Digitized by Google

4° Eph. pol. 107 l (1808, 1-6

Digitized by Google

Digitized by Google

21124

Digitized by Google

Münchener
Politiſche Zeitung.

Neunter Jahrgang.

1808.

K. B. ARMEE-BIBLIOTHEK

Von

Peter Philipp Wolf,

ordentlichem Mitgliede der königl. baier. Akademie der Wiſſenſchaften.

Im Verlage und aus den Preſſen des Königl. Baier. Privil. Münchener Zeitungs-Comtoirs.

Preis des ganzen Jahrganges 6 Reichsgulden im Münchener Zeitungs-Comtoir, auf den Ober- und Hauptpoſt-Aemtern München, Augsburg, Regensburg ꝛc., auf dem Hofpoſtamt zu Salzburg, ferner durch ganz Baiern und die obere Pfalz ꝛc. ꝛc.

Gd 65/1864

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Freitag Nro. 1. 1. Jäner 1808.

Königliches Privilegium.

Wir Maximilian Joſeph

von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc. ꝛc. Urkunden und fügen andurch zu wiſſen

Nachdem Uns Peter Philipp Wolf, Mitglied Unſerer Akademie der Wiſſenſchaften, um Verleihung des dem verſtorbenen geiſtlichen Rath Hübner vordem ertheilten Druck- und Verlag-Privilegiums zur Herausgabe einer Tagesſchrift unter dem Titel: Münchener Zeitung, allerunterthänigſt gebethen, und Wir Uns bewogen gefunden, ſeiner Bitte zu willfahren; ſo ertheilen Wir ihm hiermit allergnädigſt die Freiheit, vom erſten Jäner 1808 angefangen, die erwähnte Münchener Zeitung, jedoch mit Ausſchluß des ehehin von dem Hübner herausgegebenen Anzeigers, allein ohne fremden Eingriff, ſo lange, bis Wir es anders zu verordnen für gut finden werden, herausgeben, feilhaben, verkaufen, und verſenden zu dürfen.

Dieſem gemäß gebiethen Wir ſämmtlichen Unterthanen Unſerer königlichen Staaten, nahmentlich allen und jeden darin angeſeſſenen Buchdruckern, und Buchhändlern, ſich bei Vermeidung Unſerer Allergnädigſten Ungnade und Verwirkung einer Strafe von Hundert Dukaten, wovon jedes Mahl die eine Hälfte dem Zeitungs-Verleger, die andere aber Unſerer Staats-Kaſſe zufallen ſoll, ſo lange dieſes Privilegium beſteht, wider Wiſſen noch Wollen des Privilegirten auf keinerlei Weiſe, und unter keinerlei Form, weder mittel- noch unmittelbar eines Nachdruckes oder Debits der ermeldeten Münchener Zeitung anzumaßen, woſelbſt Wir zugleich obigen Peter Philipp Wolf ermächtigen, zur ſelbſt eigenen Sicherung des ihm verliehenen Rechtes bei verſpürtem Frevel mit Hilfe Unſerer Obrigkeiten gegen die Contravenienten einzuſchreiten, die unbefugt gemachte, oder beigeſchaffte Auflage hinwegzunehmen und nach ſeinem Gutdünken damit zu ſchalten.

Jedoch ſoll derſelbe bei unmittelbarem Verluſte des Privilegiums ſchuldig und gehalten ſein, die für öffentliche Blätter dieſer Art hier Orts angeordnete Zenſur Unſeres geheimen Miniſteriums der auswärtigen Verhältniſſe unter keinem Vorwande zu umgehen und an dieſes Miniſterium von jedem Blatte, wie es erſcheint, Achtzehen Exemplarien zur weitern Dispoſition abzugeben.

Zur Urkunde deſſen haben Wir dieſen Brief allerhöchſt-eigenhändig unterzeichnet, und mit Unſerm aufgedrückten königlichen geheimen Inſiegel befeſtiget.

Gegeben in Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt München am Neunzehnten Tag des Monaths Oktober, im Achtzehen Hundert und ſiebenten Jahre, Unſeres Reiches im zweiten.

Maximilian Joſeph.

(L. S.)

Freiherr von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl

von Flad.

Digitized by Google

Baiern.

München, den 1ſten Jäner. Se. königl. Hoheit, unſer Kronprinz, haben unterm 16ten December nachſtehende Proklamation an die zweyte königl. baieriſche Diviſion aus Mailand erlaſſen:

Soldaten!

Immer liebte und ſchätzte ich euch; aber ſtärker noch wurden dieſe Gefühle in mir, ſeitdem Ich Zeuge war eures unerſchütterlichen Muthes in den mannichfaltigſten Beſchwerden eures feſten Ausdauerns. Soldaten! Baiern! Mir die zwei theuerſten Nahmen, ihr waret ſiegreich, trotz den großen Hinderniſſen durch Natur und Feind.

Siegreich kehret ihr zurücke in das Vaterland. Unſer gnädigſter König weiß eure Verdienſte zu würdigen. Zufrieden mit euch iſt der große Kaiſer Napoleon. Mir die wertheſte Erinnerung die, euch, ihr Tapfern, angeführt zu haben.

Mailand, den 16ten December 1807.

Ludwig, Kronprinz.

Ulm, den 29. Dez. Die ganze baieriſche Monarchie ſieht mit Freuden ihre mit Lorbern bekränzten Krieger zurückkommen: in der Provinz Schwaben herrſcht ein allgemeiner Enthuſiasmus, und jede Stadt, jede Gemeinde wetteifert, ihren tapfern Vertheidigern den errungenen Dank zu bethätigen. Das königl. General-Landeskommiſſariat und die königl. Landesdirektion, beſeelt von dieſen Geſinnungen, haben an der Gränze den tapfern Anführer der baieriſch-ſchwäbiſchen Truppen, Hrn. General-Lieutenant Freiherrn v. Wrede, durch zwei abgeordnete Landesdirektionsräthe begrüßen laſſen. Hier folgen die bei dieſer Gelegenheit gewechſelten Schreiben, die gewiß einem jeden baieriſchen Patrioten willkommen ſein werden.

I. Schreiben Sr. Exzellenz des königl. Herrn Generallandeskommiſſärs, Freiherrn v. Gravenreuth, an Se. Exzellenz den Herrn Generallieutenant Freiherrn v. Wrede zu Augsburg. Hochwohlgebohrner Freiherr, inſonders hochzuehrender Herr Generallieutenant! Wenn Erhöhung des Ruhmes der vaterländiſchen Waffen und Aufrechthaltung der Nationalehre die Verehrung und Hochachtung der Nation erwerben; ſo gebührt dieſes gewiß im ausgezeichneteſten Grade Ew. Exzellenz, deſſen Feldherrntalenten beide ſo viel zu verdanken haben. Doppelten Anſpruch haben Ew. Exzellenz auf dieſen gerechteſten Dank, den jeder Patriot ſo ungeheuchelt gerne zollt, da Sie mit Ihren erprobten Kenntniſſen unſern durchlauchtigſten Kronprinzen zuerſt auf die militäriſche Bahn der Ehre leiteten, deſſen ſchnelle glänzende Fortſchritte die Monarchie mit tiefgefühlter Verehrung bewundert. Die Thaten Ew. Exzellenz entſprachen vollkommen der einſichtsvollſten Wahl Sr. königl. Majeſtät zum Ruhme und zur Vergrößerung des Vaterlandes. Gegenwärtige Deputation der königl. Landesdirektion hat den ehrenvollen Auftrag, Ew. Exzellenz den Ihnen ſchuldigſten Dank und die ungeheuchelſte Freude der Provinz dem würdigſten Führer, unter Ihren Befehlen von ſo vielen Siegen glorreich zurückkehrender vaterländiſcher Krieger, wieder in ihrer Mitte zu beſitzen, im Nahmen derſelben darzubringen. Unterfertigtes General-Landeskommiſſariat theilt dieſe Gefühle innigſt mit ihr, und verbleibt mit vollkommenſter Hochachtung. Ulm, den 23. Dez. 1807. Ew. Exzellenz ꝛc.

II. Schreiben der königl. Landesdirektion in Schwaben an den Hrn. Generallieutenant, Freiherrn von Wrede. Ulm, den 23. Dez. Ew. Exzellenz! Der Augenblick, in dem Ew. Exzellenz nach ſo manchen erneuerten Proben der, zwar längerhin bekannten, einſichtsvolleſten Tapferkeit, und überhaupt des ſich rühmlichſt auszeichnenden Feldherrntalents, an der Spitze der ganz eines ſolchen Führers würdigen 2ten Armeediviſion, in die ſchwäbiſchen Staaten Sr. Majeſtät des Königs zurückkehren, iſt für eben dieſen Theil der Monarchie ein, in ſo mannigfacher Hinſicht allzuglückliches Ereigniß, als daß nicht die unterfertigte Provinzial-Landesſtelle hieran den innigſten Antheil nehmen ſollte. Erhöhung des Ruhmes der Waffen Sr. Majeſtät des Königs, — Aufrechthaltung der Nationalehre, — Rettung des theuern Vaterlandes vor der ihm zum zweiten Mahle in wenigen Jahren drohenden Zerſtörung durch feindliche, wie es ſcheint, Baierns Glück beneidende, Völker — muß nicht ein Rückblick hierauf das Herz jedes Patrioten mit innigſter Rührung und Dank-Empfindung für jene Heldenſchaar und ihren Heldenanführer beſeelen, deren aufopferungsvolleſten Anſtrengungen das Vaterland nun alle Segnungen des ehrenvollſten Friedens und das Glück verdankt, nach den drohendſten Kataſtrophen, feſter noch und ſchöner zu ſtehen, als zuvor.

Durch eine bedeutende Entfernung verhindert, dieſes, das Herz jedes Mitgliedes der unterfertigten Stelle durchglühende, Gefühl Ew. Exzellenz insgeſammt perſönlich auszudrücken, — und ſo Sie, ſo wie die Sie begleitenden Tapfern, im Namen der ſchwäbiſchen Unterthanen Sr. Majeſtät, freudig willkommen zu heiſſen, findet ſich dieſelbe veranlaßt, die Ueberbringer dieſes Schreibens, die königl. Landesdirektionsräthe, von Frech und Karl v. Geiger, zu Ausrichtung dieſes angenehmen Auftrages nach Augsburg abzuordnen. Empfangen Ew. Excellenz die Zuſicherung des vollen, und durch dieſe Abordnung zu bethätigenden, Gefühls Ihrer, um den angebeteſten Monarchen und das Vaterland ſich erworbenen, hohen Verdienſte. Ew. Excellenz ꝛc.

III. Antwortſchreiben Sr. Excellenz des Herrn General-Lieutenants Freiherrn von Wrede an Se. Excellenz den Hrn. General-Landes-Commiſſär Freiherrn von Gravenreuth. Augsburg, den 26ſten Decemb. Ew. Excellenz haben mich durch jene zuvorkommende Auszeichnung beſchämt, mit welcher Hochdieſelben die Herren Landes-Directionsräthe von Frech und von Geiger mit Hochdero ſehr verehrlichen Schreiben vom 23.

Digitized by Google

dieſes in dem Augenblicke an mich anher zu ſenden beliebten, als ich im Begriffe war, meinen erſten Adjutanten, den Hrn. Oberſtwachtmeiſter Palm, an Hochdieſelben abzuſchicken, um Ew. Excellenz eines Theils die Wiederantretung meines General-Commandos bekannt zu machen, andern Theils aber Hochdieſelben als oberſte Civilſtelle der Provinz um Hochdero freundſchaftliche Geſinnungen gegen mich und gegen die wieder in die Provinz einrückenden Regimenter zu bitten. Ich weiß, Ew. Excellenz lieben und achten die Bürger und Bewohner dieſer, dem König und dem Staate ſo innig zugethanen, Provinz; dieſe Bürger und Bewohner ſind die Väter und Brüder der Soldaten, die meinem General-Commando anvertrauet ſind; dieſe Soldaten ſind es, die in ihrem Stande durch Beharrlichkeit, Anhänglichkeit und Tapferkeit durch mehrere Feldzüge jene ſchöne Pflichten erfüllten, die der Bürger und Landmann der Provinz in einer andern Art eben ſo ehrenvoll gegen König und Vaterland bethätiget. Ew. Excellenz ſind mit Recht ſtolz auf Ihre untergebenen Bürger, ich bin es auf die mir untergebenen Regimenter; die engſten Bande von Freundſchaft und Liebe unter beiden zu vereinen und zu unterhalten wird unſer beiderſeitiger Zweck ſein.

Kann ich meine Gefühle von Achtung für Ew. Exzellenz Ihren untergebenen Stellen und Behörden hier nicht lebhaft genug ſchriftlich ausdrücken, ſo erlauben Hochdieſelben dem Herrn Oberſtwachtmeiſter Palm, der die Ehre hat, Ew. Exzellenz Gegenwärtiges zu behändigen, das Organ jener Empfindungen zu ſein, mit welcher ich die Ehre habe zu verbleiben Ew. Exzellenz ꝛc.

(Der Beſchluß folgt.)

Deutſchland.

Baireuth, den 28. Dec. Während des hieſigen Aufenthalts des königl. baier. Herrn Generallieutenants Baron von Wrede haben der Herr General-Gouverneur, dann der Herr Intendant der Provinz Baireuth und der Herr General-Lieutenant von Wrede ſich wechſelſeitig alle Beweiſe herzlicher Zuneigung gegeben. Bei allen Mahlzeiten herrſchte eine offenherzige Fröhlichkeit. Die Geſundheit Sr. Majeſtät des Kaiſers und Königs wurde von dem Herrn Generallieutenant von Wrede mit dem Enthuſiasmus aufgebracht, welchen die kriegeriſchen Tugenden des größten der Helden einem Militär einſtößen; wogegen die Geſundheit ſeines erhabenen Alliirten, des Königs von Baiern, der Herr Generalgouverneur aufbrachte. Der Herr Intendant beſchloß dieſe Feſte mit einem glänzenden Abend, wo der größte Theil der Baireuther Damen verſammelt war, und der mit einem Ball ſich endigte.

Der Generalgouverneur hat nach dem erfolgten Abmarſche der Hülfstruppen aus der Provinz Folgendes öffentlich bekannt machen laſſen: „Der Durchmarſch der Truppen des Rheinbundes, die einen Theil der großen Armee ausmachten, iſt nun gänzlich beendigt. Der Generalgouverneur der Provinz Baireuth freuet ſich, den Truppen Sr. Majeſtät des Königs von Baiern, ſo wie den Truppen Ihrer königl. Hoheiten des Großherzogs von Baden, des Großherzogs von Heſſen, des Großherzogs von Würzburg, der Herzoge von Sachſen-Gotha und Weimar, der Fürſten von Naſſau und Sr. Hoheit des Fürſten Primas hier das authentiſche gebührende Zeugniß der guten Aufführung, Haltung und Mannszucht zu geben, welche alle dieſe Truppen, ſowohl bei ihrem Durchmarſch als während ihres Aufenthalts in dieſer Provinz, beobachtet haben.

Oeſtreich.

(20. Dec.) Geſtern reiſte ein franz. kaiſ. Kurier, aus Paris kommend, durch Wien nach Konſtantinopel mit Depeſchen an den General Sebaſtiani. — Dieſer Tage ſind aus Mailand zwei franz. kaiſ. Kuriere, Adjutanten des Kaiſers Napoleon und des Königs Joſeph, in größter Eile durch Wien gereiſt. Der eine begiebt ſich nach Petersburg, der andere aber nach Berlin, und letzterer wird, dem Vernehmen nach, endlich die Ordre an die franz. Armee zur Räumung der preuſſiſchen Staaten überbringen. — Die aus Konſtantinopel über Odeſſa, Lemberg und Brody abgeſandten 24 Kiſten mit den Effekten des Generals Sebaſtiani ſind bereits durch Wien über Strasburg nach Paris abgegangen.

Weſtphalen.

Kaſſel, den 18. Dec. Vorgeſtern beſuchten des Königs und der Königin Majeſtäten das Muſeum und das Modellhaus. Der ſo natürliche Wunſch eines jeden, ſeinen Souverän kennen zu lernen, und die hier wenigſtens noch nicht geſehene Eleganz der königl. Equipagen lockten alle Bewohner der Gegend, wo Ihro Majeſtäten vorbeikamen oder ausſtiegen, in die Fenſter und auf die Straßen. Geſtern iſt, wie man ſagt, das Perſonale der Kapelle und des franzöſiſchen Schauſpiels von Braunſchweig hier angelangt.

Vom 19. Sichern Vernehmen nach, haben Se. Majeſtät, unſer allergnädigſter König, die Errichtung einer Eskadron Garde du Corps verordnet, welche aus Leuten von guter Herkunft im Königreich beſtehen ſoll, deren Sittlichkeit und rechtlicher Wandel anerkannt iſt, und welche wenigſtens ein jährliches Einkommen von 300 Franken (12 Carolins) beſitzen.

Die hieſige Zeitung enthält folgenden Artikel:

Die bei Beſetzung des Staatsraths von Sr. Majeſtät geſchehenen Wahlen haben natürlich die Aufmerkſamkeit des Landes feſſeln müſſen. Die ehrenvolle Benennung, die bekannten geleiſteten Dienſte hoher obrigkeitlicher Perſonen, deren unbeſcholtener Ruf und das dadurch entſtandene Zutrauen, ſo wie die mit dieſen Vorzügen und Eigenſchaften unzertrennlich ver-

Digitized by Google

bundene hohe Achtung haben der Aufmerkſamkeit Sr. königl. Maj. nicht entgehen können; Allerhöchſtdieſelben wollen vielmehr durch deren vollzogene höhere Beſtimmung die in Ihren Staaten geäußerten Meinungen hierdurch öffentlich laut werden laſſen.

Se. kön. Maj. haben Sich nebſt Ihren Unterthanen gleichſam für verbunden gehalten, durch die geſchehene Berufung zu Höchſtdero Staatsräthen die Dienſte derjenigen Männer zu erkennen, welche ſie in verſtrichenen mehr oder weniger verwickelten Zeiträumen, unter verſchiedenen Regenten und bei ſehr ungleichem Intereſſe, dem Vaterlande geleiſtet haben. Indem Se. königl. Maj. dieſe Männer aus allen Theilen Ihrer Staaten um Höchſtihre Perſon vereinigen, haben Se. Maj. zum Zwecke, ſelbige zur Aufrechthaltung des gemeinſchaftlichen Bandes, welches den Souverän an den Unterthan, und dieſen hinwieder an den erſtern knüpft, zu verbinden. Mit dem tiefſten Gefühle von der Wichtigkeit eines ſolchen Auftrages und mit dem ſtrengſten Intereſſe für das Vaterland werden die Staatsräthe ſich daher mit Stolz an die Spitze der Civil-Adminiſtration geſtellt ſehen. Mit dem jungen Monarchen werden ſie dieſe Monarchie, welche mit Einwilligung des ganzen Europa friedlich und anerkannt aus dem Getümmel der geſchehenen Eroberungen und Siegesentſcheidungen entſtanden iſt, gemeinſchaftlich empfangen, und der weſtphäliſche Thron wird alsdann bald unter den Mächten Europas den Rang erreicht haben, zu welchem ſeine Beſtimmung ihn ruft.

H a n ſ e e ſt a d t.

Lübeck, den 19ten Decemb. Seit der Räumung Mecklenburgs von den franzöſiſchen Truppen, welches Land einen längern Aufenthalt derſelben kaum hätte ertragen können, indem in den kleinen Landſtädten die drückendſte Armuth herrſcht, iſt unſere Stadt mit franzöſiſchen Truppen angefüllt. Es liegen hier das 58ſte und 19te Linien-Infanterie-Regiment und das 3te leichte Infanterie; außerdem ein groſer Artillerie-Train, zu dem vor dem Thore aufgeſtellten Artillerieparks gehörig, viele Jäger zu Pferd, Gensdarmes und Douaniers. Die ganze Anzahl beläuft ſich auf 7000 Mann, außer den ſtarken Hoſpitälern.

Bekanntlich hat der Großherzog von B[illegible] bisherigen Reichspoſten auch hier in Beſitz genommen. Man ſpricht davon, daß ähnliche Anträge, wie in Hamburg, auch wegen der ſtädtiſchen Poſt geſchehen werden.

Der franzöſiſche Courier, welcher das Ultimatum an Schweden überbrachte, hat lange in Stralſund wegen ungünſtigen Windes verweilt. Man glaubt, daß er Anträge in Beziehung auf England überbracht habe, welche nicht angenommen worden ſein ſollen. Seitdem ſollen alle Unterhandlungen abgebrochen ſein; es iſt bereits alle Correſpondenz mit Schweden verbothen.

Hier liegen itzt mehrere Schiffe nach Kopenhagen für Rechnung der däniſchen Krone in Ladung.

Wahrſcheinlich wird in einer der drei Hanſeeſtädte eine Commiſſion niedergeſetzt werden, beſtehend aus Deputirten aller 3 Städte, um über die Einführung des Coder Napoleon noch näher zu berathſchlagen. Uebrigens hat ſich auch Lübeck, wie Hamburg und Bremen, zur Annahme desſelben, unter Bezeugung ihres Dankes für die auch in dieſer Rückſicht bewieſene Vorſorge des Kaiſers für die gedachten Städte, völlig bereit erklärt.

F r a n k r e i c h.

Der Moniteur entlehnt aus der Gazette de France einen Artikel aus New-York, vom 29. Oct., worin der Ausbruch des Kriegs zwiſchen Amerika und Grosbrittanien als ſehr wahrſcheinlich und nahe dargeſtellt wird. In ſeinen erſten Sitzungen werde ſich der Kongreß einzig mit dieſem Gegenſtande beſchäftigen; die vollziehende Gewalt wolle darauf antragen, daß die nöthigen Summen zu ihrer Diſpoſition geſtellt würden, um 1000 Artillerieſtücke, 50000 Karabiner, 50000 Säbel, ebenſoviel Paare von Piſtolen, die Milizkontingente aller Staaten der Union, Feldgeräthſchaften für 120000 Mann ꝛc., zu den Vertheidigungsmitteln des Landes hinzuzufügen. Hingegen arbeiteten die Engländer in Canada aus allen Kräften daran, die indiſchen Stämme an den innern Gränzen der amerikaniſchen Freiſtaaten gegen dieſelben aufzuwiegeln; ſchon wären mehrere amerikaniſche Familien von ihnen ermordet worden, und die Gouverneurs der Diſtrikte Ohio, Michigan, Indiana ꝛc., hätten die Milizen gegen ſie aufbieten müſſen.

I t a l i e n.

Das **Mailänder** Officialblatt enthält ein merkwürdiges kaiſerliches Dekret gegen England, welches vom 17ten dieſes datirt iſt, und im Weſentlichen beſagt, daß alle neutralen Fahrzeuge, welche einem engliſchen Schiffe (in Folge der königl. großbritanniſchen Verordnung vom 14ten Nov.) eine Unterſuchung an ihrem Bord geſtatten, ſich gefallen laſſen, nach England geführt zu werden, oder der engliſchen Regierung eine Abgabe zu entrichten, dadurch **e n t n a t i o n a l i ſ i r t** werden, die ihrer Flagge gebührende Achtung verlieren, als engliſches Eigenthum aufgebracht, und für rechtmäßige Priſen erklärt werden können; daß ferner die brittiſchen Inſeln und Colonien zu Waſſer und zu Lande in Blokadeſtand, und alle dahin ſegelnde oder daher kommende neutrale Fahrzeuge wegzunehmen, und als rechtmäßige Priſen zu kondemniren ſind, daß jedoch dieſe Maßregeln nur als eine Wiedervergeltung gegen das von der engliſchen Regierung angenommene barbariſche Syſtem anzuſehen, und dieſelben gegen diejenigen Nationen von keiner Wirkung ſein ſollen, welchen es gelingen wird, die engliſche Regierung zu zwingen, daß ſie ihre Flagge reſpectiren.

Digitized by Google

Holland.

Utrecht, vom 18ten Decemb. Se. Excell. der Marſchall und Seeminiſter Verhuell iſt zum bevollmächtigten Miniſter und außerordentlichen Abgeſandten am ruſſiſchen Hofe; Se. Exc. der Kriegsminiſter, General-Lieutenant van Hogendorp, zum Miniſter am öſtreichiſchen Hofe; Se. Exc. der Oberſtallmeiſter von Caulaincourt zum Geſandten beim König von Neapel; der Kammerherr van Dedem, zum Miniſter und Geſandten beim König von Weſtphalen; Se. Exc. der Miniſter des Handlungsweſens und der Colonien van der Heim, zum Seeminiſter; Se. Exc. der Juſtiz- und Polizeyminiſter Gambier, zum Miniſter der Colonien; der Staatsrath Janſſens, zum Kriegsminiſter; der Staatsrath von Maanen, zum Juſtiz- und Polizeiminiſter; und der Staatsrath Jacobſen zum Präſidenten der dritten Section des Staatsraths ernannt worden.

Einanders, v. 23. Dec. Durch ein kön. Dekret iſt die Abgabe auf ſogenannte Gegenſtände des Luxus, die ſich aber nicht blos auf Gegenſtände des menſchlichen Bedürfniſſes erſtreckte, und die dadurch in ihrer Erhebung eben ſo läſtig wurde, als ſie dem Bürger beſchwerlich und drückend war, ſehr eingeſchränkt worden. Vom 1. Jan. 1808 an ſoll ſolche nur von den Luxusbedürfniſſen entrichtet werden, die mehr als 10 Gulden koſten, und inländiſche Tücher ganz davon befreit ſein. Das Defizit, welches durch dieſe Aufhebung des kleinen Siegels in den Staatskaſſen entſtehen möchte, ſoll, wie es heißt, durch eine Erhöhung der dadurch profitirenden Kaufleute wieder eingebracht werden. Es ſcheint dies aber nicht richtig, da nemlich das kleine Siegel von den Konſumenten bezahlt werden mußte, nicht von den Kaufleuten, die freilich durch dieſe Abgabe viele Schererei hatten, und Vorſchüſſe für die Siegel, da ſolche an alle Gegenſtände angeheftet ſein mußten, wenn ſie zum Verkauf ausgeſtellt oder ausgeboten werden durften, die ſie aber doch natürlich in letzter Inſtanz nicht traf. — Der König ſcheint die Bewohner Haags für die Verlegung der Reſidenz auf alle mögliche Weiſe entſchädigen zu wollen. Man ſieht in der offiziellen Zeitung ein Decret, worin dem Generaldirekteur des ſogenannten Waterſtaats (der Schleuſen und Deiche) aufgetragen wird, vor dem 1. März 1808 einen Plan zu übergeben, den Haag täglich mit friſchem Waſſer zu verſehen.

Dänemark.

Kopenhagen, den 12. Dez. Die Kaperaktien ſteigen bedeutend. Man hat Aktien von 500 Thalern ſchon zu 1800 Thaler bezahlt erhalten können.

Am verwichenen Sonnabend kam die Kaperbrigg Pauline, Kapitän Grönberg, auf der Kopenhagener Rheede mit zwei ſehr reichen engliſchen Priſen an. Auf einer derſelben befand ſich Herr Garlicke, ehemahliger engliſcher Geſandter am kön. däniſchen Hofe, als Paſſagier. Nach erhaltener Meldung dieſes Vorfalls befahlen Se. kön. Hoheit, der Kronprinz, daß für Herrn Garlicke, welcher durch ſein edles Betragen während der Zeit ſeiner Geſandtſchaft ſich die Achtung der Regierung ſowohl, als des Kopenhagener Publikums erworben hat, ſogleich ein Fahrzeug angewieſen werden ſollte, um ihn ſowohl vom Bord der Priſe abzuhohlen, als ihn nachher nebſt ſeinen Bedienten und Effekten nach Helſingborg zu bringen, woſelbſt Hr. Garlicke auch bereits angekommen iſt.

Herzogthum Warſchau.

Warſchau, den 16. Dec. Unterm 11ten erſchien hier folgendes: Friedrich Auguſt, von Gottes Gnaden König von Sachſen, Herzog von Warſchau rc. Der 11te Dec. wird in den Jahrbüchern Unſerer Nation auf immer Epoche machen; eine glorreiche Epoche für den großen Napoleon, eine Epoche des Troſtes für Unſere Völker. An dieſem Tage gab der Held ein unter Eroberern ſeltnes Beiſpiel von Mäßigung, Größe und Menſchenliebe. Der Traktat von Poſen hat Sachſen den Frieden wieder gegeben, und die Geiſel des Kriegs von demſelben entfernt, in welchen es durch Umſtände, die durch Unſere Sorgfalt nicht verhindert werden konnten, verwickelt worden. Wir betrachten es als eine Pflicht, Unſre Dankbarkeit und die Dankbarkeit Unſers Volks auf eine ausgezeichnete Art zu erkennen zu geben. Der Jahrstag, an welchem die Bande geknüpft worden, die Uns mit den Einwohnern des Herzogthums Warſchau vereinigen, bietet Uns dazu eine günſtige Gelegenheit dar. Da Wir nun wünſchen, in der Hauptſtadt dieſes Landes, die durch den Edelmuth des großen Napoleon unter Unſre Herrſchaft gekommen, der Nachwelt ein dauerhaftes Denkmahl der Empfindungen zu hinterlaſſen, die Uns beſeelen; ſo haben Wir beſchloſſen und beſchließen, daß eine Straße zu Warſchau den Namen desjenigen führe, dem dieſes Herzogthum ſeine Exiſtenz verdankt, und Wir wollen, daß künftig die Hönigſtraße den Namen: **Straße Napoleon** führe; einen Namen, der von der Nachwelt hochgeachtet, der Unſerm Herzen theuer und jedem Pohlen äußerſt werth iſt.

Gegeben auf Unſerm Schloſſe zu Warſchau, den 11ten December 1807.

Friedrich Auguſt.

Rußland.

St. Petersburg, vom 28ſten Novemb. Geſtern war das feierliche Leichenbegängniß der hier verſtorbenen Witwe des letzten Gruſiniſchen Zaars. Seit dem Tode ihres Gemahls lebte ſie in Gruſien und ſeit einem Jahre hier in der Reſidenz. Sie ward vom Hofe immer mit Auszeichnung behandelt, und erhielt anſehnliche Jahrgelder. Bei ihrer Beerdigung paradirten die Garde-Regimenter, commandirt von Sr. kaiſerl. Hoheit dem Großfürſten Conſtantin. Se. Majeſtät, der Kaiſer, begleitete zu Pferde den Sarg vom Trauer-Hotel bis zur Anizkowiſchen Brücke.

Der Hofrath Adelung, Inſtructor Ihrer kaiſerl. Hoheiten,

der Großfürſten Nicolaus und Michael, hat von Ihrer Majeſtät, der Kaiſerinn Mutter, den Auftrag erhalten, die Prinzen in der Griechiſchen Sprache zu unterrichten, weil, nach der Aeußerung Ihrer Majeſtät, eine Sprache, welche fortdauernd die Quelle aller Kunſt- und wiſſenſchaftlichen Benennungen in den neuern iſt, in hohem Grade wiſſenswerth und die Kenntniß derſelben ſehr belohnend ſein müſſe.

Der Cours auf Hamburg iſt 18 Schilling Banco der Rubel.

Die Colonial-Waaren ſteigen fortdauernd im Preiſe.

Die Witterung iſt ungewöhnlich gelinde. Auf der Newa zeigt ſich noch gar kein Treib-Eis.

Der Graf Alexei Grigoriewitſch Orlov Tſches-Mensky, derſelbe, der während des erſten Türkenkrieges unter der Regierung Katharinens die türkiſche Flotte bei Tſcheſme verbrannte, und der bisher Oberbefehlshaber des fünften Bezirkes der Land-Miliz war, hat von unſerm Monarchen unter andern folgendes Reſcript erhalten:

Graf Alexei Grigorjewitſch! „Durch Unſer Manifeſt vom 27ſten dieſes Monaths haben Wir befohlen, die bewegliche Landmiliz nach Wiederherſtellung des Friedens mit Frankreich aufzuheben. Bei Aufhebung dieſer temporären Landwehr iſt es Uns angenehm, im Nahmen des Vaterlandes die Erkenntlichkeit zu erneuern, die Ihnen für die raſtloſen Bemühungen zukommt, mit welchen Sie der Function vorgeſtanden haben, die Ihnen wegen Ihrer Verdienſte das allgemeine Zutrauen übertragen hat. Nachdem Wir, auf Ihre Vorſtellungen, die in dieſem temporären Dienſte unter Ihrem Oberbefehle ſich ausgezeichneten Beamten belohnt, haben Wir überdieß für gut anerkannt, folgende allgemeine Verordnungen feſtzuſetzen:

1) Zur Bezeugung Unſers Wohlwollens gegen alle Beamten insgeſammt, die bei der beweglichen Landmiliz dienen, haben Wir befohlen, goldene Medaillen zu prägen, welche jeder derſelben die Freiheit hat, im Knopfloche am St. Wladimir-Ordensbande zu tragen. Dieſe Medaillen werden Ihnen zugeſtellt werden, um ſie an ſelbige zu vertheilen.

2) Zum Beweiſe Unſers noch größeren Wohlwollens gegen alle dieſe Beamten insgeſammt, erlauben Wir denſelben, auch nach Aufhebung der Miliz die Uniform desjenigen Bezirks zu tragen, bei welchem jeder derſelben geſtanden hat.

3) Zum Andenken der Thaten derjenigen dieſer Beamten, die mit in der Schlacht geweſen ſind, haben Wir es für gerecht gehalten, denſelben eine ausgezeichnetere Belohnung zu geben. In Folge deſſen haben Wir verordnet, ihnen goldene Medaillen zu geben, die ſie im Knopfloche an dem St. Georgen-Ordensbande tragen werden.

4) Den Kriegern, die ebenfalls mit in der Schlacht geweſen ſind, haben Wir befohlen, nach Grundlage des 15ten §. Unſers Reſcripts vom 9ten März an Sie, ſilberne Medaillen zu geben, um ſie auf der Bruſt an dem St. Georgen-Ordensbande zu tragen.

Indem Wir Sie von dieſen Beſtimmungen vorläufig benachrichtigen, tragen Wir Ihnen auf, ſelbige in allen Gouvernements, die den Ihnen anvertrauten Bezirk bilden, bekannt zu machen. Verbleiben jederzeit Ihr Wohlgeneigter

Alexander.

Den 28ſten September 1807."

Vorladung
Der unbekannten Verwandten und Gläubiger des verſtorbenen Grenadier-Hauptmann Lugenbiehl.

Nachdem am 6. October l. J. der dießſeitige Grenadier-Hauptmann Lugenbiehl ab inteſtato verſtarb; ſo werden hiermit deſſen unbekannte Erben und allenfallſige Gläubiger ſub Termino von 30 Tagen dieorts rechtlich mit dem Anhange vorgeladen, um ihre allenfallſige Erbſchafts-Rechte, oder Forderungen gehörig zu dociren, als man nach Abfluß dieſes Zeitraums ohne weiters rechtlich vorſchreiten, und jeder mit ſeinen weitern Forderungen und Anſprüchen hierorts nicht mehr gehöret werden würde.

Ingolſtadt, den 29. December 1807.

Königlich baier. 6tes Linieninfanterieregiments-Commando, Herzog Wilhelm.

Graf v. Spreti, Obriſt-Commandant.
von Wiſſinger, Auditor.

Anzeige für Damen.

Der unterzeichnete Verleger hat nun das Vergnügen, dem ſchönen Geſchlecht die Erſcheinung des für daſſelbe mit Achtung und Vorſorge veranſtalteten Taſchenbuchs unter dem Titel:

Viertes
Toiletten-Geſchenk.
Ein
Jahrbuch für Damen.
1808.

Mit 10 Kupfertafeln und 5 Muſikblättern, fl. 4.

anzuzeigen, welches von jetzt an in allen thätigen Buchhandlungen zu erhalten iſt. Die Gegenſtände ſeines Inhalts: Bildung zum ſchönen weiblichen Leben, Zeichenkunſt, Tanzkunſt, Muſik, Weibliche Kunſtbeſchäftigungen in Stick- Strick- und Näharbeiten, Blumenerziehen, häusliche Oekonomie, Regeln zur Erhaltung und Vervollkommung der weiblichen Schönheit, ſind wieder mit höchſtem Fleiße bearbeitet. Die ganz ſchönen Kupfer und Muſikblätter ſind den nützlichen werthvollen Aufſätzen angemeſſen und ein hübſcher Umſchlag umſchließt wieder das Ganze. Der Preis davon iſt für dieſen Jahrgang viel wohlfeiler arrangirt, und, in der Hoffnung, den im vorigen Jahre durch die ſchrecklichen Kriegsunruhen geſtörten Abſatz wieder einzuleiten, zu 4 fl. 40 kr. beſtimmt.

Leipzig im November 1807. Georg Voß.

Allhier bei Lindauer zu haben.

Fremden-Anzeige.

Den 31. Dec. Hr. Sell, Kaufmann von Tübingen, im goldenen Bären. Mons. Trivier, Maître d'hôtel du General Sebaſtiani. Hr. Lutti und Hr. Delaiſte, Edelleute, im Hirſch. Hr. Pichon, Fourier von der Artillerie, im Hahn. Hr. Steinkopf, Kaufmann von Leipzig. Hr. Vetter, Negotiant. Hr. Baron von Gurnoens, k. k. öſter. Lieutenant. Hr. Aus, und Hr. Unterleger, Kaufleute. Hr. Brauer, Modehändler von Straßburg. Hr. Kilian, Medicinalrath von Bamberg, im ſchwarzen Adler.

Münchener
Politiſche Zeitung.
Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.
Sonnabend Nro. 2. 2. Jäner 1808.

Baiern.

Ulm, den 29ſten Dec. (Beſchluß des geſtern abgebrochenen Artikels). IV. Antwortſchreiben Sr. Exc. des General-Lieutenants Freiherrn von Wrede an die königl. Landes-Direction. Augsburg, den 26ſten Dec. Hochwohlgebohrner Freiherr, hoch- und wohlgebohrne Herren, inſonders hochzuverehrende Herr Präſident, Directoren und Räthe! Ich war eben im Begriffe, an Ew. Excellenz und hoch- und wohlgebohrne Herren meinen erſten Adjutanten, den Herrn Oberſtwachtmeiſter Palm, abzuſenden, um Hochdenſelben meine Ankunft dahier und die Wiederübernahme des mir von Sr. Majeſtät, unſerm allergnädigſten König, anvertrauten Generalkommandos bekannt zu machen, als die königl. Herren Landes-Directionsräthe von Frech und von Geiger mit jenes ſehr verehrliche Schreiben zu behändigen die Güte hatten, welches Ew. Excellenz und hoch- und wohlgebohrne Herren unterm 23. dieſes an mich zu erlaſſen mir die Ehre erzeigten. Ich fühle mich mehr als geſchmeichelt durch den Werth, deſſen Ew. Exc. und hoch- und wohlgebohrne Herren meine Rückkunft in dieſer Provinz zu würdigen beliebten. Für mich hat meine Rückkunft dahier um ſo höhern Werth, als ſie mir die Ehre gewährt, wieder mit Ew. Excellenz und hoch- und wohlgebohrnen Herren in jene angenehme Dienſtverhältniſſe zu kommen, die mir ſtäts die größte Verehrung für die erhabenſte oberſte Civilſtelle, die Ew. Excellenz und hoch- und wohlgebohrne Herren in dieſer Provinz bilden, einflößte. Habe ich Urſache gehabt, in dem Feldzuge vor zwei Jahren, ſo wie in dem letzten, ſtolz darauf geweſen zu ſein, die vortrefflichen ſchwäbiſchen Regimenter und Bataillons unter meinem Commando gehabt zu haben, ſo fühle ich mich doppelt glücklich, bei nunmehr eingetretener Friedensruhe das Generalkommando in einer Provinz zu führen, die dem König und dem Vaterlande eben ſo brave Regimenter liefert, als die Bürger und Einwohner dieſer ſchönen Provinz durch Treue und Anhänglichkeit an das königl. Haus ſich auszeichnen. Die mir anvertrauten Regimenter ſtäts die nächſten Brüder und Freunde der Bürger ſein zu machen, wird mein einziges Beſtreben ſein. Erlauben Ew. Excellenz und hoch- und wohlgebohrne Herren, dem Herrn Oberſtwachtmeiſter Palm Hochdenſelben mündlich jene ausgezeichnete Hochachtung und Verehrung zu überbringen, mit der ich zu ſein die Ehre habe — Ew. Excellenz hoch- und wohlgebohrne Herren ꝛc.

Portugal.

Das franzöſiſche Amtsblatt liefert nachſtehenden, die Okkupation von Portugal betreffenden Artikel unter der Aufſchrift Madrit vom 8. Dec. „Den 26. Nov. kam die franzöſiſche Armee unter dem Oberbefehle des Generals Junot zu Abrantes an. Der Gouverneur dieſer Stadt wußte nicht einmahl, daß eine franzöſiſche Armee im Anmarſche begriffen war, als ſich die Vorpoſten ſchon in der Stadt befanden. Die Armee machte des Tags zehnſtündige Märſche über reiſſende Ströhme, auf höchſt ſchlechten Wegen, und unter beſtändigen Regengüſſen. Weder dieſe Beſchwerden, noch die Fatiken, die die Armee dabei auszuſtehen hatte, hinderten ihren Marſch.“

„Sobald der Prinz Regent von Portugal von der nahen Ankunft der franzöſiſchen Truppen unterrichtet wurde, faßte er ſogleich den Entſchluß, ſich mit ſeinen Schätzen und mit Allem, was er an Koſtbarkeiten fortbringen konnte, einzuſchiffen.“

„Am 30. Nov. kam die Avantgarde in Liſſabon an, und der 1ſte Dezember, der Gedächtniß- und Jahrestag, an welchem ſich in ältern Zeiten das Haus Braganza gegen die Spanier auflehnte, und Statt der ſpaniſchen ſeine eigene Fahne wieder aufpflanzte, war heuer auch der Tag, an welchem die Fahne vom Hauſe Braganza von der Fahne der Franzoſen verdrängt wurde. Zu dieſem beſondern Umſtande, welchen der Aberglaube der Portugieſen nicht unbemerkt ließ, geſellte ſich noch ein anderer, nämlich ein fürchterliches Erdbeben, das 6 Stunden vor dem Einzuge der Franzoſen verſpürt wurde. Kaum hatten dieſe ihre Fahnen in Liſſabon aufgepflanzt, als der Orkan aufhörte, und wieder das heiterſte Wetter wurde.“

„Sechs portugieſiſche Schiffe, mit Männern, Weibern, Kindern, Hausgeräthe beladen, ohne Waſſer, und überhaupt nur ſchlecht approviſionirt, ſind in die See gegangen, man weiß nicht, ob nach Braſilien oder nach England.“

„Man war für einige Augenblicke nicht ganz ohne Sorgen. Eine ſo große Stadt, wie Liſſabon iſt, hat in Zeiten einer Revolution mehr von Seite des Pöbels, als von Seite des Feindes zu befürchten. Allein ein Bataillon Franzoſen reichte hin, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu erhalten.“

„Durch dieſe mit auſſerordentlicher Schnelligkeit ausgeführte Expedition kamen noch 6 Fregatten, 12 Briggs, 4 Kriegsſchiffe, noch mehrere, die auf den Werften lagen, nebſt einem mit-

Eiſen und Holz reichlich verſehenen Arſenale in die Gewalt der Franzoſen.“

„Alles engliſche, bewegliche und unbewegliche Eigenthum wurde ſogleich mit Sequeſter belegt.“

Großbritannien.

Man lieſt folgende Antwort des eng. Staatsſekretärs Canning auf die ruſſ. Note, die Friedensvermittlung betreffend: „Se. königl. großbrittan. Maj. geben Sr. ruſſ. kaiſ. Maj. durch Unterzeichneten zu erkennen, daß Sie eine ſolche Vermittlung, wodurch das Glück und das Wohl Ihrer Völker befördert würde, mit Freuden ergreifen. Da aber Se. Maj. der König von Großbrittanien ſchon mehrmahlen verſucht hätten, mit der franz. Regierung durch Unterhandlung dem ſo ſehr verheerenden Kriege ein Ende zu machen, aber noch nicht ſo glücklich geweſen wären, dieſen Zweck zu erreichen, ſo könnten ſich Se. Maj. nicht eher in eine Friedensunterhandlung einlaſſen, bevor nicht bei der Uebernahme einer Vermittlung Sr. ruſſ. kaiſ. Maj. auch zugleich die Grundlagen, worauf der Friede unterhandelt werden ſollte, feſtgeſetzt wären. Weil nun Sr. Maj. dem König von Großbrittanien nichts von ſolchen Grundlagen bekannt gemacht worden, als könnte Se. Majeſtät nicht umhin, zu glauben, daß ſolche Grundlagen bei dem Abſchluß des Friedens gar nicht feſtgeſetzt wären, welches doch Se. ruſſ. Maj. bei jeder Gelegenheit verſichert hätten, bei einem mit der franzöſ. Regierung abzuſchließenden Frieden die Vermittlung zu übernehmen, und die Grundlagen des Friedens zwiſchen Sr. königl. großbritt. Maj. und der franz. Regierung feſtzuſetzen. Da auch ferner Se. ruſſ. kaiſ. Majeſtät bei jeder Gelegenheit dem König von Großbrittanien ſeinem Herrn verſichert hätten, nicht anders Frieden zu ſchließen mit der franz. Regierung, wenn nicht zugleich die Unabhängigkeit der deutſchen Fürſten geſichert wäre, wovon aber nach dem Inhalte des Friedens zu Tilſit nicht der geringſte Beweis zu finden wäre, ſondern man mit Bedauern und dem tiefſten Schmerz daraus ſehe, daß Se. Maj. der Kaiſer von Rußland die Staaten der deutſchen Fürſten — — gänzlich dem Willen der franz. Regierung unterworfen hätten, und da Se. Maj. der König von Großbrittanien nicht anders mit der franzöſ. Regierung unterhandeln könnten, als unter der Bedingung, daß die deutſchen Staaten Sr. Maj. eben ſo zurückgegeben würden, in welchem Stande, und in welcher Lage ſolche von den Franzoſen im Jahre 1803 im Beſitz genommen wären, bei der Annahme der ruſſ. kaiſ. Vermittlung aber Se. großb. Majeſtät befürchten müßten, daß Ihre deutſchen Staaten dadurch zu einer franz. Provinz gemacht werden möchten; — So ſehen ſich Se. großbrit. Maj. genöthigt, durch Unterzeichneten zu erklären, daß Sie nur unter vorgenannter Bedingung die Vermittlung Sr. ruſſ. kaiſ. Maj. annehmen könnten, um mit der franz. Regierung einen Frieden zu unterhandeln, der zugleich mit der Ehre und der Sicherheit Ihrer Krone, ſo wie mit dem Wohl Ihres Volks vereinbarlich wäre. Bis dahin würden aber Se. Maj. durch den Rath Ihres Miniſteriums und den Beiſtand Ihres getreuen Volks ſolche Maasregeln zu ergreifen ſuchen, welche Sie nach den Umſtänden nöthig erachteten, um die Macht Ihres ſtolzen und unverſöhnlichen Feindes nicht noch zu vermehren, ſondern ihn auch durch ſolche noch zu ergreifende Maasregeln zu zwingen, nachgiebiger zu werden, um einmal den für Ihr Volk und für ganz Europa ſo nothwendigen Frieden herbei zu führen ꝛc. — Canning.“

Frankreich.

Paris, vom 25. Dec. Das geſtrige und heutige Amtsblatt liefern viele aus engliſchen Journalen vom 22. Nov. bis zum 12. Dec. ausgezogene Artikel, und begleiten ſie zum Theil mit Anmerkungen. Jene Auszüge enthalten wenig Neues; mehr Aufmerkſamkeit verdienen die Noten des franz. Amtsblattes, welche wir hier mittheilen wollen. Bei einer Aeußerung des Star, daß auf das Gerücht von der Ankunft eines neuen Parlamentärs aus Frankreich am 27. Nov. zu London die Fonds um 1/2 Proc. geſtiegen wären, bemerkt der Moniteur: „Man hat keinen Parlamentär aus Frankreich nach England geſchickt, ſondern bloß Fahrzeuge zur Dispoſition des öſtreichiſchen Bothſchafters, Hrn. v. Metternich, geſtellt, um mit England zu kommuniziren. Wozu würden auch Frankreich Parlamentärs nützen? Wiſſen wir denn nicht, daß das gegenwärtige engliſche Miniſterium den Grundſatz eines ewigen Krieges proklamirt hat? Die Zurückweiſung der ruſſiſchen Vermittlung, die Metzelei zu Kopenhagen, das ganz neue ſchändliche Dekret, wozu ſich England mit dem Dei von Algier in Eine Klaſſe ſetzt, beweiſen hinlänglich, daß kein Friede für die Welt möglich iſt, ſo lange dieſer Klub von wüthenden Oligarchen an der Spitze der engliſchen Verwaltung ſtehen wird“

Auf Veranlaſſung des Tagsbefehls des Präſidenten Chriſtophe, worin er ſeinen Truppen anzeigt, daß die brittiſche Regierung die Regierung von Haiti anerkannt habe, ſagt der Moniteur: „Daß die Räuber, welche zu Kopenhagen Weiße ermordeten, ſich mit Räubern verbänden, die zu St. Domingue Weiße ermordeten, kann Niemand in Erſtaunen ſetzen. Beide ſind in gleichem Maße Feinde von Europa.“

Wenn das Kentish-Chronicle als Gerücht anführt, Admiral Keates habe Gegenbefehl bekommen, ſeitdem man die Ankunft der ruſſiſchen Eskadre im Tajo erfahren, erwiedert der Moniteur: „Die ruſſiſche Eskadre iſt vor allem Ueberfall geſichert; ſie iſt euren Fallſtriken entgangen. Admiral Siniavin hat durch ſeine Manövres euren Annalen ein neues Verbrechen erſpart.“

Auf die Bemerkung des nämlichen Zeitungsblattes (vor Bekanntwerdung der ruſſiſchen Erklärung vom 26ſten Oct.) daß der Kaiſer Alexander nicht ſehr günſtig für England geſtimmt ſcheine, antwortet der Moniteur: „Sucht auf dem feſten Lande, ſucht auf der ganzen Welt, die gegen das grauſame Betragen eurer Oligarchen aufgeſtanden iſt, und ihr werdet keine Nation finden, die nicht den brittiſchen Nahmen verwünſchte. Nur die Neger auf St. Domingue und der Dey von Algier

machen eine Ausnahme; Letzterer hat ſich kategoriſch erklärt: er finde euer Geſetz auf Billigkeit und Völkerrecht gegründet.“

Wenn endlich von dem Gerüchte die Rede iſt, daß die Miniſter die öſtreichiſche und ruſſiſche Vermittelung zu Wiederherſtellung des Friedens angenommen hätten, ſo erklärt ſich der Moniteur darüber folgendergeſtalt: „Es iſt zuverläßig, daß der Kaiſer von Oeſtreich auf die erſte Nachricht von den Ereigniſſen bei Kopenhagen Erläuterungen von England gefordert, und daſſelbe, gleich dem Kaiſer von Rußland, befragt hat, wie lange es das Elend des gegenwärtigen Krieges auf der Welt laſten laſſen wolle, und ob es glaube, daß alle Kontinentalmächte die Stöhrungen ihres Handels und die Beleidigungen ihrer Flagge länger ruhig mit anſehen würden. Was hat England auf dieſe, eines mächtigen Souveräns würdige Frage, geantwortet? Es antwortete durch ſeine Dekrete vom 11. Nov. Man wünſcht zu London, wie zu Wien und St. Petersburg das Ende dieſes hölliſchen Krieges, der nur den Seeräubern Nutzen bringt; aber die Miniſter des ewigen Krieges lachen über die Uebel, welche Europa erduldet, bis einſt der Blitzſtrahl der Rache Europa von ihnen befreit, er komme nun aus den Händen der Engländer ſelbſt, wenn dieſe der gehäſſigen Rolle, die man ſie ſpielen läßt, überdrüſſig ſind, oder aus der Hand der Kontinentalmächte.“

Italien.

Mailand, den 26. Dec. Vorgeſtern Morgens um halb 7 Uhr ſind Se. Maj., der Kaiſer und König, mit einem Gefolge von drei Wägen von hier abgereiſet. Sie nahmen Ihren Weg nach Alexandrien. Um 7 Uhr kamen Sie in Binasko an, welcher Ort prächtig beleuchtet war. Der Vizepräfekt von Pavia hatte die Ehre, an der Spitze mehrerer Beamten Sr. Majeſtät zu huldigen, und auf verſchiedene Fragen, die der Monarch an ihn that, zu antworten. Se. Excellenz, der Kriegsminiſter, reisten zwei Stunden vor Sr. Majeſtät nach Pavia.

Venedig, den 12. Dec. Se. Majeſtät der Kaiſer und König haben bei Ihrer Anweſenheit dahier folgendes, für die hieſige Stadt äußerſt merkwürdige, wohlthätige, Dekret erlaſſen:

Wir Napoleon, durch Gottes Gnade und durch die Conſtitution Kaiſer der Franzoſen, König von Italien und Protektor des Rheinbundes,

haben während unſers Aufenthalts in Italien, um für die Bedürfniſſe Unſerer guten Stadt Venedig zu ſorgen, beſchloſſen und beſchließen folgendes:

Erſter Titel.

Departement des adriatiſchen Meeres.

Art. 1. Dem Departement des adriatiſchen Meeres werden die folgenden Gemeinheiten beigefügt, nämlich:

Aquileja, Monaſtero, St. Valentino, Pevian, St. Antonio, Terzo, Villafreda, Biancada, Marinis, Doglinzza, Gorgo, Pertegadal, Concordia, St. Philipp, Ligugnana, Villaſiorta, welche bisher zu dem Departement Paſſariano gehörten.

Noventa di Plave, Mutetta, San Dena, Ceglo, St. Helena, Foſſalta, Neolo, Muſel, Torre di Muſeſtre, St. Michael del Quarto, Zerman, Marcon, Gaggio, Deſe, Meſtre, Carpennedo, Marocco Gardigian, Mojan, Zelarin, Chirignago, Spineda, die ſeitdem zu dem Departement des Tagliamento gerechnet wurden.

Cavarzere, Adria, Loreo, die einen Theil des Unterdepartements ausmachten. Dolo, Fieſſo, Faſſa Lerara, Sira, Cazzago, Vin, Pollvelli, St. Bruſon, Campo Verardo, Wigenovo, Campo Veghera, Foſſo, Sanden, Prozzolo, Romanere, Liettoli, Bono di Sacco, Campo lungo, Scardovara, Tognana, Arjera grande, Cambreſo, Valconga, Coderigo, Serranova, Caſtel corto, St. Margherita, Roſara, Conche, Correzzola, Conca d'Albero, welche dem Brentadepartement einverleibt waren.

Zweiter Titel.

Sanitätsanſtalt, die Seeleute betreffend.

2) Der Podeſta von Venedig wird an der Spitze des Sanitätsmagiſtrats ſtehen und demſelben alle Vierteljahr wenigſtens einmal präſidiren. 3) Die Anker- und Fracht-Zölle, die Geſundheitstaxen und Seepatente werden beinahe auf den nämlichen Fuß eingerichtet, auf welchem ſie beim Aufhören der venetianiſchen Regierung waren, und zwar nach einem in Kurzem erſcheinenden Tariffe. 4) Die Geſundheitszeugniſſe werden nach den gewöhnlichen Certificaten der Handelskammer von dem Sanitätsmagiſtrate ausgefertigt. 5) Die Seepatente werden nach dem Votum der Handelskammer von dem Kriegs- und Seeminiſter in Unſerm Namen erlaſſen. 6) Der Ertrag der genannten Zölle, Taxen und Patente werden in die Municipalitätskaſſen von Venedig fließen und der Sanitätsanſtalt zur beſondern Ausſteuer dienen. 7) Der Sanitätsmagiſtrat muß jährlich dem Podeſta and dem Stadtmagiſtrate (Consiglio de' Savj) ſeine Rechnungen ablegen. 8) Das beſondere Budjet der Beiträge und Verwaltungskoſten des Sanitätsmagiſtrats wird unter einer eigentlichen Rubrik in das allgemeine Budjet der Stadt Venedig übertragen. Der Kaſſenzuſtand wird monatlich dem Schatzmeiſter gemeldet. 9) Ein anderweitiges Decret wird die Organiſation des Sanitätsmagiſtrats und alle Geſundheitsverordnungen beſtimmen.

Dritter Titel.

10) Die Direktion der Arbeiten in dem Hafen und an dem Littorale von Venedig wird einem von Uns ernannten Oberingenieur anvertraut, welcher die gehörige Anzahl von Subalterningenieuren unter ſich haben wird. 11) Die Aufſicht und ökonomiſche Verwaltung der beſagten Arbeiten werden der Municipalität von Venedig zu Theil, von welcher der Oberingenieur die gehörigen Gelder unter der Verpflichtung: Rechnung deßhalb abzulegen, erheben wird. 12) Dieſe Ausgaben wird die Municipalität von den Geldern, die hiernächſt zu beſtimmen ſind, und vermittelſt der in dem Budjet ſowohl für die gewöhnlichen als außerordentlichen Arbeiten vorgeſchriebenen Maßregeln beſtreiten. 13) Als gewöhnliche Arbeiten gelten

die Ausbeſſerungen des Hafens, die Ausgrabung und Räumung der groſſen Canäle, und die Beſchützung und Fortſetzung der Brücken und Mauern am Litterale von Paleſtrina und Chioggia, die unter dem Namen der königl. Werker der Murazzi (opera reali de' Murazzi) bekannt ſind. Zu dieſer Arbeit wird jährlich eine Summe verwendet, die nicht geringer iſt, als 100000 Lire. 14) In Gemäßheit des von Uns entworfenen Planes ſoll die nöthige Ausgabe:

1. Für den Ausgang aus dem Arſenale, vermittelſt einer im Innern deſſelben zu machenden Oeffnung;
2. für die Ausgrabung eines Communikationskanals von dieſer Oeffnung an bis an den Paß Malamocco, 25 franz. Fuß tief;
3. für die Werker, die erforderlich ſind, um den Paß Malamocco zum Ein- und Auslauſen der Schiffe von 74 Kanonen geſchickt zu machen;
4. für die innere Ausräumung in der Nähe des Paſſes Malamocco zur Anfurth der Schiffe von 74 Kanonen, in dem Budjet unter der Rubrik der auſſerordentlichen Ausgaben ſtehen und jährlich nicht weniger als 600000 Lire betrag.n.

15) Zwei in den Seearbeiten erfahrne Ingenieurs, die in den Häfen Unſers Reichs gearbeitet haben, werden von dem franz. Seeminiſter der Dispoſition des italieniſchen Seeminiſters überlaſſen, und mit der Ausführung dieſes auſſerordentlichen Werkes beauftragt. 16) Im Nothfalle iſt der Podeſta nach dem Gutdünken des Stadtmagiſtrats autoriſirt, die Ausbeſſerungsarbeiten anzuordnen, jedoch innerhalb der von dem Budjet für die unvorhergeſehenen Ausgaben bewilligten Gränzen. Nach Erſchöpfung des obengenannten Kapitals ſoll ſich die Municipalität an die Regierung wenden, damit ein neues Anleihen auf die Einkünfte der Stadt eröffnet werde.

(Die Fortſetzung folgt.)

Vorladung

Der unbekannten Verwandten und Gläubiger des verſtorbenen Grenadier-Hauptmann Lugenbiehl.

Nachdem am 6. October l. J. der dieſſeitige Grenadier-Hauptmann Lugenbiehl ab inteſtato verſtarb; ſo werden hiermit deſſen unbekannte Erben und allenfallſige Gläubiger sub Termino von 30 Tagen diesorts rechtlich mit dem Anhange vorgeladen, um ihre allenfallſige Erbſchafts-Rechte, oder Forderungen gehörig zu dociren, als man nach Abfluß dieſes Zeitraums ohne weiters rechtlich vorſchreiten, und jeder mit ſeinen weitern Forderungen und Ansprüchen hierorts nicht mehr gehöret werden würde.

Ingolſtadt, den 29. December 1807.

Königlich baier. 6tes Linieninfanterieregiments-Commando, Herzog Wilhelm.

Graf v. Spreti, Obriſt-Commandant.
von Wiſſinger, Auditor.

Edittal-Citation.

Nachdem der hieſige bürgerl. Bierführer Joſeph Schmid mit Hinterlaſſung eines beträchtlichen Paſſiv-Standes verſtorben, ſo werden hiermit deſſen ſämmentliche Creditoren aufgefordert, ihre Forderungen sub termino peremtorio von 30 Tagen zu liquidiren, und zwar unter dem Compelle, daß man diejenigen, welche ſich inner dieſen Zeitraum nicht gerichtlich melden, und gehörig liquidiren werden, präcludiren, und nicht mehr anhören werde. Beſchloſſen den 7. Dec. 1807.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Litt. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Döhner.

Heinrich Remigius Gullmann von Augsburg wird auch in der bevorſtehenden Dreikönigsdult den Laden des Siegellak-Fabrikanten Herrn Jung auf dem Max-Joſephs-Platze Nro. 19 mit einem ſchönen geſchmackvollen Silber-Waarenlager beziehen, und empfiehlt ſich damit zu gnädigem Zuſpruche ganz ergebenſt.

Auf dem Paradeplatze im goldenen Bären bei Hrn. Findel ſind ganz friſche Faſanen, Rebhühner und ſchwarzes Wildpret angekommen, und um gewiß billige Preiſe zu haben.

In der Rösl'ſchen Buch- und Kalender-Druckerei in Augsburg hat ſo eben die Preſſe verlaſſen, und iſt in München bei allen Buchbindern zu haben:

Neueſter Schreib-Almanach, oder Handlungs-Adreß-Kalender von München und Augsburg auf das Schaltjahr 1808. Groß 8vo. auf ſtarkem Schreibpapier. Enthält:

1) Den Anfang der 4 Jahreszeiten. 2) Den Schreibkalender auf 7 Bogen. 3) Die Genealogie des königl. baieriſchen Hauſes. 4) Die Größe und Volkszahl vom Königreich Baiern. 5) Verſchiedene neue Rechnungsvortheile. 6) Rechnungs-Münzen, Münzfuß, Wechſel der vornehmſten Handelsſtädte, in einer Tabelle in Quarto. 7) Augsburger Cours oder Goldtabelle. 8) Reduktions-Tabellen der Gulden des 24 fl. Fußes zu Frankfurter Wechſelthaler, und den Frankfurter Wechſelthaler zu Gulden des 24 fl. Fußes. 9) Zinsberechnung, in 13 Tabellen, nach 1/8, 1/4, 1/3, 1/2, 2/3, 3/4, 7/8, 1, 2, 3, 4, 5 und 6 Prozent, von 1 Gulden bis auf 500,000 Gulden. 10) Siegel- oder Stempel-Ordnung im Königreiche Baiern. 11) Poſt- und Reiſerouten von München durch Deutſchland, Holland, die Schweitz, Italien und andere angränzende Länder. 12) Vollſtändiges Verzeichniß der ankommenden und abgehenden Brief- und fahrenden Poſten in Augsburg. 13) Alphabetiſches Verzeichniß der Handlungshäuſer in München, und 14) in Augsburg. 15) Anweiſung, gute ſchwarze, rothe und grüne Tinte zu machen. — Diejenigen, welche obigen Kalender zum Verkaufe beziehen wollen, erhalten denſelben mit dem gewöhnlichen Rabatt bei Herrn Buchbinder Freitmayer in der Schäfflergaſſe in München.

Bei der Expedition der königl. baier. General-Zoll- und Maut-Direktion in der Burggaſſe Nro. 195, zweiten Stock liegen 300 Exemplare der neuen Zoll- und Maut-Ordnung für die geſammten Staaten des Königreiches Baiern zur Verabreichung an hieſige Ortsbewohner bereit.

Die 591ſte Ziehung in Stadtamhof iſt Donnerſtags den 31ten Dec. 1807 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor ſich gegangen, wobei nachſtehende Numern heraus gekommen ſind:

87 76 22 41 62

Die 592ſte Ziehung wird den 21ten Jäner, und inzwiſchen die 971ſte Münchner Ziehung den 11ten Jäner vor ſich gehen.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mondtag | Nro. 3. | 4. Jäner 1808.

Baiern.

München den 4. Jäner. Am Neuenjahrstage erhielt die aus dem Felde eingerückte Mannſchaft in München für den Mann, vom Feldwebel abwärts, eine Gratifikation, um ſich in geſelligem Verein eines fröhlichen Tages zu erfreuen. Es war eben ſo rührend, als unterrichtend, auf den verſchiedenen Pläzen, wo ſich die Compagnien verſammelten, zu beobachten, mit welcher Herzlichkeit ſich die Herren Offiziers gegen ihre Soldaten betrugen, auf welche männliche Art dieſelben ſich in der Freude benahmen, welche Gewandtheit, und Beſtimmtheit ſie ſich in allen ihren Bewegungen eigen gemacht haben, mit welcher Dankbarkeit ſie ſich an die Einwohner der feindlichen Städte erinnerten, wo ſie Feinde zwar, doch freundlich aufgenommen worden ſind, wie ſie ſich bei den Herren Offiziers für die gute Behandlung bedankten, die ſie im Felde von ihnen genoſſen haben, und mit welchem Enthuſiasmus ſie die Geſundheiten ihres Königs, ihres Kronprinzens, und ihrer Generäle ausbrachten: ein Ton, und eine Haltung, welche durchaus das eingerückte Militär beleben. — Die Soldaten des 1ten Linieninfanterie-Leibregiments entſchloſſen ſich, das bei dieſer feſtlichen Gelegenheit für ſie beſtimmte Geld als einen Beitrag für ihre in Tirol durch Ueberſchwemmung verunglückten neuen Landesleute zu überlaſſen, welchem noch eine Subſcription der Herren Offiziere ſelbſt gefolgt, und alles dieſes bei der königl. Hauptkommandantſchaft München eingeliefert worden iſt. Einige Batterien der Artillerie legten das nämliche Opfer auf den Altar der Menſchenliebe. Ein edler Zug, welcher den Krieger doppelt ehrt, von dem man glauben ſollte, daß die gräulichen Szenen der Verheerung ſein Herz verharrſcht, und ſeine Gefühle für fremde Leiden verhärtet haben. — So hat ein unbekannter Menſchenfreund aus hieſiger Stadt für jeden Kranken im Militärhauptſpitale allhier eine halbe Maaß Burgunder abreichen laſſen. Ueberhaupt war es nicht genug, daß die baieriſche Armee ſiegreich zurückkehrte: auch ihr Geiſt erhielt einen neuen Umſchwung, ſowohl in militäriſcher, als bürgerlicher Hinſicht. Die Krieger dieſer Armee werden nicht nur allein als Veteranen dereinſt die Lehrer unſerer Söhne werden; ſondern ſie haben auch in fremden Landen ſowohl beim Feldbau, als bei Handwerken eine Menge kleiner Vortheile beobachtet, die ihnen bis jezt noch nicht ſo genau bekannt waren, und die ſie in der Folge auf den vaterländiſchen Boden verpflanzen werden. — In den proteſtantiſchen Gegenden giengen ſie häufig in den evangeliſchen Gottesdienſt, und hörten die Predigten daſelbſt mit Erbauung an. Sie bewieſen bei jeder Gelegenheit Achtung für das Ausland, und für den dort herrſchenden Cultus der Religion, und ſie überzeugten die Bewohner des deutſchen Nordens, daß ſchon ſeit Jahren unbemerkt, und ohne Geräuſch eine höhere Cultur in Baiern vorausgegangen ſei, welche durch die weiſe Regierung der jetzigen Zeit fixirt und befördert wurde, und gleich dem ewigen Feuer der Alten zur Aufklärung der Nation unaufhörlich in heiligen Flammen unterhalten wird. Baierns Söhne, ſelbſt aus den unterſten Claſſen, bewieſen ſich dieſer Flamme würdig, und ſie zeigten, daß ſie keineswegs ſo linke, und intollerant ſeien, als man ſie ſeiner Zeit auswärts verrufen hatte. — — Keine Macht hienieden iſt zwar im Stande, das unerbittliche Rad des Schickſales aufzuhalten, unter welchem im Kriege der Werth von Millionen ſcheinbar verſchwindet, und Menſchen zu Hunderttauſenden im Blute hingeſtreckt werden: alleine, der weiſe Führer des Volkes weiß aus den Trümmern, die ſich in den zurückgelaſſenen Furchen des vorübergeeilten Rades finden, ein Capital der Erfahrung zu ſammeln, und anzulegen, welches ſich oft und gut verzinſen wird. Die zerriſſene, mit Aſche gedüngte Erde wird neue Früchte hervorkeimen machen. Die Märſche der Soldaten werden ihr Vaterland mit neuen Kenntniſſen bereichern. Nur durch Reibung glänzt das Metall, und die aus den Gebirgen losgeriſſenen Felſenſtücke werden nur durch das Fortrollen in den Gewäſſern abgerundet, und glatt. ***)

Augsburg, den 1ſten Jäner. Heute war für Augsburg ein feſtlicher Tag. Vormittags um 11 Uhr zog unſere nunmehrige Beſazung, beſtehend aus dem 3ten Linien-Infanterie-Regiment Herzog Karl, und dem Chevaux-Legers-Regiment König, bei der ſchönſten Witterung und unter dem allgemeinen Jubel der Einwohner hier ein. Das leichte Bataillon Taxis, welches nach Lindau in Garniſon kommt, hatte ſich an dieſelbe angeſchloſſen. Vor dem Jakober-Thore war eine ſchöne Ehrenpforte errichtet. Bei dieſer wurden die braven baieriſchen Krieger, die ſich um König und Vaterland ſo ſehr verdient gemacht haben, von dem königl. Stadt-Commiſſär Freiherrn von Pflummern, dem Stadt-Commandanten, den öffentlichen Auctoritäten und den Militär-Deputationen aus der königl. baie-

riſchen Provinz Schwaben feierlich empfangen. Die Anrede des Hrn. Stadt-Commiſſärs beantworteten Se. Excellenz der Militär-Commandant der Provinz Schwaben, General-Lieutenant Freiherr von Wrede, der ſich an die Spitze ſeiner braven Baiern geſetzt hatte, in den gefälligſten Ausdrücken.

Der Einzug ſelbſt geſchah unter dem Donner der Kanonen, unter Paradirung des hieſigen und fremden Bürger-Militärs, das aus mehreren benachbarten Städten der baieriſchen Provinz Schwaben hierher gekommen war. Auch wurde dieſer feierliche Tag durch die Gegenwart Sr. Excellenz, des königl. baieriſchen Präſidenten der Provinz Schwaben Freiherrn von Gravenreuth, noch mehr verſchönert. So wie die Truppen vor dem Rathhauſe aufmarſchirt waren, wurden ſie von Sr. kurfürſtl. Durchlaucht von Trier, und der Prinzeſſinn Kunigunda königl. Hoheit in Begleitung des Hrn. General-Lieutenants Freiherrn von Wrede, und des Hrn. Präſidenten Freiherrn von Gravenreuth, in Augenſchein genommen. So ſtark auch das Zuſtröhmen von vielen tauſend Zuſchauern war, ſo herrſchte doch überall die ſchönſte Ordnung. Heute Nachts werden die Maximilians- und Karolinenſtraſſe, das Rathhaus und der Herkulesbrunnen (der ſeine Benennung von dem ehernen Herkules hat, der die lernäiſche Schlange beſiegt) aufs Schönſte beleuchtet ſein, und in dem Baron von Libertiſchen Sahle wird für alle Anweſende von Rang, vorzüglich vom Militärſtande, ſodann für andere Honoratioren, ein feſtlicher Ball gegeben. Morgen erhält unſere Beſatzung vom Feldwäbel abwärts eine zweitägige Freilöhnung. Die von dem königl. Stadt-Commiſſär und von der königl. Polizei-Direction für die verwundeten Krieger der tapfern königl. baieriſchen Armee hier veranſtaltete freiwillige Sammlung hat beinahe 3000 Gulden abgeworfen, und wurde an dem nämlichen Tage von obigen Behörden Sr. Excellenz dem Hrn. General-Commiſſär übergeben.

Deutſchland.

In Königsberg iſt die Theuerung ſo groß, daß ein Pfund Kalbfleiſch 12 Groſchen, und eine Klafter Holz 20 bis 30 Thaler koſtet. Mehrere Officianten ſind bis zum Betteln heruntergekommen.

Wien, den 30ſten Decemb. Se. Majeſtät der Kaiſer und König haben geruhet Allerhöchſtihren erſten Oberſthofmeiſter, den Fürſten Ferdinand von Trautmannsdorf, zum Bevollmächtigten zu ernennen, um in Allerhöchſtdero Nahmen die Hand Ihrer königl. Hoheit, der Erzherzoginn Maria Ludovika Beatrix, Prinzeſſinn-Tochter weiland Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinands von Oeſtreich, zu begehren. Zu dieſem Ende wird der Bevollmächtigte Sr. Majeſtät am 3ten Jäner des künftigen Jahres im feierlichen Staate in das Palais Ihrer königl. Hoheit, der Erzherzoginn Mutter, ſich begeben; die Vermählung ſelbſt aber iſt auf den 6ten Januar feſtgeſetzt.

Holland.

Utrecht, den 23ſten Decemb. Es ſind dieſer Tage im königl. Kabinet mehrere Conſeils gehalten worden. Man vermuthet, daß ſie Gegenſtände von Wichtigkeit betroffen haben.

Geſtern Morgens iſt der Marſchall Verhuell als Geſandter nach St. Petersburg abgereiſet. Der König hat ihm einen koſtbaren Degen geſchenkt, den er ſelbſt trug. Hr. Bordeaux iſt zum Legationsrathe, und Hr. Moll eurs zum Legationsſekretär bei dieſer Geſandtſchaft ernannt.

Es heißt, daß der jetzige Kriegsminiſter Janſſens künftiges Jahr der holländiſchen Armee eine neue Organiſation geben werde.

Herzogthum Warſchau.

Warſchau, den 18ten Decemb. In einer Sitzung des Conſeil, in welcher Se. Majeſtät der König den Vorſitz führten, ſind folgende Perſonen zu Mitgliedern des Senats ernannt worden: als Senatoren-Palatine die Herren Malachowsky, Präſident, Stan. Potocki, Wybicki, Dzialynsky, Bielinski; und als Senatoren-Caſtellanen die Herren Sobolewsky, Sorziminski, Gorzynski (General), Stan. Jablonowski. Hr. Gutakowski Staatsrath.

Türkei.

(Aus der Wiener Hofzeitung.)

Muſtapha Bairaktar verſtärkt und verſchanzt ſich in Gyurgewo um ſo eifriger, als auf den letzten großherrlichen Ferman bereits mehrere aſiatiſche Paſchen, nahmentlich jene von Natolien und Tripoli di Soria, gegen Adrianopel im Anzuge ſind, um das geſchmolzene Heer des Großveziers eilig zu verſtärken. Muſtapha hat erklärt, denjenigen ohne weiters als Feind zu behandeln, welcher ſein Paſchalik betreten würde. — Auch Aly Paſcha von Janina trifft alle möglichen Vertheidigungsanſtalten.

Am 12ten December iſt General Sergej Laskaref, nachdem er verſchiedene Einrichtungen im Divan und im Innern der Wallachei gemacht hatte, von Buckareſt nach Jaſſy abgegangen.

Das Regiment der ſchwarzen Huſaren des Fürſten Ypſilanti wurde am 16ten December in Buckareſt abgelöſet, und der größte Theil der Mannſchaft iſt unter die von dem Fürſten zur Aufrechthaltung der innern Ordnung errichteten berittenen Koſacken eingetheilt worden. Der Oberſte dieſer Huſaren, Milloradovich, iſt nach Jaſſy berufen, im dortigen Hauptquartiere des Fürſten Proſorowsky die Lohnung zu empfangen, welcher er ſich durch ſeine Auszeichnung im letzten Feldzuge würdig gemacht hat.

Die Serviſchen Inſurgenten fahren in ihren Rüſtungen, und ſelbſt in den begonnenen lebhaften Feindſeligkeiten gegen die benachbarten Gränz-Paſchen, vorzüglich auf der Bosniſchen Seite, ununterbrochen fort.

Italien.

Fortſetzung des Dekrets, welches der Kaiſer von Frankreich in Venedig erlaſſen hat.

Vierter Titel.

Inſtitute der öffentlichen Wohlthätigkeit.

17) Alle Spitäler, Waiſenhäuſer, Verpflegungsörter für Arme, Weiber und Kinder, (Conservatori) und andere Anſtalten der öffentlichen Wohlthätigkeit, unter welchem Namen ſie auch bekannt ſeyn mögen, werden von einer Brüderſchaft,

(congregazione) die Mildthätige genannt, verwaltet. Dieſe Brüderſchaft ſoll von dem Miniſter des Innern abhängen, und aus rechtſchaffenen und eifrigen Bürgern beſtehen, welche ihre Dienſte unentgeldlich verſehen. 18) Der Präfekt wird der Präſident dieſer Brüderſchaft ſein, und der Patriarch, der erſte Präſident des Appellationsgerichts und der Podeſta von Venedig ſollen einen weſentlicher Theil derſelben ausmachen. 19) Das Locale von Santa Maria Maggiore wird von den Domainen an die mildthätige Brüderſchaft abgetreten, um das Krankenſpital dahin zu verlegen. 20) Die auf die oben genannten Anſtalten ſich beziehenden Ausgaben werden auf die jährliche Summe von 800000 Lire beſchränkt, die aus der Municipalitätskaſſe in Gemäßheit der Vollmachten der Brüderſchaft und auf die hiernächſt zu beſtimmenden Capitalien bezahlt werden. 21) Eben ſo ſoll gedachte Brüderſchaft zur Befriedigung der Subſidien, welche von den Domainen an die exvenetianiſchen Corporationen ſtatt der Intereſſen ihrer Capitalien in der Münze und Bank bezahlt werden, 200000 Lire entrichten.

Die Domainenverwaltung wird der Brüderſchaft ein Verzeichniß von dieſen Subſidien verfertigen. 22. Jedes Erſparniß, welches die Brüderſchaft durch Aufhebung oder Einſchränkung gedachter Staatslaſten machen zu können glaubt, ſoll, wenn es Unſern Beifall erhält, an die Spitäler und andere Inſtitute der öffentlichen Wohlthätigkeit verwendet werden. 23) Die Brüderſchaft wird jährlich ihre Rechnungen dem Stadtmagiſtrate vorlegen, der ſie, mit ſeinen Bemerkungen begleitet, der Genehmigung des Miniſters des Innern unterwerfen wird. 24) Die auf die Anſtalten der öffentlichen Wohlthätigkeit und auf die Staatslaſten ſich beziehenden Ausgaben werden in das allgemeine Budjet der Stadt unter einer beſondern Rubrik eingetragen.

Fünfter Titel.
Verſchönerung und Polizei.

25) Die Inſel St. Chriſtoph wird von den Domainen zu einem allgemeinen Kirchhofe der Stadt an die Municipalität von Venedig abgetreten. 26) Bei der Kirche St. Chriſtoph wird fortdauernd eine beſtimmte Anzahl Prieſter, welche die bei Beerdigung vorhergehenden, religiöſen Ceremonien zu beſorgen haben, angeſtellt werden. 27) Für die zur Anlegung des Kirchhofes erforderlichen Ausgaben wird die Summe von 100000 Liren in richtiger Vertheilung auf zwei Jahre angewieſen. 28) Eine vom Stadtmagiſtrate zu erlaſſene Verordnung wird die Taxen für den Transport und das Begräbniß der Leichname beſtimmen, wovon der Ertrag in die Stadtkaſſe fließen ſoll. 29) Die Taxe wird dergeſtalt angeordnet, daß ſie überhaupt hinreichend iſt, um alle Koſten in Anſehung des Kirchhofes, des Kirchendienſtes und des unentgeltlichen Begräbniſſes der Armen zu decken. 30) Eine beſtimmte Anzahl Nachen mit den dazu erforderlichen Leuten ſoll immer zum Dienſte des Kirchhofes bereit ſein. 31) Sobald der allgemeine Kirchhof im gehörigen Stande ſein wird, ſoll es nicht mehr erlaubt ſein, Todte in den Kirchen und in den andern Gottesäckern der Stadt zu begraben. 32) In Zeit von drei Jahren ſoll die Erleuchtung Venedigs nach dem lezthin von der Municipalität gebilligten Plane und in richtiger Vertheilung auf jedes Jahr, vollendet ſein. 33) In Zeit von einem halben Jahre ſoll der Marcusplatz dergeſtalt erleuchtet ſein, daß ſich an jedem Schwibbogen eine Laterne mit dreifachen Wiederſcheine befindet. 34) Die beſondern Koſten dieſer Erleuchtung des Platzes wird in richtiger Vertheilung jedweden treffen, der auf dem Platze wohnt, von dem Parterre an bis zum Dache hinauf. 35) Das Ufer Degli Schiavoni ſoll bis zum St. Joſephsfeld erweitert werden. 36 Auf der von dem St. Joſephsfluße und der Laguna umgebenen Inſel, welche die ſogenannte Motta di St. Antonio in ſich begreift, ſoll ein öffentlicher Spaziergang mit Alleen und Gärten angelegt werden. 37) Dieſe Arbeit, deren Koſten auf 400000 Lire berechnet ſind, ſoll ſogleich angefangen und im Jahr 1809 mit den Fonds, die Wir zu dieſem Zwecke beſonders anweiſen, vollendet werden. 38) Innerhalb des 1808ten Jahres kann die prächtige Ebene Giudecca als Spaziergang gebraucht werden.

Der ſechste Titel verordnet die Zuſammenziehung der Pfarreien, ſo daß künftig ſtatt der bisherigen 69 nur 39 Pfarreien ſind.

(Die Fortſetzung folgt.)

*** Die kurzgefaßte Beſchreibung dieſes Feldzuges, wo die Baiern an der Seite der franzöſiſchen Armee ſiegreich gefochten haben, nebſt einer kleinen Karte von Preußen, von Anton Baumgartner, iſt zu haben bei dem Stadtbuchdrucker Joſeph Zängel auf dem Färbergraben Nro. 111. Preis 15 kr.

Johann Michael Reinhardt aus Regensburg bietet einer hohen Nobleſſe und dem verehrungswürdigen Publikum ſeine ergebenen Dienſte an. Er verkauft goldene Doſen, ſchildkrötene mit Gold gefütterte, dergleichen mit Gold garnirte detti. Chignon-Kämme mit Gold garnirt, goldene und ſilberne Repetir- und Minutenuhren, goldene Ohrengehänge, Colliers, Medaillons, Halstuchnadeln, Armbänder und dergleichen. Goldene mit Brillanten garnirte Ringe, ſilberne Schnallen, Taſſen von Pariſer Porzellän, Chatouillen, Raſier-Etuis, Brieftaſchen mit Gold, Silber und Stahl garnirt, Handſchuhe, feine Spentailles, Leuchter von Bronce, lakirte Schreibzeuge und noch andere Artikel, alle in dem neueſten Geſchmacke und billigſten Preiſe.

Logirt bei Hrn. Albert im goldenen Hahn im erſten Stoke Nro. 17.

Mit verbindlichſtem Danke erinnern wir uns des gnädigſten Beifalls, durch den wir uns vor einem Jahre ſo ſehr ausgezeichnet ſahen. Dieſes ermuntert uns, kommende Dreikönigdult mit unſerm ganz vollſtändigen Silberlager zu beziehen.

Das Magazin befindet ſich bei Hrn. Amtmann im Londner Hofe über eine Stiege.

Seethaler und Sohn.

Johann Chriſtian Wieſand aus Regensburg beziehet zum erſten Mahle hieſige Meſſe, und bietet einer hohen Nobleſſe und dem verehrungswürdigen Publikum ſeine ergebenſte Dienſte an, verkauft alle Gattungen lange Waaren

in neueſter Mode und billigſten Preiſen. Die Boutique iſt in der vierten Reihe Nro. 121.

Heinrich Wäſtner und Comp. von Oezlinghauſen bei Bielefeld, verkauft hier in der Dult alle Sorten von holländiſcher, Warendorfer, Bielefelder Leinewand, verſpricht die beſte Bedienung, und billige Preiſe; ſchmeichelt ſich dagegen guten Beſuch. Logirt beim Filſerbräuer über 2 Stiegen Nro. 9.

Mademoiſ. Julie Braun, Modenhändlerinn von Straßburg, empfiehlt ſich mit ihren ſehr ſchönen Pariſer Waaren, als Hauben und Hüten, Blumen; Kleidern, Garnirungen, Filoche-Tüchern, Schleier und Spitzenſtreifen, ſeidenen Strümpfen, Handſchuhen, Parfümerie-Waaren, kölniſchem Waſſer, und Pariſer Schuhen, ſo wie überhaupt in allen zum Damenputze nothwendigen Waaren, und verſpricht die billigſten Preiſe.

Sie hat ihr Magazin bei Mad. Albert im ſchwarzen Adler Nro. 6 über eine Stiege vornheraus.

Daniel Henry Perret, Uhrenfabrikant aus Chaudefond in der Schweitz, bezieht dieſe Meſſe mit einem vollſtändigen Sortiment goldener und ſilberner Taſchenuhren, ſo wie auch mit Uhrmacher-Werkzeug. Logirt im goldenen Kreutz Nro. 16.

Herr Jeantet aus dem Elſaß empfiehlt ſich den Liebhabern ſeines gelehrten und auf eine allen Menſchen unbegreifliche und geſchickte Art abgerichteten Canarienvogels und Diſtelfinkens, welche leſen und rechnen können, wie eine gelernte Perſon. Der Schauplatz iſt im großen Kaffeehauſe des Herrn Schreibel in der Kaufingergaſſe; der Eingang iſt nicht durch die Kaffeezimmer, ſondern im Hofe rechts die Stiege hinauf. Jede Perſon zahlt auf dem erſten Platze 24 kr., auf dem 2ten 12 kr. und Standesperſonen nach Belieben. Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte. Man kann ſie zu jeder Stunde des Tages ſehen von Morgens 9 bis Abends 9 Uhr. Man bittet, keine Hunde mitzubringen.

Winands Vater und Sohn,

Fabrikanten aus Verviers, im Ourte-Departement, beziehen dieſe Münchner Dult mit einem vollſtändigen Waarenlager feiner und anderer Tücher ihrer eigenen Fabrike, als: Blaue und grüne in der Wolle gefärbte, kaſtorſchwarze, einfärbige und melirte in den neueſten Modefarben; getücherte und doppelt kroiſirte Caſimirs in den nämlichen Farben, ſo wie auch Billardstücher ꝛc.

Sie werden fortfahren, die Tücher und Caſimirs im Ausſchnitte, wie en gros um die Fabrikpreiſe zu verkaufen.

Sie haben auch ein Sortiment nach dem neueſten Geſchmacke von Lyoner Zeugen für Beinkleider und Gilets, als: Coſtelines, Reps, Gourgourans, Draps de Soye, und Sammet auf Seide.

Serges de Soye, Double Florences, Lyoner und Italiener Taffent, wollene Schwals und Tücher nach türkiſcher Art; Geſundheits-Flanelle, Kallemincks, Ratings oder Biber, Mancheſter, Piqués oder Barchent, Batiſtes-Baſins, Molettines, Wollenkerdes, Patent-Feliet-Cord, Satin-Cord gedruckte Cambrik, Callicos oder Zitz ꝛc., welche ſie um ſehr billige Preiſe verkaufen.

Ihr Lager iſt in Frankfurt am Main während der Meſſe unter der neuen Kräme, und in München bei Madame Stürzer, im Gaſthofe zum goldenen Hirſchen, in der Schwabingergaſſe.

Julius Cäſar Grandi aus Mailand hat die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er dieſe Meſſe hält mit einem Aſſortiment der neueſten und ſchönſten Bijouterie- und Quinquaillerie-Waaren, ſehr ſchönen Pariſer Pendullen von ganz modernem Geſchmacke, ſehr hübſchen modernen lakirten Waaren, beſtehend in überaus gut gemachten Theebrettern, Gefäßen, Blumentöpfen u. dgl., guten Maraſtino und andere Turiner Liqueurs, feine Mailänder Chocolade, ſpaniſchen, Pariſer und Holländer Schnupftabak, recht ſchöne gemahlte Landſchaften, um Zimmer zu tapeziren. Nebſt einem ſehr hübſchen und vollſtändigen Aſſortiment der neueſten Pariſer Damenſchuhe in Seide, Prünelle und Maroquin, zum Schnüren à la ruſſe, und verſchiedene andere ganz neuer Façon, ſo wie auch deren für Herren. Er empfiehlt ſich gehorſamſt und verſpricht recht billige Preiſe. Sein Laden iſt auf dem Max-Joſeph-Platze, dem Hoftheater gegenüber, Nro. 151.

J. G. Ruß und Comp. von Ulm

beziehen die hieſige Dult mit ihren eigenen Fabrikaten, als Siamoiſen, Cottonettes, türkiſchrothen Schnupftüchern, Pulicats und Madras-Tüchern, Toile Madras, ſeidene Callicots und Nankinets, alles nach dem neueſten Geſchmacke, in auserleſen ſchönen und haltbaren Farben, und von vollkommenſter Qualität, zu den billigſten Preiſen.

Sie haben ihr Gewölbe in der Roſengaſſe Nro. 64.

Heinrich Remigius Gullmann von Augsburg wird auch in der bevorſtehenden Dreikönigsdult den Laden des Siegellak-Fabrikanten Herrn Jung auf dem Max-Josephs-Platze Nro. 19 mit einem ſchönen geſchmackvollen Silber-Waarenlager beziehen, und empfiehlt ſich damit zu gnädigem Zuſpruche ganz ergebenſt.

Es wird ein junger Menſch, der einige Schulkenntniſſe beſitzt, in eine Buchdruckerei als Lehrling geſucht. Das Uebrige iſt im Comtoir dieſer Zeitung zu erfragen.

Vom 26. Dec. 1807 bis 1. Jäner 1808 ſind hier in München

gebohren:	geſtorben:
15 Söhne.	8 Erwachſene männl. Geſchl.
13 Töchter.	5 " " " weibl. Geſchl.
	10 Kinder.
Sind 28 gebohren.	23 geſterben.

Alſo ſind 5 weniger geſtorben als gebohren.

Fremden-Anzeige.

Den 1ſten Jäner. Hr. Jbloch, Negotiant von Floß. Hr. Meir, Kaufmann von Oetting. Hr. Graf von Lodren-Laterano, mit Sekretär, und Suite, von Innsbruck, im ſchwarzen Adler. Hr. Huber, Zeugmacher von Altenötting, im Stern.

Schrannen-Anzeige vom 2ten Jäner 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Ganze Verkaufs-Summe.		Mittlerer Preis.		Iſt geſtiegen um		Iſt gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen	1486	1162	16539	8	14	14	—	—	—	—
Korn .	759	629	5233	36	3	24	—	—	—	10
Gerſte .	2412	2021	15696	26	7	46	—	18	—	—
Haber .	576	576	3657	36	6	21	—	11	—	—

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag Nro. 4. 5. Jäner 1808.

Frankreich.

Paris, den 28. Dec. Im heutigen Amtsblatte lieſt man Nachrichten über ein Feſt, das die Stadt Mailand am 20. d. den 3 Wahlkollegien gegeben hat, und hierauf folgenden vom 22. d. datirten Artikel aus Mailand: „Geſtern haben Se. k. k. Maj. den Deputationen der 3 Wahlkollegien Audienz zu ertheilen geruht. Sie wurden, eine nach der andern, durch den Ceremonienmeiſter eingeführt. Se. Maj. ſaſſen auf Ihrem Throne, und hatten an Ihrer Seite Ihre kaiſ. Hoheit, den Prinzen Vizekönig, und den Großherzog von Berg, dann Se. Durchl., den Fürſten von Neufchatel. Die Großbeamten des Reichs und des Königreichs, die Großbeamten der Krone, die Staatsräthe, und die bürgerlichen und militäriſchen Offiziere des königl Hofſtaats waren gegenwärtig. Die Präſidenten der 3 Wahlkollegien hielten Reden an Se. Maj. Se. Maj. geruhten zu antworten: „Meine Herren von dem Kollegium der Güterbeſitzer, ich nehme mit Vergnügen die Empfindungen, die ſie mir ausgedrückt haben, an. Auf den Geſetzen des Eigenthums beruht der Vertrag zwiſchen dem Souverain und dem Volke. Zählen ſie ſtäts auf meinen Schutz. — Meine Herren von dem Kollegium der Gelehrten, ihre Talente geben ihnen einen großen Einfluß auf die Nation. Wenden ſie dieſelben für den Vortheil des Throns und die Geſetze, die deſſen Stütze ſind, an. Ihr Wohl iſt in gleichem Grade meinen Völkern und meinem Ruhme nothwendig. Es wird mir ſtäts zum Vergnügen gereichen, Ihnen Beweiſe meines Wohlwollens zu geben. — Meine Herren von dem Kollegium der Handelsleute, die Größe eines Staats iſt vorzüglich dem Gedeihen des Handels vortheilhaft, der wieder ſo nothwendig für das Wohl des Ackerbaues iſt. Die Geſetze, auf welche mein Reich gegründet iſt, ſind vorzüglich für ſie nützlich und ehrenvoll. Es wird mir ſtäts ein angenehmes Geſchäft ſeyn, über alle Ihre Intereſſen zu wachen. Mit Vergnügen nehme ich die Empfindungen an, die ſie mir ausgedrückt haben.“

Oeſtreich.

Wien, den 23ſten Decemb. Die den 15ten dieſes beim ungariſchen Reichstage ſanktionirten 32 Reichsgeſetze enthalten im Weſentlichen Folgendes: „1. Art. Sr. kaiſerl. königl. apoſtoliſchen Majeſtät werden von den Reichsſtänden in dem gegenwärtigen außerordentlichen Falle und ohne künftige Conſequenz für Complettirung der ungariſchen Regimenter 12,000 Rekruten und zu Zurückſtellung und Erleichterung der von dem Jahre 1802 beſtandenen Werbungen jährlich 200,000 fl. angebothen. 2. Art. Von den freiwilligen Subſidien. Jedermann, ohne Unterſchied des Standes, adelich oder bürgerlich, hat zu dieſen freiwilligen Subſidien, und zwar von dem unbeweglichen Vermögen den 6ten Theil eines jährlichen Ertrages, und von dem geſammten beweglichen Vermögen den hundertſten Theil beizutragen. 3. Art. Die Gültigkeit des 12ten Artikels vom Jahre 1792 wird bis zum nächſt abzuhaltenden Reichstage verlängert. 4. Art. Die Stadt und der Freihafen von Fiume wird inartikulirt und dem Gouverneur derſelben bei Reichstagen an der Magnaten-Tafel, den Deputirten der Stadt aber an jener der Stände Sitz und Stimme angewieſen. 5. Art. Bewilligen Se. Majeſtät, daß zur Beförderung des ungariſchen Handels in das Ausland, von den Waaren, deren Einfuhr nach Ungarn aus dem Auslande erlaubt, und welche in Zukunft gerade nach Ungarn einzuführen geſtattet werden, bei ihrem Durchgange durch die öſtreichiſch-deutſchen Erbſtaaten keinem Zoll, die Wegmauthen ausgenommen, unterworfen werden ſollen, und daß dergleichen Waaren in den ungariſchen Haupt-Dreißigämtern verzollet werden können, auch daß ferner die, für die aus Ungarn auszuführenden, und durch die öſtreichiſchen Erbländer paſſirenden Waaren und Producte als Conſumtionszoll eingeführte Erlegung des Depoſitengeldes aufhören und künftig eine hinreichende Kaution von dem Ausführenden erlegt werden ſoll. 6. Art. Von der Ausfuhr der Feldfrüchte. Se. Majeſtät werden die Ausfuhr derſelben niemahls, ohne wichtige Staatsgründe nicht nur nicht verbiethen; ſondern auch dadurch zu befördern ſuchen, daß außer dem Eſſito-Zoll, den Weg- und Waſſer-Mauthen, keine andere Taxen abgenommen werden dürfen. 7. Art. Von der Ausfuhr der Weine. Se. Majeſtät werden die Ausfuhr der Weine, wie bisher, nicht nur begünſtigen, ſondern auch dadurch erleichtern, daß die Ausfuhr derſelben in das Ausland zu Waſſer, ohne die beſtehende Verpflichtung, nebſt den ungariſchen Weinen auch eine Quantität öſterreichiſche Weine mit auszuführen, geſchehen könne. 8. Art. Von dem geſchwinden Gang und Beförderung der Proceſſe. 9. Art. Von der Beſchleunigung der Reviſion der Kriminalproceſſe und Verminderung jener, welche vor das Forum der königl. Tafel gehören. 10. Art. Von der genauen Regiſtratur der Schriften und Dokumenten, welche an glaubwürdigen Or-

ten (Loca credibilia) aufbewahret ſind, und daß die (durch den 11. Artikel 1764 feſtgeſetzte Strafe auch auf die vernachläßigte Regiſtratur der Akten ausgedehnt werden ſolle. (B. f.)

Ungarn.

Preßburg, den 22. Dec. Am 17. Abends nach 8 Uhr hat ſich zu Oedenburg folgender trauriger Fall ereignet. Ein unbekannter Menſch hatte ſich um die angegebene Zeit in die Wohnung der verwittweten Frau Gräfin Walburge Montelabate, gebohrne Gräfin von Witzay, vermuthlich um zu ſtehlen, geſchlichen. Er pochte an die Küchenthüre an, und als ſie ihm die Dienſtmagd öffnete, ſtieß er dieſe mit einem dreiſchneidigen Dolche ſogleich nieder. Der Böſewicht drang nun in das Vorzimmer, wo ihm die Geſellſchaftsfrau der Gräfin entgegen kam, welche mit drei Stichen ebenfalls ſogleich zu Boden geſtreckt wurde; er gieng dann in der Gräfin Zimmer; die Gräfin wollte in ein Nebengemach entfliehen, fand aber die Thür verſchloſſen, und wurde von dem Mörder überfallen und mit 7 Dolchſtichen ermordet. Die Geſellſchafts-Frau hatte ſich, während dieſes geſchah, wieder aufgeraft, und war mit ihren tödlichen Wunden die Treppe hinabgegangen, um Lärm zu machen, allein, obgleich alle übrigen Hauseinwohner auf dieſe Anzeige herbeieilten, ſo war doch der Mörder ſchon entflohen. Die Gräfin und die Dienſtmagd ſind an ihren Wunden ſogleich, die Geſellſchaftsfrau aber erſt am andern Morgen verſtorben.

Preußen.

Königsberg, vom 14. Dec. Dem Vernehmen nach, hat unſer Geſandte zu London, Baron von Jacobi-Klöſt, der ſchon vor einiger Zeit die Ordre erhielt, ſich aus jener Reſidenz zu entfernen, nunmehr den beſtimmten Befehl bekommen, mit allen Perſonen der Geſandtſchaft England zu verlaſſen.

Von Seiten des königl. preuſſiſchen Hofs wird, wie man ferner vernimmt, in kurzem eine Declaration gegen Großbritannien erſcheinen.

Weſtphalen.

Kaſſel, den 23. Dec. Heute iſt das Schickſal der Univerſität Halle, deren Suſpenſion eine eben ſo allgemeine Theilnahme erregt hat, entſchieden. Die Deputirten derſelben, der Oberkonſiſtorialrath Niemeyer, der Oberbergrath Reil und der Profeſſor Voigtel ſind von Sr. Majeſtät mit Auszeichnung empfangen worden. Se. Maj. haben die Anrede des Erſten mit der gnädigſten Aufmerkſamkeit angehört, und in Ihrer eben ſo ernſten als huldreichen Antwort aufs beſtimmteſte erklärt, daß Sie der Beſchützer einer Akademie ſein würden, deren lange Verdienſte um die Wiſſenſchaften und das Vaterland Sie kennten, daß ihre Privilegien, ſo weit ſie mit der Konſtitution des Reiches verträglich wären, erhalten und ſelbſt vermehrt werden ſollten; daß Sie dagegen zu den Profeſſoren das Vertrauen hätten, ihre Zuhörer nur nach ſolchen Prinzipien zu unterrichten, durch welche der Geiſt der Vaterlandsliebe, der Ordnung und des Fleißes in ihnen erweckt würde.

Die Herren Staatsminiſter zeigen das wärmſte Intereſſe für Halle, und die Freude der hier aus allen Theilen des Reichs verſammelten Deputirten, von denen ein großer Theil auf jener Univerſität ſtudirt hat, über ihre Wiederherſtellung iſt allgemein. Ohnſtreitig werden die Vorleſungen ſpäteſtens Oſtern ihren Anfang nehmen. Auch die Fränkiſchen Stiftungen, bekannt unter dem Namen des königl. Pädagogiums und Waiſenhauſes, haben die erfreulichſten Ausſichten auf ihre Fortdauer und die Erhaltung ihrer Einrichtungen und Privilegien.

Herzogthum Warſchau.

Warſchau, den 13ten Decemb. Es ſcheint nun entſchieden, daß der König den 27ſten dieſes Monaths, als am dritten Weihnachtsfeiertage, von hier aufbrechen und die Zeit, welche er bei der erſten Tagreiſe gewinnt, in Poſen zubringen werde. Die drei Deputirten, die der König nach Paris oder dahin, wo der Kaiſer Napoleon ſich jetzt aufhält, zu gehen beordert hat, an deren Spitze der Graf Potocki ſteht, ſind noch nicht abgereiſet. Der König arbeitete bisher mit raſtloſem Eifer, und einer Beharrlichkeit, die ſelbſt die rüſtigſten und arbeitſamſten Geſchäftsmänner unter den pohlniſchen Miniſtern und Staatsmännern in Erſtaunen ſetzt, vom früheſten Morgen bis ſpät in die Nacht. Die königl. Familie bekam ihn gewöhnlich nur bei der Tafel, das hoffähige Publikum nur Sonntags frühe bei der Audienz und Abends im Cercle zu ſehen. Er bezeugte dabei laut und bei mehreren Gelegenheiten ſeine Zufriedenheit über die Einſichten und Anſtrengungen der ſämmtlichen Pohlen, die das neue Miniſterium in Warſchau konſtituiren. Erſt in den letzten Tagen fand er ſo viel Zeit, um bei einigen Spazierritten über die Brücke dieſſeits der Weichſel die neuen Befeſtigungen und die ganze Gegend um Warſchau in Augenſchein zu nehmen. Man hatte ihm franzöſiſcher Seits die Plane und Situationszeichnungen übergeben, durch welche er die neuen Feſtungsanlagen und das Ganze ſchnell überſehen konnte, und die Fragen und Bemerkungen, welche der König bei dieſer Veranlaſſung hören ließ, erfüllten die Anweſenden mit neuer Hochachtung vor ſeinem durchdringenden Verſtande. Einmahl beſuchte der König nebſt dem ganzen Hofſtaate das pohlniſche National-Theater, wo ein Gelegenheitsſtück, Karl der Große und Wittekind, voll treffender Anſpielungen auf die neueſten Ereigniſſe, vom gedrängten Hauſe gewaltig beklatſcht wurde. Dabei brachte auch die Tonkunſt ihre Huldigung. Eine von der geiſtreichen Gräfinn Lubienska in pohlniſcher Sprache verfertigte Cantate beſchloß dieſe Vorſtellung.

Der franzöſiſche Marſchall Davouſt, nebſt den Offizieren des franzöſiſchen Generalſtabs beeiferten ſich gleichfalls, durch glänzende Aſſembleen, und ſelbſt durch theatraliſche Unterhaltungen den erhabenen Gäſten, die in dieſer Jahrszeit und bei der Ungewohnheit an pohlniſche Lebensart ſich zuweilen doch in ihre freundliche Heimath zurückzuſehnen anfiengen, die Zeit zu verkürzen. Am 10ten Decemb. war ein großes Manövre des ganzen in und bei Warſchau ſtehenden Corps, gegen 12,000 Mann, wobei auch zwei pohlniſche Regimenter befindlich waren.

Das Manövre ſelbſt wurde bloß von der Infanterie ausgeführt. Der König nahm den lebhafteſten Antheil daran. Den 11ten Decemb. 1806 war der Friede zwiſchen Sr. Majeſtät dem Kaiſer von Frankreich und Sr. Majeſtät dem König von Sachſen in Poſen unterzeichnet worden. Das Jahresfeſt wurde den 11. dieſes Monaths mit Kanonendonner angekündigt, mit großer Tafel von 33 Converts beim König gefeiert, wozu der Marſchall Davouſt, nebſt der franzöſiſchen Generalität und Etat-Major eingeladen waren, und wobei unter Fanfaren und Kanonendonner wieder die höchſten Geſundheiten ausgebracht wurden, und durch die Einweihung der großen Meth- (das Lieblingsgetränk der alten Pohlen) Straſſe zur Napoleonsſtraſſe unvergeßlich gemacht. Dieſe Straſſen-Umnennung war mit einer feierlichen Prozeſſion und Anheftung der Tafeln, auch mit einer Uebergabe eines Protokolls auf dem Warſchauer Rathhauſe verbunden. Abends war großes Apartement in den königl. Zimmern, wobei ſich alles im höchſten Glanze zeigte. Ein Theilnehmer davon zählte allein 111 pohlniſche Damen, die bei dieſer Gelegenheit ihre größte Pracht offenbarten. Die ſchwarzen Sammtroben mit goldenen Stickereien und Spitzen machen in der That, beſonders wenn ſie gar durch Schmuck gehoben werden, einen impoſanten Eindruck. Ueberhaupt iſt Sammt in allen Farben der unerläßlichſte Artikel zur groſſen Parure hier, ſo wie die ſogenannten türkiſchen und oſtindiſchen Shawls, wobei freilich die Juden ihren Vortheil nicht vergeſſen. Man ſagt, daß vor einiger Zeit in Leipzig und Berlin faſt alle Vorräthe von Sammt aufgekauft, und durch jüdiſche Kaufleute nach Warſchau geſchaft worden wären. Mit dieſer Pracht ſteht freilich das Innere oft in grellem Abſtiche.

Die Straſſen von Warſchau ſcheinen durch keine Vorkehrung des wachſamen und thätigen Polizei-Miniſters, beſonders bei dieſem ſchlaffen Winter, nur gangbar gemacht werden zu können. Es ſind Kutſchen auf der Straſſe mitten in der Stadt ſtecken geblieben. Die neueſten Schickſale Pohlens und ſeiner Hauptſtadt konnten freilich auch nicht dazu beitragen, die Armuth und ihre unzertrennliche Hausgenoſſinn und Gefährtinn, die Unreinlichkeit, auszutreiben. Dieſe Unſauberkeit, die ſelbſt in Paläſten ihren hundertjährigen Wohnſitz hartnäckig zu behaupten ſcheint, muß den Sachſen im Gefolge ihres geliebten Königs um ſo ſtärker auffallen, da bei großer Frugalität und Beſchränkung aller verſchwenderiſchen Prunkliebe ein Hauptzug im Charakter des Sachſens nette Reinlichkeit ſowohl in ſeiner Wohnung, als Kleidung von jeher geweſen iſt. Die Schilderung der pohlniſchen Wirthſchaft, ſelbſt in den oberſten Regionen, die der bekannte kurländiſche Reiſende (Fr. Schulz) in ſeinen Reiſen eines Liefländers nach Warſchau bis Tirol vor 12 Jahren entworfen hat, iſt noch immer in ihren Hauptzügen paſſend, nur daß die Reichen und Großen ſelbſt größten Theils verarmt und ausgeplündert ſind. Die bisher hier garniſonirenden Franzoſen ziehen ſich aus dem Herzogthum Warſchau, und werden zum Theile die Gegend von Graudenz beſetzen.

Geſtern, als am 12ten dieſes, traf der ſächſiſche General Polenz hier ein, und in wenig Tagen werden alle ſächſiſchen Truppen, die bisher in und um Graudenz kantonnirten, hier verſammelt ſein. Den 14ten dieſes kommen die erſten zwei Bataillone und die Chevaux-Legers, den folgenden Tag wieder zwei Bataillone und zwei Eskadrons König Küraſſiere, u. ſ. w. an. Alles hofft hier auf ein Seculum Augusteum und auf Erfüllung der ſchönen Dichtung, die ein geiſtreicher franzöſiſcher Ingenieur-Offizier in einem Gedichte, l'Etincelle betitelt, ſo zierlich ausgeſprochen hat. Auch über die Erziehung des Bürgers (wenn nur erſt dieſer nützliche Stand überall wirklich exiſtirt) und der Vornehmen iſt Vieles zur Sprache gekommen, weil der angebethete König ſich überall als ein Vater des Volks und der Volkserziehung bewieſen hat.

Rußland.

Petersburg, den 2. Dec. In vergangener Nacht iſt hier die Brücke vom Eisgange weggetrieben und die Communikation von Waſili-Oſtrow gehemmt.

Nach der Ankunft des franz. Ambaſſadeurs, des Oberſtallmeiſters von Caulaencourt, wird General Savary von hier abreiſen. Letzterer hatte ſich hier bisher ungemeine Liebe und Hochſchätzung erworben.

Dänemark.

Helſingör, den 20. Dec. In Schweden ſind alle Schiffer, die den Sund paßiren, erinnert worden, den Sundzoll zu entrichten. Die engl. Schiffe, welche ſich nach ſchwediſchen Hafen retirirten, ſind abgetakelt, und die meiſten Schiffer reiſen über Gothenburg nach England. Eine engl. Eskadre mit vielen Transportſchiffen — wahrſcheinlich eine der drei heimlichen Expeditionen — ſoll vor der ſchwed. Feſtung Marſtrand erſchienen und von ihrem Befehlshaber, dem Admiral Hood, die Einräumung des Hafens und der Feſtung verlangt worden ſein. Ob dieſes Verlangen bewilligt ſei oder nicht, weiß man bis jetzt noch nicht.

Am 17ten traf ein ſchwed. Courier hier ein, der nach Hamburg beſtimmt war.

Altona, den 25. Dec. Geſtern iſt ein von St. Petersburg kommender Courier durch hieſige Stadt nach Dänemark paßirt.

Gebrüder Beck und Compagnie in Augsburg ſind entſchloſſen, mehrere Artikel um den Fabrikpreis zu verkaufen, welcher höchſt billig iſt.

Niederländiſche, engliſche und franzöſiſche feine und ordinäre Tücher, Calmuk und Bevers;
Glatte, geſtreifte Caſemirs und Swandowns;
Weiße und gedruckte Piqué zu Gilets;
Glatte und geſtreifte Mancheſter;
Oſtindiſche Nankins; Nankinet, ſchwarze Serge und Hoſenzeuge, Gingang u. ſ. w.;
Zize oder Calicoes;
Bazin oder Dimitys;
Muſſelinen, glatt geſtreift, geſtickt;
Appretirte Linon (Books);

Muſſelin-Halstücher für Herren und Frauen;
Ganz groſſe neumodiſche Tücher (Shwals);
Oſtindiſche Sacktücher;
Franzöſiſche Batiſt und Linon-Batiſt, und Sack- und Halstücher;
Feine holländiſche und irländiſche Leinwand, und hanfene zu Bettzeug;
Fein gemodelte und damascirte Tafelgarnituren zu 12, 18, und 24 Gedecken, und Handtücher;
Baumwollene, und wollene Hoſenſäcke;
Herren- und Frauenſtrümpfe;
Hamburger Strümpfe;
Feinen Geſundheits-Flanel (Fléecy);
Dergleichen zottige Hoſenſäcke, und Strümpfe;
Frauenröcke; feine weiſſe und ſchwarze Spitzen-Voiles;
Weiſſe und ſchwarze Entellage auf Spitzenart für Damenkleider, ſammt Spitzen zur Garnirung;
Taffet, Grosdeſlorence, Drapdeſoye, Sammet, und andere neumodiſche Seidenzeuge;
Seidene Tücher, Gilets, und Shwals;
Geſtickte Damenkleider auf Linon und Seide;
Seidene Handſchuhe;
Seidenſtrümpfe für Herren und Frauen;
Oſtindiſche Waſt zu Damenkleidern;
Und andere unbenannte Artikel nach neueſter Mode.
Sie logiren im Londner Hofe über 2 Stiegen Nro. 2.

Leopold Stöwer von Offenbach bei Frankfurt am Main, verkauft in kommender und gegenwärtiger Dult im Londnerhofe in der Kaufingergaſſe, im Zimmer Nro. 3 eine Stiege hoch: Alle Gattungen groſſer und kleiner zwirnener und baumwollener Manns-, Frauen- und Kinderſtrümpfe, Herrenkappen, holländiſchen Näh- und Strickfaden, wie auch Kloſterfaden in 3 und 4 Dräthen, Herrenhuter leinene feine und ordinäre Bändel, Zeichengarn, Steppgarn, Schnürlein, Neſteln, feine Nähund Stricknadeln, Klufen, holländiſche Strickwolle, Baumwolle, Pariſer Faden zum Nähen, Stricken und Sticken, weiß- und melirtes 3- und 4drähtiges Baumwollengarn, franzöſiſchen Batiſt, Sacktücher von Batiſt und Leinwand, Brabander und franzöſiſche Spitzen. Er bittet um geneigten Zuſpruch, verſichert gute Waaren und ſehr billige Preiſe.

Emanuel Jakob Schatz von Augsburg verkauft dieſe Dult über en gros und en détail in allen Qualitäten und Farben Tücher für die billigſten Preiſe, alle Farben in Caſimirs, Gilets in Sammet, Seidenzeug, Schwanbons und Piquée, engliſche extrafeine Moultons, Hemden oder Geſundheitsflanel, weiſſen und ſilberfarbnen Baumwoll-Moulton zu Unterröcken und Schlafröcken, geſtrickte elaſtiſche Waaren, als Frauen- und Herren-Leibchen, ganze Frauenkleider mit oder ohne Leib, Kinderkittel, Bettdecken, alle Sorten ſeidener Manns- und Frauenſtrümpfe, auch Modeſtrümpfe für Sommer und Winter, oſtindiſche ſeidene Sacktücher, Manchers, Bevers und Calmucks, feine Haus- und Schweizerleinwand, ſeidene Handſchuhe und Geldbeutel, ſeidene und kameelharene Hoſenzeuge, feine neumodiſche Zitze zu Kleidern oder Meubles, Taffent, ganz und halbſeidene Zeuge zu Kleidern. Er empfiehlt ſich ſeinen hochwertheſten Gönnern und ſchon längſt bekannten Freunden zu geneigtem Wohlwollen beſtens; die Boutique iſt in der zweiten Reihe Nro. 83.

Unterzeichnete beziehen wieder hieſige Dreikönigdult, halten ihr Lager in der Reſidenz-Schwabingergaſſe Nro. 7 zu ebener Erde nächſt dem Max-Josephs-Platze mit Zitz und Cotton eigener Fabrikation, empfehlen ſich zu gütigem Zuſpruche, und verſichern ſowohl wegen Qualität, ſchönen Deſſeins, als auch billiger Preiſe jedem nach Wunſch zu entſprechen.

Jetzler und Seiller von Schafhauſen.

Bei dem Gärtner Willenbacher, nächſt Wieſenfeld, Nro. 51, ſind Roſen wie auch andere Blumen in der ſchönſten Blüthe zu verkaufen, von jetzt an und die ganze Karneval hindurch.

Da ich meine groſſe akademiſche Gallerie aus 156 Statüen in natürlicher Lebensgröſſe nur noch bis nach der Dult ſehen laſſen werde, ſo mache ich ſolches einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum bekannt. Man kann ſie übrigens zu jeder Stunde beſuchen, und wird finden, daß jede Kleidung, jede Stellung ſachkundig gewählt iſt, um ſowohl den Kenner als den Neugierigen hinlänglich zu genügen. Ich habe weder Geld, noch Zeit und Mühe geſpart, um den Zuſchauern die intereſſanteſten Gegenſtände zu zeigen. Meine Bemühung, dem Kabinete auf alle erdenkliche Art, ſowohl in Anſehung der Aehnlichkeit der Kopien merkwürdiger Perſonen und deren Koſtüm, als auch der Dekoration die möglichſte Vollkommenheit zu geben, berechtigt mich wenigſtens zu der Hoffnung, daß das verehrungswürdige Publikum die Gallerie zahlreich beſuchen und mit Beifall verlaſſen werde, und das um ſo mehr, da ich ſelbe mit noch mehreren merkwürdigen Piecen zu vermehren ſuchen werde, und über, dieß noch die Eintrittspreiſe für den

erſten Platz 24 kr. und für den zweiten Platz 12 kr.

herunter zu ſetzen mich bewogen gefunden habe. Standesperſonen zahlen nach Belieben. Noch muß ich anzeigen, daß in den Abendſtunden von 5 bis 9 Uhr die Gallerie ſtark beleuchtet, und das Caſtrum doloris des Prinzen Louis Ferdinand von Preuſſen für ein Extra-Einlaßgeld von 12 kr. zu ſehen iſt.

Lion, Dr.

Der Schauplatz iſt in dem dazu neuerbauten Sahle auf dem Max-Josephs-Platze an der Reſidenz.

NB. Man kann die Figuren alle ſo gut und genau auf dem zweiten wie auf dem erſten Platze ſehen.

Die hiſtoriſchen Beſchreibungen von allen den in der Gallerie ſich befindlichen Figuren und Gruppen koſten nur das Stück 6 kr.

Fremden-Anzeige.

Den 3ten Jäner. Hr. Remshart, Kaufhändler von Göppingen, im ſchwarzen Bären. Hr. Widmann, Kaufmann von Kempten, in der Sonne. Hr. Huber, Negotiant. HH. Fontaine u. Artaria, Kunſthändler von Mannheim, im Hirſch. HH. Guiſtenelti und Zabuſnig, Kaufleute. Hr. Preyſing, Kaufmann von St. Gallen. HH. Leſter und Vanoni, Kaufleute von Augsburg. Hr. Höfer, Weinhändler. Hr. Grondi, Kaufmann von Mailand. HH. Primaveſy und Sugenheimer, Kaufleute von Frankfurt am Main. Hr. Vincenz, Kaufmann von Stuttgart, im Kreuz. HH. Reinhart und Wieland, Juweliers von Regensburg. Hr. de la Croce, Mahler von Burghauſen. Hr. Hederer, Kaufmann von Augsburg. Hr. Schubart, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Heinzelmann, Kaufmann von Fürth, im Hahn. HH. Gebrüder Tenſo, Kaufleute von Augsburg, beim Weinhändler Huber.

Den 4ten Jäner. Mad. Dumer, Kaufmännin von Nürnberg. Hr. Foreſty, Partikulier von Schwaben, in der Ente. HH. Bary und Cavalo mit Sohn, Kaufleute von Augsburg, im Stern. Hr. Ottmann, Weinhändler von Straßburg. Hr. Straßner, Negotiant von Pappenheim. Hr. Lorenzer, Negotiant von Geiſenhauſen, in der Ente.

Münchener
Politiſche Zeitung.
Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch Nro. 5. 6. Jäner 1808.

Baiern.

Ulm, den 4. Jän. Der geſtrige Tag war für Ulm ſo angenehm als feierlich. Das 13te Linieninfanterieregiment und das Chevauxlegersregiment Leiningen, welche ſich beide in Schleſien und Pohlen ſo rühmlich ausgezeichnet haben, rückten unter Anführung des Herrn Generalmajors, Grafen von Mezzanell, in Ulm, als ihre vorige Garniſon, wieder ein. Die bürgerliche Kavallerie war ihnen eine Stunde weit entgegen geritten, und die bürgerlichen Jäger- und Grenadierkorps hatten ſich bis zum Donauthore en haye aufgeſtellt. Hier wurden die Regimenter unter einem zu dieſem Endzweck errichteten geſchmackvollen Triumphbogen durch die ſtädtiſchen Autoritäten bewillkommt; junge, weißgekleidete Mädchen überreichten den Chefs Lorberkränze, und ſo geſchmückt hielten die tapfern Krieger unter dem Donner der Kanonen und dem Schalle einer militäriſchen Muſik ihren Einzug in die Stadt. Abends wurde im Theater, nach Aufführung der Fanchon, eine auf dieſes Ereigniß Bezug habende Rede geſprochen, und ein patriotiſches Lied abgeſungen.

Deutſchland.

Frankfurt, den 31. Dec. Der Prinz Wilhelm von Preuſſen, der ſeit 6 Wochen in Homburg ſich aufhielt, geht dem Vernehmen nach, jezt nach Paris, nachdem er die Päſſe dahin erhalten hat.

Aus dem Hannöverſchen, den 25. Dec. Die Domainen im Göttingſchen und Grubenhagenſchen ſollen, dem Vernehmen nach, verkauft werden.

Weſtphalen.

Halle, den 24. Dec. Bei der jetzigen Zahlung der Kriegsſteuern ſind die Zinſen von Anleihen ſchon über 8 Procent geſtiegen, und preuſſ. Courantgelder gelten gegen kleine Münzen 25 Procent Aufgeld.

Frankreich.

In dem Augenblicke, wo der Kaiſer von Rußland aufs Neue die Grundſätze der bewaffneten Neutralität, jenes Denkmahls der Weisheit der Kaiſerin Katharina, öffentlich bekannt macht und ſich verpflichtet, nicht mehr von dieſem Syſtem abzuweichen, möchte es geeignet ſein, an die Grundlagen deſſelben zu erinnern, damit man über ſeine Folgen urtheilen könne. Folgendes iſt der zuſammengefaßte Inhalt: „Alle Schiffe können frei von Hafen und zur Küſte der Nationen im Kriege ſchiffen.“ „Die Waaren, welche den Unterthanen der beſagten Mächte im Kriege gehören, ſind auf neutralen Schiffen frei, die Kontrabandwaaren ausgenommen (welche durch gegenſeitige Uebereinkünfte beſtimmt und durch nachfolgende Akten auf Waffen und Kriegsvorräthe eingeſchränkt werden müſſen.)“ Um zu beſtimmen, was einen blokirten Hafen charakteriſirt, ſo geht dieſe Benennung nur auf einen Hafen, in welchem, durch die Verfügung der Macht, die ihn mit nahe genug aufgeſtellten Schiffen angreift, das Einlaufen ſichtlich gefährlich iſt.“ „Dieſe Bedingungen ſollen als Regel bei dem Verfahren und Urtheilen über die Geſetzmäßigkeit der Priſen dienen.“ Dieſe Grundſätze, auf die ſtrengſte Gerechtigkeit und vollkommene Gleichheit unter den Seemächten gegründet, wurden nie in Zweifel gezogen; die Kaiſerin Katharina hatte die Ehre, ſie am Erſten zu proklamiren. Buſch gab eine Liſte von 35 Handelsverträgen, zwiſchen 1642 und 1780 abgeſchloſſen, heraus, welche alle nach den nämlichen Grundſätzen aufgeſezt wurden. Die Engländer ſelbſt bezogen ſich, ihnen zu Gunſten, gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts unter der Regierung Eliſabeths darauf, und zwar bei einer Streitigkeit, die ſie mit den Holländern wegen einiger engliſchen mit ſpaniſchem Eigenthum (mit welcher Nation damals die Holländer im Kriege waren) beladenen Schiffe. Die Königin von England verlangte Genugthuung für die ihrer Flagge zugefügte Beleidigung und ließ 4 holländiſche Seekaper anhalten. 1778 kannte Frankreich durch ſeine Verträge mit den vereinigten Staaten alles Wichtige, was in dem Vertrage der bewaffneten Neutralität feſtgeſezt iſt, vorzüglich aber, daß die Flagge das Gut deckt, öffentlich an. In den nachfolgenden zwiſchen Rußland, Schweden, Dänemark, Preuſſen, Frankreich ꝛc. abgeſchloſſenen Verträgen wurde ſorgfältig feſtgeſezt, daß keine Kauffahrteiflotte, die unter dem Geleite eines neutralen Kriegsſchiffes ſegelte, einer Unterſuchung von den Krieg führenden Theilen unterworfen ſein, ſondern die Erklärung des Befehlshabers des Kriegsſchiffs, daß keine Kontrabandwaaren am Bord der Flotte wären, genügen ſollte. Dieſe Erklärung der Kaiſerin Katharina wurde von allen Seemächten des feſten Landes als eine gemeinſchaftliche Wohlthat- und als der Ausdruck jener Gerechtigkeit, welche jedem Herzen angebohren iſt, aufgenommen. Das brittiſche Kabinet ſelbſt wagte nicht, in der officiellen Antwort, die es darauf gab, die Grundſätze

anzugreifen. Es beſchränkte ſich auf die Erklärung, „daß es ſein Verfahren nach den klärſten und allgemein anerkannten Grundſätzen der Völkerrechte einrichten würde und daß es die gemeſſenſten Befehle den Befehlshabern gegeben hätte, die Flagge J. k. Maj. zu achten.“ Zu der Zeit hätte es gefährlich geſchienen, den Zorn der andern Mächte durch das Verwerfen der Geſetze, die von ihnen angenommen wären, zu reizen. Nur erſt dann, als England eine überwiegende Seemacht ward, nannte es dieſe Grundſätze Neuerungen, die der Ehre der brittiſchen Flagge zuwider und dem Beſten des engl. Handels nachtheilig wären. Wie ſoll man die Erſcheinung erklären, daß die Seemächte ſeit einem Jahrzehend dieſe allmählige Kraftvermehrung und dieſen Uebermuth duldeten? Wie kam es, daß ſie nicht dagegen aufſtanden, als bis es zu ſpät war, einigen wirkſamen Widerſtand zu leiſten? Der Krieg, der gegen Frankreich erregt, und ſo ſorgfältig unterhalten wurde, beſchäftigte ausſchließend die Landmächte. England verblendete ſie durch den Schrecken einer Staatsumwälzung. Ihre Augen waren für die allmähligen Uſurpationen der engl. Flotte geſchloſſen. Die Erklärung vom 16. Auguſt 1800, wodurch Kaiſer Paul I. Schweden, Preuſſen und Dänemark einlud, eine Uebereinkunft zur Wiederherſtellung der Neutralitätsrechte zu ſchlieſſen, bietet eine klare Auseinanderſetzung dieſes wichtigen Problems dar. “Vielleicht, ſagt dieſe Erklärung, vernachläßigten die andern Mächte zu lange, eine neue Sanktion jenen Grundſätzen zu ſeiner Zeit zu geben, wo eine große Macht ſich auflöſte und alle andern den unſeligen Einfluß jener Auflöſung erfuhren, wobei der größere Theil der politiſchen Bande entweder gebrochen oder durch die Wirkung des Kriegs, der kurz hernach ausbrach, eine andere Richtung nahmen; eines Kriegs, der von allen vorhergehenden ſo verſchieden war, und deſſen vielfältige und auſſerordentliche Wirkungen alle vorherigen Verbindungen zerſtörte. Da die Aufmerkſamkeit der Landmächte auf Ereigniſſe von ſolcher Größe gerichtet war, ſo konnten ſie nicht die nothwendige Sorge auf die Erhaltung ſeiner heilſamen Bedingungen verwenden. Anderer Seits mußte die Gerechtigkeit der Krieg führenden Mächte ihnen ein Bürge ſein, und die neutralen Mächte, die dies Vertrauen hatten, glaubten, ſie hätten die Freiheit der Schiffahrt und des Handels hinlänglich geſichert, daß ſie wenigſtens von den rechtmäßigen Regierungen geachtet würde, als ein neuer Umſtand bewieß, wie ſehr die Unabhängigkeit der Kronen ausgeſetzt ſein könne, wenn ſie die Grundſätze und Maximen nicht wieder herſtellen, welche allen als Grundlage während dieſes Kriegs zur Ruhe und Sicherheit der neutralen Mächte dienen können.“ Dieſer Umſtand war der Angiff und die Wegnahme der däniſchen Fregatte Frey, die nach den allgemein angenommenen Grundſätzen die Unterſuchung ihres Konvoi verweigerte. Dieß veranlaßte die Wiedererneuerung der bewaffneten Neutralität. Die Angriffe auf Kopenhagen, der Tod Paul I., die Drohungen und Beſtechungen Englands verurſachten eine plötzliche Veränderung in der allgemeinen Politik des Norden. Eine Uebereinkunft, die in der gewöhnlichen politiſchen Ungewißheit beim Anfang einer neuen Regierung überraſchte (19. Juni 1801), ſchien das Recht, neutrale Schiffe unter Geleite zu unterſuchen, zu heiligen, ob ſie gleich die Anwendung dieſes Rechts größten Theils einſchränkte. Und dieſe Willfährung zog andere Irrthümer nach ſich, deren unſelige Wirkungen eben durch den Landfrieden gehemmt wurden. Die Unglücksfälle führten zu ihren eigenen Hilfsmitteln. Die Exzeſſe des Seedespotism erregten gegen ihn alle Nationen, die das Gefühl der Ehre und Unabhängigkeit bewahrten. Dieſer allgemeine Bund muß am Ende die Oberhand erhalten, ungeachtet der anſcheinenden Ungleichheit der zerſtreuten Seemacht, die er England entgegenſetzen kann, weil er Mittel hat, die in ihrer Wirkung gewiſſer ſind. Beim erſten Anblick ſcheint es lächerlich, daß England ſich ſo vielen Gefahren, wegen Vertheidigung ſolcher Anmaſſungen, ausſetzen ſollte, die den erſten Begriffen von Geſetz und Gerechtigkeit entgegen ſind; da es aber zur Grundlage ſeiner Macht dieſe Anmaſſungen machte, ſo unterſtützt es ſie durch die gewaltſamſten Mittel. Die Wichtigkeit der für die Landmächte in Anſpruch genommenen Grundſätze iſt jetzt ſo groß, daß, ſollten ſie darauf Verzicht leiſten, ſie alle Gedanken aufgeben müſſen, eine Seemacht, Kolonien oder Handlung zu haben. (Korr. v. D.)

Italien.

Pavia, vom 26. Dez. Vorgeſtern um halb 10 Uhr Morgens hielten Se. k. k. Majeſtät, Napoleon der Große, in Geſellſchaft des Vizekönigs von Italien hier Ihren Einzug. Der Jubel des Volks war hier, wie anderorts, äußerſt lebhaft. Nach einigen Augenblicken, die der Monarch der Ruhe widmete, empfieng er in dem großen Sahle des königl. Palaſtes alle Autoritäten der Stadt. Abends war allgemeine Beleuchtung.

Genua, den 26. Dez. Vorgeſtern Abends trafen Se. Majeſtät, der Kaiſer und König, in Aleſſandria ein. Sie nahmen die Feſtungswerke in Augenſchein, und ſetzten dann Ihre Reiſe weiter nach Turin fort.

An der Küſte der Barbarei, vornehmlich im Algieriſchen, verſpürte man, nach Schiffernachrichten, unlängſt eine ſehr heftige Erderſchütterung, die vielen Schaden verurſacht haben ſoll.

Beſchluß des Dekrets, welches der Kaiſer von Frankreich in Venedig erlaſſen hat.

Siebenter Titel.

Einkünfte der Stadt Venedig.

42) Die Municipalität von Venedig wird ihre gewöhnlichen und auſſerordentlichen Ausgaben beſtreiten: a) mit den gewöhnlichen Einkünften der Stadt, die aus den verſchiedenen, in ihrem Budjet von 1807 ausdrücklich benannten Artikeln herflieſſen. Dieſe Einkünfte dürfen nicht geringer ſein, als 700 tauſend Lire; b) mit den beſondern Einkünften der Anſtalten der öffentlichen Wohlthätigkeit und der Almoſen-Inſtitute. 43) Um das beträchtliche Deficit der Einkünfte zu erſetzen, und die Ausgaben zu decken, iſt Unſer Wille und Befehl, daß Unſere

Stadt Venedig überlaſſen werde: a) Der Ertrag der ſogenannten innern Zölle (fraghetti interni); b) der Ertrag der Anker- und Frachtzölle, der Geſundheits-Taxen und Seepatente. c) Ein jährliches Einkommen von 500,000 Lire, die ſogleich auf dem Napoleonsberg für die Capitalien einzuſchreiben ſind, die von den Anſtalten der öffentlichen Wohlthätigkeit, von den Almoſen-Inſtituten und den in den exvenetianiſchen Ländern noch immer exiſtirenden Corporationen beſeſſen werden. Gedachter Berg wird ſogleich in die Rechte der gedachten Anſtalten, Inſtitute und Corporationen treten, für alle Güter, die in Unſerm königl. Dekrete vom 28ſten Julius 1806 angegeben ſind. d) Das Eigenthum von beinahe 4000 zu den Domänen gehörigen Häuſern in Venedig, diejenigen ausgenommen, die innerhalb zwei Monathen zum öffentlichen Gebrauche verlangt werden. e) Das Eigenthum von ſechs Millionen und von Domänengütern, die um bares Geld verkauft und in Portionen bezahlt werden ſollen, die jährlich nicht unter 600,000 Lire betragen. f) Die Intereſſen für die noch übrig bleibenden Capitalien der gedachten Güter.

Achter Titel.

Güter-Verkauf.

44) Die Grundſtücke, deren Werth Wir der Stadt Venedig zu den oben erwähnten außerordentlichen Arbeiten angewieſen haben, werden von den Staats-Domänen getrennt und bis zur gehörigen Concurrenz denjenigen venetianiſchen Kaufleuten, die ſich ſchon anheiſchig machen werden, ſolche in ſechs Jahren zu bezahlen, und mit dem Anfange des 1808ten Jahres jährlich ein Sechstel von der Summe, und zwar in gehöriger Vertheilung vom drei zu drei Monathen, abzutragen, als volles und freies Eigenthum überlaſſen. Der Erlös ſoll in die zu den gedachten Arbeiten beſtimmte Kaſſe fließen, die in die Hände der Municipalität von Venedig kommt. Eben ſo ſollen die Kaufleute den Ertrag der fallenden Intereſſen, nämlich 5 Procent in beſagte Kaſſa liefern. 45) Beſagte Kaufleute ſollen unter allen, in den neuerlich hinzugekommenen venetianiſchen Departements verfüglichen Gütern wählen können, und ſolche um den Preis erhalten, welchen zwei Sachkundige beſtimmen, davon der Eine von Seite der Domänen-Verwaltung, der Andere aber von den Kaufleuten ſelbſt hierzu ernannt wird, und nur im Falle einer entſtehenden Mißhelligkeit wird mit Bewilligung beider Theile die Entſcheidung einem dritten Sachkundigen übertragen. Diejenigen Kaufleute, welche in der Unterwerfungsacte die Güter bezeichnet haben, die ſie an ſich zu bringen gedenken, werden auch ſolche bekommen. 46) Die Güter werden vermittelſt einer öffentlichen Urkunde ausgeliefert werden. Gedachte Kaufleute werden alſo unbeſchadet der Verfügungen des vorigen Artikels, verpflichtet ſein, die Zahlung nach ihrem Antheile und auf die im 44ſten Artikel angegebene Weiſe zu leiſten, bei Strafe, als Schuldner des öffentlichen Schatzes behandelt und der Execution unterworfen zu werden. 47) Zwei Deputirte der Handlungskamer von Venedig werden in Vereinigung mit der Municipalität für die Ausführung dieſes Geſchäftes und für die Herbeiſchaffung der Gelder ſorgen.

Neunter Titel.

48) Der in Unſerm Dekrete vom 25ſten April 1806 bewilligte Freihafen von Venedig ſoll beſtimmt in der ganz zu dieſem Gebrauche angewieſenen Inſel St. Giorgio angelegt werden. 49) Jedes Fahrzeug kann, ſobald es ſich für den Freihafen erklärt hat, ungehindert ein- und auslaufen, ohne zum Ausladen, zum Verkaufe oder Nichtverkaufe der Waaren verpflichtet zu ſein. 50) Die Eigenthümer des Geſundheitsmanifeſtes ſollen die nach dem Freihafen beſtimmten Waaren bekannt machen mit Angabe der reſpectiven Ballen. Dieſes vom Sanitäts-Magiſtrate vidimirte Manifeſt wird hinreichend ſein, um in den Freihafen einzulaufen. 51) Der Freihafen ſoll Magazine zum Vermiethen an die Kaufleute enthalten. Die Waaren können von Magazin zu Magazin circuliren, vermittelſt einer bloßen Anmerkung in dem Transport-Regiſter. 52) Ueberhaupt ſollen allgemeine Magazine für diejenigen Kaufleute da ſein, die keine beſondern haben; jedoch muß monathlich eine Abgabe, die ein anderweitiges Dekret beſtimmen ſoll, dafür entrichtet werden. 53) Die Waaren, die in den Freihafen einlaufen, ſollen von allen und jeden Abgaben befreiet ſein; nicht nur, wenn ſie aus einem Meere in das andere zurückgehen; ſondern auch, wenn ſie nach dem Auslande das Königreich paſſiren. Eben ſo werden von allen Abgaben diejenigen Waaren befreit ſein, die aus dem Auslande in den Freihafen von Venedig kommen. 54) Der Transport der Waaren von Venedig nach der Terra ferma zu Waſſer wird jedem frei ſtehen. Jedoch ſollen die für die Polizei der Schiffahrt und für den Nutzen und die Sicherheit des Handels nöthigen Verordnungen erlaſſen werden. 55) Die Verſendung der Waaren aus dem Freihafen in das Ausland durch das Königreich, oder vice-verſa, kann durch jedes Gränzmauthamt geſchehen, wenn nur dabei die vorgeſchriebenen Formen und Vorſichtsmaßregeln beobachtet werden. 56) Eine beſondere Verordnung wird die innere Organiſation des Freihafens beſtimmen, um die größte Freiheit des Handels mit den nöthigen Vorſichtsmaßregeln für die Schadloshaltung der Domänen des Königreichs zu vereinigen.

Zehenter Titel.

Proviſoriſche Verordnung zu Gunſten der Gläubiger der Münze und Giro-Bank.

57) Bei der Vertheilung des Fonds von 1,500,000 Lire, die den Beſtimmungen Unſers Dekrets vom 28ſten Julius 1806 zu Folge, zur Bezahlung der Intereſſen der in der Münze und Giro-Bank von Venedig ſtehenden Schulden beſtimmt ſind, werden die Schuld-Capitalien der Giro-Bank, wie die Depoſiten-Claſſe der Münze angeſehen, von welcher urſprünglich die Intereſſen ſtärker ſind. 58) Die Creditoren der beiden erwähnten Anſtalten werden, je nachdem ihre gehörig liquidirten Antheile auf den Napoleons-Berg gekommen ſind, als Bezahlung eines Viertels des Capitals die Reſcriptionen erhalten, nach den Beſtimmungen des dritten Artikels Unſers Dekrets,

Die andern drei Viertel werden eingeſchrieben, und genießen, mit Anfange des erſten Tages des auf die Einſchreibung folgenden halben Jahres, ein proviſoriſches Intereſſe von 1 1/2 Procent. 59) Wenn nach gänzlicher Beendigung der Liquidation die Reſcriptionen die Summe von 25 Millionen überſteigen, ſo wird das eingeſchriebene Capital verhältnißmäßig vermindert. Die Ausgleichungs-Rechnung ſoll nach dem Antheile der bezahlten Intereſſen geſchehen, und zwar nach demjenigen, der auf den in dem 4ten Artikel Unſers beſagten Dekrets erwähnten Vorſchlag der Verſammlung der Gläubiger genau beſtimmt wird.

Gedachte Verſammlung wird aus fünfzehen Perſonen beſtehen, die aus den verſchiedenen Claſſen der Depoſitengläubiger der Münze und Giro-Bank genommen und von dem Finanz-Miniſter ernannt werden.

Eilfter Titel.

Verſchiedene Finanz-Verordnungen.

60) Die Kriſtalle, den Bergkriſtall ausgenommen, werden 30 Lire für den Centner Einfuhrzoll bezahlen. 61) Die Kriſtalle und feinen böhmiſchen Gläſer, und überhaupt glasartige Hausgeräthe, Deſſerts jeder Art: ferner Galanterie-Arbeiten von gefärbtem, vergoldetem oder verſilbertem Glaſe, ſollen bei ihrem Eintritte in das Königreich 20 Lire für den Centner entrichten. 62) Der geläuterte Zucker wird 20 Lire für den Centner Einfuhrzoll bezahlen. — Der rohe Zucker 3 Lire. — Für den Zucker von jeder andern Qualität, der in dem Tariffe nicht erwähnt wird, ſoll 9 Lire entrichtet werden. 63) Die gemeine Seiſe wird bei ihrer Einfuhr 5 Lire für den Centner bezahlen; die Seifenkugeln jeder Art und die marmorirte Seiſe 25 Lire. 64) Die Kaufleute, welche den Douanen im Lande verfertigte Seiſe vorzeigen, um ſie außer Landes zu verſenden, und welche durch Vorzeigung der Scheine beweiſen können, daß ſie die Einfuhrzölle für das im Jahre eingeführte Oehl bezahlt haben, wird drei Viertel der beſagten Zölle wieder erſtattet, nach Verhältniß der Menge Oehls, welche zur Verfertigung der Seiſe eingeführt wird. Dieſe Menge Oehls iſt auf 75 Pfund für jeden Centner weißer, rother oder marmorirter Seiſe beſtimmt.

Zwölfter Titel.

Anordnungen wegen des Brentafluſſes.

65) Der Vorſchlag des General-Inſpectors Herrn Artico, im Betreff der von ihm im Jahre 1790 vorgeſchlagenen Maßregeln, um die Waſſer des Brenta und Bacchiglione zu leiten, wird gebilligt. 66) Der Plan zur Ausführung dieſer Arbeit, und die Unterſuchung der Koſten, ſoll Uns von demſelben Hrn. Artico, binnen zweier Monathe vorgelegt werden. 67) Die Arbeit ſoll im Jahre 1808 angefangen werden, im Jahre 1810 geendet ſein. 68) Die Miniſter unſers Königreichs Italien, werden jeder in dem, was ihn betrifft, mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt, welches publizirt und in das Bulletin der Geſetze eingerückt werden ſoll. Gegeben in unſerm königl. Palaſte zu Venedig, am 7ten December 1807.

Napoleon.

Auf Befehl des Kaiſers und Königs,

Der Miniſter Staats-Sekretär.

A. Aldini.

Helvetien.

(Vom 23ſten Dec.) Einige öffentliche Blätter ſprechen von einem franzöſiſchen Kabinets-Courier, der mit Depeſchen für den Landammann der Schweitz aus Italien wäre abgeſandt worden; es war aber, was zu dem Irrthum Gelegenheit gab, ein Courier des ſchweitzeriſchen Geſchäftsträgers in Mailand, Hr. Marcacci, der von einigen Aeuſſerungen Sr. Majeſtät des Kaiſers, bei der Vorſtellung, die Hr. Marcacci mit andern diplomatiſchen Perſonen bei des Kaiſers erſter Anweſenheit in Mailand hatte, dem Landammann Kenntniß gab. Es ſollen dieſelben Vorwürfe wegen Begünſtigung von Contrebande und von Deſerteurs im Canton Teſſin enthalten haben, und ziemlich lebhaft geweſen ſein. Vielleicht eben dadurch, vielleicht wegen bloſſer Wiederkehr einer frühern Veranlaſſung, nämlich des Wunſches der Italiäner — iſt die Sage von einer Abreiſſung des Cantons Teſſin von der Schweitz und von ſeiner Einverleibung mit dem Königreiche Italien in neuen Umlauf gekommen.

Wie wenig man, im Betreffe der Auseinanderſetzung der geiſtlichen und landesherrlichen Gewalt, ſich gegenwärtig in der Schweitz im Reinen befindet, mag, u. a. auch die Nachricht bezeugen, die man kürzlich in öffentlichen Blättern las, daß nämlich ein ſchweitzeriſcher Canton bei dem Papſte um die Bewilligung gemiſchter Ehen zwiſchen Reformirten und Katholiken angefragt habe (!); daß aber Se. Heiligkeit, nach vorgenommener Berathung mit dem Kardinals-Collegium geantwortet haben: ſie könnten ſolche, durch die kanoniſchen Rechte der Kirche durchaus unerlaubte und verbothene Ehen, nicht geſtatten. (Allg. Zeit.)

Spanien.

Schweitzer Blätter melden aus Madrid: „Die Peſtalozziſche Methode macht in unſerm Reiche überaus ſchnelle und glückliche Fortſchritte. Seitdem Se. Durchlaucht der Friedensfürſt dieſelbe im königl. Palaſte einführte, und der Infant Don Paul mit Erfolg darnach unterrichtet wird, vermag auch der weite Ozean, der die alte und die neue Welt trennt, nicht mehr ihre Verbreitung in letzterer zu hindern. Der General-Kapitän der Inſel Cuba, deren Hauptſtadt die Havannah iſt, der Biſchof und die patriotiſche Sozietät dieſer Stadt, haben eben jetzt einen trefflichen jungen Mann, Hrn. Ozbvan, hierher in das königl. Peſtalozziſche Militär-Inſtitut geſchickt, um die Methode zu erlernen, und ſie jener Kolonie zu überbringen. Der Biſchof übernimmt die Koſten dieſer Sendung. Die Städte Cadix, Valencia, Granada, San Lucar, Murcia, Carthagena, Bergara, Segovia, Barcellona, Corunna, Alicante, Soria, Mallorca, Jaen und Oviedo wetteifern miteinander, und haben jede ebenfalls Abgeordnete im Inſtitu-

te zur Erlernung und Einführung der Methode. Während des Unterrichts trägt der Infant, wie der Director der Anſtalt, Don Amoros, und alle übrigen Mitglieder, die Militär-Uniform des königl. Peſtalozziſchen Inſtituts. Auch erſchien Se. Durchlaucht der Friedensfürſt in derſelben zweimahl am Hofe in Madrid, und einmahl in San Lorenzo.“

Portugal.

Liſſabon, vom 2ten Decemb. Als General Junot am 30ſten November mit ſeiner Avantgarde hier eingerückt war, nahm er ſein Hauptquartier bei dem Baron Quintella. Am ſelbigen Tage wurden die Forts an den Küſten von den franzöſiſchen Truppen beſetzt.

Es rücken hier nun täglich mehrere franzöſiſche Truppen ein, welche man in den Kaſernen und Klöſtern einquartirt, und man ſagt, daß nur die Offiziers bei den Einwohnern wohnen werden.

Uebrigens iſt hier alles, ſowohl bei der Abreiſe des Prinzen als beim Einmarſche der Truppen mit außerordentlicher Ruhe und Ordnung zugegangen.

Einige wenige portugieſiſche nach Braſilien beſtimmte Schiffe, die bei dem Einmarſche der Franzoſen noch nicht aus dem Hafen waren, ſind zurückgehalten worden.

Das Papiergeld, welches bis auf 60 gefallen war, ſteigt itzt wieder außerordentlich, und iſt ſchon nur zu 20 Procent Verluſt. Man weiß hievon nicht den eigentlichen Grund.

Als der Prinz Regent mit der portugieſiſchen Eskadre von 8 Linienſchiffen und mehreren Fregatten von hier abfuhr, ward er an der Barre des Tajo von Sir Sidney Smith empfangen. Es heißt, dieſer begleite ihn mit 8 Linienſchiffen nach Braſilien.

Das eingerückte franzöſiſche Corps iſt 20,000 Mann ſtark. Der Handel liegt gänzlich darnieder und mehrere gute Häuſer ſind wegen ihrer Engagements in Verlegenheit, weil der Geldmangel ſehr groß iſt.

Sir Sidney Smith hat, wie es heißt, 16,000 Mann Truppen auf ſeiner Flotte am Bord. Auf der portugieſiſchen Flotte befanden ſich 7000 Mann. Sir Sidney Smith begleitet die portugieſiſche Flotte nach Braſilien. Man glaubt, daß bei der Ankunft in Braſilien die dortigen portugieſiſchen Truppen ſich mit dieſen 23,000 Mann vereinigen und zu einer Expedition gegen benachbarte Länder abgehen werden. Der heldenmüthige Liniers dürfte aber in dieſem Falle die Engländer wieder, wie ehemahls zu Buenos Ayres, empfangen.

Schweden.

(vom 18. Dec.) Se. Majeſtät, der König, welche von Helſingborg über Gothenburg abgereiſet ſind, wollten am 22ſten dieſes in Stockholm eintreffen.

Amortization eines Ewiggeldbriefes.

Nachdem auf gehorſames Bitten des Michael Steigenberger, bürgerl. Bierbräuers derorten, bereits ſchon unterm 16. Okt. anheuer der allenfallſige Beſitzer desjenigen Ewiggeldbriefes ad 100 fl. ddo. 26. Mai 1663, der dem Beneficium in Taufkirchen aus der vermaligen Johann und Maria Anna Remeiſchen, nun aber Michael Steigenbergeriſchen Behauſung am Roßmarkt Fol. 2131 verſchrieben iſt, mittels öffentlicher Zeitungen unter einem peremtoriſchen Termine von 30 Tagen aufgefordert worden, ſeinen Ankunftstitel oder ſonſtige Anſprüche hierauf um ſo ſicherer dießorts darzuthun, als außerdeſſen nach Verfluß dieſes Termins dieſer Ewiggeldbrief für ungiltig und amortizirt erklärt werden würde, dieſer peremtoriſche Termin aber fruchtlos verſtrichen iſt; als will man auch den ermeldten Ewiggeldbrief hiermit als null und nichtig, und für gänzlich amortizirt erklärt haben. Actum den 9. Dez. 1807.

Königl. baieriſches Stadtgericht München.
Lic. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Sellmayr.

Vorladung

Der unbekannten Verwandten und Gläubiger des verſtorbenen Grenadier-Hauptmann Lugenbiehl.

Nachdem am 6. October l. J. der dieſſeitige Grenadier-Hauptmann Lugenbiehl ab inteſtato verſtarb; ſo werden hiermit deſſen unbekannte Erben und allenfallſige Gläubiger ſub Termino von 30 Tagen diesorts rechtlich mit dem Anhange vorgeladen, um ihre allenfallſige Erbſchafts-Rechte, oder Forderungen gehörig zu dociren, als man nach Abfluß dieſes Zeitraums ohne weiters rechtlich vorſchreiten, und jeder mit ſeinen weitern Forderungen und Anſprüchen hierorts nicht mehr gehöret werden würde.

Ingolſtadt, den 29. December 1807.

Königlich baier. 6tes Linieninfanterieregiments-Commando, Herzog Wilhelm.

Graf v. Spreti, Obriſt-Commandant.
von Wiſſinger, Auditor.

Edictal-Citation.

Nachdem der hieſige bürgerl. Bierführer Joſeph Schmid mit Hinterlaſſung eines beträchtlichen Paſſiv-Standes verſtorben, ſo werden hiermit deſſen ſämmentliche Creditoren aufgefordert, ihre Forderungen ſub termino peremptorio von 30 Tagen zu liquidiren, und zwar unter dem Compelle, daß man diejenigen, welche ſich inner dieſen Zeitraum nicht gerichtlich melden, und gehörig liquidiren werden, präcludiren, und nicht mehr anhören werde. Beſchloſſen den 7. Dec. 1807.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Lic. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Böhner.

Wiederhohlte Verſteigerung der Univerſitäts-Realitäten zu Schambaupten.

Se. Majeſtät der König haben die bei der Verſteigerung der Univerſitäts-Realitäten zu Schambaupten am 23ten Oktober h. J. erzielten Kaufsanbothe als unzureichend nicht zu genehmigen geruhet, ſondern in einem allerhöchſten Reſcripte vom 14ten des gegenwärtigen Monaths dem Unterzeichneten die Wiederhohlung der Verſteigerung allergnädigſt aufgetragen.

Dieſes Geſchäft wird am Mondtage den 15ten Hornung des nächſt eintretenden Jahres 1808 in der bisherigen Wohnung des Bräuhaus-Pächters zu Schambaupten vor ſich gehen.

Die Verkaufsobjekte bleiben die nämlichen, welche in der erſten Ankündigung vom 2ten Oktober laufenden Jahres beſchrieben ſind, und beſtehen in einem Bräuhauſe mit den dazu gehörigen Nebengebäuden, ſammt dem braunen Bierbräurecht, in mehreren Oekonomiegebäuden, in 101 1/4 Tagwerk Feldern, in 17 1/4 Tagwerk größten Theils zweimädigen Wieſen, und 837 Tagwerk Holzgründen.

Alle dieſe Realitäten ſind zwar vorläufig in drei Partheien getheilt, und werden nach dieſer Ausſcheidung zum Verkaufe auf-

geworfen werden; es werden aber auch Anbothe zu einem Geſammt-Verkaufe, oder dem ſtückweiſen Verkaufe angenommen, je nachdem für die eine oder die andere dieſer Veräußerungsarten eine größere oder geringere Zahl annehmbarer Käufer ſich einfindet.

Alle vorbenannten Realitäten werden auf freies, bodenzinſiges Eigenthum veräußert, und die übrigen Bedingungen bleiben die nämlichen, wie ſie in der erſten Bekanntmachung vom 2ten Oktober des laufenden Jahres vorgetragen ſind, mit einziger Ausnahme der Kaufſchillingsfriſten, welche vermöge neuerlicher allerhöchſter Bewilligung nicht mehr nach 5, ſondern nur nach 4 vom Hundert verzinſet werden dürfen.

Kaufsliebhaber können Gebäude und Gründe vorläufig beſichtigen, und der Gerichtsdiener Max Eiſenhofer zu Schambaupten iſt angewieſen, ihnen dieſelben auf Verlangen vorzuzeigen.

Geſchehen in Ingolſtadt, den 27. Dez. 1807.

Königl. baieriſche zum Verkaufe der Univerſitäts-Realitäten in Schambaupten allergnädigſt ernannte Kommiſſion.

Wittmann, Landrichter, als Kommiſſär.

Die ſehr beliebte, ſehr ſtark abgehende, und ſchon oft angezeigte ächte engliſche Wichſe, mit der den gelben Stiefelkappen der Glanz wie neu kann gegeben werden, iſt wieder friſch angekommen, und im Zeitungs-Comtoir das Glas um 24 kr. nebſt dem Gebrauchzettel in Commiſſion zu haben. — Unterricht. Man nimmt einen kleinen Schwamm, benetzt ſelben mit der Wichſe, und ſtreicht die Kappen damit an; dann nimmt man einen wollenen Fleck, reibt die Kappen damit, bis der Glanz hervorkommt, und ſie ſind wieder wie neu.

Michael Straßner von Pappenheim empfiehlt ſich mit einem ſehr ſchönen ſelbſt verfertigten Sortiment ächter meerſchaumener Pfeifenköpfe der neueſten Façon mit und ohne Beſchläge, dann Ulmer und ungariſche Maſerköpfe, auch was Schönes von Porzellanpfeifen, mehrere Sorten ächten Leipziger Canaſter und Zigarotabak, nebſt allen möglichen Sorten der neueſten Arten Pfeifenröhre und dergleichen mehr. Er verkauft ins Große wie auch ins Kleine, und garantirt für die Aechtheit des Meerſchaums, handelt auch gerauchte Köpfe dagegen ein, verſpricht die billigſte Bedienung, und bittet um geneigten Zuſpruch. Seine Boutique iſt dieſes Mahl vom Eingang der Polizei in der 2ten doppelten Reihe zur rechten Seite, Nro. 64.

In der Schwabingergaſſe beim Fuchsbräuer über 1 Stiege iſt bei Unterzeichnetem während der Dreikönigdult zu haben: Bielefelder, Warendörfer und Holländer Leinwand von den beſten Sorten, weiße und gebleichte; er verſpricht die billigſten Preiſe, und empfiehlt ſich dem geneigteſten Zuſpruche.

Friedrich Leppert, Leinwandhändler von Bielefeld.

Balthaſar de Caſtelli aus Augsburg verkauft während dieſer Dult alle Sorten goldener und ſilberner Sackuhren, Stockuhren, alle Gattungen Uhrmacherswerkzeug und franzöſiſche Feilen, ſowohl für Uhrmacher, Goldarbeiter, als andere Profeſſioniſten; er verſichert die billigſte Bedienung und hat ſein Gewölbe bei Hrn. Kunſthändler Fränzl am Ecke der Roſengaſſe.

Gebrüder Regazzoni aus Mailand halten ein ſchönes Aſſortiment Pariſer Quinquaillerie- und Bijouteriewaaren nach dem neueſten Geſchmacke, und empfehlen ſich dem hochverehrten Publikum mit den möglichſt billigen Preiſen. Die Boutique iſt auf dem Max-Joſephs-platze Nro. 154.

Peter Bierbrauer empfiehlt ſich dieſe Meſſe zum erſten Mahle mit einem Aſſortiment von Solinger Stahlwaaren, als von allen Sorten Taſchenmeſſer, Tiſchmeſſer und Gabeln, Bartmeſſer, Federmeſſer, und verſchiedene Sorten Scheeren. Hat ſeinen Laden auf dem Markte Nro. 145, verſpricht gute Bedienung und die billigſten Preiſe.

Franz Wagner, Fabrikant aus Bamberg, macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt mit einem Sortiment von Pelzſchuhen und Halbſtiefeln für Frauenzimmer, auch Sommerſchuhen und Pantoffeln, dann Wiener Schuhe mit Leder beſetzt und mit Flanel gefüttert, dann Winterſchuhe und Pantoffel für Herren, von allen Sorten Wintermützen ganz von ruſſiſ. Kremmer, auch ſchöne Seehundsmützen, und von allen Sorten Sammetmützen, dann für Herren und Damen Winter-Handſchuhe, wachstaffetne Hutüberzüge, die ſchon bekannten Haarſohlen, elaſtiſche Hoſenträger und Strumpfbänder, die Hoſenträger das Stück zu 36 kr., dann ſteigen ſie bis zu 3 fl., worunter ſich die dauerhafteſten Sorten befinden, Stiefel- und Stockriemen, Tabak- und Geldbeutel, und dergleichen Artikel mehr. Hat ſeine Boutique in der erſten Reihe Nro. 38.

Gebrüder Beck und Compagnie in Augsburg ſind entſchloſſen, mehrere Artikel um den Fabrikpreis zu verkaufen, welcher höchſt billig iſt.

Niederländiſche, engliſche und franzöſiſche feine und ordinäre Tücher, Calmuk und Bevers;
Glatte, geſtreifte Caſemirs und Swandowns;
Weiße und gedruckte Piqué zu Gilets;
Glatte und geſtreifte Mancheſter;
Oſtindiſche Nankins; Nankinet, ſchwarze Serge und Hoſenzeuge, Gingang u. ſ. w.;
Zize oder Calicoes;
Bazin oder Dimitys;
Muſſelinen, glatt geſtreift, geſtickt;
Appretirte Linon (books);
Muſſelin-Halstücher für Herren und Frauen;
Ganz große neumodiſche Tücher (Shwals);
Oſtindiſche Sacktücher;
Franzöſiſche Batiſt und Linon-Batiſt, und Sack- und Halstücher;
Feine holländiſche und irländiſche Leinwand, und hanfene zu Bettzeug;
Fein gemodelte und damascirte Tafelgarnituren zu 12, 18, und 24 Gedecken, und Handtücher;
Baumwollene, und wollene Hoſenſäcke;
Herren- und Frauenſtrümpfe;
Hamburger Strümpfe;
Feinen Geſundheits-Flanel (Fleecy);
Dergleichen zottige Hoſenſäcke, und Strümpfe;
Frauenröcke; feine weiße und ſchwarze Spitzen-Volles;
Weiße und ſchwarze Entellage auf Spitzenart für Damenkleider, ſammt Spitzen zur Garnirung;
Taffet, Grosdeflorence, Drapdeſoye, Sammet, und andere neumodiſche Seidenzeuge;
Seidene Tücher, Gilets, und Shwals;
Geſtickte Damenkleider auf Linon und Seide;
Seidene Handſchuhe;
Seidenſtrümpfe für Herren und Frauen;

Oſtindiſche Baſt zu Damenkleidern;
Und andere unbenannte Artikel nach neueſter Mode.
Sie logiren im Londner Hofe über 2 Stiegen Nro. 2.

Ankündigung verſchiedener chemiſcher Artikel.

Meine ſelbſt verfertigten chemiſchen Artikel (man ſehe das 23ſte Stück des Anzeigers) als Mandel Syrup, Limonade-Syrup, Limonade-Pulver auf die Reiſe, Punſch-Eſſenz, einfache und zuſammengeſetzte Raſſier-Kugeln, und Pommaden, Fleckkäſelchen, Seife zu Seide und Pers waſchen, wohlriechende niederländer Glanzſchwärze, veritabel engliſche Wichſe, Stiefel-Kappen mit engliſchen Lak, Dinte, Reisdintenpulver, Streuſand, Radierwaſſer, Radierpulver, Pulver zu Gold und Silber putzen, Königsrauch und aromatiſches Räucherpulver um Zimmer zu reinigen, Wund-Taffet, Räucher-Eſſig, und Firniß zum Ueberziehen der Gemählde, und andern Sachen habe ich mit folgenden neuen Artikeln vermehrt, als

1) Parfümirpulver in Commoden für Wäſche und Kleider, und zugleich als Preſervativ gegen die Motten, das Gläschen zu 12 kr. Nach dieſem iſt ſo vielfältige Nachfrage geſchehen.

2) Pulver à la Maréchal in allen Farben, als weiſſen, grauen, blonden ꝛc. ꝛc. von 12 kr.

3) Wohlriechende Wäſſer, als Königswaſſer, eau sans pareille, Toilletengeiſt ꝛc. ꝛc. das Gläschen zu 6 kr.

4) Bartſeifenpulver zu 12 kr.

5) Roſtpulver, um aus Stahl und Eiſen den Roſt leicht zu ſchaffen, auch kann man andere harte Metalle damit rein putzen, als Kupfer, Meſſing, Metall ꝛc. ꝛc. das Paket zu 3 kr.

Das Pulver iſt zum putzen um ſo paſſender, weil man damit in alle Vertiefungen des Metalls kommen kann.

Ich empfehle mich zur geneigten Abnahme beſtens, und verſichere die billigſten Preiſe ſowohl im Großen als Kleinen. Auch nehme ich die leeren Geſchirre jederzeit an Zahlung für das Par zu 3 kr. zurück.

Johann Nep. Zändl,
Bürger und Buchhalter,
hat dermahl ſeinen Laden unter den finſtern Roßbögen, vom Eingange beſagter Gaſſe der 7te, wo ehevor Hr. Handelsmann und Früchtenhändler Schreiber wohnte.

In der Rösl'ſchen Buch- und Kalender-Druckerei in Augsburg hat ſo eben die Preſſe verlaſſen, und iſt in München bei allen Buchbindern zu haben:

Neueſter Schreib-Almanach, oder Handlungs-Adreß-Kalender von München und Augsburg auf das Schaltjahr 1808. Groß 8vo. auf ſtarkem Schreibpapier. Enthält:

1) Den Anfang der 4 Jahreszeiten. 2) Den Schreibkalender auf 7 Bogen. 3) Die Genealogie des königl. baieriſchen Hauſes. 4) Die Größe und Volkszahl vom Königreich Baiern. 5) Verſchiedene neue Rechnungsvortheile. 6) Rechnungs-Münzen, Münzfuß, Wechſel der vornehmſten Handelsſtädte, in einer Tabelle in Quarto. 7) Augsburger Cours oder Goldtabelle. 8) Reduktions-Tabellen der Gulden des 24 fl. Fußes zu Frankfurter Wechſelthaler, und den Frankfurter Wechſelthaler zu Gulden des 24 fl. Fußes. 9) Zinsberechnung, in 13 Tabellen, nach 1/8, 1/4, 1/3, 1/2, 2/3, 3/4, 7/8, 1, 2, 3, 4, 5 und 6 Prozent, von 1 Gulden bis auf 500,000 Gulden. 10) Siegel- oder Stempel-Ordnung im Königreiche Baiern. 11) Poſt- und Reiſerouten von München durch Deutſchland, Holland, die Schweitz, Italien und andere angränzende Länder. 12) Vollſtändiges Verzeichniß der ankommenden und abgehenden Brief- und fahrenden Poſten in Augsburg. 13) Alphabetiſches Verzeichniß der Handlungshäuſer in München, und 14) in Augsburg. 15) Anweiſung, gute ſchwarze, rothe und grüne Tinte zu machen. — Diejenigen, welche obigen Kalender zum Verkaufe beziehen wollen, erhalten denſelben mit dem gewöhnlichen Rabatt bei Herrn Buchbinder Freitmayer in der Schäfflergaſſe in München.

Johann Michael Reinhardt aus Regensburg biethet einer hohen Nobleſſe und dem verehrungswürdigen Publikum ſeine ergebenen Dienſte an. Er verkauft goldene Doſen, ſchildkrötene mit Gold gefütterte, dergleichen mit Gold garnirte detti. Chignon-Kämme mit Gold garnirt, goldene und ſilberne Repetir- und Minutenuhren, goldene Ohrengehänge, Colliers, Medaillons, Halstuchnadeln, Armbänder und dergleichen. Goldene mit Brillanten garnirte Ringe, ſilberne Schnallen, Taſſen von Pariſer Porzellän, Chatouillen, Raſier-Etuis, Brieftaſchen mit Gold, Silber und Stahl garnirt, Handſchuhe, ſeine Eventailles, Leuchter von Bronce, lakirte Schreibzeuge und noch andere Artikel, alle in dem neueſten Geſchmacke und billigſten Preiſe.

Logirt bei Hrn. Albert im goldenen Hahn im erſten Stocke Nro. 17.

Mit verbindlichſtem Danke erinnern wir uns des gnädigſten Beifalls, durch den wir uns vor einem Jahre ſo ſehr ausgezeichnet ſahen. Dieſes ermuntert uns, kommende Dreikönigdult mit unſerm ganz vollſtändigen Silberlager zu beziehen.

Das Magazin befindet ſich bei Hrn. Amtmann im Londner Hofe über eine Stiege.

Seethaler und Sohn.

Johann Chriſtian Wieſand aus Regensburg beziehet zum erſten Mahle hieſige Meſſe, und biethet einer hohen Nobleſſe und dem verehrungswürdigen Publikum ſeine ergebenſte Dienſte an, verkauft alle Gattungen lange Waaren in neueſter Mode und billigſten Preiſen. Die Boutique iſt in der vierten Reihe Nro. 121.

Heinrich Wültner und Comp. von Oerlinghauſen bei Bielefeld, verkauft hier in der Dult alle Sorten von holländiſcher, Warendörffer, Bielefelder Leinewand, verſpricht die beſte Bedienung, und billige Preiſe; ſchmeichelt ſich dagegen guten Beſuch. Logirt beim Filſerbräuer über 2 Stiegen Nro. 9.

Mademoiſ. Julie Braur, Modenhändlerinn von Straßburg, empfiehlt ſich mit ihren ſehr ſchönen Pariſer Waaren, als Hauben und Hüten, Blumen, Kleidern, Garnirungen; Fiſche-Tüchern, Schleier und Spitzenſtreifen, ſeidenen Strümpfen, Handſchuhen, Parfümerie-Waaren, kölniſchem Waſſer, und Pariſer Schuhen, ſo wie überhaupt in allen zum Damenputze nothwendigen Waaren, und verſpricht die billigſten Preiſe.

Sie hat ihr Magazin bei Mad. Albert im ſchwarzen Adler Nro. 6 über eine Stiege vornheraus.

Julius Cäſar Grandi aus Mailand hat die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er dieſe Meſſe hält mit einem Aſſortiment der neueſten und ſchönſten Bijouterie- und Quinquallerie-Waaren, ſehr ſchönen Pariſer Pendullen von ganz modernem Geſchmacke, ſehr hübſchen modernen lakirten Waaren, beſtehend in überaus gut gemachten Theebrettern, Gefäßen, Blumentöpfen u. dgl., guten Maraſlino

und andere Turiner Liqueurs, feine Mailänder Chocolade, ſpaniſchen, Pariſer und Holländer Schnupftabak, recht ſchöne gemahlte Landſchaften, um Zimmer zu tapeziren. Nebſt einem ſehr hübſchen und vollſtändigen Aſſortiment der neueſten Pariſer Damenſchuhe in Seide, Prünelle und Marequin, zum Schnüren à la russe, und verſchiedene andere ganz neuer Façon, ſo wie auch deren für Herren. Er empfiehlt ſich gehorſamſt und verſpricht recht billige Preiſe. Sein Laden iſt auf dem Max-Joſeph-Platze, dem Hoftheater gegenüber, Nro. 151.

J. G. Ruß und Comp. von Ulm

beziehen die hieſige Dult mit ihren eigenen Fabrikaten, als Siamoiſen, Cottonnettes, türkiſchrothen Schnupftüchern, Pullicats und Madras-Tüchern, Toile Madras, ſeidene Callicots und Nankinets, alles nach dem neueſten Geſchmacke, in auserleſen ſchönen und haltbaren Farben, und von vollkommenſter Qualität, zu den billigſten Preiſen.

Sie haben ihr Gewölbe in der Roſengaſſe Nro. 64.

Daniel Henry Perret, Uhrenfabrikant aus Chauxdefond in der Schweiz, bezieht dieſe Meſſe mit einem vollſtändigen Sortiment goldener und ſilberner Taſchenuhren, ſo wie auch mit Uhrmacher-Werkzeug. Logirt im goldenen Kreutz Nro. 16.

Heinrich Pott, Leinwandhändler, verkauft dieſe Dult über bei dem Bauernhanſelbräuer in der Neuhauſergaſſe allerlei Sorten Leinwand, als: feine holländiſche, Warendorfer und Bielefelder Leinwand. Er macht billige Preiſe.

G. Bobleter, Fabrikant von Dornbirn am Bodenſee, verkauft in der Brük Nro. 112 in den billigſten Preiſen: Hemmans und Bendetentuch und Schweitzerleinward von unterſchiedlicher Breite, Indien-Sacktücher, weißen Mouſſelin, wie auch andere Artikel. Verſchiedene Herren- und Damenſtrümpfe, wie auch feine Schlafmützen und dergleichen feine Modeſtrümpfe.

Bei Thomas Groſkopf aus Böhmen ſind zu haben alle Sorten Bettfedern und Pflaumen. Logirt im Thale beim heil. Geiſt-Branntenweiner.

Endesgeſetzter war bisher ſo glücklich, mit ſeinen Maskenkleidern ſowohl bei dem hohen Adel, als dem geehrten Publikum ſich Ehre und Zufriedenheit zu erwerben. — Er ſparte daher keine Koſten, um ſich auch für die gegenwärtige Faſchingszeit den angenehmen Troſt zu erringen, daß er auf geneigten und gnädigen Zuſpruch ſicher hoffen dürfe. Seine Niederlage iſt in ſeiner eigenen Behauſung in der Schäfflergaſſe Nro. 122. zu ebener Erde.

Johann Zöckler.

Madame Leger,
von Straßburg,

hat die Ehre, Damen und Herren zu benachrichtigen, daß ſie dieſe Meſſe mit einem vollſtändigen Aſſortiment Waaren angekommen iſt, von Arbeiten in Tull und geſticktem Mouſſelin, als Hauben, Chemiſetten, Schleier, Halstücher, lange Shawls, Tullſpitzen, batiſtene Halsbinden, weiße und farbige Gilets, nebſt mehreren anderen Artikeln, als feine Batiſt-Mouſſelins, 10/4 und 14/4 breit, feine Barchente, 5/4 und 10/4 breit, feine Patent-Nanquins, Tull am Stück, 10/4 und 12/4, wie auch zum Garniren, Baumwolle zum Stricken und Sticken, Pariſer Zwirn zum Nähen, ſo auch Hoſenträger, lederne Handſchuhe, Binder, und kölniſches Waſſer. Sie verſpricht die billigſten Preiſe, und hat ihre Boutique Nro. 88 am Max-Joſephs-Platze.

Madame Leger,
Marchande de Strasbourg,

a l'honneur de prevenir les Dames et Messieurs de cette ville, qu'elle tiendra cette foire avec un Assortiment d'ouvragea en Tull et en Mousseline brodée tels que bonnets, Chemisettes, Voiles, Fichus, Robes, Challs longs, garnitures en tulle, Cravattes de Batiste, Gilets blancs et en couleur, et autres Articles, tels que gants, rubans Percals 10/4 14/4 larg, Basin 5/4 et 10/4 Coton pour tricoter et broder, fil à coudre brattels, eau de cologne. Tout au plus juste prix.

La Boutique est Max-Joseph-Platz, Nro. 88.

Johann Jakob Storz, Söhne, Meſſerfabrikanten
von Tuttlingen,

empfehlen ſich hiermit einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zu geneigtem Zuſpruche, indem ſie daſſelbe benachrichten, daß ſie gegenwärtig die hieſige Meſſe beziehen mit einem vollſtändigen Waarenlager von ſelbſtverfertigten Tiſchbeſtecken in Ebenholz und Elfenbein, doppelt und einfach mit Silber garnirt, auch Deſſerts mit Silber, und Stahlklingen, Sackmeſſer aller Art mit mehreren Klingen und verſchiedenen Inſtrumenten, Raſiermeſſer, Federmeſſer, Scheeren ꝛc. ꝛc. Verſichern nebſt ihrer beſten Qualität auch billige Preiſe, und garantiren für die Güte ihrer Artikel, ſo zwar, daß wenn allenfalls eine Klinge zu hart oder zu weich wäre, für ſelbe eine vollkommen gute abgeben würde; dagegen ſind die Preiſe der Artikel beſtimmt, und geſtatten keinen Abzug oder Handel.

Sie haben ihre Boutique Nro. 74 auf dem Max-Joſephs-Platze.

Madame Tiſſot
aus Würzburg

hat die Ehre anzuzeigen, daß ſie mit den neueſten Bijouteriewaaren hier angekommen iſt, als: goldenen Uhrketten, Schlüſſeln und Pettſchaften, goldenen Ohrringen, Halsketten, Medaillons und Vorſtecknadeln nach der neueſten Mode, Colliers von Bernſtein, goldenen Ringen, Scheeren und Etuis, ſilbernen Schuhſchnallen, meerſchaumenen Pfeifenköpfen, Brabanter und franzöſiſchen Spitzen, neumodiſchen Chignonkämmen und noch mehreren anderen hier nicht benannten Waaren, und verſpricht die billigſten Preiſe.

Ihre Boutique iſt auf der Dult in der mittleren Reihe, Nro. 94.

Joſeph Hirſch Levi von Hohenems empfiehlt ſich beſtens mit verſchiedenen Schweitzerwaaren; ſein Logis iſt beim Franziskanerbäcker Nro. 22 über 2 Stiegen.

Der Lebkuchen-Fabrikant Steiner aus Nürnberg hat die Ehre, einer hohen Nobleſſe und einem hochanſehnlichen Publikum anzuzeigen, daß er mit einer Partie ſeiner bekannten guten Nürnberger Lebkuchen allhier angekommen iſt, und daß ſeine Boutique in der 4ten Reihe Nro. 140 iſt, woſelbſt er um vielen geneigten Zuſpruch bittet.

Retornat, franzöſiſcher Handelsmann, verkauft alle Sorten Spitzen ins Große und ins Kleine; wie auch Stickereien in Tüll und Linon, nebſt Näh- und Sticknetzen, und gute Chocolade. Seine Boutique iſt auf der Dult Nro. 154.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag | Nro. 6. | 7. Jäner 1808.

Deutſchland.

Das neueſte (13te) Heft der Zeitſchrift: der Rheiniſche Bund liefert nun auch die bisher noch ungedruckten Urkunden, den Beitritt der Fürſten von Lippe-Dettmold und Lippe-Schaumburg und der Fürſten von Reuß-Greiz, Reuß-Schleiz, Reuß-Lobenſtein, und Reuß-Ebersdorf zum Rheiniſchen Bunde betreffend. Dieſen Verträgen gemäß treten gemeldete fürſtl. Häuſer in den Genuß der Rechte des Rheiniſchen Bundes auf die nämliche Art, als wenn ſie den Pariſer Vertrag ſelbſt mit abgeſchloſſen hätten; ihr Rang im Collegium der Fürſten ſoll durch den Bundestag beſtimmt werden; ſie übernehmen die Verbindlichkeit, ohne Einwilligung des Rheinbundes keinen dieſem Bunde fremden Truppen den Durchzug durch ihre Staaten zu geſtatten und die freie Ausübung und vollkommene Gleichſtellung der katholiſchen Religion mit der proteſtantiſchen zu errichten. Das Contingent der beiden Fürſtenthümer Lippe wird auf den Fall des Krieges auf 650 Mann zu Fuß beſtimmt, welche ſo vertheilt werden ſollen, daß Lippe-Dettmold 500 Mann und Lippe-Schaumburg 150 Mann liefert. Die Fürſten von Lippe-Dettmold ſollen die Direction und Inſpection über dieſes Contingent haben, welches für den jetzigen Feldzug unverzüglich geſtellt werden ſoll. Das Contingent der Reußiſchen Fürſtenthümer auf den Fall des Krieges ſoll in 450 Mann Infanterie beſtehen, welche auf die vier Fürſtenthümer, im Verhältniß ihrer Volksmenge, vertheilt werden. Die Fürſten Reuß-Greiz werden die Direction und Inſpection dieſes Contingents haben, welches für den jetzigen Feldzug unverzüglich geſtellt werden ſoll. Der Flächeninhalt der Lippe-Dettmold'ſchen Lande beträgt nach den gewöhnlichen Angaben, mit Einſchluß der ſeit 1781 wieder eingelöſeten Grafſchaft Sternberg, 26 Quadratmeilen, und die Zahl der Einwohner, nach dem Contingente von 500 Mann zu urtheilen, ungefähr 80 tauſend Seelen. Die Einkünfte des Fürſten werden auf 250 tauſend bis 300,000 Gulden angegeben. Die Lippe-Schaumburg'ſchen Lande enthalten zuſammen 10 Quadratmeilen, und etwa 25,000 Einwohner. Die jährlichen Einkünfte werden auf 80 bis 100,000 Gulden geſchätzt. Der Flächeninhalt der geſammten Reußiſchen Lande mag an 25 Quadratmeilen betragen, und die Zahl der Einwohner, nach dem Contingente, 67 tauſend 500 Seelen. Die geſammten Einkünfte werden auf 300,000 Thaler geſchätzt.

Oeſtreich.

Die öſterreichiſche Armee beſteht gegenwärtig aus 63 Linienregimentern, 1 Jägerregiment zu Fuß, 17 Nationalgränzregimentern, 1 Czaikiſtenbataillon Infanterie, und aus 8 Küraſſier-, 6 Dragoner-, 6 Chevauxlegers-, 12 Huſaren-, 3 Uhlanenregimentern Kavallerie und aus 4 Feldartillerieregimentern. Nach der Verordnung des Generaliſſimus, Erzherzogs Karl, iſt das Exerzizium mit dem Gewehr viel einfacher als ſonſt, die Handgriffe beſtehen in 2 Abtheilungen. Im Großen werden dieſelben nicht mehr exerzirt, ſondern nur bei der Inſtruktion; im erſten Fall wird nur das geübt, was der Augenblick erfordert; übrigens aber blos chargirt und manoeuvirt. Alle Gewehrgriffe werden nach dem Flügelmann gemacht, alle Wendungen aber auf Kommando, raſch und in einem Tempo, wozu die letzten Sylben der Kommandowörter ſtärker und raſcher als die erſtern ausgeſprochen werden. Bei allen Chargirungen bleibt jetzt das erſte Glied ſtehend, und fällt nicht mehr auf das rechte Knie, wie ſonſt, dagegen wird immer nur mit 2 Gliedern chargirt, das dritte nimmt das Gewehr in Arm, und wird entweder en Reſerve aufgeſtellt, oder aber zur Verlängerung der Fronte verwendet. Alle Chargirungen fangen auf das Zeichen der Tambours an und endigen ſich auch auf daſſelbe. Nach jeder Ladung macht der Soldat ohne zu ſchultern, gleich fertig, und es wird von dem Kommandeur nur an und Feuer befohlen. Das ſehr nothwendige und zweckmäßige Scheibenſchießen iſt eingeführt, welche Uebung jährlich 1 Monat dauert, und wobei jeder Mann 10 Schüſſe auf verſchiedene Diſtancen, als 150, 208, 250 u. 300 Schritte, anfangs aufliegend, dann aus freier Hand und ſammt dem Bajonnete, in die Scheibe verrichtet. Ferner ſind bei jeder Kompagnie 2 Korporals und 12 Gemeine zu Schützen ausgewählt, welche 25 Schüſſe thun. Man wird bei einem entſtehenden Kriege ganz gewiß die guten Folgen dieſer Einrichtung wahrnehmen, da der Soldat dadurch mehr Vertrauen auf ſein Gewähr erhält, ſich eine genauere Kenntniß der Wirkung des Schuſſes auf gewiſſe Diſtancen erwirbt, und nicht mehr unnütz die Kugeln in die Luft ſchickt. Der Staat wird für die kleinen Auslagen reichliche Zinſen erhalten, und es iſt zu wünſchen, daß man fortfahre, bei ſolchen weſentlichen Einrichtungen die große und ſehr ſchädliche Oekonomie aufzugeben. Der Staat hat noch keine Prämien für die beſten Schützen feſtgeſetzt, doch haben die Ka-

pitaine und Offiziere größten Theils für dieſes Jahr einige Preiſe aus eigenem Vermögen beſtritten, weil dieſes ein ſicheres Mittel iſt, Eifer, Luſt und Liebe zum Treffen im Schuße bei dem gemeinen Manne aufzuregen. Alle Ausmärſche und Entwickelungen der Kolonnen werden im Doublirſchritt (120 in einer Minute) vollzogen. Die Trommelſtreiche ſind auf neue Art beſtimmt, wobei der Takt viel beſſer zu halten iſt als ehedem. (K.)

Die ungariſche Landtagsdeputation, welche nach Wien kommt, um die kaiſ. Braut zu komplimentiren, bringt derſelben das Landübliche Geſchenk von 25000 Stück Ducaten in Gold.

Preußen.

Aus Memel ſchreibt man: daß der König daſelbſt als ein liebvoller Vater unter ſeinen Kindern lebe, ſich öfters bei den wohlhabenden Einwohnern zum Thee einlade, und die Hausgenoſſen, ſo wie andere hiezu gebetene Gäſte daran Theil nehmen müſſen. In dem Hauſe, das der Hof bewohnt, hat der König für ſich nur Ein Zimmer, eben ſo die Königin. In der untern Etage iſt ein Saal, welcher zu den Staatskonferenzen beſtimmt iſt. Hier vereinigen ſich täglich der Graf von der Golz, der Freihr. von Stein, und die Mitglieder der Immediatkommiſſion. Alles wird gemeinſchaftlich verhandelt, und der König wohnt den Vorträgen bei. In dem königl. Haushalt waren noch mehrere Erſparungen eingeführt. Die Tafel beſtand des Mittags nur aus 3 Schüſſeln, und das goldene Service ſollte eingeſchmolzen werden. (Kor. v. D.)

Königsberg, den 17ten Decemb. Die hieſige Zeitung enthält Folgendes aus Memel vom 16ten December:

Durch den 27ſten Artikel des am 9ten Juli d. J. zu Tilſit mit Frankreich unterzeichneten Friedens-Tractats, verbanden ſich des Königs von Preußen Majeſtät, bis zum künftigen Definitiv-Frieden zwiſchen Frankreich und England, alle Ihre Länder für die Schiffahrt und den Handel Englands zu verſchließen, keine Expedition aus Höchſtdero Häfen nach den brittiſchen Inſeln zu geſtatten und keine aus England oder deſſen Kolonien kommenden Schiffe einzulaſſen. Dieſer eingegangenen Verbindlichkeit gemäß wurden, die nöthigen Vorkehrungen getroffen, die Sperrung ſämmtlicher Häfen verfügt und dieſe Verfügung nachher aufs ſtrengſte wiederhohlt.

Se. königl. Majeſtät haben ſich ferner auch noch vermöge Ihrer mit den befreundeten Kontinental-Mächten itzt beſtehender Verhältniſſe veranlaßt geſehen, den ehemahligen großbritanniſchen Geſandten am däniſchen Hofe, Hrn. Garlicke, der ſeither ohne Accreditirung und ohne diplomatiſchen Charakter, als bloßer Partikulier, in Memel ſich aufhielt, imgleichen den von der vorigen Geſandtſchaft des Lords Hutchinſon gebliebenen Legations-Sekretär Hrn. von Hugo, aufzufordern, ſich von hier zu entfernen; zugleich aber auch Dero bisherigen Geſandten am großbritanniſchen Hofe Baron von Jakobi Klöſt von dort abzurufen, und ihm anzubefehlen, nebſt dem Legations-Sekretär nach dem feſten Lande ungeſäumt zurückzukehren.

Weſtphalen.

Geſtern kam ein kaiſ. franz. Courier von Mailand durch Göttingen, welcher Depeſchen an Se. Hoheit, den Prinzen von Ponte Corvo, nach Hamburg zu überbringen hatte.

Für die Zukunft werden drei Landesuniverſitäten ſein; Göttingen, Halle und Marburg. Helmſtädt und Rinteln gehen ein.

Frankreich.

In einem ſeiner letzten Blätter ſagt der Argus: „Seitdem die Erklärung des Kaiſers von Rußland in London bekannt iſt, ſind die Gemüther daſelbſt in der größten Bewegung; die Keime des Bürgerkriegs zeigen ſich in allen Geſprächen, in allen Schriften, die erſcheinen. Die Oppoſitionsblätter ſcheinen lebhaft von der Gefahr betroffen, die England droht; die Sprecher der Miniſter hingegen verbergen ihre Furcht, und unruhiger über das Schickſal ihrer Gönner als ihres Vaterlandes, ergießen ſie ſich in Schimpfworte gegen den Kaiſer von Rußland, den Kronprinzen von Dänemark und gegen alle verbündeten Fürſten. Sie ſchonen Niemand mehr als den König von Schweden, dem ſie indeß keine andere Ausſicht zeigen können, als die, welche die andern Opfer des brittiſchen Bündniſſes hatten. In dieſem Aufbrauſen der Partheien, in dieſer Wuth des Haſſes und der Furcht laſſen ſich die miniſteriellen Blätter die unpolitiſchten Geſtändniſſe, die gröbſten Abgeſchmacktheiten entwiſchen. Man erwartete auf die Beſchwerden in der ruſſiſchen Erklärung entweder Antworten oder Gegenbeſchuldigungen; aber ſie denken weder daran, das Miniſterium zu rechtfertigen, noch den Feind anzuklagen; ſie trotzen unverſchämt dem Haſſe der Fürſten, welche die engliſche Regierung betrog, und der Nationen, die ſie ihrer Streitigkeit opferten. Sie ſuchen ſogar nicht länger den Gegenſtand des gegenwärtigen Streites zu verſchleiern; ſie behaupten öffentlich, „„die Oberherrſchaft der Meere gehöre Großbritannien . . . und wenn alle Nationen ſich in einen Bund vereinigten, ihm dieſe Herrſchaft zu entreißen, ſo müſſe es ſie vertheidigen, ſo lange es nur noch Ein Schiff habe.““ In der That, nichts konnte dem Kontinentalbunde einen größern Karakter geben, noch den Krieg, den er führt, in ein gerechteres und wichtigeres Licht ſtellen. Kein ſchöneres Lob konnte den beharrlichen Anſtrengungen Frankreichs und ſeiner Bundesgenoſſen, den furchtbaren Koloß, der ſie bedroht, zu erreichen und zu ſtürzen, ertheilt werden. Da bei dem gegenwärtigen Zuſtande der Civiliſation Handel und Schiffahrt einen weſentlichen Theil der Exiſtenz einer Nation ausmachen, ſo greift derjenige, der jene beherrſchen will, ihre theuerſten Rechte an, und kein Souverän, der die mindeſte Liebe für ſein Volk, oder Achtung für die Würde ſeiner Krone hat, kann eine ſo gehäſſige Dienſtbarkeit anerkennen. Die Drangſale dieſes ſchrecklichen Krieges ſind das Werk der Tirannei, die ihn erregte, dieß iſt der Erfolg jenes Kampfes, den die engliſche Regierung ſeit 15 Jahren für das Beſte Europa's unterhielt. Solche ausſchweifende Anmaßungen können nur durch gewaltſame, auſſer allem Verhältniß mit Englands wirklichen Mitteln liegende Maßregeln unterſtützt werden. Die Schreckniſſe der Matroſenpreſſe ſind in dieſem Augenblicke durch die drei König-

reiche verdoppelt; es werden ſelbſt Leute zum Seedienſt gezwungen, die nie auf der Flotte dienten. Aber dieſe Wuth hintergeht diejenigen nicht, welche die Folgen eines unglücklichen Kampfes berechnen. Sie ſehen in ihr nur die Hartnäckigkeit einiger Männer, die, um den Augenblick ihres unvermeidlichen Falls aufzuhalten, ſich ſelbſt unter den Ruinen ihres Landes begraben möchten."

Paris, den 29. Dec. Eine telegraphiſche Depeſche kündigt an, daß heute in der Frühe um 6 Uhr Se. Majeſtät, der Kaiſer und König, bei dem Mont Cenis angekommen ſeien.

Holland.

Man hatte erwartet, daß die Sperre aller Communikationen mit England auf die Preiſe der Colonialproducte einen ſtärkern Einfluß haben würde, als wirklich geſchehen iſt. Aber eines Theils läßt der ſehr große Vorrath, der ſich von Kaffee, von Zucker und Tabak in den Speichern der Matadore zu Amſterdam Hope, Williak, Braunberg, Crommelin u. ſ. w. befand, und noch befindet, vorherſehen, daß es ſo bald noch nicht zum eigentlichen Mangel daran kommen kann, indem der deutſche und brabanter Groß- und Kleinhändler, welcher ſeine Colonial-Bedürfniſſe von Amſterdam zu ziehen gewohnt iſt, ſehr furchtſam committiret, und nur für ſein augenblickliches höchſtes Bedürfniß ſorgt. Es iſt zu erwarten und auch bekannt, daß in England die Colonialwaaren ſich erſtaunlich anhäufen, und daß dort die Preiſe um mehr als 100 Procent niedriger als zu Amſterdam ſtehen. Da nun die Mehreſten der Meinung ſind, daß der ſchon ſo ſtraff gezogene Bogen, da man noch immer mehr daran zieht, bald brechen werde, ſo wird wenig, und nur das höchſt Nöthige zu den ſchon hohen Preiſen gekauft, indem man bald eine Aenderung erwartet, und wir dann bei vielen Zufuhren plötzlich ſehr niedrige Preiſe haben würden.

Dänemark.

Kopenhagen, den 22. Dec. Es kommen fortwährend patriotiſche Beiträge zur Aufhelfung der däniſchen Marine ein; die zuletzt bekannt gewordenen ſind folgende: Herr Dahl zu Nörchegaard hat 6 Ellen Planken; die Frau Scheel zu Mullerup 20 Eichen; der Baron Rantzau-Lehn 50 Eichen; der Baron Stiglitz-Brockdorff alle auf Schelenberg zum Schifbau dienliche Eichen und Eichbäume; der Baron Lövenskiold 25 Eichen, 25 Büchen und Eichen; der Kammerjunker Juul zu Nordruplund 25 Eichen und 25 Büchen; der Kammerjunker Ahrendsdorff zu Obergaard 50 der größten Eichen; der Graf Holſtein zu Lethraburg 100 Eichen und 100 Büchen, nebſt allen andern in den Waldungen der Grafſchaft zum Schiffbau dienlichen Bäumen anderer Gattungen, und der Herr Colbiörnſen zu Kirſtineberg 61 ausgeſuchte Eichen angeboten. An baarem Gelde und verarbeitetem Silber ſind eingekommen: vom Literatus Seideler 100 Rthlr.; von einem Ungenannten 147 Loth Silber; vom See-Kriegsprokureur Weidemann 480 Species-Reichsthaler; vom Herrn Hammeleff mehrere ſilberne Geräthe; von einem Ungenannten 2000 Rthlr. von einem wahren Patrioten in Altona 100 Rthlr.; vom Profeſſor Engelstoft 130 Loth Silber; von einem ungenannten Beamten eine ſilberne Theemaſchine; von der Konferenzräthin Colbiörnſen 750 Loth Silber; von einem Ungenannten 61 Loth Silber; vom Stiftsamtmann Gersdorff 4000 Rthlr.; vom Kammerjunker Benzon 1500 Rthlr.; und vom Juſtizrath Lange zu Caſtrupgaard 10000 Rthlr. Ferner haben die Gebrüder Fränkel einiges Schiffszimmergeräthe, der Groſſierer Staalhagen 25 Stück Petersburger Segeltuch, und ein anderer Kopenhagener Bürger eine Schiffsglocke eingeſandt; auch haben die Segelmacher des Holms und der Compaßmacher des Holms Nyſted ſich erboten, erſtere in ihren Freiſtunden die Segel zu 8 Kanonenböten, und letzterer die nöthigen Compaſſe zu denſelben unentgeltlich zu verfertigen, und die Lyngbyner Bauern haben ſich anheiſchig gemacht, alles im Jägersburger Thiergarten gefällte Schiffbauholz unentgeltlich anzufahren.

Türkei.

Der Nahme **Czerni George**, tönte ſchon von vielen tauſend Lippen; weniger bekannt indeß iſt die Veranlaſſung, wie dieſer Mann Chef der ſerviſchen Inſurgenten wurde. Daß Servien ſeit mehrern Jahren nun ſchon der Schauplatz des grauſeſten Blutbades war, davon fällt die Schuld auf die Häupter der Janitſcharen, die ſich zu Belgrad empörten, die Verwaltung von Servien an ſich riſſen, unter ſich theilten, und voll Mord und Beute-Luſt das Land durchzogen. Einſt kamen ſie ins Dorf Ramenita, um einen der reichſten Einwohner, Georg Petrowitz, mit dem Zunahmen Czerni oder der Schwarze, zu ermorden. Dieſer ſeitdem ſo berühmt gewordene Servier bricht aus ſeinem Hauſe, das er von Truppen umringt ſieht, mit zwei Piſtolen, einer Flinte, und einem Säbel bewaffnet, hervor, ſchießt ſogleich zwei Türken nieder, metzelt einige andere nieder und bahnt ſich mit ſeinem Säbel über die Türkenſchädel weg einen Weg bis zum nahen Walde. Hier ſtößt er auf den tapfern **Stanoch Slavach**. Dieſe beiden Braven ſammeln zwei oder drei hundert Chriſten, die in den Wäldern ohne Zufluchtsort umher irrten, und ſchlagen damit ein Türken-Korps von 400 Mann, das zu ihrer Verfolgung ausgeſendet wurde. Dieſer erſte glückliche Erfolg war das Zeichen zum allgemeinen Aufſtande. Die Servier nahmen einige befeſtigte Flecken weg. Die der Pforte treuen türkiſchen Commandanten von Niſſa ꝛc. halfen den Serviern unter der Hand, und ließen ihnen ſelbſt Artillerie gegen ihren gemeinſchaftlichen Feind, den Paßman-Oglu, zukommen. Die reiſſenden Fortſchritte dieſes Aufſtandes ſind bekannt. Man ſchildert Georg den Schwarzen, als einen ſehr biedern braven Mann, der die Kriegskunſt bloß aus Erfahrung kennt. Die Militär-Angelegenheiten leitet vorzüglich Radis-Petrowitz, vormahls öſtreichiſcher Hauptmann. Durch ſeine Politik, Menſchlichkeit und Aufklärung zeichnet ſich unter allen Oberhäuptern Jakob Stephanowitz am Meiſten aus.

Verſteigerung.

Auf Mittwoch den 13ten dieſes und die darauffolgenden Tage werden jedes Mahl Vormittags von halb 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von halb 3 bis 5 Uhr bei unterzeichnetem Amte

im ehemahligen Auguſtinerkloſter über 2 Stiegen mehrere Stücke von Alabaſter, als Leuchter, Vaſen, Gumpen, Nachtlampen, Pyramiden. Leuchter von Compoſition, Porzellän, und vergoldete Blumentöpfe, Taſſen, ſchwarzlakirte Credenzteller, Kinderſpielſachen, Halskettchen, Ruſch, weiße Schminke, Lefzen- und Handpommade, Putzhauben, Senf, Wein- und franzöſiſcher Eſſig in Bouteillen, unterſchiedliche Federbüſche, franzöſiſche Generals-Federn, Blumen-Bouquets, ſtählerne und ſchildkrotene Chignonkämme, ordinäre und geſtickte Fächer, rothſaffianene Frauenzimmer-Etuis, goldene und ſilberne Turbans, ſeidene Ridicules, Strohhüte, Kleidergarnirungen, baumwollene Franzen, ſeidene Bänder von unterſchiedlichen Gattungen und Couleuren, gefärbter und gedruckter Krepp, rother Gaze-Mouſſelin, brochirter und aufgelegter Gaze, Gaze-Tüllſpitzen, Putzfedern, weiße Mille ſlerans, Tapeten, Kleider von Orange-Krep, und andere Modewaaren, eine liegende Venus von Alabaſter, mehrere ausgezeichnete Gemählde von Junker, Hamilton, Sollmena, Bäumer, Roſemane, Schenfele, Pemel, und Peter Candido, unterſchiedliche, Theils radirte, geſchabene, und geſchabene illuminirte, dann mit dem Stichel bearbeitete Kupferſtiche, an den Meiſtbiethenden gegen bare Bezahlung verſteigert. Kaufsliebhaber belieben alſo, ſich auf obige Tage an dem angezeigten Orte einzufinden. München, den 2. Jäner 1808.

Königl. baieriſches Hofoberrichteramt.
V. J. von Hofſtetten, Hofoberrichter.

Simon Wallerſteiner
bezieht die hieſige Dult, wie ſchon mehrere Jahre, mit einem vollſtändigen Lager von Silberwaaren, Augsburger Probe, nach neueſter Façon; verſpricht die billigſten Preiſe nebſt guter Bedienung, und übernimmt Commiſſionen im Großen und Kleinen. Logirt im Riſtinger-Hauſe am Max-Josephs-Platze, Nro. 11.

Da Endesunterzeichneter mit einem ganz friſchen Aſſortiment ſowohl von gedruckten als weißen Mouſſelinwaaren, gewobenen Sacktüchern und halbſeidenen Gilets zum erſten Mahle auf hieſiger Dult angekommen iſt; ſo empfiehlt ſich derſelbe hiermit höflichſt allen denjenigen, welche in benannten Artikeln Geſchäfte machen, mit Verſicherung der beſten und billigſten Bedienung.

Johann von Georg Merz
aus St. Gallen.
Hat ſeine Boutique in der letzten Reihe Nro. 146.

Madame Tiſſot
aus Würzburg
hat die Ehre anzuzeigen, daß ſie mit den neueſten Bijouteriewaaren hier angekommen iſt, als: goldenen Uhrketten, Schlüſſeln und Pettſchaften, goldenen Ohrringen, Halsketten, Medaillons und Vorſtecknadeln nach der neueſten Mode, Colliers von Bernſtein, goldenen Ringen, Scheeren und Etuis, ſilbernen Schuhſchnallen, meerſchaumenen Pfeifenköpfen, Brabanter und franzöſiſchen Spitzen, neumodiſchen Chignonkämmen und noch mehreren anderen hier nicht benannten Waaren, und verſpricht die billigſten Preiſe.

Ihre Boutique iſt auf der Dult in der mittleren Reihe, Nro. 94.

Nathan Elias von Hohenems im Vorarlbergiſchen empfiehlt ſich mit verſchiedenen Mouſſelin-Waaren, ſowohl glatt, geſtickt, geſtreift, und geblumt, auch Handtücher und Schnupftücher, feine Schweizer Leinwand, ſo dann 7, 8, 9, und 10 4tel breite Hamans von eigener Fabrik, verkauft en gros in billigſten Preiſen, und bittet daher um gütigen Zuſpruche. Sein Gewölbe iſt in der Peruſa-Gaſſe Nro. 19 1/5tel.

J. G. Ruß und Comp. von Ulm
beziehen die hieſige Dult mit ihren eigenen Fabrikaten, als Siamoiſen, Cottonnettes, türkiſchrothen Schnupftüchern, Pullicats und Madras-Tüchern, Toile Madras, ſeidene Callicots und Nankinets, alles nach dem neueſten Geſchmacke, in auserleſen ſchönen und haltbaren Farben, und von vollkommenſter Qualität, zu den billigſten Preiſen.

Sie haben ihr Gewölbe in der Roſengaſſe Nro. 64.

Daniel Henry Perret, Uhrenfabrikant aus Chaux de fond in der Schweitz, bezieht dieſe Meſſe mit einem vollſtändigen Sortiment goldener und ſilberner Taſchenuhren, ſo wie auch mit Uhrmacher-Werkzeug. Logirt im goldenen Kreutz Nro. 16.

Heinrich Pott, Leinwandhändler, verkauft dieſe Dult über bei dem Bauernhanſelbräuer in der Neuhauſergaſſe allerlei Sorten Leinwand, als: feine holländiſche, Warendorfer und Bielefelder Leinwand. Er macht billige Preiſe.

G. Bobleter, Fabrikant von Dornbirn am Bodenſee, verkauft in der Butik Nro. 112 in den billigſten Preiſen: Hamans und Benſotentuch und Schweitzerleinwand von unterſchiedlicher Breite, Indien-Sacktücher, weißen Mouſſelin, wie auch andere Artikel. Verſchiedene Herren- und Damenſtrümpfe, wie auch feine Schlafmützen und dergleichen feine Modeſtrümpfe.

Endesgeſetzter war bisher ſo glücklich, mit ſeinen Maskenkleidern ſowohl bei dem hohen Adel, als dem geehrten Publikum ſich Ehre und Zufriedenheit zu erwerben. — Er ſparte daher keine Koſten, um ſich auch für die gegenwärtige Faſchingszeit den angenehmen Troſt zu erringen, daß er auf geneigten und gnädigen Zuſpruch ſicher hoffen dürfe. Seine Niederlage iſt in ſeiner eigenen Behauſung in der Schäffergaſſe Nro. 122. zu ebener Erde.

Johann Zöcklein.

Unterzeichneter gedenkt aus freiem Willen zu verkaufen ſeine eigene Behauſung, die mit einer Küche, Fleiſchbank, auch mehreren Zimmern, ſammt 2 Kellern verſehen iſt, wie auch Stadel, Stallung, Schupfen, alles bequem und neu erbaut, mit noch beſonders dabei befindlichem neuerbauten Märzenkeller, und dabei gardirender weiß und braun Bierſchenksgerechtigkeit, nebſt 18 Joch Aecker, 7 1/4 Joch Wieſen, 1 1/2 Joch Waldung, und beſonders 7 Joch, wo darauf Holz, und zur Nothdurft genugſame Streu zu haben, nebſt 1/3 frei eigener Zehend dabei vorhanden, welch Sämmtliches zur Kameralherrſchaft Wildshut grundbar, und in der Pfarre Haigermoos des k. k. Innviertels entlegen iſt. Kaufsliebhaber können ſich daher täglich bei Unterzeichnetem melden, ſo auch dabei alle Realitäten vorgezeigt werden. Weiher, Landgerichts Wildshut im Innviertel.

Baſili Gerner, Wirth allda.

Fremden-Anzeige.

Den 5ten Jäner. Hr. Hofrath Marie. HH. Wagner und Drexler, Kaufleute von Landsberg. Hr. Clarmann, Poſtinſpektor von Augsburg, im Hahn. Hr. Beding, Kaufmann von Frankfurt a. M., im Hirſch. Mad. Leger, Kaufmännin von Straßburg. HH. Henry und Caron, Kaufleute. Hr. Oelenhainz, Kaufmann von Karlsruhe, im Adler.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Freitag — Nro. 7. — 8. Jäner 1808.

Baiern.

Innsbruck, den 31. Dez. Die Ankunft unſers geliebten, ſehnlich erwarteten Königs iſt auf den 6. Jäner feſtgeſezt. Es werden hier Vorbereitungen zu mancherlei Feierlichkeiten getroffen; aber auch im Stillen freut ſich jedes Herz auf die Anweſenheit des humanen Fürſten, die, wie wir hoffen und wünſchen, mehrere Tage dauern wird. In den übrigen Städten Tirols wird Er ſich, wie man ſagt, nicht aufhalten, auſſer daß Er zu Roveredo, Botzen und Sterzingen übernachtet.

Deutſchland.

Von der Niederelbe, den 29. Dez. Die Sage, als hätten ſich die Engländer mit einer Expeditionsflotte vor Marſtrand (einer, auf einer felſigen Inſel am Eingange des Cattegats, der nördlichen Spitze von Jütland gegenüber belegenen, ſchwediſchen Feſtung) gezeigt, um ſolche zu beſetzen, ſcheint ſich nicht zu beſtätigen.

Weſtphalen.

Seit Kurzem hatten ſich verſchiedene Franzoſen, zum Theile aus der Hauptſtadt, nach Kaſſel begeben, wo ſie mit bedeutenden Empfehlungen an die interimiſtiſche Regierung des Königreichs Weſtphalen auftraten. Einige erhielten wirklich Anſtellung. Auf die Nachricht hiervon entſchloſſen ſich viele Pariſer und andere Franzoſen, ſich ebenfalls nach Weſtphalen zu begeben, und dort ihr Glück zu ſuchen; andere bemühten ſich, in Paris ſelbſt zu anſehnlichen Poſten für jenes Land ernannt zu werden. Allein der Beſcheid, den ſie erhielten, und der dem Vernehmen nach von höchſter Hand kam, beſtand darin, daß für die bevorſtehende Organiſation von Weſtphalen zu allen adminiſtrativen und gerichtlichen Stellen nur Inländer ernannt werden ſollten. Dieß wird nahmentlich in Anſehung der Präfekten, Unterpräfekten ꝛc. genau beobachtet werden. So lange die proviſoriſche Verwaltung dauert, bleiben freilich Franzoſen, die ſchon im Lande ſind, angeſtellt, um als Agenten des proviſoriſchen Miniſterialdepartements die neuen Einrichtungen einzuführen. Allein es heißt, daß, ſo bald die neue Staatsmaſchine im Gange ſein wird, ſelbſt die franzöſiſchen Staatsräthe, welchen bis jezt die oberſte Leitung der Geſchäfte übertragen iſt, nach Paris zurückkehren, und die Miniſterien mit Mitgliedern des königl. Staatsraths beſezt werden ſollen. Die Finanzpartie wird auch auf franzöſiſchen Fuß eingerichtet, wozu aber eine längere Zeit erforderlich ſein dürfte, als bei Einrichtung der übrigen Verwaltungszweige. Man will wiſſen, daß fürs Erſte auſſer den direkten Auflagen (nämlich der Grundſteuer und der Perſonalſteuer), die meiſten in Frankreich üblichen indirekten Auflagen, nahmentlich das Enregiſtrement und der Stempel, jedoch nach geringerm Maßſtabe, eingeführt werden ſollen. Doch wird ſelbſt dieſe vorläufige Finanzeinrichtung noch verſchoben bleiben, da das Syſtem, wenn es nach allen ſeinen Theilen entworfen iſt, vorher im Staatsrathe geprüft, mit den Ständen diskutirt werden ſoll. Bis dorthin bleiben die Abgaben auf dem bisherigen Fuße. Der Staatsrath Jollivet (ehemahls Generaladminiſtrator in den 4 Departements des linken Rheinufers) ſoll mit Entwerfung des allgemeinen Finanzplans beauftragt ſein.

Die Kauf- und Miethpreiſe der Häuſer zu Kaſſel ſind plötzlich auſſerordentlich geſtiegen, vornehmlich darum, weil der König mehrere Häuſer ankaufen läßt, die Theils für Perſonen vom Hofe, Theils zu den Bureaux eingerichtet werden.

Preuſſen.

Berlin, den 26ſten Dec. vor. J. Es iſt nun hier die officielle Nachricht eingetroffen, daß am 19ten dieſes Graudenz und Marienwerder auf dem rechten Ufer der Weichſel vom preußiſchen Militär beſetzt wurden. Auch Elbing iſt von den franzöſiſchen Truppen geräumt und in den erſten Tagen des neuen Jahres erwartet man hier den Durchmarſch des noch übrigen Theils des Soultſchen Korps, von dem ſchon mehrere Regimenter hier durch zogen.

Das Elend, das in Berlin herrſcht, iſt über allen Begriff, und wird täglich größer. Schon Mehrere brachte ihre unglückliche Lage zum Wahnſinn, ſelbſt zur Verzweiflung! — Von der königl. Immediat-Commiſſion werden die Kaſſenabſchlüſſe verfertigt; man will daraus ſchließen, daß der König ſeine Landes-Revenüen bald wieder beziehen werde.

Das Gerücht, daß in Zukunft die Oder den preußiſchen Staat begränzen ſoll, iſt auch hierher gedrungen; unterrichtete Perſonen glauben daran ſo wenig, als an das Gerücht, daß eine allgemeine Kopfſteuer die noch rückſtändige Contribution betreiben ſoll. (Korr. v. D.)

Frankreich.

Se. Exc. der Miniſter des Innern haben folgendes ſehr wichtige Schreiben an die Mitglieder der Handlungs-Kamern (den 24ſten Decemb.) erlaſſen:

„Sie kennen, meine Herren, die letzten Befehle der engliſchen Regierung, dieſe letzte Gränze der Unterdrückung des Welthandels; Sie wiſſen, daß ſie beſchloſſen hat, die ſchwachen Reſte der Unabhängigkeit der Meere zu zernichten; ſie will, daß künftig kein Schiff mehr ſegeln ſoll, ohne in ihren Häfen zu landen, ohne ihrer vorgeblichen Souveränetät einen Tribut zu zahlen, und ohne eine ſchändliche Licenz erhalten zu haben. So iſt der Ocean nichts mehr, als ein Feld der Sclaverey; die Uſurpation der heiligſten Rechte der Nationen iſt vollbracht, und dieſes tyranniſche Joch wird auf ihnen bis zum Tage der Rache liegen, oder bis die engliſche Regierung zu mäßigeren Geſinnungen zurückgebracht, ihre Wuth bezähmt, und jenen Scepter bricht, dem ſich die Völker des Continents zu unterwerfen nie einwilligen werden. Ich ſpreche mit Ihnen über die großen Umſtände, die uns dahinbringen, Ihren Patriotiſm und Weisheit zu erwecken. Es ſchien, daß alle Hinderniſſe, alles Widerſtreben, das der Handel des Continents litt, erſchöpft waren, und doch werden ſie durch die letzten Maßregeln Englands wachſen; aber ſie werden uns in der Reſignation finden, dieſer neuen Unterdrückung entgegenzukämpfen und zu ſiegen.“

„Man muß es nicht verhehlen, die Einfuhr und Ausfuhr, ſchon ohnehin ſo eingezwängt, werden es noch mehr werden; alles was den Seehandel betrifft, was von ihm abhängt, wird beſchwerlicher, unſicherer als je werden; aber doch bleiben zwei Kanäle übrig. Das Aufſuchen aller Schiffe, die da Verzicht leiſteten auf die Unabhängigkeit ihrer Nation und ſchändlich der britanniſchen Souveränität gehorchen, indem ſie unter ſeiner Licenz ſegeln, biethet ſich dem Muthe unſerer Seekapitäne dar. Dieſe Quelle iſt nicht eitel, und der franzöſiſche Handel wird ſich nicht vergeblich dieſer Art von Krieg überlaſſen, der nie die Tapferkeit, Kühnheit und Geſchicklichkeit ohne Nutzen läßt. Wir dürfen endlich hoffen, daß neutrale Schiffe die Wachſamkeit der engliſchen Kreutzer täuſchen werden, die ungeheure Ausdehnung der Küſten des Reiches wird ihre Verſuche beſchützen. Dieſe Quellen dürfen nicht für nichts gezählt werden. Frankreich wird ſich zu dieſer momentanen Lage gefaßt machen, die nur mit der Zeit und durch neue Anſtrengung ſich ändern kann; aber ſein Feind wird ihm nicht die große Baſis ſei es Wohlſtandes, ſeine innerliche Communikation, ſeine Verhältniſſe mit dem Continent rauben, auf dem es itzt nur Freunde und Alliirte hat. Sein Boden wird darum nicht weniger fruchtbar ſein, ſeine Induſtrie nichts deſto weniger beſtehen, obgleich einiger Dinge beraubt, die man unmöglich erſetzen kann. Ich fordere Ihre Aufmerkſamkeit auf dieſes letzte auf. Sie haben dem Handelſtande Rath zu ertheilen, Beiſpiele darzubiethen, er muß von itzt die Wirkung des Mangels gewiſſer Gegenſtände, und hauptſächlich der Baumwolle und Farbſtoffe vorausſehen.“

„Die Baumwolle, die in Frankreich im Vorrath iſt, jene, die wir durch die Levante erhalten, jene, welche nur in entfernteren Zeiten die einheimiſche Cultur liefert, werden hinlangen, einen großen Theil unſerer Fabriken zu verſehen; da man aber voraus ſieht, daß einige Mangel leiden werden, ſo muß man, ſo viel möglich zu Hanf und Flachs ſeine Zuflucht nehmen, um den Arbeitern, die nicht mehr für Baumwolle gebraucht werden können, Arbeit zu verſchaffen; es wäre zu wünſchen, daß man die Abnehmer zu den Producten einheimiſcher Stoffe zurückbringen, und die unglückliche Wirkung der Gewohnheiten und den Geſchmack für Stoffe, die uns den Fremden zinsbar machen, beſchränken könnte. Die Farbſtoffen dürften ſelten werden; aber mehrere werden durch Producte des Landes erſetzt werden. Wir können die anderen entbehren, indem wir das leichte Opfer einiger Farben bringen, die ſchöner mehr gefallen, ohne etwas an dem inneren Werthe der Stoffe hinzuzuſetzen. Uebrigens zählen wir auf das Genie der Manufacturiſten, es überſteigt dieſe Schwierigkeiten.“

„Die Canäle, die trotz den Uſurpatoren der Einfuhr übrig bleiben, werden nicht für die Conſumtion des Zuckers und Kaffees übrig bleiben; dieſe Dinge eines untergeordneten Nutzens können ſelten werden, aber die große Maſſe der Nation wird dieſen augenblicklichen Mangel nicht fühlen, die zu große Gewohnheiten werden durch die Höhe des Preiſes ſchon eingeſchränkt werden. Und könnte man glauben, daß die große Nation der Mangel einiger armſeligen Genüſſe befremden würde? Ihre Armeen haben ohne Murren die drückendſten Bedürfniſſe ertragen; dieſes große Beiſpiel wird nicht verlohren ſein, und wenn es darauf ankommt, die Unabhängigkeit der Meere zu erkämpfen, den Handel von den verderblichen Geſetzen der periodiſch ausgeübten Piraterie zu retten; wenn es von der National-Ehre handelt, um die Schluchten zu durchbrechen, die England auf ſeinen Ufern errichtet hat, da wird das franz. Volk mit Würde und dem ſeinem großen Charakter eigenthümlichen Muth die vorübergehenden Feſſeln ertragen, die ſeinem Geſchmack, ſeinen Gewohnheiten, ſeiner Induſtrie angelegt werden. Der Handel Europens, zweifeln wir nicht, wird bald befreit werden, das Intereſſe des Volkes, die Ehre der Souveräne, die großmüthigen Entſchlüſſe der mächtigſten Alliirten Frankreichs, die Stärke und der Willen des Helden, der uns beherrſcht, die Gerechtigkeit einer Sache, die der Himmel ſchützt; alles dieß wird den Zwiſt ſchlichten. Der Erfolg kann nicht ungewiß ſein.“

Cretet.

Seit den verſchärften Maßregeln, die von allen Seiten gegen den Handel genommen werden, richten unſere bedeutendſten Kaufleute ihre Spekulationen auf Ausrüſtung von Kapern, an denen ſie ſeit einiger Zeit beträchtlichen Antheil nehmen. In dieſem Augenblicke werden in den belgiſchen Häfen wenigſtens zwölf neue Kaper ausgerüſtet, deren Equipirungs-, Bemannungs-, und Unterhaltungskoſten man durch Subſcription auf Actien zuſammenbringt. Die bisher aus unſern Häfen ausgelaufenen Kaper haben ein beiſpielloſes Glück gehabt; ſeit Anfang Sommers ward kaum einer von ihnen genommen, und alle machten mehr oder weniger reiche Priſen. Das Kaperſyſtem wird von der Regierung ſehr aufgemuntert, weil die Er-

fahrung gelehrt hat, daß es dem engliſchen Handel größern Abbruch thut, als alle Kreutzzüge von Kriegs-Eskadern. In Belgien ſind ſeit Kurzem die Colonial-Waaren anſehnlich im Preiſe geſtiegen, und werden ſich vielleicht bald auf eine, bisher in Europa nicht gekannte Höhe, erheben; denn die neutrale Schiffahrt liegt ganz darnieder, und für Schiffe, die von den Engländern als feindlich behandelt werden, iſt die Gefahr zu groß. Selbſt der Handel mit den Amerikanern muß ſeit den letzten Maßregeln unterbrochen werden, wenn auch Nordamerika nicht gegen England Krieg erklärt.

In unſern Häfen iſt wenigſtens ſeit geraumer Zeit kein amerikaniſches Schiff eingelaufen, und in Holland ſcheint derſelbe Fall eingetreten zu ſein. Die Arbeiten in den Häfen, namentlich die zu Antwerpen, welche den Sommer über ſo weit umfaſſend waren, ſind jetzt wegen des Winters größten Theils eingeſtellt. Mit künftigem Frühling dürften ſie aufs Neue beginnen.

Holland.

Rotterdam, den 28. Dec. Wir haben hier Londoner Nachrichten bis zum 15. Dec. Sidney Smiths Expedition beſchränkt ſich nicht blos auf die Blokade des Tago. Er wird ſich auch bemühen, Meiſter von Ceuta zu werden, ein für die Engländer ſehr wichtiger Platz, im Fall, was immer mehr geglaubt wird, die franzöſiſch-ſpaniſche Armee Abſichten auf Gibraltar hat. — Die Thätigkeit der jetzigen engl. Miniſter iſt überhaupt jetzt ausserordentlich. Auch in Portsmouth macht ſich eine große Expedition zum Abſegeln bereit. Die Wichtigkeit derſelben läßt ſich zum Theil aus dem Range der Oberoffiziere abnehmen. Der Gen. Spencer wird nur ein Unterkommando haben, und man beſtimmt Sir Arthur Wellesley zum General en Chef.

Die engl. Oppoſitions- und Miniſterialblätter bekriegen ſich ſehr lebhaft, ob ſie gleich in einzelnen Hauptpunkten nicht beſonders von einander abweichen. Die Debatten bei der im nächſten Monate bevorſtehenden Eröffnung des Parlaments dürften wichtiger werden, als ſie jemalen noch geweſen ſind. — Alle Nachrichten, die man aus England erhält, ſtimmen darin überein, daß eine erſtaunliche Spannung im ganzen Reiche herrſcht, und daß man namentlich vor Unruhen in den Manufakturſtädten ſehr beſorgt iſt.

Großbritannien.

London, den 15. Dec. (Aus Pariſer Blättern.) Geſtern Morgen iſt ein ſchwediſcher Staabsoffizier mit Depeſchen für den Geſandten ſeines Hofes hier angekommen. Man behauptet, ſie wären von großer Wichtigkeit. — Auſſer dem Gen. Spencer iſt auch der Viceadmiral Sir Charles Cotton zu Portsmouth angekommen, um das Kommando der Expedition, welche in dieſem Hafen ausgerüſtet wird, zu übernehmen. Er hat ſogleich ſeine Flagge auf dem Minotaurus von 74 Kanonen aufgeſteckt. Die für dieſe Expedition beſtimmten Regimenter ſind: das 29ſte, 32ſte, 50ſte und 82ſte, dann das 3te, 4te, 6te und 8te Bataillon der deutſchen Legion, endlich 2 Kompagnien Artillerie. Ein Theil dieſer Truppen iſt ſchon eingeſchifft; die Einſchiffung der übrigen wird in den erſten Tagen künftiger Woche vollendet ſein. Ein mit Brandraketen von Congreve's Erfindung beladenes Schiff gehört auch zu dieſer Expedition, die, nach der Verproviantirung der dazu gehörigen Schiffe zu urtheilen, eine ferne Beſtimmung zu haben ſcheint. — Vier zu Portsmouth liegende däniſche Linienſchiffe und 3 Fregatten ſollen, nach einem am verfloßenen Freitage in dieſem Hafen angekommenen Befehl, nun auch bemannt und verproviantirt werden.

Die Hofzeitung vom 12 Dec. enthält die königl. Verordnung wegen des auf die ruſſiſchen Schiffe zu legenden Embargo. Folgendes iſt der weſentliche Inhalt derſelben: Aus den Häfen Großbritanniens, und aus denen, welche unter der Herrſchaft Sr. Majeſtät ſtehen, darf kein Schiff mehr nach Rußland expedirt werden; alle ruſſiſche Schiffe und alles ruſſiſche Eigenthum werden in Beſchlag genommen; die ruſſiſchen Unterthanen werden gleichfalls in Verwahrung genommen; man wird inzwiſchen Sorge tragen, daß die in Beſchlag genommenen ruſſiſchen Schiffe und das ruſſiſche Eigenthum keinen Schaden leiden ꝛc. Nach Verſicherung der Miniſterial-Journale, wird unverzüglich eine Antwort auf das ruſſiſche Manifeſt nachfolgen.

Nordamerikaniſche Staaten.

New-York, den 30. Oct. Die engl. Agenten in Kanada geben ſich alle erdenkliche Mühe, um die Indianiſchen Stämme, welche in der Nähe unſerer Gränzen wohnen, zum Kriege gegen uns aufzuhetzen. Schon wurden mehrere nordamerikaniſche Familien von dieſen Wilden ermordet. Der Gouverneur des Gebietes vom Ohio und den übrigen an die Ländereien der Wilden gränzenden Diſtrikten hat Befehl erhalten, die Milizen aufzubieten, um ſich den feindlichen Einfällen der Wilden zu widerſetzen.

Nach allen Vorkehrungen, welche in unſerem Lande getroffen werden, iſt es kaum mehr erlaubt, an dem nahen Ausbruche des Kriegs zu zweifeln. Es ſcheint, als hätten die erſten Operationen des Kongreſſes durchaus keinen andern Zweck. Unter den mannigfaltigen Vorſchlägen, welche die vollziehende Gewalt demſelben machen wird, ſollen ſich auch die befinden, der Regierung die nöthigen Fonds zu übermachen, um den übrigen Vertheidigungsanſtalten noch 1000 Artillerieſtücke, nebſt allem Zugehör beyzufügen, 50000 Karabiner, eben ſo viele Säbel und eine gleiche Anzahl von Piſtolen anzuſchaffen, die verſchiedenen Kontingente der Miliz aufzubieten, und die nöthigen Feldgeräthe für 120000 Mann zu ſtellen.

Vom 1. bis 8. Jäner 1808 ſind hier in München

gebohren:	geſtorben:
15 Söhne.	9 Erwachſene männl. Geſchl.
13 Töchter.	7 „ „ „ weibl. Geſchl.
	8 Kinder.
Sind 28 gebohren.	24 geſtorben.

Alſo ſind 4 weniger geſtorben als gebohren.

Endes-Unterzeichneter hat hiermit die Ehre anzuzeigen, daſs bei ihm in den zwei Dult-Sonntagen Tanz-Muſik gehalten wird.

Joſ. Teufelhart, Junior,
Weingaſtgeber zum weiſſen Lamm im Roſenthale.

Einem hochgeehrten Publikum mache ich hiermit bekannt, daſs ich mit einem ſchönen Aſſortiment von groſsen und kleinen Spiegeln verſehen bin, und meine Boutique Nro. 143 in der 4ten Reihe habe. Da ich ſpät angekommen bin, ſo verkaufe ich meine Waare, die ich ſelbſt verfertige, zum ſehr billigen Preis.

Benedict junior aus Fürth.

J. B. Fichtner von Augsburg verkauſt dieſe Dult verſchiedene Gattungen Pers von der neueſten Art, auch Schaf- und Baumwoll-Garn; ſeine Boutik iſt in der dritten Reihe am Eck Nro. 78.

Unterzeichneter fabrizirt und hält in Silber nach neueſtem Geſchmacke ein ganz vollſtändiges Lager von allen nur möglichen Tafel- und Kirchen-Servicen, Toilette- und Galanterie-Sortiment. Er empfiehlt ſich dem kommerzirenden Publikum mit der Zuſicherung, daſs jederzeit die billigſten Preiſe und die prompteſte Bedienung den Wünſche ſeiner geneigteſten Freunde entſprechen werden.

Er hat ſein Gewölbe in der Titl. Landes-Direktions-Raths Wolfiſchen Behauſung am Max-Josephs-Platze Nro. 18, und ſeine Boutique Nro. 68.

Johann Michael Sedelmayr,
von Altenötting.

Anzeige der elaſtiſchen Bruchbänder.

In meiner elaſtiſchen Bandagen-Niederlage ſind auch noch mehrere chirurgiſche elaſtiſche Inſtrumente um billige Preiſe zu haben, als franzöſiſche Catheder, Bougis, Schlundröhren, Klyſtirröhren ꝛc. ꝛc., wie auch Mittel zur Reinhaltung der Zähne, Zahntinktur, Zahnpulver und Zahnbürſten.

Ich logire jetzt auf dem Schrannenplatze nächſt der Bildſäule, Nro. 87, bei Hrn. Kaufmann Ibel über 2 Stiegen.

Retzler, k. k. Hofzahnarzt, Militär- und Landbandagiſt.

Bei Thomas Groſskopf aus Böhmen ſind zu haben alle Sorten Bettfedern und Pflaumen. Logirt im Thale beim heil. Geiſt-Branntweiner.

Unterzeichnete beziehen wieder hieſige Dreikönigdult, halten ihr Lager in der Reſidenz-Schwabingergaſſe Nro. 7 zu ebener Erde nächſt dem Max-Josephs-Platze mit Zitz und Cotton eigener Fabrikation, empfehlen ſich zu gütigem Zuſpruche, und verſichern ſowohl wegen Qualität, ſchönen Deſſeins, als auch billiger Preiſe jedem nach Wunſch zu entſprechen.

Jetzler und Seiller von Schafhauſen.

Johann Michael Reinhardt aus Regensburg biethet einer hohen Nobleſſe und dem verehrungswürdigen Publikum ſeine ergebenen Dienſte an. Er verkauft goldene Doſen, ſchildkrötene mit Gold gefütterte, dergleichen mit Gold garnirte detti. Chignon-Kämme mit Gold garnirt, goldene und ſilberne Repetir- und Minutenuhren, goldene Ohrengehänge, Colliers, Medaillons, Halstuchnadeln, Armbänder und dergleichen. Goldene mit Brillanten garnirte Ringe, ſilberne Schnallen, Taſſen von Pariſer Porzellän, Chatouillen, Raſier-Etuis, Brieftaſchen mit Gold, Silber und Stahl garnirt, Handſchuhe, feine Eyertaſſes, Leuchter von Bronce, lakirte Schreibzeuge und noch andere Artikel, alle in dem neueſten Geſchmacke und billigſten Preiſe.

Logirt bei Hrn. Albert im goldenen Hahn im erſten Stocke Nro. 17.

Mit verbindlichſtem Danke erinnern wir uns des gnädigſten Beifalls, durch den wir uns vor einem Jahre ſo ſehr ausgezeichnet ſahen. Dieſes ermuntert uns, kommende Dreikönigdult mit unſerm ganz vollſtändigen Silberlager zu beziehen.

Das Magazin befindet ſich bei Hrn. Amtmann im Lendner Hofe über eine Stiege.

Seethaler und Sohn.

Johann Chriſtian Wieſand aus Regensburg beziehet zum erſten Mahle hieſige Meſſe, und biethet einer hohen Nobleſſe und dem verehrungswürdigen Publikum ſeine ergebenſte Dienſte an, verkauſt alle Gattungen lange Waaren in neueſter Mode und billigſten Preiſen. Die Boutique iſt in der vierten Reihe Nro. 121.

Mademoiſ. Julie Braun, Modenhändlerinn von Straſsburg, empfiehlt ſich mit ihren ſehr ſchönen Pariſer Waaren, als Hauben und Hüten, Blumen, Kleidern, Garnirungen, Fichu-Tüchern, Schleier und Spitzenſtreifen, ſeidenen Strümpfen, Handſchuhen, Parfümerie-Waaren, kölniſchem Waſſer, und Pariſer Schuhen, ſo wie überhaupt in allen zum Damenputz nothwendigen Waaren, und verſpricht die billigſten Preiſe.

Sie hat ihr Magazin bei Mad. Albert im ſchwarzen Adler Nro. 6 über eine Stiege vornheraus.

In der hieſigen Haupt- und Reſidenzſtadt München iſt eine Handlungs-Gerechtigkeit ſammt dazu gehörigen Geräthſchaften und einigen bei Spezereihändlern üblichen Waaren-Artikeln zu verkaufen, wobei auch das Gewölbe ſogleich zu beziehen iſt. Das Uebrige iſt bei Titl. Hrn. Hofgerichts-Advokaten v. Speckner im vormahligen Auguſtinerſtocke zu erfragen.

Eine Canarien-Hecke mit zwei ſchönen Hahnen, nebſt drei Weibchen, ein Schwarzplattel, eine Grasmücke, ein Fink, ein Rothkehlchen, ſtehen nebſt den Käfigen feil, durchgehends ſehr heimliche und beſonders ſchöne Sänger. Das Mehrere iſt im Comtoir dieſer Zeitung zu erfragen.

Ein noch ſehr brauchbarer Rüſtwagen, der zugleich als Oekonomie-Wagen für 2 Pferde gebraucht werden kann, iſt um billigen Preis zu verkaufen, und kann immer beſichtigt und erfragt werden bei Hrn. Weinhändler Huber in der Kaufingergaſſe.

In der Behauſung des Herrn Weinwirths Huber ſteht eine 6jährige Fuchsſtute, gut geritten und ohne Fehler, zum augenblicklichen billigen Verkaufe.

Den 8ten dieſes kommt ein Lehnkutſcher von Mannheim mit einem 4ſitzigen Wagen hier an; wer ſich dieſer Retour-Gelegenheit bedienen will, kann ſich bei Hn. Findel, Weingaſtgeber zum goldenen Bären, anmelden.

Fremden-Anzeige.

Den 6. Jäner. Hr. Sepp, Landgerichts-Aktuar von Inſbach, im Kreutz. Hr. Faller, Handelsmann von Bregenz, beim Prügelbräuer. Hr. Miole, Muſikus aus Köln, beim Oberpollingerbräuer.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 8.** **9. Jäner 1808.**

Deutſchland.

Hannover, vom 28. Dez. Hier iſt von Seite des Hn. Intendanten Belleville Folgendes erſchienen:

Auf Befehl Sr. Majeſtät, des Kaiſers der Franzoſen und Königs von Italien.

Rolle einer Anleihe von den Eigenthümern in den Provinzen des Hannöverſchen.

Gründe der Anleihe.

Am 15ten Oktober 1806 legte Se. Majeſtät, der Kaiſer der Franzoſen und König von Italien, durch ein Spezialdekret dem Hannöverſchen eine ausserordentliche Kriegsſteuer von 9 Mill. 500,000 Francs auf.

Se. Majeſtät befahl zugleich, daß alle gewöhnlichen Aufkünfte der Domainen, der völlige Ertrag der Auflagen im Hannöverſchen in die Kaſſen der Armee eingeliefert werden ſollten.

Die Kriegsſteuer iſt bis dieſen Tag noch nicht bezahlt worden; ein Theil der Aufkünfte und der Auflagen hat eine Beſtimmung erhalten, welche gemißbilligt worden iſt.

Da die Verſammlung der Stände der Ausführung der Befehle des Kaiſers fortwährend unendliche Verzögerungen und oft ſogar Weigerungen, zu gehorchen, unter nichtigem Vorwande entgegengeſetzt hat, ſo iſt ſie aufgelöſet worden.

Dieſe Verſammlung der Stände iſt durch eine Kommiſſion des Gouvernements erſetzt worden, welche den Befehl erhalten hat, für das Hannöverſche die Pflichten zu erfüllen, die durch die Langſamkeit und den Widerſtand der Verſammlung der Stände aufgehalten waren.

Aber dieſe Kommiſſion hat nur eine ſchwache Kopfſteuer aufgelegt, welche ein Drittheil der Summe von 13 Millionen, deren Beitreibung geſchehen muß, aufbringen ſollte, allein welche vielleicht nicht ein Sechstheil davon aufbringen wird, — ſo, daß der Intendant den Befehl erhalten hat, **zehn Millionen Franken** in Geſtalt einer Anleihe beizutreiben, und zwar dadurch, daß er die wohlhabendſten Eigenthümer von Grundſtücken, Häuſern und Renten, die Miethsleute und diejenigen, welche durch den Ertrag ihres Erwerbes im Stande ſind, zur Anleihe beizutragen, ex officio ſchätzet.

Es ſind in den verſchiedenen Provinzen die Liſten der Eigenthümer gefordert worden, mit der Aufgabe an die Delegirten, Magiſtrate und Beamten, nur die Nahmen, die Titel, das Eigenthum, den Aufenthaltsort der vermögenden Einwohner anzuzeigen, ohne auf Privilegien der Grundſtücke, auf Freiheiten der Perſonen Rückſicht zu nehmen, und zum Beitrage zur Anleihe diejenigen nicht vorzuſchlagen, welche durch die Mittelmäßigkeit ihrer Reſſourcen jeder Art nur dasjenige haben, welches ihnen für die Bedürfniſſe des Lebens und die Exiſtenz ihrer Familie unumgänglich nothwendig iſt.

Se. Majeſtät, der Kaiſer und König, indem er ſich ſeiner Rechte bedient, will jedoch, daß allenthalben das Volk ſeine wohlthätige Großmuth empfinde, und daß der größte Theil von dem Gewichte der Kriegslaſten in einem vorzüglicheren Maße von denjenigen getragen werde, welche, in Hinſicht ihres Vermögens, ihrer Privilegien und des damit verbundenen Anſehens, alles Gute und alle Vortheile während des Friedens genoſſen. Er hat ſeinen Agenten befohlen, die Hütte des Armen, die Arbeit des Familienvaters zu verſchonen, und den Reſt der Kriegsſteuer nur auf diejenigen zu legen, welche, wenn ſie ſolche im Verhältniſſe zu ihren Mitteln bezahlen, dadurch in Hinſicht auf ihre Exiſtenz nicht leiden.

Wenn nach dieſen Grundlagen der Gerechtigkeit und Menſchlichkeit die Herren Delegirten, Magiſtrate und Beamten ihre Pflicht mit der Ehrerbiethung und der Treue hätten erfüllen wollen, die ſie auf gleiche Weiſe Sr. Majeſtät ſchuldig ſind, welche geruhet hat, ſie in ihren Dienſtverrichtungen beizubehalten, wie ihre Untergebenen, deren Mittel ſie kennen; — ſo würden ſie in den Ueberſichten, welche von ihnen gefordert ſind, die ungefähren Grundlagen des Anſatzes aufgeſtellt haben, nach welcher ein jeder der Contribuenten zur Ergänzung der Anleihe hätte beitragen müſſen.

(Der Beſchluß folgt.)

Oeſtreich.

(Fortſetzung der ungar. Reichsgeſetze. S. Nro. 4.)

10. Art. Von der Ordnung, wie die Prozeſſe bei der königl. Gerichtstafel nach der Reihe aufgenommen werden ſollen. 11. Art. Die zweite wiederholte durch den 34ſten Art. von 1729 erlaubte Oppoſition wird künftig in keinem Falle mehr erlaubt und angenommen. 12. Art. Von den betrügeriſchen Fallimenten. Jeder Kaufmann, welcher fallirt oder zu zahlen aufhört, muß die Urſache ſeines Falliments aufrichtig und gewiſſenhaft anzeigen und beweiſen, und wenn er des Betrugs, ſein Vermögen heimlich verborgen, oder zum offenbaren Schaden ſeiner Kreditoren gefährliche, ſeine Vermögenskräfte

überſteigende Handelsgeſchäfte unternommen, oder durch ſolche ſeine Habſeligkeiten durchgebracht zu haben, überwieſen werden kann, ſo ſoll derſelbe, ſammt ſeinen Mithelfern, dem Kriminalgerichte als ein Dieb übergeben und nach der Strenge der Geſetze beſtraft werden. 13. Art. Von der Zurückſetzung derjenigen, welchen ihre Güter gewaltthätiger Weiſe genommen wurden. In dieſem Art. wird der 22. Art. von 1802 erklärt und noch weiter ausgedehnt.

(Die Fortſetzung folgt.)

Portugal.

In dem Schreiben eines franz. Officiers aus Liſſabon vom 13. Dec., das man im Journal de l'Empire lieſt, heißt es unter anderm: „Das Erſtaunen war die erſte Empfindung der Portugieſen, als ſie uns in ihre Hauptſtadt einrücken ſahen; das Wohlwollen die zweite. Die Engländer und ihre Anhänger hatten ſo viel lächerliche Mährchen über das, was ſie von uns zu befürchten hätten, verbreitet, daß ſie über die Kriegszucht unſerer Soldaten und die Höflichkeit unſerer Officiere doppelt verwundert und erfreut waren. Die große Hauptſtadt wimmelt, wie alle ſchlecht regierte Länder, von Bettlern und Müßiggängern aller Art, dennoch wurde die Ruhe kaum etliche Minuten durch die Hoffnung geſtört, welche dieſer elende Pöbel gefaßt hatte, ſich in der Unordnung der erſten Einnahme der Plünderung überlaſſen zu können. Aber die gute Haltung und Ordnung unſerer Truppen gab augenblicklich den Einwohnern dieſer Stadt, welche wahrlich der Einführung einer beſſern, franz. Polizei würdig iſt, den Muth wieder; denn bis jetzt unterdrückte blos die Sorgloſigkeit einer veralteten und verfallenden Regierung die edle Tendenz, welche eine ſo liebenswürdige und geiſtvolle Nation zum Guten und Nützlichen haben mußte. Die nach Braſilien abgegangene Eskadre beſteht aus den Linienſchiffen: Kronprinz von 90 Kanonen, Graf Heinrich von 74, Prinz von Braſilien von 74, Königin von Portugal von 74, Alphons d'Albuquerque von 74, Don Juan de Caſtro von 74, Meduſa von 74, Martin de Frietas von 64; aus drei Fregatten, der Minerva von 44, dem Golfinho von 36, und der Urania von 36 Kanonen; endlich aus 4 Briggs von 18 Kanonen. Das Gerücht ſchätzt die vom Prinzen und den ihm gefolgten Perſonen mitgenommenen Schätze auf 250 Millionen Cruſaden. Im Hafen ſind zurückgeblieben: der Vasco de Gama von 74 Kanonen, Maria Primara von 74, San Sebaſtian von 64, Prinzeſſin von Beira von 64, und ein Schiff von 74 auf dem Werfte; 6 Fregatten la Carlotta von 44, la Perola von 44, die Amazone von 44, der Phönix von 44, und die Venus von 36; ferner mehrere, zum Kriegsdienſt brauchbare, Briggs oder Korvetten, 12 ſtarke Goeletten, 4 Kanonierſchaluppen und eine ſchwimmende Batterie. Die Zeughäuſer enthalten alles Erforderliche zu Ausrüſtung dieſer Schiffe.“

Schweden.

Stockholm, vom 18ten Decemb. Morgen wird die hieſige Reſidenz nach Ankunft Ihrer königl. Majeſtäten illuminirt werden. Heute Abends treffen Sie auf dem Schloſſe zu Strömsholm in Weſtmannland ein, von da Sie Ihre Reiſe hierher fortſetzen.

Die Kälte iſt hier ſehr ſtark und ſchadet dem Fiſchfange an unſern ſüdlichen Küſten.

Dänemark.

Copenhagen, vom 26ſten Decemb. Das Gerücht einer engliſchen Aufforderung zur Räumung und Abtretung Marſtrands hat ſich nicht beſtätigt.

Zu Folge der Ausſage eines däniſchen Schiffs-Capitäns, welcher Gelegenheit gefunden, ſich aus der engliſchen Gefangenſchaft zu retten und Portsmouth am 6ten dieſes Monaths verlaſſen hat, werden die in England kriegsgefangenen däniſchen Seeleute auf eine Art behandelt, die der Menſchlichkeit nur wenig zur Ehre gereicht. Sie werden alle in ein altes Schiff gebracht, welches zur Aufbewahrung der Gefangenen beſtimmt iſt, wo ſie täglich nur 1/2 Pfund Brod und 1/4tel Pf. Fleiſch zu eſſen, und bloſſes Waſſer zu trinken erhalten. Jeden Morgen kommen die Preßgänger an Bord, zeigen ihnen eine Hand voll Guineen, und fragen ſie, ob ſie engliſche Seedienſte nehmen wollen. Den Capitäns und Steuerleuten wird zu ihrem Unterhalte täglich ein engl. Schilling unter der Bedingung gereicht, daß ſie auf eigene Koſten zu Wagen nach einem Orte reiſen, der 40 engliſche Meilen weit im Innern des Landes gelegen iſt, wer dieſe Reiſe aber nicht bezahlen kann, wird mit den Matroſen auf das Priſenſchiff gebracht, und es wird Niemand geſtattet, zu Fuß zu gehen. Ein Matroſe, welcher den 30ſten vor. M. aus Plymuth entwichen iſt, berichtet ein Nämliches. Die engliſchen Kaufleute, welche die Geſinnungen des Miniſteriums nicht theilen, ſollen indeſſen eine Summe Geldes geſammelt haben, um das traurige Schickſal dieſer Kriegsgefangenen zu lindern.

In Dänemark hingegen erhält jeder kriegsgefangene engl. Matroſe täglich 1 engliſchen oder 24 däniſche Schilling, und ein Schiffer, Cargadeur oder Paſſagier das doppelte. Wenn ſie nach Jütland abgeführt werden, geſchieht ſolches jederzeit auf Wägen für Rechnung der Regierung, und außerdem wird ein jeder, der deſſen bedürftig iſt, von Seite des See-Etats und auf Koſten der Regierung mit den erforderlichen Kleidungsſtücken und Schuhen verſehen.

Großbritannien.

London, den 15ten Decemb. Hier iſt folgende Cabinets-Ordre erſchienen:

Im Palaſte der Königinn, den 25ſten Nov.

In Gegenwart Sr. Majeſtät im Conſeil.

Da Se. Majeſtät geruhet haben, in Ihrer Cabinets-Ordre vom 11ten November, betreffend den Handel, welcher mit Sr. Majeſtät Feinden möchte getrieben werden, von den in beſagter Ordre enthaltenen Einſchränkungen alle Schiffe zu befreien, die aus irgend einem Hafen oder Platze dieſes Königreichs, unter ſolchen Regeln, als Se. Majeſtät für gut befinden mag vorzuſchreiben, ausclariren wollen, und ihre Reiſen vorſchriftsmäßig

nach den in den reſpective Ausclarirungen ſpecificirten Häfen machen: ſo haben Se. Majeſtät, die Nothwendigkeit der Feſtſetzung ſolcher Regeln in Erwägung nehmend, gut gefunden, zu befehlen, ſo wie hiermit befohlen wird: daß alle Schiffe, zu Hauſe gehörend in Ländern, welche mit Sr. Majeſtät **nicht in Krieg** ſind, in jedem Hafen des vereinigten Königreichs alle Güter laden dürfen, welche Erzeugniſſe oder Manufacturen Sr. Majeſtät Beſitzungen, oder oſtindiſche Waaren, oder aufgebrachte Güter ſind (wenn alle ſolche Güter geſetzmäßig eingeführt worden); ſie können mit denſelben ausclariren, und ſie frei nach allen Häfen oder Plätzen, die in den weſtindiſchen Colonien oder in Amerika Sr. Majeſtät Feinden zugehören, verführen, vorausgeſetzt, daß ein ſolcher Hafen oder Platz ſich nicht im wirklichen Blokadezuſtand befindet; ferner wird befohlen, daß von den Gütern ſolche Abgaben bezahlt werden ſollen, als zur Zeit der Ausclarirung ſolcher Schiffe durch das Geſetz auf die Ausfuhr ſolcher Güter, oder auf die Verführung derſelben nach Sr. Majeſtät Feinden zugehörenden Häfen oder Colonien, feſtgeſetzt worden ſind, und daß ſolche Schiffe gleichfalls alle Artikel von fremden Boden oder Manufacturen, die geſetzmäßig in dieß Königreich eingeführt ſind, laden, ausclariren, und, wie oben geſagt, verführen mögen, wenn ſie nämlich zuvor Sr. Majeſtät Erlaubniß zu einer ſolchen Verführung fremder Producte und Manufacturen erhalten haben.

Ferner wird befohlen, daß alle Schiffe, wie oben geſagt, zu Hauſe gehörend nach Ländern, die mit England nicht in Krieg ſind, in jedem Hafen des vereinigten Königreichs alle Güter laden dürfen (jedoch keine Schiffs- oder Kriegsbedürfniſſe) welche zu den Früchten, Erzeugniſſen oder Manufakturen dieſes Königreichs gehörten, oder die geſetzmäßig eingeführt ſind (ausgenommen fremde Zucker, Kaffee, Wein, Branntewein, Schnupftabak und Baumwolle); ſie können mit ſelbigen ausclariren, und ſie frei nach allen den in ihrer Ausclarirung ſpecificirten Häfen verführen, die ſich nicht im wirklichen Blokadezuſtand befinden, wenn ſie ſich gleich unter den Einſchränkungen in mehr erwähnte Ordre befinden; ebenfalls dürfen ſie fremde Zucker, Kaffee, Wein, Branntewein, Schnupftabak und Baumwolle laden, damit ausclariren und ſie verführen, wenn ſie zuvor von Sr. Majeſtät die Erlaubniß zur Ausfuhr und Verführung erhalten haben.

Ferner wird hierdurch befohlen, daß es keinem Schiffe erlaubt ſein ſoll, aus irgend einem Hafen oder Platze dieſes Königreichs nach irgend einem Hafen oder Platze in den Ländern, die den Einſchränkungen beſagter Ordre unterworfen ſind, auszuklariren, mit Gütern beladen (nach der Bekanntmachung beſagter Ordre) am Bord deſſelben Schiffs, welches ſelbige in dieſes Königreich eingeführt hat, ohne ſie zuvor in irgend einem Hafen oder Platze dieſes Königreichs gehörig angegeben und ans Land gebracht zu haben, und daß es keinem Schiffe zugeſtanden werden ſoll, aus irgend einem Hafen oder Platze dieſes Königreichs nach irgend einem Hafen oder Platze mit ſolchen Gütern auszuklariren, die das Product eines Landes ſind oder von deſſen Manufacturen herrühren, das den Einſchränkungen beſagter Ordre unterworfen iſt, welche Güter, nach obenbemeldeter Bekanntmachung am Bord des Schiffes, das dieſelben einführt, geladen ſein möchten, ohne daß ſie gehörig angegeben und gelandet geweſen; eben ſo wenig mit ſolchen Gütern, welche, nach der Bekanntmachung, in einem Schiffe geladen ſein mögen, das dieſelben nach irgend einem Hafen oder Platze der Länder eingeführt hat, die den Einſchränkungen beſagter Ordre unterworfen ſind, ſie ſeien denn in einem Hafen oder Platze dieſes Königreichs gehörig angegeben und gelandet geweſen, oder es ſei denn, daß die Ladung gänzlich in Mehl, Korn oder in einigen Artikeln beſtehe, welche Grunderzeugniſſe eines, in den Einſchränkungen beſagter Ordre nicht einbegriffenen Landes ſind; ausgenommen Baumwolle, welche unverarbeitet und im natürlichen Zuſtande aus einem ſolchen Lande gradeswegs in dies Königreich gebracht werden muß, mit einem Schiffe, das in dem Lande zu Hauſe gehört, aus welchem ſolche Güter gebracht werden, und woſelbſt dieſelben gewachſen und hervorgebracht worden ſind.

Noch wird befohlen: daß alle Schiffe, in den Ländern zu Hauſe gehörend, die mit Sr. Majeſtät nicht in Krieg ſind, von Guernſei, Jerſei oder der Inſel Mann, nach allen Häfen oder Plätzen, die in Einſchränkungen der beſagten Ordre mit einbegriffen ſind, ausklariren dürfen, welche Häfen oder Plätze in der Ausklarirung ſpecificirt ſein ſollen; jedoch dürfen ſich ſelbige nicht im wirklichen Blokadezuſtande befinden, und blos mit ſolchen Gütern, die keine Schiffs- oder Kriegsbedürfniſſe ſind, und welche vorſchriftsmäßig aus irgend einem Platze oder Hafen geſetzmäßig nach ſolchen Inſeln eingeführt ſind; in Betreff aller ſolcher Artikel, welche aus irgend einem, den Einſchränkungen beſagter Ordre unterworfenen Platze oder Hafen nach den benannten Inſeln gebracht worden, ſoll es keinem Schiffe erlaubt ſein, mit denſelben aus einer der benannten Inſeln anders wohin auszuklariren, als nach einem Hafen oder Platze in dieſem Königreiche.

Die Lords Commiſſairs der Schatzkammer ꝛc.

(Unterz.) W. Fawkener.

London, den 16. Dec. (Aus Pariſer Blättern.) Der letzte ſchwediſche Kourier hat Nachricht gebracht, daß der König, ſein Herr, definitiv unſer Bundesgenoſſe bleibt. Hier hätte Niemand, ſelbſt die wärmſten Anhänger des Miniſteriums nicht, dieſen Entſchluß Sr. ſchwediſchen Majeſtät erwartet. — Geſtern iſt in einem großen Kabinetsrath über den Entwurf zu unſerer Kriegserklärung gegen Rußland berathſchlagt worden; man verſichert, ſie werde binnen 2 oder 3 Tagen erſcheinen.

Verſteigerung.

Auf Mittwoch den 13ten dieſes und die darauffolgenden Tage werden jedes Mahl Vormittags von halb 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von halb 3 bis 5 Uhr bei unterzeichnetem Amte im ehemahligen Auguſtinerkloſter über 2 Stiegen mehrere Stücke von Alabaſter, als Leuchter, Vaſen, Gruppen, Nachtlampen, Pyramiden, Leuchter von Compoſition, Porzellän, und vergol-

dene Blumentöpfe, Taſſen, ſchwarzlakirte Credenzteller, Kinderſpielſachen, Halskettchen, Ruſch, weiße Schminke, Lefzen- und Handpommade, Putzhauben, Senf, Wein, und franzöſiſcher Eſſig in Bouteillen, unterſchiedliche Federbüſche, franzöſiſche Generals-Federn, Blumen-Bouquets, ſtählerne und ſchildkrotene Chignonkämme, ordinäre und geſtickte Fächer, rothſaffianene Frauenzimmer-Etuis, goldene und ſilberne Turbans, ſeidene Ridicules, Strohhüte, Kleidergarnirungen, baumwollene Franzen, ſeidene Bänder von unterſchiedlichen Gattungen und Couleuren, gefärbter und gedruckter Krepp, rother Gaze-Mouſſelin, brochirter und aufgelegter Gaze, Gaze-Tüllſpitzen, Putzfedern, weiße Mille florans, Tapeten, Kleider von Orange-Krepp, und andere Modewaaren, eine liegende Venus von Alabaſter, mehrere ausgezeichnete Gemählde von Junker, Hamilton, Solimena, Bäumen, Roſemane, Scheufele, Pemel, und Peter Candido, unterſchiedliche, Theils radirte, geſchabene, und geſchabene illuminirte, dann mit dem Stichel bearbeitete Kupferſtiche, an den Meiſtbiethenden gegen bare Bezahlung verſteigert. Kaufsliebhaber belieben alſo, ſich auf obige Tage an dem angezeigten Orte einzufinden. München, den 2. Jäner 1808.

Königl. baierisches Hofoberrichteramt.
B. J. von Hofſtetten, Hofoberrichter.

Verſteigerung
der Effekten Sr. Exzellenz des königl. preußiſchen Geſandten Freiherrn v. Schladen.

Mondtags den 25. Jäner und die folgenden Tage Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden in dem gräfl. von Königsfeldſchen Hauſe, der Prannergaſſe gegenüber, Nro. 160, die Effekten Sr. Exzell. des königlich preußiſchen, vordem am königl. baier. Hofe akkreditirten, nunmehr an den kaiſerl. ruſſiſchen Hof ernannten außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter, Freiherrn von Schladen, gegen ſogleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert werden. Dieſe Effekten beſtehen aus modernen Hausmobilien allerlei Art, Kanapee's, Seſſeln, Kommoden, Schreib- und andern Käſten, Tiſchen, Leib-, Tiſch- und Bettwäſche, Betten und Bettſtätten, Galla- und andern Kleidern, Livreen nebſt Zugehör, Spiegeln, Luſtres, ſchönen ſtark vergoldeten Arm- und andern Leuchtern von Bronce, mehrern Kaffee- und Theeſervices vom feinſten Pariſer Porcellän, einem dergleichen von Silber, vollſtändigem Tafelſervice von reich in Gold gemahltem engliſchen Steingut, Berliner und Münchner Porcellän, einem ſchön broncirten Deſſertſervice, Vaſen, mechaniſchen und andern Lampen, einer ſchönen großen italieniſchen Kaufmannswage, geſchliffenen Bier-, Wein- und Liqueur-Gläſern, dergleichen Karaffen und gläſernen Glocken, einem Paar feinen Piſtolen aus der Verſailler Gewehrfabrik, einer Partie ächten Burgunder Weins; ingleichem Küchengeräthſchaften aller Art, kupfernen und andern Gefäßen, plattirten Pferdgeſchirren, auch Büchern und Landkarten.

Peter Birley, holländiſcher Waffelbäcker, empfiehlt ſich der hieſigen Nobleſſe und Bürgerſchaft, und verſpricht eine gute Bedienung. Er bedient mit zwei Sorten, von der einen Sorte koſtet das Dutzend 18 Batzen, von der andern 12 Batzen. Sein Logement, welches der Schild bezeigen wird, iſt Nro. 22 auf dem Max-Joſeph-Platze über 2 Stiegen.

Bei Hn. Franz Albert Senior, Gaſtgeber zum goldnen Hahn, in der Weinſtraße, iſt zu ebner Erde Nro. 1. ein neu angekommenes Sortiment feiner und mittelfeiner Tücher in ganzen Stücken während dieſer Dreikönig-Dult zu verkaufen, und zwar hauptſächlich ſchöne blaue Tücher zur Uniformirung des baieriſchen bürgerlichen wirklich organiſirten Militärs.

Kaufsliebhaber können ſich der beſten Bedienung ſowohl, als des allerbilligſten Einkaufs verſichert halten.

Leopold Strömer von Offenbach bei Frankfurt am Main haben ſich entſchloſſen, einen Theil ihrer führenden Waaren im Fabrikpreiſe abzugeben. Zwirnene und baumwollene Manns-, Frauen- und Kinder-Strümpfe, und weiße Herren-Nachtkappen, ſeidene und floretſeidene Herren- und Damenſtrümpfe. Faden zum Nähen und Stricken in allen Farben, Pariſer Faden, Baumwollen-Strickgarn, weiß und melirt, Hamburger und holländiſches, und Strümpfe, Wollengarn, Stepp-garn, und blau und rothes Merkgarn, feine weiße und getüpferte leinene Herrenhuter Bändel, Schnürlein, Cortl-Lothbändel, feine Neſteln, feine Näh- und Stricknadeln, Kluſen, ꝛc. Franzöſiſchen Batiſt, Sacktücher von Batiſt und Leinwand, färbige Indien-Sacktücher, Brabander und franzöſiſche Spitzen, Kloſterfaden zum Nähen und Stricken, Franzen zu Vorhängen. Bitten um geneigten Zuſpruch bei Herrn Amtmann im Londnerhofe in der Kaufingergaſſe, eine Stiege hoch, im Zimmer Nro. 3.

Simon Wallerſteiner
bezieht die hieſige Dult, wie ſchon mehrere Jahre, mit einem vollſtändigen Lager von Silberwaaren, Augsburger Probe, nach neueſter Façon; verſpricht die billigſten Preiſe nebſt guter Bedienung, und übernimmt Commiſſionen im Großen und Kleinen. Logirt im Rißlinger-Hauſe am Max-Joſephs-Platze, Nro. 11.

Daniel Henry Perret, Uhrenfabrikant aus Chaudefond in der Schweitz, bezieht dieſe Meſſe mit einem vollſtändigen Sortiment goldener und ſilberner Taſchenuhren, ſo wie auch mit Uhrmacher-Werkzeug. Logirt im goldenen Kreutz Nro. 16.

Friſche Faſanen, Rebhühner und Schwarzwildbret iſt um billigen Preis zu haben bei dem Schleiblingerbräuer.

Endes-Unterzeichneter hat hiermit die Ehre anzuzeigen, daß bei ihm in den zwei Dult-Sonntagen Tanz-Muſik gehalten wird.

Joſ. Teufelhart, Junior.
Weingaſtgeber zum weiſſen Lamm im Roſenthale.

In der E. A. Fleiſchmannſchen Buchhandlung (Kaufinger-Gaſſe) wird das Winter-Halbjahr-Verzeichniß über das neueſte Bücher-Sortiment, das ſo eben die Preſſe verlaſſen hat, unentgeltlich ausgegeben.

Fremden-Anzeige.

Den 7. Jäner. Hr. Baron v. der Boſch, Forſtmeiſter v. Anſpach. Hr. Vincenz Edler von Grünzerſtein mit ſeinem Arzt, von Linz, im goldenen Hahn. Hr. Wohgut, Handelsmann von Augsburg, im Kreuz. Hr. Winaudy Gacker und mit Suite, von Stuttgardt, im Hirſch. Hr. Marca, Negociant. Hr. Ruland, Landrichter mit Gattin, im ſchwarzen Bären. Hr. Bechts, Praktikant, von Amberg, im Adler.

Den 8. Jän. Hr. Fr. Pietra, Handelsmann von Roveredo. Hr. Aug. Benvenuti di Bergbetto, Handelsmann. Hr. Levi, Handelsmann von Lehrnemus, im Kreutz.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Montag Nro. 9. 11. Jäner 1808.

Großbritannien.

In franzöſ. Blättern finden ſich Londoner Nachrichten bis zum 21. Dec. Am 19. war endlich in der Hofzeitung eine Gegenerklärung auf das ruſſ. Manifeſt erſchienen. Im Weſentlichen wurde darin geſagt: die ruſſ. Vermittelung ſei nicht förmlich zurückgewieſen, ſondern vielmehr unter gewiſſen Bedingungen angenommen worden; die Kopenhagener Expedition habe nur zum Zweck gehabt, die Vollziehung der geheimen Artikel des Tilſiter Traktats zu hindern, vermöge deren die däniſche Flotte gegen England habe gebraucht werden ſollen; übrigens liege der Beweis, daß dieſe Expedition nicht der wahre Grund von Rußlands Bruch mit England ſei, darin, daß gerade der Augenblick, wo die Nachricht von Kopenhagens Belagerung Petersburg erreicht hatte, der einzige geweſen ſei, wo einiger Anſchein zu Wiederherſtellung des guten Einverſtändniſſes zwiſchen beiden Mächten obgewaltet hätte; die als Beſchwerdgrund gegen England angeführte Verletzung der Neutralität des baltiſchen Meeres ſei ein ſonderbares Raiſonnement, indem Rußland dieſe Neutralität nur gegen England, nicht aber gegen Frankreich geltend zu machen für gut finde; Se. großbritanniſche Majeſtät wären feſt entſchloſſen, nicht zu dulden, daß irgend eine Macht ſich für den Zuſtand der Demüthigung, in welchem ſie ſich gegen Frankreich befinde, durch einen hochmüthigen und beleidigenden Ton gegen Großbritannien entſchädige; Se. Majeſtät proklamirten neuerdings die Grundſätze des Seerechts, gegen welches das Syſtem der bewafneten Neutralität gerichtet ſei, und welche gegenwärtig noch das einzige übriggebliebene Bollwerk gegen Frankreichs Uſurpationen, die einzige mögliche Zuflucht für die andern Nationen in glücklichen Zeiten wären, u. ſ. w.

Die Regierung hatte endlich Nachrichten aus Portugal erhalten, und davon folgenden Auszug bekannt gemacht: „Am Sonnabend Abends iſt Kapitän Yeo mit Depeſchen von Sir Sidney Smith, datirt vom 6. Dec., bei der Admiralität angekommen. Sie melden, daß der Prinz Regent von Portugal in Begleitung ſeiner, aus 15 Perſonen beſtehenden, Familie ſich nach Braſilien eingeſchifft hat. Die portugieſiſche Flotte beſtand aus 7 Linienſchiffen, 5 Fregatten, 3 Kriegsbriggs und mehr als 30 Kauffahrteiſchiffen der braſiliſchen Handelskompagnie; 4 engl. Linienſchiffe, der Marlborough, der Monarch, der London und der Bedford haben ſie begleitet. Ein portugieſiſches Linienſchiff iſt auf dem Wege nach Plymouth. Im Tajo lagen noch immer 8 ruſſ. Linienſchiffe, wovon nur drei im Stande waren, in See zu gehen. Der Kontreadmiral Sir Sidney Smith hat wieder angefangen, mit 5 Linienſchiffen den Hafen von Liſſabon zu blokiren, und in dieſem Augenblick muß er eine Verſtärkung von Kriegsſchiffen, die zu ſeiner Flotte zu ſtoſſen beordert ſind, erhalten haben.“ — Andere Journale ſetzten hinzu, Sir Sidney Smith ſei entſchloſſen, Alles mögliche zu verſuchen, um die im Tajo zurückgebliebenen portugieſiſchen Schiffe, ſo wie die ruſſ. Flotte, zu zerſtören. Dieſelben Journale wollten wiſſen, die unter Adm. Hoods Kommando unter Segel gegangene Expedition ſei zuverläßig nach Madera beſtimmt: ſchon zu Ende Auguſts habe der Prinz Regent einen Befehl an den Gouverneur von Madera, dieſe Inſel den Engländern zu übergeben, unterzeichnet; die engl. Miniſter aber, welchen man dieſen Befehl ausgehändigt, hätten davon bisher, um den Prinzen Regenten nicht zu kompromittiren, keinen Gebrauch machen wollen; gegenwärtig aber werde die Inſel bereits in engl. Händen ſein.

Am 18ten und 19ten Decemb. hatten ſich ſämmtliche Miniſter, zu Conferenzen unter dem Vorſitze des Königs, nach Windſor begeben. Der König war ſchon ſeit einiger Zeit nicht nach der Stadt gekommen, welches zu allerlei Vermuthungen Anlaß gab. Auch dauerten die Gerüchte über Spaltungen im Miniſterium fort; man behauptete, Hr. Canning habe ſich die Freiheit genommen, die Reklamationen der irländiſchen Katholiken wieder einmahl in Gegenwart des Königs zu erwähnen, und einige Vorſchläge zu ihren Gunſten zu machen; er habe aber den König unbiegſamer, als je gefunden, und Se. Majeſtät hatten viele üble Laune gezeigt, daß man ſich erlaube, einen Gegenſtand, von dem Sie durchaus Nichts mehr hören wollten, von Neuem vor Ihre Ohren zu bringen. Man glaube daher, daß Hr. Canning ſeinen Poſten nicht mehr lange behalten werde.

Sir Arthur Paget (über deſſen angeblichen Aufenthalt und Unterhandlungen in Conſtantinopel zeither ſo viele Erdichtungen umliefen) war von ſeiner mißlungenen Sendung am 17ten Decemb. nach Limington zurückgekommen. Er ſollte Anfangs mit ſeinem Schiffe Quarantaine halten; auf eine, von drei Lords der Admiralität unterzeichnete Petition, erhielt er jedoch vom Kabinete Erlaubniß, nach London zu kommen. Er brachte an-

geblich Nachricht mit, daß Admiral Collingwood mit 8 Linienſchiffen vor Toulon kreutze, daß Admiral Thornborough, um Proviant einzunehmen, nach Tripoli gegangen ſei; daß zwei Linienſchiffe zu Gibraltar lägen, um ſich auszubeſſern, und daß General Moore mit dem größten Theile ſeiner Truppen Sizilien verlaſſen habe.

Bei der Admiralität herrſchte fortwährend große Thätigkeit; man ſprach wiederum von einer auszurüſtenden neuen Expedition; und von wichtigen Nachrichten, die man über die Projecte des Feindes erhalten hätte. Ein Expreſſer der Admiralität verließ am 16ten dieſes London, um ſich zu Portsmouth auf einem Aviſo nach Oſtindien einzuſchiffen.

Aus Weſtindien hatte man Nachricht, daß ſich am 10. Oct. eine engliſche Eskadre im Geſichte der däniſchen Inſel St. Thomas befunden hatte.

Frankreich.

Paris, den 31. Dez. Geſtern Nachmittags iſt der Großherzog von Berg hier angekommen. Auch der Miniſter der auswärtigen Geſchäfte befindet ſich wieder hier.

Paris, den 2. Jäner. Se. Maj., der Kaiſer und König, ſind geſtern um 9 Uhr des Abends in dem Palaſte der Tuillerien angekommen. — Se. Maj. waren am 26. Dez. Morgens um 10 Uhr von Alexandrien abgereiſet, und kamen Abends 5 Uhr in Turin an. Die allgemeine Beleuchtung einer Stadt, deren Gebäude ſo viel Regelmäßigkeit und Majeſtät haben, both den ſchönſten Anblick dar. Se. Maj. empfiengen noch am nämlichen Abende ſämmtliche Autoritäten, und wohnten dem großen Theater bei. Am 27. war Ball und Schauſpiel, welche Se. Maj. gleichfalls mit ihrer Gegenwart zu beehren geruhten. Während des Aufenthaltes zu Alexandrien bezeugten Se. Maj. Ihre Zufriedenheit dem Gen. Chaſſeloup und den Offizieren des Genie wegen ihrer guten Leitung der Fortifikationsarbeiten. Se. Maj. ſchienen auch mit der guten Haltung der Truppen, welche ſich in genannter Stadt befinden, zufrieden zu ſein, das 112. Regiment ausgenommen. Sie haben die Arretirung des ehemahligen Majors, des Quartiermeiſters und des Montirungskapitäns dieſes Regiments, gegen welche Verdacht von Veruntreuungen vorliegt, befohlen. Sie haben das Kommando dieſes Regiments dem Major Pecene übertragen. (Monit.)

Baiern.

Ulm, den 7. Jäner. Nicht nur tapfere Thaten, die die Welt mit Verwunderung ehrt, ſondern auch jene Thaten, die im Stillen des Leidens Thränen trocknen, haben gerechten Anſpruch auf öffentlichen Dank. Bei Errichtung der hieſigen Triumphforte fiel ein Arbeiter von dem 60 Schuhe hohen Gerüſte, und blieb auf der Stelle todt. Das ſich im Felde durch Tapferkeit, wie in ſeiner Garniſon durch Ordnung auszeichnende biedere Offizierkorps des 13ten Linien-Infanterie-Regiments ſchickte einige Tage nach dem Einzuge dem Stadtkommiſſariat 200 Gulden für die hinterlaſſene Witwe des Unglücklichen, und bewies dadurch, wie innig ächtes militäriſches Verdienſt mit ſanfter Menſchlichkeit vereinigt iſt.

Oeſtreich.

(Aus der Wiener Hofzeitung.)

Wien, den 6ten Jäner. Die feierliche Werbung um die durchlauchtigſte Braut Sr. kaiſerl. königl. Majeſtät bei Ihrer königl. Hoheit, Höchſtihrer Frau Mutter, der Erzherzoginn Maria Beatrix, Witwe weil. Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand von Oeſtreich ꝛc., Oheims Sr. Majeſtät des Kaiſers, geſchah am 3ten Jäner. Zum Bevollmächtigten hierzu hatten Se. Majeſtät, wie bekannt iſt, Allerhöchſtihren erſten Oberſthofmeiſter den Fürſten Ferdinand von Trautmannsdorf ꝛc. ernannt. Die Auffahrt geſchah aus der Hofburg über den Burgplatz, durch die Herren- und Schenken-Straße auf den Minoritenplatz zu dem erzherzoglichen Palais in folgender Ordnung: Ein Detaſchement Cavalerie; 2 Einſpänniger in Galla zu Pferde; 2 kaiſerl. königl. Trompeter zu Pferde; 2 kaiſerl. königl. Hoffouriere in Galla-Uniform, ebenfalls zu Pferde; 4 kaiſerl. königl. Kämmerer, 3 kaiſerl. königl. geheime Räthe (jeder in ſeinem eigenen ſechsſpännigen Gallawagen, neben welchem die Dienerſchaft desſelben gieng). Dann folgte der kaiſerl. königl. Bevollmächtigte in einem mit 6 Pferden beſpannten Hof-Gallawagen. Auf jeder Seite des Schlages gieng ein kaiſerl. königl. Leiblakey, und dann rechts und links 2 Haus-Offiziere in Galla; die übrigen Hausoffiziere und Livreediener des Bevollmächtigten aber traten vor dem Wagen her. Den Schluß machte ein Detaſchement Cavalerie. Bei dem Ausſteigen am Fuße der Treppe empfiengen den Bevollmächtigten Sr. Majeſtät der Oberſthofmeiſter und der übrige Hofſtaat Ihrer königl. Hoheit der Frau Erzherzoginn Mutter, dann die geheimen Räthe und Kämmerer, welche im Gefolge desſelben ſich befanden, und begleiteten ihn unter Vorantretung der Dienerſchaft und der Hoffouriere (deren erſtere in dem Eintrittszimmer, die letzteren aber in dem Vorzimmer zurück blieben) in den Audienzſahl. Ihre königl. Hoheit die Erzherzoginn Mutter, auf beiden Seiten von ihrem Hofſtaate umgeben, ſtanden unter dem Baldachin, giengen dann dem eintretenden Bevollmächtigten Sr. Majeſtät entgegen, und kehrten nach dem Empfange unter den Baldachin zurück, in deſſen Nähe der Bevollmächtigte trat, und im Nahmen Sr. Majeſtät um die Hand der durchlauchtigſten Erzherzoginn Maria Ludovika Beatrix, in folgender Rede anſuchte:

„Durchlauchtigſte Erzherzoginn, gnädigſte Frau!

Ich trete hier ehrfurchtsvoll vor Eure königl. Hoheit, um Höchſtdenenſelben die Geſinnungen und Wünſche Sr. kaiſerl. königl. apoſtol. Majeſtät meines allergnädigſten Kaiſers und Herrn vorzutragen. Sr. kaiſerl. Majeſtät innigſtes Verlangen iſt: der durchlauchtigſten Erzherzoginn und Frau Maria Ludovika Beatrix königl. Hoheit als Höchſtdero Gemahlinn die Hand zu biethen, und adurch ſowohl die aufrichtige Neigung Seines Herzens zu befriedigen, als auch das Glück Sr. Völker zu vermehren, indem Allerhöchſtderſelbe das ruhmwürdige Vorbild aller Geiſtes- und Seelengaben, ſo wie aller weiblichen Tugenden, auf den Thron erhebet, und hiedurch — ſo wie vor 70

Jahren durch die Wiedervereinigung der Häuser Habsburg und Lothringen der Glanz dieſes Kaiſer-Staates noch mehr verherrlichet worden, eben ſo auch nunmehr durch die Vereinigung mit dem, in der Urzeit in gleicher Abſtammung mit Habsburg zuſammentreffenden Hauſe Eſte, deſſen hohe Verdienſte dem alten Habsburgiſchen Stamme einzuverleiben wünſchet. Hiernach ſoll ich Eure königl. Hoheit als Frau Mutter der durchlauchtigſten Erzherzoginn, um die Gnade bitten, mich in den Stand zu ſetzen, Ihrer königl. Hoheit die feierliche Anwerbung zu thun, und mir Höchſtihr Jawort zu erbitten. In der Ueberzeugung, daß dieſer Allerhöchſte Antrag Eurer königl. Hoheit eben ſo erfreulich ſei, als er den erſten und innigſten Wunſch meines allergnädigſten Kaiſers und Herrn ausmacht, erwarte ich mit Sehnſucht den Augenblick, mich deſſen entledigen, und von Ihrer königl. Hoheit mit einer gnädigen Antwort beehret werden zu können.“

Ihre königl. Hoheit die Erzherzoginn Mutter beantworteten den Antrag mit eben ſo viel Würde als Rührung. Nun wurde Ihre königl. Hoheit, die Erzherzoginn Maria Ludovika durch Ihre Oberſthofmeiſterinn in das Audienz-Zimmer eingeführt. Sie erſchien mit jener beſcheidenen Anmuth, welche Ihr das Herz Sr. Majeſtät entgegengeführt hatte. Als Höchſtſie auf die linke Seite unter den Baldachin getreten war, wandte der Bevollmächtigte Sr. Majeſtät ſich mit folgender Rede an Sie:

„Durchlauchtigſte Erzherzoginn! gnädigſte Frau!

Mit Vorwiſſen Ihrer königl. Hoheit der durchlauchtigſten Frau Erzherzoginn Beatrix Dero Frau Mutter, entledige ich mich des mir von meinem allergnädigſten Kaiſer und Herrn ertheilten hohen Auftrages, und mache bei Euer königl. Hoheit die feierliche Anwerbung Sr. kaiſerl. königl. apoſtol. Majeſtät. Unter ſo vielen höchſtwichtigen Aufträgen, welche ich binnen einer, beinahe 40jährigen Dienſteslaufbahn, von vier Monarchen des erhabenen Kaiſerhauſes zu erhalten und zu vollziehen das Glück hatte, iſt keiner dem Herzen des Souveräns theurer, und andurch den allgemeinen Wünſchen ſeiner getreuen Unterthanen näher, mithin auch keiner für mich ins Beſondere erfreulicher und ruhmvoller geweſen, als der gegenwärtige, in welchem ich Eure königl. Hoheit um Höchſtdero Jawort in jener tiefſten Ehrfurcht bitte, welche Höchſtdero Gegenwart mir einflößt, und dem getreueſten Diener des beſten und geliebteſten Souveräns, in einer ſo wichtigen Angelegenheit, ſo natürlich iſt.“

Mit einer Rührung, welche in jedem Zuge ſich ſpiegelte, gab die erhabene, durch Ihre hohen Tugenden des Thrones ſo würdige Erzherzoginn Ihr Jawort, worauf der Bevollmächtigte in folgender Rede antwortete:

„Das erhaltene höchſterfreuliche Jawort Euerer königl. Hoheit erfüllt mein Herz mit der lebhafteſten Empfindung, und ich werde eilen, es Sr. Majeſtät, Allerhöchſtwelche denſelben mit Verlangen entgegen ſehen, ungeſäumt zu überbringen.“

Jetzt wandte ſich der Bevollmächtigte an die Verſammlung und fuhr fort: „Zuvor ſoll ich aber, auf Befehl und im Nahmen Sr. Majeſtät, die durchlauchtigſte Erzherzoginn und Frau Maria Ludovika Beatrix, königl. Hoheit, als wirkliche kaiſerliche Braut Sr. Majeſtät des öſtreichiſchen Kaiſers, erklären, und (indem ſich der Bevollmächtigte an die Frau Erzherzoginn Mutter wandte) Euere königl. Hoheit, als Höchſtihre Frau Mutter, unterthänigſt bitten, ſolche dafür zu erkennen, und darnach zu behandeln.“

Hierauf küßte der Bevollmächtigte Ihrer königl. Hoheit der Erzherzoginn Braut mit Ehrfurcht die Hand, und ſchloß ſeine Sendung mit folgender Rede:

„Zu Eurer königl. Hoheit Höchſten Gnaden empfehle ich nun mich, und ſo viele Millionen Unterthanen der öſtreichiſchen Monarchie. Wir huldigen Höchſtdenenſelben ſchon vorhinaus in unſern Herzen, als unſerer Mutter. Mögen Eure königl. Hoheit Unſern beſten, geliebteſten Landesherrn, als Gatten und Vater, jenes Glück in ſeinem Innern finden laſſen, deſſen Er als Souverän auf dem Throne, während Seiner Regierung, ſo wenig genoſſen! Mögen Sie Ihn ſo glücklich machen, als Er es verdient, und es Ihm Seine ſämmtlichen getreuen Unterthanen wünſchen! Mögen Eure königl. Hoheit Selbſt, nach Maß Ihrer großen Eigenſchaften und Tugenden, durch eine unzählige Reihe Jahre, im größten Glücke mit Unſerm beſten und geliebteſten Landesvater einen Thron theilen, für deſſen Vertheidigung vierzehn meines Nahmens, ihr Leben an der Seite Rudolphs von Habsburg in der Schlacht, die Oeſtreich dem erhabenen Stamme des Habsburger ſicherte, mit frohem Herzen, aufgeopfert haben, und jeder, der dieſen Nahmen führet, auch ferners, jederzeit, mit frohem Herzen aufopfern wird.“

Nach dieſer Rede ſtellte der Fürſt von Trautmannsdorf (in ſeiner Eigenſchaft als erſter Oberſthofmeiſter Sr. Majeſtät des Kaiſers) der künftigen Gemahlinn Sr. Majeſtät den für Höchſtdieſelbe beſtimmten Oberſthofmeiſter und die Oberſthofmeiſterinn vor, worauf der Erſtere den männlichen, der Letztere aber den weiblichen Hofſtaat aufführte. (Von dieſem Augenblicke an began auch die wirkliche Dienſtleiſtung aller dabei angeſtellten Perſonen). Der Bevollmächtigte entfernte ſich mit ſeiner Begleitung, und kehrte in der gleichen Ordnung wieder in die Hofburg zurück, um Sr. Majeſtät über die Vollziehung ſeines Auftrages Bericht zu erſtatten.

Preußen.

Berlin, den 26. Dez. Man hat jetzt gewiſſere Nachrichten als diejenigen, welche in Zeitungen über die Organiſation der preuß. Armee verbreitet worden waren. Die Anzahl der leichten Truppen (Füſiliere), welche ſich in dem letzten Kriege ſehr muthvoll betragen haben, ſoll, eben ſo wie die Artillerie, auf den Fuß geſetzt werden, wie ſie vorher war. Die Linieninfanterie ſoll bis auf 35,000 Mann, und die Kavalerie auf 6000 Mann rekrutirt werden; ſo daß die Armee 100,000 Mann ſtark wird; nur die Hälfte ſoll in aktiven Dienſt geſetzt werden, die andere Hälfte erhält Urlaub, ausgenommen zur Zeit der Revüen. Es ſollen keine Ausländer in die Armee aufgenommen werden. Man wird in Zukunft keine Rückſicht mehr

auf Geburt nehmen, um die Offiziersſtellen zu beſetzen. Der Mann von Verdienſt und Talent, in welchem Stande er auch gebohren ſei, ſoll zu den erſten Militärgraden gelangen können.

Schweden.

Aus Schweden hat man Privatnachrichten, daß der Reichstag zuſammenberufen worden ſei.

Michael Straßner von Pappenheim empfiehlt ſich mit einem ſehr ſchönen ſelbſt verfertigten Sortiment ächter meerſchaumener Pfeifenköpfe der neueſten Fazon mit und ohne Beſchläge, dann Ulmer und ungariſche Maſerköpfe, auch was Schönes von Porzellänpfeifen, mehrere Sorten ächten Leipziger Canaſter und Zigarotabak, nebſt allen möglichen Sorten der neueſten Arten Pfeifenröhre und dergleichen mehr. Er verkauft ins Große wie auch ins Kleine, und garantirt für die Aechtheit des Meerſchaums, handelt auch gerauchte Köpfe dagegen ein, verſpricht die billigſte Bedienung, und bittet um geneigten Zuſpruch. Seine Boutique iſt dieſes Mahl vom Eingang der Polizei in der 2ten doppelten Reihe zur rechten Seite, Nro. 64.

In der Schwabingergaſſe beim Fuchsbräuer über 1 Stiege iſt bei Unterzeichnetem während der Dreikönigdult zu haben: Bielefelder, Waarendörfer und Holländer Leinwand von den beſten Sorten, weiße und gebleichte; er verſpricht die billigſten Preiſe, und empfiehlt ſich dem geneigteſten Zuſpruche.

Friedrich Leppert, Leinwandhändler
von Bielefeld.

Balthaſar de Caſtelli aus Augsburg verkauft während dieſer Dult alle Sorten goldener und ſilberner Sackuhren, Stockuhren, alle Gattungen Uhrmacherswerkzeug und franzöſiſche Feilen, ſowohl für Uhrmacher, Goldarbeiter, als andere Profeſſioniſten; er verſichert die billigſte Bedienung und hat ſein Gewölbe bei Hrn. Kunſthändler Fränzl am Ecke der Roſengaſſe.

Peter Bierbrauer empfiehlt ſich dieſe Meſſe zum erſten Mahle mit einem Aſſortiment von Sohlinger Stahlwaaren, als von allen Sorten Taſchenmeſſer, Tiſchmeſſer und Gabeln, Bartmeſſer, Federmeſſer, und verſchiedene Sorten Scheeren. Hat ſeinen Laden auf dem Markte Nro. 145, verſpricht gute Bedienung und die billigſten Preiſe.

Da Endesunterzeichneter mit einem ganz friſchen Aſſortiment ſowohl von gedruckten als weißen Mouſſelinwaaren, gewobenen Sacktüchern und halbſeidenen Gilets zum erſten Mahle auf hieſiger Dult angekommen iſt; ſo empfiehlt ſich derſelbe hiermit höflichſt allen denjenigen, welche in benannten Artikeln Geſchäfte machen, mit Verſicherung der beſten und billigſten Bedienung.

Johann von Georg Merz
aus St. Gallen.

Hat ſeine Boutique in der letzten Reihe Nro. 146.

Madame Tiſſot
aus Würzburg

hat die Ehre anzuzeigen, daß ſie mit den neueſten Bijouteriewaaren hier angekommen iſt, als: goldenen Uhrketten, Schlüſſeln und Petſchaften, goldenen Ohrringen, Halsketten, Medaillons und Vorſtecknadeln nach der neueſten Mode, Colliers von Bernſtein, goldenen Ringen, Scheeren und Etuis, ſilbernen Schuhſchnallen, meerſchaumenen Pfeifenköpfen, Brabanter und franzöſiſchen Spitzen, neumodiſchen Chignonkämmen und noch mehreren anderen hier nicht benannten Waaren, und verſpricht die billigſten Preiſe.

Ihre Boutique iſt auf der Dult in der mittleren Reihe, Nro. 94.

Unterzeichneter fabrizirt und hält in Silber nach neueſtem Geſchmacke ein ganz vollſtändiges Lager von allen nur möglichen Tafel- und Kirchen-Servicen, Toilette- und Galanterie-Sortiment. Er empfiehlt ſich dem kommerzirenden Publikum mit der Zuſicherung, daß jederzeit die billigſten Preiſe und die promteſte Bedienung den Wünſche ſeiner geneigteſten Freunde entſprechen werden.

Er hat ſein Gewölbe in der Titl. Landes-Direktions-Raths Wolfiſchen Behauſung am Max-Josephs-Platze Nro. 18, und ſeine Boutique Nro. 68.

Johann Michael Sedelmayr,
von Altenötting.

In der Behauſung des Herrn Weinwirths Huber ſteht eine 6jährige Fuchsſtute, gut geritten und ohne Fehler, zum augenblicklichen billigen Verkaufe.

Mit verbindlichſtem Danke erinnern wir uns des gnädigſten Beifalls, durch den wir uns vor einem Jahre ſo ſehr ausgezeichnet ſahen. Dieſes ermuntert uns, kommende Dreikönigsdult mit unſerm ganz vollſtändigen Silberlager zu beziehen.

Das Magazin befindet ſich bei Hrn. Amtmann im Londner Hofe über eine Stiege.

Seethaler und Sohn.

Den 14ten dieſes kommt des Hrn. Gerhard Krämer, Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Verſendungen hat, als nämlich nach Düſſeldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Heſſen-Darmſtadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchſal, Straßburg, Raſtadt, Heilbronn, Kanſtadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derſelben Gegenden, beliebe ſich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um ſehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremden-Anzeige.

Den 8. Jäner. HH. Becker und Körber, Kaufleute von Augsburg, im Adler. Hr. Bar. v. Knecht, k. b. Chev. Leg. Lieutenant, im Hahn. Hr. Azzolini, Weinhändler von Salzburg. Mad. Krinner, Handelsfrau von da. Mad. Lößl, Verwaltersfrau von Erding, in der Ente. Hr. Decrignis, Kaufmann von Neuburg. Hr. Rhomberg, Kaufmann von Dornbirn, im Bären. Hr. Azzolini, Kaufmann von Roveredo. Hr. Nik. Kretz, Kaplan von Inning. Hr. Nep. Miller, Theolog von Fiſchbach, im Kreutz.

Schrannen-Anzeige vom 9ten Jäner 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Ganze Verkaufs-Summe.		Mittlerer Preis.		Iſt geſtiegen um		Iſt gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen	2022	1423	18802	—	13	10	—	—	1	4
Korn .	1338	1062	8478	18	7	59	—	—	—	25
Gerſte .	4560	3549	25552	48	7	12	—	—	—	34
Haber .	1019	932	5871	36	6	18	—	—	—	3

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag Nro. 10. 12. Jäner 1808.

Italien.

Rom, den 18. Dez. Am 16. d. iſt der Senator Lucian Bonaparte von der nach der Gegend von Mantua gemachten Reiſe wieder zurück hier angekommen.

Frankreich.

Am 3. Jäner ertheilte der Kaiſer nach der Meſſe in den Tuillerien dem diplomatiſchen Korps und den Mitgliedern der erſten Staatsbehörden Audienz.

Durch eine am 18. Nov. dem franzöſiſchen Bothſchafter zu Madrid mitgetheilte Entſcheidung hat der König von Spanien erlaubt, daß die aus Portugal nach Frankreich zu ſchickende Wolle und Baumwolle, ſo wie die aus Frankreich nach Portugal zu verſchickenden Waaren, in ſo fern deren Einfuhr in Spanien nicht verbothen iſt, ungehinderten Tranſit durch ſeine Staaten genießen ſollen. Die Aus- und Einfuhr darf jedoch nur durch die Zollämter zu Vittoria und Badajos geſchehen, und die Waaren müſſen mit den erforderlichen Certifikaten verſehen ſein.

Die Auditoren des Staatsraths, Pepin de Belle Isle, Taboureau und Lafond, hatten Befehl erhalten, nach Portugal abzugehen, um dort bei der Adminiſtration des Landes gebraucht zu werden.

Pariſer Blätter verſichern, das Konkordat für die deutſche Kirche ſei ſeinem Abſchluſſe nahe.

Portugal.

Man hatte immer den Einmarſch einer Armee in das Königreich Portugal über Salamanka von der ſpaniſchen Gränze her, beſonders im Winter, für unthunlich gehalten. 15 franz. Meilen Wegs in Spanien und wenigſtens 20 in Portugal bieten zum Unterhalte einer Armee faſt gar nichts dar. Die Wege ſind da kaum gangbare Fußpfade und die Natur vervielfältigt alle Arten von Hinterniſſen, die den Zug eines Truppenkorps und beſonders der Artillerie hemmen können. Im Anfange des Winters werden die Wege beſonders ſchwieriger; Regengüſſe ſtürzen mit äußerſter Heftigkeit herab und ſchwellen jedes Bächlein zu einem reiſſenden Stromme an. Hierauf gründete ſich die Sicherheit des Hofes von Liſſabon. Von dieſer Seite hielt er ſich für unangreifbar und erwartete die franz. Truppen nur von der andern Seite des Tajo her; wodurch er Zeit gewonnen hätte, mit größerer Bequemlichkeit Anſtalten zur Gegenwehr, oder zur Abreiſe, zu treffen. Die franz. Armee unter den Befehlen des Generals Junot drang indeſſen aller Hinderniſſe ungeachtet auf dem geradeſten Wege in Portugal vorwärts, ſo daß man in Liſſabon ihren Einmarſch in Portugal nicht eher erfuhr, als bis ihr Vortrab zu Abrantes (etwas über 20 franz. Meilen von Liſſabon) angekommen war. Der Hof, der in der Nähe der Hauptſtadt die ganze Macht des Königreichs zuſammengezogen hatte, dachte jedoch an weiter nichts, als an die Flucht, welche ſo eilig geſchah, daß man erſt in England anhalten mußte, um ſich in eine beſſere Ordnung zu ſetzen. Die Franzoſen rückten in Liſſabon ein, ehe ſich noch die Nation von ihrem Erſtaunen erholt hatte. Zwar wird hier keine Schlacht, kein Gefecht, keine Belagerung der Nachwelt überliefert; aber die unglaublichen Aufopferungen und Entbehrungen einer Armee, die mehrere Tage blos von Kaſtanien leben und ohne Obdach die kalten und regneriſchen Nächte hinbringen mußte, werden den Feldzug in Portugal den glänzendſten an die Seite ſtellen, wodurch die franz. Armeen ſich unſterblich machten. Das gute Betragen der franz. Offiziere und Soldaten vertilge bald den widrigen Eindruck, den die lächerlichen Erzählungen der Engländer und ihrer Anhänger in dem Gemüthe der Portugieſen erzeugt hatte; und die Ruhe der großen und volkreichen Hauptſtadt, welche von Bettlern und Taugenichtſen wimmelt, wurde nicht geſtört.

Großbritannien.

London, den 21. Dez. Ueber die portugieſiſchen Angelegenheiten liefert man in hieſigen öffentlichen Blättern Folgendes: Um den Schein einer Thronentſagung zu vermeiden, ernannte der Kronprinz, vor ſeiner Abreiſe, ein Regentſchaftskonſeil. Bei jeder Gelegenheit zeigte er viel Bereitwilligkeit, jedem Rathe, der ihm von Seiten unſer Regierung zukam, zu folgen, und man kann ſagen, daß unſer Geſandter in Liſſabon, Lord Strangford, den größten Antheil an den Entſchlüſſen dieſes Hofes gehabt hat. Man rechnet die Zahl der Portugieſen, welche mit der königl. Familie abgeſegelt ſind, auf 17 tauſend. Einem Gerüchte nach, das aber nicht zu verbürgen iſt, iſt der erſte Miniſter, d'Araujo, vor der Abreiſe des Hofes, als Staatsgefangener auf das Admiralſchiff gebracht worden. Am Tage vor der Einſchiffung des Prinzen-Regenten hatte unſer Geſandter eine Konferenz von mehreren Stunden mit demſelben. Am folgenden Tage ſegelte er mit der königl.

Familie den Tagus hinab. Die portugieſiſche Flotte blieb 3 Tage mit der Eskadre von Sir Sidney Smith am Ausfluſſe des Tagus. Während eines heftigen Sturms am 1. d. litt ſie beträchtlich, und 30 engl. Matroſen wurden an Bord eines jeden portugieſiſchen Schiffes geſandt, um bei Ausbeſſerung derſelben hilfreiche Hand zu leiſten. Lord Strangford begleitete hierauf die Flotte bis auf die Höhe von Madera, wo er ſie in gutem Stande verließ. Er kehrte nach dem Ausfluß des Tagus zurück, um Sir Sidney Smith einige Nachrichten zu ertheilen, worauf er nach England abſegelte, wo er, nach einer Fahrt von 10 Tagen, an Bord eines Kriegsſloeps, angekommen iſt. Als einen beſondern Umſtand bemerkt man, daß die bekanntlich gemüthskranke Königin ſich um vieles beſſer befand, nachdem ſie einige Tage auf der See zugebracht hatte. Schon vor 2 Monaten hatte der Prinz-Regent unſerem König geſchrieben, um ihm ſein Vorhaben, den Sitz ſeiner Regierung nach Braſilien zu verlegen, bekannt zu machen; in dieſem Schreiben bat er zugleich, keine Flotte nach dem Tagus zu ſenden, ehe nicht alle Hoffnung zu einer gütlichen Beilegung der Irrungen mit Frankreich verſchwunden wäre. Im Augenblicke, wo die Franzoſen in Liſſabon einrückten, erſchien ein aus Braſilien kommendes Schiff am Ausflus des Tagus; im ganzen Jahre war noch kein ſo reich befrachtetes Schiff angekommen; als es die Lage der Dinge erfuhr, nahm es den Weg nach England. Was nun auch in Portugal geſchehen mag, uns können nur Vortheile daraus erwachſen; dieſe Begebenheiten öffnen uns ein gränzenloſes Feld zu Handelsſpekulationen und Gewinn ꝛc.

In der königl. Familie müſſen mehr oder minder bedeutende Mißhelligkeiten ausgebrochen ſein, die man dem Publikum zu verbergen ſucht. Der König kommt nicht mehr nach der Stadt. Täglich gibt man irgend einen andern Grund an, um dieß zu erklären. Anderer Seits ſchicken die Miniſter oft Bothen nach Windſor. Die Prinzeſſinn von Wallis, und die andern zu London befindlichen Prinzen ſchicken auch ſehr häufig Expreſſen an II. MM.

Das Parlement wurde vom 17ten förmlich bis zum 21ſten künftigen Monaths vertagt. Da die Worte: zur Erledigung der Geſchäfte vom Lord Kanzler in der Vertagungs-Urkunde ausgelaſſen wurden, ſo muthmaßt man, daß eine weitere Vertagung Statt finden dürfte.

Weſtphalen.

Kaſſel, den 1. Jän. (Auszug aus dem weſtphäl. Moniteur) Se. Majeſtät, der König, haben unterm 14. Dec. einen General-Zahlmeiſter, einen General-Kaſſirer und drei Verwalter für den öffentlichen Schatz, und das Hotel des Kriegs-Collegiums allhier für den Dienſt des öffentlichen Schatzes verordnet. — Vermöge eines weiteren königl. Dekrets vom 17. Dec., ſoll im Königreiche Weſtphalen für alle Zweige der Verwaltung, ohne Ausnahme, ein und daſſelbe Rechnungs-Jahr vom 1. Jan. 1808 an, nach Maasgabe des Gregorianiſchen Kalenders Statt haben.

Nach der Abreiſe des Hrn. Diviſionsgenerals Lagrange nach Frankreich, haben Se. k. Maj. dem Herrn General Morio das Portefeuille des Kriegsminiſteriums anvertraut.

Ein königl. Decret vom 23. Dec. ernennt den Herrn General von Lepel, den Herrn Profeſſor Leiſt von Göttingen und den Herrn Grafen von Buchholz zu Staatsräthen.

Der Herr Staatsrath von Wolfradt hat das Präſidium der Sektion der Juſtiz und des Innern, der Herr Staatsrath, Baron von Bülow, das der Sektion der Finanzen, des Kommerzes und des Schatzes, und der Herr General von Lepel das der Sektion des Kriegsweſens erhalten.

Am 29. Dec. haben der Herr Graf von Fürſtenſtein, als erſter Kammerherr und Garderobemeiſter, ſodann Se. E. Hr. Meyronnet, als Oberhofmarſchall, Se. E. Hr. General Le Febvre Desnöettes, als Großſtallmeiſter der Krone, und Ihre Durchl. die Frau Gräſinn von Truchſes, als Oberhofmeiſterin Ihrer Maj. der Königin, ferner Hr. L. Boucherois, als erſter Pallaſtpräfekt, und endlich Hr. Couſin von Marinville, als königl. Kabinets-Sekretär, und Hr. Oberſtlieut. Dalbignac, als Adjudant Sr. Maj., ihren Eid in die Hände Sr. Maj. des Königs abgelegt.

Kaſſel, am 4ten Jäner. Am 1ſten dieſes hatte die Feierlichkeit der Huldigung ſämmtlicher Deputirten aller Provinzen des Königreichs Weſtphalen in einem Sahle des Orangerie-Palaſtes Statt. Sie ward mit einer ächt königlichen Pracht vollzogen.

Am Ende des Sahls ſtand der königl. Thron, deſſen Himmel von weiſſem Atlas mit breiten goldenen Franzen beſetzt, mit dem königl. Wappen geziert, und unter welchem im Hintergrunde die mit Lorbeern gekrönte Büſte des Kaiſers Napoleon zu ſehen war. Gerade gegen dem Thron über befand ſich die Tribune der Königinn.

Nachdem der König Sich auf dem Throne niedergelaſſen hatte, hielt der Miniſter der Juſtiz und des Innern folgende Rede:

Sire!

„Ihre Majeſtät ſehen hier um Ihren Thron die Repräſentanten der Länder und Provinzen verſammelt, die Ihr Königreich ausmachen. Unter welchen glücklichern Auſpicien hätte dieß neue Jahr beginnen können? Der ſtillſchweigende Vertrag, der ſich ſo natürlich zwiſchen dem Monarchen und ſeinen Unterthanen bildet, erhält durch dieſe ehrwürdige Zeremonie eine öffentliche und feierliche Sanction.

Aus jedem Lande und Ländchen ſind Bürger aller Klaſſen herbeigeeilt, um Ihrer Majeſtät zu huldigen. Alle hätten kommen mögen. Man iſt genöthigt geweſen, den Empfindungen einer ſich hinzudrängenden Menge Gränzen zu ſetzen, welche im entgegengeſetzten Falle dieſe Hauptſtadt überfüllt haben würde, und die in dieſem Augenblicke in ihrer Heimath, wo man ſie hat zurückhalten müſſen, diejenigen beneidet, die das Glück hatten, eingeladen zu werden.

Sire! Der Vortheil, den wir, meine Collegen und ich, ge-

habt haben, vor der Ankunft Ihrer Majeſtät in Ihre Staaten, ſie zu betreten, autoriſirt uns, Ihnen die ehrenvollſten Zeugniſſe von den Völkern abzulegen, über die Sie regieren werden.

Tauſendmahl haben wir ſie ſagen hören mit einer lobenswürdigen Freimüthigkeit, ſie würden für den König, den der Sieg, der große Napoleon und der Himmel ihnen gegeben haben, die nämliche Treue im Buſen tragen, die ſie ſtäts gegen ihre ehemahligen Souveräns hegten. Sie erkennen, als brave und gerechte Richter in der Waffenkunſt, daß die Trophäen Ihrer Majeſtät in Schleſien Sie würdig gemacht haben, die Ufer der Elbe zu beſchützen zur vollendetern Sicherheit der Rhein-Ufer, und in die erſte Linie jenes Staatenbundes geſetzt zu werden, der die Rechte ſo vieler Souveräns, die Sicherheit ſo vieler Völker und den Frieden des feſten Landes garantiren ſoll.

Doppelt aufgeklärt ſowohl durch die Erfahrung, als durch die Wiſſenſchaft des Staats-Rechts, die ſie ſtäts mit Erfolg betrieben, wünſchen ſie ſich Glück, daß verſchiedene Provinzen, die ſeit einigen Jahren ſtäts die Herrſchaft verwechſeln mußten, und dabei immer in der Ungewißheit ſchwankten, welchem Herrn ſie endlich noch zu Theil werden würden, nun im Schatten des Scepters Ihrer Majeſtät eine glückliche Dauer Ihres Zuſtandes finden werden. Sie wünſchen ſich Glück, daß alle in den Vortheilen einer großen Vereinigung eine unermeßliche Entſchädigung für die Verluſte finden werden, die mit jeder neuen Organiſation unzertrennlich ſind.

Als Kenner des bürgerl. Rechtes haben ſie gehörig den Coder Napoleon zu würdigen verſtanden, das ſchönſte Geſchenk, das Billigkeit und Einſicht den Menſchen verliehen, die deutlichſte Norm für alle ihre Familien-Verhältniſſe, die ſicherſte Garantie ihres Eigenthums, den beſten Wegweiſer ihrer Verträge.

Gut und dankbar werden ſie bald einen Fürſten anbethen, der mit der Empfänglichkeit und den Reizen der Jugend die Reife und Erfahrung verbindet, die in der Schule und im vertraulichſten Umgange des geſchickteſten Feldherrn und größten Geſetzgebers der Welt erlangt wurden.

Sire, ſo lange Ihre Majeſtät, wie Napoleon, regieren werden, ſo lange wird eine erlauchte Gefährtinn aus einem Blute entſproſſen, das man in dieſen Gefilden zu achten und zu lieben gewohnt iſt, mit Ihrer Majeſtät die Herrſchaft der Herzen theilen. Sie wird mit Ihren Reizen den Thron ſchmücken, den Ihre Majeſtät mit Ihren Tugenden zieren werden, und Ihre Sprößlinge werden, von einem Zeitalter zum andern, die Nahmen fortführen, die von nun an, von dem erſten König Weſtphalens und dem erſten Kaiſer der Franzoſen unzertrennlich ſind.

Dieß, Sire! ſind die Wünſche und Hoffnungen der Volks-Repräſentanten, welche ich die Ehre habe, Ihrer Majeſtät heute vorzuſtellen, und deren zwar ſchwacher, aber treuer Dollmetſcher ich in dieſem Augenblicke bin.

Ich bitte Ihre Majeſtät, ſie zum Eide des Gehorſames für Ihre Befehle und der Treue für die Conſtitution zuzulaſſen.“

Nach dieſer Rede ſchwuren ſämmtliche Deputirte, nach der Ordnung der Provinzen, Gehorſam dem König, und Treue der Conſtitution, und Se. Majeſtät der König beſchloſſen endlich die ganze Feierlichkeit mit folgender Anrede vom Throne herab:

„Meine Herren Deputirte der Provinzen meines Königreichs! Der erſte meiner Wünſche bei Beſteigung des Thrones war, mich von meinen Unterthanen umringt zu ſehen. Ich wollte nicht erſt abwarten, bis Weſtphalen nach hergebrachten Formen gewählte Deputirte an mich abſenden würde; ſondern vielmehr in dem Augenblicke ſelbſt, wo ich mit der Organiſation meiner Staaten mich beſchäftige, Ihnen meine Abſichten und Geſinnungen eröffnen, weil ich den Wunſch hege, daß ſie den Ihrigen zur Richtſchnur dienen mögen.

Groß iſt das Werk, deſſen Vollführung mir obliegt, und mit Aufmerkſamkeit betrachtet Deutſchland die erſten unſerer Schritte. Unter mehrere Regenten getheilt, nach verworrenen und vervielfältigten Geſetzen regiert, und bei dem Lehns-Syſtem, das hier Dienſtbarkeit, dort Vorurtheilte erzeugte, mußten dieſe Länder bisher Europens blühenden Staaten nachſtehen. Der Augenblick iſt endlich erſchienen, wo es Ihnen vergönnt iſt, einen Platz unter denſelben einzunehmen.

Die Grundſäule des Heils eines jeden Staats iſt der feierliche Vertrag, welcher die Rechte feſtſetzt, die Pflichten beſtimmt und zwiſchen Regent und Unterthanen Verhältniſſe begründet, wobei jener, wenn gleich mit voller Macht ausgeſtattet, Gutes zu wirken, doch kein Intereſſe hat, Uebel zu ſtiften.

An dieſen Merkmahlen erkennen Sie die Conſtitution, der Sie itzt Treue geſchworen haben; bei der Einführung derſelben werden Sie die Weisheit des Genies ſchätzen lernen, das ſie dictirte.

Ich habe die Verpflichtung übernommen, dieſe Conſtitution in Ausübung zu bringen, und werde ſie in ihrem ganzen Umfange erfüllen.

Von dem Tage an, da ich den Thron beſtieg, habe ich mir ein großes Vorbild erwählt, und zwei Dinge vor allen andern zu erreichen geſtrebt: die Liebe meiner Unterthanen, und die Achtung der Nachwelt; kein Opfer ſoll mir ſo theuer, keine Anſtrengung ſo groß ſein, dieſe zu verdienen.

Eine vernünftige Politik hatte bis in die Mitte des letztverfloſſenen Jahrhunderts meine Staaten mit Frankreich verbündet, und die Bande, welche mich gegenwärtig mit dieſer großen Macht vereinigen, bringen nur ein Syſtem wieder auf die Bahn, wornach das nördliche Deutſchland ſtäts ſich zurückſehnte. Ich werde dieſem Syſteme beſtändig treu bleiben, und ſo meine theuerſten Gefühle mit meinen heiligſten Pflichten vereinbaren.

Von Ihrer Seite, meine Herren! bin ich nun berechtigt, ein Gleiches zu erwarten, und ich zähle darauf. Sie werden, Ich zweifle keinen Augenblick daran, der neuen Ordnung der Dinge, die der wahren Wohlthaten ſo viele mit ſich führt, einige Vortheile aufopfern, die mit ihr unverträglich ſind.

Privilegien, Befreiungen, perſönliche Dienſtbarkeiten paſſen nicht zum Geiſt unſers Jahrhunderts. Weſtphalen muß

endlich einmahl Bürger erhalten, und wie in andern Ländern muß auch hier der Menſch in ſeinem Nebenmenſchen ſich ſelbſt achten und ehren.

Die Geſinnungen, welche Sie mir bereits kund gethan haben, ſind mir Bürge, daß ich bei der Erfüllung meiner Wünſche für das Heil aller meiner Unterthanen keinen Widerſpruch zu erwarten habe.

Auf dem Wege zu dieſem Zwecke aber, meine Herren! dieß muß ich Ihnen noch zu erkennen geben, werden keine Hinderniſſe meine Schritte aufhalten, und nimmer wird man mich Privat-Vortheile gegen das Wohl meiner Unterthanen abwägen ſehen.

Im Felde unter politiſchen Stürmen erzogen, habe ich, wenn gleich noch jung, zu erkennen Gelegenheit gehabt, daß Gleichheit vor dem Geſetz, Tapferkeit und Treue die wahre Stärke einer Nation ausmachen und ihre Würde begründen. Dieſe beiden Tugenden ſind Ihnen in hohem Grade eigen, und auf ſie ſetze ich die erſte meiner Hoffnungen."

H a n n o v e r.

(Fortſetzung der Anleihe von den Eigenthümern in den Provinzen des Hannöverſchen.)

Allein entfernt, ſich von dieſer Nothwendigkeit des Gehorchens zu überzeugen, und dem Intendanten von Hannover Licht zu geben, welcher den Beiſtand der Erfahrung und der Lokalkenntniß aufforderte, haben faſt alle Hannöverſchen Staatsdiener ſich darauf beſchränkt, Namen anzuzeigen, ohne die verlangten Bemerkungen über das muthmaaßliche Vermögen einzureichen, dergeſtalt, daß der Intendant, welcher nur Aufklärung verlangte, um gerecht zu ſein, genöthigt iſt, auf eine ungewiſſe Weiſe zu ſchätzen, welches zu ſehr ungleichen Vertheilungen unter den Contribuenten führen könnte.

Um, ſo viel von ihm abhängt, dieſer neuen Schwierigkeit abzuhelfen, und um zu gleicher Zeit unendliche Verzögerungen abzukürzen, hat der Intendant die Individuen auf eine Art geſchätzt, daß ein Theil der Summe, welche bezahlt werden muß, herauskommt.

B e d i n g u n g e n d e r A n l e i h e.

Jede in die Rolle eingetragene Summe ſoll in Drittheilen von 20 zu 20 Tagen bezahlt werden, ſo daß in z w e i M o n a t e n die Anleihe erfüllet ſein muß.

Diejenigen Contribuenten, welche beweiſen können, daß ſie zu hoch angeſetzt ſind, ſollen das Recht haben, Vorſtellungen zu thun.

Aber keine Vorſtellung ſoll angenommen werden, bevor nicht das erſte Drittheil der in die Rolle eingetragenen Summe in die General-Kaſſe der Commiſſion zu Hannover eingeliefert worden iſt; und die Beſcheinigung in gehöriger Form von dem Delegirten, daß dieſes erſte Drittheil berichtiget worden ſei, muß jede mit gültigen Gründen unterſtützte Vorſtellung begleiten, ſonſt wird darauf gar keine Rückſicht genommen.

Die Liſten ſollen nach Aemtern und Städten gedruckt, zur Seite der Namen ſoll die jedem Contribuenten auferlegte Summe geſetzt und es ſollen dieſelben öffentlich angeſchlagen werden, damit jedermann Kenntniß davon nehmen könne.

Wenn einige Eigenthümer vergeſſen worden wären, wenn aus mangelnder Kenntniß ihrer Mittel ſie als nicht im Verhältniſſe zu ihrem Eigenthum angeſetzt erſcheinen ſollten, ſo wird der Intendant auf die ihm deßhalb zuzuſendenden und zu erweiſenden Bemerkungen auf diejenigen, welche nicht angeſetzt oder nicht gehörig geſchätzt ſein werden, die zu hohen Schätzungen wiederum legen, welche der Mangel an Lokalkenntniß und beſonders das Stillſchweigen der Hannöverſchen Staatsdiener etwa veranlaßt haben könnten.

Die Eigenthümer von Grundſtücken, Häuſern oder Immobilien, welche hypothekariſche Gläubiger haben, werden durch die Verordnung der gegenwärtigen Repartitions-Rolle ermächtigt, von den Zinſen jeder Schuldforderung, die zu der, Behuf der Anleihe eingelieferten Summe, im Verhältniß ſtehenden Theile zurückzuhalten. Es wird in dieſer Rückſicht den Gerichtshöfen und den Beamten verboten, im Widerſpruche mit dieſer Verordnung zu richten und zu verfahren, welche das Reſultat des Vorrechts Sr. Majeſtät iſt, welches vor allen andern Gläubigern den Vorrang giebt, und welches in dieſem Falle den Darleiher an dem Vorzuge Theil nehmen läßt, welchen das Recht der Eroberung mit ſich bringt.

Die Darleiher, welche Eigenthum an verſchiedenen Orten beſitzen, und welche, wenn ſie ihren Beitrag im Verhältniſſe zu dem vollen Betrage ihres Eigenthumes geliefert haben, ſolches erweiſen, ſollen nur einmal angeſetzt werden.

Nach Ablauf der erſten 20 Tagen, wenn die Summe des erſten Drittheils nicht berichtiget worden iſt, ſollen bei den ſäumigen Eigenthümern zum wenigſten vier Soldaten und ein Unteroffizier zur Execution eingelegt werden; es ſoll ein Reichsthaler täglich jedem Soldaten und zwei Reichsthaler jedem Unteroffizier bezahlt werden, bis zur Bezahlung des in der Rolle eingetragenen Anſatzes.

Die Zahl der zur Execution eingelegten Soldaten ſoll vermehrt werden, ſo viel es nothwendig befunden werden wird, ſowohl zur Verwahrung der Meubeln und des Eigenthums, als um die Ausführung des Befehls Sr. Majeſtät zu ſichern.

Wenn 20 Tage verlaufen ſind, und der Eigenthümer in der Weigerung, zu bezahlen, beharret, ſo ſoll er aus dem Hauſe vertrieben, die Meubeln ſollen zum Verkauf angeboten werden, und wenn der Werth nicht hinreicht, die fällige Schätzung und die Koſten der Execution zu bezahlen, ſo ſoll das Haus, und im Falle es nöthig iſt, das übrige Eigenthum des Contribuenten vorläufig ſequeſtrirt und demnächſt öffentlich durch Meiſtgebot verkauft werden, bis zu dem Belaufe der Summe, welche als Beitrag zur Anleihe hätte bezahlt werden müſſen.

Es ſoll ſpäterhin für die Feſtſetzung und Art und Weiſe der Bezahlung der Zinſen geſorgt werden, welche die zur Ergänzung der Contribution dargeliehenen Summen ergeben werden; die

Quittung der eingelieferten Summe ſoll die Grundlage des Documents ſein, welches jedem Darleiher zugefertigt werden ſoll, und auf welches er alle ſechs Monathe die Zinſen des dargeliehenen Capitals erhalten wird.

Die gegenwärtige Rolle ſoll, vom 20ſten Jäner 1808 an gerechnet, bis zur vollſtändigen Bezahlung in Ausführung gebracht werden.

Sie ſoll in beiden Sprachen abgedruckt, angeſchlagen, bekannt gemacht und den Delegirten, Magiſtraten und Beamten zugeſchickt werden, damit ſie ſich, ein jeder ſo weit es ihn betrifft, darnach richten; und für die Beitreibung der Anſätze werden die Commiſſion des Gouvernements, die Delegirten, Magiſtrate und die Beamten gemeinſchaftlich verantwortlich gemacht, wobei es ihnen vorbehalten bleibt, den Beiſtand der bewaffneten Gewalt jedesmahl in Anſpruch zu nehmen, wo eine Verzögerung in den Bezahlungen an den beſtimmten Terminen Stat finden wird. Hannover, den 25ſten December 1807.

L'Intendant d'Hanovre **Belleville.**

Sachſen.

Die zu **Dresden** niedergeſetzte Peraequations-Commiſſion iſt unermüdet beſchäftigt, Sachſens Bewohnern das erlittene Ungemach des nun glücklich geendeten Krieges vergeſſen zu machen.

Der Empfang Sr. Majeſtät von Dresdens Bürgern wird ſehr feierlich ſein; der Magiſtrat läßt die Hauptſtraſſe vom ſchwarzen Thore an, die Elbbrücke und den Schloßplatze vor dem Georgen-Thore prächtig und geſchmackvoll illuminiren. Am Tage der Ankunft unſers Königs wird der Rath in Corpore ihm entgegen gehen, die Garniſon unters Gewehr treten, und die Schützen-Compagnie mit ihren Fahnen paradiren; auch bildet ſich noch eine Bürgergarde, zu welcher die Bürger freiwillig treten, und die auf 1000 Mann anwachſen wird, weil ſich hierzu aus einem einzigen Viertel 300 Mann einſchreiben laſſen.

Oeſtreich.

(Fortſetzung der ungariſchen Reichsgeſetze. S. Nro. 8.)

15. Art. Das Archiv Sr. königl. Hoh. des Erzh. Palatin und jenes des königl. Obriſt-Landrichters, ſoll künftig im Landhausgebäude zu Ofen, jenes aber des Perſonals (königl Stellvertreters in Gerichtsſachen) und der zwei Protonotären des Palatins und des Obriſt-Landrichters in dem Kurialgebäude zu Peſt zu mehrerer Sicherheit unter ihrer eigenen Verſperrung aufbewahret werden. 16. Art. Von der Vergütung der von einigen Gerichtsbehörden, ſowohl der k. k. als der Hilfsmiliz geleiſteten Verpflegung. 17. Art. Von den hydrauliſchen Arbeiten, welche wegen der ſchädlichen Ausgüßen und Ueberſchwemmungen der Flüſſe durch einige Güterbeſitzer zu ihrem Vortheil auf ihre eigene Koſten zu veranſtalten ſind.

(Die Fortſetzung folgt.)

Rußland.

(Vom 9ten Decemb. vor. J.) Die Unterhandlungen mit Perſien nehmen eine ſehr glückliche Wendung. Zu Aracan werden franzöſiſche Offiziere erwartet, die in dieſen Gegenden Feldzüge unter von Buſſy und andern Generalen gemacht haben. Es ſcheint, die Unternehmung gegen die engliſchen Beſitzungen in Indoſtan nahet.

Auch den Gouverneuren der Häfen des ſchwarzen Meeres und der Krimm wurde der Befehl zugeſendet, die engliſchen Schiffe, die ſich allda befinden möchten, in Beſchlag zu nehmen.

Auf die Ankunft des Königs.

RegIs. ReDItVM. Con Cors. SpeCtat. PatrIa.

B. O.

Amortization eines Ewiggeldbriefes.

Nachdem auf gehorſames Bitten des Michael Steigenberger, bürgerl. Bierbräuers derorten, bereits ſchon unterm 16. Okt. anheuer der allenfallſige Beſitzer desjenigen Ewiggeldbriefes ad 100 fl. ddo. 26. Mai 1663, der dem Benefizium in Taufkirchen aus der vormaligen Johann und Maria Anna Remeiſchen, nun aber Michael Steigenbergeriſchen Behauſung am Roßmarkt Fol. 2131 verſchrieben iſt, mittels öffentlicher Zeitungen unter einem peremtoriſchen Termine von 30 Tagen aufgefordert worden, ſeinen Ankunftstitel oder ſonſtige Anſprüche hierauf um ſo ſicherer dieſerts darzuthun, als außerdeſſen nach Verfluß dieſes Termins dieſer Ewiggeldbrief für ungiltig und amortiziert erklärt werden würde, dieſer peremtoriſche Termin aber fruchtlos verſtrichen iſt; als will man auch den ermeldten Ewiggeldbrief hiermit als null und nichtig, und für gänzlich amortizirt erklärt haben. Actum den 9. Dez. 1807.

Königl. baieriſches Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Sellmayr.

Wiederhohlte Verſteigerung der Univerſitäts-Realitäten zu Schambaupten.

Se. Majeſtät der König haben die bei der Verſteigerung der Univerſitäts-Realitäten zu Schambaupten am 23ten Oktober d. J. erzielten Kaufsanbothe als unzureichend nicht zu genehmigen geruhet, ſondern in einem allerhöchſten Reſcripte vom 14ten des gegenwärtigen Monaths dem Unterzeichneten die Wiederhohlung der Verſteigerung allergnädigſt aufgetragen.

Dieſes Geſchäft wird am Montage den 15ten Hornung des nächſt eintretenden Jahres 1808 in der bisherigen Wohnung des Bräuhaus-Pächters zu Schambaupten vor ſich gehen.

Die Verkaufsobjekte bleiben die nämlichen, welche in der erſten Ankündigung vom 2ten Oktober laufenden Jahres beſchrieben ſind, und beſtehen in einem Bräuhauſe mit den dazu gehörigen Nebengebäuden, ſammt dem braunen Bierbraurecht, in mehreren Oekonomiegebäuden, in 101 1/4 Tagwerk Feldern, in 17 1/4 Tagwerk größten Theils zweimädigen Wieſen, und 837 Tagwerk Holzgründen.

Alle dieſe Realitäten ſind zwar vorläufig in drei Parteien getheilt, und werden nach dieſer Ausſcheidung zum Verkaufe aufgeworfen werden; es werden aber auch Anbothe zu einem Geſammt-Verkaufe, oder dem ſtückweiſen Verkaufe angenommen, je nachdem für die eine oder die andere dieſer Veräußerungsarten eine größere oder geringere Zahl annehmbarer Käufer ſich einfindet.

Alle vorbenannten Realitäten werden auf freies, bodenzinſiges Eigenthum veräußert, und die übrigen Bedingungen bleiben die nämlichen, wie ſie in der erſten Bekanntmachung vom 2ten Oktober des laufenden Jahres vorgetragen ſind, mit einziger

Ausnahme der Kaufſchillingsfriſten, welche vermöge neuerlicher allerhöchſter Bewilligung nicht mehr nach 5, ſondern nur nach 4 vom Hundert verzinſet werden dürfen.

Kaufsliebhaber können Gebäude und Gründe vorläufig beſichtigen, und der Gerichtsdiener Max Eiſenhofer zu Schambaupten iſt angewieſen, ihnen dieſelben auf Verlangen vorzuzeigen.

Geſchehen in Ingolſtadt, den 27. Dez. 1807.

Königl. baieriſche zum Verkaufe der Univerſitäts-Realitäten in Schambaupten allergnädigſt ernannte Kommiſſion.

Wittmann, Landrichter, als Kommiſſär.

Ediktal-Citation.

Schon im Jahre 1804 ſtarb Johann Angerer, Krämer zu Altenötting, dieſes Landgerichts. Das über ſeine Verlaſſenſchaft bereits unterm 27. März des nämlichen Jahres erhobene obrigkeitliche Inventar gab dem Amte die Ueberzeugung, daß der Stand der Schulden den des Vermögens gegen 3/4 auf eine Weiſe überſteigt, daß ſelbſt die als obrigkeitlich verbrieſt vorgetragenen Kapitalien gegen den Erlös vom Waarenlager durch die unterm 20. Jäner v. J. vorgenommene Steigerung (der doch, da die Gerechtigkeit nicht ad Massam konferirt werden kann, das beſitzende Ladl aber ſehr unbedeutend, hauptſächlich die Maſſa bildet) um die Hälfte höher ſtehen, daß das Concurs-Verfahren gegründet iſt.

Um dieſe Verlaſſenſchafts-Verhandlung zu beendigen, werden hiermit ſämmtliche Gläubiger des beſagten Angerer durch dieſe Ediktal-Vorladung aufgefordert, Mondtag den achten Februar früher Gerichtszeit zur angeſetzten gütlichen Verhandlung, entweder in Perſon, oder durch einen zur Sache gehörig Bevollmächtigten um ſo gewiſſer zu erſcheinen, als im Falle der gütlichen Ausgleichung die bekannten abweſenden Gläubiger ſich das Verſtändniß der Mehrzahl der Gegenwärtigen gefallen laſſen müßten, die unbekannten, oder nicht gehörig liquidirten allenfallſigen Forderungen aber auch im Falle der Erzweckung einer gütlichen Auseinanderſetzung als präkludirt geachtet würden. — Sollte ſich hierbei der Verſuch der Güte gegen alle Erwartung zerſchlagen; ſo will man zugleich hiermit zur Concurs-Verhandlung die Ediktaltäge, und zwar

a) ad producendum et liquidandum Mondtag den 8. Februar;
b) ad excipiendum Dienſtag den erſten März, und
c) ad concludendum Freitag den erſten April sub poena praeclusi hiermit angeſetzt haben.

Zur gehörigen Kundmachung werden nicht nur an die bekannten Gläubiger Circulare ausgefertigt, ſondern dieſes Proclam nebſt gehöriger Affigirung den öffentlichen Blättern einverleibt. Den 31ſten des Chriſtmonaths 1807.

Königl. baier. Landgericht Burghauſen.

Fr. Gr. v. Armansperg, Landrichter.

Vorladung.

Bereits unterm 6. Oktober des Jahrs 1806 ſtarb Fräulein Maria Anna von Bellicour, eines baieriſchen Fähnrichs Tochter, im Orte Neuenötting, des unterzeichneten Amtbezirkes, ohne letztwillige Verordnung.

Da der Erblaſſerinn Mutter vor mehreren Jahren gleich einer Schweſter vor 2 Jahren mit Tode abgegangen, ihr Vater aber ſchon ſeit vielen Jahren abweſend iſt, und weder deſſen Exiſtenz, noch Aufenthalt, alles Forſchens ungeachtet, bisher in Erfahrung gebracht werden konnte, auſſer dieſem aber dem Amte Niemand, der zur Erbſchaft einen Zuſpruch begründen könnte, bekannt iſt; ſo werden hiermit alle jene, die auf vorliegende Erbſchaft einen Anſpruch von Erbſchafts wegen, oder aus anderer Begründung zu haben glauben, öffentlich aufgefordert, um ſo zuverläßiger ſich in Zeit von 6 Monathen, vom Tage dieſer Ausfertigung, bei unterfertigtem Amte über ihre Verwandſchaft oder andere Rechte zu einer Forderung an der Maſſa zu legitimiren, als man auſſerdeſſen nach dem Verfluſſe dieſes Termins den geſetzlichen Beſtimmungen gemäß die Verlaſſenſchaft, als dem königl. Fiskus zugefallen, behandeln würde.

Am 31ſten des Chriſtmonaths 1807.

Königl. baier. Landgericht Burghauſen.

Fr. Gr. v. Armansperg, Landrichter.

In der Joſeph Lentneriſchen Buchhandlung allhier iſt zu haben:

Ueber die Nothwendigkeit der Beſſerung, als Rückſprache mit ſeinem Zeitalter; von Joſeph Anton Sambuga. gr. 8. mit 1 Kpf. 2 Thle. 1807. 2 fl. 36 kr.

Das Werk des ſchon bekannten Herrn Verfaſſers, Ihrer kaiſerl. Hoheit, der Vizeköniginn von Italien, Prinzeſſinn Auguſta von Baiern gewidmet, beſteht aus 2 Bändchen, welche drei Unterſuchungen enthalten. Das erſte Bändchen beſchränkt ſich auf die erſte Unterſuchung, ob das laufende Zeitalter zur Beſſerung aufzufordern ſei? Die Frage wird nach Erwägung der Lage, wohinein uns der Zeitgeiſt verſetzt hat, bejahet. Im zweiten Bändchen zweiter Unterſuchung werden die Mittel angegeben, unſere nöthig befundene Beſſerung zu erwirken. In der dritten Unterſuchung endlich werden die Folgen der Unverbeſſerlichkeit dem Publikum nicht unbedeutend an das Herz gelegt. — Schriften dieſer Art ſcheinen Würdigung zu verdienen, weil ſie ſich über einen Gegenſtand erklären, der dem Publikum unmöglich gleichgiltig ſein kann. — Der Herr Verfaſſer ſcheint den unſichern Gang des Zeitalters an dem unveränderlichen Maßſtabe der Vernunft zu halten, und daraus ſein Urtheil über daſſelbe, ſeine Vorſchläge, ſeine Wünſche, zugleich aber auch die Folgen der Verſäumniß herzuleiten.

Die Schrift iſt demnach nicht, wie der Titel vermuthen laſſen konnte, aszetiſch: ſie greift vielmehr in den Beſtand der Dinge, beſtimmt die Bedürfniſſe aus den nicht mehr zu verbergenden Mängeln, und zeigt, daß es von Denkern eben nicht zu viel gefordert ſei, der Sache ihre Aufmerkſamkeit zu ſchenken.

Muſikalien-Anzeige.

In der Falteriſchen Muſikhandlung ſind nebſt vielen andern nachſtehende neue Werke zu haben.

L. Spohr, Variations pr. Violon avec 2me Violon, Alto et Basse op 8. 54 kr. Haensel, 3 Quatuors pr. 2 Violons, Alto et Basse op. 17. 4 fl. 30 kr. B. Romberg, Caprichoy Rondo etc. pr. Violoncello avec 2 Violons, Alto et Basse op. 13 1 fl. 48 kr. Schlick, Concerto pr. Violoncelle op. 5. 3 fl. Meyer, Partita pr. Harmonie a 8 Parties 2 fl. 6 kr. Kromer, Quatuor pr. Flûte Violon, Alto, et Basse. op. 17. 1 fl. 30 kr. Schubet, 1 Quatuor pr. detti op. 4. 1 fl. 12 kr. Gebauer, 12 Ländler-Tänze für 2 Flöten. 40 kr.

Lieder und Arien mit Begleitung des Klaviers. Lied an den Mond. 12 kr. Beneken, das Grab. 12 kr. Gluck, Aria aus Armida. 18 kr Der Menſch, Arie. 18 kr. Wendel Eliſas Abſchied. 18 kr. Paer, Aria (zu finden durch Liebe) aus dem luſtigen Schuſter. 20 kr. Rigini, Romance 12 kr. Méhul, Favorit Romance. 36 kr. Id Favorit Aria und Duetto. 18 kr. Aus den beiden Füchſen. Ferner ſind zu haben: Pariſer Flageolets von Pux, und Ebenholz, C. und B.

Clarinetten, Fagott, Dresdner Flöten von Pux und Ebenholz, Guitarren. Alle Gattungen Violin, Viol, Violoncell, Contre-Baſs, Guitarre, und Klavier-Saiten, Venezianer Noten-Papier, Hautbois- und Fagott-Röhre, feine und ord. Violin- und Violoncell-Bögen, Raſtral, Stimmhämmer ꝛc. ꝛc.

Verſteigerung
der Effekten Sr. Exzellenz des königl. preußiſchen Geſandten Freiherrn v. Schladen.

Mondtags den 25. Jäner und die folgenden Tage Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden in dem gräfl. von Königsfeldſchen Hauſe, der Prannergaſſe gegenüber, Nro. 160, die Effekten Sr. Exzell. des königlich preußiſchen, vordem am königl. baier. Hofe akkreditirten, nunmehr an den kaiſerl. ruſſiſchen Hof ernannten außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter, Freiherrn von Schladen, gegen ſogleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert werden. Dieſe Effekten beſtehen aus modernen Hausmobilien allerlei Art, Kanapee's, Seſſeln, Kommoden, Schreib- und andern Käſten, Tiſchen, Leib-, Tiſch- und Bettwäſche, Betten und Bettſtätten, Galla- und andern Kleidern, Livreen nebſt Zugehör, Spiegeln, Luſtres, ſchönen ſtark vergoldeten Arm- und andern Leuchtern von Bronce, mehreren Kaffee- und Theeſervices vom feinſten Pariſer Porcellän, einem dergleichen von Silber, vollſtändigem Tafelſervice von reich in Gold gemahltem engliſchen Steingut, Berliner und Münchner Porcellän, einem ſchön broncirten Deſſertſervice, Vaſen, mechaniſchen und andern Lampen, einer ſchönen großen italieniſchen Kaufmannswage, geſchliffenen Bier-, Wein- und Liqueur-Gläſern, dergleichen Karaffen und gläſernen Glocken, einem Paar feinen Piſtolen aus der Verſailler Gewehrfabrik, einer Partie ächter Burgunder Weine; ingleichem Küchengeräthſchaften aller Art, kupfernen und andern Gefäßen, plattirten Pferdgeſchirren, auch Büchern, Landkarten und Muſikalien.

Handlungs-Nachricht.

Ich habe hiermit die Ehre, meinen hieſigen und auswärtigen Freunden und Abnehmern bekannt zu machen, daß ich in hieſiger Stadt eine Verkaufs-Niederlage für meine engliſch gewalkten Stiefelſchäfte aller Art, dann Vorfüße, gelben Umſchläge, Roßleder-Abfall, und ſo andern Artikeln, in dem Laden des Herrn J. N. Jähndl errichtet, und ihm, Herrn Jähndl, den gänzlichen Verkauf für hieſigen Platz ſowohl, als über Land zur Beſorgung übertragen habe. — Da ich nur gutes ausgeſuchtes Leder verarbeite, ſo kann ich dreiſt behaupten, daß die Güte meiner Waare ſich vor allen hier verfertigten bedeutend auszeichnet, und an Dauer ſelbſt der niederländiſchen und engliſchen nicht nachſteht. Weil meine Fabrik von der Stadt etwas entlegen iſt, ſo können die Briefe Theils zur Bequemlichkeit der HH. Poſt- und Bothen-Briefträger, und Theils auch, damit ich ſie ſchneller und ſicherer bekomme, per Adreſſe des Herrn Jähndl in dem Laden abgelegt werden. Ich empfehle mich übrigens unter Verſicherung der ſolideſten und beſten Bedienung mit aller Bereitwilligkeit und Achtung.

Johann Müller, engliſch Leder-Fabrikant auf dem Gaſteigberge in der eigenen Behauſung zum Schiff.

Da aus Obigem erſichtlich iſt, daß ich von dem Herrn Johann Müller, engliſch Leder-Fabrikanten, den Verkauf ſeiner ſämmtlich fabricirenden Waaren übernommen habe; ſo empfehle ich mich ſowohl den hieſigen als auswärtigen Freunden beſtens, und verſichere die prompteſte Bedienung. Dermahlen habe ich meinen Laden unter den Roſenbögen vom Eingange beſagter Gaſſe der 7te, wo ehevor Hr. Handelsmann und Früchtenhändler Schreiber wohnte, und wo ich auch meine ſelbſtverfertigten chemiſchen Artikel verkaufe, von denen das Verzeichniß unentgeldlich abgegeben wird.

Johann Nep. Jähndl, Bürger und Buchhalter.

Anzeige der elaſtiſchen Bruchbänder.

In meiner elaſtiſchen Bandagen-Niederlage ſind auch noch mehrere chirurgiſche elaſtiſche Inſtrumente um billige Preiſe zu haben, als franzöſiſche Catheder, Bougis, Schlundröhren, Kliſtierröhren ꝛc. ꝛc., wie auch Mittel zur Reinhaltung der Zähne, Zahntinktur, Zahnpulver und Zahnbürſten.

Ich logire jetzt auf dem Schrannenplatze nächſt der Bildſäule, Nro. 87, bei Hrn. Kaufmann Ibel über 2 Stiegen.

Retzler, k. b. Hofzahnarzt, Militär- und Landbandagiſt.

Bei Thomas Großkopf aus Böhmen ſind zu haben alle Sorten Bettfedern und Pflaumen. Logirt im Thale beim heil. Geiſt-Branntweiner.

Peter Pirley, holländiſcher Waffelbäcker, empfiehlt ſich der hieſigen Nobleſſe und Bürgerſchaft, und verſpricht eine gute Bedienung. Er bedient mit zwei Sorten, von der einen Sorte koſtet das Dutzend 18 Batzen, von der andern 12 Batzen. Sein Logement, welches der Schild bezeigen wird, iſt Nro. 22 auf dem Max-Joſephs-Platze über 2 Stiegen.

Leopold Stöwer von Offenbach bei Frankfurt am Main haben ſich entſchloſſen, einen Theil ihrer führenden Waaren im Fabrikpreiſe abzugeben. Zwirnene und baumwollene Manns-, Frauen- und Kinder-Strümpfe, und weiße Herren-Nachtkappen, ſeidene und floretſeidene Herren- und Damenſtrümpfe, Faden zum Nähen und Stricken in allen Farben, Pariſer Faden, Baumwollen-Strickgarn, weiß und melirt, Hamburger und holländiſches, und Strümpfe, Wollengarn, Steppgarn, und blau und rothes Merkgarn, feine weiße und gelipperte leinene Herrenhuter Bändel, Schnürlein, Cordl-Lothbändel, feine Neſteln, feine Näh- und Stricknadeln, Kluſen, ꝛc. Franzöſiſchen Batiſt, Sacktücher von Batiſt und Leinwand, färbige Indien-Sacktücher, Brabander und franzöſiſche Spitzen, Kloſterfaden zum Nähen und Stricken, Franzen zu Vorhängen. Bitten um geneigten Zuſpruch bei Herrn Amtmann im Londnerhofe in der Kaufingergaſſe, eine Stiege hoch, im Zimmer Nro. 3.

Simon Wallerſteiner

bezieht die hieſige Dult, wie ſchon mehrere Jahre, mit einem vollſtändigen Lager von Silberwaaren, Augsburger Probe, nach neueſter Façon; verſpricht die billigſten Preiſe nebſt guter Bedienung, und übernimmt Commiſſionen im Großen und Kleinen. Logirt im Riſlinger-Hauſe am Max-Joſephs-Platze, Nro. 11.

Daniel Henry Perret, Uhrenfabrikant aus Chaux-defond in der Schweitz, bezieht dieſe Meſſe mit einem vollſtändigen Sortiment goldener und ſilberner Taſchenuhren, ſo wie auch mit Uhrmacher-Werkzeug. Logirt im goldenen Kreutz Nro. 16.

P. F. Taron aus Regensburg iſt von Paris angekommen mit einem ſchönen Aſſortiment von Putz- und Modewaaren, beſtehend in Hauben, Hüten, Bändern, Blumen, Federn, Rouge à l'Impératrice, und andern, Leder-, Pelz- und Percal-Handſchuhen, Batiſt, Crepe, Sammet, weiße und ſchwarze Brabandter Spitzen, Seidenzeug, Shawl von Cachemir, Schleier, Halstücher, Palatins, geſtickte und glatte Tull, ſpaniſche Wolle zu Zephirs und zum Sticken, Parfümerie, Porzellän, Huſarenkleider für Kinder, und Spenzer, Caſimirs, Piquée, ſeidene Strümpfe, Caſtorhüte für Damen, und Klack für Herren, Kugeln zum Färben ꝛc. Er empfiehlt ſich der hohen Noblesse und dem verehrungswürdigen Publikum; er logirt im ſchwarzen Adler Nro. 7 im erſten Stock.

Unterzeichneter fabrizirt und hält in Silber nach neueſtem Geſchmacke ein ganz vollſtändiges Lager von allen nur möglichen Tafel- und Kirchen-Servicen, Toilette- und Galanterie-Sortiment. Er empfiehlt ſich dem kommerzirenden Publikum mit der Zuſicherung, daß jederzeit die billigſten Preiſe und die prompteſte Bedienung den Wünſche ſeiner geneigteſten Freunde entſprechen werden.

Er hat ſein Gewölbe in der Titl. Landes-Direktions-Raths Wolfiſchen Behauſung am Max-Josephs-Platze Nro. 18, und ſeine Boutique Nro. 68.

Johann Michael Sedelmayr,
von Altenötting.

Der von den Damen und der übrigen eleganten Welt ſo ſehr geſuchte Königsrauch in Gläſern iſt wieder angekommen. Sein Gebrauch zu Räucherung der Zimmer, beſonders bei ungeſunder Witterung, ohne Kohle auf heißem Bleche iſt bekannt. Das Glas koſtet 24 kr. Dieſes Rauchpulver wird unter den Pilonbögen, dem Mehlber gegenüber, abgegeben, ſo auch der engliſche Potpourri um Kleider vor Ungezieſer zu verwahren, und der Wäſche den angenehmſten Geruch zu geben, das Glas zu 36 kr.

In der Prannersgaſſe Nro. 219 über eine Stiege rückwärts iſt ein Flügel um billigen Preis zu verkaufen.

Auf dem Kreutz Nro. 199 nächſt dem Seifenſieder zu ebener Erde rückwärts ſteht ein ganz neues, gut gebautes Fortepiano mit 6 Oktaven zu verkaufen.

Es iſt ein ſchöner, gelb lakirter, bequem und ſtark gebauter Batard-Wagen (in der Stadt wie auf Reiſen gleich gut zu gebrauchen) mit zwei eiſernen Schwanenhälſen und dergleichen Achſen verſehen) um billigen Preis zu verkaufen, und das Weitere hierüber bei Unterzeichnetem zu erfragen.

Joſeph Pinder, Hofkammerrath und Hofgerichts-Advokat allhier, wohnhaft in dem königl. Rath- und geh. Sekretär-Lampliſchen Hauſe im 2ten Stocke nächſt dem Marthore Nro. 208.

Es iſt eine ſehr gute, auf 4 Perſonen gerichtete, ganz bedeckte Chaiſe, mit allen nöthigen Reiſebequemlichkeiten, als Koffer zum Aufſchrauben, zu verkaufen. Das Uebrige iſt in der Sendlingergaſſe Nro. 25 im zweiten Stocke zu erfahren.

Das Handlungshaus ſub Nro. 285 in Neumarkt iſt aus freier Hand zu verkaufen, es beſteht aus einer ſehr hübſchen Boutique und gut ſortirten Waarenlager, ſammt 6 heitzbaren Zimmern, einem ſehr großen und guten Keller, zwei großen Trückerböden, einer Küche, 2 Holzlegen, einem Pferdſtalle, wie auch aus einem kleinen niedlichen Gärtchen. Das Nähere iſt beim Hauseigenthümer zu erfahren.

Johann Bruckmayr, bürgerl. Seidenhändler in Paſſau.

In der hieſigen Haupt- und Reſidenzſtadt München iſt eine Handlungs-Gerechtigkeit ſammt dazu gehörigen Geräthſchaften und einigen bei Spezereihändlern üblichen Waaren-Artikeln zu verkaufen, wobei auch das Gewölbe ſogleich zu beziehen iſt. Das Uebrige iſt bei Titl. Hrn. Hofgerichts-Advokaten v. Speckner im vormahligen Auguſtinerſtocke zu erfragen.

In der Behauſung des Herrn Weinwirths Huber ſteht eine 6jährige Fuchsſtute, gut geritten und ohne Fehler, zum augenblicklichen billigen Verkaufe.

Den 14ten dieſes kommt des Hrn. Gerhard Krämer, Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Verſendungen hat, als nämlich nach Düſſeldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Heſſen-Darmſtadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchſal, Straßburg, Raſtadt, Heilbronn, Kanſtadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derſelben Gegenden, beliebe ſich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um ſehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Den 14. dieſes kommt der Fuhrmann Mair von Mannheim hier an; wer alſo Verſendungen hat nach Stuttgart, Mannheim, Straßburg, Karlsruhe, Heidelberg, Frankfurt und ſo weiter, beliebe es bei Hrn. Findel, Weingaſtgeber zum goldenen Bären, anzuzeigen.

Fremden-Anzeige.

Den 11ten Jäner. Hr. Graf von Khevenhiller, und Hr. Metſch, kaiſerl. öſtreichiſcher Kämerer, im Adler. Hr. Baron Horn, und Hr. Baron Brentano, Oberlieutenant. Hr. Hochwecker, Juwelier von Regensburg, im Hirſchen. Hr. Stettner, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Schmidt, Kaufmann von Nördlingen, im Hahn. Hr. Tauera, Kaufmann von Augsburg, im Kreutz.

Die 971ſte Ziehung in München iſt Mondtags den 11ten Jän. 1808 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor ſich gegangen, wobei nachſtehende Numern zum Vorſchein kamen:

33. 66 57 28 18

Die 972ſte Ziehung wird den 1ten Febr., und inzwiſchen die 592ſte Stadtamhofer Ziehung den 21. Jän. vor ſich gehen.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch — Nro. 11. — 13. Jäner 1808.

Baiern.

Innsbruck, den 7ten Jäner. Geſtern um dreiviertel auf 6 Uhr erfolgte unter allgemeinem Volksjubel die Rückkunft der allerhöchſten Herrſchaften, Seiner Majeſtät des Königs und Ihrer Majeſtät der Königinn, aus Italien. Freudetrunken ſtröhmte das Volk rings um Innsbruck zuſammen, alles war in Bewegung, und die ganze Stadt auf das herrlichſte beleuchtet. Eine beſonders impoſante Scene gewährte die ſchön beleuchtete Triumphpforte gegen den Bergiſel hin, wo die allerhöchſten Herrſchaften herkamen. Eine ausführlichere Beſchreibung des Ganzen wird im nächſten Blatte folgen.

Unter einer Menge Gelegenheitsſchriften in Proſa und in Verſen, worin die biedern Tyroler die Empfindungen ihrer Freude über die Anweſenheit ihrer allerhöchſten Landesherrſchaft auszudrücken verſuchten, verdient Folgendes von den auf der hieſigen königlichen hohen Schule Studierenden überreichte Gedicht eine ganz beſondere Auszeichnung.

Die Weisſagung der Muſen.

Seit ſie vom Helikon floh'n, die menſchenbildenden Schweſtern,
Iſt ihre Heimath die Welt.
Wo nur die Menſchheit empor ſich ſchwingt zum Edeln, da ſind ſie
Förderud und lohnend die That.
Drum in Deutſchland, im Lande des Großen, das Helden und Thaten
Viele gezeugt aus ſich ſelbſt,
Weilen oft ſie mit Luſt in den lieblichen Thälern der Franken,
Und an der Iſar Geſtad,
Fruchtbar an würdigem Stoff für den hohen Geſang, der der Vorzeit
Erndte der Nachwelt bewahrt.
Auch dieſer Alpen ewige Höh'n, dem Olymp entſteigend,
Wählen oft ſie zum Sitz,
Liebend dieß Land, das der Künſte Gebieth an des ernſteren Forſchens
Heimiſchen Boden knüpft;
Es ergötzet entzückt an Italiens blühender Flur die
Fröhliche Muſe das Aug,
Und nach des deutſchen Vaterlands nie unterjochtem Herzen
Wendet die ernſte den Blick,
Oft verweilen ſie ſo auf jenen Höhen, zu deren
Fuße der ſchäumende Strom
Felſichten Klüften entſtürzt; wo in drei lachenden Thälern
Eine lebendige Saat
Friedlicher Städte und Dörfer des Geiſtes Triumphe verkündet
Ueber die rohe Natur.
Dort in den bardiſchen Schatten des Tannenhains ſammeln die Schweſtern
Gern ſich zum heiligen Lied.

Dort war's, wo in der Schweſtern Kreiſe
Sich eine hehre Stimme jüngſt erhob.
Die Muſe Klio war's; ſie ſang begeiſtert,
Begeiſtert hörten ihr die Schweſtern zu.
Sie ſang im hohen Ton die Thaten
Der Enkel Agilolfs;
Sie pries die Helden, ihres Volkes Väter,
Beſchützer jedes edlern Forſchens;
Ruperten ſang ſie, Otto, Heinrich, und
Den Weiſen Friederich,
Und Ludwig, Albert, Wilhelm, und
Die Maximiliane.
Nun preiſt ſie der Maximiliane Vierten.
Was er gethan für ſeines Volkes Glück,
Und wie nach fern verſcheuchten Finſterniſſen
Ein Reich des Lichtes Er um ſich erſchuf.

Doch ſchnell entglüht, mit himmliſchem Seherblick
Durchſchauend Zeiten, die uns verhüllet ſind,
Ihr Auge von heiligem Feuer;
Jubelnd erzählt ſie der Zukunft Schickſal.
Er nahet! rief ſie: Er, der Erwartete!
Begleitet von der Grazien Zöglinginn,
Von Karolina, und von Baierns
Lorberumwundenen Krieger Ludwig.
Auch unſrer Nachbarn liebliche Herrſcherinn,
Auguſtens holde Schweſter begleitet Ihn!

Von dem Gebirge wird ſich das Alpenvolk,
Wie von den Gipfeln ſprudelnd ein Silberbach,
Stürzen, begrüßen jauchzend
Ihn, der der Väter uraltes Erbe

Betritt. Des Landes muntere Jugendſchaar
Wird Ihn umgeben, prangend im Feierkleid'
Beginnen fröhlich ihre Tänze,
Streuen mit Blumen die Wege ſingend.
Und einen neuen Tempel wird Er für euch
Den Muſen errichten. Es ſtröhmen, glühender
Wißbegier voll, dieſer Thäler
Söhne der Tempelhall' zu.

Lehren der Weisheit und Tugend empfange
Der Jüngling hier! er verbreite
Weit ſie; und weiter im glücklichen Vaterland!
Segnend nennt dann der Enkel
Des Glückes ewig theuern Stifter!
O ſchützet! rief ſie: den Tempel, ihr Schweſtern!
Wir ſchützen ihn! rief ihr der Muſe-chor zu.

Doch ſtille! horcht, welche ätheriſche Töne
Entzücken mein lauſchendes Ohr?
Ha! täuſch' ich mich nicht? Sind's die Jubelgeſänge
Der friblichen Muſen? Wem ſingen ſie zu?
O jubelt! frohlocket! ſchon iſt ſie gekommen,
Die theure, uns götterverkündete Zeit!
Schon iſt er in unſerer Mitte, der Vater
Des Volks! **Maximilian** iſt unter uns!

Ulm, den 9. Jän. Auch die Stadt Memmingen zeichnet ſich durch Biederſinn und Anhänglichkeit an das Vaterland aus. Sie überſendete dem königl. baier. General-Landeskommiſſariat einen Beitrag von 500 Gulden für die verwundeten vaterländiſchen Krieger. Dieſen, den Bürgern Memmingens ehrenvollen Patriotismus verdankt man dem von ſeiner Bürgerſchaft allgemein geſchätzten Stadtkommiſſär und Polizeidirektor von Kraft, welcher bei jeder Gelegenheit erneuerte Beweiſe ſeiner patriotiſchen Geſinnungen an den Tag zu legen ſich beſtrebt.

Deutſchland.

Ludwigsluſt, vom 2ten Jäner. Geſtern iſt zur innigſten Betrübniß des Hofes und des ganzen Landes Ihre Durchlaucht, die regierende Herzoginn von Mecklenburg-Schwerin, gebohrne Prinzeſſinn von Sachſen-Gotha, gebohren den 9ten März 1756, mit Tode abgegangen.

Wismar, vom 27ſten Decemb. Geſtern traff hier (wie die Schweriniſche Zeitung anführt) ein bedeckter Wagen von Lübeck ein, in welchem ſich drei Gensd'armes mit einem Staatsgefangenen befanden, der nach Stralſund gebracht werden ſollte.

Von der Niederelbe, den 2. Jän. Dem König von Sachſen ſoll auf ſeiner Reiſe nach Warſchau eine bedeutende Summe Geldes geſtohlen worden ſein. (Allg. Z.)

Frankreich.

Die Erklärung des Kaiſers von Rußland, ſagt der Argus, iſt ein unerſchöpflicher Stof zu Kämpfen für beide Parteien in England, und eine mächtige Waffe in ihren Händen. Die Anhänger der Miniſter behaupten, die ruſſ. Erklärung wiederhole blos, was ſie ſelbſt tauſendmal von der Schläfrigkeit, Feigheit und Schwäche der vorigen Verwaltung geſagt hätten. Ihre Gegner lachen in Morning Chronicle ihrerſeits „über die Dialektik dieſer auſſerordentlichen Männer, die halb Dichter, halb Staatsmänner, über Königreiche in einer Metapher verfügen, und ihre Sentenzen über das Schickſal Europa's mit all dem Anſehen und der Dunkelheit eines alten Orakels ausſprechen; wechſelſeitig die Nationen, die unter ihrer Herrſchaft ſeufzen, ſchmeicheln und anfahren, liebkoſen und in Furcht jagen.“ Die üble Anwendung der englichen Streitkräfte unter der falſchen Leitung und den treuloſen Geſinnungen der Pittiſten iſt nicht zu läugnen; aber die letzten Miniſter ſind auch nicht zu vertheidigen. Als die engliſche Regierung Frankreich zum lezten Krieg herausforderte, ſo hätte ſie auch dabei kräftig mitwirken ſollen. Ihre Unternehmung gegen Konſtantinopel hätte furchtbarer ſein können, ſo daß eine plötzliche und gänzliche Umwälzung im ottomanniſchen Syſtem erfolgt wäre; eine Unternehmung, damals von wichtigen Folgen für Frankreich. In Italien hätten entſcheidende Angriffe vorfallen, ein engliſches Heer an den Elbufern erſcheinen, und ſich mit den Schweden verbinden ſollen. Die engl. Blätter gießen nun eine Fluth von Beſchimpfungen über die ruſſ. Generale Kamensky, Bennigſen, Eſſen ꝛc., aus; eine Logik, die Vernünftige nicht überzeugt. Welche engl. Generale können ſich denn ſchmeicheln, ſo gegen die Tapferkeit der Franzoſen und das Genie ihres Anführers gekämpft zu haben? Giebt ihnen vielleicht die Eroberung von Kopenhagen das Recht, die Ehre und den Muth der großen ruſſ. Nation anzutaſten? Die Blätter vorigen Jahrs waren mit Lobreden der Generale angefüllt, über die ſie nun ſchimpfen; darin ſprachen ſie von dem bewährten Muth der ſtolzen kühnen Söhne des Norden, denen ſie nun kriegeriſchen Geiſt, Generale oder Staatsmänner zu haben, abſprechen. Sie, die damals Rußland bis auf die höchſte Stufe der Nationen erhoben, wollen es nun herabſetzen!! Was iſt von einem engl. Bündniß zu erwarten? Verrath, ſo lange es dauert, Beſchimpfung, wenn es gebrochen iſt. England erklärte die Unabhängigkeit Europa's für den einzigen Zweck des Kriegs, aber ſeine Kraft, die es den befreundeten Mächten verſprach, verſchwendete es in fremden Welttheilen, welche die gemeinſchaftliche Sache nichts angiengen. Konnte oder wollte England aber nichts für die europäiſche Unabhängigkeit thun, ſo war ſeine Klage darüber blos eine Schlinge, ſein Verſprechen bloſer Verrath; es wollte nur ſeine Handelswohlfahrt und Seetirannei auf die Zwiſte und Drangſale des feſten Landes gründen.

In ſeinem neueſten Blatte (vom 2ten Jäner) fährt der Argus ſodann fort: „Die letzten zu Paris angekommenen Londner Blätter vom 21ſten December verkündigen immer mehr geheime Spaltungen, die gewöhnlichen Vorbothen eines Miniſterwechſels, und ernſthafte Beſorgniſſe wegen der Plane des Continentalbundes. Die Antwort der Miniſter auf die ruſſi-

ſche Erklärung erſchien in der Hofzeitung vom 19ten dieſes; ſie enthält, wie gewöhnlich, mehr Anzüglichkeiten als Gründe. Die Miniſter ſprechen darin noch immer von der „Unabhängigkeit von Europa,“ gleich als wären ſie doch im Stande, Krieg darin anzuzünden. Glücklicher Weiſe iſt ihre Logik jezt nur noch belachenswerth. Dieſen großen Genies war das Unternehmen vorbehalten, zu beweiſen, daß die Grundſätze der bewaffneten Neutralität den Rechten der Völker zuwider, und daß hingegen Englands Seedeſpotiſm das Palladium ihrer Unabhängigkeit ſei!“

Großbritannien.

In Londoner Blättern wird Hr. Canning als Verfaſſer der engliſchen Antwort auf das ruſſiſche Manifeſt genannt.

Herzogthum Warſchau.

Warſchau, den 27ſten Decemb. Heute Morgen ſind Ihre königl. Majeſtäten von hier wieder nach Dresden zurückgekehrt. Die Truppen der drei vereinigten Nationen paradirten in den Straſſen und es erfolgten wiederhohlte Artillerie-Salven von 100 Schüſſen. Noch vor Ihrer Abreiſe haben Se. Majeſtät 6 Präfecten der Departements ernannt.

Die hieſige Zeitung enthält die unverbürgte Nachricht, daß ein beträchtliches ruſſiſches Lager unweit Memel, ein anderes bei Bialyſtock, und ein drittes noch beträchtlicheres bei Kaminiec Podolski errichtet werden ſoll.

Der vormahlige Kron-Referendär, Graf Staniſl. Malachowski, iſt zum Oberhofmarſchall, Hr. Alex. Potocki zum Oberſtallmeiſter, Hr. Brenier zum Marſchall du Palais, und Hr. Niemcewicz zum Secretair des Senats ernannt.

Amortization eines Ewiggeldbriefes.

Nachdem auf gehorſames Bitten des Michael Steigenberger, bürgerl. Bierbräuers dahier, bereits ſchon unterm 16. Okt. anderer der allenfallſige Beſitzer desjenigen Ewiggeldbriefes ad 100 fl. ddo. 26. Mai 1663, der dem Benefizium in Taufkirchen aus der vormaligen Johann und Maria Anna Remeiſchen, nun aber Michael Steigenbergeriſchen Behauſung am Roßmarkt Fol. 2131 verſchrieben iſt, mittels öffentlicher Zeitungen unter einem peremtoriſchen Termine von 30 Tagen aufgefordert werden, ſeinen Ankunftstitel oder ſonſtige Anſprüche hierauf um ſo ſicherer dieſorts darzuthun, als außerdeſſen nach Verfluß dieſes Termins dieſer Ewiggeldbrief für ungiltig und amortizirt erklärt werden würde, dieſer peremtoriſche Termin aber fruchtlos verſtrichen iſt; als will man auch den ermeldten Ewiggeldbrief hiermit als null und nichtig, und für gänzlich amortizirt erklärt haben. Aktum den 9. Dez. 1807.

Königl. baieriſches Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.
Sellmayr.

Ediktal-Citation.

Schon im Jahre 1804 ſtarb Johann Angerer, Krämer zu Altenötting, dieſes Landgerichts. Das über ſeine Verlaſſenſchaft bereits unterm 27. März des nämlichen Jahres erhobene obrigkeitliche Inventar gab dem Amte die Ueberzeugung, daß der Stand der Schulden den des Vermögens gegen 3/4 auf eine Weiſe überſteigt, daß ſelbſt die als obrigkeitlich verbrieft vorgetragenen Kapitalien gegen den Erlös vom Waarenlager durch die unterm 20. Jäner v. J. vorgenommene Steigerung (der doch, da die Gerechtigkeit nicht ad Maſſam konferirt werden kann, das beſitzende Ladl aber ſehr unbedeutend, hauptſächlich die Maſſa bildet) um die Hälfte höher ſtehen, daß das Concurs-Verfahren gegründet iſt.

Um dieſe Verlaſſenſchafts-Verhandlung zu beendigen, werden hiermit ſämmtliche Gläubiger des beſagten Angerer durch dieſe Ediktal-Vorladung aufgefordert, Mondtag den achten Februar früher Gerichtszeit zur angeſetzten gütlichen Verhandlung, entweder in Perſon, oder durch einen zur Sache gehörig Bevollmächtigten um ſo gewiſſer zu erſcheinen, als im Falle der gütlichen Ausgleichung die bekannten abweſenden Gläubiger ſich das Verſtändniß der Mehrzahl der Gegenwärtigen gefallen laſſen müßten, die unbekannten, oder nicht gehörig liquidirten allenfallſigen Forderungen aber auch im Falle der Erzweckung einer gütlichen Auseinanderſetzung als präkludirt geachtet würden. — Sollte ſich hierbei der Verſuch der Güte gegen alle Erwartung zerſchlagen; ſo will man zugleich hiermit zur Concurs-Verhandlung die Ediktattäge, und zwar

a) ad producendum et liquidandum Mondtag den 8. Februar;
b) ad excipiendum Dienſtag den erſten März, und
c) ad concludendum Freitag den erſten April sub poena praecluſi hiermit angeſetzt haben.

Zur gehörigen Kundmachung werden nicht nur an die bekannten Gläubiger Circulare ausgefertigt, ſondern dieſes Proclam nebſt gehöriger Affigirung den öffentlichen Blättern einverleibt. Den 31ſten des Chriſtmonaths 1807.

Königl. baier. Landgericht Burghauſen.
Fr. Gr. v. Armansperg, Landrichter.

Da Se. Majeſtät der König der Stadt allda eine eigene Getraid-Schranne allergnädigſt zu verleihen geruhet haben, wird ſolches mit dem Beiſatze allgemein bekannt gemacht, daß dieſe Schranne am 30ſten dieſes Monaths eröffnet, und nach der allerhöchſten Orts feſtgeſetzten Ordnung abgehalten werden wird. Hall im Tirol, den 1ſten Jäner 1808.

Königl. baieriſcher Stadt-Magiſtrat allda.
Ignaz Aniſer, Bürgermeiſter.

Ankündigung.

Die Güte und der Beifall, mit welchem mich vor 6 Wochen bei meiner Durchreiſe die hohen und verehrten Kunſtfreunde hier aufgenommen und beehrt haben, geben mir die frohe Hoffnung, auch nächſten Samstag den 16. Jäner, an welchem ich eine muſikaliſch-deklamatoriſche Akademie im Redoutenſahle geben werde, mich Ihrer Gegenwart erfreuen zu dürfen.

Ich werde in derſelben das Ideal und das Leben, das Lied an die Freude, die erſte Szene aus der Braut von Meſſina, und, auf Verlangen, den Taucher, von Schiller, das Blümchen Wunderhold, von Bürger, den Pigmalion, von Schlegel, zwei Monologe aus Iphigenia, von Göthe, die Frühlingsfeier, von Klopſtok, und vier Sonette als Erinnerungen an verſtorbene deutſche Dichter, nämlich: an Gleim, Bürger, Klopſtock und Schiller, als einen poetiſchen Verſuch von mir ſelbſt, vortragen. Der Anfang iſt um 1/2 6 Uhr. Wer die Billets bei Hrn. Franz Albert im goldenen Hahn hohlen läßt, oder unterzeichnet, zahlt in den Sahl 1 fl. 12 kr., und auf die Gallerie 36 kr. An

der Kaſſe koſtet das Entree in den Sahl 2 fl., und auf die Gallerie 48 kr.

Eliſe Bürger, geb. Hahn.

Ankündigung
der neueſten Vorſchriften zur Erlernung der Schönſchreibekunſt, nach den beſten Schriftmuſtern. München, in der Kunſthandlung von Felix Halm. 12 Blätter in einem farbigem Umſchlage. à 1 fl. 12 kr.

Dieſe von den beſten Schriftenſtechern geſtochenen Vorſchriften enthalten alles Nothwendige von den bekannten kurſirenden Schriftarten, nämlich der deutſchen, lateiniſchen, franzöſiſchen und engliſchen.

Die umſtändlichere Beſchreibung davon iſt in der weitläufigeren Ankündigung derſelben in der Münchner Zeitung vorigen Jahres Nro. 321 zu leſen.

Nachtrag.

Mit dieſer Zeitung, in der obige Ankündigung angezeigt iſt, wird zugleich der voriges Jahr angezeigte Verlags-Katalog der Halmiſchen Kunſthandlung auf einem halben Bogen deutſch und franzöſiſch als Beilage ausgegeben.

An die Aerzte und Wundärzte Baierns.

Wir übergeben dem ärztlichen Publikum ein Werk, von dem wir wiſſen, daß es lange vermißt, gewünſcht, gehofft und erwartet wurde, wodurch wir uns alſo beſtreben, allen jenen Entbehrungen, Wünſchen, Hoffnungen und Erwartungen Befriedigung zu verſchaffen. Wir liefern nämlich einen

Auszug aus C. W. Hufelands, königl. preußiſchen geheimen Raths und Leibarztes ꝛc. Journal der practiſchen Arzneikunde, und Wundarznei-Kunſt in alphabetiſcher Ordnung in 6 Bänden.

Die zwanzig Bände des Journals ſchmelzen in unſerm Auszuge in ſechs zuſammen. Aber in dieſen ſechs Bänden ſoll nichts, was nur von einigem Belange iſt, mangeln, das jene zwanzig enthalten. Daß dieß ſehr ausführbar iſt, wird ſogleich augenſcheinlich, wenn man bedenkt, daß wir hauptſächlich nur auf das ächt practiſche unſer Augenmerk richteten, dann nach alphabetiſcher Ordnung alle Abhandlungen über einen Gegenſtand zuſammen ſtellten, und daß daher, was z. B. unter dem Artikel Epidemie im Journal zwanzig Mahl vorkommt, bei uns nur einmahl vorkommen darf. Nach Vollendung dieſer 6 Bände erſcheint ein Regiſter, welches den Band, das Stück, und die Seitenzahl des Journals genau anzeigt, und daher ſeiner Einrichtung gemäß für die Beſitzer des großen Werkes faſt ſo willkommen, als für die des Auszuges ſein. Die Fortſetzung ſoll, nach denſelben Grundſätzen bearbeitet, in den gehörigen Zeiträumen folgen, und immer zehen Bände des Journals in drei des Auszuges zuſammenſchmelzen, denen dann wieder das gehörige Regiſter folgen wird. Wien im December 1807.

Eine Geſellſchaft von Aerzten.

Nachſchrift. Jeder Band dieſes Auszuges beläuft ſich auf 30 Bogen, und jeder Bogen enthält mehr als zwei des Hufelandiſchen Journals. Der Preis jedes Bandes iſt: 2 fl. 24 kr. Liebhaber belieben ihre Beſtellungen bei der Lentneriſchen Buchhandlung in München anzuzeigen, da dieſelbe die Verſendung für ganz Baiern übernommen hat. Sobald der erſte Band erſchienen iſt, wird er ſogleich von hier abgeſchikt.

Alois Doll,
Buchhändler im deutſchen Hauſe.

Johann Chriſtoph Hochſtätter, von Worms, empfiehlt ſich mit einem ſehr ſchönen Sortiment ſeiner bereits ſchon bekannten, und ſelbſt fabricirten ächten Meerſchaumpfeifen-Köpfe. Man garantirt für gute ächte Waare, und verkauft auch ſeine porcellän und hölzerne Maſer-Köpfe, Ulmer Köpfe mit Silber, Erlanger Pfeifen-Rohr, Leipziger Kanaſter und andere hier nicht benannte Waaren um die billigſten Preiſe. Die Boutike iſt am Graf Törringſchen Hauſe.

Daniel Henry Perret, Uhrenfabrikant aus Chansdefond in der Schweitz, bezieht dieſe Meſſe mit einem vollſtändigen Sortiment goldener und ſilberner Taſchenuhren, ſo wie auch mit Uhrmacher-Werkzeug. Logirt im goldenen Kreuz Nro. 16.

Es iſt ein ſchöner, gelb lakirter, bequem und ſtark gebauter Batard-Wagen (in der Stadt wie auf Reiſen gleich gut zu gebrauchen) mit zwei eiſernen Schwanenhälſen und dergleichen Achſen verſehen) um billigen Preis zu verkaufen, und das Weitere hierüber bei Unterzeichnetem zu erfragen.

Joſeph Pinder, Hofkamerrath und Hofgerichts-Advokat allhier, wohnhaft in dem königl. Rath- und geh. Sekretär-Lanzliſchen Hauſe im 2ten Stocke nächſt dem Marthore Nro. 208.

Es iſt ein großes Oekonomiegut unweit der Stadt aus freier Hand zu verkaufen. Das Uebrige iſt im Comtoir dieſer Zeitung zu erfragen.

Eine Köchin ſucht einen Dienſt über Land, in einen Pfarrhof oder zu einem geiſtlichen Herrn. D. ü.

Den 14ten dieſes kommt des Hrn. Gerhard Krämer, Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Verſendungen hat, als nämlich nach Düſſeldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Heſſen-Darmſtadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchſal, Straßburg, Raſtadt, Heilbronn, Kanſtadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derſelben Gegenden, beliebe ſich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um ſehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremden-Anzeige.

Den 12. Jän. Hr. v. Reichel, Oberlieut., im Kreutz. Hr. Dr. Peiſcher, von Landshut. Hr. Strixner, Bräuer von Mehring. Hr. Strebl, Cand. der Philoſophie, von Innsbruck, im Löwen. Hr. Renner, Pfarrer von Pfaffenhofen, in der Ente. Hr. Fromel, Kaufmann von Augsburg. Hr. Mandelbaum, Kaufmann von Eßlingen. Hr. Sepler, Oberförſter von Kempten. Hr. Obermeyr, Kaufmann von Augsburg. HH. Vial und Manberger, Kaufleute von Lyon, im Adler.

Die HH. Abonnenten werden dringendſt erſucht, ihre noch ausſtändige Zeitungskonti längſtens bis zum 20ſten dieſes abzuführen; weil bis dahin vollſtändig abgerechnet werden muß.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag — Nro. 12. — 14. Jäner 1808.

Baiern.

München, den 14. Jäner. Geſtern Abends um 5 Uhr ſind JJ. MM. unſer allergnädigſter König, unſere allergnädigſte Königinn, und JJ. königl. Hoheiten, der Kronprinz und die Prinzeſſinn Charlotte, in allerbeſtem Wohlſein von Ihrer Reiſe aus Italien zur allgemeinen Freude aller hieſigen Einwohner hier wieder angekommen.

Ueber den Aufenthalt der allerhöchſten und höchſten Herrſchaften in Tyrol meldet die Innsbrucker Zeitung unterm 10. d. M. Folgendes:

„Seit dem 6ten Abends, dem Zeitpunkte der Ankunft der allerhöchſten Herrſchaften iſt unſere Stadt ein beſtändiger Wohnſitz der reinſten Freude, die aus eines jeden biedern Tirolers Auge funkelt. Am ſechsten, wie ſchon geſagt wurde, war die ganze Stadt auf das herrlichſte beleuchtet; bei der Triumphpforte, der Hauptwache, dem Rathhauſe, an der Kaſerne, beim goldenen Dach und auf dem Rennplatze, paſſende Inſchriften im transparenten Lichte angebracht, und ſogar einige Landhäuſer, als Blanizing, das Haus des Herrn Cederfeld bei Büchſenhauſen, Weyenburg, des Kaufmanns Mayer, das Stift Wilteu gaben Zeugniß von den biedern Geſinnungen ihrer Beſitzer. Die Stadt und die Gegend ſchien in Flammen zu ſchwimmen. Der Donner der Kanonen, das Geläute der Glocken, und die Paraden des königl. und bürgerl. Militairs, der nicht zu helle, aber auch nicht zu düſtre Abend, und das Gewühl von lauter frohen und heitern Menſchen gab eine Scene, die mächtig genug war, Thränen ſanfter Empfindungen in das Auge eines gefühlvollen Beobachters zu locken. Unter dem lauteſten, herzlichſten Vivatrufen fuhr der König und die beſte Königin in der Mitte getreuer und gewiß guter Unterthanen durch die Stadt in die ſchönſte Reſidenz ein, und gewährte gleich nach Seinem Eintritte in ſelbe, mit Ihrer Majeſtät der Königin dem harrenden Volke die Freude ſich öffentlich zu zeigen, und das allerhöchſte Wohlgefallen zu erkennen zu geben. Ein lautes, verſtärktes Vivat erſcholl — und ſchloß den Abend.

Am 7. war glänzendes Caſſino in dem auf das geſchmackvollſte beleuchteten ſchönen Redoutenſahl. Zwölf Par Masken, in Trachten von verſchiedenen Gegenden Tirols gekleidet, hatten die allerhöchſte Gnade, einen ländlichen Tanz aufzuführen, und den höchſten Herrſchaften Früchte zu präſentieren. Alle Gegenwärtigen bewunderten und verehrten die Leutſeligkeit und die Herablaſſung ihres Monarchen, ihres Landesvaters, ihrer Landesmutter, ihres liebenswürdigen Kronprinzen, und der ſchönen Königstochter. Aus eines jeden Munde hörte man nur Eine Stimme: „Dieß iſt eine liebenswürdige, menſchenfreundliche, wahrhaft königliche Familie.“ Alle Herzen wurden hingeriſſen.

Am 8ten war Theater mit Beleuchtung, und unter lautem Jubel wurde das neue Volkslied: „Nicht Gold, nicht ſtolzer Städte Pracht“ abgeſungen, und darauf hatten die Herren Akademiker die allerhöchſte Gnade, beim Fackelſcheine vor den höchſten Herrſchaften eine Abendmuſik aufzuführen und eine Cantate zu ſingen.

Geſtern den 9ten geruheten Ihre Majeſtäten nach Hall zu fahren, und die dortigen Salinen in Augenſchein zu nehmen, und heute war große Wachparade.“

Ulm, den 10. Jän. Geſtern waren wir Zeugen einer rührenden Feierlichkeit. Se. Excell. der Hr. General-Lieutenant Freiherr v. Wrede, welcher ſich, auf Einladung der beiden hieſigen Landesſtellen, in Begleitung der Herren Generalmajors, Grafen v. Minucci und Mezzanelli, und einer zahlreichen Deputation Offiziere von verſchiedenen Regimentern, nach Ulm verfügt hatte, theilte in Gegenwart unſers allgemein verehrten H. General-Landeskommiſſärs Freiherrn v. Gravenreuth Exzellenz, vor der Fronte des Chevaurlegers-Regiments Leiningen, nach einer paſſenden Anrede an dieſe tapfern Veteranen, 7 Medaillen an eben ſo viele der verdienteſten Krieger aus, nachdem derſelbe zuvor dieſes ſchöne Regiment gemuſtert hatte.

Abends war zur Feier der erwünſchten Zurückkunft unſerer Garniſon von Seiten der beiden oberſten Landeskollegien und der Stadt Ulm ein feſtlicher Ball veranſtaltet, auf welchem ſich Eleganz und ungetrübte Freude paarten. Beſonders der Eintritt war rührend. Se. Exzellenz der Hr. General-Lieutenant wurden durch den Hrn. General-Landeskommiſſär und den Hrn. Präſidenten der oberſten Juſtizſtelle, Frhrn. v. Frauenberg Exzellenzen eingeführt, und unter allgemeinen lauten Freudensbezeugungen und Händeklatſchen der ganzen zahlreichen Ballgeſellſchaft feierlich empfangen. Man hatte hierzu das gewöhnliche Lokal beſonders dekorirt, und mit allegoriſchen, auf die in Schleſien und Pohlen erfochtenen Siege dieſer Tapfern hindeutenden Transparenten geziert. Außer den verſchiedenen Offi-

zierkorps wohnten dem Balle ſämmtliche Autoritäten und mehrere angeſehene, dazu eingeladene Fremde aus den benachbarten Städten bei.

Am 8. Jäner hat das edle Offizierkorps des Chevauxlegers-Regiments Leiningen ebenfalls eine Unterſtützung von 268 fl. 46 kr. für die Witwe des bei Errichtung des Triumphbogens umgekommenen hieſigen Bürgers überſandt.

Deutſchland.

Von der Donau, vom 1ſten Jäner. Wie man aus **Wien** vernimmt, iſt nun der engliſche Geſandte, Hr. Adair, mit dem ganzen Geſandtſchaftsperſonale, von da nach Trieſt abgereiſet.

Frankreich.

Paris, den 5. Jän. Der Moniteur enthält heute folgendes: „Die 4 Linienſchiffe und 4 Fregatten, welche die franz. Armee in Liſſabon gefunden hat, werden ausgerüſtet. Das Haus Braganza hat Portugal verlohren; es erfährt das Schickſal aller Fürſten, welche England getraut haben. Es iſt für Frankreich ein großer Vortheil, den Engländern die vortrefflichen Häfen von Liſſabon und Oporto entriſſen zu haben. Ein neuer Theil des alten feſten Landes wird von dem engl. Einfluſſe befreit werden. Wenn die Unabhängigkeit der vereinigten Staaten Frankreich nützlich geweſen iſt, ſo hat es von der Niederlaſſung des Hauſes Braganza in einem andern Theil des neuen feſten Landes gleich große Vortheile zu erwarten; die Verhältniſſe des Hofes von Braſilien mit Portugal, die Handelsverbindungen, welche er mit Europa zu unterhalten ſich genöthigt ſehen wird, werden Frankreich und ſeinen Alliirten Gewinn bringen. Die berechnenden Engländer ſehen mit lebhaftem Schmerz dieſe neuen Umſtände, welche ſie um einen Bundsgenoſſen, deſſen Land für ſie ſo vortheilhaft lag, bringen, und dieſer neue Sturz des letzten Alliirten Englands wird einmüthig der ungeſchickten und unbeſonnenen Politik der jetzigen Adminiſtration beigemeſſen. Dieſe Politik hatte ſich ſchon durch nicht minder verderbliche Beſchlüſſe angekündigt. (Hier folgen Bemerkungen über das engl. Blokadeſyſtem, die Expedition nach Kopenhagen, und Englands Verhältniſſe mit Nordamerika, worauf ſo fortgefahren wird:) Derjenige iſt Herr des Handels, der die meiſten Konſumenten hat, und Frankreich, im vollen Genuſſe ſeiner Unabhängigkeit, dieſer erſten Bedingung jedes abzuſchlieſſenden Friedens, wird in Zukunft ſeine Tarife ſo einrichten, daß diejenigen, die Waaren in ſeine Häfen einführen, genöthigt ſein werden, Erzeugniſſe unſeres Bodens und unſerer Induſtrie als Rückfracht zu nehmen. Wenn ſo nützliche Maaßregeln nicht in andern Zeiten ergriffen worden ſind, ſo iſt dieß blos dem Einfluſſe des Londner Kabinets auf das Verſailler zuzuſchreiben; die Schwachheit des letztern gab, auf die erſte Kriegsdrohung, nach. Konnte Frankreich, als es genöthigt war, Dünkirchen zu zerſtören, oder ſich dem Geſetze eines auf eine ſchimpfliche Art ungleichen Handelstraktats zu unterwerfen, konnte es damals ſeine Navigationsakte erlaſſen, und ſein Mauthſyſtem auf eine Art einrichten, die ihm alle Vortheile ſeiner glücklichen Lage ſicherte?“

„Wir haben in Frankreich für 3 Jahre Zucker und Kaffee; wir haben verarbeitete Baumwolle für beinahe ein Jahr; wären wir aber auch ohne Colonial-Waaren, ſo würden wir in den jetzigen Umſtänden eine reiche Entſchädigung finden. Wenn die Induſtrie eine andere Richtung nähme, wenn ſie ſich der Verarbeitung ſolcher Gegenſtände widmen wollte, deren rohes Materiale das feſte Land hervorbringt, ſo müßte man England danken, das uns über unſere wahren Intereſſen aufgeklärt, das die Conſumenten die Erzeugniſſe des feſten Landes vorzuziehen, das uns gelehrt hätte, die Seide, die Wolle, den Lein, dieſe unſerm Boden angehörenden und für unſere Bedürfniſſe hinreichenden erſten Stoffe, zu benützen. Eine ſolche Revolution in unſern Gewohnheiten würde für England eine Kriſe werden, die England lang empfinden, und die den glücklichſten Einfluß auf das Wohl des feſten Landes haben müßte.“

„Europa wird immer Europa bleiben, wenn auch Bauern und Bäuerinnen weniger Baumwolle tragen, und ſich in wollene und leinene Zeuge kleiden, wenn der Handel zu Land für alle Nationen fortdauern, wenn der Seehandel ſelbſt ganz zernichtet werden ſollte. Aber England wird nicht mehr England ſein, ſobald ſeine Colonial-Waaren, die Erzeugniſſe ſeiner Fabriken und ſeines unermeßlichen Handels auf Nichts herabgeſunken ſein werden. Man darf daher ſagen, daß Englands neueſte Maßregeln, ohne dem feſten Lande weſentlichen Schaden zuzufügen, weſentlich ſchädlich für England ſind. Man darf auch fragen, welcher Genius England beherrſcht? Es iſt nicht der von Chatam; es iſt der des Haſſes und jener blinden Leidenſchaften, die, in ihrer Wuth, das Gute nicht mehr vom Böſen zu unterſcheiden wiſſen; hoffen wir aber auch, daß jener Geiſt der Ordnung, der richtigen Berechnung, der Vernunft, der Englands Handel und Waffen ſo weit verbreitet hat, endlich über dieſen Schwindelgeiſt ſiegen werde; hoffen wir wenigſtens, daß, wenn auch keine Rückkehr zu geſunden Begriffen Statt haben ſollte, die Gewalt dieſem abſcheulichen Raubweſen ein Ende machen werde. Sollte aber auch der Kampf noch viele Jahre lang unentſchieden bleiben, ſo wird das für England daraus entſpringende kleinſte Uebel darin beſtehen, daß es Europa ſeiner Waaren entwöhnt, und alle Nationen in dem einzigen Intereſſe vereinigt finden wird, die Conſumtion derjenigen Gegenſtände zu begünſtigen, deren erſtes Materiale nicht von dem Eigenſinne einer Regierung ohne Vernunft, und von den Beſchlüſſen des Londner Cabinets abhängt. Die Nachwelt wird, wenn ſie Alles, was ſeit 6 Monathen in England geſchehen iſt, lieſet, fragen, ob dieſes Land durch die Feinde, oder durch die wärmſten Anhänger Frankreichs regiert worden iſt? ꝛc.“

Großbritannien.

London, den 24. Dez. Man hat hier aus ziemlich guten Quellen die Nachricht, daß der bisherige Krieg zwiſchen Rußland und Perſien ſich bald unter Vermittlung des Kaiſers

Napoleon in ein Freundſchaftsbündniß verwandeln dürfte. Dieß iſt eine Vorbereitung zu einem Angriff auf unſere oſtindiſche Beſitzungen dießſeits des Ganges, die an Perſien ſtoſſen. In Aſtracan am kaſpiſchen Meer ſind auch bereits franz. Officiers und Ingenieurs angekommen, die gewiſſe Einleitungen zu treffen ſcheinen. Wir haben freilich in Oſtindien 20000 Mann europäiſcher Truppen und eine große Armee von Landeseingebohrnen, (Seapois) aber letztern iſt nicht zu trauen, und ſie könnten, anſtatt zur Vertheidigung zu dienen, England vielmehr durch den Geiſt des Mißvergnügens, der unter ihnen herrſcht, gefährlich werden.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 2. Jän. Der ruſſiſ. Kapitän-Lieutenant Juſt Peter Dodt iſt hierſelbſt mit Aufträgen ſeines Kaiſers an unſere Regierung eingetroffen.

Ein öffentliches Blatt enthält folgende ungefähre Angaben von dem Geſammtverluſte, welchen Dänemark durch den engl. Ueberfall erlitt. Die Anzahl der fortgeführten oder zerſtörten Kriegsfahrzeuge wird auf 76 angegeben, die zuſammen 2,246 Kanonen führten. Die ganze Flotte beſtand aus 18 Linienſchiffen, 16 Fregatten, 10 Briggs, 26 Kanonierböten, 4 Geſchützprahmen und 2 ſchwimmenden Batterien, außer den Königsböten, Kanonenjollen und dergleichen kleinen Fahrzeugen. Wird nun angenommen, daß die Erbauung eines 93-Kanonenſchiffs 250,000 Reichsthlr., eines Schiffs von 84 Kanonen 212,000 Rthlr., von 74 Kanonen 156,000 Rthlr., einer Fregatte von 44 Kanonen 97,000 Rthlr., von 24 Kan. 50,000 Rthlr., und die mindern Fahrzeuge nach eben dieſem Verhältniß koſten, ſo ergibt ſich eine Summe von 5 Mill. 222,000 Rthlr. Die Berechnung nimmt weiter an, daß ein Kriegsſchiff, völlig ausgerüſtet, für jede Kanone 6000 Rthlr. koſtet, wornach für 2,246 Kanonen eine Summe von 13 Millionen 476,000 Rthlr. Dän. Cour. herauskäme. Ferner wird für den unermeßlichen Vorrath, der an allem Schiffsbedarf in den Magazinen der Holme angehäuft lag, und Theils fortgeſchleppt, Theils ruinirt ward, vielleicht etwas zu willkürlich, eine drei Mahl ſo große Summe, und für den in Kopenhagen und auf dem Lande durch Bombardirung, Brand, Plünderungen ꝛc., auch durch Verſäumniß des Gewinns und durch Verluſt der vielen aufgebrachten Handelsſchiffe angerichteten Schaden, mit Einſchluß des Verluſtes für Dänemark außerhalb Europa, jene erſte Summe noch einmahl angenommen, ſo daß die Geſammtſumme des Verluſtes 67 Millionen 380,000 Rthlr. Däniſch Cour. ausmachen würde. Erwägt man nun von einer andern Seite noch den unſchätzbaren, unerſetzlichen Verluſt an nützlichen Staatsbürgern, an unſchuldig getödteten und verſtümmelten Menſchen von jedem Stande, Geſchlechte und Alter, ſo muß man mit Abſcheu auf diejenigen hinblicken, die die ihnen verliehene Gewalt ſo ſchändlich zum Ruine eines unſchuldigen Landes mißbrauchen konnten.

Zu Stockholm ſprach man von der nahe bevorſtehenden Abreiſe einer erhabenen Perſon nach St. Petersburg.

Schweden.

Stockholm, den 22. Dez. Am 18. d. trafen Ihre Majeſtäten, der König und die Königinn, nebſt der Prinzeſſinn Sophie Wilhelmine im höchſten Wohlſein zu Strömsholm ein. Die Königinn ſetzte von da am 19. ihre Reiſe fort, und traf mit der Prinzeſſinn um 11 Uhr des Abends in hieſiger Hauptſtadt ein. Beim Norderthore empfiengen Ihre Maj. die Glückwünſche des [illegible]-Gouverneurs, des Magiſtrats und der 50 Deputirten der Bürgerſchaft. Das Volk begleitete die Königinn mit dem lauteſten Freudenrufe nach dem Schloſſe, wo Höchſtdieſelbe von der kön. Familie, der Regentſchaft und dem Hofe empfangen wurden. Die Stadt und die Vorſtädte waren bis tief in die Nacht illuminirt, von den Thürmen erſchallte Muſik, und die National-Hymne ward geſungen.

Stockholm, vom 25. Dez. Geſtern trafen auch Se. Maj. der König in höchſtem Wohlſein von Strömsholm hier ein. Die während der Abweſenheit des Königs beſtandene Regentſchaft iſt nunmehr aufgelöſet worden.

Ihre Majeſtäten, der König und die Königinn, werden heute dem Gottesdienſte in der Schloßkapelle beiwohnen. Abends um 7 Uhr iſt Galla für Damen und Kavaliers.

Ueber Portugal und Braſilien.

Die Veränderungen in Portugal ſind die Einleitung zu einem der wichtigſten Capitel der künftigen Geſchichte der Welt. Dieſe Ereigniſſe gehören unter die glücklichſten für Europa, für Frankreich und für Portugal. Folgende Reſultate dringen ſich dem forſchenden Weltbürger auf, der mit dem Genius ſeines Zeitalters fortſchreitet:

Was wird die große Folge der Entfernung des Prinzen Regenten für Frankreich und für Portugal ſein? Die Antwort iſt ſehr einfach: Gewinn für beide. Seit dem Tractate von Methuen (1703) war Portugal eine engliſche Colonie. Kaum exiſtirte dieſes Land für Frankreich. England wird künftig nicht mehr allein davon Vortheil ziehen. Die Staaten werden ſo wie die Menſchen von ihren Neigungen geleitet. Portugal würde unter ſeiner bisherigen Regierung nach einer durch die gegenwärtigen Umſtände erzeugten augenblicklichen Unterbrechung wieder zu ſeiner vorigen Verbindung mit England zurückgekehrt ſein. Unter Frankreichs Einfluß wird die portugieſiſche Regierung ganz gewiß den Rückfall dieſes Landes zu dem Alleinhandel Englands hindern; die liberalen Grundſätze des neuen Handelsgeſetzbuches aller Völker ſchließen eben ſo wenig eine Nation von den Verbindungen mit den übrigen aus, als ſie zugeben, daß eine Nation ausſchließlich für eine andere exiſtire, wie dieß der Fall zwiſchen Portugal und England war. Die Beſitznahme von Portugal hat folglich den engliſchen Alleinhandel in dieſem Lande für immer zerſtört; andere Nationen werden künftig daran Theil nehmen. Die Unterbrechung des Handels mit England wird in Portugal das Bedürfniß franzöſiſcher Fabrikate erzeugen. Die Gewohnheit wird dieſe Waaren bald in Concurrenz mit den engliſchen ſetzen; und es iſt wahrſcheinlich, daß

der neue Hof von Liſſabon ſich mehr für den franzöſiſchen als für den engliſchen Geſchmack beſtimmen wird.

(Der Beſchluß folgt.)

Ediktal-Citation.

Schon im Jahre 1804 ſtarb Johann Angerer, Krämer zu Altenötting, dieſes Landgerichts. Das über ſeine Verlaſſenſchaft bereits unterm 27. März des nämlichen Jahres erhobene obrigkeitliche Inventar gab dem Amte die Ueberzeugung, daß der Stand der Schulden den des Vermögens gegen 3/4 auf eine Weiſe überſteigt, daß ſelbſt die als obrigkeitlich verbrieft vorgetragenen Kapitalien gegen den Erlös vom Waarenlager durch die unterm 20. Jäner v. J. vorgenommene Steigerung (der doch, da die Gerechtigkeit nicht ad Maſſam konferirt werden kann, das beſitzende Labl aber ſehr unbedeutend, hauptſächlich die Maſſa bildet) um die Hälfte höher ſtehen, daß das Concurs-Verfahren gegründet iſt.

Um dieſe Verlaſſenſchafts-Verhandlung zu beendigen, werden hiermit ſämmtliche Gläubiger des beſagten Angerer durch dieſe Ediktal-Vorladung aufgefordert, Mondtag den achten Februar früher Gerichtszeit zur angeſetzten gütlichen Verhandlung, entweder in Perſon, oder durch einen zur Sache gehörig Bevollmächtigten um ſo gewiſſer zu erſcheinen, als im Falle der gütlichen Ausgleichung die bekannten abweſenden Gläubiger ſich das Verſtändniß der Mehrzahl der Gegenwärtigen gefallen laſſen müßten, die unbekannten, oder nicht gehörig liquidirten allenfallſigen Forderungen aber auch im Falle der Erzweckung einer gütlichen Auseinanderſetzung als präkludirt geachtet würden. — Sollte ſich hierbei der Verſuch der Güte gegen alle Erwartung zerſchlagen; ſo will man zugleich hiermit zur Concurs-Verhandlung die Ediktaltäge, und zwar

a) ad producendum et liquidandum Mondtag den 8. Februar;
b) ad excipiendum Dienſtag den erſten März, und
c) ad concludendum Freitag den erſten April sub poena praeclusi hiermit angeſetzt haben.

Zur gehörigen Kundmachung werden nicht nur an die bekannten Gläubiger Circulare ausgefertigt, ſondern dieſes Proclam nebſt gehöriger Affigirung den öffentlichen Blättern einverleibt. Den 31ſten des Chriſtmonaths 1807.

Königl. baier. Landgericht Burghauſen.

Fr. Gr. v. Armansperg, Landrichter.

Vorladung.

Bereits unterm 6. Oktober des Jahrs 1806 ſtarb Fräulein Maria Anna von Belicour, eines baieriſchen Fähnrichs Tochter, im Orte Neuenötting, des unterzeichneten Amtbezirkes, ohne letztwillige Verordnung.

Da der Erblaſſerinn Mutter vor mehreren Jahren gleich einer Schweſter vor 2 Jahren mit Tode abgegangen, ihr Vater aber ſchon ſeit vielen Jahren abweſend iſt, und weder deſſen Exiſtenz, noch Aufenthalt, alles Forſchens ungeachtet, bisher in Erfahrung gebracht werden konnte, auſſer dieſem aber dem Amte Niemand, der zur Erbſchaft einen Anſpruch begründen könnte, bekannt iſt; ſo werden hiermit alle jene, die auf vorliegende Erbſchaft einen Anſpruch von Erbſchafts wegen, oder aus anderer Begründung zu haben glauben, öffentlich aufgefordert, um ſo zuverläſſiger ſich in Zeit von 6 Monathen, vom Tage dieſer Ausfertigung, bei unterfertigtem Amte über ihre Verwandtſchaft oder andere Rechte zu einer Forderung an der Maſſe zu legitimiren, als man auſſerdeſſen nach dem Verfluſſe dieſes Termins den geſetzlichen Beſtimmungen gemäß die Verlaſſenſchaft, als dem königl. Fiskus zugefallen, behandeln würde.

Am 31ſten des Chriſtmonaths 1807.

Königl. baier. Landgericht Burghauſen.

Fr. Gr. v. Armansperg, Landrichter.

Johann Chriſtoph Hochſtätter, von Worms, empfiehlt ſich mit einem ſehr ſchönen Sortiment ſeiner bereits ſchon bekannten, und ſelbſt fabricirten ächten Meerſchaumpfeifen-Köpfe. Man garantirt für gute ächte Waare, und verkauft auch ſeine porcellän und hölzerne Maſer-Köpfe, Ulmer Köpfe mit Silber, Erlanger Pfeifen-Rohr, Leipziger Kanaſter und andere hier nicht benannte Waaren um die billigſten Preiſe. Die Bottike iſt am Graf Töringſchen Hauſe.

Es iſt ein ſchöner, gelb lakirter, bequem und ſtark gebauter Batard-Wagen (in der Stadt wie auf Reiſen gleich gut zu gebrauchen) mit zwei eiſernen Schwanenhälſen und dergleichen Achſen verſehen) um billigen Preis zu verkaufen, und das Weitere hierüber bei Unterzeichnetem zu erfragen.

Joſeph Pinder, Hofkammerrath und Hofgerichts-Advokat allhier, wohnhaft in dem königl. Raths- und geh. Sekretärs-Lampliſchen Hauſe im 2ten Stocke nächſt dem Marthore Nro. 208.

Es iſt ein groſſes Oekonomiegut unweit der Stadt aus freier Hand zu verkaufen. Das Uebrige iſt im Comtoir dieſer Zeitung zu erfragen.

Eine Familie, welche auf dem Lande wohnt, ſucht einen Lehrer für ihre Kinder. D. ü.

Bei Herrn Findel zum goldenen Bären auf dem Paradeplatze ſind friſche Faſanen, Rebhühner und ſchwarzes Wildpret um ſehr billigen Preis zu haben.

Bei Hrn. Schneider, Wirth in der Knödelgaſſe, ſind verſchiedene Sorten rother ſüſſer Tyroler Weine zu haben, ſowohl in ganzen, halben, als Viertels-Eimern. Der Eimer koſtet 23 fl., die Maß 23 kr. Auch iſt zu haben guter Weinbranntewein, der Eimer zu 45 fl., dann Kirſchengeiſt, der Eimer zu 78 fl.

Auf dem Kreutz Nro. 199 zu ebener Erde rückwärts neben dem Seifenſieder ſteht ein ganz neues Forteplano mit 6 Oktaven um billigen Preis zu verkaufen.

Bei dem Buchhändler Joſeph Lindauer allhier iſt zu haben:

Der Adel, was er urſprünglich war, was er jetzt iſt, und was er urſprünglich ſein ſoll. 8. Berlin 808. 40 kr.

Topographiſch-militäriſche Karte von Deutſchland in 204 Blättern, unternommen von dem geographiſchen Inſtitute zu Weimar. 2te Lieferung.

Die HH. Abonnenten werden dringendſt erſucht, ihre noch ausſtändige Zeitungskonti längſtens bis zum 20ſten dieſes abzuführen; weil bis dahin vollſtändig abgerechnet werden muß.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Freitag **Nro. 13.** **15. Jäner 1808.**

Oeſtreich.

Wien am 8. Jän. Am Abend des 6. Jän. wurde die Vermählung Sr. Majeſtät des Kaiſers mit der Erzherzogin Maria Ludovika feierlich vollzogen. Die Braut war mit einem glänzenden Gefolge aus dem Pallaſte Ihrer Frau Mutter, unter dem Donner der Kanonen durch die beleuchteten Straßen zur Kirche gefahren, an deren Thüren der Kaiſer mit ſeiner Familie Sie empfieng. Die Einſegnung geſchah durch den Bruder der Braut, den Biſchof von Waitzen. Nach der Trauung erhielten die fremden Geſandten des erſten Ranges Audienz in den innern Appartements Ihrer Majeſtäten. Die Geſandten des zweiten Ranges aber wurden in dem Rathsſaale, durch welchen Ihre Majeſtäten in den neuen Saal zum Cercle ſich begaben, von dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Stadion, vorgeſtellt. Nach dem Cercle, in welchem die Damen und der Adel zum Handkuß der Kaiſerin zugelaſſen wurden, war in dem Redoutenſaale öffentliche Tafel mit Beobachtung des großen Ceremoniels, unter Aufwartung des ganzen Hofſtaates. Während der Tafel unterhielt ſich der Kaiſer mit den Botſchaftern und auswärtigen Miniſtern, welche auf der rechten Seite des Thrones ſtanden. An der Tafel ſaßen die älteſte Tochter Sr. Majeſtät des Kaiſers, die liebenswürdige Erzherzogin Louiſe, die Brüder des Kaiſers, und die Mutter und Brüder Ihrer Majeſtät der Kaiſerin. Auſſer der Gallerie, welche durch den ſchönen neudekorirten Redoutenſaal läuft, waren Tribunen errichtet, und einige tauſend Menſchen aus den gebildeten Ständen hatten ſich dort verſammelt. Eine allgemeine Beleuchtung der Stadt wurde nicht angenommen. Statt deſſen ſtattet zum Andenken dieſes feierlichen Tages der Magiſtrat, vereinigt mit dem Großhandlungsgremium, den privilegirten Fabrikanten und dem bürgerlichen Handelsſtande ꝛc. achtzig arme tugendhafte Mädchen, welche an brave Handwerker ſich verheirathen, mit 3 bis 400 Gulden aus. Mehrere Standeserhöhungen und Ordensverleihungen ſind von Sr. Majeſtät zwar beſchloſſen, aber noch nicht öffentlich bekannt gemacht. Am 7. Jän. war Hofball in Galla, zu welchem aber nur der appartementsfähige Adel Zutritt hatte. Die Deputirten der ungariſchen Stände werden mit großer Auszeichnung behandelt. Auch nennt man mehrere Große Ungarns unter jenen, welchen der Orden des goldenen Vließes beſtimmt ſein ſollte, z. B. den Fürſten Niklaus Eſterhazy, den ungariſchen Hofkanzler Grafen Erdödy, den Finanzminiſter Grafen Zichy ꝛc.

Frankreich.

Paris, den 8. Jän. Der Moniteur macht heute mehrere Ernennungsdekrete bekannt. Drei dieſer Dekrete, vom 4. d., betreffen die Ernennung des Staatsraths Bigot-Preameneu zum Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten, des Requetenmeiſters Portalis zum Staatsrathe in der Sektion des Innern, und des Staatsraths Treilhard zum Präſidenten der Geſetzgebungsſektion im Staatsrathe. Durch ein Dekret vom 27. Dez. iſt Hr. Aſinari St. Marſan zum Mitgliede des Staatsraths ernannt worden. Die übrigen Dekrete vom 11., 22. und 27. betreffen Ernennungen zu Requetenmeiſtern und Auditoren im Staatsrathe. — Der neu ernannte Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten iſt geſtern durch den Fürſten Reichserzkanzler dem Kaiſer zur Eidesleiſtung vorgeſtellt worden.

Folgendes iſt der Schluß des Artikels über England im geſtrigen Moniteur: „Der Kaiſer Napoleon, dem Günſtigſten, was für Frankreich geſchehen konnte, nachſinnend, würde nichts wünſchenswertheres haben finden können, als die Expedition von Kopenhagen, und die allen neutralen Handel zerſtörenden Maßregeln. Wenn man dieſe leztern Verfügungen prüft, ſo glaubt man die durch die Klubs fanatiſirten Fabrikarbeiter von Lyon zu ſehen, wie ſie in einem Tage alle Werkſtühle verbrennen, die ihnen Brod gaben, und ihr Vaterland bereicherten. Es ſind zwar nicht die Werkſtühle Englands, welche deſſen Regierung gegenwärtig zertrümmert; aber ſie verſezt ſie doch in Unthätigkeit, und ſprengt die Schleuſen jener unermeßlichen Kanäle, vermittelſt welcher die Waaren, womit die engliſchen Magazine angefüllt ſind, abgeſezt werden konnten, und trocknet ſo mit eigener Hand dieſe Kanäle aus, ein Verfahren, das für England verderblicher iſt, als eine Sandbank es wäre, die plözlich den Eingang in die Themſe verſperrte. Die Sanskulottes von Lyon wurden durch thörichte und ausſchweifende Leidenſchaften geleitet; die Olygarchen von London ſcheinen einer ähnlichen Impulſion zu gehorchen; die Extremen berühren ſich, und die nämlichen Urſachen bringen auch an verſchiedenen Orten und Individuen die nämlichen Wirkungen hervor.“

Italien.

Berichte aus **Mailand**, vom 6. Jan. melden, daß die Königin von Hetrurien am 29. Dez. von Turin nach Spanien

obeere'kt ſei. Durch ein königl. Dekret vom 21. Dec. aus Mailand datiet, wird für eine anſtändige Dotirung aller Pfarreien im Königreich Italien, die weniger als 500 Lire tragen, geſorgt. Alle Abteien, Priorate, Kommenden ꝛc. geben nämlich den vierten Theil der jährlichen Einkünfte, die über 400 Lire ſteigen, zum Beſten jener an den Monte Napoleone ab. Einer nämlichen Taxe ſind diejenigen Pfarreien unterworfen, die jährlich über 1500 Lire fixe Einkünfte haben; ferner die biſchöflichen Tiſche, deren Revenüen die Summe von 15000 Lire überſteigen ꝛc. Die Nachricht, daß die Prinzeſſin Tochter des Vizekönigs vom Kaiſer zur Fürſtin von Bologna erhoben ſei, war daſelbſt durch öffentliche Freudensbezeugungen gefeiert worden.

Portugal.

Unter den Koſtbarkeiten, die bisher in dem königl. Schloße zu Liſſabon aufbewahrt und nun von dem Prinzen von Braſilien mitgenommen wurden, befindet ſich auch jener berühmte Diamant von mehr als 1600 Grän, der größte unter allen bekannten Diamanten. Er wurde vor 70 Jahren in Braſilien gefunden und von da nach Liſſabon gebracht. Seiner außerordentlichen Größe wegen wurde er bisher von den Königen von Portugal als Hutknopf getragen.

Holland.

Utrecht, den 5. Jän. Die Beſtimmung des Marſchalls Verhuell zum Geſandten am Petersburger Hofe hat eine unerwartete Veränderung erlitten. Er iſt jetzt zum außerordentlichen Abgeſandten bei Sr. Maj. dem Kaiſer Napoleon ernannt. Da der Marſchall Verhuell ſtäts nur zu ſehr wichtigen diplomatiſchen Sendungen gebraucht worden iſt, ſo will man auf dieſe ebenfalls ein großes Gewicht legen.

Dänemark.

(Vom 2ten Jäner). Eine unterm 24ſten December erlaſſene königl. Verordnung befiehlt, daß alles engliſche Eigenthum, das in den königl. Staaten bereits angehalten werden oder es noch wird, und wovon es nicht, der Verordnung vom 9ten September gemäß, erwieſen iſt, daß es vor dem 13ten Auguſt des vorigen Jahres engliſches Eigenthum zu ſein aufgehört hatte, der königl. Kaſſe anheimgefallen ſein ſoll. Was von ſolchen confiszirten Gütern nicht unmittelbar zum königl. Dienſte angewandt werden kann, wird in öffentlicher Auction verſteigert, wobei, in Abſicht der Waaren, die in den königl. Landen nicht verbleiben dürfen, nach den Zollverordnungen verfahren wird, eben wie auch das Zollamt darüber wachen ſoll, daß keine von den Kapern aufgebrachte Contrebande-Waaren in den königl. Reichen und Landen verbleiben.

Durch eine zweite Verordnung von demſelben Datum wird verfügt, keinem Schiffe, daß aus großbritanniſchen Inſeln, Colonien oder Beſitzungen kommt, oder auf ſeiner Reiſe in ſelbigen eingelaufen iſt, Zugang in irgend einem däniſchen Hafen zu verſtatten, den erweislichen Fall drohender Gefahr allein ausgenommen; ſondern ſolche unverzüglich abzuweiſen. Sucht ein ſolches abgewieſenes Schiff dennoch mit dem Lande Verkehr, oder macht ſich verdächtig dadurch, daß es nicht den erſten günſtigen Wind zum Abſegeln benützt, ſo wird es, den Vorſchriften der Verordnung vom 9ten September des vorigen Jahres gemäß, unter Beſchlag geſtellt; wagt aber der Schiffer, etwas von der Ladung heimlich einzuführen, ſo ſind Schiff und Ladung der Confiskation unterworfen. Däniſche Unterthanen, die mit ſolchen Schiffen Verkehr unterhalten, ſollen, den Umſtänden nach, zur gefänglichen Haft bei Waſſer und Brod oder zur Arbeit im Beſſerungshauſe von zwei Monathen bis 1 Jahr verurtheilt werden. Falls ein Schiff, es ſei unter welcher Flagge es wolle, in einem däniſchen Hafen Waaren engliſchen Urſprungs, worunter auch großbritanniſche Colonial-Producte mit einbegriffen ſind, auslade, ſo ſoll mit ſolchen ebenfalls nach der gedachten Verordnung vom 9ten September verfahren werden, ungeachtet die Waaren in einem neutralen Hafen umgeladen, oder zuletzt aus einem neutralen Hafen möchten verſandt worden ſein.

Herzogthum Warſchau.

Warſchau, den 27ſten Decemb. Heute Morgens um 7 Uhr verließen Ihre königl. Majeſtäten dieſe Hauptſtadt, um ſich nach Dresden zurückzubegeben. Seit 4 Uhr des Morgens rief der Trommelſchlag die Truppen unter die Waffen. Punct 7 Uhr verkündigte eine Salve von 100 Kanonen die Abreiſe Ihrer Majeſtäten, welche von dem Polizei-Miniſter bis an den Reiſewagen begleitet wurden. Die Truppen von drei Nationen (Franzoſen, Sachſen und Pohlen) beſetzten bis an die Barriere die Plätze und Straſſen, durch welche die erhabene Familie fuhr. Als Ihre Majeſtäten bei der Barriere ankamen, bis dahin Se. Excellenz der Herr Marſchall mit ſeinem geſammten Generalſtabe ſie begleitete, verkündigte eine zweite Salve von 100 Kanonen die Ausfahrt aus der Stadt. Folgendes Edict, welches Se. Majeſtät der König bei Ihrer Abreiſe in franzöſiſcher und pohlniſcher Sprache austheilen ließen, iſt den Bewohnern dieſes Großherzogthums ein ſchätzbarer Beweis, daß dieſer Monarch von Empfindungen der Liebe und des Wohlwollens für ſie durchdrungen iſt, und daß er ſich vorgeſetzt hat, ſich zu beſtreben, ihr Schickſal zu verbeſſern, ſie mit ſeinen alten Unterthanen gleich zu ſetzen, und wieder Ruhe und Glückſeligkeit unter ſie zu verbreiten, welche die unvermeidlichen Uebel des Krieges eine Zeit lang von ihnen entfernt haben.

In Unſerm Palaſte zu Warſchau, den 20ſten Dec. 1807.

Friedrich Auguſt ꝛc.

„Wir können dieſe Hauptſtadt nicht verlaſſen, ohne allen Bewohnern Warſchaus und des ganzen Herzogthums Unſere äußerſte Rührung über die Liebe und Ergebenheit, welche alle Claſſen Unſerer geliebten Unterthanen Uns bewieſen haben, zu erkennen zu geben: Dieß iſt zugleich Unſere ſüſſeſte Belohnung für die übernommenen Bemühungen, die Wir zu ihrer Erleichterung und zu ihrem Wohle, in der Entfernung, wie während

Unſerer Anweſenheit, mit gleicher väterlicher Sorgfalt beſtändig fortſetzen werden."

„Indeſſen ermahnen Wir ſie alle, in dieſer neu angehenden ſehr beſchwerlichen Periode die großmüthigen Anſtrengungen des reinſten Patriotismus fortzuſetzen, durch deren Hilfe die für den Augenblick beſtehenden Leiden zu ertragen, ſich für immer mit den Grundſätzen zu vereinigen, wovon Wir Uns durchdrungen gezeigt haben, und endlich zur Ertragung der ausserordentlichen Staatslaſten einander beizuſtehen. Wir werden ſolche ſo glückliche als nützliche Bemühungen mit Zufriedenheit bemerken, eifrige, unparteiiſche und vollkommenſte Gerechtigkeitspflege, die ſich mit willkührlichen Handlungen nicht verträgt, werden bei Uns Beifall und Belohnung finden. Die beſondern Fälle des Gegentheils werden Unſerer Wachſamkeit um ſo weniger entgehen, da es dem geringſten Unſerer Diener und Unterthanen erlaubt iſt, ſich mit gerechten Vorſtellungen oder Beſchwerden unmittelbar an Uns zu wenden. Indem Wir dieſes Land auf einige Zeit, und mit dem Vorſatz, bald wieder zu kommen, verlaſſen, nehmen Wir die volle Empfindung der Zuneigung zu demſelben mit, die es Uns ſo reichlich einzuſtößen gewußt hat."

Ueber Portugal und Braſilien.

(Beſchluß.)

Aber es iſt eine Veränderung mit dem Prinzen von Braſilien im Augenblicke ſeiner Abreiſe von Liſſabon vorgegangen. So wie er in Braſilien landet, iſt er der Verbündete jener Macht geworden, vor der er aus Europa ſich, und der Feind ſeines Alliirten in Portugal. Hier iſt die Urſache. Braſilien als Staat hat von Europa, von Frankreich, von England, und von keiner andern Macht etwas zu hoffen oder zu fürchten. Jeder Plan der Eroberung in Braſilien iſt Chimäre: Frankreich kann darauf nicht ausgehen; und England? es darf nur noch dieſen Fehler machen! Die übrigen Mächte kommen hier in keinen Betracht. Der Souverän von Braſilien kann nur darauf denken, ſich in dieſem unermeßlichen Lande einzurichten. Sein ganzes Streben muß dahin gerichtet ſein, es blühen zu machen, das heißt, den Handel zu erweitern, die Produkte des herrlichen Landes zu vermehren, um ſich aus Europa die Bedürfniſſe zu verſchaffen, die ihm mangeln. Dieß that Nordamerika ſeit der Epoche ſeiner Freiheit. Braſilien wird nun in die Reihe der Völker treten, die in der Ausbreitung ihres Handels und ihrer Schiffahrt glücklich werden; es wird in der Klaſſe der neutralen Völker ſtehen, und da Frankreich augenſcheinlich der Stützpunkt neutraler Staaten iſt, da, ſo lange es noch Alleinherrſchaft zur See gibt, jede neutrale Flagge die Flagge Frankreichs, und die franzöſiſche Flagge eine Sicherheitswache für die Neutralen iſt, ſo wird Braſiliens Wimpel ſich eben ſo gerne mit der franzöſiſchen Flagge vereinigen, als die portugieſiſche vor Frankreichs Fahnen floh. In wenig Jahren wird in den franzöſiſchen Häfen die Flagge Braſiliens neben der amerikaniſchen und däniſchen Flagge wehen, und Braſilien wird gegen England in dem nämlichen Verhältniſſe ſtehen, wie gegenwärtig Nordamerika.

Braſilien iſt eines der reichſten Länder der Erde. Mehr als die Hälfte aller Diamanten, die jährlich nach Europa kommen, werden aus ſeinen Gruben gebracht. Die Ausbeute in Gold und Silber betrug jährl. gegen 60 Mill. Livres. Portugal war blos die Straße, durch welche dieſer ungeheure Reichthum nach England gieng; aber künftig werden dieſe Schätze ſich unter alle mit Braſilien handelnde Nationen verbreiten, und Frankreich wird durch ſeine Produkte direkten Antheil daran nehmen. Die Gegenwart der Regierung wird den Handel des Landes unterſtützen; er wird frei ſein von dem Monopol der Hauptſtadt, und ſich ſchnell zu einem hohen Grade von Wohlſtand erheben. Aber indem ſich dieſes Land durch den Handel bereichert, werden auch ſeine Bedürfniſſe wachſen; noch Jahrhunderte hindurch wird Braſilien an einheimiſchen Manufakturen Mangel leiden. Frankreich wird die Erzeugniſſe ſeines Bodens, ſeiner Fabriken in Luxus und Bequemlichkeiten des Lebens, nach Braſilien liefern; die Verzierungen der Paläſte zu Rio Janerio und St. Salvator werden in den Werkſtätten von Lyon und Paris gefertigt, und bald werden von den Städten und Häfen Braſiliens eben ſo große Beſtellungen in Paris gemacht werden, als bisher von Petersburg und Konſtantinopel.

Portugal wird endlich das ſchätzbarſte Geſchenk der zum geſelligen Leben vereinten Menſchheit erhalten: die Wohlthat einer Regierung. Seit 150 Jahren ward dieß Land durch einen Hof regiert, der den Fortſchritten des Genius der Menſchheit nicht folgte. Jetzt wird auch dahin das Licht dringen. Die Menſchen werden ihre Talente, und die Erde ihre Fruchtbarkeit entwickeln; der Handel wird nicht mehr in den Händen gieriger Mäkler ſein, ſondern ſeinem eigenen Intereſſe folgen. Braſiliens Geld wird nicht mehr von England verſchlungen, es wird in Portugal bleiben; ſelbſt durch die gegenwärtige Veränderung wird Braſilien, reicher durch die Gegenwart ſeiner Regierung und durch ſeine wachſende Bevölkerung, mehr Geld nach Portugal ſenden, als es bisher für deſſen Oberherrſchaft zahlte. Portugal wird durch den Verluſt von Braſilien das nämliche gewinnen, was England durch den Verluſt von Amerika gewann. Seine Weine, ſein Oel, ſeine Früchte werden in Braſilien durch die Gewohnheit der Inwohner verzehrt, und es wird dort gewiß mehr Wein von St. Ybes (Setubal) und von Porto getrunken, als in Liſſabon. Portugal wird aus Braſilien Vortheile ziehen, ohne einigen Aufwand für die Bewachung dieſes großen und reichen Landes machen zu müſſen. Europa's Vortheile von dieſer großen, weltgeſchichtlichen Veränderung, werden unermeßlich ſein.

Amortization eines Ewiggeldbriefes ad 2000 fl.

Bereits unterm 1ſten Juli heurigen Jahres hat man den allenfallſigen Beſitzer jenes zu Verluſt gegangenen Ewiggelds-Kapitalbriefes, welchen das Vittrichiſche Benefizium in der Marien-Pfarrkirche allhier auf der Behauſung des bürgl. Kiſt-

Bermeiſters Johann Faller an der Kreutzgaſſe der Orten vermöge Ewiggeldbriefes ddto 28ſten Juni Ao. 1791 eine jährliche Ewiggilt ad 100 fl. um 2000 fl. Hauptſumme abzulöſen, mit der Zinszeit Johann Nepomuk anliegend, öffentlich aufgerufen, sub Termino 30 Tägen ſelben um ſo ſicherer dieß Orts zu produziren, als man ihn auſſerdeſſen ohne weiters amortiziren würde.

Nachdem nun dieſer Termin fruchtlos verſtrichen, ſo wird obenbenannter Ewiggeldbrief hiermit als null und nichtig, alſo als gänzlich amortizirt erklärt. Akt. den 21. Dez. 1807.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Döhner.

Vorladung.

Bereits unterm 6. Oktober des Jahrs 1806 ſtarb Fräulein Maria Anna von Belicour, eines baieriſchen Fähnrichs Tochter, im Orte Neuenötting, des unterzeichneten Amtbezirkes, ohne letztwillige Verordnung.

Da der Erblaſſerinn Mutter vor mehreren Jahren gleich einer Schweſter vor 2 Jahren mit Tode abgegangen, ihr Vater aber ſchon ſeit vielen Jahren abweſend iſt, und weder deſſen Exiſtenz, noch Aufenthalt, alles Forſchens ungeachtet, bisher in Erfahrung gebracht werden konnte, auſſer dieſem aber dem Amte Niemand, der zur Erbſchaft einen Zuſpruch begründen könnte, bekannt iſt; ſo werden hiermit alle jene, die auf vorliegende Erbſchaft einen Anſpruch von Erbſchafts wegen, oder aus anderer Begründung zu haben glauben, öffentlich aufgefordert, um ſo zuverläßiger ſich in Zeit von 6 Monathen, vom Tage dieſer Ausfertigung, bei unterfertigtem Amte über ihre Verwandtſchaft oder andere Rechte zu einer Forderung an der Maſſa zu legitimiren, als man auſſerdeſſen nach dem Verfluſſe dieſes Termins den geſetzlichen Beſtimmungen gemäß die Verlaſſenſchaft, als dem königl. Fiskus zugefallen, behandeln würde.

Am 31ſten des Chriſtmonaths 1807.

Königl. baier. Landgericht Burghauſen.
Fr. Gr. v. Armansperg, Landrichter.

Ankündigung.

Die Güte und der Beifall, mit welchem mich vor 6 Wochen bei meiner Durchreiſe die hohen und verehrten Kunſtfreunde hier aufgenommen und beehrt haben, geben mir die frohe Hoffnung, auch nächſten Samstag den 16. Jäner, an welchem ich eine muſikaliſch-deklamatoriſche Akademie im Redoutenſahle geben werde, mich Ihrer Gegenwart erfreuen zu dürfen.

Ich werde in derſelben das Ideal und das Leben, das Lied an die Freude, die erſte Szene aus der Braut von Meſſina, und, auf Verlangen, den Taucher, von Schiller, das Blümchen Wunderhold, von Bürger, den Pigmalion, von Schlegel, zwei Monologe aus Iphigenia, von Göthe, die Frühlingsfeier, von Klopſtok, und vier Sonette als Erinnerungen an verſtorbene deutſche Dichter, nämlich: an Gleim, Bürger, Klopſtock und Schiller, als einen poetiſchen Verſuch von mir ſelbſt, vortragen. Der Anfang iſt um 1/2 6 Uhr. Wer die Billets bei Hrn. Franz Albert im goldenen Hahn hohlen läßt, oder unterzeichnet, zahlt in den Sahl 1 fl. 12 kr., und auf die Gallerie 36 kr. An der Kaſſe koſtet das Entree in den Sahl 2 fl., und auf die Gallerie 48 kr.

Eliſe Bürger, geb. Hahn.

Unterzeichneter hat hiermit die Ehre, den reſpektiven Liebhabern der Geſellſchaftsbälle anzuzeigen, daß anſtatt des gewöhnlichen Abonnements der Mittwochbälle heuer die Verfügung getroffen worden iſt, daß die Frauenzimmer ohne Eintrittsgeld, die Herren aber gegen Erlag von 48 kr. Entree jedesMahl daran Theil nehmen können.

Alle Dienstage iſt Ball; der erſte iſt den 19. dieſes, wozu die geziemende Einladung macht

Joſeph Fahrmbacher, Weingaſtgeber.

Winandy Vater und Sohn,
Fabrikanten aus Verviers, im Ourte-Departement,
beziehen dieſe Münchner Dult mit einem vollſtändigen Waarenlager feiner und anderer Tücher ihrer eigenen Fabrike, als: Blaue und grüne in der Wolle gefärbte, kaſtorſchwarze, einfärbige und melirte in den neueſten Modefarben; getücherte und doppelt kroiſirte Caſimirs in den nämlichen Farben, ſo wie auch Billardstücher ꝛc.

Sie werden fortfahren, die Tücher und Caſimirs im Ausſchnitte, wie en gros um die Fabrikpreiſe zu verkaufen.

Sie haben auch ein Sortiment nach dem neueſten Geſchmacke von Lyoner Zeugen für Beinkleider und Gilets, als: Coſtelines, Reps, Gourgourans, Draps de Soye, und Sammet auf Seide. Serges de Soye, Double Florences, Lyoner und Italiener Taffent, wollene Shwals und Tücher nach türkiſcher Art; Geſundheits-Flanelle, Kallemuks, Coatings oder Biber, Mancheſter, Piqués oder Barchent, Batiſtes-Bajins, Moleskipes, Wollenkordes, Patent-Felter-Cord, Satin-Cord gedruckte Cambrik, Callicos oder Zitz ꝛc., welche ſie um ſehr billige Preiſe verkaufen.

Ihr Lager iſt in Frankfurt am Main während der Meſſe unter der neuen Kräme, und in München bei Madame Stürzer, im Gaſthofe zum goldenen Hirſchen, in der Schwabingergaſſe.

Es iſt ein großes Oekonomiegut unweit der Stadt aus freier Hand zu verkaufen. Das Uebrige iſt im Comtoir dieſer Zeitung zu erfragen.

Bei Herrn Findel zum goldenen Bären auf dem Paradeplatze ſind friſche Faſanen, Rebhühner und ſchwarzes Wildpret um ſehr billigen Preis zu haben.

Fremden-Anzeige.

Den 13ten Jäner. Mad. von Sartori, Landrichterinn von Schwaben, in der Ente. Hr. Baron Pfetten, von Landshut, im Kreutz. Hr. Kirchhöfer, Verwalter von Regensburg. Hr. Sigmund, Beamter von Burglengenfeld, im Hahn. Hr. Baron Hruſchowsky, von Wien. Hr. Baron Hohenhauſen, Provincial-Bauinſpector. Hr. Bergnis, Kaufmann von Mannheim. Hr. Baron von Wrede, königl. baieriſcher General-Lieutenant, und Hr. Major Palm, General-Adjutant, im Hirſch.

Vom 8. bis 15. Jäner 1808 ſind hier in München

gebohren:	geſtorben:
11 Söhne.	7 Erwachſene männl. Geſchl.
8 Töchter.	9 „ „ weibl. Geſchl.
	11 Kinder.
Sind 19 gebohren.	27 geſtorben.

Alſo ſind 8 mehr geſtorben als gebohren.

Die HH. Abonnenten werden dringendſt erſucht, ihre noch ausſtändige Zeitungskonti längſtens bis zum 20ſten dieſes abzuführen; weil bis dahin vollſtändig abgerechnet werden muß.

Münchener
Politiſche Zeitung.
Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend Nro. 14. 16. Jäner 1808.

Deutſchland.

Amſterdam, Venedig und Genua waren die Handelsplätze, auf welche ſich ehemahls faſt der ganze europäiſche Handel beſchränkte. In neuern Zeiten hob London ſein Haupt mächtig empor, und ſeitdem ſind die Waaren im Preiſe merklich geſtiegen. Die Urſache hiervon iſt leicht zu ergründen. Der holländiſche Kaufmann begnügte ſich, wenn er ſein Geld zu drey Prozent benützen konnte, und lebte in ſeinem Hauſe ſchlicht und ſparſam; der Londner Kaufmann hingegen lebt in ſeinem Hauſe verſchwenderiſcher, als mancher Fürſt, und kann nur durch übertriebene Preiſe, durch großen Gewinn, ſeine Prachtliebe und ſein Daſein erhalten. Schon verbreitet ſich dieſe Seuche auch über Deutſchland, und iſt eine von den Haupturſachen, daß das Publikum die Waaren um 50 Prozent theurer bezahlen muß, als es ſelbſt unter den jetzigen Umſtänden bei den Holländern der Fall ſein würde. Hieraus ergibt ſich, daß die Prachtliebe der Kaufleute ein Hauptgegenſtand des Augenmerks der Regierungen ſein ſollte. Daß in Leipzig auf den Meſſen gegen 36 Millionen Thaler in Waaren und Gelde umgeſetzt werden, liegt in der Freiheit des Handels, nach welcher alle Waaren und Erzeugniſſe des Erdenrunds auf einen kleinen Raum zuſammen gedrängt ſind; in London und Paris hingegen ſind ausländiſche Fabrikwaaren größten Theils verbothen, mithin die nordiſchen Käufer gezwungen, Leipzig für ihren nützlichſten Einkaufsplatz zu achten. Joſeph II. wollte zu Teſchen eine Meſſe anlegen; der Platz war zwar gut gewählt; aber es fehlte an der nöthigen Handelsfreiheit. Die ſonſt ſo vortheilhafte Meſſe zu Frankfurt an der Oder wurde durch das Verboth des Eingangs fremder Waaren auf einmahl zerſtört. Hätten Wien und Peſt Meſſen mit freier Einfuhr der Waaren, ſo würden die Griechen, Wallachen, Servier, Türken und Ruſſen aus der Krimm, die Italiäner und Pohlen herbei ſtröhmen und kaum hinlänglichen Platz finden können: überhaupt eignet ſich kein Ort auf dem feſten Lande zum großen Handel ſo sehr, als Wien, zumahl wenn der Vorſchlag ausgeführt wird, die Donau mit dem Rheine zu verbinden. Se. Majeſtät der König von Weſtphalen verſprach der Kaufmannſchaft ſeinen Schutz. Der Finanzminiſter, Hr. Beugnot, ein Mann von großen Kenntniſſen und sehr liberalen Grundſätzen, verſicherte ihr Freiheit des Handels, verſprach ihr ein Commerz-Tribunal und eine vorzügliche Begünſtigung der Schiffahrt, zu welchem Ende die Elbe mit der Weſer, und die Fulda mit dem Main vereinigt werden ſoll. (Korr. v. D.)

Nachrichten aus Weimar zu Folge, fangen die Durchmärſche wieder an zahlreicher und bei den äußerſt verderbten Wegen auch drückender zu werden. Gewöhnlich werden für einen Tag 5 bis 600 Pferde requirirt. Am 21. Dec. v. J. waren ihrer 2000 nöthig. Die Gegenden von Erfurt, Arnſtadt, Gotha, Eiſenach u. ſ. w. ſind in weiten Umkreiſen mit Soldaten angefüllt, welche oft lange an einem Orte bleiben. Mit dem Betragen der Franzoſen iſt man allgemein zufrieden.

Von der Niederelbe, den 6. Jäner. Der ruſſiſche Kapitänlieutenant Dedt, ein gebohrner Däne, bekannt durch die letzte Seeſchlacht bei Tenedos unter Admiral Siniavin, worin er ſich sehr auszeichnete, iſt von St. Petersburg in den erſten Tagen des Januars zu Kopenhagen eingetroffen. Dem Vernehmen nach überbrachte er dem Könige von Schweden, von Seite des Kaiſers von Rußlands, eine Erklärung, worin dieſer jenen auffordert, vor dem 16. Jäner dem großen Bündniß gegen die Britten beizutreten. Erfolgt eine abſchlägige Antwort, ſo würden 60,000 Mann Ruſſen ohne Verzug in Finnland einrücken. . . Auch der däniſche Geſandte, Graf Moltke, iſt in dieſer Beziehung von Kopenhagen nach Stockholm abgereiſet. . . Der König von Schweden ſoll den Entſchluß gefaßt haben, nach St. Petersburg zum Kaiſer Alexander zu reiſen.

Schwerin, den 4ten Jäner. Die hieſige Zeitung enthält Folgendes:

„Der Gefangene, welcher am 28ſten vor. Monaths unter Bedeckung franzöſiſcher Gensd'armes hier durchgeführt wurde, iſt, wie man nunmehr erfahren hat, der Regierungs-Sekretär Thomas aus Stralſund geweſen. Er wird beſchuldigt, daß er im Begriffe geweſen ſei, den Schweden eine gewiſſe Caſſe zuzuführen."

Noch führt die hieſige Zeitung an: „Zu Stralſund wären am erſten Weihnachtstage ein Präſident, ein Vicepräſident und noch 14 andere Männer in öffentlichen Aemtern verhaftet und ihre Papiere verſiegelt worden; man gebe ihnen Schuld, daß ſie Summen engliſcher Subſidien, die für Schweden beſtimmt geweſen, verſchwiegen hätten; dem Vernehmen nach, würden ſie mit ihren Papieren nach Mainz abgeführt werden.

Oeſtreich.

Unſer geliebter Regent hat einen Zivilverdienſtorden unter dem Namen Franzorden errichtet, welcher für ausgezeichnete und ſich auszeichnende hohe und niedere Beamte im Zivilfache, für Gelehrte und Künſtler beſtimmt iſt. Er wird aus drei Klaſſen beſtehen, und ein jährlicher Gehalt für Mitglieder damit verbunden ſein.

Trieſt, den 1. Jän. Zu Trieſt kommen viele Engländer aus den öſterreichiſchen Staaten an, die ſich nach Malta oder Sicilien einſchiffen; bald werden keine Engländer mehr in der öſterreichiſchen Monarchie zu finden ſein. Da nun den Engländern der mittelbare und unmittelbare Verkehr mit Trieſt und Fiume verboten iſt, ſo denkt man, um nicht das traurige Schickſal von Kopenhagen zu haben, auf kräftige Vertheidigungsanſtalten. Es wurde eine unermeßliche Anzahl Tagelöhner aufgeboten, um die Arbeiten an der Stadt Trieſt zu vollenden und Batterien zu errichten. Dem Vernehmen nach, dürfte im Balden auf die engl. Waaren und das engliſche, ſizilianiſche und maltheſiſche Eigenthum allgemeiner Beſchlag gelegt werden. Die Engländer fangen ſchon an, die öſterreichiſche Flagge nicht mehr zu achten. — Die gehemmte Schiffahrt und die düſtre Ausſicht in die Zukunft machen, daß die Waaren hier gewaltig in die Höhe gehen. Der Zentner levantiſche Baumwolle wird in Papiergeld zu 250 Gulden verkauft. Wie es weiter gehen werde, darüber läßt ſich vor der Hand gar nichts Vernünftiges ſagen. Sonderbarer war die Lage des europäiſchen Handels zu keiner Zeit.

Preußen.

Breslau, den 25. Dez. Die Franzoſen werden uns vor dem Monathe Mai nicht verlaſſen. Man ſagt, das Breslauer Departement müſſe vom 1. Okt. an monathlich 283,000 Thaler nachzahlen, und eben ſo viel die übrigen ſchleſiſchen Departements.

Die aus Pohlen vertriebenen preußiſchen Civil-Offizianten werden, auf Befehl des Königs, bei eröffneten Stellen vorzüglich angeſtellt, und bekommen bis dahin halbes Gehalt. Auch die Offiziere erhalten halbes Traktament; bis jetzt iſt das halbe Traktament auf den Monath November bezahlt. Bei jedem Regiment wird eine Kommiſſion niedergeſetzt, die aus einem Major, 2 Kapitäns und 3 Lieutenants beſteht, vor welcher jeder Offizier auf ſein Ehrenwort und bei Vermeidung der Kaſſation anzeigen muß, wo er während des Krieges und bis zu ſeiner Gefangenſchaft war, und ob er weiß, ob und wienach einer oder der andere ſeiner Kameraden ſeine Schuldigkeit vernachläßigt hat. Die Verheimlichung ſeiner Pflichtwidrigkeiten wird als Meineid beſtraft. Vor einer andern Kommiſſion, bei welcher die Brüder des Königs ſind, müſſen ſich die Generale ſtellen. Jedem Subaltern-Offizier ſteht es frei, gegründete Klagen gegen ſeinen oder einen andern General anzubringen. Die Generale Wartensleben, Kuhnheim, Müffling haben ihre Dimiſſion genommen; letzterer erhält Penſion. Mehrere andere Generale haben ihren Abſchied zu erwarten. Das Avancement wird künftig nur bis zum Kapitän nach der Anciennite' gehen; vom Kapitän aufwärts auſſer der Tour, einzig nach Fähigkeiten.

Baiern.

Augsburg, den 13ten Jäner. Geſtern Vormittags muſterte Se. Excellenz der Hr. General-Lieutenant Freiherr von Wrede das hier in Garniſon liegende ſchöne Chevaux-Legers-Regiment König auf dem Frohnhofe, und reiſete hierauf heute frühe nach München ab. Eben dahin iſt eine Deputation des hieſigen Handelsſtandes abgegangen.

Frankreich.

Ueber Sir Sidney Smiths Briefwechſel in Hinſicht der Auswanderung des Hauſes Braganza aus Portugal äußert ſich der Argus: „Durch die prahleriſchen Briefe des engl. Admirals blickt Verlegenheit und Zweideutigkeit. Man begreift nicht leicht, wodurch Sidney Smith den Entſchluß des Prinzen, dem Landbündniſſe beizutreten, wankend machte, es müßte denn ſein, daß er die ſchreckliche Scene von Kopenhagen an der Mündung des Tejo wieder erneuern wollte. Er mußte aber doch wiſſen, daß mehrere Monate vor der Auswanderung des Prinzen dieſer der brittiſchen Regierung die Inſel Madera abtrat, und daß die Abtretung blos um Frankreich zu hintergehen, verſchoben wurde. Wenn man die Hilfe einer engl. Flotte einen Augenblick für nothwendig hielt, ſo konnte ſie nur gegen das portugieſiſche Volk, das über die Auswanderung ſeiner Regierung gerechter Weiſe unwillig war, oder gegen das ruſſiſche Geſchwader, deſſen unerwartete Erſcheinung dem brittiſchen Kabinet ſo viel Unruhe veranlaßte, gebraucht werden. Der Ausgang aber zeigte, daß Englands Regierung die Moralität anderer Nationen mit Unrecht nach ihrer eignen gewöhnlichen Verfahrungsart beurtheilte. Unter gleichen Umſtänden würde ohne Zweifel ein engl. Admiral die Neutralitätsgeſetze nicht geachtet haben; aber auf dem Kontinent ſind die Männer noch immer Sclaven der alten Grundſetze der Ehre und Biederkeit. Sie wiſſen nicht, wie ein unerwarteter Angriff in dem Augenblick, wo er nützlich erſcheint, zu machen, noch wie ein Krieg zu beginnen iſt, ehe ſie ihn erklärten. Dieſe Auswanderung, die wahrſcheinlich eine merkwürdige Epoche in der Geſchichte des Handels bewirkt, iſt in den Augen biederer Engländer kein glücklicher Vorfall. Sie ſehen in ihr, in Europa, den unwiderruflichen Verluſt einer Kolonie, von der England nur Nutzen zog, und in Amerika die Gründung eines großen Reichs, deſſen ewige Intereſſen, welche die Streitigkeiten, Schrecken und Vorutheile des Augenblicks überleben, mit Englands Intereſſen im Widerſpruche ſein, und eines Tags die Vortheile der Unabhängigkeit zur See zurück fordern müſſen."

Großbritannien.

Die Evening-Poſt ſagt in einem ihrer letzten Blätter: „Wir haben ſtarke Gründe, zu glauben, daß die verſchiedenen Mitglieder der gegenwärtigen Adminiſtration nicht einig ſind, daß die hierüber umlaufenden Gerüchte Grund haben, und daß wirklich eine Trennung bevorſteht. Die Urſachen dieſer Tren-

nung werden, wenn ſie zur Kenntniß des Publikums gelangen, alle Welt in Verwunderung ſetzen, beſonders durch ihren Bezug auf die Verabſchiedung der vorigen Miniſter. Man verſichert nämlich, Hr. Canning habe, unterſtützt durch den Herzog von Portland, durch Lord Caſtlereagh, und einige andere Adminiſtrationsglieder, dem König wegen eines liberalern politiſchen Syſtems gegen die iriſchen Katholiken Vorſtellungen gemacht; aber die ehemahligen Gewiſſensſcrupel hätten noch nichts von ihrer Kraft verloren, und es ſei bei dieſer Gelegenheit dem Hrn. Percival und dem Lord Hawkesbury (die beide Hrn. Cannings Meinung nicht theilen) erklärt worden, ein edler Lord, der vormahls im Cabinete präſidirte (Lord Sidmouth) genieße noch immer das Zutrauen Sr. Majeſtät. Eine andere Urſache jener Cabinetszwiſtigkeiten ſoll die Verſchiedenheit der Meinungen des Hrn. Canning und des Lord Hawkesbury in Bezug auf Amerika ſein. Es heißt, Lord Hawkesbury beſtehe auf ſtrenger Vollziehung unſerer Seegeſetze, und demnach auf Verboth alles Handels der Amerikaner mit unſern Colonien; das Controll-Büreau begehre ein Verboth des Einlaufens der Amerikaner in unſere oſtindiſchen Häfen, und die Directoren der oſtindiſchen Compagnie beſorgten, der zunehmende amerikaniſche Handel nach China möchte den Unternehmungen ihrer Compagnie ſchaden, und dadurch zugleich eine Verminderung der brittiſchen Zolleinkünfte nach ſich ziehen.

Dänemark.

Kopenhagen, den 26. Dez. Wenn man weiß, daß die Haupterzeugniſſe Rußlands für England von der größten Wichtigkeit ſind, und daß eine Unterbrechung des Handels zwiſchen dieſen beiden Staaten für England bei den mannichfaltigen, ſtets wachſenden Bedürfniſſen zur Unterhaltung ſeiner Marine, augenblicklich ſchon die evidenteſten Nachtheile haben muß; ſo mag eine detaillirte Ueberſicht, was allein aus Archangel in dieſem gegenwärtigen Jahre an den vorzüglichſten Schiffsbau-Bedürfniſſen direkte nach engliſchen und ſchottiſchen Häfen abgieng, nicht ohne Intereſſe ſein. Es wurde nämlich nach großbritanniſchen Häfen ausgeſchifft: an Eiſen 53,695 Pud, (ein Gewicht von 40 Pfund), an Hanf 41,179 Pud, an Flachs 21,102 Pud, an Theer 77,868 Tonnen, an Pech 11,280 Tonnen, und an Matten 739,142 Stücke. Wie wichtig jetzt Schweden und Amerika für England ſein muß, und wie hart daſſelbe eine Unterbrechung des freundſchaftlichen Vernehmens mit dieſen beiden Mächten empfinden würde, leuchtet daraus ein.

Rußland.

St. Petersburg, vom 20. Dez. Vorgeſtern iſt der kaiſerl. franzöſiſche Bothſchafter, Hr. v. Caulincourt, hier angekommen, und wird morgen, wie es heißt, ſeine erſte Audienz bei Sr. Maj., dem Kaiſer haben. Er bewohnt das Hotel des Fürſten Wolchonsky, welches die Regierung für 360 tauſend Rubel zu dieſem Gebrauche gekauft und für die franz. Geſandtſchaft hat einrichten laſſen.

Vor einigen Tagen erfolgte hier ein Zweikampf zwiſchen dem Kamerherrn, Grafen Chreptowitſch, und dem Oberſten, Herrn von Arſeniew, wobei der letztere durch den erſten Schuß getödtet ward. Die Veranlaſſung dazu war, daß beide ſich um die Hand eines liebenswürdigen Fräuleins aus einer angeſehenen Familie beworben hatten. Das Fräulein wählte den Grafen Chreptowiſch. Arſeniew behauptete, durch ſeine frühere Bewerbung gegründete Anſprüche an ſie zu haben, und forderte ſeinen Gegner zum Zweikampfe heraus, welcher die Herausforderung zwar annahm, aber ihm vorher das Unſtatthafte derſelben im gegenwärtigen Falle auseinander ſetzte. Da indeſſen keine Gründe den leidenſchaftlichen und erzürnten Oberſten überzeugen konnten, und er dabei erklärte, daß nur der Tod ſeines Gegners ihn beſänftigen würde, ſo begann der Zweikampf. Der Graf Chreptowitſch hatte den erſten Schuß zu thun.

Die eingetretene Kälte hat die Kommunikation zwiſchen den verſchiedenen Stadttheilen wieder hergeſtellt. Der Fluß iſt mit einer feſten Eisdecke belegt. Durch das Anhäufen des Treibeiſes auf den Untiefen, wodurch das Abfließen der Waſſermaſſe fortdauernd gehemmt wird — ein Ereigniß, deſſen man ſich früher nicht erinnert — iſt der Waſſerſtand zu einer ſolchen Höhe geſtiegen, daß die Keller unter den Häuſern in den meiſten Theilen der Stadt mehrere Fuß hoch mit Waſſer angefüllt ſind.

Den engliſchen Kaufleuten, die von hier abzureiſen im Begriffe waren, ſind bisher noch keine Päſſe ertheilt worden.

Amortization eines Ewiggeldbriefes ad 2000 fl.

Bereits unterm 1ſten Juli heurigen Jahres hat man den allenfallſigen Beſitzer jenes zu Verluſt gegangenen Ewiggeld-Kapitalbriefes, welchen das Vittrichiſche Benefizium in der Marien-Pfarrkirche allhier auf der Behauſung des bürgl. Kiſtlermeiſters Johann Faller an der Kreuzgaſſe der Orten vermöge Ewiggeldbriefes ddto 28ſten Juni Ao. 1791 eine jährliche Ewiggilt ad 100 fl. um 2000 fl. Hauptſumme abzulöſen, mit der Zinszeit Johann Nepomuk anliegend, öffentlich aufgerufen, sub Termino 30 Tagen ſelben um ſo ſicherer dieß Orts zu produziren, als man ihn auſſerdeſſen ohne weiters amortiziren würde.

Nachdem nun dieſer Termin fruchtlos verſtricken, ſo wird obenbenannter Ewiggeldbrief hiermit als null und nichtig, alſo als gänzlich amortizirt erklärt. Akt. den 21. Dez. 1807.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Döhner.

Auf mehreren nacheinander folgenden Schrannentägen werden auf dem allhieſigen Angerplatze Vormittags 10 Uhr verſchiedene herrſchaftliche Reit-, und für den Landmann taugliche Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung an den Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert. München, den 15. Jäner 1808.

Königl. baier. Artillerie-Fuhrweſens Bataillons-Commando.

Gambs, Major.

Kundmachung.

Vom unterfertigten Gerichte werden nachſtehende Realitäten zum Kaufe ausgebothen.

1) Die Wirthshaus-Gebäude in der Wies, Gebieths Steingaden, mit einem Nebenhauſe, 28 Tagwerke Feld-, 9 Tagwerke Anger-, 5 1/2 Tagw. Wies- und 10 Tagwerke

Holzgründe, alles eigen, nebſt dem Gemeinds-Viehweid-Rechte; wo auch einzelne Käufe Statt finden, und nach Belieben Filzantheile zur Kultur übernommen werden können.

2) Zwei gemauerte bürgerliche Wohnhäuſer in der Stadt Schongau ſammt Hausgärteln, und 1 1/2 Tagwerk Kulturgründe mit Gemeinds-Gerechtigkeit.

Kaufsliebhaber können ſich bis 1ſten März l. J. als Terminum ad quem hier Orts melden, wo ihnen die nähern Bedingniſſe bekannt, und wo ſie neben einem allgemeinen Anſchlag eigene Nachricht auf den noch zu beſtimmenden Verſteigerungstag erhalten werden. Schongau, den 10. Jäner 1808.

Königl. baier. Land- und Stadtgericht
in Oberbaiern.
Schönhammer, Land- und Stadtrichter.

Verſteigerung
der Effekten Sr. Exzellenz des königl. preußiſchen Geſandten Freiherrn v. Schladen.

Mondtags den 25. Jäner und die folgenden Tage Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden in dem gräfl. von Königsfeldiſchen Hauſe, der Prannergaſſe gegenüber, Nro. 160, die Effekten Sr. Exzell. des königlich preußiſchen, vordem am königl. baier. Hofe akkreditirten, nunmehr an den kaiſerl. ruſſiſchen Hof ernannten außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter, Freiherrn von Schladen, gegen ſogleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert werden. Dieſe Effekten beſtehen aus modernen Hausmobilien allerlei Art, Kanapee's, Seſſeln, Kommoden, Schreib- und andern Käſten, Tiſchen, Leib-, Tiſch- und Bettwäſche, Betten und Bettſtätten, Galla- und andern Kleidern, Livreen nebſt Zugehör, Spiegeln, Luſtres, ſchönen ſtark vergoldeten Arm- und andern Leuchtern von Bronce, mehrern Kaffee- und Theeſervices vom feinſten Pariſer Porcellän, einem dergleichen von Silber, vollſtändigem Tafelſervice von reich in Gold gemahltem engliſchen Steingut, Berliner und Münchner Porcellän, einem ſchön broncirten Deſſertſervice, Vaſen, mechaniſchen und andern Lampen, einer ſchönen großen italieniſchen Kaufmannswage, geſchliffenen Bier-, Wein- und Liqueur-Gläſern, dergleichen Karaffen und gläſernen Glocken, einem Paar feinen Piſtolen aus der Verſailler Gewehrfabrik, einer Partie ächter Burgunder Weine; ingleichem Küchengeräthſchaften aller Art, kupfernen und andern Gefäßen, plattirten Pferdgeſchirren, auch Büchern, Landkarten und Muſikalien.

Herr Jeantet aus dem Elſaß empfiehlt ſich den Liebhabern ſeines gelehrten und auf eine allen Menſchen unbegreifliche und geſchickte Art abgerichteten Canarienvogels und Diſtelfinkens, welche leſen und rechnen können, wie eine gelernte Perſon. Der Schauplatz iſt im großen Kaffeehauſe des Herrn Schreibel in der Kaufingergaſſe; der Eingang iſt nicht durch die Kaffeezimmer, ſondern im Hofe rechts die Stiege hinauf. Jede Perſon zahlt auf dem erſten Platze 24 kr., auf dem 2ten 12 kr. und Standesperſonen nach Belieben. Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte. Man kann ſie zu jeder Stunde des Tages ſehen von Morgens 9 bis Abends 9 Uhr. Man bittet, keine Hunde mitzubringen.

Unterzeichneter hat hiermit die Ehre, den reſpektiven Liebhabern der Geſellſchaftsbälle anzuzeigen, daß anſtatt des gewöhnlichen Abonnements der Mittwochbälle heuer die Verfügung getroffen worden iſt, daß die Frauenzimmer ohne Eintrittsgeld, die Herren aber gegen Erlag von 48 kr. Entree jedesmahl daran Theil nehmen können.

Alle Dienſtage iſt Ball; der erſte iſt den 19. dieſes, wozu die geziemende Einladung macht

Joſeph Fahrmbacher, Weingaſtgeber.

Es iſt ein großes Oekonomiegut unweit der Stadt aus freier Hand zu verkaufen. Das Uebrige iſt im Comtoir dieſer Zeitung zu erfragen.

Bei Herrn Findel zum goldenen Bären auf dem Paradeplatze ſind friſche Faſanen, Rebhühner und ſchwarzes Wildpret um ſehr billigen Preis zu haben.

In der Joſeph Lentnerſchen Buchhandlung allhier iſt zu haben:

Der Raub der Proſerpina; Oper in zwei Aufzügen, für die Winterſche Muſik neu bearbeitet von Schlett. 12 kr.

Das königliche Hofgericht für das Unterland Baierns. Erſter Band (das k. Hofgericht nach ſeinem Gerichtsſprengel). 4. Straubing, 1808. 2 fl. 45 kr.

Der Friede. Kantate von J. Will, in Muſik geſetzt vom Direktor Walter. 2 fl. 45 kr.

An den Handelsſtand.

Die Freunde, welche im vorigen Jahre der Krieg uns entzog, erinnern wir an den

fünfzehnten Jahrgang der allgemeinen Handlungs-Zeitung,

welche 1808, wie bisher wöchentlich zweimahl durch alle Poſtämter und Poſtamts-Zeitungs-Expeditionen zu haben iſt. Alle öffentlichen Verkaufungen der oſt- und weſtindiſchen Handels-Compagnien; wöchentlich regelmäßig die Wechſelkurſe der erſten Handelsſtädte, die Preiskurante und Waarenpreisveränderungen aller ausländiſchen Producte in Amſterdam, Hamburg, Trieſt, Kopenhagen, Frankreich, England, Rußland, und Amerika, nebſt Handelsberichten, Beurtheilungen von Büchern, Verordnungen, Bankerotte, Aſſekuranzen, Frachten, Bekanntmachungen von Etabliſſementen, Verkäufen, Dienſtgeſuchen, werden in der Handlungs-Zeitung mitgetheilt.

Der Handelsſtand hat die Wichtigkeit, den großen Nutzen und das Intereſſe dieſer Zeitſchrift anerkannt, und wir werden es ferner an Aufwand, Mühe und Sorgfalt nicht fehlen laſſen, um derſelben alle Vorzüge zu erhalten, welche ſie bisher empfohlen hat.

Die bereits in dieſem Jahre erſchienenen Stücke enthalten, auſſer mehrerern Abhandlungen und den Preiskurrenten und Wechſelkurſen jener Städte, auch die neue königl. baieriſche Mauthordnung. Sie ſind auf allen Poſtämtern rc. zu haben, und man zahlt vierteljährig 1 1/2 bis 2 Gulden. Nürnberg den 8ten Jäner 1808.

Die Redaktion der Handlungs-Zeitung
und des Verkündigers

Es iſt am 8ten Jäner ein ſtockhaariger grauer Fanghund mit einer doppelten ſchwarzen Naſe und ſchwarzen Halsband verloren gegangen. Der Finder wird gebethen, denſelben gegen Belohnung bei Hrn. Stadtapotheker Promolli in der Sendlingergaſſe abzugeben.

Es iſt ein goldenes Petſchaft mit einem ganz glatten Agatſteine, entwendet worden; wem ſelbes zu kaufen angetragen worden, oder wer es gekauft hat, beliebe dieſes im Comtoir der Münchner politiſchen Zeitung gefälligſt anzuzeigen.

Münchener
Politiſche Zeitung.
Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Montag | Nro. 15. | 18. Jäner 1808.

Baiern.

München, den 14ten Jäner 1808. Armee-Befehl.

§. 1.

Soldaten! Geendet iſt nun der müh- und gefahrvolle Kampf, zu dem das Wohl des Vaterlandes euch verpflichtete, und — ihr habt ihn rühmlich vollbracht!

Muthig dem Ungemache und dem Feinde trotzend, trugt ihr ſiegend die baieriſchen Waffen über die Weichſel und die Narew bis an den Bug und den Niemen und in das rußiſche Eyland.

Die Ufer der Elbe und der Oder, ſo wie Schleſiens Gebirge, die Kapitulationen von Plaſſenburg, Großglogau, Breslau, Brieg, Koſel und Glatz ſind unvergängliche Zeugen euerer ausharrenden Tapferkeit, euerer treuen Anhänglichkeit an euern König; — ihr habt euch Seines Vertrauens und des baieriſchen Nahmens würdig bewieſen; — ihr habt euch auf die Dankbarkeit eueres oberſten Feldherrn, des Staates und euerer Mitbürger gerechte Anſprüche erworben.

Der rührend-feierliche Empfang in der Heimath war der erſte ehrenvolle Lohn euerer treu erfüllten Standespflichten, — das ſichere Unterpfand der Achtung der ganzen Nation. — Alle Baiern ſind ſtolz darauf, euch zu ihren Landsleuten zu zählen; aber es iſt euch bekannt geworden, durch welche Aufopferungen und thätige Beweiſe ihrer liebevollen Theilnahme an dem leidenden Theile euerer Mitbrüder ſie berechtiget ſind, auch Theilnehmer eueres Ruhmes zu ſein.

Vergeßt nun, ihr braven Krieger! im Schooſe des Friedens und der häuslichen Ruhe die überſtandenen Beſchwerden; nur bewahrt in euern Herzen getreu das Andenken euerer Tapferkeit, und pflanzt dieſe ſchöne Tugend in eueren Kindern fort, damit, wenn einſt das Wohl des Vaterlandes Baierns Krieger wieder ins Schlachtfeld ruft, der erkämpfte Ruhm rein und unbefleckt auf euere Enkel ſich vererbe.

Ihr, die ihr nun in bürgerliche Verhältniſſe übergeht, erhaltet in euch die guten Eigenſchaften eines braven Soldaten; ſeid gehorſam euern Vorgeſetzten; liebt die Genügſamkeit, Ordnung in euerm Lebenswandel und euern Geſchäften; ehrt euere Mitbürger; erfüllt euere Pflichten redlich; benützt die während eueres Kriegsſtandes im weiten Auslande geſammelten Erfahrungen zum Wohle euerer Familien, und erzieht zum Schutze des vaterländiſchen Bodens tapfere Jünglinge, die einſt die Sache eueres Monarchen und euerer Nation mit der Anſtrengung und dem Heldenmuthe verfechten, wie ihr.

§. 2.

Seine Majeſtät der Kaiſer von Frankreich und König von Italien, Napoleon, haben unterm 22ſten December vorigen Jahres den Oberſten des Generalſtabs, Grafen Poſci, vom Legionär zum Offiziers-Grade der Ehren-Legion befördert.

§. 3.

Der Major des Generalſtabs, Karl Albrecht l'Eſtocq, iſt am 31ſten December vorigen Jahres in München, — dann der Unterlieutenant des 10ten Linien-Infanterie-Regiments Junker, Ignaz von Predl, am 29ſten December in Amberg geſtorben.

Max Joſeph.

von Triva, G. L.

Weſtphalen.

Kaſſel, den 9. Jan. So eben erſcheint das fürſtl. Geſetzbulletin, welches das königl. Reglement für den Staatsrath vom 24. Dez. v. J. enthält. Der erſte Titel handelt von der Organiſation des Staatsraths. Der Staatsrath beſteht 1) aus den Prinzen vom Geblüte des Königs; 2) aus den Miniſtern; 3) aus den Staatsräthen; 4) aus den Auditoren und 5) aus einem Generalſekretär. Er bildet ſich in Generalverſammlungen und Sektionen. Alle 3 Monate erſcheint eine königl. Liſte der Staatsräthe. Die nicht auf dieſer Liſte ſtehen, hören auf Staatsräthe zu ſein. Die Liſte wird in den ordentlichen und auſſerordentlichen Dienſt eingetheilt. Die im ordentlichen Dienſte allein haben Zutritt in den Staatsrath, und können Beſoldung fordern. Iſt ein Mitglied 5 Jahre lang auf der Liſte der Mitglieder im ordentlichen Dienſte eingetragen, ſo bekommt er ein Brevet als Staatsrath auf Lebenszeit. Wenn er darauf nicht mehr auf die Liſte des ordentlichen oder auſſerordentlichen Dienſtes eingetragen wird, ſo kann er nur auf ein Drittel der Beſoldung Anſpruch machen. Titel und Rechte kann er nur durch ein, ihn zu einer Leibs- oder zu einer entehrenden Strafe verdammendes Urtheil verlieren. Der ordentliche Gehalt eines Staatsraths beträgt 14000 Franken. Präſidenten und Direktoren über irgend eine Verwaltung wird eine Zulage vorbehalten. Die Auditoren haben kein Votum, und dürfen nicht eher ſprechen, als bis ſie Erläuterungen zu geben aufgefordert werden. Der Gehalt beſteht in 5000 Fr. Der Gehalt des Generalſekretärs, der das Proto-

rol fährt, beſteht in zwei Drittel der Beſoldung eines Staatsraths. Der zweite Titel handelt von den Attributen des Staatsraths. Er kann ſich nur auf königliche Zuſammenberufung verſammeln. Er hat in keinem Geſchäfte die Initiativen und kann nur über das berathſchlagen, was an ihn verwieſen wird, ſtreitige Sachen der Partien ausgenommen. Er diskutirt und entwirft die Geſetze und die Verwaltungsordnungen. Eine vom König gut geheißene Reſolution des Staatsraths heißt ein Dekret; ſoll ein Geſetz gegeben werden, ſo wird es der Kommiſſion der Stände mitgetheilt, und von den vom Könige dazu ernannten Staatsräthen der Verſammlung der Stände überbracht. Er hat auf königliche Aufforderung unter andern zu erkennen, ob Beamte vor Gericht geſtellt werden ſollen oder nicht. Das zweite Kapitel dieſes Titels enthält Anordnungen in Rückſicht ſtreitiger Gegenſtände

Frankreich.

Paris, den 7ten Jäner. Der Moniteur gibt heute die Antwort Großbritanniens auf die ruſſiſche Erklärung, mit einer großen Zahl Anmerkungen. (Wir werden auf dieſe Anmerkungen zurückkommen, und führen hier einſtweilen nur an, daß in der erſten derſelben auf das beſtimmteſte verneint wird, daß in den Conferenzen von Tilſit irgend eine geheime Verabredung, gegen Großbritannien gerichtet, oder dieſes Reich nur betreffend, Statt gehabt habe).

Paris, den 10. Jän. Se. k. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preußen, Bruder Sr. preuß. Maj., iſt hier angekommen. Vorgeſtern hatte derſelbe eine beſondere Audienz bei dem Kaiſer und unterhielt ſich lange mit Sr. Majeſtät.

Großbritannien.

London, den 23ſten Decemb. Folgendes iſt der wörtliche Inhalt der am 19ten dieſes durch die Hofzeitung bekannt gemachten königl. Antwort auf die kaiſerl. ruſſiſche Erklärung:

„Die zu St. Petersburg durch Se. Majeſtät den Kaiſer aller Reußen publicirte Erklärung verurſachte Sr. Majeſtät die größte Ueberraſchung, den tiefſten Schmerz. Se. Maj. kannten wohl die Beſchaffenheit der geheimen Verpflichtungen, welche zu unterſchreiben Rußland während der Tilſiter Unterredungen gezwungen wurde; Sie hofften aber, daß, bei einem neuen Ueberblicke der Verhandlungen dieſer unglücklichen Unterhandlung, bei Würdigung der Wirkungen, die ſie auf den Ruhm des ruſſiſchen Nahmens und auf die Intereſſen des ruſſiſchen Reiches hervor bringen muß, — Se. kaiſerl. Majeſtät den Verſuch machen würden, ſich den neuen Rathſchlägen und Verbindungen, die Sie in einem Augenblicke von Unruhe und Niedergeſchlagenheit eingiengen, zu entziehen, und auf politiſche Grundſätze zurück kommen würden, welche beſſer mit den ſo unveränderlich ausgeſprochenen Grundſätzen übereinſtimmten, und die Ehre Ihrer Krone und das Wohl Ihrer Staaten zu ſichern geeignet wären. Dieſer Hoffnung iſt die Geduld und Mäßigung Sr. Majeſtät in allen Ihren diplomatiſchen Verhältniſſen mit dem St. Petersburger Hofe ſeit dem Frieden von Tilſit zuzuſchreiben. Se. Majeſtät hatten ſtarke Gründe, Argwohn zu ſchöpfen und gerechte Urſache zu Klagen; Sie enthielten ſich aber jedes Vorwurfs. Se. Majeſtät hielten es für nothwendig, deutliche Erklärungen zu fordern, in Hinſicht gewiſſer mit Frankreich getroffener Anordnungen, deren Geheimhaltung Se. Maj. nur in dem Argwohn beſtärken konnte, den Sie über ihren Charakter und Gegenſtand gefaßt hatten. Se. Maj. wollten nichts deſto weniger, daß dieſe Abforderung einer Erklärung ohne Bitterkeit, ohne feindliche Geſinnungen geſchehe, und mit Rückſichten auf die Geſinnungen und die Lage des Kaiſers von Rußland begleitet würde — Rückſichten, welche das Andenken alter Freundſchaft und eines wohl unterbrochenen, aber nicht geſtörten Vertrauens befahl.“

„Die Erklärung des Kaiſers von Rußland beweiſet, daß der Zweck der Geduld und Mäßigung Sr. Maj. verfehlt wurde. Sie beweiſet, daß der Einfluß dieſer, Großbritannien, wie Rußland gleich weſentlich feindlichen Macht, ein entſchiedenes Uebergewicht in dem Rathe des St. Petersburger Cabinets gewann, und eine Feindſchaft ohne Urſache zwiſchen beiden Nationen erregen konnte, deren alte Bande und gegenſeitiges Intereſſe ihnen innigſte Einheit und Zuſammenwirkung vorſchrieb. Se. Majeſtät beklagen lebhaft die weitere Ausbreitung der Kriegsdrangſale; aber gezwungen, ſich gegen eine nicht herausgeforderte feindſelige Handlung zu vertheidigen, wünſchen Sie ſehnlichſt, vor den Augen der Welt die Ausflüchte zu widerlegen, wodurch man dieſe Handlung zu rechtfertigen ſucht. Die Erklärung bekräftigt, daß der Kaiſer von Rußland zwei Mahl die Waffen in einer Sache ergriff, die Großbritanniens Intereſſe mehr betraf, als ſein eignes, und gründet auf dieſe Behauptung den Vorwurf, daß England unterlaſſen habe, die kriegeriſchen Unternehmungen Rußlands zu unterſtützen und zu begünſtigen. Se. Majeſtät laſſen den Beweggründen, die urſprünglich Rußland zu dem Krieg gegen Frankreich vermochten, gerne Gerechtigkeit widerfahren; Se. Majeſtät geſtehen mit gleicher Bereitwilligkeit das Intereſſe, das Großbritannien immer an dem Schickſale und der Wohlfahrt der Landmächte nahm; aber es würde ſchwer zu beweiſen ſein, daß Großbritannien, das ſelbſt im Kriegszuſtande mit Preußen war, als die Feindſeligkeiten zwiſchen Preußen und Frankreich begannen, nähere Verpflichtungen als der Kaiſer von Rußland hatte, den Streitigkeiten Preußens beizutreten, vorzüglich wenn man in Erwägung zieht, daß der Kaiſer von Rußland der Bundsgenoſſe Sr. preußiſchen Majeſtät, der Beſchützer des Norden von Europa, und der Bürge der deutſchen Verfaſſung war.“

„In einer öffentlichen Erklärung wollen Se. Majeſtät ſich nicht heraus laſſen, ob es der Staatsklugheit gemäß war, zu irgend einer Zeit während des Kriegs Landungen auf den neapolitaniſchen Küſten zu bewerkſtelligen oder nicht. Aber der Krieg mit der Pforte ſcheint Sr. Majeſtät noch ſonderbarer gewählt, um Großbritannien den Vorwurf der Gleichgültigkeit für die Intereſſen ſeines Bundesgenoſſen zu machen; denn es iſt außer Zweifel, daß dieſer Krieg von Großbritannien auf Anreizung Rußlands und in der einzigen Abſicht unternommen

wurde, die Intereſſenten Rußlands gegen den Einfluß Frankreichs zu vertheidigen. Wenn indeß der Tilſiter Friede als Folge und Strafe der Unthätigkeit, der man Großbritannien beſchuldigt, betrachtet werden muß, ſo müſſen Se. Maj. bedauern, daß der Kaiſer von Rußland ſo ſchnell eine ſo unſelige Maßregel in dem Augenblicke ergriff, wo er förmliche Verſicherungen erhalten hatte, daß Se. Maj. die größten Anſtrengungen machten, die Erwartung Ihres Bundesgenoſſen zu erfüllen — Verſicherungen, die Se. kaiſerl. Maj. mit ſichtbaren Zeichen von Zutrauen und Zufriedenheit in eben dem Augenblicke aufgenommen hatte, wo Se. Maj. in der That bereit waren, für den gemeinſchaftlichen Zweck des Krieges die nämlichen Streitkräfte zu verwenden, die ſie nach dem Tilſiter Frieden verwenden mußten, einer, gegen Ihre eigenen Intereſſen und Ihre unmittelbare Sicherheit gerichtete Vereinigung, entgegen zu wirken."

„Die Bedrückung des ruſſiſchen Handels durch Großbritannien iſt in der That nichts anders als eine eingebildete Beſchwerde. Nach den auf Befehl Sr. Maj. in den Archiven des Admiralitätshofes angeſtellten Unterſuchungen konnte man nur ein einziges Beiſpiel der Condemnation eines wirklich ruſſiſchen Schiffes während des gegenwärtigen Krieges entdecken, und dieſes Schiff hatte Schiffsbedürfniſſe in einen Hafen des gemeinſchaftlichen Feindes gebracht. Es ſind wenige Beiſpiele von angehaltenen ruſſiſchen Schiffen vorhanden, und man ſieht in keinem Falle, daß die Gerechtigkeit den Parteien verſagt worden wäre, die ſich regelmäßig über ein ſolches Anhalten beklagen. Se. Maj. ſind daher eben ſo erſtaunt als betrübt, daß der Kaiſer von Rußland ſich herabgelaſſen hat, eine Klage vorzubringen, welche, da ſie von denen, zu deren Gunſten ſie angeführt wird, nicht ernſtlich gefühlt werden kann, dazu beſtimmt zu ſein ſcheint, das übertriebene Wortgepränge zu unterſtützen, vermittelſt deſſen Frankreich immer die Eiferſucht anderer Länder zu erregen, und ſeinen alten Haß gegen Großbritannien zu rechtfertigen ſuchte."

„Dem Frieden von Tilſit folgte von Seite des Kaiſers von Rußland das Anerbiethen ſeiner Vermittlung zum Abſchluße eines Friedens zwiſchen Großbritannien und Frankreich, die, wie man verſichert, von Sr. Maj. ausgeſchlagen worden wäre. Se. Maj. ſchlugen die Vermittlung des Kaiſers von Rußland nicht aus, obgleich dieſes Anerbiethen von Umſtänden begleitet war, die Ihre abſchlägige Antwort rechtfertigen konnten. Die Artikel des Vertrags von Tilſit wurden Sr. Maj. nicht mitgetheilt, und vor allen nicht der Artikel, vermöge deſſen die Vermittlung vorgeſchlagen wurde, und der eine beſtimmte Zeit vorſchrieb, binnen der die Antwort Sr. Maj. auf dieſen Antrag erfolgen ſollte, wodurch Sr. Maj. eine Verpflichtung auferlegt wurde, ſo beleidigend für die Würde eines unabhängigen Herrſchers. Indeſſen war die Antwort, die Se. Maj. ertheilten, keineswegs abſchlägig; ſie beſtand vielmehr in einer bedingten Annahme."

„Die von Sr. Maj. verlangten Bedingungen waren, eine Darlegung der Grundlagen, auf welche der Feind geneigt wäre, in Unterhandlungen zu treten, und eine Mittheilung der Artikel des Friedens von Tilſit. Die erſte dieſer Bedingungen war genau dieſelbe, die der Kaiſer von Rußland ſelbſt 4 Monate vorher ſeiner eigenen Annahme der von dem Kaiſer von Oeſterreich angebotenen Vermittlung beifügte. Die zweite waren Se. Maj. ſelbſt als Bundesgenoſſe Sr. kaiſ. Maj. zu fordern berechtigt, und es wäre höchſt unvorſichtig geweſen, es zu unterlaſſen, da Sie in die Nothwendigkeit verſetzt wurden, Sr. kaiſ. Maj. die Sorge für Ihre Ehre und für Ihre Intereſſen anzuvertrauen. Doch ſelbſt vorausgeſetzt, daß dieſe Bedingungen (von denen keine erfüllt wurde, obſchon ihre Erfüllung von Sr. Maj. Geſandten zu St. Petersburg wiederholt verlangt worden war) an und für ſich nicht ganz natürlich und nothwendig geweſen wären; ſo gebrach es nicht an Bedenklichkeiten, die Se. Maj. mit mehr als gewöhnlicher Bekümmerniß dachten in Betreff der Abſichten und des Augenmerks des Kaiſers von Rußland und der weſentlichen Beſchaffenheit und Wirkung der neuen Verhältniſſe, in die Se. kaiſ. Maj. getreten waren. Das gänzliche Aufgeben der Intereſſen des Königs von Preuſſen, (der zweimal die Vorſchläge zu einem Separatfrieden wegen der genauen Anhänglichkeit an die mit ſeinem kaiſ. Bundsgenoſſen eingegangenen Verpflichtungen verworfen hatte) und der Charakter der Sorge, welche der Kaiſer von Rußland bei den Unterhandlungen zu Tilſit für ſein eigenes Intereſſe blicken ließ, gewährte keine aufmunternde Ausſicht auf den Ausſchlag einiger Anſtrengungen, die Se. kaiſ. Maj. geneigt ſein möchten, zum Vortheile Großbritanniens zu machen. Während eine franz. Armee die übrig gebliebenen Lande des Königs von Preuſſen beſetzte und verwüſtete, ungeachtet des preuſſiſchen Vertrags von Tilſit; während ſo willkührliche Kontributionen von Frankreich aus dem Ueberreſte der preuſſiſchen Monarchie eingetrieben werden, die dieſelbe noch ungetheilt und in ihrem blühendſten Zuſtande nicht aufzubringen vermochte; während in Friedenszeit die Uebergabe der preuſſiſchen Feſtungen, welche ſo lange der Krieg dauerte, nicht eingenommen werden konnten, verlangt wird; während die franz. Macht ſich mit einer ſo ſchamloſen Tyrannei verbreitete, daß ſie forderte, gewiſſe Perſonen, Unterthanen Sr. preuſſ. Maj. und wohnend in ſeinen Landen, auf eine Beſchuldigung des achtungswidrigen Betragens gegen die franz. Regierung augenblicklich zum Tode zu bringen; während alle dieſe Dinge gethan und gelitten werden unter den Augen des Kaiſers von Rußland und ohne deſſen Dazwiſchenkunft zu Gunſten ſeines Bundsgenoſſen, finden ſich Se. Maj. von ſelbſt geneigt, Europa Rechenſchaft zu geben, warum Sie Schwierigkeiten machten, ein unerſchütterliches Vertrauen auf das Zureichende der Vermittlung Sr. kaiſ. Maj. zu ſetzen. Wenn aber auch dieſe Vermittlung eine vollkommene Wirkung hervorgebracht hätte und unter derſelben der Friede abgeſchloſſen und bekräftigt worden wäre; konnten denn Se. Maj. ein unbeſtimmtes Vertrauen auf die Dauer ſolch einer Uebereinkunft ſetzen, nachdem ſie ſahen, daß

der Kaiſer von Rußland die Oberherrſchaft der joniſchen Republik Frankreich öffentlich übertrug, während die Unabhängigkeit derſelben von Sr. kaiſ. Maj. unlängſt feierlich verbürgt worden war?“

„Aber während man als Beweggrund der gerechten Ahndung Sr. k. Maj. die Verweigerung der Vermittlung des Kaiſers von Rußland zwiſchen Großbritannien und Frankreich angiebt, wird das Verlangen Sr. Maj., durch dieſe Vermittlung den Frieden zwiſchen Großbritannien und Dänemark wieder herzuſtellen, als eine Beleidigung dargeſtellt, welche die Gränzen der Mäßigung Sr. k. Maj. Ihr. nicht zu ertragen erlauben. Se. Maj. halten ſich nicht für verbunden, in Hinſicht der Unternehmung gegen Kopenhagen ſich in den Augen des Kaiſers von Rußland zu rechtfertigen. Denen, die an den geheimen Unterredungen von Tilſit Theil nahmen, ſteht es nicht zu, Genugthuung für eine Maaßregel zu verlangen, wozu die Anordnungen Veranlaſſung gaben, und wodurch einer der Gegenſtände dieſer Anordnungen glücklich vereitelt wurde. Die Rechtfertigung Sr. Maj. wegen der Unternehmung von Kopenhagen liegt der ganzen Welt vor Augen. Die Erklärung des Kaiſers von Rußland würde das noch Fehlende hinzufügen, wenn zur Ueberzeugung der Ungläubigſten wegen des Drangs der Umſtände, die Se. Maj. antrieben, noch etwas nöthig wäre. Aber bis zur öffentlichen Kundmachung der ruſſiſchen Erklärung hatten Se. Maj. keinen Grund zu argwöhnen, daß, welches auch die Meinung des Kaiſers von Rußland über die Ereigniſſe von Kopenhagen ſein möchte, ſie Se. kaiſerl. Maj. abhalten könnte, nach Großbritanniens Verlangen eben die Rolle eines Vermittlers zu übernehmen, die Sie ſo gerne zu Gunſten Frankreichs erfüllt hätten. Sr. Maj. iſt es eben ſo gut bekannt, daß die erſten Spuren eines, ſeit dem Tilſiter Frieden wieder auflebenden Zutrauens und des glücklichen Erfolgs der Anſtrengungen des Geſandten Sr. Maj. zur Wiederherſtellung des alten guten Vernehmens zwiſchen Großbritannien und Rußland, ſich in dem Augenblick zeigten, wo die Nachricht von der Belagerung Kopenhagens zu Petersburg eintraf. Die Unverletzlichkeit der Oſtſee und die gegenſeitige Gewährleiſtung der daran liegenden Mächte — eine Gewährleiſtung, die mit Vorkenntniß der brittiſchen Regierung bedungen worden ſein ſoll, werden als Beſchwerden gegen die Unternehmungen Sr. Maj. im beſagten Meere angeführt. Es kann nicht Abſicht geweſen ſein, Se. Maj. darzuſtellen, als ob Sie zu irgend einer Zeit in die Grundſätze eingewilligt hätten, auf die man die Unverletzlichkeit der Oſtſee gründen will. Indeß können Se. Maj. zu gewiſſen Zeiten aus Gründen, die ins Beſondere Ihr Verfahren leiteten, unterlaſſen haben, auf eine dieſen Grundſätzen zuwider laufende Art zu handeln. Ein ſolches Verfahren von Seite Sr. Maj. kann aber nie Statt gefunden haben, als in einem wirklichen Friedens- und Neutralitätszuſtand des Norden, und gewiß! man durfte nicht erwarten, daß Se. Maj. eben ſo handeln würden, da man Frankreich erlaubt hatte, auf der ganzen Küſte der Oſtſee, die ſich von Danzig bis Lübeck erſtreckt, eine unumſchränkte Oberherrſchaft zu errichten. Aber je mehr Gewicht der Kaiſer von Rußland auf ſeine Verpflichtungen in Betreff der Ruhe der Oſtſee legt, die er von ſeinen unmittelbaren Vorfahren, der Kaiſerin Katharina und dem Kaiſer Paul geerbt zu haben vorgiebt; je weniger hat Se. k. Maj. das Recht, ſich darüber für beleidigt zu halten, daß Se. Maj. Sie als Gewährsmann des zwiſchen Großbrittannien und Dänemark zu ſchließenden Friedens aufforderten. Bei dieſer Aufforderung, die mit allem nur möglichen Vertrauen und voller Aufrichtigkeit geſchah, hatten Se. Maj. nicht die Abſicht und denken auch nicht, dem Kaiſer von Rußland dadurch eine Beleidigung zugefügt zu haben. Auch können Se. Maj. nicht begreifen, daß in den dem Kronprinzen gemachten Friedensvorſchlägen, die von der Beſchaffenheit waren, als ſie Dänemark nur nach dem glücklichſten Kriege von Großbritannien fordern könnte, ſich Se. Maj. ſelbſt der Beſchuldigung ausgeſetzt hätten, entweder das Rachgefühl erbittert oder Dänemarks Würde beleidigt zu haben. Se. Majeſtät haben hiemit auf die verſchiedenen Beſchuldigungen geantwortet, wodurch die ruſſiſche Regierung den Bruch der ſeit Jahrhunderten zum Vortheil Großbrittanniens und Rußlands beſtandenen Verbindungen zu rechtfertigen ſich bemüht und die Wirkungen des auswärtigen Einfluſſes zu verbergen ſucht, durch welchen Rußland in einen ungerechten Krieg ſich hinein gezogen ſieht, der einer Sache gilt, die nicht die ſeinige iſt. Die Erklärung Rußlands ſpricht die verſchiedenen Bedingungen aus, deren Annahme allein den Feindſeligkeiten ein Ziel ſetzen und jene Verhältniſſe zwiſchen beiden Ländern wieder herſtellen kann. Se. Maj. hatten bereits Gelegenheit, zu bekräftigen, daß in keinem Fall den Unterthanen Sr. kaiſ. Maj. Gerechtigkeit verweigert wurde. Se. Maj. haben ſo viel gethan, um den Krieg mit Dänemark zu beendigen, daß es nicht nöthig iſt, die Verſicherungen in dieſer Hinſicht zu erneuern. Se. Maj. ſind in der That verlegen, wie ſie den gegenwärtigen Eifer des Kaiſers von Rußland, zur Aufſtellung eines ſolchen Vergleichs in Uebereinſtimmung bringen ſollen, mit der unlängſt geſchehenen Weigerung Sr. kaiſ. Maj., Ihre guten Dienſte dazu anzuwenden. Das Verlangen Sr. kaiſ. Maj. im Betreff des unmittelbaren Abſchluſſes eines Friedens mit Frankreich iſt ſo ungewöhnlich in ſeiner Art, als beleidigend in ſeiner Form. Se. Maj. haben es nie von der Hand gewieſen, mit Frankreich in Unterhandlungen zu treten, wenn ſich Frankreich bereitwillig zeigte, die Unterhandlungen auf annehmbare Grundſätze geſtützt zu eröffnen, und der Kaiſer von Rußland wird ſich unfehlbar daran erinnern, daß die letzte Unterhandlung zwiſchen Großbritannien und Frankreich bei Punkten abgebrochen wurde, die nicht allein Sr. Maj. eigene Intereſſen, ſondern auch Ihres kaiſ. Bundsgenoſſen, betraffen. Ueberdieß ſind Se. Maj. nicht geſonnen, das Verlangen des Kaiſers von Rußland zu geſtatten, wodurch die Zeit und die Weiſe Sr. Maj. bei Friedensunterhandlungen mit andern Mächten beſtimmt wird. Se. Maj. werden

ale zugeben, daß eine Regierung ſich ſchadlos halte für die Erniedrigung ihrer Herablaſſung gegen Frankreich durch Annahme eines beleidigenden und herriſchen Tons gegen Großbritannien. Se. Maj. erklären auf's Neue, den Grundſätzen der Seegeſetze anzuhängen, gegen welche die bewaffnete Neutralität unter der Leitung der Kaiſerin Katharina urſprünglich gerichtet war und gegen welche die gegenwärtigen Feindſeligkeiten Rußlands gerichtet ſind. Dieſe Grundſätze wurden anerkannt und in Ausführung gebracht in den beſten Zeiten der Geſchichte Europa's und von keiner Macht genauer und pünktlicher beobachtet, als von Rußland ſelbſt unter der Regierung der Kaiſerin Katharina. Se. Maj. haben das Recht und die Pflicht auf ſich, dieſe Grundſätze zu handhaben und Se. Maj. haben beſchloſſen, dieſelben gegen jedes Bündniß, das dagegen angelegt wird, unter dem Segen der göttlichen Vorſehung aufrecht zu erhalten. Sie haben zwar zu allen Zeiten weſentlich beigetragen zur Unterſtützung der Seemacht Großbritanniens; jetzt aber ſind ſie von noch höherm Werthe und Gewicht, da die Seemacht Großbritanniens das einzige noch übrige Bollwerk gegen die überhand nehmenden Uſurpationen Frankreichs iſt; die einzige Zuflucht, wovon andere Nationen in glücklichen Zeiten Beiſtand und Schutz erwarten können. Wenn ſich Gelegenheit zum Frieden zwiſchen Großbritannien und Rußland darbieten wird, ſo werden Se. Maj. dieſelbe mit Begierde ergreifen. Die Einleitungen zu einer ſolchen Unterhandlung werden nicht mühſam und verwickelt ſein. Da Se. Maj. nichts zu gewähren haben, ſo haben Sie auch nichts zu fordern; es iſt genug, wenn Rußland die Neigung zu erkennen giebt, wieder umzukehren, um ſeine alten Gefühle der Freundſchaft gegen Großbritannien wieder herzuſtellen; wenn es wieder umkehrt zu einer gerechten Erwägung ſeiner eigenen Intereſſen und zum Gefühle ſeiner eigenen Würde als eine unabhängige Nation." Weſtminſter, den 18. Dec. 1807.

Verſteigerung der Kloſter-Realitäten zu Au.

Mondtags den 15ten des künftigen Monaths Hornung und an den folgenden Tagen werden die Realitäten des aufgelöſten Kloſters Au in den hiernach ausgedrückten ſieben Abtheilungen im Wege der öffentlichen Verſteigerung, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der nächſten Intereſſenten, an die Meiſtbiethenden veräußert werden.

Die zu veräußernden Objekte ſind folgende:

I. Abtheilung.

Das Bräuhaus mit Oekonomie.

Dieſes Gut beſtehet an Gebäuden aus dem ſchönen Kurrentſtocke, dem Bräuhaus- und Maierſtocke in gerader Linie von der Kirche bis zum linken Stadel, dieſen einſchlüſig, ſammt den zum Bräuhauſe gehörigen Kellern, der trefflich gewölbten, auf ungefähr 30 Stücke Vieh einzurichtenden Stallung des Maierſtockes, der Wagenſchupfe und der ſchönen Malzmühle. Dabei befinden ſich auch die Bräu-Requiſiten, nämlich Pfanne, Kuhle, Bodingen, Brauntweinbrennerei- und Binder-Werkzeuge, dann Fäſſer u. d. gl.

Hierzu kommen nachſtehende Gründe:

a) Der Garten am Kurrentſtocke; wo jedoch den Nachbarn in Bau-Reparations-Fällen der nöthige Spielraum geſtattet werden muß.

b) Der Hopfen- und Kraut-Garten mit der daranliegenden kleinen Bergleite zu 6 1/2 Tagwerken und 1065 Quadratfuß. (Der Hopfengarten liefert vorzügliche Frucht zu 10 Zentnern im Durchſchnitte.)

c) An Feldern 1. Dreißig Morgen, die an der öſtlichen Seite längs dem Inn vom Buchenauer-Felde abgemeſſen werden; dann 2. die ſogenannte Mitterbreite zu 6 1/2 Morgen und 3,343 Quadratfuß (in dem über die Kloſter-Realitäten von Au verfaßten Plane unter Buchſtabe O findig).

d) An Wieſen 1. der im Plane mit A bezeichnete Waſſer-Anger zu 10 1/2 Tagw. und 3,813 □-Fuß: (er liegt am Bräuhauſe, läßt ſich leicht von demſelben wäſſern, und iſt mit einer bedeutenden Zahl guter Fruchtbäume beſetzt). 2. Ferner 4 Tagwerke vom Garſer-Moos-Anger, welche in einer vortheilhaften Lage abgemeſſen werden.

e) An Holzgründen: die ſüdöſtlichen Theile des Buchenauer-Holzes zu ungefähr 52 Morgen (im Plane B, C, D).

Dieſes ſchöne Bräu- und Oekonomie-Gut, bei welchem der vorbeiſtrömende Innfluß den Bierabſatz begünſtigt, wird mit Einſchluß der Bräurequiſiten zu 10,000 fl. aufgeworfen.

Der Lizitations-Akt geht zu Au den 15. Hornung vor.

II. Abtheilung.

Das Oekonomie- oder Auer-Gut.

Die Gebäude dieſes Gutes werden von jenen des Bräuergutes durch den zwiſchen beiden Kloſterſtädeln befindlichen Bogen, welcher eben zu gleichen Theilen untermauert wird, geſchieden. Sie beginnen folglich mit dem weſtlich liegenden Stadel, und laufen in dem ſogenannten Ochſen- und Kuhſtallſtocke fort. Die Stallung iſt durchaus ſchön und gewölbt, mit ſteinernen Krippen und Säulen, dann mit laufendem Waſſer verſehen. Eine Wohnung von 4 Piecen obenauf, dann Bauſtube, Küche, und Behältniß zu ebener Erde, ſind ohne vielen Aufwand zu ordnen, auch der große Kaſten leicht abzutheilen.

Dazu werden an der Seite des Stadels zwei geräumige gemauerte Schupfen, der Bak- und Obſtdörr-Ofen, ſo wie der Kalk-Ofen gegeben.

Die Gründe, welche dieſes Gut erhält, ſind:

a) Der Garten nächſt und nebſt der Dunglage, jedoch mit Freilaſſung des Schupfenangers; dann eine mit dem Gebäude beinahe gleich lange Strecke des ehemahligen größern Kloſtergartens zu ungefähr 1 3/8 Morgen, da der Ueberreſt an die übrigen Realitäten-Ausbrüche abgereicht wird.

b) An Feldgründen folgende Stücke: 1. Der Reſt des Buchenauer-Feldes zu 21 3/8 Morgen 3,813 □-Fuß (Buchſt. C); 2. die Fiſcher-Peunte zu 12 2/8 Morgen 4,077 □-Fuß (Lit. D.); 3. die Waſſerbreite von 29 Morgen 4,238 □-Fuß (Lit. G), und 4. das im Plane mit N bezeichnete Steiner-Land zu 8 Tagw. 221 □-Fuß.

c) An Wieſen 1. die itzt zum Theile umgeriſſene Neuwieſe im Waſſeranger zu 8 3/8 Tagw. 487 □-Fuß (Lit. B.); und 2. der Garſer-Anger zu 14 7/8 Morgen 1,894 □-Fuß.

d) Zwanzig Tagwerke Holz, welche vom nordweſtlichen Theile des Buchenauer-Gehölzes zugemeſſen werden.

Dieſes Oekonomiegut wird in Au Dienſtags den 16ten Hornung zu 5000 fl. ausgeboten.

III. Abtheilung.

Heindliſches Einöd-Gut.

Dieſes Gut beſteht in einem Hauſe und in ungefähr 12 Morgen Gründen.

Es wird zu Au Mittwochs den 17ten Hornung für 400 fl. aufgeworfen.

IV. Abtheilung.

Das Reiſchleiten=Gut.

Dieſes Gut begreift nachſtehende Beſtandtheile:

a) Das Gartenhaus mit Wohnung und einer ſchönen gewölbten Stallung nebſt Gewölbe; dann eine Schupfe unweit den Gebäuden des großen Oekonomiegutes; ferner eine angemeſſene Dunglag= und Gartenplatz.

b) An Feldern die in erwähntem Plane mit L. L. M bezeichneten Reiſchleiten=Stücke, mit Einſchluß des Kleinlandes zu 12 7/8 Morgen 2060 □=Fuß.

c) Als Wieſe die Langegelſäer=Wieſe bei Gars zu 1 1/2 Morgen 162 □=Fuß.

d) Die Hälfte des Reſtes vom Buchenauer=Holze zu ungefähr 1 1/2 Morgen.

Dieſes Gut wird in Au eben ſo wie das Einödgut Mittwochs den 17ten Hornung zu 400 fl. aufgeworfen.

V. Abtheilung.

Das Probſten=Gut.

Es begreift an Gebäuden das artige Probſtdiener= oder Jägerhaus, und den gegenüber ſtehenden großen Giltkaſten, aus welchem alle nöthigen Abtheilungen leicht zu ſchaffen ſind. Hierzu wird eine Dunglage und ein kleiner Garten ausgemittelt werden.

Als Feld erhält dieſes Gut die Meluker=Breite zu 13 Morgen 1,935 □=Fuß (im Plane mit C bezeichnet).

Die demſelben zufallenden Wieſen ſind a. die Reiſchleiten=Lohwieſe zu 1 1/2 Morgen 2,632 □=Fuß (im Plane Buchſtab K); dann b) die Loderer=Wieſe zu Gars mit 7/8 Morgen 1,264 □=Fuß.

Zudem erhält es die Hälfte des Reſtes vom Buchenauerholze zu ungefähr 1 1/2 Morgen.

Es wird in Au Donnerstags den 19ten Hornung zu 2000 fl. ausgebothen.

VI. Abtheilung.

Das ſechste Gut enthält den Kellerei= und Refektorſtock mit dem dabei befindlichen kleinen Gärtchen und Schupfenwerke vor demſelben; dann einen Keller im Richterſtocke; das Sommerhaus und die Kegelbahn im Kloſtergarten nebſt einem verhältnißmäßigen Gartentheile; überdieß das Schmied= und Kleinländchen zu 5 7/8 Morgen 3,871 □=Fuß, im Plane mit Q bezeichnet; die Bukeln zwiſchen dem Bad= und Melukenlande zu 2 Morgen, im Plane mit S bemerkt; endlich die 3 Weiher im Wolfsanger zu 1 7/8 Morgen 1,383 □=Fuß, mit dem Vorbehalte, daß hier für den Käufer des Probſtengutes eine Dunglage und ein Gärtchen zu 1/2 Tagwerk auszumitteln iſt.

Dieß Gut wird zu Au Freitags den 18ten Hornung verſteigert.

Der Aufwurfspreis iſt 1500 fl.

VII. Abtheilung.

Dieſe Abtheilung enthält nachſtehende Stücke, welche nach den vorigen Gütern einzeln, oder zuſammen verſteigert werden; nämlich

1. Das Spielleiten=Land, in ungefähr 1 Tagwerk beſtehend;
2. Den Flügel= oder Eingangsſtock mit 6 Zimmern;
3. Das Meluken= oder Garten=Land zu 9 Morgen 3,871 □=Fuß.

Uebrigens wird Folgendes im Allgemeinen bemerkt:

Sämmtliche erwähnte Stücke ſind als ehemahlige Kloſter=Zugehörden bereits auf bodenzinſiges Eigenthum veräußert worden, und gehen nun in derſelben Eigenſchaft auf die neuen Käufer über. Sie ſind insgeſammt mit einem ſehr mäßigen Bodenzinſe belegt. Das betreffende Bodenzins=Ratum für jedes einzelne Stück aber wird vom königl. Rentamte Neumarkt eröffnet werden.

Die Beſtimmung der Staatslaſten bleibt Sache der betreffenden königl. Landesſtellen.

Die Durchfahrt=Thore, die Schwemme, und der große Kloſterhof zwiſchen dem Bräuhauſe und den Oekonomie=Gebäuden bleiben gemeinſchaftliches Eigenthum der betreffenden Theilhaber; und eben dieſes gilt vom Brunnen im Refektorſtocke. Die hierbei nöthigen Reparationen geſchehen auf gemeinſchaftliche Koſten nach dem gütlich von den Käufern, oder außerdem vom königl. Landgerichte zu beſtimmenden Verhältniſſe.

Die übrigen Bedingungen hinſichtlich der Fahrten u. dgl. werden an den Verſteigerungstagen eröffnet werden.

Den 14ten Jäner 1808.

Königl. baier. Landgericht Mühldorf.

Ruland, Landrichter.

Amortization eines Ewiggeldbriefes ad 2000 fl.

Bereits unterm 1ſten Juli heurigen Jahres hat man den allenfallſigen Beſitzer jenes zu Verluſt gegangenen Ewiggeld=Kapitalbriefes, welchen das Wittrichiſche Benefizium in der Marien=Pfarrkirche allhier auf der Behauſung des bürgl. Kiſtlermeiſters Johann Faller an der Kreuzgaſſe der Orten vermöge Ewiggeldbriefes dato 28ſten Juni Ao. 1791 eine jährliche Ewiggilt ad 100 fl. um 2000 fl. Hauptſumme abzulöſen, mit der Zinszeit Johann Nepomuk anliegend, öffentlich aufgerufen, sub Termino 30 Tagen ſelben um ſo ſicherer dieſ Orts zu produziren, als man ihn auſſerdeſſen ohne weiters amortiziren würde.

Nachdem nun dieſer Termin fruchtlos verſtrichen, ſo wird obenbenannter Ewiggeldbrief hiermit als null und nichtig, alſo als gänzlich amortizirt erklärt. Akt. den 21. Dez. 1807.

Königl. baier. Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Döhner.

Kundmachung
an das kommercirende Publikum.

VENTE DE PRISE.

NAVIRE, Vin blanc de Lisbonne, Peaux de chèvre, Baume de Copahu, Toiles, Dentelles, Mousselines, Percalles, Piqués, Basins, Velours, Mouchoirs madras, Toile d'Irlande, Toiles peintes, Perses et autres articles.

A vendre à Calais, le Lundi 7, Mars 1808, à neuf heures du matin.

On fait savoir que le lundi 7. mars 1808, neuf heures du matin, dans une des Salles de l'Hôtel-Dessin, il sera procédé, à la requête de MM. Quillacq et Duplessis, par M. le Commissaire de Marine chargé en Chef du service, et en présence du Receveur principal des Douanes impériales, à la vente, au plus offrans et dernier enchérisseur, des Marchandises suivantes, formant le restant du chargement du Navire anglais l'Edimbourg, Capitaine Wallis, capturé dans sa travesée de Lisbonne à Londres, par le Corsaire le Grand Napoléon nro. 2, Capitaine J. A. Huret, Armateur M. Ch. Choisnard, de Boulogne;

Savoir:

DROITS DE DOUANE.

149 pipes 6 bariques	Vin blanc de Lisbonne, de 70 veltes environ la pipe . .	25 c. par litre.

9000	kilogrames environ bois de marquetterie	15 f.	"	les 100 k.
11	balles contenant chaque 8 douzaines Peaux de chèvre en poil.	"	20	par peau.
18	barils baume de Copahu, de 75 kilogrames environ l'un	1	50	le kilog.
1	sac cristal cassé, pesant environ 150 kilog.	30	60	les 100 kil.
1	paquet de crin marin pour lignes de pêche	12	"	idem.
100	pièces de toile d'Irlande fine	61	26	idem.
2254	pièces mousseline unie, brodée et brochée	à réexporter.		
632	idem mousseline des Indes			
193	idem mousselinette blanche et imprimée			
1334	idem content. 10,442 mouchoirs et shalls mousseline flammée			
7710	idem contenant 86,623 mouchoirs de mousseline, de perkalle et fil et coton, des Indes			
431	pièces de basin à côtes			
654	pièces piqué de couleur			
302	idem piqué blanc			
287	idem contenant 2,544 mouchoirs brodés organdi			
184	idem de 20 mètres brod. org.			
234	idem velours rayé et uni			
196	idem drap de coton			
591	pièces percalle de couleur			
682	idem toiles peintes et perses			
137	idem nankinet			
275	idem mouchoirs madras fin			
145	idem environ Tulles et dentelles			
1020	paires gants de coton, noir et blanc			
180	culottes tricot en laine			
164	grosses boutons de métal			

S'adresser pour les renseignemens et les échantillons des Vins, du Baume et du Cristal, chez M. Ch. Choisnard; Armateur à Boulogne; chez MM. G. A. J. Choisnard et Compagnie, rue Bourbon-Villeneuve, nro. 9, à Paris, et chez MM. Quillacq et Duplessis, à Calais, qui auront leurs magasins ouverts trois jours avant la vente, et où les Catalogues seront distribués.

Nähere Auskunft hierüber, ſo wie auch die Einſicht über das Schiffs-Inventarium ertheilet die Redaktion dieſer Zeitung.

Auf mehreren nacheinander folgenden Schrannentägen werden auf dem allhieſigen Angerplatze Vormittags 10 Uhr verſchiedene herrſchaftliche Reit-, und für den Landmann taugliche Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung an den Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert. München, den 15. Jäner 1808.

Königl. baier. Artillerie-Fuhrweſen's Bataillons-Commando.

Gambs, Major.

Kundmachung.

Vom unterfertigten Gerichte werden nachſtehende Realitäten zum Kaufe ausgebothen.

1) Die Wirthshaus-Gebäude in der Wies, Gebieths Steingaden, mit einem Nebenhauſe, 28 Tagwerke Felds, 9 Tagwerke Anger-, 5 1/2 Tagw. Wies- und 10 Tagwerke Holzgründe, alles eigen, nebſt dem Gemeinds-Viehweid-Rechte; wo auch einzelne Käufe Statt finden, und nach Belieben Filzantheile zur Kultur übernommen werden können.

2) Zwei gemauerte bürgerliche Wohnhäuſer in der Stadt Schongau ſammt Hausgärteln, und 1 1/2 Tagwerk Kulturgründe mit Gemeinds-Gerechtigkeit.

Kaufsliebhaber können ſich bis 1ſten März l. J. als Terminum ad quem hier Orts melden, wo ihnen die nähern Bedingniſſe bekannt, und wo ſie neben einem allgemeinen Anſchlag eigene Nachricht auf den noch zu beſtimmenden Verſteigerungstag erhalten werden. Schongau, den 10. Jäner 1808.

Königl. baier. Land- und Stadtgericht in Oberbaiern.

Schönhammer, Land- und Stadtrichter.

Seine königliche Majeſtät in Baiern, unſer allergnädigſter Herr, haben die Berichtigung des Staatsſchuldenweſens (ſo, wie in den verſchiedenen Provinzen und Gebiethen des Königreichs, auch in) der ehemahligen Reichsſtadt Nürnberg in Erwägung zu ziehen, und Sich zu überzeugen allergnädigſt geruhet, daß es ſowohl für die Finanzverwaltung überhaupt, als im Beſondern für den öffentlichen Staatskredit, von großer Wichtigkeit ſei, einen den Kräften angemeſſenen Schuldentilgungsplan feſtzuſetzen.

Die in Offenkundigkeit beruhende Zerrüttung des Finanzzuſtandes Nürnbergs fordert eine eigene Behandlung deſſen Debitweſens, welche auf der einen Seite den dortigen Finanzkräften angemeſſen iſt, und auf der andern Seite den Gläubigern, ſo weit die Kräfte reichen, die Sicherheit verſchaffen wird, nicht allein in Hinſicht auf Kapital, in einem gewiſſen Zeitraume, zur Befriedigung zu gelangen, ſondern auch jährlich ihre Zinſen, von den mit den Kräften Nürnbergs in das Gleichgewicht gebrachten Forderungen, ſicher und pünktlich zu erhalten.

Seine königliche Majeſtät haben Sich, in Erwägung alles deſſen, bewogen gefunden, für das Nürnberger Schuldenweſen eine eigene Liquidations-Kommiſſion anzuordnen, und die Unterzeichneten: den königl. oberſten Juſtizrath von Hornthal, dann, als ſtädtiſchen Kommiſſär, den königl. Landesdirektionsrath Freiherrn von Lochner, zu Mitgliedern derſelben zu ernennen.

Dieſem zufolge werden alle und jede Gläubiger der ehemahligen Reichsſtadt Nürnberg vorgeladen, binnen dreien Monathen, von heute an gerechnet, alle ihre Originalſchuldbriefe und ſonſtige Dokumente, in Perſon, oder durch hinreichend Spezial-Bevollmächtigte, der unterzeichneten Kommiſſion, unter Bedrohung der Präkluſion, unfehlbar vorzulegen, und das Weitere zu gewärtigen.

Die Kommiſſions-Sitzungen werden auf dem Rathhauſe dahier gehalten, und am 29ſten dieſes Monaths ihren Anfang nehmen. Nürnberg, den 9ten des Jäner-Monaths 1808.

Aus allergnädigſt angeordneter Spezial-Kommiſſion.

F. L. von Hornthal, kön. baier. oberſter Juſtizrath.

Fhr. v. Lochner, k. b. Landesdirektionsrath.

Verſteigerung der Effekten Sr. Exzellenz des königl. preußiſchen Geſandten Freiherrn v. Schladen.

Mondtags den 25. Jäner und die folgenden Tage Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden in

dem gräfl. von Königsfeldſchen Hauſe, der Prannersgaſſe gegenuber, Nro. 160, die Effekten Sr. Erzell. des königlich preußiſchen, vordem am königl. baier. Hofe akkreditirten, nunmehr an den kaiſerl. ruſſiſchen Hof ernannten außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter, Freiherrn von Schladen, gegen ſogleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert werden. Dieſe Effekten beſtehen aus mehreren Hausmobilien allerlei Art, Kanapee's, Seſſeln, Kommoden, Schreib- und andern Käſten, Tiſchen, Leib-, Tiſch- und Bettwäſche, Betten und Bettſtätten, Galla- und andern Kleidern, Livreen nebſt Zugehör, Spiegeln, Luſtres, ſchönen ſtark vergoldeten Arm- und andern Leuchtern von Bronce, mehrern Kaffee- und Theeſervices vom feinſten Pariſer Porcellän, einem dergleichen von Silber, vollſtändigem Tafelſervice von reich in Gold gemahltem engliſchen Steingut, Berliner und Münchner Porcellän, einem ſchön broncirten Deſſertſervice, Vaſen, mechaniſchen und andern Lampen, einer ſchönen großen italieniſchen Kaufmannswage, geſchliffenen Bier-, Wein- und Liqueur-Gläſern, dergleichen Karaffen und gläſernen Glocken, einem Paar feinen Piſtolen aus der Verſailler Gewehrfabrik, einer Partie ächter Burgunder Weine; ingleichem Küchengeräthſchaften aller Art, kupfernen und andern Gefäßen, plattirten Pferdgeſchirren, auch Büchern, Landkarten und Muſikalien.

Unterzeichneter hat hiermit die Ehre, den reſpektiven Liebhabern der Geſellſchaftsbälle anzuzeigen, daß anſtatt des gewöhnlichen Abonnements der Mittwochbälle heuer die Verfügung getroffen worden iſt, daß die Frauenzimmer ohne Eintrittsgeld, die Herren aber gegen Erlag von 48 kr. Entree jedes Mahl daran Theil nehmen können.

Alle Dienſtage iſt Ball; der erſte iſt den 19. dieſes, wozu die geziemende Einladung macht

Joſeph Fahrmbacher, Weingaſtgeber.

Ein Venetianer Mantel, vom beſten franzöſiſchen Taffent, gut conditionirt, ſammt Pavat iſt um den Preis von 12 Fl. zu verkaufen; das Nähere iſt im politiſchen Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Ein Reit- und zwei Wagenpferde ſind zu verkaufen, weil der bisherige Eigenthümer ihrer nicht ferner bedarf. D. ü.

Litterariſche Anzeige.

Principia juris civilis, tum Romani, tum Gallici; ſeu Selecta legum Romanorum ex corpore Juſtiano depromptarum et cum civili Napoleonis codice apte concordantium. Authore A. M. I. F Dupin.

Dieſes Werk iſt nicht bloß nach einem neuen Plane bearbeitet, es iſt auch trefflich gelungen. Der Verfaſſer desſelben gieng dabei ſehr einfach zu Werke, und dieſe Einfachheit iſt das Hauptverdienſt, das er ſich erworben hat. Er ſchöpfte aus dem Ocean der römiſchen Geſetze alle ſolche Sätze, die entweder durch ihre eigene Beſchaffenheit oder als Folgeſätze mit den Napoleoniſchen Civilgeſetzen in einiger Verbindung ſtehen. Er begleitete dieſe Auszüge mit Zuſätzen, wobei er ſorgfältig die Gefahr vermied, ſie mit dem Texte ſelbſt zu vermengen. Das Ganze iſt in einer Ordnung, die von der im Civil-Coder beſtehenden nicht im Geringſten abweicht, verfaßt. In Noten endlich, die ſich durch Präziſion und Eleganz auszeichnen, hat er die römiſchen Geſetze mit allen franzöſiſchen, ſowohl der älteſten als der neueſten Zeit, verglichen, und Alles mit Zitationen aus den erlaſſenen Arrets, und mit den Meinungen der gelehrteſten und ſcharfſinnigſten Schriftſteller dieſes Faches belegt.

Mittels dieſe Vergleichungen liefert dieſes Werk nicht nur einen Auszug von Texten, deren Anwendung dem Scharfſinne des Leſers überlaſſen bleibt; es liefert zugleich auch ein vollſtändiges Korps der Lehre, und der Authoritäten über alle Rechtsgegenſtände. Denn bekanntlich iſt das römiſche Recht ſehr fruchtbar in Definitionen und von einer Art bewunderungswürdigen Beſtimmtheit. Iſt dieſes Recht auch auf der einen Seite durch eine Menge ungeſchickter Ausleger oder Gloſſatoren verdunkelt worden; ſo haben auch andere, z. B. Pothier, Dümoulin, Cujas, Godefroy, Voet und Heineccius durch ihren Scharfſinn wieder Licht hineingebracht. Gegenwärtiges Werk hat demnach auch das Verdienſt, von den Schriften dieſer unſterblichen Rechtsgelehrten in den Theilen, die mit dem Texte des neuen Napoleoniſchen Koder in einiger Beziehung ſtehen, einen fruchtbaren Gebrauch machen zu können, ohne in die Verlegenheit geſezt zu werden, in einer ungeheuere Menge Folianten das Nöthige erſt aufſuchen zu müſſen.

Die lateiniſche Sprache, in welcher dieſes Werk geſchrieben iſt, iſt die Sprache der gelehrten Welt, und hat den Vortheil, daß durch ſie der Grundtext des Geſetzes ſo leicht nicht verfälſcht werden kann. Uebrigens iſt dieſes Werk ſowohl denjenigen, die bereits ſchon in richterlichen Aemtern ſtehen, oder auch denjenigen, die erſt für dieſe Laufbahn ſich vorbereiten, ein ſehr nützliches Geſchenk.

Dieſes Werk iſt in Paris erſt jüngſt bei Lerrat in 2 Bänden, jeden zu 400 Seiten erſchienen, und koſtet bei dem Verleger 8 Franken.

Der dritte und letzte Band des ſtaatswirthſchaftlichen Werks des Grafen Julius von Soden; die National-Oekonomie, wird endlich zu Oſtern zuverläßig erſcheinen, und in allen ſoliden Buchhandlungen zu haben ſein.

Fremden-Anzeige.

Den 14ten Jäner. Hr. Moosmüller, königl. baieriſcher Oberförſter, von Hemmau. Hr. Bonie, Handelsmann von Aybling, im ſchw. Bären. Hr. Gottlieb Wiſpack, Uhrmacher von Pferſen. Hr. Joſ. Turbin, Student von Breiſach, im Löwen. Hr. Azzolini, Weinhändler von Salzburg, mit Gattinn, in der Ente. Hr. Oberſt Graf von Preyſing, im Hahn. Hr. Baſilius von Henzler, Pfleger von Helmhofen. HH. Geiger, und Riſpert, Kaufleute von Ulm, im Hirſch.

Den 15. Jäner. Hr. Gartier, Handelsmann von Neuötting. Hr. Freidſperger, Weingaſtgeber von da, im geld. Löwen. Hr. Lict. Himmelſtoß, von Straubing, im ſchw. Bären. Hr. Weinel, Kaufm. von Frankf. a. M. Hr. Cucrich, Kaufmann aus Frankreich. Hr. Bonſet, Kaufm. von Meinbernheim, im Adler. Hr. Aebly, Kaufm. aus der Schweitz, im Kreutz. Hr. Baron Rätniz, k. k. Kämmerer, im Hahn.

Schrannen-Anzeige vom 16ten Jäner 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Ganze Verkaufs-Summe.		Mittlerer Preis.		Iſt geſtiegen um		Iſt gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen	1856	1495	19609	25	13	7	—	—	—	3
Korn .	1058	848	6670	56	7	52	—	—	—	7
Gerſte .	3165	2784	20276	48	7	17	—	5	—	—
Haber .	886	795	4836	15	6	5	—	—	—	13

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag Nro. 16. 19. Jäner 1808.

Deutſchland.

Ein Schreiben aus Frankfurt vom 12ten Jäner enthält Folgendes: „So eben verläßt die vom Fürſten Primas unterm 30ſten Nov. vor. J. zu Paris unterzeichnete, aber vor Kurzem erſt publicirte: Neue Stättigkeits- und Schutz-Ordnung der Judenſchaft zu Frankfurt, deren Verfaſſung, Verwaltung, Rechte und Verbindlichkeiten betreffend, die Preſſe. Sie enthält 40 Quartſeiten im Drucke, und 151 §. Zu groß, um dieſe höchſt wichtige und merkwürdige Verordnung ganz abzudrucken, wollen wir nach und nach daraus unſern Leſern die wichtigſten Artikel mittheilen. Der erſte Abſchnitt handelt von der Religion und dem kirchlichen Zuſtande. Die jüdiſche Gemeinde bleibt in Ausübung ihrer Religion und ihrer gottesdienſtlichen Gebräuche frei und ungehindert. Sie hat einen Ober- und zwei Unter-Rabbiner. Im Erledigungsfalle ſchlägt der Gemeindevorſtand 3 Subjecte dem Senate vor, die von dem Conſiſtorium augustanae confeſſionis geprüft werden. Der am beſten Beſtandene wird dem Souverän zur Beſtätigung vorgeſchlagen. Alle drei müſſen Deutſche von Geburt ſein, und mehrere Jahre auf einer deutſchen Univerſität oder einem Gymnaſium Philoſophie, beſonders Moralphiloſophie, auch die orientaliſchen Sprachen ſtudiert haben. Die jetzigen Ober- und Unter-Rabiner dürfen weder den Talmud noch ſonſt etwas lehren; ſondern müſſen ſich bloß auf das Liturgiſche und die kirchlichen Functionen beſchränken. Einſtweilen wird ein eigner Lehrer für den Talmud, die hebräiſche und andern orientaliſchen Sprachen angeſtellt. Kein Rabbiner darf ohne Vorzeigung des Copulationsſcheins irgend eine Ehe einſegnen. Der fürſtl. Commiſſär bewahrt alle landesfürſtliche jura circa ſacra.

(Die Fortſetzung folgt.)

Am 5ten Jäner Abends war der König von Sachſen mit ſeiner Gemahlinn und der Prinzeſſinn Auguſta wieder zu Dresden eingetroffen, wo er ſehr feierlich empfangen wurde.

Oeſtreich.

Die Stände von Mähren, welche die Erlaubniß erhalten haben, ſo wie die Stände von Ungarn, Deputirte nach Wien zu ſchicken, um dem vermählten Kaiſerpare Glück zu wünſchen, bringen Ihrer Majeſtät der neuen Kaiſerinn ein Geſchenk von hundert tauſend Gulden in Silber. Zu einem Geſchenke von gleicher Summe haben auch die Städte des Erzherzogthums Oeſtreich ſich vereinigt. Die Stände von Böhmen, ſagt man, hätten eine halbe Millien dazu beſtimmt. — Se. Maj. der Kaiſer haben den öſtreichiſchen Herren Ständen erlaubt, die prächtige geſchmackvolle Uniform, womit ſie Se. Maj. bei allerhöchſter Zurückkunft aus Mähren nach Wien, am 6ten Jäner 1806, empfangen haben, ferner beizubehalten, und damit bei allen Feierlichkeiten, auch an Gallatagen bei Hof zu erſcheinen. Auch den böhmiſchen und mähriſchen Herren Ständen ſind Uniformen bewilligt worden.

Die bei Ihrer königl. Hoheit der durchlauchtigſten Braut bisher angeſtellte ſämmtliche Dienerſchaft, iſt mit dem ganzen Gehalte penſionirt, und anſehnlich beſchenkt worden.

Das mit brillantenen Knöpfen geſchmückte Kleid des ruſſiſchen Bothſchafters, Grafen Raſumoffsky, ſoll bei drei Millionen Gulden gekoſtet haben. Der Fürſt Kurakin, außerordentlicher ruſſiſcher Bothſchafter, wird drei glänzende Bälle geben; von den hohen Herrſchaften ſind bereits noch zehn Bälle zu Ehren des allerhöchſten Brautpars angeſagt worden.

Handelsbriefe aus Trieſt vom 4ten Jäner enthalten über die dortige Lage der Dinge Folgendes: „Die von Seite Englands und Frankreichs unlängſt ergangenen Verordnungen wirken auch auf unſern Platz ſo nachtheilig, daß wir uns nächſtens aller Zufuhren beraubt ſehen dürften. Es befinden ſich franzöſiſche Kaper in unſern Gewäſſern, welche nun auch die Schiffe, die aus Sizilien und Malta kommen, wenn ſie gleich unter öſtreichiſcher Flagge ſegeln, wegnehmen, und in die italiäniſchen Häfen führen. Die weſtindiſchen Colonial-Waaren ſind auf übertrieben hohe Preiſe geſtiegen, und alle Vorräthe befinden ſich in den Händen von Spekulanten, welche, ſo lange der Platz ohne Zufuhren bleibt, die Preiſe beherrſchen können. Nur das Baumöhl iſt verhältnißmäßig nicht ſehr theuer, indem wir aus dem Neapolitaniſchen, wo große Vorräthe davon liegen, auf Barken Zufuhr erhalten. Billig gegen andere Waaren ſtehen auch die levantiſchen Artikel, mit Ausnahme der Baumwolle, die ſich des ſtarken Geſuchs wegen auf hohen Preiſen erhält. Heute frühe erſt wurde auf der Höhe unſers Haſens ein von Meſſina kommendes Schiff durch einen franzöſiſchen Kaper genommen.“

Ein ſpäterer Brief ſagt: „Seit dem letzten Poſttage giengen die weſtindiſchen Producte abermahls außerordentlich in die Höhe; ſo gilt jetzt z. B. in Papiergeld der Wiener Centner

Fernambuc Baumwolle 500 Gulden, Meranuen 440, feiner Martinique-Kaffee 410, mittlerer 400, ordinäre 390. Zucker fein raffinirt 320, mittel deto 310, Reiß 300. Holländiſcher Pfeffer 255."

Weſtphalen.

Ein Schreiben aus Kaſſel drückt ſich ſo aus: Unſer neuer König hört nicht auf, die Aufmerkſamkeit und Bewunderung der hieſigen Einwohner zu feſſeln, und Alles, was Se. Majeſtät bis izt gethan und geſagt haben, beſtätigt vollkommen die Erwartungen, die das Publikum von dem Bruder des groſen Kaiſers hegte. Als kürzlich die Abgeſandten des Standes der Landbauer aus dem Magdeburger Kreiſe dem König durch einen hieſigen adelichen Herrn vorgeſtellt wurden, und dieſer ſagte: Sire! das ſind die Abgeſandten des dritten Standes u. ſ. w., erwiederte der König: „Ich kenne in meinem Königreiche keinen dritten Stand. Sagen Sie ihnen, daß mir die Landbauer meines Reiches eben ſo werth ſind, als die erſten Offizianten meines Hofes." Und als der Dollmetſcher, verlegen über dieſe Aeuſerung, keine Worte finden konnte, feuerte ihn der König mit den Worten an: „Nun, ſo machen Sie doch, überſetzen Sie, was ich geſagt habe, damit dieſe braven Männer es verſtehen." (Allg. Z.)

Hr. Johannes von Müller ſoll, öffentlichen Nachrichten zu Folge, ſeiner Geſundheit halber den Poſten als Miniſter Staats-Sekretär des Königreichs Weſtphalen niedergelegt haben, und dafür zum Kurator aller Primärſchulen und des öffentlichen Unterrichts ernannt worden ſein.

Kaſſel, den 5ten Jäner. Der Staatsſekretär Hr. Joh. von Müller iſt von Sr. Majeſtät dem König von Weſtphalen zum Staatsrathe und Generaldirector des Studienweſens ernannt worden. Man darf Deutſchland zu einer Veränderung Glück wünſchen, wodurch Hr. Joh. von Müller nicht nur den Wiſſenſchaften wiedergegeben; ſondern auch in eine Laufbahn verſetzt wird, in welcher er für deren Beſtes im Allgemeinen ſehr wirkſam ſein kann, beſonders unter einem König, der ſo viel Geiſt und ſo viele neue Anſichten bei einer groſſen Kraft des Charakters zeigt.

Frankreich.

Das Amtsblatt vom 7. Jäner macht zur Erklärung Englands gegen Rußland ſehr weitläufige Bemerkungen, welche im Weſentlichen Folgendes enthalten: „Wir ſind berechtigt, zu erklären, daß bei den Unterredungen zu Tilſit keine geheime Verpflichtung eingegangen wurde, worüber ſich England beklagen könnte. Wenn das Londoner Kabinet von geheimen, den Intereſſen Englands zuwiderlaufenden Verpflichtungen unterrichtet iſt, warum macht es ſolche nicht bekannt? Die bloße Mittheilung ſolcher geheimen Artikel würde ja hinreichen, ſein Betragen vor den Augen Europa's zu rechtfertigen. Treue und Glaube des Londoner Kabinets erſcheinen hier in ihrem ganzen Lichte: es hoffte, der Kaiſer von Rußland würde, nachdem er gegen England nachtheilige Verpflichtungen übernommen hatte, ſie ſogleich wieder aufgeben. Die engl. Regierung urtheilt hierüber ohne Zweifel nach ihren eigenen Gefühlen. Sie verräth ihr Geheimniß der ganzen Erde. Die Verträge, die ſie unterzeichnet, ſind nur eventuelle Aktenſtücke, die Verbindlichkeiten, die ſie übernimmt, ſind nur verſtellt. Zwei groſe, an Kraft und Muth einander gleiche Nationen vergoſſen Ströme ihres reinſten Blutes, blos für das Intereſſe der Unterdrücker der Meere; dieſe Drangſale rührten die beiden Herrſcher. Sie wollten ſolche endigen, und der Kaiſer von Rußland wollte, beſeelt von Edelmuthe, England die Wirkungen ſeiner alten Zuneigung noch fühlbar machen. Er verlangte Frankreich möchte ſeine Vermittlung annehmen und hätte es alſo auch nicht verdient, ſo ſchlecht dafür belohnt zu werden. Die Miniſter zu London möchten Europa gerne überreden, ſie wären in gar keiner Verbindung mit Rußland geſtanden, als der Krieg mit Rußland und Preuſſen ausbrach; aber dann müßten ſie die Aktenſtücke, die ſie über die Ereigniſſe von 1805 drucken lieſen, zu vernichten im Stande ſein. Aus dieſen Aktenſtücken erhellt klar, daß das Londoner Kabinet, um den Sturm, der von Boulogne im Anzuge war, abzuleiten, mit Rußland und Oeſterreich einen Vertrag ſchloß. Letzteres wurde durch die kriegeriſchen Ereigniſſe gezwungen, einen Separatfrieden zu ſchlieſen, während Erſteres im Kriege mit Frankreich begriffen blieb, ja ſelbſt den zu Paris abgeſchloſſenen Friedensvertrag nicht ratifizirte, um ſich nicht von England zu trennen. Die Schlacht bei Jena war bereits geſchlagen, die Franzoſen waren bereits zu Berlin und an der Oder angekommen, und noch war kein Vertrag zwiſchen Preuſſen und Rußland vorhanden. Die Ruſſen mußten an die Weichſel marſchiren, weil ſie ſeit 1805 mit Frankreich im Kriege begriffen waren, und ſich alſo ſelbſt vertheidigen mußten. Der Kaiſer von Rußland hatte allerdings gegründete Urſache darüber zu klagen, daß das Londoner Kabinet die brittiſche Macht blos zum Nutzen Englands anwendete, während es im Kampfe mit der franz. Armee war. Hätte ſich das engl. Geſchwader, das die Durchfahrt durch die Dardanellen erzwang, mit dem ruſſ. vereinigt, hätte es die 10000 Mann, die nach Aegypten geſchickt wurden, an Bord genommen und mit den 12000 Ruſſen auf Korfu zuſammenſtoſſen laſſen; dann wäre der Angriff auf Konſtantinopel eine wirkſame Diverſion für Rußland geweſen. Hätte das Londoner Kabinet, ſtatt nach Buenos-Ayres, Rügen und Kopenhagen Truppen zu ſenden, ſolche nach Danzig ꝛc. abgehen laſſen; ſo wäre zwar in der Hauptſache vielleicht nichts geändert worden, aber der Kaiſer von Rußland könnte ſich doch mindeſtens nicht über die brittiſche Unthätigkeit beſchweren.

(Die Fortſetzung folgt.)

Zu l'Orient war nach einer neun und zwanzigtägigen Ueberfahrt ein Schiffer von New-York eingelaufen, nach deſſen Erzählung man am Tage ſeiner Abfahrt von da, den 1ſten December, officielle Nachricht erhalten hatte, daß der Congreß mit ſehr groſer Mehrheit die Acte wegen des Einfuhrsverboths der engliſchen Waaren in Wirkſamkeit geſezt

habe. Die hierüber ſprechenden Papiere hatte der Schiffer, als er vor ſeinem Einlauſen zu l'Orient durch eine engliſche Fregatte verfolgt wurde, ins Meer geworfen. Indeſſen wußte er ſo viel anzugeben, daß die Depeſchen, welche den Beſchluß des Congreſſes motivirt hatten, früher als die Goelette, auf welcher Hr. Monroe aus England zurückkehrte, in Amerika angekommen waren.

Auch zu Bordeaux hatte man die Nachricht erhalten, mit dem Beiſatze, daß alle Handelsverhältniſſe zwiſchen den nordamerikaniſchen Freiſtaaten und Großbritannien am 25. Dec. hätten aufhören ſollen, und daß der Kongreß dem Präſidenten ſogar die Befugniß, die Wirkung dieſes Beſchluſſes zu ſuſpendiren, genommen habe.

Portugal.

Liſſabon, den 13ten Decemb. vor. J. Noch zittern wir vor Schrecken, noch klopft bange unſer Herz. Eräugniſſe fielen hier vor, an die wir ohne Schauder nicht zurück denken können. Es war Sonntags den 13ten dieſes Abends 5 Uhr, als die ganze Stadt in Bewegung gerieth. Der Pöbel rottete ſich auf den beiden Hauptplätzen zuſammen und man fürchtete einen ernſtlichen Aufruhr. Franzöſiſche und portugieſiſche Truppen zu Roß und zu Fuß mußten ausrücken, um die Ordnung wieder herzuſtellen. An einigen Orten der Stadt kam es ſo weit, daß die Truppen, die zerſtreut in der Stadt waren, Feuer geben mußten. Die Truppen blieben 48 Stunden unter Waffen, denn der Pöbel wollte immer von Neuem die Unordnung und Verwirrung beginnen. 38 Aufrührer wurden ins Gefängniß geworfen. General Junot hat ſtrenge Maßregeln gegen die genommen, die bewaffnet ergriffen werden. Was der rechtliche, gut geſinnte Theil der Einwohner bei dieſen Szenen des Aufruhrs und Tumults ausſtand, läßt ſich nicht mit Worten beſchreiben.

Vermiſchte Nachrichten.

Nachrichten aus Stockholm vom 29. Dez. zufolge iſt der König von Schweden am 28. wieder von da nach Gripsholm abgereiſet.

Kundmachung.

Da Prieſter Vinzenz Celva, als er ſich aus dießſeitigem Gerichtsbezirke entfernte, keine Beſtellung über die Verwaltung ſeines Vermögens, und die Beſorgung ſeiner Benefizial-Obliegenheiten hinterließ, ſah man ſich von Seite unterzeichneter Stelle veranlaßt, nicht nur auf Erſuchen des biſchöflichen Ordinariats in Hinſicht des Benefiziums das Geeignete einſtweilen vorzukehren, ſondern auch dem königl. Hofgerichts-Advokaten Doktor Huttre die Curatel über das ſämmtliche Celvaiſche Vermögen, und die Adminiſtration deſſen, was ſich hievon allhier befindet, dann dem Prieſter Franz Xaver Fiſcher die Adminiſtration der Kloſter-Realitäten von Altenhohenau proviſoriſch zu übertragen.

Nachdem nun das Andringen der vielen Celvaiſchen Gläubiger demnächſt weitere bedeutende Verfügungen über deſſen Vermögen herbeiführen dürfte, Celva's Aufenthalt aber noch immer unbekannt iſt, ſo wird alles Obſtehende erwähntem Prieſter Celva durch die öffentlichen Blätter mit dem Anhange bekannt gemacht, daß, ſo lange er nicht im geſetzlichen Wege über die fernere Verwaltung ſeines Vermögens und die Mittel, wie ſeine Gläubiger befriediget werden können, mit geeigneten Vorſchlägen einkommt, unterzeichnete Stelle in allen dieſen Punkten ferner von Amtswegen verfügen wird, was Rechtens iſt. München, den 15. Jäner 1808.

Königl. oberbaieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
von Chrismar.

Aufruf.

(Den reſignirten Pfarrer und dermahligen Benefiziaten in München Vinzenz Celva betreffend.)

Nachdem vermöge allerhöchſten Reſkripts vom 9ten et praesentato 11ten dieſes Monaths die Verhängung der Spezial-Inquiſition gegen den mehrerer peinlichen Verbrechen wegen gravirten Prieſter Celva und deſſen Verfolgung durch Steckbriefe genehmigt wurde; ſo wird erwähnter Prieſter Celva, deſſen Aufenthalt ſeit dem Monathe Oktober 1807 nicht mehr gerichtlich bekannt iſt, hiermit aufgefordert, ſich um ſo gewiſſer binnen 6 Wochen von unten benanntem Datum an bei unterzeichnetem Hofgerichte zu ſtellen, als man außerdeſſen nach Vorſchrift der peinlichen Geſetze weiter gegen ihn verfahren wird.

An alle Gerichts- und Polizeibehörden aber ergeht das Erſuchen und reſp. der Auftrag, gegen erwähnten Prieſter Celva, deſſen Perſonsbeſchreibung zu dieſem Ende nachfolgt, die geeigneten Nachforſchungen einzuleiten, und denſelben auf Betreten wohlverwahrt, jedoch mit der ſeinem Stande gebührenden Achtung, in den neuen Thurm hierher liefern zu laſſen. München, den 15ten Jäner 1808.

Perſons-Beſchreibung.

Prieſter Vinzenz Celva, welcher ehehin Schul-Inſpektor, dann Pfarrer zu Perlach, und endlich ſeit mehreren Jahren Benefiziat bei St. Peter dahier war, iſt 50 Jahre alt, mittlerer unterſetzter Statur, hat braune Augen, eine proportionirte Naſe, braune rund geſchnittene etwas lange Haare; ſein Geſicht iſt rund und röthlich-braun, in der obern ſowohl als untern Reihe fehlt ihm einer der vordern Zähne; bei ſeiner Entfernung trug er einen braunen Carè und blauen Ueberrock; übrigens zeichnet er ſich auch noch durch ſein einſchmeichelndes geſchmeidiges Weſen aus.

Königl. baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
von Chrismar.

Auf mehreren nacheinander folgenden Schrannentägen werden auf dem allhieſigen Angerplatze Vormittags 10 Uhr verſchiedene herrſchaftliche Reit-, und für den Landmann taugliche Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung an den Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert. München, den 15. Jäner 1808.

Königl. baier. Artillerie-Fuhrweſens Bataillons-Commando.
Gambs, Major.

Bis künftigen Samstag den 23ten dieſes frühe um 9 Uhr werden dahier auf dem Anger einige Fuhrpferde an den Meiſtbiethenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert werden. Welches ſämmtlichen Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird. München, den 18. Jäner 1808.

Vom
Königl. baier. 1ſten Linien-Infanterie-Leib-Regiments-Commando.
Fhr. von Ströhl, Oberſter.

Bekanntmachung.

Freitags den 22. dieſes frühe 9 Uhr wird man beim Paneruntenzbräuer in Aitrach die Jagddiſtrikte, welche über die Ausgleichungen mit der Rentbeamten-Witwe von Zwack zu Aitrach und Grafen von Hund zu Weickertshofen bei Altemünſter und Rübebach übrig geblieben, in Folge allergnädigſt ertheilter oberſtforſtämtlicher Aufträge vom 5. Dezember des vorigen, und 2. Jäner des laufenden Jahres salva Ratificatione vorſchriftsmäſig verpachten, welches den Pachtliebhabern geeignet bekannt gemacht wird. Friedberg, den 16. Jäner 1808.

Königl. baier. Forſtinſpektion Friedberg,
als
allergnädigſt angeordnete Jagdverpachtungs-Commiſſion.
Jägerhuber.

Kundmachung.

Vom unterfertigten Gerichte werden nachſtehende Realitäten zum Kaufe ausgebothen.

1) Die Wirthshaus-Gebäude in der Wies, Gebieths Steingaden, mit einem Nebenhauſe, 28 Tagwerke Feld-, 9 Tagwerke Anger-, 5 1/2 Tagw. Wies- und 10 Tagwerke Holzgründe, alles eigen, nebſt dem Gemeinds-Viehweid-Rechte; wo auch einzelne Käufe Statt finden, und nach Belieben Filzantheile zur Kultur übernommen werden können.

2) Zwei gemauerte bürgerliche Wohnhäuſer in der Stadt Schongau ſammt Hausgärtein, und 1 1/2 Tagwerk Kulturgründe mit Gemeinds-Gerechtigkeit.

Kaufsliebhaber können ſich bis 1ſten März l. J. als Terminum ad quem hier Orts melden, wo ihnen die nähern Bedingniſſe bekannt, und wo ſie neben einem allgemeinen Anſchlag eigene Nachricht auf den noch zu beſtimmenden Verſteigerungstag erhalten werden. Schongau, den 10. Jäner 1808.

Königl. baier. Land- und Stadtgericht
in Oberbaiern.
Schönhammer, Land- und Stadtrichter.

Verſteigerung
der Effekten Sr. Exzellenz des königl. preuſsiſchen Geſandten Freiherrn v. Schladen.

Mondtags den 25. Jäner und die folgenden Tage Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden in dem gräfl. von Königsfeldiſchen Hauſe, der Prannergaſſe gegenüber, Nro. 160, die Effekten Sr. Exzell. des königlich preuſſiſchen, vordem am königl. baier. Hofe akkreditirten, nunmehr an den kaiſerl. ruſſiſchen Hof ernannten auſerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter, Freiherrn von Schladen, gegen ſogleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert werden. Dieſe Effekten beſtehen aus modernen Hausmobilien allerlei Art, Kanapee's, Seſſeln, Kommoden, Schreib- und andern Käſten, Tiſchen, Leib-, Tiſch- und Bettwäſche, Betten und Bettſtätten, Galla- und andern Kleidern, Livreen nebſt Zugehör, Spiegeln, Luſtres, ſchönen ſtark vergoldeten Arm- und andern Leuchtern von Bronce, mehrern Kaffee- und Theeſervices vom feinſten Pariſer Porcellän, einem dergleichen von Silber, vollſtändigem Tafelſervice von reich in Gold gemahltem engliſchen Steingut, Berliner und Münchner Porcellän, einem ſchön broncirten Deſſertſervice, Vaſen, mechaniſchen und andern Lampen, einer ſchönen groſſen italieniſchen Kaufmannswage, geſchliffenen Bier-, Wein- und Liqueur-Gläſern, dergleichen Karaffen und gläſernen Glocken, einem Paar feinen Piſtolen aus der Verſailler Gewehrfabrik, einer Partie ächter Burgunder Weine; ingleichem Küchengeräthſchaften aller Art, kupfernen und andern Gefäßen, plattirten Pferdgeſchirren, auch Büchern, Landkarten und Muſikalien.

Es wird Freitags den 22ten Jäner l. J. ein ſchöner grün lakirter Reiſe- und Staatswagen mit eiſernen Achſen und engliſchen Federn und ein Par Pferdgeſchirre, gut vergoldet, in der Lampliſchen Wagenremiſe in der Prannersgaſſe gegen gleich baare Bezahlung verſteigert. Dieſe Gegenſtände können bei Herrn Lampl täglich beaugenſcheinigt werden.

Künftigen Sonntag den 24. dieſes iſt bei mir Tanzmuſik und Freinacht, mit aller guten Bedienung, wozu ich höflichſt die Tanzliebhaber einlade.

Martin Möſtl, Wirth in Perlach.

Es iſt ein in guten Stand geſetztes Fortepiano monathlich zu verſtiften, und im Comtoir dieſer Zeitung zu erfragen.

Beim Schleibingerbräuer in der Schwabingergaſſe ſind friſche Rebhühner und Faſanen um billigen Preis zu haben.

Den 22ten dieſes kommt ein Lohnkutſcher von Mannheim mit einem Batardwagen hier an; wer ſich dieſer Retour-Gelegenheit bedienen will, kann ſich bei Hrn. Anton Findel, Gaſtgeber zum goldenen Bären, anmelden.

Es wird in eine Indienne-Fabrik in der Schweitz ein guter Model- oder Formenſtecher — der ſich aber auch auf die Meſſingarbeiten verſtehen muß — begehrt; man wird ihm gute Bedingniſſe machen. Das Mehrere iſt im Comtoir der politiſchen Zeitung zu erfragen.

Es ſucht Jemand die Wiener Zeitungen von den Jahren 1791 und 1792. Wer ſolche beſitzt, und zu verkaufen gedenkt, beliebe es im Comtoir dieſer Zeitung zu melden.

Eine Köchin ſucht einen Dienſt über Land, in einen Pfarrhof oder zu einem geiſtlichen Herrn. D. ü.

Es ſind 2 Rennſchlitten ſammt Geſchirr zu verkaufen. Das Uebrige iſt im Comtoir dieſer Zeitung zu erfragen.

Es iſt ein groſes Oekonomiegut aus freier Hand zu verkaufen. D. ü.

Fremden-Anzeige.

Den 17. Jän. Hr. Minluſſi, k. b. Zoll- und Mauthdirektions-Rechnungskommiſſär von Roveredo, im Hirſch. HH. Blank und Seebald, Nadelfabrikanten von Monheim. Hr. v. Kraus, k. b. Rittmeiſter von Kronprinz Chev. Legers, von Freiſing. Hr. Kitzinger, geiſtl. Rath von Tiſchingen, im Hahn. Hr. Sonntag, Handelsm. von Pfaffenhofen. Hr. Rigg, Zimmermeiſter von da. HH. Fey, Wenir, Romberg, Deputirte von Vorarlberg. Hr. Dr. Joſ. Piſchnau. Hr. Teſſari, Kaufmann von Augsburg, im Kreutz. Hr. v. Sulzer, k. b. Salzhandlungs-Commiſſär von Winterthur, im ſchw. Bären. Hr. Ulmann, Banquier von Augsburg. Hr. Franke, Kaufmann von Frankf. Hr. Bar. v. Streube. Hr. Dr. Dingler, von Augsburg, im Adler.

Den 18. Jän. Hr. v. Copplen, k. b. Oberſter, im goldenen Bären. Hr. Abendanz, Kfm. v. Wallerſtein. HH. Legrand, Felix und Mercier, Kaufleute, im Adler. Hr. Offenberg, Kaufm. von Augsb. Hr. Hofrath Dietech, von Freiburg, im Kreutz. Hr. Graf Pertls, in der Ente. Hr. Dubois, Juriſt von Türkheim. Hr. Schmauß, Handelsmann von Kitzingen, im Hahn.

Münchener
Politiſche Zeitung.
Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch · Nro. 17. 20. Jäner 1808.

Deutſchland.

(Fortſezung der neuen Stättigkeits- und Schutzordnung der Judenſchaft zu Frankfurt).

Den Rabbinen ſteht durchaus keine Juriſdiction zu. Sie können von den ſtreitenden Parteien nur als Schiedsmänner, nicht als Schiedsrichter gewählt werden. Der Rabbiner darf keine Bann- oder Schulſtrafen ausſprechen, ohne die Erlaubniß des Conſiſtoriums. Schulſinger, Schulklöpper und alle Kirchen- und Gemeindediener müſſen Frankfurter Eingebohrne ſein, gut deutſch ſchreiben und rechnen können, und wenigſtens 3 Jahre den deutſchen Schulunterricht genoſſen, auch Zeugniſſe über ihre Kenntniſſe und gute Sitten aufzuweiſen haben. Umherreiſende Prediger und Schulſinger werden nicht geduldet. Will ein Fremder predigen, ſo muß die Predigt zuvor dem Conſiſtorium zur Prüfung vorgelegt werden. Will ſich ein Vorſänger hören laſſen, ſo muß der fürſtl. Commiſſär die Erlaubniß dazu geben. Niemand darf beſchneiden, der nicht dieſe Operation bei einem geſchwornen Stadt-Chirurg erlernt hat, und vom Sanitäts-Amte die Erlaubniß erhalten hat. Der Gemeinde wird eine Begräbnißſtelle außerhalb der Stadt angewieſen.

Der zweite Abſchnitt handelt vom Unterrichte und von den Schulen. Das ganze Schulweſen ſteht unter der Schulkuratel. Für den untern Unterricht vom 7. bis 14. Jahre wird eine allgemeine deutſche Trivialſchule beſtimmt, in welcher nebſt dem erſten Religionsunterrichte das deutſche Leſen, Schreiben und Rechnen gelehrt wird. Für Kinder reicher oder angeſehener Aeltern folgt hierauf eine Bildungsanſtalt für höhere Kenntniſſe. Mit beiden wird eine Arbeits- oder Induſtrieſchule ſowohl für Knaben als Mädchen verbunden. Der Unterricht in den Schulen geſchieht ganz in deutſcher Sprache. Ohne beſondere Erlaubniß darf kein jüdiſcher Hausvater einen Hauslehrer für ſeine Kinder halten.

Der dritte Abſchnitt betrifft die Gemeindeverhältniſſe der Juden. Kein Jude wird künftig in Frankfurt geduldet, der nicht in der Stättigkeit eingeſchrieben iſt, oder den Schutz hat. Ohne Anzeige bei dem fürſtlichen Kommiſſär darf kein Frankfurter einen Juden länger als eine Nacht bei ſich aufnehmen. Will ein Fremder länger als 8 Tage bleiben (auſſer der Meſſe) ſo iſt hiezu ein beſonderer Permiſſionsſchein vonnöthen. Kein fremdherriſcher Jude darf ohne Paßſchein die Stadt durchziehen. Betteljuden werden ganz ausgewieſen. Es ſollen nicht mehr als 500 jüdiſche Familien in Frankfurt ſeßhaft ſein, und in die Stättigkeit aufgenommen werden. So lang dieſe Zahl voll iſt, darf durch Verheirathung keine neue Familie geſtiftet werden. Jede Familie bekommt ihre Nummer, die auf den älteſten oder bei deſſen Ermangelung auf einen andern ſich verheirathenden Sohn, und bei Mangel der Söhne auf die älteſte Tochter und deren eheliche Nachkommenſchaft auf gleiche Weiſe übergeht. In dieſe Familiennummern kann auch dann, wann der Vater Wittwer und ſchon ſo alt iſt, daß vorauszuſehen, er werde weder heirathen noch Kinder zeugen, eingerückt werden. Jeder jezt lebende Familienvater muß für ſich und ſeine Nachkommen einen beſtimmten deutſchen Familiennamen wählen, und muß ſich mit dieſem einſchreiben laſſen. Er darf ſich deſſen in allen gerichtlichen öffentlichen und Privathandlungen allein bedienen.

So lange die Zahl der 500 Familien voll iſt, darf keine neue Ehe geſchloſſen werden. Wenn aber mehr oder weniger in einem Jahre erlöſchen, dürfen auch wieder ſo viele Ehen geſchloſſen werden. Iſt keine einheimiſche Mannsperſon vorhanden, ſo können auch fremde aufgenommen werden, doch unter der Bedingung, eines Frankfurter Juden Tochter zu heirathen. Ein hieſiger Jude kann aber eine Fremde heirathen. Kann die Zahl von 500 Familien durch Einheimiſche gar nicht erſezt werden, ſo kann ſelche auch durch ganz Fremde erſetzt werden. (F. f.)

Von der Niederelbe, den 11ten Dez. Die engliſchen Kreuzer haben in der Nordſee einige amerikaniſche Kauffahrteiſchiffe angehalten und in engliſche Häfen geſendet. Dies Benehmen muß nothwendig den Bruch mit den Freiſtaaten beſchleunigen.

Preußen.

Berlin, den 9ten Jäner. Nach Stettin, ingleichen nach Küſtrin, iſt kürzlich eine ungeheure Menge Geſchütz und Pulver geführt werden; auch ſind beide Feſtungen mit hinlänglichem Proviant verſehen, daß ſie die Belagerung eines ganzen Jahres aushalten können.

Vor acht Tagen wurden vom hieſigen Oberforſtamte 2000 große Bäume, zum Behufe der Artillerie, requirirt; nachdem das Oberforſtamt Vorſtellungen dagegen gemacht hatte, ſo kam vorgeſtern an den hieſigen Herrn General-Intendanten en Chef, Daru, der Befehl, in den hieſigen Forſten alle Bäume fällen zu laſſen, welche ſeit zwei Jahren hätten gefällt werden können.

In Preußen, das bis an die Weichſel von den Franzoſen gänzlich geräumt iſt, iſt die Noth und Theuerung äuſerſt drückend; es iſt daraus noch viel von dem übriggebliebenen Vieh und Getreide zum Bedarfe der dieſſeits der Weichſel liegenden Truppen abgeführt worden.

Der König und die Königinn befinden ſich, erhaltenen Nachrichten zu Folge, gegenwärtig in Königsberg.

Frankreich.

Aus Frankreich, vom 10ten Jäner. Noch ſchwebt über das künftige Schickſal von Toskana, von Portugal ꝛc. ein undurchdringlicher Schleier. Man ſpricht von einer bevorſtehenden auſerordentlichen Zuſammenberufung des Senats, in welcher vielleicht Communikationen hierüber erfolgen dürften. Vorläufig iſt der Staatsrath **Danchy**, bisheriger General-Intendant der Departemente jenſeit der Alpen, zum General-Gouverneur von Toskana ernannt. Von dem Aufſtande zu Liſſabon weiß man noch nichts Näheres; er ſoll ziemlich blutig geweſen ſein, und die Gährung dauerte bei Abgang des lezten Couriers noch fort. Indeß iſt wohl kein Zweifel, daß die franzöſiſche Beſatzung jeden grözern Ausbruch zu verhindern wiſſen wird; man verſichert, die Anſtifter wären engliſchen Agenten geweſen, welche mit dem vor der Mündung des Tajo ſtationirten Admiral Sidney Smith heimliche Verbindungen unterhalten hätten. Admiral Sinavin ſoll von dem ruſſiſchen Bothſchafter zu Paris, Grafen Tolſtoy, vorläufig, und bis zu Eingang beſtimmter Befehle aus St. Petersburg, den Rath erhalten haben, mit ſeiner Eskadre den Hafen von Liſſabon nicht zu verlaſſen, wo man ihr Alles, was zu ihrer Verpflegung und Ausbeſſerung nöthig iſt, verſchaffen wird. (Allg. Z.)

Die Ankunft des Prinzen **Wilhelm** von Preußen läßt eine günſtigere Wendung der Verhältniſſe mit Preußen erwarten.

(**Beſchluß** der Bemerkungen des **Moniteurs** über die engliſche Erklärung gegen Rußland).

Der Admiralitätshof zu London hat zwar nur ein einziges ruſſ. Schiff kondemnirt; aber mehr als 100 wurden von ihrer Fahrt abgehalten, unterſucht und nach England geſchickt. Seit der Bekanntmachung des Manifeſtes des Londoner Kabinets wurden mehr als 12 ruſſ. Schiffe, die ſchon damals, als ſich die Ruſſen für die Sache Englands ſchlugen, aufgebracht wurden, kondemnirt. Nicht an den Admiralitätshof muß man ſich alſo wenden, wenn man die Klagen Rußlands würdigen will, ſondern an die Regiſter der Kreuzer und Hafenkapitäne. England behauptet, es habe die vom Kaiſer von Rußland angebotene Vermittlung nicht ausgeſchlagen und am nämlichen Tage, an dem ſeine Note als Antwort auf dieſes Anerbieten erſchien, rückten ſeine Truppen in Kopenhagen ein, und erklärten ſomit nicht nur Rußland, ſondern auch Oeſtreich, ja dem ganzen feſten Lande, den Krieg. Seine Antwort an das Petersburger Kabinet wurde bei der Helle des Brandes von Kopenhagen geleſen. Und was ſagt dieſe? England verlangt die Grundlage der Unterhandlungen zu kennen. Es frage nur den Lord Yarmouth und Lauderdale darum! Die wünſchenswertheſte Grundlage war in den Noten Rußlands ausgeſprochen, da es ſeine Vermittlung zu einem billigen und ehrenvollen Frieden anbot. England allein iſt an dem Unglücke Preuſſens Schuld, weil es den Krieg erregte. Der Kaiſer von Rußland kämpfte für den König von Preuſſen und bewirkte, daß er ſeine Krone wieder erhielt. Heißt dieſes wohl ſeinen Bundesgenoſſen im Stiche laſſen? Die alten Bundesgenoſſen Englands wären ſehr glücklich daran, wenn ſie ſich nur über ein ſolches Aufgeben ihrer Intereſſen zu beklagen hätten! — Es wurde den preuſſ. Staaten keine neue Kontribution aufgelegt; alles Land zwiſchen dem Niemen und der Weichſel wurde geräumt, das Uebrige konnte noch nicht geräumt werden, weil noch Erörterungen ſtatt finden, die Unternehmung gegen Kopenhagen neue Ungewißheiten über die Angelegenheiten im Norden von Europa verbreitete, der preuſſ. Miniſter noch zu London iſt, und die engl. Schiffe zu Memel aufgenommen wurden. Frankreich hat an Preuſſen 2 Feſtungen mehr zurückgegeben, nämlich Koſel und Glatz; die Franzoſen führen den Krieg auf eine biedere Art und tödten keine friedlichen Einwohner. Die ganze Anhäufung von Beſchuldigungen gegen ſie in der brittiſchen Erklärung iſt mithin aus der Luft gegriffen. Daß Frankreich nicht Krieg, ſondern Frieden will, beweiſet eine Anekdote, welche allgemein bekannt iſt. Als die kaiſerl. Garde nach Jena abmarſchirte, und man erfuhr, daß einige Tage nachher der Kaiſer zur Armee abreiſen würde, fragte Lord Lauderdale Hrn. von Champagny, ob in dem Fall, wenn England Frieden machte, Kaiſer Napoleon den Marſch ſeiner Truppen gegen Preuſſen kontremandiren würde? Der Kaiſer gab eine bejahende Antwort. Mit einem Wort hätte alſo England Preuſſen gerettet. Es hätte auf der Elbe jene Vormauer aufrecht erhalten, die ſeinen Intereſſen ſo nothwendig iſt, die jezt aber nie mehr errichtet wird. Der Kaiſer von Rußland mußte über die Mittheilung, die Hr. Canning Hrn. Ryder machte, aufgebracht ſein. England wollte, daß Rußland Dänemark gegen die gerechte Empfindlichkeit Frankreichs bürge, in ſo ferne es den unziemlichen Forderungen Englands nachgebe, während England erklärte, es thue Dänemark nur Gewalt an, um ſich gegen die von dem Kaiſer von Rußland zu Tilſit übernommenen geheimen Verpflichtungen zu bürgen. Was heißt das wohl? —

Wenn bei dem Kaiſer von Rußland das Zutrauen gegen England wieder aufzuleben ſchien; ſo konnte er doch wohl keine geheimen, England nachtheiligen Anordnungen zu Tilſit getroffen haben, und wenn er bei der erſten Nachricht von dem traurigen Schickſale Dänemarks nicht ſogleich zur Empfindlichkeit gereitzt wurde; ſo folgt weiter nichts daraus, als das er noch nicht hinlängliche Aufklärung darüber hatte und vorausſetzen zu dürfen glaubte, England würde nicht ohne die triftigſten Beweggründe ſo gehandelt haben. Wie? England kann nicht in die Unverletzlichkeit des baltiſchen Meeres willigen? Wenn das baltiſche Meer kein geſchloſſenes Meer iſt, warum

bezahlen denn die engl. Schiffe den Sundzoll zu Helſingör? Europa kennt die dem Kronprinzen von Dänemark vorgeſchlagenen Friedensbedingungen und mag ihre gerühmte Billigkeit würdigen! Rußland hätte alſo kein Intereſſe, mit England Krieg anzufangen, denn die Handels- und Schiffahrtsintereſſen gehen die Ruſſen nichts an!

In Hinſicht Dänemarks verlangen Frankreich, Oeſterreich und Rußland, daß die däniſche Flotte herausgegeben werde, der Kronprinz Entſchädigung erhalte, der Anſtifter der Kopenhagener Unternehmung zur Verfügung des Kronprinzen ausgeliefert werde; daß die eingeäſcherten Häuſer von Kopenhagen auf Koſten Englands wieder erbauet werden, und daß endlich Se. britt. Maj. die allen Souveränen angethane Beleidigung wiederrufe. Da nach Englands Vorgeben, die letzte Unterhandlung zwiſchen Frankreich und England wegen Punkte abgebrochen wurde, die nicht Englands Intereſſen unmittelbar, ſondern die Intereſſen Sr. k. Maj. betraffen, warum verweigert denn England jetzt den Frieden, da dieß Hinderniß gehoben iſt? Die Verbindung Frankreichs und Rußlands bringt England zur Verzweiflung, ſie wird für daſſelbe ein Unglück ſein. Hätte England gewollt, daß ſie nicht Statt finde, ſo hätte es die Unternehmung gegen Kopenhagen unterlaſſen, und Unterhandlungen eröffnen ſollen, um Friede zu machen, der um ſo leichter zu ſchließen war, da, nach den engl. Miniſtern, er nur wegen Punkte gebrochen wurde, die unmittelbar das ruſſ. Intereſſe berührten. Frankreich, Rußland, Oeſterreich, Spanien, Holland, Neapel proklamiren vom Neuen die Grundſätze der bewaffneten Neutralität. England proklamirt vom Neuen die Grundſätze ſeiner Seegeſetze. Gut! Dieſer Widerſpruch der Grundſätze wird keine Verhinderung zur Wiederherſtellung des Friedens ſein. Sie finden nur dann Anwendung, wenn England mit einer Seemacht im Kriege befindlich iſt, und alsdann hat jede Regierung das Recht und die Macht, die erſte Verletzung ihrer Flagge als eine Feindſeligkeit zu betrachten. Die Umſtände, in denen England ſich befinden wird, werden alsdann ſein Verfahren beſtimmen.

Wenn England mit Frankreich im Kriege iſt, wird es dieſe Macht nicht für ſo ſchwach halten, daß es ihm gleichgültig iſt, ſich andere Feinde auf dem Halſe zu ziehen, und es wird mit dem übrigen Europa ſchonend verfahren. England beſchimpfte alle Flaggen nur erſt dann, als es den ganzen Continent gegen Frankreich bewaffnet hatte. Seine Seegeſetze veränderten ſich dann, und ſie werden immer gewaltſamer und ungerechter, ſo wie ſeine Bündniſſe auf dem feſten Lande ſich verengerten oder ſeine Bundesgenoſſen den Kampf mühſamer fortſetzten, in den es dieſe geſtürzt hatte.

So verletzte England die ruſſ. Flagge erſt dann, als Rußland alle ſeine Kräfte gegen die Franzoſen in Pohlen vereinigen mußte. England verweigerte Rußland für ſeinen Handelsvertrag Bewilligungen, die es ihm einzuräumen geneigt ſich zeigte, als Rußland keine Feinde mehr zu bekämpfen hatte. . . . Wenn man von dem, was England thut, auf das ſchließen darf, was es thun wird, ſo wird es von den Landmächten weder Erklärung noch Entſagung verlangen, und da die Landmächte dieß auch nicht von England fordern, ſo iſt keine Frage zu erörtern, keine Schwierigkeit zu löſen. Nichts alſo verſchiebt auch nur Einen Tag die Wohlthaten des Friedens. Wollte aber England den Landmächten die Verbindlichkeit auflegen, ſeine Seegeſetze zu unterſchreiben, ſo wäre es das nämliche, als ob es die Geſetzgebung und Oberherrſchaft über die Landmächte verlangte, als ob es ewigen Krieg proklamirte und nicht eher Frieden ſchließen wollte, als bis ſeine Waffen ſich zu Herren von Petersburg, Paris, Wien und Madrid gemacht hätten. Wenn dieß aber England nicht will, ſo liegt dem Frieden kein Hinderniß im Wege, denn nach ſeinen eigenen Ausdrücken werden die Unterhandlungen nur wegen Punkten abgebrochen, die unmittelbar nicht die Intereſſen Sr. britt. Maj., ſondern die ſeines kaiſerl. Bundesgenoſſen betreffen. Rußland aber erklärte, daß der Friede von jetzt an das Hauptziel ſeiner Wünſche, der Hauptgegenſtand ſeines Intereſſe wäre.

Portugal.

Schreiben aus Oporto, den 13. Dec. Heute Abend erwarten wir hier die franz. Truppen.

Von hier hat ſich niemand nach Braſilien eingeſchifft. Indeß liegen hier alle Geſchäfte darnieder.

Dänemark.

Kopenhagen, den 5. Jän. Unterm geſtrigen Datum iſt wieder eine beträchtliche Anzahl von neuen patriotiſchen Anerbietungen und Beiträgen zum Bau einer neuen Flotte bekannt gemacht worden. Unter andern hat die Landſchaft Süderdithmarſchen ſich durch ihren Landvogt, Staatsrath Heinzelmann, zum Bau zweier Kanonen-Schaluppen erboten. Der Staatsminiſter, Graf von Schimmelmann, hat 2000 Loth verarbeitetes Silber gegeben.

Nordamerikaniſche Staaten.

Schreiben aus Philadelphia, den 3. Dec. General Moreau iſt von hier nach New-Orleans abgereiſet.

Verſteigerung.

Auf Andringen der Gläubiger des Thomas Hallermayr, bürgerlichen Bierbräuers in dem hierher gehörigen Markte Geiſenfeld, wird man mit dem Vorbehalte der ledenherrlichen Rechte und Ratiſikation der Gläubiger deſſen beſitzende Realitäten Freitags den 5ten Februar laufenden Jahres von 2 bis 6 Uhr Nachmittags in der Stadt Pfaffenhofen beim hieſigen Landgerichte ſelbſt auf dem Wege der Verſteigerung öffentlich verkaufen. Dieſe Realitäten beſtehen

in einer ludeigenen, dreigädigen gut gemauerten, unweit der Getreidſchranne liegenden Behauſung, in einem mit aller zum Sudweſen gehörigen Einrichtung verſehenen, ebenfalls ludeigenen gemauerten Bräuhauſe; unter dieſen Gebäuden befinden ſich zwei gute Sommerkeller, und gleich an dem Bräuhauſe liegt ein ſehr ſchöner Obſt- und Wurzgarten mit einem gemauerten Sommerhauſe, und einer gemauerten, mit Taſchen gedeckten Kegelſtatt.

Neben dem Bräuhauſe befindet ſich ein lebenbarer gemauerter Stadel ſammt Stallung auf 30 Gaſtpferde mit einem ganz neu daran gemauerten Schweinſtalle.

Nahe bei dieſen Gebäuden iſt mehrmahl ein ludeigener gemauerter Stadel zum Getreide und Heu; bei ſämmtlichen Gebäuden ſind die Dachungen mit Ziegeltaſchen und Hacken gut gedeckt.

Ausserhalb dem Markte an dem Ilmfluſſe liegt ein mit ganz gutem Bretterzaun verſehener, 3 Tagwerke haltender Obſt- und Wurzgarten, mit gutem Grasboden, worin ſich 300 zum Theile ſchon tragbare Obſtbäume von der beſten Gattung befinden.

Gleich bei dieſem Garten iſt auch eine beſondere Faß- und Bretterſchupfe.

Nahe um den Markt liegen 12 Einſetze, Theils ludeigene, Theils lehenbare Felder, 5 1/2 Tagwerke ludeigene zweimähdige Wieſen, 3 Tagwerke lehenbare einmähdige Wieſen, und an erhaltenen Gemeindegründen 3 Tagwerk lehenbares Holz, und 2 1/2 Tagwerk eigene Wieſen.

Die Kaufsliebhaber werden alſo hiermit aufgefordert, alle dieſe Realitäten ehevor in Augenſchein zu nehmen, und ſodann am 5ten Februar bei der Lizitations-Commiſſion in Pfaffenhofen von 2 bis 6 Uhr Nachmittags ihr Anboth zu Protokoll zu geben, und ſich zugleich über ihre Aufführung und ihr beſitzendes Vermögen durch obrigkeitliche Zeugniſſe auszuweiſen.

Den 16ten Jäner 1808.

Königl. baier. Landgericht Pfaffenhofen, Hofgerichts-Bezirks München.

Reingruber, Landrichter.

Auf allergnädigſte Anbefehlung eines k. niederbaier. Hofgerichts Straubing darf der in der Münchner Zeitung vom vorigen Jahre sub Nro. 234 eingeſchaltete Verkauf der v. Erneſtiſchen Hofmark Moßberg nicht für ſich gehen; welches hiermit bekannt gemacht wird von

Lict. Mayr, k. Rath und Fiscal, als geweſener Geſchäftsträger in dieſer Sache.

Derjenige meiner Freunde, der mir unter dem 5ten dieſes Monaths ſeine ſchnelle Abreiſe von L. anzeigte, wird dringend gebethen, wo möglich zu mir nach Stuttgart zu kommen, oder zum mindeſten mir ſeinen nunmehrigen Aufenthalt auf das baldeſte anzuzeigen. Stuttgart, den 16. Jäner 1808.

Auguſt Feuerlein, Kanzlei-Advokat.

Ein gut abgerichteter Staarl iſt zu verkaufen, der mehrere Stücke macht, und deutlich ſchwätzen kann. D. ü.

Es wird Freitags den 22ten Jäner l. J. ein ſchöner grünlakirter Reiſe- und Staatswagen mit eiſernen Achſen und engliſchen Federn und ein Par Pferdgeſchirre, gut vergoldet, in der Lampliſchen Wagenremiſe in der Prannersgaſſe gegen gleich baare Bezahlung verſteigert. Dieſe Gegenſtände können bei Herrn Lampl täglich beaugenſcheinigt werden.

Künftigen Sonntag den 24. dieſes iſt bei mir Tanzmuſik und Freinacht, mit aller guten Bedienung, wozu ich höflichſt die Tanzliebhaber einlade.

Martin Möſtl, Wirth in Perlach.

Den 22ten dieſes kommt ein Lohnkutſcher von Mannheim mit einem Batardwagen hier an; wer ſich dieſer Retour-Gelegenheit bedienen will, kann ſich bei Hrn. Anton Findel, Gaſtgeber zum goldenen Bären, anmelden.

Es ſucht Jemand die Wiener Zeitungen von den Jahren 1791 und 1792. Wer ſolche beſitzt, und zu verkaufen gedenkt, beliebe es im Comtoir dieſer Zeitung zu melden.

Es iſt ein groſſes Oekonomiegut aus freier Hand zu verkaufen. D. ü.

Es ſind 2 Rennſchlitten ſammt Geſchirr zu verkaufen. Das Uebrige iſt im Comtoir dieſer Zeitung zu erfragen.

Es iſt ein Karabinerſtutzen, zwei Piſtolen, und ein Säbel, alles zur bürgerlichen Kavalerie geeignet, zu verkaufen. Das Uebrige iſt im Comtoir dieſer Zeitung zu erfragen.

In der hieſigen Haupt- und Reſidenzſtadt München iſt eine Handlungs-Gerechtigkeit ſammt dazu gehörigen Geräthſchaften und einigen bei Spezereihändlern üblichen Waaren-Artikeln zu verkaufen, wobei auch das Gewölbe ſogleich zu beziehen iſt. Das Uebrige iſt bei Titl. Hrn. Hofgerichts-Advokaten v. Speckner im vormahligen Auguſtinerſtocke zu erfragen.

In unſerm Verlage iſt ſo eben erſchienen und in allen guten Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Coder Napoleon; überſetzt nach der neuen officiellen Ausgabe von einer Geſellſchaft Rechtsgelehrter und durch Noten erläutert von L. Spielmann; ein Band in 8vo. von 677 Seiten. 2 fl. 15 kr.

Um in den Noten dieſer Ausgabe die Geſetze anführen zu können, welche in der dießjährigen Sitzung der geſetzgebenden Behörde zur Erklärung mancher Artikel gegeben worden, und die Ueberſetzung ſelbſt genau nach dem officiellen Texte collationiren zu können, mußte die Herausgabe derſelben um einen Monat verſchoben werden.

Dieß iſt auch die Urſache der ſpätern Erſcheinung der franzöſiſch-deutſchen Ausgabe; die ganz franzöſiſche hingegen erſcheint bei uns innerhalb Monatsfriſt in zweierlei Formaten.

Straßburg, den 26. Dec. 1807. Treuttel und Würtz.

Und iſt zu haben bei Joſ. Lindauer in München.

Bei den Buchhändler Joſeph Lindauer allhier iſt zu haben:

Coder Napoleon. Ueberſetzt nach der neuen officiellen Ausgabe von einer Geſellſchaft Rechtsgelehrten, und durch Noten erläutert von L Spielmann. 8. Straßburg und Paris. 808. 2 fl. 15 kr.

Diccionario Aleman, y Eſpanol, que contiene las palebras mas neceſarias para al uſo de loſ Soldados Eſpanoles en Alemania. 12. 24 kr.

Göttingiſcher Taſchen-Kalender für d. J. 1808. geb. 3 fl. 30 kr.

Zimmermann, E. A. W. von, Taſchenbuch der Reiſen, oder unterhaltende Darſtellung der Entdeckungen des 18ten Jahrhunderts f. d. J. 1808. mit Kupf. Leipz. geb. 4 fl.

Helvetiſcher Almanach a. d. J. 1808. mit Kupf. Zürich. geb. 2 fl. 30 kr.

Sammlung von Anekdoten und Charakterzügen aus beiden merkwürdigen Kriegen in Süd- und Nord-Deutſchland i. J. 1805, 6 u. 7. 3tes Heft. 8. Leipz. geb. 1 fl.

Löſcheimer, herausgeg. von H. v. L — n. 1tes Heft. gr. 8. geb. 1 fl. 20 kr.

Saat von Göthe geſäet, ein Handbuch für Aeſthetiker u. junge Schauſpieler. 8. Weimar. 808. geb. 2 fl.

Fremden-Anzeige.

Den 19. Jän. Hr. Trautwein, Pfarrer von Reichertshauſen. Hr. Niedhammer, Pfarrer, im ſchw. Bären. Hr. Graf Luttil, Edelmann von Landshut. Hr. Baugger, Kanzleidirektor von Glött. Hr. Grünfels, Kaufmann von Zittau. Hr. Dancy, Hofmeiſter, im Hirſch. Hr. Baron Laßbergs, kaiſ. öſtr. Oberlieut., von Wien. Hr. Höltzl, Partikulier von Schönburg, im Kreutz. Hr. Schober, Kaufmann von Donauwörth, in der Ente.

Münchener
Politiſche Zeitung.
Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag. Nro. 18. 21. Jäner 1808.

Deutſchland.

(Beſchluß der neuen Stättigkeits- und Schutzordnung der Judenſchaft zu Frankfurt).

Eine fremde Mannsperſon muß aber wenigſtens 6000 fl. und eine Weibsperſon wenigſtens 3000 fl. Vermögen aufweiſen, und Theil an einem jüdiſchen Hauſe erwerben, welcher jedoch zum Vermögen angeſchlagen wird. Unter dem 25ſten Jahre darf kein Jude, unterm 18ten keine Jüdinn heirathen.

Das Uebrige betrift verſchiedene Zahlungen für die Stättigkeit und den Schutz. Die Juden hatten übrigens ſonſt noch allerlei Abgaben; dafür zahlen ſie per averſum jährlich 22 tauſend fl. Alle jüdiſchen Angelegenheiten beſorgt ein fürſtl. Commiſſär mit 12 Männern aus der Gemeinde. Das Protokoll führt ein Gemeindeſchreiber. Dieſer und der Commiſſär müſſen chriſtlicher Religion ſein. Der fürſtl. Commiſſär hat die Aufſicht über Alles, was die Gemeinde betrifft, und iſt derſelben Vorſprecher und Beſchützer. Die zwölf Männer müſſen aus den angeſehenſten und als rechtlich bekannten Familienvätern genommen werden. Sie ſind befugt und verbunden, die ihnen für das jüdiſche gemeine Weſen beförderlich ſcheinende Vorſchläge unter Beiſtimmung des fürſtl. Commiſſärs dem Senate zur Begutachtung an den Souverän vorzulegen. Die Verrichtungen des Gemeindevorſtandes werden genau beſchrieben. Die Handelsbücher der Juden müſſen wie die chriſtlichen in deutſcher Sprache und mit deutſchen Buchſtaben geführt werden, ſonſt haben ſie keine Beweiskraft, und begründen kein Klagrecht.

Der vierte Abſchnitt handelt von der Wohnung, dem Gewerbe und der Handlung. Die abgebrannte Judengaſſe muß nach einem neuen Plan aufgebaut werden, Mauern und Thore aber werden niedergeriſſen. Zur Aufbauung von Häuſern werden der Judenſchaft ein Theil des Wollgrabens, das Dominikanerkloſter, das Kompoſtell und der Frohnhof (ein überaus großer Terrain) überlaſſen. Jährlich muß eine beſtimmte Zahl Häuſer von der Gemeinde bebaut werden. Bis hinlänglicher Platz da iſt, dürfen die Juden auch in andern Theilen der Stadt wie bisher wohnen. Den Juden iſt geſtattet, einzelne Aecker und Wieſen, auch Güter und Häuſer zu pachten, doch unter dem Beding, das Grundſtück oder Gut ſelbſt zu bauen oder durch jüdiſches Geſinde und Taglöhner allein bauen zu laſſen. Jedem Meiſter, in welch einer Zunft oder Innung, ſteht frei, nach ſeinem Gefallen Jungen und Lehrlinge jüdiſcher Nation an- und in die Lehre zu nehmen, und ſie auszulehren, weshalb ſie auch vom Handwerk unweigerlich eingeſchrieben und aufgedingt werden müſſen. Der jüdiſchen Gemeinde wird hierin aller Schutz gegen Widerſprüche anderer Mitmeiſter oder der Zunft zugeſichert. Iſt der Junge ausgelernt, ſo erhält er ſeinen Lehrbrief, und die Erfahrung wird lehren, ob und welcher gedeihliche Erfolg von dieſer verſchaften Befähigungsgelegenheit zu erwarten ſei. Die Juden dürfen den Zünften oder Meiſtern, welche zuerſt Lehrlinge aufnehmen, Prämien aus der Handelskaſſe ausſetzen.

Jedem jüdiſchen Einwohner iſt erlaubt, Fabriken und Manufakturen von welcherlei Waaren anzulegen; nur muß er bei Verfertigung ſeiner Produkte lauter jüdiſche Arbeiter gebrauchen. Die erſten Stoffe kann er von Chriſten kaufen. Jeder ſolchen Fabrik iſt auſſerhalb der Meſſe der Handel en gros, in den Meſſen aber auch en detail zugeſtanden. Jeder in die Stättigkeit oder den Schutz eingeſchriebene Jude darf mit allem handeln, was nicht jedem Einwohner überhaupt oder in den nachfolgenden §§. verboten iſt, ohne daß er deßhalb mit höhern Abgaben belegt ſei, als der Chriſt, der mit den nämlichen Waaren handelt. Dieſe verbotnen Waaren oder Handel ſind: 1) der Münzhandel; 2) der Handel mit allen Arten von Waffen; 3) der Handel mit neuen auswärts gemachten und zum Verkauf hereingebrachten Mobilien, Kleidungsſtücken u. ſ. w.; 4.) der Spezerei- und Materialienhandel; 5) der Wein-, Frucht-, Fourage- und Brennholzhandel; 6) der Kommiſſions- und Speditionshandel. Auſſer den Meſſen darf kein Jude einen offenen Laden in den ihnen zugeſtandenen Straſſen haben, noch Aushängeſchilder aufhängen. In Meßzeiten iſt dieſes aber erlaubt. Im Judenquartier hingegen kann und darf ein jeder ſowohl in als auſſer der Meßzeit einen offenen Laden mit oder ohne Aushängeſchild haben. Fremde Juden können nach Gefallen in Meßzeiten in jeder Straße Laden und Gewölbe haben; das Nämliche dürfen auch die übrigen jüdiſchen Einwohner (die nicht Läden in den ihnen zugeſtandenen Straßen haben) nur, daß ſie ſich der hölzernen Buden oder Stände bedienen müſſen. Den Juden iſt erlaubt, auf Verlangen und Beſtellung ihre Waaren in die Häuſer

zum Verkauf zu bringen, ohne jedoch ſelbige auf den Straßen feil bieten zu dürfen. Auch iſt dieß nur Einheimiſchen, nicht Fremden erlaubt. Kein Frankfurter Jude darf ſich mit einem fremden aſſoziiren, wenn dieſer nicht in die Stättigkeit oder den Schutz eingeſchrieben iſt. Wegen des Ausleihens auf Pfänder müſſen ſich die Juden nach dem Geſetze Frankfurts richten. Kein Geldanleihen eines Juden an Perſonen des gemeinen oder geringen Standes, bis einſchließlich der Handwerker oder Profeſſioniſten, wenn ſie weniger als 2000 Gulden verſchätzen, iſt billig und begründet ein Klagrecht, als wenn daſſelbe vor des Schuldners ordentlicher Obrigkeit geſchieht, das Geld dem Darleihenden baar vorgezählt, und die Schuld protokollirt wird. Ein Gleiches verſteht ſich von Ceſſion der Schuld eines Chriſten an einen Juden.

Handlungsſchulden und Wechſel der Handelsleute und derer, welche ſonſt wechſelfähig, ſind unter dieſer Verfügung nicht begriffen. Die ganze Schuld iſt verloren, der Jude wird als Wucherer beſtraft, wenn er ſich bei dem Ausleihenden ſtipulirt, nach dem Abtritte aus dem Gerichte von der vorgezählten Summe wieder etwas unter irgend einem Titel zurück zu zahlen. Waaren, Mobilien, Schmuck, dürfen dabei nicht in Geldanſchlag gebracht werden, das Darleihen muß ganz in baarem Gelde beſtehen. Juden dürfen keine höhern Zinſen als gewöhnlich nehmen, noch ſich ſolche heimlich ſtipuliren. Allenfallſige Proviſion, Courtage u. ſ. w. muß bei Gericht angezeigt werden. Jede Uebertretung dieſer Verordnung iſt Wucher, und Strafe des Wucherers beſteht im Verluſte der Forderung und nochmaligen Bezahlung des Betrags an den Fiscum.

Der fünfte Abſchnitt handelt vom Betragen der Juden in Hinſicht der Chriſten und dieſer gegen jene. Das Betragen der chriſtlichen und jüdiſchen Einwohner gegen einander ſoll liebreich, beſcheiden und wechſelſeitig hilfeleiſtend ſein. Kein Theil ſoll dem andern ſeiner Religions- und andern Gebräuche wegen necken oder gar beſchimpfen.

Kein Theil darf den andern an ſeinen Feſttägen oder bei Pflegung ſeiner Andacht ſtören. Alles unter ſchwerer Strafe. Die Verordnung muß alle Jahre zur Zeit der Oſtern in der jüdiſchen Synagoge vorgeleſen werden, und zwar in Gegenwart des fürſtl. Kommiſſarius. Ein Exemplar muß beſtändig im Sitzungszimmer des Gemeindevorſtandes auf dem Tiſche liegen, und jeder neu angenommene Jude erhält ein Exemplar. Der ſouveräne Fürſt behält ſich übrigens vor, die Verordnung nach Umſtänden und Erfolg zu machen, zu mindern, oder ganz aufzuheben.

Großherzogthum Würzburg.

Würzburg, den 16. Jän. Se. Exzell. der Miniſter Graf von Wolkenſtein iſt heute frühe um 10 Uhr an einer Lungenentzündung mit Tode abgegangen.

Holland.

Utrecht, den 12ten Jäner. Durch eine Commiſſion des Staatsraths, beſtehend aus den Herren van Leyden, van Weſtbarendrecht, Dury und Melvill wurde am 6ten dieſes der geſetzgebenden Verſammlung im Nahmen Sr. Majeſtät der am 11ten Nov. vor. J. zu Fontainebleau zwiſchen den wechſelſeitigen Bevollmächtigten Hrn. von Champagny und den Hrn. Six, Goldberg und van Leyden abgeſchloſſene Vertrag überbracht und mitgetheilt. Er beſteht aus 11 Artikeln und enthält im Weſentlichen Folgendes:

1) Se. Majeſtät der König von Holland vereinigt mit ſeinen Staaten das Fürſtenthum Oſtfriesland in voller Eigenthümlichkeit und Oberherrlichkeit, ingleichen die Herrſchaft Jever.

2) Se. Majeſtät der König von Holland werden in den Beſitz der von Preußen im Jahre 1802 abgetretenen Gebiethe von Sevenaar, Huiſen und Malburg ſpäteſtens drei Monathe nach Ankunft der zur Gränzberichtigung nach Weſel Abgeordneten des Königs von Holland geſetzt.

3) Die Archive mit den ſich auf die in den vorhergehenden Artikeln genannten Länder beziehenden Urkunden ꝛc. werden den Commiſſären des Königs von Holland überliefert.

4) Se. Majeſtät der König von Holland tritt an Frankreich ab das Gebieth von Loemel und den ſüdlichen Theil des Gebiethes von Eertel, wogegen Kaiſer Napoleon den nördlichen Theil des Gebiethes von Gerſtel abtritt. Die Gränzſcheidung zwiſchen beiden Staaten bildet eine gerade Linie, die von Oſten nach Weſten das Gebieth von Eertel und Gerſtel durchſchneidet und 1000 Meter vom nördlichen Puncte des Nordkanals entfernt hinläuft.

5) Se. Majeſtät der König von Holland übt über die dem Grafen von Bentink gehörenden Herrſchaften Kniphauſen und Varel alle in der Urkunde des Rheinbundes Art. 26 aufgeſtellten Souveränitätsrechte aus.

6) Se. Majeſtät der König tritt an Frankreich die Stadt und den Hafen von Vliſſingen, nebſt einem Gebiethe von 1800 Meter im Umkreiſe ab, und macht ſich verbindlich, auf eine Entfernung von mindeſtens 3000 Meter von dem Umkreiſe der Stadt Vliſſingen keine Art Feſtungswerke zu errichten und anzulegen.

7) Die holländiſchen Schiffe ſollen auf der Rhede und in dem Hafen von Vliſſingen auf gleiche Weiſe behandelt werden, wie die franzöſiſchen Kauffahrer.

8) Alle Verbindlichkeit und Schulden der Stadt Vliſſingen, von welcher Art ſie auch ſein mögen, gehen an Frankreich über.

9) Die Seedämme der Inſel Walchern, die im beſagten Umkreiſe von 1800 Meter liegen, ſollen von Waſſerbaumeiſtern des Königreichs Holland unterhalten und hergeſtellt werden; beſagtes Königreich ſoll die Koſten davon tragen, doch müſſen die im beſagten Umkreiſe gelegenen Ländereien, den holländiſchen Geſetzen und Verordnungen gemäß, ſo wie die be-

nachbarten Ländereien, die einen Theil des Königreichs Holland ausmachen, dazu beitragen.

10) Die Archive mit den die Stadt Vliſſingen und das abgetretene Gebiethe betreffenden Papieren ꝛc. werden den Commiſſären des Kaiſers Napoleon überliefert.

11) Zur Auswechslung der Ratifikationen des Vertrags iſt die Stadt Paris und eine Friſt von zwei Monathen beſtimmt.

Portugal.

In Liſſabon betragen die vorgefundenen Vorräthe von braſilianiſcher Baumwolle 25,000 Ballen. Dieſe wandern jetzt nach Frankreich, wo die vielen Fabriken nicht geringe Quantitäten Baumwolle erfordern.

Mehrere Hamburger und andere fremde Häuſer, die bisher zu Liſſabon etablirt waren, packen nunmehr ein, und machen ſich zur Abreiſe fertig, weil, ſo lange die gegenwärtige Lage der Dinge dauert, alle Handelsgeſchäfte ſchlechterdings aufhören müſſen.

Die Engländer halten den Tejo und den Hafen von Oporto blokirt. Die zu Oporto eingerückte franzöſiſche Beſatzung hält die Strandbatterien und Forts beſetzt, und alle Kommunikation mit den Engländern iſt bei der ſchwerſten Ahndung verbothen. Dieſe haben vor dem Einmarſche der Franzoſen die daſigen Weinvorräthe größten Theils weggeführt, von ihrem übrigen Eigenthum mußten ſie aus Mangel an Zeit den Werth von mehreren 100,000 Kruſaden im Stiche laſſen.

Großbritannien.

London, den 2. Jän. Am 28. v. M. iſt der General Moore, am Bord des Euryalus, mit 15 Transportſchiffen, worauf ſich 9 bis 10,000 Mann Truppen befanden, aus Sizilien zu Portsmouth angekommen. Er hatte die Fahrt von Syrakus nach Gibraltar, wo er am 25. Nov. anlangte, in 35 Tagen gemacht; von Gibraltar hatte er ſich ſogleich auf die Höhe des Tagus begeben, wo er eine Konferenz mit Sidney Smith hatte, und war dann nach Gibraltar zurückgekehrt. Wie es ſcheint, hatte er dort die Wendung, welche die portugieſiſchen Angelegenheiten nehmen würden, abwarten wollen. Ungefähr in der Mitte des Dezembers verließ er zum zweiten Mahle Gibraltar, und ſegelte nach England. Nach den Nachrichten, die er mitgebracht hat, ſind viele franz. Truppen zu Kadix angekommen.

Zu Cork ſind 6 Regimenter mit dem General Murray von Montevideo angekommen.

Dieſer Tage iſt wieder ein Parlamentärſchiff von Calais angekommen, und ſeitdem hat ſich aufs neue das Gerücht verbreitet, daß die kaiſerl. öſtreich. Geſandtſchaft an unſerm Hofe abberufen ſei, und nächſtens abreiſen werde.

Reiſende, welche aus London über Schweden zu Kopenhagen angekommen waren, beſtätigten es, daß in England, beſonders unter den Inhabern der oſtindiſchen Kompagnie-Aktien, viele Beſtürzung herrſche, weil man einen franzöſiſch-ruſſiſchen Angriff auf Bengalen, entweder durch Perſien, oder von Orenburg aus durch die Bucharei und Kaſchemir, zwar für ſchwierig, aber nicht für ganz unausführbar hielt, und das Gerücht deſſen Ausführung bereits anticipirt hatte.

Nordamerikaniſche Staaten.

Washington, vom 25. Nov. Geſtern ward beim Kongreſſe eine Bill eingebracht, wodurch der Präſident authoriſirt wird, allen bewaffneten Schiffen fremder Mächte, und nahmentlich der Engländer, das Einlaufen in unſere Häfen, außer im Nothfalle, zu verbiethen. Weigert ſich ein ſolches Schiff, abzuſegeln, ſo ſoll es feindlich behandelt und dem Wegnehmer als Priſe zuerkannt werden.

Den 19ten dieſes haben Ihre Majeſtäten der König und die Königinn, dann Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Prinzeſſinn Charlotte allergnädigſt geruhet, die Gallerie des Herrn Lion mit Dero allerhöchſten Gegenwart zu beehren, und mit allergnädigſtem Beifalle zu verlaſſen.

Kundmachung.

Da Prieſter Vinzenz Celva, als er ſich aus dießſeitigem Gerichtsbezirke entfernte, keine Beſtellung über die Verwaltung ſeines Vermögens, und die Beſorgung ſeiner Benefizial-Obliegenheiten hinterließ, ſah man ſich von Seite unterzeichneter Stelle veranlaßt, nicht nur auf Erſuchen des biſchöflichen Ordinariats in Hinſicht des Benefiziums das Geeignete einſtweilen vorzukehren, ſondern auch dem königl. Hofgerichts-Advokaten Doktor Hutter die Curatel über das ſämmtliche Celvaiſche Vermögen, und die Adminiſtration deſſen, was ſich hiervon allhier befindet, dann dem Prieſter Franz Xaver Fiſcher die Adminiſtration der Kloſter-Realitäten von Altenhohenau proviſoriſch zu übertragen.

Nachdem nun das Andringen der vielen Celvaiſchen Gläubiger demnächſt weitere bedeutende Verfügungen über deſſen Vermögen herbeiführen dürfte, Celva's Aufenthalt aber noch immer unbekannt iſt, ſo wird alles Obſtehende erwähntem Prieſter Celva durch die öffentlichen Blätter mit dem Anhange bekannt gemacht, daß, ſo lange er nicht im geſetzlichen Wege über die fernere Verwaltung ſeines Vermögens und die Mittel, wie ſeine Gläubiger befriediget werden können, mit geeigneten Vorſchlägen einkommt, unterzeichnete Stelle in allen dieſen Punkten ferner von Amtswegen verfügen wird, was Rechtens iſt. München, den 15. Jäner 1808.

Königl. oberbaierſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
von Chrismar.

Aufruf.

(Den reſignirten Pfarrer und dermahligen Benefiziaten in München Vinzenz Celva betreffend.)

Nachdem vermöge allerhöchſten Reſcripts vom 9ten et praeſ.

ſentato 11ten dieſes Monaths die Verhängung der Spezial Inquiſition gegen den mehrerer peinlichen Verbrechen wegen gravirten Prieſter Celva und deſſen Verfolgung durch Steckbriefe genehmigt wurde; ſo wird erwähnter Prieſter Celva, deſſen Aufenthalt ſeit dem Monathe Oktober 1807 nicht mehr gerichtlich bekannt iſt, hiermit aufgefordert, ſich um ſo gewiſſer binnen 6 Wochen von unten benanntem Datum an bei unterzeichnetem Hofgerichte zu ſtellen, als man auſſerdeſſen nach Vorſchrift der peinlichen Geſetze weiter gegen ihn verfahren wird.

An alle Gerichts- und Polizeibehörden aber ergeht das Erſuchen und reſp. der Auftrag, gegen erwähnten Prieſter Celva, deſſen Perſonsbeſchreibung zu dieſem Ende nachfolgt, die geeigneten Nachforſchungen einzuleiten, und denſelben auf Betreten wohlverwahrt, jedoch mit der ſeinem Stande gebührenden Achtung, in den neuen Thurm hierher liefern zu laſſen. München, den 15ten Jäner 1808.

Perſons-Beſchreibung.

Prieſter Vinzenz Celva, welcher ehehin Schul-Inſpektor, dann Pfarrer zu Perlach, und endlich ſeit mehreren Jahren Benefiziat bei St. Peter dahier war, iſt 50 Jahre alt, mittlerer unterſetzter Statur, hat braune Augen, eine proportionirte Naſe, braune rund geſchnittene etwas lange Haare; ſein Geſicht iſt rund und röthlich-braun, in der obern ſowohl als untern Reihe fehlt ihm einer der vordern Zähne; bei ſeiner Entfernung trug er einen braunen Curé und blauen Ueberrock; übrigens zeichnet er ſich auch noch durch ſein einſchmeichelndes geſchmeidiges Weſen aus.

Königl. baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
von Chriſtmar.

Seine königliche Majeſtät in Baiern, unſer allergnädigſter Herr, haben die Berichtigung des Staatsſchuldenweſens (ſo, wie in den verſchiedenen Provinzen und Gebiethen des Königreichs, auch in) der ehemaligen Reichsſtadt Nürnberg in Erwägung zu ziehen, und Sich zu überzeugen allergnädigſt geruhet, daß es ſowohl für die Finanzverwaltung überhaupt, als im Beſondern für den öffentlichen Staatskredit, von groſſer Wichtigkeit ſei, einen den Kräften angemeſſenen Schuldentilgungsplan feſtzuſetzen.

Die in Offenkundigkeit beruhende Zerrüttung des Finanzzuſtandes Nürnbergs fordert eine eigene Behandlung deſſen Debitweſens, welche auf der einen Seite den dortigen Finanzkräften angemeſſen iſt, und auf der andern Seite den Gläubigern, ſo weit die Kräfte reichen, die Sicherheit verſchaffen wird, nicht allein in Hinſicht auf Kapital, in einem gewiſſen Zeitraume, zur Befriedigung zu gelangen, ſondern auch jährlich ihre Zinſen, von den mit den Kräften Nürnbergs in das Gleichgewicht gebrachten Forderungen, ſicher und pünktlich zu erhalten.

Seine königliche Majeſtät haben Sich, in Erwägung alles deſſen, bewogen gefunden, für das Nürnberger Schuldenweſen eine eigene Liquidations Kommiſſion anzuordnen, und die Unterzeichneten: den königl. oberſten Juſtizrath von Hornthal, dann als ſtädtiſchen Kommiſſär, den königl. Landesdirektionsrath Freiherrn von Lochner, zu Mitgliedern derſelben zu ernennen.

Dieſem zufolge werden alle und jede Gläubiger der ehemahligen Reichsſtadt Nürnberg vorgeladen, binnen dreien Monathen, von heute an gerechnet, alle ihre Originalſchuldbriefe und ſonſtige Dokumente, in Perſon, oder durch hinreichende Spezial-Bevollmächtigte, der unterzeichneten Kommiſſion, unter Bedrohung der Präkluſion, unfehlbar vorzulegen, und das Weitere zu gewärtigen.

Die Kommiſſions-Sitzungen werden auf dem Rathhauſe dahier gehalten, und am 29ſten dieſes Monaths ihren Anfang nehmen. Nürnberg, den 9ten des Jäner-Monaths 1808.

Aus
allergnädigſt angeordneter Spezial-Kommiſſion.

F. L. von Hornthal, kön. baier. oberſter Juſtizrath.
Fhr. v. Lochner, k. b. Landesdirektionsrath.

Die ſehr beliebte, ſehr ſtark abgehende, und ſchon oft angezeigte ächte engliſche Wichſe, mit der den gelben Stiefelkappen der Glanz wie neu kann gegeben werden, iſt wieder friſch angekommen, und im Zeitungs-Comtoir das Glas um 24 kr. nebſt dem Gebrauchszettel in Commiſſion zu haben. — Unterricht. Man nimmt einen kleinen Schwamm, benetzt ſelben mit der Wichſe, und ſtreicht die Kappen damit an; dann nimmt man einen wollenen Fleck, reibt die Kappen damit, bis der Glanz hervorkommt, und ſie ſind wieder wie neu.

Es wird Freitags den 22ten Jäner l. J. ein ſchöner grün lakirter Reiſe- und Staatswagen mit eiſernen Achſen und engliſchen Federn und ein Par Pferdgeſchirre, gut vergoldet, in der Lampliſchen Wagenremiſe in der Prannersgaſſe gegen gleich baare Bezahlung verſteigert. Dieſe Gegenſtände können bei Herrn Lampl täglich beaugenſcheinigt werden.

Es iſt ein groſſes Oekonomiegut aus freier Hand zu verkaufen. D. ü.

Es ſind 2 Rennſchlitten ſammt Geſchirr zu verkaufen. Das Uebrige iſt im Comtoir dieſer Zeitung zu erfragen.

Ein verheuratheter Gärtner in Neuſtadt an der Donau, mit guten Zeugniſſen verſehen, ſucht in einer Stadt oder auf dem Lande bei einer Herrſchaft angeſtellt zu werden. Das Nähere iſt bei Herrn Niederer, Hofnadler am Rädlſteg, zu erfahren.

Bei dem Buchhändler Joſeph Lindauer allhier iſt zu haben:

Das königliche Hofgericht für das Unterland Baierns. 4. Straubing. 808. 2 fl. 45 kr.

Roms beſter ſeiner Kaiſer geſchildert in der von Kaius Plinius ſekundus vor dem Senate gehaltenen Dankrede an Trajan. gr. 8. München. 36 kr.

Auch iſt der neue Catalog der Bücher, welche ſich in der Leih-Bibliothek befinden, für 18 kr. zu haben.

Fremden-Anzeige.

Den 20ſten Jäner. Hr. Sebaſtiani, Weinhändler von Augsburg. HH. Abendanz, Arledter und Sartor, Kaufleute von da. Hr. von Belli, wallerſteiniſcher geheimer Rath. Hr. Rehlen, Künſtler von Nördlingen, im Adler. Hr. Schäfer, königl. holländiſcher Lieutenant. Hr. von Verlohner, Polizeipraktikant von Augsburg, im Kreutz.

Münchner Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Freitag Nro. 19. 22. Jäner 1808.

Frankreich.

Das Amtsblatt vom 13ten Jäner enthält einen Bericht des Miniſters des Innern, Hr. Cretet, womit derſelbe die Antworten der Handelskamern auf ſein Cirkular vom 24. Dez. dem Kaiſer übergibt, und zugleich deren Inhalt kurz analiſirt. „Dieſe Antworten zeigen, (ſagt der Miniſter in der Einleitung) daß der Aufruf an die patriotiſchen Geſinnungen der franzöſ. Handelsleute gehört worden iſt, daß ſie ihm entſprechen, und daß Ew. Majeſtät ſich mit Recht auf ihre Vaterlandsliebe und Ergebenheit verlaſſen hatten. Sie werden zugleich mit Vergnügen ſehen, daß der Gemeingeiſt in den Provinzen ſo iſt, wie Sie ihn erwarten konnten, das heißt einmüthig, und daß die Ausſicht auf die möglichen Folgen der Gewaltthätigkeiten der engliſchen Regierung ihm nur einen neuen Schwung gegeben [illegible]."

Italien.

Sizilien iſt noch nicht geräumt. Die Truppen auf Malta wurden nach Sizilien geſendet, und die ſizilianiſchen Truppen kamen dagegen nach Malta.

Es iſt die Sprache ſo oft von dem Orden der eiſernen Krone im Königreiche Italien. Folgendes ſind im Kurzen die nähern Nachrichten hierüber: „Dieſer Orden iſt, ſo wie die Ehrenlegion in Frankreich, geſtiftet worden, um durch Ehrenbezeugungen die der Krone, ſowohl im Militärfache, als in der Verwaltung, in dem Gerichtsweſen, in den Wiſſenſchaften und Künſten geleiſteten Dienſte würdig zu belohnen. Dieſer Orden beſteht aus fünfhundert Rittern, hundert Commenthuren und zwanzig Dignitarien, ohne die Prinzen von der Familie des Großmeiſters, die auswärtigen Prinzen und die andern Fremden, welche zugelaſſen werden können. Es ſind Stellen darin für Franzoſen vorbehalten, welche zur Errichtung des Königreichs Italien mitgewirkt haben. Die Könige von Italien ſind jederzeit Großmeiſter des Ordens. Das Ordenszeichen beſteht in der Abbildung der longobardiſchen Krone, über welcher ein Adler ſich erhebt; und welche die Umſchrift hat: Dio me la diede, guai a chi la tocca, d. h. Gott hat mir ſie gegeben, wehe dem, der ſie antaſtet!

Dieſes Zeichen hängt an einem orangefarbenen Bande mit grünen Rändern. Die Ritter tragen dieſes Ordenszeichen von Silber auf der linken Seite; die Kommenthuren eben ſo, aber von Golde, und die Dignitarien an einem Bande, das als Schärpe von der rechten zur Linken geht, mit einem Stern auf der linken Seite des Mantels oder Kleides. Der Großmeiſter ernennt zu allen Stellen; die Beförderungen geſchehen alljährlich am Himmelfahrtstage. An dieſem Tage verſammeln ſich alle Ritter, Kommenthuren und Dignitarien in ein Generalkapitel in der Domkirche zu Mailand. In dieſem Generalkapitel werden die neuen Ritter aufgenommen und beeidigt; auch wird dann die hiſtoriſche Lobrede der in dem verfloſſenen Jahre verſtorbenen Mitglieder gehalten. Der Eid der Ritter iſt folgender: „Ich ſchwöre, mich der Vertheidigung des Königs, der Krone, der Aufrechthaltung des Königreichs Italien und dem Ruhme ſeines Stifters zu weihen." Zur Ausſtattung des Ordens iſt ein Einkommen von 400,000 Milandſer Lire auf den Monte Napoleone angewieſen. Jeder Ritter hat eine Penſion von 300 Lire, jeder Kommenthur von 700 Lire und jeder Dignitär von 3000 Lire. Die Summe von 100,000 Lire iſt zu außerordentlichen Penſionen aufgeſpart. Der Kanzler und der Schatzmeiſter werden aus den Dignitarien, ein Zeremonienmeiſter aus den Kommenthuren, und zwei Gehilfen deſſelben aus den Rittern erwählt. Dieſer Orden erhielt ſeinen Namen von der Krone des ehemaligen longobardiſchen Königreichs, welche in dem Schatze der Kirche von Monza, bei Mailand, aufbewahrt, und von daher genommen wurde, um zur Krönung des Kaiſers Napoleon, als Königs von Italien, zu dienen. Dieſe Krone beſteht aus einem ungefähr vier Finger breiten, ziſelirten und mit Edelſteinen geſchmückten goldenem Reiſe in Geſtalt eines antiken Diadems, und hat inwendig einen eiſernen Reif, der höchſtens einen Finger breit iſt. Man ſollte daher denken, dieſe Krone müſſe eher den Namen der goldenen, als den der eiſernen führen; aber dieſer letztere hat den Vorrang, weil man behauptet, das leichte eiſerne Reifchen in derſelben ſei aus einem Nagel von dem Kreuze Chriſti geſchmiedet worden.

Deutſchland.

Oeſtreich. Am 1. Jäner paſſirte durch Ofen ein Transport von 20 Stück perſiſchen Pferden, die vom perſiſchen Schach für den franzöſiſchen Kaiſer beſtimmt ſind.

Portugal.

Direkte Handelsbriefe aus Liſſabon vom 23. Dez. enthalten Folgendes: „Die Ruhe, welche hier einige Tage hindurch durch den niedrigſten Pöbel unterbrochen worden, iſt nun

wieder hergeſtellt. Adm. Sidney Smith hält die Mündung des Tajo ſtreng blokirt, ſo daß kein Schiff aus- oder einlaufen kann; alle Zufuhr von der Seeſeite hat daher aufgehört. Die hier noch vorhandenen Vorräthe von braſiliſcher Baumwolle werden meiſtens zu Lande durch Spanien nach Frankreich gehen; allein der Truppenmärſche und des Mangels an Landſtraſſen halber muß der Transport erſt organiſirt werden. Fernambuc wird bis jetzt noch zu 320, Bahia zu 290, und Maragnon zu 260 bis 270 notirt. Sobald aber die Verſendungen anfangen, dürften ſie höher gehen. An Mehl, Butter, geſalzenem Fleiſch ꝛc., die wir bisher Theils aus Nordamerika, Theils aus Irland erhielten, ſo wie in einigen andern Bedürfniſſen, zeigt ſich wegen ausbleibender Zufuhr bereits Mangel. Die ruſſiſche Kriegsflotte liegt hier ſicher vor Anker; die franz. Ingenieurs haben die Mündung des Tajo bereits ſo verwahrt, daß die Engländer keinen Angriff wagen werden.“

Ein franz. Offizier ſchreibt unterm 20. Dec. aus Liſſabon: „Man kann ſich nichts Unkriegeriſcheres vorſtellen, als den flüchtigen portugieſiſchen Hof, und beſonders den Prinzen Regenten, der ſich ſeit 3 Jahren faſt unſichtbar im Kloſter Maffra aufhielt. Er brachte ſeine Zeit mit Glockenläuten und Chorſingen zu; er gab 1 1/2 Mill. Fr. aus, um für die Kloſterkirche zu Maffra ſechs Orgeln bauen zu laſſen, und man ſagte daher zu Liſſabon: „„Unſer Prinz hat das Kloſter Maffra doch eben ſo ſchnell organiſirt, als der Kaiſer Napoleon den Rheinbund!““ Was man in den Denkſchriften aus den Zeiten der Ligue von den Zeitvertreiben König Heinrichs III. lieſt, paßt genau auf den Prinzen von Braſilien. Er beſuchte aus Gewiſſensſkrupel kein Schauſpielhaus, aber zu Maffra ließ er von den Mönchen gewiſſe Stücke aufführen, wo ſich einige von ihnen als Weiber verkleideten, und Schminke und Schönpfläſterchen auflegten; nur für ſie und einige Günſtlinge war der Prinz ſichtbar. Und mitten aus dieſer kraftloſen und lächerlichen Lage erhob ſich der Prinz auf einmal, um einen Entſchluß zu faſſen, der eines größern Charakters, eines höhern Geiſtes würdig wäre. Freilich trotzte er den Gefahren der Seefahrt nur aus einer andern größern Furcht; aber immer wird dieſer Entſchluß, und deſſen nothwendige nahe und entfernte Folgen, die Geſtalt der Welt in kommerzieller Hinſicht, vielleicht auch in politiſcher, ändern. Die Würkungen, welche die Entſtehung einer unabhängigen Macht, einer Hauptſtadt in Braſilien, haben werden, ſind nicht zu berechnen.

„So wie jeder etwas feſte Entſchluß auch den ſchwächſten Character erhebt, ſo geſteht man, daß die letzten drei Monathe des Prinzen nicht ſeinem übrigen Leben glichen. Nachdem er ſeine Partei ergriffen hatte, ward er zugänglich und thätig. Als das Volk, ihm die Hände küſſend, ſich in ſeinen Weg warf, um ihn an der Einſchiffung zu hindern, machte er ſich mit Feſtigkeit und Freundlichkeit los. Was man ihm nicht verzeiht, iſt, daß er ſich früher einſchiffte, als alle andern, und daß er ſeit langer Zeit durch jedes Mittel Geld aufhäufte, ſelbſt durch Nichtbezahlung der Handwerker, die für ſeine Perſon arbeiteten. Anfangs hatte man nur den kleinen Prinzen von Beyra, und die verwitwete Prinzeſſinn, welche von der Nation geliebt und verehrt iſt, einſchiffen wollen; aber die alte Königinn, die nicht immer verrückt iſt, widerſetzte ſich dieſer Abſicht, und ſagte beſtändig, entweder todo oder nada, entweder Alles oder Nichts.“ (Allg. Zeit.)

Großbritannien.

Im franzöſiſchen Amtsblatte vom 10ten Jäner lieſt man Folgendes:

„Anſtatt einen Blick auf die letzten Unterhandlungen zu werfen, wie es ſonſt in dieſer Epoche des Jahres der Gebrauch iſt, halten wir es für wichtiger, die Aufmerkſamkeit unſrer Leſer auf die künftigen Unterhandlungen zu richten. Nach der Ankunft des letzten Parlamentärſchiffs iſt es offenbar, daß uns Friedensanträge, auf die eine oder die andere Art, gemacht wurden. Die Meinung über die Mittel, dieſen Frieden abzuſchlieſſen, ſind getheilt, und wir müſſen jedem über dieſen wichtigen Gegenſtand ſeine eigene laſſen; wir werden uns damit begnügen, unſre Leſer bei dieſer Unterſuchung zu unterſtützen, indem wir ihnen mit der größtmöglichſten Beſtimmtheit die ſtrittigen Punkte, welche England und Frankreich theilen, vor Augen legen.

Die Ankunft des öſtreichiſchen Staatsbothen, der vor einigen Wochen eintraf, veranlaßte das Gerücht, Bonaparte wolle auf der Grundlage des gegenwärtigen Beſitzſtandes, Sizilien allein ausgenommen, unterhandeln. Da dieß aber nur ein Gerücht iſt, ſo werden wir wohl thun, wenn wir uns auf die, während der Miſſion des Lord Lauderdale gemachten Anerbiethungen beziehen; indem wir die Briefe Sr. Herrlichkeit durchgehen, finden wir, daß er den 26. Sept. Folgendes ſchrieb:

„Den 25ſten um 1 Uhr kam Hr. von Champagny, nach unſerer Verabredung, und in der Abſicht zu mir, die Konferenzen zu erneuern. Nach den gewöhnlichen Höflichkeitsbezeugungen von beiden Seiten ſagte er mir, der Kaiſer ſei geneigt, große Opfer zu bringen, um den Frieden zu ſichern:

1) Hannover nebſt Zugehör ſoll Sr. Majeſtät zurückgegeben werden;
2) Großbritannien ſoll in dem Beſitz von Malta beſtätigt werden;
3) Frankreich würde ſich bei Holland verwenden, um Se. brittiſche Majeſtät in dem unbedingten Beſitze des Vorgebirgs der guten Hoffnung zu beſtätigen;
4) Der Kaiſer würde Se. Majeſtät in dem Beſitze von Pondichery, Chandernagor, Mahe, und andern davon abhängigen Komtoirs, beſtätigen;
5) Es verſtünde ſich auch, daß Tabago der brittiſchen Krone abgetreten würde.

Er fügte hinzu, daß alles, was er geſagt habe, in der Vorausſetzung ſtatt haben würde, wenn Frankreich Sizilien erhielte; und die franzöſiſche Regierung ſchlage zur Entſchädigung des Königs von Sizilien nicht allein die baleariſchen Inſeln vor, ſondern auch noch eine Rente, die ihm der ſpaniſche Hof ma-

chen würde, um ihn in der Aufrechthaltung ſeiner Würde zu unterſtützen."

Lord Lauderdale, der denſelben Tag eine zweite Konferenz mit dem Herrn von Champagny hatte, ſchrieb darauf Folgendes:

„Es hatte eine lange Diskuſſion ſtatt, deren Reſultat war, daß in Betreff der Bewilligungen zu Gunſten Rußlands er autoriſirt ſei, mich wiſſen zu laſſen, die franzöſiſche Regierung ſei geneigt, dieſer Macht die vollkommene Souveränetät über die Inſel Korfu zu bewilligen; aber mehr zu verſprechen ſei er nicht autoriſirt."

Dieſe Anerbiethungen werden beſſer verſtanden, wenn wir ſie unter zwei verſchiedenen Geſichtspuncten darſtellen: wir haben nie verlangt, Pondichery oder Tabago zu behalten; und noch weniger forderten wir die Abtretung der Baleariſchen Inſeln an unſern Alliirten, den König von Sizilien. Aber Bonaparte, der Sizilien zu haben wünſchte, both uns und unſerm Alliirten, dem König von Sizilien, dieſe Beſitzungen als ein Equivalent an. Wir konnten demnach den Frieden nach einer oder der andern von den folgenden Anordnungen abſchließen:

1) Wenn wir unſerm Alliirten Sizilien erhielten, blieben Malta und das Vorgebirg der guten Hoffnung in unſrer Gewalt; man hätte uns in den Beſitz von Hannover geſetzt; aber wir hätten unſre übrigen Eroberungen und nahmentlich Pondichery und die weſtindiſchen Colonien wieder zurückgegeben.

2) Traten wir Sizilien ab, dann behielten wir Malta, Pondichery, das Vorgebirg der guten Hoffnung und Tabago; wir erhielten Hannover zurück, und bekamen die Baleariſchen Inſeln für unſern Alliirten. Endlich wurde Corfu an Rußland abgetreten.

Unter dieſen Bedingungen war der Friede unſern letzten Miniſtern angebothen. Dieſe verlangten indeſſen etwas mehr; ſie forderten, Frankreich ſollte an Rußland eine Vormauer gegen das türkiſche Reich gegen Dalmatien hin abtreten; Bonaparte ſchlug es ab; es kam zum Kriege mit Preußen, und Lord Lauderdale verlangte ſeine Päſſe.

Wenn wir über die Veränderungen nachdenken, welche in Europa ſeit der Zeit vorgefallen ſind, wo uns dieſe Anträge gemacht wurden, dann werden wir finden, daß, mit Ausnahme von Corfu, die Sachen beinahe noch eben ſo ſtehen. Frankreich hat Preußen erobert; aber Preußen hat den Frieden bezahlt, und zwar theuer bezahlt. Das Betragen Rußlands hat die Idee einer ihm abzutretenden Vormauer gegen Dalmatien hin überflüßig gemacht; und Frankreich hat kein einziges Mittel erworben, auch nur eine von unſern Eroberungen wieder zu erlangen. Selbſt Sizilien, obgleich es dem feſten Lande ſo nahe liegt, ſcheint unter dem Schutze von England allein beinahe eben ſo ſicher zu ſein, als, da die Hälfte von Europa mit Frankreich im Kriege war. Diejenigen alſo, welche glauben, Bonaparte habe das Recht, ſeine Forderungen gegen uns im Verhältniß ſeines Glückes auf dem feſten Lande zu vergrößern, haben nicht genug überlegt, daß die Art und Wirkung dieſes Glückes nur einen geringen Einfluß auf die Seeangelegenheiten hatte. Die einzigen von Frankreich beſetzten Länder, welche für uns einiges Intereſſe haben, ſind Pommern und Portugal. Gegenwärtig iſt die Occupation von Pommern für Frankreich von keinem großen Intereſſe, weil dieſes Land von ſeinem Gebiethe und dem ſeiner Alliirten entfernt iſt, und hinter Preußen liegt; übrigens wird Rußland fordern, daß dieſes Land Schweden wieder zurückgegeben wird. Wahrſcheinlich würden unbedeutende Aufopferungen von unſerer Seite unſerm Alliirten Pommern wieder verſchaffen. Der Fall mit Portugal iſt einfach: ſo lange Frankreich ſich weigert, dieſes Land herauszugeben, weigern wir uns, die däniſchen Schiffe herauszugeben.

(Die Fortſetzung folgt.)

General Miranda iſt als Paſſagier am Bord der Fregatte Alexandria von den Inſeln unterm Winde zu Portsmouth angekommen.

Nordamerikaniſche Staaten.

In den beiden geſetzgebenden Verſammlungen hatten wegen der Geſchichte der Cheſapeak genaue Unterſuchungen Statt. Die Berichte der Ausſchüſſe wurden öffentlich bekannt gemacht; ſie ſind mit dem nämlichen Geiſte der Erbitterung abgefaßt, als die Erörterungen, welche in den amerikaniſchen Blättern ſogleich nach dieſer Begebenheit erſchienen. Eine der heftigſten Reden an den Senat hielt Hr. Randolph. Er erklärte, daß auf eine ſolche Frevelthat die Zurückberufung des amerikaniſchen Bothſchafters hätte erfolgen, und in Ermanglung einer ſchnellen Genugthuung von Seite des Londoner Hofes, ein Einfall in Kanada und Neuſchottland und eine Landung in Jamaika geſchehen ſollen.

Kundmachung.

Da Prieſter Vinzenz Celva, als er ſich aus dießſeitigem Gerichtsbezirke entfernte, keine Beſtellung über die Verwaltung ſeines Vermögens, und die Beſorgung ſeiner Benefizial-Obliegenheiten hinterließ, ſah man ſich von Seite unterzeichneter Stelle veranlaßt, nicht nur auf Erſuchen des biſchöflichen Ordinariats in Hinſicht des Benefiziums das Geeignete einſtweilen vorzukehren, ſondern auch dem königl. Hofgerichts-Advokaten Doktor Hutter die Curatel über das ſämmtliche Celvaiſche Vermögen, und die Adminiſtration deſſen, was ſich hiervon allhier befindet, dann dem Prieſter Franz Xaver Fiſcher die Adminiſtration der Kloſter-Realitäten von Altenhohenau proviſoriſch zu übertragen.

Nachdem nun das Andringen der vielen Celvaiſchen Gläubiger demnächſt weitere bedeutende Verfügungen über deſſen Vermögen herbeiführen dürfte, Celva's Aufenthalt aber noch immer unbekannt iſt, ſo wird alles Obſtehende erwähntem Prieſter Celva durch die öffentlichen Blätter mit dem Anhange bekannt gemacht, daß, ſo lange er nicht im geſetzlichen Wege über die fernere Verwaltung ſeines Vermögens und die Mittel, wie ſeine Gläubiger befriediget werden können, mit geeigneten Vorſchlägen einkommt, unterzeichnete Stelle in allen dieſen Punkten ferner von Amtswegen verfügen wird, was Rechtens iſt. München den 15. Jäner 1808.

Königl. oberbaieriſches Hofgericht.

Graf Reigersberg, Präſident.

von Chrismar.

Aufruf.

(Den reſignirten Pfarrer und dermahligen Benefiziaten in München Vinzenz Celva betreffend.)

Nachdem vermöge allerhöchſten Reſcripts vom 9ten et praeſentato 11ten dieſes Monaths die Verhängung der Spezial-Inquiſition gegen den mehrerer peinlichen Verbrechen wegen gravirten Prieſter Celva und deſſen Verfolgung durch Steckbriefe genehmigt wurde; ſo wird erwähnter Prieſter Celva, deſſen Aufenthalt ſeit dem Monathe Oktober 1807 nicht mehr gerichtlich bekannt iſt, hiermit aufgefordert, ſich um ſo gewiſſer binnen 6 Wochen von unten benanntem Datum an bei unterzeichnetem Hofgerichte zu ſtellen, als man auſſerdeſſen nach Vorſchrift der peinlichen Geſetze weiter gegen ihn verfahren wird.

An alle Gerichts- und Polizeibehörden aber ergeht das Erſuchen und reſp. der Auftrag, gegen erwähnten Prieſter Celva, deſſen Perſonsbeſchreibung zu dieſem Ende nachfolgt, die geeigneten Nachforſchungen einzuleiten, und denſelben auf Betreten wohlverwahrt, jedoch mit der ſeinem Stande gebührenden Achtung, in den neuen Thurm hierher liefern zu laſſen. München, den 15ten Jäner 1808.

Perſons-Beſchreibung.

Prieſter Vinzenz Celva, welcher ehehin Schul-Inſpektor, dann Pfarrer zu Perlach, und endlich ſeit mehreren Jahren Benefiziat bei St. Peter dahier war, iſt 50 Jahre alt, mittlerer unterſetzter Statur, hat braune Augen, eine proportionirte Naſe, braune rund geſchnittene etwas lange Haare; ſein Geſicht iſt rund und röthlich-braun, in der obern ſowohl als untern Reihe fehlt ihm einer der vordern Zähne; bei ſeiner Entfernung trug er einen braunen Caré und blauen Ueberrock; übrigens zeichnet er ſich auch noch durch ſein einſchmeichelndes geſchmeidiges Weſen aus.

Königl. baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
von Chrismar.

Seine königliche Majeſtät in Baiern, unſer allergnädigſter Herr, haben die Berichtigung des Staatsſchuldenweſens (ſo, wie in den verſchiedenen Provinzen und Gebiethen des Königreichs, auch in) der ehemahligen Reichsſtadt Nürnberg in Erwägung zu ziehen, und Sich zu überzeugen allergnädigſt geruhet, daß es ſowohl für die Finanzverwaltung überhaupt, als im Beſondern für den öffentlichen Staatskredit, von großer Wichtigkeit ſei, einen den Kräften angemeſſenen Schuldentilgungsplan feſtzuſetzen.

Die in Offenkundigkeit beruhende Zerrüttung des Finanzzuſtandes Nürnbergs fordert eine eigene Behandlung deſſen Debitweſens, welche auf der einen Seite den dortigen Finanzkräften angemeſſen iſt, und auf der andern Seite den Gläubigern, ſo weit die Kräfte reichen, die Sicherheit verſchaffen wird, nicht allein in Hinſicht auf Kapital, in einem gewiſſen Zeitraume, zur Befriedigung zu gelangen, ſondern auch jährlich ihre Zinſen, von den mit den Kräften Nürnbergs in das Gleichgewicht gebrachten Forderungen, ſicher und pünktlich zu erhalten.

Seine königliche Majeſtät haben Sich, in Erwägung alles deſſen, bewogen gefunden, für das Nürnberger Schuldenweſen eine eigene Liquidations-Kommiſſion anzuordnen, und die Unterzeichneten: den königl. oberſten Juſtizrath von Hornthal, dann, als ſtädtiſchen Kommiſſär, den königl. Landesdirektionsrath Freiherrn von Lochner, zu Mitgliedern derſelben zu ernennen.

Dieſem zufolge werden alle und jede Gläubiger der ehemahligen Reichsſtadt Nürnberg vorgeladen, binnen dreien Monathen, von heute an gerechnet, alle ihre Originalſchuldbriefe und ſonſtige Dokumente, in Perſon, oder durch hinreichend Spezial-Bevollmächtigte, der unterzeichneten Kommiſſion, unter Bedrohung der Präkluſion, unfehlbar vorzulegen, und das Weitere zu gewärtigen.

Die Kommiſſions-Sitzungen werden auf dem Rathhauſe dahier gehalten, und am 29ſten dieſes Monaths ihren Anfang nehmen. Nürnberg, den 9ten des Jäner-Monaths 1808.

Aus
allergnädigſt angeordneter Spezial-Kommiſſion.

F. L. von Hornthal, kön. baier. oberſter Juſtizrath.
Fhr. v. Lochner, k. b. Landesdirektionsrath.

Es iſt ein großes Oekonomiegut aus freier Hand zu verkaufen. D. ü.

Es ſind 2 Rennſchlitten ſammt Geſchirr zu verkaufen. Das Uebrige iſt im Comtoir dieſer Zeitung zu erfragen.

Herr Jeantet aus dem Elſaß empfiehlt ſich den Liebhabern ſeines gelehrten und auf eine allen Menſchen unbegreifliche und geſchickte Art abgerichteten Canarienvogels und Diſtelfinkens, welche leſen und rechnen können, wie eine gelernte Perſon. Der Schauplatz iſt im großen Kaffeehauſe des Herrn Scheidel in der Kaufingergaſſe; der Eingang iſt nicht durch die Kaffeezimmer; ſondern im Hofe rechts die Stiege hinauf. Jede Perſon zahlt auf dem erſten Platze 24 kr., auf dem zweiten 12 kr., und Standesperſonen nach Belieben. Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte. Man kann ſie zu jeder Stunde des Tages ſehen von Morgens 9 bis Abends 9 Uhr. Mittwochs den 27ſten dieſes ſind ſie zum letzten Mahle zu ſehen.

Es wird für künftige Sommerzeit ein nicht zu weit von der Stadt gelegenes ungeſtörtes Gärtchen zu ſtiften geſucht. Das Weitere iſt im Thale Nro. 171 über zwei Stiegen zu erfragen.

Eine gewiſſe Frau macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum andurch bekannt, daß ſie ganze Frauenzimmerkleider, wie auch Bänder, ſehr ſchön und von verſchiedenen Farben zu färben weiß. Die Farben ſind alle haltbar, und alles bekömmt wieder einen ſolchen Glanz, als wann es neu wäre. Bittet um geneigten Zuſpruch. Das Uebrige iſt im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Vom 15. bis 22. Jäner 1808 ſind hier in München

gebohren:	geſtorben:
22 Söhne.	7 Erwachſene männl. Geſchl.
13 Töchter.	9 " " " weibl. Geſchl.
	11 Kinder.
Sind 35 gebohren.	27 geſtorben.

Alſo ſind 8 weniger geſtorben als gebohren.

Fremden-Anzeige.

Den 21. Jän. Hr. von Henzler, Pfleger von Heimhofen, im goldenen Kreuz. Hr. Kanzler, Hofgerichts-Sekretär von Neuburg, im Hahn. Hr. Doktor Schneid, von Pregenz. Hr. Gerald, Beamter von Paſſau im Hirſch. Hr. Graf Vierezz, kön. bair. Kämmerer. Frau Gräfin von Enzs von Augsburg, in der Ente.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 20. | 23. Jäner 1808.

Baiern.

Insbruck, den 15ten Jän. Von dem Generalvikar zu Trient, Grafen von Spauer, iſt ein Hirtenbrief erlaſſen worden, in welchem er die Seelſorger des ihm untergebenen Sprengels ermahnt, Sorge zu tragen, „daß keiner aus dem Volke das Zufällige der Religion mit dem Weſentlichen vermiſche, daß das Volk nicht den Glauben ſelbſt für verletzt, oder die Weſenheit der katholiſchen Religion für erſchüttert halte, wenn die Aufrechthaltung guter Ordnung es nothwendig mache, daß hin und wieder durch königl. Verordnungen geändert werde, was nur zur äußern Kirchenzucht gehöre, und was nach Orts- und Zeitbedürfniſſen immer Abänderungen angenommen habe, ohne daß deßwegen die Glaubenslehren im geringſten verletzt worden wären.“

Preußen.

Man ſchreibt aus Königsberg: „Trotz der bedeutenden Contributionen und Requiſitionen herrſcht dennoch ziemlich viele Lebhaftigkeit hier, und würde nur der Hof hierher kommen, ſo wäre der Schein von Niedergeſchlagenheit verſchwunden. Unglück prüft und bewährt das Herz. Es iſt erfreulich, überall die warme Anhänglichkeit an den König, der ein Opfer ſeines Pflichtgefühls, ſeines Vertrauens auf Menſchen iſt; an die Königinn, die jeder anbethet, der ſie kennt, wahrzunehmen. Wahrlich nicht gemeine Opfer ſind gebracht, die Leiden, die wir erdulteten, waren groß; aber eben ſo groß iſt die Liebe für das edle Fürſtenpar, das, von der Laſt des Schickſals gedrückt, an den äußerſten Gränzen ſeines Reiches lebt. Das Unglück des Privatmannes iſt rührend; erſchütternd aber iſt das Unglück eines Monarchen, der immer das Beſte wollte, der vielleicht in den Mitteln fehlte, weil er die Menſchen nicht genug kannte, weil er ihnen eben ſo viele Rechtlichkeit zutraute, als ſeine edle, wahrhaft königl. Bruſt erfüllt.“

Nachrichten aus Berlin, vom 7ten Jäner lauten: „Das Gerücht, daß die franzöſiſchen Truppen die von ihnen beſetzten preußiſchen Länder zwiſchen der Weichſel und Oder bis zum 15. dieſes räumen, und durch Berlin an die Elbe ziehen würden, beſtätigt ſich nicht. Man hat vielmehr nun zuverläßige Nachricht, daß dieſe Räumung itzt nicht erfolgt. Der Hr. Marſchall Victor hat den Befehl, einige hieſige Kaſernen zur Einquartirung franzöſiſcher Truppen einzurichten, zurückgenommen, und dem Magiſtrate bekannt gemacht, daß dieſes Arrangement eingetretener Umſtände wegen, nicht mehr nöthig ſei. Hieraus und aus der Thätigkeit, welche bei der franzöſiſchen Intendance herrſcht, um die Acten über die hieſige Adminiſtration zum Abſchluße zu bringen, muthmaßt man jedoch eine baldige Veränderung unſers Schickſals. In Königsberg erwartet man am 15ten dieſes die Ankunft des Hofes aus Memel.“ (Korr.)

Berlin, den 12ten Jäner. In der Nacht vom Freitage auf den Sonnabend wurden fünf angeſehene Bankiers durch die Polizei in Wagen abgeholt und auf das Rathhaus gebracht, wo ſie ſich auf gewiſſe Summen zur Deckung jener vier Kaufleute, welche zur Zahlung von 600,000 Thalern Contribution Anſtalten gemacht hatten, mit unterſchreiben mußten.

Frankreich.

Die Königin von Hetrurien war am 8. Jän. mit einem zahlreichen Gefolge zu Lyon angekommen. Man wußte noch nicht, ob ſie ihren Weg nach Paris oder nach Montpellier zu fortſetzen werde.

Helvetien.

Die Anrede des ſcheidenden Landammanns an ſeinen Nachfolger iſt des Aufbewahrens unter den Eidgenoſſen würdig. Er bezeichnete den Jahreswechſel als eine Epoche für Selbſtprüfung und Rechenſchaft. Dieſe werde dem Landammann durch ſeine nicht anreichend beſtimmte Attribute und durch die Schwäche der zu ſeinen Gebothen ſtehenden Mitteln erſchweret. Die diplomatiſchen Verhältniſſe beſonders (deren Zwiſchenbehörde der Landammann nach der Verfaſſung iſt) ſeien eine zarte Pflanze. Die Theorie ihrer Kultur finde ſich in der Achtung für die Rechte und Würde anderer Staaten, und im Gefühle des Rechts, auch die unſeigen vertheidigen zu dürfen. Bei Uebergabe der Vermittlungsurkunde äußerte er den Wunſch, daß ſie allenthalben von der Erinnerung an den gefahrvollen Zeitpunkt begleitet werde, in dem ſie entſtanden iſt, und bei Uebergabe des Bundesſiegels, daß daſſelbe nie eine, die Unabhängigkeit gefährdende Akte bekräftigen möge.

Großbritannien.

Die Regierung hatte von Admiral Sidney Smith neue Depeſchen, vom 11ten December datirt, erhalten. Sie meldeten, daß die ruſſiſche Flotte, dem Anſcheine nach aus Beſorgniß vor einem Angriffe, den Tajo weiter hinaufgegangen ſei, um ſich in einer vortheilhaften Stellung vor Anker zu legen. Uebrigens hieß es zu London, Admiral Cotton werde, ſobald er vor

dem Tajo ankomme, das Commando des dortigen Blockadegeſchwaders übernehmen, und dagegen Admiral Sidney Smith mit dem General Spencer zu einer andern Expedition abgehen. Zu Plymouth waren ſeit Kurzem 4 portugieſiſche, der braſiliſchen Compagnie zugehörige Schiffe angekommen. Es befand ſich darunter Eins von 1200 Tonnen, deſſen Ladung auf 90 tauſend Pf. St. geſchätzt wurde. Auch das von Admiral Sidney Smith angemeldete portugieſiſche Linienſchiff war zur Ausbeſſerung zu Plymouth eingelaufen. Man ſchickte ſich nun an, eine Paketbootfahrt nach den Haupthäfen Braſiliens zu organiſiren, und die engliſchen Handelsleute befrachteten dahin eine Menge Schiffe mit europäiſchen Waaren. Der Lord Viscount Strangford, bisheriger Geſchäftsträger zu Liſſabon, war vom König zu ſeinem außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter bei Sr. allergetreueſten Majeſtät der Königinn von Portugal zu Rio de Janeiro ernannt.

Die Truppen unter General Sir John Moore waren auf 40 Transportſchiffen, und unter Bedeckung der Linienſchiffe Queen und Windſorcaſtle, von Syracus und Meſſina nach Gibraltar übergeſegelt. Unter General Moore befanden ſich dabei die Generale Frazer, Paget, Oakes und Wynyard. Zu Gibraltar verurſachte ihre Ankunft, da die Schiffe ſchlecht verproviantirt waren, einen großen Mangel an Lebensmitteln, daher man ſie auch gleich nach der Zurückkunft des Generals Moore (der ſich am 3ten Decemb. auf der Fregatte Chiffoner zu Unterredungen mit Admiral Purvis nach der Station vor Cadix, und mit Admiral Sidney Smith nach der Station vor Liſſabon begab) nach England abzuſenden eilte. Ihre Zurückkunft beweiſet übrigens, daß die Gerüchte von einem entworfenen Angriffe auf Cadix grundlos geweſen ſind. Eben ſo beweiſet die Ankunft des Admirals Murray (auf dem Polyphem von 64 Kanonen) zu Plymouth, und der meiſten Truppen von der la Plata-Expedition zu Cork, daß die Plane einiger engliſchen Journaliſten, von Braſilien aus mit Unterſtützung der neuen Regierung ſogleich wieder einen neuen, noch mächtigern Angriff auf Paraguay zu unternehmen, bis itzt nicht von der engliſchen Regierung angenommen worden ſind. Indeſſen behauptet das Morning-Chronicle, auf das Frühjahr werde wenigſtens wieder ein Angriff auf Montevideo verſucht werden, deſſen Einwohnern man Unabhängigkeit unter engliſcher Garantie anbiethen wolle.

(Beſchluß des geſtern abgebrochenen Artikels über die ſtreitigen Punkte zwiſchen England und Frankreich.)

Das iſt der Stand der Sache im Betreffe der Beſitzungen des feſten Landes. Mehrere unter uns, die gegen einen Frieden unter dieſen Bedingungen keine Einwendung haben, betrachten ihn doch in andern Rückſichten als unmöglich, und nahmentlich wegen des Rechts der Viſite: ſie fürchten auch in unſern künftigen Verhältniſſen mit dem Continente Schwierigkeiten; ſie ſehen endlich in dem Frieden die Gefahr der Vergrößerung der franzöſiſchen Marine. Unterſuchen wir dieſe verſchiedene Puncte:

1) In Betreff des Rechts der Viſite. Dieß iſt eine Frage, die nicht zwiſchen Großbritannien und Frankreich, ſondern zwiſchen Großbritannien und den Neutralen beſteht. Frankreich machte immer und wird während dem Kriege immer einen großen Lärm zu Gunſten der Neutralen machen; aber es wird ihm nie einfallen, uns beſtimmen zu wollen, daß wir in einen Friedensvertrag zum Vortheil der Neutralen irgend eine Stipulation aufnehmen. Der Friede zwiſchen Frankreich und England macht dieſer Schwierigkeit auf einmal ein Ende. Dadurch verſchwinden die Neutralen und es iſt von ihren Rechten keine Rede mehr. Einige werden aber ſagen: Entſcheiden wir die Frage zu unſerm Vortheil, indem wir die Rechte der Kriegführenden anerkennen. Ganz wohl! und was gewinnen wir dabei? Nichts; denn dieſer Punkt wird immer ſtreitig ſein, und was auch immer erfolgen mag, immer bleibt der Stärkere Meiſter. Wenn wir in den künftigen Kriegen Herrn der See bleiben, dann müſſen die Neutralen unterliegen; anſtatt daß, wenn wir unſren Feind für furchtbar halten, wir alle Konteſtationen mit dem Handel der Neutralen vermeiden: die Verträge und Konventionen würden zu nichts dienen.

2) Was aber die Furcht vor zukünftigen Schwierigkeiten in unſern Verhältniſſen mit dem Kontinente betrifft, ſo iſt ſie wahrſcheinlich nur in dem Geiſte derjenigen zu finden, die ein perſönliches Intereſſe bei dem Kriege haben, und uns daraus zu überreden ſuchen, der Friede habe große Gefahren. Bonaparte fiel es nie ein, uns mit einer gänzlichen Unterbrechung unſerer Handelsverhältniſſe mit dem Kontinente im Frieden zu drohen; aber wenn die Regierung irgend einen Verdacht hat, Bonaparte möge dieſe Idee nähren, dann muß ſie fragen, nach welchen Grundſätzen der Handel zwiſchen Frankreich und Großbritannien während dem Frieden regulirt werden ſoll? Die Antwort wird auf eine oder die andere Art entſcheidend ſein. Wenn die Furcht verſchwindet, oder wenn man findet, daß ſie gegründet iſt, dann werden wir uns im erſten Falle ſogleich an die Idee des Friedens anſchließen, oder im zweiten uns mit doppeltem Eifer zum Kriege rüſten.

3) Der letzte Punkt, den wir nun noch zu unterſuchen haben, iſt die Furcht, Frankreich möge im Frieden ſeine Marine auf eine furchtbare Art vermehren. Wenn dieß ein Grund iſt, den Krieg fortzuſetzen, dann läßt ſich vermuthen, daß er ewig dauern wird; denn nichts von allem, was wir Frankreich zu thun vermögen, wird ihm die Gewalt benehmen, Kriegsſchiffe zu bauen. Es that es bei jedem Frieden, und ſein Loos war beſtändig daſſelbe: es hat Schiffe gebaut, um ſie von uns nehmen und zerſtören zu laſſen. Einige Perſonen können in Wahrheit ſagen, es habe gegenwärtig weit größere Küſten: Das iſt wahr, aber ſind dieſe Küſten geeignet, Kriegsleute zu bilden? Von allen ſeinen letzten Eroberungen iſt nur Holland und eine wenig ausgedehnte Küſtenlinie von

Weſtphalen dazu geeignet. Seine übrigen Akquiſitionen, welche das Mittelmeer beſpült, ſind ſo wenig geeignet, Seeleute zu bilden, die im Stande wären, ſich mit den kühnen Schiffern von Großbritannien zu meſſen, als die Themſe im Stande iſt, Seeleute zu bilden, die fähig ſind, dem Ozean zu trotzen.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 9. Jän. Nachſtehende Korreſpondenz zeigt, welcher Mittel ſich die engliſche Regierung bedient, um zu ihren Zwecken zu gelangen:

Nro. 1.

Auszug eines Berichts von Herrn Riſt, vormahligem däniſchen Chargé d'Affaires in England, an den Staatsminiſter, Grafen von Bernſtorff. London, den 27. Sept. 1807.

.... Wahrſcheinlich um das Gewicht der Vorſtellungen zu vermehren, glaubte Hr. Canning, als er mir geſtern ſeinen Entwurf zu den beſtimmten Vorſchlägen des hieſigen Hofes vorlas, eine Auseinanderſetzung der Folgen hinzufügen zu müſſen, welche eine Weigerung zum Vergleiche für uns nach ſich ziehen werde. Er las mir hierauf folgende 5 Drohungen vor, die darin angegeben waren:

1. Confiſcation aller unſrer Schiffe, die angehalten ſind oder angehalten werden möchten.
2. Wegnahme unſrer Colonien.
3. Zerſtörung unſers Handels.
4. Die Möglichkeit, genöthigt zu ſein, ſchwediſche Truppen in Kopenhagen einrücken zu laſſen.
5. Die Nothwendigkeit, in der man ſich befinden könnte, Se. ſchwediſche Majeſtät mit dem Beſitze Norwegens zu belohnen und zu entſchädigen.

Hr. Canning hat für gut gefunden, aus der Abſchrift der mir zugeſandten Verbalnote dieſe Drohungen wegzulaſſen.

Nro. 2.

Auszug eines Berichts von Demſelben an Denſelben. London, den 2. Okt. 1807.

Ich hatte Grund zu glauben, daß Herr Merry abgereiſet ſei, als er geſtern Morgens zu mir kam, um mir zu ſagen, daß die neueſten Nachrichten, welche die Regierung erhalten, ſeine Abreiſe verzögert, und bei dem Hrn. Canning den Wunſch erregt hätten, mich noch ein Mahl bei ſich zu ſehen, bevor er ihn abſende. Ich verfügte mich demnach zu dieſem Miniſter, wohin Herr Merry mich begleitete. Der Gegenſtand der Unterredung war die Anführung, daß an demſelben Morgen ein Courier angekommen ſei, der die Beſtätigung von Sr. ſchwed. Majeſtät Neigung überbracht habe, mit Sr. brittiſchen Majeſtät zu dem gemeinſchaftlichen Intereſſe zu cooperiren, im Falle man Ihrer Hilfe bedürfe; oder mit andern Worten, daß ſchwed. Truppen in Bereitſchaft wären, die Truppen der engl. Regierung in Seeland abzulöſen, wenn die letztern genöthigt ſein ſollten, vermittelſt der Kapitulation oder wegen einer anderweitigen Beſtimmung dieſe Inſel zu räumen. — Hr. Canning ſagte mir zuletzt: er habe mir vorſchlagen wollen, nach des H. Merry's Abreiſe zu benutzen, um meinen Hof dringend aufzufordern, eine Uebereinkunft einzugehen, deren Verweigerung unfehlbar Schwedens Cooperation nach ſich ziehen werde, und demſelben die gebiethende Nothwendigkeit vorzuſtellen, bald einen Präliminarvertrag in dieſer Hinſicht abzuſchließen.

Nro. 3.

Schreiben des Staatsminiſters, Grafen von Bernſtorff, an den Baron von Wetterſtedt, Sr. ſchwediſchen Majeſtät erſten Cabinets-Sekretär. Kiel, den 17. Oct. 1807.

Sie werden mir erlauben, Herr Baron, mich geradezu an Sie zu wenden, um von Ihnen officielle Aufklärungen zu fordern, welche auf eine authentiſche Weiſe zu erhalten für meinen Hof von Wichtigkeit iſt.

Die engl. Regierung hat für gut gefunden, meinem Hofe eine Eröffnung zu machen, welche ſie geglaubt hat, zum Theil auf Drohungen von Schwedens Mitwirkung zu Großbritanniens feindlichen Maaßregeln gegen Dännemark gründen zu müſſen. Das Londoner Cabinet wagt, zu behaupten, daß Se. ſchwed. Maj. ſich erboten habe, die engl. Truppen in Seeland durch einen Theil der Ihrigen in dem Fall ablöſen zu laſſen, daß die erſtern genöthigt wären, dieſe Inſel zu räumen. Die Loyalität des Souveräns, deſſen Abſichten man zu verläumden wagt, und die Natur der Verhältniſſe, welche zwiſchen Dännemark und Schweden beſtehen, verbürgen uns hinreichend den Ungrund dieſer hinterliſtigen Behauptung.

Indeſſen würde es uns zur großen Befriedigung gereichen, von Sr. ſchwed. Maj. ſelbſt authoriſirt zu ſein, durch eine förmliche und beſtimmte Widerlegung eine Inſinuation zu beantworten, die beleidigender für Höchſtdieſelben als für uns iſt.

Dieſes iſt der einzigſte Grund, Herr Baron, der mich veranlaßt, Sie um eine offne und beſtimmte Erklärung hierüber zu erſuchen.

Ich bitte Sie, mir ſelbige durch Ueberbringer dieſes, den Herrn von Holſten, Lieutenant bei der königl. Marine, zukommen zu laſſen.

Ich ſchätze mich glücklich, Gelegenheit zu haben, mein Andenken bei Ihnen zu erneuern, und Ihnen die Verſicherung der hohen Achtung zu ertheilen, womit ich bin ꝛc.

Nro. 4.

Antwort des Barons von Wetterſtedt an den Staats-Miniſter, Grafen von Bernſtorff. Helſingborg, den 27ſten October 1807.

Ich habe die Ehre gehabt, dieſen Nachmittag durch den Hrn. Lieutenant von Holſten das Schreiben zu erhalten, welches Ew. Excell. unterm 12ten October an mich erlaſſen haben.

Da die Pflichten meines Poſtens mir nicht verſtatten, von dem gewöhnlichen Wege der officiellen Communikation zwiſchen den beiden Höfen abzugehen, ſo werden Ew. Excellenz mir erlauben, mich einzig auf die Anzeige des Empfanges Ihres Schreibens zu beſchränken, und Ihnen zu bezeugen, wie glücklich ich mich ſchätze, eine Gelegenheit zu haben, mein Andenken

bei Ew. Excellenz zu erneuern, und Ihnen die Verſicherung der hohen Achtung zu bezeugen, womit ich die Ehre habe zu ſein ꝛc.

(Die Fortſetzung folgt.)

Türkei.

Nachrichten aus Belgrad vom 25ten Dec. enthalten Folgendes: Der am 28ten vorigen Monats als Geſandter der hohen Pforte hier angekommene griechiſche Biſchof, hat dem ſerviſchen Sinod (der ſich des Titels Sinold noch nicht bedient) eröffnet: „der neue Großherr, Muſtapha VI., wünſche ſehnlichſt mit den Serviern Frieden zu ſchließen und ſei geneigt, alle Forderungen der Servier zu bewilligen, wenn ſie ihn nur als ihren Schutzherrn anerkennen und zu weiterer Unterhandlung und Abſchließung eine Deputation nach Konſtantinopel ſchicken würden.“

Der Präſident Czerni Georg antwortete hierauf Namens des Sinods:

„Dieſes großmüthige Anerbieten des Großherrn (die Benennung türkiſcher Kaiſer wird immer ſeltner) komme nun zu ſpät; die ſerviſche Nation könne auf keinen Fall mehr mit der hohen Pforte allein unterhandeln, ſondern ihr Schickſal müſſe von auswärtigen Mächten entſchieden werden, und der zur Regulierung der Verhältniſſe Serviens von dem ruſſiſchen Hofe abgeordnete, bereits vor einigen Monaten hier angekommene Statsrath von Rudoſinikin betreibe bereits dieſes Geſchäft.“

Mit dieſer Erklärung fertigte der Geſandte einen Kurier nach Konſtantinopel ab. Man will wiſſen, dieſer Geſandte habe auſſerdem noch andere Aufträge, er werde ſich deßhalb bis zum künftigen Frühjahre hier aufhalten, und bis dahin würden noch mehrere vornehme türkiſche Standesperſonen hierher kommen.

Berichte von dem an der Buzawa ſtehenden vierten ſerviſchen Armeekorps ſagen: daß nach einem zu Travenik angekommenen auſſerordentlichen Firmann die Türken neuerdings theils an der Buzawa und Drina, theils an der Gränze von Dalmatien ſich ſammeln.

Nach eben dieſen Berichten iſt die franz. Armee in Dalmatien ſchon jetzt 80,000 Mann ſtark und ein Theil davon bis an die Gränze Bosniens vorgerückt.

Den 16ten dieſes haben Ihre Majeſtäten der König und die Königinn und die Prinzeſſinn Charlotte allergnädigſt geruhet, die gelehrten Vögel, welche, wie eine gelehrte Perſon, leſen und rechnen können, in der königlichen Reſidenz mit allergnädigſtem Beyfalle zu ſehen, wo ſich Hr. Jeantet viele Ehre erworben hat; bis künftigen Mittwoch den 27ſten dieſes ſind ſie zum letzten Mahle zu ſehen.

Dem hochzuverehrenden Publikum habe ich die Ehre hiermit anzuzeigen, daß bei mir künftigen Sonntag den 24ſten dieſes Tanzmuſik und Freinacht ſein wird, wozu ſeine freundliche Einladung macht

Joſeph Niederer, Weingaſtgeber.

Eine Laden-Jungfer, welche wirklich noch eine ſtarke Haus-Oekonomie dabei beſorgt, ſucht ihre Stelle zu verändern, und entweder als Laden-Jungfer oder Haus-Jungfer unterzukommen; ſie wird die beſten Zeugniſſe beibringen und iſt der evangeliſchen Religion zugethan. Bei Hrn. Kaufmann Jakob Ammermüller in der Sendlingergaſſe, Hausnro. 159, iſt das Weitere zu erfragen.

Es wird von einer privilegirten Schnupf- und Rauchtabaks-Fabrik ein Aſſocie oder Theilhaber auf ſehr vortheilhafte und ſichere Conditionen geſucht. Das Weitere iſt im königl. privilegirten Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Ein wohlgebautes Haus mit Einfahrt, Stallung, Remiſe, dann Garten, auf einem gut gelegenen Platze, zwar nicht in- doch nahe an der Stadt iſt zu verkaufen. Das Uebrige iſt im politiſchen Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Unweit München iſt eine Tafern-Wirthſchaft ſammt Metzgers- und Krämers-Gerechtigkeit, ein ganzer, und ein halber Hof, und ein Viertel-Gütel aus freier Hand zu verkaufen; das Wirthshaus iſt zweigädig gebauet, nebſt Stallung, Stadel und Vieh; Feldgründe ſind dabei 150 Jauchert, Wieſengründe 70 Tagwerke, Hausänger 6 Tagwerke, Holzgründe meiſtens mit Eichen und Buchen beſezt 36 Tagwerke. Kaufsliebhaber können das Nähere im politiſchen Zeitungs-Comtoir erfragen.

Im Verlage von Ignaz Heigl und Kompagnie in Straubing iſt erſchienen, und in den übrigen Buchhandlungen zu haben:

Der Friede.
Eine Cantate
von
Joseph Will,
königl. baier. Landgerichtsanwald zu Griesbach.
Fürs Fortepiano
in Musik gesetzt
von
Director Walter.
Preis 2 fl. 45 kr.

Es enthält dieſes Werk auf 10 Bogen einen Marſch, zwei Chöre, zwei Arien, ein Rezitativ und zwei Canon. Daſſelbe dient auch zum Beweiſe, wie weit man es in der Steinplattendruckerei gebracht hat, und der Abdruck auf Baslerpapier nimmt ſich ausnehmend ſchön aus. Kenner werden das Werk ſeines vorzüglichen Werthes halber allgemein ſchätzen.

Fremden-Anzeige.

Den 22. Jän. Hr. Baron Steiger von Riggisberg. Hr. Schmid, Negotiant von Bern. Hr. Naſt, Negotiant von Lauingen, im goldenen Hahn. Hr. Rund, ehemaliger Stadtkommiſſär in Burghauſen, im ſchwarzen Bären. Hr. Helmel, Vikar von Tyrol. Hr. Knöll, Kaufmann von Augsb. HH. Kober u. Relf, Kaufl. von Anſpach, im Adler.

Die 592ſte Ziehung in Stadtamhof iſt Donnerſtags den 21ten Jän. 1808 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor ſich gegangen, wobei nachſtehende Numern heraus gekommen ſind:

75 35 9 27 6

Die 593ſte Ziehung wird den 11ten Febr., und inzwiſchen die 972ſte Münchner Ziehung den 11ten Febr. vor ſich gehen.

Druckfehler. In Nro. 15 dieſer Zeitung in der litterariſchen Anzeige S. 76 iſt Statt Lerrat: Evrat zu leſen.

Münchener
Politiſche Zeitung.
Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mondtag   Nro. 21.   25. Jäner 1808.

Deutſchland.

Von der Niederelbe, den 15ten Jäner. Unter die Mittel, wodurch das engliſche Cabinet ſeinem Unwillen gegen den Kaiſer Alexander Luft zu machen ſucht, gehört auch, wie gewöhnlich, die Verbreitung anzüglicher Flugſchriften und Bulletins. So ſind, nach Erzählung St. Petersburger Briefe, in Rußland viele tauſend Abdrücke eines Londner Journalartikels von Peltier ausgeſtreut worden, worin der Kaiſer wegen Zulaſſung des Hrn. von Caulaincourt als Bothſchaſters bei ſeinem Hoflager aufs bitterſte angegriffen wird.

Ueber die Angelegenheiten der Hanſeſtädte iſt es wieder ganz ſtill; in Hamburg ſteht noch das ſpaniſche Corps als Beſatzung, zuweilen wird ein Theil davon in die Gegend dislozirt; aber immer wieder gleich durch andere Truppen erſetzt. In Lübeck garniſonirt der Ueberreſt der franzöſiſchen Diviſion Dupas, und in Bremen die Diviſion Boudet. Auch das Mecklenburgiſche iſt noch nicht ganz von Einquartirung frei, in mehreren kleinen Städten liegt ſeit Kurzem ſpaniſche Cavalerie.

Oeſtreich.

Wien, den 20ſten Jäner. Einige Menſchenfreunde dieſer Hauptſtadt feierten das Vermählungsfeſt Ihrer Majeſtäten durch eine wohlthätige Handlung, welche der ehrenvollſten Erwähnung würdig iſt. Sie beſtimmten nämlich eine Summe Geldes, damit an dieſem Tage die Sträflinge beider Geſchlechter, ſowohl in dem Polizeihauſe, als in dem Zuchthauſe, nicht nur mit Fleiſch, weiſſem Brod und Wein bewirthet, ſondern auch mit einem Beitrage in Handmünze auf die Hand, und was den meiſten unter ihnen ein angewöhntes Bedürfniß iſt, mit einem Vorrathe von Schnupftabak auf 14 Tage beſchenkt würden. Noch blieb ein Theil von jener Summe übrig. Dieſer wird nun nach dem wohlthätigen Sinne der Geber verwendet werden, um jenen Sträflingen, welche ihre Strafzeit vollendet haben, und in die bürgerliche Geſellſchaft zurückkehren, bei dem Austritte eine Unterſtützung zu geben, damit ſie nicht, wie es ſo oft geſchieht, durch den augenblicklichen äußerſten Mangel in die Gefahr gebracht werden, aufs neue die Geſetze zu verletzen. Möge dieſe ſchöne und zweckmäßige Wohlthätigkeit, beſonders in der letzteren Beziehung, Nachahmung finden!

Frankreich.

Paris, den 16ten Jäner. Das Schiff Sr. kaiſerl. Majeſtät, der Patriot, von 74 Kanonen, Kapitän Krohm, das am 16ten Decemb. aus der Cheſapeakbucht abgeſegelt war, iſt am 4ten dieſes in der Rhede der Inſel Aix angelangt. Hr. Monroe, Bothſchafter der vereinigten Staaten in England, war am 14ten Decemb. zurückgekommen; die öffentlichen Blätter meldeten, daß der Senat und die Kamer der Repräſentanten ſeit dieſem Augenblicke ohne irgend eine äußere Communikation verſammelt ſein; man ſagte, daß die Vorſchläge Englands, um den zahlreichen Beſchwerden der vereinigten Staaten abzuhelfen, ſo geartet ſein, daß ſie nicht gut aufgenommen werden könnten, und Alles neigte ſich in dieſem Lande zum Kriege. Die öffentlichen Blätter, die Pamphlete, die Geſellſchaften aller Art hallten von den Empfindungen des Unwillens gegen die Engländer wieder.

Am 4ten dieſes beſuchten der Kaiſer und die Kaiſerinn mit einem glänzenden Gefolge das Atelier des Hrn. David, um das eben fertig gewordene Gemählde dieſes Meiſters, die Krönungsfeierlichkeit darſtellend, in Augenſchein zu nehmen. Dieſes Gemählde hat 30 Fuß in der Breite, und 19 in der Höhe, und enthält über 200 Figuren, alle in natürlicher Größe. Als der Kaiſer die Augen auf dieſes ſchöne Kunſtwerk warf, drückten ſeine erſten Worte ſein Vergnügen über den Eindruck des Ganzen aus. Dem Gemählde ſich nähernd, ſagte er: „Dieß iſt groß! Wie treten nicht alle Gegenſtände aus dem Grunde hervor? Dieß iſt ſehr ſchön! Welche Wahrheit? Es iſt keine Mahlerei; man geht in dieſem Gemählde.“ Die Blicke des Kaiſers fielen vor allen Dingen auf die Tribune in der Mitte, wo der Kaiſer ſogleich Madame, Mutter, und um ſie her die Damen Soult, de Fontanges, und de Coſſé, Hrn. de Laville, und den General Beaumont erkannte; „etwas weiter zurück, ſagte er, erkenne ich den guten Hrn. Vien.“ Ja, Sire, antwortete Hr. David, ich wollte meinen Meiſter ehren, indem ich ihn in ein Gemählde brachte, das, durch ſeinen Gegenſtand, die wichtigſte meiner Arbeiten ſein wird. Der Kaiſer gab dieſen Geſinnungen ſeinen Beifall, und ſchien Vergnügen daran zu finden, dem Hrn. David zu beweiſen, daß er alle ſeine Figuren erkannte. Seine Aufmerkſamkeit richtete ſich in der Folge auf die Gruppe, wo er ſelbſt, im Begriffe, die Kaiſerinn zu krönen, dargeſtellt iſt. „Der Augenblick iſt gut gewählt, ſagte er hier; die Handlung iſt richtig angezeigt; beide Figuren ſind gelungen.“ Nach einigen Augenblicken von Stillſchweigen, während welcher er das Gemählde näher zu prüfen ſchien, machte

er, mit Ausdrücken von Güte und der zarteſten Schonung, Hrn. David einige Bemerkungen, welche dieſer für die Vervollkommnung des Gemähldes benützen wird. Der Kaiſer blieb noch lange vor dem Gemählde. Im Begriffe, fortzugehen, trat er einen Augenblick vor den Künſtler; er entblößte ſein Haupt, und drückte durch einen Gruß die Empfindungen von Wohlwollen aus, die er für jedes große Talent hegt ꝛc. (Monit.)

Unterm 11ten dieſes hat der Kaiſer ein Dekret zur Ergänzung der Maßregeln gegen das neue Seeſyſtem Englands erlaſſen. Durch daſſelbe wird unter andern verordnet, daß jeder, der an Bord eines in einen franzöſiſchen oder von franzöſiſchen Truppen beſetzten Hafen einlaufenden Schiffes ſich befindet, und die Anzeige macht, daß dieſes Schiff aus England, oder aus den engliſchen Colonien, oder aus von engliſchen Truppen beſetzten Ländern kommt, oder von engliſchen Schiffen viſitirt worden iſt, im Falle, daß ſeine Anzeige richtig befunden wird, den dritten Theil des reinen Ertrages des Verkaufes des Schiffes und ſeiner Ladung erhalten, auch daß jeder Beamte, der überführt ſeyn wird, Uebertretungen der Dekrete vom 23ſten Nov. und 17ten Decemb. vor. J. begünſtigt zu haben, dem peinlichen Gerichte des Seine-Departements übergeben, und von dieſem Gerichte, das zu dieſem Ende die Eigenſchaft eines Spezial-Tribunals annehmen wird, als Staatsverräther gerichtet und beſtraft werden ſoll. (Ebendaſ.)

Bordeaux, den 10. Jan. Zu Bordeaux wird eine Ehrengarde zu Pferd und zu Fuß errichtet. Die Uniform der Kompagnie zu Pferd iſt grün mit gelben Aufſchlägen, das Gilet gelb, die Beinkleider himmelblau. Die Uniform der 2 Kompagnien zu Fuß iſt ganz weiß, himmelblau aufgeſchlagen.

Helvetien.

Die franz. Regierung, aufmerkſam auf alles, was zur Vervollkommnung der Staaten dient, hat 2 Deputirte nach Hofwyl, bei Bern, geſchickt, um dort die landwirthſchaftliche Verbeſſerungen kennen zu lernen, die ein edler Berner, Fellenberg, ehemals Geſandtſchaftsſekretär in Paris, ſchon ſeit vielen Jahren dort eingeführt, und wodurch er die jährliche Einkünfte des Guts, das er bearbeiten läßt, von 300 Mütten Getreide, nahe an 3000, und von 1300 Kronen Jahreszinns, die auch ein Pächter nur geben konnte, nahe an 25000 Fr. gebracht hat. Die Deputierte ſind: der bekannte Charles Pictet, Redakteur der Bibliotheque Brittanique, ein großer Landwirth, und der Inſpecteur général des etudes, zu dem der Kaiſer ſehr viel Zutrauen hat. Sie ſind kurz vor Weihnachten von Hofwyl zurückgereiſet; und die Reſultate ihrer Unterſuchungen ſollen dem Kaiſer ſelbſt vorgelegt werden. Wie nun die Reſultate ausfallen werden, läßt ſich ſchon daraus ſchließen, daß Pictet vor einiger Zeit nach Paris ſchrieb: „Fellenberg hat in einem weiten Umfang Verbeſſerungen realiſirt, die, ſo viel ich weiß, nie im Großen, ſo weit getrieben worden ſind, wenn man das Pachtgut des bekannten Ducket in Petersham ausnimmt. Pictet hat ſeinen Sohn aus Petersburg zurückgerufen, um bei Fellenberg Landbau zu ſtudiren. Profeſſor Döbelin hat ſich auf Befehl des ſpanniſchen Friedensfürſten eine Zeitlang in Hofwil aufgehalten, und iſt mit allem dortigen Ackergeräth nach Spannien zurückgegangen, um dieſe Landeskultur dort einzuführen.

Holland.

Die meiſten Colonialartikel, heißt es in Handelsbriefen aus Amſterdam vom 14ten Jäner, ſtehen itzt höher, als ſeit Menſchengedenken der Fall war. Wohin es mit dieſen Preiſen, falls die Sperrung lang fortdauert, noch kommen wird, iſt nicht zu berechnen. Inzwiſchen ſchweben die Spekulanten immer zwiſchen Furcht und Hoffnung; das ſchwankendſte Friedensgerücht ändert gleich ihre Mienen. Sollte plötzlich ein Friede, zu dem aber leider noch wenig Anſchein vorhanden iſt, zu Stande kommen, ſo würden allerdings die Waarenpreiſe wegen der unermeßlichen Vorräthe, die itzt in England aufgehäuſt liegen, eben ſo ſchnell und tief herabſinken.

Großbritannien.

London, den 11ten Jäner. Unſer bisheriger Geſandter in Rußland, Lord Gower, iſt hier angekommen.

Geſtern war Kabinetskonſeil, wonach der nordamerikaniſche Geſandte mit den Miniſtern Sr. Maj. eine Conferenz hatte.

Unſer Verhältniß mit dieſem Freiſtaate hat noch keine entſcheidende Wendung genommen; aber, ſagt ein hieſiges Blatt, Amerika fährt fort, ſich in einer feindlichen Stellung gegen uns zu zeigen; dieſe Blindheit dürfte inzwiſchen bald auf eine ausgezeichnete Art beſtraft werden ꝛc.

Man verſichert, daß nun auch die Grafſchaften York, Lancaſter, Durham und Stafford im Begriffe ſein, Verſammlungen für die Entwerfung von Petitionen für den Frieden zu veranſtalten.

Seit drei Wochen haben Sir Francis Burdett und Horne-Toole ſich mit einander eingeſchloſſen, um an einer Rede über den Zuſtand der Nation, die durch erſtern bei der Eröffnung des Parlements gehalten werden ſoll, zu arbeiten.

In Irland zeigen ſich wieder einige aufrühriſche Symptome. Verfloſſenen Dienſtag ſind zwei Perſonen, die von Stand zu ſein ſchienen, als Unruhſtifter, durch zwei Staatsbothen in Dublin eingebracht, und in das dortige Staatsgefängniß abgeliefert worden.

Türkei.

(Aus der Wiener Hofzeitung.)

Im Winterlager des Großveziers zu Adrianopel werden mit Eifer und Thätigkeit alle Anſtalten zu einem neuen Feldzuge gemacht, wenn ſich wider alles Erwarten die Unterhandlungen zwiſchen Rußland und der Pforte zerſchlagen ſollten. Das Teſgibat (die Promotionsliſte) enthält wenig bedeutende Militärveränderungen. In dem Gouvernement von Großarmenien iſt der ehemahlige Großvezier, Kör Juſuf Paſcha, beſtätiget, und zum Oberbefehlshaber in den Dardanellen der furchtbare Handhaber der alten muſelmänniſchen Kriegszucht, Halil Paſcha, ernannt, der die letzte Zeit her als Privatmann in Smyrna lebte.

Der Großherr fährt fort, in dem Janitſcharen-Korps die ſchärſſte Mannszucht zu halten. Die von Adrianopel zum letzten dreitägigen Bairamsfeſte nach Konſtantinopel gekommenen Topzis (kaiſerl. Artilleriſten) mußten nach Endigung deſſelben ohne weiters wieder in ihr Lager zurück.

Am 19. Dez. wurde der bisherige Kaimakan, Muſſa Paſcha, abgeſetzt, und in die Balukhane an der nordöſtlichen Seite des Kanals gebracht, nach wenigen Stunden aber ihm verſtattet, ſich zu ſeiner, mit ſeinem ehemahligen Haznedar verheiratheten Tochter zu begeben, und fortan ſich in Smyrna aufzuhalten. Der Kaimakan war bekanntlich eine der vorzüglichſten Triebfedern der in den letzten Tagen des Mai vorgefallenen Revolution. Zugleich wurden mehrere Perſonen aus dem Serail verſtoſſen. An die Stelle Muſſa Paſcha's wurde zum Kaimakan ernannt der bekannte Tajar Muſtafa Paſcha, der ſchon zwei Mahl im Falle geweſen iſt, ſeine Zuflucht in Rußland zu ſuchen, das zweite Mahl im letzten Jahre, das erſte Mahl in ſeiner frübeſten Jugend, ohne den Ruhm tapferer Treue und unverbrüchlicher muſelmänniſcher Geſinnungen darüber einzubüßen. Seine Gemahlinn, die erſt kürzlich aus ihrer Verweiſung nach Rhodus zurückberufen worden war, iſt eine angenommene Schweſter der Sultane Esma, Schweſter des jetzigen Großherrn.

Die vor geraumer Zeit aus Sizilien abgegangene, und daſelbſt durch das Korps des Generals Stuart wieder erſetzte britt. Expedition unter Generallieut. Moore (mit 9 bis 10000 Mann Landtruppen) ſoll ſich Nachrichten aus dem Mittelmeere und dem Archipel zufolge, erſt gegen die Egyptiſche Küſte, dann gegen Smyrna gewendet haben. Die ſtrenge Blokade aller Häfen in den Joniſchen und Aegäiſchen Gewäſſern dauert fort. Die britt. Seemacht iſt neuerdings verſtärkt, einige Schiffe aber zu Ausbeſſerung nach Gibraltar geſchickt worden.

Verſteigerung der Kloſter-Realitäten zu Au.

Mondtags den 15ten des künftigen Monaths Hornung und an den folgenden Tagen werden die Realitäten des aufgelöſeten Kloſters Au in den hiernach ausgedrückten ſieben Abtheilungen im Wege der öffent'ichen Verſteigerung, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der nächſten Intereſſenten, an die Meiſtbiethenden veräußert werden.

Die zu veräußernden Objekte ſind folgende:

I. Abtheilung.

Das Bräuhaus mit Oekonomie.

Dieſes Gut beſtehet an Gebäuden aus dem ſchönen Kurrentſtocke, dem Bräuhaus- und Maierſtocke in gerader Linie von der Kirche bis zum linken Stadel, dieſen einſchlüſſig, ſammt den zum Bräuhauſe gehörigen Kellern, der trefflich gewölbten, auf ungefähr 30 Stücke Vieh einzurichtenden Stallung des Maierſtockes, der Wagenſchupfe und der ſchönen Malzmühle. Dabei befinden ſich auch die Bräu-Requiſiten, nämlich Pfanne, Kühle, Bodingen, Branntweinbrennerei- und Binder-Werkzeuge, dann Fäſſer u. d. gl.

Hierzu kommen nachſtehende Gründe:

a) Der Garten am Kurrentſtocke; wo jedoch den Nachbarn in Bau-Reparations-Fällen der nöthige Spielraum geſtattet werden muß.

b) Der Hopfen- und Kraut-Garten mit der daranſtoßenden kleinen Bergleite zu 6 1/2 Tagwerken und 1065 Quadratfuß. (Der Hopfengarten liefert vorzügliche Frucht zu 10 Zentnern im Durchſchnitte.)

c) An Feldern 1. Dreißig Morgen, die an der öſtlichen Seite längs dem Inn vom Buchenauer-Felde abgemeſſen werden; dann 2. die ſogenannte Mitterbreite zu 6 1/2 Morgen und 3,343 Quadratfuß (in dem über die Kloſter-Realitäten von Au verfaßten Plane unter Buchſtabe O findig).

d) An Wieſen 1. der im Plane mit A bezeichnete Waſſer-Anger zu 10 1/2 Tagw. und 3,813 □-Fuß: (er liegt am Bräuhauſe, läßt ſich leicht von demſelben wäſſern, und iſt mit einer bedeutenden Zahl guter Fruchtbäume beſezt). 2. Ferner 4 Tagwerke vom Garſer-Moos-Anger, welche in einer vortheilhaften Lage abgemeſſen werden.

e) An Holzgründen: die ſüdöſtlichen Theile des Buchenauer-Holzes zu ungefähr 52 Morgen (im Plane B, C, D).

Dieſes ſchöne Bräu- und Oekonomie-Gut, bei welchem der verbeiſtrömende Innfluß den Bierabſatz begünſtigt, wird mit Einſchluß der Bräurequiſiten zu 10,000 fl. aufgeworfen.

Der Lizitations-Akt geht zu Au den 15. Hornung vor.

II. Abtheilung.

Das Oekonomie- oder Auer-Gut.

Die Gebäude dieſes Gutes werden von jenen des Bräuergutes durch den zwiſchen beiden Kloſterſtädeln befindlichen Bogen, welcher oben zu gleichen Theilen untermauert wird, geſchieden. Sie beginnen folglich mit dem weſtlich liegenden Stadel, und laufen in dem ſogenannten Ochſen- und Kuhſtallſtocke fort. Die Stallung iſt durchaus ſchön und gewölbt, mit ſteinernen Krippen und Säulen, dann mit laufendem Waſſer verſehen. Eine Wohnung von 4 Piecen obenauf, dann Bauſtube, Küche, und Behältniß zu ebener Erde, ſind ohne vielen Aufwand zu ordnen, auch der große Kaſten leicht abzutheilen.

Dazu werden an der Seite des Stadels zwei geräumige gemauerte Schupfen, der Back- und Obſtdörr-Ofen, ſo wie der Kalk-Ofen gegeben.

Die Gründe, welche dieſes Gut erhält, ſind:

a) Der Garten nächſt und nebſt der Dunglage, jedoch mit Freilaſſung des Schupfenangers; dann eine mit dem Gebäude beinahe gleich lange Strecke des ehemahligen größern Kloſtergartens zu ungefähr 1 3/8 Morgen, da der Ueberreſt an die übrigen Realitäten-Ausbrüche abgereicht wird.

b) An Feldgründen folgende Stücke: 1. Der Reſt des Buchenauer-Feldes zu 21 3/8 Morgen 3,313 □-Fuß (Buchſt. C); 2. die Fiſcher-Painte zu 12 2/8 Morgen 4,077 □-Fuß (Lit. D.); 3. die Waſſerbreite von 29 Morgen 4,288 □-Fuß (Lit. G.), und 4. das im Plane mit N bezeichnete Steiner-Land zu 8 Tagw. 221 □-Fuß.

c) An Wieſen 1. die itzt zum Theile umgeriſſene Neuwieſe im Waſſeranger zu 8 3/8 Tagw. 487 □-Fuß (Lit. B.); und 2. der Garſer-Anger zu 14 7/8 Morgen 1,894 □-Fuß.

d) Zwanzig Tagwerke Holz, welche vom nordweſtlichen Theile des Buchenauer-Gehölzes zugemeſſen werden.

Dieſes Oekonomiegut wird in Au Dienſtags den 16ten Hornung zu 5000 fl. ausgebothen.

III. Abtheilung.

Heindliſches Einöd-Gut.

Dieſes Gut beſteht in einem Hauſe und in ungefähr 12 Morgen Gründen.

Es wird zu Au Mittwochs den 17ſen Hornung für 400 fl. aufgeworfen.

IV. Abtheilung.

Das Reiſchleiten-Gut.

Dieſes Gut begreift nachſtehende Beſtandtheile:

a) Das Gartenhaus mit Wohnung und einer ſchönen gewölbten Stallung nebſt Gewölbe; dann eine Schupfe unweit den Gebäuden des groſſen Oekonomiegutes; ferner eine angemeſſene Dunglag- und Gartenplatz.

b) An Feldern die in erwähntem Plane mit I. L. M bezeichneten Reiſchleiten-Stücke, mit Einſchluß des Kleinlandes zu 12 7/8 Morgen 2060 □-Fuß.

c) Als Wieſe die Langegelsäcker-Wieſe bei Gars zu 1 1/2 Morgen 162 □-Fuß.

d) Die Hälfte des Reſtes vom Buchenauer-Holze zu ungefähr 1 1/2 Morgen.

Dieſes Gut wird in Au eben ſo wie das Einödgut Mittwochs den 17ten Hornung zu 400 fl. aufgeworfen.

V. Abtheilung.

Das Probſten-Gut.

Es begreift an Gebäuden das artige Probſtdiener- oder Jägerhaus, und den gegenüber ſtehenden groſſen Giltkaſten, aus welchem alle nöthigen Abtheilungen leicht zu ſchaffen ſind. Hierzu wird eine Dunglage und ein kleiner Garten ausgemittelt werden.

Als Feld erhält dieſes Gut die Melnker-Breite zu 13 Morgen 1,935 □-Fuß (im Plane mit C bezeichnet).

Die demſelben zufallenden Wieſen ſind a. die Reiſchleiten-Lohwieſe zu 1 1/2 Morgen 2,632 □-Fuß (im Plane Buchſtab K); dann b) die Loderer-Wieſe zu Gars mit 7/8 Morgen 1,264 □-Fuß.

Zudem erhält es die Hälfte des Reſtes vom Buchenauerholze zu ungefähr 1 1/2 Morgen.

Es wird in Au Donnerstags den 19ten Hornung zu 1000 fl. ausgebothen.

VI. Abtheilung.

Das ſechste Gut enthält den Kellerei- und Refektoriſtock mit dem dabei befindlichen kleinen Gärtchen und Schupfenwerke vor demſelben; dann einen Keller im Richterſtocke; das Sommerhaus und die Kegelbahn im Kloſtergarten nebſt einem verhältnißmäſſigen Gartentheile; überdieß das Schmied- und Klein-Ländchen zu 5 7/8 Morgen 3,871 □-Fuß, im Plane mit Q bezeichnet; die Bukeln zwiſchen dem Bad- und Melukenlande zu 2 Morgen, im Plane mit S bemerkt; endlich die 3 Weiher im Wolfsanger zu 1 7/8 Morgen 1,383 □-Fuß, mit dem Vorbehalte, daß hier für den Käufer des Probſtengutes eine Dunglage und ein Gärtchen zu 1/2 Tagwerk auszumitteln iſt.

Dieß Gut wird zu Au Freitags den 18ten Hornung verſteigert.

Der Auswurfspreis iſt 1500 fl.

VII. Abtheilung.

Dieſe Abtheilung enthält nachſtehende Stücke, welche nach den vorigen Gütern einzeln, oder zuſammen verſteigert werden; nämlich

1. Das Spielleiten-Land, in ungefähr 1 Tagwerk beſtehend;
2. Den Flügel- oder Eingangsſtock mit 6 Zimmern;
3. Das Melnken- oder Garten-Land zu 9 Morgen 3,871 □-Fuß.

Uebrigens wird Folgendes im Allgemeinen bemerkt:

Sämmtliche erwähnte Stücke ſind als ehemahlige Kloſter-Zugehörden bereits auf bodenzinſiges Eigenthum veräuſſert worden, und gehen nun in derſelben Eigenſchaft auf die neuen Käufer über. Sie ſind insgeſammt mit einem ſehr mäßigen Bodenzinſe belegt. Das betreffende Bodenzins-Ratum für jedes einzelne Stück aber wird vom königl. Rentamte Neumarkt eröffnet werden.

Die Beſtimmung der Staatslaſten bleibt Sache der betreffenden königl. Landesſtellen.

Die Durchfahrt-Thore, die Schwemme, und der groſſe Kloſterhof zwiſchen dem Bräuhauſe und den Oekonomie-Gebäuden bleiben gemeinſchaftliches Eigenthum der betreffenden Theilhaber; und eben dieſes gilt vom Brunnen im Refektoriſtocke. Die hierbei nöthigen Reparationen geſchehen auf gemeinſchaftliche Koſten nach dem gütlich von den Käufern, oder außerdem vom königl. Landgerichte zu beſtimmenden Verhältniſſe.

Die übrigen Bedingungen hinſichtlich der Fahrten u. dgl. werden an den Verſteigerungstagen eröffnet werden.

Den 14ten Jäner 1808.

Königl. baier. Landgericht Mühldorf.

Ruland, Landrichter.

Nachricht an das Publikum.

Da die weitere Fortſetzung meiner ſeit 23 Jahren dahier beſtehenden Handlung mit meiner dermahligen Stelle nach den allerhöchſten Beſtimmungen nicht mehr vereinbar iſt, ſo werde ich dieſen zu Folge meine Gerechtigkeit abtreten, mein Verkaufs-Gewölbe ſchließen, und mich von allen Handlungs-Geſchäften zurückziehen. Ich halte es für Pflicht, das verehrungswürdige Publikum hiervon in Kenntniß zu ſetzen, und demſelben für ſeine gütige Zuſprache zu danken.

München, den 26. Jäner 1808.

Joſeph Bruckbräu,
königl. baier. General-Zoll- und Mauth-Direktions-Rath.

Ein wohlgebautes Haus mit Einfahrt, Stallung, Remiſe, dann Garten, auf einem gut gelegenen Platze, zwar nicht in- doch nahe an der Stadt iſt zu verkaufen. Das Uebrige iſt im politiſchen Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Gute ſchwarze Dinte, die Maaß à 36 kr. iſt im königl. polit. Zeitungs-Comtoir zu haben.

Den 28. oder 29. d. kommt des Hn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Verſendungen hat, als nämlich nach Düſſeldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Heſſen-Darmſtadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchſal, Straßburg, Raſtadt, Heilbronn, Ramſtadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derſelben Gegenden, beliebe ſich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um ſehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Eine ſchwarze trächtige Dachshündinn iſt verloren gegangen; dem, der ſie dem Oberſtforſtamts-Kanzleidiener Huber überliefert, iſt eine gute Belohnung zugeſichert.

Schrannen-Anzeige vom 23ten Jäner 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Ganze Verkaufs-Summe.		Mittlerer Preis.		Iſt geſtiegen um		Iſt gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen	1679	1368	17647	12	12	54	—	—	—	13
Korn .	931	859	6886	19	8	1	—	9	—	—
Gerſte .	2758	2442	17704	30	7	15	—	—	—	2
Haber .	732	669	4047	27	6	3	—	—	—	2

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag Nro. 22. 26. Jäner 1808.

Frankreich.

Paris, den 18ten Jäner. Geſtern, vor der Meſſe, haben der königl. holländiſche bevollmächtigte Miniſter, Brantzen, und der außerordentliche Geſandte des Fürſten von Lucca und Piombino, Belluomini, bei Sr. kaiſerl. königl. Majeſtät ihre Abſchieds-Audienz, und darauf der königl. holländiſche Bothſchafter, Marſchall Verhuel, ſeine Antritts-Audienz gehabt. (Moniteur).

Verſchiedene Wechſelbriefe, bis zum Betrage von drei Millionen, ſind von Isle de France auf den öffentlichen Schatz gezogen worden.

Der öffentliche Schatz befindet ſich im beſten Zuſtande; dieß iſt aber keine Urſache, um in der Ordnung und Oekonomie, welche das Intereſſe des Staats gebiethen, nachzulaſſen, und der Verſchwendung und den Mißbräuchen die Thüre zu öffnen. Dieſe Bemerkungen ſollen kein ungünſtiges Licht auf die Operationen des General-Gouverneurs und des Colonial-Präfecten von Isle de France werfen. Bis itzt kündigt Alles an, daß die Colonie gut verwaltet worden iſt, und es iſt wahrſcheinlich, daß obige Wechſelbriefe ohne Mißbrauch und für reelle Urſachen gezogen worden, und daher im Falle ſind, acceptirt zu werden. Es ſind noch Wechſelbriefe von St. Domingo in Umlauf, die von den 60 Millionen herkommen, die General Rochambeau gezogen hat. Sie ſind nicht acceptirt, und zur Unterſuchung an die Liquidation verwieſen worden. Diejenigen, die für wirklich geſchoſſenes Geld gezogen worden, ſind acceptirt und bezahlt worden.

Richtig denkende Menſchen und ächte Handelsleute werden dieſe Grundſätze den Vorſchriften einer guten Verwaltung und den Gebräuchen aller Zeiten gemäß finden; die falſchen Handelsleute und die Wucherer werden ſchreien; die Verwaltung ſucht aber den Beifall dieſer Klaſſe nicht. Sie weiß, daß es der Willen, wie die Pflicht der Regierung iſt, den Schatz der Nation zu ſchützen, und zu vertheidigen, und dieß iſt die einzige Regel ihres Betragens. (Ebendaſ.)

Am 15. und 16. d. hat der Kaiſer Dekrete über die Organiſation der militäriſchen Arbeiten der Marine, und über die definitive Verfaſſung der Bank von Frankreich erlaſſen. Durch ein Dekret vom 27. v. M. wird die Anlegung eines Kanals zur Vereinigung des Po mit dem mittelländiſchen Meere verordnet. Durch das nämliche Dekret werden noch mehrere andere Verfügungen zur Verbeſſerung der Landſtraßen, der Brücken und des Laufs der Flüſſe in den Departements jenſeits der Alpen getroffen. Auch ſoll nach demſelben ein Dorf auf dem Mont-Cenis, dieſen Nahmen führend, und aus drei Abtheilungen beſtehend, wovon die mittlere in die Nähe des bereits auf dieſem Berge beſtehenden Hoſpitiums kommen ſoll, erbaut werden. Die Bauluſtigen erhalten den Grund und Boden, in ſo fern derſelbe kein Privateigenthum iſt, unentgeldlich, und genießen, wenn ſie die 6 Wintermonathe auf dem Berge zubringen, einer Befreiung von der Grund-, Mobiliar-, Thüren- und Fenſterſteuer, ſo wie von den Patenten, welche Befreiung auch auf die Güter, die ſie in irgend einem andern Departement beſitzen, ſich erſtrecken ſoll. Nebſtdem ſollen auf genanntem Berge, in Entfernungen von 100 bis 200 Klaftern, Zufluchtsörter erbaut, und die Gebäude des Hoſpitiums dergeſtalt erweitert werden, daß eine Kaſerne für 2 Gendarmerie-Brigaden, Stallungen für 30 Pferde, und Schlafſtätten für 1200 Mann Truppen, zur Hälfte in Betten, und zur andern Hälfte auf Stroh, ſo wie auch eine hinlänglich geräumige Kirche, um als Pfarrkirche dienen zu können, Raum darin finden. Dieſe und mehrere andere Dekrete, Gegenſtände der innern Verwaltung, größten Theils aber bürgerliche und militäriſche Beförderungen betreffend, befinden ſich im heutigen und geſtrigen Moniteur.

Weſtphalen.

Kaſſel, vom 18ten Jäner. Die beiden Stücke des weſtphäliſchen Moniteurs vom 12ten und 14ten dieſes Monaths enthalten mehrere allerhöchſte königl. Dekrete und Verordnungen.

Das erſte vom 8ten Jäner befiehlt, daß alle Privilegien, Exemtionen und Vergleiche über die Fixirung ungewiſſer Einkünfte in Anſehung der Stempel- und Salzgefälle, der Acciſe und aller andern Conſumtions-Abgaben, ſo wie der Artikel des Luxus vom 1ſten Jäner 1808 an aufgehoben, jedoch die Rückzahlung der Tranſitogefälle hierdurch nicht abgeſchafft werden ſollen.

Das zweyte vom 9ten Jäner verbiethet jedem Weſtphalen, ohne vorgängig allerhöchſte königl. Erlaubniß, auswärtige Militär- oder Civilſtellen zu begleiten, und fordert daher alle weſtphäliſche Unterthanen, welche etwa im Auslande angeſtellt ſeyn ſollten, auf, dieſem Geſetze bei Vermeidung der nach dem 21.

Artikel des Code Napoleon vorgeſchriebenen Strafe binnen 6 Monathen à Dato Folge zu leiſten.

Das 3te vom 10ten Jäner hebt alle Exſpectanzen auf Präbenden oder ſonſtige Beneſizien, welche von den vorigen Regenten in den Capiteln beiderlei Geſchlechts oder in andern geiſtlichen Stiftungen des Königreichs Weſtphalen ertheilt worden ſind, auf, und regulirt zugleich die Art und Weiſe, von wem? und wie? die Ordenskreuze der Kapitel fernerhin getragen werden dürfen.

Das vierte vom 7ten Jäner betrifft die neue Einrichtung des Grundſteuerſyſtems im Königreiche, vermöge welcher Alles vorhin privilegirt oder eximirt geweſene Territorial-Eigenthum, ſelbſt die königl. Domänialbeſitzungen nicht ausgeſchloſſen, dieſer Grundſteuer unterworfen ſein ſoll, welche vorläufig auf den achten Theil der Einkünfte feſtgeſetzt iſt, und durch beſondere Commiſſionen in den Diſtrikten nach den eigenen Angaben der Beſitzer, mit Rückſicht auf die etwa ſchon beſtehenden Steuer-Regiſter, regulirt werden ſoll.

Das fünfte vom 9ten Jäner enthält eine Vorſchrift für ſämmtliche Handwerker, wie ſie ſich in Anſehung ihrer Kundſchaften und der außer dieſen noch weiter erforderlichen Reiſepäſſe künftighin zu verhalten haben.

Hr. Daru, General-Intendant der großen Armee, befindet ſich dermahlen hier, und ſeine Anweſenheit ſoll, wie man ſagt, eine Sendung an Se. Majeſtät den König im Betreffe der Kriegsſteuer zum Grunde haben.

Nach einer in dem weſtphäliſchen Moniteur enthaltenen Bekanntmachung werden die Herren Präfecten von dem Miniſterium der Juſtiz und des Innern eingeladen, bei Beſetzung der Stellen in den Bureaux vorzüglichſt auf die bei ſelben Departements angeſtellt geweſenen Diener Rückſicht zu nehmen, welche durch die neue Organiſation haben aufgehoben werden müſſen.

Se. Majeſtät der König haben den Hrn. Willain, Unter-Inſpector bei den Revüen der kaiſerl. franzöſiſchen Armee, hierher zu berufen, und ihm die Organiſation allerhöchſtihrer Armee zu übertragen geruhet.

Dänemark.

(Beſchluß der im 20ten Stücke abgebrochenen Correſpondenz).

Nro. 5.

Note des Staatsminiſters, Grafen von Bernſtorff, an den Baron von Taube, Chargé d'Affaires Sr. ſchwediſchen Majeſtät. Kiel, den 5ten November 1807.

Aus anliegender Copie wird der Herr Baron von Taube den Gegenſtand einer Eröffnung erſehen, die unterzeichneter Staatsminiſter veranlaßt geweſen, dem Herrn Baron von Wetterſtedt, erſten Cabinets-Sekretär Sr. ſchwediſchen Majeſtät, zukommen zu laſſen. Da dieſer eine Communications-Art für unzuläßig gehalten hat, die bei der Abweſenheit der ſchwediſchen Geſandtſchaft und bei der Unterbrechung der directen Correſpondenz mit Stockholm Unterzeichnetem die einzigſte ſowohl ſchnelle als authentiſche ſchien, ſo bleibt ihm nur übrig, den Herrn Baron von Taube zu erſuchen, bei ſeinem Hofe gefälligſt der Dollmetſcher des in der Einlage geäußerten Wunſches zu ſein. Denn obgleich der Ausgang ſchon zum Theile den Ungrund der hinterliſtigen Inſinuation des Cabinets von St. James erwieſen hat, ſo iſt doch in dieſem Augenblicke der däniſchen Regierung noch daran gelegen, in den Stand geſetzt zu werden, auf eine authentiſchere Weiſe einer verläumderiſchen Beſchuldigung widerſprechen zu können, die offenbar dahin gerichtet iſt, einen Souverain zu compromittiren, deſſen Loyalität über den Verdacht erhaben iſt, Ihn an dem Gehäßigen eines eben ſo abſcheulichen als treuloſen Betragens Theil nehmen zu laſſen, und um das Mißverſtändniß zwiſchen Schweden und Dänemark anzufachen.

Unterzeichneter erſucht den Herrn Baron von Taube, die Verſicherung ſeiner ausgezeichneten Hochachtung zu empfangen.

Nro. 6.

Note des Baron von Taube, an den Staatsminiſter, Grafen von Bernſtorff. Kiel, den 5ten Nov. 1807.

Unterzeichneter ſchwediſcher Chargé d'Affaires hat die Note empfangen, welche Se. Excellenz der Herr Graf von Bernſtorff ihm heute zuzuſtellen die Ehre erzeigt hat.

Obgleich die Begebenheiten ſowohl, als die Jahrszeit, ſchon die Frage aufzulöſen ſcheinen, die der Gegenſtand von Ewr. Excellenz Note iſt, ſo wird doch Unterzeichneter eilen, ſie zur Kenntniß des Königs, ſeines Herrn, gelangen zu laſſen, und ſchmeichelt ſich, bald darauf eine Antwort ertheilen zu können.

Unterzeichneter ergreift mit Vergnügen dieſe Gelegenheit, Ewr. Exc. ſeine ehrerbiethigſten Geſinnungen zu verſichern.

Nro. 7.

Note des Barons von Taube an den Grafen von Bernſtorff, Directeur des Departements der auswärtigen Angelegenheiten. Kiel, den 24ſten November 1807.

Unterzeichneter hat nicht ermangelt, den Inhalt der Note, die Se. Excellenz der Herr Graf von Bernſtorff ihm unterm 5ten Nov. zugeſtellt hat, ſo wie die beigeſchloſſene Copie, zur Kenntniß des Königs, ſeines Herrn, zu bringen.

Auf Befehl ſeines Hofes eilt Unterzeichneter, dem däniſchen Miniſterium zu erklären, daß jede Erläuterung in Hinſicht obengedachter Note überflüßig iſt, indem Se. Majeſtät glauben, nur nach Ihren Handlungen beurtheilt werden zu müſſen, welche Höchſtdieſelben ſtäts zu rechtfertigen wiſſen werden.

Indem Unterzeichneter die Ehre hat, dieſe Antwort an den Herrn Grafen von Bernſtorff, Directeur des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, gelangen zu laſſen, hat er zugleich die Ehre, dem Herrn Directeur die Verſicherung ſeiner höchſten Achtung zu bezeugen.

Nro. 8.

Note des Direkteurs, Grafen von Bernſtorff, an den Baron von Taube. Kiel, den 4. Dec. 1807.

Unterzeichneter Direkteur des Departements der auswärtigen Angelegenheiten hat die Ehre gehabt, die Note zu empfangen, welche der Herr Baron von Taube ihm unterm 24ſten v. M. hat zuſtellen laſſen, um ihm zu erklären, daß der Stockholmer

Hof es für überflüßig halte, ſeinem Hofe diejenigen Aufklärungen zu ertheilen, die ſelbiger von ihm in Hinſicht auf die Dispoſitionen gefordert hat, die der engl. Miniſter ſich berechtigt geglaubt, Sr. ſchwed. Maj. in Betreff Dännemarks beizulegen.

Die däniſche Regierung hatte geglaubt, dem ſchwed. Hofe einen Dienſt zu erzeigen, wenn ſie demſelben Gelegenheit gäbe, eine Beſchuldigung von ſich abzulehnen, die ſie mit Vergnügen als eine Verläumdung betrachtet hatte, und die, ſo lange ſie nicht widerlegt worden, denjenigen kompromittiren muß, gegen den ſie gerichtet iſt.

Die nämliche Regierung muß ſich um ſo mehr wundern, daß die verlangte Erklärung ihr verſagt worden, da dieſe Verweigerung nur zu ſehr geeignet iſt, als ein ſtillſchweigendes Eingeſtändniß derjenigen Abſichten gedeutet zu werden, die ihr auf eine officielle Weiſe von Schwedens vertrautem Alliirten zu erkennen gegeben worden.

Und da dieſe vorgeblichen Abſichten offenbar feindlich gegen Dännemark ſind, ſo hat dieſer Hof geglaubt, es ſich ſelbſt ſchuldig zu ſein, von der ſchwed. Regierung die Widerlegung derſelben zu verlangen, ohne abzuwarten, durch Handlungen Aufklärungen darüber zu erhalten.

Da die Gründe, die dieſes Verlangen veranlaßt haben, noch in dieſem Augenblick in ihrer ganzen Kraft beſtehen, ſo iſt Unterzeichneter authoriſirt, ſelbiges hierdurch zu erneuern, und den Hrn. Baron von Taube zu bitten, es gefälligſt bei ſeinem Hofe zu unterſtützen.

Er hat die Ehre, ſelbigem bei dieſer Gelegenheit die Verſicherungen ſeiner ausgezeichneten Hochachtung zu wiederholen.

Nro. 9.

Note des Barons v. Taube an den Direktenr, Grafen von Bernſtorff. Kiel, den 21. Dec. 1807.

Unterzeichneter hat zur Kenntniß des Königs, ſeines Herrn, die Note gebracht, welche der Herr Graf von Bernſtorff ihm unterm 4. Dec. in Betreff der Erläuterungen hat zuſtellen wollen, die der Kopenhagener Hof über eine vorgebliche Denunciation wünſcht, die man ihm in Anſehung der Abſichten Schwedens, die Inſel Seeland mit ſchwed. Truppen zu beſetzen, gemacht hat.

Der König hat einmal vermieden, ſich über dieſen Punkt zu erklären; da aber die däniſche Regierung auf eine Antwort beſteht, ſo iſt Unterzeichneter beordert worden, derſelben officiell zu erkennen zu geben:

„Daß, wenn Se. Majeſtät es für nöthig gehalten hätten, Seeland mit Ihren Truppen in Vereinigung mit den Truppen Ihres Alliirten zu beſetzen, Sie es gethan haben würden, und der König wünſcht, nie in den Fall zu kommen, es zu bereuen, in dieſem Stücke anders gehandelt zu haben.“

Unterzeichneter hat die Ehre, dem Herrn Grafen v. Bernſtorff die Verſicherung ſeiner ehrerbietigen Geſinnungen zu erneuern.

Kopenhagen, den 9. Jän. Die Bekanntmachung der zwiſen dem däniſchen und ſchwed. Miniſterium gewechſelten Noten macht hier viel Aufſehen, und richtet die ganze Aufmerkſamkeit des Publikums auf die, dem Anſchein nach, nahe bevorſtehende Entwickelung des wahren Verhältniſſes Dännemarks gegen Schweden.

Bekanntmachung der Verpachtung des hochfreiherrl. von Caſtelliſchen Schwaiggutſ zu Baumgärtl.

Dieſes Schwaiggut liegt in der königl. baier. Provinz Schwaben, in der Herrſchaft Bedernau im Landgerichte Mindlheim, 1/2 Stunde von der Landſtraße, die von Mindlheim nach Memmingen führt.

Die Gebäude dabei ſind geräumig und gut, beſonders aber das Viehhaus und Futter-Behältniß ganz neu und vortrefflich gebaut, ſo auch das hierbei befindliche Käſehaus.

Die ganze Schwaige enthält, mit Ausſchluß der darin liegenden wenigen Unterthansgründe, in Summa 356 3/8 Tagwerke und 3,951 Quadratſchuhe, wovon dermahlen immer 120 Jauchert und darüber als Ackerfeld behandelt, und ungefähr 70 bis 80 Tagwerk gemäht, das Uebrige aber als Waide benutzt werden.

Die Qualität der Gründe, beſonders was die nächſten Aecker und Wieſen bei der Schwaige betrifft, iſt ſehr gut, und die der übrigen meiſtens mehr als mittelmäßig, beſonders wenn ſie die gehörige Begeilung erhalten.

Gegenwärtig wurden immer nur 40 bis 50 Stücke Vieh gehalten, früher aber hat man wohl 60 bis 70 Stücke geſtellt, und wohl ernährt, weil im Sommer die Waide vortrefflich und nahrhaft, das Klima aber ſo geſund iſt, daß man noch nie auf dieſer Schwaig von einer Viehſeuche was gehört.

Einem jeweiligen Pächter bleibt es unbenommen, eine Schäferei einzuführen, da die Lage ganz hierzu geeignet, und er ſehr ſchön arrondirt iſt.

An Holz werden aus den nächſt daran gelegenen herrſchaftl. Waldungen zu dieſem Gute alljährlich 10 Klafter Buchen, und 20 Klafter Feichtenholz, dann 5 Klafter halb hart halb weiches Abholz unentgeldlich abgegeben, und hat ein Pächter hierfür nur das Anweisgeld und Macherlohn zu bezahlen.

Der Weinhandel, mit dem ehemahls auf dieſem Platze bedeutende Geſchäfte gemacht worden, kann ungeſtört getrieben werden, auch darf Bier und Wein unverhindert geſchenkt, Gäſte geſetzt und gelegt werden: nicht minder hat ein Pächter das Recht, Brannteweín zu brennen.

Des Pächters Obliegenheiten ſind dagegen:

a) Seinen Pachtſchilling jährlich in 4 gleichen Raten abzuführen.
b) 1000 fl. Caution zu leiſten.
c) Uebernahme des Winter-Ausbaues, und gleiche Zurücklaſſung beim wiederumigen Abſtande.
d) Uebernahme von 30 Stücken Theils altem Theils jungem Vieh um den Cautionspreis von 1000 fl., welche im Abtretungsfalle gegen Zurückgabe dieſer Summe wieder in nämlicher Quantität und Qualität ſtehen bleiben müſſen.
e) Was ſämmtliche Fourage, Heu und Stroh, Schief und Geſchirr, dann Haus-Fahrniſſe betrifft; ſo kann ſich dieſerwegen mit dem alten Beſtändner beliebig verſtanden, und ihm ſolche abgelöſet werden.

Die Pachtzeit wird auf 9 oder 12 Jahre je nach Belieben feſtgeſetzt.

Die Antrittszeit ſoll der 1ſte März ſein.

Sämmtliche Pachtliebhaber können daher dieſe Realitäten nach Belieben alle Tage ſelbſt einſehen, und entweder bei uns

terzeichnetem Amte in Mindelheim, oder in dem freiherrlich von Kaſtelliſchen Hauſe in München ſich um das Nähere erkundigen. Mindelheim, den 9. Jäner 1808.

Königl. baier. freiherrl. von Kaſtelliſches Pflegamt Bedernau.

J. Höfl, Pfleger.

Kunſtanzeige.

Der Anblick der tapfern, mit vielen Orden und Verdienſtmedaillen gezierten königlich-baieriſchen Krieger, welche am verfloſſenen 1ten Jäner durch eine vor dem Jakobethor im edelſten Styl errichtete 70 Schuhe hohe, und 90 Schuhe breite koloſſaliſche Ehrenpforte in Augsburg einzogen, war für Einheimiſche und Fremde ein eben ſo impoſantes, als rührendes Schauſpiel. Kriegern, die in blutigen Schlachten auf langen beſchwerlichen Märſchen und bei hartnäckigen Belagerungen um König und Vaterland ſich verdient gemacht und den alten baieriſchen Militärruhm nicht allein behauptet, ſondern noch erhöht haben, gebührte eine glänzende Aufnahme, eine ehrenvolle Auszeichnung.

Mit Recht las man alſo über der Ehrenpforte die treffende Inſchrift: So ehrt Augusta die Helden des Vaterlandes.

Gleich überraſchend war es ferner für dieſe, wie für die Bewohner Augsburgs und die Menge der herbei geſtrömten Fremden aus dem Civil- und Militärſtand, am Abend dieſes ſchönen Tages, den ſelbſt der Himmel durch die herrlichſte Witterung begünſtigte, die erſte Zierde unſerer Stadt, das prächtige Rathhaus nicht etwa blos beleuchtet, ſondern auch mit den zweckmäßigſten Decorationen geſchmückt zu ſehen.

Der Namen des beſten Landesvaters Max Joſeph in Brillantfeuer, und neben dieſem funkelten die Namenszüge der theuerſten Landesmutter Caroline und des frühen Helden des würdigen Thronerben aus Palmzweigen hervorſproſſend.

Unter dieſen erblickte man den Mars, welcher ſein mit Lorbeeren umwundenes Schwerdt auf den Altar des Vaterlandes legte, und der Freuden-Göttin Irene vertraulich die Hand reichte. Dieſe herrliche Gruppe wurde links und rechts durch 40 Schuh hohe Obelisken mit den Trophäen der Vaterlands Helden geſchmückt, verſchönert.

Das Andenken eines ſo merkwürdigen Tages verdient, nach dem laut geäußerten Wunſche des Publikums den Nachkommen übergeben zu werden, und um dieſen zu erfüllen, haben Endesunterzeichnete ſich entſchloſſen, obige frappante Scenen, nicht zu ihrem Vortheil, ſondern zum Beſten der braven, verwundeten vaterländiſchen Krieger in zwei Blättern, und zwar mit möglichſter Anſtrengung ihrer Kräfte zu ſchildern.

Das eine ſtellt den Einzug der muthigen baieriſchen Krieger, ihren würdigen Chef, den Generallieutenant Freiherrn von Wrede an ihrer Spitze habend, durch die von dem proviſoriſchen Baudirektor Herrn von Höſlin errichtete Ehrenpforte dar, wo ſolche kurz vorher von Sr. Excellenz dem königlichen Generalkommiſſär der Provinz Schwaben, Freiherrn von Gravenreuth, dem verdienſtvollen königl. Schulkommiſſer Freiherrn von Pflummern, dem Verwaltungsrath, dem Stadtkommandanten Oberſt von Neumanns, dem königl. Diſtriktskommiſſär Freiherrn von Tautphäus und den zahlreichen Deputationen des bürgerl. und Provinzial-Militärs feierlich empfangen und darauf eingeführt werden.

Das zweite Blatt wird das prächtige augsburgiſche Rathhaus mit ſeiner geſchmackvollen Erleuchtung perſpektiviſch darſtellen.

Beide Blätter liefern wir auf Pränumeration in der beſten aqua tinta Manier auf ſein Baſler Velin-Papier abgezogen zu dem äuſſerſt mäßigen Preis 3 fl. Die Größe derſelben beträgt ohne den weißen Rand 18 Zoll in die Höhe und 21 in die Breite.

Auf unſer geziemendes Anſuchen, und um allen Schein des Eigennutzes zu beſeitigen, wird Herr Baudirektor von Höſlin die Pränumerationsgelder in Empfang nehmen, und die weitere Beſorgung der beſtellten Exemplarien nach ſeiner gewohnten Thätigkeit für alle gute und edeln Zwecke ſich angelegen ſein laſſen.

Wir erſuchen demnach alle Freunde der Kunſt und Beförderer unſers Unternehmens, die Pränumerationsgelder direkte an die königlich baieriſche Baudirektion einzuſenden, wogegen wir es uns zur angenehmen Pflicht machen, die Exemplarien nach der Reihe ſo abzuſenden, wie die Beſtellungen eingelaufen ſind. Auch werden wir es uns beſonders angelegen ſein laſſen, jenen, welche mehreres auf angezeigte Blätter zu verwenden geneigt ſind, ſolche illuminirt zu ſelbſt zu beſtimmenden Preiſen zu liefern, niedriger als zu 6 und höher als zu 12 Gulden werden jedoch keine Beſtellungen angenommen.

Die Ablieferung der Pränumerations-Exemplarien hoffen wir in längſtens drei Monathen bewerkſtelligen zu können, wenn nicht beſondere unvorhergeſehene Umſtände eintreten, die ſolche etwas verzögern könnten.

Wir empfehlen unſer uneigennütziges Unternehmen dem Wohlwollen beſonders des vaterländiſchen Publikums.

Augsburg, den 10. Januar 1808.

Herzberg, Beſitzer der akademiſchen Kunſthandlung.

Thomas Hauer, Architekt und öffentlicher Lehrer auf der Stadt-Akademie.

Für München und deſſen umliegende Gegend nimmt die verwittibte Frau Joſepha Gradlin, bürgerl. Kunſthändlerinn, Pränumeration an.

Den 28. oder 29. d. kommt des Hn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Verſendungen hat, als nämlich nach Düſſeldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Heſſen-Darmſtadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchſal, Straßburg, Raſtadt, Heilbronn, Kanſtadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derſelben Gegenden, beliebe ſich bei Hrn. Anton Relzer in der Löwengrube zu melden, wo es um ſehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Im Thal Petri Nro. 42 beim Weinwirth Niederer iſt zu ebener Erde eine heitzbare geräumige Stube mit Schlafzimmer, Flötz und Remiſe, nebſt gewölbter Stallung auf mehrere Pferde für einen Bothen oder Fuhrmann zu verſtiften.

Auf dem St. Peterskirchhofe iſt ein kleiner hölzerner Laden täglich zu verſtiften, oder zu verkaufen. Das Uebrige iſt im Mehlwerhauſe im Hebammengäßchen über eine Stiege zu erfragen.

Es hat Jemand in einem weißledernen Beutel 5 fl. in baieriſchen Sechskreuzerſtücken verloren; wer ſolchen gefunden, beliebe ihn zu dem Käsläufler im Mehlwerhauſe vom heil. Geiſt gegenüber gegen eine Erkenntlichkeit zu überbringen.

Eine Köchin ſucht einen Dienſt über Land, in einen Pfarrhof oder zu einem geiſtlichen Herrn. D. u.

Fremden-Anzeige.

Den 24. Jän. Hr. Weber, Fabr. Rechnungs-Führer von Wien, im Adler. HH. Bauer und Horner, Handelsleute von Böhmen. Hr. Schindler, Kaufm. von Augsburg, im Hahn. Hr. von Sicherer, Direktor von Bamberg, im Storch. Hr. von Hiezel, Rittmeiſter von Ungarn, im Kreuz.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 23.** **27. Jäner 1808.**

Frankreich.

Aus Frankreich, vom 15ten Jäner. Man erhält durch Perſonen, die aus dem Venetianiſchen kommen, nähere Berichte über die Militär-Angelegenheiten in Dalmatien, über welche ſeit einiger Zeit ſo viel Unrichtiges in franzöſiſchen und deutſchen Zeitſchriften verbreitet worden iſt. Sie gehen im Weſentlichen dahin: Die franzöſiſche Truppenmaſſe in Dalmatien war geraume Zeit nach Abſchluß des Preßburger Friedens, der dieſes Land an das Königreich Italien brachte, nicht ſehr beträchtlich, und ward durch die nachher erfolgten Truppenabſendungen nach Albanien und in die Gegend von Cattaro gegen die Ruſſen und Montenegriner noch vermindert. Erſt als der Oubril'ſche Tractat vom St. Petersburger Hofe verworfen wurde, der Krieg mit Preußen anfieng, und man ſich überzeugte, Rußland habe von Corfu aus weitausſehende Projecte auf Dalmatien, wurden aus Italien mehrere Regimenter dahin zur Verſtärkung detaſchirt, und die bereits in Dalmatien befindlichen Corps durch mehrere tauſend Conſcribirte ergänzt.

Gegen den Frühling 1807 wurde eine beſondere, ziemlich anſehnliche Reſerve-Armee im Venetianiſchen gebildet, welche den gedoppelten Zweck hatte, die Armee in Dalmatien nach Befund der Umſtände unterſtützen zu können, und zugleich als Beobachtungs-Armee an den Gränzen der öſtreichiſchen Erbländer zu dienen. General Baraguay d'Hilliers erhielt das Interimskommando über die Reſerve-Armee, deſſen Oberbefehlshaber der Vicekönig von Italien war, unter deſſen Leitung auch die beiden Armee-Corps des Generals Marmont in Dalmatien und des Generals Lauriſton in Albanien ſtanden. Beide leztgenannten Corps erhielten um dieſelbe Zeit neue Verſtärkungen, und wären wahrſcheinlich noch mehr vergrößert worden, als der Krieg zwiſchen der Pforte und Rußland ausbrach, und die erſtere von Dalmatien aus durch eine franzöſiſche Armee unterſtüzt werden ſollte, deren Avantgarde bereits gegen die Zeit des Tilſiter Friedens wirklich in Bosnien eingerückt war. Allein die in Conſtantinopel erfolgte Revolution, und die damit verbundene Veränderung im politiſchen Syſteme der Pforte, welche große Abneigung gegen die Hülfe europäiſcher Armeen zeigte, ſo wie der unmittelbar nachgefolgte Abſchluß des Tilſiter Tractats, bewirkten das Aufgeben dieſes Planes, der unſtreitig durch ſeine Realiſation wichtige Reſultate hätte haben können. Die franzöſiſchen Truppen zogen nun wieder aus Bosnien zurück; die Reſerve-Armee bezog gegen die Etſch hin ausgedehntere Cantonirungen; zwei ihrer fünf Diviſionen (die der General Boudet und Molitor) brachen nach Norddeutſchland auf, und auf die große militäriſche Thätigkeit, die in jenen Gegenden geherrſcht hatte, folgte tiefe Ruhe.

Als der Friede zwiſchen Rußland und Frankreich wirklich geſchloſſen war, und auch in der Türkei wieder Waffenruhe eintrat, wurden von den franzöſiſchen Truppen in Dalmatien die Friedensquartiere bezogen, und ſo iſt bis izt die Lage der Dinge geblieben, auſſer daß vor ungefähr zwei Monaten einige tauſend Mann aus der Gegend von Spalatro zum Lauriſtonſchen Corps aufgebrochen ſind, und in Cattaro und Raguſa diejenigen Truppen erſezt haben, welche von dort nach den Joniſchen Inſeln abgeſegelt ſind; dieſe leztern Truppen wurden dagegen durch eben ſo viele Mannſchaft vom Corps von Baraguay d'Hilliers erſezt, die zum Marmontſchen Corps in Dalmatien abgiengen. In dieſer Provinz kantonnirt der größte Theil der Franzoſen längs den Küſten, der kleinere Theil im Innern und an den Gränzen von Bosnien. Von einer neuen Expedition nach der Türkei, wovon man ſeit Kurzem ſo häufig geſprochen hat, ſoll izt in jenen Gegenden eben ſo wenig die Rede ſeyn, als von andern offenſiven Operationen. Die Feſtungswerke von Cattaro werden vermehrt, die von Raguſa ausgebeſſert; auch iſt die Anlegung eines neuen Forts an der dalmatiſchen Küſte projectirt. Es ſcheint, daß Spalatro wegen ſeines vortrefflichen Hafens hiezu gewählt werden wird. Zugleich hofft man auf baldige Vollziehung verſchiedener Entwürfe zu Verbeſſerung der inneren Adminiſtration, die unter den vorigen Regierungen ſehr vernachläßigt war. An Unterrichts- und Bildungs-Anſtalten mangelte es bisher gänzlich.

Die Königinn von Hetrurien hatte am 11ten Jäner Lyon verlaſſen, und Ihren Weg gerade nach Spanien fortgeſezt.

Italien.

Palermo, den 3. Jän. König Ferdinand lebt fortdauernd ſehr eingezogen zu Palermo. Prinz von Heſſen Philippsthal, (der weder in Ungnade gefallen, noch nach Amerika abgereist iſt, wie das Gerücht gieng) kommandirt die Truppen des Königs, die höchſtens 6000 Mann betragen. Engliſche Truppen ſind jezt, die Deutſchen mit einbegriffen, nicht über 3000 Mann auf der Inſel. Man fühlt, daß dieſe 9000 Mann nur einen ſchwachen Widerſtand bei einem Einfall

ken können. Um dieſen Einfall zu verhindern, haben die Engländer in dieſem Augenblick nur 1 Linienſchiff, 3 Fregatten, 2 Kutter, und 5 bis 6 Kanonierſchaluppen im Hafen von Meſſina. Vor der Inſel Capri ſchwimmt noch immer eine kleine leichte Flottille, welche die Kauffahrteiſchiffe am Einlaufen in den Hafen von Neapel hindern — ſollen aber nicht können, indem dieſe längs den Küſten hinſegeln, wohin die engliſchen kleinen Schiffe ſich nicht nähern können.

Großbritannien.

Viele von den aus Dänemark zurückgekommenen Truppen hatten Befehl bekommen, ſich nach Irland einzuſchiffen. Es hieß, daß in dieſem Lande binnen 4 Wochen 60,000 Mann aufgeſtellt werden würden, die man in 4 Läger: bei Athlone, Aughnallay, Banden und Straban vertheilen wollte. Auch ſollte die Zahl der auf der iriſchen Küſte ſtationirten Kriegsſchiffe vermehrt werden. Die Miniſterialblätter ſprachen ſehr geheimnißvoll von einer wichtigen Entdeckung, welche die Miniſter über feindliche Projekte in Bezug auf Irland gemacht hätten, und das Gerücht legte dieß ſo aus, als ob ihnen Abſchrift von einer an die irländiſchen Katholiken gerichteten päſtlichen Bulle in die Hände gefallen wäre. Die Oppoſitionszeitungen nennen dieß jedoch ein, zu Verunglimpfung der Irländer erdachtes Märchen, an welches kein Vernünftiger glaube.

Pohlen.

Die Polen wünſchten vom König eine Anleihe von einigen Millionen Thalern zu machen, da ihre Finanzen natürlich in größter Beklommenheit ſind. Es mußte dem König wehe thun, ihr Geſuch abſchlagen zu müſſen, da er ohne Beeinträchtigung ſeiner alten Erblande und des noch immer ſo feſt ſtehenden ſächſiſchen Kredits es zu erfüllen keine Möglichkeit vor ſich ſah. Da in dieſem Jahr noch ein Landtag in Warſchau Statt finden wird, ſo wäre es möglich, daß der König ihn ſelbſt dort abzuhalten beſchlöße. Auf jeden Fall würde dieſe Reiſe zu einer günſtigen Jahreszeit vor ſich gehen. Noch hört man nichts von der Rückkehr der ſächſiſchen Truppen aus Polen. Ein großer Theil von ihnen liegt in und um Warſchau. Die ſächſiſche Küraſſiergarde wurde gegen die galliziſchen Gränzen hin blos darum in Kantonnementsquartiere verlegt, weil dort die Fütterung leichter herbeizuſchaffen iſt. Das Gerücht, daß andere ſächſiſche Regimenter die in Polen ſtehenden ablöſen würden, beſtätigt ſich nicht. Noch ſind vielleicht ſelbſt die Gemüther der einzelnen Korps der Nationalpolen und ihrer Anführer nicht ſo beruhigt und unter einander ausgeſöhnt, daß dem Nationalmilitär die Vertheidigung des Landes allein überlaſſen werden könnte. Ueber 7000 preuſſiſche Beamte ſind nach ungefährer Berechnung jetzt im Großherzogthum Warſchau brodlos. Sie reklamiren von der polniſchen Nation, nicht ohne Grund, das Wiedervergeltungsrecht und die Entſchädigung, die Friedrich Wilhelm II., als er Polen in Beſitz nahm, den damals verabſchiedeten polniſchen Offizianten zutheilte. Die Noth dieſer Unglücklichen iſt zum Theil ſo dringend und bitter, daß man oft von Selbſtentleibungen hört. Ueberhaupt paart ſich wohl in keinem Lande unſers Kontinents Hunger und Elend mit Pracht und ſcheinbarem Ueberfluß in ſo grellen Zuſammenſetzungen, als in dieſem werdenden Staate Sarmaticus. Aber unermeßlich ſind die innern Hilfsquellen, von unberechbaren Folgen die geöffneten Handelswege von Sachſen durch die Mark und Schleſien, und die Weichſel hinab bis nach Danzig, wenn es nur erſt wieder Handel geben wird.

(Korr. v. u. f. Deutſchl.)

Großherzogthum Würzburg.

Zu Würzburg iſt nachſtehende Verordnung im Druck erſchienen:

„Von Gottes Gnaden Georg Karl, Biſchof zu Bamberg und Würzburg, und Herzog zu Franken ꝛc. ꝛc. Den kanoniſchen Geſetzen in Betreff der klerikaliſchen Kleidertracht gemäß, und überzeugt, daß das Kleid durchaus nicht gleichgültig iſt, jenes Amts- und Pflichtverhältniß feſtzuhalten, in welchem diejenigen, die es tragen, ſich und andern ſtäts erſcheinen ſollen, verordnen mit Genehmhaltung Sr. kaiſerl. königl. Hoheit des Erzherzogs Großherzogs Wir, wie folgt:

§. 1. Die bei Unſerm Vikariate angeſtellten Räthe haben bei Rathsſitzungen und in jenen Gelegenheiten, welche einen feierlichen Anzug erheiſchen, in ihrer hergebrachten Tracht zu erſcheinen.

§. 2. Für Räthe und Profeſſoren des geiſtlichen Standes, welche im großherzogl. Dienſte ſtehen, iſt zum feierlichen Anzuge ein kurzes ſchwarzes Kleid mit Mantel und Kragen von gleicher Farbe beſtimmt worden. Zu einem nicht feierlichen Anzuge kann ein dunkelfarbiger Rock gebraucht werden; die übrigen Kleidungsſtücke aber ſollen von ſchwarzer Farbe ſein.

§. 3. Die Kleidung der Pfarrer, Benefiziaten und Kapläne, iſt der lange Prieſterrock von ſchwarzer Farbe ſammt dem klerikaliſchen Kragen, und zwar in der Reſidenzſtadt mit — auf dem flachen Lande aber ohne Mantel von gleicher Farbe und Länge. Der Beſuch der Filialkirchen oder der Amtsbrüder in der Nachbarſchaft macht hiervon keine Ausnahme.

§. 4. Die Geiſtlichkeit der aufgelösten Stifte ſoll bei den gottesdienſtlichen Verrichtungen in der Kirche nie anders, als im Talarrocke, erſcheinen. Ihr feierlicher Anzug iſt das ſchwarze kurze Kleid mit Mantel und Kragen. Bei freundſchaftlichen Beſuchen und Spaziergängen bleibt ihr das Tragen eines Rockes von dunkler Farbe, einer ſchwarzen Weſte ſammt Beinkleidern und Strümpfen von derſelben Farbe unbenommen.

§. 5. Die Religioſen der aufgehobenen Abteien und Klöſter, welche in der Seelſorge als Pfarrer, Kuraten oder Kapläne angeſtellt ſind, haben ſich nach der §. 3 gegebenen Vorſchrift zu richten: der feierliche Anzug der Uebrigen aber, die kein ſeelſorgerliches Amt bekleiden, beſteht entweder in der kurzen, jedoch durchaus ſchwarzen Kleidung, oder in dem langen Prieſterrocke und ſchwarzen Kragen, in der Reſidenzſtadt mit — auſſer derſelben und auf dem flachen Lande ohne Mantel. Als gewöhnlicher und alltäglicher Anzug wird denſelben ein dunkelfar-

digen Ueberrock von anſtändigem Zuſchnitte geſtattet; die übrigen Kleidungsſtücke jedoch ſollen von ſchwarzer Farbe ſein.

§. 6. Der Haarſchnitt Unſrer Geiſtlichkeit ſoll zu dem übrigen Anzuge paſſen, und nach kirchlicher Vorſchrift ſo beſchaffen ſein, daß er der Eingezogenheit und Beſcheidenheit ihres Standes und der biſchöflichen Ermahnung entſpricht, welche bei dem Antritte deſſelben ergangen iſt.

§. 7. Ueberhaupt ſoll ihr äußerer Anzug eben ſo ſehr von eitlem Putze, als von pöbelhaftem Schmutze entfernt ſein; und ihre Lehre und ihr Wandel, ihr Amt und ihre Sitte ſollen ein Ganzes bilden, in welchem ſich zur Erbauung der chriſtlichen Gemeinen die Einfachheit und Wahrheit ihres prieſterlichen Karakters ausdrücken. Wir hegen zu dem Klerus Unſerer Diözeſe das gerechte Vertrauen, daß derſelbe dieſer Unſrer Verordnung mit der Uns allzeit bezeugten Folgſamkeit nachkommen werde, erklären aber auch, daß Wir weder eine Ausnahme geſtatten, noch einer Uebertretung derſelben nachſehen werden. Würzburg, den 22. Dez. 1807. — (L. S.) Georg Karl, Biſchof zu Bamberg und Würzburg, Herzog zu Franken ꝛc. ꝛc."

Kundmachung.

Nachdem weder am öffentlichen Feilbiethungstage der Kleiniſchen Tabak-Fabrik in Reichenhall am 14. Dez. vorigen Jahres, noch aber bei der wiederholt angeſetzten Hausverſteigerungs-Commiſſion allhier am 12ten dieß ein Kaufsliebhaber erſchienen iſt; ſo wird auf Bitten des Maſſae-Curators zu wiederholter Licitation obiger Realitäten geſchritten, und zu ſolcher Licitation hinſichtlich des Kleiniſchen Hauſes, und zwei Gartengründen zu Haydhauſen nächſt München vom königlichen Hofgerichte als nächſt höheren Behörde bei den wegen dieſem Hauſe zwiſchen dem Hofmarks-Gericht Haydhauſen, und dem hieſigen Stadtgericht anhängigen Juriſdiktions-Streit einer Commiſſion beim hieſigen Hofgerichte, auf den 20ten Februar Frühe 9 Uhr feſtgeſetzt.

Das Haus beſteht in drei Stockwerken, hält zwölf Wohnungen, iſt 66 Schuhe breit, und eben ſo lang, vom Grunde aus neu erbaut, hat durchgängig weiße Decken, und einen gut gewölbten Keller, der Dachſtuhl iſt gut abgebunden; nächſtbei befindet ſich in dem kleinen Haushofe ein gemauertes Stöckl mit zwei Wohnungen, dann ein Schöpf- und Pumpbrunnen, auch iſt in dieſem Hauſe eine hergerichtete Eſſig- und Brandweinbrennerei vorhanden. Die bei dem Hauſe befindlichen zwei Gartengründe halten ungefähr 5/8 Tagwerk, ſind mit Obſtbäumen beſetzt, und mit einer Blanke umgeben.

Auf gleiche Art wird zur öffentlichen Verſteigerung der Kleiniſchen Tabak-Fabrik in Reichenhall, welches Geſchäft dem dortigen Landgericht ex Commiſſione aulici übertragen iſt, der 5te März Vormittags 9 Uhr in loco Reichenhall feſtgeſetzt.

Dieſe Tabak-Fabrik beſteht in einem zwei Etagen hoch gemauerten, und in der dritten Etage mit Bundwänden verſehenen Haus, ſo 72 Schuhe lang, und 42 Schuhe breit iſt, und einen franzöſiſchen Dachſtuhl hat. Dabei befindet ſich

a) die ſeparirte Hütte, ſammt Tabakmühle, Holzſchupfen und Pferdeſtall, dann Waſchhauſe.

b) Ein Küchen-Gärtchen, und Feldgründe.

c) Verſchiedene Fahrniſſe und Requiſiten.

Kaufsliebhaber zu einer oder der andern Realität werden alſo an oben beſtimmten Tagen mit dem Anhange eingeladen, daß die Verſteigerungen von 9 bis 12 Uhr in Conformitate Mandati de dato 24. Dec. 1801. andauern werden.

Es ſteht nebſtbei den Liebhabern frei, ſich über die Anweſen, und die hierauf einſchlägigen Dokumente an oben angezeigten Orten in genuine Kenntniß zu ſetzen.

München, den 20ten Jäner 1808.

Königl. oberbaierſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
von Chriſmar.

Kundmachung.

Auf allerunterthänigſtes Bitten des Johann Nepomuk von Reichel, königl. Hoffourier allhier de praeſentato 20ſten dieſes wird der allenfallſige Beſitzer des nicht mehr vorfindigen, von der landſchaftlichen Schuldenwerks-Buchhaltung über ein Capital von 400 fl. de anno 1721 im Jahre 1767 ausgeſtellten Umſchreibungs-Inſtruments hiermit öffentlich aufgefordert, den Ankunfts-Titel oder ſonſtige Anſprüche in Zeit 30 Tagen a dato dieſes um ſo gewiſſer beim königl. Hofgerichte allhier legal anzuzeigen, als nach Verfluß gedachten Termins dieſes Umſchreibungs-Inſtrument für ungiltig und amortiſirt erkläret werden wird. München, den 22ſten Jäner 1808.

Königl. oberbaieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Lueger, Sekretär.

Kundmachung.

Eine zur Verlaſſenſchaft des ehemahligen Oberlandes-Regierungs-Raths Franz Rudolph Freiherrn von Schwachheim gehörige Obligation über 8000 fl. von dem Grafen Schenk von Staufenberg ſub dato Schloß Ittingen am 29ſten Juni 1803 ausgeſtellt, iſt angeblich verloren gegangen. Auf Anſuchen der Erbinnen werden daher alle diejenigen, welche an gedachte Obligation einen rechtlichen Anſpruch zu erweiſen vermögen, vorgeladen, ſich ſub termino von 30 Tagen vor unterzeichneter Stelle bei Vermeidung der Praecluſion, und reſpective Amortization des Inſtruments zu melden. München, den 22ſten Jäner 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Sekretär Faber.

Auf mehreren nacheinander folgenden Mittwoch- und Samstagen werden auf dem allhieſigen Angerplatze, und zwar Mittwochs Vormittags 9 Uhr, an Samstagen aber Vormittags 10 Uhr mehrere herrſchaftliche Reit- und für den Landmann taugliche Zugpferde an den Meiſtbiethenden gegen gleich bare Bezahlung öffentlich verſteigert. München, den 26. Jän. 1808.

Königl. baier. Artillerie-Fuhrweſens Bataillons-Commando.
Gambs, Major.

Nachricht an das Publikum.

Da die weitere Fortſetzung meiner ſeit 23 Jahren dahier beſtehenden Handlung mit meiner dermahligen Stelle nach den allerhöchſten Beſtimmungen nicht mehr vereinbar iſt, ſo werde ich dieſen zu Folge meine Gerechtigkeit abtreten, mein Verkaufs-Gewölbe ſchließen, und mich von allen Handlungs-Geſchäften zurückziehen. Ich halte es für Pflicht, das verehrungswürdige Publikum hiervon in Kenntniß zu ſetzen, und demſelben für ſeine gütige Zuſprache zu danken.

München, den 26. Jäner 1808.

Joſeph Bruckbräu,
königl. baier. General-Zoll- und Mauth-Direktions-Rath.

In einem gutgelegenen Markte Unterlands Baiern ſteht von freien Händen eine Krämerei mit Waarenlager und einem gutgebauten Hauſe zu verkaufen. Letzteres hat einen ganz neu errichteten Laden mit einem Ladenſtübchen; es iſt mit zwei guten Gewölben, drei Kellern, fünf Zimmern, mit Stadel, Stallung, Holzlege, einem ſchönen Wurzgarten, einem Gemeingrund, und einem eigenen Waſſerſteften verſehen. Dieſes Anweſen kann auch mittels Darantauſchung einer Wirthſchaft, oder einer andern Realität an ſich gebracht werden. Der Endesgeſetzte ertheilt die nähere Auskunft. München, den 24. Jäner 1808.

Georg von Ebrne, k. oberbaier. Hofgerichts-Advokat, bei Hrn. Kant, Schreibmaterialienhändler in der Kaufingergaſſe über 2 Stiegen wohnhaft.

Kunſt-Gallerie.

Meine aus 156 Statuen beſtehende akademiſche Gallerie iſt noch immer täglich von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis Abends 9 Uhr auf dem Max-Josephs-Platze in dem dazu neuerbauten Sahle zu ſehen, welcher in den Abendſtunden von 5 bis 9 Uhr ſtark beleuchtet iſt. Folgende mir vor einigen Tagen zugeſchickte ſchriftliche Gedanken über meine Gallerie kann ich nicht umhin, hier einrücken zu laſſen, und zugleich dem unbekannten Herrn Verfaſſer meinen verbindlichſten Dank abzuſtatten. Dr. Lion.

„Wenn meine Mitbürger ſich auf eine angenehme Weiſe beſchäftigen, die Vergangenheit und Gegenwart vergleichen, Tod und Leben, Freund und Feind, gute und böſe, ſchöne und häßliche, glückliche und unglückliche Menſchen, Greiſe, Männer und Kinder in Einem Zimmer friedlich bei einander verſammelt ſehen wollen: ſo müſſen ſie das Wachsfiguren-Kabinet des Herrn Lion beſuchen, und ſich die wenigen Groſchen nicht gereuen laſſen. Noch nie befand ſich eine ſo zahlreiche Sammlung in dieſer Stadt, als die des Herrn Lion; die Figuren zeichnen ſich durch Aehnlichkeit und Koſtbarkeit der Kleidung aus; hier ſteh' ich in ihrer Mitte, mich umgeben Gute und Böſe aus allen Ländern der Erde. Ein witziger Schriftſteller nennt ſie Zwillingsbrüder der Menſchen, ſchauderliche Wiedererſcheinung unſers Weſens, das ſtarrende und doch ſtrahlende Auge, die unverrückte Stellung, und dabei doch das Wahrheitsvolle der Geſtalt, dieß alles iſt eine ergriffene Nachahmung des Lebens und des Todes, und bringt in Manchem ein Schaudern hervor, wenn er in eine ſolche Verſammlung tritt; hier in einem kleinen Raume ſind lebende und todte Freunde und Feinde vereinigt, ich gehe vorüber bei allen Großen, Starken und Mächtigen, bei Kaiſern, Königen und Helden, und trete zu dem Bilde eines einfach gekleideten Mannes, der an einem Tiſche in Gedanken verloren ſitzt. Es iſt der ſcharfſinnige Denker Kant, der Entdecker großer Wahrheiten, der Leibnitz des achtzehnten Jahrhunderts. In ſeinem Bilde iſt viel Ausdruck, ſo viel Natur, daß man es ihm anſieht, er müſſe höchſt ähnlich ſein. — Noch ein Mahl gehe ich die Verſammlung durch und denke: „Wie, wenn plötzlich alle dieſe Geſtalten, gleich Pigmalions Galathea, wieder Leben und Sprache erhielten! Mancher, erſt vor Kurzem geſtorben, würde die Welt nicht mehr kennen, die er erſt vor Kurzem verließ.“ Und ſo verlaſſe ich mit dem innigſten Behagen eine Gallerie, wo für ein geringes Eintrittsgeld der Geiſt auf ſo eine angenehme Weiſe beſchäftigt wird.“

Herr Jeantet empfiehlt ſich noch einmal einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit ſeinen gelehrten Vögeln, welche leſen und rechnen können. Selbe ſind noch zu ſehen bis am Montag Abends, als den 1ten Februar, zum letztenmahl. Der Schauplatz iſt bei Herrn Scheibel, Kaffeeſieder in der Kaufingergaſſe.

Den 28. oder 29. d. kommt des Hn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Verſendungen hat, als nämlich nach Düſſeldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Heſſen-Darmſtadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchſal, Straßburg, Raſtadt, Heilbronn, Kanſtadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derſelben Gegenden, beliebe ſich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um ſehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Im Thal Petri Nro. 42 beim Weinwirth Riederer iſt zu ebener Erde eine heitzbare geräumige Stube mit Schlafzimmer, Flötz und Remiſe, nebſt gewölbter Stallung auf mehrere Pferde für einen Bothen oder Fuhrmann zu verſtiften.

Ein wohlgebautes Haus mit Einfahrt, Stallung, Remiſe, dann Garten, auf einem gut gelegenen Platze, zwar nicht in, doch nahe an der Stadt iſt zu verkaufen. Das Uebrige iſt im politiſchen Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Eine gewiſſe Frau macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum andurch bekannt, daß ſie ganze Frauenzimmerkleider, wie auch Bänder, ſehr ſchön und von verſchiedenen Farben zu färben weiß. Die Farben ſind alle haltbar, und alles bekömmt wieder einen ſolchen Glanz, als wann es neu wäre. Bittet um geneigten Zuſpruch. Das Uebrige iſt im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Friſche böhmiſche Faſanen, Rebhühner und Schwarzwildpret iſt wieder angekommen, und im goldenen Bären auf dem Promenadeplatze um billige Preiſe zu haben.

Eine ganz neue ſehr ſchöne Wiener Caleche, welche nur die Reiſe von Wien hierher gemacht hat, ſteht zu verkaufen. Das Uebrige iſt im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Es wünſchte einer auf ein Haus ein Kapital von etlichen tauſend Gulden auf die erſte Poſt zu bekommen. D. ü.

Den 26ten dieß Mittags nach 12 Uhr ſind 2 Schlüſſeln, der eine franzöſiſch, der andere deutſch in einem ledernen Säckel von den Landſchaftsbögen durch die Weinſtraße vor das Schwabingerthor hinaus verloren worden, der Finder beliebe ſie gegen Belohnung in das Zeitungs-Comtoir zu bringen.

Es wünſcht jemand die Wiener-Zeitung vom Jahre 1803 zu erhalten. D. ü.

Künftigen Freitag und Samſtag werden die Weine, dann die Bücher, Landkarten, und Muſikalien Sr. Excellenz des Freiherrn von Schladen, in dem ſchon angezeigten gräflich von Königsfeldſchen Hauſe verſteigert werden.

Heſſé.

Fremden-Anzeige.

Den 25ſten Jäner. Hr. Gagg, Magiſtratsrath von Conſtanz, und HH. Ignaz und Joſeph Pfeiffer, Magiſtratsraths-Söhne von da, im Kreutz. HH. Strobl und Hipf, Zimmermeiſter von Linz, im Hahn. Hr. Zahn, Negotiant von Heilbronn. Hr. Keiſer, Negotiant von Elberfeld, im ſchwarzen Adler. HH. Bez und Froner, Weißgerber von Mindelheim, im Storch.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag Nro. 24. 28. Jäner 1808.

Baiern.

München, den 28. Jäner. Das höchſterfreuliche Nahmensfeſt Ihrer Majeſtät, unſerer allergnädigſten Königinn und Landesmutter, iſt heute mittels groſer Parade und ſolennen Gottesdienſtes in allen hieſigen Hauptkirchen gefeiert worden.

Das höchſte Nahmens-Feſt.

(28ten Jäner.)

Io!

Date MeLos: —

CaroLInae Reginae

saCra sVnto!!

— — — — — Melodiſches Wirbeln

Weit hin den feſtlichen Nahmen — Karoline, der Königinn,

Daſs Sie hoch, und hehr lebe zur Blüthe von Wittelſpach.

Heute in traulichen Wogen Bojariens Flüſſe. —

B. O.

Augsburg, den 25. Jän. Geſtern erhielten mehrere unſerer Bankiers von ihren Korreſpondenten in Paris die Nachricht: qu'on venait d'expedier à Londres deux passeports en blanc, pour des parlamentaires, invités à venir ici entamer des negociations. Dieſe Nachricht läßt ſich freilich vor der Hand nicht verbürgen, und die Pariſer Journale thun davon noch keine Meldung; aber ſie würde, wenn ſie ſich beſtätigt, eine unglaubliche merkantiliſche Erſchütterung hervorbringen. (In den franzöſiſchen Fonds bemerkt man keine Aenderung. Die konſolidirten 5 Prozent ſtanden am 18. Jäner in Paris zu 86 Fr., die Bankaktien zu 1,255.)

Frankreich.

Paris, den 20. Jäner. Der Kaiſer hat geſtern in dem Walde von Verſailles gejagt.

Der König von Spanien hat unterm 3ten dieſes eine Proklamation erlaſſen, wodurch er ankündigt, daß er dem Dekret des franzöſiſchen Kaiſers vom 17ten Dezember gegen das neue Seeſyſtem Englands völlig beitrete, und daß daſſelbe in dem ganzen Königreiche vollzogen werden ſoll. Erwähntes Dekret iſt ſeinem vollſtändigen Inhalte nach dieſer Proklamation beifügt.

Man hat Nachrichten aus Liſſaben bis zum 1ten dieſes. Dieſe Hauptſtadt, ſo wie das ganze Königreich, genoſſen damahls der vollkommenſten Ruhe.

Großbritannien.

London, den 12. Jän. Das Journal, the British-Preß, enthält Folgendes: „Der Oberſt M'Caro, der unter den Truppen der oſtindiſchen Kompagnie dient, iſt in England angekommen. Seine Abſicht war, die Reiſe zu Land zu machen, um durch Perſien zu kommen, und daſelbſt einer ihm an den König aufgetragenen Sendung ſich zu entledigen; zu Bagdad aber wurde er arretirt, und ihm angedeutet, daß er nicht weiter reiſen könnte. Er erkundigte ſich nach der Urſache, warum man ihm dieſe Hinderniſſe in den Weg lege; man antwortete ihm, daß die perſiſche Armee in der Gegend ſtünde, und der König ſich bei ihr befände. Er erwiederte hierauf, daß die Umſtände nicht günſtiger ſein könnten, da er bei dem Könige Geſchäfte hätte. Nun wurde ihm erklärt, daß kein Fremder in das Lager gelaſſen werden könnte, ohne vorher in der Hauptſtadt geweſen zu ſein, und von dort eine dießfallſige Erlaubniß mitgebracht zu haben. Der Oberſt fand keinen Anſtand, die Reiſe nach Teran zu machen, wo er ſich über den Gegenſtand ſeiner Sendung auswies; er erhielt Päſſe, und kehrte nach dem Lager zurück. Bei ſeiner Ankunft erfuhr er, daß ein franz. Botſchafter den König begleitete, daß ein allgemeiner Frieden mit den Feinden Perſiens unterzeichnet, und daß der perſiſche Monarch in die engſte Verbindung mit Frankreich getreten ſei.

Der Oberſt bath um Audienz bei dem König; allein ſie wurde ihm förmlich abgeſchlagen, und er mußte unverrichteter Sache nach Bagdad zurückkehren. Es wurde ihm kein Aufenthalt in dieſer Stadt geſtattet; auch durfte er ſeine Reiſe nicht auf der gewöhnlichen Straße fortſetzen, ſo daß er lang auf unbekannten Wegen herumirrte, bis er die Ufer des kaspiſchen Meeres erreichte, wo er ſich für Rußland einſchiffte, und durch dieſes Reich und über Schweden ſeine Reiſe fortſetzte. Dieſe Reiſe gab dem Oberſten zu ernſthaften Betrachtungen Anlaß; es ſchien ihm, daß Frankreich, das nun nur noch Alliirte in Europa hat, leicht die Mittel finden möchte, eine Armee nach Indien zu ſenden, die im Stande wäre, dieſer Gegenden ſich zu bemeiſtern; die Schwierigkeiten ſchienen ihm nicht unüberſteiglich; eine einzige Wüſte, die zu paſſiren wäre, würde, mit Hilfe der Kameele, nur Einen Marſch von drei oder vier Ta-

gen fordern. Dieſe Nachrichten, die uns aus einer ſehr achtungswürdigen Quelle zugekommen ſind, müſſen uns die lebhafteſten Beſorgniſſe für unſere oſtindiſchen Beſitzungen einflößen ꝛc.

Der **Independent Whig**; ein Oppoſitionsblatt, erhebt ſich mit vieler Heftigkeit gegen das Beiwort „aufrühriſch,“ welches einige Miniſterial-Journale in Bezug auf die Provinzial-Zuſammenkünfte zu Entwerfung von Friedens-Adreſſen gebraucht hatten. „Wenn ganze Gegenden, ſagt er unter Andern, durch die Folgen eines vierzehnjährigen Krieges leiden; wenn die unſelige Politik unſrer Führer — in dem ganzen Doppelſinne dieſes Wortes — jene verderblichen Wirkungen der Feindſeligkeiten auf unſern Handel vervielfältigen; wenn unſre Magazine mit Waaren angefüllt ſind, für die es keinen Marktplatz gibt, und die Arbeiter alle Wochen zu Hunderten die Werkſtätten verlaſſen müſſen, weil die Fabrikherren ohne Beſtellungen ſind; wenn die monathliche Liſte der Bankerotte ſich ſeit einem Vierteljahre verdoppelte; wenn der Hunger ſelbſt denen aufs Antlitz geſchrieben ſteht, die kein Handlungs-Unglück betraf — iſt es dann ein Wunder, wenn die Klaſſen einige Bewegungen um Frieden machen, die am Meiſten durch den Krieg litten! Wer wagt es, den Wunſch dieſes unglücklichen Volkes, ſeine Beſchwerden auf geſetzmäßigem Wege vorzubringen, aufrühriſch zu nennen! Die an mehreren Orten zu dieſem Endzwecke gehaltenen Verſammlungen können unmöglich Verwunderung erregen; aber wohl darüber muß man erſtaunen, daß die Opfer der Energie der Miniſter nicht ſchon früher ein allgemeines Geſchrei erhoben.“

Preußen.

Memel, den 4. Jän. Hier iſt im vorigen Monat Folgendes erſchienen:

Declaration.

Da die Verpflichtungen, welche Preuſſen durch den am 9ten Juli 1807 geſchloſſenen Tilſiter Frieden eingegangen iſt, im 27ſten Artikel dieſes Traktats ſtipuliren: „daß, ſo lange der Krieg zwiſchen Frankreich und England dauert, alle preuſſ. Häfen und Staaten ohne Ausnahme dem Handel und der Schiffahrt der Engländer geſchloſſen ſein ſollen,“ ſo haben Se. königl. preuß. Maj. nicht angeſtanden, zur Ausführung dieſer Verpflichtung fortſchreitend, die dienlichſten Maaßregeln zu ergreifen.

„Indem Se. Maj. dazu ſchritten, verhehlten Sie Sich den Nachtheil und die Einbußen nicht, welche daraus für den Handel Ihrer Staaten und Ihrer Unterthanen entſtehen, die durch eine lange Reihe von Unglück ſich neue Rechte auf Ihre väterliche Sorgfalt erworben hatten; — allein zur Zeit der Ausführung dieſer Maaßregeln überließen Sich Höchſtdieſelben noch der tröſtenden Hoffnung, daß die von Sr. Maj., dem Kaiſer aller Reußen, Sr. Maj., dem Könige von Großbritannien, angebotene Vermittlung die Rückkehr des Definitiv-Friedens zwiſchen Frankreich und England im Allgemeinen erleichtern und auch unverzüglich eine beruhigendere Ordnung der Dinge für das beſondere Intereſſe jeder Macht herbeiführen würde.“

“Die gerechte Erwartung Sr. Maj. iſt aber getäuſcht worden. Die Ereigniſſe, die ſeitdem ſtatt gehabt, und die zu bekannt ſind, um wieder in Erinnerung gebracht zu werden, haben, anſtatt den ſo gewünſchten Zeitpunkt des allgemeinen Friedens näher zu bringen, die Ausſicht dazu nur entfernt.“

„Die Communikation zwiſchen Rußland und England iſt abgebrochen. Die Declaration Sr. ruſſ. kaiſ. Maj. vom 26ten Oct. dieſes Jahres beweiſet, daß zwiſchen den beiden Ländern keine Beziehung mehr iſt, und Se. königl. preuſſ. Maj., die durch alle Ihre Verhältniſſe mit der Sache und dem Syſtem der benachbarten und befreundeten Continental-Mächte genau verbunden ſind, haben keine andere Regel des Betragens, als Ihre durch das Intereſſe Ihrer Staaten motivirten Pflichten und als Ihre Obliegenheiten, die durch Traktaten feierlich contrahirt werden.“

„Zu Folge dieſes Grundſatzes entſagen Se. Majeſtät den Rückſichten, die bisher in der eiteln Hoffnung eines ſchleunigen allgemeinen Friedens waren reſpectirt worden, und Höchſtdieſelben haben, da Sie ſchon ſeit der Sendung des Lord Hutchinſon keinen engliſchen diplomatiſchen Agenten an Ihrem Hofe mehr zuließen, und anerkannten, nunmehr an Ihre Geſandtſchaft zu London den Befehl geſchickt, unverzüglich England zu verläſſen, und nach dem feſten Lande zurückzukehren.“

„Indem Se. königl. preußiſche Majeſtät ſo die Beſchlüſſe conſtatiren, die Ihnen die Wichtigkeit Ihrer Verpflichtungen und das Intereſſe Ihrer Monarchie zur Pflicht machen, ſo erklären Sie durch Gegenwärtiges, daß bis zur Zeit einer allgemeinen Ausſöhnung und der Herſtellung des Definitivfriedens zwiſchen oben beſagten kriegführenden Mächten gar kein Verhältniß mehr zwiſchen England und Preuſſen Statt finden ſoll.

Memel, den 1ſten December 1807.“

Dänemark.

Kopenhagen, den 16ten Jäner. Um den Verluſt des Landmanns bei den niedrigen Kornpreiſen in mehreren Gegenden Dänemarks weniger drückend zu machen, ſoll der Graf Reventlow beſchloſſen haben, von den Untergehörigen ſeiner Grafſchaft Chriſtiansſaede auf Laland das Korn zu einem paſſenden Preiſe anzunehmen, und wie man hört, werden mehrere Güterbeſitzer dieſem rühmlichen Beiſpiele folgen.

Vorgeſtern traf ein franzöſiſcher Courier hier ein.

Odenſee, vom 17. Jän. Die ſeit mehreren Tagen verbreiteten Gerüchte aus Kopenhagen ſind ſeit Ankunft der geſtrigen Poſt gänzlich verſchwunden. Die Stellung unſrer Armee in Seeland iſt unverändert geblieben und die Stärke der Pikets und die Zahl der Patrouillen vermindert worden.

Man hatte in Kopenhagen Gothenburger Briefe, welche die Entlaſſung des Reichsſtallmeiſters, Grafen Löwenhaupt, und des Kamerherrn Tawaſt, meldeten, auch daß der Generallieutenant Wrede um ſeine Dimiſſion angeſucht habe. Sie beſtätigen

durchaus nicht das Gerücht von der Reiſe einer hohen Perſon nach St. Petersburg.

T ü r k e i.

(Aus der Wiener Hofzeitung.)

Der Feldmarſchall Fürſt Proſorowski, iſt zu Jaſſi gefährlich erkrankt.

Wenige Tage vorher war der Koſaken-Hetmann Platow, daſelbſt eingetroffen, und ſein Corps über den Dnieſter gegangen. Auch hatte ſich der Herzog von Richelieu, Kriegsgouverneur von Odeſſa, in Jaſſy eingefunden.

Zwiſchen den Türken und den ſerviſchen Inſurgenten hatte in der letzteren Zeit Waffenruhe Statt, und nur auf der Bosniſchen Seite fielen hin und wieder wenig bedeutende Thätlichkeiten vor.

B e k a n n t m a c h u n g
der Verpachtung des hochfreiherrl. von Caſtelliſchen Schwalgguts zu Baumgärtl.

Dieſes Schwaigzut liegt in der königl. baier. Provinz Schwaben, in der Herrſchaft Bedernau im Landgerichte Mindlheim, 1/2 Stunde von der Landſtraſſe, die von Mindlheim nach Memmingen führt.

Die Gebäude dabei ſind geräumig und gut, beſonders aber das Viehhaus und Futter-Behältniß ganz neu und vortrefflich gebaut, ſo auch das hierbei befindliche Käſehaus.

Die ganze Schwaige enthält, mit Ausſchluß der darin liegenden wenigen Unterthansgründe, in Summa 356 3/8 Tagwerke und 3,951 Quadratſchuhe, wovon dermahlen immer 120 Jauchert und darüber als Ackerfeld behandelt, und ungefähr 70 bis 80 Tagwerk gemäht, das Uebrige aber als Waide benutzt worden.

Die Qualität der Gründe, beſonders was die nächſten Aecker und Wieſen bei der Schwaige betrifft, iſt ſehr gut, und die der übrigen meiſtens mehr als mittelmäßig, beſonders wenn ſie die gehörige Begeilung erhalten.

Gegenwärtig wurden immer nur 40 bis 50 Stücke Vieh gehalten, früher aber hat man wohl 60 bis 70 Stücke geſtellt, und wohl ernährt, weil im Sommer die Waide vortrefflich und nahrhaft, das Klima aber ſo geſund iſt, daß man noch nie auf dieſer Schwaig von einer Viehſeuche was gehört.

Einem jeweiligen Pächter bleibt es unbenommen, eine Schäferei einzuführen, da die Lage ganz hierzu geeignet, und er ſehr ſchön arrondirt iſt.

An Holz werden aus den nächſt daran gelegenen herrſchaftl. Waldungen zu dieſem Gute alljährlich 10 Klafter Buchen, und 20 Klafter Feichtenholz, dann 5 Klafter halb hart halb weiches Abholz unentgeldlich abgegeben, und hat ein Pächter hierfür nur das Anweisgeld und Macherlohn zu bezahlen.

Der Weinhandel, mit dem ehemahls auf dieſem Platze bedeutende Geſchäfte gemacht worden, kann ungeſtört getrieben werden, auch darf Bier und Wein ungehindert geſchenkt, Gäſte geſetzt und gelegt werden: nicht minder hat ein Pächter das Recht, Brauntewein zu brennen.

Des Pächters Obliegenheiten ſind dagegen:

a) Seinen Pachtſchilling jährlich in 4 gleichen Raten abzuführen.
b) 1000 fl. Caution zu leiſten.
c) Uebernahme des Winter-Ausbaues, und gleiche Zurücklaſſung beim wiederumigen Abſtande.
d) Uebernahme von 30 Stücken Theils altem Theils jungem Vieh um den Cautionspreis von 1000 fl., welche im Abtretungsfalle gegen Zurückgabe dieſer Summe wieder in nämlicher Quantität und Qualität ſtehen bleiben müſſen.
e) Was ſämmtliche Fourage, Heu und Stroh, Schief und Geſchirr, dann Haus-Fahrniſſe betrifft; ſo kann ſich dieſerwegen mit dem alten Beſtändner beliebig verſtanden, und ihm ſolche abgelöſet werden.

Die Pachtzeit wird auf 9 oder 12 Jahre je nach Belieben feſtgeſetzt.

Die Antrittszeit ſoll der 1ſte März ſein.

Sämmtliche Pachtliebhaber können daher dieſe Realitäten nach Belieben alle Tage ſelbſt einſehen, und entweder bei unterzeichnetem Amte in Mindelheim, oder in dem freiherrlich von Kaſtelliſchen Hauſe in München ſich um das Nähere erkundigen. Mindelheim, den 9. Jäner 1808.

Königl. baier. freiherrl. von Kaſtelliſches Pflegamt Bedernau.

J. Höfl, Pfleger.

V e r ſt e i g e r u n g.

Von hierunten ſtehender Behörde wird künftigen Donnerstag den 18ten Februar d. J. von 9 bis 12 Uhr im dießſeitigen Stadtgerichtsgebäude die Behauſung, und Garten der Paul Doſchliſchen bürgerl. Gärtners Eheleute in Schönfeld an der Schwabinger-Mittelſtraſſe Nro. 14 et 15 öffentlich, jedoch salva Ratificatione an den Meiſtbiethenden verſteigert. Kaufsliebhaber haben ſich alſo am obbemeldten Tage und Stunde bei unterzeichnetem Stadtgerichte einzufinden, und ihre Anbothe ad Protocollum zu geben. Actum den 18ten Jäner 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Lic. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Döhner.

Auf mehreren nacheinander folgenden Mittwoch- und Samstagen werden auf dem allhieſigen Angerplatze, und zwar Mittwochs Vormittags 9 Uhr, an Samstagen aber Vormittags 10 Uhr mehrere herrſchaftliche Reit- und für den Landmann taugliche Zugpferde an den Meiſtbiethenden gegen gleich bare Bezahlung öffentlich verſteigert. München, den 26. Jän. 1808.

Königl. baier. Artillerie-Fuhrweſens Bataillons-Commando.

Gambs, Major.

In einem gutgelegenen Markte Unterlands Baiern ſteht von freien Händen eine Krämerei mit Waarenlager und einem gutgebauten Hauſe zu verkaufen. Letzteres hat einen ganz neu errichteten Laden mit einem Ladenſtübchen; es iſt mit zwei guten Gewölben, drei Kellern, fünf Zimmern, mit Stadel, Stallung, Holzlege, einem ſchönen Wurzgarten, einem Gemeingrund, und einem eigenen Waſſerſieſten verſehen. Dieſes Anweſen kann auch mittels Darantauſchung einer Wirthſchaft, oder einer andern Realität an ſich gebracht werden. Der Endesgeſetzte ertheilt die nähere Auskunft. München, den 24. Jäner 1808.

Georg von Ehrne, k. oberbaier. Hofgerichts-Advokat, bei Hrn. Kaut, Schreibmaterialienhändler in der Kaufingergaſſe über 2 Stiegen wohnhaft.

Ob ich gleich mir zum feſten Grundſatze machte die Nahmenstage unſers allergnädigſten Königs, und allgeliebteſten Königinn durch Ausſtellung ſelbſt fabricirter Möbels in meinem Magazine zu feiern, ſo treten doch dießmahl Umſtände ein, die mir in Rückſicht meines großen Baues dieſe Feſtlichkeit am 28ſten dieſes Monaths nicht erlauben. Ich mache ſolches dem

geſammten Publikum mit dem Bemerken bekannt, daß ich bei erſter ſolcher Gelegenheit mich aus allen Kräften beſtrebe, durch die neueſten, geſchmackvollſten, und ſchönſten Möbels die verſäumte Feierlichkeit zu verdoppeln, bis dahin empfiehlt ſich mit aller Hochachtung

München, den 27. Jäner 1808.

Joh. Georg Hiltl,
Fabrikant und Entrepreneur des großen Möbel-Magazins.

Ein junger Menſch ſucht bei einer Herrſchaft als Bedienter anzukommen, der gut raſiren und mit guten Atteſtaten verſehen iſt. D. ü.

Es wünſchte einer auf ein Haus ein Kapital von etlichen tauſend Gulden auf die erſte Poſt zu bekommen. D. ü.

Kundmachung.

Auf allerunterthänigſtes Bitten des Johann Nepomuk von Reichel, königl. Hoffourier allhier de praeſentato 20ſten dieſes wird der allenfallſige Beſitzer des nicht mehr vorfindigen, von der landſchaftlichen Schuldenwerks-Buchhaltung über ein Capital von 400 fl. de anno 1721 im Jahre 1767 ausgeſtellten Umſchreibungs-Inſtruments hiermit öffentlich aufgefordert, den Ankunfts-Titel oder ſonſtige Anſprüche in Zeit 30 Tagen a dato dieſes um ſo gewiſſer beim königl. Hofgerichte allhier legal anzuzeigen, als nach Verfluß gedachten Termins dieſes Umſchreibungs-Inſtrument für ungiltig und amortizirt erklärt werden wird. München, den 22ſten Jäner 1808.

Königl. oberbaieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Lueger, Sekretär.

Kundmachung.

Eine zur Verlaſſenſchaft des ehemahligen Oberlandes-Regierungs-Raths Franz Rudolph Freiherrn von Schwachheim gehörige Obligation über 8000 fl. von dem Grafen Schenk von Staufenberg ſub dato Schloß Ittingen am 29ſten Juni 1803 ausgeſtellt, iſt angeblich verloren gegangen. Auf Anſuchen der Erbinnen werden daher alle diejenigen, welche an gedachte Obligation einen rechtlichen Anſpruch zu erweiſen vermögen, vorgeladen, ſich ſub termino von 30 Tagen vor unterzeichneter Stelle bei Vermeidung der Praecluſion, und reſpective Amortization des Inſtruments zu melden. München, den 22ſten Jäner 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Sekretär Faber.

Bei den Buchhändler Joſeph Lindauer allhier iſt zu haben:

Vertraute Briefe über die innern Verhältniſſe am preußiſchen Hofe ſeit dem Tode Friedrichs II. 3ter Band. 8. 1808. 2 fl. 20 kr.

Was ſagen Sie zu den vertrauten Briefen? gr. 8. geh. 40 kr.

Sammlung von Anekdoten und Charakterzügen aus beiden merkwürdigen Kriegen in Deutſchland in den J. 1805, 6 und 7. 4tes Heft. 8. 1 fl.

Waller, K. A., der Stubengärtner oder Anleitung zur Kenntniß und Cultur ꝛc. ſammt einem Anhange wie man im Winter mehrere ſchöne Blumen erziehen kann. 8. Nordhauſen. 1 fl.

Le Mang, G., gründliche Anweiſung recht ſchnell, rein und richtig Franzöſiſch zu ſprechen. gr. 8. Leipz. 1808. 2 fl. 20 kr.

Der Siderismus, herausgeg. von J. W. Ritter, oder: neue Beiträge zur nähern Kenntniſs des Galvanismus und der Reſultate ſeiner Unterſuchung. 1ten Bandes 1tes Stück. gr. 8. 808. Schreibp. 2 fl. — Druckp. 1 fl. 45 kr.

In der E. A. Fleiſchmannſchen Buchhandlung (Kaufingergaſſe Nro. 28) iſt ſo eben angekommen:

Der Unverbrennliche, oder wie macht es Herr Roger um gegen das Feuer geſichert zu ſein? Beobachtet und erklärt, wie jeder Menſch mit wenigem Aufwand ſich eben ſo unverbrennlich machen kann. Von D. W. C. Müller. 12 kr.

Im Verlage von Ignaz Heigl und Kompagnie in Straubing iſt erſchienen, und in den übrigen Buchhandlungen zu haben:

Das königliche Hofgericht
für das
Unterland Baierns.
Erſter Theil. Erſter Band.
Großmedian Oktav. 2 fl. 45 kr.

Der erſte Theil beginnt vorerſt mit Aufzählung der Schickſale dieſes hohen Kollegiums von den älteſten Zeiten bis zu deſſen Erhebung zum Hofgerichte. Nach dieſen ſind die Gränzen des Geſchäftskreiſes und der Kompetenz des Kollegiums in bürgerlichen ſowohl als peinlichen Fällen, in perſönlicher und dinglicher Hinſicht, im Allgemeinen wie im Beſondern, genaueſt gezogen: endlich hat der Verfaſſer die Rechte und Befugniſſe, die Pflichten und Anſprüche ſowohl des geſammten Hofgerichts-Perſonals überhaupt, als auch jedes einzelnen hohen Vorſtandes und Mitgliedes und der übrigen dabei angeſtellten Offizianten auf das vollſtändigſte aufgezählt.

Man wird dem Verfaſſer den gerechten Ruhm nicht ſtreitig machen können, daß er ſeinen Gegenſtand mit allem Fleiße und völlig erſchöpfend ausgearbeitet habe: alle gezogenen Reſultate hat derſelbe überall mit den ſie geſetzlich beſtimmenden Verordnungen aus den Geſetzbüchern belegt, die er Theils zum Nachſchlagen genau citirte, Theils, was privative, beſonders ältere hierher gehörige Allegationen betraf, in der ſelbſtigen urſchriftlichen Sprache mit abdrucken ließ.

Das Werk wird ununterbrocken fortgeſetzt, und der nächſtfolgende 2te Band des erſten Theiles die geographiſche Ausdehnung des hieſigen Hofgerichtsſprengels über die demſelben untergeordneten, landesherrlichen (landgerichtiſchen) und ſtändiſchen (Patrimonial-) Gerichtsantheile in ſub- und objektiver Hinſicht, im Allgemeinen wie im Beſondern, darlegen.

Wir enthalten uns hierbei alles Fleißes einer übel angewandten Empfehlung. Wer aber aus der kurzen Anzeige des Inhalts den Organismus des zweiten Bandes und die Schwierigkeiten zu beurtheilen vermag, die der Verfaſſer dabei zu überwinden hatte, wer den Nutzen einer ſolchen detaillirten Ueberſicht zu ſchätzen weiß, der Rechtskundige, der es in ſeinem Geſchäftskreiſe nöthig findet, über dieſen wichtigen Gegenſtand ſich zu belehren, wird ſelbſt bei dieſer ganz anſpruchloſen Anzeige nach dieſem Werke greifen, und kann es von der ihm befreundeten nächſten Buchhandlung zur vorherigen Einſicht abverlangen, und den Verfaſſer in der Vorrede u. ſ. w. zur nähern Ueberzeugung ſelbſt nachleſen. Exemplare trifft man bei uns und in jeder Buchhandlung.

Fremden-Anzeige.

Den 26ſten Jäner. Hr. Borowin, ruſſiſch-kaiſerl. General-Lieutenant, im Hirſchen. Hr. Graf Preyſing, von Kronwinkel, in der Ente. Hr. Graf Waldburg-Truchſeß, Rittmeiſter. Hr. Graf Leukrum, Oberlieutenant, von Wien. Hr. Bertolino, Gemähldehändler von Nürnberg, im Kreutz.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Freitag **Nro. 25.** **29. Jäner 1808.**

Italien.

Durch ein Dekret vom 8. Jäner werden die Ausgaben des Königreichs Italien im Jahre 1808 folgendermaßen feſtgeſetzt: Für die Staatsſchulden und für die Penſionen werden erfordert 15 Millionen 500,000 Lire, für die Civil-Liſte 6 Millionen, für das Miniſterium des Innern 17 Millionen, für das Miniſterium der auswärtigen Verhältniſſe 1 Million, für den Kultus 180,000 Lire, für die Armee 30 Millionen, für die Marine 6 Millionen, für das Miniſterium der Finanzen 2 Mill. 600,000 Lire, für den ordentlichen Dienſt 420,000 Lire, für die Verhältniſſe mit Frankreich 30 Millionen, für die letzte Rata des Ankaufs von Guaſtalla 1 Million 120,042 Lire, für die Reſervekaſſe 3 Millionen 179,958. Beiſammen 120 Millionen Lire.

Am 8. Jäner iſt zu Rom der Herzog von Chablais, ein Onkel des Königs von Sardinien, nach einer langwierigen Krankheit, 67 Jahre alt, mit Tode abgegangen.

Holland.

Utrecht, den 19ten Jäner. So eben wird ein königl. Dekret über unſre Verhältniſſe mit Schweden bekannt gemacht, deſſen weſentlicher Inhalt dahin geht: „Daß, da Holland eben ſowohl mit Schweden als mit England in Krieg begriffen ſei, jedes ſchwediſche Schiff, welches ſich in den holländiſchen Häfen befinde, in Beſchlag genommen, und alle ſchwediſchen Güter ſequeſtrirt werden ſollen; daß alle ſchwediſchen Unterthanen, welche diplomatiſche Functionen bekleidet hätten, oder als Konſuls angeſtellt geweſen wären, ſofort Holland verlaſſen müßten; daß ſelbſt alle ſchwediſchen Unterthanen, welche ſich in den holländiſchen Häfen und in dem Gebiethe des Reichs befänden, arretirt, und als Kriegsgefangene behandelt werden ſollten; und endlich, daß alle Maßregeln, die in Beziehung auf die Blokade der brittiſchen Inſeln genommen wurden, auch auf Schweden anzuwenden ſeien."

Großbritannien.

Nach den neueſten engl. Blättern ſchwankt man zu London zwiſchen Hoffnung und Furcht. Da man daſelbſt keine direkten Nachrichten mehr vom feſten Lande erhält, ſo drängen ſich viele Sagen. Der ruſſ. Bothſchafter zu London trifft nur auch Anſtalten zur Abreiſe. Und doch will man die Friedenshoffnungen noch nicht fahren laſſen! Man gründet ſie auf die Unmöglichkeit, den Krieg fortzuſetzen, und auf den Herzenswunſch der Miniſter, ihre Stellen zu behaupten. „Die Gefühlloſigkeit des Volks, ſagen die engl. Patrioten, und die unvorſichtigen Maaßregeln der Miniſter haben den Feind angefeuert, ſein Lieblingsvorhaben wieder vorzunehmen und durch eine Landung in Irrland dem brittiſchen Reiche den Todesſtoß zu geben. Die Flotte zu Toulon liegt ſegelfertig; 7 Linienſchiffe nebſt Fregatten liegen zu Karthagena, 13 ſpaniſche und franz. Linienſchiffe zu Kadix; Portugal hat, durch Rußland unterſtützt, die Mittel, ein großes Truppenkorps nach Irrland über zu ſetzen; 4 Linienſchiffe liegen zu Ferrol — auch Holland hat noch eine Flotte, und Rußland, Schweden und Dänemark haben vereint die Mittel, ein Heer in Schottland auszuſetzen. Unſre Flotte, Englands Stolz und beſte Hoffnung, der Schrecken und die Bewunderung unſerer Feinde, kann, ſo groß auch ihre Tapferkeit, ſo unermüdet ihre Wachſamkeit iſt, nicht Unmöglichkeiten thun, und die Bemerkung iſt traurig, daß, während unſer Vaterland von 11 Häfen zwiſchen Toulon und der Oſtſee aus in Irrland angegriffen werden kann, die Miniſter allein die drohende Gefahr nicht zu achten ſcheinen, und die Irrländer, Statt in das gemeinſchaftliche Intereſſe zu ziehen, noch mehr durch den Druck erbittern. Nicht Gibraltar iſt der Punkt, den die Franzoſen und Spanier jetzt angreifen wollen. Daß Truppen dahin zu marſchiren ſcheinen, iſt eine bloße Liſt, um unſere Aufmerkſamkeit abzuziehen. Irrland, Irrland iſt der Gegenſtand dieſer Truppenmärſche, und — wenn die Umſtände günſtig ſind, auch Landungen auf den engl. und ſchottiſchen Küſten von den entgegen geſetzten Ufern aus, wo eben ſo geheime und ſchnelle Vorbereitungen dazu getroffen werden. Und in dieſer gefährlichen, ſchrecklichen Lage erſcheint das engl. Volk ganz ſorgenlos. Einige Kaufleute und Manufakturiſten ausgenommen, die unter dem drückenden Drucke leiden, iſt das ganze Volk, vom Fürſten bis auf den Landmann herab, vollkommen ruhig und heiter. Iſt dieß der ſanfte ſüße Schlaf des Friedens, der ruhigen Sicherheit? oder iſt es träge Erſtarrung, die letzte Todesohnmacht?"

Die letzten Nachrichten aus Neuyork von achtbaren Häuſern melden leider! daß alle Hoffnung zu einer Ausſöhnung mit Amerika verſchwunden, und ein Krieg zwiſchen England und den Freiſtaaten unvermeidlich iſt. Man erwartete, daß unmittelbar ein Beſchlag auf alle Schiffe gelegt, und die thätigſten Maaßregeln zum Angriff und zur Vertheidigung er-

griffen werden. Eine Bill, zur Bewaffnung von 100,000 Mann und zur Erbauung vieler Kanonenböte, und ein Beſchluß, allen engl. Schiffen das Einlaufen in die amerikaniſchen Staaten zu verbieten, wurden genehmigt.

Portugal.

Liſſabon, den 25. Dez. Man kann jezt nichts verkaufen, weil der Geldmangel zu groß iſt. Aeußerſt wenige Häuſer bezahlen ihre Wechſel, und es werden faſt gar keine acceptirt, ſelbſt für die beſten Traſſanten. Waaren dürfen noch nicht verſandt werden, und das indiſche Haus iſt noch geſchloſſen. Die Konfiskation der engliſchen Güter iſt bis zum 26. d. aufgeſchoben, bis dahin der Courier, der die Entſcheidung von Portugals Schickſal mitbringen ſoll, eintreffen wird.

Die Veranlaſſung zu dem Aufſtande zu Liſſabon am 12. und 13. gab die Aufpflanzung der franzöſiſchen Flagge, worüber der Pöbel ſo aufgebracht wurde, daß er zu Gewaltthätigkeiten gegen das fremde Militär ſchritt. Von den Soldaten wurden einige Chargen aufs Volk gegeben, doch meiſtens vorſätzlich in die Luft, und in allem werden keine 20 Menſchen von beiden Seiten dabei ihr Leben verloren haben. Am 14. war ſchon wieder alles ruhig. Wenn nur keine Hungersnoth eintritt, ſo wird die Ruhe nicht wieder unterbrochen werden. Der General Junot ſowohl, als die Polizeiwache zu Liſſabon haben ſich bei dieſem Vorfalle ſehr gut betragen. (B. Z.)

Dänemark.

Auf den Gränzen Finnlands ſollen 20,000 Mann Ruſſen mit 144 Kanonen ſtehen, die jedoch bisher noch in Kantonnirung gelegen und keine weitere Bewegung gemacht haben.

Deutſchland.

Nach offiziellen Berichten iſt im Brandenburgiſchen die Viehſeuche ausgebrochen.

Preußen.

Berlin, den 15. Jän. Auf Befehl des hieſigen franzöſiſchen Gouvernements werden in den märkiſchen und pommerſchen Forſten 4000 Stück Eichen zum Gebrauche der Artillerie geſchlagen. Man ſchätzt den Werth derſelben, mit Inbegriff der Transportkoſten, auf 120 bis 130,000 Thaler.

Hier ſteigt der Preis der Colonialwaaren auffallend. Das Pfund Caffee iſt ſeit kurzer Zeit von 18 Groſchen auf 1 Thaler 4 Groſchen geſtiegen. Auch die guten Geldſorten ſteigen. Das grobe Courant, welches allein auf Büreaus und in öffentlichen Zahlungen angenommen wird, ſteht gegen Münze zu 10 bis 14 Prozent Agio.

Oeſtreich.

Wien, den 13ten Jäner. Die wichtigſten Reſultate des nun geſchloſſenen merkwürdigen ungariſchen Reichstages erſieht man nun aus der von Sr. Majeſtät den Reichstags-Artikeln ertheilten Sanction, wovon folgendes ein Auszug iſt.

„Auf die gnädigſte Propoſition Sr. Majeſtät biethen die Stände als ein Subſidium (freiwillige Hilfsleiſtung) aus treuer Anhänglichkeit und Liebe gegen König und Vaterland 12,000 Rekruten unter folgenden Bedingungen an: Die gedachten Rekruten ſollen nicht nach und nach, ſondern auf einmahl, in dem möglich kürzeſten Zeitraum, und zwar während des Winters, geſtellt werden. Bei dieſer Aushebung ſoll nicht auf Geſtalt und Maß, ſondern auf den Körperbau Rückſicht genommen werden; dergeſtalt, daß man auch Rekruten von fünf Fuß, wenn ſie nur übrigens geſund, ſtark, und Kriegsbeſchwerden zu ertragen tauglich ſind, annehme; auch wenn ſie ſchon 24 Jahre alt ſind, und keinen fernern Wachsthum mehr verſprechen. Dasjenige, was in Rückſicht der Befreiungen von der 1802 angebothenen Stellung, und der Art und Weiſe derſelben, wie auch in Anſehung der Vagabunden, damahls feſtgeſetzt worden, ſoll auch izt, in wie fern es bei dem gegenwärtigen Landtage nicht abgeändert wurde, beobachtet werden. Sobald dieſe 12,000 Rekruten geſtellt ſind, ſoll die Werbungs-Anſtalt ſogleich wieder eingeführt, und die Ergänzung der ungariſchen Regimenter in Zukunft durch die vor dem Jahre 1802 gewöhnlichen Werbungen bewerkſtelligt werden. Da es auſſer Zweifel iſt, daß es die Werbung ſehr erleichtern würde, wenn man, um den künftigen Soldaten mehr Luſt zu machen, demſelben ein größeres Handgeld anböthe; ſo erbiethen ſich die Stände, um das allerhöchſte Aerarium in den gegenwärtigen Umſtänden nicht mit neuen Laſten zu beſchweren, und um ihre Bereitwilligkeit, die allerhöchſten Abſichten zu fördern, werkthätig zu bezeugen, damit jedem Rekruten ein größeres Handgeld gegeben werden möge, zur deſſen Dotation der Werbkaſſe, zu der von dem königl. Aerarium für die Werbung verwendeten Summe noch alljährlich 200,000 Gulden hinzuzuſchießen.

Damit aber die Rekrutirung durch Werbung ihren Endzweck deſto gewiſſer erreiche, werden Se. Majeſtät von dem, was die Stände in Rückſicht der Erleichterung und Verbeſſerung der Werbungs-Anſtalten und der Abſtellung der im 66. Artikel 1790 angeführten, und ihre Abſicht vereitelnden Gebrechen unterbreitet haben, zweckdienlichen Gebrauch machen. Weil man zu den vorzüglichſten Hinderniſſen der freiwilligen Werbungen rechnen muß, daß manchmahl die Neuangeworbenen den Compagnien fremder, ihrer Mutterſprache unkundiger Offiziere und Unteroffiziere zugetheilt worden ſind, ſo daß, die Befehle gaben, und die ſie befolgen ſollten, einander nicht einmahl verſtanden — Schwierigkeiten, die nicht bloß die Rekruten, ſondern auch andere durch jener ihr Beiſpiel dem Soldatenſtande abgeneigt machten — ſo werden Se. Majeſtät, damit dem Dienſte ſelbſt ſo nachtheilige Schwierigkeiten in Zukunft nicht mehr Platz greifen, gnädigſt verfügen, daß bei den ungariſchen Regimentern ſchlechterdings keine Offiziere und Unteroffiziere angeſtellt werden, welche nicht der in Ungarn herrſchenden Hauptſprache kundig ſind. Die ſich dem Soldatenſtande widmen wollen, noch mehr anzuſpornen, ſoll für ihr zu Hauſe zurückgelaſſenes Vermögen gehörig geſorgt, ihr Eigenthum von ihrer Behörde, und zwar in Comitaten auch mit Zuziehung der Grundherrſchaft inventirt, und unter der Aufſicht der Waiſen-Obervormundſchaft unentgeltlich verwahrt werden. Was aber die ausgedienten, und nach 20 Dienſtjahren verabſchiedeten

Soldaten betrifft, ſo ſollen ihnen folgende Begünſtigungen zu ſtatten kommen: ſie ſollen von jeder perſönlichen Laſt frei ſein, als: von der Kopfſteuer, von dem Frohndienſte beim Straſſen-, Damm- und Brückenbau, und von dem unentgeltlichen Bothengang bei Ueberſendung der ämtlichen Briefe; in den Orten aber, wo Zünfte ſind, ſollen jene, nachdem ſie ihre Fähigkeit in einer Kunſt oder einem Handwerke durch ein ſogenanntes Meiſterſtück ausgewieſen haben, überall umſonſt aufgenommen werden. Dieſelben Vortheile ſollen auch auf die Invaliden, ihre Weiber und ſogar ihre Kinder, ſo lange ſie von dem Brode ihres Vaters leben, dergeſtalt ausgedehnt werden, daß dieſe Kinder vorzugsweiſe in den Waiſen-, Armen- und Verſorgungshäuſern und Stipendienſtiftungen, jedoch dem Sinne der Stiftungsbriefe unbeſchadet, eine Aufnahme finden. Endlich ſollen gedachte Invaliden und Verabſchiedete jedes Gewerb und jeden Handel treiben können. Se. Majeſtät haben bereits zu erklären geruhet, dieſe Anerbiethung der Stände, ſowohl in Rückſicht der 12,000 Rekruten als ein Subſidium, als auch der 200,000 Gulden zur Unterſtützung der Werbungen gnädigſt annehmen, und nach geſchehener Stellung obiger 12,000 Mann, die vermöge der königl. Majeſtäts-Rechte in Ihrer Willkühr ſtehenden Werbungsanſtalten wieder einführen zu wollen.

(Der Beſchluß folgt.)

Vom 22. bis 29. Jäner 1808 ſind hier in München

gebohren:	geſtorben:
13 Söhne.	6 Erwachſene männl. Geſchl.
13 Töchter.	10 - - - weibl. Geſchl.
	12 Kinder.
Sind 26 gebohren.	28 geſtorben.

Alſo ſind 2 mehr geſtorben als gebohren.

Auf mehreren nacheinander folgenden Mittwoch- und Samstagen werden auf dem allhieſigen Angerplatze, und zwar Mittwochs Vormittags 9 Uhr, an Samstagen aber Vormittags 10 Uhr mehrere herrſchaftliche Reit- und für den Landmann taugliche Zugpferde an den Meiſtbiethenden gegen gleich bare Bezahlung öffentlich verſteigert. München, den 26. Jän. 1808.

Königl. baier. Artillerie-Fuhrweſens Bataillons-Commando.

Gambs, Major.

Kundmachung.

Nachdem weder am öffentlichen Feilbiethungstage der Kleiniſchen Tabak-Fabrik in Reichenhall am 14. Dez. vorigen Jahres, noch aber bei der wiederholt angeſetzten Hausverſteigerungs-Commiſſion allhier am 12ten dieß ein Kaufsliebhaber erſchienen iſt; ſo wird auf Bitten des Maſſae-Curators zu wiederholter Licitation obiger Realitäten geſchritten, und zu ſolcher Licitation hinſichtlich des Kleiniſchen Hauſes, und zwei Gartengrunden zu Haidhauſen nächſt München vom königlichen Hofgerichte als nächſt höheren Behörde bei den wegen dieſem Hauſe zwiſchen dem Hofmarks-Gericht Haidhauſen, und dem hieſigen Stadtgericht anhängigen Jurisdiktions-Streit einer Commiſſion beim hieſigen Hofgerichte, auf den 20ten Februar Frühe 9 Uhr feſtgeſetzt.

Das Haus beſteht in drei Stockwerken, hält zwölf Wohnungen, iſt 66 Schuhe breit, und eben ſo lang, vom Grunde aus neu erbaut, hat durchgängig weiße Decken, und einen gut gewölbten Keller, der Dachſtuhl iſt gut abgebunden; nächſtdem befindet ſich in dem kleinen Haushofe ein gemauertes Stöckl mit zwei Wohnungen, dann ein Schöpf- und Pumpbrunnen, auch iſt in dieſem Hauſe eine hergerichtete Eſſig- und Brandweinbrennerei vorhanden. Die bei dem Hauſe befindlichen zwei Gartengründe halten ungefähr 5/8 Tagwerk, ſind mit Obſtbäumen beſetzt, und mit einer Planke umgeben.

Auf gleiche Art wird zur öffentlichen Verſteigerung der Kleiniſchen Tabak-Fabrik in Reichenhall, welches Geſchäft dem dortigen Landgericht ex Commiſſione aulici übertragen iſt, der 5te März Vormittags 9 Uhr in loco Reichenhall feſtgeſetzt.

Dieſe Tabak-Fabrik beſteht in einem zwei Etagen hoch gemauerten, und in der dritten Etage mit Bundwänden verſehenen Haus, ſo 72 Schuhe lang, und 42 Schuhe breit iſt, und einen franzöſiſchen Dachſtuhl hat. Dabei befindet ſich

a) die ſeparirte Hütte, ſammt Tabakmühle, Holzſchupfen und Pferdeſtall, dann Waſchhauſe.

b) Ein Küchen-Gärtchen, und Feldgründe.

c) Verſchiedene Fahrniſſe und Requiſiten.

Kaufsliebhaber zu einer oder der andern Realität werden alſo an oben beſtimmten Tagen mit dem Anhange eingeladen, daß die Verſteigerungen von 9 bis 12 Uhr in Conformitate Mandati de dato 24. Dec. 1801. andauern werden.

Es ſteht nebſtbei den Liebhabern frei, ſich über die Anweſen, und die hierauf einſchlägigen Dokumente an oben angezeigten Orten in genuine Kenntniß zu ſetzen.

München, den 20ten Jäner 1808.

Königl. oberbaierſches Hofgericht.

Graf Reigersberg, Präſident.

von Christmar.

Verſteigerung.

Künftigen Mittwoch den 17ten Februar Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird im daſigen Stadtgerichtsgebäude die Behauſung des Tagwerker Wolfgang Sergls, vor dem Karlsthor an der daſigen Burgfrieds-Gränze mit Vorbehalt der Ratifikation an den Meiſtbiethenden verkauft, welches den allenfallſigen Kaufsliebhabern zu dem Ende hiermit bekannt gemacht wird, damit ſie ſich an obigem Tage zur beſtimmten Zeit dießorts melden, und ihr Anboth ad Protocollum geben können.

Beſchloſſen den 11ten Jäner 1808.

Königl. baieriſches Stadtgericht München.

Lic. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Döhner.

Es wünſchte einer auf ein Haus ein Kapital von etlichen tauſend Gulden auf die erſte Poſt zu bekommen. D. ú.

Vor dem Karlsthore links Nro. 7 im erſten Stocke kann eine aus 3 heitzbaren Zimmern, einem Alkoven, Kamer, Küche, Keller u. ſ. f. beſtehende Wohnung ſogleich, aber nicht länger als bis zum nächſten Georgiziel, bezogen werden. Das Uebrige iſt im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Es wird für eine anſehnliche Buchdruckerei in Tirol ein geſchickter und der Sache kundiger Faktor geſucht. Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Wagnerſche Buchhandlung in Innsbruck.

Ein weißer, ſtockhaarichter Hühnerhund, mittlerer Größe, mit braunen Ohren, hat ſich geſtern den 27ſten dieſes verlaufen, wem ſelber zugelaufen, beliebe ihn gegen Erſtattung der

Fütterungs-Koſten, nebſt Belohnung dem Eigenthümer zurückzuſtellen, welcher im politiſchen Zeitungs-Comtoir zu erfragen iſt.

Morgen, als am Samſtage den 30. Jäner, und am Montage den 1. Februar ſind im hieſigen Waaghaus gut gedörte, ſchwarze Würtembergiſche Kirſchen zu verkaufen, das Pfund zu 18 kr. Sie ſind für Kranke eine beſonders geſunde Speiſe.

Der Wunſch mehrerer guten Freunde, Prüfungsmittel bei chemiſchen Unterſuchungen zu beſitzen, mehrerer Freunde, die die hieſige Gebirgsgegend bereisten, und beſonders als Minenlogen und Reagenzen öftere Nachfrage hielten, der nothwendige Bedarf ſelber für mich als Apotheker, da kein Präparat ungeprüft die Offizin verläßt, bewegen mich, Prüfungsmittel auch in größerer Quantitedt zu bereiten.

Es iſt daher bei mir ein Reagenz-Käſtchen mit den nöthigſten Unterſuchungs-Mitteln für Säuren, Alkalien und Metallen, als:

Zuckerſaueres Kali, ſalzſauern, ſo wie auch ganz reinen Kalk, ſalpeterſauern Silber-, reinen und geſchwefelten Amoniak, Hahnemanniſche Weinprobe, Kupfer-Amoniak, Lakmus- und Galläpfel-Tinktur, Lakmus- und Gilbwurz-Papier, um den Preis von 2 fl. 45 kr. zu haben. Ein Gläschen enthält 2 Unzen. und ein leeres Käſtchen wird um 2 fl. 24 kr. ganz, und einzelne Stücke um verhältnißmäßigen Preis gefüllt. Ich hoffe dadurch zu nützen, indem manches Produkt ſeiner nähern Prüfung unterworfen werden kann, die in ſo manchen Fällen Gewinnſucht und Nachläßigkeit erheiſchen, und man nicht gezwungen iſt, mit ſelbſt noch ungeprüften Präparaten wieder Neue zu prüfen. — Da ich meinen Grundſätzen gemäß jede Sache, ſie mag meinem Vaterlande auch nur in einiger Hinſicht nützlich oder auch ſchädlich ſein, einer öffentlichen Rüge werth achte, ſo gebe ich mir die Ehre, dieſes hiermit öffentlich anzuzeigen.

N. S. Auch beſorge ich alle Gattungen von chemiſchen und pharmazeutiſchen Glas-Apparaten, unter andern Woulfiſche Apparats kleiner, mittlerer und großer Gattung von 2 bis 4 Mittelflaſchen.

Sell, Apotheker in Deggendorf.

In Bälde erſcheint in unſerm Verlage:

Baieriſches Taſchenbuch
für alle Stände
auf das Jahr 1808.
Von
Mathias von Lovi,
königlichem Hofrath und Geometer.
Mit einer Karte.
8. gebunden in Leder. 1 fl. 30 kr.

Inhalt.

Kalender mit bequemen Einnahms- und Ausgabs-Rubriken in Wochen abgetheilt.

I. Genealogie des königlichen Hauſes von Baiern.
II. Titel und Wappen des königlichen Hauſes.
III. * Ueberſicht der baieriſchen Staatsverfaſſung.
IV. * Statiſtiſche Tabellen über die Provinzen des Königreichs Baiern.
Tabellariſche Ueberſicht der jedem Hofgerichte untergeordneten Landgerichte.
V. * Statiſtiſche Tabellen über die Provinz Tirol.
VI. Münztabelle über den Werth der im Lande gangbarſten Gold- und Silbermünzen nach deren Werth im 24-Gulden-Fuß.
VII. Reſolvirung der ſächſiſchen Thaler in den 24-Gulden-Fuß.
VIII. Reſolvirung der neuen franzöſiſchen Münzen in den 24-Gulden-Fuß.
IX. Inländiſche Flächenmaße.
X. Verzeichniß einiger ausländiſchen Flächenmaße.
XI. Verhältniß des baieriſchen Schuhes zu auswärtigen.
XII. Baieriſches Ellenmaß und deſſen Verhältniß zu auswärtigen.
XIII. * Inländiſche Maße flüſſiger Dinge.
XIV. Verhältniß ausländiſcher Maße flüßiger Dinge zu dem franzöſiſchen Cubikzoll.
XV. Inländiſche Getreidmaße.
XVI. Verhältniß des Münchner Getreidmaßes zu auswärtigen.
XVII. Baieriſches Gewicht und deſſen Verhältniß zu ausländiſchen.
XVIII. Geographiſche Lage einiger merkwürdigen Orte in Baiern nach den neueſten aſtronomiſchen Beobachtungen.
XIX. Vergleichung der baieriſchen Meile mit ausländiſchen.
XX. * Ein hundert ſieben und ſechzig Poſtrouten durch das Königreich Baiern, von den zum Mittelpunkte angenommenen Haupt- und Hofgerichtsſtädten aus.
XXI. Siegel- oder Stempel-Ordnung in Baiern.
XXII. Verzeichniß der vorzüglichſten Jahrmärkte und Meſſen des In- und Auslandes.

Anhang.

Ankunft und Abgang der Poſten und Bothen in Straubing.
Verbeſſerung zum vorjährigen Taſchenbuche S. 84. Tabelle XXIV.

Die ausführliche Inhalts-Anzeige beweiſet hinreichend, daß dieſes jedem Geſchäftsmanne unentbehrliche Handbuch dieſesmahl mit aller Vollkommenheit ausgeſtattet worden iſt. Außer denen mit * bezeichneten umgearbeiteten oder ganz neu hinzugekommenen Artikeln iſt ſelbſt in den ſtehen gebliebenen Rubriken keine nöthige Verbeſſerung unterlaſſen worden. Auch im Drucke hat dieſer Jahrgang bedeutende Vorzüge vor dem erſten gewonnen. Wenn alſo gleich die Erſcheinung dieſes Taſchenbuches ſich in etwas verſpätet hat, ſo mag ihm doch wohl noch keines ſeiner bunten Vorgänger den Rang der Nützlichkeit und Unentbehrlichkeit für den Geſchäftsmann abgelaufen haben.

Heigel, und Comp., Buchhändler in Straubing.

Bei Joſeph Lindauer, Buchhändler allhier iſt zu haben:

Hiſtoriſch-genealogiſcher Kalender auf das Jahr 1808, mit Kupfern. Gotha. in Futteral geb.	2 fl.
— — derſelbe ganz franzöſiſch.	2 fl.

Kunſtfreunden

zeigt man an, daß Sandrarts Akademie der Deutſchen, Nürnberg anno 1675 — 1679, ganz vollſtändig, wie auch Denkmähler des alten Roms nach Barbaults Zeichnungen, Augsb. 1767, zu verkaufen. Das Nähere iſt im Comtoir dieſer Zeitung zu erfragen.

Fremden-Anzeige.

Den 26. Jän. Hr. Pravitz, Bürger von Linz. Hr. Baron Lerchenfeld, Landes-Directions-Director in Schwaben, im Hahn. Frau Fürſtinn von Oettingen-Wallerſtein. Hr. Tumaſi, königl. baieriſcher Oberſtlieutenant, im Adler.

Den 27. Jäner. Hr. Schmid, kaiſerl. öſterreichiſcher Notar, von Wien, im Adler. Hr. Graf Aeroni kaiſerl. öſterreichiſcher Kämmerer, und geheimer Rath, von Wien, ſammt Gefolge, im Hahn. Hr. Zorzi, Kaufmann, und Hr. Karl Gautay aus der Schweitz, im Kreutz. Hr. Baron Hörnelis, von Landshut, und Hr. Graf Porzia, von da, in der Ente.

Verzeichniß der Nationen.

Aus den königlich-baieriſchen Staaten.	Aufgenommen.	Geſtorben.
Von München, den Vorſtädten und Haidhauſen	153	27
— Lande, und von Provinzialſtädten	417	43
— Regensburg	9	1
— Oeſterreichiſchen Staaten	54	4
— Würzburgiſchen	11	—
— Rheiniſchen Bundes	27	1
— Frankreich	16	—
— Preußiſchen Staaten	27	—
— Königl. Sächſiſchen	30	2
— — — Würtenbergiſchen	24	3
— Großherzogthum Baden	27	1
Schweitzer	12	1
Italiener	6	—
Iſraeliten	4	—
Engländer	6	—
Weſtphalen	7	1
	830	84

Verzeichniß der Kranken,

welche

in dem Hoſpital der barmherzigen Brüder zum heiligen Max in München, ohne Unterſchied der Religion, aufgenommen worden, und wie viel davon geſund oder mit Hülfe entlaſſen, oder davon verſtorben ſind.

Vom Anfange der Stiftung 1751 bis Ende 1807 ſind aufgenommen worden 24324, geſtorben 2905, entlaſſen 21419.

Krankheits-Zuſtand.	Zurückgeblieben	Aufgenommen.	Geſtorben.	Mit Hilf entlaſſen.	Geſund entlaſſen.	Noch vorhanden.
An Wechſelfiebern . .	5	51	—	—	52	4
— Nerven — . .	6	61	10	—	57	—
— gallichten — . .	4	79	—	—	82	1
— Entzündungs — .	9	108	10	—	106	1
— Waſſerſüchtigen .	2	31	10	20	—	3
— Lungenſüchtigen .	7	47	24	21	—	9
— langwierigen unheilbaren	16	71	19	45	—	23
— Ausſchlags-Krankheiten	9	120	—	—	117	12
— chyrurgiſchen — — —	7	197	11	12	171	10
Summe aller Kranken:	65	765	84	98	585	63

Im Xaver Rocker'ſchen Geſundheits-Zimmer ſind verpflegt worden 204.

Johann von Gott Stiftſetzer,
d. Z. Prior.

Fr. Xav. Haberl,
der Medizin Doktor, königl. Medizinalrath und Hoſpitalarzt.

Münchener
Politiſche Zeitung.
Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend Nro. 26. 30. Jäner 1808.

Frankreich.

Das ehegeſtern aus Augsburg gemeldete Friedensgerücht iſt zwar nach mehrern deutſchen Handelsſtädten gekommen; da indeſſen auch die neueſten Pariſer Journale und Privatbriefe vom 21ſten Jäner darüber ſchweigen, und die franzöſiſchen öffentlichen Fonds eher gefallen, als geſtiegen ſind (die konſol. 5Proc. ſtanden am 20ſten Jäner zu 85, 80, die Bankactien zu 1255) ſo ſcheint es faſt, als ob bei dieſer Verbreitung entweder eine Anticipation froher Wünſche und Hoffnungen, oder auch vielleicht nur eine kaufmänniſche Speculation zum Grunde gelegen habe.

Zu Bayonne war man, in der Hoffnung der nahen Ankunft des Kaiſers, mit Bildung einer Ehrengarde für ihn beſchäftigt, das Nämliche geſchah zu Bordeaux, Orleans, und in andern Städten.

Dänemark.

Nachrichten aus Schweden zufolge herrſcht jezt daſelbſt die ſtrengſte Aufſicht über fremde Blätter. Die franzöſiſchen ſind längſt verbothen, und die andern ausländiſchen, die irgend etwas Anſtößiges enthalten, werden gleich konſiszirt oder die mißfälligen Stellen ausgeſchnitten.

Petersburger Briefe ſagen, daß die Korreſpondenz nach England wegen noch abzumachender Handelsſachen ꝛc. in Rußland wieder erlaubt worden ſei.

In der Nähe von Gothenburg liegen 4 engliſche Kriegsſchiffe, und der Vorrath von engliſchen Waaren in dieſer Stadt ſoll ungeheuer ſein.

Pohlen.

Warſchau, den 2. Jän. Durch ein Dekret vom 26ſten Dez. hat Se. Maj. der König, um dem Militär des Herzogthums, wegen ſeiner tapfern und patriotiſchen Fortſchritte, einen öffentlichen Beweis Ihrer Schätzung und Zufriedenheit zu geben, beſchloſſen, unter ſämmtliche Militärperſonen, welche ſich durch vorzügliche Handlungen auszeichnen werden, militäriſche Ordenskreutze des Herzogthums zu ertheilen. Sie ſollen nachſtehendermaßen ausgetheilt werden:

Das Kommandantenkreutz erhält jeder Diviſions-General. Das Ritterkreutz jeder Brigadegeneral, jeder Oberſte und jeder Major. Außerdem erhält jeder Diviſionsgeneral 6 Ritter- und 3 goldene Kreutze, um ſie unter die Offiziere ſeines Stabs

[illegible]

digt ſind, nach dem Alter der Dienſtjahre zu vertheilen, ohne jedoch die obbeſchriebene Anzahl zu überſchreiten. Jedes Regiment erhält 4 Ritter-, 4 goldene und 6 ſilberne Kreutze, um ſie unter ausgezeichnete Militärperſonen nach dem Alter der Dienſtjahre zu vertheilen. Jedes Artillerie-Bataillon erhält 2 Ritter-, 2 goldene und 3 ſilberne Kreutze, um ſie den Verdienteſten des Bataillons unter vorgedachter Vorſchrift zu ertheilen. Der Kriegsminiſter erhält 6 Ritter- und 6 goldene Kreutze für Offiziere ohne Militär, und ſolche, die zu keinem Diviſionsſtabe gehören, um ſolche unter ſie zu vertheilen.

Wenn es ſich bei Austheilung der Orden zutragen ſollte, daß verdienſtvolle Militärperſonen nicht unter die beſtimmte Anzahl hätten gebracht werden können; ſo werden ſie durch beſondere Ertheilung belohnt werden.

Deutſchland.

Den 20ſten October dieſes Jahrs iſt der allen Deſſauern heilige Tag, an welchem ihr geliebter Herzog, Fürſt Leopold Friedrich Franz, das 50jährige Jubiläum ſeines Regierungsantritts begeht. Allgemein von ſeinem Volke geliebt, nahm dieſes den Vorſchlag dreier wackerer Männer mit Enthuſiasm auf, dieß bevorſtehende Jubiläum nicht durch ein vorübergehendes Feſt zu feiern; ſondern durch Errichtung eines Denkmahls, an demſelben das Andenken an das, dem Lande Anhalt widerfahrne ſeltne Glück, bereits 50 Jahre von einem ſo gütigen Fürſten beherrſcht worden zu ſein, den ſpätern Enkeln zu überliefern. Der Erbprinz Friedrich ergriff dieſe Idee, ſobald ſie ihm mitgetheilt wurde, mit der kindlichſten Liebe; der verehrte Herzog aber, deſſen Erlaubniß es zur Ausführung bedurfte, ertheilte auf das Geſuch folgende Antwort, die ſein edles Gemüth vollkommen ausſpricht:

„Den allererkenntlichſten Dank an alle mich liebenden Meinigen für das, was ſie für mich zu thun Willens wären. Ich kann die Gefühle, die dieß in mir erweckt hat, unmöglich durch Worte ausdrücken. Es iſt mir zwar höchſt ſchmeichelhaft, ich kann aber den mir zugedachten Beweis der Liebe und Achtung aus guten Gründen nicht annehmen. Eine jede Anwendung deſſen, was ein Jeder hierzu beſtimmt hatte, zum Nutzen der Seinigen oder andrer Hilfsbedürftigen wird mir ein wertheres Geſchenk ſein, als Alles, was man hierzu hätte anwenden wollen und können. Die Gnade und Barmherzigkeit Gottes, und

zu erbauenden Ehrendenkmähler. Gott wolle Euch Alle für Eure gute Geſinnung beſtens ſegnen!"

Oeſtreich.

Wien, den 16. Jan. In der Sonntags den 10ten dieß ſtatt gehabten großen Frey-Redoute, zu welcher nur an die Noblesse und ſonſtige diſtinguirte Perſonen Entree-Billets vertheilt wurden, ſah man eine ſo große Sammlung von Edelgeſteinen, daß vielleicht noch nie eine ſolche Menge beiſammen geſehen worden iſt. Die hieſige Noblesse führte ein kleines Ballet, eine orientaliſche Hochzeit vorſtellend, auf, und wetteiferte gleichſam miteinander, welches Diadem oder Turban die meiſten Brillanten enthalte. Das Koſtüme war ſehr gut getroffen, und die Armaturen wirklich in morgenländiſchen Provinzen verfertiget. Die neuverzierten prächtigen Redouten-Säle, die auserleſene Geſellſchaft, die Auswahl und der Ueberfluß an koſtbaren Speiſen und Getränken, machte dieſes Feſtin wirklich kaiſerlich.

Am 11. d. wohnten Ihre kaiſerl. Majeſtäten und die kaiſ. Familie dem von dem berittenen bürgerlichen Korps in der Hofreitſchule gegebenen Carouſſel bei. Mittags wurde die Ungariſche Deputation bei Hofe bewirthet. Während der Tafel kamen der Kaiſer, die Kaiſerin, die Erzherzogin Marie Louiſe und der Erzherzog Palatinus in den Speiſeſaal, und unterhielten ſich mit den Herren Deputirten aufs Gefälligſte. Sie wurden mit einem dreimaligen Vivat empfangen, und zurück begleitet. Die Deputation beſtand aus 28 Mitgliedern, lauter Männer von Würde und Verdienſt.

Am 12. dieß war ein prächtiger Ball bei Sr. königlichen Hoheit dem Herzog Albert von Sachſen-Teſchen, wobei die kaiſerl. Familie, die Noblesse vom erſten Rang, und mehrere Officiere von der Garniſon eingeladen wurden. Es waren auſſer der Haupttafel noch zwölf Tafel, und an jeder derſelben präſidirte ein Erzherzog. Die Fete dauerte bis Morgens.

Wie man hört, ſollen Se. Maj. der Kaiſer den Wunſch geäußert haben, daß die hohe Noblesse keine feſtlichen Anſtalten zu Ehren der höchſten Vermählung weiter treffen möchte, weil dadurch die ohnehin große Theuerung vergrößert würde. Indeſſen haben ſich ſowohl der ruſſ. Botſchafter, Fürſt Kurakin als auch der franz. Botſchafter, General Andreoſſi, dennoch geäußert, daß ſie Willens ſeien, prächtige Feſtins zu geben. Da aber die Hotels dieſer beiden Miniſter hiezu viel zu klein ſind, ſo werden ſie wohl in einem fremden Ort gegeben werden müſſen.

Ihre Maj. die Kaiſerin haben dem Oberſt-Kämmer, Grafen von Wrbna, eine mit ſehr prächtigen Brillanten beſetzte goldene Doſe zum Präſent gemacht, und wie man hört, werden noch mehrere Geſchenke nachfolgen. An die vorige Dienerſchaft Ihrer Maj. der Kaiſerin hat unſer Monarch ein Preſent von 2500 Dukaten in Geld vertheilen laſſen.

Das vakante Küraſſier-Regiment Mack haben Se. Maj. dem General Gottesheim, und das gleichfalls erledigte Infanterieregiment Gemmingen dem Prinzen General Rohan zu verleihen geruht.

Es iſt ohnlängſt wieder ein Kourier nach London expedirt worden.

(Beſchluß der geſtern abgebrochenen Reſultate des nun geſchloſſenen merkwürdigen ungariſchen Landtages).

Jeder, er ſei Edelmann oder Bürger, oder was immer für eines Standes, Amtes und Ranges, iſt verpflichtet, von ſeinem jetzigen reinen Einkommen eines Jahres, das er aus ſeinen liegenden Gütern, mit Ausnahme des fundus instructus, Regalien, Schmelz- und Hammerwerken, Eiſengruben, Alaunſiedereien, Fabriken, oder was immer für Quellen, regelmäßig bezieht, den ſechsten Theil, auch ohne die darauf haftenden Schulden in Anſchlag zu bringen, an das königl. Aerarium zu erlegen. Von den Gebäuden, worunter jedoch die adelichen Wohnungen, wie auch die zum Betriebe der Wirthſchaft ganz oder zum Theile nöthigen Gebäude, nicht verſtanden werden, desgleichen von aller, was immer für Nahmen habenden, beweglichen Habe, es mag nun fruchtbringend ſein, oder nicht, ſoll nach ihrem wahren Werthe Ein Precent gezahlt werden. Die Bauern, Häusler und Miethleute, die von ihrem Haber- und Ackerfeld ihre Urbarialſchuldigkeiten leiſten, oder ſie reluiren und die Landſteuer zahlen, ſind von jedem Beitrage zu dieſem Subſidium frei. Doch werden auch die privilegirten Gemeinden ſowohl von ihren Gründen, als auch von ihrem übrigen Vermögen (abgerechnet, was unter einer Grundherrſchaft ſteht, oder der Contribution und andern öffentlichen Laſten unterliegt, welches gewiſſenhaft zu berechnen iſt) und zwar von ihrem unbeweglichen Eigenthume, und den Häuſern, nach der für die Stände beſtimmten Vorſchrift, den ſechsten Theil des reinen Einkommens, und von dem beweglichen Ein Precent entrichten. Damit aber die mit Schulden Belaſteten nicht zu hart mitgenommen werden, werden ſie für dieſes Ein Jahr ihren Gläubigern an den betragsmäßigen Zinſen Ein Precent weniger zu zahlen gehalten ſein. Die Gebäude der Behörden, der öffentlichen Anſtalten, der Pfarrhöfe, der Armenverſorgung, der Spitäler und Waiſenhäuſer, der geiſtlichen Orden beiderlei Geſchlechts, ſowohl der Mendikanten, als der Unterricht-Ertheilenden, das Eigenthum derer, die keine liegenden Güter beſitzen, mit Ausnahme ihrer Kapitalien, endlich die dem Gottesdienſte gewidmeten Habſchaften, als Gotteshäuſer und ihre Geräthſchaften, ſind von der Pflicht, beizuſteuern, befreit, und dieſes gilt von allen öffentlichen Gebäuden, ohne Unterſchied der Religion. Von den verpachteten unbeweglichen Gütern, Regalien, und andern nutzbringenden Gerechtſamen, wie auch von den Zehenten, werden die Eigenthümer den ſechsten Theil des bedungenen Pachtſchillings, nach Abzug deſſen, was nach dem Inhalte des Pachtvertrages, und den bisher auseinandergeſetzten Grundſätzen davon abgezogen werden muß, an das königliche Aerarium entrichten. Von den Honorarien, Beſoldungen und Penſionen, desgleichen von dem Solde der Privat-

Beamten und ihren feſtgeſetzten Deputaten, wird Ein Precent bezahlt. Den Ertrag, den liegende Güter ohne einen fundus instructus abwerfen, desgleichen den Betrag des Precents von der beweglichen Habe, wird jeder aus Patriotiſmus nach den bisherigen Grundſätzen durch ſeine eigene Erklärung, die in Rückſicht deſſen, was verſteckt werden kann, keiner weitern Unterſuchung unterliegt, gewiſſenhaft beſtimmen. Um den ſehnlichen Wunſch der Reichsſtände nicht länger unerfüllt zu laſſen, willigen Se. Majeſtät ein, daß der Hafen und die Stadt Fiume, welche bereits weiland die höchſtſelige Kaiſerinn Königinn Maria Thereſia dem Königreiche einverleibt hat, in dem gegenwärtigen Artikel als ein Beſtandtheil von Ungarn erklärt werde; zugleich aber wird dem Gouverneur von Fiume im Landtage bei der Tafel der Magnaten, dem Abgeordneten aber derſelben Stadt, bei der Tafel der Stände gebührender Maßen Sitz und Stimme angewieſen.

Den 29. dieſes haben noch ein Mahl JJ. MM. der König und die Königinn, JJ. KK. HH. der Kronprinz und die Prinzeſſinn Charlotte, nebſt der Frau Herzoginn von Neuburg und dem ganzen königlichen Hofſtaat allergnädigſt geruhet, die Vögel, welche leſen und rechnen können, in der Reſidenz mit Bezeugung Ihres allerhöchſten Beifalls produziren zu laſſen.

P r o k l a m a.

In Landshut ſtarb Ferdinand Urfahrer, geweſener königl. baieriſcher Forſtgehilf- und Verwalter in Spielberg, dann reichsfreiherrl. Lerchenfeldiſcher Sekretär ohne Notherben, jedoch mit Hinterlaſſung eines ad acta judicialia hinterlegten Teſtaments, worin er ſeine Ehegattinn Katharina als Univerſalerbinn zu ſeinen hinterlaſſenen Vermögen ernannte.

Den allenfalls unbekannt Urfahrerliſchen Inteſtaterben wird nun dieſes hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit ſich dieſelben in Zeit 30 Tagen peremptorie hierorts zu melden wiſſen, auſſerdeſſen nach Verlauf dieſes Edictal-Vorladungs-Termins man ohne ſie mehr weiters zu hören, nach rechtlicher Ordnung verfahren würde. Straubing, den 15. Jäner 1808.

Königliches Hofgericht von Niederbaiern.
Freiherr von Reichlin, Präſident.
Dotzer, Sekretär.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem weder am öffentlichen Feilbiethungstage der Kleiniſchen Tabak-Fabrik in Reichenhall am 14. Dez. vorigen Jahres, noch aber bei der wiederholt angeſetzten Hausverſteigerungs-Commiſſion allhier am 12ten dieß ein Kaufsliebhaber erſchienen iſt; ſo wird auf Bitten des Maſſae-Curators zu wiederholter Licitation obiger Realitäten geſchritten, und zu ſolcher Licitation hinſichtlich des Kleiniſchen Hauſes, und zwei Gartengründen zu Haydhauſen nächſt München vom königlichen Hofgerichte als nächſt höheren Behörde bei den wegen dieſem Hauſe zwiſchen dem Hofmarks-Gericht Haydhauſen, und dem hieſigen Stadtgericht anhängigen Jurisdiktions-Streit einer Commiſſion beim hieſigen Hofgerichte, auf den 20ten Februar Frühe 9 Uhr feſtgeſetzt.

Das Haus beſteht in drei Stockwerken, hält zwölf Wohnungen, iſt 66 Schuhe breit, und eben ſo lang, vom Grunde aus neu erbaut, hat durchgängig weiße Decken, und einen gut gewölbten Keller, der Dachſtuhl iſt gut abgebunden; nächſtbei befindet ſich in dem kleinen Haushofe ein gemauertes Stödl mit zwei Wohnungen, dann ein Schupf, und Pumpbrunnen,

auch iſt in dieſem Hauſe eine hergerichtete Eſſig- und Brandweinbrennerei vorhanden. Die bei dem Hauſe befindlichen zwei Gartengründe halten ungefähr 5/8 Tagwerk, ſind mit Obſtbäumen beſetzt, und mit einer Blanke umgeben.

Auf gleiche Art wird zur öffentlichen Verſteigerung der Kleiniſchen Tabak-Fabrik in Reichenhall, welches Geſchäft dem dortigen Landgericht ex Commiſſione aulici übertragen iſt, der 5te März Vormittags 9 Uhr in loco Reichenhall feſtgeſetzt.

Dieſe Tabak-Fabrik beſteht in einem zwei Etagen hoch gemauerten, und in der dritten Etage mit Bundwänden verſehenen Haus, ſo 72 Schuhe lang, und 42 Schuhe breit iſt, und einen franzöſiſchem Dachſtuhl hat. Dabei befindet ſich

a) die ſeparirte Hütte, ſammt Tabakmühle, Holzſchupfen und Pferdeſtall, dann Waſchhauſe.

b) Ein Küchen-Gärtchen, und Feldgründe.

c) Verſchiedene Fahrniſſe und Requiſiten.

Kaufsliebhaber zu einer oder der andern Realität werden alſo an oben beſtimmten Tagen mit dem Anhange eingeladen, daß die Verſteigerungen von 9 bis 12 Uhr in Conformitate Mandati de dato 24. Dec. 1801. andauern werden.

Es ſteht nebſtbei den Liebhabern frei, ſich über die Anweſen, und die hierauf einſchlägigen Dokumente an oben angezeigten Orten in genuine Kenntniß zu ſetzen.

München, den 20ten Jäner 1808.

Königl. oberbaieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
von Chrismar.

K u n d m a c h u n g.

Auf allerunterthänigſtes Bitten des Johann Nepomuk von Reichel, königl. Hofſeurier allhier de praeſentato 20ſten dieſes wird der allenfallſige Beſitzer des nicht mehr vorfindigen, von der landſchaftlichen Schuldenwerks-Buchhaltung über ein Capital von 400 fl. de anno 1721 im Jahre 1767 ausgeſtellten Umſchreibungs-Inſtruments hiermit öffentlich aufgefordert, den Ankunfts-Titel oder ſonſtige Anſprüche in Zeit 30 Tagen a dato dieſes um ſo gewiſſer beim königl. Hofgerichte allhier legal anzuzeigen, als nach Verfluß gedachten Termins dieſes Umſchreibungs-Inſtrument für ungültig und amortiziert erklärt werden wird. München, den 22ſten Jäner 1808.

Königl. oberbaieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Lueger, Sekretär.

K u n d m a c h u n g.

Eine zur Verlaſſenſchaft des ehemahligen Oberlandes-Regierungs-Raths Franz Rudolph Freiherrn von Schwachheim gehörige Obligation über 8000 fl. von dem Grafen Schenk von Staufenberg ſub dato Schloß Ittingen am 29ſten Juni 1803 ausgeſtellt, iſt angeblich verloren gegangen. Auf Anſuchen der Erbinnen werden daher alle diejenigen, welche an gedachte Obligation einen rechtlichen Anſpruch zu erweiſen vermögen, vorgeladen, ſich ſub termino von 30 Tagen vor unterzeichneter Stelle bei Vermeidung der Praecluſion, und reſpective Amortization des Inſtruments zu melden. München, den 22ſten Jäner 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Sekretär Faber.

V e r ſ t e i g e r u n g.

Am Donnerstage den 11ten des nächſteintretenden Monaths Februar werden Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei unterzeichnetem Amte die von dem verſtorbenen Leonhard Gall, ge-

weiſenen königl. penſionirten Silberdiener allhier vorhandene, und in der Schäfler-Gaſſe entlegenen zwei Behauſungen ſub Numeris 68 et 114 an den Meiſtbiethenden, jedoch mit Vorbehalt der Genehmung des Galliſchen Hrn. Kurators verſteigert.

Kaufsliebhaber belieben alſo, ſich auf obenbeſtimmten Tag und Stunde in dem königl. Hofoberrichteramts-Bureau im ehemahligen Auguſtiner-Kloſter über zwei Stiegen einzufinden, und daſelbſt ihr Kaufsanboth ad Protocollum zu geben, wo übrigens denſelben frei ſtehet, dieſe beiden Behauſungen zuvor in beliebigen Augenſchein zu nehmen. München, den 25ſten Jäner 1808.

Königl. baieriſches Hofoberrichteramt.
B. J. von Hofſtetten, Hofoberrichter.
Aktuar Böhm.

Verſteigerung.

Von hieruntenſtehender Behörde wird künftigen Donnerstag den 18ten Februar d. J. von 9 bis 12 Uhr im dießſeitigen Stadtgerichtsgebäude die Behauſung, und Garten der Paul Doſchiſchen bürgerl. Gärtners Eheleute in Schönfeld an der Schwabinger-Mittelſtraſſe Nro. 14 et 15 öffentlich, jedoch ſalva Ratificatione an den Meiſtbiethenden verſteigert. Kaufsliebhaber haben ſich alſo am obbemeldten Tage und Stunde bei unterzeichnetem Stadtgerichte einzufinden, und ihre Anbothe ad Protocollum zu geben. Actum den 18ten Jäner 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.
Döhner.

Verſteigerung.

Künftigen Mittwoch den 17ten Februar Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird im daſigen Stadtgerichtsgebäude die Behauſung des Tagwerker Wolfgang Sergls, vor dem Karlsthor an der daſigen Burgfrieds-Gränze mit Vorbehalt der Ratifikation an den Meiſtbiethenden verkauft, welches den allenfallſigen Kaufsliebhabern zu dem Ende hiermit bekannt gemacht wird, damit ſie ſich an obigem Tage zur beſtimmten Zeit dießorts melden, und ihr Anboth ad Protocollum geben können.

Beſchloſſen den 11ten Jäner 1808.

Königl. baieriſches Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.
Döhner.

Der Wunſch mehrerer guten Freunde, Prüfungsmittel bei chemiſchen Unterſuchungen zu beſitzen, mehrerer Freunde, die die hieſige Gebirgsgegend bereiſeten, und beſonders als Mineralogen und Reagenzen öftere Nachfrage hielten, der nothwendige Bedarf ſelber für mich als Apotheker, da kein Präparat ungeprüft die Offizin verläßt, bewogen mich, Prüfungsmittel auch in größerer Quantität zu bereiten.

Es iſt daher bei mir ein Reagenz-Käſtchen mit den nöthigſten Unterſuchungs-Mitteln für Säuren, Alkalien und Metallen, als:

Zuckerſaueres Kali, ſalzſauern, ſo wie auch ganz reinen Kalk, ſalpeterſauern Silber-, reinen und geſchwefelten Antoniak, Hahnemanniſche Weinprobe, Kupfer-Amoniak, Lakmus- und Galläpfel-Tinktur, Lakmus- und Gilbwurz-Papier, um den Preis von 2 fl. 45 kr. zu haben. Ein Gläschen enthält 2 Unzen, und ein leeres Käſtchen wird um 2 fl. 24 kr. ganz, und einzelne Stücke um verhältnißmäßigen Preis gefüllt. Ich hoffe dadurch zu nützen, indem manches Produkt ſeiner nähern Prüfung unterworfen werden kann, die in ſo manchen Fällen Gewinnſucht und Nachläßigkeit erheiſchen, und man nicht gezwungen iſt, mit ſelbſt noch ungeprüften Präparaten wieder Neue zu prüfen. — Da ich meinen Grundſätzen gemäß jede Sache, ſie mag meinem Vaterlande auch nur in einiger Hinſicht nützlich oder auch ſchädlich ſein, einer öffentlichen Rüge werth achte, ſo gebe ich mir die Ehre, dieſes hiermit öffentlich anzuzeigen.

N. S. Auch beſorge ich alle Gattungen von chemiſchen und pharmazeutiſchen Glas-Apparaten, unter andern Woulfiſche Apparats kleiner, mittlerer und großer Gattung von 2 bis 4 Mittelflaſchen.

Sell, Apotheker in Deggendorf.

Die in dieſen Blättern ſchon mehrmahl angezeigten Stahl Tafeln zum Barbier-Meſſer-Abziehen ſind auf vielfältiges Nachfragen wieder friſch angekommen, und im politiſchen Zeitungs-Comtoir, das Stük für 24 kr., nebſt dem Gebrauchs-Zettel, zu haben.

Gebrauchs-Zettel. Man nehme einen ſolchen Riemen, womit man ſonſt die Barbier-Meſſer abzuziehen pflegt, dieſen Riemen reibt man mit dieſer Stahl-Tafel ab, ſo, daß er überall gleich gerieben iſt, alsdann zieht man das Meſſer auf dieſem ab. Iſt das Meſſer fein, ſo macht man nur drei bis vier Züge; iſt ſolches aber von dickerer Art, ſo darf man ſchon 8 bis 9 Züge machen. Auf ſolche Art wird das Meſſer die feinſte und beſte Schneide erhalten.

Ein junger Menſch ſucht bei einer Herrſchaft als Bedienter anzukommen, der gut raſiren und mit guten Atteſtaten verſehen iſt. D. ü.

In der E. A. Fleiſchmannſchen Buchhandlung (Kaufingergaſſe Nro. 28) iſt ſo eben angekommen:

Heidelbergiſche Jahrbücher der Litteratur. 1ſten Jahrganges, 1ſtes Heft. Jurisprudenz und Staatswiſſenſchaft. Der ganze Jahrgang koſtet 12 fl. Vorausbezahlung.

J. W. Ritter, der Siderismus. 1ſten Bandes, 1ſtes Stük. 1 fl. 45 kr.

In der Thomannſchen Buchhandlung in Landshut iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen, Poſtämtern und Zeitungs-Expeditionen zu haben:

Zeitſchrift für Wiſſenſchaft und Kunſt. Herausgegeben von Prof. Aſt. Erſten Bandes, 1ſtes Heft, 10 Bogen in gr. 8. Sie enthält philoſophiſche und philologiſche Aufſätze und Aphoriſmen, Gedichte von Friedrich Schlegel, Dr. Rottmanner, dem Herausgeber, u. a. m. Endlich Rezenſionen poetiſcher, philoſophiſcher, philologiſcher und hiſtoriſcher Werke. Ihr Beſtreben iſt, durch freie Erforſchung und Darſtellung die Kunſt und Wiſſenſchaft ihrem höheren Ziele näher zu bringen, und beide ihrem Geiſte und reinen Leben nach, auszubilden, ohne den bedingten Zweck zu haben, irgend eine beſondere Anſicht, ein einzelnes Syſtem u. ſ. w. zu begünſtigen.

Fremden-Anzeige.

Den 28ſten Jäner. Hr. Lermer, Stadtrichter von Burghauſen, im ſchwarzen Bären. Hr. Niethamer, Negotiant von Paris. Hr. Baron Riedheim, von Augsburg, im Adler. Hr. Michel, Kaufmann von Paris, im Kreutz. Hr. Merkel, Aſſeſſor von Nürnberg, und Hr. Meir, Kaufmann von da. HH. Schwarz und Kalb, Kaufleute von da, im Hahn. Hr. Liſtenecker, Schiffmeiſter von Paſſau. Hr. Graf von Pappenheim, im Hirſchen.

Den 29. Jän. Hr. Mehrwerth, Bürger von Ingelſtadt. Hr. Baron Pfetten, von Landshut. Hr. Leißring, Schauſpieler von Wien, im Kreutz. Hr. Weber, Muſikus von Berlin. Hr. Nilſon, Schiffskapitän von Trieſt, im Hahn.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mondtag Nro. 27. 1. Februar 1808.

Frankreich.

Paris, den 22ſten Jäner. Die Basquen in den Pyrenäen treffen nun auch Anſtalten zur Bildung von Ehrenwachen für den Kaiſer. Es ſcheint gewiß zu ſein, daß Se. Majeſtät künftigen Monath eine Reiſe über Orleans, Bourdeaux, Bayonne ꝛc. nach Spanien und Portugal machen werden.

Ein heftiger Sturm hat am 15ten dieſes große Verwüſtungen an den Küſten des ehemahligen Flanderns, beſonders bei Dünkirchen und Oſtende (ſo wie auch an den holländiſchen Küſten) angerichtet.

Paris, den 23ſten Jäner. Der **Moniteur** gibt heute ein Verzeichniß der Preiſe, welche vom 1ſten December vor. J. bis zum 10ten Jäner durch franzöſiſche Schiffe gemacht, und in franzöſiſchen Häfen aufgebracht worden ſind. Es ſind deren 32 engliſche, 5 portugieſiſche, und eine ſchwediſche; dann ſind noch 11 ruſſiſche, bremiſche, däniſche, Kniphauſer und amerikaniſche Schiffe engliſchen Korſaren wieder abgenommen worden.

Vorgeſtern war großes Adminiſtrations-Conſeil unter dem Vorſitze des Kaiſers. Man verſichert, daß von der nahen Organiſirung der großen kaiſerl. Univerſität die Rede ſei.

Paris, vom 24. Jän. Das heutige Amtsblatt enthält folgende kaiſerl. Dekrete: „I. Achtzig tauſend Mann ſollen von der Konſcription des Jahres 1809 zur Dispoſition der Regierung geſtellt werden. II. Sie ſollen unter den jungen Leuten ausgehoben werden, die vom 1. Jäner 1789 bis 1ſten Jäner 1790 gebohren ſind. III. Sie ſollen im Laufe dieſes Jahres dazu gebraucht werden, Theils die Legionen der im Innern befindlichen Reſerve, Theils die Stämme (Cadres) der verſchiedenen Regimenter zu kompletiren, deren Depots ſich in Frankreich befinden.“ Ein zweites Dekret lautet: „I. Die Städte Kehl, Caſſel, Weſel, Flieſſingen und ihre Gebiethe ſind mit dem franzöſiſchen Reiche vereinigt. II. Kehl ſoll zum Departement des Niederrheins, Caſſel zum Departement des Donnersberg, Weſel zum Departement der Roer, Flieſſingen zum Departement der Schelde gehören.“ Beide Dekrete ſind vorgeſtern im kaiſerl. Palaſte der Tuillerien unterzeichnet worden.

Das Amtsblatt enthält zugleich auch die Rede, worin der Staatsrath, Regnaud de Saint-Jean-d'Angely in der Senatsſeſſion am 21. dieſes die Gründe zergliederte, die den Kaiſer bewegen haben, die Konſcription von 1809 in Thätigkeit zu ſetzen, ferner zwei Berichte des Miniſters der auswärtigen Verhältniſſe an den Kaiſer, und endlich einen Bericht des Kriegsminiſters über den gleichen Gegenſtand.

In der Rede des Staatsraths Regnaud an den Senat heißt es: „Als Ihre Weisheit das letzte Aufgebot an die Konſkribierten vom Jahre 1808 erließ, lenkten ſich alle Ihre Wünſche auf den Frieden, zu welchem glänzende Siege vorbereiten ſollten. Sie wollten neue Mittel ſchaffen, um zu ſiegen, und den Frieden zu erringen. Der Erfolg hat Ihre Erwartung übertroffen. Die Flamme des Kriegs iſt auf dem feſten Lande erloſchen. Ein dauerhafter Friede iſt zwiſchen den zwei größten Monarchen der Welt geſchloſſen. Europa erholt ſich wieder. Allein es giebt noch eine Regierung, für welche Europens Ruhe ein Gegenſtand der Verzweiflung, der Friede ein Gegenſtand des Schreckens, Zweitracht ein Gegenſtand des Bedürfniſſes, und der Krieg ein Gegenſtand von Hoffnungen iſt. England hat die von dem Kaiſer von Rußland angebothene großmüthige Vermittlung damit beantwortet, daß es ſeinen älteſten Alliirten mit Feuer und Schwerdte bedroht, daß es auf die feierlichſte Art ſeine Verachtung aller Völkerrechte ankündigt, indem es jetzt auf die unmenſchlichſte Weiſe den Grundſatz eines **ewigen Kriegs** proklamirt. Alle Monarchen ſind durch die verläumderiſchen Manifeſte, durch die liſtigen Deklarationen und durch die barbariſchen Handlungen des Cabinets von St. James empöret worden.“

„Von der Baltiſchen See bis zur Mittelländiſchen, von dem Nil bis zur Newa, ſind gegenwärtig für die Schiffe der Engländer nur noch wenige Landungspuncte übrig. Allein es reicht nicht hin, gegen England eine ſo furchtbare Maßregel ergriffen zu haben. Man muß den Engländern in dem Sitze ihrer ungerechten Herrſchaft, auf irgend einem Puncte ihrer Küſten, in irgend einer ihrer Colonien, mit einem Worte, in irgend einem für ſie noch offenen Theile der Erde keine Ruhe mehr laſſen. Von dem einem Welttheile ausgeſtoſſen, in allen andern bedrohet, ſoll England nicht mehr wiſſen, wo es mit der geringen Militärmacht, worüber es noch zu disponiren hat, retten ſoll, und unſere Armeen, jetzt furchtbarer und ſtärker, als ehemahls, ſollen fertig und bereit ſtehen, ihre ſiegreichen und rächenden Adler auf Englands Beſitzungen aufzupflanzen. Dieſe ſind die Beweggründe, meine Herren, welche Se. Majeſtät beſtimmt haben, von Ihnen eine neue Conſcription zu fordern. Durch die erſte Conſcription wurde der Friede auf dem

feſten Lande erkämpft. Dieſe zweite verſpricht uns den Frieden zur See. Durch die Plünderung der Zeughäuſer zu Copenhagen, und durch die Flucht der portugieſiſchen Flotte hat das feſte Land noch nicht alle Schiffe verloren. Unſere Legionen können noch wohl die engliſche Miliz erreichen; Irland darf noch hoffen, gegen ungerechten Druck geſchützt zu werden; Indien kann ſeiner Freiheit entgegen ſehen.“

„Se. Majeſtät haben noch einen Ueberfluß an Mitteln, Ihre friedlichen Plane zu realiſiren, oder Ihre kriegeriſchen Projekte auszuführen. Se. Maj., der Kaiſer und König, werden zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung und zu gemeinſchaftlichen Triumphen mit den mächtigen Armeen Ihrer getreuen Alliirten eine ſo furchtbare Maſſe verbinden, daß der Erfolg nicht lange zweifelhaft bleiben wird. Eine ſo gerechte Sache wird nicht vergebens von einer ſo ſtarken Macht vertheidiget werden. Eine in ihren Beſtandtheilen ſo imponirende, in ihren politiſchen Beziehungen ſo großmüthige, in ihrem Gegenſtande ſo gerechte, und in ihren Hülfsmitteln ſo unerſchöpfliche Ligue wird endlich unſere Feinde zwingen, entweder aus Furcht gerecht zu werden, oder beſiegt ſich zu unterwerfen.“ (Die an den Kaiſer von den Miniſtern der auswärtigen Verhältniſſe und des Krieges erſtatteten Berichte folgen morgen.)

Großbritannien.

London, den 13ten Jäner. Das neulich aus Frankreich angekommene Parlementärſchiff führte den Nahmen Eliſabeth, und hat den Grafen von Mier mit Depeſchen für den hieſigen öſtreichiſchen Geſandten an Bord gehabt. Dieſe Depeſchen beziehen ſich, wie es nun ziemlich allgemein heißt, auf Friedensvermittlungs-Vorſchläge von Seite Oeſtreichs, auf welche, wie man hinzuſetzt, unſer Miniſterium geantwortet haben ſoll: England ſei nicht abgeneigt, mit den Landmächten zu unterhandeln, ſobald die Hauptgrundlage dieſer Negotiationen feſtgeſetzt und bekannt ſei; England gedenke keineswegs, auf irgend eine Art in die innern Angelegenheiten Frankreichs ſich zu miſchen, unter der Bedingung jedoch, daß auch die Frage von der Souverainität der Meere nicht zur Sprache komme. Hat es mit dieſer Antwort ſeine Richtigkeit, ſagt die Kentiſh-Gazette, ſo iſt wohl alle Friedenshoffnung verloren. Frankreich gehört den Franzoſen, und ſie können nach ihrem Gutbefinden ihr Land regieren; aber gehört das Meer uns allein? Dieß wäre inzwiſchen nöthig, wenn Frankreich auf keine Art in die Souverainitäts-Rechte auf dieſem Elemente ſich ſollte miſchen dürfen; Frankreich ſolche Zumuthung machen, iſt es nicht das Nämliche, als wie wenn von zwei Beſitzern eines gemeinſchaftlichen Guts, die noch andere eigene Güter beſitzen, einer zum andern ſagte: Ich werde mich auf keine Weiſe in kein privatives Eigenthum miſchen, unter der Bedingung, daß du dich jeder Einmiſchung in unſer gemeinſchaftliches Eigenthum enthältſt ꝛc.

Dänemark.

Kopenhagen, den 19ten Jän. Wie es heißt, erhält gegenwärtig ein jeder Soldat in der Armee den nothdürftigen Unterricht im Anlegen eines Verbandes, welches im Kampf und auf dem Schlachtfelde ohne Zweifel von großem Nutzen ſein kann. Auch iſt ein Vorſchlag eingegangen, daß den Seminariſten und Dorfſchulmeiſtern künftig einige Unterweiſung in der Chirurgie ertheilt werde, um in vorkommenden Fällen aushelfen zu können.

Um den Flor unſerer Manufakturen zu befördern und zugleich dem Feinde zu ſchaden, werden folgende drei Mittel als die wirkſamſten in Vorſchlag gebracht: 1) die Unterſagung des Gebrauchs und der Einfuhr aller engl. Manufakturwaaren; 2) die Einführung einer Nationaltracht; 3) die Errichtung einer großen Kaper-Compagnie. Von dieſer müſſen ſich 7 bis 9 ſo bei einander halten, daß ſie beim erſten Kanonenſchuß ſich einander nähern können, um in vorkommenden Fällen ein convoirendes Kriegsſchiff und hernach alle die unter der Convoy befindlichen Schiffe angreifen und wegnehmen zu können. Nach Angabe des Vorſchlags läßt ſich dieſes bewerkſtelligen, wenn man ein ſolches Schiff zu gleicher Zeit von vorne, von hinten und von beiden Seiten beſchließt, wozu die obige Anzahl von Kapern hinreichend ſein ſoll, wenn jeder derſelben 20 bis 30 Kanonen führt. Die Norwegiſchen Küſten und die Weſtindiſchen Gewäſſer werden für ein ſolches Unternehmen am günſtigſten gehalten. Der Vorſchlag kömmt von einem See-Officier.

Pohlen.

(Vom 11. Jän.) Alle Militärperſonen ohne Ausnahme ſind nunmehr, vermöge einer königl. Verordnung vom 12. Dez. v. J., wegen Vergehungen, welche ſie außer dem Militärdienſte begehen, der bürgerl. Juſtiz unterworfen worden, und können ſich nicht mehr auf ihre Regimentsgerichte berufen, weil dieſe künftig bloß in Dienſtſachen Unterſuchung führen und Urtheil ſprechen dürfen. In Schuldenſachen kann der Gläubiger verlangen, daß von Offizieren und Gemeinen der vierte Theil zur Bezahlung der Schuld abgezogen wird.

Rußland.

St. Petersburg, vom 30. Dez. Das heil. Dreikönigsfeſt, welches bekanntlich eines der vornehmſten in der griechiſchen Kirche iſt, wird dießmahl beſonders glänzend gefeiert werden. 30,000 Mann Truppen werden dabei paradiren.

Deutſchland.

Nach Privatbriefen aus Frankfurt am Main vom 24. Jän. waren daſelbſt zwiſchen dem 21. und 23. mehrere Franzoſen aus Straßburg, Mainz ꝛc. angekommen, welche die Kolonialwaaren begierig aufkauften. Dadurch war der Pfeffer auf 80 Thaler, das Pfund Kaffee auf 100 Kreutzer, und ſo andere Artikel verhältnißmäßig geſtiegen.

Auch zu Frankfurt hatte man durch Pariſer Privatbriefe die Sage von Abſendung zweier Päſſe für engliſche Unterhändler nach London. Allein die darauf gebauten Friedenshoffnungen waren am 24. ſchon wieder ſtark gefallen.

Weſtphalen.

Caſſel, den 14ten Jäner. Der heutige Moniteur

enthält folgenden Auszug aus den Protokollen des Staats-Secretärs vom 7ten Jäner 1808:

Wir Hieronymus Napoleon ꝛc. 1. Das eximirte Territorial-Eigenthum, von welcher Art es auch ſein mag, ſelbſt die Domainen Unſerer Krone, des Palaſtes, der Gärten, Parks und Pertinentien ſollen, vom 1ſten dieſes Monaths an gerechnet, der Grundſteuer unterworfen ſein.

2. Das befreite Eigenthum ſoll vorläufig bis auf den achten Theil der Einkünfte belaſtet werden, ohne daß ein Abzug wegen der Schulden Statt findet. Die Grund-Eigenthümer können indeſſen verlangen, daß zu der gedachten Contribution diejenigen Gläubiger beitragen, die vermöge der Familien-Verträge Capitalien auf jenen Beſitzungen ſtehen haben, gleichwie die Beſitzer der Lebenſtämme, und überhaupt alle die, welche irgend einen Zins beziehen, der auf den Grundſtücken haftet und ſich auf einen Familien-Vertrag gründet.

3. Behufs der Einrichtung der gedachten Contribution ſoll in jedem Diſtricte eine aus ſechs Mitgliedern beſtehende Special-Commiſſion niedergeſetzt werden, welche Wir in folgendem Verhältniß wählen werden, nämlich, ein Mitglied für die Geiſtlichkeit, zwei Mitglieder für den Adel, und drei Mitglieder für den dritten Stand, welche aus der Zahl der Steuerpflichtigen Nichtadelichen und Nichtprivilegirten genommen werden.

4. Alle Mitglieder der Commiſſion müſſen Grundeigenthümer und in dem Umfange des Diſtriktes anſäßig ſein.

5. Der Unterpräfekt wird bei der Commiſſion den Vorſitz haben.

6. Sobald ſie ſich gebildet haben wird, ſoll das Publikum davon öffentlich benachrichtigt werden, und in 14 Tagen höchſtens müſſen alle eximirte Grund-Eigenthümer gehalten ſein, entweder ſelbſt oder durch ihre Pächter, Regiſſeurs oder Bevollmächtigte eine genaue Erklärung von der Natur und dem Inhalte ihres Eigenthums der Commiſſion zu übergeben.

7. Nach Ablauf der 14tägigen Friſt wird die Commiſſion zur Unterſuchung der gethanenen Erklärungen ſchreiten und durch ihre Lokalkenntniſſe das Fehlende oder das Unvollkommene darin ergänzen.

8. Diejenigen, welche abſichtlich ſich geweigert haben, und ſaumſelig in Einlieferung ihrer Erklärungen geweſen ſein ſollten, oder auch wohl gar wiſſentlich falſche und unvollkommene abgegeben hätten, ſollen ex officio zu einer doppelten Summe deſſen taxirt werden, was ſie ſonſt gewöhnlicher Weiſe hätten erlegen müſſen.

Preußen.

Berlin, den 23ſten Jän. Hier iſt von Seite der kön. Kriegs- und Domänenkammer Folgendes erſchienen: Es iſt bei den obwaltenden dringenden Umſtänden beſchloſſen worden, daß mit Ausſchluß der Schulen und Univerſität, der Armen- und Waiſenhäuſer und der Hoſpitäle, ſo wie derjenigen Perſonen, welche auf Berliniſche Grundſtücke ihr Geld geliehen haben, alle Privatperſonen und Korporationen von ihren auf Gütern und Grundſtücken in der Priegnitz, Ucker- und Mittelmark eingetragenen zinsbaren Kapitalien den ſechsten Theil der einjährigen Zinſen als Krieges-Contribution entrichten ſollen.

Es hat daher ein jeder Gläubiger bis zum 1ſten April dieſes Jahres dieſen ſeinen Beitrag derjenigen landräthlichen oder Magiſtratsbehörde, in deren Kreis oder Bezirk, oder demjenigen Patrimonialgerichte, unter deſſen Gerichtsbarkeit das verpfändete Grundſtück gelegen iſt, poſtfrei einzuſenden, welche Behörden hierdurch aufgefordert werden, dieſe Beiträge ſogleich nach dem Empfange unter Beifügung einer Nachweiſung an das ſtändiſche Comitee der Kurmark einzuſenden.

Bei den Gütern, welche in den landſchaftlichen Hypotheken-Büchern ſtehen, erfolgt die Einſendung jedesmal an den Landrath des Kreiſes, worin das Gut liegt, und in der Priegnitz und Uckermark an die Kreisdirektoren.

Derjenige Gläubiger, welcher bis zum 1ſten April d. J. ſeinen Beitrag nicht abgeliefert hat, ſoll nachher den 4ten Theil der einjährigen Zinſen entrichten, und wird die ſchuldige Summe von ihm entweder unmittelbar, oder durch Arreſtſchlag auf die Zinſen zur Kontributionskaſſe eingezogen werden.

Da es indeſſen nicht die Abſicht iſt, von einem Kapitale einen Beitrag zu fordern, deſſen Zinſen die Schuldner ein ganzes Jahr hindurch (das Jahr wird hierbei vom 1. October 1806 bis dahin 1807 gerechnet) nicht entrichtet hat, ſo ſtehet den Gläubigern ſolcher Forderungen frei, reſp. den Kreisdirektoren, Landräthen, Magiſtraten und Gerichten den Rückſtand bis zum 1. April d. J. poſtfrei anzuzeigen, um alsdann von dem Schuldner das gedachte 1/6 der einjährigen Zinſen beitreiben zu können. Erfolgt die Anzeige erſt nach dem 1ſten April d. J., ſo wird 1/4 der einjährigen Zinſen vom Schuldner eingezogen werden. Berlin, den 12ten Jän. 1808.

Königl. Kurmärk. Kriegs- und Domänenkammer.

Oeſtreich.

Wien, den 20ſten Jäner. Daß unſer geliebter Kaiſer ſeinen treuen Unterthanen die Früchte des Friedens ferner genieſſen laſſen will, beweiſet der an den größten Theil der kaiſerl. königl. Regimenter in allen Provinzen ergehende Befehl, in ihre vorigen Garniſonen zurückzukehren, und ſelbſt die Feld-Requiſiten wieder abzugeben.

Baiern.

München, den 1. Februar. (Eingeſendet) Die Feier des allerhöchſten Namensfeſtes unſerer angebetheten Königinn war nicht nur der Gegenſtand der Freude und Theilnahme in den großen glänzenden Zirkeln, ſondern ſie erſtreckte ſich auch bis auf den kleinen Kreis der zarten hoffnungsvollen Jugend. Das Corſiſche Frauenzimmer-Erziehungsinſtitut führte am 27. und 30ten Jän. ein dem feſte anpaſſendes, kleines Schauſpiel, und zwar ganz in franzöſiſcher Sprache, auf. — Die in groſſer Anzahl anweſenden hohen Standesperſonen, Aeltern und Erziehungsfreunde überzeugten ſich perſönlich, wie gut Madame Cors die Empfindungen und Gefühle von Anhänglichkeit, Ehrfurcht, Liebe und Dankbarkeit für die allgeliebte Königinn in den Dialog einzuweben verſtand. Den Beſchluß machte eine

Pantomime, die den unermüdeten Eifer des Herrn Profeſſors Cors belohnend krönte; denn die ſchöne körperliche Haltung und Gewandtheit bei dem Tanze, der Anſtand, und die grazievollen Bewegungen bewirkten bei allen Anweſenden volle Zufriedenheit. Auf dieſe Art vermehrt ſich dieſes Frauenzimmer-Erziehungsinſtitut jenen Ruhm, den es ſich ſchon ſeit ſo vielen Jahren zu erhalten gewußt hat; doppelt glücklich darf es ſich unter der dermaligen allerhöchſten Regierung ſchätzen, welche Unterrichts- und Erziehungsanſtalten vorzüglich unterſtützt.

Verſteigerung.

Am Donnerstage den 11ten des nächſteintretenden Monaths Februar werden Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei unterzeichnetem Amte die von dem verſtorbenen Leonhard Gall, geweſenen königl. penſionirten Silberdiener allhier vorhandene, und in der Schäfler-Gaſſe entlegenen zwei Behauſungen ſub Numeris 68 et 114 an den Meiſtbiethenden, jedoch mit Vorbehalt der Genehmung des Galliſchen Hrn. Kurators verſteigert.

Kaufsliebhaber belieben alſo, ſich auf obenbeſtimmten Tag und Stunde in dem königl. Hofoberrichteramts-Bureau im ehemahligen Auguſtiner-Kloſter über zwei Stiegen einzufinden, und daſelbſt ihr Kaufsanboth ad Protocollum zu geben, wo übrigens denſelben frei ſtehet, dieſe beiden Behauſungen zuvor in beliebigen Augenſchein zu nehmen. München, den 25ſten Jäner 1808.

Königl. baieriſches Hofoberrichteramt.
B. J. von Hofſtetten, Hofoberrichter.
Aktuar Böhm.

Verſteigerung.

Von hierunten ſtehender Behörde wird künftigen Donnerstag den 18ten Februar d. J. von 9 bis 12 Uhr im dießſeitigen Stadtgerichtsgebäude die Behauſung, und Garten der Paul Deſchiſchen bürgerl. Gärtners Eheleute in Schönfeld an der Schwabinger-Mittelſtraſſe Nro. 14 et 15 öffentlich, jedoch ſalva Ratificatione an den Meiſtbiethenden verſteigert. Kaufsliebhaber haben ſich alſo am obbemeldten Tage und Stunde bei unterzeichnetem Stadtgerichte einzufinden, und ihre Anbothe ad Protocollum zu geben. Actum den 18ten Jäner 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.
Döhner.

Verſteigerung.

Künftigen Mittwoch den 17ten Februar Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird im daſigen Stadtgerichtsgebäude die Behauſung des Tagwerker Wolfgang Gergls, vor dem Karlsthor an der daſigen Burgfriedsgränze mit Vorbehalt der Ratifikation an den Meiſtbiethenden verkauft, welches den allenfallſigen Kaufsliebhabern zu dem Ende hiermit bekannt gemacht wird, damit ſie ſich an obigem Tage zur beſtimmten Zeit dieforts melden, und ihr Anboth ad Protocollum geben können.

Beſchloſſen den 11ten Jäner 1808.

Königl. baieriſches Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.
Döhner.

Wieſen-Verpachtung.

Ein verehrliches Publikum wird benachrichtiget, daß im nächſten Frühjahre, in der ſogenannten Hirſchau, unter Hesselohe im engliſchen Garten dahier, bis 70 Tagwerke Wieſengründe auf 6 Jahre durch öffentliche Verſteigerung, den Meiſtbiethenden verpachtet werden ſollen.

Die vorzüglichen Bedingniſſe ſind, daß während dieſer Beſtandzeit, keine andere, als die Wieſen-Cultur eintreten darf, und daß auch beſagte Wieſen durch die Beſtänder begeilet werden müſſen.

Das ſchon bekannte jährliche Verſtiften von Heu und Grummet im engliſchen Garten, findet auch in dieſem Jahre wieder Statt. München, am 1ſten Februar 1808.

Die königl. Hofgarten-Intendanz.

Künftigen Mittwoch den 3ten, und Samſtags den 6ten Februar dieſes Jahrs werden auf dem hieſigen Anger-Piket jedesmahl Vormittags 9 Uhr eine beträchtliche Anzahl noch guter und brauchbarer Zugpferde an die Meiſtbiethenden gegen ſogleich barer Bezahlung öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhabern wird ſolches hiermit bekannt gemacht. München, den 31. Jäner 1808.

Von
des königlich-baieriſchen 1ten Dragoner-Regiments Oekonomie-Commiſſion wegen.
v. Karg, Rittmeiſter.
Alt, Actuar.

Es wünſcht Jemand einen Reiſegeſellſchafter zu finden über Augsburg nach Frankfurt oder bis in die franzöſiſchen Niederlande, um dieſe Reiſe auf gemeinſchaftliche Koſten mit Extrapoſt zu machen. D. ü.

Ankündigung
der königl. Akademie der Wiſſenſchaften in München, den auf eine vollſtändige deutſche Sprachlehre ausgeſetzten Preis betreffend.

Da von mehreren Seiten der königl. Akademie der Wiſſenſchaften in München die Bemerkung gemacht worden iſt, daß die Friſt bis zu Ende des Jahrs 1808 für eine ſolche Arbeit zu kurz anberaumt ſein möchte, ſo haben Sich Se. königl. Majeſtät, auf Antrag der königl. Akademie der Wiſſenſchaften, bewogen gefunden, in einem allergnädigſten Reſcript vom 22ſten Jäner 1808 dieſen Termin bis zu Ende des Monaths Auguſt 1809 hinauszuſetzen, und uns die Bekanntmachung dieſer Friſtenverlängerung aufzutragen. München, den 27ſten Jäner 1808.

Königl. Akademie der Wiſſenſchaften in München.
Jacobi, Präſident.

Schlichtegroll, Generalſekretär.
Freiherr Chr. von Aretin, Sekretär der I. Claſſe.

Schrannen-Anzeige vom 30ten Jäner 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Ganze Verkaufs-Summe.		Mittlerer Preis.		Iſt geſtiegen um		Iſt gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen	1677	1399	18117	3	12	57	—	3	—	—
Korn .	805	852	7071	36	8	18	—	47	—	—
Gerſte .	2408	2201	16874	20	7	40	—	25	—	—
Haber .	558	500	3147	19	6	11	—	8	—	—

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag　　Nro. 28.　　2. Februar 1808.

Frankreich.

Paris, vom 25ſten Jäner. Der erſte Bericht, den der Miniſter der auswärtigen Verhältniſſe, Hr. Champagny, unterm 21ſten October vorigen Jahres an Se. Majeſtät, den Kaiſer und König erſtattete, enthält in der Hauptſache Folgendes: „Der Vertrag von Tilſit hatte den Frieden auf dem feſten Lande wieder hergeſtellt. Man glaubte darauf die Hoffnung eines nahen Friedens auch zur See gründen zu dürfen. Zwei groſe Mächte vereinigten ſich, um dieſen Frieden der Welt wieder zu geben. Ew. Majeſtät haben denſelben England vorgeſchlagen. Rußland both ſeine Vermittlung an. Wer hätte unter ſolchen Umſtänden nicht denken ſollen, daß Frankreich und ganz Europa endlich einer ſo lange erſehnten Ruhe genießen, und daß die Wünſche Ew. Majeſtät, dieſen einzigen, ſchönen Zweck Ihrer Bemühungen, Ihrer Siege und Ihrer unzähligen Aufopferungen zu erreichen, endlich erfüllt werden würden? Allein eine neue Wuth ergriff die Engländer. Voll Grims darüber, daß auf dem feſten Lande Friede geſchloſſen wurde, verwarfen ſie unter Formalien, die für Rußland höchſt beleidigend ſein mußten, deſſen angebothene Mediation, und auf die Friedens-Anträge, die Ew. Majeſtät machten, antworteten ſie mit der Expedition nach Copenhagen. So hat alſo England das Maß aller ſeit ſo langer Zeit ſchon gegen neutrale Mächte verübten Feindſeligkeiten erfüllt, indem es die Flagge derſelben inſultirte, ihre Handlung ſtörte, und ihre Unabhängigkeit angriff.“

„Gegen Ew. Majeſtät war dieſes feindſelige Syſtem von Seite Englands gerichtet. Ew. Majeſtät waren alſo ohne Zweifel befugt, die neutralen Mächte des feſten Landes von Europa aufzufordern, ihre Neutralität gegen England handzuhaben, und ferner nicht mehr dieſem Lande zum blinden Werkzeuge einer gehäßigen Eiferſucht zu dienen. Ew. Majeſtät waren berechtigt, ganz Europa aufzufordern, um zur Wiederherſtellung des Friedens zur See, deſſen Europa ſo ſehr benöthiget iſt, und zur Wiederbefeſtigung der von den Engländern ſo ſtark erſchütterten und widerſprochenen Seerechte mitzuwirken. Welche Ligue kann ihrer Menſchlichkeit, und der den Nationen theuerſten und koſtbarſten Intereſſen wegen mehr und beſſer gerechtfertiget werden, als eine ſolche Ligue?“

„Die Engländer ſetzten ſich über die Souverainetätsrechte aller Regierungen hinweg. Alle Regierungen mußten ſich folglich gegen England in den Kriegszuſtand ſetzen. Sie waren dieſes dem Gefühle ihrer eigenen Würde ſchuldig. Sie mußten dieß thun, um die Ehre ihrer Völker zu vertheidigen, und alle Verpflichtungen zu erfüllen, wodurch die Souveraine von Europa gegenſeitig verbunden ſind.“

„England verletzt das Souverainitätsrecht, ſo oft es verlangt, daß Schiffe, die unter der Flagge einer neutralen Macht auf der See ſind, ſich von engliſchen Schiffen viſitiren laſſen, und die Straſſe, die ſie nach der Beſchaffenheit ihres Geſchäftes und nach der Beſtimmung ihres Souverains einſchlagen, verlaſſen ſollen, ſo oft ſolche Schiffe in engliſche Häfen aufgebracht, und ohne Rückſicht auf die Ausfertigungen, mit denen ſie verſehen ſind, und auf die Flagge, die ſie aufſtecken, behandelt werden, als wären ſie herrenloſe Güter ohne alle Garantie.“

„Durch die Blokadegeſetze, die von den Engländern in Anwendung gebracht werden, iſt die Unabhängigkeit aller Flaggen inſultirt worden. Sie haben dadurch die Begriffe des zu allen Zeiten geltenden Rechts über den Haufen geworfen, vermöge welcher Begriffe nur ſolche Plätze im Blokadezuſtand ſein ſollten, welche von der Land- und Waſſer-Seite eingeſchloſſen in Gefahr ſtehen, erobert zu werden. In ſolchen Fällen nur erlaubt das Blokaderecht, daß einem ſolchen Platze alle Hilfe und alle fremde Verbindung abgeſchnitten werde. Aber ein ſolches Recht auf nicht blokirte Plätze, auf ganze Reiche, auf unermeßliche Küſten, an welchen ſie kaum einige Bricks oder Fregatten haben, anzuwenden, iſt ſo viel, als hätten die Engländer nicht bloß nur ihren Feinden, ſondern allen neutralen Mächten den Krieg erklärt.“

„In Europa befindet ſich kein Souverain, der, wenn ſein Gebieth oder ſeine Jurisdiction zum Schaden und Nachtheil Ew. Majeſtät verletzt würde, dafür nicht verantwortlich wäre. Wenn ein franzöſiſches Schiff in dem Hafen von Trieſt, oder in dem von Liſſabon genommen würde, ſo müßten der Souverain von Portugal, oder derjenige, dem Trieſt gehört, eine ſolche Verletzung und den daraus für die Unterthanen Ew. Majeſtät verurſachten Schaden für eine perſonelle Beſchimpfung anſehen. Sie dürften keinen Anſtand nehmen, durch Gewalt die Engländer zu zwingen, ihre Häfen und ihr Gebieth zu reſpectiren. Würden ſie anders verfahren, ſo würden ſie als Mitſchuldige des Torts, den England Ew. Majeſtät Unterthanen zufügt, er-

ſcheinen, und dafür angeſehen werden müſſen, als befänden ſie ſich gegen Ew. Majeſtät im Kriegszuſtande."

„Als die portugieſiſche Regierung geſtattete, daß ihre Schiffe durch engliſche viſitiert werden dürften, war durch dieſe Beſchimpfung der portugieſiſchen Flagge ihre Unabhängigkeit eben ſo gut verletzt, als wenn die Engländer das Gebieth oder die Häfen Portugals wirklich in Beſitz genommen hätten."

„Die Schiffe einer jeden Macht ſind Beſtandtheilen ſeines Gebiethes gleich, die auf der See zerſtreut ſchwimmen, und die unter dem Schutze der Landesflagge eben ſo unabhängig, wie das Land ſelbſt, ſein, und vertheidiget werden müſſen."

„Dieſes Betragen, welches der portugieſiſche Hof beobachtete, gab Ew. Majeſtät das Recht, dieſem Hofe die Alternative vorzulegen, entweder gemeinſchaftliche Sache mit Ew. Majeſtät zu machen, und zur Handhabung der Rechte ſeiner Flagge den Engländern den Krieg zu erklären, oder aber als Mitſchuldiger des Schadens betrachtet zu werden, der aus einer ſolchen Verletzung für die Unterthanen Ew. Majeſtät entſtehen kann."

„Ueberall iſt man über die Nothwendigkeit verſtanden, ähnliche Maßregeln gegen England zu ergreifen, ihm alle Häfen zu ſchließen, und gegen die Unnachbarlichkeit ſeiner Grundſätze Repreſſalien zu gebrauchen. Der Feind des feſten Landes muß mitten im Meere, worüber er ſich die Allein-Herrſchaft anmaßet, blokirt werden."

„In einer ſolchen Lage müßten und könnten alle Mächte erwarten, eine von der andern unterſtützt zu werden. Die Deſertion der einen aus dieſen Mächten war eine Verletzung der Geſetze des Zutrauens und der ſie alle umfaſſenden Intereſſen. Sie zerriß die ſchützende Kette, die um das ganze feſte Land geſchlungen war. Sie öffnete dem engliſchen Handel einen ſtrafbaren Eingang, als bereits ſchon alle übrigen Mächte ſich dahin vereiniget haben, ihrem gemeinſchaftlichen Feinde von dem Markte in ganz Europa auszuſchließen."

„Und welchen Zeitpunct wählte Portugal, um an der Sache des feſten Landes zum Verräther zu werden? Konnte England noch darauf rechnen, einen Verbündeten auf dem feſten Lande zu finden, nachdem es die neue, wie die alte Welt bedrohte, ohne Urſache die amerikaniſche Flagge beleidigte, und ihre eigenen Küſten mit dem Blute ihrer eigenen Landsleute beſpritzte? Und nachdem es durch die mitten im Frieden verſuchte Zerſtörung der wehrloſen Stadt Copenhagen gebrandmarkt, mittels der Plünderung der däniſchen Zeughäuſer eine blutige und traurige Beute machte?"

„Indeſſen rührt das Aergerniß, das die portugieſiſche Regierung durch ihre Verbindung mit dem engliſchen Cabinette gab, ſchon von längerer Zeit her. Als England im Jahre 1806 mit dem Plane umgieng, in Europa das Feuer jenes Krieges wieder anzufachen, den Ew. Majeſtät ſo rühmlich endeten, ſchickte es eine Flotte nach Liſſabon; die engliſchen Miniſter traten mit dem portugieſiſchen in Unterhandlungen. Den Zweck und die Reſultate dieſer Unterhandlungen hat die Zeit aufgedeckt."

„Sind die engliſchen nach dem La-Plataſtrohm beſtimmten Eskadern nicht in Janeiro aufgenommen worden? Sind die Truppen, welche England nach Buenos-Ayres und Monte-Video ſchickte, nicht von Braſilien proviantirt worden? So weit entfernte Hilfsleiſtungen konnten der Aufmerkſamkeit von Europa leicht entgehen. Allein Europa ſah, wie Portugal die zur Blokade von Cadix beſtimmten engliſchen Schiffe, ſo wie jene, die Conſtantinopel und Aegypten angriffen, und jene, welche Truppen nach Neapel bringen, um in dieſem Königreiche Rebellen zu unterſtützen, und endlich jene, welche engliſche Waaren an allen Küſten des mittelländiſchen Meeres ausladen ſollten, da doch die portugieſiſche Regierung wohl wiſſen konnte, daß alle mittelländiſche Häfen dem Einlauf engliſcher Güter verſchloſſen waren, in ſeinen Häfen begünſtigte."

„Ein franzöſiſcher Konſul, den bisher Portugal dafür anerkannt, und ihm geſtattet hatte, ſeine Verrichtungen im Hafen von Faro ins Werk zu richten, wurde durch einen portugieſiſchen Zollbeamten aus ſeinem Hauſe geriſſen und in abſcheuliche Löcher geworfen. Man gab ihm die Freiheit nur, um das Königreich zu verlaſſen. Seit drei Monathen hat ſich Portugal geweigert, für dieſe Beleidigung Genugthuung zu geben."

„Dieſes feindliche Benehmen wurde ſehr ſchlecht mit oft wiederhohlten Verſicherungen neutraler Grundſätze bemäntelt. Der Liſſabonerhof hätte ſich ohne Umſchweif und ohne Ausflüchte erklären ſollen. Ew. Maj. haben denſelben aufgefordert, dem vom feſten Lande angenommenen Syſteme beizutreten. Um dieſen Preis hätten Ew. Maj. Alles, worüber Sie Sich zu beſchweren Urſache haben, vergeſſen."

„Wäre durch dieſes Syſtem Portugal in einige Verlegenheit gerathen, ſo hätte es Ew. Maj. wenigſtens hinlängliche Sicherheit geben ſollen, und nachdem es den Engländern erlaubt hatte, franzöſiſche Unterthanen, die ſie auf portugieſiſchen Schiffen fanden, zu arretiren, ſo ſollte es auch, auf Ew. Majeſtät Anſuchen, alle in Portugal reiſende Engländer in Verhaft nehmen, und auf alle engliſche Waaren, als auf einen Entſchädigungs-Gegenſtand für die durch Engländer beſchädigten Unterthanen Ew. Majeſtät, Beſchlag legen ſollen."

„Aber weit entfernt, den Vorſchlägen Ew. Majeſtät Gehör zu geben, hatte ſich die portugieſiſche Regierung nichts ſo ſehr und ſo hoch angelegen ſein laſſen, als den Londnerhof von dieſen Vorſchlägen zu unterrichten, England über ſein Intereſſe zu beruhigen, die Sicherheit der Engländer und den Beſitz ihres Eigenthums in Portugal zu garantiren. Der portugieſiſche Hof ſchützte weder die Franzoſen, noch ihren Handel. Die Perſonen und der Handel ihrer Feinde dagegen waren immer frei und begünſtigt. Man verſprach portugieſiſcher Seits zwar wohl, mit dem feſten Lande gemeinſchaftliche Sache machen, ja ſelbſt den Engländern den Krieg erklären zu wollen; allein man wollte dieſen Krieg, ſo zu ſagen, im Einverſtändniß mit England ſelbſt führen, den Engländern, unter dem Scheine feind-

ſeliger Abſichten, Mittel verſchaffen, ſeinen Handel mit Portugal, und mittels Portugals mit dem ganzen übrigen Europa fortſetzen zu können. Eine ſolche Art Krieg zu führen, iſt weiter nichts, als eine treuloſe Neutralität. Man verlangt von England Hülfe, und, um Zeit zu gewinnen, verſucht man es, Ew. Maj. mittels eitler und zweideutiger Deklarationen zu täuſchen. Man erregt Bedenklichkeiten über einige Folgen des Krieges, während deſſen Flamme ſchon alles verzehrt."

„Vergebens haben Ew. Majeſtät geruhet, auf dieſe vorgeblichen Bedenklichkeiten ſchonende Rückſicht zu nehmen, und Ihre erſten Forderungen zu mildern. Man weigerte ſich immer noch. Portugal macht Verſprechungen; aber es verſchiebt die Erfüllung derſelben unter verſchiedenen Vorwänden. Bald iſt es der Prinz von Beyra, ein Kind von zwölf Jahren, den man nach Braſilien, um es zu vertheidigen, zu ſchicken vorgiebt; bald iſt die Rede von einer aus dem mittelländiſchen Meere erwarteten Eskadre, die in dem Tajo ihre Sicherheit finden ſoll."

„Auf dieſe Art verwickelt ſich Portugal in ein Labyrinth von Verlegenheiten. Während es mit dem Londner Hofe aufrichtige und für die Engländer nützliche Verbindungen ſchließt, trifft es mit Frankreich leere und verſtellte Verabredungen. Willkommen ſind ihm die Hilfen und die Rathſchläge Englands. Es ſucht die Drohungen des feſten Landes zu entkräften. Kriechend vor Frankreich ſowohl, als vor England, überläßt es in ſeiner Blindheit die Intereſſen, und vielleicht auch ſelbſt die fernere Exiſtenz einer Nation, die ſo dringend fordert, einer für ihre Alliirte ſo gefährlichen und ſchändlichen Macht nicht aufgeopfert zu werden, der Entſcheidung des Schickſals und dem Erfolge weiterer Begebenheiten."

„Der Zeitpunct, vor deſſen Verfluß Ew. Majeſtät von Seite des portugieſiſchen Hofes eine beſtimmte Erklärung fordert, iſt, ob Sie ihn gleich um ein volles Monath verlängerten, bereits ſchon vorbei. Portugal hat über ſein eigenes Loos entſchieden. Es hat ſeine letzten und einzigen Verbindungen mit dem feſten Lande aufgehoben, indem es die Geſandtſchaften von Frankreich und Spanien in die Nothwendigkeit verſetzte, Liſſabon verlaſſen zu müſſen. Auf ſolche Weiſe haben ſich Portugals feindſelige Abſichten entſchleiert, die es bisher unter die ſchwache Maske der Treuloſigkeit und Doppelzüngigkeit verborgen hatte. Nicht bloß allein die Perſonen, ſondern auch die Waaren der Engländer wurden in Sicherheit gebracht, ſondern auch die militäriſchen Anſtalten, die Portugal trift, ſind gegen Frankreich gerichtet. Man erwartet, um loszubrechen, nichts anders, als die engliſche Eskadre und Armee, von welcher Dänemark ausgeplündert worden iſt. Närriſche Hoffnung, die, wenn ſie in Erfüllung gehen könnte, das Maß des Unheils ganz voll machen müßte!"

„Ew. Maj. werden mit ſchmerzhaften Bedauern ſehen, daß ſich Portugal auf die Seite Englands ſchlage; aber Ew. Maj. können eine Macht, die auf ihre Unabhängigkeit Verzicht gethan, die Ehre ihrer Flagge ſchänden gelaſſen, und unſern Feinden die Intereſſen Ew. Maj. und die von ganz Europa aufgeopfert hat, werden für eine freundſchaftliche, noch für eine neutrale Macht mehr anſehen."

„Portugal hat ſich ſelbſt gegen Frankreich in den Kriegszuſtand geſetzt, ſo wohlwollend immerhin die Abſichten und Plane Ew. Maj. für dieſes Königreich geweſen ſind. Der Krieg gegen Portugal iſt für Ew. Maj. jetzt eine ſtrenge, aber unerläßliche Pflicht. Die Intereſſen des feſten Landes, von welchen die Engländer abgeſchnitten werden müſſen, ſetzen Ew. Maj. in die Nothwendigkeit, dieſen Krieg zu erklären. Ein längerer Verzug würde weiter zu nichts dienen, als Liſſabon den Engländern in die Hände zu ſpielen."

„Ich habe alſo die Ehre, Ew. Majeſtät vorzuſchlagen, der portugieſiſchen Geſandtſchaft Päſſe ausfertigen zu laſſen, damit ſie aus Frankreich abreiſe, und alle Friedensſchlüße, die Portugal brechen wollte, auſſer Kraft zu ſetzen."

„Sollte durch dieſen Krieg dem Königreiche Portugal ein Schickſal beſtimmt werden, welches ſo viele andere Reiche, als Opfer ihrer Ergebenheit für England betroffen hat, ſo werden es Ew. Maj. ohne Zweifel bedauern, durch das Intereſſe des feſten Landes zu ſolchen Schritten genöthigt worden zu ſein. Ew. Maj. Anſichten der Dinge, die mit dem Wachsthum Ihrer Macht immer größer und erhabener wurden, zeigen Ihnen in den Schickſalen des Krieges mehr eine Geißel für die Menſchheit, als eine Gelegenheit, den bereits erworbenen Ruhm zu erhöhen. Alle Wünſche Ew. Maj. ſind dahin gerichtet, ſich einzig nur noch mit den Beförderungsmitteln des Wohlſtandes Ihres Reiches beſchäftigen zu dürfen.

Unterzeichnet: Champagny."

Der zweite Bericht, den der nämliche Miniſter am 2. Jän. dieſes Jahres erſtattete, und den ebenfalls das Amtsblatt liefert, lautet, wie folgt:

„Ich habe die Ehre gehabt, Ew. Maj. den Bericht vorzulegen, mit welchem ich meinen gemachten und von Ew. Maj. genehmigten Vorſchlag begleitete, die portugieſiſche Geſandtſchaft aus Frankreich zu entfernen, und alle Friedensverhältniße, die bisher zwiſchen Frankreich und Portugal waren, für erloſchen und aufgehoben anzuſehen. Der Erfolg, Sire, hat bewieſen, wie gegründet die Meinung war, die ich Ew. Maj. beizubringen geſucht habe; und wie nothwendig die thätigen Vorſichtsmaßregeln waren, welche Ew. Maj. zu jener Zeit getroffen haben, und die durch den ſchnellen Marſch Ihrer Truppen ſo glücklich ausgeführt wurden. Vergebens hat der Hof von Liſſabon, in der Abſicht, die Wachſamkeit Ew. Maj. zu hintergehen, den Engländern den Krieg erklärt, nachdem 20 Tage zuvor Ew. Maj. Miniſter Portugal verlaſſen hatte, und der engliſche Geſandte in Sicherheit war. Es iſt augenſcheinlich, daß dieß Alles mit den Engländern zuvor verabredet worden. Nur zum Schein wurden ſtrenge Befehle gegeben, alle engliſche Waaren in Beſchlag zu nehmen. Dieſe Befehle wurden nicht vollzogen. Denn die engliſchen Waaren von jedem Werthe, ſo wie die Engländer ſelbſt, wurden gegen alle Maßregeln, die gegen

ſe ergriffen werden konnten, geſchützt. Schon daraus erſieht man, wie wenig aufrichtig Portugal handelte. Es trieb ſeine Treuloſigkeit am Ende ſo weit, daß es ſogar einen außerordentlichen Bothſchafter abſchickte, (der aber, um die Wahrheit zu ſagen, nie über die Gränzen Portugals gekommen iſt). In dem nämlichen Augenblicke, in welchem der portugieſiſche Hof überzeugt ſein konnte, daß ſich Ew. Maj. nicht für den hintergangenen Theil anſähen, verabredete der portugieſiſche Hof mit dem engliſchen Miniſter und dem Commandanten ſeine Flucht, und wenige Augenblicke zuvor, ehe man von ſolcher Stimmung des portugieſiſchen Kabinets Nachricht haben konnte, hatte ein portugieſiſcher Courier nach Italien neue Verſicherungen überbracht, daß es Portugal ſtandhaft mit dem feſten Lande halten werde. Der nämliche Courier verſicherte, daß Hr. v. Lima, der doch nie Liſſabon verlaſſen hatte, wieder angeſtellt, und der außerordentliche Geſandte, Hr. v. Marialva, wieder angekommen ſei. Dieſer Letztere war vielleicht ſo gut, wie der Courier, das Opfer der Treuloſigkeit des Hofes. Dieſer unglückliche Courier kam, entblößt von allem Nothdürftigen, in Italien an, und hätte ſich bald der Verzweiflung geopfert, als er vernahm, daß in Portugal keine Regierung mehr ſei.“

„Der Zweck ſo ſchändlicher Ränke iſt offenbar.“

„Portugal, der Sache Englands immer treu anhängend, verlangte von dem engl. Cabinette Unterſtützung, und wollte Zeit gewinnen, um dieſe zu erwarten. Allein die Unterſtützung der Engländer war für ihre Alliirte zu allen Zeiten verderblich. Die diente zu nichts weiter, als den Prinzen-Regenten auf ſeiner Flucht in Schutz zu nehmen, und ihn um ſeine Staaten zu bringen.“

„Der Prinz-Regent verließ Liſſabon am 29. Nov. auf der nämlichen Eskadre, die man, wie vorgegeben wurde, bald, um gegen England Krieg zu führen, bald, um den Sohn des Regenten, den Prinzen von Beyra, nach Braſilien zu bringen, und um zu verhindern, daß ſich ſeiner die Engländer nicht bemächtigen, ausgerüſtet hatte. Das ganze Haus Braganza hat ſich mit Allem, was es fortbringen konnte, an die Engländer ergeben. Braſilien iſt nichts weiter, als eine engliſche Kolonie. Portugal iſt endlich von dem Joche der Engländer befreiet. Ew. Maj. haben dieſes Reich durch Ihre Truppen in Beſitz genommen. Es war von der Seeſeite her ganz ohne Vertheidigungsmitteln gelaſſen. Man hatte die Kanonen vernagelt. England bedroht alſo gegenwärtig dieſe Küſten. Es blokirt die portugieſiſchen Häfen; es will das Küſtenland verwüſten. Spanien ſteht wegen Cadix, ſo wie wegen Ceuta in Sorgen. Dahin, ſcheint es, richten die Engländer ihre gegenwärtigen geheimen Expeditionen. Sie haben bereits zu Gibraltar viele Truppen an das Land geſetzt; ſie haben jene Truppen, die aus der Levante vertrieben wurden, ſo wie auch jene, die ſie auf Sicilien hatten, hierher geſchickt. Ihre Kaper, die an den Küſten von Spanien kreuzen, verdoppeln ihre Thätigkeit. Sie ſcheinen, ſich an Spanien für den Verluſt rächen zu wollen, den ſie in Amerika erlitten haben. Die ganze Halbinſel verdient alſo vorzüglich Ew. Maj. Aufmerkſamkeit. Ich habe es für Pflicht gehalten, Ew. Maj. dieſe Darſtellung der Lage der Dinge unter Augen legen zu müſſen. Die Weisheit Ew. Maj. wird die Maaßregeln zu ergreiffen wiſſen, die dieſe Lage nothwendig machen könne.“

Unterzeichnet: Champagny.

Der Bericht, den der Kriegsminiſter Clarke unterm 6. d. M. an den Kaiſer erſtattete, lautet, wie folgt:

„Ew. Maj. haben mir befohlen, das erſte und zweite Obſervationskorps der Gironde zu formiren. Das erſte dieſer Korps, worüber General Junot den Oberbefehl führt, hat Portugal erobert. Die Spitze des zweiten Korps iſt ſchon bereit, dem erſten zu folgen, ſo bald es die Umſtände erfordern.“

„Ew. Maj., deren Vorſichtigkeit nichts entgeht, haben befohlen, daß das Obſervationskorps von Ocean, deſſen Kommando dem Marſchall Moncey anvertraut iſt, die dritte Linie bilden ſoll.“

„Die Nothwendigkeit, alle Häfen des feſten Landes unſerm unverſöhnlichen Feinde zu verſchließen, und auf allen Angriffspunkten hinreichende Streitkräfte zu haben, und der glücklichen Umſtände ſich zu bedienen, die Gelegenheit an die Hand geben, den Krieg in das Herz von England, Irland und Indien zu ſpielen, kann das Aufgeboth der Konſkription vom Jahre 1809 nöthig machen.“

„Die Parthei, die in London herrſcht, bekennt ſich zu den Grundſätzen eines ewigen Krieges. Die Expedition nach Koppenhagen hat dieſe ihre ſtrafbaren Abſichten an den Tag gebracht. Ob gleich die Indignation von ganz Europa ſich gegen England erhoben, und ob gleich Frankreich zu keiner andern Zeit ſo zahlreiche Armeen auf den Beinen hat, ſo iſt es doch noch nicht genug. Man muß jetzt den Einfluß der Engländer überall, wo er bemerkt wird, ſo lange bekämpfen, bis der Anblick ſo vieler Gefahren England endlich bewegen wird, aus ſeinen Rathsverſammlungen jene Oligarchen zu entfernen, die es jetzt leiten, und die Adminiſtration weiſen und ſolchen Männern anzuvertrauen, die fähig ſind, die Liebe und die Intereſſen des Vaterlandes mit den Intereſſen und der Liebe für das menſchliche Geſchlecht zu vereinigen.“

„Eine gewöhnliche Politik würde Ew. Majeſtät vielleicht bewegen können, einen Theil der Armeen zu entlaſſen. Allein eine ſolche Politik würde die großen Reſultate, die Ew. Majeſtät vorbereiteten, nie vollſtändig herbeiführen. Wohl, Sire, Ew. Majeſtät müſſen, Statt die Armeen zu ſchwächen, ſie vielmehr ſo lange immer verſtärken, bis England die Unabhängigkeit aller Mächte anerkannt, und den Meeren jene Ruhe geſichert hat, die Ew. Majeſtät dem feſten Lande verſprochen haben. Ohne Zweifel iſt es für Ew. Majeſtät ſchmerzlich, von Ihren Völkern neue Opfer verlangen, und denſelben neue Verpflichtungen auflegen zu müſſen. Allein Ew. Majeſtät müſſen zugleich auch auf das Geſchrei aller Franzoſen Rückſicht nehmen, welche einſtimmig rufen: „Keine Ruhe ſo lange, bis

nicht die See frei iſt, und ein billiger Friede Frankreich in eines ſeiner gerechteſten, nützlichſten und unentbehrlichſten Rechte wieder eingeſetzt hat.“

Unterzeichnet: Clarke.

Das Amtsblatt liefert endlich noch die Rede, die der Miniſter Lacuée im Senate hielt, und worin er die Gründe entwickelte, die den Kaiſer bewogen hätten, Kehl, Kaſſel, Weſel und Fließingen mit Frankreich zu vereinigen. „Dieſe Einverleibung, heißt es, geſchehe nicht aus Vergrößerungsabſichten; des Kaiſers Genie habe Frankreich groß genug gemacht; er wolle ihm bloß eine dauerhafte Exiſtenz verſchaffen, und dem von ihm geſtifteten Rheinbunde durch Beſetzung dieſer militäriſchen Puncte eine eben ſo ſchnelle als mächtige Hilfe ſichern, wenn derſelbe je von Auſſen mit einem Angriffe bedrohet werden ſollte.“

Ueber die Verwüſtungen des Orkans in der Nacht vom 14. bis 15ten Jäner laufen immer mehr traurige Berichte ein. In der Gegend von Gent iſt das Waſſer um 1 1/2 Schuhe höher, als im Jahre 1531, geſtiegen. Die See durchbrach die Däme an verſchiedenen Orten; in Zeit von wenigen Stunden waren mehr als 20,000 Morgen Landes und 26 Meierhöfe unter Waſſer; nicht nur vieles Vieh, ſondern auch einige Menſchen, die in der Nacht nicht entrinnen konnten, kamen ums Leben. Man beſorgte, daß der Boden durch das Seewaſſer für mehrere Jahre zum Landbaue untauglich gemacht ſein dürfte.

Der Argus enthält Folgendes: Man bemerkt in den engl. Blättern die große Unbekanntſchaft der Journaliſten mit den Begebenheiten auf dem feſten Lande. Da das britt. Cabinet nicht in direkten Verhältniſſen mit den Regierungen des übrigen Europa ſteht, ſo ſind die Nachrichten, die wir von daher in den öffentlichen Blättern leſen, ſchwankend und oft lächerlich. So läßt man den Prinzen v. Benevent, der Paris nicht verlaſſen hat, ſeit einem Monate im Haag verweilen, und der Gen. Oudinot, der an den Folgen eines Sturzes vom Pferde in Danzig krank liegt, ſoll am kaiſiſchen Meere mit einer Armee angekommen ſein. Die Furcht ſpiegelt ihnen das als wirkliches Ereigniß vor, was einſt geſchehen kann; die Anhänger des Miniſteriums ſind weniger unruhig über das Schickſal ihres Vaterlandes, als über jenes ihrer Gönner; aber die allgemeine Stimme der britt. Handelsleute kündigt einen unbeugſamen Widerſtand der öffentlichen Meinung gegen das unglückliche Syſtem der Miniſter an. Mit Schauder denkt man an den Augenblick, wo der Friede mit Amerika in den Werkſtätten von Mancheſter und Birmingham gebohren wurde! Damals beleidigte der Gegenſtand des Friedens, die Anerkennung der Freiheit und Unabhängigkeit von Amerika, den Stolz der Hauptſtadt, doch war der Ruf um Frieden bei weitem nicht ſo allgemein, und die Fortſetzung des Krieges hatte nicht ſo unzuberechnende Folgen, wie jetzt. In der Verlegenheit, die der gegenwärtige Zeitpunkt erzeugt, nehmen einige politiſche Schriftſteller ihre Zuflucht zu den Ausſichten und Hoffnungen, die die Auswanderung des Prinzen Regenten nach Braſilien erzeugt. Dieſe Ausſichten ſind eben ſo beruhigend, als Schwedens Hilfe. Andere Journaliſten hoffen auf die gewöhnlichen Erſcheinungen einer Revolution, auf Verſchwörung und Mord: Mit verachtendem Lächeln ſieht der richtig wägende Mann auf dieſe elenden Hilfsmittel; die Freunde des Vaterlandes ſeufzen, daß England, ſtatt ſeine Rettung von der Weisheit des Miniſteriums und von dem Streben der Nation zu erwarten, dieſelbe von einer auswärtigen Umwälzung oder von einem Wunder hofft. Die Miniſter wenden augenſcheinlich, aber vergebens alles an, die Vorſtellungen der Manufakuriſten und der Handelsleute zu verhindern, aber die Gemüther ſind zu ſehr geſpannt, das Elend des Krieges iſt zu ſichtbar, und bei einer handelnden Nation müſſen bei einem Kriege, der vorgeblich blos wegen des Handels geführt wird, dieſe Vorſtellungen endlich das Uebergewicht über den unſeligen Eigenſinn der Regierung gewinnen. Es iſt ſchwer, den Zeitpunkt dieſes glücklichen Ereigniſſes in einem Lande zu beſtimmen, wo der Egoismus taub iſt gegen die öffentliche Stimme, wo die Parteien aus ungleichartigen Elementen beſtehen, und wo Männer, die geeignet ſind, Gutes zu wirken, es nicht wagen, ſich zu erheben, weil ſie den Vorwurf ihrer eigenen Verirrungen fürchten; allein die Größe des Uebels muß jetzt dieſen kleinen Rückſichten Schweigen gebieten, und die Ungeduld, mit der man die nächſte Sitzung des Parlaments erwartet, läßt vermuthen, daß die Sache des Handels, der Gerechtigkeit, der engl. Nation und der ganzen Menſchheit dort mächtige Stützen finden werde.

Großbritannien.

London, den 13. Jän. Der Staatsſekretär, Hr. Canning, hat unterm 8. d. allen freundſchaftlichen und neutralen Mächten angezeigt, daß die Hafen von Kathagena, Kadix und St. Luc., vermöge eines Spezialbefehles, in den ſtrengſten Blokadeſtand erklärt ſeien.

Ohngefähr zu gleicher Zeit haben alle engl. Stationen und Kreuzer vor den feindlichen Hafen den Befehl erhalten, im höchſten Grad aufmerkſam und wachſam zu ſein; in Irland werden 4 Lager gebildet, und die in den dortigen Gewäſſern, ſo wie in denen von Schottland ſtationirten Schiffe ſind verſtärkt worden; auch hat eine neue Unterſuchung der engl. Küſten, in Hinſicht der Schwierigkeit oder Leichtigkeit, die ſie für eine feindliche Landung darbieten, ſtatt gehabt.

Deutſchland.

Von der Niederelbe, den 23. Jan. Ein anſehnlicher Artilleriepark ſoll nach Hamburg zu ſtehen kommen.

Viele Karten vom Königreich Schweden wurden zu Hamburg eingekauft.

Preußen.

Jetzt erſt ſind die Verluſtliſten (obwohl noch nicht ganz vollſtändig) von den in der Schlacht bei Auerſtädt und Jena den 14 Oct. 1806 gebliebenen und verwundeten Offizieren erſchienen. Sie ſind ein wichtiger Beleg der Thatſachen in der Kriegsgeſchichte. Sie zeigen den Grad der Hartnäckigkeit oder

der Dauer des Gefechts und manche andere Verhältniſſe des ganzen Vorganges an. Die Anzahl der gebliebenen und verwundeten Offiziere bei den 12 Regimentern Malſchitzky, Schimonsky, Prinz Ferdinand, Puttkammer, Alvensleben, Prinz Heinrich, Kleiſt, Renouard, Prinz Louis, Herzog v. Braunſchweig, Wartensleben, Möllendorff, beträgt 225 Offiziere; die ganze Anzahl der Officiere dieſer Regimenter mochte in der Schlacht 480 betragen; es blieben alſo 255 geſund. Von den an der Schlacht bei Auerſtädt Theil genommenen Kavallerieregimentern und von einigen Grenadierbataillonen ſind die Verluſtliſten bis jetzt noch unvollſtändig. In der Schlacht bei Jena verloren die 10 Regimenter, Alt-Lariſch, Winning, ein Detaſchement Fußjäger, Zaſtrow, Grawert, Sanitz, Hohenlohe, Strachwitz, Wedel, Zweiffel, 133 Officiere. Von den Generalen ſind bei Auerſtädt und Jena 19 geblieben und verwundet und von den Offizieren vom Generalſtabe 7. Faſt keiner der erſten Befehlshaber iſt geſund gebileben. Der Herzog von Braunſchweig tödtlich verwundet und an ſeiner Wunde geſtorben. Generallieutenant Graf Schmettau tödtlich verwundet und an der Wunde geſtorben. Der Fürſt v. Hohenlohe eine ſtarke Kontuſion. Der Feldmarſchall v. Möllendorf am Fuß und Bruſt 4mal verwundet. Der König verlor ein Pferde unterm Leibe; die beiden Prinzen Heinrich und Wilhelm, Brüder des Königs, verloren ihre Pferde unterm Leibe und wurden verwundet. Der Prinz Louis Ferdinand war ſchon bei Saalfeld geblieben, und der Prinz Auguſt Ferdinand wurde bei Auerſtädt leicht verwundet. In der Belagerung von Danzig iſt faſt allein preuſſ. Blut gefloſſen; denn das darin befindliche ruſſ. Garniſonregiment war größten Theils auf dem Holm und wurde dort zum Theil in der Nacht gefangen; es beſtand meiſtens aus Rekruten. Die Garniſon war den 11ten April 893 Offiziere, und an Unteroffizieren und Gemeinen 15,525 Mann ſtark, und hatte bis zum 22. Mai an Todten, Verwundeten, Gefangenen ꝛc. 123 Officiere und 5312 Unteroffiziere und Gemeine Abgang. Auch der Verluſt bei der Belagerung von Kolberg iſt im Verhältniß der Stärke der Garniſon und der Zeit der Belagerung ſehr beteutend. Sie verlor 52 Offiziere. Immer mag man der Armee den Mangel der Kriegserfahrung, in Vergleich ihrer Gegner, abſprechen, aber Mangel an Aufopferung wird man ihr, obgleich ſie bei Auerſtädt und Jena zum erſtenmal ins Fauer kam; dennoch nicht zur Laſt legen können. Selbſt die Truppen in den nicht vertheidigten Feſtungen haben ſich alle lieber vertheidigen als ergeben wollen, und nur die Kommandanten haben dieß, wo es hätte geſchehen können, verhindert, weil ſie aus einer irrigen Anſicht, in einer gewiſſen Zeitperiode, alle Vertheidigung für eine unnütze Aufopferung hielten. Von dem in Oſtpreuſſen gefochtenen Armeekorps kann man noch keine vollſtändige Verluſtliſten aufſtellen. Dieſes Korps hat indeß unter glücklichern Umſtänden Beweiſe ſeines Muthes an den Tag legen können: es iſt nie hinter ſeinen achtbaren Waffenbrüdern in der Bravour zurück geblieben, und hat über ſeine ausgezeichnete Tapferkeit die größten Lobeserhebungen der fremden kommandirenden Generale aufzuweiſen.

Königsberg, den 18ten Jän. Ihre königl. Majeſtäten ſind vorgeſtern Nachmittags in erwünſchtem Wohlſein, zur allgemeinen Freude der hieſigen Einwohner, hier eingetroffen. Am Abend hat man die ganze Stadt erleuchtet, und eine frohe Stimmung über dies freudige Ereigniß wurde überall bemerkt.

Oeſtreich.

Wien, den 20. Jän. Die k. k. Truppen beziehen andere Standquartiere, Theils um ihre eigene Subſiſtenz zu erleichtern, Theils aber um die Laſten und Vortheile der militäriſchen Einquartierung gleichförmiger auf alle Provinzen der öſterreichiſchen Monarchie zu vertheilen. Bei Beſtimmung der Standquartiere ſoll man hauptſächlich von dem Grundſatze ausgegangen ſein, die Regimenter in ihre Werbbezirke oder in die Nähe derſelben zu verlegen, damit ihr Abgang in Zukunft leichter und ſchneller erſetzt, und die Beſpannung ohne Aufenthalt beigeſchafft werden könnte, wenn ſie derſelben bedürfen; damit ferner die Beurlaubten ihren Geburtsorten, in welchen ſie gewöhnlich Verdienſt ſuchen, näher ſeyen, und auf dieſe Art das Land und die Armee die Leute leichter und ſchneller zu ihren verſchiedenen Zwecken erhalten und verwenden können. Die Truppen brechen gleich nach Empfang ihrer Befehle auf.

Wien, den 21. Jän. Se. kaiſ. Maj. haben dem Hrn. General Vincent, welcher während des letzten franzöſiſch-ruſſiſchen Kriegs als auſſerordentlicher öſterreichiſcher Geſandter im franz. Hauptquartier war, ein Gut in Gallizien, 180,000 fl. an Werth, dann dem Herrn General Bellegard, Generalkommandirenden in öſterreichiſch-Pohlen, und dem Herrn Grafen Wurmſer, Gubernial-Vize-Präſidenten in Gallizien, jedem ein 80,000 fl. werthes Gut zur Belohnung ihrer Verdienſte um den Staat zu ſchenken geruhet.

Verſteigerung.

Am Donnerstage den 11ten des nächſteintretenden Monaths Februar werden Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei unterzeichnetem Amte die von dem verſtorbenen Leonhard Gall, geweſenen königl. penſionirten Silberdiener allhier vorhandene, und in der Schäfler-Gaſſe entlegenen zwei Behauſungen ſub Numeris 68 et 114 an den Meiſtbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Genehmung des Galliſchen Hrn. Kurators verſteigert.

Kaufsliebhaber belieben alſo, ſich auf obenbeſtimmten Tag und Stunde in dem königl. Hofoberrichteramts-Bureau im ehemahligen Auguſtiner-Kloſter über zwei Stiegen einzufinden, und daſelbſt ihr Kaufsanboth ad Protocollum zu geben, wo übrigens denſelben frei ſtehet, dieſe beiden Behauſungen zuvor in beliebigen Augenſchein zu nehmen. München, den 25ſten Jäner 1808.

Königl. baieriſches Hofoberrichteramt.

B. J. von Hofſtetten, Hofoberrichter.

Aktuar Böhm.

Wieſen-Verpachtung.

Ein verehrliches Publikum wird benachrichtiget, daß im näch-

ſten Frühjahre, in der ſogenannten Hirſchau, unter Heſelohe im engliſchen Garten dahier, bis 70 Tagwerke Wieſengründe auf 6 Jahre durch öffentliche Verſteigerung, den Meiſtbiethenden verpachtet werden ſollen.

Die vorzüglichen Bedingniſſe ſind, daß während dieſer Beſtandzeit, keine andere, als die Wieſen-Cultur eintreten darf, und daß auch beſagte Wieſen durch die Beſtänder begellet werden müſſen.

Das ſchon bekannte jährliche Verſtiften von Heu und Grummet im engliſchen Garten, findet auch in dieſem Jahre wieder Statt. München, am 1ſten Februar 1808.

Die königl. Hofgarten-Intendanz.

Künftigen Mittwoch den 3ten, und Samſtags den 6ten Februar dieſes Jahrs werden auf dem hieſigen Anger-Piket jedesmahl Vormittags 9 Uhr eine beträchtliche Anzahl noch guter und brauchbarer Zugpferde an die Meiſtbiethenden gegen ſogleich barer Bezahlung öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhabern wird ſolches hiermit bekannt gemacht. München, den 31. Jäner 1808.

Von
des königlich-baieriſchen 1ten Dragoner-Regiments Oekonomie-Commiſſion wegen.
v. Karg, Rittmeiſter.
Alt, Actuar.

Vorladung
der Gläubiger des Dominik Wolf, Cooperator der Pfarr Feichten.

Bereits unterm 9ten Mai abhin verſtarb zu Feichten der daſige Cooperator Dominik Wolf. Die Inventariſation ſeiner Verlaſſenſchaft wies im Vergleiche mit den bereits inſinuirten Forderungen an dieſer Verlaſſenſchafts-Maſſe nach, daß der Stand der Schulden den des Vermögens entſchieden überſteige. Um den Schuldenſtand gehörig herſtellen, und dieſe Verlaſſenſchaft in rechtlicher Ordnung zu Ende führen zu können, werden hiermit ſämmtliche Gläubiger des Prieſter Wolf, hiermit aufgefordet, dieſe um ſo mehr am 13ten Februar d. J. 1808 hierorts, als an dem zur gütlichen Ausgleichung dieſer Forderungsſache angeſetzten Tage vorzubringen, als ſich bei eintretender gütlichen Auseinanderſetzung in der Sache jene, welche ihr Guthaben nicht angebracht, nach Verfluß dieſer Zeit nicht mehr gehört würden; die bereits bekannten Gläubiger aber ſich den Beſchluß der gegenwärtigen in der Mehrzahl nach Quantität und Qualität ihrer Forderungen gefallen laſſen müßten.

Signatum am 17ten December 1807.

Königl. baieriſches Landgericht Burghauſen.
Fr. Gr. von Armansperg,
Landrichter.

Proklam.

Da die Schuldenlaſt der Johann Michael Hörrmänniſchen Eheleute, Bortenwirker zu Sulzkirchen den Aktivſtand bei Weitem überſteigt; ſo wurde vom königl. baieriſchen Hofgerichte der Oberpfalz unterm 23ſten November v. J. die öffentliche Vergantung allergnädigſt dekretirt.

Zu dieſem Ende hat man von Seite unterzeichneten Amtes die drei gewöhnlichen Edictstage, und zwar den erſten auf Dienſtag den 8. März ad liquidandum, den zweiten auf Freitag den 8. April ad excipiendum, und den dritten auf Freitag den 6. Mai ad concludendum dergeſtalt feſtgeſetzt, und hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an die benannten Hörrmänniſchen Eheleute eine gegründete Forderung zu haben glauben, mit gefaßter Rechtsnothdurft an den beſtimmten Tagen bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, weiter nicht mehr gehört zu werden, entweder in Perſon, oder durch hinlänglich beglaubte Anwälte hier Orts erſcheinen, und ihre Forderungen gehörig zu Protokoll geben ſollen. Geſchehen am 15. Jäner 1808.

Königl. baier. Landgericht Neumarkt der Oberpfalz.
Lict. Straßer.

Verſteigerung.

Dem Anſuchen des hieſigen k. Stadtmagiſtrats qua Kirchenverwaltung gemäß wird die den der Kapitalsverluſts-Gefahr unterliegenden Stiftungen ſpezialiter verpfändete Schloſſers-Gerechtigkeit und Behauſung des Niklas Schubladen (woraus benannter Gantierer bereits ermittirt werden), dann die dazu gehörige, bei 10 Tagwerk haltende Holz- und Wies-Gemeindsgründe am 15. März laufenden Jahres öffentlich verſteigert.

Kaufsliebhaber können daher am beſagten Tage ihr Anboth auf das Ganze oder Theilweiſe ad Protocollum abgeben, und die Zuerkennung gewärtigen beim

Königl. baier. Stadtgericht Ingolſtadt.
Akt. den 25. Jäner 1808.
Dr. Braun, Stadtoberrichter.

Von königl. baier. Landgerichts wegen
wird auf die darüber geſtellte Bitte der Intereſſenten des Schmiedgewerbes zu Landerſtorf zur mehrjährigen Verpachtung gegen billige Bedingungen hierdurch öffentlich ausgebothen.

Wer es zu pachten denkt, hat ſich über Vermögen, Gewerbskunde, und Aufführung auszuweiſen, und ſodann der Pachtverſteigerung auf den 24. Febr. im Orte Landerſtorf beizuwohnen; vorgängige nähere Kunde kann mit jedem Tage hierorts erhohlt werden. Erding, am 29. Jäner 1808.

Weindler.

Vom königl. baier. Landgerichte Schwaben
wird hiermit Franz Schuſter, gebürtiger Ueberreitersſohn von Parſtorf, edictaliter vorgeladen, in Zeit 3 Monathen hierorts zu erſcheinen, und ſeine allenfallſige Einwendungen wegen einer an ihn von Joſeph Danzer, Baron Rußniſchen Bedienten gemachte Schuldforderung pr. 22 fl. vorzubringen, widrigenfalls die eingeklagten 22 fl. aus ſeinem Vermögen bezahlt werden. Alt. Schwaben, den 25. Jän. 1808.

Sartori, Landrichter.

Morgen, als am Mittwoch den 3. Febr., ſind im hieſigen Waghaus gut gedörrte, ſchwarze Würtembergiſche Kirſchen zu verkaufen, das Pfund zu 15 kr. Sie ſind für Kranke eine beſonders geſunde Speiſe.

Da mir mein Sohn, Nepomuk Haas, ſchon vor zwei Jahren entlaufen iſt, ohne daß ich ſeitdem von ihm nur das Mindeſte auskundſchaften konnte, ſo erſuche ich Jedermann, der um deſſen Aufenthalt weiß, mir davon Nachricht zu ertheilen.

M. Haaſinn, Köchinn bei Hrn. Anton Eiſenrieder, Inhaber des Geſundheitsbades in München.

Es iſt eine Gelegenheit für 1 oder 2 Perſonen mit Extra-Poſt nach Wien zu fahren gegen Erſtattung der Koſten für ein Poſtpferd; wer dieſe Gelegenheit benutzen will, beliebe ſich bei Hrn. Weinwirths Stürzer ſel. Witwe zum goldenen Hirſchen zu melden.

Nachricht.

Seit Anfang dieſes Jahrs habe ich die Redaktion und den Verlag des allergnädigſt privilegirten Allgemeinen Intelligenzblattes für die Provinz Schwaben, welches zuvor in Ulm herauskam, übernommen. Der erſte Zwek dieſes allgemeinen Intelligenzblattes von Schwaben iſt, die zur Publizität beſtimmten Artikel der landesfürſtlichen Gerichte und Aemter, welche in einzelnen zerſtreuten Blättern oft verſpätet, oder unter den vielfältigen fremden Artikeln von den Leſern kaum bemerkt werden, in einem gemeinſchaftlichen Vereinigungspunkte dem Publikum zu liefern.

Auſſer dieſen Gegenſtänden befinden ſich in dieſem Blatte die Auszüge der landesherrlichen Verordnungen für die Provinz Schwaben, die Beförderungen in der Provinz Schwaben, Abhandlungen über Künſte, Manufaktur und Fabriken, hiſtoriſche Anzeigen, geographiſche und ſtatiſtiſche Notizen, phyſikaliſche Bemerkungen, litterariſche Nachrichten, haus- und landwirthſchaftliche Bemerkungen, Kunſtnachrichten, ſehr intereſſante Miscellen ꝛc. Die Ueberſicht der in jedem Monate abgehaltenen Getreidmärkte in der ganzen Provinz Schwaben, und mehrere Wechſelkurſe.

Von dieſem allgemeinen Intelligenzblatte der Provinz Schwaben, erſcheint für jezt alle Wochen ein ganzer Bogen, mit ganz neuen Lettern auf ſchönem Papier abgedruckt. Der halbe Jahrgang koſtet praenumerando vom Comtoir ſelbſt unter Couvert 1 fl. 30 kr., und kann durch alle königl. baier. Poſtämter nach Verhältniß der Entfernung um einen beſtimmten Preis erhalten werden.

Die Inſertionsgebühr für gerichtliche und amtliche Publikationen iſt für die gedruckte Spaltzeile 3 kr. Andere Privat-Anzeigen und Avertiſſements zahlen pr. Spaltzeile 4 kr.

Die neuen Abonnenten können vom neuen Jahre an alle Blätter erhalten.

Augsburg, im Februar 1808.

Königl. baier. priv. allgemeines Intelligenz-Comtoir von Schwaben.
Hertel, Redakteur.

Reitpferd-Verkauf.

Freitags den 12ten Februar, Vormittags um halb 10 Uhr, werden auf dem ſogenannten Frohnhoff zu Augsburg plus licitando folgende Reitpferde gegen ſogleich baare Bezahlung an den Meiſtbietherden verkauft, als:

1) Ein normänder Fuchs mit Blaſſen und vom groſen Schlag.
2) Ein Mecklenburger mit Blaſſen und weiſſen groſen Dupfen.
3) Ein däniſcher Braun.
4) Eine pohlniſche braune Stutte.
5) Ein kalmuliſcher Schimmel.
6) Ein ukrainiſcher Braun.
7) Eine noch nie gerittene braune Stutte.
8) Ein pohlniſcher Braun von kleinem Schlag.
9 und 10) Zwei ukrainiſche Schwarzſchimmel zum Einſpannen.

Die erſten 7 Pferde ſind ſehr gut geritten, und zu jeder Parade zu gebrauchen. Die 2 Kutſchen-Pferde gehen auch beſonders gut zum Reiten.

Eine Köchin ſucht einen Dienſt über Land, in einen Pfarrhof oder zu einem geiſtlichen Herrn. D. ü.

Ein bequemer 4ſitziger Reiſewagen iſt zu verkaufen, und das Nähere hierüber in dem Hauſe des Hrn. von Sigritz auf dem Kreutz zu erfragen.

Eine Laden-Jungfer, welche wirklich noch eine ſtarke Haus-Oekonomie dabei beſorgt, ſucht ihre Stelle zu verändern, und entweder als Laden-Jungfer oder Haus-Jungfer unterzukommen; ſie wird die beſten Zeugniſſe beibringen und iſt der evangeliſchen Religion zugethan. D. ü.

Den 7ten dieſes kommt des Hn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Verſendungen hat, als nämlich nach Düſſeldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Heſſen-Darmſtadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchſal, Straßburg, Raſtadt, Heilbronn, Kanſtadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derſelben Gegenden, beliebe ſich bei Hrn. Anton Relter in der Löwengrube zu melden, wo es um ſehr billigen Preis dahin geliefert.

Ein junger Menſch, der ſtudirt, und mit guten Zeugniſſen verſehen iſt, wünſcht bei einem Advokaten, oder ſonſt irgend wo, wieder als Copiſt angeſtellt zu werden, oder auch bei einer Herrſchaft als Bedienter unterzukommen. Das Weitere iſt zu erfragen im Büreau dieſer Blätter.

Muſikalien-Anzeige.

In der Falteriſchen Muſikhandlung ſind nebſt vielen andern nachſtehende neue Werke zu haben.

A. Bayer 12 Ländler nebſt Coda, 12 deutſche ſammt Coda und 6 Menuets und Trios mit vollſtimmiger Muſik. Op. 11. 5 fl. Abibelm, Tänze für 2 Violinen, Alt, Flöte und Baß. 1 fl. 48 kr. Beethoven, 12 Walzer für 2 Violinen und Baß, (2 Flöten und 2 Hörner ad Libitum) 1 fl. 48 kr. Id. 10 Ecoſſaiſes pr. 2 Violons et Baſſe (2 Flûtes et 2 Cors ad Libitum) 54 kr. P. Winter, 6 Arien mit deutſch und italiäniſchen Text, zum Gebrauch kleiner Concerte, mit Begleitung von 2 Violinen, Alt, und Violoncell. 3 fl. 40 kr. Auswahl der vorzüglichſten Arien und Romanzen aus den beliebteſten Opern für eine Flöte. 8 Hefte, jedes 48 kr.

Anzeige.

Es iſt die Einrichtung gemacht worden, daß der Allgemeine Kameral-, Polizei-, Oekonomie-, Forſt-, Technologie- und Handels-Korreſpondent zu Ende eines jeden Monaths auch in Heften auf allen Poſt-Aemtern in ganz Deutſchland zu haben iſt. Diejenigen reſp. HH. Abonnenten, die denſelben monathlich durch die Poſt erhalten wollen, belieben ſich mit ihren Beſtellungen nur an das ihnen zunächſtgelegene Poſtamt zu wenden.

Fremden-Anzeige.

Den 31. Jäner. HH. Carnelle und Mair, Handelsleute von Innsbruck, im Adler. Hr. Pozat, franzöſ. Offizier von der Armee in Portugal. Hr. Widerer, Bürgermeiſter von Paſſau. Hr. Girold, Wundarzt von da. HH. Schober und Pummerer, Handelsleute, ebend. Hr. Criſtani, k. b. Lieutenant, von Trient. Hr. Helbig, Kaufmann von Mainz. Hr. Böcking, Kaufmann von Frankfurt a. M., im Hirſch. Hr. Henry Miscault, Particulier, im Kreutz. Hr. Knotz, Weinhändler von Ofen, im Hahn.

Die 972ſte Ziehung in München iſt Mondtags den 1ten Febr. 1808 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor ſich gegangen, wobei nachſtehende Numern zum Vorſchein kamen:

70 73 58 20 33

Die 973ſte Ziehung wird den 22ten Febr., und inzwiſchen die 593ſte Stadtamhofer Ziehung den 11. Febr, vor ſich gehen.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch Nro. 29. 3. Februar 1808.

Deutſchland.

Hamburg, den 23ſten Jäner. Die Summe der Bankerotte iſt im abgewichenen Jahre, im Vergleiche mit dem vorhergegangenen, bei uns wenig beträchtlich geweſen. Sie belief ſich in Allem — es waren 180 Bankerotteurs — auf 3 Mill. 441,244 Mark. Stillſtand der Geſchäfte und Mangel an Spekulationen ſcheint die Urſache dieſer wenigen Bankerotte.

Zucker, Kaffee, und andere Colonial-Waaren, ſteigen izt in hieſigen Gegenden zu unerhörten Preiſen. Das Pfund Kaffee gilt ſchon über einen Thaler Conventionsgeld ꝛc.

Baiern.

Bamberg, den 29. Jäner. Der geſtrige Tag wurde als der Nahmenstag Ihrer Majeſtät der Königinn feierlich begangen, und alle Klaſſen von Einwohnern drückten an demſelben die Gefühle ihrer Ehrfurcht und Liebe für ihre erhabene Monarchinn durch frohe Feſtlichkeiten aus. Die Feierlichkeit des Tages wurde Morgens durch eine Salve von hundert Kanonenſchüſſen angekündigt, welche im Laufe des Vormittags während des Te Deums, Nachmittags und Abends wiederhohlt wurde. Um 10 Uhr wurde unter Beiwohnung der öffentlichen Auctoritäten im Dom feierliches Hochamt gehalten, und der ambroſianiſche Lobgeſang abgeſungen. Das leztere geſchah heute auch zum erſten Mahle von der proteſtantiſchen Gemeine, deren Gottesdienſt in der derſelben übergebenen Stephanskirche eröffnet wurde; auf dieſe Art knüpfte ſich der beſondere Dank derſelben für dieſe neue Wohlthat einer aufgeklärten Regierung, und die Rührung über die theilnehmende Freude ihrer Mitbürger, an die ſchönen Gefühle der Devotion und Verehrung für die erhabene Gattinn, deren häusliche Tugenden die Sorgen des Monarchen erheitern, aufs würdigſte an. Die Eröffnung dieſes Gottesdienſtes wurde durch die Gegenwart des Hrn. General-Lieutenants Grafen von Yſenburg, und Hrn. General-Majors von Siebein, verſchiedene Vorſtände und Abgeordneten der hieſigen Landesſtellen und des Hofmarſchall-Amts Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs von Baiern, dann der Dekane der Bambergiſchen proteſtantiſchen Conſiſtorial-Diöces, ſolenner und ſanctionirter. Auch nahmen viele Prediger der Provinz, und eine überaus große Anzahl von der hieſigen Einwohnerſchaft Theil an dieſer erfreulichen Feſtlichkeit. Herr Conſiſtorialrath Fuchs hielt eine dem Zwecke und der Veranlaſſung gemäße geiſtliche Rede, zu deren Text er Epheſ. 2. V. 19. — 22. genommen hatte.

Nachmittags gab die Generalität und das königl. Offizier-Korps ein Diner, wozu auch Honoratioren aus dem Civilſtande eingeladen worden waren. Abends war Maskenball im Komödien-Saale.

Landshut, den 30ſten Jäner. Unterm 23. Dez. vor. Jahres ließen Se. Majeſtät, der König von Sachſen, dem königl. baier. Hofrath und Prokanzler auf der hieſigen hohen Schule, Hrn. D. Gönner, für ſeine Reviſion des Entwurfs einer neuen Gerichtsordnung für die kurſächſiſchen Lande, ein Geſchenk von 50 Dukaten in Golde durch den Chef der Geſetzkommiſſion zuſenden.

Sachſen.

Dresden, den 25. Jän. Der König arbeitet nach ſeiner Rückkehr aus Pohlen mit dem raſtloſeſten Eifer, und geſtattet ſich kaum einmal in der Woche eine erheiternde Jagdpartie nach Moritzburg. Der Kabinetsminiſter, Graf Boſe, der in einem ſehr kranken Zuſtand in langſamern Tagereiſen aus Warſchau zurück kam, fängt ſich an zu beſſern, und man fürchtet nicht mehr für ſein Leben. Unterdeſſen iſt für den auf immer hier reſidirenden Staatsſekretär des Herzogthums Warſchau, den Grafen Breza, eine eigene Kanzlei im Schloſſe eingerichtet worden. Mehrere Pohlen des erſten Ranges ſind hier angekommen, unter welchen ſich auch der Graf Moszinski befindet, der aber ſeiner körperlichen Umſtände wegen die ihm angetragene Stelle eines Pallaſtpräfekts nicht angenommen hat. Ueber das Verbleiben unſers ſächſiſchen Truppenkontingents in Pohlen ſcheint noch kein feſter Beſchluß genommen zu ſein, ſelbſt darüber noch nicht, ob die nöthigen Ergänzungen aus Sachſen dorthin aufbrechen ſollen. Daß ſie nöthig ſind, mag niemand bezweifeln, da die den Umſtänden zuzuſchreibende Sterblichkeit manche Kompagnie von 110 Mann, die doch nicht alle in Pohlen waren, auf 60 herabgebracht hat. Alle übrigen Gerüchte verdienen keinen Glauben; zwar wird eine Hauptrekrutirung nöthig ſein, aber dieſe wird doch nur in der gewöhnlichen Maaße geſchehen. Einige Tage trug man ſich mit ſeltſamen Erzählungen von ſtürmiſchen Auftritten in Pohlen, die am Ende ſich auf einige unbedeutende Bewegungen der allerdings hart belegten Einwohner der Stadt Graudenz reduzirten. Uebrigens durchkreuzen ſich die Gerüchte über die endliche Räumung der preußiſchen Länder noch immer aufs Sonderbarſte.

In einigen Zeitungsnachrichten iſt fälſchlich berichtet worden, daß die Reſtaurationskommiſſion beendigt ſei. Sie hat unter dem Vorſitz des Konferenzminiſters Grafen v. Langenau, deſſen Scharfblick und Kenntniß der Landesinduſtrie allgemein anerkannt werden, ihre Sitzungen. Indeß betreibt auch der Chef der Landeskommiſſion, der Konferenzminiſter Graf von Hohenthal der jüngere, die ſich immer mehr häufenden Geſchäfte dieſer Kommiſſion mit dem ihm eigenen Eifer, ſo daß oft in einer Woche vier Sitzungen Statt finden. An Stoff kann es bei den fortdauernden Durchmärſchen und andern Präſtationen des Landes um ſo weniger fehlen, als noch ſo viele Rückſtände in den Pärequationsrechnungen einzubringen ſind. Es werden bedeutende neue Kriegsſteuern ausgeſchrieben werden müſſen. Doch ſteht der Kredit des Landes noch feſt, und die von Frege und Komp. in Leipzig dirigirte Anleihe von 1 1/2 Millionen Thaler findet im In- und Auslande ſolche Unterſtützung, daß ſie bei den großen Vortheilen und Sicherheiten, die ſie gewährt, bald geſchloſſen ſein dürfte. Dennoch verſichern einſichtsvolle Männer, daß dieß die letzte Spannung ſei, die unſer Kreditſyſtem aushalten könne; würde ihm noch mehr zugemuthet, ſo wäre der Ruin unvermeidlich!

Nichts iſt lächerlicher, als die Sagen der Kaffehauspolitiker, welche unſern König immer neue Reiſen nach Süden und Weſten machen laſſen. Das einzige, was auch ſchon durch die Publikation in den Zeitungen ſich verſteht, iſt, daß im September ein allgemeiner Reichstag in Warſchau Statt finden wird, und daß ſich der König wohl bewogen finden könnte, denſelben in Perſon zu eröffnen. (Allg. Z.)

Preußen.

Mehrere Officianten des Militärdepartements, des Oberkriegskollegiums und des Ingenieurdepartements, hatten unterm 23ſten Nov. vor. J. an den König geſchrieben, und Ihm ihre bedrängte Lage vorgeſtellt. Sie erhielten nachſtehende Antwort: „Se. königl. Majeſtät von Preußen nehmen an der traurigen Lage, worin die in Berlin zurückgebliebenen oder dahin wieder zurückgekehrten Subaltern-Offizianten des Militär-Departements, des erſten und zweiten Departements des Ober-Kriegskollegiums und des Ingenieur-Departements nach der von einigen unter ihnen in ihrer aller Nahmen eingereichten Vorſtellung vom 25ſten vor. Monaths ſich befinden, zwar herzlichen Antheil, ſind indeſſen unter den itzigen Umſtänden nicht im Stande, von hier aus etwas für ſie zu thun, und ihnen aus hieſiger Kaſſe einige Unterſtützung zu ihrer ferneren Subſiſtenz angedeihen zu laſſen. Allerhöchſtdieſelben können ſie vielmehr für itzt nur zur Geduld bis auf beſſere Zeiten ermuntern, die hoffentlich nicht mehr weit entfernt ſein werden; wobei Sie jedoch denen, die ſich in einer ſo bedenklichen Lage befinden, daß es ihnen durchaus an Mitteln zu ihrer fernern Subſiſtenz gebricht, überlaſſen wollen, ſich an die Friedens-Vollziehungs-Commiſſion in Berlin zu wenden, indem ſie es vielleicht möglich machen wird, einigen von ihnen, die es unumgänglich bedürfen, eine kleine Unterſtützung zu gewähren. Memel, den 12ten December 1807. Friedrich Wilhelm.“

Holland.

Vliſſingen, den 17ten Jäner. Die hieſige Stadt iſt durch eine Waſſerfluth, dergleichen man vergeblich in der Geſchichte dieſer Stadt ſucht, in das größte Unglück geſtürzt worden. Diejenige, welche uns vorgeſtern Nachts überfallen hat, übertrifft die in dem für unſere Stadt ſo unglücklichen Jahre 1682 noch um zwei Fuße. In der Nacht vom 14ten auf den 15ten, ungefähr eine Stunde nach Mitternacht, ſtieg das Waſſer über die Uferplätze, und rollte ſeine Wogen, von einem heftigen Nordweſtwind getrieben, mit einer Schnelligkeit, der nicht zu entfliehen war, durch alle Straßen der innern Stadt. Das Unerwartete dieſes Ereigniſſes, und die kurze Zeit, in welcher die ganze Stadt überſchwemmt wurde, verurſachte, daß wenige Menſchen auf die Rettung andern Beſitzes als ihres Lebens, und viele, da ſie ſo ſchnell überfallen wurden, auch auf dieſes nicht mehr denken konnten. Mit welcher Schnelligkeit das Waſſer angelaufen kam, ſieht man unter vielen Beiſpielen aus Folgendem: In der Palingſtraße wurde eine ertrunkene Frau gefunden, die halb außer der Bettſtelle lag, mit ihrem älteſten Kinde, das ſich gleichfalls aus dem Bette flüchten wollte; die Mutter hielt das jüngſte Kind in ihren Armen! Durch den ſchnellen Strom ohne Zweifel übereilt, hatte ſie keine Zeit mehr weiter zu kommen, und ſo ertrank ſie mit ihren Kindern. In weniger als einer halben Stunde hatte das Waſſer in vielen Häuſern einen Stand von 9 Fuß, und in tiefen Straßen ſelbſt von 14 Fuß erreicht. Mit Anbruch des Tages ließ der Wind etwas nach, ſo daß das Waſſer abzulaufen anfieng, und durch Boote und Fahrzeuge den Menſchen, die ſich auf Dächer und Böden geflüchtet hatten, Hilfe geleiſtet werden konnte. — Nach geſchehenen angeſtellten Unterſuchungen ſind bis jetzt 29 Ertrunkene gefunden worden; in einer Bettſtatt fand man vier Leichen. Als das Waſſer zu fallen anfieng, trieben die Leichen durch die Straßen. In der Kirche wurden die Gräber aufgeſpült, und die Körper ſchwammen in derſelben umher. Ein Kind in der Wiege kam in der Nacht herbeigeſchwommen, ſein Schreien machte es bemerklich und es glückte, es aus der Wiege heraus zu nehmen. In viele Häuſer hat die Unterſuchungskommiſſion noch nicht eindringen können. An Brod und Regenwaſſer war am folgenden Tage großer Mangel. Durch ſchleunige Veranſtaltung des Herrn Landdroſts und des Magiſtrats wurden dieſe erſten Bedürfniſſe aufs ſchleunigſte auf Wägen herbeigeſchafft, und Anſtalten zur Beerdigung der Todten getroffen. Mehrere Häuſer ſind eingefallen, eine Menge verdorben und beſchädigt, und der Schaden, der ſonſt angerichtet, und das Elend, in das eine Menge Familien geſtürzt worden, iſt bejammernswerth und ſchleuniger Hilfe bedürftig. — Auch anderwärts iſt viel Schaden geſchehen.

Italien.

Aus Venedig melden Privatbriefe vom 22. Jän., daß

ſich bis dahin in den dortigen Gewäſſern, wahrſcheinlich wegen der fortdauernd ſtürmiſchen Witterung, keine engliſchen Kriegsſchiffe hatten ſehen laſſen; hingegen wußte man, daß bei Korfu eine kleine feindliche Eskadre kreuzte.

Aus **Neapel** wird unterm 10. Jän. geſchrieben, daß alle franz. Verordnungen gegen neutrale Schiffe, die aus engliſchen Häfen kommen, oder von feindlichen Kriegsſchiffen viſitirt worden ſind, künftig auch im Königreiche Neapel Kraft haben ſollen.

Das am 24. Jän. von Augsburg nach Italien abgegangene Brief-Felleiſen, worin ſich viele Wechſelbriefe und Conti correnti befanden, iſt zwiſchen Sterzing und Brixen verloren gegangen. Man hatte jedoch die Hoffnung noch nicht aufgegeben, es durch die veranſtalteten Nachforſchungen wieder ausfindig zu machen.

Neapel, den 12. Jän. Durch ein königl. Dekret vom 28. Dez. v. J. wird verordnet, daß alle diejenigen, die das Militär zum Dienſte der richterlichen Gewalt bilden, den Nahmen königliche Waffenträger führen ſollen. Dieſes Militär, Theils Fußvolk, Theils Reiterei, wird nach dem örtlichen Bedürfniſſe in den Provinzen des Reiches vertheilt, welches jedoch nicht hindert, daß es ein Korps ausmacht. Die Uniform iſt grau und ſchwarz ausgeſchlagen, nebſt langen grauen Beinkleidern und ſchwarzen Kamaſchen, weißen Knöpfen, worauf der Nahme der Provinz ſteht, aufgeſtülpten Hüten und ſchwarzen Büſchen. Die Waffen beſtehen aus einem mit dem Bajonette verſehenen Gewehre, 2 Piſtolen, einem auf der Seite herabhängenden Säbel mit meſſingenem Gefäße, worauf geſchrieben ſteht: „königl. Waffenträger.“

Ein anderes königl. Dekret vom 4. Jän. befiehlt, daß die Ländereien, die die verſchüttete Stadt Pompeji bedecken, geſchätzt und auf königl. Rechnung angekauft werden ſollen. Die Beſitzer werden durch in der Nähe liegende Ländereien der königl. Domänen, von gleichem Werthe, entſchädigt.

Durch ein königl. Dekret vom 9. Jän. ſind nun auch in dieſem Reiche ſtrengere Maßregeln in Betreff der Blokade der brittiſchen Inſeln ergriffen worden. (Sie kommen mit den franz. kaiſerl. und königlich holländiſchen auf das Genaueſte überein.)

Mailand, den 23. Jän. Am 6. d. ſind in dem Hafen von Pirano 12 ruſſiſche Kriegsſchiffe vor Anker gegangen; nämlich 4 Fregatten und 4 Briks; ſie kommen von Korfu und nehmen ihren Lauf nach Trieſt. (Wir wiſſen, daß ſie bereits dort angekommen ſind.)

Durch ein Dekret Sr. kaiſerl. Hoheit des Vizekönigs vom 16. d. wird die Errichtung einer Börſe zu Mailand verordnet; eine aus 15 Gliedern beſtehende Kommiſſion von Mailänder Bankiers, Kaufleuten und Senſalen ſoll einen ſchicklichen Ort zur Eröffnung der Börſe und die dienlichen Mittel zur beſtimmten Einrichtung derſelben auf eine der Bequemlichkeit des Handels und der Würde der Hauptſtadt des Reichs angemeſſene Art, ingleichen die zuträglichen Geſetze vorſchlagen. Die Eröffnung der Börſe ſoll nothwendig vor dem 15. Febr. l. J. Statt finden.

Großbritannien.

(Vom 13. Jän.) Der König verordnete in einem Ausſchreiben vom 6. dieſes in allen Theilen des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland auf den 15. Febr. einen Buß- und Bethtag; „damit Wir und Unſer Volk — heißt es im Ausſchreiben — uns an dem Fuße der Altäre im Gebeth niederwerfen, daß uns Gott Verzeihung unſerer Fehler gewähre und die gerechten und wohlverdienten Strafen von uns abwende, und unſre Waffen zur Wiederherſtellung des Friedens ſegne ꝛc.

Portugal.

Die Urſachen, die das Haus **Braganza** vom Throne herabſtürzten, ſind wohl nirgend ſo genau auseinandergeſetzt, als in einem vor etlichen Jahren zu London erſchienen Werke L. **Goldſmiths**: Im Jahre 1797 — heißt es unter andern — reiſete der Ritter von Araujo von Liſſabon nach Paris, um einen Friedensvertrag mit dem Directorium zu unterhandeln; die Bedingungen desſelben waren gemäßigt: Portugal ſollte an Frankreich 200,000 Pf. Sterl. bezahlen und in ſeinen Häfen nur 6 Schiffe von jeder der Krieg führenden Mächte aufnehmen. Als inzwiſchen dieſer Vertrag in Liſſabon zur Ratifikation ankam, gerieth das Cabinet in eine groſe Beſtürzung. Dieſes Cabinet war in zwei Parteien getheilt: nämlich in die Friedenspartei, von welcher der Herzog von Alſoens, Oheim der Königinn, ein geſchickter und aufgeklärter Mann, Hr. von Seabra, Miniſter des Innern, ein talentvoller Mann, und der Graf von Pombeira, Großkanzler, ein achtungswürdiger Mann, waren — und die Kriegspartei, mit welcher es der Marquis von Ponte Dalimas, erſter Miniſter, ein altes Weib (old woman) L. Pinto, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. von Souza, Seeminiſter und der Prinz Regent ſelbſt hielten. Die Freunde des Friedens wollten, daß der Vertrag mit Frankreich ſogleich ratificirt würde, die engliſche, oder Kriegspartei, widerſetzte ſich und machte den Einwurf, man müſſe vor Allem die Einwilligung des Hofes von St. James erhalten, und daher dem Ritter von Almeyda (dem damahligen Bothſchafter) Inſtructionen zufertigen. Die Gegenpartei bemerkte, dieß ſei in der jetzigen Lage zu weitläufig; es ſei daher zuträglicher, einen außerordentlichen Bevollmächtigten nach England zu ſchicken. Dieſe Gründe drangen durch: der Graf von Pombeira, ein Freund des Friedens, wurde dazu beſtimmt, ſich unverzüglich nach London zu begeben. Die portugieſiſche Fregatte Phönix war bereit, ihn dahin zu führen; aber als der Capitän bei dem Seeminiſter, der der Geſandtſchaft ſehr zuwider war, ſeine Inſtructionen abhohlen wollte, ſagte dieſer zu ihm: „Ich hoffe, Sie werden zwei Monathe brauchen, ſich nach Falmouth zu begeben.“

Der Zweck dieſes Verfahrens iſt augenſcheinlich: da man nur 30 Tage zur Ratifikation des Vertrags bewilligt hatte, ſo ſtellte die engl. Partei dem Prinz Regenten vor, der Graf

Von Pombeira würde vielleicht lange zu ſeiner Ueberfahrt brauchen, es ſei daher der Klugheit gemäß, dem reſidirenden Botſchafter mittels der weit ſchneller gehenden Paquetboote ähnliche Vollmachten zu überſenden. Der Ritter von Almeyra erhielt ſeine Inſtruktionen 6 Wochen vor der Ankunft des Grafen von Pombeyra, der auf offenem Meere verloren gegangen war, ſo daß ein Eilbote nach Liſſabon abgefertigt wurde, mit dem Verbote, den Vertrag zu ratifiziren. Dieſe Depeſche war ſchon in Portugal, als der unglückliche Graf in England noch nicht angelandet war. Aeuſſerſt erſtaunt über alles, was geſchehen war, erſchien er bei Lord Grenville, der ihn ſehr trozig anließ und zu ihm ſagte, alle weitere Erörterung ſei überflüſſig. Die nämliche Fregatte führte den Grafen wieder nach Liſſabon zurück. Im nämlichen Augenblicke wurde ein neuer Vertrag zwiſchen England und Portugal zur Fortſetzung des Kriegs gegen Frankreich abgeſchloſſen.

Als dieſe Nachricht nach Liſſabon kam, erregte ſie bei dem Publikum den lebhafteſten Unwillen. Die engl. Partei im Kabinete ſchrieb an den Ritter von Araujo nach Paris, er möchte dem Direktorium den Vorſchlag machen, man wolle ihm die von England zu bezahlenden Subſidien überliefern, wenn es ſein Vorhaben der Rache nicht ausführen wollte. Hr. v. Araujo — ein guter, aber ſchwacher Mann — anſtatt mit Unwillen das Anerbiethen dieſes ausgearteten Hofes zurückzuweiſen, beauftragte einen jungen Kaufmann von Liſſabon, dieſe Bothſchaft dem Direktorium zu überbringen. Der Erfolg dieſer Handlung war, daß der portugieſiſche Miniſter, dem Völkerrechte gemäß, verhaftet und der Vertrag gebrochen wurde."

(K. v. D.)

Wieſen-Verpachtung.

Ein verehrliches Publikum wird benachrichtiget, daß im nächſten Frühjahre, in der ſogenannten Hirſchau, unter Heſelohe im engliſchen Garten dahier, bis 70 Tagwerke Wieſengründe auf 6 Jahre durch öffentliche Verſteigerung, den Meiſtbiethenden verpachtet werden ſollen.

Die vorzüglichen Bedingniſſe ſind, daß während dieſer Beſtandzeit, keine andere, als die Wieſen-Cultur eintreten darf, und daß auch beſagte Wieſen durch die Beſtänder begeilet werden müſſen.

Das ſchon bekannte jährliche Verſtiften von Heu und Grummet im engliſchen Garten, findet auch in dieſem Jahre wieder Statt. München, am 1ſten Februar 1808.

Die königl. Hofgarten-Intendanz.

Heute Mittwoch den 3ten, und Samſtags den 6ten Februar dieſes Jahres werden auf dem hieſigen Anger-Pilet ebenmahl Vormittags 9 Uhr eine beträchtliche Anzahl noch guter und brauchbarer Zugpferde an die Meiſtbiethenden gegen ſogleich barer Bezahlung öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhabern wird ſolches hiermit bekannt gemacht. München, den 31. Jäner 1808.

Von

des königlich-baieriſchen 1ten Dragoner-Regiments Oekonomie-Commiſſion wegen.

v. Karg, Rittmeiſter.

Ali, Actuar.

Von königl. baier. Landgerichts wegen wird auf die darüber geſtellte Bitte der Intereſſenten das Schmiedgewerbe zu Landerſtorf zur mehrjährigen Verpachtung gegen billige Bedingungen hierdurch öffentlich ausgebothen.

Wer es zu pachten denkt, hat ſich über Vermögen, Gewerbskunde, und Aufführung auszuweiſen, und ſodann der Pachtverſteigerung auf den 24. Febr. im Orte Landerſtorf beizuwohnen; vorgängige nähere Kunde kann mit jedem Tage hierorts erhohlt werden. Erding, am 29. Jäner 1808.

Weindler.

Den 7ten dieſes kommt des Hn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Verſendungen hat, als nämlich nach Düſſeldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Heſſen-Darmſtadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchſal, Straßburg, Raſtadt, Heilbronn, Kanſtadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derſelben Gegenden, beliebe ſich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um ſehr billigen Preis dahin geliefert.

Ediktal-Citation.

Maria Anna Wagnerinn, des Mathias Wagner, geweſenen Taglöhners zu Altenötting in Baiern, eheliche Tochter, und letzthin geweſene Taglöhnerinn allhier iſt mit Rücklaſſung eines Vermögens-Reſtes pr. 210 fl. 2 kr. im vorigen Jahre geſtorben, ohne irgend eine letztwillige Diſpoſition über ihr Vermögen errichtet zu haben.

Da auch ungeachtet der geſchehenen Nachforſchungen ihre allfälligen Inteſtat-Erben nicht erfahren werden konnten, ſo werden dieſe hiermit öffentlich aufgefordert, ſich innerhalb eines peremptoriſchen Termins von 3 Monathen um ſo gewiſſer allda zu melden, und zur Erbſchaft zu legitimiren, als widrigenfalls mit der Zuſprechung, und Verabfolgung dieſer Erbſchaft der weiteren rechtlichen Ordnung nach wird verfahren werden.

Salzburg, den 21ſten Jäner 1808.

Kaiſerl. königl. prov. Stadt- und Land-Gericht allda.

Hieronymus von Kleinmayr.

Warnung.

Ein junger liederlicher Menſch, mit Nahmen Joſeph Rebbock, Schloſſersſohn von Grießenbach, unterfieng ſich ſchon öfters auf Koſten des Unterzeichneten in öffentlichen Schenken zu zehren, auch Verſchiedenes in Kaufläden auf meinen Nahmen herauszunehmen ꝛc. Es wird alſo das Publikum gewarnet, demſelben auf meinen Nahmen nichts mehr abfolgen zu laſſen.

Stichauner, Pfarrer in Schwarzach.

Mondtags den 1. Februar iſt auf dem Wege von der Reſidenz an das Koſttbor-Barriere, und von da bis in die Kaufingerſtraſſe, eine ſilberne Minutenuhr mit zwei Gehäuſen, auf dem Werke der Nahme Sebaſtian Heckel, verloren gegangen. Der redliche Finder wird erſucht, ſelbe gegen gute Belohnung ins Comtoir dieſer Zeitung zu bringen.

Es ſind mehrere 100 Fuder Gartenerde zu haben vor dem Iſarthore Nro. 156.

Fremden-Anzeige.

Den 1. Febr. Hr. Polizeiaſſeſſor Schum von Oettingen im Ries, im Adler. Hr. Lion de Buſſelot, von Ansbach, im Hirſchen. Hr. Carl, Gaſtgeber von Straubing, im Hahn. Hr. Michael Meßmer, von Bregenz, im Storch.

Münchener
Politiſche Zeitung.
Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag   Nro. 30.   4. Februar 1808.

Baiern.

Innsbruk, den 30. Jäner. (Innsbr. Zeit.)

So unſchuldsvoll und mild,
Wie Baierns Caroline,
Schaf Gott mit heitrer Miene
Das erſte Frauenbild.

Mit erhöhterer Herzlichkeit feierten die Bewohner Innsbrucks am Donnerstage das hohe Nahmensfeſt ihrer theuerſten Königinn, ihrer sanfteſten Landesmutter, nachdem ſie das Glück hatten, Höchſtſelbe perſönlich, und das hohe Vergnügen, ſich in ihrer Treue, Liebe und Anhänglichkeit von ihren höchſten Herrſchaften nicht verkannt zu ſehen. Zu den Feierlichkeiten der vorigen zwei Jahre an dieſem feſtlichen Tage geſellte ſich dießmahl auch die Mitparadirung der, auf den erſten Wink des beſten Königs, ſchnell wie aus der Erde geſchloſſenen vier Bürgermilitär-Kompagnien. Dieſe wählten eben dieſen feſtlichen Tag, um auf dem Rathshauſe nach dem Hochamte und Tedeum die Majorswahl für das hieſige Bürgermilitär-Bataillon, welche auf Herrn Atzwanger, Hauptmann der Schützenkompagnie fiel. Zum Auditor ward Herr Johann Sultner, Stadtſindikus beim hieſigen k. b. Stadtmagiſtrat, zum Quartiermeiſter Herr Stadtrath Anton Carneall, zum Bataillons-Chirurg Herr Johann Schaffer gewählt. — Dieſem wonnevollen Tage ſchloſſen Bankets und zahlreiche Schlittagen nach Kematen, Zirl, Telfs, Hall, Schwatz ꝛc. die eben ſo vergnügte und heitere Nacht an.

Oeſtreich.

Wien, den 27ſten Jäner. Die Stände des Herzogthums Steiermark haben eine Deputation abgeordnet, um Ihren kaiſerl. königl. Majeſtäten zu Allerhöchſtihrer Vermählungsfeier die ehrfurchtsvollſten Glückwünſche darzubringen. Sonnabends den 23ſten Jäner um 11 Uhr Vormittags fuhr dieſelbe mit den ſie begleitenden Kämmerern und geheimen Räthen in zweiſpännigen Galawagen feierlichſt auf. Das bei der Deputation der Stände des Königreichs Ungarn beobachtete Zeremoniel wurde auch bei dieſer beobachtet. Wie dort, waren die ſämmtlichen Appartements durch die Leibgarden zu beiden Seiten beſetzt. Das Wort in den beiden Reden führte der Landeshauptmann Graf von Attems im Nahmen der geſammten Stände. Sowohl Se. Majeſtät der Kaiſer, als auch Ihre Majeſtät, die Kaiſerinn, geruheten, ſolche mit aller Huld zu beantworten, und dann die Deputation in Gnaden zu entlaſſen. Um 12 Uhr geruheten Se. Majeſtät der Kaiſer von den in der Promotion vom 7ten dieſes neuernannten geheimen Räthen den Eid der Treue abzunehmen. Dieſe waren: Johann Friedrich Fürſt Biſchof von Seggau, aus dem Hauſe des Grafen von Waldſtein und Wartemberg; Johann Semogyi von Medgyes, Staats- und Conferenzrath; Andreas von Semſey, königl. ungariſchem Perſonal; Ferdinand Freiherr von Ulm-Erbach, Landrechtspräſident im Herzogthume Kärnten; Ordonat von Zamoyski, aus Galizien; Graf von Oſſolinski; Joſeph Graf von Brenner; Joſeph Graf von Vetterani; und Anton Graf von Lanckoronsky.

Sonntags den 24ſten Jäner frühe um 10 Uhr war gewöhnlicher öffentlicher Gottesdienſt in der Hofburgpfarrkirche, welchem Se. Majeſtät der Kaiſer mit Ihrer Majeſtät der Kaiſerinn, dann der Erzherzoge kaiſerl. und königl. Hoheiten, im Oratorium beiwohnten. Da Se. Majeſtät bei Allerhöchſtihrer Vermählungsfeier auch, als Großmeiſter des königl. ungariſchen St. Stephans-Ordens, mehrere Großkreutze, Commandeurs und Kleinkreutze ernannt hatten, ſo geruheten Allerhöchſtſie die feierliche Aufnahme derſelben auf eine der Würde dieſes Ordens entſprechende, mit der bei dem den 17ten dieſes Monaths abgehaltenen Toiſon-Ordensfeſte beobachteten Zerimonie vollkommen gleiche Art nach dem öffentlichen Kirchengange, ebenfalls in dem neuen Sahle zu begeben. So wie die Ordenskandidaten durch den Ordensdekan, unter dem Vortritte des Ordens-Herolds, eingeführt worden waren, wurde mit jeder der drei Abtheilungen die ganze Function, nämlich der Ritterſchlag, die Eidespflichtablegung und die Ertheilung der Ordenszeichen ins Beſondere vorgenommen und geendigt. In den verſchiedenen Appartements, durch welche der Zug gieng, machten ſämmtliche Leibgarden in Gala, der beſtehenden Ordnung nach, zu beiden Seiten Spalier. Allen anſtändig gekleideten Perſonen war erlaubt, den Zug zu ſehen, die im Sahle errichteten Tribünen aber blieben dem hohen Adel, den Familien desſelben, und den Honoratioren vorbehalten. Dienſtags den 26ſten Jäner war Abends um 6 Uhr Hof-Ball, jedoch ohne Gala.

Frankreich.

Der Argus ſagt in ſeinem neueſten Blatte vom 26ten Jäner: „Die ſo eben in Paris erſchienenen Senatsbeſchlüſſe und Miniſterialberichte fixiren nun endlich die öffentliche Meinung über das Verhältniß des feſten Landes mit England,

und ſetzen uns in den Stand, die zu London verbreiteten Gerüchte von einer angeblichen Rückkehr des Cabinets von St. James zu friedlichen Geſinnungen zu würdigen. Es leuchtet nun der ganzen Welt ein, daß die gegenwärtigen Miniſter Fortſetzung des Kriegs wünſchen, und die Sache aufs Aeußerſte zu treiben geſonnen ſind, um Anſprüche durchzuſetzen, die alle Handlung vernichten, alle Souverains beleidigen, und den Rechten aller europäiſchen Nationen zuwider ſind."

Großbritannien.

London, vom 20ſten Jäner. (Aus dem franzöſ. Amtsblatte vom 27ſten Jäner). Die Nachricht von der an die brittiſchen Truppen erfolgten Uebergabe von Madera wurde geſtern dem Lord-Major durch folgendes Schreiben officiell mitgetheilt:

„Downing-Street, den 19ten Jäner 1808.

„Mylord! Ich habe die Ehre, Ew. Herrlichkeit zu melden, daß der Major Murphy mit Depeſchen des General-Majors Beresford angekommen, worin ſich die Nachricht befindet, daß am 24ſten Decemb. ſich Madera mittels Capitulation an ein Detachement königl. Truppen und an die von Sir Samuel Hood angeführte Escadre ergeben habe.

(Unterzeichnet:) „Caſtlereagh."

In Folge peremtoriſcher Befehle, die vorgeſtern der öſterreichiſche Geſandte, Hr. von Stahremberg, durch den Courier Heregle erhalten hat, wird derſelbe Abends oder Morgen in der Frühe London verlaſſen. Er geht über Paris nach Wien zurück. Seine Gemahlin, die ſich zu Brüſſel befand, wird ihn in Paris erwarten. Bei ſeiner Abreiſe wird der Geſandte noch eine Erklärung von Seite des öſterreichiſchen Hofes übergeben. Alle Verbindung mit Trieſt und Fiume iſt uns bereits ſchon verſchloſſen.

Auf die Abreiſe des Hrn. v. Stahremberg wird auch ſogleich die Abreiſe des Hrn. Alopeus und des Hrn. v. Jacobi folgen.

Der Courier Heregle, welcher für den öſterreichiſchen Geſandten die letzten Depeſchen mitbrachte, iſt heute Frühe um 1 Uhr von hier nach Paris abgereiſet.

Die bis jetzt gedauerte Anweſenheit des öſtreich. Geſandten am hieſigen Hofe, nachdem es ſchon oft geheiſſen hatte, daß er abreiſen würde, ſo wie die in den letzten Zeiten mehrmals aus Frankreich angekommenen und dahin abgegangenen Parlementärſchiffe, hatten, ohngeachtet des äuſerſt heftigen und wilden Charakters, den zu gleicher Zeit der Krieg annahm, doch den Friedensgerüchten und Hoffnungen einige Nahrung gegeben, die aber nun, wo es gewiß iſt, daß genannter Geſandter England verlaſſen wird, ſich wieder völlig verloren haben, wie denn auch ſeitdem die Sprache der Feinde des Miniſteriums und des Kriegs lauter und nachdrücklicher zu werden anfängt. Ein in dieſer Hinſicht bemerkenswerther Aufſatz findet ſich in dem Journal, Independent-Whig, unter der Aufſchrift: Aufruf an die engl. Nation. „Endlich, beginnt dieſer Aufſatz, triumphirt der Genius Frankreichs! Europa's Heere ſind gegen uns vereinigt, und, wenn unſer politiſches Syſtem nicht bald von Grund aus ſich verändert, iſt es um uns geſchehen; die brittiſche Nation, einſtens ſo glücklich und ſo blühend, iſt in Gefahr, entweder durch eine feindliche Invaſion, oder durch eine gänzliche Auflöſung, auf der Charte der Welt ausgelöſcht zu werden."

Am Schluſſe heißt es: „Das Reſultat dieſer Betrachtungen iſt alſo, daß die Fortdauer des Krieges uns unermeßlichem Verluſte in unſern auswärtigen Beſitzungen, dem Ruin unſers Handels und ſelbſt den Gräueln einer Invaſion ausſetzt; daß wir nichts Wirkſames gegen das franzöſiſche Reich unternehmen können, und daß, wenn wir auch, noch Jahre lang, unſer Blut und unſere Schätze vergeuden, wir nie beſſere Bedingungen uns verſprechen dürfen, als die, welche wir jetzt erhalten können. Volk Englands, es iſt das Intereſſe derjenigen, die ſich auf deine Unkoſten gemäſtet haben, und dem Unglück des Vaterlands ihre Größe verdanken, die Verlängerung des Krieges zu wünſchen, und durch ihr wüthendes Geſchrei die öffentliche Stimme zu erſticken; allein es liegt in deiner Gewalt, ihre Ränke zu vereiteln, und England zu retten. Freunde des Vaterlandes, gebraucht eure konſtitutionellen Rechte, laßt eure Stimme hören, verlangt mit Mäßigung, aber mit Feſtigkeit, die Wohlthaten des Friedens. Wenn ihr ſie erhalten habt, richtet eure Blicke auf die innere Oekonomie und auf die Reform; ſichert euer altes und rechtmäßiges Uebergewicht auf der Wagſchale der Konſtitution; dringt darauf, daß Abſtellung der Beſchwerden immer den Geld- oder perſönlichen Opfern vorhergehe; bewirkt eine gleichere Vertheilung der Laſten der Auflagen; laßt eure Brüder, die Irländer, an allen Rechten der Engländer Theil nehmen; in euren Verhandlungen mit dem Auslande ſeid gerecht, und fürchtet nichts ꝛc.

Pohlen.

(Vom 15ten Jäner). Folgendes königl. Dekret vom 21ſten Dec. wurde bekannt gemacht: „Art. I. Von dem Augenblicke der Organiſation der konſtitutionellen Regierung wird als Bürger des Herzogthums Warſchau angeſehen:

1) Jeder im Herzogthume Warſchau Gebohrne. 2) Jeder auch außer dem Herzogthume von einem Bürger Pohlens Erzeugte. 3) Jeder Gutsbeſitzer. 4) Jeder Pohle, der in den pohlniſchen Legionen von Italien und vom Rheine und unter den franzöſiſchen Truppen bis zum 1ſten Jäner 1808 diente, ſo wie auch jeder Bürger, der bei der Armee Sr. Majeſtät des Kaiſers Napoleon dient oder dienen wird. 5) Jeder, der ſeit der letzten Organiſation der National-Armee im Jahre 1806 bei ihr in Dienſt trat, und ſich noch dabei befindet, oder den Wunden oder Geſundheitsumſtände ſich zu entfernen zwangen. 6) Jeder, der ein bürgerliches Amt den allgemeinen Ausſchreibungen der Regierungs-Commiſſion gemäß verſah. 7) Jeder, der ſeit 10 Jahren im Lande wohnt, und der pohlniſchen Sprache mächtig iſt.

Art. II. 1) Ueberdieß erwirbt man das Bürgerrecht vermittelſt eines königl. Diploms auf die Vorſtellung des Mini-

ſters des Innern und den Bericht des Staatsraths. Es kann und ſoll auf Verlangen dem König vorgeſtellt werden. 2) Jeder Fremde, der ſich dem Lande nützlich machte, der ihm ſeine Talente, ſeine Entdeckungen, ſeinen Gewerbfleiß weihte, der im Lande eine bedeutende Anſtalt errichtet, und es ſeit einem Jahre bewohnt. 3) Das, ſolchen Perſonen bewilligte Diplom wird vom Juſtiz-Miniſter beſcheinigt, und mit dem königl. Siegel verſehen. 4) Wer dieß Privilegium erhält, muß ſich an die Ortsobrigkeit wenden, wo er ſeinen Wohnſitz aufſchlug, und vor ihr den Eid der Treue dem König leiſten. Dieſe Eidesleiſtung wird in ein beſonders dazu bereitetes Protokoll eingeſchrieben.

Art. III. Wer dem König den Eid der Treue verweigert, verliert das Bürgerrecht; ſo wie auch alle die, welche ſich in den, im Geſetzbuche Napoleon angezeigten Fällen befinden.

Ein anderes kön. Dekret enthält folgende Beſtimmungen: 1) der Senat ſoll während des Landtags ſeine Berathſchlagungen nach der Ordnung der ihm von der Landbothenkamer überſchickten Geſetzvorſchläge einleiten, um ſie zu ſanktioniren; 2) er kann ſeine Berathſchlagungen nicht über 3 Tage verlängern; 3) ſobald er ſein Gutachten für oder gegen überſandte Vorſchläge ausgeſtellt hat, ſoll er ſie Uns überreichen, um ſie zu genehmigen, oder zu verwerfen; 4) in dem Gutachten muß die Anzahl der Stimmgebenden ausgedrückt ſein; 5) der Senat gründet ſein Gutachten auf die Mehrheit der Stimmen; 6) im Falle die Stimmen gleich fallen, hebt der Präſident die Gleichheit auf; 7) jeder Senator, der eine von den Uebrigen abweichende Meinung hat, kann ſie in das Protokoll einrücken; 8) der Senat nimmt die ihm überſchickten Liſten der Bürger nach dem Inhalte der Konſtitution in Erwägung, ſo wie auch die Klagen, die gegen dieſe Liſten bei ihm einlaufen dürften; 9) der König ernennt den Präſidenten nach Gutdünken aus den Gliedern des Senats; 10) der König behält ſich die Ernennung des Senatsſekretärs bevor.

Dänemark.

Kiel, den 24. Jän. Se. königl. Hoheit, der Kronprinz, werden hier heute Abend aus Kopenhagen erwartet.

Rußland.

Petersburg, den 4. Dec. Folgendes iſt die kaiſ. Ukaſe gegen alles engl. Eigenthum: „In Gemäßheit der gegenwärtigen politiſchen Umſtände, die Uns die Pflicht auflegten, alle Verbindungen mit Großbritannien abzubrechen, befehlen Wir: Es ſoll in Unſern Häfen auf alle engl. Schiffe und auf alles engl. Eigenthum am Bord beſagter Schiffe, wie auch auf das in der Börſenhalle und dem Zollhauſe niedergelegte Eigenthum Beſchlag gelegt werden. Ihr unbewegliches Eigenthum, und das, was nicht in Waaren beſteht, ſoll in ihrem Beſitze, wie vorher, bleiben; aber es kann nicht verkauft, verpfändet, oder in andere Hände übertragen werden. Da dieſe Maaßregel einzig und allein von Unſerer Nachſicht gegen ſie herrührt, ſo hoffen Wir, daß ſie, ſo lange die entſtandenen Mißverſtändniſſe dauern, ihre Pflichten nicht durch Handlungen verletzen werden, die zum Nachtheile Rußlands gereichen, und ihnen Unſer Mißvergnügen zuziehen könnten; ſondern daß ſie in Friede und Ruhe leben werden. In Betreff des Beſchlages ſoll in jedem Hafen ein Ausſchuß, beſtehend aus den angeſehenſten ruſſ. Kaufleuten und einem Gliede des Handelskollegiums gebildet werden. Derſelbe ſoll Uns von den ergriffenen Maaßregeln Rechenſchaft geben. Die Koſten dieſer Maaßregeln ſollen aus den Zolleinkünften angewieſen, und die Ausgabe auf Rechnung der in Beſchlag genommenen Schiffe und Waaren gebracht werden. Alexander.“

Regensburger Mathias Knotziſche Weinlizitations-Anzeige.

Mathias Knotz, Weinhändler in Regensburg, gibt ſich die Ehre, hiermit einem hochgeehrten Publikum ergebenſt anzuzeigen, daß er ſein zu Regensburg habendes über 2000 Eimer ſtarkes Weinlager von verſchiedenen rothen und weißen Weingattungen beſter Qualitäten, wobei ſich auch mehrere Fäſſer gute Ruſter und Oedenburger Weine befinden, auch ungefähr 30 Eimer gute Bertram-Weineſſige, mittels einer vom 15ten Febr. 1808 anzufangenden, in ſeinem Spiegelgaſthauſe zu Regensburg abzuhaltenden Verſteigerung gegen baare Bezahlung wegzugeben beſtimmt hat; wobei der Verkäufer noch zu bemerken hat, daß die zu erkaufende Getränke auch noch ein Vierteljahr lang unter der P. T. HH. Käufer Siegel unentgeldlich in den Niederlagen liegend verbleiben können, und bei Abnahme größerer Weinquantität den Titl. HH. Käufern gegen hinreichende Sicherheit auf den halben Betrag auch ein vierteljähriger Credit zugeſtanden würde. Auch iſt er entſchloſſen, ſein zum Spiegel genanntes Gaſt- und Einkehrhaus in Regensburg mit oder ohne Hauseinrichtung zu verkaufen.

Getreide-Verſteigerung.

Mondtags den 7. März wird der auf hieſigem Amtskaſten vorhandene Getreide-Vorrath, beſtehend in

10	Sch.	5	M.	2	V.	Weitzen,
45	ſ	4	ſ	—	ſ	Kern,
117	ſ	3	ſ	2	ſ	Korn,
90	ſ	—	ſ	—	ſ	Gerſte,
28	ſ	6	ſ	—	ſ	Feeſen,

durch öffentliche Verſteigerung an den Meiſtbiethenden, jedoch mit Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung gegen baare Bezahlung veräußert werden.

Die Kaufsluſtigen haben daher an obbenanntem Tage längſtens bis Morgens 9 Uhr in Starnberg zu erſcheinen, um ſich in der Rentamts-Kanzlei, wo die Verſteigerung vor ſich gehen wird, zu melden. Uebrigens ſteht ihnen auch frei, an obbenanntem Tage vor der Lizitation das Getreide auf dem Kaſten einzuſehen. Aktum den 30. Jäner 1808.

Königl. baier. Rentamt Starnberg.

Wieland, Rentbeamter.

Nächſten Samstag den 6ten Februar wird Unterzeichnete ihr letztes Deklamatorium zu geben die Ehre haben; ſie hofft, die Gönner dieſer Kunſt werden ihr die Freude machen, einen zahlreichen Zirkel zu bilden, und ſie empfiehlt ſich hierzu ihrer Gewogenheit. Die Eintheilung iſt folgende: 1ſter Theil: An Schiller, den Verewigten, von Theodor Hell. Die Bürgſchaft, Ballade von Schiller, (auf Verlangen). Die Weltalter, von Schiller. Die Weiber von Weinsberg, Ballade von Bürger, Thekla, eine Geiſterſtim-

me, von Schiller. Reſignation, von Schiller. 2ter Theil: Drei Monologe aus der Jungfrau von Orleans, von Schiller. Die Theilung der Welt, von Schiller, die Grazien des Widerſpruchs, von Baggeſen. Der Traum meines Lebens, von Eliſe Bürger. Der Kaiſer und der Abt, von Bürger, (auf Verlangen).

Die Billets zu 1 fl. 12 kr. in den Sahl, und 48 kr. auf die Gallerie ſind bei Herrn Franz Albert im goldenen Hahn täglich zu haben. Der Anfang iſt um 5 Uhr, das Ende um 7 Uhr.

Eliſe Bürger, geb. Hahn.

Bekanntmachung

Die bereits in den öffentlichen Blättern auf den 15ten d. M. und die folgenden Tage angekündigte Verſteigerung der Kloſter-Realitäten zu Au wird bis auf Weiteres eingeſtellt.

Dieß wird zu Jedermanns Wiſſenſchaft bekannt gemacht.

Den 1ten Hornung 1808.

Königl. oberbaieriſches Landgericht Mühldorf.
Ruland, Landrichter.

Wieſen-Verpachtung.

Ein verehrliches Publikum wird benachrichtiget, daß im nächſten Frühjahre, in der ſogenannten Hirſchau, unter Heſelohe im engliſchen Garten dahier, bis 70 Tagwerke Wieſengründe auf 6 Jahre durch öffentliche Verſteigerung, den Meiſtbiethenden verpachtet werden ſollen.

Die vorzüglichen Bedingniſſe ſind, daß während dieſer Beſtandzeit, keine andere, als die Wieſen-Cultur eintreten darf, und daß auch beſagte Wieſen durch die Beſtänder begeilet werden müſſen.

Das ſchon bekannte jährliche Verſtiften von Heu und Grummet im engliſchen Garten, findet auch in dieſem Jahre wieder Statt. München, am 1ſten Februar 1808.

Die königl. Hofgarten-Intendanz.

Grasſaamen-Verkauf.

Bei der königl. Landwirthſchafts-Adminiſtration Weihenſtephan nächſt Freiſing hinterliegen zum Verkaufe noch einige Zentner Grasſaamen vom franzöſiſchen Raigras, rauher und weicher Teerpe im gemengten Zuſtande 25 Pfund (darunter wird nichts abgegeben) werden um 4 fl. 10 kr. angelaſſen, für Emballage müſſen jedoch dem Porto frei zu überſendenden Betrag 40 kr. für den Viertel-Zentner angelegt werden.

Weihenſtephan, den 1ſten Februar 1808.

Schönleutner.

Fr. Ignaz Hageneder, Badersgeſell beliebe Endesgeſetztem ſeinen dermahligen Aufenthalts-Ort anzuzeigen, indem ihm die angenehmſten Nachrichten zu eröffnen ſind.

Kaſpar Denniffel, in Ebersberg.

Nepomuk von Kreitlg, Poſtmeiſtersſohn, kann ein Paket an ihn adreſſirt in der Neuhauſergaſſe Nro. 13, 2 Stiegen hoch, abholen.

Es iſt ächtes Mannheimer Waſſer und dürre rheiniſche Kirſchen angekommen, und um billige Preiſe zu haben bei Hn. Fiedel im Gaſthauſe zum goldenen Bären.

Den 7ten dieſes kommt des Hn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Verſendungen hat, als nämlich nach Düſſeldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Heſſen-Darmſtadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchſal, Straſburg, Raſtadt, Heilbronn, Kanſtadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derſelben Gegenden, beliebe ſich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um ſehr billigen Preis dahin geliefert.

Vertraute Briefe über die innern Verhältniſſe am Preuſſiſchen Hofe ſeit dem Tode Friedrichs II.

Dritter Band.
Mit Kupfern und Plans.
Amſterdam und Cölln, 1807, bei Peter Hammer.
In ord. 8. à 2 fl. 20 kr.

Dieſer Band führt auch den Titel:

Beitrag zur Geſchichte des Krieges in Preuſſen, Schleſien und Pohlen in den Jahren 1806 und 1807.

Von dem Verfaſſer der Schrift: Vertraute Briefe über die innern Verhältniſſe am Preuſſiſchen Hofe ſeit dem Tode Friedrichs II.
Zweyter Band.
Mit Kupfern und Plans.

Dieſer Band, ſo wie der 4te, welcher ſchnell nachfolgen wird, ſind, wo möglich, noch reichhaltiger, als die erſten beiden Bände; denn der Verfaſſer liefert die intereſſanteſten Aufſchlüſſe über einen der allermerkwürdigſten Kriege.

Obiges iſt bei Fleiſchmann in München zu bekommen.

Binnen 14 Tagen werden fertig.

Deutſche Tänze für 2 Violinen, 2 Clarinetten, 2 Waldhörner, 2 Trompetten, Piccolo, Fagott, Paß, und Paucken: von Andreas Schreier.

Preis 1 fl. 36 kr.

Man wird dieſe Tänze im Karnevall mit allgemeinen Beifall allenthalben aufführen können. Wer von jetzt an bis zu ihrer Erſcheinung darauf ſubſcribirt, erhält von den Verlegern das Exemplar für 1 fl. 18 kr. und auf 6 Exemplare das 7te gratis.

Straubing, Ig. Heigl und Komp.

Fremden-Anzeige.

Den 2. Febr. Mad. v. Silberbauer, Witwe von Straubing, im Kreutz. Hr. Baron Häſſelin, von Roſenheim. Hr. Graf Kreith, Hauptmann von Landshut, in der Ente. HH. Gugenheimer und Werthheimer, von Regensburg. Hr. Abt und Erzdiakon von Kling am Berg. Hr. Baron von Knecht, Lieut. vom Chev. Leg. Reg. Kronprinz. Hr. Baron Zorn, von Bulach, kaiſ. öſtr. Lieut., im Hahn.

Den 3. Febr. Hr. Rab, Handelsmann von Straubing, und Hr. Weſterfeld, Rechtspraktikant von da, in der Ente. Mad. Wick, Obermauthnerin von Altenmarkt, im Kreutz.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Freitag — **Nro. 31.** — **5. Februar 1808.**

Frankreich.

Paris, den 20. Jän. Ein kaiſerl. Dekret vom 16ten Jän. enthält die ſchließliche Organiſation der Bank von Frankreich. Ihr Capital beſteht aus 90000 Actien, jede zu 1000 Franken urſprünglichen Fond. Jede Actie wird in dem Regiſter durch eine Nominal-Inſcription von 1000 Franken repräſentirt. Die Actionairs ſind nur bis zum Ertrag ihrer Actien verbindlich. Auch Fremde können Actien erwerben. Der Uebertrag geſchieht durch bloße Vormerkung im Regiſter und die Erklärung des Eigenthümers, oder deſſen Bevollmächtigten, die unterſchrieben und von einem Agenten der Bank beglaubigt wird. Actionairs können ihre Actien zu Immobilien umſchaffen; dieſe erhalten dann alle Rechte der Immobilien. Die Umbildung geſchieht lediglich durch eine Declaration. Die Bank wird in den Departements-Städten, deren Handlungs-Verhältniſſe es erfordern, Escomtecomtoirs errichten. Sie kann Immobilien erwerben und veräußern. Sie wird ſich einen Pallaſt erbauen, welcher der Größe des Etabliſſements und der Pracht von Paris angemeſſen iſt. Der Divident wird alle halbe Jahre regulirt, und alle halbe Jahre ſtattet die Bank der Regierung Bericht ab. Wenn der Divident zu 6 Precent nicht hinreicht, ſo wird vom Reſervefond genommen.

Es laufen noch immer die traurigſten Berichte über die Verwüſtungen des Orkans in der Nacht vom 14ten auf den 15ten an den nördlichen Küſten ein. In der Gegend von Gent ſtieg das Waſſer um anderthalb Schuhe höher als im Jahre 1531. Eine beträchtliche Menge Polders ſind überſchwemmt worden, und in wenig Stunden waren mehr als zwanzig tauſend Acker Felds unter Waſſer. Einige Weiber und Kinder, die bei der Nacht nicht entrinnen konnten, ertranken. Es gieng vieles Vieh zu Grunde. Die See durchbrach die Dämme an mehreren Orten. Bei ſechs und zwanzig Meierhöfe wurden in einem Bezirke von vier Stunden überſchwemmt. Nicht nur die jetzige Aernte iſt verloren, da der Strom alles aus den Scheunen fortſchwemmte, ſondern das Meereswaßer nimmt auch alle Hoffnung zu einer künftigen Aernte.

Paris, den 23. Jäner. Die Nachrichten, welche wir über die Verwüſtungen erhalten, die der Sturm und die Ueberſchwemmung an den Küſten Hollands und der ehemahligen Niederlande angerichtet haben, werden mit jedem Tage ſchrecklicher. Der Verluſt, welchen Oſtende erlitten, ſoll nicht zu berechnen ſein. Zu Mariakerke, Blankenberg, Knocke u. ſ. w. wurden die Deiche durchbrochen und viele Oerter überſchwemmt. Das Waſſer ſtand faſt allenthalben höher, als es bei der höchſten Ebbe zu ſteigen pflegt. Seit Menſchengedenken, ſchreibt man aus Antwerpen, war die Schelde nicht ſo hoch. In den Häuſern an den Häfen lief das Waſſer zu den Fenſtern hinein und gieng über die hohen Schleuſen der Zitadelle. Ein Denkſtein fand ſich, um die gröſte Höhe zu zeigen, die in vorigen Zeiten das Waſſer in Flandern gehabt hatte, dieſer wurde um 1 1/2 Fuß überſtrömt. Ein Kalkmagazin gerieth durch das Waſſer in Flammen. Der Verluſt der Kaufleute in den Magazinen iſt ganz ungeheuer; denn die ſicherſten Magazine wurden überſchwemmt. Auf der Inſel Walcheren ſtieg das Unglück am höchſten; über 200 Perſonen verloren das Leben. Die Inſel Nieuweland war ganz unter Waſſer. Der Deich von Arnuyden war durchbrochen. Auch in dieſer Gegend ſind Männer, Weiber und Kinder zu Grunde gegangen. Ein Schreiben aus Vlieſſingen mahlt das Elend, das in der Nacht vom 14. auf den 15. die Stadt überfiel, mit den ſchrecklichſten Farben. Ein großer Theil der Menſchen lag im tiefſten Schlaf, als die Fluthen des Meeres ſo hoch ſtiegen, daß ſelbſt die Reverben unter Waſſer kamen. Die Zahl der Verunglückten iſt groß; ganze Häuſer wurden von den Wogen fortgeriſſen, und man ſagt alles, wenn man berichtet, daß das Unglück Leidens am 12. Jäner vorigen Jahres dem in Vlieſſingen nicht gleich kam. Alle Forts von Vlieſſingen wurden zerſtört. Man erzählt die rührendſten Beiſpiele der großmüthigen Hilfe, die Matroſen, franzöſiſches Militär und andere Perſonen den in Todesgefahr Schwebenden geleiſtet haben. Beſonders thätig zeigte ſich der würdige Präfekt von Seeland.

Bei Vlieſſingen war das Meer über 20 bis 25 Schuhe geſtiegen. Die Nacht machte das Schauſpiel noch fürchterlicher. Der Ruf des Jammers der Unglücklichen, die ſo um Rettung fleheten, und keine erhielten und keine erhalten konnten, das Wiehern der Pferde und das Geſchrei der Thiere überhaupt, und beſonders der Ochſen und Kühe, die aus ihren Ställen fortgeſchwemmt wurden, erfüllten die Luft. Alle Elemente ſchienen ſich vernichtend gegen die Erde empört zu haben. Der Nordweſtwind wüthete ſchrecklich. Ganze Häuſer ſtürzten über den Fluthen zuſammen, die ſie mit ſich fortriſſen

und in die See ſchleuderten, und die See warf die Schiffe zertrümmert aufs Land.

Da der Tag endlich die Verwüſtungen der Nacht beleuchtete, da wurde der betäubende Schrecken Verzweiflung. Die Meubel und Hausgeräthe jeder Art ſchwammen auf den Straſſen und Kanälen umher. Unter dieſen zerſtreuten Reſten des ehemaligen Wohlſtandes von tauſend Familien ſchwammen Leichen, und neben mancher Leiche der Sarg, der ihr zur friedlichen Wohnung dienen ſollte. Die Fluth hatte ſie aus den Gräbern ausgewühlt, und trieb ſie unſtet im Sturme umher. Der Ruf der Bedauernswürdigen, die ſich auf die Speicher und Dächer gerettet hatten, um Hilfe, welche man ihnen nicht ſchnell genug leiſten konnte, vermehrte den Schmerz und den Schrecken. Da die Ueberſchwemmung alle Oefen in Vlieſſingen zerſtört hatte, ſo fehlte es an Brod. Aber in weniger als 24 Stunden hatte der Präfekt von Seeland dieſe Stadt von Mittelburg aus mit den nöthigen Lebensmitteln verſehen. Alles wetteiferte, und beſonders die Truppen, den Unglücklichen Hilfe und Beiſtand zu leiſten. Mehrere Soldaten retteten das Leben ihrer Mitbürger auf die Gefahr ihres eigenen, und man ſah Matroſen, welche die ganze Nacht im Waſſer gearbeitet hatten, den Hungernden ihren Zwiebak austheilen, der ihr Frühſtück war.

Dieſer Anblick von Menſchen, die wohlthätig wirken unter den Verheerungen der Natur, iſt erfreulich. Verheeret der Menſch doch auch oft genug, wo die Natur freundlich und wohlthätig wirkt!

Zwei fremde Capitäne, welche mit ihren Schiffen in der Nähe hielten, weigerten ſich ihre Schaluppen herzuleihen, um Menſchen vom nahen Tode zu retten. Die öffentlichen Blätter ſollten die Nahmen dieſer ziviliſirten Wilden bekannt machen, welche an ſtumpfer Gefühlloſigkeit die roheſten der neuen Welt zu übertreffen wuſten.

Noch iſt der Schaden, den die Stadt Vlieſſingen erlitten, nicht berechnet. Aber ganze ehemahls wohlhabende Familien, ſind bis zur nakten Dürftigkeit herabgekommen; viele Handelsleute ſind gänzlich zu Grunde gerichtet.

Zu Rotterdam war ein Theil der Stadt überſchwemmt; aber der angerichtete Schaden iſt unbedeutend. So war es in Dortrecht und längs der ganzen Küſte in dieſer Gegend. Bei Katwyk war das Meer 17 Schuhe, bei Amſterdam 36 Zoll und bei Spaarndam 84 Zoll über die gewöhnliche Höhe geſtiegen.

Holland.

Utrecht, vom 25ſten Jäner. Das Miniſterium der Colonien und des Handels iſt aufgehoben, und mit dem der Marine vereint worden. Der Miniſter ſelbſt (Cambier) iſt zum Vicepräſidenten des Staatsraths ernannt.

Der Präſident des Staatsraths, Hr. Zir, iſt anſtatt des Marſchalls Verhuell jezt zum auſſerordentlichen Abgeſandten am ruſſiſchen Hofe ernannt, und auch bereits dahin abgereiſet.

Alle ſtädtiſche Regierungen ſind itzt nach dem neuen Syſteme von Sr. Majeſtät organiſirt worden. Die bekannt gemachten Wahlen zeigen, daß allgemein die erſten und wohlhabendſten Bürger dazu ernannt ſind, oder ſolche, die ſich durch beſondere Talente auszeichnen.

Eine zahlreiche Deputation aus Oſtfriesland iſt hier angekommen, und hat beim König Audienz gehabt. Man ſieht eheſtens auch der definitiven Organiſation dieſer neuen und wichtigen Beſitzung entgegen.

Von allen Seiten kommen noch immer traurige Berichte über die letzten hohen Fluthen ein. Man kann ſich einigen Begriff davon machen, wenn man hört, daß allein in der Stadt Vlieſſingen 31 Menſchen dadurch ihr Leben verloren, indem ſie ſich nicht ſchnell genug retten konnten. Eine Menge Deiche und Dämme ſind durchgebrochen, und viele Polder ganz verloren.

Utrecht, den 26ten Jän. Unſer Gouvernement nimmt täglich kräftigere Maaßregeln, um den Zweck, welchen man gegen England zu erreichen ſucht, in ſeiner größten Strenge auszuführen. Durch ein heute bekannt gewordenes Dekret ſind unſere Häfen jezt ſelbſt für alle neutrale und alliirte Schiffe verſchloſſen. Kein Schiff irgend einer Art, wenn es ein Kauffahrteiſchiff iſt, ſoll nämlich zugelaſſen werden.

Fürſt Primatiſche Staaten.

Frankfurt, den 23ſten Jäner. Unſerer Regierung verdanken wir faſt in jeder Woche neue wohlthätige Geſetze und Verordnungen. Man verſichert allgemein, daß nächſtens eine neue Geſinde-Ordnung, ſowohl für das männliche als für das weibliche Geſchlecht, erſcheinen wird.

Die neue Organiſation der hieſigen Judenſchaft iſt ein ſchönes Denkmahl der tiefen Weisheit unſers Souverains, des Fürſten Primas. Allmählige Veredlung der Juden iſt der erſte Zweck derſelben, und dieſer dürfte auch erreicht werden. Das ihnen in der Stadt zur Erbauung neuer Häuſer angewieſene Lokal iſt ſehr beträchtlich. Zuvor waren ſie in der Judengaſſe zuſammengedrängt, künftig werden ſie bequem wohnen. Bei den ihnen ertheilten Handels-Rechten iſt das Intereſſe der Chriſten gegen das der Juden mit eben ſo viel Scharfſinn als Billigkeit abgewogen. Die hieſige Judenſchaft iſt im Ganzen mit ihrer neuen Organiſation ſehr wohl zufrieden. Mehrere Juden beſuchen bereits unſre hieſigen öffentlichen Schulen.

Oeſtreich.

Wien, den 24. Jän. Se. Maj. der Kaiſer, ſtets beſorgt, auch in den drückendſten Zeiten alle gemeinnützige Anſtalten zu unterſtützen, haben zur Nachſchaffung der beſten Werke, für die k. k Bibliothek, welche täglich für das Publikum offen ſtehet, jährlich 15000 fl. ſtatt der bisher dazu beſtimmten 4000 fl. auszuſetzen geruhet.

Auch haben Se. Maj. allergnädigſt beſchloſſen, die mit den täglich höher ſteigenden Preiſen aller Lebensmittel in keinem Verhältniß ſtehenden Beſoldungen der bei den k. k. Archiven und Regiſtraturen angeſtellten Beamten merklich zu erhöhen. Die übrigen Staatsdiener ſehen nun mit Sehnſucht in

Anſehung ihrer jetzt ebenfalls unverhältnißmäßigen Gehalte, gleicher allergnädigſter Entſchließung entgegen.

Lemberg, den 9. Jän. Es iſt ſicher, daß die ruſſiſchen Beſatzungen von Cattaro und der vormaligen 7 Inſeln Republik durch Gallizien nach Haus marſchieren werden. Es ſollen, wie man ſagt, zu deren Begleitung der öſterreichiſche kaiſerl. Generalmajor von Bianchi und andere Offiziers vorläufig beſtimmt ſein.

Rußland.

Unter den verſchiedenen Nachrichten über die gegenwärtige Lage des Handels verdient auch gegenwärtiges Schreiben vom 28ſten December 1807 aus Odeſſa eine Stelle. „Der Krieg zwiſchen Rußland und der Pforte hemmte zwar auf einige Zeit den ſteigenden Flor unſrer Stadt und ihren Handels-Verkehr mit dem Auslande; hingegen veranlaßte dieſes Ereigniß einen ſehr vortheilhaften Abſatz der hier befindlichen anſehnlichen Waaren-Vorräthe. Alle Gattungen Weine, Liqueurs, Rum, Oehl, geſalzene Producte, Luxus-Waaren, ſo wie alle aus der Levante kommende Artikel, erhielten dadurch Preiſe, welche die Handlung für ihre augenblickliche Unthätigkeit nicht unbeträchtlich entſchädigten. Die Nähe einer ruſſiſchen Armee in der Moldau und Wallachei eröffnete hierzu einen neuen Weg, während die Regierung mit wahrhaft großmüthiger Hand mehreren Kaufleuten Aufträge für die Krone anvertraute, die die Bemühung reichlich lohnten. Nunmehr biethen uns zwei aufeinander gefolgte reiche Aernten, ſo wie eine Menge anderer Landesproducte, ein weites Feld zu Geſchäften dar, ſobald der Friede den Verkehr mit dem Auslande völlig wieder hergeſtellt haben wird. Zum Theile iſt dieſer Wunſch bereits erfüllt; denn es bedurfte nur den leichten Stoß einer wohlthätigen Hand, den Schauplatz ſchnell wieder zu beleben. Der General-Gouverneur, Herzog von Richelieu, erlaubte nämlich mit dem erſten günſtigen Augenblicke des erfolgten Waffenſtillſtandes einem hier geweſenen öſtreichiſchen Schiffe, mit Getreide nach Conſtantinopel abzuſegeln. Das dadurch erweckte Vertrauen eröffnete ſogleich die Schiffahrt, ſo daß wir ſeit dem 27ſten September bis heute bereits gegen 70 Fahrzeuge mit franzöſiſcher, italiäniſcher, ioniſcher und türkiſcher Flagge von Conſtantinopel ankommen ſahen, wovon der größte Theil auch mit Rückladung wieder abgeſegelt iſt. Der Küſtenhandel erhielt dadurch ebenfalls neues Leben. Die Ausfuhr beſteht in Getreide, Talg, Butter, Juchten, Tauen, Lichter ꝛc.; Eiſen und Caviar wurden zur Ausfuhr hergebracht, weil ſie der ſpätern Jahrszeit wegen nicht mehr gerade aus Taganrek abgehohlt werden konnten. Unter allen dieſen Ausfuhrs-Waaren iſt bloß das Getreide gegen die Preiſe der vorigen Jahre wohlfeiler geworden; für jede derſelben biethet aber die Hauptſtadt der Türkei ſehr vortheilhafte Preiſe. Unſere Aſſekuranzkamer erleichtert alle dieſe Geſchäfte, indem ſie zu ſehr mäßigen Prämien für dieſe rauhe Jahreszeit die Seegefahren übernimmt. Das Klima hat ſich durch die großen Kulturs-Anſtalten ſeit wenigen Jahren außerordentlich gebeſſert, und wir erleben nun den zweiten Winter, als wären wir unter dem milden Himmelsſtriche Italiens verſetzt.

Die Schiffahrt auf dem ſchwarzen Meere iſt ſicher und leicht. Es hat weder Klippen noch Seeräuber, und man befährt es nun mit der nämlichen Sicherheit im November, als ſonſt im Mai. Erfahrung und täglich vermehrte Kunde deſſelben verſcheuchen die verjährten Vorurtheile, und ſachkündige Schiffer ſetzen nun auf den ſchwarzen Beinahmen dieſer Gewäſſer keine Bedeutung mehr. In Betreff des Urſprungs und des ſchnellen Flors von Odeſſa wird die Geſchichte der Handlung ſchwerlich ein demſelben ähnliches Beiſpiel aufzuweiſen haben. Es brauchte hier keines politiſchen Studiums, keiner aufmunternden Belohnungen und Prämien; dieſer von der Natur bezeichnete Ausweg für die Erzeugniſſe reicher Provinzen geht nur ſeiner großen Beſtimmung entgegen, denn kaum kennt man 12 Jahre ſeinen Stamm, ſo belud man hier durch verſchiedene der letzt verwichenen Jahre über 600 große Schiffe, und ihr Verkehr belief ſich jährlich auf ungefähr 14 Millionen Rubel. Die Geſchäfte häuften ſich dergeſtalt, daß die Kaufleute kaum Zeit hatten, ſich bequeme Wohnungen und die zur Handlung nöthigen Gebäude zu erbauen. Die Einrichtungen und größeren Gebäude der Regierung, die mehr auf Vorliebe und höhere Zwecke, als auf das gegenwärtige Bedürfniß berechnet ſind, werden immer fortgeſetzt, und gewähren den Vortheil eines nicht unterbrochenen Geldumlaufes für die untern Klaſſen der hieſigen Einwohner, während Handlung und Gewerbe durch den ausgebrochenen Krieg plötzlich ins Stecken geriethen. Wir theilen nun dadurch, bis die Zeiten beſſer werden, das allgemeine Schickſal, aber der Friede wird uns ſchnell auf die höhere Stufe des Wohlſtandes und der Thätigkeit bringen, wozu uns die glückliche Vereinigung einer phyſiſch glücklichen Lage, der unermüdet thätige und freigebige Beiſtand der Regierung, und die Anſtrengung aller unſerer Kräfte ſo ſichtbar berechtigen.

Erklärung.

Mehrere Urſachen dringen uns die Erklärung ab, daß wir an keiner der Nachrichten, die, ſeit unſrer Trennung von Gotha, in verſchiedenen Tagblättern und Zeitſchriften, über unſere Verhältniſſe ſowohl in Gotha als München erſchienen ſind, den geringſten Antheil haben, und daß wir überhaupt in keines dieſer Blätter je etwas ohne unſere Nahmensunterſchrift werden einrücken laſſen. Für unſere Freunde und Bekannte, die unſer vieljähriges Mißfallen an dergleichen Publicität kennen, iſt eine ſolche Erklärung überflüſſig; für diejenigen aber, denen unſre Denkart noch unbekannt iſt, wird ſie hinreichen, ſich über jene anonyme Artikel nicht im Irrthume zu befinden.

München, den 3. Febr. 1808.

Jakobs. Schlichtegroll.

Grasſaamen-Verkauf.

Bei der königl. Landwirthſchafts-Adminiſtration Weihenſtephan nächſt Freiſing hinterliegen zum Verkaufe noch einige Zentner Grasſaamen vom franzöſiſchen Raigras, rauher und weicher Treſpe im gemengten Zuſtande 25 Pfund (darunter wird nichts abgegeben) werden um 4 fl. 10 kr. angelaſſen,

für Embalage müſſen jedoch dem Porto frei zu überſendenden Betrag 40 kr. für den Viertel-Zentner angelegt werden.

Weihenſtephan, den 1ſten Februar 1808.

Schönlentner.

Es iſt ächtes Mannheimer Waſſer und dürre rheiniſche Kirſchen angekommen, und um billige Preiſe zu haben bei Hn. Findel im Gaſthauſe zum goldenen Bären.

Morgen, Samstags den 6ten Februar, ſind im hieſigen Waghauſe gut gedörrte, ſchwarze Würtembergiſche Kirſchen zu verkaufen, das Pfund zu 15 kr. Sie ſind für Kranke eine beſonders geſunde Speiſe.

Getreide-Verſteigerung.

Montags den 7. März wird der auf hieſigem Amtskaſten vorhandene Getreide-Vorrath, beſtehend in

10	Sch.	5	M.	2	V.	Weitzen,
45	ſ	4	ſ	—	ſ	Kern,
117	ſ	3	ſ	2	ſ	Korn,
90	ſ	—	ſ	—	ſ	Gerſte,
28	ſ	6	ſ	—	ſ	Feeſen,

durch öffentliche Verſteigerung an den Meiſtbiethenden, jedoch mit Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung gegen baare Bezahlung veräußert werden.

Die Kaufsluſtigen haben daher an obbenanntem Tage längſtens bis Morgens 9 Uhr in Starnberg zu erſcheinen, um ſich in der Rentamts-Kanzlei, wo die Verſteigerung vor ſich gehen wird, zu melden. Uebrigens ſteht ihnen auch frei, an obbenanntem Tage vor der Lizitation das Getreide auf dem Kaſten einzuſehen. Aktum den 30. Jäner 1808.

Königl. baier. Rentamt Starnberg.

Wieland, Rentbeamter.

Anzeige der Kunſtdruckerei des Johann Georg Hallriegel in Augsburg,

welcher ſich einem verehrlichen Publikum beſtens empfiehlt, und verſpricht in allen Gattungen Farbendruck, Landſchaften, Portraits von feinſten Gattungen, wie auch Wechſel- und Cours-Zettel um den billigſten Preis zu bedienen; kurz was kann gedenkt werden, wird bei mir ausgefertigt, wie durch mehrere Jahre ſchon erprobt iſt. — Sein Logis iſt von der Mauer-Mühle gegenüber Lit G Nro 107 bei Golling, Kleinuhrmacher in Augsburg.

Edictal-Citation.

Maria Anna Wagnerinn, des Mathias Wagner, geweſenen Taglöhners zu Altenötting in Baiern, eheliche Tochter, und lezthin geweſene Taglöhnerinn allhier iſt mit Hinterlaſſung eines Vermögens-Reſtes pr. 210 fl. 2 kr. im vorigen Jahre geſtorben, ohne irgend eine leztwillige Diſpoſition über ihr Vermögen errichtet zu haben.

Da auch ungeachtet der geſchehenen Nachforſchungen ihre allfälligen Inteſtat-Erben nicht erfahren werden konnten, ſo werden dieſe hiermit öffentlich aufgefordert, ſich innerhalb eines peremtoriſchen Termins von 3 Monathen um ſo gewiſſer allda zu melden, und zur Erbſchaft zu legitimiren, als widrigenfalls mit der Zuſprechung, und Verabfolgung dieſer Erbſchaft der weiteren rechtlichen Ordnung nach wird verfahren werden.

Salzburg, den 21ſten Jäner 1808.

Kaiſerl. königl. prov. Stadt- und Land-Gericht allda.

Hieronymus von Kleinmayr.

Wien und Berlin
in
Parallelen.
Nebſt Bemerkungen auf der Reiſe von Berlin nach Wien durch Schleſien
über
die Felder des Krieges.
Ein
Seitenſtück zu der Schrift:
Vertraute Briefe über die innern Verhältniſſe am preußiſchen Hofe ſeit dem Tode Friedrichs II.
Von
F. von C — n.

Mit zwei Kupfern von Penzel, zwei Holzſchnitten von Gubitz und drei illuminirten Blättern von Geisler.

Amſterdam und Cölln 1808 bei Peter Hammer.

Splendide Ausgabe auf Schreibp. mit ſämmtl. Kupf.	6 fl. 40 kr.
Dieſelbe auf engliſchem Druckpapier	6 fl.
Ausgabe in klein 8. auf Schreibp. mit zwei Kupfern	3 fl.
Dieſelbe in klein 8. auf Druckpapier	2 fl. 20 kr.

Sämmtliche Ausgaben in einem ſaubern Umſchlage, die in gr. 8. in Einem Holzſchnitte von Gubitz, die in klein 8. in einem Kupferſtich-Umſchlag gebunden und in Futteral.

Dieſes intereſſante Werk enthält: Reiſebemerkung über den Kriegsſchauplatz in Schleſien, und über ſo manche bisher noch dunkel geweſene Erſcheinungen befriedigende Aufſchlüſſe. — Erklärungen über die Neutralität Oeſtreichs im lezt verfloſſenen Kriege.

Den größten Theil des Inhalts machen aber judiziöſe Vergleichung der beiden Reſidenzen Wien und Berlin und ihrer Eigenheiten aus. Der Verfaſſer behandelt auf dieſe Weiſe alle Gegenſtände der Polizei, als: öffentliche Anſtalten, Hoſpitäler, Armen-Inſtitute, Bordelle, Straſſen-Reinigung, Straſſen-Pflaſter, Erleuchtung, Speiſe- und Wirthshäuſer ꝛc.

Er gibt kritiſche Beurtheilungen des National-Characters — Moralität, öffentliche Vergnügungen des Publikums, im Theater, im Prater — Thiergarten, auf der Redoute und in den Umgebungen von Wien und Berlin.

Man findet ferner ſowohl eine Darſtellung der öſtreichiſchen und preußiſchen Staats-Verfaſſung, des Finanzweſens, des Militärs, und deſſen neueſten Organiſation, als auch endlich Reiſebemerkungen über Böhmen und dortige Bäder.

Das Buch wird noch durch 7 Kupfer und einen ſaubern Umſchlag geziert, welche von höchſt intereſſanten Szenen eine ſinnliche Darſtellung geben.

Dieſes Buch iſt in allen Buchhandlungen; in München aber bei E. A. Fleiſchmann zu bekommen.

Ein junger Menſch, Schneider ſeiner Profeſſion, und dermahl ohne Arbeit, welcher auch ſchon bei einer Herrſchaft als Bedienter geſtanden, wünſcht wieder in dieſer Eigenſchaft einen Platz. D. ü.

Fremden-Anzeige.

Den 3. Febr. Hr. Sonnenſtein, Mitterſchreiber von Landsberg. Hr. Dufei, Schauſpieler von Paſſau. Hr. Simoni, Rechnungskommiſſär von Augsburg, im Kreutz. Hr. Launer, Salinen-Sudwerksverwalter von Reichenhall, im Bären.

Den 4. Febr. Hr. Sperlin, Kaufmann von Wien. Mad. v. Wiſinger von Manheim. Madlle. Bruckmiller von Amberg, im Adler.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 32. | 6. Februar 1808.

Baiern.

(Eingeſendet.)

Schwaz in Tirol, am 29. Jäner 1808. Geſtern hatten wir in unſerm Kreisorte eine zweifache Feierlichkeit. Schon mit Anbruch des Tages verkündete das Glockengeläute, der Donner des Geſchützes, und der durch die Straſſen wirbelnde Reveille des Bürgermilitärs einen Tag hoher Feier.

Um 8 Uhr Morgens hatten ſich die königl. Beamten des Kreisamtes, Landgerichts, Oberbergamtes und Marktviertels, nebſt dem Bürgermilitär en Parade, und das ganze Publikum in die Pfarrkirche begeben, um daſelbſt dem zur Feier des höchſten Nahmensfeſtes Ihrer Majeſtät unſerer allergnädigſten Königinn abgehaltenen Lobamte und Te Deum Laudamus beizuwohnen.

Nach geendigtem Gottesdienſte verſammelte ſich auf vorher bekannt gemachte Einladung das Publikum in dem Theater.

Als das Haus, worin die neue Bürger-Compagnie als Polizeiwache die ſchönſte Ordnung erhielt, ſich während dem Schalle einer ſchmetternden Trompeten- und Paukenmuſik wie ein Ei gefüllt hatte, flog der Vorhang auf, und das Theater ſtellte einen angemeſſenen verzierten Saal vor, in deſſen Hintergrunde unter einem blau und weiſſen Thronhimmel das Bild Sr. Maj. des Königs und Höchſtdeſſelben ſeit Kurzem allgemein wohlbekannten, allverehrten Züge erhabener Herrſchergröſſe, herablaſſender Gnade, und huldreicher Leutſeligkeit mit lauten Beifalls-Aeuſſerungen ſogleich erkannt wurde.

In Mitte des Vordergrundes ſaß an einem Tiſche der königl. baier. Kämerer und Kreishauptmann Maximilian Joſeph Graf von Rys, umgeben von den Beamten des königl. Kreisamtes, des k. Landgerichts, k. Oberbergamtes, und des Marktviertels, und vertheilte, indem er die nachſtehende kurze Anrede ablas, zur allgemeinen Freude und Rührung des Publikums jene 3 ſilbernen Verdienſt-Medaillen, welche Se. kön. Majeſtät den Individuen allergnädigſt bewilliget hatten, die ſich im vorigen Jahre beim unglücklichen Ausbruche des Lahnbaches durch Handlungen thätiger Menſchenliebe vorzüglich ausgezeichnet haben.

Die hierbei abgeleſene Rede war folgende:

Bewohner von Schwaz!

Liebe, biedere Landsleute!

Heute feiern wir das höchſterfreuliche Nahmensfeſt Ihrer Majeſtät, unſerer allergnädigſten Königinn Carolina.

So eben kommen wir aus der Kirche, wo wir Gott den Allmächtigen um Glück und Segen für die huldvolle Landesmutter, um ihre vollſtändigſte, ungetrübteſte Geſundheit, um ihre Erhaltung bis in das ſpäteſte Menſchen-Alter, und eben dadurch um Glück und Zufriedenheit für Se. Majeſtät unſern allergnädigſten König, und das ganze königliche Haus, und Land gebethen haben.

Wir ſind noch alle in ſüſſer Erinnerung des erſt vor Kurzem genoſſenen Glückes der Gegenwart unſerer allergnädigſten Landesherrſchaften ſo innigſt gerührt — ſo voll jeden Ausdruck übertreffender Liebe, Verehrung, und Unterthanstreue.

Eben jetzt iſt es ein halbes Jahr, ſeithem in jener ſchauervollen Nacht des Anna-Tages am 26. auf den 27. Juli v. J. an dem Gebäude, in dem wir heute verſammelt ſind, der fürchterlich angeſchwollene Lahnbach durch eine ſich ſelbſt gebrochene neue Bahn vorbeiſtürzte mit Felſenmaſſen aus dem nahen Gebirge, mit Trümmern zerriſſener Häuſer, Stücken zerſchmetterter Geräthſchaften — mit armen unglücklichen Menſchen, die der wüthende Strohm im ſorgenloſen Schlafe ergriff, eine Beute des grauenvollſten tauſendfachen Todes.

Vielleicht befinden ſich in der Verſammlung, zu der ich heute ſpreche, mehrere, die in jener Schreckensnacht mit der Gefahr, Leben, Geſundheit, Hab und Gut auf die gräßlichſte Weiſe zu verlieren, kämpften, oder doch ihre Freunde, Verwandte, Nachbarn und Mitbürger.

Wir jammerten damahls, jeder mehr oder minder, um die eigene, oder allgemeine Sicherheit bekümmert, beinahe ohne Hoffnung eines der unglücklichen Opfer retten zu können, die das wüthende Element ergriffen hatte.

Da erwachte das edle Gefühl thätiger Menſchenliebe in einigen unſerer Mitbürger ſo mächtig, daß ſie der eigenen Lebensgefahr nicht achtend zugriffen, ihren Mitmenſchen aus den todenden, vernichtende Steinmaſſen daher wälzenden Fluthen herausriſſen, und noch in der Folge den Verunglückten mit edler Aufopferung beiſprangen, überall, wo es nöthig war, ihren hülfreichen Arm darbothen, und mit raſtloſer Thätigkeit an jenen Rettungsanſtalten mitarbeiteten, welche von unſerm

armen Schwatz die in jenem Zeitpunkte täglich von neuem drohende Gefahr gänzlicher Zerſtörung glücklich abwendeten.

Noch leben ein Jüngling, ein Kind, mehrere andere unter uns, die durch die großmüthige Menſchenliebe edler Menſchenfreunde gerettet wurden.

Se. Majeſtät unſer allergnädigſter König geruhten unterm 13. Nov. des abgewichenen Jahres das im 50. Stücke des Regierungsblattes vom Jahre 1807 enthaltene allergnädigſte Reſcript folgenden wörtlichen Inhalts zu erlaſſen:

Wir Maximilian Joſeph
von Gottes Gnaden König von Baiern.

„Dem Oberbergeinfahrer Edelmann, dem Landfahrer Johann Prugger, und dem Poſtknecht Johann Kaindl, die ſich am 26ſten Julius dieſes Jahres bei dem Austritte des Lahnbaches in Schwatz, und den hieraus entſtandenen Verheerungen um die Rettung ihrer verunglückten Mitmenſchen mit eigener Lebensgefahr beſonders verdient gemacht haben, bewilligen Wir die begutachteten Belohnungen mit der ſilbernen Verdienſt-Medaille."

„Auch laſſen Wir die Belobung des Oberbergamts-Kaſſe-Controleurs Joſeph Pfund, des Pfarrkirchpropſtes Franz Klingler, des Oberbergamtes-Kanzelliſten Joſeph Pfandler, des Schuhmachers Franz Lechner, des Wirthes Johann Stubler, des Buchbinders Johann Albaneder, des Glaſermeiſters Johann Pallmann, des Knappen Anton Sennhofer, des Bildhauers Joſeph Brixner, und des Zimmermeiſters Joſeph Linner, welche ſich bei dieſem Ereigniſſe gleichfalls ſehr vortheilhaft ausgezeichnet haben, durch das Regierungs-Blatt öffentlich bekannt machen."

„Dem Kreisamte, Landgerichte und Oberbergamte in Schwatz iſt anbei Unſere allerhöchſte Zufriedenheit mit dem bei dieſer Gelegenheit bewieſenen Eifer beſonders zu bezeugen. München, den 13ten November 1807.

Max Joſeph.

Freiherr von Montgelas.
Auf königlichen allerhöchſten Befehl
von Flad."

Zu Folge des vom königl. baieriſchen General-Landes-Commiſſariate geſtern erhaltenen hohen Auftrages berufe ich Kreis-Hauptmann heute die ſo eben rühmlich genannten drei Individuen, um unter dem erhabenen Bilde unſers allergnädigſten Königs, welches uns allen mit den jüngſten ſüßen Erinnerungen Ihrer allerhöchſten perſönlichen huldvollen Gegenwart vor Augen ſchwebt, in der Verſammlung der Augenzeugen ihrer edlen That, die ihnen von Sr. Majeſtät dafür allergnädigſt bewilligte ſilberne Verdienſt-Medaille mit dem Bruſt-Bilde Sr. königl. Majeſtät, und der Umſchrift — dem Verdienſte für König und Vaterland — aus meinen Händen feierlich zu empfangen.

Ich berufe demnach den Oberbergeinfahrer Edelmann,
den Landfahrer Johann Prugger,
den Poſtknecht Johann Kaindl,

(Hier wurde die Medaille jedem unter Trompeten- und Paukenſchalle angeheftet).

Empfangen Sie nunmehr meinen und unſer aller herzlichen Glückwunſch zu dieſer für Sie und die Ihrigen ruhmvollen allerhöchſten königlichen Gnade. Tragen Sie dieſes landesfürſtliche Ehrenzeichen zum öffentlichen Beweiſe, wie ſehr unſer allergnädigſter König geneigt ſei, das wahre Verdienſt, edle Bürgertugenden, und Unterthanstreue zu ehren, und zu belohnen, und zur Aufmunterung für einen jeden, um in Noth und Gefahr nach den Lehren unſerer heiligen Religion dem verunglückten Bruder hilfreiche Hand zu reichen.

Wir aber wollen der Vorſicht danken, die uns einen ſo gnädigen, liebenswürdigen, huldreichen König geſchenkt hat, Höchſtwelcher mit Sr. Majeſtät der Königinn, deren höchſtes Nahmensfeſt wir heute feiern, des Kronprinzen, und der Prinzeſſe Charlotte, königl. Hoheiten, noch erſt vor 14 Tagen jeden Augenblick Ihrer allerhöchſten Gegenwart bei uns in Schwatz mit einer neuen Wohlthat bezeichnet, unter andern auch 3000 fl. zu Vergütung der durch den Lahnbach angerichteten Schäden hergeſchenkt haben.

Wir wollen der Vorſicht danken, die uns mit den altbaieriſchen Provinzen verbrüdert hat, deren wohlthätige zahlreich ankommende Beiträge die Mittel liefern, das Elend der durch den Lahnbach Verunglückten zu mindern, und ähnlichem Unglücke für die Zukunft, im eigenen Sinne des Wortes, vorzubauen.

Mit Herz, Mund, und That aber wollen wir einſtimmig rufen:
Vivat, es lebe Maximilian Joſeph unſer allergnädigſter König,
Se. Majeſtät die Königinn, und das ganze königliche Haus!

(Hierauf ſtimmte die ganze Verſammlung in ein lautes herzliches Vivat ein).

Den Abend dieſes Freudentages beſchloſſen die vergnügten Schwatzer mit einem fröhlichen in ſchönſter Ordnung und Eintracht gehaltenen Ball und Nachtmahle, wobei die Geſundheiten Ihrer königl. Majeſtäten, Ihrer königl. Hoheiten, des Kronprinzen und der Prinzeſſinn Charlotte, Höchſt Ihres hohen Reiſegefolges, des hohen Miniſteriums, der königl. baieriſchen Regierung überhaupt, des königl. baier. Militärs, des k. b. Generallandeskommiſſärs, Grafen von Arco, des k. b. Kreishauptmanns, Grafen von Nys, und des königl. Landrichters von Bohonowsky, abwechſelnd mit einſtimmigem Jubel ausgebracht wurden.

Baden.

Karlsruhe, den 27. Jän. Nach einer großherzoglichen Geheimenraths-Verfügung vom 16. Jän. 1808 bleiben alle konventionsmäßigen 24- 12- und 6Kreutzerſtücke auch in Zukunft in ihrem vollen Werthe gäng und gäbe; hingegen ſind alle nicht konventionsmäßigen Sechskreutzerſtücke (die Leiningiſchen und Koburgiſchen ausgenommen, welche nur 4 Kreutzer gelten) auf 5 Kreutzer herabgeſetzt, alle konventionsmäßige und

andere ausländiſche Dreikreuzerſtücke auf 2 Kreuzer, und die fremden Silberkreuzer auf einen halben Kreuzer herabgeſetzt, und vom 1. März an dieſe ſämmtlichen abgeſchätzten Geldſorten ganz auſſer Cours geſetzt.

Holland.

Utrecht, vom 24ſten Jäner. Das geſtern erlaſſene Dekret lautet, wie folgt:

„Ludwig Napoleon, durch die Gnade Gottes und die Conſtitution des Königreichs König von Holland, Connetable von Frankreich. In Erwägung, daß jedes Volk in dem gegenwärtigen Zuſtande von Europa mit ſeinem ganzen Vermögen zum Siege des feſten Landes, in einem Streite, welcher nicht von langer Dauer ſein kann, und deſſen Ausſchlag nicht zweifelhaft iſt, beitragen ſoll; in Erwägung, daß es Unſre Pflicht iſt, und mit den theuerſten Intereſſen Unſers Volkes übereinkommt, den Aufforderungen Sr. Majeſtät des Kaiſers der Franzoſen, Königs von Italien, Unſers durchlauchtigſten Bruders, auf alle mögliche Weiſe in dieſer Hinſicht beizutreten, und deſſelben Begehren ſelbſt zu übertreffen; in Erwägung, daß die Entſchädigung und Erleichterung, welche Unſer Reich zu fordern berechtigt iſt, gänzlich von der mächtigen Dazwiſchenkunft Frankreichs abhängt; endlich in Erwägung, daß, ſo groß die Aufopferungen auch ſein mögen, welche durch dieſes Land gebracht wurden, und wie beklagenswerth auch deſſen Zuſtand, ſowohl in Hinſicht des Handels, als der Finanzen, ſein mag, es dennoch vom größten Belange iſt, alle Zweifel wegen unſerer Geſinnungen in dieſer Rückſicht zu benehmen, und die Aufrichtigkeit Unſrer Anhänglichkeit und der Anhänglichkeit Unſers Volkes an das allgemeine Intereſſe in das hellſte Licht zu ſetzen — Haben dekretirt und dekretiren, was folgt:

Art. I. Von Publikation des gegenwärtigen Dekrets an gerechnet, ſollen alle Häfen Unſers Königreichs für alle Schiffe und Fahrzeuge, wie ſie auch heiſſen mögen, und ohne einige Ausnahme, geſchloſſen ſein, nur allein ausgenommen denjenigen Fall, welchen unten der Art. 2 beſtimmt, und ſolches Alles vorläufig und bis deßwegen durch Uns näher oder anders verfügt wird.

Art. II. Bewaffnete Fahrzeuge Unſerer Alliirten ſollen nicht mit in das Verbot des vorſtehenden Artikels einbegriffen ſein. Sie können frei in unſern Häfen ein- und auslaufen, und die von dem allgemeinen Feind gemachten Priſen in dieſelben aufbringen, vorausgeſetzt, daß ſie den bis nun gegebenen Verordnungen wegen des Ein- und Auslaufens von Schiffen im Allgemeinen nachkommen.

Art. III. Die Schiffe der verbündeten oder neutralen Mächte, welche in den Häfen dieſes Königreichs vor den Gefahren der See Schutz ſuchen, ſollen keinerlei Gemeinſchaft mit dem Innern des Reichs haben können. Sie ſollen unter Quarantaine und unter die ſtrengſte Aufſicht geſtellt werden ꝛc. Der Kommandant der Marine ſoll verpflichtet ſein, dieſelben in See gehen zu laſſen, ſobald die Witterung ſolches zuläßt.

Art. IV. Unſer Kriegsminiſter ſoll auf Anfrage Unſers Finanzminiſters die nöthigen Offiziere anweiſen, um über die genaue und ſtrenge Befolgung des gegenwärtigen Dekrets zu wachen.

Art. V. Die Fiſcher ſollen unter die unmittelbare Aufſicht der militäriſchen und bürgerlichen Autoritäten an den Küſten geſtellt werden. Dieſelben ſollen genau und unter ihrer Verantwortlichkeit dafür ſorgen, daß alle Gemeinſchaft mit dem Feinde und andern Fahrzeugen, durch Vermittlung der Fiſcher, verhindert wird. Zu dem Ende ſoll, ſo viel möglich iſt, eine Militärperſon am Bord einer jeden ausfahrenden Fiſcherbarke ſein, die bei ihrer Zurückkunft von dem Rapport abzuſtatten hat, was etwa dieſem Verboth zuwider geſchehen wäre, um in dem Fall den Schiffer und die Equipage ſo zu behandeln, wie gut befunden wird.

Art. VI. Unſere Miniſter der Finanzen, der Juſtiz und Polizei, des Innern, der Marine und des Kriegs, ſind mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Gegeben zu Utrecht, den 23. Jäner des Jahres 1808 und des dritten Unſerer Regierung.

(Unterz.) Ludwig.

Dänemark.

Die Menge freiwilliger patriotiſcher Beiträge zur Unterſtützung der durch das Bombardement und die darauf folgende Feuersbrunſt verarmten Familien und Individuen und zur Wiedererbauung einer neuen Flotte, wird immer beträchtlicher. Nicht allein Geld und Lebensbedürfniſſe, Bauholz u. dergl. geht ein; ſondern auch verarbeitetes Gold und Silber und andere Koſtbarkeiten werden auf dem Altar des Vaterlandes geopfert.

Aufruf.

Unterm 30ten December vorigen Jahres ſtarb Bartholomäus Meſſerer, Hausknecht beim Tafernwirthe, Anton Braun zu Feldkirchen, dieß Gerichtes, ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Verordnung, im ledigen Stande.

Es werden daher alle diejenigen, welche ex quocumque demum titulo einen rechtlichen Anſpruch auf den nicht unbeträchtlichen Rücklaſſe zu haben vermeinen, hiermit öffentlich aufgerufen, in Zeit von 30 Tagen ſich hierorts zu melden, und ihre etwa habenden Rechte legal um ſo gewiſſer geltend zu machen, als auſſer deſſen das Rechtliche an die ſich ſchon gemeldeten Perſonen, fürgekehrt werden wird.

Schlüßlich wird angemerkt, daß der verlebte Meſſerer ein unehelich, zu Fagn, königl. Landgerichts Miesbach, der Pfarr Gölting, gebohrner, aber per reſcriptum principis legitimirter Sohn war.

Geſchrieben am 4ten Hornung 1808.

Königl. baier. Adelich von Kerniſches Adminiſtrations-Hofmarksgericht Höchenrhain.

J. A. von Kern, k. p. Gerichtshalter.

Proklama.

Andrä Hollerbäck, Hürtingersſohn zu Hürting, begab ſich ſchon vor 40 Jahren ins Ausland auf die Wanderſchaft. Da nun während dieſer Zeit keine Nachricht von deſſen Leben oder Tod eingetroffen, ſo bringen deſſen Erben auf die Auantwortung ſeines älterlichen Erbguts und andern Vermögens,

welches in 120 fl. in Geld, dann einiger Ausfertigung beſteht. Es wird daher gedachter Andrä Hollerbäck, oder, wenn er bereits verſtorben ſein ſoll, deſſen rechtmäßige nächſte Erben öffentlich aufgefordert, ſich in Zeit 6 Monathen um ſo gewiſſer entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterzeichnetem Landgerichte zu ſtellen, und auszuweiſen, als außerdeſſen oben erwähntes Vermögen den hierbefindlichen Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Den 29ſten Jäner 1808.

Königl. baieriſches Landgericht Griesbach.

Lict. Kapfinger, Landrichter.

Ankündigung

Im königl. Hauptzeughaus dahier wird der Bedarf von 800 eiſernen Cavallerie-Säbelgriffen im Accord gegeben.

Diejenige, welche derlei Griffe machen oder liefern wollen, haben am 19ten dieß früh 10 Uhr allda zu erſcheinen, und ihr Offert zu Protokoll zu geben, vorläufig kann das Muſter dieſer Griffe in Augenſchein genommen werden.

München, am 4ten Februar 1808.

Verſteigerung.

Künftigen Freitag, als den 12ten Februar, werden von früh 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr im Hofbildhauerhauſe auf der Hundskugl Nro. 180. über 2 Stiegen rückwerts mehr denn 100 Stück Gemälde, worunter ſich große Meiſterſtucke befinden, verſteigert.

Eine ſilberne Medaille iſt verloren gegangen. Der Finder beliebe ſie bei dem Hrn. Adjudanten in der Koſtherkaſerne, gegen Belohnung abzugeben.

Es iſt den 4ten dieſes zwiſchen 6 und 7 Uhr Abends eine ſilberne Schuhſchnalle ohne Dorn verloren gegangen. Der redliche Finder wird erſucht, ſie gegen eine Belohnung zum Spundſchneider im Thale zu überbringen.

Ich habe hiemit die Ehre, eine Fortſetzung meiner ſelbſtverfertigten chemiſchen Artikel anzuzeigen, die ſich durch gute Qualität und billigſte Preiſe ebenfalls anempfehlen, und der auch eine neue Fortſetzung bald wieder nachfolgen wird.

Nro. 29. Wanzenvertilgung. Ein für die Geſundheit des Menſchen ganz unſchädliches Mittel, in welcher Hinſicht es auch von dem hieſigen Collegio Medico unterſucht, probat gefunden, und mir von der königl. Landesdirektion die Erlaubniß ertheilt worden, es aller Orten verkaufen zu dürfen. Die bisher bekannten gewöhnlichen Mittel beſtunden entweder aus Queckſilber, Schwefel und Bleizucker, das man unter Fett oder Oehlfarben rieb, und das wohl die Wanzen vertrieben, aber der Geſundheit des Menſchen leicht ſchädlich werden konnten, — oder ſie waren von ſolchen geiſtigen und wiederlich ſcharfen Beſtandtheilen, welche auf die Nerven heftig wirkten, als: Terpentinöhl, Kampfer, Rindsgalle, Tobaksbeitze, Meerzwiebel, Leim ꝛc. in Eſſig aufgelöſt, Vitriol in Scheidewaſſer — oder ſie waren endlich viel zu koſtſpielig oder gar unwirkſam. Daher mache ich ein ganz neues Mittel bekannt, welches keines von obigen Mangel hat, hell, wie Wein, und beinahe geruchlos iſt, und die Wanzen ſammt ihrer Brut tödtet. Die kleinſte Portion koſtet 6 kr. Dieſes Mittel iſt auch anwendbar, wenn ſich die Wanzen ſelbſt zwiſchen den Mauern befinden, und koſtet die Portion auf ein Zimmer von mittlerer Größe 24 bis 30 kr. Das Uebrige ſagt der Gebrauchs-Zettel.

30. Glühwachs, beſonders feines, welches nicht fleckt, und auch leichter wieder wegzumachen iſt, für die Herren Gold- Silberarbeiter, Gehäusmacher, Gürtler ꝛc. Von dieſem verfertige ich dreierlei Sorten, als hochroth, mittelroth und blaßrothes. Die kleinſte Portion koſtet 12 kr.

31. Waſchpulver wohlriechendes um die Hände zu reinigen und zart zu erhalten. von 5 kr. an.

32. Eau de Lavande, das Gläsl zu 6 kr.

32. Senft extra feiner nach engliſcher Art, das Glas von 6 kr. an.

36. Alle Gattungen und Farben Brief- als auch weiſſe Kochoblaten, ſowohl dutzend- als tauſendweis vom Hrn. Lorenz Schiele, Oblatenbäcker.

Johann Nep. Jähndl.

Dermalen habe ich meinen Laden unter den Bögen, vom Eingange der Roſengaſſe der 7te.

Bei den Buchhändler Joſeph Lindauer allhier iſt zu haben:

Zeitſchrift für Wiſſenſchaft und Kunſt, herausgegeben von Dr. F. Aſt. 1ſten Bandes 1ſtes Heft. gr. 8. Landsh. geh. 54 kr.

Der Unverbrennliche, oder wie macht es Herr Reger, um gegen das Feuer geſichert zu ſein? Beobachtet und erklärt, wie jeder Menſch mit wenigem Aufwande ſich eben ſo unverbrennlich machen kann, von D. W. C. Müller. 8. geh. 12 kr.

Folgende Auctores Claſſici in der Zweibrücker Ausgabe, auf ſchönem Schreibpapier ſind für nachſtehenden Preis einzeln zu haben:

Ciceronis Opera 13 Vol. 16 fl. 30 kr. Auſonii Opera, 54 kr. Catullus Tibullus Propertius, 1 fl. 18 kr. C. J. Caeſaris opera. 3 fl. C. Claudiani opera, 1 fl. 12 kr. Cornel. Nepos, 48 kr. Q. Curtius Ruſus, 1 fl. 48 kr. C. Valerii Flacci Argonauticon, 54 kr. Florus et Ampelius, 45 kr. S. Jul. Frontini opera, 55 kr. Auli Gellii noctes atticae, 1 fl. 48 kr. Q. Horatii Flacci opera, 1 fl. 12 kr. Juſtini Hiſtoriae phillipicae, 1 fl. 48 kr. C. Coelii Lactantii opera, 1 fl. 48 kr. Titus Lucretius Carus, 54 kr. A. Theod. Macrobii opera, 2 fl. Ammian Marcellian, 1 fl. 48 kr. M. Valerii Martialis Egigrammata, 1 fl. 48 kr. A. Perſii et Juvenalis Satirae, 1 fl. 12 kr. T. Petroni Arbitri Satiricon, 48 kr. Phaedri fabulae, 54 kr. C. Saluſtii Opera, 54 kr. L. A. Senecae opera, 5 fl. 30 kr. Terentii Comediae, 1 fl. 48 kr. Valerius Maximus, 3 fl. 24 kr. M. Terentius Varro. 2 fl. 24 kr.

Es ſind nahe bei der Stadt in einer ſehr angenehmen Lage verſchiedene Gartenplätze, mit gemauerten Sommerhäuſern und tragbaren Obſtbäumen verſehen, auf eintretendes Frühjahr zu verſtiften. D. ü.

Fremden-Anzeige.

Den 4. Febr. Hr. Graf Wallmuden, kaiſ. öſtreich. Generalmajor, und Hr. Rittmeiſter, Graf Neſſel, von Wien. Hr. Altteſſer, Privatier von Botzen. Hr. Freſſidy, Kaufmann von Dijon, im Hirſch. Hr. Van der Becke, Kaufmann von Elberfeld. Hr. Krauß, Kaufmann von Kitzingen, im Kreuz.

Den 5ten Febr. Hr. Kammerdirektor Betzenberger, von Roth. Hr. Hofnaß, kön. b. Major, im Adler. Hr. Pfeffel, kön. Legationsrath und Geſandter am ſächſiſ. Hofe. Hr. Baron Natorp, von Wien, im Hahn. Hr. v. Neumann, L. D. Acceſſiſt von Ulm, im Kreuz. Hr. Merigal, Weinhändler von Neuburg, im Bären. Hr. Roeſch, Maitre d'Hotel am kön. würtemb. Hofe in Stuttgart, im Hirſch.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mondtag **Nro. 33.** **8. Februar 1808.**

Großbritannien.

London, den 20. Jän. Man ſpricht von einer auszurüſtenden neuen Expedition, ohne aber ihren Zweck und Gegenſtand anzugeben. Nach der Zahl der Schiffe zu urtheilen, welche von dem Transportbüreau verlangt worden ſind, dürfte ſie von Bedeutung und Wichtigkeit ſein.

In einem der letzten Blätter des Journals, the Times, lieſt man: „Ein Journal, das als das Organ des vorigen Miniſteriums bezeichnet worden iſt, hat neuerlich Aeußerungen über die wichtige Frage von Frieden gewagt, die wir dem Publikum vorlegen zu müſſen glauben. Die Generalverſammlung der Manufakturiſten der Grafſchaft Yorkshire, die den 19. d. zu Leeds gehalten werden ſollte, hat die Aufmerkſamkeit des ganzen Königreichs rege gemacht, und die Feinde und Freunde des Friedens erwarten mit gleicher Sehnſucht, jedoch nach ſehr verſchiedenen Anſichten, das Reſultat dieſer Verſammlung; beide Theile ſehen dieſen Schritt als ſehr wichtig für die Entſcheidung der Frage, ob wir einen ſchnellen Frieden erhalten werden, oder ob der Krieg fortdauern wird, an. Es wird ſich wenigſtens zeigen, ob die Faktion, die für den Krieg iſt, in Zukunft als das Organ der Meinung der Nation angeſehen werden darf. Eine Erklärung zu Gunſten des Friedens von Seiten der Grafſchaft Yorkshire würde für jede Adminiſtration, welche das Friedenswerk unternähme, eine ſtarke Stütze werden, und wir ſind überzeugt, daß, wenn man vor der letzten Negotiation einen ſolchen Ausdruck der öffentlichen Stimme hätte laut werden laſſen, England nicht über die Uebel und Entbehrungen, die im Gefolge des Kriegsſtandes ſind, zu klagen gehabt, und der Souverän nicht geglaubt haben würde, erklären zu müſſen, daß die Unterhandlungen, nicht in Beziehung auf die Intereſſen Englands, ſondern in Beziehung auf die Intereſſen Rußlands abgebrochen worden ſind.“

Geſtern Nachmittags hat der Staatsrath in dem Büreau der auswärtigen Geſchäfte eine lange Sitzung gehalten. Zu gleicher Zeit war der geheime Rath in dem Büreau der Schatzkammer verſammelt.

Der Morning-Chronicle ſpricht in ſeinem neuſten Blatte über die Anmerkungen des franz. Amtsblattes zu der Erklärung unſerer Regierung gegen Rußland. Es legt viel Gewicht auf die Verſicherung Frankreichs, daß der Tilſiter Frieden keine geheime Artikel zum Nachtheil Englands enthalte, und glaubt, daß eine Unterſuchung des Betragens der Miniſter, die das Gegentheil behaupten, und dadurch vorzüglich die Rechtmäßigkeit der Expedition gegen Koppenhagen zu begründen ſuchen, nun unumgänglich nothwendig ſei; am wichtigſten ſcheinen ihm aber die Aeußerungen des Moniteurs in ſeiner letzten Anmerkung zu ſein, indem durch dieſelbe das Haupthinderniß des Friedens, deſſen England ſo ſehr bedürfe, beſeitigt werde.

Frankreich.

Paris, den 30ſten Jäner. Vorgeſtern hat der Senat eine außerordentliche Sitzung, unter dem Vorſitze, zuerſt des Fürſten Vizegroßwählers, und dann des Fürſten Reichserzkanzlers, gehalten. Man verſichert, daß in dieſer Sitzung ein organiſches Senatus-Conſultum, die Errichtung einer neuen Reichswürde, unter dem Titel, General-Gouvernement der Departements jenſeits der Alpen, dem Senate vorgelegt worden ſei; der Inhaber dieſer Würde wird gleichen Rang mit dem Fürſten Reichserzkanzler und Großwähler haben, und ſeine Reſidenz wird in Genua ſein. Es ſollen noch zwei andere Senatsbeſchlüſſe, in Beziehung auf von zwei Departements getroffene Wahlen von Candidaten, die nicht alle Eigenſchaften, welche das Geſetz fordert, beſitzen, vorgelegt worden ſein. Dieſe verſchiedenen Entwürfe ſind an Special-Commiſſionen des Senats verwieſen worden.

Am nämlichen Tage war hier Miniſterial-Conſeil, unter dem Vorſitze des Kaiſers, und großer Adminiſtrations-Rath für die innern Angelegenheiten.

Am 16ten dieſes kam die königl. hetruriſche Familie in Montpellier an. Sie hielt ſich daſelbſt bis zum 25ſten Jäner auf, und ſetzte dann die Reiſe nach Spanien fort.

Das Amtsblatt macht eine Zuſchrift des Hrn. **Pourtalès** des ältern von Neufchatel an den Fürſten von **Neufchatel** bekannt, worin Erſterer um die Genehmigung und den Schutz des Fürſten für ein Hoſpital, das er in ſeiner Vaterſtadt oder in deren Nähe errichten will, und wozu er einen Fond von 600,000 franzöſiſchen Livres beſtimmt hat, anſucht. Der Plan dieſer menſchenfreundlichen Anſtalt, ſo wie die Antwort des Fürſten von Neufchatel, ſind jenem Schreiben beigefügt. Letztere lautet, wie folgt: „**Paris**, den 22ſten Jäner. Ich habe, Hr. Pourtalès der ältere, Ihr Schreiben vom 14ten

dieſes empfangen. Ich habe es mit Aufmerkſamkeit geleſen, ſo wie auch den Aufſatz im Betreffe des Hoſpitals, das Sie in Neuſchatel ſtiften wollen. Nicht ohne Rührung habe ich die Empfindungen, die Sie darin ausdrücken, und Ihr Vorhaben, eine Summe von 600,000 Franks einer ſo nützlichen Anſtalt zu widmen, vernommen. Die Nachwelt wird Ihr Andenken ſegnen, und ſo lange Sie leben, wird dieſe Wohlthat eine Quelle ſüßer Genüſſe für Sie ſein. Wenn Ihnen das Glück günſtig geweſen iſt, ſo löſen Sie Ihre Schuld gegen daſſelbe als Freund der Menſchheit. Während Sie Ihren Kindern die Früchte Ihrer Arbeiten hinterlaſſen, werden Sie denſelben zugleich ein Beiſpiel gegeben haben, das ihnen einen ſo ehrwürdigen Vater noch theurer machen muß. Ich genehmige Ihren Plan ſeinem ganzen Inhalte nach, und erkläre mich zu deſſen erſtem Beſchützer. Ich ſende Ihnen Ihren Aufſatz, den ich unterzeichnet habe, zurück. Glauben Sie, Hr. Pourtalès der ältere, an die Empfindungen meiner Werthſchätzung und meiner beſondern Hochachtung. Ueberdieß bitte ich Gott, ꝛc.

(Unterzeichnet:) Alexander.“

Herr Pourtales, ein ehrwürdiger Greis von beinahe 80 Jahren, beſitzt ein Vermögen von mehreren Millionen, das er ſich durch Kopf, Fleiß und Sparſamkeit erworben hat. In ſeinen jüngern Jahren machte er öfters ziemlich lange Reiſen zu Fuß, und lebte überhaupt immer auf einem ſehr ökonomiſchen Fuß. Sein Wechſel- und Waarenhandel-Geſchäfte dehnten ſich über viele Länder von Europa aus. Wenn ſonſt die engliſch-oſtindiſche Kompagnie eine Verkaufung ankündigte, ſo reiſete er öfters ſelbſt dahin, und nicht ſelten wurde die Verkaufung Tage lang aufgeſchoben, wenn Pourtales nicht zu beſtimmter Zeit eintreffen konnte. Dann aber kaufte er auch nicht ſelten für viele 100,000 Gulden Indigo, Gummi, welche oſtindiſche Baumwollentücher ꝛc.

In Betreff der ökonomiſchen Grundſätze kann man dem Herrn Pourtales jenen Amſterdamer Kaufmann zur Seite ſtellen, der eben einem ſeiner Lehrlinge einen Verweis darüber gab, daß er mit Papier, Siegellack ꝛc. verſchwenderiſch umgehe, als 2 ſeiner Mitbürger in die Schreibſtube traten, und ihn um einen Beitrag zur Unterſtützung einer Freiſchule anſprachen. Der Kaufmann öffnete ſein Pult, und langte ein Papier heraus, das jene aus Delikateſſe erſt vor der Thüre öffneten. Wie groß war nicht ihr Erſtaunen, als ſie fanden, daß es eine Banknote von 5000 Gulden ſei! Aus Beſorgniß, daß der Mann, den ſie kurz zuvor über verſchwenderiſchen Gebrauch der Schreibmaterialien hatten zürnen ſehen, ſich vergriffen haben könnte, kehrten ſie in die Schreibſtube zurück, und fiengen an, ihre Bedenklichkeiten zu äußern. Aber er fiel ihnen gleich ins Wort, und ſagte: Meine Herren, im Kleinen muß man ökonomiſiren, um im Großen geben zu können!

Der zu London geſtandene öſterreichiſche Geſandte, Graf v. Stahremberg, befindet ſich ſeit 3 Tagen hier.

Gen. Savary, der bekanntlich nach dem Tilſiter Frieden nach Petersburg geſandt worden war, iſt von dort zurück hier angekommen.

Rußland.

St. Petersburg, den 3ten Jäner. Die Hofzeitung enthält folgendes: „Am 8ten dieſes a. St. hatte der von Sr. Majeſtät, dem Kaiſer der Franzoſen, König von Italien, hier angekommene außerordentliche Bothſchafter, Diviſions-General, Oberſtallmeiſter und Ritter Caulincourt, um ſein Creditiv zu überreichen, bei Sr. kaiſerl. Majeſtät ſeine Antritts-Audienz. Die Abhohlung deſſelben nach dem kaiſerl. Hofe und der Empfang geſchah mit den nämlichen Cerimonien, wie während der Regierung der großen Frau und Kaiſerinn Ekhaterina II. bei dergleichen Audienzen beobachtet wurden. Se. kaiſerl. Majeſtät haben in Erwiederung der Auszeichnung, mit welcher von Seite Sr. Majeſtät, des Kaiſers Napoleon, der außerordentliche und bevollmächtigte ruſſiſche Bothſchafter, Graf Tolſtoy, durch Einräumung eines auf immer für die dortige ruſſiſche Ambaſſade beſtimmten Hotels, in Paris empfangen worden, allerhöchſt zu befehlen geruhet, auch der hieſigen franzöſiſchen Ambaſſade ein ſolches, vollkommen eingerichtetes und ausmöblirtes Hotel, welches von dem Fürſten Dmitrij Petrowitſch Wolkonſkij gekauft worden und am Schloßplatze belegen iſt, einzuräumen.“

„Im dirigirenden Senate iſt ein Rapport vom Commerz-Miniſter, Hrn. wirklichen Geheimen-Rath, Senateur und Ritter, Grafen Nicolai Petrowitſch Romanzow, verleſen worden, in welchem er anzeigt: daß Se. kaiſerl. Majeſtät allerhöchſt zu befehlen geruhet haben, den großbritanniſchen Unterthanen, ſo lange der Bruch mit England dauert, nicht zuzulaſſen, ſich als Gäſte einzuſchreiben, auch die ſchon vorher als ſolche eingeſchriebenen auszuſchließen und ihnen bis zum Tage ihrer Ausſchließung die eingetragenen Abgaben zu berechnen.“

St. Petersburg, den 4ten Jäner. Man vernimmt nun folgendes Nähere über den Gegenſtand der neulichen Reiſe des Kaiſers nach Witepſk: Bekanntlich war der General en Chef, Graf Buxhövden, nach der Schlacht bei Friedland an die Stelle des Generals Benningſen als Oberkommandeur der combinirten Armee berufen. Nach dem erfolgten Frieden ward ihm das große Geſchäft überlaſſen, die Armee, die unter General Benningſen geſtanden, ſo wie auch die ankommenden Reſerven, nebſt 100,000 Mann Miliz, an dem Dünafluß zuſammen zu ziehen, und zu organiſiren. Aus Litthauen vernimmt man jetzt, daß die große Armee von 180 Regimentern formirt iſt, völlig komplettirt, gekleidet, bewaffnet und aufs beſte organiſirt ſein ſoll. Kaiſer Alexander, der ſich von Allem gern ſelbſt überzeugen mag, kam unerwartet im Hauptquartier des Grafen Buxhövden zu Witepſk an, und nachdem Se. Majeſtät die noch kampirenden Truppen in Augenſchein genommen, haben Sie öffentlich Ihre vollkommene Zufriedenheit bezeugt, und dem Grafen Buxhövden den großen St. Andreas-Orden verliehen.

Holland.

Utrecht, vom 23ſten Jäner. In dem königl. Contant

wird unter andern folgendes angeführt: „Welchen Entſchluß muß izt der holländiſche Kaufmann bei dem geſtörten Zuſtande des Handels, wo er ſich ſeinen gewohnten Speculationen nicht mit Sicherheit überlaſſen kann, ergreifen? Schlagt unſre Jahrbücher auf und ſeht, was unſre Tromps, Ruiters u. ſ. w. in ähnlichen Fällen thaten. Unzählige Schwärme größrer und kleinerer Expeditionen liefen damahls aus Hollands Häfen. Seid ihr, Holländer, entartet von dem Muthe eurer Vorältern? Haben Amſterdam, Rotterdam u. ſ. w. allen Anſpruch darauf, Stapelplätze des Welthandels zu ſein, aufgegeben? Soll Europa in Hollands Packhäuſern nicht mehr die Waaren ſehen, die durch lange Gewohnheit unentbehrlich geworden ſind? Nur die Kaperfahrt kann euch ſolche verſchaffen. Die Colonien ſind auf den Kauffahrteiſchiffen des Feindes. Von dieſen müßt ihr die Producte hohlen, die eure Correſpondenten von euch verſchreiben. Sollen denn die Dänen, deren Eifer den Wünſchen ihres edelmüthigen Prinzen zuvorkömmt, das einzige unter den weniger mächtigen Völkern ſein, das den Feind, der ihm ſeinen Antheil an der freien Seefahrt entreißen will, auf dem Meere anzugreifen wagt? Soll die Geſchichte ſagen, die Dänen waren das im 19ten Jahrhundert, was die Holländer im 16ten und 17ten waren? Rüſtet euch demnach zur Kaperfahrt, o Holländer! ꝛc."

Deutſchland.

Die Feſtung Hameln wird gegenwärtig völlig raſirt. Seit einigen Tagen arbeiten 2000 Bauern eifrigſt an der Demolirung des Forts und der übrigen Fortifikationswerke. Man glaubt, daß in Zeit von einigen Wochen dieſe Arbeit vollendet ſein werde.

„Seit acht Tagen, ſchreibt man aus Halle vom 21. Jän. ſind hier wieder mehrere Truppen, und auch einige vornehme Gefangene aus Pommern in Kutſchen nach Frankreich durchpaſſirt."

Preußen.

Se. Maj. der König erließen vor Ihrer Abreiſe aus Memel an die daſige Bürgerſchaft folgenden Kabinetsbefehl:

„Ich danke der treuen und guten Bürgerſchaft von Memel für die in der heutigen Vorſtellung, bei Gelegenheit Meiner bevorſtehenden Abreiſe, ſo herzlich geäußerten Gefühle der Treue und Anhänglichkeit an Meine Perſon, Meine Gemahlin und Mein ganzes Haus. So wie es Ihr unvergeßlich ſein wird, daß Memel allein von allen Städten Meines Reichs von den Kriegsdrangſalen unmittelbar verſchont geblieben; ſo werde auch ich mich ſtets dankbar erinnern, daß die göttliche Vorſehung Mich und Meine Familie hier eine Freiſtätte finden ließ, bis der Friede dem Blutvergießen ein Ziel ſetzte. Die vielen und rührenden Beweiſe der Liebe und unerſchütterlichen Treue, die ſämmtliche Einwohner dieſer Stadt und Gegend, Mir ſelbſt bei Annäherung der größten Kriegsgefahr gegeben, erhöhen den Werth dieſer Erinnerung und ſichern der Stadt Mein immerwährendes Wohlwollen. Mit Freuden werde Ich jede Gelegenheit ergreifen, Ihr ſolches thätig zu bezeugen, als Ihr gnädiger König.

Memel, den 14. Jän. 1808.

Friederich Wilhelm."

Alle Maaßregeln, welche unſere Regierung ſchon ſeit längerer Zeit in Hinſicht auf Reorganiſation der innern Verhältniſſe ergreift, beziehen ſich faſt ausſchließlich auf das Nothwendigſte, auf die Herſtellung des öffentlichen und Privatkredits und des geſammten Finanzweſens. So hat der König den Premierminiſter, Baron von Stein, zum Generalkontrolleur der Finanzen ernannt Seit dem 1. Nov. v. J. iſt bereits das preuſſ. Militär auf den Friedensfuß geſetzt.

Dänemark.

Zu Altona iſt der Plan zur Errichtung und Organiſirung eines bürgerlichen Infanteriekorps erſchienen, der dazu beſtimmt iſt, bei etwaiger Abweſenheit des königl. Militärs, und ſonſt, wenn es die Nothwendigkeit erfordert, die Militärdienſte deſſelben in hieſiger Stadt wahrzunehmen, für die innere Ruhe und Sicherheit Sorge zu tragen und zur Erhaltung einer guten Polizei mitbehülflich zu ſein. Derſelbe iſt von der von Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen wegen beſſerer Einrichtung der Bürgerbewaffnung daſelbſt angeordneten Kommiſſion verfaßt, von Sr. königl. Hoheit genehmigt und die Ausführung deſſelben der Kommiſſion übertragen worden. Nach dieſem Plane werden überhaupt acht Bürgerkompagnien, jede, auſſer den Offizieren, 100 Mann ſtark, formirt. Zwei Kompagnien bilden eine Diviſion; das Korps ſteht unter den Oberbefehlen des Oberpräſidenten, deſſen Stelle bei Abweſenheit oder Verhinderung der erſte dirigirende Bürgermeiſter vertritt. Die Befehle werden durch einen Oberadjutanten überbracht, der mit den Bürgermajoren rangirt. Jede Diviſion hat einen Kommandeur, einen Major und Adjutanten, und jede Kompagnie einen Kapitän, einen Premier- und Sekondlieutenant, einen Sergeant, einen Quartiermeiſter, 7 Korporale und einen Waffenmeiſter. Jede Diviſion erhält zwei neue Fahnen ꝛc.

Kiel, den 28. Jän. Morgen werden Se. königl. Hoheit, unſer Kronprinz, in Begleitung Sr. Durchl., des Prinzen Karl von Heſſen, von hier nach Rendsburg abgehen.

Ankündigung

Im königl. Hauptzeughaus dahier wird der Bedarf von 800 eiſernen Cavallerie-Säbelgriffen im Accord gegeben.

Diejenige, welche derlei Griffe machen oder liefern wollen, haben am 19ten dieß früh 10 Uhr allda zu erſcheinen, und ihr Offert zu Protokoll zu geben, vorläufig kann das Muſter dieſer Griffe in Augenſchein genommen werden.

München, am 4ten Februar 1800.

Verſteigerung.

Künftigen Freitag, als den 12ten Februar, werden von früh 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr im Hofbildhauerhauſe auf der Hundskugl Nro. 180. über 2 Stiegen rückwerts mehr

denn 100 Stück Gemälde, worunter ſich groſe Meiſterſtücke befinden, verſteigert.

P r o k l a m a.

Andrä Hollerbäck, Hürtingerſohn zu Hürting, begab ſich ſchon vor 40 Jahren ins Ausland auf die Wanderſchaft. Da nun während dieſer Zeit keine Nachricht von deſſen Leben oder Tod eingetroffen, ſo dringen deſſen Erben auf die Ausantwortung ſeines älterlichen Erbguts und andern Vermögens, welches in 120 fl. in Geld, dann einiger Ausfertigung beſteht. Es wird daher gedachter Andrä Hollerbäck, oder, wenn er bereits verſtorben ſein ſoll, deſſen rechtmäßige nächſte Erben öffentlich aufgefordert, ſich in Zeit 6 Monathen um ſo gewiſſer entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterzeichnetem Landgerichte zu ſtellen, und auszuweiſen, als außerdeſſen oben erwähntes Vermögen den hierbefindlichen Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Den 29ſten Jäner 1808.

Königl. baieriſches Landgericht Griesbach.

Lict. Kapfinger, Landrichter.

A u f r u f.

Unterm 30ten December vorigen Jahres ſtarb Bartholomäus Meſſerer, Hausknecht beim Tafernwirthe, Anton Braun zu Feldkirchen, dieß Gerichtes, ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Verordnung, im ledigen Stande.

Es werden daher alle diejenigen, welche ex quocumque demum titulo einen rechtlichen Anſpruch auf den nicht unbeträchtlichen Rücklaſſe zu haben vermeinen, hiermit öffentlich aufgeruffen, in Zeit von 30 Tagen ſich hierorts zu melden, und ihre etwa habenden Rechte legal um ſo gewiſſer geltend zu machen, als auſſer deſſen das Rechtliche an die ſich ſchon gemeldeten Perſonen, fürgekehrt werden wird.

Schlüßlich wird angemerkt, daß der verlebte Meſſerer ein unehelich, zu Fagn, köngl. Landgerichts Miesbach, der Pfarr Götting, gebohrner, aber per reſcriptum principis legitimirter Sohn war.

Geſchrieben am 4ten Hornung 1808.

Königl. baier. Adelich von Kerniſches Adminiſtrations-Hofmarksgericht Höckenrhain.

J. A. von Kern, k. p. Gerichtshalter.

V o r l a d u n g
der Maria Anna Brunoldiſchen unbekannten Erben.

Den 12ten abhin verſtarb die penſionirte Soldatenwitwe, Maria Anna Brunoldinn, gebürtige Stegerinn, Zimmermanns-Tochter aus Mannſee nächſt Salzburg, im 45ſten Jahre ihres Alters ohne Hinterlaſſung ehelicher Leibeserben ab inteſtato. Deren ſämmtliche unbekannte Inteſtat-Erben und allenfallſige Gläubiger werden demnach in einer zerſtörlichen Zeitfriſt von 30 Tagen hiermit aufgefordert, ihre Erbſchaftsrechte oder übrige rechtliche Anſprüche um ſo zuverſichtlicher dieß Orts auszuweiſen, als ſolche nach Abfluß dieſes Zeitraums nicht mehr gehört, und in Sachen weiters fürgeſchritten werden wird.

München, den 5ten Februar 1808.

Königl. baieriſche Kommandantſchaft.

Fhr. von Ow, Gen. Major.

von Stubenrauch, Auditor.

Am 15ten dieſes, Montag Morgens 9 Uhr, werden im [illegible] des königl. [illegible] Gartens dahier einige abgängige Wirthſchafts-Geräthſchaften, und altes Pferdgeſchirr, öffentlich verſteigert. München, am 6. Febr. 1808.

Königl. Hofgarten-Intendanz.

Es iſt ächtes Mannheimer Waſſer und dürre rheiniſche Kirſchen angekommen, und um billige Preiſe zu haben bei Hn. Findel im Gaſthauſe zum goldenen Bären.

E d i k t a l - C i t a t i o n.

Maria Anna Wagnerinn, des Mathias Wagner, geweſenen Taglöhners zu Altenötting in Baiern, eheliche Tochter, und letzthin geweſene Taglöhnerinn allhier iſt mit Rücklaſſung eines Vermögens-Reſtes pr. 210 fl. 2 kr. im vorigen Jahre geſtorben, ohne irgend eine letztwillige Dispoſition über ihr Vermögen errichtet zu haben.

Da auch ungeachtet der geſchehenen Nachforſchungen ihre allfälligen Inteſtat-Erben nicht erfahren werden konnten, ſo werden dieſe hiermit öffentlich aufgefordert, ſich innerhalb eines peremtoriſchen Termins von 3 Monathen um ſo gewiſſer allda zu melden, und zur Erbſchaft zu legitimiren, als widrigenfalls mit der Zuſprechung, und Verabfolgung dieſer Erbſchaft der weiteren rechtlichen Ordnung nach wird verfahren werden.

Salzburg, den 21ſten Jäner 1808.

Kaiſerl. königl. prov. Stadt- und Land-Gericht allda.

Hieronymus von Kleinmayr.

V e r ſ t e i g e r u n g.

Künftigen Donnerstag den 11ten dieſes Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Hauſe des königl. Hofgerichtsſchätzers Haßlinger, auf dem Rindermarkte rückwärts in dem Hofe, wo der Ziehbrunn ſteht, über drei Stiegen verſchiedene Effecten, als ſilberne Degen, dergleichen Schuhſchnallen, Sack-, Stock- und Häng-Uhren, Manns- und Weibs-Kleider, Käſten, und andere Fahrniſſe an den Meiſtbiethenden verkauft, welches hiermit zu Jedermanns Wiſſenſchaft öffentlich bekannt gemacht wird.

Actum, den 6ten Februar 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Döhner.

Vom 29. Jän. bis 5. Febr. 1808 ſind hier in München

gebohren:	geſtorben:
18 Söhne.	5 Erwachſene männl. Geſchl.
10 Töchter.	11 " " " weibl. Geſchl.
	11 Kinder.
Sind 28 gebohren.	27 geſtorben.

Alſo iſt 1 weniger geſtorben als gebohren.

Es wünſcht Jemand Reiſegeſellſchaft nach Nürnberg. D. ü.

Schrannen-Anzeige vom 6ten Febr. 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Reſte	Mittlerer Preis.		Iſt geſtiegen um		Iſt gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen	1486	1251	235	13	37	—	10	—	—
Korn .	786	692	94	8	34	—	16	—	—
Gerſte .	2081	1898	183	7	31	—	—	—	9
Haber .	642	613	29	6	9	—	—	—	2

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag Nro. 34. 9. Februar 1808.

Frankreich.

Paris, den 31. Jän. (Monit.) Man ſieht gegenwärtig im Louvre den Scepter Guſtav Adolphs, den der König von Schweden, bei ſeiner letzten Flucht von Stralſund, zurückgelaſſen hat. Dieſer Scepter iſt in einer der 28 Kiſten, zu deren Einſchiffung die franz. Armee keine Zeit ließ, gefunden worden, wie die Anlagen beweiſen. 1) Unterthänigter Bericht (des Raths Telzlof an den ehemaligen Gouverneur von Pommern, Baron Eſſen). „Stralſund, den 9. Oct. 1807. Es iſt meine Pflicht, Ew. Erz. anzuzeigen, daß der ſchwediſche Scepter und der pommeriſche Marſchallsſtab, die dem Rath von Storch zur Verwahrung anvertraut waren, in die Hände der dermal'gen Autorität gefallen ſind. Dieſe Gegenſtände ſind dem Hrn. v. Storch vor meinem Eintritt in die Finanzkammer zugetheilt worden; er hatte ſie mit den Akten ſeines Büreau, die er fortgeſchikt hatte, eingepackt, und bei dieſer Gelegenheit erfuhr ich, daß der Marſchallsſtab, ſeit dem Schluſſe des letzten Landtags, ſich in einer der Kiſten befand; allein vom Scepter erfuhr ich noch nichts. Nach meiner Rückkehr von Bergen erfuhr ich, daß die Akten ſich noch zu Witow befanden, von wo ich ſie wegbringen zu laſſen ſuchte. Der Präſident von Thun ließ ſich dieß gleichfalls angelegen ſein, und ſchickte zu dieſem Ende den Sekretär Dropſen, der damals Mitglied der proviſoriſchen Regierung war, ab. Indeſſen müſſen dienſtfertige Leute die Sache verrathen haben, da der zu Spiker ſich aufhaltende General ſie ſchon hatte wegbringen laſſen, ſo, daß der Sekretär Dropſen von 30 der Kammer zugehörigen Kiſten nur mit großer Mühe 28 retten konnte; die zwei andern, worin ſich der Scepter und der Marſchallsſtab befanden, waren ſchon dem franz. General zugeſandt worden. Ich kann nun nur noch bedauern, daß es untreue oder wenigſtens unvorſichtige Menſchen unter denjenigen gegeben hat, die von der Sache wußten; auch hoffe ich, daß das verbreitete Gerücht, daß dieſer Scepter nicht der wahre Scepter des Königreichs Schweden ſei, Glauben finden werde; man giebt ſich alle mögliche Mühe dafür." 2) „Ich beurkunde durch gegenwärtiges, daß alle in den Protokollen vom 17. Febr. und 5ten Auguſt 1807 verzeichneten Papiere und Kiſten, die zu Witow weggenommen worden, in dem hieſigen Sekretariat deponirt worden ſind, und noch ſich daſelbſt befinden, mit alleiniger Ausnahme von 2 Kapſeln, deren eine den Scepter Guſtav Adolphs, und die andere den pommerſchen Marſchallsſtab enthält, indem dieſe beiden Kapſeln von den franz. Autoritäten in Beſchlag genommen worden ſind. Stralſund, den 7. Jän. 1808. Unterz. Ehrenfried von Storch."

Oeffentliche Nachrichten aus Neuyork vom 18. Dec. in einem hieſigen Blatte melden, (in Uebereinſtimmung mit der Ausſage des neulich zu Liverpool angekommenen amerikaniſchen Schiffes) daß die unmittelbare Vollziehung der Nichteinklarung engl. Waaren nun wirklich beſchloſſen ſei. Auſſer Herrn Monroe, war auch Herr Roſe in Nordamerika angekommen. Erſterer hatte die britt. Verfügungen vom 11. Nov. mitgebracht. Dieſe Verfügungen hatten zu einer Botſchaft des Präſidenten an den Kongreß Anlaß gegeben, worauf obiger Beſchluß gefaßt worden ſein ſoll.

Man will hier wiſſen, daß perſiſche Offiziers mit beſondern Aufträgen an unſern Bothſchafter in Conſtantinopel ſich zu Trebiſonde eingeſchifft haben, um über das ſchwarze Meer ſich nach ihrem Beſtimmungsorte zu begeben.

Straßburg, den 2ten Febr. Heute ſind mehrere Wagen mit ſchwediſch-pommernſchen Staatsgefangenen hier eingetroffen; ſie reiſen unter Eskorte eines Offiziers und einiger Gensdarmen, und Hr. von Thun befindet ſich unter ihnen. Morgen ſetzen ſie ihre Reiſe ins Innere fort. Sie werden ſehr gut behandelt.

Auch in unſern Gegenden ſind alle Colonial-Waaren im Steigen; der Preis der meiſten iſt itzt um ein Drittel höher, als vor einigen Monathen, und man ſieht um ſo mehr neuer Steigerung entgegen, da aus den franzöſiſchen Häfen, woher ſonſt zuweilen Zufuhr ankam, itzt nichts mehr zu erhalten iſt. Alles beſchränkt ſich daher auf die aus Holland und Frankreich kommenden Proviſionen; wo aber die Preiſe auch im Zunehmen ſind. Die levantiſchen Artikel, die man in unſern Gegenden aus Marſeille erhält, ſind auch ſtark geſtiegen, und man darf wohl kaum auf eine Verminderung hoffen, ſo lange nicht Friedensunterhandlungen mit England angeknüpft werden, wozu es bei der gegenwärtigen Lage der Dinge nicht viel Anſchein hat.

Großbritannien.

London, den 22ſten Jäner. Geſtern hat ſich das Parlement verſammelt. Der König war nicht gegenwärtig. Der Lord-Kanzler hielt die Eröffnungsrede. Nach ſehr lebhaften Debatten, die vorzüglich die Expedition gegen Copenhagen und

die Ablehnung der ruſſiſchen und öſtreichiſchen Friedensvermittlung zum Gegenſtande hatten, wurde in beiden Kamern die gewöhnliche Dank-Adreſſe an Se. Majeſtät votirt.

Portugal.

Oporto, den 15. Dec. Die ſpaniſchen Truppen haben vorgeſtern dieſe Stadt beſetzt; ſie wurden in verſchiedene Klöſter vertheilt; es herrſcht unter dieſen Truppen die beſte Kriegszucht. In dieſem Hafen fand kein Einſchiffen nach Braſilien ſtatt, die Einſchiffungen geſchahen nur zu Liſſabon. Es bleiben noch viele den Engländern zugehörenden Kaufmanns- und andere Waaren in den andern portugieſiſchen Häfen zurück. Wir erwarten unverzüglich den Befehl, der ſchon den 4ten dieß zu Liſſabon vollzogen worden, vollziehen zu ſehen, Kraft welchem alle engl. Waaren konfiszirt worden ſind.

Liſſabon, den 1. Jän. Unter den Kolonial-Waaren, welche in dieſer Stadt konfiszirt wurden, und die den Engländern gehörten, fand ſich eine Proviſion von braſilianiſcher Baumwolle, die 25,000 Säcke betragen mag. Dieſe Waaren ſind gegenwärtig auf dem Wege nach Frankreich, und ſie werden in die franz. Fabriken kommmen; auch glaubt man, daß man an fremde Fabrikanten verkaufen werde.

Oeſtreich.

Wien. Die angekündigte Feierlichkeit, welche der Magiſtrat dieſer k. k. Haupt- und Reſidenz-Stadt, in Vereinigung mit den unten genannten Klaſſen der Bewohner Wiens, zur Verherrlichung des Vermählungsfeſtes Sr. Majeſtät des Kaiſers veranſtaltete, iſt den 23ten v. M. zur Ausführung gediehen. Durch die von dem Magiſtrate zur Ausſtattung 80 armer tugendhafter Mädchen zum Grunde gelegten und zahlreich eingegangenen freiwilligen Beiträge ſah man ſich in wenigen Tagen in den Stand geſetzt, die anfänglich entworfenen Ausſtattungsloſe von 300 und 400 Gulden dahin zu erhöhen, daß 30 Mädchen, jede mit 350 Gulden, 30 mit 400 Gulden, und 20 mit 500 Gulden beſchenkt werden konnten. Da auch die hieſige Judengemeinde durch anſehnliche Beiſchüſſe den Fond vergrößern half, ſo wurden nach dem im öſterreich. Kaiſerthume geſetzlich beſtehenden Grundſätzen der Toleranz, auch 4 israelitiſche Mädchen in die Zahl der Looſenden aufgenommen. An dem oben beſtimmten Tage gieng die Feierlichkeit auf dem Rathhauſe des hieſigen Magiſtrats vor ſich. Der böhmiſche Oberſte und öſterreichiſche erſte Kanzler, Alois Graf von und zu Ugarte, der Hofkanzler, Joſeph Freiherrn van der Mark, der Vizekanzler, Joſeph Karl Graf v. Dietrichſtein, nebſt mehreren Hofräthen; dann von Seite der k. k. niederöſt. Landesregierung der Präſident, Ferdinand Graf von Biſſingen-Nippenburg, und der Vizepräſident, Auguſt Reichmann von Hochkirchen, nebſt mehreren Regierungsräthen; der Stadthauptmann und Hofrath, Joſeph Freiherr von Lederer, und Vizeſtadthauptmann Regierungsrath, Edler von Mertens, mit einigen k. k. Räthen und Stadthauptmanns-Kommiſſarien; endlich von Seite der Polizeibehörden der Polizeioberdirektor, Hofrath Ley, und Oberdirektors-Adjunkt, k. k. Rath Oß, nebſt mehreren andern anſehnlichen Perſonen aus jenen Klaſſen, welche zur Bildung dieſes Fondes der Wohlthätigkeit beitrugen, wohnten dieſer Feierlichkeit bei. Nun wurden die 80 zur Looſung beſtimmten Mädchen aus dem äußern in den innern Rathsſaal eingeführt, worauf der Magiſtratsrath, Franz X. Pinck, nachſtehende kurze Anrede hielt:

„Unterſtützt von den höchſten und hohen Behörden gelang es dem Magiſtrate dieſer kaiſerl. königl. Haupt- und Reſidenz-Stadt, in Vereinigung der privil. Groß- und übrigen Handlungs-Gremien, den privil. Fabriks-Inhabern, dann der Bürgerſchaft, das höchſte Vermählungsfeſt unſers allergnädigſten Monarchen auf eine Art zu feiern, welche dem menſchenfreundlichen Herzen Sr. Majeſtät, Höchſtwelche irgend eine wohlthätige Anſtalt oder Handlung jeder andern Feierlichkeit vorzuziehen geruheten, am meiſten entſpricht. Mit Ehrerbiethung und Dank erkennen die Unternehmer das Glück, zu Zeugen dieſer Handlung ſolche erhabene Perſonen zu haben, welche dem allerhöchſten Throne näher ſind, und die Empfindungen der Freude, und die Segenswünſche der Beglückten dahin zur Kenntniß bringen können, und — darum bitten wir ehrfurchtsvoll — zu bringen geruhen wollen. Vor allen iſt es unſere Pflicht, jenen achtungswürdigen Gremien, und edlen Wohlthätern, welche zur Aufbringung des ſo beträchtlichen Fonds großmüthig beitrugen, unſern Dank im Nahmen der guten Sache hiermit öffentlich darzubringen. Auſſer den Thränen des freudigſten Dankes, und den Segnungen eines glücklich angefangenen Ehebündniſſes, bleibt dieſen edlen Gebern noch ein höherer Lohn übrig, das Bewußtſein wohlthätig gehandelt, das Bewußtſein mit ihrer Gabe den erſten Grund des künftigen häuslichen Glückes und Wohlſtandes ſo vieler Familien, und ihrer Abkömmlinge gelegt zu haben. Ihnen aber, die durch ihre Tugenden empfohlen, heute berufen ſind, an dieſer wohlthätigen Anſtalt den erſten Antheil zu nehmen, ihnen darf es nicht erſt zur Pflicht gemacht werden, den edlen Stiftern ihres künftigen häuslichen Glückes dankbar zu ſein; das Gefühl der Dankbarkeit gehört zu dem Begriffe der Tugendhaftigkeit, welcher bei Ihrer Auswahl zum Grunde gelegt wurde. In Rückſicht der vorhabenden Looſung nehmen Sie folgendes als Belehrung an. Eine jede aus Ihnen hat nach dem Rufe ihres Nahmens hervorzutreten, und hier aus jenem Topfe ihr Heurathgut ſich ſelbſt herauszuziehen. Das gezogene Loos, und der Verſicherungsſchein, der Ihnen hierüber heut in die Hand gegeben wird, darf nicht veräuſſert werden. Mit der Veräuſſerung iſt der Verluſt desſelben verbunden. Die eheliche Verbindung ſelbſt iſt Ihrem freien Willen überlaſſen. Sie ſind dabei an keine Zeit gebunden, das Glück, das man heute beabſichtiget, ſoll durch eine übereilte Wahl nicht vereitelt werden. Das gezogene Heurathgut bleibt bis zu Ihrem Ehebindniß in obrigkeitlicher Verwahrung; wird aber auf Ihr Anmelden, und gegen Vorweiſung Ihres Trau- und jenes Verſicherungsſcheines, der Ihnen heute behändiget wird, ohne Anſtand erfolgt werden. Fahren Sie fort, auch für die Zukunft ſich durch einen eben ſo

untadelhaften Lebenswandel auszuzeichnen, wie Sie ſich bis zu Ihrer heutigen Wahl ausgezeichnet haben. Erinnern Sie ſich, daß das höchſte Vermählungsfeſt Sr. Majeſtät unſers gütigſten Landesvaters die Veranlaſſung zu dieſer für Sie ſo wohlgemeinten Feierlichkeit ſei; überbringen Sie das Andenken derſelben an Ihre Nachkommen, und beſtreben Sie ſich von der Ihnen heute zu Theil werdenden Wohlthat einen ſo guten Gebrauch zu machen, damit auch Sie durch Fleiß und Sparſamkeit es dahin bringen können, ähnliche Beiſpiele der Wohlthätigkeit andern zum Muſter und Nachahmung aufſzuſtellen. Flehen Sie zum Himmel, daß er das theure Leben des neuvermählten allerhöchſten Kaiſerpaares lang friſte und ſegne; ſuchen Sie durch Ihr künftiges Betragen ſich des heutigen Tages, Ihrer heutigen Wohlthäter, und der herablaſſenden Gegenwart der hochanſehnlichen Anweſenden ſich würdig zu machen.“

(Die Fortſetzung folgt.)

Deutſchland.

Von Nienburg wurden mehrere Karren Gefangene auf Wagen nach Hameln transportirt, welche zu den Arbeiten daſelbſt mit gebraucht werden ſollen. In drei Wochen ſoll die Demolirung beendigt ſein. Man ſagt, daß ſogar der Felſen, worauf die Feſtung angelegt iſt, mit Pulver zerſprengt werden wird. Dieſe Demolirung der hannöverſchen Feſtungen wird in verſchiedener Hinſicht als ſehr wichtig angeſehen.

Aus Stralſund erhalten wir folgende Nachrichten unterm 26. Jäner: „Geſtern Vormittag traf der Hr. Reichsmarſchall Soult aus Stettin hier ein. . . . Um die Einquartierungslaſt hierſelbſt zu erleichtern, hat der Herr Marſchall Soult einen großen Theil der Unteroffiziere und Soldaten in Kaſernen zu legen befohlen. Weil indeſſen zur erſten Einrichtung der Kaſernen die ſo ſehr erſchöpften Kaſſen keinen Fond darbiethen, ſo hat die verordnete Landesregierung den Patriotismus der Landeseinwohner in Anſpruch zu nehmen und durch eine freiwillige Subſcription die erforderlichen Betten mit Zugehör aufzubringen nöthig befunden. . . . Da es von dringender Nothwendigkeit iſt, der bei jetziger Kriegszeit mit ſo ſchweren außerordentlichen Ausgaben bebürdeten Stadtkaſſe nach Möglichkeit zu Hülfe zu kommen, ſo hat ein hochedler Rath von Stralſund mit Zuſtimmung der Bürgerſchaft beſchloſſen, daß vom 1. Februar an während eines Jahrs die bisherigen Stadtzulageabgaben in der Maſſe erhöht werden ſollen, daß die Bürger ſelbige gedoppelt, die Fremden aber anſtatt des ſonſtigen Doppelten nun das Dreifache zu entrichten haben. . . . Schon unterm 18. d. ward zu Stralſund wieder eine Haus- Kopf- und Standſteuer von den Bürgern und Einwohnern ausgeſchrieben; die Hausſteuer wieder zu dreißig Reichsthalern für ein volles Erbe, zu fünfzehn Rthlrn. auf eine Bude und zu ſieben Rthlrn. auch 24 ßl. auf einen Kellertheil, ingleichem zu einem Rthlr. auf jedes kataſtrirte wüſte Kellertheil ꝛc.“

Großherzogthum Würzburg.

Durch die ſeit 8 Tagen eingetretenen Regen und ſüdlichen Stürme hat ſich in dem Fichtelgebirge der Schnee gelöſet und die Flußbetten ſind angelaufen. Der Main trat ſchon am 2. dieſes Monats über ſeine Ufer, und am 4ten waren bereits die dem Fluße zunächſt liegenden Straſſen der Stadt überſchwemmt. Da indeſſen nirgends Eis vorhanden iſt, und der Strohm keinen Widerſtand findet, ſo iſt keine bedeutende Ueberſchwemmung zu fürchten, und das Waſſer fieng ſeit geſtern an zurückzutreten. Die Schiffahrt, die in dieſem ungewöhnlich gelinden Winter nur durch wenige Tage unterbrochen war, iſt bereits im Gange, und ſchon am 2ten dieſes Monaths fuhr das erſte Schiff (Schöns Waſſerdiligence) von hier nach Frankfurt ab.

Weſtphalen.

Kaſſel, den 2. Febr. Unſer Moniteur vom 31. Jäner liefert zwei Dekrete vom 23. und 27., deren erſtes alle Leibeigenſchaftsrechte und Verbindlichkeiten aufhebt, das zweite aber die auf die Juden gelegten Taxen abſchafft. Nach dem erſten Dekrete ſind alſo alle Perſonalfrohne, die Verbindlichkeit der Bauern, bei ihren Herren als Geſinde zu dienen und das Geſindezwangrecht (vermöge deſſen die Kinder der Bauern bei keinem andern als ihrem Herrn in Dienſte treten durften) aufgehoben. Die Bauern ſind fähig, Rechte und Güter mit vollem Eigenthum zu erwerben. Die bisherigen Herren behalten das Obereigenthum und die Rechte, die nicht, als von der Leibeigenſchaft abhängig, aufgehoben ſind ꝛc. Nach dem zweiten Dekrete genießen die Juden im Königreiche die nämlichen Rechte und Freiheiten, wie die übrigen Unterthanen. Alle Auflagen auf ſie ſind aufgehoben. Sie können ſich verheirathen ohne beſondere Erlaubniß, für die Erziehung ihrer Kinder und deren Etabliſſement ſorgen, ihnen ihre Güter abtreten, doch alles nach den Vorſchriften des Geſetzbuches Napoleon. Sie können in jeder Stadt ſich niederlaſſen und ihren Handel einrichten, doch müſſen ſie der Ortsobrigkeit die Anzeige davon machen, und die Vorſchriften der Korporationen und Handwerker, in die ſie aufgenommen werden, beobachten.

Proklama.

Andrä Hollerbäck, Hürtingersohn zu Hürting, begab ſich ſchon vor 40 Jahren ins Ausland auf die Wanderſchaft. Da nun während dieſer Zeit keine Nachricht von deſſen Leben oder Tod eingetroffen, ſo dringen deſſen Erben auf die Ausantwortung ſeines älterlichen Erbguts und andern Vermögens, welches in 120 fl. in Geld, dann einiger Ausfertigung beſteht. Es wird daher gedachter Andrä Hollerbäck, oder, wenn er bereits verſtorben ſein ſoll, deſſen rechtmäßige nächſte Erben öffentlich aufgefordert, ſich in Zeit 6 Monathen um ſo gewiſſer entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterzeichnetem Landgerichte zu ſtellen, und auszuweiſen, als außerdeſſen oben erwähntes Vermögen den hierbefindlichen Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Den 29ſten Jäner 1808.

Königl. baieriſches Landgericht Griesbach.

Lict. Kapfinger, Landrichter.

Aufruf.

Unterm 30ten December vorigen Jahres ſtarb Bartholomäus Meſſerer, Hausknecht beim Tafernwirthe, Anton Brann

zu Feldkirchen, dieß Gerichtes, ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Verordnung, im ledigen Stande.

Es werden daher alle diejenigen, welche ex quocumque demum titulo einen rechtlichen Anſpruch auf den nicht unbeträchtlichen Rücklaſſe zu haben vermeinen, hiermit öffentlich aufgeruffen, in Zeit von 30 Tagen ſich hierorts zu melden, und ihre etwa habenden Rechte legal um ſo gewiſſer geltend zu machen, als auſſer deſſen das Rechtliche an die ſich ſchon gemeldeten Perſonen, fürgekehrt werden wird.

Schlüßlich wird angemerkt, daß der verlebte Meſſerer ein unehelich, zu Fagn, kängl. Landgerichts Miesbach, der Pfarr Götting, gebohrner, aber per reſcriptum principis legitimirter Sohn war.

Geſchrieben am 4ten Hornung 1808.

Königl. baier. Adelich von Kerniſches Adminiſtrations-Hofmarksgericht Höchenrhain.

J. A. von Kern, l. p. Gerichtshalter.

Vorladung der Maria Anna Brunoldiſchen unbekannten Erben.

Den 12ten abhin verſtarb die penſionirte Soldatenwitwe, Maria Anna Brunoldinn, gebürtige Stegerinn, Zimmermanns-Tochter aus Mannſee nächſt Salzburg, im 45ſten Jahre ihres Alters ohne Hinterlaſſung ehelicher Leibeserben ab inteſtatoe Deren ſämmtliche unbekannte Inteſtat-Erben und allenfallſige Gläubiger werden demnach in einer zerſtörlichen Zeitfriſt von 30 Tagen hiermit aufgefordert, ihre Erbſchaftsrechte oder übrige rechtliche Anſprüche um ſo zuverſichtlicher dieß Orts auszuweiſen, als ſolche nach Abfluß dieſes Zeitraums nicht mehr gehört, und in Sachen weiters fürgeſchritten werden wird.

München, den 5ten Februar 1808.

Königl. baieriſche Kommandantſchaft.

Fhr. von Ow, Gen. Major.

von Stubenrauch, Auditor.

Am 15ten dieſes, Mondtag Morgens 9 Uhr, werden im Wirthshauſe des königl. engliſchen Gartens dahier einige abgängige Wirthſchafts-Geräthſchaften, und altes Pferdgeſchirr, öffentlich verſteigert. München, am 6. Febr. 1808.

Königl. Hofgarten-Intendanz.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Waſſer- und Waſſerbau-Inſpection macht dem Publikum hiermit bekannt, daß die neue Ludwigs-Brücke bei Freiſing, wovon jeder der zwei Bogen Ein hundert sechzig Schuhe mißt, am kommenden Sonntag, als den 14ten dieſes, mit dem ſchwerſten Fuhrwerk befahren werden kann. Den 8ten Februar 1808.

Königlich-baieriſche Waſſer- und Waſſerbau-Inſpection an der Iſar in München.

Ott, Bau-Inſpector.

Ankündigung.

Beim akademiſchen Hausmeiſter Gerzabeck (welcher im Currente des 1ſten Stocks des Wilhelminiſchen Colegii täglich frühe von 7 bis 9 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr anzutreffen iſt); ferner in der Lindaueriſchen Buchhandlung iſt zu haben: „Geſchichte der königlich-baieriſchen Akademie der Wiſſenſchaften von Lorenz Weſtenrieder. ıc. Zweiter Theil von 1778 bis 1800. 2 fl.

Geſtern Mittags um 12 Uhr gieng vom Rufinithurme bis in die Roſengaſſe eine ſilberne Schuhſchnalle verloren; der redliche Finder wird gebethen, ſolche in das Haus Nro. 315 in der Sendlinger-Gaſſe zu ebener Erde gegen eine Belohnung zu bringen.

Eine Köchin ſucht einen Dienſt über Land, in einen Pfarrhof oder bei einem geiſtlichen Herrn. D. ü.

Bekanntmachung

Zur Folge allerhöchſter Entſchlieſſung d. d. 2ten dieß Monaths ſoll das im königl. Landgerichte Friedberg entlegene kön. Bräuhaus zu Mehring, mit Zugehörungen, und den noch vorhandenen Amtsgründen, in der Eigenſchaft als braunes Gerſtenbier- und weiſſes Weitzenbier-Bräuhaus — jedoch letzteres ohne das mindeſte Monopol — durch öffentliche Verſteigerung normalmäßig veräußert werden. Dieſes wird demnach hiermit vorläufig bekannt gemacht, damit obige Verkaufs-Gegenſtände indeſſen, bis der dießfallſige Lizitations-Tag ausgeſchrieben wird, in Augenſchein genommen, und von den Kaufsliebhabern die allenfallſigen Maßregeln im Voraus getroffen werden können.

München, den 6ten Februar 1808.

Königl. Bräuweſens-Adminiſtration in Baiern.

Freiherr von Gumppenberg.

Bei Joseph Lindauer, Buchhändler allhier iſt zu haben:

Wahre Abbildung des Angeſichtes unſers Herrn Jeſu Chriſti,

nebſt einer gedruckten Nachricht und Beſchreibung deſſelben. Wien. in gr. 4to. 36 kr., in median Format 24 kr., in klein Format 12 kr.

Hildebrandt, F., Anfangsgründe der dynamiſchen Naturlehre. 1ter und 2ter Band, mit Kupf. gr. 8. Erlangen. 1808. 7 fl. 30 kr.

Gönner, N. T., Kritik des Entwurfes einer neuen Gerichts-Ordnung für die königl. ſächſiſchen Lande. gr. 8 Landshut. 1808. 1 fl. 12 kr.

Buch, das, des Frohſinns und heiterer Laune, oder Auswahl der witzigſten Züge, Schwänke und Anekdoten. 8. Hamb. 30 kr.

Geſellſchaftsſpiele für geſellſchaftliche Zuſammenkünfte u. Freunde einer frohen Unterhaltung. 8. 30 kr.

Muſeum des Witzes und der Laune, herausg. von C. F. Michaelis. 1tes Heft. 8. Leipz. geh. 45 kr.

Regententafel, neueſte, Europäiſche a. d. J. 1808. gr. fol. Lübeck. 1808. 20 kr.

Fiſcher, G. A., das Kopfrechnen auf merkantiliſche und ökonomiſche Gegenſtände angewandt. 8. Dresden. 1808. 1 fl. 30 kr.

Sphinx, oder Sammlung auserleſener Räthſel, Charaden und Logogryphen. 8. Hamburg. 24 kr.

Lang, J., franzöſiſches Leſe- und Ueberſetzungsbuch für den deutſchen Bürgerſtand zum Selbſtunterrichte als Anhang zur franzöſiſchen Sprachlehre. gr. 8. 1808. 50 kr.

Nächſt vor dem neuen Thore ſind zwei Gärten zu verſtiften. D. ü.

Fremden-Anzeige.

Den 6ten Februar. Hr. Tünnermann, königl. baieriſcher Auditor vom Bataillon Graf Preiſing, in der Ente. Hr. Georg Dinauer, Pfarrer zu Ganzbaien. Hr. Joſ. Iſſer, Graf-Tannburgiſcher Verwalter von Schwatz, mit Gattinn, im ſchw. Bären.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 35.** **10. Februar 1808.**

Baiern.

Schreiben des Hrn. Generalmajors Frhrn. von Ow, Kommandanten von München, an das königl. General-Landeskommiſſariat von Tirol:

„Bei dem Einrücken der dieſſeitigen Garniſon aus dem Felde wurde von Seite des hieſigen königl. Stadtmagiſtrats der geſammten Mannſchaft zum Beweiſe der innigſten Theilnahme der ſchon längſt erwünſchten Wiederkehr zur allgemeinen Bewirthung pr. Kopf 1 fl. 12 kr. beſtimmt, und dieſer Betrag auch wirklich an ſämmtliche Regimenter vertheilt. Als nun das königl. baier. 1ſte Lin. Inf. Regiment von dieſen edeln Beweiſen der Anhänglichkeit verſtändiget wurde, ſo erſcholl bei dem ganzen Regiment nur Eine Stimme, dieſe edle Gabe einer hohen und würdigen Beſtimmung zu weihen. Das Reſultat dieſes auszuwählenden Endzweckes war die Unterſtützung unſerer neuen Landsleute in der Gegend von Schwatz, welche verfloſſenes Jahr das harte Schickſal des ſämmtlichen Verluſtes ihrer Habe erlitten. Dieſe edle Geſinnung des Regiments wurde nun durch den Kommandirenden desſelben eröffnet, und dabei die für die Mannſchaft beſtimmte Summe von 1918 fl. 48 kr., nebſt einem weiteren Beitrag der Herren Offiziere von 138 fl. 5 kr. überreicht. Mit dem innigſten Gefühle der Verehrung dieſer edeln Geſinnung, daß die tapfern Krieger auch ihre angebohrne Vaterlandsliebe nicht nur allein im Angeſichte des Feindes bewieſen, ſondern auch nach der ruhigen Rückkehr ins Vaterland die traurigen Verhältniſſe ihrer Mitbürger und Landsleute mit gleicher Theilnahme zu würdigen wiſſen, ſchätze ich mich glücklich, einem königl. Landeskommiſſariate die Gefühle dieſer unbefangenen Gabe zu eröffnen, und fühle mich ſtolz, mich bei jenſeitiger Behörde dieſes edeln Auftrags entledigen zu können. Ich gebe mir demnach die Ehre, einer hohen Behörde hiermit die Anweiſung von 2056 fl. 53 kr. auf das Handelshaus Mayer und Kompagnie in Innsbruck lautend mit dem geziemenden Geſinnen zu übermachen, die Summe dem beſtimmten Zwecke gemäß zu verwenden, und die Unglücklichen von den wahren Geſinnungen ihrer Landsleute beliebig in Kenntniß zu ſetzen, womit ich unter Verſicherung der unbegränzten Hochachtung beharre. München, den 5. Jän. 1808.

Königl. baieriſche Kommandantſchaft.

Frhr. v. Ow, Generalmajor.“

Schreiben des königl. Generalkommiſſärs und Präſidenten in Tirol, Hrn. Grafen v. Arco Erzell., an die königl. Kommandantſchaft von München:

Königl. baier. Kommandantſchaft!

„Mit inniger Rührung habe ich aus dem Schreiben der königl. Commandantſchaft d. d. München, den 5ten Jäner, den ſchönſten Beweis der edelmüthigſten Geſinnungen des 1ſten Linien-Infanterie-Regiments erſehen. Der ſchätzbare Stand der Vaterlandsvertheidiger iſt deſto verehrungswürdiger, je ſchrecklicher er dem Feinde, und je wohlthätiger er ſeinen Mitbürgern iſt. Preußen und Schleſien waren Zeugen von erſterem. Die verunglückten Baiern in Tirol finden keine Worte, um den hohen Grad des letzteren auszudrücken. Tief gerührt durch eine Handlung, die den Stempel des edelſten Bürgerſinnes trägt, danke ich im Nahmen der Unglücklichen für die großmüthige Gabe, und wünſche dem König und dem Lande Glück, das ſolche Truppen beſitzt, Truppen, welche den Geiſt des verehrungswürdigen Chefs und der Anführer durchgängig athmen. Ich verharre mit vorzüglichſter Hochachtung.

Innsbruck, den 17ten Jäner 1808.

Der königl. baier. Commandantſchaft gehorſamſter Diener.

Karl Graf von Arco.“

Oeſtreich.

(Vom 23ſten Jäner). Das Reſultat der Gränzberichtigung zwiſchen Oeſtreich und dem Königreiche Italien, iſt am 30ſten Decemb. vor. J. in folgender Urkunde bekannt gemacht worden:

„In Gemäßheit der Entſchließung vom 21. dieſes, welche dem Conferenz-Protokolle des heutigen Tages eingeſchaltet iſt, ſind die öſtreichiſchen und italiäniſchen Herren Commiſſärs, zur Ausfertigung einer förmlichen Ratifikations-Urkunde, Unterfertigung und Einhändigung der topographiſchen Karten, über die gemeinſchaftlich beſtimmten neuen Gränzlinien, die erſte von Criſtinizza bis Briſtof, die zweite vom Berge Matajur bis auf den Berg Stu (welche Theile allein zu beſtimmen erübrigten, da die übrige Gränze hinlänglich, Theils ſchon durch die Puncte der alten Gränze, Theils durch den Thalweg ſich bezeichnet finder) zuſammengetreten, und über folgenden Inhalt übereingekommen: Die hier Endesgefertigten, in Gemäßheit der Convention von Fontainebleau, bevollmächtigten Gränzberichtigungs-

Commiſſärs, d. i. der Graf Laval von Nugent, kaiſerl. königl. Kämmerer, Ritter des Marien-Thereſien-Ordens, Oberſt des Infanterie-Regiments St. Julien ꝛc. ꝛc., Hr. Paul Freiherr von Lederer, kaiſerl. königl. Gubernialrath und Kreishauptmann von Görz, und Hr. Karl von Romanj, kaiſerl. königl. Bankal-Inſpector in Görz, als delegirte Commiſſäre Sr. Maj. Franz II, Kaiſers von Oeſtreich, Königs von Hungarn, Böheim ꝛc. ꝛc. und Se. Excell. Hr. Paradiſi, Consultore di Stato, Großkreutz des Ordens der eiſernen Krone, Großadler der Ehrenlegion, General-Director der Wäſſer, Straſſen und Seehafen des Königreichs Italien, außerordentlicher Commiſſär Sr. Majeſtät des Kaiſers, Königs von Italien und Protectors des Rheinbundes, haben unabänderlich und feierlichſt Kraft gegenwärtiger Urkunde für die beiden Linien, die erſte von Criſtinizza bis Briſtof, und die zweite vom Berge Matajur bis auf den Berg Stu, welche in dem erſten Artikel des am 10ten October in Fontainebleau abgeſchloſſenen, in der Folge am 28ſten October in Wien, und den 9ten November in Fontainebleau ratificirten Convention beabſichtiget worden, jene anerkannt, welche übereinſtimmend in der Conferenz vom 21ſten des laufenden Monaths feſtgeſetzt worden, und welche auf den hier aufbewahrten Originaltopographiſchen Charten bezeichnet und getreu ausgedrückt ſind, und welche die einzigen waren, die zu beſtimmen erübrigten, da die übrige Gränze ſchon hinlänglich durch den Thalweg des Iſnitzfluſſes und die alte Gränze beſtimmt iſt.

Der erſterwähnten Convention von Fontainebleau und dem von den beiden Commiſſionen getroffenen Uebereinkommen zu Folge, wird in Zukunft die Gränzlinie zwiſchen den öſtreichiſch-kaiſerl. Staaten und dem Königreiche Italien vom adriatiſchen Meere beginnen, dem Thalwege des Iſnitzfluſſes längs der Sdoba bis an die Höhen von Criſtinizza folgen, ſo zwar, daß die Inſel Moroſina in Gemäßheit der Convention dem italiäniſchen Gebiethe einverleibt bleibt, mit dem Vorbehalte, den beiden Höfen die Annahme der Modalität vorzuſchlagen, welche zwiſchen der öſtreichiſchen Monarchie und der venetianiſchen Republik vormahls in Anbetracht der Linien, über welche man die Arbeiten an beiden Ufern nicht hinausdehnen konnte, Statt fand. Dann wird die Linie von der Iſnitz abgehen, dem Potok Saberdam folgen, ſich um das Territorium von Criſtinizza beugen, hernach ſich an den Bergrand ober den Skacenikpotok ſo halten, daß die Häuſer und Felder von Prawna dem öſtreichiſchen Territorium von Goregnavas di Canale, welchen ſie gehören, verbleiben. Die Linie trifft dann zwiſchen den Bergen Curto und Utermann mit der Gränze des Bezirkes von Goregnavas zuſammen, und geht längs dieſem auf den Berg Grignovizza oder Nabreſt. Von dort aus folgt ſie dem Torrente Grignovizza, dann an dem Torrente Hovecenich, welcher Sternitz von Briſtof ſcheidet, und an dieſen Torrente bis zur alten Gränze in den Torrente Indri, von welchen ſie bis auf den Berg Matajur nicht mehr abweicht. Vom Berge Matajur wird die Linie ſich über den Gipfel Cennajema ziehen, von welchem ſie in der geradeſten Richtung am Stikutz fortlaufend ſich mit der Coslovza oder Idria an ihrem Urſprunge vereinigt und ihrem Laufe bis zu dem Puncte folgt, wo ſich der Fluß wendet, und die Richtung der Straſſe von Staraſella gegen Coporetto annimmt. Von dieſem Puncte aber, gerade dem Potok oder Wildgraben Coconello zu, indem ſie die Straſſe an deſſen Mündung durchſchneidet. Endlich wird ſie ſich längs dem Potok hinaufziehen, und mit Beibehaltung deſſelben Richtung den Bergrücken zwiſchen Pollizza und Treſtanz, an der Spitze Gaſperſa genannt, erreichen, dann längs dieſem Rücken bis auf den Berg Stu fortſchreiten, wo ſie die alte Gränze antrifft, welche weiters durchaus genau beibehalten wird. Die unterſchriebenen kaiſerlich-öſtreichiſchen und königl. italiäniſchen Herren Commiſſärs erklären und beſtimmen hiermit Kraft ihrer Vollmachten, daß in allen vorfallenden Mißverſtändniſſen und Streitigkeiten zwiſchen beiden Staaten (welche der Allmächtige verhüten möge) ſich in Hinkunft an obige Beſchreibung und Angabe der Gränzlinie zwiſchen den kaiſerl. öſtreichiſchen Staaten und dem Königreiche Italien zu halten ſei, als jene, welche durch die Convention von Fontainebleau beabſichtigt wurde, welche nach dem feſten und unabänderlichen Willen der beiden contrahirenden höchſten Monarchen bezeichnet wurde. Erklären ferners, daß die Gränzſäulen, welche zwiſchen Criſtinizza und Briſtof, dann zwiſchen dem Berge Matajur und Stu, proviſoriſch errichtet wurden, und jene, welche für immer im künftigen Juni auf der ganzen Gränzlinie in Gemäßheit der in der letzten Conferenz vom 21ſten des laufenden Monaths gepflogenen Uebereinkunft errichtet werden ſollen, als jene Gränze beſtimmt anerkannt werden müſſen, welche die gegenſeitigen Unterthanen zur Nutznießung des Weid- und Holzungsrechtes (das Privateigenthum unbeſchadet) nicht überſchreiten dürfen, und über welche es den öffentlichen Beamten nicht erlaubt ſein ſoll, einen Jurisdictionsact auszuüben. In Folge deſſen haben die Herren Commiſſärs die topographiſchen Charten, welche als eine authentiſche Beilage zur gegenwärtigen Urkunde dienen, ausgewechſelt, und die Urkunde ſelbſt mit Beifügung ihrer Inſiegeln unterfertigt. Görz, den 30ſten December 1807.

(Unterz.) Laval Graf von Nugent.
Paul Freiherr v. Lederer.
Karl v. Romani.
Muſina, Sekretär.
Paradiſi.
Tombronj, Sekretär.

Holland.

Harlem, vom 23ſten Jäner. So traurig und zerſtörend auch die Wirkungen der groſſen Sturmfluth in der Nacht zum 13ten dieſes geweſen, ſo verdankt man es doch der glücklichen Veränderung des Windes, welcher noch zur rechten Zeit nach Norden und nach Nordoſt umſprang, daß dieſer hohen Fluth nicht eine zweite noch höhere gefolgt ſei, wie ſolches zuweilen bei hohen Fluthen in unſerm Vaterlande der Fall geweſen, weil wir ſonſt eine nicht zu berechnende Vervielfachung des wirk-

ſich Statt gehabten Jammers und Schadens erlebt hätten. Groß iſt der Jammer unter den verarmten Einwohnern der Inſel Marken, woſelbſt viele Häuſer ruinirt, die Fiſcherſchuiten weggetrieben und verſenkt, und die beiden Fährſchuiten verſenkt ſind. Der Delfſlandſche Seeſtrand von Scheveningen bis zur Spitze von Holland iſt ſehr beſchädigt. Von Loosduinen bis Terheyde haben die Dünen bis gegen 3 Ruthen Diſtance verloren. Im Departemente Zeeland iſt der Schade am größten, und durch die Durchbrüche und Ueberſchwemmungen iſt dort viel Vieh umgekommen. Bei Weſterſchelling ſind zwei Schiffe gänzlich zertrümmert. Zu Goedereede ſtand der ganze Ort unter Waſſer, die Havenbatterie wurde verwüſtet, zwei Schildwachen ertranken und der wachthabende Corporal wurde halb ertrunken von den Bauern aufgefiſcht. Ein Deichbruch beim daſigen Poſthauſe hat vielen Schaden gethan. Zu Middelburg hat die Fluth das Straſſenpflaſter aufgeriſſen und in den Kellern viele Waaren verderbt.

Zu Vlieſſingen fand man 4 Leichen in einer Bettſtelle, und in einer andern eine Mutter mit ihren Kindern. In der Kirche ſpielte die Fluth die Leichen aus den Begräbniſſen und trieb ſie durch die Straßen. Eine Wiege mit einem lebendigen Kinde wurde angetrieben und das Kind gerettet. Die Stadt Zierikzee dankt ihre Rettung bloß dem Durchbruch von 3 entferntem Poldern jener Inſel; dort wurde ein ganzes Dorf verwüſtet, Trümmer von Häuſern und ganze Scheuern weggeſpült, 6 Schiffe auf den Strand geſetzt und gegen die Häuſer geworfen; ſämmtliche Fahrzeuge der armen Muſchelfänger ſind ganz oder zum Theil vernichtet. Die Stadt Veere hat großen Schaden erlitten. Die Nordſeite des daſigen Hafens iſt geborſten und hinter den Häuſern beim Krahn ein Theil des Erdreichs weggeſpült; aus daſigem Armenhauſe mußten Kranke und Greiſe geflüchtet werden, ein Greis und eine Frau mit 2 Kindern ertranken. Zu Helvoetsluis mußten die Menſchen bei der ſchnell kommenden Fluth ihre Häuſer verlaſſen und alle ihre Sachen dem Verderben preisgeben; bei Yſſelmonde hat der Sturm 2 Schiffe über den Deich geworfen. Bei Oſtende iſt ein Deich durchbrochen, die Stadt drei Fuß hoch unter Waſſer geſetzt, die ganze Gegend überſchwemmt und viel Vieh ertrunken.

Dänemark.

Altona, den 30ſten Jäner. Heute paſſirte hier ein däniſcher Courier durch, der von St. Petersburg kam, und mit Depeſchen des daſigen däniſchen Geſandten, Kamerherrn von Blome, nach Copenhagen beſtimmt iſt. Er hatte am 15ten Jäner St. Petersburg verlaſſen. Die Correſpondenz zwiſchen dieſen beiden Höfen iſt jetzt, mit Vermeidung des kürzern Weges über Schweden, ſehr lebhaft, und dürfte ihre Reſultate im Frühling zeigen. Se. ſchwediſche Majeſtät haben dem Vernehmen nach dem däniſchen Hofe erklärt, daß Sie in Abſicht der beſtehenden Differenzien mit dem ruſſiſchen Hofe in Correſpondenz und Unterhandlung treten würden.

Es heißt, daß in den erſten Tagen des nächſten Monaths über die franzöſiſch-ſpaniſchen Truppen an der holſteiniſchen Gränze Revüe werde gehalten werden.

Frankreich.

Paris, den 1. Febr. Der Moniteur macht heute unter andern ein kaiſerl. Dekret, die Vereinigung der Stadt Flieſſingen mit dem franz. Reiche betreffend, bekannt, das folgende Verfügungen enthält: „1) Da die Stadt, der Hafen von Flieſſingen, und das umliegende Gebiet, in einem Umkreiſe von 1800 Metern mit dem franz. Reiche vereinigt ſind, ſo wird der Hafen von Flieſſingen unter dem Generalkommiſſariat der Marine zu Antwerpen in Hinſicht des Seedienſtes und der Seeinſcription ſtehen. 2) Die Stadt und das Gebiet von Flieſſingen ſind Theile des Scheldedepartement und des Arrondiſſement von Ecloo. 3) Die Stadt und das Gebiet von Flieſſingen bilden ein Friedensgerichts-Arrondiſſement, deſſen Sitz zu Flieſſingen ſein wird. 4) Es werden zu Flieſſingen ein Handelsgericht, eine Handelskammer und eine Börſe errichtet.“

Einige hieſige Handelsleute, als Thomas, Dürand und Senard, ſind kürzlich von dem Kriminalgerichte zur öffentlichen Ausſtellung und zu einer 6jährigen Kettenſtrafe verurtheilt worden, weil ſie muthwillige Fallimente gemacht hatten.

In dem Almanach Imperial befindet ſich vor dem Militär-Etat noch folgende merkwürdige Rubrik: Lieutenants Sr. kaiſ. Maj., der König von Neapel, der Großherzog von Berg, der König von Weſtphalen und der Vizekönig von Italien. Alsdann folgen die Marſchälle, unter denen auch General Victor in jener Eigenſchaft aufgeführt iſt.

Am 18. Jän. iſt ein ſpaniſches Batallon, das der Königin von Hetrurien zur Leibwache gedient hatte, zu Nizza angekommen, von wo es am 21. ſeinen Marſch nach Spanien fortgeſetzt hat.

Die in den Städten des linken Rheinufers liegenden Truppen ſind, nach neuern Briefen von da, in den erſten Tagen des Februars insgeſammt zur Armee in Spanien aufgebrochen. Selbſt die Depots gehen mit.

Großbritannien.

Das Morning Chronicle verſichert, die Admiralität habe aus allen Häfen ein genaues Verzeichniß derjenigen Schiffe, die binnen 3 Monaten zum Kriegsdienſte ausgerüſtet werden könnten, begehrt. „In dem Augenblicke (fährt dieſer Journaliſt fort), wo die Miniſter entſchloſſen ſind, uns mit der ganzen Welt in Kriegsſtand zu ſetzen, iſt es allerdings klug, die Macht, mit welcher wir in dieſem furchtbaren Kampfe auftreten können, auszumitteln. Aber noch klüger wäre es freilich geweſen, dieſe Ausmittlung vorzunehmen, ehe man jenen Entſchluß faßte.“

Die miniſterielle Morning-Poſt behauptet, die Londoner Bank habe der Regierung angeboten, ihr auf ein Jahr 10 Mill. Pf. St. ohne Zinſen darzuleihen, die Miniſter hätten aber dieß Anerbieten, als zu klein, zurückgewieſen.

Auf den Glauben eines Briefes aus Barcellona, (den man

durch einen zu Plymouth eingelaufenen amerikaniſchen Schiffer erhalten hatte, gaben einige Journale die Stärke der zur Belagerung von Gibraltar beſtimmten, ſchon auf dem Marſche befindlichen ſpaniſch-franzöſiſchen Armee auf nicht weniger als 140,000 Mann an.

Nach dem Morning Chronicle vom 22. Jän., ſoll ſich angeblich Gen. Mack ſeit 10 Tagen in London befunden, und häufige Konferenzen mit Lord Caſtlereagh und dem Herzoge von York gehabt haben.

Erſt bei dem Schluſſe dieſes Blattes iſt das neueſte Stück des Moniteurs hier angekommen. Es enthält die Rede, womit der Lord Kanzler das Parlament eröffnete, und die der Moniteur mit treffenden und ſtarken Anmerkungen begleitet. Morgen ſoll der Anfang dieſer wichtigen Publizitätsſtücke geliefert werden.

Vorladung der Maria Anna Brunoldiſchen unbekannten Erben.

Den 12ten abhin verſtarb die penſionirte Soldatenwitwe, Maria Anna Brunoldinn, gebürtige Stegerinn, Zimmermanns-Tochter aus Mannſee nächſt Salzburg, im 45ſten Jahre ihres Alters ohne Hinterlaſſung ehelicher Leibeserben ab inteſtato. Deren ſämmtliche unbekannte Inteſtat-Erben und allenfallſige Gläubiger werden demnach in einer zerſtörlichen Zeitfriſt von 30 Tagen hiermit aufgefordert, ihre Erbſchaftsrechte oder übrige rechtliche Anſprüche um ſo zuverſichtlicher dieß Orts auszuweiſen, als ſolche nach Abfluß dieſes Zeitraums nicht mehr gehört, und in Sachen weiters fürgeſchritten werden wird.

München, den 5ten Februar 1808.

Königl. baieriſche Kommandantſchaft.
Fhr. von Ow, Gen. Major.
von Stubenrauch, Auditor.

Am 15ten dieſes, Montag Morgens 9 Uhr, werden im Wirthshauſe des königl. engliſchen Gartens dahier einige abgängige Wirthſchafts-Geräthſchaften, und altes Pferdgeſchirr, öffentlich verſteigert. München, am 6. Febr. 1808.

Königl. Hofgarten-Intendanz.

Verkauf eines Holzgrundes.

Nachdem das geringe Anboth verurſachte, daß die auf Dienſtag den 28ten April und Montag den 13ten Juli des vorigen Jahres feſtgeſetzte Verkauf des dem Joſeph Schreyer, Baumhändler in München, gehörigen 10 Tagwerk großen, aber ſchon ziemlich abgeſchlagenen Holzgrundes im Grünwalder-Forſt nicht vor ſich gieng, ſo will man ſelben hiemit auf die nämliche Art auf Dienſtag den 8ten März feſtſetzen, und Kaufsluſtige dazu einladen. Actum den 8ten Febr. 1808.

Königl. baieriſches Landgericht München
im Bezirk des daſigen Hofgerichtes.
Steyrer.

Gleich außerhalb dem Schwabingerthore Nro. 25., iſt neben der Landſtraße, ein ſehr geräumiges zwei Stockwerk hohes Gartenhaus, mit einem ſehr ſchönen Gärtchen, täglich in Pacht zu nehmen.

Der Vermiether hievon iſt auch im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Es iſt außer dem Karls-Thore Nro. 60 im Weitzenbauers-Hauſe ein Wurzgärtchen zu verſtiften; Liebhaber können es täglich in Augenſchein nehmen.

Steckbrief.

Der dahier pcto. furti inquirirte Martin Linkmiller angeblich von Heſſenkaſſel gebürtig, welcher ſich mit verbotenem Ausſpielen einiger Silberwaaren abgiebt, und um dieſen Zweck zu erreichen, verfälſchte Patente und obrigkeitliche Erlaubnißſcheine zu produziren pflegte, iſt dahier aus dem Gefängniß entwichen; man macht das Publikum auf dieſen Betrüger aufmerkſam, und erſucht die Obrigkeiten auf Betreten, denſelben Handfeſt zu machen, und anher gefälligſt transportiren zu laſſen.

Beſchreibung.

Martin Linkmiller von Heſſenkaſſel gebürtig, iſt 28 Jahre alt, mitterer ſtarker Poſitur, blonder Haaren, grauer Augen, hat etwas rothen Backenbart, iſt blatterſteppigt, hat eine lange ſpitzige Naſe und einen Tituskopf, er tragt einen grauen Ueberrock, darunter einen grünen kurzen Frack, eine gelb geſtreifte Weſte, grüntüchene Beinkleider, Stiefel und einen runden Hut.

Obbeſchriebener Martin Linkmiller führte folgende hier in depoſito liegende Waaren bei ſich:

1) Ein blau gläſernes mit Silber umfaßtes Salzbüchschen.

2) Sechs papiermaſchinene Tabatiers, auf deren Deckel ein Glas, worunter verſchiedene Verzierungen ſtehen, angebracht iſt.

3) Zwei Tabatiers von Horn, mit den nämlichen Verzierungen.

Diejenigen, welche auf vorſtehende Waaren einen Anſpruch zu machen haben, werden aufgefordert, ſich dießfalls binnen 2 Monaten peremtoriſchen Termins bei unterzeichneter Behörde zu legitimiren.

Dilingen, den 30. Jän. 1808.

Königl. baier. Landgericht.
Schmid.

Die ſehr beliebte, ſehr ſtark abgehende, und ſchon oft angezeigte ächte engliſche Wichſe, mit der den gelben Stiefelkappen der Glanz wie neu kann gegeben werden, iſt wieder friſch angekommen, und im Zeitungs-Comtoir das Glas um 24 kr. nebſt dem Gebrauchszettel in Commiſſion zu haben. — Unterricht. Man nimmt einen kleinen Schwamm, benetzt ſelben mit der Wichſe, und ſtreicht die Kappen damit an; dann nimmt man einen wollenen Fleck, reibt die Kappen damit, bis der Glanz hervorkommt, und ſie ſind wieder wie neu.

Fremden-Anzeige.

Den 6. Febr. Hr. Dubois, königl. baieriſcher prov. Rechnungs-Commiſſär von Türkheim, im Hahn. Frau Johanna Stiegelmeyer, Mauthnerinn von Paſſau, mit Familie. Hr. du Verney, Negotiant von Wien. Hr. Fr. Anton Oſtfeller, Herrſchaftsinhaber, und deſſen Hr. Verwalter Balthaſar Ebner. HH. Auguſtin von Liagno, und Leſeveur, katholiſche Geiſtliche von Paris, im Kreutze.

Den 8. Febr. Hr. Conſtantin Emanuel Spika, ungariſcher Großhändler, von Wien, im Adler. Hr. Tyroß, Kaufmann von Basel. Hr. Nuſſer, Apotheker von Simbach. Hr. Zabuesnig, Kaufmann von Augsburg, im Kreutz.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag Nro. 36. 11. Februar 1808.

Großbritannien.

London, vom 21ſten Januar. (Aus dem Moniteur vom 2ten Februar). Heute wurde das Parlament eröffnet. Der Lord-Kanzler hielt, in Abweſenheit des Königs, folgende Rede an beide Häuſer: „Mylord und Meſſieurs! Wir ſind von Sr. Majeſtät beauftragt, Sie zu verſichern, daß Se. Majeſtät, indem er Sie zu einer Zeit zuſammenberuft, wo die Geſchäfte des Staates von ſo hoher Wichtigkeit ſind, überzeugt ſeien, daß Höchſtſie in Ihnen eben dieſelbe Entſchloſſenheit, von der Sie ſelbſt beſeelt ſind, die Ehre Ihrer Krone, ſo wie die Intereſſen und Gerechtſame Ihres Volkes zu erhalten, finden werden.“

„Se. Majeſtät haben uns befohlen, Sie zu unterrichten, daß, ſobald das Reſultat der Tilſiter-Verhandlungen den Einfluß und das Uebergewicht Frankreichs über die Mächte des feſten Landes entwickelt hat, Se. Majeſtät die Abſicht des Feindes, einen allgemeinen Bund dieſer Mächte zu dem Ende zu ſchließen, um entweder Großbritannien ganz zu unterjochen, oder Sr. Majeſtät einen unſichern, ſchimpflichen Frieden aufzudringen, vollkommen kennen gelernt haben.“

„Dieſem Reſultate gemäß wurde beſchloſſen, alle Staaten, denen man bisher noch erlaubt hatte, ihre Neutralität zu erhalten oder zu erkaufen, zu zwingen, ſich gegen Se. brittiſche Majeſtät in Kriegszuſtand zu ſetzen, um gegen verſchiedene Beſitzungen Sr. Majeſtät die geſammte europäiſche Seemacht, und nahmentlich die Flotten von Portugal und Dänemark in Bewegung zu ſetzen. (1.)“

„Für Se. brittiſche Majeſtät war es alſo unausweichliche Nothdurft, dieſe Flotten auſſer Stand zu ſetzen, zu einem ſolchen von Frankreich beſchloſſenen Zwecke mitzuwirken.“

„Se. Maj. haben uns befohlen, Sie zu verſichern, daß Allerhöchſt Sie ſich nur erſt dann, nachdem alle Ihre Bemühungen, mit Dännemark ein Arrangement zu treffen, fruchtlos waren, wie wohl gegen Ihren Willen, und aus lauter Pflichtgefühl genöthiget geſehen haben, den Befehlshabern Ihrer Flotten nöthige Vollmacht zur Gewaltanwendung zu ertheilen, und Sr. Maj. gereicht es zum beſondern Vergnügen, Ihnen, Mylords und Meſſieurs, über den glücklichen Erfolg dieſer unangenehmen, aber nothwendigen Expedition (nach Kopenhagen) Glück wünſchen zu können.“

Se. Maj. haben uns ferner beordert, Sie zu unterrichten, daß das Benehmen, welche Allerhöchſt Sie gegen Portugal beobachtet haben, glücklicher Weiſe von einer den Geſinnungen Sr. Maj. angemeſſenen Beſchaffenheit war, und daß der Hof zu Liſſabon mit eben ſo vieler Pünktlichkeit als Aufrichtigkeit Se. Maj. von allen Forderungen, Entwürfen und Planen Frankreichs unterrichtet habe. Die Authentik dieſer Angaben und Berichte wurden auch von andern Orten zur nämlichen Zeit beſtätigt, als dieſer Hof ſich dadurch unſtreitige Rechte,

---

(1.) Anmerkung des Moniteurs. „Dieſer Diskurs erinnert an die berüchtigte Meſſage vom 7ten März. Damahls wollte man den Frieden brechen; jetzt will man den Krieg fortſetzen; damahls erdichtete man Beſchwerden: auch jetzt erdichtet man ſie noch. Auf ſolche Weiſe ſpotten die Londner-Miniſter des großbritanniſchen Parlaments, das gegenwärtig ohne Sicherheit und ohne Unabhängigkeit iſt, das ehemahls Miniſter vertrieb und erneuerte, und das jetzt von den Miniſtern nach Willkühr geſprengt und gewechſelt wird. Man weiß in der That nicht, wodurch das Parlament mehr beſchimpft wird, durch den Mißbrauch der Miniſter-Gewalt, oder durch die Reden, die die Miniſter an daſſelbe halten. Kann denn auch etwas Lächerlichers erdacht werden, als das große Intereſſe, welches man dem Parlamente für eine Operation beibringt, deren Zweck kein anderer ſein ſoll, als die portugieſiſchen Flotten in Sicherheit zu bringen? Dieſe portugieſiſchen Flotten beſtehen in zehen elenden Schiffen: vier davon ſind in die Gewalt von Frankreich gekommen; ſechsen glückte es, in einem erbärmlichen Zuſtande, ohne Proviſion, den Prinzen-Regenten nach Braſilien zu begleiten. Um ſich ſolcher Flotten zu bemächtigen, hätte Frankreich nur ein paar Bataillons in Bewegung ſetzen dürfen. Aber es war Frankreich nicht um dieſe Flotten, es war ihm um Liſſabon, um Opporto, um die großen Niederlagen des engliſchen Handels zu thun, die es den Engländern verſchließen wollte. Frankreich hat ſeine Abſicht erreicht, und der Hof von Liſſabon, der in allen ſeinen politiſchen Schriften kein anderes Syſtem befolgte, als ſich ſtäts in der Abhängigkeit von England zu erhalten, und Frankreich zu betrügen, iſt das Opfer ſeiner eigenen Ränke geworden. Von der däniſchen Flotte kann die Rede nicht mehr ſein. Der dieſelbe betreffende Prozeß iſt ſchon unterſucht. Das Verdienſt dieſer Operation wurde von ganz Europa, und ſelbſt von den Engländern gehörig gewürdiget.“

und Anſprüche an das Zutrauen Sr. brittiſchen Majeſtät erworben hat." (II.)

„Frankreich hatte beſchloſſen, ſich der portugieſiſchen Flotte als eines Werkzeuges der Rache gegen Großbritannien zu bedienen. Dieſe Flotte wurde gegen die feindlichen Plane Frankreichs in Schutz genommen, und dient nunmehr, um die Hoffnung und das Glück der portugieſiſchen Monarchie nach Braſilien überzuführen. Se. Majeſtät flehen den Schutz der göttlichen Vorſehung an, dieſe Ueberfahrt zu beglücken, und freuen ſich über die Erhaltung einer ſo langen dem großbrittaniſchen Reiche befreundeten und alliirten Macht, und über die tröſtliche Ausſicht, daß dieſe Macht in der neuen Welt ein neues viel mächtigeres und glänzenderes Reich finden werde." (III.)

(II.) Anmerkung des Moniteurs. Die Großmuth der britt. Regierung erſcheint hier in ihrem vollen Glanze. Selbſt in dem Augenblicke, in welchem der Prinz von Braſilien ſein Land der Willkühr der Engländer opfert, nehmen dieſe Madera in Beſitz. Zu dem nämlichen Augenblicke, in welchem ſie vorgeben, den Prinzen von Braſilien unter ihren fatalen und unglücklichen Schutz zu nehmen, erläßt das engl. Miniſterium eine Deklaration, die den Prinzen mit Schande bedeckt. Es entſchleiert die Zweideutigkeit ſeines Benehmens, und verſchließt ihm vollends alle Wege, die zu einer Ausſöhnung zwiſchen ihm und Frankreich hätten führen können. Solche Dinge ſind weder der Würde des engl. Volkes, noch den Rückſichten angemeſſen, die der Unglückliche verdient.

(III.) Anmerkung des Moniteurs. Nachdem Se. britt. Maj. mit ſo viel Inbrunſt für einen katholiſchen Prinzen Gebete zum Himmel ſchicken, ſo darf man ſich wohl auch mit der Hoffnung ſchmeicheln, daß die göttliche Vorſehung dieſer Sr. Majeſtät zu Gunſten jener drei Millionen Katholiken, die alle Unterthanen dieſer Sr. Maj. ſind, aber unter Ihrem Namen verfolgt werden, und unter Bedrückungen ſchmachten, deren die neuere Geſchichte kein einziges Beiſpiel aufweiſet, ebenfalls gnädige und gute Geſinnungen einflößen werde. Se. britt. Maj. ſchmeicheln ſich mit der Ausſicht auf ein in der neuen Welt neu zu errichtendes, viel mächtigeres und glänzenderes Etabliſſement für Ihren Alliirten. Woher ſollte denn für dieſen flüchtigen Prinzen, der drei Millionen Unterthanen, das Vaterland ſeiner Vorfahren, eines der ſchönſten Länder der Welt, die ſchönſten Häfen, die ſchönſte Hauptſtadt in Europa verläßt, um über 800,000 in Wildniſſen und Wüſten zerſtreute Europäer zu herrſchen, ein Anwachs von Macht und Glanz kommen? Hier ſteckt entweder ein grauſamer Spott verborgen, oder wenn dieß der Fall nicht iſt, ſo wollen wir dem König von England einen ähnlichen Anwachs von Macht und Größe wünſchen. Er mag ſich in Oſt- oder in Weſtindien vergrößern. Wir denken nicht, daß Frankreich Willens ſei, ſich einer ſolcher Vergrößerung zu widerſetzen. Kann man aber auch einem Souverain Worte, von ſo weniger Würde, in den Mund legen?

„Se. Maj. haben uns deßgleichen auch beordert, Ihnen zu melden, daß es dem Feinde nur zu gut gelungen ſei, zwiſchen Sr. Maj. und Ihren ehemaligen Alliirten, den Kaiſern von Oeſterreich und Rußland, und dem Könige von Preußen einen Bruch zu Stande zu-bringen. Die Geſandte dieſer Mächte haben ihre Reiſepäſſe gefordert und erhalten."

„Man hat Rußlands Benehmen mittels einer weitläufigen Aufzählung von Beſchwerden, die ganz grundlos ſind, zu rechtfertigen verſucht. Wahr iſt es, der Kaiſer von Rußland hat ſeine Vermittelung zwiſchen Sr. Majeſtät und Frankreich angebothen. Se. Majeſtät haben auch dieſe Vermittlung nicht ausgeſchlagen (IV.), ſondern AllerhöchſtSie ſind überzeugt, auf Ihren Beifall deswegen rechnen zu dürfen, daß Sie dieſe Vermittelung nicht annehmen wollten, bevor nicht vor allen Dingen hinlängliche Sicherheit geleiſtet wurde, daß Rußland ſich in der Lage befinde, ganz unpartheiiſch zu ſein, und bevor nicht Se. Majeſtät von der Baſis und den Grundſätzen, auf welchen und nach welchen Frankreich ſich in Unterhandlungen einlaſſen wollte, genugſam unterrichtet waren (V)."

„Man weiß nichts von den Vorwänden, mit welchen man das feindliche Benehmen des Kaiſers von Oeſtreich und Sr. Majeſtät des Königs von Preußen rechtfertigen will. Selbſt in dem Augenblicke, in welchem ihre Geſandte abgerufen wurden, haben Se. Majeſtät noch keine beſtimmte Erklärung über die Motive ihres Benehmens erhalten. Indeſſen haben Se. Majeſtät weder dem einen noch dem andern dieſer Monarchen Veranlaſſung zu irgend einer Klage gegeben (VI)."

(IV.) Anmerkung des Moniteurs. „Dieſe Mediation wurde nicht bloß ausgeſchlagen; ſondern ſie gieng auch ganz während des Brandes zu Copenhagen in Feuer auf. Dieſes Attentat geſchah faſt in dem nämlichen Augenblicke, als die Vermittelung von Seite Rußlands angebothen wurde, und dieſes Attentat war die erſte Antwort, die England ertheilte."

(V.) Anmerkung des Moniteurs. „Der letzte Theil dieſer Erklärung iſt keiner Antwort werth. Die Note des ruſſiſchen Hofes ſagt ausdrücklich, daß ein auf eine gerechte und ehrenvolle Baſis gegründeter Friede angebothen worden ſei. Weiter unten wird man ſehen, daß Se. brittiſche Majeſtät auf keine andere Baſis, als auf die Baſis einer vollkommenen Gleichheit ſich einlaſſen wollen. Dieſes iſt ja eben die Baſis eines gerechten und ehrenhaften Friedens; dieſes war ja ſchon die Baſis, die den Unterhandlungen im vorigen Jahre zu Grunde gelegt wurde. Wenn es dem ſo iſt, wird man fragen, warum haben wir denn noch nicht Friede? Dieſes rührt daher, weil England keinen Monarchen hat, und weil das Londner Cabinet in der Gewalt unmoraliſcher Menſchen ſich befindet, die die Grundſätze des ewigen Krieges ankündigten und vertheidigten."

(VI.) „In dieſer Phraſe liegt etwas Myſteriöſes verborgen. Nur Oeſterreich allein könnte den Sinn davon verſichern. Entweder laſſen die Miniſter Sr. britt. Maj. den König die

„Se. Majeſtät haben uns beauftragt, Ihnen Abſchriften von der Correſpondenz, die während der Tilſiter-Unterhandlungen zwiſchen dem Geſandten Sr. Majeſtät und dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majeſtät des Kaiſers von Rußland gepflogen wurde, ferner von der officiellen Note des ruſſiſchen Miniſters an dieſem Hofe, die das Anerbiethen der Mediation Sr. ruſſiſch-kaiſerlichen Majeſtät zwiſchen Sr. Majeſtät und Frankreich enthielt; ſo wie auch von der Antwort, womit Se. Majeſtät dieſe Note beantworten ließen; und endlich von den officiellen Noten, die von dem öſtreichiſchen Geſandten an dieſem Hofe übergeben, und von den Antworten, die in Folge Sr. Majeſtät Befehle auf ſolche Noten ausgefertiget worden, unter Augen zu legen (VII)."

„Mit Bedauern hat uns Se. Majeſtät befohlen, Sie zu unterrichten, daß, obgleich AllerhöchſtSie das aufrichtigſte Verlangen hatten, dem Kriege, in welchem Sie mit der hohen Pforte verwickelt ſind, ein Ende zu machen, die dießfälligen Bemühungen Sr. Maj. unglücklicher Weiſe durch die Ränke von Frankreich, das gegen die Türkei eben ſo feindſelig, wie gegen Großbritannien geſinnt iſt, vereitelt worden ſeien (VIII)."

„Während es aber Frankreichs Einfluß unglücklicher Weiſe gelungen iſt, zu verhindern, daß die alten Feindſeligkeiten nicht beendiget, und neue Kriege gegen dieſes Reich angefangen werden; ſo hat uns Se. Majeſtät weiter beauftragt, Ihnen zu melden, daß der König von Schweden allen Verſuchen, die gemacht wurden, um ihn von der Allianz mit Großbritannien abzuziehen, widerſtanden ſei. Se. Majeſtät zweifeln im Geringſten nicht, daß Sie gleicher Weiſe von der heiligen Schuld, die Sr. Majeſtät die Feſtigkeit und Treue des Königs von Schweden auflegen, durchdrungen ſein, und daß Sie mitwirken werden, Se. Majeſtät in den Stand zu ſetzen, Ihre Verpflichtungen gegen den König auf eine für dieſes Reich würdige Weiſe in Erfüllung bringen zu können (IX)."

Wahrheit nicht ſagen, und verheimlichen dem Parlamente die öſterreichiſche Note, wie ſie ſie auch ſelbſt dem König werden verheimlichet haben, eine Note, die eben ſo kräftig, und eben ſo reich an Vernunftgründen, als die ruſſiſche iſt; oder, was wir aber nicht gerne vermuthen wollen, der öſterr. Geſandte hat die Befehle ſeines Hofes nicht vollzogen. In dem einem, wie in dem andern Falle iſt man in Frankreich über dieſen Punkt viel beſſer, als in England, unterrichtet; denn man weis in Frankreich beſtimmt, daß Oeſterreich, als es an Se. britt. Maj. das Verlangen ſtellen ließ, gemeinſchaftlich mit ihm ſich in Unterhandlungen, wegen Herſtellung des Seefriedens, einzulaſſen, als einen vorläufigen Beweis von der Aufrichtigkeit der Friedensneigung von Seite Englands verlangt habe, daß dieſes ſeine Feindſeligkeiten gegen Dännemark einſtellen, die däniſche Flotte zurückgegeben, und Kopenhagen wieder in den Zuſtand geſetzt werden ſollte, in welchem ſich dieſe Stadt vor der Zeit ihres erlittenen Bombardements befunden hatte; ohne eine ſolche vollſtändige Genugthuung wäre es nicht möglich, mit einer ſolchen Regierung länger in Verbindung zu ſtehen, die mit lachendem Spotte auf die heiligſten Sachen Attentate wagt. Die Beſchimpfung der öſterr. Flagge, eine natürliche Folge von dem, was die Engländer ihren Seekodex nennen, iſt der zweite Punkt, worüber ſich Oeſterreich beſchwert.

(VII.) Anmerkung des Moniteurs. Wenn man ſich hier bei Aufzählung dieſer Noten keine gefließentliche Verſchwiegenheit zu Schulden kommen läßt, ſo wird man darunter auch die öſterr. Deklaration finden. Findet man ſie nicht, ſo haben wir weiter nichts zu ſagen. Oeſterreich mag den Urſachen einer ſolchen Unterlaſſung nachforſchen!

(VIII.) Anmerkung des Monniteurs. So alſo wäre Frankreich ein Feind der Pforte? Sind es denn die Franzoſen geweſen, welche die Dardanellen beſtürmt haben? Sind ſie es geweſen, welche die Forderung an die Pforte machten, ihnen die feſten Plätze zu übergeben, um die Durchfahrt durch die Dardanellen frei zu haben? Sind ſie es geweſen, welche Alexandrien überrumpelt haben, um ſich Aegyptens zu bemächtigen? Die Miniſter, die ihrem Könige ſolche Worte in den Mund legen, haben die Folgen nicht vorausgeſehen, die daraus gegen ſie gezogen werden können. Sie ſahen nicht voraus, daß ſich dadurch die Kurzſichtigkeit ihrer Politik in ihrer ganzen Größe zeigten; ſie begriffen nicht, daß ſie dadurch über die Reſultate der vergeblichen Freundſchaft Frankreichs, nicht in Europa, ſondern in Aſien, nicht an der Donau und an den Dardanellen, ſondern am Euphrat und am Indus, bedeutende Winke und Aufſchlüſſe gaben.

(IX.) Anmerkung des Moniteurs. Will man den Worten Glauben beimeſſen, welche die britt. Miniſter ihrem Könige in den Mund legen, ſo iſt derſelbe ſtäts für ſeine Allirten ſehr beſorgt, und daher Willens, auch dem Könige von Schweden ähnliche Vortheile, wie dem Prinzen Regenten von Braſilien zu verſichern, das heißt, ein Etabliſſement in der neuen Welt, mächtiger und glänzender, als ſie es in der alten hatten. Wirklich hat auch der König von England dem von Schweden verſprochen, ſeine weſtindiſche Beſitzung zu St. Bartholomä mit einer neuen Kolonie zu vergrößern. Im Syſteme der engl. Regierung iſt Alles konſequent; denn ohne Zweifel wird dieſe Regierung nicht vorgeben wollen, mit hinlänglichen Mitteln verſehen zu ſein, um Schweden gegen die Feindſchaft Rußlands, Dännemarks und Frankreichs zu ſchützen. Gleichwohl hatte England ein ſolches Mittel, dieſes Mittel war der Frieden; aber es hatte daſſelbe verworfen. Inzwiſchen, ſagen die Miniſter, werden ſie den König von Schweden mit Subſidien unterſtützen. Subſidien aber werden weder die Ehre noch die Krone des Königs von Schweden retten. Wenn aber einſt Stockholm in die Gewalt der Ruſſen kömmt, welchen Vortheil wird dann davon Se. britt. Maj. haben? Wir müſſen es wiederholen: Wenn Ereugniſſe durch die Vorſehung einmal voraus beſtimmt ſind; ſo läßt ſich ihr Lauf durch

„Zu Folge der von Sr. Majeſtät erhaltenen Befehle müſſen wir Sie noch unterrichten, daß der am 31ſten Decemb. 1806 abgeſchloſſene und unterzeichnete Handlungs- und Freundſchafts-Tractat mit den vereinigten Staaten in Amerika nicht zur Vollziehung habe gebracht werden können, indem der Präſident dieſer Staaten die Ratiſikation verweigert hat.“

„Se. Majeſtät haben keinen Anſtand genommen, eine unmittelbare und freiwillige Reparation anzubiethen; allein die nordamerikaniſche Regierung wollte bei dieſer Gelegenheit Anſprüche geltend machen, die den großbritanniſchen Seerechten ganz entgegen ſind. Dieſe Anſprüche wollen Se. Majeſtät nie gelten laſſen. Indeſſen hoffen Se. Majeſtät gleichwohl, daß die amerikaniſche Regierung von dem gleichen Verlangen beſeelt ſei, die friedlichen und freundſchaftlichen Verhältniſſe zwiſchen beiden Ländern noch beizubehalten, und die Differenzen, die gegenwärtig noch im Streite liegen, auf dem Wege der Güte vom Grunde aus zu heben.“

„Se. Majeſtät haben uns befohlen, Ihnen anzuzeigen, daß in Folge eine Dekrets, wodurch Frankreich alle Beſitzungen Sr. Majeſtät als blokirt erklärt, und alle Producte des Bodens und der Manufacturen der Confiskation unterwirft, Se. Majeſtät Anfangs zu gemäßigten Repreſſalien die Zuflucht genommen haben. Nachdem aber dieſe Maßregeln dem Gegenſtande nicht entſprechen, haben Se. Majeſtät für nöthig erachtet, andere ſehr ſtrenge zu ergreifen, zu deren Vollziehung auch die Mitwirkung des Parlaments nöthig ſein wird.“

„Se. Majeſtät haben befohlen, Ihnen Abſchriften von den Ordonanzen, die Allerhöchſtſie in Beziehung auf dieſen Gegenſtand erlaſſen haben, und von dem Gutachten Ihres geheimen Raths vorzulegen, und Sie einzuladen, dieſen Gegenſtand ſo ſchnell wie möglich, in Berathung zu nehmen.“

(Die Fortſetzung folgt.)

---

keine menſchliche Macht mehr aufhalten. England mußte alſo den angebotenen Frieden von der Hand weiſen.

Die engliſchen Miniſter behaupten, Frankreich haſſe die Pforte eben ſo, wie England. Sie haben früher ſchon behauptet, Rußland ſei kein Freund von der Pforte. Sie ſollen auch ſagen, was ihnen für Mittel zu Gebothe ſtehen, um die Türkei nicht an der Donau und den Dardanellen, ſondern am Euphrat und Indus gegen Frankreich und Rußland zu vertheidigen? Ihr, Kabinetsminiſter von London, habt über die Gefahren Lärmen geſchlagen; ihr müßt alſo auch über die Folgen der Begebenheiten verantwortlich ſein. Wäre gegenwärtig im Londnerkabinete ein Mann, wie Lord Greenville, (man darf ſich wohl auf ihn berufen, denn er hat ſich nie verdächtig gemacht, es mit der franzöſiſchen Parthei zu halten) vorhanden; hätte dieſes Kabinet einen ſolchen Mann aufzuweiſen, der fähig wäre, die Zukunſt vorauszuſehen; er würde in dieſer einzigen Erklärung das Vorgefühl der gänzlichen Vernichtung der engl. Macht voraus ſchon empfunden haben. Zu einer andern Zeit würde ſelbſt dem gemeinſten Verſtande die Bemerkung nicht entgangen ſein, daß ein Angriff auf Preußen die für England ſo vortheilhafte Barriere der Elbe zerſtören würde. Jeder vernünftige Mann ſah voraus, daß Preußen gegen Frankreichs Angriffe viel zu ſchwach war. Um Preußen zu retten, hätte es von Seite Englands nur Eines Wortes bedurft. Der Lord Lauderdale, dem wir keineswegs einen Lobſpruch zu machen gedenken, hat die Reſultate davon vorausgeſehen. Allein die Vorſehung, welche auf dieſem Erdenrunde Veränderungen hervorzubringen pflegt, die der menſchliche Verſtand nicht begreifen kann, hat den Engländern nicht erlaubt, Friede zu machen. Die Garantie der Elbe wurde alſo für immer vernichtet. Es iſt hier Gelegenheit, an die Wahrheit zu erinnern, daß gegen die Unglücksfälle, die Oeſtreich betroffen haben, England ganz gleichgültig blieb. Die Franzoſen konnten damahls, als ſie Meiſter von Wien waren, den Engländern nur den Trieſterhafen verſchließen. Als ſie aber Meiſter von Berlin wurden, führten ſie gegen England einen direkten und höchſt verderblichen Krieg. Dieſe Wahrheit war euern Voraltern ſchon bekannt, und mit ihrer Politik in genaueſter Verbindung. So gleichgültig ihr Preußen zu Grunde gehen ließet, mit eben dieſer Gleichgültigkeit laſſet ihr jetzt die Pforte ein ähnliches Schickſal dulden. Wer ſoll nun aber die Pforte vertheidigen, wenn Frankreich nicht minder, als England, Feindinn der Pforte iſt?

Frankreich.

Paris, vom 4. Febr. Se. Majeſtät, der Kaiſer und König, haben die Mademoiſelle Taſcher, eine Verwandte der Kaiſerinn, in den Rang einer Prinzeſſinn erhoben. Sie iſt jetzt die Gemahlinn des regierenden Fürſten von Ahremberg. Die Hochzeit wurde verwichenen Mondtag bei der Königinn von Holland gefeiert. Der Kardinal-Erzbiſchof von Lyon verrichtete die Trauungs-Zeremonie in Gegenwart Ihrer Ihrer Maj Maj.

Den 16. oder 17. d. kommt des Hn. **Gerhard Krämers** Fuhrwerk von **Mannheim** hier an; wer Verſendungen hat, als nämlich nach Düſſeldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Heſſen-Darmſtadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchſal, Straßburg, Raſtadt, Heilbronn, Kanſtadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derſelben Gegenden, beliebe ſich bei Hrn. Anton **Reiter** in der **Löwengrube** zu melden, wo es um ſehr billigen Preis dahin geliefert.

Es ſind nahe bei der Stadt in einer ſehr angenehmen Lage verſchiedene Gartenplätze, mit gemauerten Sommerhäuſern und tragbaren Obſtbäumen verſehen, auf eintretendes Frühjahr zu verſtiften. D. ü.

Fremden-Anzeige.

Den 9. Febr. Hr. Pauſier, Kaufmann von Geneve, im **Adler**. Hr. Wöhrgötter, Pfarrer von Straunwalchen, im **Bären**. Hr. Schluderer, in k. k. öſtr. Dienſten, von Salzburg. HH. Graf v. Marzani, Dr. Saiberti, und Dr. Altehamer, von Innsbruck, im **Hirſch**. Hr. Baron Fraunhofen, kön. baier. Kämerer, im **Hahn**.

Den 10. Febr. Hr. Rveda, Kaufmann von Mannheim. Hr. Grünsfelder, Kaufmann von Ansbach. Hr. Spitzbarth, Kaufmann von Frankfurth am Main, im **Adler**. Hr. Rab, Kaufmann von Straubing, in der **Ente**.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Freitag Nro. 37. 12. Februar 1808.

Großbritannien.

Beſchluß der Rede, mit welcher der Lord Kanzler am 21. Jäner das Parlament eröffnete. Der Lord Kanzler fuhr fort: „Meine Herren von dem Hauſe der Gemeinen! Se. Majeſtät hat befohlen, Ihnen den Ausgaben-Etat für das beginnende Jahr vor Augen zu legen, in dem vollkommenſten Zutrauen, daß die Treue und der Gemeingeiſt, wovon Sie beſeelt ſind, Sie vermögen werden, auf eine, der Dringlichkeit der Umſtände angemeſſene Art für die Staatsbedürfniſſe zu ſorgen. Se. Majeſtät empfindet eine große Zufriedenheit bei der Verſicherung, die Sie Ihnen geben kann, daß ungeachtet der Hinderniſſe, welche der Feind dem Handel und den Verbindungen Ihrer Unterthanen mit andern Nationen in den Weg zu legen geſucht hat, die Hülfsmittel dieſes Landes das verfloſſene Jahr hindurch fortwährend ſo reichhaltig geweſen ſind, daß ſie ſowohl in Bezug auf die feſten als auf die temporairen Einkünfte eine weit beträchtlichere Einnahme als im vorhergehenden Jahre geliefert haben. Die Zufriedenheit, welche Sie bei der Nachricht empfinden werden, daß die Staatseinkünfte auf einer ſo dauerhaften Grundlage beruhen, wird nothwendig noch wachſen, wenn man, wie Se. Majeſtät hofft, es möglich macht, die für das laufende Jahr nöthigen Subſidien zu erheben, ohne die Laſt der Abgaben um Vieles erhöhen zu dürfen.“

„Mylords und meine Herren! Se. Majeſtät hat uns beſonders anempfohlen, Ihnen zu ſagen, daß wenn es je einen gerechten und nationalen Krieg gab, es der iſt, zu deſſen Fortſetzung Se. Majeſtät ſich gegenwärtig gezwungen ſieht. Dieſer Krieg iſt ſeinem Princip nach rein defenſiv; Se. Majeſtät hat keinen andern Zweck, als zu einem ſichern und ehrenvollen Frieden zu gelangen; aber dieſer Friede kann nur auf der Grundlage einer vollkommenen Gleichheit unterhandelt werden. Die Augen Europa's und der Welt ſind auf das brittiſche Parlament gerichtet (X).“

„Entwickeln Sie, wie Se. Majeſtät feſt vertraut, in dieſer Kriſis der Verhängniſſe Ihres Landes den Geiſt, der die brittiſche Nation karakteriſirt, und trotzen Sie unerſchrocken dem befremdenden Bündniſſe, das ſich gegen uns gebildet hat, ſo befiehlt uns Se. Majeſtät, Sie Ihrer feſten Ueberzeugung zu verſichern, daß unter Beiſtand der göttlichen Vorſehung Großbritannien dieſen Kampf mit Ruhm und Glück überſtehen werde (XI).“

„Endlich haben wir Befehl, Sie zu verſichern, daß Sie in dieſem ſo wichtigen und furchtbaren Kampfe auf die Standhaftigkeit Sr. Maj. rechnen können, die nie ein anderes Intereſſe, als das Ihres Volkes hat; ſo wie hinwiederum Se. Majeſtät auf die Weisheit, die Standhaftigkeit, die Zuneigung und die Unterſtützung Ihres Parlaments rechnet.“

In **Pariſer** Journalen finden ſich **Londner** Zeitungs-Nachrichten bis zum 26ſten Jäner. Eine davon lautet ſo:

(X.) **Anmerkung des Moniteurs.** Nicht auf das brittiſche Parlament, ſondern auf das Londner Kabinet ſind die Augen Europa's und der Welt gerichtet. Europa und die Welt begreifen nur mit Mühe, wie eine reiche, und in vielerlei Rückſichten ſo intereſſante Nation ihrem eigenen Verderben ſo leichtſinnig entgegen eilen, und wie Leidenſchaft und Blindheit, die ſich eines durch Alter und Krankheit geſchwächten Kopfes bemächtiget haben, ohne Nutzen ſo großen Wohlſtand der augenſcheinlichſten Gefahr ausſetzen können.

(XI.) **Anmerkung des Moniteurs.** Dieß ſagen die Miniſter; aber in ganz England iſt kein vernünftiger Mann, der daran glaubt. England ſchlug ſich zuerſt für Belgien, welches ihm allein Hollands Allianz garantiren konnte, und man hat geſehen, mit welchem Ruhm und mit welchen Vortheilen es dieſen Kampf beendigt habe. Seitdem hat es ſeinen Einfluß auf den größten Theil der Küſten des mittelländiſchen Meeres, und an den Mündungen der Elbe und der Weſer verloren. Wir wollen nicht ganz ſagen, was wir denken; aber leicht iſt es vorauszuſehen, welchen Ausgang der Kampf haben werde, den es mit ſo vieler Unvorſichtigkeit fortſetzt. Der Friede wird wohl noch folgen; denn die Leidenſchaften des Haſſes ſind von kurzer Dauer, und bei einer Nation, die Kraft hat, wird die Vernunft über kurz oder lang das Uebergewicht über den Eigenſinn der Gewalt erlangen. Allein dann werden aber auch Eräugniſſe von einer Art geſchehen ſein, daß England in ſeinen wichtigſten Beſitzungen an der Hauptquelle ſeiner Reichthümer keine Barriere mehr haben wird, ſo wie es jezt nach der vierten Koalition keine mehr an der Elbe hat.

„Die Rocheforter Eſkadre iſt der Wachſamkeit unſrer Flotten entwiſcht; ſie iſt 6 Linienſchiffe und 2 Fregatten ſtark in See gegangen. Es dauerte geraume Zeit, ehe Adm. Strachan ihre Abfahrt entdeckte, und ihr genommener Kurs iſt noch nicht bekannt. Indeſſen wurden Avisſchiffe mit der Nachricht abgeſandt, und Admiral Duckworth iſt ihr nachgeſegelt; unglücklicher Weiſe hatte er aber nicht hinlängliche Lebensmittel zu einer langen Verfolgung am Bord. Alle zu Plymouth liegende Kriegsſchiffe mußten unverzüglich zu Aufſuchung der franzöſiſchen Eskadre unter Segel gehen."

Durch das Paketboot Lady Arabella, das am 28ſten Dec. New-York verließ, hatte man Beſtätigung der Nachricht erhalten, daß an dieſem Tage in allen amerikaniſchen Häfen ein proviſoriſches Embargo auf die engliſchen Schiffe gelegt worden ſei. Die Arabella wurde bei der Abfahrt auch durch einen bewaffneten Kutter angehalten; erhielt aber nach 10 Stunden Erlaubniß abzuſegeln. Deſto mehr wunderte man ſich, daß am 25ſten Jäner die Miniſter im engliſchen Unterhauſe ein Bill „zu Verlängerung der vorläufigen in der letzten Seſſion durchgegangenen Handlungs-Reglements zwiſchen Großbritannien und Amerika" ankündigten. Die Morning-Poſt äußert, es geſchehe vermuthlich, um bis auf den letzten Augenblick Mäßigung gegen Amerika zu zeigen.

Portugal.

Liſſabon, den 6. Jäner. Man iſt darauf bedacht, die vielen tauſend muthwilligen Armen, welche bisher hier von Almoſe- und Kloſterſuppen lebten, in Arbeitshäuſer einzuſperren und ſie für die Welt nützlich zu machen. Auch der erſtaunlich großen Menge Klöſter, die meiſtens ſehr reich ſind, ſteht eine Veränderung bevor.

Unſere Weinhändler, die ſonſt viele tauſend Fäſſer Wein nach England ſchickten, ſind jetzt in Verlegenheit. Bloß an Citronen wurden unter andern auch monathlich 2 bis 3 Millionen Stück nach England geſchickt.

Schweden.

Stockholm, den 22. Jäner. Heute erwarten wir hier Ihre Majeſtät, die Königinn, und morgen den König. Uebermorgen wird die Statue Guſtavs III. feierlich abgedeckt, und Montags die ganze Stadt nebſt dem kön. Schloſſe aufs Prächtigſte illuminirt.

Se. Majeſtät haben den ſchwediſchen General-Handels-Agenten Kanzow in Liſſabon zu Ihrem Chargé d'Affaires und Handels-Agenten bei dem kön. portugieſiſchen Hofe zu Rio Janeiro in Braſilien ernannt.

Pohlen.

Ein Schreiben aus Danzig vom 19. Jäner meldet: „Die Handlung liegt hier jetzt gänzlich darnider; der Umlauf des baaren Geldes ſtockt und mit ſelbigem der Kredit in gleichem Verhältniſſe. Unſer Hafen iſt zwar ſchon ſeit Anfang Septembers nicht mehr blokirt, ſo lange aber die Schiffahrt nicht gänzlich frei iſt, können wir hier keine beſſere Zeiten erwarten. Bei allen Verſendungen, die von jetzt an, von hier ſeewärts gemacht werden, ſoll der Abſender bei dem hieſigen franz. Generalkonſul, für den Belauf der Ladung den wirklichen Werth deponiren, als Bürgſchaft, daß ſolche nicht nach England geht; und er erhält ſelbigen nur dann zurück, wenn er über die Ankunft der Ladung im Beſtimmungsort von dorther ein Zertifikat beibringt; kann er dieſes nicht, oder wird die Ladung durch engl. Kaper aufgebracht, ſo läuft er Gefahr, die geſtellte Kaution zu verlieren."

„Der Geldmangel wird bei uns ſehr groß! Wir ſollen 30 Mill. Franken bezahlen, davon ſind erſt 2 1/2 Mill. abgetragen, und es iſt eine ſchwere Aufgabe, wie das Uebrige geliefert werden wird. Zwar hat man Tuch, Wein, Fleiſch ꝛc. geliefert, und das mag leicht an 15 Mill. betragen; aber die Eigenthümer jener Waaren müſſen doch wieder bezahlt werden. Schon ſind Stadtobligationen ausgefertiget, allein dieſe verlieren ſchon über die Hälfte an ihrem Werth. Da die Einquartierung für die Bürger ſehr läſtig war, und ſchon manches Haus leer ſteht, ſo hat man beſchloſſen, die Soldaten in Kaſernen zu legen. Allein dieſe mußten erſt eingerichtet werden; dazu ward Geld erfordert, und da nicht genug vorhanden war, ſo ſetzte man 80 Bürger auf, von denen jeder innerhalb 4 Monathen 4000 Rthlr. zahlen ſoll, wofür er Stadtobligationen erhält."

„Zur Verpflegung der Soldaten in den Kaſernen werden täglich 1000 Dukaten oder 12,000 fl. d. K. erfordert. Hierzu kommen Tafelgelder, Intereſſen für die Stadt-Obligationen, Baukoſten ꝛc., ſo daß Manche ſehr kleinmüthig werden. Andere haben indeß noch Muth! Doch muß, wenn wir nicht zu tief ſinken wollen, Friede werden; denn nur wenn der Handel blüht, kann Alles bei uns wohl ſtehen." (Korr. v. D.)

Weſtphalen.

So wie in Göttingen, ſo iſt auch zu Halle die Laſt der Kontribution faſt unerſchwinglich. Das Waiſenhaus mußte erſt vor wenigen Wochen wegen ſeiner liegenden Gründe wieder 6000 Thaler Kontribution bezahlen, und in den benachbarten Dörfern fällt auf manche Hütte eines armen Häuslers 25 Thaler Kriegsſteuer. Der Friedrichsd'or galt vor Kurzem 6 Thaler 16 Gr. Münze. Die Hauptſache wird ſein, daß für die Univerſität neue ſtehende Fonds ausgemittelt werden, da ſie dergleichen bis jetzt gar nicht hatte, indem nun auch Schleſien die 7000 Thaler, die es jährlich gab, zurückzieht, und alſo aus der Stadtskaſſe ergänzt werden muß.

Kaſſel, vom 26ſten Jäner. Das Dekret vom 4ten dieſes beſtimmt die Obliegenheiten und Beſoldungen der Präfecten, des Präfectur-Raths, der Unter-Präfecten, der Diſtrictsräthe, der Municipalitäten und des Municipalrathes. Es heißt darin unter andern: „Die Präfecten ſind unter Unſerer Auctorität und Aufſicht, als Oberhaupt der Nation und Verwaltung des Königreichs, mit allen Zweigen dieſer Verwaltung, und nahmentlich mit jenen beauftragt, welche Bezug haben: auf die Aufſicht über das Erziehungsweſen, über die Univerſitäten, Collegien, Schulen, und überhaupt über Alles, was auf den

politiſchen und moraliſchen Unterricht Beziehung hat; 2) auf die Handhabung und Verwendung der in jedem Departemente zur Aufrechthaltung des Ackerbaues, der Künſte, des Gewerbfleißes und jeder Gattung öffentlicher Wohlthätigkeit beſtimmten Fonds; 3) auf die Inſpection und Verbeſſerung der Verwaltung der Hoſpitäler, Kranken- und Arbeitshäuſer, Gefängniſſe und Zuchthäuſer; 4) auf die Unterſtützung der Armen, und die Aufſicht über die milden Stiftungen und Wohlthätigkeits-Anſtalten; 5) auf die Erhebung des öffentlichen Eigenthums; 6) auf die Erhaltung der Wälder, Wege, Flüſſe und anderer gemeinheitlicher Gegenſtände; 7) auf die Leitung und Vollendung der Anlegung und Unterhaltung der Straſſen und Kanäle, auch ſonſtiger im Departemente angeordneten Werke abzweckenden Arbeiten; 8) auf die Erbauung und Ausbeſſerung der Kirchen, Pfarrhäuſer und anderer zur Ausübung des Gottesdienſtes nöthigen Gegenſtände; 9) auf die Erhaltung der Geſundheits- und Sicherheits-Anſtalten, der öffentlichen Ruhe und nahmentlich auf die Ausrottung des Vagabunden- und des Bettlerweſens.

Den Präfecten ſoll gleicher Maßen Alles, was die Aushebung, den Dienſt und den Gebrauch der Milizen oder Nationalgarden im Innern eines jeden Departements betrifft, in ſoweit ſolche nicht in Requiſition oder auf den Kriegsfuß geſetzt ſein werden, übertragen ſein. Sie haben gemeinſchaftlich mit den Militär-Adminiſtratoren über die Erfüllung der Contracte zu wachen, welche der Kriegsminiſter wegen Einquartirung, Kaſernirung und Verpflegung der in ihren Departementen in Garniſon liegenden Truppen und ſonſtiger an ſelbe zu machender Lieferungen zu [illegible]chen geſchloſſen hat. Ferner ſollen ſie auf die Aushebung der Conſcription und die Fertigung der Liſten der zum Dienſte einberufenen Conſcribirten ein wachſames Auge haben, auch bei der Ziehung den Vorſitz führen, und über die Ausmuſterungen und Dienſtbefreiungen erkennen, ſo wie es durch beſondere von Uns über dieſen Gegenſtand zu erlaſſene Dekrete geordnet werden wird.

Den Präfecten liegt endlich ob: 1) Die Steuer-Regiſter fertigen und die Grundſteuer unter die Steuerpflichtigen einer jeden Municipalität beſorgen zu laſſen; 2) über die Erhebung der indirecten und Conſumtions-Auflagen die Aufſicht zu führen; 3) über die den Steuerpflichtigen ganz oder theilweiſe zuſtehenden Erlaſſe ihrer Steuern zu erkennen; 4) Alles das, was ſowohl die Erhebung und Abzahlung des Steuer-Ertrages, als den Dienſt und die Verrichtungen der hierzu angeſtellten Beamten angehet, zu reguliren und zu beachten; 5) bei Berichtigung der in jedem Departemente auf den Steuer-Ertrag angewieſenen Ausgaben anzuordnen und vollſtrecken zu laſſen.

Dem Präfekturrathe liegt ob zu erkennen: 1) über die von Privatperſonen eingereichten Geſuche um Entladung oder Verminderung ihres Antheils an der direkten Steuer; 2) über alle in Hinſicht der Beitreibung der indirekten und Conſumtions-Auflagen etwa entſtehenden Schwierigkeiten, ſo wie auch über die Defraudation und Geſetzes-Uebertretungen, in welchen Fällen dieſelben die feſtgeſetzten Geldſtrafen und Confiskationen auszuſprechen haben, in ſo fern nämlich die darüber aufgenommenen Protokolle nicht wegen einer Unrichtigkeit angegriffen werden, oder die eine und die andere Parthei ſich nicht an das Criminalgericht gewendet hat; 3) über die zwiſchen den Unternehmern öffentlicher Arbeiten und den Verwaltungen über die Art der Auslegung und Vollziehung der Bedingniſſe ihrer Contrakte ſich erhebenden Schwierigkeiten; 4) über die Reklamationen der Privatperſonen, welche ſich über Schäden beſchweren, die ihnen durch die perſönliche Schuld der Unternehmer öffentlicher Arbeiten bei deren Vollführung zugefügt worden; 5) über die von Privatperſonen, wegen der ihnen beim Weg- und Kanalbau oder zu andern öffentlichen Arbeiten hinweggenommenen oder verſchütteten Ländereien, eingegebenen Entſchädigungsgeſuche; 6) über die in Betreff der Brücken und Chauſſeen, Leinpfade, Land- und Heerſtraßen entſtehenden Schwierigkeiten; 7) über die von den Städten, Flecken oder Dörfern eingehenden Geſuche um Autoriſation vor Gericht aufzutreten zu dürfen. 8) Der Präfekt iſt berechtigt, den Sitzungen des Präfekturraths beizuwohnen; er hat in dieſem Falle den Vorſitz, und wenn die Meinungen getheilt ſind, eine entſcheidende Stimme. 9) Die Präfekten können keine Berathſchlagung nehmen, wenn nicht wenigſtens drei Mitglieder zugegen ſind.

In dem Elbe-, Fulda-, Ocker-, Werra- und Weſer-Departement ſoll der Präfekturrath aus vier, und der Generaldepartementsrath aus 24 Mitgliedern; in dem Harz-, Leine- und Saale-Departement ſoll der Präfekturrath nur aus drei, und der Generaldepartementsrath aus 16 Mitgliedern beſtehen.

Die Präfekten des Elbe-, Fulda- und Ocker-Departements ſollen jeder einen Gehalt von 12,000 Franken beziehen. Die Präfekten des Harz-, Leine-, Saale-, Werra- und Weſer-Departements ſollen einen Gehalt von 10,000 Franken erhalten. Die Unterpräfekten von Stendal, Nordhauſen, Hildesheim, Halle und Minden, ſollen einen Gehalt von 4000 Fr. haben. Die Unterpräfekten von Neuholdensleben, Salzwedel, Höxter, Paderborn, Duderſtadt, Oſterrode, Eimbeck, Helmſtädt, Goslar, Blankenburg, Hersfeld, Eſchwege, Bielefeld und Rinteln, ſollen einen Gehalt von 3000 Franken bekommen.

Das 13te Stück des Moniteurs enthält die Inſtruktion zur Vollziehung jenes Dekrets und führt als Beweggründe zur Einführung der Präfekturen Folgendes an:

„Die unzähligen Vortheile, die glücklichen Reſultate dieſer ſeit 8 Jahren in dem franz. Reiche beſtehenden Einrichtungen haben hinlänglich bewieſen, wie ſehr ſie des Genie's würdig ſei, das ſie geſchaffen hat. Sie iſt bereits durch die Zeit erprobt, und es leidet von nun an keinen Zweifel, daß für die Verwaltung durch einen einzelnen Mann beſſer geſorgt iſt, als durch ein berathſchlagendes Collegium. In der That bei der Verwaltung kommt auf nichts ſo viel an, als auf Einheit der Abſicht, auf Schnelligkeit der Ausführung; bei der Ausübung

des Richteramts, auf nichts ſo viel, als auf reifliche Erwägung, auf ſtrenge Gerechtigket. Nun aber gewährt ein aus mehrern Mitgliedern beſtehendes Tribunal auch mehr Mittel für die Unterſcheidung des Rechts, mehr Sicherheit gegen die Willkühr.“

Vom 5. bis 12. Febr. 1808 ſind hier in München

gebohren:	geſtorben:
16 Söhne.	11 Erwachſene männl. Geſchl.
19 Töchter.	10 ” ” ” weibl. Geſchl.
	11 Kinder.
Sind 35 gebohren.	32 geſtorben.

Alſo ſind 3 weniger geſtorben als gebohren.

Bier-Satz.

Vermöge allerhöchſten Landes-Directions-Befehl, wurde unterzeichnete Direction beauftragt, bekannt zu machen, daß nach allerhöchſter Entſchließung der Satz des Winterbiers die Maß auf 3 Kreutzer 1 Pfenning, und die des Sommerbiers auf 3 Kreutzer 3 Pfenning vom Ganter aus geſetzt iſt. Zugleich haben auch ſämmtliche Polizei-Behörden in der Provinz Baiern nach obigen allerhöchſten Auftrag, dieſen Bier-Satz zu beobachten, und öffentlich bekannt zu machen.

München, den 12ten Februar 1808.

Königl. baieriſche Polizei-Direktion.

v. Stetten, Polizei-Direktor.

Edikttal-Citation.

Nachdem der bürgerl. Buchbinder zu Furth, Norbert Valentin, aus ſeinem Wohnorte heimlich entwichen iſt; ſeine Abſicht nicht mehr zurückkehren zu wollen, durch eine an den königl. Magiſtrat zu Furth erlaſſene Zuſchrift an Tag gelegt hat.

Sein zurückgelaſſenes Vermögen nur allein in 241 fl. 52 kr., die bisher zur obrigkeitlichen Kenntniß gekommenen Schulden aber bereits 613 fl. 51 kr. betragen, ſohin offenbar die Gant eintreten muß; ſo wird erwähnter Norbert Valentin hiermit öffentlich vorgeladen, in Zeit von 3 Monaten ſich um ſogewiſſer hierorts zu ſtellen, und dem weitern Verfahren in ſeinem Schuldenweſen abzuwarten; als man auſſerdem auf ſeine Abweſenheit keine weitere Rückſicht nehmen, und in Sachen weiters verfahren werden wird, wie Rechtens iſt.

Am 29. Jän. 1808.

Königl. baieriſches Landgericht Kötzting.

Freih. v. Pechmann, Landrichter.

L. Heſſels, Aktuar.

Verſteigerung eines Hauſes, und Garten-Antheils.

Da ſich verfloſſenen 9ten Jäner kein annehmlicher Käufer bei der Verſteigerung des Hauſes, und Gartenantheils der Martin Leiſiſchen bürgerl. Gärtners-Eheleute gefunden; ſo wird auf hier Orts geſtelltes Bitten obbenannter Martin Leiſiſchen Eheleute wiederhohlt bekannt gemacht, daß man künftigen Donnerstag den 25. dieſes Vormittags von 8 bis 12 Uhr in dem 3ten Kommiſſionszimmer des dießſeitigen Stadtgerichtsgebäudes den getrennten Hausantheil G/B 52 und 53 auf dem Lehel, nebſt 2263 Quadratſchuh Gartengrund abermahl plus licitando jedoch ſalva Ratificatione öffentlich verkaufen werde. Kaufsliebhaber mögen ſich daher am beſtimmten Orte, Tag und Stunde dieß Orts einfinden, und ihr Anboth ad Protocollum geben. Akt. den 1. Febr. 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Döhner.

Verkauf des Krumbauer-Anweſens zu Neuhauſen.

Nachdem die bei der am 23. Nov. 1807 geweſenen Verſteigerung geſchlagenen Anbothe von den Gläubigern nicht angenommen worden ſind; ſo will man daſſelbe hiermit auf Mondtag den 7ten März unter den bereits bekannten Beſtimmungen wiederhohlt den Meiſtbiethenden verkaufen, die Verſteigerung aber in der Amtswohnung am Lilienberge frühe 9 Uhr beginnen, und mit dem Glockenſchlage 12 Uhr Mittags verordnungsmäßig enden. Akt. den 8. Hornung 1808.

Königl. baier. Landgericht München im Bezirk des daſigen Hofgerichts.

Steyrer.

Nachricht.

In der Kunſtwaaren-Handlung bei Felix Halm in München iſt ſo eben das Roſtpapier wieder angekommen, das vor Kurzem wegen vielfältiger Nachfrage um ſelbes früher ausgieng, als man erwartete; man kann mit ſelbem bekanntermaßen Stahl, Eiſen, und alle Metall- und Meſſingwaaren ſo zu ſagen in einem Augenblicke von allem Roſte reinigen, und ſo blank wieder wie neu damit herſtellen; der Preis iſt auch noch der nämliche, wie vormahls, 2 Bögen koſten nämlich nicht mehr als 9 kr. Briefe und Gelder darum ſind aber ſo wie für die bekannten neuen ſehr ſchönen Vorſchriften, die daſelbſt laut ſchon bekannter Ankündigung à 1 fl. 12 kr. zu haben, allzeit franco einzuſenden.

Eine beträchtliche Quantität Branntewein von 16 bis 18 Grad iſt zu verkaufen. D. ü.

Beim Schleibingerbräuer ſind friſche Faſanen und Rebhühner zu haben.

Den 16. oder 17. d. kommt des Hn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Verſendungen hat, als nämlich nach Düſſeldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Heſſen-Darmſtadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchſal, Straßburg, Raſtadt, Heilbronn, Kanſtadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derſelben Gegenden, beliebe ſich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um ſehr billigen Preis dahin geliefert.

Fremden-Anzeige.

Den 10. Febr. Hr. Baron Bourſcheid, Oberſtlieutenant von Freiſing, in der Ente. Hr. Henle, Weinhändler von Mainbernheim, im Kreutz.

Den 11. Febr. HH. Gebrüder Frank, Optiker von Prag, in der Sonne. Hr. Moſer, Pfarrer von Reichenkirchen. Hr. Hartmann, L. D. Acceiſiſt von Neuburg, im Hahn. Hr. Strempel, Kaufmann von Breslau. Hr. Mehrwerth, Bürger von Ingolſtadt. Hr. Klemm, Kaufmann von Ulm, im Kreutz. Hr. von Fecher, von Ingolſtadt, im Bären. Hr. Sartori, Landrichter von Schwaben, in der Ente.

Münchener

Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend Nro. 38. 13. Februar 1808.

Großbritannien.

Das franzöſiſche Amtsblatt, der Moniteur vom 2ten Februar, liefert außer der Rede, mit welcher das Parlament eröffnet wurde, auch einen Auszug aus den Debatten, die in beiden Häuſern über die vorgeſchlagene Dank-Addreſſe an den König Statt hatten. Der Moniteur begleitet dieſe Debatten ebenfalls mit Anmerkungen. Im Oberhauſe hatte der Graf von Galloway auf die Dank-Addreſſe angetragen. In ſeiner Rede ließ er einfließen, daß Frankreichs Abſicht ſei, mit England keinen Frieden, ſondern nur einen Waffenſtillſtand abzuſchließen. Der Moniteur macht zu dieſer Stelle folgende Anmerkung: „In Allem, was die gegenwärtigen Miniſter ſagen oder andere für ſich ſagen laſſen, findet man nicht die geringſte Spur von Politik und von Verſtand. War denn nicht eben der Waffenſtillſtand für Frankreich ſchädlich und für England nützlich? Der Friede von Amiens verſchaffte England Vortheile, für Frankreich war er verderblich. Jedem, der geſunde Vernunft hat, muß die Wahrheit dieſer Behauptung einleuchten. Im Vertrauen auf die Dauer des Friedens von Amiens veranſtaltete Frankreich die Expedition nach St. Domingo. Der Krieg kam dazwiſchen, und die Expedition mißlang zum höchſten Nachtheile für Frankreich. Marſeille, Bordeaux, Nantes, Havre, St. Malo, Dünkirchen hatten die Meere mit ihren Schiffen bedeckt. Faſt alle dieſe Schiffe wurden die Beute der Engländer. Die Kaufleute verloren dabei an Kapitalien mehr als 100 Millionen. Sie, die ſchon durch die Ereigniſſe der Revolution unendlich gelitten hatten, bekamen dadurch den letzten Stoß. Dieſe Angabe iſt ſo wahr, daß Marſeille, Havre, Dünkirchen nur Eine Stimme haben, nämlich entweder einen dauerhaften und ſoliden Frieden, oder einen energiſchen Krieg. Denn für den franzöſiſchen Handel könnte kein größeres Unglück, als ein Waffenſtillſtand, gedacht werden. Frankreich begieng damahls zwei Hauptfehler, indem es die Expedition nach St. Domingo unternahm, und den Kaufleuten erlaubte, ihr Vermögen einem ſo betrüglichen und unſichern Frieden anzuvertrauen, und gleichwohl ſeine Armee auf den Friedensfuß ſetzte. Mehr als 200,000 Mann erhielten ihren Abſchied von der Armee. England erklärte gleich darauf den Krieg, und Frankreich ſah ſich den größten Gefahren ausgeſetzt. Inzwiſchen erneuerte ſich die dritte Coalition erſt zwei Jahre ſpäter. Frankreich gewann Zeit, ſeine Armee wieder vollzählig zu machen, und ſich in den Stand ſetzen zu können, dieſe dritte Coalition mit Einem Schlage aufzulöſen. Was für Reſultate könnte denn alſo ein Friede von zwei oder drei Jahren, oder, wie ihn die Engländer nennen, ein Waffenſtillſtand für Frankreich haben? Ein ſolcher Friede wäre ein Friede ohne Handlung; denn welcher franzöſiſche Kapitaliſt würde auf Treue und Glauben der gegenwärtigen engliſchen Miniſter auch nur Ein Schiff dem Meere anvertrauen? Ein ſolcher Friede würde ein Friede ohne Sicherheit ſein; denn die franzöſiſche Armee müßte über den Rhein zurück; 800,000 Mann, die gegenwärtig unter den Waffen ſtehen, müßten auf 300,000 reduzirt werden. Wäre dann die Armee ſo ſchwach, und hätte die Nation in ihrem Handel nichts gewonnen, was würde dann aus Frankreich werden, wenn England neuerdings zu den Waffen griffe, und eine fünfte Coalition zu Stande brächte? Die wenigen Schiffe, die Frankreich auf dem Meere hätte, würden genommen; man müßte in der Eile wieder eine Armee bilden, und dasjenige, was bereits auf dem feſten Lande ſchon entſchieden iſt, würde ſtreitig gemacht werden. Man kann alſo mit Grund der Wahrheit ſagen, daß ein kurzer Friede nur für England vortheilhaft, und für Frankreich nachtheilig wäre. Allein das Londner-Kabinet kömmt mit ſeiner Scharfſicht ſo weit nicht. Was das ganze aufgeklärte Europa ſieht, ſieht man in London vor lauter Nebeln nicht, die an der Themſe aufſteigen. Was müſſen wir daraus für einen Schluß ziehen? Daß ein Friede, der für Frankreich nicht die Wahrſcheinlichkeit einer langen Dauer hat, für dasſelbe verderblich und gefährlich, und hingegen das, was die Londner-Miniſter Waffenſtillſtand nennen, für England vortheilhaft wäre."

Das Londner-Kabinet wurde ſchon mehrmahl aufgefordert, zu erklären, woher es die Nachricht habe, daß Kraft des Tilſiter-Friedens Dänemarks Seemacht gegen England gebraucht werden ſollte? Ueber dieſe Frage kam es denn auch in dieſer erſten Parlamentsſitzung zu Sprache. Lord Hawkesbury antwortete darauf: Die Miniſter hätten dieſe Nachricht von einer Perſon bekommen, die ſie aber nicht nennen dürften, weil ſelbſt das Leben derſelben dabei einer unvermeidlichen Gefahr ausgeſetzt würde. Der Moniteur begleitet dieſe Antwort mit folgender Bemerkung: „Dieſe Angabe iſt einer beſonderen Aufmerkſamkeit werth. Denn ſie kömmt aus dem Munde eines Mitgliedes des Kabinets. Ihr erhaltet alſo eure Berichte von Ver-

räthen mitgetheilt, und ihr wiſſet noch nicht, welches Zutrauen man in die Worte der Verräther ſetzen müſſe? Unbegreiflich iſt die Leichtgläubigkeit der engliſchen Regierung, und das Zutrauen, das ſie in Verräther aller Art ſetzt. Wir ſind bevollmächtiget, zu erklären, daß noch vor Verlauf weniger Monathe Europa ähnliche Beweiſe von dieſer Leichtgläubigkeit ſehen werde. Der Verräther hätte euch ja auch die ſtipulirten Artikel, die auf dieſes Vorgeben Bezug haben ſollen, wenn er davon unterrichtet geweſen wäre, mittheilen ſollen. Von dieſen Artikeln ſchweiget ihr jetzt."

Der nämliche Lord Hawkesbury ſagte, man habe dem portugieſiſchen Hofe vorgeſchlagen, gegen England in Verbindung mit dem feſten Lande Angriffsweiſe zu verfahren. Der Moniteur hingegen ſagt: Dieſes Vorgeben ſei gar zu abſurd, und von aller Wahrheit weit entfernt.

Eben dieſer Lord Hawkesbury verſicherte in ſeiner Parlamentsrede, daß das ruſſiſche Volk über einige Artikel des Tilſiter Friedens Unzufriedenheit bezeugt habe, und daß der Kaiſer von Rußland ſelbſt dann noch, als die Nachricht von der Einnahme Kopenhagens am Petersburger Hofe bereits ſchon bekannt war, noch ſehr geneigt ſchien, ſeine alten Verbindungen mit England wieder zu erneuern. Dieſes Vorgeben fertigt der Moniteur mit folgenden Worten ab: „Welche erbärmliche Ausflucht! Wer hat euch denn gehindert, die ruſſiſche Eskadre ſo lange zu nehmen, bis Rußland den Verräther zu Schanden gemacht hätte, der euch belogen hat? Aber ihr ſagt, der Tilſiter Vertrag habe die ruſſiſche Nation mißvergnügt gemacht. Welche Inkonſequenz! Wenn es an dem iſt, ſo geſtehet nur ſelbſt, daß es eigentlich eure Expedition nach Kopenhagen war, was euch euren letzten Freund und Anhänger in Petersburg zum Feind machte, und was das ruſſiſche Volk gegen euch eben ſo ſehr, als die Dänen, aufbrachte. In dieſer Phraſe des Lords Hawkesbury liegt ein Anklagsdekret gegen das engl. Miniſterium. Denn dieſe Phraſe ſagt, daß der Kaiſer von Rußland ganz dem engl. Sinn entgegengeſetzte Verbindungen geſchloſſen habe, daß aber der Anhang der Engländer in Rußland ſo ſtark geweſen ſei, daß er die Verpflichtungen, die er eingegangen iſt, nicht habe erfüllen können. Durch die Expedition nach Kopenhagen iſt Alles arrangirt, Alles vereinigt, Alles ausgeglichen worden. In dieſem Geſtändniſſe liegt in der That viel Naives!"

In dem Unterhauſe kam es über den nämlichen Gegenſtand zur Sprache. Canning ſagte: Man mag, was die Kopenhagener Expedition betrifft, über die Miniſter Sr. Maj. ſchimpfen und ſchmähen, ſo viel man will; ſie werden ſich nie ein Geheimniß entreiſſen laſſen, deſſen Verwahrung ihnen Ehre und Pflicht gebieten. Gegen dieſe Aeußerung erklärt ſich der Moniteur, wie folgt: „O! gewiß, nie wird ein Geheimniß beſſer verwahrt werden, als dieſes, und zwar aus gutem Grunde. Kann man einer Nation ſo ſtark wohl Hohn ſprechen? Wie lächerlich ſind alle ſolche Diskuſſionen des Parlaments! Was ſoll man ſich von der Geſetzgebung eines Landes, von der Nationalrepräſentation für Gedanken machen, die das Recht nicht hat, die Regierung über die Gründe einer ſo ſchrecklichen Expedition, als die Kopenhagener war, zur Rede zu ſtellen, oder die Rechtsanſprüche ſo vieler Menſchen und ſo vieler Völker bei einer ſo großen ihre Mitmenſchen betreffenden Angelegenheit geltend zu machen? Welcher Unterſchied iſt wohl zwiſchen der Inquiſition der Mönche zu St. Domingo, und der Inquiſition der engl. Kirche?"

Canning ſagte weiter: Schon im verwichenen October ſei mit Portugal ein heimlicher Vertrag geſchloſſen, in welchem ſich die portugieſiſche Regierung verpflichtet habe, keine Franzoſen in ihre Feſtungen und Häfen einzulaſſen, und die Perſonen und das Eigenthum der Engländer zu ſchützen. Dieſe Stelle veranlaßt den Moniteur, ſie mit nachſtehender Anmerkung zu begleiten: Das haben wir Alles ſchon vorausgeſehen, und wir wußten gar wohl, daß Braſilien den Engländern gehörte. Ihnen hätte auch Liſſabon gehört, wenn nicht eine franz. Armee in Portugal geſtanden wäre. Wir ſind dem Herrn Canning für die Mühe Dank ſchuldig, die er ſich genommen hat, Frankreich zu rechtfertigen. Aus ſeinem Räſonnement folgt, daß das Haus Braganza verdient die Strafe ſeiner Doppelzüngigkeit büße. Wir wünſchen, daß England noch mehrere ſolche Verträge abſchließen möge, die für uns ſo vortheilhaft ſind."

In Cannings Rede kömmt auch eine Stelle vor, die auf die Verhältniſſe Englands mit dem preußiſchen Hofe Beziehung hat. Er ſagt, der Miniſter dieſes Hofes ſei zurückberufen worden, ohne daß irgend eine Klage, oder eine Diskuſſion vorausgegangen wäre. Er müſſe ſogar bei dieſer Gelegenheit einem im Moniteur befindlichen Vorgeben widerſprechen, als hätte der preußiſche Geſandte, Baron v. Jakobi, dem Londnerhofe heimliche Nachrichten über das Betragen der Franzoſen in Preußen mitgetheilt. Die Wahrheit ſei, daß dieſe Mittheilungen durch einen engliſchen Geſandten geſchehen ſeien. Der Moniteur ſetzt die Bemerkung hinzu: „Es iſt recht gut, daß wir dieſes wiſſen; wir werden darüber ſeiner Zeit ſchon abrechnen. Dieſe Erklärung beweiſet das Intereſſe, welches England an Preußen nimmt, und den Wunſch, den Hof deſſelben bald wieder in Berlin zu wiſſen. Wie! hat denn Herr Canning nicht daran gedacht, daß dieſe Phraſe an ihre rechte Adreſſe gelangen, und daß dieſer Wunſch mit Wohlwollen werde aufgenommen werden? Was wird das Berliner Kabinet dem Londner antworten, wenn es erfährt, daß dieſes, nachdem es in einem Manifeſte des Herrn von Jakobi's Worte zur Kenntniß des Publikums gebracht hat, nunmehr auch dieſe Worte durch offizielle Erklärungen beſtätiget? Weit entfernt, ſich über Preußen zu beſchweren, übernimmt der Miniſter vielmehr deſſen Vertheidigung. Er wünſcht, daß Preußen von den franzöſiſchen Truppen geräumt würde. Was würde Canning antworten, wenn wir ihm ſagten: Preußen werde vor dem Abſchluſſe eines allgemeinen Friedens nicht geräumt; es werde nicht eher geräumt, als

bis ihr die Schiffe, die ihr zu Kopenhagen nahmet, zurückſtellet, und bis Schweden gemeinſchaftliche Sache mit den Mächten des feſten Landes macht? Hier hat man alſo wieder einen Beweis von der Unvorſichtigkeit des engliſchen Miniſteriums.“

Canning kam in ſeiner Rede auch auf die Verhältniſſe zwiſchen der Pforte und Rußland zu ſprechen. Er ſagte, Rußland habe bereits ſchon in Verbindung mit England mit der Pforte Unterhandlungen angeknüpft. Man wäre dem Ziele ſchon ſehr nahe geweſen, als ſich Rußland von England getrennt habe, um mittels des Einfluſſes von Frankreich die Unterhandlungen mit der hohen Pforte fortzuſetzen. Dieſe Stelle begleitet der **Moniteur** mit folgender Anmerkung: „Das Vorgeben des engliſchen Miniſters iſt ganz falſch. England war nie dem Ziele ſo nahe, als der Miniſter vorgiebt. Welch ein grober Betrug! Aus Haß gegen die Pforte verläumdet ſie Canning. Er wollte Frankreich und Rußland ſo weit bringen, daß ſie ſich der Hauptſtadt Conſtantinopels bemächtigen ſollten. Hat Canning denn auch die Sache wohl überdacht, als er der Pforte einen ſolchen Streich ſpielen wollte? Weiß denn Canning nicht, daß Conſtantinopel und Bagdad Wege nach Indien ſein? Iſt er denn ſo unwiſſend, um nicht zu begreifen, daß das Intereſſe Englands nicht erlaube, daß eine ſolche Theilung geſchehe? Er wollte Frankreich in die Nothwendigkeit ſetzen, ſeine Armee in Dalmatien mit der ruſſiſchen, die in der Moldau ſteht, vorrücken zu laſſen. Iſt denn bei der oſtindiſchen Compagnie kein Factor, der dem Herrn Canning auf einer Landkarte den Weg weiſen könnte? Aber es iſt auch unnöthig, zu ſeiner dießfallſigen Aufklärung ſich einzelner geographiſcher Karten zu bedienen. Eine einfache Mappemonde, wie ſie die Schüler der unterſten Klaſſe auf der Univerſität zu Oxford brauchen, würde für Hrn. Canning hinreichend ſein. Welcher Weg führte denn nach Oſtindien, wenn die Ruſſen und Franzoſen mit 80,000 Mann in Conſtantinopel wären? In wenigen Monathen würden ſie dann am Euphrat ſtehen. Aber was kümmern den Hrn. Canning ſolche große Reſultate? Stürzt ihn dann das Geſchrei der Nation, ſo tritt er wieder in den erſten Zuſtand der Nulität zurück, aus welchem er ſich geſchwungen hat. Wir glauben aber nicht an die Behauptung des Hrn. Canning. Wir haben ſchon bewieſen, daß dieſelbe eine Verläumdung ſei. Wäre ſie auch gegründet, ſo verdiente ein Miniſter, der die Unbeſcheidenheit ſo weit getrieben hat, eine ſolche Erklärung von ſich zu geben, daß er für die Folgen, die daraus entſtehen können, verantwortlich gemacht würde. Indeſſen wollen wir es der oſtindiſchen Compagnie überlaſſen, hierüber ihre Betrachtungen anzuſtellen. Seit wie lange hat denn die engliſche Nation nur ſolche Männer, die die Kunſt nicht verſtehen, etwas zu ſagen, ohne ſich zu ſchaden, und ſo klug nicht ſind, zu gehöriger Zeit ſchweigen zu können? Pitt! Fox! wo ſeid ihr?“

(Der Beſchluß folgt.)

Frankreich.

Zu Bordeaux hatte der Marinekommiſſär officiell bekannt gemacht, daß in Folge neuer kaiſ. Befehle, alle ſardiniſchen Schiffe, die ſich in franz. Häfen befinden könnten, mit Embargo belegt werden, und daß die franz. Kriegsſchiffe und Kaper alle ſardiniſchen, ſo wie die nach Sardinien beſtimmten oder von da zurückkommenden, Schiffe wegnehmen dürften.

Holland.

Utrecht, den 1. Febr. Durch eine königl. Proklamation iſt den durch die letzten Fluthen ſo unglücklich gewordenen Bewohnern Seelands eine allgemeine Kollekte durchs ganze Land zugeſtanden worden. Nicht unmerkwürdig iſt dabei in politiſcher Hinſicht, daß den Einwohnern von Vließingen, das bekanntlich kürzlich an Frankreich abgetreten ward, und ihm jetzt durch ein förmliches Senatuskonſult einverleibt iſt, die Hälfte des Ertrags in Holland vom Könige beſtimmt wird. Ob auch in Frankreich Kollekten zu dieſem Ende Statt haben werden, weiß man noch nicht.

Durch ein königl. Dekret vom 30ſten Jäner ſind nunmehr Oſtfriesland, Jever, und die Herrſchaften Warel und Kniphauſen, dem Königreiche förmlich einverleibt, und zu einem Departemente, das den Nahmen Oſtfriesland führen wird, erhoben werden. Nur der Theil auf der Weſtſeite der Ems wird zum Departemente Gröningen geſchlagen.

Oeſtreich.

Wien. Auch hier treibt der Speculationsgeiſt, Wucher genannt, mit Aufkauf und täglicher Erhöhung der Preiſe der Colonial-Waaren ein einträgliches Spiel, wodurch mancher ein kleiner Hoppe zu werden hofft. Um der dadurch entſtehenden Bedrückung des Publikums abzuhelfen, wird unter dem Vorſitze des talent- und verdienſtvollen Hofkamer-Präſidenten Hrn. Grafen von Zichi, eine eigene Hof-Commiſſion aufgeſtellt werden, um Maßregeln dagegen zu ergreifen. Man ſagt, es ſei im Antrage, ſämmtliche von Colonial-Waaren ſtrotzende Magazine der Kaufleute in Beſchlag zu nehmen, und ſie nach dem Maßſtabe der von den Kaufleuten aufzuweiſenden Einkaufspreiſe mit billigen Prozenten für Rechnung der Eigenthümer verkaufen zu laſſen. (Korr. v. D.)

Verſteigerung
eines Hauſes, und Garten-Antheils.

Da ſich verfloſſenen 9ten Jäner kein annehmlicher Käufer bei der Verſteigerung des Hauſes, und Gartenantheils der Martin Leißiſchen bürgerl. Gärtners-Eheleute gefunden; ſo wird auf hier Orts geſtelltes Bitten obbenannter Martin Leißiſchen Eheleute wiederhohlt bekannt gemacht, daß man künftigen Donnerstag den 25. dieſes Vormittags von 8 bis 12 Uhr in dem 3ten Kommiſſionszimmer des dießſeitigen Stadtgerichtsgebäudes den getrennten Hausantheil O/B 52 und 53 auf dem Lehel, nebſt 2,268 Quadratſchuh Gartengrund abermahl plus licitando jedoch ſalva Ratificatione öffentlich verkaufen werde. Kaufsliebhaber mögen ſich daher am beſtimmten Orte, Tag und Stunde dieß Orts einfinden, und ihr Anboth ad Protocollum geben. [illegible], den 1. Febr. 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.
[illegible], Sedlmair, Stadtoberrichter.

Döhner.

Verſteigerung.

Mittwochs den 17. dieſes Vormittags 9 Uhr werden vom unterzeichneten Amte 12 Ballen Makulatur vom Mediandruckpapier in Abtheilungen zu 5 Riß, woven jede im Gewichte 50 Pfund wiegt, an die Meiſtbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber wollen ſich daher an obbemeldtem Tage und Stunde in dem zum Schulfond gehörigen Hauſe auf dem Rindermarkte Nro. 123 zu ebener Erde einfinden.

München, den 10. Febr. 1808.

Königl. Schulbücher-Hauptverlags-Expeditions-Amt.

Fremd, Expeditor.

Bekanntmachung.

Da weder des Johann Trauerig, Krämers zu Ränkam, Gläubiger, noch der gemeinſchaftliche Schuldner mit dem bei der zweiten öffentlichen Losſchlagung ſeines auf 1,425 fl. geſchätzten Anweſens erzielten höchſten Gantkaufsanboth ſich begnügen, und erſtere dem letztern auch die neuerlich ſich erbethene Friſten-Regulirung nicht zugeſtehen wollen; ſo wird eine drittmahlige öffentliche Verſteigerung nothwendig, und dieſe hiermit auf Samstag den 26. März d. J. feſtgeſetzt.

Unter Berufung auf die öffentliche Ausſchreibung, enthalten in der Münchner politiſchen Zeitung 1807 Nro. 23, Seite 903 hinſichtlich der einzelnen Realitäten dieſes Anweſens werden die Kaufsluſtigen zur vorherigen Beſichtigung deſſelben eingeladen. Akt. den 6. Febr. 1808.

Königl. baier. Landgericht und Gantrichter-Amt Kamm.

von Ockel, Landrichter.

Kundmachung.

In Folge einer allergnädigſten Entſchließung dd. 3ten Dez. vorigen Jahres vom königl. baier. General-Landes-Kommiſſariat als Stiftungs- und Kommunal-Vermögens-Etats-Kuratel wird am Mondtag den 4ten April laufenden Jahres der ſogenannte zur Stadt Schongau eigenthümliche Schwabwald, auch Schwäbiſch-Gemeind genannt, unweit Dietlried, welcher aus meiſt ſchlagbarem Holze beſtedt, und 384 Tagwerk mißt, öffentlich auf dem hieſigen Rathhauſe verſteigert, und in beliebigen Parthien auf bodenzinſiges Eigenthum unter Vorbehalt der allergnädigſten Genehmigung hingegeben.

Kaufsliebhaber können dieſen Wald, und die bereits zu 4 Tagwerk abgeſteckten Parthien vorläufig in Gegenwart des Forſtwärters in Augenſchein nehmen, und hier Orts die nähern Bedingniſſe erſehen. Schongau, den 6. Hornung 1808.

Königl. Magiſtrat der oberbaieriſchen Provinzialſtadt Schongau am Lechfluſſe.

Schönhammer, Stadtkommiſſär. Anton Rauch, Bürgermeiſter.

Kräuterkunde.

Freunden wird hiermit die freie Anſicht eines blühenden Johannisbrod-Bäumchen (Ceratonia Siliqua) durch einige Tage angebothen von dem Stadt-Apotheker Sigl an der Carlsſtraſſe Nro. 139.

Mit einem friſchen Vorrathe von Gartengemüſe- und Blumenſamen, ausländiſchen Getreidearten, amerikaniſchen und deutſchen Waldholzſamen und Sträuchen, und etlichen 30 Sorten zur Landwirthſchaft dienlichen Futtergräſern und Kleeſaamen in Centnern und Pfunden empfiehlt ſich Unterzeichneter dem verehrlichen landwirthſchaftlichen Publikum unter Verſicherung der billigſten Preiſe und reellſten Bedienung. Preisverzeichniſſe ſind in frankirten Briefen zu bekommen.

Nürnberg, den 6. Febr. 1808.

Johann Thomas Hofmann, Saamenhändler.

Den 16. oder 17. d. kommt des Hn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Verſendungen hat, als nämlich nach Düſſeldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Heſſen-Darmſtadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchſal, Straßburg, Raſtadt, Heilbronn, Kanſtadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derſelben Gegenden, beliebe ſich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um ſehr billigen Preis dahin geliefert.

Den 15. dieſes kommt des Georg Mayrs Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Verſendungen hat, als nahmentlich nach Düſſeldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Heſſen-Darmſtadt, Baden, Durlach, Heidelberg, Straßburg, Raſtadt, Kanſtadt, Stuttgart, Köln, Dillingen, Ulm, und noch mehreren Gegenden, beliebe ſich bei Hrn. Anton Findel, Weingaſtgeber zum goldenen Bären, zu melden, wo es um ſehr billige Preiſe dahin geliefert wird. Auch ſind hier zu haben ächtes Mannheimer Waſſer und ſehr gute rheiniſche Weinreben, um billige Preiſe.

Mathias Gſtettmair, bürgerl. Bierwirth auf dem Färbergraben, Nro. 104, gedenkt die Koſt zu Mittag und auf die Nacht um einen billigen Preis und gute Bedienung zu geben.

Pfänder auszulöſen. Bei dem königl. allergnädigſt privil. Verſatzamte allhier werden den 7. künftigen Monaths März die im Jahre 1806 von den zwei Monathen November und Dezember liegen gebliebenen Pfänder, im Falle man ſolche längſtens den 5ten März zuvor nicht auslöſen ſollte, mittels der gewöhnlichen Licitation an den Meiſtbiethenden verkauft werden; alle diejenigen alſo, denen daran gelegen iſt, können ihre beliebigen Anſtalten in Zeiten vorkehren. München, den 12ten Februar 1808.

Joſeph Borzaga, Caſſier allda.

Bei Joſeph Lindauer, Buchhändler allhier iſt zu haben:

Krummacher, F. A., Feſtbüchlein. Eine Schrift für das Volk. 1tes Bdchn. Der Sonntag. 8. Duisburg. 808. br. 50 kr.

Deſſen Parabeln. 1tes Bdchn. 2te verb. und verm. Aufl. 8. ebend. 808. broch. 2 fl.

Eichholz, J. H., Kallirhoe. Blätter für Freunde des Wahren und Schönen. 8. Leipz. 808. br. 1 fl. 30 kr.

Wechſelordnung, neue franzöſiſche. gr. 8. Koblenz. 808. 9 kr.

Fremden-Anzeige.

Den 12. Febr. Hr. Profeſſor Schiegg und Hr. Trigonometre Lemle, von Bamberg, im Adler. Mlle. Lehmann, Kamerjungfer von Leipzig. Mad. Wimmer, Mauthnersfrau von Heydeck, im Kreutz. Hr. Graf Lerchenfeld, Maltheſer-Commandeur von Regensburg, im Hahn.

Die 593ſte Ziehung in Stadtamhof iſt Donnerſtags den 11ten Febr. 1808 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor ſich gegangen, wobei nachſtehende Nummern heraus gekommen ſind:

66 3 73 45 15

Die 594ſte Ziehung wird den 3ten März, und inzwiſchen die 973ſte Münchner Ziehung den 22ten Febr. vor ſich gehen.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mondtag **Nro. 39.** **15. Februar 1808.**

Großbritannien.

London, den 29. Jän. Das Gerücht hat ſich verbreitet, daß, außer der Rocheforter Eskadre, auch die Breſter Flotte, oder wenigſtens ein Theil derſelben, ſo wie auch 2 Fregatten aus St. Malo, ſämmtlich mit Landungstruppen, ausgelaufen ſeien. — Es war am 17., als die Rocheforter Eskadre in See gieng. Am 23. wurden zu Cork in Irland 5 Linienſchiffe ſignaliſiert, die man zum Theile für dieſe Eskadre hält. Die Rocheforter Eskadre beſtand zwar anfänglich aus 6 Linienſchiffen, allein man will wiſſen, daß eins derſelben genöthigt worden ſei, in den Hafen zurückzukehren. Nach andern Nachrichten hat die Rocheforter Eskadre ihren Weg ſüdlich genommen, und man glaubt daher, daß ſie nach Amerika beſtimmt ſei. Die Admirale Duckworth und Strachan ſetzen die Verfolgung der feindlichen Eskadre noch fort, und nach der Ausſage eines Kriegsſloops iſt letzterer in einer Entfernung von 4 Stunden von derſelben geſehen worden.

Nach den neueſten Berichten von unſern Befehlshabern in den ſpaniſchen Gewäſſern ſchienen die in dem Hafen von Kadix liegenden ſpaniſchen und franzöſiſchen Schiffe gegen Ende Septembers auslaufen zu wollen; ſeit dieſer Zeit aber hat man bei denſelben keine Anſtalten, um unter Segel zu gehen, mehr bemerkt. Bei Gibraltar ſtehen zwar feindliche Truppen; ihre Zahl iſt aber nicht beträchtlich.

Eines unſerer Journale enthält Folgendes aus Moskau vom 30. Nov. „Die Unterhandlungen mit Perſien haben die günſtigſte Wendung genommen. Die allgemeine Meinung iſt, daß eine doppelte Expedition gegen die engliſchen Beſitzungen in Oſtindien vorbereitet werde. Man erwartet zu Aſtrachan franzöſiſche Offiziere, die ſchon in jenen Gegenden unter Buſſy und andern Generälen gedient haben.“

Nach weitern Berichten aus Amerika, die bis zum 27ſten Dez. reichen, ſind es bloß die einheimiſchen Schiffe, auf welche ein Beſchlag gelegt worden iſt; den fremden Schiffen iſt angedeutet worden, daß ſie auf der Stelle ſämmtliche amerikaniſche Häfen verlaſſen ſollten. Dieſe Maßregel iſt, wie es in dem dießfallſigen Beſchluſſe heißt, von beiden Kamern des Kongreſſes, auf den Vorſchlag des Präſidenten, angenommen worden, um die Schiffe, Seeleute und Waaren der vereinigten Staaten nicht länger den Gefahren, womit die kriegführenden Mächte Europa's ſie bedrohen, auszuſetzen.

Die vornehmſten irländiſchen Katholiken haben am 20. d. zu Dublin unter dem Vorſitze des Lord Fingal eine Verſammlung gehalten, worin ſie über die unter den jetzigen Umſtänden zu ergreifenden Maßregeln, um die Abſtellung ihrer Beſchwerden, und ihre völlige Emanzipation zu erhalten, ſich berathſchlagten. Das Reſultat dieſer Berathſchlagung war, daß die voriges Jahr übergebene, allein ohne Wirkung gebliebene Petition nochmahls, ohne alle Abänderung, übergeben werden ſollte.

Es ſind zwei Proteſtationen gegen den die Expedition gegen Kopenhagen betreffenden Theil der Dankadreſſe des Oberhauſes, in Antwort auf die königl. Bothſchaft bei Eröffnung des Parlaments, erſchienen. Die erſte, die ſehr kurz und bündig iſt, haben die Herzogen von Glouceſter und Norfolk, die Lords Rawdon, Lauderdale, Grey, Holland und Sidmouth (Addington) unterzeichnet. Die zweite, die ſehr lang iſt, hat bloß Lord Erskine unterzeichnet.

Die Aktenſtücke der letzten Friedensvermittlungs-Unterhandlungen mit Oeſtreich und Rußland ſind nun dem Parlamente vorgelegt. Die Zahl der erſtern beläuft ſich auf 10, und die der letztern auf 5. (Wir werden darauf zurückkommen.)

Geſtern haben beide Häuſer des Parlaments, nach ziemlich lebhaften Debatten, eine Dankſagung an die Land- und Seeoffiziere, welche bei der Expedition gegen Dänemark gebraucht worden ſind, votirt. — Am 25. kündigte Hr. Sheridan im Unterhauſe auf den 8. Febr. eine auf die Ernennung eines Ausſchuſſes zur Unterſuchung und Berichterſtattung über die Lage Irlands gehende Motion an. — Am 26ſten verlangte in der nämlichen Kammer Hr. Whitbread die Vorlegung des mit Portugal geſchloſſenen geheimen Traktats, worauf Hr. Canning antwortete, daß dieß nur mit wechſelſeitiger Einwilligung der beiden betheiligten Mächte geſchehen könnte ꝛc.

Beſchluß der vorgeſtern abgebrochenen Parlaments-Debatten.

Canning erinnerte vorläufig das Unterhaus, daß er bald das Vergnügen haben werde, über den König von Schweden mit ihnen zu ſprechen, und an das Haus eine königl. Bothſchaft zu bringen, damit dieſem Könige, der im Begriffe ſtehe, mit England in noch nähere Verbindungen zu treten, Subſidien bewilliget würden. Dieſe Stelle gab dem Moniteur

Stoff zu folgender Anmerkung: „Die Subſidien, die ihr an Oeſterreich zahltet, befinden ſich in der Pariſer-Bank. Diejenigen, welche ihr an Schweden zu bezahlen Willens ſeid, werden in die Petersburger-Bank wandern. Man weiß nicht, ob man wacht oder träumt, wenn man ſolch lächerliches Zeug lieſt. Wie! Ihr wollet Schweden euer Geld geben, um Rußland, Dännemark und Frankreich Widerſtand zu leiſten? Gute, biedere, und hochgeehrte ſchwediſche Nation! in welchen Abgrund ſtürzt man dich? Warum ſtehen denn, wenn es den Engländern Ernſt iſt, Schweden zu vertheidigen, nicht 80,000 Engländer in Stockholm? Warum ſchickte man Truppen nach Madera, ſtatt ſie an den Gränzen Finnlands aufzuſtellen? Ihr ſchicket alſo dem Könige von Schweden 300,000 Pf. St. und glaubet damit hinlänglich ſeine Dienſte, und die Gefahren, denen er ſich ausſetzt, bezahlt zu haben. Dieſes ſagt ein Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten öffentlich in einer Verſammlung, die vor Zeiten die glänzendſte und die erlauchteſte Verſammlung der ganzen Welt war. Wie tief iſt ſie jetzt geſunken!“

Auch der Kanzler der Schatzkammer kramte ſeine politiſche Weisheit aus. Windham, der jetzt ein Gegner der Miniſter iſt, fragte, was denn für glänzende Reſultate aus der Expedition nach Kopenhagen für England erfolgt wären? Wir haben, ſagte er, weiter nichts, als einige elende Schiffe, die zum Dienſte nicht mehr brauchbar ſind, genommen, und uns zum wenigſten für ein halbes Jahrhundert die Dänen zu Feinden gemacht. Windham ließ ſich auch verlauten, daß die Miniſter gar keine Urſache hätten, ſich die Ehre zuzueignen, als hätte die Familie von Braganza es ihnen zu verdanken, daß ſie nach Braſilien noch einen Weg gefunden hätte. Dieſes Glück hätte ſie nur allein dem Einmarſche franz. Truppen in Portugal zu verdanken. Der Moniteur fertiget den Kanzler der Schatzkammer mit den Worten ab: „Wir wiſſen nicht, was wir aus dem Kanzler der Schatzkammer machen ſollen. Wir wiſſen nur ſo viel, daß er weder in der Geographie, noch in den militäriſchen Wiſſenſchaften zu See oder Land bewandert ſei. Würde er auch nur die erſten Gründe einer von dieſen dreien Wiſſenſchaften verſtehen, ſo würde er über die Abgeſchmacktheiten roth werden, die er vorbringt.“

Obgleich die Miniſterialparthei mit ihrer vorgeſchlagenen Dankadreſſe an den König den Sieg über die Oppoſition davon trug; ſo ergibt ſich doch ſchon aus dem Inhalte der erſten Debatten ſo viel, daß die erſtere von Seite der letztern vielen Widerſtand noch finden werde. Die Kopenhagener-Expedition iſt ein Gegenſtand, der ſchon in der erſten Sitzung den Miniſtern ziemlich viele Mühe machte. Ihnen wurde dieſer Expedition wegen, beſonders im Unterhauſe, ziemlich ſcharf zugeſetzt.

Frankreich.

Paris, vom 2ten Februar. Der franzöſiſche Staats-Kalender vom J. 1808 iſt nach demſelben Plane, wie die früheren, ausgearbeitet. Den rheiniſchen Bund bilden folgende Fürſten in nachſtehender Ordnung: Der Fürſt Primas; der König von Baiern; der König von Würtemberg; der König von Sachſen; der König von Weſtphalen; der Großherzog von Baden; der Großherzog von Berg und Cleve; der Großherzog von Heſſen-Darmſtadt; der Herzog von Naſſau-Uſingen; der Fürſt von Naſſau-Weilburg; die Fürſten von Hohenzollern-Hechingen; Hohenzollern-Sigmaringen. Salm-Salm. Salm-Kyrburg, Iſenburg-Birſtein; der Herzog von Ahremberg; die Fürſten von Lichtenſtein und von der Leyen; die Herzogen von Sachſen-Gotha, Sachſen-Weimar, Sachſen-Meinungen, Sachſen-Hildburgshauſen, Sachſen-Saalfeld, Koburg; die Fürſten von Anhalt-Bernburg, Anhalt-Coethen, Anhalt-Deſſau, Lippe-Detmold, Lippe-Schaumburg; die Herzoge von Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz; die Fürſten von Reuſſ-Ebersdorf; Reuſſ-Greitz; Reuſſ-Lobenſtein; Reuſſ-Schleitz; Schwarzburg-Rudolſtadt; Schwarzburg-Sondershauſen, und Waldeck.

Portugal befindet ſich nicht mehr in dem Verzeichniſſe der europäiſchen Mächte. Die ehemahlige Königinn und der Prinz-Regent ſind in derſelben Würde unter Braſilien angeführt.

Die Anzahl der wirklichen Marſchälle iſt fünfzehen, unter denen ſich der General Victor befindet. Unter den Senatoren iſt Luzian Bonaparte angeführt, welcher auch die Senatorerie von Trier beſitzt.

In dem 8ten Kapitel, welches von der Militär-Organiſation handelt, ſtehen der König von Neapel, der Großherzog von Berg, Befehlshaber des Reſerve-Corps der großen Armee, der Prinz Eugen, Vicekönig von Italien und Oberbefehlshaber der Armee von Italien, und der König von Weſtphalen, mit dem Titel Lieutenants Sr. Majeſtät des Kaiſers, oben an: dann folgen die Marſchälle.

In dem Staats-Kalender ſind 158 Diviſions-Generäle und 283 Brigade-Generäle angeführt.

Paris, den 7. Febr. Das heutige Amtsblatt liefert den Bericht, den Madame, die Mutter des Kaiſers, an Se. Majeſtät, ihren Sohn, über die Reſultate der jüngſt gehaltenen Generalverſammlung der barmherzigen Schweſtern erſtattete, und ein Schreiben des Kaiſers an ſeine Mutter, worin es unter andern heißt: „Nicht nur Alles, was Sie für dieſe Schweſtern verlangen, ſoll bewilligt ſein, ſondern ich bin ſogar geneigt, denſelben noch neue und größere Begünſtigungen zu Theil werden zu laſſen, beſonders wenn die Vorſteherinnen dieſer Anſtalten alle ihre Kräfte und ihren Eifer noch ferner anſtrengen werden, den Wunſch meines Herzens, den ich für die Erleichterung der Armen habe, zu unterſtützen.“ Dieſem Schreiben folgt ein unterm 3ten Febr. erlaſſenes kaiſ. Dekret, wodurch eine Summe von 180500 Fr. auf den Fond des Kultminiſteriums zur erſten Einrichtung dieſer Häuſer angewieſen, und ferner noch jährlich 130000 Fr. zu ihrer Unterhaltung beſtimmt werden.

Holland.

Amſterdamer Briefe vom 2. Febr. bringen Folgendes mit: „Das königl. Dekret vom 23. Jäner wird in ganz Holland

ohne Nachſicht mit höchſter Strenge vollzogen. Seit 3 Tagen ſind im Texel ein däniſcher und ein nordamerikaniſcher Kauffahrer abgewieſen worden; ein zweiter Amerikaner aber, den die Engländer viſitirt hatten, wurde in Beſchlag genommen. Selbſt ein engliſches Parlamentärſchiff, das auf der Rhede von Helvoetſluys Anker warf, konnte die Erlaubniß, mit dem Lande zu kommuniziren, nicht erhalten, ſondern mußte wieder abſegeln. Unſere Vorräthe an Kolonialwaaren gehen hier und in den andern holländiſchen Handelsplätzen ſtark zuſammen, Theils weil die Zufuhr gänzlich aufgehört hat, Theils weil mehrere Beſitzer, durch die vor 14 Tagen aus Paris gekommenen Friedensgerüchte erſchreckt, ausgeräumt hatten. Heute wurde die geringſte Sorte Kaffee zu 30 Stüver, die feinere zu 32 bis 34 notirt. Die Ladungen von 13 im vorigen Sommer konfiszirten Schiffen, deren Verkaufung auf die zweite Hälfte dieſes Monats angeſetzt iſt, beſtehen aus folgenden Artikeln: 2,058 Fäſſer rohe Zucker, 712 Ballen Kaffee 115 Fäſſer Kaffee, 54 Kiſten Indigo, 7 1/2 Suronen Indigo, 3 Kiſten Zimmt, 21 Päcke Zimmt, 15 Kiſten Spermaceti, 3 Kiſten Bibergeil, 38 Kiſten Kampher, 14 Kübel Kampher, 1 Kiſten Oleum Ricini, 3 Kiſtchen Moſchus, 795 Fäſſer Wein, 2 Kiſten eingemachter Ingwer, 25 Fäſſer Arrak, 3 Kiſten Arrak, 100 Suronen Chinarinde, 50 Ballen Pfeffer, 36 Ballen Cacao, 44 Kiſten Rhabarber, 6 Fäſſer Tamarinde, 12 Kiſten Radix Columb, 2 Kiſten Terra Japon, 550 Kiſten Terra Japon, 550 Kiſtchen Blech, 27 Fäſſer Alaun, 7 Fäſſer Gallus, 209 Cabaſſen bittere, 53 Cabaſſen ſüße Mandeln, 102 Fäſſer Tabak, 1 Stück Branntewein, 1 Faß Schwefel, 300 Ballen oſtindiſche Kattuns.

Italien.

Die jüngſten Briefe aus Bologna vom 29ſten Jäner melden nichts von der Nachricht, welche dieſer Tagen durch Privatberichte aus Mailand über die Schweitz kam, daß die franzöſiſchen Truppen im Nahmen des Kaiſers Napoleon von Rom Beſitz genommen hätten. Wahrſcheinlich entſtand dieß Gerücht durch die Bewegung eines franzöſiſchen Truppen-Corps, das, von Livorno kommend, am 23ſten Jäner unter dem Diviſions-General Miollis durch Florenz nach Perugia im Kirchenſtaate paſſirte.

Dänemark.

Kopenhagen, den 2. Febr. Von dem Prinzen Chriſtian zu Schleswig-Holſtein, kommandirenden General in Norwegen, iſt eine ſehr energiſche Aufforderung zur Ausrüſtung von Kapern erſchienen, worin es, nach vorgängiger rühmlicher Erwähnung derjenigen, die durch patriotiſche Gaben und Anerbietungen die Hilfsmittel der Regierung vermehrt haben, weiter heißt: „Nach unſerer Flotte ſchmerzlichen Verluſt ſind Kanonenböte ohne Zweifel eines der Hauptvertheidigungsmittel für Dännemarks und Norwegens Küſten, und Kaper-Ausrüſtungen eines der zweckmäßigſten Mittel, um weſentlich unſerm Feinde zu ſchaden. Unrichtig iſt es, wenn man Eigennutz für die hauptſächlichſte Triebfeder zu Kaper-Ausrüſtungen hält. Ruhmvoll iſt des freiwilligen Seekriegers Beruf; begünſtigter iſt derſelbe durch die ihm ſich öfters anbietende Gelegenheit, ſein Vaterland zu rächen, und deſſen Wunden dadurch zu heilen. Der Normann, der von ſeinen Voraͤltern Muth und ächte Vaterlandsliebe ererbt hat, bedarf keiner Aufmunterung; es iſt überflüßig, ihm unſers Friedrichs Wunſch in dieſer Rückſicht zu erkennen zu geben; allein in meiner Lage halte ich es für Pflicht, meiner Mitbürger Aufmerkſamkeit auf einen Gegenſtand zu lenken, der für den Ruhm und für das Wohl des Vaterlandes ſo wichtig iſt. Was würden Kaper an unſern ſo vortheilhaft belegenen (vorzüglich den weſtlichen) Küſten, mit ächten Normännern beſetzt, nicht gegen einen Feind ausrichten können, der uns ſo ſchmerzlich gekränkt, der alle durch das Völkerrecht geheiligten Grundſätze aus den Augen geſetzt hat, und noch in dieſem Augenblick nicht der Stimme des Rechts, ſondern nur der des Eigennutzes Gehör giebt? Welches Dänen- und Normanns-Herz muß nicht mit dem bittern Kummer über unſern ſchuldlos erlittenen Verluſt zugleich die brennendſte Luſt fühlen, ihn zu rächen? Einigkeit und Kraft iſt das einzigſte Mittel, das Verlohrne wieder zu gewinnen.“

Dem Generalkommando iſt Autorität gegeben, ſo weit des Landes übrige Vertheidigungsmittel es zulaſſen, diejenigen mit Armatur und Ammunition zu unterſtützen, die Kaper auszurüſten willens ſind, und es wird ihm erfreulich ſein, wenn es Gelegenheit erhält, von dieſer Erlaubniß Gebrauch zu machen.

Schweden.

Stockholm, den 26ten Jäner. Die Inauguration der Statue Guſtavs III. geſchah letzten Sonntag Mittags in Gegenwart vieler tauſend Menſchen. Der Platz der Statue war mit den Wappen aller Landſchaften Schwedens geziert und Salven aus Kanonen und Gewehren beſchloſſen die Feierlichkeit. Des Abends war auf der Börſe Ball und Souper für 800 Perſonen von allen Ständen. Der König und die königl. Familie wohnten denſelben bei, ſo wie auch die fremden Geſandten, worunter ſich der däniſche, Graf von Moltke, und der neu angekommene königl. großbritt. Miniſter, Hr. Thornton, befanden. Dieſe beiden Herren hatten zwei Stunden vorher ihre Antrittsaudienz bei dem Könige.

Türkei.

(Aus der Wiener Hofzeitung.)

Unter den Janitſcharen haben ſich in den letzten December- und erſten Jänertagen neue unruhige Bewegungen erhoben. Zwiſchen einer Abtheilung der Tabialis (der Garniſon der Dardanellen-Schlöſſer) und einer Compagnie Toppis (großherrlichen Artilleriſten) iſt es durch zufällige Streithändel Einzelner aus ihnen zu blutigen Thätlichkeiten gekommen, die Beſatzungen des aſiatiſchen und europäiſchen Schloſſes Kaval konnten nur durch den Mangel an Fahrzeugen und allen Mitteln der Ueberfahrt, und durch das eifrige Zureden der aus der Stadt herbeieilenden Befehlshaber des Janitſcharen-Corps abgehalten werden, einander ein förmliches Treffen zu liefern.

Einige Tage darauf wurden gleichwohl mehrere Rädelsführer ergriffen und hingerichtet.

Im Winterlager des Großveziers zu Adrianopel und Schlumla wird eifrig gerüſtet. Der Waffenſtillſtand von Slobosja zwiſchen Rußland und der Pforte geht bekanntlich im April zu Ende. — Die Beſetzung der Moldau und Wallachei durch das Armee-Corps des Fürſten Proſorowsky dauert in der alten Weiſe fort.

Vorladung.

Die Ehefrau des ehemaligen Regiments-Quartiermeiſters Nikolaus Schaffner, zu Landshut, der bereits vor ſechs Jahren entwichen, und auf die von den Kriegsgerichten geſchehene Edictal-Citation nicht erſchienen iſt, hat um Trennung ihrer bisherigen Ehe nachgeſucht. Derſelbe wird daher aufgefordert, ſich binnen neunzig Tagen peremptoriſcher Friſt von heute an gerechnet, bei unterzeichneter Stelle einzufinden, oder zu gewärtigen, daß auf weiteres Anrufen der Klägerinn gegen ihn in Contumaciam werde verfahren werden.

München, den 12ten Februar 1808.

Königlich-baieriſches Hofgericht, als proteſtantiſches Ehegericht.

Graf Reigersberg, Präſident.

von Chrismar.

Bekanntmachung.

Franz Xaver Pöſchl, 1/4 Bauer von Oberauerbach, des dieſigen Landgerichtsbezirks, hat ſich in der Mitte des Dezembers 1807 als Ochſenhändler nach München begeben, und kam bisher nicht wieder nach Hauſe zurück.

Da derſelbe ſehr viele Schulden kontrahirt, und ſich unterdeſſen auch in München als Pferd- und Viehhändler einer beträchtlichen Betrügerei ſchuldig gemacht hat, mithin an der Habhaftwerdung dieſes Betrügers viel gelegen iſt: ſo werden ſämmtliche reſpektiven Behörden erſucht, auf denſelben genaue Spähe halten, ihn im Betretungsfalle arretiren, und ſodann entweder an die königl. Polizeidirektion München, oder zu dem unterzeichneten Landgerichte liefern zu laſſen.

Beſchreibung.

Franz Xaver Pöſchl iſt in einem Alter von 21 Jahren, großer hagerer Statur, runden aber bleichen und magern Angeſichts, blonder nach Bauernart rund geſchnittener, rückwärts ganz länglichter Haare, blauer Augen, kleiner etwas ſtumpfer Naſe, mittelmäßig großen Mundes, runden Kinnes, und eingefallener Wangen, auf deren linken ſich eine Wundnarbe befindet. Seine Stimme iſt rauh und tief.

Bei ſeiner Entfernung von Hauſe trug er ein gelbes baumwollenes, und unter demſelben ein weißes Halstuch, ferner ein weiß und braun geſtreiftes, auf Art eines Gilets gemachtes Leibl von unbekanntem Zeuge, mit platten ſilbernen Knöpfen, eine braun tüchene kurze Jacke mit gelben Huſarenknöpfen, und mit Fuchspelz ausgefüttert; graue, lange tüchene Beinkleider mit ſchwarzer und rother Einfaſſung auf den beiden Außenſeiten, kalblederne modern geformte Stiefel, einen runden ſchwarzen hohen Hut mit ſchwarzem Hutbande, und einen braun tüchenen langen Mantel.

Bei ſeiner ſpätern Entweichung von München hingegen beſtand ſeine Kleidung in einem vielfarbigen Gilet, einer ſtahlgrünen kurzen Jacke mit ſchwarzem Pelze ausgeſchlagen, in ſchwarzledernen kurzen Hoſen, worüber er noch eine Reithoſe mit Leder beſetzt trägt; dann in langen Stiefeln mit Sporn, einem lichten Pandurenblaſe, und in einem runden hochgegupften Hute, worunter ſelber eine Unterländer Pelzhaube trägt.

Act. den 10. Hornung 1808.

Königl. baier. Landgericht Deggendorf.

J. N. v. Fürſt, Landrichter.

Ankündigung.

Es iſt unweit München jenſeits der Iſar ein Pflanzgarten nebſt einem darin ſich befindenden Treibhauſe, beide in ſehr gutem Zuſtande auf 8 oder 10 Jahre mit dem beſondern Vortheile zu verpachten, daß der Pächter außer den in den Pacht-Bedingungen feſtgeſetzten Naturalien-Lieferungen keine jährliche Abgabe an barem Gelde zu präſtiren hat. Derjenige, welcher daher den Pacht zu übernehmen wünſcht, beliebe das Nähere in dem Comtoir dieſer Zeitung zu erfragen.

Es ſucht Jemand eine Gelegenheit nach Wien zu reiſen. D. ü.

Eine gute Electrizität mit mehreren Experimenten iſt um einen billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Vergangenen Samſtag am 13. Februar wurde auf der Straße von Fürſtenfeldbruck nach München eine goldene eingehäuſige Uhr mit goldener Kette, goldenen Karniol Petſchaft und Schlüſſel verloren. Der redliche Finder kann ſelbe gegen eine reichliche Belohnung auf dem königl. Polizeiamt ablegen.

Bei Joſeph Lindauer, Buchhändler allhier iſt zu haben:

Code de Commerce. Handlungs-Geſetzbuch. Nach der offiziellen Ausgabe aus dem Franz. überſ. von Daniels. gr. 8. Cöln. 808. Franz. und Deutſch. 3 fl. — Deutſch 1 fl. 30 kr.

Eine andere Ueberſetzung von Fr. Laſſault. gr. 8. ebend. 808. 1 fl. 20 kr.

Stolberg, F. L. Grafen von, Geſchichte der Religion Jeſu Chriſti. 2ter Thl. gr. 8. Hamburg 807. 2 fl. 40 kr.

Müller, C. L., geprüfte Anweiſung zu der Kunſt, mit weit weniger Aufwand als bisher ein weit vorzüglicheres Bier zu brauen. Mit einer einleitenden Vorrede begleitet von Hrn. Profeſſor Walther. Mit 4 Kupfern. gr. 8. Gießen. 807. 2 fl. 24 kr.

Fremden-Anzeige.

Den 14. Febr. Hr. Stabs-Chirurg Weinl, von Straubing. Hr. Guillet, franzöſiſcher Courier von Mailand. Frau Caroline von Weickersreutter, von Eßling. Hr. Rudinger, Kaufmann von Wien. Hr. Friedrich, kaiſerl. königl. Ingenieur, Frau Martiniz, Kaufmanns-Gattinn, mit Familie, und Frau Thereſe Humber, mit Sohn, von Wien. Hr. Schopper, Poſt-Verwalter von Landshut, im Kreutz. Hr. Oberſtjuſtizrath von Hörmann, von Ulm. Hr. Doctor Munding, von Augsburg. HH. Jancke und Schaller, Gaſtgeber von Ulm, im Hahn. Hr. Neuenhahn, Kaufmann von Gotha, im Adler.

Schrannen-Anzeige vom 13ten Febr. 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Reſte	Mittlerer Preis.		Iſt geſtiegen um		Iſt gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen	1865	1454	411	13	7	—	—	—	30
Korn .	1599	1171	428	8	7	—	—	—	27
Gerſte .	2774	2300	474	7	18	—	—	—	13
Haber .	449	434	15	6	6	—	—	—	3

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag Nro. 40. 16. Februar 1808.

Frankreich.

In dem **Moniteur** befindet ſich von den, dem Parlamente vorgelegten, die **öſtreichiſche und ruſſiſche Vermittelung** betreffenden Staatspapieren, vorläufig folgender Auszug:

A. **Oeſtreichiſche Vermittelung.** I. Note, wodurch Graf Stahremberg die Vermittelung des öſtreichiſchen Kaiſers zu Abſchließung des Friedens zwiſchen England und Frankreich anbiethet. (18ten April 1807).

II. Antwort des Hrn. Canning. Se. Majeſtät wären geneigt, die öſtreichiſche Vermittelung anzunehmen, wofern alle kriegführende Mächte das Nämliche thäten. Die Note iſt vom 25ſten April. Nachher ſcheint ſich der Wiener Hof bis zum November nicht mehr mit dieſer Angelegenheit befaßt zu haben.

III. Note des Grafen Stahremberg, worin er das lebhafte Verlangen des Kaiſers, ſeines Herrn, zu erkennen gibt, die Geſinnungen Sr. großbritanniſchen Majeſtät in Bezug auf Abſchließung eines Seefriedens zu erfahren. (20ſten Nov.)

IV. Hrn. Cannings Antwort. Er bezeugt einige Verwunderung, daß der Wiener Hof einen Antrag wiederhohle, auf welchen man vor ſchon langer Zeit förmlich geantwortet habe. Se. Majeſtät wären bereit, zu Abſchließung eines Friedens, der die reſpectiven Intereſſen der in Krieg befangenen Mächte nach dem Grundſatze der Gleichheit feſtſetze, in Unterhandlung einzutreten.

V. Antwort des Grafen Stahremberg, länger als fünf Wochen nachher übergeben. Statt in Erläuterungen einzugehen, enthält ſie einen ziemlich bräsken Antrag an unſre Regierung, nach Paris Bevollmächtigte zu ſenden, um mit dem franzöſiſchen Miniſterium über den Frieden zu tractiren.

VI. Der Staats-Sekretär Canning behandelt dieſen Antrag, wie er es verdient. Er bemerkt, derſelbe ſchließe wohl Frankreichs, aber nicht Englands, Bundesgenoſſen mit ein; Oeſtreich ſchlage wohl England vor, Bevollmächtigte nach Paris zu ſchicken; aber man wiſſe nicht, welches hierüber die Geſinnungen Frankreichs wären; Oeſtreich zeige nicht an, auf welchen Grundlagen man zu unterhandeln vorſchlage; endlich würde es beſſer ſeyn, die Unterhandlungen würden in einer andern Stadt, als in der feindlichen Hauptſtadt, gepflogen, wo die letzten Unterhandlungen mancherlei Schwierigkeiten gefunden hätten; man begehre daher Vorſchlag einer andern Stadt.

Man ſieht aus dieſer Antwort, daß die Regierung geneigt war, das öſtreichiſche Anerbiethen zu benützen, um wo möglich einen gerechten und ehrenvollen Frieden abzuſchließen. Allein dieſer Beweis der friedfertigen Geſinnungen Sr. Majeſtät war nutzlos; der Feind endigte, 4 Tage nachher, die feierliche Komödie, welche er vorſtellte. Hrn. Cannings Note iſt vom 8. Jäner.

Am 12ten Jäner (VII.) forderte der Graf Stahremberg ſeine Päſſe, ohne neue Inſtructionen abzuwarten; denn der Courier Neumann, der Sr. Excellenz die letzten Depeſchen überbrachte, kam erſt in der Nacht vom 13ten Jäner an.

Die Nro. VIII. und IX. enthalten bloß eine Frage und Antwort wegen der Abreiſe des engliſchen Miniſters von Wien, in Folge einer Andeutung der öſtreichiſchen Regierung.

X., welche die Correſpondenz ſchließt, iſt eine Note, der die begehrten Päſſe beigefügt waren.

B. **Ruſſiſche Correſpondenz.** I. Note, wodurch der ruſſiſche Premierminiſter, General Budberg, dem Lord Gower den Abſchluß eines Waffenſtillſtandes zwiſchen Rußland und Frankreich anzeigt.

In Nro. II. antwortet der Lord, er hoffe, die Unterhandlungen, welche in deſſen Folge Statt haben könnten, würden nicht partiell ſeyn, ſondern die Intereſſen aller Bundesgenoſſen umfaſſen. Auf dieſe Note antwortete

III. der General Budberg mit einer Reihe Anklagen gegen die engliſche Regierung, die durch ihr Betragen den Kaiſer Alexander in allen ſeinen Hoffnungen von Mitwirkung getäuſcht hätte, und ihn alſo nöthigte, für ſeine eigene Sicherheit zu ſorgen. „Nicht bloß (ſagt Gen. Budberg) iſt die verſprochene Diverſion nicht erfolgt; ſondern man hat auch ſelbſt alle Geldhilfe verweigert.“ Ferner beſchuldigt er uns, das Darlehen, welches zu London unterhandelt werden ſollte, nicht befördert, und überhaupt an Subſidien den Continental-Mächten nicht mehr als 80,000 Pf. St. angebothen zu haben, welche Summe, weit entfernt, zu den Ausgaben der Verbündeten hinzureichen, nicht einmahl für Preußens Bedürfniſſe genug geweſen wäre.

IV. Note, wodurch der ruſſiſche Bothſchafter, Hr. von Alopäus, die Unterzeichnung des Tilſiter Tractats anzeigt, und die Vermittelung Sr. kaiſerl. Majeſtät zu Wiederherſtellung des Friedens zwiſchen Großbritannien und Frankreich anbiethet.

V. Antwort des Hrn. Canning. Man nehme die ange-

tragene Vermittelung bedingungsweiſe an; zugleich aber begehre man Mittheilung der Artikel des Tractats, und der gerechten und ehrenvollen Grundlagen, auf welchen, wie Se. kaiſerl. Majeſtät glaube, Frankreich mit Großbritannien Frieden zu ſchließen wünſche.

Mademoiſelle Mürat, Nichte des Großherzogs von Berg, hat einen Prinzen von Hohenzollern geheirathet. Bei Gelegenheit dieſer Vermählung war ein Feſt und Ball bei der Prinzeſſin Caroline.

Der Kaiſer hatte vor geraumer Zeit befohlen, daß ihm das Inſtitut einen Bericht über den Zuſtand und die Fortſchritte der Wiſſenſchaften und Künſte ſeit 1789 erſtatten ſollte. Dieſer Bericht ſollte in vier Abtheilungen, nach den vier Klaſſen des Inſtituts, gebracht werden. Jetzt hat der Kaiſer beſchloſſen, die vier Deputationen, welche ihm dieſe Berichte vorlegen ſollten, im verſammelten Staatsrathe anzuhören, und am 6. Febr. machte die Klaſſe der phyſiſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften den Anfang. Ihre Arbeit zerfiel in zwei Hälften, die eine, von Hrn. Delambre redigirt, betraf die Phyſik und Mathematik, die andere, von Hrn. Cuvier, die Naturgeſchichte.

Italien.

Neapel, den 23. Jän. Geſtern iſt der neue franzöſiſche Geſandte am hieſigen Hofe, d'Aubuſſon de la Feuillade, hier eingetroffen.

Durch ein königl. Dekret iſt verordnet worden, daß künftig keine Güter milder Stiftungen mehr verkauft werden ſollen, wenn nicht vorher die königl. Erlaubniß dazu ausgewirkt worden iſt.

Durch ein amerikaniſches Schiff, welches am 28. Dec. zu Cadix einlief, hat man die erſte Nachricht von dem portugieſiſchen Geſchwader erhalten, welches den Regenten und die Schätze von Portugal nach Braſilien bringt. Der Amerikaner traf dieſes Geſchwader auf der Inſel Madera an, wo daſſelbe ausgebeſſert, und friſche Lebensmittel eingenommen wurden.

Seit ſechs Wochen hatten wir hier eine äußerſt liebliche Witterung, die uns vergeſſen ließ, daß wir mitten im Winter lebten; allein ſeit 8 Tagen regnet es bei ziemlicher Kälte faſt unausgeſetzt, und die um hieſige Stadt gelegene Berge ſind mit Schnee bedeckt; eine Erſcheinung, die in Neapel nur alle 8 oder 10 Jahre vorkommt.

Portugal.

Ein Pariſer Journal macht einen ziemlich weitläuftigen Brief eines franzöſiſchen Offiziers aus Liſſabon vom 18ten Jäner bekannt, aus welchem wir folgende Notizen ausheben:

Am 14ten gab der ruſſiſche Admiral Siniavin allen franzöſiſchen Offizieren vom Stabe, und vielen vornehmen Portugieſen ein Feſt am Borde ſeines Schiffes. Der Obergeneral Junot wollte ſeinerſeits in einigen Tagen dem Admiral und allen Offizieren ſeiner Flotte auch einen Ball geben.

Man hatte die Rechnungs-Büreau's der Departemente jenſeits des Meeres, die zum Schatzamte gehörten, aufgehoben. Dieſe Maßregel erregte eine große Senſation unter den Handelsleuten und den Politikern, weil ſie anzuzeigen ſchien, daß man, wenigſtens für jetzt, nicht daran denke, irgend eine Verbindung zwiſchen den Colonien und ihrem Mutterlande zu unterhalten.

Die Goldminen in Braſilien tragen jährlich nicht mehr als 25 bis 30 Millionen Franks ein; da hingegen der König von Spanien in Mexiko, Peru und Chili, jährlich für 10 Millionen Goldmünzen, und für 100 Millionen Silbermünzen ſchlagen läßt. Es iſt noch nicht einmahl gewiß, ob die Gebirge in Braſilien wirkliche Goldadern enthalten; denn bis jetzt gewann man das Gold bloß durch das Auswaſchen. Hingegen iſt es zuverläßig, daß die Cordilleras de los Andes in Peru in ihrer ganzen Ausdehnung von unzähligen Gold- und Silber-Adern durchſchnitten ſind. Die Einwohner Braſiliens beſtehen aus 800,000 Europäern, 1,500,000 Negern, und 8 bis 900 tauſend Eingebohrnen, die auf einer Fläche zerſtreut wohnen, die 800 Meilen lang, und 780 Meilen breit iſt. Die Einwohner ſind kühne und geiſtvolle Leute. Sie beſchweren ſich ſeit langer Zeit über ihre Statthalter; ſie beſchweren ſich über den letzten Staats-Miniſter, zu deſſen Departement ſie gehörten, und ſogar über den Prinzen Regenten. Innerhalb weniger als 30 Jahren kennt man vier Empörungen, wovon der Keim nicht ganz erſtickt iſt. Im Jahre 1802 machte die Capitania von Bahia Vorſchläge an England, um ſich unter ſeine Bothmäßigkeit zu begeben. Der Briefſteller ſagt, er habe dieſe Nachricht von guter Hand. Die Gegenwart des Hofes, weit entfernt, die Ehrfurcht und Ergebenheit dieſer Völker zu vermehren, werde vielmehr die Art Zauber zerſtreuen, welchen die Throne in großer Entfernung bei einer Nation erzeugen, die eine ſehr lebhafte Einbildungskraft hat. Das Bedürfniß wird die Braſilianer anfeuern, alle Fabriken, beſonders die Baumwollen-Fabriken, die bisher verbothen waren, aber dennoch insgeheim beſtanden, zu verdoppeln. Sie werden für den erſten Bedarf der Coloniſten hinreichen, welche faſt keinen Gegenſtand des Luxus verbrauchen.

Die Engländer können den großen Städten an den Küſten, als Bahia, Rio Janeiro, Maranhao, Fernambuc ꝛc., einige Artikel liefern. Aber werden ſie ſich mit dem Abſatze von 10 bis 12,000 Kiſten Zucker, 90 bis 100,000 Ballen Baumwolle, 12,000 Säcke Kakao, eben ſo viel und noch mehr Kaffee ꝛc., belaſten wollen? . . . da ſie ſelbſt ſo viel aus ihren eigenen Kolonien beziehen? Und wird nicht bald eine Kolliſion ihres Kolonial-Intereſſes mit dem Intereſſe Braſiliens entſtehen? Ueberdieß beherrſcht Braſilien die große Straſſe, welche die engliſchen Schiffe nach Oſtindien nehmen. Da nun Braſilien Seehäfen, Seeleute und unerſchöpfliche Waldungen zu Schiffsbauholz beſitzt, ſo kann es bald Kriegsſchiffe haben, und der Regent kann ſich zum Herrn dieſer Meere machen, und ſich des Handels nach Oſtindien und China bemeiſtern. Er kann ſeine Häfen den engl. Kauffahrteiſchiffen verſchließen, welche alsdann keine Reiſe nach Oſten mehr ohne große Gefahr unternehmen

können. Frankreich hingegen bedarf der Freundſchaft Braſiliens nicht, weder um ſeine Herrſchaft bis an die Ufer des Ganges auszudehnen, noch um ganz Afrika mit Zucker- und Kaffee-pflanzungen zu überſäen, wo dieſe Produkte ganz anders, als in Amerika, gedeihen.

Holland.

Utrecht, 4. Febr. Die ſeitherige Ungewißheit über die Reiſe des Königs und den Ort ſeiner künftigen Reſidenz iſt endlich auf eine officielle Weiſe gehoben worden. Die heutige Staats-Zeitung enthält darüber folgende Nachrichten: „Den 2ten April wird der König ſeinen feierlichen Einzug in die Hauptſtadt Amſterdam halten. Der Rath dieſer Stadt hat Sr. Majeſtät das Rathhaus (Stadhuis), als das allein dazu zweckmäßige Gebäude, zum königl. Pallaſt angeboten, und der König es angenommen. Se. Maj. wird die Stadt für dieſe Uebertragung entſchädigen. Der ſogenannte Prinzenhof iſt einſtweilen der ſtädtiſchen Adminiſtration und ihren Büreau's angewieſen. Den 20. April wird in Amſterdam das Jahresfeſt der Errichtung des königl. Ordens der Union Statt haben. Es hätte eigentlich den 16ten Febr. gefeiert werden müſſen, indeſſen iſt ſelbiges, um es in der Hauptſtadt mit deſto größerm Glanze feiern zu können, auf den April hinausgeſetzt.“ So weit die königl. Zeitung — Anderweiten ſichern Nachrichten zufolge, will der König vom Tage ſeines Einzuges an Amſterdam zu ſeiner feſten Reſidenz wählen. Bei Eröffnung der dießjährigen Seſſion des geſetzgebenden Körpers ward noch geſagt, Se. Maj. würden vom künftigen Frieden an Amſterdam zur Reſidenz wählen, da die Koſten der dazu nöthigen Einrichtungen dem Staate jetzt zu ſchwer fallen würden; es ſcheint alſo, man habe ſich über dieſe Bedenklichkeit weggeſetzt, da der Frieden noch in ſo weitem Felde iſt. Wann die Königin von Paris zurückkehren wird, iſt noch unbeſtimmt. Man ſagt, nach ihrer bald bevorſtehenden Entbindung, und hofft, daß ſie den feierlichen Einzug in die Hauptſtadt mit verherrlichen werde. — Geſtern wurde Hr. v. Felz als kaiſ. öſterr. Geſandter, und vorgeſtern Hr. v. Münchhauſen als königl. weſtphäliſcher Geſandter dem Könige vorgeſtellt. — Die Ausſtellung unſerer Induſtrie-Produkte, die in dieſem Jahr Statt haben, und auf welche ein nationaler Markt folgen ſoll, wird noch hier in Utrecht ſein.

Königreich Weſtphalen.

Kaſſel, den 9. Febr. Unſer heutige Moniteur liefert ein Dekret vom 3. Febr., das im Weſentlichen Folgendes enthält: Da Deſerteurs, ehemahlige Kriegsgefangene und abgedankte Soldaten ſich zuſammen rotteten und mit bewaffneter Hand mehrere Räubereien und Frevel an verſchiedenen Orten verübten, ſolche Straſſenräubereien aber gleich Anfangs durch ſtrenge und ſchnelle Strafen zu unterdrücken ſind, ſo ſollen ohne Aufſchub Abtheilungen der bewaffneten Macht nach den Orten abgeſchickt werden, wo dergleichen Zuſammenrottungen Statt finden; die auf offener That Verhafteten ſollen vor eine Militärkommiſſion geſtellt, ohne Verzug gerichtet und auf der Stelle erſchoſſen werden, wenn ſie überwieſen ſind, Theil an bewaffneten Zuſammenrottirungen genommen zu haben; die, welche einzeln verhaftet werden, ſollen dem Kriegsgerichte übergeben werden, aber in Rückſicht ihrer ſoll eine Reviſion Statt finden; das Reviſionsgericht, beſtehend aus dem General der Militärdiviſion und 4 Offizieren, fällt in 8 Tagen das Endurtheil, das in 24 Stunden vollzogen wird; die, welche wiſſentlich den Zuſammengerotteten einen Zufluchtsort geſtattet oder halfen, ſollen von den nämlichen Gerichtshöfen gerichtet werden, und Gefängniß- und ſelbſt Todesſtrafe erleiden, wenn ſie der Verhehlung des Raubes oder Waffenvorräthe überwieſen ſind; die, welche überwieſene Straſſenräuber zur Haft bringen, ſollen für jeden 100 Fr., und die, welche deren Verhaftung durch Angabe bewirkten, 50 Franken bekommen; eine Zuſammenrottirung tritt jedesmahl ein, wenn 3 Perſonen ſich bewaffnet verbanden, Raub- oder Gewaltthätigkeiten auszuüben.

Fortſetzung des königl. Dekrets die Verwaltungs-Ordnung betreffend. (S. Nro. 37).

Berathſchlagung über die Auflagen und deren Vertheilung. Der General-Departements-Rath ſoll ſich jedes Jahr verſammeln. Die Zeit ſeiner Zuſammenkunft wird durch die Regierung beſtimmt werden. Die Dauer ſeiner jedesmahligen Seſſion kann ſich nicht über 14 Tage erſtrecken. Er hat eines ſeiner Mitglieder zum Präſidenten, und eines zum Sekretär zu ernennen. Der Präſident hat eine entſcheidende Stimme. Der Departements-Rath hat 1) die Vertheilung der directen Steuern unter die Departements-Diſtricte zu machen; 2) auf die von den Bezirks-Räthen, Städten, Flecken und Dörfern eingehenden Geſuche um Verminderung der Steuern zu verfügen; 3) die Zahl der Zulags-Centimen, deren Anlage zur Beſtreitung der Departements-Ausgaben begehrt wird, in der durch das Geſetz beſtimmten Maße feſtzuſetzen; 4) die vom Präfecten über die, zu beſagten Ausgaben verwendeten Zulags-Centimen abgelegte jährliche Rechnung abzuhören; 5) ſeine Meinung über die Lage und die Bedürfniſſe des Departements abzugeben. Der General-Departements-Rath kann nur dann berathſchlagen, wenn wenigſtens 2 Drittel ſeiner Mitglieder gegenwärtig ſind. Er kann in keinem Falle und unter keinem Vorwande Verwaltungsacte machen, welche ausſchließlich dem Präfecten zuſtehen.

Sekretariat und Archive. Es ſoll in jedem Departemente ein General-Sekretär als Archiv-Vorſteher und Director der Verwaltungs-Bureaux ſein. Der General-Sekretär vertritt in Abweſenheits- oder Krankheitsfällen die Stelle des Präfecten, es wäre denn, daß dieſer hierzu ein Mitglied des Präfectur-Raths ausdrücklich delegirt hätte. Er unterzeichnet die Ausfertigungen, und ſteht dem Präfecten in allen öffentlichen Verhandlungen, die derſelbe in dieſer Eigenſchaft vornimmt, zur Seite.

Von den Unter-Präfecten. Es ſoll in jedem Diſtricte ein Unter-Präfect, ein Sekretär der Unterpräfectur und

ein Diſtrictsrath ſein. Die Unterpräfecten haben in dem Umfange ihrer Diſtricte unter der Auctorität der Präfecten an den Amtsverrichtungen Theil zu nehmen, welche letzteren in Gemäßheit obiger Artikel zuſtehen. Da ſie die Mittelsperſonen ſind, durch welche die Correſpondenz zwiſchen den Präfecten und Municipalitäten geführt wird, ſo haben dieſelben die Geſuche der Municipalitäten erſteren zu überſenden, und letzteren die Entſcheidungen und Beſchlüſſe der Präfecten zuzufertigen; ſie haben über jeden Gegenſtand ihr Gutachten beizufügen, und alle ihnen abgeforderte berichtliche Erläuterungen zu liefern. Sie dürfen keine Maßregeln eigenmächtig nehmen, noch eine Inſtruction über die Vollziehung der Geſetze erlaſſen, ohne ſolche vorzänglich dem Präfecten zur Genehmigung vorgelegt zu haben, ausgenommen in Fällen, wo ihnen die Geſetze beſondere Attribute beilegen.

(Der Beſchluß folgt.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 2. Febr. Der Verluſt, den Kopenhagen innerhalb des kurzen Zeitraums von 14 Jahren durch Feuersbrunſt erlitten hat, wird auf 30 Mill. Rthlr. angeſchlagen. Der Bau des im Jahre 1794 abgebrannten Reſidenzſchloſſes Chriſtiansburg ſoll 15 Mill. Rthlr. gekoſtet haben. Die in der Feuersbrunſt im Jahre 1795 abgebrannten Gebäude waren für 4,629,550 Rthlr. aſſekurirt, und die durch das engliſche Bombardement in Feuer aufgegangenen öffentlichen und Privatgebäude für 2,403,850 Rthlr. Dieſes giebt die Summe von 22 Mill. 33,400 Rthlr. Wird dieſem der Werth aller der in Chriſtiansburg und nachher in der Stadt verbrannten Mobillien hinzu gerechnet, und in Betracht genommen, daß Gebäudeaſſekuranz dem wahren Werth nicht völlig gleich kommt, ſo darf obige Summe von 30 Millionen Rthlr. nicht für übertrieben gehalten werden.

Verſteigerung
eines Hauſes, und Garten-Antheils.

Da ſich verfloſſenen 9ten Jäner kein annehmlicher Käufer bei der Verſteigerung des Hauſes, und Gartenantheils der Martin Leißiſchen bürgerl. Gärtners-Eheleute gefunden; ſo wird auf hier Orts geſtelltes Bitten obbenannter Martin Leißiſchen Eheleute wiederhohlt bekannt gemacht, daß man künftigen Donnerstag den 25. dieſes Vormittags von 8 bis 12 Uhr in dem 3ten Kommiſſionszimmer des dieſſeitigen Stadtgerichtsgebäudes den getrennten Hausantheil G/B 52 und 53 auf dem Lebel, nebſt 2,263 Quadratſchuh Gartengrund abermahl plus licitando jedoch ſalva Ratificatione öffentlich verkaufen werde. Kaufsliebhaber mögen ſich daher am beſtimmten Orte, Tag und Stunde dieß Orts einfinden, und ihr Anboth ad Protocollum geben. Akt. den 1. Febr. 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Döhner.

Bekanntmachung.

Da weder des Johann Trauerig, Krämers zu Ränkam, Gläubiger, noch der gemeinſchaftliche Schuldner mit dem bei der zweiten öffentlichen Losſchlagung ſeines auf 1,425 fl. geſchätzten Anweſens erzielten höchſten Gantkaufsanboth ſich begnügen, und erſtere dem letztern auch die neuerlich ſich erbethene Friſten-Regulirung nicht zugeſtehen wollen; ſo wird eine drittmahlige öffentliche Verſteigerung nothwendig, und dieſe hiermit auf Samstag den 26. März d. J. feſtgeſetzt.

Unter Berufung auf die öffentliche Ausſchreibung, enthalten in der Münchner politiſchen Zeitung 1807 Nro. 23. Seite 903 hinſichtlich der einzelnen Realitäten dieſes Anweſens werden die Kaufsluſtigen zur vorherigen Beſichtigung deſſelben eingeladen. Akt. den 6. Febr. 1808.

Königl. baier. Landgericht und Gantrichter-Amt Kamm.

von Ockel, Landrichter.

Ankündigung.

Es iſt unweit München jenſeits der Iſar ein Pflanzgarten nebſt einem darin ſich befindenden Treibhauſe, beide in ſehr gutem Zuſtande auf 8 oder 10 Jahre mit dem beſondern Vortheile zu verpachten, daß der Pächter auſſer den in den Pacht-Bedingungen feſtgeſetzten Naturalien-Lieferungen keine jährliche Abgabe an barem Gelde zu präſtiren hat. Derjenige, welcher daher den Pacht zu übernehmen wünſcht, beliebe das Nähere in dem Comtoir dieſer Zeitung zu erfragen.

Ankündigung.

Wenn Jemand Gemählde zu haben wünſcht, und ſich kein baares Geld koſten laſſen will, kann bei mir von allen Sorten Mahlereien gegen alles eintauſchen, wenn ſich nur darin ein Werth befindet. Der Laden iſt von der Peterskirche gegenüber.

Joh. Heinrich Dietz.

Am Färbergraben Nro. 127 im Kochhauſe über 3 Stiegen rückwärts iſt täglich für eine honete Perſon ein Zimmer mit oder ohne Bett zu beziehen.

In der Joſeph Lentnerſchen Buchhandlung in der Kaufinger-Gaſſe Nro. 83 H. iſt zu haben:

W. v. Pallhauſen, königl. baier. Staats-Archivars und der Akademie der Wiſſenſchaften zu München Mitglieds; Prüfung der von Herrn Conrad Mannert, ordentl. Profeſſor der Geſchichte zu Würzburg aus den Quellen entwickelten Geſchichte Bojoariens. gr. 8. 36 kr.

Eine Köchinn ſucht einen Dienſt über Land, in einen Pfarrhof oder zu einem geiſtlichen Herrn. D. ü.

Es wünſcht Jemand mit eigenem Wagen bis 24ſten dieſes gegen Theilung der treffenden Poſtgebühren einen oder zwei Reiſegefährten bis Waſſerburg, Traunſtein oder Salzburg. D. ü.

Fremden-Anzeige.

Den 15. Febr. HH. Petin, und Buiſſon, Kaufleute von Straßburg. Frau von Baedel, Hofkamer-Räthinn von Neuburg, im Adler. Hr. Präpara, öſtreichiſcher Beamter von Salzburg. Hr. Thurn, Bürger von Stein in Unteröſtreich, im Kreutz. Hr. Strebl, Gaſtgeber von Neuburg, in der Ente. Hr. Baron Zurweſten, von Carlsruhe, im Hahn.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 41. | 17. Februar 1808.

Großbritannien.

Von den Debatten, die in der erſten Parlamentsſitzung Statt hatten, verdient Folgendes nachgehohlt zu werden. Im Oberhauſe machte der Graf von Galloway den Vorſchlag zu einer Adreſſe, als Antwort auf die Rede vom Throne. Nach einem ſehr langen Eingange, in dem er ſich die Nachſicht der Zuhörer erbat, kam er auf die neueſten politiſchen und kriegeriſchen Ereigniſſe zu ſprechen; ſtellte zur Rechtfertigung des Benehmens gegen Dänemark die Behauptung auf, es ſei unerläßliche Pflicht für den König geweſen, zu verhindern, daß die portugieſiſchen und däniſchen Schiffe nicht in die Hände der Feinde fielen; bezeugte ſein Vergnügen darüber, daß die portugieſiſche Flotte den Franzoſen entgangen ſei, daß eine europäiſche Regierung die Auswanderung der Sklaverei vorgezogen habe, und daß ſich nach der Sperrung des Handels nach Rußland ein großer Theil des feſten Landes von Amerika für denſelben geöffnet habe; wünſchte, daß die Regierung durch Prämien den Anbau von Hanf und Flachs begünſtigen möchte, um England von Rußland unabhängig zu machen; behauptete, es ſeien alle Mächte Europa's, Schweden ausgenommen, Frankreich unterthänig, und das muthige Betragen Schwedens verdiene das gröſte Lob, alle mögliche Unterſtützung von Seite Englands, und im Falle eines Verluſts Entſchädigung durch Abtretung einer den Feinden in Kurzem abzunehmenden Kolonie; nannte die amerikaniſchen Freiſtaaten ein eigennütziges Volk, und billigte den Entſchluß des Königs, ihnen in keinem Punkte nachzugeben, da ihre Feindſchaft zwar nicht zu wünſchen, aber auch nicht zu fürchten ſei; glaubte, daß nach der in einem franzöſiſchen offiziellen Blatte enthaltenen Erklärung: „Frankreich werde die Waffen nicht niederlegen und ſeine Kriegsmacht ſo lange vermehren, bis es die Freiheit der Meere als das vorzüglichſte Recht aller Nationen erkämpft habe;“ der vorgeſchlagene Friede ein bloßer Waffenſtillſtand ſein würde, daß man nicht eher an einen Frieden denken dürfe, als bis die Feinde nicht bloß in ihren Worten, ſondern auch in ihren Handlungen mehr Mäßigung zeigen würden, und daß, ungeachtet die europäiſchen Mächte mit Frankreich gemeine Sache zu machen ſchienen, er dennoch an keinen Bruch mit denſelben glauben könne.

Der Herzog von Norfolk ſagte, er könne die Expedition gegen Dänemark nur bedingnißweiſe billigen, da er noch nicht überzeugend wiſſe, ob Dänemark der Verbindung gegen England beigetreten ſei, und er mache daher den Antrag, die auf dieſen Gegenſtand ſich beziehende Stelle aus der Adreſſe an den König wegzulaſſen.

Herr Addington (Lord Sidmouth) war der nämlichen Meinung, ſuchte ausführlich darzuthun, daß Dänemark keineswegs feindliche Abſichten gegen England gehegt habe, und mißbilligte die Expedition gegen Koppenhagen. Den Krieg wider die Amerikaner hielt er für keine ſo unbedeutende Sache, als man glaube, hoffte aber, daß ſolcher nicht Statt haben werde. Den Frieden mit Frankreich hielt er für ſehr wünſchenswerth, hielt aber dafür, daß man, um ihn zu erhalten, ſich in einen furchtbaren Vertheidigungsſtand ſetzen müſſe.

Der Graf von Aberdeen genehmigte die Adreſſe und lobte die Weisheit der Miniſterialoperationen.

Lord Grenville war der Meinung, die Rechtfertigung der Koppenhagener Expedition beruhe auf keinen ſtatthaften Gründen, da die Exiſtenz geheimer Artikel des Tilſiter Vertrags nicht erwieſen, und Dänemark keine mitkontrahirende Macht geweſen ſei. Er war unzufrieden damit, daß man Rußlands Vermittlung verworfen habe, und tadelt die Operationen des Miniſteriums ſowohl im Allgemeinen, als beſonders in Anſehung Portugals.

Lord Hawkesbury vertheidigte alle Maßregeln des Miniſteriums, behauptete, die geheimen Artikel von Tilſit hätten ihre gute Richtigkeit, man dürfe aber die Quelle derſelben nicht angeben, und es ſei wirklich der Plan gemacht worden, die brittiſchen Inſeln mit den vereinigten portugieſiſchen, franzöſiſchen, ſpaniſchen und däniſchen Flotten auf mehreren Punkten anzugreifen. Ueber die amerikaniſchen Angelegenheiten müſſe man erſt den weitern Verlauf der Unterhandlungen erwarten, und über Irland etwas zu ſprechen, wäre ganz zur Unzeit.

Lord Buckingham ſprach in dem nämlichen Sinne wie Lord Sidmouth.

Lord Lauderdale nahm hierauf das Wort, und gegen ihn trat Lord Mulgrave auf.

Der Schluß gieng dahin, daß die Adreſſe an den König genehmigt und zu übergeben beſchloſſen wurde.

Im Unterhauſe wünſchte Lord Hamilton England Glück wegen der Lage, in der es ſich befindet, in Vergleichung mit den andern Staaten. „Den Feindſeligkeiten, ſagte er, verdanken

wir dieſen Vortheil. Großbritannien biethet das Schauſpiel einer Nation dar, die nach 15 Kriegsjahren mit dem furchtbarſten Feind Vortheile aller Art erhielt und keinen Verluſt erlitt. Sie ſchlug ihren Feind allenthalben und wurde nirgends geſchlagen; ihr Handel blühte, ihre Reichthümer vermehrten ſich, ihre Kolonien vervielfältigten ſich, ihre Flotten zerſtörten die feindlichen. Der Krieg, der für alle Nationen eine Geiſel iſt, war für Großbritannien eine Quelle des Glücks. Und der Zuſtand von Europa iſt jetzt ſo, daß zu fürchten iſt, ſo viel durch den Krieg errungene Vortheile möchten nur durch den Krieg erhalten werden.“ Lord Hamilton ſpricht hierauf von der Unternehmung gegen Kopenhagen auf die nämliche Art, wie Lord Galloway und Andre, und geht zum Bruche unſrer Verhältniſſe mit Rußland über. „Verlaſſen wir uns auf Niemand mehr als auf uns ſelbſt, ſagte er; die letzte Lehre, die wir erhielten, genüge uns! Wir ſahen den Kaiſer von Rußland, den Beſchützer des feſten Landes, freiwillig Hand an die Vernichtung aller Mächte Europa's legen, von der Höhe des Ruhms herabſteigen, auf die er ſich erhoben hatte, ſeine Verpflichtungen verletzen und ſich vor dem neigen, dem er vor Kurzem noch Trotz both.“ Der edle Lord endigte mit dem Vorſchlag der Adreſſe als Antwort auf die Rede vom Throne.

Lord Milton bedauerte, daß die Vermittelung Rußlands nicht angenommen wurde. Nach ihm trat Withbread auf und machte ſeinem Herzen gegen die Miniſter Luft. „Durch euern Angriff auf Dänemark, ſagte er, habt ihr 15 elende Schiffsgerippe erobert; aber auch dadurch den eingewurzelten Haß im Herzen der Dänen entbrannt und die ganze Seemacht dieſes Landes Frankreich zur Verfügung übergeben. Eben die Maßregel, die Dänemark verhindern ſollte, ſich mit Frankreich zu vereinen, hat es zum Beitritte des Landbundes gezwungen. . . . Die Miniſter behaupten, die Verſammlung eines däniſchen Heeres auf den holſteiniſchen Gränzen war ein Beweis des Einverſtändniſſes, das zwiſchen Dänemark, Frankreich und Rußland herrſchte. Wenn aber Dänemark mit dieſen Höfen ſich vereinigt hätte, würde es nicht vielmehr auf Seeland ſeine Armee zuſammen gezogen haben, um einen zu befürchtenden Angriff von England abzuweiſen? Uebrigens ſteht die Verſicherung des Kronprinzen im geraden Widerſpruche gegen die Behauptung unſrer Miniſter, und ich halte dafür, ſein Zeugniß müſſe von großem Gewichte ſein; dieſer Fürſt zeigte immer viel Tapferkeit und Würde. . . . Was mir am Lebhafteſten in der Rede Sr. Majeſtät auffiel, iſt, daß ich keine Anſpielung auf Friedenshoffnungen darin finde. . . . Ich weiß nicht, ob das Volk für Krieg oder Frieden geſtimmt iſt; die letzten Kabinetsbefehle müſſen aber traurige Folgen für die ganze Nation haben. In dieſem Falle muß das Volk ſich ſeines Rechtes bedienen, und ſeine Beſchwerden dem Parlamente übergeben. Wenn das Volk glaubt, die Miniſter ſeien gegen den Frieden, ſo kann es verlangen, daß ſie Andern Platz machen, die friedlichere Geſinnungen haben. (Hört! Hört!) Nach meiner Meinung iſt der Friede das einzige Mittel des Heils für die Nation. Aber eher zu Grunde gehen als einen ſchimpflichen Frieden unterzeichnen! . . . Fünfzehen Jahre kämpften wir gegen Frankreich, und was war die Frucht unſerer Anſtrengungen? daß wir alle Mächte des feſten Landes, Schweden ausgenommen, an Frankreich banden, und wir an der Spitze dieſes furchtbaren Bundes den größten Mann ſehen. Ich wünſchte, man möchte ſich jeder beleidigenden Sprache gegen eine Macht enthalten, mit der wir vielleicht bald unterhandeln werden.“

Jetzt nahm Canning das Wort: „Man wird die officiellen Noten, ſagte er, die zwiſchen England und Rußland und Oeſtreich gewechſelt wurden, dem Parlament vorlegen. Dieſe Noten werden hinlänglich beweiſen, daß Rußland kein unpartheiiſcher Friedensvermittler ſein konnte, und daß dißwegen die Miniſter verlangen mußten, ihnen die Grundlagen bekannt zu machen, auf denen man unterhandeln wollte. Was Oeſtreich betrifft, ſo brachte es nie eine Urſache zur Feindſeligkeit gegen England vor, was die Dokumente beweiſen werden. Was die Unternehmung gegen Dänemark betrifft, ſo wird man den Miniſtern nie das Geheimniß entreiſſen, weil es Ehre und Pflicht verbiethen. Zu einer andern Zeit werden ſie beweiſen, daß ihr Verfahren vorwurfsfrei iſt, ohne deßwegen feiger Weiſe Perſonen aufopfern zu dürfen, die der Regierung einen ſo großen Dienſt leiſteten. Könnte man an Bonaparte's Vorhaben noch zweifeln, ſo würde ich erklären, daß die Mittheilungen von Portugal eben ſowohl die däniſche als portugieſiſche Flotte zum Gegenſtande hatten. Was in Portugal vorfiel, genügt, jeden Unpartheiiſchen von der Wahrheit der Nachricht wegen Dänemark und von der Weisheit der getroffenen Maßregeln zu überzeugen.“ . . . Canning ſpricht nun von Portugal, von deſſen treuer Anhänglichkeit an England und fährt dann fort: „Es iſt bemerkenswerth, daß man die Unternehmung gegen Copenhagen verdammen will, und doch den Miniſtern den Vorwurf macht, daß ſie nicht mit der nämlichen Kraft in Hinſicht Portugal's handelten. Aber es wäre das Nämliche, wenn wir Liſſabon angegriffen und Dänemark geſchont hätten. Man würde uns dann den Vorwurf machen: „„Ihr habt gegen einen Bundesgenoſſen Gewalt gebraucht und Copenhagen durch ein thörichtes Vertrauen verloren.““ Es iſt ſeltſam, daß unſer Verfahren von den Männern ſo lebhaft getadelt wird, die 1804 wollten, man ſollte Madera ohne die Einwilligung der portugieſiſchen Regierung wegnehmen. Dieſe Maßregel hätte damahls Portugal mit dem nämlichen Auge angeſehen, wie gegenwärtig Dänemark die Wegnahme der däniſchen Flotte. Indeß ſah ſeitdem Portugal ein, daß es das einzige Mittel iſt zu verhindern, daß die Inſel Madera nicht in die Gewalt der Franzoſen falle. . . . Ich mache keine Schwierigkeit, die Frage über den Frieden zu erörtern. Obgleich England ſeit dem Frieden von Tilſit gerechtes Mißtrauen gegen Rußland faſſen mußte, ſo wendete man doch gegen dieſen Hof bis zum letzten Augenblicke Freundſchafts- und Verſöhnungs-Mittel an, und ſeine brüske Erklärung ſetzte St. Petersburg wie London in Erſtaunen. Das Nämliche geſchah mit Oeſtreich und Preußen. Keine

Beſchwerde gieng der Zurückberufung ihrer Bothſchafter voran. Ich muß bei dieſer Gelegenheit eine Inſinuation des Moniteurs widerlegen, die den Baron Jakobi anklagt, dem Londner Hofe geheime Nachrichten über das Verfahren der franzöſiſchen Regierung in Preußen mitgetheilt zu haben, da doch dieſe Nachrichten uns von einem engliſchen Miniſter zukamen. Was die Vorſchläge betrifft, die unlängſt geſchehen ſein ſollen, ſo fand keine poſitive Friedenseröffnung weder von Frankreich noch von Oeſtreich Statt. Der Fürſt von Stahremberg both mit jener Charactergroßmuth, die ihn ſo ſehr auszeichnet, ſeine perſönlichen Dienſte an, um friedliche Verhältniſſe wieder herzuſtellen. Dieſe Art zu unterhandeln ſteht aber keinem Lande, wie England, an. . . . Die Unternehmung gegen Conſtantinopel geſchah auf Antrieb Rußlands, als eine Diverſion, die ſehr nützlich hätte werden können, wenn ſie von Truppen begleitet geweſen wäre; ſie ſcheiterte, weil man dieſe wichtige Maßregel vernachläßigt hatte. Man glaubte alſo, mit Rußland vereint, mit der Pforte unterhandeln zu müſſen, und der Vertrag war ſchon weit vorgerückt, als ſich Rußland von uns trennte, um unter Frankreichs Einfluß zu unterhandeln; dieß beſtimmte die Pforte mit uns zu brechen. . . . Von Schweden werde ich bald Gelegenheit haben zu ſprechen, indem ich dem Unterhauſe eine Bothſchaft Sr. Majeſtät übergebe, um Subſidien für dieſe Macht zu verlangen, mit der wir auf dem Puncte eines Vertrags-Abſchluſſes ſtehen, der dem Hauſe vorgelegt werden ſoll.

Was unſere Streitigkeiten mit Amerika betrifft, ſo haben wir ihm alle Genugthuung gegeben, die es erwarten konnte, indem wir auf das Unterſuchungsrecht der Kriegsſchiffe Verzicht leiſteten. Die Cabinetsbefehle können von den Amerikanern nur als rechtmäßige Repreſſalien gegen Frankreich angeſehen werden; und gewiß, man kann uns das Recht nicht verweigern, das man unſern Feinden zugeſtehen will.“ . . . Gegen Canning ſprachen Lord Henry Petty, Hr. Bathurſt und Hr. Windham ganz im Sinne des Hrn. Whitbread. Der Kanzler der Schatzkamer wiederhohlte hierauf die bekannten Rechtfertigungsgründe der Miniſter wegen der Copenhagner Unternehmung, wogegen Hr. Sheridan auftrat und die Frage aufwarf: warum man, wenn Rußland in dem Tilſiter Frieden zu geheimen Anſchlägen gegen England die Hand both, gegen dieſe Macht keinen Angriff unternommen habe? — Am Schluſſe der Sitzung wurde die Dank-Adreſſe einmüthig beſchloſſen.

Frankreich.

Paris, den 8ten Febr. Unter mehreren kaiſ. Dekreten, die das heutige Amtsblatt liefert, befindet ſich ein von geſtern unterzeichnetes, durch welches eine neue Reichsgroßwürde errichtet wird, nämlich ein Generalgouverneur für die hinter den Alpen gelegenen Departements. Dieſer Generalgouverneur hat den Titel, den Rang und die Vorrechte aller übrigen Fürſten Großwürdenträger des Reichs. In dem Umfange ſeines Gouvernements, und, wenn Se. Maj., der Kaiſer und König, nicht ſelbſt gegenwärtig ſind, nimmt er den Rang vor allen andern Titularen der Großwürdenträger unmittelbar nach den franz. Prinzen ein. Sein Wirkungskreis und ſeine Verrichtungen ſind: Alle Reklamationen, die durch die Wahlkollegien oder durch die Kantonsverſammlungen des Departements für die Erhaltung ihrer Privilegien eingegeben werden, Sr. Maj. vorzulegen. In ſeine Hände müſſen alle Präſidenten der Wahlkollegien, der Kantonsverſammlungen, die Präſidenten und Generalprokuratoren aller Gerichtshöfe, alle bürgerliche und Finanzverwaltungen, die Majors, die Bataillons- und Eskatrons-Chefs aller Armeen den Dienſteid leiſten. Wenn Se. Maj., der Kaiſer und König, ſich im Departement jenſeits der Alpen befinden, ſo wird der Generalgouverneur die Generäle und öffentliche Beamten Sr. Maj. zur Eidesleiſtung vorſtellen. Er wird auch alle Deputationen der Wahlkollegien der Städte, der Gerichtshöfe und der Tribunalien bey Sr. Maj. zur Audienz einführen. Er wird in der Verſammlung des Wahlkollegiums von Genua den Vorſitz haben.

Vorgeſtern wurde eine Deputation des Nationalinſtituts in den Staatsrath, in welchem Se. Majeſtät, der Kaiſer und König, anweſend waren, eingeführt. Der Präſident, Hr. Bougainville, Hr. Delambre, Sekretär der mathematiſchen Klaſſe, und Hr. Cuvier, Sekretär der phyſikaliſchen Klaſſe, laſen darin ſehr weitläufige Abhandlungen über die Fortſchritte der Wiſſenſchaften ſeit 1789 ab. Se. Majeſtät geruhten am Ende der Sitzung zu ſagen: „Ich habe Sie, meine Herren! über die Fortſchritte des menſchlichen Geiſtes ſeit einigen Jahren vernehmen wollen, damit das, was ſie mir hierüber zu ſagen haben, alle Nationen erfahren, und den Verläumdern dieſes Jahrhunderts der Mund geſtopft werden möge, die den menſchlichen Geiſt auf Rückſchritte zu führen ſich Mühe geben, in keiner andern Abſicht, als ihn ganz zu unterdrücken. Ich habe von demjenigen unterrichtet ſein wollen, was mir noch zu thun übrig bleibt, um Sie in Ihren Arbeiten aufzumuntern, und um einen Troſt zu finden, daß ich auf andere Weiſe nicht mehr für ſie thun kann. Der Wohlſtand meiner Völker und der Ruhm meines Throns ſind gleicher Weiſe bei dem Gedeihen der Wiſſenſchaften intereſſirt. Mein Miniſter des Innern wird mir über alle Ihre Wünſche Bericht erſtatten. Sie können auf meinen Schutz jederzeit mit Zuverſicht rechnen.

Die erſte Debatte, ſagt der Argus, bei Eröffnung des brittiſchen Parlaments, verkündet den Miniſtern eine Oppoſition, die nur Beſtechung oder Gewalt hemmen kann. Daraus, daß die Addreſſe im Ober- und Unterhauſe einmüthig durchgieng, folgt nicht, daß die Oppoſition ſich ſchwach fühlte. Die Verwerfung der Addreſſe würde ein voreiliger Angriff, ein Mangel an Achtung geweſen ſein, wovon die Jahrbücher des Parlaments nur wenige Beiſpiele aufſtellen, und hätte der beſten Sache geſchadet. Konnten ſich denn die Mitglieder kräftiger gegen die Addreſſe erklären, als indem ſie mit dem Herzog von Norfolk ſagten, ſie könnte nur bedingungsweiſe durchgehen, in der Vorausſetzung, daß die Miniſter im Stande ſind, die geheimen Artikel des Tilſiter Vertrags, worauf ſie ihre ganze Vertheidi-

gung gründeten, vorzulegen, und daß ſie durch vernünftige Beweggründe die Verweigerung der Vermittlung Rußlands rechtfertigen würden. Man kann von dem Zuſtande der Partheien geſund urtheilen, wenn man die Kämpfer unter einander vergleicht, die auf dem Kampfplatze auftraten. Wer ſind bis jetzt die Sachwalter der Miniſter? Ein Lord Galloway, Hamilton ꝛc. bloß Männer, die in der politiſchen Laufbahn unbekannt oder wenig im Rufe ſind. Können ſolche Männer die Wage halten den Rednertalenten, der Achtung und Popularität des Herzogs von Norfolk, der Lords Grenville, Milton, Sidmouth, der trotz ſeiner Anhänglichkeit an den König ſeinen Unwillen nicht zurückhalten konnte, und vorzüglich des Hrn. Sheridan, deſſen langes Stillſchweigen ſeinen gegenwärtigen Anklagen ſo viel Gewicht gibt?

Wenn auch dieſe Redner, die man die Blume des Parlaments nennen kann, nicht unmittelbar die knechtiſche Stimmenmehrheit der beiden Häuſer für ſich haben ſollten, ſo ſind ſie doch dem gegenwärtigen Miniſterium nicht weniger furchtbar. Hier wird man die Wahlſtimmen wägen, nicht zählen. Dießmal ſind die Miniſter, aus Mangel geſchickter Vertheidiger, dahin gebracht, ſich ſelbſt zu vertheidigen, und ihr erſtes Auftreten war nicht glücklich. Sheridan bewies unſtreitbar, daß, wenn der Tilſiter Vertrag geheime, für England ungünſtige Artikel enthält, es Rußland war, das man am Erſten hätte angreifen ſollen. Es wäre rühmlicher geweſen, gegen den Hauptfeind als gegen den Hilfsgenoſſen los zu ziehen. Und in der That, da England Abſichten auf die Pforte, auf Aegypten und das mittelländiſche Meer hatte, ſo wäre es rühmlicher, muthiger und nützlicher für den Augenblick geweſen, die Sieben Inſeln anzugreifen, die Rußland an Frankreich herausgab. Aber die engl. Miniſter ſahen mehr Nutzen in der Wegnahme einiger Schiffe, um ſie in ihren Häfen verfaulen zu laſſen, als im Verſuche einer Eroberung, die ſie nicht hätten behaupten können.

Holland.

Amſterdam, vom 5ten Febr. Seitdem die offizielle Zeitung vorgeſtern angekündigt hat, daß der König den 2. April hier ſeinen Einzug halten werde, und daß das Stadthaus zum königlichen Palaſte beſtimmt ſei, hört man von Jung und Alt von nichts Anderm reden, und die außerordentlichen Anſtalten, welche man im Innern des ungeheuern Gebäudes wahrnimmt, laſſen erwarten, daß der Beſuch des Königs nicht von kurzer Dauer ſein, ſondern er hier gleich ſeine fixe Reſidenz behalten werde. Wenn einmahl der **Haag** dazu nicht wieder gewählt werden ſollte, ſo war allerdings Amſterdam in jeder Hinſicht zur königl. Reſidenz unendlich mehr geeignet, als eine Provinzialſtadt, wie Utrecht, in welcher es an allen Etabliſſements, an Gebäuden und ſelbſt an Raum fehlte, um dieſe neu zu ſchaffen. Bei der jetzigen Einrichtung, wo der größte Theil der Miniſter, faſt alle Büreau's und der anſehnlichſte Theil des diplomatiſchen Corps noch im Haag geblieben waren, während Se. Majeſtät perſönlich mit den activen Staatsräthen und einigen Miniſtern in Utrecht wohnten, zeigte ſich eine Menge von Inconvenienzen, die wahrſcheinlich den Beſchluß des Königs, Amſterdam zur Reſidenz zu wählen, beſchleunigt haben. Dieſe Stadt wird dadurch ein neues Leben erhalten, und wahrſcheinlich durch mancherlei Veränderungen auch noch verſchönert werden. Hr. Ziezenis, der Gatte unſerer großen tragiſchen Schauſpielerinn, iſt mit einem Gehalte von 3000 Gulden zum königl. Architekten ernannt, und wird alle Arbeiten und Entwürfe zur Verſchönerung unſerer Stadt in ihrer neuen Beziehung als königl. Reſidenz leiten. Die zahlreichen ſtädtiſchen Adminiſtrationen und Zweige der innern Verwaltung ſind bereits vom Stadthauſe in andere Gebäude verlegt. Die Gefangenen, welche im Stadthauſe verwahrt wurden, ſind ebenfalls ſchon übergebracht. Mit dem Transporte der ſeit einigen Jahrhunderten angehäuften Archive aller Art wird es aber nicht ſo geſchwind gehen. Die Bank, die bekanntlich auch im Stadthauſe iſt, bleibt noch einſtweilen in ihrem alten Lokale, bis ein neues zweckmäßiges ausgemittelt werden kann.

Italien.

Venedig, vom 6ten Febr. Heute Vormittags iſt, was man bereits ſeit einigen Wochen erwartete, die ruſſiſche Eskadre aus Trieſt vor unſerm Hafen erſchienen. Die kleinern Kriegsſchiffe, 8 bis 9 an der Zahl, ſollen hier überwintern, die 3 Linienſchiffe aber, und zwei große Fregatten nach Porto Re am ungariſchen Littorale ſegeln, und dort bis zum Eintritte der beſſern Jahrszeit bleiben. Auf der Rhede von Trieſt wäre die ruſſiſche Flotte gegen einen Angriff der Engländer nicht ganz ſicher geweſen.

Ankündigung.

Es iſt unweit München jenſeits der Iſar ein Pflanzgarten nebſt einem darin ſich befindenden Treibhauſe, beide in ſehr gutem Zuſtande auf 8 oder 10 Jahre mit dem beſondern Vortheile zu verpachten, daß der Pächter außer den in den Pachtbedingungen feſtgeſetzten Naturalien-Lieferungen keine jährliche Abgabe an baarem Gelde zu präſtiren hat. Derjenige, welcher daher den Pacht zu übernehmen wünſcht, beliebe das Nähere in dem Comtoir dieſer Zeitung zu erfragen.

Ankündigung.

Wenn Jemand Gemählde zu haben wünſcht, und ſich kein baares Geld koſten laſſen will, kann bei mir von allen Sorten Mahlereien gegen altes eintauſchen, wenn ſich nur darin ein Werth befindet. Der Laden iſt von der Peterskirche gegenüber.

Joh. Heinrich Dietz.

Es wünſcht Jemand mit eigenem Wagen bis 24ſten dieſes gegen Theilung der treffenden Poſtgebühren einen oder zwei Reiſegefährten bis Waſſerburg, Traunſtein oder Salzburg. D. ü.

Ein Geiſtlicher ſucht auf nächſtkünftige Georgen-Zeit eine helle, reinliche, bequeme Wohnung von zwei — drei Zimmern, Küche, Speiſe und Keller am Hauptplatze dahier, oder in einer dieſem nächſtgelegenen Gaſſe. D. ü.

Es iſt ein goldenes Petſchaft verloren gegangen; der redliche Finder wird erſucht gegen Belohnung ſelbes beim Fuchsbräuer über zwei Stiegen zu überbringen.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag Nro. 42. 18. Februar 1808.

Deutſchland.

Durch den Magiſtrat zu Erfurt iſt unterm 9. Februar folgende Bekanntmachung erſchienen: Franzöſiſches Reich. Einwohner der Erfurter und Blankenhainer Lande! Die Bande, welche euch bereits an Frankreich und ſein unüberwindliches Oberhaupt knüpften, ſind noch enger zuſammengezogen worden; Se. Maj. der Kaiſer der Franzoſen hatte durch ſein Dekret, gegeben zu St. Cloud, den 4. Aug. 1807, die Beſitznahme in Allerhöchſtdero eigenem Nahmen von allem Grundeigenthume, allen Allodialgütern, Häuſern, Mühlen, Salz- und Hammerwerken, und überhaupt jedem Eigenthume, es beſtehe, worin es wolle, das insbeſondere beſeſſen werden kann, und entweder dem Fürſten, dem Staate, oder den Erfurter und Blankenhainer Provinzen gehörte, verordnet. Dieſe Beſitznahme iſt [illegible] worden; und die Bekanntmachung dieſes feierlichen Aktes iſt den 4. Febr. durch den Hrn. Intendanten und Hrn. Gentil, Inſpektorskommiſſäre Sr. Maj. in Gegenwart eurer erſten Magiſtratsperſonen geſchehen. Der Hr. Gen. Brouard, euer ſchätzbarer Gouverneur, hat dieſe Gelegenheit ergriffen, um in folgenden Ausdrücken die Wichtigkeit dieſer Handlung für die Provinzen Erfurt und Blankenhain darzuſtellen: „Meine Herren! Wir ſind hier verſammelt, um der von Sr. Maj. dem Kaiſer der Franzoſen und König von Italien anbefohlenen Beſitzergreifung der Domainengüter, welche zum Fürſtenthume Erfurt und der Grafſchaft Blankenhain gehören, beizuwohnen und ſie zu vollziehen. Dieſe Handlung muß für die Einwohner dieſer Länder um ſo erfreulicher ſein, da ſie ihnen von Seiten des Helden, welcher Frankreich regiert, ausgezeichneten Schutz zuſichert. Sie, meine Herren, wiſſen ſo gut, wie ich, wie ſehr der Kaiſer Napoleon das Schickſal der Völker, deren Regierung er ändert ſich angelegen ſein läßt; dieſe beſondern Vortheile werden zu einer Zeit, die nicht mehr fern iſt, das allgemeine Glück ausmachen, deſſen Se. Maj. die ganze Welt durch einen dauerhaften Frieden, welcher der Hauptzweck ſeiner großen und glücklichen Unternehmungen iſt, theilhaftig machen will. Welches Schickſal alſo auch, meine Herren! den Erfurter und Blankenhainer Lander bevorſtehet, ſie mögen unter der unmittelbaren Herrſchaft Frankreichs bleiben, oder es mag Se. Maj. zu Gunſten eines andern Landesherrn darüber verfügen, ſo werden ihre Einwohner gewiß den unſchätzbaren Vortheil, ihren Handel ausbreiten zu können, genießen, und mit Freuden die Hinderniſſe verſchwinden ſehen, die ihm zeither entgegen geſtellt waren; dann werden ſie fur ihre jetzigen, durch die Umſtände nothwendig herbei geführten Leiden entſchädigt werden. Ich empfehle Ihnen, meine Herren Magiſtratsglieder! dieſe Verſicherungen ihren Mitbürgern mitzutheilen."

„Bewohner der Lande Erfurt und Blankenhain! fahret fort, euch des beſondern Schutzes, den euch Napoleon der Große gewährt, durch eure Unterwürfigkeit unter die Geſetze und durch euren Eifer für Alles, was das Beſte ſeines Dienſtes fordert, würdig zu bezeigen."

Eine großherzogl. badenſche Kundmachung vom 5. Jän. 1808 zeigt an, daß die Freizügigkeit zwiſchen den Großherzogthümern Baden und Würzburg, ſo wie ſolche mit der Krone Baiern am 25. April 1804, als dieſelbe das Fürſtenthum Würzburg beſaß, abgeſchloſſen worden, auch jetzt angenommen ſei und fortdauere.

Preußen.

Königsberg, den 2. Febr. Geſtern Abends um halb 11 Uhr iſt die regier. Königin von Preuſſen Maj. von einer Prinzeſſin glücklich entbunden worden, weßhalb man in den Kirchen die herkömmlichen Dankgebete anordnete.

Oeſtreich.

Wien, vom 3ten Februar. Unſer Carneval iſt in dieſem Jahre beſonders glänzend und reich an Erluſtigungen verſchiedener Art. Die ſchönſten Kammerfeſte, wobei Ihre Majeſtät die Kaiſerinn beſonders Menuetten unübertrefflich ſchön tanzen, wechſeln mit den prächtigſten Bällen der franzöſiſchen und ruſſiſchen Bothſchafter und anderer hohen Herrſchaften ab, und alle wetteifern an außerordentlichem Pracht und Geſchmack.

Auch Madam Stael, bei welcher Gelehrte und Künſtler und alle gebildete Perſonen die beſte Aufnahme und Unterhaltung finden, giebt ſehr artige thee dansant.

Das Publikum beſucht, außer den Redouten- und vielen andern Tanz-Sählen in der Stadt und in den Vorſtädten, vorzüglich den neuen ſogenannten Appollo-Sahl. Dieſer Sahl, den man nach den Beſchreibungen und Lobeserhebungen, welche öffentliche Blätter davon gemacht haben, für das achte Wunderwerk der Welt halten könnte, iſt ein langes, aber niedriges Gebäude, welches unter einem fortlaufenden Dache nicht nur einige Zimmer, ſondern auch einen kleinen engliſchen Gar-

ten, und hinter dieſem eine halb erleuchtete ſogenannte Seufzer-Allee enthält. Der Eigenthümer hat es für die Zukunft zu einer Fabrik beſtimmt, und wird die Erbauungskoſten, vielleicht in einem, höchſtens in zwei Jahren dadurch herausbringen, daß er es einſtweilen dem Publikum gegen ein ungewöhnliches Leggeld zu den Faſchingsluſtbarkeiten überläßt. Es iſt wahr, die ſtarke Beleuchtung, die moderne Möblirung der Zimmer, die in dem im Sahle enthaltenen Garten angebrachten, bei Licht auffallenden Grotten, Statüen, Springbrunnen, lebendige Bäume und Blumen ꝛc. gewähren beim Eintritte im Ganzen einen überraſchenden impoſanten Anblick, und man muß dem verdienten talentvollen Erbauer, Hrn. Mechanikus Wolfſohn, allerdings gerechtes Lob ertheilen; allein bei näherer Betrachtung zeigen ſich überwiegende Unvollkommenheiten und Mängel. Die Beleuchtung, ungeachtet 1000 Kerzen und viele organiſche Lampen brennen, iſt hier und da noch viel zu ſchwach. Das zum Tanzen beſtimmte längliche Viereck, auf beiden Seiten mit Tannenbäumen beſetzt, iſt zu niedrig und daher dumpfig; der ſtarke Dampf der Lichter, die Ausdünſtung der Pflanzen und des friſchen Baues verurſachen bei langem Aufenthalte Kopfſchmerzen; die zum Speiſen beſtimmte Rotunda iſt in keinem Verhältniß mit dem übrigen weitſchichtigen Lokale, das 5000 Menſchen faſſen kann; die Entfernung von der Stadt (er legt am Liniengraben der Vorſtadt) iſt unbequem; die Zugänge ſind eng, finſter und mit Gefahren verbunden, und der Eintrittspreis von 5 fl. iſt für den hohen Adel zu gering, für den Familien-Vater im Mittelſtande zu hoch. Kurz, das Ganze entſpricht der Erwartung und den Lobpreiſungen nicht. Indeſſen beſuchen doch viele wohlhabende, beſonders unverheirathete Perſonen dieſen Freuden-Sahl.

Königreich Weſtphalen.

Göttingen, den 6ten Febr. Die Deputirten des Königreichs Weſtphalen wiederhohlten in Kaſſel am 17ten Jäner noch einmahl in der Kirche die Huldigung, und ſtimmten dann ein Tedeum an. Kurz vorher war den Einwohnern der zu Weſtphalen gezogenen Fürſtenthümer Göttingen und Grubenhagen bekannt gemacht worden, daß die in der Zeit, wie ſie noch zu Hannover gehörten, von dort verlangte Contribution, von dieſen beiden Fürſtenthümern pro rata nachgezahlt werden müßte. Ihr Antheil an den 16 Millionen Franks betrug 3,500,000, wovon auf Göttingen allein 482,000 Franks repartirt wurden. Auf die Univerſität kamen hiervon 178,000 Fr., die nun wieder auf die 43 Profeſſoren und Docenten vertheilt werden mußten, von 1000 bis 6000 Fr. einem Jeden nach Verhältniß. Das Ganze ſoll in drei kurzen Friſten, den 1., 10. und 20. Febr. bei Strafe der Exekution erlegt werden. Viele Profeſſoren haben im ganzen Jahre kaum den Gehalt, den ſie hier erhalten ſollen, und die Geldnoth iſt um ſo größer, als die Kürze der Friſten auswärts, etwa in Frankfurt oder Holland, Unterhandlungen anzuknüpfen kaum geſtattet. Auch verſchwindet durch das zu gleicher Zeit erſchienene weſtphäliſche Münz-Edict der Vortheil, den der höhere Kurs des Goldes ſolchen, die etwas davon noch in Kaſſa hatten, hätte gewähren können. Es ſteht nun zu erwarten, was die deßwegen bei unſerm wohlwollenden Souverain ehrerbietigſt eingereichten Vorſtellungen wirken können.

Fortſetzung des kön. Dekrets die Verwaltungs-Ordnung betreffend. (S. Nro. 40).

Der Districtsrath verſammelt ſich in jedem Jahre zweimahl; einmahl vor, und das zweite Mahl nach der Verſammlung des General-Departementsraths. Die Zeit ſeiner Zuſammenkunft wird von der Regierung beſtimmt werden; ſeine erſte Seſſion kann nicht über 14 Tage, und die zweite nicht über 10 Tage dauern. Er hat eines ſeiner Mitglieder zum Präſidenten und ein anderes zum Sekretär zu ernennen. In der erſten Seſſion hat er: 1) die Jahres-Rechnung abzuhören, welche der Unter-Präfect über die Verwendung der ihm zu Beſtreitung der Arrondiſſements-Ausgaben zugeſtandenen Gelder abzulegen hat; 2) über die von den Städten und Dörfern eingehenden Steuer-Einladungs-Geſuche ſein mit Gründen unterſtütztes Gutachten abzugeben; 3) dem Präfecten über die Lage der Diſtricts-Bedürfniſſe ſeine Meinung ſchriftlich zugehen zu laſſen, damit ſolche dem General-Departements-Rath vorgelegt werden könne. In der auf die Seſſion des General-Departements-Raths unmittelbar folgenden Seſſion hat der Diſtricts-Rath die Vertheilung der directen Steuern unter die den Diſtrict bildenden Städte, Flecken und Dörfer zu machen. In den Diſtricten, worin die Departements-Hauptörter liegen, ſollen keine Unter-Präfecten ſein.

In Gemäßheit des 37ſten Artikels der Conſtitution ſoll jede Municipalität von einem Maire und von Adjuncten verwaltet werden; für jede derſelben ſoll ein Municipalrath ſein. In den Oertern, deren Bevölkerung nicht über 2500 Einwohner beträgt, ſoll ein Maire und ein Adjunct; in den Städten oder Flecken von 2500 bis 5000 Einwohnern, ein Maire und zwei Adjuncten; in den Städten von 5000 bis 10,000 Einwohnern hingegen, ein Maire und zwei Adjuncten und ein Polizei-Commiſſär ſein. In den Städten, welche 10,000 bis 20,000 Einwohner enthalten, ſollen, außer dem Maire, drei Adjuncten und zwei Polizei-Commiſſarien, und in den noch ſtärker bevölkerten Städten vier Adjuncten und drei Polizei-Commiſſarien angeſtellt werden. Die Verwaltung kommt dem Maire allein zu; die Adjuncten können nur vermöge einer Delegation, oder im Falle der Abweſenheit, einer Krankheit, oder geſetzmäßigen Verhinderung des Maire, daran Theil nehmen, und alsdann nimmt der auf dem Nahmen-Regiſter zuerſt ſtehende Adjunct deſſen Stelle ein.

Die den Maires unter der Inſpection und Aufſicht des Präfecten zukommenden Amtsverrichtungen beſtehen in folgenden: 1) die gemeinheitlichen Beſitzungen und Einkünfte der Städte, Flecken und Dörfer zu verwalten; 2) diejenigen Ausgaben zu beſtreiten, welche bis zum Belaufe des von dem Präfecten hierzu feſtgeſetzten Etats aus den Gemeindegeldern bezahlt werden müſſen; 2) die der Gemeinde auferlegten und von dem Municipal-Rathe regulirten öffentlichen Arbeiten zu leiten und

vollbringen zu laſſen; 4) die zur Gemeinde gehörigen, aus ihren Mitteln zu unterhaltenden, oder zum Beſten ihrer Mitbürger eigends geſtifteten öffentlichen Anſtalten zu verwalten; 5) dafür Sorge zu tragen, daß die Einwohner die Vortheile einer guten Polizei, vornehmlich in Hinſicht der Reinlichkeit, Geſundheitspflege, Sicherheit und Ruhe in den Straſſen, und an öffentlichen Oertern und Gebäuden genießen.

Den Maires können außerdem noch Verrichtungen, die in die General-Verwaltung einſchlagen, übertragen werden, jedoch immer um ſie unter der Auctorität der Präfecten und Unter-Präfecten zu verſehen. Dieſe Verrichtungen beſtehen: 1) in der Vertheilung der directen Steuern unter die Einwohner der Gemeinde; 2) in der Verſteigerung der Erhebung dieſer Steuern; 3) in der Aufſicht über die Erheber und die Einlieferung der Steuern in die öffentlichen Kaſſen; 4) in der unmittelbaren Leitung der öffentlichen Arbeiten auf dem Territorium der Gemeinde; 5) in der unmittelbaren Verwaltung der dem allgemeinen Beſten gewidmeten öffentlichen Anſtalten; 6) in der Aufſicht über das öffentliche Eigenthum und der zu deſſen Erhaltung nöthigen Geſchäftsführung; 7) in der directen Aufſicht über die bei Ausbeſſerungen oder Wiederherſtellungen der zum Gottesdienſte beſtimmten Gebäude vorgenommen werdenden Arbeiten; 8) in Beſorgung der zur Aushebung der Conſcribirten im Orte vorzunehmenden Operationen.

In jeder Stadt, in jedem Marktflecken oder andern Orte, worin eine Munizipalität iſt, ſoll ein Munizipalrath ſein. In den Oertern, deren Bevölkerung nicht 2,500 Einwohner überſteigt, soll ſolcher aus acht, in denen, welche nicht über 5000 Einwohner enthalten, aus ſechzehn, und in den noch ſtärker bevölkerten aus zwanzig Mitgliedern beſtehen. Der Maire einer jeden Gemeinde iſt von Rechtswegen Mitglied des Munizipalraths, und hat darin den Vorſitz. Zu ſeinem Sekretär ernennt er eins ſeiner Mitglieder.

(Der Beſchluß folgt.)

Frankreich.

Paris, den 9. Febr. Der Publiciſt ſagt, nachdem er von der von dem Kaiſer einer Deputation der phyſiſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften des Inſtituts gegebenen Audienz geſprochen: er habe dem Berichte über dieſe merkwürdige Sitzung einen Umſtand beyzufügen, der ihm würdig ſcheine, aufbewahrt zu werden; Se. Maj., der Kaiſer, habe nämlich dem Präſidenten des Inſtituts Bougainville, und dem Vizepräſidenten Tenon, die beide achtzigjährige Greiſe ſeyen, Seſſel geben laſſen.

Italien.

Venedig, den 30. Jän. Geſtern iſt der Hr. Diviſionsgeneral Lauriſton von der hieſigen Garniſon und den öffentlichen Autoritäten als neuer Gouverneur von Venedig feierlich bewillkommt worden.

Großbritannien.

London, den 29. Jän. Der Sturm und die Fluthen in der Nacht vom 14. auf den 15. Jän. haben, ſo wie an den holländiſchen und franz. Küſten, auch in England, zu Margate, Sheerneß, Ramsgate und Whitſtable fürchterliche Verheerungen angerichtet. Das Seewaſſer ſtieg auf eine außerordentliche Höhe, und überſchwemmte mehrere Schuhe hoch die höchſten Dämme. Die Schiffe in den Häfen wurden über das Geſtade an die Häuſer getrieben. Eins derſelben wurde von den Wellen auf ein Haus geſchleudert, und zerdrückte es. Ganze Waarenmagazine ſchwammen auf dem Meere. Die Zahl der Gebäude, welche zerſtört wurden, iſt größer, als die der ſtehen gebliebenen. Alle Landhäuſer um Sheerneß herum ſind verſchwunden. Ein großes oſtindiſches Schiff wurde von den Wellen im Angeſicht des Hafens verſchlungen. Der Verluſt an Waaren, Effekten, Habſeligkeiten, Häuſern und Gebäuden iſt nicht zu berechnen. Die feſteſten Mauern von Quaderſteinen, die Schleuſſen und Dämme wurden durchbrochen oder unterminirt. Das Meer hatte gleichſam keine Ufer mehr. Seine Wuth war fürchterlich. Man weiß noch nicht, wie viele Menſchen umgekommen ſind. An Vieh iſt der Verluſt groß. Ganze Heerden wurden auf der Weide verſchlungen. Da ſich das Waſſer den andern Tag zurückzog, ſah man erſt die ſchreckliche Verwüſtung. Es hat an einigen Orten die Erde tief ausgewühlt, an andern große Steine und Balken von Gebäuden aufgehäuft. Trümmer aller Art, Maſte und Balken, Baumwollenballen, Fäſſer, Effekten und Leichnahme ſchwammen durcheinander am Strande. Der Anblick war erſchütternd.

Rußland.

St. Petersburg, vom 5ten Jänner. Die letztern Verweigerungen Englands, der Welt den Frieden wieder zu geben, haben auch die bis itzt gleichgültigſten Perſonen aufgebracht, und das öffentliche Wohlwollen zeigt ſich immer mehr gegen Alles, was die innige Vereinigung des ruſſiſchen und franzöſiſchen Hofes bezeichnet. Auch hat niemahls ein Bothſchafter in hieſiger Hauptſtadt ſo großer Auszeichnungen genoſſen, als Se. Excellenz, Hr. von Caulincourt täglich genießt.

Vom 13ten dieſes. Es heißt, daß das dießjährige Jordansfeſt den 18ten dieſes beſonders feierlich vollzogen werden wird. Man ſagt, daß gegen 40,000 Mann zu Pferde und zu Fuß dabei paradiren werden. Dieſe Feierlichkeit wird dem kaiſerl. franzöſ. Miniſter zu Ehren dieſes Mahl ſo groß ſein.

Unſere Wachtparaden ſind des Sonntags ſeit einiger Zeit beſonders glänzend. Es iſt dabei Kavalerie und Artillerie zu Pferde und zu Fuß, und Se. Majeſtät ſind dabei vom Anfange bis zu Ende zu Pferde. So bald der Kaiſer erſcheint, erſchallt bei jedem Regimente ein eigener Marſch, und die Muſik dauert ununterbrochen fort, bis Se. Majeſtät nebſt einer großen Suite die Fronte herunter und wieder herauf geritten ſind. Jedesmahl begleitet der kaiſerl. franzöſiſche Geſandte mit einigen Adjutanten den Kaiſer. Solche Paraden werden, zum Unterſchiede der täglichen kleinen, die Kaiſerparaden genannt.

Amortization.

Da die unterm 8. Febr. 1728 um ein Landesanlehen-Kapital ad 100 fl. dem inſieder verlängſt verſtorbenen Franz von Paula, Feßl, Bürger und Knöpfmacher dahier bei gemeiner wohllöbl. Landſchaft in Baiern ausgeſtellten Aſſekuration dermahlen nicht verfündig iſt, und deſſelben Erben um Amortizirung dieſer Obligation das Anſuchen geſtellt haben; ſo wird der allenfallſige Inhaber bemeldter Obligation anmit aufgefordert, ſich in Zeit 30 Tagen dieß Orts zu melden, beſagte Aſſekuration um ſo gewiſſer in originali zu produciren, und ſeinen rechtmäßigen Ankunftstitel hierauf darzuthun, als man auſſerdeſſen dieſelbe als amortizirt und kraftlos anſehen werde.

Beſchloſſen den 3. Febr. 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Dätzl.

Bekanntmachung.

Da weder des Johann Trauerig, Krämers zu Ränkam, Gläubiger, noch der gemeinſchaftliche Schuldner mit dem bei der zweiten öffentlichen Losſchlagung ſeines auf 1,425 fl. geſchätzten Anweſens erzielten höchſten Gantkaufsanboth ſich begnügen, und erſtere dem letztern auch die neuerlich ſich erbethene Friſten-Regulirung nicht zugeſtehen wollen; ſo wird eine drittmahlige öffentliche Verſteigerung nothwendig, und dieſe hiermit auf Samstag den 26. März d. J. feſtgeſetzt.

Unter Berufung auf die öffentliche Ausſchreibung, enthalten in der Münchner politiſchen Zeitung 1807 Nro. 23. Seite 903 hinſichtlich der einzelnen Realitäten dieſes Anweſens werden die Kaufsluſtigen zur vorherigen Beſichtigung deſſelben eingeladen. Akt. den 6. Febr. 1808.

Königl. baier. Landgericht und Gantrichter-Amt Kamm.
von Ockel, Landrichter.

Neuerliche Ankündigung
der Verſteigerung der Kloſter-Realitäten zu Au.

In Folge einer allergnädigſten Reſolution der königl. oberſten Juſtizſtelle von Baiern vom 3ten d. M. hat man beſchloſſen, die Verſteigerung der Realitäten des aufgelöſeten Kloſters Au, welche laut der in öffentlichen Blättern geſchehenen Ankündigung vom 14ten Jäner auf den 15ten d. M. und auf die folgenden Tage feſtgeſetzt war, und wieder eingeſtellt wurde, in den bereits angekündigten ſieben Abtheilungen, und nach den eröffneten Bedingungen, zu Au an den nachſtehenden Tagen vorzunehmen.

Das Bräuhaus mit Oekonomie (als I. Abtheilung) wird Freitags den 4ten künftigen Monaths März verſteigert.

Das Oekonomie- oder Auer-Gut, und das Heindliſche Einöd-Gut (II. und III. Abtheilung) werden Samſtags den 5ten März ausgeboten.

Das Melſchleiten-Gut, das Propſten-Gut, dann der Kellerei- und Refectoriſtock mit Grundſtücken (IV. V. und VI. Abtheilung) werden Montags den 7ten März verſteigert.

Die übrigen beſonderen Stücke (VII. Abtheilung) wird man nach der Forderung der Umſtände an einem der genannten Tage oder Dienſtags den 8ten März veräuſſern. Den 13ten Hornung 1808.

Königlich-baieriſches Landgericht Mühldorf.
Ruland, Landrichter.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich hiermit bekannt, daß ich den künftigen Monath meine Abreiſe feſtgeſetzt habe; da ich aber eine geraume Zeit zu 156 Statuen einzupacken brauche; ſo werde ich nur noch eine ganz kurze Zeit meine große Gallerie ſehen laſſen, und bitte ein verehrungswürdiges Publikum in dieſer kurzen Zeit um einen geneigten Zuſpruch. Ich ſtatte hiermit meinen ergebenſten Dank ab für Dero gütigen Beifall.

D. Lion.

Ankündigung.

Wenn Jemand Gemählde zu haben wünſcht, und ſich kein baares Geld koſten laſſen will, kann bei mir von allen Sorten Mahlereien gegen alles eintauſchen, wenn ſich nur darin ein Werth befindet. Der Laden iſt von der Peterskirche gegenüber.

Joh. Heinrich Dietz.

Es wünſcht Jemand mit eigenem Wagen bis 24ſten dieſes gegen Theilung der treffenden Poſtgebühren einen oder zwei Reiſegefährten bis Waſſerburg, Traunſtein oder Salzburg. D. ü.

Ein Geiſtlicher ſucht auf nächſtkünftige Georgen-Zeit eine helle, reinliche, bequeme Wohnung von zwei — drei Zimmern, Küche, Speiſe und Keller am Hauptplatze dahier, oder in einer dieſem nächſtgelegenen Gaſſe. D. ü.

Für die bevorſtehende Faſtenzeit wird den Herren Geiſtlichen auf dem Lande folgendes Buch empfohlen:

K. A. Moſers hinterlaſſene Faſtenpredigten, nach den neueſten Diözeſanverordnungen entworfen. 2 Theile. gr. 8. München bei Fleiſchmann. 1 fl.

Inhaltsanzeige
von

Vogts (N.) Europäiſchen Staatsrelationen, zehnten Bandes drittes Heft, Frankfurt am Main in der Andräiſchen Buchhandlung.

I Hiſtoriſche Entwickelung des europäiſchen Völkerbundes. Beſchluß.
II. Ueber einen Artikel zum künftigen Völkerrechte, beſonders in Hinſicht des rheiniſchen Bundes.
III. Der Seekrieg, oder die wechſelſeitige Blokade der Inſeln und des Kontinents.
IV. Ueber die gegenwärtige Lage von Europa. Fortſetzung.

Bei dem Buchhändler Lindauer zu haben.

Fremden-Anzeige.

Den 16. Febr. HH. Samaſſa und Gombart, Kaufleute von Augsburg. Demoiſelle Weibl, von Salzburg. Hr. Lieutenant Gerold, von Neumarkt, im Kreutz. Hr. von Heilbroner, Hr. von Nachtrab, und Hr. Harrucker, Großhändler von Ulm. Hr. Gulmon, Kaufmann von Wien, im Hahn.

Den 17ten Febr. Hr. Stetten, Landesdir. Acceſſiſt von Schwaben. Hr. Klein und Hr. Pfeiffer, Kaufleute von Wien. Hr. Obermiller, Cabinets-Courier von Stuttgart. im Adler. Hr. Windiſch, Porcellainfabrikant, und Hr. Nappel, Geldarbeiter von Regensburg, im Kreutz. Hr. Baron Hugenboth, Major von Kronprinz Chevaux legers von Tirol, im Hahn.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Freitag — Nro. 43. — 19. Februar 1808.

Deutſchland.

Die Hamburger Zeitung vom 8ten Februar enthält: „Heute bei Tagesanbruch verkündigte uns eine Artilleriesalve den Jahrstag der Schlacht von Preußiſch-Eylau. Dieſe Salve ward des Mittags, und um 6 Uhr des Abends wiederhohlt. Um Mittag traten alle Truppen der Garniſon unter die Waffen. Se. Durchlaucht, der Hr. Marſchall, Prinz von Ponte Corvo, hatte die Generals- und Stabs-Offiziere der franzöſiſchen und der ſpaniſchen Armee, nebſt dem franzöſiſch-kaiſerl. Miniſter und verſchiedenen Mitgliedern des Senats zu einem Diner bei ſich vereinigt.“

Vor Kurzem wurde ein Hr. Schepler, Kaufmann in der Nähe von Bremen, durch die Gensdarmes arretirt und nach Hamburg gebracht; er iſt verbothener Communikation mit England beſchuldigt, und ſitzt noch auf der Hauptwache.

Am 4ten dieſes traf das 25ſte Regiment Jäger zu Pferde zu Hamburg ein; es wird daſelbſt Statt eines abgehenden ſpaniſchen Kavalerie-Regiments in Garniſon bleiben. Der Marſchall Soult hat nunmehr auch das Commando über den Reſt der in Schwediſch-Pommern unter dem Marſchall Brune geſtandenen Obſervations-Armee übernommen. Er befindet ſich jetzt in Stralſund, wo Veranſtaltungen zu Verproviantirung der Feſtung getroffen werden.

Durch die im Moniteur vom 31ſten Decemb. bekannt gemachte Correſpondenz wegen des Scepters Guſtav Adolph's, klärt ſich auch die bis jetzt unbekannte Urſache der in Stralſund Statt gehabten Arretirungen auf.

Preußen.

Berlin, den 6ten Febr. Vor einigen Tagen kam aus Paris der Befehl an, daß die Reſerve-Kavalerie ſchleunigſt komplettirt werden ſoll; die hierzu noch nöthigen 2000 Pferde werden hier und in der Gegend aufgekauft.

Es befinden ſich ſehr viele Franzoſen in der Stadt. Niemand iſt von Einquartierung frei; ſelbſt die Hausmiether von ganz kleinen Quartieren haben Einquartierung.

Verſchiedene franzöſiſche Offiziere miethen in hieſiger Gegend auf Jahre lang Schlöſſer und Luſtgärten für ihre Frauen.

Die Arbeiten im hieſigen Arſenal werden unaufhörlich fortgeſetzt, ſo wie die Verproviantirung von Magdeburg und Küſtrin.

Berlin, den 9. Febr. Das erfreuliche Ereigniß der Entbindung unſerer geliebten Königin, welches geſtern durch den von Königsberg abgeſchickten Flügeladjutanten Sr. Maj. des Königs, Hrn. v. Jagou, dem Prinzen und der Prinzeſſin Ferdinand, der Prinzeſſin Heinrich, der Prinzeſſin von Oranien und Kronprinzeſſin von Heſſen, KK. HH., förmlich angezeigt wurde, war durch den einen Tag früher eingetroffenen Kourier, den mit Liebe an ihren König hängenden Berlinern, bekannt geworden, weshalb ſich eine allgemeine Freude unter ihnen verbreitete.

Auf die Rückkunft des ſchon vor der Reiſe des Prinzen Wilhelm, k. H., nach Paris geſchickten Legationsrath Greuhm, hatte man lange gehofft. Sie iſt erfolgt, derſelbe traf geſtern Abend allhier ein, und ſetzte heute die Reiſe nach Königsberg fort. Man macht aus mehrern Umſtänden den Schluß, daß er der Ueberbringer froher Nachrichten ſei.

Gegenwärtig okkupiren nur noch das Soultſche und das Victoriſche Korps die preuſſiſchen Lande. Das Hauptquartier des Marſchalls Soult iſt Stettin, das des Marſchalls Victor Berlin.

Der drückende Mangel des baaren Geldes hatte dem Wucher bisher leider alle Mittel verſchafft, ſein ſchändliches Weſen zu treiben. Die Staatspapiere ſanken mit jedem Tage mehr in ihrem Werthe. Bankobligationen verloren 25 vom Hundert, und Seehandlungsobligationen wurden ſchon mit einigen und vierzig Prozent Verluſt verkauft. Es war hohe Zeit, daß dieſem Uebel abgeholfen und dem Wuchergeiſt Schranken geſetzt wurden. Der Menſchenfreundliche König hat alles gethan, was er in dieſem Augenblick thun konnte. Er hat in einer an die hieſige Friedenskommiſſion erlaſſenen Kabinetsordre, die wahrſcheinlich öffentlich bekannt werden wird, verheiſſen, die Bank- und Seehandlungsobligationen, ſo wie alle Staatspapiere zu realiſiren und ihren Werth zu erhalten. Die wohlthätigen Folgen dieſes königl. Worts werden bald verſpürt werden.

Fürſt Primatiſche Staaten.

Aſchaffenburg, am 15ten Februar. Der Fürſt Primas geht den 6ten März von Paris ab, und kehrt in ſeine Staaten zurück.

Holland.

Utrecht, den 9. Febr. Das diplomatiſche Korps iſt durch ein Cirkular eingeladen worden, Sr. Maj. im April nach Amſterdam zu folgen, und dort Etabliſſements zu wählen,

Dieſer Einladung zufolge, geben jetzt die hier und in im Haag befindlichen fremden Geſandten Aufträge, um für ſie in Amſterdam Hotels oder auch kleinere Häuſer zu miethen. Amſterdam wird durch das Alles ſehr lebhaſt werden und gewinnen, der Haag und unſere Stadt aber verlieren.

Pohlen.

Warſchau, vom 18. Jän. Auf Anforderung des franz. Gouvernements macht das hieſige Juſtizdepartement allen denjenigen, welche dem Könige von Preußen, der königl. preuß. Bank, oder irgend einem andern königl. preuß. Etabliſſement Etwas ſchuldig ſind, hierdurch bekannt: „daß ſie von dergleichen auf Grundſtücke, die im Herzogthume Warſchau gelegen „ſind, hypothekariſch eingetragenen Schulden **Nichts**, **weder** „**an Kapital noch an Zinſen**, an irgend ſonſt Jemand, „als an diejenigen Perſonen, welche Se. Majeſtät, der Kaiſer „Napoleon, oder Se. Majeſtät, der König von Sachſen, dazu „bevollmächtigen werden, **abtragen** ſollen.“

Danzig, den 2ten Februar. Eine Feuersbrunſt, dergleichen man ſich hier nicht erinnern kann, wüthet ſeit dieſem Morgen. Das Feuer iſt in den Gerberwohnungen der Altſtadt ausgebrochen, und der heftige Wind hat die brennbaren Materialien weit herum getrieben. Es brennt von der Katharinen-Kirche bis in die Gegend zum breiten Thore; der Thurm der heil. Geiſtkirche iſt auch ſchon eingeſtürzt. Viele Menſchen ſind zu Schaden gekommen, verbrannt, oder auf andere Weiſe beſchädigt worden. Bei Abgang dieß brennt es noch immer.

Rußland.

Aus Liefland, vom 26. Jän. Die Flotten von Kronſtadt und Reval ſind faſt ganz ausgerüſtet, ſo daß ſie, wenn der Winter ſo gelinde bleibt, zu Ende Februars auslaufen können. Auch an der Ausrüſtung der Scheerenflotte, ſo wie an Transportſchiffen für Infanterie und Kavalerie wird thätig gearbeitet. Die Armee in Finnland verſtärkt ſich täglich, und die Regimenter, aus denen ſie beſtehet, ſind auf dem Kriegsfuße.

Königreich Weſtphalen.

Beſchluß des königl. Dekrets die Verwaltungs-Ordnung betreffend. (S. Nro. 42).

Der Munizipalrath verſammelt ſich den 15. Nov. jeden Jahres, und kann zehn Tage beiſammen bleiben. Er ſoll die Rechnung über die Munizipal-Einnahmen und Ausgaben, welche der Maire dem Unterpräfekten, der ſie definitiv abſchließt, abzulegen hat, abhören, und berechtigt ſein, darüber Monita zu machen. Wenn die Rechnung über die Munizipal-Ausgaben dem Rathe vorgelegt wird, ſo giebt der Maire den Vorſitz ab, und wird durch ein im geheimen Scrutinium und durch abſolute Stimmenmehrheit gewähltes Mitglied des Munizipalraths erſetzt.

Der Munizipalrath berathſchlagt über die Art und Weiſe, wie die gemeinſchaftlichen Holzſchläge, Weiden, Aerndte- und ſonſtigen Früchte vertheilt werden ſollen; deßgleichen über die beſondern Ortsbedürfniſſe der Munizipalität; über die Anleihen, Octrois und Zulags-Centimen, die zu Beſtreitung ihrer Bedürfniſſe für nöthig befunden werden. Er ordnet die Vertheilung der zur Unterhaltung des Eigenthums erforderlichen und den Einwohnern obliegenden Arbeiten an. Er kann im Laufe des Jahres auf Befehl des Präfekten auſſerordentlich zuſammenberufen werden. Dieß muß nothwendig geſchehen, wenn es darauf ankommt, über Erwerbungen oder Veräußerungen unbeweglicher Güter, über die Verwendung von Verkaufsſummen, rückgezahlter und beigetriebener Gelder, und über die angefangenen, ſelbſt über die fortzuſetzenden Prozeſſe zu berathſchlagen. Alle Berathſchlagungen, um derentwillen die Zuſammenberufung des Munizipalraths nöthig iſt, können nur in Gefolge einer vom Präfekten, auf das Gutheißen des Unterpräfekten ertheilten Autoriſation in Vollziehung geſetzt werden.

Die Präfekten, die Präfekturräthe, die Mitglieder der General-Departementsräthe, die General-Sekretarien der Präfekturen, die Unterpräfekten, die Mitglieder des Arrondiſſementsraths, die Sekretarien der Unterpräfekten, die Maires und Adjunkten der Städte, Marktflecken und Dörfer, die Mitglieder der Munizipalräthe und die Polizeikommiſſarien, werden vom König ernannt werden. Die Ernennung der Mitglieder der General-Departementsräthe, der Arrondiſſements- und Munizipalräthe wird jedoch vom König dem 44ſten Artikel der Konſtitution gemäß nur auf die von den Departements-Collegien gemachten Präſentationen geſchehen. Dieſer wird auch die Sekretarien der Maires in Städten, Flecken und Dörfern, deren Bevölkerung über 2000 beträgt, ernennen. In den andern bleiben dieſe Ernennungen dem Maire überlaſſen. Die Mitglieder der General-Departements-, der Arrondiſſements- und der Munizipalrathe ſollen alle zwei Jahre zur Hälfte erneuert werden.

Die Bureaukoſten der Präfekten und Unterpräfekten ſollen durch beſondere Reglements beſtimmt werden. Die General-Sekretarien der Departements, und die Sekretarien der Unterpräfekturen ſollen den dritten Theil des Gehalts ihrer reſpektiven Präfekten und Unterpräfekten beziehen. Die Mitglieder der Präfekturräthe ſollen in dem Elbe-, Fulda- und Ockerdepartement 1500, und in den übrigen Departementen 1200 Franken erhalten. Die Entſchädigungen der Maires, und die Gehalte der Sekretarien der Gemeinden ſollen durch ein Reglement beſtimmt und aus den Gemeinds-Einkünften genommen werden.

Inſtruction zur Vollziehung des königl. Dekrets im Betreffe der Errichtung der Präfecturen.

Meine Herren! Sie haben ohne Zweifel alle Ihre Aufmerkſamkeit der Durchleſung des Dekrets Sr. Majeſtät vom 11ten Jäner dieſes Monaths, welches die Departemental-Verwaltung beſtimmt, gewidmet. Da dieſes Dekret allen obrigkeitlichen Perſonen, die zu dieſem Verwaltungszweige gehören, zur Richtſchnur dienen ſoll, ſo habe ich es für nothwendig ge-

halten, Ihnen den Geiſt und die Grundſätze desſelben zu enthüllen. Ich werde alſo nach und nach die von Sr. Majeſtät feſtgeſetzten Beſtimmungen mit Ihnen durchlaufen, um Ihnen die richtige Anſicht des Gegenſtandes, den man bezweckt hat, um der vorzüglichſten Obliegenheiten der Departementsbeamten mitzutheilen.

Die Verwaltung iſt, eben ſo, wie im franzöſiſchen Reiche, einer einzigen obrigkeitlichen Perſon anvertraut, welche mit der Vollziehung der Geſetze, der Dekrete Sr. Majeſtät und der Entſcheidungen der Miniſter beauftragt iſt, wenn dieſe Geſetze, Dekrete und Entſcheidungen die Bedürfniſſe des Staates und das allgemeine Intereſſe der Einwohner bezwecken. Die obrigkeitliche Perſon, welche als Chef mit der Verwaltung des Departements beauftragt iſt, hat den Titel Präfect, und unter ihren Befehlen in jedem Diſtricte als unmittelbare Agenten die Unterpräfecten. In jeder Gemeinde wacht ein Maire über die Vollziehung der Geſetze, Dekrete und Beſchlüſſe der oberſten Gewalt, welche ihm unmittelbar durch den Präfecten oder mittelbar durch den Unterpräfecten zugeſandt werden. Die unzähligen Vortheile, die glücklichen Reſultate dieſer ſeit 8 Jahren in dem franzöſiſchen Reiche beſtehenden Einrichtungen haben hinlänglich bewieſen, wie ſehr ſie des Genies würdig ſeien, das ſie geſchaffen hat. Sie iſt bereits durch die Zeit erprobt, und es leidet von nun an keinen Zweifel, daß für die Verwaltung durch einen einzelnen Mann beſſer geſorgt iſt, als durch ein berathſchlagendes Collegium. In der That, bei der Verwaltung kommt auf nichts ſo viel an, als auf Einheit der Abſicht, auf Schnelligkeit der Ausführung; bei der Ausübung des Richteramtes, auf nichts ſo viel als auf reifliche Erwägung, auf ſtrenge Gerechtigkeit. Nun aber gewährt ein aus mehreren Mitgliedern beſtehendes Tribunal auch mehr Mittel für die Unterſcheidung des Rechts, mehr Sicherheit gegen die Willkühr. Das Streitige in der Verwaltung iſt deßhalb von der Verwaltung ſelbſt getrennt worden, und ein Präfectur-Rath, worin der Präfect den Vorſitz führt, hat die Beſtimmung, die Conteſtationen zu ſchlichten, welche die Vollziehung der Maßregeln der Verwaltungs-Behörden verlaſſen könnte. Da die Repartition der Steuern ein Geſchäft der Verwaltungsbehörden iſt, ſo hätte man ſie den Präfecten übertragen können; aber abgeſehen von der Billigkeit der Einſicht und der Aufmerkſamkeit dieſer obrigkeitlichen Perſonen, war es doch zu ſchwer, von einem einzelnen Manne die genaue Beobachtung der Grundſätze einer gerechten Vertheilung erwarten zu wollen. Die verhältnißmäßige Gleichheit der Laſten trägt das Meiſte dazu bei, ſie weniger fühlbar zu machen. Die richtige Vertheilung der Auflagen iſt alſo eines der erſten Bedürfniſſe der Völker. Dieß waren die Beweggründe zur Errichtung der General-Departements-Räthe und der Diſtricts-Räthe. Der Werth dieſer Wohlthat, welche das Königreich mit Frankreich theilt, wird bald ſeinem ganzen Umfange nach durch die Erfahrung erkannt werden. Bürger, bezeichnet durch die allgemeine Achtung, werden die Vertheilung der öffentlichen Abgaben unter ihre Mitbürger beſorgen. Sie werden zu gleicher Zeit die Dollmetſcher der Bedürfniſſe und der Wünſche des Volkes ſein, eine ſo ehrenvolle als nützliche Beſtimmung, welche die allgemeine Wohlfahrt kräftig zu befördern im Stande iſt.

(Die Fortſetzung folgt.)

Braſilien.

London, den 26. Jän. Rio Janeiro iſt die Hauptſtadt Braſiliens, eines Landes, das 100,000 (deutſche) Quadratmeilen in ſich faßt, und folglich eben ſo groß iſt, als ganz Europa, wenn man das europäiſche Rußland davon abrechnet. Die Einfahrt zu dieſer Stadt, die mit einem ſtarken Fort verwahrt iſt, geſchieht zwiſchen 2 kahlen, 700 Fuß hohen Felſen von glänzendem Granit. Welch einen herrlichen Anblick genießt aber das Auge gleich nach der Durchfahrt durch dieſen Kanal!

Ein unabſehlicher Waſſerſpiegel tritt in das reitzendſte Land 10 Meilen weit hinein, umgeben von einem Kranze majeſtätiſcher Gebirge, die das herrlichſte Farbenſpiel zeigen, und bis in die Wolken reichen. Dieſer Waſſerſpiegel iſt nach allen Orten mit kleinen Inſeln beſäet, welche durch den ſchönſten Pflanzenſchmuck dem Auge das mannichfaltigſte Colorit, und dem Geruche balſamiſche Düfte darbiethen. Man denke ſich im Hintergrunde Gebirge, ſtrotzend von den prachtvolleſten Bäumen der neuen Welt, auf der einen Seite mehrere Forts, auf der andern hingegen die ſchöne Stadt Janeiro. Dieſe prangt mit vielen Kirchen, Klöſtern, einem Obelisk, und einem königl. Palaſte, die alle aus Granit erbaut ſind, der durch die Menge ſeiner ſtrahlenden Glimmertheile das Auge blendet. Das ſchönſte und herrlichſte Werk aber iſt der große Aquaduct (Waſſerleitung), der auf einer doppelten Reihe aufgemauerter Arkaden das Waſſer der Gebirge in die Stadt leitet, und beinahe alle Häuſer damit verſieht. Der Vizekönig Vasconcella hat durch die Erbauung deſſelben ſeinen Nahmen verewigt. Der Hafen von Janeiro iſt ſo groß, daß viele tauſend Schiffe in demſelben ſicher vor Anker liegen können. An demſelben ſieht man bequeme Schiffswerfte, ein Seearſenal, und große Magazine. Dieſe Vorzüge, welche die Natur darboth, und denen die Kunſt nachgeholfen hat, machten Janeiro zur Hauptniederlage aller Reichthümer, welche Braſilien bisher dem Mutterlande Portugal zufließen ließ. Dieſe ſind Gold, Edelſteine, Baumwolle, Farbhölzer, Zucker, Caffee, Cacao, Tabak ꝛc. Hier iſt auch die Münze. Die Regierung hat ſeit der im Jahre 1500 erfolgten Beſitznahme von Braſilien keine Koſten geſpart, einen ſo wichtigen Platz gehörig zu decken. Sieben Forts beſchützen den Eingang des Hafens und die Stadt Janeiro. Die Gegend umher iſt mit einem ewigen Grün überzogen, die ſchönſten Früchte gedeihen faſt ohne alle Pflege. Wo das Auge ſich hinwendet, ſieht es reitzende Landhäuſer der reichen Portugieſen. Die Stadt Janeiro zählt bis jetzt 40,000 Menſchen von allen Farben und Nationen. — Andere Städte ſind Fernambuco, Bahia, Maronnen ꝛc. Das Innere des Landes iſt den Portugieſen ſelbſt noch größtentheils unbekannt. Hier wohnen unzählige kleine Völkerſchaften, die von hohem Körperbau und

kupferfarbig ſind. Goldminen gibt es an der Küſte in mehreren Gegenden; Diamanten findet man Theils in den Flüſſen und Bächen, beſonders nach ſtarken Regengüſſen, Theils werden ſie von den Negern aus der Erde gegraben. Es war im J. 1628, wo man zuerſt die Entdeckung machte, daß Braſilien außer andern koſtbaren Edelſteinen auch Diamanten enthalte. Man fand deren gleich ſo viele, daß auf einmahl 90 Pfund nach Liſſabon geſchickt werden konnten.

Um ihren Preis nicht zu ſehr ſinken zu laſſen, verboth die Regierung das Auſſuchen der Diamanten bei Todesſtrafe, und eignete ſich dieſes Recht allein zu. Der größte Diamant, welcher aus Braſilien nach Liſſabon kam, wiegt 1680 Karat. Dieſer iſt jetzt mit dem Prinzen in ſein urſprüngliches Vaterland zurückgewandert. Man findet auch, doch nur ſelten, blauliche und grünlichte Diamanten, die ſehr geſchätzt werden.

Da der Prinz von Braſilien ſchon am 29ſten November von Liſſabon abgeſegelt iſt, ſo muß er jetzt bereits in Janeiro angekommen ſein.

Vom 12. bis 19. Febr. 1808 ſind hier in München

gebohren:	geſtorben:
17 Söhne.	4 Erwachſene männl. Geſchl.
20 Töchter.	6 „ „ „ weibl. Geſchl.
	11 Kinder.
Sind 37 gebohren.	21 geſtorben.

Alſo ſind 16 weniger geſtorben als gebohren.

Amortization.

Da die unterm 8. Febr. 1728 um ein Landesanlehen-Kapital ad 100 fl. dem inſieder vorlängſt verſtorbenen Franz von Paula Feßl, Bürger und Knöpfmacher dahier bei gemeiner wohlöbl. Landſchaft in Baiern ausgeſtellten Aſſekuration dermahlen nicht vorfindig iſt, und deſſelben Erben um Amortizirung dieſer Obligation das Anſuchen geſtellt haben; ſo wird der allenfallſige Inhaber bemeldter Obligation annit aufgefordert, ſich in Zeit 30 Tagen dieß Orts zu melden, beſagte Aſſekuration um ſo gewiſſer in originali zu produzieren, und ſeinen rechtmäßigen Ankunftstitel hierauf darzuthun, als man außerdeſſen dieſelbe als amortizirt und kraftlos anſehen werde.

Beſchloſſen den 3. Febr. 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Lic. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Däzl.

Neuerliche Ankündigung der Verſteigerung der Kloſter-Realitäten zu Au.

In Folge einer allergnädigſten Reſolution der königl. oberſten Juſtizſtelle von Baiern vom 3ten d. M. hat man beſchloſſen, die Verſteigerung der Realitäten des aufgelöſten Kloſters Au, welche laut der in öffentlichen Blättern geſchehenen Ankündigung vom 14ten Jäner auf den 15ten d. M. und auf die folgenden Tage feſtgeſetzt war, und wieder eingeſtellt wurde, in den bereits angekündigten ſieben Abtheilungen, und nach den eröffneten Bedingungen, zu Au an den nachſtehenden Tagen vorzunehmen.

Das Bräuhaus mit Oekonomie (als I. Abtheilung) wird Freitags den 4ten künftigen Monaths März verſteigert.

Das Oekonomie- oder Auer-Gut, und das Heindliſche Einöd-Gut (II. und III. Abtheilung) werden Samſtags den 5ten März ausgebothen.

Das Reiſchleiten-Gut, das Propſten-Gut, dann der Kellerei- und Refectoriſtock mit Grundſtücken (IV. V. und VI. Abtheilung) werden Mondtags den 7ten März verſteigert.

Die übrigen beſonderen Stücke (VII. Abtheilung) wird man nach der Forderung der Umſtände an einem der genannten Tage oder Dienſtags den 8ten März veräußern. Den 13ten Hornung 1808.

Königlich-baieriſches Landgericht Mühldorf.
Ruland, Landrichter.

Ankündigung.

Wenn Jemand Gemählde zu haben wünſcht, und ſich kein baares Geld koſten laſſen will, kann bei mir von allen Sorten Mahlereien gegen alles eintauſchen, wenn ſich nur darin ein Werth befindet. Der Laden iſt von der Peterskirche gegenüber.

Joh. Heinrich Dietz.

Ein Geiſtlicher ſucht auf nächſtkünftige Georgen-Zeit eine helle, reinliche, bequeme Wohnung von zwei — drei Zimmern, Küche, Speiſe und Keller am Hauptplatze dahier, oder in einer dieſem nächſtgelegenen Gaſſe. D. K.

Von der königl. Landesdirektion in Baiern iſt mir unterm 29. Jäner 1808 die durch den Tod der Eliſabetha Ledermann, Mäuſelfragnerin zu Landshut, erloſchene Fragner-Konzeſſion allergnädigſt verliehen worden, welche ich in dem hierzu erkauften Ledermann'ſchen Hauſe in der Altſtadt ausübe, und bereits meinen Laden eröffnet habe. Ich werde mich beſtreben, das verehrliche Publikum in allen Artikeln, vorzüglich an Eiſen, Salz, Holzwaaren, Käs, ſ. a. auf das Beſte und in billigen Preiſen zu bedienen; ich empfehle mich alſo zu geneigtem Zuſpruche und vielen Beſtellungen.

Anton Dändl, geweſener Käshändler,
und dermahliger Mäuſel-Fragner in
Landshut.

Muſikalien-Anzeige.

In der Falteriſchen Muſikhandlung iſt zu haben:

Marſch aus der Oper Aline fürs Klavier, 8 kr. Favorit-Romance aus Aline, 12 kr. And. Schreier, 6 deutſche Tänze mit vollſtimmiger Muſik, 1 fl. 36 kr.

Ein Frauenzimmer von braven Aeltern und ſehr guter Erziehung, die fertig franzöſiſch ſpricht, Clavier ſpielt, alle mögliche Stickereien verfertigt, kurz alle weiblichen Arbeiten verſteht, wünſcht bei einer Herrſchaft als Geſellſchafterin oder Oberaufſeherin unterzukommen. Das Nähere iſt im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Fremden-Anzeige.

Den 18. Febr. Hr. Scheffer, k. b. Landesdirektionsrath von Amberg, im Hirſch. Hr. Baker, Licentiat von Neuburg, im goldenen Bärn. Hr. Hamberger, k. b. Hofrath von Gotha, im Adler. Hr. v. Nemayr, Lehenbeamter von Straubing. Hr. v. Barth, k. b. geiſtl. Rath von Wiſenſteig, im Kreutz.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend Nro. 44. 20. Februar 1808.

Frankreich.

Der Moniteur vom 11. Febr. enthält ein kaiſerl. Dekret vom 7., wonach von den, durch das neuliche Senatuskonſult zur Dispoſition der Regierung geſtellten, 80,000 Konſcribirten 60,000 ausgehoben, und unter die Legionen und verſchiedenen Korps der Armee vertheilt, 20,000 aber zur Reſerve beſtimmt bleiben ſollen. Die Rekrutirungskonſeils verſammeln ſich den 15. März. und bis zum 1. April muß das erſte Detaſchement jedes Departements auf dem Marſche ſein. Beigefügt iſt eine Tabelle über die Zahl von Konſcribirten, welche jedes einzelne Departement zur aktiven Armee und zu der Reſerve zu ſtellen hat. Das größte Kontingent iſt das des Norddepartements (1,398 zur aktiven Armee, 466 zur Reſerve), das kleinſte das der Inſel Elba (15 zur aktiven Armee, 4 zur Reſerve).

Man ſpricht fortwährend, und nicht ohne Wahrſcheinlichkeit, von einer bevorſtehenden Reiſe des Kaiſers nach Spanien. Bei der vorgeſtrigen groſen diplomatiſchen Audienz bemerkte man, daß ſich der Monarch beſonders freundlich und viel mit dem däniſchen Geſandten unterhielt; er ſcherzte mit ihm über die Entbindung der Kronprinzeſſinn. Die Morgengabe, welche die neue Herzoginn von Ahremberg erhalten hat, wird über zwei Mill. Fr. geſchätzt. Man will den Kaiſer nicht leicht vergnügter geſehen haben, als bei dieſer mit auſſerordentlicher Pracht vollzogenen Vermählung.

Straßburg, vom 14ten Febr. Der heutige Tag iſt zur Beſitznahme von Kehl und ſeinen Dependenzen feſtgeſetzt. Der Herr Marſchall Kellermann, der ſich noch in Mainz aufhält, und von dort aus in Gefolge des letzten Senatus-Conſults von Kaſſel Beſitz ergriffen hat, iſt nicht hierher gekommen, ſondern General Desbureaux, Commandant der 5ten Militär-Diviſion, hat anſtatt Seiner den Auftrag zur Civil-Occupation erhalten. Zu dem Ende begab ſich dieſer General heute mit den Generalen Moipe, Leclaire, Treilhard ꝛc., an welche ſich die Civilbehörden anſchloſſen, nach Kehl. Die Uebergabe geſchieht mit groſer Feierlichkeit. Eine militäriſche Occupation iſt nicht nothwendig, da Kehl ſchon mehrere Jahre von unſern Truppen beſetzt iſt. Ueber die unter dem Ausdrucke Dependenzen verſtandene Gegend war bisher nichts Officielles bekannt. Da jedoch die Ausſteckung von Gränzpfählen mit den kaiſerl. Adlern heute Statt haben wird, ſo iſt zu vermuthen, daß General Desbureaux beſondere Inſtructionen mit genauer Beſtimmung dieſer Gränzen erhalten hat. Nach der Rückkehr der Militär- und Civilbehörden von Kehl iſt hier ein groſes Diner, dem ſämmtliche Beamte beiwohnen.

Holland.

Handelsbriefe aus Amſterdam vom 9. Febr. erzählen Folgendes: „Am 6. lief ein nordamerikaniſcher Kauffahrer, direkte aus Batavien kommend, im Texel ein, weil er von dem königl. Befehl, der allen neutralen Schiffen das Einlaufen in die holländiſchen Häfen verbiethet, noch nichts wußte. Seine Ladung beſtund, auſſer andern Artikeln, aus 500,000 Pfund Javakaffee, die der Amerikaner in Amſterdam zu hohen Preiſen abzuſetzen hoffte. Es wurde ihm aber angedeutet, ſich eiligſt zu entfernen, wenn er nicht für eine gute Priſe erklärt werden wollte; und ſo ſegelte er nach England hinüber, um die dortigen ungeheuern Vorräthe in dieſem Artikel zu vermehren.“

Großbritannien.

Im Argus finden ſich Londner Nachrichten bis zum 30. Jäner. Der junge Lord Trafalgar, Neffe des Admirals Nelſon, und Erbe von deſſen Titeln, war mit Tode abgegangen. Man glaubte, der König werde einwilligen, daß der Titel auf die weibliche Linie übergehe. Die zwei Schweſtern des Verſtorbenen haben jede eine zahlreiche Nachkommenſchaft.

Am 28ſten Jäner hatte zu Chelſea das Kriegsgericht gegen General Whitelocke ſeinen Anfang genommen. Der Richter waren 21; ſie verbothen gleich in der erſten Sitzung, vor Endigung des Prozeſſes Etwas über deſſen Verhandlungen bekannt zu machen.

Die Acte, wodurch auf alle nach fremden Häfen beſtimmten Schiffe in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika (mit Ausnahme der vom Präſidenten abzuſchickenden) ein Embargo verordnet worden, war auf eine Bothſchaft des Präſidenten am 27ſten December im Senate zu Waſhington mit einer Majorität von 82 Stimmen, im Hauſe der Repräſentanten mit 88 gegen 44 Stimmen durchgegangen.

Deutſchland.

Von der Niederelbe, vom 10. Febr. In dem Hauptquartier des Prinzen von Pontecorvo bemerkt man ſeit einigen Tagen mehr Geſchäftigkeit. In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. kam ein Courier aus Paris an; gleich darauf wurde ein anderer nach Kiel befördert. Einige Adjutanten ſind ſeit-

dem auch verſandt worden. Es ſcheint faſt, als ob ſich die Armee des Prinzen bald nach dem Norden in Bewegung ſetzen werde.

Von der Summe, welche die Stadt Hamburg für die konfiszirten und hernach abgekauften engl. Waaren bezahlt, iſt dieſer Tage wieder eine Rata von 5 Millionen Franken unter Eskorte nach Mainz abgegangen.

Baden.

Eine großherzogl. badenſche Verordnung vom 5. Dec. 1807 will, daß in ſämmtlichen, zu dem Großherzogthum Baden gehörigen Landen der den Baſtarden ſonſt anhängig erachtete Flecken unehelicher Geburt mit allen ſeinen rechtlichen Folgen in Abſicht auf Erlangung öffentlicher Dienſte, Zulaſſung zu Gewerben und Handwerken, Vollgültigkeit bei Beweisführungen, Eintritt in das Bürgerrecht und Allem, was zur allgemeinen ſtaatsbürgerlichen Rechtsgleichheit gehört, gänzlich abgethan, mithin zu einem oder dem andern dieſer Zwecke die beſondere Nachſuchung eines Diploms der Geburtsrechte (restitutionis natalium) nicht mehr nöthig ſein ſolle, noch von Jemand, um ſie zu den Wirkungen jener ſtaatsbürgerlichen Rechte zuzulaſſen, ſolle gefordert werden dürfen, womit jedoch das auf andern Gründen beruhende Staatserbrecht an den kinderlos verſtorbenen Baſtarden nicht aufgehoben iſt, ſondern bei allen jenen eintreten und beſtehen bleiben ſoll, welche nicht die ehemals ſogenannten Diplome der vollen Geburtsrechte (restitutionis natalium plenariae) oder künftig Statt deren ein Diplom des erlaſſenen Erbrechts (restituti juris transmittendi) geſucht und gegen die vorhin darauf geſetzte Taxen erlangt haben.

Königreich Weſtphalen.

Königliches Dekret vom 5. Febr. 1808, welches verordnet, daß die zu Marburg gefundenen engliſchen Waaren verbrannt werden ſollen.

„Wir Hieronimus Napoleon, ꝛc. haben, auf den Bericht Unſers Miniſters der Juſtiz und der innern Angelegenheiten, verordnet und verordnen, wie folgt:

Art. 1. Die engl. Waaren, die man am 11ten dieß zu Marburg auf Befehl des Präfekten des Werradepartements in Beſchlag genommen hat, und die als engl. Fabrikat von den mit ihrer Unterſuchung beauftragten Kaufleuten und Beiſitzern der Kommerzdeputation anerkannt worden, auch in den gedruckten Anzeigen des Wetzlarſchen Handlungshauſes Wendecker und Komp. als ſolche bezeichnet ſind, ſollen ſogleich auf den öffentlichen Plätzen von Marburg verbrannt werden.

Art. 1. Unſer Miniſter der Juſtiz und der innern Angelegenheiten iſt mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt, welches in das Geſetzbülletin eingerückt werden ſoll.

Fortſetzung der Inſtruktion zur Vollziehung des königl. Dekrets im Betreffe der Errichtung der Präfekturen.

Ohne Abgaben und ohne bewaffnete Macht kann keine Nation, keine Regierung beſtehen. Nur vermittelſt der Auflagen und der öffentlichen Gewalt wird es dem Regenten möglich, für das Wohl und die Erhaltung des Staats zu ſorgen. Die Vollziehung der ſich auf dieſe beiden allerwichtigſten Gegenſtände beziehenden Geſetze erfordert alſo die vorzügliche Sorgfalt und ununterbrochene Wachſamkeit der Präfecten.

Bis zur Annahme des Geſetzes, welches den Betrag ſeines Departements und die Vorſchriften der Regierung beſtimmt, ſoll der Präfect, wenn die Rede von der Grundſteuer iſt, alle ſchriftliche Nachrichten ſammeln, welche die Repartition zwiſchen den Bezirken oder Diſtricten erleichtern können. Hierzu gehören die Lager-Bücher, wo dergleichen exiſtiren, die Contributions-Regiſter über den Betrag der Steuern, welche, unter der ehemahligen Herrſchaft, die Diſtricte oder die verſchiedenen Territorial-Abtheilungen, aus welchen ſie beſtehen, herbeiſchaffen mußten; ferner gehören hierher die Nachrichten über den Ertrag und den Werth der Ländereien, über den Mittelpreis des Taglohns, der Lebensmittel und Pächte in jeder Unter-Präfectur, endlich vergleichende Notizen über die Lage und die landwirthſchaftlichen Hilfsquellen eines jeden Bezirks. Bei der Eröffnung der Seſſion des General-Departements-Raths hat der Präfect demſelben alle dieſe Urkunden, nebſt den erforderlichen Inſtructionen zuzuſtellen. Er hat darauf zu ſehen, daß der Rath die Vertheilung unter die Diſtricte vornehme. Sobald ſolche vollendet iſt, hat derſelbe ſie ſogleich den Diſtricts-Räthen zuzuſtellen, welche unter der Aufſicht des Unter-Präfecten die weitere Vertheilung unter die Gemeinden beſorgen. Die Geſetze und Vorſchriften über die Art, wie die Steuern angelegt werden ſollen, werden die Grundſätze und das Detail, welche ſich auf dieſen Gegenſtand beziehen, umſtändlicher auseinanderſetzen. Zur Unterhaltung des öffentlichen Schatzes iſt es nöthig, daß die Eintreibung der Steuern ordnungsmäßig erfolge. Die Richtigkeit bei der Ablieferung leiſtet die ſicherſte Gewähr für die Ordnung und Treue der Rechnungsbeamten. Dem Präfecten liegt es ob, mit Hilfe des Unterpräfecten und der Maires ſich zu überzeugen, daß die Erhebung der Steuern mit Schnelligkeit erfolgt, und daß die Einnehmer nach Maß und Verhältniß der Einnahme, den Betrag derſelben in die Kaſſen der Diſtricts-Einnehmer oder des General-Einnehmers abliefern. Uebrigens iſt für den Steuerpflichtigen nichts ſo wahrhaft erſprießlich als die Wachſamkeit des Einnehmers, weil durch die Nachſicht, die man dem Steuerpflichtigen in Hinſicht auf die Zahlung geſtattet, nur deſſen Schuld vermehrt wird. Die Oberaufſicht über alle Einnehmer öffentlicher Gelder gehört alſo zu den vorzüglichſten Pflichten eines Präfecten. Er muß den Unterpräfecten und Maires anempfehlen, jede Woche oder wenigſtens alle 14 Tage zu unterſuchen, ob die Einnehmer alles Schuldige eingetrieben, und ob ſie ihre Einnahmen regelmäßig an die Haupt-Kaſſen abgeliefert haben. Er muß ſich von den Unterpräfecten und Maires die Protokolle über dieſe Unterſuchungen zuſchicken laſſen, und ſich gleichfalls durch eine monathliche Kaſſen-Viſitation von der Genauigkeit der General-

Einnehmer, und daß ſie ihre Gelder in den öffentlichen Schatz geliefert haben, überzeugen.

Welche Vorſichtsmaßregeln man auch nehmen mag, um eine gleichmäßige Steuervertheilung zu bewirken; ſo iſt es dennoch unmöglich zu verhüten, daß ſich keine Irrthümer einſchleichen, und es wird immer Steuerpflichtige geben, die ſelbſt mit den billigen Taxen unzufrieden ſind. Alle Reklamationen dieſer Art müſſen bei dem Präfekten eingereicht werden, welcher die Unterſuchung derſelben einleitet und beachtet, und, nachdem der Präfekturrath das Erkenntniß abgefaßt hat, die Entladungs- und Verminderungsbefehle erläßt.

Unvorhergeſehene Ereigniſſe, als Hagelſchlag, Ueberſchwemmungen, beſchädigen oft die Aernte oder vernichten ſie ganz. Der Landbauer, ganz oder zum Theile ſeiner Hülfsquellen beraubt, kann in dieſen Fällen nur einen Theil der Auflagen, oder aber gar nichts zahlen. Alsdann kommt ihm die Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit der Regierung zu Hülfe. Es werden jährlich von dem Ertrage der Auflagen Fonds zurückbehalten, welche zur Unterſtützung ins Unglück gerathener Steuerpflichtigen verwendet werden. Ihre Eingaben werden an den Präfekten gerichtet, welcher den Grund derſelben unterſucht, den Schaden nachweiſen läßt, und aus den zurückbehaltenen Fonds Ermäßigungen und Remiſſionen bewilligt, deren Quantum nach dem Umfange des Schadens in Verhältniß zu den diſponiblen Fonds beſtimmt wird.

Der Präfekt bewilligt und beachtet die Verwendung und die Zahlung der Fonds, welche ſeiner Verfügung Behufs der Departemental-Ausgaben aller Art von den Miniſtern überlaſſen ſind. Solchergeſtalt werden alle Ausgaben ſowohl für die Präfekturen und Unterpräfekturen, als für die Rechtspflege, für den öffentlichen Unterricht u. ſ. f. durch den Präfekten auf den von dem kompetenten Miniſter eröffneten Credit bewilligt. Der Miniſter, welcher den Credit eröffnet, gibt ihm von der Summe Nachricht, welche für jede Art der Ausgabe ſeiner Verfügung überlaſſen iſt. Der Miniſter des öffentlichen Schatzes benachrichtigt ihn, daß die Fonds ſich in den Händen des Zahlmeiſters befinden, und daß dieſer Anweiſung hat, ſie abzuliefern. Dieſe Benachrichtigung dient dem Präfekten zur Authoriſation, um ſeine Bewilligungen aushändigen und die Mandate für die Empfänger ausfertigen zu laſſen. Jeden Monath läßt der Präfekt die Kaſſe des Zahlmeiſters verifiziren. Bei dieſer Kaſſenviſitation ſoll nachgewieſen werden: 1) der Betrag der in die Kaſſe geſchehenen Ablieferungen, 2) der Betrag der erlaſſenen Zahlungsbefehle, 3) der Betrag der geſchehenen Zahlungen, 4) der Betrag der auf jene Zahlungsbefehle noch zu leiſtenden Zahlungen, 5) der Kaſſenbeſtand. Der Präfekt bewilligt gleichfalls die Fonds, welche zur Ermunterung des Ackerbaues, zur Induſtrie, und zu jeder Art der öffentlichen Wohlthätigkeit beſtimmt ſind, und wacht über deren ordnungsmäßige Verwendung. Der Präfekt legt jedes Jahr dem General-Departements-Rathe, während ſeiner Seſſion, über jede Art der Departemental-Ausgaben Rechnung ab. Es iſt gleichfalls ſchicklich, daß der Präfekt dieſem Rathe jährlich eine tabellariſche Ueberſicht der von ihm ausgeführten Verwaltungsgeſchäfte vorlege. Dieſes Tableau, welches dem Rathe eine Ueberſicht von dem, was für das öffentliche Wohl geſchehen iſt, gewährt, muß zugleich das angeben, was noch zu thun übrig bleibt, und ſoll dazu beitragen, die gutachtlichen Vorſchläge des Rathes über die Lage und die Bedürfniſſe des Departements zu begründen. Alle drei Monathe hat der Präfekt eine analitiſche Darſtellung ſeiner Geſchäfts-Verwaltung, und alle Jahre einen Bericht über den Gemeingeiſt und die Lage ſeines Departements an den Miniſter der innern Angelegenheiten einzuſchicken. Die Form, in welcher dieſe Berichte eingereicht werden müſſen, wird durch beſondere Inſtruktionen beſtimmt werden.

Die bewaffnete Macht beſtehe: 1) aus der Nationalgarde, 2) aus den von dem Landesherrn beſoldeten Truppen. Die Nationalgarde iſt eingeführt, um den Gehorſam gegen die Geſetze aufrecht zu erhalten, die öffentliche Ruhe, wenn ſie geſtört iſt, wieder herzuſtellen, und über die Sicherheit der Bürger in Ermanglung oder mit Unterſtützung des Militärs zu wachen, welches angewieſen iſt, der Nationalgarde überall hülfreiche Hand zu leiſten. Die Präfekten, denen die Organiſation der Nationalgarde übertragen iſt, haben die ſpezielle Aufſicht über dieſe bewaffnete Macht.

Die Organiſation und die Vollzähligmachung der Armee beruhet auf der Conſcription, welche eins der Grundgeſetze des Königreichs iſt. Beſondere Geſetze und Vorſchriften werden die Art der Vollziehung der Aushebung der jungen Mannſchaft angeben, wobei die Präfekten den Vorſitz haben, ein Geſchäft, welches ihrerſeits einen beſondern Eifer und vorzügliche Aufmerkſamkeit erfordert.

Der Präfect theilt den Unterpräfecten die Geſetze, königliche Dekrete, die Befehle und Inſtructionen der Regierung zur Vollziehung mit, und fügt die nöthigen Anweiſungen hinzu. Da der Präfect in dem Hauptorte des Departements zugleich die Functionen des Unterpräfecten verſieht, ſo hat er mit den Maires der Gemeinden ſeines Diſtricts unmittelbar zu correſpondiren. Die Correſpondenz, welche der Präfect mit den ihm untergeordneten Behörden zu führen hat, muß, ohne ſeinem Anſehen, ſeiner Würde und ſeinem Einfluße etwas zu vergeben, in ihrer Form das Gepräge des Wohlwollens und der Herablaſſung tragen. Es iſt nothwendig, daß der Chef der Verwaltung ſich angelegen ſein laſſe, Liebe für die Regierung zu erwecken, und daß er beſtändig ſeinen Untergebenen das Intereſſe und die Achtung bezeuge, welche jedem mit dem Vertrauen des Fürſten beehrten Bürger gebühren, der ſich ſeinem Dienſte widmet, er ſtehe, auf welcher Stufe er wolle. Anſtatt alſo an die Unterpräfecten und Maires Weiſungen zu erlaſſen, die in einem gebietheriſchen Tone und mit einer der Trockenheit ſich nähernden Gedrängtheit gefaßt ſind, müſſen ſich die Präfecten vielmehr angelegen ſein laſſen, ihnen den Geiſt und die Beweggründe der Verordnungen zu enthüllen, deren Vollziehung ihnen anvertraut iſt. Dieſe väterlichen Mittheilungen

werden der Unerfahrenheit zu Hilfe kommen, die Arbeit erleichtern und einen lobenswerthen Wetteifer bewirken. Aber auch ihrerſeits haben die Unterpräfecten und Maires in ihren Relationen mit den Präfecten ſtäts die Nachgiebigkeit und die ehrerbietdigſten Formen zu beobachten, welche der vorgeſetzten Behörde gebühren, und hoffentlich werden ſie niemahls die Präfecten in die Nothwendigkeit verſetzen, ihnen die Abhängigkeit ins Gedächtniß zurückzurufen, worin ſie die Conſtitution geſetzt hat.

(Die Fortſetzung folgt.)

Oeffentlicher Dank.

Den hieſigen öffentlichen Feuerlöſch-Anſtalten, dann dem königl. Militär, wie auch allen jenen menſchenfreundlichen Stadtbewohnern, und beſonders der ausgezeichnet hilfthätigen Nachbarſchaft, welche vorgeſtern Abends bei der im Werkleute-Stadel in meiner Gartenanlage vor dem Marthore aus Unvorſichtigkeit der Arbeiter ausgebrochene Flamme durch ſo ſchnelle und beſte Anſtalten zwar leider mit ſtark erlittener Beſchädigung der Löſchmaſchinen, doch glücklich gerettet haben, erſtatte ich hiermit meinen innigſten Dank.

München, den 20. Febr. 1808.

von Heinlet.

Amortiſation.

Da die unterm 8. Febr. 1728 um ein Landesanlehen-Kapital ad 100 fl. dem inſieder vorlängſt verſtorbenen Franz von Paula Feßl, Bürger und Knopfmacher dahier bei gemeiner wohllöbl. Landſchaft in Baiern ausgeſtellten Aſſekuration dermahlen nicht vorfindig iſt, und deſſelben Erben um Amortiſirung dieſer Obligation das Anſuchen geſtellt haben; ſo wird der allenfallſige Inhaber bemeldter Obligation anmit aufgefordert, ſich in Zeit 30 Tagen dieß Orts zu melden, beſagte Aſſekuration um ſo gewiſſer in originali zu producieren, und ſeinen rechtmäßigen Ankunftstitel hierauf darzuthun, als man außerdeſſen dieſelbe als amortiſirt und kraftlos anſehen werde.

Beſchloſſen den 3. Febr. 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Dähl.

Da ich hohen Alters halber feſt entſchloſſen bin, mein 46 Jahre bewohntes, frei, lauter und eigenes, ſehr vortheilhaft zur Handlung gelegenes Haus in der äußeren Kaufergaſſe, nahe am Stadtthore, bis zum 21. März 1808 loszuſchlagen, ſo wird dieſes ſowohl den auswärtigen als hieſigen ſich bereits gemeldeten Herren Liebhabern bekannt gemacht; auch denen, die ſolches mit meiner Spezerei-Gerechtigkeit und Handlungs-Möbeln zu kaufen gedenken, ſo wie jedem, der ſolches noch zu ſehen geneigt iſt, um ſich bis dahin bei mir zu melden, und ihr höchſtes Anfgeboth von ſich zu geben. Auch dienet wegen auswärtiger Anfragen, daß jeder der drei chriſtlichen Religionspartheien einen Käufer abgeben kann, wenn er ſich nur ſonſt zum Bürgerrecht qualifizirt.

Johann Georg Bezzel in Nürnberg.

Ein Frauenzimmer von braven Aeltern und ſehr guter Erziehung, die fertig franzöſiſch ſpricht, Clavier ſpielt, alle mögliche Stickereien verfertigt, kurz alle weiblichen Arbeiten verſteht, wünſcht bei einer Herrſchaft als Geſellſchafterin oder Oberaufſeherin unterzukommen. Das Nähere iſt im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Ein Geiſtlicher ſucht auf nächſtkünftige Georgen-Zeit eine helle, reinliche, bequeme Wohnung von zwei — drei Zimmern, Küche, Speiſe und Keller am Hauptplatze dahier, oder in einer dieſem nächſtgelegenen Gaſſe. D. ü.

Ankündigung.

Wenn Jemand Gemählde zu haben wünſcht, und ſich kein baares Geld koſten laſſen will, kann bei mir von allen Sorten Mahlereien gegen alles eintauſchen, wenn ſich nur darin ein Werth befindet. Der Laden iſt von der Peterskirche gegenüber.

Joh. Heinrich Dietz.

Eine herrſchaftliche Verwalterstochter, welche ſtündlich gute Zeugniſſe über ihre Sittlichkeit und Geſchicklichkeit beizubringen im Stande iſt, ſucht einen Dienſt als Stubenmädchen, oder auch bei ſchon erwachſenen Kindern, und kann ſtündlich in dieſen Dienſt treten. D. ü.

Dienſtags den 16. d. M. Abends iſt ein brauner Pudel von der größten Gattung zu Verluſt gegangen. Wer ihn in die Eiſenmanngaſſe Nro. 149 über eine Stiege bringt, erhält eine angemeſſene Belohnung.

Es iſt auf einen vollſtändigen Poſtzug das ſämmtliche Riemwerk, jedoch ohne Sattel, in beſter Qualität und um einen ſehr billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Auf dem Kreutz Nro. 199 ſteht ein ganz neues, gut gebautes Fortepiano, bis ins obere C, zu verkaufen.

Ankündigung.

Bei Ludwig Zuell, Mahler allhier, ſind verſchiedene Maskenkleidungen zu haben, die mit vielem Fleiße, auszugweis nach der Mythologie bearbeitet ſind. Es werden zwei Züge dieſer Carneval formirt, ein jeder von 20 Perſonen, beiderlei Geſchlechts. Ich ſchmeichle mir, daß dergleichen Masken hier noch kaum geſehen worden ſind.

Meine Wohnung iſt in dem bürgerl. Stadtapotheker Zaupſeriſchen Hauſe in der Dienersgaſſe rückwärts im Landſchafts-gäßl über 1 Stiege.

Die ſehr beliebte, ſehr ſtark abgehende, und ſchon oft angezeigte ächte engliſche Wichſe, mit der den gelben Stiefelkappen der Glanz wie neu kann gegeben werden, iſt wieder friſch angekommen, und im Zeitungs-Comtoir das Glas um 24 kr. nebſt dem Gebrauchszettel in Commiſſion zu haben. — Unterricht. Man nimmt einen kleinen Schwamm, benetzt ſelben mit der Wichſe, und ſtreicht die Kappen damit an; dann nimmt man einen wollenen Fleck, reibt die Kappen damit, bis der Glanz hervorkommt, und ſie ſind wieder wie neu.

Fremden-Anzeige.

Den 19. Febr. Hr. Graf von Schall, von Paris, im Hirſch. Hr. Ernſt, Kaufmann von Trieſt. Hr. Geheimer Rath Wedekind, von Mannheim, im Hahn. Frau Bareneſſe Lerchenfeld, von Landshut, im Kreutz. Hr. Leoprechting, Chevaux-Legers-Lieutenant, von Landshut, im Adler.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Montag Nro. 45. 22. Februar 1808.

Frankreich.

„Wir haben, heißt es im Argus, Londoner Zeitungen bis zum 31. Jän. vor uns. Das Wichtigſte darin iſt die Liſte der Staatspapiere, welche in Bezug auf die ruſſ. und öſterr. Vermittlungsanerbietungen dem Parlamente vorgelegt wurden. Noch erblicken wir darin die verſprochene Aufklärung über die angeblichen geheimen Artikel des Tilſiter Traktats nicht. Nichtsdeſtoweniger iſt durch die Mehrheit beider Häuſer den Helden einer Unternehmung Dank votirt worden, die ſo zweck- und nutzlos, als ruhmlos war. Die gedachten Staatspapiere, wovon man blos eine Liſte in den Miniſterialzeitungen zu finden ſich verwundern muß, belehren uns, daß Rußland den Abſchluß des Tilſiter Vertrages nicht abgewartet hat, um ſeine Unzufriedenheit über die Gleichgültigkeit des Londoner Kabinets in Unterſtützung ſeiner Bundesgenoſſen zu erkennen zu geben. Der unintereſſirte Leſer muß Unwillen fühlen, wenn er ſieht, daß in einem Kampfe, wo Europa's Schickſal auf dem Spiele ſtand, in einem Kriege, der blos durch den Einfluß und zum Nutzen Englands unternommen ward, es denen, die täglich für daſſelbe ihr Blut und ihre Schätze aufopferten, eine Summe verſagte, die kaum zur Aufbringung und Erhaltung Eines Regiments zureichte. Man kann ſich nicht enthalten, die lange Geduld und die großmüthige Hingebung der Bundesgenoſſen zu bewundern, die es ſchon lange zu verlieren verdient hatte. Dieß allein reicht hin, ſich einen paſſenden Begriff von der Politik des Londoner Kabinets zu bilden. Einige Parlamentsglieder äußerten, die Miniſter hätten ſehr wenige Papiere zu ihrer Rechtfertigung vorgelegt; aber wir glauben, ſie haben ſchon mehr als zuviel zu ihrer Verurtheilung geliefert."

„Die letzten Nachrichten aus Amerika verkündigen immer mehr die Annäherung eines Bruchs mit England. Die Kongreßakte, welche ein Embargo auf alle amerikaniſche Schiffe legt, kann keinen andern Zweck haben, als den amerikaniſchen Kaufleuten, die ſich auf Treu und Glauben der Verträge verlaſſen, den unermeßlichen Verluſt zu erſparen, in welchen ſie eine plötzliche geheime Ordre der engl. Admiralität ſtürzen konnte. Das Beyſpiel des in ähnlichen Fällen durch die Franzoſen und Spanier erlittenen Verluſts iſt eine heilſame Warnung, um gegen eine Regierung mißtrauiſch zu ſein, die ihre Macht und Reichthum auf Plünderung und unerhörte Verbrechen gründet."

„Der Antrag zu dem Embargo kam von dem Präſidenten Jefferſon her, deſſen Denkungsart in dieſem Streite bekannt genug iſt. Auch iſt es unmöglich, an der allgemeinen Meinung der Amerikaner nur im mindeſten zu zweifeln, wenn man bedenkt, daß ſie in den Engländern nur eiferſüchtige Unterdrücker ihrer entſtehenden Größe, in den Franzoſen nur aufrichtige und ſtandhafte Freunde erblicken können; wenn der wechſelſeitige Austauſch ihrer Induſtrie-Produkte und die gemeinſchaftliche Vertheidigung der Freiheit der See gleichmäßig zur Wohlfahrt beider Staaten beitragen."

Paris, den 14. Febr. Durch ein Dekret vom 11. dieß, iſt Herr de la Rochefoucauld zum Bothſchafter in Holland ernannt worden.

Italien.

Zara, vom 15ten Jäner. Im Laufe des verfloſſenen Monaths traff hier der Befehl zur Aushebung von 1720 Mann, die für die Landarmee beſtimmt ſind, ein. Wenn dieſe Aushebung vollendet iſt, wird eine andere von 600 Seeleuten veranſtaltet. — Der Generalproveditore in Dalmatien erließ an die jungen Leute dieſer Provinz folgende Proklamation: „Junge Dalmatier! Alle Völker, die Unterthanen des großen Napoleon ſind, haben um die Wette junge Soldaten geliefert. Geführt durch ihn zum Siege machten ſie bald dem Kriege ein Ende, und ſeine Weisheit vollendete die bewundernswürdige Ordnung der Dinge, die den Menſchen einen langen Frieden gebiethen muß. Ihr, junge Dalmatier, ihr wurdet nicht in dieſen Zeiten des Ruhms berufen, und ihr konntet nicht an Tapferkeit wetteifern mit euern ältern Brüdern, den Franzoſen und Italiänern. Aber wenn ihr mit ihnen nicht den Ruhm der Gefechte theilen konntet, ſo eilet, die Zuneigung Napoleon des Großen zu verdienen, indem ihr euch ſchnell unter ſeine unſterblichen Fahnen ſtellt. Das Geſetz ruft euch nach 4 Jahren wieder in eure Heimath zurück, und ihr werdet die Freude haben, des Wohlwollens eures Beherrſchers, der Achtung eurer Mitbürger und der Liebe eurer dankbaren Familien würdiger zu erſcheinen."

Neapel, den 30ſten Jäner. Verfloſſene Nacht hat ein ſchreckenvolles Ereigniß hier Statt gehabt. Ein Flügel des Pallaſtes des Kriegs- und Polizei-Miniſters Salicetti iſt durch

eine Pulver-Exploſion zuſammengeſtürzt. Das Zimmer, worin der Miniſter ſich befand, iſt, wie durch ein Wunder, unverſehrt geblieben; allein er iſt verwundet worden, als er ſeiner Tochter, der Herzoginn von Lavella, zu Hilfe eilte. Letztere wurde mit ihrem Gemahl unter den Trümmern gefunden. Sie iſt zwar ſchwer verwundet; allein es iſt noch Hoffnung zu ihrer Erhaltung vorhanden. Ein einziger Bedienter hat das Leben verloren. Man weiß noch nicht, ob dieſer traurige Vorfall das Werk eines unglücklichen Zufalls, oder der Boßheit iſt.

Rom, den 20ten Jän. Man erwartet hier den General Miollis, der mit 7,000 Mann in Fuligno ſteht. Vor einigen Tagen zahlte die Kammer 72,000 römiſche Scudi für ſeine Truppen aus.

Deutſchland.

Von der Niederelbe, den 10ten Febr. Nachrichten aus Seeland enthalten eine ſonderbare Bemerkung, nämlich, daß, während ſich die däniſchen Truppen täglich auf der däniſchen Küſte des Sundes verſtärken, der ſchwediſche Kordon auf dem entgegen geſetzten Ufer ſich vermindere.

Preußen.

Königsberg, den 27. Jän. Aus einer geſtern erſchienenen Bekanntmachung erſieht man, daß die Kontribution in den Provinzen Oſtpreußens und Litthauens 8 Mill. Fr. beträgt, und dieſe Summe bis zum Monathe Juni d. J. in Paris bezahlt ſein muß. Zu dem Ende ſoll in dieſen Provinzen eine außerordentliche Kriegsſteuer erhoben werden. Zur verhältnißmäßigen Vertheilung der Auflagen ſucht die Regierung das Vermögen, ſowohl einzelner Perſonen, als ganzer Korporationen auszumitteln.

Königreich Weſtphalen.

Fortſetzung der Inſtruktion zur Vollziehung des königl. Dekrets im Betreffe der Errichtung der Präfekturen.

Der Präfect wacht in ſeinem Departement über Alles, was Bezug auf die Sicherheit des Landesherrn und des Staates hat. Er bringt nach dieſer Maßgabe die Verordnungen, welche ihm von den Miniſtern zugeſandt werden, in Ausführung, und nimmt, im Falle es nöthig iſt, ſelbſt die Maßregeln, welche die Umſtände erfordern könnten, muß aber alsdann auf der Stelle darüber an die Regierung berichten und von derſelben jene Maßregeln beſtätigen laſſen. Die Verwaltungs-Polizei hat die Erhaltung der Ordnung unter den Bürgern zum Gegenſtande; ſie beſchäftigt ſich weſentlich mit der Verhütung der Verbrechen, welche ſie ſtöhren könnten. Der Präfect hat die Direction und die Aufſicht über dieſe Polizei. Er überträgt den Unterpräfecten und Maires die Aufſicht über die Vollziehung der Geſetze wegen der Päſſe, wegen der Ausrottung des Vagabunden- und Bettelweſens, wegen der Verhaftung der Deſerteurs und Flüchtlinge. Er überzeugt ſich, daß die Unterbehörden für die Aufrechterhaltung der guten Ordnung auf den Märkten und an öffentlichen Orten ſorgen, daß die Geſundheit und Reinlichkeit in den Städten, Flecken und Dörfern erhalten werde, und überhaupt, daß alle Verordnungen, welche eine gute Polizei bezwecken, pünctlich beobachtet werden. Die Herren Präfecten können nicht Sorgfalt und Aufmerkſamkeit genug auf die Beobachtung dieſes Dienſt-Zweiges verwenden. Nur durch den Schutz und die Achtſamkeit der Obrigkeiten können alle Unordnungen unterdrückt, die Sicherheit und das Vertrauen erzielt werden, welche die Anhänglichkeit und die Dankbarkeit des Volkes gegen den Fürſten erzeugen, deſſen ſchützende Macht ſie vor aller Beunruhigung und Gefahr bewahrt.

Geſunde Armen, die ſich keine Arbeit verſchaffen können, und ſolche Dürftige, deren Alter und Gebrechlichkeit ſie verhindert, ſich ihren Unterhalt durch Arbeit zu erwerben, haben die geheiligſten Anſprüche auf die öffentliche Wohlthätigkeit. Die Geſellſchaft iſt den erſteren Beſchäftigung, und den letzteren einen ſicheren Zufluchtsort und Unterſtützung für ihre Exiſtenz anzuweiſen ſchuldig. Es gibt keinen policirten Staat, der nicht mit mehr oder minder Weisheit und Freigebigkeit für die Bedürfniſſe der Dürftigen geſorgt hätte. Die Verwaltung aller Einrichtungen und aller dieſer ehrwürdigen Beſtimmung gewidmeten Gelder iſt der Aufſicht und Leitung der Präfecten überlaſſen. Die Inſpection, die Verbeſſerung der Verwaltung der Hoſpitäler, Armen- und Kranken-Häuſer, milden Stiftungen u. ſ. w. gehört zu ihren vorzüglichſten Obliegenheiten. Aber indem ſie ſich mit der Unterſtützung der Unglücklichen beſchäftigen, dürfen ſie es nicht überſehen, daß ſie in dieſer Hinſicht eine doppelte Pflicht zu erfüllen haben, und zu gleicher Zeit der Menſchlichkeit ihren Tribut zollen. Sie müſſen in dieſer Hinſicht einen doppelten Zweck zu erreichen ſuchen: 1) die Erhaltung der guten Ordnung, welche allen freiwilligen Müſſiggang unterdrückt, 2) die Ehre, welche der Arbeitſamkeit, der Mutter ſo vieler Tugenden, gebührt. Eine jede milde Stiftung, die nicht die Ausrottung des Bettelweſens bezwecken ſollte, würde ſich von den Grundſätzen einer guten Verwaltung entfernen.

(Der Beſchluß folgt.)

Großherzogthum Berg.

Münſter, den 5. Febr. Unſere Stadt wird künftig die Hauptſtadt des Großherzogs von Berg ſein. Durch einen am 2ten d. M. angelangten Courier iſt die offizielle Nachricht angelangt, daß Sr. kaiſerl. Hoheit, dem Großherzog von Berg, das Fürſtenthum Münſter, die Graiſchaften Mark, Tecklenburg, Lingen ꝛc. zu Theil geworden ſind, und daß Sie am 1. März davon Beſitz nehmen werden. Zum Empfange deſſelben wird das hieſige ſchöne Schloß in Stand geſetzt und meublirt. Der General-Gouverneur Canuel befindet ſich in Paris, von wo her wir unſere Deputation zurück erwarten.

Hannover.

Hameln, vom 8. Febr. Geſtern Morgens zwiſchen 8 und 9 Uhr ereignete ſich hier durch die Unvorſichtigkeit von Kanoniers, die mit dem Ausleeren von Bomben und Haubitzen beſchäftigt waren, ein unglücklicher Vorfall. In der Caſematte, worin ſie ſich befanden, entſtand eine Exploſion, die 9 von ihnen das Leben koſtete. Das plötzliche Sinken der Caſematte

hinderte indeß die Ausdehnung der Explosion nach außen. Wie das Pulver Feuer gefangen hat, darüber ist man in Ungewißheit. Der Offizier, der bei jener Arbeit die Aufsicht hatte, war glücklicher Weiſe kurz vorher mit 2 Kanoniers aus der Casematte gegangen, um die Instrumente, die man bei Ausleerung der Bomben und Haubitzen gebrauchte, repariren zu laſſen.

Pohlen.

Danzig, vom 4ten Febr. Der 2te Februar iſt ein Unglückstag für Danzig geweſen. Um 4 Uhr des Morgens brach in der Altſtadt Feuer aus. Sogleich gieng die Lärmtrommel und alle Truppen der Garniſon und von der Diviſion der Grenadiers und Voltigeurs verſammelten ſich unter ihren Chefs. Se. Excellenz, der Hr. Gouverneur, Diviſions-General Rapp, und der Platz-Commandant, General Menard, eilten mit ihren Generalſtabs nach der Brandſtätte. Das Feuer war in einer Gerberey ausgebrochen. Die Menge brennbarer Materialien, die ſich in dieſem Etabliſſement befanden, und das Alter und die Trockenheit der Gebäude vermehrten ſo ſehr die Heftigkeit des Feuers, daß ſchon die benachbarten Häuſer zu beiden Seiten der Straße von den Flammen ergriffen waren und ſelbſt das Annähern zu ihnen bei der Heftigkeit des Windes gefährlich wurde.

Aller Hinderniſſe und Gefahren ungeachtet, ſtürzten die Truppen, durch die Gegenwart und das Beiſpiel ihrer Generals und ihrer Chefs angefeuert, in das Haus, um die Bewohner desſelben und die koſtbarſten Effecten zu retten. Andere erklimmten indeſſen die Dächer und kämpften mit den Flammen, indem ſie die Sprützen leiteten, die der Magiſtrat von allen Seiten herbeiſandte. Verſchiedene dieſer Braven wurden ein Opfer ihrer Unerſchrockenheit und kamen in den Flammen um, andere wurden unter den Brand-Trümmern der einſtürzenden Häuſer begraben; allein der Eifer zum Retten wuchs nur mit der Gefahr. Lange machte die Heftigkeit des Windes alle Anſtrengungen vergebens und erregte Beſorgniſſe für die ganze Altſtadt; wie endlich der Wind abnahm, ward durch die verdoppelten Anſtrengungen der Einwohner und der Truppen der weitern Verbreitung der Flamme Einhalt gethan.

Als man gegen 11 Uhr des Morgens anfieng, beruhigter zu werden, entſtand plötzlich ein neuer Allarm. Ein zweites Feuer war in einem großen Speicher ausgebrochen, der zu einer Caſerne für 1800 Mann eingerichtet worden iſt. Die Menge des Tannenholzes in dieſem Gebäude beförderte den Brand der Caſerne ſo ſehr, daß ſie in einem Augenblicke nur eine Gluth ausmachte. Schon erreichten die vom Winde verbreiteten Flammen die an der andern Seite des Canals befindlichen Häuſer, an welchem die Caſerne lag; allein Se. Excellenz, der General Rapp, begab ſich perſönlich dahin und hemmte hier die Ausdehnung dieſer Feuersbrunſt, welche einen beträchtlichen Theil der Stadt in Aſche zu legen drohte.

Die Brandſtätte der Caſerne ließ indeß Alles für die ganze Inſel beſorgen, auf welcher die Caſerne lag und die alle Speicher der Stadt enthält. Eine andere Caſerne in der Nähe der abgebrannten ward bloß durch die Anſtrengungen und den Muth der Militärs vor einem ähnlichen Schickſale bewahrt. Sie hielten die Caſerne beſetzt und hemmten durch beſtändiges Spritzen die Verbreitung des Feuers auf dieſer Seite. Allenthalben war man aber nicht ſo glücklich. Zwei in der Nähe der Caſerne ſtehende Speicher konnten nicht ausgeräumt werden, und wurden mit allen darin enthaltenen Waaren ein Raub der Flammen. Eine Menge Holz und andere brennbare Sachen drohten, noch den Brand zu vermehren, welchem jedoch durch die angeſtrengte Arbeit der Truppen endlich glücklicher Weiſe Einhalt gethan ward.

Die Militairs von allen Graden ſind bei dieſer Gelegenheit faſt 24 Stunden in beſtändiger Thätigkeit geweſen. Sie bothen allen Gefahren Trotz, und ohne dieſe edelmüthige Entſchloſſenheit wäre beinahe die ganze Stadt mit Vernichtung bedroht geweſen. Ohnerachtet jener Anſtrengungen iſt indeß der Schade ſehr groß. Achtzig Häuſer, die Caſerne und zwei mit Waaren angefüllte Speicher ſind von den Flammen verzehrt und der Schade kann auf ungefähr ſechs Millionen Franken gerechnet werden.

Aber ein noch empfindlicherer Verluſt ſind einige Militairs, die ein Opfer ihres Eifers geworden; überdieß ſind unter den franzöſiſchen Truppen viele verwundet. So viel man bis jetzt weiß, hat kein Einwohner bei dem unglücklichen Ereigniſſe das Leben eingebüßt.

Dieſe Cataſtrophe hat das Unglück einer Stadt vollſtändig gemacht, die jüngſt blühend war und jetzt verwüſtet iſt; ſie würde alle Hoffnung verlieren, wenn ſie ſich nicht erinnerte, daß der mächtige und glorreiche Souverain, dem ſie ihre Unabhängigkeit verdankt, mit jenem Arme, der den Stolz ſeiner Feinde demüthigt, die Schwachen und Unglücklichen aufzurichten weiß, die Seiner Großmuth vertrauen.

Rußland.

St. Petersburg, vom 23. Jäner. Das Feſt der Erſcheinung Chriſti am 6. (18.) Jäner gehört bekanntlich zu den vornehmſten Feſten der griechiſchen Kirche. Es ward am vergangenen Mondtag mit vieler Pracht gefeiert. 50,000 Mann Truppen, Theils Kavalerie, Theils Infanterie, waren in der ſchönſten Ordnung vom kaiſerl. Winterpalais bis zum Ende des Galeerenhofes aufgeſtellt. Auf dem Eiſe der Newa war ein Tempel errichtet, wo die hohe Geiſtlichkeit ſich zur Waſſerweihe und Einſegnung der Fahnen verſammelt hatte, und wohin ſich Ihre Majeſtäten, die Kaiſerinnen, nebſt den jüngern Mitgliedern der allerhöchſten Familie aus dem Winterpalais, in Begleitung des ganzen Hofſtaates und aller hohen Staatsbeamten, zu Fuße zu begeben geruhten. Während der Segensſprechung und Fahnenweihe erfolgte eine dreimahlige Salve von allen Truppen. Das Ganze machte eine majeſtätiſche Wirkung. Se. Majeſtät der Kaiſer, begleitet von Sr. kaiſ. Hoheit, dem Großfürſten Konſtantin, und der Generalität, kommandirte dieß militäriſch-religiöſe Feſt. Es herrſchte dabei eine Ord-

zung und eine Regelmäßigkeit, verbunden mit einer Würde und Pracht, die nichts zu wünſchen übrig ließ. In der Begleitung Sr. Maj. des Kaiſers befand ſich auch der kaiſerl. franz. Ambaſſadeur, Hr. v. Caulaincourt, zu Pferde. Das ſchönſte Wetter und eine mäßige Kälte von 5 Gr. Reaumur begünſtigten das Feſt.

Schweden.

Stockholm, vom 29. Jän. Die abgedeckte Statue Guſtavs III. iſt neben dem Platze, wo dieſer König ans Land gieng, als er mit der Flottille der Armee nach dem Frieden von Werelä zurückkam, aufgeſtellt. Dieſe ſchöne Statue iſt von unſerm großen Künſtler, dem Hofintendanten Sergel, Ritter des Nordſterns- und des Waſaordens, verfertigt, und von dem Ritter Arelquiſt gegoſſen. Sie ſtellt den König in der Uniform der Armeeflottille, mit Mantel und unbedecktem Haupte vor, in der rechten Hand einen Oelzweig haltend, und mit der linken Hand auf ein Schiffsruder ſich ſtützend. Auf dem Piedeſtal, welches von geſchliffenem Porphyr iſt, lieſt man in ſchwediſcher Sprache: „Guſtav dem Dritten, Geſetzgeber, Sieger, Wiederherſteller des Friedens. Von der Bürgerſchaft Stockholms. MDCCXC.“

Geſtern Nachmittag gegen 4 Uhr iſt unſer Monarch von hier wieder nach Gripsholm gereiſet.

Stockholm, vom 2. Febr. Heute Mittag ſind Se. kön. Maj. von dem Schloſſe Gripsholm hier wieder eingetroffen.

Der Duc de Pienne iſt hier angekommen.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 9. Febr. Aus Helſingör wird unterm 7. d. M. gemeldet, daß, ſichern Nachrichten zufolge, zu Gothenburg 3 engl. Fregatten, 1 Brigg und 3 Kutter liegen, und daß nach der Verſicherung eines ihrer Offiziers, man täglich der Ankunft einer Flotte mit Landtruppen entgegen ſehe.

Vom königl. Rentamte Dachau
wird man in Gemäßheit allerhöchſten Entſchließung der königl. Zoll- und Mauth-Direction von Baiern am Dienſtag den 8. des künftigen Monaths März das entbehrliche **Brückenzollhaus zu Fürſtenfeldbruck**, ſo zweigädig, durchaus gemauert, 69 Schuhe lang, und 42 breit iſt, 6 Wohnzimmer, 2 Kamern, einem Viehſtall, und 1 Heuboden, nebſt Küche, Speiſe, Milch-Keller und Holzlege enthaltet, auf ganz freies Eigenthum gegen bare Bezahlung salva ratificatione zur Verſteigerung bringen, wo jedem Kaufsluſtigen die Einſicht zu nehmen freigeſtellt wird.

Dieſe Veräußerung wird an beſagtem Tage frühe 8 Uhr in gedachtem Zollhauſe den Anfang nehmen, und Schlag 12 Uhr mit dem letzten Anbothe das Protokoll geſchloſſen werden.

Dachau, den 19ten Februar 1808.

J. B. von Rogiſter.

Vom königlichen Rentamte Dachau
wird man in Gemäßheit allerhöchſten Entſchließung der königl. General-Zoll- und Mauth-Direction von Baiern am Freitag den 4ten des eingehenden Monaths März das entbehrliche **Ammer-Brückenzollhaus bei Dachau**, wobei ſich ein Kuhſtall ſammt Holzlege befindet, nebſt rückwärts befindlichen Gärten in zwei Abtheilungen, an welch erſterm Gebäude im vorigen Jahre alle Baufälle gewendet worden ſind, auf ganz freies Eigenthum, jedoch eingelegt ewiger Wachsgilt pr. 3 fl. 28 kr. an das dieſige Gotteshaus, gegen bare Bezahlung salva ratificatione zur Verſteigerung bringen, wo jedem Kaufsluſtigen freigeſtellt iſt, vorher Alles in Augenſchein zu nehmen.

Das Verſteigerungs-Protokoll wird an benanntem Tage frühe 8 Uhr in der Rentamts-Wohnung eröffnet, und beim Schlage 12 Uhr geſchloſſen, welches zu Jedermanns Wiſſenſchaft anmit bekannt gemacht wird. Dachau, den 19ten Febr. 1808.

J. B. von Rogiſter.

Verſteigerung.

Künftigen Donnerstag als den 25ſten dieſes Vormittags um 9 Uhr werden in dem 4ten Commiſſions-Zimmer ein Vorrath von verſchiedenen Papieren, als holländiſch Groß-Cardan-Ausſchuß, Velline, Groß-Kronen, ſuper Roial, dann franzöſiſch und holländiſch Imperial-Zeichnungs-Papier, nebſt noch anderen, wie nicht weniger 850 Stücke Federn, und einiges Siegel-Lack an den Meiſtbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft, welches hiermit bekannt gemacht wird von Seite des

Actum den 17ten Februar 1808.

Königl. baieriſchen Stadt-Gerichts München.

Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Dätzl.

Von dem bereits ganz bewährt gefundenen Kaffee-Surrogat unter dem Titel: **Patent-Kaffee** aus der Fabrik der Herren **De Antoni** und Compagnie wird bei **Joh. Wilhelm Anns in Regensburg** ein Commiſſions-Lager, ausſchließlich und allein für die altbaieriſchen Staaten, und was innerhalb deren Gränzen liegt, unterhalten, woſelbſt alle und jede Commiſſionen hierauf beſtens beſorgt werden.

Es ſind wenige Städte und Märkte in Baiern, welche nicht ſchon Proben von dieſem **Patent-Kaffee** erhalten haben, und die einlaufenden Beſtellungen beweiſen, daß die bewährte Güte dieſes Surrogats, das Vorurtheil, welches doch noch hin und wieder hierüber herrſchte, beſiegt hat.

In der Landſchaftsgaſſe Nro. 238 bei C. J. Malchus ſind friſch angekommene geräucherte Schinken, Schwartenmagen, Salvenats und andere Würſte, deßgleichen weißes und rothes Mannheimer Waſſer, um billige Preiſe zu haben.

Fremden-Anzeige.

Den 21. Febr. Hr. Graf Salm-Dick, königl. Würtembergiſcher Kämerer und Adjutant. Mad. von Cens, von Paris. Hr. Baron Rehling, von Augsburg. Hr. von Stengl, Oberſt-Commandant von Neuburg. Hr. Kamer-Director Bezzenberger, von Rieth, im **Hirſchen**.

Schrannen-Anzeige vom 20ten Febr. 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Reſte	Mittlerer Preis.		Iſt geſtiegen um		Iſt gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen	1703	1386	317	13	9	—	2	—	—
Korn .	1193	766	427	8	9	—	2	—	—
Gerſte .	2447	2243	204	7	12	—	—	—	6
Haber .	625	617	8	6	—	—	—	—	6

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag Nro. 46. 23. Februar 1808.

Deutſchland.

Von der Niederelbe, den 13. Febr. Das Schickſal von Schweden dürfte nun in Kurzem entſchieden werden. An einer vereinigten däniſch-franzöſiſch-ruſſiſchen Expedition gegen daſſelbe iſt dem Anſcheine nach, nicht mehr zu zweifeln, ob man ſich gleich bisher zu Stockholm ſchmeichelte, von ruſſ. Seite nichts zu beſorgen zu haben. Die franz. und andern Truppen im nördlichen Deutſchland machen ſich zum Aufbruch bereit, die Feldequipagen werden in Stand geſetzt, und andre Vorkehrungen getroffen. Die drei Hanſeſtädte haben gegen den 1. März 300 Pferde zu liefern. Am 11. Febr. traf der Adjutant des däniſchen Kronprinzen, Hr. v. Lindholm, mit Aufträgen zu Hamburg ein, konferirte in der Nacht mit dem Fürſten von Pontecorvo, und kehrte am folgenden Tage nach Kiel zurück. Für den Fall, daß auch die noch übrigen Truppen in den däniſchen Herzogthümern nach Seeland aufbrechen, ſind Volontär-Bürgerkorps in den verſchiedenen Städten organiſirt, um das regulirte Militär zu erſetzen. Von den franz. Truppen nennt man beſonders die Diviſionen Boudet, Molitor und Grandjean, die zum Aufbruch beſtimmt ſind; die Garniſon von Lübeck ſoll bereits ausgerückt ſein. Auch hieß es geſtern, die Blankeneſer Schiffe wären ſchon in Requiſition geſetzt, ein Embargo in allen holſteiniſchen Häfen gelegt, und zu Lübeck das Backen von vielem Bisquit verordnet worden. Ob die Spanier mit gegen Schweden ziehen werden, iſt ungewiß; doch machen ſie auch Marſchanſtalten. Von dem Erfolge der Sendung des däniſchen Miniſters, Grafen von Moltke, nach Stockholm, erfährt man noch nichts Näheres.

Italien.

Ein Schreiben aus Neapel vom 2ten Februar gibt über den geſtern erwähnten Vorfall folgende nähere Auskunft: Wahrſcheinlich gedungene Böſewichter hatten in dem Palaſte des Kriegs- und Polizei-Miniſters Salicetti die Thüre eines Kellergewölbes, die gegen die Straſſe geht, geöffnet, und mehrere Fäßchen Pulver in daſſelbe geſchafft. Durch die Exploſion, welche ſelbſt in entfernten Straſſen der Stadt gehört wurde, ſtürzte der größere Theil des Palaſtes zuſammen; glücklicher Weiſe aber nahm der Miniſter ſelbſt, außer einigen Contuſionen, keinen Schaden. Er eilte ſogleich zu ſeiner Tochter, der Herzoginn de Lavella, die im nämlichen Palaſte wohnte; allein, als er eben in ihr Zimmer trat, ſtürzte die Decke zuſammen. Auch hier zog er ſich noch zeitig genug zurück; aber die Herzoginn wurde unter ſechs Fuß tiefen Schutt begraben. Erſt nach 25 Minuten war man ſo glücklich, ſie noch lebendig, wiewohl ſtark beſchädigt, hervorzuziehen; Sie war im vierten Monathe ihrer Schwangerſchaft, und hatte noch unter dem Schutte eine unzeitige Niederkunft, die an ihrem Aufkommen zweifeln läßt. Der Herzog de Lavella wurde auf eine Art gerettet, die an ein Wunder gränzt: durch die Pulver-Exploſion ward er mit der Matraze, auf der er ſchlief, zum Fenſter hinaus auf die Straſſe geſchleudert, ohne ſonſt, als an einem Fuſſe, beſchädigt zu werden. Noch waren die Urheber dieſer grauſamen That nicht entdeckt, doch hieß es, daß die Polizei ihnen auf der Spur ſei. (In Pariſer Nachrichten wird ein ehemahliger Hofapotheker als vermuthlicher Urheber angegeben, deſſen Keller nur durch eine Mauer von dem Keller des Palaſtes getrennt ſei. Er ſoll ſchon in die letzte Verſchwörung verwickelt geweſen, aber vom König begnadigt worden ſein).

Portugal.

Liſſabon, vom 29ſten Jäner. Die Straſſen dieſer Haupt-Stadt ſind endlich von jenem Schwarme ſtarker und geſunder Bettler gereinigt, welche mißverſtandene chriſtliche Milde daſelbſt unterhielt und vervielfältigte. Statt von Kloſter zu Kloſter zu wandern, um Almoſen und Nahrung zu betteln, werden dieſe Individuen, die für die öffentliche Ordnung meiſtens ſehr gefährlich ſind, jetzt in Arbeitshäuſern untergebracht, wo ſie ihr Brod durch nützlichen Gewerbfleiß verdienen müſſen. Die unermeßlichen Reichthümer der Klöſter werden wahrſcheinlich eine den Grundſätzen der politiſchen Oekonomie angemeſſenere Beſtimmung erhalten.

Frankreich.

Paris, den 15. Febr. Geſtern ſind Se. kaiſ. Hoheit, der zur Würde des Generalgouverneurs ernannte Fürſt Borgheſe durch Se. Durchl. den Fürſten Reichserzkanzler Sr. Maj. zur Eidesleiſtung vorgeſtellt worden.

Am nämlichen Tage, vor der Meſſe, haben Se. Maj. der Kaiſer und König einer von Sr. königl. Maj. von Sachſen ernannten Deputation des Herzogthums Warſchau Audienz ertheilt. Dieſe Deputation beſteht aus den Senatoren, Grafen Potocki, Dzialynski und Bielinski, und iſt durch den Fürſten von Benevent, als Oberſtkämmerer, Sr. Maj. vorgeſtellt worden ꝛc. (Monit.)

Am 7. d. haben der Diviſionsgeneral Mennet, und der Präfekt des Scheldedepartement, Faipoult, im Namen des Kaiſers und Königs, feierlich von der Stadt Fließingen und ihrem Gebiete Beſitz genommen.

Der Argus enthielt neulich folgenden, nicht unmerkwürdigen Artikel über England: „Wenn man die Rede des Königs und die Debatten im Parlament aufmerkſam durchlieſet, wenn man die Reſultate der Expeditionen von Kopenhagen und Madera überdenkt, und die Erläuterungen, welche die Miniſter in Bezug auf Preußen, die Pforte, Schweden und Portugal gegeben haben, ernſtlich prüſt, ſo bekommt man einen lebhaften Eindruck von dem Geiſte der Inkonſequenz, der von den brittiſchen Inſeln Beſitz genommen zu haben ſcheint. Man bemüht ſich vergeblich, die Urſachen ſo mancher Handlungen, ſo mancher Projekte, ſo mancher unzuſammenhängender oder widerſprechender Aeußerungen zu ergründen. Man iſt auſſer Stande zu begreifen, wie irgend eine Rathsverſammlung, die nur den geringſten Funken von Verſtand hat, gerade das thun und ſagen kann, was für ihre Sache am nachtheiligſten iſt, daß ſie ihre eigene Schwäche oder Stärke unvorſichtiger Weiſe ausſchwätzen, ihre erklärten Bundesgenoſſen oder geheimen Freunde verrathen, und aufs Beharrlichſte auf Vergrößerung des Feindes, den ſie zu vernichten wünſcht, hinarbeiten kann."

„Der Moniteur hat mehrere Mahle geſagt, alles Unglück Englands käme daher, daß es von einem oligarchiſchen Klubb regiert werde. Wir glauben zwar auch, daß dieſe Regierungsform dem Wohl eines gewerbfleißigen und Handeltreibenden Volkes natürlich entgegengeſetzt iſt. Die Intereſſen der Menſchen, welche einen ſolchen Klubb bilden, ſind ſelten mit dem Intereſſe des Landes in Einklang, und die Leichtigkeit, womit ſie verdrängt werden können, macht, daß ſie ihre Hauptaufmerkſamkeit nur immer auf die Behauptung ihrer Stellen richten. Daher iſt auch Krieg, der ſie nothwendig macht, eine Wohlthat; Friede, der ihre Wichtigkeit vermindert, eine Geiſſel für ſie. Daher kommt auch jener Geiſt der Unruhe, der Unzufriedenheit, der thätigen Ehrſucht, der ſeit einem Jahrhunderte wechſelsweiſe alle Throne Europa's erſchütterte. Aber wir glauben nicht, daß es dieſer Geiſt der Oligarchie iſt, welcher die Würkungen, die wir jetzt ſehen, erzeugt. Es herrſcht eine ſolche Betroſſenheit in der Sprache der Miniſter, eine ſolche Beharrlichkeit in den Verirrungen des Kabinets, daß dieſes nur von einem und dem nämlichen Willen herrühren kann. Ein Comite' von Miniſtern, ſo unwiſſend ſie auch ſein mögen, welche Leidenſchaften ſie auch beleben, würde nicht ſo muthwillig dem Kummer und dem Unglück eines ganzen Volkes trotzen; es würde in den übrigen Theilen der Verwaltung eine Art von Syſtem haben. Die Miniſter würden nicht die Freunde, die ſie zu erhalten wünſchen, verderben, noch die Alliirten, die ſie zu vertheidigen denken, plündern. Deßwegen denken wir nicht, daß die Fehler der Regierung und die Unfälle des engliſchen Volkes allein dem Comite' der Miniſter zuzuſchreiben ſind, und daß die widerſprechenden Maßregeln, die ſie ausführen, von ihrem eigenen Willen abhangen. Wir ſind überzeugt, daß in allem dieſen nicht die regelmäßige Handlung einer aggregirten Anzahl Männer, ſondern die eigenſinnige konvulſiviſche und kindiſche Handlung eines Einzigen durchſchimmert. Und wenn dieſer, grau geworden in den Intriguen einer ruheloſen Regierung, erbittert geworden durch Widerſprüche, blind geworden durch Vorurtheile, abgeſchwächt in ſeiner phyſiſchen Organiſation, ſtumpf in ſeiner Intelligenz, unfähig, den Ereigniſſen in ihren Grundurſachen und Folgen nachzugehen, Mittel hat über die Rathsverſammlung zu herrſchen; dann muß der Willen dieſer Rathsverſammlung, der blos deſſen eigener iſt, fantaſtiſch, unzuſammenhängend und voll Widerſprüche werden. Daher kommen nun dieſe ſich einander widerſtrebende Projecte; dieſe Maßregeln, die ſich einander zerſtören; dieſe Beſchönigungen, die noch ſchlimmer ſind, als der Fehler ꝛc.

(Der Beſchluß folgt.)

Nordamerikaniſche Staaten.

Waſhington, vom 28ſten Decemb. vor. J. Die Urkunde des Congreſſes, welche die Anordnungen enthält, die unſere Regierung für nothwendig hielt, um den traurigen Folgen vorzubeugen, die unſern, bei den Zwiſtigkeiten über die Intereſſen der großen Seemächte in die Klemme gekommenen Handel bedrohen könnten, hat hier großes Auſſehen erregt. Der Widerſtand, den ſie erfuhr, war kräftig genug, um daraus ſchließen zu können, es walte noch mancher Zweifel ob, daß dieſe gemiſchte Maßregel ſo weit gelinge, uns ganz gegen die Verlegenheit zu ſchützen, der wir entgehen wollten. Können wir die Verhältniſſe mit Europa miſſen? Dieß ſcheint aber ſogleich aus den Artikeln entſpringen zu müſſen, die alle fremden Schiffe, mit Ballaſt, oder Fracht, von dem Augenblicke der Unterzeichnung der Urkunde des Congreſſes an, zurückweiſen, die in Zukunft keine bewaffneten Schiffe von irgend einer auswärtigen Macht zulaſſen, auſſer wenn ſie mit einem beſondern Auftrage verſehen ſind, die endlich unſern eigenen Schiffen nur dann von einem Hafen der vereinigten Staaten zu einem andern der nämlichen Staaten und ſonſt nirgends hin zu gehen erlauben, wenn ſie die Erklärung ihrer Reiſe mit dem doppelten Verzeichniſſe von dem Werthe der Ladung begleiten, und ihn in der Kaſſe des Einnehmers an dem Orte der Abfahrt niederlegen, um zur Bürgſchaft für die Vollziehung dieſes Artikels zu dienen, ausgenommen jedoch die Zufälle zur See. Wenn unſere Verhältniſſe durch dieſe Maßregel unendlich leiden müſſen, was wird erſt mit unſern politiſchen geſchehen? Indeſſen ſind wir doch nicht im Stande, die ganze Welt zu entbehren. Dieſes wird man beſſer aus folgendem Briefe erſehen, den ein Bürger von Neuyork an ein Glied des Congreſſes ſchrieb. Er ſchildert kräftig und zählt an den Fingern alle die Gefahren her, womit uns das Volk bedrohen kann, das ſich zum nothwendigen Feinde aller andern Völker aufgeworfen hat; und man kann daraus vernünftiger Weiſe ſchließen, von welchem

Intereſſe es für uns iſt, das beſte Einverſtändniß mit der Macht zu unterhalten, die allein im Stande iſt, ein Gewicht in die Wagſchale zur See zu legen. Hoffen wir alſo, dieſer wichtige Geſichtspunct wird unſerer Regierung nicht entgangen ſein, und ſie wird ſich fortdauernd darnach richten!

Folgendes iſt der Inhalt des oben angegebenen Briefes: „Mein Herr! Ich denke, in der kritiſchen Lage, worin wir uns befinden, am Vorabende eines blutigen Krieges mit England, iſt Kanada ein Gegenſtand, der die genaueſte Aufmerkſamkeit von Seite des Congreſſes verdient. Nicht aus dem Geſichtspuncte unſrer Handels-Verhältniſſe, die in der That wichtig genug ſind, betrachte ich dieſes Land, ſondern bloß aus dem Geſichtspuncte des Vortheils, den der Feind gegen uns im Falle eines Krieges daraus ziehen könnte. Er könnte dahin zahlreiche Truppen aus Europa kommen laſſen, die vereint mit den Einwohnern des Landes, ſo wild, als die Kanadaer ſind, von ihren Seen aus uns überfallen und uns auf Puncten angreifen würden, wo unſere ſchwache Bevölkerung uns nicht erlauben würde, ihnen Widerſtand zu leiſten. Ich glaube, mich nicht zu irren, wenn ich behaupte, dieß wäre das Vorhaben Großbritanniens, wenn es einmahl Friede mit Europa hätte. Wäre es in dieſem Falle nicht dienlich, wenn wir uns vor dem Bruche auf das erſte Zeichen der Feindſeligkeiten bereit hielten, unſere ganze Macht gegen Kanada zu wenden, ohne den Engländern Zeit zu laſſen, dort ihr ſchädliches Vorhaben auszuführen? Wir würden dort eine große Anzahl Fremde finden, die geneigt wären, uns zu unterſtützen, beſonders unter den Kanadaern, die, Franzoſen von Geburt, immer das Andenken ihres erſten Vaterlandes in ihren Herzen tragen. Sie würden ſich mit Freuden an diejenigen anſchließen, die ihre Freunde und Bundesgenoſſen zu ſein verſtänden. Was wäre es, wenn man ihnen mit der Hoffnung ſchmeichelte, die alten Bande zwiſchen ihnen und ihrem wahren Mutterlande bald wieder angeknüpft zu ſehen? Was die indiſchen Stämme anbetrifft, ſo wäre es leicht, ſie durch Freygebigkeit und gute Behandlung, ſo wie ſie die Gerechtigkeit und Menſchlichkeit fordern, zu gewinnen."

Verſteigerung.

Künftigen Donnerstag als den 25ſten dieſes Vormittags um 9 Uhr werden in dem 4ten Commiſſions-Zimmer ein Vorrath von verſchiedenen Papieren, als holländiſch Groß-Cardan-Ausſchuß, Velline, Groß-Kronen, ſuper Roial, dann franzöſiſch und holländiſch Imperial-Zeichnungs-Papier, nebſt noch anderen, wie nicht weniger 850 Stücke Federn, und einiges Siegel-Lack an den Meiſtbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft, welches hiermit bekannt gemacht wird von Seite des Actum den 17ten Februar 1808.

Königl. baieriſchen Stadt-Gerichts München.
Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Dätzl.

Edictal-Vorladung.

In Gemäßheit der von der königl. baieriſch oberſten Juſtiz-Stelle in Schwaben zu Ulm ſub dato 26ſten Jäner abhin, praes. 4ten curr. anher erlaſſenen allergnädigſten Weiſung werden anduch ſämmtlich unbefriedigte Gläubiger, welche an die Freiherrlich-von Wildenauiſche Gant-Maſſam laut Claſſifications-Urtheil de anno 1742 annoch eine Forderung haben, zu dem Ende vorgeladen, daß ſelbe bei der von dießſeits zu Verſuchung gütlicher Uebereinkunft zwiſchen ihnen-Gläubigern und dem Freiherrn von Spiring zu Frohnberg, auf den 26ſten April dieſes Jahrs angeſetzten Hofgerichts-Commiſſion oder perſönlich, oder durch eigens zur Vergleichs-Abſchließung hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erſcheinen haben, widrigen Falls, und wenn dieſelbe an beſagtem Tage nicht erſcheinen ſollten, oder wollten, dieſe Nichterſcheinung als Entſagung auf gütliche Uebereinkunft angeſehen werden würde. Wornach ſich alſo ſämmtlich Freiherrlich-von Wildenauiſche Gläubiger zu achten haben. Neuburg, den 6ten Hornung 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.
Graf zu Leiningen, Präſident.

Edler von Tein.

Edictal-Citation.

In dem Debitweſen des Joſ. Wimmers, geweſenen Schiezgartenwirths dahier, trat die geſetzliche Nothwendigkeit ein, hierin den Concurs zu eröffnen.

Es werden daher zu Edictstagen beſtimmt Freitag der 4te März ad Liquidandum, Mondtag der 4te April ad Excipiendum, Mittwoch der 4te Mai ad Concludendum. Alle diejenigen alſo, die an bemeldten Schuldner eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgerufen, an obbeſtimmten Tagen entweder in Perſon, oder durch hinreichend unterrichtete, und beſonders begewaltete Anwälte ſub poena praecluſi gehörig zu erſcheinen, ihre Forderungen ordentlich einzubingen, und die weitern Rechtsnothdurften zu beſorgen.

Act. den 12. Febr. 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Dätzl.

Amortization.

Auf die geſtellte Bitte des Grafen Franz Xaver von Joner, als Hubert Freiherr von Pfettenſcher Teſtaments-Executor um Amortiziruug einiger zu Verluſt gegangener auf Freiherrn Ignaz, dann Hubert von Pfetten ausgeſtellten landſchaftlichen Obligationen wurden unterm 8ten Juni vorigen Jahrs die Beſitzer folgender Obligationen und Documente aufgefordert, innerhalb einem Termine von 60 Tagen ſich über den rechtmäßigen Ankunfts-Titel dießorts um ſo gewiſſer zu legitimiren, als auſſer deſſen nach Verfluß dieſes Termins die beſagtlichen Obligationen als null und nichtig erklärt, ſohin die gebethene Amortization unfehlbar erkannt würde. Die angezeigten Obligationen und Documente ſind:

1) Ein vom landſchaftlichen Schulden-Abledigungs-Werk über ein Anleihen von 350 fl. d. d. 24ſten September 1721 et 21ſten Juni 1728 ausgeſtellter Transport vom 19ten December 1749, welchem die Schuldenwerks-Umſchreibung vom 8ten Mai anno 1750 einverleibt iſt, dann

2) eine Obligation zu 2000 fl. d. d. 6. Febr. anno 1686.

3) Eine Obligation d. d. 18ten März anno 1740 um ein Hofzahl-Amts-Anleihen zu 300 fl., ferner

4) eine Obligation d. d 7ten Auguſt anno 1740 um dergleichen Anleihen zu 500 fl.; weiters

5) drei Obligationen d. d. 1ſten September anno 1721, 2ten Auguſt 1723 et 30ſten Juni 1731 um das Landanleihen zu 300, 80 et 40 fl. ſammt den hierüber den 31ſten Mai an-

no 1755 neuertheilte Aſſecurationen. Nachdem ſich innerhalb des geſtatteten Termins Niemand als Beſitzer gemeldet, noch ſich über den rechtmäßigen Ankunfts-Titel legitimirt hat, ſo werden nun obige Obligationen und Documente als amortiʒirt erklärt. München, den 19ten Februar 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Secretär Attenkofer.

Seine königl. Majeſtät haben unterm 7. Jäner d. J. geruhet, die durch das Ableben des bürgerl. Handelsmannes Johann Enk erloſchene, vormahls Franz Weittenhilleriſche Handlungs-Gerechtigkeit mir Endesunterzeichnetem als eine Handlungs-Conceſſion allergnädigſt zu ertheilen. Ich bin alſo aus der unter der Firma Franz Karl Vogel in München beſtehenden, und ſowohl im In- als Auslande rühmlich bekannten Gold- und Silberfabrik (in welcher ich mit meinem Schwager, Hrn. Alexander Vogel, 7 volle Jahre in Societé geſtanden bin) ausgetreten; und werde, (nachdem die Firma Franz Weittenhiller aufhört, und erloſchen iſt) die mir allergnädigſt ertheilte Handlungs-Conceſſion unter meiner Firma und meinem eigenen Nahmen führen. Mit hinlänglichem Fonde, und allen hierzu geeigneten Kenntniſſen verſehen, offerire ich ſowohl den hohen Herrſchaften als in- und ausländiſchen Handelsleuten, Stickern, Bortenmachern, Knopfmachern ꝛc. ꝛc. meine ergebenſten Dienſte, um ſo mehr, als meine Ehegattin in der erloſchenen Weittenhilleriſchen Handlung bereits 9 volle Jahre in Compagnie geſtanden iſt, und ich von dieſem Augenblicke an auf der Stelle ſowohl im Kleinen als im Großen auf alle in der Weittenhilleriſchen Handlung ſich befundene Gold- und Silberwaaren Beſtellung annehme, als von allen Gattungen Borden, glatte und geſtickte Hauben, Point d'Eſpagne, Stickwaaren ꝛc. ꝛc. In einigen Wochen werde ich auch meinen Laden in meinem eigenen Hauſe in der Dienersgaſſe Nro. 208 zu ebener Erde eröffnen, womit ich mich mit der Verſicherung ergebenſt empfehle, daß Jedermann mit der geſchmackvollſten beſten Waare um die billigſten Preiſe bedient werden wird.

Franz Xaver Sutner,
Bürger und Handelsmann.

Eine Köchin ſucht einen Dienſt über Land, in einen Pfarrhof oder bei einem geiſtlichen Herrn. D. ů.

Weinhändler Leibl gedenket ein Faß weiſſen Forſter Wein und ein Faß rothen Aßmannshauſer Wein von 1802 zu brechen und die hieſige Maß jeder Gattung um 1 fl. 36 kr. zu erlaſſen, auch bei ſtärkerer Abnahme den vollen Eimergehalt zu 64 Maß, zu geben. Proben ſind um die Bezahlung in ſeiner Wohnung in der Schäfler-Gaſſe zu haben; ſo auch Muskat-Wein die Maß 1 fl. 36 kr., Malaga 2 fl., Champagner die Bouteille à 2 fl. 30 kr., rothe Rhein und Elſaſſer Weine zu 48 kr., 1 fl. und 1 fl. 12 kr., weiſſen zu 40 und 48 kr., 1 fl. und 1 fl. 12 kr.; die Maß Arrac zu 3 fl. 40 kr.; Kirſchengeiſt 2 fl., franzöſiſcher Branntewein 1 fl. 30 kr., Mannheimer Waſſer 1 fl. 12 kr., Kümmel-Liker 1 fl. 12 kr., Wein-Branntewein 1 fl., rheiniſcher ordinärer Branntewein 48 kr., die Maß Burgunder, ſodann weiſſen Wein-Eſſig 1ſter Sorte 24 kr., ordinären Wein-Eſſig 20 kr.

Ein Ohrgehäng in Gold gefaßt mit zwei Reihen Oriental-Perlen, von 56 Stück beiläufig, iſt verloren gegangen; der Finder wird gebeten, ſolches gegen angemeſſene Belohnung im Zeitungs-Comtoir abzugeben.

Es iſt eine große Hänguhr, welche Viertel und Stunden ſchlägt, um billigen Preis zu verkaufen, und auf dem Kreuz Nro. 199 über 2 Stiegen rückwärts zu erfragen. Im nämlichen Orte iſt auch ein zinnerner Einſatz nebſt 1 Teller zu verkaufen.

Ein Frauenzimmer von braven Aeltern und ſehr guter Erziehung, die fertig franzöſiſch ſpricht, Clavier ſpielt, alle mögliche Stickereien verfertigt, kurz alle weiblichen Arbeiten verſteht, wünſcht bei einer Herrſchaft als Geſellſchafterin oder Oberaufſeherin unterzukommen. Das Nähere iſt im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Ein Geiſtlicher ſucht auf nächſtkünftige Georgen-Zeit eine helle, reinliche, bequeme Wohnung von zwei — drei Zimmern, Küche, Speiſe und Keller am Hauptplatze dahier, oder in einer dieſem nächſtgelegenen Gaſſe. D. ů.

Bei Joſeph Lindauer, Buchhändler allhier iſt zu haben:

Gönner, N. Th., der Staatsdienſt aus dem Geſichtspuncte des Rechts und der Nationalökonomie betrachtet. gr. 8. Landshut. 808. 2 fl. 45 kr.
Funke, C. P., Bildungs-Bibliothek für Nichtſtudirende. 6ter Band. gr. 8. Hamburg. 807. 4 fl.
Walther, B. S., die Religions- und Sittenlehre, in ſofern wir ſie durch den bloßen Gebrauch unſerer Vernunft zu erkennen vermögen. gr. 8. ebend. 807. 4 fl.
Bredow, G. G., Chronik des neunzehnten Jahrganges 1801 — 1805. gr. 8. Altona. 805 — 7. 15 fl.
Hagemann, Dr. Th., Handbuch des Landwirthſchaftsrechts. gr. 8. Hannover. 807. 5 fl. 40 kr.
Seutter, J. G. von, Anleitung zur Anlage und Behandlung der Saam- und Baumſchulen. 8. Ulm. 808. 54 kr.
Le Mang, F G, gründliche Anweiſung recht ſchnell, rein und richtig Franzöſiſch zu ſprechen. gr. 8. Leipz. 808. 2 fl. 20 kr.
Bunte Bilderluſt in ländlichen Scenen. Mit moraliſchen Erzählungen für die belehrende und bildende Unterhaltung deutſcher Knaben und Mädchen, von K. Lang, mit illumin. Kupf. 4. Leipzig. 806. broſchirt. 2 fl. 15 kr.

Fremden-Anzeige.

Den 21ſten Februar. Hr. Major Graf von Wittgenſtein, Hr. Baron Harsdorff, und Hr. von Scheurl, von Augsburg. HH. Pelzer, Geib, Erdinger und Faul, Kaufleute von Augsburg, im Adler. Hr. Michoud, franzöſiſch-kaiſerl. Jäger zu Pferd von der Garde, von Paris. Hr. Errard, Negotiant von Paris. Frau Koch, Mahlerinn von Straßburg, im Kreutz. Hr. Legations-Rath Walther, von Bamberg. Hr. Landes-Directions-Rath und Polizei-Director Schauer, von da, im Hahn.

Den 22. Febr. Hr. Hezemein, Commiſſär von Insbruck, im Löwen. Hr. Redlinger, Kaufmann von Augsburg. Hr. Lois, Kaufmann von Sachſen. Hr. Leiſinger, Schauſpieler von Wien, im Kreutz. Hr. Baron von der Thane, von Memming, im Hahn.

Die 973ſte Ziehung in München iſt Mondtags den 22ſten Febr. 1808 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor ſich gegangen, wobei nachſtehende Numern zum Vorſchein kamen:

14   54   2   78   57

Die 974ſte Ziehung wird den 14ten März, und inzwiſchen die 524ſte Stadtamhofer Ziehung den 3. März vor ſich gehen.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch Nro. 47. 24. Februar 1808.

Italien.

Nach Berichten aus Neapel vom 2. Febr. hat der König Joſeph den Duca di Monteleone zu ſeinem Bothſchafter bei dem franz. Kaiſer, den Duca di Mondragone zu ſeinem Geſandten bei dem Kaiſer von Rußland, den Duca Mario Sforza zu ſeinem Geſandten bei dem Könige von Holland, und den Duca di Monte Chiaro zu ſeinem bevollmächtigten Miniſter bei dem Kaiſer von Oeſtreich ernannt.

Privatbriefe aus Venedig vom 14ten Februar ſagen: Man zählt bereits 21 Schiffe, welche die franzöſiſchen und italiäniſchen Kaper im adriatiſchen Meere genommen, und nach Ancona aufgebracht haben. Sie kamen Theils aus Malta und Sicilien, Theils aus den Inſeln des Archipelagus, und waren faſt alle zu Trieſt aſſekurirt. Der Seehandel zwiſchen Venedig und Trieſt geht gegenwärtig ziemlich lebhaft, weil ſich kein engliſches Schiff ſehen läßt. Geſtern würde das vom Kaiſer bei ſeiner letzten Anweſenheit angeordnete Zucht- und Arbeitshaus auf der Inſel Giudecca eröffnet, und dadurch unſre Stadt von vielen müſſigen Leuten geſäubert. Es iſt zu Venedig das erſte Inſtitut dieſer Art.

In dem neueſten Mailänder Amtsblatte lieſt man folgenden Zug aus Spalatro in Dalmatien: Eine alte Mutter, deren Sohn ausgehoben worden, kam an dem Tage, wo er nach Venedig eingeſchifft werden ſollte, von ihren Bergen nach Spalatro herunter, um ihm vielleicht das letzte Lebewohl zu ſagen. Im Augenblicke, wo er das Schiff beſtieg, redete ſie ihn noch mit dieſen Worten an: „Geh, wohin dich die Ehre ruft, und diene deinem Fürſten getreu; wenn du aber nicht mit Ehren zurückkehren kannſt, ſo will ich dich nicht mehr ſehen.“ Dieſe heldenmüthige Morlachin hatte wohl in ihrem Leben nichts von Sparta oder Rom gehört; aber ſie handelte, wie eine alte Spartanerinn.

Der Präfect des Departements Tagliamento hat die vermöglichern Einwohner deſſelben aufgefordert, ſich auf den 28. Febr. nach Mailand zu begeben, um den Einzug der Helden Italiens, die an den Ufern der Weichſel unverwelkliche Lorbeern einſammelten, mit zu feiern, und dem Andenken ihres tapfern Landsmannes, General Teullié, der vor Kolberg fiel, die letzte Ehre zu erweiſen. Der Vicekönig war auf einige Tage nach Venedig gereiſet.

Der Palaſt der Brera zu Mailand iſt zum königl. Palaſte der Wiſſenſchaften und ſchönen Künſte beſtimmt worden. Es ſollen darin künftig jedes Jahr die vorzüglichſten Kunſtproducte des Königreichs Italien mit Preiſen gekrönt werden.

Rom, vom 6. Febr. Am 2. d. M. um 7 Uhr Morgens rückte hier unter dem Oberbefehle Sr. Exzellenz, des Generals en Chef Miollis, ein Korps franzöſiſcher Kavalerie und Infanterie ein. Es beſetzte die Stadt und die Engelsburg. Zwiſchen dem franzöſiſchen Militär, den Einwohnern und den Truppen Sr. Heiligkeit, die noch immer ihren ehevorigen Dienſt fortſetzen, herrſcht die größte Eintracht. Am folgenden Tage hatte der General Miollis eine nur wenige Minuten dauernde Audienz bei Sr. Heiligkeit, aus welcher er ſich ſogleich zu Sr. Exz., dem Senator Luzian Bonaparte begab. Sowohl vor dem Palaſte Bonaparte's, als vor dem Palaſte Sr. Exz. des Prinzen Borgheſe wurden franz. Wachen geſtellt, aber bald wieder eingezogen. Die Offiziere ſind in den Häuſern und Paläſten der Adelichen, und die Soldaten in mehreren bequemen Klöſtern einquartirt. Alles iſt in höchſter Ordnung und Ruhe vor ſich gegangen. Seit dem ſind zwei Kardinal-Kongregationen unter dem Vorſitze des Pabſtes gehalten, und nach deren Beendigung ein Courier nach Paris abgefertigt worden. (Gazetta univerſale, e Diario di Roma.)

Frankreich.

Beſchluß des Artikels über England aus dem Argus.

„So war es nicht unter der Verwaltung von Pitt und Fox; Pitt, deſſen Perſon dem König nicht angenehm war, beherrſchte ihn durch ſeinen Einfluß in beiden Häuſern, und durch ſeinen Stolz in dem Rathe. Fox, den der König haßte, beherrſchte ihn durch ſeine Popularität. Die gegenwärtigen Miniſter haben weder Einfluß, Popularität, Patriotism, noch Energie. Da ſie durch keine andere Rückſicht bewegt werden, als den Wunſch, in ihrer Stelle zu bleiben; ſo hüten ſie ſich wohl, den Irrthümern des Königs zu widerſprechen, leiten die Angelegenheiten nach ſeinen Launen, und bringen die Zeit mit Rechtfertigungen zu, die ſie für Sicherheitsmaßregeln anwenden ſollten. Doch iſt es unmöglich, daß nicht unter ihnen einige Männer wären, die nicht nach dem ewigen Ruhme ſtrebten, der Welt den Frieden wiederzugeben. Sie finden aber in ihrem Souverain einen Widerſtand gegen den Frieden, gleich jenem, den er im Jahre 1783 äußerte, als er allein mit dem

Wünſche nach Krieg zurückblieb, und doch genöthigt war, den Frieden zu unterſchreiben, weil England, um ihn zu erhalten, von freien Stücken Mann für Mann aufſtand. Die Furcht vor eben dieſem unbiegſamen Eigenſinn, der durch Alter, Krankheit und Hinderniſſe gewachſen iſt, hält die Miniſter zurück. Dieſe unſere Meinung von der wahren Lage des Kabinets wird durch deſſen Handlungen klar erwieſen; wir ſind aber noch vollkommener durch die Nachrichten überzeugt, die eminente Perſonen, die aus England zurückgekommen, und von dieſen Wahrheiten ganz durchdrungen ſind, geben. Unglücklicherweiſe für England iſt dieſer launenhafte thörichte Willen, von dem ſein Geſchick abhängt, noch dabei in ſeinem Kriegsfieber, durch Privatintereſſe aufgereizt; dieſes Intereſſe iſt Hannover. Der König hängt leidenſchaftlich an dieſem Familienſtaat, den das Haus Braunſchweig lange als ein ſicheres Aſyl für den Fall anſieht, wenn irgend eine der Revolutionen, die ſo oft über die Krone Englands ſchalteten, ausbrechen ſollte. Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge des Kontinents, und beſonders von Preußen, können die Beſitzungen von Hannover nicht länger dem Hauſe Braunſchweig geſichert ſein. Georg III. weiß nicht, wie er die kleine Souverainität, umringt von Staaten unter Frankreichs Protektion, erhalten könnte oder wollte, und die Qual zu einer Entſchließung in dieſer Hinſicht zu kommen, verurſacht ihm fruchtloſes Nachbrüten, zieht ihn in unerfüllbare Illuſionen, und trägt nicht wenig bei, ihn in eine Zukunft zu treiben, deren Gefahr ihn ſchreckt, und die er aufzufaſſen unfähig iſt. Die Engländer ſehen daher nicht länger mehr irgend einen Nutzen im Beſitze von Hannover, nachdem der deutſche Körper aufgelöst iſt, und Frankreich ſeinen Einfluß bis an die Mündung der Elbe und Weſer erſtreckt; aber die Hartnäckigkeit Georgs III. läßt ſie für den Fehler büßen, den ſie begiengen, als ſie, indem ſie einen konſtitutionellen König nahmen, ihn nicht auf den Kontinent verzichten ließen. Es wäre ſehr leicht zu zeigen, daß der Beſitz von Hannover die engliſche Nation ſchon in manchen ihrem Intereſſe fremden Krieg zog. Viele Seiten der Geſchichte des letzten Jahrhunderts beweiſen es; dieſe Details ſind aber unnöthig, da die Gegenwart ſo ſtreng die Folgen dieſer politiſchen Wahrheit darthut.“

Aus Frankreich, vom 16. Febr. Lyoner Briefe vom 12ten verſichern, daß die im Januar ausgelaufene Eskadre von Rochefort nach einer günſtigen Fahrt durchs atlantiſche Meer die Straſſe von Gibraltar paſſirt habe, und glücklich im Hafen von Toulon eingelaufen ſei, wo ſie ſich mit der Touloner Eskadre vereinigt habe. Die Rocheforter Eskadre beſteht aus 5 bis 6 Linienſchiffen, einigen Fregatten und kleinern Schiffen. Die ſpaniſche Flotte von Carthagena ſoll ebenfalls ausgelaufen, und zu den vereinigten franzöſiſchen Eskadren geſtoßen ſein, welche auf dieſe Weiſe zu einer beträchtlichen Macht angewachſen ſein müßten. In Toulon waren ſeit Kurzem 5 neue Linienſchiffe erbaut und ausgerüſtet worden. Man hielt es zu Lyon für die Beſtimmung dieſer kombinirten Flotte, oſtwärts zu ſegeln, die engliſchen Schiffe, die bei Sizilien und am Eingange des adriatiſchen Meeres kreuzen, zu überfallen, und hierauf die Eskadre des Admirals Collingwood im Archipelagus aufzuſuchen und anzugreifen, bevor dieſelbe Unterſtützung von den engliſchen Flotten im atlantiſchen Meere erhalten kann.

N. S. In neuern Briefen aus Süd-Frankreich wird verſichert, die vereinigten Touloner, Rocheforter und Carthagener Flotten ſeien am 7. und 8. Febr. wieder aus Toulon abgeſegelt, und gegen Sizilien geſteuert.

Königreich Weſtphalen.

Beſchluß der Inſtruktion zur Vollziehung des königl. Dekrets im Betreffe der Errichtung der Präfekturen. (S. Nro. 45).

Die öffentliche Erziehung iſt die Baſis und der Stützpunck der Sitten, die vorzüglichſte Beſchützerinn der geſellſchaftlichen Ordnung. Die durch eine gute Erziehung erworbene Gewohnheiten ſind es, worin der Keim aller ſchützenden Tugenden liegt, worin die ſicherſte Gewährleiſtung gegen Laſter und Verbrechen, welche die Geſellſchaft zerrütten, beſteht. Auch vertraut und empfiehlt das Geſetz der Verwaltung auf das Angelegentlichſte die Unterrichts- und Bildungs-Anſtalten für die Jugend. Die Penſions-Anſtalten, die Gymnaſien, die Univerſitäten, nehmen die tägliche Fürſorge, die väterliche Aufmerkſamkeit der Präfecten in Anſpruch. Dieſe Fürſorge und Aufmerkſamkeit werden niemahls vergeblich in einem Königreiche angerufen werden, welches mit den mächtigen Staaten, in Hinſicht auf nützliche und freigebig ausgeſtattete Anſtalten für die Erziehung, wetteifert, welches mehrere berühmte Univerſitäten beſitzt, unter denen man eine der vorzüglichſten Akademien Europa's, die Univerſität Göttingen, zählt, und welches ſich beehrt, unter ſeinen Profeſſoren Gelehrte aufweiſen zu können, deren Ruf in der ganzen litterariſchen Welt verbreitet iſt.

Nach geſchehener Fürſorge für die Sicherheit und Unabhängigkeit des Staates und für die öffentliche Ordnung, erſtreckt ſich die Aufmerkſamkeit eines guten Fürſten auf Alles, was zur Unterhaltung und Vermehrung des Glückes ſeiner Unterthanen beitragen kann. Er läßt ſich angelegen ſein, den Ackerbau und den Handel, dieſe beiden Quellen des Reichthums, zu begünſtigen. Er beſchäftigt ſich mit der Anlegung oder Unterhaltung der Wege, der ſchiffbaren Flüſſe, der Brücken und der Kanäle, welche, indem ſie den Transport der Producte des Bodens und der Induſtrie erleichtern, überall Bequemlichkeit verbreitet, und dem Volke die Mittel erleichtert, die öffentlichen Laſten zu beſtreiten. Die Verwaltung iſt berufen, über alle dieſe Werke zu wachen. Sie iſt beauftragt, die dießfallſigen Contracte abzuſchließen und die Zahlung auf die für dieſen Gegenſtand bewilligten Fonds anzuweiſen. Die Feld- und Nebenwege, welche die Verbindung von Gemeinde zu Gemeinde und mit den Hauptſtraſſen ſichern, müſſen gleichfalls ſorgfältig unterhalten werden, und die Arbeiten dieſer Unterhaltung heiſchen auf gleiche Weiſe die Aufmerkſamkeit der Präfecten. Dieſe obrigkeitlichen Perſonen haben noch die Aufſicht über die, Be-

hufs der Ausübung des Religions-Cultus, erforderlichen Arbeiten, als: die Wiederherſtellung der Kirchen, Tempel und Pfarrhäuſer. Ferner liegt ihnen Erhaltung des Staats-Eigenthums, der Forſten und Wege ꝛc. ob; die Vollziehung der das Bergwerk- und Hüttenweſen betreffenden Geſetze; die Regulirung der Gemeinheits-Ausgaben, die Aufſicht über ihr Rechnungsweſen, die Liquidation ihrer Schulden ꝛc. Es würde zu weitläuftig ſein, alle Attribute des Präfecten aufzählen und erklären zu wollen. Für den Augenblick iſt es hinreichend, eine Ueberſicht ihrer vornehmſten Obliegenheiten gegeben zu haben. Ein jedes dieſer Attribute erfordert außerdem eine beſondere Inſtruction, welche den Geſetzen und Dekreten beigegeben werden wird, die aber die verſchiedenen Zweige der Verwaltung noch abzufaſſen ſind. Der Ober-Verwalter eines Departements muß ſich hauptſächlich den Grundſatz zu eigen machen, daß, mit Ausnahme deſſen, was im allgemeinen die Regulirung des Eigenthums der Bürger untereinander, der Beſtrafung der Vergehungen und Verbrechen, der Verwaltung und Leitung der Armee betrifft, kein Gegenſtand ihm fremd ſein müſſe. Alles, was den Fürſten und das Volk intereſſirt, nimmt ſeine Sorgfalt in Anſpruch. Er wacht über die Vollziehung der Geſetze in allen Theilen der Verwaltung, und iſt der Regierung über alle Mißbräuche und Unregelmäßigkeiten, die zu ſeiner Wiſſenſchaft gelangen, Rechenſchaft ſchuldig. Die Wohlthaten des Souverains gelangen durch ihn an die Privatperſonen und an das Volk; und wie ſollte ein ſo ehrenvolles Geſchäft nicht den Eifer des Beamten erwecken, dem es übertragen iſt? Ihr Eifer, meine Herren, wird alſo das Vertrauen rechtfertigen, womit Se. Majeſtät Sie beehrt hat; Sie werden Ehrfurcht und Liebe für die Regierung erwecken. Zwar werden Ihnen die Beſtimmungen einer neuen Einrichtung der Dinge Schwierigkeiten darbiethen. Der Krieg, der Uebergang von einer alten Ordnung zu einer neuen Verfaſſung, die außerordentlichen Laſten, und die Reformen, welche ſtäts dergleichen Umſtände mit ſich führen, verſtoſſen unvermeidlich gegen vieles Privat-Intereſſe. Aber Ihr Eifer, Ihre Dienſt-Ergebenheit werden dieſe Schwierigkeiten beſiegen. Der junge Monarch, berufen, für das Wohl dieſes Königreichs zu wachen, beſchäftigt ſich ohne Unterlaß mit Aufſuchung der Mittel, deſſen Glück zu ſichern. Es liegt Ihm am Herzen, den Verluſt der Privatperſonen zu mildern, welcher von dem Kriege und von jeder Veränderung unzertrennlich iſt. Sie werden Ihren Verwaltungs-Angehörigen ſeine väterlichen Abſichten mittheilen; Sie werden ihnen die Vortheile fühlbar machen, die für ſie aus einer Veränderung der Dinge entſtehen müſſen, bei welcher Alles auf Vereinfachung und allgemeine Wohlfahrt berechnet iſt. Das weſtphäliſche Volk iſt gut und treu. Es wird durch ſeine Ergebenheit den wohlthätigen Abſichten ſeines Souverains entſprechen, und Sie, meine Herren, werden, indem Sie mit Eifer die Befehle Sr. Majeſtät ausführen und deſſen Abſichten erfüllen, Theil an der Dankbarkeit dieſes achtungswerthen Volkes nehmen, deſſen Zuneigung der ſüßeſte Lohn Ihrer Bemühungen ſein wird.

Empfangen Sie, meine Herren, die Verſicherung meiner Hochachtung.

Der proviſoriſche Miniſter der Juſtiz- und der innern Angelegenheiten.

(Unterzeichnet:) Simeon.

Hanſeeſtadt.

Lübeck, den 13. Febr. Von Seiten unſers Senats iſt Folgendes publizirt worden:

„Nachdem ein Hochweiſer Rath mit der Ehrliebenden Bürgerſchaft übereingekommen, bei der obwaltenden harten Nothwendigkeit ſchleunigſter Aufbringung ſchwerer und dringender Geldbedürfniſſe eine abermalige gezwungene Anleihe als unvermeidliches Auskunftsmittel anzuwenden, ſo wird der desfallſige Beſchluß hiedurch zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, und verordnet:

Daß, da in Betreff des Beitragsquanti der Maaßſtab zum Grunde gelegt worden, welchen das Publikandum vom 19ten Dez. 1806 vorgeſchrieben habe, ſo werde

a) jeder, der beim 6 monatlichen doppelten Monatsgelde für einen ganzen Mann, oder mehr, angeſetzt iſt, 2000 Mark, oder eine größere verhältnißmäßige Summe;
b) der für einen halben Mann Contribuirende 1000 Mark
c) der Viertels-Mann . . . 500 Mark
d) der Ein Achtel-Mann . . . 250 Mark

beizutragen haben.

Rußland.

Petersburg, den 30. Jäner. Der General von der Infanterie, Graf Burhövden, welcher hier angekommen iſt, wird, dem Vernehmen nach, das Commando der Finnländiſchen Diviſion erhalten.

Der Miniſter der Landmacht, General von der Infanterie Wäsmitinow, iſt auf ſeine Bitte entlaſſen, und der Graf Aracktſchejew, ehedem Inſpektor der ſämmtlichen Artillerie, iſt zum Miniſter der Landmacht ernannt.

Vorgeſtern geruheten Se. kaiſerl. Maj., nebſt der kaiſerl. Familie, einem Ball in der muſikaliſchen Geſellſchaft, welche aus dem hieſigen Adel und den angeſehenſten Mitgliedern der Kaufmannſchaft beſteht, beizuwohnen. Se. Maj. ſoupirten in der Geſellſchaft. Der kaiſerl. franz. Ambaſſadeur, Herr von Caulincourt, war auf dieſem Ball gegenwärtig, nebſt andern Mitgliedern des diplomatiſchen Corps.

Die Hofzeitung enthält Folgendes: „Die wohlgebohrne Ritterſchaft des Gouvernements Curland hatte während der verwichenen Campagne auf eigne Koſten eine Anſtalt in Mitau zur Beihilfe für verwundete und kranke Offiziers eingerichtet. Die Offiziers, welche in dieſer Anſtalt ärztlich behandelt worden, haben nach ihrer Geneſung bei dem Kriegsgouverneur von Riga, General von der Infanterie, Grafen Burhövden, perſönlich das Zeugniß abgelegt, daß man ſie in derſelben mit aller Sorgfalt behandelt hat. Faſt alle ſind ſie geneſen, und denen, welche das Ihrige im Kriege verlohren, iſt von der Ritterſchaft die nöthige Unterſtützung bei ihrer Abreiſe gegeben

worden. Se. Maj. der Kaiſer haben, zum Zeichen Ihres Wohlwollens für dieſe ſo ausgezeichnet rühmliche Handlung der wohlgebohrnen Ritterſchaft von Curland, derſelben durch einen beſondern Gnadenbrief Ihre Erkenntlichkeit zu bezeugen, auch dabei Allerhöchſt zu befehlen geruhet, dieſe rühmliche Handlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.“

Bekanntmachung.

Von heute an iſt das Bureau der unterzeichneten königl. Direction auf dem Kreutze im Damenſtiftsſtocke Eingangs 166 rechts zu ebner Erde gleich neben der Treppe zu finden.

München, den 23ſten Hornung 1808.

Königl. Provinzial-Straſſenbau-Direction von Baiern.

Ellerſtorfer,
Provinzial-Straſſenbau-Director.

Kratzer, Actuar.

Amortization.

Auf die geſtellte Bitte des Grafen Franz Xaver von Joner, als Hubert Freiherr von Pfettenſcher Teſtaments-Executor um Amortizirung einiger zu Verluſt gegangener auf Freiherrn Izoaz, dann Hubert von Pfetten ausgeſtellten landſchaftlichen Obligationen wurden unterm 8ten Juni vorigen Jahrs die Beſitzer folgender Obligationen und Dokumente aufgefordert, innerhalb einem Termine von 60 Tagen ſich über den rechtmäßigen Ankunfts-Titel dießorts um ſo gewiſſer zu legitimiren, als auſſer deſſen nach Verfluß dieſes Termins die befraglichen Obligationen als null und nichtig erklärt, ſohin die geberdene Amortization unfehlbar erkannt würde. Die angezeigten Obligationen und Documente ſind:

1) Ein vom landſchaftlichen Schulden-Abledigungs-Werk über ein Anleihen von 350 fl. d. d. 24ſten September 1721 et 21ſten Juni 1728 ausgeſtellter Transport vom 19ten December 1749, welchem die Schuldenwerks-Umſchreibung vom 3ten Mai anno 1750 einverleibt iſt, dann

2) eine Obligation zu 2000 fl. d. d. 6. Febr. anno 1686.

3) Eine Obligation d. d. 18ten März anno 1740 um ein Hofzahl-Amts-Anleihen zu 300 fl., ferner

4) eine Obligation d. d. 7ten Auguſt anno 1740 um derſelben Anleihen zu 500 fl.; weiters

5) drei Obligationen d. d. 1ſten September anno 1721, 2ten Auguſt 1728 et 30ſten Juni 1731 um das Landanleihen zu 300, 80 et 40 fl. ſammt den hierüber den 31ſten Mai anno 1755 neuertheilte Aſſecurationen. Nachdem ſich innerhalb des geſtatteten Termins Niemand als Beſitzer gemeldet, noch ſich über den rechtmäßigen Ankunfts-Titel legitimirt hat, ſo werden nun obige Obligationen und Documente als amortizirt erklärt. München, den 19ten Februar 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.

Sekretär Attenkofer.

Ediktal-Citation.

In dem Debitweſen des Joſ. Wimmers, geweſenen Ochſengartenwirths dahier, trat die geſetzliche Nothwendigkeit ein, hierin den Concurs zu eröffnen.

Es werden daher zu Ediktstagen beſtimmt Freitag der 4te März ad Liquidandum, Montag der 4te April ad Excipiendum, Mittwoch der 4te Mai ad Concludendum. Alle diejenigen alſo, die an bemeldten Schuldner eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgerufen, an obbeſtimmten Tagen entweder in Perſon, oder durch hinreichend unterrichtete, und beſonders bevollmächtigte Anwälte sub poena praeclusi gehörig zu erſcheinen, ihre Forderungen ordentlich einzubingen, und die weitern Rechtsnothdurften zu beſorgen.

Akt. den 12. Febr. 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Licr. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Dätzl.

Seine königl. Majeſtät haben unterm 7. Jäner d. J. geruhet, die durch das Ableben des bürgerl. Handelsmannes Johann Enk erloſchene, vormahls Franz Weittenhillerliche Handlungs-Gerechtigkeit mir Endesunterzeichnetem als eine Handlungs-Conceſſion allergnädigſt zu ertheilen. Ich bin alſo aus der unter der Firma Franz Karl Vogel in München beſtehenden, und ſowohl im In- als Auslande rühmlich bekannten Gold- und Silberfabrik (in welcher ich mit meinem Schwager, Hrn. Alexander Vogel, 7 volle Jahre in Societé geſtanden bin) ausgetreten; und werde, (nachdem die Firma Franz Weittenhiller aufhört, und erloſchen iſt) die mir allergnädigſt ertheilte Handlungs-Conceſſion unter meiner Firma und meinem eigenen Nahmen führen. Mit hinlänglichem Fonde, und allen hierzu geeigneten Kenntniſſen verſehen, offerire ich ſowohl den hohen Herrſchaften als in- und ausländiſchen Handelsleuten, Stickern, Bortenmachern, Knopfmachern ꝛc. ꝛc. meine ergebenſten Dienſte, um ſo mehr, als meine Ehegattin in der erloſchenen Weittenhilleriſchen Handlung bereits 9 volle Jahre in Compagnie geſtanden iſt, und ich von dieſem Augenblicke an auf der Stelle ſowohl im Kleinen als im Großen auf alle in der Weittenhilleriſchen Handlung ſich befindene Gold- und Silberwaaren Beſtellung annehme, als von allen Gattungen Borden, glatte und geſtickte Hauben, Point d'Eſpagne, Stickwaaren ꝛc. ꝛc. In einigen Wochen werde ich auch meinen Laden in meinem eigenen Hauſe in der Dienersgaſſe Nro. 208 zu ebener Erde eröffnen, womit ich mich mit der Verſicherung ergebenſt empfehle, daß Jedermann mit der geſchmackvollſten beſten Waare um die billigſten Preiſe bedient werden wird.

München, den 15. Febr. 1808.

Franz Xaver Sutner,
Bürger und Handelsmann.

Ein gut gelegener Garten nahe an der Stadt, ſammt Wohnhaus, Stallungen und Gärtnerswohnung, auch etwas Gräſerei, und mit einem Stück Waſſer, welches für einen Profeſſioniſten ſehr dienlich iſt, iſt täglich an einen Liebhaber zu verkaufen. D. a.

Bei den Buchhändler Joſeph Lindauer allhier iſt zu haben:

Neuburger Taſchenbuch für 1808, mit Kupf. 8. geb. mit Futteral. 2 fl. 45 kr.
Ueber Poſtnotizen. gr. 8. Baireuth 808. 24 kr.
Handlungsgeſetzbuch des franzöſiſchen Reichs, mit franzöſiſchem und deutſchem Texte. 8. Leipzig 808. 1 fl. 20 kr.
—— daſſelbe überſetzt von D. C. D. Erhard. gr. 8. Leipzig 808. 1 fl. 20 kr.
—— daſſelbe überſetzt von Daniels. gr. 8. Cöln. 808. 1 fl. 30 kr.
—— daſſelbe überſetzt von F. Laſſaulx. gr. 8. Koblenz, 808. 1 fl. 20 kr.

Fremden-Anzeige.

Den 23. Febr. Hr. Leich, Kaufmann von Frankfurt am Main. Frau Weiler, Kaufmanns-Gattinn von Nürnberg, im Kreutz. Hr. Weißmann, Gelehrter von Lienz, im Storch.

Münchener
Politiſche Zeitung.
Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag Nro. 48. 25. Februar 1808.

Deutſchland.

Oeffentliche Nachrichten von der Niederelbe vom 10. d. zufolge, bemerkt man in dem Hauptquartier des Prinzen von Ponte-Corvo ſeit einigen Tagen viele Lebhaftigkeit. In der Nacht vom 8ten auf den 9ten kam ein Kourier aus Paris an; gleich darauf wurde ein anderer nach Kiel befördert. Einige Adjutanten waren ſeitdem auch verſandt worden, und es ſchien faſt, als ob die Armee des Prinzen ſich bald nach dem Norden in Bewegung ſezen würde.

Niederelbe, vom 16. Febr. Nach dem Briefe eines Stockholmer Handelshauſes, welcher zu Helſingborg angelangt iſt, ſollen die ruſſiſch-kaiſerl. Truppen bereits Finnland beſetzt, und die ſchwediſchen Truppen ſich dort überall zurückgezogen haben. — Als ſicher wird gemeldet, daß am 4ten dieſes vier engliſche Linienſchiffe, 3 Fregatten und 3 kleinere Kriegsſchiffe zu Gothenburg gelegen haben, und daß eine anſehnliche Getreidezufuhr aus England daſelbſt angelangt ſei.

Oeſtreich.

Das Feſt am 11. d., das die Kaiſerin Königin für die Invaliden veranſtaltete, war ſehr herzlich. In der Frühe erhielt jeder Invalide ſammt Weib und Kindern ein Frühſtück. Vormittags war in der Hauskapelle Kirchendienſt, wobei die Kanonen auf den Wällen gelöſt wurden. Zu Mittag ſpeisten die Invaliden insgeſammt im großen Speiſeſaal an 4 Tafeln, erhielten 6 Speiſen nebſt einer halben Maas Bier u. einer halben Maas Wein, und Abends wurden ihnen wieder 4 Speiſen nebſt der nemlichen Quantität Wein gereicht. Ferner erhielt jeder Invalide in der ganzen Monarchie von dieſem Tage an täglich 2 Kreutzer Zulage; auſſerdem werden noch einem jeden derſelben ſo viel Gulden in Konventionsgeld, als er Dienſtjahre zählt, jährlich bezahlt, und ſogleich damit der Anfang gemacht. Der älteſte zu Wien befindliche Invalide, der einzige, der noch den Schlachten des Prinzen Eugen beigewohnt hat, erreichte gerade am 11. Febr. das hohe Alter von 106 Jahren. Er brachte auf einem Throne ſitzend aus einem großen goldenen Pokal die Geſundheit des bei der Mittagtafel anweſenden Hofes aus, und erhielt ſodann aus den Händen Sr. Majeſtät ſelbſt die goldene Ehrenmedaille, welche immer für den älteſten Invaliden erblich iſt, und eine ſchöne Penſionszulage mit ſich verbindet. Abends wurde das prächtige Gebäude mit Transparenten, Lampen, Fackeln &c. auf das Prächtigſte beleuchtet. Zur Verzierung des Gebäudes wurden viele Trophäen aus dem Wiener Zeughauſe daſelbſt angebracht.

Baden.

Karlsruhe, den 18. Febr. Während der drei Feldzüge, welchen unſere Truppen als Alliirte der franz. Armee beigewohnt, und worin ſie ſich den Beifall der Generäle dieſer Armee erworben haben, ſind unſerer Regierung die Vortheile nicht entgangen, welche eine Annäherung zu dem franz. Militärſyſtem haben könnten. Dieſe Veränderung wurde ſogleich beſchloſſen, und ſie würde ohne die Abweſenheit des ganzen Armeekorps ſchon ausgeführt ſeyn. Nun, wo unſere Truppen in das Großherzogthum zurückgekehrt ſind, und unſer General-Stab während des Kriegs mit dem franz. Militärſyſtem genau ſich bekannt gemacht hat, haben Se. königl. Hoheit, auf die weitern Vorſchläge des Oberbefehlshabers Höchſtihrer Truppen, befohlen, daß dieſe Veränderungen ins Werk geſetzt werden ſollen. Dieſelben beſtehen, dem Vernehmen nach, vorläufig in folgenden Artikeln, die bereits beſchloſſen ſind, und mit deren Vollziehung unſer General-Stab mit Eifer und Thätigkeit beſchäftigt iſt:

1) In der franzöſiſchen Formirung in drei Gliedern; 2) in Vermehrung der Infanterie-Regimenter auf den franzöſiſchen Fuß, auf den Fall des Krieges, wo das dritte Bataillon, wie in den letzten Feldzügen, als Depot-Bataillon zurückbleiben wird; 3) in Annahme aller franzöſiſchen Reglements über den Feld-Dienſt; 4) in dem franzöſiſchen Exerzitium; 5) in dem gewöhnlichen und doppelten Schritt nach dem Tempo der franzöſiſchen Märſche; 6) in den Epauletes und übrigen Unterſcheidungszeichen der Grade vom General-Lieutenant bis zum Unteroffizier; 7) in der Abſchaffung der Spießruthen und der körperlichen Züchtigungen; 8) in der franzöſiſchen Conſcriptions-Methode; 9) in der Errichtung einer neuen Stelle unter dem Nahmen eines Revüe-Inſpecteurs.

Königreich Weſtphalen.

Kaſſel, vom 7ten Febr. Eine große Anzahl von Bittſchriften, ſagt der weſtphäliſche Moniteur, ſind bisher an den König geſchickt worden. Se. Majeſtät werden alle Zeit mit Intereſſe die Geſuche ihrer Unterthanen aufnehmen; aber ihres eigenen Vortheils wegen iſt es gut, ſie davon zu benachrichtigen, daß, ausgenommen in ſehr ſeltenen Fällen, welche die ſchleunige Dazwiſchenkunft der königl. Auctorität erheiſchen,

die Ordnung in der Verwaltung es nothwendig macht, daß der König ſeine Miniſter anhöre, daß dieſe von den Präfecten, und dieſe wieder von den Unterpräfecten vorher Bericht verlangen. Auf dieſe Art wird eine Bittſchrift, die zuerſt dem Unterpräfecten überreicht, und ſo bis zum König heraufgebracht wird, ſchnell beantwortet werden. Folglich ſind die Geſuche nicht den Miniſtern, ſondern unmittelbar nach Bewandniß der Umſtände, den Präfecten oder Unterpräfecten zuzuſtellen.

Hanſeeſtadt.

Lübeck, den 15. Febr. Wir erhalten ſo eben aus Riga per Eſtafette die Nachricht, daß Rußland an Schweden den Krieg erklärt hat.

Frankreich.

Paris, den 16ten Febr. Dem Vernehmen nach iſt der Senat für heute außerordentlicher Weiſe zuſammenberufen.

Seit ungefähr zwei Wochen waren täglich Adminiſtrations-Conſeils, die ſämmtlich von Sr. Majeſtät dem Kaiſer präſidirt wurden.

Am letzten Audienztage erſchienen auch Deputationen verſchiedener Wahlkollegien vor dem Monarchen, der ſich mit jeder derſelben über Verwaltungsgegenſtände lang unterhielt. Auch viele hohe Fremde wohnten dieſer Audienz bei, unter andern der Fürſt Primas, der Prinz Wilhelm von Preußen und der Prinz von Sachſen-Koburg.

General Gouvion St. Cyr iſt ſeit Kurzem Oberbefehlshaber der Bologner Armee geworden. Uebrigens iſt die Truppenzahl dieſes Armeekorps ſeit mehrern Monathen weder vermehrt noch vermindert worden. Der oberſte Marine-Chef in Boulogne iſt jetzt Hr. Lecoat-Saint-Haouen, ein alter verdienſtvoller Marine-Offizier.

Paris, den 17ten Febr. Die geſtrige Senatsſitzung hat unter dem Vorſitze des Fürſten Reichserzkanzlers Statt gehabt. Der Fürſt Borgheſe wurde darin in ſeiner neuen Eigenſchaft, als Großdignitär des Reichs und Generalgouverneur der Departements jenſeits der Alpen, beeidigt. Dann legten Redner der Regierung die Entwürfe von zwei Senatsbeſchlüſſen vor. Durch einen dieſer Beſchlüſſe wird die Regierung auf eine unbeſtimmte Zeit ermächtigt, den Titel eines franzöſiſchen Bürgers allen Fremden zu ertheilen, welche, nachdem ſie dem franzöſiſchen Reiche Dienſte geleiſtet, oder in Wiſſenſchaften, Künſten und Manufakturen ſich ausgezeichnet haben, in Frankreich ſich niederlaſſen wollen, unter der Bedingung jedoch, daß ſie bereits Ein Jahr ihren Wohnſitz daſelbſt gehabt haben. Der zweite Beſchluß hat die Annullirung einiger von verſchiedenen Wahlkollegien getroffenen Canditatenwahlen für den geſetzgebenden Körper, wobei die Geſetze nicht gehörig beobachtet worden, zum Gegenſtande.

Am 8ten dieſes ſind die ſpaniſchen Truppen, welche der Königinn von Hetrurien zur Leibwache dienten, auf dem Rückwege nach Spanien durch Montpellier paſſirt.

Ein am 12ten dieſes zu Paimboeuf aus Oſtindien angekommenes däniſches Schiff ſagt aus, daß es am 29ſten vor. M. auf der Höhe der Inſeln des grünen Vorgebirges von einer aus fünf Linienſchiffen und mehrern Fregatten beſtehenden franzöſiſchen Eskadre viſitirt worden ſey. Man zweifelt nicht, daß dieß die unter Contre-Admiral Allemand ausgelaufene Rocheforter Eskadre ſei.

Holland.

Amſterdam, vom 6ten Febr. Da Se Majeſtät, der König, das beſtimmte Verlangen geäußert haben, daß Höchſtdero Aufenthalt auf hieſigem Stadthauſe keineswegs den Geſchäftsgang der Wechſelbank ſtören, noch eine Veränderung ihrer Comtoire veranlaſſen ſoll, ſondern daß für die Sicherheit der darin niedergelegten Gelder die möglichſte Sorgfalt getragen werde, ſo hat die hieſige Stadt-Regierung am 6ten dieſes allen dabei Betheiligten bekannt gemacht, daß bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen worden, das Locale der Wechſelbank gänzlich von dem übrigen Theile des Stadthauſes abzuſondern, daß deshalb die Wechſelbank während vier Tagen, vom 12ten bis 15ten dieſes geſchloſſen bleiben, am 16ten aber wieder geöffnet werden ſoll, um alle ihre Geſchäfte, wie gewöhnlich, fortzuſetzen.

Utrecht, vom 12ten Febr. Das ſchöne Dorf Kröningen bei Goes in Zeeland von mehr als 40, Theils großen, Theils kleinen Bauernhäuſern und 1562 Morgen Saat- und Weideland, iſt bei der entſetzlichen Sturmfluth vom 15ten ein Raub der Wellen geworden und von den Einwohnern ganz verlaſſen; verſchiedene Häuſer ſind ganz eingeſtürzt; das Rindvieh, welches man in die Kirche geflüchtet hatte, kam zum Theile durch das Einſtürzen der Begräbniſſe um, und wenn noch ein nur halb ſtehender Teich durchbricht, ſo ſtröhmen dort Oſt- und Weſt-Schelde zuſammen. Hunderte von Menſchen flehen dort um Hilfe, Brod und Obdach.

Die außerordentliche Menſchenliebe, welche die Glieder der Freimaurer-Loge-Harmonie zu Vließingen bei der daſigen großen Noth gezeigt und die perſönlichen Bemühungen, denen ſie ſich dabei unterworfen, iſt vom daſigen Magiſtrat dankbarlich anerkannt worden; auch die Freimaurer-Loge Eendragt zu Rotterdam hat für 500 Gulden der erſten Bedürfniſſe zu Waſſer nach Vließingen geſchickt.

Italien.

Venedig, den 5. Febr. Der Präſident der berühmten Società Italiana delle Scienze, Cav. Cagnoli, hat in einem gedruckten Schreiben an alle Mitglieder der italiäniſchen Akademie der Wiſſenſchaften zu der Wiederbeſetzung der durch Lalande's Tod erledigten Stelle eines auswärtigen Mitgliedes, deren Anzahl nach den Statuten überhaupt nur auf zwölf beſchränkt iſt, die folgenden ſechs Ausländer für würdig erklärt: Bode in Berlin, Bürg in Wien, Gauß in Braunſchweig, Olbers in Bremen, Seyffer in München, Wurm in Stuttgart. Zugleich wurde die Ernennung des Cav. Brunacci, Profeſſor der höhern Mathematik, zum ordentlichen inländiſchen Mitgliede, bekannt gemacht.

Großbritannien.

London, vom 29ſten Jäner. (Ueber Paris). Die Morning-Chronicle enthält das Schreiben eines Engländers an die Gutsbeſitzer und Kaufleute Großbritanniens und Irlands, in welchem, nach der Ausführung, daß England nach der Expedition von Copenhagen, faſt alle ſeine Alliirte, die es zu Anfang des vorigen Jahres noch hatte, verloren hat, ein Ueberblick des engliſchen Finanz-Zuſtandes, wie er im vorigen Jahre war, gegeben wird. Nach demſelben wurden überhaupt zum Dienſte des vorigen Jahres 71 Millionen Pfund Sterling, oder 1700 Millionen franzöſiſche Franken bewilligt. Die fundirte Nationalſchuld betrug im vorigen Jahre 533 Millionen Pfund Sterling oder 12,793 Millionen 826,975 Franken. Die Zinſen davon betrugen 19 Millionen 157,196 Pfund Sterling, oder 459 Millionen 772,704 Franken. Die unfundirte Schuld betrug über 31 Millionen. Bloß für die vorjährigen Koſten der Armee, Flotte und Artillerie waren 35 1/2 Millionen bewilligt. Dieſe drei Rubriken werden wahrſcheinlich im jetzigen Jahre noch mehr koſten. Zölle, Acciſen und Stempel-Abgaben, welche im vorigen Jahre 37 Millionen Pfund eintrugen, werden nothwendig einen Ausfall leiden, den neuaufzulegende Taxen nicht werden decken können, weil bei neuen Taxen auch ein vermehrter Handelsverkehr, neue Erwerbkanäle und ein Zuwachs des Vermögens der Privatperſonen vorausgeſetzt wird. Das Schreiben des Engländers ſchließt mit folgenden Worten: „Wir können demnach auf das Betragen unſerer Repräſentanten im Parlament bei der Bewilligung unſeres Geldes nicht ſorgfältig genug Obacht haben. Wirft man dem vorigen Miniſterium zu große Sparſamkeit vor, ſo kann man doch gegen das jetzige Miniſterium eine ähnliche Beſchuldigung nicht anbringen; denn Sparſamkeit gehört nicht zu deſſen Plane. Allerdings gibt es eine übel angebrachte Sparſamkeit; ſo lange man mir aber nicht beweiſet, daß die Sparſamkeit unſerer vorigen Miniſter uns den Verluſt unſers guten Rufes, unſerer Ehre und unſers guten Credits zugezogen hat, ſo lange werde ich ſie dafür ſegnen, daß ſie dem öffentlichen Aufwande, der ſtäts zunahm, und der unter den jetzt regierenden Miniſtern noch ſchneller um ſich gegriffen hat, Schranken geſetzt haben."

Dänemark.

Kopenhagen, den 12. Febr. Obwohl unter den gegenwärtigen Umſtänden nicht bezweifelt werden darf, daß alles, was das benachbarte Schweden betrifft, die öffentliche Aufmerkſamkeit vorzüglich feſſelt, ſo ſind doch die Nachrichten, welche man im Publikum von daher hat, zu einzeln, und die Quellen, aus denen ſie geſchöpft werden, im Ganzen zu wenig authentiſch, als daß ſich daraus beſtimmte Folgerungen herleiten ließen. Reiſende, die aus Norwegen durch Schweden hier anlangten, behaupten, daß man auf dieſer Straße nichts von Rüſtungen bemerkt; dagegen wird, nach andern Nachrichten, ſehr ſtark, vorzüglich an der Scheerenflotte, gerüſtet. So viel iſt gewiß, daß am 4ten d. M. auf der Gothenburger Rheede 4 engliſche Kriegsſchiffe, 3 Fregatten und 3 kleinere Kriegsſchiffe lagen, die bedeutende Geldſummen mitgebracht hatten, welche man damals beſchäftigt war, auszuladen. Hiermit ſtimmt das Schreiben eines Handelshauſes zu Stockholm überein, welches von einem glaubwürdigen Manne, der am 8ten d. M. zu Helſinborg war, ſelbſt geſehen, und worin verſichert wurde, daß Schweden gegen eine ſehr anſehnliche Subſidie von der Allianz mit England nicht abgehen werde. Weiter ward in dieſem Schreiben berichtet, daß das ſchwediſche Finnland zum Theil ſchon von ruſſ. Truppen beſetzt ſei, und daß die ſchwed. Kriegsmacht ſich überall zurückgezogen habe.

Nach einem Schreiben aus Helſingör vom 9ten d. M., heißt es dort, daß die engl. Landtruppen, welche man in Schweden erwarte, beſtimmt wären, ſich mit einer ſchwediſchen Armee zu vereinigen, um die Eroberung Norwegens zu unternehmen.

In den letzten Tagen der künftigen Woche erwartet man die Zurückkunft unſers Kronprinzen. Es wird derſelbe am nächſten Montage Kiel verlaſſen, ſich einen Tag zu Louiſenlund, dem Landſitze des Prinzen Karl, und zwei Tage bei ſeiner Schweſter, der Herzogin von Auguſtenburg, verweilen, und von da auf geradem Wege zurückkehren.

Helſingör, den 11. Febr. Am 9ten dieſes hatte man hier das Gerücht, daß man an der Strandkante bei Hornbeck in der Nacht eine vierſtündige Kanonade gehört habe; da aber Schiffer, die nach der Zeit hier angelangt ſind, verſichern, nichts davon vernommen zu haben, ſo glauben unſre Seeleute, daß das Brauſen der ſich ſtark brechenden See, welches in der Ferne dem Donner nicht unähnlich iſt, dieſe Vermuthung veranlaßt haben könne.

Nach Briefen von Gothenburg ſoll eine Abtheilung der deutſchen Legion daſelbſt angelangt ſein.

Amortization.

Auf die geſtellte Bitte des Grafen Franz Xaver von Joner, als Hubert Freiherr von Pfettenſcher Teſtaments-Executor um Amortiſirung einiger zu Verluſt gegangener auf Freiherrn Ignaz, dann Hubert von Pfetten ausgeſtellten landſchaftlichen Obligationen wurden unterm 8ten Juni vorigen Jahrs die Beſitzer folgender Obligationen und Documente aufgefordert, innerhalb einem Termine von 60 Tagen ſich über den rechtmäßigen Ankunfts-Titel dießorts um ſo gewiſſer zu legitimiren, als auſſer deſſen nach Verfluß dieſes Termins die befraglichen Obligationen als null und nichtig erklärt, ſohin die gebetene Amortization unfehlbar erkannt würde. Die angezeigten Obligationen und Documente ſind:

1) Ein vom landſchaftlichen Schulden-Abledigungs-Werk über ein Anleihen von 350 fl. d. d. 24ſten September 1721 et 21ſten Juni 1728 ausgeſtellter Transport vom 19ten December 1749, welchem die Schuldenwerks-Umſchreibung vom 3ten Mai anno 1750 einverleibt iſt, dann

2) eine Obligation zu 2000 fl. d. d. 6. Febr. anno 1686.

3) Eine Obligation d. d. 18ten März anno 1740 um ein Hofzahl-Amts-Anleihen zu 300 fl., ferner

4) eine Obligation d. d. 7ten Auguſt anno 1740 um dergleichen Anleihen zu 500 fl.; weiters

5) drei Obligationen d. d. 1ſten September anno 1721,

slen Auguſt 1728 et 3oſten Juni 1731 um das Landanleihen zu 300, 80 et 40 fl. ſammt den hierüber den 31ſten Mai anno 1755 neuertheilte Aſſecurationen. Nachdem ſich innerhalb des geſtatteten Termins Niemand als Beſitzer gemeldet, noch ſich über den rechtmäßigen Ankunfts-Titel legitimirt hat, ſo werden nun obige Obligationen und Documente als amortiſirt erklärt. München, den 19ten Februar 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Sekretär Attenkofer.

Edikt al-Citation.

In dem Debitweſen des Joſ. Wimmers, geweſenen Ochſengartenwirths dahier, trat die geſetzliche Nothwendigkeit ein, hierin den Concurs zu eröffnen.

Es werden daher zu Ediktstagen beſtimmt Freitag der 4te März ad Liquidandum, Montag der 4te April ad Excipiendum, Mittwoch der 4te Mai ad Concludendum. Alle diejenigen alſo, die an bemeldten Schuldner eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgerufen, an obbeſtimmten Tagen entweder in Perſon, oder durch hinreichend unterrichtete, und beſonders bevollmächtigte Anwälte sub poena praeclusi gehörig zu erſcheinen, ihre Forderungen ordentlich einzubringen, und die weitern Rechtsnothdurften zu beſorgen.

Akt. den 12. Febr. 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.
Däzl.

Vom königl. Rentamte Dachau

wird man in Gemäßheit allerhöchſten Entſchließung der königl. Zoll- und Mauth-Direction von Baiern am Dienſtag den 8. des künftigen Monaths März das entbehrliche Brückenzollhaus zu Fürſtenfeldbruck, ſo zweigädig, durchaus gemauert, 69 Schuhe lang, und 42 breit iſt, 6 Wohnzimmer, 2 Kamern, einem Viehſtall, und 1 Heuboden, nebſt Küche, Speiſe, Milch-Keller und Holzlege enthaltet, auf ganz freies Eigenthum gegen bare Bezahlung salva ratificatione zur Verſteigerung bringen, wo jedem Kaufsluſtigen die Einſicht zu nehmen freigeſtellt wird.

Dieſe Veräußerung wird an beſagtem Tage frühe 8 Uhr in gedachtem Zollhauſe den Anfang nehmen, und Schlag 12 Uhr mit dem letzten Anbothe das Protokoll geſchloſſen werden.

Dachau, den 19ten Februar 1808.

J. B. von Rogiſter.

Vom königlichen Rentamte Dachau

wird man in Gemäßheit allerhöchſten Entſchließung der königl. General-Zoll- und Mauth-Direction von Baiern am Freitag den 4ten des eingehenden Monaths März das entbehrliche Ammer-Brückenzollhaus bei Dachau, wobei ſich ein Kuheſtall ſammt Holzlege befindet, nebſt rückwärts befindlichen Garten in zwei Abtheilungen, an welch erſterm Gebäude im vorigen Jahre alle Baufälle gewendet worden ſind, auf ganz freies Eigenthum, jedoch eingelegt ewiger Wachsgilt pr. 3 fl. 28 kr. an das hieſige Gotteshaus, gegen bare Bezahlung salva ratificatione zur Verſteigerung bringen, wo jedem Kaufsluſtigen freigeſtellt iſt, vorher Alles in Augenſchein zu nehmen.

Das Verſteigerungs-Protokoll wird an benanntem Tage frühe 8 Uhr in der Rentamts-Wohnung eröffnet, und beim Schlage 12 Uhr geſchloſſen, welches zu Jedermanns Wiſſenſchaft anmit bekannt gemacht wird. Dachau, den 19ten Febr. 1808.

J. B. von Rogiſter.

Nachdem der Franz Xaver Sutner, Bürger und Conceſſioniſt, in die Münchner politiſche Zeitung Nro. 46 ſowohl, als in die National-Zeitung einrücken laſſen, daß durch das Ableben des bürgerlichen Handelsmanns Johann Enk deſſen beſeſſene, vormahls Franz Weidenhilliſche Handlungs-Gerechtigkeit aberkennt, und ihm Sutner dieſe Handlungs-Conceſſion ertheilt worden ſei; ſo ſieht man ſich bemüßiget, zur Aufrechthaltung der Firma Franz Weidenhiller, welche der Franz Xaver Sutner dadurch zu ſchwächen geſucht, entgegen bekannt zu machen, daß auf die zur allerhöchſten Stelle wegen Erlöſchung dieſer Franz Weidenhilliſchen, reſpektive Enkiſchen Handlungs-Gerechtigkeit allerunterthänigſt eingereichte Vorſtellung, die Sache über die wirkliche Erlöſchung auf der allerhöchſten Verbſcheidung beruhet, und die Akten hierüber bereits abgefordert worden, ſohin dieſe des Sutners öffentlich gemachte Anzeige noch zu voreilig ſei, und man dieſes zur Aufrechthaltung der Franz Weidenhilliſchen Handlungs-Gerechtigkeit entgegen anzuzeigen nothwendig fand.

Von Seite des bürgerlichen Handelsſtandes in München.

Anton Joſeph Wallinger. Joh. Georg Knogler.
Ignaz von Sauer. Franz Hofer.

Freitags den 26. Febr. werden Nro. 82 in der Ledergaſſe verſchiedener Hausrath und Weibskleider gegen bare Bezahlung verſteigert.

Den 21. dieſes iſt auf der Redoute ein von feinem Golddrath in Geſtalt einer Schlange gemachter Ohrenring mit einem blau emaillirten Kopfe verloren gegangen. Der Finder wird erſucht, ſolchen gegen gute Belohnung in Nro. 59 in der Fürſtenfeldergaſſe im 1ſten Stocke abzugeben.

Ein gut gelegener Garten nahe an der Stadt, ſammt Wohnhaus, Stallungen und Gärtnerswohnung, auch etwas Gräſerei, und mit einem Stück Waſſer, welches für einen Profeſſioniſten ſehr dienlich iſt, iſt täglich an einen Liebhaber zu verkaufen. D. ü.

Die ſchon vor längerer Zeit angekündigte Abhandlung: „Die Edelmannsfreiheit in der Provinz Baiern, eine hiſtoriſch-juriſtiſche Abhandlung von Imanuel Nibler bei Erlangung der juriſtiſchen Doktorswürde,“ hat nun die Preſſe verlaſſen, und iſt bei Hrn. Buchhändler Joſeph Lindauer, und bei dem Verfaſſer ſelbſt in ſeines Vaters eigenen Behauſung am Heumarkte in München um 48 kr. zu haben.

Fremden-Anzeige.

Den 23. Febr. Ihre Durchl. Frau Fürſtinn von Thurn und Taxis, von Regensburg. Hr. Rittmeiſter Ehrbach, von Franken, im Hirſchen. HH. Gabot und Gayen, Handelsleute von Neuſchatel. Hr. Baron Phull, Hauptmann von Landshut, in der Ente. Hr. v. Perglas, großherzogl. heſſiſcher Oberhofmarſchall. Hr. Angelini, Kapitän der erſten Nordlegion, und Hr. Vaſt, Lieutenant. Hr. Wurſt, Handelsmann von Frankfurt am Main. Hr. Bockshamer, Handelsmann von Heideheim, im Adler.

Den 24. Febr. Hr. Pir, Lotto-Collect-Schreiber von Regensburg, im Kreutz. Hr. Heßling, Kaufmann von da, im Hahn.

M ü n ch e n e r

P o l i t i ſ ch e Z e i t u n g.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Freitag Nro. 49. 26. Februar 1808.

D ä n e m a r k.

Copenhagen, vom 9ten Februar. Die hieſige Univerſität feierte am 6ten dieſes den Geburtstag Sr. Majeſtät, unſers allergnädigſten Königs, in der Trinitatis-Kirche, wobei der zeitige Rector, Herr Profeſſor Treſchow, eine lateiniſche Rede hielt, deren Inhalt dahin gieng, daß ein friedliebender Fürſt und ſein Volk weniger vom Kriege leide und größere Vortheile davon ärnte, als einer, der ihn aus Muthwillen führe. Am Schluße zeigte er verſchiedene Vortheile, die wir wahrſcheinlich von dem jetzigen Kriege erwarten können. — In dem Einladungs-Programm hatte der Profeſſor Thorlacius, beſonders aus der alten Geſchichte zu beweiſen geſucht, wie nothwendig Rechtſchaffenheit und Redlichkeit ſowohl in öffentlichen als Privatverhandlungen zu jeden Staates Wohlfahrt ſei.

Unterm 23ſten Jäner iſt ſämmtlichen obern Behörden in beiden Reichen von der däniſchen Kanzlei die königl. Verfügung bekannt gemacht worden, daß mit Wechſeln, welche von Engliſchen hier im Lande angehaltenen Kriegsgefangenen für Summen, die ihnen an ihrem Wohnorte zur Unterſtützung vorgeſchoſſen worden, und auf ein Handlungshaus auf dem feſten Lande abgegeben ſind, nicht ſo verfahren werden ſoll, wie es die Verordnung vom 9ten September vor. J. in Abſicht der von großbritanniſchen Unterthanen traſſirten Wechſelbriefe feſtgeſezt ſei. Auch dürfen engliſche Kriegsgefangene für dergleichen Summen auf den vormahligen engliſchen Conſul Fenwick, ſo lange er ſich in Schweden aufhält, Wechſel abgeben; es darf jedoch aber ſolchen Tratten durchaus kein Brief, von welchem Inhalte es auch ſei, beigefügt ſein. Um allen Mißbrauch zu verhüten, müſſen dergleichen Wechſel noch mit dem Atteſt des Stift-Amtmanns in Wiburg oder der höchſten Militärperſon am Wohnorte des Ausſtellers verſehen ſein, daß dieſer Ausſteller wirklich Kriegsgefangen iſt.

Kopenhagen, den 13. Febr. Wir haben hier über Schweden Nachrichten aus London bis zum 26ſten v. M. — Haben wir die erſten Parlements-Debatten nicht ohne die gerechteſte Empörung leſen können; ſo fühlen wir doch zugleich auch eine Art Erleichterung darin, die Urheber der gegen uns verübten Unthaten ſelbſt mit um ſo unbedingterem Rechte verachten zu dürfen. Etwas Schamloſeres, als die Behauptungen der engliſchen Miniſter in Hinſicht Dänemarks läßt ſich in der That nicht denken. So haben ſie ſich unter andern nicht entblödet, zu ſagen, daß ſie hier in Kopenhagen ſelbſt, wo bekanntlich kein Strick bewegt, kein Anker von ſeiner Stelle gerückt war, hinlängliche Beweiſe gefunden haben, daß unſere Regierung im Begriffe geweſen ſei, ihre Flotte gegen England auszurüſten. Ja, ſie haben die Frechheit ſo weit getrieben, ſelbſt aus dem Reichthum unſrer Magazine, aus dem Umfange der uns von ihnen geraubten Vorräthe neue Vorwände der Verläumdung unſrer Abſichten herzuleiten. Wie würde Herr Garlike ſeine ehemahligen Committenten beſchämen und entlarven, wenn er ſich berufen fühlte, gegen ſie zu zeugen!

Wer es weiß, daß des rohen Jackſons Auftrag ſich auf die peremptoriſche Vorlegung der Alternative der ſchmählichſten Auslieferung der däniſchen Flotte, oder eines unmittelbaren Bruches mit Großbritannien beſchränkte, was wird er fühlen, wenn er ſieht, daß die engliſchen Miniſter ihrem belogenen Könige den Ausdruck des Bedauerns in den Mund legen, daß Er den Mordſcenen von Kopenhagen nicht habe auf dem Wege der verſuchten Unterhandlung vorbeugen können?

Wohl haben die Redner der Oppoſition mit gerechtem Unwillen die ihrem Vaterlande aufgebürdete unauflöſchliche Schmach gerügt; aber mit wie ungleich ſiegreichern Waffen würden ſie gekämpft haben, wenn ſie von der wahren hiſtoriſchen Beſchaffenheit der Dinge genauer unterrichtet geweſen wären, und wenn die freche Zuverſicht, mit welcher die Miniſter die grundloſeſten Behauptungen vorgetragen haben, ſie nicht bald irre gemacht hätte.

Dieſen Miniſtern iſt jedoch unbedingter Glaube beizumeſſen, wenn ſie hoch und heilig betheuern, daß keine menſchliche Gewalt jemahls die Bekanntmachung der heimlichen Offenbarungen von ihnen erzwingen wird, welche ſie zu der Expedition gegen Dänemark entſchieden haben.

Nein wahrlich, beſſer als dieſes Geheimniß, war noch nie irgend eines verbürgt!

R u ß l a n d.

Odeſſa am ſchwarzen Meere, vom 27. Dez. Unſere Handlung, beſonders über Konſtantinopel ꝛc. ſteigt mit jedem Jahre. Seit den letzten Jahren werden hier im Durchſchnitte jährlich 600 große Schiffe expedirt, deren Ladungen vornämlich in Getreide, Talg, Butter, Juchten, Tauen, Lichtern, Eiſen und dergleichen Produkten beſtehen. Das Handels-

verkehr wird, ein Jahr ins andere gerechnet, auf 14 Millionen Rubel angeſchlagen. Das Klima hat ſich durch den zunehmenden Anbau des Landes ſchon merklich verbeſſert, und ſeit zwei Jahren haben wir ausnehmend milde Winter gehabt. Die Schiffahrt auf dem ſonſt ſo verrufenen ſchwarzen Meere iſt jetzt, da man es genauer kennt, ſicher und leicht. Es gibt in demſelben weder Klippen noch Seeräuber, und da die Winde und die Küſten deſſelben jetzt hinlänglich erforſcht ſind, ſo befährt man es nun im November eben ſo ſicher, als ſonſt im Mai.

Frankreich.

Paris, den 17. Febr. Man hat Befehle gegeben, um den Pallaſt von St. Cloud, auf den 25. d. M. in Bereitſchaft zu ſetzen, um JJ. MM. empfangen zu können.

Die Equipagen des Großmarſchalls des Pallaſtes, Herrn Düroc, ſind, wie man ſagt, geſtern Morgens nach Bordeaux abgegangen.

Deutſchland.

Es ſcheint ſich zu beſtätigen, daß die geſammte Reſervekavalerie der großen Armee aus dem Preußiſchen ins Hannöverſche verlegt werden ſoll. Am 10ten und 12ten Februar zogen vier franzöſiſche Küraſſier-Regimenter (Nro. 1, 5, 10 und 11) zu dieſem Zwecke durch die Stadt Magdeburg. Die Noth der Bewohner des rechten Elb-Ufers, wo alle Vorräthe aufgezehrt waren, ſoll der Anlaß zu dieſer Verfügung geweſen ſein. Zugleich hatte die weſtphäliſche Regierung auf Anſuchen der märkiſchen Kriegs- und Domainenkamer die Ausfuhr des Roggens und Habers nach dem Preußiſchen freigegeben. Seitdem ſtiegen zu Magdeburg die Getreidepreiſe ſchnell.

Königreich Weſtphalen.

Kaſſel, vom 15ten Febr. Folgendes iſt ein Auszug aus dem Aufſatze, den der heutige Moniteur enthält.

Die politiſche Gleichheit unter den Bewohnern eines und deſſelben Landes wird ſeit einigen Jahren nicht mehr als ein vermeſſenes Syſtem betrachtet, gegen das man die Rache der Geſetze, die Majeſtät des Thrones, und die Blitze der Kirche aufbiethen müßte. Sie iſt vielmehr in unſern Tagen eine als moraliſch und nützlich anerkannte Wahrheit, eine Nothwendigkeit in der Geſetzgebung, eine Gerechtigkeit für die Könige, und ein Geſetz für die geiſtliche Macht. Einer Reihe von Jahrhunderten, und ſogar von aufgeklärten Jahrhunderten, bedurfte es, ehe man es wagen durfte, einen Grundſatz auf die Bahn zu bringen, deſſen Aufſtellung das ganze Weltall wegen des öffentlichen Bannes forderte, der auf Millionen Menſchen lag. Die Schritte einer ſchwärmeriſchen Philoſophie haben auf die Gemüther der Menſchen am Ende des verwichenen Jahrhunderts einen nur zu großen Einfluß gehabt, dieſe Philoſophie hat ſie ihren natürlichen Gränzen entrückt; die Menſchen haben außer Acht gelaſſen, was in ihrer Nähe vorgieng. Die erſten Senate Europa's, die aufgeklärteſten Männer, ſchienen ſich verſchworen zu haben, für die Freiheit der Neger zu ſtimmen, eine Freiheit, welche dieſe gar nicht verlangten, deren ſie nicht bedurften, und für die ſie ſogar ein trauriges Geſchenk ward; aber ſie hörten nicht auf das Flehen um eben dieſe Freiheit aus dem Munde von Landsleuten von gleicher Farbe, gleichen Bedürfniſſen und gleichen Gewohnheiten, welche um Vertauſchung einer den europäiſchen Sitten widerſtrebenden Sklaverei gegen die in Anſehung der übrigen Bewohner Statt findende natürliche Geſetzgebung bathen.

So war und ſo iſt noch in unſern Tagen in gewiſſen Staaten die Lage der Anhänger des moſaiſchen Glaubens. In jener glänzenden Epoche der konſtituirenden Verſammlung koſtete es keine große Mühe, den Juden das zu verſchaffen, was ihnen bisher noch fehlte; zwiſchen ihnen und den übrigen Franzoſen fand keine ſo große Scheidewand Statt, wie in Deutſchland. Aber es würde ſchwer gehalten haben, in dieſer nämlichen Epoche in Deutſchland auf dieſe ſo vernünftigen Grundſätze zurückzukommen. Nur gar zu ſtarke Vorurtheile hatten eine Scheidewand zwiſchen Germaniens Völkern und der franzöſiſchen Nation aufgethürmt, deren politiſche Wiedergeburt jenen faſt als ein Verbrechen gegen alle geſellſchaftliche Verhältniſſe erſchien. Es bedurfte einer andern Epoche, ein größerer Mann als der große Friedrich mußte auf die Weltbühne treten, und ein größerer Souverain, der, nach Karls des großen Beiſpiel, durch Waffenruhm das Reich einer beinahe allgemeinen Geſetzgebung zu ſichern aufſtand.

Weiſe und tiefdenkende Köpfe, die ſchon längſt den Staaten des Rheinbundes zur Ehre gereichten, erwarteten mit Sehnſucht eine ihren Grundſätzen ſo entſprechende Revolution. Die Gleichheit der Unterthanen vor dem Geſetze, und die freie Ausübung der Religionen, waren für das Königreich Weſtphalen konſtitutionell geworden; ſo mußte ganz natürlich das Unrecht verfloſſener Jahrhunderte vor die hellſehenden Augen des Regenten treten, und ſeinen Händen waren ſogleich Mittel verliehen, demſelben zum Beſten der leidenden Generation abzuhelfen. Dieſe liberalen Grundſätze durften indeſſen weder den ſich durchkreutzenden Intereſſen, noch den durch Reihen langer Erfahrungen als wohlthätig befundenen Gewohnheiten der Geſellſchaft zuwiderlaufen. Dieſelbe Hand, welche das Reich der Privilegien aufhob, ſetzte den Unterſchied und die Ungleichheit der Stände auf der Grundſäule der Gleichheit und Rechte feſt, und ſo bekamen jene ſchöne geſellſchaftliche Verhältniſſe eine neue Begründung, die ſtäts monarchiſchen Conſtitutionen zum Ruhme gereichen.

Treu hat der König gehalten, was die Conſtitution geboth; er eilte, den gegründeten Hoffnungen ſeiner Unterthanen eine ſchöne Wirklichkeit zu verleihen. Daher die Beſchlüſſe vom 8. Jäner, wovon der eine alle Vorrechte und Befreiungen von Abgaben aufhebt, der andere das bisher befreiete Eigenthum, ſelbſt das der Krone nicht einmahl ausgenommen, der Beſteurung unterwirft. Daher der Bericht des Staatsraths vom 9., durch welchen die Subſtitutionen der Fidei-Commiſſe wegfallen. Daher ferner das Dekret vom 22ſten, welches die gegenſeitige Unabhängigkeit der Gottesdienſte verordnet, und den Geiſtlichen

der verſchiedenen Religions-Parteien befiehlt, Protokolle über den Civil-Etat der Eingepfarrten zu führen. Ebenſo das Dekret vom 23ſten deſſelben Monaths, das allen perſönlichen und willkührlichen Dienſten ein Ziel ſetzt, aus Sklaven Bürger macht, und Herren in Eigenthümer verwandelt; welches die Frohnden zum Beſten der Gemeinden und des Staates zwar erhält, gleich den Rechten, die mit einem directen Eigenthume verknüpft ſind; aber zu derſelben Zeit auch die Möglichkeit darbietet, ſie durch beſondere Uebereinkünfte abzukaufen. Daher endlich das Dekret vom 27ſten dieſes, welches alle den Juden als Juden auferlegten Taxen vernichtet, dadurch dieſe Nation von einer Erniedrigung befreiet, unter der ſie Jahrhunderte lang ſeufzte, und gegen ſie die Meinung des Geſetzgebers in ihrem ganzen Umfange in Erfüllung bringt.

Aber es war nöthig, dieſe ganze Nation von den weiſen und wohlthätigen Abſichten Sr. Majeſtät vollſtändig zu unterrichten; darum ließ, auf einen Vorſchlag des Hrn. Iſrael Jacobſohn, Se. Excell. der Miniſter der Juſtiz und des Innern Deputationen der jüdiſchen Nation aus allen Departements des Königreichs zuſammen berufen. Sie verſammelten ſich in dieſer Reſidenz, zwei und zwanzig Deputirte an der Zahl. Nachdem ſie am 8ten eingetroffen waren, wurden ſie durch den Hrn. geheimen Finanz-Rath Iſrael Jacobſohn Sr. Excell. dem Hrn. Miniſter Simeon vorgeſtellt.

Tags darauf hatte die Deputation das Glück, Sr. königl. Majeſtät durch den Oberkamerherrn und Staatsrath Grafen von Fürſtenſtein in einer beſondern Audienz vorgeſtellt zu werden. Bei dieſer Vorſtellung hielt der geheime Finanz-Rath Iſrael Jacobſohn eine Anrede an Se. Majeſtät, worin die ganze Stärke des Dankes für die Aufhebung der barbariſchen Geſetzgebung, unter der dieſe Nation bisher geſchmachtet hatte, ausgedrückt war.

Iſraels Kinder, ſagte er unter andern, werden ſich nicht damit begnügen, ihre Hände auf dem Berge zu erheben, um von dem Ewigen die Erhaltung Ihres koſtbaren Lebens zu erflehen; nein! ſie werden zugleich Ihren Heeren Soldaten, Ihren Städten Kaufleute, und Landbauer Ihren Gefilden liefern.

Se. Majeſtät der König geruhten der Deputation folgende gnädigſte Antwort zu ertheilen:

„Ich bezeuge ihnen meine Zufriedenheit über dasjenige, was ſie mir in ihrer Anrede geſagt haben. Der Artikel der Conſtitution meines Königreichs, der die Gleichheit aller Religionen feſtſetzt, entſprach vollkommen den Gefühlen meines Herzens. Durch Geſetze muß Niemand in der freien Ausübung ſeiner Religion beſchränkt werden. So wie der König ſeine Religion, ſo kann jeder Unterthan auch die ſeinige ausüben. Nur in der Erfüllung der Bürgerpflichten kann der Staat Geſetze vorſchreiben. Sagen Sie ihren Brüdern, daß ſie ſich bemühen ſollten, die ihnen verliehenen Berechtigungen zu benützen. Es wird mir eine Freude ſein, wenn ſie mir tapfere Krieger für mein Heer, treue Diener für den Staat und gute Bürger liefern. Sie können ſich wie meine übrigen Kinder meiner vollen Protection verſichert halten.“

Den 11ten feierte die jüdiſche Gemeinde in ihrem Tempel das Feſt ihrer Befreiung, die Wohlthat des königl. Dekrets vom 27ſten Jäner; die Herren Miniſter und Staatsräthe, der Herr Präfect, mehrere Staatsbeamte, und die vorzüglichſten Geiſtlichen in der Stadt beehrten dieſes Feſt mit ihrer Gegenwart.

Dieſe Vereinigung ſo verſchiedener Perſonen gab einer bloß religiöſen Ceremonie eine politiſche Würde, eine allgemeine National-Beiſtimmung. Es war ein neues Schauſpiel, ſo verſchiedene chriſtliche Religions-Parteien in Gegenwart der jüdiſchen verſammelt zu ſehen, um dem Gott aller Religionen dafür zu danken, daß Er dem jungen König, der nach Seinem Muſter allen Schutz verleihet, das für alle Zeiten merkwürdige Geſetz eingab, die jüdiſche Nation in ſeinen Staaten von ihren Feſſeln zu befreien.

Unter den jüdiſchen Deputirten aus allen Städten des Königreichs bemerkte man den Hrn. Iſrael Jacobſohn, geheimen Finanzrath zu Braunſchweig, einen Mann, gleich bekannt in Frankreich, wie in verſchiedenen andern Staaten Europa's, durch die Achtung der größten Männer, und durch ſeine unabläſſige Beſtrebungen zur moraliſchen und politiſchen Verbeſſerung ſeiner Mitbürger ſich wirkſam zu beweiſen, auch mehrere franzöſiſche Juden, unter andern den gelehrten Hrn. Michael Beer von Metz. Einige Juden aus einem benachbarten Staate waren ebenfalls gegenwärtig; aber ihre Gefühle waren minder erfreulich; denn ſchmerzlich mußten ſie die Verſchiedenheit ihres Schickſals in dieſer nämlichen Epoche vergleichen.

Herr Löb Meyer Berlin, heſſiſcher Land-Rabbiner, hielt eine hebräiſche Predigt, die ſich zuletzt in ein Gebeth auflöſete. Die Sprache, worin er redete, war zwar den meiſten der Anweſenden unbekannt; aber die Würde, mit der dieſer mehr als ſiebenzigjährige Greis redete, erfüllte die ganze Verſammlung mit einem heiligen Schauer. Nun näherte ſich Hr. Jacobſohn der Bundeslade, und hielt eine Rede in deutſcher Sprache, bei der er zum Texte die Worte nahm: „Fürchtet den Ewigen und den König!“ (Welche gedruckt zu haben iſt, und zum Beſten der Armen verkauft wird).

Lebhaft gerührt von dieſer Rede forderte der Land-Rabbiner den Herrn Jacobſohn auf, der königl. Familie den Segen zu verleihen. In dieſer Abſicht wurden die nach der Sitte des Alterthums bekleideten Geſetz-Tafeln in die Höhe gehoben und folgende Worte hinzugeſetzt:

„Möge der Ewige, der unſere Väter Abraham, Iſaak und Jakob ſegnete, auch unſern geliebten Monarchen und Seine theure Gemahlin mit ſeinem Segen bedecken, damit ein ununterbrochenes Glück über dieſem königl. Hauſe walte. Im Namen Gottes bringen wir hier eine ſchwache Gabe von 3000 Franken, die wir für unſere armen Brüder, gleichviel von welcher Religion ſie ſeyn mögen, beſtimmen. O großes, höchſtes Weſen, nimm mit Wohlgefallen an dieſes kleine Opfer!“

Das Feſt endigte ſich mit allgemeinen unabläßig wiederholten und mit Pauken und Trompeten begleiteten Ausrufungen: „Es lebe der König! Es lebe die Königin! Hoch lebe unſer König Hieronymus Napoleon!"

Vom 19. bis 26. Febr. 1808 ſind hier in München

gebohren:	geſtorben:
15 Söhne.	7 Erwachſene männl. Geſchl.
21 Töchter.	6 ″ ″ ″ weibl. Geſchl.
	6 Kinder.
Sind 36 gebohren.	19 geſtorben.

Alſo ſind 17 weniger geſtorben als gebohren.

Edikta l-Citation in dem Eberl-Bräuer Anton Moſeriſchen Debitweſen.

In dem Schuldweſen der Anton Moſeriſchen Eberlbräuers-Eheleute allhier hat man auf Andringen der Creditoren, und bei nunmehr geſetzlich eingetretener Nothwendigkeit ſelbe der öffentlichen Gant zu unterwerfen, die Stattgebung der Vergantung beſchloſſen, und will daher zu den gewöhnlichen Ediktstagen Dienſtag den 29. März frühe 9 Uhr ad Producendum et Liquidandum, Dienſtag den 26. April ad Excipiendum, Samstag den 28. Mai ad Concludendum anberaumt haben.

Es werden ſohin alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde rechtliche Forderungen an die genannt Anton Moſeriſchen Eheleute zu machen haben, hiermit dergeſtalt ediktaliter aufgefordert, an obbemeldten Ediktstagen entweder in Perſon, oder durch hinlänglich unterrichtete und bevollmächtigte Anwälte um ſo gewiſſer zu erſcheinen, und ihre Rechtsnothdurft zu beſorgen, als ſie außerdeſſen nicht mehr gehört, und für immer mit ihren Forderungen präkludirt würden.

Beſchloſſen den 19. Febr. 1808.

Königl. baieriſches Stadt-Gericht München.
Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Stiwel.

Es ſind in einer gelegenen Gaſſe 3 Wohnungen vornheraus zu ebener Erde, wo auch ein Bierwirth ſein kann, dann über 1 und 2 Stiegen allhier auf künftige Georgi zu vermiethen. Das Mehrere iſt im Zeitungs Comtoir zu erfragen.

Beim Schleibingerbräuer in der Schwabingergaſſe ſind friſche Faſanen und Rebhühner angekommen.

Vorladung.

Unterm 9ten März v. J. ſtarb Franziska Schreiberin, verwittwete Hofſchreiberin des aufgelösten Kloſters Raittenhaslach, im Bezirke des unterzeichneten Landgerichts, ohne eine letztwillige Verfügung zu treffen, daß ſohin in ihrer Verlaſſenſchaft die Inteſtats-Erbfolge eintritt.

Hierdurch iſt der einzige eheliche Sohn, Vinzenz Schreiber, Bäckergeſell, oder deſſen allenfallſige eheliche Deſcendenz, zur Erbſchaft berufen. Da aber dieſer Vinzenz Schreiber bereits 20 Jahre, ohne zu wiſſen, wo, abweſend iſt, ſohin von ſeinem Leben nicht das Geringſte bekannt; ſo wird dieſer oder deſſen eheliche Deſcendenten hiermit durch die öffentlichen Blätter aufgefordert, ſich in Zeit von einem halben Jahre vom Tage der Ausfertigung mit gehörigen Auskunfts-Ausweiſen um ſo mehr um die Erbſchaft zu melden, als dieſe außer deſſen dem Bruderskinde der Erblaſſerin, Hiazinth Oberndorfer, Schreiber beim königl. Rentamte Mühldorf, auf vorgängige Sicherheitsleiſtung des Rückerſatzes, im Falle der ſich entdeckenden vorgerufenen Deſcendenten, übergeben werden würde. Eign. den 18. Febr. 1808.

Königl. baier. Landgericht Burghauſen.
Fr. Gr. v. Armansperg, Landrichter.

Johann Enk, bürgerlicher Handelsmann in München, hat mir deſſen inne gehabte Franz Weitenhilleriſche Handlungs-Gerechtigkeit bei ſeinen Lebzeiten noch rechtlich cedirt, und dieſe Ceſſion pro Ratificatione gehörig hoher Orten angezeigt, gieng aber, ehe dieſe noch erfolgte, in die Ewigkeit ab.

Ueber die Frage nun, ob dieſe Ceſſion giltig, oder ungiltig, oder dagegen durch das Johann Enkiſche Ableben die beſagte Handlungs-Gerechtigkeit erloſchen ſei, oder nicht, unterliegt die Sache gegenwärtig der allerhöchſten Unterſuch- und Verbeſcheidung: Ich befinde mich aber bis dahin noch in dem Beſitze und in Fortführung der Handlung unter der Firma Franz Weitenhiller, bin daher im Stande, zugegen der von Franz Xaver Suttner, Bürger und Handelsmann in der Münchner politiſchen Zeitung de dato 23ten Februar 1808 unbefugt gemachten Ankündung, daß die Franz Weitenhilleriſche Handlung, und die Firma Franz Weitenhiller erloſchen ſei, das in- wie ausländiſche Publikum mit allen Arten goldener und ſilberner Poſamentirerswaaren, wie ehedem, prompteſt zu bedienen, ſo wie ich mich auch Jedermann zum geneigteſten Zuſpruche ergebenſt empfehle.

Anton Mayr, Johann Enkiſcher Buchhalter, und Handlungs-Ceſſionarius.

Die 1 1/2 Stunde weit von München an der frequenten Freiſinger ordinäre Landſtraſſe entlegene Wirthstaferne zu Freimann, zum daſigen Ortsgotteshauſe grundbar, ſammt vorhandenem Wirthshauſe, Einrichtung an Betten; Zinn; Kupfer ꝛc. item lebendiger Haus- und Baumannsfahrniß, dann dem zu bauwelſen zum königl. Rentamte München erbrechtbaren ganzen Strohmayrhofe daſelbſt, wird aus freier Hand verkauft.

Die Wirthstaferne beſteht zu Dorf in dem gutgemauerten Wirthshauſe ſammt 5 eben neu gemauerten Nebengebäuden an Stadel und Stallungen: zum Strohmairhofe iſt die ganz hölzerne Behauſung ſammt Stallung unter ein und dem nämlichen Dach ſonderbar vorhanden: bei beiden Gütern befinden ſich an Obſt- und Wurzgarten und Aenger 26 1/2 Tagwerk, an Aeckern, welche gehörig im Winterfelde angebaut ſind, 120 1/2 Tagwerk, an Holzgründen 30 Tagwerk, und an einmähdigen Wieſen 89 Tagwerke, 3 Krautſtücke ad 1/2 Tagwerk, alles im beſten Zuſtande. Kaufsliebhaber können ſich bei Endsunterſchriebener ſelbſt melden, und alles in Augenſchein nehmen.

Actum Freimann den 23. Febr. 1898.

Regina Schererin, verwittwete Taferwirthin zu Freimann, Landgerichts München.

Es iſt in einer ſehr ſchönen Gegend des Oberlandes Baiern ein gewerbſames Bräuhaus mit der dazu gehörigen kleinen Oekonomie, und Oekonomiegebäuden zu verpachten oder auch zu verkaufen. D. ü.

Fremden-Anzeige.

Den 25. Febr. Hr. Zweiſimmer, aus Bern, im Hahn. Hr. Angerer, Bruckmeiſter von Mühldorf, in der Sonne. Hr. Graf von Perlia, von Landshut, in der Ente. Hr. Mum, Kaufmann von Frankfurt am Main. Mad. Bauer, Rentbeamtensfrau von Schwaben. Hr. von Romair, Lehenbeamter von Straubing, im Kreuz.

Digitized by Goo

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend Nro. 50. 27. Februar 1808.

Spanien.

Die Abſichten Englands gegen Ceuta und ihre kriegeriſchen Unternehmungen gegen die nördliche Küſte von Afrika, beweiſen, daß England die Vortheile ahnt, die Frankreich auf dieſer Seite erhalten kann. Der Angriff auf Ceuta kann keinen andern Zweck haben, als die Meerenge zu vertheidigen und Gibraltar, Malta und die engliſchen Flotten, die nach dem mittelländiſchen Meere ſegeln, mit Lebensmitteln zu verſehen. Sollten auch die Spanier Ceuta verlieren, ſo wird doch England ein größeres Unglück zu fürchten haben, ſeitdem der Himmel anderer Nationen deſſen Hölle iſt. Frankreich wird nun vielleicht jene ſchönen Träume der Philoſophie verwirklichen, die Sitten von Nord-Afrika zu verfeinern. Was war dieß Land unter Karthago und Rom! Die Gründung einer mächtigen Colonie, Spanien gegen über, würde unfehlbar jene glückliche Zeit in den Jahrbüchern der Menſchheit zurück bringen, und die Afrikaner würden ſich eben ſo ſehr als die Europäer der Verhältniſſe freuen, welche die Natur ſo vortheilhaft und ſo leicht für ſie machte. Der Einfall der Mauren, die darauf folgenden mörderiſchen Kriege zwiſchen den Spaniern und Mauren, die Entdeckung der neuen Welt, die Entvölkerung Spaniens und deſſen Streitigkeiten in Europa, machten es Spanien unmöglich, freundſchaftliche Verhältniſſe mit Afrika zu eröffnen oder da eine Colonie zu errichten, die in dieſer ſchönen Gegend die Saaten europäiſcher Ziviliſirung ausſtreute. Die enge Verbindung, die zwiſchen Frankreich und Spanien herrſcht, macht möglich, was man bis jetzt für eine Schimäre hielt. Die ganze vereinigte engliſche Flotte wäre nicht im Stande, die Verbindung zwiſchen den beiden Küſten zu verhindern, auf einem Meere, wo Windſtöße beſtändig die zahlreichſten Flotten zerſtreuen und verjagen. Von Kadix an bis Neapel beſitzen die verbündeten Staaten manche Häfen, die den Schiffbau begünſtigen und ihren Schiffen Schutz darbiethen. In Afrika kann ſich ſo eine militäriſche Colonie, wie Frankreich ohne Hinderniſſe gründen und behaupten kann, mit den Mauren und ſelbſt über den Berg Atlas hinaus einen Handel von unberechbaren Nutzen eröffnen. Man kennt die Vortheile der Compagnie zu Marſeille vor der Revolution. Was immer die Fortſchritte der Künſte und den Handel Europas in Afrika hinderte, war der Mangel an Schutz in einer der Plünderung und den Launen des Deſpotiſm ausgeſetzten Gegend. Die Afrikaner beurtheilen die europäiſchen Mächte nur nach dem, was ſie ſehen; diejenigen ſtehen am Meiſten in ihrer Achtung, deren Schiffe am Oefteſten ihre Küſten berühren. Dieß Vorurtheil würde in der Nähe einer mächtigen Colonie verſchwinden. Die Karavanen, die aus Marokko und Tripolis Waaren ins Innere von Afrika bringen, würden ihren Nutzen mit den Europäern theilen. So eine Colonie in einem Lande, das die erſten Bedürfniſſe erzeugt, erfordert zu ihrer Aufrechthaltung weder eine Flotte, noch große Aufopferungen an Menſchen und Geld, und würde für Europa nützlicher und weniger läſtig ſein, als jenes große Reich, das England 4000 Meilen vom Mutterlande entfernt, behauptet.

Dieſe Anſicht, die jedoch nur als Hypotheſe aufgeſtellt iſt, biethet den europäiſchen Mächten eine Entſchädigung für den Verluſt ihrer Colonien dar und hat etwas Furchtbares für jene gierige und eiferſüchtige Regierung, die ſich durch Raub bereicherte und durch Uneinigkeit verſtärkte. Bis jetzt wurden die Beſatzungen von Gibraltar und Malta und die zahlreichen engliſchen Flotten im mittelländiſchen Meere nur aus Afrika mit Lebensmitteln verſehen. Dieſe Quelle verſiegt durch die Anſiedlung einer mächtigen Colonie. Wenn ſchon Spanien, mit ſo wenig Einfluß und Macht über das Reich von Marokko, im Stande war, die Schließung des Hafen von Tangier zu bewirken, und die Kornverführung nach Gibraltar zu verhindern, was könnte nicht eine furchtbare Colonie erhalten? Und da ſchon die bloße Unterbrechung der Kornverführung zu Gibraltar Unruhe verbreitete, kann man nicht vernünftiger Weiſe ſchließen, daß die gänzliche Beraubung dieſes Artikels aus Afrika einſt die unvermeidliche Uebergabe dieſer Feſtung bewirken würde, die für den Schlüſſel des mittelländiſchen Meeres gehalten wird? Welche Angriffsmittel gewinnt Frankreich dadurch in dieſem Meere gegen ſeinen Feind! England würde bald keine Inſel, keinen Hafen mehr haben, wo es ſeine Schiffe verſehen und ausbeſſern könnte, und ſein Handel würde verlieren. Schwierigkeiten von der Art wägen ein gänzliches Verboth auf. Aber was Albions Anhänger nicht ſehen, ſcheint ihnen unmöglich. Für ſie gibt es kein morgen. Jedes Beiſpiel iſt für ſie verloren. Was ſie vor einem Jahre noch für Schimäre hielten, liegt ihnen nun vor Augen; aber ſie verſchließen hartnäckig dieſelben. Sie mußten an Wunder glauben, und doch wollen ſie ganz einfache Folgen nicht zulaſſen!

Ein Artikel aus Madrid, vom 1. Febr. im Moniteur lautet ſo: „Nach der Entlaſſung des Prinzen von Aſturien aus ſeinem Arreſte war eine Unterſuchungskommiſſion gegen die Urheber und Begünſtiger der gegen Se. Maj. gerichteten Verſchwörung niedergeſetzt worden. Dieſe hat jetzt ihren Bericht erſtattet, und der König hat demzufolge den Herzog von Infantado und einige andere Groſse auf eine gewiſſe Anzahl Jahre exilirt, und ein Biſchof hat ſich in ein angewieſenes Kloſter begeben müſſen.

Frankreich.

Paris, den 17ten Febr. Der Sturm am 12ten Februar hatte an den nordiſchen Küſten von Frankreich groſse Verheerungen angerichtet. Zu St. Malo wurden alle auf der Rhede liegende Schiffe an den Strand getrieben, und mehrere Dächer abgedeckt. Zu Cherbourg ſoll das ganze Fort Napoleon mit dem dazu gehörigen Damme von den Wogen verſchlungen worden, und dabei über 400 Menſchen umgekommen ſein.

Italien.

Rom, vom 13ten Febr. Verwichenen Dienſtag Abends kam Herr Hannibal della Genga, Erzbiſchof von Tyrus, aus Paris hier an. Noch immer herrſcht die vollkommenſte Ruhe und Eintracht hier. Die franzöſiſchen Truppen werden mit der gröſsten Achtung behandelt, ſie betragen ſich ungemein artig gegen die Einwohner. Der ganze franzöſiſche Generalſtab wurde von dem heil. Vater mit der gröſsten Artigkeit aufgenommen.

Die Mailänder Hofzeitung meldet von dem Einzuge franzöſiſcher Truppen in Rom noch nichts.

Groſsbritannien.

Der Moniteur enthält Londoner Nachrichten bis zum 7ten Februar. Am 3ten hatte im Unterhauſe die förmliche Diskuſſion über die Unternehmung gegen Dännemark Statt gehabt. Hr. Ponſo:y ſprach dagegen, und wurde durch die Herren Whitbread, Sheridan und Bathurſt unterſtützt. Hr. Canning wiederholte blos ſeine frühere Behauptung, daſs die Regierung beſtimmt benachrichtigt geweſen ſei, Dännemark werde an dem groſsen Bunde gegen England Theil nehmen. Bei der Abſtimmung miſsbilligten 108 Stimmen die Expedition, 255 genehmigten ſie. Majorität für die Miniſter 145.

Ueber die Rocheforter Eskadre hatte man noch Nichts als ſchwankende Vermuthungen; einige lieſsen ſie nach Weſtindien, andere nach dem la Plataſtrome, andere nach dem mittelländiſchen Meere ſegeln. Adm. Strachan war ihr nicht ſogleich nachgefolgt, da er theils keine Lebensmittel hatte, theils nicht wuſste, welche Richtung er nehmen ſollte. Nachdem ihm alſo die Schiffe Superbe und Mediator von Portsmouth neue Lebensmittel gebracht hatten — (er ſoll bei ihrer Ankunft nur noch auf 2 Tage Vorrath gehabt haben) — ſo ſegelte er, wie es hieſs, zuförderſt wieder vor den Hafen von Rochefort, in der Hoffnung, dort einige Nachrichten einzuziehen; alsdann aber über Kap Finisterre nach den portugieſiſchen Küſten. Von dem Auslaufen der Flotten zu Breſt und Toulon waren zwar zu London verſchiedene Gerüchte im Umlauf geweſen, die Admiralität aber hatte keine offiziellen Anzeigen davon. Adm. Collingwood hatte ſich nach ſeinen letzten Depeſchen am 14ten Dec. vor Toulon befunden, und dieſen Hafen blokirt. Es waren ihm 5 däniſche Schiffe in die Hände gefallen.

Deutſchland.

Von der Niederelbe, den 17. Febr. Durch Eſtafette hat man zu Lübeck aus Riga die Nachricht erhalten, daſs von Seite Ruſslands nunmehr an Schweden der Krieg erklärt worden ſei. Details über dieſe wichtige Neuigkeit werden nicht gemeldet; man weiſs blos, daſs Gen. v. Buxhöwden die Armee gegen Schweden anführen wird.

Bis jetzt hat ſich die Armee des Prinzen von Pontecorvo noch nicht in Bewegung geſetzt, die Vorbereitungen, die wir in den letzten Tagen treffen ſahen, ſcheinen ſich bloß auf vorläufige Ordres zu beziehen; indeſſen muſs alles bis zu Ende dieſes Monaths in Bereitſchaft ſein.

Hamburg, vom 18ten Febr. Wie man verſichert, wird bloſs die Rückkunft eines Couriers aus Paris erwartet, um die Zeit zum Aufbruche der Pontecorvoſchen Armee nach dem Däniſchen zu beſtimmen. Ob die ſpaniſchen Truppen mit aufbrechen, iſt noch ungewiſs. Die Truppen zu Bremen und im Hannöverſchen werden heraufrücken, und vermuthlich durch andere aus dem Preuſsiſchen erſetzt werden. Wie gewöhnlich dürfte die Errichtung verſchiedener Militär-Linien, die Aufſtellung einer Reſerve ꝛc. erfolgen. Die Karten von Dänemark und Schweden ſind in hieſigen Gegenden ganz weggekauft. Hielte der Froſt ſo an, wie dieſer Tage; ſo würde er ſelbſt über den Sund eine Brücke bauen. Däniſcher Seits ſoll Anfangs gewünſcht worden ſein, die Expedition gegen Schweden allein zu unternehmen; dieſs wird aber nun nicht der Fall ſein; auch kann ſie unter Mitwirkung ſo mächtiger Alliirten weit nachdrücklicher betrieben werden.

Die Kriegserklärung Ruſslands gegen Schweden, welche Lübecker Briefe erwähnen, iſt hier bis jetzt nicht eingegangen. Doch iſt man nicht abgeneigt, an die Wahrheit der Nachricht zu glauben, da auch dieſer Tage hier mehrere Staſeten aus St. Petersburg nach dem Norden durchgegangen ſind.

Der Herzog von Braunſchweig-Oels iſt aus Oels in Schleſien nach Karlsruhe zurückgekehrt.

Königreich Weſtphalen.

Nach einem Dekrete vom 5. Febr. ſind alle Stifter, Abteien, Klöſter, Priorate und andere geiſtliche Stiftungen aller Art verbunden, an den Miniſter des Juſtizweſens und der innern Angelegenheiten beglaubte Abſchriften von ihren Stiftungsurkunden, Statuten und Reglements einzuſenden, und ſie mit einem ausführlichen Aufſatz über die zur Aufnahme in dieſen Korporationen erforderlichen Bedingungen zu begleiten. Wenn ihre Prüfung für hinreichend anerkannt iſt, ſo wird der Miniſter ein Reglement vorlegen, welches die neue Form der Statuten der verſchiedenen Kapitel enthält, und welches nach dem Grundſatz der Konſtitutionen, daſs alle Perſonen ohne Unterſchied der Geburt in denſelben aufgenommen

werden können, abgefaßt iſt. Für jedes Kapitel, jede Abtei, jedes Kloſter, und überhaupt für jede geiſtliche Stiftung ſoll ein Reglement gemacht werden, worüber im Staatsrath berathſchlagt und ein Schluß gefaßt werden ſoll. Bis über dieſe Reglements ein Beſchluß gefaßt worden, und dieſelben vom König definitiv beſtättigt ſind, ſoll keine Stelle in einer Abtei, kein Kanonikat keine Präbende und kein Priorat, unter welcher Benennung ſelbige auch vorkommen mögen, vergeben werden. Den Abteien, Mönchs- und Nonnenklöſtern iſt unterſagt, Novizen anzunehmen, bis ſie gleichfalls ihre Reglements erhalten haben. Bei eintretendem Tode einer von denjenigen Perſonen, die ſich jezt in denſelben vorfinden, ſind ſie verbunden in die Verwaltungskaſſe der geiſtlichen Revenüen eine Summe Geldes nach Verhältniß des Antheils, welcher den verſtorbenen Mitgliedern gedachter Klöſter an deren Einkünften zuſtand, einzuliefern. Dieſen Antheil beſtimmt der Finanzminiſter, nachdem ihm von den Präfekten ein Gutachten darüber abgeſtattet worden iſt. Ueber die Verwendung der, in die Verwaltungskaſſe der geiſtlichen Revenüen gelieferten Geldſummen wird noch in der Folge verfügt werden. Die Verfügungen des gegenwärtigen Dekrets erſtrecken ſich nicht auf diejenigen geiſtlichen Diener, welche zur kirchlichen Verfaſſung weſentlich gehören, und mit der Austheilung der Sakramente und dem Religionsunterrichte der Unterthanen beauftragt ſind, als: die Biſchöfe, Pfarrer und Vikarien des katholiſchen, und die Prediger und andere Geiſtliche des reformirten und lutheriſchen Glaubens. Wenn einer von dieſen ſtirbt oder entlaſſen wird, ſo ſoll deſſen Stelle mit Beobachtung der hergebrachten Förmlichkeiten wieder beſezt werden.

Bekanntmachung.

Auf allerhöchſten Befehl des königl. General-Landes-Commiſſariats von Tyrol wurde der allergnädigſt aufgeſtellten Commiſſion aufgetragen, verſchiedene Effecte vom Kirchenſilber, Haus- und Tiſchſilber, Perlen, Juwelen, reichen und geſtickten Ornaten, wovon beträchtliche Vorräthe vorhanden ſind, öffentlich zu verſteigern.

Dieſe Verſteigerung wird den 7ten April, und die darauf folgenden Tage in Innsbruck vorgenommen. Sobald etwas verſteigert iſt, muß wenigſtens der 4te Theil des höchſten Anboths gleich bezahlt werden, und das verſteigerte Stück wird ſo lange nicht ausgefolgt, bis der ganze Betrag baar erlegt iſt.

Sollte Jemand nach der Verſteigerung von ſeinem Anbothe abſtehen wollen, ſo geht das bereits erlegte Viertel für den reuenden Theil verloren. Kaufsluſtige werden alſo zur Verſteigerung vorgeladen. Innsbruck, den 16ten Februar 1808.

Von der allergnädigſt aufgeſtellten königl. baieriſchen Gubernial-Commiſſion.

Galsley,
königl. baieriſcher Gubernial-Sekretär.

Bekanntmachung.

Da man den 14ten nächſtkommenden Monats März dieß Jahrs das von Thiereckiſche ludeigne Haus ſub Nro 56. unterhalb dem Burghäuſer Thor, welches mit 13 heiz- und 4 unheizbaren Zimmern, 4 Küchen, 2 ſehr guten Märzenkellern, Waſchhaus, Stallung auf 4 Pferd, nebſt einem Küheſtall, Brunnen, Wagenremis, 2 großen Getreidkäſten, Heuboden, und großen Hof verſehen iſt, an den Meiſtbiethenden, jedoch ſalva ratificatione des königl. baieriſchen Hofgerichts Straubing, zu verkaufen entſchloſſen iſt.

Als haben ſich die Titl. Kaufsliebhaber an obbeſtimmtem Tage frühe um 9 Uhr in dem Handelsmann Schöpferiſchen Hauſe unter den Bögen Nro. 339. über 1 Stiege einzufinden, und ihre Kaufsanbothe ad protocollum zu geben, es kann auch zuvor jedermann auf Anmelden dieſes Haus in Augenſchein nehmen.

Ebenfalls wird man auch den ſogenannten Solcherberger-Zehend der Pfarr Wambach, königl. Landgerichts Erding, unweit der Pfarr Vielsheim, wovon der Titel Pfarrer einen Theil, die Landshuter Bäckerzunft zwey Theile, und die von Thiereckiſchen ſammt dem Georg Prandlmayr von Dietmading den dritten Theil zu ziehen haben, den Meiſtbiethenden ſalva rativicatione obiges königl. Hofgerichts den 28ten März darauf verkaufen. Die Titel. Kaufsliebhaber haben ſich daher an ſolchem Tage frühe 9 Uhr in obbemeldter Wohnung einzufinden, und ihr Anboth ad Protocollum zu geben. Es kann auch zuvor der 10jährige Anſchlag dieſes Zehendes auf Anmelden eingeſehen werden. Landshut den 16ten Febr. 1808.

Von Pößl geheimer Rath, und
von Thiereck, Beiſtänder

Endesunterzeichneter hat die Ehre dem hohen Adel und einem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß nun meine von allen Sorten feine franzöſiſche Liquers, wie auch von allen Sorten Eſſenz, nämlich Punſch, Limonad, Mandelmilch, Kirſchenwaſſer, Hamburger Arrak, ſowohl im Großen als im Kleinen, bei mir zu haben ſind; und verſpreche eine gute Bedienung und billige Preiſe, und habe mein Gewölb im St. Peters-Gebäude Nro. 114.

Nikolaus Goldly, bürgerl.
Diſtillateur.

Ein mit weiß Extremitäten bezeichneter ſchwarzer Schäerpudel, ſchon behängt, ohngefähr ein Jahr alt, mit einem rothlakirten von Meſſing beſchlagen und einen Schlößchen verſehenen Halsband, worauf die Buchſtaben J. und V. gleichfalls von Meſſing, und bemerkbar, daß ehevor noch mehr und andere Buchſtaben angebracht waren, iſt den 14ten Abends aus dem Gaſtzimmer der hieſigen Schußſtätte entlaufen.

Dem Einlieferer wird ein Recompens zugeſichert.

Nota. Obiger Pudel wäre dem Herrn Regimentsadjutanten Vögler, vom 2ten Linieninfanterie-Regiment Kronprinz in der Kreutz-Caſerne zuzuſtellen.

Es iſt ein ſchönes lichtes Zimmer in einer anſehnlichen Gaſſe für einen Geiſtlichen oder ſonſt honeten Herrn, ſo nächtlicher Weile nicht viel ausgeht, bis 1ten März mit oder ohne Bete um ſehr billigen Preiſe zu beziehen; das übrige aber im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

In der Kaufingergaſſe im Dändler Hauſe über eine Stiege Nro. 79. bei der Frau Gerdlin wird ſehr ſchön um die billigſten Preiſe Seiden-Wäſche geputzt, als Strümpfe Handſchuhe,

Halstücher, auch Swalltücher von färbigem Batiſt, Mouſſelin, Linon ꝛc. auch Herren Gilets und andere feine Frauen-Wäſche gewaſchen, und zugleich Putzarbeit verfertigt.

Vorladung

Den 13ten Jäner dieß Jahrs verſtarb die Maria Anna Stettlingerinn, welche von Obenberg in Innviertel eine gebürtige Weinwirths-Tochter iſt, und ſich bei dem Titl. Freihrn. von Schnß auf Saldeilſtein und Steinburg, dann k. b. quitirten Oberlieutenant, dermalen allhier ſchon bei 21 Jahre als Wirthſchafterinn in Dienſten befand, mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Diſpoſition.

Da aber dieſorts von dieſer Erblaſſerinn gar keine Erbsinintereſſenten bekannt ſind, welche von dieſer gemachten Diſpoſition in Kenntniß geſetzt werden könnten; ſo werden ſolche hiermit öffentlich vorgeladen, daß ſie ſich binnen 6 Wochen peremptoriſch über ihre Anverwandtſchaft, und Aufenthalt legal anzeigen ſollen, mit der Bemerkung, daß man mit Austritt dieſes Termins den Teſtaments-Inhalt in Vollzug ſetzen, und einem allenfallſigen Inteſtaterben kein richterliches Gehör geben wird.

Geſchehen den 23ten Febr. 1808.

Königl. baier. Stadtgericht Straubing.

Lit. Pracher, Stadtrichter.

Edittal-Citation in dem Eberl-Bräuer Anton Moſeriſchen Debitweſen.

In dem Schuldweſen der Anton Moſeriſchen Eberlbräuers-Eheleute allhier hat man auf Andringen der Creditoren, und bei nunmehr geſetzlich eingetretener Nothwendigkeit ſelbe der öffentlichen Gant zu unterwerfen, die Stattgebung der Vergantung beſchloſſen, und will daher zu den gewöhnlichen Edittstagen Dienſtag den 29. März frühe 9 Uhr ad Producendum et Liquidandum, Dienſtag den 26. April ad Excipiendum, Samstag den 28. Mai ad Concludendum anberaumt haben.

Es werden ſohin alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde rechtliche Forderungen an die genannt Anton Moſeriſchen Eheleute zu machen haben, hiermit dergeſtalt edittaliter aufgefordert, an obbemeldten Edittstagen entweder in Perſon, oder durch hinlänglich unterrichtete und bevollmächtigte Anwälte um ſo gewiſſer zu erſcheinen, und ihre Rechtsnothdurft zu beſorgen, als ſie außerdeſſen nicht mehr gehört, und für immer mit ihren Forderungen präkludirt würden.

Beſchloſſen den 19. Febr. 1808.

Königl. baieriſches Stadt-Gericht München.

Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Etiwel.

Die 1 1/2 Stunde weit von München an der frequenten Freiſinger ordinäre Landſtraſſe entlegene Wirthstaferne zu Freymann, zum daſigen Ortsgotteshauſe grundbar, ſammt vorhandenem Wirthshauſe, Einrichtung an Betten, Zinn, Kupfer ꝛc. item lebendiger Haus- und Baumannsfahrniß, dann dem zubauweiſen zum königl. Rentamte München erbrechtbaren ganzen Strobmayrhofe daſelbſt, wird aus freier Hand verkauft.

Die Wirthstaferne beſteht zu Dorf in dem gutgemauerten Wirthshauſe ſammt 5 eben neu gemauerten Nebengebäuden an Stadel und Stallungen: zum Strobmairhofe iſt die ganz hölzerne Behauſung ſammt Stallung unter ein und dem nämlichen Dach ſonderbar vorhanden: bei beiden Gütern befinden ſich an Obſt- und Wurzgarten und Aenger 26 1/2 Tagwerk, an Aeckern, welche gehörig im Winterfelde angebaut ſind, 120 1/2 Tagwerk, an Holzgründen 30 Tagwerk, und an einmähdigen Wieſen 89 Tagwerke, 3 Krautſtücke ad 1/2 Tagwerk, alles im beſten Zuſtande. Kaufsliebhaber können ſich bei Endesunterſchriebener ſelbſt melden, und alles in Augenſchein nehmen.

Actum Freimann den 23. Febr. 1808.

Regina Schererin, verwitwete Tafernwirthin zu Freimann, Landgerichts München.

Bei dem Buchhändler Joſ. Lindauer allhier ſind folgende ſämmtliche Stereotype-Ausgaben von Didot in Paris ſchön brochirt für nachſtehenden wohlfeilen Preis im Ganzen oder einzeln zu haben.

Code Napoleon. 12. 1 fl. — Code de procedure civile. 48 kr. — Decrets imperiaux ſur les frais et dépens en matiere judiciaire. 24 kr.

Oeuvres choiſ. de Marot. 36 kr — Poeſies de Malherbe, 36 kr. — Chefs d'Oeuvre de Corneille. 4 Vol. 2 fl. 24 kr. — Les memes avec les commentaires de Voltaire. 4 Vol. 2 fl. 24 kr. — Fables de Lafontaine 2 Vol. 1 fl. 12 kr. — Contes de Lafontaine 2 Vol. 1 fl. 12 kr. — Oeuvres complettes de Moliere. 8 Vol. 4 fl. 48 kr — Boileau Oeuvres. 2 Vol. 1 fl. 12 kr. — Oeuvres de Racine 5 Vol. 3 fl. — Maximes de la Rochefaucold. 36 kr. — Telemaque 2 Vol. 1 fl 12 kr. — Penſées de Nicole. 36 kr. — Oeuv. compl. de Regnard. 5 Vol. 3 fl. — Oraiſons funebres de Boſſuet. 36 kr. — Boſſuet hiſtoire univerſelle. 2 Vol. 1 fl. 12 kr. — Oraiſons funebres de Flechier, Mascaron, Bourdaloue et Maſſillon. 2 Vol. 1 fl. 12 kr. — Petit caréme de Maſſillon 36 kr. — J B Rouſſeau Odes, Cantates, Epitres et poeſ. diverſ. 2 Vol. 1 fl. 12 kr. — Oeuv. compl. de Crebillon 3 Vol. 1 fl. 48 kr. — Montesquieu, cauſes de la grandeur des Romains, et de leur decadence 36 kr. — Le meme de l'esprit des lois. 5 Vol. 3 fl. — de même, lettres perſannes. 2 Vol. 1 fl. 12 kr. — Conjurations des Espagnols contre Veniſe, par St. Real. 36 kr. — Vertot, hiſtoire des revolutions de la republique romaine. 4 Vol. 2 fl. 24 kr. — Vertot, hiſtoire des revolutions de Portugal. 36 kr. — de même hiſtoire de revolutions de Suede. 1 fl. 12 kr. — Oeuvres complettes de Greſſet. 2 Vol. 1 fl. 12 kr. — J. J. Rouſſeau la nouvelle Heloiſe. 4 Vol. 2 fl. 24 kr — Obſervations ſur l' hiſtoire de france, par Thouret, 36 kr. — Voltaire Henriade. 36 kr. — Pucelle d' Orleans, 36 kr. — Theatre de Voltaire. 12. Vol. 7 fl. 12 kr. — Epitres, Stances et Odes de Voltaire. 36 kr. — Contes en Vers, Satires et poeſies de Voltaire. 36 kr. — Romans de Voltaire, 3 Vol. 1 fl. 48 kr. — Hiſtoire de Charles XII 36 kr. — Siecles de Louis XIV. 5 Vol. 3 fl. — Hiſtoire de Ruſſie ſous Pierre le Grand. 2 Vol. 1 fl. 12 kr. — Eſſai ſur les moéurs et l'esprit des Nations, 8 Vol. 4 fl. 48 kr. — Virgilii Opera 48 kr. — Horatii Opera. 36 kr. — Phaedri Fabulae. 24 kr. — Cornel Nepos 30 kr. — Salluſtius. 30 kr. — The Vicar of Wakefield. 36 kr. — Lettres de Montague. 36 kr. — Gay's Fables and Moore. 36 kr. — The ſentimental journey. 36 kr. — Aminta di Torquato Taſſo. 24 kr. — Eſſai de Montaigne. 4 Vol. 8. 4 fl. 48 kr. — Conſtitutions de l'Empire françois 2 Vol. 1 fl. 48 kr.

Fremden-Anzeige.

Den 26. Febr. Hr. Keller, Kaufmann von Memmingen. Hr. Rappold, Kaufmann von Augsburg, im Adler. Hr. Raab, Kaufmann von Ining. Hr. Baron Schönhub, von Vilshofen, im Kreutz.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Montag Nro. 51. 29. Februar 1808.

Baiern.

München, den 28. Febr. Der königl. holländiſche Geſandte, Herr Graf von Byland, hat Sr. Majeſtät dem Könige in einer eigenen Audienz, die ihm für Allerhöchſtdieſelbe und Se. königl. Hoheit den Kronprinzen zugeſchickten Inſignien des königl. holländiſchen Ordens überreicht. Se. Majeſtät haben von den zur Allerhöchſten Dispoſition beigefügten eine dem Staats- und Konferenzminiſter, Freiherrn von Hompeſch, die andere dem Generallieutenant, Grafen von Minucci, verliehen, und die dritte in der Folge zu vergeben ſich vorbehalten.

Dem königl. Geſandten bei Sr. Majeſtät dem Könige von Holland, Freiherrn von Hertling, ſind bereits die Dekorationen des St. Hubertsordens für dieſen Monarchen und des Kronprinzen königl. Hoheit, nebſt drei andern zur Dispoſition Sr. Majeſtät des Königs zugeſchickt werden.

Deutſchland.

Von der Niederelbe, vom 20ſten Febr. Die Nachrichten aus Schweden laſſen keinen Zweifel mehr übrig, daß wirklich das ruſſiſche Heer in Finnland ſich vorwärts bewegt. So wenig man von dem Jenſeit des Bothniſchen Meerbuſens bis izt noch erfuhr, ſo will man doch wiſſen, daß das ſchwediſche Militär längs dem Meerbuſen ſich zuſammenzuziehen Befehl erhielt, und ihm Abo und Tamela als Sammelplätze angewieſen ſind. An ihre Spitze wird ſich General Klingſporn ſtellen. Aber auch dießſeits des Bothniſchen Meerbuſens werden die größten Vorkehrungen getroffen, und man erwartete aus England noch 15 Linienſchiffe mit Landungstruppen.

Frankfurt, den 23ſten Febr. Die angenehme Nachricht iſt hier eingegangen, daß Se. Hoheit der Fürſt Primas den 1ſten März Paris verlaſſen werden, um in Ihre Lande zurückzukehren.

Oeſtreich.

Wien, den 17ten Febr. Se. k. Hoheit, der Erzherzog Ferdinand, zweiter Bruder Ihrer Maj., der Kaiſerin, und der Hr. Graf Bellegarde haben das Kommando über die 70000 Mann öſterr. Truppen erhalten, die ſich an der Gränze von Kroatien und Slavonien gegen die türkiſche Gränze zuſammenziehen. Wegen der Verpflegungsämter und Magazine für dieſe Obſervationsarmee ſind noch keine Befehle ergangen.

Trieſt, vom 16ten Febr. Geſtern kam ein Courier aus Wien hier an, mit der Nachricht, daß der Krieg an England erklärt ſei, und daß von nun an alle Communikation mit dieſem Lande aufhöre. Dieſe Nachricht theilte unſer Gouvernement ſogleich der Börſe mit. Die Waaren haben in dieſem Augenblicke gar keinen beſtimmten Preis.

Preußen.

Aus Oſtpreußen, vom 9. Febr. Es iſt folgendes Publikandum erſchienen: „Die Kriegsſteuer, welche vom platten Lande und den Städten des Oſtpreußiſchen und Littauiſchen Kammer-Departements aufgebracht werden muß, beträgt 8 Millionen Franken. Nach dem mit dem Kaiſerl. Königl. Franzöſ. Gouvernement getroffenen Uebereinkommen, muß ſolche bis zum Monat Juli d. J. in neun monatlichen Terminen in Paris bezahlt werden. Durch das bereits erhobene Zwangs-Darlehn ſind die erſten fünf Termine berichtiget worden. Zur Deckung der vier letzten Termine hat man im Auslande ein Anlehn zu machen ſich alle Mühe gegeben. Bis izt iſt aber ſolches nicht zu Stande gekommen. Um dieſe rückſtändigen vier Termine abführen zu können, bleibt alſo vor der Hand kein anders Mittel übrig, als vom platten Lande und den Städten eine extraordinäre Contribution zu erheben. Um diejenigen, von welchen ſolche aufgebracht werden wird, mit den Staatsbürgern auszugleichen, die dazu nichts beitragen werden, iſt es unumgänglich nothwendig, gleichzeitig die ordinäre Kriegsſteuer zu erheben. Die dabey in Anwendung zu bringenden Grundſätze ſind von der obern Behörde unter Mitwirkung einiger-Deputirten von Stadt und Land in reifliche Ueberlegung genommen, um die gedachte Kriegsſteuer auf die am wenigſten drückende Weiſe einzurichten und zu erheben. Dem Publikum wird, ſobald das Steuer-Reglement durch die Genehmigung Sr. Königl. Majeſtät ſanctionirt ſeyn wird, ſolches zur Kenntniß gebracht werden. Der Drang der Umſtände gebietet inzwiſchen, mit der Kriegs-Contribution, wenn gleich die Grundſätze derſelben nur interimiſtiſch feſtgeſetzt werden, ſchon jetzt vorzugehen. Sollte eine Abänderung der Grundſätze erfolgen, ſo kann bei der mehrjährigen Dauer der Erhebung jede Summe, die etwa zu viel eingezogen ſein möchte, auf die künftigen Zahlungen zur Abrechnung gelangen, ſo wie auf der andern Seite eine zweite Ausſchreibung noch in dieſem Jahr vorbehalten bleiben muß, wenn der Betrag der erſten Einhebung

nicht zureichen ſollte, daraus alle die Zahlungen zu beſtreiten, die noch im Laufe dieſes Jahrs vorfallen dürften. Es iſt in dieſer Hinſicht die Ausmittelung des geſammten Einkommens von dem Vermögen ſämmtlicher Staatsbürger nothwendig. Dieſer Ausmittelung iſt das Vermögen jedes Einwohners, ſowohl in den Städten als auf dem platten Lande, und jede Art des Vermögens unterworfen, es mag daſſelbe einzelnen oder ſogenannten moraliſchen Perſonen gehören. Es werden daher alle Staatsbürger, ohne Unterſchied des Standes und ihres Wohnorts, es mögen dieſelben eigenes oder fremdes Vermögen verwalten, aufgefordert, die Angaben über jede Art des Einkommens nach der dieſerhalb gedruckten nähern Anweiſung und in der Form zu fertigen, welche die bei dieſer nähern Anweiſung befindlichen Schemata zeigen. Sämmtliche Angaben des Einkommens müſſen ſpätſtens bis zum 10. März d. J. von den adelichen Gutsbeſitzern, den Landräthen, von den Beſitzern bürgerlicher Güter an die Beamten und von den Einwohnern der Städte an die Magiſtrate abgeliefert ſein, als welche angewieſen ſind, die eingehenden Deklarationen zu ſammeln, und an die Behörden zu befördern. Von der ſchon erwähnten nähern Anweiſung und den dazu gehörigen Schematen werden die nöthigen Exemplare unter die Einwohner vertheilt werden, und derjenige, welcher kein Exemplar empfangen ſollte, kann und muß daſſelbe von der Polizeyobrigkeit ſeines Orts abholen laſſen. Wer mit Einreichung der erforderlichen Deklarationen aus Vorſatz oder Nachläßigkeit über die oben geſetzte Friſt zögert, unterwirft ſich den Diäten und ſonſtigen Koſten, welche die Aufnahme derſelben durch Commiſſarien nothwendig mit ſich führt. Wer das Einkommen unrichtig angiebt, macht ſich der im allgemeinen Landrecht Theil 2. Tit. 20. §. 1441. angeordneten Strafe ſchuldig, welche in einer dem doppelten Betrage des geſuchten Gewinnes gleichkommenden Geldſtrafe beſteht. Signatum Königsberg, den 26ſten Jäner 1808.

Königl. Oſtpreuſſiſche Kriegs- und
Domainen-Kammer."

Königreich Weſtphalen.

In dieſem Königreiche haben ſich wieder mehrere Veränderungen ereignet. Die franzöſiſchen Staatsräthe Simeon und Beugnot und der General Morio ſind definitiv zu den drei Miniſterſtellen, deren ſie bisher proviſoriſch vorſtanden, ernannt, und bleiben nunmehr, mit Autoriſation des Kaiſers Napoleon, im Dienſte des Königs, Simeon als Miniſter des Innern und der Juſtiz, Beugnot als Miniſter des öffentlichen Schatzes und der Finanzen, welche beide Departements ſeit Jollivets Austritt wieder vereinigt ſind, und Morio als Kriegs-Miniſter. Der Staatsrath Jollivet hingegen hat die weſtphäliſchen Dienſte gänzlich verlaſſen, bleibt aber in Kaſſel, als bevollmächtigter Commiſſär des Kaiſers zur Theilung der ſämmtlichen Domainen im Königreiche Weſtphalen. Man glaubt, daß er mit dieſer Qualität in der Folge auch die eines franzöſiſchen bevollmächtigten Miniſters beim König von Weſtphalen verbinden werde. Die Function, welche Hr. Jollivet, jetzt bekleidet, kann übrigens nicht unerwartet ſein, da noch vor der Organiſation des Königreichs vom Kaiſer entſchieden wurde, daß die Hälfte aller Domainen und Alles, vormahls dem Staate und den Fürſten der verſchiedenen Länder, aus denen das jetzige Königreich Weſtphalen beſteht, zugehörigen Vermögens an Frankreich fallen ſoll. Dem zu Folge wird nun, unter Hrn. Jollivets Leitung, zur Theilung dieſes Vermögens geſchritten werden. Franzöſiſcher Seits iſt in jedem weſtphäliſchen Departemente ein Inſpector angeſtellt, der in Verbindung mit dem Präfecten dieſe Operation unternimmt, und zugleich proviſoriſch die Adminiſtration der an Frankreich fallenden Güter beſorgt.

Dänemark.

Kopenhagen, den 16. Febr. Am vergangenen Freitag traf ein franz. Courier hierſelbſt ein.

Ein von dem dän. Geſandten an dem Hofe zu Stockholm, Grafen von Moltke, abgeſandter Courier langte am 13ten d. über den Sund zu Helſingör an, wodurch die Nachricht von dem Einrücken der Ruſſen in das ſchwed. Finnland neue Stärke gewonnen hat. Auch hieß es zu Helſingör, daß eine groſze Anzahl ſchwed. Truppen mit der größten Eilfertigkeit durch Fuhrwerk nach jenen Gegenden hingeſchafft würde.

Am 11. d. M. hatte man zu Helſingör die Nachricht, daß 3000 der Hannöverſchen Legion auf 31 Transportſchiffen, unter Escorte einer Fregatte und zweier Linienſchiffe, bei Gothenburg ans Land gegangen wären und daß man die Ankunft mehrerer Truppen erwarte.

Schweden.

Stockholm, den 9. Febr. Aus Guſtavia auf St. Barthelemy ſchreibt man unterm 13. November Folgendes: „Geſtern um 2 Uhr des Morgens landete hier auf der ſogenannten Grande Galette ein Detaſchement Franzoſen von ungefähr 100 Mann, welche die Batterien und die Hauptwache in Beſitz nahmen, wobei ein Corporal und zwei Soldaten ſchwediſcher Seits getödtet wurden. Nachdem die Franzoſen ein Lager Caffee von 70000 Pf., nebſt einer ſchwed. Brigg von 16 Kanonen und einen Schooner genommen hatten, ſegelten ſie denſelben Tag um 6 Uhr Nachmittags wieder von hier ab. Ein Handelsmann, Namens Iſrael, ward von ihnen nachgeſucht, aber nicht gefunden."

Se. Maj. der König kam am Sonnabend von Gripsholm hier wieder an, und befindet ſich mit der königl. Familie noch hier.

Großbritannien.

London, den 30. Jän. (Ueber Paris) Das Unterhaus hat für das gegenwärtige Jahr 3 Mill. 126500 Pf. St. als Sold für 130000 Matroſen, worunter 81000 Seeſoldaten, bewilliget, ferner 3 Mill. 211000 Pf. St. zu Proviant für dieſelben ꝛc.

Am 25ſten dieſes wurden die irdiſchen Reſte des Lord Nelſon in dem Grabmahl ſeines Onkels mit dem größten Pomp in der St. Paulskirche beigeſetzt. Das Gefolge war ſehr zahlreich.

Am Donnerstage verſammelte ſich das über den General Whitelocke niedergeſetzte Kriegsgericht. Es beſteht unter dem Präſidium des Generals Meadows aus 21 Mitgliedern. General Whitelocke erſchien in Uniform, in Begleitung mehrerer Offiziers. Bei ſeinem Eintritte ward er von verſchiedenen Mitgliedern des Kriegsgerichts begrüßt.

Am 7. Febr. überbrachte ein Marineoffizier der Admiralität Depeſchen aus Weſtindien, nach welchen ſich die däniſchen Inſeln St. Thomas und St. John am 22. Dez., und St. Croix am 25. Dez. durch Kapitulation den brittiſchen Waffen ergeben haben. „Es ſcheint uns nicht ausgemacht, ſagt bei dieſer Gelegenheit das Morning Chronicle, daß dieſe Eroberung für England vortheilhaft iſt. Wir müſſen deſto mehr Truppen in Weſtindien halten, um auch dieſe Inſeln zu vertheidigen, und ihre Produkte werden nun ebenfalls nach England kommen, und unſre Magazine überfüllen helfen. Alles zweckt darauf ab, die Kriſe der Kolonien zu beſchleunigen; ihre Lage iſt wahrhaft traurig, da ſich die Pflanzer überall in der abſoluten Unmöglichkeit befinden, Lebensmittel und Kleidung für ihre Neger zu kaufen, und die Wohngebäude in baulichem Stande zu erhalten.“

Portugal.

Im Journal de l'Empire lieſt man Folgendes aus Liſſabon: „Der 1ſte Februar wird für Portugal ewig ein denkwürdiger Tag bleiben. Der Obergeneral begab ſich in Begleitung ſeines Generalſtabs zu Pferde aus ſeinem Hotel nach dem Palaſte der Inquiſition auf dem Rocioplatze, wo die von dem Prinzen von Braſilien bei ſeiner Abreiſe niedergeſetzte Regierung ihre Sitzungen hielt. Ein Piket Cavalerie ritt ihm vor, und die Truppen aller Waffengattungen bildeten ein Spalier. Nach ſeiner Ankunſt theilte der Obergeneral in einer edeln und väterlichen Rede dem Regentſchaftskonſeil den ſouverainen Willen des Kaiſers ſeines Herrn mit, der ihn zum General-Gouverneur von Portugal ernennt. Die Regentſchaft iſt ipſo Facto aufgelöſet, und der Gouverneur organiſirte auf der Stelle nach der erhaltenen Auctoriſation eine proviſoriſche Regierung, die aus drei Miniſterien und folgenden Perſonen beſteht. Miniſterium des Kriegs und der Marine: Ein Staatsſekretär, Hr. Luit, franzöſiſcher Commiſſäre-Ordonnateur. Ein adjungirter Rath, der Graf Sampajo, ein Portugieſe und geweſenes Mitglied der Regentſchaft. Miniſterium des Innern und der Finanzen: Ein Staatsſekretär, Hr. Hermann, geweſener franzöſiſcher Conſul zu Liſſabon, jetzt Commiſſär bei der Regentſchaft. Ein adjungirter Rath fürs Innere, Don Pedro de Mello Brayner, ein Portugieſe und geweſenes Mitglied der Regentſchaft. Ein adjungirter Rath für die Finanzen, Hr. d'Azevedo-Continho. Miniſterium der Gerechtigkeitspflege und des Kultus: Ein Regidor, der Prinzipal Caſtro, Kanonikus und Kardinal des Patriarchats, geweſenes Mitglied der Regentſchaft. Der Generalſekretär des Conſeils, Hr. Viennot-Vaublanc, Muſterungsinſpector.

Dieſe Ernennungen haben viel Vergnügen verbreitet; die angeſtellten Portugieſen ſind insgeſammt im Beſitze der Achtung des Publikums, und die Franzoſen haben ſich ſeit ihrer Ankunſt in Portugal von einer ſehr vortheilhaften Seite gezeigt. Der General kündigte hierauf die nahe Eröffnung von Kanälen, Straſſen und andern öffentlichen Arbeiten an. Er erklärte, es werde in jeder Provinz ein beſonderer Civil-Intendant und ein Militär-Commandant ſein, der den Rang über den Intendanten haben werde. Die Ouvidors und Corregidors hätten vorläufig ihre Amtsverrichtungen fortzuſetzen.

Die aufgehobene Regentſchaft beſtand aus folgenden Perſonen: Marquis d'Abrantes; der Principal Caſtro (in der neuen Regierung beibehalten); Don Fr. der Noronha; Don Monteiro Môr; Don Fr. d'Acunha; der Graf von Sampajo (beibehalten); Don Pedro de Mello Brayner (beibehalten).

Zugleich erließ der General-Gouverneur an die Einwohner von Porgugal eine Proklamation, die in beiden Sprachen gedruckt und angeſchlagen ward. Dieſe Proklamation lautet ſo: „Einwohner des Königreichs Portugal, eure Intereſſen haben die Aufmerkſamkeit Sr. Majeſtät des Kaiſers, unſers erlauchten Herrn, auf ſich gezogen; jede Unentſchloſſenheit muß aufhören; Portugals Geſchick iſt feſtgeſetzt, und ſein künftiges Glück geſichert, denn Napoleon der Große nimmt es unter ſeinen allmächtigen Schutz. Der Prinz von Braſilien entſagte dadurch, daß er Portugal verließ, allen ſeinen Rechten auf die Souverainetät dieſes Königreichs. Das Haus Braganza hat über Portugal zu regieren aufgehört. Der Kaiſer Napoleon will, daß dieſes ſchöne Land ganz in ſeinem Nahmen, und durch den Obergeneral ſeiner Armee, verwaltet und regiert werde. Die Obliegenheiten, welche dieſer Beweis der Güte und des Zutrauens meines Herrn mir auflegt, ſind ſchwer zu erfüllen; doch, hoffe ich, ſoll es mir damit gelingen, mit Hilfe der Bemühungen der unterrichtetſten Männer des Königreichs, und des guten Willens aller ſeiner Einwohner. Ich habe ein Regierungs-Conſeil niedergeſetzt, um mir über das auszuführende Gute Vorſchläge an die Hand zu geben; in die Provinzen ſollen Adminiſtratoren geſchickt werden, um ſich über die Mittel zu Verbeſſerung der Verwaltung und Einführung guter Ordnung und Oekonomie zu unterrichten. Ich befehle, Straſſen zu öfnen und Kanäle zu graben, um die Kommunikationen zu erleichtern, und den Ackerbau und die National-Induſtrie blühen zu machen; jene zwei für das Wohl eines Landes ſo nöthigen Zweige, die man unter einem geiſtreichen, geduldigen und tapfern Volke leicht emporbringen wird. Die portugieſiſchen Truppen, unter Anführung ihrer ausgezeichneteſten Chefs, werden bald nur Eine Familie mit den Kriegern von Marengo, Auſterlitz, Jena und Friedland bilden; ſie werden keine andere Nebenbuhlerſchaft mit ihnen kennen, als in Muth und Kriegszucht.“

(Der Beſchluß folgt).

Bekanntmachung.

Auf allerhöchſten Befehl des königl. General-Landes-Commiſſariats von Tyrol wurde der allergnädigſt aufgeſtellten Com-

miſſion aufgetragen, verſchiedene Effecte vom Kirchenſilber, Haus- und Tiſchſilber, Perlen, Juwelen, reichen und geſtickten Ornaten, wovon beträchtliche Vorräthe vorhanden ſind, öffentlich zu verſteigern.

Dieſe Verſteigerung wird den 7ten April, und die darauf folgenden Tage in Innsbruck vorgenommen. Sobald etwas verſteigert iſt, muß wenigſtens der 4te Theil des höchſten Anboths gleich bezahlt werden, und das verſteigerte Stück wird ſo lange nicht ausgefolgt, bis der ganze Betrag baar erlegt iſt.

Sollte Jemand nach der Verſteigerung von ſeinem Anbothe abſtehen wollen, ſo geht das bereits erlegte Viertel für den reuenden Theil verloren. Kaufsluſtige werden alſo zur Verſteigerung vorgeladen. Innsbruck, den 16ten Februar 1808.

Von der allergnädigſt aufgeſtellten königl. baieriſchen Gubernial-Commiſſion.

Galeley,
königl. baieriſcher Gubernial-Sekretär.

Die 1 1/2 Stunde weit von München an der frequenten Freiſinger ordinäre Landſtraße entlegene Wirthstaferne zu Freimann, zum daſigen Ortsgotteshauſe grundbar, ſammt vorhandenem Wirthshauſe, Einrichtung an Betten, Zinn, Kupfer ꝛc. item lebendiger Haus- und Baumannsfahrniß, dann dem zu baumeiſen zum königl. Reſtaurie München erbrechtbaren ganzen Strohmairhofe daſelbſt, wird aus freier Hand verkauft.

Die Wirthstaferne beſteht zu Dorf in dem gutgemauerten Wirthshauſe ſammt 5 eben neu gemauerten Nebengebäuden an Stadel und Stallungen: zum Strohmairhofe iſt die ganz hölzerne Behauſung ſammt Stallung unter ein und dem nämlichen Dach ſonderbar vorhanden: bei beiden Gütern befinden ſich an Obſt- und Wurzgarten und Aenger 26 1/2 Tagwerk, an Aeckern, welche gehörig im Winterfelde angebaut ſind, 120 1/2 Tagwerk, an Holzgründen 30 Tagwerk, und an einmähdigen Wieſen 89 Tagwerke, 3 Krautſtucke ad 1/2 Tagwerk, alles im beſten Zuſtande. Kaufsliebhaber können ſich bei Endesunterſchriebener ſelbſt melden, und alles in Augenſchein nehmen.

Actum Freimann den 23. Febr. 1808.

Regina Schererin, verwitwete Tafernwirthin zu Freimann, Landgerichts München.

Endesunterzeichneter hat die Ehre dem hohen Adel und einem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß nun meine von allen Sorten feine franzöſiſche Liquers, wie auch von allen Sorten Eſſenz, nämlich Punſch, Limonad, Mandelmilch, Kirſchenwaſſer, Hamburger Arrak, ſowohl im Großen als im Kleinen, bei mir zu haben ſind; und verſpreche eine gute Bedienung und billige Preiſe, und habe mein Gewölb im St. Peters-Gebäude Nro. 114.

Nikolaus Godly, bürgerl.
Diſtillateur.

Bekanntmachung
von zwei gefeierten Jahrmärkten.

Nachdem die dießortigen zwei gefeierten Jahrmärkte zu Philippi und Jakobi, dann Thereſia-Tag vermöge höchſter Reſolution der königl. Landes-Direction von Baiern d. d. 11ten December 1807 et praes. 18ten dieſes und zwar der erſte jedesmahl auf den erſten Donnerstag in der Faſten, und der zweite auf den 1ſten Sonntag nach Mathäus im Herbſte transferirt und die Dauer derſelben jederzeit auf 14 Tage allergnädigſt bewilliget worden; ſo wird ſolches hiemit öffentlich mit dem Anhange bekannt gemacht, daß der erſte dießortige gefeierte Jahrmarkt für laufendes Jahr Sonntag den 25ſten Septembers abgehalten werden wird, wozu bis dahin die Vorrichtungen getroffen werden ſollen.

Diejenigen in- und ausländiſchen Kauf- und Handelsleute, welche die dießortigen gefeierten Jahrmärkte zu beſuchen gedenken, belieben ſich daher bei Zeiten mündlich oder ſchriftlich bei unterzeichneter Behörde zu melden, damit ihrer Waaren-Niederlagen halber in Ständen oder Gewölben die nöthige Verfügung getroffen werden könne. Reichenhall, den 20. Febr. 1808.

Königl. baieriſches Land- und Stadtgericht Reichenhall.

Haindl, Landrichter.

Verſteigerung zweier Zollhäuſer.

Am Montage den 14ten des künftigen Monaths März frühe um 8 Uhr wird das entbehrliche königl. Zollhaus bei Zolling, nebſt dabei befindlichen 1/6tel Tagwerk haltenden Gärtchen auf ganz freies Eigenthum gegen baare Bezahlung an die Meiſtbiethenden salva ratificatione öffentlich verkauft.

Und den darauf folgenden Dienſtag am 15ten März frühe 8 Uhr wird man unter den nämlichen Bedingniſſen das Zollhaus vor dem Münchner Thore bei Freiſing zur Verſteigerung bringen.

Kaufsluſtige mögen ſich nun an den beſagten Tagen zur beſtimmten Zeit bei den veräußerlichen Zollhäuſern einfinden und ihre Anbothe zu Protokoll geben. Actum, den 25ſten Februar 1808.

Königl. baieriſches Rentamt Freiſing.

Kolbeck, Rentbeamter.

Die ſchon vor längerer Zeit angekündigte Abhandlung: „Die Edelmannsfreiheit in der Provinz Baiern, eine hiſtoriſch-juriſtiſche Abhandlung von Imanuel Ritter bei Erlangung der juriſtiſchen Doktorswürde,“ hat nun die Preſſe verlaſſen, und iſt bei Hrn. Buchhändler Joſeph Lindauer, und bei dem Verfaſſer ſelbſt in ſeines Vaters eigenen Behauſung am Heumarkte in München um 48 kr. zu haben.

Bei Handelsmann Margreitter Nro. 53. in der Weinſtraße ſind neuerdings, Auſtern, Picking, Pricken, und Laquiſorp angekommen.

Fremden-Anzeige.

Den 28. Febr. Hr. Brunet, Negoziant von Aur. Hr. Kun, Negoziant von Frankfurt. Hr. Holſt, Negoziant von Leipzig, im Adler. Hr. Seiz, Kaufmann. Hr. Graf Soslowin, ruſſiſch-kaiſerl. Kämerer. Hr. Caſtilde, ſpaniſcher Kapitän von Wien, im Hirſch. Hr. von Wirre, kaiſerl. öſtreichiſcher Ober-Lieutenant. Hr. Compere, Verpflegs-Offizier, im Kreuz.

Schrannen-Anzeige vom 27ten Febr. 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Reſte	Mittlerer Preis.		Iſt geſtiegen um		Iſt gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	Schaffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	1641	1272	369	13	20	—	11	—	—
Korn .	999	651	348	7	52	—	—	—	17
Gerſte .	2233	2059	174	7	18	—	6	—	—
Haber .	576	557	19	6	17	—	17	—	—

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag Nro. 52. 1. März 1808.

Baiern.

München, Königliche Sternwarte den 29. Februar. Der Komet iſt zwiſchen dem 16ten und 20ten Februar verſchwunden. Die lezte Beobachtung gelang noch den 2ten Februar. Spätere Beobachtungen hat theils der Mond, theils die LichtSchwäche und Unbegränzung des Sterns, theils bedekter Himmel nicht mehr geſtattet. Der Komet ward den 16ten Februar zum leztenmal, in günſtigen unterbrochenen Augenblicken, im Lichtvollen Reflector, aber nicht mehr mit Gewißheit als Stern, ſondern nur noch als äuſſerſt blaße Erſcheinung, wie Ossian's Geiſter, ſichtbar; (den 17. 18. 19ten trübe Witterung,) den 20ten, bey hellem Himmel und aller Anſtrengung — total verſchwunden. Andere Sternkundige mit lichtreicheren Inſtrumenten und bei reinerem Himmel waren vielleicht glücklicher, ihn länger zu ſehen. Merkwürdig iſt, daß bei dieſem großen, 4 Monathe lang durchlaufenen und beobachteten Bogen des Geſtirns, wenigſtens nach unſern Beobachtungen und Berechnungen, kein merkbarer Unterſchied von der parabolischen Bahn hervorgieng.

Was von einem neuen zweiten Kometen in öffentlichen Blättern ſtand, iſt dahin zu berichtigen, daß unſers Wiſſens dieſer Komet nur — in engliſchen Zeitungen geſehen worden iſt. Wenigſtens ward er weder auf der hieſigen noch auf irgend einer andern Sternwarte unſerer Korreſpondenten in Deutſchland, Frankreich, Holland, Italien und Dänemark beobachtet. An der bezeichneten Stelle, wo der ſchottländiſche Schiffskapitän dieſe Entdekung gemacht haben will, ſteht freilich ein mit bloßen Augen ſichtbarer, an Licht, Geſtalt und Anſehen einem Kometen äußerſt ähnlicher Stern; aber es iſt dieß der berühmte, längſt bekannte, ſchon vor 900 Jahren entdekte, unbewegliche Nebelflek der Andromeda, deſſen Licht, wegen ſeiner großen Entfernung, zwölf tauſend Jahre unter Weges iſt, um in unſer Auge zu kommen. Wenn übrigens die Quellen, aus welchen zuerſt dieſe Nachricht floß, nicht humoriſtiſch, ſondern einfach hiſtoriſch waren, ſo muß es erlaubt ſein, in lezterem Falle an der Wirklichkeit des Kometen, in jenem Falle aber, und vielleicht treffender, an der Exiſtenz des Schiffskapitäns zu zweifeln.

Würtemberg.

Ein Schweizerblatt liefert folgenden Artikel: „Dem unangenehmen Vorfall zwiſchen dem königl. würtembergiſchen Hofe und dem päbſtlichen Nunzius della Genga, der allgemeines Aufſehen erregte, ſind fabelhafte Veranlaſſungen untergelegt worden; endlich, da die Aktenſtücke, auf welchen die Hergangenheit beruht, nicht mehr ſtrenges Geheimniß blieben, vermag dieſelbe beleuchtet zu werden. — Dem päbſtlichen Stuhl war es am früheſten angelegen, die kirchlichen Verhältniſſe in den Königreichen Baiern und Würtemberg ins Reine zu bringen. Schon im Julius 1806 hatte der Hr. Graf della Genga, Erzbiſchof zu Tyrus, beiden Höfen den Zweck ſeiner Sendung bekannt gemacht, und als ſeine Unterhandlungen mit dem baieriſchen Hofe auf Schwierigkeiten geſtoſſen waren, ſuchte er am 10ten Sept. 1807 den würtembergiſchen um Päſſe an, und berichtete demſelben die erhaltenen Vollmachten. Am 25. traf er in Stuttgart ein; am 29ten übergab er in feierlicher Audienz ſeine Beglaubigungsſchreiben an den König, und bat den königl. Staatsſekretär, Graf v. Taube, wegen einer wahrſcheinlich bevorſtehenden Reiſe nach Paris um Beſchleunigung des Geſchäfts. Die Unterhandlungen mit den königl. Bevollmächtigten, Graf v. Mandelslohe und Baron v. Linden, giengen einen raſchen und angenehmen Gang. Es wurde einverſtanden, da der Landesfürſt proteſtantiſch ſei, den Namen Konkordat zu beſeitigen, dagegen aber eine Konvention abzuſchließen, nach deren Maaßgebungen der König die religioſen Verhältniſſe ſeiner katholiſchen Unterthanen geſetzlich ſtatuiren, der päbſtliche Stuhl aber die Biſchöfe inſtruiren würde. Den Entwurf einer ſolchen Konvention übergab der Hr. Nunzius, und ſie wurde bis an wenige Punkte ausgeglichen, die am 29. Oct. vom Könige ſelbſt ſo vergnüglich erledigt wurden, daß der Hr. Nuncius nicht nur ſeine Zufriedenheit bezeugte, ſondern die lateiniſche Ueberſetzung ſelbſt übernahm.

In der letzten Conferenz am 31ſten October vereinigte man ſich, die Vereinigung derſelben dem Hrn. Staatsminiſter von Mandelslohe und dem päpſtlichen Hrn. Legations-Rath, Graf von Troni, anheimzuſtellen, und Tags darauf zur noch einzig ermangelnden Unterzeichnungsförmlichkeit zu ſchreiten. An dem hierzu auserſehenen Tage machte nun aber der Hr. Nuncius den Bevollmächtigten und dem Hrn. Grafen von Taube die unerwartete mündliche und dann ſchriftliche Erklärung: Er habe neue Befehle erhalten, die ihn nöthigen, nach Paris zu reiſen, und durch welche er ſeine Vollmachten als erloſchen betrachte. Der empfindlich überraſchte König ließ hierauf durch ſeinen

Staatsſekretär in einer antwortlichen Note an den Hrn. Nuncius erklären: daß dieſes, eben ſo unregelmäßige, als unerhörte, und die von Sr. Majeſtät bezeugte Geradheit verletzende Benehmen ſich zugleich mit allen völkerrechtlichen Grundſätzen, Gebräuchen, und den Sr. Majeſtät ſchuldigen Rückſichten im Widerſpruche befinde, weßhalb der König von dem Augenblicke an alle Unterhandlungen mit dem Hofe zu Rom für abgebrochen anſehe, und dieſelben nie mehr anknüpfen, ſondern ſeinen katholiſchen Unterthanen ſelbſt als König und Vater Verſehung thun würde. Die Actenſtücke dieſes Vorganges ſind von dem Hofe zu Stuttgart den übrigen Höfen und in Freundſchaftsverbindungen ſtehenden Regierungen und auch dem Landammann der Schweitz mitgetheilt worden.“

Oeſtreich.

Handlungsbriefe aus Wien widerſprechen einer jüngſt durch mehrere Zeitungen verbreiteten Nachricht von einer im Werke begriffenen Maßregel gegen den unerlaubten Wucher mit Waaren und vorzüglich mit Kolonialprodukten.

Frankreich.

Die Pariſer Journale erzählen jetzt ebenfalls die militäriſche Okkupation von Rom, ohne ſich jedoch weiter über die Urſache oder den Zweck dieſer Maßregel auszulaſſen.

Italien.

Neapel, den 5. Febr. Geſtern iſt durch eine Eſtaffete aus Calabrien die angenehme Nachricht hier eingegangen, daß die Stadt und das kleine Fort Reggio (an der Meerenge zwiſchen Italien und Sizilien) ſich an die Diviſion Regnier ergeben habe. Kraft der abgeſchloſſenen Kapitulation, fielen 800 Sizilianer und Engländer in Kriegsgefangenſchaft, und es wurden ſechzig Kanonen von ſchwerem Kaliber gefunden, die nun zur Beſchießung des Forts Scylla, das ſchon blokirt iſt, ſehr gut gebraucht werden können. Bei Pentimele haben die franzöſiſchen Truppen 4 engliſche Kanonierſchaluppen und 2 kleine Kriegsfahrzeuge überfallen und zerſtört.

Portugal.

Beſchluß der Proklamation des Gen. Junot.

„Die Finanzen werden bei einer guten Verwaltung jedem Staatsbeamten den Lohn ſeiner Arbeit ſichern; der öffentliche Unterricht, dieſe Urquelle der Civiliſation der Völker, wird ſich in alle Provinzen verbreiten, und die Provinzen Algarbien und Ober-Beira haben vielleicht auch eines Tages ihren Camöens. Die Religion eurer Väter, die nämliche, zu welcher wir alle uns bekennen, wird durch den nämlichen Willen, der ſie in dem weiten franzöſiſchen Kaiſerthume herzuſtellen wußte, geſtützt und befördert werden, aber befreit von dem Aberglauben, der ſie entehrt; die Gerechtigkeit wird gleichmäßig gegen Jedermann, und ohne die Zögerungen und Willkür, womit ſie bisher überladen war, verwaltet werden. Die öffentliche Ruhe wird nicht mehr durch ein abſcheuliches, vom Müßiggang erzeugtes, Raubſyſtem geſtört werden, und wenn es unverbeſſerliche Böſewichter gibt, ſo wird eine gute Polizei die Geſellſchaft davon befreien; die häßliche Bettelei wird ihre Lumpen nicht mehr in der ſtolzen Hauptſtadt oder im Innern des Reichs zur Schau ſtellen; man wird für ſie Arbeitshäuſer errichten, in welchen der verſtümmelte Arme einen Zufluchtsort finden, der Müßiggehende aber zu ſeinem eigenen Beſten zur Arbeit angehalten werden wird. Einwohner von Portugal, ſeid guten Muths und ruhig; ſtoßet die geheimen Einflüſterungen derer zurück, die euch zu irgend einem Aufruhr verleiten möchten, und denen es wenig darauf ankommt, Blut vergießen zu machen, wofern es nur Blut des feſten Landes iſt. Beſchäftigt euch zutrauensvoll mit euern Arbeiten; ihr werdet deren Früchte ärndten; müßt ihr auch in den erſten Augenblicken einige Opfer bringen, ſo geſchieht es, um die Regierung zu Verbeſſerung eures Schickſals in den Stand zu ſetzen. Uebrigens ſind dieſelben für den Unterhalt einer großen Armee unentbehrlich, und dieſe iſt zu des großen Napoleons weitausſehenden Planen nöthig. Er hat ſein wachſames Auge auf euch gerichtet, und euer künftiges Glück iſt geſichert; ihr werdet ihm eben ſo theuer ſein, wie ſeine franzöſiſche Unterthanen; aber verdient auch ſeine Wohlthaten durch eure Ehrfurcht und Unterwerfung für ſeinen Willen. Gegeben im Palaſte des Hauptquartiers zu Liſſabon, den 1. Febr. 1808. (Unterz.) Junot.“

Türkei.

Nach Berichten aus Conſtantinopel vom 12ten Jäner hatte die Pforte zwar eine Menge aſiatiſcher Truppen nach Europa beordert, um zur Armée des Großveziers zu ſtoßen; allein trotz alles Erinnerns hoffte man dieſelben nicht vor dem April ankommen zu ſehen, da dieſe Truppen nicht gewohnt ſind, ſich vor dem Frühling in Marſch zu ſetzen. Noch ſchlechter gieng es mit der Rekrutirung in Europa, da kein Paſcha die Aufträge der Pforte zu vollziehen Luſt bezeigte. Nahmentlich ſah man Bosnien als völlig in Inſurrectionsſtand gegen die Regierung an, wo die Einwohner keinen aus Conſtantinopel kommenden Befehl mehr befolgten, und der Gouverneur ſelbſt alle Auctorität verloren hatte. Uebrigens ließ die Pforte die Unterſuchung gegen die Urheber des letzten Janitſcharenaufſtandes fortſetzen, und es waren erſt kürzlich wieder drei davon ſtrangulirt worden.

Nordamerikaniſche Staaten.

Neuyork, vom 30ſten Decemb. Unter den Gegenſtänden, die eine ergiebige Quelle des Tauſchhandels zwiſchen dieſem Lande und Frankreich werden können, bemerkt man Kanonen und Waffen aller Art. Unſere Mitbürger ſind im Allgemeinen keine Freunde von allem dem, was auf ein Militärſyſtem Bezug hat; aber ſo groß auch ihre Abneigung gegen eine ſtehende bewaffnete Macht ſein mag, die Umſtände zwingen ſie, eine gewiſſe Anzahl Soldaten zur Vertheidigung ihrer Häfen und Feſtungen und eine zahlreiche Miliz im Falle eines Angriffs von Seite der Indier, Engländer und Spanier zu unterhalten. Die Gewehrfabriken in Amerika, die vielleicht geſchickt ſind, Jagdgewehre zu verfertigen, ſind noch nicht ſo weit vervollkommnet, daß ſie Kanonen von ſchwerem Kaliber verfertigen könnten; diejenigen, welche bisher zu Tage gefördert wurden, konn-

ten der Wirkung des Feuers nicht widerſtehen und ſetzten oft das Leben der ſie bedienenden Artilleriſten in Gefahr. Die Vervollkommnung der ſchönen Flinten aus den Gewehrfabriken Frankreichs kann auch dieſen Handelszweig ſehr einträglich machen. Die Bücher von guten franzöſiſchen Verfaſſern würden in allen unſern großen Städten, wo es zur guten Erziehung erforderlich iſt, Franzöſiſch zu lernen, großen Abſatz finden. Die Wieder-Auflage der engliſchen Bücher in Stereotypen würde Frankreich auch ein beträchtliches Einkommen abwerfen. Man kann hier mit Vortheil Bürſten und Pinſel aller Art einführen. Die meiſten Schiffe, die Waaren nach Frankreich bringen, kommen gewöhnlich wenig befrachtet, oder mit Ballaſt, zurück; man könnte ihre Rückfahrt benützen zu einer Ladung von Kunſttiſchlerarbeit; denn ob wir ſchon das zur Verfertigung von Geräthskaſten dienliche Holz hier ſehr wohlfeil haben, ſo werden die Tiſchlerarbeiten doch mit ſo wenig Geſchmack verfertigt, daß die aus Frankreich kommenden unter uns einen beträchtlichen Abſatz finden würden. Der nämliche Fall würde mit großen und kleinen Uhren ſein. Die meiſten unſerer Gebäude haben keine Uhren und deßwegen hat ſich hier jener in England gewöhnliche Gebrauch erhalten, die Nachtſtunden durch öffentliche Wächter ausrufen zu laſſen. Die Pendeluhren, nach Lepaut und Robin, die an die Wand befeſtigt werden (Schwertuhren) werden ſtark Mode und die franzöſiſchen werden ohne Zweifel einen entſchiedenen Vorzug erhalten. Die Tapeten und Gläſer, das Porzelain und die Bronzearbeiten aus Frankreich würden einen noch allgemeinern und einträglichern Handel veranlaſſen, da kein Volk in Europa den Franzoſen in der Verfertigung von Gegenſtänden dieſer Art überlegen iſt.

Am Schluſſe dieſer Zeitung waren noch nicht alle Poſten angekommen.

Verſteigerung.

Nachdem bei der von Seite nachgeſetzter Behörde unterm 18ten Jäner anhero ausgeſchriebenen, und am 18ten curr. feſtgeſetzten öffentlichen Verſteigerung der Behauſung und Garten der Paul Doſchiſchen Gärtners Eheleute in Schönfeld an der Schwabinger Mittelſtraſſe Nro. 14 et 15 kein Käufer ſich gemeldet hat, als will man dieſe Verſteigerung hiermit wiederholt, und ſohinn hierzu Donnerstags den 17ten März anhero Vormittags um 9 bis 12 Uhr beſtimmt haben. Kaufsliebhaber mögen daher ſich an beſtimmtem Tage dieorts einfinden, und ihr Kaufs-Anboth ad Protocollum angeben. Actum den 19ten Februar anno 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.
Sellmayr.

Vorladung.

Den 13ten Jäner dieß Jahrs verſtarb die Maria Anna Stettlingerinn, welche von Obenberg in Innviertel eine gebürtige Weinwirths-Tochter iſt, und ſich bei dem Titl. Freihrn. von Schuß auf Sattelbeilſtein und Steinburg, dann k. b. quittirten Oberlieutenant, dermalen allhier ſchon bei 21 Jahre als Wirthſchafterinn in Dienſten befand, mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Diſpoſition.

Da aber dieorts von dieſer Erblaſſerinn gar keine Erbsinteresſenten bekannt ſind, welche von dieſer gemachten Diſpoſition in Kenntniß geſetzt werden könnten; ſo werden ſolche hiermit öffentlich vorgeladen, daß ſie ſich binnen 6 Wochen peremtoriſch über ihre Anverwandtſchaft, und Aufenthalt legal auszeigen ſollen, mit der Bemerkung, daß man mit Austritt dieſes Termins den Teſtaments-Inhalt in Vollzug ſetzen, und einem allenfallſigen Inteſtaterben kein richterliches Gehör geben wird.

Geſchehen den 23ten Febr. 1808.
Königl. baier. Stadtgericht Straubing.
Lit. Pracher, Stadtrichter.

Ediktal-Citation in dem Eberl-Bräuer Anton Moſeriſchen Debitweſen.

In dem Schuldweſen der Anton Moſeriſchen Eberlbräuers-Eheleute allhier hat man auf Andringen der Creditoren, und bei nunmehr geſetzlich eingetretener Nothwendigkeit ſelbe der öffentlichen Gant zu unterwerfen, die Stattgebung der Vergantung beſchloſſen, und will daher zu den gewöhnlichen Ediktstagen Dienſtag den 29. März frühe 9 Uhr ad Producendum et Liquidandum, Dienſtag den 26. April ad Excipiendum, Samstag den 28. Mai ad Concludendum anberaumt haben.

Es werden ſohin alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde rechtliche Forderungen an die genannt Anton Moſeriſchen Eheleute zu machen haben, hiermit dergeſtalt ediktaliter aufgefordert, an obbemeldten Ediktstagen entweder in Perſon, oder durch hinlänglich unterrichtete und bevollmächtigte Anwälte um ſo gewiſſer zu erſcheinen, und ihre Rechtsnothdurft zu beſorgen, als ſie außerdeſſen nicht mehr gehört, und für immer mit ihren Forderungen präkludirt würden.

Beſchloſſen den 19. Febr. 1808.
Königl. baieriſches Stadt-Gericht München.
Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.
Stimel.

Bekanntmachung.

Auf allerhöchſten Befehl des königl. General-Landes-Commiſſariats von Tyrol wurde der allergnädigſt aufgeſtellten Commiſſion aufgetragen, verſchiedene Effecte vom Kirchenſilber, Haus- und Tiſchſilber, Perlen, Juwelen, reichen und geſtickten Ornaten, wovon beträchtliche Vorräthe vorhanden ſind, öffentlich zu verſteigern.

Dieſe Verſteigerung wird den 7ten April, und die darauf folgenden Tage in Innsbruck vorgenommen. Sobald etwas verſteigert iſt, muß wenigſtens der 4te Theil des höchſten Anboths gleich bezahlt werden, und das verſteigerte Stück wird ſo lange nicht ausgefolgt, bis der ganze Betrag baar erlegt iſt.

Sollte Jemand nach der Verſteigerung von ſeinem Anbothe abſtehen wollen, ſo geht das bereits erlegte Viertel für den reuenden Theil verloren. Kaufsluſtige werden alſo zur Verſteigerung vorgeladen. Innsbruck, den 16ten Februar 1808.

Von der allergnädigſt aufgeſtellten königl. baieriſchen Gubernial-Commiſſion.
Galsley,
königl. baieriſcher Gubernial-Sekretär.

Endesunterzeichneter hat die Ehre dem hohen Adel und einem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß nun meine von allen Sorten feine franzöſiſche Liqueurs, wie auch von allen Sorten Eſſenz, nämlich Punſch, Limonad, Mandelmilch,

Kirſchenwaſſer, Hamburger Arrak, ſowohl im Großen als im Kleinen, bei mir zu haben ſind; und verſpreche eine gute Bedienung und billige Preiſe, und habe mein Gewölb im St. Peters-Gebäude Nro. 114.

Nikolaus Godly, bürgerl.
Diſtillateur.

Nachdem der Franz Xaver Sutner, Bürger und Conceſſioniſt, in die Münchner politiſche Zeitung Nro. 46 ſowohl, als in die National-Zeitung einrücken laſſen, daß durch das Ableben des bürgerlichen Handelsmanns Johann Enk deſſen beſeſſene, vormahls Franz Weidenhilliſche Handlungs-Gerechtigkeit aberkennt, und ihm Sutner dieſe Handlungs-Conceſſion ertheilt worden ſei; ſo ſieht man ſich bemüßiget, zur Aufrechthaltung der Firma Franz Weidenhiller, welche der Franz Xaver Sutner dadurch zu ſchwächen geſucht, entgegen bekannt zu machen, daß auf die zur allerhöchſten Stelle wegen Erlöſchung dieſer Franz Weidenhilliſchen, reſpektive Enkiſchen Handlungs-Gerechtigkeit allerunterthänigſt eingereichte Vorſtellung, die Sache über die wirkliche Erlöſchung auf der allerhöchſten Verbſcheidung beruhet, und die Akten hierüber bereits abgefordert worden, ſohin dieſe des Sutners öffentlich gemachte Anzeige noch zu voreilig ſei, und man dieſes zur Aufrechthaltung der Franz Weidenhilliſchen Handlungs-Gerechtigkeit entgegen anzuzeigen nothwendig fand.

Von Seite des bürgerlichen Handelsſtandes
in München.

Anton Joſeph Wallinger. Joh. Georg Knogler.
Ignaz von Sauer. Franz Hofer.

Eine Köchinn ſucht einen Dienſt über Land, in einen Pfarrhof oder bei einem geiſtlichen Herrn. D. k.

Die ſchon vor längerer Zeit angekündigte Abhandlung: „Die Edelmannsfreiheit in der Provinz Baiern, eine hiſtoriſch-juriſtiſche Abhandlung von Imanuel Nibler bei Erlangung der juriſtiſchen Doktorswürde,“ hat nun die Preſſe verlaſſen, und iſt bei Hrn. Buchhändler Joſeph Lindauer, und bei dem Verfaſſer ſelbſt in ſeines Vaters eigenen Behauſung am Heumarkte in München um 48 kr. zu haben.

Anzeige

Von den Heidelbergiſchen Jahrbüchern der Litteratur 1808 iſt das erſte Heft (Jahrbücher der Jurisprudenz erſtes Heft) erſchienen und enthält I. über das Studium der römiſchen Rechtsgeſchichte von Hofrath Thibaut II. Recenſionen. Unterſuchungen über den Geburtsadel; Lotz über den Begriff der Polizey; Eckmans Handbuch des Civilrechts; deſſen Lehre vom Schadenerſatz; Baues Naturrecht; Schmalz Rechtsphiloſophie; Buttes Polizeywiſſenſchaft; Pfyffer über die Collation der Descendenten; Heſſen vor dem 1. Nov. 1806; von Hageus Begründung des ſtaatswiſſenſchaftlichen Studiums ꝛc nebſt Intell. Bl. Nro I.

Ueber den Plan dieſer Jahrb. und ihre Eintheilung in mehrere wiſſenſchaftl. Hauptfächer verweiſen wir das Publikum auf die ausführliche Ankündigung derſelben, welche auf den Poſtämtern und in den Buchhandlungen ausgegeben wird.

Noch im Laufe dieſes Monats erſcheint das zweite und unmittelbar darauf das dritte Heft, wovon erſteres die mathematiſche, phyſikaliſche, chemiſche und kameraliſtiſche und letzteres die philologiſche, hiſtoriſche und belletriſtiſche Litteratur eröffnet.

Von den Jahrbüchern der geſamten Litteratur koſtet der Jahrgang mit 15 Heften 12 fl. Von den Jahrb. der Theologie, Philoſophie, Pädagogik der Jahrg. in 3 Heften 3 fl. Von den Jahrb. der Jurisprudenz und Staatswiſſenſchaft den Jahrg. in 3 Heften 2 fl. 24 kr. Von den Jahrb. der Medizin und Naturgeſchichte der Jahrg. in 3 Heften 3 fl. Von den Jahrb. der Mathematik, Phyſik, Chemie und Cameralwiſſenſchaft den Jahrg. in 3 Heften 3 fl. Von den Jahrb. der Philologie, Hiſtorie, ſchöne Litteratur und Kunſt in 3 Heften 3 fl.

Die Zahlung geſchieht bei Empfang des erſten Heftes. Mit Beſtellungen kann man ſich an alle Buchhandlungen und Poſtämter werden. Für Süd-Deutſchland hat das löbl. Poſtamt in Heidelberg — in ſoweit der Verkauf durch die Poſtämter geſchieht — die Hauptſpedition übernommen.

Heidelberg im Jäner 1808.

Mohr und Zimmer.

Iſt allhier bei Joſeph Lindauer zu haben.

Anzeige.

Unterzeichneter hat Gelegenheit, allen in München, oder in der Provinz Baiern befindlichen reſp. Titl. Geſchäftsmännern ꝛc. ꝛc. den Allgemeinen Kameral-, Polizei-, Oekonomie-, Forſt-, Technologie- und Handels-Korreſpondenten 1808 monathlich in Heften zu liefern.

Der Pränumerations-Preis für den ganzen Jahrgang beträgt 7 fl., die ſogleich mit der Beſtellung in frankirten Briefen eingeſendet werden. Auch kann Unterzeichneter die zwei Bände des ganzen Jahrgangs des allgemeinen Kameral-Korreſpondenten 1807 für denſelben Preis liefern.

München, den 1. März 1808.

Lict. G. Dorner, königl. baier. General-Zoll- und Maut-Direktions-Sekretariats-Acceſſiſt, wohnhaft Nro. 195 in der Burggaſſe über 3 Stiegen.

In der Joſeph Lentnerſchen Buchhandlung in der Kaufinger-Gaſſe ſind nachſtehende Werke zu haben:

Das Glück der guten Erziehung, eine Kindergeſchichte in Briefen. 2te Auflage. 1808. Schreibart 4 kr. Druck 3 kr.
* Dieſe kleine Schrift iſt ſehr empfehlenswerth.

Exerzierreglement zum Gebrauche beim Unterricht des k. baier. Bürgermilitärs. Dritte Aufl. 1808. 8 kr.

Die Freude der biedern Tyroler bei Gegenwart der k. Majeſtäten von Baiern in Innsbruck, von Pez. Zweite Auflage. 12 kr.

Der Tyrolerbauer an ſeinen König; ein Lied in der Volksſprache. 2 kr.

Darſtellung des Geiſtes der Humanität ſich ausſprechend in der königl. baier. Verordnung betreffend die rechtlichen Grundſätze bei Entſcheidung der durch die Herabwürdigung der Bankozettel in Tyrol entſtandenen Rechtsſtreitigkeiten. 8. 24 kr.

Napoleons Handelsgeſetzbuch aus dem Franz. mit einer Einleitung und Anmerkungen vom Oberhofgerichtsaſſeſſor C. D. Erhard. 1 fl.

Fremden-Anzeige.

Den 28. Febr. HH. Faber, Bruker, Metzler, Feuerſtein, Wanoni und Cramer, Kaufleute von Augsburg. Hr. von Herr, Gutsbeſitzer von Auder, im Kreutz. Mr. de la Sauliere, Commiſſär-Ordonateur von Berlin, im Hahn.

Den 29. Febr. Hr. Neubronner, und Hr. Kutter, Kaufleute von Kempten. Hr. Haßl, Juwelier von Augsburg, im Adler. Hr. von Reigersberg, königl. baieriſcher Ingenieur-Major, in der Ente. Hr. Lemoine, Negotiant, im Hirſch.

Münchener
Politiſche Zeitung.
Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch Nro. 53. 2. März 1808.

Frankreich.

Am 21ſten Febr. hatte der Großherzog von **Berg** Paris verlaſſen, um, wie es hieß, von den Provinzen Münſter, Mark, Tecklenburg und Lingen Beſitz zu nehmen, die ihm zur Entſchädigung für die an Frankreich abgetretene Stadt Weſel zugedacht ſein ſollen.

Am 20ſten Febr. empfieng der Kaiſer im Staatsrathe die Deputation der Inſtitutsklaſſe für Geſchichte und alte Literatur. Der Präſident, Hr. Levesque, hielt eine Anrede, worauf der beſtändige Sekretär, Hr. Dacier, eine Analyſe ſeines Berichts über den Zuſtand und die Fortſchritte der Wiſſenſchaften, womit dieſe Klaſſe ſich beſchäftigt, verlas. Der Kaiſer bezeugte in ſeiner Antwort an die Deputation ſeine Achtung für alle Arten von nützlichen Kenntniſſen und nahmentlich für die Arbeiten der dritten Klaſſe, welcher er übrigens ſeinen Schutz zuſicherte.

Paris, den 21. Febr. Ein hieſiges Blatt enthält Folgendes: „Deutſche Journale haben ausführliche Berichte über den Empfang des Herrn von Caulaincourt in Rußland geliefert. Alles iſt auch hier Zeuge der beſondern Auszeichnungen geweſen, welche dem Hrn. Grafen von Tolſtoi zu Theile geworden ſind, und beide große Nationen können nur mit Vergnügen dieſe ungewöhnlichen Beweiſe der Eintracht und Freundſchaft zwiſchen ihren Souverains ſehen. Hr. Graf v. Tolſtoi iſt jede Woche von der Jagdpartie des Kaiſers, bald in dem Walde von St. Germain, bald in dem von Marly, und vorige Woche hat er mit Sr. Majeſtät in dem Park von Morfontaine gejagt. Man hat auch bemerkt, daß, ſo oft dieſer Bothſchafter an die kaiſerl. Tafel gezogen wird, Se. Majeſtät ihm ſeinen Platz zu Ihrer Rechten anweiſen laſſen.“

Großbritannien.

Eben erhalten wir, ſagt das **Morning-Chronicle**, einige intereſſante Umſtände aus Portugal, von einer Perſon, welche am 17. Jäner Liſſabon verlaſſen hat. Es ſind nicht, wie man ausgebreitet hatte, Unruhen in dieſer Stadt geweſen, die den Namen einer Inſurrektion verdienten. Kurz vor ihrer Abreiſe war ein Tumult entſtanden, aber die, welche ihn erregten, waren nicht zahlreich, und die Polizei dämpfte ihn, ohne daß Mitwirkung der Truppen nothwendig war. Das Brod wurde im vorigen Preiſe verkauft, und der Gen. Junot hatte, wie man ſagte, den Portugieſen die Verſicherung gegeben, daß er eine große Quantität Proviſionen aufbewahren würde. Es ſcheint, der General bemüht ſich, die Neigung des Volkes zu gewinnen, gegen welches man daher keine Strenge übt. Diejenigen, welche im obenberührten Tumulte am thätigſten ſich bewieſen, und von dem Gerichte verurtheilt waren, begnadigte er. — Wir haben ſchon gemeldet, fährt das nämliche Journal fort, daß der Herzog von York auf Befehl Sr. Majeſtät 20,000 Pf. St. von dem Ertrage der kondemnirten Schiffe erhalten hat. Es iſt bekannt, daß im Anfange des letzten Krieges eine große Zahl Schiffe genommen wurde, ehe man Kaperbriefe austheilte. Wenn dieſe Schiffe kondemnirt ſind, ſo bewilligt der König denen, die ſie genommen haben, eine willkürliche Summe, ſelten mehr als ein Drittel des Werths der Priſe. Dieß iſt eine ſehr ergiebige Quelle von Einkünften für Se. Majeſtät, wovon Sie keine Rechenſchaft gibt. Der Ertrag dieſer Priſen wird von einigen Perſonen auf 7 Millionen Pf. St., von andern auf 10 Mill. geſchätzt. Nichts iſt gehäſſiger und zugleich beklagenswerther, als ein ſolches Syſtem, wo man Feindſeligkeiten ausübt, ehe ein Krieg erklärt iſt. Unſer Betragen bei dieſen Umſtänden hat ein geldgieriges Anſehen, und verdient den nur zu gerechten Vorwurf, daß es die Ruhe der übrigen Nationen ſtört, in der bloßen Abſicht zu rauben. Im Anfange des gegenwärtigen Krieges mit Frankreich diente es zu einem rechtmäßigen Vorwande, um gegen eine große Zahl unſerer Landsleute Repreſſalien zu gebrauchen. So beträchtliche Einkünfte, die ganz zur Dispoſition der vollziehenden Gewalt ſtehen, könnten von einem verſchwenderiſchen Fürſten oder einem beſtochenen Miniſter angewendet werden, die Freiheit des Volkes zu zernichten. Es iſt daher der Aufmerkſamkeit des Parlaments würdig, ſich mit dieſem Gegenſtande abzugeben. Das Unterhaus ſollte ſeine Sorgfalt darauf richten. Wir ſind weit entfernt, die Geſchenke zu tadeln, die Se. Majeſtät ihrer Familie gibt. Wenn aber der König der Vater ſeiner Kinder iſt, ſo iſt er auch der Vater ſeines Volks; und in einem Augenblicke, wie der gegenwärtige, da die Taxen aller Gattung auf eine ſo drückende Art alle Klaſſen der Nation belaſten, wäre es ein Troſt, ſelbſt für ſolche, die ſie am beſten tragen können, beſonders aber für die dürftigen Einwohner, wenn man die Krone eine ſo beträchtliche Summe anbiethen ſähe, um den öffentlichen Schatz zu erleichtern.

Die miniſterielle Morning-Poſt hatte behauptet, alle Glieder des Unterhauſes, welche im Hofſtaate des Prinzen von Wales angeſtellt wären, hätten am 3ten Februar in der Frage über die Copenhagener Expedition mit den Miniſtern votirt. Zu deſſen Widerlegung führt das Morning-Chronicle an: es ſäßen gegenwärtig nur zwei Hofbedienten des Prinzen, ſein Kanzler und ſein General-Advokat (Solicitor General) im Unterhauſe, und beide hätten ſich in der Minorität befunden.

Daſſelbe Journal ſagt: Es heißt, der Dey von Algier ſei unſer vertrauter Bundsgenoß geworden. Wir finden dieſe Allianz ſehr natürlich, denn er verſteht ſich ſo gut als wir auf die Kunſt, vertheidigungsloſe Schiffe wegzunehmen.

Großherzogthum Würzburg.

Hier iſt folgende Bekanntmachung erſchienen: „Im Namen Sr. k. k. Hoh. des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg 2c. 2c. In den Ortſchaften Hettſtadt und Erlabrunn iſt die Blatterepidemie (Seuche) ausgebrochen, nachdem die meiſten der dortigen Nachbarn die ſo wohlthätige Anſtalt verſäumt haben, die Schutzblattern ihren Kindern einimpfen zu laſſen. Der Verſuch durch Sperrung jenes Hauſes zu Erlabrunn, worinn ſich das Blattergift zuerſt zeigte, der weitern Verbreitung Einhalt zu thun, ward von dem Eigenthümer vereitelt, indem ſich derſelbe erfrechte, die Wache mit Gewalt hinwegzutreiben, und ſo wurde dieſe ſo anſteckende und lebensgefährliche Krankheit ſehr geſchwind in beiden Orten verbreitet. Um nun der weitern Anſteckung ſo viel nur möglich Einhalt zu thun, ſomit allen Verkehr mit beiden Orten zu ſperren, und zugleich den Ernſt zu zeigen, wie gegen Einzelne, und ganze Gemeinden, welche die Einimpfung der Schutzblattern verſäumen, verfahren werde; haben Se. kaiſ. königl. Hoheit allergnädigſt genehmiget, daß beide Ortſchaften, ſo lange es nothwendig erachtet wird, vom Militär umgeben, auf das ſtrengſte bewachet, und niemand aus denſelben herausgelaſſen werden ſoll. In jedes der beiden Ortſchaften ſelbſt ſoll übrigens ein Arzt und Polizeikommiſſär ſogleich beordert werden, welche rückſichtlich der Geſundheit, Ordnung und Herbeiſchaffung der nothwendigſten Bedürfniſſe das Erforderliche zu beſorgen haben. Bei dieſen ernſtlichen Anſtalten glaubt man eine weitere Verbreitung abzuwenden; in jedem Falle wird man von Zeit zu Zeit das Publikum von den weitern Ereigniſſen zu benachrichtigen, ſich angelegen ſein laſſen. Würzburg, den 24ten Febr. 1808. Großherzogl. Landesdirektion. Freiherr v. Würzburg. Klinger. Herzing.“

Dänemark.

Kopenhagen, den 16. Febr. Am 13ten traf ein vom Grafen Moltke in Stockholm abgefertigter Kourier hier ein. Seitdem heißt es allgemein, daß nach einem heftigen Notenwechſel der Krieg zwiſchen Rußland und Schweden durch das Einrücken eines ruſſ. Heeres in Finnland wirklich zum Ausbruch gekommen ſei. Privatbriefe aus Stockholm melden, daß man aufs eiligſte Truppen auf Wagen nach Finnland bringe, und daß vor ganz Kurzem der General Klingſporn dahin abgegangen ſei, um die ſchwediſche Armee zu kommandiren. Aus Helſingör melden hieſige Blätter, daß ein Korps hannöverſcher Truppen von 3000 Mann auf ein und dreißig Transportſchiffen unter Konvoy von 2 Linienſchiffen und 1 Fregatte nach Gothenburg gekommen ſei, wo nun in Allem 4 engl. Linienſchiffe, 4 Fregatten und einige kleinere Kriegsſchiffe liegen ſollen. Man erwartete aus England noch viele Linienſchiffe und ein bedeutendes Truppenkorps.

In der Nacht zum Sonnabend iſt über Kiel ein franzöſ. Ordonnanzoffizier hier angelangt, dem geſtern 2 franz. Obriſten gefolgt ſind. Ueber ihre Aufträge iſt im Publikum nichts bekannt, nur verlautet, daß ſie die nahe Ankunft des Kronprinzen hier abwarten werden.

Die Prinzen Chriſtian und Ferdinand ſind ſeit einigen Tagen an den Maſern unpäßlich. Da die Kinderblattern in mehrern Häuſern unſerer Stadt ausgebrochen ſind, ſo hat die Kanzlei durch eine Bekanntmachung vom 13ten alle und jede, welche die natürlichen Blattern nicht überſtanden haben, und auch nicht vaccinirt ſind, aufgefordert, ſich ſofort bei der Vaccinationskommiſſion zu melden, und dabei befohlen, daß alle Häuſer, worin ſich Blatterkranke befinden, durch einen an der Hausthüre anzuheftenden Zettel mit den Worten: Hier ſind Kinderblattern, bezeichnet werden ſollen; daß ein jeder Blatternkranke aufs ſorgfältigſte von allen, der Anſteckung ausgeſetzten, Perſonen abgeſondert werde; daß jeder Hausvater, bei dem ſich die Blattern äußern, ſo wie jeder Arzt, der ſolches erfährt, bei nahmhafter Strafe dem Stadtphyſikus ſogleich davon Anzeige thun ſoll, und daß Jeder, der ſich zur Vaccination zu melden verabſäumt hat, und hernach von der Blatternkrankheit befallen wird, in einem öffentlichen Krankenhauſe auf eigene Koſten in die Kur gethan werden ſoll.

Von der Eider, den 20ſten Febr. In Kurzem erwarten wir hier fremde Truppen, unſre Alliirten, auf ihrem Durchmarſche durch Holſtein, Schleswig nach den weitern Gegenden des Nordens. Den neueſten Nachrichten zufolge ſollen nun auch in Schweden die Rüſtungen lebhaft betrieben werden. Aber iſt Schweden bei ſeiner geringen Macht, auch wenn es von England mit Truppen unterſtützt wird, im Stande, von zwei Seiten den zahlreichen Armeen der beiden größten Land-Mächte Europa's Widerſtand zu leiſten? Das ſich aufthürmende Gewitter hat ſchon auf die bisherigen Handelsſpekulationen zu Gothenburg, eben wie ſie im beſten Gange waren, merklichen Eindruck gemacht.

Auch bis jetzt hat man über die ruſſiſche Kriegserklärung gegen Schweden noch nichts Näheres.

Türkei.

(Aus der Wiener Hofzeitung.)

Conſtantinopel, am 29ſten Jäner. Brittiſche Geſchwader bedecken fortwährend den Archipel, hemmen den Handel und die Schiffahrt, und halten ins Beſondere die ſieben Inſeln ſtrenge blokirt. Admiral Collingwood ſelbſt befand ſich vor Co-

rige, eine andere Flottenabtheilung ſchien einen Angriff auf Candien im Auge zu haben.

Der hohen Pforte Kaimakan in Aegypten, Seid Mehmed Aly, iſt durch den hartnäckigen Widerſtand eines Binbaſchi, der ſich in ſeinem eigenem Hauſe verſchanzt, und bisher jeder Gewalt der großherrlichen Truppen Trotz gebothen hat, und durch die übermäßigen Forderungen der Arnauten (Albaneſer) gezwungen worden, ſich in die dortige Zitadelle zu werfen, und hier eine mächtigere Verſtärkung türkiſcher Völker und den Ausgang der Unterhandlungen abzuwarten, die er mit den Beys angeknüpft hat, aus welchen Sebahin Bey (den der Kaimakan ſogleich zum Commando von Gihze und Tajum ernannte) Elfi Bey, Osman Berdiſi Bey und Ibrahim Bey bereits Separatübereinkünſte mit ihm abgeſchloſſen haben. Vorher war die Lage der Hauptſtadt um ſo bedrängter, je ſchärfer die Britten die Zufuhr zur See und die Mameluken jene aus Oberägypten geſperrt hielten. Auch war die letzte befruchtende Austretung des Nilſtrohmes bei weitem nicht ſo ergiebig, als es das Bedürfniß des Landes erheiſchte.

Die Pforte hat den Paſcha von Bosnien, Chosreb Paſcha, nach Salonichi überſetzt, und Halimir Ibrahim Paſcha, ehemahls Großvezier, als Statthalter nach Travenik überſetzt.

Am 20ſten Jäner wüthete in der Vorſtadt Galatha eine fürchterliche Feuersbrunſt, die mehrere hundert Gebände in die Aſche legte, und nur des noch aus den Genueſer Zeiten herſtammenden, großen Theils aus maſſiven Steinen erbauten fränkiſchen Quartiers verſchonte. Faſt zu gleicher Zeit verzehrte eine andere Brunſt rückwärts des Arſenals und gegen die aſiatiſche Gegend ober Chalcedonien die Bezirke Chaſſkoj und Kadirej.

Der ruſſiſche Oberſte von Pasquich, der am 26ſten December mit der Nachricht von der ruſſiſcher Seits endlich erfolgten Beſtätigung des Waffenſtillſtandes von Slobosje, und des in ſelbem feſtgeſetzten Termins der Waffenruhe angekommen war, iſt am 26ſten Jäner von dem Großherrn mit dem Menderden und ehrenvollen Geſchenken ausgezeichnet, in das Hauptquartier des Feldmarſchalls Fürſten Proſorowski nach Buckareſt abgegangen.

Am 19ten Jäner kam auch von Sebaſtopel ein Parlamentärſchiff im Kanale von Conſtantinopel an, das die in dieſer Jahrszeit ſo ſchwierige and gefährliche Reiſe auf dem ſchwarzen Meere in vier Tagen zurückgelegt hatte. Es hatte verſchiedene türkiſche Kriegsgefangene am Bord. Zugleich wurde auch die baldige Zurückſendung der übrigen zugeſichert, die Theils aus Chotym, Akkerman, Bender und Gallatz abgeführt, Theils in verſchiedenen Gefechten gefangen worden ſind, und deren Zahl ſich im Ganzen über 17,000 Mann beläuft.

Kundmachung.

Bereits unterm 22ſten Jäner dieſes Jahrs hat man den allenfallſigen Beſitzer des nicht mehr vorfindigen, von der landſchaftlichen Schuldenwerks-Buchhaltung über ein von Reicheliſches Kapital von 400 fl. vom Jahre 1721 im Jahre 1767 ausgeſtellten Umſchreibungs-Inſtruments öffentlich aufgefordert, den Anlunfts-Titel oder ſonſtige Anſprüche in Zeit 30 Tagen a dato dießorts legal anzuzeigen. Da nun dieſer Termin verſtrichen, ohne daß ſich Jemand dießfalls gemeldet, und dieſe Anzeige gemacht hat, ſo wird erwähntes Umſchreibungs-Inſtrument auf die von dem königl. Hoffourier von Reichel geſtellte allerunterthänigſte Bitte gänzlich amortizirt, und für Rechts ungiltig hiermit erkläret. München, den 29ſten Februar 1808.

Königl. oberbaierſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Beiß, Sekretär.

Verſteigerung.

Nachdem bei der von Seite nachgeſetzter Behörde unterm 18ten Jäner anheur ausgeſchriebenen, und am 18ten curr. feſtgeſetzten öffentlichen Verſteigerung der Behauſung und Garten der Paul Doſchiſchen Gärtners Eheleute in Schönfeld an der Schwabinger Mittelſtraſſe Nro. 14 et 15 kein Käufer ſich gemeldet hat, als will man dieſe Verſteigerung hiermit wiederhohlt, und ſohinn hierzu Donnerstags den 17ten März anheur Vormittags um 9 bis 12 Uhr beſtimmt haben. Kaufsliebhaber mögen daher ſich an beſtimmtem Tage dießorts einfinden, und ihr Kaufs-Anboth ad Protocollum angeben. Actum den 19ten Februar anno 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.
Sellmayr.

Vorladung

Den 13ten Jäner dieß Jahrs verſtarb die Maria Anna Stettlingerinn, welche von Obenberg in Inviertel eine gebürtige Weinwirths-Tochter iſt, und ſich bei dem Titl. Freihrn. von Schuß auf Sallbeilſtein und Steinburg, dann k. b. quittirten Oberlieutenant, dermalen allhier ſchon bei 21 Jahre als Wirthſchafterinn in Dienſten befand, mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Dispoſition.

Da aber dießorts von dieſer Erblaſſerinn gar keine Erbsinntereſſenten bekannt ſind, welche von dieſer gemachten Dispoſition in Kenntuiß geſetzt werden könnten; ſo werden ſolche hiermit öffentlich vorgeladen, daß ſie ſich binnen 6 Wochen peremptoriſch über ihre Anverwandtſchaft, und Aufenthalt legal auszeigen ſollen, mit der Bemerkung, daß man mit Austritt dieſes Termins den Teſtaments-Inhalt in Vollzug ſetzen, und einem allenfallſigen Inteſtaterben kein richterliches Gehör geben wird.

Geſchehen den 23ten Febr. 1808.
Königl. baier. Stadtgericht Straubing.
Lit. Pracher, Stadtrichter.

Todesanzeige.

Es hat dem unerforſchlichen Willen des Allerhöchſten gefallen, unſeren unvergeßlichen liebſten Bruder, den wirklichen Probſten der königlichen Hofkirche zu S. Adelheid und Kajetan allhier, Paul d'Arrez Xaver von Thoma, den 24ten dieſes Monaths Abends 1/4 nach 10 Uhr, nach empfangenen allen heiligen Sterbſakramenten, in dem 51ten Jahre ſeines — als Prieſter, Lehrer und letzten Probſten der Theatiner, mehrjährigen Hof- und Volks-Prediger, Bücherzenſurrath, und Vorſtand obiger Hofkirche, — ſtets wohlwollenden, unbefangenen und thätigen Lebens, mit volleſter Ruhe und unerſchütterter Standhaftigkeit eines weiſen Chriſten und Prieſters der Auflöſung ohne Furcht harrend, und mit bis an die letzten Augenblicke ſeines Lebens fortgedauerten Geiſtes-Gegenwart auf ein freudigeres Wiederſehen und ewiges Leben hinblickend und uns

ſtärkend, durch einen ſanften aus einer Bruſtkrankheit erzeugten Tod zu ſich zu rufen.

Wir ſetzen unſere Verwandte, ſeine und unſere Freunde im In- und Auslande von dieſer für uns betrübteſten Ereigniß in Kenntniß, und da wir überzeugt ſind, wie ſehr ſelbe an unſerem unerſetzlichen Verluſte und nahmenloſen Schmerze gütigſt theilnehmen, und ſelben innigſt mitfühlen; ſo verbitten wir uns jede die Wunde nur neu aufreiſſende Beileids-Bezeigung, und empfehlen den Seelighinübergegangenen ihrem ſteten freundſchaftlichen frommen Andenken, uns aber zu fortdauerndem Wohlwollen und Freundſchaft. München, den 25. Februar 1808.

Des Verſtorbenen ſämmtliche zweibändige Geſchwiſterte:

Franziska von Thoma.

Johanna Steinmetz, Witwe des königlichen Rentbeamten zu Neuburg vor dem Walde ſeel.

Michael von Thoma, B. R. L. königlich baieriſcher oberpfälziſcher Landſaß zu Treveſen und Gemünd.

Johann Nepomuk von Thoma, königlich baieriſcher Landesdirektionsdirektor von Baiern.

Josepha Knebl, Gattin des königlich baieriſchen Hofkammer- und Wechſelgerichts-Appellations-Raths.

Vom königl. Rentamte Dachau

wird man in Gemäßheit allerhöchſten Entſchlieſſung der königl. Zoll- und Mauth-Direction von Baiern am Dienſtag den 8. des künftigen Monaths März das entbehrliche Brückenzoll-Haus zu Fürſtenfeldbruck, ſo zweigädig, durchaus gemauert, 69 Schuhe lang, und 42 breit iſt, 6 Wohnzimmer, 2 Kamern, einem Viehſtall, und 1 Heuboden, nebſt Küche, Speiſe, Milch-Keller und Holzlege enthaltet, auf ganz freies Eigenthum gegen bare Bezahlung salva ratificatione zur Verſteigerung bringen, wo jedem Kaufsluſtigen die Einſicht zu nehmen freigeſtellt wird.

Dieſe Veräuſſerung wird an beſagtem Tage frühe 8 Uhr in gedachtem Zollhauſe den Anfang nehmen, und Schlag 12 Uhr mit dem letzten Anbothe das Protokoll geſchloſſen werden.

Dachau, den 19ten Februar 1808.

J. B. von Rogiſter.

Vom königlichen Rentamte Dachau

wird man in Gemäßheit allerhöchſten Entſchlieſſung der königl. General-Zoll- und Mauth-Direction von Baiern am Freitag den 4ten des eingehenden Monaths März das entbehrliche Ammer-Brückenzollhaus bei Dachau, wobei ſich ein Kühe-ſtall ſammt Holzlege befindet, nebſt rückwärts befindlichen Garten in zwei Abtheilungen, an welch erſterm Gebäude im vorigen Jahre alle Baufälle gewendet worden ſind, auf ganz freies Eigenthum, jedoch eingelegt ewiger Wachsgilt pr. 3 fl. 28 kr. an das hieſige Gotteshaus, gegen bare Bezahlung salva ratificatione zur Verſteigerung bringen, wo jedem Kaufsluſtigen freigeſtellt iſt, vorher Alles in Augenſchein zu nehmen.

Das Verſteigerungs-Protokoll wird an benanntem Tage frühe 8 Uhr in der Rentamts-Wohnung eröffnet, und beim Schlage 12 Uhr geſchloſſen, welches zu Jedermanns Wiſſenſchaft anmit bekannt gemacht wird. Dachau, den 19ten Febr. 1808.

J. B. von Rogiſter.

Aufforderung.

Zur gänzlichen Berichtigung der hieſigen Angelegenheiten des königl. preuſſiſchen Herrn Geſandten Freiherrn von Schladen Excellenz, ergeht an alle und jede, welche aus irgend einem Grunde noch eine Forderung oder einen Anſpruch an gedachten Herrn Geſandten zu haben vermeinen ſollten, gegenwärtige geziemende Aufforderung, ſich innerhalb acht Tagen a dato bei dem Unterzeichneten um ſo gewiſſer damit zu melden, als ſpätere Anmeldungen in keiner Art mehr angenommen werden können. München, den 2ten März 1808.

Heſſe,

Sekretär Sr. Excellenz des königlich-preuſſiſchen Geſandten Freiherrn von Schladen, auf dem Kapuziner-Graben Nro. 3.

Weinhändler Leibl gedenket ein Faß weiſſen Forſter Wein und ein Faß rothen Aßmannshauſer Wein von 1802 zu brechen und die hieſige Maß jeder Gattung um 1 fl. 36 kr. zu erlaſſen, auch bei ſtärkerer Abnahme den vollen Eimergehalt zu 64 Maß, zu geben. Proben ſind um die Bezahlung in ſeiner Wohnung in der Schäffler-Gaſſe zu haben; ſo auch Muskat-Wein die Maß 1 fl. 36 kr., Malaga 2 fl., Champagner die Bouteille à 2 fl. 30 kr., rothe Rhein und Elſaſſer Weine zu 48 kr., 1 fl. und 1 fl. 12 kr., weiſſen zu 40 und 48 kr., 1 fl. und 1 fl. 12 kr.; die Maß Arrac zu 3 fl. 40 kr., Kirſchengeiſt 2 fl., franzöſiſcher Branntewein 1 fl. 30 kr., Mannheimer Waſſer 1 fl. 12 kr., Kümmel-Liker 1 fl. 12 kr., Wein-Branntewein 1 fl., rheiniſcher ordinärer Branntewein 48 kr., die Maß Burgunder, ſodann weiſſen Wein-Eſſig 1ſter Sorte 24 kr., ordinären Wein-Eſſig 20 kr.

Es iſt ein Stall auf 6 Pferde mit Heuboden und Remiſe zu verſtiften, und im Hauſe bei der Gräfin von Lerchenfeld über 2 Stiegen zu erfragen.

Bei Philipp Krüll, Univerſitätsbuchhändler in Landshut, hat die Preſſe verlaſſen, und iſt, ſo wie auch in allen ſoliden Buchhandlungen ganz neu zu haben:

Dreſch, Dr. L., über die Dauer der Völkerverträge. Eine gekrönte Preißſchrift. 8. 1 fl. 30 kr.

Drexel, Ant., Anthologie aus Italiens claſſiſchen Schriftſtellern zur Uebung für Liebhaber der italieniſchen Sprache. 2 Theile. gr. 8. 5 fl. 24 kr.

Eiſenhuth, A., Polizey oder Staats-Einwohner-Ordnungen für Sicherheit und Wohlfahrt im Allgemeinen. 2 Bände. gr. 8. 6 fl.

Gönner, Nic. Th., der Staatsdienſt aus dem Geſichtspunkte des Rechts und der Nationalökonomie betrachtet, nebſt der Hauptlandespragmatik über die Dienſtverhältniſſe der Staatsdiener im Königreiche Baiern, mit erläuternden Anmerkungen. gr. 8. 2 fl. 45 kr.

Mall, Seb., hebräiſche Sprachlehre. gr. 8. 2 fl.

Walther, Ph. Fr., Phyſiologie des Menſchen mit durchgängiger Rückſicht auf die comparative Phyſiologie der Thiere, zu akadem. Vorleſungen bearbeitet. 2 Bände. gr. 8. 6 fl.

Fremden-Anzeige.

Den 1. März. Hr. Beck, Graf Törringiſ. Beamter, von Jettenbach, in der Ente. Hr. Buchner, Kaufmann von Kitzingen. Hr. Frauer, Kaufm. von Schwäbiſchgmünd, im Adler.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag | Nro. 54. | 3. März 1808.

Baiern.

München 3. März. Der Königl. Hofrath und Prokanzler auf der hohen Landesſchule zu Landshut, Dr. Gönner, hat jüngſt ſeine unter dem Titel: Der Staatsdienſt aus dem Geſichtspunkt des Rechts und der Nationalökonomie betrachtet, nebſt der Erläuterung der Hauptlandespragmatick über die Dienſtverhältniſſe der Staatsdiener im Königreiche Baiern ꝛc. herausgegebene Schrift Sr. Majeſtät, dem Könige, überſchickt. Se. Majeſtät geruhten, dieſelbe mit Wohlgefallen aufzunehmen, und Nachſtehendes an den Verfaſſer zu erlaſſen:

Ich nehme die von dem Hofrath und Prokanzler Dr. Gönner verfaßte neueſte Schrift, die ſich durch die geſchickte Bearbeitung eines nicht unwichtigen Gegenſtandes ſehr vortheilhaft auszeichnet, mit verdientem Beifalle auf. Zugleich danke ich dem thätigen und fleißigen Verfaſſer für dieſes ſchöne Geſchenk, und verbleibe Demſelben, wie immer, mit aufrichtigem Wohlwollen beygethan.

München den 6ten Februar 1808.

Max Joſeph.

Oeſtreich.

Zu Wien kommt eine General-Statiſtik des öſtreichiſchen Kaiſerthums vom Profeſſor Biſinger heraus, die, nach dem erſten Theile zu ſchließen, ein intereſſantes Werk wird. Der erſte Abſchnitt enthält: Die Grundmacht des öſtreichiſchen Kaiſerthums. Dieſer Abſchnitt iſt für jeden öſtreichiſchen Patrioten beruhigend. Der Preßburger Friede nahm der Monarchie den eilften Theil ihres Flächeninhalts, und den ſiebenten ihrer Bevölkerung; aber ſie enthält noch jetzt 22 Millionen Menſchen auf 10,800 Quadratmeilen, deren Geſamtkraft, von einer geſchickten und feſten Hand geleitet, Achtung gebiethen, und ſich und Andern Ruhe und Selbſtſtändigkeit ſichern kann. Die öſtreichiſche Monarchie liefert jährlich nach Hrn. Profeſſor Biſinger's Angabe 3900 Mark Goldes, 170,000 Mark Silbers, gegen 80,000 Zentner Kupfer. Auf Ackerbau gegründet, vereinigt ſie damit zahlreiche Fabriken. Ihre Geiſtlichkeit beſitzt Güter, nur in Böhmen über 40, und in Ungarn über 80 Millionen Gulden im Werthe. Noch beſtehen 436 Klöſter, worunter 8 Prämonſtratenſer, 19 Benediktiner, 10 Ciſterzienſer, lauter reiche Stifte oder Klöſter.

Für Landbau, Fabriken und Handel iſt noch viel zu thun übrig; noch laſſen ſich in der größern Hälfte der Monarchie für die Finanzen manche neue Hilfsquellen eröffnen. Der ſchlummernde Genius höherer Kultur und literariſcher Bildung wartet nur auf eine höhere weckende Hand. Die Grundfeſte der Toleranz ſteht im Weſentlichen noch unerſchüttert. Ueber das Verhältniß des Einkommens des hohen Klerus und der Kuratgeiſtlichkeit giebt der Verfaſſer einen freien beſcheidenen Wink. Bei den Fabriken werden die Hinderniſſe, die ihrem größern Flor im Wege ſtehen, weitläufig auseinander geſetzt. Der Verfaſſer ſagt nicht, wie viel die Summe der in der öſterreichiſchen Monarchie zirkulirenden Banknoten betrage. Gewöhnlich ſchätzt man ſie, den neueſten Finanzſchriften zu Folge, auf 5 bis 6 Millionen. (Korr. v. D.)

Aus Ungarn, vom 15. Febr. Nach Berichten aus Peterwardein haben die dritten Bataillons der 8 kroatiſchen und der 3 ſclavoniſchen Gränzregimenter von dem Hofkriegsrath in Wien Befehl erhalten, ſich zur Muſterung bei ihrem Stabe einzufinden.

Trieſt, den 18. Febr. Der bisher in Wien geſtandene engliſche Geſandte, Hr. Adair, iſt vor einigen Tagen hier angekommen, und erwartet ein Parlamentärſchiff, das ihn nach Malta abhohlen ſoll.

Italien.

Verona, vom 15. Febr. Nach Privatbriefen aus Rom dürfte der h. Vater bald eine Reiſe machen.

Frankreich.

Paris, den 23. Febr. Der Moniteur machte heute die vor einigen Tagen von dem Senat angenommenen Beſchlüſſe, nebſt dem kaiſerl. Promulgationsdekret, das vom 21. d. datirt iſt, bekannt. Der erſte dieſer Beſchlüſſe lautet, wie folgt: „Der Erhaltungsſenat ꝛc. dekretiert: 1) Die Fremden, die dem Staate wichtige Dienſte leiſten werden, oder geleiſtet haben, oder die Talente, Erfindungen, oder eine nützliche Induſtrie in denſelben bringen, oder große Etabliſſements darin errichten, können, nach einem Aufenthalte von einem Jahre, zum Genuſſe des franz. Bürgerrechts zugelaſſen werden. 2) Dieſes Recht wird denſelben durch ein beſonderes Dekret, auf den Bericht eines Miniſters, nach angehörtem Staatsrathe, ertheilt. 3) Eine von dem Großrichter Juſtizminiſter viſirte Ausfertigung dieſes Dekrets wird demjenigen, der daſſelbe

nachgeſucht hat, zugeſtellt werden. 4) Mit dieſer Ausfertigung hat der Nachſuchende vor der Munizipalität ſeines Wohnorts zu erſcheinen, um daſelbſt den Eid des Gehorſams gegen die Konſtitution des Reichs, und der Treue gegen den Kaiſer abzulegen. Ueber dieſe Eidesleiſtung wird ein Protokoll abgehalten werden. 5) Gegenwärtiges Senatuskonſultum wird durch eine Bothſchaft Sr. k. k. Maj. übermacht. — Der Präſident und die Sekretarien. Unterz. Cambaceres, Reichserzkanzler, Präſident. Hermyn, T. Hedouville, Sekretarien. Geſehen und geſiegelt. Der Kanzler des Senats, unterz. Laplace."

Durch das zweite Senatuskonſultum wird die von dem Wahlkollegium des Arrondiſſement von Montbriſon im Loiredepartement getroffene Wahl von 3 Kandidaten für den geſetzgebenden Körper für nichtig erklärt, weil die Zahl der abgelegten gültigen Stimmen unter der Hälfte der Mitglieder des Kollegiums war, und einer der ernannten Kandidaten noch nicht das geſetzliche Alter von 40 Jahren hatte.

Holland.

Amſterdam, den 19ten Februar. Vorgeſtern hatte hier der Verkauf der konfiscirten Ladungen Statt. Zum größten Erſtaunen ſchlugen die Preiſe nicht ab, und die Kolonialwaaren wurden um folgende Preiſe losgeſchlagen: Jamaika Zucker 23 bis 26 5/8tel D. Feiner Kaffee in Fäſſern 29 1/2 bis 30 1/2 S, mittlerer 29 1/4tel gewöhnlicher 28 3/4tel, feiner in Ballen 150 L. 31 bis 31 1/4tel. Marylandiſcher Tabak 13 bis 16 3/8tel, Surinamſcher Kakao 20 1/2 bis 21 1/2, Zimmt erſte Sorte 137, bengaliſcher Indigo 220 bis 230. Dieſe Waaren dürfen nicht wieder ausgeführt werden, indem der franzöſiſche Konſul von ſeiner Regierung den Befehl erhielt, den Käufern keine Certificats d'origine auszuſtellen. Man glaubt allgemein, die gewöhnlichen Beſtellungen im Frühjahre werden die Preiſe noch erhöhen.

Dänemark.

Copenhagen, vom 20ſten Febr. Geſtern haben von Schweden kommende Reiſende wiſſen wollen, daß eine Eskadre von etwa 20 engliſchen Linienſchiffen und Fregatten, nebſt 15 Transportſchiffen, in den Gewäſſern von Gothenburg angelangt wäre. Von einer andern Seite wird als ſicher berichtet, daß gegenwärtig in Gothenburg ein engliſches Linienſchiff, 4 Fregatten und 3 Briggs liegen, daß 3700 Mann Landtruppen und 500 Pferde auf 35 Transportſchiffen angekommen ſind, und daß überdem außen vor Marſtrand 7 Linienſchiffe die Anker geworfen haben, die eine beträchtliche Strecke hinaus liegen, da ſie wegen des Eiſes zwiſchen den Klippen ſich nicht genugſam nähern können. Man ſah viele Offiziers zu Gothenburg.

Schweden.

Stockholm, vom 12. Febr. Der General en Chef, Graf von Klingſpor, iſt vorgeſtern von hier nach Finnland abgereiſet.

Die Stelle des dienſtthuenden General-Adjutanten der Armee iſt dem Obriſten Peyron übertragen worden.

Die Miniſter von England und Dänemark haben vorgeſtern ihre Antritts-Audienz bei Ihrer Maj. der verwitweten Königin und dem Herzoge von Südermannland gehabt.

Schreiben aus Schonen, vom 14. Febr. Wie man vernimmt, iſt der Allianz-Traktat zwiſchen unſerm und dem Großbrittanniſchen Hofe bereits abgeſchloſſen. Schweden erhält demnach von England 20,000 Mann Subſidien-Truppen und monathlich 100,000 Pf. St.

Von Stockholm haben wir hier geſtern die unangenehme Nachricht erhalten, daß die Ruſſen das ſchwediſche Finnland betreten haben, und daß der Krieg als erklärt anzuſehen iſt.

Alle ſchwediſche Truppen haben Ordre, ſich in Eilmärſchen an die Gränzen zu begeben.

Nordamerikaniſche Staaten.

Da es Pflicht für jeden Bürger iſt, offen darüber zu ſprechen, was die Staats-Verfaſſung und die Geſetze für die öffentliche Sicherheit erfordern, und die Preßfreiheit vorzüglich deswegen da iſt, um gefährliche Irrthümer anzugreifen, ſo muß nun ein Wort zu rechter Zeit über die National-Miliz geſprochen werden. Die neue Kriegskunſt nähert ſich der alten ſehr viel in den größern Unternehmungen im Felde und in den eigentlichen Elementen der Disciplin. Sie iſt aber über dieſe erhaben durch die Tiefe der Plane, die Verſchiedenheit der Mittel und die wunderbare Einrichtung, wodurch ungeheure Heere in unermeßlichen Entfernungen mit Krafteinheit handeln, um einen gemeinſchaftlichen Erfolg ihrer verſchiedenen Bewegungen zu bewirken. Die neue Taktik iſt das Reſultat der Erfahrung. Das Studium der Geſchichte, vorzüglich aber das Studium der menſchlichen Leidenſchaften iſt ihre Grundlage. In den Zeiten des Turenne und Montecucoli beſtand das Syſtem in der Bewegung eines Heeres von höchſtens 40,000 Mann. Ihr Kriegführen beſtand in Manövern. Der berühmte Feldzug, der das Leben der Einen und die Laufbahn der Andern endigte, ward auf einem Raume von 30 bis 40 Meilen geführt. Eine der größten Charakteriſtiken der Taktik iſt ihre unendliche Abwechſelung. Eine Schlacht gleicht der andern darin, daß die Menſchen auf einander los feuern, hauen und ſtechen, und ſich gegenſeitig umbringen; aber noch nie wurden zwei Schlachten genau auf die nämliche Weiſe und unter den nämlichen Umſtänden geſchlagen. Die Lage des Schlachtfeldes und die daraus fließenden Umſtände bewirken dieſe Verſchiedenheit, und nur durch Erfahrung kann dieſer Theil der Taktik erworben werden. Frankreich zog für ſeine Taktik aus allen Wiſſenſchaften und Leidenſchaften der menſchlichen Natur Nutzen, und übertraf alle andern, ſowohl in der militäriſchen Einrichtung als in Anwendung neuer Mittel. Nach dem Studium der menſchlichen Leidenſchaften und des Terrains kommt vorzüglich die Einheit der verſchiedenen Kräfte und das ſchnelle Handeln in Betracht. Die Mittel, wodurch die Anwendung ſo vieler vereinten Mächte zu Stande gebracht wird, verdienen nicht weniger durchdacht zu werden. Eines dieſer mächtigen Mittel iſt der Generalſtab. Vor der franzöſiſchen Revolution waren die Pflichten des Generalſtabs in die Kabinete der Staatsmänner verſchloſſen

aber von der Fähigkeit oder Unfähigkeit des Generals abhängig. Es gab keine beſtimmte Regeln, bloß einige vage Maximen. Die Organiſation eines Generalſtabs, der viele auserleſene Offiziere von Erfahrung, Verſtand und Thätigkeit umfaßte, war der Revolution vorbehalten, und durch dieſe Offiziere wurde jene Einheit der Handlung und freiwillige Bewegung bewirket. Nichts trug ſo viel zu den franzöſiſchen Siegen über alle europäiſchen Mächte bei. Die Annahme leichter Truppen und geſchwinder Artillerie vollendete die Vollkommenheit der neuen Taktik. Die Einführung beider verdankt man dem großen Genie Friedrichs II. Die preußiſchen Huſaren kamen im Jahre 1740 auf, und beſtanden Anfangs nur in einem einzelnen Haufen. Da dieſe gegen die ungariſche Reiterei ſo guten Nutzen leiſteten, ſo wurden die Huſaren bald vermehrt und in zahlreiche Corps gebildet, die unter Ziethen zeigten, welche intereſſante Unternehmungen die leichte Reiterei ausführen kann. Die franzöſiſche leichte Reiterei, Huſaren und vorzüglich die neugeſchaffenen Voltigeurs, die zu Fuß und zu Pferd ſtreiften, brachten erſtaunenswürdige Folgen in den Revolutionskriegen hervor. Die leichte Infanterie, die die Franzoſen zur größten Vollkommenheit brachten, und von der die Engländer in unſrer Revolution unter General Grey ausgezeichneten Gebrauch machten, ſo wie andere leichte Corps vollendeten das Syſtem der Infanterie und Kavalerie. Die geſchwinde oder leichte Artillerie wurde auch vom großen Friedrich eingeführt und ſetzte ihn in den Stand, mit ſchwächern Heeren die Veteranen Oeſtreichs zu ſchlagen.

Bei Errichtung einer Schutzmacht für die vereinigten Staaten ſind die leichten Truppen und ihre Taktik die dem Lande angemeſſenſten. Wir bedürfen bloß leichte Reiterei, leichte Infanterie und leichte Artillerie. Dieß Syſtem muß auf die Miliz und auf alle Puncte angewendet werden. Leichte Truppen allerlei Art müſſen in dem Augenblicke handeln, wo immer ein Angriff geſchieht; es muß den Angreifern weder Zeit zum Landen, noch bei einer Landung zur Verſchanzung gegeben werden, und die leichten Truppen müſſen alle Mittheilung mit dem Innern des Landes abbrechen. Unerſchrockenheit und Unternehmung wird Hand in Hand gehen, die Grundſätze der Diſciplin werden ſich durch die ſichtliche Nothwendigkeit von Einheit der Handlung entwickeln, und aus den Amerikanern werden ſich Soldaten bilden, ohne ſeine Zuflucht zu ſtehenden Freikorps nehmen zu dürfen, diejenigen ausgenommen, die zur Beſetzung und zur Deckung der Gränzen nothwendig ſind.

Bekanntmachung.

Die Münchener politiſche Zeitung vom 1. d. Monats, Ziffer 52, kündiget S. 228 unter den Bücher-Anzeigen die dritte Auflage eines Exerzier-Reglement zum Gebrauche beim Unterricht des königl. baier. Bürger-Militärs an.

Nachdem aber dieſes Werkchen nicht offiziel iſt; vielmehr man erſt im Begriffe ſteht, ein Exerzier-Reglement für das Bürger-Militär zur allerhöchſten Begnehmigung Sr. Majeſtät dem Könige ehrfurchtsvolleſt vorzulegen; ſo wird dieſes zur Hebung aller Irrung, und Mißverſtändniſſes hiemit bekannt gemacht. München, den 2ten März 1808.

Königl. General-Land-Kommiſſariat von Baiern.

Freiherr von Weichs, Präſident.

Von Schwaiger.

Kundmachung.

Bei der über den Rücklaß der allhier verſtorbenen Katharina Achnerin, geweſenen Hoflehrers-Witwe, von Seite des unterzeichneten Amtes vorgenommenen Inventur hat man mehrere Effekten vorgefunden, welche vermuthlich von einigen Perſonen daſelbſt verſetzt worden ſind.

Es werden daher die Eigenthümer ſothaner Verſätze aufgerufen, daß ſie dieſelbe bei unterzeichnetem Amte in Zeit 30 Tagen um ſo gewiſſer auslöſen ſollen, als nach Verfluß ſolcher Zeit die Verſätze plus licitando verkauft, und der das darauf geliehene Geld, Intereſſen und Köſten überſteigende Erlös zur Erbsmaſſa genommen, und geſchlagen werden würde.

München, den 22. Februar 1808.

Königl. baieriſches Hofoberrichteramt.

B. J. von Hofſtetten, Hofoberrichter.

Ediktal-Citation.

Im Monath Dezember des letzt abgewichenen Jahres verſtarb allhier Katharina Achnerin, geweſene Maurers-Witwe und Hoflehrerin, ab Inteſtato, und hinterließ ein nicht unbeträchtliches Vermögen.

Inhalt eines unter dem übrigen Rücklaß vorgefundenen Tauſchſcheines de Dato Weilheim den 18ten Oktober 1774 iſt gedachte Achnerin von der Maria Anna Roderin ledigen Standes, und Joſeph Rüd, geweſenen Thurnermeiſter von Schwabmühlhauſen, erzeugt, und im Jahre 1739 zur Welt gebohren worden, ohne daß bis daher ihrer Seits einige Inteſtaterben entdeckt werden konnten.

Es werden daher alle diejenigen, welche allenfalls an dieſer Erbſchaft von Anverwandtſchaftswegen einen rechtlichen Anſpruch zu machen haben, dergeſtalt ediktaliter vorgeladen, daß ſelbe bei unterzeichnetem Amte entweder ſelbſt perſönlich, oder durch einen hinlänglich unterrichteten Anwalt in Zeit 30 Tagen, und zwar ſub Poena repudiatae Haereditatis erſcheinen, und ſich allda ihrer Anverwandtſchaft halber legaliter ausweiſen ſollen.

München, den 22. Febr. 1808.

Königl. baieriſches Hofoberrichteramt.

B. J. von Hofſtetten, Hofoberrichter.

Verſteigerung.

Auf Donnerstag den 17ten des nächſt eintretenden Monaths März werden bei unterzeichnetem Amte im ehemahligen Auguſtinerkloſter über 2 Stiegen Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von halber 3 bis 6 Uhr mehrere Hausgeräthſchaften, Frauen- und Mannskleider, Leib-, Tiſch- und Bettwäſche, 2 Betten, Kupfer, Zinn, ſilberne Gollerbändeln, Schuhſchnallen, und derlei Halsketten, wie auch philoſophiſche, theologiſche, geometriſche und andere Bücher, ſowohl in lateiniſch, franzöſiſch, als griechiſcher Sprache an den Meiſtbiethenden gegen baare Bezahlung verſteigert. Kaufsliebhaber können ſich alſo auf obenbeſtimmten Tag und Stunde in dem angezeigten Orte einfinden. München, den 23. Febr. 1808.

Königl. baieriſches Hofoberrichteramt.

B. J. von Hofſtetten, Hofoberrichter.

Verſteigerung.

Nachdem bei der von Seite nachgeſetzter Behörde unterm 18ten Jäner anheur ausgeſchriebenen, und am 18ten curr. feſtgeſetzten öffentlichen Verſteigerung der Behauſung und Garten der Paul Doſchlſchen Gärtners Eheleute in Schönfeld an der Schwabinger Mitterſtraſſe Nro 14 et 15 kein Käufer ſich gemeldet hat, als will man dieſe Verſteigerung hiermit wiederhohlt, und ſohinn hierzu Donnerstags den 17ten März anheur Vormittags um 9 bis 12 Uhr beſtimmt haben. Kaufsliebhaber mögen daher ſich an beſtimmtem Tage dießorts einfinden, und ihr Kaufs-Anboth ad Protocollum angeben. Actum den 19ten Februar anno 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Sellmayr.

Bekanntmachung.

Auf königl. baieriſchen Landesdirektionsbefehl der Oberpfalz vom 12ten d. Mon. wird die hieſige geräumige Landgerichts-Wohnung mit zugehörigem Hintergebäude auf Mittwoch den 23ten des nächſtkünftigen Monaths März von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr im Wege der öffentlichen Verſteigerung an den Meiſtbiethenden Salva Ratificatione veräußert. Die Kaufsbedingniſſe können bei dasigem Rentamte ſtündlich vorgelezt, auch die Gebäude wann immer gefällig eingeſehen werden, welches allenfallizen Kaufsluſtigen zur Wiſſenſchaft angezeigt wird.

Akr. den 22. Febr. 1808.

Königl. baieriſches Rentamt Kemnath.

Von Lammerloher, Rentbeamter.

Verſteigerung.

Der Garten des verſtorbenen königl. baieriſchen geiſtlichen Raths Titl. Lorenz Hübner, wird künftigen Donnerstag den 17. März mit Vorbehalt der Ratifikation des Titl. Herrn Univerſal-Erbens öffentlich verſteigert werden; derſelbe hat eine ſehr angenehme Lage an der Landsberger Straſſe nahe an der Stadt vor dem Karls-Thore H/B. Nro. 25 1/2, enthält ein neuerbautes Oekonomie- und beſonders Wohngebäude, Stallung auf zwei Pferde, ein neues geräumiges Glashaus, mehrere Sommerhäuschen, zwei Gumpbrunnen, wovon ſich der eine in dem Garten, der andere in dem Wohngebäude befindet, und bei 250 tragbare Obſtbäume, beſitzt eine ſehr bequeme Einfahrt an der Straſſe, und noch zwei beſondere Eingänge.

Die Titl. Kaufsliebhaber können denſelben, ſo wie das Innere der ſich darin befindlichen Gebäude täglich in Augenſchein nehmen, und beliebe ſodann am obbemeldten Tage von 10 bis 12 Uhr Vormittags in dem Wohngebäude des gedachten Gartens, wo die Verſteigerung vorgenommen werden wird, die vortheilhaften Bedingniſſe zu vernehmen, und ihr Anboth ad Protocollum zu geben. München, den 26ſten Februar 1808.

Lorenz Hübneriſche Teſtaments-Execution.

Bürgermeiſter von Sutner.

Bei Mohr und Zimmer in Heidelberg erſcheint nächſte Oſtermeſſe:

Handbuch
des
franzöſiſchen Civil-Rechts.
von
D. C. S. Zachariä,
herzogl. badenſcher Hofrath und ord. Prof. auch Beiſitzer der Juriſten-Fakultät a. d. Univerſität Heidelberg.

Der Hr. Verfaſſer wird darin eine vollſtändige ſiſtematiſche Ueberſicht des geſammten franzöſ. Civil-Rechts liefern, den ſchwierigen Stellen die erforderlichen Erläuterungen beifügen, auf den Geiſt dieſes Rechts aufmerkſam machen, deſſen Verhältniſſe zu den bisher in Deutſchland geltenden beſtimmen und ſich über die Aufnahme desſelben in den rheiniſchen Bundes-Staaten ausführlich erklären. Die Verleger werden auch an ihrem Theile Alles thun, dieſes Werk eines unſerer berühmteſten Juriſten, das auf ein allgemeines Intereſſe rechnen darf, in einem angemeſſenen Gewande erſcheinen zu laſſen.

Joſeph Lindauer nimmt hier Beſtellung an.

Bei dem Buchhändler Joſeph Lindauer allhier iſt zu haben:

Der Frauenzimmer-Arzt, von Dr. Chriſt. Jak. Mellin. 8. Kempten. 24 kr.

Magazin des königl. baieriſchen Staats- und Privat-Rechtes. Herausgegeben von Heinr. von Schelhaß, königl. baieriſcher Oberſt-Juſtiz-Rath. 3tes Heft. gr. 8. Ulm. 808. 45 kr.

Darſtellung der preußiſchen Monarchie in ihrem Entſtehen, Wachsthum und Verluſte. Herausg. von P. A. Winkopp. gr. 8. geh. 45 kr.

Adelung, J. C., grammatiſch-kritiſches Wörterbuch der hochdeutſchen Mundart mit beſtändiger Vergleichung der übrigen Mundarten mit D. W. Soltaus Berichtigungen. 1., 2. und 3ter Band. gr. 4. Wien. 807. geh. 40 fl.

Neueſte, das, und Nützlichſte, der Erfindungen, Entdeckungen ꝛc. in der Chemie, Fabrikwiſſenſchaft, Apothekerkunſt, Oekonomie und Waarenkenntniß ꝛc. 11ter Band. gr. 8. Nürnberg. 808. geh. 1 fl. 30 kr.

In der Joſeph Lentnerſchen Buchhandlung in der Kaufinger-Gaſſe ſind nachſtehende Werke zu haben:

Kommerdt Anleitung für Forſt- und Feldgeometer, geometriſche Figuren zu vollkommenem Schluß zu bringen ꝛc., mit nützlichen Hilfstafeln begleitet. 8. Lpz. 6 f.

Neueſtes Lehrbuch der Weltgeſchichte bis auf gegenwärtige Zeit. 2te bis zum Tilſiter Frieden fortgeſetzte Aufl. 8. 1 fl. 15 kr.

Zwei theologiſche Gutachten: a) Ueber die Nichtigkeit der unfreiwilligen Kloſterproſeſſion. b) Ueber den Eid der Biſchöfe an den Pabſt, und über das Glaubensbekenntniß. 8. M. B. 20 kr.

Hermann, Unterhaltungen eines Chriſten mit Gott und ſeinen Heiligen, ein Gebeth- und Erbauungsbuch mit 5 K. ſchöne Auflage. 1 fl.

Lieder mit Begleitung der Guitarre, in Muſik geſetzt von Harder. Op 16. Berlin. 1 fl. 86 kr.

Koch, welche Einrichtung ſoll mit der Grundſteuer nach rechtlichen und ſtaatswirthſchaftlichen Grundſätzen bei einer vorzunehmenden Steuerberichtigung in Baiern getroffen werden? München. 36 kr.

Am Dienſtage hat ein armer Dienſtboth eine lange goldene Nadel mit einer guten Perle verloren. Der redliche Finder wird gebethen, ſolche gegen eine gute Belohnung ins Zeitungs-Comtoir zu bringen.

Fremden-Anzeige.

Den 2. März. Hr. Cornet, Beamter von Brixlegg. Hr. Kloz, Gaſtgeber von Landsberg, im ſchw. Bären. Frau Gräfinn von Demidoff, mit Suite, im Adler. Hr. von Strobl, kaiſerl. öſtreichiſcher Oberlieutenant von Königsgrätz. Hr. Käſſer, Bürger von Regensburg, im Kreuz.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Freitag **Nro. 55.** **4. März 1808.**

Groſsbritannien.

London, vom 3ten Februar. Ein öffentliches Blatt, der Pilot (woven ſich auch Auszüge in einem der letzten Blätter des Moniteurs befinden) beweiſet in einem Artikel, die nachtheiligſten Folgen des Friedens ſeien nicht mit den Uebeln zu vergleichen, welche den Krieg begleiten; er beweiſet, daß Frankreich gegen ſeinen Willen den Krieg führte; daß das Haupt der Regierung, da es den Titel eines Kaiſers annahm, Beweiſe ſeines unzweideutigen Verlangens gab, ſich in Unterhandlung einzulaſſen; daß die franzöſiſche Regierung, die zwiſchen Hrn. Fox und Hrn. Talleyrand eröffnete Correſpondenz mit Vergnügen benützte, um den Frieden zu unterhandeln; daß der Vertrag von Tilſit Rußland die Vermittelung übertrug, um Unterhandlungen anzuknüpfen; daß der öſtreichiſche Abgeſendte endlich das Organ unſrer Eröffnungen war. Jezt bleibt uns noch die Unterſuchung übrig, ſagt daſſelbe Blatt, ob die brittiſche Regierung die von Frankreich gemachten Eröffnungen aufrichtig aufnahm. Wir haben bewieſen, daß die ſchändlichen Schriften, welche in unſerm Lande zirkulirten, den gerechten Zorn Frankreichs gereizt hatten, und daß die meiſten derſelben beſtimmt waren, das franzöſiſche Volk zu einer Empörung gegen ſeine Regierung zu bringen, mit welcher wir den Frieden feierlich beſchworen hatten; und wir haben ſtarke Gründe zu glauben, daß, wenn man die Geſetze dieſes Landes mit Strenge gegen diejenigen vollzogen hätte, die den Samen der Feindſchaft, des Haſſes und des Krieges mit vollen Händen ausſtreuten, der Friede von Amiens noch beſtände, und das feſte Land gegen die Convulſionen und Veränderungen, denen es nun preis gegeben iſt, bewahrt worden wäre.

Der Journaliſt geht darauf zu Betrachtungen über die verſchiedenen Epochen der Unterhandlungen über. Die erſte folgte unmittelbar der Thronbeſteigung Bonapartes, und hatte keine Folge. Die einzige Antwort, welche man der franzöſiſchen Regierung gab, war: Großbritannien müſſe ſich erſt mit ſeinen Alliirten berathen. Aber gerade zu der Zeit reizte man Rußland und Oeſtreich zum Kriege.

Die zweite Epoche war die von 1806. Der ſchlechte Erfolg der Unterhandlungen war dem unbeſonnenen Vertrage zuzuſchreiben, den man mit Rußland abgeſchloſſen hatte. Wegen fremden Intereſſen achtete man auf die reellen Vortheile nicht, die man uns zugeſtanden hatte, und eine falſche Deutung einiger Worte des Hrn. Talleyrand wurde die Quelle von Schwierigkeiten, die unüberſteiglich ſchienen.

Die dritte Epoche iſt diejenige, in welcher Oeſtreich ſeine Vermittelung anboth. Man antwortete ihm abermahls, es ſei nöthig, die Einwilligung der übrigen kriegführenden Mächte zu haben, und man wolle ſich mit denſelben über die Grundlagen einer allgemeinen Uebereinkunft verſtändigen. Was thaten die Miniſter Sr. Majeſtät demnach? Machten ſie den kriegführenden Mächten irgend eine Eröffnung? Suchten ſie ihre Abſichten und Geſinnungen kennen zu lernen? Waren dieſe Mächte geneigt, die Vermittelung Oeſtreichs anzunehmen, oder nicht? Waren ſie für oder gegen eine Unterhandlung geſtimmt? Sezte man irgend eine Art der Eröffnung derſelben oder eine Grundlage feſt? Gab man Oeſtreich die Gründe an, welche dieſe Mächte beſtimmten, die angebothene Vermittelung abzulehnen, wenn man Gründe hatte? Oder äußerte man den Wunſch, dieſe Vermittelung zu benützen, um den Frieden zu erlangen? Wenn ſich aus dem Datum des Briefes, der an den öſtreichiſchen Bothſchafter geſchrieben wurde, und in welchem man die Vermittelung annahm, ergibt, daß man bis zum letzten November im Betreffe dieſes Gegenſtandes mit den Mächten keine gemeinſchaftliche Maßregel genommen hatte, dann mußte das Stillſchweigen und die Gleichgiltigkeit Oeſtreich beleidigen, und ſie ſind die wahren Schuldigen. Vergebens würden ſie einwenden, daß man, um dieſe Vermittelung anzunehmen, die Abſichten Frankreichs kennen mußte; dieſe Macht unterhielt damahls mit Oeſtreich eine lebhafte Correſpondenz, und es iſt offenbar, daß dieſe Abſichten Oeſtreich zu dieſem Schritte beſtimmt hatten.

Die vierte Epoche folgte dem Frieden von Tilſit, wo Rußland ſeine Vermittelung anboth. Da dieſer Gegenſtand gegenwärtig von dem Parlamente verhandelt wird, ſo werden wir nächſtens unſre Meinung darüber ſagen. In der fünften Epoche war es wieder der öſtreichiſche Abgeordnete, welcher die Vermittelung ſeines Souverains anboth; man wies ſie ab, weil der Bothſchafter nicht ſagte, woher er ſeine Miſſion erhalten habe; weil, wenn er von ſeinem Hofe auctoriſirt ſei, er nicht auf dem Wege der vorgehenden Correſpondenz im Betreffe des Friedens bliebe.

Dieſe und ähnliche Einwendungen waren durchaus grundlos. Der öſtreichiſche Bothſchafter hatte ſeine Inſtructionen auf einem

officiellen Wege erhalten; er hatte ſie als ſolche angegeben und erklärt, daß er auf Befehl ſeines Hofes im Betreffe dieſes Gegenſtandes mit dem der Tuillerien kommunicire.

Dänemark.

Kopenhagen, den 20. Febr. Hatten wir die erſten Aeuſſerungen der engliſchen Miniſter im Parlamente mit gerechter Empörung vernommen, ſo hat uns dagegen die ausführliche Rede, welche Hr. Canning am 3ten d. M. gehalten, um die Beweggründe für die Expedition gegen Kopenhagen in ihrem ganzen Umfange darzulegen, eine wahre Befriedigung gewährt. Denn dieſe aus den gröbſten Unwahrheiten und aus der mühſeligſten Verdrehung der wenigſtens auf dem Continente bekannteſten Thatſachen zuſammengeſetzte Darſtellung iſt in Wahrheit mehr, als alle Anſtrengungen der zwar von glühendem Unwillen beſeelten, aber nur halb unterrichteten, und daher mit ungleichen Waffen kämpfenden Oppoſitionsredner, dazu geeignet, jene Unternehmung der öffentlichen Verdammung Preis zu geben. Es möchte nicht überflüſſig ſein, unter den falſchen Anführungen, von welchen die Rede des engliſchen Staatsſekretärs wimmelt, hier einige auszuheben, und zwar in den Ausdrücken, welche die Miniſterial-Zeitungen dem engliſchen Publikum darüber geliefert haben.

So ſagt Herr Canning unter andern:

„Er müſſe zwar geſtehen, daß die Forderung der Auslieferung der däniſchen Flotte hart geweſen ſei; es ſeien aber Umſtände vorhanden geweſen, welche ſolche gemildert hätten. Die däniſche Regierung habe ſelbſt ſchon, in Betracht der ſich rings um ſie her häufenden Gefahren, darauf Bedacht genommen, ihre Flotte zu verkaufen, und er wiſſe aus ſicherer Quelle, daß gedachte Regierung wirklich ſchon über den Verkauf eines Theils ihrer Kriegsſchiffe mit dem ruſſiſchen Geſandten in Unterhandlung getreten ſei.“

Da die Lächerlichkeit dieſer Behauptung noch auffallender, als der Ungrund derſelben iſt, ſo würde man in der That dem Hrn. Canning Unrecht thun, wenn man ſolche nicht lieber einer kindiſchen Leichtgläubigkeit, als einer gefliſſentlichen Erdichtung zuſchriebe.“

In einem andern Theile der Rede des engliſchen Miniſters heißt es:

„Ein fremder Marſchall habe in Folge eines heimlichen Auftrages am 21ſten Juli in der Nacht eine Zuſammenkunft mit dem Kronprinzen in Kiel gehabt; er habe darüber zwar keine offizielle Gewißheit, allein er glaube nichts um deſto weniger daran, und er wiſſe, daß man die Sache zu jener Zeit ſowohl in Kiel ſelbſt, als auch in Hamburg und in Petersburg geglaubt habe.“

Was von dieſer Behauptung zu halten ſei, weiß man in Kiel, Hamburg und Petersburg ſo gut wie hier. Selbige gewinnt in dem Munde des Hrn. Canning ein Gewicht mehr, wenn er ſpäterhin ſagt: „daß er es abſichtlich vermieden habe, ſich auf andere, als völlig notoriſche Umſtände, zu beziehen.“

In Anſehung der Sendung des Herrn Jackſon äuſert der Staatsſekretär ſich folgendermaßen:

„Dieſer Unterhändler habe ſich eines Theils ſeines Auftrages nicht entledigen können; denn bei ſeiner Ankunft in Kiel habe er darauf gerechnet, den Kronprinzen am folgenden Morgen zu ſehen; der Kronprinz ſei aber an demſelben Morgen nach Kopenhagen abgereiſet; Jackſon ſei dorthin gefolgt, habe aber bei ſeiner Ankunft erfahren, daß der Kronprinz ſchon nach Kiel zurückgekehrt ſei; der däniſche Miniſter, den er in Kopenhagen gefunden, habe den Befehl gehabt, ſich auf ſeine Vorſchläge nicht einzulaſſen; der Miniſter in Kiel habe nicht vor der Rückkehr eines Couriers aus Kopenhagen, der Miniſter in Kopenhagen nicht vor der Rückkehr eines Couriers aus Kiel in Unterhandlung treten können.“

Der wahre Zuſammenhang der Sache iſt wenigſtens hier im Lande Jedermann bekannt. Jackſon kam am Abend des 6. Auguſts zu Kiel an, hatte am 7ten ſeine erſte Unterredung mit dem Grafen Bernſtorff, und erhielt auf ſein Verlangen am 8ten eine Audienz vom Kronprinzen. Sowohl in dieſer Audienz, als in den Unterredungen mit dem Grafen Bernſtorff, beſchränkte er ſich darauf, unſerm Hofe unter den höhnendſten Drohungen die peremptoriſche Alternative eines unmittelbaren Krieges mit Großbritannien oder einer Allianz vorzulegen, deren erſte Bedingung die Auslieferung der däniſchen Flotte ſein müſſe. Am Abend deſſelben Tages reiſete der Kronprinz nach Copenhagen ab, und wir wollen gern glauben, daß er bei ſeinen Entſchlüſſen auf die Bequemlichkeit des Hrn. Jackſon und auf den Wunſch deſſelben, noch einmahl bei Ihm vorgelaſſen zu werden, weiter keine Rückſicht genommen habe. Dieſem letzten wurde übrigens in Kiel und in Copenhagen mit derſelben Beſtimmtheit zu erkennen gegeben, daß ſeine Vorſchläge gar keiner Erörterung fähig ſeien.

In dem von Seite der engliſchen Miniſter immer wiederhohlten Vorwurfe einer lange gehegten Parteilichkeit gegen England muß unſre Regierung in ſo fern eine wahre Befriedigung finden, als gerade ſolcher das hellſte Licht auf ein Benehmen wirft, welches ſie in keiner Epoche des Seekrieges, und bis zu dem Augenblicke der gewaltſamen Zerſtörung ihrer Neutralität nicht hat gegen die gleich unverdiente Beſchuldigung einer Parteilichkeit für England ſichern können.

Deutſchland.

Von der Niederelbe, den 23. Febr. Heute ſind bereits vier däniſche Marſchkommiſſarien zu Hamburg angelangt, welche mit den franzöſiſchen Behörden Alles, was ſich auf den Marſch der Armee des Prinzen von Pontecorvo durch die däniſchen Provinzen bezieht, reguliren ſollen. Dieſe Armee wird, wie man vernimmt, vor der Hand aus 25,000 Mann beſtehen, zu denen 15,000 Dänen ſtoſſen ſollen. Der Einmarſch in Holſtein wird in drei Kolonnen erfolgen. Auſſer den franzöſiſchen Diviſionen Düpas und Boudet und den Spaniern werden auch 8 Bataillons holländiſche Infanterie unter dem

General Grazlen, und etwas holländiſche Kavallerie zu dieſer Armee gehören.

Breslau, 20. Febr. Se. königl. Maj. von Baiern haben dem hieſigen praktizirenden Arzt, Hrn. Breinersdorf, die goldene Verdienſtmedaille mit folgendem Schreiben zukommen zu laſſen geruhet: „Da Sr. königl. Maj. von Baiern die Anzeige gemacht wurde, daß der D. Breinersdorf in Breslau den königl. baier. Truppen in den daſigen Militärſpitälern die mannigfaltigſten und weſentlichſten Dienſte geleiſtet habe, und nachdem Se. Maj. dieſem würdigen Arzte einen Beweis des Allerhöchſten Wohlgefallens zu erkennen zu geben wünſchen, ſo haben Allerhöchſtdieſelben durch ein Allerhöchſtes Reſcript vom 16. Januar genanntem D. Breinersdorf die goldne Verdienſtmedaille zu verleihen geruhet.“

Nürnberg, 1. März. Nachrichten von der Niederelbe zu Folge ſollen in Schweden alle Milizen gebildet werden und deßwegen ein Aufruf an die ganze Nation ergangen ſein.

Frankreich.

Paris, vom 24. Febr. Der heutige Publiciſte meldet, daß die ſchönen arabiſchen Pferde, womit der Großherr Sr. Majeſtät dem Kaiſer Napoleon ein Geſchenk macht, am 20. d. M. in Straßburg angekommen, und am 21. von da wieder abgeführt worden ſeien, um nach Paris gebracht zu werden.

Die Deputation der dritten Klaſſe des Inſtituts, welche am 19. Febr. im Staatsrathe vom Kaiſer zur Audienz gelaſſen ward, beſtand aus den HH. Levesque, Präſidenten; Boiſſy d'Anglas, Vizepräſidenten; Dacier, beſtändigem Secretär; Silveſtre de Sacy, Visconti, Päſtoret, Goſſelin, Degerando, Brial, Ste. Croix, Dutheil und Amelhon. Hr. Levesque hielt folgende Anrede: „Sire! Alle Wiſſenſchaften, womit die Klaſſe der Geſchichte und alten Literatur im Inſtitut ſich beſchäftigt, und wovon ſie den gegenwärtigen Zuſtand Ew. kaiſerl. Maj. vorzulegen die Ehre hat, haben einen gemeinſchaftlichen Mittelpunkt: Alle vereinigen ſich, um ihr ihren Stoff vorzubereiten, und ſie in ihren Arbeiten zu unterſtützen; Alle haben nach und nach Vorſchritte gemacht, und die Kritik, die ſie alle aufhellt, iſt gewiſſermaaßen eine Wiſſenſchaft unſrer Tage. Die neue Geſchichte ward in Frankreich ungefähr um die nämliche Zeit mit der Monarchie gebohren; ſie ward in Frankreich in Jahrhunderten kultivirt, wo ſie ſonſt überall ſtumm war, und ſie behauptete auch in den Jahrhunderten der Aufklärung die Palme der Kunſt, oder kämpfte wenigſtens beſtändig ruhmvoll darum. Nur als die öffentlichen Unruhen ihre Stimme erſtickten, wurde ſie für einen Augenblick zum Schweigen gezwungen; ja ſie ſchien bedroht, unter den Trümmern unſrer geſellſchaftlichen Einrichtungen mit begraben zu werden. Aber Ew. Maj., Sire, verdankt ſie ihr Wiederaufleben, ſie freut ſich von neuem, unter Ihren Auſpizien die heilbringendſten Grundſätze der Moral ausſprechen zu können, und ſchon bereitet ſie ſich, durch Uebung an minder denkwürdigen Gegenſtänden, vor, eines Tages die größte aller Regierungen und das größte aller Völker würdig zu feiern. Sire, die Klaſſe hat einen Wunſch zu äußern beſchloſſen, deſſen Gewährung ihr ſehr am Herzen liegt, und den ihr Präſident vor den Fuß des Thrones zu bringen beauftragt iſt. Er beſteht darin, daß dieſe ewig denkwürdigen Tage, an welchen Ew. Maj. die Huldigungen der Wiſſenſchaften, Literatur und Künſte anzunehmen, und ſich von ihrer Lage und Fortſchritten Rechenſchaft ablegen zu laſſen geruhen, durch eine Denkmünze verewigt, und in die metalliſchen Annalen eingetragen werden mögen. Hr. Dacier wird jetzt in einer kurzen Ueberſicht des gegenwärtigen Zuſtandes und die Fortſchritte der Wiſſenſchaften, die auf die Arbeiten der Klaſſe Bezug haben, ſkizziren.“ — Nach Vorleſung dieſer Ueberſicht antwortete der Kaiſer: „Meine Herren, Präſident, Sekretär und Deputirte der dritten Klaſſe des Inſtituts! Ich nehme an dem Wohl der Wiſſenſchaften einen großen Antheil, und ich fühle einen ganz beſondern für den Fortgang Ihrer Arbeiten. Sie können beſtändig auf die Wirkungen meines Schutzes rechnen.“

Helvetien.

Von dem päpſtlichen, in römiſcher Sprache abgefaßten Breve, das bekanntlich zu den Streitigkeiten Veranlaſſung gab, die zwiſchen dem Schultheiſſen Krauer und dem apoſtoliſchen Nuntius ſich erhoben, erſchien eine getreue Ueberſetzung. In dieſem Breve beklagt ſich Se. Heiligkeit vorzüglich über die allmählige Aufhebung der Klöſter, die endlich die gänzliche Abſchaffung der Ordensgeiſtlichkeit in dem Kanton Luzern nach ſich ziehen muß. „Keineswegs, ſagt der heil. Vater, rührt die Urſache eines ſo großen Uebels von den Nichtkatholiſchen oder von den Ständen gemiſchter Religion her, ſondern im Kanton Luzern iſt ſie zu finden, in demjenigen Kanton, welcher unter den katholiſchen ſtäts die erſte Stelle behauptete, welchen der apoſtoliſche Stuhl ſtäts theuer ſchätzte, dem er ſeine vorzügliche Liebe ſchenkte, ihn mit ausgezeichneten Wohlthaten überſchüttete, und in deſſen Mitte er dem apoſtoliſchen Bothſchafter ſeinen ſtäten und beſtimmten Wohnſitz anwies, obgleich andere Kantone durch jede Anſtrengung und jedes Opfer, dieſer Ehrenbevorrechtigung theilhaft zu werden, bemüht waren.“ Der heil. Vater unterſucht nun genau die Urſachen, die zur Aufhebung der Klöſter Anlaß geben konnten, ſo wie diejenigen, die den heiligen Stuhl beſtimmen, ſeine Billigung dieſer Maßregel zu geben. Dieſe Stiftungen ſind entweder wegen ihres Alterthumes oder wegen ihrer Dienſte, die ſie der Religion oder der Armuth leiſten, oder wegen der Andacht der Völker merkwürdig. Der heil. Vater ſchließt mit folgenden Worten: „Ihr ſelbſt nun, geliebte Söhne, überleget in Euerm Gemüthe, was wir bei der Anhörung aller dieſer Dinge, „welche ungezweifelt auf den Umſturz der katholiſchen Religion und Kirche abzielen,“ empfinden mußten, Wir, die zwar unwürdig, von Gott auf dieſen Stuhl Petrus geſetzt ſind, um mit Aufwand aller unſerer Kräfte beide ſtäts unverletzt und ungekränkt zu erhalten. Wir ſchreiben dieß, nicht um Euch zu beſchämen, ſondern um Unſere geliebteſten Söhne in Jeſu Chriſto unſerm Herrn zu warnen, damit die Weisheit Euers Senats aufge-

weckt, und durch ſeine Bemühungen Alles dasjenige entfernt werde, was der katholiſchen Religion und Kirche entgegen iſt. Wir vertrauen Euch, Ihr werdet dieß mit allen Euern Kräften thun, und auf dieſe Unſere ſchöne Hoffnung geſtützt, ertheilen Wir Euch, geliebte Söhne, als Unterpfand Unſerer Wohlgeneigtheit, liebevoll den apoſtoliſchen Segen."

Von Wien iſt die kaiſerl. Vermählung, von Kaſſel die königl. Thronbeſteigung, beides unter den verbindlichſten Ausdrücken, dem Landammann der Schweitz zu Handen der 19 Kantone mitgetheilt worden. (Korr. v. D.)

Vom 26. Febr. bis 4. März 1808 ſind hier in München

gebohren:	geſtorben:
8 Söhne.	15 Erwachſene männl. Geſchl.
18 Töchter.	10 ſ ſ ſ weibl. Geſchl.
	9 Kinder.
Sind 26 gebohren.	34 geſtorben.

Alſo ſind 8 mehr geſtorben als gebohren.

Kundmachung.

Bei der über den Rücklaß der allhier verſtorbenen Katharina Achnerin, geweſenen Hoflehrers-Witwe, von Seite des unterzeichneten Amtes vorgenommenen Inventur hat man mehrere Effekten vorgefunden, welche vermuthlich von einigen Perſonen daſelbſt verſetzt worden ſind.

Es werden daher die Eigenthümer ſothaner Verſätze aufgerufen, daß ſie dieſelbe bei unterzeichnetem Amte in Zeit 30 Tagen um ſo gewiſſer auslöſen ſollen, als nach Verfluß ſolcher Zeit die Verſätze plus licitando verkauft, und der das darauf geliehene Geld, Intereſſen und Köſten überſteigende Erlös zur Erbsmaſſa genommen, und geſchlagen werden würde.

München, den 22. Februar 1808.

Königl. baieriſches Hofoberrichteramt.
V. J. von Hofſtetten, Hofoberrichter.

Edikțal-Citation.

Im Monath Dezember des letzt abgewichenen Jahres verſtarb allhier Katharina Achnerin, geweſene Maurers-Witwe und Hoflehrerin, ab Inteſtato, und hinterließ ein nicht unbeträchtliches Vermögen.

Inhalt eines unter dem übrigen Rücklaß vorgefundenen Taufſcheines de Dato Weilheim den 18ten Oktober 1774 iſt gedachte Achnerin von der Maria Anna Roderin ledigen Standes, und Joſeph Räb, geweſenen Thurnermeiſter von Schwabmühlhauſen, erzeugt, und im Jahre 1739 zur Welt gebohren worden, ohne daß bis daher ihrer Seits einige Inteſtaterben entdeckt werden konnten.

Es werden daher alle diejenigen, welche allenfalls an dieſer Erbſchaft von Anverwandtſchaftswegen einen rechtlichen Anſpruch zu machen haben, dergeſtalt edittaliter vorgeladen, daß ſelbe bei unterzeichnetem Amte entweder ſelbſt perſönlich, oder durch einen hinlänglich unterrichteten Anwalt in Zeit 30 Tagen, und zwar ſub Poena repudiatae Haereditatis erſcheinen, und ſich allda ihrer Anverwandtſchaft halber legaliter ausweiſen ſollen.

München, den 22. Febr. 1808.

Königl. baieriſches Hofoberrichteramt.
V. J. von Hofſtetten, Hofoberrichter.

Es gedenket Jemand eine nahmhafte Summe hochſtämmiger Pelzer-Bäume von den beſten Sorten zu veräußern; auch große Stachelbeerſtauden, und detto ſchwarze, ebenfalls auch rothe und ſchwarze, wie auch weiße Johannesbeerſtauden. Ferner ſind Wildlinge auf dieſem Platze zu haben, dann weiße, rothe, gelbe, auch dunkelrothe Roſenſtöcke. Das Nähere iſt bei Hrn. Anton Obermeyer, Zollner unter dem Schwabingerthore, zu erfragen.

Den 6ten dieſes kommt ein Lohnkutſcher von Mannheim mit einem vierſitzigen Wagen hier an; wer ſich dieſer Retour-Gelegenheit bedienen will, kann ſich bei Hrn. Findel, Weingaſtgeber zum goldenen Bären, anmelden.

Muſikalien-Anzeige.

In der Falteriſchen Muſikhandlung iſt zu haben:

Zwölf Breslauer favorit Redout deutſche Tänze fürs Piano-Forte. 45 kr. (NB W. Legrand 12 neue Redout-Deutſche, und deſſen Quadrillen, welche den 24ſten Februar im königl. Hofball ſind aufgeführt worden, werden bis Ende künftiger Woche die Preſſe verlaſſen).

Ferner iſt aus der Oper Aline zu haben: Favorit Duetto (ich widme dir mein ganzes Leben. 24 kr. — Favorit Romance. 12 kr. — Marche. 8 kr. — Mehul Opera, die beiden Füchſe für 1 Flöte, und Violin, oder für 2 Violinen. 1 fl. 30 kr.

Beim Buchhändler Fleiſchmann allhier iſt zu haben:

Les Jardins, poëme par J. Delille. Paris. 6 fl. Velinpapier.
L'Imagination, par J. Delille. 2 Tomes avec fig Paris. 8 fl.
Dithyrambe sur l'imortalité de l'ame, suivi du paſſage du St.-Gothard. Poëme trad. de l'anglais par J. Delille avec figure. Paris 6 fl auf allerfeinſten Velinpapier
Le printemps d'un proſcrit, poëme en III chants par M. Michaud. av. fig. Paris 2 fl 45 kr. Velin-Papier
L'Enéide latin et français, traduite par J. Delille 4 Tomes av fig Paris 14 fl.
La Pitié poëme par J. Delille avec 4 figures Paris 4 fl.
Les Bucoliques de Virgile traduites en vers français, avec le texte latin. fig. Paris 5 fl.
L'Homme des Champs, ou les Géorgiques françaises par J. Delille av. fig Basle 2 fl 30 kr
Le Paradis perdu, trad. par J Delille III Tomes av. fig. Paris 7 fl 30 kr.

(Alle vorſtehende Bücher ſind vortrefliche Ausgaben.)

Wer Merian's Topographie von Baiern beſitzt und Luſt hat, ſelbige gegen andere Bücher auszutauſchen, kann ſich an obige Buchhandlung wenden.

Um meinen verehrlichen Mitbürgern und ſelbſt meinen Freunden im Handelsſtande, durch einen unnützen geſchmack und zwecloſen Feder-Krieg nicht läſtig zu werden, will ich das mit falſchen Angaben angefüllte Gegenſtück des Handelsſtandes vor der Hand unbeantwortet laſſen, um ſo mehr, als ich höhern Ortes Beſchwerde darüber geführt habe —

München den 3. März 1808 —
Franz Xav. Eutner.
Bürger & Handelsmann

Fremden-Anzeige.

Den 3. März. Hr. Weißfeld, k.k Waſſerbauwerckführer v. Linz. gold Bär. Hr. Gerlſtner, Kfm. v. Augsburg. gold. Hahn. Hr. Hunius, Schauſpieler von Stutigart mit Familie. ſchw Adler.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend Nro. 55. 5. März 1808.

Frankreich.

Paris, den 23ſten Febr. Den 19ten dieſes erließ der Kaiſer folgendes Dekret: Das Napoleoniſche Geſetzbuch ſoll unverzüglich zu Florenz publizirt werden; vom 1ſten Mai an hat es verbindliche Kraft. Es ſoll ein General-Juſtiz-Commiſſär nach Florenz geſandt werden, der, unter den Befehlen unſers Staats-Raths, des General-Verwalters des Landes, mit der Gerechtigkeits-Pflege beauftragt iſt. Es ſoll zu Florenz ein Appellations-Gerichtshof, in jedem Departemente ein peinlicher Gerichtshof, und 6 Gerichte erſter Inſtanz, oder aufs höchſte 9 ſein. Der Friedens-Gerichte ſollen wenigſtens 100 oder höchſtens 150 ſein. Unſer Großrichter ſoll zu unſerer Ernennung unſerer General-Prokuratoren bei dem Appellations-Gerichtshofe, den Kriminal-Gerichtshöfen und den Gerichtshöfen erſter Inſtanz vorlegen. Der Gehalt der Mitglieder dieſer Gerichtsſtellen iſt derſelbe wie im Genueſiſchen. Vom 1ſten Mai an werden die Kriminal-Prozeſſe öffentlich und nach den peinlichen Geſetzbuch verhandelt, und daſſelbe pünctliche Verfahren, wie im Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Genua, befolgt.

Mainz, den 26ſten Febr. Die hieſige Zeitung macht folgendes Schreiben Sr. kaiſerl. ruſſiſchen Majeſtät an den Herrn Marſchall Kellermann bekannt: „Hr. Marſchall, Ich habe mit einem beſondern Vergnügen die Sorgfalt vernommen, welche Sie den ruſſiſchen Gefangenen, die ſich in Frankreich befanden, ſowohl während ihrem Aufenthalt daſelbſt, als auch bei ihrer Rückkehr in ihr Vaterland, geſchenkt haben. Da ich bei dieſer Gelegenheit Ihnen einen Beweis meiner Erkenntlichkeit zu geben wünſche, ſo bitte ich Sie, beigefügte Doſe mit meinem Bildniſſe als ein Unterpfand meiner Achtung anzunehmen, und in meinem Nahmen dem General Düprat die Doſe mit meinem Nahmenszuge, die Sie zu gleicher Zeit erhalten, einzuhändigen. Mit Vergnügen übermache ich ihm dieſelbe, um den Eifer, mit dem er Sie unterſtützt hat, zu erkennen. Empfangen Sie, Hr. Marſchall, die Verſicherung meiner ausgezeichneteſten Geſinnungen. St. Petersburg, den 15ten Jäner 1808. (Unterz.) Alexander.“

Italien.

Der Bruch zwiſchen Frankreich und der Regierung von Algier wird durch nachſtehenden, am 15. Febr. zu Livorno publizirten, Befehl immer wahrſcheinlicher: „Der Generalkonſul Sr. Maj. des Kaiſers der Franzoſen, Königs von Italien, Hetrurien ꝛc., fordert hiermit alle Kaufleute und andere Einwohner von Livorno auf, innerhalb 48 Stunden in ſeiner Kanzlei ein genaues Verzeichniß alles deſſen, was ſie von algieriſchem Eigenthum an Waaren, Effekten ꝛc., in Händen haben, oder was ſonſt den Unterthanen von Algier zugehören könnte, einzureichen. Wer dieſe Erklärung in dem eingeräumten Termin nicht eingiebt, wird vor Gericht gezogen, und mit den ſchwerſten Strafen belegt werden.“

Neapel, den 10ten Febr. In der Nacht auf den 27ten Jän. hatten 600 Engländer und Banditen zu Cannatella gelandet, ſie wurden aber ſogleich von einer Kompagnie des 62. Regiments und einer Abtheilung Jäger angegriffen, theils ins Meer geſprengt und theils gefangen.

Rom, den 16. Febr. Es iſt hier eine Erklärung im Umlauf, welche der Kardinal Caſſoni im Namen Sr. Heiligkeit des Papſtes unter dem 2ten dieſes Monats gegeben hat, des weſentlichen Inhalts: „Se. Heiligkeit hätten ihren Pflichten und Ausſprüchen ihres Gewiſſens zu Folge dem Begehren der franz. Regierung nicht in dem Umfange, wie man gewollt habe, entſprechen können, und ſehen ſich genöthigt, den unglücklichen Folgen einer militäriſchen Beſetzung unterliegen zu müſſen. Mit demüthiger Unterwerfung in die unerforſchlichen Rathſchlüſſe des Höchſten wollten ſie jedoch nicht ermangeln, ihren obliegenden Pflichten Genüge zu leiſten, und proteſtirten in ihrer und ihrer Nachfolger Namen gegen die Beſetzung ihrer Herrſchaften und Verletzung ihrer darauf habenden Rechte. Uebrigens ermahnten ſie als Statthalter des Gottes des Friedens auf Erden, ihre geliebten Unterthanen, alle Mühe anzuwenden, um Ruhe zu erhalten, und befehlen ihnen gemeſſenſt, keine Gewaltthätigkeit an irgend einem Individuum einer Nation zu begehen, von der Se. Heiligkeit auf ihrer Reiſe nach Paris ſo viele Beweiſe der Ergebenheit und Liebe erhalten hätten.“ (Korr. f. D.) — Nach ſichern Nachrichten iſt ſie aber ſogleich wieder zurückgenommen worden.

Verona, den 20. Febr. Das kaiſerl. ruſſ. Truppenkorps von 10 bis 11,000 Mann, welches ſeit einigen Monaten zu Padua, Treviſo ꝛc. lag, und eine vortreffliche Mannszucht hat, auch viel baares Geld in Umlauf brachte, iſt ſeit ein paar Tagen in verſchiedenen Kolonnen gegen Udine aufgebrochen. Es heißt, daß es nach Dalmazien beſtimmt ſei. — Die in Ve-

nedig angekommenen ruſſ. Schiffe ſind von da meiſt wieder abgeſegelt.

Helvetien.

(Vom 30. Jäner.) Durch ein Kreisſchreiben vom 19. d. zeigt der Landammann der Schweitz den Ständen an: es habe der k. k. franzöſiſche Bothſchafter bei ihm Klagen geführt über die groſsen Koſtenberechnungen, welche von Seiten einiger Kantone für die Handfeſtmachung, Gefängniß und Transport der Ausreiſſer der franzöſiſchen Schweitzer-Regimenter geſtellt werden. Zu gleicher Zeit habe der Hr. Bothſchafter ſich aus Auftrag Sr. Maj. des Kaiſers über die vollkommene Unthätigkeit, in welche die Werbung in der Schweitz ſeit einiger Zeit gerathen ſei, beſchwert. Der Landammann wünſcht, daß in Hinſicht auf den erſtern Gegenſtand jeder fernere Anlaß zu Klagen vermieden werde, und in Rückſicht auf den letztern führt er den Ständen den Inhalt des Kreisſchreibens zu Gemüthe, welches ſein Amtsvorfahrer in den letzten Tagen des verfloſſenen Jahres darüber erlaſſen hat.

Die Berner Zeitung meldet: Zufolge beſtimmten Nachrichten aus Spanien iſt das Peſtalozziſche Inſtitut daſelbſt, auf höhern Befehl, aufgehoben worden. Es ſcheint, daß, durch einige Veranlaſſungen beunruhiget, die öffentliche Meinung dieſes bewürkt, und die meiſten Väter bewogen haben mag, ihre Kinder zurückzuziehen, und nicht Mißfallen der Regierung an den Grundſätzen des Inſtituts; denn alle Vorſteher des Inſtituts ſind königlich belohnt und in andere Stellen verſetzt worden. Der erſte Stifter, Hauptmann Voitel von Solothurn, hat den Rang eines Oberſtlieutenants, mit einer Vermehrung von 2000 Schweitzerfranken jährlichen Gehalts, und Peſtalozzi das Bildniß des Friedensfürſten mit einem ſehr verbindlichen Schreiben erhalten, und letzterer Fürſt behält noch zwölf arme Soldatenwaiſen in ſeinem Palaſte, die er fortfährt, auf Peſtalozziſche Weiſe unentgeldlich zu erziehen.

Deutſchland.

Niederelbe, den 22. Febr. Man glaubt, daß das franzöſiſche Truppenkorps unter den Befehlen des Fürſten von Ponte-Corvo nächſtens nach Hollſtein aufbrechen, und von da die Inſeln gewinnen wird, um Schweden anzugreifen. Herr von Lindhelm, Adjutant des Kronprinzen, hat, dem Vernehmen nach, nunmehr die Einſtimmung deſſelben zu dieſem Durchmarſche an den Fürſten Marſchall überbracht. Noch ſollen wegen verlangter Beſetzung einiger feſten Plätze Anſtände vorhanden ſeyn, ſo wie Dännemark auch noch nicht die ſtrengen Maßregeln, welche Frankreich, nicht weniger Holland, Spanien, u. ſ. f. in Anſehung der Schiffahrt ergriffen, angenommen hat. Man ſieht der nahen Beſeitigung dieſer zwei Anſtände, und dem darauf erfolgenden Aufbruche der Truppen entgegen.

Hannover, den 25. Febr. Von dem hannöverſchen Lande iſt neuerdings das Amt Polle, die Stadt Bodenwerder, und überhaupt der Strich Landes, welcher zwiſchen der Weſer und Hummer liegt, und einen Theil der Aemter Grohnde und Ohſen ausmacht, zum Königreiche Weſtphalen geſchlagen. Die Huldigung hat zu Bodenwerder am 21. d. bereits ſtatt gehabt.

An der Demolition der Feſtungswerke zu Hameln arbeiten gegenwärtig 6000 Mann. Auch ſind daſelbſt 1 Kompagnie Mineurs aus Stettin und 1 Kompagnie Artilleriſten aus Magdeburg angekommen. Die Demolirung ſoll übrigens mehr Zeit erfordern, als man anfänglich geglaubt hat. Zu Nienburg iſt die Applanirung von den Bürgern übernommen, welche dagegen das gewonnene Terrain als Grundeigenthum erhalten.

Hanſeeſtadt.

Bremen, den 24. Febr. Die franz. Diviſion Bordet von etwa 7000 Mann, welche ſeit dem November vorigen Jahres in unſrer Stadt und deren Gebieth einquartirt war, und muſterhafte Mannszucht beobachtete, hat Befehl zum Aufbruche nach der Elbe erhalten, und iſt zum Theile ſchon abmarſchirt. Dagegen wird noch dieſe Woche die eben ſo ſtarke holländiſche Diviſion Gratien hier einrücken. Die Maßregeln gegen allen Verkehr mit England dauern hier, wie in den übrigen Hanſeſtädten, mit äuſerſter Strenge fort: die Ufer der Weſer und Elbe ſind allenthalben mit franz. Douaniers beſetzt. Die Kolonialwaaren ſteigen fortwährend im Preiſe: die beſten Kaffeeſorten werden bereits mit einem Thaler und darüber das Pfund bezahlt. — Der Herzog von Oldenburg reiſt morgen nach Paris ab.

Preuſſen.

Berlin, den 22ſten Febr. Bei den jetzt eingetretenen Schwierigkeiten den Salzbedarf herbeizuſchaffen, und da die bedeutendſten inländiſchen Salzwerke durch den Tilſiter Friedensſchluß mit den abgetretenen Provinzen, worin ſie ſich befanden, verloren gegangen ſind, hat unſre Regierung unter dem 9ten Februar d. J. verordnet, daß der Preis für die Tonne Salz von 405 Pfund bis dahin, wo er wieder herabgeſetzt werden kann, auf 13 Thaler erhöht werden ſoll. Ferner iſt unter dem 12ten Februar jene Verordnung vom 13ten December 1806, nach welcher im Königreiche Preuſſen die Eingroſchen- und Sechspfennings-Stücke ſowohl bei öffentlichen Kaſſen als im Privatverkehr angenommen werden durften, aufgehoben, und jene Münzſorten ſind nun dort ganz auſſer Cours geſetzt. Das Gerücht, nach welchem Schwediſch-Pommern (Stralſund ausgenommen) an Preuſſen kommen wird, verbreitet ſich jetzt aufs Neue. Auch heißt es noch immer, daß Preuſſen dem Rhein-Bunde beigetreten ſei, daß Preuſſen zu der Expedition Frankreichs und Rußlands nach Indien, ein Contingent ſtellen, daß der königl. Hof unter dieſen Umſtänden bald hierher zurückkehren, Stettin und Cüſtrin in franzöſiſchen Händen bleiben, und ein franzöſiſches Armeekorps unter dem Befehle des Marſchalls Soult in den Provinzen zwiſchen der Oder und Elbe bleiben werde, um ſie gegen mögliche Einfälle der Engländer von der Oſtſee her, zu ſchützen.

Breslau, den 15ten Febr. Nun erſt ſind die königlich-preußiſchen Diener in der abgetretenen Provinz Neu-Schleſien durch ein Publikandum vom 27ſten Jäner 1808 ihrer bisheri-

gen Pflichten entlaſſen worden. Dieſe bergige aber fruchtbare Provinz iſt der von der Woiwodſchaft Krakau zu Schleſien geſchlagene Theil von Pohlen und enthält 41 Quadratmeilen mit 50,000 Menſchen. Unter dem Vertrage, welcher in dieſem Publikandum genannt iſt, vermöge deſſen die Provinz Neu-Schleſien zum Herzogthume Warſchau abgetreten worden, ſcheint außer dem Friedensſchluße zu Tilſit, noch ein beſonderer Vertrag gemeint zu ſein. Folgendes iſt das Publikandum:

„Wir Friedrich Wilhelm König von Preußen ꝛc. Thun kund und fügen hiermit zu wiſſen. Nachdem Wir vermöge Vertrags mit dem Kaiſer von Frankreich und König von Italien die Provinz Neu-Schleſien zum Großherzogthum Warſchau abgetreten haben; ſo ſehen Wir Uns in Gemäßheit dieſer Ceſſion verpflichtet, alle unſere für dieſe Provinz beſtellten Behörden und Diener, die ſich in ſolcher befinden, hierdurch und Kraft dieſes der Uns geleiſteten Pflichten zu entlaſſen, um ſie Unſerer Seits an der Uebernahme neuer Dienſtpflichten zu Fortſetzung ihrer Aemter auf keine Art zu hindern. Wir werden auch künftig an den Schickſalen bisheriger redlicher Diener den lebhafteſten Antheil nehmen, und alle uns geleiſtete treue Dienſte ſtäts in dankbarem Andenken behalten. Gegeben Königsberg, am 27ſten Jäner 1808.“

Sachſen.

Ein Bericht aus der Niederlauſitz meldet, über den im vorigen Monat dort Statt gehabten Durchmarſch der aus Frankreich nach Rußland zurückgekehrten ruſſ. Truppen Folgendes: „Officiere und Soldaten neu und geſchmackvoll uniformirt, letztere mit ſchönen franz. Fabrikgewehren und übrigen Montirungsſtücken wohl verſehen, erſtere aber wohl equipirt, ſo man bei einer Fußreiſe von 100 Meilen und darüber bewundern mußte; denn ſelbſt Staabsoffiziere und unter dieſen ein Greis von hohem Alter, machten den Marſch zu Fuß, indem nur für die Kranken Wagen verlangt wurden. Bei der letzten Colonne befand ſich ein Kriegszahlmeiſter, Major von Emelinanoff, welcher laut einer vor allerhöchſter Behörde abgeſchloſſenen Convention für empfangene Verpflegung der Gemeinen und Krankenfuhren Zahlung leiſtete.

Rußland.

St. Petersburg, vom 10ten Februar. An das Reichs-Kriegskollegium ſind folgende Ukaſen erlaſſen:

„Der ausgezeichnete Muth, die Tapferkeit und die Unerſchrockenheit, womit das Pawlowſche Grenadier-Regiment im Laufe des verwichenen Krieges gegen die Franzoſen in mehrern Schlachten gefochten, hat demſelben ein unſtreitiges Recht auf Meine vollkommene Erkenntlichkeit und auf Meine Achtung gegen ſo ſeltene Heldenthaten gegeben. Jeder Schritt, den es in der Schlacht machte, diente zu ſeinem Ruhme; alle Offiziers haben insgeſammt und in vollem Maße ihre Pflicht gethan, und ihr würdiger Chef hat das Schlachtfeld mit ſeinem Blute gefärbt. Es iſt angenehm und ſchmeichelhaft für Mich, hier zu erklären, daß dieſes Regiment durch ſeine Großthaten den Ruhm ſeines erhabenſten Stifters, deſſen Nahmen es mit ſo großem Rechte trägt, verherrlicht hat. Da Ich dieß der Nachwelt zu übergeben und die Verdienſte nach Werth zu belohnen wünſche, ſo befehle Ich, daß zur Ehre dieſes Regiments die jetzigen Mützen deſſelben auf immer ſo und in der nämlichen Geſtalt gelaſſen werden ſollen, wie ſie waren, da das Regiment von dem Schlachtfelde abmarſchirte, obſchon einige derſelben beſchädigt ſein möchten. Mögen ſie ein dauerndes Andenken der ausgezeichneten Tapferkeit dieſes Regiments und des kaiſerl. Wohlwollens gegen daſſelbe auf ewig verbleiben. St. Petersburg, den 20ſten Jäner 1808.

Alexander.“

„Zur beſſern Verbindung der Sachen habe Ich für nöthig anerkannt, daß Meine Befehle im Fache des Kriegs-Departements dem Kriegs-Collegium zur Vollziehung bloß durch den Kriegsminiſter und nicht durch andere Perſonen bekannt gemacht werden. Nachdem Ich dieſe Meine Willensmeinung dem General von der Artillerie, Grafen Araktſchejew, angezeigt habe, thue Ich dieſelbe dem Reichs-Kriegs-Collegium zur genauen Richtſchnur hiermit zu wiſſen. St. Petersburg, den 17ten Jäner 1808.

Alexander.“

Nordamerikaniſche Staaten.

In franzöſiſchen Blättern finden ſich jetzt nordamerikaniſche Nachrichten bis zum 11. Jän. Hiernach war im Hauſe der Repräſentanten am 2. Jän. ein Nachtrag zu der Bill, wodurch ein allgemeines Embargo verordnet wurde, mit 68 gegen 22 Stimmen durchgegangen, nachdem man wegen der erwarteten Ankunft des großbritanniſchen Unterhändlers die Berathung darüber einige Mahle verſchoben hatte. Gedachter Unterhändler (H. Roſe) war ſchon vor einiger Zeit zu Norfolk angekommen, hatte aber ſeine Reiſe nicht ſogleich fortgeſetzt, weil er vorher von der Regierung zu Waſhington Erklärung verlangte, ob und wie man ihn aufnehmen wolle. Nachdem ihm nun dieſe in der verlangten Art zugeſandt worden, erwartete man ihn zu Waſhington am 8. oder 9. Jän. Es hieß, er habe geäußert, ſeine Anträge zu Unterhandlungen wären ſehr umfaſſend. Das Boſtoner Journal, aus welchem dieſe Nachrichten gezogen ſind, und welches der engliſchen oder ſogenannten föderaliſtiſchen Partei zugethan ſcheint, fügt hinzu: „Dieſe Ankunft des H. Roſe wird nun endlich bald die Frage entſcheiden, ob das durch das Embargo verurſachte Elend von langer Dauer ſein ſoll, und ſie wird das amerikaniſche Volk vollkommen in die Lage verſetzen, zu beurtheilen, ob ſein wahres Intereſſe und die friedſame Sendung einer fremden Nation dem Einfluſſe einer andern werden die Wage halten können.“ — Das nämliche Journal ſpricht ſchon von verſchiedenen, zu Portland und Newyork ausgebrochenen, wichtigen Bankerotten, und von den nachtheiligen Folgen des Embargo's zu Newyork, wo man bereits dem Stadtrathe Vorſchläge zur Beſchäftigung der brodlos gewordenen Fuhrleute, Laſtträger und Handwerker, habe vorlegen müſſen.

Großbritannien.

London, den 8. Febr. Man vermuthet, daß ein Theil

der Korreſpondenz zwiſchen dem Fürſten von Stahremberg und Hrn. Canning von den Miniſtern unterſchlagen worden iſt. Schon in der Rede vom Throne, wie ſie gehalten, und wie ſie gedruckt worden iſt, hat man den Unterſchied bemerkt, daß dort die ganze Korreſpondenz verſprochen werden; in der gedruckten Rede aber ſchränkte man ſich auf die offiziellen Noten ein. Man weiß, daß der Fürſt von Stahremberg, der ein aufrichtiges Verlangen zu einer Ausſöhnung zeigte, ſich bitter über die ſchimpfliche und nur Schwierigkeiten erregende Art der Behandlung beſchwert hat, die er vom Staatsſekretär erfuhr, und es giebt gegenwärtig Perſonen in London, die auch das behaupten, daß ein groſer Theil deſſen, was in dieſen Verhandlungen vorkam, dem Parlement nicht mitgetheilt worden iſt.

Wegen Mangel an Geſchäften mit dem feſten Laade hat ſich hier das bare Geld ſo angehäuft, daß man Mühe hat, es zu 5 Precent unterzubringen. Die Kaufleute halten mit ihren Vorräthen an ſich, und die meiſten Colonial-Waaren dürften mit Ausnahme des Kaffees eher ſteigen als fallen, nahmentlich die Gewürze.

Die vor einigen Tagen aus China und Oſtindien unter Bedeckung von 3 Kriegsſchiffen in unſern Häfen glücklich angekommene Flotte hat folgende Artikel mitgebracht: 14 Millionen 764,795 Pfund Thee, 35,645 Pf. rohe Seide, 200,920 Stück Nankins, 3467 Säcke Zucker, 994 Säcke Salpeter. Ferner 170,000 Pfund Ceylener Zimmt, 15,000 Pf. Muskatnüſſe, 9000 Pf. Macis oder Muscatblüthe, endlich 9670 Säcke oſtindiſchen Zucker. In den Monathen April und Mai wird die oſtindiſche Compagnie Verkaufungen halten.

Bekanntmachung.

Vermög einer königl. Verordnung vom 27ten Jänner laufenden Jahres nimmt nun im nächſt-folgenden Frühjahre die Meſſung zum Behuf der Grundſteuer Rektiſikation durch das ganze Königreich ihren Anfang.

Sämmetliche Individuen, welche der Geometrie hinlänglich kündig ſind, ſollen demnach in Gemäßheit eines, von der königlich allerhöchſten Stelle unterm 26te Hornung abhin erlaſſenen Reſcripts aufgefordert werden, ſich ungeſäumt bey der königlichen unmittlbaren Steuer Vermeſſungs Kommiſſion in München zu melden, wenn dieſelben mit Arbeit berückſichtiget werden wollen.

Die Geometers, welche von nun an Meſſungen unternehmen, ſollen ſich zuvor bei dieſer Steuervermeſſungs-Kommiſſion melden, damit nicht allein der Preis ihrer Arbeit regulirt ſondern auch die Meſſung ſo gemacht werde, daß ſie ſeiner Zeit zu Kadaſter tauge, und den Unterthanen dadurch Köſten erſpart werden.

München den 3te Merz 1808.

Königl. General Landes Kommiſſariat von Baiern.

Freiherr von Weichs.

Von Schwaiger.

— Gand Proklam —

In Verfolg des am 27 Juny 1807 publizirten und in rem judicatam erwachſenen Ganturtheils über das Debitweſen des Adam Gal Bürgerlichen Kirſchners zu Schönberg, werden hiemit folgende Ediktstäge feſtgeſetzt, und zwar der 1te ad producendum et Liquidandum auf Dienſtag den 29 Merz, der 2te ad excipiendum auf Donnerstag den 28 April, und der 3te ad concludendum auf Dienſttag den 31 May.

Sämentliche Konkursgläubiger werden demnach hiemit edictaliter et sub poena praeclusi vorgeladen, an den benannten Ediktstagen in Perſonn oder durch hinlänglich und geſezlich bevollmächtigte Anwälde zu erſcheinen, und ihre allenfallſige Anſprüche, und Forderungen zu Protokoll zu geben.

Bärnſtein am 24 Hornung 1808.

Königl. baieriſ. Landgericht Schönberg Hofgerichts Bezirks Straubing.

Lizt. Buchinger, Landrichter.

Verſteigerung.

Der Garten des verſtorbenen königl. baieriſchen geiſtlichen Raths Titl. Lorenz Hübner, wird künftigen Donnerstag den 17. März mit Vorbehalt der Ratiſikation des Titl. Herrn Univerſal-Erbens öffentlich verſteigert werden; derſelbe hat eine ſehr angenehme Lage an der Landſperger Straſſe nahe an der Stadt vor dem Karls-Thore H/B. Nro. 25 1/2, enthält ein neuerbautes Oekonomie- und beſonders Wohngebäude, Stallung auf zwei Pferde, ein neues geräumiges Glashaus, mehrere Sommerhäuschen, zwei Gumpbrunnen, wovon ſich der eine in dem Garten, der andere in dem Wohngebäude befindet, und bei 250 tragbare Obſtbäume, beſitzt eine ſehr bequeme Einfahrt an der Straſſe, und noch zwei beſondere Eingänge.

Die Titl. Kaufsliebhaber können denſelben, ſo wie das Innere der ſich darin befindlichen Gebäude täglich in Augenſchein nehmen, und beliebe ſodann am obbemeldten Tage von 10 bis 12 Uhr Vormittags in dem Wohngebäude des gedachten Gartens, wo die Verſteigerung vorgenommen werden wird, die vortheilhaften Bedingniſſe zu vernehmen, und ihr Anboth ad Protocollum zu geben. München, den 26ſten Februar 1808.

Lorenz Hübnerliſche Teſtaments-Execution.

Bürgermeiſter von Sutner.

Einem Hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich hiermit bekant, das ich meine Akademiſche Gallerie, nur noch bis den 23ten März beſtimt ſehen laſſen werde, und ſtatte hiermit meinen verbindlichſten Dank ab.

D. Lion.

Den 6ten dieſes kommt ein Lohnkutſcher von Mannheim mit einem vierſitzigen Wagen hier an; wer ſich dieſer Retour-Gelegenheit bedienen will, kann ſich bei Hrn. Findel, Weingaſtgeber zum goldenen Bären, anmelden.

Fremden-Anzeige.

Den 4. März. Hr. Schmid, J. U. Dr. HH. Blum und Romberg, Kaufleute von Bregenz, im Adler. Hr. Miller, Handlungs-Commis von Nürnberg. Hr. von Schaden, von Memmingen. Hr. Prieninger, Kaufmann, und Hr. Ott, Weinhändler von Landshut. Hr. Rath Klüber, von Pappenheim, im Kreutz. Hr. von Bodenhauſen, öſtreichiſcher Hauptmann, im Hahn.

Die 594ſte Ziehung in Stadtamhof iſt Donnerſtags den 3ten März 1808 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor ſich gegangen, wobei nachſtehende Numern heraus gekommen ſind:

25 33 73 58 60

Die 595ſte Ziehung wird den 24ten März, und inzwiſchen die 974ſte Münchner Ziehung den 14ten Febr. vor ſich gehen.

Münchener
Politiſche Zeitung.
Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mondtag Nro. 57. 7. März 1808.

Frankreich.

Paris, den 26ſten Febr. Der Moniteur macht heute folgende, auf die Ernennung des Fürſten Borgheſe zum General-Gouverneur der Departements jenſeits der Alpen ſich beziehende zwei Actenſtücke bekannt: Bothſchaft des Kaiſers an den Senat. „Senatoren, Wir haben für dienlich erachtet, unſern Schwager, den Fürſten Borgheſe, zu der durch das organiſche Senatus-Conſultum vom 2ten dieſes errichteten Würde eines General-Gouverneurs zu ernennen. Unſre Völker in den Departements jenſeits der Alpen werden in der Errichtung dieſer Würde, und in der Wahl, die Wir getroffen haben, um dieſelbe zu bekleiden, unſern Wunſch, unmittelbarer von allem, was ſie angehen kann, unterrichtet zu ſein, ſo wie die Geſinnung erkennen, wonach auch die entfernteſten Theile unſers Reichs ſtäts unſern Gedanken gegenwärtig ſind. Gegeben in unſerm Palaſte der Tuillerien, den 15ten Febr. 1808. Unterz. Napoleon. Durch den Kaiſer, der Miniſter Staats-Sekretär, unterz. H. B. Maret.“

Auszug aus den Regiſtern des Erhaltungs-Senats vom 19ten dieſes. „Der Erhaltungsſenat ꝛc. beſchließt, daß auf die Bothſchaft Sr. Majeſtät des Kaiſers und Königs vom 15ten dieſes folgende Antwort ertheilt werden ſoll: Sire, der Senat hat mit dem lebhafteſten Vergnügen die Bothſchaft erhalten, durch welche Ew. kaiſerl. königl. Majeſtät ihm die Ernennung Ihres Schwagers, des Fürſten Borgheſe, Herzogs von Guaſtalla, zu der durch das organiſche Senatus-Conſultum vom 2ten dieſes errichteten hohen Würde eines General-Gouverneurs bekannt gemacht haben. Ihre Völker in den jenſeits der Alpen gelegenen Departements werden in dieſer Ernennung, Sire, ein höchſtehrenvolles Zeugniß des Wohlwollens, das Ew. Majeſtät für ſie hegen, finden. Je weiter ſie von der großen Hauptſtadt entlegen ſind, je mehr neigt ſich der ſchützende Scepter Ew. Majeſtät gegen ſie. Die Entfernungen verſchwinden vor Ihrer Güte, ſo wie die Hinderniſſe vor Ihrer Macht. Die Wünſche dieſer Völker, der Ausdruck ihrer Dankbarkeit und der Zoll ihrer Bewunderung werden Ew. kaiſerl. königl. Majeſtät durch einen Fürſten dargebracht werden, deſſen Nahmen ſeit Jahrhunderten auf ſo vielen Denkmählern Roms glänzt, und der es verdient hat, von Ew. Majeſtät die Hand einer allen Franzoſen ſo theuern erhabenen Prinzeſſinn zu erhalten. Der Senat, Sire, bittet Ew. kaiſerl. königl. Majeſtät, mit der Huldigung ſeiner Ehrfurcht die ſeines Dankes für die neue Wohlthat anzunehmen, welche Sie acht Ihrer Departements, mit deren Glück das der andern Departements ſo enge verbunden iſt, haben angedeihen laſſen.

Obige Adreſſe wird Sr. kaiſerl. königl. Majeſtät durch den zeitlichen Präſidenten und die Sekretarien des Senats überreicht werden. Der Präſident und die Sekretarien, unterz. Cambaceres, Staatserzkanzler, Präſident. Hermon und T. Hedouville, Sekretarien. Geſehen und geſiegelt, der Kanzler des Senats, unterz. Laplace.“

Bei uns iſt die Neugierde in Bezug auf die Ereigniſſe im mittelländiſchen Meere ſehr hoch geſpannt. Unterdeſſen iſt kaum zu erwarten, daß die Regierung in dieſer Hinſicht ſobald etwas Offizielles bekannt machen dürfte. Daß der ſpaniſche Hof zu den projectirten Unternehmungen auf eine thätige Weiſe konkurrirt, ſcheint ausgemacht. Zur Belagerung von Gibraltar werden wenigſtens zu Cadix und Algeziras ſehr nachdrückliche Anſtalten getroffen, und von der großen Armee ſind neuerdings mehrere Genie- und Artillerie-Offiziere nach Frankreich zurückgekommen, die ſich eilig nach Spanien begeben, um bei der Belagerungsarmee von Gibraltar angeſtellt zu werden. Die ſpaniſchen Truppen, die ſich bei Madrid verſammeln, ſo wie die Armeekorps des Marſchalls Moncey und des Generals Düpont ſollen zum Theile dieſelbe Beſtimmung haben. Noch immer marſchiren einzelne Regimenter und Bataillone nach Spanien, wo dem Vernehmen nach, außer der Belagerungs-Armee vor Gibraltar, noch eine beſondere Obſervations-Armee gebildet wird. Manche wollen ſogar ſchon voraus errathen, daß Truppen nach Nord-Afrika übergeſetzt werden ſollten, um den Engländern die Häfen der Barbarei zu verſchließen. Der Madrider Hof unterſtützt die franzöſiſchen Corps aufs Bereitwilligſte mit allen Bedürfniſſen. Die Reiſe des Kaiſers nach Spanien ſcheint, nach allen Nachrichten, definitiv beſchloſſen, nur iſt der Zeitpunct noch nicht feſtgeſetzt.

Briefe aus Südfrankreich, in der Mitte Februars geſchrieben, beſtätigen die Ankunft der Rocheforter Eskadre in Toulon, und das Wiederauslaufen der vereinigten Eskadern unter Commando des Admirals Gantheaume, das aber nicht, wie man Anfangs verſicherte, am 8ten Febr., ſondern erſt am 12ten

Statt gehabt haben ſoll. Die Expedition nach Sizilien wird fortdauernd als die erſte Beſtimmung der Flotte angegeben. Daß Truppeneinſchiffungen in den ſüditalläniſchen Häfen veranſtaltet werden, ſcheint ſicher.

Folgendes iſt, nach der Rotterdamer Zeitung, der wörtliche Inhalt der Akte der vereinigten nordamerikaniſchen Staaten in Betreff des auf ſämmtliche Schiffe zu legenden Beſchlages: „Es iſt durch den Senat und durch die Kammer der vereinigten Staaten von Amerika beſchloſſen worden, daß auf alle Schiffe und Fahrzeuge innerhalb der Gränzen des Gebiets der vereinigten Staaten, ſie mögen mit Papieren, um ſich nach einem fremden Platz oder Hafen zu begeben, verſehen ſeyn, oder nicht, ein Beſchlag gelegt werden ſoll; es iſt auch beſchloſſen worden, daß keinem Schiffe, das nach einem ausländiſchen Platz oder Hafen beſtimmt iſt, Papiere gegeben werden ſollen, mit Ausnahme derjenigen, für welche ein beſonderer Befehl des Präſidenten der vereinigten Staaten vorhanden ſein wird, und daß der Präſident ermächtigt werden ſoll, den Mauthbeamten, den Offizieren der Kriegsſchiffe und den vor den Douanen angeſtellten Wachtſchiffen, ſo wie überhaupt allen, welche es angeht, die nöthigen Inſtruktionen zu ertheilen, damit jene Befehle vollſtändig vollzogen werden. Es verſteht ſich übrigens, daß dieſe Akte auf keine Art in dem Sinn ausgelegt werden kann, als ob der Abfahrt der verſchiedenen fremden Schiffe und Fahrzeuge, welches auch ihre Ladung ſein mag, ſchon vor der Bekanntmachung gegenwärtiger Akte Hinderniſſe in den Weg gelegt werden dürften. Es iſt überdieß beſchloſſen worden, daß, ſo lange dieſe Akte in Kraft bleiben wird, kein einregiſtrirtes oder mit Papieren verſehenes Schiff, das Waaren und Handelsgegenſtände an Bord hat, aus einem Hafen der vereinigten Staaten nach einem andern Hafen dieſer Staaten ſegeln darf, wenn nicht vorher der Kapitän, der Eigenthümer oder der Faktor dieſes Schiffes in die Hände der Inſpektoren der Douanen des Diſtrikts, wo daſſelbe abfahren will, eine Kaution niedergelegt haben, welche das Doppelte von dem Werthe des Schiffes und der Ladung betragen, und dafür einſtehen muß, daß, mit Vorbehalt der Gefahren und Zufälle des Meers, dieſes Schiff mit ſeiner ganzen Ladung wieder in einen Hafen der vereinigten Staaten einlaufen wird. Die auf die Kaution ſich beziehenden Urkunden und die Beſcheinigung des Douanen-Inſpektors des Diſtrikts, wo die Waaren abgeladen werden ſind, müſſen durch die verſchiedenen Inſpektoren an den Sekretär des Schatzes eingeſandt werden. Jedes bewaffnete Schiff, das von Seiten einer fremder Macht öffentliche Aufträge hat, iſt, vermöge gegenwärtiger Akte, als nicht im Beſchlag begriffen anzuſehen."

Holland.

Amſterdam, den 18ten Febr. Es iſt ein neues Geſetz, die Einrichtung der Zünfte betreffend, nachdem daſſelbe den 6. Jäner dem geſetzgebenden Körper vorgelegt worden war, bekannt gemacht worden. Der Geiſt des Geſetzes über dieſen ſchwierigen Gegenſtand iſt in der Rede, mit welcher Hr. Staats-Rath Hultmann den Entwurf desſelben dem geſetzgebenden Körper vorgelegt hat, ausgedrückt.

Es iſt darin geſagt, daß der König den ernſtlichen und vielfältigen Vorſtellungen verſchiedener der bedeutendſten Städte des Königreichs, welche in der gänzlichen Abſchaffung und Aufhebung der Zünfte den ganzen Untergang der Wohlfarth ihrer ſtädtiſchen Inſaſſen vorher zu ſehen meinten, zwar nachgegeben, jedoch dahin geſehen habe, daß hierin alles nachtheilige, drückende und einem Monopol nahekommende ſorgfältig vermieden, und beſonders dafür geſorgt werden müſſe, daß die urſprünglich durch die Reichsgeſetze verordnete Freiheit der Ein-, Aus- und Durchfuhr inländiſcher Produkte, nicht geſchmälert werde.

Dänemark.

Kopenhagen, den 23. Febr. Nachfolgende Bekanntmachung ward von dem Gouverneur Kofoed bei ſeiner Ankunft auf Bornholm erlaſſen: „An Bornholms Einwohner. Unſer allergnädigſter König hat mich zum Gouverneur über Bornholm und Chriſtiansöe ernannt. Ich habe von jedem Corps einen Officier und einige Artilleriſten mitgebracht, nicht um die Bornholmer ihre Pflichten zu lehren, oder ſie zum Muth anzufeuern, denn daß ſie beides beſitzen, haben ſie längſt gezeigt; ſondern um ſie mit der neuen Art, Krieg zu führen, bekannt zu machen, um die feindlichen Angriffe, welchen dieſe Inſel ausgeſetzt ſein könnte, zu empfangen und abzuſchlagen; kurz, ich bin hieher geſandt, meine Landsleute, um Euch in Eurer Vertheidigung behilflich zu ſein, und ich bin ſtolz auf dieſe Sendung, da ich von Eurem Blut, von dem bekannten und tapfern Jens Kofoed abſtamme. Laßt uns denn einander helfen und mit gutem Willen von allen Seiten darnach ſtreben, die Achtung aufrecht zu erhalten, welche die Bewohner dieſer Inſel bei unſrer Regierung haben und immer gehabt haben."

Nach ſpäterer Reiſenden Behauptung liegen bei Gothenburg nur 1 engl. Linienſchiff und 5 Fregatten, und es waren 3 bis 4000 Hannoveraner gelandet; andere verſichern, daß 3 bis 4 Linienſchiffe und 5 bis 7 Fregaten da ſind. Doch ſtimmen alle darin überein, daß eine Eskadre von ungefähr 10 Linienſchiffen und Fregatten ſich in Marſtrands Scheeren habe bilden laſſen.

Für die nach Rendsburg berufenen Offiziers der Landwehr in den Herzogthümern, und zwar vom Second-Lieutenant bis zum Major, werden daſelbſt Vorleſungen über den Dienſt im Felde eröffnet, auch ſelbigen Anleitung gegeben, die erworbenen theoretiſchen Kenntniſſe praktiſch anzuwenden.

Se. Maj. der König befand ſich einige Tage nicht wohl; doch iſt derſelbe jetzt wieder vollkommen hergeſtellt.

Längs den Norwegiſchen Küſten befinden ſich jetzt 21 Söllingiſche Lootsböte, die bekanntlich mit einem Deck verſehen ſind und nicht umſchlagen können. Ihre Einrichtung iſt von der Beſchaffenheit, daß ſie auch kurze Kanonen führen können. Zur Sicherheit der Seefahrt ward ihr Gebrauch durch Se. k. Hoh. den Kronprinzen in Norwegen eingeführt. Zwölf derſelben hatten im Herbſt 1807 und im Winter 1807 zuſammen

411 Schiffe, alle in ſtürmiſcher Witterung eingelootſet, ohne daß auch nur einer der Mannſchaft umkam, welches leider bei den offenen Lootſenböten häufig der Fall iſt.

Se. k. Hoh. der Kronprinz iſt noch nicht angelangt; doch ſtehen ſchon ſeit mehreren Tagen auf allen Stationen die erforderlichen Pferde für ihn in Bereitſchaft. (Am 24. d. haben Se. k. H. von Schleswig die Reiſe nach Kopenhagen fortgeſetzt.)

Briefe aus Stockholm vom 14ten Febr., die man zu Hamburg erhalten hatte, beſchrieben die dort über den Bruch mit Rußland herrſchende Beſtürzung als ſehr groß. Alle Truppen hatten Marſchordre nach den Gränzen erhalten; in den Zeughäuſern wurde Tag und Nacht gearbeitet, und die Scheerenflotte ausgerüſtet. Die Beſtürzung wurde noch durch die hinzukommende Beſorgniß vor einem Bruche mit Dänemark vermehrt.

Oeſtreich.

Wien, den 27ſten Febr. Das Geburtsfeſt Sr. Majeſtät des Kaiſers (am 12ten Februar) wurde in dem ganzen Umfange der Monarchie gefeiert, weniger durch äußern Prunk, als durch Andacht, Innigkeit des Gefühls, und beſonders durch rührende Wohlthätigkeit, wie man es von einem guten Volke erwarten kann, das mit eben jener Wärme des Herzens, mit welchem es unter allen Verhältniſſen treu und feſt an ſeinem Monarchen hängt, geräuſchlos auch die Leiden minder glücklicher Mitbürger hebt oder lindert. Mit einem ſchönen großen Beiſpiele gieng Ihre Majeſtät die Kaiſerinn voran. Sie gab Ihrem erhabenen Gemahle ein Feſt, wie es Ihres und ſeines Herzens würdig war. Sie ließ unter der Leitung des Fürſt-Erzbiſchofes durch die Pfarrer dieſer Hauptſtadt eine Summe von dreißig tauſend Gulden unter wahre Hilfsbedürftige austheilen! Eine edle Handlung dieſer Art bedarf nur einer einfachen Erzählung. Sie ſpricht durch ſich ſelbſt zu jedem Herzen, und freudig huldigt jeder treue Staatsbürger einer Monarchinn, die Ihren Beruf zum Throne und Ihr Recht auf das Herz und die Hand eines edeln und guten Fürſten und Vaters ſo ſchön und groß beurkundet.

Italien.

Venedig, vom 20ſten Febr. Se. königl. Hoheit der Vicekönig, welcher am 13ten dieſes gegen Abend hier eingetroffen war, beſchäftigte ſich auf das thätigſte mit den Staatsangelegenheiten; er beſuchte das Arſenal und prüfte ſorgfältig alle Arbeiten, wohnte dann verſchiedenen ihm zu Ehren veranſtalteten Feſten bei, und verließ geſtern Mittags unſre Stadt wieder, um über Padua nach Mailand zurückzureiſen.

Deutſchland.

Von der Niederelbe, den 27ſten Febr. Nachrichten aus Bremen zu Folge wurden daſelbſt 42,000 Rationen Zwieback requirirt.

Die neueſten Nachrichten aus Stockholm gehen bis zum 16ten Februar. Bis zu der Zeit wußte man in dieſer Hauptſtadt noch nichts von der ruſſiſchen Kriegserklärung noch von dem Einrücken ruſſiſcher Truppen in Schwediſch-Finnland. Der König war nach Gothenburg abgereiſet.

Am 24ſten dieſes hat Se. königl. Hoheit, der Kronprinz von Dänemark, von Schleswig die Reiſe nach Copenhagen fortgeſetzt.

Türkei.

(Aus der Wiener Hofzeitung.)

Die ruſſiſche Armee in der Moldau und Wallachei iſt neuerdings anſehnlich verſtärkt worden, und aus den Zeughäuſern von Kiow ein Park Belagerungsgeſchütz nach eben dieſer Route abgeführt worden. Die Armee des Großveziers um Adrianopel hat ſich im December und Januar bis auf einen Heerhaufen zwiſchen 4 bis 6000 Mann ſtark größten Theils aufgelößt. Die Janitſcharen ſind nach Hauſe gekehrt mit dem Verſprechen, bei eintretendem Frühjahre wieder zu kommen. Die Streitkräfte Muſtapha Bairaktars werden zwiſchen 25 bis 30,000 Mann geſchätzt. Ein unverbürgtes Gerücht beſtimmt den Generallieutenant Golenitſchew-Kutuſow zum Oberkommando in der Moldau und Wallachei an die Stelle des erkrankten Feldmarſchalls Fürſten Proſorowski. Oberſter Kriegskommiſſär der Armee und Präſident des Divans in Jaſſy iſt der bisherige Kriegsgouverneur von Moskaw, Kuſchnikow, ſtatt des Generals Laſcarow geworden, welcher bekanntlich den Waffenſtillſtand von Sloboſia unterzeichnet hat, der ſich mit kommendem April endigt.

Die im Archipel, im joniſchen und adriatiſchen Meere kreuzenden brittiſchen Geſchwader nehmen nun alle griechiſchen oder türkiſchen Fahrzeuge weg, und verſenken ihre Ladungen. Die Siebeninſeln ſind ins Beſondere ſtrenge blokirt. Der Mangel an Lebensmitteln ſoll vorzüglich auf Korfu und Cerigo drückend ſein.

Den neueſten Nachrichten zu Folge, hat ſich Anfangs Februars in der Moldau eine nicht ganz unbedenkliche Epidemie gezeigt.

Zu den wenigen Truppen, welche der Großvezier im Winterlager bei Adrianopel beiſammen hat, iſt in der zweiten Hälfte des Februars annoch der berüchtigte Kuſchanzo Ali, vordem Befehlshaber der hohen Pforte in Belgrad mit einem Heerhaufen von etwa 2000 Mann geſtoßen. Mollah Paſcha hält ſich in Widdin ganz ruhig, eben ſo ſeit Kurzem die ſerviſchen Inſurgenten. Muſtapha Bairaktar fährt fort, Giurgewo mehr und mehr zu befeſtigen. Dahin ſowohl als nach den übrigen Gränzplätzen, läßt die Pforte ungemein viele Munition und ſchweres Geſchütz abführen, aber die Garniſonen ſind ziemlich ſchwach.

Es ſteht zu erwarten, ob der neue Gouverneur in Bosnien, Halimi Ibrahim Paſcha, in ſeinen Bemühungen glücklicher ſein werde, dieſe von Unruhen bewegte Provinz wieder zur Ordnung zurückzuführen, als es ſeine Vorgänger Bekir Paſcha und Choſrebo Paſcha geweſen ſind.

Großbritannien.

Ein aus Mexiko kommendes Schiff, das an der ſpaniſchen

Küſte von einer unſerer Fregatten weggenommen wurde, iſt an der engliſchen Küſte gänzlich verunglückt. Seine Ladung beſtand aus Piaſtern, 300 Suronen Guatimala Indigo, 250 Suronen Cochenille ꝛc.

Bekanntmachung.

Vermög einer königl. Verordnung vom 27ten Jänner laufenden Jahrs nimmt nun im nächſt-folgenden Frühjahre die Meſſung zum Behuf der Grundſteuer Rektifikation durch das ganze Königreich ihren Anfang.

Sämmtliche Individuen, welche der Geometrie hinlänglich kündig ſind, ſollen demnach in Gemäßheit eines, von der königlich allerhöchſten Stelle unterm 26te Hornung abhin erlaſſenen Reſcripts aufgefordert werden, ſich ungeſäumt bey der königlichen unmittibaren Steuer Vermeſſungs Kommiſſion in München zu melden, wenn dieſelben mit Arbeit berückſichtiget werden wollen.

Die Geometers, welche von nun an Meſſungen unternehmen, ſollen ſich zuvor bei dieſer Steuervermeſſungs-Kommiſſion melden, damit nicht allein der Preis ihrer Arbeit regulirt ſondern auch die Meſſung ſo gemacht werde, daß ſie ſeiner Zeit zu Kadaſter tauge, und den Unterthanen dadurch Köſten erſpart werden.

München den 3te Merz 1808.

Königl. General Landes Kommiſſariat von Baiern.

Freiherr von Weichs.

Von Schwaiger.

Verſteigerung.

Der Garten des verſtorbenen königl. baieriſchen geiſtlichen Raths Titl. Lorenz Hübner, wird künftigen Donnerstag den 17. März mit Vorbehalt der Ratifikation des Titl. Herrn Univerſal-Erbens öffentlich verſteigert werden; derſelbe hat eine ſehr angenehme Lage an der Landſperger Straſſe nahe an der Stadt vor dem Karls-Thore H/W. Nro. 25 1/2, enthält ein neuerbautes Oekonomie- und beſonders Wohngebäude, Stallung auf zwei Pferde, ein neues geräumiges Glashaus, mehrere Sommerhäuschen, zwei Pumpbrunnen, wovon ſich der eine in dem Garten, der andere in dem Wohngebäude befindet, und bei 250 tragbare Obſtbäume, beſitzt eine ſehr bequeme Einfahrt an der Straſſe, und noch zwei beſondere Eingänge.

Die Titl. Kaufsliebhaber können denſelben, ſo wie das Innere der ſich darin befindlichen Gebäude täglich in Augenſchein nehmen, und beliebe ſodann am obbemeldten Tage von 10 bis 12 Uhr Vormittags in dem Wohngebäude des gedachten Gartens, wo die Verſteigerung vorgenommen werden wird, die vortheilhaften Bedingniſſe zu vernehmen, und ihr Anboth ad Protocollum zu geben. München, den 26ſten Februar 1808.

Lorenz Hübneriſche Teſtaments-Exekution.

Bürgermeiſter von Sutner.

Bekanntmachung.

Mit Einverſtändniß der Gant-Kreditorſchaft beginnt man die Adam Himmelſtoßiſche Weingaſtgebs-Behauſung allhier nochmahl Freitags den 1ten April Vormittags 9 Uhr bis zum erſten Glockenſtreich Mittags 12 Uhr im Wege der Verſteigerung zu verkaufen.

Kaufsliebhaber belieben hierbei zu erſcheinen, ihr Anboth zu Protokoll abzugeben, und dem Meiſtbiethenden ſoll dieſe Himmelſtoßiſche Behauſung mit vorläufiger Benehmung der Kreditorſchaft zugeſchlagen werden. Gegeben den 29ſten Hornung 1808.

Königl. baier. Stadtgericht Straubing.

Lizt. Pracher, Stadtrichter.

Bei Unterzeichnetem ſind zu haben: Die Verzeichniſſe der veräußerten Staatsrealitäten in den Rentamtsbezirken ꝛc. Item: 1) Faßion der Jurisdiktionsgefälle ꝛc. 2) Faßion der grundherrlichen Renten ꝛc. 3) Faßion der lehenherrlichen Renten ꝛc. 4) Faßion der zehendherrlichen Renten ꝛc. 5) Faßion der Grundzinſe, eingelegten Gilten ꝛc. 6) Faßion der auf eigene Regie betriebenen, oder verpachteten Oekonomie ꝛc. und 7) Hauptfaßion und Kapitalsanſchlag ſämmtlicher aus der Provinz Baiern zu beziehender Steuerrenten ꝛc. — wie dieſe zum Gebrauche für die königl. und herrſchaftl. Beamte im kön. Regierungsblatt VI. Stück vorgeſchrieben worden ſind, im Regalformat das Buch zu 1 fl.

Joſeph Zängl,
bürgerl. Stadtbuchdrucker auf dem Färbergraben Nro. 111.

Es iſt eine kleine Portion alter ächter Ziper-Wein angekommen; derſelbe wird zu halbe und viertel Eimer, für Kranke auch Maßweis, um die billigſten Preiſe veräußert. Da dieſe Gattung Wein zur Stärkung des Magens dem Mallaga weit vorzuziehen iſt, und im Preiſe etwas minder ſteht, ſo hofft man um ſo vielmehr gefälligſten Zuſpruch. D. ü.

Endesgenannter dankt verbindlichſt für den allgemeinen Beifall, den er ſich ſowohl bei JJ. KK. MM., als auch bei der hohen Nobleſſe und dem übrigen ſchätzbaren Publikum durch Vorzeigung eines mechaniſchen Kunſtſtückes unter dem Titel: Transparent-perſpektiviſcher Guckkaſten von Tirol, der während vergangener Karneval von einer ſchönen Geſellſchaft Tiroler Masken begleitet wurde, erworben hat, und er wird ſich eifrigſt beſtreben, bei andern Gelegenheiten, wo dergleichen Sachen anwendbar ſind, die Freude und das Vergnügen des verehrlichen Publikums zu verdoppeln; auch können Standesperſonen und Liebhaber von dergleichen Künſten ſolches gegen geringes Entree, wegen Unkoſten der Wachskerzen, in meinem Logis im Krotenthale Nro. 121 über eine Stiege noch etwa 14 Tage Abends 6 Uhr anſehen, indem noch ein Paar neue Dekorationen dazu gemacht worden ſind. Womit er ſich zu fernerem Wohlwollen gehorſamſt empfiehlt.

Richard Purnickl, Mahler.

Doktor Barthel von Siebold zu Würzburg gibt ſeit einiger Zeit artiſtiſch-litterariſche Blätter von und für Franken heraus.

Schrannen-Anzeige vom 5ten März 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Reſte	Mittlerer Preis.		Iſt geſtiegen um		Iſt gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen	1290	1089	201	13	35	—	15	—	—
Korn .	678	448	230	8	2	—	10	—	—
Gerſte .	902	836	66	7	40	—	22	—	—
Haber .	564	552	12	6	21	—	4	—	—

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag Nro. 58. 8. März 1808.

Frankreich.

Der Argus vom 27. Febr. ſagt: Die meiſten Nachrichten aus dem Norden verkündigen den nahen Ausbruch eines Krieges zwiſchen Rußland und Schweden. Wenn wir jedoch das Intereſſe und die reſpektive Stärke dieſer beiden Mächte in Erwägung ziehen, ſo ſind wir noch immer zu glauben geneigt, daß ihre Zwiſtigkeiten ſich auf einige feindliche Demonſtrationen beſchränken, oder daß wenigſtens auf etwanige Feindſeligkeiten bald eine Uebereinkunft folgen wird. In der brittiſchen Parlamentsdebatte über die Copenhagener Expedition zeigten die Miniſter an, daß ſie auf Bewilligung einer Subſidie für Schweden antragen würden, und es ſchmerzte uns, ſie noch immer blind, oder vielmehr barbariſch genug zu ſehen, um dieſe Macht in einen Abgrund zu reiſſen, woraus ſie dieſelbe, wie ſie wohl ſelbſt einſehen, herauszuziehen nie im Stande ſeyn werden. Angenommen, der König von Schweden hege noch immer ſeinen alten Haß gegen Frankreich, das doch nie etwas gethan hat, um ihn zu verdienen, ſo ſollte doch die Stimme der Leidenſchaft dem Geboth der Nothwendigkeit, und der Zorn des Augenblicks den dauernden Vortheilen des Kontinentalfriedens weichen. Selbſt zugegeben, daß Schweden zu Sicherheit ſeines Handels und beſſerm Verkaufe ſeiner rohen Produkte Englands bedarf, ſo iſt doch nicht zu läugnen, daß dieſe Vortheile, die es höchſtens für kurze Zeit unterbrochen zu ſehen fürchten dürfte, bei weitem in keinem Verhältniſſe mit den Gefahren ſtehen, die es bei einem ſo ungleichen Kampfe bedrohen. Man muß in der Geſchichte des verfloſſenen Jahrhunderts, und in der gegenwärtigen Lage der europäiſchen Mächte ganz unwiſſend ſein, wenn man Schwedens Hülfsmittel darnach berechnet, was es unter Guſtav Adolph oder Karl dem Zwölften zu leiſten vermochte. Es hat weder mehr ſeine damalige Stärke noch ſeine damaligen Bündniſſe, und ſeine Nachbarn haben die Ueberlegenhait erworben, die es damals über ſie beſaß. Seit dem Traktat von Abo exiſtirte Schweden eigentlich nur dadurch im europäiſchen Staatenſyſtem, daß es mit Rußland im Frieden blieb, daß es einen Theil des deutſchen Reichskörpers ausmachte, und vor Allem, daß es unter Frankreichs Schutze ſtand, das die Ruhe im Norden zu erhalten ein Intereſſe hatte. Der lezte Krieg hat allein ſchon bewieſen wie viel Wichtigkeit Schweden noch hat. Kaum bemerkte man in dem groſſen Kampfe, der die ganze Welt umfaſte, daß Schweden eine Provinz verlor; und doch haben die engliſchen Miniſter die Grauſamkeit, den Bund aller jener Mächte gegen daſſelbe zu reitzen, von denen jede einzeln zureichte, es zu überwältigen. Es ſteht uns nicht zu, den ruſſiſchen Armeen den Weg zu zeigen, und die Leichtigkeit der Eroberung Schwedens zu beweiſen; wir bemerken blos, daß dieſer thörichte Krieg Schweden keine Ausſicht auf mögliche Vortheile zum Erſatz der drohenden Gefahren darbiethet. Das Kabinet von St. James verſpricht Subſidien; eine ſchöne Sicherheit! Glichen Englands Subſidien bisher nicht für alle ſeine Bundsgenoſſen dem Hemde der Dejanira oder der Büchſe der Pandora? Man will die hannöveriſche Legion ſchicken. Iſt dies nicht eine grauſame Ironie? Von einer Macht, die ſo ſchwach an Volkszahl, ſo geizig gegen ihre Verbündete iſt, die zu gleicher Zeit beide Indien, Gibraltar, Sizilien, Malta und die Herrſchaft der Meere behaupten will, ſollte Schweden im Ernſt würkſame Hülfe zu ſeiner Vertheidigung und zu Norwegens Eroberung erwarten? Dieſe unſinnige Hofnung würde einem thörichten Betragen das lezte Siegel aufdrücken. Man zeige uns auf dem feſten Lande einen einzigen Bundesgenoſſen, den die engliſche Regierung zu beſchützen ernſtlich Willens oder im Stande geweſen wäre, und wir wollen zugeben, daß einige Vernunft in Schwedens Widerſtande gegen den gemeinſchaftlichen Willen des feſten Landes zu finden ſey. Kann man uns aber keinen ſolchen zeigen, ſo ſei es uns erlaubt, entweder überhaupt an dieſem unpolitiſchen Bruche zu zweifeln, oder doch zu glauben, daß Schweden nicht über drei Monate beim engl. Bündniß zu beharren im Stande ſein wird.„

Ueber das Unglück, das der Sturm am 12ten Februar zu Cherburg verurſachte, hat man folgende nähere Berichte: Mehr als 400 Perſonen verloren auf der Batterie Napoleon das Leben. Von der ganzen Beſatzung, die 500 Mann ſtark war, wurden nur 42 durch die Anſtrengung des Damm-Aufſehers Trigand gerettet. Dieſer unerſchrockene Seemann warf ſich in die empörten Wogen; es gelang ihm, ein kleines Fahrzeug zu erreichen, das in der Entfernung einer Viertelſtunde vor dem Anker trieb. Er ſchnitt das Kabeltau ab, und es gelang ihm, das Fahrzeug an den Damm zu bringen und die noch lebenden wenigen Menſchen zu retten. Drei verſchieden während der kurzen Fahrt nach dem Hafen, 15 ſtarben in der erſten Nacht nach ihrer Rettung. Der Commandant, Hr. Trai,

hatte am Abend vor dem Sturme zwei ſeiner Kinder zu ſich kommen laſſen, um einen Tag mit ihnen zuzubringen. Beide ſtarben in den Armen des unglücklichen Vaters. Er ſelbſt ward ohne Bewuſtſein nach Cherburg gebracht. Der unerſchrockene Trigand erhielt vom Kaiſer den Orden der Ehrenlegion.

Italien.

Ein Schreiben aus Neapel vom 14. Febr. ſagt: „Es iſt die Diviſion Regnier, welche ſich Reggio's bemeiſtert hat. Man hat in dem Platze viele ſchwere Artillerie gefunden, die uns bei der Beſchieſſung von Scilla, und für die Errichtung von Batterien auf den Küſten gute Dienſte leiſten wird. Auſſer den 900 Mann, die in dem Platze gefangen worden ſind, fielen auf dem geſcheiterten engliſchen Brigg noch 200 Gefangene in unſre Hände. Es befinden ſich 67 Offiziere von allen Graden unter den Gefangenen. Man bemerkt unter denſelben den engliſchen Schiffskapitän Glaſton.

Preuſſen.

Königsberg, den 17. Febr. Die Unglücksfälle und Schadenſtände, welche während des letzten Kriegs Preuſſen betroffen, veranlaßten die oſtpreuſſiſche Landſchaft, über die Wiederherſtellungsmittel auf einem Generallandtage in Berathung zu treten. Se. königl. Majeſtät geruhten nicht allein, dieſen Generallandtag zu genehmigen, ſondern ihn auch auf allgemeine Landesangelegenheiten zu erweitern und zugleich feſtzuſetzen, daß auch die Beſitzer nichtadelicher Güter dazu mitgezogen werden, und an den Berathſchlagungen und Beſchlüſſen Theil nehmen ſollten. Der auf ſolche Weiſe vereinbarte landſchaftliche und ſtändiſche Generallandtag wurde unter dem Vorſitze des von Sr. königl. Maj. zu Ihrem Kommiſſär dabei ernannten Hrn. geheimen Oberfinanzrath und oſtpreuß. Kammerpräſidenten von Auerswald am 2. Febr. eröffnet, und beſtand, auſſer den Mitgliedern der Generallandſchaftsdirektion und den Herrn Departementsdirektoren aus 23 Deputirten adelicher, und 13 Deputirten bürgerl. Güterbeſitzer. In den bis heute ununterbrochen fortgeſetzten Sitzungen ſind viele für den Staat und die Provinz wichtige Gegenſtände verhandelt, und die mit richtiger Anſicht der Zeitverhältniſſe getroffene Wahl der Sachen, ſo wie die mit ruhig erwogenen Gründen unterſuchte und mit Freimüthigkeit behandelte Berathſchlagungen, haben letztere mit ſolcher Ordnung und Einigkeit zum gemeinſamen Ziel der allgemeinen Landeswohlfarth geführt, daß Se. königl. Maj. der Verſammlung nicht allein Ihre Zufriedenheit in einem ſehr gnädigen Kabinetsſchreiben zu erkennen gegeben, ſondern auch die wichtigſten Anträge und Beſchlüſſe ſchon genehmigt haben. Die Verſammlung hat demnach, in ehrfurchtsvoller Erwartung der allergnädigſten Sanktion der übrigen Anträge und Beſchlüſſe, ihre Sitzungen mit den lebhafteſten Wünſchen für das dauerhafteſte Wohl Sr. Maj. des Königs und des königl. Hauſes heute geſchloſſen.

Berlin, den 25. Febr. Der kaiſerl. franz. Diviſionsgeneral, Commandant von Berlin und der Mittelmark, Herr St. Hilaire, hat unterm 18. d. M. folgenden Tagsbefehl erlaſſen:

„Es wird hiermit die Verordnung des Diviſionsgenerals, Commandanten von Berlin und der Mittelmark, vom 8ten September vorigen Jahres in voller Kraft wiederum beſtätigt, laut welcher

„die Stadt Berlin und das preuſſiſche Land, welches von den Franzoſen noch nicht geräumt, ſo lange die Bedingungen der Friedensunterhandlungen von Tilſit nicht erfüllt ſind, es ausdrücklich auf Befehl des Herrn Marſchalls, Generalgouverneur von Berlin verboten ſei, daß keinem fremden Militär, von welchem Range es auch ſei, die Uniform zu tragen erlaubt ſein ſoll, bevor nicht ein neuer Befehl hierzu gegeben werden. Dieſes Recht kömmt nur den franz. Truppen und ihren Alliirten zu, ferner der Nationalgarde, der Schützengilde von Berlin, und der Nationalgarde von Brandenburg."

„Dem zu Folge, iſt für alle Perſonen vom Militär, von welchem Range ſie auch ſeien, die vorher Kriegsgefangen waren, obgleich dieſelben gänzlich frei für ihre Perſon ſind, dieſe Verordnung anwendbar, daß es ihnen nicht frei ſtehe, die Uniform weder in Berlin noch in dem übrigen Theile der Mittelmark zu tragen."

„Dieſer erneuerte Befehl ſoll in beiden Sprachen gedruckt, an den Thoren, ſo wie auch bei den Gaſtwirthen angeſchlagen werden, und ſollen letztere darauf halten, allen bei ihnen ankommenden Fremden, die noch mit der Uniform bekleidet ſind, ſolches anzuzeigen, damit keiner derſelben ſich mit der Unwiſſenheit entſchuldige; diejenigen, welche dieſem Befehle zuwider handeln, werden verhaftet und zum Commandanten geführt, wo ihnen der Befehl, Berlin ſogleich zu verlaſſen, ertheilt werden wird."

„Die Gensdarmerie, die Polizey-Bedienten, und die Commandanten aller Städte der Mittelmark ſind beauftragt, für die Ausführung dieſer Verordnung zu ſorgen."

Aus Preuſſen, den 28. Febr. Eine Anekdote von dem Aufenthalte des Hofes in Memel zeigt von dem edlen Sinne des königl. Paares. Der Kronprinz, ſo wie der Prinz Friedrich, wohnten bei dem Kaufmann Herrn Argelander. Der Geburtstag der Dame vom Hauſe trat ein, und dieſe beſchloß, ihn in der Stille bei einer ihrer Freundinnen zu begehen, um das Aufſehen zu vermeiden, das es in ihrem Hauſe machen würde. Sie kam alſo mit mehreren ihrer Bekannten am dritten Orte zuſammen, wo ein vergnügter Familienabend gefeiert werden ſollte. Gegen Abend kam ein Diener des Kronprinzen und bath Mad. Argelander, nach Hauſe zu kommen. Sie entſchuldigte ſich ſo gut ſie konnte und blieb. Aber noch verging keine Viertelſtunde, ſo kam der Wagen des Kronprinzen angefahren, der Prinz ſtieg heraus, bath Mad. Argelander nach Hauſe zu kommen, weil ſeine Mutter dringend mit ihr ſprechen wolle, hob ſie in den Wagen und fuhr mit ihr nach ihrem Hauſe, welches erleuchtet war. Die Monarchinn kam der erſtaunten Frau würdig und liebevoll entgegen. „Liebe

Mad. Argelander, ſprach ſie, ich konnte mir unmöglich das Vergnügen verſagen, Ihren Geburtstag im Kreiſe meiner Kinder mit Ihnen zu feiern. Ihre Freundinnen werden bald hier ſein, wir wollen einen vergnügten Abend genießen.“ Die Zimmer des Prinzen waren zur Feier des Abends eingerichtet, die Majeſtät ehrte die brave Bürgerin und gewiß wird in dieſer Familie der Tag unvergeßlich bleiben.

Rußland.

Die St. Petersburgiſchen Zeitungen haben nach und nach ein Verzeichniß der freiwilligen Beiträge geliefert, welche von allen Enden des Reichs wetteifernd dargebracht wurden, um den geliebten Kaiſer in einem ſchweren Kampfe zu unterſtützen. Dieſe Beiträge ſind folgende: 1) An baarem Gelde iſt gegeben worden nahe an 7 Millionen Rubel. 2) An jährlichen Beiträgen, verſprochen, etwa 90,000 Rubel. 3) An Waffen: 445 Kanonen, größten Theils von Metall, viele mit Laffetten, Pulverwagen u. ſ. w. Ueber 9000 Flinten, diejenigen ungerechnet, welche die Gutsbeſitzer der errichteten Land-Miliz mitgaben, und deren Zahl ſich ſehr hoch belaufen muß. Gegen 1000 Piſtolen. 3600 Säbel, Seiten- und Kurzgewehre. Gegen 11,000 Piken, Lanzen und Spieße. 1400 Bajonette. 1004 Flintenkugelzieher. 115 Krätzer. Ungerechnet eine große Menge anderer, unbenannter Waffen. 4) An Ammunition: 18 tauſend 876 Pfund Blei, 120,000 Pfund Gußeiſen, um aus ſelbigem gratis Kugeln und Bomben zu gießen. 1122 Pfund und ein Fäßchen Pulver. 14,000 Pfund Salpeter. 4000 Pf. Schwefel. 6600 Kanonenkugeln. 50 Bomben. Kugeln und Kartätſchen für 6 Kanonen. Der Erzbiſchof von Jaroslow und Roſtow ſandte 170 Kanonenkugeln, ein Pud eiſerne Hacken und 200 Patronen. Ein Menge gefüllte Patronen wurden von andern geliefert. 257,700 Flintenſteine. Alle zur Artillerie gehörigen Blechſachen. Ein Fabrikant machte ſich anheiſchig, ſo viele Kugeln und Kartätſchen, als ihm möglich ſein würde, zu gießen. Eine Gewehrfabrik wollte zwei Monathe lang umſonſt arbeiten. 5) An Proviant: 350,000 Zentner Roggen und Roggenmehl. 150 Zentner Gerſte. 3000 Zentner Buchweitzen. Ueber 300 Zentner Hirſe. 550 Zentner Grütz und Graupen. 1200 Zentner allerlei Proviant. 1000 Gareitz Branntewein. 1112 Portionen Branntewein. 10 Pipen Portwein. 1000 Elmer Eſſig. 200 Pfund Butter, 10 Tonnen Heringe, 9 Tonnen Salz. 326 Ochſen, 25 Kühe, und 27 Schafe. Mehrere Städte haben den Proviant für ihre Krieger auf beſtimmte Zeit zu liefern übernommen. Ein Bürger hat 50 Fuhren Roggen mit ſeinem Anſpann gratis zur Armee gebracht; ein anderer 360 Zentner Mehl. 6) Zu Ausrüſtung und Bekleidung der Soldaten: 4000 Kaskets. 3135 Arſchinen Leinwand; dito 3 Stücke und 300 Ellen. 1692 Arſchinen Raventuch. 1400 Arſchinen Segeltuch. 2146 Arſchinen Tuch. 82 Pelze, 113 Felle, 200 Felle Stiefel-Leder. 454 hirſchlederne Riemen. 553 Paar Strümpfe. 971 Hemden. 100 Schlafmützen, 100 Schlafröcke, 100 Tücher, 125 Halstücher, 55 Bett-Tücher. 20 Paar Stiefeln. Eine große Quantität Mützen, Bettdecken, Servietten, Felle, Kittel, Sporn, Handſchuhe, Degengehänge, Sättel, Degenſchnallen, Sohlen, Riemen, Knöpfe, Kameelgarn, Treſſen u. ſ. w. 76 Pferde, viele derſelben mit Geſchirr. 4 Fuhrwagen, mit 6 Pferden beſpannt, nebſt allem Geſchirr zum Transporte. 11 kupferne Keſſel. Einer lieferte Kleidung und Waffen für 10 Mann, ein Anderer für 19, ein Dritter für alle Bürger ſeiner Vaterſtadt. 7) Für Kranke und Verwundete: 11,000 Pfund Charpie, dito eine große, unbenannte Menge. 300 Pfund alte Leinwand. 3466 Binden. 577 Ellen Leinwand zu Binden. Einer erboth ſich 20 Kranke zu verpflegen. Mehrere Aerzte und Chirurgen wollten ohne Bezahlung mit eigenen Arzneien kuriren. Einer lieferte für 100 Rubel und Ein Apotheker für 400 Rubel Arzneien gratis. Eine Kutſche mit 6 Pferden für kranke Offiziere. 8) Allerlei Geſchenke. Eine Aigrette von Diamanten. Ein Kopfſchmuck von Brillanten. Ohrgehänge und Ringe von Brillanten. Doſe mit Brillanten. Eine türkiſche Aigrette mit Türkis. Ein Silber-Service und Toilette. Ein Dejeunerſervice von Silber. Zwei ſilberne Schaalen und 9 ſilberne Eßlöffel. Eine goldene Uhr. Eine goldene Medaille. 700 Pud Kupfer (das Pud hält 40 Pfund). 100,000 Pud Stangen-Eiſen. 50 Pud Eiſen. 1361 Klafter Taue. Ein Haus und Platz in Archangelsk. Ein Haus 11,000 Rubel an Werth. Kaufleute aus dem Gouvernement Olomtz lieferten 126 Scharfſchützen nach St. Petersburg. Viele Edelleute ſtellten Krieger für ärmere Mitbrüder. Fünf zu Rekruten bei der Miliz beſtimmte Bauern brachten Jeder 25 Rubel. 28 Gemeine nebſt dem Trommelſchläger ſchoſſen 9 Rubel zuſammen. Ein verabſchiedeter Soldat brachte ſeine Flinte, ein armer alter Mann ſein Grabſcheit und eine Hacke. Ein Bauer gab 500 Rubel und ſeinen Sohn! Man füge noch hinzu die zahlreiche, von den Gutsbeſitzern und Städten geſtellte Landmiliz, (wo ich nicht irre, 200,000 Mann) deren Jeder — wenigſtens in unſerm Gouvernement — nicht allein von ſeinem Erbherrn gekleidet, größten Theils auch bewaffnet wurde, ſondern überdieß 15 Rubel Sold, Unterhalt auf die erſte Woche, und an Proviant über 10 Zentner Roggenmehl und Grütz empfieng; ſo wird man leicht berechnen können, wie viele Millionen Alexanders glückliche Unterthanen mit Freuden opferten. Man wird berechnen können, daß das, unter Nro. 5. angezeigte, patriotiſche Geſchenk von Roggen und Roggenmehl allein hinreichend geweſen, eine Armee von 100,000 Mann wohl 5 Monate lang mit Brod zu verſorgen, (drei Pfund täglich auf den Mann gerechnet). Dennoch ſoll der Mangel — vermuthlich wegen der beſchwerlichen Zufuhr — bisweilen ſehr fühlbar geweſen ſein; auch liefen mehrere Gerüchte herum, die mir nicht zu wiederhohlen geziemt. Genug, ich habe gezeigt, daß, wenn die Liebe der Unterthanen allein den Sieg verliehe, wohl Niemand ſicherer als Alexander die Lorbeerkronen auf ſeinem geliebten Haupte häufen würde.

Bekanntmachung.

Vermög einer königl. Verordnung vom 27ten Jänner laufenden Jahres nimmt nun im nächſt-folgenden Frühjahre die

Meſſung zum Behuf der Grundſteuer Rektifikation durch das ganze Königreich ihren Anfang.

Sämmetliche Individuen, welche der Geometrie hinlänglich kündig ſind, ſollen demnach in Gemäßheit eines, von der königlich allerhöchſten Stelle unterm 26te Hornung abhin erlaſſenen Reſcripts aufgefordert werden, ſich ungeſäumt bey der königlichen unmittelbaren Steuer Vermeſſungs Kommiſſion in München zu melden, wenn dieſelben mit Arbeit berückſichtiget werden wollen.

Die Geometers, welche von nun an Meſſungen unternehmen, ſollen ſich zuvor bei dieſer Steuervermeſſungs-Kommiſſion melden, damit nicht allein der Preis ihrer Arbeit regulirt ſondern auch die Meſſung ſo gemacht werde, daß ſie ſeiner Zeit zu Kadaſter tauge, und den Unterthanen dadurch Köſten erſpart werden.

München den 3te Merz 1808.

Königl. General Landes Kommiſſariat von Baiern.

Freiherr von Weichs.

Von Schwaiger.

Die in dieſen Blättern ſchon mehrmahl angezeigten Stahl-Tafeln zum Barbier-Meſſer-Abziehen ſind auf vielfältiges Nachfragen wieder friſch angekommen, und im politiſchen Zeitungs Comtoir, das Stück für 24 kr., nebſt dem Gebrauchs-Zettel, zu haben.

Gebrauchs-Zettel. Man nehme einen ſolchen Riemen, womit man ſonſt die Barbier-Meſſer abzuziehen pflegt, dieſen Riemen reibt man mit dieſer Stahl-Tafel ab, ſo, daß er überall gleich gerieben iſt, alsdann zieht man das Meſſer auf dieſem ab. Iſt das Meſſer fein, ſo macht man nur drei bis vier Züge; iſt ſolches aber von dickerer Art, ſo darf man ſchon 8 bis 9 Züge machen. Auf ſolche Art wird das Meſſer die feinſte und beſte Schneide erhalten.

Eine Köchinn ſucht einen Dienſt über Land, in einen Pfarrhof oder bei einem geiſtlichen Herrn. D. ü.

Joſeph Bachmayer, bürgerl. Bierbräuer zu Euchendorf, hat bei unterzeichneter Behörde die Anzeige gemacht, daß ihm die im Jahre 1801 erhaltene landſchaftliche Obligation für das erlegte Bräuvorlehen pr. 150 fl. zu Verluſt gegangen, deßwegen er die Bitte geſtellet, den allenfallſigen Beſitzer derſelben zu Edirung ſeines Rechtstitels hierauf öffentlich vorzuladen.

Zu Folge dieſer Bitte wird der Beſitzer dieſer landſchaftlichen Obligation hiermit öffentlich vorgeladen, binnen drei Monathen von heute an gerechnet, ſein Recht auf dieſe Urkunde um ſo mehr dießorts darzuthun, als ſonſt ſelbe anſpruchsfrei erklärt, und amortizirt ſein ſoll. Landau, den 16ten Februar 1808.

v. Rüdt, Landrichter.

Es iſt eine kleine Portion alter ächter Ilver-Wein angekommen; derſelbe wird zu halbe und viertel Eimer, für Kranke auch Maßweis, um die billigſten Preiſe veräußert. Da dieſe Gattung Wein zur Stärkung des Magens dem Mallaga weit vorzuziehen iſt, und im Preiſe etwas minder ſteht, ſo hofft man um ſo vielmehr gefälligſten Zuſpruch. D. ü.

Ein junger Menſch 21 Jahre alt, von guter Erziehung, und mit beſten Atteſtaten verſehen, welcher eine gute Handſchrift beſitzt, und in mehrern Sprachen und Wiſſenſchaften, wie auch im Rechnen geübt iſt, wünſcht als Copiſt bei einer Handlung, oder auch als Schreiber bei einem königl. Landgerichte, oder bei einem Herrn Advokaten angeſtellt zu werden. Das Nähere iſt in der Sendlinger-Gaſſe Nro. 288 im dritten Stocke zu erfragen.

Den 13. oder 14. d. kommt des Hn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Verſendungen hat, als nämlich nach Düſſeldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Heſſen-Darmſtadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchſal, Straßburg, Raſtadt, Heilbronn, Kanſtadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derſelben Gegenden, beliebe ſich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um ſehr billigen Preis dahin geliefert.

Am Färbergraben Nro. 125 iſt eine Wohnung zu ebener Erde auf künftige Georgi zu verſtiften; ſollte es aber zu klein ſein, ſo kann über eine Stiege das Abgängige dazu gegeben werden; das Nähere iſt über zwei Stiegen zu erfragen.

Der ſchon in mehrern öffentlichen Blättern ſo angerühmte Patent-Kaffee iſt bei Sebaſt. Khann, Handelsmann auf dem Plätzel zu haben.

Bei dem Buchhändler Joſeph Lindauer allhier iſt zu haben:

Almanach fürs Theater von 1808, von Aug. Wilh. Iffland, mit Kupf. 8. Berlin. geb. in Futteral. 3 fl. 20 kr.

Lori, M. von, Baieriſches Taſchenbuch für alle Städe a. d. J. 1808. 8. Straubing. geb. 1 fl. 30 kr.

Wien und Berlin in Parallele, nebſt Bemerkungen a. d. Reiſe von Berlin nach Wien durch Schleſien, ein Seitenſtück zu den vertrauten Briefen über Berlin, mit Kupf. 8. 808. geb. 2 fl. 20 kr.

Ein Eimer Waſſer zum Löſchen der neuen Feuerbrände gr. 8. Berlin. geb. 45 kr.

Leontine. Ein Roman von A. von Kotzebue. 2 Thle. 8. 808. 4 fl.

Es iſt am Faßnacht-Mondtage Nachts zwiſchen 11 und 12 Uhr ein ſehr feines Sacktuch, worin am Ende 2 24ger-Stücke eingebunden, vom Ende der Prannersgaſſe bis vors neue Thor, und dann wiederum umgekehrt das Rechnungsgäßchen durch, wie auch durch Herzog Max zum Karls-Thore bis im Huber-Garten, verloren worden. Der redliche Finder wird erſucht, ſolches im politiſchen Zeitungs-Comtoir abzugeben; die Belohnung wird den Werth des Tuches, woran dem Eigenthümer ſehr viel gelegen iſt, überſteigen.

Fremden-Anzeige.

Den 6. März. Hr. Lorimier, Negotiant von Paris. Hr. Sappl, kaiſerl. königl. öſtreichiſcher Courier von Salzburg, im Hirſchen. Hr. von Pidol, kaiſerl. öſtreichiſcher Hauptmann von Ulm. Hr. Baron Schauſenburg, von Luxenburg. HH. Schürmann und Hartmann, Negotianten von Luzern. Hr. v. Duefur, Capitän-Adjutant-Major von Italien. Hr. Neſtel, Buchhändler von Stuttgart. Hr. Friedrich, Ingenieur von Linz, im Kreutz. Hr. Fromann, von der ruſſiſch-kaiſerlichen Bothſchaft in Wien. Hr. Fiſcher, würtembergiſcher Hofſänger von Stuttgart, im Hahn.

Den 7. März. Hr. Loſſet, Kaufmann von Paris. Hr. Harras, Kaufmann von Berlin, im Adler. Hr. Reuer, Kaufmann von Frankfurt. Hr. Nebel Dr Med., von Wien. Fr. v. Roth, Oberamtmanns-Gattin von Babenhauſen, im Kreutz. Hr. Schnegans, Rittmeiſter von Freiſing. Hr. Zallinger, Partikulier von Botzen, im Hirſch.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch — **Nro. 59.** — **9. März 1808.**

Baiern.

Bregenz, vom 21ſten Febr. Geſtern waren wir hier wieder Zuſchauer einer feierlichen Handlung, welche in den Annalen Vorarlbergs zu Begründung der Liebe und Anhänglichkeit an den humanen baieriſchen Staat eine bleibende Stelle erhalten wird. Das königl. General-Landeskommiſſariat von Schwaben ließ durch den Landes-Directionsrath, Hrn. v. Raiſer, als königl. Specialkommiſſär, die allerhöchſte landesherrliche Begnadigung wegen der im Sommer vorigen Jahres im vordern Bregenzer Walde in Abſicht auf die Militärauswahl ausgebrochenen Unruhen verkünden. Um die Mittagszeit zog das neu uniformirte Bürger-Bataillon zu Bregenz in Parade und unter klingendem Spiele auf den öffentlichen Platz in der untern Stadt auf. Der königl. Specialkommiſſär, begleitet von allen königl. Beamten in Bregenz, und dem Landgerichtsperſonale in Bezau, eröffnete den Schuldigbefundenen in einer rührenden Rede öffentlich die Begnadigung Sr. königl. Majeſtät und die Erlaſſung jeder Strafe. Voll Aengſtlichkeit waren die der Schuld ſich Bewußten in der Mitte des Bürger-Militärs erſchienen, und weinten bittere Thränen der Reue. Deſto mehr wurden ſie durch die kundgemachte Wiederaufnahme in die Gnade Sr. Majeſtät des Königs überraſcht. Von plötzlicher Freude erfüllt, ſtammelten ſie gruppenweiſe ihren ſprachloſen Dank, welchen ihre braven Ortsvorgeſetzten in den gerührteſten Ausdrücken wiederhohlten. Mit wahrem Jubel ſtimmte der ganze Chor von Menſchen in den Ausruf ein: „Lange lebe und regiere unſer beſter König Maximilian Joſeph! Gott ſegne und erhalte ſein allerdurchlauchtigſtes Haus!“

Die bürgerl. Grenadier-Compagnie gab hierzu drei Salven, welche am Seegeſtade durch Pöllerſchüſſe wiederhohlt wurden. Nie hat man mit mehr Herzlichkeit und innerer Rührung Toaſts ausgebracht, als an dieſem Tage der allgemeinen Freude: „Für den ſtraferlaſſenden Landesvater und König!“ — „Für die allermildeſte Landesmutter und das königl. Haus, welches ewig blühen möge!“ — „Für die Wohlthäter und edeln Fürſprecher Vorarlbergs; des Freiherrn von Montgelas, und des Freiherrn von Gravenreuth Excellenzen!“ — „Für die Harmonie und den Wettkampf in Unterthanstreue der ältern und neuern Gebietstheile! u. ſ. w.“ Wiederhohlt hörte man an dieſem Tage eines fortwährenden Feſtes, welches mit einem Maskenball endete, in deſſen Reihen ſich auch froh die Landleute des Bregenzer Waldes miſchten, aus warmen Herzen den Ausruf: „Mögen in Vorarlberg nie mehr ähnliche Verirrungen Statt finden! Gewiß werden ſich in Zukunft alle Vorarlberger nur durch Treue und Gehorſam auszeichnen!“

Großbritannien.

London, vom 9ten Febr. In den von dem Kapitän Berkeley überbrachten Depeſchen des Generals und Befehlshabers der Kriegsmacht, Bowyer, d. d. St. Croix, den 27ſten December 1807 wird im Betreffe der Einnahme der däniſchen Inſeln St. Thomas und St. Johann Folgendes gemeldet: Nachdem eine Beſatzung von 300 Mann vom 70ſten Regimente mit einem Offizier und einer Abtheilung der königl. Artillerie auf St. Thomas aufgeſtellt war, unter den Befehlen des Brigadiergenerals Maclean, der mit der bürgerlichen Verwaltung der Inſel beauftragt iſt, richteten wir am 23ſten Abends unſern Lauf nach St. Croix, nachdem der Admiral Sr. Majeſtät Schiff Ethalion mit dem Brigadiergeneral Shirley und Kapitän Fahie vorausgeſchickt hatte, um die Inſel aufzufordern, welche am folgenden Morgen zurückkamen mit einem Briefe von dem Gouverneur, worin ſich derſelbe anheiſchig machte, die Inſel Sr. Majeſtät zu übergeben, wenn wir ihm zugeſtänden, daß drei däniſche Offiziere an den Bord unſerer Schiffe kämen, um die Anzahl der Truppen, die gegen die Inſel geführt würden, in Augenſchein zu nehmen, welches wir auch bewilligten, als eine Maßregel, die dazu diente, die Ehre des Militärs Sr. Excell. zu bewahren. Da dieſe Offiziere ihren Bericht an den Gouverneur erſtattet hatten, kehrten ſie am folgenden Morgen wieder zur Flagge zurück, mit der Bothſchaft, der Gouverneur ſei bereit, wegen der Uebergabe der Inſel in Unterhandlungen zu treten, worauf der Generalmajor Maitland und Kapitän Pickmore wieder an den Strand geſchickt wurden, um die Hauptpuncte der Kapitulation feſtzuſetzen; nachdem ſelbige von dem Admiral genehmigt waren, wurden die Truppen an das Land geſetzt und die Feſtungswerke und Batterien im Nahmen Sr. Majeſtät in Beſitz genommen u. ſ. w.“ (Nun folgt die Belobung der Truppen und Offiziere). Die hauptſächlichſten und bekannten Artikel der Kapitulation lauten, wie folgt: 1) „Die Inſeln St. Thomas und St. Johann nebſt ihrer Zubehör kommen unter den Schutz

Sr. brittiſchen Majeſtät. — Antw. Nachdem der Krieg zwiſchen beiden Nationen erklärt iſt, müſſen die Inſeln ꝛc. der Kriegsmacht Sr. brittiſchen Majeſtät übergeben werden. 3) Alle Einwohner gemeldeter Inſeln ſollen für ihre Perſonen, Habſeligkeiten und andere Rechte die vollkommenſte Freiheit genieſſen und ihren Gottesdienſt frei ausüben. — Antw. Alle Einwohner, die ächte Dänen ſind, genieſſen die genannten Freiheiten, wenn ſie das Eigenthum der Feinde Großbritanniens auf keine Weiſe verbergen oder zu verbergen ſuchen. Unter Eigenthum werden hier alle Güter und Handels-Artikel, die nun am Strande ſind, verſtanden. 4) Es ſoll den Amerikanern frei ſtehen, die Erzeugniſſe der Inſeln ohne einiges Hinderniß auszuführen, und dieſe Inſeln mit allen Nothwendigkeiten zu verſehen. — Antw. Der Handel dieſer Kolonien muß den nämlichen Geſetzen unterworfen ſein, als der der brittiſch-weſtindiſchen Inſeln. 7) Alles Privateigenthum, das gegenwärtigen oder abweſenden Perſonen zugehört, ſoll geachtet und die Eigenthümer im ungehinderten Beſitze gelaſſen werden. Die Einwohner dieſer Inſeln ſollen auch Macht haben, über ihre Erzeugniſſe allhier zu ſchalten und dieſelben nach England, Amerika oder anders wohin einzuſchiffen. — Antw. Alles däniſche Eigenthum, das am Strande gefunden wird, bleibt im ruhigen Beſitze der Eigenthümer, in ſo ferne ſie das Eigenthum der Feinde Großbritanniens nicht verbergen. 13) Die Häfen der Kolonie ſollen allen Amerikanern und allen andern neutralen Schiffen offen ſtehen, und es ſoll ihnen frei gelaſſen werden, Nothwendigkeiten und Lebensmittel ein-, und Zucker, Rum ꝛc. unbeſchwert auszuführen. Die Einwohner ſollen dieſelbe Freiheit der Ein- und Ausfuhr mit ihren eigenen Schiffen, und unter Bedingung der Bezahlung der Zölle und Einkünfte von der Ausfuhr genieſſen, wie die am Meiſten begünſtigten brittiſchen Colonien. — Antw. Der Handel der Colonie muß den brittiſchen Geſetzen, die in den brittiſch-weſtindiſchen Inſeln giltig ſind, unterworfen ſein, und die Colonie ſoll alle Vortheile genieſſen, welche der am Meiſten begünſtigten brittiſchen Colonie zugeſtanden ſind. 15) Weil gewiſſe Perſonen, die Dänen ſind, ſich in eine gefährliche Verſchwörung eingelaſſen haben, um ſelbſt durch mörderiſche Mittel die beſtehende Ordnung der Dinge umzukehren; ſo ſoll die eingeleitete Unterſuchung nicht geſtört, ſondern vielmehr auf dem nämlichen Fuße fortgeſetzt werden, als wenn die Colonie unter däniſcher Flagge geblieben wäre; nach geendigter Unterſuchung ſollen dieſe Perſonen nach Dänemark geſendet werden. — Antw. Zugeſtanden. Aber von dieſer Zeit an muß alle fernere Rechtspflege den Befehlen des Königs von Großbritannien und Irland unterworfen ſein. — Es waren 89 Stücke Geſchütz von verſchiedenem Kaliber auf St. Thomas, und ungefähr 134 auf St. Croix, auſſer dem Pulver, den Patronen, Kugeln, Bomben ꝛc. Die Zahl der zu St. Thomas und St. Croix gefundenen Schiffe iſt folgende: zu St. Thomas 53 däniſche, 8 engliſche, 3 amerikaniſche, 3 hamburgiſche und 1 ſchwediſches; zu St. Croix 21 däniſche, zuſammen 89 Segel.

Oeſtreich.

Wien, den 2. März. Se. Maj. der Kaiſer und König haben den ehrenvoll bekannten Profeſſoren an der Univerſität in Peſt, Martin v. Schwartner und Ludwig v. Schedius, zum Beweiſe der ausgezeichneten allerhöchſten Zufriedenheit mit ihren großen Verdienſten um die Ungariſche Landeskunde und die Literatur, koſtbare goldene Tabatieren zuſtellen laſſen. Der Präſident der oberſten Polizey-Hofſtelle, wirkliche Kämmerer, geheime Rath und Großkreuz des königl. Ungariſchen St. Stephans-Ordens, Freyherr v. Summeraw, hat in ſeiner Eigenſchaft als Chef der oberſten Zenſur-Behörde dieſe Andenken mit folgenden Schreiben begleitet:

An den Profeſſor v. Schwartner.

„Se. Maj. der Kaiſer und König erkennen mit lebhaftem Gefühle die großen und wichtigen Verdienſte, welche ſich Euer Wohlgebohren durch Ihre muſterhafte klaſſiſche Statiſtik um Ihr Vaterland und die Literatur erworben haben. Aus eigener Bewegung beehrten mich Allerhöchſtdieſelben mit dem Auftrage, Ihnen, verehrungswürdiger Herr Profeſſor, in Höchſtihrem Namen dieſes zu bezeugen, und Ihnen zugleich in der angeſchloſſenen Tabatiere ein Andenken zuzuſtellen, welches Sie an das Wohlwollen und die Achtung Ihres Königs, ſo wie an Allerhöchſtdeſſen Wunſch erinnern könne: daß Sie auf der mit ſo vieler Ehre betretenen Bahn fortſchreiten, und neue Verdienſte um die Ungariſche Landeskunde ſich erwerben möchten. Mit warmer Theilnahme erfülle ich einen Auftrag, welcher ſo ſehr mit meiner eigenen Verehrung für Ihre Verdienſte und Ihren Charakter zuſammenſtimmt, und mir das Vergnügen gewährt, Ihnen dieſes mit vollem Herzen bezeugen zu können. Ich habe die Ehre mit der ausgezeichnetſten Hochachtung zu verharren ꝛc. Summeraw. Wien, den 27. Jäner 1808.“

An den Profeſſor v. Schedius.

„Die ausgezeichneten Verdienſte, welche Euer Wohlgebohren durch Ihre intereſſante, einer längeren Dauer und einer thätigeren Unterſtützung ſo würdige: „Zeitſchrift von und für Ungarn“, um die Kenntniß Ihres Vaterlandes ſich erworben haben, ſind Sr. Majeſtät dem Kaiſer und König nicht unbekannt geblieben. Aus eigener Bewegung ertheilten mir Allerhöchſtdieſelben den ehrenvollen Auftrag: Ihnen über dieſe ſchönen und gemeinnützigen Bemühungen Allerhöchſtihren lebhaften Beyfall zu bezeugen, und Ihnen durch die angeſchloſſene Tabatiere zugleich ein Andenken zuzuſtellen, welches Sie an die Achtung und das Wohlwollen Ihres, für die Kultur der Wiſſenſchaften ſo thätig beſorgten Königs erinnern könne. Möchten Sie in dieſem Andenken zugleich eine Ermunterung finden, noch ferner zur Beförderung der Ungariſchen Landeskenntniß mit Ihrem allgemein bekannten ſchönen Enthuſiasmus mitzuwirken, und durch Ihr Beyſpiel andere treffliche Köpfe, deren Ihr intereſſantes Vaterland ſo viele zählt, zu ähnlichen Arbeiten zu erwecken! Mit dem lebhafteſten Vergnügen benütze ich dieſe Veranlaſſung, Ihnen zugleich die war

me und ausgezeichnete Verehrung zu bezeugen, mit welcher ich die Ehre habe zu verharren ꝛc. Summeraw. Wien, den 27. Jäner 1803.“

Schweden.

Die ſchwediſche Kriegsflotte in Carlscrona beſteht gegenwärtig in Allem nur aus 10 Linienſchiffen, wovon einige alt und unbrauchbar ſind. Die ſogenannte Scheerenflotte aber, mit welcher König Guſtav der Dritte bei Schwenkſund im Finniſchen Meerbuſen über die Ruſſiſche unter dem Prinzen von Naſſau einen nicht unbedeutenden Sieg erfocht, indem er 70 Fahrzeuge eroberte, exiſtirt größten Theils nicht mehr, und der jetzige König hat auf die Verbeſſerung ſeiner Marine wenig Koſten verwendet.

Ein Privatſchreiben aus Stockholm vom 16ten Februar ſagt: Unſere Truppen, die nach Finnland beordert wurden, ſind genöthigt, den weiten Weg über Tornea und durch Lappland zu nehmen. Sie haben ſich in zwei Colonnen getheilt. Die Kälte iſt jetzt 15 Grad Reaumur. Zur Vertheidigung unſerer Gränzen iſt die ſchwediſche Armee nunmehr in verſchiedene Diviſionen getheilt worden. Die im Süden ſteht unter Befehl des Feldmarſchalls, Baron von Toll; die im Weſten, nach Norwegen zu, unter Commando des Generals, Baron von Vegeſack, und die im Norden unter Befehl des Hrn. von Vergenſtråle. Dann haben wir noch eine ſtarke Reſerve-Diviſion, die beſtimmt iſt, ſich dahin zu begeben, wo es die Umſtände erfordern. Ihr Chef iſt noch nicht ernannt.

Der König iſt am Sonnabend nach Gripsholm gereiſet, wo aber ſein Aufenthalt nicht lange dauern dürfte; es heißt, daß Sich Se. Majeſtät nach Schonen begeben. Von einer ruſſiſchen Kriegserklärung und von einem wirklichen Einmarſche ruſſiſcher Truppen in unſer Finnland iſt hier bis jetzt nichts bekannt.

Der Graf Claes von Lewenhaupt iſt an einem zurückgetretenen Podagra plötzlich geſtorben.

Italien.

Von der italiäniſchen Gränze, vom 21ſten Febr. Unter dem 15ten dieſes wurde zu Livorno eine Bekanntmachung im Betreffe des Bruches zwiſchen dem franzöſiſchen Kaiſerreiche und der Regierung von Algier angeſchlagen, worin alle Einwohner angewieſen werden, binnen 48 Stunden bei der Kanzlei des Generalkonſuls Sr. Majeſtät die Anzeige alles beweglichen Eigenthums, ſowohl Handelsartikel, als andere Gegenſtände, die den Algieriſchen Unterthanen zugehören, zu machen, bei Vermeidung der gerichtlichen Unterſuchung und der ſchwerſten Strafen.

Kirchenſtaat.

Rom, vom 18. Febr. Seit der Ankunft eines franzöſiſchen Korps in hieſiger Stadt ſchwankt Alles zwiſchen Hoffnung und Furcht. Diejenigen, die ſich der ehemahligen Größe Roms erinnern, ſind voll freud'ger Hoffnungen für die Zukunft. Hingegen zittern diejenigen, die an die Möglichkeit denken, daß der Kirchenſtaat immerfort ein verachteter, entvölkerter, unkultivirter Staat bleiben könne. (Corriere Milanese.)

Frankreich.

Paris, den 28. Febr. Hier ſind einige Stellen aus dem Berichte, welchen der beſtändige Sekretär der Klaſſe der Geſchichte und alten Litteratur des Inſtituts, Dacier, in der Audienz am 19. d. dem Kaiſer abgeſtattet hat: „Ew. Majeſtät werden wahrnehmen, daß, ungeachtet der politiſchen Unruhen, welche Frankreich erſchüttert haben, dieſes Reich doch in keinem Zweige der Litteratur zurückgeblieben iſt; aber mit ſchmerzlichem Gefühl ſehen wir uns auch genöthiget, Ihnen bemerklich zu machen, daß einigen derſelben ein naher und beinahe gänzlicher Verfall droht. Die Philologie, dieſe Grundlage aller ächten Gelehrſamkeit, auf welcher die hiſtoriſche Gewißheit und die Kenntniß der Vergangenheit beruhen, die einſtens ſo viel Glanz über die Akademie der ſchönen Wiſſenſchaften, welche unſere Klaſſe fortſetzen ſoll, verbreitet hat, findet beinahe keine Verehrer und Schüler mehr. Die Gelehrten, deren Arbeiten noch täglich das Gebieth derſelben befruchten, größten Theils Ueberreſte einer Generation, die bald nicht mehr ſein wird, ſehen um ſich her eine nur zu kleine Zahl von Männern hervorſproſſen, durch die ſie erſetzt werden könnten. . . Die bewundernswürdigen Denkmähler der alten Bildhauerei, die Eure Majeſtät ſchon von den Ufern der Tiber in Ihr neues Rom verpflanzt haben, und noch dahin zu verpflanzen im Begriffe ſtehen, (hier iſt wohl die von dem Kaiſer angekaufte bekannte Borgheſiſche Sammlung gemeint,) werden die Wichtigkeit der Alterthumskunde in ein helleres Licht ſetzen, und die Fortſchritte derſelben befördern. . . Nur in dem weſentlichen Karakter der wahren Philoſophie, ſo wie ſie durch Sokrates und die Weiſen aller Jahrhunderte gelehrt worden iſt, haben wir den nöthigen Maßſtab für die Würdigung der dahin gehörigen Arbeiten aufgeſucht, und wir ſind glücklich genug geweſen, in verſchiedenen Gegenden auf Schriftſteller zu ſtoßen, durch die ſie in ihrer ganzen Reinheit erhalten worden iſt, und Früchte getragen hat. Um einige merkliche Fortſchritte zum Beſſern in den Lehren der Moral, Fortſchritte, welche über die Verirrungen tröſten, die man der Philoſophie beimißt, wozu dieſe aber mit Recht ſich nicht bekennen will, andeuten zu können, haben wir ein Gemählde der Revolutionen, welche ſie in Deutſchland erfahren hat, zu entwerfen geſucht. . . Die rühmliche Expedition Ew. Maj. nach Aegypten hat dieſes Land der Wunder, das ſo große Erinnerungen zurückruft, unſerer Kenntniß näher gebracht. . . Die Epoche, von welcher Ew. Maj. auszugehen uns befohlen haben (1789), iſt (in Hinſicht der Geſchichte) in Frankreich durch eine in allen Sprachen überſetzte und von ganz Europa geleſene Darſtellung des Privatlebens der Griechen, ihrer Sitten, Wiſſenſchaften, Meinungen und Philoſophie (Barthelemy's Anacharſis) rühmlich eröffnet und vorbereitet worden; aber bald ſah Frankreich ſich genöthigt, die Benutzung eines Bodens aufzugeben, den es ſo lange mit Erfolg angebaut hatte. Die Geſchichte, die aufhört, ſie ſelbſt zu ſein, ſo bald ſie nicht mehr frei iſt, ſchwieg mehrere Jahre lang, und wie konnte ſie ihre Stimme zu einer Zeit erheben, wo alle Freiheit im Nah-

men der Freiheit unterdrückt wurde? Sie ſuchte einen Zufluchtsort bei den benachbarten Nationen; ſie begeiſterte (Joh.) Müller, ſie begeiſterte Mitfort ꝛc.

Ein kaiſerl. Dekret vom 17. Febr. enthält nachſtehende Verfügungen: „Art. I. Auf alle algieriſche Schiffe in allen Häfen unſers Reichs und des Königreichs Italien ſoll Beſchlag gelegt werden. II. Alle algieriſche Unterthanen ſollen verhaftet, und in feſte Schlöſſer unter Verwahrung gebracht werden. III. Alle Kaufmannswaaren und Effekten, welche in unſerm Reiche und in unſerm Königreiche Italien dem Dey von Algier oder algieriſchen Unterthanen zugehören, ſollen unter Beſchlag genommen werden. IV. Dieſe Maßregeln werden ſo lange fortdauern, als der Dey von Algier unſre genueſiſche oder aus dem Königreiche Italien gebürtige Unterthanen, welche gegen die Traktate in ſeinen Bagnen eingeſchloſſen ſind, zurückbehält.“

Edictal-Vorladung.

Da viele Gläubiger des Joſeph Baudrärler, bürgerl. Handelsmann in Freiſing nach bewilligeter, aber ſchon längſt fruchtlos verſtrichenen Zeitfriſt zum Selbſtverkaufe ſeines Anweſens nunmehr auf gerichtliche Veräußerung unnachläßig dringen, und in Nachgang deſſen der dermahlen actenmäßige Schuldenſtand deſſen vorgängig geſchätztes und abgetretenes Vermögen ſchon überſteigt, ſo will man hiermit zur Concurs-Verhandlung die Edictal-Tage, und zwar

a) ad producendum, et liquidandum Mittwoch den 13ten April, und

b) ad excipiendum, et concludendum zugleich Freitag den 13ten Mai heurigen Jahres angeſetzt haben.

Alle diejenigen, welche an die Baudrärleriſchen Eheleute eine Forderung zu machen haben, werden daher zu dieſen beſtimmten Gantverhandlungen auf dem hieſigen Stadt-Syndikats Vormittags 9 Uhr in Perſon, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte Anwälte zu erſcheinen, und ihre Rechts-Nothdurft zu beſorgen hiermit öffentlich, und unter der geſetzlichen Strafe des Verluſts ihrer Forderung vorgeladen. Geſchehen, den 7. März 1808.

Von
königl. baieriſchen Stadt-Magiſtrat Freiſing.
Ignaz Zehetmayr, Amtsbürgermeiſter.

Bekanntmachung.

Mit Einverſtändniß der Gant-Kreditorſchaft beginnt man die Adam Himmelſtoßiſche Weingaſtgebs-Behauſung allhier nochmahl Freitags den 1ten April Vormittags 9 Uhr bis zum erſten Glockenſtreich Mittags 12 Uhr im Wege der Verſteigerung zu verkaufen.

Kaufsliebhaber belieben hierbei zu erſcheinen, ihr Anboth zu Protokoll abzugeben, und dem Meiſtbiethenden ſoll dieſe Himmelſtoßiſche Behauſung mit vorläufiger Benehmung der Kreditorſchaft zugeſchlagen werden. Gegeben den 29ſten Hornung 1800.

Königl. baier. Stadtgericht Straubing.
Lizt. Pracher, Stadtrichter.

Brennholz-Verſteigerung.

Die vermöge allergnädigſter Anbefehlung des königl. oberſten Forſtamts vom 27. Hornung h. J. beſchloſſene öffentliche Verſteigerung des in den Wahlhauſergräben der Forſtrevier Forſtenried beſtehenden Brennholz-Vorrathes von 440 Klaftern Buchen wird hiermit auf Mondtag den 14. d. M. angeſetzt, wobei angezeigt wird, daß dieſes Brennholz erſt vor kurzer Zeit gehauen, ſohin noch ganz grün und unausgetrocknet ſei, auch gleich nach der Verſteigerung aus dem Holzſchlag weggeführt werden müſſe.

Die Zuſammenkunft der Kaufsluſtigen iſt am vorgenannten Tage Morgens 8 Uhr im Orte Wangen.

Geſchehen den 8. März 1808.

Königl. baier. Forſtamt München.
Dillis, Oberförſter.

Endesgeſetzter empfiehlt ſich allen und ſämmtlichen Herren Geometern, daß er ſich verbinde, gute und genaueſt-richtige Meßketten ſowohl als andere Stücke um wohlfeile Preiſe prompteſt zu liefern. München, den 8. März 1808,

Joſeph Moritz, Plattierer im Schrammengäßchen Nro. 264.

Es iſt ein kleines Logis nahe beim ehemahligen Schönthurm über 1 Stiege bis den 14. März zu beziehen. D. ü.

Der ſchon in mehrern öffentlichen Blättern ſo angerühmte Patent-Kaffee iſt bei Sebaſt. Khann, Handelsmann auf dem Plätzel zu haben.

Den 13. oder 14. d. kommt des Hn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Verſendungen hat, als nämlich nach Düſſeldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Heſſen-Darmſtadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchſal, Straßburg, Raſtadt, Heilbronn, Kanſtadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derſelben Gegenden, beliebe ſich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um ſehr billigen Preis dahin geliefert.

In Schönfeld, in der Mittelſtraße, iſt ein wohlgebautes Haus nebſt großen Garten, welcher mit guten Obſtbäumen, Spargel- und Miſtbett, gemauertem Sommerhaus nebſt Einſatz, Kegelſtatt verſehen, iſt aus freier Hand unter den annehmlichſten Bedingniſſen zu verkaufen. D. ü.

Im hieſigen Stadtburgfrieden ſteht ein geräumiger mit Wohngebäude dann mehrern Obſtbäumen verſehener Garten aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere iſt in dem Eckhauſe der Hebammen-Gaſſe Nro. 170 über Eine Stiege vornheraus zu erfragen.

Muſikalien-Anzeige.

In der Falter'ſchen Muſikhandlung iſt zu haben:

6 Redouten-Walzer für das Carneval 1808, komponirt von Chr. Freiherrn von Aretin. 24 kr. 12 Breslauer Redout-Deutſche. 45 kr. Humel 12 deutſche Tänze, welche bei Eröffnung des Apollosaales in Wien ſind aufgeführt worden. 1 fl. 30 kr. Leyber 12 deutſche Tänze, welche bei der Vermählungs-Feierlichkeit Sr. k. k. Majeſtät in Wien 1803 ſind aufgeführt worden. 1 fl. NB. Hier angezeigte Tänze ſind alle für's Pianoforte. G. Hartdobler 1ſte deutſche Meſſe für 3 Singſtimmen und Orgel. 40 kr.

Fremden-Anzeige.

Den 8. März. Hr. Carron Duval, königl. Stadtrichter zu Waſſerburg. Fr. Gräfin v. Zech, von Hohenburg, im Bärn. Hr. Kraur und Hr. Kißling, Kaufleute von Augsburg, im Adler. Hr. Sar, Silberarbeiter von Wien. Hr. Baron v. Bruck, Major vom 11ten Regiment, von Regensburg, in der Ente. Hr. Dreri, Kaufmann von Memmingen, im Hahn.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag Nro. 60. 10. März 1808.

Nordamerikaniſche Staaten.

Der Präſident Jefferſon erließ am 10. Dez. v. J. nachgehendes Schreiben an die Verſammlung von Penſylvanien, welche ihm vorſchlug zu genehmigen, daß er aufs Neue auf die Liſte zur Wahl eines Präſidenten geſetzt würde: „Noch zeitig erhielt ich, unter der Fertigung der Präſidenten der beiden Kammern, das Schreiben der Generalverſammlung von Penſilvanien, in welchem, nachdem ſie im Allgemeinen der von mir geführten Verwaltung ihren Beifall ſchenkt, noch die Güte hat, das Verlangen zu äußern, meine Einwilligung zu erhalten, um bei erfolgendem Ablauf des Termins meiner Amtsverrichtungen aufs Neue zur Wahl vorgeſchlagen zu werden. Die Achtung, von welcher ich mich gegen die Generalverſammlung durchdrungen fühle, würde mich gewiß zu einer ſchleunigen Antwort beſtimmt haben; allein ich war überzeugt, daß ſelbige einen Aufſchub nicht mißbilligen würde, deſſen einzige Abſicht war, eine zu frühzeitige Reibung der Geiſter im Publikum zu vermeiden, beſonders bei einem ſo wichtigen Gegenſtande, als die Wahl der erſten Magiſtratsperſon iſt. — Es iſt eben ſo ſehr meine Pflicht, das mir übertragene Amt in dem vorgeſchriebenen Termin niederzulegen, als es Pflicht für mich war, ſolches getreu zu verwalten. Wenn die Verfaſſung oder ein Gewohnheitsrecht, welches ſolche erſetzen kann, keine Zeitfriſt für die Dauer des Dienſtes der erſten Magiſtratsperſon feſtſetzten, ſo würde ihr Amt, obgleich dem Nahmen nach auf einen Termin eingeſchränkt, in der That immerwährend dauern; und die Geſchichte beweist, mit welcher Leichtigkeit eine ſolche Ordnung der Dinge zur erblichen Macht führt.

Ueberzeugt, daß eine repräſentirende Regierung, für die ſich nähernden Termine verantwortlich, diejenige iſt, die der Menſchheit die größte Summe des Glücks darbiethet, halte ich es für eine meiner Pflichten, nichts zu thun, was dieſen Grundſatz weſentlich angreifen könnte, und ich möchte nicht derjenige ſein, der vernachläßigend die nützliche von einem berühmten Verfahren gegebene Lehre, das erſte Beiſpiel einer Dienſtverlängerung über den Zeitpunct der zweiten Wahl hinaus gäbe. Die Wahrheit erfordert es auch, daß ich bekenne, eine Abnahme bemerkt zu haben, die das Alter herbeiführt, und da ich die Wirkung davon an meinen phyſiſchen Kräften verſpüre, ſo kann ich nicht zweifeln, daß die moraliſchen Kräfte das nämliche Schickſal haben werden. Wohl mir, daß ich der Erſte bin, der dieſe Mahnung der Natur anerkennt, der ihr gehorcht und verlangt, von den für die Schwachheiten des Alters zu beträchtlichen Sorgen entbunden zu ſein! Ich bin ſehr dankbar für den Beifall, den die General-Verſammlung von Penſylvanien den Grundſätzen und Maßregeln zu ſchenken beliebt, die ich bei der Geſchäftsführung befolgte; und wenn ich ſo glücklich bin, den Beifall und das Wohlwollen meiner übrigen Mitbürger in meine Zurückgezogenheit gleichfalls mitzunehmen, ſo wird dieſes ein Troſt für meine künftigen Tage, und die einzige Belohnung ſein, die ich für einen 40jährigen Dienſt je wünſchte.“

Th. Jefferſon.

Baiern.

Innsbruck, den 25ſten Febr. „Se. königliche Majeſtät haben dem königl. General-Landes-Commiſſariat aufgetragen, den Mitgliedern der dahieſigen hohen Schule zu eröffnen, daß, nachdem Allerhöchſtdieſelbe die Beförderung des Wohlſtandes und der Cultur von Tirol zu Ihren vorzüglichen landesväterlichen Sorgen zählen, Sie der in Innsbruck beſtehenden höhern Lehr-Anſtalt die möglichſte Vollkommenheit zu verſchaffen ſuchen werden.“

Dieſe höchſt erfreuliche Nachricht über die Beſtätigung der vaterländiſchen Univerſität wurde heute dem verſammelten Lehrkörper vom Herrn Prorector Profeſſor Schuler, mitgetheilt, und der theologiſche Profeſſor der chriſtlichen Sittenlehre Herr Joh. Bapt. Spechtenhauſer wurde vom akademiſchen Senate zum Rector der allergnädigſt beſtätigten hohen Schule in Innsbruck gewählt.

Preußen.

In Friedensjahren zogen die ſchleſiſchen Leinwandfabriken jährlich aus Portugal, Spanien und Amerika nicht weniger als 9 bis 12 Millionen Thaler. Dieſer ergiebige Gewerbszweig iſt jetzt für unſer Land faſt ganz verloren. Portugal und Spanien haben kein Geld, um die Leinwanden zu bezahlen, weil die amerikaniſchen Schätze ausbleiben, und nach Amerika kann die ſchleſiſche Leinwand wegen der Engländer nicht verführet werden. So kommen alſo zu den Kriegslaſten noch andere Unglücksfälle. — Die jetzt noch exiſtirenden preuß. Truppen in Schleſien ſind die Beſatzungen der drei Feſtungen Glatz, Silberberg und Koſel, und die leichten Truppen, welche während des Feldzuges in der Grafſchaft Glatz und deren Nähe agirten. Die Korps ſind: 1) Feſtungsbeſatzungen: 3 Muſketierbatail-

leue in Koſel, 3 in Silberberg, 4 in Glatz. 2) Feldtruppen: 1 Grenadierbataillon von Loſthin, 12 Jägerkompagnien, 6 Eskadrons Huſaren, 1 Eskadron Uhlanen. Dieſe Feldtruppen ſtehen jetzt in der Grafſchaft Glatz in den kleinen Städten und Dörfern in Kantonnirung. Das Oberkommando über ſämmtliche Truppen hat der Generallieutenant von Grawert, welcher ſich aber in Breslau aufhält, um von dort aus das Generalgouvernement über Schleſien zu dirigiren; daher dem Generalmajor von Alvensleben die ſpezielle Inſpektion derſelben übertragen iſt. Letzterer iſt zugleich interimiſtiſcher Kommandant von Glatz, und hat zu ſeinen Gehülfen als Unterinſpektoren: von der Kavallerie den Oberſten von Studnitz, von der Infanterie den Major von Putlitz. Die Eskadron des Major Stößel und ein gemiſchtes Kommando von 50 Pferden, Kavallerie, ſtehen jetzt in Oberſchleſien bei Gleiwitz, um den da umher ſtreiſenden Räuberbanden Schranken zu ſetzen. Der Oberſtlieutenant von Görz hat das Kommando über dieſe Kavallerie. Die Infanteriekompagnien ſind jetzt komplet, gut bewaffnet und zweckmäßig gekleidet; dagegen fehlen der Kavallerie noch mehrere Pferde. Ueber den Werth und das Verdienſt dieſer Truppen herrſcht in Schleſien nur Eine Stimme. Ueberall lobt man die bewieſene Bravour derſelben, überall erwähnt man ihrer mit voller Achtung. Ein ſolides Betragen der Offiziere zeichnet ſich ſehr vortheilhaft aus, und gibt dem Patrioten die erfreuliche Ausſicht, daß dieſes kleine Korps in der Folge der Stamm zu einer Armee werden, und ſeinen Esprit de Corps in die daraus zu organiſirenden Truppen übertragen werde. Mit Vergnügen bemerkt man, daß in dieſem Offizierkorps nur geſittetes Betragen, Dienſtkenntniſſe und perſönlicher Muth die Anſprüche auf Achtung (ſelbſt bei dem jüngern Theile der Offiziere) geltend machen können. Die Zufriedenheit des Monarchen iſt ein redender Beweis dafür. Ein gnädiges Handſchreiben deſſelben mit 14 Orden pour le mérite und einigen 90 Verdienſtmedaillen, gaben dieſen Truppen neue Aufmunterung, und überzeugten ſie von der Gerechtigkeit und dem Wohlwollen des Königs. Man erwartet jetzt begierig die Reorganiſation der ſämmtlichen ſchleſiſchen Regimenter. Von der Einſicht und Erfahrung des Generals von Grawert ſteht es zu erwarten, daß das ganze Geſchäft der Reorganiſirung nicht nach dem gewöhnlichen Schlendrian betrieben wird, ſondern, daß man nur auf Verdienſte und Brauchbarkeit der Individuen ſehen werde.

Oeſtreich.

(Vom 21. Febr.) Von Seiten unſers Hofes iſt nunmehr Folgendes erſchienen:

Deklaration.

Während des Krieges, der durch den Tilſiter Frieden beendiget worden, hatten Sich Se. kaiſerl. königl. apoſtoliſche Majeſtät ſtäts bemüht, bei den kriegführenden Mächten die wichtigen Gründe für die Wohlfahrt Europa's geltend zu machen, die Sie bewegen mußten, zu einer allgemeinen Friedens-Negociation die Hände zu biethen. Der Wiener Hof hatte ſich ſchon von der Zeit an darüber gegen das Kabinet von St. James erklärt, und der kaiſerl. Geſandte zu London, Fürſt von Starhemberg erhielt zu dem Ende im Monathe April 1807 eben ſo motivirte als dringende Inſtruktionen. Da aber das brittiſche Miniſterium als Antwort auf dieſe ſchriftlichen Kommunikationen ſeine Abſicht erklärte, daß ſeine Entſchlüſſe einzig von denen der Alliirten Englands abhiengen, ſo mußten die heilſamen Vorſchläge Oeſtreichs als gänzlich abgelehnt angeſehen werden, und bald darauf erfolgte der Traktat von Tilſit, durch den das Intereſſe des feſten Landes regulirt wurde, ohne daß Großbritannien Theil daran nahm.

Se. k. k. apoſtoliſche Majeſtät blieben nichts deſto weniger von dem Nutzen und ſelbſt von der Nothwendigkeit einer allgemeinen Pacifikation überzeugt, die einzige, welche die Ruhe Europa's befeſtigen konnte, und Sie fanden in dieſer Ueberzeugung neue Gründe, Ihre dringenden Vorſtellungen bei dem Londoner Hofe zu erneuern. Im Julius, kurz nach Unterzeichnung des Friedens, erhielt der Fürſt von Starhemberg wiederhohlte Befehle, das brittiſche Miniſterium zu bewegen, ſeine Abſicht zu erklären, mit Frankreich auf Grundlagen in Unterhandlung zu treten, welche den Seefrieden mit dem Kontinentalfrieden verbinden könnten. Aber auch dieſe Vorſchläge wurden nicht beſſer als die erſten aufgenommen und die Antwort Englands war abermahls ausweichend.

Se. Majeſtät ermüdeten indeß nicht, auf einen Gegenſtand zurückzukommen, der ſowohl auf die allgemeinen Verhältniſſe, als auf die Wohlfahrt der öſtreichiſchen Provinzen einen ſo unmittelbaren Einfluß hatte. Der Fürſt von Starhemberg ward demnach im September 1807 zum dritten Mahle mit Eröffnungen, in Beziehung auf die vorhergegangenen Schritte des Wiener Hofes, beauftragt.

Ehe aber ſelbſt noch der Geſandte Sr. Majeſtät von dem Reſultate ſeiner Communicationen Bericht abgeſtattet, hatte ſich der Londoner Hof in Rückſicht des Seefriedens bereits nur zu ſehr erklärt: und da er zu gleicher Zeit die Vermittlung Rußlands ablehnte, und auf ſeine wenig befriedigenden Erklärungen den Angriff gegen Copenhagen und die Wegnahme der däniſchen Flotte folgen ließ; als er ferner dieſe Maaßregel, dieſen Eingriff in die Rechte der neutralen Mächte mit officiellen Erklärungen begleitete, die den von den anderen großen Mächten angenommenen Grundſätzen zuwider liefen, ſo konnte man in dem Gange des brittiſchen Miniſteriums den Entſchluß nicht verkennen, alle Möglichkeit des Friedens zu entfernen, und allem demjenigen, was zur Herſtellung der Ruhe in Europa führen könnte, kein Gehör zu geben.

Der Eindruck, den ein ſolches Betragen, deſſen Folgen gleichſam alle Hoffnungen zerſtörten, die Se. Maj. bis dahin ſo gern gehegt hatten, auf Allerhöchſtdieſelben machen mußte, war eben ſo tief als ſchmerzlich, und ohne die weiteren Berichte des Fürſten von Starhemberg abzuwarten, wurden ihm neue noch dringendre und beſtimmtere Befehle als diejenigen zugeſandt, mit denen er bis dahin beauftragt war. Dieſe Inſtruktionen, die vom 30ſten Oktober datirt waren, enthielten

zuerſt eine Rekapitulation der frühern Vorgänge, und ſchrieben ihm vor, dem Kabinet von St. James mit den einleuchtendſten Gründen die unvermeidlichen Folgen ſeines Betragens vorzuſtellen, mehr als je darauf zu beſtehen, daß es ſich offen über ſeine Abſichten wegen des Friedens erkläre, und alle Mittel der Ueberredung anzubiethen, um dasſelbe zu Geſinnungen von Mäßigung zu bringen, die der Lage und dem Wunſche Europa's angemeſſen wären.

Eben dieſe Depeſchen ſchloſſen mit dem beſtimmten Befehl: „ſich über dieſen Gegenſtand zum letzten Mahle officiell an das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten Sr. brittiſchen Majeſtät zu wenden, und demſelben den förmlichen Vorſchlag zu thun, daß der Londner Hof ſeinen Willen aufrichtig erkläre, ſich in Unterhandlungen wegen des Seefriedens auf Grundlagen einzulaſſen, die dem Intereſſe der theilnehmenden Mächte angemeſſen wären, und daß er zum vorläufigen Beweiſe ſeiner Abſichten in dieſem Stücke ſich nicht weigere, die feindlichen, gegen Dänemark ergriffenen Maßregeln, ſo wie die Erklärungen zurückzunehmen, von denen ſie begleitet geweſen. Falls der Hof von St. James dieſe Vorſchläge verweigere, oder ſeine Antworten abſichtlich verzögere, ſo war die eben ſo beſtimmte Anweiſung beigefügt, daß der Herr Fürſt von Starhemberg ſeine Päſſe fordern und mit der geſammten Geſandtſchaft London verlaſſen ſollte.

Der Kaiſer wollte, daß gedachte Inſtructionen ſich auf diejenigen Puncte des allgemeinen Intereſſe beſchränkten, die das brittiſche Cabinet am eheſten bewegen könnten, Seine Vorſchläge mit Aufmerkſamkeit und gutem Willen anzunehmen; und wenn Se. kaiſerl. Majeſtät Ihre gerechten Beſchwerden über ſo viele Eingriffe in Ihre Rechte als neutrale Macht darin nicht mit angeführt hatten, — Eingriffe, worüber Allerhöchſtdieſelben, ungeachtet einer Reihe ununterbrochener Reklamationen, nie weder Abhülfe noch Satisfaction erhalten haben; ſo wird man ohne Zweifel die Gründe nicht verkennen, die bei einem ſo wichtigen Schritt Se. Majeſtät bewogen haben, jede Rückſicht mit Stillſchweigen zu übergehen, die Sie ſelbſt betraf.

Der Geſandte des Kaiſers zu London konnte die beſtimmten, ihm von Wien zugeſandten Befehle nur ihrem ganzen Inhalte nach ausführen. Da er indeß glaubte, noch nicht alle Hoffnung aufgeben zu müſſen, das engliſche Miniſterium zu einer friedlichen Demonſtration gegen Frankreich zu bringen, ſo entſchloß er ſich, Anfangs bloß einen Theil ſeiner Befehle in einer Note aufzuzeichnen, die er unterm 20ſten Nov. an Hrn. Canning erließ. Der Staats-Sekretär antwortete darauf, indem er ſich bloß auf die Wiederhohlung derſelben Deklarationen beſchränkte, die England ſeit dem April 1807 an Oeſtreich erlaſſen hatte.

Da nun jede weitere Vorſtellung unnütz wurde, ſo ward am 22ſten December eine letzte Anweiſung an den Fürſten von Starhemberg geſandt, welche den Befehl vom 30ſten Oct. wiederhohlte, und ihm überdieß vorſchrieb, vor ſeiner Abreiſe eine Note zu übergeben, die umſtändlich die Gründe des Betragens des Wiener gegen den Londner Hof entwickelte.

Dieſe Depeſche kam aber erſt an ihrer Beſtimmung an, als der Fürſt von Starhemberg bereits ſeine Päſſe verlangt, und erhalten hatte. Er fand keine Möglichkeit mehr, mit dem Staatsſekretär zu communiciren, noch die Note zu übergeben, womit er beauftragt war.

Dieſe Darſtellung, worin man ſich beſchränkt hat, die Folge der officiellen Communikationen der beiden Gouvernements ſeit dem Monath April 1807 anzuführen, iſt inzwiſchen hinreichend, den Beweis zu liefern, daß das Cabinet von St. James weder die Urſachen, die Se. apoſtol. Majeſtät geleitet haben, noch die Gründe verkennen kann, die endlich die Verhältniſſe gebrochen, welche bisher zwiſchen Oeſtreich und Großbritannien beſtanden.

Der Kaiſer wünſcht nichts deſto weniger, den Augenblick kommen zu ſehen, wo der Londner Hof ſein wahres Intereſſe gehörig würdige, mit Ruhe und Billigkeit die politiſche Lage Englands gegen die andern Mächte beurtheile und Se. Majeſtät dadurch in Stand ſetze, Ihre alten Freundſchaftsverhältniſſe mit demſelben herzuſtellen. Wien, den 18ten Februar 1808.

(Hamb. Corr.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 27. Febr. Geſtern Abend trafen Se. königl. Hoheit, der Kronprinz, mit Ihrem Gefolge und in Begleitung Sr. Durchlaucht, des Prinzen Chriſtian von Heſſen, auf Amalienburg ein.

Nach den neueſten Nachrichten aus Gothenburg, durch Reiſende, die vorgeſtern hier anlangten, lagen nur 4 engl. Linienſchiffe daſelbſt, die ſchon lange da waren, und es waren überall keine Truppen gelandet. Auch iſt man hier jetzt der Meinung, daß, da ſich die uns zugekommene Neuigkeit von einer Kriegsdeklaration Rußlands an Schweden bis jetzt nicht beſtätigt hat, wahrſcheinlich nichts als eine kaufmänniſche Spekulation dießmal dahinter verſteckt geweſen ſei, und es wird ſogar als ſicher behauptet, daß das ſchwediſche Finnland noch überall nicht von ruſſ. Truppen betreten worden ſei. Die Diskuſſionen zwiſchen Rußland und Schweden dauerten fort, und die reſpektiven Geſandten waren noch fortdauernd zu Stockholm und zu St. Petersburg.

Die ſchwed. Provinz Finnland hat eine Bevölkerung von 705620 Einwohnern. Sie iſt 92 Meilen lang und 71 breit; doch hat ſie auf jeder Quadratmeile nur 179 Menſchen. Indeß iſt ſie eine der fruchtbarſten und kornreichſten Provinzen Schwedens, und nur die öftern Kriege mit Rußland waren ihrem Emporkommen hinderlich. Sie iſt voller Seen, Moräſte und dicker Waldungen. Korn zeugt ſie mehr als ſie ſelbſt verbraucht, und hat vortrefflichen Wieſenwachs. Im Jahr 1745 eroberte Rußland den größten Theil des ſchwed. Finnlands, und dieſe Landſtrecken gehören jetzt unter das Gouvernement Wiborg. Vorzüglich für Stockholm iſt dieſe Provinz von der größten Wichtigkeit.

Bekanntmachung.

Mit Einverſtändniß der Gant-Kreditorſchaft beginnt man die Adam Himmelſtoſiſche Weingaſtgebs-Behauſung allhier nochmahl Freitags den 1ten April Vormittags 9 Uhr bis zum erſten Glockenſtreich Mittags 12 Uhr im Wege der Verſteigerung zu verkaufen.

Kaufsliebhaber belieben hierbei zu erſcheinen, ihr Anboth zu Protokoll abzugeben, und dem Meiſtbiethenden ſoll dieſe Himmelſtoſiſche Behauſung mit vorläufiger Benehmung der Kreditorſchaft zugeſchlagen werden. Gegeben den 29ſten Hornung 1800.

Königl. baier. Stadtgericht Straubing.
Lizt. Pracher, Stadtrichter.

Bei Unterzeichnetem ſind zu haben: Die Verzeichniſſe der veräußerten Staatsrealitäten in den Rentamtsbezirken ꝛc. Item: 1) Faſſion der Jurisdiktionsgefälle ꝛc. 2) Faſſion der grundherrlichen Renten ꝛc. 3) Faſſion der lehenherrlichen Renten ꝛc. 4) Faſſion der zehendherrlichen Renten ꝛc. 5) Faſſion der Grundzinſe, eingelegten Gilten ꝛc. 6) Faſſion der auf eigene Regie betriebenen, oder verpachteten Oekonomie ꝛc. und 7) Hauptfaſſion und Kapitalsanſchlag ſämmtlicher aus der Provinz Baiern zu beziehender Steuerrenten ꝛc. — wie dieſe zum Gebrauche für die königl. und herrſchaftl. Beamte im kön. Regierungsblatt VI. Stück vorgeſchrieben worden ſind, im Regalformat das Buch zu 1 fl.

Joſeph Zängl,
bürgerl. Stadtbuchdrucker auf dem Färbergraben Nro. 111.

Bekanntmachung von zwei gefeierten Jahrmärkten.

Nachdem die dießortigen zwei gefeierten Jahrmärkte zu Philippi und Jakobi, dann Thereſia-Tag vermöge höchſter Reſolution der königl. Landes-Direction von Baiern d. d. 11ten December 1807 et praeſ. 18ten dieſes und zwar der erſte jedermahl auf den erſten Donnerstag in der Faſten, und der zweite auf den 1ſten Sonntag nach Mathäus im Herbſte transferirt und die Dauer derſelben jederzeit auf 14 Tage allergnädigſt bewilliget worden; ſo wird ſolches hiermit öffentlich mit dem Anhange bekannt gemacht, daß der erſte dießortige gefeierte Jahrmarkt für laufendes Jahr Sonntag den 25ſten Septembers abgehalten werden wird, wozu bis dahin die Verrichtungen getroffen werden ſollen.

Diejenigen in- und ausländiſchen Kauf- und Handelsleute, welche die dießortigen gefeierten Jahrmärkte zu beſuchen gedenken, belieben ſich daher bei Zeiten mündlich oder ſchriftlich bei unterzeichneter Behörde zu melden, damit ihrer Waaren-Niederlagen halber in Ständen oder Gewölben die nöthige Verfügung getroffen werden könne. Reichenhall, den 20. Febr. 1808.

Königl. baieriſches Land- und Stadtgericht Reichenhall.
Haindl, Landrichter.

Den 13. oder 14. d. kommt des Hn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Verſendungen hat, als nämlich nach Düſſeldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Heſſen-Darmſtadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchſal, Straßburg, Raſtadt, Heilbronn, Kanſtadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derſelben Gegenden, beliebe ſich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um ſehr billigen Preis dahin geliefert.

In einer der anſehnlichſten Gaſſen dahier iſt ein ſehr bequemes Quartier von 7 modern tapezirt und ausgemahlten Zimmern, dann Garderobe-Kammer, Küche, Speiſekammer, Holzlege, Keller und Speicher bis künftiges Ziel Georgi zu verſtiften. D. ü.

Gute Holländer Waffeln ſind täglich zu haben in der Kaltelgaſſe Nro. 94 1ſten Stocks, wie auch zu ebener Erde im Hauſe Nro. 94 am Sporergäßchen, das Stück zu 4 und 5 kr.

Der ſchon in mehrern öffentlichen Blättern ſo angerühmte Patent-Kaffee iſt bei Sebaſt. Khann, Handelsmann auf dem Plätzel zu haben.

Bei Joſ. Thomann, Buchhändler in Landshut, hat die Preſſe verlaſſen, und iſt, ſo wie auch in allen ſoliden Buchhandlungen, ganz neu zu haben:

Aſts Grundriſs einer Geſchichte der Philoſophie. gr. 8. 2 fl. 24 kr.

Butte, Dr. W., Statiſtik als Wiſſenſchaft. Erſte Lieferung. 8. 2 fl.

Gönners Kritik des Entwurfs einer neuen Gerichtsordnung für Sachſen. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

—— do. über den Umſturz der deutſchen Staatsverfaſſung. 8. 24 kr.

Hagens, K. v., Begründung des ſtaatswirthſchaftlichen Studiums als einer eigenen Wiſſenſchaft und deſſen Behandlung. 8. 24 kr.

Hornſteiners gekrönte Beantwortung der von der königl. Sektion der Kameralwiſſenſchaften vorgelegten Preisfrage: Sind Befriedigungen der Aecker, oder auch der Wieſen, zu einer guten Landwirthſchaft nothwendig, und im Falle daß ſie es ſind, wie müſſen ſie eingerichtet werden, damit ſie ſowohl zweckdienlich, als auch in anderer Hinſicht am wenigſten ſchädlich ſind? 8. 18 kr.

Hungers, A., Abhandlung über die Erlöſchung der auswärtigen Lehen in den Staaten der rheiniſchen Konföderation. 8. 18 kr.

Sailer, vom Verhalten des denkenden Mannes in Hinſicht auf ſein Zeitalter. 2te Aufl. 8. 9 kr.

Bis Oſtern wird die Preſſe verlaſſen:

Furthners (Stadt-Pfarr-Predigers an der St. Martins-Kirche in Landshut) neue Volkspredigten auf das ganze chriſtliche Kirchenjahr. Das Ganze der chriſtlichen Sittenlehre, zunächſt unſerm Zeitgeiſt angepaßt, und in ſyſtematiſcher Ordnung mit beſtändiger Rückſicht auf den Text in Perikop, in drei vollſtändigen Jahrgängen vorgetragen. — Da der Verfaſſer ſchon aus ſeinen früheren kleinern Schriften als praktiſcher Volkslehrer, und geübter Kanzelredner hinlänglich bekannt iſt; ſo bedarf es keiner weitern Empfehlung. Das Ganze wird 3 Oktavbände geben. Um die Abnahme dieſes ſo gemeinnützigen Werkes zu erleichtern, hat unterzeichnete Verlagshandlung den Weg der Subſcription eröffnet: bis zur Erſcheinung des erſten Bandes bleibt dieſelbe offen.

Fremden-Anzeige.

Den 9ten März. Hr. von Ebner, geweſener kön. preuſſ. Lieutenant. Fr. Neuſchmidt, Rechnungskommiſſärsfrau von Ulm, im Kreutz.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Freitag | Nro. 61. | 11. März 1808.

Deutſchland.

Aus Hannover wird unterm 3ten März gemeldet: „Auſſer den neulich angegebenen Bezirken ſind auch die hannöverſchen Aemter Aerzen und Lachen auf dem jenſeitigen Weſer-Ufer zum Königreiche Weſtphalen geſchlagen, ſo daß auf dieſer Seite die Weſer die Gränze macht. Man vermuthet, daß den Grafſchaften Hoya und Diepholz eine gleiche Trennung vom Hannöverſchen bevorſtehen dürfte, und daß auch hier die Weſer die künftige Gränze bilden werde. Das Amt Klotze iſt mit ſeinen Zubehörungen gleichfalls mit dem Königreiche Weſtphalen vereinigt. Man ſpricht von einer neuen extraordinären Kriegsſteuer, welche zur Deckung der monathlich zu zahlenden 300,000 Fr. angeordnet werden dürfte.“

Von der Niederelbe, den 2ten März. Außer der erſten Requiſition von 40,000 Rationen Zwieback wurden zu Bremen aufs Neue 20,000 ähnliche Rationen, 3000 Flaſchen Brannteweín, 60 Zentner Reis, viele Kiſten, Tonnen ꝛc. und 60 Geſpanne zu 4 Pferden für die Feldlazarethe und die Artillerie requirirt.

Fürſt Primatiſche Staaten.

Frankfurt. Nach der nächſtens bevorſtehenden Zurückkunft Sr. königl. Hoheit des Fürſten Primas erwartet man in dieſiger Stadt, wie auch in Hanau, Aſchaffenburg und Fulda beträchtliche Veränderungen.

Preußen.

Berlin, vom 26ſten Febr. Die hieſige franzöſiſche Garniſon beſteht noch an Infanterie aus den Regimentern Nro. 8, Nro. 94, Nro. 95, und einem Bataillon Nro. 96, vieler Artillerie unter General St. Laurent, ferner Chaſſeurs zu Pferde und wenigen Huſaren, beide von verſchiedenen Regimentern. Die Commiſſärs mit den Employes mögen 500 Individuen ausmachen. Die Einquartierungslaſt iſt daher noch beträchtlich. Es war davon die Rede, zur Erleichterung der Bürger, ein Regiment in die Kaſernen zu verlegen, was aber bis jetzt noch nicht ausgeführt worden iſt.

Der Herr General-Gouverneur, Marſchall Viktor, befindet ſich noch hier, und das Gerücht von ſeiner Abreiſe war bisher ungegründet.

Die franzöſiſchen Offiziere verzehren viel Geld, und machen die Gewerbe von mancherlei Art ſehr lebhaft. Wer hierbei nicht gewinnen kann, ſondern von einer Penſion, die zum Theile ſeit zwölf Monathen nicht ausbezahlt wird, lebt, kommt freilich ſehr herunter. Die Theurung nimmt täglich zu; was jedoch nicht allein von der ſtarken Conſumtion, ſondern auch von der Beſchaffenheit des Geldes herrührt. Das gute Geld kommt ſehr in Preis; der Friedrichsd'or koſtet 7 Thaler 14 Groſchen; ein Treſorſchein von 5 Thalern gilt hingegen nur 3 Thaler 6 Groſchen. Mit Groſchen, welche fortdauernd Tag und Nacht in hieſiger Münze geſchlagen werden, iſt das Land überſchwemmt. Die Cirkulation der ganzen und halben Groſchen, denen durch eine Verordnung vom 13ten Decemb. 1806 auch in Oſt- und Weſtpreußen Cours gegeben worden war, iſt daher durch eine neuere Verordnung vom 12ten Febr. in dieſen Provinzen wieder unterſagt worden, ſo daß ſie daſelbſt weder im Privat-Verkehr noch in öffentlichen Kaſſen angenommen werden ſollen.

Vom Hofe hört man nichts, als daß die königl. Familie ſich geſund befindet. Die Organiſation der Armee iſt aufgeſchoben, und es iſt ganz ſtill davon.

Berlin, vom 29ſten Febr. Morgen werden von der hieſigen kaiſerl. franzöſiſchen Garniſon 3000 Mann auf das platte Land verlegt, um dort von dem beſchwerlichen Garniſonsdienſte auszuruhen; dagegen kommen 5000 Mann, welche bisher auf den Dörfern lagen, hierher, wovon 2000 in die Kaſernen und 3000 bei den Einwohnern einquartirt werden.

Seit einigen Tagen, ſeitdem das Agio des Courants auf 25 bis 30 Procent geſtiegen iſt, ſteigt auch die Theurung aller Bedürfniſſe außerordentlich. Kein Kaufmann, kein Handwerker ꝛc. will die ſo ſchlecht ſtehende Scheidemünze als Bezahlung annehmen, wenn man nicht das Agio vergütet. Vor einigen Tagen hieß es, die kleinen Münzſorten ſollten auf 2/3tel des Nominalwerthes herabgeſetzt werden. Nun ſagt man, das franzöſiſche Gouvernement werde einen beſſern Cours beſtimmen, ſo daß das Courant 4 1/6tel Procent Agio ſtehen ſoll. Das Uebel, welches durch dieß Herabſinken der Scheidemünzen entſtehet, wird dadurch noch vermehrt, daß wir eine Menge falſcher Groſchen aus England haben, daß bis vor Kurzem eine Bande Falſchmünzer ihr Fabrikat von ſchlechten Scheidemünzen hierher ſandte, und was davon nach Preußen und in die jetzi-

gen weſtphäliſchen Provinzen gegangen war, jetzt wieder hierher zurückſtrömt.

Königreich Weſtphalen.

Magdeburg, den 27. Febr. Hier iſt Folgendes erſchienen:

Königreich Weſtphalen, Elb-Departement.

Arrêté.

Nachdem Se. Majeſtät der Kaiſer der Franzoſen und König von Italien, ungeachtet aller Erlaſſungs-Geſuche der Deputirten, und, ungeachtet der Verwendung unſers jetzigen Königs Majeſtät, die Abbezahlung der ganzen auferlegten Kriegsſteuer verlangen, widrigenfalls eine Armee von 30,000 Mann einrücken ſoll: ſo haben Se. kön. Maj. von Weſtphalen zur Abwendung dieſes Unglücks für die Provinz, Dero erſten Kammerherrn und Staatsrath, Hrn. Grafen von Fürſtenſtein, beauftragt, von einem Theile der Einwohner des Herzogthums Magdeburg über den an Se. kaiſerl. Majeſtät annoch abzuführenden Kriegskontributionsreſt der 12 Millionen 129,076 Franks Obligationen ausſtellen zu laſſen. Aus patriotiſchem Eifer für das Wohl ihrer Mitbürger und gehorſam gegen die königl. Befehle, haben ſich dieſe dazu bereit finden laſſen, und es iſt hierauf von gedachtem Hrn. Grafen von Fürſtenſtein, im Nahmen Sr. kön. Maj. ein Komite niedergeſetzt, welches ſich mit Vertheilung und Einziehung gedachter Kriegsſteuer beſchäftigen ſoll. Dieſes Komite beſteht unter dem Vorſitze des Präfekten des Elb-Departements, mit Zuziehung mehrerer Mitglieder der Landesbehörden, unter andern aus folgenden höchſt verordneten Mitgliedern, als: dem General und Staatsminiſter, Grafen von der Schulenburg-Kehnert Exzellenz; dem Hrn. Miniſter von Angern, Exzellenz, zu Süldorf; dem Hrn. Kamerdirektor, Grafen von Schulenburg-Angern; dem Hrn. Probſt Röttger; überhaupt aus 18 verſchiedenen Individuen aller beſteuerten Klaſſen, welche ſich eidlich verpflichtet haben, bei dieſem Geſchäfte mit Gewiſſenhaftigkeit und Unpartheilichkeit zu Werke zu gehen. Sie werden den Kriegsſteuer-Reſt nach Vorſchrift des Arrêté vom 19. Febr. d. J. auf die Kontributionspflichtigen vertheilen, die nahmentlichen Rollen darüber anfertigen, und die Ausſchreibung der monathlich beizutragenden Summe beſorgen. Die ausgeſchriebene Summe muß unfehlbar von den Steuerpflichtigen an dem beſtimmten Tage zur Kaſſe bezahlt werden. Säumige werden mit militäriſcher Exekution belegt. Eine Reklamation und Beſchwerde über etwaige Prägravation iſt nicht eher zuläßig, als bis der Steuerpflichtige das ganze Quantum bezahlt hat; erſt dann, wenn dieſe ganze Bezahlung der ausgeſchriebenen Summe erfolgt iſt, wird die Komite dieſe Prägravation unterſuchen, und im gegründeten Falle zu deren Ausgleichung ſchreiten.

Holland.

Utrecht, den 28. Febr. Der kaiſerl. öſterr. Geſandte, Baron von Fels, hat an den Gen. Konſul ſeines Hofes zu Amſterdam, unterm 19. d., Folgendes erlaſſen: „Ich habe die Ehre, auf ausdrücklichen Befehl Sr. apoſtol. Maj. des Kaiſers und Königs, unſeres erhabenen Monarchen, Sie zu benachrichtigen, daß, nachdem, nach langen und vergeblichen Verſuchen Sr. Maj., den Seefrieden zu bewirken, alle Hoffnung eines glücklichen Erfolges verſchwunden iſt, und demnach Allerhöchſtihre Unterthanen mit ſämmtlichen Neutralen dem Drucke der willkürlichen Grundſätze und Verfahrungsart der Engländer ſich ausgeſetzt ſehen, die kaiſ. Geſandtſchaft zu London zurückberufen worden iſt, und die bei Sr. britt. Maj. zu Wien im Begriffe war, die Hauptſtadt der öſterr. Staaten zu verlaſſen. Dieſe traurige und verderbliche Fortſetzung des Kriegs verſetzt den Seehandel der öſterr. Monarchie in die nämliche ſchwankende Lage, worin ſich der Handel der übrigen Bewohner des feſten Landes befindet, und es iſt daher der Wille Sr. Maj., daß die Gen. Konſuln und Vizekonſuln, in ihren Bezirken, die ſchnellſten Vorkehrungen treffen ſollen, um Allerhöchſtihre Unterthanen, ſo wie die bei dem Handel derſelben intereſſirten Perſonen von dieſer Lage der Dinge gehörig zu unterrichten, damit ſie durch alle Maßregeln, welche Intereſſe und Klugheit unter ſolchen Umſtänden an Hand geben können, gegen allen und jeden Verluſt, womit ſie bedroht ſind, ſich verwahren.“

Frankreich.

Paris, den 2. März. Der geſtrige Moniteur meldet in einem Artikel aus Konſtantinopel vom 29. Jän., daß der an den perſiſchen Hof beſtimmte franz. Botſchafter, Gen. Gardanne, am 8. Nov. v. J. in Koi, der erſten perſiſchen Stadt, angekommen ſei. Er fand alles zu ſeiner Aufnahme in Bereitſchaft, und kann nicht genug das zuvorkommende Betragen des Prinzen Abbas-Mirza, älteſten Sohns des perſiſchen Monarchen, der das Kommando auf dieſer Gränze hat, rühmen. Gen. Gardanne traf in genannter Stadt mit dem nach Paris beſtimmten perſiſchen Geſandten zuſammen. Das Gefolge des letztern beſteht aus mehr als 100 Perſonen, und der Werth der Geſchenke, die er zu überbringen hat, wird auf mehrere Millionen geſchätzt ꝛc.

Italien.

Da in dem Fürſtenthume **Piombino** noch mehrere Tauſend Morgen fruchtbaren, aber unbenützten Erdreichs, vorhanden ſind, ſo hatte die Prinzeſſinn **Eliſa** von **Lucca** und **Piombino** den Entſchluß gefaßt, einen beträchtlichen Theil davon an die HH. Tabarnau und Zachia als vollkommenes Eigenthum und mit einer zehnjährigen Befreiung von allen Abgaben unter der Bedingung zu überlaſſen, daß ſie dieſe Grundſtücke innerhalb eines Jahres mit wenigſtens 100 Koloniſten beſetzen. Dieſen wird das zur Erbauung ihrer Häuſer und Anſchaffung der Ackergeräthe erforderliche Holz aus den fürſtlichen Wäldern gereicht.

Oeffentliche Berichte aus **Neapel** vom 16ten Febr. erzählen Folgendes: „Vor 14 Tagen ward ein hieſiger Karmeliter-Frate, Nahmens Joſeph Vicaſcio, und eine gewiſſe Weibsperſon, Carmina Guarino, wegen Verdachts eines großen Verbrechens eingezogen. Da ein Theil des Publikums demſelben

keinen Glauben beimeſſen wollte, ſo befahl der König, ein außerordentliches Gericht niederzuſetzen, welches ſeine Verſammlung öffentlich hielt, damit Jedermann dabei gegenwärtig ſein könnte. Zugleich wurde dem Frate erlaubt, geſchickte Advokaten zu ſeiner Vertheidigung zu wählen. Am 9ten Febr. hielt das Kriminalgericht ſeine öffentliche Sitzung unter dem Zuſtröhmen von vielen Hundert Menſchen. Der Fall war folgender: Vicascio hatte die Carmina Guarino ihrem Manne entführt, und dieſe lebte mit ihm unter dem Nahmen Karolina. Darüber machte ihm ſeine vorige Geliebte, Maria Taglialatela, mehrmahlen heftige Vorwürfe, und da ſie ſchwanger war, ſo beſchloſſen der Frate und Karolina, ſie zu ermorden. Unter einem gewiſſen Vorwande lockten ſie dieſelbe in einen benachbarten Wald, und erdroſſelten ſie mit ihrem eigenen ſeidenen Halstuch. Die ermordete Wittwe hatte zwei Töchter von 6 und 12 Jahren, welche, als die Mutter Abends nicht nach Hauſe kam, weinten und jammerten. Damit nun die ältere das begangene Verbrechen nicht verrathen könnte, führten der Frate und die Karolina auch dieſe auf das Feld, ermordeten ſie, und bedeckten den Körper mit Stroh. Das jüngere Mädchen überließen ſie ihrem Schickſale, ſchleppten aber zuvor aus dem Hauſe der umgebrachten Wittwe alle Sachen von Werth fort. Nach Abhörung der Zeugen geſtanden die Inquiſiten ihre Schandthaten ein, und wurden am 10ten auf dem Marktplatze hingerichtet. Die Regierung ließ die Acten des Kriminalprozeſſes drucken, und öffentlich anſchlagen.“

Spanien.

Valladolid, den 27ten Jän. Das nah in unſerer Gegend ſtehende zweite Obſervations-Armeekorps der Gironde-Armee, welches nun bald nach Madrid aufbrechen wird, beſtehet aus 20,000 Schweizern, einem Bataillon der italieniſchen Garde-Grenadiere, 4 andern ſtarken italieniſchen Bataillons, einem kompletten italieniſchen Regiment, dann vieler franzöſ. Kavallerie und Artillerie. Der heutige Tagsbefehl Sr. Exc. des Obergenerals befiehlt die Bekanntmachung folgenden Schreibens von Sr. Exc. dem Staatsminiſter und Generalinſpektor der Revuen an die Unterinſpektoren des zweiten Armeekorps, datirt vom 30. Dec. 1807. „Ich benachrichtige Sie, meine Herren, daß Se. Maj. der Kaiſer befehlen hat: 1) daß von Datum des 1ten dieſes laufenden Decembermonats der Sold, die Waffen und andere Ausgaben des zweiten Obſervations-Armeekorps der Girondearmee von Kontributionen des Königreichs Portugal bezahlt werden ſollen; 2.) daß neben den täglichen 24 Unzen Brod Feldnahrung u. ſ. w. jeder Soldat auch täglich eine Flaſche Wein erhalten ſoll. 3.) Soll der ganzen Armee eine vollſtändige Kleidung geliefert werden, mit Ueberröcken, Guetres und zwei Paar Schuhen, a's Gratifikation, ohne daß von der Maſſe des Weißzenges und der Beinkleidung ein Abzug gemacht werden könne.“ Man iſt übereingekommen, nur Eine halbe Flaſche Wein in Natura täglich für den Mann zu verlangen, und die andere Hälfte in Geld, welches kompagnienweiſe für die Gemeinen zu ihrem Beſten verwaltet werden ſoll.

Portugal.

Zu Liſſabon war zu Anfang Februars nachſtehendes kaiſ. Dekret publizirt worden. „In unſerm königl. Pallaſte zu Mailand, den 23. Dec. 1807. Wir Napoleon, Kaiſer der Franzoſen, König von Italien ꝛc., haben beſchloſſen und beſchließen, was folgt: Art. 1. Es wird Portugal eine Kriegskontribution von 100 Millionen Peſetas (100 franz. Millionen) auferlegt, welche von allem, Privatperſonen zugehörigen Eigenthum und Gütern erhoben werden ſoll. Art. 2. Der Obergeneral unſerer Armee wird dieſe Kontribution auf die Provinzen und Städte, nach dem Vermögen eines Jeden, vertheilen. Art. 3. Alle der Königin von Portugal, dem Prinzen Regenten, und allen apanagirten Prinzen zugehörigen Güter ſollen unter Sequeſter gelegt werden. Gleichergeſtalt werden die Güter aller Großen des Reichs ſequeſtrirt, die den Prinzen auf ſeiner Flucht begleitet haben, inſofern ſie nicht vor dem nächſten 15. Febr. nach Portugal zurückgekehrt ſind.“ — In Folge dieſes Dekrets hatte der General Junot eine ſehr lange Verordnung erlaſſen, deren Hauptinhalt dahin gieng: „Das Königreich Portugal wird eine auſſerordentliche Kriegsſteuer von 40 Millionen Cruſaden (die Cruſade gilt 2 Francs 93 Cent.) bezahlen. Die ſeit dem Einmarſche der franz. Armee ſchon bezahlten zwei Millionen werden auf Rechnung der gegenwärtigen Kontribution abgezogen. Sechs Millionen werden unter die Handelsleute, Banliers und Kapitaliſten vertheilt. Alle ſequeſtrirte Waaren können von den Beſitzern für ein Drittel ihres Werths zurückgekauft werden. Man wird in allen Kirchen des Königreichs die Gegenſtände von Gold und Silber laſſen, die zur Decenz des Gottesdienſtes nöthig ſind, der Ueberreſt wird in die Münze gebracht, und auf gegenwärtige Kontribution angerechnet werden. Alle Klöſter und Kongregationen, die Prälaten, Erzbiſchöfe und Biſchöfe des Reichs, welche Landeigenthum beſitzen, die Kommandeurs der drei Militärorden und des von Malta; kurz alle Eigenthümer von Häuſern und Grundſtücken, werden nach Verhältniß ihrer Einkünfte der Kriegskontribution unterworfen ſein. Den Einwohnern der Städte und Dörfer, durch welche die Armeen bei ihrem Eintritt in Portugal gezogen ſind, werden zwei Drittheile dieſer Kontribution erlaſſen ꝛc.“

Miſcellaneen.

Drei Expeditionen zu Lande nach Oſtindien.

Die Gegenden zwiſchen Perſien und Hindoſtan ſind jetzt noch wenig bekannt. Perſien hat Mangel an Flüſſen, das Land iſt durch die langen Bürgerkriege verödet und entvölkert, und es fehlt ihm auch an fahrbaren Straſſen. Zwiſchen Perſien und Hindoſtan iſt eine Bergkette, welche durch die Mitte von ganz Aſien ſtreicht, und durch die mehrere enge Päſſe gehen. Alle drei Eroberer, welche von Perſien aus in Indien einfielen,

nämlich Alexander, Tamerlan, Nadir Schach, ſind beinahe auf demſelben Wege vorgedrungen. Es ſcheint hieraus zu erhellen, daß die erwähnte Bergkette wenig gangbare Durchgänge hat. In dieſen Bergen wohnen Völker, die eben ſo wild als kühn, eben ſo mißtrauiſch als kriegeriſch ſind, und dann kamen die kriegeriſchſten Nationen des Oſtens, die Afghanen, die Seyks und die Mahratten, welche äuſſerſt zahlreiche Armeen ins Feld ſtellen können. Die Seyks behaupten, ſie könnten 3 bis 400 tauſend Mann Reiterei auf die Beine bringen. In den Jahren 1793 und 1794 hatten ſie eine Armee von 248,000 Mann. Die Mahratten ſind keine Freunde der Engländer, und noch vor wenigen Jahren befanden ſich viele franzöſiſche Offiziere unter denſelben. Die Regenzeit tritt in verſchiedenen Gegenden Oſtindiens zu verſchiedenen Zeitpuncten ein; dieß hängt von der Lage der Oerter ab. In den nördlichen Gebirgen regnet es unaufhörlich, während es in den daran ſtoſſenden Ebenen trocken iſt.

Alexander der Große unternahm vom Samarkand aus einen Zug nach Oſtindien, zu dem ihm vorzüglich die Reichthümer Indiens antrieben, der aber ſcheiterte, weil er gerade im Sommer, der dortigen Regenzeit, daſelbſt eintraff, wo alle Flüſſe ausgetreten waren, und das Land überſchwemmt hatten. Er eröffnete ſeinen Zug aus der Gegend des kaſpiſchen Meeres her, gelangte nach Baktria und gieng über die Gebirgskette. Der Regen hatte in den Bergen, auf denen alle Flüſſe des Pendſchab entſpringen, ſchon ſeinen Anfang genommen, und die Flüſſe muſten natürlich ſehr angeſchwollen ſein, ehe er an ihre Ufer gelangte. Bei Taxila, dem jetzigen Attock, gieng er über den Indus, der, wie Rennel behauptet, bloß an dieſer einzigen Stelle ſo ruhig fließt, daß eine Brücke über ihn geſchlagen werden kann. Mitten im Sommer ſetzte er über den Hydaspes (heut zu Tage Behat) ungefähr als die Regenzeit am ſtärkſten war. Die Mühſeligkeiten, die ſeine Soldaten bei ihrem Marſche auszuſtehen hatten, waren unbeſchreiblich groß. Er mußte daher wieder umkehren, indem er nicht weiter gekommen war, als bis an das ſüdliche Ufer des Hyphaſis, wo er 12 erſtaunlich große Altäre errichtete, die ein Denkmahl ſeiner Thaten ſind.

Tamerlan, der den Sitz ſeiner Regierung näher an Indien hatte, und ſich von der Beſchaffenheit des Landes beſſer unterrichten konnte, vermied Alexanders Fehler, und machte ſeinen Feldzug während der trockenen Jahreszeit. Dieß geſchah im Jahre 1398. Er drang bis über den Ganges vor, kam aber im Jahre 1399 ſchon wieder zu Samarkand an.

Nadir Schach fiel im Jahre 1738 in Oſtindien ein, eroberte Dehli, und kehrte im darauf folgenden Jahre nach Ermordung vieler tauſend Einwohner und nach Erpreſſung ungeheurer Geldſummen wieder nach Perſien zurück. Dieſer Rückzug geſchah durch eben die Länder, durch welche Alexander gezogen war, und beinahe auch in der nämlichen Richtungslinie. Die Schwierigkeiten, die Nadir Schach dabei zu überwinden hatte, waren ungeheuer groß. Obgleich Nadir Schach unbeſchränkte Gewalt, nebſt unermeßlichen Reichthümern beſaß, und ſich durch eben ſo große Talente als durch lange Erfahrung im Kriege auszeichnete, ſo hatte er doch den Verdruß, einen großen Theil ſeiner Truppen zu verlieren, als er über die Flüſſe des Pendſchab gieng, durch die Berge im Norden von Indien drang, und mit den wilden Bewohnern der Gegenden focht, welche ſich von dem Ufer des Orus bis nach den Gränzen von Perſien erſtrecken.

Vom 4. bis 11. März 1808 ſind hier in München

gebohren:	geſtorben:
7. Söhne.	13 Erwachſene männl. Geſchl.
17 Töchter.	6 " " " weibl. Geſchl.
	13 Kinder.
Sind 24 gebohren.	32 geſtorben.

Alſo ſind 8 mehr geſtorben als gebohren.

Da ſich mehrere Kunſtliebhaber äuſſerten, ein beſtimmtes Entree zu wiſſen, um den Tyroler Guckkaſten zu ſehen, welchen ich allein auf meine Koſten zum Vergnügen Ihrer königlichen Majeſtäten ſowohl, als auch der hohen Nobleſſe und des ſchätzbarſten Publikums verfertiget habe; ſo zahlen Standesperſonen nach Belieben, die Uebrigen 24 und 12 kr. Womit ſich gehorſamſt empfiehlt

Richard Purnickl, Mahler im Krotenthal Nro. 121.

Mehrere Gartenplätze von beſonders gutem Grunde, in einer vorzüglich ſchönen Lage zunächſt an der Stadt vor dem neuen Thore ſind gegen ſehr gute Bedingniſſe zu verkaufen. D. ü.

Endesunterzeichneter hat die Ehre hiermit bekannt zu machen, daß er in der Dieners-Gaße im Hauſe Nro. 203 das Gewölbe, welches ehevor der bürgerl. Handelsmann Hr. Joſ. Bruckbräu zu ſeinem Waaren-Lager hatte, mit ſeinen Spezerey-Waaren bezogen, und heute eröffnet hat. Durch billige Preiſe, und gute Waaren ſchmeichelt er ſich eines gütigen Zuſpruches. München, den 12ten März 1808.

Silveſt Werner, bürgerlicher Handelsmann.

Die ſehr beliebte, ſehr ſtark abgehende, und ſchon oft angezeigte ächte engliſche Wichſe, mit der den gelben Stiefelkappen der Glanz wie neu kann gegeben werden, iſt wieder friſch angekommen, und im Zeitungs-Comtoir das Glas um 24 kr. nebſt dem Gebrauchszettel in Commiſſion zu haben. — Unterricht. Man nimmt einen kleinen Schwamm, benetzt ſelben mit der Wichſe, und ſtreicht die Kappen damit an; dann nimmt man einen wollenen Fleck, reibt die Kappen damit, bis der Glanz hervorkommt, und ſie ſind wieder wie neu.

Fremden-Anzeige.

Den 10. März. Se. Durchl. Fürſt Karl von Iſenburg, großherzogl. badenſcher Oberſt, von Mannheim, im Hirſchen. Hr. von Strieyen, von Augsburg. Hr. Graf Diesbach, Kämmerer des Fürſten Primas, im Kreutz. Hr. Michlbach, Weinhändler von Königshofen, im gold. Bären. Hr. Graf von Stadion, von Augsburg, im Adler.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend Nro. 62. 12. März 1808.

Baiern.

Se. Majeſtät der König, unſer allergnädigſter Herr, geruhten dem um Fürſten und Vaterland beſtverdienten Bürgermilitär zu Ingolſtadt eine prächtige Fahne aus allerhöchſten Gnaden zu ſchenken. Dieſe Königliche Fahne wurde am allerhöchſten Namensfeſte Ihrer K. Majeſtät der Königinn, den 28ten Jäner, auf das Feierlichſte eingeweihet, und dann vom K. Landesdirektionsrath und Bürgermilitär-Muſterungs-Kommiſſär, Herrn von Lipowski, dem neu organiſirten, und größten Theils ſchon neu uniformirten Bürgermilitär nach abgeſchworner unverbrüchlichſter Treue vor der Fronte übergeben. Dieſes Denkmahl der Königl. Gnade wird in den Herzen der biedern Ingolſtädter allen erlittenen Stürmen der Zeit trotzen.

München, den 10. März. Se. königl. Majeſtät haben dem dießortigen Doktor der Medizin und Profeſſor der Wundarzneikunde an der k. Militärſchule, Hrn. Andreas Koch, eine ſehr ſchöne goldne Doſe durch den Hrn. geh. Rath und Leibmedikus v. Besnard zuſtellen laſſen, um demſelben über einige wichtige Operationen, welche Hr. Dr. Koch Theils an den, von Sr. Majeſtät ihm unmittelbar zugeſandten, Theils an mehreren anderen Kranken mit dem glücklichſten Erfolge vorgenommen hat, die allerhöchſte Zufriedenheit zu erkennen zu geben. Für den vaterländiſchen Gelehrten und Künſtler muß dieſe huldreiche Würdigung einheimiſchen Verdienſtes um ſo erfreulicher ſein, da ſie ſo ehrenvoll einen Mann lohnt, der, anſpruchlos und uneigennützig, nicht nur ſeinen Mitbürgern durch ausgezeichnete Kenntniſſe und Geſchicklichkeit, ſondern der Kunſt ſelbſt durch ſinnreiche Vervollkommnung der chirurgiſchen Werkzeuge weſentliche Dienſte leiſtet; wie nebſt Andern auch die, größten Theils unter ſeiner Leitung verfertigten, vortrefflichen chirurgiſchen Apparate des kön. baieriſchen Inſtrumenten-Machers, Hrn. Schnetter, allhier beweiſen, wovon nächſtens eine genauere Nachricht ertheilt werden ſoll.

Frankreich.

„Wir haben — ſagte der Argus in einem ſeiner letzten Blätter — ſchon bei mehrern Gelegenheiten die Bemerkung gemacht, daß die von dem brittiſchen Kabinet, in der Abſicht, Frankreichs Macht zu Grunde zu richten, angezettelten Coalitionen, vielmehr dieſe Macht nach und nach auf den höchſten Gipfel des Glanzes und des Ruhmes brachten. Dieſe nun vollkommen beſtätigte Wahrheit wird ſelbſt von denen nicht mehr beſtritten, die ihr, zu ihrem Unglücke, halsſtärrig widerſprechen. Wir können noch eine andere Vorherſagung hinzufügen, welche zwar Schwachköpfe eben ſo ſonderbar finden werden, als ihnen vorhin jene ſchien, die aber vermuthlich einen eben ſo ſchnellen und wichtigen Erfolg haben wird, nämlich: „daß dieſer Krieg, den England mit ſo großem Ingrimm fortſetzt, um den Handel und die Seemacht Frankreichs und ſeiner Bundesgenoſſen zu zerſtören, dieſem am Ende mehr Uebergewicht und Hülfsquellen verſchaffen wird, als ihnen ein voreiliger, für gegenwärtigen Augenblick unvortheilhafter, und für die Zukunft unſicherer Friede hätte geben können.“ Wer bei dieſem Kampfe nur die beiderſeitige Anzahl der Schiffe und Matroſen in Betracht ziehet, und den Vortheil Englands, daß es alle ſeine Schiffe unter einerlei Flagge vereinigt, ſeiner ganzen Flotte einerlei Geiſt einflößen, und in Maſſe gegen zerſtreute Kräfte handeln kann, der glaubt ſchon, Europa müſſe dem gemeinſchaftlichen Feinde die Herrſchaft der Meere und des Handels überlaſſen; aber jeder vernünftige Mann, der die Angriffs- und Vertheidigungs-Mittel, welche die verbündeten Mächte in ihrer Gewalt haben, reiflich erwägt, der wird einſehen, daß der Verluſt einiger Schiffe, die Vertheuerung oder Entbehrung einiger überflüſſiger Waaren nur kurzen Einfluß auf den unfehlbaren glücklichen Erfolg einer ehrenvollen Sache haben kann, wovon die Vortheile ſo bleibend als die Hülfsmittel ſind. Die politiſchen Eintheilungen des feſten Landes waren den engliſchen Anmaßungen vorzüglich günſtig; aus ſeinen Handelsverträgen zog es ungeheuern Vortheil. Bei der Vereinigung der erſten Mächte zeigte ſich, wie nachtheilig es für ſie iſt, ausſchließlich eine Zwiſchenmacht zu begünſtigen, die nur immer Zwietracht zu erhalten ſucht, um ihre Induſtrie zu hemmen und die Quellen ihres Nationalreichthums abzuleiten. Im vorigen Zuſtande von Europa mußte jede iſolirte Macht, da ſie nur ähnliche, aber bei weitem nicht ſo kräftige Mittel gegen England gebrauchen konnte, der engliſchen Flotte weichen. Frankreich aber hat in ſeinem jetzigen Zuſtande die Wahl und die Ueberlegenheit der Mittel. Die alten Anhänger des brittiſchen Syſtems laſſen ſich durch die Unermeßlichkeit ſeiner Colonien und ſeine ungeheure Seemacht blenden. Sie glauben an die unvergängliche Dauer dieſes Koloſſes, und wollen nicht einſehen, daß eine Erſchütterung des Elementes, dem England ſein Schickſal anvertraut, ein Windſtoß, eine glückliche Unternehmung, oder die Standhaftig-

keit, womit die andern Nationen die engliſchen Waaren von ſich weiſen, dieſen Ruhm, dieſe Macht, ſtürzen kann, während die verbündeten Nationen, ohne welche England nicht lang blühen kann, ohne England ſich neue unvergängliche Quellen des Reichthums eröffnen können. Will man auch dem ſtolzen Albion auf einen Augenblick zugeben, es könnte die Herrſchaft des Oceans behaupten, es könnte ſich gegen die ihm immerwährend drohenden Angriffe und gegen die Fluth ſeiner untilzbaren Schulden ſchützen, ſo ſind doch das kaſpiſche und ſchwarze Meer, die Oſtſee und ſelbſt das mittelländiſche Meer ungeheure Meerbuſen, wo ſein eiferſüchtiges Auge mit Schrecken ſehen wird, wie Europa's Handel ſich einen ſichern Weg öffnet, und die Flotten der lang beleidigten Mächte ſich ohne Schaden zur Rache rüſten. Wir wollen jetzt nichts von der Möglichkeit und den Folgen der Sperre des ſchwarzen Meeres und der Oſtſee ſagen. Hiervon bei einer andern Gelegenheit. Die neuerlich von der engliſchen Regierung gezeigten Abſichten auf Ceuta, die Expedition, welche ſie gegen die nördliche Küſte von Afrika gerichtet zu haben ſcheint, ſind Beweiſe ihrer traurigen Ahndung der Vortheile, welche Frankreich auf dieſer Küſte gewinnen kann, und verdienen daher jetzt eine beſondere Betrachtung."

„Die Unternehmung gegen Ceuta kann eine vortheilhafte, wichtige und dauerhafte Niederlaſſung zur Abſicht haben. Englands Abſicht iſt nur, hier, wie in Aegypten, die Barbarei und mit ihr das Elend zu erhalten, welche es über die unermeßlichen Länder verbreitet, deren Verfeinerung eine Wohlthat für die ganze Welt wäre. Der Angriff auf Ceuta ſcheint alſo keinen andern Endzweck zu haben, als den Vortheil, die Meerenge zu vertheidigen, oder Gibraltar, Malta und die engl. Flotten, die nach dem mittelländiſchen Meere ſegeln, mit Lebensmitteln zu verſehen. Auf jeden Fall wird England keinen dieſer Endzwecke erreichen. Man darf ſich auf die Tapferkeit der Spanier, welche Ceuta vertheidigen, verlaſſen, und ſollte es dennoch fallen, ſo hat England ein weit größeres Unglück zu erwarten. Frankreich kann jetzt die alten ſchönen Träume der Philoſophen von Verfeinerung der Sitten des nördlichen Afrika realiſiren. Man erinnere ſich, was dieſes Land unter der Herrſchaft von Rom und Carthago war. Die Gründung einer mächtigen Kolonie, Spanien gegenüber, würde unfehlbar jene glückliche Zeit in die Jahrbücher der Menſchheit zurückbringen, und die Afrikaner würden ſich eben ſo ſehr, als die Europäer, über die Verhältniſſe zu freuen haben, welche die Natur ſo vortheilhaft und ſo leicht für ſie machte. Bedenkt man, wie nahe die beiden Küſten einander liegen, und die wechſelſeitigen Bedürfniſſe beider Nationen, ſo erſtaunt der politiſche Beobachter, daß dieſe beiden ſo nahen Länder ſich ſo fremd ſind, und beſonders, daß Spanien ſich nicht an dieſes fruchtbare Land gemacht hat, das mehr werth iſt, als die Minen von Potoſi. Jedoch der Einfall der Mauren, die darauf gefolgten mörderiſchen Kriege zwiſchen den Spaniern und Mauren, die Entdeckung der neuen Welt, die Entvölkerung Spaniens und deſſen Streitigkeiten in Europa, machten es ihm unmöglich, freundſchaftliche Verhältniſſe mit Afrika zu eröffnen, oder da eine Kolonie zu errichten. Die enge Verbindung zwiſchen Frankreich und Spanien, dieſe Verbindung, welche weder Kabinetsintriguen, noch engliſcher Einfluß, trennen kann, macht möglich, was man bis jetzt für eine Chimäre hielt. In Afrika wird eine militäriſche Kolonie, die Frankreich ohne Hinderniß errichten kann, mit den Mauren, ſelbſt über den Berg Atlas hinaus, einen Handel eröffnen, deſſen Nutzen nicht zu berechnen iſt. So eine Kolonie in einem Lande, das die erſten Bedürfniſſe erzeugt, erfordert zu ihrer Aufrechthaltung weder eine Flotte noch eine große Aufopferung an Menſchen und Geld. Dieſe Ausſicht bietet den europäiſchen Mächten eine Entſchädigung für der Verluſt ihrer Kolonien dar, und hat etwas Furchtbares für jene eiferſüchtige, gierige Regierung, die ſich durch Raub bereicherte und durch Uneinigkeit vergrößerte. Bis jetzt wurden die Beſatzungen von Gibraltar und Malta, und die engl. Flotten im mittelländiſchen Meere, nur aus Afrika mit Lebensmitteln verſehen. Dieſe Quelle wird durch Anſiedlung einer mächtigen Kolonie in Afrika verſiegen, Gibraltar wird fallen, und England wird bald keine Inſel, keinen Hafen mehr haben, wo es ſeine Schiffe verproviantiren und ausbeſſern kann."

Deutſchland.

Regensburg, vom 8ten März. Wir haben nun Nachricht, daß der Herr Fürſt Primas am 2ten dieſes Monaths ſeine Rückreiſe von Paris wirklich angetreten hat. Er wird ſich aber unterwegs aufhalten, und erſt am 14ten oder 15ten zu Frankfurt eintreffen.

Hamburg, den 2ten März. Die Rüſtungen zum Einmarſche in die däniſchen Staaten werden noch immer fortgeſetzt, aber der eigentliche Moment des Aufbruchs iſt entweder noch nicht beſtimmt, oder wenigſtens im Publikum noch nicht bekannt. Von dem jenſeitigen Elbufer ſind einige Regimenter Cavalerie von dem ehemahligen Corps des Großherzogs von Berg herübergekommen, und in den Vierlanden einquartiert worden. Auch die ſpaniſchen Cavalerie-Regimenter Villaviciosa und Algarva, die an der mecklenburgiſchen Gränze lagen, ſind näher an die Stadt gerückt. Ueberhaupt ſcheint die nach dem Norden beſtimmte Armee ſtärker werden zu ſollen, als es Anfangs hieß. Von Seite der däniſchen Regierung ſind alle Anſtalten getroffen worden, um die einrückenden fremden Truppen gut zu empfangen. In allen Vogteien waren bereits zum 29. vor. Monaths Quartiere angeſagt.

Von Seite des ruſſiſchen Hofes iſt noch keine förmliche Kriegserklärung gegen Schweden erlaſſen; wohl aber ſoll die letzte, dem ſchwediſchen Geſandten zu St. Petersburg übergebene Note, von der Art geweſen ſein, daß die Entſcheidung der nordiſchen Angelegenheiten in Kurzem erfolgen muß.

Preußen.

Ein Schreiben aus dem **Brandenburgiſchen** vom 12. Febr. ſagt: Die Einquartierung in den preußiſchen Provinzen iſt gegenwärtig folgende: Zwiſchen der Oder und Elbe befindet

ſich das Korps des Marſchalls Viktor. Die dritte Diviſion vom dritten Korps unter dem Marſchall Davouſt ſteht in der Neumark und Weſtpreußen. In Pommern iſt das vierte Korps des Marſchalls Soult, deſſen Hauptquartier Stettin iſt. Das fünfte oder Maſſena'ſche Korps, jetzt interimiſtiſch vom General Suchet kommandirt, ſteht in Niederſchleſien (die Schleſier hoffen, daß dieſes bald aufbrechen und nach Italien gehen werde) und in Oberſchleſien befindet ſich das ſechste Korps des Marſchalls Ney, deſſen gegenwärtiger Kommandeur der Marſchall Mortier iſt. Ein franzöſiſcher Artillerietrain iſt am 19. Jäner durch Berlin nach Hannover gegangen. Er kam aus der Neumark, und war ungefähr 500 Mann und eben ſo viele Pferde ſtark. Schleſien zahlt monathlich eine große Summe (man ſagt 288,000 Thaler) wahrſcheinlich auf Abſchlag der allgemeinen Landeskontribution. Im Jäner wurden von der franzöſiſchen Intendantur 4000 Eichen aus den märkiſchen und pommerſchen Forſten zum Gebrauche für die franzöſiſche Artillerie requirirt. Die Forſtbeamten machten Gegenvorſtellungen, erhielten aber dem Vernehmen nach keine günſtige Antwort von dem General-Intendanten der Finanzen, Hrn. Daru, es wurde im Gegentheile befohlen, daß alle Bäume, welche ſeit zwei Jahren hätten gefällt werden können, umgehauen werden ſollen. Auf dem rechten Weichſelufer herrſcht Mangel und eine große Theurung, die eines Theils daher entſteht, daß noch immer Transporte von dem übrig gebliebenen Vieh und Getreide von dieſem Ufer auf das linke zum Unterhalte der hier ſtehenden fremden Truppen geführt werden.

Oeſtreich.

Wien, den 2ten März. Aus Anlaß des — zur Feier des Geburtstages des Kaiſers veranſtalteten — Feſtes in dem hieſigen Invalidenhauſe hat die uniformirte Bürger-Miliz dieſer Haupt- und Reſidenzſtadt, aus einſtimmigem freien Antriebe, für die Veteranen des gedachten Invalidenhauſes 8228 fl. zuſammengelegt, und am 21ſten Febr. dem Generaliſſimus Erzherzog Karl überreicht.

Auch das Offizierkorps des in der hieſigen Garniſon liegenden Infanterie-Regiments hat eine Summe von 1500 fl. zuſammengeſchoſſen, um von den Intereſſen dieſes Kapitals fünf Invaliden-Gemeinen von ihrem Regimente eine kleine Zulage verabreichen zu können.

Vor einigen Tagen iſt das von der in Böhmen aufgelöſeten Neutralitäts-Armee nach der Station in Ungarn im Rückmarſche begriffene ſchöne Küraſſier-Regiment Herzog Albert, in Parade hier durch marſchirt, von Ihren Majeſtäten und den Großherzogen in Augenſchein genommen, und von dem Herzog Albert von Sachſen-Teſchen gemuſtert worden. Zu Mittag wurde das Offizierkorps beim Herzog Albert bewirthet.

Portugal.

Welche große Schätze in den Kirchen zu Liſſabon, den reichſten in der Welt, liegen, geht aus Folgendem hervor: „Der Schatz der Patriarchalkirche an Reliquien, Gold, Silber, Edelſteinen und reichen Zierrathen blieb bisher noch unberechnet. Die Aufmerkſamkeit der Fremden ziehen beſonders neun große Kandelaber und ein Kreutz, welche in der königl. Kapelle ſtehen, auf ſich. Das Kreutz iſt von vergoldetem Silber, über zwölf Fuß hoch, und von vollendeter Arbeit, eben ſo auch die Kandelaber. In halb erhabener Arbeit ſieht man Szenen aus der Lebensgeſchichte Chriſti und der heil. Jungfrau, oder Darſtellungen, die auf die früheren Eroberungen der Portugieſen ſich beziehen. Die Zwiſchenräume zwiſchen dieſen Basreliefs ſind mit Lapis Lazuli, mit Diamanten oder andern köſtlichen Steinen ausgefüllt. Ein Italiener, Nahmens Arrighi, machte die Zeichnungen zu dieſen Kunſtwerken, und im Jahre 1732 wurden ſie Theils in Rom, Theils in Florenz gearbeitet. Für die bloße Arbeit, ohne die koſtbaren Materialien dazu zu rechnen, wurden 750,000 Livres bezahlt. Die ganzen Koſten trug der Schatz der Kirche, der eine jährliche Einnahme von mehr als dritthalb Millionen Livres hat, und ungefähr zwei Millionen davon ausgiebt, mithin über eine halbe Million jährlich zurücklegt. Rechnet man hierzu noch die Einkünfte, die der Patriarch zieht, welche in jener Angabe nicht begriffen ſind, und ſich jährlich über 700,000 Livres belaufen; ſo erſtaunt man über die Maſſe von Reichthümern, die nur allein bei dieſer Kirche in den Händen der Kleriſei ſind.“

Pohlen.

Warſchau, den 24. Febr. Da ſich hier die Anzahl der Geldwechsler täglich vermehrt, und dieſe keinen geſetzlichen Vorſchriften unterworfen, durch ein willkührlich feſtgeſetztes hohes Agio das Publikum außerordentlich drücken; ſo hat der Polizeiminiſter unter dem 10. Febr. eine Verordnung in Hinſicht der Geldwechsler bekannt gemacht, wornach in der Stadt Warſchau nur 5 privilegirte Geldwechsler ſein ſollen. Vom 19. d. M. an darf, außer dieſen fünfen, ſich Niemand mit Geldwechſeln befaſſen. Wöchentlich ſollen die Kaufleute mit dieſen 5 Wechslern in Gegenwart von Polizeioffizianten eine Seſſion halten, und den Cours für die ganze Woche feſthalten, über und unter welchem keiner, bei Strafe der Schließung ſeines Comtoirs, wechſeln darf. Dieſer Cours für jede Woche wird durch die Zeitungen bekannt gemacht, und jeder Geldwechsler darf die Wechſelung nach dieſem Cours keinem verweigern. Jeder Geldwechsler muß 30,000 fl. Poln. wirkliches Geld an Fonds beſitzen, und iſt für alle falſche Münze verantwortlich, die aus ſeinem Comtoir kommt. Kein Geldwechsler darf ins Ausland Courant verwechſeln, oder einen Schank halten, oder an öffentlichen Orten ſein Geſchäft treiben.

In dieſen Tagen iſt Hr. Serra, von Sr. k. k. Majeſtät in Frankreich ernannter Geſchäftsträger bei dem Herzogthum Warſchau und Reſident zu Danzig, in dieſer Hauptſtadt angekommen.

Nordamerikaniſche Staaten.

Washington, den 4. Jän. Nach 3tägigen Berathſchlagungen wurde vorgeſtern im Hauſe der Repräſentanten des Congreſſes mit 68 gegen 22 Stimmen ein Anhang oder Supplement zu der Akte beſchloſſen, welche auf alle Schiffe und Fahr-

zeuge in den Häven und auf den Rheden der Vereinigten Staaten Embargo gelegt hat. Dieſes Supplement verfügt weſentlich: Daß, ſo lange gedachte Embargo-Akte in Kraft bleibt, kein zum Küſtenhandel oder zur Fiſcherei berechtigtes Fahrzeug, (Wallfiſchfänger und andere zur Fiſcherei wirklich gebraucht werdende Schiffe ausgenommen) Güter oder Waaren, weder fremde noch einheimiſche aus irgend einem Hafen der Vereinigten Staaten ſollen ausführen und dazu Erlaubniß erhalten können, wenn nicht das Duplum des Werths von Schiff und Ladung dafür Bürgſchaft geleiſtet wird, daß das Schiff nicht nach fremden Hafen beſtimmt iſt, ſondern daß es ſeine Güter und Waaren in einem Hafen der Vereinigten Staaten ausſchiffen wird. Wenn ein Schiff ohne Erlaubniß ausläuft, und nach einem fremden Hafen ſegelt, ſoll es mit der Ladung konfiscirt werden, und kann man es nicht habhaft werden, ſo ſoll der Rheder den doppelten Werth des Schiffs mit der Ladung als Strafgeld bezahlen und der Commandeur und die Mannſchaft ſolches auf verbotener Reiſe begriffenen Schiffs ſollen jeder eine Geldſtrafe, die nicht über 20000 und nicht unter 1000 Dollars ſein ſoll, bezahlen.

Boſton, vom 7. Jän. Die Ankunft des neuen engliſchen Geſandten, Herrn Roſe, wird es nun bald entſcheiden, ob das durch das angeordnete Embargo verurſachte Ungemach von langer Dauer ſein wird. Schon werden die Folgen davon auf das Empfindlichſte von der arbeitenden Klaſſe gefühlt, ſo daß der Stadtregierung zu Neuyork ſchon Maaßregeln vorgeſchlagen ſind, um den Kaufleuten und Handwerkern gedachter Stadt Brod für ihre bedrängte Familien und Schutz gegen die Strenge des Winters zu verſchaffen.

Boſton, vom 11. Jäner. Der engliſche Geſandte Roſe iſt bereits zu Norfolk angelangt, wurde aber erſt am 8ten oder 9ten dieſes zu Waſhington erwartet, weil er erſt Nachricht einziehen wollte, ob er gut empfangen werden würde, worüber ihm die Verſicherung zugeſchickt worden, nachdem er erklärt, daß er ſehr ausgedehnte Vollmacht zum Unterhandeln habe.

Zu Portland haben verſchiedene Handlungshäuſer ihre Zahlungen eingeſtellt und zu Neuyork iſt ein vornehmes Handlungshaus wegen 800000 Dollars in Verlegenheit.

Proklama.

In Paſſau ſtarb die fürſtliche Hofraths- und Medizin-Doktors-Witwe, Maria Anna Perghofer, eine gebohrne Fellerer, mit Hinterlaſſung eines ad Acta judicialia hinterlegten Teſtaments, worin ſie 1) ihre Schweſter Chriſtina, 2) ihren Bruder Jakob Fellerer, 3) ihres verſtorbenen Bruders Joſeph Fellerers hinterlaſſene Kinder, und 4) ihres weitern verſtorbenen Bruders Anton Fellerers Kinder als Univerſal-Erben zu ihrem hinterlaſſenen Vermögen ernannte.

Da die im Teſtamente der verlebten mit inſtituirte Joſeph Felleriſche Tochter Viktoria Barbara bisher noch nicht ausfindig gemacht werden konnte; ſo wird ſelbe, wie auch andere noch allenfalls unbekannte Erben hiermit öffentlich aufgerufen, ſich in Zeit 6 Wochen peremptorie hier Orts zu melden, außer deſſen nach Verlauf dieſes Edictal-Vorladungs-Termins man mit der Teſtaments-Verhandlung geſetzlicher Ordnung nach vorſchreiten würde. Straubing, den 27. Hornung 1808.

Königl. niederbaier. Hofgericht.
Freiherr v. Reichlin, Präſident.
Döter, Sekretär.

Verſteigerung.

Nächſtkommenden Mondtag den 28ſten dieſes und die darauf folgenden Tage wird von unterzeichnetem Amte die Verlaſſenſchaft des zu Kleinberghofen verſtorbenen Pfarrers Titl. Hrn. Ignaz von Troſt, beſtehend in verſchiedenen Hausgeräthſchaften, Kleidungsſtücken, Zinn, Seſſeln, Tiſchen, Käſten, 2 Steckuhren, 2 tombakenen Taſchenuhren, Betten, Tiſch-, Leib- und Bettwäſche, 7 ſilbernen Speiſelöffeln, 1 detto Vorleglöffel, 7 dergleichen Meſſerbeſtecken, 2 ſolchen Salzbüchſeln, verſchiedenem Getreide, Heu- und Stroh, 3 Pferden, 15 Stücken Rindvieh, nebſt aller übrigen Baumannsfahrniß an Pferdgeſchirren, 1 Kutſche, Wägen, Pflügen und Eggen, an die Meiſtbiethenden gegen bare Bezahlung öffentlich verſteigert.

Kaufsluſtige wollen ſich daher an obbeſtimmten Tagen in ernanntem Pfarrhofe zu Kleinberghofen einfinden.

Akt. den 10. März 1808.

Königl. baier. Graf von Hundtiſches Hofmarksgericht Weickertshofen, und Pfarrer von Troſtiſche Teſtaments-Exekution.
J. G. Fiſcher, Gerichtshalter.

Handlungs-Zeitung.

Durch den anſehnlichen Zuwachs neuer Abonnenten ſind bereits die Januarſtücke der Handlungs-Zeitung vergriffen, und werden nachgedruckt.

Wir werden ſie bald liefern, und erſuchen nur die Liebhaber, die ſich noch einfinden möchten, die Handlungs-Zeitung in ihrem Poſtamte zu beſtellen, wo ſie halbjährig 3 bis 4 Gulden koſten, und wöchentlich zwei Mahl geliefert werden wird. Die jetzt täglichen Veränderungen der Waarenpreiſe und Wechſelkurſe, die Handelsverordnungen und Berichte, die ſie aus allen Ländern und Hauptſtädten mittheilt, machen die Handlungs-Zeitung dem Kaufmanne zu wichtig und nützlich, als daß nicht jeder ſich für dieſelbe intereſſiren ſollte.

Die Expedition der Allg. Handlungs-Zeitung in Nürnberg.

Gute Holländer Waffeln ſind täglich zu haben in der Kadelgaſſe Nro. 94 1ſten Stocks, wie auch zu ebener Erde im Hauſe Nro. 49 am Sporergäßchen, das Stück zu 4 und 5 kr.

Der von den Damen und der übrigen eleganten Welt ſo ſehr geſuchte Königsrauch in Gläſern iſt wieder angekommen. Sein Gebrauch zu Räucherung der Zimmer, beſonders bei ungeſunder Witterung, ohne Kohle auf heißem Bleche iſt bekannt. Das Glas koſtet 24 kr. Dieſes Rauchpulver wird unter den Pilonbögen, dem Mehlber gegenüber, abgegeben, ſo auch der engliſche Potpourri um Kleider vor Ungeziefer zu verwahren, und der Wäſche den angenehmſten Geruch zu geben, das Glas zu 36 kr.

Fremden-Anzeige.

Den 11. März. Hr. Graf Lopacinski, aus Rußland. M. Andree d'Regel, francois, im Hirſchen. Hr. Gagg, Stadtrath in Conſtanz. Hr. Sturm, Negotiant von Augsburg, im Kreutz. Hr. Loys, Kaufmann von Lyon, im Hahn.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Montag Nro. 63. 14. März 1808.

Deutſchland.

Von der Niederelbe, den 6. März. Im Holſteiniſchen iſt alles zum Empfange der ſich nun in Bewegung ſetzenden Armeen in Bereitſchaft. Durch Segeberg, zwiſchen Hamburg und Kiel, wird ein großer Theil der Hilfsarmee ziehen, die aus 2 franzöſiſchen Diviſionen, aus einer beſtimmten Anzahl ſpaniſcher Truppen, ſowohl Infanterie als Kavalerie, und aus 4000 Holländern beſtehen ſoll. Die däniſche Regierung ſcheint alle Koſten übernehmen zu wollen, die der Durchzug der fremden Truppen den Einwohnern von Holſtein veranlaſſen wird.

Oeſtreich.

Wien, den 9ten März. Se. k. k. Maj. haben Ihres durchlauchtigſten Herrn Bruders, Palatins des Königreichs Ungarn, Generals der Kavallerie, Erzherzogs Joſeph kaiſerl. Hoheit, zum Feldmarſchall allergnädigſt zu ernennen geruhet.

Baden.

Mannheim, den 9. März. Geſtern Abends gegen 6 Uhr ſind Se. Hoheit der Fürſt Primas, auf der Rückreiſe von Paris nach Frankfurt, hier angekommen.

Königreich Weſtphalen.

Caſſel, den 5. März. (Auszug aus dem weſtphäliſchen Moniteur.) Ein königl. Dekret vom 23. v. M. befiehlt, daß die ſogenannten Grundſteuern für ihre Pachtherrſchaften bezahlen, und dieſe die darüber ihnen zuzurechnenden Quittungen ſtatt baaren Geldes anzunehmen ſchuldig ſein ſollen. Saumſelige Zahler ſollen 8 Tage nach dem ihnen vorgeſchriebenen Termin den gerichtlich executiven Maaßregeln der Steuereinnehmer heim. Ein zweites Dekret vom 27. deſſelben Monats ſetzt die Zahl der königl. Adjutanten auf 10 feſt, wovon 7 für den gewöhnlichen und 3 für den auſſerordentlichen Dienſt beſtimmt ſind. Jeder königl. Adjutant erhält, ohne ſeinen Sold als Offizier zu rechnen, beſonders jährlich 8000 Fr. Gehalt, und hat für jede 5 Dienſtjahre, als Adjutant, einen Anſpruch auf 1000 Fr. Penſion über die gewöhnliche Penſion ſeines militäriſchen Grades.

Frankreich.

Um die Kriſtallmanufaktur auf dem Cenisberge aufzumuntern, hatte der Kaiſer befohlen, zur Meublirung ſeiner Palläſte eine Beſtellung für 50,000 Fr. zu machen.

Am 3. März legte der Miniſter des Innern die verſchiedenen ihm abgeforderten Plane und Entwürfe zu neuen Verſchönerungen der Hauptſtadt dem Kaiſer vor.

Aus Belgien, den 29. Febr. So viel es die Umſtände geſtatten, wird aufs Neue in den belgiſchen Arſenalen und Häfen mit großer Thätigkeit gearbeitet, und allenthalben werden die Küſten in guten Vertheidigungsſtand geſetzt. Man will Nachrichten haben, daß die Engländer neuerdings eine Expedition am Ausfluß der Themſe ausrüſten, die aus Fregatten, Briggs, Brandern und einer großen Anzahl kleiner Schiffe beſteht, und die man, da ſich keine Linienſchiffe dabei befinden, gegen die franz. oder holländ. Seeſtädte beſtimmt glaubt. Allenthalben werden daher Vorſichtsmaaßregeln getroffen, beſonders zu Boulogne, Oſtende, Vließingen ꝛc. Gen. Bertrand, Adjutant des Kaiſers, der zugleich General im Geniekorps iſt, bereist die Kanalküſten und die Gegend am Ausfluß der Schelde, um die anbefohlenen Arbeiten zu unterſuchen, und von dem Fortrücken derſelben Bericht zu erſtatten. Man hatte ſich hier geſchmeichelt, den Kaiſer ſelbſt dieſen Frühling in Belgien zu ſehen; allein nach neuern Nachrichten, iſt für jetzt nicht daran zu gedenken. Die Zubereitungen im kaiſ. Schloß zu Laeken bei Brüſſel ſind daher auch wieder eingeſtellt. — Bei Boulogne, Dünkirchen und Oſtende hat ſich dieſen Winter über nichts Weſentliches verändert; die Werke längs der Küſte und in den Häfen haben durch Ueberſchwemmungen viel gelitten, und man iſt gegenwärtig beſchäftigt, den Schaden auszubeſſern. Man rüſtet in den genannten Häfen immer mehr Kaper aus, da den Unternehmern, die ſich bisher damit abgaben, große Vortheile zu Theil geworden ſind, und ſonſt jede Art von Seehandel gänzlich gelähmt iſt. Selbſt Pariſer Häuſer nehmen Antheil an ſolchen Spekulationen, was bisher ſelten der Fall war. (Aus Nantes, Bordeaux und den weſtlichen Seeſtädten überhaupt, laufen ſeit Kurzem ähnliche Berichte ein.) Auch mehrere belgiſche Handelsleute benutzen einen Theil ihrer Kapitalien zu ähnlichen Zwecken.

Großbritannien.

Jüngſt hat Wilh. Spence, unter dem Titel: „Großbritannien unabhängig vom Handel" eine Schrift herausgegeben, die ſehr viel Aufſehen macht. Spence beweiſet im erſten Theile, daß bloß allein Ackerbau die wahre Quelle dauernder Wohlfahrt der Nationen iſt, und wendet die darüber ausgeſprochenen Grundſätze im zweiten Theile auf Eng-

ſand an. Hier einige Stellen aus dieſer merkwürdigen Schrift: „Der Ackerbau, ſagt der Verfaſſer, und die Manufacturen für den innern Bedarf ſind die einzigen weſentlichen Zweige des Gewerbfleißes zur Hervorbringung und Anhäufung des Nationalreichthumes. Durch dieſe Quellen allein kann eine politiſche Geſellſchaft ſich ſchmeicheln, zu einer größern Wohlfahrt zu gelangen. Zwar kann ohne äußern Handel ein Land dieſes oder jenes Gegenſtandes und einiger beſondern Genüſſe ſich beraubt ſehen. Aber unter zehn Gelegenheiten würde es in neun eine weit größere Summe jener wirklichen Güter genießen, die am Meiſten zum Glücke der Menſchheit beitragen müſſen; es wendete ſeinen Gewerbfleiß auf die Gegenſtände, welche die Güte der Vorſehung überall ſo freigebig für den Menſchen ſpendete. Uebrigens iſt dieß kein bloßer theoretiſcher Schluß. Sina gibt uns ein großes Beiſpiel, daß ein Land ohne äußern Handel reich und glücklich ſein kann, — Sina, das ſorgfältig dieſen Zweig fremden Gewerbfleißes, den es nur Bettlerhandel nennt, entfernt hält. Und deſſen ungeachtet ſteht Sina auf einer Stufe der Macht, auf der keine europäiſche Nation ſich befindet, obgleich ſeine bürgerliche Einrichtung eben nicht die günſtigſte zur Entwicklung ſeiner Mittel iſt. Auch Japan, eine Inſel, nicht größer als England, erwarb ohne äußern Handel unermeßliche Reichthümer.“ Die Folge, welche Spence daraus zieht, iſt, daß ein Ackerbauſyſtem, das Manufacturen und Handel für den innern Bedarf belebt, das Geeignetſte für die wirkliche Wohlfahrt der Nationen iſt.

Italien.

(Vom 1ſten März.) Ueber das Auslaufen der Touloner Flotte und deren bisherige Unternehmungen, beobachten die italiäniſchen Zeitungen ein geheimnißvolles Stillſchweigen, das aber, Falls die Touloner und Rochefortér Eskadre ſich wirklich mit einander vereinigt haben, bald unterbrochen werden wird.

Schweden.

Stockholm, vom 23ſten Febr. Geſtern Nachmittags um 5 Uhr ſind Se. Majeſtät, der König, von Gripsholm in höchſtem Wohlſein wieder hier angekommen.

Die letzten Nachrichten aus Finnland, die heute angekommen, ſind vom 16ten dieſes. Zufolge derſelben herrschte an der daſigen Gränze noch die vollkommenſte Ruhe.

Glaubwürdigen Verzeichniſſen zufolge, beſteht die königlich-ſchwedische Armee jetzt aus 34,800 Mann. Hiervon ſtehen in Finnland unter dem General en Chef Klingſporn 17,000 Mann. In Schonen unter dem General Toll 8800. In der Gegend von Gothenburg unter dem General-Adjutanten Vegeſack 8000, und in den Provinzen jenſeits Stockholm ein Korps von 2700 Mann. Eine Reſerve von 5300 Mann wird hinter der Motala in Oſtgothland aufgeſtellt, eine zweite Reſerve dürfte ſich hingegen in den nordweſtlichen Provinzen, 3000 Mann ſtark, zuſammenziehen.

Bei dem Korps in Schonen befindet ſich das im verwichenen Jahre von dem Duc de Pienne errichtete (jetzt aber nur aus 140 Mann beſtehende) Regiment.

Dänemark.

Copenhagen, vom 1ſten März. In Hinſicht der obwaltenden feindlichen Verhältniſſe Dänemarks und Englands iſt es nicht zu verwundern, daß ein jedes Gerücht, das ſich auf die Annäherung feindlicher Schiffe, oder auf ihre Ankunft in ſchwediſchen Häfen bezieht, ſei es auch nur auf die unzuverbürgenden Ausſagen von dort eintreffenden Reiſenden gegründet, der öffentlichen Aufmerkſamkeit nicht entgeht. Dieß gibt denn zu immer neuen ſich oft widerſprechenden Sagen Anlaß, wodurch am Ende ſelbſt die Wahrheit zweifelhaft wird. Doch darf wohl nicht bezweifelt werden, daß unſre Regierung nicht näher darüber unterrichtet ſein ſollte. Hält man die ältern Gerüchte mit dem neueſten, durch einen von London über Gothenburg am 28ſten Februar zu Helſingör angelangten Reiſenden verbreitet, „daß außen vor Elfsborg, dem Kaſtel Gothenburgs, 8 bis 9 engliſche Kriegsſchiffe liegen ſollen, worunter zwei Dreidecker und zwei Fregatten,“ zuſammen, ſo möchte ſich daraus mit erhöhter Wahrſcheinlichkeit ergeben, daß zwar wirklich in dieſem Frühjahre eine mehr oder minder große engliſche Eskadre in den Gewäſſern um Gothenburg und Marſtrand angelangt ſei, daß ſelbige indeß nur einen geringen Theil der erwarteten Landtruppen mit ſich führte, und daß — beſtehen wirklich Stipulationen zwiſchen England und Schweden, vermöge welcher erſteres dem letztern in eventum eine Truppen-Beihülfe zuſichert — eine ſelbige überbringende Transportflotte noch erſt kommen werde.

Wir haben ſeit drei Tagen einen anhaltenden ſtarken Froſt, und man ſieht von der Zollbude kein offenes Waſſer mehr. Ein vorgeſtriges Schreiben aus Helſingör meldet, daß der ganze Sund mit Eis belegt, und wenn dieſe Witterung noch einige Tage anhalte, es möglich ſei, daß man noch in dieſem Winter nach Schweden hinüber zu Fuße gehen könne. Es hat zwiſchen 11 und 12 Gr. gefroren.

Am 27ſten dieſes Monaths langten zu Helſingör 9 Böte, jedes mit 16 bis 18 Fuſtagen Kaffee beladen, aus Helſingborg an. Der Vorrath an holländiſchen und amerikaniſchen Kaffee, der ſich bisher zu Gothenburg befand, und mit den erforderlichen Beweiſen verſehen ſtarken Abſatz hatte, ſoll jetzt erſchöpft ſein, und ein Verſuch, uns den Kaffee aus engliſchen Colonien, mit jenen Certifikaten verſehen, zuzuführen, möchte wohl bei den beſtehenden ſtrengen Maßregeln und der Wachſamkeit der dazu beſtellten Aufſeher nicht glücken.

Nachrichten von guter Hand verſichern, daß am 25ſten vor. Monaths in Schweden die Ausſchreibung aller Bootsmänner der Krone, die Completirung der Regimenter und die Verproviantirung der Feſtung Marſtrand befohlen worden ſei. Es ſollen nach dieſen Nachrichten gegenwärtig bei Marſtrand vier feindliche Schiffe von der Linie, drei Fregatten, zwei Cutterbriggs und Ein Cutter liegen. Zwei Linienſchiffe ſind im Eiſe eingefroren. Es befinden ſich auf dieſen Schiffen außer der ordentlichen Beſatzung keine Truppen. In der Provinz Schonen ſind nur wenige Truppen, und man bemerkt keine außerordent-

ſiche Bewegungen. Im Hafen von Landcrona liegen einige 20 Scheerenböte, die, wie es heißt, equipirt werden ſollten.

Der Gardiſt Winſtrup, Erfinder einer Maſchine, um Schiffe dadurch zu zerſtören, iſt geſtern durch den Commandeur der Garde zu Fuß, Generalmajor Grafen von Baudiſſin, Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen vorgeſtellt worden. Da ſelbiger die ihm von dem Kronprinzen vorgelegten Fragen ſehr genugthuend beantwortete, ſo befahlen Se. königl. Hoheit, daß das Modell dieſer Maſchine der Admiralität zur nähern Unterſuchung und Beurtheilung zugeſtellt werden ſoll.

Pohlen.

Warſchau, vom 24ſten Febr. Eine der wichtigſten Verbeſſerungen erhält jetzt unſer Land durch die Verbeſſerung der Erziehung. Die Educations-Commiſſion, deren würdiger Präſes der Senateur, Graf Stanislaus von Potocki iſt, hat einen vortrefflichen Aufruf an die Landes-Einwohner erlaſſen, in deſſen Anhange unter andern folgendes beſtimmt iſt: Es ſoll keine Stadt, kein Marktflecken oder kein Dorf ohne eine für ſie nöthige Schule ſein. Kein Kind, die Aeltern desſelben mögen ſein, von welcher Religion ſie wollen, iſt von einer ſolchen Schule ausgeſchloſſen. Alle Einwohner einer Stadt oder eines Dorfes, ſie ſein weſſen Standes ſie wollen, machen eine ſogenannte Schulgeſellſchaft aus. In Städten und Marktflecken, wo kein zur Schule angemeſſenes oder dazu beſtimmtes Gebäude vorhanden iſt, ſoll ein zweckmäßiges Haus zur Schule gewählt und ein- für allemahl dazu eingerichtet, oder aber ein neues Schulhaus erbauet werden. Die Schulſtuben ſollen nach Erforderniß geräumig und geſund ſein. Die Schulhäuſer ſind von der Einquartierung frei. Die Einwohner, welche die Schulgeſellſchaft ausmachen, ſollen in Hinſicht der zu leiſtenden Beiträge nach ihren Beſitzungen, Einkünften und Mitteln des Unterhalts in vier Klaſſen eingetheilt werden. Die Beiträge können zum Theile in Getreide, zum Theile in Gelde geſchehen. Der Schul-Lehrer muß die Hälfte ſeines Gehalts in baarem Gelde erhalten.

Den vier Klaſſen gemäß wird folgendes Verhältniß der Beiträge angegeben: In Städten ſollen jährlich entrichten die Wirthe erſter Klaſſe 8, 2ter Klaſſe 5 1/2, 3ter Klaſſe 3 1/2, 4ter Klaſſe 2 1/2 fl. Pohln.; auf dem platten Lande die Wirthe 1ſter Klaſſe 6, 2ter Klaſſe 4, 3ter Klaſſe 2 1/2, 4ter Klaſſe 1 1/2 fl. pohln. Der Gehalt eines Schullehrers in der Stadt ſoll ſowohl in Getreide als in baarem Gelde von 600 bis 800 fl. Pohln. betragen, und werden ihm da, wo er ſchlechterdings keinen Garten angewieſen erhalten kann, noch an deſſen Stelle 200 fl. Pohl. zugelegt. In den Dörfern wird ein Schullehrer 500 bis 600 fl. Pohln. inkluſive Getreide erhalten, außer einem Garten von einem bis anderthalb Morgen Culmiſch, welchen er ſchlechterdings haben muß. Die Schulinſpektion wird dafür ſorgen, daß allenthalben Gemeindehirten angenommen werden, und die Kinder mit dem Hüten des Viehes die Zeit nicht verbringen ꝛc.

Fürſt Primatiſche Staaten.

Aſchaffenburg, vom 10. März. Eine geſtern von Speier hier angekommene Eſtafette brachte uns die ſo überraſchend als erfreuliche Nachricht, daß Se. Hoheit unſer durchlauchtigſter Landesfürſt uns mit Ihrer höchſten Gegenwart beglücken würden. Höchſtdieſelben werden ſtündlich erwartet.

Türkei.

(Aus der Wiener Hofzeitung.)

Das kürzlich von Sebaſtopol durch das ſchwarze Meer nach Konſtantinopel gekommene ruſſ. Parlamentarſchiff iſt am 10ten Febr. mit verſchiedenen, der Freiheit und ihrem Vaterlande wiedergegebenen ruſſ. Kriegsgefangenen zurückgekehrt. Gleichwohl rüſtet die hohe Pforte mit der größten Anſtrengung, die während des Winters ſehr geſchmolzene Armee des Großveziers wieder in vollzähligen Stand zu ſetzen. 150,000 Mann ſind hierzu aus den Aſiatiſchen Provinzen aufgeboten. Strenge Fermans und mehrere mit eben ſo gemeſſenen Aufträgen abgeſchickte Kapidgi-Baſchis haben die dortigen Statthalter zur größten Thätigkeit aufgefordert. Wirklich ſind am 12. und 15. Febr. ſchon mehrere Bairaks (Fahnen) Fußvolks aus Natolien, Konſtantinopel vorüber, nach Adrianopel und Schiumla ins Hauptquartier des Großveziers gezogen. Auf der großen Schiffswerfte im Kanal wurde Tag und Nacht gearbeitet, die Flotte des Kapudan-Baſcha in den Stand zu ſetzen, auf Befehl unverzüglich in die See gehen zu können. Schon am 8. Febr. iſt die zur Beiſchaffung des nöthigen Tauwerkes ausgeſchickte Fregatte von Sinope zurückgekommen. Mit Ende Januars ließ der Großherr Muſtafa auch den Bau der von Sultan Selim begonnenen großen Kaſerne zu Pera wieder fortſetzen.

Uebrigens beherrſchen die britt. Geſchwader den Archipel unumſchränkt; ſie, und die mit britt. Flagge verſehenen Malteſer-Korſaren nehmen ohne Ausnahme alles, was unter Ottomanniſcher Flagge ſegelt, oder aus einem türkiſchen Hafen kömmt. Am 8. Jän. hat der eine Abtheilung führende Kapitän der Fregatte Seahorſe, John Steward, im Namen des Vizeadmirals Lord Collingwood, eine Proklamation an die ſämmtlichen Bewohner der Cykladiſchen Inſeln erlaſſen, worin er jene lebhafte Jagd auf alle türkiſche Fahrzeuge, ja ſelbſt gegen den Küſtenhandel, und die ſtrengſte Blokade der Dardanellen und der Aegyptiſchen Häfen ankündet, aber den aus oder nach Malta gehenden Schiffen volle Sicherheit und Päſſe verheißt. Der ganze Levantiſche Handel liegt hierdurch völlig darnieder.

Am 8. Febr. wurde in Konſtantinopel das Kurban-Bayramsfeſt gewöhnlichermaaßen begangen; der Kiajah-Effendi, (Finanzminiſter) Ghalib-Effendi, wurde entlaſſen; und an ſeine Stelle trat Aghlah-Effendi, vordem Bothſchafter in London, letzlich Terſana-Emini (Marine-Schatzmeiſter); auch die Intendanten des großen Arſenals wurden verwechſelt.

Der franz. Bothſchaftsſekretär, Lablanche, iſt über Bagdad aus Perſien nach Konſtantinopel zurückgekommen. Ebendaſelbſt

wurde in der Mitte Februars ein perſiſcher Bothſchafter, Aſker-Han, erwartet, der ſeine Reiſe nach Paris fortſetzen wird, um das Gegenkompliment des Schah auf die Sendung des Generals Gardanne nach Teheran abzuſtatten.

Im Lager des Großvezirs war zwiſchen ihm und Muſtafa-Bayraktar eine bedenklich Entzweyung, und zwiſchen den Janitſcharen und Topgis (Artilleriſten der großherrlichen Garde) Thätlichkeiten ausgebrochen, die jedoch ohne alle weitern Folgen wieder beigelegt worden ſind.

In der Moldau und Wallachey ſteht das von Zeit zu Zeit beträchtlich verſtärkte ruſſ. Armeekorps in ſeinen alten Stellungen. Das Gerücht erhielt ſich, der General der Infanterie, Golenitſchew-Kutuſew, werde ſtatt des erkrankten Feldmarſchalls, Fürſten Proſorowsky, den Oberbefehl übernehmen.

Amortization.

Nachdem der unterm 9ten Jäner v. J. in öffentlichen Zeitungen ausgeſchriebene Termin von 6 Wochen, inner welchem die allenfalls dermahligen Inhaber der Thereſia Obermayriſchen 2 Schuldbriefe ad 700 fl. de datis 26. November 1794 und 3. Mai 1797 ſolche dieß Orts zu produzieren, und ſich des Eigenthums-Rechtes et quidem ſub poena amortizationis zu legitimiren hätten, nunmehr fruchtlos verſtrichen iſt, als will man auch erſagte Kapitalsbriefe ad 700 fl. hiermit auf geſtelltes Bitten der Obermayrin, nunmehr verheurathete Lechnerin, bürgerl. Schneidermeiſterin, als amortizirt erklärt haben. Welches zu Jedermanns Wiſſenſchaft hiermit kund gemacht wird.

Ut. den 9. März 1808.

Königl. baieriſches Stadt-Gericht München.
Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Dächl.

Verſteigerung.

Da die Anton Graf Closenſchen Allodial-Erben ſub dato 22. Hornung d. J. die allerunterthänigſte Bitte ſtellten, die bei Inventariſirung der Graf Closenſchen Rücklaſſenſchaft, in dem ſogenannten Schlößchen zu Landau, abgeſchätzte Möbeln, ſ. a. Effekten, durch eine Hofgerichts-Kommiſſion per pluris licitationem verkaufen zu laſſen; ſo wird ſämmtlichen Kaufsliebhabern hiermit kund gemacht, daß Donnerstags den 31ſten März, und die darauf folgenden Tage von 9 bis 12 Uhr Vor- und 2 bis 5 Uhr Nachmittags, in dem Schlößchen zu Landau, verſchiedene Möbeln und Effekten, als Seſſel, Kanapee, Tiſche, Betten, Spiegel, Uhren, Kommoden, Rolleau, und Kleiderkäſten, verſchiedene Mannskleider, auch landſchaftliche Uniformen mit Epoulets, ein Hausaltar mit Meßkleidungen, dann ſilber- und vergoldete Kelche, feine und ſtarke Mannswäſche, Tafeltücher und Servietten, ſilberne Tiſchzeuge, ſowohl in halben Duzend, als auch in einzelnen Stücken, verſchiedene Küchengeräthſchaften von Kupfer, Zinn, Porzellän, dann Gemählde und Kupferſtiche ſ. a., durch eine Hofgerichts-Commiſſion öffentlich an den Meiſtbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden wird. Straubing den 3. März 1808.

Königliches Hofgericht von Niederbaiern.
Freiherr von Reichlin, Präſident.

Grasmair.

Bekanntmachung.

Endesgeſetzte Stelle iſt von der königl. Landesdirektion von Baiern autoriſirt, zu verſichern, daß man nicht ungeneigt iſt, einem Subjekte, welches ſich über Kenntniſſe und Vermögen gehörig auszuweiſen vermag, gegen eine mäßige jährliche Rekognition eine Apotheker-Conceſſion für den dießortigen Landgerichtsbezirk, welcher bei 20,000 Seelen Bevölkerung enthält, in loco Kötzting, als dem Sitze des Landgerichts, zu ertheilen.

Diejenigen Subjekte, welche auf ſolche Art unterzukommen wünſchen, haben ſich daher bei endesgeſetzter Stelle zu melden.

Kötzting unweit Kamm, den 27. Febr. 1808.

Königl. baieriſches Landgericht Kötzing, des niederbaieriſchen Hofgerichtsbezirks.

Freiherr von Pechmann, Landrichter. L. Heſſels, Aktuar.

In der Joſeph Lentnerſchen Buchhandlung in der Kaufinger-Gaſſe iſt zu haben:

Verſuch eines vollſtändigen Lehrbuches der Bibliothekwiſſenſchaft, oder Anleitung zur vollkommenen Geſchäftsführung eines Bibliothekärs in wiſſenſchaftlicher Form abgefaßt von M. Schrettinger, k. b. Hofbibliothek-Kuſtos. Erſtes Heft. 8. 48 kr.

Endesunterzeichneter gibt ſich hiermit die Ehre, die Anzeige zu machen, daß er in der Kaufinger-Gaſſe Nro. 22 im ſogenannten Märklhauſe ſein Spezerei-Gewölb eröffnet hat, welches ehevor der bürgerliche Handelsmann Hr. F. von Maderni, zu ſeinem weißen und engliſchen Waaren-Lager bezogen hatte, auch in diverſi Weine, Likers und Schinken biethet er ſeine ergebenſten Dienſte an, und ſchmeichelt ſich eines gütigen Zuſpruches durch billige Preiſe und guter Waare.

J. Gebhardt,
bürgerlicher Handelsmann.

Es iſt ein goldener Ohrring mit einem Karniolſtein vom Hubergarten an bis zum Caffetier Engelmair am Rindermarkt am Faßnachtmondtage zu Verluſt gegangen; der redliche Finder beliebe ihn gegen Belohnung im polit. Zeit. Comt. abzugeben.

Fremden-Anzeige.

Den 13. März. Hr. Baron Gronsfeld, und Hr. Graf Reiſach, Domherr von Neuburg. HH. Klaus, und Horni, Kaufleute von Wien. Hr. Baron von der Thann, von Ansbach, im Hahn. Hr. Korn, Kaufmann von Frankfurt am Main, im Adler. Hr. Amadei, kaiſerl. königl. Oberlieutenant, von Wien. Hr. Licentiat Himmelswunder. Hr. Bruckmeir, Stadtſchreiber von Velburg. Hr. Köſel, Kaufmann von Nürnberg. Hr. von Schneeweiß, königl. baieriſcher Halloberbeamter von Augsburg. Hr. Korbach, beabſchiedeter öſtreichiſcher Cadet, von Wien. Hr. Joſeph Perez Meienſtern, im Kreutz. Hr. von Schöndamer, General-Poſt-Directions-Rath von Regensburg, in der Ente.

Schrannen-Anzeige vom 12ten März 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Reſte	Mittlerer Preis.		Iſt geſtiegen um		Iſt gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen	1750	1400	350	13	44	—	9	—	—
Korn .	988	708	280	8	3	—	1	—	—
Gerſte .	1883	1324	59	7	46	—	6	—	—
Haber .	652	642	10	6	[illegible]	—	1	—	—

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag Nro. 64. 15. März 1808.

Groſsbritannien.

In Pariſer Zeitungen finden ſich Londoner Nachrichten bis zum 15. Febr. Der Proceß des Gen. Whitelocke dauerte noch fort; das Kriegsgericht hatte bereits vierzehn Sitzungen gehalten. — Es hieß, die Miniſter hätten nun durch Depeſchen vom Admiral Duckworth zuverläßige Berichte über die Direktion der Rocheforter Eskadre erhalten; (die franz. Journale fügen nicht hinzu, welche?) Die Kontreadmirale Cotton und Ortway hatten das Kommando des Blokadegeſchwaders vor Liſſabon übernommen, und Sir Sidney Smith war, wie man behauptete, nach Braſilien abgeſegelt, um dort das Kommando zu führen. — Briefe aus Gibraltar vom 17. Jän. gaben die Stärke der franzöſiſch-ſpaniſchen Truppen, die zur Belagerung dieſer Feſtung auf dem Marſch ſein ſollten, auf nicht weniger als 120,000 Mann und die Zahl der dazu ausgerüſteten Kanonierſchaluppen auf 200 an. — Zu Martinique waren, dem Vernehmen nach, zwei franz. Fregatten mit Truppen angekommen. — Die engl. Fregatte Leda war mit aller Mannſchaft untergegangen. — Der in der Eigenſchaft eines auſſerordentlichen großbrittaniſchen Geſandten zu Unterhandlung des Friedens nach Nordamerika abgeordnete Hr. Roſe war am 30. Dec. am Bord der Fregatte Statira zu Norfolk in Virginien angelangt. Da aber die Stadtobrigkeit nach langer Berathſchlagung Schwierigkeit machte, ihn ohne Authoriſation ihrer Regierung ans Land ſteigen zu laſſen, ſo hatte er ſich in andere Häfen der Cheſapeakbay begeben, aber überall die nämliche Weigerung erfahren. Er war hierauf nach Norfolk zurückgekehrt, und 5 Tage ſpäter war die Sache noch nicht abgemacht; Hr. Roſe wartete am Bord ſeiner Fregatte auf die Antwort des Präſidenten, welche ihm die gehoffte Erlaubniß zur Reiſe nach Washington bringen ſollte.

Frankreich.

In der Staatsrathsſitzung am 5. März wurde die Deputation der Inſtitutsklaſſe der ſchönen Künſte durch den Miniſter des Innern eingeführt. Sie beſtand aus den Herren Berwick, Präſident; Vincent, Vicepräſident; J. Lebreton, beſtändigem Sekretär; Vien, Senator; Meitle, Heurtier, Goſſec, Jeuffroy, Grandmesnil, Viskonti, Dufourny, Peyre und Chandet. Der Präſident hielt eine Anrede, und der beſtändige Sekretär verlas eine Uebersicht der Geſchichte der ſchönen Künſte, worin er ſich ſowohl über ihren gegenwärtigen Zuſtand, als über die Urſachen, welche ihren Wachsthum oder ihr Sinken in Frankreich verurſacht haben, ausbreitete. Der Kaiſer antwortete: „Meine Herren, Präſident und Deputirte der vierten Klaſſe des Inſtituts! Athen und Rom ſind noch durch ihre Fortſchritte in den Künſten berühmt; Italien, deſſen Völker mir in ſo vielen Rückſichten theuer ſind, zeichnete ſich zuerſt unter den neuen Nationen aus. Es liegt mir am Herzen, die franz. Künſtler den Ruhm Athens und Italiens verdunkeln zu ſehen. Es iſt Ihre Sache, ſo ſchöne Hoffnungen in Erfüllung zu bringen; Sie können auf meinen Schutz rechnen.“

Kraft eines kaiſ. Dekrets vom 18. Febr. ſollen die Falſchmünzer im Königreiche Italien mit dem Tode beſtraft werden.

Die arabiſchen Pferde, welche der Großherr dem Kaiſer zum Geſchenke ſendet, und die vor Kurzem durch Baiern und Schwaben kamen, ſind am 4. März durch Nancy paſſirt.

Italien.

Am 16ten Februar beſuchte der König von Neapel, in Begleitung des Miniſters des Innern und eines Theils ſeines Hofſtaates, den Palaſt der Studien, beſonders die darin befindlichen Muſeen der Mahlerei und der Bildhauerkunſt, die Bibliothek und den Antiquitätenſahl. Se. Majeſtät befahl, daß ein in den neuern Zeiten entdecktes Werk von Epikur, das bereits ins Lateiniſche überſetzt worden iſt, nun auch ins Italiäniſche und Franzöſiſche überſetzt werden ſoll. In der Akademie der ſchönen Künſte beſchäftigte ſich der König lang mit Betrachtung der zum Konkurs ausgeſetzten Entwürfe für die Denkmähler, welche dem General Valongue und dem Oberſten Bruyere errichtet werden ſollen. Zufälliger Weiſe begegneten dem König unter Wegs die HH. Monti und Paeſiello; er nahm ſie mit ſich, und machte die jungen Zöglinge auf dieſe beiden verdienten Männer aufmerkſam, die mit dem Orden des Kaiſers und Königs geziert ſind, und beide an der Spitze der ſchönen Wiſſenſchaften und Künſte ſtehen, welchen Italien in den neuern Zeiten ſeinen Ruhm verdankt.

Oeffentliche Berichte aus Mailand vom 5. März melden Folgendes: Nach einer officiellen Anzeige aus Neapel haben die Franzoſen das Fort Scylla in Kalabrien, Meſſina gegenüber, nach einer ſechstägigen Beſchießung, durch Kapitulation eingenommen, wobei ihnen 1000 Kriegsgefangene, Engländer und Sicilianer, 50 Kanonen und beträchtliche Magazine in die

Hände gefallen ſind. Der Feind litt an Todten und Verwundeten einen beträchtlichen Verluſt. Das Fort Scylla war der lezte Punct, den die Engländer auf dem feſten Lande von Italien noch inne hatten.

Einem über Genua kommenden Gerücht zu Folge ſollen die Franzoſen bei der Stadt Milazzo in Sizilien, zwiſchen Meſſina und Catanea, gelandet ſein.

Holland.

Utrecht, vom 1. März. Es verbreitet ſich das Gerücht, daß, ohne Aufſchub, ein Finanzgeſetz von großer Wichtigkeit erſcheinen werde. Nach der allgemeinen Meinung wird es die Bezahlung der Intereſſen und Beſoldungen halb in Gelde halb in Papier betreffen; das Papier ſoll nach dem Frieden bezahlt, und einſtweilen mit 7 Prozent verintereſſirt werden. Die Amortiſationskaſſe ſoll mit der Negocirung dieſes Papiers beauftragt werden, damit es nichts an ſeinem wahren Werthe verliere.

Pohlen.

Pultusk, vom 7ten Febr. Heute erfolgte in unſerer Stadt die feierliche Austheilung der Kreutze in dem dritten Infanterie-Regimente, welches hier und in der Gegend liegt. Bei dieſer Feierlichkeit hielt der Oberſt Zoltowski, Chef dieſes Regiments, folgende Rede:

„Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten! Unſere vaterländiſche Erde betrat Napoleon auf dem Wege, den ihm ſein großer Genius zeigte, den ihm ſein Heldenmuth und ſeine ganz unvergleichlichen militäriſchen Talente bahnten. Er rief uns nach einem dreizehnjährigen Tode ins Daſein zurück, er erweckte den Geiſt, und kaum ſchenkte er neues Leben dem Pohlen, als er auch die ihm angebohrne Tapferkeit aufſuchte, und ihn hinſtellte neben ſeine Schaaren, um mit dem Feinde zu kämpfen. Er, der große Held, ſah die Pohlen wetteifern in der Tapferkeit. — „ich bin zufrieden mit dieſer Nation“ — ſagte er, und bewieß dieß, indem er einigen Kreutze der Ehrenlegion austheilte, und andern das alte pohlniſche Kreutz: Virtuti Militari, beſtimmte. Unſer König Friedrich Auguſt, deſſen glücklicher Regierung wir untergeben worden ſind, ſah mit Vergnügen, daß das ihm anvertraute Volk ſich der Rückſichten des großen Napoleons würdig machte, daß der zu den Waffen gerufene Theil deſſelben die Zuneigung des Helden verdiente, und die Belohnung, welche unſer König unſerer Armee zu ertheilen gnädigſt befohlen hat. Indem ich dieſe Belohnung den Braven dieſes Regiments austheile — welches zu kommandiren mein Ruhm iſt — bin ich überzeugt, daß das ganze Regiment ſich dieſer Belohnungen würdig machen wird, ſobald nur alle Gelegenheit haben werden, ihre Tapferkeit und Geſchicklichkeit zu zeigen; dazu muß alle führen die Seele eines guten Soldaten — die Ehre.“ — Hierauf ertheilte der Oberſt die Kreutze unter dreimahliger Rührung der Trommel, bei jedem, der das Kreutz erhielt.

Deutſchland.

Von der Niederelbe, vom 5. März. Nach Ankunft eines Couriers aus Paris am Mittwoch iſt nun die **Expedition gegen Schweden** entſchieden. Es wurden ſogleich die leztern Ordres an die verſchiedenen Truppenkorps ausgefertigt. Der Aufbruch hat heute längs der ganzen Linie ſeinen Anfang genommen. Die Diviſion Dupas im Lübeckſchen hat die erſten Bewegungen nach Holſtein gemacht. In Altona iſt heute ein franz. Kavalerieregiment eingerückt. Der Abmarſch wird bis zum 15. d. M. dauern. Dem Senat von Hamburg wurde geſtern notifizirt, daß ſtatt der abgehenden ſtarken ſpaniſchen Beſatzung (ſie macht unter dem Marquis de la Romana die Expedition mit) eine kleinere Beſatzung von holländiſchen Truppen einrücken werde. Oberbefehlshaber der Expedition iſt der Fürſt von Pontecorvo; er wird dieſer Tagen nach den nördlichen Gegenden abreiſen, und hinterläßt uns das Andenken an die liebenswürdigſten, menſchenfreundlichſten Eigenſchaften. Der Kronprinz von Dänemark wird, wie man vernimmt, bei den kombinirten Operationen — was auch nur Kolliſionen veranlaſſen würde — ſelbſt kein Kommando führen. Welche Unternehmungen zugleich auch von den pommernſchen Küſten aus erfolgen dürften, ſteht dahin. Die vereinigte, gegen Schweden beſtimmte, Armee kann man vorläufig auf 40,000 Mann rechnen; überdieß ſtehen hinlängliche Reſerven zu Geboth. Die Nachrichten aus dem Norden werden nun mit jedem Tage intereſſanter werden.

Hamburg, vom 5. März. Heute Nachmittag rückte das franz. Chevauxlegersregiment Prinz von Ahremberg in Altona ein, dem nun nach einander die zur Expedition nach Schweden beſtimmten Truppen folgen werden. Dieß Regiment, welches größten Theils aus freiwilligen Belgiern beſteht, gehörte im vorigen Jahre zur Armee unter dem Marſchall Brüne, ward alsdann nach dem Hannöverſchen verlegt, und gehört nun mit zur Avantgarde der Armee des Prinzen von Pontecorvo. Es wird gegenwärtig von dem Oberſten Ameil kommandirt. Da dieß die erſten franzöſiſchen Truppen waren, die man zu Altona ſah, ſo brachte das bei dem ſchönen Frühlingswetter eine ungeheure Menſchenzahl in neugierige Bewegung. Ueberall war ein vom Präſidenten Stegmann unterſchriebener Zettel angeſchlagen, in welchem den Einwohnern angezeigt ward, was ſie der Mannſchaft der durchmarſchirenden franz. Kavalerieregimenter zu reichen hätten. Morgen wird der Prinz von Pontecorvo Revüe über 10,000 Mann in der Nähe von Hamburg halten. Schon geſtern gieng ein Detaſchement franzöſ. Marineſoldaten unter dem Befehle des Lieutenants Delaunay von Hamburg nach Kopenhagen auf Wägen ab.

Fürſt Primatiſche Staaten.

Aſchaffenburg, vom 11. März. Heute früh um 4 Uhr ſind Se. Hoheit der Fürſt Primas aus Paris hier eingetroffen.

Nordamerikaniſche Staaten.

Die Doctoren **Mitchill** und **Miller** haben über die Art, wie die Wilden ihren Bund mit England befeſtigen, ſchreckliche Nachrichten geſammelt und bekannt gemacht, deren Aechte

heit keinem Zweifel unterliegt. Merkwürdig ſind unter andern die Bruchſtücke einer Correſpondenz, die von dem Kapitän, Befehlshaber der Miliz, Gervish, ſo wie die greulichen Geſchenke, aufgefangen wurden.

Schreiben des Major Crawford an den Oberſt Haldimand, Gouverneur von Quebek: „Auf Bitten der Senecas überſende ich Ew. Exc. unter der Bedeckung James Boyd 8 Ballen wohl zubereiteter, auf Reifen ausgeſpannter, und mit den Sinnbildern der verſchiedenen indiſchen Heldenthaten bezeichneter Hirnſchalenhäute, wovon ich die Erklärung beilege:

Nro. 1. Drei und vierzig Hirnſchalenhäute von Kongreß-Soldaten, die in verſchiedenen Treffen getödtet wurden. Sie ſind auf abgerundeten Blöcken von vier Zoll Durchmeſſer ausgeſpannt, das Innere iſt roth bemahlt und mit einem kleinen ſchwarzen Flecken bezeichnet, anzuzeigen, daß ſie durch eine Flintenkugel getödtet wurden. Ingleichen 62 Hirnſchalenhäute von in ihrem Hauſe getödteten Pächtern; die Reife ſind roth und die Haut braun bemahlt, man erblickt darauf eine Hacke, und das Ganze iſt mit einem ſchwarzen Ringe umgeben, anzudeuten, daß ſie bei Nacht überfallen, und mit einer Hacke getödtet wurden.

Nro. 2. Drei und neunzig Hirnſchalenhäute von in ihrem Hauſe getödteten Pächtern; die Reife roth, zur Seite eine Haue, um ihr Gewerbe bemerklich zu machen, mit einem großen weißen Ringe und einer Sonne, anzuzeigen, daß ſie bei Tage überfallen wurden; ein kleiner rother Fuß, um zu verſtehen zu geben, daß ſie ſich zur Wehre ſetzten und kämpfend für ſich und ihre Familien ſtarben.

Nro. 3. Sieben und neunzig Hirnſchalenhäute von Pächtern; die Reife grün, anzudeuten, daß ſie auf dem Felde getödtet wurden; ein großer weißer Ring, in welchem man einen kleinen runden Flecken — das Sinnbild der Sonne — erblickt, und daraus erſieht, daß die Handlung bei Tage vorgieng. Man ſieht daran einer Seits mehrerer runde und ſchwarze Flecken und anderer Seits Hacken, um die Todesart dieſer Pächter bemerklich zu machen.

Nro. 4. Ein hundert und zwei Hirnſchalenhäute getödteter Pächter. Man findet an den Häuten dieſes Ballen eine Miſchung verſchiedener oben angegebener Sinnbilder. 18 dieſer Häute ſind mit gelben Flammen bezeichnet, anzudeuten, daß die Gefangenen lebendig verbrannt wurden, nachdem man ihnen den Kopf geſchunden, die Nägel mit der Wurzel herausgeriſſen und unzählige andere Qualen angethan hatte. Eine dieſer Häute unter andern hält man für die eines rebelliſchen Geiſtlichen, weil er die Hand auf die ſeine Haut ausſpannenden Reife ſtützt. Die Haare der meiſten getödteten Pächter verrathen junge Männer, weil man unter allen kaum 6 oder 7 graue findet, ein Umſtand (ſagt der vortreffliche Crawford) der dem uns bei dieſer Gelegenheit geleiſteten Dienſte einen neuen Werth gibt.

Nro. 5. Ein und achtzig Hirſchalenhäute von Weibern; mit langen, nach Art der Indianerinnen aufgeſchlagenen Haaren, anzudeuten, daß ſie Mütter waren; die Reife blau, die Haut gelb, der Grund mit kleinen rothen Waſſerhahnenfuß beſäet, die bittern Thränen ihrer Verwandten anzudeuten; unten erblickt man ein ſchwarzes Scalpirmeſſer; oder eine Hacke, und lernt daraus die Todesart derſelben kennen. 18 andere haben ſehr graue Haare, ſchwarze Reiſe, braune Haut, mit Beifügung einer Keule, welche andeutet, daß dieſe Greiſe mit dieſem Werkzeuge getödtet wurden.

Nro. 6. Ein hundert und drei und neunzig Hirnſchalenhäute junger Knaben von verſchiedenem Alter; kleine grüne Reiſe, weißliche Haut, in der Mitte und rings herum mit rothen Thränen überſäet, mit Beifügung von Flintenkugeln und Abbildungen verſchiedener Meſſer ꝛc. nach der verſchiedenen Todesart, die ihnen widerfuhr.

Nro. 7. Ein hundert und ein und zwanzig Hirnſchalenhäute von größern, oder kleinern Mädchen; kleine gelbe Reiſe, weiße Haut, Thränen, Hacke, Keule, Scalpirmeſſer ꝛc.

Nro. 8. Vermiſchte Gegenſtände an der Zahl 422; darunter befindet ſich auch eine Schachtel von Birkenrinde, enthaltend die Hirnſchalenhäute von 22 Kindern von verſchiedenem Alter; kleine weiße Reiſe, weiße Haut, keine Thränen, in der Mitte ein kleines ſchwarzes Meſſer, anzudeuten, daß ſie ihren ſchwangern Müttern aus dem Leibe geſchnitten wurden.

Mit dieſen Ballen überſchicken Ew. Exc. die Häupter folgende im Rathe von dem Conclegatchie gehaltene Rede, die Hr. Moore, der Aeltere, überſetzte und ich aufzeichnete.“

Rede der Senecas an den General Haldimand: Vater, wir ſchicken Dir hiermit mehrere Ballen Scalps (Hirnſchalenhäute) um Dir zu zeigen, daß wir keine unthätigen Freunde ſind (hier ein blaues Degengehänge), Vater, wir wünſchen, daß Du dieſe Scalps über das Meer dem großen Könige ſendeſt, damit der Anblick derſelben ſeine Seele erquicke, und er ſich überzeuge von unſerm Eifer, ſeine Feinde auszurotten, ſo wie von unſerer Dankbarkeit für die Geſchenke, die er uns übermachte, und die uns nie erlauben werden, gegen ihn undankbar zu ſein (hier ein blau und weißes mit röthlichen Eicheln beſetztes Degengehänge). Vater, merke auf das, was ich Dir jetzt ſagen will, es iſt ein Gegenſtand von großer Wichtigkeit; die Feinde des großen Königs ſind ſehr zahlreich, und ihre Anzahl wächst reiſſend; ſie waren ehemahls junge Pantherthiere, die weder beiſſen noch krellen konnten; wir konnten ohne den mindeſten Zwang mit ihnen ſpielen, und brauchten ihre Biſſe nicht zu fürchten; aber jetzt haben ſie die Behändigkeit des Elendthiers und die Stärke des Büffels erlangt; ſie ſind auch mit ſtarken und ſcharfen Krallen verſehen. Weil wir an euerm Zwiſte Antheil nahmen, haben ſie uns aus unſerm Lande gejagt. Wir hoffen, der große König wird uns ein anderes Gebiethe geben, damit unſere Kinder nach uns darauf leben und ſeine Kinder bleiben, wie wir. Sage dieß in unſerm Nahmen dem großen Könige; zur Bürgſchaft unſrer Geſinnungen geben wir dieß Degengehänge (ein großes weißes Degengehänge mit bläulichen Eicheln). Vater, wir müſſen Dir noch

ſagen, daß Eure Factoren bei dem Abſatze ihrer Waaren ſich mehr, als je, Erpreſſungen erlauben. Der Krieg hat unſere Jagd behindert, ſo daß wir eine weit geringere Menge haben, um unſern Tauſch zu veranſtalten; dadurch werden wir zu Grunde gerichtet; denk' auf Mittel, dieſem Uebel abzuhelfen; wir ſind arm, und Ihr habt Alles im Ueberfluße; wir wiſſen, daß Ihr uns Pulver, Flinten, Scalpirmeſſer und Aexte liefert, aber wir haben Mangel an Hemden und Decken (hier ein kleines weißes Degengehänge)."

Ich zweifle nicht (fährt Crawford fort) Ew. Exc. werden dieſen braven Leuten größere Aufmunterung gewähren. Die Theuerung, worüber ſie ſich beklagen, iſt eine Folge des Kriegs; alle Geſchenke, die man für dienlich hält, ihnen durch mich zu übermachen, ſollen unter ſie mit Klugheit und Treue vertheilt werden. Ich habe die Ehre, zu ſein ꝛc.

(Korr. v. D.) James Crawford.

Monsieur Lemoine, ancien professeur d'éloquence et de déclamation, a l'honneur d'annoncer aux Messieurs, aux Dames et aux Demoiselles de Munich, qu'il va ouvrir un cours de Littérature française, à l'hotel du Musée. Ce cours sera partagé en vingt Séances: chacune d'elles aura lieu le jeudi à cinq heures et demie du soir. On y exposera la marche, les progrès et les bienfaits des sciences, des lettres et des arts, depuis leur naissance jusqu'au 18eme Siècle. La Lecture mesurée des plus beaux morceaux d'histoire, d'éloquence et de poësie confirmera la verité des assertions historiques. Rien ne sera négligé pour rendre ces discussions littéraires aussi récréatives que profitables.

Le discours d'ouverture sera prononcé samedi prochain, 19. du présent mois à cinq heures et demie du soir.

Le prix de la Souscription est de six écus de france: Les Messieurs et les Dames sont priés de se remettre à Monsieur le Sécrétaire du Musée, qui veut bien prendre le soin de distribuer les billets.

Vorladung.

Um eine genaue Ueberſicht des freiherrl. Marquard von Reichlinſchen Schulden-Standes zu Fellheim, reſp. der unter der Vormundſchaft ſtehenden Relicten zu erhalten, und ſeiner Zeit entweder einen Schulden-Tilgungs-Plan entwerfen, oder wegen der Bezahlung mit den Creditoren die Güte pflegen zu können, iſt es erforderlich, daß ſämmtliche Marquard freiherrlich Reichlinſche reſp. der unter der Vormundſchaft ſtehenden Relicten Crediteren, zu Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen, mittelſt urſchriftlich und abſchriftlicher Producirung der in Handen habenden Schuldbriefe, Lehens-Conſenſe oder Dokumente, auf die ſich ihre Forderungen gründen, entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor der hierzu auf Dienſtag den 7. Juni l. J. niedergeſetzten Hofgerichts-Commiſſion, auf dem Hofgerichts-Gebäude Morgens 9 Uhr um ſo gewiſſer erſcheinen, als die Ausbleibenden den daraus hervorgehenden Nachtheil der Nichtberückſichtigung ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben. Memmingen den 7. März 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht in Schwaben.
Bar. v. Grieſſenbek, Präſident.
Sekr. Miller.

Eine Köchinn ſucht einen Dienſt über Land, in einen Pfarrhof oder bei einem geiſtlichen Herrn. D. ü.

Verſteigerung.

Da die Anton Graf Cloſenſchen Allodial-Erben ſub dato 22. Hornung d. J. die allerunterthänigſte Bitte ſtellten, die bei Inventariſirung der Graf Cloſenſchen Rücklaſſenſchaft, in dem ſogenannten Schlößchen zu Landau, abgeſchätzte Möbeln. ſ. a. Effekten, durch eine Hofgerichts-Kommiſſion per pluris licitationem verkaufen zu laſſen; ſo wird ſämmtlichen Kaufsliebhabern hiermit kund gemacht, daß Donnerstags den 31ſten März, und die darauf folgenden Tage von 9 bis 12 Uhr Vor- und 2 bis 5 Uhr Nachmittags, in dem Schlößchen zu Landau, verſchiedene Möbeln und Effekten, als Seſſel, Kanapee, Tiſche, Betten, Spiegel, Uhren, Kommoden, Rolleau, und Kleiderkäſten, verſchiedene Mannskleider, auch landſchaftliche Uniformen mit Epaulets, ein Hausaltar mit Meßkleidungen, dann ſilber- und vergoldete Kelche, feine und ſtarke Mannswäſche, Tafeltücher und Servietten, ſilberne Tiſchzeuge, ſowohl in halben Duzend, als auch in einzelnen Stücken, verſchiedene Küchengeräthſchaften von Kupfer, Zinn, Porzellän, dann Gemählde und Kupferſtiche ſ. a., durch eine Hofgerichts-Commiſſion öffentlich an den Meiſtbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden wird. Straubing den 3. März 1808.

Königliches Hofgericht von Niederbaiern.
Freiherr von Reichlin, Präſident.
Grasmair.

Nächſt dem Iſarthore iſt ein Haus ſammt Garten und Brunnen zu verkaufen. Das Nähere iſt in der Prannersgaſſe Nro. 215 über 3 Stiegen zu erfragen.

Am Kreutz Nro. 235 über 2 Stiegen ſind 22 Pfund Roßhaare um ſehr billigen Preis zu verkaufen, nebſt einem zinnernen Einſatze mit 3 Schüſſeln und 1 Teller, dann einem kleinen Kommodkaſten.

Vor dem Schwabingerthore gleich hinter dem Hofgarten iſt ein eingädiges mit dreizehn Zimmern, 2 Küchen, gemauerter Holzlege und Waſchküche, dann einem Hausgarten, ſo andern Bequemlichkeiten verſehenes, und modern erbautes Haus täglich aus freier Hand zu verkaufen. D. ü.

Bei dem Buchhändler Lindauer iſt zu haben:
Bulletin des lois du Royaume de Weſtphalie. No. I. Geſetz-Bülletin des Königreichs Weſtphalen. Enthält die Konſtitution des Königreichs. 8. 2 Bogen in gr. 8. 12 kr.

Nahe an der Stadt iſt ein geräumiger Wurz- und Kräutergarten neben einem gemauerten Haus und Stallung zu verkaufen. D. ü.

Die Mayeriſchen Generalien-Sammlungen werden zu kaufen geſucht. D. ü.

Fremden-Anzeige.

Den 14. März. Hr. Schallermeir, Pfarrer von Euting, im Kreutz. Hr. Baron Speidel, Wachtmeiſter von Freiſing. Hr. Winkler, Wachtmeiſter, und Hr. Moſer, Fourier, im Storch.

Die 974ſte Ziehung in München iſt Montags den 14ten März 1808 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor ſich gegangen, wobei nachſtehende Nummern zum Vorſchein kamen:

33 43 7 59 10

Die 975ſte Ziehung wird den 4ten April, und inzwiſchen die 595ſte Stadtamhofer Ziehung den 24. März vor ſich gehen.

Münchener

Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch Nro. 65. 16. März 1808.

Frankreich.

Nach dem Journal de l'Empire war der Großherzog von Berg (den man neulich nach ſeinen Staaten abgereiſet verkündigte) am 25ſten Febr. zu Bayonne angekommen, und hatte daſelbſt am folgenden Tage die zum Empfange des Kaiſers errichteten Ehrengarde gemuſtert. Auch der Herzog von Frias war von Paris zu Bayonne eingetroffen.

Der Argus vom 8ten März ſagt: „Die Deklaration des Wiener Hofes vom 18ten Febr. vervollſtändigt nun das europäiſche Bündniß gegen England; nur Schweden ausgenommen, welches, durch das mächtige Rußland vom feſten Lande abgeſondert, den übrigen Gliedern des großen Bundes nichts Uebels zufügen kann. Die erwähnte Deklaration ſtellt die härteſten Beſchwerden mit merkwürdiger Mäßigung auf. Sie bringt aber ſo wichtige Wahrheiten gegen den unerſättlichen Ehrgeitz, die kalte Grauſamkeit und den unbiegſamen Egoiſm der engliſchen Regierung an den Tag, daß ſie für keinen Vernünftigen eines Commentars bedarf. Die Standhaftigkeit, mit welcher das öſtreichiſche Kabinet bei ſeinen Beſtrebungen, Europa den Segen eines allgemeinen Friedens zu verſchaffen, beharrt, macht deſſen Politik nicht weniger Ehre, als deſſen Menſchenliebe. Der Kontraſt iſt auffallend, den ſiegreichen Kaiſer der Franzoſen zu ſehen, wie er dem Baron Vincent zu Warſchau ein günſtiges Ohr leiht, während England, in ſeinen Bundsgenoſſen geſchlagen, den Fürſten von Stahremberg zurückweiſet."

Dieß Actenſtück iſt eine zureichende Antwort für die ſchaamloſen Unwahrheiten, welche die Miniſter dem Parlamente verſagten. Was kann treffender ſein, als wenn man den öſtreichiſchen Hof der engliſchen Regierung die gegen den Handel ſeiner Unterthanen verübten Gewaltthätigkeiten, und die Eingriffe in die Rechte ihrer Neutralität verwerfen hört, „worüber dieſelben, ungeachtet einer Reihe ununterbrochener Reklamationen, nie weder Abhülfe noch Satisfaction erhalten haben?" Alſo ſchonte die engliſche Regierung, konſequent in ihrem Syſteme der allgemeinen Uſurpation, nicht einmahl die Macht, welche eben ſo vieles Blut für ſie vergoſſen hatte! Nichts beweiſet deutlicher, daß in den heilloſen Kriegen (sacrilegious wars) welche England anſtiftete, ſein Intereſſe ſtäts von dem des feſten Landes ganz getrennt war. Einen andern ſonderbaren Contraſt bildet die Vergleichung der Wirkungen einer Coalition zwiſchen England und den Continentalmächten, mit den Reſultaten des neuen europäiſchen Bundes. Die von England angezettelten Coalitionen waren das Signal zu unaufhörlichen Unglücksfällen für das feſte Land, während das unter Frankreichs Auſpizien gebildete Bündniß nach und nach allen Saamen von Zwietracht darauf ausrottet, ſeine Wunden heilt, und die Menſchheit wieder frei athmen läßt. Wahrlich, dieß iſt ein Familienbündniß."

Rußland.

St. Petersburg, den 4ten Febr. Der General von der Infanterie, Graf Buxhövden, erhielt den Andreas-Orden, nebſt einem Schreiben des Kaiſers vom 6ten October, welches folgender Maßen anfängt: Herr General von der Infanterie Graf Buxhövden! Ihre ausgezeichneten Verdienſte, die Sie ſich ſchon vorher zu wiederhohlten Mahlen um das Vaterland erworben, und auch jetzt, durch die ſchleunige Bildung der Truppen der Ihnen anvertrauten Armee durch neue Beweiſe Ihrer unermüdeten Sorgfalt und Ihrer raſtloſen Thätigkeit bewährt haben, geben Ihnen neue Rechte auf meine Erkenntlichkeit. Indem ich dieſe zu bezeichnen wünſche, ſo überſende ich ꝛc.

Unter der während des letzten Krieges errichteten Landwehr, befand ſich auch ein Bataillon, welches den Nahmen der kaiſerl. Milizbataillons führte. Dieſes Bataillon hat der Kaiſer, während alle übrige entlaſſen wurden, beibehalten, und es ſoll in allen Stücken, ſowohl was Anzahl, als Formirung und Bewaffnung, desgleichen den Sold und übrige Vorrechte betrifft, als zur kaiſerlichen Garde gehörig, angeſehen, verpflegt und behandelt werden.

Petersburg den 7. Febr. Aus dem bekanntgemachten, im heiligen Synod angefertigten Verzeichniſſe der Kopulirten, Gebohrnen und Geſtorbenen Griechiſch-Ruſſiſcher Religion im Jahr 1806 in den ſämmtlichen Eparchien des ruſſiſchen Reichs ergiebt ſich, daß 273,778 Kupulationen vorgefallen ſind; die Anzahl der Gebornen männlichen Geſchlechts beläuft ſich auf 711,601; weiblichen Geſchlechts auf 634,564; zuſammen 1,346,156. Die Anzahl der Geſtorbenen männlichen Geſchlechts iſt 441,633; weiblichen Geſchlechts 403,870; zuſammen 845,503. Folglich überſteigt die Zahl der Gebornen, die der Verſtorbenen um 500,662 Menſchen. Unter den Verſtorbenen befinden ſich 294 über 100 Jahre, zwei von 150 Jahren.

Vom Reichskommerzkollegio wird hiemit bekannt gemacht,

daß die in Folge des Ukaſes vom 8. November 1807. errichteten Liquidationskommiſſionen für die Schuldberechnungen zwiſchen den ruſſiſchen Unterthanen und den Engländern, hier in St. Petersburg, in Riga, und in Archangelsk bereits eröffnet ſind, welchen, ſagt der erwähnte Ukas: „Alle Engländer, zufolge der Grundſätze für die Liquidationskommiſſionen, verpflichtet ſind, die Bilanz ihres in Fahrzeugen, welche in unſern Häfen, oder in Waaren, welche an der Börſe oder in den Zoll-Packhäuſeren liegen, beſtehenden Vermögens, eben ſo auch der Kapitalien und der Wechſel, die Kapitalien ausgenommen, die ſich in unſeren Banken befinden, vorzulegen; hat jemand etwanige Prätenſionen an Engländer, oder iſt einem Engländer ſelbſt ſchuldig, ſo iſt derſelbe verpflichtet, diejenige Liquidations-Kommiſſion, welche für ihn näher und bequemer iſt, im Laufe von vier Monaten davon zu benachrichtigen.

Der General von der Infanterie, Graf Burhöwden, und der General-Quartiermeiſter und Ingenieur-General van Suchtelen ſind nach Finnland zur Armee abgereiſet.

Preußen.

Bereits unterm 9ten Febr. war von Seite des General-Lieutenants von Grawert Folgendes „an die ſämmtlichen ernannten Präſidenten des Ehren-Reinigungs-Tribunals für die Offiziere aller Regimenter der ſchleſiſchen Inſpection“ ergangen: „Die unausbleiblichen Folgen eines unglücklichen Krieges ſind Mißtrauen und Vorwürfe der übrigen bürgerlichen Stände gegen den Soldatenſtand. Der Bürger glaubt ſich berechtigt, das Militär, welches ihn gegen die Bedrückungen und Mißhandlungen des Feindes nicht ſchützen konnte, der Feigheit und Pflichtvergeſſenheit beſchuldigen zu dürfen, und wenn dieſe ungerechten und unvernünftigen allgemeinen Anklagen nur durch die Geſetze gehindert werden können, ſich laut zu äußern, ſo bleibt doch ein unvertilgbares gehäßiges Vorurtheil gegen unſern Stand zurück, welches zu unzähligen unangenehmen Auftritten Anlaß geben, und für uns alle drückend und demüthigend bleiben muß. Dieſen Wirkungen müſſen wir ſelbſt durch öffentliche Rechtfertigung und eigene Sichtung entgegen arbeiten. Aller erlittenen Unglücksfälle ungeachtet, glaube ich doch mit aller Zuverſicht behaupten zu dürfen, daß es in den preußiſchen Armeen nur wenige Offiziere gibt, die Urſache haben, eine ſtrenge Unterſuchung ihres Dienſtbenehmens im letzten Kriege zu ſcheuen. Aber auch dieſe wenigen dürfen nicht verſchwiegen bleiben, und nicht länger einen Rock tragen, den ſie durch Pflichtvergeſſenheit entwürdiget haben. Denen aber, die ſich völlig vorwurfsfrei fühlen, muß ganz beſonders eine ſolche Unterſuchung wünſchenswerth ſein. Des Königs Majeſtät haben bereits eine Commiſſion unter Vorſitz der beiden königl. Herren Brüder niedergeſetzt, um die Rechtfertigung aller der Generale und anderer Offiziere zu hören, welche Kapitulationen geſchloſſen haben. Allerhöchſtdieſelben wollen, daß auch ſämmtliche Offiziere der Armee, welche gefangen worden, über die Art ihrer Gefangennehmung und über ihr ſonſtiges Betragen während des Krieges, Rechenſchaft ablegen ſollen; allein Se. Majeſtät wollen es dem Offizierkorps der Regimenter ſelbſt überlaſſen, durch ein aus ihrer Mitte gewähltes Tribunal dieſe Unterſuchung anzuſtellen. Demnach ernenne ich Ew. ꝛc. zum Präſes dieſes Tribunals für das Dero Commando anvertraute Regiment, mit dem Auftrage, dazu noch einen Stabsoffizier, zwei Kapitäns und zwei ſubalterne Offiziere auszuwählen, von denen Dieſelben im Voraus überzeugt zu ſein glauben, daß Niemand ihnen etwas Nachtheiliges nachzuſagen im Stande iſt. Ew. ꝛc. werden demnach an ſämmtliche Offiziere des Dero Befehlen anvertrauten Regiments, deren Aufenthalt Ihnen bekannt iſt, mit Einſchluß derjenigen, die noch in Frankreich gefangen ſind, ſchreiben, ſolche mit der Abſicht des Tribunals bekannt machen, ihnen die Nahmen der Mitglieder desſelben anzeigen, und ſie zuvörderſt auffordern, zu erklären, ob ſie gegen das eine oder das andere dieſer gewählten Mitglieder etwas einzuwenden haben, dann aber von ihrer eigenen Gefangennehmung, ſo wie von ihrem ganzen Dienſtbenehmen während des Kriegs Auskunft zu geben, und endlich auf ihr Ehrenwort zu erklären, ob ſie von irgend einem Offizier des Regiments etwas Nachtheiliges zu ſagen wiſſen, wobei ſie anzuweiſen ſind, daß es ihnen frei ſteht, ihre Erklärungen directe an mich einzuſenden. Wenn die erwähnten Mitglieder des erwähnten Tribunals einſtimmig von ihren Regimentskameraden anerkannt ſind, lege ich Ihnen im Nahmen des Königs als Pflicht- und Ehrenſache auf, jeden, auch den geringſten Umſtand, der auf den einen oder den andern Offizier des Regiments, ohne Unterſchied des Grades, ein nachtheiliges Licht werfen könnte, auf das ſorgfältigſte zu recherchiren, und bei der Unterſuchung der Gefangennehmung darauf zu ſehen, ob auch jeder Offizier nach der unglücklichen Affaire bemüht geweſen iſt, ſich wieder an ſeine Fahne anzuſchließen, oder aus welchen Gründen er dieß unterlaſſen, und endlich, ob es ihm möglich geweſen iſt, der Gefangenſchaft zu entgehen, und ſich zur Armee des Königs zu begeben. Nach Vollendung dieſer Unterſuchung werden Ew. ꝛc. ein von ſämmtlichen Mitgliedern des Tribunals unterzeichnetes Reſultat der ganzen Verhandlung mir zu überſchicken die Güte haben. Nur allein durch die gewiſſenhafte und parteiloſe Betreibung dieſer Unterſuchung können die Regimenter dahin gelangen, die Vorwürfe kennen zu lernen, die man einzelnen ihrer Mitglieder machen kann. Ich glaube nicht hinzuſetzen zu dürfen, wie wichtig ihrem eigenen Ehrgefühle dieſe Kenntniß ſein muß. Erſt wenn ſich jedes Regiment auf die vorgeſchriebene Art gerechtfertigt hat, und von jedem Mitgliede, das ſich Pflichtvergeſſenheit hat zu Schulden kommen laſſen, gereinigt ſein wird, erſt dann kann der Offizierſtand wieder frei, und ohne vor ſich ſelbſt und andern zu erröthen, auf die vorher genoſſene allgemeine Achtung Anſpruch machen, und mit Gewißheit gewärtigen, daß Jeder, der es alsdann noch wagt, ihm wegen des unglücklichen Ausganges des Krieges Vorwürfe machen zu wollen, als ein niedriger Verläumder und Störer der öffentlichen Ruhe aufs ſtärkſte beſtraft werden wird.“ (Allg. Zeit.)

Berlin den 5. März. Vor drei Tagen wurde der Freymüthige, von welchem Herr Kuhn, auch Innhaber des vor einigen Monaten eröffneten Muſeums, gegenwärtig Herausgeber iſt, Von Seiten des Gouvernements verboten, und geſtern früh bekam Herr Kuhn einen Mann von der franzöſiſchen Gensdarmerie zur Wache, und ſeine ſämmtlichen Papiere und Briefſchaften wurden verſiegelt.

Der preuſſiſche Premier-Miniſter, Herr von Stein, wird täglich, ja ſtündlich, von Königsberg hier erwartet, um mit den franzöſiſchen Hrn. General-Intendant en Chef, Daru, zu unterhandlen, welcher mit der preuſſiſchen vom Könige hier niedergeſetzten Fridenskommiſſion die Geſchäfte nicht zu einer erwünſchten Uebereinkommniß bringen konnte. Dieſe Kommiſſion beſteht aus dem Oberſten von Lützow vom Möllendorfſchen Regiment, der vordem hier Kommandant war, aus dem Finanzrathe von Sacken, und dem Finanzrath von Hundt. Dem Vernehmen nach hat Herr Daru von dem Könige verlangt, einen andern Abgeordneten zu dieſem Geſchäfte zu beſtimmen, deſſen Grundlagen der Hr. Miniſter von Stein, mit dem Hrn. General-Intendanten nun feſtzuſetzen bemüht ſeyn wird,

Holland.

Utrecht den 4. März. Der König hat im Miniſterium des Innern verſchiedene Ernennungen vorgenommen, von welchen die wichtigſten ſind, daß H. Meteletkamp, von dem man ein ſehr geſchätztes ſtatiſtiſches Werk über Holland hat, zum Chef der erſten Diviſion, und Hrn. D. Heilbronn in Amſterdam, ein geſchickter und auch als Schriftſteller geſchätzter Arzt, zum Chef des vierten Büreau's bei der erſten Diviſion, welches die Aufſicht über die Geſundheitspolizey hat, ernannt ſind. Herr Dedel iſt Generalſekretär im Miniſterium der Wiſſenſchaften geworden: auch ſind dieſem Miniſterium noch folgende adviſirende Räthe zugegeben worden; Hr. D. Groen van Prinſterer in Rückſicht deſſen, was ins Fach des öffentlichen Unterrichts über Heilkunde einſchlägt. H. A. v. Ende iſt Inſpektor über die untern Schulen, und das Erziehungsweſen. H. Meneal iſt Inſpektor über Maaße und Gewichte und Adviſirender Rath über alles, was zum höhern Unterricht gehört. Dem allgemeinen Gerüchte nach iſt franzöſiſcher Seits ein Antrag zur Ausrüſtung unſerer Flotte gemacht worden, und es ſollen demzufolge Befehle gegeben worden ſeyn, ſolche ſchleunigſt in ſegelfertigen Stand zu bringen. Seit geraumer Zeit wurde auf den holländiſchen Werften eben nicht lebhaft gearbeitet. Auch hier ſoll mit erneuerter Thätigkeit wieder angefangen werden. — Der geſetzgebende Körper ſetzt ſeine Berathſchlagungen noch immer fort. Dem Vernehmen nach machen die Finanzen den Hauptgegenſtand aus. Es ſoll wieder eine freywillige Negoziation im Werke ſeyn, um das ſtarke Defizit dieſes Jahres zu decken.

Kirchenſtaat.

Rom, den 15. Febr. Ueber die aus einer Diviſion franz. Truppen beſtehende hieſige Beſatzung hielt geſtern auf dem groſſen St. Petersplatze der General Miollis Revüe. Jedermann ſtaunte über die prächtige Haltung dieſer Truppen. Rom glaubte, ſeine alten Legionen, die einſt in Europa, Aſien und Afrika ſiegten, wieder zu ſehen.

Oeſtreich.

Trieſt, den 1. März. In unſerm Golfo iſt eine engl. Eskadre erſchienen, die ſeit ein paar Tagen von der Feſtung aus geſehen werden konnte. Es wird ſich bald zeigen, ob ſie nur einen Streifzug vornehmen, oder irgend einen Angriff ausführen will.

Nicht der engl. Miniſter Adair, ſondern ſein Legationsſekretär iſt aus Wien hier angekommen.

Hanſeeſtadt.

Hamburg, den 7. März. Geſtern Morgen hielten Se. Durchlaucht, der Marſchall, Prinz von Ponte-Corvo über 10 bis 12000 Mann franz. und ſpan. Truppen Revüe. Man verſichert, daß die ſpaniſche Diviſion, die einen Theil dieſer Truppen ausmachte, gleich nach der Revüe die Ordre erhalten hat, ſich nach der Inſel Rügen zu begeben.

Vorladung.

Um eine genaue Ueberſicht des freiherrl. Marquard von Reichlinſchen Schulden-Standes zu Fellheim, reſp. der unter der Vormundſchaft ſtehenden Relicten zu erhalten, und ſeiner Zeit entweder einen Schulden-Tilgungs-Plan entwerfen, oder wegen der Bezahlung mit den Creditoren die Güte pflegen zu können, iſt es erforderlich, daß ſämmtliche Marquard freiherrl. von Reichlinſche reſp. der unter der Vormundſchaft ſtehenden Relicten Creditoren, zu Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen, mittelſt urſchriftlich und abſchriftlicher Producirung der in Handen habenden Schuldbriefe, Lebens-Conſenſe oder Dokumente, auf die ſich ihre Forderungen gründen, entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor der hierzu auf Dienſtag den 7. Juni l. J. niedergeſetzten Hofgerichts-Commiſſion, auf dem Hofgerichts-Gebäude Morgens 9 Uhr um ſo gewiſſer erſcheinen, als die Ausbleibenden den daraus hervorgehenden Nachtheil der Nichtberückſichtigung ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben. Memmingen den 7. März 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht in Schwaben.
Bar. v. Grieſſenbek, Präſident.
Sekr. Miller.

Verſteigerung.

Da die Anton Graf Cloſenſchen Allodial-Erben ſub dato 22. Hornung d. J. die allerunterthänigſte Bitte ſtellten, die bei Inventariſirung der Graf Cloſenſchen Rücklaſſenſchaft, in dem ſogenannten Schlößchen zu Landau, abgeſchätzte Möbeln, ſ. a. Effekten, durch eine Hofgerichts-Kommiſſion per pluris licitationem verkaufen zu laſſen; ſo wird ſämmtlichen Kaufsliebhabern hiermit kund gemacht, daß Donnerstags den 31ſten März, und die darauf folgenden Tage von 9 bis 12 Uhr Vor- und 2 bis 5 Uhr Nachmittags, in dem Schlößchen zu Landau, verſchiedene Möbeln und Effekten, als Seſſel, Kanapee, Tiſche, Betten, Spiegel, Uhren, Kommoden, Rolleau, und Kleiderkäſten, verſchiedene Mannskleider, auch landſchaftliche Uniformen mit Epaulets, ein Hausaltar mit Meßkleidungen, dann ſilberund vergoldete Kelche, feine und ſtarke Mannswäſche, Tafeltücher und Servietten, ſilberne Tiſchzeuge, ſowohl in halben Duzend, als auch in einzelnen Stücken, verſchiedene Küchengeräthſchaften von Kupfer, Zinn, Porzellän, dann Gemählde und Ku-

pferſtiche ſ. a., durch eine Hofgerichts-Commiſſion öffentlich an den Meiſtbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden wird. Straubing den 3. März 1808.

Königliches Hofgericht von Niederbaiern.
Freiherr von Reichlin, Präſident.
Grasmair.

Nahe an der Stadt iſt ein geräumiger Wurz- und Kräutergarten neben einem gemauerten Haus und Stallung zu verkaufen. D. ü.

Vor dem Schwabingerthore gleich hinter dem Hofgarten iſt ein eingädiges mit dreizehn Zimmern, 2 Küchen, gemauerter Holzlege und Waſchküche, dann einem Hausgarten, ſo andern Bequemlichkeiten verſehenes, und modern erbautes Haus täglich aus freier Hand zu verkaufen. D. ü.

Von königl. baieriſchen Landgerichts wegen.

Der im Dorfe Langengeisling dieß Gerichts in der Nacht vom 5ten auf den 6ten dieß ſtattgehabten Brand ward aller Wahrſcheinlichkeit nach, durch Diebsgeſinde, das in dem Haus des Silberkrämers, der auf Märkten abweſend war, eingebrochen, und die beſſere Habe entwendet haben wird, veranlaßt; um die Ausſpähung der Verbrecher sämmtl. Polizeibehörden möglich zu machen, werden die wahrſcheinlich entwendenten Gegenſtände und die Beſchreibung eines Menſchen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, welcher nicht unbedeutenden Verdacht des Vergehens gegen ſich begründet hat.

Den Erfolg ihrer Forſchungen werden die Polizeibehörden von ſelbſt hierher anzuzeigen belieben.

Beſchreibung.

Der Perſon.

Mannsperſon, ziemlich groß, ſchlanken Wuchſes, gegen 20 Jahre alt, bleich und mager von Geſicht, ſpricht ausländiſche Sprache, unbewußt welche, ſein Benehmen iſt bebend und keck, die Kleidung, ſo viel ſelbe noch beſchrieben werden konnte, beſtand in einem blauen kurzen Janker, einem ſchwarzen Beinkleid und Stiefel.

Der Gegenſtände.

Da die Eigenthümer keine genaue Beſchreibung in Mangel eines beſondern Marks oder ſonſtigen Kennzeichens angeben konnten, ſo muß ſich auf bloße Benennung beſchränkt werden.

1) 5 1/2 Betten, 3 1/2 ſehr gute, 2 ſchlechtere mit Kattun roth und weiß geblümt, eines mit roth und weiß gewirkten Parchent überzogen, — die übrigen mit Kelliſch, roth und weiß geſtreift.

2) 6 Stücke feine Leinwand zu 30, mehrere Reſte feine zu 20, 12, und 9 Ellen.

3) 24 Mannshemden von feiner Leinwand, 12 Weibshemden.

4) Frauenröcke, einen von roth und blau ſchielenden Tafet mit Korſet; 2ter ſchwarz von geblümten Wollzeug mit Korſet; 3ter neu, roth, grün, und ſchwarz geſtreift, mit brauntafeinen Korſet mit Silberknöpfen; 4ter von Pers, braun und roth; 5ter von braun-, roth- und weiß geſtreiften Gingang.

Ferner ein Halstuch, roth, braun und weiß mit guten Goldſpitzen. Eine Haube mit guten Goldporten und Gold geſtickt; eine Pelzhaube mit Gold geſtickt; eine ſolche mit Silber geſtickt, ein ſchwarz parternes Fürtuch, ein Flor mit Silberſchnallen, eine Schnierkette von Silber. Dann ein grüner Mannsrock, wo die linke Taſche zugenäht, die rechte von Leder war, ein Fuchspelz müllerblau; ein blau ſeidenes Leibl mit doppelten Filigranknöpfen, ein roth ſcharlachenes mit 18 Silberknöpfen; ein Beinkleid von Bockhaut mit Silberſchnallen; ein feines ſtahlgrünes Rocktuch; 1/2 Duzend Zinnteller mit unbewußten Marken, auf zweien aber iſt die Straubinger Prob mit den Buchſtaben B. und F.

Krammerwaren, Meſſer, Tabacksdoſen, Knöpfe von allerlei Gattungen, gegen 500 fl. im Werthe.

Erding, den 14. März 1808.

Weindler.

Verſteigerung.

Nächſtkommenden Mondtag den 28ſten dieſes und die darauf folgenden Tage wird von unterzeichnetem Amte die Verlaſſenſchaft des zu Kleinberghofen verſtorbenen Pfarrers Titl. Hrn. Ignaz von Troſt, beſtehend in verſchiedenen Hausgeräthſchaften, Kleidungsſtücken, Zinn, Seſſeln, Tiſchen, Käſten, 2 Stockuhren, 2 tombakenen Taſchenuhren, Betten, Tiſch-, Leib- und Bettwäſche, 7 ſilbernen Speiſelöffeln, 1 detto Vorleglöffel, 7 dergleichen Meſſerbeſtecken, 2 ſolchen Salzbüchſeln, verſchiedenem Getreide, Heu- und Stroh, 3 Pferden, 15 Stücken Rindvieh, nebſt aller übrigen Baumannsfahrniß an Pferdgeſchirren, 1 Kutſche, Wägen, Pflügen und Eggen, an die Meiſtbiethenden gegen bare Bezahlung öffentlich verſteigert.

Kaufsluſtige wollen ſich daher an obbeſtimmten Tagen in ernanntem Pfarrhofe zu Kleinberghofen einfinden.

Alt. den 10. März 1808.

Königl. baier. Graf von Hundtiſches Hofmarksgericht Weickertshofen, und Pfarrer von Troſtiſche Teſtaments-Exekution.

J. G. Fiſcher, Gerichtshalter.

In Schönfeld Nro. 4. ſind wieder verſchiedene Blumen in Scherben, auch Pogets zu haben.

In einer angenehmen Gegend von Baiern, wo ſich 7 Hauptſtraſſen kreutzen, iſt ein ganz neu eingerichtetes Bräuhaus mit Branntweinbrennerei, Kellern, und allen nöthigen Requiſiten zu kaufen, oder zu pachten. Kaufsliebhaber können auch Gärten und Gründe zur Kultur erhalten. So angenehm die Lage iſt; ſo vortheilhaft iſt auch der Betrieb des Geſchäfts, wenn ein thätiger Gewerbsmann ſelbem nachkommt.

Kaufsliebhaber können das Weitere im Zeitungs-Comtoir in Erfahrung bringen.

Endesunterzeichneter gibt ſich hiermit die Ehre, die Anzeige zu machen, daß er in der Kauſinger-Gaſſe Nro. 22 im ſogenannten Märklhauſe ſein Spezerei Gewölb eröffnet hat, welches ehevor der bürgerliche Handelsmann Hr. F. von Madernl, zu ſeinem weißen und engliſchen Waaren-Lager bezogen hatte, auch in diversi Weine, Liters und Schinken biethet er ſeine ergebenſten Dienſte an, und ſchmeichelt ſich eines gütigen Zuſpruches durch billige Preiſe und guter Waare.

J. Gebhardt,
bürgerlicher Handelsmann.

Fremden-Anzeige.

Den 15. März. Hr. Heß, Gewehrfabrik-Inſpekter von Amberg, im Bärn. Hr. Duc, Negotiant von Fribourg, im Hirſch. Hr. Bertiner und Hr. Volv, von Wien. Hr. Beſſy, Hofrath von Stadtamhof. Hr. Muſtier, Kaufmann von Lion, im Hahn. Hr. Rek, Rechnungskommiſſär von Treuchtling, in der Sonne. Hr. Kranz, Geſchäftsagent von Straßburg. Hr. Dobler, Kaufmann von Baſel, im Adler.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag | Nro. 66. | 17. März 1808.

Frankreich.

Die Mainzer Zeitung enthält folgenden merkwürdigen Aufſatz: Der friedliche Winter ſcheint den Saamen merkwürdiger Ereigniſſe ausgeſtreut zu haben, die der Frühling, und künftige Sommer keimen, aufſprießen und zeitigen ſehen werde. An allen Enden von Europa bereitet die Kriegs- und Staatskunſt im Stillen große Begebenheiten vor, und ungewiß, wohin das drohende Gewitter, welches dieſen Welttheil umlagert, ſich zuerſt zerſtörend und befruchtend auflöſen wird, wendet man ſeine Blicke in froher Erwartung nach allen Weltgegenden hin.

Im Süden ſammelt ſich eine ungewöhnlich bedeutende Macht. Man fragte ſich ſchon lange, zu welchem Zwecke in Portugall und Spanien, die im tiefſten Frieden ruhen, Rüſtungen betrieben werden, als habe man einen furchtbaren Feind zu erwarten oder anzugreifen. Die Politiker erſchöpfen ſich in Muthmaßungen. Einige laſſen aus den Häfen dieſer Staaten die Flotten auslaufen, welche die Sieger der Welt nach dem ewig feindlichen England oder nach dem unterdrückten Irland bringen ſollen. Andere richten ihre Blicke voll Hoffnung nach den furchtbaren Küſten des nördlichen Afrika's, und verkündigen die Befreiung dieſes ſchönen Landes von den Bedrückungen der Barbaren, die es beherrſchen. Dieſer Plan hat eine ſehr ſchöne Seite, die nicht weniger Ruhm als Vortheil verſpricht. Würden die Küſten des nördlichen Afrika's von den franzöſiſchen Waffen einer europäiſchen Macht unterworfen, dann würde dieſes fruchtbare und in dem Alterthum ſo berühmte Land, unter dem günſtigen Einfluſſe der milderen europäiſchen Regierung und unſerer Induſtrie, gedeihen, und uns ſeine Erzeugniſſe gegen unſern Ueberfluß vertauſchen. Der europäiſche Handel würde von den empörenden Bedrückungen und der Raubſucht der elenden Barbaresken befreit, und die Engländer nach und nach gänzlich aus dem Mittelmeere vertrieben. Die Zeit wird lehren, ob die Ausführung dieſes Planes in den Abſichten Napoleons liegt. Seinem Genie und ſeiner Macht iſt keine Unternehmung, welches auch ihr Umfang ſeyn mag, mehr unmöglich. Das Schwerſte iſt vollendet; das Größte vielleicht ſeiner Vollendung nahe. Aber Napoleons Pläne verhüllt ein tiefes Geheimniß, und ihre Ausführung macht erſt die Welt mit ihrem Daſeyn bekannt.

Auch einigen Theilen von Italien ſcheinen noch Veränderungen bevorzuſtehen, die der Verwaltung der Länder dieſer ſchönen Halbinſel mehr Einheit geben. Man ſah den Titel eines Königs von Italien, da ihn Napoleon annahm, als die Vorbedeutung einer nahen Regeneration dieſes Vaterlandes der Weltherrſchaft an, und bei feierlichen Gelegenheiten weiſſagte er ihm eine hohe Beſtimmung.

Der Oſten erwartet von ſeiner mächtigen Hand die Befreiung von den Feſſeln des unförmlichen Islamismus. Keine Aeußerung, kein öffentlicher Act kündigt das Ende der türkiſchen Herrſchaft in Europa an; aber ſie ſelbſt bereitet ihre Zerſtörung vor, und das Wohl der Menſchheit wünſcht und fordert ſie. Dieſes Reich, das in ſich ſelbſt zuſammenſinkt, und für jede wohlthätige Reform unempfänglich iſt, kann, von mächtigen Staaten umgeben, die ohne Aufſehen große Heere an ſeine Gränzen ſenden, in einem Tage geräuſchlos untergehen, und der mürbe Thron von Byzanz in Trümmer fallen, ehe der Großherr, durch die nahe Gefahr aufgeſchreckt, auf ihm erwacht. Wenn man öffentlichen Blättern glauben darf, dann laſſen die Bewegungen der Ruſſen und ſelbſt der Oeſtreicher ein ſolches Ereigniß vermuthen.

Im Norden zieht der letzte Alliirte Englands durch ſeine unbegreifliche Verblendung die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich. Man iſt verlegen, dem Verſuche des Königs von Schweden, ſich gegen Rußland, Frankreich und ihre Bundesvölker zu behaupten, einen ſchicklichen Nahmen zu geben. Wenn man ſeine Anſtrengungen und ſeine Mittel mit denen ſeiner Feinde vergleicht, dann wird man an den Kampf der himmelſtürmenden Giganten in der Fabel erinnert; und wenn auch der Vergleich in Rückſicht der Größe des Schauſpiels hinkt, dann iſt er doch in Beziehung auf Zweck und Mittel und wahrſcheinlich auch in Beziehung auf ſeinen Ausgang nicht unpaſſend.

Im Weſten richtet ſich Großbritannien mit großen Kräften auf. Es iſt der letzte Kämpfer auf dem Kampfplatze. Der Sieg über dieſe Macht entſcheidet und befeſtigt die Ruhe der Welt.

Paris den 9ten März. Geſtern hat die Vermählung des Fürſten von Neuſchatel mit der Prinzeſſin Maria Eliſabethe, Tochter des Herzogs Wilhelm von Baiern, hier ſtatt gehabt.

(Mannh. Zeit.)

Großbritannien.

London, den 15. Febr. In der Sitzung des Oberhauſes am 11. dieß kündigte Lord Sydmouth an, daß er künftigen

Donnerſtag die Motion machen werde, den König durch eine beſondere Adreſſe zu bitten, den Befehl zu ertheilen, daß die däniſche Flotte in einem Zuſtand erhalten werde, welcher, im Fall des Friedens mit Dännemark, ihre Zurückgabe möglich mache.

Lord Hawkesbury legte, auf Befehl des Königs, einige in einer der vorhergehenden Sitzungen geforderte Aktenſtücke in Beziehung auf unſere Verhältniſſe mit Nordamerika vor. Lord Grenville verlangte eine vollſtändigere Mittheilung, welcher Antrag angenommen wurde.

Lord Grey machte eine ſchon vorher angekündigte Motion, die dahin gieng, daß die Miniſter die nöthigen Papiere vorlegen ſollten, um die Lücken auszufüllen, welche man in der Korreſpondenz zwiſchen der engl. Regierung und den Höfen von Wien und Petersburg bemerke. In ſeiner Rede, die gegen 2 Stunden dauerte, ſuchte er zugleich die vorigen Miniſter gegen den Vorwurf, im letzten Landkrieg ihre Alliirten verlaſſen zu haben, zu rechtfertigen. Lord Hawkesbury antwortete, daß es wohl keine Schwierigkeiten haben werde, das Verlangen des Lord Grey zu erfüllen, nur müßten 2 Aktenſtücke ausgenommen werden, nämlich ein Schreiben des Lord Hutchinſon über eine Unterredung, die er mit dem Kaiſer von Rußland gehabt, und die Korreſpondenz zwiſchen Lord Gower und der ruſſ. Regierung über den Frieden von Tilſit. Graf Moira unterſtützte die Motion des Lord Grey, und ſagte unter andern bei dieſer Gelegenheit: Er habe viel über die wahrſcheinlichen Ereigniſſe des letzten Feldzugs nachgedacht, und niemals nur die Möglichkeit eines glücklichen Erfolgs finden können; eine unbedeutende Expedition oder eine bloße Diverſion von unſerer Seite hätte einen Mann, wie Bonaparte, wohl niemals in Verlegenheit ſetzen können; Lord Hutchinſon habe, von Anfang des Feldzuges an bis zu deſſen Ende, ſtäts erklärt, daß er wenig oder gar keine Hoffnung habe, daß die Operationen der alliirten Mächte, ein günſtiges Reſultat haben könnten; die Schlacht von Eylau, die man als einen Sieg der Alliirten habe geltend machen wollen, ſei entſchieden zum Vortheile der Franzoſen geweſen; Bonaparte, der ſich beſſer, als irgend ein anderer Feldherr, auf militäriſche Anordnungen verſtehe, habe zu jeder Zeit eine bedeutende Macht zu ſeiner Verfügung gehabt, deren Stellung jeder engl. Armee immer im Rücken geweſen wäre, und ihre Aufreibung unvermeidlich gemacht hätte; hätte aber auch eine engl. Armee Mittel gefunden, ihrem Untergang zu entgehen, ſo hätte ſie doch nur nach England zurückkehren können, ohne Dienſte geleiſtet zu haben; er laſſe zwar gerne dem ausdauernden Muthe der ruſſ. Armee völlige Gerechtigkeit wiederfahren, allein, ſeines Dafürhaltens, ſei ſie nicht im Stande, mit den Franzoſen ſich zu meſſen ꝛc. Lord Grey's Motion wurde angenommen.

London, den 22ſten Febr. (Ueber Paris). Verwichenen Mittwoch gieng der Ruſſiſche Geſandte, Hr. Alopeus, von hier ab. Ein Parlamentärſchiff brachte ihn nach Calais, wo er um 7 Uhr Abends landete. Das Parlamentärſchiff kam hier nur erſt wieder am Freitage an. Er hatte ein von Hrn. Alopeus erhaltenes Briefpaquet mitgebracht. Unter dieſen Briefen befand ſich einer an den preußiſchen Geſandten, worin dieſem die Ordre zugefertigt wurde, ſogleich England zu verlaſſen. Das Briefpaquet iſt in dem Büreau des auswärtigen Miniſteriums abgegeben worden.

Sir Sam. Hood iſt an Bord des Centaurus in Plymouth angekommen. Auf den Komus, eine ſeiner Fregatten, hat die Rocheforter-Eskadre Jagd gemacht. Am 24ſten Jäner hat ſich Hood von Duckworth bei Madera getrennt. Duckworth verfolgt die franzöſiſche Eskadre.

Die meiſten hieſigen Zeitungen erwähnen eines zwiſchen England und Schweden neuerdings geſchloſſenen Off- und Defenſiv-Bündniſſes. Die Bedingungen deſſelben ſollen in Folgendem beſtehen: Schweden tritt an England die in der Nähe von Gothenburg gelegene Inſel Marſtrand ab, um den Engländern zum Depot für ihre auf der Baltiſchen See in Thätigkeit zu ſetzende Macht zu dienen. England überläßt dagegen dem Könige von Schweden, um ihn in den Stand zu ſetzen, der gegen ihn agierenden Koalition die Spitze bieten zu können, 16 Linienſchiffe, 20,000 Mann Truppen, und zahlt ſo lange als der Krieg dauert, monatlich 100,000 Pfund Sterling.

Nach einigen ſoll General Moore, nach andern Lord Cathcardt die große Expedition kommandiren, die gegenwärtig in England ausgerüſtet wird, um auf dem feſten Lande einen Schlag auszuführen.

In verwichener Woche ſind 2000 Mann von der Linie, und 21 Transportſchiffe nach Plymouth abgegangen, um ſich dort an die unter den Generälen Spenzer und Farlane ſich bildende Expedition anzuſchließen. Bereits ſind ſchon 9000 Mann beiſammen. Schon verwichenen Freitag lichtete dieſe Expedition die Anker; allein ein widriger Wind verhinderte ſie am Auslaufen.

Gegen hundert Transportſchiffe liegen im Hafen zu Portsmouth, um Truppen und Kriegsmunitionen aufzunehmen. Man geht bei dieſer Expedition mit außerordentlicher Eilfertigkeit zu Werke.

Seit 8 Tagen bemerkt man eine große Bewegung unter den Truppen. Einige marſchieren nach den Häfen, wohin ſie beſtimmt ſind; andere verändern nur ihre Kantonements, und werden durch Landmilizen erſetzt. Endlich ſchlagen noch andere den Weg nach den Küſten ein, wo ſie Baracken beziehen.

Portugal.

Das Volk in Liſſabon, ſagen öffentliche Berichte, iſt ein arbeitſamer und braver Menſchenſchlag; die wohlthätigen Folgen der Oekonomie in den höhern Ständen zeigen ſich auch unter dem Volke. Der größte Theil ſammelt ſich etwas für ſeine alten Tage. Nur der Putz iſt eine Schwachheit, der beyde Geſchlechter in den niedern Ständen ſehr ergeben ſind. Fiſchweiber mit goldnen Halsketten und Armringen ſieht man nicht ſelten, ein Perückenmacher trägt Sonntags einen Degen und zwei Uhren, oder wenigſtens ſo viel Uhrketten. Auffallend iſt es, wie das Volk in Portugal in allen Werkzeugen, die zur

Erleichterung der Arbeit dienen, hinter den andern europäiſchen Völkern zurück iſt. Ihre Karren ſind ſo groß und ſchwerfällig, wie die Wagen aus den erſten Jahrhunderten, zwei Ochſen, kaum gezähmt, ziehen langſam damit die Straße hin, dieſelben Ochſen werden noch, wie zu den Zeiten der Patriarchen, zum Dreſchen des Getraides gebraucht, indem ſie die Garben austreten müſſen. Alle Arbeiten, die viel körperliche Kraft erfordern, werden von den Galliziern verrichtet. Sie ſind die Sackträger und Ablader von Liſſabon: eine geduldige, fleißige und treue Menſchenrace und dabei nicht ſo grob, wie ihre Familie in andern europäiſchen Städten. Eine ihrer täglichen Beſchäftigung iſt das Waſſertragen aus den Brunnen in die Häuſer, ſie bedienen ſich dazu einer hölzernen Butte, die ſie auf dem Rücken tragen. Die Engländer haben nur Gallizier in ihren Dienſten, und auch viele Portugieſen ziehen ſie ihrer Klugheit wegen den andern Domeſtiken vor. Sie beſorgen die Küche, machen die Betten, und reinigen die Zimmer. Junge Dienſtmädchen ſtehen nur mit der Frau und den Töchtern vom Hauſe in Verbindung und laſſen ſich nicht ſehen. Erſt wenn ſie das 35ſte Jahr zurück gelegt haben, werden ſie ſichtbar.

Die portugieſiſchen Kaufleute zeichnen ſich durch Induſtrie und Thätigkeit aus, und man rühmt ſie als ehrliche und pünktliche Geſchäftsmänner. Bankerotte ſind ſelten, und man ſucht dabey den Konkursprozeß möglichſt zu vermeiden, weil auch hier, wie überall, die Dame Juſtiz mit ihrer Dienerſchaft nur allein Nutzen davon hat. Der Kaufmann in Liſſabon geht um 8 Uhr früh in die Meſſe, um 11 Uhr auf die Börſe, ſpeiſt um 1 Uhr, hält Sieſte bis um 3 Uhr, und ſpeiſt um 9 Uhr zu Abend. Arbeit, Beſuche, und Abends der Spieltiſch füllen die Zwiſchenzeit aus. Beſucht man jemand, der vornehmer iſt, als ein Kaufmann, ſo erfordert die gute Lebensart mit einem Degen zu erſcheinen. Hat man einen Beſuch von Jemand in Trauerkleidern erhalten, ſo muß der Gegenbeſuch in demſelben Koſtüm gemacht werden. Die Bedienten erzeigen nur ſolchen Aufmerkſamkeit, die bey ihren Herrſchaften vorfahren, und überſehen die Fußgänger. In Stiefeln einen Beſuch machen, wäre eine unverzeihliche Beleidigung; wenigſtens müſſen Sporen daran ſeyn. Der Herr des Hauſes, wenn er den Beſuch begleitet, geht beym Weggehen voraus, beim Eintritt hinterdrein.

Schweden.

Stockholm den 27. Febr. Am 25ſten Februar traf hier ein Courier aus St. Petersburg ein, der den Weg über Lappland in 19 Tagen zurückgelegt hatte. Dem General, Grafen von Klingſporr, war er in Umeo begegnet. Der Graf Löwenhielm, mit dem Generalſtaab war ſchon weiter vorgerückt.

Helſingör den 5ten März. Hier hat man folgende Nachrichten aus Stockholm vom 1ſten März. „Wir ſehen hier dem Ausbruch des Kriegs entgegen. Der ruſſiſche Miniſter, Herr von Alopeus, wollte ſchon abreiſen, als der König ihn zu ſich rufen ließ, und ihm ſagte, er wollte einen letzten Vorſchlag thun: er wolle nämlich ſeine Garantie geben, daß kein engliſches Linienſchiff in die Oſtſee kommen ſolle, wenn man ihn in Frieden laſſen würde, wo nicht, ſo werde er ſich allerdings mit England verbinden, in Norwegen einfallen, und alle Oſtſeehäfen einen nach dem andern bombardiren. Mit dieſem Vorſchlag hat der ruſſiſche Geſandte noch wieder einen Courier nach St. Petersburg geſandt; man glaubt, daß man dann von da ſich nach Paris wenden werde, und von der Antwort von da, wird dann Krieg oder Frieden abhängen. Vor dem 25ſten März erwartet man dieſe Entſcheidung aber nicht. Indeſſen ſcheint durch alle dieſe Unterhandlungen der Krieg nicht abgewandt zu werden.“

Dänemark.

Copenhagen, vom 5ten März. Nachdem die zur Unterſuchung der Copenhagner Kapitulation ernannte Oberkriegs-Commiſſion Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen gemeldet hatte, daß die von ihr über obige Angelegenheit gehaltenen Verhöre nunmehr geſchloſſen wären, und keine Urſache vorhanden ſei, um den bisherigen Arreſt des General-Majors Waltersdorf, des Contre-Admirals Lütken und des General-Adjutanten Kirchhof zu verlängern, ſo ſind dieſe drei Offiziers heute frühe ihres Arreſtes entlaſſen worden.

Ein geſtern zu Helſingör angelangter ſchwediſcher Courier iſt hier eingetroffen.

Heute, heißt es wieder, begeben ſich alle Truppen, die in Helſingborg liegen, nach Landscrona, wo ſich, wie man ſagt, binnen kurzem 10,000 Mann verſammeln ſollen.

Geſtern Morgens iſt eine Abtheilung des königl. Leibjäger-Corps nach Amack hinaus marſchirt.

Längs der Küſte Schonens ſollen ſchon hin und wieder Militärpoſten ausgeſtellt ſein; auch ſollen einige Einwohner Helſingborgs ihre Mobilien tiefer in das Land geſendet haben.

Fürſt Primatiſche Staaten.

Frankfurt den 11. März. Seit einigen Tagen ſind mehrere franzöſiſche Kouriere hier durch nach Norden geeilt.

Todesanzeige.

Tief gebeugt, zeige ich hiermit meinen verehrlichſten Anverwandten und Freunden an, daß dem Allerhöchſten gefallen hat den 16ten dieſes um 5 Uhr frühe meine innigſt geliebte Gattinn Maria Franziska Freyinn von Niedermair, Gebohrne von Obermair, auf Altenburg und Singenbach, nach einem ſechstägigen Krankenlager und empfangenen heil. Sterbſakramenten im 43ſten Jahre ihres Alters in ein beſſeres Leben abzurufen. Ueberzeugt von der innerſten Theilnahme empfehle ich die Abgelebte unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen in das unvergeßliche Andenken; mich aber, nebſt meinen zwei Söhnen zur fernerer Freundſchaft.

München, den 17ten März 1808.

Joachim Freiherr von Niedermair, auf Altenburg und Singenbach, königl. baieriſcher Truchſeß und Hofrath.

Ein Meßtiſch, Diopter und Kompas iſt zu verkaufen. Das Weitere iſt im politiſchen Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Bekanntmachung
von zwei gefeierten Jahrmärkten.

Nachdem die dieſortigen zwei gefeierten Jahrmärkte zu Philippi und Jakobi, dann Thereſia-Tag vermöge höchſter Reſolution der königl. Landes-Direction von Baiern d. d. 11ten December 1807 et praeſ. 18ten dieſes und zwar der erſte jedesmahl auf den erſten Donnerſtag in der Faſten, und der zweite auf den 1ſten Sonntag nach Mathäus im Herbſte transferirt und die Dauer derſelben jederzeit auf 14 Tage allergnädigſt bewilliget worden; ſo wird ſolches hiermit öffentlich mit dem Anhange bekannt gemacht, daß der erſte dieſortige gefeierte Jahrmarkt für laufendes Jahr Sonntag den 25ſten Septembers abgehalten werden wird, wozu bis dahin die Vorrichtungen getroffen werden ſollen.

Diejenigen inn- und ausländiſchen Kauf- und Handelsleute, welche die dieſortigen gefeierten Jahrmärkte zu beſuchen gedenken, belieben ſich daher bei Zeiten mündlich oder ſchriftlich bei unterzeichneter Behörde zu melden, damit ihrer Waaren-Niederlagen halber in Ständen oder Gewölben die nöthige Verfügung getroffen werden könne. Reichenhall, den 20. Febr. 1808.

Königl. baieriſches Land- und Stadtgericht Reichenhall.

Haindl, Landrichter.

Aufruf.

Wolfgang von Hirneiß, ehemaliger Mauthner zu Mittenwald, erhielt mittels Vergleich de dato 31. Jäner 1701 ein beim Bundes Zahlamt zu München aufliegendes Kapital per 700 fl., worüber der auf Georg Mörwald lautende Schuldbrief, unterm 11. Juli 1629, mit der Zinszeit 11ten März ausgeſtellt wurde.

Da nun die landſchaftliche Schulden-Ablegungskommiſſion dieſes Kapital in ſo lange nicht als liquid anerkennt, als nicht der Original-Schuldbrief beigebracht, oder ſelber aber öffentlich amortiſirt ſein wird, dieſer Schuldbrief aber gemäß des an das königlich-oberbaieriſche Hofgericht von dem Landgerichte Werdenfels ſub dato 10. Jäner d. J. erſtatteten Berichtes nicht produzirt werden kann, und das königliche oberbaieriſche Hofgericht die Ausſchreibung, und in der Folge Amortiſirung des Schuldbriefes, nach dem Antrage des erwähnten Landgerichts hierorts geſinnte; ſo wird in Folge deſſen der allenfallſige Beſitzer der auf Georg Mörwald lautenden Schuldobligation, de dato 11. Juli 1629 hiermit aufgefordert, ſelber habe in Zeit 6 Wochen a dato dieß ſich um ſo gewiſſer hierorts über den rechtmäßigen Ankunftstitel zu legitimiren, als nach Verfluß deſſen, dieſer Schuldbrief öffentlich amortiſirt, ſohin für jeden Beſitzer als ungültig, und kraftlos erkennt werden würde.

Straubing, den 8. März 1808.

Königl. niederbaier. Hofgericht.

Freiherr v. Reichlin, Präſident.

Grasmair, Sekretär.

Vorladung.

Maria Anna Lindner, geweſene königl. penſionirte Hoftheatertänzerinn, welche eine von Ingolſtadt gebürtige Soldatenstochter ſein ſoll, verſtarb vor einigen Tagen allhier mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Diſpoſition. Da nun von der erwähnten Maria Anna Lindner einige, dieſſeitigem Amte unbekannte Erben, und Anverwandte, vorhanden ſein möchten, ſo werden dieſe hiemit öffentlich und dergeſtalt vorgeladen, daß ſie ſich in Zeit 6 Wochen bei dem unterzeichnetem Amte um ſo gewiſſer zu melden, und ihre Erklärung circa agnitionem Teſtamenti abzugeben hätten, als nach Auslauf des beſtimmten Termins die Erbſchaft an die inſtituirte Erben unaufhaltlich würde ausgefolgt werden.

München, den 10. März 1808.

Königl. baieriſches Hofoberrichteramt.

B. J. von Hofſtetten, Hofoberrichter.

Ein Frauenzimmer von guter Herkunft, und Erziehung, 28 Jahre alt, evangeliſcher Religion (doch ohne Vorurtheil für eine andere) wünſcht als Geſellſchafterin, oder Vorſteherin einer Haushaltung bei einer verheiratheten, oder ledigen Dame, welche auf gute Sitten, und feinen Ton beſondere Rückſicht nimmt, in Dienſte zu treten.

Bei guter Behandlung würde ſie mit größter Freude ihre Pflichten möglichſt zu erfüllen ſich bewerben, und ihre Herrſchaft durch Saitenſpiel, und Singen auf die angenehmſte Art zu unterhalten ſuchen.

Das Uebrige iſt auf dem königl. Polizei-Anfrags-Bureau, wie im gegenwärtigen Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Brennholz-Verſteigerung.

In Gemäßheit königl. oberſten Forſtamts-Befehl vom 27. Febr. d. J. wird am Mondtag den 21. d. M. im Grünwalderforſt, der Revier Grünwald, ein Brennholz-Vorrath von 250 Klafter Birken- und 90 Klafter derlei Aſt- oder Prügelholz öffentlich verſteigert, wobei aber bemerkt wird, daß dieſes Brennholz erſt vor kurzer Zeit gehauen worden, und noch ganz grün und unausgetrocknet ſeie, auch gleich nach der Verſteigerung aus dem Holzſchlag weggeführt werden müſſe.

Die Kaufsliebhaber verſammeln ſich am vorgenannten Tage frühe 8 Uhr an der Schweig zu Wörnbrun.

Geſchehen am 13. März 1808.

Königl. baieriſches Forſtamt München.

Dillis, Oberförſter.

Im Schönfeld, in der Mittelſtraße, iſt ein wohlgebautes Haus nebſt großen Garten, welcher mit guten Obſtbäumen, Spargel- und Miſtbeeten, gemauerten Sommerhaus, nebſt Einſatz, und Kegelſtatt verſehen iſt, aus freyer Hand unter den annehmlichſten Bedingniſſen zu verkaufen. D. ü.

Vorladung.

Um eine genaue Ueberſicht des freiherrl. Marquard von Reichlinſchen Schulden-Standes zu Fellheim, reſp. der unter der Vormundſchaft ſtehenden Relicten zu erhalten, und ſeiner Zeit entweder einen Schulden-Tilgungs-Plan entwerfen, oder wegen der Bezahlung mit den Creditoren die Güte pflegen zu können, iſt es erforderlich, daß ſämmtliche Marquard freiherrl. von Reichlinſche reſp. der unter der Vormundſchaft ſtehenden Relicten Creditoren, zu Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen, mittelſt urſchriftlich und abſchriftlicher Producirung der in Handen habenden Schuldbriefe, Lehens-Conſenſe oder Dokumente, auf die ſich ihre Forderungen gründen, entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor der hierzu auf Dienſtag den 7. Juni l. J. niedergeſetzten Hofgerichts-Commiſſion, auf dem Hofgerichts-Gebäude Morgens 9 Uhr um ſo gewiſſer erſcheinen, als die Ausbleibenden den daraus hervorgehenden Nachtheil der Nichtberückſichtigung ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben. Memmingen den 7. März 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht in Schwaben.

Bar. v. Grieſſenbek, Präſident.

Sekr. Miller.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Freitag Nro. 67. 18. März 1808.

Frankreich.

Die HH. Thenard und Gay-Luſſac haben dem Inſtitut angezeigt, daß es ihnen gelungen ſei, durch chemiſche Mittel und ohne Hülfe der Voltaſchen Säule die Pottaſche und Soda zu zerlegen, und die darinn enthaltenen Metalle herauszuziehen. Sie bewürkten die Zerſetzung durch Behandlung dieſer Alkalien mit Kohlen und Eiſen bei einer hohen Temperatur im Laboratorium der polytechniſchen Schule. Durch Kohle erhielten ſie nur eine ſchwarze Maſſe, die gleich dem Pyrophor in Feuer geräth, ſobald ſie von der Luft berührt wird, und plötzlich verbrennt, wenn man ſie ins Waſſer wirft; aber durch das Eiſen erhielten ſie das Metall vollkommen rein. Sie überreichten dem Inſtitut einige Grammen, die von einer einzigen, mit 30 Grammen Alkali gemachten Operation herkamen. Schon haben ſie dieſe Metalle einigen intereſſanten Proben unterworfen, welche ſie nächſtens bekannt machen wollen: für jetzt begnügen ſie ſich mit der Bemerkung, daß ſie gedachte Metalle in ſehr großer Quantität hervorbringen können, und daß es alſo leicht ſeyn wird, ihre Verhältniſſe mit andern Körpern zu ſtudiren. Durch den Galvanismus hätte man ſich nie die hiezu nöthige Quantität verſchaffen können; und es iſt intereſſant zu wiſſen, daß die chemiſchen Agentien wenigſtens eben ſo viel Kraft haben, als das elektriſche Fluidum.

Das Journal de l'Empire vom 10. März thut zum erſtenmal des Gerüchts Erwähnung, daß die ſpaniſche Eskadre von Carthagena ausgelaufen ſey, und ſich mit andern, nach den ſiziliſchen Gewäſſern beſtimmten Eskadren vereinigt habe.

In andern Pariſer Blättern wird erzählet, der ſpaniſche Hof ſcheine endlich entſchloſſen, einen Theil der reichſten Klöſter in ſeinem Lande aufzuheben, und von deren Güter für 80 Millionen Piaſter zu verkaufen.

Der Diviſions-General Belliard war am 8. März von Paris nach Spanien abgereiſt, und der zum Generalintendanten der franz. Armee in Spanien ernannte Hr. Denice (bisheriger Generalſekretär im Kriegsminiſterium) ſchickte ſich an, ihm zu folgen.

Rußland.

Taganrog, den 10. December. Geſtern ward der hieſige Meerbuſen mit Eis belegt.

Odeſſa, den 6. December. Seit dem 22ſten des vorigen Monats November ſind die Preiſe der ausländiſchen Waaren hier anſehnlich geſtiegen.

Archangelsk. Im verwichenen Jahre 1807 ſind vom Anfange des Monats April bis zum 1ſten Oktober im hieſigen Hafen an ausländiſchen Waaren eingeführt, für 536,222 Rubel dagegen aber an ruſſiſchen Erzeugniſſen ausgeführt, für 3 Millionen 203,582 Rubel.

Kjächta, den 24. Oktober. Nachdem im verwichenen September für 24,447 Rubel ruſſiſche und ausländiſche Waaren gegen aſiatiſche Produkte gleichen Werthes umgetauſcht, und von hier verführt worden, befinden ſich gegenwärtig noch auf hieſigem Kaufhofe ruſſiſche und ausländiſche Waaren für 1 Million 826,801 Rubel, nämlich ruſſiſche für 781,649 Rubel, und ausländiſche für 1 Million 45,152 Rubel.

Aſtrachan. Im verwichenen Jahre 1807, in den Monaten Auguſt, September und Oktober, hat hier die Einfuhr 329,441 Rubel, und die Ausfuhr 284,778 Rubel an Werth betragen.

Narwa. Im verwichenen Jahre 1807 iſt hier der Aktiv-Handel bei weitem anſehnlicher geweſen, als im Jahre 1806, wie dies aus folgenden Reſultaten hervorgeht.

Im Jahre 1806 wurden eingeführt, an ausländiſchen Waaren für 171,294 Rubel, und an ruſſiſchen Erzeugniſſen ausgeführt, für 708,368 Rubel.

Im Jahre 1807 wurden eingeführt, für 162,048 Rubel, dagegen aber ausgeführt, für 778,432 Rubel.

Die Ausfuhr überſtieg folglich die Einfuhr im Jahre 1806 um 537,073 Rubel, und im Jahre 1807 um 616,383 Rubel und im Jahre 1807 wurden an ausländiſchen Waaren für 9,245 Rubel weniger eingeführt als im Jahre 1806, und dagegen an ruſſiſchen Produkten mehr ausgeführt für 70,063 Rubel.

Riga, den 11. Januar. Im Laufe der vorigjährigen Navigazion ſind im hieſigen Hafen zuſammen angekommen, 1,165 Kauffahrteiſchiffe, worunter 975 aus fremden, und 179 aus ruſſiſchen Häfen. Von hier abgegangen ſind im Laufe dieſer Zeit 1,141 Kauffahrteiſchiffe, davon 1,059 nach fremden, und die übrigen 82 nach ruſſiſchen Häfen.

Folgendes iſt die Ein- und Ausfuhr der Waaren im verwichenen Jahre 1807:

	Eingeführt:	Dorthin verführt:
Aus England	für 1,100.513 Rub.	für 6,509,768 Rubel.
Aus Frankreich	— 204,208 —	
Aus Italien	— 27,317 —	
Aus Holland	— 65,330 —	— 197,412 —
Aus Spanien	— 76,131 —	— 410,547 —
Aus Portugall	— 201,284 —	— 357,174 —
Aus Lübeck	— 697,145 —	— 271,926 —
Aus Hamburg	— 160 —	
Aus Roſtock	— 200 —	
Aus Schweden	— 495,553 —	— 921,419 —
Aus Dänemark	— 188,758 —	— 276,371 —
Aus Preuſſen	— 16,484 —	— 2,238,038 —
Aus Deutſchland	— 117,743 —	
Aus Helſingör	—	— 42,095 —

Zuſammen für 3,190,829 Rubel; für 11,524,754 Rubel.

An baarem Gelde wurden noch eingeführt: 638,275 Dukaten, 1,031 Friedrichsd'or, 21,677 holländ. Thaler, und 60,638 preuſſiſche Thaler.

Groſsbritannien.

Die mit St. Domingo handelnden Kaufleute hielten eine Verſammlung, und kamen mit einander darin überein, der Schatzkammer eine Bittſchrift zu überreichen, daſs der Kaffee von St. Domingo von der neuen Abgabe befreit werden möchte, da der Kaffee unter dem Preiſe verkauft werden müſſe. Wir hoffen, die Regierung werde in dieſer Bitte einen Grund mehr finden, den Kaffee von St. Domingo der neuen Abgabe zu unterwerfen; denn es wäre höchſt ungerecht, wenn man, da der Kaffe keinen Abgang findet, die Einfuhr des fremden Kaffee's erleichtern wollte.

Ein ruſſiſches Schiff, an deſſen Bord ſich die Glieder der letzten Regierung der joniſchen Republik befanden, wurde neulich im adriatiſchen Meere von engliſchen Kreuzern genommen, die Beſatzung ſowohl, als die Paſſagiere, wurden als Kriegsgefangene nach Malta gebracht. Den aus Petersburg erhaltenen Nachrichten zufolge, ſcheint es, will der Kaiſer von Ruſsland alle engliſchen Unterthanen, die ſich in ſeinen Staaten aufhalten, als Geiſſeln für die Sicherheit und Freyheit der am Borde der in Gefangenſchaft gerathenen Perſonen betrachten.

Italien.

In der Zeitung von Lucca vom 1. März, lieſt man Folgendes: „Vorgeſtern ging die angenehme Nachricht hier ein, daſs die Eskadre von Rochefort, bei Melazzo (Stadt und Vorgebürge auf der Nordküſte von Sizilien, 4 deutſche Meilen von Meſſina) glücklich Truppen ans Land geſetzt habe, und da Meſſina keine Mauern hat, ſo werden dieſe Truppen ihren Waffenbrüdern, den Franzoſen in Kalabrien, welche bereits Reggio und Scylla erobert haben, von Meſſina aus die Hand bieten können."

In Toskana müſſen alle Artillerie, Munition, und ſämmtliche Kriegsvorräthe, welche der vorigen Regierung zugehörten, bei ſchwerer Strafe an die franzöſiſchen Behörden ausgeliefert werden.

Deutſchland.

Von der Niederelbe, den 8ten März. Seit dem 6. dieſes haben ſich nun die nach Dänemark beſtimmten franzöſiſchen Truppen von allen Seiten in Bewegung geſetzt, und eilen in ſtarken Märſchen der Inſel Seeland zu. Die von Lübeck aus eingerückte Diviſion Dupas ſollte geſtern ſchon in Rendsburg eintreffen. Geſtern frühe brachen auch das franzöſiſche Cavalerie-Regiment d'Ahremberg (von Altona) und das ſpaniſche Regiment Barcelona, heute hingegen das ſpaniſche Cavalerie-Regiment Villa viciosa, und das Infanterie-Regiment Katalonien, nach dem Holſteiniſchen auf. Dieſe leztern müſſen nach ihrer Marſchroute am 21ſten dieſes in Coldingen eintreffen; die erſten franzöſiſchen Truppen aber ſollen, wie es heiſt, bereits am 18ten in Copenhagen ſein. Was von andern Seiten einrückt, iſt, wie bei franzöſiſchen Armeen gewöhnlich, im Publikum nicht genau bekannt. In Hamburg ſind noch zwei ſpaniſche Regimenter, die vor Ende der Woche ebenfalls nach dem Holſteiniſchen rücken. Nach Rügen werden keine Spanier gehen, ob ſolches gleich in den Hamburger Zeitungen angezeigt wird; es ſcheint vielmehr, das vorläufig in hieſiger Gegend zurückbleibende Infanterie-Regiment Princeſſa werde, ſobald es neu montirt iſt, auch nach Dänemark nachfolgen. Alle übrigen ſpaniſchen Regimenter, ſowohl Infanterie als Cavalerie, haben bereits vor einiger Zeit neue Montirungen erhalten, deren ſie wirklich bedurften. Die leichten Cavalerie-Regimenter nehmen ſich beſonders gut aus; die Chaſſeurs, nämlich Barcelona und Katalonien, ſind ganz wie die franzöſiſchen gekleidet worden; die Linien-Infanterie hat weiſſe Uniform. Man glaubt, der Prinz von Ponte-Corvo werde heute Abends oder morgen frühe abreiſen. Der kommandirende ſpaniſche General, Marquis della Romana, geht gewiſs morgen ab.

An dem groſsen Belt iſt die Einrichtung getroffen, daſs immer 2000 Mann Infanterie und 500 Mann Cavalerie zu gleicher Zeit übergeſetzt werden können. Am 5ten März war noch ein ſchwediſcher Courier in Copenhagen eingetroffen. Privatbriefe aus Dänemark geben an, daſs man an der ſchwediſchen Küſte nunmehr Bewegungen unter den Truppen bemerke. In Landskrona ſollen 10,000 Mann zuſammengezogen werden.

Helvetien.

Der Herr Reichsmarſchall Lannes hat dem Herrn Landammann der Schweitz die Antretung der Stelle als Generaloberſter der Schweitzer Truppen angezeigt, und demſelben das Vergnügen an den Tag gelegt, mit welchem er ſeine Verhältniſſe mit einer durch Tapferkeit und Biederkeit gleich ausgezeichneten Nation betrachte.

Oeſtreich.

Der bisher am Wiener Hof geſtandene engliſche Geſandte Herr Adair, welchen auswärtige Zeitungen ſchon in Trieſt ankommen lieſſen, iſt erſt am 3. d. M. von Wien ab-, und zwar nach Gräz gereiſet, wo er privatiſiren will.

In voriger Woche iſt auch der lange Zeit zu Wien geweſene Gouverneur von Trieſt, Freiherr von Lowätz, mit zweckmäßigen Inſtruktionen in Hinſicht des Trieſter Hafens, auf ſeinen Poſten zurückgereiſet.

Großherzogthum Würzburg.

Hier iſt unterm 11. März folgende großherzogliche Verordnung erſchienen: „Nach der in Frankreich beſtehenden Einrichtung, müſſen die Päſſe jener Fremden, welche in das Innere dieſes Reichs zu reiſen gedenken, von einem kaiſerlich franz. Agenten vidirt, und in dem Viſo muß bemerkt werden, daß der Ueberbringer des Paſſes ſich in die nächſte franz. Gränzſtadt zu begeben, und ſich bei dem Präfekt des Departements um die Erlaubniß, in das Innere reiſen zu dürfen, zu melden habe. Damit nun jene, welche aus dem Großherzogthume nach Frankreich zu reiſen gedenken, wegen der Unregelmäßigkeit ihrer Päſſe nicht aufgehalten werden, und überhaupt den in Frankreich beſtehenden Polizeimaaßregeln aus Unwiſſenheit nicht entgegen handeln; ſo haben Se. k. k. Hoh. zu befehlen geruht: 1) Daß jeder Ihrer Unterthanen, welcher nach Frankreich zu reiſen gedenkt, ſich bei dem Miniſterialdepartement um die Ausſtellung eines Paſſes zu melden habe. Keine andere Behörde iſt für einen Reiſenden nach Frankreich einen Paß auszufertigen berechtigt. 2) Wer mit einem Paſſe von dem großherzogl. Miniſterialdepartement verſehen iſt, hat ſich bei der kaiſerl. franz. Geſandtſchaft dahier zu melden, um denſelben vidiren, und ſich die franz. Gränzſtadt anweiſen zu laſſen, wo von dem Präfekt des Departements die Erlaubniß, in das Innere nach Frankreich reiſen zu dürfen, nachzuſuchen iſt.“

Die reiche Weinleſe des verfloſſenen Jahres hat auf den Preis des Weines ſehr bedeutenden Einfluß gehabt. Man kauft jetzt in unſern Maingegenden vorzügliche Sorten für 80 bis 100 Thaler (in Karol. zu 11 fl.) das Fuder zu 12 Eimer, und es ſind ſeit kurzer Zeit beſonders nach Sachſen beträchtliche Transporte abgegangen. Auch die Preiſe des Getreides ſind ſehr mäßig; in den Gauen um Schweinfurt kauft man das Malter guten Kornes (1 3/5 Dresdner Scheffel) für 6 Gulden. Die übrigen Getreidegattungen ſtehen im gleichen Verhältniſſe.

Baden.

Karlsruhe, den 7ten März. Das heutige Regierungsblatt enthält eine höchſtlandesherrliche Verordnung vom 13ten vor. Monaths über die Aufhebung der Milizfreiheiten, wodurch folgendes feſtgeſetzt wird:

1) Die Kriegsdienſtpflicht iſt eine, den Söhnen aller Ortsbürger und Schutzbürger Unſers Staats, und aller nicht gefreiten übrigen Staatsbürger, obliegende Laſt, von welcher keine Religionseigenſchaft losſprechen kann.

2) Alle Freiheit von der Auswahl, oder der perſönlichen Kriegsdienſtleiſtung, welche bis daher durch ausdrücklich erlangte, oder ſtillſchweigend hergebrachte Freiheiten einzelnen Städten oder Ortſchaften Unſers Großherzogthums zugeſtanden ſind, gelten von dem Augenblicke an, wo dieſes verkündet wird, für erloſchen, und können in keine Rückſicht weiter kommen.

3) Jenen Orten, welche für Erlangung dieſer Freiheit ein gewiſſes Geld zur Staats- oder Werbkaſſe erlegt haben, wird ſolches zurückgezahlt, und jene, welche dafür jährlich ein Miliengeld entrichtet, werden vom 23ſten vor. Monaths an davon frei.

4) Alle Städte ſollen jedoch in Hinſicht des durch ihre Gewerbſamkeit auch dem übrigen Lande zugehenden Vortheils einen Vorzug in einem geminderten Verhältniß des Zuſchuſſes an Mannſchaft zu dem allgemeinen Bedürfniß genießen, der nach Verhältniß ihrer mehrern politiſchen und kommerziellen Wichtigkeit jeweils durch die Auswahl-Ordnung beſtimmt wird.

5) Sie ſollen ferner den Vorzug genießen, daß von ihrer zu ſtellenden Mannſchaft jeder die Wahl der Waffen hat, unter denen er dienen will, ſo weit es ſeine perſönlichen Verhältniſſe und die jeweiligen Bedürfniſſe der verſchiedenen Waffenkorps erlauben.

6) Sie ſollen endlich die fernere Erleichterung genießen, die Mannſchaft, welche es ſie zu ſtellen trifft, ſo lange durch Werbung ſtellen zu dürfen, als ſie die ihnen obliegende Zahl aus ihren Einwohnern und Angehörigen auf dieſe Art einzubringen vermögen, und ſoll daher eine Auswahl nur alsdann erſt eintreten, wann ſie auf jenem Wege ihren Antheil an der Mannſchaft nicht aufbringen.

7) Ihre Vorſteher und Rathsglieder, ſo weit ſie in der Activität, oder nach langjährigen Dienſten Alters halber mit Verdienſt zur Ruhe geſetzt ſind, ſodann alle Bürger, welche Großhandel führen, oder Fabriken betreiben, die eine verhältnißmäßige Wichtigkeit haben, worüber im begebenden Fall die Provinzen-Regierungen nähere Beſtimmung geben, ſind für ſich und ihre Söhne, auch wenn es zur Auswahl kommt, vom Kriegsdienſte frei.

8) Die Juden in Städten und Dörfern werden da, wo ſie ſind, als Schutzbürger betrachtet, und gleich den Chriſten des nämlichen Ortes in die Auswahl genommen, oder wo nach vorſtehendem §. 6 die Werbung geſtattet iſt, zur Mittragung der Werbkoſten angezogen.

9) Die Mennoniſten und Separatiſten desgleichen, jedoch ſo, daß ihnen niemahls ein Naturaldienſt, ſondern nur eine Abfindung zugemuthet wird, wann ſie die Ordnung der Auswahl trifft, nach näherer Beſtimmung der jeweiligen Auswahlgeſetze ꝛc.

Aufruf.

Wolfgang von Hirneiß, ehemaliger Mauthner zu Mittenwald, erhielt mittels Vergleich de dato 31. Jäner 1701 ein beim Bundes Zahlamt zu München anliegendes Kapital per 700 fl., worüber der auf Georg Mörwald lautende Schuldbrief, unterm 11. Juli 1629, mit der Zinszeit 11ten März ausgeſtellt wurde.

Da nun die landſchaftliche Schulden-Ablegungskommiſſion dieſes Kapital in ſo lange nicht als liquid anerkennt, als nicht der Original-Schuldbrief beigebracht, oder ſelber aber öffent-

ſich amortizirt ſein wird, dieſer Schuldbrief aber gemäß des an das königlich⸗oberbaieriſche Hofgericht von dem Landgerichte Werdenfels ſub dato 10. Jäner d. J. erſtatteten Berichtes nicht produzirt werden kann, und das königliche oberbaieriſche Hofgericht die Ausſchreibung, und in der Folge Amortizirung des Schuldbriefes, nach dem Antrage des erwähnten Landgerichts hierorts geſinnte; ſo wird in Folge deſſen der allenfallſige Beſitzer der auf Georg Mörwald lautenden Schuldobligation, de dato 11. Juli 1629 hiermit aufgefordert, ſelber habe in Zeit 6 Wochen a dato dieß ſich um ſo gewiſſer hierorts uber den rechtmäßigen Ankunftstitel zu legitimiren, als nach Verfluß deſſen, dieſer Schuldbrief öffentlich amortizirt, ſohin für jeden Beſitzer als ungültig, und kraftlos erkennt werden würde.

Straubing, den 8. März 1808.

Königl. niederbaier. Hofgericht.

Freiherr v. Reichlin, Präſident.

Grasmair, Sekretär.

Verſteigerung.

Nächſtkommenden Mondtag den 28ſten dieß und die darauf folgenden Tage wird von unterzeichnetem Amte die Verlaſſenſchaft des zu Kleinberghofen verſtorbenen Pfarrers Titl. Hrn. Ignaz von Troſt, beſtehend in verſchiedenen Hausgeräthſchaften, Kleidungsſtücken, Zinn, Seſſeln, Tiſchen, Käſten, 2 Stockuhren, 2 tombakenen Taſchenuhren, Betten, Tiſch⸗, Leib⸗ und Bettwäſche, 7 ſilbernen Speiſelöffeln, 1 detto Vorleglöffel, 7 dergleichen Meſſerbeſtecken, 2 ſolchen Salzbüchſeln, verſchiedenem Getreide, Heu⸗ und Streh, 3 Pferden, 15 Stücken Rindvieh, nebſt aller übrigen Baumannsfahrniß an Pferdgeſchirren, 1 Kutſche, Wägen, Pflügen und Eggen, an die Meiſtbiethenden gegen bare Bezahlung öffentlich verſteigert.

Kaufsluſtige wollen ſich daher an obbeſtimmten Tagen in ernanntem Pfarrhofe zu Kleinberghofen einfinden.

Akr. den 10. März 1808.

Königl. baier. Graf von Hundtiſches Hofmarksgericht Weickertshofen, und Pfarrer von Troſtiſche Teſtaments⸗Exekution.

J. G. Fiſcher, Gerichtshalter.

In einer angenehmen Gegend von Baiern, wo ſich 7 Hauptſtraſſen kreutzen, iſt ein ganz neu eingerichtetes Bräuhaus mit Branntweinbrennerei, Kellern, und allen nöthigen Requiſiten zu kaufen, oder zu pachten. Kaufsliebhaber können auch Gärten und Gründe zur Kultur erhalten. So angenehm die Lage iſt; ſo vortheilhaft iſt auch der Betrieb des Geſchäfts, wenn ein thätiger Gewerbsmann ſelbem nachkommt.

Kaufsliebhaber können das Weitere im Zeitungs⸗Comtoir in Erfahrung bringen.

Nahe an der Stadt iſt ein geräumiger Wurz⸗ und Kräutergarten neben einem gemauerten Haus und Stallung zu verkaufen. D. ü.

Vor dem Schwabingerthore gleich hinter dem Hofgarten iſt ein einzädiges mit dreizehn Zimmern, 2 Küchen, gemauerter Holzlege und Waſchküche, dann einem Hausgarten, ſo andern Bequemlichkeiten verſehenes, und modern erbautes Haus täglich aus freier Hand zu verkaufen. D. ü.

Kundmachung

die nochmahlige Verſteigerung des Verwalter Kleiniſchen Hauſes zu Haidhauſen betreff.

Nachdem das bei der am 20ſten Februar abhin abgehaltenen Kleiniſchen Hausverſteigerungs⸗Commiſſion geſchlagene Kaufsanboth von den Kreditoren nicht ratificiret worden iſt; ſo wird in Conformität der kreditorſchaftlichen Bitte zu wiederhohlter Verſteigerung dieſes zu Haidhauſen nächſt München entlegenen Hauſes, nebſt zwei Gartengründen (welches Anweſen der verlebte Verwalter Klein beſaß) geſchritten, und hierzu Samſtag den 9ten April feſtgeſetzt. Das Haus beſteht in drei Stockwerken, hält 12 Wohnungen, iſt 66 Schuhe breit, und eben ſo lang, von Grund aus neu erbaut, hat durchgängig weiße Decken, und einen gut gewölbten Keller; der Dachſtuhl iſt gut abgebunden; nebſtbei befindet ſich in dem kleinen Haushofe ein gemauertes Stöckchen mit zwei Wohnungen, dann ein Schöpf⸗ und Gumpbrunnen, auch iſt in dieſem Hauſe eine hergerichtete Eſſig⸗ und Branntweinbrennerei vorhanden. Die bei dem Hauſe befindlichen zwei Gartengründe halten ungefähr 5/8tel Tagwerke, ſind mit Obſtbäumen beſetzt, und mit einer Planke umgeben.

Kaufsliebhaber zu dieſem Hauſe und Gartengründen werden alſo am oben beſtimmten Tage mit dem Anhange vorgeladen, daß die Verſteigerung von Morgens 9 bis 12 Uhr in conformitate mandati de dato 24ſten December 1801 andauert.

Es ſtehet nebſtbei den Liebhabern frei, ſich über dieſes Anweſen, und die hierauf einſchlägigen Dokumente am oben angezeigten Orte in genaue Kenntniß zu ſetzen. München, den 14. März 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.

Graf Reigersberg, Präſident.

Lueger, Sekretär.

Muſikalien⸗Anzeige.

In der Falter'ſchen Muſikhandlung iſt zu haben:

M. Legrand, 12 redoutendeutſche Tänze von 1808. 45 kr. Id. Tanzmuſik, welche bei Gelegenheit der großen Maskerade den 24ſten Febr. 1808 im königl. Hofball iſt aufgeführt worden. 36 kr. NB. Beide fürs Piano-Forte. Beethoven, 3 grand Quatuors pr. 2 Violons, Alto, et Violoncelle op. 59. 8 fl.

In der Stückbohrerey zu Schönfeld nächſt München iſt ein Haus nebſt Garten, welches um ſehr wenige Koſten, ganz bequem, und nöthigen Falls auch mit Stallungen hergerichtet werden kann, mit den billigſten Bedingniſſen aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

München, den 18. März 1808.

Vom 11. bis 18. März 1808 ſind hier in München

gebohren:	geſtorben:
12 Söhne.	9 Erwachſene männl. Geſchl.
19 Töchter.	10 ⸗ ⸗ ⸗ weibl. Geſchl.
	18 Kinder.
Sind 31 gebohren.	37 geſtorben.

Alſo ſind 6 mehr geſtorben als gebohren.

Fremden⸗Anzeige.

Den 16. März. Hr. Graf von Brogaj, von Trieſt. Hr. Humler, Kaufmann von Lindau. Hr. Garnerin, Profeſſor der Phyſik, und Madam Deſtame, von Paris, im Adler. Hr. Klinghamer, bei der königl. baier. Poſt⸗Direktion angeſtellt, im goldnen Hahn. Hr. v. der Mark, Privatier. Hr. Neßle, Pfarrer von Schwabhauſen, in der Ente.

Den 17. März. Hr. Baron Berger, königl. baieriſcher Geſandter am würtembergiſchen Hofe. Hr. Baron Stinglheim, königl. baieriſcher Kämerer, im Hirſchen. Hr. Kunze, Kaufmann von Bamberg, im Adler.

Münchener
Politiſche Zeitung.
Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend Nro. 68. 19. März 1808.

Frankreich.

Paris, den 11ten März. Der Publiciſte liefert heute Folgendes: „Das Journal de l'Empire (ebenfalls eine Pariſer Zeitung) hat geſtern die Neuigkeit enthalten, daß der König von Schweden hundert tauſend Mann auf die Beine ſtellen könne. Man muß wohl ſehr unwiſſend ſein, um dem Publikum ſo grobe Lügen anbinden zu können. Der König von Schweden, an deſſen Anhänglichkeit an England, und an deſſen Haß gegen Frankreich man keineswegs zweifeln darf, hat in dem letzten Feldzuge höchſtens nur ſechs bis acht tauſend Mann ins Feld ſtellen können. Genug iſt es, wenn man annehmen und vorausſehen will, daß der König von Schweden zwanzig tauſend Mann mobil machen könne. Es giebt Tagblättler, welche ſich eine Luſt daraus machen, mit einem Federzuge ganze Armeen aufmarſchiren zu laſſen, und die in ihrem Eigendünkel und aus eigener Machtvollkommenheit folglich die ganze Bevölkerung eines Landes unter Waffen rufen. Schweden iſt eine tief geſunkene Macht, deſſen Regent ſehr viel Weisheit und Klugheit haben müßte, um ſie wieder zu Anſehen zu bringen. Aber die beiſpielloſe Folie des gegenwärtigen Regenten beſchleunigt den gänzlichen Ruin des Reichs. Durch dieſe Folie iſt Pommern verloren worden; durch dieſelbe wird ohne Zweifel auch Finnland verloren gehen. Was die Engländer zur Unterſtützung Schwedens werden thun können, wird darin beſtehen, daß ſie zwei oder drei Regimenter Deſerteurs nach Schweden ſchicken werden. Dieſes iſt Alles, was die Engländer für ihre Alliirte noch thun können."

(Publiciſte)

Paris, den 12. März. Geſtern war der Senat unter dem Vorſitze Sr. Durchlaucht, des Prinzen Erzkanzlers, verſammelt. Se. Durchlaucht theilten dem Senate mehrere kaiſ. Statute und Dekrete mit, die zu Folge des Senats-Konſults vom 18. Aug. 1806 erlaſſen worden ſind, und deren vornehmſte Verfügungen darin beſtehen, daß dadurch die Titel und der Rang der Fürſten, Herzoge, Grafen, Baronen und Ritter des franz. Reichs beſtimmt werden.

Alle Großdignitairs des Reichs ſind Fürſten. Ihre ältere Söhne führen den Herzogstitel.

Alle Miniſter, alle Senatoren, alle Staatsräthe, die es auf Lebenslang ſind, und der Präſident des geſetzgebenden Korps haben den Titel und Rang von Grafen.

Die erſten Präſidenten und der kaiſ. Generalprokurator am Caſſationshofe, der erſte Präſident und der kaiſerl. Prokurator am Rechnungshofe ſind Baronen. Auch die erſten Präſidenten und die k. Prokuratoren an den Appellationshöfen ſind Baronen, ſo bald ſie zehn Jahre ihre Stellen bekleidet, und ein Spezialdekret von Sr. Maj. erlangt haben.

Gleicher Weiſe gehören auch nach dreijähriger Dienſtverrichtung die Präſidenten der Wahlkollegien der Departements, wenn ihre Einkünfte 15000 Fr. betragen, in die Klaſſe der Baronen.

Alle Mitglieder der Ehrenlegion führen den Titel als Ritter.

Se. Maj. behalten ſich vor, alle Generäle, Officiere und Beamte, die Sie für würdig halten werden, mittels beſonderer Dekrets in den Rang der Herzoge, Grafen und Baronen zu erheben.

Dieſer neue Adel iſt bloß ein Ehrenadel; er giebt keinem ein beſonders Privilegium, und eine Exemtion vor dem Geſetze. (Publiciſte)

Paris, den 8. März. Der Miniſter des Innern haben Bericht bekannt gemacht, den Hr. Teſſier, Mitglied des Inſtituts, über die Reſultate verfaßt hat, welche die erſten Verſuche, in Frankreich die Baumwollenzucht einzuführen, im Jahre 1807 dargebothen haben. Folgendes iſt der Hauptinhalt dieſes Berichts. Nachdem im J. 1806 der Kaiſer das Verlangen gezeigt hatte, die Baumwollenzucht in Frankreich einführen zu ſehen, beſchäftigte ſich der Miniſter des Innern ſogleich mit den Mitteln, den Abſichten Sr. Maj. zu entſprechen; er ließ Saamen aus Spanien, Italien und dem nördlichen Amerika kommen; machte den Präfekten der ſüdlichen Departemente bekannt, daß der Kaiſer auf jedes Kilogramm geerndeter, gereinigter und zum Spinnen fertig gemachter Baumwolle eine Prämie von einem Franken bewilligt habe, und ſo wie Saamen ankam, vertheilte er ihn mit einer Inſtruktion, wie der Anbau behandelt werden müſſe.

(Der Beſchluß folgt).

Kirchenſtaat.

Rom, den 5. März. Den 2ten dieſes Monats, als an dem Aſchenmitwoche, haben ſich Se. Heiligkeit mit dem gewöhnlichen Gefolge der Kardinäle, der Prälaten und d r Mönche in die große Kapelle begeben. Die Aebte und Vorſteher

der Regular-Geiſtlichkeit, und Se. Emminenz, der Fürſt Rezzonico haben ſich in ihre heiligen Kleider gehüllt, und die Aſche geweihet, und eines Jeden Haupt damit beſtreuet. — Se. Excellenz, der Herr General Mioilis, gab am letzten Karnevalsabend in dem Pallaſt Doria einen glänzenden Ball, und ein prächtiges Abendeſſen. Auf Befehl beſagten Generals ſind die Kirchenſtaatiſchen Truppen mit den Franzöſiſchen vereinigt worden. Erſtere behalten jedoch noch ihre päbſtliche Kokarde und andere päbſtliche Auszeichnungen. Um ſtrengere Polizey hier halten zu können, ſind drey Thore, die man für unnütz hielt, ganz verſchloſſen worden. Hier herrſcht übrigens die vollkommenſte Ruhe. (Gazzetta universale.)

A l g i e r

(Vom 26. November). Seit 8 Tagen vergeht beynahe keine Stunde, wo wir nicht Erdſtöße empfinden. Alle Einwohner, Muhamedaner, Chriſten und Juden, deren man zuſammen hier 110000 zählt, haben die Stadt, deren Häuſer zur Hälfte eingeſtürzt oder beſchädigt ſind, verlaſſen, und leben auf dem freyen Felde. Der Dey iſt wegen ſeiner Grauſamkeit ſehr verhaßt: man hofft, daß er nicht mehr lange regieren werde. Hamb. C.

S c h w e d e n.

Der Ober-Adjutant des Königs von Schweden, Major v. Dannfeldt, der mit Depeſchen in Stralſund anlangte, iſt auf Befehl Sr. Majeſtät, des Kaiſers, nach Frankreich abgegangen. (Hamb: Correſp.)

P o h l e n.

Einem Auftrage des Juſtizminiſters vom 5. Febr. gemäß hat das Appellationsgericht zu Poſen, am 11. folgende Verordnung bekannt gemacht. „Art. 1. Der Koder Napoleon, der durch die Konſtitution Tit. IX. Art. 69. für unſer Herzogthum Warſchau beſtimmt iſt, ſoll vom 1. Mai laufenden Jahres 1808 bei allen Civilgerichten des Herzogthums Warſchau eingeführt werden.

Art. 2. Alle und jede Civilrichter ſollen in allen neuangebrachten Prozeſſen vom 1. Mai an nicht anders, als nach den Vorſchriften, und Geſetzen dieſes Koder Napoleon ihre Dekrete abfaſſen." (Allgem. Zeit.)

D e u t ſ c h l a n d.

Hannover, den 8. März. Hier iſt folgendes publicirt worden: „Die Bemühungen, welche man von Seite der hochlöblichen Commiſſion des Gouvernements angewandt hat, um höhern Orts eine Erlaſſung, oder mindeſtens eine weitere Hinausrückung der fernern Termine des unterm 25ſten December v. J. ausgeſchriebenen gezwungenen Anlehns zu bewirken, haben nicht den gewünſchten Erfolg gehabt; vielmehr iſt derſelben wiederholend zu erkennen gegeben, daß die Berichtigung des zweyten Termins dieſer Anleihe durchaus keinen längern Aufſchub leide. Indem die Commiſſion des Gouvernements dem Unterzeichneten mittelſt Reſcripts vom geſtrigen Tage von dieſem Erfolge Kenntniß ertheilt, iſt ihm zugleich durch ein Schreiben des Herrn Intendanten Belleville die durch die Subdelegation ſämmtlichen Obrigkeiten zu intimirende Weiſung zugegangen, daß die in den Liſten bezeichneten Contribuenten der gezwungenen Anleihe zu ungeſäumter Berichtigung des zweyten Drittheils derſelben aufgefordert und angewieſen, annebſt diejenigen, welche ſich annoch mit Abführung des erſten Drittheils ganz oder zum Theil in Rückſtande befinden, zu nunmehriger unverzüglicher Entrichtung beyder Termine mit Nachdruck angehalten werden ſollen. Es bleibt zugleich unverhalten, daß die Berichtigung dieſes zweyten Termins binnen den nächſten 20 Tagen, vom 1ſten d. M. anzurechnen, unfehlbar gewärtigt werde. Uebrigens hat gedachter Herr Intendant die bereits vorhin gegebene Verſicherung wiederholt, daß die Verzinſung dieſes Darlehns in halbjährigen Terminen unwiderruflich feſtgeſetzt bleibe. Hannover, den 2ten März 1808.

Der Subdelegirte für das Fürſtenthum Calenberg,

von Wangenheim."

(Hamb. Kreiscor.)

H a n ſ e e ſt a d t.

Hamburg, den 9. März. Geſtern ſind Se. Durchlaucht der Prinz von Ponte-Corvo, von hier abgereiſet. Er hat den Weg nach Lübeck genommen. Man glaubt, daß er ſich von da nach Stralſund begeben werde. (Hamb. Correſp.)

O e ſt r e i c h.

Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Rudolph befindet ſich jetzt auf dem Wege zur Beſſerung. Die Aerzte haben erklärt, die Gefahr ſey vorüber.

Die ruſſ. Eskadre, von der man vermuthet hatte, ſie würde in Porto Re überwintern, hat ſich an dem Hafendamme zu Trieſt vor Anker gelegt. Sie beſteht aus 3 Linienſchiffen und 2 Fregatten. Da eine engliſche Flotte von 8 Kriegsſchiffen ſich in dem adriatiſchen Meere befindet, wo ſie ſchon mehrere Küſtenfahrer und Barken weggenommen oder verbannt hat, ſo fürchtet man ernſthafte Auftritte, und hat bereits angefangen, die dem Hafen von Trieſt nahe liegenden Magazine zu räumen. (Würzb. Zeit.)

S c h l e ſ i e n.

Breslau, den 5ten März. Die Sterblichkeit nimmt ſeit 2 Jahren in Schleſien ungemein zu. Denn, wenn ſonſt im Durchſchnitt jährlich 21- bis 22000 Menſchen mehr gebohren wurden als ſtarben, ſo übertraf doch im Jahr 1806 die Zahl der Geſterbenen, die der Gebornen um 9000, und Schleſiens Population verlohr alſo in einem einzigen Jahre über 30,0000 Menſchen, worunter allein 6668 von den Blattern hingerafft wurden.

Von 1807 ſind zwar die Mortalitäts-Liſten noch nicht geſchloſſen, aber wir fürchten, wohl nicht ohne Grund, ein noch weit traurigeres Mißverhältniß, indem z. B. ſchon die proteſtantiſchen Kirchenliſten Breslaus uns zeigen, daß in dieſem Jahre über 850 Menſchen mehr geſtorben als geboren worden ſind.

Unſere Provinz iſt jetzt von den Leiden des Kriegs ganz niedergedrückt, und wenn der Sterblichkeit, in ſo fern ſie durch

Kummer, Noth und Elend, als unzertrennliche Begleiter des Kriegs, vergrößert wird, von Einzelnen nicht geſteuert werden kann, ſo iſt es eine deſto unerlaßlichere Pflicht jedes einzelnen Staatsbürgers, alle andere von ihm zu hebende Urſachen der größern Mortalität nach Kräften aus dem Wege zu räumen. Eine Gelegenheit hierzu bietet ſich in der Schutzpocken-Impfung dar. Mitbürger! Es droht jetzt wieder eine Blattern-Epidemie in unſerer Mitte auszubrechen. Schon ſind einige Opfer unter ihrer Geiſſel gefallen ꝛc. (Hamb. Correſp.)

Königreich Weſtphalen.

Kaſſel den 5. März. Unter der Aufſicht des Miniſters des Königl. Schatzes ſind 3 Inſpekteren, jeder mit 5000 Franken Gehalt, angeſtellt, welche unter andern den Auftrag haben, die öffentlichen Kaſſen des Königreichs nachzuſehen, und zu unterſuchen.

Es darf, (heißt es in einem Königl. Dekret) niemand jagen, der nicht einen Erlaubnißſchein hat, Waffen führen zu dürfen. (Hamb. Corr.)

Ediktal-Citation

Nachſtehende militairpflichtige Unterthansſöhne des unterzeichneten königl. Landgerichts haben ſich bei der im vorigen Jahre vorgenommenen Militair-Conſcription ungeachtet des vorher ergangenen allgemeinen Aufrufes nicht geſtellt. Sie werden mittels gegenwärtigen Verrufes vorgeladen, im Falle ſie ſich in der Provinz Baiern aufhalten ſollten, binnen vier Wochen — die in einer andern baier. Provinz binnen acht Wochen — endlich die im Auslande ſich befindlichen binnen einem Jahre bei unterzeichnetem Landgerichte ſich um ſo gewiſſer zu ſtellen, als im Nichterſcheinungsfalle binnen der feſtgeſetzten Friſt ihr Vermögen eingezogen, und die übrigen im allerhöchſten Cantonsreglement feſtgeſetzten Strafen gegen ſie im Ergreifungsfalle vollzogen werden würden.

Verzeichniß.

Markt Griesbach. Matthias Weiſinger, Webergeſell. Joſeph Reiſenzahn, Taglöhnersſohn. Matthias Kühlbeck, Bräuknecht. Franz Paul Eder, Wagnergeſell. Franz Lang, Schuhmachergeſell. Joſeph und André Gadermann, Hafnergeſellen. Joſeph Bauer, Webergeſell. Joh. Bapt. Schieſer, Webergeſell. Paul Fiſcher, Bäckerjung. Johann Gottinger, Bäckerjung. Georg Oepinger, Schuhknecht. Johann Auer, Hafnergeſell, Franz Auer, Schuhknecht. Philipp Ruhmanſeder, Schmiedknecht. Jakob Eibart, Hafnergeſell. Michael Scheller, Waſenmeiſter. Georg Haindl, Apotheker. Felix Geiſieler, Bäcker. Georg Weber, Gerichtsdienersſohn. Joh. Michael, Schneidergeſell. Mich. Pleſenreiter, Handlungsdiener. Matthias Anetzberger, Bäckerjung. Thomas Gadermann, Bäckerjung.

Markt Obernzell. Anton Anetzberger, Hafnergeſell. Paul Wimmer, Schneidergeſell. Joh. Nepom. Ebinger, Hafnergeſell. Kaſpar, und Franz Xav. Schmidberger, Schiffmänner. Joſeph und Franz Hübner, Schloſergeſellen. Joſeph Krieger, Hafnergeſell. Franz Paul Haſelſteiner, Hafnergeſell. Franz Paul Sagmeiſter, Hafnergeſell. Michael Brandſtätter, Schiffmann. Alois Brandſtätter, Sailergeſell. Joh. Nep. Lang, Hafnergeſell. Lorenz Bauer, Schiffknecht. Matthias Wolkerſtorfer, Hafnergeſell. Joſeph, und Georg Körnerl, Schmiedknechte. Auguſtin Haininger, Hafner. Joſeph Lang, Schuhknecht. Joſeph Mair, Hafnergeſell. Anton Sterl, Hafnergeſell. Georg Scheuſt, Binder. Franz Bachmann, Schiffknecht. Anton Hummelberger, Webergeſell. Anton und Michael Höpſl, Webergeſellen. Joſeph Wieſinger, Hafnergeſell. Martin Schurm, Hafnergeſell. Martin Bräun, Bräuknecht. Joſ. Anton Menner, Handlungsbedienter. Joh. Evangeliſt Prendl, Schiffknecht.

Markt Hauzenberg. Jakob Greindl, Webergeſell. Johann Schrauer, Webergeſell. Lorenz und Franz Greindl, Webergeſellen. Georg Ertl, Bräuknecht. Gottlieb Weidinger, Bräuknecht. Chriſtian Mack, Webergeſell. Kaſpar Liebl, Webergeſell. Karl Nußhart, Jägerjung. Johann Gottinger, Bräuknecht. Anton Hainz, Schuhknecht. Joſeph Lang, Bräuknecht. Alois Wurm, Fleiſchhacker. Georg Baumgartner, Webergeſell. Jakob Schmid, Bräuknecht. Xavier Grübl, Färbergeſell. Joſeph Gerhardinger, Bäckerjung.

Markt Wegſcheid. Franz Xavier Pfarrwaller, Kirſchnergeſell. Ignaz Pfarrwaller, Bäckerjung. Xa ier Peſenböck, Handlungsdiener. Johann Lechner, Nagelſchmiedsgeſell. Johann und Martin Haslinger, Webergeſellen. Johann Georg Scharringer, Webergeſell. Blaſius Hoffmann, Schmiedknecht. Joſeph, und Michael Ruzersdorfer, Webergeſellen. Joſeph Scheibelhofer, Webergeſell. Paul und Johann Baumgartner, Webergeſellen. Franz Plattner, Schneidergeſell. Martin Brenner, Webergeſell. Franz Grübl, Weber. Ignaz Grübel, Webergeſell. Joſeph Steppich, Nagelſchmiedgeſell. Mathäus Reſch, Weberlehrjung. Thomas Falkner, Hafnergeſell von Ederiſtorf. Joſeph Uhrmann, Bauernknecht von da. Franz Baumgartner, Hammerſchmiedgeſell von Erlach. Michael Zillner, Bauernknecht von Raxling. Simon Hoffſtättner, Bauernknecht vom Rathenkreutz. Martin Karlſtorfer, Schuhknecht von Leizesberg. Michael Bauer, Webergeſell von Kappgarten. Johann Reiſenzahn, Zimmernecht von Kroding. Simon Ritt, Bauernknecht von Grub. Michael Kindehammer, Bauernknecht von Vorholz. Joh. Luger, Bauernknecht von Wüſtenberg. Gabriel Wurzwaller, Bauernknecht von Schweinbell. Matthäus Oberneder, Bäckerjung von Berg. Matthias Kaniz, Bäckerjung von Enzfelden. Gotthardt Doß, Hafnersgeſell von Gottsdorf. Joſeph und Georg Matz, Zimmergeſellen von Ridl. Martin Weidinger, Bräuknecht von da. Joſeph Weidinger, Koch von da. Matthias Greindl, Fleiſchhacker, und Joſeph Wundſam, Seilergeſell, beide von Ridl. Sebaſtian Vorholzer, Bauernknecht, und Sebaſtian Breitſchopf, beide von Jochenſtein. Joh. Weiß, Bauernknecht von Krottenthall, Johann Pilſl, Bäckerjung von Rannesberg. Michael Donaubauer, Bauernknecht von Renaged. Joh. Feſl, Webergeſell von Linden. Georg Obermüller, Mühljung von Sigmühl. Joh. Falkner, Webergeſell, von Gſtübl. Georg Fenzl, Hafnergeſell von Freudenſee. Georg Philipp, Bäckerjung von Hemerau. Joh. Liedl, Mühljung von der Waſtmühl. Johann Koll, Bauernknecht von Ebenhäusl. Franz Windpaßinger, Bauernknecht von Grub. Georg und Matthias Katzlinger, Bauernknechte von Glotzing. Simon Irg, Bräuknecht von Wotzdorf. Martin und Matthias Aſam, Mühljungen von der Leitenmühl. Johann Kimeringer, Bauernknecht von Petzenberg. Jakob Furtner, Bauernknecht von da. Matth. Graßl, Geſchirrhändler, gleichfalls von da. Martin Kittl, Schmiedknecht, und André Kittl, Zimmermann, beide von der Kaindlmühle. Johann Veit, Bräuknecht von Ruhmannsdorf. Johann Angerer, Schepper von Redling. Johann Weber, Bauernknecht. Veit Häſenkrieg, Bräuknecht. Georg Enzl, und Franz Enzl, Bräuknechte. Joh. Knodelſeder, Bräuknecht. Joh. Philipp, Bräuerlehrjung. Paul Philipp, Mühljung, ſämmtliche von Oberndiendorf. Jakob

Kronawitter, Maurer, und Jakob Kríninger, Bauernknecht, beide von Reniting. Franz Bruckmüller, Weber von der Michtermühl. Raimund Simel, Bauernknecht von Kramerſchlag. Michael Müllner, Bauernknecht von da. Michael Meiſinger, Weber. Joh. Zillner, Bauernknecht, beide von Mejnerſchlag. Joh. Puhringer, Bräuerlehrjung von Goſſingerreith. Mich. Bruckmüller, Weber von Maierhof. Joh. Fritz, Weber von Eidenberg. Franz Wismair, Mühljung von der Haindmühl. Stephan Falkner, Bauernknecht. Jakob Kronawitter, Bauernknecht. Martin Kronawitter, Weber. Leopold Seeſelner, Bäckerjung, ſämmtliche von Wildenranna. Jakob Lang, Webergeſell. Joh. Kainz, Steinmetz. Andrä Kainz, Kamerdiener. Mathias Steininger, Weber. Johann Steininger, Bedienter. Joſ. und Raimund Steininger, Weber. Raimund Altendorfer, Mühljung. Raimund Lang, Bauernknecht. Michael, Matthias und Philipp Chriſtl, Mühljungen. Joſeph Chriſtl, Bauernknecht. Joſeph Schiechl, Bauernknecht. Joſeph Hörſt, Mühljung. Johann Schuſter, Hammerſchmied. Raimund Zillner, Bauernknecht. Raimund Stoſinger, Weber. Raimund Steininger, Bauernknecht. Joh. Uhrmann, Schuſter, Matthias, und Raimund Hartl, Bräuknechte. Georg, und Raimund Hurt', Bräuknechte. Joh. Schopper, Taglöhner. Matth. und Raim. Schopper, Bauernknechte. Joſeph Altendorfer, Mühljung. Joſeph Hörſt, Bauernknecht. Raimund Haindl, Maurer. Joh. Reiſchl, Bauernknecht. Raimund Reiſchl, Bauernknecht, und Jakob Uhrmann, Schuhknecht, ſämmtliche von Wenzelsreut. Joſeph und Joh. Leckl, Bräuknechte, beide von Jandelsbrunn. Joh. Schmalzenberger, Taglöhnersſohn von Hinterwollaberg. Joh. und Mich. Rotter, Taglöhnersſöhne von Aſperg. Johann Pöſchl, Bauernknecht von da. Franz Leitner, Zeugmacher von Vorderwollaberg. Kaſpar Brunner, Taglöhnersſohn, und Jakob Weiß, Bauersſohn, beide von da. Jakob Kaſpar, Bäckerjung, und Joſeph Kaſpar, Bräuerlehrjung, beide von Haindlſchlag. Georg Peter, Bauernknecht von Hinterebeu. Matthias und Raimund Feßl, Webergeſellen von Kaltwaſſer. Reimund Jotſch, Bauernknecht von da. Sebaſtian Rattberger, Webergeſell. Johann Haindl, Maurer, Joh. Zoidl, Bräuknecht. Joſeph Zillner, Bauernknecht. Raimund Schmid, Bauernknecht. Matthias Schmid, Bräuknecht. Raimund Roſenberger, Webergeſell. Joſeph Summer, Bauernknecht. Joſeph Königleder, Webergeſell. Matth. Prager, Bauernknecht, und Joſeph Schauberger, Bauernknecht, ſämmtliche von Gierſal. Georg Riederl, Mezgerknecht, und Michael Reiſchl, Mühljung, beide von Hirſchenberg. Niklas Schopper, Webergeſell, und Jakob Lang, Webergeſell von Rosbühl. Leopold Schröger, Schreiber. Kajetan, und Franz Ecker, Taglöhnersſöhne. Georg Rott, Bräuknecht. Mich. Schauberger, Bräuknecht. Joſ. Kühlbeck, Bauernknecht. Martin Schram, Bauernknecht, und Joſeph Zillner, Bauernknecht, ſämmtliche von Gengenbach. Joh. Haidn, Bauernknecht von Ungarſteig. Franz, und Jakob Summer, Mühljungen. Erasmus Altendorfer, Bauernknecht. Joſ. Hager, Mühljung. Raimund Hutterer, Bräuknecht. Mich. und Joſ. Lichtenauer, Webergeſellen. Matthias Mörtl, Bauernknecht. Joſ. und Jakob Krieg, Bauernknechte. Georg Schmöller, Webergeſell. Andrä Schiechl, Bauernknecht. Raim. Schmidbauer, Webergeſell, und Joh. Hörſt, Metzgerknecht, ſämmtliche von der Klafferſtraße. Joh. Reiſchl, Webergeſell. Raimund Reiſchl, Mühljung. Andrä Müller, Schneidergeſell. Georg Sachſinger, Webergeſell. Joh. Aubenger, Webergeſell. Joſ. Rezenberger, Webergeſell. Raimund, und Joſ. Hellauer, Bauernknechte. Jakob Duſchl, Webergeſell. Andrä Driml, Bauernknecht. Joh. Reiſchl, Bauernknecht. Raimund Hellauer, Bauernknecht. Mich. und Raimund Bauer, Webergeſellen, und Jakob Feichtinger, Mühljung, ſämmtliche von Lackenhäuſern. Mich. Jankerſchläger, Mühljung. Raimund Jankerſchläger, Bauernknecht. Johann Neidlinger, Mühljung. Mich. Leitner, Webergeſell. Jakob Leitner, Schneidergeſell. Jakob Muller, Bauernknecht. Joſeph Kern, Webergeſell. Matthias Reiſchl, Bauernknecht. Johann Kandbinder, Bauernknecht, und Erasmus Altendorfer, Bauernknecht, ſämmtliche von Riedelsbach. Matthias Auberger, Webergeſell, und Joh. Reiſchl, Bauernknecht, beide von Schimmelbach. Paul Kneiklinger, Bäckerjung, und Jakob Jäger, Zimmermann, beide von Schurnreut. Joſeph, und Joh. Streitner, Gerichtsdienersknechte von Hochwinkl. Joh. Haindl, Webergeſell, und Leopold Tauber, Bauernknecht, beide von Schönau. Raimund Penzenſtadler, Webergeſell von Stadlhäuſern. Andrä Lichtenauer, Webergeſell von Bruckleiten. Georg Höllmüller, Webergeſell von Traxlweg. Simon Reiſchl, Bauernknecht, und Matth. Reiſchl, Webergeſell, beide von Oberſtein. Mich. Riedl, Bauernknecht von Jägerbild, Matthias Rauſcher, Webergeſell von Tieſleuten. Joh. Danaubauer, Bauernknecht von Jägerſteig. Am 12. März, 1808.

Königl. baieriſches Landgericht Wegſcheid.

Sürlag, Landrichter.

Steckbrief.

In der Nacht vom 16ten auf den 17ten dieß ſind zwei Arreſtanten Jakob Bruckelmaier, und Max Neumaier, welche ſich durch vielfältige Räubereyen berüchtiget, und allenthalben zum Schrecken der Reiſenden gemacht haben, aus dem hieſigen Taſchenthurm ausgebrochen und entwichen.

Sämmtliche königl. Landgerichte und Polizeybehörden werden daher geziemend requirirt, auf dieſe äuſſerſt gefährliche Burſche, welche mittels der angefügten Perſonalbeſchreibung kenntlich gemacht werden, ſtrenge Amtsſpähe zu verhängen, auf Betreten handfeſt zu machen, und ſodann wohlverwahrt hieher liefern zu laſſen. Wogegen man ſich zu allen Gegendienſten anbiethet, und den ausländiſchen Behörden die Vergutung der verurſachten allenfallſigen Koſten zuſichert.

Perſonalbeſchreibung.

1) Jakob Bruckelmaier, von Unterleidendorf, Landgerichts Pfaffenberg gebürtig, 35 Jahr alt, 5 Schuh 7 Zoll groß, Deſerteur vom 6ten Linien-Infanterie-Regimente, iſt ziemlich unterſetzt, hat ſchwarze Haare, braune Augen, eine lange Naſe, längliches Angeſicht, und eine merkbare Lücke an der obern Zahnreihe. Seine Geſichtsfarbe iſt braun, doch durch einen langen Arreſt ſehr abgebleicht.

Bei dieſer ſeiner Entweichung trug er auſſer einem manscheſternen grün und gelbgeſprenkelten Leibſtücke, weißen leinenen langen Hoſen, Strümpfen, und Pantoffeln nichts am Leibe.

2) Max Neumaier, Deſerteur vom Fuhrweſens-Bataillon, auf dem Felſenhäuſel bei Eſſing königl. baier. Landgerichts Kehlheim gebürtig, zählt 20 Jahre, iſt 5 Schuh 4 Zoll groß, ziemlich unterſetzt, hat ein ſpitziges Kinn, eine ſtumpfe Naſe, graue Augen, eine hohe Stirne, eine rothgefärbtes, etwas blatternarbigtes Angeſicht, und braune runde abgeſchnittene etwas längliche Haare. Endlich ſind deſſen Füße gänzlich erfroren.

Bei ſeiner Entweichung hatte derſelbe keine Kleidungsſtücke, ſondern nur ein Hemd an ſich, und mag ſeinen Körper übrigens mit einer aus dem Gefängniſſe mitgenommenen wollenen Bettdecke, und Leibtuche bedeckt haben.

Königlich-baieriſche Kommandantſchaft.

Freih. von Ow, Gen. Maj.

Dr. Greiner, Auditor.

Münchener
Politiſche Zeitung.
Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mondtag Nro. 69. 21. März 1808.

Frankreich.

Paris, den 13. März. Verwichenen Mittwoch, den 9ten d. M. ertheilten Se. Eminenz, der Cardinal Feſch, Seiner und Ihrer Durchlauchten, dem Fürſten von Neuſchatel und der Prinzeſſin Eliſabeth von Baiern, den ehelichen Seegen.

(Moniteur)

Zur Vervollſtändigung der dem Senate in der vorgeſtrigen Sitzung vorgelegten kaiſerl. Statute muß noch angeführt werden, daß die Erzbiſchöfe Titel und Rang der Grafen, und die Biſchöfe Titel und Rang der Reichsbaronen erhalten.

Ein anders, dahin einſchlagendes Statut errichtet eine kaiſ. Kommiſſion, unter dem Vorſitze Sr. Durchlaucht des Reichserzkanzlers, die aus drei Senatoren, zwei Staatsräthen und einem Generalſekretär beſtehen wird. Dieſe Kommiſſion ſoll ſich mit der Unterſuchung verſchiedener Anlangen um Majoratswilligungen, und mit allen Gegenſtänden beſchäftigen, die auf dieſe neue Adelsverleihungen Beziehung haben.

(Publiciſte.)

Paris, den 14. März. Der heutige Moniteur liefert endlich auch die ſchon aus dem Publiziſten bekannt gewordenen die Einführung neuer Adelsklaſſen betreffende Statute. Ihnen geht eine Rede voran, die Se. Durchlaucht, der Fürſt Reichserzkanzler an den Senat hielt. — Geſtern hatte der Senat die Ehre, vor Sr. Majeſtät, dem Kaiſer und König, der auf dem Throne ſaß, und von allen Fürſten Großdignitairen des Reichs, von allen Miniſtern, Marſchällen, Großbeamten, von den Offizieren Ihres Hauſes und von Staatsräthen umgeben war, zur Audienz vorgelaſſen zu werden. Der Präſident des Senats, Sr. Excellenz Hr. Lacepede, hielt an Se. Majeſtät eine Dankſagungsrede. (Monit.)

Beſchluß des Berichts von Herrn Teſſier, Mitglied des Inſtituts.

In ein und zwanzig Departementen konnte man einen guten Erfolg hoffen. Man theilte alle Körner an ſie aus, die man erhalten konnte. Die Körner waren zum Theil aus dem Baumwollenballen geſammelt, die im Handel cirkuliren; andere kamen direkte aus Amerika. Man wußte nicht, zu welchen Arten ſie gehören; die Jahreszeit war zum Theil ſchon ſehr vorgerückt, als ſie in Paris ankamen; es verſtrich wieder Zeit, bis ſie in die Departemente vertheilt wurden; ein Theil wurde deßwegen nicht geſäet, weil diejenigen, ſo ihn erhielten, es für zu ſpät hielten. Ungeachtet dieſer Umſtände, haben die Verſuche, deren Reſultate man bereits kennt, einen günſtigen Erfolg gezeigt. In neun Departements iſt Baumwolle geerndet worden, und ſie haben Muſter davon eingeſchickt. Man unterſcheidet darunter mehrere Arten, Nankin- oder Stamin-Baumwolle, und zweierlei Arten weißer, kurze und lange. — Der Prefekt vom Var bezeugt, daß der Friedensrichter von Saint-Tropez 25 Kilogrammen Nankin-Baumwolle und 25 weiſſe lange geerndtet hat. — Ein Muſter an das Miniſterium geſchickter Baumwolle von 3 Pfunden und 13 Unzen hat, zwar nur ein Pfund reine Baumwolle gegeben, jedoch bei Verſuchen ſie zu ſpinnen, ſich ſehr gut ausgewieſen. Das Reſultat im Ganzen über dieſe im J. 1807 angeſtellte Verſuche iſt, daß ſie mehr als hinreichend die Möglichkeit erweiſen, die Baumwollenzucht in Frankreich einzuführen; und es war zuerſt nur darum zu thun, dieſe Möglichkeit kennen zu lernen.

(Bamb. Zeit.)

Deutſchland.

Von der Niederelbe, den 9ten März. Zu der wichtigen Expedition gegen Schweden ſind nun die erſten Schritte geſchehen. Am Sonntage hielt der Prinz von Ponte-Corvo vor ſeiner Abreiſe von Hamburg Revüe über die daſigen Truppen. Ihre Zahl belief ſich auf etwa 12,000 Mann. Zu der Muſterung ward auch das Regiment Chevauxlegers des Prinzen von Ahremberg gezogen, welches Abends vorher unter dem Oberſten Ameil in Altona eingerückt war. Gedachter Oberſt iſt eben der, welcher nach der Eroberung von Lübeck zuerſt mit leichten Truppen vor Hamburg erſchien. Die Muſterung ward auf dem heil. Geiſtfelde zwiſchen Hamburg und Altona gehalten, und von dem ſchönſten Wetter begünſtigt. Ueber 40,000 Menſchen waren als Zuſchauer zugegen. Gleich nach der Revüe erfolgten die weitern Befehle zum Abmarſche der Truppen nach Holſtein, wohin bisher täglich Franzoſen und Spanier von Hamburg ꝛc. aufgebrochen ſind. Die Spanier nehmen im Ganzen das Zeugniß des beſten Betragens mit. In dieſem Augenblicke ſind etwa noch 4000 Mann Spanier und Franzoſen in Hamburg, und auch dieſe werden größten Theils abziehen, und durch Holländer erſetzt werden. Schon geſtern Nachmittags reiſete der allgemein verehrte Prinz von Ponte-Corvo ohne Geräuſch mit dem Generalſtabe nach Copenhagen ab. Das erſtere Nachtlager hat er zwei Meilen von Hamburg zu

Pinneberg bei dem Landdroſten, Geheimenrath von Qvetzau gehalten. Seine Reiſe nach Copenhagen wird ſehr beſchleunigt. General Damas iſt interimiſtiſcher Gouverneur von Hamburg; der Prinz behält das Gouvernement der drei Hanſeeſtädte. Die Avantgarde der franzöſiſchen Truppen war nach den heutigen Nachrichten bereits über Rendsburg zu Schleswig angekommen. Nach der Marſchroute werden ſchon in der Mitte dieſes Monaths Abtheilungen der Truppen an der Nordküſte von Jütland angekommen ſein. Zu ihrer Einſchiffung über die Belte halten die Dänen die nöthigen Schiffe bereit. Noch hört man nicht, daß engliſche oder ſchwediſche Kriegsſchiffe ſich in den Belten hätten ſehen laſſen. Der Graf von Löwenhjelm, zuletzt ſchwediſcher Geſandter im Haag, der ſich bisher zu Hamburg aufhielt, iſt bei der jetzigen Wendung der Dinge unter Surveillance geſtellt worden. Man rechnet das kombinirte Korps von Franzoſen und Spaniern, welches nach den däniſchen Staaten aufgebrochen, auf wenigſtens 30,000 Mann.

Lübeck. Die hier einquartiert geweſenen Franzoſen haben uns verlaſſen, und eilen in ſtarken Märſchen nach Jütland, vermuthlich um nach Seeland überzuſetzen. Zu Roſtock ſind alle Schiffe mit Embargo belegt worden. (Allg. Zeit.)

Helvetien.

Luzern, vom 4ten März. Die Zwiſtigkeiten, die zwiſchen unſerer Regierung und dem päpſtlichen Nuntius herrſchen, und die nach Inhalt mehrerer öffentlicher Blätter ganz ausgeglichen ſein ſollen, dauern noch immer fort. Wahr iſt es, daß unſer Rath das Benehmen des Schultheiß Krauer gemißbilliget, und dieſen ſogar aufgefordert habe, ſich mit dem Nuntius in Güte zu vergleichen. Aber ſchon im folgenden Monathe, im Februar, hat dieſer nämliche Rath beſchloſſen, auf dem Wege der öffentlichſten Publizität, durch den Druck, alle mit dem römiſchen Hofe in dieſer Angelegenheit gewechſelten Noten zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Nächſtens werden ſie gedruckt erſcheinen. Was den Schultheiß Krauer betrifft, hat ſich derſelbe bisher noch immer ſtandhaft geweigert, die von ihm verlangte Satisfaction zu leiſten.

(Publiciſte).

Preußen.

Königsberg, den 28ſten Febr. Heute Nachmittags um 4 Uhr empfieng die neugebohrne Prinzeſſinn königl. Hoh. im hieſigen königl. Schloße die heil. Taufe, und erhielt die Nahmen Louiſe Auguſte Wilhelmine Amalie. Die anweſenden Taufzeugen bei dieſer feierlichen Handlung waren der Prinzeſſinnen Wilhelm und Louiſe und des Prinzen Heinrichs von Preußen königl. Hoheiten. Da die oſtpreußiſchen Stände mit Pathenſtellen bei der neugebohrnen Prinzeſſinn ausgezeichnet worden waren, ſo erſchienen Nahmens derſelben von Seite der Rittergutsbeſitzer: der Obermarſchall Graf zu Dohna, der General-Landſchafts-Director Freiherr von Korff, und der Graf von Schlieben auf Gerdauen; von Seite der Cölmer und Freien; der Kriminalrath Brauſewetter; von Seite der Stadt Königsberg; der geheime Kriegsrath und Stadtpräſident Gervais, Nahmens des Magiſtrats; der Tribunalrath Bucholz, Nahmens des Stadtgerichts; der Negoziant Kraus, Nahmens der ſechs Großbürgerzünfte; der Kirchenvorſteher Raabe, Nahmens der Kleinbürgerzünfte; und von wegen der Provinzialſtädte, der hieſige Polizei-Director geheime Kriegsrath Frey. Die Taufhandlung wurde von dem hieſigen Oberhofprediger Weyl vollzogen. Zur allgemeinen Freude der hieſigen Stadt und aller getreuen Unterthanen Sr. Majeſtät befinden der Königinn Majeſtät, nebſt der neugebohrnen Prinzeſſinn Sich fortdauernd bei dem erwünſchten Wohlſein. (Berl. Zeit.)

Berlin, den 11. März. Da der Direktor, und der Inſpektor des Nationaltheaters Hr. Iffland und Hr. Jakobi, das Geburtsfeſt Ihrer Maj. der Königinn öffentlich haben feiern laſſen, ohne der franz. Behörde ſolches im Voraus anzuzeigen, die ſich ein Vergnügen daraus gemacht haben würde, in die huldigenden Wünſche der Einwohner Berl'ns für ihre Königin einzuſtimmen, ſo ſind Beide auf Befehl des Herrn Marſchalls Viktor, mit zweitägigem Hausarreſt dafür beſtraft worden, daß ſie den Vorſchriften des Wohlſtandes und dem Zutrauen, welches ſie den Franzoſen ſchuldig ſind, zuwider gehandelt haben. Der Diviſionsgeneral, Kommandant von Berlin und von der Mittelmark.

Unterz. St. Hilaire.

Die Direktion der Armen-Speiſungsanſtalt hat geſtern, am Geburtsfeſt der Königin, an 2632 Arme, auſſer der gewöhnlichen Speiſung, Fleiſch und Brod austheilen laſſen. Die dankbaren Empfindungen, mit welchen auch dieſe Wohlthat empfangen ward, ſind mit dem flehendlichſten Gebethe zu Gott für die Erhaltung und Glückſeligkeit derjenigen emporgeſtiegen, welche jede Tugend durch eigenes erhabenes Beiſpiel bei uns verherrlicht.

Die Menſchenfreunde, welche ſich in Schleſien vereinigt haben, um in dieſer Provinz zu Unterſtützung der Zivil- u. Militärperſonen, welche in den abgetretenen preuſſiſchen Provinzen brodlos geworden und geborne Schleſier ſind, milde Beiträge zu ſammeln, haben zu dieſem edlen Zweck bis Ausgang Februars nicht mehr als 1285 Thaler, ſo wie das königl. ſächſiſche Poſtamt in Dresden in ähnlicher Abſicht nicht mehr, als Etwas über 530 Thaler zuſammengebracht!

Um ſowohl die Königsbergſchen Stadtobligazionen einzulöſen als auch den übrigen Theil der Kriegsſchuld, worüber keine Stadtobligationen ertheilt worden, zu berichtigen, ſoll von ſämmtlichen Eigenthümern und Einwohnern der Städte und des platten Landes in Oſtpreuſſen, und Litthauen vom Militär- und Civilſtande, ohne alle Ausnahme als die, welche ſich aus dem etwanigen gänzlichen Unvermögen von ſelbſt ergiebt, eine Einkommenſteuer ſo lange erhoben werden, bis das Kriegsſchuldenweſen gänzlich getilgt ſeyn wird. (Correſp. v. Deutſchl.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 8. März. Nach einer geſtrigen Bekanntmachung ſind zum Bau einer neuen Flotte wieder zahlrei-

che Beiträge eingekommen. So wurden von dem Staatsminiſter, Geheimenrath, Grafen von Bernſtorff, 2000 Rthlr., und von dem Direkteur, Grafen von Bernſtorff 3000 Rthlr. von einer achtungswerthen Dänin hieſelbſt 500 Rthlr., von dem Etatsrath, Profeſſor Calliſen, 1000 Rthlr., von dem hieſigen bürgerlichen Infanterie-Corps 14032 Rthlr. 88 ßl., von dem General-Adjutanten, Major de Paulſen, zu Odenſee, 2000 Rthlr., von dem General-Kriegs-Kommiſſär Schmidten 4000 Rthlr., von den Herren Dulz und Söhnen, durch das Handelshaus Blacks Wittwe und Comp., 150 Rthlr. eingeſandt.

Die Schwediſche Poſt, welche ſchon am 6ten zu Helſingör eintreffen ſollte, ward auch geſtern dort noch vergeblich erwartet.

Der Fürſt Bagration kommandirt die ruſſiſche Avantgarde in Finnland. Auch General Sprengporten wird, wie es heißt, ein Kommando bei der ruſſiſchen Armee in Finnland haben.

Der ſchwediſche Ambaſſadeur, Baron von Stedingk, war noch fortdaurend zu St Petersburg. (Hamb. Correſp.)

Aufruf.

Wolfgang von Hirneiß, ehemaliger Manthner zu Mittenwald, erhielt mittels Vergleich de dato 31. Jäner 1701 ein beim Bundes Zahlamt zu München aufliegendes Kapital per 700 fl., worüber der auf Georg Mörwald lautende Schuldbrief, unterm 11. Juli 1629, mit der Zinszeit 11ten März ausgeſtellt wurde.

Da nun die landſchaftliche Schulden-Ablegungskommiſſion dieſes Kapital in ſo lange nicht als liquid anerkennt, als nicht der Original-Schuldbrief beigebracht, oder ſelber aber öffentlich amortizirt ſein wird, dieſer Schuldbrief aber gemäß des an das königlich-oberbaieriſche Hofgericht von dem Landgerichte Werdenfels ſub dato 10. Jäner d. J. erſtatteten Berichtes nicht produzirt werden kann, und das königliche oberbaieriſche Hofgericht die Ausſchreibung, und in der Folge Amortizirung des Schuldbriefes, nach dem Antrage des erwähnten Landsgerichts hierorts geſinnte; ſo wird in Folge deſſen der allenfallſige Beſitzer der auf Georg Mörwald lautenden Schuldobligation, de dato 11. Juli 1629 hiermit aufgefordert, ſelber habe in Zeit 6 Wochen a dato dieß ſich um ſo gewiſſer hierorts über den rechtmäßigen Ankunftstitel zu legitimiren, als nach Verfluß deſſen, dieſer Schuldbrief öffentlich amortizirt, ſohin für jeden Beſitzer als ungültig, und kraftlos erkennt werden würde.

Straubing, den 8. März 1808.

Königl. niederbaier. Hofgericht.
Freiherr v. Reichlin, Präſident.
Grasmair, Sekretär.

In einer angenehmen Gegend von Baiern, wo ſich 7 Hauptſtraſſen kreuzen, iſt ein ganz neu eingerichtetes Bräuhaus mit Brannteweinbrennerei, Kellern, und allen nöthigen Requiſiten zu kaufen, oder zu pachten. Kaufsliebhaber können auch Gärten und Gründe zur Kultur erhalten. So angenehm die Lage iſt; ſo vortheilhaft iſt auch der Betrieb des Geſchäfts, wenn ein thätiger Gewerbsmann ſelbem nachkommt.

Kaufsliebhaber können das Weitere im Zeitungs-Comtoir in Erfahrung bringen.

Ankündigung.

Es macht hiemit Jemand bekannt, daß er ein Mittel erfunden hat, die Wanzen nicht nur allein aus hölzernen Geräthſchaften, z. B. Bettſtätten, Käſten ꝛc. auf immer zu vertreiben, ſondern derſelbe reiniget auch damit alles Gemäuer, und iſt im Stande dießfalls den beſten Erfolg durch die legaleſten Zeugniſſe zu erweiſen; ſo wie dieſes Mittel mediziniſch unterſucht, und der Geſundheit unnachtheilig befunden worden iſt. Das Uebrige iſt beim Filſerbräu in der Weinſtraße zu erfragen.

Nikolaus Fauſtner.

Kundmachung
die nochmahlige Verſteigerung des Verwalter Kleiniſchen Hauſes zu Haidhauſen betreff.

Nachdem das bei der am 20ſten Februar abhin abgehaltenen Kleiniſchen Hausverſteigerungs-Commiſſion geſchlagene Kaufsanboth von den Kreditoren nicht ratificirt worden iſt; ſo wird in Conformität der kreditorſchaftlichen Bitte zu wiederhohlter Verſteigerung dieſes zu Haidhauſen nächſt München entlegenen Hauſes, nebſt zwei Gartengründen (welches Anweſen der verlebte Verwalter Klein beſaß) geſchritten, und hierzu Samſtag den 9ten April feſtgeſetzt. Das Haus beſteht in drei Stockwerken, hält 12 Wohnungen, iſt 66 Schuhe breit, und eben ſo lang, von Grund aus neu erbaut, hat durchgängig weiße Decken, und einen gut gewölbten Keller; der Dachſtuhl iſt gut abgebunden; nebſtbei befindet ſich in dem kleinen Haushofe ein gemauertes Stöckchen mit zwei Wohnungen, dann ein Schöpf- und Gumpbrunnen, auch iſt in dieſem Hauſe eine hergerichtete Eſſig- und Brannteweinbrennerei vorhanden. Die bei dem Hauſe befindlichen zwei Gartengründe halten ungefähr 5/8tel Tagwerke, ſind mit Obſtbäumen beſetzt, und mit einer Planke umgeben.

Kaufsliebhaber zu dieſem Hauſe und Gartengründen werden alſo am oben beſtimmten Tage mit dem Anhange vorgeladen, daß die Verſteigerung von Morgens 9 bis 12 Uhr in conformitate mandati de dato 24ſten December 1801 andauert.

Es ſtehet nebſtbei den Liebhabern frei, ſich über dieſes Anweſen, und die hierauf einſchlägigen Dokumente am oben angezeigten Orte in genaue Kenntniß zu ſetzen. München, den 14. März 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Lueger, Sekretär.

Haus-Verkauf.

Das Haus Nro. 252 in der Gruft-Gaſſe und rückwärts in die Schrammen-Gaſſe gehend, iſt zu verkaufen.

Dieſes Haus iſt vorwärts in der Gruft-Gaſſe 88 Schuhe breit, und in jeder Etage mit 8 Fenſterſtöcken verſehen.

Die mittlere Breite beträgt 83, und der kleinere Stock rückwärts in die Schrammen-Gaſſe 32, die ganze Tiefe aber 132 Schuhe.

Es enthält zu ebener Erde vornheraus ein Zimmer und Nebenzimmer, einen beſondern Eingang neben dem Einfahrtsthore, ein geräumiges Fletz, um 4 Wägen zu ſtellen, dann eine gewölbte Stallung für 6 Pferde, eine andere Stallung zurück in den kleinern Hof für 5 Pferde, und gegenüber ein ſchönes trocknes Gewölb in dem größern Hof, das zu jedem beliebigen Gebrauch verwendet werden kann.

Hinter dieſem eine kleine Küche, nebſt gewölbtem Zimmer. Ferners Keller, Holzlege und Waſchhaus, und noch eine Wohnung zurück in die Schrammen-Gaſſe, dann in dem kleinen Hofe ein laufendes frei eigenthümliches Waſſer.

In der zweiten und dritten Etage befinden ſich vornheraus, ein wie andern Orts ein Speiſe-Sahl, neben dieſem zwei Zim-

mer und ein Kabinet; zurück gegen den größern Hof zwei Zimmer, unten eine Alkove und Gewölb, oben eine Kamer, gegen den kleinern Hof ein großes Zimmer mit Verſchlag, woren man durch ein Zimmer auch in die hintere Wohnung gegen die Schrammen-Gaſſe kommen kann. Jeden Orts ein großes Fletz, nebſt Holzlege und Garderobe, dann Küche und Speiſe.

Weiters ein Gang zur hintern Wohnung in die Schrammen-Gaſſe, und in dieſer ein eigener Aufgang in jede Etage, und in jeder ein Fletz, eine Küche, und neben dem zuvor erwähnten Communikations-Zimmer noch zwei Zimmer. Unter dem Dache befinden ſich ſchöne und gute Getreidkäſten.

Auf dieſem Hauſe liegen 3000 fl. Ewiggeld, und zur baren Kaufſchillings-Erlage werden nach Beſchaffenheit der Umſtände des Käufers und der ganzen Kaufsſumme 9 bis 12,000 fl. verlangt, der Ueberreſt aber kann in verzinslichen Friſten getheilt werden. Die näheren Bedingungen eröffnet der

königl. baieriſche Hofgerichts-Advokat und Armen-Inſtituts-Aſſeſſor Hr. Miller, im Baron von Mandliſchen Hauſe in der Dieners-Gaſſe Nro. 214 über zwei Stiegen.

Steckbrief.

Joſeph Maier, hieſig bürgerlicher Windmühlmacher, hat ſein Weib und Kinder in der böſen Abſicht verlaſſen, nie wieder zu ſolchen zurückzukehren, und durchſtreift nun das Land. Zur Bezeichnung dieſes Treuloſen iſt nachſtehendes Signallement angefügt, und an alle Orts-Obrigkeiten ergeht das Anſuchen, ſelben auf Betretten ſogleich aufheben, und durch die Kordonsmannſchaft hieher liefern zu laſſen.

Signallement.

Joſeph Maier iſt ohngefähr 50 Jahre alt, von mittlerer Statur, länglichten Geſichts, hoher Stirne, braunen Augen, starker ſtumpfer Naſe, weiten Mund, dunkelbraunen Haaren und derley Augenbraunen, dann braunen ſtarken Backenbart.

Bei ſeiner Entweichung trug er am Leibe eine ſchwarze Halsbinde, ein dunkelblautüchernes Leibel, ſchwarzmanſcheſterne kurze Hoſen, blaue baumwollene Strümpfe, Schuhe mit tombakenen Schnallen, einen dunkelblautüchernen Oberrock mit großen weiß metallenen Knöpfen, und einen ſchwarzen runden Hut mit hohen Kupfen, einem Sammtbändl und einer Schnalle.

Ingolſtadt, den 17. März 1808.

Königl. baieriſche Polizei-Direktion.

v. Röckl, Polizey-Direktor.

Ein Serviete mit F R. bezeichnet, gieng Sonnabends gegen Abend von der Lederergaſſe bis zur Schleifmühle, dann über den Platz bis zum Filſerbräu verloren. Der redliche Finder wird gebethen, ſolches gegen eine Belohnung in das Zeitungs-Comtoir zu bringen.

Am Kreutz Nro. 235. über 2 Stiegen ſind mehrere Pfund Zinn und Kupfer nebſt einem Oekonomie-Ofen zu verkaufen.

Eine Küchenbäckers-Gerechtigkeit, wobei auch die Kochsgerechtigkeit geübt werden darf, ſteht zum Verkaufe feil, und iſt im königl. Polizei-Anfrags-Bureau zu erfragen.

Schweizer-Kirſchwaſſer von der beſten Gattung wird in Fäſſern zum Verkaufe ausgebothen. Das Uebrige im Comtoir dieſer Zeitung zu erfragen.

Es iſt eine große Hängeuhr auf dem Kreutz Nro. 199. über 2 Stiegen rückwärts zu verkaufen.

Sechs eichene Kreutzſtöcke mit Eiſenſtangen, und Fenſterflügeln, 4 deto ohne Eiſenſtangen, und mit Fenſterflügeln, 6 leere Kreutzſtöcke, 1 eichener Thürſtock mit 2 Flügeln, 1 feichtener Thürſtock mit einer feichtenen Thüre, und 4 eichene große Thürflügel ſind täglich zu verkaufen. D. ü.

Verſteigerung.

Verſchiedener Militär-Spital-Requiſiten.

In Folge allergnädigſter Weiſung von der königl. baier. unmittelbaren Special-Kriegs-Kommiſſion de dato 19. Decemb. 1807 werden die von dem hier beſtandenen k. k. franz. Militär-Spital vorhandene Requiſiten am Donnerstag und Freitag den 7ten und 8ten des nächſtfolgenden Monats April im Weg der öffentlichen Verſteigerung gegen gleich baare Bezahlung verkauft, nämlich: 125 wollene Decken, 300 Leibtücher, 207 Strohſäcke, 195 Strohpölſter, 200 erdene Schüſſeln, 92 erdene Krügeln, 82 hölzerne Teller, 65 hölzerne Löffeln, 6 meſſingene und eiſerne Pfannen, 18 Leuchter, 34 blecherne Oel-Lämpeln, 1 Kliſtierſpritze, 140 Bettläden, ſo andere verſchiedene Erden- und Schäfflergeſchirre, dann Küchengeräthſchaften, und Spitals-Bedürfniſſe.

Kaufsluſtige wollen ſich nun am 7ten u. 8ten April früh 8- und Abends 2 Uhr bei dem ehemals domkapitliſchen Getreid-Kaſten auf dem Schloßberg hier, wo ſolche Verſteigerung vor ſich geht, einfinden. Aktum, den 15. März, 1808.

Königl. baieriſches Rentamt Freyſing.

Kollbeck, Rentbeamter.

Fremden-Anzeige.

Den 20. März. Hr. Radicati, Kapellmeiſter von Wien. HH. Confino und Saltiel, türkiſche Kaufleute. Hr. Baron Haydsdorff königl. Poſtmeiſter von Lindau, im Adler. HH. Klaus und Hornj, Kaufleute von Wien. Hr. Bejerlein, Stallmeiſter von Anſpach, im Hahn. Hr. Weecovi, Beſitzer vom Kloſter Roth. Hr. von Dobenet, königl. baieriſcher Lieutenant. Hr. Baron Pechmann, Landrichter von Vilsbiburg. Hr. Baron Harich, kaiſerl. öſtreichiſcher Offizier, von Wien. Hr Zobel, Geometer von Ulm. Hr. Weickert, Mechanikus von Leipzig. Hr. Rittershaus, Kaufmann von Köln. Hr Dr. Schmidt, und Hr. Wibliſhauſer von Günzburg. Hr. Baron Beckenzell, von Aicha, im Kreutz. Hr. Baron Maukler, königl. würtembergiſcher Kämerer. Hr. Koller, königl. würtembergiſcher Legations-Sekretär. Hr. Borda, Negotiant von Regensburg, im Hirſchen. Hr. Graf Erps, königl. baieriſcher Oberzoll- und Mauth-Inſpector von Augsburg, in der Ente.

Schrannen-Anzeige vom 18ten März 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Reſte	Mittlerer Preis.		Iſt geſtiegen um		Iſt gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen	1551	1180	371	13	48	—	4	—	—
Korn .	759	536	223	8	4	—	1	—	—
Gerſte .	1158	1085	73	7	58	—	12	—	—
Haber .	470	453	17	6	27	—	5	—	—

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag | Nro. 70. | 22. März 1808.

Frankreich.

Paris, den 12. März. Der bekannte Schriftſteller Malte-Brün giebt in einem hieſigen Journale Auszüge aus einem kürzlich in franzöſiſcher Sprache unter dem Titel, Materialien zur Geſchichte der Jahre 1805, 1806 und 1807, erſchienenen wichtigen Werke. Man hält einen bedeutenden preuſſiſchen Staatsmann aus einer urſprünglich franzöſiſchen Familie für den Verfaſſer. Unverkennbar iſt es, daß derſelbe aus geheimen und miniſteriellen Quellen geſchöpft, und manchen Ereigniſſen perſönlich beigewohnt hat. Im Eingange ſagt Malte-Brün: „Seit den Unglücksfällen, welche die preuſſiſche Monarchie von dem Gipfel der Größe in einen Abgrund phyſiſcher Schwäche und moraliſcher Erniedrigung herabgeſtürzt haben, hat ſich eine zahlloſe Schriftſtellerſchaar, welche in Ober- und Niederſachſen zu Hauſe iſt, in Maſſe über die blutigen Trümmern dieſer zerſtörten Monarchie geworfen, um hiſtoriſch und politiſch ſie zu anatomiren. Unter den ſeltſamen Titeln von Feuerbränden, Lichtſtrahlen, Löſcheimern, ꝛc. ſind Journale, Flugſchriften ohne Zahl, und ſelbſt einige dickleibige Bücher erſchienen .... Was mir großes Mißtrauen gegen dieſe Schriften einflößte, war der gehäſſige, unedle und grauſame Ton, worinn die meiſten dieſer Schriftſteller über einen unglücklichen Monarchen, ſeine ganze Familie, den Adel, das Miniſterium und die Armee ſich äuſſerten ꝛc. Nun kommt Malte-Brün auf das in Frage ſtehende Werk, und hebt daraus eine Schilderung des Charakters des jetzigen Königs von Preuſſen, ganz zum Vortheil dieſes Fürſten, aus, worauf er mit folgenden Worten ſchließt: „Dieſes Gemälde iſt, wie wir glauben, nicht geſchmeichelt; es ſtimmt mit der Ueberzeugung aller derjenigen überein, die Berlin beſucht haben, und im Falle geweſen ſind, ſichere Nachrichten einzuziehen. Es iſt leicht, unter den Eigenſchaften des Königs von Preuſſen, diejenigen aufzufinden, die nicht der Lage ſeines Reichs angemeſſen waren. Vielleicht wird die Geſchichte, die über die kleinen und einzelnen Umſtände hinwegſieht, um bloß große Maſſen aufzubewahren, nur einen einzigen Vorwurf dieſem Fürſten machen, den, in ſeinem Charakter einen Keim von Mißtrauen gehabt zu haben, der ihn gehindert hat, für den **Mann des Schickſals** eine jede Prüfung aushaltende Anhänglichkeit, einen politiſchen Enthuſiasmus, eine überlegte, und eben deswegen vollſtändige Bewunderung zu empfinden. Dieſe edlen und natürlichen Geſinnungen bilden allein das Geſetzbuch der wahren Politik, ſobald durch einen über ſein Jahrhundert erhabenen Monarchen alle Künſte der alten Diplomatie ihre Wirkſamkeit verloren haben. (Mannh. Zeit.)

Paris, den 14ten März. Die Anrede, die der Präſident des Senats, Hr. **Lacepede**, geſtern in der großen Audienz vor Sr. Majeſtät, dem Kaiſer und König, hielt, lautet, wie folgt: „Sire! der Senat bringt hier Ew. kaiſel. königl. Majeſtät den Zoll ſeiner ehrfurchtsvollen Dankbarkeit für die Güte dar, womit Sie ihm durch Se. Durchlaucht den Fürſten Reichs-Erzkanzler, die zwei Statuten haben mittheilen laſſen, welche die durch die Dekrete vom 30ſten März 1806, und durch das Senatus-Conſultum vom 19ten Auguſt des nämlichen Jahres angeordnete Einführung der kaiſerl. Titel betreffen. Durch dieſe große Anſtalt, Sire, drückten Sie das Siegel der Dauer allen Einrichtungen auf, die das franzöſiſche Volk der hohen Weisheit Ew. kaiſerl. königl. Majeſtät verdankt. Im nämlichen Grade, in welchem man die gegenſeitigen Verhältniſſe, wodurch die verſchiedenen, ſo vielfachen und doch ſo geſchickt zuſammengefügten Theile des großen Ganzen, das das Werk Ew. Majeſtät iſt, beobachten wird, im nämlichen Grade, in welchem die Zeit, die allein den ganzen Umfang der Wohlthaten Ew. Majeſtät zeigen kann, die Folgen der neuen Anſtalt, welche Sie dem Reiche geben, entwickeln wird, im nämlichen Grade wird man die Wirkungen der ſchützenden Vorſorge Ew. kaiſerl. königl. Majeſtät erkennen. Ein neuer Preis, allen den Belohnungen hinzugefügt, welche Ew. Majeſtät nicht aufhören, dem Verdienſte zuzuerkennen, wie dunkel auch die ihm durch den Zufall der Geburt angewieſene Stelle, und welches auch die Verſchiedenheit der dem Staate geleiſteten Dienſte ſein mag; neue Beweggründe, große Beiſpiele nachzuahmen; neue Bande der Treue, der Ergebenheit und der Liebe für das Vaterland, den Souverain und ſeine Dynaſtie; eine größere Uebereinſtimmung zwiſchen unſern politiſchen Einrichtungen und denen unſerer Bundesgenoſſen und Freunde; die Väter belohnt in dem, was ihnen das theuerſte iſt; rührendere Familienerinnerungen; größere Heilighaltung des Andenkens der Vorfahren; die Befeſtigung des Geiſtes der Ordnung, der Oekonomie und der Erhaltung durch das natürlichſte Intereſſe, das der Nachkommenſchaft; die erſten Staatsgewalten und die edelſte der Inſtitutionen einander näher gebracht; jede Furcht vor der Rückkehr des

verhaßten Lebenweſens für immer verbannt; jedes Andenken an alles, was Ihren Schöpfungen fremd iſt, für immer erloſchen; der Glanz der Familien der Abglanz einiger Strahlen Ihrer Krone geworden; Gleichzeitigkeit der Erhebung der Familien mit Ihrem Ruhme; die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft an Ihre Macht geknüpft, ſo wie nach den erhabenen Ideen des größten Dichters des Alterthums das erſte Glied der Kette des Schickſals in den Händen des mächtigſten der Götter ruhte, dieß, Sire, ſind die Reſultate der Anſtalt, welcher Ew. Majeſtät Leben und Bewegung gegeben haben."

„Durch die Vereinigung ſo zahlreicher und wichtiger Reſultate, die für immer diejenigen beruhigen muß, welchen die Gegenwart nichts iſt, wenn ſie nicht die Zukunft ſichert, wird das unüberſehbare geſellſchaftliche Gebäude, auf deſſen Gipfel der von dem Glanze des größten der Monarchen ſtralende Thron ſich erhebt, in ſeiner Grundlage befeſtigt, in ſeinen Theilen geſtärkt, in ſeinen Verhältniſſen vervollkommnet, in ſeinen Verzierungen verſchönert. Möchten Ew. Maj. von der Höhe Ihres Ruhms herab, in der Mitte ſo vieler Trophäen, mit ihrem gütigen Wohlwollen für den Senat, die Huldigung unſerer Dankbarkeit, unſerer Treue, unſerer Liebe und unſerer Ehrfurcht annehmen!"

Der Kaiſer äuſſerte ſeine Zufriedenheit mit dem Schritte des Senats, und den in ſeiner Adreſſe ausgedrückten Grundſätzen. (Moniteur.)

D ä n e m a r k.

Unterm 20ſten Jan. iſt zu Rendsburg eine Königl. Anordnung, einige Veränderungen in der Einrichtung des Landmilitär-Etats betreffend, erlaſſen, und in dieſen Tagen hieſelbſt publizirt worden. Die däniſche Armee ſoll demnach auf den Friedensfuß in 3, und die Norwegiſche in 2 Diviſionen getheilt werden. (Der Feldmarſchall, Landgraf Karl zu Heſſen, bleibt kommandirender General in Norwegen. Das Generalkommando in Fühnen und in Bergen bleibt bis weiter unabhängig von der däniſchen Armee zweyten, und der norwegiſchen Armee erſten Diviſion.) Jede Diviſion hat einen eigenen Diſtrikt und ſteht unter dem Kommando einer General-Perſon. Zu einer jeden Diviſion gehört alle die Artillerie, Kavallerie und Infanterie, wie auch alle leichten Truppen, die in ihren Diſtrikt gelegt werden, ſo wie auch alle darinn befindliche Feſtungen, Schanzen, und Batterien.

Jede Diviſion erhält ſo viele Brigaden, als ihre Stärke erfordert. Der höchſtkommandirende General iſt, wenn es zum Aufbruch kommt, nicht an die Eintheilungen, die beim Friedensfuß ſtatt fanden, gebunden. Der höchſtkommandirende General der Armee, die 5 Diviſions-Generals, die Inſpekteurs u. übrigen in Funktionen befindlichen Generalsperſonen ſollen die Generalität der Armee ausmachen, wodurch das Kommandoweſen betrieben wird. Für beide Armeen ſoll ein und derſelbe Generalſtaab errichtet werden, der, ſo weit er verſammelt iſt, unmittelbar unter dem höchſtkommandirenden General ſteht; ſein Standquartier iſt Koppenhagen. Jeder DiviſionsGeneral erhält einen eigenen Diviſionsſtaab. Die Ruderflotillen ſollen eingerichtet und mit der Landarmee in Verbindung geſetzt werden, um zur Zeit des Kriegs gemeinſchaftlich mit dieſer zu wirken. Unter dem höchſtkommandirenden General ſoll das Landmilitär-Etats-Kommando und Juſtizweſen, wie auch der militäriſche Theil des Gratialweſens, ſtehen. Die Diviſions-Diſtrikte ſind zugleich General-Kommando-Diſtrikte.

Das Generalitäts- und und Kommiſſariats-Kollegium zu Koppenhagen ſoll künftig das Königl. General-Kommiſſariats-Kollegium genannt werden, und in ſelbigem eine Generalsperſon das Präſidium führen. (Dieſe Veränderung des Kollegiums beginnt vom 1. April dieſes Jahrs, und das Kommando-Komtoir wird zur ſelbigen Zeit aufgehoben. Der Generalſtaab wird in den General-Adjutantenſtaab und General Quartiermeiſterſtaab eingetheilt. Jeder derſelben erhält einen Chef, der unmittelbar unter dem höchſtkommandirenden General ſteht.) Zum Chef des erſten Staabs iſt der General-Adjutant Franz Bülow ernannt, auf den die General-Adjutanten-Lieutenants, und Ober-Adjutanten und Diviſions-Adjutanten folgen. Zum Chef des General-Quartiermeiſterſtaabs iſt der Generalmajor Bintzer ernannt. Beim General-Quartiermeiſterſtaab ſind zehn Adjoints oder auch weniger. Der General-Quartiermeiſter ſoll immer auch Chef vom Leibjäger-Korps, künftig Guide-Korps genannt, ſeyn. Zu Diviſions-Adjutanten und Diviſions-Quartiermeiſtern ſollen die tauglichſten der beim General-Quartiermeiſterſtaabe angeſtellten Adjoints vorgeſchlagen werden. Die Adjoints vom General-Quartiermeiſterſtaabe werden von dem höchſtkommandirenden General angeſetzt, und aus der Armee nach ihren Fähigkeiten für den Generalſtaab erwähl. Sie können wieder vom Generalſtaabe nach des höchſtkommandirenden Generals Ordre abgehen, und treten dann ohne weite Anſprüche in ihre Regimenter zurück. Findet der höchſtkommandirende General es nöthig, ſo können auch Adjoints beim General-Adjutantenſtaabe angeſtellt werden. Beim General-Quartiermeiſterſtaabe ſollen 2 Lehrer in den militäriſchen Wiſſenſchaften, ein Lehrer im Natur- und Völkerrecht und ein Sprachlehrer, angeſtellt werden. Es ſoll beim General-Quartiermeiſterſtaabe ein jährliches Examen ſtatt finden, wozu die Adjoints ſich ſtellen müſſen. Der höchſtkommandirende General wählt für jede Diviſion einen Seeoffizier- und einen Ingenieuroffizier von denen, die im Diviſions-Diſtrikte angeſetzt ſind. Dieſe gehören zum Staab des Diviſions-Generals; doch bleiben ſie in ihren Stationen, bis ein Befehl des höchſtkommandirenden Generals ſie ruft (Hamb. Correſp.)

A f r i k a.

Es iſt ſchon mehrmal in öffentlichen Blättern einer Erderſchütterung erwähnt worden, die in Algier verſpürt wurde. Ein Schreiben von daher ſagt: Daß dieſes Ereigniß alle Einwohner von Algier in den höchſten Schrecken verſezt habe; daß nicht bloß einer oder zwei Stöße, ſondern ein unaufhörliches und lange anhaltendes Wanken gegen das Ende verwichenen Novembers geſpürt worden ſei. Seit 8 Tagen, heißt es in

dieſem Schreiben, vergeht faſt keine Stunde, in welcher wir nicht Erdbeben haben. Alle Einwohner, Chriſten, Muhamedaner und Juden, deren Anzahl ſich auf 110,000 erſtreckt, haben die Stadt verlaſſen, deren Häuſer faſt alle beſchädigt, und wovon die Hälfte bereits eingeſtürzt iſt. Die Einwohner haben ihre Wohnungen auf freiem Felde aufgeſchlagen.

(Gazette de France)

Hanſeeſtadt.

Hamburg, den 11. Februar. Der König von Schweden ſoll gegen den Geſandten einer gewiſſen Macht erklärt haben, daß er lieber ſeine Krone verlieren, als ſein Wort zurücknehmen, und von der Allianz mit England abgehen wolle.

(Berl. Zeit.)

Fürſt Primatiſche Staaten.

Frankfurt, den 17ten März. Der Hr. Marſchall Kellermann iſt geſtern, von Mainz kommend, durch hieſige Stadt gereiſet.

Die Leibgarde des Großherzogs von Berg ſollte am 15. d. von Münſter nach Spanien, wo ſich dermalen dieſer Fürſt befindet, aufbrechen. (Mannh. Zeit.)

Miscellaneen.

Der Orden des goldenen Vließes in Spanien zählt gegenwärtig nur 48 Ritter, worunter kaum der vierte Theil aus ſpaniſchen Großen beſteht, und die übrigen gekrönte Häupter, Glieder der königlichen Familie, oder Auswärtige ſind. Der älteſte Ritter iſt der Fürſt Albrecht von Sachſen Teſchen. Er erhielt ihn 1738. Der jüngſte iſt der Vicekönig von Italien, ſeit 1807.

Es giebt gegenwärtig 51 lebende Kardinäle, 19 ledige Stellen. Der älteſte im Alter und in der Wahl iſt der Kardinal Caraffa, ſeit 1775 ernannt, 86 Jahr alt.

Im königl. ſpaniſchen Hofkalender für das Jahr 1808 iſt der portugieſiſche Hof aus dem Verzeichniß der Geſandtſchaften wie auch der gekrönten Häupter Europa's weggeblieben. Von der Gemahlinn des Regenten, Prinzen von Braſilien, heißt es bloß, nach ihren Namen, Infantinn von Spanien, Tochter des Königs. Dieſer Kalender iſt wahrſcheinlich der einzige, in welchem der Kaiſer von Marokko (als König) aufgezeichnet iſt. Er heißt Muley Soliman, iſt geboren 1773, regiert ſeit September 1797, iſt König von Marokko, Fez und Suz.

(Berl. Zeit.)

Steckbrief.

In der Nacht vom 16ten auf den 17ten dieß ſind zwei Arreſtanten Jakob Bruckelmaier, und Max Neumaier, welche ſich durch vielfältige Räubereyen berüchtiget, und allenthalben zum Schrecken der Reiſenden gemacht haben, aus dem hieſigen Taſchenthurm ausgebrochen und entwichen.

Sämmtliche königl. Landgerichte und Polizeybehörden werden daher geziemend requirirt, auf dieſe äuſſerſt gefährliche Burſche, welche mittels der angefügten Perſonalbeſchreibung kenntlich gemacht werden, ſtrenge Amtsſpähe zu verhängen, auf Betreten handfeſt zu machen, und ſodann wohlverwahrt hieher liefern zu laſſen. Wogegen man ſich zu allen Gegendienſten anbiethet, und den ausländiſchen Behörden die Vergütung der verurſachten allenfallſigen Koſten zuſichert.

Perſonalbeſchreibung.

1) Jakob Bruckelmaier, von Unterleidendorf, Landgerichts Pfaffenberg gebürtig, 35 Jahr alt, 5 Schuh 7 Zoll groß, Deſerteur vom 6ten Linien-Infanterie-Regimente, iſt ziemlich unterſetzt, hat ſchwarze Haare, braune Augen, eine lange Naſe, länglichtes Angeſicht, und eine merkbare Lücke an der obern Zahnreihe. Seine Geſichtsfarbe iſt braun, doch durch einen langen Arreſt ſehr abgebleicht.

Bei dieſer ſeiner Entweichung trug er auſſer einem mancheſternen grün und gelbgeſprenkelten Leibſtücke, weißen leinenen langen Hoſen, Strümpfen, und Pantoffeln nichts am Leibe.

2) Max Neumaier, Deſerteur vom Fuhrweſens-Bataillon, auf dem Felſenhäuſel bei Eſting königl. baier. Landgerichts Kehlheim gebürtig, zählt 20 Jahre, iſt 5 Schuh 4 Zoll groß, ziemlich unterſetzt, hat ein ſpitziges Kinn, eine ſtumpfe Naſe, graue Augen, eine hohe Stirne, eine rothgefärbtes, etwas blatternarbigtes Angeſicht, und braune runde abgeſchnittene etwas länglichte Haare. Endlich ſind deſſen Füße gänzlich erfroren.

Bei ſeiner Entweichung hatte derſelbe keine Kleidungsſtücke, ſondern nur ein Hemd an ſich, und mag ſeinen Körper übrigens mit einer aus dem Gefängniſſe mitgenommenen wollenen Bettdecke, und Leibtuche bedeckt haben.

München, den 18ten März, 1808.

Königlich-baieriſche Kommandantſchaft.

Freih. von Ow, Gen. Maj.

Dr. Greiner, Auditor.

Eine Kuchenbäckers-Gerechtigkeit, wobei auch die Kochgerechtigkeit geübt werden darf, ſteht zum Verkaufe feil, und iſt im königl. Polizei-Anfrags-Bureau zu erfragen.

Sechs eichene Kreuzſtöcke mit Eiſenſtangen, und Fenſterflügeln, 4 dete ohne Eiſenſtangen, und mit Fenſterflügeln, 6 leere Kreuzſtöcke, 1 eichener Thürſtock mit 2 Flügeln, 1 feichtener Thürſtock mit einer feichtenen Thüre, und 4 eichene groſſe Thürflügel ſind täglich zu verkaufen. D. ü.

Verſteigerung.

Verſchiedener Militär-Spital-Requiſiten.

In Folge allergnädigſter Weiſung von der königl. baier. unmittelbaren Special-Kriegs-Kommiſſion de dato 19. Decemb. 1807 werden die von dem hier beſtandenen k. k. franz. Militär-Spital vorhandene Requiſiten am Donnerstag und Freitag den 7ten und 8ten des nächſtfolgenden Monats April im Weg der öffentlichen Verſteigerung gegen gleich baare Bezahlung verkauft, nämlich: 125 wollene Decken, 300 Leibtücher, 207 Strohſäcke, 195 Strohpölſter, 200 erdene Schüſſeln, 92 erdene Krügeln, 82 hölzerne Teller, 65 hölzerne Löffeln, 6 meſſingene und eiſerne Pfannen, 18 Leuchter, 34 blecherne Oel-Lämpeln, 1 Kliſtierſpritze, 140 Bettläden, ſo andere verſchiedene Erden- und Schäfflergeſchirre, dann Küchengeräthſchaften, und Spitals-Bedürfniſſe.

Kaufsluſtige wollen ſich nun am 7ten u. 8ten April früh 8- und Abends 2 Uhr bei dem ehemals domkapitliſchen Getreidkaſten auf dem Schloßberg hier, wo ſolche Verſteigerung vor ſich geht, einfinden. Aktum, den 15. März, 1808.

Königl. baieriſches Rentamt Freyſing.

Kollbeck, Rentbeamter.

Verſteigerung.

Zufolge allergnädigſten General-Landes-Commiſſariat als Provinzial-Etats-Kuratel-Befehl vom 5ten dieſes muß der auf hieſigen Getraidkaſten liegende Vorrath an Weitzen und Gerſten gegen Vorbehalt der allergnädigſten Genehmigung öffentlich verkauft werden.

Der vorhandene Vorrath an Weitzen beſtehet in

41 Schl. 4 M. 3 V. — S.

Und an der Gerſten in

88 — 2 — 3 — 1 —

Der Verkauf geſchieht im Ganzen oder auch Theilweiſe, u. zwar Donnerſtag den 31. März.

Kaufsluſtige haben ſich daher am beſtimmten Tag Vormittag 9. Uhr in der hieſigen königl. Rentamts-Wohnung zu melden, und ihr Anboth ad Protocollum zu geben. Den 17ten März, 1808.

Königl. baier. Rentamt Wolfratshauſen.
von Ströber. Rentbeamter.

Von königl. Landgerichts wegen, wird auf Andringen der Gläubiger des Joſeph Baumann Bachmair zu Göting, deſſen zum aufgelösten Stifte St. Wolfgang grundbares Anweſen, welches in einem zu Dorf- und Feldgut, und mit Winterfrucht beſtellten halben Hof zu genannten Göting beſteht, ſammt der vorhandenen Baumannsfahrniß und Vieh der öffentlichen Verſteigerung unterworfen, und hiezu Mittwoch der 13te April beſtimmt; an welchem Tage daſſelbe den Meiſtbiethenden mit dem Glockenſchlag 12 Uhr generalmandatmäßig, jedoch Salva [illegible] creditorum zugeſchlagen wird.

Kaufsliebhaber [illegible] Tage hierorts zu erſcheinen, wo ſie auch inzwiſchen die näheren Verhältniſſe erfahren können,

Miesbach den 16ten März, 1808.

Max Graf von Preiſing, königl. Landrichter.

Reiſe nach Frankfurt.

Man ſucht, für die nächſten Tage, eine Reiſegelegenheit nach Frankfurt a. M., oder einen Gefährten zu dieſer Reiſe auf gemeinſchaftliche Koſten. Das Uebrige im Zeit. Comtoir.

Es iſt Montags den 21. d. Nachmittags 2 und 3 Uhr ein Mops mit geſchnittenen Ohren und hinterm hinkenden Füßchen verloren gegangen. Der Finder wird erſucht, ihn gegen Erkenntlichkeit zum Bader am Färbergraben über 1 Stiege zu bringen.

Von ungefähr 6 Wochen iſt mir ein junger Hünerhund abhanden gekommen, welcher vermuthlich aufs Land gebracht wurde; ich erſuche daher jedermänniglich, da mir vieles an dem Hunde gelegen iſt, wer ſelben zu Geſicht bekommt, mir hievon gefällige ſchriftliche Anzeige zu machen. — Der Hund iſt ein Jahr alt, von weiſſer Farbe, und mittlerer Größe, und hat die auffallende Zeichen, daß er ganz dunkelbraune Ohren, und dergeſtalt braunen Kopf hat, daß er über die Stirne blos einen ſchmalen weiſſen Streif, und über jedem Auge einen gelben Tupfen hat, ferner verliert ſich das Dunkelbraune des Kopfes abwärts ins Lichtbraune und Gelblichte, der Schweif am Hunde iſt dick, und war damals ſicher eine Spanne lang, und überhaupt iſt der Hund von groben etwas kurzen Beinen, und langem Leib. München den 21. März 1808.

Dietrich, Artillerie-Hauptmann,
in der Sendlingergaſſe Nro. 159.

Den 24ſten März kommt ein Lohnkutſcher von Mannheim mit einem vierſitzigen Wagen hier an; wer ſich dieſer Retour-Gelegenheit bedienen will, kann ſich bei Hrn. Findel, Gaſtgeber zum goldenen Bären melden.

Monsieur Lemoine, ancien professeur d'éloquence et de déclamation, a l'honneur d'annoncer que, jeudi prochain, 24 du présent mois, il prononcera, au musée, un discours sur les bienfaits des sciences, des Lettres et des arts. Les amateurs sont invités à venir l'entendre. Il commencera à cinq heures précises du soir et finira à six.

Mr Lemoine,
vor dem Karlsthore Nro. 4. bei Mad. Baron Gumppenberg rechts.

Eine Köchinn ſucht einen Dienſt über Land, in einen Pfarrhof oder bei einem geiſtlichen Herrn. D. ü.

Bücher-Anzeige, beſonders für die jüdiſchen Glaubensgenoſſen.

Da das Wohl jeder Nation mit deren Ausbildung unzertrennlich zuſammenhängt, und folglich jene um ſo glücklicher ſich befindet, je kultivirter und geſitteter ſie iſt; ſo kann, in einem Zeitpuncte, wo das Wohl der jüdiſchen Glaubensgenoſſen ſo eifrig und thätig befördert wird, eine Schrift, deren Tendenz Geiſtesbildung der Moſaiſchen Religions-Verwandten iſt, nicht unwillkommen ſein.

Sulamith eine Zeitſchrift zur Beförderung der Kultur und Humanität der jüdiſchen Nation, herausgegeben von den Herren D. Fränkel Director der jüdiſchen Schulanſtalten zu Deſſau, und Wolf Lehrer daſelbſt, wird in andern Gegenden Deutſchlands bereits während eines Jahres mit vielem Beifalle aufgenommen und verdient gewiß auch in den baieriſchen Staaten, wo dieſelbe noch wenig bekannt iſt, verbreitet zu werden.

Dieſe Zeitſchrift enthält 1) moraliſche und religiöſe Abhandlungen, 2) Abhandlungen aus dem Gebiete der Aeſthetik und Kunſt, 3) in Beziehung auf geſellſchaftliche Verhältniſſe des Menſchen, und 4) zur Kenntniß der Natur. Halbjährig erſcheinen 6 Hefte, a circa 5 Bogen.

Der Preis des ganzen Jahrgangs iſt 9 fl. Rhn. welcher beym Empfang des erſten Stückes bezahlt werden; weil es nöthig iſt, gleich auf einen ganzen Jahrgang zu abbonniren.

Sowohl auf dieſe Schrift, wovon der erſte Jahrgang bereits die Preſſe verlaſſen, und auf Verlangen ſogleich beſchrieben werden kann) als auf ein, in pädagogiſcher Hinſicht eben ſo intereſſantes Werk, betitelt: Lehr- und Leſebuch zum Gebrauch für Kinder der jüdiſchen Religion, welche auch benannten Hrn. Director zum Verfaſſer hat, und nächſtens erſcheinen wird, nimmt Unterzeichneter Pränumeration an. Letzteres zerfällt in drei Theile und enthält Elementarunterricht in verſchiedenen Gegenſtänden, nebſt einer kurzen Anweiſung zur Erlernung der hebräiſchen Sprache nach der Sprachmethode des Hrn. Profeſſor Tillich, und a. m. Der Preis dieſer 3 Theile iſt 1 Thaler ſächſiſch.

M. Farnbacher, im Thale,
Nro. 42. im Hinterhauſe, im zweiten Stock.

Fremden-Anzeige.

Den 21. März. Hr. von Schelle mit Gattian von Wien. Se. Durchl. Hr. Franz, Fürſt von Roſenberg, kaiſ. königl. öſterreichiſcher General-Feldmarſchall-Lieutenant von Wien.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch Nro. 71. 23. März 1808.

Frankreich.

Paris, vom 16ten März. Das heutige Amtsblatt enthält ein ſehr weitläufiges kaiſerliches Dekret, vom 1ſten März ausgefertigt, und die Formen betreffend, die bei Errichtung der Majorate beobachtet werden ſollen. — Die Rede, womit der Prinz Reichserzkanzler die Senatsſitzung am 11ten dieſes Monaths eröffnete, iſt folgenden Inhalts: „Meine Herren! Die Statute, welche ich Ihnen überbringe, und welche Se. kaiſerl. königl. Majeſtät Ihnen mitzutheilen für gut gefunden haben, ſollen dem, durch das Senatuskonſult vom 14ten Auguſt 1806 geſchaffenen Syſteme Bewegung und Leben geben. Die öffentliche Meinung über den Nutzen dieſes Syſtems iſt nicht ungewiß; wären aber noch Zweifel aufzulöſen übrig, ſo würde ich mich auf die Erfahrung aller Jahrhunderte, und auf das Anſehen eines unſrer größten Staatsrechtslehrer berufen, welcher das Daſein und die Erhaltung erblicher Auszeichnungen „als gewiſſer Maßen weſentliche Beſtandtheile der Monarchie“ betrachtete. Die Vorzüge, welche ein ſolches Inſtitut einführt, der Rang, den es beſtimmt, die Erinnerungen, die es fortpflanzt, ſind die Nahrung der Ehre; und dieſe Ehre iſt zugleich das Prinzip der Regierungsform, unter welche uns die Stärke des National-Karakters zurückgeführt hat. Es war alſo dringlich, die Lücke unſrer politiſchen Organiſation auszufüllen. Allein Sie wiſſen es, meine Herren, das Gelingen von Einrichtungen, an welche das Schickſal der Staaten gebunden iſt, hängt von einem Zuſammenfluße von Umſtänden ab, welchen die Klugheit des Geſetzgebers ergreifen muß. Er findet Beweggründe zum Vorſchreiten oder zum Zögern in dem Genie, in dem Kulturgrade und in der verhältnißmäßigen Wichtigkeit des Volkes, auf welches er ſeine Conceptionen anwendet. Die Geſetze und geſellſchaftlichen Einrichtungen haben, gleich den Pflanzen, einen Boden, eine Jahrezeit, welche ihnen tiefere Wurzeln zu treiben erlaubt. Vorzüglich in Frankreich kann man alle durch die Ehrliebe geleiteten Triebfedern anſpannen; vorzüglich in Zeiten, die ſo fruchtbar an Wundern ſind, kann man für andere Zeitalter die Symbole heiligen, welche ſich die Ehre gewählt hat. Nie werden die Auszeichnungen, wovon hier die Rede iſt, eine reinere Quelle haben; von nun an werden die Titel nur dazu dienen, diejenigen der öffentlichen Erkenntlichkeit auszuzeichnen, die ſich ſchon durch ihre Dienſte und durch ihre Ergebenheit an den Fürſten und das Vaterland ausgezeichnet haben. Europa, das Zeuge unſrer politiſchen Convulſionen war, bewundert die Hilfsmittel des Genies, das dieſelben zu einem glücklichen Ausgange leitete; es iſt mit unſern Trophäen bedeckt, und ſeine Achtung wird die Nahmen derer begleiten, welchen das Wohlwollen unſers erlauchten Souverains einen neuen Glanz zu ertheilen geruht. Große Beiſpiele werden den künftigen Geſchlechtern große Verpflichtungen auflegen, und die Anſtrengungen, welche dieſe Schuld nöthig machen wird, werden für Frankreich eine dauernde Quelle von Ruhm und Wohlſtand ſein.“ (Monit.)

(Der Beſchluß folgt).

Rußland.

Petersburg, den 27ten Febr. Von Seiten unſers Hofes iſt nun folgende Deklaration, vom 10. d. datirt, in Hinſicht gegen Schweden erſchienen, und von dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Grafen von Romanzoff, den hieſigen Geſandten in franz. Sprache mitgetheilt worden:

Deklaration.

Als der Kaiſer die Gewaltthätigkeiten erfuhr, welche ſich England gegen Dännemark erlaubte, ſo ließ Er, mit Recht darüber aufgebracht, ſeinem Charakter getreu und auf das Wohl ſeines Reichs ſtäts ſorgfältig bedacht, dem Könige von Großbrittannien zu erkennen geben, daß Er bei dieſem ſchmählichen Verfahren, bei dieſem beiſpielloſen Raub nicht gleichgültig bleiben könne, den ſich England gegen einen König, ſeinen Verwandten, ſeinen Freund und den alten Allirten Rußlands, erlaubt hatte. Se. kaiſ. Maj. theilten dieſen Entſchluß dem Könige von Schweden in einer Note mit, die am 24. Sept. v. J. dem Ambaſſadeur deſſelben übergeben wurde.

„Ein im Jahr 1780 zwiſchen der Kaiſerin Chatharina und dem König Guſtav III. kontrahirter Traktat, und ein zweiter, der 1800 zwiſchen dem Kaiſer Paul und dem jetztregierenden König geſchloſſen worden, enthielten die gegenſeitige förmliche Verpflichtung: Den Grundſatz aufrecht zu erhalten, daß die Oſtſee ein geſchloſſenes Meer iſt, und dies Meer und deſſen Küſten vor allen Feindſeligkeiten und Gewaltthätigkeiten zu bewahren, und zu dem Ende alle in ihrer Macht befindliche Mittel anzuwenden. Indem Se. Maj. dieſe beiden Traktate erwägten, ſo hielten Sie ſich nicht nur befugt, ſondern ſelbſt für verpflichtet, von Schweden deſſen Cooperation gegen England zu reklamiren. Der König läugnete die angeführten Ver-

pflichtungen nicht ab; allein er verweigerte jede Cooperation, ſo lange die franz. Armeen ſich nicht von den Küſten der Oſtſee entfernt hätten und die Häfen Deutſchlands nicht dem engl. Handel offen wären.“ (Der Beſchluß folgt.)

Geſtern hat der ſchwediſche Ambaſſadeur, Baron von Stedingk, die Päſſe zu ſeiner Abreiſe gefordert. Die ruſſiſchen Truppen haben bereits die Stadt Lowiſa in Schwediſch-Finnland beſetzt. Das Hauptquartier der vom Grafen Burhövden kommandirten ruſſiſchen Armee iſt in Friedrichshamm.

(Alton. Merk.)

Hanſeeſtadt.

Hamburg, den 14. März. Durch ausserordentliche Gelegenheit hat man Nachrichten aus Stockholm vom 5. dieſes. Die Ruſſen ſind am 22. Februar in Schwediſch-Finnland eingerückt, bei wenigem Widerſtande ſchnell vorgedrungen, und waren ſchon nahe bei Abo. Der König von Schweden hat auf die Nachricht des wirklichen Ausbruchs der Feindſeligkeiten, den ruſſiſchen Geſandten, Hrn. v. Alopäus den Jüngern, durch einen ſeiner Adjutanten arretiren und die Geſandtſchafts-Archive verſiegeln laſſen. Er wird in ſeinem Hauſe bewacht, wo nur ſeinem Arzt der Zutritt verſtattet iſt. Sämmtliche fremde Geſandten, mit Inbegriff des engliſchen, ſollen ſich ohne Erfolg für ſeine Freilaſſung verwendet haben. Ein von Petersburg an ihn abgefertigter Kourier ſoll in Abo angehalten und ſeiner Depeſchen beraubt worden ſein. (Alton. Merk.)

Perſien.

Teheran, den 24. Dec. 1807. Der Hr. General Gardane, bevollmächtigter Miniſter Sr. Maj. des Kaiſers, iſt den 4ten d. M. hier eingetroffen. Im verwichenen May hatte er Finkenſtein verlaſſen.

Fethali-Schah, Perſiens Monarch, hat den General Gardane mit der ausgezeichnetſten Achtung empfangen. Dieſer Miniſter wurde am Hofe mit einem Pompe und mit Zeremonien, die noch bisher gegen keinen europäiſchen Geſandten beobachtet wurden, zur Audienz eingeführt. Man hatte die Aufmerkſamkeit, den franz. General an die für Perſien ſo wichtige Epoche vom Jahre 1708 zu erinnern, zu welcher Zeit beide Monarchen damals ſich gegenſeitig Geſandte zugeſchickt hatten.

Um dem Kaiſer Napoleon in der Perſon ſeines Miniſters einen neuen Beweis der Achtung zu geben, hat der Kaiſer von Perſien den General Gardane mit dem Sonnenorden der erſten Klaſſe beſchenkt. Deßgleichen geruhte derſelbe, den Geſandtſchaftsräthen, den Hr. Gen. Gardane, Rouſſeau und Lajard, dem erſten Dollmetſcher, Hrn. Jouanin, und den Herren Offizieren Lanie, Bontems, Verdier, Bianeſi d'Adda, Fabrieres und Rebouth, die den Miniſter nach Perſien begleiteten, den nämlichen Orden von der zweiten Klaſſe zu verleihen.

(Monit.)

Kirchenſtaat.

Rom, den 19. Februar. Die Beſitznahme unſerer Stadt durch franzöſiſche Truppen, war für uns kein ganz unerwartetes Ereigniß. Unſere Regierung hatte ſchon mehrere Wochen zuvor alle zur Einquartirung der Truppen nöthigen Anſtalten getroffen. General Miollis empfieng gleich bei ſeiner Ankunft zu Perugia aus unſerer Handlungskammer, 72,000 Studi, um damit die dringendſten Bedürfniſſe ſeines aus 10,000 Mann beſtehenden Korps zu decken. Dieſes Korps iſt gegenwärtig unſere Beſatzung, und ſteht unter dem Oberbefehl gedachten Generals Miollis. Gegenwärtig iſt der ganze Kirchenſtaat von franzöſiſchen Truppen beſetzt, deren Anzahl ſich auf 30,000 Mann beläuft. Man will behaupten, die Urſache dieſer Maaßregel rühre von den Bedenklichkeiten her, die der römiſche Hof gehabt habe, gegen England mit den übrigen Mächten in Europa gemeinſchaftliche Sache zu machen. Diejenigen päbſtlichen Nuntien, welche ſich in Paris befanden, um für Deutſchland ein Konkordat zu Stande zu bringen, haben ihre Päſſe erhalten, um nach Rom zurück zu reiſen. Nur der Kardinal von Bajanne hat ſeiner ſchwächlichen Geſundheit wegen die Erlaubniß erhalten, ſich noch einige Zeit in Paris aufzuhalten. (Corriere Milanese.)

Ein Anders vom 2. März. Das Karneval, das einſt der vielen Wettrannen und Maskeraden wegen in Rom ſo glänzend war, wurde heuer ganz ſtill und ohne Geräuſch gefevert. Nur am letzten Tage noch wurde von dem General Miollis den römiſchen Damen ein glänzendes Ballfeſt gegeben, bei welchem ſich dieſe in großer Anzahl einfanden. Dieſes Feſt, eines der prächtigſten, die jemals in Rom geſehen wurden, hatte in der großen Gallerie des Deri-Pallaſtes ſtatt, und endigte ſich, nach Landesgebrauch, um Mitternacht zum höchſten Mißvergnügen derjenigen, die noch gerne länger an den Freuden der Tafel und des Balls Antheil genommen hätten. (Corriere Milanese.)

Ein Anders vom 5. März. Alle geborne Neapolitaner, die hier als Kardinäle ihre Reſidenz hatten, nämlich: Carracciolo, Pignatelli, Saluzzo, und die beiden Ruffo, ſo wie auch alle übrige Prälaten, die geborne Neapolitaner ſind, haben Rom verlaſſen, um nach Neapel zurück zu kehren.

Se. Exzellenz der Ritter Alquier, bevollmächtigter Miniſter Sr. Maj. des Kaiſers der Franzoſen, iſt verwichenen Sonntag nachdem er zuvor noch von Sr. Heiligkeit Abſchied genommmen hatte, nach Paris abgereiſet. Sein Legationsrath, Hr. Lefevre beſorgt inzwiſchen die Geſchäfte. (Corriere Milanese.)

Weſtphalen.

Kaſſel, den 15ten März. Die neueſten Amtsblätter enthalten ein königl. Dekret vom 11ten Februar über die Organiſation der Poſten im Königreiche Weſtphalen. Dieſem zu Folge ſoll unter der Aufſicht des Miniſters der Finanzen, des Handels und des Schatzes in Kaſſel eine General-Verwaltung der Poſten, Relais und Bothen des Königreichs ſeyn, beſtehend: 1) aus einem Generaldirektor mit einem jährlichen Gehalte von 10,000 Franken; 2) aus drei Inſpektoren, jeder mit einem jährlichen Gehalte von 5000 Franken; 3) aus einem Generalſekretäre, mit einem jählichen Gehalte von 5000 Franken; 4) aus einem Generalkaſſirer, mit einem jährlichen Ge-

halte von 6000 Franken. Der Generaldirektor iſt mit der Leitung und Verwaltung der Poſten des Königreichs,, ſowohl in deren Verhältniſſen mit dem Innlande, als in denjenigen, welche mit dem Auslande unterhalten werden müſſen, beauftragt. Er kann dem zu Folge mit fremden Direktoren in Unterhandlungen treten, die alten Verträge erneuern, und neue eingehen; doch iſt er verbunden, alle Verhandlungen dieſer Art dem Finanzminiſter zur Genehmigung vorzulegen. Der Generaldirektor wacht über die Vollziehung der von dem Finanzminiſter erlaſſenen Vorſchriften, über die Ordnung und den Gang der Dienſtverwaltung, ſo wie über die Tage und Stunden, an welchen die Poſten, Kouriere, Stafetten, Briefpoſten, Beiwagen und Deligenzen abgehen ſollen. Die Taxe für Briefe, Packete, und andere Gegenſtände des Dienſtes der Poſten, Kuriere, Stafetten, und Briefpoſten, wird durch eine beſondere noch zu erlaſſende Verordnung beſtimmt werden.

Das Geſchäft der Inſpektoren iſt, auf Befehl des Generaldirektors, Reiſen auf allen Poſtſtraßen zu machen, daſelbſt über den Dienſt in allen ſeinen Zweigen die Aufſicht zu führen, die Kaſſen der Spezialdirektoren zu unterſuchen, und zu kontrolliren, den Zuſtand der Heerſtraßen, Brücken und Chauſſeen und der Wege überhaupt zu unterſuchen, und ſowohl während ihrer Reiſe, als der Rückkehr, dem Generaldirektor über alles einen ſchriftlichen Bericht abzuſtatten.

In den Gemeinden, wo es der Dienſt fordert, ſoll: 1) ein Büreau für die Briefpoſt ſeyn, bei welchem ein beſonderer Direktor, und nöthigenfalls auch ein Kontrolleur dieſes Direktors angeſtellt iſt; 2) ein Poſthalter, welcher das Fuhrweſen beſorgt.

Sowohl in dem für die Generalverwaltung der Poſten beſtimmten Poſthauſe zu Kaſſel, als bei den Poſthaltern, welche die Fuhren beſorgen, und auf den Stationen ſoll eine gehörige Anzahl von Poſtillonen und ſonſtigen Poſtbedienten ſich befinden, welche ihre Beſtallung und Anſtellung von dem Generaldirektor erhalten. Bis auf anderweitige Verfügung behalten dieſe Poſtillons und andere dergleichen bei den Poſten angeſtellte Perſonen, ihre gegenwärtige Bekleidung. Alle höhern Poſtbeamten und die andern bei dem Poſtweſen angeſtellten Perſonen, erhalten zur Dienſtkleidung blaue Röcke, Stickerei in Gold und Silber, weiße Weſten und Beinkleider, Metallknöpfe mit dem Wappen des Reichs und der Umſchrift: königl. weſtphäliſche Poſten; dreieckiger Hut mit einer goldenen und ſilbernen Agraffe. Die Poſtillons und andern bei den Poſten und auf den Stationen angeſtellten Perſonen: Jacken von dunkelblauem Tuche mit rothem Kragen und Aufſchlägen, und runder Hut. Wenn ſie unterwegs ſind, ſo tragen ſie ein Poſthorn, wie es in Deutſchland gebräuchlich iſt, und auf dem linken Arme eine metallene Platte mit dem königl. Wappenſchilde. Die bei den Poſten und auf den Stationen angeſtellten Perſonen, ſind gleichfalls berechtigt, wenn ſie im Dienſte ſind, eine Waffe zu führen, ſo wie die Poſtillions, welche die Briefpoſten fahren, oder Stafette reiſen.

(Weſtph. Monit.)

Fürſt Primatiſche Staaten.

Aſchaffenburg, den 16. März. Geſtern Abends um 8 Uhr brach vor dem Herſtallsthore in dem am Treibhauſe des Schönthals anſtoßenden Gebäude, worin die Schreiner arbeiten, plötzlich ein Feuer aus, welches durch den heftigen Oſtwind der gegenüberſtehenden Kaſerne einige Gefahr drohte; allein die ſchleunige Hülfe that der wüthenden Flamme bald Einhalt, und es blieb blos bei dem unbeträchtlichen Schaden dieſes Gebäudes; nur iſt ein junger Menſch zu bedauren, der bei dem Einreiſſen des Daches eine ſchwere Beſchädigung bekam. Se. Hoheit verfügten ſich ebenfalls zur Brandſtätte, und hatten ſich ſelbſt von der Thätigkeit und dem Fleiße der Arbeitenden überzeugt.

Aſchaffenburg, den 15. März. Se. Hoheit, unſer gnädigſter Souverain, ſind geſtern Abends um 10 Uhr nach Frankfurt abgegangen. (Aſchaffenb. Zeitung.)

Kundmachung
die nochmahlige Verſteigerung des Verwalter Kleiniſchen Hauſes zu Haidhauſen betreff.

Nachdem das bei der am 20ſten Februar abhin abgehaltenen Kleiniſchen Hausverſteigerungs-Commiſſion geſchlagene Kaufsanboth von den Kreditoren nicht ratificirt worden iſt; ſo wird in Conformität der kreditorſchaftlichen Bitte zu wiederhohlter Verſteigerung dieſes zu Haidhauſen nächſt München entlegenen Hauſes, nebſt zwei Gartengründen (welches Anweſen der verlebte Verwalter Klein beſaß) geſchritten, und hierzu Samſtag der 9te April feſtgeſetzt. Das Haus beſteht in drei Stockwerken, hält 12 Wohnungen, iſt 66 Schuhe breit, und eben ſo lang, von Grund aus neu erbaut, hat durchgängig weiße Decken, und einen gut gewölbten Keller; der Dachſtuhl iſt gut abgebunden; nebſtbei befindet ſich in dem kleinen Hausbofe ein gemauertes Stöckchen mit zwei Wohnungen, dann ein Schöpf- und Gumpbrunnen, auch iſt in dieſem Hauſe eine hergerichtete Eſſig- und Branntweinbrennerei vorhanden. Die bei dem Hauſe befindlichen zwei Gartengründe halten ungefähr 5/8tel Tagwerke, ſind mit Obſtbäumen beſetzt, und mit einer Planke umgeben.

Kaufsliebhaber zu dieſem Hauſe und Gartengründen werden alſo am oben beſtimmten Tage mit dem Anhange vorgeladen, daß die Verſteigerung von Morgens 9 bis 12 Uhr in conformitate mandati de dato 24ſten December 1801 andauert.

Es ſtehet nebſtbei den Liebhabern frei, ſich über dieſes Anweſen, und die hierauf einſchlägigen Dokumente am oben angezeigten Orte in genaue Kenntniß zu ſetzen. München, den 14. März 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Lueger, Sekretär.

Haus-Verkauf.

Das Haus Nro. 252 in der Gruft-Gaſſe und rückwärts in die Schrammen-Gaſſe gehend, iſt zu verkaufen.

Dieſes Haus iſt vorwärts in der Gruft-Gaſſe 88 Schuhe breit, und in jeder Etage mit 8 Fenſterſtöcken verſehen.

Die mittlere Breite beträgt 83, und der kleinere Stock rückwärts in die Schrammen-Gaſſe 32, die ganze Tiefe aber 132 Schuhe.

Es enthält zu ebener Erde vornheraus ein Zimmer und Nebenzimmer, einen beſondern Eingang neben dem Einfahrtsthore, ein geräumiges Fletz, um 4 Wägen zu ſtellen, dann eine ge-

wölbte Stallung für 7 Pferde, eine andere Stallung zurück in den kleinern Hof für 5. Pferde, und gegenüber ein ſchönes trocknes Gewölb in dem gröſſern Hof, das zu jedem beliebigen Gebrauch verwendet werden kann.

Hinter dieſem eine kleine Küche, nebſt gewölbtem Zimmer. Ferners Keller, Holzlege und Waſchhaus, und noch eine Wohnung zurück in die Schrammen-Gaſſe, dann in dem kleinen Hofe ein laufendes frei eigenthümliches Waſſer.

In der zweiten und dritten Etage befinden ſich vornheraus, ein wie andern Orts ein Speiſe-Sahl, neben dieſem zwei Zimmer und ein Kabinet; zurück gegen den gröſſern Hof zwei Zimmer, unten eine Alkove und Gewölb, oben eine Kamer, gegen den kleinern Hof ein groſſes Zimmer mit Verſchlag, wovon man durch ein Zimmer auch in die hintere Wohnung gegen die Schrammen-Gaſſe kommen kann. Jeden Orts ein groſſes Fletz, nebſt Holzlege und Garderobe, dann Küche und Speiſe.

Weiters ein Gang zur hintern Wohnung in die Schrammen-Gaſſe, und in dieſer ein eigener Aufgang in jede Etage, und in jeder ein Fletz, eine Küche, und neben dem zuvor erwähnten Communikations-Zimmer noch zwei Zimmer. Unter dem Dache befinden ſich ſchöne und gute Getreidkäſten.

Auf dieſem Hauſe liegen 3000 fl. Ewiggeld, und zur baren Kaufſchillings-Erlage werden nach Beſchaffenheit der Umſtände des Käufers und der ganzen Kaufsſumme 9 bis 12,000 fl. verlangt, der Ueberreſt aber kann in verzinslichen Friſten getheilt werden. Die nähern Bedingungen eröffnet der

königl. baieriſche Hofgerichts-Advokat und Armen-Inſtituts-Aſſeſſor Hr. Miller, im Baron von Mandliſchen Hauſe in der Dieners-Gaſſe Nro. 214 über zwei Stiegen.

Von königl. Landgerichts wegen, wird auf Andringen der Gläubiger des Joſeph Baumann Bachmair zu Göting, deſſen zum aufgelösten Stifte St. Wolfgang grundbares Anweſen, welches in einem zu Dorf- und Feldgut, und mit Winterfrucht beſtellten halben Hof zu genannten Göting beſteht, ſammt der vorhandenen Baumannsfahrniß und Vieh der öffentlichen Verſteigerung unterworfen, und hiezu Mittwoch der 13te April beſtimmt; an welchem Tage daſſelbe den Meiſtbiethenden mit dem Glockenſchlag 12 Uhr generalmandatmäßig, jedoch Salva Ratificatione creditorum zugeſchlagen wird.

Kaufliebhaber haben daher am obigen Tage hierorts zu erſcheinen, wo ſie auch inzwiſchen die näheren Verhältniſſe erfahren können,

Miesbach den 16ten März, 1808.

Max Graf von Preiſing, königl. Landrichter.

Ankündigung.

In Gemäßheit allergnädigſter Landesdirektionsentſchlieſung vom 21. Jenner des laufenden Jahrs, iſt gedacht hohe Stelle geneigt, jenen Subjekte, welches ſich über die nöthigen Kenntniſſe und Vermögen gehörig auszuweiſen im Stande iſt, die Konzeſſion gegen eine mäßige jährliche Rekognition zu ertheilen, eine Apotheke in Schönberg errichten zu dürfen.

Diejenigen Subjekte, welche ſich demnach in Schönberg durch Errichtung einer Apotheke anſäſſig zu machen gedenken, wird dieſes zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit ſie ſich bey dem unterzeichneten Landgerichte dieſerhalb melden, und ſich über das nöthige Vermögen ausweiſen und ſodann mit Erſtattung des Berichtes verfahren werden könne. Actum, Bernſtein am 9. März, 1808.

Königl. Landgericht Schönberg, bei Paſſau.

Ant. Buchinger, Landrichter

Bei Unterzeichnetem ſind gegenwärtig folgende Saamen ächt und friſch in beigeſetzten Preiſen zu bekommen:

Acer. preudo platanus	pr. Pfund	. . . 12 kr.	
— platanoides	— —	. . . 40 kr.	
— campestre	— —	. . . 30 kr.	
Betula alba	100 Pfund	. . . 18 fl.	
— rubra var.	— —	. . . 40 fl.	
— alnus	— —	. . . 50 fl.	
Carpin betulus	— —	. . . 33 fl.	1/2 kr.
Fraxinus exelsior	— —	. . . 40 fl.	
Pinus montana	pr. Pfund	. . . . 2 fl.	1/4tel kr.
— strobus	— —	. . . . . 7 fl.	
— silvestris rein	100 Pfund	. . 68 fl.	
— ditto mit Flügeln	— —	. . . 50 fl.	
— cempra	pr. Pfund	. . . . 1 fl.	1/5tel kr.
— balsamea	— —	. . . . 10 fl.	
— abies	100 Pfund	. . . 40 fl.	
— piceor rein	— —	. . . 42 fl.	
— mit Flügeln	— —	. . . . 30 fl.	
Platanus occidentalis	pr. Pfund	. . 5 fl.	1/2 kr.
Thuya occidentalis	— —	. . 4 fl.	
Genista sinctoria	pr Pfund	. . . 1 fl.	10 kr.
Spartium scoparium	. . . . . .	. 1 fl.	10 kr.

An Klee und Futter-Gräſern.

Hedisarum onobrichis	100 Pfund	. 19 fl.	
Trifol pratense	— —	. . 30 fl.	
— comunis	— —	. . 20 fl.	
— mel. ofic. alba	pr. Pfund	. — .	50 kr.
— repens	100 Pfund	. . . . 48 fl.	
Medicago lupulina	pr. Pfund	. . . 1 fl.	
Avena elatior	100 Pfund	. . . 34 fl.	
Holcus lanatus	— —	. . 82 fl.	
Lolium perenne	— —	. . 60 fl.	
Bromus giganteus	— —	. . 65 fl.	
Festuca elatior	— —	. . 94 fl.	
Poterium sanguisorba	— —	. . 64 fl.	

Obige Preiſe verſtehen ſich aber nur in Partien, bei einzelnen Pfunden werden ſolche nach den Catalog-Preis berechnet, worin alle für Landwirthſchaft gehörige Klee-, Gräſer- und Holz-Saamen enthalten ſind.

Joh. Thomas Hofmann,
Saamen-Händler in Nürnberg.

Verſteigerung.

Am Donnerstage den 31ſten dieſes wird das im Zirkel der Sommer-Reſidenz Nimphenburg befindliche Anweſen des Traiteurs Georg Gillet, beſtehend in einem Haupt- und Nebengebäude, Lauberhütten, Pferd- und Hornvieh-Stallungen, Dreſchtenne, Gartenmauer-Planken, dann einem Garten in zwei Jauchert, nebſt den Obſtbäumen, dann zwei Jauchert Aeckern, im Wege der öffentlichen Verſteigerung, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſenten, verkauft. Kaufsliebhaber können alſo dieſes in Hinſicht ſowohl der Nutzbar- als Annehmlichkeit empfehlungswerthe Anweſen beſichtigen, und am beſtimmten Tage von 9 bis 12 Uhr Mittags ihr Anboth in dem Büreau des königl. Hofoberrichteramts im ehemahligen Auguſtiner-Kloſter über zwei Stiegen ad Protocollum geben.

München, den 14ten März 1808.

Königl. baieriſches Hofoberrichteramt.

V. J. von Hofſtetten, Hofoberrichter.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag — Nro. 72. — 24. März 1808.

Frankreich.

Beſchluß der Rede des Prinzen Reichserzkanzlers im Senat.

„Dieſe Betrachtungen haben Se. k. k. Majeſtät beſtimmt die Wohlthaten einer Einrichtung, in welche Sie den ganzen Adel und die ganze Größe Ihrer Seele gelegt haben, nicht länger zu verſchieben. Die Statuten, welche Sie hören werden, bieten die Folgen und die Entwickelung des im Senatuskonſult aufgeſtellten Prinzips dar. Das Hauptmotiv der darin enthaltenen Verfügungen war, der betreffenden Inſtitution eine Grundlage von Nutzen und Selbſtändigkeit zu geben, die Quellen von Ausartung um ſie her zu verſtopfen, und durch die Erſchaffung kaiſerlicher Titel, die letzten Wurzeln eines Baumes auszurotten, den die Hand der Zeit umgeworfen hat, und der unter einem durch ſeine Einſichten eben ſo ſehr, als durch ſeine Macht großen Fürſten nicht wieder erwachſen durfte. Man hat Alles vorausgeſehen, was möglicher Weiſe vorauszuſehen war. Die neue Ordnung der Dinge erhebt keine Schranken zwiſchen den Bürgern. Die regelmäßigen Abſtufungen, die ſie aufſtellt, verletzen die Rechte nicht, welche alle Franzoſen in Gegenwart des Geſetzes gleich machen; ſie beſtätigen im Gegentheil dieſe nämlichen Rechte, weil ſie die Moral unterſtützen, und die öffentliche Meinung leiten, welche ſich in Ermangelung von Abgrenzungen, die ſich auf ehrenvolle Motive gründen, oft verirrt. Die Laufbahn bleibt ſtets den Tugenden und nützlichen Talenten, offen; die Vortheile, welche ſie dem geprüften Verdienſte zugeſteht, werden dem noch unbekannten Verdienſte nicht ſchaden, ſondern im Gegentheil eben ſo viele Gegenſtände der Hoffnung ſeyn, nach welchen eine rechtmäßige und lobenswürdige Nacheiferung ihre Blicke richtet. Ein erſtes Statut ſpezifizirt die Titel; es weist den großen Staatsämtern und denen, welche die Elemente des politiſchen Körpers bilden, die ihrigen an; es konſolidirt die letztern, und vermehrt ihre Achtung. So erlangen die Departementalwahlkollegien mehr Feſtigkeit und Wichtigkeit durch die ihren Chefs bewilligten ehrenhaften Auszeichnungen, und durch die, zu welchen ihre Mitglieder gelangen können. Das Dekret thut noch mehr, es ſichert denen, welche jene erſten Beweiſe der Zufriedenheit des Souverains erhalten haben, die Befugniß zu, ſie zu transmittiren; es autoriſirt die Diener der Religion, die Titel, welche Andre auf ihre Nachkommenſchaft fortpflanzen, auf einen ihrer Neffen zu übertragen, und dieſe Art von Adoption wird die Bande, welche das Prieſterthum ſtets an die große Staatsfamilie knüpfen müſſen, enger knüpfen. Die Ehrenlegion konnte der vorbereiteten Organiſation nicht fremd bleiben. Beſondere Verfügungen machen daraus den erſten Grad dieſer erlauchten Hierarchie. So geachtet der Titel ſtets war, den ſie ertheilt, ſo ſcheint er doch jetzt eine neue Würde zu erlangen; er wird eine ehrenvolle Erbſchaft, welche die Kinder zu vermehren und glänzender zu machen eiferſüchtig ſeyn werden. Das zweite Statut regulirt Alles in Betreff der Bildung und Erhaltung der Majorate, oder der zu Dotation der Titel beſtimmten Güterkomplete. Dieſe Güter müſſen von der Art ſeyn, daß ſie ſich in ihrer Subſtanz nie ändern, und wo möglich in ihrem Ertrage nie abnehmen. Sie werden unveräuſſerlich. Zwingen rechtmäßige Urſachen zu deren Vertauſchung, ſo kann dieſe Befugniß nur unter dem Beding, daß man ſie gleich durch Güter von gleicher Solidität erſetzt, ausgeübt werden. Alle dieſe Vorſichtsmaaßregeln der Wahrheit, alle dieſe Details der Vorausſehungskraft, werden einem Konſeil anvertrauet, das beſtimmt iſt, Sr. Maj. Aufklärungen und Rathſchläge zu ertheilen (à éclairer la religion de S. M.), und für die Erfüllung der Formen zu ſorgen, welche ſowohl das Intereſſe der Familien, als die errichteten Majorate aufrecht erhalten ſollen. Die Art von vorläufiger Cenſur, womit dieſes Konſeil beauftragt iſt, wird unaufhörlich alle Klaſſen der Geſellſchaft warnen, daß ein regelmäßiges und ehrenvolles Leben der einzige Weg iſt, der zu ihrem Zwecke, zum Verdienſt und Talenten führt. Sie werden, meine Herren, bei Vergleichung dieſer zwei Dekrete die Plane des Genies erblicken, das durch ihre Nebeneinanderſtellung alle Theile ſeines Werkes konſolidirt. Der Senat wird mit Intereſſe die tiefgedachten Mittel bemerken, welche die Stützen um dieſe, ſo ſehr durch die Hochachtung der ganzen Welt, als durch die Liebe aller Franzoſen geheiligte Dynaſtie vermehren; er wird vor allem jenes rührende Gefühl erkennen, welches die Ungewißheit der Zukunft fixiren, und ſo zu ſagen Frankreichs Ruhm an ſeine eigene Unſterblichkeit knüpfen will.“ (Moniteur.)

Rußland.

St. Petersburg, den 27ſten Febr. Beſchluß der geſtern abgebrochenen ruſſiſch-kaiſerlichen Deklaration.

Es war die Frage davon, die von England begangene Gewaltthätigkeit, die ganz Europa aufgebracht hat, zu unterdrü-

ken. Der Kaiſer verlangte von dem Könige von Schweden deſſen auf Tractaten gegründete Kooperation, und, anſtatt aller Antwort, ſchlug ihm dieſer Monarch vor, die Ausführung der erwähnten Tr ctaten bis auf einen andern Zeitpunct hinaus zu ſetzen, ſich jetzt dahin zu verwenden, England den Handel aller deutſchen Häfen zu verſchaffen, mit einem Worte, eben dem England zu dienen, gegen welches Vertheidigungs-Maßregeln ergriffen werden ſollen. Es iſt folglich ſchwer, die Partheilichkeit des Königs von Schweden für England ſtärker zu beweiſen, als es von ihm ſelbſt geſchieht. Unterm 16ten November ließen Se. Majeſtät eine zweite Note übergeben, worin dem König in Erinnerung gebracht ward, daß Allerhöchſtdieſelben mit England gebrochen hätten und durch welche man den König von Neuem um ſeine Kooperation erſuchte. Dieſe Note blieb faſt zwei Monate unbeantwortet, und die Antwort, welche endlich am 9ten Jäner dem Miniſterium Sr. kaiſerl. Majeſtät übergeben ward, trägt das Gepräge der vorhergehenden. Weit entfernt, ſich über Seine Mäßigung Vorwürfe zu machen, iſt es vielmehr dem Kaiſer angenehm, bisher alle mögliche Mittel erſchöpft zu haben, um Se. ſchwediſche Majeſtät zu dem einzigen, Ihren Staaten angemeſſenen Syſteme zu bewegen; der Kaiſer iſt endlich ſeinen Völkern, ſo wie der Sicherheit ſeines Reichs ſchuldig, die das höchſte Geſetz iſt, die Kooperation Schwedens mit Rußland und Dänemark gegen England nicht länger eine unentſchiedene Frage ſein zu laſſen. Der Kaiſer iſt benachrichtigt, daß das Kabinet von St. James Dänemark durch Furcht wieder mit ſeinem Syſteme zu verbinden geſucht, und es bedroht hat, daß der König von Schweden Truppen nach Seeland ſenden würde, wogegen dieſem der Beſitz von Norwegen zugeſichert werden ſollte. Da der Kaiſer ferner erfahren hat, daß, wie Ihn der König ohne Antwort ließ, er insgeheim eine Allianz zu London unterhandelte, ſo haben Se. Majeſtät eingeſehen, daß das Wohl Ihres Reiches ſchlecht geſichert ſein würde, wenn, indem der Kampf zwiſchen England und Rußland anfienge, der König von Schweden, dieſer Nachbar der ruſſiſchen Staaten, mit dem Anſcheine der Neutralität die Geſinnungen ſeiner bekannten Ergebenheit für England eine Zeitlang bedecken wollte. Se. kaiſerl. Majeſtät können die Lage Schwedens in Rückſicht Rußlands nicht unbeſtimmt laſſen und können folglich deſſen Neutralität nicht verſtatten. Da die Diſpoſitionen des Königs klar erwieſen ſind, ſo bleibt alſo Sr. kaiſerl. Majeſtät nichts weiter übrig, als unverzüglich zu all den Mitteln zu ſchreiten, welche die Vorſehung Ihnen anvertraut hat, um das Wohl Ihres Reichs zu ſichern, und Sie thun dieß dem König und ganz Europa kund. Indem der Kaiſer ſo die Pflichten erfüllt, die Ihm das Wohl ſeines Reichs auferlegt, iſt er bereit, die zu ergreiſenden Maßregeln in eine Maßregel der Klugheit zu verwandeln, wenn ſich der König unverzüglich mit Rußland und Dänemark verbinden will, um bis zum Seefrieden England die Oſtſee zu verſchließen. Er ladet ſelbſt, und zwar zum letzten Mahle, mit aller Wärme wahrer Freundſchaft den König, ſeinen Schwager, ein, nicht länger anzuſtehen, ſeine Verpflichtungen zu erfüllen und das Syſtem anzunehmen, welches dem Intereſſe der nordiſchen Mächte angemeſſen iſt. Was hat übrigens Schweden gewonnen, ſeitdem ſein Monarch dem Intereſſe Englands ergeben iſt? Nichts würde den Kaiſer mehr betrüben, als Schweden und Rußland veruneinigt zu ſehen, und es hängt noch von Sr. ſchwediſchen Majeſtät ab, eine Partei, aber auf der Stelle, zu ergreifen, welche die beiden Staaten in genauer Allianz und in völliger Eintracht erhalten würde. Gegeben zu St. Petersburg, den 10. a. St. (22. Febr.) 1808." (Alton. Merk.)

Schweden.

Stockholm, den 4. März. In unſere Zeitungen iſt folgende Nachricht aus Helſingfors vom 8. Febr. eingerückt:

„Auf erhaltene Nachricht, daß ruſſ. Truppen in ſtarker Zahl an unſerer Gränze von Ruſſiſch-Finnland verſammelt wären, ſind durch den Generallieutenant von Clerker, welcher während der Abweſenheit Sr. Excell., des Generals en Chef, Grafen von Klingſporr, den hieſigen Oberbefehl führt, Ordres an die geſammte Finniſche Armee gegeben, ſogleich aufzubrechen, und ſich auf verſchiedenen Punkten zu verſammeln. — Die Feſtungen ſind in Eile mit verſtärkten Garniſonen, Lebensmitteln und übrigen Kriegsbedürfniſſen verſehen worden, und im Allgemeinen die kräftigſten Maaßregeln genommen, um die Provinz in Vertheidigungsſtand zu ſetzen."

Die geſtrige hieſige Poſtzeitung meldet Folgendes: „Durch die Telegraphen iſt die Nachricht aus Finnland am 29. Febr., Abends, zu Griſlehamm eingelaufen, daß die ruſſ. Truppen wirklich in Schwediſch-Finnland bey Abborfors eingerückt und bis nach Lowiſa vorgedrungen ſind."

Nach den an Se. ſchwed. Maj. von dem Generallieutenant Klingſporr eingegangenen Berichten, ſind die ruſſ. Truppen am 21. Febr. an drei Orten, bei Abborfors, Kjeltig und Anjala, über die Finniſche Gränze gezangen, und nach einigen kleinen Vorpoſten-Gefechten, wobei unter andern das Bataillon Nyland 2 Todte und einige Verwundete hatte, nach Pernaa vorgerückt. Der ruſſ. Obergeneral, Graf von Buxhövden, hat an die Einwohner Finlands folgende Proklamation in ſchwed. und finniſcher Sprache erlaſſen:

Proklamation.

Se. ruſſ. kaiſ. Majeſtät, mein allergnädigſter Herr und großmächtigſter Fürſt, ſieht ſich nur mit dem größten Mißvergnügen gezwungen, ſeine unter meinen Befehlen ſtehenden Truppen euer Land betreten zu laſſen. Ihr guten Nachbarn und Einwohner von Schwediſch-Finnland! Es iſt Sr. kaiſerl. Maj. um ſo mehr unangenehm, dieſen Schritt, wozu die Ereigniſſe, die ſich in Schweden zugetragen, ihn nöthigen, thun zu müſſen, da er ſich noch ſehr wohl der edlen freundſchaftlichen Geſinnungen, und des aufrichtigen, freien und und ungezwungenen Zutrauens zu Rußlands Schutz erinnert, welches die Finniſche Nation beim Anfange des Kriegs ſo unerſchrocken an den Tag legte, als der ſchwediſche König, ohne die mindeſte Veranlaſſung und gerade eurer Grundverfaſſung entgegen, eben

ſo plötzlich als widerrechtlich über unſere Gränzen vordrang. — Da Se. ſchwediſche Maj., weit entfernt, ſich mit Sr. ruſſ. kaiſ. Maj. zu den friedlichen Beſtrebungen vereinigen zu wollen, womit Se. kaiſ. Maj. geſucht hat, die Ruhe wieder herzuſtellen, die Europa ſo lange entbehrte, und welche es einzig von dem ſo glücklich und geknüpften Bündniß zwiſchen den beiden mächtigſten Staaten hoffen kann, nicht allein ſich mehr und mehr davon zurückzieht, ſondern ſich auch ſtäts näher noch mit dem gemeinſchaftlichen Feinde der allgemeinen Ruhe verbindet, deſſen drückendes Syſtem und unerhörte Handlungsweiſe gegen Se. Maj. und des Königs eigene nächſte Bundesverwandten von Sr. kaiſ. Maj. nicht mit Kaltblütigkeit angeſehen werden konnte; ſo ſieht ſich Se. kaiſerl. Majeſtät in Betracht dieſer Gründe, vereint mit dem, was er der Sicherheit ſeiner eigenen Länder ſchuldig iſt, genöthigt, euer Land unter ſeinem Schutz in Beſitz zu nehmen, um ſich eine hinlängliche Sicherheit zu verſchaffen, im Fall Se. königliche ſchwediſche Maj. fortfahren ſollte, den Vorſatz zu haben, nicht die billigen Friedensbedingungen anzunehmen, welche ihm unter Sr. ruſſiſch-kaiſ. Maj. Friedensvermittlung von Sr. kaiſ. franz. Maj. vorgelegt worden ſind, zur Wiedererlangung eines glücklichen Friedens, der ſtets Sr. ruſſiſch-kaiſ. Maj. wichtiger Endzweck war und iſt. (Hamb. Correſp.)

(Der Beſchluß folgt.)

Preußen.

Königsberg, den 7ten März. Se. königl. Majeſtät von Preußen, Unſer allergnädigſter Herr, ſehen ſich durch die beiden Kaiſerhöfe zu Paris und St. Petersburg veranlaßt, in Gemäßheit des Syſtems der übrigen Continental-Mächte und der gegen England erlaſſenen Deklaration, auch gegen Schweden, bei deſſen inniger Allianz mit Großbritannien, gleiche Grundſätze, wie gegen dieſen Staat, zu beobachten. In Beziehung auf die unter dem 10ten a. St. (22ſten Febr.) d. J. ergangene ruſſiſch-kaiſerliche Deklaration haben daher Se. königl. Majeſtät alle Verhältniſſe mit Schweden aufgehoben, und befehlen Allerhöchſtihren ſämmtlichen Behörden, Dienern und Unterthanen, ſich bei ſchwerer Strafe aller Communikation und allen Verkehrs mit Schweden zu enthalten. Dieſem zufolge ſollen von nun an, bis auf weitere Verordnung, alle preußiſchen Häfen den ſchwediſchen Schiffen und Waaren gänzlich verſchloſſen, preußiſche Schiffe oder Waaren aus Preußen nach Schweden nicht mehr expedirt, auch ſchwediſche oder neutrale Schiffe und Waaren, welche aus Schweden kommen, in preußiſchen Häfen nicht mehr zugelaſſen werden. Königsberg, den 6ten März 1808.

Auf Sr. königl. Majeſtät allergnädigſten Special-Befehl.

(Sign.) Golz.

(Berl. Zeit.)

Dänemark.

Altona, den 7ten März. Man weiß nun beſtimmt, daß die franzöſiſchen und ſpaniſchen Truppen nach Holſtein marſchiren, um von da nach Seeland und dann mit den Dänen über den Sund, der nur 3/4tel Stunden breit iſt, übergeſchifft zu werden. In Kiel, auf der Inſel Rügen ꝛc. ſind ſchon die Schiffe zu ihrer Ueberfahrt in Beſchlag genommen. Seit vorgeſtern hat der Fürſt von Ponte-Corvo zwei däniſche Offiziere zu Adjutanten. Der Kampf wird kurz, und in wenigen Wochen wieder ein Königsthron geſtürzt ſein, vielleicht ehe noch die engliſche Expedition von 15 Linienſchiffen, welche im kommenden Frühling den Schweden Hülfstruppen zuführen ſoll, aus England ausläuft. Denn Schweden, von zahlreichen Armeen der größten Landmächte, zu gleicher Zeit von Dänemark und Finnland aus angegriffen, wird bald von feindlichen Truppen überſchwemmt und beſiegt ſein, und der tapferſte Widerſtand ſeiner braven zu bedauernden Armee kann keinen Erfolg haben. Dänemark wird bald wieder in Beſitz der gerade vor 150 Jahren ihm entriſſenen ſüdlichen Provinzen des Königreichs Schweden kommen, nämlich: Schonen, Halland, Bleckingen und das Herzogthum Bohusleben. (Berl. Zeit.)

Rendsburg, den 14 März. Der geſtrige Tag hat unſern allerhöchſten Hof, ſo wie die Einwohner der däniſchen Monarchie, in die tiefſte Trauer verſetzt, indem es der Vorſehung gefallen hat, das Leben unſers geliebten Monarchen zu endigen. Er ward uns geſtern Morgen um 8 Uhr durch einen ſanften Tod, die Folge eines Nervenſchlags, entriſſen.

Weiland Se. Maj., König Chriſtian VII., war am 29ſten Januar 1749 geboren, ſuccedirte ſeinem Vater, König Friedrich V., am 14ten Januar 1766, und war ſeit dem 10ten Mai 1775 Wittwer von Caroline Mathilde, einer Tochter des Prinzen Friedrich Ludwig von Wallis.

Die Analen der däniſchen Geſchichte liefern keine Epoche, in welcher die Nation, ſo weit es von der Regierung abhieng, glücklicher geweſen iſt, wie unter dem Scepter Chriſtian VII. Sein Andenken wird in den Herzen ſeines Volks, und in dem Buche der Geſchichte geſegnet ſeyn.

In der Regierung folgt als König Friedrich VI., unſer bisheriger Kronprinz, (geboren den 28. Januar 1768, und vermählt den 31. July 1790 mit der Prinzeſſin Maria Sophia Friederike, Tochter des Landgrafen Karl von Heſſen-Kaſſel) dem die Herzen ſeiner nunmehrigen Unterthanen längſt gehuldigt haben.

Unterm heutigen Dato iſt bereits eine Verordnung erſchienen, zum Zeichen der tiefſten Trauer, im ganzen Lande mit allen Glocken zu läuten, und alle Muſik einzuſtellen.

Ein Andres vom 14. März. Hier iſt folgendes gedruckt erſchienen:

„Zur allgemeinen Betrübniß des Reichs und jedes treuen Unterthans, gefiel es dem Allerhöchſten, unſern theuren und vielgeliebten Landesvater, Se. Königl. Maj., Chriſtian VII., durch einen Nervenſchlag, am Sonntage den 13. März, des Morgens um 8 Uhr, im 60ſten Jahre Seines Alters und im 43ſten Jahre Seiner Regierung zur ewigen Ruhe abzurufen.“

„In dieſer Anleitung wurde hier in Rendsburg am ſelbigen Tage des Nachmittags vor Sr. Königl. Maj. Palais [illegible]

Excellenz, dem Staatsminiſter, Herrn Geheimenrath Grafen von Schimmelmann, der Tod des Königs Chriſtian VII. proklamirt, und **Friedrich der Sechste** wieder als König ausgerufen, und hierauf von der Garniſon, welche ſich auf dem Paradeplatz verſammelt hatte, der Eid der Treue abgelegt.“

Gleich nach dem Hintritt des hochſeligen Königs, ward der täglich aufwartende Kammerjunker deſſelben, Herr v. Stemann als Kourier nach Koppenhagen geſandt, um dieſe traurige Nachricht Sr. jetzt regierenden Majeſtät, Friedrich dem Sechsten, zu überbringen.

Nachrichten aus Stockholm zu Folge, war der rußiſche Geſandte, Herr von Alopens, noch daſelbſt in ſeiner Wohnung arretirt.

Alle Correſpondenz nach Schweden iſt nunmehr in unſerm Reiche verboten worden. (Hamb. Correſp.)

Großherzogthum Baden.

Heidelberg, den 13ten März. Hier iſt der verdiente Gelehrte, der Profeſſor der Landesgeſchichte an der Univerſität, **Friedr. Pet. Wundt**, in einem Alter von 62 Jahren geſtorben.

Ankündigung.

Am 4ten des nächſtkünftigen April-Monaths und an den folgenden Tagen werden zu **Neuſtadt an der Waldnaab** von der unterfertigten königl. General-Landes-Commiſſariats-Commiſſion nachſtehende königl. Realitäten im Wege der öffentlichen Verſteigerung verkauft werden.

Am 4ten April:

1) Das allerhöchſt-herrſchaftliche Bräu- und Malzhaus mit den Geräthſchaften.
2) Das Gerichtsdieners-Haus mit dem daran gebauten Zehend-Stadel, und der Hofraithe.
3) Die ſogenannte lutheriſche Kapelle, worunter ehemahls die Weinſchenke geweſen iſt, mit der bisherigen Thorwarts-Wohnung, einer Hofraithe, und einem Gärtchen. Dieſes Gebäude iſt dreigädig, und enthält 5 heitzbare Zimmer, 1 Küche, 2 Kamern und 1 Keller ꝛc.
4) Dann der ſogenannte alte Thurm, nicht minder
5) das bisherige Renteinnehmers- und
6) das Stadtrichter-Haus mit dem dabei befindlichen Gärtchen.

Den 5ten April:

7) Das Mauthaufſehers-, und
8) das Gartens-, dann
9) das Kaſtenknechts-, und
10) das Garten-Treibhaus,
11) Die große Bau-Schupfe, und
12) eine geräumige Stallung. Beide letztern Gebäude ſtehen zunächſt an der nach Tirſchenreith führenden Chauſſee; ſie ſind durchgehends gemauert, mit Ziegel-Taſchen eingedeckt, und können ganz füglich zu Wohnungen umgeändert werden.

Am 6ten April:

13) Die Ziegelbrennerei, nebſt der neuerbauten Zieglerswohnung zu Hammer-Harlesberg. Damit die Käufer der Gebäude Gelegenheit haben, ſich Grundſtücke auszuwählen, und beikaufen zu können; ſo werden zugleich auch nach Belieben der Kaufs-Liebhaber ſowohl in Abtheilungen, als auch im Ganzen lizitirt werden:
14) Der ehemahlige Hofgarten von ungefähr 7 Tagwerken.
15) Ein anliegender Acker von 1 1/2 Tagwerk.
16) Das bisherige Dienſt-Gärtchen des Stadtrichters, und Amtſchreibers 1/3tel Tagwerk groß.
17) Der kleine Haidweiher von zwei Tagwerken, der auch als Wieſe benützt werden kann.
18) Der große Haidweiher auf 7 Tagwerke geſchätzt, der zur Hälfte mit Waſſer noch getränkt, zur Hälfte aber ſchon zur Wieſe kultivirt iſt.
19) Der Neuriß-Acker an der Haidmühle auf 1 3/4tel Tagwerk geſchätzt.

Am 7ten April:

20) Der Pfaffen-Weiher von 1 Tagwerke, der in eine Wieſe umgeſchaffen werden kann.
21) Der Sauernlohe-Weiher ungefähr 20 Tagwerke groß, der bereits ganz, zur Hälfte aber zur zweimäd'gen Wieſe kultivirt iſt, mit einem nahen ebenfalls ſchon trocken gelegten kleinen Weiher pr. 1/12tel Tagwerk.
22) Der Koth-Weiher von 4 Tagwerken zur Trockenlegung tauglich.
23) Die Bad-Garten-Wieſe zweimädig, ſie kann gewäſſert werden, und hält 3 Tagwerke.
24) Die bereits in eine Wieſe umgeſchaffene 4 Putzbacher-Weiher, zuſammen auf 2 Tagwerke geſchätzt.
25) Der Roſchauer-Weiher von 1 1/2 Tagwerk, der ebenfalls in eine Wieſe umgeſchaffen werden kann, und endlich
26) Sieben Fiſch-Behälter bei der Lederei zu Neuſtadt zunächſt an dem Floß-Fluße.

Dabei wird bemerkt, daß dieſe Realitäten ohne Bodenzins veräußert, aber die gegenwärtig oder künftig **allgemein** beſtehenden Steuern und Staats-Abgaben, nicht minder auch die Jurisdiction für die allerhöchſte Landesherrſchaft, reſpect. für das königl. Landgericht vorbehalten, und bei Erfolg der allergnädigſten Ratifikation baare Bezahlung des Kaufſchillings im kaſſemäßigen Gelde bedungen werden.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, vor der Hand die vorgenannten Realitäten zu beſichtigen, und wenn ſie ſich über ihre Vermögens-Umſtände und über ihr bisheriges Betragen durch obrigkeitliche Atteſte zureichend ausweiſen werden, ihre Angebothe an den Lizitationstagen zu Neuſtadt an der Waldnaab zu Protokoll zu geben. Waldthurn, den 10. März 1808.

Königlich-baieriſche General-Landes-Commiſſariats-Commiſſion.

Kellermann, königl. Landes-Directions-Rath.

Den 24ſten März kommt ein Lohnkutſcher von Mannheim mit einem vierſitzigen Wagen hier an; wer ſich dieſer Retour-Gelegenheit bedienen will, kann ſich bei Hrn. **Findel**, Gaſtgeber zum goldenen Bären melden.

Es wünſcht Jemand die ganze Sammlung von Poſelts Annalen, und das Regierungs-Blatt, anfangend von Nro. 1800 bis Ende 1807 um einen billigen Preis an ſich zu bringen. D. A.

Fremden-Anzeige.

Den 22. März. Hr. Patot d'Orſſans, Vice-Conſul von Frankreich, zu Moskau. Hr. Samaſa, und Redlinger, Kaufleute von Augsburg. Hr. Baron Imhof, kaiſerl. königl. öſtreichiſcher Kämerer und Staats-Courier von Wien, im **Kreutz**. Hr. Moppert, Kaufmann von Nuits. Hr. Neuper, Kaufmann von Hof, im **Hahn**. Hr. Abegg, Stadtrath von Wien. Hr. Löblein, Kaufmann von Nürnberg, im **Hirſchen**.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Freitag Nro. 73. 25. März 1808.

Frankreich.

Paris, den 16. März. Der Moniteur macht heute das kaiſ. Statut über die Majorate und damit verbundenen Gegenſtände vom 1. dieſes bekannt. Daſſelbe iſt in Titel, Sektionen, Paragraphen, und Artikel eingetheilt, von welchen leztern die Zahl auf 76 ſich beläuft. Der erſte Titel handelt von den Förmlichkeiten, welche diejenigen zu beobachten haben, die vermittelſt der Stiftung eines Majorats, berechtigt ſind, ihren Titel zu vererben; der zweite von den Förmlichkeiten, welche rückſichtlich der ſowohl aus eigener Bewegung, als auf Bitte derjenigen, die berechtigt ſind, die Vererbung nachzuſuchen, geſtifteten Majorate zu beobachten ſind; der dritte, von den Wirkungen der Stiftung der Majorate, wobei unter andern feſtgeſezt iſt, daß diejenigen, welchen die Titel von Herzogen, Grafen, Baronen, oder Rittern geſezlich zukommen, oder jene, welchen die Stiftung eines Majorats bewilligt worden iſt, binnen Monatsfriſt folgenden Eid abzulegen haben: „Ich ſchwöre, treu dem Kaiſer, und ſeiner Dinaſtie zu ſeyn, den Konſtitutionen, Geſetzen und Verordnungen des Reichs zu gehorſamen, Sr. Maj. als guter, redlicher und treuer Unterthan zu dienen, meine Kinder in den nämlichen Geſinnungen der Treue und des Gehorſams zu erziehen, und zur Vertheidigung des Vaterlandes zu marſchieren, ſo oft deſſen Gebiet bedroht iſt, oder Se. Maj. ſich perſönlich zur Armee verfügen;" der vierte Titel handelt von der Erlaubniß, die den Majoraten gewidmeten Güter zu veräußern, von den Förmlichkeiten dieſer Veräußerung und der Wiederanlegung der Gelder; der 5. Titel endlich enthält allgemeine Verfügungen.

Da in dem zum erſten Titel gehörgen 11. Art. obigen Statuts feſtgeſezt wird, daß zur Prüfung der Geſuche um Vererbung der Titel, mitteſt geſtifteter Majorate, dem Erzkanzler des Reichs ein aus 3 Senatoren, 2 Staatsräthen, 1 Gen. Prokurator und 1 Gen. Sekretär beſtehendes Konſeil, unter dem Namen, Siegelkonſeil der Titel, beigegeben werden ſoll, ſo hat der Kaiſer durch ein gleichfalls von dem heutigen Moniteur bekannt gemachtes Dekret vom 12. d. die Senatoren Germain-Garnier, St. Martin und Colchen, die Staatsräthe d'Hauterive und Portalis, den Requetenmeiſter Paquier, als Gen. Prokurator, und den Auditor Dudon, als Gen. Sekretär, zu Mitgliedern dieſes Konſeil ernannt, und zugleich weiter verfügt, daß dieſes Konſeil ſich bei dem Fürſten Reichserzkanzler verſammeln, und binnen drei Tagen den Entwurf eines Reglements über die Ordnung ſeiner Arbeit vorlegen ſoll.

(Monit.)

Rußland.

St. Petersburg, vom 27ſten Febr. Der bisherige ſtellvertretende Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Romanzow, iſt zum wirklichen Miniſter dieſes Departements ernannt worden; er bleibt indeſſen zugleich Commerz-Miniſter.

Der General-Lieutenant Fürſt Dolgorucky, iſt zum ruſſiſch-kaiſerl. Bothſchafter am Hofe Sr. Majeſtät des Königs von Holland ernannt, und wird in einigen Tagen ſeine Reiſe dahin antreten.

In der Hofzeitung iſt die engliſche Deklaration nebſt den Noten des Moniteurs über dieſelbe in rußiſcher Sprache abgedruckt.

Ukas an das Reichs-Kriegs-Collegium.

„Nach Vereinigung aller das Miniſterium der Landmacht betreffenden Fächer unter der vollen und unmittelbaren Leitung des Kriegsminiſters, überlaſſe Ich ihm auch die Anſtellung und Entlaſſung der Beamten beym Commiſſariat- und Proviant-Departement bis zur 6ten Rangklaſſe nach ſeiner eigenen Einſicht, ohne Mir weiter darüber zu unterlegen. St. Petersburg, den 29ſten Jäner 1808. Alexander.

(Hamb. Corr.)

Schweden.

(Beſchluß der Proklamation des ruſſiſchen Generals Buxhövden an die Finnländer.)

Bleibt ruhig, ungeſtört und ohne alle Furcht in euren Wohnungen, ihr guten Nachbaren und finniſchen Männer! Wir kommen nicht zu euch als Feinde, ſondern als Freunde, und Beſchützer, um euern Zuſtand glücklicher zu machen, da wir uns dadurch in den Stand ſetzen, von euerm Lande die Plagen abzuwenden, von denen ihr im Fall des Kriegs ein Opfer zu werden nicht entgehen könntet. Laßt euch nicht verführen, zu den Waffen zu greifen, oder auf die mindeſte Weiſe die von Sr. k. Maj. mir anvertraute Truppen zu beleidigen; wer ſich darinn verſähe, würde ſich ſelber die Folgen zuzuſchreiben haben. Dahingegen werden alle die, die ſich durch Bereitwilligkeit Sr. k. Maj. väterlichen Sorgfalt für des Landes Wohl zu unterſtützen, auszeichnen, ſich ſeines hohen Schutzes und ſeines Wohlwollens würdig machen.

Und da es Sr. kaiſ. Maj. Wunſch iſt, daß alle Geſchäffte des Landes ihren gewöhnlichen Gang gehen, in Uebereinſtimmung mit euren Geſetzen, Gebräuchen und Gewohnheiten, die alle unangetaſtet bleiben, ſo lange ſeine Truppen genöthiget ſind, im Lande zu verbleiben; ſo wird hiemittelſt ein jeder Civil- oder Militärbeamter in ſeinem geſetzmäßigen Amte und Berufe beſtätigt, jedoch aber mit Ausnahme derjenigen geborenen Schweden, die ſich möglich deſſen bedienen könnten, um den gemeinen Mann gegen des Landes Beſte einzunehmen, und zu verführen. Was zur Unterhaltung und zur Erquickung der Truppen erfordert wird, ſoll auf der Stelle und in baarem Gelde bezahlt werden; jede Lieferung wird nach einer Uebereinkunft mit unſern und den Landeskommiſſarien vergütet, und damit ihr auch hierin Sr. kaiſ. Maj. Vorſorge für euer Wohl erfahren möget, hat er befohlen, daß noch mehrere, als die ſchon vorhandenen Magazine angelegt werden, woraus die Dürſtigen der Landes-Einwohner in eben der Maaße als ſeine eigenen Truppen mit Lebensmitteln verſehen werden können.

Da indeß doch Umſtände eintreten könnten, zu deren friedlichen und nachbarlichen Abmachung gegenſeitige zutrauliche Ueberlegung und Uebereinſtimmung in den Beſchlüſſen erforderlich ſeyn mögte, ſo werdet ihr hierdurch eingeladen, ſo ſchnell als möglich aus einer jeden Provinz einen Deputirten in der herkömmlichen Ordnung, welche bei euern Reichstägen gebräuchlich iſt, einzuſenden, welche ſich nach der Stadt Abo zu begeben und über dasjenige zu berathſchlagen haben, was weiter zum Beſten des Landes ins Werk geſtellt werden kann.

Das Großfürſtenthum Finnland ſoll demnach von dieſer Stunde an und bis weiter den übrigen eroberten ruſſiſchen Reichsprovinzen gleich geachtet werden, die unter Sr. kaiſerl. Maj. Vorfahren milden Regierung, und noch unter ſeinem eigenen Scepter einer glücklichen Ruhe genießen, und zwar mit Beybehaltung aller der Privilegien, und der freyen Religionsübung, Freiheiten und Gerechtigkeiten, die ſie von uralten Zeiten beſitzen. Die gewöhnlichen Abgaben ſollen folglich künftig unverändert, bloß nach der Anſetzung der alten Landbücher entrichtet werden, ohne das, was zur beikommenden Amtsbeſoldung gehört, welches auf den gewöhnlichen Fuß bleibt. Dieſes alles zur beykommenden Nachricht für diejenigen, welche darin, ſo wie in allem andern forthin dem nachzuleben haben, was in Sr. kaiſerl. Majeſtät Ukaſen befohlen werden möchte. Gegeben im Hauptquartier in **Friedrichshamm**, den 6/18 Febr. 1808.

(Hamb. Correſp.)

Türkei.

Konſtantinopel, den 7. Januar. Dieſer Tage iſt der Flügeladjutant Sr. Majeſtät des Kaiſers von Rußland, Paskewitſch, hier angekommen. Er iſt von dem Feldmarſchall Fürſten Proſorowskji, der die ruſſiſchen Armeen in der Moldau und Wallachey kommandirt, als Kourier an den franzöſiſchen Bothſchafter hieher geſandt, und hat die Nachricht überbracht, daß der Kaiſer von Rußland, in Erwiederung der unſerer Seits geſchehenen Befreiung der ruſſiſchen Kriegsgefangenen, eingewilligt, und auch ſchon den Befehl ertheilt hat, daß alle türkiſche Unterthanen, die ſich in Rußland als Gefangene befinden, ebenfalls freigelaſſen werden ſollen. Dieſe Nachricht, welche von der gegenſeitigen Geſinnung beider Mächte zur Herſtellung des Friedens zeugt, hat hier allgemeine Freude erregt, und Se. Majeſtät, der Sultan, hat bei dieſer Gelegenheit, zum Zeichen ſeiner vollkommenen Zufriedenheit, und um ſeine beſondere Achtung gegen den ruſſiſchen Monarchen zu erkennen zu geben, dem erwähnten Adjutanten mit dem halben Mond-Orden der dritten Klaſſe beehrt.

(Petersb. Hofzeit.)

Miscellaneen.

Die Mainoten.

Die Mainoten bewohnen die ſüdlichſte Spitze von Morea, die Gegend um das Vorgebirge Matapan. Sie nennen ſich Nachkommen der alten Spartaner, ſind die würdigen Nachahmer und Nebenbuhler ihrer Vorfahren im Stehlen, üben ſich von der zarteſten Jugend an in dieſem edlen Handwerke, worauf nie Leibes- noch weniger Lebensſtrafe, ſondern ſiebenfacher Erſatz erfolgt. Alle Reichthümer der Welt, ſagen die Mainoten im Sprichworte, wiegen kein Menſchenleben auf. Sie ſtehlen ſelten etwas außer Lebensmittel: Auf den Geld-Diebſtahl haben ihre Prieſter den Kirchenbann geſetzt. (Sie bekennen ſich zur griechiſchen Kirche). Vor Lügen und Trug haben ſie einen entſchiedenen Abſcheu. Nie leugnen ſie den Diebſtahl; nie ſtehlen ſie mit offenbarem Betruge oder Gewalt; nur mit Gewandheit und Liſt. Die Nation iſt überaus gaſtfrei. Nur gegen Türken und ganz Fremde ſind ſie auf ihrer Hut. Stirbt ein Mainote, ſo verſammelt ſich die ganze Familie um die Leiche, und klagt. Iſt es ein Ehemann, ſo ſpricht die troſtloſe Wittwe folgende Elegie: „Ich irre hinfort in Städten, auf Feldern umher, ohne dich zu finden. Werde ich dich überleben? Wolle der Himmel, daß ich dir bald folge, oder daß ich, in einen Vogel verwandelt, die Wüſte mit meinen Klagen fülle, nie auf grünem Zweige ausruhe, nie aus dem klaren Bache trinke, wie die ihres Gatten beraubte Turteltaube." So wie der Leichnam von den Prieſtern zur Erde beſtattet wird, höret alle Klage auf. Die Weiber der Mainoten ſtehen den Männern im Muthe nicht nach. Im Kriege verläßt der Mainote ſeinen Poſten nie. Sein Weib verſorgt ihn mit Pulver und Speiſe, theilt ſogar die Gefahren des Kampfes. Fällt der Mann, ſo bewaffnet ſich das Weib und tritt an ſeine Stelle, mit dieſen Worten: „Schlaf mein Sohn, ich vertrete dich!" Eine Mainotinn zog mit der Zunge die Kugel aus ihres Mannes Arm, gab ſie ihm, und ſprach: „Schicke ſie dem Feinde zurück." Die Weiber ſind die erſten, die die Feigen vor und nach dem Tode brandmarken. Die in der Schlacht Gebliebenen werden entkleidet und ihre blutigen Kleider unterſucht. Sind ſie von vorn blutig, ſo bewahrt man ſie als ein Heiligthum auf; ſind ſie es von hinten, ſo werden ſie verbrannt. (Berl. Zeit.)

Ankündigung.

Am 4ten des nächſtkünftigen April-Monaths und an den folgenden Tagen werden zu Neuſtadt an der Waldnaab von der unterfertigten königl. General-Landes-Commiſſariats-Commiſſion nachſtehende königl. Realitäten im Wege der öffentlichen Verſteigerung verkauft werden.

Am 4ten April:

1) Das allerhöchſt-herrſchaftliche Bräu- und Malzhaus mit den Geräthſchaften.

2) Das Gerichtsdieners-Haus mit dem daran gebauten Zehend-Stadel, und der Hofraithe.

3) Die ſogenannte lutheriſche Kapelle, worunter ehemahls die Weinſchenke geweſen iſt, mit der bisherigen Thorwarts-Wohnung, einer Hofraithe, und einem Gärtchen. Dieſes Gebäude iſt dreigädig, und enthält 5 heitzbare Zimmer, 1 Küche, 2 Kamern und 1 Keller ꝛc.

4) Dann der ſogenannte alte Thurm, nicht minder

5) das bisherige Renteinnehmers- und

6) das Stadtrichter-Haus mit dem dabei befindlichen Gärtchen.

Den 5ten April:

7) Das Mauthaufſehers-, und

8) das Garten-, dann

9) das Kaſtenknechts-, und

10) das Garten-Treibhaus,

11) Die große Bau-Schupfe, und

12) eine geräumige Stallung. Beide letztern Gebäude ſtehen zunächſt an der nach Tirſchenreith führenden Chauſſee; ſie ſind durchgehends gemauert, mit Ziegel-Taſchen eingedeckt, und können ganz füglich zu Wohnungen umgeändert werden.

Am 6ten April:

13) Die Ziegelbrennerei, nebſt der neugebauten Zieglerswohnung zu Hammer-Harlesberg. Damit die Käufer der Gebäude Gelegenheit haben, ſich Grundſtücke auswählen, und beikaufen zu können; ſo werden zugleich auch nach Belieben der Kaufsliebhaber ſowohl in Abtheilungen, als auch im Ganzen lizitirt werden:

14) Der ehemahlige Hofgarten von ungefähr 7 Tagwerken.

15) Ein anliegender Acker von 1 1/2 Tagwerk.

16) Das bisherige Dienſt-Gärtchen des Stadtrichters, und Amtſchreibers 1/3tel Tagwerk groß.

17) Der kleine Haidweiher von zwei Tagwerken, der auch als Wieſe benützt werden kann.

18) Der große Haidweiher auf 7 Tagwerke geſchätzt, der zur Hälfte mit Waſſer noch getränkt, zur Hälfte aber ſchon zur Wieſe kultivirt iſt.

19) Der Neuriß-Acker an der Haidmühle auf 1 3/4tel Tagwerk geſchätzt.

Am 7ten April:

20) Der Pfaffen-Weiher von 1 Tagwerke, der in eine Wieſe umgeſchaffen werden kann.

21) Der Sauernlohe-Weiher ungefähr 20 Tagwerke groß, der bereits ganz, zur Hälfte aber zur zweimädigen Wieſe kultivirt iſt, mit einem nahen ebenfalls ſchon trocken gelegten kleinen Weiher pr. 1/12tel Tagwerk.

22) Der Roth-Weiher von 4 Tagwerken zur Trockenlegung tauglich.

23) Die Bad-Garten-Wieſe zweimädig, ſie kann gewäſſert werden, und hält 3 Tagwerke.

24) Die bereits in eine Wieſe umgeſchaffene 4 Putzbacher-Weiher, zuſammen auf 2 Tagwerke geſchätzt.

25) Der Roſchauer-Weiher von 1 1/2 Tagwerk, der ebenfalls in eine Wieſe umgeſchaffen werden kann, und endlich

26) Sieben Fiſch-Behälter bei der Lederei zu Neuſtadt zunächſt an dem Floß-Fluße.

Dabei wird bemerkt, daß dieſe Realitäten ohne Bodenzins veräußert, aber die gegenwärtig oder künftig allgemein beſtehenden Steuern und Staats-Abgaben, nicht minder auch die Jurisdiction für die allerhöchſte Landesherrſchaft, reſpect. für das königl. Landgericht vorbehalten, und bei Erfolg der allergnädigſten Ratifikation baare Bezahlung des Kaufſchillings im kaſſemäßigen Gelde bedungen werden.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, vor der Hand die vorgenannten Realitäten zu beſichtigen, und wenn ſie ſich über ihre Vermögens-Umſtände und über ihr bisheriges Betragen durch obrigkeitliche Atteſte zureichend ausweiſen werden, ihre Angebothe an den Lizitationstagen zu Neuſtadt an der Waldnaab zu Protokoll zu geben. Waldthurn, den 10. März 1808.

Königlich-baieriſche General-Landes-Commiſſariats-Commiſſion.

Kellermann, königl. Landes-Directions-Rath.

Verſteigerung.

Am Donnerstage den 31ſten dieſes wird das im Zirkel der Sommer-Reſidenz Nimphenburg befindliche Anweſen des Traiteurs Georg Gillet, beſtehend in einem Haupt- und Nebengebäude, Lauberhütten, Pferd- und Hornvieh-Stallungen, Dreſchtenne, Gartenmauer-Planken, dann einem Garten in zwei Jauchert, nebſt den Obſtbäumen, dann zwei Jauchert Aeckern, im Wege der öffentlichen Verſteigerung, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſenten, verkauft. Kaufsliebhaber können alſo dieſes in Hinſicht ſowohl der Nutzbar- als Annehmlichkeit empfehlungswerthe Anweſen beſichtigen, und am beſtimmten Tage von 9 bis 12 Uhr Mittags ihr Anboth in dem Büreau des königl. Hofoberrichteramts im ehemahligen Auguſtiner-Kloſter über zwei Stiegen ad Protocollum geben.

München, den 14ten März 1808.

Königl. baieriſches Hofoberrichteramt.

B. J. von Hofſtetten, Hofoberrichter.

Von königl. Landgerichts wegen, wird auf Andringen der Gläubiger des Joſeph Baumann Bachmair zu Göting, deſſen zum aufgelöſten Stifte St. Wolfgang grundbares Anweſen, welches in einem zu Dorf- und Feldgut, und mit Winterfrucht beſtellten halben Hof zu genannten Göting beſteht, ſammt der vorhandenen Baumannsfahrniß und Vieh der öffentlichen Verſteigerung unterworfen, und hiezu Mittwoch der 13te April beſtimmt; an welchem Tage daſſelbe den Meiſtbiethenden mit dem Glockenſchlag 12 Uhr generalmandatmäßig, jedoch Salva Ratificatione creditorum zugeſchlagen wird.

Kaufsliebhaber haben daher am obigen Tage hierorts zu erſcheinen, wo ſie auch inzwiſchen die näheren Verhältniſſe erfahren können.

Miesbach den 16ten März 1808.

Max Graf von Preiſing, königl. Landrichter.

In dem vormahligen Binderiſchen nunmehr Seeligmanniſchen Garten, zwiſchen dem Iſar- und Einlaßthore, ſind 500 bis 600 Stücke von den beſten und tragbaren Obſtbäumen, ſowohl hochſtämmige, als Keſſelbäume, von Kern- und Steinobſt zu verkaufen, welche bei aufgehender Witterung ſogleich in Empfang genommen werden können. Kaufsliebhaber können das Weitere bei dem alda wohnenden Gärtner erfragen.

Bekanntmachung.

Unter Vorbehalt der königl. allerhöchſten Begnehmigung wird eine der Stadtkamer zu Landshut angehörige Schleif-Mühle, beſtehend:

a) In einer halb gemauerten und halb gezimmerten Behauſung,
b) einem kleinen Hofe, und
c) dem Schleifmühl-Gebäude

den 14ten kommenden Monaths April auf bodenzinſiges Eigenthum an den Meiſtbiethenden verkauft werden, welches hiermit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht wird, damit ſich die allenfallſigen Kaufsliebhaber am beſtimmten Tage Morgens zwiſchen 9 und 12 Uhr auf dem Bureau im Stadtrathhauſe einfinden, in der Zwiſchenzeit die Verkaufs-Objekte beſehen, und die weiteren Kaufsbedingniſſe vernehmen können.

Noch muß erinnert werden, daß die Kaufsliebhaber ſich über einen untadelhaften Karakter, und zureichendes Vermögen, und die erforderliche Qualifikation legal ausweiſen müſſen. Geſchehen am 12ten März 1808.

Königl. baieriſcher Magiſtrat der Haupt- und Univerſitäts-Stadt Landshut.

Königl. Stadt-Commiſſär Gruber. Bürgermeiſter Huber.

Mintner, Stadtſchreiber.

Verſteigerung.

Künftigen Mittwoch den 30ſten dieſes werden in der Benefiziat Dimpfliſchen Behauſung auf dem Anger im erſten Stocke die Mobilien des verſtorbenen Weineimerers Lorenz Görz, beſtehend in Käſten, Tiſchen, Seſſeln; ſo auch deſſen Kleidungsſtücken, Betten, Wäſche, ſo Anderes, Nachmittags 2 Uhr anfangend an den Meiſtbiethenden verſteigert. Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Actum, den 21ſten März 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Döhner.

Vorladung der unbekannten Lorenz Görziſchen Weineimeriſchen Inteſtat-Erben.

Nachdem der verwittwete bürgerliche Weineimerer Lorenz Görz, ohne letztwillige Diſpoſition verſtorben, ſo werden alle hierorts unbekannten Inteſtat-Erben desſelben hiermit vorgeladen, ſich sub termino 30 Tagen hierorts über ihren Verwandtſchafts-Grad zu legitimiren, als man auſſer deſſen mit dieſem Nachlaß verfahren wird, wie Rechtens iſt. Actum, den 21ſten März 1808.

Königl. baieriſches Stadt-Gericht München.
Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Döhner.

Es ſind 4 grün angeſtrichene, ganz neue Vogelhäuschen für Nachtigallen, Grasmücken oder Schwarzplättel, zu verkaufen. D. u.

Es wünſcht Jemand einen hübſchen leichten einſpännigen Reiſewagen zu haben; wer einen ſolchen hat, kann ſich bei Hrn. Albert im goldenen Hahn allhier melden.

Es wünſcht Jemand die ganze Sammlung von Poſelts Annalen, und das Regierungs-Blatt, anfangend von Nro. 1800 bis Ende 1807 um einen billigen Preis an ſich zu bringen. D. u.

Ein Frauenzimmer ſucht eine ſchickliche Gelegenheit nach Mannheim oder Heidelberg zu reiſen. D. u.

In der E. A. Fleiſchmannſchen Buchhandlung (Kaufingergaſſe Nro. 28) iſt zu haben:

Pinkerton, Mercier und Cramers Anſichten der Hauptſtadt des franzöſiſchen Kaiſerreiches. 2r. Band. Mit Kupf. 8. Amſterdam. 1808. 3 fl. 20 kr.

Heynatz, J. F., märkiſches Küchengartenbuch. 8. Frankf. 1808. 2 fl. 30 kr.

Seeland im Sommer 1807. In vertrauten Briefen an einen Freund in Berlin, von einem Augenzeugen, nebſt dem Grundriß von Koppenhagen. 8. Germanien. 1808. 2 fl. 40 kr.

Der Hausfreund, oder Rathgeber in verſchiedener wirthſchaftlicher Angelegenheit. 16. Heft. 30 kr.

Landwirthſchaftliche Haushaltungstabelle, woraus zu erſehen iſt, was in jedem Monat im Garten und Feld zu bearbeiten iſt 8 kr.

Eiſenbuths, A., Polizey- oder Staats-Einwohner-Ordnungen, für Sicherheit und Wohlfahrt im Allgemeinen. 2 Bde. gr. 8. Nürnb. 1808. 6 fl.

Bei dem Buchhändler Joſeph Lindauer allhier iſt zu haben:

Code Napoleon, nouvelle édition. Conforme à l'édition originale de l'imprimerie imperiale; à la quelle on a ajouté les lois transitoires et une table analytique et raisonnée des matières. Stéréotype d'Herhan. 18. Paris. 1808. 1 fl.

Der nämliche überſetzt von L. Spielmann. 8. Straßburg 808. 2 fl. 15 kr.

Code de Commerce. Stéréotype d'Herhan. 18. 45 kr.

Le Siége de la Rochelle ou le malheur et la conscience. Par Mde de Genlis. 2 tom. 8. Paris. 808. 3 fl. 20 kr.

Gallerie historique des hommes les plus célèbres, des tous les siecles et de toutes les nations. Contenant leurs portraits, gravés au trait. Publie par C. P. Landor. tom. 9 et 10me. 8. Paris. broch. 9 fl. 36 kr.

Sammlung von Anekdoten und Charakterzügen aus den beiden merkwürdigen Kriegen in den Jahren 1805, 6 und 7. 5tes Heft. 8. Leipzig broch. 1 fl.

Journal für die neueſten Land- und Seereiſen und das Intereſſanteſte aus der Völker- und Länderkunde. Mit Kupfern und Karten. gr. 8. Berlin 1808. geheftet der halbe Jahrgang 6 fl. 30 kr.

Vom 18. bis 25. März 1808 ſind hier in München

gebohren:	geſtorben:
15 Söhne.	8 Erwachſene männl. Geſchl.
13 Töchter.	8 " " " weibl. Geſchl.
	11 Kinder.
Sind 28 gebohren.	27 geſtorben.

Alſo iſt 1 weniger geſtorben als gebohren.

Fremden-Anzeige.

Den 23. März. Hr. Graf von Görltz k. würtemb. Oberſtſtallmeiſt. mit Hrn. Grafen von Collige. Hr. Baron Maulter, u. Hr. Baron Stimpf, nebſt Hrn. Sekretär Schott, ſammt 1 Kanzeliſt, 1 Bereiter, 1 Kamerdiener, 2 Couriers u. 7 Domeſtiken, im Hirſchen. Hr. Baron Schal, von Burghauſen, Hr. Baron Haynau, Königl. Baier. Major von da, im Hahn,

Münchener
Politiſche Zeitung.
Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend Nro. 74. 26. März 1808.

Großbritannien.

Am 15ten Februar votirte das Unterhaus eine Summe von 10,500,000 Pf. Sterl. zu Bezahlung der Schuldſcheine auf die Schatzkamer.

Die Miniſter gaben ihre Einwilligung zur Diskuſſion des Vertrages mit Amerika auf nächſten Donnerstag.

Hr. Taylor erhob ſich: „Wir wollten bis jetzt, ſagte er, die Freunde und Beſchützer der übrigen europäiſchen Nationen ſein, und ich kann mir unmöglich vorſtellen, wie wir uns durch den Angriff auf die Türkei von dieſem Karakter entfernen konnten. Ich war ſelbſt in dieſem Lande, und ſtudirte aufmerkſam die Sitten, Gewohnheiten und Gebräuche der Nation. Ich kann nicht begreifen, warum wir mit der Pforte im Kriege ſind. Was that denn unſere Flotte vor Conſtantinopel? Warum ſegelte ſie wieder ab?“ Hier verglich Hr. Taylor die beiden Unternehmungen gegen Conſtantinopel und Copenhagen. Er bemerkte, daß, da letztere, obgleich ehrenvoll in ihrem Erfolge, doch gewiſſenhaft unterſucht worden wäre, um ſo mehr die erſte, die einen ſchimpflichen und unglücklichen Ausgang gehabt, die ſtrengſte Unterſuchung verdiente. Hr. Taylor verlangte dem zu Folge, daß man dem Hauſe eine Abſchrift des Schutzvertrages mit der Türkei vom 15ten Jäner 1799, nebſt den allenfalls vorhandenen geheimen Artikeln, vor Augen lege; ferner eine Abſchrift des zwiſchen der Pforte und Rußland im Jäner 1807 unterzeichneten Vertrags, eine Abſchrift der Correſpondenz zwiſchen dem Staatsſekretär und dem Geſandten, Hrn. Arbuthnot, eine Abſchrift der Correſpondenz des Lords Collingwood und der engliſchen Admirale im mittelländiſchen Meere ꝛc.

Nachdem Hr. Canning einige Bemerkungen über die Beſchaffenheit der verlangten Stücke gemacht hatte, zeigte er ſich geneigt, alle diejenigen zu bewilligen, die ohne Gefahr bekannt gemacht werden könnten; indeſſen, ſagte er, ſähe er keinen Nutzen der vorgeſchlagenen Unterſuchung ein, und wünſchte lieber, daß das Haus nicht darauf dringe; wenn übrigens die ehrenwerthen Glieder der Oppoſition ſie durchaus verlangten, ſo würde er ſich wohl hüten, ihnen die nothwendigen Stücke unter den bekannt gemachten Einſchränkungen zu verweigern.

Hr. Th. Grenville ſagte, da er ſeine Stelle in der Admiralität verlaſſen hätte, ehe das Reſultat der Expedition bekannt geworden, ſo konne er nicht wiſſen, welche Stücke er zu ſeiner Rechtfertigung brauche. Er beklagte ſich, daß, da er vermöge ſeiner Stelle annoch ſpäterhin einen Bericht des Admirals Louis, der die Avantgarde der Flotte befehligte, und die Stärke der Dardanellen ausgekundſchaftet hatte, erhalten, er ſolchen zwar nebſt einem Schreiben an die Admiralität geſendet, daß dieſe aber ihm zweimahl jene Papiere zurückgeſchickt hätte, mit der Antwort: „Man wiſſe nicht, ob von jenen Papieren in dem Büreau Duplikate vorhanden wären, oder nicht; daß ſie aber auf alle Fälle nicht von Wichtigkeit wären, und die Sache als abgethan betrachtet werden könne.“ Hr. Th. Grenville beklagte ſich bitter über dieſes Betragen, und behauptete, daß die Papiere, die er überſchickt hätte, für officiell anzuſehen wären.

Hr. Wellesley-Pole erhob ſich zur Rechtfertigung des Admiralitätsbüreau's. „Es iſt wahr, ſagte er, die erſten Lords der Admiralität haben den Gebrauch, Privatbriefe an die Admirale zu ſchreiben; aber man weiß, daß dieſe Briefe nie als Inſtruktionen betrachtet werden, nach welchen die Admirale handeln können. Dieſes iſt aus dem Briefe des ehrenwerthen Mitgliedes ſelbſt an Lord Collingwood erweislich; denn es wird darin geſagt, man werde ihm baldmöglichſt officielle Inſtruktionen zufertigen.“ — Lord Caſtlereagh, der Kanzler der Schatzkammer, und Hr. Johnſtone ſprachen in dem nämlichen Sinne, wie Hr. Canning und Wellesley-Pole. Die Herren Windham, Tierney, Lord Henry Petty und Hr. Wilberforce traten auf die Gegenſeite. Nach einer kurzen Einwendung des Hr. Taylor wurde ſein Antrag angenommen, ſo wie ihn Hr. Canning eingeſchränkt hatte.

Hr. Abercrombie nahm das Wort. Er verlangte Abſchrift der die Unterhandlung mit Portugal betreffenden Stücke, und daß Sr. Maj. eine unterthänigſte Addreſſe überreicht werde, um Abſchrift der dem Grafen St. Vincent, Lord Roßlyn und dem General Simcoe ſeit der Liſſaboner Expedition im Jahre 1806 gegebenen Inſtruktionen zu erbitten.

Hr. Canning fragte, ehe er ſich auf den Antrag des ehrenwerthen Mitglieds einlieſſe, welche andere Stücke er ſich noch zu verlangen vorgenommen habe? — Hr. Abercrombie antwortete, er müſſe ferner Abſchrift der von dieſen drei Offizieren dem Prinzen Regenten gemachten Mittheilungen, der Antworten des Prinzen Regenten und der nähern Nachrichten über ihre Zuſammenkunft mit ihm, ehe ſie den Tajo verlieſſen, verlangen.

Hr. Canning antwortete: „Zum erſtenmale verlangt man in dieſem Hauſe nähere Berichte über eine Privatzuſammenkunft mit ſouverainen Fürſten; wenn aber eine ſolche Maaßregel angenommen würde, ſo würde ſie die ſchädlichſten Folgen haben. Man weiß wohl, daß oft, wenn die engl. Geſandten mit den Hofleuten in den Vorzimmern auswärtiger Fürſten waren, die franzöſiſchen Geſandten vor ihnen vorbeigiengen, und die Herrſcher ſogar in der geheimen Freiſtatt ihrer Kabinette aufſuchten. Dies veranlaßte Klagen von unſerer Seite, und dem zu Folge wurde den engliſchen Geſandten bei verſchiedenen Vorfällen auch erlaubt, ein Vorrecht, in deſſen Beſitze der Feind war, zu theilen. Aber wir müſſen nothwendig den erlangten Vortheil verlieren, wenn die nähern Berichte über dergleichen Privatkonferenzen mit ſouverainen Fürſten dem Hauſe mitgetheilt werden, wo ſie ein Gegenſtand der Erörterung werden, und ſodann unziemlich in den drei Königreichen mittelſt der Zeitungen in Umlauf kommen. Ich ſchätze mich glücklich, unter ſolchen Umſtänden aufzutreten, um mich laut jedem Antrage der Art zu widerſetzen.“

Nach einer lebhaften Replik des Hrn. Adam wurde der erſte Antrag angenommen; der zweite wurde dahin eingeſchränkt, daß blos die auf die Art, wie dieſe Generaloffiziere ihre Befehle vollzogen hätten, ſich beziehenden Aktenſtücke mitgetheilt werden ſollen; der dritte betrifft nach ſeiner gleichmäßigen Einſchränkung nur die auf die Abſendung der Truppen nach Liſſabon unter den Befehlen der Generale St. Vincent, Roßlyn und Simcoe Bezug habenden Aktenſtücke; der vierte erregte eine ziemlich lebhafte Debatte, und wurde endlich durch eine Mehrheit von 142 gegen 82 Stimmen verworfen.

Lord Henry Petty und Doktor Lawrence verlangten offizielle Abſchriften einiger Amerika betreffenden Papiere. Genehmigt.

(Aus dem Argus.)

Frankreich.

Paris, den 15. März. Die neueſten Berichte aus Spanien enthalten die Nachricht, daß Se. kaiſ. Hoh. der Großherzog von Berg, in Valadolid angekommen ſey.

(Journal de l'Empire.)

Italien.

Neapel, den 1. März. Verwichenen Montag haben Se. Excellenz, der hieſige Gouverneur, Marſchall Jourdan, ein Ballfeſt gegeben, welches Se. Maj. der König, mit Ihrer Gegenwart zu beehren geruhten. Dieſem Feſte wohnte der ganze Hof, alle Generäle, die erſten Beamten des Reichs, und die vornehmſten Einwohner der hieſigen Hauptſtadt bey. Es herrſchte dabey der ausgeſuchteſte Geſchmack und eine edle Einfachheit. Der Ball dauerte bis Mitternacht, zu welcher Zeit man dann auf vier Tafeln, die in eben ſo vielen reichgeſchmückten Salons errichtet waren, ein prächtiges Abendeſſen einnahm. Se. Maj. der König, geruhten, ebenfalls an einer dieſer Tafeln Platz zu nehmen. Nach aufgehobener Tafel begann der Ball von Neuem und dauerte bis 5 Uhr in der Früh. Das allgemeine Vergnügen der Gäſte wurde durch die herablaſſende Leutſeligkeit des Monarchen ſehr erhöhet.

In den letzten Tagen des vorigen Monats iſt hier eine für unſer Klima höchſt ſeltene Kälte eingefallen. Es machte ſo viel Schnee, daß derſelbe in den Straßen acht Palmen hoch lag. (Corriere Milanese)

Preußen.

(Vom 6. März.) Se. Maj. haben an das Kammergericht zu Berlin, ſo wie an andere daſige Behörden folgendes Cabinetsſchreiben erlaſſen:

Friedrich Wilhelm, König ꝛc.

Unſern ꝛc.

Wir haben Euer Gratulations-Schreiben zur glücklichen Entbindung Unſrer Kön. Gemahlinn mit Wohlgefallen erhalten, und aus ſelbigem neue, Uns werthe Beweiſe Eurer unveränderlichen Anhänglichkeit, Liebe und Treue entnommen. Es gereicht Uns in der noch immer fortwährenden widerwärtigen Lage des Staats zu einem beſondern Troſt, in den Herzen Unſerer Unterthanen und in dem Betragen Unſerer Dienerſchaft ſolche Geſinnungen anzutreffen, die Unſerm Ihnen gewidmeten Zutrauen, und Ihrer Uns rühmlich bekannten Rechtſchaffenheit ſo ganz entſprechen. Wir rechnen auf Ihre Beharrlichkeit und ſehen mit Ihnen baldigen beſſern Zeiten muthvoll entgegen. Der Tag Unſerer Rückkehr in Unſere geliebte Reſidenzſtadt wird einer der glücklichſten unſers Lebens ſeyn, und gegenſeitig manchen ausgeſtandenen Kummer verſüßen helfen. Wir berechtigen Euch gern, die Bewohner Berlins bei jeder Gelegenheit Unſerer väterlichen Fürſorge, für ihr Wohl, und ihr künftiges Glück, ſo wie unſerer beſtändigen Huld und Gewogenheit wiederholentlich zu verſichern. Und auch Euch ſind Wir in Gnaden gewogen. Königsberg, den 25. Febr. 1808.

Friedrich Wilhelm.

(Hamb. Correſp.)

Sachſen.

Leipzig den 20. März. In der Nacht vom 16. auf den 17ten März, verſchied in Leipzig der berühmte Mathematiker und Phyſiker, Herr Carl Friedrich Hindenburg, ordentlicher Profeſſor der Phyſik; unſterblich als Erfinder der combinatoriſchen Analyſis, unvergeßlich als Lehrer mehrerer ausgezeichneten Männer des In- und Auslandes, geliebt und geehrt von allen, die ſeine reine, tadelloſe Geſinnung, ſeine liebenswürdige Beſcheidenheit, und den ganzen Umfang der ſeltenen Tugenden und Verdienſte dieſes großen Gelehrten, und wahren praktiſchen Weiſen kannten. (Leip. Zeit.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 17ten März. Das heutige Regierungs-Blatt macht ein höchſtlandesherrliches Edikt über die Krigspflichtigkeit und die Art der Auswahl, vom 15. dieſes bekannt, woraus wir folgendes ausheben: „A) Frei von der Auswahl zu perſönlichen Kriegsdienſten ſind künftig nur noch: 1) Die Söhne aller im Lande ohne Treibung eines bürgerlichen Gewerbes privatiſirenden, und von ihren

Kenien lebenden, ſofort bloß den Landesſchutz genießenden Fremden; 2) die Söhne aller dem Land angehörigen Adelichen; 3) die Söhne aller Unſerer gelehrten Diener und aller jener weiteren Staatsdiener, die mit der Kanzleiſäſſigkeit begnadigt ſind, wohin auch die, unter dem Marſchallamt ſtehende höhere den Kanzleiſäſſigen gleiche Hofdienerſchaft, nicht aber die Livree- oder der Amtſäſſigen gleiche Dienerſchaft in dieſer Hinſicht gehört; 4) Die Söhne der Städtevorſteher und Rathsglieder, auch der Fabrikherren und Großhändler in Städten gemäß Unſerm Edikt vom 13. v. M.; 5) Alle Söhne auswärtiger Eltern, die nur Beſuchsweiſe im Land ſich aufhalten, als z. E. fremde Dienſtknechte, Handwerksgeſellen, und dgl. Alle dieſe ſind weder einer Meſſung noch Auswahl unterworfen. B) Zur Mitleidenheit an der perſönlichen Kriegsdienſtpflicht ſind ſchuldig, alle noch nicht Dienſtleiſtend geweſene, oder noch nicht vom Kriegsdienſt losgeſprochene Söhne von Stadt- und Landbürgern, auch Schutzbürgern ſowohl der chriſtlichen Religion (oder Hinterſaßen,) als der jüdiſchen Nation und der nicht kanzleiſäſſigen Diener, ſo weit ſie ſich nicht in einem der obigen Freiheitsfälle befinden. Dieſe Kriegspflicht 6) dauert von der Zeit an, da ein Dienſtpflichtiger das Schulentlaſſungsalter zurückgelegt, auch ſeine Entlaſſung aus der Schule durch hinlängliche Befähigung wirklich erhalten hat, bis zum zurückgelegten dreißigſten Jahre in der Maaße, daß jeder, der noch nicht das 25ſte Jahr zurückgelegt hat, er ſey ledig oder geheirathet, jeder der über dieſes Alter hinweg iſt, aber nur in ſofern er noch ledig iſt, in den Dienſt der Feldregimenter ſich aufnehmen zu laſſen, und deshalb auf Erfordern, bei jeder Meſſung ſeines Bezirks zu erſcheinen hat; annebſt auch 7), wo er durch Erreichung des 31. Lebensjahres, oder durch Heirath, nach abgewartetem 25. Jahr, frei geworden iſt, ſowohl in auſſerordentlichen Nothfällen, als auch auſſer dem zu militäriſchen Aushilfsdienſten und ſolchen Dienſtleiſtungen, welche ohne Nachtheil oder Beſchränkung ſeiner häuslichen Einrichtung von ihm geleiſtet werden können, (beſonders bei Landregimentern, oder Landmilizen, die etwa errichtet würden), auf Erfordern ſich zuziehen zu laſſen, ſchuldig bleibt. Uebrigens C) ſind auch von den Kriegsdienſtpflichtigen nicht alle in der Lage, daß ſie zu wirklicher Erfüllung dieſer Pflicht angehalten werden können und ſollen, ſondern, ſo wie es ſich vorderſamſt von ſelbſt verſteht, daß aus der Zahl der Gemeſſenen zum Dienſt der Feldregimenter nur ſo viel ausgehoben werden, als jeweils nach Anordnung des Regenten für den Kriegsdienſt nothwendig ſind, und daß ſie ſo ausgewählt werden, wie ſie für den Landbau und die Gewerbſamkeit entbehrlich erachtet werden, ſo ſollen ſie in letzterer Hinſicht mit der wirklichen Auswahl verſchont, mithin von einer nicht freiwillig erwählten Leiſtung des Dienſtes bei Feldregimentern losgezählt werden; 8) Für jede Familie, ſie habe nun nur einen oder mehrere Söhne, ein Sohn, um ſich deſſen zur Unterſtützung in ihrem Gewerbe, Güterbau, oder häuslichen Weſen bedienen zu können, wofern deſſen Umfang oder ihre übrige Familien-Umſtände eine Beihülfe fordern, inmaßen, wo dieſes nicht iſt, und daher eine Entbehrlichkeit von der Zivilbehörde anerkannt wird, auch ein einziger Sohn in die Auswahl gezogen werden kann, ſo wie auch dieſer Behörde bei mehreren Söhnen einer Familie frei ſteht, einen der Söhne als denjenigen, der freizulaſſen ſey, in jenen Fällen auszuzeichnen, wo entweder einer derſelben zum Kriegsdienſte minder tauglich, wohl aber zur Unterſtützung der Familie gut, oder einer derſelben wegen der Familienverhältniſſe zur Unterſtützung zu Hauſe vorzugsweiſe nöthig wäre. Niemals kann eine Unterſtützungs-Bedürftigkeit zum Behuf einer Auswahlsfreiheit eines vorhandenen Familien-Sohns darauf gegründet werden, daß ein anderer Sohn dadurch, daß er ſich geheirathet hat, und ſelbſt Familienvater geworden iſt, jetzt den Aeltern zur Unterſtützung nicht mehr gereiche, noch darauf, daß ein anderer Sohn durch einen in geſetzwidriger Zeit oder Art fortgeſetzten Aufenthalt in der Fremde ſich der Auswahl entzieht. 9) Für die Schullehrer, wird fernerhin eine Freilaſſung zweier Söhne von der Auswahl geſtattet, um durch ſie für ihre Dienſtgeſchäffte, und für ihre häusliche Lage ſich Erleichterung verſchaffen zu können, und können mithin nur Söhne desjenigen Schullehrers, welcher deren mehr als zwei hat, gleich anderer Unterthanen Kinder in die Auswahl genommen werden." (Mannh. Zeit.)

(Die Fortſetzung folgt)

Bekanntmachung.

Unter Vorbehalt der königl. allerhöchſten Begnehmigung wird eine der Stadtkamer zu **Landshut** angehörige **Schleif-Mühle**, beſtehend:

a) In einer halb gemauerten und halb gezimmerten Behauſung,

b) einem kleinen Hofe, und

c) dem Schleifmühl-Gebäude

den 14ten kommenden Monaths April auf bodenzinſiges Eigenthum an den Meiſtbiethenden verkauft werden, welches hiermit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht wird, damit ſich die allenfallſigen Kaufsliebhaber am beſtimmten Tage Morgens zwiſchen 9 und 12 Uhr auf dem Bureau im Stadtrathhauſe einfinden, in der Zwiſchenzeit die Verkaufs-Objekte beſehen, und die weiteren Kaufsbedingniſſe vernehmen können.

Noch muß erinnert werden, daß die Kaufsliebhaber ſich über einen untadelhaften Karakter, und zureichendes Vermögen, und die erforderliche Qualifikation legal ausweiſen müſſen. Geſchehen am 12ten März 1808.

Königl. baieriſcher Magiſtrat der Haupt- und Univerſitäts-Stadt Landshut.

Königl. Stadt-Commiſſär **Gruber.**

Bürgermeiſter **Huber.**

Mintner, Stadtſchreiber.

Königl. Akademie der Wiſſenſchaften.

Mondtags, den 28ſten März, Nachmittags 4 Uhr, wird die königl. Akademie der Wiſſenſchaften zur Feier ihres Stiftungstages eine öffentliche Verſammlung in dem großen Bibliotheks-Sahle halten. Die Rede des Bibliothek-Directors, Freiherrn von **Aretin**, handelt von den früheſten univerſalhiſtoriſchen Folgen der Typographie; und die des Hrn. Hofrath **Jakobs**, von der Erziehung der Griechen zur Sittlichkeit.

Ankündigung.

Am 4ten des nächſtkünftigen April-Monaths und an den folgenden Tagen werden zu **Neuſtadt** an der **Waldnaab** von der unterfertigten königl. General-Landes-Commiſſariats-Commiſſion nachſtehende königl. Realitäten im Wege der öffentlichen Verſteigerung verkauft werden.

Am 4ten April:

1) Das allerhöchſt-herrſchaftliche Bräu- und Malzhaus mit den Geräthſchaften.

2) Das Gerichtsdieners-Haus mit dem daran gebauten Zehend-Stadel, und der Hofraithe.

3) Die ſogenannte lutheriſche Kapelle, worunter ehemahls die Weinſchenke geweſen iſt, mit der bisherigen Thorwarts-Wohnung, einer Hofraithe, und einem Gärtchen. Dieſes Gebäude iſt dreigädig, und enthält 5 heizbare Zimmer, 1 Küche, 2 Kamern und 1 Keller ꝛc.

4) Dann der ſogenannte alte Thurm, nicht minder

5) das bisherige Renteinnehmers- und

6) das Stadtrichter-Haus mit dem dabei befindlichen Gärtchen.

Den 5ten April:

7) Das Mauthaufſehers-, und

8) das Garten-, dann

9) das Kaſtenknechts-, und

10) das Garten-Treibhaus,

11) Die groſse Bau-Schupfe, und

12) eine geräumige Stallung. Beide letztern Gebäude ſtehen zunächſt an der nach Tirſchenreith führenden Chauſſee; ſie ſind durchgehends gemauert, mit Ziegel-Taſchen eingedeckt, und können ganz füglich zu Wohnungen umgeändert werden.

Am 6ten April:

13) Die Ziegelbrennerei, nebſt der neugebauten Zieglerswohnung zu Hammer-Harlesberg. Damit die Käufer der Gebäude Gelegenheit haben, ſich Grundſtücke auswählen, und beikaufen zu können; ſo werden zugleich auch nach Belieben der Kaufs-Liebhaber ſowohl in Abtheilungen, als auch im Ganzen lizitirt werden:

14) Der ehemahlige Hofgarten von ungefähr 7 Tagwerken.

15) Ein anliegender Acker von 1 1/2 Tagwerk.

16) Das bisherige Dienſt-Gärtchen des Stadtrichters, und Amtſchreibers 1/3tel Tagwerk groſs.

17) Der kleine Haidweiher von zwei Tagwerken, der auch als Wieſe benützt werden kann.

18) Der groſse Haidweiher auf 7 Tagwerke geſchätzt, der zur Hälfte mit Waſſer noch getränkt, zur Hälfte aber ſchon zur Wieſe kultivirt iſt.

19) Der Neuriſs-Acker an der Haidmühle auf 1 3/4tel Tagwerk geſchätzt.

Am 7ten April:

20) Der Pfaffen-Weiher von 1 Tagwerke, der in eine Wieſe umgeſchaffen werden kann.

21) Der Sauerlohe-Weiher ungefähr 20 Tagwerke groſs, der bereits ganz, zur Hälfte aber zur zweimädigen Wieſe kultivirt iſt, mit einem nahen ebenfalls ſchon trocken gelegten kleinen Weiher pr. 1/12tel Tagwerk.

22) Der Koth-Weiher von 4 Tagwerken zur Trockenlegung tauglich.

23) Die Bad-Garten-Wieſe zweimädig, ſie kann gewäſſert werden, und hält 3 Tagwerke.

24) Die bereits in eine Wieſe umgeſchaffene 4 Putzbacher-Weiher, zuſammen auf 2 Tagwerke geſchätzt.

25) Der Roſchauer-Weiher von 1 1/2 Tagwerk, der ebenfalls in eine Wieſe umgeſchaffen werden kann, und endlich

26) Sieben Fiſch-Behälter bei der Lederei zu Neuſtadt zunächſt an dem Floſs-Fluſse.

Dabei wird bemerkt, daſs dieſe Realitäten ohne Bodenzins veräuſsert, aber die gegenwärtig oder künftig **allgemein** beſtehenden Steuern und Staats-Abgaben, nicht minder auch die Jurisdiction für die allerhöchſte Landesherrſchaft, reſpect. für das königl. Landgericht vorbehalten, und bei Erfolg der allergnädigſten Ratifikation baare Bezahlung des Kaufſchillings im kaſſemäſsigen Gelde bedungen werden.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, vor der Hand die vorgenannten Realitäten zu beſichtigen, und wenn ſie ſich über ihre Vermögens-Umſtände und über ihr bisheriges Betragen durch obrigkeitliche Atteſte zureichend ausweiſen werden, ihre Angebothe an den Lizitationstagen zu Neuſtadt an der Waldnaab zu Protokoll zu geben. Waldthurn, den 10. März 1808.

Königlich-baieriſche General-Landes-Commiſſariats-Commiſſion.

Kellermann, königl. Landes-Directions-Rath.

Endesunterzeichneter macht ſich erbiethig, denjenigen Städten und Märkten bei der bevorſtehenden Militärs-Organiſation alle Sorten von Armatur-Stücken: nämlich: ganzes Infanterie-Gewehr, Karabiner, und Piſtolen, ſo wie auch einzelne Gewehr-Beſtandtheile, ſo z. B. Bajonette, Ladſtöcke, Schloſs und Garnituren, Seitengewehre um die billigſten Preiſe zu liefern, und erbitte mir hierüber bei dem erforderlichen Bedarf, in Zeiten Nachricht zu geben.

Joh. Mich. Cigoni,
königl. baieriſcher Armatur-Lieferungs-Entrepreneur zu Stadt Kemnath, reſp. Fortſchau in der obern Pfalz.

Bei **Ignaz Pummerer**, bürgerl. Handelsmann in der Kaufinger-Gaſſe iſt der ſchon bekannte **Zucker-Wurzen-Kaffee** zu haben. — Bei nämlichen liegt ein intereſſanter Brief aus **Lublin** für den Titl. Herrn **Karl Weber** von **Bachſtein**, penſionirten Hauptmann.

Die **neue Auflage** der vom 1ſten April dieſes Jahrs an allein giltigen **Zoll- und Mauth-Ordnung** iſt bei allen königl. Mauth-Aemtern zu bekommen.

Königl. Zoll- und Mauth-Inſpection Augsburg.

Fremden-Anzeige.

Den 24. März. Hr. Breuer, Kaufmann von Hanau. HH. Simeoni, Angeli, Verdari, und Saccari, Kaufleute von Verona. Hr. Juſtizrath Merr, von Wallerſtein, im **Adler**. Hr. Mazzonelli, Mediziner von Innsbruck, im **Hahn**. Hr. Sigmund, Commiſſär von Nürnberg, im **Kreuz**.

Den 25. März. Hr. Geriſcher, Kaufmann von Augsburg, im **Hahn**. Hr. Raſchke, Gaſtgeber von Paſſau. Hr. Seligmann, Handelsmann von Stadtamhof. Hr. Tenſi, Handels-Commiſſär von Augsburg, im **Adler**. Hr. Geyer, Kaufm. von Höchſt. Hr. Gerber, Kaufm. von Augsburg, im **Adler**.

Die 595ſte Ziehung in **Stadtamhof** iſt Donnerſtags den 24ſten März 1808 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor ſich gegangen, wobei nachſtehende Numern heraus gekommen ſind:

83 74 47 72 19

Die 596ſte Ziehung wird den 14ten April, und inzwiſchen die 975ſte Münchner Ziehung den 4ten April vor ſich gehen.

Münchener

Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Montag Nro. 75. 28. März 1808.

Frankreich.

Paris, den 18ten März. Hr. Alquier, der jüngſt zu Rom, und vorhin zu Neapel bevollmächtigter Miniſter Sr. Maj. des Kaiſers der Franzoſen war, iſt hier aus Rom angekommen. — Deſsgleichen traf auch der Oberſte, Hr. Ameil, erſter Adjudant Sr. Durchlaucht des Fürſten von Ponte-Corvo, hier ein. (Publiciſte.)

Paris, den 19. März. Der Moniteur macht heute das ſchon lange erwartete Dekret über die kaiſerl. Univerſität, nach Maßgabe des Geſetzes vom 10. Mai 1806, bekannt. Dieſes vom 17. d. datirte Dekret beſteht aus 19 Titeln und 144 Artikeln. Der erſte Titel, Generalorganiſation der Univerſität überſchrieben, iſt folgenden Inhalts; „1) Der öffentliche Unterricht im ganzen Reiche iſt ausſchließend der Univerſität anvertraut. 2) Keine Schule, keine Unterrichtsanſtalt kann auſſer der kaiſ. Univerſität, und ohne die Erlaubniß ihres Obern, errichtet werden. 3) Niemand kann eine Schule eröffnen, noch öffentlichen Unterricht ertheilen, wenn er nicht Mitglied der kaiſ. Univerſität, und von einer ihrer Fakultäten graduirt iſt. Der Unterricht in den Seminarien hängt inzwiſchen von den Erzbiſchöffen und Biſchöffen, und zwar von jedem in ſeiner Diöceſe, ab. Dieſelben ſind bloß gehalten, rückſichtlich der Seminarien, ſich nach den von Uns genehmigten Reglements zu richten. 4) Die kaiſ. Univerſität wird aus ſo viel Akademien beſtehen, als Appellationsgerichte ſind. 5) Die zu jeder Akademie gehörigen Schulen folgen in nachſtehender Ordnung aufeinander; a) Die Fakultäten für die höhern Wiſſenſchaften und die Ertheilung der Grade; b) die Lyzäen, für die alten Sprachen, die Geſchichte, die Rhetorik, die Logik und die Anfangsgründe der mathematiſchen und phyſikaliſchen Wiſſenſchaften; c) die Kollegien (Gemeinde-Sekundärſchulen) für die Anfangsgründe der alten Sprachen und den erſten Unterricht in der Geſchichte und den (philoſoph.) Wiſſenſchaften; d) die Privatinſtitute, worin der Unterricht ſich demjenigen nähert, der in den Kollegien ertheilt wird; e) die Penſionen und Penſionate, die gleichfalls Privatlehrern gehören, und worin der Unterricht auf einer etwas niedrigern Stufe, als in jenen Inſtituten, ſteht. 6) Die kleinen oder Primärſchulen, worin man leſen, ſchreiben und die erſten Anfangsgründe der Rechenkunſt lernt. Der 2te Titel handelt von den Fakultäten, deren 5 ſein ſollen, die theologiſche (eine auf jedes Erzbiſthum, und 2 proteſtantiſche, zu Straßburg und zu Genf), die juridiſche, die medizíniſche, die der mathematiſchen und phyſikaliſchen Wiſſenſchaften, und die der (philoſoph.) Wiſſenchaften; der 3te Titel handelt von den Graden der Fakultäten, und den Mitteln, ſie zu erhalten; der 4te Titel von der Rangordnung unter den Mitgliedern der Univerſität, an deren Spitze ein Großmeiſter, ein Kanzler, ein Schatzmeiſter, Räthe auf Lebenszeit, ordentliche Räthe, Inſpektoren ꝛc. ſtehen; der 5te Titel handelt von der Grundlage des Unterrichts in den Schulen der Univerſität, die in den Vorſchriften der kathol. Religion, in der Treue gegen den Kaiſer, die kaiſ. Monarchie und die napoleoniſche Dynaſtie, als Erhalter der Einheit Frankreichs und aller durch die Konſtitutionen proklamirten liberalen Ideen, beſtehen ſoll; in dieſem Titel wird es auch den Profeſſoren der Theologie zur Pflicht gemacht, den Verfügungen des Edikts von 1682 in Betreff der in der Erklärung der franz. Geiſtlichkeit v. d. Jahre enthaltenen 4 Propoſitionen nachzukommen; der 6te Titel handelt von den Verbindlichkeiten der Mitglieder der Univerſität; der 7te Titel von dem Amte und den Verrichtungen des Großmeiſters der Univerſität; der 8te Titel von dem Amte und den Verrichtungen des Kanzlers und Schatzmeiſters der Univerſität; der 9te Titel von dem Univerſitätsrath; der 10te Titel von den akademiſchen Räthen; der 11te Titel von den Inſpektoren der Univerſität und den Inſpektoren der Akademien; der 12te Titel von den Rektoren der Akademien. (Der Beſchluß folgt.)

Durch ein gleichfalls im heutigen Moniteur bekannt gemachtes kaiſ. Dekret vom 17. iſt der Präſident des geſetzgebenden Körpers, Fontanes, zum Großmeiſter der Univerſität, der Biſchof von Caſal, Villaret, zum Kanzler, und der beſtändige Sekretär der 1ſten Klaſſe des Inſtituts, Delambre, zum Schatzmeiſter der kaiſ. Univerſität ernannt.

Vorgeſtern iſt Hr. Lelorgne mit Depeſchen nach Rußland, woſelbſt ſchon er mehrmals in Geſchäften gebraucht worden war, abgeſandt worden. (Monit.)

Paris, den 20. März. Das heutige Amtsblatt enthält folgenden Artikel aus Kopenhagen vom 9. März: „Die ruſſ. Armee hat am 22. Febr. Schwediſch-Finnland betreten. Sie hat alle ſchwed. Poſten geworfen. Am 5. März erhielt man in Stockholm die Nachricht, daß die Ruſſen ihren Marſch auf Abo hin fortſetzen. Dieſe Nachricht hat dem Könige von

Schweden dergeſtalt den Kopf verrückt, daß er den ruſſ. Geſandten, Herrn von Alopeus, in Verhaft nehmen ließ. Der König von Schweden hat alle Papiere der ruſſ. Geſandtſchaft verſiegeln laſſen. Eine ſolche nur bei den barbariſchen Völkern noch bekannte Völkerrechtsverletzung hat Jedermann empört. Worüber beſchwert ſich denn der König von Schweden? Etwa darüber, daß ihm der Kaiſer von Rußland den Krieg erklärt habe? Er iſt aber ſchon ſeit ſechs Monaten vom Kaiſer von Rußland erinnert worden, daß die Grundſätze der Neutralität des Nordens verletzt ſeien, und daß er des Königs Allianz mit England nicht zugeben könne. Daraus mußte denn nothwendig ein Krieg entſtehen."

„Auf der andern Seite ſetzt ſich ein franzöſiſches Korps nach Seeland in Bewegung, und man trifft alle Anſtalten, um dieſen Alliirten der Engländer nach Amerika zu ſchicken, um dort ſeinen Thron aufzuſchlagen. Der König von England wird ohne Zweifel nächſtens dem Parlament, wie er dieſes ſchon einmahl gethan hat, ſein Vergnügen über den neuen Zuwachs von Macht zu erkennen geben, den er ſeinem Alliirten verſchafft hat. Man verſichert, England wolle den König von Schweden mit der kleinen däniſchen Inſel St. Thomas entſchädigen. So ſieht ſich alſo die brave ſchwediſche Nation, nachdem ihr Handel zerſtört iſt, auch im Innern in einen zerſtörenden Krieg verwickelt. Wohl kann man ſagen, daß ein König, der ſich von dem Geiſte des Leichtſinns und der Rache beherrſchen läßt, eine fürchterliche Geiſel für eine Nation iſt.

(Moniteur.)

Dänemark.

Koppenhagen, den 15. März. Von Seite unſers Hofes iſt nunmehr folgende Erklärung franz. und deutſch gegen Schweden erſchienen:

Deklaration.

Die däniſche Regierung hat mit gerechter Ungeduld die Wirkung der Bemühungen erwartet, welche der Petersburger Hof angewandt hat, um Schweden zu einem Intereſſe, welches ihm mit dem ganzen Norden gemeinſchaftlich iſt, und zu Grundſätzen zurückzuführen, welche die vorzüglichſte Grundlage ſeiner Verbindungen mit Rußland und Dännemark bilden.

Nachdem dieſe Bemühungen jetzt ihr Ziel gänzlich verfehlt haben, ſieht die däniſche Regierung ſich in Hinſicht Schwedens in eine Lage geſetzt, die Ihr nicht länger geſtattet, über Ihre Beziehungen mit dieſer Macht Ungewißheit walten zu laſſen. Man kann ſich nicht darüber täuſchen, was dieſe Beziehungen geworden ſind, ſeitdem ein hinterliſtiger Angriff Dänemark plötzlich aus der Bahn herausriß, von der Es während einer langen Reihe von Jahren Sich nicht die mindeſte Abweichung erlaubt hatte.

Der Frevel, deſſen ſich Großbrittannien gegen ein neutrales und friedliches Land ſchuldig gemacht, hat durch ganz Europa die laute Stimme eines allgemeinen Unwillens erweckt, und von allen Seiten hat man ſich beeifert, der däniſchen Regierung die lebhafteſte Theilnahme zu bezeugen. Der einzige Hof von Stockholm, wenn gleich durch engere Bande mit dem von Koppenhagen vereinigt, beobachtete ein völliges Stillſchweigen, und hat dieſes endlich nur gebrochen, um die nichtigſten Beſchwerden, und die ungegründetſten Vorwürfe in Betreff der Unzuträglichkeiten vorzubringen, welche die Kriegsvorfälle, und diejenigen Maaßregeln der Strenge für Ihn indirekte nach ſich zogen, zu deren Inwerkſetzung die däniſche Regierung durch die gewaltſame Lage, in die ſie ſich unverſehends geſetzt ſah, unumgänglich genöthigt war, und von welchen abzulaſſen die endloſen Chikanen und Verdrießlichkeiten, die ſie Ihr von Seiten Schwedens zuzogen, Sie zu bewegen wenig geeignet waren.

Das däniſche Kabinet würde Mühe gehabt haben, ſich ein ſolches Betragen eines Souverains zu erklären, deſſen Intereſſe, Grundſätze und Gefühle Es in gleichem Maaße durch eine Gewaltthätigkeit verletzt und gekränkt halten zu dürfen geglaubt, welche plötzlich im Norden die Flamme des Kriegs angezündet hatte, wenn es nicht bald zu entnehmen im Stande geweſen, daß das Gefühl, welches bei dieſer Gelegenheit die Entſchlüſſe des Königs von Schweden leitete, nicht das der Gleichgültigkeit war.

Die auffallende Bereitwilligkeit, mit der dieſer Monarch mehrere Wochen vor der Uebergabe Stralſunds den Abzug des größten Theils der engliſchen Truppen aus Pommern zuließ, wo ſelbige nur angelangt zu ſeyn ſchienen, um dort den Augenblick abzuwarten, da ſie nach Seeland hinübergeführt werden ſollten, und die Art, wie Se. ſchwediſche Maj. es Sich haben angelegen ſeyn laſſen, Ihre Nation zu benachrichtigen, daß dieſe Wiedereinſchiffung der Engländer in Folge eines Separat-Artikels Ihrer Convention mit Großbrittannien ſtatt habe, boten die erſten Anzeichen eines heimlichen Verſtändniſſes auf Koſten Dänemarks dar. Dieſer Anzeichen gab es bald mehrere. Die däniſche Regierung kennt den ganzen Umfang der Unterſtützung und Hülfe nicht, ſo Ihre Feinde in den Häfen von Schweden gefunden; aber die Wirkungen davon ſind Ihr auf die verderblichſte Weiſe fühlbar geworden. Man ſtellt ſich leicht den Eindruck vor, den die ununterbrochenen Verbindungen aller Art, welche die Engländer ohne alle Schwierigkeit mit Schweden unterhalten, auf die däniſche Nation haben machen müſſen. Niemanden hat es entgehen können, wie viel Beleidigendes für Dänemark in dem Vergnügen lag, welches der König von Schweden daran zu finden ſchien, Sich am jenſeitigen Ufer des Sundes zum Augenzeugen aller der, dieſem benachbarten Lande zugefügten Ungerechtigkeiten und Kränkungen zu machen — ſo wie in der ſchmeichelhaften Begegnung und den Auszeichnungen ohne Zahl, mit denen Er die Engliſchen Befehlshaber überhäufte — in den öffentlichen Achtungsbeweiſen, die dieſe Ihrerſeits dem Alliirten ihres Souverains auf die auffallendſte Weiſe darzubringen ſich beeiferten, — und in den Ehrfurchtsbezeugungen zu Gunſten Sr. ſchwediſchen Majeſtät, denen die aus dem Hafen von Koppenhagen mit Gewalt fortgeſchleppten däniſchen Kriegsſchiffe bei ihrer Durchfahrt durch den Sund unter den Kanonen der Feſtung ſelbſt unterworfen wurden, der ihr Salut

gebühret hätte. — So ungünſtig auch das Licht war, in dem die Vereinigung dieſer verſchiedenen Umſtände die Geſinnungen des Königs von Schweden gegen die däniſche Regierung nothwendig mußte erſcheinen laſſen, ſo hat doch dieſe es ſich nicht vorzuwerfen, ein übertriebenes Gewicht auf einen Schein gelegt zu haben, welchen der Stockholmer Hof nicht nur auf keine Weiſe zu heben ſich bemühen, ſondern vielmehr angewandt zu ſeyn das Anſehn hatte, ſolchen durch Alles, was von Ihm abhieng, hervorzubringen, zu nähren und zu verſtärken.

Aber es war bald mehr als ein bloßer Anſchein vorhanden. — Die engliſche Regierung enthüllte zuerſt dem däniſchen Hofe die offenbar feindlichen Geſinnungen Sr. ſchwediſchen Majeſtät. Europa kennt bereits die durch dieſe Anzeige herbeigeführten Erörterungen zwiſchen Dänemark und Schweden. Man hat geſehen, wie der König von Schweden auf die offenſte und freundſchaftlichſte Weiſe aufgefordert, Sich über dieſen Gegenſtand zu erklären, anfangs dieſe Nothwendigkeit zu umgehen verſuchte, und wie Se. Maj. als man lebhafter in Sie drang, endlich eine ſchiefe, zweideutige und beleidigende Antwort gaben. Da indeſſen dieſe Antwort doch gewiſſermaßen eine Ableugnung der Behauptung Englands in ſich zu faſſen ſchien, ſo begnügte Sich die däniſche Regierung damit für den Augenblick, und glaubte, Ihre gerechten Beſchwerden gegen Schweden unterdrücken zu müſſen, in der Hoffnung, daß dieſe Macht, über ihr wahres Intereſſe aufgeklärt und die Folgen ihrer Entſchließungen in reifliche Erwägung ziehend, endlich den Vorſtellungen nachgeben werde, welche der Petersburger Hof ihr mit ſo vieler Schonung als Geduld gemacht hat, um ſie zu vermögen, von ihren Verbindungen mit Großbritannien abzuſtehen, welche offenbar ſo zwecklos, als mit der Ruhe des Nordens und insbeſondere mit der Sicherheit Dänemarks unverträglich geworden waren.

Die däniſche Regierung kennt nur unvollſtändig die Natur und den Umfang der Verbindlichkeiten, die Schweden gegen England eingegangen iſt. Welches indeſſen der Gegenſtand, welches die Tendenz derſelben ſeyn könne, ſo würde niemand mehr als Sie die Abneigung Sr. ſchwediſchen Maj. übernommene Verpflichtungen unerfüllt zu laſſen, zu begreifen und zu achten wiſſen. Aber dem Koppenhagener Cabinette iſt es nicht unbekannt, daß die ſchwediſche Regierung ſelbſt eingeſtanden hat, daß die Zeit jener Verbindungen ganz neuerlich, und ſeitdem das Kabinet von St. James ſich vor den Augen von Europa entlarvt hat, abgelaufen ſey; und es wäre beleidigend für den ſchwediſchen Hof geweſen, anzunehmen, daß er in dem gegenwärtigen Zeitpunkte neue Verbindungen mit einer Macht hätte können eingehen wollen, die alles gethan, um ihm ſeine Verbindungen mit ihr zu verleiden, und die ihm die rechtmäßigſten Urſachen gegeben, um ſolche gänzlich abzubrechen.

Hat man in Stockholm vergeſſen können, daß England ſeine Alliirten einen nach dem andern den Berechnungen ſeines verderblichen Egoismus aufgeopfert hat, und daß Es, nachdem Es Schweden lange durch falſche Verſprechungen hintergangen und irre geführt, ihm endlich eine verſpätete Hülfe nur geſandt hat, um die Niederlage desſelben um ſo in die Augen fallender zu machen? Hat die ſchwediſche Regierung in der That nicht gefühlt, daß ſie, durch die von dem engliſchen Miniſterium dem däniſchen Hofe gemachten Mittheilungen entweder verläumdet oder verrathen, Sich vor den Augen des ganzen Europa, auf die für ihre Ehre empfindlichſte Weiſe, durch ihren Alliirten compromittirt ſieht? Hat dieſe Regierung ſich wirklich darüber täuſchen können, daß die im Sunde verübten Gewaltthätigkeiten, daß die Verletzung des baltiſchen Meeres, daß der mit frevelndem Muthe in den Norden geſchleuderte Feuerbrand, die gekränkten, verhöhnten oder bedrohten Mächte zu einem Widerſtande aufrufen würden, der Schweden bald und unausbleiblich in die Lage führen müſſe, nur zu wählen zu haben, ob Es der Vertheidigung und Rächung des beleidigten Nordens beitreten, oder ſeinem augenſcheinlichſten Intereſſe, ſeinen älteſten Grundſätzen und ſeinen wohlgegründetſten Rechten entſagen wolle, um ſich zum blinden Werkzeuge der unſinnigen Abſichten einer Regierung zu machen, die ſich nicht geſcheut hat, ihre Angriffe gegen die erſten Grundlagen der Sicherheit, des Glücks und der Würde der nordiſchen Mächte zu richten? Können dieſe Rückſichten durch die nichtigen Vortheile von Subſidien aufgewogen werden, um deren Preis das Londner Kabinet ſtäts bereit iſt, Alliirte zu erkaufen, die Es eben deßhalb ein Recht zu haben glaubt, als Söldner zu behandeln? Nachdem jedoch die Entſchließungen des Königs von Schweden die letzten Hoffnungen ſeiner Nachbarn vereitelt haben, ſo darf die däniſche Regierung nicht länger anſtehen, Ihrerſeits ſo zu handeln, wie Ihrer Sicherheit, das allgemeine Intereſſe des Nordens, Ihre Anhänglichkeit für Rußland und die Natur Ihrer Verbindungen mit dieſer Macht es Ihr unausweichlich vorſchreiben. In dem Augenblick, wo Seeland von Neuem von einer engliſchen Kriegsmacht bedroht iſt, der die Häfen Schwedens ſchon jetzt zum Vereinigungspunkt dienen, — wo der Feind des Nordens ſich ſo eben die Abhängigkeit des Stockholmer Hofes durch neue Geldunterſtützungen verſichert hat, wo die öffentlichen Aeußerungen des engliſchen Miniſterii die Natur der zwiſchen beiden Alliirten noch beſtehenden, oder von neuem angeknüpften Verbindungen, hinlänglich an den Tag legen, hält die däniſche Regierung ſich berechtigt, den Zuſtand offener Feindſchaft einem unſichern und zweideutigen Verhältniſſe mit einem Nachbar vorzuziehen, deſſen Geſinnungen immer verdächtiger geworden ſind, und den Sie ſeit langer Zeit nur als einen verkappten Feind hat anſehen können.

Se. Maj. der König von Dänemark, erklären demnach, daß Sie den Entſchließungen Rußlands in Hinſicht Schwedens unbeſchränkt beitreten, und daß Sie in keinem Stücke Ihre Sache von der Sr. Maj. des Kaiſers Alexander, Ihres erhabenen und treuen Bundesgenoſſen, trennen werden.

Koppenhagen, den 29ſten Februar, 1808.

(Hamb. Correſp.)

Copenhagen, den 15. März. Aus Stockholm haben

wir Nachrichten bis zum 11ten. Es heißt daſelbſt allgemein, daß die Ruſſen in Beſitz von Abo wären.

Es hat ſich beſtätigt, daß die Schweden vor dem Einrücken ihrer Feinde die zu Abo ſtationirte Flottille verbrannt haben.

Das Schwediſche Hauptquartier war am 4ten d. M. noch zu Tavaſtehuus, wo der General Klingſporr angekommen war.

Der General Armfelt war nach ſeiner Beſtimmung abgegangen.

Nichts ſchien die nahe Ankunft Engliſcher Truppen anzuzeigen.

Herr von Alopeus war noch immer arretirt.

Ein aus St. Petersburg gekommener Rußiſcher Courier iſt ebenfalls arretirt, nachdem ihm alle ſeine Depeſchen abgenommen waren.

Der König von Schweden befand ſich noch zu Gripsholm. Es heißt, daß er eine Reiſe nach Carlscrona machen werde.

Alle hieſelbſt wohnhafte oder ſich aufhaltende Schwediſch gebohrne Perſonen und Familien, nebſt ihrer Qualität, ihrem Betriebe ꝛc. ſind verzeichnet und die Angaben auf die Polizeykamer eingereicht worden.

Unter den obwaltenden Umſtänden hat der bisherige Schwediſche Conſul Gram ſein Conſulat niedergelegt.

Unterm 12ten dieſes iſt der Generalmajor, Graf von Baudiſſin, zum Commandanten von Copenhagen ernannt.

Nachdem jetzt die Kriegserklärung gegen Schweden erlaſſen worden, ſind unſere Kaper äuſerſt ungeduldig, ihr Winterlager verlaſſen zu können. Es iſt heute in dem öffentlichen Anſchlage, der das Publikum von der erlaſſenen Kriegserklärung benachrichtigt, denſelben erlaubt worden, Schwediſche Schiffe anzubringen.

Se. Durchl., der Prinz von Ponte-Corvo, wird heute hier erwartet, und auf dem Schloſſe zu Friedrichsberg wird das Hauptquartier ſeyn. Der Rittmeiſter, Graf Holſtein, von der Garde zu Pferde, iſt zu ſeinem Cavalier ernannt. Es erhält derſelbe eine Ehrenwache und die einem regierenden Fürſten zukommenden Militär-Honneurs.

Die Armee unter Sr. Durchl. des Prinzen von Ponte-Corvo Commando beſteht, nach den hieſigen Blättern, aus 32870 Mann, nebſt 6191 Pferden.

Die Rußiſche Armee in Finnland wird auf 60000 Mann ſtark angegeben. (Hamb. Correſp.)

Spanien.

Valladolid, den 29. Febr. Ueberall werden Anſtalten getroffen, um Se. Maj., den Kaiſer und König, würdig zu empfangen. Die Einwohner dieſes Landes zeigen die größte Ungeduld und Sehnſucht, dieſen Monarchen von Angeſicht zu ſehen. Man hat Hoffnung, daß er dieſe Stadt mit ſeiner Gegenwart beehren werde.

Wir ſind erſtaunt, zu vernehmen, daß die Witterung in Paris vom 29. Jäner bis 9. Febr. ſo gelinde war. Seit drei Monaten iſt die Kälte in ganz Spanien auſſerordentlich ſtark, und ſie hat noch nicht nachgelaſſen, ob wir gleich dem März-Monathe nahe ſind. Die Kälte iſt für ein Land, wo es keine Kamine giebt, an denen man ſich erwärmen könnte, um ſo empfindlicher. (Publiciſte.)

Madrid, den 11. März. Geſtern war bei Hof, der ſich gegenwärtig wieder zu Aranjuez befindet, wegen des Geburtstagsfeſtes des königl. Infanten, Don Franzisko de Paula, dritten Sohns Sr. Maj. des Königs, große Galla. — Der König hat bei der Armee viele Beförderungen vorgenommen. (Monit.)

Valladolid, den 9. März. Wir waren Augenzeugen eines ſehr unglücklichen Ereigniſſes. Der General Dupont, ließ hier auf der Ebene vor der Stadt ſein Armeekorps manövriren. Der General Malher kommandirte das Feuerexerziz bei ſeiner Diviſion. Ein junger Soldat ließ den Ladſtock im dem Gewehre ſtecken. Der General Malher, der in dieſem Augenblick vor der Fronte des Bataillons war, bekam beim Feuern dieſen Ladſtock an den Kopf, und ſtürzte gleich todt danieder. Dieſer Offizier war einer der ausgezeichnetſten bei der Armee. Alle ſeine Kriegsgefährten, und die ganze Armee beweinen ſeinen Tod. (Monit.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 17ten März. Beſchluß des Auszuges aus dem höchſtlandesherrlichen Edict über die Kriegspflichtigkeit ꝛc.

10) „Alle diejenigen ſind ferner mit der Auswahl zu verſchonen, welche zu künftiger Erwerbsbefähigung einer wiſſenſchaftlichen Bildung, nämlich der Studien, der Chirurgie, der Apothekerkunſt, der Schreiberei, oder den Schulwiſſenſchaften ſich widmen, ſo lange ſie bei dieſem Berufe bleiben, und demſelben gemäß ſich betragen, und in ſo fern ſie zu einer oder der andern dieſer Lehrbeſtimmungen mit Beobachtung der geſetzlichen Ordnung angenommen ſind, welche jedoch durch einen ertheilten Freiſchein das Daſein dieſes befreienden Umſtandes zu beſcheinigen im Stande ſeyn müſſen, um bei der Meſſung gar nicht erſcheinen zu dürfen; ferner 11) alle Lehrlinge der Zünfte und Handwerker, ſo lange ihre Lehrzeit dauert, wenn ſie längſt in Jahr und Tag nach der Entlaſſung aus der Schule in die Lehre gegangen ſind, und ihre Lehrzeit nicht über die Gebühr ausgedehnt wird. 12) Alle diejenigen, welche mit einem obrigkeitlichen Wanderpaß, und nicht über die in demſelben beſtimmte Zeit auf der Wanderſchaft im Auslande geſetzgemäß abweſend ſind. 13) Alle Pallirer (Pallier) der Maurer und Zimmerleute, alle Alt- oder Meiſtergeſellen der Wittwen anderer Handwerker, alle Flötzer und ihre gelernte Gehülfen, alle bei dem Holländer Holzhandel Jahr aus Jahr ein gebrauchte wirkliche Arbeiter, alle wirkliche Schiffsherren, Schiffsmeiſter und Steuermänner, auch jene Häupter und Nachenführer, welche in die Kategorie der Schiffsherren gehören, ſo weit ſie nicht in einer die Bedürfniß des Strohmhandels überſteigenden Maſſe vorhanden ſind (nicht aber bloß Mitſchiffer, Flotz- und Schiffsknechte) alle in Arbeit ſtehende und nothwendige Mühlärzte, oder das Mühlwerk richtende Mühlknappen (andere

Mühlburſche hingegen keineswegs) alle Schäfer und Schafknechte bei inländiſchen berechtigten Schäfereien, die Meier, Geiſelmeier, oder Oberknechte auf landesherrlichen, ſtandesherrlichen, oder grundherrlichen Domänialgütern (nicht aber andere Livreebediente, Dienſtbothen, oder Knechte auf herrſchaftlichen Gütern, noch Livreebediente oder Dienſtbothen in Dienſten hoher oder niederer Staatsbürger) alle Fabrikanten und Künſtler, welche bei angelegten Manufacturen oder für ſich nach der Kunſt und mit denen zur Kunſt gehörigen Inſtrumenten arbeiten (hingegen nicht deren Handlanger, noch die grobe Arbeit allein verrichtende Gehülfen und Taglöhner) alle Berg- und Hüttenleute, welche in Bergwerken aller Art, Salzwerken, Salpeterwerken u. dergl. Jahr aus Jahr ein arbeiten, alle Berg- und Hüttenſchmiede, welche auf Eiſenhämmern für kunſtmäßige Arbeit bleibend in Dienſte ſtehen (keineswegs jedoch jene, welche davon abgegangen ſind, oder andere Handthierungen ergriffen haben, oder nur als Handlanger und Taglöhner dabei arbeiten) alle die zum Betriebe eines inländiſchen wichtigen Gewerbszweiges im Auslande, als reiſende Gewerbsgenoſſen, gebraucht werden, endlich alle Perſonen, die etwa bei einem neuen, beſondere Begünſtigung verdienenden, und deßhalb gegen die Auswahl beſonders, und nahmentlich gefreiten Gewerbe in privilegienmäßiger Art arbeiten; 14) Alle, die wegen Nichterreichung des geringſten Grades des Militär-Maßes (welches dermahlen auf fünf Schuhe ſo beſtimmt iſt, daß jedoch nur der allergeringſte Theil der jeweiligen Ergänzungsmannſchaft auf dieſem geringen Maß ſtehen bleiben dürfe) oder wegen Gebrechlichkeiten zu dem Kriegsdienſte untauglich ſind, wovon jedoch erſtere bei ſpäteren Auswahlen, wenn ſie unterdeſſen zum erforderlichen Maße erwachſen ſind, nicht mehr frei bleiben, alle aber nachmahls, wenn ſie nicht auch für häusliche Unterſtützung untauglich ſind, den Familien für das zur Haushülfe freizulaſſende Kind gerechnet werden; dieſe alle mit der Auswahl zu verſchonenden Perſonen, die ihrer Umſtände wegen eine bedingte Freiheit genießen, müſſen jedoch in die Meß-Liſten eingetragen ſein, müſſen auch (mit alleiniger Ausnahme der unter Nro. 10 und 12 genannten) bei der Meſſung des Bezirks, in welchem ſie ſich jeweils aufhalten, erſcheinen, um ihre Freiheit und die Fortdauer der Umſtände, welche ihr zur Grundlage dienen, zu erproben. 19) Die Kapitulationszeit bleibt bei der Infanterie auf 8, bei der Kavalerie auf 10, und bei der Artillerie auf 12 Jahre beſtimmt. 22) In jedem Amtsbezirke hat das Oberamt für die Meſſung der Kriegsdienſtpflichtigen, Führung der Meßliſten und Fertigung der Muſter-Rollen oder Kantonsbücher, allein, d. h. ohne Mitwirkung der Regimentsbehörden, zu ſorgen. . . . Die Auswahl ſelbſt, ſo wie die Einlieferung der Mannſchaft ſoll ebenfalls durch die Zivilbeamten unter Aufſicht der Provinz-Regierungen geſchehen. 29) In Bezug auf die Repartition dient zur Nachricht, daß in dem Provinz-Anſatz in den vornehmſten Reſidenz-, Univerſitäts- und Provinzſtädten, nämlich Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg und Freiburg die Hälfte, in den übrigen vorzüglichen und Handelsſtädten, nämlich Raſtatt, Bruchſal, Ueberlingen, Konſtanz, Lahr, Pforzheim, Miltenberg und Wertheim ein Drittel, und bei allen übrigen alten Städten ein Quart der Seelenzahl außer Rechnung geblieben iſt. 37) Jede Kantonsvogtei oder Gemeinde muß für ihre Rekruten, ſie mögen durch das Loos, durch Einſtellung, oder durch Werbung der Städte in ihre Kriegspflicht getreten ſein, auch ſolche, die freiwillig Dienſt genommen haben, und ihr an ihrer ſchuldigen Zahl auf- und angerechnet worden ſind, gut ſtehen ꝛc.

(Mannh. Zeit.)

Bekanntmachung.

Unter Vorbehalt der königl. allerhöchſten Begnehmigung wird eine der Stadtkamer zu Landshut angehörige Schleif-Mühle, beſtehend:

a) In einer halb gemauerten und halb gezimmerten Behauſung,

b) einem kleinen Hofe, und

c) dem Schleifmühl-Gebäude

den 14ten kommenden Monaths April auf bodenzinſiges Eigenthum an den Meiſtbiethenden verkauft werden, welches hiermit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht wird, damit ſich die allenfallſigen Kaufsliebhaber am beſtimmten Tage Morgens zwiſchen 9 und 12 Uhr auf dem Bureau im Stadtrathhauſe einfinden, in der Zwiſchenzeit die Verkaufs-Objekte beſehen, und die weiteren Kaufsbedingniſſe vernehmen können.

Noch muß erinnert werden, daß die Kaufsliebhaber ſich über einen untadelhaften Karakter, und zureichendes Vermögen, und die erforderliche Qualifikation legal ausweiſen müſſen. Geſchehen am 12ten März 1808.

Königl. baieriſcher Magiſtrat der Haupt- und Univerſitäts-Stadt Landshut.

Königl. Stadt-Commiſſär Gruber.

Bürgermeiſter Huber.

Mintner, Stadtſchreiber.

Kundmachung.

Weil von einem königl. baieriſchen General-Landes-Commiſſariat Amberg der allergnädigſte Befehl vom 14ten und empfangen den 20ſten März dieſes Jahrs anher erfolgt, daß das königl. Mauth-Stationiſtenhaus ſammt Garten zu Achtl an den Meiſtbiethenden auf das freie Eigenthum, jedoch gegen baaren Erlag des ganzen Kaufſchillings mit Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung veräußert werden ſoll, und man zu dieſem Ende bei untenſtehendem Amte den Samſtag des 9ten Aprils zur Verſteigerung feſtgeſetzt hat; ſo wird ſolches hiermit den Kaufsluſtigen zu wiſſen gemacht, daß ſelbe von ſolchem Gebau und Garten im Orte Achtl den Augenſchein nehmen, hierauf in loco Sulzbach erſcheinen, und ihr Anboth zu Protokoll geben, und den Zuſchlag salva ratificatione, jedoch an den Meiſtbiethenden erwarten können. Actum Sulzbach, den 20ſten März 1808.

Königl. baieriſches Rentamt allda.

Franz Gareiß, Rentbeamter.

Ankündigung.

Das von dem zu Freſing verſtorbenen domkapitliſchen Rentmeiſter Franz de Paula Wagenbauer, hinterlaſſene ſämmtliche Mobiliar-Vermögen wird an die Meiſtbiethenden gegen gleich baarem Geld-Erlage verſteigert, und hiermit Don-

nerstag den 31ſten März Morgens 9 Uhr der Anfang gemacht, dann die folgenden Tage jedesmahl von Morgens 9 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 5 Uhr fortgefahren.

Dieſe Verlaſſenſchaft beſteht in Prätioſen, als goldenen Uhren, Tabatieren, und Ringen, Silbergeräth, ſilbernen Uhren, Spiegeln, Kommodkäſten, Stock-Uhren, Betten, einigen Gemählden, Mannskleidern, Wäſche, Leinwand, und Bettgewand, Zinn, Kupfer ſ. a.

Kaufsluſtige haben ſich nun im Orte Freiſing an den oben beſtimmten Tagen in dem von dem Verlebten eigenthümlich beſeſſenem Hauſe nächſt dem Juden-Thore Nro. 432 einzufinden. Freiſing, den 26ſten März 1808.

Hofgerichts-Rath Duſchl.

Edikt al-Citation
der Helena Jordanniſchen Inteſtat-Erben.

Helena Jordann, verwittwete Baderinn von Düßldorf, iſt dieſorts mit Hinterlaſſung eines Codicills mit Tod abgegangen. Es werden daher die allenfalls unbekannten Inteſtat-Erben derſelben hiermit öffentlich aufgefordert, ſich in Zeit 30 Tagen dieſorts um ſo gewiſſer zu melden, und ratione agnitionis codicilli ihre Erklärungen abzugeben, als man außerdeſſen daſſelbe für anerkannt erachten, und ſelbes ohne weiters in Vollzug bringen würde. Beſchloſſen, den 16. März 1808.

Königl. baieriſches Stadtgericht München.
Lic. Sedlmair, Stadtoberrichter.
Sellmayr.

Berichtigung
über die zwei gefreiten Jahrmärkte in Reichenhall.

Da ſich über die zwei in öffentlichen Blättern ausgeſchriebene dieſortige auf die erſte Faſtenwoche und am letzten Sonntage im Monath September transferirte gefreite Jahrmärkte ein Zweifel erhoben, und deßhalb Anfrage geſchehen, ob der ehvorige Philippi- und Jakobi-Markt am erſten Sonntage im Monath Mai im laufenden Jahre noch abgehalten, und beſucht werden dürfe, oder nicht, ſo will man zur Berichtigung dieſes Anſtandes hiermit öffentlich bekannt machen, daß wegen zu ſpätem Erfolge der allerhöchſten Transferirungs-Bewilligung der erſte nunmehr auf die erſte Faſten-Woche transferirte Jahrmarkt für heuer dieſorts nicht mehr abgehalten werden konnte, ſohin es für dermahlen mit dem Philippi- und Jakobi-Markt ſeinen vorigen Beſtand hat, und derſelbe noch allerdings beſucht werden könne.

Zugleich will man auch anfügen, daß die Waaren-Verſendungen von München bis Reichenhall und Retour durch den dieſortigen alle 14 Tage nach München fahrenden gut kautionirten und ſichern Salinen-Kamerbothen Hufnagl, füglich geſchehen können. Reichenhall, den 23ſten März 1808.

Königlich-baieriſches Land- und Stadt-Gericht Reichenhall.
Haindl, Landrichter.

Kundmachung.

Bei Erſchöpfung aller Ausmittelung zur Güte und Nachſichtsgönnung in dem Schuldenweſen des Franz Joſeph Schmids, Stadtprokurators, und bürgerl. Handelsmanns zu Straubing erfodern die Geſetze, daß zur Befriedigung ſeiner Kreditorſchaft deſſen Anweſen in einer anſehnlich gutgebaut, und 3 Stockwerk hohen auf dem untern Platze entlegenen Behauſung beſtehend, durch dem Weg der Verſteigerung gerichtlich verkauft werden müſſe.

Kaufsliebhaber wollen ſich bei dieſer Verhandlung Mittwoch den 27. April d. J. zwiſchen Vormittags 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhauſe über 2 Stiegen einfinden, und ihr Anboth zu Protokoll abgeben, worüber den Meiſtbiethenden mit vorläufiger Benehmung der Kreditorſchaft dieſes Anweſen zuerkannt werden wird. Gegeben den 21. März, 1808.

Königl. baier. Stadtgericht Straubing.
Lit. Pracher, Stadtrichter.

Verſteigerung
eines Hauſes- und Garten-Antheils.

Da ſich bei der letzthin ausgeſchriebenen Verſteigerung des Haus- und Garten-Antheils der Martin Leißliſchen Gärtners Eheleute abermals kein annehmbarer Käufer gemeldet hat, ſo will man hiemit wiederhohlt bekannt machen, daß dieſe Verſteigerung des getrennten Hausantheiles Nro. 52 & 53. auf dem Lehl nebſt 2263 Quatratſchuhe Garten abermals auf Dienſtag den 5ten April Vormittags von 9 bis 12 Uhr jedoch ſalva ratificatione vorgenommen werden wird.

Kaufsliebhaber mögen ſich daher zu obbeſtimmter Zeit dieſorts einfinden, und ihr Kaufsanboth ad Protocollum angeben. Actum den 16ten März, 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Lit. Sedlmair, Stadtoberrichter.
Sellmayr.

Edikt al-Citation

Nachſtehende militairpflichtige Unterthansſöhne des unterzeichneten königl. Landgerichts haben ſich bei der im vorigen Jahre vorgenommenen Militair-Conſcription ungeachtet des vorher ergangenen allgemeinen Aufrufes nicht geſtellt. Sie werden mittels gegenwärtigen Berrufes vorgeladen, im Falle ſie ſich in der Provinz Baiern aufhalten ſollten, binnen vier Wochen — die in einer andern baier. Provinz binnen acht Wochen — endlich die im Auslande ſich befindlichen binnen einem Jahre bei unterzeichnetem Landgerichte ſich um ſo gewiſſer zu ſtellen, als im Nichterſcheinungsfalle binnen der feſtgeſetzten Friſt ihr Vermögen eingezogen, und die übrigen im allerhöchſten Cantonsreglement feſtgeſetzten Strafen gegen ſie im Ergreifungsfalle vollzogen werden würden.

Verzeichniß.

Markt Griesbach. Matthias Weiſſinger, Webergeſell. Joſeph Reiſenzahn, Taglöhnerssohn. Matthias Kühlbeck, Bräuknecht. Franz Paul Eder, Wagnergeſell. Franz Lang, Schuhmachergeſell. Joſeph und Andrä Gadermann, Hafnergeſellen. Joſeph Bauer, Webergeſell. Joh. Bapt. Schiefer, Webergeſell. Paul Fiſcher, Bäckerjung. Johann Gottinger, Bäckerjung. Georg Oepinger, Schuhknecht. Johann Auer, Hafnergeſell, Franz Auer, Schuhknecht. Philipp Ruhmanseder, Schmiedknecht. Jakob Elhart, Hafnergeſell. Michael Scheller, Waſenmeiſter. Georg Haindl, Apotheker. Felix Geiſpieler, Bäcker. Georg Weber, Gerichtsdienerssohn. Joh. Michael, Schneidergeſell. Mich. Pieſenreiter, Handlungsdiener. Matthias Anetzberger, Bäckerjung. Thomas Gadermann, Bäckerjung.

Markt Obernzell. Anton Anetzberger, Hafnergeſell. Paul Wimmer, Schneidergeſell. Joh. Nepom. Ebinger, Hafnergeſell. Kaspar, und Franz Xav. Schmidberger, Schiffmänner. Joſeph und Franz Hübner, Schloßergeſellen. Joſeph Krieger, Hafnergeſell. Franz Paul Haſelſteiner, Hafnergeſell. Franz Paul Sagmeiſter, Hafnergeſell. Michael Brandſtätter,

Schiffmann. Alois Brandſtätter, Sallergeſell. Joh. Nep. Lang, Hafnergeſell. Lorenz Bauer, Schiffknecht. Matthias Wolkerſtorfer, Hafnergeſell. Joſeph, und Georg Kornerl, Schmiedknechte. Auguſti, Hainluger, Hafner. Joſeph Lang, Schuhknecht. Joſeph Mair, Hafnergeſell. Anton Sterl, Hafnergeſell. Georg Scheuſl, Binder. Franz Bachmann, Schiffknecht. Anton Humelberger, Webergeſell. Anton und Michael Höpfl, Webergeſellen. Joſeph Wieſinger, Hafnergeſell. Martin Schurm, Hafnergeſell. Martin Bräun, Bräuknecht. Joſ. Anton Menner, Handlungsbedienter. Joh. Evangeliſt Prendl, Schiffknecht.

Markt Hauzenberg. Jakob Greindl, Webergeſell. Johann Schraner, Webergeſell. Lorenz und Franz Greindl, Webergeſellen. Georg Ertl, Bräuknecht. Gottlieb Weidinger, Bräuknecht. Chriſtian Mack, Webergeſell. Kaſpar Liebl, Webergeſell. Karl Nußhart, Jägerjung. Johann Gottinger, Bräuknecht. Anton Hainz, Schuhknecht. Joſeph Lang, Bräuknecht. Alois Wurm, Fleiſchhacker. Georg Baumgartner, Webergeſell. Jakob Schmid, Bräuknecht. Xavier Grübl, Färbergeſell. Joſeph Gerhardinger, Bäckerjung.

Markt Wegſcheid. Franz Xavier Pfarrwaller, Kirſchnergeſell. Ignaz Pfarrwaller, Bäckerjung. Xavier Peſenböck, Handlungsdiener. Johann Lechner, Nagelſchmiedsgeſell. Johann und Martin Haslinger, Webergeſellen. Johann Georg Scharringer, Webergeſell. Blaſius Hoffmann, Schmiedknecht. Joſeph, und Michael Ruzersdorfer, Webergeſellen. Joſeph Scheibelhofer, Webergeſell. Paul und Johann Baumgartner, Webergeſellen. Franz Platiner, Schneidergeſell. Martin Brenner, Webergeſell. Franz Grübl, Weber. Ignaz Gräbel, Webergeſell. Joſeph Steppich, Nagelſchmiedgeſell. Mathäus Reſch, Weberlehrjung. Thomas Falkner, Hafnergeſell von Ederiſtorf. Joſeph Uhrmann, Bauernknecht von da. Franz Baumgartner, Hammerſchmiedgeſell von Erlach. Michael Zillner, Bauernknecht von Rackling. Simon Hoffſtättner, Bauernknecht vom Rothenkreutz. Martin Karlſtorfer, Schuhknecht von Leizesberg. Michael Bauer, Webergeſell von Kapfgarten. Johann Reiſenzahn, Zimmerknecht von Kroding. Simon Ritt, Bauernknecht von Greib. Michael Kindshammer, Bauernknecht von Vorholz. Joh. Luger, Bauernknecht von Wüſtenberg. Gabriel Wurzwaller, Bauernknecht von Schweinhell. Matthäus Oberneder. Bäckerjung von Berg. Matthias Kanitz, Bäckerjung von Enzfelden. Gotthardt Doß, Hafnersgeſell von Gottsdorf. Joſeph und Georg Matz, Zimmergeſellen von Ridl. Martin Weidinger, Bräuknecht von da. Joſeph Weidinger, Koch von da. Matthias Greindl, Fleiſchhacker, und Joſeph Wundſam, Seilergeſell, beide von Ridl. Sebaſtian Vorholzer, Bauernknecht, und Sebaſtian Breitſchopf, beide von Jochenſtein. Joh. Weiß, Bauernknecht von Krottenthall, Johann Pilſl, Bäckerjung von Rannesberg. Michael Donaubauer, Bauernknecht von Benaged. Joh. Feßl, Webergeſell von Linden. Georg Obermüller, Mühljung von Sigmühl. Joh. Falkner, Webergeſell, von Güßübl. Georg Fenzl, Hafnergeſell von Freudenſee. Georg Philipp, Bäckerjung von Hemerau. Joh. Liebl, Mühljung von der Waſtmühl. Johann Koll, Bauernknecht von Ebenhäusl. Franz Windpaßinger, Bauernknecht von Grub. Georg und Matthias Katzlinger, Bauernknechte von Glotzing. Simon Irg, Bräuknecht von Wotzdorf. Martin und Matthias Aſam, Mühljungen von der Leitenmühl. Johann Kimeringer, Bauernknecht von Petzenberg. Jakob Furtner, Bauernknecht von da. Matth. Graßl, Geſchirrhändler, gleichfalls von da. Martin Kittl, Schmiedknecht, und Andreä Kittl, Zimmermann, beide von der Kaindlmühle. Johann Veit, Bräuknecht von Ruhmannsdorf. Johann Angerer, Schopper von Redling. Johann Weber, Bauernknecht. Veit Häfenkrieg, Bräuknecht. Georg Enzl, und Franz Enzl, Bräuknechte. Joh. Knobelseder, Bräuknecht. Joh. Philipp, Bräuerlehrjung. Paul Philipp, Mühljung, ſämmtliche von Oberndiendorf. Jakob Kronawitter, Maurer, und Jakob Krininger, Bauernknecht, beide von Renſting. Franz Bruckmüller, Weber von der Richtermühl. Raimund Simel, Bauernknecht von Kramerſchlag. Michael Müllner, Bauernknecht von da. Michael Meiſinger, Weber. Joh. Zillner, Bauernknecht, beide von Meſnerſchlag. Joh. Puhringer, Bräuerlehrjung von Goſſingerreith. Mich. Bruckmüller, Weber von Maierhof. Joh. Fritz, Weber von Eidenberg. Franz Wiſmair, Mühljung von der Haindmühl. Stephan Falkner, Bauernknecht. Jakob Kronawitter, Bauernknecht. Martin Kronawitter, Weber. Leopold Seefelner, Bäckerjung, ſämmtliche von Wildenranna. Jakob Lang, Webergeſell. Joh. Kainz, Steinmetz. Andreä Kainz, Kamerdiener. Mathias Steininger, Weber. Johann Steininger, Bedienter. Joſ. und Raimund Steininger, Weber. Raimund Altendorfer, Mühljung. Raimund Lang, Bauernknecht. Michael, Matthias und Philipp Chriſtl, Mühljungen. Joſeph Chriſtl, Bauernknecht. Joſeph Schiechl, Bauernknecht. Joſeph Höpfl, Mühljung. Johann Schuſter, Hammerſchmied. Raimund Zillner, Bauernknecht. Raimund Stockinger, Weber. Raimund Steininger, Bauernknecht. Joh. Uhrmann, Schuſter, Matthias, und Raimund Hurtl, Bräuknechte. Georg, und Raimund Hurtl, Bräuknechte. Joh. Schopper, Taglöhner. Matth. und Raim. Schopper, Bauernknechte. Joſeph Altendorfer, Mühljung. Joſeph Höpfl, Bauernknecht. Raimund Haindl, Maurer. Joh. Reiſchl, Bauernknecht. Raimund Reiſchl, Bauernknecht, und Jakob Uhrmann, Schuhknecht, ſämmtliche von Wenzelsreut. Joſeph und Joh. Lechl, Bräuknechte, beide von Jandelsbrunn. Joh. Schnalzenberger, Taglöhnersſohn von Hinterwollaberg. Joh. und Mich. Rotter, Taglöhnersſöhne von Aſperg. Johann Pöſchl, Bauernknecht von da. Franz Leitner, Zeugmacher von Vorderwollaberg. Kaſpar Brunner, Taglöhnersſohn, und Jakob Weiß, Bauersſohn, beide von da. Jakob Kaſpar, Bäckerjung, und Joſeph Kaſpar, Bräuerlehrjung, beide von Haindlſchlag. Georg Peter, Bauernknecht von Hintereben. Matthias und Raimund Feßl, Webergeſellen von Kaltwaſſer. Raimund Jotſch, Bauernknecht von da. Sebaſtian Rattberger, Webergeſell. Johann Haindl, Maurer, Joh. Zoldl, Bräuknecht. Joſeph Zillner, Bauernknecht. Raimund Schmid, Bauernknecht. Matthias Schmid, Bräuknecht. Raimund Roſenberger, Webergeſell. Joſeph Summer, Bauernknecht. Joſeph Königleder, Webergeſell. Matth. Prager, Bauernknecht, und Joſeph Schauberger, Bauernknecht, ſämmtliche von Gſengat. Georg Niederl, Metzgerknecht, und Michael Reiſchl, Mühljung, beide von Hirſchenberg. Niklas Schopper, Webergeſell, und Jakob Laus, Webergeſell von Rosbüchl. Leopold Schröger, Schreiber. Kajetan, und Franz Ecker, Taglöhnersſöhne. Georg Rott, Bräuknecht. Mich. Schauberger, Bräuknecht. Joſ. Küblbeck, Bauernknecht. Martin Schram, Bauernknecht, und Joſeph Zillner, Bauernknecht, ſämmtliche von Gengenbach. Joh. Haidn, Bauernknecht von Ungarſteig. Franz, und Jakob Summer, Mühljungen. Erasmus Altendorfer, Bauernknecht. Joſ. Hager, Mühljung. Raimund Hutterer, Bräuknecht. Mich. und Joſ. Lichtenauer, Webergeſellen. Matthias Mörtl, Bauernknecht. Joſ. und Jakob Krieg, Bauernknechte. Georg Schmöller, Webergeſell. Andreä Schiechl, Bauernknecht. Raim. Schmidbauer, Webergeſell, und Joh. Höpfl, Metzgerknecht, ſämmtliche von der Klafterſtraße. Joh. Reiſchl,

Webergeſell. Raimund Reiſchl, Mühljung. Andrä Müller, Schneidergeſell. Georg Sachſinger, Webergeſell. Joh. Auberger, Webergeſell. Joſ. Roſenberger, Webergeſell. Raimund, und Joſ. Hellauer, Bauernknechte. Jakob Duſchl, Webergeſell. Andrä Duſchl, Bauernknecht. Joh. Reiſchl, Bauernknecht. Raimund Hellauer, Bauernknecht. Mich. und Raimund Bauer, Webergeſellen, und Jakob Feichtinger, Mühljung, ſämmtliche von Lackenhäuſern. Mich. Jankertſchläger, Mühljung. Raimund Jankertſchläger, Bauernknecht. Johann Neidlinger, Mühljung. Mich. Leitner, Webergeſell. Jakob Leitner, Schneidergeſell. Jakob Müller, Bauernknecht. Joſeph Kern, Webergeſell. Matthias Reiſchl, Bauernknecht. Johann Kandlbinder, Bauernknecht, und Erasmus Altendorfer, Bauernknecht, ſämmtliche von Niedelsbach. Matthias Auberger, Webergeſell, und Joh. Reiſchl, Bauernknecht, beide von Schimmelbach. Paul Kneidinger, Bäckerjung, und Jakob Jäger, Zimmermann, beide von Schurnreut. Joſeph, und Joh. Striruer, Gerichtsdienersknechte von Hochwinkl. Joh. Haindl, Webergeſell, und Leopold Tauber, Bauernknecht, beide von Schönau. Raimund Penzenſtadler, Webergeſell von Stüblhäuſern. Andrä Lichtenauer, Webergeſell von Brückleiten. Georg Höllmüller, Webergeſell von Traxlmes. Simon Reiſchl, Bauernknecht, und Matth. Reiſchl, Webergeſell, beide von Oberſtein. Mich. Riedl, Bauernknecht von Jägerbild, Matthias Rauſcher, Webergeſell von Tieſſeuten. Joh. Donaubauer, Bauernknecht von Jägersteig. Am 12. März 1808.

Königl. baieriſches Landgericht Wegſcheid.

Sürlag, Landrichter.

Vorladung
der unbekannten Lorenz Görziſchen Weinelmeriſchen Inteſtat-Erben.

Nachdem der verwittwete bürgerliche Weinelmerer Lorenz Görz, ohne letztwillige Diepoſition verſtorben, ſo werden alle hierorts unbekannten Inteſtat-Erben deſſelben hiermit vorgeladen, ſich sub termino 30 Tagen hierorts über ihren Verwandtſchafts-Grad zu legitimiren, als man auſſer deſſen mit dieſem Nachlaß verfahren wird, wie Rechtens iſt. Actum, den 21ſten März 1808.

Königl. baieriſches Stadt-Gericht München.

Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Döhner.

Mauth-Häuſer-Verſteigerung
hat zu Landsberg den 2ten April Statt.

Das eine am Lech, ganz gemauert, zweiſtöckig, mit ſechs Zimmern, Küche, ſo andern Bequemlichkeiten, auch mit einem kleinen Hausgarten verſehen.

Das zweite gemauert, einſtöckig, mit zwei Zimmern und einer Küche, dann unter dem Dache mit einem Zimmer verſehen, ebenfalls am Lech gelegen.

Das dritte zu Kaufering von Holz.

Der Verkauf geſchieht auf ganz freies Eigenthum, und der Kaufſchilling iſt nach erfolgter allergnädigſten Begnehmigung baar zu erlegen. Landsberg, den 22ſten März 1808.

Von
königl. Rentamts wegen.

v. Galler, Rentbeamter.

Anzeige von der hieſigen Stadtbleiche.

Auf der hieſigen Stadtbleiche vor dem Sendlinger-Thore, auf der obern Lände wird bis Anfang Monaths April, wie alle Jahre, zu bleichen angefangen, welches dem hieſigem und auswärtigem hohen Adel, und geehrtem Publikum hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, und zugleich beigefügt wird, daß jedes Stück Leinwand in den hieſigen Stadt-Leinwand-Keller oder auf der Stadtbleiche ſelbſt gegen zu empfangende Beſcheinigung hinterlegt werden dürfte, unter der Verſicherung, daß nach Genüge das Publikum hierinfalls zu bedienen, und auf die nützlichſte Art zu bleichen, gewiß ſich angelegen ſein laſſen werde.

Matthäus Fiſcher, Stadtbleichmeiſter.

Eine einzelne Perſon mit einem eigenen Wagen, ſucht einen Reiſegefährten, um baldmöglichſt nach Italien zu reiſen; ſey es auch mit einem Veturin oder ſonſtiger Gelegenheit. Zu erfragen, im ſchwarzen Adler, Nro. 35. oder bei Mad. Albert daſelbſt.

Es wird ein zuverläſſiger Lohnbedienter geſucht, der italieniſch ſpricht, auch bereits in Italien geweſen iſt, um einen Herrn auf einige Monathe dahin zu begleiten. D. ü.

Eine gelernte Köchinn, die ſchon bei verſchiedenen Herrſchaften gedient hat, ſucht hier oder auf dem Lande Dienſte. D. ü. im Z. C.

Ein Stubenmädchen ſucht hier oder auf dem Lande wieder Dienſte. D. ü. im Z. C.

Es wird eine gute Köchinn geſucht. D. ü.

Es wünſcht Jemand die ganze Sammlung von Poſelts Annalen, und das Regierungs-Blatt, anfangend von Nro. 1800 bis Ende 1807 um einen billigen Preis an ſich zu bringen. D. ü.

Fremden-Anzeige.

Den 27. März. Hr. Baron Herda, Sachſengothaiſcher Kämmerer. Le Conseiller de Brath, Noble de Trente. Hr. Sorafini, Doktor, und Hr. Bertolini, Akademiker, im Hirſchen. Hr. Burghard, königl. baier. Legationsrath von Paris. Hr. Glonp, Hofgerichtsrath von Neuburg. Hr. Loos, Negot. von Lyon. Hr. Serardi, und Hr. Saluz, Zuckerbäcker von der Schweitz, im Hahn. Hr. Rhodius, Apotheker von Mergentheim. Hr. Bilhuber, Apotheker von Stuttgart. Hr. Miller, großherzoglich-badenſcher Schauſpieler von Wien. Hr. Eſſinger, Partikulier von Wien, im Kreutz. Hr. Doktor Klaus von Frankfurt a. M. Hr. Firks, Proprietaire von Kurland, im Adler.

Schrannen-Anzeige vom 26ten März 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Reſte	Mittlerer Preis.		Iſt geſtiegen um		Iſt gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen	1460	1229	231	14	14	—	26	—	—
Korn .	808	687	121	8	39	—	35	—	—
Gerſte .	1276	1312	64	8	11	—	13	—	—
Haber .	483	483	—	6	51	—	24	—	—

Münchener
Politiſche Zeitung.
Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag Nro. 76. 29. März 1808.

Frankreich.

Paris, den 21. März. Beſchluß des geſtern abgebrochenen Auszugs des kaiſ. Dekrets vom 17ten d. über die kaiſerl. Univerſität: „Der 13te Titel handelt von den Reglements der Lyceen, Kollegien, Privatinſtitute, Penſionen und Primärſchulen; der 14te Titel von der Wiederbeſetzung der Beamtenſtellen und Profeſſuren der Univerſität; der 15te Titel von der Verſetzung in den Ruheſtand und den Penſionen; der 16te Titel von der Amtstracht, die für ſämmtliche Mitglieder der Univerſität in einem ſchwarzen Kleide mit einem in blauer Seide geſtickten Palmzweig auf der linken Bruſt, und für die Profeſſoren in ihren Vorleſungen in einem langen Oberkleide von ſchwarzem Etamin ꝛc. beſtehen ſoll; der 17te Titel handelt von den Einkünften der kaiſ. Univerſität (400000 Fr. in Renten auf das große Buch, die Gebühren, ganz oder zum Theil, für akademiſche Würden, Prüfungen, Unterricht ꝛc.); der 18te Titel handelt von den Ausgaben der kaiſerl. Univerſität (die jährlichen Beſoldungen des Kanzlers und Schatzmeiſters mit 15000 Fr., der Räthe auf Lebenszeit mit 10000 Fr., der ordentlichen Räthe, Inſpektoren mit 6000 Fr. ꝛc.; die Unterhaltung der Fakultäten mit 5 bis 10000 Fr.; die Unterhaltung einer Anſtalt für die Bildung künftiger Profeſſoren mit 300000 Fr.; die Penſionen mit 100000 Fr. ꝛc.); der 19te und der letzte Titel enthält unter der Rubrik, Allgemeine Verfügungen, unter andern Folgendes: „Die kaiſerl. Univerſität und ihr Großmeiſter, denen Wir ausſchließend die Sorge der öffentlichen Erziehung und wiſſenſchaftlichen Bildung in dem ganzen Reiche anvertraut haben, ſollen ohne Unterlaß auf Vervollkommung des Unterrichts in allen Fächern bedacht ſein, und die Erſcheinnng klaſſiſcher Werke zu begünſtigen ſuchen; ſie ſollen beſonders darüber wachen, daß der Unterricht in den Wiſſenſchaften ſtäts auf gleicher Höhe mit den erworbenen Kenntniſſen ſtehe, und daß keine Syſtemſucht die Fortſchritte derſelben hemme.“ (Mont.)

Rußland.

(Vom 1ſten März). Der Truppenmarſch nach Finnland dauert ununterbrochen fort. Der königl. ſchwediſche Geſandte, Baron von Steding, wird, wie es heißt, morgen mit ſeiner Familie von St. Petersburg abreiſen.

Am 13ten vor. Monaths gab der General-Adjutant, Fürſt Uwaroff, im Sahle der muſikaliſchen Geſellſchaft einen glänzenden Ball und Souper, welchen die erhabene kaiſerl. Familie mit Allerhöchſtihrer Gegenwart beehrten.

Am 20ſten vor. Monaths gab der Oberkamerherr Alexander von Nariſchkin, der kaiſerl. Familie einen Ball, der außerordentlich glänzend und prächtig war. Im Garten waren Eisberge erbauet, welche des Abends mit tauſend farbigen Lampen erleuchtet waren. Man rechnet, daß dieſe Fete dem Oberkamerherrn über 40,000 Rubel gekoſtet habe.

Endlich hat ſich auch mit der ruſſiſchen Maslinitza (Karnaval) der ſchöne ruſſiſche Winter eingefunden. Wir haben ſeit einigen Tagen eine ſchöne heitere Luft, und 15 bis 20 Grad und darüber Kälte. (N. Hamb. Zeit.)

Dänemark.

Kopenhagen, vom 15ten März. „Es liegt eine unwiderſtehliche Kraft, eine unverkennbare Würde, in dem Gefühle des Rechts. Davon liefert die Deklaration der däniſchen Regierung gegen Schweden einen neuen Beweis. Entfernt von Deklamationen und künſtlichen Mitteln einer verführiſchen Beredſamkeit, wird man auf jeder Seite, beinahe in jeder Zeile dieſer Deklaration, durch die erhabene Sprache der Gerechtigkeit und Wahrheit, prunkloſem Schmucke der edelſten Simplicität, auf eine hinreiſſende Art überraſcht. Dieß iſt nun die dritte Deklaration, die Englands Unthaten und verabſcheuungswürdige Gewaltthätigkeiten ſeit Kurzem hervorgebracht haben. Die drei erhabenen Mächte, Rußland, Oeſtreich und Dänemark, die ſich hier über die nämlichen Ungerechtigkeiten, aus der nämlichen Quelle entſprungen, mit gleichem Rechte und gleicher Mäßigung, beklagen, waren ehemahls alle drei, Freunde und Alliirte Englands. Mit welchem zerknirſchenden Gefühle muß der brittiſche Miniſter dieſe Deklarationen, die allein ſein Werk ſind, leſen! Mit welcher Beklemmung, mit welcher Verläugnung alles deſſen, was recht, edel, gut und wahr iſt, muß er ſeinem getäuſchten König Bericht über dieſe, ſich immer erneuernden Deklarationen, über die, immer wiederhallenden Vorwürfe und gerechten Beſchuldigungen des Kontinents, abſtatten! Der ſchwediſche Hof ſteht nun im Begriffe, dieſe Deklaration durch eine Unternehmung zu beantworten, deren Ausgang für Schweden höchſt unſicher iſt, und deren Folgen von unberechbarem Umfange ſein können. Die engliſchen Miniſter ſcheinen hier keine Gefahr zu ahnen, und wollen das große Wageſtück, durch die dargebrachte Hülfe eines kleinen Haufens

mißvergnügter Ausländer, und eine bedungene Summe neuer Subſidiengelder, minder bedenklich machen. Das brittiſche Kabinet hat nun nach und nach eine Art von Routine, eine Art von unerſchütterlicher Feſtigkeit, in dem Anblicke des Sturzes ſeiner Alliirten, erreicht. Es iſt nie auf etwas Gutes, immer auf das Schlechteſte gefaßt. Es hat immer Fregatten bei der Hand, worin die unglücklichen Opfer ſeiner kurzſichtigen Politik, und die Ueberbleibſel ihrer Schätze, fern von dem Orte, wo man helfen und handeln wollte, in einem ſichern Hafen gebracht werden können.“ (Tel.)

Preußen.

Königsberg, den 6. März. Die hieſige Univerſität hat heute eine ſeltene Feierlichkeit, nämlich die Ehre gehabt, des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, königl. Hoheit, als Rector Magnificentiſſimus öffentlich zu proklamiren. Bei der letzten Krönungsfeier am 18. Jän. hatte der akademiſche Senat den Kronprinzen, welcher mit ſeiner Gegenwart dieſelbe beehrte, zum immerwährenden Rektor erwählt und des Königs Maj. um die Erlaubniß gebeten, dieſe Würde dem Kronprinzen antragen zu dürfen, da beſonders meherere erlauchte Ahnherren und Fürſten, und namentlich der Erbprinz, Albrecht Friedrich — Sohn des würdigen Stifters der Univerſität — im Jahr 1567, Herzog Chriſtian von Braunſchweig und Lüneburg im Jahre 1581, und der König Friederich Wilhelm I. vom Jahr 1701 bis 1713 dieſe Würde geführt haben. Des Königs Maj. gewährten dem Senat mittelſt eines höchſt gnädigen Handſchreibens vom 24. Jän. dieſes Geſuch, und es wurde demnächſt, nachdem des Kronprinzen königl. Hoheit durch ein gnädiges Handſchreiben vom 3ten Febr. das ihm angetragene Rektorat anzunehmen geruhet hatten, im großen akademiſchen Hörſaale die feierliche Proklamation nach einer vorangegangenen Rede über die unbedingte Pflicht zum Gehorſam der Unterthanen, vom derzeitigen Prorektor, dem Kanzler der Univerſität, Regierungsrath Reidenitz, gehalten, und die Inſignien der Rektorwürde des Kronprinzen königl. Hoheit durch eine Deputation nachher unterthänigſt überreicht. (Berl. Zeit.)

Holland.

Utrecht, vom 13ten März. Ehegeſtern überreichte der Freiherr von Hertling, königl. baieriſcher Geſandter, dem Könige fünf Hubertsorden. Einen haben Se. Majeſtät für ſich angenommen, und von den übrigen vier zu Gunſten des Kronprinzen, des erſten Kamerherrn von Brantſen, und des Geſandten am St. Petersburger Hofe, Hrn. Six, verfügt.

— (Publiciſte).

Nordamerikaniſche Staaten.

Washington, den 7. Jan. Der National-Intelligencer enthält folgende intereſſante, von guter Quelle kommende Darſtellung über das Embargo in den amerikaniſchen Häfen:

„Dieſe ſcharfe Maaßregel, welche von der Energie der öffentlichen Konſeils entſpringt, iſt von allen Maaßregeln der jetzigen Kriſis beſonders angemeſſen. Das aufrichtige Urtheil aller Partheyen hat ſelbige vorbereitet, und verlangt. Sie konnte nicht länger verſchoben werden, ohne das wahre Intereſſe der Nation aufzuopfern. (Nun folgt eine Darſtellung der bekannten Dekrete und Kabinetsordres, welche europäiſche Mächte im Betreff der Schiffahrt erlaſſen haben.)

Es iſt augenſcheinlich, heißt es dann weiter, daß, wenn es noch nicht geſchehen, Großbrittannien auf weitere Vergeltungen ſinnt, ſehr wahrſcheinlich auf eine Unterſagung alles Handels dieſes Landes (gegenwärtig das einzige neutrale) mit den Feinden Großbrittanniens, das heißt: mit der ganzen handelnden Welt.

So bietet alſo der Ocean nur ein Feld dar, wo keine Erndte einzuſammeln iſt, als die der Gefahr, des Raubes und der Schande.

Unter ſolchen Begebenheiten iſt das Beſte, dasjenige zu thun, was gethan iſt; eine ehrenvolle Zurückziehung in uns ſelbſt; eine wachſame Erhaltung unſerer Hülfsquellen, und der Welt zu zeigen, daß wir Kraft und Patriotismus beſitzen, welche jede Geſtalt annehmen können, die nach den Umſtänden paſſend ſind.

Es iſt auffallend glücklich, daß ein Embargo, während es unſere weſentlichen Hülfsquellen beſchützt, den gegenſeitigen Effekt haben wird, daß alle Nationen ſich ein Intereſſe daraus machen werden, das Syſtem zu verändern, welches unſerm Handel vom Ocean verbannt hat.

Großbrittannien wird es in ſeinen Manufakturen fühlen, in dem Verluſt an Schiffsbedürfniſſen und über alles in den Zufuhren, die ſeinen Kolonien ſo weſentlich nöthig ſind, und deren Zahl es auch durch neue Eroberungen vermehrt.

Frankreich wird es fühlen in dem Verluſt von allen den Colonial-Luxus-Artikeln, welche es bis dahin durch unſern neutralen Handel erlangt hat, und ſeinen Kolonien wird der Abſatz der Produkte und die Quelle der Zufuhr auf einmal abgeſchnitten werden.

Spanien wird es vielleicht mehr denn andere fühlen, in dem Mangel der Zufuhr von Nahrungsmitteln, indem es ſelbſt nicht genug hervorbringt, und in ſeinen bevölkerten und wichtigen Kolonien, welche gänzlich von uns in Betreff der Zufuhr ihrer täglichen Bedürfniſſe abhängen.

Eine frohe Erwägung begleitet dieſe Maaßregel, daß, obgleich ſelbige dieſe Wirkung hervorbringt, ſie dennoch heilſam ſeyn kann, für die Politik der großen ſtreitenden Nationen, indem ſie keinen von ihnen den geringſten Grund zur Klage giebt.

Das Embargo verletzt die Rechte von keinem. Die Abſicht bei demſelben iſt, uns ſelbſt zu ſichern. Es iſt eine Vorſichts- nicht eine Angriffs-Maaßregel. Alle Nationen nehmen hiezu ihre Zuflucht, wenn ihr Intereſſe es erfordert. Alle von ihnen haben uns bei verſchiedenen Gelegenheiten die Folgen ſolcher Zuflucht bei unſerm handelnden Intereſſe empfinden laſſen. Und am wenigſten kann es bei denjenigen Unzufriedenheit erwecken, welche zufällig durch das gegenwärtige Embargo leiden, in ſo fern ſie uns zu dieſer Maaßregel durch direkte Wirkung auf

uns und durch Maaßregeln gezwungen haben, gegründet auf eine behauptete Berückſichtigung ihrer eigenen eventuellen Sicherheit und ihres weſentlichen Intereſſe.

Könnte dieſes Embargo aber nicht Krieg von einigen der Nationen, welche dadurch leiden, hervorbringen? Gewiß nicht; ſobald nicht Krieg vorher gegen uns beſtimmt iſt; denn es iſt eine friedliche, und Vorſichtsmaaßregel; indem ſie allgemein iſt, ſo iſt ſie unpartheyiſch; und da ſie ſich in ihrer Wirklichkeit ſowohl, wie in ihrer Sche'nbarkeit, gegen alle Nationen erſtreckt, ſo iſt kein Schatten von Vorwand zu einer Urſache zum Kriege vorhanden. Krieg kann daher, wiederholt geſagt, keineswegs das Reſultat ſeyn, es ſey denn in Folge eines vorher beſtimmten Plans zur Feindſeligkeit gegen dieſes Land.

Wird es nicht ein Hinderniß gegen freundſchaftliche Negociationen ſeyn, mit welchen wir noch unabgemachte Differenzen haben? Nicht mehr wie irgend eine andere Vorſicht; gewis nicht mehr als militäriſche Vorbeitungen, womit abhängige Negocia ionen öfters und zwar abſichtlich begleitet ſind. Die Politik des Präſidenten Washington ſandte Herrn Jay zur Negociation mit einem Embargo in der Hand. Würde der Traktat, den er ſchloß, nicht ſchlechter geweſen ſeyn, wenn das Embargo nicht zurückgehalten worden wäre?

Könnte das Embargo nicht beſſer modifiziert worden ſeyn? Könnte nicht hauptſächlich den Schiffen der verſchiedenen fremden Nationen der Handel von unſern Häfen aus zugeſtanden ſeyn?

Die Scheinbarkeit einer ſolchen Ausnahme verſchwindet, wenn die unvermeidlichen und unzuläſſigen Folgen derſelben erwieſen werden.

1) Würde es einen ſolchen entſcheidenden und ausſchließlichen Vortheil für eine der kriegführenden Partheyen geben, daß es ſchwer ſeyn würde, ſolchen bei der andern zu rechtfertigen. Da Großbrittannien die Macht zur See hat und die Fortſchaffungsmittel beſitzt; ſo würde es ſich mit dem Nöthigen verſehen, während deſſen Feinde, welche keines von beiden beſitzen, entblößt blieben.

2) Indem die Engländer das Monopol unſeres Markts hätten, würden ihre Agenten das Nöthige für den halben Werth erhalten.

3) Die Bewerbung, an ſie zu kaufen, würde einen jeden Einkauf zum Faveur gemacht, und folglich eine Quelle furchtbaren Einfluſſes geworden ſeyn.

3) Unſre Seeleute, auſſer Beſchäftigung geſetzt, würden leicht zum fremden Dienſt verführet und nimmer vielleicht wieder zu gewinnen ſeyn. Unſere Schiffe möchten vielleicht zu gleicher Zeit für ihren halben Werth aufgekauft, und für die Na ien ver ohren worden ſeyn.

5) Endlich die Ausnahme, auf dieſe Art zu Gunſten Großbritanniens zu wirken, würde dasjenige hervorgebracht haben, was ſelbiges vor allen Dingen wünſchte. Es würde Großbritannien das Monopol des Handels der ganzen Welt geben, würde den Engländern ihr Nöthiges unter den beſten Bedingungen verſchafft haben, während ihre Feinde und Nebenbuhler leer ausgehen müßten, und, um das Ganze zu krönen, würde man Großbritannien, ohne den Vortheil eines mehr denn kargen Markts für unſre Produkte, das größtmöglichſte Intereſſe gegeben haben, bei dieſen Einrichtungen zu beharren, und die Lage der Sachen zu verlängern, welche die gegenwärtige traurige Kriſis dieſes Landes ausmacht. (Hamb. Correſp.)

Kundmachung.

Bei Erſchöpfung aller Ausmittelung zur Güte und Nachſichtsgönnung in dem Schuldenweſen des Franz Joſeph Schmids, Stadtprokurators, und bürgerl. Handelsmanns zu Straubing erfodern die Geſetze, daß zur Befriedigung ſeiner Kreditorſchaft deſſen Anweſen in einer anſehnlich gutgebaut, und 3 Stockwerk hohen auf dem untern Platze entlegenen Behauſung beſtehend, durch dem Weg der Verſteigerung gerichtlich verkauft werden müſſe.

Kaufsliebhaber wollen ſich bei dieſer Verhandlung Mittwoch den 27. April d. J. zwiſchen Vormittags 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhauſe über 2 Stiegen einfinden, und ihr Anboth zu Protokoll abgeben, worüber den Meiſtbiethenden mit vorläufiger Benehmung der Kreditorſchaft dieſes Anweſen zuerkannt werden wird. Gegeben den 21. März, 1808.

Königl. baier. Stadtgericht Straubing.

Lit. Pracher, Stadtrichter.

Verſteigerung
eines Hauſes- und Garten-Antheils.

Da ſich bei der letzthin ausgeſchriebenen Verſteigerung des Haus- und Garten-Antheils der Martin Leißliſchen Gärtners Eheleute abermals kein annehmbarer Käufer gemeldet hat, ſo will man hiemit wiederhohlt bekannt machen, daß dieſe Verſteigerung des getrennten Hausantheiles Nro. 52 & 53. auf dem Lehl nebſt 2263 Quatratſchuhe Garten abermals auf Dienſtag den 5ten April Vormittags von 9 bis 12 Uhr jedoch ſalva ratificatione vorgenommen werden wird.

Kaufsliebhaber mögen ſich daher zu obbeſtimmter Zeit dießorts einfinden, und ihr Kaufsanboth ad Protocollum angeben.

Actum den 16ten März. 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Sellmayr.

Edictal-Citation.

Von dem königl. baieriſchen Juſtiz-Amt Feuchtwang wird der ſeit dem Jahre 1795 ſich entfernte Hafnermeiſter, Johann Georg Meier, aus Dombühl, auf Anſuchen ſeines Eheweibes, der Anna Margaretha, gebohrne Scheerer, daſelbſt, hiermit öffentlich vorgeladen, binnen drei Monathen, und längſtens in dem auf Freitag den 1ſten Juli dieſes Jahres anberaumten Präjudicial-Termin, vor dem Deputirten Juſtiz-Amtmann Windewins, perſönlich dahier zu erſcheinen, ſich über die wider ihn angeſtellte Eheſcheidungsklage vernehmen zu laſſen, im Falle des ungehorſamen Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die bösliche Verlaſſung für dargethan angenommen, und ſowohl auf Trennung der Ehe, als auf die Strafe der Eheſcheidung in Contumaciam erkannt werden wird.

Feuchtwang, den 21ſten März 1808.

Königl. baieriſches Juſtiz-Amt.

Heinrichmaier.

Edittalcitation

in dem Debitweſen des Lorenz Edinger, bürgerl. Marktſörgen zu Oberzell.

In dem Debitweſen der Lorenz Edingeriſchen Marktſörgen Eheleute zu Oberzell wurde vom ehemalig kurfürſtlich Salzburgiſchen Pfleg- und Landgericht daſelbſt bereits unterm 10ten April 1805 die Stattgebung der Vergantung beſchloſſen, und drei Ediktstäge öffentlich ausgeſchrieben.

Die eingetretenen Zeitumſtände haben die Einhaltung der Ediktstäge, und die Berichtigung dieſes Schuldweſens verhindert.

Bei der noch immer obwaltenden geſetzlichen Nothwendigkeit der Konkurseröffnung, und in Erwägung, daß durch eine allerhöchſte Entſchließung des königl. niederbaier. Hofgerichts Straubing die bisherigen Pflegericht Oberzelliſchen Verhandlungen in dieſer Schuldsache gänzlich aufgehoben worden, werden demnach die gewöhnlichen drei Ediktstäge, Donnerstag der 21te April ad producendum et liquidandum. Montag der 23te Mai ad excipiendum, Montag der 27te Juni l. J. ad concludendum von neuem anberaumt.

Diejenigen, welche aus was immer für einen Grund an den Lorenz Edingeriſchen Eheleuten rechtliche Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ſelbe an dieſen wiederholt feſtgeſetzten Ediktstägen perſönlich, oder durch hinreichend unterrichtete, beſonders begwaltete Anwälde unter Präkluſions-Strafe ordentlich einzudingen, und die weitern Rechtsnothdurften zu beſorgen, ſie mögen ſich an den erwähnten unterm 10ten April 1805 ausgeſchriebenen Ediktstagen mit ihren Forderungen gemeldet haben, oder nicht.

Actum, den 22. März 1808.

Königl. baier. Landgericht Wegſcheid.
Hofgerichts Bezirks Straubing.

Sürlag, Landrichter

Edittal-Citation
der Helena Jordanniſchen Inteſtat-Erben.

Helena Jordann, verwittwette Baderinn von Düßldorf, iſt dießorts mit Hinterlaſſung eines Codicills mit Tod abgegangen. Es werden daher die allenfalls unbekannten Inteſtat-Erben derſelben hiermit öffentlich aufgefordert, ſich in Zeit 30 Tagen dießorts um ſo gewiſſer zu melden, und ratione agnitionis codicilli ihre Erklärungen abzugeben, als man außerdeſſen daſſelbe für anerkannt erachten, und ſelbes ohne weiters in Vollzug bringen würde. Beſchloſſen, den 16. März 1808.

Königl. baieriſches Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Sellmayr.

Vorladung
der unbekannten Lorenz Görziſchen Weineimeriſchen Inteſtat-Erben.

Nachdem der verwittwette bürgerliche Weineimerer Lorenz Görz, ohne letztwillige Diſpoſition verſtorben, ſo werden alle hierorts unbekannten Inteſtat-Erben desſelben hiermit vorgeladen, ſich sub termino 30 Tagen hierorts über ihren Verwandtſchafts-Grad zu legitimiren, als man auſſer deſſen mit dieſem Nachlaß verfahren wird, wie Rechtens iſt. Actum, den 21ſten März 1808.

Königl. baieriſches Stadt-Gericht München.
Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Döhner.

Ankündigung.

Das von dem zu Freiſing verſtorbenen domkapitliſchen Rentmeiſter Franz de Paula Wagenbauer, hinterlaſſene ſämmtliche Mobiliar-Vermögen wird an die Meiſtbiethenden gegen gleich baarem Geld-Erlage verſteigert, und hiermit Donnerstag den 31ſten März Morgens 9 Uhr der Anfang gemacht, dann die folgenden Tage jedesmahl von Morgens 9 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 5 Uhr fortgefahren.

Dieſe Verlaſſenſchaft beſteht in Prätioſen, als goldenen Uhren, Tabatieren, und Ringen, Silbergeräth, ſilbernen Uhren, Spiegeln, Kommodkäſten, Stock-Uhren, Betten, einigen Gemählden, Mannskleidern, Wäſche, Leinwand, und Bettgewand, Zinn, Kupfer ſ. a.

Kaufsluſtige haben ſich nun im Orte Freiſing an den oben beſtimmten Tagen in dem von dem Verlebten eigenthümlich beſeſſenem Hauſe nächſt dem Juden-Thore Nro. 432 einzufinden. Freiſing, den 26ſten März 1808.

Hofgerichts-Rath Duſchl.

Eine einzelne Perſon mit einem eigenen Wagen, ſucht einen Reiſegefährten, um baldmöglichſt nach Italien zu reiſen, ſey es auch mit einem Veturin oder ſonſtiger Gelegenheit. Zu erfragen, im ſchwarzen Adler, Nro. 35: oder bei Mad. Albert daſelbſt.

Es wird ein zuverläſſiger Lohnbedienter geſucht, der italieniſch ſpricht, auch bereits in Italien geweſen iſt, um einen Herrn auf einige Monathe dahin zu begleiten. D. ü.

Es wünſcht Jemand die ganze Sammlung von Poſelts Annalen, und das Regierungs-Blatt, anfangend von Nro. 1300 bis Ende 1807 um einen billigen Preis an ſich zu bringen. D. ü.

Es iſt täglich bis künftige Georgi ein ſchönes Logis zu verſtiften, es beſteht in zwei heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, Speiſe, Holzlege, Keller, und aller übrigen Bequemlichkeit. Iſt zu erfragen an der Schwabinger-Landſtraſſe Haus-Numero 1 beim Wirth in Schönfeld.

Den 30ſten März kommt ein Lohnkutſcher mit einem vierſitzigen Wagen von Mannheim hier an; wer ſich dieſe Retour-Gelegenheit bedienen will, kann ſich bei Hrn. Findel, Weingaſtgeber zum goldenen Bären melden.

Ein ſehr ſchön gelegenes, 2 Stunden von München entferntes Gut, auch zu einem Fabrik- oder Oekonomiegeſchäfte geeignet, iſt, umgeben von 44 Tagwerk dazu gehörigen Wieſen, täglich zu verkaufen. D. ü.

Beim Buchhändler Fleiſchmann allhier iſt wieder angekommen und nun beſtändig zu haben:

Codex Napoleon. Ueberſetzt nach der neuen officiellen Ausgabe von einer Geſellſchaft Rechtsgelehrter und durch Noten erläutert von Spielmann. gr. 8. 1808. 2 fl. 24 kr.

Fremden-Anzeige.

Den 28. März. Hr. Kolb, Negotiant von Lion. Hr. Schertel, Negotiant von Frankfurt am Main, im Adler. Hr. Biſchofsberger, Hofgärtner von Kempten, im Storch. Hr. Himmel, königl. preußiſcher Hofkapellmeiſter von Rom, im Hirſchen. Hr. Wolff, Oberpoſtdirections-Aſſeſſor von Augsburg, im Hahn.

Münchener
Politiſche Zeitung.
Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 77. | 30. März 1808.

Frankreich.

Paris, den 20ſten März. Der Moniteur macht heute das in der am 10ten December 1806 zu Paris gehaltenen General-Verſammlung der Juden beſchloſſene Reglement, nebſt einem kaiſerl. Dekret vom 17ten dieſes, wodurch die Vollziehung desſelben verordnet wird, bekannt. Folgendes iſt der weſentliche Inhalt dieſes Reglements: In jedem Departemente, worin ſich 2000 moſaiſche Glaubensgenoſſen befinden, wird eine iſraelitiſche Synagoge und ein ſolches Conſiſtorium errichtet. Wenn ein Departement keine 2000 Iſraeliten enthält, ſo werden mehrere Departements zu einer Conſiſtorial-Synagoge zuſammengeſchlagen. Jede Conſiſtorial-Synagoge hat einen Ober-Rabiner. Die Conſiſtorien beſtehen aus einem Oberrabiner, einem andern Rabbiner und 3 andern Iſraeliten. Sie werden durch das älteſte ihrer Mitglieder präſidirt, das den Nahmen Aelteſter des Conſiſtoriums führt. Die Mitglieder des Conſiſtoriums werden durch 25 Notables, die durch die einſchlagende Behörde gewählt werden, ernannt. Man kann nicht Mitglied des Conſiſtoriums ſein, wenn man nicht 30 Jahre alt iſt, wenn man bankerott gemacht hat, wenn man als Wucherer bekannt iſt. Zu Paris wird ein General-Conſiſtorium, aus 3 Rabbinern und zwei andern Iſraeliten beſtehend, ſein. Die Rabiner des Central-Conſiſtoriums beziehen jährlich 6000 Fr. Gehalt, die Rabbiner der Conſiſtorial-Synagogen 3000 Fr. und die übrigen Rabbiner wenigſtens 1000 Fr.

Ein zweites kaiſerl. Dekret vom 17ten dieſes im heutigen Moniteur enthält verſchiedene nähern Beſtimmungen über die Vollziehung obigen Reglements, das übrigens nicht nur für die Juden des franzöſiſchen Reichs, ſondern auch für die des Königreichs Italien verbindlich iſt.

Durch ein drittes Dekret vom nämlichen Datum wird folgendes verordnet: 1) Von Bekanntmachung gegenwärtigen Dekrets an, hört der Einhalt, der durch unſer Dekret vom 30. Mai 1806 in Hinſicht der Zahlung der Schuldforderungen der Juden geſchehen iſt, auf. 2) Dieſe Forderungen bleiben inzwiſchen folgenden Verfügungen unterworfen: 3) Jedes Darleihen von Juden an Minderjährige, ohne Genehmhaltung des Vormunds, an Ehefrauen, ohne Genehmhaltung des Ehemanns, an Militärperſonen, ohne Genehmhaltung des Kapitäns, wenn ſie Soldaten, oder Unteroffiziere, und des Befehlshabers des Korps, wenn ſie Offiziere ſind, iſt rechtlich ungiltig, ohne daß die Innhaber darauf klagen, und die Gerichte darauf erkennen können. 4) Kein Wechſel, kein Billet an Ordre, keine Obligation, keine Schuldverſchreibung von nicht handelnden Unterthanen an Juden kann gefordert werden, wenn der Innhaber nicht beweiſet, daß der volle Werth ohne Argliſt und Gefährde bezahlt worden iſt. 5) Jede Schuldforderung, deren Kapital auf eine offene, oder verſteckte Art durch die Anhäufung der Zinſen über 5 v. h. angewachſen iſt, iſt von unſern Gerichten herabzuſetzen. Wenn die zum Kapital geſchlagenen Zinſen 10 v. h. überſteigen, iſt die Forderung für wucheriſch, und als ſolche für ungiltig zu erklären. 6) In Hinſicht der rechtmäßigen und nicht wucheriſchen Schuld-Forderungen ſind unſere Gerichte ermächtigt, den Schuldnern billige Friſten zu geſtatten. 7) Künftig, und vom erſten July d. J. an, kann kein Jude Handel treiben, ohne zu dieſem Ende ein Patent von dem Präfekten des Departements erhalten zu haben, welches Patent nur auf eingegangene genaue Erkundigungen und auf ein Certifikat a) des Munizipalraths, daß der befragliche Jude keinen Wucher, und keinen unerlaubten Handel getrieben hat, b) des Konſiſtoriums der Synagoge, in deren Sprengel er gehört, daß er ſich gut und redlich betragen hat, abgeliefert wird. 8) Dieſes Patent wird alljährlich erneuert. 9. Unſere Gen. Prokuratoren bei unſeren Gerichtshöfen haben den Spezialauftrag, die Zurücknahme dieſer Patente, durch einen beſonderen Spruch des Gerichts, zu fordern, ſo oft es zu ihrer Kenntniß kommt, daß ein patentirter Jude Wucher oder Betrug getrieben hat. 10) Jedes Handelsgeſchäft eines nicht patentirten Juden iſt ungiltig. 11) Das nämliche gilt von Hypotheken auf Güter zu Gunſten eines nicht patentirten Juden, wenn bewieſen wird, daß dieſe Hypotheken von Schuldforderungen herkommen, die urſprünglich Wechſel waren, oder auf irgend ein Handelsgeſchäft ſich gründeten. 12) Alle Kontrakte, oder Obligationen zu Gunſten eines nicht patentirten Juden, die nicht von einem Handelsgeſchäft herrühren, können zur gerichtlichen Unterſuchung gezogen werden, wobei der Schuldner zum Beweis des Wuchers oder Betrugs zugelaſſen wird, und die Forderung nach dem Ermeſſen der Richter herabgeſetzt, oder, wenn der Wucher 10 v. h. überſteigt, für nichtig erklärt werden kann. 13) Die Verfügungen des 4. Art. in Hinſicht der Wechſelbriefe, Billets an Ordre ꝛc. ſind für die Zukunft, wie für die Vergangenheit, giltig. 14) Kein Jude kann Dienſtbothen auf Pfänder leihen,

und überhaupt kann er nicht auf Pfänder leihen, als vor einem Notarius, der zu beſcheinigen hat, daß das Geld in ſeiner und der Zeugen Gegenwart richtig vorgezählt worden iſt, bei Strafe, alle Rechte auf die erhaltenen Pfänder zu verlieren, deren unentgeldliche Zurückerſtattung unſere Gerichte verordnen können. 15) Die Juden können, unter der nämlichen Strafe, keine Werkzeuge und Kleidungsſtücke von Handwerkern, Taglöhnern und Dienſtbothen als Pfänder annehmen. 16) Kein Jude, der nicht gegenwärtig in unſeren Departements des Ober- und Niederrheins wohnhaft iſt, kann ſich in Zukunft in denſelben niederlaſſen. In den übrigen Departements kann gleichfalls kein Jude ſeinen Wohnſitz aufſchlagen, wenn er nicht ein Landeigenthum erworben hat, und ſich bloß dem Ackerbau, ohne alle Einmiſchung in Handelsgeſchäfte, widmet. Von dieſen Verfügungen haben, auf eine beſondere Ermächtigung von Unſerer Seite, Ausnahmen ſtatt. 13) Die Juden in unſeren Departements ſind nicht berechtigt, bei der Konſcription andere für ſich einzuſtellen, ſondern jeder konſcribirte Jude iſt zu perſönlicher Dienſtleiſtung gehalten. 18) Die Verfügungen gegenwärtigen Dekrets bleiben 10 Jahre lang in Kraft, indem Wir hoffen, daß nach Abfluß dieſer Friſt, und in Folge der verſchiedenen rückſichtlich der Juden ergriffenen Maaßregeln, zwiſchen denſelben und den übrigen Bürgern Unſeres Reichs kein Unterſchied mehr ſtatt haben wird, wobei Wir Uns jedoch vorbehalten, im Fall, daß Wir Uns in Unſerer Hoffnung betrogen ſehen ſollten, jene Friſt nach Unſerem Gutbefinden weiter hinaus zu erſtrecken. 19) Die zu Bordeaux und in den Departements der Gironde und der Steppen (Landes) ſeßhaften Juden ſind, da ſie zu keinen Klagen Anlaß gegeben haben, und kein unerlaubtes Gewerb treiben, in den Verfügungen gegenwärtigen Dekrets nicht mit begriffen. 20) Unſere Miniſter ſind, jeder, in dem, was ihn betrifft, mit der Vollziehung gegenwärtigen Dekrets beauftragt. Unterz. Napoleon. Durch den Kaiſer, der Miniſter Staatsſekretär, unterz. Maret.“

(Moniteur.)

Rußland.

St. Petersburg, den 6. März. Ein kaiſerl. Ukas enthält folgendes:

„Aus den zu Uns gelangten Nachrichten erſehen Wir, daß die Hebräer in den von Pohlen zurückgenommenen Gouvernements um die Erlaubniß bitten, wieder mit alten Kleidern und verſchiedenem Trödel handeln zu dürfen, deren Einfuhr und Verkauf durch Unſern Ukas vom 28. April, und durch das von Uns konfirmirte Memorial vom 13ten Junii 1805, bis zur gänzlichen Hemmung des gelben Fiebers, welches damals an verſchiedenen Orten in Europa herrſchte, verboten wurde. Da aber dieſer Handel der Volks-Induſtrie in keiner Rückſicht Nutzen bringen kann, vielmehr dem Eigennutz im Kleinen zur Nahrung dient, dabey auch, wie bekannt, in den deutſchen Provinzen, in welchen das Kriegstheater geweſen, ſich anſteckende Krankheiten gezeigt haben, die ſich vermittelſt alter Kleidungsſtücke auf die leichteſte Art verbreiten können, ſo befehlen Wir zur Abwendung dieſes Uebels, obgleich das gelbe Fieber jetzt überall aufgehört hat, das auf den Verkauf alter Kleidungsſtücke jetzt beſtehende Verbot auf immer in Kraft zu laſſen, und dabei die Grundſätze zu beobachten, die in dem oben erwähnten Ukas vom 28. April und in dem Memorial vom 13. Juny 1805. vorgeſchrieben ſind.“

Die erſte Nachricht von dem Einrücken unſerer Truppen in Loviſa, überbrachte von da der Kammerjunker Graf Buxhöwden.

Von Weimar iſt der Sachſen-Weimarſche Kammerherr und Stallmeiſter von Seebach und von Paris der franz. kaiſ. Kammerherr von Erberg hier angekommen. (Hamb. Korreſp.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 14. März. Eine Verordnung vom 4. d. beſtimmt, wie mit den ſich in Dännemark und Norwegen aufhaltenden Schweden, ſo wie mit allem, was der ſchwed. Krone und deren Unterthanen in den dän. Staaten gehört, verfahren werden ſoll. Nach derſelben muß eine jede Perſon ſchwed. Geburt ſich binnen 3 Tagen bei der Obrigkeit melden. Hat ſolche dän. Bürgerrecht gewonnen, oder iſt im Beſitz von Grundſtücken oder Fabriken oder eines andern erlaubten Nahrungsweges, ſo wird ſie aufgefordert, einen Eid darauf abzulegen, daß ſie in keiner Verbindung mit der ſchwed. Regierung oder mit den Feinden des dän. Staates ſteht, ſo auch, daß ſie ſich weder unmittelbar noch mittelbar mit ſelbigen in Briefwechſel einlaſſen oder etwas vornehmen will, was im geringſten dem dän. Staate nachtheilig oder deſſen Feinden nützlich werden könnte. Daſſelbe findet mit Perſonen Statt, die feſte Arbeit haben oder in feſten Dienſten ſtehen, jedoch müſſen dieſe ſich verbindlich machen, ihren Dienſt nicht ohne Wiſſen und Erlaubniß der Obrigkeit, bei der ſie ſich gemeldet, zu verlaſſen. Wer den befohlenen Eid ablegt und die vorgeſchriebenen Bedingungen erfüllt, bleibt im ruhigen Beſitz ſeines Eigenthums und darf ungehindert ſeine Gewerbe fortſetzen. Alle andere werden als ledige und umſtreifende Perſonen betrachtet, und ihnen wird von der Obrigkeit ein Wohnort angewieſen, wo ſie unter der genaueſten Aufſicht der Polizei ſtehen ſollen, welche auch dafür Sorge zu tragen hat, daß es den Unvermögenden unter ihnen nicht an paſſender Arbeit fehle. Wer eidbrüchig befunden wird, ſoll als Feind des Landes betrachtet und nach der Strenge des Geſetzes beſtraft werden. Auf alles in den dän. Staaten befindliche Eigenthum, ſo wie auf Schiffe und Waaren, die bei Bekanntmachung der Verordnung der ſchwed. Krone oder deren Unterthanen gehören, ſoll in Uebereinſtimmung mit den Vorſchriften der Verordnung vom 9. Sept. 1807, Beſchlag gelegt, und in Abſicht der von ſchwed. Unterthanen traſſirten oder indoſſirten Wechſel, nach dem Plakat vom 16. Okt. deſſelben Jahres verfahren werden. (Altonaer Merk.)

Altona, den 19. März. Hier iſt folgendes Patent erſchienen:

„In allerunterthänigſter Befolgung Königl. Allerhöchſter Reſolution vom 12. d. M. wird hierdurch zu jedermanns Wiſ-

ſenſchaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß, wer ſich nach Publikation dieſes Allerhöchſten Befehls unterſtehen ſollte, Perſonen, Briefe, und Waaren u. ſ. w. von den Däniſchen Küſten nach Schweden überzuführen, oder auch ſelbſt dahin zu reiſen, das Leben verbrochen habe.

Böte oder Fahrzeuge, die von Schweden kommen, dürfen ihre Paſſagiers ans Land ſetzen; dieſen aber iſt anzudeuten, daß ſie nicht zurückgehen dürfen, und alle ſolche Böte und Fahrzeuge müſſen unverzüglich, ohne vorher die geringſte Kommunikation mit dem Lande gehabt zu haben, die däniſchen Küſten verlaſſen, und dürfen ſelbigen durchaus keine Briefe und Packete nach Schweden mitgegeben werden.

Altona, im Königl. Oberpräſidio, den 18. März, 1808.

C. L. von Stemann.

(Hamb. Korreſp.)

Altona, den 21. März. Mit auſſerordentlicher Gelegenheit hat man hier aus Kopenhagen die Nachricht erhalten, daß der Todesfall des Königs daſelbſt am 16ten d. bekannt gemacht worden ſei, worauf die dortige Garniſon ſogleich dem neuen Könige gehuldigt und den Eid der Treue abgelegt hat. Da dieſe auſſerordentliche Nachricht mit keiner Sylbe der Ankunft engl. Kriegsſchiffe im großen Belt erwähnt, ſo ſcheint das in dieſer Hinſicht verbreitete Gerücht durchaus keinen Glauben zu verdienen.

Wismar, den 15ten März. Am 11ten dieſes traff ein franzöſiſcher Ingenieur-Offizier von Stettin hier ein, welcher ſich ſogleich nach dem Strande verfügte und daſelbſt alle Schiffe und große Böote aufzeichnete. Am folgenden Tage reiſete er wieder zurück. Dieſelbe Verfügung iſt auch auf der Inſel Poel getroffen worden.

Nachrichten aus Seeland zufolge, ſind Se. Durchleucht der Prinz von Ponte-Corvo, am 16ten dieſes zu Copenhagen angekommen, wo der Ordonnateur en Chef, Hr. Durrat, ſchon am 15ten dieſes eingetroffen war. (Hamb. Correſp.)

Preuſſen.

Berlin, den 19ten März. Eine hieſige Zeitung enthält folgendes aus **Stuttgardt in Weſtpreußen**, vom 11ten März. „Geſtern verſammelten ſich hier die Deputirten der verſchiedenen Kreiſe, um über die Mittel zu conferiren, eine von der Provinz Pomerellen für das 4te Armee-Korps vom Hrn. Commiſſär-Ordonnateur en Chef le Noble nach Stettin erforderte große Natural-Lieferung aufzubringen. Da alle Hülfsquellen erſchöpft ſind und jede Natural-Leiſtung eine Unmöglichkeit iſt, ſo wurde beſchloſſen, Se. Excellenz, dem Herrn Reichsmarſchall Soult, das Elend der Provinz vorzuſtellen, und man zweifelt nicht, daß deſſen bekannte Menſchenfreundlichkeit Rückſicht auf die Lage eines Landes nehmen wird, deſſen Einwohner ſelbſt nicht mehr die Mittel haben, zu ſubſiſtiren, und wovon ein großer Theil dem Hungertode entgegen ſehen muß.“

(Hamb. Correſp.)

Großherzogthum Berg.

Düſſeldorf, den 16ten März. Vom Miniſter des Innern iſt folgendes erſchienen: „Das auf den 25ſten März einfallende vierfache Feſt, des Geburtstages und Nahmenstages Sr. kaiſerl. königl. Hoheit des Großherzogs von Berg, des Geburtstages Ihrer kaiſerl. königl. Hoheit der Frau Großherzoginn, und des Jahrgedächtniſſes des Antrittes der Landesregierung, wird an dieſem Tage in allen Provinzen des Großherzogthums in folgender Art gefeiert werden: Am Morgen wird in allen Pfarrkirchen ein feierliches Te Deum geſungen, welchem alle öffentliche Auktoritäten beiwohnen. Alle Luſtbarkeiten ſind an dieſem der allgemeinen Freude beſtimmten Tage ohne beſondere Erlaubniß, jedoch unter gehöriger Polizei-Aufſicht, geſtattet. In eben derſelben Art wird dieſes Feſt in Zukunft jedes Jahr ohne nähere Weiſung gefeiert werden.

Graf von Neſſelrode.“

(Hamb. Correſp.)

Kundmachung.

Bei Erſchöpfung aller Ausmittelung zur Güte und Nachſichtsgewährung in dem Schuldenweſen des Franz Joſeph Schmids, Stadtprokurators, und bürgerl. Handelsmanns zu Straubing erfodern die Geſetze, daß zur Befriedigung ſeiner Kreditorſchaft deſſen Anweſen in einer anſehnlich gutgebaut, und 3 Stockwerk hohen auf dem untern Platze entlegenen Behauſung beſtehend, durch den Weg der Verſteigerung gerichtlich verkauft werden müſſe.

Kaufsliebhaber wollen ſich bei dieſer Verhandlung Mittwoch den 27. April d. J. zwiſchen Vormittags 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhauſe über 2 Stiegen einfinden, und ihr Anboth zu Protokoll abgeben; worüber dem Meiſtbiethenden mit vorläufiger Benehmung der Kreditorſchaft dieſes Anweſen zuerkannt werden wird. Gegeben den 21. März, 1808.

Königl. baier. Stadtgericht Straubing.

Lit. Pracher, Stadtrichter.

Verſteigerung
eines Hauſes- und Garten-Antheils.

Da ſich bei der lezthin ausgeſchriebenen Verſteigerung des Haus- und Garten-Antheils der Martin Leipliſchen Gärtners Eheleute abermals kein annehmbarer Käufer gemeldet hat, ſo will man hiemit wiederhohlt bekannt machen, daß dieſe Verſteigerung des getrennten Hausantheiles Nro. 52 & 53. auf dem Lehl nebſt 2263 Quadratſchuhe Garten abermals auf Dienſtag den 5ten April Vormittags von 9 bis 12 Uhr jedoch ſalva ratificatione vorgenommen werden wird.

Kaufsliebhaber mögen ſich daher zu obbeſtimmter Zeit dießorts einfinden, und ihr Kaufsanboth ad Protocollum angeben.

Actum den 16ten März, 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.

Lic. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Sellmayr.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In Folge allerhöchſter Anbefehlung vom 14ten dieſes werden von Seite des unterfertigten Rentamts Mittwoch nach Oſtern, als den 20ſten April die diesorts vorräthigen Kaſten-Getreider, beſtehend in 47 Schäffel Weitzen, 72 Schäffel Korn, 9 Schäffel Gerſte, und 285 Schäffel Haber im Wege der öffentlichen Verſteigerung gegen ſogleich bare Bezahlung veräußert werden. Kaufsliebhaber mögen ſich demnach am obbeſtimmten Tage Vormittags 9 Uhr dahier in Pfarrkirchen einfinden, die

Getreider beſchen, und ihr Anboth zu Protokoll geben: wobei noch bemerkt wird, daß man um 4 Uhr Abends die Verſteigerung beſchließen, und dem Meiſtgeber die Getreider zuſchlagen werde. Geſchehen, den 25ſten März 1808.

Königl. baieriſches Rentamt Pfarrkirchen.
Steyrer, Rentbeamter.

Ediktalcitation

in dem Debitweſen des Lorenz Edinger, bürgerl. Marktſörgen zu Oberzell.

In dem Debitweſen der Lorenz Edingeriſchen Marktſörgen Eheleute zu Oberzell wurde vom ehemalig kurfürſtlich Salzburgiſchen Pflegs- und Landgericht daſelbſt bereits unterm 10ten April 1805 die Stattgebung der Vergantung beſchloſſen, und drei Ediktstäge öffentlich ausgeſchrieben.

Die eingetretenen Zeitumſtände haben die Einhaltung der, Ediktstäge, und die Berichtigung dieſes Schuldweſens verhindert.

Bei der noch immer obwaltenden geſetzlichen Nothwendigkeit der Konkurseröffnung, und in Erwägung, daß durch eine allerhöchſte Entſchließung des königl. niederbaier. Hofgerichts Straubing die bisherigen Pflegericht Oberzelliſchen Verhandlungen in dieſer Schuldſache gänzlich aufgehoben worden, werden demnach die gewöhnlichen drei Ediktstäge, Donnerstag der 21te April ad producendum et liquidandum, Montag der 23te Mai ad excipiendum, Montag der 27te Juni l. J. ad concludendum von neuem anberaumt.

Diejenigen, welche aus was immer für einen Grund an den Lorenz Edingeriſchen Eheleuten rechtliche Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ſelbe an dieſen wiederholt feſtgeſetzten Ediktstägen perſönlich, oder durch hinreichend unterrichtete, beſonders bevwaltete Anwälde unter Präkluſions-Strafe ordentlich einzudingen, und die weitern Rechtsnothdurften zu beſorgen, ſie mögen ſich an den erwähnten unterm 10ten April 1805 ausgeſchriebenen Ediktstagen mit ihren Forderungen gemeldet haben, oder nicht.

Aſtum, den 22. März 1808.

Königl. baier. Landgericht Wegſcheid.
Hofgerichts Bezirks Straubing.
Sürlag, Landrichter

Ediktal-Citation
der Helena Jordanniſchen Inteſtat-Erben.

Helena Jordann, verwittwete Baderinn von Düßldorf, iſt dieſorts mit Hinterlaſſung eines Codicills mit Tod abgegangen. Es werden daher die allenfalls unbekannten Inteſtat-Erben derſelben hiermit öffentlich aufgefordert, ſich in Zeit 30 Tagen dießorts um ſo gewiſſer zu melden, und ratione agnitionis codicilli ihre Erklärungen abzugeben, als man außerdeſſen daſſelbe für anerkannt erachten, und ſelbes ohne weiters in Vollzug bringen würde. Beſchloſſen, den 16. März 1808.

Königl. baieriſches Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.
Sellmayr.

Dienſtag den 11ten April werden in der Dieners-Gaſſe Nro. 204 im zweiten Stocke verſchiedene Artikel, als Mannskleider und Wäſche, Tiſchzeug in Stücken, Zinn, Kupfer, ein ſilberner Tiſchzeug rc. rc., ein Klavier, Spiegel, Kommoden und andere Möbeln, wie auch noch mehrere unbenannte Stüke gegen gleich baare Bezahlung verſteigert.

In der E. A. Fleiſchmannſchen Buchhandlung wird bis zum 2. April unentgeltlich ausgegeben:

Prodromus meines literariſchen Handbuches über die Baieriſche Geſchichte und Statiſtik von J. Chriſtoph Freyherrn von Aretin, k. baier. Central-Bibliothek-Direktor, 2 Bogen in gr. 8. Vom 3. April an koſtet das Exemplar 12 kr.

Ich erwarte mit Zuverſicht von meinen Mitbürgern, daß ſie dieſes Nationalwerk, auf das Baiern ſtolz ſeyn kann, und wovon bereits der erſte Band unter der Preſſe iſt, durch patriotiſche Theilnahme kräftig unterſtützen werden. Zur Erleichterung des Ankaufs ſchlage ich den Weg der Subſcription vor, die bis Oſtern offen bleibt. Wer bis dahin Beſtellung macht, erhält nicht nur den erſten, ſondern auch die folgenden 3 Bände um den vierten Theil wohlfeiler, als der nachherige Ladenpreis ſeyn wird. Da der Hr. Verfaſſer ein vollſtändiges mit ungemeinem Fleiß ausgearbeitetes Regiſter dazu liefert, welches die Stelle eines allgemeinen baieriſchen hiſtoriſchen Lexikons vertreten kann, ſo wird dieſes Werk dadurch für jeden Geſchäftsmann ein unentbehrliches Hülfsbuch.

Es ſind zwei franzöſiſche Schlüſſel von der Sendlinger-Gaſſe bis in die Gegend vom Rathhauſe verloren worden (ſie ſind mit einem ledernen Bändchen zuſammengebunden). Der Finder wird angelegenſt erſucht, ſelbe gegen eine angemeſſene Erkenntlichkeit beim königl. Polizei-Anfrags-Bureau abzugeben.

Jene goldreiche Riegelhaube, welche den 22ſten Februar einer Dienſtmagd durch eine unbekannte Hand vom Kopfe geſchlagen worden iſt, von welcher auch ſchon in dem Wochenblatte vom 24ſten Februar Meldung geſchehen iſt, kann in der Sendlinger-Gaſſe bei der Kerzlerinn zum heil. Johann Nro. 16 erfragt werden.

Es iſt ein ſchöner Garten mit Spargelbetten, und tragbaren Bäumen verſehen, zu verkaufen. D. ü.

Den 30ſten März kommt ein Lohnkutſcher mit einem vierſitzigen Wagen von Mannheim hier an; wer ſich dieſe Retour-Gelegenheit bedienen will, kann ſich bei Hrn. Findel, Weingaſtgeber zum goldenen Bären melden.

Fremden-Anzeige.

Den 29. März. Hr. Oetman, Handelsmann von Innsbruck. Hr. W. von Welſer, von Nürnberg, im Kreutz. Hr. Weigand, Handelsmann von Ochſenfurth. Hr. von Zurweſten, königl. baieriſcher Legations-Sekretär am großherzoglich-badenſchen Hofe, im Hahn. Hr. Rappold, Muſterfahrer von Salzburg, im Adler. Hr. Wilmer, Hr. von Schmuck, Handlungs-Commis, und Hr. Sigmund Reitbacher, von Salzburg, im Bären.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag Nro. 78. 31. März 1808.

Frankreich.

Paris, den 23. März. Seit geſtern befinden ſich J.J. M.M., der Kaiſer und die Kaiſerin, mit ihrem Hofſtaate in St. Clond. (Monit.)

Vorgeſtern wurden die arabiſchen Pferde, mit welchen der Großherr Sr. Maj. dem Kaiſer und Könige ein Geſchenk macht, unter den Fenſtern Sr. Maj. aufgeführt. Dieſe auſſerordentlich ſchönen Pferde waren prächtig angeſchirret. Das erſte Pferd hatte eine Schabracke von lauter Diamanten; das zweite eine auf türkiſche Art gemachte Schabracke; und die Schabracken aller übrigen waren reich mit Gold beſetzt. (Publiciſte)

„Der neueſte Argus vom 19. März, und der Publiciſte enthalten: „Privatnachrichten aus London melden, daß in den Gemüthern der Einwohner eine allgemeine Gährung herrſcht. Die Miniſter gaben durch die Verweigerung der Vermittlung Rußlands und Oeſterreichs dem gegenwärtigen Krieg einen ſo neuen und gefährlichen Charakter, daß er ausſchließend die öffentliche Aufmerkſamkeit auf ſich zieht. England, das mit Hülfe ſo vieler Nationen Frankreich nicht überwinden konnte, muß ſich nun ſelbſt gegen Frankreich, das jetzt alle dieſe Nationen unterſtützen, vertheidigen. Es warf in die Wagſchale des Feindes alle die Mittel, die es gegen ihn hatte. Dieſer Schickſalswechſel iſt in der Geſchichte ohne Beiſpiel. Noch hat zwar England unter dem Nordpol einen Bundesgenoſſen; es iſt aber kaum zu glauben, daß es denſelben beſſer, als ſeine andern Bundesgenoſſen zu vertheidigen denkt; eine ſo ſeltſame Ergebung in das Syſtem ſeines Kabinets würde vielleicht jetzt nur als ein vortrefflicher politiſcher Fehlgriff erſcheinen. Dieſe zaudernde Großmuth würde vor den Schlachten bei Auſterlitz, Jena, und Friedland ehrenvoll, vielleicht ſelbſt nützlich geweſen ſeyn. Jetzt aber gleicht ſie einem Patriotiſm, der den Tod der Unglücklichen beſchleunigt, die in einem Zuſtand von Wahnſinn gefallen ſind. Wenn die Miniſter wirklich entſchloſſen ſind, eine engliſche Armee in Schweden aufzuſtellen, ſo müſſen es die Engländer für ein Unglück halten, wenn Schweden nicht ſo ſchnell beſiegt, oder zu einem Frieden mit Feinden gezwungen werden ſollte, deren Anzahl, Muth, Mannszucht, Schlachtengewohnheit ihnen eine unbeſtreitbare Ueberlegenheit zuſichern. Anderer Seits möchte die Unzufriedenheit der Schweden nicht weniger verderblich für die Engländer ausfallen, als das Schwert des Feindes. Wie kann man wahrſcheinlicher Weiſe glauben, daß die engliſche Regierung, die ſo zur Unzeit ihre Grundſätze aufgiebt, der Vertheidigung einer fremden Gegend einen Theil jener Armee aufopfern werde, die zur Sicherſtellung ihrer groſſen Kolonien, und ihres eigenen Gebiets anerkannt nicht hinreicht? Dieß ſtimmt weder mit ihrer Staatsklugheit, noch mit ihrem Intereſſe überein. Es wäre aber nicht das erſte Mal, daß ſie beide durch Unwiſſenheit, oder blinde Leidenſchaft, aufopfrte. Welches Gefühl der Reue und des Unwillens muß das engliſche Volk durchdringen, wenn es, einen Blick auf die Vergangenheit werfend, ſeit einem Jahrzehend ſo viele günſtige Gelegenheiten, vortheilhaften Frieden zu ſchlieſſen, weggeworfen, und die Drangſalen eines neuen Feldzugs den Unglücksfällen der vorhergehenden beigefügt ſieht! Die Miniſter verſuchen vergebens, durch unkluge Kühnheit oder ſchimäriſche Täuſchungen die Schwäche oder Leichtgläubigkeit zu hintergehen. Sie halten den gegenwärtigen Krieg jetzt für ein Mittel zur Wohlfahrt, und dann wieder für eine Sicherheitsmaasregel für Großbrittannien. Doch die Erfahrung der Vergangenheit, ſtellt ein furchtbares Gemälde der Zukunft auf. Jedermann ſieht, daß England es jährlich bereuen mußte, im vorhergehenden Jahre, den Friedensbedingungen nicht beigetreten zu ſeyn, die ihm Frankreich unaufhörlich darbot. Jedermann ſieht ein, daß die Fortſetzung des Kriegs nur die Wirkung einer Verblendung war, eben ſo unſelig für die Menſchheit, als für das wahre Intereſſe Großbrittanniens. Von einem bekannten engliſchen Schriftſteller erſchien ſo eben ein Werkchen über dieſen Gegenſtand. Der Erfolg, deſſen ſich dieſe Schrift erfreute, giebt einen wahrer Begriff von der öffentlichen Meynung in England, als die Abhandlungen der Journaliſten, oder die Reden der Miniſter. Roscoe unterſucht, welches ſeit 15 Jahren der Gegenſtand des Kriegs war, und findet ihn immer ungewiß, veränderlich und falſch. Zuerſt führte man Krieg, um die Bourbone wieder einzuſetzen, hernach um die Einführung neuer Grundſätze zu verhindern, ſodann wegen der Unbeſtändigkeit der franzöſiſchen Regierung, hierauf das Gleichgewicht von Europa zu erhalten, und endlich, um die Vergrößerung Frankreichs zu verhindern. Jedes Jahr war der Gegenſtand des Kriegs verändert, bis die engliſche Regierung den Kampf durch den Waffenſtillſtand von Amiens ausſetzen, Frankreich mächtiger, als es war, verlaſſen und ſich mit Ceylon und Tri-

nidad begnügen mußte, als Entſchädigung für das Blut, das es vergieſſen machte, für die Schätze, die es verſchwendete, für die ungeheure Vermehrung der Nationalſchuld und für den Verluſt ſeines Einfluſſes auf das feſte Land. Indeß erſcheint dieſer Zeitpunkt des Vertrags von Amiens bis auf den heutigen Tag als ſehr ehren- und ruhmvoll in den Jahrbüchern von England. Der brittanniſchen Regierung blieben viele Bundsgenoſſen, groſe Hoffnungen und reiche Mittel, die ſie ſeitdem unwiderruflich verlor. Dieſe Bedingungen, die den Stolz gewiſſer Redner empören, erſcheinen ihnen nun als ſehr günſtig, und von Seite Frankreichs ſehr gemäßigt. (Argus.)

(Der Beſchluß folgt).

Italien.

Zu Neapel erſchien am 9ten März ein königl. Dekret folgenden weſentlichen Inhalts: „Joſeph Napoleon, König von Neapel und Sizilien: Da Wir diejenigen belohnen wollen, die zur Wiedergeburt des Vaterlandes, deſſen Regierung Uns die Vorſicht anvertraute, mitgewirkt haben, ſo errichten Wir einen neuen Orden, den königl. Orden beider Sizilien. Dieſer beſteht aus 150 Rittern, worunter 100 Kommandeurs, und 50 Dignitarien ſind. Dieſe Ritter legen folgenden Eid ab: „Ich ſchwöre, mein Leben der Vertheidigung und dem Ruhme der Krone und des Staates zu widmen.“ Die Dekoration des Ordens beſteht in einem goldenen Stern von fünf Spitzen, mit rubinrothem Email, über welchem ein goldener Adler an einem hellblauen Bande ſchwebt. Auf der Vorderſeite zeigt der Stern das Wappen von Neapel, mit der Inſchrift: Renovata Patria; auf der Kehrſeite das Wappen von Sizilien, mit der Umſchrift: Joseph. Siciliarum Rex instituit. Die Orden, welche ſouverainen Fürſten ertheilt werden, ſind ſchon in obiger Zahl von 150 begriffen. Die Würde eines Großordensmeiſters gehört unſrer Perſon zu. Der Orden hat einen Großkanzler und einen Großordensſchatzmeiſter, und erhält ein jährliches Einkommen von 100,000 Silberdukaten aus liegenden Gründen. Jeder Ritter bekommt aus demſelben jährlich 50 Silberdukaten. Acht Dignitarien ziehen jährlich eine Revenüe von 3000 Dukaten, müſſen aber des Jahrs wenigſtens zwei Monathe in den Diſtrikten reſidiren, wo die Ordensgüter liegen, und über die Verwaltung derſelben die Aufſicht führen. Der Großkanzler und der Großſchatzmeiſter erhalten jährlich 4000 Dukaten Einkünfte, und bilden mit zwei Dignitarien unter dem Vorſitze des Königs, als Ordensmeiſters, den Ordensrath, in welchem alle Ernennungen und Promotionen beſchloſſen werden. Die Ritter tragen den Orden auf der linken Bruſt, die Kommandeurs vornen am Halſe, und die Dignitarien den groſen Stern auf der linken Seite.“

Anderweite Berichte aus Neapel melden die Ankunft eines neuen Konvoys von 15 Kauffahrteiſchiffen von Marſeille, Genua, Livorno ꝛc. Zugleich wiederhohlen ſie die Nachricht von der Erſcheinung mehrerer Linienſchiffe und Fregatten auf der Höhe des Hafens von Tarent, nur mit dem Unterſchiede, daß man ſie nicht für ruſſiſche, ſondern für einen Theil der franzöſiſchen und ſpaniſchen Kriegsſchiffe, die neulich von Carthagena ausgelaufen ſein ſollten, gehalten habe. (J. de l'empire).

Rußland.

St. Petersburg, vom 5ten März. Am 19ten Febr. ſind unſre Truppen in Helſingfors eingerückt, wo ſie 5 Kanonen genommen und 200 Gefangene gemacht haben.

Man vermuthet, daß die Seefeſtung Schweaborg mit Sturm werde genommen werden, wenn ſie ſich nicht ergeben ſollte.

Der General, Graf von Buxhövden, ſetzt ſeinen Marſch längs der Küſte nach Abo fort und hat in Helſingfors einige Regimenter zurückgelaſſen. (Hamb. Correſp.)

Privatſchreiben aus Borgo, vom 13ten Febr. alten Styls. Erſt ſeit 5 Tagen ſind wir unter dem Commando Sr. Excellenz, des Generals, Grafen von Buxhövden, über den Rubicon, den zehnarmigen Kymen, der ſonſt Finnland von Finnland trennte, gezogen, und ſchon ſchreibe ich Ihnen in einer Entfernung von 70 Werſten von der bisherigen hieſigen Gränze Rußlands. Dieß dürfte vielleicht bei den Rieſenſchritten, die wir in den letzten Zeiten gewohnt worden waren, die Kriegsheere machen zu ſehen, demjenigen nicht auffallen, der unſern gegenwärtigen Tummelplatz nicht kennt: wer aber die himmelhohen ſchroffen Granitfelſen, zwiſchen denen nur die engſten Pfade, entweder über Abgründe ſchwebend, oder was nicht weniger ſchlimm iſt, über Schnee-Meere führend, nur ſo eben hinreichen, einen zweiſpännigen Schlitten mit Gefahr durchzubringen, geſehen hat; wer die ungeheuern Schwierigkeiten, einen Artillerie-Train über dergleichen Paſſagen fortzuſchaffen, wer den Muth des ſchwediſchen Soldaten und die Befeſtigungen und Bedeckungen, die dem hieſigen gebohrnen Scharfſchützen die Natur hinter jeder Granit-Ecke, in jedem für uns unwegſamen Tannenwald gewährt, kennt, und wer überdem noch weiß, daß wir, außer der militäriſchen Gegenwehr, mit der bitterſten Kälte, die ſeit unſerm Uebergang über die Gränzen, von 13 heute bis auf 21 Grad geſtiegen iſt, mit den heftigſten Schneegeſtöbern, die die nächſten Gegenſtände nicht erkennen laſſen, zu kämpfen haben; der wird gezwungen ſeyn, dem ausdauernden, durch nichts zu erſchütternden Muth der ruſſ. Krieger, den Einſichten ihres tapfern Feldherrn volle Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen.

Hier nur einen in der Eile hingeworfenen Abriß unſerer Fortſchritte. Den 9ten d. M., nachdem die Truppen, von denen manche an demſelben Morgen aus ihren Quartieren einen Marſch von mehr als 20 Werſten bis zur Gränze zu machen hatten, auf derſelben zuſammengezogen worden waren, wurde der Uebergang über die Gränze auf mehreren Punkten, nämlich bei Noſtott, Rotſola, Memela, Jerwikoski und bei Aborfors, zu einer und derſelben Zeit gemacht, die Befeſtigungen bei Aborfors mit ſtürmender Hand genommen, 4 Kanonen erbeutet, der Feind bis hinter Lowiſa, über 15 Werſte von der Gränze, verfolgt, und ihm noch ſpät am Abend, beim Scharmützeln der Avantgarden, vieler Abbruch gethan.

Sobald die Avantgarde Beſitz von der Stadt Lowiſa genommen hatte, wurden unſerm Grafen die Schlüſſel der Stadt

vom Magiſtrat beim Thor überreicht. Sein Empfang von Seiten der verſammelten Einwohner war ein Jubelruf und der Name unſers erhabenen Monarchen erſchallte laut. Jeder Hausbeſitzer beeiferte ſich, ſeine bei der Eingeſchränktheit des Raums etwas zahlreichen Gäſte nach Vermögen aufs beſte zu bewirthen, und die Ruhe und Ordnung waren ſo wenig unterbrochen, daß wir den folgenden Tag, als den Truppen nach einer ſo großen Anſtrengung ein Ruhetag gegönnt werden mußte, eine Komödie bei einem, wie Sie ſich leicht vorſtellen können, ſehr beſetzten Hauſe mit der größten Ruhe und Decenz anſehen konnten.

Den 10. d. wurden ſchon, bei der bekannten Thätigkeit unſers würdigen Chefs, ſogleich die Batterien zur Beſchießung der Feſtung Schwartholm angelegt. Den 11ten wurde die Gegend bis Forsby vom Feinde geſäubert. Geſtern, den 12ten, ſtießen wir bei Foſby auf einen Verhack, wo der Feind ſich mit Macht verſchanzt hatte; ihn dort mit Gewalt zu vertreiben, hätte offenbar von beiden Seiten ſehr viel Blut gekoſtet. Um dieſes zu ſchonen, wurde der Feind durch ein geſchickt ausgeführtes Manoeuvre von beiden Seiten umgangen, ganz aus ſeinem Vortheil geſetzt und zugleich aus ſeiner feſten Poſition herausgeworfen; er wurde abermals, nach einem ſehr heftigen Widerſtande, mit vielem Verluſt geſchlagen, und auſſer den Gebliebenen, wurden ein Obriſtlieutenant vom Nordkiöppingſchen Jägerregiment, 2 Offiziers und mehrere Gemeine gefangen genommen, auch der Feind bis Borgo getrieben, wo ihn unſere Avantgarde aufs neue hinausdrängte, und von den Vorſtädten Beſitz nahm.

Heute, nachdem ſich der Feind in der vorigen Nacht eilends gegen Helſingfors zurückgezogen hatte, nahmen die Unſrigen Beſitz von dieſer Stadt, und beim Einrücken des Hauptquartiers hatten wir ein ähnliches Schauſpiel, wie beim Einzuge in Lowiſa, nur in größerm Styl, in ſo fern als hier, in der größern Stadt, die hohe Geiſtlichkeit, und an deren Spitze der Biſchof von Finnland, an der Bruſt ein Nordſtern-Großkreuz, ſo wie die höhern Landesbeamten, unſerm General entgegen giengen. Nun hatten wir alſo ungefähr in der Parallele der Linie von Friedrichshamn bis Niſlott, weil die verſchiedenen Kolonnen, nachdem ſie die völlige Kommunikation unter ſich etablirt hatten, immer in derſelben Richtung fortgeſchritten ſind, das ganze Stück bis zur Linie von Borgo aufwärts, bis in die Gegend von Tawaſthus, inne. Sie werden geſtehen, daß dieß für 5 Tage nicht wenig iſt. Uebermorgen gehen wir weiter, und wenn am Erfolge unſerer Waffen noch ein Zweifel ſeyn kann, ſo iſt es der, ob wir ihn lediglich dem raſtloſen Eifer und den tiefen Einſichten unſers muthvollen Heerführers ganz allein zu verdanken haben, oder ob nicht ſein Ruf als Krieger, und zugleich als Wiederherſteller der bürgerlichen Ordnung, der allgemeinen Ruhe und Sicherheit in Warſchau, als im Jahre 1795 alle Bande der bürgerlichen Geſellſchaft dort aufgelöſet worden waren, mit dazu beiträgt, uns die Herzen der Beſiegten und ihr Vertrauen zu erobern. (Hamb. Korreſp.)

Preußen.

(Vom 10ten März). Nach Pillau und Memel iſt von Königsberg mehreres Geſchütz abgegangen. Ueberhaupt werden die preußiſchen Küſten der Oſtſee gehörig beſetzt werden.

Es iſt nunmehr beſtimmt worden, daß zum Beſten der Finanzen bei der jetzigen Lage des Staates vom 1ſten April bis zum letzten Juni dieſes Jahrs von den Gehalten der preußiſchen Staatsbeamten gewiſſe Abzüge gemacht werden ſollen. Wer ein Dienſt-Einkommen hat von 300 Rthlr., entrichtet davon 4 Procent, von 400 Rthlr. 5 Procent, von 500 Rthlr. 6 Procent u. ſ. w., von 1000 Rthlr. 10 1/2 Procent. Dieſer Abzug ſteigt herauf von 100 zu 100 um 1/2 Procent bis zu 50 Procent als Maximum des Abzuges, ſo daß alſo von 8900 Thalern und jedem höhern Dienſt-Einkommen die Hälfte abgezogen wird. (Hamb. Correſp.)

Ediktalcitation

in dem Debitweſen des Lorenz Edinger, bürgerl. Marktſörgen zu Oberzell.

In dem Debitweſen der Lorenz Edingeriſchen Marktſörgen Eheleute zu Oberzell wurde vom ehemalig kurfürſtlich Salzburgiſchen Pfleg- und Landgericht daſelbſt bereits unterm 10ten April 1805 die Stattgebung der Vergantung beſchloſſen, und drei Ediktstäge öffentlich ausgeſchrieben.

Die eingetretenen Zeitumſtände haben die Einhaltung der Ediktstäge, und die Berichtigung dieſes Schuldweſens verhindert.

Bei der noch immer obwaltenden geſetzlichen Nothwendigkeit der Konkurseröffnung, und in Erwägung, daß durch eine allerhöchſte Entſchließung des königl. niederbaier. Hofgerichts Straubing die bisherigen Pflegericht Oberzelliſchen Verhandlungen in dieſer Schuldſache gänzlich aufgehoben worden, werden demnach die gewöhnlichen drei Ediktstäge, Donnerstag der 21te April ad producendum et liquidandum, Montag der 23te Mai ad excipiendum, Montag der 27te Juni l. J. ad concludendum von neuem anberaumt.

Diejenigen, welche aus was immer für einen Grund an den Lorenz Edingeriſchen Eheleuten rechtliche Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ſelbe an dieſen wiederholt feſtgeſetzten Ediktstägen perſönlich, oder durch hinreichend unterrichtete, beſonders bewaltete Anwälde unter Präkluſions-Strafe ordentlich einzubringen, und die weitern Rechtsnothdurften zu beſorgen, ſie mögen ſich an den erwähnten unterm 10ten April 1805 ausgeſchriebenen Ediktstagen mit ihren Forderungen gemeldet haben, oder nicht.

Actum, den 22. März 1808.

Königl. baier. Landgericht Wegſcheid.
Hofgerichts Bezirks Straubing.

Pürſagg, Landrichter

Montag den 11ten April werden in der Dieners-Gaſſe Nro. 204 im zweiten Stocke verſchiedene Artikel, als Mannskleider und Wäſche, Betten, Tiſchzeug in Stücken, Zinn, Kupfer, ein ſilberner Tiſchzeug, auch Perlen und einiges Schmuck ꝛc. ꝛc., ein Klavier, Spiegel, Kommoden und andere Möbeln, wie auch noch mehrere unbenannte Stücke gegen gleich baare Bezahlung verſteigert.

Bekanntmachung.

Mit dem Anfang dieſes Jahres übernahm ich die Redaktion der königl. baier. privil. Oberpoſtamts-Zeitung zu Nürnberg. Ich würde gleich damals an das Publikum im allgemeinen, beſonders aber an meine vielen auswärtigen Gönner und Freunde, einige Worte haben ergehen laſſen, wenn ich mir nicht erſt durch meine auswärtigen Bekanntſchaften in mehreren politiſch wichtigen Städten regelmäßige Korreſpondenten hätte verſchaffen wollen. Dieſes letzte habe ich, durch Hilfe mir werther Freunde, nach meinem Wunſche ſo ziemlich erreicht, und werde es, mit Aufopferung von Zeit und Geld immer mehr zu erreichen ſuchen. Ob ich dazu geeignet bin, eine Zeitung für alle Volksklaſſen von gleichem Intereſſe zu verfaſſen, hierüber wird wohl ſchon das Publikum, während meiner Redaktion der Erlanger Realzeitung von 1803 bis Ende Septembers 18 6, entſchieden haben. Ich darf daher mit Grund hoffen, daß ich auch hier mit demſelben ausgezeichneten Beifalle, durch die vortrefflichſten Hülfsquellen unterſtützt, wieder geleſen werde; denn man wird auch hier dieſelbe Darſtellungsart, daſſelbe hohe Gefühl für Geſetz, Wahrheit und Humanität wieder finden. Ich werde ununterbrochen alles aufbiethen, um jede billige Forderung meiner Leſer und des Inſtituts zu befriedigen. Zum Schluſſe dieſes, habe ich wohl nicht nöthig, meine Gönner und Freunde beſonders zu bitten, daß ſie dieſe Bekanntmachung aufs kräftigſte verbreiten, und mich auch manchmahl mit Zuſchriften, wichtige Vorfälle in ihrer Gegend enthaltend, beehren.

D. Johann Chriſtian Fick.

Die Blätter von den Monathen Januar und Februar der Oberpoſtamts-Zeitung, von Hrn. Dr. Fick redigirt, haben aufs Neue die Aufmerkſamkeit für einen politiſchen Schriftſteller erregt, die derſelbe ſchon ehemals als Redakteur der Erlanger Realzeitung ſo ſehr auf ſich gezogen hatte. Auf unſerer Seite werden keine Koſten geſparet, unſere an und für ſich ſchon günſtigen Verhältniſſe für eine Zeitſchrift mit allen nur möglichen Materialien aufs nützlichſte für das Inſtitut anzuordnen.

Die Oberpoſtamts-Zeitung erſcheint wöchentlich dreimal, Mondtags, Donnerſtags, und Sonnabends, in klein Folio, mit größern Lettern und auf ſchönem Papier gedruckt. Der Jahrgang koſtet hier in Nürnberg auf dem Oberpoſtamt 4 fl. rhn. — gewiß ein äußerſt geringer Preis! Man macht ſeine Beſtellung darauf bei dem ein nächſten und bequemſten gelegenen Poſtamt oder Poſtbureau, welches dann, nach der nähern oder weitern Entfernung, den Preis mit Billigkeit beſtimmen wird. Man kann dieſelbe wie es faſt bei allen Zeitungen der Fall iſt, vierteljährig beſtellen, oder abbeſtellen. Mit dem eſten April beginnt das zweite Vierteljahr. Sollten mehrere neue Herren Abonnenten die Blätter des erſten Vierteljahrs noch zu beſitzen wünſchen, ſo würden wir uns zu einer Aufopferung verſtehen, und ſie nochmals auflegen laſſen.

Nürnberg, den 19. März, 1808.

Die königl. baier. Oberpoſtamts-Zeitungs-Expedition.

Bekanntmachung.

Von unterzeichneter Direktion wird hiermit bekannt gemacht, daß vom 1ſten April an, das Pfund Ochſenfleiſch 11 Kreuzer koſtet. München, den 30ſten März 1808.

Königl. baieriſche Polizei-Direktion.

v. Stetten, Polizei-Direktor.

Da durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 30ſten dieſes an das königl. General-Commiſſariat zu Innsbruck die daſelbſt auf den 7ten April angeſetzte Verſteigerung von Prätioſen ſiſtirt wurde, ſo hat dieſes die Redaktion der Zeitungsblätter in München zur allgemeinen Kenntniß inſeriren zu laſſen.

München, den 30ſten März 1808.

Auf
Sr. Königl. Majeſtät beſondern allerhöchſten Befehl.

Freiherr von Montgelas.

von Krempelhuber.

Gute ſchwarze Dinte, die Maaß zu 36 kr. iſt im königl. politiſchen Zeitungs-Comtoir zu haben.

Endesunterzeichneter hat die Ehre ſeine neuen Harfen jedem, der dieſes Inſtrumentes kündig iſt, zu empfehlen, und ſchmeichelt ſich zum voraus, ſowohl was die äußere ſchöne Form dieſes Inſtrumentes, als auch die Güte des Tons betrifft, mit dem Beifalle und der Zufriedenheit der Kenner. Der Preis iſt der billigſte zu Einem Karolin ohne Beſaitung. Beſtellungen und Briefe erbittet man ſich poſtfrei.

Johann Alois Heiß,
Proviſor in Iſen, unweit Hohenlinden.

Es iſt außer dem Karls-Thore Nro. 60 im Weltzenbauern-Hauſe ein Wurzgärtchen auf Ein oder mehrere Jahre zu verſtiften; Liebhaber können es täglich in Augenſchein nehmen.

Ein ſehr ſchön gelegenes, 2 Stunden von München entferntes Gut, auch zu einem Fabrik- oder Oekonomiegeſchäfte geeignet, iſt, umgeben von 44 Tagwerk dazu gehörigen Wieſen, täglich zu verkaufen. D. ü.

Es wünſcht Jemand die ganze Sammlung von Poſelts Annalen, und das Regierungs-Blatt, anfangend von Nro. 1800 bis Ende 1807 um einen billigen Preis an ſich zu bringen. D. ü.

Monsieur Lemoine, aucien professeur de belles Lettres, a l'honneur d'aunoncer qu'il a obtenu la permission d'ouvrir. au Lycée, une école publique de Littérature française. Le cours commencerer, meardi l'avril, à quatre heures du soir. Le prix de la souscription est de quatre Florins pour douze Leçons.

Messieurs les amateurs et élèves sont invités de se faire inscrire au rectorat du Lycée.

Mr. Lemoine, donnera aussi des Leçons particulières de Littérature et de Déclamation.

Fremden-Anzeige.

Den 30. März. Hr. Doberſchitz, Landes-Directions-Regiſtrator von Paſſau. Hr. von Heiligenſtein, Lieutenant vom Kronprinz-Infanterie-Regiment, im gold. Bären. Hr. Huber, Partikulier von Mannheim, im Kreuz. Hr. Dullaux, Negot. von Lyon. Hr. Rieß, Tafeldecker, von Pappenheim, im Hahn.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Freitag Nro. 79. 1. April 1808.

Frankreich.

Paris, den 10ten März. Unter den hieſigen öffentlichen Anſtalten, die wegen ihrer muſterhaften Einrichtung Aufmerkſamkeit verdienen, zeichnet ſich beſonders der mont de pieté aus; ein Leihhaus, zum Beſten der Armenanſtalten, das in Anſehung der Adminiſtration und Comptabilität an Vollkommenheit kaum ſeines gleichen hat. Es ſteht unter Aufſicht des ſo trefflich zuſammengeſetzten Conſeil des hospices, deſſen Mitglieder dieſe Stelle unentgeldlich verwalten. Es ſchießt jährlich in Summen von 3 Liv. bis zu 100,000 Liv. die Summe von 16 Millonen vor. Neun Millionen ſind in beſonderer Cirkulation. Obgleich die Anſtalt kein Kapital beſitzt, ſo hat ſie doch mehr Kredit, als irgend eine andere. Sie borgt zu 5 Prozent des Jahrs, und leiht zu 1 Prozent den Monat. Die Einnahme beträgt 1,150,000 Liv.; die zu bezahlenden Zinſen belaufen ſich auf 450,000 Liv.; die Koſten auf 600,000 Livre, und alſo der Ueberſchuß zum Beſten der Armen auf 100,008 Liv. Das Gebäude nimmt faſt ein ganzes Quartier der Stadt ein; es iſt ſo groß, daß die Treppen und Gänge, wie Gaſſen, ihre Namen und Nummern haben. Zehn ungeheure Böden, enthalten in parallelen Schranken, jeder 400,000 Artikel; dieſe 400,000 Artikel ſind ſo geordnet, daß jeder in zwei Minuten gefunden werden kann. Täglich gehen 2,800 Artikel aus und ein. Jeder wird von einem beſchrieben; von einem andern taxirt; von einem dritten mit dem Namen des Eigners und den begleitenden Umſtänden eingetragen; ein vierter giebt den Empfangſchein; ein fünfter bezahlt das Geld; ein ſechster trägt den Artikel in ein Lagerbuch und Regiſter ein; und ein ſiebenter endlich legt ihn in das für ihn beſtimmte Fach, und führt ebenfalls ein Buch über alles Hineingelegte. An 10 Orten wird täglich angenommen; an 5 zurückgegeben, wobei nur 3 Perſonen nöthig ſind. Täglich iſt ein öffentlicher Verkauf, in einer ſchönen Rotunde; die Sachen ſind in 10 Klaſſen abgetheilt, von alten Kleidern an, bis zu Diamanten und Gemählden. Die großen Poſten geben den Vortheil, und bezahlen für die Kleinen. Die Koſten für jeden Artikel kommen auf 30 Sous, da für manchen die Zinſe nur 4 Sous beträgt. Das Wohlthätige dieſer Einrichtung für die mittlere Klaſſe iſt nicht zu berechnen. Es giebt einige tauſend Frauen in Paris, die 24 Liv. die Woche verdienen, und die kein anderes Kapital haben, als ihr Sonntagskleid. Dieſes wird Mondtags für 1 Louisd'or verſetzt; mit dieſem Louisd'or wird Verkauf, Höckerei, kleiner Handel getrieben, der einige Mal wiederholt ſeine 1. L. reichlich trägt. Am Ende der Woche iſt mit 1 Ld'or ein zweiter verdient; man lebt von dem einen, der andere ſchaft das Sonntagskleid wieder, welches am Mondtag wieder hingebracht wird; das koſtet jedesmal 6 Sous. (Alt. Merk.)

Paris, den 25. März. Das heutige Amtsblatt enthält die verſchiedenen Kriegserklärungen der Höfe zu St. Petersburg und Kopenhagen gegen Schweden, und unter andern auch ein Schreiben aus Stockholm vom 4. März folgenden Inhalts: „Wir haben geſtern mit Bedauern die Verhaftung des ruſſiſchen Miniſters, Herrn von Alopäus, vor unſern Augen vorgehen ſehen. Geſtern um 2 Uhr in der Frühe ließ ſich der Adjutant des Königs, der Oberſte Baron von Boye, bei Herrn Alopäus melden, und erklärte dieſem Miniſter, daß er beordert ſei, ihn zu arretiren, und alle ſeine Papiere, ſo wie auch die Papiere ſeiner Kanzlei unter Siegel zu legen. Es war nichts natürlicher, als daß der ruſſ. Miniſter gegen ein ſolches Verfahren proteſtirte, und ſich vertheidigte. Allein die Offiziere und ein zahlreiches Detachement der Garde erſchienen, und es blieb ihm weiter nichts übrig, als ſich geduldig in ſein Schickſal zu ergeben. Man ſuchte und weckte alle in der Stadt befindlichen, zur ruſſiſchen Kanzlei gehörigen Perſonen auf, und gab ihnen Hausarreſt. Ein Lieutenant der Leibgarde bewacht die Perſonen des Miniſters, für deren Sicherheit er gut ſtehen muß. Das übrige Perſonal der Geſandtſchaft wird von vier Unteroffizieren bewacht. Vor den Thoren des Geſandtſchaftshauſes ſtehen Schildwachen. Man hat der Frau des Geſandten die Wahl gelaſſen, entweder in der Stadt eine andere Wohnung zu beziehen, oder mit ihrem Gemahle die Gefangenſchaft zu theilen. Man begreift leicht, daß ſie in Anſehung einer ſolchen Wahl nicht lange zweifelhaft bleiben konnte. Dieſe unglückliche Dame beweint ſeit zwei Tagen den Tod ihres Sohnes. Die Wache hatte nachſtehende Ordre erhalten: „Der vormahlige Miniſter von Rußland am Hofe zu Schweden, und ſeine Sekretaire und Domeſtiken dürfen das Haus nicht verlaſſen; ſie dürfen weder ſchriftlich noch mündlich, wem es auch ſein möchte, ſich mittheilen; Niemand darf zu dem Gefangenen, ohne ausdrückliche Bewilligung des Miniſters vom auswärtigen Departement oder des Stadt-Kommandanten eingelaſſen werden.“ Der Unterſtatthalter begab ſich zum ruſſiſchen Miniſter, um

mit demſelelben wegen der Verpflegung ſeines Hauſes das Nöthige anzuordnen. Der Miniſter empfieng den Unterſtatthalter mit ernſtlicher Würde, und ſagte: Er wolle von Seite des Königs von Schweden keine Begünſtigung annehmen; man könnte ihn zwar, nachdem man einmal die Gewaltthätigkeit ſo weit getrieben, daß man ſich ſeiner Perſon verſichert habe, aushungern, aber er ſei der Unterthan eines Monarchen, welcher groß und mächtig genug wäre, um ihn zu rächen; er müſſe darüber erſtaunen, daß man im Ernſte mit ihm wegen der täglichen Bedürfniſſe ſeiner Domeſtiken ſpreche. Für dieſe Bedingniſſe zu ſorgen, wäre die Sache ſeines Hausmeiſters; wollte man etwa ſo weit gehen, auch dieſem zu verbieten, ſich ſeinen Geſchäften zu widmen, ſo würde freilich die Geſandtſchaft bald am Brod Mangel leiden müſſen; ſeine Mitbürger aber würden ohne Zweifel ſolche Beleidigungen zu rächen wiſſen.

„Folgende Note hat der Miniſter vom auswertigen Departement am ſchwed. Hof, Hr. von Ehrenheim, unter den gegenwärtigen Umſtänden dem Hrn. Alopäus zuſtellen laſſen:

„Der König erhält ſo eben die Nachricht, daß eine ruſſ. Armee Finnland betreten, und bis Lowiſa vorgerückt ſei. Dieſer unerwartete Angriff hat alle Kennzeichen einer Verrätherei. Dem zu Folge haben Se. Maj. dem Unterzeichneten befohlen, dem Hrn. Alopäus, ruſſ. Miniſter am ſchwed. Hofe, zu erklären, daß der König alle ſeine diplomatiſche Verhältniſſe mit ihm für ganz aufgehoben anſehe.“

Unterz. Ehrenheim.

Der Moniteur begleitet dieſe miniſterielle Note mit einer ziemlich weitläufigen Anmerkung, woraus nur Folgendes noch geboten wird: „Was will denn der König von Schweden damit, daß er den ruſſiſchen Geſandten arretiren ließ? Will er ſich etwa damit wegen erfolgter Kriegserklärung von Seite Rußlands rächen? Aber man rächet ſich in ſolchen Fällen mit Kanonenfeuer, und nicht damit, daß man ein unglückliches Individuum mit der größten Feigheit martert. Es wäre viel vernünftiger geweſen, wenn der Miniſter des auswärtigen Departements in Schweden dem Hrn. Alopeus eine Aufforderung zugeſchickt, und wenn ſich beide auf den Boulevards zu Stockholm geſchlagen hätten. Was die Verrätherei betrifft, die Rußland vorgeworfen wird, ſo iſt es doch in der That ſehr luſtig und erbaulich, daß der König von Schweden, der als ein Apoſtate von der nordiſchen Ligue, ſich an dem Unglücke von Koppenhagen ergötzte, der den engliſchen Flotten die baltiſchen Seehäfen eröffnete, und ſeine Unterthanen, jeden Kopf zu 14 Schilling, in London verkaufte, jetzt einen gerechten, und ſchon ſeit 6 Monaten voraus angekündigten Krieg eine Verrätherei nennt. Aber was nützt es, nach Vernunftgründen und nach geſunden Verſtande zu räſoniren, wenn ein verblendeter Fürſt ohne allem geſunden Verſtande am Ruder der Regierung ſteht! Wir müſſen alſo wieder auf unſer altes Lied zurückkommen: Arme ſchwed. Nation! in welche Hände biſt du gerathen! Dein Karl XII. war ohne Zweifel etwas verrückt; aber er war brav und tapfer; hingegen dein König, der in Pommern den Renomiſten machte, ſo lange der Waffenſtillſtand dauerte, war der erſte, der, nachdem der von im ſebſt aufgekündigte Waffenſtillſtand am Ende war, ſein Heil in der Flucht ſuchte. Was dieſer König ſich damals ſchon gegen die Franzoſen erlaubte, als er erklärt hatte, daß es ihm konvenire, einen Waffenſtillſtand, der auf die feyerlichſte Weiſe für einen ganzen Monat geſchloſſen wurde, nicht länger als zehn Tage dauern zu laſſen, hat dasjenige ſchon hinlänglich bewieſen, was jetzt die neueſten Vorfälle in Stockholm zum Ueberfluſſe wieder beweiſen, daß Geſinnungen der Ehre und der Tugend nur in einem geſunden Kopfe Platz haben können. (Monit.)

Unter dem Artikel: Kopenhagen vom 14ten März enthält das nämliche Amtsblatt Nachſtehendes: „Hr. von Alopäus, ruſſiſcher Geſandter, der gegenwärtig zu Stockholm im Arreſte ſich befindet, hat inzwiſchen doch Mittel gefunden, einen Brief nach St. Petersburg über den hieſigen Platz zu ſchicken. Der König von Schweden, der ſchon ſeit einiger Zeit alle Konvenienzen unter die Füſſe tritt, und deſſen Kopf mit keinen anderen, als unordentlichen Begriffen angefüllt iſt, hat dem diplomatiſchen Korps, welches ſich bei ihm für die Befreiung des verhafteten Hrn. von Alopäus ſehr nachdrücklich verwendete, eine ſehr linke Antwort gegeben. Er hat noch mehr gethan; er hat zu Abo einen ruſſiſchen Kourier, der Depeſchen an Hrn. von Alopäus zu bringen hatte, dieſe Depeſchen abnehmen laſſen. Als über dieſe Vorgänge Jedermann in Stockholm zu murren anfieng, verließ der König ſeine Reſidenz und reiſete wieder nach Gripsholm. (Moniteur).

(Beſchluß des geſtern abgebrochenen Artikels aus dem Argus.)

Doch die Parthei, die ewigen Krieg wünſchte, begann ihn in den öffentlichen Blättern . . . . . . und die Ränke der Miniſter verſchafften durch Wiedererneuerung deſſelben auf dem feſten Lande Frankreich die Vortheile des Preßburger Vertrags. Roscoe bemerkt, daß nach dem glücklichen Feldzug von 1805 Frankreich noch immer England einen ehrenvollen Frieden anboth. Fox's Tod beraubte es deſſelben. Die Miniſter ſagten damals und wiederholten es ſeitdem oft, daß England gezwungen war, den Krieg für Rußlands Intereſſe, und nicht für ſein eigenes fortzuſetzen. Jetzt, da Rußland ſelbſt gegen die beleidigenden Anmaßungen der engliſchen Regierung aufſtand, welchen Vorwand haben nun die Prediger des ewigen Kriegs? Sagen ſie, Frankreich ſey weſentlich der Feind Englands, ſo widerſprechen ſie ſich handgreiflich, da ſie vor Kurzem erklärten, der Krig dauerte für Rußlands Intereſſe allein fort. — Die Redner und Schriftſteller der Miniſter ſprechen von dem Kampf, den England nun kämpfen muß, mit mehr Trotz, als da es noch die ſchönſten Heere Europens in ſeinem Sold hatte. Zu jener Zeit mußte es nur ſein Geld, jetzt aber muß es ſein Blut vergießen! Fragt man den Landmann, den Künſtler ohne Arbeit, den Staatsgläubiger ohne Sicherheit, den Matroſen, in den Gefahren ergraut, ohne Belohnung, ohne Ziel ſeiner Mühſeligkeiten, ob der Krieg für ihr Glück nothwendig iſt,

ſo werden ſie ſicher nicht der Meinung der Miniſter ſeyn. Die Einwürfe, die gegen den Frieden gemacht werden, ſind nur ſcheinbar. Wenn der geheime Gegenſtand der engliſchen Miniſter iſt, die Landmacht Frankreichs zu ſchwächen, ſo dürfen ſie dieß nicht geſtehen, weil es zu lächerlich iſt. Fürchten ſie, Frankreich dürfte eine Seemacht werden? Dieß erfordert eine Erklärung. Meinen ſie damit, Frankreich zu verhindern, daß es Schiffe habe, und die Freiheit ſeiner Flagge behaupte, ſo wollen wir nicht mit Roscoe ſagen, daß ſie Frankreich angreifen können, wenn ſie die Vergrößerung der franz. Flotte für ihre Ueberlegenheit gefährlich halten; denn nie kann die Ehre Frankreichs und ſeiner Bundesgenoſſen in die Anmaſſungen des Seedespotism einwilligen. Fürchten aber die engl. Miniſter, Frankreich möchte ſeiner Seits nach der Oberherrſchaft der Meere ſtreben, ſo antworten wir, daß Frankreich ihrer nicht bedarf, um glücklich und blühend zu ſeyn. Da ſeine Größe in ihm ſelbſt liegt, ſo vermehrt es ſeine Flotte nie über die Richtſchnur ſeiner Bedürfniſſe. Es bereicherte ſich nie mit den Schiffen, oder Kolonien ſeiner Bundesgenoſſen, da es nach des Feindes Beyſpiel es hätte thun können. Dieſer Vorwand iſt aber zu nichtig, um länger bei ihm verweilen zu dürfen. Verfolgen die Miniſter den Krieg für das Beſte der engl. Kaufleute, ſo handeln ſie im geraden Widerſpruch mit ihrem Gegenſtande. Die Märkte des feſten Landes ſind bereits alle für ſie geſchloſſen, und in einigen Monathen wird der franzöſiſche Gewerbsfleiß nicht länger die Mitwerbung ſeines Nebenbuhlers zu fürchten haben. Fügen wir dieſen Bemerkungen die wichtigern Betrachtungen über den Anwachs der öffentlichen Schuld, über die, England unmittelbar drohenden Gefahren bei, ſo wird man mit Roscoe überzeugt ſeyn, daß die allgemeine Meinung beſtimmt für den Frieden iſt. . . . . Wie kommt es, daß dieſer Wunſch nicht aus allen Herzen ſtrömt? Was kann die Kaufleute und die Güterbeſitzer, die gemeinſchaftliches Verderben bedroht, abſchrecken? — Die gemietheten Schriftſteller, der penſionirte Haufe der Miniſter, die Parthei der Kontrahenten, dieſe ſpekuliren auf Unglücksfälle und leben, wie Raubvögel, von den Opfern ihres Syſtems. Die geringſte Gegenvorſtellung ſcheint ihnen aufrühriſch. Sie brandmarken als Rebellenhäupter und Verräther alle diejenigen, welche gegen ſie klagen, und — wie in Frankreich im Jahr 1795, erſtickt das Geſchrei einiger Raſenden die Stimme der Nation.

(Argus.)

Spanien.

Der Großherzog von Berg hat zu Burgos folgendes Cirkular an die Intendanten, Gouverneurs und Deputirten der Provinzen von Alt-Kaſtilien, Biskaja, Guipuskoa, ꝛc. erlaſſen: „Meine Herren Deputirten! Vor 14 Tagen von Paris abgereiſet, um das Kommando der Truppen Sr. Maj. des Kaiſers zu übernehmen, habe ich bei meinem Eintritt in Spanien vernommen, daß Ihre Provinzen für die franzöſiſchen Truppen beträchtliche Vorſchüſſe, zur großen Laſt für dieſe Provinzen, gemacht haben. Se. Majeſtät hat mich beauftragt, Ihnen zu erklären, daß Sie mit der gewiſſenhafteſten Pünktlichkeit alles bezahlen werden, was für die Truppen geliefert, und ausgelegt worden iſt. Ich lade Sie daher ein, die Verzeichniſſe davon dem Intendanten der Armee zu übergeben. — Ich kann mir, während ich unter Ihnen bin, in der That über die guten Geſinnungen, die Sie beſeelt, Glück wünſchen, und ich habe mich beeifert, Sr. Maj. dem Kaiſer davon Nachricht zu geben, welcher, voll Achtung und Wohlwollen für die ſpaniſche Nation, von ganzen Herzen zum Wohl dieſes Landes beizutragen wünſcht. Hierüber bitte ich Gott, daß er Sie in ſeinen heiligen und würdigen Schutz nehme. Gegeben zu Burgos, im Hauptquartier der ſpaniſchen Armeen, am 13. März, 1808. (Unterz.) Der Großherzog von Berg, Lieutenant des Kaiſers, Joachim.“ (Journ. de l'Emp.)

Königreich Weſtphalen.

Kaſſel, den 17. März. Vermöge königl. Dekrets vom 9. Febr. werden 8. Departemental-Compagnien errichtet, welche zur Handhabung der Polizei in den Hauptorten der Departements und zur Bewachung der Präfekturen, öffentlichen Kaſſen und Anſtalten, Magazine und Gefängniſſe beſtimmt ſind. Dieſe Compagnien ſtehen unter den Befehlen der Präfekten, und werden vom Departement beſoldet und gekleidet. Die Koſten werden durch Zulags-Centimen aufgebracht. Die Offiziere werden unter alten Offizieren von gutem Rufe auf Präſentation des Kriegsminiſters vom König ernannt. Die Unteroffiziere u. Soldaten wählt der Kriegsminiſter aus verheiratheten Unteroffizieren und Soldaten, welche gute Zeugniſſe ihres Wohlverhaltens im Dienſt- und Privatleben beibringen, und wenigſtens 6 Jahre gedient haben. Die Compagnie ſoll mit Einſchluß eines Kapitains und eines Lieutenants 50 Mann ſtark ſein. Jährlich erhält der Kapitain 1825 Franks, der Lieutenant 1077 Fr. 50 Centimen, der Feldwebel 365 Fr., der Sergant und der Fourier jeder 328 Fr. 50 Cent., der Korporal 310 Fr. 15 C., ein Füſilier und der Tambour 273 Fr. 75 Cent. Dagegen erhalten ſie weder Lebensmittel noch Quartier in den Caſernen. Sie bekommen alle 3 Jahre neue Röcke, alle 4 Jahre neue Schokos und Capotten und jedes Jahr neue Beinkleider. Die kleinen Montirungsſtücke muß ſich der Mann ſelbſt anſchaffen.

(Weſtph. Monit.)

Vom königl. Rentamte Dachau

wird man in Gemäßheit allergnädigſten Anbefehlung der königl. Landes-Direction von Baiern am vorhandenen Vorrath von beiläufig 53 Schäffeln, — Metzen, Weitzen, dann 37 Schäffeln, 3 Metzen, Kern, am Mittwoch den 13ten April entweder zu ganz oder auch theilweiſe nach Befund der Kaufsliebhaber zur Verſteigerung, jedoch gegen noch zu erhohlende allerhöchſte Genehmigung, bringen. Kaufsliebhaber mögen ſich frühe 8 Uhr in der Rentamtswohnung einfinden, wo auch die Muſter täglich eingeſehen werden können. Dachau, den 28ſten März 1808.

J. B. v. Rogiſter.

Edittal-Citation
im Debitweſen der Joachim Liebliſchen Schwarzhafners Eheleute im Markte Oberzell.

Das Debitweſen der Joachim Liebliſchen Swarzhafners Eheleute in Oberzell wurde von dem ehemahlig kurſalzburgiſchen Pfleggericht Oberzell in ſo weit durch gütliche Nuchlaßbehandlung, und Friſten-Einleitung im Jahre 1805 berichtiget, daß der aus dem verkauften Liebliſchen Hauſe ſ. a. Realitäten erlöſte, und in gerichtlicher Verwahr liegende Kaufſchilling für die damahls ohne Edital-Citation aufgetretenen Gläubiger hinreichend iſt, und zur Vertheilung bereit liegt.

Um aber gegen alle weitern, wie immer Nahmen habenden Aufforderungen oder Regreßſprüche für die Vergangenheit geſichert zu ſein, ſtellten die Joachim Liebliſchen Eheleute bei unterzeichnetem Landgerichte die Bitte, mittels Edital-Citation die noch allenfallſigen Kreditoren zur Eindingung ihrer Forderungen vorzuladen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an gedachte Eheleute eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, und ſie bis gegenwärtig noch noch nicht eingedungen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, ſie binnen 60 Tagen um ſo gewiſſer hierorts einzudingen, und zu liquidiren, als ſie nach Verfluß dieſes Terminus mit ihren Forderungen präkludirt, und erwähnter Kaufſchilling an die bisher bekannten Gläubiger vertheilt werden würde. Actum, den 23. März 1808.

Königl. baieriſches Landgericht Wegſcheid, Hofgerichts Straubing.

Pürſagg, Landrichter.

Verſteigerung.

Auf Bitten der Erben des Matthias Abraham, geweſenen Schreiners in Mießbach hat man zur öffentlichen Verſteigerung ſeines Anweſens, welches in einem gutgebauten gemauerten zweiſtöckigen Hauſe mit Stall und Stadel, einem Hausgarten, einem Ackergrunde pr. 1 1/2 Tagwerk, einem Krautgarten, und einem Gemeinde-Grunde beſteht, und mit Ausſchluß des letztern kaſtenamtiſch grundbar iſt, Mittwoch den 20ſten April beſtimmt, an welchem Tage dieſes Anweſen den Meiſtbiethenden mit dem Schlage 12 Uhr, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſenten zugeſchlagen werden wird. Den 26ſten März 1808.

Königl. baieriſches Landgericht Mießbach, Hofgerichtsbezirks München.

Max Graf von Preyſing, königl. Landrichter.

Den 7ten April kommt des Hn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Verſendungen hat, als nämlich nach Düſſeldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Heſſen-Darmſtadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchſal, Straßburg, Raſtadt, Heilbronn, Kanſtadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derſelben Gegenden, beliebe ſich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um ſehr billigen Preis dahin geliefert.

Vorladung.

Bereits unterm 23ſten Juni 1807 erklärte Dominic Francesco, italiäniſcher Händler bei dem unterfertigten Amte gerichtlich ſeine Inſolvenz.

Während dieſer Zeit ſuchte ſich zwar das Amt nähere Kenntniß von dem Vermögen des Gemeinſchuldners im Königreiche Italien zu verſchaffen. Allein da man Aufſchlüſſe deshalb nicht erhalten konnte, ſo findet man ſich gleichwohl veranlaßt, über deſſen mit Arreſt belegtes bewegliches Vermögen die Verhandlung zu eröffnen.

Zu dieſem Behufe hat man Mondtag den 2ten Mai angeſetzt, um die gütliche Auseinanderſetzung dieſer Schuldſache zu verſuchen.

Zu dieſer Verhandlung wird nicht nur der dermahl ganz unbekannte Gemeinſchuldner Francesco, ſondern zugleich deſſen Gläubiger, und zwar die Bekannten mittels Circular, die Unbekannten aber durch öffentliche Bekanntmachung unter der Rechtsfolge vorgeladen, daß im Falle eines gütlichen Abſchluſſes erſtere bei vernachläßigtem Erſcheinen ſich den Beſchluß der gegenwärtigen Mehrzahl nach Qualität der Forderung gefallen laſſen müßten, letztere aber mit ihrem Guthaben als präkludirt geachtet würden.

Sollte aber ein gütlicher Abſchluß nicht erzweckt werden können, ſo will man hiermit im Wege des Konkursverfahrens auf Mondtag den 2ten Mai den erſten Edictstag ad producendum et liquidandum, Mittwoch den 1ſten Juni ad excipiendum, und endlich Freitag den 1ſten Juli ad concludendum angeſetzt haben; wozu nicht nur der Gemeinſchuldner Francesco, ſondern auch deſſen Gläubiger unter den geſetzlichen Folgen eventuel vorgeladen ſind. Signatum, den 8ten März 1808.

Königl. baieriſches Landgericht Burghauſen.

Fr. Gr. v. Armansperg, Landrichter.

Mondtag den 11ten April werden in der Dieners-Gaſſe Nro. 204 im zweiten Stocke verſchiedene Artikel, als Mannskleider und Wäſche, Betten, Tiſchzeug in Stücken, Zinn, Kupfer, ein ſilberner Tiſchzeug, auch Perlen und einiges Schmuck 2c. 2c., ein Klavier, Spiegel, Kommoden und andere Möbeln, wie auch noch mehrere unbenannte Stücke gegen gleich baare Bezahlung verſteigert.

Zwei ledige Herren ſuchen in der Kaufinger- oder Neuhauſer-Gaſſe, am liebſten aber vor dem Karls-Thore zwei möblirte Zimmer von guter Lage bis den 1ſten Mai zu beziehen. Das Nähere ſagt das Comtoir dieſer Blätter.

Ein junger Menſch, der in ſeiner Profeſſion ein Schneider iſt, und gut Franzöſiſch ſpricht, ſucht bei einer Herrſchaft als Bedienter, oder in einem Kaffee- oder Weingaſthauſe zum Aufwarten, Dienſte. Das Mehrere iſt zu erfragen vor dem Koſt-Thore Nro. 9.

Es iſt ein Bund Schlüſſel gefunden worden; wer ſolche verloren hat, kann ſie bei Hrn. Findl, Weingaſtgeber zum goldenen Bären abhohlen.

Den 30ſten März kommt ein Lohnkutſcher mit einem vierſitzigen Wagen von Mannheim hier an; wer ſich dieſe Retour-Gelegenheit bedienen will, kann ſich bei Hrn. Findel, Weingaſtgeber zum goldenen Bären melden.

Vom 25. März bis 1. April 1808 ſind hier in München

gebohren:	geſtorben:
15 Söhne.	6 Erwachſene männl. Geſchl.
17 Töchter.	10 „ „ „ weibl. Geſchl.
	19 Kinder.
Sind 32 gebohren.	35 geſtorben.

Alſo ſind 3 mehr geſtorben als gebohren.

Münchener
Politiſche Zeitung.
Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend — Nro. 80. — 2. April 1808.

Frankreich.

Der Argus enthält unter dem 22. März folgende Reflexionen: „Der Einmarſch der Ruſſen in Finnland und die Kriegserklärung der Königinn Karoline an Rußland ſind zwei Ereigniſſe, die, ob man ſie gleichwohl erwarten und ihr Reſultat vorherſehen konnte, doch immer als die letzten Mittel des engliſchen Kabinetts zur Störung des Friedens auf dem feſten Lande merkwürdig bleiben. Vergeblich bemühen ſich die Engländer die große Konföderation zu beunruhigen, deren Kraft in dem Verhältniß der zu ihrer Vernichtung angewendeten Bemühungen zunimmt. Wenn man die Schwäche der Alliirten bedenkt, welche England mit den mächtigſten Potentaten zum Krieg aufreizt, ſo ſchaudert man, wie leichtfertig Blindheit und unſinniger Ehrgeiz dazu ſchreiten, daß Menſchenblut von Neuem wieder vergoſſen werde. Wie konnte der König von Schweden, uneingedenk der alten Konnexionen und ewigen Intereſſen ſeines Volks, den Eingebungen des engliſchen Kabinets das Ohr öffnen, und ſich auf den Beiſtand treuloſer Hülfsmächte verlaſſen, welche die Vertheidigung von Stralſund aufgaben, um Koppenhagen mit Feuer und Schwert zu überziehen? Die Zukunft wird dieß Geheimniß enthüllen. Iſt es Furcht oder Hoffnung, welche dieſen indiskreten Monarchen zu Konnexionen mit England antreibt? Unter der erſtern Annahme zieht er ſich noch gefährlichere Feinde zu; unter der zweiten erhält er ſich in einer Täuſchung, welche für ſeine Sicherheit ſehr gefährlich werden kann. Wenn er ſich nicht getraut, die Feindſchaft Englands zu riskiren, wie will er den vereinigten Heeren von Rußland, Dännemark und Frankreich widerſtehen? Er ſchmeichelt ſich mit der Idee, von einigen glücklichen Unternehmungen auf dem baltiſchen Meere; aber dieſes Meer, welches ein halbes Jahr lang durch das Eis geſperrt wird, wird es für die andere Hälfte auch für die engliſchen Flotten ſein. Die Zeit iſt ſchon längſt vorüber, wo eine ſchwediſche Flotte St. Petersburg in Beſtürzung ſetzte. Die ganze engliſche Marine iſt nicht im Stande, eine ruſſiſche Marine abzuhalten, unter den Mauern von Stockholm anzukommen. Und wenn der König von Schweden erwartet, daß einige Feſtungen den Feind aufhalten werden, ſo muß man ihn nur bedauern; er hat die Lektionen ſehr geſchwind vergeſſen, welche die Franzoſen vor Kurzem dem ganzen Europa gaben. Gehaßt von den Unterthanen, die er ohne Mitleid der Geiſel des Kriegs Preis gibt, wird er bald keine andere Wahl, als zwiſchen demüthigendem Frieden und Verluſt ſeiner Krone haben. Hätte er einige wichtige Kolonien, die der brittiſchen Haabſucht gefielen, ſo würde ſeine Vertreibung ohne Zweifel als ein Glück für ihn in den beiden Häuſern des Parlements hervorgehoben werden. Aber England hat keinen Erſatz für die Könige, die es entthronen läßt.

Wenn man dieſen Bruch in Hinſicht auf England betrachtet, ſo findet man, daß er weniger günſtig als nachtheilig für deſſen Intereſſen iſt. Vorausgeſetzt auch, daß Schweden für einen Augenblick auſſer Stand geſetzt war, ſeine Verbindungen mit England zu unterhalten, ſo war es doch vortheilhafter, einen heimlichen Freund zu beſitzen, als einen ſchwachen Alliirten zu verlieren. Die Sperrung des baltiſchen Meeres iſt der Schrecken des engliſchen Handels; aber der kriegeriſche Charakter des Königs von Schweden wird keine Armee verhindern, unter den Wällen von Helſingborg zu landen, noch die Wirkungen der Maaßregeln aufzuſchieben, welche die Krämer der Themſe ſo ſehr fürchten. Wenn England ernſtlich geſonnen iſt, in Schweden eine zur Vertheidigung des Landes hinlängliche Armee aufzuſtellen, ſo haben Rußland und Frankreich dafür zu danken, daß es ihnen den Weg zum Sieg und zur Rache öffnet. Sie müſſen ſich dazu Glück wünſchen, daß England auf dieſe Art Indien, Irrland, und ſich ſelbſt von Vertheidigung entblößt, welche es in dem letzten Kriege ſo kärglich ſparte. Aber wenn dieſes Verſprechen von einer Armee wieder eine bloße Lockſpeiſe wäre, den König von Schweden in ſein Unglück zu ſtürzen, was ſoll Europa zu dieſer grauſamen Politik ſagen? Wir wollen von dem Krieg nicht viel Worte machen, welchen die Königinn Karoline ſo ſchnell gegen Rußland ausübt, ohne ihn deklarirt zu haben; man ſieht leicht, daß dieſe Königin die Prinzipien der engliſchen Regierung ganz eingeſogen hat, aber wir bezweifeln, daß ſie dafür beſſer belohnt werden wird. Der Friede von Tilſit bot ihr Mittel an, welche ſie verſäumt hat; die Großmuth des Kaiſers von Rußland iſt durch eine Beleidigung abgewieſen worden. Es geziemt England, die Elenden zu tröſten, welche es geſchaffen hat. — Indeſſen entſcheiden die zwei Ereigniſſe, von denen wir ſprechen, zwei Aufgaben, welche ſchwer zu löſen waren. Die Lage der verbündeten Mächte iſt um deſto freier, und wenn der Muth dieſen Kampf beendigt haben wird, ſo können ſie mit mehr Freyheit und Sicher-

heit die Verfügungen treffen, welche ihr gemeinſchaftliches Intereſſe garantirt. (Argus)

Paris, vom 25ſten März. In dem letzten Adminiſtrations=Conſeil, welches Se. Majeſtät hielten, hat der Kaiſer beſchloſſen, daß von dem der Regierung gehörigen Kanale von Midi 21 Theile für 15 Millionen Fr. an eine Geſellſchaft verkauft werden ſollen. Dieſe 21 Theile werden in 1500 Aktien, jede zu 10,000 Fr. eingetheilt. Der Kanal von Loing und von Orleans ſoll um 18 Millionen, der Kanal von St. Quentin um 12 Millionen, der Kanal von Centre um 6 Millionen verkauft werden. Dieſe 51 Millionen ſollen verwendet werden, und den Napoleons=Kanal, welcher den Rhein mit der Somme, den Kanal von Bourgogne, welcher die Saone mit Paris, um den Nordkanal zu vollenden, welcher die Schelde mit dem Rhein verbindet. Der Bau dieſer Kanäle wird jetzt, da es am Gelde nicht fehlt, mit der größten Thätigkeit fortgeſetzt. Schon iſt man der Hälfte der Aktien für den Kanal von Midi verſichert. Die Abſicht des Kaiſers iſt, dieſe Kanäle, nämlich den Napoleonskanal, den Kanal von Bourgogne und den Kanal vom Nord, ſobald ſie fertig ſind, wieder zu verkaufen, und aus den erlöſeten 50 oder 60 Millionen neue Kanäle anzulegen. Das gleiche Syſtem wird auch rückſichtlich der Moosgründe befolgt. Se. Majeſtät haben verordnet, daß ein Theil der Gründe, die der Regierung gehören, durch Austrocknung der Sümpfe bei Rochefort und Cotentin kultivirt, und dann verkauft werden ſoll. Aus dem Erlöſe ſollen dann wieder andere Moosgründe trocken gelegt werden. (Moniteur).

Dänemark.

Kopenhagen, den 18ten März. Man erhielt hier geſtern die Nachricht von der Ankunft einer feindlichen Fregatte von 36 Kanonen im Belt, die ſich bei Sprogoe poſtirt; doch hatte ſie ſich beim Abgange der in dieſer Nacht angekommenen Poſt, die armirt abgieng, um dem etwanigen Angriff einer vielleicht zurückgelaſſenen bewafneten Barcaſſe begegnen zu können, entfernt. So lange der ſeit einigen Tagen ſcharf wehende Südoſtwind anhält, erwartet man keine Ueberfahrt von Nyborg.

Aus Norwegen angekommene Reiſende behaupten, bei ihrer Durchreiſe in Schweden gehört zu haben, daß man zu Malmöe, ſo wie auch zu Landscrona, mit Eifer arbeite, die dort liegenden kön. Kanonenböte aus dem Eiſe in das offne Waſſer zu bringen. Auch wird von einer dringenden Vorſtellung erzält, welche die Königin, mit ihren beiden Kindern an der Hand, an ihren Gemahl, den König von Schweden, gethan haben ſoll, um ihn zu bewegen, der Allianz mit Großbrittannien zu entſagen; doch ohne Erfolg.

Am Sonntage ward den Einwohnern des Dorfs Friedrichsberg das Nöthige in Hinſicht der zu erwartenden Einquartierung franz. Truppen bekannt gemacht. Warme Betten und ein geheiztes Zimmer muß ihnen geſchaft werden. Kommen ſie während der Nacht, ſo ſind ſogleich Lichte vor die Fenſter zu ſetzen ꝛc. Eine Abtheilung der Avantgarde, aus 5 bis 1600 Chaſſeurs und Voltigeurs beſtehend, traf am 15ten zu Nyborg auf Fyhnen ein.

Nach einer am 16ten d. M. erlaſſenen allerhöchſten Verfügung ſollen, um in dem Gange der Geſchäfte keinen Aufenthalt zu veranlaſſen, ſämmtliche unter dem höchſtſeligen Könige in den däniſchen Reichen und Landen ernannte oder beſtätigte königl. Beamte bis weiter unter der Verpflichtung des von ihnen vorhin abgelegten Treue= und Dienſt=Eides ihre Amtsverrichtungen fortſetzen.

Koppenhagen, den 19. März. Sobald am Morgen des 16. die Nachricht von dem tödlichen Hintritt Sr. höchſtſeligen Maj. des Königs Chriſtian VII. zu Rendsburg durch den aufwartenden Kammerherrn von Stemann hieher überbracht worden war, ward dieſe Nachricht, nebſt der Thronbeſteigung unſers jetztregierenden Königs Friedrichs des Sechsten öffentlich bekannt gemacht, indem der Staatsminiſter, geheime Rath Graf von Bernſtorff, ſich auf dem königl. Altan des Schloſſes Amalienburg zeigte, und der verſammelten Menge zurief: Chriſtian der Siebente iſt todt! und nach einer Pauſe drei Mal: Friedrich der Sechste lebe! welches ein wiederholtes Hurrah der auf dem Platze verſammelten Menge beantwortete. Eben dieſes ward hierauf durch zwei Herolde, die von einer Abtheilung der Garde zu Pferde begleitet wurden, auf allen öffentlichen Plätzen der Stadt wiederholt. Hierauf wurde die Garniſon und das bürgerliche Militär zum Huldigungseide gelaſſen; auch die Thore der Stadt bis Nachmittags um 3 Uhr verſchloſſen gehalten. Die Pauken der Garde zu Pferde, ihre Standarten, ſo wie die Fahnen der Garde zu Fuß, wurden nach dem Vorgemach des Königs hingebracht. Der Prinz von Ponte-Corvo erſchien bei Sr. kön. Maj. zur Tafel, und ward von dem Perſonale des Generalſtaabs empfangen. Noch waren die Prinzen Chriſtian Friedrich, Ferdinand, und der Prinz Friedrich von Heſſen mit zur Tafel. Die Begleiter des franz. Prinzen, General Gerard nebſt einem Adjutanten nahmen an der Marſchalls-Tafel Platz. Die Hoftrauer iſt bereits angelegt, und in Betreff einer allgemeinen Landestrauer werden die nähern Verfügungen erlaſſen werden.

Das vorige Königsregiement ſoll, nach dem Befehl Sr. Maj. Kronregiment zu Fuß, mit Beibehaltung ſeiner Anciennetät und das vorige Kronprinzenregiment, Königsregiment heißen, und ſeine Fahnen im Vorgemach des Königs aufgeſtellt werden.

Heute haben alle Generäle, wie auch die Offiziere vom Generalſtaab und der beiden Garden dem Prinzen von Ponte-Corvo auf dem Schloſſe zu Friedrichsberg aufgewartet.

Es werden hier in der Stadt jetzt Veranſtaltungen zur Aufnahme und Unterbringung der erwartenden Truppen getroffen. Am Sonntage ward den Einwohnern des Dorfs Friedrichsberg ein königl. Reglement in Betreff der dortigen Einquartirung franz. Truppen bekannt gemacht.

Der däniſche Geſandte zu Stockholm, Graf Moltke, nebſt ſeinem Gefolge, wird in dieſen Tagen hier erwartet.

Es wird befürchtet, daß mehrere Kaufleute, die ſich nach

Helſingborg und Gothenburg verfügt haben, um Kolonialprodukte, von denen dort eine Menge vorräthig ſein ſoll, zu kaufen, bei der jetzt gänzlich geſperrten Kommunikation ſowohl in Anſehung des Waarentransports, als ihrer Perſon in einiger Verlegenheit ſein werden. (Börſ. H.)

Am künftigen Sonntage, den 27ſten dieſes, wird für den verſtorbenen König Chriſtian den Siebenten die allgemeine Trauer auf 6 Monathe angelegt.

Wie es heute Abend heißt, ſind noch ein paar engliſche Kriegsſchiffe im großen Belt erſchienen. (Hamb. K.)

Schweden.

Auszug eines Schreibens aus Stockholm, vom 14ten März. Vorgeſtern hatte der däniſche Geſandte, Graf von Moltke, eine Privat-Audienz beim Könige. Heute ſoll er die Kriegserklärung ſeines Hofes gegen Schweden übergeben haben.

Da die Regierung keine Nachrichten aus Finnland bekannt gemacht hat, ſo ſchließt das hieſige Publikum daraus, daß ſie ungünſtig lauten und ſieht unſre dortige Armee für verloren an.

Der General Cederſtröm iſt nach Schonen abgegangen und wird daſelbſt unter dem Feldmarſchall Toll kommandiren.

Die hieſige ruſſiſche Geſandtſchaft iſt fortdauernd in Verhaft. Das Gerücht geht, daß ſie anderswo hingeführt werden ſoll. (Hamb. K.)

Deutſchland.

Bodenteich im Lüneburgiſchen, den 20. März. Unausſprechlichen Jammer hat der 18te März für uns herbeigeführt. Faſt unſer ganzes Städtchen, alle geiſtlichen Gebäude, die Mühle, und der Thurm der Kirche wurden an dieſem Schreckenstage ein Raub der Flammen. Ein heftiger Sturm vergrößerte unſer Unglück; denn beinahe alle geretteten Sachen wurden durch das von dem Winde umhergetriebene Feuer verzehrt.

Schon vorher hatten wir durch die vom Kriege unzertrennlichen Uebel viel gelitten; aber jetzt iſt die Noth des größten Theils der Einwohner gränzenlos. Nur allein die Hoffnung, daß mitleidige Menſchenfreunde ſich unſerer annehmen werden, macht uns unſere, über alle Beſchreibung traurige Lage erträglich. (Hamb. Korreſp.)

Franz Joſeph Stein, kaiſerl. königl. ſalzburgiſcher Hofkamer-Hauptbuchhaltungs-Reviſor ſtellte bei unterzeichneter Stelle die allerunterthänigſte Bitte: jene beiden Original-Obligationen, welche über die von Maria Franziska Weckerlinn, geweſenen kurfürſtlichen Bräuverwalters Tochter in Traunſtein beim landſchaftlichen Zinszahlamte beſeſſenen, und ſeither zur gemeinen Schulden-Ablegungs-Kaſſe transportirten Kapitalien, ausgeſtellt, nunmehr aber zu Verluſt gegangen waren, als:

a) per 250 fl. de dato 27ſten März 20. 1629, dann

b) per 200 fl. de dato 20ſten Februar 1580 zu amortiziren.

Der oder die allenfallſigen Beſitzer dieſer beiden Original-Obligationen werden daher hiermit öffentlich aufgefordert, den rechtmäßigen Ankunftstitel in Zeit 45 Tagen a dato um ſo gewiſſer beim königl. Hofgerichte allhier legal anzuzeigen, als nach Verlauf gedachten Termins dieſe beiden Original-Obligationen für ungültig, und amortizirt erklärt werden. München, den 30ſten März 1808.

Königl. oberbaierſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Karl, Acceſſiſt, als Sekretär.

Ediktal-Citation
im Debitweſen der Joachim Liebliſchen Schwarzhafners Eheleute im Markte Oberzell.

Das Debitweſen der Joachim Liebliſchen Swarzhafners Eheleute in Oberzell wurde von dem ehemahlig kur[illegible]burgiſchen Pfleggericht Oberzell in ſo weit durch gütliche Nachlaßbehandlung, und Friſten-Einleitung im Jahre 1805 berichtiget, daß der aus dem verkauften Liebliſchen Hauſe i. e. Realitäten erlöste, und in gerichtlicher Verwahr liegende Kaufſchilling für die damahls ohne Ediktal-Citation aufgetretenen Gläubiger hinreichend iſt, und zur Vertheilung bereit liegt.

Um aber gegen alle weitern, wie immer Nahmen habenden Aufforderungen oder Regreßſprüche für die Vergangenheit geſichert zu ſein, ſtellten die Joachim Liebliſchen Eheleute bei unterzeichnetem Landgerichte die Bitte, mittels Ediktal-Citation die noch allenfallſigen Kreditoren zur Eindingung ihrer Forderungen vorzuladen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an gedachte Eheleute eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, und ſie bis gegenwärtig noch nicht eingedungen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, ſie binnen 60 Tagen um ſo gewiſſer hierorts einzudingen, und zu liquidiren, als ſie nach Verfluß dieſes Termins mit ihren Forderungen prälludirt, und erwähnter Kaufſchilling an die bisher bekannten Gläubiger vertheilt werden würde. Actum, den 23. März 1808.

Königl. baieriſches Landgericht Wegſcheid, Hofgerichts Straubing.
Pürſagg, Landrichter.

Verſteigerung.

Auf Bitten der Erben des Matthias Abraham, geweſenen Schreiners in Mießbach, hat man zur öffentlichen Verſteigerung ſeines Anweſens, welches in einem gutgebauten gemauerten zweiſtöckigen Hauſe mit Stall und Stadel, einem Hausgarten, einem Ackergrunde pr. 1 1/2 Tagwerk, einem Krautgarten, und einem Gemeinde-Grunde beſteht, und mit Ausſchluß des letztern kaſtenamtiſch grundbar iſt, Mittwoch den 20ſten April beſtimmt, an welchem Tage dieſes Anweſen den Meiſtbiethenden mit dem Schlage 12 Uhr, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſenten zugeſchlagen werden wird. Den 26ſten März 1803.

Königl. baieriſches Landgericht Mießbach, Hofgerichtsbezirks München.
Max Graf von Preyſing, königl. Landrichter.

Den 7ten April kommt des Hn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Verſendungen hat, als nämlich nach Düſſeldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Heſſen-Darmſtadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchſal, Straßburg, Raſtadt, Heilbronn, Kanſtadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derſelben Gegenden, beliebe ſich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um ſehr billigen Preis dahin geliefert.

Verſteigerung des Markts-Ziegelſtadels zu Roſenheim.

Vom Magiſtrate des königl. baieriſchen Markts Roſenheim wird der zum hieſigen Kommunal-Vermögen eigenthümlich gehörige, eine halbe Stunde außerhalb des Markts gelegene Ziegelſtadel mit allen Fabrik-Gebäuden, Wohnhaus, Gärtchen, und dem durch die Bewilligungs-Urkunde vom 1ſten September 1688 dazu beſtimmten Grund-Antheil, von dem jährlich 1 fl. 30 kr. als eine eingelegte Gilt zum königl. Rentamte Roſenheim zu verreichen, und vom Käufer zu übernehmen ſind, zufolge eines allergnädigſten Beſchluſſes des königl. baieriſchen General-Landes-Kommiſſariats als Kommunal-Kuratel und unter dem Vorbehalte der allerhöchſten Genehmigung nach dem durch die königl. Verordnung vom 1ſten Februar 1808 vorgeſchriebenen Verkaufsbedingungen

am Freitage den 6ten Mai 1808

von 8 bis 12 Uhr Vormittags auf hieſigem Rathhauſe an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Die Kaufsliebhaber ſind zur vorläufigen Beſichtigung des Verkaufsobjekts eingeladen. Roſenheim, den 30. März 1808.

B. Pleſt,
Amtsbürgermeiſter. Marktſchreiber Fiſchbacher.

Aufruf.

Mehrere mit den geeigneten geodätiſchen Kenntniſſen verſehene dießſeitige Forſt-Eleven befinden ſich bei verſchiedenen meiſt auswärtigen ſtändiſchen, und andern Privat-Arbeiten, welche in Folge oberſtforſtämtlichen allergnädigſten Auftrages vom 8ten dieſes bei dem nächſteintretenden Vermeſſungen der Steuer-Peräquation gebraucht werden ſollen. Dergleichen Individuen werden demnach aufgerufen ſich innerhalb 14 Tagen dießorts zu melden, und das Nähere zu gewärtigen. Actum, den 31ſten März 1808.

Königl. baieriſche Forſt-Inſpection Friedberg.
Jägerhuber.

Verſteigerungs-Einſtellung.

Die auf den 7ten und 8ten April 1808 beſtimmt geweſte Verſteigerung verſchiedener Requiſitten von dem in Freiſing beſtandenen kaiſerl. königl. franzöſiſchen Militär-Spital, iſt zu Folge allergnädigſter unmittelbarer Special-Kriegs-Commiſſions-Reſolution d. d. 28ſten dieſes Monaths wiederum eingeſtellt; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Actum, den 30ſten März 1808.

Königl. baieriſches Rentamt Freiſing.
Kolbeck, Rentbeamter.

Montag den 11ten April werden in der Dieners-Gaſſe Nro. 204 im zweiten Stocke verſchiedene Artikel, als Mannskleider und Wäſche, Betten, Tiſchzeug in Stücken, Zinn, Kupfer, ein ſilberner Tiſchzeug, auch Perlen und einiges Schmuck ꝛc. ꝛc., ein Klavier, Spiegel, Kommoden und andere Möbeln, wie auch noch mehrere unbenannte Stücke gegen gleich baare Bezahlung verſteigert.

Es wünſcht Jemand die ganze Sammlung von Poſelts Annalen, und das Regierungs-Blatt, anfangend von Nro. 1800 bis Ende 1807 um einen billigen Preis an ſich zu bringen. D. ü.

Zwei ledige Herren ſuchen in der Kaufinger- oder Neuhauſer-Gaſſe, am liebſten aber vor dem Karls-Thore zwei möblirte Zimmer von guter Lage bis den 1ſten Mai zu beziehen. Das Nähere ſagt das Comtoir dieſer Blätter.

Gute ſchwarze Dinte, die Maaß zu 36 kr. iſt im königl. politiſchen Zeitungs-Comtoir zu haben. Sehr gute, ſowohl geſchnittene als auch ungeſchnittene und gewiß auch für jede Hand taugliche Schreibfedern, das Dutzend beſter Gattung von den geſchnittenen pr. 24 kr., der ungeſchnittenen pr. 18 kr. — Dann vortreffliche Schwanenfedern, das Stück beſter Qualität von den geſchnittenen pr. 25 kr., von den ungeſchnittenen pr. 24 kr., mittlere Gattung ein Stück der geſchnittenen pr. 13 kr., ungeſchnittene 12 kr. — Ferner gute Rabenfedern, Ein Stück à 3 kr. — und endlich ſehr gute engliſche Bleiſtifte zu 9 und 6 kr. ſind im obenerwähnten Comtoir zu haben.

Bei dem Buchhändler Joſeph Lindauer allhier iſt zu haben:

Wieneriſches neues Kochbuch, oder gründlicher Unterricht für Köchinnen aus allen Ständen, nebſt dem Unterrichte vom Tranſchiren. gr. 8. Wien. 1807. 1 fl.

Kurze Betrachtungen, über die Leidensgeſchichte Jeſu, auf alle Tage in der Faſten, von einem katholiſchen Geiſtlichen. gr. 8. Leipzig. 1 fl. 30 kr.

Herbart, I. F., Hauptpunkte der Metaphyſik. gr. 8 Göttingen 1808 50 kr.

— — allgemeine praktiſche Philoſophie. gr. 8. ebend. 1808. 3 fl.

Rittershauſen, Prüfung der Rede des Herrn Profeſſors Schelling über das Verhältniß der Natur zur Kunſt. 8. München. 1808. 18 kr.

Bondaw, G., Chronik des 19ten Jahrhunderts. 2 Bde. gr. 8. Altona. 1807. 6 fl.

Pfannenberg, J. G., Magazin von Aufgaben mit zu verarbeitendem Stoffe zu ſchriftlichen Aufſätzen. 8. Leipzig. 1808. 1 fl. 40 kr.

Schön, J., Lehrbuch der reinen niedern Geometrie in Verbindung mit der Anleitung zur Feldmeßkunſt. Mit 19 Kupf. gr. 8. Nürnberg. 1808. 3 fl.

Hofer, M., der blaue Montag, oder Anleitung zu einem vernünftigen und vergnügten häuslichen Leben. 8. Linz. 1808. 40 kr.

Fremden-Anzeige.

Den 31. März. Hr. Graf Choiſeul, k. k. Rittmeiſter von Wien. Hr. Ignaz Mayer, Kaufmann von da. Hr. Genſel, Kaufm. von Frankfurt. Hr. Schall, Kaufmann von Paris. im Adler. Hr. Weiß. Peter, Oberförſter von Höckewarth, mit Sohn. Hr. Seb. Rettinger, Forſtgeometer von Mühldorf. im ſchwarzen Bären. Hr. Redenbacher, Konſiſtorialrath aus Pappenheim, im Hirſchen. Hr. v. Danmiller, von Kempten. Hr. von Strieyen, von Augsburg, im Kreutz. Hr. Wilhelm von Baden, Domherr in Augsburg. Hr. Albrecht von Seutter, Direktions-Rath zu Ulm. Hr. E. J. Stegmann, von da. Hr. C. Otth, Partikulier, von Bern, im Hahn.

Den 1ten April. Hr. Doktor Weinz, von Landshut, im Kreutz. Hr. Liudpeintner, gräfl. Fuggeriſcher Sekretär von Nordendorf. Hr. Oberlieutenant Perliſt und Hr. Lieutenant v. Lareſſee, von Paſſau, in der Ente. Hr. Siler und Hr. Thum, Kaufleute von Hafnerszell, im Adler.

Münchener

Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Montag Nro. 81. 4. April 1808.

Frankreich.

Paris, den 26. März. Geſtern iſt der Miniſter Staatsſekretär, Maret, nach St. Clond abgegangen, wo er mit ſeinem Büreaux, während des Aufenthalts des Kaiſers, bleiben wird.

Dem Vernehmen nach iſt der General Arrighi, Oberſt der Dragoner des Kaiſers, zum Herzoge von Padua ernannt.

Man weiß nun, daß von dem Armeekorps des Marſchalls Moncey bloß die Diviſion Duhesme in Katalonien zurückgeblieben iſt. Alle übrigen, dazu gehörigen Truppenkorps befanden ſich in der Mitte des vorigen Monats in und bei Burgos vereinigt. (Publiciſt.)

Calais, den 20. März. Geſtern um 3 Uhr Morgens kam hier ein engl. Parlamentairſchiff an. Der Marinekommiſſär gieng auf die Rhede und fragte den Kommandanten jenes Schiffes: ob er nicht wiſſe, daß zu Calais kein Parlamentarſchiff mehr aufgenommen werden dürfe? Der Engländer gab zur Antwort: er habe Hrn von Jacobi, kön. preuſſ. Geſandten, an Bord. Die Rückantwort war: weil man vermuthete, dieſer Miniſter werde vor dem 15. März hier eintreffen; ſo iſt Befehl gegeben worden, nur bis zu dieſem Zeitpunkte Parlamentairſchiffe aufzunehmen. Auf dieſe Erklärung mußte das engl. Parlamentairſchiff nach Morlaix (ein Hafen in dem ehemaligen Bretagne) abſegeln. (Monit.)

Straßburg, den 28. März. Geſtern frühe, bald nach 5 Uhr, verſpürte man hier zwey ziemlich ſtarke Erdſtöſſe, welche viele Einwohner erſchröckten, ſo daß ſie aus dem Bette herausſprangen. Es war kein Schwanken, ſondern es ſchien, als ob eine ſchwere Laſt auf den obern Boden geworfen würde, die das ganze Haus erſchütterte. Der Himmel war bedeckt und die Witterung rauh und kalt. (Nied. K.)

Rußland.

St. Petersburg, den 21. Febr. Seit der letzten Nachricht, die man dem Publikum in den hieſigen Zeitungen (vom 7. Febr.) mitgetheilt hat, iſt die Witterung ſo günſtig geweſen, daß man den Kometen von einem Tage zum andern hat auffinden können, und ihn noch jetzt, ungeachtet ſeines äußerſt ſchwachen Lichts, nicht aus dem Geſichte verlohren hat. Er iſt, mit Ausnahme einiger trüben Tage, auf der hieſigen Sternwarte täglich beobachtet worden, nämlich am 7, 9, 10, 13, 14, 17. und 18ten Febr., in welcher Zeit des Kometen gerade Aufſteigung um 10 Grad, die Abweichung um 8 Minuten zugenommen hat. In dieſer ganzen Zeit gieng der Komet durch eine an großen Sternen ganz leere Stelle, zwiſchen dem Kopfe der Kaſſiopeja und dem rechten Fuße der Andromeda; daher die aſtronomiſchen Beſtimmungen deſſelben ſehr mühſam waren. Am 8ten Febr. Abends um 10 Uhr war ſeine Aufſteigung ungefähr 12 1/2 Grad, ſeine Abweichung beinahe 49 Grad. Seine Aufſteigung nimmt jetzt in einem Tage um etwa 40 Minuten zu, ſeine Abweichung unmerklich. Da der jetzige Mondſchein den Kometen eine Zeit lang ganz unſichtbar machen wird, ſo iſt es ſehr unwahrſcheinlich, daß man ihn noch einmal werde beobachten können. (Petersb. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, vom 22ſten März. Am Freitage traffen in dem Zwiſchenraume einiger Stunden zwei nach einander folgende Kouriers aus Stockholm hier ein.

Unſre Kaper kreutzen jetzt ſchon an den ſchwediſchen Küſten.

Unſre Königinn wird, dem Vernehmen nach, fürs erſte ihren Aufenthalt zu Kiel nicht verlaſſen.

Die Staatsminiſter, Grafen Schimmelmann und Reventlow, nebſt dem bisher ſich zu Rendsburg aufhaltenden Perſonal der königl. Kollegien, werden mit dem erſten zurück erwartet.

Auch der Herzog von Auguſtenburg hochfürſtl. Durchlaucht dürfte hier nächſtens eintreffen.

Am 13ten dieſes paſſirte ein von England kommender Flensburger den Belt, der mehrere däniſche Schiffs-Kapitäns am Borde hatte, die auf ihr Ehrenwort von der engliſchen Regierung losgelaſſen waren. Sie waren unterwegs auch nicht einem engliſchen Schiffe begegnet. Am 5ten dieſes wurden die Faerder Feuer ausgelöſcht.

Geſtern Morgens reiſeten Se. Durchlaucht der Prinz von Ponte-Corvo von Friedrichsberg nach Roeskilde.

Im Belt befinden ſich einige engliſche Fregatten.

Nachdem am Mittwoch das bisherige Leib-Korps des Kronprinzen ſich in der Menège verſammelt, und Se. Majeſtät Friedrich dem Sechsten, in die Hände ihres Chefs, des Oberhofmarſchalls Hauch, den Eid der Treue und der Huldigung geleiſtet hatte, wurden vorgeſtern ſämmtliche Offiziers des Korps Sr. Majeſtät durch ihren Chef vorgeſtellt. Zum Beweiſe der allerhöchſten Gnade und Zufriedenheit mit dem Eifer und den Beſtrebungen des Korps, für die Vertheidigung des Vaterlan-

des mitzuwirken, ward demſelben erlaubt, für die Zukunft den Nahmen: Sr. Majeſtät, des Königs, Leib-Korps, zu führen. Nach geendigter Audienz wurden die Offiziers von ihrem Chef in ſeinen Zimmern mit einem Dejeuner bewirthet.

Die zahlreichen Beiträge zur Erbauung einer neuen Flotte dauern unausgeſetzt fort und nehmen eher zu als ab. Nach einer Bekanntmachung aus dem See-Etat-Kommiſſariat vom 20ſten dieſes wurde, außer vielen Offerten und Beiträgen an Bauholz und Silber, auch viel baares Geld eingereicht. So haben die Offiziers, Unteroffiziers und Gemeinen des Huſaren-Regiments 600 Rthlr. S. H. C und 1977 Rthlr. D. C. zuſammengebracht. Die Arß-Harde im Amte Holbeck ſandte durch den Amtmann, Baron Adeler 604 Rthlr. und 21 Loth Silber. Der General-Lieutenant, Graf Magnus Moltke, reichte 1000 Rthlr. ein. Die Einwohner der Diſtrikte Haſeldorf und Haſelau erbothen ſich, ohne Wiedererlegung die ausgeſchriebenen 219 Tonnen Roggen und 318 Tonnen Haber zu liefern. Der Stiftsamtmann, Kamerherr Moltke, ſandte von den Bewohnern des Stifts Ripen 6300 Rthlr. 30 ßl., außerdem mehreres verarbeitetes Gold und Silber und einen anſehnlichen Kornbeitrag. Hirſch David Oppenheim, aus Behrenberg in der Herrſchaft Pinneberg, ſandte 150 Rthlr. D. C. Die Apenrader-Tiſchler-Geſellen ſandten ihre 73 ſilbernen Schilde, und 15 Kronenſtücke. Der Major und Zollverwalter Oerh reichte 100 Rthlr. D. C. ein. Se. Excell., der geheime Rath und Staatsminiſter, Graf Reventlow, offerirte 191 Eichbäume aus ſeinen Waldungen, aus denen 58 Stücke Bauholz für Kriegsſchiffe und 255 Stücke für Kanonenböte brauchbar, geſchnitten werden können ꝛc.

Nachrichten aus Corſör zufolge, kreutzen gegenwärtig vier engliſche Fregatten im großen Belt, unter denen ſich auch die im vorigen Jahre von den Engländern geraubte däniſche Fregatte Najade befinden ſoll. Dem Vernehmen nach werden Se. Durchlaucht, der Prinz von Ponte-Corvo, das Hauptquartier von Friedrichsberg nach Odenſee verlegen. (Hamb. Correſp.)

Aus dem Holſteiniſchen, vom 24ſten März. Die in Rendsburg befindlichen Collegien haben nunmehr den Befehl, nach Kopenhagen zurückzukehren, doch nicht eher, als bis der Truppenmarſch beendigt und die königl. Leiche beigeſetzt ſein wird. Das Feld-Kommiſſariat geht morgen von Kiel nach Kolding.

Nach den letzten Rigaer Nachrichten waren noch immer ſtarke Truppen-Abtheilungen auf dem Marſche nach Schwediſch-Finnland. (Hamb. Correſp.)

Türkei.

(Aus der Wiener Hofzeitung.)

Der in den beiden Fürſtenthümern, Moldau und Wallachei, en Chef kommandirende Feldmarſchall Fürſt Proſorowsky hat allen unterhabenden Truppen am 28. Febr. den Befehl zugehen laſſen, binnen 10 Tagen marſchfertig zu ſein. Bald darauf iſt auch der Generallieutenant Milloradovich aus Petersburg bei der Armee eingetroffen. Das 20,000 Mann ſtarke bei Mohilow geſtandene Korps des Koſacken-Hetmanns Platow, hat ſich in Bewegung geſetzt, und wirklich haben die Truppen angefangen, in mehreren Kolonnen den Dnieſter zu paſſiren.

Das Heer des Großveziers iſt noch immer im alten Zuſtande. Indeſſen nähern ſich dennoch zahlreiche aus Aſien berufene Verſtärkungen. Neuerliche ſtrenge Fermans und mehrere als Eilbothen abgeſendete Kapidgi Paſchis haben nebſt den Paſſen auch alle Ayans und Dörebeys ohne Ausnahme zu den Waffen gefordert. In dem zwar keineswegs vermutheten Falle eines Wiederausbruches von Feindſeligkeiten ſoll der Großherr Muſtafa ſich ſelbſt an die Spitze des Heeres ſtellen wollen. Auch ſoll, was ſeit undenklichen Jahren nicht geſchah, eine anſehnliche Summe von jenen Schätzen erhoben worden ſein, welche ſeit Muhamed II., dem Eroberer Konſtantinopels, im Serail aufgehäuft liegen.

Der bisherige Reis Effendi und mit ihm zugleich der erſte Dollmetſch der hohen Pforte, ſind ihrer Stellen entlaſſen, und der Erſtere durch Ghianib Effendi, vordem Zahlmeiſter der Marine, letztlich Geheimſchreiber bei dem großherrlichen Kiliab, erſetzt worden.

Aly Paſcha von Bagdad, zufrieden in ſeiner Statthalterſchaft befeſtiget zu ſein, ſcheint die angekündigte große Unternehmung wider die Wehabiten gänzlich außer Acht gelaſſen zu haben.

Egypten iſt im gegenwärtigen Augenblicke durch die Liſt und Beharrlichkeit des Kaimakan Mehmed Aly, und durch die einzelnen Vergleiche, wodurch er die mächtigſten und unruhigſten Beys zum Frieden vermocht hat, ziemlich beruhiget.

Deutſchland.

Hannover, vom 22ſten März. Zu mehrerer Beſchleunigung der Demolition der Feſtungswerke zu Hameln iſt von des Hrn. General-Gouverneur Doréner Excellenz eine Vermehrung der dabei anzuſtellenden Arbeiter von Neuem befohlen, deren Anzahl ſich nunmehr auf 8000 Mann erſtrecken ſoll.

Geſtern iſt das 9te Dragoner-Regiment von hier nach Frankreich abmarſchirt. Dagegen iſt das 6te Dragoner-Regiment hier wieder eingerückt. (Frankf. P. Z.)

Neuſtadt an der Aiſch, den 1. April. In der Nacht v. 31. März auf den 1. April, brach eine Räuberrotte von ohngefähr 20 Perſonen in das Dorf Dottenheim zwiſchen hier und Windsheim, ſprengten, nachdem ſie die Bauernhäuſer beſetzt hatten, die Thüre des Pfarrhauſes ein, banden die Frau und Magd; ertraten den Pfarrer, und raubten ſilberne Beſtecke, und was ſonſt zur Hand war, feuerten auf die zur Hülfe herbeygeeilten Einwohner, und zogen erſt, nachdem geraume Zeit Sturm geläutet war, südwarts nach dem Hoheneker Walde zu. Man hofft, der Thäter durch die ſofort getroffenen Maaßregeln des hieſigen Kreisdirectoriums habhaft zu werden. (K. v. D.)

Königreich Weſtphalen.

Kaſſel, am 25. März. Se. kön. Maj. haben den Hrn. Grafen von Meerfeld, und den ehemaligen heſſiſchen Geſandten

zu Paris, Hrn geheimen Rath von der Malsburg, zu Staatsräthen zu ernennen geruhet. (Z. v. K.)

Sachſen.

Dresden, den 18. März. Der Adjutant des Königs von Weſtphalen, der Oberſt von Salha, iſt vor kurzem mit einer Miſſion ſeines Monarchen bei unſerm Hofe angekommen. Er hat Sr. Maj. das Portrait des Königs von Weſtphalen, in einem Souvenir gefaßt, als Zeichen wahrer Hochachtung überbracht, die beide Fürſten bei der Anweſenheit des Königs Jerome in Dresden, im Sommer 1807 für einander gefaßt hatten. Man ſpricht auch noch von andern Aufträgen in Beziehung auf Handelsverbindungen und Ausgleichungen zwiſchen Sachſen und Weſtphalen.

Unſer Armeekorps wird noch einige Zeit im Großherzogthum Warſchau bleiben, ehe es abgelöſt wird.

Am 11. März iſt die Stadt Eisleben und der ſächſiſche Antheil der Grafſchaft Mannsfeld von königl. ſächſ. Kommiſſarien an die Bevollmächtigten des Königs von Weſtphalen übergeben worden. (Frankf. Poſtz.)

Franz Joſeph Stein, kaiſerl. königl. ſalzburgiſcher Hofkamer-Hauptbuchhaltungs-Reviſor ſtellte bei unterzeichneter Stelle die allerunterthänigſte Bitte: jene beiden Original-Obligationen, welche über die von Maria Franziska Weckerlinn, geweſenen kurfürſtlichen Bräuverwalters Tochter in Traunſtein beim landſchaftlichen Zinszahlamte beſeſſenen, und ſeither zur gemeinen Schulden-Ablezungs-Kaſſe transportirten Kapitalien, ausgeſtellt, nunmehr aber zu Verluſt gegangen waren, als:

a) per 250 fl. de dato 27ſten März ao. 1629, dann

b) per 200 fl. de dato 20ſten Februar 1580 zu amortiziren.

Der oder die allenfallſigen Beſitzer dieſer beiden Original-Obligationen werden daher hiermit öffentlich aufgefordert, den rechtmäßigen Ankunftstitel in Zeit 45 Tagen a dato um ſo gewiſſer beim königl. Hofgerichte allh er legal anzuzeigen, als nach Verlauf gedachten Termins dieſe beiden Original-Obligationen für ungültig, und amortiziret erklärt werden. München, den 30ſten März 1808.

Königl. oberbaierſches Hofgericht.

Graf Reigersberg, Präſident.

Karl, Acceſſiſt, als Sekretär.

Verſteigerung des Markts-Ziegelſtadels zu Roſenheim.

Vom Magiſtrate des königl. baieriſchen Markts Roſenheim wird der zum dieſigen Kommunal-Vermögen eigenthümlich gehörige, eine halbe Stunde außerhalb des Markts gelegene Ziegelſtadel mit allen Fabrik-Gebäuden, Wohnhaus, Gärtchen, und dem durch die Bewilligungs-Urkunde vom 1ſten September 1688 dazu beſtimmten Grund-Antheil, von dem jährlich 1 fl. 30 kr. als eine eingelegte Gilt zum königl. Rentamte Roſenheim zu verreichen, und vom Käufer zu übernehmen ſind, zufolge eines allergnädigſten Beſchlußes des königl. baieriſchen General-Landes-Kommiſſariats als Kommunal-Kuratel und unter dem Vorbehalte der allerhöchſten Genehmigung nach dem durch die königl. Verordnung vom 1ſten Februar 1808 vorgeſchriebenen Verkaufsbedingungen

am Freitage den 6ten Mai 1808

von 8 bis 12 Uhr Vormittags auf hieſigem Rathhauſe an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Die Kaufsliebhaber ſind zur vorläufigen Beſichtigung des Verkaufsobjekts eingeladen. Roſenheim, den 30. März 1808.

B. Pleß,
Amtsbürgermeiſter. Marktſchreiber Fiſchbacher.

Ediktal-Citation im Debitweſen der Joachim Liebliſchen Schwarzhafners Eheleute im Markte Oberzell.

Das Debitweſen der Joachim Liebliſchen Swarzhafners Eheleute in Oberzell wurde von dem ehemahlig kurſalzburgiſchen Pfleggericht Oberzell in ſo weit durch gütliche Nachlaßbehandlung, und Friſten-Einleitung im Jahre 1805 berichtiget, daß der aus dem verkauften Liebliſchen Hauſe ſ. a. Realitäten erlöſte, und in gerichtlicher Verwahr liegende Kaufſchilling für die damahls ohne Ediktal-Citation aufgetretenen Gläubiger hinreichend iſt, und zur Vertheilung bereit liegt.

Um aber gegen alle weitern, wie immer Nahmen habenden Aufforderungen oder Regreßſprüche für die Vergangenheit geſichert zu ſein, ſtellten die Joachim Liebliſchen Eheleute bei unterzeichnetem Landgerichte die Bitte, mittels Edikta-Citation die noch allenfallſigen Kreditoren zur Eindingung ihrer Forderungen vorzuladen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an gedachte Eheleute eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, und ſie bis gegenwärtig noch nicht eingedungen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, ſie binnen 60 Tagen um ſo gewiſſer hierorts einzudingen, und zu liquidiren, als ſie nach Verfluß dieſes Termins mit ihren Forderungen präkludirt, und erwähnter Kaufſchilling an die bisher bekannten Gläubiger vertheilt werden würde. Actum, den 23. März 1808.

Königl. baieriſches Landgericht Wegſcheid, Hofgerichts Straubing.

Pürſagg, Landrichter.

Verſteigerung.

Auf Bitten der Erben des Matthias Abraham, geweſenen Schreiners in Mießbach, hat man zur öffentlichen Verſteigerung ſeines Anweſens, welches in einem gutgebauten gemauerten zweiſtöckigen Hauſe mit Stall und Stadel, einem Hausgarten, einem Ackergrunde pr. 1 1/2 Tagwerk, einem Krautgarten, und einem Gemeinde-Grunde beſteht, und mit Ausſchluß des letztern kaſtenamtliſch grundbar iſt, Mittwoch den 20ſten April beſtimmt, an welchem Tage dieſes Anweſen den Meiſtbiethenden mit dem Schlage 12 Uhr, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſenten zugeſchlagen werden wird. Den 26ſten März 1808.

Königl. baieriſches Landgericht Mießbach, Hofgerichtsbezirks München.

Max Graf von Preyſing, königl. Landrichter.

Den 7ten April kommt des Hn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Verſendungen hat, als nämlich nach Düſſeldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Heſſen-Darmſtadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchſal, Straßburg, Raſtadt, Heilbronn, Kanſtadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derſelben Gegenden, beliebe ſich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um ſehr billigen Preis dahin geliefert.

Proklama.

Nachdem die Gräflich-Hegnenbergiſche Familie, und die ſämmtlichen Intereſſenten bei dem Graf-Hegnenbergiſchen Debitweſen hierorts die allerunterthänigſte Bitte geſtellt haben, daß die Gräflich-Hegnenbergiſche Behauſung Nro. 172 am Prommenade-Platze zum allſeitigen Vortheile auf dem gerichtlichen Wege an den Meiſtbiethenden verkauft werden ſoll, und man dieſer Bitte allergnädigſt deferiren will; ſo hat man zum Verkauſe dieſes Hauſes an den Meiſtbiethenden salva ratificatione interessentium eine Commiſſion auf den 19. Mai laufenden Jahres Vormittags um 9 Uhr angeſetzt, und ſämmtliche Kaufsliebhaber, welchen hiermit freigeſtellt wird, das benannte Haus, das Abſchätzungs-Protokoll, und den Grund-Buchs-Extrakt, und zwar dieſe letztere in der dießſeitigen Regiſtratur zur vorläufigen Einſicht zu nehmen, hierzu vorladen wellen. München, den 1ſten April 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Sekretär Attenkofer.

Verſteigerung

Auf Andringen der Gläubiger des Joſeph Hägl, Bauer zu Kirchdorf, wird deſſen beſitzender, zum Fürſtprimatiſchen Schul-Inſtitut St. Paul in Regensburg erbrechtsweiſe grundbar gehörige 1/4. Hof an den Meiſtbiethenden gegen baare Bezahlung und unter Vorbehalt der Begnehmigung der Kreditoren den 2. Mai im Orte Kirchdorf verkauft.

Dieſes Hofgut beſteht:

1) In einem eingädig untermauerten, und mit einem Ziegl-Dach verſehenen Haus, nebſt darangebauten Stallungen.

2) In einem ganz vom Holz gebauten, und mit Stroh gedecktem Stadel.

3) In einem Hansgarten von 1 Tagwerk, 40 Einſätze Feld-7 Tagwerke Wies- und 2 3/4. Tagwerke Holzgründe.

Kaufsluſtige haben ſich daher am beſagten Tage im Orte Kirchdorf, wo die Verſteigerung um 9 Uhr frühe beginnt, und mit dem Schlage 12 Uhr beendiget wird, einzufinden, und das Weitere abzuwarten, wo übrigens dieſelben täglich ſowohl Gebäude als Gründe beſichtigen können, und ſich deßwegen nur an den dortigen Dorfsführer zu wenden haben. Den 28ſten März 1808.

Königl. baier. Landgericht Abensberg,
im niederbaier. Hofgerichts-Bezirk.
Lit. Aſchenbrenner, Landrichter.

Verſteigerung.

Auf allergnädigſte Anbefehlung des königl. baier. General-Landes-Kommiſſariats, als Provinzial-Etats-Kuratel wird unterzeichnetes Amt künftigen Mittwoch den 20. d. das zum ehemaligen Paulaner-Kloſter in der Au gehörig geweſene ſogenannte Paulaner-Gütl, zu Obergieſing mit Vorbehalt der allergnädigſten Genehmigung nach den beſtehenden Normen, auf bodenzinſiges Eigenthum zur öffentlichen Verſteigerung bringen.

Es beſteht:

a) Zu Dorf, in einem ganz gemauerten 1 Stockwerk hohen Wohnhauſe, Stadl, und Stallung, alles unter einem Dache.

b) Zu Feld, einem Hausanger, ad 1 1/8 Tagwerk. 2288 □ Schuh — 9 5/8 Juch. 4961 □ Schuh Aecker 1 3/8 Tagwerk 3792 □ Schuh Wieſen- und 5 1/4 Tagwerk Holzgründen.

Kaufsliebhaber wollen ſich demnach am erwähnten Tage um 9 Uhr früh in der Rentamtswohnung am Lilienberg einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben. Inzwiſchen ſteht denſelben frei, das Gütl. mit allen dazu gehörigen Gründen in Augenſchein zu nehmen, und ſich der ſonſtigen Kaufsbedingniſſe bei nachgeſetztem Amt zu erkundigen. Aktum den 1. April. 1808

Königl. baieriſches Rentamt München.
J. v. Schultes, Rentbeamter.

Kundmachung.

Bei erſchöpfter Bezahlungs-Nachſicht erheiſchet Gerechtigkeits-Pflege das Anweſen des bürgerl. Weißgärbers Georg Fritſch, in Straubing, aus einer in ſchönſter Lage vor dem obern Thore ſituirten Behauſung, und anſtoſſenden Kräutel- dann Baum-Garten beſtehend, durch öffentliche Verſteigerung von Amtswegen zu verkaufen, und mit der Kaufsſumme ſeine auf Bezahlung andringende Kreditoren zu befriedigen.

Kaufsliebhaber, welche vorläufige Einſicht nehmen können, belieben ſich zu dieſer amtlichen Licitation auf Mittwoch den 4ten Mai (Wonne-Monaths) laufenden Jahrs zwiſchen Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr auf hieſigem Stadt-Rathhauſe über zwei Stiegen einzufinden, und ihr Anboth zu Protokoll abzugeben, worüber mit dem größten Anboths-Schläger nach beſtehend allergnädigſten General-Verordnungen der Kaufs-Abſchluß zur Wirkung gebracht werden wird. Den 1ſten April 1808.

Königl. Stadt-Gericht der niederbaieriſchen
Haupt- und Hof-Gerichts-Stadt Straubing.
Licent. Pracher, Stadtrichter.

Endesunterſchriebener macht dem ganzen hochzuverehrenden Publikum bekannt, daß er am 1ſten April das königl. Traiteur-Haus im engliſchen Garten eröffnet hat. Er verſpricht Jedermann gute Bedienung und billige Preiſe ſowohl an allen Speiſen, als auch von allen Sorten guten Getränken.

Johann Georg Sagerer,
Traiteur.

Es wünſcht Jemand die ganze Sammlung von Poſelts Annalen, und das Regierungs-Blatt, anfangend von Nro. 1800 bis Ende 1807 um einen billigen Preis an ſich zu bringen. D. ä.

Fremden-Anzeige.

Den 3. April. Hr. Kriegskommiſſär Binder, von Bern. Hr. Moſer, Apotheker von Paris. Hr. Ketner, Kaufm. von Frankfurt, im Adler. Hr. Graf Erlach, k. k. öſterr. Offizier von Wien, im Kreutz. Hr. Wölmer, Handlungskommis v. Salzburg. Hr. Saglio, Kaufmann von Straßburg, im ſchw. Bärn.

Schrannen-Anzeige vom 2ten April 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Reſte	Mittlerer Preis.		Iſt geſtiegen um		Iſt gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen	1502	1310	192	14	56	—	42	—	—
Korn .	729	615	114	9	13	—	34	—	—
Gerſte .	1274	1135	139	8	48	—	37	—	—
Haber .	696	653	43	7	4	—	13	—	—

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag   Nro. 82.   5. April 1808.

Frankreich.

Paris, den 29. März. Das heutige Amtsblatt enthält unter dem Artikel Madrit vom 19. März folgende wichtige Nachrichten von einer in Spanien vorgefallenen Revolution: „Seit vier Tagen geben hier Begebenheiten vor, die den Thron unſerer Beherrſcher erſchüttern. Schon ſeit ſechs Monaten herrſchte eine allgemeine Gährung in den Gemüthern. Die eine Parthei beſchuldigte den Friedensfürſten eines Verſtändniſſes mit der Königinn, um den Prinzen von Aſturien zu Grunde zu richten; die andere Parthei beſchuldigte den Prinzen von Aſturien, daß er mit dem Vorhaben umgehe, ſeinen Vater von Throne zu ſtürzen. Es hieß, er habe dieſen Plan von ſeiner Gemahlinn. Feierliche Rathsverſammlungen, langwierige Proceduren, deren Folgen Verbannungen und andere öffentliche Handlungen waren, beruhigten das Volk ſo wenig, daß es ſogar immer nur noch ſchwieriger wurde. Die franz. Truppen, ob ſie gleich an dem Ebro, und 40. Meilen von der Hauptſtadt zerſtreuet lagen, befanden ſich immer in dem gleichen Zuſtande, in welchem die Menge der Kouriere, die hin und her eilten, und die wichtigen Unterhandlungen, die gepflogen zu werden ſchienen, keine Veränderung hervorbrachten. Unſere eigene Truppen wurden aus Portugal zurückberuſen, und näherten ſich in forcierten Märſchen der Hauptſtadt. Der Hof ſchien, in Partheien getrennt, keinen Plan zu haben. Was man an einem Tage befahl, hob man am andern wieder auf. In der höchſten Staatsgewalt herrſchte weder Ordnung noch Einheit.

„So waren die Umſtände beſchaffen, als ſich am 15ten März das Gerücht verbreitete, daß der König, der ſich damals noch in Aranjuez befand, ſich nach Seville zurückzuziehen gedenke, daß dieſer Entſchluß in einem großen Konſeil, das zu Aranjuez gehalten wurde, gefaßt worden ſei; daß aber auch in demſelben eine Verſchiedenheit der Meinungen geherrſcht habe; daß die Königinn und der Friedensfürſt abreiſen, der Prinz von Aſturien und ſein Bruder bleiben wollten.“

„Bald vernahm man denn auch darauf, daß die in Madrit liegenden Truppen Befehl zum Aufbruche erhalten hatten. Alles war jezt voller Unruhe, die nur mittels einer Proklamation, die der König am 16ten März bekannt machen ließ, in etwas wieder geſtillt wurde.“

„Am 17ten März erfuhr man, daß die ſpaniſchen Garden nach Aranjuez abgezogen, und nur noch zwei Schweitzer-Regimenter in der Hauptſtadt zurückgeblieben ſeien. Auf dieſe Nachricht ſtürzten faſt alle Einwohner zu den Thoren hinaus, nach Aranjuez zu. „Spanier! rief man den Soldaten zu, wie! ihr wollet euer Vaterland verlaſſen? Ihr wollet die Flucht eines Fürſten begünſtigen, der ſeine Unterthanen aufopfert, und den Frieden unſerer Kolonien zu ſtören, im Begriffe ſteht? Sollen wir eben ſo ſelig ſein, wie die Einwohner von Liſſabon?“

„Mehrere Miniſter, die im Conſeil zu Aranjuez der Meinung nicht waren, daß der Hof abreiſen ſollte, ließen in den benachbarten Städten und Flecken Zirkularien umher ſtreuen, um das Volk von dem, was vorgieng, und von der großen Gefahr, worin das Vaterland ſchwebte, zu unterrichten. Am 18. März ſtrömten eine Menge Landleute nach Aranjuez. Bereits waren ſchon auf der Straße nach Seville alle Relaispferde beſtellt; die Stadt wimmelte von Truppen; und in der Reſidenz des Königs beſchäftigte ſich Alles mit Einpacken. Die Nacht vom 17. bis 18. März war eine Nacht des Tumults. Der Pallaſt des Friedensfürſten wurde von ſeinen Garden bewacht, die eine eigene Parolle hatten. Dieſes war auch bei dem königl. Palaſte der Fall.“

„Um 4 Uhr in der Frühe griff ein Haufe Volks den Pallaſt des Friedensfürſten an, wurde aber von der Wache zurückgedrängt. Jezt vereinigten ſich die Leibgarden mit dem Volke, und drangen neuerdings auf die Garden des Friedensfürſten ein: Die Thore wurden eingeſprengt; alle Meubeln in Stücke geſchlagen; alle Zimmer verwüſtet. Die Gemahlinn des Friedensfürſten lief an die Treppe, und wurde mit der ihrem Range und ihrer Geburt gebührenden Achtung in den königl. Pallaſt geführt. Der Friedensfürſt war verſchwunden. Sein Bruder, Don Diego Godoi, Kommandant der Leibgarde, wurde von ſeinen eigenen Leuten verhaftet.“

„Der König und die Königinn kamen die ganze Nacht v. 17. bis 18. März nicht zu Bette.“

„Der franz. Geſandte kam in der Frühe um 5 Uhr aus Madrid an, und begab ſich ſogleich nach ſeiner Ankunft zu II. Maj. Maj.“

„Am 18. März ließ der König mittels einer in Madrit und Aranjuez angeſchlagenen Publikation dem Volke bekannt machen, daß er den Friedensfürſten aller ſeiner Stellen entſezt

habe, und daß er ſich ſelbſt an die Spitze ſeiner Armeen ſtellen wolle."

„Kaum erfuhr man in Madrit, was in Aranjuez vorgefallen, als das Volk ſogleich in den Palaſt des Friedensfürſten und anderer Miniſter mit Gewalt eindrang. Ueberall wurden die Meubeln in Stücke geſchlagen, und die Fenſter zerſchmettert. Kein Menſch wehrte dieſem Unfuge ab. Der General-Kapitain hatte den Kopf verloren. Die Schweizer Regimenter blieben ruhig in ihren Kaſernen."

Aranjuez, den 21. März. Seit den 16. bis zum 21. März waren Madrit und Aranjuez der Schauplatz wilder Tumulte, in welchem die Paläſte des Friedensfürſten, des Finanzminiſters Soler, des Direktors der Konſolidation Espulcoſa, anderer Miniſter und mehrerer Verwandten des Friedensfürſten geplündert, und die Meublen auf öffentlichen Plätzen verbrannt worden ſind. Der Friedensfürſt ſelbſt iſt auf einem Speicher, in welchem er ſich ſeit 36 Stunden aufhielt, arretirt worden."

„Das Hauptquartier des Großherzogs von Berg war am 18ten zu Aranda; am 19ten zu Somoſierra; am 20ſten zu Brutrago; am 21ſten zu Alkeranda. Er hatte die beiden Korps des Marſchalls Moncey und des Generals Dupont bei ſich. Man ſcheint, ſeine Ankunft erſehnet zu haben. Die Volks-Maſſe in Madrit, verhielt ſich ganz ruhig und ſtille. Die Exceſſe, die geſchahen, rühren, wie es gemeiniglich bei ſolchen Gelegenheiten zu geſchehen pflegt, nur von ſehr wenigen Leuten her."

Von den vier Proklamationen, und Dekreten, die der König während dieſes Tumults publiziren ließ, heben wir für heute nur das königl. Dekret vom 19. März aus, welches, wie folgt, lautet: „Indem mir meine vielfältigen Leibesſchwachheiten nicht mehr erlauben, die große Laſt der Regierung meines Königreichs zu tragen, und ich zu Wiederherſtellung meiner Geſundheit der viel gemäßigtern Luſt des Privatlebens bedarf, ſo habe ich mich nach der reifſichſten Ueberlegung entſchloſſen, meiner Krone zu Gunſten meines Erben und ſehr geliebten Sohnes, des Prinzen von Aſturien, zu entſagen. Dem zu Folge iſt mein königlicher Wille, daß dieſer Prinz für den König und natürlichen Herrn aller meiner Königreiche und Herrſchaften erkannt, und ihm als ſolchem gehorcht werde. Damit dieſes gegenwärtige königl. Dekret, womit ich ungezwungen und freiwillig meine Krone ablege, genau und gehörig vollzogen werde, ſo werdet ihr daſſelbe dem Conſeil und allen denen, die es betrifft, mittheilen. Gegeben zu Aranjuez am 19ten März 1808.

Ich der König."

(Moniteur).

Die Erklärung Rußlands gegen Schweden legt die Beweggründe des nun begonnenen Kriegs an den Tag. Der König von Schweden zeigt ſich im Widerſpruche mit den alten Grundſätzen des ſchwediſchen Kabinets und mit dem ewigen Intereſſe ſeines Volks. In ſeinem Zaudern, Rußland zu antworten, in der Beſchaffenheit ſeiner Antworten ſelbſt ſieht man den Anhänger der engliſchen Regierung. Eine Unterhandlung, die kaum 5 Wochen erforderte, und 6 Monate hinausgezogen wurde, beweiſt Rußlands Geduld, zur Genüge. Daß der König von Schweden ſich vor dem Tilſiter Vertrag für verpflichtet hielt, der Ehre, ſeinen Bund mit Rußland und Preußen zu halten, eine Provinz aufzuopfern, zeigt von Großmuth; er unterſtützte damals eine gemeinſchaftliche Sache und konnte bei einem gemeinſchaftlichen Vertrag auf Entſchädigung Anſpruch machen. Als aber der Tilſiter Vertrag die erſten Mächte Europa's vereinigte, wie konnte der König von Schweden darauf beſtehen, Stralſund zu verlieren, und die Inſel Rügen und jede Hoffnung, ſeine alten Beſitzungen in Deutſchland wieder zu erlangen? Wie konnte er, der für ſeine mächtigen Bundsgenoſſen wenig zu thun vermochte, es allein mit der ganzen franz. Armee aufzunehmen, von der eine Abtheilung genügte ihn in eine Feſtung einzuſchließen? Von dem Augenblicke an, da der Zweck des Landkriegs nicht mehr da war, lag es ihm ob, auch für ſeine Feinde die Feinde ſeiner Bundsgenoſſen anzuſehen.

England nenne dieſe Halsſtärrigkeit Großmuth, es errichte ihm Statuen und ſchreibe an deren Fuß Lukan's Diſtichon auf den letzten Römer: victrix causa Diis placuit, sed victa Catoni: Wir theilen dieſen Enthuſiaſm nicht, und können keine Parallelle zwiſchen Karl Guſtav und Kato ziehen. Was an einem Bürger für Ehrenvoll geachtet wird, das kann bei einem König thöricht ſein. Bei dem erſten mag ſich die Tugend im Kampfe gegen das Schickſal zeigen; bei dem letzten iſt es ein Verbrechen, gegen das offenbare Intereſſe ſeines Volkes zu kämpfen. Der König von Schweden alſo, der die Sache ſeiner Feinde umarmt, ohne den mindeſten Beweggrund ſeine Staaten den Gräueln eines Einfalls Preis gibt, auf ſich ſelbſt gewiſſes Unglück herab ruft, ohne einige vernünftige Hoffnung zu haben, ſtellt keineswegs das Beiſpiel der Beſtändigkeit eines Helden andern Nationen auf. (Argus).

Dänemark.

Kopenhagen, den 22. März. Wegen des Ablebens des höchſtſeligen Königs, Chriſtian VII., iſt unterm 18. März folgende Trauer-Verordnung erlaſſen worden:

Wir Friedrich der Sechste von Gottes Gnaden König zu Dännemark, Norwegen, der Wenden, und Gothen, Herzog zu Schleswig Holſtein, Stormarn, und der Dithmarſchen, wie auch zu Oldenburg, 2c. 2c. 2c. Thun kund hiemit: Da es der Vorſehung gefallen, Unſern vielgeliebten Herrn Vater, den Durchlauchtigſten Großmächtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Chriſtian den VII., König zu Dännemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig und Holſten, Stormarn, Dithmarſchen, wie auch zu Oldenburg, 2c. 2c. glorwürdigſten Andenkens, am 13. d. M. durch den Tod in die Ewigkeit zu verſetzen, und Wir nicht zweifeln, daß Unſere lieben und getreuen Unterthanen an die Uns und Unſerm Kön. Erbhauſe hiedurch verurſachte Trauer pflichtſchuldigſt Antheil neh-

men, ſo verordnen und befehlen Wir hiemit allergnädigſt, daß, ſo wie in Unſern Königreichen, auch in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein, alle und jede Unſerer lieben und getrauen Unterthanen, welche des Vermögens ſind, und es ohne Beſchwerde thun können, ſich zum Zeichen ihres pflichtſchuldigſten Beileids in Trauerkleider kleiden ſollen, in welcher Hinſicht inſonderheit von Unſern Beamten und Rangsperſonen folgendes Regulativ zu beobachten iſt:

Die Trauer wird vom Sonntage den 27. März an, auf 6 Monate angelegt.

Die Mannsperſonen tragen während dieſer Zeit: In den erſten 3 Monaten ſchwarze Kleider, mit Tuch überzogene Knöpfe, ſchwarzen Degen, und ſchwarze Schnallen, breitgeſäumte Manſchetten, und die Rangperſonen aus den erſten drei Klaſſen, Pleureuſen. In den beiden folgenden Monaten ſchwarze Kleider, mit Tuch überzogene Knöpfe, ſchwarz angelaufenen Degen und eben ſolche Schnallen, nebſt ſchmalgeſäumten Manſchetten. In den vier darauf folgenden Wochen ſchwarze Kleider mit ſeidenen Knöpfen und Knopflöchern, blanken Degen, und Schnallen, Manſchetten von Kammertuch mit Frangen, in den erſten 14 Tagen, und in den letzten 14 Tagen Manſchetten von Spitzen.

Die Frauenzimmer kleiden ſich während dieſer Zeit: In den erſten 3 Monaten in tiefſter Trauer, mit einem Schnippen und Kreppflohr mit breitem Saum. In den beiden folgenden Monaten Spiegelflor und Schnippen. In den darauf folgenden 14 Tagen ſchwarze Kleider mit Frangen, und in den letzten 14 Tagen mit Spitzen.

Die Rangperſonen der erſten Klaſſe geben ihren Bedienten ſchwarze Livree, unterſcheiden durch Schulterbänder von beliebigen Farben, nur nicht von ganz rother, oder rother und ſchwarzer Farbe. Sie laſſen ihre Equipagen mit ſchwarzem Tuch überziehen, mit angeheftetem Wappen auf den Seiten, welches jedoch eben ſo, wie die ſchwarze Livree, nur in den erſten 5 Monaten der Trauer erforderlich iſt.

Wornach ſich jedermänniglich allerunterthänigſt zu achten.

Urkundlich unter Unſerm Königl. Handzeichen, und vorgedrucktem Inſiegel. Gegeben in Unſerer Reſidenz Koppenhagen, den 13. März, 1808.

Friedrich Rex.

(L. S.)

Möſting.

Janßen.

Unterm 14. d. M. iſt wegen des gegen Schweden erklärten Kriegs nachſtehendes Patent aus der Königl. Schleswig Holſteiniſchen Kanzlei ergangen:

Auf höchſten Befehl wird hierdurch bekannt gemacht, daß Se. Königl. Maj. ſich bewogen gefunden haben, dem Könige von Schweden den Krieg zu erklären. In dieſer Rückſicht wird aller Handel und Verkehr zwiſchen den däniſchen und ſchwediſchen Staaten, bei der im Patent vom 30. Oktob. 1807. beſtimmten Strafe verboten. Demnächſt werden die zufolge des Reglements vom 14. Septemb. vorigen Jahres ausgeſtellten oder noch künftig auszuſtellenden Kaperbriefe gegen alle Feinde des Landes für geldend erklärt, ſo wie auch die Kaper aufgefordert, in Uebereinſtimmung mit gedachtem Reglement alle Schiffe und Fahrzeuge aufzubringen, welche der ſchwediſchen Krone oder den Unterthanen derſelben jetzt gehören.

Königl. Schleswig Holſteiniſche Kanzlei, den 14. März, 1808.

Möſting.

Eggers. Janßen. Jenſen. Feldmann.

(Hamb. K.)

Schweden.

Man erwartet nun täglich die Erklärung unſers Hofes, welche die von Rußland und Dänemark ergangenen Deklarationen beantworten ſoll. Da alle Kommunikationen zwiſchen Schweden und Dänemark gänzlich abgebrochen und ſogar bei Todesſtrafe unterſagt ſind, ſo iſt es ſehr ſchwer, authentiſche Nachrichten zu erhalten. Zwar werden die aus Schweden kommende Reiſende in den königl. däniſchen Staaten nicht zurückgewieſen; allein man erhält durch ſie manche widerſprechende Berichte. Dahin gehört wahrſcheinlich auch die in Kopenhagen durch eingebürgerte Schweden verbreitete Nachricht, daß der engliſche Geſandte zu Stockholm dem Könige den Antrag gemacht habe, mit der Flotte nach Großbritannien hinüber zu ſegeln, daß der König aber dazu nicht entſchloſſen ſei. Das Land indeſſen, das den größten Theil ſeiner Lebensmittel aus Pohlen, aus den Häfen von Mecklenburg und aus Rußland bezog, das dagegen die Erzeugniſſe ſeines Bodens gab, leidet durch die Beſchränkung und das gänzliche Aufhören aller Verbindung mit dem übrigen Kontinente Europens, und ſelbſt die ruſſiſche Deklaration ſcheint darauf hinzudeuten, da ſie ſagt, daß den Bewohnern von Finnland aus den ruſſiſchen Magazinen die nothwendigen Lebensmittel eben ſo wie den ruſſiſchen Soldaten gereicht werden ſollen. Da wahrſcheinlich auch von der pommerſchen Küſte ein Angriff auf Schweden bevorſteht, indem in allen Häfen die zum Transporte der Truppen tauglichen Fahrzeuge konſkribirt ſind, ſo kann man hoffen, daß der Krieg im Norden von ſehr kurzer Dauer ſein werde. Zu Lowiſa, Helſingfors und Abo zogen die Behörden den ruſſiſchen Truppen entgegen, und überreichten die Schlüſſel. (Würzb. Z.)

Schwediſch Finnland

iſt der Theil Schwedens der zunächſt an Rußland gränzt. Der ſüdöſtliche Strich dieſes Landes iſt ſchon vor mehr als 50 Jahren an Rußland abgetreten worden, und macht jetzt die unter den Namen ruſſiſch Finnland bekannte Statthalterſchaft Wyborg. Die Stadt Wyborg liegt 20 Meilen von der Gränze des ſchwediſchen Finnlandes, und eben ſo weit von Petersburg. Die Hauptwege nach Schweden hinein gehen an der Küſte z. B. von Friedrichshamn über Abborfors und Peſſid auf Perna. Die Straßen mehr landeinwärts ſind, beſonders im Frühling und Herbſt, kaum zu durchwaten. Das Froſtwetter mag dort jetzt die Märſche befördern. Das ſchwediſche Finnland iſt durch den bothniſchen Meerbuſen von Schweden getrennt, und nur

zwei beſchwerliche Wege ſtehen den Armeen, die von dort nach dem eigentlichen Schweden, oder nach der Hauptſtadt wollen, offen. Im Winter benutzt man die Straße längs der Küſte des bothniſchen Meerbuſens von Abo, der Hauptſtadt Finnlands nach Waſa, Uleaborg, Kemi und Tornea, um ſo nach Stockholm zu kommen, aber dieſes iſt ein Weg von 250 deutſchen Meilen, und führt durch die unwirthbarſten Landſtriche. Die zweite Straße führt, nicht ohne Gefahr, im Sommer wie im Winter über die Meerenge, die hier 28 Meilen breit iſt, und durch die vielen tauſend kleinen Inſeln durch die Inſel Aland hindurch von Abo nach Oeregrund, 14 Meilen von Stockholm. Das Meer iſt ſehr unſicher, ſtürmiſch, und voller Klippen. Im härteſten Winter friert dieſes Meer auch wohl zu. Dann fährt man von Abo aus, geht auf Grisloham in Upland, und hat 41 ſchwediſche Meilen auf dem öden Eiſe. Finnland hat auf einem halb Deutſchland einnehmenden Flächenraum, nämlich auf 5479 □ Meilen nur 898,463 Einwohner. Nur zwei Drittheile iſt Land, das übrige iſt Waſſer, Sumpf, Moraſt, See und Flüſſe. Nach des Freiherrn von Hermelin Charte ſind eigentlich nur erſt die Küſten, und in der nördlichen Oſterbotta nur allein noch die Ufer von Flüſſen und Seen bewohnt.

(Bair. Z.)

Kundmachung.

Da nach einem königl. baieriſchen Landes-Direktions-Befehl vom 18ten Mai laufenden Jahrs der Antrag zu Verminderung der hieſigen Märkte allergnädigſt genehmigt wurde, ſo wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß künftig in der Stadt Schongau nur mehr drei Märkte abgehalten werden, und zwar der 1ſte am 25ſten Jäner;

der 2te am Oſtermondtage;

der 3te am Sonntage im Oktober Simon und Judas; die übrigen drei ſind aufgehoben. Schongau, den 29ſten März 1808.

Schönhammer, Landrichter.

Handlungs-Nachricht.

Ich Endesſtehende gebe mir hiermit die Ehre, einem hohen Adel, verehrungswürdigem Publikum, und auswärtigen Freunden meine ſelbſt fabricirenden Makkaroni-Nudeln, die ich ſchon über 18 Jahre zur Zufriedenheit meiner Titl. Herren Abnehmer verkaufe, ergebenſt anzuempfehlen; und habe auch zur Bequemlichkeit meiner Titl. Herren Abnehmer eine Niederlage in dem Laden des Hrn. Jähndl, welcher unter den Roſenbögen vom Eingange dieſer Gaſſe der 7te iſt, errichtet. Mein Verlag beſteht in folgenden Sorten, als:

Erſtens: Extrafeine Kränzel, Schneckel, gekrauſete Haber- und gekrauſete holle Kränzel-Makkaroni, das Pfund zu 30 kr.

Zweitens: Mittelfeine Kränzel, Gurkerln, glatter Haber-, Sternl- und Fleckel-Makkaroni, das Pfund zu 27 kr.

Uebrigens koſtet die kleinſte Portion von der erſten Sorte 4 kr, und von der zweiten Sorte 3 kr. Indem ich die delikateſte und reinlichſte Waare zu den billigſten Preiſen, als auch die beſte Bedienung verſichere, empfehle ich mich mit aller Bereitwilligkeit und Achtung.

Anna Maria Lautnerinn.
Makkaroni-Nudel-Fabrikantinn.

Franz Joſeph Stein, kaiſerl. königl. ſalzburgiſcher Hofkamer-Hauptbuchhaltungs-Reviſor ſtellte bei unterzeichneter Stelle die allerunterthänigſte Bitte: jene beiden Original-Obligationen, welche über die von Maria Franziska Weckerlinn, geweſenen kurfürſtlichen Brauverwalters Tochter in Traunſtein beim landſchaftlichen Zinszahlamte beſeſſenen, und ſeither zur gemeinen Schulden-Ablegungs-Kaſſe transportirten Kapitalien, ausgeſtellt, nunmehr aber zu Verluſt gegangen waren, als:

a) per 250 fl. de dato 27ſten März ao. 1629, dann

b) per 200 fl. de dato 20ſten Februar 1580 zu amortiſiren.

Der oder die allenfallſigen Beſitzer dieſer beiden Original-Obligationen werden daher hiermit öffentlich aufgefordert, den rechtmäßigen Ankunftstitel in Zeit 45 Tagen a dato um ſo gewiſſer beim königl. Hofgerichte allhier legal anzuzeigen, als nach Verlauf gedachten Termins dieſe beiden Original-Obligationen für ungültig, und amortiſirt erklärt werden. München, den 30ſten März 1808.

Königl. oberbaierſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Karl, Acceſſiſt, als Sekretär.

Verſteigerung
des Markts-Ziegelſtadels zu Roſenheim.

Vom Magiſtrate des königl. baieriſchen Markts Roſenheim wird der zum hieſigen Kommunal-Vermögen eigenthümlich gehörige, eine halbe Stunde außerhalb des Markts gelegne Ziegelſtadel mit allen Fabrik-Gebäuden, Wohnhaus, Gärtchen, und dem durch die Bewilligungs-Urkunde vom 1ſten September 1688 dazu beſtimmten Grund Antheil, von dem jährlich 1 fl. 30 kr. als eine eingelegte Gilt zum königl. Rentamte Roſenheim zu verreichen, und vom Käufer zu übernehmen ſind, zufolge eines allergnädigſten Beſchluſſes des königl. baieriſchen General-Landes-Kommiſſariats als Kommunal-Kuratel und unter dem Vorbehalte der allerhöchſten Genehmigung nach dem durch die königl. Verordnung vom 1ſten Februar 1808 vorgeſchriebenen Verkaufsbedingungen

am Freitage den 6ten Mai 1808

von 8 bis 12 Uhr Vormittags auf hieſigem Rathhauſe an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Die Kaufsliebhaber ſind zur vorläufigen Beſichtigung des Verkaufsobjekts eingeladen. Roſenheim, den 30. März 1808.

B. Pleſt,
Amtsbürgermeiſter.

Marktſchreiber Fiſchbacher.

In der Kaufmann Hopfneriſchen Behauſung in der Neuhauſer Gaſſe iſt ein Zimmer ſtündlich, um äußerſt billigen Preis, zu verſtiften. D. ü.

Künftigen Sonntag den 10ten April wird von unterzeichneter Direktion im königl. Hof- und National-Theater das große Oratorium von Haydn: „Die Schöpfung“ gegeben werden. München, den 5. April, 1808.

Liebhaber-Conzert-Direktion.

Fremden-Anzeige.

Den 4. April. Hr. Artaria, Kunſthändler von Mannheim, im Hirſchen. Frau Baroneſſe Freiberg, von Pforzheim, im Adler. Hr. Bertele, Bürgermſtr. v. Friedberg, im Kreuz.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch Nro. 83. 6. April 1808.

Frankreich.

Paris, vom 29ſten März. Außer dem, was geſtern ſchon von der, in Spanien vorgefallenen Thron-Revolution in dieſen Blättern enthalten iſt, liefert der Moniteur noch folgende auf dieſes Ereigniß Bezug habende Aktenſtücke:

Nro. I Proklamation des Königs! Meine geliebten Unterthanen! Euere edle Unruhe unter den gegenwärtigen Umſtänden iſt für mich ein neuer Beweis eurer Anhänglichkeit. Ich, der euch wie ein Vater liebt, beeile mich, euch in dem Zuſtande der ängſtlichen Beſorgniſſe, die euch drücken, wieder tröſtend aufzurichten. Seid ruhig, wiſſet, daß die Armee meines geliebten Alliirten, des Kaiſers der Franzoſen, mit Geſinnungen des Friedens und der Freundſchaft durch meine Staaten zieht, und daß ſie keinen andern Zweck hat, als ſich an Plätze zu begeben, die der Gefahr einer feindlichen Landung ausgeſetzt ſind. Die Zuſammenziehung meiner Leibgarde geſchieht nicht, meine Perſon zu beſchützen, oder mich auf eine Reiſe zu begleiten, wovon das boshafte Gerücht ausſprengte, als müßte ich eine ſolche Reiſe machen. Hinter dem Schilde der unerſchütterlich feſten Treue meiner geliebten Unterthanen, wovon ich ſo viele und ſo ſtarke Beweiſe habe, geſchützt, was könnte und ſollte ich fürchten? Und wenn auch dringende Umſtände meine Abreiſe gebieteten, könnte ich wohl an dem mächtigen Schutze zweifeln, den ich in euern großmüthigen Herzen finden würde? Nein! So weit wird mich die Noth nie bringen. Spanier! beruhiget euch. Betraget euch gegen die Truppen der Alliirten eures Königs noch ferner, wie bisher, mit der nämlichen Freundlichkeit, und bald werdet ihr in euern Herzen den Frieden wieder hergeſtellt finden, und ich werde den meinigen in dem Schooße meiner Familie und unſerer Liebe finden. Gegeben zu Aranjuez am 16ten März 1808."

Das zweite Aktenſtück, das ſchon geſtern in dieſen Blättern geliefert worden, enthält das königl. Dekret vom 19ten März, in Folge deſſen der König ſeine Krone zu Gunſten des Prinzen von Aſturien niederlegt.

Das dritte Aktenſtück iſt ein Edikt folgenden Inhalts: „Don Arias Antonio Mor und Velande, Doyen und Interims-Gouverneur des Conſeils. Der König, unſer Herr, Ferdinand VII. hat mir durch verſchiedene Befehle, die er mir zuſtellen ließ, zu erkennen gegeben, daß Se. Majeſtät beſchloſſen haben, alle Güter, Effekten, Aktionen und Rechte des Don Emmanuel Godoi (Friedensfürſten) wo dieſe auch liegen, oder zu finden ſein mögen, unmittelbar mit Arreſt zu belegen, und daß Allerhöchſtſie dießfalls ſchon alle nöthigen Anſtalten getroffen haben; daß Sie auch beſchloſſen haben, in wenigen Tagen hierher (nach Madrid) zu kommen, um ſich als König ausrufen zu laſſen; aber daß ſie zuvor wünſchen, daß die Einwohner von Madrid, die ſonſt für ihre königl. Perſon ſo viele Achtung und Zuneigung gehabt haben, wieder ruhig werden möchten, indem Se. königl. Majeſtät ſie verſicherten, daß Allerhöchſt-Sie bereits gegen den Don Emmanuel Godoi nach der Strenge der Geſetze verfahren laſſen, und alle deſſen Güter, und Revenüen eingezogen haben; daß Se. Majeſtät im Ernſte darauf bedacht ſeien, ſo viele durch deſſen Schuld verurſachte Leiden wieder gut zu machen, und daß endlich Se. Majeſtät nicht ſäumen werden, Maßregeln zu ergreifen, die geeignet ſind, ihren Wohlſtand zu begründen. Se. Majeſtät haben mir zu gleicher Zeit eröffnen laſſen, daß Sie den Herzog de l'Infantado zum Oberſten Ihrer ſpaniſchen Garde, und zum Präſidenten von Caſtillien ernannt haben. Der König, mein Herr, befiehlt, daß die Perſonen, die in Folge der Prozedur von St. Lorenzo vom Hofe entfernt wurden, ſich dort wieder einfinden ſollten. Damit endlich Alles dieſes Jedermann bekannt gemacht werde, und damit das treue Volk von Madrid erfahre, wie ſehr ſich der König, unſer Herr, des Glückes und Wohlſtandes deſſelben annehme, hat er mir befohlen, dieſes bekannt zu machen, was hiermit durch Gegenwärtiges geſchieht. Madrid, den 20. März 1808.

(Unterz.) Don Arias Mor.

Das vierte Aktenſtück iſt eine Adreſſe des Conſeils an die Madrider. Sie iſt folgenden Inhalts: „Nichts darf in dem glücklichen Augenblicke, in welchem König Ferdinand den Thron der Spanier beſteigt, die öffentliche Ruhe ſtören. Lange ſchon haben die getreuen Unterthanen Sr. Majeſtät Beweiſe ihrer Anhänglichkeit und ihrer Liebe gegeben. Sie dürfen an der Gewogenheit Sr. Majeſtät für ſie, und daran nicht zweifeln, daß Ihr erſtes Beſtreben dahin zielen werde, das öffentliche Wohl zu begründen, und den Wünſchen des Madrider-Volkes zu entſprechen. Aber in dieſem Augenblicke iſt, wenn Sr. Majeſtät erhabene Beſtrebungen gelingen ſollen, vor allen Dingen nothwendig, daß die öffentliche Ruhe wieder hergeſtellt werde, und damit dieſes geſchehe, ſchmeichelt ſich das Conſeil, daß alle

Einwohner dieſer getreuen Hauptſtadt wieder zu ihren Geſchäſten zurückkehren, und ſich ganz ruhig verhalten werden, indem ſie verſichert ſein können, daß ſie dadurch in dem erſten Augenblicke des Regierungs-Antrittes Sr. Majeſtät das ſicherſte Unterpfand von der Aufrichtigkeit der Geſinnungen und des freudigen Jubels, den ſie in den letzten Tagen überall laut werden ließen, geben werden. Nach dem Originale gleichlautend abgedruckt; zertifizirt durch Bartholome Munoz de Torres."

(Moniteur).

Rußland.

St. Petersburg, vom 9ten März. Die Regierung hat über die Operationen unſrer Armee im ſchwediſchen Finnland noch nichts officiell bekannt gemacht. Indeſſen weiß man, daß ſie außer Lowiſa auch Borgo und Helſingfors genommen hat.

Der königl. ſchwediſche Ambaſſadeur, Baron von Stedingk, iſt noch hier. Er erwartet die Ankunft einer ſchwediſchen Fregatte, welche ihn aus Libau, wohin er ſich alsdann begeben wird, nach Schweden führen ſoll.

Der Kriegsminiſter, Graf Araktſcheiew, iſt nach Finnland gereiſet, und der Marineminiſter, Admiral Tſchitſchagob, nach Reval, Riga und den übrigen ruſſiſchen Häfen an der Oſtſee.

Die Hofzeitung enthält nun folgendes: „Auf die Bittſchrift des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, Generals von der Infanterie, Barons Budberg, entlaſſen Wir denſelben allergnädigſt von allen Geſchäften und befehlen, ihm zur Belohnung ſeines langen und angeſtrengten Dienſtes jährlich zehentauſend Rubel auf Zeitlebens als Penſion zu ertheilen."

„Den wirklichen Geheimenrath und Commerz-Miniſter, Grafen Romänzew, ernennen Wir allergnädigſt zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, wobei er jedoch ſowohl Commerz-Miniſter, als auch bei allen übrigen ihm von Uns übertragenen Geſchäften verbleiben wird. Alexander. (H. Corr.)

Schweden.

Helſinggör, den 19. Februar. Heute habe ich nur noch die Einnahme von Helſingfors, von welcher Stadt wir eben im Begriff ſind, durch Helſing, eine halbe Meile abwärts von Helſingfors nach Tawaſthus, zu gehen, (wohin die Ueberreſte aller bis jetzt von uns geſehenen feindlichen Truppen geflohen ſind, um ſich dort zu ſetzen) und die beiden Treffen von Orimattila und Mörskom nachzuholen.

Bei Helſingfors hatte der Feind ſich ſetzen wollen, wurde aber heute mit Verluſt herausgedrängt, und die übriggebliebenen flohen nach Sweaborg. Bei Orimatilla und Mörskom waren am 17. dieſes die Treffen bedeutender, und unſere Truppen hatten mehr Gelegenheit, ihren ausdaurenden Muth, der ſich bei den Hinderniſſen, die uns die unangenehme kalte Witterung und tiefer Schnee entgegen ſetzt, um ſo mehr bewährt, zu zeigen. Ein Oberſter, ein Major, 3 Offiziers, 2 Kanonen und ein paar hundert Gefangene ſind die Früchte dieſes Siegs. Von einer entſcheidenden Schlacht hat bis jetzt nicht die Rede ſein können, weil der enge Weg, den wir uns durch Granitfelſen, und durch beſchneite Seen graben müſſen, der Kolone kaum Raum giebt, 4 Mann in der Fronte aufzuſtellen. Bei dieſen Beſchwerden iſt der Muth unſerer Truppen, und vorzüglich der Jäger wahrhaft bewundernswürdig, die der Gefahr im Schnee ohne Hoffnung der Erlöſung zu verſinken, trotzend, die Granitfelſen erklettern, durch unwegbare Wälder dringen und auf den ermüdendſten Umwegen den Feind abſchneiden, ihn aus ſeinen Verhacken herausdrängen, und ſo die Wirkung ſeiner Artillerie für uns unſchädlich machen.

Nun wird beim weitern Vordringen der Boden etwas geebneter werden, und daher möchte es wohl bei Tawaſthus, wenn der Feind ſtehen bleiben will, zu einer deciſivern Schlacht kommen. Dann bleibt nur noch Sweaborg mit ſeinen ungeheuern in Felſen gehauenen Befeſtigungen übrig, und dann iſt auch das Schickſal von Schwediſch-Finnland entſchieden, weil, wenn wir mit der bisherigen Schnelligkeit fortſchreiten, der Feind nicht die Zeit hat, das allgemeine Aufgebot der Landmilizen, welche durch Manifeſte aufgefordert worden, zu organiſiren.

In Helſingfors haben wir, auſſer beträchtlichen Vorräthen an jeder Gattung, Korn und Fourage, auch Ammunation, 25 Kanonen, von denen 5 zwar geladen waren, aber noch vor dem Abſchießen in unſere Hände fielen, wie auch 280 Mann Gefangene genommen. (H. Corr.)

Italien.

Mailand, den 30. März. Mehrere franz. Blätter haben die Nachricht verbreitet, daß die Engländer ſich der Inſel Leſina bemächtiget haben. Dieſe Nachricht iſt ganz falſch. Leſina iſt mit einem Battaillon unſerer Truppen beſetzt, und mit allen Vertheidigungsmitteln hinlänglich verſehen, um der geſammten engl. Macht, die ſich im Mittelmeere befindet, Widerſtand leiſten zu können. Die Engländer haben in dem adriatiſchen Meere nur einige Fregatten und andere leichte Fahrzeuge. (Corriere Mil.)

Nordamerikaniſche Staaten.

Neu-York, den 30. Jäner. Ein Schreiben aus Washington vom 23. d. M. bringt die Nachricht, daß beyde Kammern des Kongreſſes, aus 90 Mitgliedern beſtehend, ſich in einer Privatſitzung über die bevorſtehende Wahl eines neuen Präſidenten der vereinigten Staaten berathſchlagt haben. Herr Maddiſſon erhielt bei der Stimmenſammlung 83, und die Herren Monroe und Clinton nur 3 Stimmen. (Monit.)

Oeſtreich.

Wien, den 26. März. Die heutige Hofzeitung enthält folgendes: „Se. königl. Hoheit, der Großherzog von Baden, hat auf das freundſchaftlichſte Anſinnen Sr. k. k. Apoſtol. Majeſtät, mit jener Willfährigkeit, die dem guten Einvernehmen beider Höfe entſpricht, bewilliget, daß die in der ehemaligen Reichsgefürſteten Abtei, St. Blaſien, auf dem Schwarz-Walde, ruhende Habsburgiſche Familiengruft dem allerdurchlauchtigſten Kaiſerhauſe ausgeliefert, und nach Oeſterreich überbracht werde, welches denn auch mit dem eintretenden Frühjahre zu Waſſer bewerkſtelligt werden wird,

Dieſe Gruft enthält die ehrwürdigen Ueberreſte Annens, der erſten Gemahlinn Kaiſer Rudolphs; Hartmanns und Karls, ihrer Söhne; Eliſabethens, Gemahlinn Kaiſer Albrechts des Erſten, Tochter Herzog Meinhards von Kärnthen und Tyrol; ihrer Söhne, Leopold des Glorreichen, (oder die Krone des Ritterthums), und Heinrich des Sanftmüthigen; mit ihren Gemahlinnen: Katharina von Savoyen und Eliſabeth von Virnenburg; Leopolds Tochter Katharina, Gemahlinn Engnerrands von Coucy; dann dreier Töchter Kaiſer Albrechtens: Eliſabethens, Herzoginn von Lothringen, Guthas, Gräfinn von Oettingen, und Agneſes, Königinn von Ungarn, (die auf der Stätte, wo ihr Vater durch ſeinen Neffen, Herzog Johann, und deſſen Mitverſchworenen meuchelmörderiſch fiel, das Münſter Königsfelden ſtiftete); Friederichs, eines in der Kindheit verblichenen Sohnes, Kaiſer Friedrichs des Schönen; endlich Herzog Leopold des Biederen, der in der Schlacht von Sempach umgekommen.

Dieſe Leichen ruhten bis 1772 zu Königsfelden, und zu Baſel, in dieſem Jahre wurden ſie auf Befehl weil. Ihrer Maj. Marien Thereſiens, durch den Geſchäftsträger von Nagel, bei der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft reklamirt, und nach St. Blaſien überſetzt." (Würzb. Z.)

Deutſchland.

Der Senat von Hamburg hat, ſagt der Publiciſt, um dem kaiſ. Dekrete vom 17. Febr. zu gehorchen, das von den Hanſeeſtädten eine gewiſſe Anzahl Matroſen verlangt, und ſo viel als ihm abhängt, zur Befreiung der Meere beizutragen, einen Ort beſtimmt, wo ſich die Bürger, welche in franz. Seedienſte treten wollen, ſtellen ſollen. Da werden ſie denn von den Offizieren, die deswegen von Paris angekommen ſind, die vortheilhafteſten Bedingungen ihrer Anwerbung, und den Ort ihrer Beſtimmung erfahren. Zu Hamburg erſchien deshalb folgendes Publikandum:

„Da in Gemäßheit eines Dekrets Sr. Maj. des Kaiſers der Franzoſen, in den Hanſeeſtädten eine Anzahl Matroſen für den kaiſ. franz. Dienſt geworben werden ſoll, und zu dieſem Zweck bereits Marine-Offiziere daſelbſt eingetroffen ſind, ſo wird ſolches hierdurch zu Jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, und haben diejenigen, welche geneigt ſind, kaiſ. franz. Seedienſte zu nehmen, ſich in dem Hauſe Nr. 35. auf den Verſen zu melden, woſelbſt ſie die Bedingungen, und ihre Beſtimmung erfahren werden. Hamburg, den 16. März 1808."

Am 22. März traf die Gemahlinn des Prinzen von Ponte-Corvo, mit ihrem Sohne von 7 — 8 Jahren, zu Hamburg ein, und iſt am folgenden Tage zu ihrem Gemahl nach Koppenhagen abgereiſt. (K. v. D.)

Helvetien.

(Vom 23. März.) Des Herrn Landammanns der Schweiz Exzellenz haben von des Kaiſers Napoleon Maj. folgendes Schreiben erhalten:

Herr Landammann!

Das Intereſſe, welches ich an dem Wohlſtande der Schweiz nehme, konnte nur neuen Zuwachs durch den guten Geiſt gewinnen, der die Regierung und die Tagſatzungen der Schweitz von der Zeit an leitete, da ſolche wieder die Einrichtungen erhielt, welche am geeignetſten waren, ihre Ruhe zu verbürgen. Sie heben Ihre Verrichtungen mit einem für Ihr Land denkwürdigen Jahreswechſel an, indem Sie das ſechste Jahrhundert ſeiner politiſchen Exiſtenz eröffnen. Mögen die Urſachen, welche bisher ſeine Dauer gewährleiſtet haben, Ihrer Nation ſtets vor Augen ſchweben; ihrem Muth und der Einfalt ihrer Sitten hatte ſie dieſe lange Aufrechterhaltung zu danken. Bewahren Sie dieſelben, und hinterlaſſen Sie auch nach Ihnen das Gedächtniß dieſer alten Tugenden, und die Schweitz wird weiter auf meine Zuneigung zählen können. Damit bitte ich Gott, daß er Sie, Herr Landammann, in ſeiner heiligen und würdigen Obhut erhalte. Aus Unſerm Pallaſt der Tuillerien, d. 27. Febr. 1808. Unterz. Napoleon. (S. Z.)

Kundmachung.

Bei erſchöpfter Bezahlungs-Nachſicht erheiſchet Gerechtigkeits-Pflege das Anweſen des bürgerl. Weißgärbers Georg Fritſch, in Straubing, aus einer in ſchönſter Lage vor dem obern Thore ſituirten Behauſung, und anſtoſſenden Kräutel- dann Baum-Garten beſtehend, durch öffentliche Verſteigerung von Amtswegen zu verkaufen, und mit der Kaufsſumme ſeine auf Bezahlung andringende Kreditoren zu befriedigen.

Kaufsliebhaber, welche vorläufige Einſicht nehmen können, belieben ſich zu dieſer amtlichen Licitation auf Mittwoch den 4ten Mai (Monne-Monaths) laufenden Jahrs zwiſchen Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr auf hieſigem Stadt-Rathhauſe über zwei Stiegen einzufinden, und ihr Anboth zu Protokoll abzugeben, worüber mit dem größten Anboths-Schläger nach beſtehend allergnädigſten General-Verordnungen der Kaufs-Abſchluß zur Wirkung gebracht werden wird. Den 1ſten April 1808.

Königl. Stadt-Gericht der niederbaieriſchen Haupt- und Hof-Gerichts-Stadt Straubing.
Licent. Pracher, Stadtrichter.

In der königl. baieriſchen Stadt Dinglfing Regierungs-Bezirks Straubing am Iſarſtrohme gelegen, iſt eine Handlungs-Gerechtigkeit, worauf mit allen kurzen- und langen-, Spezerei- und Material-Waaren, wie auch Leder, Tuch und Eiſen, dann all anderem, was immer ein Handelsmann führen kann, und mag, Handelſchaft getrieben werden darf. Nicht minder eine große, ſchöne, und am Stadtplatze zur Handelſchaft recht vortheilhaft entlegene Behauſung, nebſt 2 Stallungen, 1 Garten, 2 Brunnen, 2 Keller, 2 1/2 Tagwerk zweimädige Fang- und 5 zweimädige Tagwerke, die im Waſſer liegen, doch aber bei erſter Iſar-Grund-Austheilung wieder zu überkommen ſind, 3 Tagwerke einmädige Moostheile, und 6 Tagwerke einmädige alte Mooswieſen, die jährlich im Wechſel gehen. Alles frei, ledig, eigen, aus freier Hand zum Verkaufe vorhanden. Wer alſo Belieben trägt, kann ſich bei Hrn. Ignaz Georg Obauer, Handelsmann dieſorts melden.

Aufruf.

Der hierortige Markts-Kooperator Prieſter Joſeph Pollinger, gebürtiger Poſthaltersſohn aus der königl. Stadt Burghauſen iſt am 14ten dieſes mit Hinterlaſſung einer letz-

willigen Diſpoſition hierorts verſtorben, in welch letzterer derſelbe ſeine beiden Stiefſchweſtern **Eliſabetha Starnberg**, von Hafnerszell, und **Urſula Englin**, aus Burghauſen gebohrne **Mayrinnnen**, Poſthalterstöchter zu gedachtem Burghauſen als Univerſal-Erben inſtituirt hat.

Wie nun aber unterfertigtem Amte unbekannt iſt, ob allenfalls nicht auch anderweitige Befreunde und Anverwandte des genannten Kooperator **Pollinger's**, ſel. vorhanden ſein dürften, die einen rechtlichen Anſpruch auf beſagte Erbſchaft zu machen ſich berechtiget glauben könnten, ſo werden hiermit alle diejenigen, welche ſich zu dieſem Anſpruchs-Rechte geeignet finden ſollten, hiermit öffentlich aufgerufen, ſich deßfalls bei dießſeitigem Amte in dem präkluſiven Termine von 30 Tagen um ſo gewiſſer zu melden, und ihr Anſpruchsrecht hinlänglich zu dociren, als nach Umfluß dieſes Termins mit der Ausantwortung dieſer Erbſchaft an obbenannte konſtituirte Univerſal-Erben rechtlicher Ordnung nach unhinderlich fortgefahren werden würde. Geſchrieben, am 30ſten März 1808.

Königl. baieriſches Graf-Max-Preyſingiſches Patrimonial-Gericht Neubeurn im Bezirke des königl. Hofgerichts München, königl. Land-Gerichts Roſenheim.

Schmid, Gerichtshalter.

Proklama.

Nachdem die **Gräflich-Hegnenbergiſche** Familie, und die ſämmtlichen Intereſſenten bei dem **Graf-Hegnenbergiſchen** Debitweſen hierorts die allerunterthänigſte Bitte geſtellt haben, daß die **Gräflich-Hegnenbergiſche** Behauſung Nro. 172 am Prommenade-Platze zum allſeitigen Vortheile auf dem gerichtlichen Wege an den Meiſtbiethenden verkauft werden ſoll, und man dieſer Bitte allergnädigſt deferiren will; ſo hat man zum Verkauſe dieſes Hauſes an den Meiſtbiethenden salva ratificatione interessentium eine Commiſſion auf den 19. Mai laufenden Jahres Vormittags um 9 Uhr angeſetzt, und ſämmtliche Kaufsliebhaber, welchen hiermit freigeſtellt wird, das benannte Haus, das Abſchätzungs-Protokoll, und den Grunds-Buchs-Extrakt, und zwar dieſe letztere in der dießſeitigen Regiſtratur zur vorläufigen Einſicht zu nehmen, hierzu vorladen wollen. München, den 1ſten April 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Sekretär **Attenkofer**.

Verſteigerung

Auf Andringen der Gläubiger des Joſeph Hägl, Bauer zu Kirchdorf, wird deſſen beſitzender, zum Fürſtprimatiſchen Schul-Inſtitut St. Paul in Regensburg erbrechtsweiſe grundbar gehörige 1/4. Hof an den Meiſtbiethenden gegen baare Bezahlung und unter Vorbehalt der Begnehmigung der Kreditoren den 2. Mai im Orte Kirchdorf verkauft.

Dieſes Hofgut beſteht:

1) In einem eingädig untermauerten, und mit einem Ziegl-Dach verſehenen Haus, nebſt darangebauten Stallungen.

2) In einem ganz vom Holz gebauten, und mit Stroh gedecktem Stadel.

3) In einem Hausgarten vor 1 Tagwerk, 40 Einſätze Feld-7 Tagwerke Wies- und 2 3/4. Tagwerke Holzgründe.

Kaufsluſtige haben ſich daher am beſagten Tage im Orte Kirchdorf, wo die Verſteigerung um 9 Uhr frühe beginnt, und mit dem Schlage 12 Uhr beendiget wird, einzufinden, und das Weitere abzuwarten, wo übrigens dieſelben täglich ſowohl Gebäude als Gründe beſichtigen können, und ſich deßwegen nur an den dortigen Dorfsführer zu wenden haben. Den 28ſten März 1808.

Königl. baier. Landgericht Abensberg, im niederbaier. Hofgerichts-Bezirk.

Lt. **Aſchenbrenner**, Landrichter.

Verſteigerung.

Auf allergnädigſte Anbefehlung des königl. baier. General-Landes-Kommiſſariats, als Provinzial-Etats-Kuratel wird unterzeichnetes Amt künftigen Mittwoch den 20. d. das zum ehemaligen Paulaner-Kloſter in der Au gehörig geweſene ſogenannte Paulaner-Gütl, zu Obergieſing mit Vorbehalt der allergnädigſten Genehmigung nach den beſtehenden Normen, auf bodenzinſiges Eigenthum zur öffentlichen Verſteigerung bringen.

Es beſteht:

a) Zu Dorf, in einem ganz gemauerten 1 Stockwerk hohen Wohnhauſe, Stadl, und Stallung, alles unter einem Dache.

b) Zu Feld, einem Hausanger, ad 1 1/8 Tagwerk. 2238 □ Schuh — 9 5/8 Juch. 4961 □ Schuh Aecker 1 3/8 Tagwerk 3792 □ Schuh Wieſen- und 5 1/4 Tagwerk Holzgründen.

Kaufsliebhaber wollen ſich demnach am erwähnten Tage um 9 Uhr früh in der Rentamtswohnung am Lilienberg einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben. Inzwiſchen ſteht denſelben frei, das Gütl, mit allen dazu gehörigen Gründen in Augenſchein zu nehmen, und ſich der ſonſtigen Kaufsbedingniſſe bei nachgeſetztem Amt zu erkundigen. Aktum den 1. April. 1808

Königl. baieriſches Rentamt München.

J. v. **Schultes**, Rentbeamter.

Nachricht.

Nach Inhalt der von Sr. königl. Majeſtät unterm 7ten Jäner d. J. erlaſſenen allergnädigſten Entſchließung habe ich mein Gewölbe in der Dieners-Gaſſe in meiner eigenen Behauſung Nro. 208 von der **Zaupferiſchen** Apotheke gerade gegenüber wirklich eröfnet, und erbiethe dem verehrlichen Publikum, den hohen Herrſchaften ſowohl, als in- und ausländiſchen HH. Handelsleuten meine ergebenſten Dienſte in allen Gattungen Gold- und Silber-Waaren, Borten, glatten, und geſtickten Hauben, Point d'espagne, und Stick-Waaren: wobei ich verſpreche, daß Jedermann mit den geſchmackvollſten Waaren um billige Preiſe bedient werden wird. München, den 4ten April 1808.

Fr. Xav. Sutner,
Bürger und Handelsmann.

Fremden-Anzeige.

Den 5. April. Hr. Baron Pölnitz, von Augsburg, im **Hahn**. Hr. von Perglas, kön. würtemb. Page. Hr. Schleicher Handlungskommis von Stuttgart, im **Kreutz**.

Die 975ſte Ziehung in **München** iſt Mondtags den 4ten April 1808 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor ſich gegangen, wobei nachſtehende Numern zum Vorſchein kamen:

11 28 51 76 20

Die 976ſte Ziehung wird den 25ten April, und inzwiſchen die 596ſte Stadtamheſer Ziehung den 14. April vor ſich gehen.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag Nro. 84. 7. April 1808.

Baiern.

Innsbruck, den 1. April. Tiefer Schnee auf unſern Dächern und Feldern, und wahre Winterkälte bis zur Stunde macht uns für die heurigen Feldfrüchte beſorgt. Nach einſtimmigen Nachrichten, macht die plötzlich eingetretene unfreundliche ſehr kalte Witterung auch den Bewohnern des ganzen ſüdlichen Tyrols für die Ausſaat und den Weinſtock viel Kummer.

Frankreich.

Paris, den 30. März. Die neueſten Vorfälle in Spanien, wovon der Moniteur geſtern Nachricht gegeben hat, haben hier eine ſtarke Senſation gemacht. Mit geſpannter Erwartung ſieht man dem weitern Gange dieſer Begebenheiten entgegen, und mit Begierde forſcht man einſtweilen nach jedem Umſtand, der über das Geſchehene und ſeinen Zuſammenhang ein helleres Licht verbreiten kann. In dieſer Hinſicht ſind einige Aktenſtücke nicht ohne Intereſſe, die heute ein hieſiges Journal in Beziehung auf die Ereigniſſe im verfloſſenen Herbſte und deren Folgen giebt. Es ſind die Befehle, die der König von Spanien, nach geſchloſſener Unterſuchung, am 27ten Jäner d. J. gegen verſchiedene in die Sache verwickelten Großen des Reichs, durch den Juſtizminiſter Cabalero, hat ausfertigen laſſen. Der erſte dieſer Befehle geht den Herzog von Infantado, den nämlichen, der von dem neuen Könige zum Oberſten der Leibwache ꝛc. ernannt worden, an, und iſt folgenden Inhalts: „Nachdem der König, unſer Herr, in Erfahrung gebracht hat, daß Ew. Exc. ein Dekret des Prinzen von Aſturien, unſers Herrn, angenommen haben, wodurch dieſer Prinz, als Souverain, Sie in ſeinen Dienſten anſtellt; da Sie durch dieſe Handlung die höchſte Gewalt Sr. Majeſtät mißkannt haben, ſo wie die Güte, womit Se. Maj. Sie zu den erſten Militärſtellen ernannt, und mit Ehrenzeichen begnadigt haben, ſo iſt es der Wille Sr. Maj., daß Ew. Exc. 60 Stunden weit vom Hofe und von den Schlöſſern, welche Sie zu bewohnen gewohnt ſind, verwieſen, auch nicht mehr als zu den königl. Armeen gehörig angeſehen werden ſollen. Wenn Ew. Exc. im geringſten gegen dieſe Befehle handeln ſollten, ſo werden Sie als des Verraths ſchuldig erklärt und beſtraft werden. Es iſt nothwendig, um die Befehle Sr. Maj. zu erfüllen, daß Ew. Exc. mir den Ort bekannt machen, an welchem Sie Ihren Wohnort aufſchlagen werden.“

Der zweite, an den Kanonikus Escoiquiz gerichtete Befehl lautet, wie folgt: „Als der König, unſer Herr, Ihnen die Sorge der Erziehung ſeines Sohnes, des Prinzen von Aſturien, unſers Herrn, anvertraute, glaubten Se. Majeſtät, daß Ihr Stand, als Geiſtlicher, und die Verbindlichkeiten, die Sie Sr. Majeſtät für Ihre erſte Bildung, und die Ihnen verliehenen Würden und reichen Einkünfte ſchuldig ſind, Sie gegen jede Verletzung der heiligſten Pflichten ſchützen müßten; allein Se. Majeſtät haben mit dem größten Unwillen geſehen, wie ſehr Sie ſich bemüht haben, das Herz Ihres Sohnes zu verderben und zu verführen, indem Sie es von den Grundſätzen der ächten Sittlichkeit und des Evangeliums ablenkten. Dieſes Betragen würde die ſchärfſte Ahndung verdienen; da jedoch Se. Majeſtät mehr Achtung für Ihren Stand, als Ihre Perſon haben, ſo iſt es Sr. Majeſtät Willen, daß Sie in das Kloſter von Tardon geſchickt werden, mit dem Befehle, weder Madrid, noch andere Aufenthaltsorte des Hofes zu betreten, und überhaupt jenes Kloſter, ohne ausdrückliche Erlaubniß Sr. Majeſtät, nicht zu verlaſſen, um darin den geiſtlichen Uebungen der Kloſtergemeinde obzuliegen, und ſo fromm leben und als guter Chriſt ſterben zu lernen; welches ich Ihnen hiermit, um ſich darnach zu achten, bekannt mache.“

Die übrigen Befehle betreffen die Kammerherrn des Prinzen, den Marquis von Ayerbe und den Grafen von Orgaz, ferner den Grafen von Bornos, den Hrn. von Villena und den Hrn. Giraldo, denen vorzüglich Verheimlichung verſchiedener ihnen von der Verſchwörung bekannter Umſtände zur Laſt gelegt wurde, und die daher gleichfalls von dem königl. Hoflager verwieſen wurden. Ein gleiches Schickſal hatte die ganze damahlige Dienerſchaft des Prinzen von Aſturien. (Mannh. Z.)

Perſien.

Der franz. Bothſchafter genießt, nach franz. Blättern, fortdauernd die größte Achtung am perſiſchen Hofe. Am Tage, wo er dem Fetalih Schach vorgeſtellt wurde, drängte ſich eine unzählige Volksmenge hinzu, um dieſes für die Perſier neue Schauſpiel zu ſehen. Mirza Riza, der an den Kaiſer von Frankreich als Bothſchafter geſendet wurde, mehrere Monathe zu Warſchau und auf dem Schloſſe Finkenſtein zubrachte, kam einige Zeit vor dem General Gardanne am Hofe an. Dieſer perſiſche Geſandte, ein Mann von viel Geiſt, und ein ſehr guter Beobachter, ſprach bei ſeiner Rückkehr von allem, was er

auf ſeiner Reiſe nach Pohlen geſehen hatte, mit der größten Bewunderung. Seine Erzählung von den franz. Truppen, ihren Manöuvren, ihrer prächtigen Haltung und vorzüglich von der Stärke und der erſtaunlichen Thätigkeit ihrer Artillerie brachte den größten Eindruck in Perſien hervor. Nichts aber kann mit dem Enthuſiasm verglichen werden, den ſein Bericht über die ſo einfache und doch ſo bewunderuswürdige Lebensweiſe des Helden erregte, deſſen Ruhm ſeit lange Aſien wie Europa erfüllt. Die Perſer ſind lebhaften Geiſtes, wißbegierig. Mirza Riza's Haus iſt deßwegen immer mit einer Menge Menſchen von jeder Klaſſe angefüllt, die ihn mit Fragen über alles, was er ſah und hörte, überhäufen, und mit Begierde die geringſte Nachricht von ſeiner unſterblichen Reiſe vernehmen. Von allen Seltenheiten, die der Bothſchafter aus Europa mitbrachte, zieht ein prächtiger Wagen, den der Fürſt von Benevent den Bothſchafter verehrte, am meiſten die Blicke der Neugierigen auf ſich. Mirza Riza erprobte an ſich den Nutzen dieſer Erfindung auf Reiſen, und hatte keine Mühe, ſeinen Landsleuten zu beweiſen, daß ſie in allen Ländern nützlich und angenehm ſei. Der Sattler im Gefolge des franzöſ. Bothſchafters, erhielt ſogleich eine Menge Lehrlinge. Unmittelbar nach Mirza Riza's Ankunft ſandte der König einen andern Bothſchafter nach Paris. Seine Wahl fiel auf den General Meler Kan, der reichſte, weiſeſte, geiſtvollſte und angeſehenſte Große in Perſien. Sein Gefolge iſt zahlreich und glänzend, und er führt prächtige Geſchenke bei ſich. Der Sonnenorden, den General Gardanne erhielt, und der, dem Vernehmen nach, dem Fürſten von Benevent und einigen andern hohen Perſonen des franz. Hofs überſendet wurde, beſteht aus einer goldenen Sonne, mit einem Löwen darüber. Dieſe beiden Sinnbilder der Helle und Stärke, ſind auch das perſiſche Wappen. Der Sohn des Königs, ein junger hoffnungsvoller Prinz, iſt von der Armee am Hofe angekommen. Dieſer tapfere Krieger zeigt für die Wiſſenſchaften viel Leidenſchaft. Da er vom Telemach und von den Grundſätzen reden hörte, welche dieſes Werk in Hinſicht der Erziehung der Prinzen enthielt, ſo gab er auf der Stelle den Befehl, daß man aus Europa ein Exemplar bringen ließ. Er übergab es einem Dollmetſcher, um es ins Perſiſche zu überſetzen, und überhäufte dieſen mit Geſchenken, um ihn für ſeine Arbeit zu belohnen. Der regierende König ſelbſt hat viel Geſchmack für Litteratur. Er verfertigte ein epiſches Gedicht, deſſen Stoff der Einfall eines perſiſchen Königs in Indien iſt. Ein engliſcher Bothſchafter war zu Baſſora angekommen. Fetalih Schach ließ ihm den Befehl andeuten, auf der Stelle abzureiſen, indem jedes Band ins Künftige mit England zerriſſen wäre. (K. v. D.)

Preußen.

Breslau, den 21. März. Die Gemahlinn des Marſchalls Mortiers iſt hieſelbſt angekommen. Mitten in der rauheſten Jahreszeit hat dieſelbe, begleitet von vier Kindern, von denen das jüngſte ſo eben ſein zweites Jahr erreicht hat, eine Reiſe von ungefähr 200 Meilen gemacht. (Berl. Z.)

Dänemark.

Jütland, den 27. März. Se. Durchl., der Prinz von Ponte-Corvo, ſind über Falſter ꝛc. zu Odenſee eingetroffen, wo auch Höchſtdero Gemahlinn angelangt iſt.

Kiel, den 23. März. So eben erhält unſere Königinn per Eſtaffette die traurige Nachricht, daß der unſer Linienſchiff Prinz Chriſtian Friedrich kommandierende brave Kapitain Jeſſen, welcher am 21. d. M. von Helſingör abſegelte, nach einem vergeblichen 5 ſtündigen Kampfe mit einer ihm weit überlegenen Engl. Macht, ſich und ſein Volk, getreu ſeinem Gelübde, lieber zu ſterben als ſich zu ergeben, mit dem Schiffe in die Luft geſprengt habe.

Nyborg, den 27. März. Der tapfere Kapitain Jeſſen erhielt Befehl, die engliſche Fregatte und Brigg, welche ſich im Belt gezeigt hatten, zu verjagen. Er lag zu Helſingör. Des Eiſes wegen konnte er unmöglich durch die Oſtſee zu uns kommen. Er ſegelte durch das Kattegat. Bei Samſoe traf er 2 engl. Linienſchiffe und eine Fregatte. Er engagirte ſich mit ihnen. Kaum war das Gefecht lebhaft geworden, ſo kamen noch 2 andere engl. Schiffe heran. Stundenlang wehrte ſich Jeſſen gegen die Uebermacht, bis ſein Schiff ganz zerſchoſſen war. Kein Engländer wagte zu entern; denn ſie wußten, daß ſie mit unſern tapfern Kriegern die Reiſe in die andere Welt zu machen hätten. Dadurch gelang es Jeſſen, ſein Wrack auf den Strand zu ſetzen. Er rettete von ſeinen Leuten, was er konnte, und zündete das Wrack an, ehe die Engländer es erreichten. So iſt das Schiff mit Ehre vertheidigt, ſo lange es Menſchen möglich war, und dann von uns, und nicht vom Feinde zerſtöhrt.

Das Eis iſt bei Nyborg ſo dick, daß die Ueberfahrt unmöglich iſt. Se. Durchl., der Prinz von Ponte-Corvo, hat ſein Hauptquartier in Odenſee etablirt. (H. Korr.)

Deutſchland.

Hannover, den 22. März. Die fortdaurende Bequartirung der hieſigen Lande mit den kaiſ. franz. Truppen hat die Kommiſſion des Gouvernements in die Nothwendigkeit geſetzt für die drei Monate, vom 1. April bis letzten Junii d. J., wiederum eine allgemeine von Freien und Unfreien aufzubringende Naturallieferung auszuſchreiben. (Alt. M.)

Helvetien.

In dem Publiciſte findet ſich folgender Artikel: Luzern, den 6. März. „Es giebt, wie ich glaube, wenige Beiſpiele von Selbſtmord, die mit mehr Ueberlegung, Kaltblütigket und Geiſtesgegenwart begangen wurden, als der, wovon hier die treue Erzählung folget. Hr. H . . . . von Zürch, 35 Jahr alt, von angenehmer Figur und ſehr gebildetem Verſtande, der von ſeinem Vater ein ziemlich beträchtliches Vermögen geerbt hatte, den aber unglückliche Spekulationen eines Bruders, dem er ſein Geld auf das großmüthigſte anvertrauet hatte, beinahe gänzlich zu Grunde richteten, befand ſich ſeit einigen Tagen in unſerer Stadt, unter einem andern Namen, als den ſeinigen. Er ſpeiste an der Wirthstafel, ging in Geſellſchaft, nahm

an allen geſellſchaftlichen Unterhaltungen Antheil, ohne einiges Kennzeichen merken zu laſſen, daß die mindeſte Unruhe wegen ſeiner Abſichten hätte erwecken können. Vor drey Tagen ließ er ſich auf dem See fahren. Als er an der Stelle, Winkel genannt, angekommen war, fragte er mit ruhigem Tone die Schiffer, ob wirklich da der See am tiefſten wäre? und da die Schiffer mit ja geantwortet hatten, zog er ein an einer goldenen Kette hängendes Portrait heraus (es iſt das Portrait einer Aktrize von Florenz, an die er ſeit mehrern Jahren attachirt war), drückte es an ſeine Lippen, ſteckte es mit einigen Papieren in die Taſchen ſeines Ueberrocks, und zog dann ziemlich ſchnell, doch ohne einige Unruhe von ſich merken zu laſſen, dieſen Ueberrock aus, kniete an den Rand des Schiffes, von wo er ſich einige Augenblicke nachher, mit dem Ausruf an ſeine Reiſegefährten: „Gute Nacht!" ins Waſſer ſtürzte. In ſeinen Taſchen fand man, unter verſchiedenen Briefen an ſeine Freunde und Verwandte, einen Brief an den Polizeymagiſtrat von Luzern, in welchem er denſelben bittet, ſich ja alle Art von Nachſuchung ſeines Körpers zu erſparen, indem er glaube, die nöthigen Vorſichtsmaaßregeln getroffen zu haben, daß er nicht mehr an dem Tageslicht erſcheinen könne, unter andern habe er einen Gürtel von 20 Pfund Bley um ſeinen Leib gebunden. Mit dieſem Briefe waren 2 Päckchen Münze eingebunden, auf deren eines er geſchrieben hatte, für die Schiffer zu ihrer Belohnung; auf das andere: für den Schrecken, den ich ihnen verurſachen mochte. In einem Briefe, an einen ſeiner Brüder, ſagt er: daß ſeine erſte Abſicht geweſen wäre, ſich in den Rhein zu ſtürzen; aber daß er wieder davon abgeſtanden ſei, weil er ſich erinnert hätte, daß das Waſſer dieſes Fluſſes nach einer gewiſſen Anzahl von Tagen die Ertrunkenen wieder ans Ufer hinausſtoße, und weil er befürchtet habe, dadurch ſeiner Familie einige Verlegenheit zur verurſachen." (S. Z.)

Edictal-Citation

Nachſtehende militairpflichtige Unterthansſöhne des unterzeichneten königl. Landgerichts haben ſich bei der im vorigen Jahre vorgenommenen Militair-Conſcription ungeachtet des vorher ergangenen allgemeinen Aufrufes nicht geſtellt. Sie werden mittels gegenwärtigen Verrufes vorgeladen, im Falle ſie ſich in der Provinz Baiern aufhalten ſollten, binnen vier Wochen — die in einer andern baier. Provinz binnen acht Wochen — endlich die im Auslande ſich befindlichen binnen einem Jahre bei unterzeichnetem Landgerichte ſich um ſo gewiſſer zu ſtellen, als im Nichterſcheinungsfalle binnen der feſtgeſetzten Friſt ihr Vermögen eingezogen, und die übrigen im allerhöchſten Cantonsreglement feſtgeſetzten Strafen gegen ſie im Ergreifungsfalle vollzogen werden würden.

Verzeichniß.

Markt Griesbach. Matthias Weiſinger, Webergeſell. Joſeph Reiſenzahn, Taglöhnersſohn. Matthias Kühlbeck, Bräuknecht. Franz Paul Eder, Wagnergeſell. Franz Lang, Schuhmachergeſell. Joſeph und André Gadermann, Hafnergeſellen. Joſeph Bauer, Webergeſell. Joh. Bapt. Schleser, Webergeſell. Paul Fiſcher, Bäckerjung. Johann Gottinger, Bäckerjung. Georg Deplinger, Schuhknecht. Johann Auer, Hafnergeſell, Franz Auer, Schuhknecht. Philipp Ruhmanseder, Schmiedknecht. Jakob Ekhart, Hafnergeſell. Michael Scheller, Waſenmeiſter. Georg Haindl, Apotheker. Felix Geiſpieler, Bäcker. Georg Weber, Gerichtsdienersſohn. Joh. Michael, Schneidergeſell. Mich. Pieſenreiter, Handlungsdiener. Matthias Anezberger, Bäckerjung. Thomas Gadermann, Bäckerjung.

Markt Obernzell. Anton Anetzberger, Hafnergeſell. Paul Wimmer, Schneidergeſell. Joh. Nepom. Ebinger, Hafnergeſell. Kaſpar, und Franz Xav. Schmidberger, Schiffmänner. Joſeph und Franz Hübner, Schloßergeſellen. Joſeph Krieger, Hafnergeſell. Franz Paul Haſeiſteiner, Hafnergeſell. Franz Paul Sagmeiſter, Hafnergeſell. Michael Brandſtätter, Schiffmann. Alois Brandſtätter, Sailergeſell. Joh. Nep. Lang, Hafnergeſell. Lorenz Bauer, Schiffknecht. Matthias Wolferſtorfer, Hafnergeſell. Joſeph, und Georg Kornerl, Schmiedknechte. Auguſtin Haininger, Hafner. Joſeph Lang, Schuhknecht. Joſeph Mair, Hafnergeſell. Anton Sterl, Hafnergeſell. Georg Scheufl, Binder. Franz Bachmann, Schiffknecht. Anton Humelberger, Webergeſell. Anton und Michael Höpfl, Webergeſellen. Joſeph Wieſinger, Hafnergeſell. Martin Schurm, Hafnergeſell. Martin Bräun, Bräuknecht. Joſ. Anton Menner, Handlungsbedienter. Joh. Evangeliſt Prendl, Schiffknecht.

Markt Hanzenberg. Jakob Greindl, Webergeſell. Johann Schraner, Webergeſell. Lorenz und Franz Greindl, Webergeſellen. Georg Ertl, Bräuknecht. Gottlieb Weidinger, Bräuknecht. Chriſtian Mack, Webergeſell. Kaſpar Liebl, Webergeſell. Karl Nußhart, Jägerjung. Johann Gottinger, Bräuknecht. Anton Hainz, Schuhknecht. Joſeph Lang, Bräuknecht. Alois Wurm, Fleiſchhacker. Georg Baumgartner, Webergeſell. Jakob Schmid, Bräuknecht. Xavier Grübl, Färbergeſell. Joſeph Gerhardinger, Bäckerjung.

Markt Wegſcheid. Franz Xavier Pfarrwaller, Kirſchnergeſell. Ignaz Pfarrwaller, Bäckerjung. Xavier Peſenbeck, Handlungsdiener. Johann Lechner, Nagelſchmiedsgeſell. Johann und Martin Haslinger, Webergeſellen. Johann Georg Scharringer, Webergeſell. Blaſius Hoffmann, Schmiedknecht. Joſeph, und Michael Ruzersdorfer, Webergeſellen. Joſeph Scheibelhofer, Webergeſell. Paul und Johann Baumgartner, Webergeſellen. Franz Plattner, Schneidergeſell. Martin Brenner, Webergeſell. Franz Grübl, Weber. Ignaz Gräbel, Webergeſell. Joſeph Steppich, Nagelſchmiedgeſell. Mathäus Reſch, Weberlehrjung. Thomas Fallner, Hafnergeſell von Eberlſtorf. Joſeph Uhrmann, Bauernknecht von da. Franz Baumgartner, Hammerſchmiedgeſell von Erlach. Michael Zillner, Bauernknecht von Nackling. Simon Hofſtättner, Bauernknecht vom Rothenkreuz. Martin Karlſtorfer, Schuhknecht von Leizesberg. Michael Bauer, Webergeſell von Kapfgarten. Johann Reiſenzahn, Zimmerknecht von Kroding. Simon Ritt, Bauernknecht von Grub. Michael Kindshammer, Bauernknecht von Vorholz. Joh. Luger, Bauernknecht von Wäſtenberg. Gabriel Würzwaller, Bauernknecht von Schweinhell. Matthäus Oberneder, Bäckerjung von Berg. Matthias Kaniz, Bäckerjung von Enzfelden. Gotthardt Doß, Hafnersgeſell von Gottsdorf. Joſeph und Georg Matz, Zimmergeſellen von Ridl. Martin Weidinger, Bräuknecht von da. Joſeph Weidinger, Koch von da. Matthias Greindl, Fleiſchhacker, und Joſeph Wundſam, Seilergeſell, beide von Ridl. Sebaſtian Vorholzer, Bauernknecht, und Sebaſtian Breitſchopf, beide von Jochenſtein. Joh. Weiß, Bauernknecht von Krottenthall, Johann Pilſl, Bäckerjung von Rannesberg. Michael Donaubauer, Bauern-

knecht von Benaged. Joh. Feßl, Webergeſell von Linden. Georg Obermüller, Mühljung von Siglmühl. Joh. Falkner, Webergeſell, von Süßnbl. Georg Fenzl, Hafnergeſell von Freudenſee. Georg Philipp, Bäckerjung von Hemerau. Joh. Liebl, Mühljung von der Waſtmühl. Johann Koll, Bauernknecht von Ebenhäusl. Franz Windpaßinger, Bauernknecht von Grub. Georg und Matthias Katzlinger, Bauernknechte von Glotzing. Simon Irg, Bräuknecht von Wetzdorf. Martin und Matthias Aſam, Mühljungen von der Leitenmühl. Johann Kimeringer, Bauernknecht von Petzenberg. Jakob Furtner, Bauernknecht von da. Matth. Graßl, Geſchirrhändler, gleichfalls von da. Martin Kittl, Schmiedknecht, und Andrä Kittl, Zimmermann, beide von der Kaindlmühle. Johann Veit, Bräuknecht von Ruhmannsdorf. Johann Angerer, Schopper von Redling. Johann Weber, Bauernknecht. Veit Häfenkrieg, Bräuknecht. Georg Enzl, und Franz Enzl, Bräuknechte. Joh. Knodelſeder, Bräuknecht. Joh. Philipp, Bräuerlehrjung. Paul Philipp, Mühljung, ſämmtliche von Oberndiendorf. Jakob Kronawitter, Maurer, und Jakob Krininger, Bauernknecht, beide von Renſting. Franz Bruckmüller, Weber von der Richtermühl. Raimund Simel, Bauernknecht von Kramerſchlag. Michael Müllner, Bauernknecht von da. Michael Meiſinger, Weber. Joh. Zillner, Bauernknecht, beide von Meſnerſchlag. Joh. Puhringer, Bräuerlehrjung von Goſſingerreith. Mich. Bruckmüller, Weber von Maierhof. Joh. Fritz, Weber von Eidenberg. Franz Wismair, Mühljung von der Haindmühl. Stephan Falkner, Bauernknecht. Jakob Kronawitter, Bauernknecht. Martin Kronawitter, Weber. Leopold Seeſelner, Bäckerjung, ſämmtliche von Wildenranna. Jakob Lang, Webergeſell. Joh. Kainz, Steinmetz. Andrä Kainz, Kamerdiener. Mathias Steininger, Weber. Johann Steininger, Bedienter. Joſ. und Raimund Steininger, Weber. Raimund Altendorfer, Mühljung. Raimund Lang, Bauernknecht. Michael, Mathias und Philipp Chriſtl, Mühljungen. Joſeph Chriſtl, Bauernknecht. Joſeph Schiechl, Bauernknecht. Joſeph Höpfl, Mühljung. Johann Schuſter, Hammerſchmied. Raimund Zillner, Bauernknecht. Raimund Stockinger, Weber. Raimund Steininger, Bauernknecht. Joh. Uhrmann, Schuſter, Mathias, und Raimund Hartl, Bräuknechte. Georg, und Raimund Hartl, Bräuknechte. Joh. Schopper, Taglöhner. Matth. und Raim. Schopper, Bauernknechte. Joſeph Altendorfer, Mühljung. Joſeph Höpfl, Bauernknecht. Raimund Haindl, Maurer. Joh. Reiſchl, Bauernknecht. Raimund Reiſchl, Bauernknecht, und Jakob Uhrmann, Schuhknecht, ſämmtliche von Wenzelsreut. Joſeph und Joh. Lechl, Bräuknechte, beide von Jandelsbrunn. Joh. Schnaltzenberger, Taglöhnersſohn von Hinterwollaberg. Joh. und Mich. Motter, Taglöhnersſöhne von Aſperg. Johann Piſchl, Bauernknecht von da. Franz Leitner, Zeugmacher von Vorderwollaberg. Kaſpar Brunner, Taglöhnersſohn, und Jakob Weiß, Bauersſohn, beide von da. Jakob Kaſpar, Bäckerjung, und Joſeph Kaſpar, Bräuerlehrjung, beide von Haindlſchlag. Georg Peter, Bauernknecht von Hintereben. Matthias und Raimund Feßl, Webergeſellen von Kaltwaſſer. Raimund Jotſch, Bauernknecht von da. Sebaſtian Kattberger, Webergeſell. Johann Haindl, Maurer. Joh. Zoldl, Bräuknecht. Joſeph Zillner, Bauernknecht. Raimund Schmid, Bauernknecht. Matthias Schmid, Bräuknecht. Raimund Roſenberger, Webergeſell. Joſeph Summer, Bauernknecht. Joſeph Königſeder, Webergeſell. Matth. Prager, Bauernknecht, und Joſeph Schauberger, Bauernknecht, ſämmtliche von Gſengat. Georg Niederl, Metzgerknecht, und Michael Reiſchl, Mühljung, beide von Hirſchenberg. Niklas Schopper, Webergeſell, und Jakob Laus, Webergeſell von Rosbächl. Leopold Schröger, Schreiber. Kajetan, und Franz Ecker, Taglöhnersſöhne. Georg Rott, Bräuknecht. Mich. Schauberger, Bräuknecht. Joſ. Kühlbeck, Bauernknecht. Martin Schram, Bauernknecht, und Joſeph Zillner, Bauernknecht, ſämmtliche von Gengenbach. Joh. Haidn, Bauernknecht von Ungarſteig. Franz, und Jakob Summer, Mühljungen. Erasmus Altendorfer, Bauernknecht. Joſ. Hager, Mühljung. Raimund Hutterer, Bräuknecht. Mich. und Joſ. Lichtenauer, Webergeſellen. Matthias Mörtl, Bauernknecht. Joſ. und Jakob Krieg, Bauernknechte. Georg Schmöller, Webergeſell. Andrä Schiechl, Bauernknecht. Raim. Schmidbauer, Webergeſell, und Joh. Höpfl, Metzgerknecht, ſämmtliche von der Klafterſtraße. Joh. Reiſchl, Webergeſell. Raimund Reiſchl, Mühljung. Andrä Müller, Schneidergeſell. Georg Sachſinger, Webergeſell. Joh. Auberger, Webergeſell. Joſ. Roſenberger, Webergeſell. Raimund, und Joſ. Hellauer, Bauernknechte. Jakob Duſchl, Webergeſell. Andrä Duſchl, Bauernknecht. Joh. Reiſchl, Bauernknecht. Raimund Hellauer, Bauernknecht. Mich. und Raimund Baier, Webergeſellen, und Jakob Fricklinger, Mühljung, ſämmtliche von Lackenhäuſern. Mich. Jankertſchläger, Mühljung. Raimund Jankertſchläger, Bauernknecht. Johann Neidlinger, Mühljung. Mich. Leitner, Webergeſell. Jakob Leitner, Schneidergeſell. Jakob Müller, Bauernknecht. Joſeph Kern, Webergeſell. Matthias Reiſchl, Bauernknecht. Johann Kandlbinder, Bauernknecht, und Erasmus Altendorfer, Bauernknecht, ſämmtliche von Riedelsbach. Matthias Auberger, Webergeſell, und Joh. Reiſchl, Bauernknecht, beide von Schimmelbach. Paul Kneidinger, Bäckerjung, und Jakob Jäger, Zimmermann, beide von Schurnreut. Joſeph, und Joh. Strixner, Gerichtsdienersknechte von Hochwinkl. Joh. Haindl, Webergeſell, und Leopold Tauber, Bauernknecht, beide von Schönau. Raimund Penzenſtadler, Webergeſell von Stäblhäuſern. Andrä Lichtenauer, Webergeſell von Brückleiten. Georg Höllmüller, Webergeſell von Traxlwez. Simon Reiſchl, Bauernknecht, und Matth. Reiſchl, Webergeſell, beide von Oberſtein. Mich. Riedl, Bauernknecht von Jägerbild, Matthias Rauſcher, Webergeſell von Tieſtenten. Joh. Danabauer, Bauernknecht von Jägerſteig. Am 12. März, 1808.

Königl. baieriſches Landgericht Wegſcheid.

Pürſagg, Landrichter.

Proklama.

Nachdem die Gräflich-Hegnenbergiſche Familie, und die ſämmtlichen Intereſſenten bei dem Graf-Hegnenbergiſchen Debitweſen hierorts die allerunterthänigſte Bitte geſtellt haben, daß die Gräflich-Hegnenbergiſche Behauſung Nro. 172 am Prommenade-Platze zum allſeitigen Vortheile auf dem gerichtlichen Wege an den Meiſtbietbenden verkauft werden ſoll, und man dieſer Bitte allergnädigſt deferiren will; ſo hat man zum Verkaufe dieſes Hauſes an den Meiſtbietbenden salva ratificatione interessentium eine Commiſſion auf den 19. Mai laufenden Jahres Vormittags um 9 Uhr angeſetzt, und ſämmtliche Kaufsliebhaber, welchen hiermit freigeſtellt wird, das benannte Haus, das Abſchätzungs-Protokoll, und den Grundbuchs-Extrakt, und zwar dieſe letztere in der dieſſeitigen Regiſtratur zur vorläufigen Einſicht zu nehmen, hierzu vorladen wollen. München, den 1ſten April 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.

Graf Reigersberg, Präſident.

Sekretär Attenkofer.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Freitag | Nro. 85. | 8. April 1808.

Frankreich.

Paris, den 1. April. Alle Differenzen, die zwiſchen Frankreich und der Regierung von Algier ſeit der Thronbeſteigung des neuen Deys beſtanden haben, ſind nunmehr ausgeglichen. Die Genueſer werden, wie Franzoſen, und die Italiener, wie Freunde angeſehen und behandelt. Die genueſiſchen und italieniſchen Sklaven, 111 an der Zahl, ſind ihrer Sklaverey entlaſſen, und bereits ſchon in Marſeille angekommen. Der franz. Charge d'Affaires, Hr. Dübois Thainville, hat bei dieſer Gelegenheit ungemein viel Eifer bewieſen, und ſich oft ſelbſt perſönlichen Gefahren ausgeſezt. (Monit.)

Geſtern in der Frühe kamen unter Bedeckung eines Detachements reitender Jäger ungefähr 20 Wägen, mit Gold und Silber beladen, in der hieſigen Münze an. Dieſes Materiale, beſtimmt, um daraus franz. Münzen zu prägen, verſchafften die Kontributionen des letzten Feldzuges. (Publ.)

Spanien.

Madrit, den 24. März. Dieſen Morgen iſt der Großherzog von Berg, an der Spitze der franz. Armee, hier eingerückt. Die Freude war ſichtbar auf allen Geſichtern der Einwohner ausgedrückt. Die Franzoſen wurden mit der größten Freundlichkeit und Achtung aufgenommen. Vorzüglich bewunderte man die gute Haltung der Truppen nach einem ſo langen und beſchwerlichen Marſche, und die Schönheit der Küraſſierregimenter. Der Großherzog nahm ſein Abſteigequartier auf der Admiralität. Es wurden ihm der Gouverneur, die ſpan. Grands und die verſchiedenen Korps der Garniſon vorgeſtellt. Er hat alle dieſe Vorgeſtellten mit der größten Freundlichkeit aufgenommen. Die Kavallerie und ein Theil der Infanterie ſind in die hieſigen Kaſernen verlegt worden. Mehrere Diviſionen haben die Anhöhen, die die Stadt beherrſchen, beſezt, und ſich dort unter Zelten gelagert. Das Korps des Generals Dupont befindet ſich zu Segovien und im Eskurial. Die Ruhe iſt hier wieder vollkommen hergeſtellt, und wir dürfen ſicher glauben, daß ſie nicht ſo bald wieder geſtört werde.

(Monit.)

Portugal.

Liſſabon, den 5. März. Vorgeſtern Abends waren die engl. Schiffe, welche unſern Hafen blockiren, beleuchtet, und man hörte mehrere Artillerie-Salven. Man wußte nicht ſogleich die Urſache davon; ſeitdem hat man erfahren, daß dieſe Freudensbezeugungen zur Feyer der glücklichen Ankunft des Prinzen von Braſilien in Rio Janeiro nach einer Fahrt von 39 Tagen, angeſtellt wurden. Es ſcheint, daß eine Brigg dieſe Nachricht nach London gebracht hat, und daß die Admiralität der Flotte, die vor Liſſabon kreuzt, dieß hat zu wiſſen machen laſſen. (J. de l'Emp.)

Dänemark.

Kiel, den 17. März. Die Furcht, daß wegen des Inhalts der in Stockholm unter Siegel gelegten ruſſ. Geſandtſchaftspapiere viele Perſonen kompromitirt ſein könnten, die neuen feindlichen Einfälle, womit Schweden von Seite Dänemarks und Norwegen bedroht iſt, und endlich die Gewißheit, daß, nachdem einmal Louiſa und Helſingfors in der Gewalt der Ruſſen ſind, ſich dieſe von zwei Drittheilen der ſchwed. Galerenflottille bemächtigen können, haben in Stockholm bedeutende Gährungen verurſacht. Man ſpricht ziemlich laut von der Nothwendigkeit eines Reichstages. Eine Parthei, die den Herzog von Südermannland an ihrer Spitze zu haben ſcheint, verſtärkt ſich mit jedem Tage, und kann für den König noch ſehr gefährlich werden. (Monit.)

Schweden.

Stockholm, den 8ten März. Als hier die Nachricht von dem Einfalle einer ruſſiſchen Armee in Finnland anlangte, und man zugleich die Verhaftung des ruſſiſchen Miniſters und aller zur Geſandtſchaft gehörigen Individuen erfuhr, verbreitete ſich überall ſogleich der Geiſt einer großen Unzufriedenheit. Das diplomatiſche Korps eilte, dem Baron von Ehrenheim, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, die dringendſten und lebhafteſten Vorſtellungen gegen ein ſolches Verfahren zu machen. Der Graf von Moltke, der Baron von Bender, und der Herr von Terrach waren die erſten, die gegen ein ſo ungewöhnliches Verfahren, wodurch das Heiligſte aller Völkerrechte verletzt, und die fremden Geſandten veranlaßt werden, ſich ſelbſt nicht mehr für hinlänglich geſichert zu halten, die nachdrücklichſten und kräftigſten Reklamationen einreichten. Hr. v. Ehrenheim verſprach, ſich bei dem Könige, ſeinem Herrn, dahin zu verwenden, daß derſelbe entweder den befohlenen Arreſt wieder aufhebe, oder doch wenigſtens rückſichtlich auf die Perſon des Hrn. von Alopeus und ſeiner Familie einige Modifikationen und Milderungen eintreten laſſe. Am 5. März ſtanden die Sachen noch immer auf dem gleichen Fuße. Das diplomati-

Korps überreichte alſo dem Präſidenten der Kanzlei neue Vorſtellungen. Erſt am 7. März wurden ſämmtliche Chefs der fremden Geſandtſchaften zu einer Konferenz bei dem Hrn. Baron von Ehrenheim eingeladen, und ihnen dort eine Depeſche des Königs eröffnet, worin dieſer auf ihre Vorſtellungen eine ganz abſchlägige Antwort ertheilte. Die Geſandten wiederholten alſo neuerdings ihre ſchon gemachten Proteſtationen, ſowohl mündlich als ſchriftlich.

Die Frau des Hrn. von Alopeus theilt treulich das Schikſal mit ihrem Gemahle. Nur allein der Hausarzt hat Zutritt zu den Gefangenen. Einem an Hrn. v. Alopeus abgeſandten ruſſiſchen Kourier, ſind zu Abo die Depeſchen abgenommen, und dem Könige von Schweden überliefert worden. Die Nachrichten, welche wir durch einen Küſtenfahrer, der den Muth hatte, ſich durch das Eis durchzuarbeiten, von dem Stande der Ereigniſſe in Finnland haben, reichen bis zum erſten März. Damals waren die Ruſſen noch nicht bis Helſingfors vorgerückt, aber ſie werden, wenn ſie dahin kommen, keinen Widerſtand finden. Ein kleines Korps Schweden hat ſich bei Tawaſthens verſammelt. Dort fielen einige Gefechte in den Defileen vor. Der Oberſt Steinwall iſt mit ſeinem Detachement, das er kommandirt, gefangen worden.

Die Hälfte der reitenden Garde von der Garniſon zu Stockholm, die Infanterie-Regimenter von Oſtrogothland, von Südermannland, von Upland und von Weſtermannland haben Befehl erhalten, ſich bei Orebro, 17 Meilen von der Hauptſtadt entfernt, zu ſammeln. Dieſe Truppen bilden eine Art von Reſervekorps. Die ganze auf den Kriegsfuß geſtellte Truppen-Macht von Schweden beträgt ungefähr 20 bis 21.000 Mann. Man gibt ſich jetzt Mühe, in der Eile durch einige ausserordentliche Aushebungen ſie zu verſtärken, um einem Angriffe, der von einer andern Seite, als von der ruſſiſchen geſchehen mag, Widerſtand leiſten zu können. Bis jetzt zeigt die Regierung noch immer einigen Muth. Sie hat ſelbſt bekannt machen laſſen, daß ſich die norwegiſchen Truppen gegen die Küſte hin zurückgezogen haben, und daß die Kommunikation von Seeland her nach Scanien noch immer frei ſei. In Gothenburg liegen nur drei Linienſchiffe und vier oder fünf Kriegsſchiffe von minderer Größe. Dieſes reimt ſich ſehr ſchlecht zu dem Gerüchte, das man von der erſtaunlichen Seemacht verbreitete, die in Gothenburg liegen ſollte. Eine Flottille von zwei Fregatten und zwei Cutters lief dieſer Tage von Carlskron aus. Der König befindet ſich noch immer in Gripsholm. Er hat den General Tibell bei ſich, welcher als Chef des Generalſtabs die Bewegungen der drei Truppenkorps, wovon das eine in Scanien, das andere an den Gränzen von Norwegen, und das dritte bei Orebro ſteht, nach Beſchaffenheit der Umſtände leiten wird.

(Moniteur.)

Herzogthum Warſchau.

Warſchau, den 6. März. Endlich iſt es glücklicherweiſe dahin gediehen, daß unſere Edukations-Kommiſſion oder das hieſige Regierungskollegium für die öffentlichen Erziehungsanſtalten den Plan zur Ausführung bringt, der zur Zeit der letzten polniſchen Revolution von der National-Erziehungskommiſſion für den öffentlichen Unterricht bereits entworfen worden war. Vermöge dieſes Plans ſollen in Städten, Flecken, und Dörfern, Lyzäen oder Gymnaſien und öffentliche Schulen in beiden letztern angelegt werden. Zu Landſchullehrern wird man Profeſſioniſten, als Weber, Schneider, ꝛc. nach vorhergegangener Prüfung auswählen, und mit einem Schulamthauſe mit Hof und Garten verſehen. An allen Orten, wo kein taugliches Schulhaus bereits vorhanden iſt, muß der Magiſtrat oder der Edelmann, der Herr des Orts iſt, Grund und Boden dazu anweiſen, und die Gemeinde trägt die Baukoſten. Eben ſo ſorgt auch die Gemeinde für den Gehalt des Lehrers. Dagegen ſind aber auch alle Eltern ohne Ausnahme unerläßlich verpflichtet, ihre Kinder zur Schule zu ſchicken. Zur Erlegung des Schulgeldes ſind die Einwohner von Städten und Flecken in vier Klaſſen eingetheilt. Wer zur erſten Klaſſe gehört, erlegt jährlich 8 polniſche Gulden, (1 Thlr. 8 Gr.) in der zweiten 22 Gr., in der dritten 14 Gr., und in der vierten 10 Gr. In den Dörfern zahlen die Hausväter der erſten Klaſſe 6 Gulden, (1 Rthlr.) von der zweiten 16 Gr., von der dritten 10 Gr., und von der vierten 6 Gr. Der Gehalt der Schullehrer in Städten und Flecken iſt 150 bis 200 Thlr.; und wenn kein Garten dabei wäre, noch 50 thlr. Zulage dafür. Auf den Dörfern erhält der Schulmeiſter 80 bis 100 Thlr. Beim Unterricht wird unter allen Religionsverwandten nicht der mindeſte Unterſchied gemacht. An jedem Schulorte ſoll zugleich ein Schulrath ſein, der aus dem Grundherrn, oder deſſen Stellvertreter, aus dem Bürgermeiſter, dem Pfarrer und aus 2 Bürgern oder Bauern beſteht. Da die Leibeigenſchaft aufgehoben iſt, ſo ſieht man es für doppelt nöthig an, den Unterricht zu verbeſſern und ihn allgemein zu machen, damit die Eingebornen von ihrer Freyheit den vernunftgemäßeſten Gebrauch machen mögen. (Leipz. Z.)

Sachſen.

Leipzig, den 28. März. Hr. Profeſſor Dr. Morellot, Pharmacien-Major der großen Armee, hat in Gemeinſchaft mit dem hieſigen berühmten Färber, Hrn. Carus, verſchiedene gelungene Verſuche gemacht, wollene Tücher ohne Beihülfe indiſcher Farbeſtoffe, mit inländiſchen Materialien bunt zu färben. Schon ſind ſie im Stande, Proben dieſer Verſuche in 3 Farben zu liefern, nämlich in Blau, Orangegelb, und gelblich Braun. Dieſe Farben haben alle Eigenſchaften der ächten, d. i. ſie widerſtehen den Wirkungen der Luft, des Lichts, ſo wie der Luft und des Waſſers zuſammengenommen, und leiden bei der Farbenprobe keine Veränderung, die im mindeſten ſchneller oder bemerkbarer wäre, als ſie die ſogenannten ſuperfeinen Tücher bei derſelben Probe erleiden. Die Erfinder haben, um ihren Erfahrungen gleich vom Anfange Beglaubigung zu verſchaffen, den franzöſiſchen General Hrn. Villemanzy, und den Oberſten H. Savary, eingeladen, beſonders der Färbung des blauen Tuchs beizuwohnen, um ihnen zu zeigen, daß die Farbe keines

Zuſatz von Indigo, den wir gegenwärtig zu ſo ungeheuren Preiſen aus Weſtindien ziehen müſſen, enthalte. Dieſe beiden verdienſtvollen Männer hatten die Güte, zwei ganze Vormittage ununterbrochen der ganzen Verrichtung beizuwohnen, und in ihrer Gegenwart iſt ein Stück Tuch 37 Metres, (ungefähr Stab) gefärbt worden. Um die Aechtheit der Farbe zu bewähren, hat man mit dieſem ſehr ſchönen Blauen alle nur mögliche Verſuche angeſtellt, welche bewieſen haben, daß der Verſuch vollſtändig gelungen ſei. (Publ.)

Königreich Weſtphalen.

Kaſſel, den 29. März. Die Mitglieder der Wahlkollegien in den Harz- Elbe- und Saaledepartements ſind von Sr. Maj. dem Könige ernannt worden. Das Wahlkollegium vom Harzdepartement verſammelt ſich den 10. April zu Heiligenſtadt und der vormalige Landrath, Herr von Arnſtedt, ſoll demſelben präſidiren.

Zufolge eines königl. Dekrets vom 4. d. und einer darauf ſich gründenden Bekanntmachung Sr. Exzellenz des Hrn. Kriegsminiſters, wird in der hieſigen Reſidenz eine Militärſchule für 50 Zöglinge errichtet. Söhne der Militärperſonen und öffentlichen Beamten, welche dem Staate ausgezeichnete Dienſte geleiſtet haben, werden darin aufgenommen, wenn ſie nicht unter 14 und nicht 17 Jahr alt ſind. 10 dieſer Zöglinge werden ganz frei unterhalten, 10 derſelben bezahlen die halbe, — 10 andere dreiviertel, — und 20 die volle in 750 Franken beſtehende Penſion. An Kleidungsſtücken und Geräthſchaften muß jeder Zögling mitbringen: 12 Hemder, 12 Taſchentücher, 12 Paar Strümpfe, 2 Paar Schuhe, 2 ſchwarze Halsbinden, 3 Paar Betttücher, 12 Servietten, 1 Löffel, Gabel und Becher, von Silber, einen grauen Ueberrock nach der Vorſchrift. Bei dem Austritt aus dem Inſtitut nimmt jeder dieſe ſeine Sachen wieder mit. Bedingungen der Aufnahme ſind, auſſer dem vorerwähnten Alter, eine gute phyſiſche Bildung, Fertigkeit im deutſch Leſen und Schreiben, ſo wie in den 4 arithmetiſchen Regeln, und Kenntniß der Anfangsgründe der Latinität.

(A. d. w. M.)

Aufruf.

Der hierortige Markts-Kooperator Prieſter Joſeph Pollinger, gebürtiger Poſthaltersſohn aus der königl. Stadt Burghauſen iſt am 14ten dieſes mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Diſpoſition hierorts verſtorben, in welch letzterer derſelbe ſeine beiden Stiefſchweſtern Eliſabetha Starnberg, von Hafnerszell, und Urſula Englin, aus Burghauſen gebohrne Mayrinnnen, Poſthalterstöchter zu gedachtem Burghauſen als Univerſal-Erben inſtituirt hat.

Wie nun aber unterfertigtem Amte unbekannt iſt, ob allenfalls nicht auch anderweitige Befreunde und Anverwandte des genannten Kooperator Pollinger's, ſel. vorhanden ſein dürften, die einen rechtlichen Anſpruch auf beſagte Erbſchaft zu machen ſich berechtiget glauben könnten, ſo werden hiermit alle diejenigen, welche ſich zu dieſem Anſpruchs-Rechte geeignet finden ſollten, hiermit öffentlich aufgerufen, ſich deßfalls bei dießſeitigem Amte in dem präkluſiven Termine von 30 Tagen um ſo gewiſſer zu melden, und ihr Anſpruchsrecht hinlänglich zu dociren, als nach Umfluß dieſes Termins mit der Ausantwortung dieſer Erbſchaft an obbenannte konſtituirte Univerſal-Erben rechtlicher Ordnung nach unhinderlich fortgefahren werden würde. Geſchrieben, am 30ſten März 1808.

Königl. baieriſches Graf-Max-Preyſingiſches Patrimonial-Gericht Neubeurn im Bezirke des königl. Hofgerichts München, königl. Land-Gerichts Roſenheim.

Schmid, Gerichtshalter.

Kundmachung.

Bei erſchöpfter Bezahlungs-Nachſicht erheiſchet Gerechtigkeits-Pflege das Anweſen des bürgerl. Weißgärbers Georg Fritſch, in Straubing, aus einer in ſchönſter Lage vor dem obern Thore ſituirten Behauſung, und anſtoſſenden Kräutel- dann Baum-Garten beſtehend, durch öffentliche Verſteigerung von Amtswegen zu verkaufen, und mit der Kaufsſumme ſeine auf Bezahlung andringende Kreditoren zu befriedigen.

Kaufsliebhaber, welche vorläufige Einſicht nehmen können, belieben ſich zu dieſer ämtlichen Licitation auf Mittwoch den 4ten Mai (Monne-Monaths) laufenden Jahrs zwiſchen Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr auf hieſigem Stadt-Rathhauſe über zwei Stiegen einzufinden, und ihr Anboth zu Protokoll abzugeben, worüber mit dem größten Anboths-Schläger nach beſtehend allergnädigſten General-Verordnungen der Kaufs-Abſchluß zur Wirkung gebracht werden wird. Den 1ſten April 1808.

Königl. Stadt-Gericht der niederbaieriſchen Haupt- und Hof-Gerichts-Stadt Straubing.

Licent. Pracher, Stadtrichter.

In der königl. baieriſchen Stadt Dinglfing Regierungs-Bezirks Straubing am Iſarſtrohme gelegen, iſt eine Handlungs-Gerechtigkeit, worauf mit allen kurzen- und langen-, Spezerei- und Material-Waaren, wie auch Leder, Tuch und Eiſen, dann all anderem, was immer ein Handelsmann führen kann, und mag, Handelſchaft getrieben werden darf. Nicht minder eine groſſe, ſchöne, und am Stadtplatze zur Handelſchaft recht vortheilhaft entlegene Behauſung, nebſt 2 Stallungen, 1 Garten, 2 Brunnen, 2 Keller, 2 1/2 Tagwerk zweimädige Fang- und 5 zweimädige Tagwerke, die im Waſſer liegen, doch aber bei erſter Iſar-Grund-Austheilung wieder zu überkommen ſind. 3 Tagwerke einmädige Moostheile, und 6 Tagwerke einmädige alte Mooswieſen, die jährlich im Wechſel gehen. Alles frei, ledig, eigen, aus freier Hand zum Verkaufe vorhanden. Wer alſo Belieben trägt, kann ſich bei Hrn. Ignaz Georg Obauer, Handelsmann dießorts melden.

Vom königl. Rentamte Dachau

wird man in Gemäßheit allergnädigſten Anbefehlung der königl. Landes-Direction von Baiern am vorhandenen Vorrath von beiläufig 53 Schäffeln, — Metzen, Weitzen, dann 37 Schäffeln, 3 Metzen, Kern, am Mittwoch den 13ten April entweder zu ganz oder auch theilweiſe nach Befund der Kaufsliebhaber zur Verſteigerung, jedoch gegen noch zu erhohlende allerhöchſte Genehmigung, bringen. Kaufsliebhaber mögen ſich frühe 8 Uhr in der Rentamtswohnung einfinden, wo auch die Muſter täglich eingeſehen werden können. Dachau, den 28ſten März 1808.

J. B. v. Rogiſter.

Bekanntmachung.

Nach erfolgten allergnädigſten Weiſung von der königl. Landes-Direction von Baiern, werden die auf hieſigem Amtskaſten vorhandenen Getreider, beſtehend in

	Schäffel.	Metzen.	V.	S.
Weitzen	—	3	3	—
Korn	118	4	2	—
Gerſten	2	2	—	—
Haber	112	—	2	—

Künftigen Donnerstag den 21ſten dieſes an den Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert.

Nebſtdem daß man dieſe Verſteigerung hiermit öffentlich bekannt macht, will man auch bemerken, daß dieſe Getreider von gewiß guter und reiner Qualität beſtehen, und daß man auch ermächtiget iſt, im Falle ſolche Käufe ſogleich zu begnehmigen, und die Getreider gegen ſich von ſelbſt verſtehend barer Bezahlung, verabfolgen laſſen zu dürfen.

Kaufsluſtige wollen alſo obgehörtem Tage bis 9 Uhr Vormittags, um welche Stunde der Anfang der Licitation gemacht, und mit leztern Glockenſtreiche 12 Uhr geendet wird, in dieſiger Rentamtswohnung erſcheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll geben. Actum, den 1ſten April 1808.

Königl. baieriſches Rentamt Troſtberg in Baumburg.

Petzl, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

Das königl. baieriſche Rentamt Neumarkt der obern Pfalz wurde von der königl. Landes-Direktion in Amberg allergnädigſt beauftragt, die nunmehr leer ſtehenden Mauthgebäude zu Wegſcheid und Gnadenberg öffentlich zu verſteigern.

Das Mauthgebäude Wegſcheid genannt, liegt an der eichſtädtiſchen Gränze, wo ſich die Straſſe von Beilngries nach Neumarkt zu, über Mühlhauſen und nach Allersberg über Erasbach hinziehet. Dieſes Haus iſt zweigädig, und enthält mit dem Nebengebäude 7 Zimmer, 2 Küchen, 1 Kamer, Keller und Holzlege: hierbei befindet ſich auch ein artiges Gärtchen.

Das Mauthhaus zu Gnadenberg iſt ebenfalls zweigädig, und faßt 6 Zimmer, und 4 Kamern, nebſt 2 Küchen, eine Stallung, nebſt Schupfe und Boden in ſich.

Hiebei befindet ſich ebenfalls ein kleines Gärtchen mit vortreflichen Obſtbäumen bepflanzt.

Das Mauthhaus zu Wegſcheid wird den 11ten April zu Pollanten und das zu Gnadenberg den 13ten April im Orte Gnadenberg verſteigert.

Indem dieſes Kaufsliebhabern eröffnet, und ſelbe hierzu vorgeladen werden, bemerkt man zugleich, daß dieſe Realitäten als freies Eigenthum und ohne Bodenzins veräußert werden; die Steuern und ſonſtige Staats-Abgaben entgegen, nicht minder die Jurisdiktion der allerhöchſten Landesherrſchaft vorbehalten bleiben.

Eben ſo wird die baare Bezahlung des Kaufſchillings im kaſſamäßigen Gelde bedungen, und zugleich vorzüglich erinnert, daß die Kaufsliebhaber gebunden ſind, über ihr Vermögen und Zahlungs-Umſtände obrigkeitliche Atteſte vorzulegen. Actum, den 29ſten März 1808.

Dem
kön. baier. Rentamte Neumarkt derobern Pfalz.

v. Eiſenhuth.

Steckbrief.

Am Sonntage den 3ten April l. J. wurde beim Tagwerker vom Mayr-Bauern zu Gaſta dieß Gerichts während dem vormittägigen Gottesdienſte ein gewaltthätiger Einbruch verübt, und mehrere Effekten entwendet. Schweren Verdacht dieſes verübten Einbruches lud ein kaiſerl. königl. öſtreichiſcher Deſerteur Nahmens Johann Weitzinger, welcher unten bezeichnet iſt und 7 Wochen lang beim Mair zu vorgenannten Gaſta in Dienſten ſtand, durch ſeine plötzliche Entweichung zur Zeit des geſchehenen Einbruches auf ſich.

Man erſucht daher ſämmtliche Polizei-Behörden, auf nach beſchriebenen Kerl genaue Amtsſpähe zu halten, ihn bei Ertappen handfeſt zu machen, und wohl verwahrt hierher liefern zu laſſen.

Perſonal-Beſchreibung.

Johann Weitzinger, kaiſerl. königl. öſtreichiſcher Deſerteur iſt bei 28 Jahre alt, 5 Schuhe 4 bis 5 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, und am obern Leſzen eine Narbe, welche einer ſogenannten Haſenſcharte ähnlich iſt.

Am Leibe trägt er einen ſchwarzen runden hohen Hut, ein ſchwarzſeidenes Halstuch, eine rothzeugene Weſte, eine lederne alte Hoſen, blaue Strümpfe und ein paar neue Bändelſchuhe und einen blauen alten tüchernen Rock.

Schwaben Actum, den 5ten April 1808.

Königl. baieriſches Landgericht Schwaben.

v. Sartori.

Eine bequeme Wohnung, eine viertel Stunde von der Stadt entfernt, in einer ſehr angenehmen Lage in einem Garten gelegen, ſteht auf künftige Georgi um billige Bedingniſſe zu vermiethen. Das Nähere im Zeitungs-Comtoir.

Vor ungefähr 14 Tagen wurden zwei neue kupferne Dachrinnen entwendet, beſtehend aus ſechs Stück Blech, und betragen in Kupfer beiläufig 50 Pfund. Wem ſie allenfalls zum Verkauf ſollten angebothen werden, wird erſucht, ſolche beim Stadtkupferſchmidt Oell am Iſarthor abzugeben.

Es iſt eine Wohnung von 5 Zimmern, einer Küche, Keller, einer Holzlege zum verſchließen, ſammt übrigen Bequemlichkeiten, nächſt der Gallerie im Hofgarten Nro. 63 3/4tel auf künftige Georgi zu verſtiften. Das Uebrige iſt im politiſchen Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Ein nach Wien fahrender Kutſcher ſucht Reiſe-Gefährten; wer ſich dieſer Gelegenheit bedienen will, beliebe ſich im goldenen Hahn anzufragen.

In der E. A. Fleiſchmannſchen Buchhandlung (Kaufingergaſſe Nro. 28) iſt zu haben:

Gallerie preußiſcher Karaktere, geheftet 4 fl.

Vom 1. bis 8. April 1808 ſind hier in München

gebohren:	geſtorben:
11 Söhne.	10 Erwachſene männl. Geſchl.
14 Töchter.	10 " " " weibl. Geſchl.
	8 Kinder.
Sind 25 gebohren.	28 geſtorben.

Alſo ſind 3 mehr geſtorben als gebohren.

Fremden-Anzeige.

Den 6. April. Hr. von Neubroner, und Hr. Schäckenmeyr, von Kempten. Hr. Dr. Meir, von Ulm. Mr. Malor, Employe a l'habillement de Naple, im Adler. Hr. Baron Leyden, königl. baieriſcher Rittmeiſter, im Kreutz. Hr. Juſtizrath Hufeland, von Landshut. Hr. von Oth, Partikulier von Bern. Hr. Baron Rakniz, königl. baieriſcher Kämerer, von Augsburg, im Hahn.

Münchener
Politiſche Zeitung.
Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend Nro. 86. 9. April 1808.

Baiern.

München, den 9. April. Geſtern Nachmittags um halb 2 Uhr hatten Se. Excellenz, der Graf v. **Goerlitz**, als kön. würtembergiſcher auſſerordentlicher Botſchafter, in groſer Zeremonie in drey ſechsſpännigen Hofgallawägen und im bei ſolchen Gelegenheiten gewöhnlichen Gefolge die feyerliche Auffahrt nach Hofe, um bey J.J. M.M. unſerm Könige und der Königin, im Namen Sr. Maj., des Königs von Würtemberg, um die Hand Ihrer königl. Hoheit, der Prinzeſſinn **Charlotte** von Baiern, für Se. königl. Hoheit, den Kronprinzen von Würtemberg, den herkömmlichen Werbungsakt zu vollziehen. Se. Excellenz fuhren nach verrichteter feyerlichen Handlung in der nämlichen Ordnung und mit dem nämlichen Gefolge wieder in Ihr Quartier, in das herzogl. Maximilians Palais zurück.

Frankreich.

Paris, vom 2. April. Wir haben Briefe aus Madrid vom 24., 25. und 26. März. Dieſelben enthalten noch einige nähere Umſtände in Beziehung auf die dort vorgefallene Revolution. Die Nacht vom 18. zum 19. war die ſtürmiſchſte, ſowohl in Madrid als in Aranjuez. Der Friedensfürſt, den die Mißvergnügten, zu denen ſich eine groſe Anzahl von der königl. Garde geſellte, arretirt hatten, war der größten Gefahr ausgeſetzt, im Tumult ſein Leben zu verlieren. Dem Prinzen von Aſturien verdankte er ſeine Rettung. Der Miniſter, ein Feind des Prinzen, bat dieſen um ſein Leben, der Prinz nahm ihn in ſeinen Schutz, nicht ohne Gefahr für ſich ſelbſt, und führte ihn auf die Wache. Vier Tage hinter einander war in Madrid eigentlich gar keine Obrigkeit mehr vorhanden. Niemand verlor indeſſen das Leben. Nur wurden 11 Paläſte geplündert, nämlich die Paläſte der Mutter, der Brüder, der Verwandten des Friedensfürſten, und der zwei Miniſter Soler und Spinoza. Erſt als der neue König in Madrid erſchien, wurde die Ruhe wieder vollkommen hergeſtellt. Die Proklamation, in welcher Ferdinand VII. befahl, daß man die Franzoſen wie Brüder behandeln ſoll, wurde mit dem lebhafteſten Jubel von den Madridern angehört. Sie hielten die Franzoſen für ihre Befreier. Seit ihrer Ankunft herrſchten Friede, Enthuſiaſmus und freudige Hoffnungen für die Zukunft. Das Gerücht hat ſich verbreitet, daß die Mutter des Friedensfürſten ein Opfer des Schreckens geworden ſei, der ſie während dieſer fürchterlichen Kataſtrophe ergriffen hat. Am erſten Tage der Inſurrektion wurde zu Aranjuez aus dem Palaſt des Friedensfürſten gefeuert, aber Niemand getödtet.

(Publiciſte.)

Spanien.

Madrit, den 25. März. Der Großherzog von Berg hat heute über mehrere Korps ſeiner Armee, die uns ſehr ſchön ſchien, Revüe gehalten. Der Zulauf des Volks auf dem Platz hin, wo die Revüe gehalten wurde, war ſehr groß. Man wird nicht müde, Truppen zu ſehen, deren Heldenthaten ſchon ſeit langer Zeit die Einbildungskraft der Spanier beſchäftigen. Wenn man daran denkt, daß die meiſten dieſer Braven vor ſechs Monaten noch an den Ufern des Niemen ſtanden, ſo glaubt man ſich in die Zeiten unſerer älteſten Geſchichte zurückgeſetzt. Der König Karl, die Königin Luiſe, und die Königin von Hetrurien befinden ſich noch immer in Aranjuez. Der Großherzog von Berg wird morgen dort bei J.J. M.M. eine Viſite machen. Die Geſundheit dieſer Erlauchten Souveräns iſt ſehr zerrüttet. In Folge eines Regierungsbefehls iſt das ausſchließliche Jagdrecht aufgehoben, dagegen dem Landmanne erlaubt, alles Wild zu tödten, welches ihm auf ſeine Aeckern Schaden zufügt. In ganz Spanien herrſcht gegenwärtig die tiefſte Ruhe. Der Marſchall Moncey befindet ſich in hieſiger Stadt. Der General Düpont verlegt ſein Hauptquartier nach Toledo.

(Moniteur.)

Rußland.

Petersburg, den 16. März. Tawaſthus in Finnland iſt bereits von ruſſ. Truppen beſetzt; die Armee rückt immer weiter vor.

Der kön. ſchwed. Ambaſſadeur, Baron Stedingk, befindet ſich noch hier.

Der Miniſter der Seemacht, Admiral Tſchitſchagow, iſt von Likau, und der Miniſter der Landmacht, Graf Araktſchejew, aus Finnland wieder hier angekommen. (Hamb. Corr.)

Riga, vom 16. März. Die letzte Operation der ruſſiſchen Armee in Finnland war, daß ſie ſich des Ortes Tawaſtheus bemächtigte, eines Mittelpunkts, mit welchem alle Kommunikationen des Landes in Verbindung ſtehen. Man hatte dort keinen Widerſtand gefunden. Es war dort nur ein kleines Fort, welches ſogleich geräumt wurde. 2000 Mann bedeckten, wie es heißt, dieſen Platz. Sie zerſtreuten ſich aber bei Annäherung der Ruſſen. Der General Buxhöwden ſagte freilich, er habe ge-

gen 20,000 Schweden zu kämpfen; aber es waren hier nicht mehr als dieſe 2000 Mann, die ſogleich die Flucht ergriffen. Das Korps des Generals Tutſchkoff hat ſich der Plätze von St Michael und Chriſtina bemächtiget, wo ſich die ſchwediſche Seeflottille befand. Die Schweden haben dieſe ſelbſt angezündet. Dieſes Korps nahm erſt ſeinen Weg nach Tawaſtheus, und, als es erfuhr, daß dieſer Platz bereits ſchon von dem General Burhöden eingenommen war, ſetzte es ſeinen Marſch an dem Waſa fort. Die Armee des Generals Burhöden zieht ſich von Tawaſtheus gegen Abo hin. Mehrere Reſerve-Regimenter begeben ſich nach Schweaborg, welches bisher nur bloß maskirt war. Die Belagerten hauen das Eis auf, das in den Gräben um ihre Feſtung herum ſich befindet. Der ſchwächſte Punkt, den dieſe Feſtung hat, iſt gegen die Landſeite hin, ſoll aber dagegen mit 400 Kanonen beſetzt ſein. Man wird zuerſt Bomben in die Feſtung werfen, und, wann dieß nicht hilft, den Platz ſtürmen. Der General Burhöden hat ſich in eigener Perſon nach Helſingfors begeben. — Es ſind ungefähr 40,000 Ruſſen, die zu dieſen Expeditionen gebraucht werden. Seit Eröffnung des Feldzugs ſind von Seite der Ruſſen noch keine 100 Mann geblieben; man hat hingegen den Schweden mehrere hundert Mann und einen Oberſtlieutenant genommen. Ueberhaupt weichen die Schweden überall, ſelbſt vor den Koſaken. Den letzten Nachrichten zufolge, iſt der Poſtengang zwiſchen den Inſeln von Aland, des Eiſes wegen gehemmt. Der große Kanal iſt aber noch offen. Man müßte ſonſt den Waſa aufwärts paſſieren, um in Schweden einzudringen. Da des Eiſes wegen die Verbindung am 16. Febr. noch unterbrochen war, und der Kourier, welcher dem Hrn. von Alopeus die Kriegserklärung ſeines Hofes überbringen ſollte, erſt am 17. abreiste, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß Finnland von den Ruſſen beſetzt worden ſei, ehe man noch in Stockholm den Inhalt der ruſſiſchen Kriegserklärung wiſſen konnte. — Aus Koppenhagen wiſſen wir, daß am 16. Feur. Hr. v. Alopeus mit der größten Ungeduld Depeſchen von ſeinem Hofe erwartete. Er hatte deren ſchon ſeit einem Monate keine mehr empfangen.

(Moniteur.)

Dänemark.

Koppenhagen, den 25. März. Am Mittwoch fiel im Samſoe-Belt ein Gefecht zwiſchen dem Linienſchiff Prinz Chriſtian Friedrich, Kapt. Jeſſen, und einer Eskadre von engl. Schiffen vor. Alles, was man bis jetzt von dem Ausgange weiß, iſt, obgleich betrübend in einer Hinſicht, doch ruhmvoll für Nation und Flagge. Kapt. Jeſſen hat zwiſchen 4 bis 5 Stunden allein gegen 2 Linienſchiffe und 3 Fregatten der Engländer gekämpft, und iſt endlich zugleich mit 2 der feindlichen Schiffe auf den Grund gerathen, worauf er nach einigen durch Entern genommen ward, nach andern aber ſein Schiff in die Luft ſprengte. Man hat hinzugefügt, daß der Held ſelbſt gefallen ſei; doch iſt es wohl unmöglich, dieſes ſchon mit Beſtimmtheit zu wiſſen. Von dem Amtmann Adeler ward ſogleich ein Beamter, der vom Lande aus Zuſchauer dieſes Gefechts geweſen war, mit dieſer Nachricht an Se. Maj. abgeſandt.

Nach einem Schreiben aus Corſör v. 24. kreutzten die feindlichen Schiffe fortdaurend im Belt. Die auf Sprogoe wohnende Familie war zu Nyborg angelangt, und man glaubte, die Inſel von den Engländern beſetzt. Sie hatten den Telegraphen daſelbſt in Brand geſteckt.

Freitags, am 18., hatte die hieſige Geiſtlichkeit Audienz bei Sr. Maj. dem Könige, um ihren Glückwunſch in ihrem und aller ihrer Mitbrüder in den däniſchen Reichen und Landen Namen abzulegen. Se. Maj. hörten die ſich darauf beziehende Anrede des Biſchofs mit vieler Güte an, verſicherten die Geiſtlichkeit Ihrer Huld, und fügten hinzu: Ich bin überzeugt, daß Sie als Männer zu allem beitragen werden, was nützlich und gut iſt, daß Sie ſich die Aufrechterhaltung der Religion, und des Schulweſens angelegen ſein laſſen werden, und alsdann können Sie verſichert ſein, daß unter meiner ganzen Regierung mein Schutz Ihnen nicht entſtehen werde.

Authentiſche Nachrichten über das Schickſal unſers Linienſchiffs Prinz Chriſtian fehlen noch. Die, welche man übrigens hat, ſtimmen größtentheils darin überein, daß es nach einem lange dauernden hartnäckigen Gefechte der zahlreichen feindlichen Uebermacht habe erliegen müſſen. Nach einem zu Helſingör verbreiteten Gerücht hatte der Kapt. Jeſſen es mit 5 feindlichen Schiffen zu thun gehabt, und nach verzweifelter Gegenwehr endlich ſelbſt die Pulverkammer angezündet. Auch hatte man ſchon geſtern hier eine ähnliche Sage, wornach das Gefecht bis tief in die Nacht gewährt habe. Hierauf ſei plötzlich ein ſtarkes Aufflammen geſehen, ein fürchterlicher Knall gehört worden, und darauf alles ſtill geweſen.

Die von Hornbeck am Dienſtage in einem Boot abgegangenen 7 Leute waren geſtern noch nicht zurück.

Koppenhagen, den 26. März. Wir haben die Nachricht erhalten, daß die ſchwed. Flotte, 17 Segel ſtark, aus Carlscrona ausgelaufen iſt; ſie ſteuerte ſüdwärts.

Unſer bisheriger Geſandter am ſchwediſchen Hofe, Hr. Graf v. Moltke, iſt heute hier aus Stockholm eingetroffen.

Ueber die Fortſchritte der Ruſſen in Finnland hatte man in Stockholm keine beſtimmte Nachricht. Man weiß indeſſen, daß die ſchwediſchen Truppen ihren Rückzug gegen Norden fortſetzen.

In Schweden ſoll jetzt alles ein ſehr kriegeriſches Anſehen gewinnen, auch eine Bewaffnung durch das ganze Land organiſirt werden. Viele Truppen marſchieren nach den ſüdlichen Provinzen des Reichs und in Schonen dürfte eine ſtarke Armee zu ſtehen kommen. Es ſollen ſchon 20000 Mann daſelbſt verſammelt ſein. Die Einwohner Finnlands ſollen nicht ſehr Schwediſch geſinnt, auch es nicht des Königs Abſicht ſein, für Finnlands Wiedereroberung vieles zu thun.

Man hält es jetzt für ausgemacht, daß der Gouverneur von Abo auf Kön. Befehl die Scheerenflotte daſelbſt verbrannt habe. Auch hat derſelbe ein gleiches mit den dortigen Magazinen vor-

nehmen wollen, allein dadurch die Einwohner ſo ſehr gegen ſich aufgebracht, daß ſie ſeine Wohnung niederriſſen. In Stockholm hofft man, daß die Ruſſen bei der weit vorgerückten Jahrszeit nicht den bothniſchen Meerbuſen paſſiren werden.

(Hamburger Korreſpondent)

Großbritannien.

London, den 25ſten Februar. (Ueber Frankreich). Der Herzog von Kent hat folgendes Schreiben an den König geſandt:

Sir, da das eben vom mittelländiſchen Meere angekommene Brief-Felleiſen die ſichere Nachricht gebracht hat, daß zu Algeziras der Befehl von Madrid angekommen, in der Nachbarſchaft von Gibraltar unverzüglich ſolche Anſtalten zu treffen, welche die Abſicht des Feindes, die Feſtung zu belagern, außer Zweifel ſetzen, ſo würde es unter dieſen Umſtänden mit meinen Empfindungen unverträglich ſein, wenn ich einen Augenblick anſtände, Ewr. Majeſtät meine Bereitwilligkeit zu erkennen zu geben, nach Gibraltar abzugehen, und Sie ernſtlich zu bitten, Ihre Einwilligung zu ertheilen, daß ich die Stelle wieder antrete, welche ich die Ehre habe, als Gouverneur jener Feſtung zu bekleiden. Ich brauche Ewr. Majeſtät, welche ſelbſt ein ſo feines Ehrgefühl beſitzen, nicht bemerklich zu machen, daß von Ihrer Entſcheidung auf mein Anſuchen, welches ich in die ernſthafte Erwägung zu nehmen bitte, das, was mir im Leben am theuerſten iſt, nämlich mein Charakter, als Mann und mein Kredit als Soldat abhängt. Ich füge deßhalb nichts weiter bei, als daß ich dieſe beiden in die Hände Ewr. Majeſtät mit nicht wenigerm Vertrauen auf Ihre Gerechtigkeit als Souverän, wie auf Ihre Rückſicht als Vater niederlege.

Mit den Empfindungen der devoteſten Ergebenheit und dem ſchuldigſten Reſpekt habe ich die Ehre, mich zu unterzeichnen,

Ewr. Majeſtät,

ergebenſter Sohn und treueſter Diener und Unterthan.

(Unterz.) Eduard.

Zugleich hat der Herzog von Kent folgendes in den Zeitungen bekannt machen laſſen:

„Obgleich der Herzog von Kent ſich ſchmeichelte, daß die Offiziers der brittiſchen Armee, mit welchen er das Glück gehabt hat, im mittelländiſchen Meere, in Amerika und in Weſtindien zu dienen, ihm die Gerechtigkeit wiederfahren laſſen werden, zu glauben, daß ſeine Abweſenheit von Gibraltar zu einer Zeit, wo dieſe Feſtung von einem furchtbaren Angriffe des Feindes bedroht wird, keiner Bedenklichkeit von ſeiner Seite, ſich nach der Station zu begeben, wohin ihn ſeine Pflicht ruft, oder einem Mangel am Bemühen zuzuſchreiben iſt, das wirkliche Kommando ſeines Gouvernements wieder zu erhalten; ſo fühlt er, daß ers nicht weniger ſeinem eigenen Karakter als Mann und als Soldat ſchuldig iſt, ihnen, der ganzen Armee und ſeinen Landsleuten überhaupt die Ausdrücke bekannt zu machen, in welchen ers für Pflicht hielt, ſich gleich nach Ankunft der letzten Nachrichten von Gibraltar wegen dieſes Gegenſtandes an Se. Majeſtät zu wenden (S. obiges Schreiben) und er hat das Vertrauen, daß er, wenn man dieſen Brief geleſen, in der Meinung ſeiner Brüder Offiziers, der Armee und ſeiner Landsleute von dem Vorwurfe frei ſein werde, ſeine Pflicht nicht erfüllt zu haben.“

„Der Herzog von Kent hält es für überflüſſig, über vorſtehende Zeilen — über obiges Schreiben an den König — etwas weiter beizufügen, als, daß er nicht nach Gibraltar geht. Dieß iſt das Reſultat ſeiner Vorſtellung geweſen, und der Herzog hält es für nöthig, zur Rechtfertigung ſeines eigenen Karakters und wegen ſeiner Abweſenheit von ſeinem Gouvernement in einem Augenblicke, wie der gegenwärtige, dieß hierdurch bekannt zu machen.“

Am Sonntage, den 21ſten dieſes, ſegelte die Expedition unter General Spencer unter Convoy der Antelope von 50 Kanonen und zweier kleinen Kriegsſchiffe von Falmouth ab. Sie beſteht aus 12 bis 14,000 Mann. Die ganze Flotte, welche auſſer den Kriegsſchiffen 60 Transportſchiffe enthält, iſt um 12 Uhr aus dem Haafen abgeſegelt, und ſteuerte Nord-Oſt. Andere behaupten, dieſe Expedition ſey nach Gibraltar beſtimmt, um dieſe Feſtung gehörig mit Truppen zu verſehen. (Hamb. Korr.)

Türkei.

Jaſſy, vom 1. März. Die neueſten Nachrichten aus der Krimm erwähnen der großen und lebhaften Kriegsrüſtungen, die in dieſer Provinz des ruſſiſchen Reiches geſchehen. Dieſe Rüſtungen ſtehen mit denen in Verbindung, die in der Moldau und in der Wallachey vor ſich gehen. Daraus erſieht man, daß, wenn Rußland nach Verlauf des mit der hohen Pforte abgeſchloſſenen Waffenſtillſtandes die Feindſeligkeiten wieder beginnt, es im Stande ſich befindet, entſcheidende Vortheile ſich zu verſchaffen. Alle Kriegsſchiffe die in den Häfen der Krimm liegen, haben Befehl erhalten, ſich in Sebaſtopel zu vereinigen, wo ſie friſch bemannt und equipiret werden. Man erwartet, daß in kurzer Zeit eine bedeutende Flotte in Bereitſchaft ſein werde, um auf den erſten Befehl in die See gehen zu können. Mitten unter dieſen Anſtalten, die getroffen werden, herrſcht ungeachtet der Ungewißheit, worin ſich der Divan befindet, doch eine unglaubliche Thätigkeit in der Türkei. Man hebt in allen Provinzen des Reichs friſche Truppen aus, und die Regierung giebt ſich alle mögliche Mühe, die verſchiedenen Korps zu ſammeln, die in der Gegend von Adrianopel und Sophie zu ſtehen kommen ſollen. Bereits ſind ſchon mehrere Korps aus Aſien durch Konſtantinopel gezogen, um an der Donau ihre Stellung einzunehmen. (Publiciſt.)

Michael Weitzenbeckiſcher Anweſens-Verkauf in der Falkenau.

Nachdem ſich um das, den 12ten Juni 1807 zum Verkauf ausgeſchriebene Michael Weitzenbeckiſches Anweſen in der Falkenau, welches in einem wohlgebauten Hauſe, mit 4 Extra-Logis für Innwohner, dann in einer Stallung, Stadl, nicht minder in 4 Tagwerk Hausgarten, und Anger beſteſteht, und einem gerichtl. abgeſchätzten Werth von 10,000 fl. hat, kein annehmbarer Käufer geſtellt: als wird ſolches Anweſen auf

Anſuchen der Intereſſenten wiederholt zum Verkaufe ausgeſetzt, damit ſich die Kaufsluſtigen bei nachſtehendem Hofmarksgericht melden und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll geben, worüber die Ratifikation den Intereſſenten vorbehalten wird.

Altum, den 6ten April 1808.

Königl. baier. Graf von Törring-Seefeldſches Hofmarksgericht Falkenau.

Lit. Hellmuth, Hofmarksbeamter.

Edictal-Vorladung, die Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Hofkammer-Raths Andree betreffend.

Nachdem Andreas Andree, geweſener Hofkammerrath, und herzoglicher Zahlmeiſter mit Hinterlaſſung eines Teſtaments verſtarb, welches auch bereits von ſämmtlichen Inteſtat-Erben bis auf Urban Utzſchneider, anerkannt wurde, deſſen gegenwärtiger Aufenthalts-Ort aber gänzlich unbekannt iſt, und nur ſo viel von ihm in Erfahrung gebracht werden konnte, daß er ehemahls Kaufmannsjung in Trient war, dieſen Ort aber ſchon vor 8 Jahren verließ, und hierauf in kaiſerl. königl. öſtreichiſche Militär-Dienſte trat, von welcher Zeit an aber ſeine Familie nichts mehr von ihm hörte, ſo wie auch derſelbe bei den ober- und niederöſtreichiſchen Truppen nicht ausfindig gemacht werden konnte; ſo wird gedachter Urban Utzſchneider, hierorts edictaliter vorgeladen, ſeine Erklärung über die Anerkennung obbemeldten Teſtaments, worin ſelber von dem Teſtator mit einem Legate bedacht wurde, um ſo gewiſſer in Zeit von 60 Tagen anher abzugeben, als man auſſerdeſſen das Teſtament für anerkannt halten, und mit Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaftsſache ſelbſt weiters verfahren würde, wie Rechtens iſt. München, den 4ten April 1808.

Königl. baierſches Hofgericht.

Graf Reigersberg, Präſident.

von Chrismar.

Verſteigerung.

Dienſtag den 19ten April gegenwärtigen Jahres werden bei dem königl. niederbaieriſchen Hofgericht Straubing verſchiedene Effekten im Wege der Verſteigerung verkauft, als:

1) 41 Stücke Leinwand von ſehr feiner, mittlerer, und ſchlechter Gattung.

2) 9 Stückel Leinwand zu Handtüchern.

3) 10 Stücke Federich, Grädel, und Zwilch.

4) 5 Stücke Mouſelin, Pers, Damaſt, und Taffet.

5) 22 Stücke groſe und kleine Tafeltücher, ſammt den dazu gehörigen Servietten, größten Theils von der feinſten Gattung nach Damaſtart.

6) Verſchiedenes Weißzeug, Betten und Matrazen.

7) 15 Stücke Wildhäute.

8) Pferdgeſchirre für einen ſechsſpännigen Poſtzug.

9) Zwei ſehr prächtige Stockuhren von Bronze, mehrere hundert Gulden im Werthe.

10) Vieles Silber, insbeſonders Meſſerbeſtecke ꝛc. ꝛc.

Die Kaufsliebhaber wiſſen ſich am vorbeſagten Tage in der Frühe um 9 Uhr in dem königlichen Hofgerichtsgebäude einzufinden, wo die Verſteigerung an dieſen, und den nachfolgenden Tagen vor ſich gehen wird. Straubing, den 21ſten März 1808.

Königlich-niederbaieriſches Hofgericht in Straubing.

Freiherr v. Reichlin, Präſident.

Sekretär Petreß.

Vorladung.

Die bereits unterm 11ten Juni des Jahrs 1805 auf Andringen mehrerer Gläubiger geſchehenen Vermögens-Herſtellung der Barbara Reitterinn, geweſenen Krämerinn in Altötting und die hierauf weiters vorgekehrte Verſteigerung haben die Ueberzeugung gewehrt, daß der Stand der Schulden den des Aktiv-Vermögens bedeutend überſteige, daß ſohin das Conkurs-Verfahren allerdings gegründet iſt.

Um dieſe vorliegende Schuldſache zu enden, findet man ſich vorerſt zur Anſetzung einer gütlichen Nachlaß- und Friſten-Verhandlung beſtimmt, wozu Dienſtag der 19te April feſtgeſetzt iſt.

Alle, die an beſagte Barbara Reitterinn, eine Forderung zu haben glauben, werden auf dieſem Tage um ſo gewiſſer oder in Perſon, oder durch bevollmächtigte Mandatare zu erſcheinen aufgefordert, als beim Abſchluße einer gütlichen Uebereinkunft die bekannten abweſenden Gläubiger mit ihren bereits liquiden Forderungen ſich den Entſchluß der Gegenwärtigen gefallen laſſen müßten, diejenigen aber, deren Forderungen noch nicht liquid geſtellt, und von den Gläubigern nicht anerkannt, oder gar unbekannt ſind, nach dem Abſchluße mit ihren Forderungen nicht mehr gehört würden.

Sollte ſich aber die gütliche Ausgleichung zerſchlagen, ſo iſt zugleich im Wege des Konkurs-Verfahrens auf Dienſtag den 19ten April der Ediktstag ad producendum et liquidandum; auf Mondtag den 16ten Mai ad excipiendum; und endlich auf Mittwoch den 15ten Juni der ad concludendum angeſetzt. Wozu ſämmtliche Gläubiger hiermit vorgeladen werden. Den 18ten Febr. 1808.

Königl. Landgericht Burghauſen.

Fr. Gr. v. Armansperg, Landrichter.

Eine bequeme Wohnung, eine viertel Stunde von der Stadt entfernt, in einer ſehr angenehmen Lage in einem Garten gelegen, ſteht auf künftige Georgi um billige Bedingniſſe zu vermiethen. Das Nähere im Zeitungs-Comtoir.

Ein Kamerdiener von einer hohen Herrſchaft hat vor einigen Tagen ſeinen Pauvre, welcher in der Farbe braun iſt, verloren; der Finder beliebe ihn gegen eine Belohnung von zwei groſen Thalern in das politiſche Zeitungs-Comtoir zu überbringen.

Fremden-Anzeige.

Den 7. April. Hr. Schweitzer, Fabrikant von Zürich. Hr. Roy, Negot. von da. Hr. Diezel, Negot. v. Lahr, im Adler. Hr. Martin, Kaufmann von Zürich, im Hirſchen. Hr. v. Corſeinge, Hauptmann, von Landsberg. Hr. Winkler, Ober-Lieutenant von da. Hr. Jünger, Bataillons-Quartiermeiſter von da. Hr. Krieg, Kaufm. von Augsburg, im ſchwarzen Bär. Hr. Tiedemann, k. k. öſterr. Lieutenant v. Wien, im Kreutz. Hr. Miraur, Kaufm. v. Paris. Mad. de Querre, von Nancy. Hr. Müller, Negot. v. Salzburg. Hr. Graf Tarris, Oberſtlieutenant, von Lindau. Mr. Sievers, Comte de Livorno, im Hahn.

Den 8. April. Hr. Kooperator Wolfmayer, im ſchwarzen Bären. Hr. Fritſch, Negot. von Mannheim, im Hahn. Hr. v. Preiſer, Direktions-Ingenieur der obern Pfalz, mit Gattin, im Kreutz.

Münchener
Politiſche Zeitung.
Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mondtag | Nro. 87. | 11. April 1808.

Baiern.

Nürnberg, den 8. April. Geſtern iſt der Fürſt von Stahremberg, ehemaliger öſterreichiſcher Geſandte in London, von Paris hier eingetroffen. Heute ſetzte derſelbe, wie man vernimmt, ſeine Reiſe nach Oeſterreich weiter fort.
(Korreſpondent v. Deutſchland.)

Oeſtreich.

Wien, den 6ten April. Se. kaiſ. kön. apoſtol. Majeſtät haben allergnädigſt geruhet, den Hofſekretär, Joſeph Freyherrn von Hormayr, zum Zeichen der allerhöchſten Zufriedenheit mit ſeiner ausgezeichneten Verwendung ſowohl, als wegen ſeiner mehrfältigen Verdienſte um verſchiedene Zweige der vaterländiſchen Geſchichte und Diplomatik, zum Direktor Allerhöchſtdero geheimen Staats- Hof- und Hausarchives, mit Beibehaltung ſeiner Stelle bei der geheimen Hof- und Staatkanzlei in auswärtigen Geſchäften, zu ernennen.
(Wiener Zeitung.)

Frankreich.

Paris, den 3. April. Geſtern haben Se. Majeſtät, der Kaiſer und König, Ihre Reiſe in die ſüdlichen Departements angetreten. Se. Majeſtät nehmen Ihren Weg über Bordeaux.
(Moniteur.)

Paris, vom 4ten April. Die Abreiſe Sr. Majeſtät, des Kaiſers und Königs, erfolgte vorgeſtern um 11 Uhr. Abends reiſeten Se. Excellenz, der Miniſter Staatsſekretair ab. Geſtern verließen Ihre Majeſtät, die Kaiſerinn und Königinn, St. Cloud, um ſich nach Malmaiſon zu begeben. Ihre Majeſtät werden aber nächſten Mittwoch auch Malmaiſon wieder verlaſſen, um ſich in die mittäglichen Provinzen zu begeben. Im Gefolge Ihrer Majeſtät werden ſich Mmes. Maret und Montmorency befinden. Vorgeſtern reiſeten auch Se. Durchlaucht, der Fürſt von Neufchatel im Gefolge Sr. Majeſtät, des Kaiſers und Königs ab. Se. Excellenz, der Miniſter vom auswärtigen Departement, ſchlug in der Nacht den nämlichen Weg ein. — Der Hof hat die Trauer um den König von Dänemark vom 3ten April an auf 21 Tage angelegt.
(Publiciste).

Genua, vom 26ſten März. Briefe von Corfou, vom neueſten Datum, und die auf dem gewöhnlichen Wege über Otranto hier ankamen, widerlegen ganz beſtimmt die in ganz Italien verbreitete Nachricht, daß gedachte Inſel Corfou von einer engliſchen Flotte blokirt ſei. Im Gegentheile heißt es in dieſen Briefen, daß auf Corfou noch immer franzöſiſche und italiäniſche Fahrzeuge einlaufen, die mit Truppen bemannt ſind, deren Beſtimmung es iſt, die Garniſonen auf den ſieben Inſeln zu verſtärken.
(Publiciste).

Großbritannien.

London, den 27ſten Febr. (Ueber Frankreich). Am 22. überreichte Oberſt Stanley im Unterhauſe eine Petition der Einwohner zu Bolton in Lancashire, worin ſelbige bei der drückenden Lage, worin ſie ſich befinden, um die Herſtellung des Friedens erſuchen, wenn die Bedingungen deſſelben mit der Ehre und Wohlfahrt des Landes verträglich wären.

Der Staats-Sekretär, Hr. Canning: „Ich bin mit den Ausdrücken zufrieden, in welchen die Petitionärs die Aufmerkſamkeit des Hauſes auf einen Gegenſtand auffordern, der für das ganze Land ſo äußerſt wichtig iſt. Allein ich muß frei geſtehen, daß das Mittel, welches die Petitionärs gewählt haben, um das Ende drückender Umſtände zu erreichen, die Erlangung des Friedens gerade verzögern muß. Ich bedauere die Entbehrungen und Uebel, welche die Zeit-Umſtände mit ſich bringen; allein ſollten die Miniſter, die doch weiter ſehen müſſen, zu einer Friedens-Negotiation unter Umſtänden hingeriſſen werden, die ſie feſſelten und in Verlegenheit ſetzten, ſo würde dieß nicht das Mittel ſein, den Zweck zu erreichen, warum die Petitionärs erſuchen, — nämlich einen Frieden, der mit der Ehre und der Sicherheit des Landes beſtehen kann. Ich werde mich mit meinen Kollegen eifrig bemühen, dieſen wünſchenswerthen Endzweck zu erreichen; auch haben wir keine günſtige Gelegenheit dazu vorbeigehen laſſen. Wir empfinden den Druck der Umſtände, wovon die Petitionärs befreit zu ſein wünſchen; allein wir müſſen Sr. Majeſtät gewiſſenhaft und nach unſern beſten Einſichten rathen, und wir ſind überzeugt, daß durch eine übereilte Unterhandlung, oder durch eine Unterhandlung, die auf andern Grundlagen angefangen würde, als denen der vollkommnen Gleichheit und Unabhängigkeit, der Endzweck der Petitionärs nicht nur nicht erfüllt, ſondern auch alle weitere Hoffnung auf eine Art vereitelt werden dürfte, die nicht nur ihnen, ſondern auch dem ganzen Lande äußerſt nachtheilig wäre. (Hört! Hört!)

Die Regierung hat darauf den Petitionärs durch Hrn. Can-

ning antworten laſſen, daß ſie keine günſtige Gelegenheit verſäumen würde, auf Grundlagen zu unterhandeln, die einen ſichern und ehrenvollen Frieden herbeiführen könnten.

Am 22ſten ſagte Hr. Ponſonby im Unterhauſe: In der Rede, womit die Lords-Commiſſärs die Sitzung des Parlements eröffnet haben, war auf einen neuen Subſidien-Traktat mit Schweden hingedeutet. Nun iſt aber ſchon über ein Monath verfloſſen, und noch kein ſolcher Traktat dem Hauſe vorgelegt. Und doch heißt es, daß bereits eine beträchtliche Summe Geldes von Großbritannien nach Schweden geſandt worden. Ich wünſche zu erfahren, ob dieß wirklich geſchehen iſt.

Hr. Canning: Die Urſache, warum nach der beregten Stelle in der königl. Rede die Vorlegung des Traktats mit Schweden noch nicht erfolgte, iſt einfacher Weiſe nachſtehende: Bisher fehlten 8 bis 10 Poſten von Gothenburg. Nun ſind jedoch Depeſchen von unſerm Geſandten zu Stockholm eingegangen, welche melden, daß der Traktat mit Schweden wirklich unterzeichnet worden. Die Regierung erwartet ihn unverzüglich, worauf er dann dem Parlement wird vorgelegt werden. Es iſt allerdings wahr, daß eine Summe Geldes nach Schweden geſandt worden, und zwar nicht wegen eines frühern, ſondern ſchon in Hinſicht des neuen Traktats, deſſen Abſchluß man mit Sicherheit entgegen ſehen konnte.

(Hamburger Korreſpondent.)

D ä n e m a r k.

Jütland, den 30. März. Am 29. befand ſich Se. Durchl., der Prinz von Ponte-Corvo, zu Colding.

Zu Colding iſt das daſige königl. Schloß (Colding-Huus) und ein Magazin abgebrannt. (Hamburger Korreſpondent).

N o r d a m e r i k a n i ſ c h e S t a a t e n.

Washington, den 8ten Febr. Soll der Sitz der Regierung noch ferner hier bleiben? oder ſoll er anders wohin verlegt werden? Mit dieſer Frage beſchäftigt ſich der Kongreß ſchon ſeit dem 2. d. M. ohne daß in der Hauptſache noch etwas entſchieden iſt. Diejenigen, die für die Verlegung des Regierungsſitzes ſtimmen, haben bisher nur eine kleine Majorität von zwey Stimmen gehabt. Wahrſcheinlich wird Washington der Regierungsſitz bleiben. Die verſchiedenen Plane, die entworfen wurden, um New-York zu befeſtigen, beſchäftigen in dieſem Augenblicke ebenfalls die Aufmerkſamkeit des Kongreſſes. Es ſcheint, man wolle keine Koſten ſparren, um dieſen Platz gegen jeden möglichen Angriff der Engländer zu ſchützen. Hier iſt noch Jedermann der Meynung, daß ein Krieg mit den Engländern nicht vermieden werden könne. Einige Anhänger von England wollen zwar von einem Kriege nichts wiſſen; aber die Regierung und der größte Theil des Volks ſcheint zu wünſchen, daß es zum Kriege kommen möchte. Am 4. d. M. überreichte Hr. Thomas Paine dem Kongreſſe eine Bittſchrift, worin er auf eine Entſchädigung für die Dienſte anträgt, die er den vereinigten Staaten während ſeiner verſchiedenen wichtigen Miſſionen in Frankreich bei der damaligen Regierung geleiſtet habe. (Moniteur.)

G r o ß h e r z o g t h u m W ü r z b u r g.

Hier iſt folgendes Edikt bekannt gemacht worden:

„Wir **Ferdinand** ꝛc. ꝛc. Um den nachtheiligen Folgen der unverhältnißmäßigen Anhäufung fremder Scheidemünzen abzuhelfen, haben Wir Uns bereits unter dem 10ten Dezember 1805 bewogen gefunden, den Nennwerth der fremden Scheidemünzen herabzuſetzen, und den Kurs dieſer ſowohl, als der noch vorhandenen ältern würzburgiſchen, auf die auſſer Uebung gekommene fränkiſche Währung ſprechenden Scheidemünzen der Schillinge und Dreyer zu beſtimmen. Wir haben jedoch in dem 5ten §. dieſer Verordnung ausdrücklich erklärt, daß dieſe Beſtimmung nur proviſoriſch ſein, und ſo lange dauern ſoll, bis Wir Unſer Vorhaben, eine neue mit der rheiniſchen genau korreſpondirende Scheidemünze einzuführen, realiſirt haben, und dadurch in den Stand geſetzt ſein würden, die proviſoriſch genommene Maaßregel vollſtändig zu machen, und durch die nachfolgende definitive Verrufung aller andern Scheidemünzen ohne Unterſchied das Land gegen das eingeriſſene, und bei längerer Duldung immer nachtheiliger werdende Uebel ſicher ſtellen zu können. Gegenwärtig, da durch die in Umlauf geſetzte Quantität neuer inländiſcher Scheidemünzen, dem dringendſten Bedürfniſſe abgeholfen iſt, verordnen und befehlen Wir daher:

1) Alle ausländiſche und andere Scheidemünzen, welche nicht mit Unſerem Stempel ausgepräget ſind, ſomit auch die ſogenannten juſtirten oder Konventionsſechſer, werden hiermit verrufen, und ſollen vom Augenblicke der Publikation des gegenwärtigen Verrufungs Patents an weder im allgemeinen Verkehr von Unſeren Unterthanen, weder bei Unſeren Aerarial- und andern öffentlichen Kaſſen angenommen, ſondern nur den mit dem großherzoglich würzburgiſchem Stempel ausgeprägten Scheidemünzen ſoll der Kurs ausſchlüſſig geſtattet werden.

2) Die vormaligen Würzburger Heller ſollen einsweilen noch aushilfsweiſe und in ſo lange als 1/4 Kreuzer zur nothdürftigen Auseinanderſcheidung im Kurſe geduldet ſein, bis auch dieſem Bedürfniſſe durch Ausprägung halber und viertels Kreuzer abgeholfen ſein wird.

3) Um der Willkühr der Geldwechsler ein Ziel zu ſetzen, und den Münzverluſt in etwas zu erleichtern, wird in Anſehung der konventionsmäßig ausgeprägten Sechſer, welche durch die Legenden: 240 eine Mark, oder ad normam conventionis, oder juſtirt, kenntlich genug ſind, der Einlöſungspreis mit 5 1/2 Kreuzer für das Stück beſtimmt, und Unſeren Rentämtern andurch befohlen, die Konventions-Sechſer, die von Unſeren Unterthanen in der auf 8 Tage von der Publikation gegenwärtiger Verordnung an gerechnet hiermit beſchränkten Einlöſungsfriſt freiwillig und in kleinern Summen, mithin ohne Verdacht einer wucherlichen Spekulation dargebracht werden, um den vorbeſagten Preis auszuwechſeln, und zu Unſerer Hauptkaſſe anher einzuſenden.

4) Die Rechnungsſteller über herrſchaftliche, milden Stiftungs-, Gotteshaus-, Gemeinde- und Pupillen-Gelder ſollen nur dann berechtigt ſein, den ſich ergebenden Münzverluſt in

Rechnungsausgabe zu bringen, wenn ſie die in Unſerer Verordnung vom 10. Dec. 1806 enthaltene Vorſchrift in Anſehung der legalen Aufnahme der in ihren Kaſſen im Augenblicke der Publikation wirklich vorräthig verrufenen Gelder genau eingehalten haben werden.

5) Endlich ſollen die vorgeſchriebenen Quartalberichte wegen der in der Stadt und auf dem Lande kurſirenden gröbern Geldſorten und Scheidemünzen von Unſeren Landgerichten nach vorhergegangener Rückſprache mit Unſeren Rentbeamten, und dahier von Unſerer Polizeidirektion pünktlich und befriedigend erſtattet werden.

Die ebenbeſagten Behörden werden für die Befolgung gegenwärtiger Verordnung, in ſo weit ſolche von der ſtäts wachſamen Polizeiaufſicht abhängt, verantwortlich gemacht. Gegeben in Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt Würzburg, den 29. März 1808.

Ferdinand.

(L. S.)

Bei eingetretener Erledigung der Stelle eines dirigirenden Staatsminiſters.

J. M. Seuffert.

Auf allerhöchſten großherzogl. Befehl.

v. Hartmann.

(Würzburger Zeitung).

Michael Weitzenbeckiſcher Anweſens-Verkauf in der Falkenau.

Nachdem ſich um das, den 12ten Juni 1807 zum Verkauf ausgeſchriebene Michael Weitzenbeckiſches Anweſen in der Falkenau, welches in einem wohlgebauten Hauſe, mit 4 Extra-Logis für Innwohner, dann in einer Stallung, Stadl, nicht minder in 4 Tagwerk Hausgarten, und Anger beſteſteht, und einem gerichtl. abgeſchätzten Werth von 10,000 fl. hat, kein annehmbarer Käufer geſtellt: als wird ſolches Anweſen auf Anſuchen der Intereſſenten wiederholt zum Verkaufe ausgeſetzt, damit ſich die Kaufsluſtigen bei nachſtehendem Hofmarksgericht melden und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll geben, worüber die Ratifikation den Intereſſenten vorbehalten wird.

Altum, den 6ten April 1808.

Königl. baier. Graf von Törring-Seefeldſches Hofmarksgericht Falkenau.

Lt. Hellmuth, Hofmarksbeamter.

Edictal-Vorladung, die Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Hofkamer-Raths Andree betreffend.

Nachdem Andreas Andree, geweſener Hofkamerrath, und herzoglicher Zahlmeiſter mit Hinterlaſſung eines Teſtaments verſtarb, welches auch bereits von ſämmtlichen Inteſtat-Erben bis auf Urban Utzſchneider, anerkannt wurde, deſſen gegenwärtiger Aufenthalts-Ort aber gänzlich unbekannt iſt, und nur ſo viel von ihm in Erfahrung gebracht werden konnte, daß er ehemahls Kaufmannsjung in Trient war, dieſen Ort aber ſchon vor 8 Jahren verließ, und hierauf in kaiſerl. königl. öſtreichiſche Militär-Dienſte trat, von welcher Zeit an aber ſeine Familie nichts mehr von ihm hörte, ſo wie auch derſelbe bei den ober- und niederöſtreichiſchen Truppen nicht ausfindig gemacht werden konnte; ſo wird gedachter Urban Utzſchneider, hierorts edictaliter vorgeladen, ſeine Erklärung über die Anerkennung obbemeldten Teſtaments, worin ſelber von dem Teſtator mit einem Legate bedacht wurde, um ſo gewiſſer in Zeit von 60 Tagen anher abzugeben, als man auſſerdeſſen das Teſtament für anerkannt halten, und mit Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaftsſache ſelbſt weiters verfahren würde, wie Rechtens iſt. München, den 4ten April 1808.

Königl. baierſches Hofgericht.

Graf Reigersberg, Präſident.

von Chrismar.

Aufruf.

Der hierortige Markts-Kooperator Prieſter Joſeph Pollinger, gebürtiger Poſthaltersſohn aus der königl. Stadt Burghauſen iſt am 14ten dieſes mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Diſpoſition hierorts verſtorben, in welch letzterer derſelbe ſeine beiden Stiefſchweſtern Eliſabetha Starnberg, von Hafnerszell, und Urſula Englin, aus Burghauſen gebohrne Mayrinnnen, Poſthalterstöchter zu gedachtem Burghauſen als Univerſal-Erben inſtituirt hat.

Wie nun aber unterfertigtem Amte unbekannt iſt, ob allenfalls nicht auch anderweitige Befreunde und Anverwandte des genannten Kooperator Pollinger's, ſel. vorhanden ſein dürften, die einen rechtlichen Anſpruch auf beſagte Erbſchaft zu machen ſich berechtiget glauben könnten, ſo werden hiermit alle diejenigen, welche ſich zu dieſem Anſpruchs-Rechte geeignet finden ſollten, hiermit öffentlich aufgerufen, ſich deßfalls bei dießſeitigem Amte in dem präkluſiven Termine von 30 Tagen um ſo gewiſſer zu melden, und ihr Anſpruchsrecht hinlänglich zu dociren, als nach Umfluß dieſes Termins mit der Ausantwortung dieſer Erbſchaft an obbenannte konſtituirte Univerſal-Erben rechtlicher Ordnung nach unhinderlich fortgefahren werden würde. Geſchrieben, am 30ſten März 1808.

Königl. baieriſches Graf-Max-Preyſingiſches Patrimonial-Gericht Neubeurn im Bezirke des königl. Hofgerichts München, königl. Land-Gerichts Roſenheim.

Schmid, Gerichtshalter.

Vom königl. Rentamte Dachau

wird man in Gemäßheit allergnädigſten Anbefehlung der königl. Landes-Direction von Baiern am vorhandenen Vorrath von beiläufig 53 Schäffeln, — Metzen, Weitzen, dann 37 Schäffeln, 3 Metzen, Kern, am Mittwoch den 13ten April entweder zu ganz oder auch theilweiſe nach Befund der Kaufsliebhaber zur Verſteigerung, jedoch gegen noch zu erhohlende allerhöchſte Genehmigung, bringen. Kaufsliebhaber mögen ſich frühe 8 Uhr in der Rentamtswohnung einfinden, wo auch die Muſter täglich eingeſehen werden können. Dachau, den 28ſten März 1808.

J. B. v. Rogiſter.

In der königl. baieriſchen Stadt Dingling Regierungs-Bezirks Straubing am Iſarſtrohme gelegen, iſt eine Handlungs-Gerechtigkeit, worauf mit allen kurzen- und langen-, Spezerei- und Material-Waaren, wie auch Leder, Tuch und Eiſen, dann all anderem, was immer ein Handelsmann führen kann, und mag, Handelſchaft getrieben werden darf. Nicht minder eine groſe, ſchöne, und am Stadtplatze zur Handelſchaft recht vortheilhaft entlegene Behauſung, nebſt 2 Stallungen, 1 Garten, 2 Brünnen, 2 Keller, 2 1/2 Tagwerk zweimädige Fange

und 5 zweimädige Tagwerke, die im Waſſer liegen, doch aber bei erſter Iſar-Grund-Austheilung wieder zu überkommen ſind, 3 Tagwerke einmädige Maostheile, und 6 Tagwerke einmädige alte Mooswieſen, die jährlich im Wechſel gehen. Alles frei, ledig, eigen, aus freier Hand zum Verkaufe vorhanden. Wer alſo Belieben trägt, kann ſich bei Hrn. Ignaz Georg Obauer, Handelsmann dieſorts melden.

Verſteigerung.

Mondtag den 25ſten April wird von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Doktor Siberiſchen Behauſung zu ebener Erde Nro. 103 an der Löwengrube eine Verſteigerung gegen ſogleich baare Bezahlung Zug fur Zug vorgenommen, beſtehend in verſchiedenen ſilbernen und goldenen Uhren, Schieß- und andern Gewehren, verſchiedenem Silber, Schnallen, und anderm, dann in Zinn, Kupfer, und Betten, in verſchiedenen Spiegel und Käſten, in Seſſeln, Bouteillen und Flaſchen, nebſt einer ſchönen Drehorgel. Kaufsliebhaber werden höflichſt erſucht, unter obigen Bedingungen an dem beſtimmten Tage und dem beſtimmten Orte, ſich einzufinden.

Der den 30ſten September vorigen Jahrs bei unterzeichnetem Bataillon verſtorbene Hauptmann Franz von Steigentesch, hatte ein ſo großes Kaſſa-Deficit hinterlaſſen, daß der Verkauf aller ſeiner Effecten zu desſelben Deckung nicht hinreichte; da der Verſtorbene außer dieſen ſeinen Effecten nichts Eigenthümliches beſeſſen, ſo müſſen alle gegen ihn eingeklagten Schuldforderungen abſchlägig verbeſchieden werden, welches mit dem Anhange hiermit bekannt gemacht wird, daß diejenigen, die noch allenfalls Forderungen an gedachtem verſtorbenen Hauptmann von Steigentesch, zu machen haben, aber bis hieher nicht klagbar eingekommen ſind, ſich ſelbſt demnach verbeſcheiden können. Innsbruck, den 3ten April 1808.

Von

königl. baieriſchen Tiroler-Jäger-Bataillons-Commando.

Herrmann, Major. Stoiber, Auditor.

Eine bequeme Wohnung, eine viertel Stunde von der Stadt entfernt, in einer ſehr angenehmen Lage in einem Garten gelegen, ſteht auf künftige Georgi um billige Bedingniſſe zu vermiethen. Das Nähere im Zeitungs-Comtoir.

Ein nach Wien fahrender Kutſcher ſucht Reiſe-Gefährten; wer ſich dieſer Gelegenheit bedienen will, beliebe ſich im goldenen Hahn anzufragen.

Es wird ein eiſerner Kanonofen, der nicht zu groß iſt, zu kaufen geſucht. D. ö.

Code Napoléon.

Bei Georg Voß in Leipzig iſt nun erſchienen, und die Ausgabe mit deſſen Firma verſehen, in allen Buchhandlungen und hier bei Lindauer zu haben:

Code Napoléon. Nouvelle Edition, conforme à l'édition originale de l'Imprimerie Imperiale, à laquelle on a ajouté une Table analytique et raisonnée des matières. Avec les motifs, presentés au Corps-Legislatif, par les orateurs du conseil d'etat. gr 8. 1 Thlr. 8 gr.

Code de Procedure civile. Edition conforme à l'édition originale de l'Imprimerie Imperiale. Avec une Table analytique et raisonnée des matières gr. 8. 1 Thlr.

Code de Commerce, suivi d'une Table alphabétique et des matières. gr. 8. 16 gr.

Von dieſer ganz franzöſiſchen Ausgabe behauptet der Verleger, daß ſie, gegen alle in Frankreich und Deutſchland gedruckten Ausgaben, neben der höchſten Korrektheit und einem ſehr billigen Preiſe den Vorzug der äußern Schönheit hat.

Napoleons I.

Kaiſers der Franzoſen, Königs von Italien und Protektors des Rheinbundes

Handels-Geſetzbuch,

nach

der franzöſiſchen Originalausgabe verdeutſcht

mit einer Einleitung und einigen erklärenden Anmerkungen, auch einem vollſtändigen Sachregiſter

herausgegeben

von

Dr. Chriſtian Daniel Erhard,

königl. ſächſiſchen Oberhofgerichts-Aſſeſſor, ordentlichem Profeſſor der Rechte ꝛc. ꝛc.

Mit königl. ſächſ. Privilegium.

Deſſau und Leipzig,

bei Georg Voß. 1808.

Preis, Druckpapier 16 Gr. Schreibpapier 1 Thlr. Velinpapier 1 Thlr. 16 Gr.

Dieſes Werk hat bereits vor einigen Tagen die Preſſe verlaſſen, und ich danke Hrn. Oberhofgerichts-Aſſeſſor Erhard hiermit öffentlich für die pünktliche und genaue Erfüllung ſeines mir ertheilten Verſprechens. Die Einleitung ſtellt den Geiſt des Geſetzes, beſonders die Gründe der darin enthaltenen Neuerungen in gedrängter Kürze dar.

Die HH. Pränumeranten und Subſkribenten haben dieſe erſte Lieferung nunmehr in Empfang zu nehmen; die zweite wird das Civil-Geſetzbuch Napoleons enthalten. Die Vollendung dieſer Arbeit ſoll eifrigſt beſchleunigt, aber, bei aller täglich anwachſenden Konkurrenz, nicht übereilt werden. Daß das Handels-Geſetzbuch zuerſt geliefert wurde, geſchah in Rückſicht auf den Handelsſtand, dem die genaue Kenntniß des neueſten, ſeit dem 1ſten Jäner 1808 in Frankreich gültigen Handelsrechts auf jeden Fall höchſtwichtig iſt, wenn auch deſſen Einführung in andern Staaten nicht bevorſtände. Georg Voß.

Allhier bei Joſeph Lindauer, zu haben.

Fremden-Anzeige.

Den 10. April. HH. Gebrüder Würſtl, Kaufleute von Salzburg. Hr. Zweifel, St. Galliſcher Appellations-Rath. Hr. Geramb, kaiſerl. königl. öſtreichiſcher Oberſt, von Milano, im Hirſchen. Hr. Hofrath Bünl, von Wien, im Kreutz. Hr. Loder, Kaufmann von Bern. Hr. Hofrath Medicus, von Landshut, im Hahn. Hr. Galandauer, Kaufmann von Offenbach, im Löwen. Hr. Kappes, Kaufmann von Frankfurt. Hr. Graf Crivelli, von Trient, im Adler.

Schrannen-Anzeige vom 9ten April 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Reſte	Mittlerer Preis.		Iſt geſtiegen um		Iſt gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen	1805	1323	—	14	37	—	—	—	19
Korn .	1022	536	486	8	47	—	—	—	26
Gerſte .	1101	860	241	8	24	—	—	—	24
Haber .	570	570	—	7	10	—	6	—	—

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag | Nro. 88. | 12. April 1808.

Frankreich.

Paris, den 4. April. Der Moniteur macht heute einen von dem Kaiſer genehmigten gutachtlichen Bericht einer Kommiſſion des Staatsraths über verſchiedene Beſchwerden und Anklagen, die gegen den Unterpräfekten von Speyer, Verny, eingelaufen waren, bekannt. Am Schluſſe dieſes Berichts heißt es: „Der ſchwache Grund der erſten Anklage, der Abgang der Beweiſe und ſelbſt der Vermuthungen bei den übrigen, die vorliegenden achtungswürdigen und allen Glauben verdienenden Zeugniſſe, laſſen die Kommiſſion glauben, daß einige Leidenſchaften die Anklagen eingegeben haben, die man vielleicht zu ſchnell angenommen hat, und ſie iſt daher einmüthig des Dafürhaltens, daß keine Urſache zu Beſchuldigungen gegen den Hrn. Verny, Unterpräfekten von Speyer, vorhanden ſei.“

(Moniteur.)

Lorient, vom 25ſten März. „Seit 4 Tagen befindet ſich auf hieſiger Rhede ein amerikaniſches Schiff, das in 23 Tagen die Reiſe von New-York gemacht hat. Es überbringt Depeſchen für Frankreich und England; erſtere ſind ſchon nach Paris abgegangen; auch befanden ſich zwei Abgeſandte für Frankreich auf dieſem Schiffe: ein Infanterie-Oberſter nämlich, und ein Schiffslieutenant; beide ſind ans Land geſtiegen, und werden ſich nach Paris begeben.

Dienſtags, am 22ſten dieſes um 6 Uhr des Abends, ſignaliſirte man zwei franzöſiſche Fregatten, nach der Inſel Groix ſteuernd. Eine eingetretene Windſtille hatte ſie genöthigt, ſich bugſiren zu laſſen, um den dortigen Ankergrund zu gewinnen, da der Wind und die Ebbe ihr Einlaufen in Lorient hinderten. Die auf der Küſte ſtationirten Engländer bemerkten ſie, und griffen ſie an. Man ſah ihr Feuer, ſo wie das unſerer Fregatten und der ſie unterſtützenden Küſtenbatterien; es hielt bis halbe 11 Uhr an. Die Linienſchiffe, Fregatten und andere Fahrzeuge, die ſich auf der Rhede befanden ſchickten, ihre Schaluppen mit Menſchen und Schiffslaternen ab, um den Fregatten, wo möglich, zu Hilfe zu kommen; da aber das Feuer aufhörte, ſo konnte man nichts mehr unterſcheiden, und die Schaluppen blieben die Nacht hindurch am Eingange der Rhede. Bei Tagesanbruch ſah man eine unſerer Fregatten an der Küſte der Inſel Groix unter dem Fort Lacroix in gutem Zuſtande. Bald darauf entdeckte man die zweite Fregatte, bei Groix unter dem Forte Tudi vor Anker liegend. Der Feind war unter Segel in der Bucht von Intel, auf anderthalbe Kanonenſchußweite von den Landbatterien, die ihn, ſo oft er ſich nähern wollte, jedesmahl ſich wieder zu entfernen nöthigten. Die feindliche Macht beſtand aus 2 Linienſchiffen, 2 Fregatten und 2 Korvetten. Ihre Stellung machte es unmöglich, mit unſern Fregatten zu kommuniziren, von denen man nicht einmal die Nahmen kannte. Man vermuthete, daß es die Syrene und die Italienerin ſein möchten, die von St. Malo abgegangen waren, und nun aus den Kolonien zurückkehrten, wohin ſie Truppen geführt hatten. Vormittags ſandte der Kapitän der Italienerin eine Fiſcherſchaluppe mit Briefen an den General ab, und nun wurde das beſtätigt, was man vorher blos vermuthet hatte. Mittwochs Morgens machte ſich die Syrene wieder flott, und die Italienerin ließ ſich zu derſelben hinziehen, um in Verbindung mit der Beſatzung von Groix gegen einen allenfallſigen nochmaligen Angriff der feindlichen Schiffe um ſo nachdrücklicher ſich vertheidigen zu können. Um Mittag näherte ſich ein feindliches Schiff; man erwartete von ihm beſchoſſen zu werden, allein es verhielt ſich völlig ruhig. Das Fort Lakroix, unter welchem die franz. Fregatten lagen, ſandte ihm 2 Bomben zu, die nicht weit von ihm niederfielen. Es drehte ſich und ſegelte um die ganze Inſel herum, um ſich wieder mit den andern feindlichen Schiffen zu vereinigen. Als der Wind und die Fluth es möglich machten, nach Groix zu kommen, ſchickte man Munition und Mannſchaft dahin ab, um, auf den Fall eines Angriffs in der folgenden Nacht, unſere Streitkräfte zu vermehren.

Unſere Fregatten befinden ſich noch in der nämlichen Stellung unter Groix, und werden, wenn der Feind ſich nähern ſollte, eine gute Faſſung zeigen; ob ſie gleich denſelben aber beſtändig im Geſichte haben, ſo hält er ſich doch auſſer der Kanonenſchußweite. Alles, was man bis jetzo hat in Erfahrung bringen können, iſt, daß die Fregatte, die Syrene, allein am 22. Abends angegriffen worden iſt: ſie erhielt in der Schußweite die volle Lage eines Linienſchiffes von 80 Kanonen und zu gleicher Zeit rief man ihr zu, die Flagge zu ſtreichen; der franz. Kapitän antwortete: Ich ſtreiche nur die Flagge, wenn man mich in Grund bohrt, und feuerte alle ſeine Kanonen ab. Die Fregatte iſt mit Kanonenpfropfen des feindlichen Schiffes bedeckt; ſie hat aber nur 2 Todte und 6 Verwundete, worunter ein Offizier iſt. Man ſieht durch die

Maaſregeln, die man ergriffen hat, die Fregatten als gerettet an. (Moniteur.)

Schweden.

Zu einer Zeit, wo eine ruſſiſche Armee, unter dem General Grafen von Buxhövden in Finnland eingedrungen, und eine kombinirte Armee, von franzöſiſchen und ſpaniſchen Truppen, unter dem Oberkommando Sr. Durchlaucht des Prinzen von Ponte-Corvo, aus dem nördlichen Deutſchlande vorgerückt iſt, um in Vereinigung mit Dänemark, die bisherigen Diskuſſionen mit Schweden und deſſen Lage zu entſcheiden, iſt es nicht unintereſſant, den gegenwärtigen Militär-Etat dieſes letzten Reiches, etwas näher kennen zu lernen. Nachſtehender Etat iſt aus: Sveriges Krigs-och Zivilkalender, för âret 1808 entlehnt. Die ſchwediſche Armee ſoll in Friedenszeiten aus etwa 50,000 Mann beſtehen, enthält aber, ehe noch Kompletirungen und Aufgebothe erfolgt ſind, jetzt nur höchſtens 45,000 Mann. Davon ſind in Finnland, unter General Klingſpor 18,000, in Schonen, unter General Toll 9000, bei Gothenburg, unter dem General-Adjutanten Vegeſack 8000 Mann, nebſt 2 Reſerven von 10,000 Mann unter General Armfelt. Die Armeen, die von zwei Seiten gegen Schweden im Anzuge waren, ſchätzt man vorläufig zuſammen auf 80,000 Mann. Nachſtehendes iſt der oben erwähnte Etat: Generalität. Feldmarſchall, der Fürſt von Heſſenſtein. Generale: Sven af Winklerfeld; Graf Mauritz Klingſpor, einer der Reichsherren, General en Chef in Finnland; Freiherr J. C. Toll, einer der Reichsherren, General-Gouverneur in Schonen ꝛc. General-Lieutenants 14. General-Majors 14. General-Adjutanten des Königs 33. Oberſten 93. Korps. Garde. Leib-Trabanten des Königs und des Herzogs Karl von Südermannland 75 Mann; königl. Leibgarde zu Fuß 1200 Mann; königl. Leibgarde zu Pferde 400 Mann; ſchwediſches Garde-Regiment 1200 Mann; finnländiſches Garde-Regiment 800 Mann; Leibregiments-Brigaden 1500 Mann; Leibgrenadiere 1600 M.; Artillerie 3600 Mann; nämlich: Svea, Göta, Wendes und Finſka Artillerie-Regimenter. Adelsfahne 1300 M.; Wäſtgöta Dragoner-Regiment 1000 M.; Smålands leichte Dragoner 1000 M.; Schonſches Dragoner-Regiment 1200 M.; Schonſches Karabiner-Regiment 1200 M.; Kareliſka leichte Dragoner 400 M.; Huſaren 800 M.; Uplands Regiment 1200 M.; Skaraborgs 1200 M.; Abo Läns Regim. 1200 M.; Södermannlands Regim. 1200 M.; Kronobergs Regim. 1200 M.: Jönköpings Regim. 1200 M.; Björneborgs Regiment 1200 M.; Dal Regim. 1200 M.; Tavaſtehus Regim. 1200 M.; Helſinge Regim. 1200 M.; Alfsborgs Regiment 1200 M.; Wägota-Dals Regiment 1200 M.; Savolar leichte Infanterie 1200 M.; Bohus Regim. 1200 M.; Wäſtmannlands Regim. 1200 M.; Waſterbottens Regiment 1200 M.; Kalmare Regim. 1200 M.; Nylands Brigaden, leichte Dragoner 600 M.; Infanterie 800 M.; Jäger-Bataillon 800 Mann; Nerike och Wärmlands Regim. 1200 M.; Jäger-Bataillon 600 M.; Oeſterbottens Regim. 1200 M.; Jemtland Dragoner Regim. 600 M.; Kajana Bataillon 400 M.; Königs eigen gewordenes Regiment 800 M.; Königinn Leib-Regiment 1000 M.; verwittwete Königinn Leib-Regiment 1200 M.; Engelbrechtſke Regim. 1000 M.; Jägerhornſke Regiment 800 M.; Savolar Jäger zu Fuß 600 M.; Careliſka Jägerkorps 600 M.; Adlercrentſka Regim. 800 M.; Truppen, ehemahls in Pommern 3000 Mann. Zuſammen 43,275 Mann. Schwediſche Kriegsflotte. Groß-Admiral, Herzog Karl von Südermannland. Admiral, Freiherr Joh. Guſt. Lagerbjelcke. Viceadmirale 6. Kontreadmirale 11. Armeeflotte. Admiral Lagerbjelcke, Chef der geſammten Scheerenflotte; Viceadmiral Kronſtedt, Chef von Sveaborgs Eskadre; Viceadmiral von Stedingk, Chef von Abo Eskadre; Kontreadmiral de Freſe, Chef von Göteborgs Eskadre; Kontreadmiral Hjelmſtjerna, Chef von Stockholms Eskadre. Außer der Scheerenflotte, beſteht die ſchwediſche Marine, für welche 16 tauſend Matroſen beſtimmt ſind, und die in neuern Zeiten, bei den Finanzerſparungen, keinen Zuwachs erhalten hat, gegenwärtig aus 20 Linienſchiffen und 16 Fregatten, von denen aber mehrere in nicht dienſtfähigem Stande ſind.

(Hamburg. polit. Journal).

Oeſtreich.

Wien, den 6ten April. Die heutige Hofzeitung enthält folgendes Lehen-Patent:

Wir Franz der Erſte, von Gottes Gnaden Kaiſer von Oeſterreich; König zu Hungarn, Böheim, Galizien und Lodomerien ꝛc.; Erzherzog zu Oeſterreich ꝛc. ꝛc.

Durch die allgemeine Sekulariſation im deutſchen Reiche, durch den XV. Artikel des Preßburger Friedens vom 26ſten December 1805, durch den, die volle Ausübung der Reziprozität herbeiführenden Rheiniſchen Bundes-Vertrag vom 12ten Juli 1806, und das in beiden letztern unbedingt feſtgeſetzte Länderpurifikations-Syſtem iſt aller Lehensverband zwiſchen auswärtigen Lehensherren und den geſammten innerhalb den Gränzen Unſerer Erblande gelegenen Lehensobjekten, welche vorhin vom Kaiſer und Reiche, von aufgelöſeten Reichsſtiften oder Abteien, oder was ſonſt immer für geiſtlichen oder weltlichen Lehensherren zu Lehen rührten, ohne Unterſchied und Ausnahme aufgehoben, und ſämmtliche Lehensoberherrlichkeit an Uns als Landesfürſten ausſchließig gediehen. Das nämliche Syſtem unbedingter Purifikation und gänzlicher Schließung des Gebiethes iſt auch bei der Organiſation des Rheiniſchen Bundes, unter den Fundamental-Satzungen angeordnet, und bereits allenthalben in Anwendung und Ausübung gebracht worden, woraus das unſtreitige völkerrechtliche Befugniß hervorgeht, reciproke Verfügungen zu treffen. Wir fordern daher alle und jede, welche in Unſerm Erzherzogthume Oeſterreich ob und unter der Enns gelegene, und von einem der obbenannten Lehensherren herrührende Ritterlehen, Güter, Kapitalien, Realitäten, Zehende, Gefälle, Herrlichkeiten, und wie ſonſt immer genannte Lehenſtücke beſitzen, hiermit auf, binnen 6 Monathen vom Tage dieſer Kundmachung dieſelben Unſerer

Landesregierung als Unſerm Ritter-Lehenhofe anzuzeigen; binnen einer Jahresfriſt aber bei eben dieſem Lehenshofe in eigener Perſon, oder durch zureichend rechtlich bevollmächtigte Anwälde zu erneuern; zu dieſem Ende die älteſten und jüngſten Lehensbriefe ſammt dem Verzeichniß aller Lehenszugehörungen beizubringen, die gewöhnliche Lehenspflicht und was Lehens- und Unſers Lehenhofs-Gebrauch iſt, in Entrichtung der üblichen Lehensgebühren zu leiſten und die Lehen zu empfangen. Diejenigen, welche binnen Jahresfriſt dieſem Unſern Lehensvorrufe Genüge zu leiſten unterlaſſen dürften, würden es dann nur ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben, wenn nach Verlaufe derſelben mit der für Felonie beſtimmten Strafe gegen ſie vorgegangen wird. Wir behalten anbei Unſerm Lehenhofe alle Rechte in Rückſicht auf jene Fälligkeiten ausdrücklich bevor, welche ſich wegen früher verſäumter Lehenserneuerung oder ſonſt auf was immer für eine Weiſe ergeben haben dürften. Gegeben in Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt Wien, den 26ſten Jäner 1808, Unſerer Regierung im 16ten Jahre.

Franz.

(L S)

Alois Graf von Ugarte,
königl. böhm. oberſter, und erzherzogl.
öſterreichiſcher erſter Kanzler.
Joſeph Freiherr von der Mark.

Joſeph Karl Graf von Dietrichſtein.
Nach Sr. k. k. Maj. höchſt eigenem Befehle:
Franz Joſeph von Glanz.

Hetrurien.

Livorno, den 22. März. Bei dem franzöſiſchen General-Konſul, Hrn. Leſſeps, iſt ein Dekret des Kaiſers angekommen, wodurch der Marineminiſter ermächtigt wird, an die Livorneſer, welche Ausrüſtungen machen wollen, Kaperbriefe, wie auch Schiffspäſſe zum Handel, zu ertheilen.

(Moniteur.)

Helvetien.

Die Luzerner Regierung hat kürzlich, zu ihrer Rechtfertigung in ihren Streitigkeiten mit dem päbſtlichen Stuhle, eine faktiſche mit Akten belegte Darſteckung derſelben im Drucke erſcheinen laſſen. Der Urſprung dieſes unangenehmen Verhältniſſes fällt ſchon in den Anfang des Jahrs 1807, wo der Pabſt auf die bei ihm von der Luzerner Regierung nachgeſuchte Erlaubniß zu Kloſteraufhebungen eine verneinende und mehrere harte Beſchuldigungen gegen genannte Regierung enthaltende Antwort gab. Das vom 21. Febr. 1807. datirte diesfallſige päbſtliche Breve erſchien in der Folge, zum großen Misfallen der Luzerner Regierung, im Drucke, und auf der andern Seite machte eine gleichfalls der Publicität übergebene Rede des Schultheißen Krauer, bei Eröffnung der letzten großen Rathsverſammlung, einen ſehr widrigen Eindruck auf den päbſtlichen Nuntius, der die nachdrücklichſten Beſchwerden dagegen erhob.

Nach der Luzerner Zeitung vom 28. v. iſt inzwiſchen nun der päbſtliche Nuntius durch eine ihm am verfloſſenen Sonntage in Gegenwart des franz. Bothſchafters von dem Schultheißen Krauer zugeſtellte Erklärung zufrieden geſtellt.

(Mannheimer Zeitung.)

Bekanntmachung.

Endesſtehender gedenkt ſein im königl. baieriſchen Markte Dorfen, königl. Landgerichts und Rentamts Erding, beſitzendes ludeigenes Anweſen aus freier Hand zu verkaufen, beſtehend: in einer zweigädig gutgemauerten Behauſung mitten auf dem Marktplatze, worauf Wein-, weiſſe und braune Bierſchenks-Gerechtigkeit mit Tafern-Recht, auch Getreid-Handel gaudirt wird, und zwei Keller vorhanden: dann zum eigenen Selbſtgebrauche auf 4 Pferde gemauerte Stallung, und Hornviehſtall auf 12 Stücke: item zwei Gaſtpferdſtallungen auf 30 bis 40 Pferde: ein geſchloſſenes Höfel, worin lebendiges Brunnenwaſſer: ein gemauerter Getreidſtadel, hinter welchem ein kleines Wurzgärtchen: ein zweigädig gemauertes Sommerhaus nächſt am Markte: ferner ſind hierbei auf 4 Pferde Feldbau und Wieſengründe: Alles iſt ſowohl zu Dorf als Feld im ſehr guten Stande: auch wird alle erforderliche Einrichtung an Haus-, Vieh, und andern Fahrniſſen angelaſſen. Kaufsluſtige können Alles ſelbſt in Augenſchein nehmen, und die Kaufsbedingniſſe mit dem Eigenthümer ſelbſt kontrahiren. Dorfen, den 4ten April 1808.

Joh. Michael Dunzinger,
Weinwirth und Gaſtgeber allda.

Vorladung.

Sebaſtian Bruckmayer, ein Bauernsſohn von Bruk dieß Gerichts, dermahl 83 Jahre alt, befand ſich ſeit ſeinen jüngern Jahren als Gemeiner beim baieriſchen Militär, und iſt vor etlich 30 Jahren in dieſer Eigenſchaft von München nach Mannheim verlegt worden.

Da nun Bruckmayer ſeit dieſer Zeit nicht mehr erfragt werden konnte; ſo wird ſolcher oder deſſen allenfallſige Leibes-Erben hiermit öffentlich vorgeladen, — ſich in einer Zeitfriſt von drei Monathen um ſo ſicherer zu melden, als man ſonſt ſein auf dem Bruckmayer-Bauerngute zu ſuchen habendes älterliches Erbe den darum bittenden nächſten Anverwandten gegen Sicherleiſtung zukommen laſſen würde. Den 7ten April 1808.

Königl. baieriſches hochgräfl. Fugger-Nordendorfiſches Hofmarks-Gericht Schwindegg bei Haag, Hofgerichtsbezirks München.
Brunner, Gerichtsbeamter.

Eine bequeme Wohnung, eine viertel Stunde von der Stadt entfernt, in einer ſehr angenehmen Lage in einem Garten gelegen, ſteht auf künftige Georgi um billige Bedingniſſe zu vermiethen. Das Nähere im Zeitungs-Comtoir.

Ein nach Wien fahrender Kutſcher ſucht Reiſe-Gefährten; wer ſich dieſer Gelegenheit bedienen will, beliebe ſich im goldenen Hahn anzufragen.

Es wurde Mittwoch den 7ten dieſes Monaths eine weiße Putzfeder verloren; der Finder wird erſucht ſelbe gegen Erkenntlichkeit in das königl. Polizei-Anfrags-Büreau zu bringen.

Geſetzbücher
des
franzöſiſchen Reichs,
welche
mit königl. ſächſ. Privilegium
unter folgenden Titeln bei Georg Voß in Deſſau und Leipz. ſämmtlich bis zur nächſten Meſſe komplett erſcheinen, und worauf in allen Buchhandlungen noch bis dahin mit einem Vortheil von 25 Prozent, Beſtellung und Vorausbezahlung angenommen wird.

Napoleons I. bürgerliches Geſetzbuch; nach der neueſten offiziellen Ausgabe verdeutſcht, und nebſt den von dem franzöſiſchen Rechtsgelehrten Herrn Dard jedem Artikel beigefügten Parallelſtellen des Römiſchen und ältern Franzöſiſchen Rechts, auch ſeinen eigenen Bemerkungen und einem vollſtändigen Sachregiſter herausgegeben von Dr. C. D. Ehrhard. Druckp. gr. 8. 2 Thlr.

Daſſelbe Buch auf Schreibp. kl. 4. 3 Thlr. 8 gr.

Daſſelbe Buch auf Velinp. gr. 4. 5 Thlr. 8 gr.

Daſſelbe Buch mit franzöſiſchem und deutſchem Text zuſammen. Druckpap. gr. 8. 4 Thlr.

Napoleons I. Kaiſers der Franzoſen, Königs von Italien und Protektors des Rheinbundes, bürgerliche Gerichtsordnung; nach der offiziellen Ausgabe verdeutſcht, und mit ſeinen Bemerkungen und einem vollſtändigen Sachregiſter herausgegeben v. Dr. C. D. Erhard. Druckp. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Daſſelbe Buch auf Schreibp. kl. 4. 1 Thlr. 20 gr.

Daſſelbe Buch auf Velinp. gr. 4. 3 Thlr.

Daſſelbe Buch mit franzöſiſchem und deutſchem Text zuſammen. Druckp. gr. 8. 2 Thlr. 16 gr.

Napoleons I. Kaiſers der Franzoſen, Königs von Italien und Protektors des Rheinbundes, Handelsgeſetzbuch. Nach der neuen offiziellen Ausgabe verdeutſcht, mit einer Einleitung und einigen erklärenden Anmerkungen, auch einem vollſtändigen Sachregiſter herausgegeben von Dr. C. D. Erhard. Zweite verbeſſ. Auflage. Druckp. gr. 8. 20 gr.

Daſſelbe Buch auf Schreibp. kl. 4. 1 Thlr. 8 gr.

Daſſelbe Buch auf Velinp. gr. 4. 2 Thlr. 4 gr.

Daſſelbe Buch mit franzöſiſchem und deutſchem Text zuſammen. Druckpap. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Supplemente zu Napoleons I. bürgerlichem Geſetzbuch und Civilgerichtsordnung, oder Sammlung der ſeit dem Jahre 1803 erſchienenen Senatuskonſulte, Geſetze, kaiſerlichen Dekrete, Gutachten des Staatsraths, Cirkularien, und Miniſterial-Inſtruktionen, welche Theils zur Erklärung dieſer beiden Geſetzbücher dienen, theils Vorſchriften für die Vollſtreckung derjenigen Artikel enthalten, bei deren Anwendung ſich Schwierigkeiten finden. Geſammelt und geordnet von L. Rondonneau. Mit einem vollſtändigen Sachregiſter, herausgegeben von Dr. C. D. Erhard. Druckp. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Daſſelbe Buch auf Schreibp. kl. 4. 1 Thlr. 20 gr.

Daſſelbe Buch auf Velinp. gr. 4. 3 Thlr.

Daſſelbe Buch mit franzöſiſchem und deutſchem Text zuſammen. Druckp. gr. 2 Thlr. 16 gr.

Code Napoléon, Nouvelle Edition, conforme à l'edition originale de l'Imprimerie Imperiale, à la quelle on a ajouté une Table analytique et raisonnée des matiéres Avec les motifs, présentés au Corps Législatif, par les orateurs du conseil d'état gr. in 8 beau Papier. 1 Thlr. 16 gr.

Code de Procedure civile. Edition conforme à l'édition originale de l'Imprimerie Impériale. Avec une Table analytique et raisonnée des matières. gr. in 8 beau Papier 1 Thlr.

Code de commerce. Edition conforme à l'édition originale de l'Imprimerie Imperiale, suivi d'une Table alphabetique et des matieres, gr. in 8. beau Papier. 16 gr.

Supplement du Code Napoléon et de Procedure civile, ou Recueil complet des senatus-consultes, lois decrets impériaux, avis du conseil-d'état, decisions et instructions ministerielles, intervenus posterieurement à ces Codes, et qui en sont la suite nécessaire, soit qu'ils ajoutent à ces dispositions, soit qu'ils les modifient, interpretent ou en déterminent l'exécution; auquel on a joint des observations et des notes explicatives; précedé d'une table chronologique dans l'ordre des titres des deux Codes, et terminé par une table alphabetique des matières. gr. in 8. beau Papier. 1 Thlr. 4 gr.

Das Publikum iſt in ſeinen Erwartungen über dieſe von Hrn. Oberhofgerichtsaſſeſſor Erhard für Deutſchland bearbeiteten Ausgaben gerecht; der Verleger, von allen Seiten aufgefordert, die Vortheile der Vorausbezahlung noch bis dahin, bis alles komplett erſchienen iſt, gelten zu laſſen, fühlt ſich, durch die große Anzahl bis jetzt beſtellter Exemplare und durch die Ablieferung nun faſt zweier Auflagen des Handelsgeſetzbuches zu dieſer Billigkeit verbunden.

Nach obigem Verzeichniß iſt der nun genau beſtimmte Ladenpreis der drei Geſetzbücher zuſammen:

		für die Pränumeranten
Die Ausgabe auf fein Druckpapier	4 Thlr. 4 gr.	3 Thlr. 3 gr.
Schreibp.	6 Thlr. 12 gr.	4 Thlr. 21 gr.
Velinpap.	10 Thlr. 12 gr.	7 Thlr. 21 gr.
Mit franzöſiſchem und deutſchem Text zuſammen, fein Druckpapier	8 Thlr. 8 gr.	6 Thlr. 6 gr.

Der Supplemente, welche für die Beſitzer aller erſchienenen Ausgaben nöthig ſind:

		für die Pränumeranten
Die Ausgabe auf fein Druckpapier	1 Thlr. 8 gr.	1 Thlr. —
Schreibp.	1 Thlr. 20 gr.	1 Thlr. 9 gr.
Velinpap.	3 Thlr.	2 Thlr. 6 gr.
Mit franzöſiſchem und deutſchem Text zuſammen, fein Druckpapier	2 Thlr. 16 gr.	2 Thlr. —

Jeder Intereſſent hat ſich über den nun beſtimmten Pränumerationspreis der einen oder der andern Ausgabe in ſächſiſch. Gelde mit ſeiner Buchhandlung zu berechnen, welchen Betrag auch jeder Neuhinzutretende an die reſp. Buchhandlungen zu erlegen hat.

Einen Vortheil auf die wirklich ſchön gedruckte ganz franzöſiſche Ausgabe aller 4 Bücher zu bewilligen, überläßt der Verleger ſeinen Geſchäftsfreunden, die mit dieſer Ausgabe von ihm verſehen ſind.

Alle dieſe Ausgaben ſind zum Theil, oder werden gleich nach ihrer Erſcheinung allhier bei Joſeph Lindauer zu haben ſeyn.

Fremden-Anzeige.

Den 11. April. Hr. Beck, Kaufmann von Herisau. Hr. Lutz, Weinhändler von Hohenfeld. Hr. Mayer, Hofrath und Forſtmeiſter von Oettingen, im Adler. Hr. Finauer, quitirt. K.B. Oberlieutenant von Graz, im ſchwarzen Bären. Hr. Belleville, Sekretär, von Augsburg, in der Ente. Hr. Geriſcher, Kaufmann von Augsburg, im Hahn. Hr. Florian Peißl, Kuratprieſter von Landshut. Hr. Bartholomä Haſlinger, Geometer von Regensburg, im Kreuz.

Münchener
Politiſche Zeitung.
Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch Nro. 89. 13. April 1808.

Baiern.

München, den 12. April. Auf die erhaltene Nachricht von dem am 13ten vorigen Monats erfolgten Hintritt Sr. Majeſtät Chriſtian VII. Königs von Dänemark ꝛc. haben Se. Majeſtät, unſer allergnädigſte König und Herr ꝛc. eine Hoftrauer vom den 13ten dieſes bis Dienſtag den 3ten May einſchließig anzubefehlen geruhet.

Frankreich.

Paris, den 5. April. Briefe aus Orleans enthalten die Nachricht, daß Se. Majeſtät, der Kaiſer und König, am Sonnabend in dieſer Stadt angekommen ſeien. Sie haben im biſchöflichen Palaſte ſoupirt und geſchlafen, und ſind am folgenden Tage um 10 Uhr wieder fortgereiſet. Der Weg gieng nach Tours. Am Montage Abends erwartete man Se. Maj. in Bordeaux. (Publiciſte.)

Italien.

Neapel, den 20. März. Ueber die Eroberung von Scilla und Reggio, iſt folgender Bericht bekannt gemacht worden: „Se. Maj. der König entſchloſſen ſich, die beiden Forts von Scilla und Reggio, als die einzigen Punkte, von denen aus die Engländer mit Italien noch in Verbindung ſtanden, zu erobern. Sie ertheilten alſo im verwichenen Dezember dem General Reynier Befehl, alle zu einer ſolchen Expedition nöthigen Anſtalten zu treffen. Zu dieſer Zeit hatte der Feind noch ungefähr 8 bis 10000 Mann in Sizilien, welche den Bewegungen unſerer Armee hätten Hinderniſſe in den Weg legen können, entweder dadurch, daß ſie in beſagte Forts von Scilla und Reggio Verſtärkungen geworfen, oder die franz. Armee tourniert hätten. Der König, der die Möglichkeit ſolcher Bewegungen von Seite des Feindes wohl vorausſah, befahl, daß zwei Korps gebildet werden ſollten, von denen das eine in der Gegend von Neapel und das andere an der Spitze von Calabrien aufgeſtellt wurde. Eines dieſer Korps von dem General Saligny befehligt, und von Cantanſaro bis Nikoſtro verlegt, beſchützte den Meerbuſen von St. Euphemia, und konnte leicht durch das Korps des Generals Reynier unterſtützt werden. Das zweite Korps wurde von Sr. Maj. dem Könige in eigener Perſon befehliget, und beſchützte zugleich Polikaſtro und Salerno. Das Belagerungsgeſchütz und die Munitionen, die man zu Neapel einſchiffte, kamen ſicher zu Pizzo an, ob der Transport gleich von dem Feinde oft angegriffen wurde. Unſere Kanoniere haben den Feind immer wieder geworfen. Die größte Schwierigkeit, die wir zu überwinden hatten, war, das Belagerungsgeſchütz von Seminara nach Ameilla zu bringen. Man entſchloß ſich daher, über den Aspramonde zu marſchieren, jedoch ſo, daß man die Ströhme deſſelben nur in der Nähe ihrer Quellen, und an ſolchen Orten, die ſeicht, und nicht ſchnell reißend waren, paſſiren durfte. Der Feind, Augenzeuge dieſes Manövre, fieng jetzt an, zu wanken. Er glaubte ſich hinter ſeinen natürlichen faſt für unüberwindlich gehaltenen Schanzen nicht mehr ſicher genug. Er wollte unſere Voltigeurs beunruhigen. Allein unſere Voltigeurs vom 25. leichten Infanterieregiment, und vom 62. Linien-Infanterieregimente drückten ſie bald an den Ort zurück, wo ſich zwei Straßen ſcheiden, von denen die eine nach Scilla, und die andere nach Reggio führt. Der General Reynier wollte zuerſt Reggio erobern. Banditen, 500 an der Zahl, und von 100 Engländern unterſtützt, kamen von Catanella her, und glaubten, unſere Truppen in der Nacht überfallen zu können. Allein der Kapitain Livron, an der Spitze eines Detachements vom 9. reitenden Jägerregimente, griff die Bande an, und ſchlug ſie zurück. Was ſich nicht eilig genug einſchiffen konnte, ſprang ins Meer, und fand den Tod in den Wellen. Am 30 Jannar war Reggio auf allen Seiten eingeſchloſſen. Feindliche Kanoniers zeigten ſich auf dem jenſeitigen Ufer, und wollten unſere Truppen beunruhigen. Allein die Soldaten ſtürzten ſich in den Strohm, und in wenigen Minuten hatten ſie ſich aller Batterien bemächtigt, die der Feind am Ufer errichtet hatte. Vergebens verſuchte es eine engl. Brigg, den Hafen von Meſſina zu verlaſſen, um zur Hülfe herbei zu eilen. Ein neues Detachement ſprang ins Meer, und nach einem Treffen von 2 Stunden, in welchem der engl. Kommandant Glaſton mit 19 Matroſen getödtet wurde, ergab ſich die engl. Brigg an unſere Truppen. Wir machten auf derſelben noch 56 Gefangene. Am erſten Februar wurde Reggio beſetzt; am 2 kapitulirte das Schloß. Am 3. zogen 700 Soldaten, und 67 Offiziere aus der Feſtung, und legten auf dem Glacis ihre Waffen ab. In Reggio hat man mehrere Kanonen, und ſehr viel Munition und Lebensmittel gefunden. Gleich darauf ſetzte ſich die Armee gegen Scilla hin in Bewegung. Am 11. Febr. begann die Belagerung des Schloſſes. Schon am 8. hatte man die Stadt in Beſitz genommen. Am 15. ſchoß man Breſche. Am 17. erſchienen 50 Barken, auf welchen die Garni-

ſen ſich einſchiffte, während unſere Truppen mit Kartätſchen auf ſie feuerten. Ein kleines Fahrzeug wurde in den Grund geſchoſſen, und ſank mit 50 Mann. In der Feſtung Scilla fand man 19 Kanonen, 2 Mörſer, 2 Haubitzen, Munition in Menge, und 450 Fäſſer Zwieback.

(Moniteur.)

Mailand, den 4. April. Se. kaiſ. Hoh. der Vize-König haben im Namen des Kaiſers und Königs folgenden Tagsbefehl bei allen franz. Diviſionen in Toskana, im Kirchenſtaat, und an den Küſten des Adriatiſchen Meeres, bekannt machen laſſen: „Se. Maj. der Kaiſer und König, unterrichtet, daß man in Rom, und von Rom aus auch in andern Gegenden Italiens Kokarden von einer ganz neuen Farbe austheile; um mittels dieſer Kokarden einen Vereinigungspunkt gegen die Armeen Sr. Maj. zu richten, erklärt, daß diejenigen, welche dergleichen Kokarden austheilen, für alle Folgen, die daraus entſtehen können, verantwortlich ſein ſollen. Sr. Maj. befehlen den Generalen aller Ihrer Truppen, die im Kirchenſtaate, im Königreiche Italien, und im Königreiche Neapel ſtehen, alle Verkäufer und Austheiler ſolcher Kokarden, ſogleich in Verhaft nehmen zu laſſen. Alle diejenigen, die zehn Tage nach Publikation gegenwärtigen Befehls ſich öffentlich mit einer ſolchen Reunionskokarde ſehen laſſen, ſollen ſogleich vor das Kriegsgericht geſtellt, und erſchoſſen werden. (Corriere Milanese.)

Das Mailänder offizielle Blatt, enthält Folgendes: „Wir **Napoleon**, von Gottes Gnaden, und durch die Konſtitutionen Kaiſer der Franzoſen, König von Italien, und Beſchützer des rheiniſchen Bundes, haben beſchloſſen, und beſchlieſſen, was folgt: **Sechstes konſtitutionelles Statut.** Erſter Titel. **Organiſation des Senats.** Art. 1. Der rathgebende Senat (il Senato Consulente), der durch das fünfte konſtitutionelle Statut feſtgeſetzt werden, beſteht a. aus den majorennen Prinzen der königlichen Familie; b. aus den Großoffiziers der Krone; c. aus dem Erzbiſchof von Mailand, dem Patriarchen von Venedig, und den Erzbiſchöfen von Bologna, Ravenna und Ferrara, als Großoffiziers des Reichs; d. aus verdienten Bürgern, die der König ernennt, ſo daß aus einer Million Menſchen von der Bevölkerung des Reichs, je acht ausgewählt werden. Der König ſucht aus jedem Departement zwei aus, wovon einer auf der Liſte der drei Wahlkollegien ſteht. — Art. 2. Das Kollegium der Poſſidenti ſchlägt aus den aufgenommenen Liſten zwei Kandidaten aus jedem Departemente, die zwei andern Kollegien aber aus jedem einen vor. — Art. 3. Der König kann, wenn er glaubt, daß das Wohl des Staats es erheiſche, die Zahl der Senatoren vermehren, in welchem Fall auch die Einkünfte des Senats einen Zuwachs erhalten. — Art. 4. Der König präſidirt im Senat, oder kann auch durch irgend einen Großoffizier der Krone das Präſidium auſſerordentlich führen laſſen. Doch ernennt er einen ordentlichen Präſidenten jedesmal auf ein Jahr. — Art. 5. Der Präſident beruft den Senat auf einen Befehl des Königs, oder auf Verlangen einer Kommiſſion des Senats zuſammen. — Art. 6. Der Präſident gibt dem Könige über den Gegenſtand, warum eine Zuſammenkunft des Senats verlangt worden, ſo wie über das Reſultat der Berathſchlagungen, Rechenſchaft. — Art. 7. Der König ernennt auf ſechs Jahre einen Kanzler, einen Schatzmeiſter, und 2 Prätoren, nach einer dreifachen Liſte des Senats. — Art. 8. Der Kanzler verwahrt die Archive, die Regiſter und das Siegel des Senats. Der Schatzmeiſter führt die Aufſicht über die Einkünfte und Ausgaben deſſelben. Die Prätoren wachen über die äuſſere und innere Polizei ihres Korps.

(Der Beſchluß folgt.)

(Corriere Milanese.)

Kirchenſtaat.

Rom, vom 30ſten März. In der heutigen Nacht ſind Ihre Majeſtät, die Königinn von **Neapel**, hier durchgereiſet. Verſchiedene Detachements von Infanterie hatten die Straſſen beſetzt, durch welche Ihre Majeſtät fuhren. Der General Miollis, oberſter Kommandant aller Truppen im Kirchenſtaate, gieng der Königinn an der Spitze ſeines Generalſtabs und einer ausgeſuchten Kompagnie vom 23ſten Dragoner-Regiments entgegen. (Corriere Milanese).

Spanien.

Zu **Madrid** war eine umſtändliche Notiz über die politiſche und militäriſche Laufbahn des Friedensfürſten gedruckt, und in Menge ausgetheilt worden. Folgendes iſt das Weſentlichſte daraus. Dom Manuel Godoy wurde zu Badajoz aus einer adelichen Familie gebohren. Seine erſten Studien waren auf die Waffen gerichtet; er trat frühezeitig in die Gardes du Corps. Ein Verwandter von ihm, der die Gnade ſeiner Souveräns beſaß, ſtellte ihn der Königinn vor; er gefiel Ihre Majeſtät durch die Eleganz ſeines Anſtandes und ſeine Grazie im Guitarreſpielen ungemein; Ihre Majeſtät verſchafften ihm den Grad eines Gefreiten in der Garde. Bald nachher zeichnete ihn auch der erſte Miniſter, Graf von Florida blanca, aus; man ſchilderte ihn dem Könige als einen jungen Mann, deſſen Talent und Genie die ſchönſten Hoffnungen gäben, und der durch ſeine, über die Politik der fremden Höfe ſchon erworbenen Kenntniſſe dem Staate große Dienſte leiſten könnte. Die Gunſt des Königs folgte alſo unmittelbar der der Königinn und des Premierminiſters; Dom Godoy wurde nach einiger Zeit zum Grand von Spanien und Herzog von Alcudia, ſo wie zum Oberbefehlshaber der ſpaniſchen Armeen ernannt. In Kurzem fiel der Premierminiſter in Ungnade; Dom Godoy brachte es dahin, die gute Harmonie zwiſchen Frankreich und Spanien, die vorher im Kriege waren, wieder herzuſtellen, und nahm nun den Titel Friedensfürſt an. Eine beiſpielloſe Begünſtigung krönte dieſe Glücksfälle: der König bewilligte ihm die Hand der Tochter des Infanten Dom Ludwig, und Dom Godoy vereinte ſein Geblüt mit dem königlichen. Dieſer Günſtling galt nun für die reichſte Privatperſon in Europa. Man erzählt, er habe ſich bereits vorher rechtmäſſig mit einer Frau, Nahmens la Tudo, verehlicht, und mit ihr Kinder erzeugt; dieſe Thatſache iſt indeß vielleicht nicht ganz zu erwahren. Wenigſtens

blieb ſie beſtändig ſeine Maitreſſe. Man bemerkt, daß die Abreiſe der Donna Tudo von Aranjuez in einer Poſtchaiſe das Zeichen zur ſtattgehabten Inſurrektion gab. Das Volk glaubte, die Maitreſſe des erſten Miniſters verließe Spanien und nähme große Reichthümer und viel Diamanten mit. Es hielt alſo die Kutſche mit dem Geſchrei an: Es lebe der König, es ſterbe Godoy! . . . Dieſe Notiz enthält auch umſtändliche Erzählungen von dem Privatleben des Friedensfürſten; ſie beſchuldigt ihn der Liederlichkeit, des Gähzorns, der Beſtechlichkeit, des Geitzes; ſie ſagt, er habe nur Buhlerinnen bereichert, und kein Mittel verſchmäht, um ſeinen Ehrgeitz zu befriedigen; kurz es klagt ihn einer Menge abſcheulicher Dinge an. Muß man indeß nicht bedenken, daß dieſe Notiz am Tage nach dem Falle des Miniſters erſchien? (Journal de l'Empire).

Holland.

Am 9. März wurde dem geſetzgebenden Körper eine königl. Botſchaft über die dießjährigen Finanzbedürfniſſe und ein darauf ſich beziehender Geſetzentwurf überbracht, welcher letztere am 29. von dem geſetzgebenden Körper angenommen worden iſt. Nach jener Botſchaft, ſind die dießjährigen Ausgaben zu 74,119,354 fl. anzuſchlagen; die ordentliche Einnahme kann nicht wohl höher, als auf 50 Millionen gerechnet werden; es entſteht daher ein Defizit von 24 Millionen; der König hält es inzwiſchen für zuträglich, daſſelbe zu 30 Millionen anzunehmen, damit Mittel vorhanden ſeien, mit den andern Nationen des feſten Landes an den Seerüſtungen, die ſich vorbereiten, und die endlich den allgemeinen Frieden herbeiführen müſſen, gehörigen Antheil zu nehmen. Mit Vergnügen, heißt es im Verfolge der Botſchaft, kündigen Wir bei dieſer Gelegenheit dem geſetzgebenden Körper an, daß Frankreich auf eine authentiſche Art ſich verbindlich gemacht hat, uns unſere Kolonien, und insbeſondere die in Guiana, wieder zu verſchaffen. Was die Mittel betrifft, das vorhandene Defizit zu decken, ſo hält der König ein neues Anleihen für dasjenige, das zwar nicht ohne Bedenklichkeiten, Schwierigkeiten und Gefahren, allein unter den jetzigen Umſtänden doch das zuträglichſte ſein möchte. In einer ſo dringenden Lage, heißt es in der Botſchaft, handelt es ſich nicht von einer guten Maaßregel, welche wohl nicht zu finden wäre, ſondern von der am wenigſten ſchlechten, und bei den jetzigen Zeiten für die Nation am wenigſten drückenden Maaßregel. Der Beitrag, der durch dieſe Operation auf die Privatperſonen fallen wird, wird von keiner Bedeutung ſein. Die in dieſem Anleihen vorzüglich begriffenen Kapitaliſten werden ſich willig dazu finden laſſen; ſie werden fühlen, daß ſie, je ſchwieriger die Zeiten ſind, deſto mehr dem öffentlichen Schatze zu Hilfe kommen müſſen, da ſie am meiſten bei der Erhaltung des Staats intereſſirt ſind; beſonders muß die Betrachtung auf ſie würken, daß, wenn es möglich wäre, daß ihr Schickſal und ihre Vortheile aufhörten, die wichtigſte und vorzüglichſte Rückſicht in der Verwaltung der Finanzen des Königreichs zu ſein, alle Sorgen, Mühe und Arbeit überflüſſig ſein würden, da das einzige, was die Lage des Landes ſchwierig macht, gerade darin beſteht, daß man ihren Forderungen den Vorzug vor den Staabedürfniſſen giebt ꝛc.

(Publiciſte)

Michael Weitzenbeckiſcher Anweſens-Verkauf in der Falkenau.

Nachdem ſich um das, den 12ten Juni 1807 zum Verkauf ausgeſchriebene Michael Weitzenbeckiſches Anweſen in der Falkenau, welches in einem wohlgebauten Hauſe, mit 4 Extra-Logis für Innwohner, dann in einer Stallung, Stadl, nicht minder in 4 Tagwerk Hausgarten, und Anger beſteſteht, und einem gerichtl. abgeſchätzten Werth von 10,000 fl. hat, kein annehmbarer Käufer geſtellt: als wird ſolches Anweſen auf Anſuchen der Intereſſenten wiederholt zum Verkaufe ausgeſetzt, damit ſich die Kaufsluſtigen bei nachſtehendem Hofmarksgericht melden und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll geben, worüber die Ratifikation den Intereſſenten vorbehalten wird.

Aktum, den 6ten April 1808.

Königl. baier. Graf von Törring-Seefeldſches Hofmarksgericht Falkenau.

Lit. Hellmuth, Hofmarksbeamter.

Edictal-Vorladung, die Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Hofkamer-Raths Andree betreffend.

Nachdem Andreas Andree, geweſener Hofkamerrath, und herzoglicher Zahlmeiſter mit Hinterlaſſung eines Teſtaments verſtarb, welches auch bereits von ſämmtlichen Inteſtat-Erben bis auf Urban Utzſchneider, anerkannt wurde, deſſen gegenwärtiger Aufenthalts-Ort aber gänzlich unbekannt iſt, und nur ſo viel von ihm in Erfahrung gebracht werden konnte, daß er ehemahls Kaufmannsjung in Trient war, dieſen Ort aber ſchon vor 8 Jahren verließ, und hierauf in kaiſerl. königl. öſtreichiſche Militär-Dienſte trat, von welcher Zeit an aber ſeine Familie nichts mehr von ihm hörte, ſo wie auch derſelbe bei den ober- und niederöſtreichiſchen Truppen nicht ausfindig gemacht werden konnte; ſo wird gedachter Urban Utzſchneider, hierorts edictaliter vorgeladen, ſeine Erklärung über die Anerkennung obbemeldten Teſtaments, worin ſelber von dem Teſtator mit einem Legate bedacht wurde, um ſo gewiſſer in Zeit von 60 Tagen anher abzugeben, als man auſſerdeſſen das Teſtament für anerkannt halten, und mit Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaftsſache ſelbſt weiters verfahren würde, wie Rechtens iſt. München, den 4ten April 1808.

Königl. baierſches Hofgericht.

Graf Reigersberg, Präſident.

von Chrismar.

Verſteigerung.

Mondtag den 25ſten April wird von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Doktor Ebderiſchen Behauſung zu ebener Erde Nro. 103 an der Löwengrube eine Verſteigerung gegen ſogleich baare Bezahlung Zug für Zug vorgenommen, beſtehend in verſchiedenen ſilbernen und goldenen Uhren, Schieß- und andern Gewehren, verſchiedenem Silber, Schnallen, und anderm, dann in Zinn, Kupfer, und Betten, in verſchiedenen Spiegel und Käſten, in Seſſeln, Bouteillen und Flaſchen, nebſt einer ſchönen Drehorgel. Kaufsliebhaber werden höflichſt erſucht, unter obigen Bedingungen an dem beſtimmten Tage und dem beſtimmten Orte, ſich einzufinden.

In der königl. baieriſchen Stadt **Dinglfing** Regierungs-Bezrks Straubing am Iſarſtrohme gelegen, iſt eine Handlungs-Gerechtigkeit, worauf mit allen kurzen- und langen-, Spezerei- und Material-Waaren, wie auch Leder, Tuch und Eiſen, dann all anderem, was immer ein Handelsmann führen kann, und mag, Handelſchaft getrieben werden darf. Nicht minder eine groſe, ſchöne, und am Stadtplatze zur Handelſchaft recht vortheilhaft entlegene Behauſung, nebſt 2 Stallungen, 1 Garten, 2 Brunnen, 2 Keller, 2 1/2 Tagwerk zweimädige Fang- und 5 zweimädige Tagwerke, die im Waſſer liegen, doch aber bei erſter Iſar-Grund-Austheilung wieder zu überkommen ſind. 3 Tagwerke einmädige Moostheile, und 6 Tagwerke einmädige alte Mooswieſen, die jährlich im Wechſel geben. Alles frei, ledig, eigen, aus freier Hand zum Verkaufe vorhanden. Wer alſo Belieben trägt, kann ſich bei Hrn. **Ignaz Georg Obauer**, Handelsmann dieſorts melden.

Da vermöge allerhöchſten Reſkripts vom 30ſten vorigen Monaths vier ſupernumeräre Auditors mit dem herkömmlichen Gehalte von monatlichen 32 fl. und 4 fl. Quartiergeld angeſtellt, und zu dem Ende ein förmlicher Prüfungs-Konkurs ausgeſchrieben werden ſoll; ſo wird dieſes zur allgemeinen Wiſſenſchaft mit dem Anhange hiermit bekannt gemacht, daß der Prüfungs-Tag auf den 30ſten künftigen Monaths Mai beſtimmt worden ſei, und die Konkurrenten mit den nöthigen Legitimirungs-Urkunden ſowohl in rechtswiſſenſchaftlicher Hinſicht, als auch wegen allenfallſiger Kenntniß der franzöſiſch oder italiäniſchen Sprache verſehen, bei dem eigends ernannten Prüfungs-Kommiſſär auf dem gewöhnlichen Kommiſſionszimmer des General-Auditoriats morgens um 9 Uhr dahier ſich gehörig zu melden haben. München, den 9ten April 1808.

Königlich-baieriſches General-Auditoriat.
Graf **Morawitzky**, General-Lieutenant.
Narciſt.

Ein nach **Wien** fahrender Kutſcher ſucht Reiſe-Gefährten; wer ſich dieſer Gelegenheit bedienen will, beliebe ſich im **goldenen Hahn** anzufragen.

In der **C. A. Fleiſchmannſchen Buchhandlung** allhier iſt zu haben:

F. W. Brunnelburgs Noth- und Hilfsbüchlein für angehende Pfarrer, für Katholiken umgearbeitet. 30 kr.
J. F. Arnswalds theoretiſch-praktiſcher Briefſteller. Zweite Auflage. 1 fl. 15 kr.
Taſchenbuch für Tollhäusler, oder Märchen, tolle Streiche und Poſſen aus den Legenden der Heiligen. 36 kr.
Neue moraliſche Stammbuchs-Aufſätze für Jünglinge und Mädchen. 36 kr.
Der Hochzeitlader, oder Einladungen zur Hochzeit und Dankſagung nach derſelben ꝛc. 30 kr.
F. A. Krummachers Parabeln, 2 Theile. 4 fl.
D. G. Pahl's, über das Einheitsprinzip in dem Syſteme des rheiniſchen Bundes. 30 kr.
Unterricht in dem franzöſiſchen Civil-Geſetzbuche oder dem Code Napoleon für den Bürger und Landmann. 45 kr.

Bei **Joſeph Zängl**, bürgerl. Stadtbuchdrucker am Färbergraben Nro. 111 in München, und bei **Ignaz Heigl**, Buchhändler in Straubing iſt gebunden um 24 kr. das Stück zu haben:

Verjüngte Blumen- und Bäume-Gärtnerei oder **Unterricht** Blumen und Bäumchen in zwei Zoll hohen Töpfchen zu ziehen, zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung ertheilt von einem Garten-Liebhaber aus eigener Erfahrung und nach eigener Erfindung. 1808. in 8.

Muſikalien-Anzeige.

In der **Falter'ſchen** Muſikhandlung ſind zu haben: 12 Breslauer Favorit-Redout-Deutſche Tänze für 2 Flöten, überſetzt von F. Cramer, a 36 kr. — L. de Call, neue vierſtimmige Geſänge, 3te Sammlung. 2 fl. 30 kr. — P. Winter, Opera Calypſo im Klavier-Auszuge, a 7 fl. 12 kr. — L. de Call, Sonate pr. Guitarre et Pianoforte op. 74 a fl. 30 kr. — Id. Quatuor pr. Guitarre, Violon, Alto et Basse op. 57. a 2 fl. 30 kr.

Im Büreau der Ausländer in London
iſt erſchienen und auf dem feſten Lande nun in
allen Buchhandlungen zu haben:

Brandraketen.
Ein Feuerwerk für Engländer.
In zwangloſen Heften.
Erſtes Heft.
Mit einem Kupfer.
Preis 16 Gr.

Inhalt.

1) Der Graf von Liverpool, die Triebfeder aller Bewegungen des engl. geheimen Kabinets.
2) Der Prinz von Wallis und die Mrs. Fitzherbert.
3) Der Herzog von York, Generaliſſimus der engl. Landmacht.
4) Geld iſt der Abgott der Engländer.
5) Die Engländer als Kaufleute betrachtet.
6) Kenntniſſe, welche die Engländer von Deutſchland haben.
7) Charakteriſtik der brittiſchen Regierung.
8) Die engl. Kriminal-Geſetze.
9) Falſche Eide ſind in England ſehr häufig.
10) Schändliche Mißhandlung mehrerer Engländer in einem Gefängniſſe.
11) Sonderbare Miniſterial-Klubbs in England.
12) Was hat die engliſche Politik für ein Ziel?
13) Ueber die Seeherrſchaft der Engländer.
14) Die Oppoſition im engl. Parlamente.
15) Die Engländer in Oſtindien.
16) Der geiſtliche Herr am Scheldewege. (Mit einer Abbildung.)
17) Der Staatsſekretair der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Canning.
18) Wie behandeln die Engländer Irrland?

Man wird durch dieſe Erſcheinung mit Vergnügen bemerken, daß das litterariſch-politiſche Ungewitter vom feſten Lande ſich wegzuwenden ſcheint, und ſeine Richtung gegen die brittiſchen Inſeln nimmt. Daß dieſer erſten Attaque mehrere und kräftigere nachfolgen, kann man wohl erwarten.

Hier bei dem Buchhändler **Lindauer** zu haben.

Fremden-Anzeige.

Den 12. April. Hr. Schott, Kaufmann von Siegen. Hr. Burkhart, von Baſel, im **Adler**. Hr. Gerty, Kaufmann von Bremen, im **Kreutz**. Hr. Buchner, Profeſſor von Dillingen. Hr. Graf Quadt zu Eonl, kaiſerl. königl. öſtreichiſcher Lieutenant, von Prag. Hr. Neuper, Kaufmann von Frankfurt am Main. Hr. Hauptmann von Zwanziger, und Hr. Streiſſer, Regiments-Arzt, von Ulm, im **Hahn**.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag Nro. 90. 14. April 1808.

Baiern.

Bamberg, den 10. April Geſtern Nachts um drei Viertel auf 10 Uhr iſt allhier Se. hochf. Gnaden, der Hochwürdigſte Fürſt, Herr Georg Karl, Biſchof zu Bamberg nnd Würzburg, Herzog zu Franken, aus dem Geſchlechte der Edlen von Fechenbach, an einem Schlagfluſſe mit Tode abgegangen. Er war gebohren den 20. Febr. 1749, wurde zum Biſchof von Würzburg im J. 1795, und zum Koadjutor von Bamberg den 26. Mai 1800 gewählt, und trat die letzte biſchöfliche Würde den 28. Sept. 1805 an. Seinen Tod beweinen ſowohl ſeine ehemaligen Unterthanen als die ſeinem Hirtenamte anvertrauten Seelen; ſeine hohen nnd ſanften Tugenden als Fürſt und als Biſchoff haben ihm in aller Herzen ein bleibendes Denkmal errichtet. (Bamb. Zeit.)

Frankreich.

Paris, den 7. April. Geſtern in der Frühe verließen Ihre Maj., die Kaiſerin, St. Cloud. Sie reiſen in die mittäglichen Provinzen des Reichs.

Se. Excellenz, der Großkanzler der Ehrenlegion, hat von Sr. Maj., dem Kaiſer und Könige, Erlaubniß erhalten, den Königs-Orden von Holland zu tragen.

Hr. Auguſt von Talevrand, Kämmerer Sr. Maj., des Kaiſers und Königs, iſt zum bevollmächtigten Miniſter an dem Großherz. Badiſchen Hofe ernannt worden. (Publiciſte.)

Die Wiederherſtellung der freundſchaftlichen Verhältniſſe (ſagt der Argus) zwiſchen Frankreich und der Regierung von Algier, iſt ein Ereigniß, wegen deſſen ſich beide Nationen Glück wünſchen müſſen. Frankreich hat von der Feindſchaft Algiers nichts zu fürchten; Algier nichts zu hoffen, als die Wegnahme einiger kleiner Schiffe; während die Regierung den Verluſt eines gewinnvollen Handels und das Mißfallen der Pforte, der Bundesgenoſſinn Frankreichs zu fürchten hat. Die Geſchicklichkeit und Feſtigkeit des franz. Agenten, ſiegten über die Liſt, und die Ränke der engl. Regierung, welche dieſen für die Intereſſen beider Theile zuwiderlaufenden Streit verlängern wollte. Die Beleidigungen, welche zu verſchiedenen Zeiten den engliſch. Agenten wiederfuhren, machten ſie nicht muthlos. Aber Frankreich, das in Sachen der Ehre delikater iſt, und merkantiliſche Vortheile nicht mit Schande erkauft, glaubte, daß es auch auf die Nationen, welche innig mit ihm verbunden ſind, die Achtung verbreiten müſſe, welche es von den barbariſchen Mächten erhielt. England, das nicht viele Kaper im mittelländiſchen Meere halten kann, wo es nur noch wenige Häfen zum Einlaufen hat, fand es für ſehr vortheilhaft, daß die Regierung von Algier die Koſten dazu beſtritt. Auf dieſe Art würde es den Handel der Nationen gehemmt haben, welche am mittelländiſchen Meere wohnen, wie dieſes ſchon lange der Plan der brittiſchen Regierung war. Denn wo die Engländer keinen Tribut auf das Territorium und die Induſtrie der Einwohner legen können, iſt es ihr unwandelbarer Grundſatz, Krieg und Zerſtöhrung zu verbreiten, bis die Mächte durch die Erfahrung des Unglücks ſelbſt zu ihrer wahren Politik zurückgekehrt. So ſind die Nationen, welche auf der nördlichen Küſte Afrika's wohnen, die natürlichen Freunde der Südküſtenbewohner Europens; beide Theile haben einen Tauſchhandel mit eindander zu treiben, der vortheilhafter als eine Eroberung iſt; ſie können einander durch ihr eigenes Glück bereichern. England bemühte ſich, der einzige Handelsagent von Afrika zu werden. Aber was hat es zwiſchen Nationen zu ſchaffen, die in einer Küſtenſtrecke von 500 Meilen nur einige Stunden oder Tage weit von einander entfernt ſind? Dieſer Zwiſchenhändler würde nur, zu ſeinem eigenen Vortheil, die Preiſe der Artikel erhöhen, welche beiderlei Nationen von einander nöthig haben.

Die Garniſon von Gibraltar zieht ihr Getraide aus Afrika; aber obgleich dieſe Konſumtion den Afrikanern einige Vortheile bringt, ſo würden dieſe es doch gerne ſehen, wenn das mittelländiſche Meer von einem für ſeine Freiheit ſo nachtheiligen fremden Vormund gereinigt würde. Wenn man dabei bedenkt, daß England für ſeine Marine und ſogar für ſeine eigenen Bewohner eine groſe Quantität Korn und andere Proviſionen von Afrika bezieht, ſo wird die Lage dieſes Inſel-Staates dadurch nur deſto kritiſcher. Wenn die nordiſchen Kornkammern ihm verſchloſſen ſind, wenn die vereinigten Staaten alle Kommunikationen mit ihm abbrechen, was will aus ihm bei dem geringſten Vorfall werden, der ſeine Verbindungen mit der afrikaniſchen Küſte unterbricht? Und die barbariſchen Staaten können nichts verlieren, wenn ſie ihren Handel mit England abbrechen; von der ſüdlichen Spitze Portugals an bis zu der von Italien können ſchnellere, ſicherere und einträglichere Verbindungen angeknüpft werden. Dieſer Moment, den England ſo gerne entfernen möchte, wird ihm zum Trotz eintreten. Die künſtlichen Mittel müſſen endlich den natürlichen weichen, welche ſich die-

ſem Staate allenthalben entgegenſetzen. Sobald die Trennungen des feſten Landes aufhörten, hatte Englands Herrſchaft ein Ende. Die innerlichen Unruhen, worauf es allenthalben ſeine Herrſchaft begründete, haben der Ruhe Platz gemacht. Spanien iſt glücklich in dieſer letzten Revolution auſſer Englands Einfluß geweſen zu ſein. Die Gegenwart der franz. Truppen ſcheint plötzlich Ruhe und Sicherheit zurückgebracht zu haben; und man mag endlich hoffen, daß in einem Kriege, worin die Einigkeit der beiden Nationen ſo weſentlich iſt, dieſes Ereigniß den guten Fortgang der allgemeinen Sache nicht aufhalten werde. (Argus.)

Italien.

Beſchluß des 6ten konſtitutionellen Statuts.

Zweiter Titel. Attributionen. Art. 9. Alle Attributionen des Raths der Konſultoren gehen an den Senat über. — Art. 10. Die Entwürfe zu Statuten und Geſetzen werden dem Senat präſentirt, und von demſelben durch die Redner der Regierung diskutirt. — Art. 11. Der Senat berathſchlagt über die Statuten durch ein geheimes Skrutinium, und mit einer Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen. — Art. 12. Er deliberirt mit einer abſoluten Stimmenmehrheit über die Geſetzesvorſchläge, welche die jetzigen Abgaben wegen Vergrößerung der Staatsbedürfniſſe vermehren könnten. — Art. 13. Der Senat kann über jeden andern Geſetzesvorſchlag dem König ſeine Bemerkungen innerhalb 10 Tagen vorlegen. — Art. 14. Von dem Senat werden regiſtrirt a. die konſtitutionellen Statute; b. die Geſetze; c. die Titel, welche der König zum größern Glanz der Krone verleiht; d. die Majorate, die der König einer um den Staat verdienten Familie zu errichten erlaubt. — Art. 15. In Folge einer königl. Kommiſſion entſcheidet der Senat a. über nichtkonſtitutionelle Handlungen der Wahlkollegien; b. über Rekurſe wegen Misbrauch oder Uebertreibung der kirchlichen Gerichtsbarkeit; c. über die Abſetzung ſolcher Richter, die ſich Bervortheilungen oder andere ſchwere Amtsverbrechen zu Schulden kommen laſſen. — Art. 16. Dem Senat werden vor ihrer Bekanntmachung die Friedensſchlüſſe, die Allianz- und Kommerztraktaten, die Kriegserklärungen, die Konventionen über Abtretungen oder Vertauſchungen eines Theils des Gebiets, dann auch die Rechnungen der Miniſter vorgelegt. — Art. 17. Der Senat iſt berechtigt, dem König jedes Jahr durch eine Deputation ſeine Bemerkungen über die Rechnungen der Miniſter, ſo wie auch die Bedürfniſſe und die Wünſche der Nation vorzulegen. — Art. 18 Im Senat wird eine Kommiſſion ernannt, die jeden Einwohner gegen die Eingriffe in die bürgerliche Freiheit in Schutz nimmt. — Art. 19. Eine beſtimmte Anzahl von Senatoren formirt einen Theil des hohen königlichen Hofes (Alta Corte Reale), der im Pallaſt des Senats reſidirt. — Art. 20. Zwei Senatoren werden für Gnadenſachen in den geheimen Rath des Königs aufgenommen.“

„Dritter Titel. Dotirung. Art. 21. Der gegenwärtige Pallaſt des Kriegsminiſters wird dem Senat zu ſeiner Reſidenz überlaſſen. Zur Dotirung des Senats ſind angewieſen: a. jährlich 400,800 Livre aus dem Schatz des Staats; b. ſo viele liegende Gründe, die jährlich eine Revenüe von einer Milliou Livre abwerfen. — Art. 22. Die im vorigen Artikel bewilligten Einkünfte werden verwendet: a. auf die Reparationen und auf die Ausbeſſerungen der Möbels des ſenatoriſchen Pallaſtes; b. auf andere ordentliche und auſſerordentliche Ausgaben des Senats; c. auf die Salarien der Senatoren. — Art. 23. Die Revenüen der Dotirung des Senats werden vom 1. Jan. 1808 an flüſſig. Das Traktament der Senatoren fängt vom Tage ihrer Ernennung an. Die Ueberſchüſſe werden auf die erſten Ausgaben des Senats verwendet. — Art. 24. Am Schluſſe eines jeden Jahrs wird von einer beſtimmten Anzahl Senatoren unter dem Präſidium des Königs ein groſſer Adminiſtrationsrath gehalten, und in demſelben das Budjet für das nächſte Jahr feſtgeſetzt, und das Traktament der Senatoren für das verfloſſene Jahr beſtimmt. Auch werden in demſelben die Penſionen für die Senatorswittwen regulirt. — Art. 23. Der Präſident zieht einen doppelten Gehalt; der Kanzler, der Schatzmeiſter und die Prätoren erhalten noch einmal ſo viel, als die andern Senatoren. Die Großoffiziers (ſiehe Art. 1. Lit. c) werden ſtatt eines Gehalts von dem Staat mit geiſtlichen Benefizien verſehen.

Vierter Titel. Beſondere Dispoſitionen. Art. 26. Keiner kann Senator werden, bevor er nicht das 40ſte Jahr erreicht hat. — Art. 27. Die Würde eines Senators kann nur durch den Verluſt des Bürgerrechts verſcherzt werden. — Art. 28. Die Stelle eines Senators iſt mit der eines Miniſters, Generaldirektors, und mit jeder andern öffentlichen Stelle unverträglich. — Art. 29. Die Sitzungen des Senats ſind geheim, und nur dann gültig, wenn mehr als die Hälfte der Glieder ſich verſammelt haben. — Art. 30. Der Senat beſchließt alles durch eine abſolute Stimmenmehrheit, den Fall im 11. Art. allein ausgenommen. — Art. 31. Die vier Staatsräthe Konſultoren werden, wie billig, dem Senat einverleibt. Wir befehlen, daß Obiges, mit dem Staatsſiegel verſehen, den Wahlkollegien Unſers Königreichs Italien mitgetheilt, in das Bulletin der Geſetze eingerückt, und an die Tribunale und adminiſtrativen Autoritäten verſendet werde, damit ſie es in ihre Regiſter eintragen, und beobachten können. Der Staatsſekretär Unſers Königreichs Italien, iſt beauftragt, über die Vollziehung alles Obigen zu wachen. Gegeben in Unſerm kaiſerl. Pallaſt der Tuillerien, den 21. März, 1808. (Unterz.) Napoleon. Der Staatsminiſter A. Aldini.“

(Corriere Milanese).

Spanien.

Madrid, vom 25ſten März. Auszug aus dem Briefe eines franzöſiſchen Offiziers. Erſt vorgeſtern, am 23ſten dieſes, kamen wir vor Madrid an. Abends hielten wir unſern Einzug in die Stadt. Eine ungeheure Menge von Menſchen und den prächtigſten Equipagen ſtrömte aus den Thoren heraus, um uns zu ſehen. Die ganze Armee ſtand in der ſchönſten Ordnung und Haltung. Der Großherzog

von Berg hielt darüber Revüe, und die Spanier erhuben das lauteſte Jubelgeſchrei. Nach beendigter Revüe hielt der Großherzog ſeinen Einzug in Madrid. Voraus ritt die kaiſerliche reitende Garde und der ſehr zahlreiche Generalſtab. Hierauf folgte die ganze Kavalerie, und die erſte Diviſion der Infanterie, unter dem Kommando des Generals Musnier. Die zwei andern Diviſionen blieben außer der Stadt, und ſchlugen auf den Anhöhen herum ihre Lager auf. Die Straſſen und die Balkons der Häuſer waren gedrängt voll von Einwohnern und von ſpaniſchen Soldaten, die ſehr laut darüber, daß ſie Franzoſen ſahen, ihre Freude bezeugten, beſonders als der Großherzog von Berg erſchien. Derſelbe ſtieg in dem Palaſte des Admirals ab, einem ſehr prächtigen, und reich möblirten Gebäude."

„Der General Grouchy, Gouverneur von Madrid, und der ſpaniſche General-Kapitän, kamen der franzöſiſchen Armee entgegen, und bewillkommten den Großherzog von Berg an den Thoren der Stadt. Der Polizeidienſt wird von Patrouillen verſehen, die zwei Offiziere an ihrer Spitze haben, von denen der eine ein Franzoſe, der andere ein Spanier iſt. Ihre Verrichtung beſteht hauptſächlich darin, alle Raufhändel zu verhüten, und alle Mißverſtändniſſe, wozu die Verſchiedenheit der Sprache Anlaß geben könnte, zu berichtigen."

„Die ſchöne Witterung, die wir jetzt haben, und die Freundlichkeit, womit uns die Einwohner von Madrid empfangen, haben die Armee für die Strappazen, die ſie auf dem Marſche ausgeſtanden hat, bald entſchädiget."

„Geſtern wurde der Prinz von Aſturien als König öffentlich ausgerufen. Er hielt zu Pferde ſeinen Einzug in die Haup-ſtadt. Er iſt ein ſehr ſchöner Mann, von einer ſehr einnehmenden Bildung. Er nahm von dem königl. Palaſte Beſitz, der in der Nähe des Palaſtes des Admirals liegt."

„Sobald der König unterrichtet war, daß Se. Maj., der Kaiſer der Franzoſen, nach Bayonne zu kommen Willens ſeien, hat er ſogleich drei Perſonen vom erſten Range des Reichs nach Bayonne abgeſchickt, um dort Sr. kaiſ. Und königl. Maj. zu Ihrer Ankunft Glück zu wünſchen, und die Achtung zu bezeugen, die er für ſeine erlauchte Perſon habe. Dieſe Deputation, die aus dem Herzoge von Frias, aus dem Grafen de Fernand Nunnez, und aus dem Herzoge von Medina-Cöli, allen dreien ſpaniſchen Grands der erſten Klaſſe beſteht, iſt zugleich beauftragt, Se. Maj. dem Kaiſer und König auf den Fall, daß Sie nach Spanien kommen wollten, überall hin zu begleiten."

„Bevor Se. kaiſerl. Hoh. der Großherzog von Berg, Lieutenant Sr. Maj. des Kaiſers und Königs, hier ankam, hat der König den Herzog Del Parque, Grand von Spanien, und Generallieutenant ſeiner Armeen, dem Großherzoge entgegen geſchickt, und Se. kaiſerl. Hoh. in Ihrem Hauptquartiere bekomplimentiren laſſen."

„Seit der Entſetzung des Friedensfürſten von ſeiner Stelle als Groß-Admiral haben Se. Majeſtät ein höchſtes Marine-Conſeil errichtet, in welchem Sie ſelbſt präſidiren."

(Publiciste).

Fürſt Primatiſche Staaten.

Frankfurt, den 8. April. Unſere Oſtermeſſe läßt ſich für die Deutſchen und Schweizer vorzüglich in ſolchen Artikeln, die man ſonſt aus England bezog, namentlich in allen Baumwollenwaaren, vortreflich an. Manche Kaufleute haben ihre Lager gleich in den erſten Tagen aufgeräumt. Man zählt gegen 300 wiedergeöffnete Gewölbe, die in den letzten Jahren Jahren verſchloſſen waren. Baares Geld iſt genug vorhanden.

In Leipzig hat man bereits Anzeigen, daß auch die nächſte Jubilatemeſſe von den Ruſſen und Polen ſtark beſucht werden wird. Die Ruſſen werden viele ihrer Produkte, die nur einigermaaßen die Landfracht ertragen, künftig, ſo lange der Krieg dauert, nach Leipzig bringen müſſen. (Allgem. Zeit.)

Aufruf.

Dem verſtorbenen kurfürſtl. Regierungsrath, Mauthner und Salzbeamten zu Burghauſen, Joſeph Viktor von Harſcher, wurden unterm 5ten Jäner 1753 in 8 Kapitalsposten 2301 fl. zu 2 1/2 Procent beim hieſigen gemeinſamen Schulden-Abledigungswerk liquidirt, und ſind an dieſer Summe zwei Kapitalien per 741 fl. (nämlich ein Bundes-Kapital per 500 fl. vom Jahre 1686 Zinszeit den 2ten März, dann ein Hofzahlamts-Kapital per 241 fl. vom Jahre 1632 Zinszeit Michaelis) der zurückgelaſſenen Wittwe Maria Anna Joſepha von Harſcher, gebohrnen von Mohrenfels, in der Folge verehelichten von Höck, zugefallen.

Zufolge des von der kurfürſtl. Regierung Burghauſen in dem Debitweſen der letztern unterm 12ten März 1790 abgefaßten Zahlungsplanes wurden an beſagten zwei Kapitalien per 741 fl. der Kreditorſchaft 596 fl. 6 kr., der Wittwe Anna Maria Joſepha von Höck, noch zum Reſte 144 fl. 54 kr. heraus angewieſen.

Nachdem nun die einzige Tochter des Eingangs erwähnten Joſeph Viktor von Harſcher, und der Anna Maria Joſepha von Harſcher, nachherigen von Höck, die Maria Joſepha von Schmädel, die allerdemüthigſte Bitte hierorts geſtellet, daß der, oder die allenfallſigen Beſitzer der zwei Kapitalsbriefe per 741 fl., und des hierüber gefertigten ältern Transportes vom 18ten Dezember 1752 unter einer zerſtörlichen Friſt ihres rechtmäßigen Ankunftstitels wegen ſich zu legitimiren beauftragt, und nach fruchtlos verſtrichenem Termine obige Produkte als null erklärt werden ſollen; ſo hat man von Seite des königl. Hofgerichts dieſem petito deferirt, und will hiemit den allenfallſigen Beſitzer der zwei Kapitals-Briefe per 500 fl. und 241 fl., dann des ältern Transportes vom 18ten Dezember 1752 aufgefordert haben, ſich sub termino 60 Tagen vom heutigen Datum angerechnet, über den rechtmäßigen Ankunfts-Titel um ſo mehr hierorts genüglich zu legitimiren, als man effluxo hoc termino dem petito der Supplikantinn gemäß mit der Amortization der beſagten Urkunden pro quantitate der ſie betreffenden 144 fl. 54 kr., verfahren würde, wie Rechtens iſt. München, den 8ten April 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.

Graf Reigersberg, Präſident.

von Chriſmar.

Verſteigerung.

Am Mittwoch den 27ſten dieſes und den darauf folgenden Tagen werden jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von halbe 3 bis 6 Uhr bei unterzeichnetem Amte im ehemahligen Auguſtiner-Kloſter über zwei Stiegen mehrere Manns- und Frauenzimmer-Kleider, dergleichen Leib- und Bettwäſche, Betten, zwei Matrazen, Kommod-, Schreib- und andere Käſten, Ein Kanapee, Seſſeln, Spiegeln, gingangene und Mouſſelin-Vorhänge, mehrere Kanſius, Wein-, Roſoglio- und Punſch-Gläſer, ſilberne Schuhſchnallen, ein mit Silber beſchlagener Tabakskopf, eine goldene Minuten-Uhr, 4 Schnüre Granaten, ſo andere Effekten an den Meiſtbiethenden gegen baare Bezahlung verſteigert. Kaufsliebhaber belieben alſo, ſich auf obenbeſtimmte Zeit in dem angezeigten Orte einzufinden.

München, den 8ten April 1808.

Königl. baieriſches Hofoberrichteramt.

B. J. von Hofſtetten, Hofoberrichter.

Gerichtliche Vorladung.

Anna Maria Danglinn, vorhin Köchinn bei dem Beneſiziaten Brán zu Dinglfing, verſtarb unterm 30ſten Mai 1807. Da durch die bisherigen Nachforſchungen nur ſo viel bewieſen, daß ſie einen zweibändigen Bruder habe, der als Binder in Ungarn anſäßig ſein ſoll, wovon man aber weder ſeinen Vornahmen noch den Ort ſeines Aufenthaltes erfahren konnte.

So wird dieſer Bruder N. Dangl, ſeine oder andere Erben dieſer verſtorbenen Anna Maria Danglinn, vorgeladen, ſich in Zeit drei Monathen bei hieſiger Behörde zu ſtellen, und über die Nähe der Anverwandtſchaft ſich auszuweiſen, indem man nach Verfluß dieſes Termins mit der Rücklaſſenſchaft der Danglin, weiter nach den Geſetzen verfahren werde.

Den 7ten April 1808.

Königl. baieriſches Landgericht Landau.

v. Rüdt, Landrichter.

Anger-Verſtiftung.

Den 19ten dieſes gedenkt man von nachgeſetzter Verlaſſenſchafts-Verhandlung einen dreimädigen Anger an der Weilbelmer-Straſſe zunächſt am Sendlinger-Thore linker Hand 1 1/8 Tagwerk haltend an den Meiſtbiethenden auf Ein Jahr zu verſtiften; wer hiezu Belieben trage, wolle ſich am bemeldten Tage von 11 bis 12 Uhr in derſelben Gegend unweit des dortigen Angerhüters, oder des Hoſpitals der barmherzigen Brüder einfinden, und das Weitere gefällig abwarten. München, den 11ten April 1808.

Adeliche Karl Albrecht von Bachieriſche Verlaſſenſchafts-Verhandlung.

Joh. Baptiſt von Bachieri,
königl. baieriſcher Wechſel- und
Merkantil-Richter.

Verſteigerung.

Anton Prugger, königl. Hofgärtner zu Fürſtenried iſt geſinnt unter obrigkeitlicher Leitung nachbenannte Realitäten aus freier Hand an die Meiſtbiethenden zu verkaufen:

I. Der zum ehemahligen Kloſter Polling, nunmehr zum königl. Rentamte München leibrechtsweis grundbaren, einſt aus dem ſogenannten Scherzer-Gute zu Forſtenried abgebrochenen Ein Viertelhof daſelbſt, welche ohne Oekonomie-Gebäude aus 24 Tagwerken an Grundſtücken beſteht.

II. Den zur Baron von Mandliſchen Hofmark Merlbach freiſtiftsweis grundbaren Ein Achtelhof zu Forſtenried, wobei 2 1/2 Tagwerk Wieſen-, 8 Tagwerke Acker-Gründe, und die nöthigen Oekonomie-Gebäude ſich befinden, welche gut gebauet, und für die unter Nro. I. und II. beſchriebenen Anweſen zuſammen, geräumig genug ſind.

III. Einen drei Tagwerke großen zweimädigen Einfang, der zum königl. Rentamte München bodenzinſig iſt.

IV. Endlich die bei der Forſtenrieder Forſtpurifikation auf freies Eigenthum enthaltenen 13 Tagwerke Holzwieſen.

Zum Tage der Verſteigerung iſt der 12te des künftigen Monaths Mai feſtgeſetzt. Kaufsliebhaber mögen unterdeſſen die ebenbeſchriebenen Realitäten in Augenſchein nehmen; am erwähnten Tage aber um 9 Uhr Vormittags in hieſiger Amtswohnung am Lilienberge erſcheinen, wo nach vorgängiger Eröffnung der Kaufsbedingniſſe die Licitation vor ſich gehen wird. Actum, den 9ten April 1808.

Königl. baieriſches Landgericht München.

Stepper.

Verkauf eines Anweſens im Markte Geiſenfeld, königl. Langerichts Pfaffenhofen.

Mittwoch den 27ſten April d. J. wird man im Markte Geiſenfeld das Anweſen des bürgerl. Nagelſchmieds Willibald Trinl, mit Vorbehalt der lehenherrlichen Rechte auf dem Wege der öffentlichen Verſteigerung verkaufen.

Dieſes Anweſen beſteht aus einer zum Titl. Baron von Gampenbergiſchen Seniorat-Lehen gehörigen Behauſung, aus drei Gabisſtücken, und drei Tagwerken Holz.

Kaufsliebhaber haben ſich am obbeſtimmten Tage in Geiſenfeld einzufinden, und ihr Anboth von Morgens 9 bis 12 Uhr zu Protokoll zu geben. Den 11ten April 1808.

Königl. baieriſches Landgericht Pfaffenhofen an der Ilm.

Reingruber, Landrichter.

Amortization.

Nachdem der, unterm 3ten Februar abhin in öffentlichen Zeitungen ausgeſchriebene Termin von 30 Tagen, binnen welchen die allenfalls dermahligen Inhaber der auf dem bürgerlichen Knopfmacher Paul Feßl, lautenden landſchaftlichen Aſſekuration ad 100 fl. d. d. 8ten November ao. 1728 um ſolche dießorts zu produciren, und ſich des Eigenthums-Rechts et quidem sub poena Amortizationis zu legitimiren hätten, nunmehr verſtrichen iſt; alſo will man auch erſagte Aſſekuration ad 100 fl. hiermit als amortizirt, und kraftlos erkläret haben. Welches zu Jedermanns Wiſſenſchaft hiermit kund gemacht wird. Actum, den 1ſten April 1808.

Königl. baieriſches Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Dätl.

Ein Lediger wünſcht auf dem Hauptplatze oder in einer nächſt hieran entlegenen Gaſſe eine kleine eigene Wohnung vorwärts über 1 oder 2 Stiegen hoch, und von 2, höchſtens 3 Zimmern, nebſt Abtritt, dann Küche und Holzlege auf bevorſtehendes nächſtes Zinsziel Georgi oder längſtens bis Michaelis zu beziehen. D. ü.

Fremden-Anzeige.

Den 13. April. Hr. Röll, Profeſſor von Dillingen, in der Sonne. Hr. von Kern, von Straubing. Hr. Deindl, Rentbeamter von Hilpoltſtein, in der Ente. Hr. Baron Gavling, kaiſerl. königl. öſtreichiſcher Rittmeiſter, von Karlsruhe. Hr. Baron Dettenborn k. k. öſterr. Rittm. von Wien, im Hirſchen. Hr. Baron Frauenhofen, von Landshut. Herr Sonntag, Kaufmann von Waſſerburg, im Hahn.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Freitag   Nro. 91.   15. April 1808.

Baiern.

München, den 15. April. Anzeige derjenigen Greiſe, welche geſtern zur Erinnerung der zwölf Apoſtel am grünen Donnerſtage zur Fußwaſchung von Se. königl. Majeſtät allergnädigſt aufgenommen, ganz neu gekleidet, und mit Geld beſchenkt worden ſind.

1.	Liebhart, Johann, von Baiernram	98	Jahre alt.
2.	Braumiller, Georg, v. Türkenfeld	90	— —
3.	Simmerl, Egidi, von Freymann	90	— —
4.	Altwecker, Johann, von Peckſtetten	89	— —
5.	Loibl, Matthias, von Neuhauſen	86	— —
6.	Staiger, Georg, von Sendling	85	— —
7.	Gotwa, Matthias, von Mauten	84	— —
8.	Bergmayer, von Oſterwahl	84	— —
9.	Adler, Ulrich, von Schrobenhauſen	83	— —
10.	Eroiber, Johann, v. Frontenhauſen	82	— —
11.	Ableitner, Pantaleon, v. Holzkirchen	80	— —
12.	Maurer, Joſeph, von Türkheim	78	— —

Die Summe ihres geſammten Alters beträgt: 1028 Jahre.

Frankreich.

Bordeaux, den 5. April. Se. Majeſtät, der Kaiſer und König, ſind heute Abends um 9 Uhr hier angekommen. (Moniteur.)

Paris, den 7. April. Geſtern um 11 Uhr ſind Ihre Majeſtät, die Kaiſerin und Königin, nach Bordeaux abgereiſet, (Moniteur.)

Amboiſe, den 3. April. Heute in der Frühe um 10 Uhr hatten wir das Glück, Se. Maj., den Kaiſer und König, in unſern Mauern zu empfangen. Das Volk hat den Souverän mit dem lauteſten Jubelgeſchrei bewillkommt. Die Nationalgarde ſtand unter den Waffen; die berittene Ehrengarde ritt Se. Maj. entgegen. Der Maire an der Spitze ſeiner Adjunkten und ſeines Conſeils hat Sr. Maj. am Kutſchenſchlage die Aufwartung gemacht. Der Kaiſer ſtieg im Hotel du Cheval-Rouge ab, wo er zu Mittag ſpeiſte. Nach der Tafel gab er dem Maire Audienz, und unterhielt ſich mit ſeiner gewöhnlichen Güte lange mit ihm. Nach einer Stunde Ruhe ſetzten Se. Maj., unter dem Jubel des zuſammengeſtrömmten Volks, die Reiſe wieder fort. Die Ehrengarde erhielt die Erlaubniß, den Wagen des Kaiſes bis Tours zu begleiten. (Publiciſte.)

Tours, den 4. April. Geſtern um halb 12. Uhr ſind Se. Maj. hier angekommen. Sie haben hier kein Quartier genommen, ſondern ſind ſogleich, unter Begleitung der berittenen Ehrengarde, die von Hrn. von Contades kommandirt wurde, durchaus gefahren. Zwei Stunden zuvor war ein ſpaniſcher Ambaſſadeur, Grand von der erſten Klaſſe und mit allen Orden geziert, hier angekommen. Seine Beſtimmung war, nach Paris zu eilen, und von Seite ſeines neuen Königs, Ferdinands VII. ein Schreiben in die Hände des Kaiſers der Franzoſen und des Königs von Italien zu übergeben. Der Marſchall Düroc, der im erſten Wagen ſaß, ſtieg aus, nahm dem ſpaniſchen Ambaſſadeur den Brief ab, und übergab ihn Sr. Maj., dem Kaiſer. Derſelbe las den Brief, und ſagte, er wolle auf der nächſten Poſt Audienz geben. Dem Kaiſer wurden mehrere Bittſchriften überreicht, die er mit Güte annahm. Der Ambaſſadeur ließ ſeine Reiſewägen zurück, beſtieg ein Kabriolet, und folgte dem Kaiſer. Am Abend war die ganze Stadt Tours beleuchtet, und alle öffentliche Beamte waren im erzbiſchöflichen Palaſte verſammelt, in der Erwartung, daß der Kaiſer dort ſein Abſteigequartier nehmen würde. Der Kaiſer ließ durch den Marſchall Düroc dem Erzbiſchofe ſein Bedauern bezeugen, daß er ſich in Tours nicht habe verweilen können. (Publiciſte.)

Großbritannien.

Im Berliner Telegraphen lieſt man unter der Ueberſchrift: London, den 14ten März, Folgendes: „Es fängt an, ſchwer zu werden, den Karakter der Partei, welchen die engliſchen Zeitungen ehemahls auszudrücken bemühet waren, aus den neuern Blättern zu erklären; denn ſeit einiger Zeit hat ein größeres allgemeineres Intereſſe — das Intereſſe der Nation und ihrer Exiſtenz — die kleinern, untergeordneten Intereſſen, der Gewinnſucht und der Parteilichkeit, überflügelt. Miniſterial- und Oppoſitions-Blätter fangen an, ſich mehr zu nähern, und ſind zum erſten Mahle, ſeit einer großen Reihe von Jahren, über einen Punkt einig, und das iſt: über Großbritanniens Gefahr; über die groben und unverzeihlichen Vergehungen der Miniſter; über das nahe bevorſtehende, unvermeidliche Nationalunglück.

„Unter allen Expeditionen (ſagt das ſonſt ſo orthodox-miniſterielle Blatt, The Sun), war wohl keine jemahls verbrecheriſcher und ungeſchickter angelegt, leichtſinniger ausgeführt,

von traurigern Folgen begleitet, als die von **Kopenhagen.** Diejenigen, welche dieſen Plan zuerſt entworfen, werden nicht nur die Schande ihrer eigenen Unwiſſenheit und Treuloſigkeit, ſie werden auch den Fluch einer bedrängten, biedern, tiefgebeugten Nation tragen müſſen!"

„Warum haben unſre Miniſter (ſagt das Morning-Chronicle), da ſie einmahl die ſchimpfliche Expedition nach Kopenhagen beſchloſſen hatten, warum haben ſie nicht den Muth und die Klugheit gehabt, ein angefangenes Verbrechen wenigſtens zu vollenden? Warum haben ſie, da ſie einmahl im Beſitze der Inſel Seeland, der däniſchen Flotte, der däniſchen Arſenäle, und der däniſchen Hauptſtadt waren; warum haben ſie nicht 100,000 Mann nach Seeland, nach Kopenhagen geführt, warum haben ſie nicht eine hinlänglich furchtbare Flotte im baltiſchen Meere beiſammen gehalten, um ſo, in Verbindung mit Schweden, den Sund gegen jeden Angriff einer feindlichen Macht für den engliſchen Handel offen zu halten? Aber, Kurzſichtigkeit und Gewinnſucht ſind die Hauptzüge in allen Operationen unſrer leitenden Männer. Die Miniſter fanden ſich durch die pomphaften Erzählungen, welche die Miniſterial-Blätter von dem unvergeßlichen Siege bei Kopenhagen gaben, hinlänglich geſchmeichelt; und diejenigen, welche durch dieſe verbrecheriſche Expedition ſich zu bereichern trachteten, konnten die Ankunft des Raubes in den brittiſchen Häfen kaum erwarten. Sie führten die Helden, die dieſe große That vollbracht hatten, ihre eigene und die geraubte Flotte der Dänen im Triumphe aus der Oſtſee nach England zurück. Was demnächſt aus Kopenhagen, aus der Inſel Seeland, aus dem Sunde, aus dem einzigen noch übriggebliebenen Alliirten Schweden, was aus dem brittiſchen Handel werden würde, daran dachten ſie nicht, daran wird das donnernde Wort der Zukunft ſie erinnern."

Die **Times** drückt ſich unter andern auf folgende Art aus: „In einem kritiſchen Zeitpunkte, wie der gegenwärtige, da England ſich vom Kontinente gleichſam ausgeſchloſſen, von allen ſeinen Alliirten verlaſſen, und den letzten, der ihm noch übrig geblieben, bedrängt, und in großer Gefahr ſieht, iſt es Pflicht für den patriotiſchen, ſein Vaterland liebenden Britten, der Regierung alle die Talente, die Kraft und den guten Willen zuzutrauen, die allein uns und unſre Freunde von der großen Kalamität, womit wir bedrohet ſind, retten können! — Niemand iſt ſo blind (ſagt The Star), als die, **welche nicht ſehen wollen.** (None are so blind but these that won't see. Der Titel eines beliebten engliſchen Schauſpiels). Nachdem Schmach und Verlegenheit in allen Ecken iſt, nachdem Englands Handel darniederliegt, ſeine Verbindungen mit dem Auslande abgeſchnitten, ſeine älteſten Alliirten mit ihm im Kriege begriffen ſind, ſollen wir denjenigen, die alle dieſe Kalamitäten herbeigeführt haben, noch die glänzendſten Talente und den beſten Willen, für unſer Glück zu ſorgen, zutrauen!"

„Wahrlich, wäre der Schauplatz in Peking oder in Algier, ſo würde ein ehrlicher, ſein Vaterland liebender Britte, dem Spiele mit ruhigerm Gemüthe zuſehen können!" (Telegraph).

Spanien.

Madrid, den 30. März. Die franz. Armee ſieht man hier noch immer mit guten Augen an. Letzten Sonntag wurde die militäriſche Meſſe, welcher der Großherzog, und alle franz. Generäle beiwohnten, mit großer Erbauung gehalten. Auf das Volk hat dieſes ſtarken Einfluß gemacht.

Der König Karl und die Königinn befanden ſich immer noch zu Aranjuez. Der Prinz von Aſturien und die Königinn von Hetrurien, ſind hingegen in Madrid.

Auf der Straße von Bajonne nach Madrid, ſtehen Relaispferde in Bereitſchaft. Man erwartet hier mit der lebhafteſten Ungeduld die Ankunft Sr. Maj. des Kaiſers der Franzoſen. Es bedurfte der gegenwärtigen Umſtände nicht, um zu wünſchen, einen ſo auſſerordentlichen Monarchen zu ſehen. Dieſe eifrige Unruhe, mit der das Volk der Ankunft des Kaiſers entgegen ſieht, beweiſet nur, daß die ſpaniſche Nation immer noch dieſelbe ſei, und daß für ſie Alles, was groß iſt, ein hohes Intereſſe habe. Aber in den gegenwärtigen Umſtänden fühlen wir genug, daß uns faſt nichts retten könne, und daß uns ſowohl die Dazwiſchenkunft des Kaiſers, als ſeine Rathſchläge gleicherzeit nothwendig ſeien.

(Moniteur.)

Helvetien.

Unter den Schriften, welche auf Befehl des kleinen Rathes über die Streitigkeiten des Kantons Luzern mit dem heil. Stuhl publizirt wurden, iſt das Schreiben das wichtigſte, welches dieſer Kanton zur Bewirkung der Aufhebung der Klöſter an den römiſchen Hof eingeſchickt hat. In dieſem ſehr umſtändlichen Schreiben ſtellt der kleine Rath dem heil. Vater vor, daß das Unglück der Zeit und die Bedürfniſſe, welche ins Beſondere den Kanton Luzern drücken, zu auſſerordentlichen Mitteln zwingen; er verlangt, daß die päbſtliche Sanktion dieſe Mittel zur Beruhigung der Gewiſſen heilige; er ſtellt vor, daß die 6 Mönchs- und 3 Nonnenklöſter des Kantons täglich verlieren, und daß der Zeitgeiſt dieſen Inſtituten um ſo weniger Gedeihen verheißt, je entfernter ſie vom Zwecke des allgemeinen Wohls ſind. Er verlangt, daß einige vereint und nützlich gemacht werden. Er nimmt ſich vor, die Menſchen zu beſſern, die Seelen zu erheben, ſie zur Moral zu führen, das Unglück zu unterſtützen, die Würde des Prieſterthums emporzubringen, und die Einnahme dieſer Inſtitute unmittelbar zum Nutzen des Staats zu verwenden. „Wir können, ſagen die Mitglieder des kleinen Raths am Schluſſe, kein erhabeneres Motiv als die Gewißheit der Ueberzeugung aufſtellen, daß der Kanton Luzern, indem er ſeine unterthänigen Bitten gewährt erhält, nur Ew. Heiligkeit eine für die Sitten, für die Sicherheit und Religion der Einwohner ſo glückliche Zukunft zu verdanken hat. Möge der allmächtige Gott, welcher die Schickſale der Völker und Könige nach ſeiner Weisheit ordnet, der Regierung Pius des Siebenten den glücklichen Augenblick aufgeſpart haben, wo die vollkommenſte Eintracht, und innigſte Harmonie zwiſchen der Kirche und dem Staate über alle Welten das milde und wohlthä-

tige Licht der wahren Religion verbreitet! Möge der apoſtoliſche Segen ſich immer über uns und unſern Kanton verbreiten! Wir erbitten uns ihn mit dem Gefühl der tiefſten Verehrung und vollkommenſten Ergebenheit.“ (Gazette de France.)

Kirchenſtaat.

Rom, den 2. April. Nachdem mehrere Kardinäle verreiſet und andere durch Umſtände gehindert ſind, ihre Stellen länger zu bekleiden, ſo haben Se. Heiligkeit mittels unterm 26. v. M. ausgefertigter Staatsſekretariatsdekrete folgende Stellen beſetzt. Der Kardinal Gabrielli wurde ſtatt des abgegangenen Kardinals Caſoni Staatsſekretär; der Kardinal Despuig ſtatt des Kardinals Della Somaglia Provikar; der Kardinal Antonelli ſtatt des Kardinals Braſchi Sekretär der Breven; der Kardinal Vincenti ſtatt des Kardinals Joſ. Doria Kämmerling; der Kardinal Mattei ſtatt des Kardinals Rovarella Datarius, und der Kardinal Albani ſtatt des Kardinals Doria Sekretär der Bittſchriften. (Gazetta univerſale.

Würtemberg.

Stuttgart, den 10. April. Da Se. königl. Maj. von Würtemberg dem Wunſche Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen, mit der königlichen Prinzeſſin Charlotte Auguſte von Baiern eine Eheverbindung einzugehen, Ihre allerhöchſte Beiſtimmung ertheilt haben, und zu dieſem Ende zwiſchen den königlichen Höfen, Stuttgart und München, ein förmlicher Staatsvertrag abgeſchloſſen worden; ſo wurde von Sr. königl. Maj. von Würtemberg, zur feierlichen Anwerbung und zur Einholung des Jaworts der Prinzeſſin Charlotte Auguſte königl. Hoheit, eine auſſerordentliche Großbothſchaft nach München abgeordnet, welche Se. königl. Maj. Ihrem wirklichen geheimen Rath und Obriſtſtallmeiſter, Grafen von Görliz, zu übertragen, und demſelben den geheimen Legationsrath von Wucherer, ſodann den Kammerherrn von Maucler, den Kammerjunker von Wimpſen, den Kammerjunker und Stallmeiſter Grafen Kelignv und den geheimen Legationsſekretär Schott beizugeben geruheten.

Der königl. würtembergiſche Großbothſchafter äuſſerte in der ihm am 8. d. M. ertheilten feierlichen Audienz Sr. königl. Maj. von Baiern die vereinten Wünſche Sr. königl. Maj. von Würtemberg, und Ihres Durchlauchtigſten Sohnes, des Kronprinzen, zu Eingehung einer ehelichen Verbindung zwiſchen Höchſtgedacht Ihro königl. Hoh. dem Kronprinzen von Würtemberg und der Prinzeſſin Charlotte Auguſte von Baiern königl. Hoheit, und empfieng von Sr. Majeſtät dem Könige von Baiern die allerhöchſte Beiſtimmung, und von der Prinzeſſinn Charlotte Auguſte königl. Hoheit das Jawort.

Die Nachricht von dieſem, für die königl. Häuſer von Würtemberg und Baiern höchſterfreulichen Ereigniſſe, wurde durch den, von München als Courier abgeſchickten, königl. würtemb. Kammerjunker von Wimpſen hieher überbracht, und S. königl. Maj. haben allergnädigſt geruht, durch Ihren Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ſolches dem königl. Hofe, ſo wie den hier accreditirten auswärtigen Geſandten bekannt machen zu laſſen. (Stuttg. Hofz.)

Fürſt Primatiſche Staaten.

Frankfurt, den 9. April. Geſtern beſuchte unſer verehrter Fürſt unſere neuerrichtete Gelehrten- und Künſtlergeſellſchaft. Man bemühte ſich, durch Muſik, durch Vorleſung einiger Geſpräche aus dem Perikles, dem berühmten Werke von der Meiſterhand des Fürſten ſelbſt, durch Rezitation von Gedichten, und endlich durch Ausſtellung vieler intereſſanten Gemälde und Zeichnungen (worunter ſich ein neuer, äußerſt fleißig und genau gearbeiteter, Plan von Frankfurt, von der Hand des Hrn. Ulrich, befand), den Abend ſo anziehend als möglich zu machen. Der Fürſt würdigte jedes Verdienſt und den Fleiß jedes Künſtlers, der ihm mit einem Werke ſeiner Hand vorgeſtellt wurde, mit Kennerſinn und Gönnerhuld. Mit dem Fürſten waren alle hier wohnende Perſonen von Rang zugegen, und alles vereinigte ſich, um gerade dieſen Abend beſonders auszuzeichnen. Einen Fürſten in dieſer Umgebung und Beſchäftigung zu erblicken, gewährt nothwendig einen um ſo höhern Genuß, je ſeltener der Fall vorkommt.

(Allgemeine Zeit.)

Verſteigerung.

Am Mittwoch den 27ſten dieſes und den darauf folgenden Tagen werden jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von halbe 3 bis 6 Uhr bei unterzeichnetem Amte im ehemahligen Auguſtiner-Kloſter über zwei Striegen mehrere Manns- und Frauenzimmer-Kleider, dergleichen Leib- und Bettwäſche, Betten, zwei Matrazen, Kommod-, Schreib- und andere Käſten, Ein Kanapee, Seſſeln, Spiegeln, gingangene und Mouſſelin-Vorhänge, mehrere Kanſius, Wein-, Roſoglio- und Punſch-Gläſer, ſilberne Schuhſchnallen, ein mit Silber beſchlagener Tabakskopf, eine goldene Minuten-Uhr, 4 Schnüre Granaten, ſo andere Effekten an den Meiſtbiethenden gegen baare Bezahlung verſteigert. Kaufsliebhaber belieben alſo, ſich auf obenbeſtimmte Zeit in dem angezeigten Orte einzufinden.

München, den 8ten April 1808.

Königl. baieriſches Hofoberrichteramt.

B. J. von Hofſtetten, Hofoberrichter.

Verſteigerung.

Anton Prugger, königl. Hofgärtner zu Fürſtenried iſt geſinnt unter obrigkeitlicher Leitung nachbenannte Realitäten aus freier Hand an die Meiſtbiethenden zu verkaufen:

I. Der zum ehemahligen Kloſter Polling, nunmehr zum königl. Rentamte München leibrechtsweis grundbaren, einſt aus dem ſogenannten Scherzer-Gute zu Forſtenried abgebrochenen Ein Viertelhof daſelbſt, welche ohne Oekonomie-Gebäude aus 24 Tagwerken an Grundſtücken beſteht.

II. Den zur Baron von Mandliſchen Hofmark Merlbach freiſtiftsweis grundbaren Ein Achtelhof zu Forſtenried, wobei 2 1/2 Tagwerk Wieſen-, 8 Tagwerke Aecker-Gründe, und die nöthigen Oekonomie-Gebäude ſich befinden, welche gut gebauet, und für die unter Nro. I. und II. beſchriebenen Anweſen zuſammen, geräumig genug ſind.

III. Einen drei Tagwerke großen zweimädigen Einfang, der zum königl. Rentamte München bodenzinsig iſt.

IV. Endlich die bei der Forſtenrieder Forſtpurifikation auf freies Eigenthum enthaltenen 13 Tagwerke Holzwieſen.

Zum Tage der Verſteigerung iſt der 12te des künftigen Monaths Mai feſtgeſetzt. Kaufsliebhaber mögen unterdeſſen die obenbeſchriebenen Realitäten in Augenſchein nehmen; am er-

wähnten Tage aber um 9 Uhr Vormittags in hieſiger Amtswohnung am Lilienberge erſcheinen, wo nach vorgängiger Eröffnung der Kaufsbedingniſſe die Licitation vor ſich gehen wird. Actum, den 9ten April 1808.

Königl. baieriſches Landgericht München.

Steyrer.

Aufruf.

Dem verſtorbenen kurfürſtl. Regierungsrath, Mauthner und Salzbeamten zu Burghauſen, Joſeph Viktor von Harſcher, wurden unterm 5ten Jäner 1753 in 8 Kapitalspoſten 2301 fl. zu 2 1/2 Procent beim hieſigen gemeinſamen Schulden-Abledigungswerk liquidirt, und ſind an dieſer Summe zwei Kapitalien per 741 fl. (nämlich ein Bundes-Kapital per 500 fl. vom Jahre 1686 Zinszeit den 2ten März, dann ein Hofzahlamts-Kapital per 241 fl. vom Jahre 1642 Zinszeit Michaelis) der zurückgelaſſenen Wittwe Maria Anna Joſepha von Harſcher, gebohrnen von Mohrenfels, in der Folge verehelichten von Höck, zugefallen.

Zufolge des von der kurfürſtl. Regierung Burghauſen in dem Debitweſen der letztern unterm 12ten März 1790 abgefaßten Zahlungsplanes wurden an beſagten zwei Kapitalien per 741 fl. der Kreditorſchaft 596 fl. 6 kr., der Wittwe Anna Maria Joſepha von Höck, noch zum Reſte 144 fl. 54 kr. heraus angewieſen.

Nachdem nun die einzige Tochter des Eingangs erwähnten Joſeph Viktor von Harſcher, und der Anna Maria Joſepha von Harſcher, nachherigen von Höck, die Maria Joſepha von Schmädel, die allerdemüthigſte Bitte hierorts geſtellet, daß der, oder die allenfallſigen Beſitzer der zwei Kapitalsbriefe per 741 fl., und des hierüber gefertigten ältern Transportes vom 18ten Dezember 1752 unter einer zerſtörlichen Friſt ihres rechtmäßigen Ankunftstitels wegen ſich zu legitimiren beauftragt, und nach fruchtlos verſtrichenem Termine obige Produkte als null erklärt werden ſollen; ſo hat man von Seite des königl. Hofgerichts dieſem petito deferirt, und will hiermit den allenfallſigen Beſitzer der zwei Kapitals-Briefe per 500 fl. und 241 fl., dann des ältern Transportes vom 18ten Dezember 1752 aufgefordert haben, ſich sub termino 60 Tagen vom heutigen Datum angerechnet, über den rechtmäßigen Ankunfts-Titel um ſo mehr hierorts genüglich zu legitimiren, als man effluxo hoc termino dem petito der Supplikantinn gemäß mit der Amortization der beſagten Urkunden pro quantitate der ſie betreffenden 144 fl. 54 kr., verfahren würde, wie Rechtens iſt. München, den 3ten April 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.

Graf Reigersberg, Präſident.

von Chrismar.

Nachdem zufolge beſtehender Geſetze der Anfang des kommenden Sommerſemeſters an der königl. baier. Univerſität zu Landshut auf den 25ſten dieſes Monats feſtgeſetzt iſt, ſo wird ſolches hiermit öffentlich mit dem Anhange bekannt gemacht, daß diejenigen Studirenden, welche ſpäter eintreffen, und keine hinreichenden Urſachen ihres längern Ausbleibens legal auszuweiſen im Stande ſind, ſich es ſelbſt zuſchreiben müſſen, wenn ſie zurückgewieſen werden.

Landshut, den 12. April, 1808.

Königl. baier. akademiſcher Senat zu Landshut.

Krüll, p. t. Rektor.

Lit. Lichtenſtern.

Ediktal-Citation.

Im abgewichenen Monath Februar heurigen Jahres iſt Sebaſtian Trautmann, geweſener Inſtruktor, und ein von hier gebürtiger Invalidensſohn ab inteſtato mit Tod abgegangen, ohne daß dieſorts einige nächſte Anverwandte, und Inteſtaterben desſelben bekannt ſind.

Es werden daher alle diejenigen, welche auf den eben nicht unbeträchtlichen Rücklaß des vorgenannten Trautmann, von Anverwandtſchaftswegen einen rechtlichen Anſpruch zu machen haben, dergeſtalten ediktaliter vorgeladen, daß ſelbe in Zeit 30 Tagen bei unterzeichnetem Amte entweders ſelbſt perſönlich, oder durch einen hinlänglich unterrichteten Anwalt erſcheinen, und ſich ihrer Anverwandtſchaft halber gehörig, und zwar sub poena praecluſi legitimiren ſollen, München, den 11 April 1808.

Königl. baieriſches Hofoberrichter-Amt.

B. J. von Hofſtetten, Hofoberrichter.

Amortization.

Nachdem der, unterm 3ten Februar abhin in öffentlichen Zeitungen ausgeſchriebene Termin von 30 Tagen, binnen welchen die allenfalls dermahligen Inhaber der auf dem bürgerlichen Knopfmacher Paul Feßl, lautenden landſchaftlichen Aſſekuration ad 100 fl. d. d. 8ten November ao. 1728 um ſolche dieſorts zu produciren, und ſich des Eigenthums-Rechts et quidem sub poena Amortizationis zu legitimiren hätten, nunmehr verſtrichen iſt; alſo will man auch erſagte Aſſekuration ad 100 fl. hiermit als amortizirt, und kraftlos erkläret haben. Welches zu Jedermanns Wiſſenſchaft hiermit kund gemacht wird. Actum, den 1ſten April 1808.

Königl. baieriſches Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Dägl.

Pfänder auszulöſen. Bei dem königl. baieriſchen allergnädigſt-privilegirten Verſatzamte allhier werden den 9ten künftigen Monaths Mai die im Jahre 1807 von den zwei Monathen Jäner und Februar liegen gebliebenen Pfänder, im Falle man ſolche längſtens den 7ten Mai zuvor nicht auslöſen ſollte, mittels der gewöhnlichen Licitation an den Meiſtbiethenden verkauft werden; alle diejenigen alſo, denen daran gelegen iſt, können ihre beliebigen Anſtalten in Zeiten vorkehren. München, den 15ten April 1808. Joſeph Vorzaga, Kaſſier.

Den 17ten April kommt ein Lehenkutſcher von Mannheim hier an, mit einem vierſitzigen Wagen, wer ſich dieſe Retour bedienen will, kann ſich bei Hrn. Findel, Weingaſtgeber zum goldenen Bären anmelden.

Vom 8. bis 15. April 1808 ſind hier in München

gebohren:	geſtorben:
17 Söhne.	7 Erwachſene männl. Geſchl.
9 Töchter.	10 " " " weibl. Geſchl.
	11 Kinder.
Sind 26 gebohren.	28 geſtorben.

Alſo ſind 2 mehr geſtorben als gebohren.

Fremden-Anzeige.

Den 14. April. Hr. Baron Rumohr, aus dem Hannöveriſchen. Hr. Gehrung, Negot. von Leipzig. Hr. Baron Weinbach, Hofgerichtskanzler, von Amberg. Hr. Direktor Weſt, von Mailand. Hr. v. Maierhofen, quitt. öſterr. Offizier von Klauſen. Hr. Beck, Kaufmann von Schwabach, im Adler. Hr. Terraſſon, von Paris, im Kreuz. Hr. Dr. Gerl, und Hr. Dr. Weinſt, von Straubing, im Löwen.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend — Nro. 92. — 16. April 1808.

Frankreich.

Nimes, den 26. März. Vorgeſtern früh paſſirte ein Conrier hier durch, welchen der in Spanien kommandierende franz. General den nach jener Gegend aus Italien heranrückenden Truppen mit der Ordre entgegenſandte, ihren Weg in Eilmärſchen fortzuſetzen. Dem zu Folge machte geſtern das 55ſte Infanterie-Regiement, das wir erſt heute Abends hier erwarteten, und das in Montpellier, wo es auf den 28. angeſagt war, Raſttag halten ſollte, den ganzen Weg von St. Remi hieher, über 6 deutſche Meilen, in einem Tage und langte geſtern Abends um 5 Uhr hier an. Morgen ſoll es ſchon von Montpellier, wo es heute Abends eintrifft, aufbrechen, und ſo bis nach Perpignan, wo es weitere Inſtruktionen erhält. Seit 6 Tagen ſind 8000 Mann hier durch gekommen, und geſtern ließ die Municipalität durch eine Proklamation die Bürgerſchaft auf den Durchmarſch mehrerer Truppen vorbereiten. Alle in Italien entbehrliche Linientruppen eilen nach Spanien, dagegen wird die in den meiſten Departementen ſchon aufgebrochene Reſerve jene Truppen in Italien erſetzen. (Monit.)

Bayonne, vom 2ten April. In und um Madrid ſtehen gegenwärtig 54,000 Mann Franzoſen. Mehrere Korps ſind indeſſen ſchon nach den mittäglichen Provinzen aufgebrochen. In Madrid herrſcht die vollkommenſte Ruhe. Der Kaiſer der Franzoſen wird mit der höchſten Ungeduld in dieſer Hauptſtadt erwartet.

Es heißt, portugieſiſche Truppen würden in Spanien einrücken, und vorerſt nach Valladolid zu ſtehen kommen.

Der Friedensfürſt, heißt es, iſt in das Hotel des Admirals gebracht worden, welches in dieſem Augenblicke der Großherzog von Berg bewohnt. Alle Briefe, die aus Madrid hier eintreffen, verſichern, daß die Ankunft der Franzoſen für die Hauptſtadt ein großes Glück geweſen ſei. Selbſt die königl. Familie hatte Urſach, ſich über dieſe Ankunft Glück zu wünſchen. Hier noch einige neue Nachrichten über eine Unterredung, die der Friedensfürſt mit dem Prinzen von Aſturien am 18. März hatte. Der Prinz begab ſich auf die Wache, wohin man den Friedensfürſten gebracht hatte, um ihn der Wuth des Volkes zu entreiſſen. Auf dem Wege dahin wurde er am Kopfe und an einem Beine verwundet. Der Prinz gieng in die Kapelle, und befahl, daß man ihm den Don Emmanuel Godoy vorführen ſollte. Dieſer erſchien in einem Zuſtande, der ſelbſt ſeinen Feinden Mitleiden einflößte. Denn wen hätte es nicht erſchüttern ſollen, einen Mann zu ſehen, der den Tag zuvor noch Herr der ganzen Monarchie, jetzt mit Blut, das aus ſeinen Wunden ſtrömte, bedeckt, ſo ſchwach war, daß er ſich nicht mehr aufrecht halten konnte! Er ſtürzte zu den Füſſen des Prinzen von Aſturien, und rief: „Ich flehe Ew. Majeſtät um Gnade an.“ Der Prinz antwortete ganz ruhig: „Emmanuel! du weißt alſo nicht, daß mein Vater noch lebt?“ Godoy ſagte hierauf: „Ich muß ihn wohl für tod halten, weil Sie hier Befehle ertheilen.“ Der Prinz antwortete: „Mein Vater lebt noch; aber bald wird er nichts mehr befehlen; wenn ich gleich jetzt nicht König bin, ſo werde ich es doch bald werden. Der Prinz entfernte ſich hierauf, und gab Befehl, den Gefangenen ſtreng zu bewachen. (Publiciste).

Rußland.

St. Petersburg, vom 19. März. Die Feſtung Swartholm im ſchwediſchen Finnland iſt von unſern Truppen genommen, und, wie man ſagt, iſt auch bereits Abo beſetzt. Sweaborg, bekanntlich eine bedeutende Feſtung und ein ſicherer Hafen, wird regelmäßig angegriffen.

Der kaiſerl. franzöſiſche Ambaſſadeur, Hr. von Caulincourt, hat häufige Conferenzen mit dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten.

Um dem Brodmangel, wegen des vorjährigen gänzlichen Mißwachſes, im ehſtländiſchen Gouvernement abzuhelfen, haben Se. kaiſerl. Majeſtät befohlen, aus den Kronmagazinen allhier 30,000 Tſchetwert Mehl zur Unterſtützung der Landbewohner jenes Gouvernements abzulaſſen.

Der königl. ſchwediſche Ambaſſadeur, Baron Stedingk, iſt noch hier. (Hamb. Corr.)

Dänemark.

Kopenhagen, vom 29. März. Die Nachricht, daß ſich in der Gegend von Bornholm mehrere feindliche Kriegsſchiffe gezeigt haben, iſt unſern Kapern mitgetheilt worden.

Nachdem der vorige däniſche Geſandte am Hofe zu Stockholm zu Helſingborg angelangt war, gab er dem Commandanten zu Cronburg von ſeiner Ankunft Nachricht, worauf von Helſingör 3 Böte abgeſandt wurden, um denſelben nebſt ſeinem Gefolge nach der däniſchen Seite herüber zu führen. Um 6 Uhr Abends langte der Miniſter, begleitet von 2 ſchwediſchen Gardeoffiziers, die von Stockholm aus denſelben als Sauve-

garde gedient hatten, zu Helſingör an. Da es ſchon ſpät war, blieben die beiden Offiziers die Nacht über, jedoch unter ſtrenger Bewachung, und wurden am folgenden Morgen zurückgebracht. Der Geſandte iſt bekanntlich bereits mit ſeiner Gemahlinn hier angekommen. In Schweden ſelbſt hatte der Graf Moltke, außer den beiden Offiziers, unterwegs eine Sauvegarde von 50 Mann.

Die ruſſiſche Geſandtſchaft zu Stockholm befand ſich bei der Abreiſe des Grafen Moltke noch unter Arreſt.

Geſtern liefen 5 feindliche Schiffe, eins von der Linie, 3 Fregatten und eine Brigg, aus der Nordſee in den Belt ein.

(Hamburger Korreſpondent.)

Schweden.

Privatſchreiben aus Tawaſtehus, vom 10ten März. Bei den ungeheuer ſchnellen Fortſchritten, welche die ruſſiſch-kaiſerliche Armee in Finnland macht, drängen ſich die Stoffe zum Erzählen ſo ſehr, daß Tage dazu erforderlich wären, um ſie niederzuſchreiben. Ich muß mich bloß auf dasjenige beſchränken, was in meiner Nähe geſchah, und nur das Weſentlichſte von den glorreichen Thaten der beiden andern Colonnen ausheben.

Wenn ich ſage in meiner Nähe, ſo heißt das, nicht weit vom Hauptquartier; und wer den Grafen von **Burhövden** kennt, der weiß wohl, daß dieſes nie hinter der Linie, ſelten in der Mitte, und faſt immer an der Spitze der Colonne, kaum von der Avantgarde gedeckt, befindlich iſt.

Den 1ſten März zogen wir aus Borgho; den 2ten ſtanden wir vor Helſingfors, wo der Feind, durch die Nähe der Feſtung oder vielmehr der Feſtungen von Sweaborg geſchützt, Poſto gefaßt hatte. Da er jedoch mit ſeinen Kanonen aus der Niederung den engen Weg, auf den wir kamen, nicht beſtreichen konnte, und unſere Colonnen beim Herabſteigen von der Anhöhe ſich immer mehr ausbreiten ſah, ſo mochte er wohl vermuthen, daß die von der Beſatzung ohnehin gedrängte Feſtung von Sweaborg nicht die ganze Mannſchaft würde aufnehmen wollen; dieſe zog ſich alſo hinter die Stadt, und hier hätten unſre tapfern und braven Coſaken bald den glorreichſten Sieg davon getragen, wenn nicht die Kanonen von Sweaborg ihn zum Theile verhindert hätten. Indem nämlich die Schweden durch die Stadt zogen, theilte ſich die Avantgarde; Coſaken, Huſaren, Dragoner und Jäger umgiengen von beiden Seiten durch Umwege die Stadt, und ſollten in einiger Entfernung davon den Weg nach Abo abſchneiden, wodurch vielleicht die ganze Colonne beim Nachrücken unſerer Truppen entweder niedergemacht oder gefangen genommen worden wäre. Dem einen Theile glückte es; der andere mußte längs dem Strande gehen und wurde hier von dem Sweaborgſchen Geſchütz aufgehalten; er war aber zu ſchwach, die ganze Colonne zu attaquiren, fiel indeſſen mit ſolcher Gewalt über den Nachtrab her, daß 300 Gefangene und 5 noch geladene Kanonen die Früchte dieſes Sieges waren.

Wir beſetzten die Stadt und ſogleich wurden Diſpoſitionen zum Nachſetzen des Feindes gemacht, unterdeſſen aber der beträchtliche Vorrath an Lebensmitteln, Ammunition und 20 Kanonen in Beſitz genommen. Das Hauptquartier war bisher immer mit dem linken Flügel der Armee gegangen, der Feind mußte verfolgt und das Centrum, welches in der Richtung auf Tawaſtehus marſchirte, wo, nach unſern Nachrichten, über 8000 Schweden ſtanden, verſtärkt werden; es blieben alſo in der Stadt nur etwa zwei Bataillons als Beſatzung zurück, und die Feſtung, 3 Werſte davon, worin 7000 Mann lagen. Zum Glücke war ſchon die Dämmerung eingetreten, als die Truppen in verſchiedenen Richtungen die Stadt und auch das Haupt-Quartier verlaſſen mußten; die Einwohner konnten daher bei den übrigen weiſen Anordnungen und mit ſich ſelbſt beſchäftigt nicht leicht die Uniformen der Soldaten unterſcheiden, ſonſt hätten ſie ſich überzeugt, daß immer dieſelbe Mannſchaft am Abend und während der Nacht zu einem Thore hinaus und zum andern hineinzog, und nachdem ſie ſich in den Quartieren erwärmt hatte, andern Platz machte.

Wir verdankten es nur der unermüdeten Wachſamkeit unſers Chefs, daß wir dieſe Nacht zwar auch nicht ſchliefen, aber doch ungeſtört blieben. Die Einwohner nahmen uns hier, wie überall, als Freunde auf; wir bewohnten das Haus des General-Gouverneurs von Schwediſch-Finnland, Barons von Klingſpor, der jetzt die feindlichen Truppen kommandirt. Wir wurden mit einem Mittagsmahle bewirthet, als ob es für uns beſtellt worden wäre.

Das Hauptquartier gieng den 3ten März mit der Verſtärkung zum Centrum ab, und war noch an demſelben Tage in Helſing, den 4ten in Tusby, den 5ten in Husvinge, und den 6ten in Hausjerwi. (Hamb. Korreſp.)

(Der Beſchluß folgt.)

Preußen.

Berlin, den 4. April. Die neueſten Nachrichten aus St. Petersburg geben einige Details von dem Marſch des ruſſ. Armeekorps, welches unter den Befehlen des Grafen von Burhövden in Finnland agirt. Bis jetzt hat dieſes Armeekorps keinen Widerſtand gefunden. Der ſchwediſche Generalgouverneur Graf von Klingſpore, iſt Augenzeuge von dem täglichen Zurückziehen der Landesmiliz, die in Furcht iſt, nach Schweden übergehen zu müſſen: Ehe die Schweden Tawaſtheus verließen, haben ſie alle Kanonen, und den Artillerie-Depot, die ſich dort befanden, ins Waſſer geworfen. Man iſt beſchäftigt, den beſten Theil davon wieder herauszuziehen. In St. Michael hat man 4- bis 5000 Flinten gefunden. Es befand ſich auch ein wohlverſehenes Zeughaus in Swartholm. Es war eine Beſatzung von 7- bis 800 Mann in dieſer kleinen Feſtung, die kapitulirt hat, obgleich ſie ſehr wohl im Stande war, ſich zu vertheidigen. Der Kommandant von Abo hat an den General en Chef der ruſſiſchen Truppen Deputirte abgeſchickt, um ihm anzuzeigen, daß man die Truppen ohne den geringſten Widerſtand aufnehmen werde, und daß man Vorkehrungen zu ihrer

Verproviantirung getroffen hat. Das ruſſ. Armeekorps iſt alſo gänzlich Meiſter vom ſüdlichen Finnland. (Berl. Zeit.)

Weſtphalen.

Göttingen, den 24. März. Hier waren kürzlich Unruhen unter den Studenten entſtanden. Nachdem der ſehr achtungswürdige Präfekt von Göttingen ſich mit dem Prorektor zur Beylegung der Gährungen vereinigt hatte, der Erfolg aber noch zweifelhaft blieb, und man von Seiten der Regierung zu Caſſel, aus Achtung gegen den ſtillen Sitz der Muſen, mit Anrücken von Militär nicht gern das Aeußerſte thun wollte, erſchien — kaum vermuthet — Johann von Müller ſelbſt in Göttingen, und bald darauf folgender mit ſeinem Geiſt und Namen geſtempelter öffentlicher Aufruf:

„Eine Univerſität, welche in dem ganzen Lauf ihrer ruhmvollen Dauer, wie durch Mäßigung ihrer Lehrvorträge, ſo durch Sittlichkeit ihrer gelehrten Bürger, ſich ausgezeichnet hatte, Göttingen, ſo vielen Tauſenden lieb, und großen Männern ehrwürdig, hat ſeit einiger Zeit Auftritte geſehen, des Fauſtrechts und der ſinnloſeſten Rohheit werth. Menſchen, ohne Gefühl für die Würde edler Jünglinge, ohne Gefühl für unwiederbringliche und ſonſt ſo frohe Blüthezeit akademiſcher Entwickelung, haben den Geſetzen und der Humanität getrotzt, haben ſich an den Grundfeſten aller menſchlichen Geſellſchaft vergriffen, und bei unerfahrnern Jünglingen mehr Gehorſam gefunden, als das Geſetz, als das Intereſſe des Glückes ihrer Tage, als die Vernunft. Eine ſolche endlich, gar nicht oder durch die ſchärfſten Mittel heilbare Ausartung, entgieng der immer wachenden allerhöchſten Vorſorge nicht. Nur ein Verſuch der mißbrauchten Langmuth wurde noch geſtattet, in der Hoffnung, daß er den meiſten die Augen öffnen und klare Einſicht geben werde. Wird er verſchmähet, ſo haben die Schuldigen ſich zuzuſchreiben, wenn die Strenge des Geſetzes nicht weiter zaudert. — Wer Morgen Mittags, zwiſchen 12 und 2 Uhr, in dem Concilienhauſe in des Herrn Prorektors Hand, durch jenes allein gültige Ehrenwort allen Landsmannſchafts Verbindungen, und jenen von ſittlichen Menſchen unausſprechbaren Erklärung, — wodurch man in rohen Ausdrücken Landsmannſchaften für beſchimpft erklärt hatte — feierlich entſagt, mag, wie es ſein ſoll, ruhig und froh ſeine Studien fortſetzen, der Beförderung im Vaterlande ſicher. Wie ſollte er die Halsſtarrigen fürchten, welche, von dem an, wo einer ſich zeigt, eben wie die jetzt verſtrickten, die im Geſetz verkündigte geſchärfte öffentliche Relegations-Strafe ohnfehlbar und ohne einigen Aufſchub zu treffen hat? Es muß ſein! — dem Geſetz, der Ordnung, laſſen ſich nicht zu viele Opfer bringen; ſie ſind die Freunde der Guten, die Ehre der Verwaltung. Göttingen den 17ten März 1808.

Johann v. Müller,
Staatsrath und General-Direktor der öffentlichen Schulen."

Der am dritten Tage auf dieſe Proklamation erfolgte zweite Anſchlag, ſpricht die Würkung dieſes Worts eines Mannes, wie Er iſt, aus, und — ehrt zugleich die Achtung verirrter Jünglinge für die Wahrheit der Sache und für die Kraft des Worts.

„Die Univerſität erkennt ihre Söhne wieder! Leidenſchaften, die mancher mit mißverſtandenem Ehrgefühl paarte, mochten etwa blenden; aber als zwiſchen wahrer Freyheit, die unter den Geſetzen iſt, und menſchenfeindlichen Vorurtheilen gewählt werden mußte, war keiner, der der Ehrfurcht und Liebe für Göttingen den Partheygeiſt nicht freudig aufgeopfert hätte. Hierdurch haben ſie ſich für ſpätere Jahre eine angenehme Erinnerung und für immer das edle Bewußtſein bereitet, ſich ſelbſt beſiegt zu haben. Wir wollen nicht entſcheiden, ob es ehrenhafter iſt für dieſe hohe Schule der Weisheit und Sittlichkeit, ſolche Jünglinge gebildet zu haben, oder für ſie an einem Tage getilgt zu haben, was anderwärts Jahre lang Verwirrung und Unglück hervorgebracht. Dieſes am 18. März gegebenen Worts ſeid eingedenk, edelgeſinnte Bürger der Akademie! Fortgang in den Studien, Freudigkeit und Ruhe des Lebens werden ſeine Früchte ſein. Dieſe ſollen behauptet werden. Wer, welches Nahmens und Landes er ſei, durch Erneuerung der Beleidigungen die Wirkungen Eurer löblichen Thaten ſchwächen oder vernichten ſollte, wäre unwürdig, einen Tag länger Euer Mitbürger zu ſein, ſondern würde ſogleich relegirt und für ein ſo ſchlechtes Benehmen der öffentlichen Mißbilligung, ſelbſt ſeines Vaterlandes, preisgegeben werden.

Göttingen, den 19. März 1808.

Johann v. Müller,
Staatsrath und General-Direktor der öffentlichen Schulen." (Hamb. Correſp.)

Miscellaneen.

Man ſchreibt aus St. Petersburg, daß Hr. von Kotzebue auf ſeinem Landgute in Eſthland geſtorben ſei.

Tod des Herzogs von Braunſchweig.

Ein geſchätztes Journal liefert zur Geſchichte der letzten Lebenstage des unglücklichen Herzogs von Braunſchweig einige umſtändliche Fragmente, aus denen wir Folgendes ausheben: Als der Herzog Braunſchweig verließ, nahm er von ſeinen Räthen mit ſichtbarer Rührung Abſchied; zu einen derſelben ſagte er: „Sehen wir uns hier nicht wieder, doch in der Ewigkeit."

Der 71jährige Greis ſah, daß man ein gefährliches Spiel begann; aber der Wurf war einmal geſchehen, und konnte nicht wieder zurückgenommen werden.

Am 13. Oktober, 1806, am Tage vor der Schlacht bei Jena, nahm der Herzog ſein Quartier mit dem König im Dorfe Auerſtädt. Er war ernſt, nachdenkend, unruhig, mißmuthig, und die ihn umgebenden Generale ſahen auch nicht heiter in die Zukunft. Gegen Mitternacht legte er ſich angezogen, mit einem Pelz bedeckt, nieder, ſchlief aber unruhig, und ſtand ſchon um 4 Uhr auf. Um halb 5 Uhr war der König bei ihm, es wurde zum letzten Mahle Kriegsrath gehalten, und bald darauf ſtieg der Herzog zu Pferde, und die preuß. Armee ſetzte ſich in Bewegung. Ein lichter Nebel ſtörte das

regelmäßige Aufmarſchiren, und ein Theil der Avantgarde gerieth unter ein ſtarkes feindliches Feuer. Morgens 9 Uhr erhob ſich der Nebel. Der Herzog hielt eben im ſtärkſten Feuer bei dem braven Grenadierbataillon Hauſtein, als eine feindliche Flintenkugel über ſeinem rechten Auge eindrang, das Naſenbein zerſchmetterte, und das linke Auge aus ſeiner Höhlung trieb; augenblicklich war ſeine Uniform mit Blut bedeckt.

In dieſem unbeſchreiblich traurigen Zuſtande fiel der unglückliche Herzog blind vom Pferde, und lag zwei Minuten lang auf der Erde, bis einige preußiſche Soldaten herbei eilten, und ihn auf ein Offizierpferd ſetzten, indem das ſeinige entſprungen war. Ein Musketier ſetzte ſich hinten auf, um den Rücken des Verwundeten zu unterſtützen, während daß zwei andere neben her giengen, um ſein Schwanken nach der Seite zu verhindern. Als der unglückliche Fürſt zu Auerſtädt ankam, ſagte er mit wehmüthiger Stimme: Ich bin ein armer, blinder Mann, bringt mich zur Ruhe. Hier wurden ihm die ſchon ſehr ſtark aufgeſchwollenen Augen zum erſten Mahle durch den preußiſchen Feldarzte Völker verbunden; der nämliche begleitete den Herzog auch über Braunſchweig nach Altona, wo ein erwünſchter Tod ihn von ſeinen weitern Leiden befreite.

(Berl. Zeit.)

Edik tal-Citation.

Im abgewichenen Monath Februar heurigen Jahres iſt Sebaſtian Trautmann, geweſener Inſtruktor, und ein von hier gebürtiger Invalidensſohn ab inteſtato mit Tod abgegangen, ohne daß dießorts einige nächſte Anverwandte, und Inteſtaterben desſelben bekannt ſind.

Es werden daher alle diejenigen, welche auf den eben nicht unbeträchtlichen Rücklaß des vorgenannten Trautmann, von Anverwandtſchaftswegen einen rechtlichen Anſpruch zu machen haben, dergeſtalten ediktaliter vorgeladen, daß ſelbe in Zeit 30 Tagen bei unterzeichnetem Amte entweders ſelbſt perſönlich, oder durch einen hinlänglich unterrichteten Anwalt erſcheinen, und ſich ihrer Anverwandtſchaft halber gehörig, und zwar sub poena praecluſi legitimiren ſollen. München, den 11 April 1808.

Königl. baieriſches Hofoberrichter-Amt.

B. J. von Hofſtetten, Hofoberrichter.

Verſteigerung.

Künftigen Mittwoch als den 20ſten dieſes werden in der Major von L'Eſtocaiſchen Verlaſſenſchaftsſache in der Theatiner-Schwabinger-Gaſſe Nro. 145 über zwei Stiegen rückwärts verſchiedene Hausgeräthſchaften, als Tiſche, Seſſel, Kleidungsſtücke, Betten, ſo Anderes gegen baare Bezahlung verſteigert. Kaufsluſtige haben ſich demnach am beſagten Tage und Orte frühe 9 Uhr gehörig einzufinden, wo mit der Verſteigerung begonnen, und bis Mittags 12 Uhr fortgeſezt werden wird. München, den 14ten April 1808.

Von

königl. baieriſcher Kommandantſchaft allda.

Freiherr von Ow, General-Major.

v. Stubenrauch, Auditor.

Verſteigerung.

Mittwoch den 20ſten April um 9 Uhr Vormittags wird eine ganz neue, in Wien verfertigte, reich plattirte Chaiſe, welche bloß zur Reiſe von da hierher gebraucht wurde, an den Meiſtbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft. Sie iſt mit Laternen, Reiſebock, zwei Koffern, Haarbeutel, Radſchuh und Rathen verſehen, und alſo zu jedem Gebrauche in der Stadt und zur Reiſe gleich dienlich. Kaufsliebhaber können ſelbe den Tag vorher, nämlich am Dienſtage beſehen, und haben ſich dießfalls in dem Hauſe Nro. 216 in der Prannersgaſſe im dritten Stocke zu melden. Die Verſteigerung geſchieht im nämlichen Hauſe, aber rückwärts hinaus auf dem Rochusbergel, allwo die Stallung befindlich iſt.

Pferde-Rennen.

Am zweiten Sonntage als den 8ten des kommenden Monaths Mai wird Unterzeichneter in Sandizell ein Pferde-Rennen mit folgenden Gewinnſten geben:

Das	1.	mit	15	baieriſchen	Thalern	und	Fahne.
—	2.	—	12	—	—	—	detto.
—	3.	—	10	—	—	—	—
—	4.	—	8	—	—	—	—
—	5.	—	6	—	—	—	—
—	6.	—	4	—	—	—	—
—	7.	—	2	—	—	—	—
—	8.	Ein Rennzaum.					
—	9.	Eine Rennpeitſche.					
—	10.	Vier Hufeiſen.					

Erſtere zwei Gewinnſte, ſo wie leztere drei werden frei gegeben. Die Rennbahn, beinahe ganz ebener Feldweg hält 1 1/2 Stunde. Er ladet hierzu höflichſt ein

Sandizell nächſt Schrobenhauſen,
den 12ten April 1808.

Georg Appel,
Taferwirth zu Sandizell.

Den 20ſten April kommt des Hn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Verſendungen hat, als nämlich nach Düſſeldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Heſſen-Darmſtadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchſal, Straßburg, Raſtadt, Heilbronn, Kanſtadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derſelben Gegenden, beliebe ſich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um ſehr billigen Preis dahin geliefert.

Den 17ten April kommt ein Lehenkutſcher von Mannheim hier an, mit einem vierſitzigen Wagen, wer ſich dieſe Retour bedienen will, kann ſich bei Hrn. Findel, Weingaſtgeber zum goldenen Bären anmelden.

Fremden-Anzeige.

Den 15. April. Hr. von Schappings, ruſſ. kaiſ. Kammerherr von Wien. Hr. Lamy, Kaufmann von Loſanne. Herr Miller, Kaufmann von Nürnberg, im Adler. Hr. Antony, Geometer von Paſſau, im Kreutz. Hr. v. Schlehlein, Direktorsſohn von Bamberg, und Hr. v. Pfretzſchner, Fahnenjunker von da, im Löwen. Mr. d'Abel, Conseiller chargé d'Affaires de S. A R. l'Archiduc Francois d'Autriche de Paris. Hr. Graf Montjoye und Fr. Baroneſſe Sturmfeder, von Heidelberg, im Hirſch.

Die 596ſte Ziehung in Stadtamhof iſt Donnerſtags den 14ten April 1808 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor ſich gegangen, wobei nachſtehende Numern heraus gekommen ſind:

81 40 54 85 22

Die 597ſte Ziehung wird den 5ten Mai, und inzwiſchen die 976ſte Münchner Ziehung den 25ſten April vor ſich gehen.

Am Oſter-Mondtage wird keine Zeitung ausgegeben.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag. Nro. 93. 19. April 1808.

Frankreich.

Nach Berichten aus Bordeaux im Amtsblatte war der Kaiſer am 4. April Abends um 8 Uhr daſelbſt angekommen, wo die zu ſeinem Empfange verſammelten Truppen und der größte Theil des Volks auf die irrige Nachricht, daß er erſt am folgenden Tage eintreffen würde, auseinander gegangen waren. Doch ſtand noch ein kleines Detaſchement Ehrengarden am Landungsplatze. Am 5. gegen Mittag ertheilte der Monarch den öffentlichen Autoritäten Audienz, und unterhielt ſich beſonders mit den Mitgliedern der Handelskamer. Hierauf muſterte er auf dem Marsfelde die Truppen, beſichtigte auf einem Jagdſchiffe den Hafen, und kehrte alsdann zu Pferde durch das Chateau Trompette nach ſeinem Palaſte zurück. Abends war die ganze Stadt erleuchtet. Am 6. hielt der Kaiſer ein Lever, und arbeitete den Tag über im Kabinette; Abends begab er ſich unter Eskorte der Ehrenwache von Bordeaux ins Theater. Ueberall, wo er ſich blicken ließ, wurde der Kaiſer mit den lebhafteſten Zeichen der Freude und des Enthuſiasmus empfangen. (Moniteur.)

Großbritannien.

London, den 28. Febr. (Aus öffentlichen Blättern.) Am 18. Febr. ſagte Lord Sidmouth im Oberhauſe: „Wir haben die däniſche Flotte als ein Depoſitum, und nicht als ein Eigenthum genommen, über welches wir frei disponiren könnten. Und doch erfahre ich, daß die Regierung die däniſchen Schiffe als ihr Eigenthum gebrauchen will. Dieſes Verfahren iſt aber ganz den Bedingungen zuwider, unter welchen wir die dän. Flotte genommen haben. Ich verweiſe auf die beſten publiciſtiſchen Schriftſteller, unter andern auf Hugo Grotius de Jure Belli et Pacis. Man wird aus dieſem Werke erſehen, daß dasjenige, was als Depoſitum überliefert worden, ohne die äuſſerſte Nothwendigkeit nicht in Eigenthum verwandelt werden kann. Es exiſtirt aber jetzt gar keine Nothwendigkeit, die den Gebrauch, oder, wenn ich ſo ſagen kann, den Mißbrauch rechtfertigen könnte, den wir von den däniſchen Schiffen machen wollen. Denn ich erfahre von der beſten Quelle, daß die däniſchen Kriegsſchiffe nicht für den brittiſchen Dienſt und für brittiſche Matroſen paſſen. Alles Geld, was man auf ſie verwenden würde, kann weit beſſer angewandt werden, wenn man engl. Schiffe, die ſich auf unſern Werften befinden, reparirt und in Stand ſetzt. Die öffentliche Treue ſowohl, als brittiſche Ehre, ſollten alſo unſere Regierung abrathen; die däniſchen Schiffe in unſerm Dienſt zu gebrauchen. Um die Sache zu entſchuldigen, ſagt man, die Kapitulation von Kopenhagen ſei dän. Seits nicht ratificirt worden. Wie konnte auch die dän. Regierung etwas ratificiren, wozu ſie keine Vollmacht gegeben, und was ſie für eine Schmach hielt? Geſtern, am allgemeinen Buß- und Bettage, knieeten Ew. Herrlichkeiten vor dem Allmächtigen, um von ihm Segen für unſere Waffen zu erflehen. Wollen wir aber Segen für ſelbige erhalten, ſo müſſen wir damit anfangen, gerecht zu ſein und den Segen zu verdienen. Brittiſche Ehre und Treue müſſen uns über alles gehen. Sind dieſe dahin, ſo hat der Feind ein gewonnenes Spiel. Ich trage demnach darauf an, zur Ehre der Regierung und des Landes die dän. Flotte bis zur eventuellen Rückgabe in demſelben Zuſtande zu erhalten, worin ſie genommen worden.

Lord Boringdon: Die Wegnahme der dän. Flotte war eine eben ſo nöthige und politiſche Maaßregel, wie vormals die Zerſtöhrung und Wegnahme der Toulonner Flotte und der 4 ſpan. Fregatten.

Lord Ellenborough: Es iſt voraus zu ſehen, daß die Mächte des feſten Landes die Zurückgabe der dän. Flotte zur Bedingung ſine qua non des Friedens machen werden. Die erhabne, und durch Ihren Charakter ſo ausgezeichnete Perſon des Kronprinzen (nunmehrigen Königs) von Dännemark iſt auf das ungerechteſte verläumdet worden. In den Jahrbüchern unſerer Geſchichte iſt die Ehre des britt. Namens nie ſo gänzlich aufgeopfert worden, als bei der Entführung der dän. Flotte. Es exiſtirte keine Nothwendigkeit, dieſe Flotte zu nehmen, auſſer freilich jener Art von Nothwendigkeit, worüber oft in der Old-Bailly plädirt wird.

Der Lord Kanzler: Wir haben gegen die dän. Flotte gethan, was ſchon 1795 geſchah, als wir die holländiſche Flotte in Beſitz nahmen. Hat man damals ſo viel Geſchrei erhoben? Wie verantwortlich und ſtrafbar würden die Miniſter für die Folgen ſein, hätten ſie die dän. Flotte nicht genommen! Nachdem Dännemark den Krieg erklärt hat, kann es nicht mehr als neutral angeſehen werden, und die Schiffe ſeiner Flotte ſind völlig als gute Priſen anzuſehen.

Lord Erskine: Vormals ward Brittannien als der Tages-Stern in Europa angeſehen. Wir ſtellten Muſter von Treue

und Ehre auf. Stößt uns nun das ſtrafbare Betragen der Miniſter von dieſer glänzenden Höhe des Ruhms herab, ſo werden wir in den Abgrund des Verderbens und der Schande ſinken, und keiner wird mehr ſagen: Gott ſegne euch!"

Lord Mulgrave und Lord Harrowby ſprachen für und Lord Holland und Lord Grenville gegen die Miniſter. Am Ende ward um 2 Uhr des Morgens der Antrag des Lord Sidmouth mit 105 gegen 51 Stimmen verworfen.

Nach Braſilien iſt eine große Convoy von Kauffahrteiſchiffen von Portsmouth abgegangen, auch eine beträchtliche Anzahl von Transportſchiffen mit Proviant. (Hamb. Corr.)

Spanien.

Madrid, den 31. März. Die Hofzeitung enthielt geſtern Folgendes: „Die Zeitung vom verfloſſenen Freitag hat den feierlichen Einzug des erſten Korps der franz. Truppen, unter den Befehlen Sr. kaiſ. Hoh. des Großherzogs von Berg und Kleve, Lieutenants Sr. Maj. des Kaiſers der Franzoſen, und Befehlshabers Allerhöchſtdeſſen Armeen in Spanien, in dieſe Hauptſtadt, der am 23. d. ſtatt gehabt hat, angekündigt. Das Publikum von Madrid ſieht mit Vergnügen die Helden von Eylau, Danzig und Friedland in ſeinen Mauern; es bewundert die ſchöne Haltung dieſer Truppen, nach ſo vielen Mühſeligkeiten und Märſchen; es ertheilt nicht minder der herrſchenden Ordnung und Disziplin ſeine Lobſprüche. Se. kaiſerl. Hoh. der Großherzog von Berg, und, nach deſſen Beiſpiel, ſämmtliche Generäle wenden alles an, um den guten Geiſt und das muſterhafte Betragen ihrer Soldaten durch alle mögliche Art zu erhalten und zu befeſtigen. Die Einwohner von Madrid wetteifern dagegen in Erfüllung der heiligen Pflichten der Gaſtfreundſchaft, und die Regierung ſieht mit der größten Zufriedenheit dieſe Eintracht und dieſes brüderliche Benehmen zwiſchen den Individuen zweier Alliirten, und nicht nur durch eine gegenſeitige Achtung, ſondern auch durch das Intereſſe der gemeinſchaftlichen Sache aufs engſte verbundenen Nationen." (Moniteur.)

Madrid, den 1ſten April. Eine geſtern erſchienene außerordentliche Hofzeitung enthält Folgendes: „Da das Reſultat der im Eskurial Statt gehabten Prozeduren nicht, ſo wie es in einer Benachrichtigung vom 30ſten Oktober vor. Jahrs angekündigt worden war, bekannt gemacht worden iſt, ſo hat der König, unſer Herr, der wünſchet, daß alle ſeine Unterthanen das damahlige Verfahren gegen ſeine königl. Perſon, und gegen mehrere ſeiner Hofbeamten und andere in ſeinen Dienſten ſtehende Perſonen kennen lernen möchten, befohlen, eine kurze Darſtellung dieſer Sache zu entwerfen, die ſeit den in den Papieren des Friedensfürſten gemachten Entdeckungen ſich um vieles aufgeklärt hat, und wovon folgendes die nähern Umſtände ſind: Am 28ſten Oktober vor. Jahrs überſandte der König, Vater, dem Marquis von Caballero, Staatsſekretär in Gnaden- und Juſtizſachen, mehrere Papiere, die, wie es hieß, unter denen des durchlauchtigſten Prinzen von Aſturien, unſers dermahligen Königs und Herrn, gefunden worden waren. Dieſe Papiere beſtanden 1) in einem kleinen Hefte von 12 Blättern, oder etwas mehr, von der Hand Sr. Majeſtät geſchrieben; 2) in fünf andern Blättern, gleichfalls von der Hand Sr. Majeſtät; 3) in einem Schreiben, aus Tavalera, vom 28ſten Mai datirt, mit einer verſtellten Handſchrift, und ohne Unterſchrift; 4) in einer Anweiſung zu einer Geheimſchrift, und einem beſchriebenen Blatte ohne Unterſchrift. Das Heft von 12 Blättern iſt ein Aufſatz, deſſen Zweck war, den König, Vater, in eine vollſtändige Kenntniß des Lebens und der Ungerechtigkeiten des Don Manuel Godoi, Friedensfürſten, zu ſetzen; er enthielt Nachrichten über die Geburt, die Handlungen, das Vermögen, den Stolz und den Despotismus dieſes Mannes. Der Prinz von Aſturien warf ſich zu den Füßen ſeines erhabenen Vaters, um ihn zu bitten, eine Unterſuchung über die Wahrheit der in dieſem Aufſatze enthaltenen Thatſachen durch diejenigen ſeiner Unterthanen, die er ſeines Vertrauens am würdigſten hielte, oder auch durch die erſten beſten, die ſich darbieten würden, anzuordnen, und in Gefolge dieſer Unterſuchung, den Friedensfürſten von ſich zu entfernen, und ihn mit ſeiner ganzen Familie an den ihm am angemeſſenſten dünkenden Ort zu verbannen, wobei er die Verſicherung hinzufügte, daß dieſe Maßregel der bloßen Vorſicht Zufriedenheit und Freude unter allen ſeinen Unterthanen verbreiten würde. Dieſer Aufſatz enthielt noch viele andere, den nämlichen Zweck und das Glück der Nation beziehende Ideen, die man hier mit Stillſchweigen übergeht, weil das geſagte zur Kenntniſſe deſſelben hinreicht; nur dies darf nicht vergeſſen werden, daß der Prinz von Aſturien mit der Bitte endigte, daß ſein Vater, wenn er ſeine Vorſchläge nicht billigte, die Güte haben möchte, wegen der für ihn (Sohn) daraus entſpringen könnenden Gefahren, das Geheimniß davon zu bewahren. Der Hauptgegenſtand der Schrift von fünf Blättern war, die Nothwendigkeit, geheime Kundſchafter zur Entdeckung und Vereitlung der Plane des Friedensfürſten zu halten, vorzuſtellen, und die dazu dienlichen Mittel an Hand zu geben. Das Schreiben von Tavalera rührt von Don Juan Escoiquitz, Kanonikus und Dignitär der Kirche von Toledo, ehemahligem Lehrer Sr. Majeſtät, her; es iſt eine Antwort auf verſchiedene an ihn ergangene Fragen. Die Anweiſung zur Geheimſchrift gehört unter die Korreſpondenzmittel, deren Gebrauch in vielen Gelegenheiten über ſehr verſchiedene Gegenſtände erlaubt iſt. Das Blatt ohne Unterſchrift iſt endlich von einem der Diener des Prinzen, unſers dermahligen Königs, den er von ſich entfernt hatte, und ſteht in keiner Verbindung mit vorliegender Sache.

(Der Beſchluß folgt).

(Moniteur.)

Hanſeeſtadt.

Lübeck, vom 6ten April. Nachrichten von der Oſtſee zu Folge, ſind daſelbſt mehrere däniſche Schiffe von engliſchen oder ſchwediſchen Kriegsſchiffen verfolgt worden und haben ſich nach Warnemünde geflüchtet. (Hamb. Korreſp.)

Dänemark.

Kopenhagen, vom 30. März. Folgende Nachrichten hat man in Privatſchreiben aus jener Küſtengegend der Inſel, wo das Gefechte zwiſchen dem Linienſchiffe Prinz Chriſtian und einer Anzahl feindlicher Schiffe vorfiel:

Nykjöbing, den 25. März.

„Am Dienſtage ward unſer Linienſchiff Prinz Chriſtian in der Nähe von Oddens Riff von drei großen engliſchen Schiffen angegriffen. Da es einen ſo ungleichen Kampf nicht beſtehen konnte, ſetzte es ſich gegen Abend bei Overby auf den Strand. Der Feind hat die Beſatzung und einen Theil des Proviants vom Schiffe genommen, und ſelbiges darauf am Mittwoch Abends in Brand geſteckt. Als es aufflog, wurden verſchiedene Sachen vom Schiffe ans Land geſchleudert, unter andern ein brennendes Segel, welches auf ein Haus fiel, und verurſachte, daß die eine Seite deſſelben abbrannte; auch in einem andern Hauſe kam Feuer aus, welches jedoch gelöſcht ward. Vier Todte ſind bis jetzt ans Land getrieben, von denen der eine ein Engländer zu ſein ſcheint. Ein Militär-Commando, nebſt unſrer Bürgerſchaft, marſchirte ſogleich nach der Landzunge, konnte aber leider nichts zur Rettung des Schiffs unternehmen. Die engliſchen Schiffe ſind heute weggeſegelt.“

Nykjöbing, den 25. März.

„Am Mondtag Nachmittag ſegelte Jeſſen hier vorbei nach dem Belt; als er aber dort 3 Kriegsſchiffe vorfand, wandte er ſich, um um Seelands Riff, unſrer Landzunge vorbei, zurück zu kreutzen. Am Dienſtage bemerkte man eine Jacht von Hornbeck, die ihm nacheilte, um ihn zu warnen; denn gleich hernach, als er am Mondtage hier vorbei nach dem Belt ſegelte, ward man zwiſchen uns und Heſſelöe ein großes ſchwediſches Boot anſichtig, welches durch Raqueten ꝛc. gegen Norden ſignaliſirte. Allein die erwähnte Jacht hatte ſchon die Landzunge erreicht, und glaubte Jeſſen einhohlen zu können, als ſie am Dienſtage Nachmittags gegen 4 Uhr einen großen engliſ. Dreidecker und eine Fregatte bemerkte, die aus dem Norden kamen und der Landzunge zuſteuerten. Die Jacht, welche mit 21 raſchen Hornbeckern bemannt war, ſchlüpfte nun durch die ſchmale Rinne, welche über das Riff geht, durch welche kein Kriegsſchiff ſegeln kann, und gieng an der ſüdweſtlichen Seite ans Land. Inzwiſchen war eine Brigg aus dem Belte Jeſſen gefolgt, und um 8 Uhr am Dienſtage Abends kamen 3 engliſche Schiffe mit Jeſſen zum Gefechte. Zwei volle Stunden hindurch ſchlug er ſich mit ihnen. Die kleinen Schiffe ſchoſſen ihm längs dem Schiffe. Als aber ſeine Takelage zerſchoſſen war und die Segel in Fetzen umherhiengen, hielt er auf den Strand zu, wahrſcheinlich um die Mannſchaft zu retten. Dieß geſchah gerade vor den Prediger-Ländereien des dortigen Dorfs. Er blieb auf einem ſpitz auslaufenden Sandrücken ſtehen, ungefähr in der Entfernung eines Büchſenſchuſſes vom Lande. Wäre er 10 Klafter öſtlicher gekommen, ſo würde er wahrſcheinlich dem Lande ſo nahe gekommen ſein, daß die Mannſchaft zu retten geweſen wäre. Allein ſobald er dort feſtſaß, kamen die Fregatte und die Brigg von den beiden Seiten, ſo wie die Barkaſſen von dem Dreidecker, und enterten ihn. Man konnte nun vom Lande während einer vollen Stunde die Schlägerei und das Geſchrei hören. Es war finſter und nun ward alles ſtill, nur daß während der Nacht von den engliſchen Schiffen Glanzkugeln und Raquetten geworfen wurden, um die Gegend zu erhellen, damit ſich Niemand den Schiffen nähern möge. Um 1 Uhr Nachts ward hier die Allarm-Trommel geſchlagen. Die Bürgerſchaft, 60 Mann Infanterie und zwei Feldkanonen marſchirten hinaus, drei ſtarke Meilen von hier. Um 4 Uhr war auch ſchon die Küſtenmiliz dort verſammelt. Gleich nachher öffneten die Engländer ihre Kanonenpforten, ſetzten Barkaſſen aus und hohlten die Mannſchaft ab. Am Mittwoch Abends ſprengten ſie unſer Schiff in die Luft. Der Dreidecker hat ſeinen großen Maſt verloren und iſt übel ramponiert; die Fregatte — unſre vorige Najade — hat Raen und Stengen verloren und pumpt unaufhörlich.“

Adlersberg, den 25. März.

„Unſre Feinde haben den braven Jeſſen mit unſerm Schiffe Prinz Chriſtian kaum 100 Schritte vom Lande, bei Overby, genommen. Am folgenden Abend gegen 8 Uhr ſchoſſen ſie mit glühenden Kugeln Feuer in Jeſſens Schiff. Ein gräßlicher Anblick war es, als es ſprang und Overby mit einem Feuerregen bedeckte.“

In der Nähe von Nyborg landeten am 22ſten d. M. drei Engländer in einem Boote, die ſogleich von dem dortigen Küſten-Aufſeher angehalten wurden. Es wurde ein Verhör über ſie aufgenommen, worin ſie erklärten, daß ſie von ihren Schiffen wegen des gänzlichen Mangels an Proviant deſertirt wären. Als Urſache der Gegenwart der engliſchen Schiffe im Belt führten ſie an, daß es ihre Abſicht ſei, unſre Transportflotte, welche beim Weggang des Eiſes fremde Truppen überführen ſoll, anzuzünden und zu vernichten. — Am 28ſten langten 1 Linienſchiff, 3 Fregatten und 1 Cutterbrigg im Belt an, die noch geſtern dort lagen, und von denen ſich, nach einem Schreiben aus Corſör, die eine Fregatte bei Kundſchoved ſtationirt hatte.

In dieſer Nacht ſind auch einige norwegiſche Poſten hier eingetroffen. Sie haben unter andern die Nachricht mitgebracht, daß am 23ſten v. M. in der Gegend von Liſter-Fiord durch 5 von einer engl. Brigg ausgeſetzte armirte Böte, unter Begünſtigung eines Nebels, 9 von Hitteröe ausgelaufene däniſche und norwegiſche Kauffahrtei-Jachten genommen wurden. Doch kaum ward man dieß vom Ufer gewahr, als ſich ſchleunig 30 Mann der Küſtenmiliz in 5 kleine Böte warfen, um wo möglich einige dieſer Fahrzeuge noch zu retten, aber vergebens.

Schreiben aus Nyborg, vom 3. April. Es iſt ein heftiger Sturm mit Schneegeſtöber im Belt geweſen. Es ſind mehrere engliſche Kriegsſchiffe Theils entmaſtet, Theils anderweitig ſtark beſchädigt und unflott geworden.

(Hamburger Correſpondent.)

Schweden.

Beſchluß des Privatſchreibens aus Tawaſtehus, vom 10. März.

Der Feind mußte unſre Nähe geahnet haben, denn gerade hier, wo der Weg über den Rücken eines ſchmalen Granitfelſen geht, wäre bei einer gut verſehenen Artillerie unſer Vordringen nicht ſo leicht gelungen, wogegen freilich dieſelbe Urſache die Retraite des Feindes deckte; denn dieſer Weg führt mit gleicher Unbequemlichkeit nach Tamerfors, und iſt ſo enge, daß kaum 4 Mann Fronte machen können. Wir ſetzten ihm indeſſen ſo zu, daß er den Weg nach Tamerfors verlaſſen, und ſich in verſchiedenen Richtungen zerſtreuen mußte. Daß es bei einem ſolchen Rückzuge nicht an Gefangenen fehlte, iſt leicht zu denken, da ſchon die Lazarethe, die hieſigen Militär-Etabliſſements, als das Commiſſariat, die Proviant-Commiſſion, die Feldbäckerei ꝛc., deren eine Menge lieferten.

Der wichtigſte Fund aber iſt das ſogenannte königl. Schloß, oder vielmehr eine nach allen Regeln der neuen Kunſt fortifizirte alte Ritterburg, die mit jeder Gattung von Lebensmitteln reichlich verſorgt iſt, und wo wir ſogar, außer 3000 Stück großer friſch gebackener Brode, Flinten, Pulver ꝛc., Ernſt- und Luſtfeuer, ſo wie an vier Stellen einen See, von dem das Schloß umgeben iſt, 15 Kanonen, mehrere tauſend Flinten, Piſtolen und verpichte Kaſten mit Ammunition aller Art fanden. Daß der Feind die ſchönen großen eiſernen Kanonen und Mörſer auf den Wällen Theils demontirt, Theils unverſehrt mit Lavetten und allem Zubehör ſtehen ließ, ohne damit einen Schuß auf uns zu thun, oder ſie wenigſtens über die Bruſtwehre in den Graben zu werfen, iſt nur durch die allgemeine Muthloſigkeit des ſonſt tapfern finniſchen Soldaten, der jetzt ſeinen Heerd und ſeine Familie verlaſſen mußte, erklärbar; es ſei denn, daß die feindlichen Anführer der freundlichen Hauptſtadt der Provinzen Tawaſtehus und Nyland haben ſchonen wollen, die nothwendig zum Theile, wo nicht ganz ein Opfer des Widerſtandes hätte werden müſſen.

Bei den ſchnellen Fortſchritten, die wir bisher machten, iſt der finniſche Soldat in der Eile von ſeinem Wohnorte aufgeſchreckt worden, hat ſich alſo nicht im Mindeſten auf die fürchterliche Kälte und die Strapazen einer Winter-Campagne vorbereiten können. Wenig gegen den Froſt geſchützt und ſchlecht mit Nahrung verſehen, fehlte ihm jetzt ſogar die letzte Triebfeder ſeines ſonſtigen Muths, die Beſchützung ſeines Heerdes; zwei Drittheile des Landes ſind in unſern Händen, und er wird faſt planlos zur Vertheidigung des Ueberreſtes geſchleppt, eines Landes, das ihn von jeher nur ſtiefmütterlich behandelte.

Wir gaben wohl, ſeitdem die Welt ſteht, das erſte Beiſpiel, daß der Eroberer, ſtatt von dem Ueberwundenen zu nehmen, ſeine größte Sorgfalt darauf richtet, ſie mit Brod zu verſorgen und auf alle Art zu unterſtützen. Jedermann, von den Gliedern der Landesregierung an bis auf den letzten Beamten herab, geht, Trotz unſers Durchzuges, ruhig ſeinen Geſchäften nach, und wenn man irgend woran eine Veränderung wahrnimmt, ſo ſind es die endlich hier in Umlauf gebrachten Gold- und Silbermünzen. Alle Einwohner, ſelbſt die Gefangenen und die Ueberreſte der ſchwediſchen Armee, haben nur einen Wunſch, den Wunſch, immer unter einer ſo weiſen Leitung, wie die jetzige militäriſche Verwaltung iſt, zu ſtehen.

(Hamburger Korreſpondent.)

Verſteigerung.

Mittwoch den 20ſten April um 9 Uhr Vormittags wird eine ganz neue, in Wien verfertigte, reich plattirte Chaiſe, welche bloß zur Reiſe von da hierher gebraucht wurde, an den Meiſtbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft. Sie iſt mit Laternen, Reiſebock, zwei Koffern, Haarbeutel, Radſchuh und Rathen verſehen, und alſo zu jedem Gebrauche in der Stadt und zur Reiſe gleich dienlich. Kaufsliebhaber können ſelbe den Tag vorher, nämlich am Dienſtage beſehen, und haben ſich dießfalls in dem Hauſe Nro. 216 in der Pranners-Gaſſe im dritten Stocke zu melden. Die Verſteigerung geſchieht im nämlichen Hauſe, aber rückwärts hinaus auf dem Rochusbergel, allwo die Stallung befindlich iſt.

Den 20ſten April kommt des Hn. **Gerhard Krämers** Fuhrwerk von **Mannheim** hier an; wer Verſendungen hat, als nämlich nach Düſſeldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Heſſen-Darmſtadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchſal, Straßburg, Raſtadt, Heilbronn, Kanſtadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derſelben Gegenden, beliebe ſich bei Hrn. Anton **Reiter** in der **Löwengrube** zu melden, wo es um ſehr billigen Preis dahin geliefert.

Den 12ten April iſt ein Roſenkranz-Kreutz gefunden worden, und kann bei dem Meßmer bei **St. Peter** erfragt werden.

In der **E. A. Fleiſchmannſchen Buchhandlung** allhier iſt zu haben:
N. Th. **Gönners** Archiv für die Geſetzgebung und Reform des juriſtiſchen Studiums, 1ſter Band, 1ſtes Heft. Der Band von 3 Heften koſtet: 3 fl. 36 kr.

Fremden-Anzeige.

Den 18. April. Hr. Schall, kaiſ. öſterr. Kämmerer und Geſandter von Frankfurt. Hr. Hugo, Kaufmann von Lar. Hr. Eberhard, k. k. Sekretär von Salzburg. Hr. Bichler, Hofmeiſter, von Wien. Hr. Doldy, Negotiant von Neuſchatel, im **Hahn**. Hr. Malner und Hr. Butler Bürger von Wien. Hr. Baron Zech, im **Hirſch**. Hr. Baron Imhof von Untermeitingen und Hr. Baron Imhof, k. k. öſterr. Garderoberlieutenant. Hr. Rechel und Hr. Maffei, Kaufleute von Salzburg, im **Kreuz**. Hr. Schlamp, Kaufman von Frankfurt, im **Adler**.

Schrannen-Anzeige vom 16ten April 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Reſte	Mittlerer Preis.		Iſt geſtiegen um		Iſt gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen	1459	990	469	14	21	—	—	—	16
Korn .	930	599	331	7	58	—	—	—	49
Gerſte .	1368	1062	306	7	51	—	—	—	33
Haber .	1080	1017	63	7	50	—	20	—	—

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 94.** **20. April 1808.**

Frankreich.

Bordeaux, den 9. April. Geſtern um 7 Uhr Morgens beſtiegen Se. Maj. Ihre Yacht, um die Küſten der Garonne hinter der Stadt zu befahren. Wäre die Witterung günſtiger geweſen, ſo würde der Kaiſer wahrſcheinlich bis Bec-d'Ambes hinaufgefahren ſein, um dort die prächtige Ausſicht zu genießen, die auf dieſem Platze der Zuſammenfluß zweier Strömme in der Gironde und die reichen Ufer gewähren. Um Mittag kamen Se. Maj. wieder in die Stadt zurück.

Bordeaux, den 10. April. Se. Maj. der Kaiſer und König ritten geſtern Abends um 4 Uhr durch einen Theil der Gemeinden von Paſſac und Talence, und begaben ſich auf das Landgut der Herren Raba, denen Sie einen Beſuch machten.

Geſtern iſt auch ein Theil der Equipagen Ihrer Majeſtät, der Kaiſerin und Königin, hier angekommen. (Monit.)

Spanien.

Beſchluß der Geſchichts-Erzählung über die Prozedur gegen den Prinzen von Aſturien.

„Den 29ſten Oktober ließ der König (der Vater) um Mitternacht die Miniſter und den einſtweiligen Präſidenten des Konſeils zu ſich auf ſein Zimmer berufen, und dieſe entſchieden, daß der Prinz über den Inhalt dieſer Papiere verhört werden ſollte. Er wurde in das Zimmer ſeines allerdurchlauchtigſten Vaters berufen, wo er verhaftet ward, ohne daß man ihn mit Jemand kommuniziren ließ, auſſer mit neuen Hofleuten und Kamerdienern. In der nämlichen Nacht wurden alle ſeine Diener verhaftet. Am 30ſten ſchickte der König (der Vater) dem Marquis von Caballero eine Ordre von dieſem Tage zum öffentlichen Bekanntmachen, in welcher unſer Herr und König als Verräther bezeichnet iſt, ſo wie ſeine Diener. Dieſe Ordre iſt nach dem Zeugniß Sr. Majeſtät und vier Miniſter ganz von der Hand des Friedensfürſten geſchrieben, der ſich damahls zu Madrid befand. An dem nämlichen Tage, den 30., fand der arretirte Prinz für gut, das, was er für das Wohl des Vaterlandes gethan hatte, zu erkennen zu geben, und aus dem Zuſtande der Unterdrückung, in dem er ſich befand, ſich zu erheben. Er erklärte dem Marquis Caballero, daß er aus Verlangen, Spaniens Wohlſtand wachſen zu ſehen, ſich mit einer Prinzeſſinn von franzöſiſchem Geblüte zu verbinden wünſchte, und daß die Schritte, die er deßhalb gethan hätte, ganz aus freiem Willen geſchehen wären; er fügte bei, daß er bei dem, was er gethan, nur zur Abſicht gehabt hätte, ſeine allerdurchlauchtigſten Aeltern in Rückſicht ihres uneingeſchränkten Vertrauens, das ſie zu Don Manuel Godoy hätten, eines Beſſern zu belehren, daß er aus Beſorgniß, dieſer möchte ſeine Macht und Gewalt in dem Königreiche mißbrauchen, für nöthig gehalten hätte, dem Herzog von Infantado eine mit ſeiner Hand geſchriebene, ſchwarz geſiegelte Vollmacht mit weißgelaſſenem Datum zu geben, um das Kommando der Truppen in Neu-Kaſtilien zu übernehmen, auf den Fall, wo ſein allerdurchlauchtigſter Vater ſterben würde. Damahls kam der Friedensfürſt nach dem Eskurial; er begab ſich zu dem Prinzen, dem jetzigen König, und legte ihm einen geſchriebenen Brief vor, worin Se. Majeſtät Ihren allerdurchlauchtigſten Vater um Verzeihung bitten; um dieſen neuen Beweis ſeiner kindlichen Ehrfurcht für ſeine durchlauchtigſten Aeltern zu geben, unterzeichnete der König dieſen Brief, der in das Dekret vom 5ten November eingerückt wurde. Se. jetzt regierende Majeſtät befehlen, eine neue Kommiſſion niederzuſetzen, um den Prozeß des Herzogs von Infantado und der andern Angeklagten zu reviſiren, damit erklärt werde, daß gegen dieſelben nie ein Beweis eines ſo grauſamen Verbrechens, wie das in den Dekreten vom 30ſten Oktober und 5ten November erwähnte iſt, vorhanden geweſen ſei, und daß nicht mehr der geringſte Verdacht über die Treue dieſer Unterthanen obwalte.“ (Moniteur).

Rußland.

Petersburg, den 26. März. Der kön. ſchwed. Ambaſſadeur hat Päſſe zu ſeiner Abreiſe gefordert und erhalten. Er wird in dieſen Tagen von hier nach Reval abgehen, wo er ſich ſo lange aufhalten wird, bis die ſchwed. Fregatte, welche ihn abzuholen beſtimmt iſt, zu Reval anlangt.

Die ſchwed. Feſtung Swartholm, welche von unſern Truppen genommen iſt, hatte auſſer einer Beſatzung von 800 Mann, 250 Artillerieſtücke. Die eingebohrnen Finnländer von der Beſatzung ſind in ihre Heimath entlaſſen; die Schweden bleiben Kriegsgefangne. Der ſchwed. Oberſt Gripenberg war Commandant der Feſtung. Die in derſelben gefundenen Mörſer und Bomben werden zum Angriff von Sweaborg gebraucht. Die bei mehreren Vorfällen eroberten feindlichen Fahnen ſind bereits hier eingebracht. (Hamb. Corr.)

Dänemark.

Kopenhagen, vom 2ten April. Dem Vernehmen nach

ſoll die ſchwediſche Flotte bis auf einige Schiffe, die noch in der Gegend von Bornhol liegen, bereits wieder, um ſich auszubeſſern, in ihren Hafen zurückgekehrt ſein. In dem Hafen von Landscrona will man von der ſeeländiſchen Küſte aus viel Bewegung bemerkt haben, und einige kleinere Fahrzeuge ſollen ſich unfern der Inſel Hveen ſüdwärts hingelegt haben.

Die hieſige Berlingſche oder Hofzeitung enthält unter dem Artikel Stockholm, vom 18ten März folgende Erklärung Schwedens gegen Rußland:

Deklaration.

„Die ruſſiſchen Truppen (heißt es unter andern darin) haben einen Einfall in Schwediſch-Finnland gemacht, und die erſte Nachricht davon wurde Sr. Majeſtät durch den Telegraphen und gleich darauf durch eine in bemeldeter Provinz im Nahmen Sr. kaiſerl. Majeſtät von Rußland erlaſſene Proklamation bekannt. Die Feindſeligkeiten haben ohne vorhergegangene Kriegserklärung unter Begleitung eines ehemahligen Landesverräthers — Sprengtporten — ihren Anfang genommen. Dieſes iſt eine Sache, wovon es wenige Beiſpiele giebt. Vormahls vereinigte ſich der König mit Rußland und gründete Sein Zutrauen auf daſſelbe als Nachbaren, Verwandten und unabhängigen Alleinherrſcher. Se. kaiſerl. Majeſtät knüpften das Band, welches Sie damahls für nöthig hielten. Nun iſt der König von Rußland angegriffen, ungeachtet er ſein Bundesverwandter iſt. Nach dem Tilſitter Frieden blieb der König auf dem Kriegsſchauplatze, und ward in der Folge genöthigt, Seine deutſchen Provinzen zu verlaſſen, nachdem Er Seine Verbindungen mit Rußland treu erfüllt, und daſſelbe mit Seinen Kriegsſchiffen und mit Waffen unterſtützt hatte. Am 6ten Oktober des vorigen Jahres machte man dem Könige den Vorſchlag, die Oſtſee fremden Kriegsſchiffen, und zwar ſo, wie man 1780 ſich darüber vereinigt hatte, zu ſchließen. Se. Majeſtät erklärten unter andern darauf Ihre Bereitwilligkeit, durch Unterhandlungen mit England zu bewirken, daß England keine Kriegsſchiffe nach der Oſtſee ſchicke, ſo lange man ſich nicht in der Oſtſee rüſtete. Rußland könne nicht verlangen, daß Schweden ihm zum Bollwerke gegen England diene, und Flotte und Handel aufopfere, um Cronſtadt und Reval zu vertheidigen. Das wäre doch in der That zu viel. Außer der Proklamation an die Einwohner Finnlands hat man auch eine Proklamation an die Prieſter und an die ſchwediſche Armee erlaſſen. Nun urtheile (heißt es am Ende) eine jede geſetzliche Regierung, jeder brave Krieger, jeder treue Unterthan über ein ſolches Verfahren. Ein heimlicher Einfall in ein friedliches benachbartes Land, nebſt Aufgeboth zum Aufſtande, ſind doch unerhört. Die feindliche Regierung ſtrebt, das Volk in Maſſe mit Freiheitsverſprechungen zu gewinnen. Treue Einwohner Finnlands, achtungswürdiges Volk! Eure Könige haben ihre ganze Regierung hindurch die Aufklärung, den Ackerbau und den Wohlſtand in euerm Lande befördert; ein — Nachbar droht, euch wieder in die vorigen Jahrhunderte zurückzuſtürzen. Sein Schwert ſchwingt er über euer Haupt ꝛc. Betrübt über die Kriegsübel, aber geſtärkt durch ſein Bewußtſein, nicht Urſache derſelben zu ſein, weiß euer König, daß eure Herzen unverändert und euer Muth unerſchütterlich bleiben wird, bis er ſeine und ſeines Alliirten Kräfte wird anwenden können, euch zu ſchützen und euch zu rächen. Stockholm, den 11. März 1808.

Die in der Deklaration erwähnten ruſſiſchen Proklamationen waren folgende: erſtlich diejenige an die Prieſter, welche an den Gränzen vertheilt wurde:

„Meine Herren! Seid ſo gut und nehmt dieſe Proklamation als eine Sicherheit an, und theilt den Inhalt derſelben den Bewohnern eures Kirchſpieles mit, worauf ſogleich eine Sauvegarde von Seite Sr. ruſſiſch-kaiſerlichen Majeſtät erfolgen ſoll.“ — Dieſe Zettel waren geſchrieben.

Die zweite Proklamation war folgende: „Soldaten! Mit Schmerz ſieht ſich Se. Majeſtät der Kaiſer, mein allergnädigſter Herr, genöthigt, ſeine Truppen wider ſeinen Willen in Finnland einrücken zu laſſen. Dieß hat bloß zur Abſicht, euch kräftig zu beſchützen, Ruhe und Friede zu erhalten, zum Wohl der Finnländer. Um dieſe billigen Abſichten zu erreichen, haben Se. kaiſerl. Majeſtät befohlen, nicht zuerſt feuern zu laſſen, bis ihr, eure Freiheit und Ruhe vergeſſend, zu agiren anfienget. Zu unſerm großen Mißvergnügen habt ihr dieß Alles gethan. Wir erneuern dieſe, Sr. kaiſerl. Majeſtät Ordres, verſichern der Finnländiſchen Nation Höchſtdero wahres Wohlwollen für dieſes Land und garantiren jedem von euch, Soldaten, die Gnade Sr. kaiſerl. Majeſtät. Ihr guten Finnländer, die ihr euch zum Kriege habt hinreißen laſſen, ihr ſeid zu beklagen; ihr verlaßt euern Heerd, eure Verwandten, und geht, um den Tod für eine unrechtmäßige Sache zu ſuchen. Soldaten! Mein allergnädigſter Kaiſer hat mir befohlen, jedem von euch, der freiwillig die Waffen niederlegt, zu verſprechen, daß er frei zu Hauſe gehen oder ſich hinbegeben kann, wo er will, und daß außerdem für jedes Gewehr zwei Rubeln, für einen Säbel oder eine andere Waffe ein Rubel, und für jedes Pferd 10 Rubeln bezahlt werden ſollen. Wer von euch ſollte nicht die Ruhe lieben, wer ſollte nicht eilen, von einem unrechtmäßigen Aufgebothe abzuſtehen, um ſich ein friedliches und glückliches Leben unter dem Schutze meines allergnädigſten Kaiſers zu verſchaffen? Im Hauptquartier zu Loviſa, den 10ten (22ſten) Februar 1808.

(Unterzeichnet:) Buxhövden.“

(Hamb. Korreſp.)

Kopenhagen, vom 5. April. Ueber die tapfere Beſatzung des Schiffs Prinz Chriſtian hat man geſtern aus Schweden die beſtimmte Nachricht erhalten, daß der Kapitän Jeſſen am Leben und nach England gebracht worden iſt. Die Seeofficiers Rothe, Toy, Farry und Thoſtrup liegen mehr oder weniger ſchwer verwundet zu Gothenburg. Willemoes, ſchon ſo oft rühmlich genannt, Lütken, Soland und Dählerup ſind gefallen. Lieutenant Willemoes iſt der nämliche, der in der Schlacht am 2. April es mit Nelſon ſelbſt aufnahm, und ſich die hohe Achtung dieſes Seekriegers erwarb. Vorſtehende Nach-

richten ſind von dem Kommandanten zu Helſingborg, der ſie dem Lieutenant Tychſen mittheilte, der als Parlementär nach Gothenburg geſandt war.

Zu Helſingör ſind einige Proviantſchiffe, auch ein engliſches Kohlenſchiff angelangt, welches leztere von einem franzöſiſchen Kaper nach Norwegen aufgebracht wurde. Die beiden engliſchen Kriegsſchiffe liegen noch unter Helſingburg. Der lezte Sturm hat in dem dortigen Hafen einigen Schaden verurſacht. Ein engliſches Kriegsſchiff ſtrandete an dieſem Tage, am 2ten April, im großen Belt, und hat 2 Matroſen verloren. Es ſteht ſehr weit vom Lande, ſoll aber nicht herabzubringen ſein, und wird wahrſcheinlich angezündet und verbrannt werden.

Eine Feuersbrunſt, die in der Nacht vom letzten Mittwoche in dem Schloſſe zu Colding ausbrach, hat daſſelbe in Aſche gelegt. Das Feuer war in einer Caminröhre ausgebrochen und nicht zeitig genug bemerkt worden. Se. Durchl., der Prinz von Pontecorvo, welcher eben damahls im Schloſſe logirte, aber noch bei Zeiten von der Gefahr benachrichtigt ward, munterte durch ſeine Gegenwart und durch reichliche Geldaustheilung zur Rettung auf, ließ auch die anweſenden ſpaniſchen Soldaten beim Löſchen und Retten behilflich ſein, und verſprach demjenigen, der ſich vorzüglich auszeichnen würde, Avancement. Durch dieſe vereinten Anſtrengungen wurde ein Theil der Meublen und des im Schloſſe angehäuften Kornvorraths erhalten.

Der König von Schweden hat die Communication mit Rußland bei Todesſtrafe verbothen.

Im Februar rüſtete man in England an einer Flottille von 150 kleinern Kriegsfahrzeugen, jedes zu 10 Kanonen, die, wie es allgemein heißt, zu einem in den nächſten Monathen auf Norwegen zu machenden Angriff beſtimmt waren.

Hier hat man folgendes aus Schonen, vom 30. März:

„Es herrſcht jezt in Schweden viele kriegeriſche Thätigkeit. Alles wird auf Schlitten herbeigeſchafft; Matroſen, Proviſion und Schiffsgeräthſchaften. Unſre Hauptmacht zieht ſich gegen Norwegen. Der König benimmt ſich gegen die Bürger und Bauern ſehr herablaſſend. Reiſende, die aus Stockholm kamen, ſahen ihn auf Schlitten fahren, die Bauern führten. Der Landſturm wird zahlreich werden; der Krieg gegen Dänemark iſt indeß nicht populär.

In Schweden iſt die junge Mannſchaft von 18 bis 25 Jahren aufgebothen. (Hamb. Correſp.)

Weſtphalen.

Kaſſel, den 5. April. Ein königl. Dekret enthält Folgendes:

„Wir Hieronymus Napoleon ꝛc. In Erwägung, daß die Ehre die Haupttriebfeder für den Soldaten iſt, und daß es darauf ankömmt, bei den Strafen für die Fehler in der Disciplin auf immer diejenigen zu verbannen, welche, indem ſie das Andenken des Feudalismus erneuern, nur darauf abzwecken, die Würde des Menſchen zu erniedrigen; haben verordnet und verordnen: Die Stockſchläge ſind ausdrücklich in Unſrer Armee verbothen.“ (Hamb. Correſp.)

Preußen.

Berlin, den 12. April. Aus Königsberg iſt die traurige Nachricht eingelaufen, daß daſelbſt am 4. d. gegen Mittag die Prinzeſſin Louiſe Wilhelmine Friederike, älteſte Tochter des Fürſten Radziwill und Ihrer königl. Hoheit, der Prinzeſſin Louiſe, Tochter des Prinzen Ferdinand von Preuſſen, königl. Hoheit, in einem Alter von 8 1/2 Jahren zum höchſten Leidweſen des ganzen königl. Hauſes, geſtorben iſt.

(Berliner Zeit.)

Deutſchland.

Baireuth, den 12. April. (Offiziel.) Eine Diviſion franzöſiſcher Küraſſiere, kommandirt von Gen. d'Eſpagne, mit ungefähr 2000 Pferden, erwartet man den 23. und 25. d. M., um in der Provinz Baireuth bis auf weitere Ordre zu kantoniren. (Bamberger Zeitung.)

Braunſchweig, den 8. April. Seit verwichener Nacht iſt hier eine ſolche Ueberſchwemmung eingetreten, daß die Leute in Kähnen auf den Straßen fahren müſſen. Die Fluth hat alle Brücken mit ſich fortgeriſſen und mehrere Wohnungen ſehr beſchädigt. Das Waſſer ſteht hier in der Jacobsſtraße, und ſteigt es noch einen halben Fuß, ſo iſt es bis auf den Poſthof vorgedrungen.

(Hamburger Korreſpondent.)

Todesanzeige.

Allen unſern in- und ausländiſchen Anverwandten und Freunden ſehen wir uns hiermit genöthigt, die traurige Nachricht mitzutheilen, daß es der Vorſehung gefallen hat, uns die geliebte verehrte Gattinn und Tante **Walburga von Riedl**, gebohrne von **Kurz**, den 10ten dieſes Nachts 1 Uhr nach einem kurzen Krankenlager im 61ſten Jahre Ihres Alters durch den Tod zu entreiſſen. Vom gerechteſten Schmerze über dieſen uns unerſetzlichen Verluſt durchdrungen, bitten wir alle ſchriftliche und mündliche Beileidsbezeugungen ab, die uns nur noch mehr beugen würden, und empfehlen die Verewigte allen gütigen Theilnehmern in Ihre Andacht, uns aber Ihrem wohlwollenden Andenken. Wir verhaaren mit der ausgezeichnetſten Hochachtung und Verehrung. München, den 14. April 1808.

Adrian von Riedl, königl. baieriſcher Oberſter.

J. von **Kurz**, königl. baieriſcher Deſſinateur.

Aufruf.

Dem verſtorbenen kurfürſtl. Regierungsrath, Mauthner und Salzbeamten zu **Burghauſen**, **Joſeph Viktor von Harſcher**, wurden unterm 5ten Jäner 1753 in 8 Kapitalspoſten 2301 fl. zu 2 1/2 Procent beim hieſigen gemeinſamen Schulden-Abledigungswerk liquidirt, und ſind an dieſer Summe zwei Kapitalien per 741 fl. (nämlich ein Bundes-Kapital per 500 fl. vom Jahre 1686 Zinszeit den 2ten März, dann ein Hofzahlamts-Kapital per 241 fl. vom Jahre 1642 Zinszeit Michaelis) der zurückgelaſſenen Wittwe **Maria Anna Joſepha von Harſcher**, gebohrnen von **Mohrenfels**, in der Folge verehelichten von **Höck**, zugefallen.

Zufolge des von der kurfürſtl. Regierung Burghauſen in dem Debitweſen der leztern unterm 12ten März 1790 abge-

faßten Zahlungsplanes wurden an beſagten zwei Kapitalien per 741 fl. der Kreditorſchaft 596 fl. 6 kr., der Wittwe Anna Maria Joſepha von Höck, noch zum Reſte 144 fl. 54 kr. heraus angewieſen.

Nachdem nun die einzige Tochter des Eingangs erwähnten Joſeph Viktor von Harſcher, und der Anna Maria Joſepha von Harſcher, nachherigen von Höck, die Maria Joſepha von Schmädel, die allerdemüthigſte Bitte hierorts geſtellet, daß der, oder die allenfallſigen Beſitzer der zwei Kapitalsbriefe per 741 fl., und des hierüber gefertigten ältern Transportes vom 18ten Dezember 1752 unter einer zerſtörlichen Friſt ihres rechtmäßigen Ankunftstitels wegen ſich zu legitimiren beauftragt, und nach fruchtlos verſtrichenem Termine obige Produkte als null erklärt werden ſollen; ſo hat man von Seite des königl. Hofgerichts dieſem petito deferirt, und will hiermit den allenfallſigen Beſitzer der zwei Kapitals-Briefe per 500 fl. und 241 fl., dann des ältern Transportes vom 18ten Dezember 1752 aufgefordert haben, ſich sub termino 60 Tagen vom heutigen Datum angerechnet, über den rechtmäßigen Ankunfts-Titel um ſo mehr hierorts genüglich zu legitimiren, als man effluxo hoc termino dem petito der Supplikantinn gemäß mit der Amortization der beſagten Urkunden pro quantitate der ſie betreffenden 144 fl. 54 kr., verfahren würde, wie Rechtens iſt. München, den 8ten April 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
von Chrismar.

Pferde-Rennen.

Am zweiten Sonntage als den 8ten des kommenden Monaths Mai wird Unterzeichneter in Sandizell ein Pferde-Rennen mit folgenden Gewinnſten geben:

Das 1. mit 15 baieriſchen Thalern und Fahne.
— 2. — 12 — — — detto.
— 3. — 10 — — — —
— 4. — 8 — — — —
— 5. — 6 — — — —
— 6. — 4 — — — —
— 7. — 2 — — — —
— 8. Ein Rennzaum.
— 9. Eine Rennpeitſche.
—10. Vier Hufeiſen.

Erſtere zwei Gewinnſte, ſo wie letztere drei werden frei gegeben. Die Rennbahn, beinahe ganz ebener Feldweg hält 1 1/2 Stunde. Er ladet hierzu höflichſt ein
Sandizell nächſt Schrobenhauſen,
den 12ten April 1808.
Georg Appel,
Tafernwirth zu Sandizell.

Den 20ſten April kommt des Hn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Verſendungen hat, als nämlich nach Düſſeldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Heſſen-Darmſtadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchſal, Straßburg, Raſtadt, Heilbronn, Kanſtadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derſelben Gegenden, beliebe ſich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um ſehr billigen Preis dahin geliefert.

Beim Würzburger Bothen Obermair nächſt dem Iſarthore auf dem Rempart, wo die ſchönſte Ausſicht und die geſündeſte Luft iſt, ſtehen täglich 2 Gartenplätze nebſt Sommerhaus, auch ein Sahlettchen, zu verſtiften.

Edikttal-Citation.

Im abgewichenen Monath Februar heurigen Jahres iſt Sebaſtian Trautmann, geweſener Inſtruktor, und ein von hier gebürtiger Invalidenssohn ab intestato mit Tod abgegangen, ohne daß dieſorts einige nächſte Anverwandte, und Inteſtaterben desſelben bekannt ſind.

Es werden daher alle diejenigen, welche auf den eben nicht unbeträchtlichen Rücklaß des vorgenannten Trautmann, von Anverwandtſchaftswegen einen rechtlichen Anſpruch zu machen haben, dergeſtalten edittaliter vorgeladen, daß ſelbe in Zeit 30 Tagen bei unterzeichnetem Amte entweders ſelbſt perſönlich, oder durch einen hinlänglich unterrichteten Anwalt erſcheinen, und ſich ihrer Anverwandtſchaft halber behörig, und zwar sub poena praeclusi legitimiren ſollen, München, den 11 April 1808.

Königl. baieriſches Hofoberrichter-Amt.
B. J. von Hofſtetten, Hofoberrichter.

Der den 30ſten September vorigen Jahrs bei unterzeichnetem Bataillon verſtorbene Hauptmann Franz von Steigenteſch, hatte ein ſo großes Kaſſa-Defficit hinterlaſſen, daß der Verkauf aller ſeiner Effecten zu deſſelben Deckung nicht hinreichte; da der Verſtorbene auſſer dieſen ſeinen Effecten nichts Eigenthümliches beſeſſen, ſo müſſen alle gegen ihn eingeklagten Schuldforderungen abſchlägig verbeſchieden werden, welches mit dem Anhange hiermit bekannt gemacht wird, daß diejenigen, die noch allenfalls Forderungen an gedachten verſtorbenen Hauptmann von Steigenteſch, zu machen haben, aber bis hieher nicht klagbar eingekommen ſind, ſich ſelbſt demnach verbeſcheiden können. Innsbruck, den 3ten April 1808.

Von
königl. baieriſchen Tiroler-Jäger-Bataillons-Commando.
Herrmann, Major. Stolber, Auditor.

Es iſt ein Forte-Piano, mit 6 Oktaven, ganz neu, und welches vier Veränderungen hat, um einen billigen Preis zu verkaufen. Das Uebrige iſt im polit. Zeit. Comt. zu erfragen.

Es iſt ein Garten mit einem geräumigen Sommerhauſe zu verſtiften; der Garten ſelbſt iſt linker Hand bei den Salzſtädeln Nro. 90. Das Uebrige iſt beim Weinwirth Niederre zu erfragen.

Ein Landgut, vier Stunden von München entlegen, deſſen Hauptheile in Wieſen beſtehen, und etliche neunzig Tagwerke im Ganzen enthält, auch mit Winter- und Sommergetreide angebaut iſt, ſtehet zum Verkaufe feil. Vom Kaufſchilling kann die Hälfte gegen 4 vom Hundert jährlich liegen bleiben. Sollte ſich kein Käufer dazu finden, ſo wird ein neun- oder zwölfjähriger unwiderruflicher Pacht-Contract in Vorſchlag gebracht. Das Nähere im Comtoir dieſer Zeitung.

Auf dem Kreutze Nro. 199 zu ebener Erde rückwärts ſteht ein ganz neu verfertigter guter Flügel mit 6 Oktaven, 4 Veränderungen, an die Meiſtbiethenden zu verkaufen.

Fremden-Anzeige.

Den 19. April. Hr. Grüßer, Doktor der Rechte, von Memmingen, im Adler. Hr. von Welden, Kämerer von Ansbach, im Hirſchen. Hr. Huber, Mahler von Zürich, im Kreuz. Hr. Weitzenbäck, Conſiſtorialrath von Freiſing. Hr. Baron Burgau, königl. baieriſcher Kämerer und Landes-Direktionsrath, von Amberg, im Hahn.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag Nro. 95. 21. April 1808.

Spanien.

In der Madrider Hofzeitung finden ſich drei Publikationen vom 2. April. Die erſte befiehlt allen Einwohnern des Königreichs, welche Geld oder anderes Eigenthum des Friedensfürſten in Händen, oder davon Kenntniß haben, ſolches bei harter Strafe ſofort den hiezu ernannten drei Räthen aus dem Tribunal von Kaſtilien abzuliefern oder anzuzeigen. Die zweite befiehlt die ſeit dem 20. März eingeführten Patroulen und Ronden fortzuſetzen, verbietet den Wirthen, nach 8 Uhr Abends geiſtige Getränke zu verkaufen, und empfiehlt den Lehrherren und Eltern, über ihre Lehrlinge, Arbeiter, Dienſtboten und Kinder ſtrenge Aufſicht zu halten, damit ſie ſich nicht von ihren Geſchäften entfernen, und in aufrühriſche Zuſammenläufe miſchen können. Die dritte Publikation endlich lautet ſo: „Der König, unſer Herr, freut ſich zwar über die allgemein gute Aufnahme, mit welcher das Volk von Madrid die Truppen ſeines vertrauten und erlauchten Bundsgenoſſen, des Kaiſers der Franzoſen, die im Umfang dieſer Stadt einquartiert ſind, empfangen hat. Indeſſen hat ihn doch die Unklugheit und das Uebelwollen einer kleinen Anzahl von Individuen, welche dieſe gute Harmonie zu ſtören verſuchten, ſehr geſchmerzt. Da dieſes beleidigende Betragen, welches von der großmüthigen Denkart jedes guten Spaniers ſo weit entfernt iſt, ſeine Quelle vielleicht in einem lächerlichen und grundloſen Mißtrauen in die Abſichten der gedachten, in dieſer Stadt und in andern Provinzen des Königreichs einquartierten, Truppen hat, ſo erklärt und verſichert Se. Maj. zum letztenmale, daß Ihre Unterthanen alle Furcht in dieſer Hinſicht beiſeite ſetzen können, und daß die Abſichten der franz. Regierung, in Uebereinſtimmung mit den Ihrigen, weit entfernt, feindliche Plane oder Invaſionen zu verbergen, nichts anderes zum Zweck haben, als die großen, mit Sr. Maj. gegen den gemeinſamen Feind verabredeten, Maaßregeln auszuführen. Dieſe Erklärung muß hinreichen, jeden vernünftigen Menſchen zu beruhigen, und ſo achtungswerthen Gäſten den beſten Empfang zu verſchaffen. Sollte aber Jemand verwegen und den beiden verbündeten Nationen Feind genug ſeyn, um dieſe rühmliche und wechſelſeitige Freundſchaft durch Handlungen oder Worte ſtören zu wollen, ſo muß das Publikum wiſſen, daß der Fehlende ohne Gnade und Verzug mit größter Strenge von Seite einer Regierung geſtraft werden wird, die zwar gegen ihre getreuen und folgſamen Unterthanen väterlich geſinnt, aber gegen Verbrecher ſtandhaft, gerecht und unbiegſam iſt." (Publiciſte.)

Schweden.

Die ſchwediſche Deklaration gegen Rußland, welche wir geſtern nach den Hamburger Zeitungen auszugsweiſe gaben, erſcheint jetzt im Journal politique de Mannheim Nro. 107 ff. vollſtändig. Sie lautet in einer wörtlichen Ueberſetzung ſo: „Die ruſſiſchen Truppen haben einen feindlichen Einfall in Schwediſch-Finnland unternommen, wovon Sr. Majeſtät die erſte Nachricht durch den Telegraphen, und kurz darauf durch eine in gedachter Provinz im Nahmen Sr. Majeſtät des Kaiſers von Rußland ausgeſtreute Proklamation, welche Aufruhr und Abfall predigt, zukam. Die Feindſeligkeiten, welchen keine Kriegserklärung vorangieng, und welche ihren Grund in keinem eingewurzelten Haſſe hatten, fiengen durch Beſtechungen an, die ein Vaterlandsverräther (Georg Sprengtporten) unter den Augen des Obergenerals leitete. Schon dieſes iſt ein Umſtand, wovon es wenige Beiſpiele gibt, und welcher allgemeinen Unwillen erwecken muß. Setzt man demſelben aber die jüngſten Freundſchaftsverbindungen zwiſchen beiden Höfen entgegen, betrachtet man dieſes Verfahren in ſeinem ſchreienden Kontraſte mit der gerühmten Aufrichtigkeit und Feſtigkeit eines Alliirten, dann gibt es weder Gefühle noch Worte, um dieſe Ungerechtigkeit zu bezeichnen; die Geſchichte allein wird ſie aufbewahren; ſie ſetzt allen Gräueln unſeres Zeitalters die Krone auf. Zu jener Zeit, als der ruſſiſche Hof noch Empfindungen für das Schickſal der unterdrückten Fürſten und Staaten zu hegen ſchien, als er die Gefahren zu ahnen anfieng, die ganz Europa bedrohten, wurden Se. Majeſtät durch gleichgeſtimmte Gefühle zu Verbindungen mit demſelben hingezogen, die ſich auf Vertrauen zu einem Nachbar, einem Freund, einem unabhängigen Selbſtherrſcher gründeten. Se. kaiſerl. Majeſtät hatten Bündniſſe geknüpft, die für das allgemeine Wohl nützlich waren, Sie hatten Frankreich unerfüllte Verpflichtungen vorzuwerfen, Sie hatten Macht, Ihre und eines Jeden Rechte zu behaupten. Der König verband ſich mit Ihnen, und nun findet er ſich von Ihnen angegriffen, gerade weil er Ihr Bundesgenoſſe geweſen iſt. Niemahls hätte ein Fürſt Verbindungen mit größerer Hoffnung ihrer Unverbrüchlichkeit eingehen können. Der Kaiſer war perſönlich beleidigt durch Frankreichs hartnäckige Weigerung, einen geſchloſſenen und unterzeichneten Traktat

zu erfüllen, ſo wie durch den bei mehreren Gelegenheiten bewieſenen Mangel an Achtung. Die ruſſiſche Nation war öffentlich für wild und barbariſch proklamirt worden, und ſie iſt darüber aufgebracht; kurz Alles, was einer Regierung heilig ſein muß, vereinigte ſich für die gemeinſchaftliche Sache. Wie konnte man alſo anders als für unwiderruflich halten, was der Kaiſer erklärt hatte: „Er werde jeden Friedensvorſchlag verwerfen, er ſei für ihn mehr oder weniger vortheilhaft, der nicht die Ehre des ruſſiſchen Nahmens, die Sicherheit des Vaterlandes, die Heiligkeit der Bündniſſe und die allgemeine Ruhe von Europa feſtſtellen würde." Die Mitwelt hat ſchon gerichtet, und die Folgezeit wird noch beſſer zeigen, ob dieſe großen Endzwecke durch den Traktat von Tilſit erreicht worden ſind. Der König verblieb auf dem Kriegsſchauplatze, und wurde (gänzlich wider die Artikel der Uebereinkunft) weder von dem Waffenſtillſtande noch vom Frieden unterrichtet, bevor letzterer abgeſchloſſen war. Nachdem endlich die Mittheilung des Friedens, begleitet von einem unbeſtimmten Antrage, demſelben beizutreten, geſchehen war, ließ Se. Majeſtät aufs neue Vorſchläge zu einem Waffenſtillſtande machen (der ein Artikel des Friedenstraktats hätte ſein ſollen), erhielt aber eine ausweichende Antwort, und wußte ſogleich den Werth der angebothenen Vermittelung zu ſchätzen. Se. Majeſtät ſanden ſich nicht im Stande, ihre deutſchen Provinzen zu vertheidigen, und waren genöthigt, ſie zu räumen. Nach dieſem Verluſte, den ſie dem Abfalle Rußlands verdankten, fanden ſich Se. Majeſtät ganz von dem Kriegsſchauplatze entfernt, und ſuchten jetzt nur in Ihrem Königreiche die Ruhe zu genießen, welche deſſen geographiſche Lage Ihnen zu verſprechen ſchien. Sie hatten Ihre Verpflichtungen gegen Rußland genau erfüllt, und erwarteten, daß man Ihnen, ungeachtet der Verſchiedenheit der Syſteme, für das Vergangene Recht widerfahren laſſen würde. Der König hatte die Unternehmungen der ruſſ. Armee durch ſeine Kriegsſchiffe unterſtützt, er hatte die geheimen Anerbiethungen verworfen und Rußland unverzüglich mitgetheilt, welche ihm Frankreich, mitten im heftigſten Kriege, und als Rußlands Gränzen und Hauptſtadt gänzlich entblößt waren, hatte machen laſſen. Unter andern befand ſich darunter die, im Fall er mit Rußland bräche, ihm die durch Karl XII. verlornen Provinzen, mit ſolchen Arrondiſſements, wie Schweden ſich nur wünſchen möchte, zu verſchaffen. Se. Majeſtät hatten ſich zwar über alles Lob erhoben, daß Sie einer ſo unmoraliſchen Verſuchung widerſtanden haben; Sie erwarten aber ein um ſo ſtrengeres Urtheil über die Gewaltthätigkeit, welche dieſelbe ſo freundſchaftlich behandelte Macht nun gegen Ihre Staaten verübt." (Journal politique de Mannheim.)

(Die Fortſetzung folgt.)

Dänemark.

Kopenhagen, vom 5. April. Man lieſet hier die Rede, welche Lord Moira neulich im engliſchen Oberhauſe über den Raub der däniſchen Flotte gehalten hat. Folgendes iſt ein wörtlicher Auszug aus derſelben:

„Ich weiß nicht mehr, ob ich in einer brittiſchen Parlementsverſammlung bin. Ich ſehe, man hat jede Rechtfertigung dafür aufgegeben, daß wir die Grundſätze der Nationalehre, von welcher wir uns rühmten, daß ſie uns bisher heilig geweſen ſei, verlaſſen haben, und die erſte Entſchuldigung, welche man für eine Handlung anführt, die unſerm Character einen unauslöſchlichen Schandfleck anhängt, beſteht darin, daß ſie auf eine bloß ſpekulative Berechnung begründet geweſen ſei. Vieles hat man über die feindlichen Geſinnungen des gegenwärtigen Herrſchers von Frankreich geſagt. Angenommen, alles dieſes ſei wahr; wo ſind die Beweiſe darüber, daß er im Einverſtändniß mit Dänemark geweſen ſei? Wenn wir dieſes Einverſtändniß nicht beweiſen können, wodurch können wir uns rechtfertigen, Dänemark diejenigen Feindſeligkeiten fühlen zu laſſen, die wir nur gegen Frankreich hätten anwenden ſollen? Doch davon abgeſehen, ſo behauptet man, daß die däniſche Flotte in die Hände von Bonaparte hätte fallen können, wenn wir nicht ſeinen Abſichten zuvorgekommen wären.

Der Grund dieſer Behauptung ſcheint mir äußerſt unſicher. Dänemark hat ſtäts die ſtrengſte Neutralität gegen die kriegführenden Mächte beobachtet, und man hatte keine Urſache, zu glauben, daß es dieſes Siſtem verlaſſen werde. Seitdem das nördliche Deutſchland ein Schauplatz des Krieges war, ſtand ſeine Armee in Holſtein, und ich zweifle gar nicht daran, daß Dänemark ſich nicht mit Muth und Anſtrengung bei einem Angriffe würde vertheidigt haben. Wenn man demnach vorausſetzen könnte, daß Frankreich ſich auf eine oder die andere Weiſe in Beſitz der däniſchen Flotte geſetzt hätte, ſo erkläre ich ohne Bedenken, daß ich lieber die däniſchen Schiffe auf dieſen Fall verdorben geſehen hätte, als daß ich ſie in unſerm Beſitze auf die Weiſe, wie wir dazu gekommen ſind, weiß. Unſer Ueberfall kann mit keinem andern verglichen werden, da er eine unumgängliche Verwüſtung über Unſchuldige ausbreitete, die nicht die entfernteſte Anleitung dazu gegeben hatten. Der Miniſter, welcher den Befehl zu dem Zuge unterſchrieb, hätte ſich zum voraus das Geſchrei der Mütter über ihre erſchlagenen Kinder und die Verwüſtung, die derſelbe unter Tauſenden anrichten würde, erinnern ſollen. Aber man hat geſagt, daß dieſes Unglück Folge von dem däniſchen Widerſtande ſei. Wer wagt indeß, dieſen zu tadeln? Hätten die Dänen nicht dadurch ſich die größte Achtung jedes edelmüthigen Feindes erwerben müſſen? Verſtehen die Miniſter unter der Nothwendigkeit, worauf ſie ſich berufen, bloß einen höhern Grad von Vortheil, ſo kann derſelbe Grund für jede Expedition angeführt werden, ſie mag auch noch ſo verwegen, noch ſo gewaltſam, und noch ſo grauſam ſein, wie ſie will. Man hat die ſtärkſten Ausdrücke für die Keckheit unſrer Nation und für die Wichtigkeit gebraucht, ſich feſt und beſtimmt in der gegenwärtigen Kriſis zu zeigen; allein, worin beſteht die Keckheit der Regierung, wenn 16 ausgerüſtete Schiffe in dem Hafen einer friedlichen Macht derſelben einen ſolchen Schreck einzuflößen vermögen, daß ſie ſich eine Handlung erlaubt, welche eben ſo ſehr gegen ihre

eigene Ehre, als wie gegen ihren Vortheil iſt? Ich bin vollkommen überzeugt, daß der gegenwärtige Schritt uns unſerm Untergange näher gebracht hat, wie irgend ein anderer einer frühern Adminiſtration, wie oft ſie ſich auch einer Verwegenheit oder eines Mangels von Einſicht ſchuldig gemacht haben. da er uns bei ganz Europa verhaßt macht. Die Wirkung davon iſt man bald an der Veränderung der Geſinnungen des ruſſiſchen Hofes gewahr geworden, und in den Herzen des däniſchen Volkes hat es den Keim einer unverſöhnlichen Feindſchaft gepflanzt.“

Bei derſelben Gelegenheit ſagte Lord Erskine: Es kommt mir vor, als wenn man den geraubten Schiffen andere Nahmen geben will. So handeln wir denn mit den Schiffen wie die Zigeuner mit den Kindern, welche ſie ſtehlen und ſie anders nennen, damit ſie nicht ſo leicht erkannt werden.

(Hamb. Korreſp.)

Deutſchland.

Hannover, vom 10ten April. Geſtern Morgens um 1 Uhr hatten wir hier das fürchterliche Schauſpiel einer der größten Ueberſchwemmungen. Das Waſſer kam mit ſolcher Stärke und Schnelligkeit, und ſtieg ſo hoch, daß Stadtgraben und Leine ſich vereinigten und von den Deichen in der Kontreskarpe nichts zu ſehen war. Die ganze Neuſtadt ſtand unter Waſſer; ſelbſt in den am höchſten gelegenen Straſſen ſchiffte man mit Kähnen und Flößen. Der angerichtete Schade ſoll nicht zu berechnen ſein. Zum Glücke hört man nicht, daß hier und in der Gegend Menſchen verunglückt ſind. In verwichener Nacht iſt das Waſſer wieder beträchtlich gefallen, doch ſteht daſſelbe noch in einigen Straſſen der Neuſtadt.

(Hamb. Korreſp.)

Braunſchweig, vom 9ten April. Die fahrende Poſt von hier nach Hamburg iſt heute ohne Güter dahin abgegangen, und hat nur Briefe mitgenommen. Das Waſſer iſt hier jetzt im Fallen. Geſtern hat es ſchreckliche Verwüſtungen angerichtet. Die Fallersleber- wie auch die Wendenthors-Brücke ſind durch die Gewalt des Waſſers weggeriſſen. In dem niedrig liegenden Theile der Stadt iſt das Waſſer 4 Ellen hoch geweſen. Der angerichtete Schade wird auf wenigſtens 1 Million Thaler gerechnet. In Stollberg und Nordhauſen ſoll dieſe Waſſerfluth gleichfalls große Verwüſtungen angerichtet haben. Alle Poſten fehlen hier jetzt. Das plötzliche Schmelzen des vielen Schnees auf dem Harze iſt die Urſache der Ueberſchwemmung.

(Hamb. Korreſp.)

Fürſt Primatiſche Staaten.

Frankfurt, vom 9ten April. Während man von allen Seiten über gänzliche Stockung des Handels klagt, ſcheint auf unſerer Stadt der Segen der Vorſehung ganz beſonders zu ruhen, und die Sperrung Englands ſcheint uns mehr zum Vortheile, als zum Schaden zu gereichen. Auf unſerer Frühjahr-Meſſe, die eigentlich noch nicht einmahl ihren wirklichen Anfang genommen hat, ſind ſchon ſo bedeutende Geſchäfte gemacht worden, wie ſie ſeit vielen Jahren oft die ganze Meſſe hindurch nicht gemacht worden ſind. Da die engliſchen Kommiſſarien, nicht mehr halb Europa mit ihren Offerten beſtürmen können, ſo haſcht man gierig nach den franzöſiſchen, holländiſchen, ſchweitzeriſchen, ſächſiſchen ꝛc. Fabrikaten. Ein Beweis hiervon iſt, daß vorgeſtern ein Schweitzer Fabrikant, als er ſeinen Laden hier eröffnete, an demſelben Tage allein für 36,000 fl. Waare abſetzte. Aehnliche Fälle finden ſich mehrere.

Der Weinhandel war nie in ſolchem Flor, wie in der jetzigen Epoche. In unſerer ganzen Stadt iſt kein Keller, ſollte er auch nur einige Stücke enthalten, zu bekommen; alle ſind übermäßig mit dieſem Artikel angefüllt. Auf dem öffentlichen Weinlager, dem Weinmarkt genannt, iſt kein Faß mehr unterzubringen. Dieß Alles hebt den geſunkenen Wohlſtand unſerer Stadt wieder ziemlich. Hierzu kommt noch der Aufwand des Hofes, der durch die vielen anweſenden fremden hohen Herrſchaften noch um vieles vermehrt wird und dadurch zum Wohlſtande ebenfalls vieles beiträgt.

Durch die Verſchönerung der öffentlichen Promenaden, der vielen neuen Anlagen ꝛc. hat die arbeitende Klaſſe eine reichliche Erwerbsquelle, die wahrſcheinlich noch ergiebiger wird, wenn, wie nicht zu zweifeln iſt, in dieſem Jahre noch der Bau der Judengaſſe, der Kaſerne und der neuen Stadt-Bibliothek angefangen wird. (Baireuter Zeit.)

Würtemberg.

Stuttgart, den 18ten April. Geſtern Abends nach 6 Uhr verſammelte ſich der ganze Hof beiderlei Geſchlechts in Gala in den Gemächern des königl. Reſidenzſchloſſes neben dem Marmorſahle, und ſtattete daſelbſt wegen der höchſterfreulichen Verlobung Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen mit Ihrer königlichen Hoheit der Prinzeſſinn Charlotte Auguſte von Baiern die unterthänigſten Glückwünſche ab. Nach dieſem verfügten Sich Ihre königlichen Majeſtäten, nebſt der königlichen Familie in die Gallerie, wo ein Oratorium von der Kompoſition des Kapellmeiſters Danzi abgehalten wurde. Nachher ſpeiſeten Ihre königl. Majeſtäten und das königl. Haus in dem weißen Sahle an der Familien-Tafel allein; in demſelben Sahle befanden ſich noch zwei Tafeln, an deren erſten die Damen, die am königlichen Hofe akkreditirten Geſandten, und Herren der erſten, zweiten und dritten Klaſſe, und an der zweiten die Fräulein und Herren der vierten, fünften und ſechsten Klaſſe, die Kammerjunker aber an der Marſchalls-Tafel ſpeiſeten. (Stuttgarter Hofz.)

Vorladung.

Sebaſtian Bruckmayer, ein Bauernsſohn von Bruck dieß Gerichts, dermahl 83 Jahre alt, befand ſich ſeit ſeinen jüngern Jahren als Gemeiner beim baieriſchen Militär, und iſt vor etlich 30 Jahren in dieſer Eigenſchaft von München nach Mannheim verlegt worden.

Da nun Bruckmayer ſeit dieſer Zeit nicht mehr erfragt werden konnte; ſo wird ſolcher oder deſſen allenfallſige Leibes-Erben hiermit öffentlich vorgeladen, — ſich in einer Zeitfriſt von drei Monathen um ſo ſicherer zu melden, als man ſonſt ſein auf dem Bruckmayer-Bauerngute zu ſuchen habendes Ab-

terliches Erbe den darum bittenden nächſten Anverwandten gegen Sicherleiſtung zukommen laſſen würde. Den 7. April 1808.

Königl. baieriſches hochgräfl. Fugger-Nordendorfiſches Hofmarks-Gericht Schwindegg bei Haag, Hofgerichtsbezirks München.

Brunner, Gerichtsbeamter.

Verſteigerung.

Am Mittwoch den 27ſten dieſes und den darauf folgenden Tagen werden jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von halbe 3 bis 6 Uhr bei unterzeichnetem Amte im ehemahligen Auguſtiner-Kloſter über zwei Stiegen mehrere Manns- und Frauenzimmer-Kleider, dergleichen Leib- und Bettwäſche, Betten, zwei Matrazen, Kommod-, Schreib- und andere Käſten, Ein Kanapee, Seſſeln, Spiegeln, gingangene und Mouſſelin-Vorhänge, mehrere Kanſius, Wein-, Roſoglio- und Punſch-Gläſer, ſilberne Schuhſchnallen, ein mit Silber beſchlagener Tabakskopf, eine goldene Minuten-Uhr, 4 Schnüre Granaten, ſo andere Effekten an den Meiſtbiethenden gegen baare Bezahlung verſteigert. Kaufsliebhaber belieben alſo, ſich auf obenbeſtimmte Zeit in dem angezeigten Orte einzufinden.

München, den 8ten April 1808.

Königl. baieriſches Hofoberrichteramt.

B. J. von Hofſtetten, Hofoberrichter.

Verſteigerung.

Anton Prugger, königl. Hofgärtner zu Fürſtenried iſt geſinnt unter obrigkeitlicher Leitung nachbenannte Realitäten aus freier Hand an die Meiſtbiethenden zu verkaufen:

I. Der zum ehemahligen Kloſter Polling, nunmehr zum königl. Rentamte München leibrechtsweis grundbaren, einſt aus dem ſogenannten Scherzer-Gute zu Forſtenried abgebrochenen Ein Viertelhof daſelbſt, welche ohne Oekonomie-Gebäude aus 24 Tagwerken an Grundſtücken beſteht.

II. Den zur Baron von Mandliſchen Hofmark Merlbach freiſtiftsweis grundbaren Ein Achtelhof zu Forſtenried, wobei 2 1/2 Tagwerk Wieſen-, 8 Tagwerke Acker-Gründe, und die nöthigen Oekonomie-Gebäude ſich befinden, welche gut gebauet, und für die unter Nro. I. und II. beſchriebenen Anweſen zuſammen, geräumig genug ſind.

III. Einen drei Tagwerke groſſen zweimädigen Einfang, der zum königl. Rentamte München bodenzinſig iſt.

IV Endlich die bei der Forſtenrieder Forſtpuriſikation auf freies Eigenthum enthaltenen 13 Tagwerke Holzwieſen.

Zum Tage der Verſteigerung iſt der 12te des künftigen Monaths Mai feſtgeſezt. Kaufsliebhaber mögen unterdeſſen die obenbeſchriebenen Realitäten in Augenſchein nehmen; am erwähnten Tage aber um 9 Uhr Vormittags in hieſiger Amtswohnung am Lilienberge erſcheinen, wo nach vorgängiger Eröffnung der Kaufsbedingniſſe die Licitation vor ſich gehen wird. Actum, den 9ten April 1808.

Königl. baieriſches Landgericht München.

Steyrer.

Vorladung.

Um auf Abſterben des Franz Xaver Felil, bürgerl. Seilermeiſters in Landshut, und deſſen Ehewirthinn, Maria Anna, einen reinen Vermögens- und Schuldenſtand herſtellen zu können, werden alle diejenigen, welche an der Verlaſſenſchaft der Verſtorbenen unter was immer für einem Titel eine rechtliche Forderung zu machen gedenken, hiermit vorgeladen, ſolche in Zeit 4 Wochen vom heutigen Tage an bei unterzeichneter Behörde einzubringen, als nach Verfluß dieſes Termins das Inventar geſchloſſen, und jeder andere Gläubiger mit ſeiner Forderung nicht mehr gehört werden würde.

Geſchehen den 16. April 1808.

Kön. baier. Stadtgericht der Hauptſtadt Landshut.

Lict. Denk, Stadtrichter.

Verſteigerung.

Den 25. April von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dann Nachmittags von halb 3 bis 6 Uhr werden in dem Baderhauſe im Krotenthale Nro. 126 über 2 Stiegen verſchiedene Meubles, als Seſſel, Kanapee, Zinn, Kupfer, Meſſing, Spiegel, Käſten und Bettſtätten, dann ein vierſitziger Reiſewagen, nebſt anderer Hausfahrniß, gegen gleich bare Bezahlung Zug für Zug öffentlich verſteigert. Kaufsluſtige können ſich an oben beſtimmtem Tage und Stunde gefälligſt einfinden.

Bekanntmachung.

Da den freiherrlich von Schneid'ſchen Relikten die in Hinſicht ihrer Forderungen bei der Graf von Königsfeldiſchen Gantmaſſe produzirten Original-Obligationen a) de dato 23. Mai 1785 ad 2000 fl. und b) de dato 19. Sept. 1789 auch pr. 2000 fl. nachhin unwiſſend auf welche Art zu Verluſt gegangen ſind, und deren Anwalt der königl. Hofgerichtsadvokat von Ebner um Amortizirung dieſer Obligationen das gehorſamſte Bitten ſtellte; ſo will man ihm hiermit allergnädigſt deferirt, und einen peremptoriſchen Termin von 6 Wochen beſtimmt haben, inner welchem deren allenfallſige Beſitzer über den rechtlichen Beſitzſtand ſich um ſo gewiſſer geſetzlich anher legitimiren ſollen, als auſſer deſſen nach Verfluß ſolcher Zeit beide beſagte Obligationen förmlich amortizirt, und als ungiltig erklärt werden würden. Straubing, den 6. April 1808.

Königliches Hofgericht von Niederbaiern.

Freiherr von Reichlin, Präſident.

Sighart, Sekretär.

Ein Landgut, vier Stunden von München entlegen, deſſen Haupttheile in Wieſen beſtehen, und etliche neunzig Tagwerke im Ganzen enthält, auch mit Winter- und Sommergetreide angebaut iſt, ſtehet zum Verkaufe feil. Vom Kaufſchilling kann die Hälfte gegen 4 vom Hundert jährlich liegen bleiben. Sollte ſich kein Käufer dazu finden, ſo wird ein neun- oder zwölfjähriger unwiderruflicher Pacht-Contract in Vorſchlag gebracht. Das Nähere im Comtoir dieſer Zeitung.

Auf dem Kreutze Nro. 199 zu ebener Erde rückwärts ſteht ein ganz neu verfertigter guter Flügel mit 6 Oktaven, 4 Veränderungen, an die Meiſtbiethenden zu verkaufen.

Muſikalien-Anzeige.

In der Falter'ſchen Muſikhandlung iſt zu haben:

12 Lieder von G. Krätzer für 3 Singſtimmen und mit willkürlicher Klavierbegleitung, in Muſik geſetzt von Max Keller, in Taſchenformat gebunden, 1 fl. 12 kr. NB. Dieſe Lieder können auch mit einer Singſtimme beim Klavier, oder mit 3 Singſtimmen mit und ohne Klavierbegleitung abgeſungen werden. G. Hartdobler deutſche Meſſe für 3 Singſtimmen und Orgel. Nro. 1. 40 kr.

Fremden-Anzeige.

Den 20. April. Hr. Stahl, Hofrath von Landshut. Hr. Baron Fingerlin, kön. öſtr. Rittmeiſter, von Konſtanz. Hr. Graf Hirſchberg, Lieut., und Freih. v. Lochner, von Amberg. Hr. Lict. Sternfeld, von Stadtamhof, und Hr. Weiß, Kaufm. von da, im Adler. Hr. Stürzinger, Partikulier von Neuſtreith. Hr. v. Streitfeld, k. Beamter, mit Familie, im Hahn.

Münchener
Politiſche Zeitung.
Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Freitag Nro. 96. 22. April 1808.

Frankreich.

Paris, vom 15. April. Aus Madrider Briefen vom 2. d. M. erfährt man, daß der Friedensfürſt in einem kleinen Städtchen, 3 Meilen von Madrid entfernt, von der Leibgarde bewacht wird, die ihn nie aus dem Geſichte läßt. Die Quetſchungen und Wunden, die er in dem Auflaufe zu Aranjuez erhielt, verurſachen ihm noch große Schmerzen. Man verſichert, daß die Abreiſe des Hofes nach Sevilla zwei Stunden vor dem Ausbruch des Aufſtandes am 17. März hätte vor ſich gehen ſollen. Faſt mit jedem Augenblicke ſchätzt man den Werth der ungeheuern Reichthümer des Friedensfürſten immer höher. Sein Bruder, Don Diego Godoy, ſeine Mutter, und eine Menge ſeiner Verwandten werden ebenfalls in der Gegend um Madrid herum ſtreng bewacht. Unter den Gefangenen befinden ſich der Direktor des öffentlichen Schatzes, und der Direktor der Amortiſationskaſſe. Die nämlichen Briefe ertheilen endlich noch dem Betragen der franzöſiſchen Truppen die größten Lobſprüche. (Publiciste.)

Turin, vom 6. April. Das Erdbeben, das wir am 2. d. M. hier verſpürten, war noch viel heftiger in den Gebirgen Piemonts. Man vernimmt vom Berge Cenis, daß die auf demſelben befindlichen Kloſtergebäude eine ſehr ſtarke Erſchütterung erlitten haben, die mit einem dem Donner ähnlichen Getöſe verbunden war. Dieſe Erſchütterung geſchah hier zur nämlichen Zeit, wie zu Turin, um 5 Uhr 42 Min. nach Mittag. Allein um halbe 10 Uhr Abends wurden die Mönche durch einen zweyten Erdſtoß, der zwar nicht ſo heftig als der erſte war, und durch das unterirdiſche dumpfe Getöſe neuerdings in Schrecken geſetzt.

Jemand, der ſich in dem Augenblick des Erdbebens gerade auf der Pobrücke befand, hat die Bemerkung gemacht, daß das Waſſer des Strohms abwechſelnd ſich bald hob, bald ſank.

Zu Pignerol ſind die alte St. Mauritzkirche und eine große Anzahl Häuſer ſehr ſtark beſchädiget worden. Das alte Schloß des in der Nähe von Pignerol gelegenen Städtchens Saint-Second, iſt ſo ſtark erſchüttert worden, daß es gegenwärtig nicht mehr bewohnt werden kann. Die Trümer, die von dieſem Gebäude ſich losriſſen, haben den Gärtner ſchwer verwundet.

In der Gemeinde von St. Germain ſind fünf Häuſer eingeſtürzt. Die katholiſche und die reformirte Kirchen ſind ſtark beſchädigt worden.

Zu Luzerne ſteht faſt kein Haus mehr, welches bewohnt werden kann. Zu Latour iſt das Haus des Maires zuſammengeſtürzt, und die Kirchen zu St. Jean ſtark beſchädigt. Auch das Städchen Villars-Perouſe hat ſtark gelitten.

Dieſes Erdbeben, dergleichen man ſeit 30 Jahren nicht erlebt hat, hat in der ganzen Gegend umher allgemeine Beſtürzung verbreitet. (Moniteur.)

Rußland.

Da das engliſche Miniſterium die engliſche Nation verſichert hat, daß der Kaiſer von Rußland Anfangs nicht das geringſte Mißvergnügen über den Raubzug nach Seeland geäußert habe, ſo wird man nicht ohne Intereſſe nachſtehende Erläuterungen über eine, zwiſchen dem Kaiſer von Rußland und dem General Hutchinſon vorgefallene Unterredung leſen. Se. kaiſerl. Majeſtät — ſo berichtet der General Hutchinſon — fiengen die Unterredung mit der Frage an, was ich von unſerm Angriffe auf Kopenhagen denke? Ich erwiederte, daß mir die Umſtände, welche ſolchen veranlaßt hätten, zwar ganz unbekannt wären, daß ich aber hoffe, die engliſche Adminiſtration werde ſich rechtfertigen, und der ganzen Welt beweiſen können, daß die Dänen im Begriffe waren, ihre ganze Macht mit der franzöſiſchen gegen England zu vereinigen. Se. kaiſerl. Majeſtät bemerkten, daß ich unmöglich dieſer Meinung ſein könne, wenn ich noch der Unterredungen gedächte, die wir in Bartenſtein gehabt hätten. In dieſen ſagte der Kaiſer mir, er habe alle mögliche Mühe angewandt, um den Kronprinzen von Dänemark zu vermögen, der Koalition gegen Frankreich beizutreten; daß aber die Antwort des Prinzen immer deutlich und unverändert dieſelbe geweſen ſei, daß er viele Jahre lang ein Neutralitätsſyſtem behauptet habe, bei dem er zu beharren feſt entſchloſſen ſei, da ſein Volk dadurch in einem blühenden und glücklichen Zuſtande gelebt habe, und daß kein Beweggrund ihn jemahls dahin bringen könne, von dieſem Vorſatze abzuſtehen. Se. kaiſerl. Majeſtät fügten hinzu, daß ich den feſten Karakter des Kronprinzen hinlänglich kennen müſſe, um zu wiſſen, daß nichts ſchwerer ſei, als ſeine Entſchlüſſe zu erſchüttern, oder ihn zu bewegen, ein ein Mahl angenommenes Syſtem zu verlaſſen, und daß er, der Kaiſer, überzeugt ſei, es habe vor unſerm Angriff auf Kopenhagen keine Verbindung zwiſchen der franzöſiſchen und däniſchen Regierung Statt gefunden. Ich ſagte darauf, ich glaubte, daß der Lord Gower dem kaiſerl. Miniſte-

rium über dieſen Gegenſtand eine Note übergeben habe, worauf Se. Maieſtät erwiederten, daß dies ſich ſo verhalte, daß aber der Inhalt der Note lächerlich ſei, da ſolche weder hinlängliche Auskunft enthalte, noch irgend eine Genugthuung anbiethe. Se. kaiſerl. Majeſtät ſprachen darnächſt von der großen Betrübniß, die ihnen durch unſern unverantwortlichen Angriff verurſacht worden, und daß nie etwas Aehnliches geſchehen ſei; daß, wenn ein ſolches Verfahren gelten ſollte, alle Verhältniſſe, die das Verfahren der Nationen gegen einander bisher beſtimmt hätten, zu Grunde gehen würden, und daß in dem Falle ein jeder thun könne, was ihm beliebe. Se. kaiſerl. Majeſtät ſagten mir in den beſtimmteſten Ausdrücken, mit dem feſteſten Tone, daß er Genugthuung für dieſen, ohne alle Veranlaſſung unternommenen Angriff fordere, daß dies ſeine Pflicht, als Kaiſer von Rußland, ſei, und daß er Genugthuung wolle.

Er fragte mich, ob ich wagen dürfe, über dieſen Gegenſtand anderer Meinung, als er, zu ſein? Er ſagte ferner, daß die feierlichſten Traktate und Verpflichtungen ihn mit Dänemark verbänden, und daß er entſchloſſen ſei, ſolche zu erfüllen. Se. kaiſerl. Majeſtät fügten dazu, er vermuthe, wir dächten auf einen Angriff auf Kronſtadt; daß er zwar den Ausgang eines ſolchen Angriffs nicht vorherſehen könne, daß er aber bis zum letzten Manne Widerſtand leiſten, und ſich des hohen Poſtens, worauf ihn die Vorſehung geſtellt habe, nicht unwürdig bezeigen wolle. — Ich antwortete, ich hätte alle Urſache zu hoffen und zu glauben, daß wir auf Kronſtadt keinen Angriff thun würden. Er entgegnete, daß er darauf gefaßt, und ſein Entſchluß unerſchütterlich ſei. Darauf endigte er das Geſpräch, und wiederhohlte mit vielem Nachdrucke, „daß er Genugthuung für Dänemark wolle.“ (Aus dem däniſchen Blatte Dagen).

Holland.

Bekanntlich wird zur Deckung der Staatsbedürfniſſe Hollands ein Anleihen von 30 Mill. Gulden gemacht. Als der König den Vorſchlag dazu an das geſetzgebende Korps ſandte, ſo wurde darüber von dieſer Behörde folgende Miſſive zurück geſandt:

„Sire! Seit wir die Ehre haben, Ew. Maj. Botſchaft vom 9. April zu empfangen, iſt ſie ununterbrochen der Gegenſtand unſerer ernſtlichſten Unterſuchungen geweſen. Die Sorge, die Ew. Maj. getragen, alle Urſachen des Vortrags, der ſie begleitete, zu entfalten, liefert uns wieder einen neuen Beweis, ſowohl von Ihrem erleuchteten Urtheile, als auch von der Liebe zu Ihrem Volke, und iſt für dieſe Verſammlung zugleich ein neuer Sporn, ſich zu beſtreben, Ew. Maj. mit allen Kräften in Ihren ſo ſchweren Verrichtungen zu unterſtützen. Schauderhaft, Sire, war uns das Gemälde, welches Ew. Maj. uns von dem Zuſtand der Nation und deren Finanzen vorgehalten, die ſelbſt noch Höchſtdero Botſchaft vom 28. Nov. v. J. weit übertrifft. Aber die Verbindlichkeit, den Krieg mit neuen Kräften fortzuſetzen, macht das Auffinden und Ausführen neuer drückender Hilfsmittel nothwendig. Beſonders zu dieſer ſo unglücklichen Zeit für dieß Reich, deſſen Erhaltung und Gedeihen vorzüglich auf den Handel und Schiffahrt beruhet und wo noch die Herſtellung des durch die ſchrecklichen Stürme des verfloſſenen Winters angerichteten Schadens große und unvorhergeſehene Ausgaben erheiſchet. Indeſſen wollen wir Ew. Maj. Aufmerkſamkeit nicht durch Wiederholung desjenigen ermüden, was Höchſtdieſelben mit ſo vielem Nachdruck, ſowohl hierüber, als über die Nothwendigkeit, ohne zu weit in die ungewiſſe Zukunft zu ſehen, neue Anſtrengungen zu machen, um endlich den Frieden zu erlangen, den uns, wie wir hoffen, die Gnade des Himmels dereinſt ſchenken wird, und dann auch unſern Antheil an den Vortheilen zu nehmen, die Ew. Maj. von Höchſtdero durchlauchtigem Bruder für dieſen Fall ſo beſtimmt zugeſichert ſind, geäußert. Dieſes würde um ſo überflüßiger ſein, nach den Aufklärungen, die es Ew. Maj. ſeit Ihrer letzten Botſchaft gefallen hat, einer Kommitte dieſer Verſammlung zu geben, und nach den Verſicherungen Ihres Vorhabens alle mögliche Sparſamkeit in alle Fächer der Verwaltung zu bringen, wovon eine mindere Beſchränktheit der Landesgelder eine glückliche Folge ſein, und woher uns beträchtliche Vortheile erwachſen würden; Vortheile, deren Genuß uns ſeit Jahren nicht zu Theil geworden ſind. Nachdem wir die uns von Ew. Maj. vorgeſchlagenen Mittel zur Deckung des Deficit reiflich erwogen, können wir Ew. Maj. nicht verhalten, daß dieſe mit großen Schwierigkeiten verbunden ſind. Wir würden dadurch Ew. Maj. uns bewieſenes Zutrauen täuſchen, und Höchſtdieſelben haben es auch ſelbſt ſchon eingeſehen und geäußert: zugleich aber, Sire, müſſen wir bekennen, daß wir, ſo wie die Sachen ſtehen, kein Mittel wiſſen, welches eben ſo ſicher wirkte, oder mit geringen Hinderniſſen verbunden wäre. Wir vertrauen, Sire, auf die uns eröffnete Abſicht Ew. Maj. und Höchſtdero Verſicherung, mit der größten Aufmerkſamkeit die nachtheiligen Folgen, die dieſe Mittel bei minder genauer Aufſicht haben möchten, verhüten zu wollen, und zwar beſonders in Rückſicht der Agiotage, die ſtäts befliſſen iſt, aus Verlegenheit und Unkunde Vortheile zu ziehen. Auch in Rückſicht dieſer Aufſicht, Sire, würde es überflüſſig ſein, mehr zu ſagen, da wir Ew. Maj. erleuchtetes Urtheil und günſtige Geſinnungen für die kleineren Theilhaber, die am meiſten dadurch leiden würden, ſo wohl kennen.

„Wir können bei dieſer Gelegenheit nicht die angenehmen Empfindungen unterdrücken, die uns, als die Redner Ew. Majeſtät uns Höchſtdero Abſicht eröffneten, auch in der Zivilliſte das vorgeſchlagene Papier in Zahlung anzunehmen, beſeelten. Dieß iſt, Sire, ein unwiderſprechlicher Beweis Ihres feſten Willens, jedes Schickſal mit Ihrem Volke theilen zu wollen, und von Höchſtdero fortdauernden Abſicht das zarteſte Intereſſe Ihrer Nation mit dem Ihrigen aufs Genaueſte und Beſtändigſte zu vereinen. Wir halten uns verſichert, daß dieſe Bekanntmachung Ihrem Volke eben ſo erfreulich ſein muß, als ſie es unſerer Verſammlung geweſen. Auch haben wir uns, Sire, ſogleich mit dem Theile des Vortrages vereinigt, der die Quotiſation betrifft, indem wir hoffen und vertrauen, daß ſolche

durch eine angemeſſene Weiſe von Beſteurung aufgefunden werden könne; daß die Summe, die man dadurch bezweckt, nicht übergroß ſei; daß, da Ew. Majeſtät die Vertheilungen über die Departemente und die Regulirung der fernern Repartitionen nur auf ein Jahr vorgeſchlagen haben, ſich Gelegenheit finden werde, in der Folge das Mangelhafte derſelben zu verbeſſern; und endlich daß ſie zureichen möge, nicht allein die Finanzen des Reichs zu befeſtigen, ſondern auch einige der drückenden Laſten zu verdrängen. Wer könnte, Sire, es einer andern Triebfeder, als Höchſtdero Anhänglichkeit an Ihrem gegebenen Worte zuſchreiben, daß Sie die Negotiation von 40 Millionen von der Bezahlung in Papier ausſchließen. Dieſe Gewiſſenhaftigkeit Ew. Majeſtät muß allen Gläubigern des Landes und allen künftigen Inhabern des neueinzuführenden Papiers ſehr beruhigend ſein. Nein, Sire, wir ſehen nicht darin einen Unterſchied zwiſchen alter und neuer Schuld, aber wohl eine ſtrenge Erfüllung eines gegebenen Verſprechens bei einer geſchloſſenen Negotiation, welches ſowohl für den Wohlſtand Ihres Reiches im Allgemeinen, als für deſſen Schuldner ins Beſondere, unerläßlich erfüllt werden muß u. ſ. w. Wir haben die Ehre." (Publiciſte).

Italien.

Neapel, vom 31ſten März. Ein gewiſſer Ludwig Maddaloni, aus der Provinz Terra di Lavoro, mit jeder Art von Verbrechen bedeckt und als Räuber bekannt, benützte die im verfloſſenen Jahre publicirte königliche Amneſtie und ſchwur, mit andern von ſeinen Gefährten, der Regierung Gehorſam und Treue. Sie begaben ſich alle zu ihren Familien und lebten da ruhig unter der Aufſicht des Kapitäns der Gendarmerie, Hrn. Monglas. Dergeſtalt aber an Verbrechen gewöhnt, daß er ſich ihrer nicht mehr enthalten konnte, ſann Maddaloni mit drei von ſeinen Spießgeſellen auf Monglas Ermordung. Sie erwarteten ihn alle vier in einer Straſſe, durch die er gewöhnlich gieng, und indem ſie ſich ſtellten, als wenn ſie ihm ihre Ehrfurcht und Unterwürfigkeit bezeigen wollten, griffen ſie ihn hinterrücks an, brachten ihn grauſamer Weiſe um und ließen ihn todt und nackt auf der Landſtraſſe liegen, nachdem ſie ſich ſeiner Kleider und Waffen bemächtigt hatten.

Der Abſcheu vor einer ſo gräßlichen Unthat war allgemein und der Betrübniß gleich, die Jedermann bei dem Verluſte eines Offiziers empfand, der viele Proben von Eifer und Einſicht gegeben hatte. Die vier Meuchelmörder ſtellten ſich hierauf von Neuem an die Spitze einer Räuberbande und beunruhigten wieder das Land. Eine Abtheilung des zweiten Regiments neapolitaniſcher Jäger und einige bewaffnete Bauern griff ſie an, ſtreckte etliche von ihnen zu Boden, nahm einige gefangen, die ſofort erſchoſſen wurden, und zerſtreute auf dieſe Weiſe die Bande. Dem Maddolini gelang es, ſich in die Gebirge zu retten; da er aber auch hier nicht ſicher war, ſo beſchloß er, ſich nach der von den Engländern noch beſetzten Inſel Capri einzuſchiffen. Im Einverſtändniſſe mit Perſonen, die ihn begünſtigten, kam er nach Neapel, verbarg ſich in einem entlegenen Hauſe und bereitete Alles zur Einſchiffung. Doch am 18ten des laufenden Monaths, im Augenblicke der Ausführung, wurde er und Georg Greco, der ihn begünſtigte und verborgen hielt, wie er es ſchon vorher mit andern Räubern machte, ſammt dem Schiffer Nikolaus Fiorentino, einem Schleichhändler, den er zu ſeiner Ueberfahrt gedungen hatte, verhaftet. Alle drei wurden vor die Militär-Kommiſſion von Capua gebracht, ihrer Verbrechen überwieſen und als Räuber, Spione und Korreſpondenten mit den Feinden zum Strange verurtheilt. Dieſes Urtheil wurde geſtern an Maddolini an der nämlichen Stelle, wo er die Mordthat begieng, und an ſeinen zwei Gönnern und Spießgeſellen in Neapel auf dem Marktplatze vollzogen. Dieſes Beiſpiel von ſchneller und gerechter Juſtizpflege muß unſre Feinde von der öffentlichen Ruhe und der Wachſamkeit der Regierung überzeugen, die auch die Hehler der Verbrecher, den Geſetzen gemäß, mit unerbittlicher Strenge verfolgt. (Corriere Milanese.)

Königreich Weſtphalen.

Caſſel, den 10. April. Hier iſt folgendes königl. Dekret am 29. März erſchienen: „Wir Hieronymus Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Konſtitution König von Weſtphalen, franzöſiſcher Prinz ꝛc. ꝛc. ſehen mit Bedauern, daß ungeachtet der zahlreichen Armenanſtalten, welche ſich in Unſerer guten Stadt Caſſel befinden, dennoch eine große Anzahl Perſonen andere um Unterſtützung anſpricht, entweder weil die hierzu beſtimmten Stiftungen nicht hinreichend ſind, oder weil man dieſelben nicht mit gehöriger Sorgfalt und Sparſamkeit verwendete, oder weil die Verwaltungskoſten einen Theil davon wegnehmen, oder endlich weil die Menge der Stiftungen und deren Vorſteher Anlaß zu ungleichen Verwendungen geben, indem einige zu viel, und gerade deßhalb andere wieder nichts erhalten; und haben, um dieſen Mängeln abzuhelfen, und um die Kenntniß der Bedürfniſſe auf Einen Punkt zu vereinigen, und von ſolchem die Vertheilung der Unterſtützungen ausgehen zu laſſen, auf den Bericht Unſeres Miniſters der Juſtiz und der innern Angelegenheiten, verordnet und verordnen:

Art. 1. Alle Kaſſenbeamten, welche bei den verſchiedenen in Unſerer guten Stadt Caſſel unter allerlei Namen und Benennungen beſtehenden Stiftungen angeſtellt ſind, ſollen Unſerm Miniſter der Juſtiz und der innern Angelegenheiten innerhalb 8 Tagen nach der Bekanntmachung des gegenwärtigen Dekrets, in ſofern ſolches noch nicht geſchehen iſt, anzeigen: 1) worin die Einkünfte dieſer Stiftungen beſtehen; 2) welches die Namen, das Alter und die Eigenſchaften derjenigen ſind, die daraus unterſtützt werden; 3) wie viel die Verwaltungskoſten betragen, wie die beſoldeten Vorſteher heiſſen, und wie hoch ſich der Gehalt eines jeden beläuft?

Art. 2. Wir errichten ein Central-Bureau zur Unterſtützung der Hilfsbedürftigen, welches aus dem Maire von Caſſel, aus dem Gouverneur Unſers Pallaſtes, dem General von Wurmb, aus Unſerm General-Schatzmeiſter du Chambon, und

aus den Herrn Klingender, Kaſſenpflug, von Manger und Währ beſtehen ſoll.

Art. 3. Dieſes Bureau ſoll die allgemeine Verwaltung ſämmtlicher Stiftungen haben, einen Einnehmer, und, wenn es nöthig, einen, oder zwei Kaſſenbedienten ernennen.

Art. 4. Dieſes zur Unterſtützung der Hilfsbedürftigen unterrichtete Büreau ſoll ſich, inſofern Wir nicht auf den darüber Uns erſtatteten Bericht eine beſſere und dem Wohl der Armen mehr entſprechende Verwendung anordnen werden, gewiſſenhaft nach der Beſtimmung der verſchiedenen Stiftungen richten und dieſelben zum Beſten derjenigen, für welche ſie urſprünglich beſtimmt ſind, verwenden.

Art. 5. Das zur Unterſtützung der Hilfsbedürftigen errichtete Büreau ſoll ſich wöchentlich einmahl an einem beſtimmten Tage und zu einer gewiſſen Stunde, welche der Maire ein für allemahl anzeigen wird, verſammeln.

Art. 6. Daſſelbe wird Unſere Geſchenke, wie auch diejenigen, welche von guten Staatsbürgern und mitleidigen Perſonen herrühren, in Empfang nehmen. Dieſe Geſchenke ſollen dem Einnehmer eingehändigt und in die Regiſter eingetragen werden.

Art. 7. Alle an Uns gerichteten Geſuche um wohlthätige Unterſtützungen, ſollen dahin abgegeben werden. Auf den Fall die Mittel der Stiftungen nicht hinlänglich, und die von Uns dahin geſandten Geſchenke nicht zureichend ſein ſollten, ſo werden wir in Anſehung ſolcher Geſuche nur nach ſeinem Gutachten, welches Uns Unſer Miniſter der Juſtiz und der innern Angelegenheiten einhändigen wird, verfügen.

Art. 8. Das Büreau ſoll Unſerm Miniſter der Juſtiz und des Innern alle drei Monathe über Einnahme und Ausgabe Rechnung ablegen, und nützliche Vorſchläge über beſſere Verwaltung der für die Armen beſtimmten Güter und größere Erleichterung ihres Zuſtandes thun, damit Uns darüber Bericht erſtattet werden könne.

Art. 9. Unſer Miniſter der Juſtiz und der innern Angelegenheiten iſt mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt. Gegeben in Unſerm königl. Palaſte zu Kaſſel am 29ſten März 1808, im zweiten Jahre Unſerer Regierung.

Unterſchrieben: Hieronymus Napoleon.

(Kaſſeler Zeit.)

Vom 15. bis 22. April 1808 ſind hier in München

gebohren:	geſtorben:
23 Söhne.	13 Erwachſene männl. Geſchl.
11 Töchter.	8 " " " weibl. Geſchl.
	7 Kinder.
Sind 34 gebohren.	28 geſtorben.

Alſo ſind 6 weniger geſtorben als gebohren.

Im engliſchen Garten an der Veterinär-Straſſe iſt Haus und Garten Nro. 14 aus freier Hand zu verkaufen. In dieſem befindet ſich ein Schöpf- und ein Springbrunnen, ein Sommer- und ein Badhaus, achtzig tragbare Bäume von guter Gattung, und ein ſechsjähriges Spargelbett. D. Ur.

Nachricht.

Da ſich zu dem literäriſchen Handbuche der baieriſchen Geſchichte und Staatiſtik vom k. Centralbibliothek-Direktor Freiherrn von Aretin noch fortdauernd Subſcribenten melden; ſo finde ich, um auch entferntere Liebhaber an den Vortheilen der Subſcription Theil nehmen zu laſſen, für nöthig, den Termin der Unterzeichnung noch bis zum 12. Mai zu verlängern; nach deſſen Verfluß jedoch auf keine weitere Subſcription mehr Rückſicht genommen werden kann.

Zugleich muß ich, um der irrigen, häufig geäußerten Meinung zu begegnen, als ob dieſes Handbuch ein ſehr koſtſpieliges Werk werden würde, erklären, daß, ſo viel ſich ungefähr voraus beſtimmen läßt, kein Band im Ladenpreiſe weniger als zwei Gulden, oder mehr als drei Gulden, mithin alle vier Bände muthmaaßlich nur zwiſchen acht bis zwölf Gulden koſten werden.

Ernſt Auguſt Fleiſchmann,
Buchhändler.

Verſteigerung.

Mondtags den 9ten Mai Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden auf dem Färbergraben im Kupferſchmiedhauſe Nro. 89 über zwei Stiegen verſchiedene Hausmöbeln, Zinn, Kupfer, Leinwand, Manns- und Frauenkleider, Betten, Tiſche, Seſſel, reiche Zeuge, geiſtliche und andere Mahlereien, geſchnittene geiſtliche Stücke, verſchiedene Ringe und Silber, ſ. a., Zug für Zug gegen gleich bare Bezahlung an den Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert; Kaufsliebhaber werden hierzu am obbeſtimmten Tage höflichſt eingeladen.

Verſteigerung.

Den 25. April von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dann Nachmittags von halb 3 bis 6 Uhr werden in dem Baderhauſe im Krotenthale Nro. 126 über 2 Stiegen verſchiedene Meubles, als Seſſel, Kanapee, Zinn, Kupfer, Meſſing, Spiegel, Käſten und Bettſtätten, dann ein vierſitziger Reiſewagen, nebſt anderer Hausfahrniß, gegen gleich bare Bezahlung Zug für Zug öffentlich verſteigert. Kaufsluſtige können ſich an oben beſtimmtem Tage und Stunde gefälligſt einfinden.

Zu verkaufen

ein Oekonomie-Gütchen, beſtehend in einem neu gemauerten Hauſe, hölzernen Stadel, und darunter befindlicher Pferd- und Hornviehſtallung, ſämmtliches mit Ziegeltaſchen eingedeckt, dann 20 alten Landtagwerken Feld- und Wiesgründen, nächſt der Wohnung liegend, welche größten Theils ludeigen, die übrigen aber mit geringer Grundreichniß belegt, übrigens ganz zehendfrei ſind. Dieſes einige Stunden unterhalb Landshut, nahe an der Deggendorfer Straſſe, liegende Gütchen wird am Orte ſelbſt, und zwar am Dienstage nach Pfingſten, den 7ten Juni, den Meiſtbiethenden, ergebenden Falles auch in zweien Theilen, aus freier Hand losgeſchlagen; indeß die Kaufsliebhaber im dieſortigem Zeitungs-Comtoir, oder in Landshut beim ſogenannten heil. Geiſt-Mehlber, hierüber nähere Auskunft erlangen, ſo wie obiges Anweien ſelbſt beſichtigen können.

München, den 20ſten April 1808.

Fremden-Anzeige.

Den 21. April. Hr. J. Michael von Seuter, von Lindau. Hr. Baron Hauer, von Wien, im Adler. HH. Janini und Thum, Handelsleute von Stein. Hr. Gerl, Hofſänger von Salzburg. Hr. Thim, Schauſpieler von Würzburg, im Kreuz. Hr. Hofrath Ertl, von Paſſau, im Hirſchen.

Münchener
Politiſche Zeitung.
Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend Nro. 97. 23. April 1808.

Frankreich.

Paris, den 15. April. Se. Maj. der Kaiſer und König iſt am 11. d. M. von Bordeaux abgereiſet. (Publiciſte)

Bordeaux, den 11. April. Ihre Maj. die Kaiſerin und Königin wurde geſtern hier mit der größten Sehnſucht erwartet. Schon am frühen Morgen wimmelten die Stadt und die Landſtraßen bis an die Gränzen des Departements von Menſchen, die der Ankunft Ihrer Majeſtät entgegen ſahen.

Der General von der 11ten Militärdiviſion und der Präfekt des Girondedepartements giengen Ihrer Majeſtät bis Cubzag entgegen, wohin man ein Jagdſchiff brachte, um die Paſſage über den Stromm bequemen zu machen. Dort haben der General Drouet und der Präfekt die Ehre, Ihrer Majeſtät ihre Huldigung zu Füßen zu legen.

Auch der Prinzipalkommiſſär der Marine hatte die nämliche Ehre. Die berittene Ehrengarde war am Ufer der Dordogne aufgeſtellt.

Zu Baſtide, wo man alle Empfangsanſtalten mit Ordnung und Sorgfalt getroffen hatte, wurde die Kaiſerin von dem Generalkommiſſär bewillkommt, und beſtieg dort eine Brigantine, um über die Garone zu ſetzen. In dieſem Augenblicke war das Schauſpiel, das der Stromm und deſſen Ufer gewährten, eben ſo rührend als mahleriſch. Die Einwohner von Baſtide und der benachbarten Gemeinden bedeckten einen Theil des rechten Stromufers, und erfüllten die Luft mit Jubelgeſchrei. Eine Menge kleiner Kähne mit wehenden Wimpeln geziert und mit Menſchen angefüllt, wogten Stromm auf- und abwärts, und bildeten gleichſam eine doppelte Flottille, in deren Mitte Ihre Maj., die Kaiſerin, von allen Seiten mit Jubel begrüßt, fuhren.

Weiter unten ließ ſich der Donner ſämmtlichen Geſchützes hören, und die Wimpeln, die auf allen in Hafen liegenden Schiffen flatterten, gaben dem Schauſpiele noch mehrere Reitze der Mannigfaltigkeit. Der Anblick des linken Ufers, vom Arc Napoleon aus bis zur Börſe, war noch prächtiger und impoſanter. Am Abhange, der an den Landungsplatz führt, ſtand auf der einen Seite ein zahlreiches Korps auserleſener Nationalmilizen unter dem Kommando des Herrn v. Montesquien. Nicht weit davon war die Gendarmerie aufgeſtellt, und hinter derſelben die öffentlichen Beamten, die Adminiſtrations-Chefs, und die Munizipalität.

Ein Gegenſtand, der die Aufmerkſamkeit der Kaiſerin vornehmlich auf ſich zu ziehen ſchien, war ein auf dieſem Platze mit Geſchmack errichtetes Zelt, unter welchem ſich die Zierden der Stadt, junge ſchöne Mädchen, verſammelt hatten, die Ihrer Majeſtät mit Blumenkränzen entgegen kamen. Ihre Majeſtät nahmen mit unendlicher Zufriedenheit dieſe Geſchenke aus den Händen der liebenswürdigen Kinder. Ihre Majeſtät wurden von hier bis in Ihren Palaſt unter dem lebhafteſten Jubel begleitet. (Moniteur).

Bordeaux, vom 12. April. Geſtern wurden Ihrer Majeſtät alle im Gironde-Departement angeſtellten öffentlichen Beamte, und Abends die Damen von Bordeaux vorgeſtellt.

Verwichenen Sonntag hielten Se. Maj. der Kaiſer und König, in dem Garten ſeines Palaſtes über das 108te Infanterieregiment Revüe. (Moniteur.)

Zu Bordeaux hat der Kaiſer am 7. April das Lyzeum und mehrere andere öffentliche Inſtitute beſucht. Unter den Glückwünſchungsreden, welche die vorzüglichern Autoritäten dieſes Departements an den Kaiſer zu halten die Ehre hatten, bemerkt man vorzüglich die des Präfekten, des Präſidenten der Handelskamer, und des Präſidenten des Handelsgerichts.

Anrede des Herrn Präfekten.

„Sire! Es gibt keinen Theil der Welt, der nicht vom Nahmen Ew. k. k. Majeſtät erfüllt ſei, keine lebende Sprache, welche ſich nicht zur Ehre anrechnete, ihn gefeiert zu haben. Der Ruf ſelbſt hat für ſolche Größe nicht Stimme genug, noch die Bewunderung für ſo hohe Thaten hinlänglich würdige Ausdrücke; aber, Sire! was, wie Ihr Ruhm, unerſchöpflich iſt, was Ew. Maj. immer mit Güte aufnehmen werden, iſt die Liebe Ihrer Unterthanen, welche das Erſte der Völker ſeit der Zeit geworden ſind, als ſie dem Erſten der Männer gehorchen. Der vornehmſte Leiter von Europa durch Ihr Genie ſowohl als Ihre Macht, haben Sie deſſen Wiedergeburt vorgenommen, und werden ſie vollenden. Um ſo edelmüthige Abſichten zu erfüllen, geruhen ſie, Sire, über unſere Kräfte, Güter, und ſelbſt über unſer Leben zu diſponiren. Unſere Ergebenheit darf keine Gränzen kennen, da Ew. Maj. ſelbſt den Wohlthaten, womit Sie uns überhäufen, kein Ziel ſetzen. Sire! die Bewohner der Gironde ſind Franzoſen; dieß heißt genug ſagen, daß ſie die Gefühle bis zum Enthuſiasmus erhöhen, welche Ew. Maj. mir erlaubt, auszudrücken. Glücklich durch die Ge-

genwart ihres Souverains, haben ſie nichts mehr zu wünſchen, weil ſie für ſie das Pfand der baldigen Freiheit der Meere iſt. Sire, ſie wiſſen es, bald werden ſie die Meere wieder mit Ehre befahren, und indem ſie ihre Induſtrie bis zu den Gränzen der Welt verbreiten, werden ſie daſelbſt die Demüthigung ihres Feindes, Ihre Wohlthaten, und ihre Dankbarkeit eingraben. Wir bitten Sie alle, die Huldigung unſers tiefen Reſpekts, unſerer Unterwerfung, und unſerer vollkommenen Ergebenheit zu billigen.“

Anrede des Herrn Grammont, Präſidenten der Handelskamer von Bordeaux.

„Sire! Der Handelsſtand von Bordeaux bringt durch unſer Organ Ew. Maj. den Tribut ſeines Reſpekts und ſeiner Liebe dar. Er war ungeduldig, einen geſetzgebenden Helden in ſeiner Nähe zu ſehen, der weniger darauf ausgeht, die Blicke der Welt durch den Glanz ſeiner Waffen zu feſſeln, als das franzöſiſche Reich durch weiſe Einrichtungen zum höchſten Gipfel der Größe und Wohlfahrt zu erheben. Und wie können wir vom Gefühle unſerer Opfer affizirt werden, da wir ſie für uns ſelbſt bringen, da Ew. Maj. für uns allen Strapazen und allen Gefahren trotzt, und ohne Unterlaß die Freiheit der Meere verfolgt, die unſerer Induſtrie, und beſonders unſerer Stadt ſo nothwendig iſt? Nein, Sire! wir haben keinen Ausdruck als für die Dankbarkeit, als für das Glück, das wir durch die Gegenwart Ew. Maj. genießen.“

Anrede des Herrn Gueſtier, Präſidenten des Handelsgerichts.

„Sire, das Handelsgericht von Bordeaux erhält die Ehre, die es eifrigſt gewünſcht hat. Vor Ew. Maj. zugelaſſen, iſt es uns erlaubt, Ihnen die Liebe und den tiefen Reſpekt, mit dem wir für ihre erhabene Perſon belebt ſind, und unſere Dankbarkeit für diejenigen Geſetze auszudrücken, die, würdig ihrer väterlichen Sorgfalt für alle Klaſſen der Bürger, die Wohlfahrt des Handels auf der unerſchütterlichen Grundlage der Treue und Rechtſchaffenheit errichten. Glücklich, dazu berufen zu ſein, die wohlthätigen Abſichten Ew. k. k. Majeſtät zu unterſtützen, werden wir es vorzüglich in unſern Funktionen ſein, wenn es uns gelingt, ſie würdig zu erfüllen. Geruhen Sie, Sire, die Huldigung unſers Eifers und den Tribut unſerer Bewunderung zu genehmigen.“

(Corr. v. Deutſchl.)

Spanien.

Ueber den in Spanien geſtürzten Friedensfürſten lieſet man noch folgende nähere Nachrichten:

Don Diego, und der mehr unter dem Nahmen Friedensfürſt bekannte Don Emanuel Godoi ſind Söhne eines Kapitains von der Bürgermiliz ſeines Kantons in der Provinz Eſtremadura. Dieſe beyden Brüder, denen die Natur in Betreff ihres äußerlichen Anſehens ſehr günſtig geweſen war, und welche mit einem hervorſtechenden Verſtand große Geſchicklichkeit, ſich in Geſellſchaften angenehm zu machen, verbanden, wurden ſehr früh nach Madrid geſandt und giengen daſelbſt unter die Spaniſche Leibwache. Ihr angenehmes Weſen und ihre Talente öffneten ihnen bald viele der angeſehenſten Häuſer in Madrid. Don Diego Godoi, der eines unerlaubten Liebeshandels mit einer Frau von hohem Stande bey Hofe beſchuldigt ward, wurde durch König Karl III., einem Fürſten, der in allem, was die Sitten und das Betragen derer betraf, die zu ſeinem und ſeiner Kinder Hauſe gehörten, ſehr ſtrenge war, aus Madrid verbannt. Bey Karls III. Tode, im Jahre 1788, erlaubte der neue König, Karl IV., dem Don Diego Godoi, nach Madrid zurück zu kommen und ſeinen Platz in der Leibwache wieder einzunehmen. Bis zu dieſer Zeit war nur von dem Aelteſten der beyden Brüder geſprochen worden; doch dieſer ward nun vergeſſen, und das Gerücht erwähnte nur des jüngern, Don Emanuels.

Im Anfange des Jahrs 1789 ward Emanuel Godoi auf einmal zum Grade eines Aide-Majors bey der Leibwache erhoben, und ſeine Erhebung gieng ſo ſchnell fort, daß er bald ein Hotel beſaß, welches auf dem beſten Fuß eingerichtet war. Einige vornehme Herren, die ſich über die Beförderung des neuen Günſtlings einige Spöttereyen erlaubt hatten, merkten bald, daß es gefährlich ſey, ihn zu beleidigen; ſein Haus glich einem Hofe und es ward keine Gunſt mehr ausgetheilt, die nicht durch ſeine Hand gieng. Die hiſtoriſche Wahrheit fordert es, daß man hinzu füge, daß Don Emanuel in den erſten Augenblicken ſeiner Größe ſeine Freunde und alten Gefährten nicht vergaß; verſchiedenen unter ihnen verſchaffte er vortheilhafte Stellen; ſeine Gefährten in der Leibwache erhielten den Rang von Kavalerie-Offiziers und ihr Gehalt wurde zugleich verdoppelt.

Der nach einander zu den höchſten Ehrenſtellen erhobene Don Emanuel erhielt vom Könige ſehr anſehnliche Beſitzungen im Königreiche Grenada mit dem Titel eines Herzogs von Alcudia zum Geſchenk; nachher erhielt er den Titel Friedensfürſt und heirathete endlich eine Nichte Karls IV. Späterhin mit dem Poſten eines General-Kapitains zu Lande und zur See begleidet, erhielt er faſt täglich neue Gunſtbezeugungen des Hofes.

Neunzehn Jahre lang genoß der Friedensfürſt alles, was die Glücksgöttinn ihren Günſtlingen an Reichthum und Macht zu ſchenken vermag; dann aber ward er mitten im Schwunge aufgehalten, ſeiner Würden entſetzt, ſeines unermeßlichen Reichthums beraubt, und nachdem er mit den glänzendſten Titeln der ſpaniſchen Monarchie geprunkt hat, wird er zu ſeinem ehemahligen niedrigen Nahmen, Emanuel Godoi, zurückgebracht, und fällt noch weit tiefer, als er erhoben worden war. Natürlich ſucht man einen ſo großen Schickſalswechſel aus verſchiedenen Urſachen zu erklären, und diejenigen, welche ſelbigen in der Geſchichte derer nachſpüren, die gleiches Schickſal gehabt haben, glauben ſie darin zu finden, daß Don Emanuel Godoi, obgleich er ein liebenswürdiger Mann geweſen ſei, doch nicht die Eigenſchaften beſeſſen habe, wodurch ſich ein Günſtling als Staatsmann und als Krieger erhält. (Hamb. Corr.)

Dänemark.

Odenſee, den 9. April. Hier iſt eine Bekanntmachung erſchienen, daß den fremden Truppen blos auf dem Marſch die Beköſtigung, gegen eine Vergütung von der Regierung, von den Unterthanen zu liefern ſei; daß, wenn ſie in den Cantonnirungsquartieren eingerückt wären, die Soldaten aus den Magazinen mit Lebensmitteln verſehen werden und die Officiers ſich von den Feld-Commiſſariats-Diätengeldern erhalten ſollten, und die Einwohner blos das benöthigte Lokal zu liefern hätten. Hierdurch unterſcheiden ſich die Einquartierungsklaſſen in Dänemark ſehr weſentlich von denjenigen anderer Länder.

(Hamb. Corr.)

Jütland, den 9. April. Reiſende, die aus Schweden kommen und daſelbſt engl. Blätter bis zum 15ten März geſehen haben wollen, behaupten, daß die engl. Rüſtungen zu einer Expedition von Yarmouth und den andern Häfen dies Jahr beträchtlicher ſind, wie voriges Jahr.

(Hamb. Corr.)

Andere Anführungen ſagen, daß am Ende des vorigen Monats eine große engl. Expedition von Kriegs- und Transportſchiffen oſtwärts unter Segel gegangen ſey. (Hamb. C.)

Preußen.

Stettin, den 11ten April. Hier iſt folgende Bekanntmachung durch den Druck publicirt worden:

„Nach dem Befehle des Herrn General-Gouverneurs von Pommern fordern die Alterleute des Seglerhauſes in Stettin alle Matroſen in Stettin, Stepenitz, Ganſerin und Schwienemünde auf, ſich nach dieſen Orten vor dem 15ten dieſes zu begeben, um auf den Schiffen, die man daſelbſt ausrüſtet, gebraucht zu werden, die am 16ten dieſes abgehen ſollen. Es wird den Matroſen angezeigt, daß ſie auf drei Monathe angenommen werden, einen Vorſchuß haben ſollen, und daß diejenigen, die ſich auf dieſe Vorladung nicht ſtellen, arretirt und nach Stettin ſollen gebracht werden. Stettin, den 9ten April 1808.

Die Alterleute des Seglerhauſes.“

(Hamb. Korreſp.)

Deutſchland.

Braunſchweig, vom 11ten April. Heute erſt ſchöpfen wir hier wieder freien Athem, indem das hohe Waſſer ſich nun ziemlich verlaufen hat, jedoch noch an einigen Stellen in der Stadt nicht durchzukommen iſt. Mehrere Menſchen ſitzen nun ſchon 4 Tage ſtill im Hauſe und müſſen auf die Unterſtützung milder Mitbürger rechnen, die ſie mit Nahrung verſehen, wenn ſie nicht anders umkommen ſollen. Der Schade, den das Waſſer angerichtet, beläuft ſich, geringe angeſchlagen, an Eine Million. Bloß die Wiederaufbauung der Brücken in Braunſchweig wird ſehr viel koſten. Allenthalben in der Stadt ſieht man das Elend, welches das Waſſer angerichtet, und hört das Wehklagen und Jammern der unglücklichen Menſchen. Gebrüder Gravenhorſt auf dem Damm können ihren Schaden nicht mit 7000 Rthlrn. erſetzen, und der rühmlichſt bekannte Bildhauer Oden iſt ganz ruinirt. Das größte Unglück war, daß kein Menſch glaubte, daß das Waſſer mit einer ſo unglaublichen Schnelle heranwachſen könne, daher auch keiner ſeine Habſeligkeiten hat retten können. In der Katharinen-Kirche ſind die Leichen aus ihren Gräbern getrieben, und es wird daſelbſt vorerſt kein Gottesdienſt gehalten werden können. Die Ueberſchwemmung iſt auch beſonders durch Wolkenbrüche auf dem Harze veranlaßt worden. (Hamb. Korreſp.)

Hannover, vom 11ten April. Das Waſſer iſt nun größten Theils in ſeine Ufer zurückgetreten, hat aber hier in der Stadt und der umliegenden Gegend große Verwüſtungen angerichtet. Noch nie ſah Hannover eine ſo große Ueberſchwemmung. Das Waſſer hat mit fürchterlicher Kraft Dämme und dicke Mauern eingeriſſen, und an mehreren Orten das Steinpflaſter aufgewühlt. Inzwiſchen ſind hier keine Brücken fortgetrieben; auch iſt, ſo viel man weiß, kein Menſch dabei umgekommen. Der Hr. General-Intendant Belleville hat, dem Vernehmen nach, 5000 Rthlr. vorläufig angewieſen, um die höchſtnöthigen öffentlichen Ausbeſſerungen vornehmen laſſen zu können, und andere 1000 Rthlr. zur Vertheilung an diejenigen Hilfebedürftigen, die durch dieß Unglück am meiſten gelitten und eingebüßt haben.

Bei Nordheim iſt die Brücke über die Ruhme, bei Salzderhelden und Poppenburg die Brücken über die Leine, und bei Hildesheim zwei Brücken über die Innerſte weggetrieben. Mit dem Göttingſchen wird die Kommunikation daher nur durch Flöße unterhalten, wodurch zur Noth leichte Fuhrwerke übergeſchafft werden können. (Hamb. Korreſp.)

Verſteigerung.

Mondtags den 9ten Mai Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden auf dem Färbergraben im Kupferſchmiedhauſe Nro. 89 über zwei Stiegen verſchiedene Hausmöbeln, Zinn, Kupfer, Leinwand, Manns- und Frauenkleider, Betten, Tiſche, Seſſel, reiche Zeuge, geiſtliche und andere Mahlereien, geſchnittene geiſtliche Stücke, verſchiedene Ringe und Silber, ſ. a., Zug für Zug gegen gleich bare Bezahlung an den Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert; Kaufsliebhaber werden hierzu am obbeſtimmten Tage höflichſt eingeladen.

Zu verkaufen

ein Oekonomie-Gütchen, beſtehend in einem neu gemauerten Hauſe, hölzernen Stadel, und darunter befindlicher Pferd- und Hornviehſtallung, ſämmtliches mit Ziegeltaſchen eingedeckt, dann 20 alten Landtagwerken Feld- und Wiesgründen, nächſt der Wohnung liegend, welche größten Theils ludeigen, die übrigen aber mit geringer Grundreichniß belegt, übrigens ganz zehendfrei ſind. Dieſes einige Stunden unterhalb Landshut, nahe an der Deggendorfer Straſſe, liegende Gütchen wird am Orte ſelbſt, und zwar am Dienstage nach Pfingſten, den 7ten Juni, dem Meiſtbiethenden, ergebenden Falles auch in zweien Theilen, aus freier Hand losgeſchlagen; indeß die Kaufsliebhaber in dieſſortigem Zeitungs-Comtoir, oder in Landshut beim ſogenannten heil. Geiſt-Mehlber, hierüber nähere Auskunft erlangen, ſo wie obiges Anweſen ſelbſt beſichtigen können.

München, den 20ſten April 1808.

Pferde-Rennen.

Am zweiten Sonntage als den 8ten des kommenden Monaths Mai wird Unterzeichneter in **Sandizell** ein Pferde-Rennen mit folgenden Gewinnſten geben:

Das 1. mit 15 baieriſchen Thalern und Fahne.
— 2. — 12 — — — detto.
— 3. — 10 — — — —
— 4. — 8 — — — —
— 5. — 6 — — — —
— 6. — 4 — — — —
— 7. — 2 — — — —
— 8. Ein Rennzaum.
— 9. Eine Rennpeitſche.
—10. Vier Hufeiſen.

Erſtere zwei Gewinnſte, ſo wie letztere drei werden frei gegeben. Die Rennbahn, beinahe ganz ebener Feldweg hält 1 1/2 Stunde. Er ladet hierzu höflichſt ein
Sandizell nächſt Schrobenhauſen,
den 12ten April 1808.
Georg Appel,
Tafernwirth zu Sandizell.

Edictal-Citation.

Von dem königl. baieriſchen Juſtiz-Amt **Feuchtwang** wird der ſeit dem Jahre 1795 ſich entfernte Hafnermeiſter, **Johann Georg Meier**, aus **Dombühl**, auf Anſuchen ſeines Eheweibes, der **Anna Margaretha**, gebohrne **Scheerer**, daſelbſt, hiermit öffentlich vorgeladen, binnen drei Monathen, und längſtens in dem auf Freitag den 1ſten Juli dieſes Jahrs anberaumten Präjudicial-Termin, vor dem Deputirten Juſtiz-Amtmann **Windenius**, perſönlich dahier zu erſcheinen, ſich über die wider ihn angeſtellte Eheſcheidungsklage vernehmen zu laſſen, im Falle des ungehorſamen Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die böſliche Verlaſſung für dargethan angenommen, und ſowohl auf Trennung der Ehe, als auf die Strafe der Eheſcheidung in Contumaciam erkannt werden wird.
Feuchtwang, den 21ſten März 1808.
Königl. baieriſches Juſtiz-Amt.
Heinrichmaüz.

Ein Landgut, vier Stunden von München entlegen; deſſen Haupttheile in Wieſen beſtehen, und etliche neunzig Tagwerke im Ganzen enthält, auch mit Winter- und Sommergetreide angebaut iſt, ſtehet zum Verkaufe feil. Vom Kaufſchilling kann die Hälfte gegen 4 vom Hundert jährlich liegen bleiben. Sollte ſich kein Käufer dazu finden, ſo wird ein neun- oder zwölfjähriger unwiderruflicher Pacht-Contract in Vorſchlag gebracht. Das Nähere im Comtoir dieſer Zeitung.

Auf dem Anger in dem blauen Bock Nro. 178 über zwei Stiegen iſt ein Quartier zu verſtiften, beſtehend in 4 großen Zimmern, einer Küche, und einem Abtritte. Das Nähere iſt in dem nämlichen Hauſe zu erfragen.

Ausſchreibung.

Verwichenen Oſtermontag den 18ten dieſes morgens zwiſchen 8 und 9 Uhr wurde beim **Leonhard Kleißl**, Kaufmann von **Irſchenhauſen** dieß Gerichts ein gewaltthätiger Diebſtahl verübt. Der Verdacht fiel auf eine gewiſſe **Joſepha Königinn**, vergebliche Tagwerkers-Tochter von Erding, welche bei beſagtem Kaufmann übernachtete.

Alle königliche Militär- und Polizei-Behörden werden daher erſucht auf dieſe nachbeſchriebene Perſon genaue Amtsſpähe zu halten, ſelbe auf Betreten zu verhaften, und anher liefern zu laſſen.

Deſcriptio.

Joſepha Königinn, iſt von mittlerer Statur, 30 Jahre alt, röthlichten Angeſichts, und etwas hervorragenden Augen, trug auf dem Kopfe eine blaue Haube, am Leibe einen ſchwarzaufgenähten Rock, ein rothgeſtreifeltes Ueberjankerl, rothe Ermel, und Mannsſtiefel. Sie ſoll nach der heurigen Faſchingszeit bei der königl. Polizei-Direktion in München als Vagantinn abgeſtraft worden ſein. Actum, den 21ſten April 1808.
Königl. baieriſches Landgericht Wolfratshauſen.
Licent. A. J. **Bayrhamer**,
Landrichter.

Bekanntmachung.

Den 14ten dieſes gieng hier eine goldene Tabaks-Doſe in der Form eines länglichten Vierecks verloren; in der Mitte derſelben befindet ſich ein F. von Diamanten, und von denſelben Steinen iſt die ganze Doſe eingefaßt. Da nun zur Stunde beſagte Doſe nicht zum Vorſcheine kam, ſo wird dem Finder eine Belohnung von 100 Gulden beſtimmt. München, den 22ſten April 1808.
Königl. baieriſche Polizei-Direktion.
v. Stetten, Polizei-Direktor.

Ein Meßtiſch, Diopten und Kompaß iſt zu verkaufen; das Uebrige iſt im Komtoir dieſer Blätter zu erfragen.

Das Mineralbad in Adelsholzen bei Traunſtein, deſſen Wirkungen bereits bekannt genug ſind, wird den 1. Mai wieder eröffnet.

Bei dem Buchhändler **Joſeph Lindauer** *allhier iſt zu haben:*

Aufruf an meine Landsleute in Baiern zum häufigern Anbaue des Hopfens, ſammt einem Katechismus vom Hopfenbaue. Mit einem Anhange für Bierbrauer von beſſerer Benützung des Hopfens. 8. München 808. 30 kr.

Huber, Kandid, vollſtändige Naturgeſchichte aller in Deutſchland einheimiſchen und einiger nationaliſirten Bau- und Baumhölzer, in beſonderer Hinſicht auf alle Feinde und Hinderniſſe ihres Wachsthumes, durchgehends nach den bewährteſten Grundſätzen der neuern Kultur und Technologie, nebſt einem Nachtrage über das Kohlenweſen und mehrere auf den Blättern der Bäume vorkommenden Gewächſe. 2 Bände. gr. 4. München 808. 4 fl. 30 kr.

Aufſätze, kritiſche, über die in München wieder erneuerten Verſuche mit Schwefelkieſs-Pendeln und Wünſchel-Ruthen. Mit 1 Kupf. gr. 8. Halle, 808. br. 1 fl 45 kr.

Galerie de Portraits hiſtoriques, contenant des biographies intereſſantes des hommes illuſtres du 18me ſiecle. 2 tom. gr. 8. Paris 808. br. 5 fl. 30 kr.

Eugène de Rothelin. Par l'auteur d'Adele de Sénange. 2 tom. 8. Paris 808. 2 fl.

Fremden-Anzeige.

Den 22. April. Hr. Eimen, Kaufmann von Baſel. Hr. Stirner, Kaufmann von Schwabach. Hr. Kölle, Kaufmann von Ulm, im **Adler**. Hr. Spegg, Chevaux-Legers-Rittmeiſter, von Böhmen. Frau von Boineburg, Frau d'Handel und Hr. Baron Albing, von Regensburg. Hr. von Schenburg, von Frankfurt am Main. Hr. Schmidpeter, Kanonikus von Eichſtätt, im **Hahn**.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mondtag | Nro. 98. | 25. April 1808.

Frankreich.

Bordeaux, den 23. April. Se. Maj., der Kaiſer, ſind erſt heute, und nicht vorgeſtern, wie es im Publiciſten irrig hieß, nach Mont-de-Marſon, den Hauptort des Departements des Landes, und nach Bayonne abgereiſet. (Monit.)

Bayonne, den 12. April. Der Infant, Don Carlos, iſt hier angekommen. In ſeinem Gefolge befinden ſich mehrere ſpaniſche Grands und Offiziere. (Monit.)

Spanien.

Madrid, den 9. April. Der König Karl und die Königin haben Aranjuez, wo ſie nur Gegenſtände erblickten, die ſie an die Beleidigungen erinnerten, die ſie erlitten haben, verlaſſen, um ſich nach dem Eskurial zu begeben. Der Prinz von Aſturien, mit ſeinem Präzeptor, dem Kanonikus Escoiquitz, und der Herzog von Infantado gehen morgen frühe von hier ab, um den Kaiſer entgegen zu kommen. Der Großherzog hat über die ſehr ſchönen Diviſionen des General Düpontiſchen Korps Revue gehalten. (Monit.)

Dänemark.

Copenhagen, vom 9ten April. Von der ſchwediſchen Eskadre hat man nur unbeſtimmte Nachrichten. Das einzige, was man mit Gewißheit weiß, iſt, daß ſich zwei Linienſchiffe von ſelbiger zwiſchen den kleinern Inſeln gezeigt und auf die hin- und herübergehenden Böte einige Schüſſe gethan hatten, jedoch ohne Schaden anzurichten.

Heute iſt die hier verfertigte koſtbare Bekleidung, in welcher der hochſelige König am 14ten dieſes auf dem Paradebett liegen wird, nach Rendsburg abgeſandt worden. Der Mantel, mit ächtem Hermelin gefuttert, hält 24 Ellen rothen Sammt, der mit 280 bordirten Kronen, Sternen und koſtbaren Kordons beſetzt iſt. Die Unterkleider ſind von Silbermohr nach romaniſchem Schnitte, und geſchmackvoll und prächtig geſtickt. Die Schuhe ſind weiß mit rothen hohen Abſätzen. Gürtel, Kniebänder, Halstuch, Handſchuhe und die goldgezwickelten Strümpfe ſind von gleicher Koſtbarkeit und Eleganz.

Privatnachrichten verſichern, daß in Schweden, aus Mangel an Zufuhr, Korn und die nothwendigſten Lebensbedürfniſſe zu einem unmäßigen Preiſe ſteigen, ohne daß man wiſſe, von woher dieſem Mangel abzuhelfen ſei, da der einzige Alliirte Schwedens, England, ſich in einer gleich drückenden Lage befindet. (Hamb. Korreſp.)

Schweden.

Beſchluß der in Nro. 95. abgebrochenen ſchwediſchen Deklaration gegen Rußland.

„Die geheimen Artikel des Tilſiter Friedens, die man bald ahndete, und die das ruſſ. Miniſterium ſeitdem ſelbſt eingeſtand, fiengen nach und nach an, ihre Wirkungen zu äußern. Jenes eitle Hirngeſpinſt, welches die franz. Regierung gebraucht, das feſte Land zu unterjochen, die Gefahr vor dem engl. Handel, wurde dem Norden vorgehalten, um auch dahin die Knechtſchaft und das Elend zu bringen, die von Hafen zu Hafen, von Staat zu Staat, ſich ſchon über das übrige Europa ausgebreitet hatten. Keine Regierung wird mehr ihren eigenen Einſichten, ihrer eigenen Erfahrung überlaſſen; kein Volk ſeiner eigenen unſchuldigen Betriebſamkeit; kein Mittelzuſtand wird mehr zwiſchen Vaſall und Feind anerkannt. Friedenstraktate und Bündniſſe, Bündniſſe und Unterwerfung, ſind Eins, und von Paris aus werden Geſetze, Syſteme und Anordnungen dieſen vermeintlichen unabhängigen Bundesgenoſſen vorgeſchrieben, die, indem ſie das Syſtem der Oberherrſchaft überallhin verbreiten, alles angreifen, was der Geſellſchaft und dem Einzelnen das Heiligſte ſeyn ſollte. So bereitete man ſich ſchon vergangenen Herbſt in Petersburg zu einem Bruch mit England. Indeſſen man die Jahreszeit, wo dies mit Sicherheit geſchehen konnte, erwartete, that man dem Könige durch eine Note vom 6. Okt. den Vorſchlag, fremden Kriegsſchiffen auf die Weiſe, wie man im Jahr 1780 übereingekommen war, die Oſtſee zu verſchließen. Se. Maj. antworteten unterm 13. Nov.: Es ſei unmöglich, der Oſtſee den Frieden zu erhalten, ſo lange die franz. Macht über einen ſo großen Theil ihrer ſüdlichen Häfen herrſche, und dort ihr verödendes Syſtem ausübe. Der König lade demnach Se. kaiſ. Maj. ein, die Franzoſen zu vermögen, dieſe zu räumen: und da derſelbe Vorſchlag am 27. deſſelben Monats, als eine Verpflichtung, gegründet auf die Konvention von 1780, erneuert wurde, bewieß man mit Kurzem, daß durch die Konvention zwiſchen Rußland und England von 1801, welcher der König nur auf Rußlands dringende Einladung und unter deſſelben Garantie beigetreten war, die bewaffnete Neutralität gänzlich aufgehoben ſei, daß Se. Majeſtät damahls unmittelbar mit England in dieſer Hinſicht Verpflichtungen eingegangen wären, die Sie billiger Weiſe nicht brechen könnten, ſo lange dieſe Macht die ihrigen erfülle; daß

die auf die bewaffnete Neutralität begründete Verbindlichkeit, die Oſtſee zu ſchlieſſen, mit jener aufhöre, und auf die gegenwärtigen Umſtände um ſo weniger anwendbar ſei, da die däniſche Seemacht, auf die man damahls gerechnet, nicht mehr exiſtire, und die Engländer in neuern Zeiten die Fahrt durch den groſſen Belt unternommen hätten; daß aber Schweden, könne es auch durch keine Ausrüſtung zum Schutze der Oſtſee beitragen, es auf ſich nehme, England durch Unterhandlungen dahin zu ſtimmen, daß es keine Kriegsſchiffe nach der Oſtſee ſchicke, ſo lange keine andere Macht daſelbſt rüſte, oder Feindſeligkeiten es nöthigten, als Hilfsmacht dort zu erſcheinen. Zu verlangen, Schweden ſolle Rußland zu einem Bollwerke dienen, nachdem es ihm gefallen, England herauszufordern; Schweden ſolle ſeinen Handel und ſeine Flotte aufopfern, um Kronſtadt und Reval zu vertheidigen, war doch wirklich zu viel. Sofort mit jenen Vorſchlägen nahmen die Rüſtungen auf der ruſſiſchen Gränze ihren Anfang. Der König ſah ihnen eine Zeitlang mit Sicherheit zu, ſo lange man keine Beſchwerden anführte, und über ſeine Vorſchläge nichts entſchieden war. Uebrigens eröffnete dieſes Anerbiethen, die Ruhe der Oſtſee durch Konventionen zu ſichern, Rußland und dem ganzen Norden eine Ausſicht von Vortheilen, die man, ohne ſich mit einer groſſen Verantwortlichkeit zu belaſten, nicht verwerflich finden konnte. Freier, als ſie während des ganzen Krieges geweſen, konnten ſich die ruſſiſchen Häfen für einen Abſatz ihrer Produkte öffnen, wie ſie ihn bisher nicht gekannt hatten. Annäherung beyder Höfe, Belebung des Handels, Ruhe nach einem unglücklichen Krieg, einige Beyfallsäuſſerungen über einen noch unglücklichen Frieden, dieſes war es, was das Anerbieten des Königs an den Kaiſer enthielt. Es wurde gemacht in Zuverſicht auf Englands Einwilligung, und Se. Majeſtät erwartete die Beſtättigung weit früher, als Englands ſo gefürchtete Flotte die Rache in die Oſtſee tragen konnte. Man drang auf Antwort; der Ambaſſadeur ſollte in einer ihm auf den 15. Febr. bewilligten Audienz die Forderungen des gemeinſchaftlichen Intereſſes entwickeln, als plötzlich die Mittheilungen der Geſandſchaft mit Schweden auf eine gewaltſame Weiſe unterbrochen wurden, die ruſſ. Truppen mit unten folgenden Proklamationen in Finnland eindrangen. Jetzt richte nun eine jede rechtmäßige Regierung, jeder tapfere und rechtſchaffene Kriegsmann, jeder treue Unterthan über ein ſolches Verfahren! Ein hinterliſtiger Einfall in eines friedlichen Nachbars Land iſt unerhört, auch in dieſen letzten Zeiten, die doch ſo reich an Beiſpielen von Gewaltthaten und Unbilden ſind. Das ruſſiſche, mit Frankreich verbündete, Reich iſt nicht mächtig genug, ſich mit Beobachtung der völkerrechtlichen Formen dem Widerſtande einer, durch die Jahrszeit abgeſchnittenen, Provinz bloszuſtellen! Es bedarf der Ueberrumpelung, der Beſtechung! Die Regierung trachtet, das Volk mit Freiheitsverſprechungen zu erkaufen; der General will Soldaten ſtückweiſe erhandeln, wie er Leibeigene erhandeln kann auf den Märkten von Petersburg und Riga! Treue Einwohner Finnlands! Achtungswerthes Volk! Euer König hat während ſeiner ganzen Regierung Aufklärung, Ackerbau und Wohlſtand in Euerm Lande befördert. Ein treuloſer Nachbar drohet, Euch wieder in die vorigen Jahrhunderte zurückzuweiſen. Eure Nachbarſchaft achtete er ſich zur Beſchämung. Sein Schwert iſt geſchwungen über Eure Häupter, ſeine blutigen Hände ſind ausgeſtreckt nach Euerm Eigenthume, ſeine Mordbrände über Eure Häuſer; ſeine Verſprechungen verkünden nur ſeinen Wunſch, ſich Euch ohne Gefahr nähern zu dürfen. Trauernd über des Krieges Elend, aber gehoben durch das Bewußtſein, es nicht veranlaßt zu haben, weis Euer König, daß Eure Herzen unverändert, Euer Muth unerſchüttert bleiben werde, bis er ſeine und ſeines Bundesgenoſſen Macht anwenden kann, Euch zu ſchützen! Euch zu rächen! Stockholm, am 11ten März 1808."

(Journal politique de Mannheim).

Rußland.

Petersburg, den 27. März. Hier iſt folgende Erklärung erſchienen: „Der Kaiſer hat alle Kabinete von Europa, er hat ſeine eigene Unterthanen von der Beharrlichkeit in Kenntniß geſetzt, womit er ſeine vertragsmäßigen Rechte bey dem Könige von Schweden geltend gemacht hatte, indem er die Mitwirkung dieſes Fürſten gegen England forderte. Nach dieſem, vor mehr als einem Monathe gethanenen Schritte, erfuhr der Kaiſer mit Leidweſen, daß, während er ſo viel Sorgfalt anwandte, um die Freundſchaft zwiſchen Rußland und Schweden zu erhalten, letztere Macht Englands Freundſchaft ſuchte und vorzog. Se. kaiſerl. Maj. hatten weder dem Könige von Schweden noch ganz Europa ein Geheimniß daraus gemacht, daß das Wohl Ihrer Völker Ihnen die Pflicht auferlegte, alle Mittel zu gebrauchen, welche Ihnen die Vorſehung nur zur Sicherung des Glückes Ihres Reichs verliehen hat. Se. Majeſtät, Ihrer eignen Mäßigung treu, hatten inzwiſchen noch erklärt, daß Sie bereit ſeyen, die ergriffene Maßregel in eine bloße Klugheits- und Vorſichtsmaßregel zu verwandeln, wenn der König von Schweden ohne Verzug ſeinen Verpflichtungen nachkommen, und in Verbindung mit dem Könige von Dänemark zur Schließung des baltiſchen Meeres für die engliſchen Flotten mitwirken wollte. Das Stillſchweigen, das der König beobachtete, die Nachrichten, welche öffentliche Blätter von einem Traktat gaben, wodurch dieſem Monarchen Subſidien, eine Flotte und ein Theil der Truppen Großbritaniens überlaſſen werden ſollen, alles ſprach und zeugte von den Geſinnungen dieſes Fürſten gegen Rußland; alles bewies, daß der Kaiſer vergebens eine günſtige Veränderung in den Geſinnungen des Königs erwartete, und daß es Zeit war, daß Se. Maj. einmal für immer Ihre Unterthanen gegen die Uebel in Sicherheit ſetzten, welche man heimlich gegen ſie vorbereitete. Se. Majeſtät ſehen ſich gegenwärtig genöthigt, den Charakter Ihrer Maßregeln zu ändern. Sie haben erfahren, daß am 3. März Ihr Miniſter in Stockholm auf Befehl des Königs verhaftet worden iſt, daß auf ſeinem Befehl alle zur Geſandtſchaft gehörige Perſonen in die nämliche Wohnung gebracht worden ſind, um gleichfalls in gefänglicher Verwahrung gehalten zu

werden, daß dieſer Monarch ſich ſelbſt erlaubt hat, das Archiv und die Korreſpondenz der Geſandtſchaft verſiegeln zu laſſen, und daß die ganze Geſandtſchaft militäriſch bewacht wird. Sie haben demzufolge über eine Verletzung der Rechte und Würde der Krone ſich zu beklagen, und dieſe Sache iſt nicht bloß die Ihrige, ſondern die aller Mächte. Das zu Stockholm reſidirende diplomatiſche Korps hat dieß ſo ſehr empfunden, daß es auf der Stelle gegen dieſe unerhörte Beleidigung, wovon man nur bey den Türken Beyſpiele findet, proteſtirt hat. Se. Maj. konnten Repreſſalien gebrauchen. Sie haben es vorgezogen, die Aufmerkſamkeit und Gefälligkeit für den noch zu Petersburg anweſenden Bothſchafter verdoppeln, und dafür ſorgen zu laſſen, daß er nach ſeinem Belieben abreiſen kann, ohne weder hier, noch unter Wegs die leiſeſte Unannehmlichkeit zu erfahren. Der Kaiſer macht gegenwärtig allen Mächten Europas kund, daß er von dieſem Augenblicke an den Theil von Finnland, der bisher als ſchwediſch angeſehen wurde, und den ſeine Truppen nur nach verſchiedenen Gefechten haben in Beſitz nehmen können, als eine durch ſeine Waffen eroberte Provinz anſieht, und daß er ſie für immer ſeinem Reiche einverleibt. Se. Maj. erwarten von der Fürſehung, daß ſie ferner bey der Fortſetzung dieſes Kriegs Ihre Waffen ſegnen, und Ihnen beyſtehen werde, von den Gränzen Ihres Reichs alle Uebel zu entfernen, welchen die Feinde Rußlands dieſelben auszuſetzen, ſtrebten. Petersburg, den 16. März 1808."

(Petersburger Hofzeit.)

Türkei.

(Aus der Wiener Hofzeitung.)

Auf die Veränderung im Poſten des Reis Effendi folgte bald eine zweite in der wichtigen Stelle des Kaimakam. Als nämlich am 9ten März der Sultan von dem öffentlichen Morgengebete aus der großen Moſchee zurückkam, wurde die Abſetzung des bisherigen Kaimakam, Tagvar Muſtafa Paſcha, und ſeine Erſetzung durch Haggi Ibrahim Effendi, den Gemahl einer der vertrauten Dienerinnen der Sultane Esma, Schweſter des regierenden Großherrn, und ſchon unter der vorigen Regierung einmal Marineſchatzmeiſter, das anderemal Kiahaja Bay (Miniſter des Innern) bekannt gemacht.

Am 11. März verzehrte eine plötzliche Feuersbrunſt den Pallaſt der Sultane, Schweſter des entthronten Großherrn Selim, mit mehreren anſtoſſenden Gebäuden, ſo, daß von den darin befindlichen Habſeligkeiten und Koſtbarkeiten faſt nichts gerettet werden konnte.

Die Armee des Großvezjers um Adrianopel befindet ſich noch immer im alten Zuſtande. Die Verſtärkungen aus Aſien rücken nach und nach heran. Muſtafa Bairaktar fährt fort, Gyurgewo, Rudſchuk, und die vielen umliegenden Bergſchlöſſer in den möglichſten Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Die ruſſ. Armee in der Moldau und Wallachey iſt bedeutend verſtärkt, und es rücken noch immer friſche Truppenabtheilungen über Mohilow. An der Ausrüſtung der Donauflottille wird in Gallaz eifrig gerüſtet. Die allgemeine Erwartung iſt in jenen Gegenden ſehr geſpannt, da der im Auguſt vorigen Jahrs zu Schlobosja geſchloſſene Waffenſtillſtand dieſer Tagen zu Ende geht.

Der Kaimakam der hohen Pforte in Egypten, Mehmed Aly, hat nun ſeine Provinz völlig beruhiget, die meiſten Beys haben dem Beiſpiel Sehahins Aly Elfi gefolgt, und ſich einzeln mit dem Paſcha verglichen. Gleichwohl hat Mehmed Aly den durch mehrere Fermans an ihn ergangenen Auftrag abgelehnt, nach hergeſtelltem innern Frieden gegen die Wehabiten zu ziehen, und ſie aus Gidda und aus dem Beſitz der heiligen Städte Mecca und Medina zu vertreiben.

Die Rüſtungen der Pforte zu Waſſer und zu Lande dauern fort, eben ſo die Beſeſtigungen der haltbaren Plätze an der untern Donau.

Oeſtreich.

Wien, den 20. April. Dienſtags den 19ten dieſes haben Sich Ihre Majeſtäten, der Kaiſer und die Kaiſerin, nach Brünn begeben, von wo Allerhöchſtdieſelbe den 23. wieder zurückkommen werden. (Wiener Zeit.)

Sachſen.

Leipzig, den 18. April. Ein Raſttag, welchen mehrere kaiſerl. franz. Cüraſſier-Regimenter hier und in den nahen Dörfern hielten, machte unſere Stadt in dieſen Feyertagen ziemlich lebhaft und vergnügt. Bey dem Einrücken dieſer ſchönen Regimenter strömten die Schauluſtigen haufenweiſe hinzu, und man bewunderte allgemein die trefflichen Pferde, die kräftige Mannſchaft, eben ſo ſchön als kriegeriſch equipirt, und die rauſchende, bey der Cavalerie jezt ſeltene, mit Paucken und großen Trommeln organiſirte Janitſcharen-Muſik. Die Adler dieſer tapfern Krieger, auf deren Geſichtern das Bewußtſeyn ihrer Tapferkeit ſich zeigt, ſind faſt alle durchſchoſſen. Sie kommen aus den Marken und marſchiren nach Baireuth.

(Baireut. Zeit.)

Steckbrief.

Unterm 20ſten März d. J. während des vormittägigen Gottesdienſtes wurde einem Dienſtknechte auf der dießgerichtiſchen Oedwieſe ſeine Truhe gewaltſam erbrochen, und aus ſelber 320 fl. Geld entwendet. Der Verdacht dieſer gewaltſamen Entwendung fällt auf einen ſichern Joſeph Drechsler, Waldler-Purſchen aus der Gegend von Zwiſl, welcher ſogleich die Flucht ergriff.

Alle Zivil- und Militär-Behörden werden geziemend erſucht, auf dieſen Flüchtling ämtliche Spähe zu verfügen, auf Betreten zu arretiren, und wohlverwahrt zur Kriminal-Unterſuchung anher auszuliefern.

Perſons-Beſchreibung.

Joſeph Drechsler, iſt höchſtens 30 Jahre alt, von mittelmäßiger Größe, geſchläugigen, nicht gar ſtarken Körperbaues. Seine Haare ſind ſchwarz, im Nacken etwas kurz geſchnitten, die Augen und Augenbraunen ſind ebenfalls ſchwarz, das Geſicht hager, länglicht und bleich, die Naſe ſpitzig, das Kinn faſt ohne Bart, die Zähne ſind gut gereihet, die Ausſprache iſt eine deutliche Waldlerſprache. Seine Kleidung beſtand bei der Entweichung in einem ſchwarzen runden Bauern-

hut mit einem ſchwarzen Bande, in einem alten bräunlichten Halstuche, einem zwilchernen ſchon abgetragenen ſchwärzlichten Fuhrküttel, mit ſchreg geformten Taſchen, dieſer Küttel reicht bis über die Waden hinunter, einer ſchwarzzwilchernen abgetragenen Bandelhoſe, blaulichten Strümpfen und Schnürſtiefeln. Er hatte überdieß einen weißzwilchenen alten Getreidſack bei ſich.

Den 12ten April 1808.

Königl. baieriſches Landgericht Viechtach.

Fr. von Schmiedbauer.

Verſteigerung.

Vom Endesgeſetzten Amte gedenket man am 29ſten April l. J. in der zur Forſtrevier Rusel gehörigen Forſtwärterei Schachten einiges Bau- und Werkholz an die Meiſtbiethenden zu verſteigern.

Daher alle Kaufsluſtige an dem hierzu feſtgeſetzten Tage zur Erſcheinung und Anboth in dem Forſte Schachten vorgeladen werden. Die bekannten Bedingniſſe, baare Bezahlung, und zeitliche Abfuhr des Holzes, verſtehen ſich ſelbſten. Actum, am 18ten April 1808.

Königlich-baieriſches Forſtamt Deggendorf der königlich-baieriſchen Forſt-Inſpection daſelbſt.

Joſ. von Bachiery, königl. baieriſcher Oberförſter in Deggendorf.

Verſteigerung.

Gemäß allergnädigſter Begnehmigung des königl. baieriſchen oberſten Forſtamts d. d. 9ten April wird durch endesgeſetztes Amt in den Waldungen der exempten Forſtwärterei das Pecheln auf Ein Jahr an ein hierzu luſttragendes Individuum durch öffentliche Licitation am 2ten May in loco Ganghofen verpachtet werden.

Daher ſich alle Pachtluſtige an dieſem Tage mit einem Atteſtate ihres ſittlichen Betragens und legalen Ausweiſes ihres Vermögens von der einſchlägigen Obrigkeit verſehen, einfinden wollen.

Ingleichen werden auch alle Brenn-, Bau- und Werkholz-Kaufsliebhaber am 3ten Mai in den Gehölzen Grünnholz, Dobelsberg, und Hundsberg, dann am 5ten dieſes in Brunnholz ſämmtliche in erwähnter Forſtwärterei entlegen zur öffentlichen Verſteigerung aufgerufen. Bedingniſſe hierbei ſind baare Bezahlung, und zeitliche Abfuhr des erkauften Holzes. Signatum, am 18ten April 1808.

Königlich-baieriſches Forſtamt Deggendorf der königlich-baieriſchen Forſt-Inſpection daſelbſt.

Joſ. von Bachiery, königl. baieriſcher Oberförſter zu Deggendorf.

Vorladung.

Joſeph Riedl, Mühlknecht von Wildenroth dieß Gerichts, iſt ſchon 35 Jahre abweſend, ohne daß man von deſſen Aufenthalt, Leben oder Tod das Mindeſte in Erfahrung bringen konnte; da nun demſelben an väterlichem und mütterlichem Erbantheile bereits 607 fl. 30 kr. zugefallen ſind, ſo wird zufolge allergnädigſter Hofgerichts-Erkenntniß vom 31ſten März h. J. erwähnter Joſeph Riedl, hiermit vorgeladen, daß er ſelbſt, oder deſſen allenfalls hinterlaſſene ſich hinlänglich legitimiren könnende eheliche Deſcendenz inner drei Monathen vom Tage der Einrückung in die Zeitung in Perſon oder durch einen Special-Bevollmächtigten ſich hier zu melden, im widrigen Falle nach Verfluß des beſtimmten Termins mit bemeldeter Erbſchaft weiters rechtlich verfahren werden wird. Am 12. April 1808.

Königl. baieriſches Landgericht Dachau.

Licent. von Heydolph, Landrichter.

Nachdem nach ſo vielen wiederhohlten Kommiſſionen in dem Schulden- und Verſatzweſen der Maria Anna Brechlerinn, Tagwerkers-Eheweib, die ſämmtlichen Eigenthümer der Verſätze nicht ausfindig gemacht werden konnten, und nur wenige Verſätze ausgelöſet wurden, ſo wird auf Mondtag den 23. Mai Vormittags um 9 Uhr neuerdings eine Kommiſſion zur Auslöſung der Verſätze anberaumt, und dazu werden hiermit alle, welche der Brechlerinn etwas verſetzet, oder zum Verſetzen gegeben, mit dem Anhange vorgeladen, daß alle jene Verſätze, welche an dieſem Kommiſſionstage nicht ausgelöſet werden, alsdann obrigkeitlich mittels Verſteigerung verkauft werden würden. München, den 19ten April 1808.

Königl. baieriſches Hofoberrichter-Amt.

Licent. Zehetmaier, königl. Hofoberrichteramts-Subſtitut.

Aktuar Böhm.

Verſteigerung.

Nächſtkommenden Donnerstag den 28ſten dieſes werden von unterfertigter Stelle in dem ſogenannten Lodengewölbe nachſtehende Effekten, als eine goldene Minuten-Uhr, Manns- und Frauenkleidungen, Betten, Tiſche, Stühle, Seſſel, verſchiedenes Küchengeräthe, dann eine Quantität Glas-Waaren, Apotheker-Kolben, Stall-Laternen, gläſerne Glocken, verſchiedene Flaſchen, Nachtlampen, Bouteillen, Salzbüchſeln ſ. a. an die Meiſtbiethenden gegen ſogleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert. Kaufsluſtige haben ſich daher am obbeſtimmten Tag und Ort Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr einzufinden. Beſchloſſen, den 13ten April 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.

Lic. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Stimel.

Ein Stubenmädchen, welches die erforderlichen Kenntniſſe beſitzt, und die beſte Conduite beweiſen kann, wünſcht in dieſer Eigenſchaft, oder in einem andern ihr angemeſſenen Platz unterzukommen. Das Uebrige iſt im Zeitungscomtoir zu erfragen.

Fremden-Anzeige.

Den 23. April. Hr. Graf Arco, von Landshut, im ſchwarzen Adler. Frau v. Durſt, Hofkammerräthinn von Neuötting, im goldnen Kreutz. Hr. Grub, Hofrath von Regensburg, im Hahn. Hr. v. Metten, Partikulier, im Hirſch. Hr. Graf v. Stadel. Hr. Segenſchmid, Doktor der Schrift. Hr. Leidel, Handelsmann, alle von Wien. Hr. Bogner und Hr. Singer, Kaufleute von Kempten. Hr. Braun, Rath von Oetting im Rieß und Hr. Graf Waldkirch, in der Ente.

Schrannen-Anzeige vom 23ten April 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Reſte	Mittlerer Preis.		Iſt geſtiegen um		Iſt gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen	1465	1102	363	14	50	—	29	—	—
Kern .	729	405	324	7	44	—	—	—	14
Gerſte .	862	754	108	7	53	—	2	—	—
Haber .	575	528	47	7	17	—	—	—	13

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag Nro. 99. 26. April 1808.

Baiern.

München. Den 24ſten dieß geſchah bey Hofe die Feyer des Ritter-Ordens-Feſtes von heil. Georg auf herkömmliche Weiſe.

Zu Kapitular-Kommenthurs rückten die Ordens-Ritter, und königlich-baieriſche Kämmerer Maximilian Graf von Lerchenfeld-Köfferiug; Nikolaus Graf von Portia, und Franz Xaver Freyherr von Lerchenfeld-Prennberg vor.

Se. Excellenz der Kapitular-Kommenthur Clement Graf v. Törring-Seefeld, königlich-baieriſcher Kämmerer, wirklicher geheimer Rath, Oberſter Ceremonien-Meiſter, und gemeiner löblichen Landſchaft in Baiern Verordneter wurde zum Kapitular-Großkommenthur erhoben, dann der bisherige Ordens-Ritter Maximilian Graf von Weſterhold-Gyſenberg, Oberſt-Stallmeiſter bey Sr. kaiſerl. Hoheit dem Groß-Herzog von Berg ꝛc. nach vorher empfangenem Kommenthurs Kreutze mit einer Groß-Komenthurs-Stelle extra Numerum ſeu ad Honores von Sr. königlichen Majeſtät begnadiget.

Frankreich.

Bayone, den 11. April. Die Madrider Zeitung vom 2. April liefert einen Tagsbefehl Sr. kaiſ. Hoheit, des Großherzogs von Berg, worin es heißt: Der kombinirte Marſch der franz und ruſſ. Truppen haben die Ankunft Sr. kaiſ. Maj. etwas verſpätet. Es werde aber nicht mehr lange anſtehen, daß Se. Maj. an der Spitze Ihrer Truppen ſich in Spanien befinden werde. Den folgenden Tag las man in der nämlichen Zeitung ein königl. Dekret, worin den Spaniern angekündiget wurde, daß die Truppen ſeines hohen Alliirten, des Kaiſers der Franzoſen, keine andere Beſtimmung hätten, als die zwiſchen beiden Souverains gegen den gemeinſchaftlichen Feind geſchloſſenen Konventionen und entworfenen Plane zu vollziehen. (Publiciſte.)

Paris, den 18. April. Der Biſchof von Poitiers hat Befehl bekommen, Sr. Maj. dem Kaiſer auf Ihrer Reiſe als gewöhnlicher Aumonier zu folgen. (Publiciſte.)

Kirchenſtaat.

Rom, den 6. April. Die Abreiſe ſehr vieler Kardinäle aus hieſiger Hauptſtadt, die Dispoſitionen, die der Gouverneur, General Miollis trifft, die Vereinigung der päbſtlichen Truppen mit den franzöſiſchen, ſo wie der Abmarſch der erſten nach dem Königreiche Italien, laſſen keinen Zweifel übrig, daß die Temporalregierung des römiſchen Hofes ihr Ende erreicht habe. (Corriere Milanese.)

Hetrurien.

Florenz, den 18. April. Geſtern Abends um halb 10 Uhr trafen Se. Excellenz, der Hr. Senator Luzian Bonaparte, unter dem Namen des Generals Bouilly, in Begleitung ſeiner Frau und ſeiner Söhne, und mit einem ſehr großen Gefolge, in dieſer Stadt hier ein. Se. Excellenz nahmen Ihr Abſteigequartier im Gaſthofe zum ſchwarzen Adler. Es macht uns ein großes Vergnügen, zu vernehmen, daß Se. Excellenz Willens ſeien, einige Zeit ſich hier aufzuhalten. (Gazzetta universale)

Rußland.

Petersburg, den 12. März. Sobald der Mondſchein, der in den letzten Tagen des Februars und in den erſten des März das Aufſuchen des Kometen unmöglich gemacht hatte, aufhörte, ward der Komet von der Sternwarte der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften aufgeſucht, und unerachtet ſeines äuſſerſt matten Lichts, an der Stelle, wo er der Rechnung zufolge ſtehen mußte, aufgefunden. Er iſt ſeitdem an mehreren Abenden, zuletzt vorgeſtern beobachtet worden, und in dieſer Zeit durch die Spitze des Schwertes vom Perſeus, nicht weit von dem Sterne Phi 4ter Größe im Fuße der Andromeda durchgegangen. Seine gerade Aufſteigung nimmt jetzt in 24 Stunden um 34 1/4 Minuten zu, ſeine Abweichung ſehr unmerklich. Bey der jetzigen heitern Witterung wird man die Beobachtungen des Kometen wohl noch eine Woche fortſetzen können, da ſie dann der Mondſchein wieder unterbrechen wird. Späterhin wird die Dämmerung uns den Anblick des Kometen auf immer entziehen. (Petersb. Hofzeit.)

Petersburg, den 30ſten März. In einer außerordentlichen Beylage zur heutigen Hofzeitung ſind vom Kriegsminiſter ausführliche Nachrichten über die Operationen der Finnländiſchen Armee unter dem Oberbefehle des Generals von der Infanterie Grafen Buxhöwden ausgegeben worden. „In der am 23ſten Febr. d. J. erlaſſenen Deklaration waren die Grundlagen unſerer letzten Relationen mit dem Stockholmer Hofe und die Unumgänglichkeit der in Folge deren zu nehmenden Maßregeln dargeſtellt. Kraft der Definitivtraktate, die zwiſchen Rußland und Schweden beſtanden, wurde Se. Majeſtät

der König von Schweden eingeladen, ſich mit Rußland und Dännemark zu vereinigen, um England bis zur Erreichung des Seefriedens das Baltiſche Meer zu verſchließen. Die Antwort des Stockholmer Hofes entſprach weder den feſtgeſetzten Verpflichtungen deſſelben, noch den Beweggründen, welche dieſe Einladung veranlaßt hatten. Die letzte Verneinung deſſelben wurde endlich in der am 22ſten Januar erhaltenen Note beſtätigt. Nachdem alle Ueberzeugungsmittel erſchöpft waren, blieb von dieſer Zeit an nichts weiter übrig, als zu kriegeriſchen Maßregeln die Zuflucht zu nehmen; es wurde beſchloſſen, ein beſonderes Truppenkorps aufzuſtellen, und der Oberbefehl über daſſelbe wurde dem General von der Infanterie Grafen Burhöwden übertragen. Schon war dieſes Korps bereit, auf den erſten Befehl zu operiren, als Se. kaiſerl. Maj. noch immer erwarteten, daß Se. Maj. der König von Schweden, nach genauer Prüfung aller Umſtände dieſer Sache, zu den dem eignen Intereſſe ſeines Reichs angemeſſenen Grundſätzen zurückkehren und dem Syſteme beytreten werde, zu dem Er eingeladen wurde. Allein dieſe Erwartung war umſonſt. Das Schweigen und die Zögerung des Stockholmer Hofes entſchieden endlich für den Bruch Rußlands mit Schweden, und das Truppenkorps unter dem Oberbefehl des Generals Grafen von Burhöwden erhielt Ordre, gegen den Feind zu operiren. Bey Ergreifung der Waffen aus gerechten und auf das wahre Intereſſe des Reichs gegründeten Rückſichten, wünſchten jedoch Se. kaiſerl. Maj. nicht, die Ruhe der friedlichen Bewohner Finnlands zu ſtören, deren Wohlfahrt Ihnen eben ſo theuer als die Ihrer eigenen Unterthanen iſt. In dieſer Hinſicht wurde dem General Grafen Burhöwden der Befehl ertheilt, dieſelben vor jeder Bedrückung zu ſchützen, und im Falle etwaniger Beleidigungen beym Durchmarſch unſerer Truppen, die Schuldigen ausfindig zu machen und ſie hart zu beſtrafen, den Beleidigten aber Genugthuung zu geben. In Folge dieſer Befehle rückte der Gen. Graf Burhöwden, nachdem er den Marſch der Truppen geordnet und die Beſorgung derſelben ſo eingerichtet hatte, daß die Regimenter auf 10 Tage Proviant mit ſich führten, auch dieſelben, da gleich darauf noch eine Quantität Proviant ankam, bey ihrer erſten Bewegung bis zum 1ſten März vollkommen mit Proviant verſorgt waren, am 22. Februar auf folgende Art über die Gränze in Schwediſch-Finnland ein. Den 22ſten Februar. Unter dem Kommando des Generallieutenants Fürſten Gortſchakow rückte die 2te Abtheilung der 17ten Diviſion gegen Aberfors vor. Es wurde ein Trompeter mit dem Antrage überſchickt, unſere Truppen frey, und nicht als im Kriege begriffen, hinüber marſchiren zu laſſen. Da man keine befriedigende Antwort hierauf erhielt, ſo machte dieſe Abtheilung Aberfors gegen über Halt, und im Rücken der dort befindlichen Batterie wurde auf einem verdeckten Wege von dem Finnländiſchen Dragoner-Regiment der Stabskapitän Rjüſanow mit einer Eskadron detaſchirt. Dieſer rückte muthig gegen die Batterie an, und zwang den Feind, nachdem er mehrere Salven ſtandhaft ausgehalten hatte, zu retiriren und 4 Kanonen zu hinterlaſſen. Bey dieſer Gelegenheit iſt der Stabskapitän Rjäſanow verwundet, zwey Dragoner ſind getödtet und zwey bleſſirt worden. Auch auf der feindlichen Seite war der Verluſt nicht größer. Hiernach marſchirte ſogleich unſere ganze Kolonne, nach der erhaltenen Marſchordre, über die Gränze. Wegen des engen Weges und des tiefen Schnees konnte der General, Graf Burhöwden, die Stadt Loviſa nur erſt gegen 6 Uhr Abends erreichen. Hier hatte der Feind an vortheilhaften Orten Piquets aufgeſtellt. Der Generalmajor Berg wurde mit einem Trompeter in die Stadt geſandt, um dem Stadtmagiſtrat und den Einwohnern zu erklären, daß unſere Truppen bey ihnen einrückten, ohne die geringſten feindlichen Abſichten gegen die friedlichen Einwohner derſelben zu haben, und daß, wenn die feindlichen Truppen die Stadt nicht räumten, ſie ſich die unglücklichen Folgen, welche entſtehen könnten, wenn man von der Stadt mit gewaffneter Hand Beſitz nehme, einzig ſelbſt zuſchreiben müßten. Wäre dieſer Antrag nicht angenommen worden, ſo war der Plan, auf die zwey vor der Stadt befindlichen von Stein erbauten Batterien eine falſche Attake zu machen, zugleich aber von der Seeſeite dieſe Befeſtigungen zu umgehen und von der Stadt Beſitz zu nehmen. Allein die Einwohner und der Magiſtrat drangen in den Befehlshaber des Schwediſchen Detaſchements, Oberſtlieutenant Munck, und bathen ihn, daß er die Stadt räumen möchte, welches er auch that. Der General Graf Burhöwden rückte nun mit der Avantgarde in die Stadt ein, und wurde von dem Magiſtrat und den Einwohnern mit allen möglichen Freudensbezeugungen empfangen. (Nun folgt die am 23ſten Februar erfolgte Berennung der Feſtung Schwartholm; die am 25. bewirkte Umgebung des Feindes bey Forsby, die Beſetzung von Borgo, woſelbſt am 26. das Hauptquartier verlegt wurde.) Der Bericht ſchließt mit den Worten: Durch die Beſitznahme dieſer Stadt iſt faſt das ganze Kümenogradſche Gouvernement in unſerm Beſitz. Der Feind hatte, nach den zu dem General, Grafen Burhöwden gelangten Nachrichten ſeine ganze Macht in den befeſtigten Plätzen bey Helſingen zuſammen gezogen, und erwartete unſere Ankunft. Der General Graf Burhöwden berichtet, daß die heftigen Fröſte und der tiefe Schnee, durch den unſere Truppen haben marſchiren und ſich einen Weg bahnen müſſen, ihnen auf jedem Schritte neue Schwierigkeiten entgegen geſtellt haben, daß ſie aber, durch Eifer geleitet, alle Hinderniſſe überwunden, und den Feind überall geworfen und vertrieben haben, wo er ſich nur ihrem raſchen Vordringen entgegen ſetzen wollte, und dies an ſolchen Orten, die bey der jetzigen Jahreszeit für ganz unwegſam gehalten worden ſind." — Von Wiburg iſt der General von der Infanterie, Baron Sprengporten, hier angekommen.

Für die wohl dirigirte Bombardirung der Feſtung Schwartholm hat der Kaiſer befohlen, daß die bei der Artillerie-Compagnie des Oberſt Villhardt ſtehenden Stabs- und Unteroffiziere auf den Kragen, wie das Leibgarde-Artillerie-Bataillon, jedoch

ohne Achſelband, goldene Litzen zur rühmlichen Auszeichnung tragen ſollen. (Petersburger Hofzeitung.)

Preußen.

Ueber das preußiſche Militär enthielten die öffentlichen Blätter bisher eine Menge Nachrichten. Nun liefert aber die Königsberger Hofzeitung vom 11. April folgendes Offizielle darüber: „Unſer Militär hat ſeit dem Frieden von Tilſit große Veränderungen erlitten. Schon im Oktober v. J. wurden nicht allein alle Pferde der Artillerie, des Proviant-Fuhrweſens und der Bäckerei verkauft, ſondern dieß geſchah auch von einem großen Theile der Kavallerie; jede Eskadron wurde um 25 Pferde vermindert; überdieß wurden die Regimenter auf den Friedensfuß geſetzt, alle Feldbedürfniſſe, Wagen, Sättel u. ſ. w. in Königsberg, Kolberg und Glatz niedergelegt. Von den Truppen ſelbſt wurden viele Korps gänzlich reduzirt, mehrere mit einander verbunden, und dadurch die Infanterie und Kavallerie noch mehr in der Anzahl der einzelnen Korps vermindert. Aus den 15 Eskadrons Towarzysz wurden 8 formirt, aus den 5 Eskadron Wagenfeldt und 5 Eskadron Rouquette 4. Die Brigade von Wierzbitzky und von Quitzow wurden ganz aufgelöſet, die Depoteskadrons der gefangenen und aufgelöſten Regimenter wurden andern einverleibt. Alle übrigen Kavallerieregimenter wurden von 5 auf 4 Eskadrons, und ſelbſt das ſich bei aller Gelegenheit ausgezeichnete Regiment ſchwarzer Huſaren von Prittwitz von 10 auf 8 Eskadron geſetzt. Ueberhaupt wurden 35 Eskadrons reduzirt.

Bei der Infanterie wurden 12 Reſervebataillone gänzlich aufgelöſt, und 7 zu Ergänzung anderer Regimenter gebraucht; aus dem Regiment Chlebowsky, Plötz und dem 3ten Bataillon von Kropf wurde ein Bataillon von 4 Kompagnien formirt; alle 3te Bataillone und alle Füſilierbataillone wurden den übrigen Regimentern einverleibt; die ganze Reduktion betrug von den noch vorhandenen Truppen 36 Bataillone. Zugleich wurden alle Freikorps aufgehoben, als das Möllendorfſche, Ravenſche, Marwitzſche, Krockowſche u. ſ. w., nur von dem v. Schill blieb der Stamm zu einer neuen Formation. Um die geringere Anzahl der bleibenden Truppen noch mehr zu beſchränken, und die unumgänglich nothwendigen Erſparungen aufs Höchſte zu treiben, wurde der dienſtthuende Stand bei der Infanteriekompagnie auf 50, und der der Kavallerie-Eskadrone auf 60 Mann geſetzt. Die geringen etatsmäßigen Beſoldungen ſchienen bei der jetzigen Theurung zu den Bedürfniſſen der Individuen erforderlich zu ſein, indeß zogen von nun an die Eskadron- und Kompagniechefs, weder Beurlaubte noch Andere Emolumente. Alle dieſe Einſchränkungen verminderten die Koſten des Militärs ſehr bedeutend, aber auch in eben dem Grade die Stärke deſſelben und die ganze Verminderung mag ſich leicht auf 20 Tauſend Mann und 10,000 Pferde belaufen.

So nothwendig dieſe Verminderung war, ſo hart war ſie für manche Individuen. Gewohnt, jede geleiſteten Verdienſte und Aufopferungen zu belohnen, ſah ſich der gnädigſte Monarch jetzt in der Lage, die heiligſten Gefühle der Erkenntlichkeit nicht immer befriedigen zu können; die väterliche Vorſorge half demnach den dringendſten Bedürfniſſen der Hilfloſen ab, ſo weit es die Mittel bei der ſorgfältigen Erſparung zuließen. Aber auch dieſe Einſchränkungen waren nicht hinlänglich, das kleine bleibende Korps bei den fortdauernden unglücklichen Verhältniſſen in Europa in der Zukunft zu erhalten.

Die Staatseinkünfte konnten nur von den Provinzen dieſſeits der Weichſel bezogen werden, und dieſe waren durch den Krieg ruinirt, durch anſteckende Seuchen unter Menſchen und Vieh, durch große und drückende Kriegskontribuzionen und Kriegslieferungen erſchöpft. Mit den auſſerordentlichen Mitteln war man zu Ende, und diejenigen, welche man noch herbey zu ſchaffen hoffte, mußten zu der unausweichlichen Abtragung der noch ſchuldigen Kriegskontribuzionen angewendet werden. In dieſer Lage befanden wir uns im Anfange dieſes Jahrs; oft durch Hoffnungen getäuſcht, konnte bey den unglücklichen Verhältniſſen zwiſchen Ausgabe und Einnahme der Monarch nicht ohne Kummer an die Zukunft denken.

Eine neue Einſchränkung des Militärs und ſelbſt auch des Zivils war unumgänglich nothwendig, wenn nicht das erſte gänzlich aufgelöſet werden ſollte. Dieſes veranlaßte im Monath Februar Se. Majeſtät den König zu dem ihn ſo ſchwer gewordenen Entſchluß, alle Ausgaben, welche über die dringendſten Bedürfniſſe hinausgiengen, einzuziehen, und einen Theil des Militärs von Neuem zu verabſchieden und zu beurlauben. Er gieng hier mit ſeinem Beiſpiele vor. Der Hof wurde in der Dienerſchaft, des Marſtalls und in ſo vieler anderer Hinſicht vermindert; die Marſchalltafel aufgehoben; von der Garde du Korps 2 Kompagnien reduzirt; bei der Kavalerie jede Eskadron von Neuem um 25 Pferde vermindert und die Mannſchaft von 60 auf 50 geſetzt. Bei der Infanterie wurden die Kompagnien bis auf die Hälfte Theils verabſchiedet, Theils beurlaubt, ſo daß der dienſtthuende Stand jeder Kompagnie ungefähr auf 25 bis 32 Mann kam. Die Viktualien- und Fleiſchverpflegung der Truppen hörte gänzlich auf und ſelbſt die Ration der Kavalerie war ſo gering geſetzt, daß ſie nur noch kaum hinreichte, die Pferde zu erhalten. Neben dieſen Einſchränkungen wurden alle Gehalte, auch die bei dem Militär reduzirt, ſo, daß in der höchſten Klaſſe nur die Hälfte des Gehalts, vom 1. April an, bezahlt wird, und dann der Abzug bei der geringern immer abnimmt, bis zu dem jährlichen Gehalte unter 300 Rthlr., bei welchen ganz und gar kein Abzug mehr Statt findet. Es bekommen demnach die höchſten Staatsdiener jetzt nur die Hälfte ihres ſonſtigen Gehalts, ohne daß ihnen etwas nachgezahlt wird, und die übrigen verlieren nach Verhältniß, die mittlere Klaſſe der Gehalte etwa ein Drittheil und die geringern weniger.

Daß man die Mittel zur Einſchränkung hier nur im Allgemeinen darſtellt; daß man die freywilligen Aufopferungen der hohen und ſo vieler andern Perſonen hier nicht aufzählt, verbietet die Delikateſſe. Auf dieſe Weiſe iſt die preußiſche Armee, welche bey dem Frieden von Tilſit noch über 60,000 Mann

ſtark war, bis beynahe zur Hälfte verabſchiedet und ein großer Theil in die von franz. Truppen beſetzten Provinzen beurlaubt. Der Monarch hat auch hier dem Gefühle der Erkenntlichkeit und Güte nicht entſagt; er hat den Beurlaubten und Verabſchiedeten, ſelbſt den Ausländern und den aus den verlornen Provinzen, das nothdürftigſte Reiſegeld auszahlen laſſen. Auf eine rührende Weiſe ſind hier ſehr oft die Gefühle der Erkenntlichkeit und des Zutrauens denen der Anhänglichkeit, der Verehrung und Liebe begegnet.“ (Corr. v. Deutſchl.)

Deutſchland.

Goslar, vom 12ten April. In hieſiger Gegend ſieht es traurig aus. Große Waſſerfluthen haben alles überſchwemmt und viele Verwüſtungen angerichtet. Die Harzgebirge lagen ſo voller Schnee, als ſich kein Menſch zu entſinnen wußte. Anfangs voriger Woche fiel Thauwetter mit Regen ein; der Schnee fieng nun an zu ſchmelzen, ſo daß in der Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag ein großer Theil Goslars unter Waſſer geſetzt wurde. Das Clausthor iſt ſo ausgeſtoſſen, daß es kaum noch paßirt werden kann, zu Pferde oder mit Wagen gar nicht. Von da an bis zum breiten Thore iſt große Verwüſtung angerichtet, das Steinpflaſter aufgeriſſen, die Fahrwege ſo ausgeſpühlt, daß die darin tief liegenden Waſſerröhren ausgeriſſen und mit fortgeführt ſind; große Steine, mehrere Centner ſchwer, ſind durch die Stadt geſchwemmt. Ein paar Knaben auf der breiten Straſſe wurden noch mit Hacken aus dem Waſſer gezogen und vor dem Ertrinken bewahrt. Außerhalb der Stadt iſt es noch ſchlimmer; die Brücken ſind zum Theil ganz weggeriſſen, theils ſo ſehr beſchädigt, daß ſich kein Menſch hinüber wagen darf. Der Poſtenlauf iſt unterbrochen. Die Nachrichten von der Ocker und der Innerſte lauten ſchrecklich, und die ſchlimmſten dürften erſt noch nachkommen. (Hamb. Corr.)

Verſteigerung.

Nächſtkommenden Donnerstag den 28ſten dieſes werden von unterfertigter Stelle in dem ſogenannten Lodengewölbe nachſtehende Effekten, als eine goldene Minuten-Uhr, Manns- und Frauenkleidungen, Betten, Tiſche, Stühle, Seſſel, verſchiedenes Küchengeräthe, dann eine Quantität Glas-Waaren, Apotheker-Kolben, Stall-Laternen, gläſerne Glocken, verſchiedene Flaſchen, Nachtlampen, Bouteillen, Salzbüchſeln ſ. a. an die Meiſtbiethenden gegen ſogleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert. Kaufsluſtige haben ſich daher am obbeſtimmten Tag und Ort Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr einzufinden. Beſchloſſen, den 13ten April 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Stiwel.

Steckbrief.

Unterm 20ſten März d. J. während des vormittägigen Gottesdienſtes wurde einem Dienſtknechte auf der dießgerichtiſchen Oedwieſe ſeine Truhe gewaltſam erbrochen, und aus ſelber 320 fl. Geld entwendet. Der Verdacht dieſer gewaltſamen Entwendung fällt auf einen ſichern Joſeph Drechsler, Waldler-Burſchen aus der Gegend von Zwiſl, welcher ſogleich die Flucht ergriff.

Alle Zivil- und Militär-Behörden werden geziemend erſucht, auf dieſen Flüchtling ämtliche Spähe zu verfügen, auf Betreten zu arretiren, und wohlverwahrt zur Kriminal-Unterſuchung anher auszuliefern.

Perſons-Beſchreibung.

Joſeph Drechsler, iſt höchſtens 30 Jahre alt, von mittelmäßiger Größe, geſchlängigen, nicht gar ſtarken Körperbaues. Seine Haare ſind ſchwarz, im Nacken etwas kurz geſchnitten, die Augen und Augenbraunen ſind ebenfalls ſchwarz, das Geſicht hager, länglicht und bleich, die Naſe ſpitzig, das Kinn faſt ohne Bart, die Zähne ſind gut gereihet, die Ausſprache iſt eine deutliche Waldlerſprache. Seine Kleidung beſtand bei der Entweichung in einem ſchwarzen runden Bauernhut mit einem ſchwarzen Bande, in einem alten bräunlichten Halstuche, einem zwilchernen ſchon abgetragenen ſchwärzlichten Fuhrküttel, mit ſchreg geformten Taſchen, dieſer Küttel reicht bis über die Waden hinunter, einer ſchwarzzwilchernen abgetragenen Bandelhoſe, blaulichten Strümpfen und Schnürſtiefeln. Er hatte überdieß einen weißzwilchenen alten Getreidſack bei ſich.

Den 12ten April 1808.

Königl. baieriſches Landgericht Viechtach.
Fr. von Schmiedbauer.

Verſteigerung.

Mondtags den 9ten Mai Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden auf dem Färbergraben im Kupferſchmiedhauſe Nro. 89 über zwei Stiegen verſchiedene Hausmöbeln, Zinn, Kupfer, Leinwand, Manns- und Frauenkleider, Betten, Tiſche, Seſſel, reiche Zeuge, geiſtliche und andere Mahlereien, geſchnittene geiſtliche Stücke, verſchiedene Ringe und Silber, ſ. a., Zug für Zug gegen gleich baare Bezahlung an den Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert; Kaufsliebhaber werden hierzu am obbeſtimmten Tage höflichſt eingeladen.

Muſikalien-Anzeige.

In der Falter'ſchen Muſikhandlung allhier ſind angekommen: Neue Neapolitaner Guitarren, im Preiſe zu 3 und 4 Louisd'ors. Dresdner Flöten mit drei Mittelſtücken, ſchwarz garnirt zu 8 fl. — Friſche Romaner Guitarr-, Violin-, Violen- und Violoncell-Saiten. — 6 Montferrines fürs Piano-Forte, welche im königl. Redouten-Saale 1808 ſind aufgeführt worden. 12 kr. — L. de Call, 6 neue Geſänge mit 4 Singſtimmen, 3te Sammlung, im Taſchen-Formate. 1 fl. 12 kr.

Es iſt in der Sendlinger-Gaſſe Nro. 14 über eine Stiege rückwärts eine Nachtigal zu verkaufen.

Fremden-Anzeige.

Den 25. April. Hr. v. Bianka, Pfarrer von Eſſing, im Bären. Mr. le Prince d'Esterhazi, avec Major de Marky, de Paris, im Adler. Mr. le Grand, Negot. de Paris. Hr. Baron Führer, kaiſerl. öſter. Hauptmann von Nirnberg, und Hr. v. Scheidlin, Banquier. Hr. Auher, königl. baier. Major von Kufſtein.

Die 976ſte Ziehung in München iſt Mondtags den 25ſten April 1808 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor ſich gegangen, wobei nachſtehende Numern zum Vorſchein kamen:

51 18 31 61 25

Die 977ſte Ziehung wird den 16ten Mai, und inzwiſchen die 597ſte Stadtamhofer Ziehung den 5ten Mai vor ſich gehen.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch Nro. 100. 27. April 1808.

Frankreich.

Auszug aus dem Berichte von der Expedition der zwei Fregatten Themis und Penelope:

Dieſe Fregatten verließen die Rhede von Bourdeaux den 21. Jäner, und machten mit einem ſtarken N. O. vier Stunden Wegs in einer Stunde Zeit; den 24ſten nahmen ſie das amerikaniſche Schiff, Briſtol Paket, von 300 Tonnen, aus London nach Neuyork beſtimmt. Der Kapitän dieſes Schiffes ſegelte mit ſolcher Sicherheit, daß er das Dekret Sr. Maj. vom 17. Dez. 1807 zu kennen geſtand, aber daß er keine franzöſiſche Fregatte in See vermuthete. Den 27. Februar in 37° 33′ N. Br. und 18° 17′ weſtlicher Länge nahmen ſie die engliſche Brick, l'Orient von 180 Tonnen, von den Azoren mit Pomeranzen nach London. Den 30. wurden ſie Alt-Sale, auf der Küſte der Barbarei anſichtig.

Den 2. Februar trafen ſie eine amerikaniſche Goelette, von Marſeille nach Boſton, an, deren Papiere in Ordnung waren, und die man ihren Weg fortſetzen ließ, indem man ihr die Beſatzung der erſten amerikaniſchen Priſe mitgab.

Vom 3. bis 9. Febr. kreutzten die Fregatten auf der Küſte der Barbarei bei la Rache. Den 10. Abends, als der Wind ſtärker wurde, ſchlugen ſie den Weg nach der Meerenge von Gibraltar ein. Um 9 Uhr Abends ſchifften ſie an der Bai von Tanger vorbei, und da ſie daſelbſt engliſche Schiffe vor Anker liegen ſahen, ſo machte ſie die Schwäche des Windes fürchten, daß ſie am Tage bemerkt werden würden; ſie ſegelten daher zurück.

Den 11. Febr. nahmen ſie die portugieſiſche Felouque San-Antonio, den 18. den engliſchen Kaper l'Actif, von 18 Kanonen, aus Falmouth; während der Jagd hatte dieſer ſeine Kanonen über Bord geworfen. Den 29. Febr. nahmen die Fregatten ſechs engliſche Schiffe von 3 und 400 Tonnen, alle reich mit Waaren und Lebensmitteln beladen; ſie gehörten zu einer Flotte von 70 Segeln, aus London nach Barbados, unter der Eskorte einer Fregatte, beſtimmt. Die beträchtlichſte dieſer Priſen wurde mit einer franzöſiſchen Beſatzung nach Martinique geſchickt.

Die Fregatten ſetzten ihren Kreutzzug, 60 Stunden von der Meerenge, fort. Da den 17. März der Wind günſtig wurde, ſo paſſirten ſie um 9 Uhr Abends die Meerenge. Den 19. nahmen ſie zwey reichbeladene engliſche von 3 bis 400 Tonnen weg, das eine gieng von Gibraltar nach Maltha, das andere von Maltha nach London. Beyde wurden verbrannt, außer einige Waarenballen, die unter die Beſatzungen ausgetheilt wurden.

Den 23. März ankerten die Fregatten zu Ajaccio, auf der Inſel Corſika. Den 24. giengen ſie von da ab, und den 25. nahmen ſie im Angeſichte der Inſel den engliſchen Kaper, Sirene, von 10 Kanonen und 60 Mann Beſatzung; dieſer Kaper war das Schrecken des Küſtenhandels dieſer Inſel. Die Fregatten haben ihn nach Ajaccio gebracht, und der Verwendung des General-Kommandanten der Feſtung überlaſſen.

Den 26. haben die Fregatten Ajaccio verlaſſen, und ſind den 28. zu Toulon angekommen, ohne einen einzigen Kranken zu haben, und im Stande, ſogleich wieder auszulaufen. Der Werth der von ihnen gemachten Priſen beträgt 6 Millionen.

(Moniteur.)

Spanien.

In der ſpaniſchen Hofzeitung lieſt man Folgendes: „Madrid, den 6ten April. Sonnabends, in der verfloſſenen Woche, war große Galla am Hofe, bei Gelegenheit des Geburtsfeſtes des Don Franz von Paul Anton Maria, zweiten Bruders des Königs.“ — „Se. kaiſerl. Hoheit der Großherzog von Berg hatte Sr. Exc. Don Pedro Cevallos, erſtem Staats- und Depeſchen-Sekretär, zu erkennen gegeben, daß Se. Majeſtät der Kaiſer der Franzoſen und König von Italien den Degen zu beſitzen wünſchte, den Franz I., König von Frankreich, in der berühmten Schlacht von Pavia, unter Kaiſer Karl V., verlor; Se. Majeſtät der König, von dieſem Verlangen benachrichtigt, und von dem Wunſche belebt, bei jeder Gelegenheit Sr. Majeſtät dem Kaiſer der Franzoſen, ſeinem innigen Allirten, ſeine Schätzung für Dero erhabene Perſon und ſeine Bewunderung über Dero ſeltene Thaten zu bezeugen, glaubte mit dieſem Depoſitum keine würdigere Hände beauftragen zu können, als die Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Berg; demnach verfügte ſich am 31ſten März der Hr. Marquis d'Aſterga, Oberſtallmeiſter des Königreichs, in großem Pompe, und von einem zahlreichen Gefolge begleitet, in den Palaſt Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Berg, und überreichte demſelben den Degen Franz des Erſten.“

General Belliard bekleidet die Stelle als Chef des Generalſtabes des Großherzogs.

Die Waffenübungen der franzöſiſchen Artillerie ſollen vorzüglich die Aufmerkſamkeit der Spanier erregen; General Lariboiſſiere kommandirt dieſelben.

In einem zu Madrid bekannt gemachten Tagsbefehl unterrichtet der Großherzog die franzöſiſchen Soldaten unter andern von den Urſachen der ſich verzögernden Ankunft des Kaiſers. Er kündigt der Armee an, daß Se. Majeſtät ſich unverzüglich an ihre Spitze ſtellen werde. Er lobt die unter den Korps herrſchende Ordnung und gute Mannszucht, die Harmonie zwiſchen den Franzoſen und Spaniern, ſo wie die Beweiſe von Intereſſe und Freundſchaft, welche die leztern den franzöſiſchen Soldaten geben, ꝛc.

Unter den Mitteln, wodurch der Friedensfürſt ſein unermeßliches Vermögen angehäuft hat, ſoll ſich auch das Agiotiren mit Staatspapieren befunden haben. So wird er beſchuldigt, zur Zeit des Friedens zu Amiens, von deſſen Abſchluße er in ſeiner Eigenſchaft als erſter Miniſter die frühſte Nachricht erhielt, eine ſehr große Summe königliche Vales für niedrigen Preis eingekauft, und durch deren nachheriges ſchnelles Steigen einen außerordentlichen Gewinnſt gezogen zu haben. Ueberhaupt habe er die Fonds ſtäts nach ſeinen Privatſpekulationen in die Höhe oder herabgetrieben. Auch wird er beſchuldigt, alle Aemter verkauft zu haben, ſo daß derienige, der ſich unmittelbar an den König zu wenden wagte, ſeines Unglückes gewiß war.

Kirchenſtaat.

Rom, den 8. April. Als eine bedeutende Aeusserung verdient nachſtehendes Schreiben des Vicekönigs von Italien an den Kommandanten der päbſtlichen Infanterie, Hr. Fries, bemerkt zu werden. Dieſer Offizier war bey der Frage, ob das päbſtliche Militär in franzöſiſche Dienſte zu treten geneigt ſey, das Organ der franzöſiſchen Regierung geweſen. Die päbſtlichen Offiziere und Soldaten, welche ſich ohnedies nach frühern päbſtlichen Befehlen bereits für ſo viel als mit den franz. Truppen vereinigt anſahen, antworteten bejahend. Bey den meiſten mochte wohl die geheime Hofnung vorwalten, in Rom bleiben zu können. Die Vereinigung erfolgte nun ohne förmlichen Eidſchwur. Der obenerwähnte Brief giebt hierüber einige nähere Aufklärung; er lautet wörtlich ſo: „Ich beeile mich, H. v. Fries, Ihnen die Zufriedenheit Sr. Majeſtät des Kaiſers und Königs von Italien in Beziehung auf Ihr Benehmen bey den lezten Vorfällen anzuzeigen. Se. Majeſtät der Kaiſer hat Ihnen den Rang eines Oberſten ertheilt, den Ihnen Gen. Miollis vorläufig bewilligt hatte. Er trägt mir auf, Ihnen das Ehrenzeichen der eiſernen Krone zu ſenden; Gen. Miollis, dem ich ſolches zuſchicke, wird es Ihnen einhändigen. Zugleich trägt mir Se. Majeſtät auf, Sie zu verſichern, daß weder Sie noch Ihre Soldaten mehr unter die Befehle von Prieſtern zurückkehren werden; denn die Soldaten Italiens müſſen Perſonen dienen, die ſie ins Feuer führen können und es iſt ihnen nicht mehr erlaubt, von Prieſtern oder Weibern Befehle anzunehmen. Ich überrede mich gern (amo a credere) Herr Oberſt, daß Ihre Offiziere und Soldaten hierin dem von Ihnen gegebenen Beyſpiele folgen werden. Womit ich denn nur den Wunſch verbinde, daß der Höchſte Sie in ſeinem heiligen Schutze behalte. Mailand, den 21. März 1808. (Unterzeichnet:) Eugen."

Am 28. März erhielten hierauf die ehemals päbſtlichen Soldaten Marſchordre nach dem nördlichen Italien, welches denn freylich Manchen, beſonders den Verheyratheten, ziemlich unerwartet kam. Inzwiſchen erlaubte man Einigen, ſich auf die Invalidenliſte ſetzen zu laſſen, und zurückzubleiben; Andere erhielten vor dem Abmarſch ihre Entlaſſung. (Allg. Zeit.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 9. April. Aus Schweden hier angekommene Reiſende ſagen aus, daß man daſelbſt aus England bis zum 2. d. folgende Nachrichten erhalten habe: „Am 1. April lag bei Orford Neß, zwiſchen Yarmouth und Harwich, eine 300 Segel ſtarke Transportflotte fertig, um mit dem erſten günſtigen Winde nach ihrer Beſtimmung unter Segel zu gehen, welchen Zweck ſie wahrſcheinlich ſchon am folgenden Tage, an welchem ſich der Wind änderte, verfolgt hat.

Am Ende März waren in London folgende Waaren zu den beigefügten Preiſen notirt: Kaffee 85 bis 100 Sh. pr. Centner, roher Zucker 22 bis 23 Sh., weiſſer Zucker 25 bis 26 Sh., Lumpen 32 bis 36 Sh.

Auf alle fremde Waaren iſt ein Ausfuhrzoll nach folgendem Verhältniß gelegt worden, als: auf Kaffee 28 Sh. pr. Centner, auf Zucker 10 Sh. pr. Centner, auf Cochenille 10 Sh. pr. Pfund, auf Indigo 2 Sh. pr. Pfund, auf Branntewein 8 P. pr. Gallon, auf Genever und Rum eben ſo, und auf Wein 6 Pf. pr Tonne.

Die Ausfuhr von Baumwolle und von China wird nicht anders als auf königl. Lizenz und bloß unter der Bedingung geſtattet, daß obige Artikel nur in geringem Verhältniß zu der Ladung an Manufakturwaaren ſtehen, und dann muß für Baumwolle 8. P. pr. Pfund und für China 6 Sh. pr. Pfund Ausfuhrzoll bezahlt werden."

An der Norwegiſchen Küſte ſoll ein engl. Transportſchiff geſcheitert ſein, auf welchem ſich 300 Mann Hannoveraner befanden, melche darauf zu Kriegsgefangnen gemacht wurden. (Hamb. Corr.)

Türkei.

(Aus der Wiener Hofzeitung.)

Smyrna, den 24. Febr. Unſer See- und Küſtenhandel iſt durch den Aufenthalt einer engliſchen Eskadre im Archipelagus gänzlich ruinirt worden. Die Natoliſche (Kirkagats) Baumwolle, Gelbbeeren, Knopern, gehen deswegen in zahlreichen Karavanen über Konſtantinopel nach Europa. Des ſtarken Geſuchs wegen läßt unſer Handelsſtand jezt anſehnliche Partien Arabiſchen- und Jaffa-Kaffee aus Aegypten kommen. Die Ueberfahrt aus Aegypten über das mittelländiſche Meer nach der Natoliſchen Küſte iſt zwar etwas unſicher, weil mehrere engliſche Kaper aus Maltha in den dortigen Gewäſſern herumſchwärmen, doch entwiſchen ihnen die meiſten Schiffe. Wenn,

wie man hofft, der Friede zwiſchen der Pforte und Rußland zu Stande kommt, ſo dürfte mit Kaffee ein beträchtlicher Handel über Smyrna und Konſtantinopel nach Wien und andern Europäiſchen Ländern getrieben werden. Aus Cypern erwarten wir ſtarke Parthien Baumwolle.

Oeſtreich.

Trieſt, den 16. April. Zufolge von Seenachrichten hat die Rochefortter-Flotte, welche in Corfu eingelaufen, ſchon am 4. März dieſe Inſel wieder verlaſſen, und wie es ſchien mit einem Oſtwind die Richtung nach der Levante genommen. (Man hat ſeitdem ihr Einlaufen zu Syrakus vernommen.) Dieſer Nachricht zufolge hat der Kommandant der engliſchen Eskadre alle ſeine Schiffe im Adriatiſchen Meere zuſammengezogen, um die Franzoſen zu verfolgen.

Schon ſeit geraumer Zeit haben wir kein engliſches Schiff im Angeſichte unſers Hafens, und die zerſtreueten, ſorgvollen Gerüchte, daß es in unſerm Hafen zwiſchen den engliſchen und ruſſiſchen Schiffen zu Thätigkeiten kommen, und unſere Stadt dabey leiden könnte, welche ohnehin jederzeit ganz grundlos waren, ſind durch dieſe neueſte Lage der Dinge gänzlich gehoben. (Wien. Zeit.)

Fürſt Primatiſche Staaten.

Frankfurt, den 22. April. „Am 18. April feyerten die verſchiedenen Bürgermilitärkorps der Infanterie, Kavallerie und Scharfſchützen, das frohe Andenken an die glücklich erfolgte Zurückkunft unſers durchlauchtigſten Landesvaters mit einem glänzenden Ball im Schauſpielhauſe, zu welchem, um die Menge der Eingeladenen zu faſſen, die dahinter liegende Reitſchule gezogen, und durch eine breite Gallerie damit verbunden war. Das Aeuſſere des Schauſpielhauſes war ſehr geſchmackvoll erleuchtet, mit dem Portrait Sr. H. unter einer Glorie und der Umſchrift geziert: „Lange beglückte Karl Frankfurts Bürger;“ und eben ſo glänzend und geſchmackvoll war die innere Beleuchtung und Dekoration des Ganzen. Se. Hoh. wurden bey Höchſtihrem Eintritte mit oft wiederholtem Vivat empfangen, und durch Abſingung einiger dazu eigends verfaßten paſſenden Kouplets bewillkommt. Auch Se. Durchl. der Herzog von Valmy mit Ihrem Generalſtabe, und dem Hrn. Präfekten Jean-Bon-St.-Andre, ſo wie die hier ſich aufhaltenden fürſtlichen und andern hohen Herrſchaften verherrlichten dieſes Bürgerfeſt durch Ihre Gegenwart. Se. Hoh. brachten durch Höchſtihre bekannte Herablaſſung und Milde die Freude auf den höchſten Gipfel. Mehrere Toaſts wurden auf das lange Leben unſers durchlauchtigſten Fürſten und des Kaiſers und Königs Napoleons Maj. als des Begründers unſers gegenwärtigen Unterthanenglücks, ausgebracht, und obgleich die Zahl der Anweſenden über 2200 ſtieg, ſo wurde doch dieſes Feſt, das bis zum Anbruch des folgenden Tages dauerte, durch nicht die geringſte Unordnung oder Zufall geſtört, ſondern mit allgemein ſittlichem Frohſinne beendigt.“ (Frankf. O. Poſtamts Zeit.)

Hanſeeſtadt.

Lübeck, den 15. April. Heute haben ſich der Herr Graf von Mörner, Oberſter der königl. Schwediſchen Grenadiers, und der Herr Dr. Kewenter, Ober-Chirurgus deſſelben Regiments, an Bord des ſchönen Schiffs, Neptun von Lübeck, begeben, um von Travemünde directe nach Schweden zu reiſen. Se. Durchlaucht, der Prinz von Ponte Corvo, hatten Befehl ertheilt, daß die Einſchiffung ohne Aufenthalt erfolgte. Der Herr Graf von Mörner, welcher Kriegsgefangener in Frankreich iſt, hat die Erlaubniß erhalten, auf ein halbes Jahr nach ſeinem Vaterlande zurück zu kehren; allein Herr Kewenter reiſet ganz frey nach Schweden.

Da das kön. ſchwed. Grenadierregiment am 6. und 7. Nov. 1806 zu Kriegsgefangen gemacht wurde, ſo wollte Hr. Kewenter ſein Regiment nicht verlaſſen, ſondern folgte demſelben nach Frankreich, und beſorgte während des langen und mühſamen Marſches die kranken Officiers und Soldaten. Kurz nach ſeiner Ankunft in Frankreich erhielt er als Nicht-Combattant ſeine Freiheit; er benutzte dieſe Gelegenheit, um ſich Kenntniſſe zu ſammeln. Zu dem Ende erſuchte er bei dem Miniſterio um die Erlaubniß, ſich nach Paris zu begeben, und die großen Hoſpitäler dieſer Hauptſtadt zu beſuchen. Da die Arzneywiſſenſchaft weder mit den Kriegsangelegenheiten, noch mit dem politiſchen Intereſſe zu ſchaffen hat, welches die Nationen theilt, ſondern der geſammten Menſchheit angehört, ſo ertheilte ihm der Miniſter die Erlaubniß, nach Paris zu kommen. Mit eben ſo vielem Vergnügen als Nutzen hat Herr Kewenter die Geſchäfte der großen Operateurs Dubois und Boyer beobachtet, und auf der Rückkehr ins Vaterland intereſſante Bekanntſchaften mit den berühmten Aerzten zu Straßburg, Mainz, Leipzig und Berlin geſchloſſen. Er rühmt beſonders die Gefälligkeit der franzöſiſchen Commandanten und Kriegs-Commiſſärs in allen den Städten, durch welche er paſſirt iſt. (Hamb. Corr.)

Bremen, den 14. April. Die Ueberſchwemmungen mehren ſich in unſerer Gegend täglich. Da auch auf dem rechten Weſer-Ufer mehrere Dämme durchgebrochen, ſo iſt nun auch der noch übrige bisher verſchonte Theil unſers Gebiets den Fluthen Preis gegeben worden. Die in dem hieſigen Gebiete einquartierte Holländiſche Cavallerie und Artillerie hat zum Theil mit Schiffen abgeholt und in die Stadt gebracht werden müſſen. Viele Leichen ſind aus der Erde gewühlt und fortgeſchwemmt. Die Noth des Landmanns, der durch anderthalbjährige ſtarke Einquartierung ſchon äußerſt gelitten, iſt unbeſchreiblich groß. Die Communication zwiſchen hier und Oldenburg iſt jetzt gänzlich geſperrt. (Hamb. Korreſp.)

Beim Schluße dieſes Blattes ſind noch keine franzöſiſchen Zeitungen hier angekommen.

Verſteigerung.

Nächſtkommenden Donnerſtag den 28ſten dieſes werden von unterfertigter Stelle in dem ſogenannten Lodengewölbe nachſtehende Effekten, als eine goldene Minuten-Uhr, Manns- und Frauenkleidungen, Betten, Tiſche, Stühle, Seſſel, verſchiede-

nes Küchengeräthe, dann eine Quantität Glas-Waaren, Apo-
theker-Kolben, Stall-Laternen, gläſerne Glocken, verſchiedene
Flaſchen, Nachtlampen, Bouteillen, Salzbüchſeln ſ. a. an die
Meiſtbiethenden gegen ſogleich baare Bezahlung öffentlich verſtei-
gert. Kaufsluſtige haben ſich daher am obbeſtimmten Tag und
Ort Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6
Uhr einzufinden. Beſchloſſen, den 13ten April 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.
Stiwel.

Ankündigung
einer Leinwand-Bleiche nach ſächſiſcher Art.

Am Ende Genannter wird mit Eintritt des Frühlings eine
Bleiche errichten, auf welcher alle Arten Tiſchzeuge, Leinwand,
Barchend, Kotton ꝛc. auf eine ſolche Art gebleicht werden, daß
an Unſchädlichkeit und reiner Weiße nichts zu wünſchen übrig
bleiben wird. Sowohl Handelsleute im Großen, als der Pri-
vatmann im Einzelnen, die mich mit Aufträgen beehren, ſollen
mit aller Pünktlichkeit bedient werden. Dieſe Bleiche wird von
einem Bleichmeiſter geführt, der ſchon mehrere Jahre eine große
Bleiche in Sachſen dirigirte. Bis Ende Julii oder bey günſti-
ger Witterung einige Wochen früher, wird die erſte Waare ge-
bleicht ſeyn. Die zu bleichende Waare beliebe man für jetzt
nach Fürſtenfeld zu ſchicken, welches in Ermanglung einer an-
dern Gelegenheit durch den Münchner und Augsburger Bothen
ſicher geſchehen kann. Dieſer logirt beym rothen Ochſen, und
jener beym Oberkandlerbräu. Daß Empfangsſcheine für die
Waare ausgeſtellt werden, und daß dafür in jedem Falle gut
geſtanden wird, verſteht ſich bey jeder Bleiche von ſelbſt. In
der Folge werden an gelegenen Plätzen Niederlagen errichtet,
um die Waaren anzunehmen und abzugeben. Ich empfehle
mich zu geneigten Aufträgen. Fürſtenfeld im Jannar 1808.

Ignaz Leitenberger,
Eigenthümer der Fürſtenberger Realitäten-Felder.

Verſteigerung.

Da bei der auf den 13ten dieſes angeſetzten Verſteigerung
des Anweſens des Joſeph Baumann Bachmair zu Göt-
ting, welches in einem Halbhofe beſteht, über Winter bereits
beſtellt iſt, und wobei auch die vorhandene Baumannsfahrniß
mit übernommen werden kann, kein hinlängliches Anboth ge-
ſchlagen worden iſt, ſo wird zur wiederhohlten Verſteigerung
dieſes Gutes Donnerstag der 12te Mai beſtimmt, an welchem
Tage ſich die Kaufsliebhaber im Orte Gótting einzufinden
haben, und das Anweſen den Meiſtbiethenden mit dem Schlage
12 Uhr unter Vorbehalt der kreditorſchaftlichen Erinnerung zu-
geſchlagen werden wird. Den 20ſten April 1808.

Königlich-baieriſches Landgericht Miesbach,
Hofgerichts-Bezirks München.
Max Graf von Preyſing,
Landrichter.

Verſteigerung
verſchiedener Militär-Spital-Requiſiten.

Zu Folge allergnädigſter Weiſung von der königl. baieriſchen
unmittelbaren Spezial-Kriegs-Kommiſſion d. d. 17ten April
1808 werden die von dem hier beſtandenen kaiſerl. königl. fran-
zöſiſchen Militär-Spital vorhandenen Requiſiten am Montage
den 9ten und Dienſtag den 10ten des nächſtkommenden Mo-
naths Mai im Wege der öffentlichen Verſteigerung gegen gleich
baare Bezahlung verkauft, nämlich: 89 Wollene Decken, 222
Strohſäcke, 124 Strohpölſter, 235 Leibtücher, 182 erdene
Schüſſeln, 90 erdene Krügeln, 87 hölzerne Teller, 100 hölzer-
ne Löffeln, 6 kupferne und eiſerne Pfannen, 18 Leuchter, 31
blecherne Oehl-Lämpeln, 1 Klyſtier-Spritze, 97 Bettladen, ſo
andere verſchiedene Erden- und Schäfler-Geſchirre, dann Küchen-
Geräthſchaften und Spitals-Bedürfniſſe.

Kaufsluſtige wollen ſich nun am 9ten und 10ten Mai frühe
8 Uhr, und Abends 2 Uhr bei dem ehemahls Domkapitliſchen
Getreidkaſten auf dem Schloßberge hier, wo ſolche Verſtei-
gerung vor ſich geht, einfinden. Actum, den 23. April 1808.

Königl. baieriſches Rentamt Freiſing.
Kolbeck, Rentbeamter.

Pferderennen zu Freiſing.

Welches von einigen der daſigen Bürger auf obrigkeitliche
Bewilligung Sonntag den 1ſten Mai gegeben wird.

Gewinnſte.

1.	15	baieriſche Thaler	mit Fahne und Schild.
2.	12	detto.	mit Fahne und Schild.
3.	10	—	mit Fahne.
4.	8	—	detto.
5.	7	—	—
6.	6	—	—
7.	5	—	—
8.	4	—	—
9.	3	—	—
10.	2	—	—
11.	1	—	—
12.	1	—	—

Die ſämmtlichen Gewinnſte ſind ganz frei, die Rennbahn
iſt 1 1/2 Stunde weit auf gutem Wege. Die Titl. Renn-
meiſter wollen ſich alſo am beſagten Tage Vormittags 10 Uhr
auf hieſigem Stadtrathhauſe gegen Erlag des gewöhnlichen Ein-
ſatzgeldes à 2 fl. 24 kr. vom Pferde bei der Sieglang und Aus-
looſung einfinden. Geſchehen, den 23ſten April 1808.

Joſeph Sebaſtian Parth.
Jakob Widmann.
Beide Rennmeiſter.

Auf Verlangen mache ich hiermit die öffentliche Anzeige,
daß nunmehr wieder Kanzlei-Median- und Regal-Papier, Rech-
nungs- und Tabellen-Format bei mir zu haben iſt, und im
Fabrikpreiſe in Partien abgegeben wird. München, den 22ſten
April 1808.

J. G. Zeller,
wohnhaft in der Roſengaße Nro. 64.

Ein ganzer Apparat zu geometriſch- und trigometriſchen
Vermeſſungen beſtimmt, und in einem Käſtchen auf Reiſen
verſperrt, liegt bey Hrn. Simon Spitzweck, Handelsmann in
der Neuhauſergaſſe um einen billigen Preis zu verkaufen feil.

Bei dem Buchhändler Lindauer iſt zu haben:

Rettmanner, Karl, Frühlingsblumen. 8. München 808. bro-
ſchirt 1 fl. 30 kr.

Ast, D. F., Grundlinien der Grammatik, Hermeneutik und
Kritik. 8. Landshut 808. 1 fl. 48 kr.

Fremden-Anzeige.

Den 26. April. HH. Schropp, Veit, Diez, und Pegga-
zini, Kaufleute von Augsburg, im Adler. Hr. Doktor Mer-
zi, von Italien, im Kreutz. Hr. Ruprecht, Kaufmann und
Hr. Paſſanreck, Reiſende von Wien. Hr. Baron Weiden,
Oberſtjuſtiz-Direktor, von Augsburg. Hr. Barnoſſen, Han-
delsmann, von Ansbach, im Hahn.

Münchener

Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag Nro. 101. 28. April 1808.

Frankreich.

Paris, vom 21ſten April. Geſtern, um 1 Uhr in der Frühe, iſt Ihre Majeſtät, die Königinn von Holland, von einem Prinzen glücklich entbunden worden.

Zu Folge des 40igſten Artikels der Konſtitutions-Akte vom 28ſten Floreal Jahr 12 war Se. Durchlaucht, der Fürſt Erzkanzler des Reichs, bei der Geburt gegenwärtig. Se. Durchlaucht ſchrieben auf der Stelle Sr. Majeſtät, dem Kaiſer und Könige, und Ihrer Majeſtät der Kaiſerinn und Königinn, und Sr. Majeſtät, dem Könige von Holland, um Allerhöchſtdenſelben dieſe frohe Bothſchaft zu melden. Hr. von Villeneuve, Kamerherr der Königinn von Holland, wurde mit Briefen an Se. und Ihre Maj. Maj. abgeſchickt, desgleichen Hr. Othon von Byland, Kamerherr des Königs von Holland an dieſen Letztern.

Die Herren von Villeneuve und von Byland ſind geſtern um 5 Uhr in der Frühe verreiſet.

Um 5 Uhr Abends wurde über die Geburt von Sr. Durchl., dem Fürſten Erzkanzler unter Aſſiſtenz Sr. Exzellenz, Herrn Regnaud de St.-Jean-d'-Angely, Staatsminiſters, und Secretaires des Kaiſerlichen Hauſes, das ſchriftliche Dokument ausgefertiget. Der neugebohrne Prinz hat, weil Se. Majeſtät der Kaiſer und König abweſend ſind, noch keinen Namen erhalten, und ſoll ihm ein ſolcher erſt nach erhaltenen Befehlen Sr. Majeſtät gegeben werden.

Die Zeugen, die dieſer Handlung beiwohnten, waren Se. Se. Durchl. Durchl. der Fürſt Erzſchatzmeiſter, und der Fürſt Vize-Groswähler. Sie wurden von dem Fürſten Erzkanzler, in Gemäsheit des 19ten Artikels des Kaiſerl. Statuts vom 30ſten März 1806, welches die Vorſchrift enthält, was in Abweſenheit der Prinzen vom Geblüte bei ſolchen Handlungen beobachtet werden ſoll, als Zeugen berufen.

Ihre Kaiſerliche Hoheit, Madame die Mutter des Kaiſers, Ihre Majeſtät, die Königinn von Holland, Ihre Kaiſerl. Hoh. die Prinzeſſinn Karoline, Großherzoginn von Berg, Se. Eminenz der Kardinal Feſch, und Se. Exzellenz, der Admiral Verhuel, Ambaſſadeur Sr. Majeſtät des Königs von Holland bei Sr. Majeſtät, dem Kaiſer und Könige, wohnten dieſer Zeremonie bei. (Moniteur).

Bayonne, den 7. April. Se. Maj., welche am 13. d. M. um 3 Uhr in der Frühe Bordeaux verließen, haben ſich einige Zeit zu Mont-de-Marſan aufgehalten, und ſind erſt in der Nacht vom 14. bis 15. hier angekommen. Am 15. wurden verſchiedene Beamte zur Audienz vorgelaſſen, nach deren Beendigung Se. Maj. die Zitadelle, den Hafen und die Werkshöfe in Augenſchein nahmen. Geſtern ertheilten Sie der portugieſiſchen Deputation Audienz.

Unſere Stadt wimmelt von vornehmen Fremden, die von dem Jubel, und dem Enthuſiasmus, womit uns die Gegenwart Sr. Maj. erfüllt, Zeugen ſind. (Monit.)

Bordeaux, den 15. April. Ihre Maj., die Kaiſerin und Königin, gieng geſtern in der Frühe, von einem Detachement der berittenen Ehrengarde begleitet, nach Talence, dem herrlichen Landhauſe der Herren Raba, das auch Se. Maj., der Kaiſer, ſchon mit Ihrer Gegenwart beehret hatten. Ihre Majeſtät, die Kaiſerin, machten durch die Gärten eine Promenade, und giengen dann in die Zimmer, wo die Eigenthümer dieſes Luſtortes die Ehre hatten, Ihre Maj. zu bewillkommen. (Mont.)

Spanien.

In dieſem Augenblicke, wo Karl IV. ſeine Krone niederlegte, möchte es nicht unintereſſant ſeyn, die merkwürdigſten Ereigniſſe, die unter ſeiner Regierung vorfielen, aufzuzählen. Im Jahre 1788 ſtarb König Karl III. und Karl IV. wurde zu ſeinem Nachfolger proklamiert. 1793 erklärte die franzöſiſche Republik dem König Karl IV. den Krieg, der bis 1795 dauerte, in welchem Jahre er durch den Frieden von Baſilea beendigt wurde. Der König trat in dieſem Vertrag den ſpaniſchen Antheil an der Inſel St. Domingo an Frankreich ab und erhielt die von den franzöſiſchen Armeen beſetzten Länder in Katalonien und Biskaya zurück. 1796 wurde zwiſchen Frankreich und Spanien ein Schutz- und Trutzbündniß abgeſchloſſen. England erklärte an Spanien den Krieg und eroberte die ſpaniſche Inſel Mahon. 1797 drohte ein engliſches Geſchwader, Kadix in dem Augenblick zu bombardiren, da das gelbe Fieber darin fürchterlich wüthete. Der Heldenmuth des Generalkommandanten von Kadix trotzte den Drohungen des engliſchen Admirals, der nun von dieſer wilden Unternehmung abließ, indem er es nicht wagte, gegen die Tapferkeit der Spanier zu kämpfen. Im Jahre 1799 erklärte Rußland dem Könige von Spanien den Krieg, weil dieſer an der zweyten Koalition keinen Antheil nahm. Spanien erwiederte dieſe Herausforderung

und erklärte zwey Monathe nachher an Rußland den Krieg. 1800 landeten die Engländer auf der Küſte von Galizien nahe bey Ferrol; ihre Armee wurde aber durch ein kleines Häuflein Spanier geſchlagen und mußte ſich mit großem Verluſt in der Eile wieder einſchiffen. Das nämliche Schickſal erfuhren die Engländer bey ihrer Landung auf der Inſel Teneriffa, bey welchem Angriff Admiral Nelſon einen Arm verlor. Der König von Spanien, ſeinem Bündniß mit Frankreich getreu, erklärte an Portugal, wegen ſeines engen Vereins mit England, den Krieg. Es kam in dieſem Jahr auch zwiſchen Frankreich und Spanien ein Vertrag in Hinſicht der Abtretung des Herzogthums Parma an die franzöſiſche Republik und der Einſetzung des Infanten Prinzen von Parma in Toskana mit dem Titel König von Etrurien zu Stande. Im Jahr 1801 erfochten die Spanier unter dem Friedensfürſten in Portugal einen Sieg und eroberten Olivenza. Der Friede kam zwiſchen Spanien und Portugal zu Stande, und Portugal trat an Spanien Olivenza ab und Guadiana wurde als die Gränze beyder Reiche feſtgeſetzt. Ludwig I., Prinz von Parma, mit der Infantin Maria Luiſe, zweyter Tochter des Königs Karl, vermählt, wurde zum König von Etrurien ausgerufen. Spanien trat an Frankreich Louiſiana ab, und der Friede wurde zwiſchen Spanien und Rußland in Paris abgeſchloſſen. Das Jahr 1802 war merkwürdig wegen des Friedensſchluſſes zu Amiens zwiſchen Frankreich, Spanien, Holland und England; an England ward die Inſel Trinidad abgetreten. 1804 fiel der ungerechte Angriff und die Wegnahme der 4 ſpaniſchen Fregatten durch die Engländer vor, worauf Spanien den Krieg an England erklärte. Im Jahr 1805 wurde die Seeſchlacht von Trafalgar geſchlagen, worin Nelſon fiel und der tapfere Gravina tödtlich verwundet wurde. Die Engländer landeten in Südamerika und nahmen Buenos Ayres, mußten es aber wieder verlaſſen. Im Jahr 1806 vreſuchte der Abendtheurer Miranda das ſpaniſche Amerika aufzuwiegeln und landete deßwegen zu Corvo; die Biederkeit der Amerikaner vereitelte aber ſeine ſchlechten Abſichten. Die Spanier erfochten einen vollkommenen Sieg unter Liniers in Buenos Ayres, wodurch die Engländer gezwungen wurden, Monte Video und die Mündungen des Silberſtroms zu räumen. Im Jahr 1807 gieng eine ſpaniſche Armee unter Marquis de la Romana über die Alpen und Pyrenäen und zog durch Frankreich und Deutſchland an die Elbe. Eine andere ſpaniſche und franzöſiſche Armee beſetzte Portugal. Zwiſchen dem König und dem Kaiſer der Franzoſen wurde eine Konvention abgeſchloſſen, vermittelſt welcher das Königreich Etrurien an Frankreich abgetreten wurde, mit dem Verſprechen, den König von Etrurien anderwärts zu entſchädigen.

Da an den letztern Vorgängen in Spanien die Garden mehrern Antheil hatten, ſo ſind einige Notizen über ſie nicht unpaſſend. „Als ein Enkel Ludwigs XIV. auf den ſpaniſchen Thron ſtieg, ſo war es die erſte Sorge des neuen Monarchen, eine militäriſche Leibgarde, nach Art der franzöſiſchen, zu organiſiren. Dem gemäß errichtete man 3 Kompagnien Leibgardiſten, eine ſpaniſche, eine italieniſche und eine flamändiſche. Jede Kompagnie war 200 Mann ſtark, und wurde in der erſten Zeit ihrer Errichtung aus den Unteroffizieren der Kavallerieregimenter der Armee komplettirt; aber ſeit ungefähr 25 Jahren nahm man nur junge Leute vom Stande darunter auf. Die ſpaniſche Kompagnie beſteht ganz aus Inländern; aber die italieniſche und flamändiſche Kompagnie konnte ſchon ſeit geraumer Zeit nicht mehr mit Leuten dieſer Nationen vollſtändig ausgefüllt werden, und daher mußte man mit allerley Ausländer, z. B. in die flamändiſche Kompagnie, Belgier, Franzoſen, Portugieſen aufnehmen. Der Fürſt von Maſſerano, ſpaniſcher Ambaſſadeur zu Paris, war Kapitän dieſer Kompagnie. Unter dem Miniſterium des Friedensfürſten wurde die Leibgarde noch mit einer 4ten Kompagnie, mit der amerikaniſchen, vermehrt. Die andern Haustruppen des Königs beſtehen in einer Kompagnie Hellebardirer, in den Regimentern der ſpaniſchen und walloniſchen Garden, ſo wie in dem ſchönen Regiment der Karabiniers zu Pferde. Das Hotel der Leibgarden zu Madrid iſt ein prächtiges Gebäude mit ſehr ſchönen Ställen, und wird von den Fremden allemal als eine Seltenheit in Augenſchein genommen. (Corr. v. Deutſchl.)

D ä n e m a r k.

Jütland, den 17. April. Am 9. d. kamen von Skagen 4 engl. Kriegsſchiffe zu Aalborg an.

Am 16ten war das Hauptquartier noch zu Odenſee.

Kopenhagen, den 9. April. Wie man vernimmt, iſt zu Stockholm auch bereits eine Contre-Deklaration gegen Dänemark erſchienen.

Im Belt kreutzen nun 5 engl. Schiffe.

Durch Reiſende, die hier aus Schweden angekommen ſind, hat man einige engl. Nachrichten bis zum 4. d. erhalten. Sie melden, daß der Proceß des Generls Whitelocke, der durch den Tod des Generals Lake unterbrochen war, beendigt, und daß ihm wegen ſeines Kommando's gegen Buenos-Ayres folgendes Urtheil geſprochen worden: ihm einen Verweis zu geben und ihn für unfähig zu erklären, je wieder in Sr. Maj. Armee zu dienen; (To be ſeverely reprimanded and declared unfit, aver to ſerve in His Majeſty's Army.)

Der Antrag zum Proceſſe gegen den Marquis von Welleſley iſt vom Parlament verworfen worden. Er und Lord Melville werden als Haupttriebfedern des jetzigen engl. Miniſteriums angegeben. (Hamb. Corr.)

G r o ß h e r z o g t h u m B e r g.

Aus dem Bergiſchen, vom 13. April. Es laufen die traurigſten Berichte über die Zerſtörungen ein, welche der Ruhrſtrom in der vorigen Woche in unſerer Gegend angerichtet hat. Seit Menſchengedenken hat dieſer Fluß eine ſolche Höhe nicht erreicht, und der Schade, welcher dadurch verurſacht worden iſt, beträgt mehrere Millionen. Alle Kohlenmagazine längs dem ganzen Strome, mit dem größten Theil der Hauptniederlagen zu Ruhrort, ſind mit fortgeſpült, 3 bis 4 Brücken theils zertrümmert und theils ganz mit fortgeriſſen, eben ſo mehrere

Schleuſen und Häuſer; die ſtärkſten Bäume ſind ausgewühlt, Gärten und Felder mit Schutt bedeckt und ſogar mehrere Menſchen dabey verunglückt. Der größte Schade iſt aber wohl der, daß die Ruhrſchiffahrt auf 6 bis 8 Monate gänzlich gehemmt ſeyn wird, da auch die noch ſtehen gebliebenen Schleuſen durch den darin angehäuften Schlamm und Moder völlig unbrauchbar geworden ſind. Auch die Lippe und Wupper waren zu gleicher Zeit an vielen Orten aus ihren Ufern getreten und haben ebenfalls vielen Schaden verurſacht. (Hamb. Corr.)

Hanſeeſtadt.

Lehe im Bremiſchen, vom 12. April. In dieſem Orte, der im Jahre 1796 160 Gebäude, im Jahre 1801 Kirche, Thurm, das Haus des lutheriſchen Predigers, 2 Schulhäuſer und 50 andere Gebäude im Brande verlor, der, ſeiner Lage wegen, die Laſten des Kriegs vorzüglich tragen mußte, hat ſich von Neuem ein großes Unglück ereignet. Am 4ten d. M., des Abends zwiſchen 9 und 10 Uhr, entſtand am äußerſten Ende dieſes Fleckens Feuer bey einem Sturme, der es allenthalben umherſchleuderte; in dem ganzen Orte war nicht eine Straſſe frey vom Brande. Viele Einwohner, die bey dem erſten Feuerlärm von dem andern Ende des Fleckens zur Hülfe herbeygekommen waren, fanden ihre Häuſer, als ſie dahin zurückeilten, um ihr eignes Gut zu retten, ſchon in vollen Flammen. 144 Gebäude liegen in Aſche, 150 Familien haben ihr Obdach verloren, faſt nichts iſt gerettet, alle Lebensbedürfniſſe, die in den Häuſern waren, ſind ein Raub der Flammen geworden.

Im Flecken Syke im Hoyaiſchen ſind durch eine Feuersbrunſt am 2ten April 83 Gebäude gänzlich niedergebrannt, und dadurch 95 Familien, aus 401 Menſchen beſtehend, ihres Obdachs und Erwerbs beraubt worden. (Hamb. Corr.)

Todesanzeige.

Unſern ſämmtlichen verehrteſten Anverwandten, Freunden und Gönnern machen wir hiemit bekannt, daß heute den 17. dieß frühe Morgens um halb 4 Uhr meine zärtlichſt geliebte Gattinn und unſere unvergeßliche Tochter, **Amande Joſephine, gebohrne Freyinn von Weinbach**, an einer Bruſtkrankheit, welche ein Schleich- und Zehrfieber herbeyführte, geſtorben ſey.

Die Seilige zählte noch nicht 18 Jahre, war nur zwen Monate mit mir verehelicht, und blieb ſich bis zum letzten Athemzuge gleich ſtandhaft als gute Chriſtinn und in den Willen Gottes ergeben, folglich zu dieſem Zwecke mit allen Mitteln unſerer geheiligten Religion ausgerüſtet.

Wer die Gefühle eines liebenden Gatten und zärtlicher Aeltern kennt, der wird ſie zu ehren, folglich die Schmerzen derſelben durch keinerley Beyleids-Bezeugungen zu erneuern von ſelbſt gefälligen. Amberg am 17. April 1808.

Friederich Karl Frhr. Zobel von und zu Gielſtadt, Hauptmann im königl. baieriſchen 13. Linieninfanterie-Regim.

Wilhelm Joſeph Frhr. v. Weinbach, k. b. geheimer Rath und Hofgerichtskanzler.

Barbara Apollonia Frfr. von Weinbach, gebohrne Freyinn von Reitzenſtein, aus dem Hauſe Schönkirchen.

Steckbrief.

Unterm 20ſten März d. J. während des vormittägigen Gottesdienſtes wurde einem Dienſtknechte auf der dießgerichtiſchen **Oedwieſe** ſeine Truhe gewaltſam erbrochen, und aus ſelber 320 fl. Geld entwendet. Der Verdacht dieſer gewaltſamen Entwendung fällt auf einen ſichern **Joſeph Drechsler**, Waldler-Purſchen aus der Gegend von **Zwiſl**, welcher ſogleich die Flucht ergriff.

Alle Zivil- und Militär-Behörden werden geziemend erſucht, auf dieſen Flüchtling ämtliche Spähe zu verfügen, auf Betreten zu arretiren, und wohlverwahrt zur Kriminal-Unterſuchung anher auszuliefern.

Perſons-Beſchreibung.

Joſeph Drechsler, iſt höchſtens 30 Jahre alt, von mittelmäßiger Größe, geſchlanzigen, nicht gar ſtarken Körperbaues. Seine Haare ſind ſchwarz, im Nacken etwas kurz geſchnitten, die Augen und Augenbraunen ſind ebenfalls ſchwarz, das Geſicht hager, länglicht und bleich, die Naſe ſpitzig, das Kinn faſt ohne Bart, die Zähne ſind gut gereihet, die Ausſprache iſt eine deutliche Waldlerſprache. Seine Kleidung beſtand bei der Entweichung in einem ſchwarzen runden Bauernhut mit einem ſchwarzen Bande, in einem alten bräunlichten Halstuche, einem zwilchernen ſchon abgetragenen ſchwärzlichten Fuhrkuttel, mit ſchreg geformten Taſchen, dieſer Küttel reicht bis über die Waden hinunter, einer ſchwarzzwilchernen abgetragenen Bandelhoſe, blaulichten Strümpfen und Schnürſtiefeln. Er hatte überdieß einen weißzwilchenen alten Getreidſack bei ſich.

Den 12ten April 1808.

Königl. baieriſches Landgericht Viechtach.

Fr. von **Schmiedbauer.**

Ankündigung.

Der Verleger des von Hrn. **Antoni und Comp.** in **Mannheim** erfundenen und bereits allgemein bewährten **Patent-Kaffee** übertrug mir den Verkauf desſelben für hieſige Hauptſtadt und Gegend. Ich zeige dieſes einem verehrlichen Publikum mit dem Anhange ergebenſt an, daß ich beim Verkaufe dieſes Kaffees en gros meinen Titl. Abnehmern alle möglichen Vortheile zum Wiederverkaufe en detail genießen laſſen, und ſtäts ein Lager unterhalten werde, um jede Beſtellung ſchnell abrichten zu können. Uebrigens empfehle ich mich ſowohl hierin, als auch in meinen ſonſt führenden Spezerei-Waaren eines geneigten Zuſpruches.

Sebaſtian Khaun, bürgerl. Handelsmann am Plätzl.

Verſteigerung.

Auf Andringen der Gläubiger des **Martin Gaßner**, Sägmühlers zu **Kultursheim** wird deſſen Anweſen zum öffentlichen Verkaufe hiermit ausgebothen. Es beſteht in der eine Stunde von München entlegenen, ſehr gut gebauten Sägmühle, nebſt Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, dann 20 Tagwerken an Grundſtücken, welche zum hieſigen königl. Rentamte bodenzinſig ſind. Die Verſteigerung wird am 19ten des künftigen Monaths Mai im Orte **Kultursheim** vor ſich gehen.

Man hat zugleich die Veranſtaltung getroffen, daß die Gläubiger hierbei erſcheinen werden, um über die Ratifikation der allenfallſigen Kaufs-Angebothe ihre Erklärung ſogleich abzugeben. Den 26ſten April 1808.

Königl. baieriſches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Verſteigerung.

Kommenden Freitag 8 Tag, den 6ten Mai werden vom nachſtehenden Amte die noch unveräußerten Bruderhaus-Stock-Gebäude, als:

A) Die Abtheilung Nro. III., welche ein Eckhaus bildet, und mit einer Seite in der Schmalzgaſſe, dann mit der andern in der Joſeph-Spital-Gaſſe entlegen iſt.

B) Die Abtheilung Nro. IX., der Neubau genannt, im erſagter Joſeph-Spital-Gaſſe entlegen, ſammt den dazu gehörigen Hofraum, im Wege der öffentlichen Verſteigerung veräußert werden.

Kaufsliebhaber können ſich daher an dem obbemeldten Tag bei dem nachſtehenden Amte in dem Heiliggeiſt-Spital-Gebäude um 9 Uhr Morgens zu ſolchem Zwecke einfinden, und ſtehet denſelben frei, in der Zwiſchenzeit die ernannten Gebäude zu beſichtigen, und die Pläne ſammt Kaufs-Bedingniſſen einzuſehen.

München, den 25ſten April 1808.

Königl. baieriſche Adminiſtration der Wohlthätigkeits-Stiftungen in München.

Ilg.

Vorladung.

Joſeph Riedl, Mühlknecht von Wildenroth dieß Gerichts, iſt ſchon 35 Jahre abweſend, ohne daß man von deſſen Aufenthalt, Leben oder Tod das Mindeſte in Erfahrung bringen konnte; da nun demſelben an väterlichem und mütterlichem Erbantheile bereits 607 fl. 30 kr. zugefallen ſind, ſo wird zufolge allergnädigſter Hofgerichts-Erkenntniß vom 31ſten März d. J. erwähnter Joſeph Riedl, hiermit vorgeladen, daß er ſelbſt, oder deſſen allenfalls hinterlaſſene ſich hinlänglich legitimiren könnende eheliche Deſcendenz inner drei Monathen vom Tage der Einrückung in die Zeitung in Perſon oder durch einen Special-Bevollmächtigten ſich hier zu melden, im widrigen Falle nach Verfluß des beſtimmten Termins mit bemeldeter Erbſchaft weiters rechtlich verfahren werden wird. Am 12. April 1808.

Königl. baieriſches Landgericht Dachau.

Licent. von Heydolph, Landrichter.

Verſteigerung.

Da bei der auf den 13ten dieſes angeſetzten Verſteigerung des Anweſens des Joſeph Baumann Bachmair zu Götting, welches in einem Halbhofe beſteht, über Winter bereits beſtellt iſt, und wobei auch die vorhandene Baumannsfahrniß mit übernommen werden kann, kein hinlängliches Anboth geſchlagen worden iſt, ſo wird zur wiederhohlten Verſteigerung dieſes Gutes Donnerstag der 12te Mai beſtimmt, an welchem Tage ſich die Kaufsliebhaber im Orte Götting einzufinden haben, und das Anweſen dem Meiſtbiethenden mit dem Schlage 12 Uhr unter Vorbehalt der kreditorſchaftlichen Erinnerung zugeſchlagen werden wird. Den 20ſten April 1808.

Königlich-baieriſches Landgericht Miesbach, Hofgerichts-Bezirks München.

Max Graf von Preyſing, Landrichter.

Avis.

Quelqu'un deſirerait trouver des Ecoliers pour l'écriture françoiſe. Le prix par mois des leçons qu'on donnera dehors, ſera de 5 florins, et celui de celles qu'on donnera chez ſoi, ſera de 3 florins. S'adreſſer au Bureau de ce journal.

Mineralien-Händler Friſchholz; hat die Ehre anzuzeigen, daß er jetzt hinter der St. Peters-Kirche Nro. 111 über Eine Stiege logire.

Mit allergnädigſter Erlaubniß wird die königl. Hof-Muſik zur Feyer des 50ſten Dienſtjahres des königl. Hof-Muſikus Friederich Ramm, und zu ſeinem Benefice künftigen Mondtag den 2ten Mai im Redouten-Sahle ein großes Inſtrumental- und Vokal-Concert geben, und ladet die verehrlichen Einwohner der Haupt- und Reſidenz-Stadt ein, demſelben beyzuwohnen.

Der Anſchlag-Zettel wird das Nähere noch bekannt machen. Billets hierzu ſind bei dem Hrn. Sekretär des Muſeums und der Harmonie, ſo wie am Eingange um den gewöhnlichen Preis zu haben.

Die ausgegebenen Billets zum Concerte am 30ſten April ſind am 2ten Mai gültig, weil der Tag wegen eingetretenen Hinderniſſen verlegt wurde.

Bei Endesgeſeztem ſind ganz neu zu haben:

Sambuga, J. A., über die Nothwendigkeit der Beſſerung, als Rückſprache mit ſeinem Zeitalter. 2 Theile. Mit einem Kupfer. gr. 8. 2 fl. 36 kr.

Weber, J., Philoſophie, Religion und Chriſtenthum im Bunde zur Veredlung des Menſchen. 2 Hefte. 8. 45 kr.

Sailer, J. M., das Buch von der Nachfolgung Chriſti. Dritte durchaus verbeſſerte und vermehrte Ausgabe. 8. Mit einem Kupfer. 1 fl. 15 kr.

Hald, H., der Geiſtliche nach der Grundanſicht. gr. 8. 18 kr.

Thanner, J., Lehrbuch der Metaphyſik, als Einleitung zur Philoſophie. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Schrettinger, M., Verſuch eines Lehrbuches der Bibliothek-Wiſſenſchaft. Erſtes und 2tes Heft. 8. 1 fl. 35 kr.

Koch, A., welche Einrichtung ſoll mit der Grundſteuer bei einer Steuer-Berichtigung in Baiern getroffen werden? 8. 36 kr.

Niethamer, J., über Paſigraphik und Ideographik. 8. broché. 36 kr.

Aſt, F., Grundſätze der Grammatik, Hermenevtik und Kritik. 8. 1 fl. 48 kr.

Furthner, A., das Ganze der chriſtlichen Sitten- und Glaubenslehre in Sonn- und Feſtags-Predigten. Erſter Jahrgang. gr. 8. 2 fl. 30 kr.

Lamprecht, F., Lehrbuch der Technologie, N. A., gr. 8. 3 fl. 30 kr.

Knecht, allgemeiner muſikaliſcher Katechismus oder Inbegriff der Muſiklehre. 8. broché. 1 fl. 12 kr.

Le ſiège de la Rochelle, ou le malheur et la conſcience par M. de Genlis. 2 tomes. 8. 3 fl.

NB. Da ich in meinem Hauſe einen Bau vorgenommen habe, ſo zeige ich zugleich hiermit an, daß ich mein Verkaufs-Gewölbe verändern mußte: daſſelbe befindet ſich nun einſweilen meiner Handlung gegenüber Nro. 17 in der Goldſchmied-Horner'ſchen Behauſung, wo ich mir fernern Zuſpruch erbitte.

Joſeph Lentner, Buchhändler.

Fremden-Anzeige.

Den 27. April. Hr. Graf v. Reizach von Neuburg. Hr. Prullart, Negotiant von Lyon, im Adler. Hr. Miller, Kaufmann von Frankfurt am Main, im Kreutz. Hr. Hofrath Beſſ, von Stadtamhof, im Hahn. Med. Teutmann, Mad. Maler, von Luzern, und Hr. Vogel, Mahler von Zürich, in der Ente.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Freitag | Nro. 102. | 29. April 1808.

Frankreich.

Bayonne, vom 15ten April. Se. Majeſtät haben geſtern Abends die hieſige Stadt verlaſſen, und Ihre Wohnung auf dem eine Viertelmeile von hier gelegenen Schloße Marrac genommen. (Moniteur).

Paris, vom 22ſten April. Der Kontre-Admiral Allemand, der mit einer Diviſion bei Isle d'Air ſtand, gieng am 17ten Jäner unter Segel, um ſich mit der Touloner-Eskadre zu vereinigen. Dieſe Vereinigung erfolgte am 6ten Februar, nachdem er zuvor ſechs engliſche Schiffe und ein portugieſiſches, worauf 600 Tonnen Ladung von meiſtens Kolonial-Produkten ſich befanden, Theils genommen, und Theils vernichtet hatte.

Kaum wurde die Ankunft des Kontre-Admirals ſignaliſirt, als der Admiral Ganteaume, der vorläufig von ſeiner Ankunft ſchon unterrichtet war, ſeine Flotte unter Segel gehen ließ.

Obgleich die Diviſion von Isle d'Air bei ſtarkem anhaltenden Winde ſegelte, ſo litt ſie doch keinen Schaden, und erreichte den Ort ihrer Beſtimmung.

Die Eskadre, mit welcher ſich dieſe Diviſion vereinigt hatte, beſtand jetzt aus zehn Schiffen, aus zwei mit drei Verdecken, aus einem mit 80 und aus ſieben mit 74 Kanonen, aus drei Fregatten, aus zwei Korvetten, und aus ſieben Transportſchiffen, worauf ſich Truppen, Lebensmittel, und Munitionen aller Art befanden.

Der Admiral ſchlug die Straſſe nach Korfu ein, wozu er Lebensmittel zu bringen Befehl hatte, und welche Inſel ſchon ſeit einiger Zeit von 6 bis 7 feindlichen Schiffen blokirt war.

Entweder mag dieſe feindliche Eskadre von den Bewegungen der franzöſiſchen Eskadre unterrichtet geweſen ſeyn, oder ſie mag durch die Stürme, die damahls gerade ſehr ſtark waren, genöthiget worden ſeyn; genug, ſie hob die Blokade auf, und am 23. Febr. langte der Admiral Ganteaume vor Korfou an, ohne mehr ein feindliches Schiff zu ſehen.

Seine erſte Sorge war, ſogleich nach Otrante, nach Tarente, nach Brindiſi, und an alle beide Küſten des Adriatiſchen Meeres Fahrzeuge auszuſchicken, um zahlreiche Proviſionen von daher nach Korfou bringen zu laſſen. Dieſe Befehle wurden mit der größten Pünktlichkeit vollzogen.

Man ſetzte eben ſo auch Truppen auf das Land, und verſah die Inſel mit Munitionen von aller Art, welche auf der Eskadre ſich befanden.

Seit ihrer Abfahrt, hatten die Schiffe Sr. Maj. ſehr heftige ſtürmiſche Witterung auszuſtehen. Das Schiff, Commerce de Paris, hatte ſtark an ſeinen Maſten gelitten. Der Admiral, der ſich an Bord deſſelben befand, war genöthiget, ſeine Flagge auf dem Schiffe Magnanime aufzuſtecken. Auf die erhaltene Nachricht, daß die engl. Eskadre ihren Weg in das mittelländiſche Meer eingeſchlagen habe, machte er ſich am 25. Febr. wieder ſegelfertig, um den Feind einzuholen, und zu verhindern, daß derſelbe ſich nicht mit andern feindlichen Eskadern vereinigen konnte. Er ließ nur einige wenige franz. und italieniſche Fregatten und Korvetten bei Korfou zurück, um immer einen Kommunikationsweg für ſich offen zu erhalten.

Die Eskadre begab ſich auf die Höhe von Sizilien, und als ſie da keines feindlichen Schiffes gewahr wurde, ſegelte ſie zwiſchen Sizilien, Zante und den Joniſchen Inſeln durch. Nach einer 19tägigen Fahrt landete die Eskadre wieder bei Korfou, und der Admiral ſteckte ſeine Flagge wieder auf den Commerce de Paris.

Am 16ten März waren alle nach Korfou beſtimmten Transportfahrzeuge dort angelangt. Die Inſel iſt für zwei Jahre hinreichend mit Lebensmitteln, und mit Pulver und Munition verſehen. Der Admiral gieng hierauf wieder unter Segel, und nachdem er einige Tage in den Gegenden von Sizilien, der Barbarey und Sardinien gekreuzt hatte, ſchlug er endlich ſeinen Weg wieder nach Toulon zurück ein, wo die Eskadre, nachdem ſie ihre Beſtimmung vollkommen erreicht hatte, am 10. April wieder im beſten Zuſtande einlief.

Der Admiral Ganteaume ertheilt dem Dienſteifer des Kontre-Admirals Allemand, der Kommandanten, der Offiziere, und überhaupt der ganzen Equipage die größten Lobſprüche. Alle haben während dieſer zweimonatlichen Seefahrt, wo ſie mehrere Stürme auszuſtehen hatten, eben ſo viel Muth als Erfahrung bewieſen. (Moniteur.)

Aus Spanien erfährt man, daß man unter den Papieren des Friedensfürſten die Angabe der Summen gefunden habe, die derſelbe ſowohl auswärts in England, als auf dem feſten Lande, in Spanien und in den Ländern der Alliirten anliegen hat. In England hat an 40 Millionen harte Plaſter, in Frankreich bei verſchiedenen Privatleuten 10 Millionen, in Genua 20 Millionen, zu Corrogne und Ferrol 10 nach England beſtimmte Millionen, bei der Inquiſition 1 1/2 Million, bei

Madame Tudo 1/2 Million, bei Eſpinoſa 800,000 Piaſter, bei dem General-Schatzamte 600,000, das macht im Ganzen eine Summe von 83 Millionen 400,000 harten Piaſtern, liegen. (Publiciſte.)

Kirchenſtaat.

Rom, den 12. April. Hier iſt den 3. d. M. folgender Tagesbefehl aus dem franz. Hauptquartier erlaſſen worden: „Alle Arten von gefährlichen Waffen, alle Dolche, alle Stilette, alle Piſtollen, alle Stöcke mit verborgenen Degen, und überhaupt alle Werkzeuge, mit denen man verwundet werden kann, ſind verboten. Alle diejenige, die ſich mit ſolchen Waffen öffentlich ſehen laſſen, werden verhaftet, zwölf Tage im Arreſte behalten und von der Korrektions-Polizei um 5 römiſche Skudi, und im Wiederbetrettungsfalle um die doppelte Summe geſtraft. Die Hälfte dieſer Geldſtrafe ſoll zum Vortheile der Spitäler verwendet, und die andere Hälfte denjenigen ausbezahlt werden, die einen Uebertreter dieſes Geſetzes zur Verhaftung bringen.“

„Diejenigen hingegen, die irgend einen Gebrauch von ſolchen verbothenen Waffen machen, ſollen als Meuchelmörder ſogleich von einer beſondern Kommiſſion, die der Platzkommandant zuſammenberuft, gerichtet werden. Der Generalkommandant in den römiſchen Staaten. — Unterzeichn. Miollis.

(Corriere Milanese.)

Rußland.

Ein Schreiben aus Abo von einem ruſſ. Offizier vom 13. März enthält über die neueſten Kriegsereigniſſe in Finnland Folgendes: „Nun ſchreibe ich Ihnen ſchon faſt vom Ziele unſerer Unternehmungen aus, denn die Küſten des Bothniſchen Meerbuſens, von Waſa herunter bis zu dem finniſchen Meerbuſen, ſind in unſerm Beſitz; unſere Truppen ſind auf der entgegengeſetzten Seite ſchon in die oſtbothniſche Provinz eingerückt, und um den noch übrigen Theil von Lappland werden wir uns nicht ſtreiten. Doch, um dem Lauf meiner Erzählung nicht vorzugreiſen, fange ich von unſerm Aufenthalte in Tawaſtehus an; wir erhielten daſelbſt noch die Nachricht von einer bei Tammersfors durch den Fürſten Bagration gewonnenen Affaire, wodurch der Feind aus den Befeſtigungen von Tammerfors delogirt und in die Flucht geſchlagen, auch ein Oberſtlieutenant, vier Offiziere und eine Menge Gemeine gefangen gemacht worden waren. Wir reisten darauf nach Helſingfors zurück, um den linken Flügel zur Belagerung der Feſtung Sweaborg zu disponiren. Bei unſerer Ankunft in Helſingfors erhielten wir die Nachricht, daß die Beſatzung von Swartholm nach einem fünftägigen Bombardement zu kapituliren verlange, und unſer in jeder Rückſicht des Dienſtes unermüdliche Chef, um durch den Kurierwechſel nicht unnütze Zeit zu verlieren, entſchloß ſich ſogleich ſelbſt nach Lowiſa zurück zu fahren, um mit der Uebergabe der Feſtung ſo ſchnell als möglich zu Stande zu kommen. Dies gelang ſo gut, daß in Zeit von 24 Stunden nach unſerer Ankunft alle Schwierigkeiten gehoben, alle Ausnahmen verworfen, und den kriegsgefangenen Offizieren bloß geſtattet wurde, ihre eigenthümlichen Effekten mitzunehmen, und ihren Bericht wegen der Uebergabe Swartholms, an den König zu ſchicken; wogegen ſich die Beſatzung zu Kriegsgefangenen, nebſt allen in der Feſtung befindlichen Vorräthen an Lebensmitteln und Ammunizion (über 800 Zentner Pulver allein) ergab. Das Geſchütz beſtand aus 200 Stück großen und 78 kleinern Kanonen. Hierauf trafen wir den 6. März wieder in Helſingfors ein, und die Batterien wurden eröffnet. So ſehr auch die Kanonen von Sweaborg, faſt möchte ich ſagen, auf jedes Haus in dem von uns beſetzten Stadttheil (er gehet abhängig bis an das Geſtade des Meeres) gerichtet ſein möchten, ſo iſt dennoch der Schade, während eines faſt ununterbrochen fortgeſetzten dreitägigen Bombardements, unſerer Seits nur ſehr gering geweſen, ob zwar der Feind den beträchtlichen Vortheil eines ungeheuer ſchweren Geſchützes vor uns voraus hatte, da unſere Belagerungsartillerie während unſers Aufenthalts in Helſingfors noch nicht ganz hatte nachkommen, oder die in Swartholm und Tawaſtehus genommene Artillerie, ſo ſchnell transportirt werden können; von allen Seiten indeſſen rücken ſchon dieſe Transporte an, und dann wird die Belagerung ernſtlich unternommen. Den 9. März verließen wir mit dem Hauptquartier Helſingfors, um mit der Kolonne des Fürſten Bagration, von welcher eine Abtheilung bis gegen Abo vorgerückt war, von dieſen Gegenden Beſitz zu nehmen; der hier nur in geringer Anzahl befindlich geweſene Feind zog ſich ſogleich auf die Alandiſchen Inſeln zurück, wo er uns nicht mehr entgehen kann, weil der im Alandiſchen Sunde ſchon eingetretene Eisgang jede Kommunikation mit Schweden unmöglich macht. Am 11. März erfolgte unſer feierlicher Einzug in Abo, der Hauptſtadt Finnlands, und die Beſitznahme dieſes Großherzogthums im Nahmen unſers erhabenen Monarchen. Der Gouverneur, die hohe Geiſtlichkeit, die Deputirten des Adels, die höheren Landesbeamten und die Munizipalräte zogen uns an der Spitze der ſämmtlichen Bürgerſchaft vor die Stadt entgegen, und nahmen uns mit den entſchiedenſten Merkmalen des Wohlwollens auf. Die Vorräthe aller Art, nach den bis jetzt erhaltenen Nachrichten, ſind äuſſerſt beträchtlich, und 200 Stück Kanonen hier, ſo wie 90 Stück in Tangerhut ſind unſere Beute geworden. Am 10ten Abends erhielten wir den Bericht von der Einnahme Biorneborg's. Der Ueberreſt der bis dorthin zurückgedrängten vom General Klingſporn kommandirten ſchwediſchen Armee, hat bei der Vertheidigung Biorneborgs ſehr viel gelitten, einen Oberſten, 3 Stabsoffiziere, 9 Offiziere, 350 Mann und die Bagage, welche genommen worden, verloren, und ſich nach Waſa zurück ziehen müſſen, wo ihm unterdeſſen ſchon die Kolonne des Generals Tutſchkow jetzt zuvorgekommen, und ihn umgangen haben muß, wo ihm folglich kein anderes Hülfsmittel übrig bleibt, als ſich zu ergeben, weil der Bothniſche Meerbuſen bereits mit Eis treibt, und ihm alſo einerſeits der Uebergang nach Schweden auf dem Quarker geſperrt iſt, und bei dem Umgange über Torneo, alle Mannſchaft, auf den unbewohnten Küſten der Oſtbothni-

ſchen Provinz, andrerſeits ein Opfer des Hungers werden müßte. Somit hätte alſo unſer würdige Anführer dem Vertrauen des Monarchen ſo ſehr entſprochen, daß von der einen Seite das Reich in dem Zeitraum von gerade einem Monat, mit den wenigſten Aufopferungen, einen Zuwachs von 8 Provinzen, deren vier an Bevölkerung und an Kultur ſelbſt den beſten ruſſiſchen Gouvernements nicht nachſtehen, erhalten hat, und von der andern Seite das Benehmen der Truppen, die ſtrenge beobachtete Disziplin, der ungehemmte Fortgang der Geſchäfte und des Gewerbes, einen neuen ſchönen Lorbeer in die Siegeskränze der Ruſſen beſonders hier eingeflochten haben, wo man von den Begebenheiten der Jahre 1740 und 41 her, noch wohl den überzeugendſten Beweis von der Tapferkeit der Ruſſen bekommen hatte, wo es aber unſern Zeiten aufbehalten war, ſie den Einwohnern als Menſchen, als Beſchützer, als Wohlthäter zu zeigen. Mit welcher innigen Dankbarkeit nimmt das finniſche Volk die Gnadenbezeigungen des Beſten der Monarchen auf, und wie ſegnet es ihn für die Befreiung von der Laſt erdrückender Abgaben jeder Art, und der Vexationen fremder Beamten! Noch bleibt uns Sweaborg übrig, aber fällt auch dies noch, ſo kann man dem Beſieger von Sweaborg ruhig die Einnahme von Gibraltar übertragen; denn nur zwei ſolche Feſtungen, die die Natur ſelbſt gebaut hat, giebt es noch, die der neuern Art Krieg zu führen widerſtehen dürften. Am 12. März hatte der Graf von Burhöoden die ſämmtlichen Autoritäten und die vornehmſten Einwohner der Stadt zum feſtlichen Mittagsmahle geladen, und die neuen Unterthanen Rußlands haben freudig auf die Geſundheit ihres an dieſem Tage zum Thron gelangten Monarchen getrunken. (Corr. v. Deutſchl.

Oeffentliche Vorladung.

Im Monathe Februar dieſes Jahrs ſtarb Franz Andrä Roemer, der Gottesgelehrtheit und beider Rechten Licentiat, und königl. Stadtpfarrer zu Straubing ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Diſpoſition.

Der Verlebte war der Sohn des Georg Roemer, bürgerlichen Schmieds in Deggendorf, und der Thereſia, einer gebohrnen Schallinn, bürgerl. Fragners-Tochter zu Deggendorf. Nachdem ſich nun ſeit dem eingetretenen Todesfall nur die Anna Maria Katharina Schallinn, bürgerl. Fragners-Tochter, und Spital-Pfründnerinn zu Deggendorf qua Schweſter von der Mutter des verſtorbenen Roemers, als Erbinn ab Inteſtato hierorts gemeldet hat; ſo werden alle übrige noch unbekannte Abinteſtat-Erben des gedachten Franz Andrä Roemer, hiermit öffentlich vorgeladen, daß ſich ſelbe von heute an in einem Zeitraume von 6 Wochen peremtorie bei dem unterzeichneten königl. Hofgerichte gehörig melden, ſich über den Grad der Verwandtſchaft ausweiſen, und ihre Erklärung über die Antretung der Erbſchaft um ſo gewiſſer abgeben ſollen, als man außerdeſſen in dieſer Verlaſſenſchafts-Sache nach den beſtehenden Geſetzen weiter verfahren wird. Straubing, den 11ten April 1808.

Königl. niederbaieriſches Hofgericht.
Freiherr von Reichlin, Präſident.
Licent. Schmid, Sekretär.

Proklama.

Da man bei dem königlichen Hofgerichte München auf das von den Krediteren des verlebten Hofkriegsraths Baron von Mehr, bei der unterm 7ten dieſes abgehaltenen Kommiſſion geſtellte Petitum beſchloſſen hat, daß in dieſem Debitweſen, und in Erwägung, daß der Status passivus den activum um mehr dann zwanzig tauſend Gulden überſteigt, ohne weiters prioritätsmäßig verfahren werden ſoll; ſo will man zu dieſem Ende ſofort ad formandum processum edictalem die gewöhnlichen 3 Edikstage, und zwar den erſten ad producendum et liquidandum auf den 1ſten Juni laufenden Jahres, den andern ad excipiendum auf den 1ſten Juli, und den dritten ad concludendum auf den 1ſten Auguſt peremptorie et sub poena praeclusionis anberaumt haben. Es wird daher ſolches allen jenen, welche Forderungen haben, durch dieſes Proklam hiermit kund gemacht, und denſelben anbei aufgetragen, an dieſen 3 Gantstagen jederzeit bei dem königl. Hofgerichte entweder in Perſon, oder per Mandatarios specialiter instructos zu erſcheinen, und dem Weitern abzuwarten. München, den 22. April 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Sekretär Faber.

Verſteigerung verſchiedener Militär-Spital-Requiſiten.

Zu Folge allergnädigſter Weiſung von der königl. baieriſchen unmittelbaren Spezial-Kriegs-Kommiſſion d. d. 17ten April 1808 werden die von dem hier beſtandenen kaiſerl. königl. franzöſiſchen Militär-Spital vorhandenen Requiſiten am Mondtage den 9ten und Dienſtag den 10ten des nächſtkommenden Monaths Mai im Wege der öffentlichen Verſteigerung gegen gleich baare Bezahlung verkauft, nämlich: 89 Wollene Decken, 222 Strohſäcke, 124 Strohpölſter, 235 Leibtücher, 182 erdene Schüſſeln, 90 erdene Krügeln, 87 hölzerne Teller, 100 hölzerne Löffeln, 6 kupferne und eiſerne Pfannen, 18 Leuchter, 31 blecherne Oehl-Lämpeln, 1 Kloſtier-Spritze, 97 Bettladen, ſo andere verſchiedene Erden- und Schüſſer-Geſchirre, dann Küchen-Geräthſchaften und Spitals-Bedürfniſſe.

Kaufsluſtige wollen ſich nun am 9ten und 10ten Mai frühe 8 Uhr, und Abends 2 Uhr bei dem ehemahls Domkapitliſchen Getreidkaſten auf dem Schloßberge hier, wo ſolche Verſteigerung vor ſich geht, einfinden. Actum, den 23. April 1808.

Königl. baieriſches Rentamt Freiſing.
Kolbeck, Rentbeamter.

Der den 30ſten September vorigen Jahrs bei unterzeichnetem Bataillon verſtorbene Hauptmann Franz von Steigentesch, hatte ein ſo groſſes Kaſſa-Deficit hinterlaſſen, daß der Verkauf aller ſeiner Effecten zu deſſelben Dekung nicht hinreichte; da der Verſtorbene außer dieſen ſeinen Effecten nichts Eigenthümliches beſeſſen, ſo müſſen alle gegen ihn eingeklagten Schuldforderungen abſchlägig verbeſchieden werden, welches mit dem Anhange hiermit bekannt gemacht wird, daß diejenigen, die noch allenfalls Forderungen an gedachten verſtorbenen Hauptmann von Steigentesch, zu machen haben, aber bis hieher nicht klagbar eingekommen ſind, ſich ſelbſt demnach verbeſcheiden können. Innsbruck, den 3ten April 1808.

Von
königl. baieriſchen Tiroler-Jäger-Bataillons-Commando.
Herrmann, Major. Stoiber, Auditor.

Ankündigung.

Der Verleger des von Hrn. Antoni und Comp. in Mannheim erfundenen und bereits allgemein bewährten Patent-Kaffee übertrug mir den Verkauf deſſelben für hieſige Hauptſtadt und Gegend. Ich zeige dieſes einem verehrlichen Publikum mit dem Anhange ergebenſt an, daß ich beim Verkauſe dieſes Kaffees en gros meinen Titl. Abnehmern alle möglichen Vortheile zum Wiederverkauſe en detail genießen laſſen, und ſtäts ein Lager unterhalten werde, um jede Beſtellung ſchnell abrichten zu können. Uebrigens empfehle ich mich ſowohl hierin, als auch in meinen ſonſt führenden Spezerei-Waaren eines geneigten Zuſpruches.

Sebaſtian Khann,
bürgerl. Handelsmann am Plätzl.

Vorladung.

Joſeph Riedl, Mühlknecht von Wildenroth dieß Gerichts, iſt ſchon 35 Jahre abweſend, ohne daß man von deſſen Aufenthalt, Leben oder Tod das Mindeſte in Erfahrung bringen konnte; da nun demſelben an väterlichem und mütterlichem Erbantheile bereits 607 fl. 30 kr. zugefallen ſind, ſo wird zufolge allergnädigſter Hofgerichts-Erkenntniß vom 31ſten März d. J. erwähnter Joſeph Riedl, hiermit vorgeladen, daß er ſelbſt, oder deſſen allenfalls hinterlaſſene ſich hinlänglich legitimiren könnende eheliche Deſcendenz inner drei Monathen vom Tage der Einrückung in die Zeitung in Perſon oder durch einen Special-Bevollmächtigten ſich hier zu melden, im widrigen Falle nach Verfluß des beſtimmten Termins mit bemeldeter Erbſchaft weiters rechtlich verfahren werden wird. Am 12. April 1808.

Königl. baieriſches Landgericht Dachau.
Licent. von Heydolph, Landrichter.

Verſteigerung.

Da bei der auf den 13ten dieſes angeſetzten Verſteigerung des Anweſens des Joſeph Baumann Bachmair zu Götting, welches in einem Halbhofe beſteht, über Winter bereits beſtellt iſt, und wobei auch die vorhandene Baumannsfahrniß mit übernommen werden kann, kein hinlängliches Anboth geſchlagen worden iſt, ſo wird zur wiederhohlten Verſteigerung dieſes Gutes Donnerstag der 12te Mai beſtimmt, an welchem Tage ſich die Kaufsliebhaber im Orte Götting einzufinden haben, und das Anweſen den Meiſtbiethenden mit dem Schlage 12 Uhr unter Vorbehalt der kreditoriſchaftlichen Erinnerung zugeſchlagen werden wird. Den 20ſten April 1808.

Königlich-baieriſches Landgericht Miesbach,
Hofgerichts-Bezirks München.
Max Graf von Preyſing,
Landrichter.

Verſteigerung.

Künftigen Dienſtag als den 3ten Mai Vormittags um 9 Uhr werden in dem Titl. Baron von Ruffiniſchen Hauſe am Rindermarkte im Hofe zu ebener Erde linker Seite verſchiedene Weibs-Kleidungen, dann Leib-, Bett- und Tiſch-Wäſche, wie nicht weniger Betten, und andere Hausfahrniſſe an den Meiſtbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber können alſo am obenbeſtimmten Tage und Stunde der Licitation beiwohnen. Actum, den 25ſten April 1808.

Königl. baieriſches Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Dätzl.

Vorladung.

Sebaſtian Bruckmayer, ein Bauernsſohn von Bruck dieß Gerichts, dermahl 83 Jahre alt, befand ſich ſeit ſeinen jüngern Jahren als Gemeiner beim baieriſchen Militär, und iſt vor etwa 30 Jahren in dieſer Eigenſchaft von München nach Mannheim verlegt worden.

Da nun Bruckmayer ſeit dieſer Zeit nicht mehr erfragt werden konnte; ſo wird ſolcher oder deſſen allenfallſige Leibes-Erben hiermit öffentlich vorgeladen, — ſich in einer Zeitfriſt von drei Monathen um ſo ſicherer zu melden, als man ſonſt ſein auf dem Bruckmayer-Bauerngute zu ſuchen habendes älterliches Erbe den darum bittenden nächſten Anverwandten gegen Sicherleiſtung zukommen laſſen würde. Den 7. April 1808.

Königl. baieriſches hochgräfl. Fugger-Nordendorfiſches Hofmarks-Gericht Schwindegg bei Haag, Hofgerichtsbezirks München.
Brunner, Gerichtsbeamter.

Verſteigerung.

Nächſtkommenden Mittwoch den 4ten künftigen Monaths Mai werden in der Weinſtraſſe über zwei Stiegen Nro. 256 in der Behauſung des Röhliſch-Spaueriſchen Erziehungs-Inſtituts nachſtehende Effekten, als: eine Tafel-Uhr, Forte-Piano, Betten, Kommod-Käſten, Stühle, Spiegel, Kupferſtiche, Kanapee's, Seſſel, Zinn und Kupfer, Kleidungsſtücke, nebſt andern nützlichen Hausfahrniſſen, ſo Andern, an die Meiſtbiethenden gegen ſogleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert. Kaufsluſtige haben ſich daher am obbeſtimmten Tage und Orte Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einzufinden. München, den 28. April 1808.

Das Comtoir des Unterzeichneten iſt von heute an im Damenſtifts-Miethſtocke, Eingang Nro. 166 ebener Erde zu finden. München, den 29ſten April 1808.

Karl Lorenz Mayer.

Ein großer junger Menſch von 25 Jahren, mit guten Atteſtaten verſehen, wünſcht als Bedienter oder Jäger bei einer Herrſchaft unterzukommen. Das Uebrige iſt im politiſchen Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Avis.

Quelqu'un desirerait trouver des Ecoliers pour l'écriture françoise. Le prix par mois des leçons qu'on donnera dehors, sera de 5 florins: et celui de celles qu'on donnera chez soi, sera de 3 florins. S'adresser au Bureau de ce journal.

Vom 22. bis 29. April 1808 ſind hier in München

gebohren:	geſtorben:
19 Söhne.	13 Erwachſene männl. Geſchl.
16 Töchter.	9 „ „ „ weibl. Geſchl.
	22 Kinder.
Sind 35 gebohren.	44 geſtorben.

Alſo ſind 9 mehr geſtorben als gebohren.

Fremden-Anzeige.

Den 28. April. Hr. Eitzenbeck, Kaufmann von Baireut. Hr. Bernizi, von Nizza, im Adler. HH. Rößner, Blank, und Dauſinger, Kaufleute von Kempten. Hr. Lion, Wachskabinetsbeſitzer, von Holland, im Kreutz. Hr. Licentiat Dobler, von Straubing. Hr. Hamer, Partikulier von Reichenhall, im Hahn.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend Nro. 103. 30. April 1808.

Frankreich.

Gap, den 16. April. In der Nacht vom 15. zum 16. um 2 Uhr Nachmitternacht haben wir hier eine Erderſchütterung verſpürt, die ihre Richtung von Süd Süd-Oſt nach Nord Nord-Weſt nahm. Sie war jedoch ſo heftig nicht, wie die vom 2. d. M. Sie dauerte 12 Sekunden. (Moniteur.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 5. April. Durch Reiſende haben wir hier aus Schweden folgende Abſchrift von der neuen zwiſchen Schweden und Großbrittannien geſchloſſenen Convention erhalten:

Convention.

Da ſich die Folgen des Tilſiter Traktats immer mehr entwickeln und Schweden mit einer ſchleunigen Invaſion bedrohen, und da Sich daher Se. ſchwed. Maj. in der Nothwendigkeit befinden, zum Widerſtande eine größere Macht aufzuſtellen, als zu Ihrer gewöhnlichen Dispoſition iſt; ſo haben Se. großbrittanniſche Maj. — von dem beſtändigen Wunſche beſeelt, zur Vertheidigung und zur Sicherheit Ihres Alliirten beyzutragen, und ihn durch alle mögliche Mittel in einem Kriege zu unterſtützen, der für das gegenſeitige Intereſſe beider Staaten unternommen worden — beſchloſſen, Se. ſchwed. Maj., als das ſchleunigſte und kräftigſte Hilfsmittel, eine unmittelbare Unterſtützung an Gelde zu geben, welches von Zeit zu Zeit in beſtimmten Terminen zu bezahlen iſt; und da Ihre Majeſtäten für dienlich gehalten, eine förmliche Convention in dieſer Hinſicht abſchileßen zu laſſen, ſo haben Sie zu Ihren reſpekt. Bevollmächtigten ernannt und autoriſirt, nämlich von Seiten Sr. Maj. des Königs des vereinigten Königreichs Großbrittannien und Irland, Edw. Thornton Esq., Ihren auſſerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter bei Sr. Maj. dem Könige von Schweden, und von Seiten Sr. Maj., des Königs von Schweden, den Baron von Ehrenheim, Canzlei-Präſidenten und Kommandeur des Nordſtern-Ordens, welche nach Auswechslung ihrer reſpektiven Vollmachten über nachſtehende Artikel übereingekommen ſind:

Art. 1. Se. Maj., der König des vereinigten Königreichs Großbrittannien und Irland, verpflichten ſich, an Se. Maj., dem König von Schweden, die Summe von zwölfmal hundert tauſend Pfund Sterling, in gleichen Terminen, nämlich hundert tauſend Pfund Sterling jeden Monat, vom Januar dieſes Jahrs an und mit Einſchluß des Jannars zu bezahlen und damit monatlich fortzufahren. Die erſte Zahlung ſoll bey Erfolgung der Ratifikation der gegenwärtigen Convention von Seiten Sr. ſchwed. Maj. geſchehen.

Art. 2. Se Majeſtät, der König von Schweden, verpflichtet ſich ſeiner Seits, gedachtes Geld anzuwenden, um ſeine geſammte Landmacht, den nöthigen Theil ſeiner Flotte und beſonders ſeine Scheerenflotte in Thätigkeit und auf einen reſpectablen Fuß zu ſetzen, um den gemeinſchaftlichen Feinden den nachdrücklichſten Widerſtand zu leiſten.

Art. 3. Beſagte Majeſtäten verpflichten ſich überdieß, keinen Frieden, Waffenſtillſtand oder Neutralitäts-Convention mit den Feinden anders als in Uebereinſtimmung und unter gegenſeitiger Einwilligung zu ſchließen.

Art. 4. Gegenwärtige Convention ſoll von den hohen kontrahirenden Theilen ratificirt, und die Ratifikationen ſollen binnen 6 Wochen nach der Unterzeichnung, oder wo möglich noch eher, zu London ausgewechſelt werden.

Zu Urkunde deſſen haben wir unterzeichnete Bevollmächtigte beſagter Majeſtäten gegenwärtige Convention unterzeichnet und mit unſern Wappen beſiegelt.

So geſchehen zu Stockholm, den 8ten Februar, im Jahre der Erlöſung 1808.

Edw. Thornton. F. Ehrenheim.

Separat-Artikel.

Die beiden hohen kontrahirenden Theile ſind übereingekommen, ſobald als möglich die zu nehmenden Maßregeln und den zu ſtipulirenden Auxiliar-Sukkurs für den Fall zu verabreden, daß der Krieg zwiſchen Schweden und den Mächten, ſeinen Nachbarn, ausbricht. Die Stipulationen, die daraus entſtehen, ſollen als Separat- und Additional-Artikel der gegenwärtigen Convention angeſehen werden und dieſelbe Kraft haben, als wenn ſie Wort für Wort hier eingerückt wären. Gegeben zu Stockholm, den 8ten Februar 1808.

Zu Urkunde deſſen ꝛc.

Edw. Thornton. F. Ehrenheim.

(Hamb. Korreſp.)

Copenhagen, vom 11ten April. Ueber die Errichtung eines bürgerlichen Garniſon-Regiments für dieſe Reſidenz iſt nunmehr eine allerhöchſte königl. Bekanntmachung publicirt. Nach dieſer ſoll ein neues Infanterie-Regiment von 1800 Mann

errichtet werden, welches während des Krieges den Garniſondienſt in der Reſidenz und den Vorſtädten verrichten, auch zur Vertheidigung derſelben gebraucht werden ſoll. Es iſt der allerhöchſte Wunſch, daß dieſes Regiment, wo möglich, aus freiwilligen Einwohnern der Stadt zuſammengebracht werde, ſollte aber die volle Anzahl nicht durch Freiwillige erhalten werden können, ſo werden die fehlenden nach den von der Kanzlei näher zu beſtimmenden Vorſchriften ausgehoben. Der Oberſt, Graf von Schulenburg, iſt zum Chef ernannt.

Am Sonnabend hatten die franzöſiſchen und deutſchen Prediger der hieſigen reformirten Kirche bei S. M. Vortritt, wobei der erſte franzöſiſche Prediger, Hr. Monrier, eine Glückwünſchungsrede in franzöſiſcher Sprache hielt. Se. Majeſtät beantworteten dieſe Rede gleichfalls in franzöſiſcher Sprache im Weſentlichen mit folgendem:

„Ich bin gerührt über die Empfindung, die Sie Mir geäußert haben, und danke Ihnen dafür. Ich werde nicht ermangeln, den reformirten Kirchen bei jeder Gelegenheit Beweiſe Meines Wohlwollens zu geben, und wünſche, Ihnen nützlich ſein zu können.“

Das däniſche Leibregiment hat Ordre erhalten, nach Korſoer zu marſchiren.

Einzelne Transports franzöſiſcher und ſpaniſcher Truppen paſſiren noch täglich durch Rendsburg und Schleswig, um zur Armee des Prinzen von Ponte-Corvo zu ſtoſſen. Auch heißt es in Holſtein, daß 6000 Mann Holländer unter dem Diviſions-General Gerard ſich mit dieſem Heere vereinigen ſollen.

21 ruſſ. Kriegsgefangene von einem zu Gothenburg aufgebrachten Schiffe ſind von Schweden herübergebracht.

Unterm 13. d. iſt es den Generalen erlaubt, auf ihren dreieckten Hüten eine weiſſe Straußfeder zu tragen.

Heute hat Se. Maj. des Königs Regiment die Tſchackos angelegt. Se. Maj., der König, tragen ſelbſt einen ſolchen Tſchacko.

Vorgeſtern Nacht legten ſich drei große Dreimaſter in die Kiöger Bucht; man hält ſie für ſchwed. Kriegsſchiffe. Sie lagen geſtern ganz ſtille und man konnte ſie von hier deutlich ſehen. (Altonaer Merkur.)

Der Verluſt des ſchwed. Finnland hat einen ſehr nachtheiligen Einfluß auf den Preis der nothwendigſten Bedürfniſſe in Schweden. Das Pfund Butter gilt einen Reichsthaler, ein Liespfund Heu wird eben ſo theuer bezahlt, und alles Gold Englands reicht nicht hin, dieſer drückenden Noth abzuhelfen. ((Hamb. Corr.)

Helſingoer, vom 10. April. Die engl. Schiffe fangen nun an ſich zu ſammeln. Eine Fregatte und eine Cutterbrigg ſind dieſe Nacht eingekommen; jetzt liegen ihrer ſechs auf der gegenſeitigen Küſte; auſſer dieſen werden keine mehr nordwärts geſehen, ungeachtet der Wind günſtig iſt. Geſtern wurden hier 3 Schiffe, 2 Bremer und 1 Oldenburger, von einem Hornbecker Kaper eingebracht. Sie kamen alle mit Ladungen von Wein und Branntewein von Bordeaux. Ganz richtig mag es mit ihrer Ladung nicht ſein, da man ungeachtet ihrer Behauptung, daß ſie auf ihrer ganzen Reiſe in keinem Haven eingelaufen geweſen oder ein engl. Schiff geſehen, doch auf dem einen Steinkohlen und engl. Produkte gefunden haben ſoll. Man vermuthet vielmehr, daß ihre Ladung für die erwartete große engl. Flotte beſtimmt ſey. Eine Hamb. Smack mit Heringen von Gothenburg iſt dieſe Nacht bei Kronenburg genommen; der Schiffer hat berichtet, daß bei ſeinem Abgange 100 engliſche Transportſchiffe, mit oder ohne Truppen, wußte er nicht, auch 2 engl. Linienſchiffe und einige kleinere Fahrzeuge daſelbſt angekommen.

Man verſichert hier, die engl. Expedition nach der Oſtſee dürfe nicht eher abgehen, als das Miniſterium im Parlament rechtsgültige Beweiſe vorgelegt, daß Dännemark im Tilſiter Traktat wirklich heimliche Verbindungen mit Frankreich eingegangen ſey. (Altonaer Merkur.)

Amerika.

(**Guadeloupe**) General Kerverſan, Koloniepräfekt von Guadeloupe und deſſen Zubehör, erließ unter dem 12. Jan. an die verſchiedenen Staatsbeamten und deren Untergeordnete ein Umlaufſchreiben, worin er ihnen von den kräftigen Maßregeln Rechenſchaft giebt, die zur Verhinderung des Geldwuchers und zur Sicherung der Mundvorräthe für die Kolonie ergriffen wurden; er giebt ihnen auch zugleich Kenntniß von dem Wohlſtande, in dem ſich die Kolonie befindet. „Die zuverläßigſten Erkundigungen, ſagt der Kolonialpräfekt, ſetzen die Menge des in den verſchiedenen Handelsniederlagen und bei den Beckern von Baſſe-Terre und Pointe a Pitre befindlichen Mehls auf mehr als 12,000 Fäſſer, das nicht mit einbegriffen, was ſich in dem Flecken und auf dem Lande befindet, was in den Armeemagazinen liegt, deren Vorrath überſchüſſig iſt. Von mehr als 120,000 Perſonen von jeder Farbe, von jedem Geſchlechte und Alter, die die Bevölkerung der Kolonie ausmachen, nähren ſich keine 10,000 vom Brode; iſt nicht eine einzige, die es im Nothfalle nicht ganz entbehren könnte.

Seit wann iſt es unmöglich, fährt er fort, in den Antillen ohne Rindfleiſch und Waitzenmehl zu leben? Biethen euch eure Ländereien nicht unerſchöpfliche Scheunen dar? Nähren eure Weideplätze nicht zahlreiche Heerden? Liefern euch eure Küſten nicht unermeßliche Lebensmittel? Die Paradiesfeige, die Kartoffel ꝛc. und ſo viele nährende Pflanzen, womit die Natur hier eure geringſten Arbeiten belohnt, ſind ſie nicht das eigentliche Brod, das ihre freigebige Hand den Bewohnern dieſer Klimate zubereitete? Kann das Embargo und die Blokade euch dieſer Schätze berauben? Das von den vereinigten Staaten angeordnete Embargo iſt augenſcheinlich nur eine politiſche Maßregel, um eine beſtimmtere Erklärung hinauszuſchieben und die amerikaniſchen Schiffe ſo viel möglich gegen die Grundſätze des Seerechts, das der Londoner Hof in unſern Tagen nicht zu verkünden wagte, das er aber ſeit beinahe einem Jahrhundert ausübt, zu ſchützen. Glaubt mir, der Frühling wird dieſes

Embargo aufheben. Muß der Amerikaner für ſein Mehl, für ſeine eingeſalzenen Waaren und für ſein Holz nicht einen Ausfluß haben? . . . Ihr habt auf 6 Monate Vorrath; und gewiß wird, ehe 6 Monate vergehen, verlaßt euch hierin auf die tiefe Weisheit eures Kaiſers und auf die Drangſalen der engliſchen Seemacht, auf dieſes Embargo der allgemeine Friede, oder eine förmliche Kriegserklärung des Kongreſſes gegen Großbritannien, folgen. Im erſten Falle ſind die Schranken des Oceans eröffnet; im zweiten wird euere glückliche Kühnheit und die der Amerikaner ſie zu überwältigen wiſſen. Ohne Zweifel kann man Geſchwader um eure Inſel paradiren laſſen; aber man kann weder die Zugänge zu derſelben der geſchickten Kühnheit der Amerikaner, noch die Häfen von Amerika euerm edeln Unternehmungsgeiſte verſchließen. Man kann eure Handelsverbindungen beſchränken, aber man kann ſie nicht vernichten. Man kann euch das Mehl und die eingeſalzenen Waaren theurer bezahlen laſſen; aber man kann euch weder derſelben berauben, noch euch die Eßwaaren aller Art entziehen, die euch euer Boden reichlich liefert. Man kann das Ein- und Auslaufen bei euern Häfen verhindern; aber keine Scheidewand zwiſchen den beiden Welten und euch aufthürmen. Giebt es ein Bollwerk, das der Tapferkeit unüberſteiglich wäre? Wie war der Muth eurer unerſchrocknen Flibüſtiere! Wenn die amerikaniſchen Schiffe nicht mehr eure Waaren holen ſollten, ſo werdet ihr ſie ſelbſt auf die amerikaniſchen Märkte führen und daſelbſt die fehlenden Gegenſtände dagegen einhandeln. Für euch wird der engliſche Handel ſeine Inſeln verproviantiren. Ihr werdet es wenigſtens mit ihnen theilen und eure Tapferkeit verſpricht, daß euer Loos nicht das ſchwächere ſein wird. Ihr werdet euer Schwert in die Wage werfen; das franzöſiſche Schwert kennt jetzt kein Gegengewicht mehr. Einwohner von Guadeloupe, faßt die Ereigniſſe mit der Ruhe der Vernunft ins Auge und ihr werdet den Ausgang mit ruhiger Sicherheit erwarten. Baut Lebensmittel an, und ihr habt keine Theuerung zu fürchten: Handhabt durch thätige aufgeklärte Aufſicht die Ordnung und Polizei im Innern und ihr habt nichts von inwendigen noch auswendigen Feinden zu fürchten. Regiert eure Arbeiter nach den weiſen Verfügungen der Landpolizeiverordnung und ihr werdet in euern glücklichen Sklaven getreue Vertheidiger finden; wacht vorzüglich alle, um betrügliche Ausführungen zu verhindern, und eure Verproviantirungen ſind geſichert. Franzoſen von allen Klaſſen, allen Ständen, allen Profeſſionen, die ihr dieſe ſchöne Kolonie bewohnt, erinnert euch der Vergangenheit, werft eure Augen auf die Gegenwart und ihr werdet in der Zukunft nur eine nahe Ausſicht des Glücks und Ruhms ſehen. Wie viel Jahre habt ihr ein irres, ungewiſſes, unruhiges Leben geführt: die Einen zerſtreut auf dem Boden eures Vaterlands, die Andern auf den Ufern, immer ein Spiel der Stürme und des Schickſals! Welche Tage von Schmerzen, Beraubungen, Aengſten, Kämpfen; ohne Freunde, ohne Regierung, ſelbſt ohne Hoffnung und ohne andere Stütze als des Gefühl des Vertrauens, das aus dem wahren Muth entſpringt und das keinen Franzoſen verlaſſen kann. Jetzt habt ihr die ganze Erde zum Bundsgenoſſen und zum Kaiſer Napoleon den Großen. Damals waren alle Nationen gegen euch verſchworen; jetzt ſind alle Nationen mit euch vereinigt, um zu zerſchmettern jenen Koloß, der ſchwer auf der ganzen Erde liegt, jene ränkeſüchtige Regierung, die alle politiſchen Verbrechen, alles Unheil der Völker und der Könige ſtiftet. (Corresp. v. Deutſchl.)

Deutſchland.

Streliz, den 13. Aril. Hier iſt folgende Bekanntmachung erſchienen: Von Gottes Gnaden Karl, Herzog von Meklenburg, Fürſt zu Wenden, Schwerin und Ratzburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Roſtock und Stargard Herr ꝛc.

Nachdem die zwiſchen dem Hrn. v. Champagny, kaiſerl. Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, und Unſerm außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter zu Paris Grafen von Schleitz unterm 18. Febr. d. J. abgeſchloßene Akte, Unſern Beitritt zum Rheinbund betreffend, von Uns ratificirt worden, und nachdem auch deren Ratifikation von Seiten Sr. Maj. des Kaiſers von Frankreich, Königs von Italien und Protektors des Rheinbundes unterm 21. März d. J. vollzogen iſt; ſo ſäumen Wir nicht, dieſen unſern Beitritt zum Rheinbunde Unſern geſammten Unterthanen andurch bekannt zu machen, und werden wir zu ſeiner Zeit die fernern hierauf begründeten Verfügungen ergehen laſſen.

Datum Neuſtreliz, den 6. April 1808.

(L. S.) Karl, Herzog von Mecklenburg.

J. M. Scherpelz.

(Bamb. Zeit.)

Proklame.

Da man bei dem königlichen Hofgerichte München auf das von den Kreditoren des verlebten Hofkriegsraths Baron von Mohr, bei der unterm 7ten dieſes abgehaltenen Kommiſſion geſtellte Petitum beſchloſſen hat, daß in dieſem Debitweſen, und in Erwägung, daß der Status passivus den activum um mehr dann zwanzig tauſend Gulden überſteigt, ohne weiters prioritätsmäßig verfahren werden ſoll; ſo will man zu dieſem Ende ſofort ad formandum processum edictalem die gewöhnlichen 3 Ediktstage, und zwar den erſten ad producendum et liquidandum auf den 1ſten Juni laufenden Jahres, den andern ad excipiendum auf den 1ſten Juli, und den dritten ad concludendum auf den 1ſten Auguſt peremptorie et sub poena praeclusionis anberaumt haben. Es wird daher ſolches allen jenen, welche Forderungen haben, durch dieſes Proklam hiermit kund gemacht, und denſelben anbei aufgetragen, an dieſen 3 Gantstagen jederzeit bei dem königl. Hofgerichte entweder in Perſon, oder per Mandatarios specialiter instructos zu erſcheinen, und dem Weitern abzuwarten. München, den 22. April 1808.

Königl.-baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.

Sekretär Faber.

Ankündigung.

Der Verleger des von Hrn. Antoni und Comp. in Mannheim erfundenen und bereits allgemein bewährten Pa-

tent=Kaffee übertrug mir den Verkauf desſelben für hieſige Hauptſtadt und Gegend. Ich zeige dieſes einem verehrlichen Publikum mit dem Anhange ergebenſt an, daß ich beim Verkaufe dieſes Kaffees en gros meinen Titl. Abnehmern alle möglichen Vortheile zum Wiederverkaufe en detail genießen laſſen, und ſtäts ein Lager unterhalten werde, um jede Beſtellung ſchnell abrichten zu können. Uebrigens empfiehle ich mich ſowohl hierin, als auch in meinen ſonſt führenden Spezerei=Waaren eines geneigten Zuſpruches.

Sebaſtian Khann,
bürgerl. Handelsmann am Plätzl.

Kundmachung.

Die von Seite der ehemahlig hieſigen Stadtkamer für die Barb. Menzlinn, bürgerl. Schuhmacherinn dahier um 350 fl. unterm 17ten September 1801 ausgeſtellten Schuld=Verſchreibung iſt, unwiſſend wie, zu Verluſt gegangen.

Es wird daher auf die von benannter Menzlinn, dießorts geſtellte Bitte der allenfallſige Beſitzer dieſer Obligation hiermit dergeſtalt öffentlich aufgefordert; daß er ſelbe in dem peremptoriſchen Termin von 6 Wochen um ſo gewiſſer anher edire, oder ſich über den rechtlichen Ankunfts=Titel derſelben ausweiſe, als man ſolche außerdeſſen amortiziren und als ungültig erklären würde. Beſchloſſen, den 16ten April 1808.

Königl. baieriſches Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.
Stiwel.

Vorladung
der unbekannten Cäcilia Oeſſeliſchen Inteſtat=Erben.

Nachdem Cäcilia Oeſſelinn, verwittwette geweſene bürgerliche Trockenladerinn allhier unlängſt ohne Hinterlaſſung eines ehelichen Leibes=Erben verſtorben, und einiges Vermögen hinterließ, ſo werden hiermit derſelben unbekannte Erben öffentlich dahin aufgefordert, daß ſie ſich sub termino 30 Tagen ad familiam et haereditatem quaest. um ſo ſicherer dießorts zu legitimiren haben, als man außer deſſen letztere den ſich hierzu Legitimirenden ausfolgen laſſen, oder weitere rechtliche Diſpoſition mit ſelben treffen würde. Beſchloſſen, den 25ſten April 1808.

Königl. baieriſches Stadt=Gericht München.
Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.
Dätzl.

Verſteigerung
eines Hauſes und Gartens vor dem Karlsthore.

Nächſtkommenden Donnerstag den 19ten des nächſteintretenden Monaths May wird in dem dritten Commiſſions=Zimmer des unterzeichnetem Stadt=Gerichts Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Behauſung und den Garten des Anton Willbacher, bürgerl. Gärtners am ſogenannten Rennwege an den Meiſtbiethenden, jedoch salva Ratificatione öffentlich verſteigert. Welches hiermit den Kaufsluſtigen, zur Abgabe ihrer Kaufs=Anbothe ad Protocollum, bekannt gemacht wird. Beſchloſſen, den 16ten April 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.
Stiwel.

Mineralien=Händler Friſchholz, hat die Ehre anzuzeigen, daß er jetzt hinter der St. Peters=Kirche Nro. 111 über Eine Stiege logire.

Wenn ſich nächſte Woche eine Gelegenheit für vier Perſonen nach Wien zu fahren zeigte, oder auch nur bis Paſſau oder Regensburg, ſo möchte man ſich bei Meier und Comp. im Pitterichregelhauſe an der Schwabinger=Gaſſe melden, wo alle vier Plätze beſetzt werden, wenn die Conditionen billig ſind.

Den 29ſten April 1808.

Meier und Comp.

Bei dem ehemahligen Kloſter=Gärtner Bauer, in Geiſenfeld, ſind 12 große ſchöne, tragbare Limonien=Bäume in Kübeln um ſehr mäßigen Preiſe zu haben. Kaufsliebhaber belieben ſich an ſelben zu wenden.

Auf künftige Michaelis wünſcht eine Familie von drei Perſonen eine angenehme Wohnung von 4 — 5 Zimmern, helle Küche und Keller, wo möglich über eine Stiege, die nahe dem Max=Joſeph=Platze gelegen iſt. D. ü.

Verſteigerung.

Mondtag den 30ſten Mai Vormittags 9 Uhr werden vom unterzeichneten Amte mehrere Partien Makulatur, welche größten Theils aus vollſtändigen Werken, vornehmlich religiöſen Inhalts, beſtehet, dem Gewichte nach auf dem Wege der öffentlichen Verſteigerung unter den Verkaufs=Bedingungen der baaren Bezahlung, und der ungeſäumten Wegführung der erſteigerten Ballen gleich nach erfolgter allerhöchſter Kaufs=Genehmigung, veräußert. Kaufsliebhaber wollen ſich daher an dem obbemeldten Tage und die feſtgeſetzte Stunde im Studenten=Seminar, in dem ehemahligen Karmeliten=Kloſter, zu dieſem Zwecke einfinden. München, den 29ſten April 1808.

Königl. Schulbücher=Hauptverlags=Expeditions=Amt.

Fremd, Expeditor.

In der E. A. Fleiſchmannſchen Buchhandlung allhier iſt zu haben:

J. Röckl's (Prof. in Dillingen) pädagogiſche Reiſe durch Deutſchland, veranlaßt auf allerhöchſten Befehl der Regierung. Mit Salzmanns Bildniß. gr. 8. Dillingen. 1808. 2 fl. 20 kr.

Novellen, von Franz Arter, mit einer Titelvignette. 8. München. 1808. 1 fl. 24 kr.

Zeitung für Einſiedler 1808. 4. Heidelberg. 6 fl. 4 kr.

Bei dem Buchhändler Lindauer iſt zu haben:

Code Napoleon. nouvelle edition. 18 a Paris. 808 Hereotype d'hierhan. 1 fl.

Le meme gr. 8. 2 fl. 24 kr.

Das nämliche überſetzt von Spielmann. 8. Straßburg 803. 2 fl. 24 kr.

Code de Commence, édition conforme a l'édition originale de l'imprimerie imperiale; a la quelle on a ajouté l'exposé des motifs et une table analytique et raisonnée des matieres. Hereotype d'hierkan. gr. 8. Paris. 808. 1 fl. 30 kr.

Fremden=Anzeige.

Den 29. April. Hr. Graf Peſtalozza, von Birka, im Kreutz. Hr. Baron Gumppenberg, von Pöttmeß, im Hahn. Hr. Doktor Peiſh, von Tölz. Hr. Beſer, Kaufmann von Augsburg, im Löwen. Hr. Fehr, Kaufmann von Memmingen, und Hr. Schelhorn, Pfarrherr von da. Hr. Drach und Sohn, Handelsmann von Wien, im Adler.

Münchener
Politiſche Zeitung.
Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mondtag — Nro. 104. — 2. Maj 1808.

Frankreich.

Bayonne, vom 19. April. Se. Majeſtät haben geſtern und heute Ihren Pallaſt faſt gar nicht verlaſſen. Sie haben ſehr lange mit Ihren Miniſtern gearbeitet. Man ſagt, daß die portugieſiſche Deputation heute Abends Bayonne verlaſſen werde, um ſich nach Bordeaux zu begeben. Die Unbäßlichkeit des Infanten Don Carlos fängt an, ſehr ernſthaft zu werden. Der Prinz von Aſturien befindet ſich mit ſeinem Präzeptor immer noch zu Vitteria. Der Herzog von Frias, und der General Savary ſind heute von Bayonne abgereiſet. Man ſagt, der leztere werde nach Spanien gehen. (Publiciſte)

Paris, vom 24. April. Se. Majeſtät, der Kaiſer und König, haben Se. Exzellenz, den General Junot, zur Würde eines Herzogs von Abrantes erhoben. (Publiciſte.

Nizza, vom 14. April. Geſtern ſind Se. kaiſerl. Hoheit, der Prinz Borghese, hier angekommen, wo ihn ſeine Durchlauchtigſte Gemahlinn, Ihre kaiſerl. Hoheit die Prinzeſſin Paulin ſchon ſeit einiger Zeit erwartet. Man ſagt, daß ſich beide erlauchte Perſonen nächſtens in ihr Gouvernement jenſeits der Alpen begeben werden. (Moniteur)

Turin, vom 16. April. Heute um 2 Uhr 6 Minuten nach Mitternacht ſind wir wieder durch eine neue, eben ſo ſtarke Erderſchütterung, wie die vom 2. d. M. war, erſchreckt worden. (Moniteur.)

Spanien.

Madrid, den 12. April. Vorgeſtern um 9 Uhr in der Frühe reiſete der Prinz von Aſturien von hier ab, und Sr. Maj., dem Kaiſer der Franzoſen, entgegen. Abends nahm er ſein Nachtquartier zu Vintrago; geſtern kam er nach Aranda; heute wird er zu Burgos eintreffen.

Am 8. April theilte Don Sebaſtian Pinnuella dem Saatsrath folgenden Befehl mit: „Der König, unſer Herr, iſt durch authentiſche Depeſchen unterrichtet, daß ſein erlauchter und vertrauter Bundsgenoſſe, der Kaiſer der Franzoſen und König von Italien, ſich nach Bayonne begiebt, von wo er zu Sr. Maj. großem Vergnügen, und zum größten Nutzen der getreuen ſpaniſchen Vaſallen und Unterthanen, nach Spanien kommen wird. Um nun die Freundſchaftsbande, welche glücklicherweiſe zwiſchen beiden Kronen beſtehen, noch zu verſtärken, iſt Sr. Maj. Willens, den Kaiſer der Franzoſen zu empfangen und zu komplimentiren, und ihm die aufrichtigſten und ſicherſten Beweiſe von ſeinem feſten Entſchluſſe zu geben, die gute Harmonie und enge Allianz, die zwiſchen beiden Monarchen ſtäts beſtand und beſtehen muß, aufrecht zu erhalten und zu erneuern. Dem zufolge haben Se. Maj. abzureiſen beſchloſſen, um dem Kaiſer entgegen zu gehen. Während ſeiner Abweſenheit, welche nur wenige Tage dauern wird, zählt der König auf die Liebe und Treue ſeiner Unterthanen, auf ihre Ruhe und auf ihren Gehorſam gegen ſeine Miniſter und Tribunalien, welchen Se. Maj. zu dem Ende beſtimmte Inſtruktionen ertheilt hat, und beſonders gegen die Regierungsjunta unter dem Vorſitz Sr. königl. Hoheit des Infanten Don Anton. Der König ſchmeichelt ſich, daß zwiſchen ſeinem Volk und den franz. Truppen fortwährend Friede und gutes Einverſtändniß herrſchen, und daß man leztern Alles, was ſie bedürfen könnten, beſonders Lebensmittel, gehörig liefern wird. Se. Maj. wiederholen Ihren Völkern die Verſicherung, daß ſie auf keinerlei Art eine Unterbrechung der zwiſchen beiden Nationen beſtehenden Freundſchaft und guten Harmonie beſorgen, ſondern im Gegentheil dieſelben ſich täglich mehr befeſtigen zu ſehen hoffen. Welches ich hiemit auf Befehl des Königs dem Staatsrath mittheile, damit er ſich darnach richte und es ſchleunig bekannt machen laſſe. Aus dem Pallaſt am 8. April 1808.“

An dem nämlichen Tage erließ der König an alle Kollegien dieſes Dekret: „Auf die Nachricht, daß Se. Maj., der Kaiſer der Franzoſen und König von Italien, nächſtens in unſrer Stadt und bei unſerm Hofe zu Madrid ankommen werde, habe ich es für angemeſſen gehalten, Sr. k. k. Maj. entgegen zu gehen, um Ihm einen überzeugenden Beweis von meiner Ergebenheit für Seine erlauchte Perſon, und von meinem lebhaften Wunſche zu geben, die zwiſchen dieſem Königreiche und dem franz. Kaiſerthume glücklicherweiſe beſtehenden Bande engerer Freundſchaft zu befeſtigen. Ich werde mich demnach übermorgen, den 10ten, nach Burgos auf den Weg begeben, und da meine Abweſenheit von kurzer Dauer ſein wird, ſo habe ich in Betracht der gegenwärtigen Umſtände meinen geliebten Oheim, den Infant Don Anton, in welchen ich mein ganzes Vertrauen ſetze, bevollmächtiget, alle wichtige und dringende Geſchäfte, die bis zu meiner Rückkunft vorfallen könnten, abzumachen.

Unterzeichneter, Ich der König.“

(Publiciſte.)

Großbritannien.

Folgendes iſt die Fortſetzung der durch Reiſende aus Schweden erhaltenen öffentlichen Nachrichten aus

London, vom 2ten April. Nach einer Berechnung, die Lord Auckland dem Parlement vorgelegt, hat die Ausfuhr brittiſcher Manufactur-Waaren und Produkte in dem Jahre, welches ſich mit dem 5ten Jäner 1808 endigt, 40 Millionen Pf. St. betragen; im Jahre vorher betrug ſie 44 Millionen Pfund Sterling.

Am 30ſten März hat Sir James Saumarez, welcher unſre Flotte in der Oſtſee kommandiren ſoll, vom Könige Abſchied genommen. An demſelben Tage überreichte die Stadt London durch den Lord Mayor und andere Deputirte dem Könige eine Addreſſe, worin ſie ihre Anhänglichkeit und Ergebenheit zu erkennen gab.

Am 29ſten März trug Lord Falkſtone im Unterhauſe abermahls auf eine Addreſſe an den König an, daß die däniſche Flotte in gutem Stande erhalten, und, ſobald es die Umſtände erlaubten, zurückgegeben werden möchte. Hr. Wilberforce und andere unterſtützten den Antrag, der aber wieder mit 105 gegen 44 Stimmen verworfen wurde.

Unſre Flotte wird in einzelnen Diviſionen nach der Oſtſee abgehen. Sir Samuel Hood kommandirt auf dem Centaur unter Admiral Saumarez.

Unter den nach Schweden beſtimmten Truppen befinden ſich die geſammte deutſche Legion, 6000 Mann Fußgarden und verſchiedene Regimenter Kavalerie. Lord Cathcart führt das Oberkommando und unter ihm kommandiren Sir John Moore, Sir David Baird, Sir Arthur Wellesley und die Brigadier-Generals Drott und Cotton.

Fünf und dreißig tauſend Einwohner von Mancheſter haben eine von ihnen unterzeichnete Bittſchrift um Frieden dem Parlamente übergeben laſſen.

General Stuart iſt nach Malta abgegangen und hat das Kommando aller brittiſchen Truppen im mittelländiſchen Meere erhalten.

Wegen der an Schweden zu bezahlenden Subſidien hat der König eine Bothſchaft ans Parlement geſandt. „Ich glaube nicht, ſagte bei dieſer Gelegenheit der Staatsſekretär, Hr. Canning, am 17ten März im Unterhauſe, daß wegen Bewilligung dieſer Subſidien irgend eine Oppoſition Statt finden wird. Ich beſchränke mich daher nur auf wenige Bemerkungen. Die Treue und Standhaftigkeit des Königs von Schweden, unter allem Wechſel der Dinge ſeiner Verbindung mit England getreu zu bleiben, iſt bewundernswerth, und in unſern Zeiten beiſpiellos. Der vorige Subſidien-Traktat mit Schweden hatte bloß die Vertheidigung von Pommern zum Gegenſtande, und hörte auf, als ſich der König aus Deutſchland zurückzog. Im Oktober des vorigen Jahres wurden in Folge jenes Traktats die letzten Subſidien bezahlt, und von jener Zeit an bis zur Unterzeichnung des neuen Traktats haben Se. ſchwediſche Majeſtät weder Subſidien von Großbritannien verlangt noch erhalten. In der Zwiſchenzeit ſind Selbige aufgefordert worden, nicht bloß Frieden mit Frankreich zu ſchließen, ſondern auch der Konföderation gegen England beizutreten. Der König hat aber dieſe Vorſchläge verworfen und iſt nun genöthigt, ſein eigenes Reich zu vertheidigen. Unter dieſen Umſtänden fordert uns Alles auf, den ſchwediſchen Monarchen zu unterſtützen. Bei den meiſten Subſidien-Traktaten, die wir mit fremden Mächten geſchloſſen, wurden die Subſidien zu thätigen Operationen gegen den gemeinſchaftlichen Feind bewilligt. Jetzt aber werden Subſidien bewilligt, nicht um Eroberungen zu machen, ſondern um einen andern Souverain, der der Verbindung mit Großbritannien getreu geblieben, in Stand zu ſetzen, ſein eignes Land zu vertheidigen. Ein ſolcher Subſidien-Traktat iſt indeß nicht ganz ohne Beiſpiel. Aehnliche Subſidien wurden dem Könige von Preußen während des ſiebenjährigen Krieges bewilligt. Bei andern Subſidien-Traktaten war es gebräuchlich, die Anzahl der Macht zu beſtimmen, die agiren ſollte, und für die man Subſidien gab. Im jetzigen Falle, ſo wie ehemahls mit Preußen, iſt aber eine ſolche Stipulation unnöthig. Der einzige Unterſchied, der zwiſchen dem jetzigen Subſidien-Traktat und dem ehemahligen mit Preußen, der zum Muſter genommen wurde, Statt findet, iſt der, daß an Schweden die Subſidien monatlich bezahlt werden, während der König von Preußen das Geld auf einmahl erhielt und der Gebrauch desſelben ſeiner eigenen Dispoſition überlaſſen wurde. Die ganze an Schweden in einem Jahre zu bezahlende Summe beträgt eine Million 200,000 Pf. St.; 100,000 Pf. St. ſind bereits aus dem Kredit-Voto des letzten Jahres entrichtet. Ich trage alſo darauf an, daß Sr. Majeſtät noch eine Million 100,000 Pf. St. bewilligt werden, um Ihre Verbindlichkeiten gegen den König von Schweden erfüllen zu können.“

Hr. Whitbread: Ich bewundere allerdings die Treue Sr. ſchwediſchen Majeſtät; allein auch Oeſtreich hat eine ähnliche Treue bewieſen; und wird der König von Schweden durch den Drang der Kriegs-Umſtände in eine ähnliche Lage verſetzt, wie Oeſtreich und Rußland, ſo würde dieſer Monarch ſeiner Ehre und ſeinem Charakter gar nichts vergeben, wenn er ſo, wie jene, Frieden ſchlöſſe. Das Klügſte, was der König von Schweden jetzt thun könnte, wäre, daß er unter den jetzigen Umſtänden Frieden mit Frankreich machte. Indem wir den König von Schweden auffordern und in Stand ſetzen, den Krieg zu verlängern, tragen wir vielleicht dazu bei, ihn in eine Lage zu verſetzen, daß er in der Folge weit nachtheiligere Friedens-Bedingungen annehmen muß, als wie er jetzt erhalten könnte. Sehr tadelnswerth iſt der Artikel des Traktats, daß Schweden keinen Frieden, oder auch nur Waffenſtillſtand, ohne Englands Einwilligung, ſoll ſchließen können. Böthe ſich eine günſtige Gelegenheit für England zum Frieden mit Frankreich dar — würden wir uns da um Schweden bekümmern, falls dieſes den Frieden nicht haben wollte? Eine ähnliche Verpflichtung ward im letzten Kriege mit dem Könige von Sardinien eingegangen. Es ward ſtipulirt, daß wir nicht eher Frieden mit Frankreich

ſchlieſſen wollten, als bis der König von Sardinien wieder in ſeine Staaten eingeſetzt wäre. Und wir ſchloſſen den Frieden von Amiens — und mußten den König von Sardinien ſeinem Schickſale überlaſſen. Auch hätte in dem Traktat mit Schweden etwas ſtipulirt werden ſollen, daß es auch ſeiner Seits dazu mitwirken wolle, unſre letzten Kabinets-Ordres in Abſicht der Schiffſahrt mit in Ausführung zu bringen.

Hr. Canning: Was dieſen letztern Punkt betrifft, ſo hat die Regierung darüber die beſten Zuſicherungen von Schweden erhalten; der ſchwediſche Miniſter in England iſt bevollmächtigt worden, die nöthigen Arrangements in dieſer Hinſicht zu verabreden.

Hr. Ponſonby: Das Geld, was wir Schweden bewilligen, wird am Ende ſeinen Weg nach St. Petersburg oder nach Paris finden, und der Sukkurs, den wir nach Schweden ſchicken, wird nur den Ruin des Königs befördern. Dieſem widerſprachen Lord Petty und andere.

Am Ende ward der Antrag des Staatsſekretärs, Hrn. Canning, bewilligt. (Hamb. Korreſp.)

Türkei.

(Aus der Wiener Hofzeitung.)

Die beiden unlängſt abgeſetzten Miniſter der hohen Pforte, der Reis Effendi, Seid Haleth Effendi, und der Kaimakan, Tegyar Muſtapha Paſcha, ſind am 19. März erſterer nach Kutuhaja, letzterer nach Demotica, verwieſen worden.

Die öffentliche Ruhe in Konſtantinopel wurde am 24ſten März durch einen zwar ganz unbedeutenden Tumult der Softas in der Moſchee Sultan-Mehmed in etwas unterbrochen, aber auf der Stelle wieder durch die energiſche Maaßregel geſtillt, daß der Urheber, obwohl er ſich in eine Freiſtätte geflüchtet hatte, von dort herausgeriſſen, und mit anderen Rädelsführern hingerichtet wurde.

Am 22. März legte ſich die Flotte des Kapudan Paſcha (an der Zahl 7 Linienſchiffe, worunter 3 Dreidecker, 2 Fregatten, und mehrere Briggs) vor dem Arſenal in dem äußerſten Hafen vor Anker, des Befehles zum Auslaufen gewärtig. Im Archipels Gewäſſern, ſind die zahlreichen engl. Kreutzer, ſeit der Erſcheinung der Flotte des Admirals Gantheaume, und ſeit der durch dieſelbe bewirkten Deblockirung Corfus verſchwunden. Insbeſondere iſt das enge blockirte Smyrna völlig wieder frei. Schiffernachrichten zufolge, ſoll Admiral Collingwood alle zu ſeiner Diſpoſition ſtehenden Streitkräfte in der Gegend von Maltha zuſammengezogen haben, um mit ganzer Macht die rückkehrende franz. Flotte zu verfolgen.

Holland.

Utrecht, den 20. April. Heute Morgens um 10 Uhr iſt der König mit ſeinem Gefolge nach Amſterdam abgereiſet, um ſeinen feierlichen Einzug in dieſe nunmehrige Hauptſtadt des Königreichs zu halten. Die Huſaren, Küraſſiers und die Artillerie zu Pferde von der Garde waren ſchon geſtern dahin aufgebrochen. (Mannh. Zeit.)

Preußen.

Memel, den 9. April. Am 7ten Morgens um 6 Uhr ſcheiterte hier ein beim Süderholm durch heftigen Sturm auf den Strand gerathener Lübecker Schiffer Koop, der von Liebau eingelaufen war, um einige engl. Familien nach Schweden zu bringen, wo ihn das ſtarke Küſteneis an dem Landen hinderte. Er gieng darauf bei Bornholm vor Anker, mußte dieſe bei dem entſtandenen Sturme kappen und ward im Sturme dann vor Memel auf den Strand getrieben. Wegen der ungeheuern Brandung konnte man aller Anſtrengung ungeachtet mit dem Rettungsboote nur zehn erwachſene Perſonen und 2 Kinder vom Tode retten, vierzehn hingegen mußten ſterben. Unter letztern iſt z. B. der engl. Obriſt Pollen, der Lord Roiſton, Sohn des Grafen Hardwick, Vicekönigs von Irland. (Der ſchwediſche Geſandte am Petersburger Hofe, Baron von Stedingk, den einige Zeitungsnachrichten bei dieſem Unglücke in den Fluten haben umkommen laſſen, befand ſich nicht auf dieſem Schiffe.) (Berl. Zeit.)

Wein-Verſteigerung in Paſſau.

In Folge allergnädigſten Befehls d. d. 13ten November vor. Jahrs wird künftigen Mondtag den 23ſten Mai, und folgende Tage in den königlichen Kellern in Paſſau ein Weinlager der beſten alten Weine von 1046 Eimern, worunter die vorzüglichſten ſind: Nußberger, und Heilingſtädter von dem Jahre 1754, Kloſter Neuburger vom Jahre 1704 bis 1780, Grünzinger vom Jahre 1781, und mehrere andere Sorten, nebſt vielen leeren Fäſſern in Eiſenband, und andern Kellergeräthſchaften an den Meiſtbiethenden mit Vorbehalt allergnädigſter Ratifikation verkauft.

Kaufsliebhaber wollen ſich daher erſagte Tage hierorts einfinden. Actum, am 25ſten April 1808.

Königl. baieriſches Rentamt Paſſau.

Licent. Leythäuſer, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

Da Maria Hägelinn, dieß gerichtiſchen Söldners-Tochter von Ohlſtadt, 22jährigen Alters, im vergangenen Herbſte auf beiden Augen erblindete, und auf Veranlaſſung unterzeichneten Landgerichts, von dem Herrn Doktor Haberl, königl. baieriſchen Hof- und Landſchaftlichen Augen-Arztes und Hofraths zu München in die Kur genommen wurde, der ſie auch durch ſeinen unermüdeten Fleiß vollkommen, und zwar unentgeltlich herſtellte; ſo wird dieſe uneigennützige, und eben ſo geſchickte Behandlung zur Wiſſenſchaft der leidenden Menſchheit in ähnlichen Fällen durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht.

Den 22ſten April 1808.

Königl. baieriſches Land- und Stadt-Gericht Weilheim.

Licent. Thoma, Landrichter.

Verſteigerung.

Den 18ten des nächſteintretenden Monaths Mai und folgende Tage von frühe 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr wird in der Baron von Füllischen Hofmark Grunertshofen 2 1/2 Stunde von Fürſtenfeldbruck die Verlaſſenſchaft des alda verſtorbenen Titl. Hrn. Pfarrer Alois Franz Xaver Haſlbäck, beſtehend in ſilbernen Tiſchzeug, Stock- und Häng-Uhren, fournirten Schreib- und

Kommode, ſo andern Käſten, Spiegeln, Gemählden, Schießgewehren und Piſtolen, Schlaf- und andern Seſſeln, Tiſchen, Mannekleidern, Betten und Zugehörungen, Tafel- und andern Weiß-Zeug, Zinn, Kupfer, Meſſing, Gläſern und mehr andern Fahrniſſen, und zur Oekonomie nöthigen Geräthſchaften, einer Chaiſe, Pendelſchlitten, Wägen, ſo andern Schiff und Geſchirr, auch allenfalls Pferden und Rindvieh, öffentlich versteigert. Grunertshofen, den 20ſten April 1808.

Titl. Pfarrer-Hallbäckiſche Teſtaments-Exekution.

Verſteigerung.

In dem von Prieſter Celva bewohnten Benefiziaten-Hauſe auf dem Kreutze Nro. 250 werden ebenen Eingangs deſſen zurückgelaſſene, ſehr wohl erhaltene Möbeln und Effekten, unter welchen Silber, Kleider, Wäſche, Betten, und Bettladen, Kanapee's, Seſſeln, Spiegeln, Tiſche, Schränke, Kommodkäſten, Gewehre, Leinwand, Garn, eine Stockuhr, verſchiedenes gutes Eiſenwerk, als ſogleich brauchbare Thürſchlöſſer, Holzſägen und eine zerlegte Chaiſe ꝛc., Thüren allerlei Art, Küchen-, ſo andere Geräthſchaften, ſich befinden, den kommenden Donnerstag, 5ten Mai Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, und eben ſo am 6ten darauf, öffentlich an die Meiſtbiethenden gegen ſogleich baare Bezahlung, wobei keine Gegen- oder Abrechnung Statt findet, verſteigert werden. München, den 1ſten Mai 1808.

Allergnädigſt beſtellter Adminiſtrator, königl. Rath und Advokat Jakob.

Verruf.

Nachdem bei dem erſten Licitationstage kein Käufer, welcher ein annehmliches Anboth für das Anweſen des hieſigen bürgerl. Chirurg Michael Engel, geſchlagen, erſchienen iſt, ſo wird auf Verlangen der Kreditoren ein nochmahliger Verſteigerungs-Tag auf Dienſtag den 7ten Juni a. c. angeſetzt, und die Kaufsliebhaber vorgeladen, beſagten Tages Morgens 9 Uhr beim Stadtgerichte zu erſcheinen, und ihr Anboth auf das Haus und Gerechtigkeit, dann 10 Tagwerke Gemeinds-Gründe insgeſammt oder theilweiſe zu ſchlagen, dann mit Genehmigung der Gläubiger die Zuſchlagung zu gewärtigen. Actum, den 26ſten April 1808.

Königl. baieriſches Stadt-Gericht der Haupt-Stadt Ingolſtadt.

Dr. Braun, Stadtoberrichter.

Nächſt dem Iſar-Thore in München ſteht ein viergädig ganz neu gebautes Haus ſammt Garten, und ein daran ſtoſſendes Schlößchen ſammt Wirths-Gerechtigkeit und ſämmtlich zu einer Wirthſchaft gehörigen Möbeln, nebſt einer Pferdeſtallung, aus freier Hand zu verkaufen; die Kaufsbedingniſſe können bei Martin Adelmann, Hauseigenthümer daſelbſt erfragt, und Alles in Augenſchein genommen werden.

Verſteigerungs-Ankündigung.

In Folge eines allerhöchſten Befehls des königl. baieriſchen General-Landes-Kommiſſariats als Special-Kommiſſion in Kloſterſachen vom 22ſten und Empfang 28ſten l. M. ſoll die bisher noch unveräußerte Kloſter-Apotheke in Hohenwart, bei der ſich noch ein Vorrath von verſchiedenen pharmazeutiſchen Materialien und Büchern, Stellagen, Waagen, Gewichten, Mörſern, und Bechern, mehrern hundert Stücken Tiegeln und Gläſern ꝛc. ꝛc. befindet, auf dem Wege der öffentlichen Verſteigerung gegen gleich baare Bezahlung und mit Vorbehalt der allergnädigſten Ratifikation unter nachfolgenden Bedingniſſen veräußert werden.

1. Die Apotheke in Hohenwart wird mit aller Zugehör an ein approbirtes Individuum mit Conceſſion veräußert.

2. Dieſe muß in ein mit einer Apotheke noch unverſehenes Landgericht transportirt werden.

3. Die königliche Landes-Direktion in München wird dem kaufenden Individuum die noch unbeſetzten Landgerichte auf Verlangen benennen.

4. Der Tag zur öffentlichen Verſteigerung im Orte Hohenwart an der Paar im Bräuhauſe auf dem Kloſterberge iſt auf Montag den 16ten im Mai l. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr feſtgeſetzt.

Kaufsliebhaber können ſowohl die Apotheke in Hohenwart, als das Inventarium beim hieſigen Rentamte bis dahin einſehen, und am beſtimmten Tage ſich bei der Verſteigerung einfinden. Geſchehen am 28ſten im April 1808.

Königl. baieriſches Rentamt Pfaffenhofen an der Ilm.

Zeiller, Rentbeamter.

So eben iſt in der Fleiſchmanniſchen Buchhandlung (Kaufinger Gaſſe Nro. 28.) erſchienen:

Kajetan Weiler's

Ideen zur Geſchichte der Entwickelung des religiöſen Glaubens.

1ter Theil. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Bei Joſeph Lentner, Buchhändler in der Kaufinger-Gaſſe, dermahl in der Goldſchmied Horner'ſchen Behauſung Nro. 17 iſt zu haben:

Plan des engliſchen Gartens. Herausgegeben von der königl. Direktion des topographiſchen Bureau. 1 fl. 36 kr.

Fremden-Anzeige.

Den 1. Mai. HH. Dupraz, und Guther, Negotianten von Augsburg. Hr. Kett, Negotiant von Zürich. Hr. Vollmuth, Negotiant von Augsburg. Hr. Bender, Negotiant von Trieſt. Hr. Allemand, Kaufmann von Augsburg. Hr. Firnbacher, Kaufmann von Achen. Hr. Baron Imhoff, von Meitingen, im Adler. Hr. von Frohmann, von Wien. Hr. Straffeldo, von Dänemark. Hr. Kow, kaiſerl. königl. öſtreichiſcher Hauptmann, im Hahn. HH. Karner, und Holzmann, Großhändler von Wien. Hr. Kleinknecht, Kaufmann von Nürnberg, im Kreutz.

Schrannen-Anzeige vom 23ten April 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Reſte	Mittlerer Preis.		Iſt geſtiegen um		Iſt gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen	1310	1050	260	14	42	—	—	—	8
Korn	813	529	284	7	44	—	—	—	14
Gerſte	878	815	63	7	52	—	—	—	1
Haber	714	657	57	7	13	—	—	—	4

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag **Nro. 105.** 3. Mai 1808.

Frankreich

Bayonne, den 20. April. Geſtern wurde von einigen hieſigen Einwohnern vor dem Schloſſe zur Marſac, welches Se. Maj. bewohnen, der Tamperruquetanz aufgeführt. Dieſer dem Landesgebrauche eigenthümliche Tanz iſt von ſehr altem Urſprunge. Schon von alten Zeiten her pflegt man durch die Aufführung dieſes Tanzes hohen Herrſchaften zu huldigen. Er wird beim Schall der Trommel von 13 Perſonen, ſieben Männern und ſechs der ſchönſten und anſehnlichſten Frauen, die in einem eigenen ſehr prächtigen Koſtüm gekleidet erſcheinen, aufgeführt.

Ein großer Theil der hieſigen Einwohner verließ die Stadt, weniger als Neugierde, den Tanz, als vielmehr bey dieſer Gelegenheit den Kaiſer zu ſehen. Ihre Erwartung wurde nicht betrogen. Se. Maj. haben dieſes für Sie ganz neue Schauſpiel Ihrer Aufmerkſamkeit nicht für unwürdig gehalten. (Monit.)

Bayonne, den 21. April. Der Prinz von Aſturien, in Begleitung des Herzogs von Saint-Charles, des Großmeiſters des königl. Hauſes, des Herzogs de l'Infantado, des Kanonikus Escoiquiz, der Miniſter Cevallos, Musquiz und Labſador, der Grafen Villanlero und d'Orgaz, und der Marquis d'Averbe und de Guadalcazar, iſt heute hier in dieſer Stadt angekommen. Se. königl. Hoheit haben Ihr Abſteigequartier in dem Pallaſte genommen, welchen der Infant Don Karlos bewohnt. Um 2 Uhr Nachmittag beehrten Se. Maj., der Kaiſer, beide Infanten mit einer Viſite. Um 6 Uhr Abends begaben ſich Se. königl. Hoheit auf das Landgut, das Se. Maj. bewohnen, und ſpeiſeten dort mit dem Kaiſer.

In der hieſigen Stadt wird für den König und die Königin von Spanien eine Wohnung eingerichtet. (Monit.)

Paris, vom 26. April. Das heutige Amtsblatt liefert in einem Artikel die Nachrichten von den Vorſchritten der ruſſiſchen Armee in Finnland, und ſetzt rückſichtlich auf Schwedens Verhältniſſe Folgendes bei: „Der König von Schweden hatte gehofft, daß er noch vor dem Einfalle der Ruſſen in Finnland von England Unterſtützung erhalten würde. Statt Rußland zufrieden zu ſtellen, ließ ſich der König mit dem Londonerhofe in Unterhandlungen ein, und dieſer Hof verſprach, Schwedens See- und Landmacht mit 16 Linienſchiffen, und mit 10,000 Mann Truppen zu verſtärken, und machte ſich noch auſſerdem zu einer monatlichen Subſidie von 100,000 Pfund Sterling, ſo lange der Krieg dauert, anheiſchig. Allein England hat ſeinen Alliirten immer nur zur Unzeit Hülfe verſprochen. Englands Zweck war bisher immer, ſeine Alliirten in Kriege zu verwickeln, und dieſe in der Gefahr zu verlaſſen. Im Jahre 1807 verſprach England, Schweden mit Truppen und Subſidien zu unterſtützen, und ließ es gleichwohl geſchehen, daß dem Könige von Schweden Pommern genommen wurde. Es verſpricht jetzt neue Hülfe, und ſieht ruhig zu, wie man dem Könige von Schweden jetzt auch Finnland nimmt. Dieſe verderbliche Freundſchaft Englands iſt für alle ſeine Alliirte höchſt kläglich; denn es ſtößt ihnen ein falſches Vertrauen ein. Ohne dieſe Freundſchaft würden ſie keine Kriege angefangen haben; ſie rechnen auf Englands Schutz, und England verläßt ſie. (Moniteur.)

Kirchenſtaat.

Rom, vom 15. April. Den 9. d. M. gieng von hier ein Detachement nach den Pontiniſchen Sümpfen ab, um den Herzog von Braſchi, der ſich dort aufhält, in Arreſt zu nehmen. Auf höhern Befehl haben die römiſchen Truppen die italieniſche Kokarde aufſtecken müſſen. (Corriere milanese.)

Königreich Weſtphalen.

Der weſtphäliſche Moniteur enthält folgendes königliche Dekret vom 18. März, welches die Verrichtungen der Wahlkollegien des Königreichs, wie auch die Art und Weiſe, wie ſie gehalten werden ſollen, beſtimmt: „Wir Hieronimus Napoleon ꝛc. ꝛc. haben nach Anſicht des 29ſten Artikels der Konſtitutionen, in deſſen Gemäßheit die Stände des Königreichs aus hundert Mitgliedern, die von den Departementskollegien zu ernennen ſind, beſtehen ſollen, von denen ſiebenzig unter den Grundeigenthümern, fünfzehn unter den Kaufleuten und Fabrikanten, und fünfzehn unter den Gelehrten und andern Bürgern, die um den Staat ſich verdient gemacht haben, ausgewählt werden; wie auch des 44ſten Artikels, welcher folgende Beſtimmung enthält: „Die Departementskollegien ernennen die Mitglieder der Stände, und präſentiren dem Könige Kandidaten zu den Stellen der Friedensrichter, der Departements-, Diſtrikts- und Munizipalräthe. Für jede zu machende Ernennung ſollen zwei Kandidaten vorgeſchlagen werden“; auf den Bericht Unſers Miniſters des Juſtizweſens und der innern An-

gelegenheiten; nach Anhörung Unſers Staatsraths; verordnet und verordnen, wie folgt:

Art. 1. Die hundert Mitglieder der Stände werden auf folgende Weiſe geſtellt: Vom Elbedepartement dreizehn, von denen neun unter den Grundeigenthümern, zwei unter den Kaufleuten und Fabrikanten, und zwei unter den Gelehrten, Künſtlern und andern Bürgern, die um den Staat ſich verdient gemacht haben, ausgewählt werden. Vom Fuldadepartement dreizehn, und zwar neun aus der erſten, zwei aus der zweiten, und zwei aus der dritten Klaſſe. Vom Harzdepartement eilf, und zwar acht aus der erſten, zwei aus der zweiten, und einer aus der dritten Klaſſe. Vom Leinedepartement acht, und zwar fünf aus der erſten, einer aus der zweiten, und zwei aus der dritten Klaſſe. Vom Ockerdepartement vierzehn, und zwar zehn aus der erſten, zwei aus der zweiten, und zwei aus der dritten Klaſſe. Vom Saaledepartement eilf, und zwar acht aus der erſten, einer aus der zweiten, und zwei aus der dritten Klaſſe. Vom Werradepartement dreizehn, und zwar neun aus der erſten, zwei aus der zweiten, und zwei aus der dritten Klaſſe. Vom Weſerdepartement ſiebenzehn, und zwar zwölf aus der erſten, drei aus der zweiten, und zwei aus der dritten Klaſſe.

Art. 2. Die Mitglieder der Stände müſſen zum wenigſten 30 Jahre alt, weſtphäliſche Bürger, und in demjenigen Departemente, deſſen Kollegium ſie ernennt, Grundeigenthümer ſein, oder in demſelben ihren Wohnſitz haben.

Art. 3. Jedes Departementskollegium verſammelt ſich an dem von Uns zu beſtimmenden Tage und Orte, um vorzunehmen: 1. die Wahl der Mitglieder der Stände, und 2. die Auswahl der Kandidaten, welche Uns zu den Stellen der Friedensrichter, der Departements-, Diſtrikts- und Munizipalräthe zu präſentiren haben.

Art. 4. Jedes Kollegium hat einen von Uns zu ernennenden Präſidenten, und auf den Fall wir denſelben aus den Mitgliedern des Kollegiums, worin er den Vorſitz führen ſoll, nicht erwählen, ſo erhält er dadurch die Eigenſchaft eines Mitgliedes.

Art. 5. Die Präſidenten leiſten in Unſere Hände oder ſchriftlich, in ſofern Wir ſie dazu berechtigen, folgenden Eid: „Ich ſchwöre Gehorſam der Konſtitution, den Geſetzen des Königreichs, und den die Vollziehung derſelben betreffenden Dekreten und Verordnungen; Treue der Perſon des Königs; daß ich in dem Kollegium, worin ich den Vorſitz führen werde, Ordnung erhalten wolle; daß ich nicht zugeben werde, daß daſſelbe mit andern Gegenſtänden, als denen, die das Zuſammenberufungsdekret vorſchreibt, ſich beſchäftige; daß ich keine dahin abzweckende Ränke, die Stimmen für ſich zu gewinnen, oder deren freie Abgebung zu beſchränken, dulden werde; daß ich nichts weder aus Feindſchaft, noch aus beſonderer Gunſt thun wolle; daß ich die Sitzungen am Tage des Monats in der durch das Zuſammenberufungsdekret beſtimmten Zeit ſchlieſſen werde; und endlich, daß ich meine Geſchäfte mit Eifer, Genauigkeit, Feſtigkeit und Unpartheilichkeit verrichten wolle, ſo wahr mir Gott helfe und ſein heiliges Wort.“

Art. 6. Bei Eröfnung der Verſammlung des Kollegiums läßt der Präſident alle anweſende Mitglieder den Eid des Gehorſams gegen die Konſtitution, der Treue gegen den König, ſo wie auch, daß ſie die vorzunehmenden Wahlen nach ihrem beſten Wiſſen und Gewiſſen verrichten wollen, ablegen. Die Mitglieder, welche, nachdem bereits die Verſammlung ihre Geſchäfte angefangen hat, hinzukommen, müſſen denſelben Eid leiſten. Der Präſident ernennt unter den gegenwärtigen Gliedern vorläufig zwei Wahlzeugen und einen Sekretär, welche die Stimmen für die Wahl der acht beſtändigen Wahlzeugen und des beſtändigen Sekretärs, die von dem Kollegium nach abſoluter Stimmenmehrheit zu ernennen ſind, einſammeln und unterſuchen müſſen.“

(Die Fortſetzung folgt.)

Braunſchweig, den 23ſten April. Die durch die Waſſerfluth vom 8ten dieſes angerichteten Verwüſtungen innerhalb der Stadt und auf dem Lande ſind ſehr bedeutend; außer den Beſchädigungen und Zerſtörungen an Brücken, Häuſern und Straſſenpflaſter ſind beinahe alle in den Kellern aufbewahrten Vorräthe von Lebensmitteln zu Grunde gegangen, ein höchſt empfindlicher Verluſt, vorzüglich für die ärmere Klaſſe, die den Abgang von Kartoffeln, geräuchertem Fleiſche u. dergl. nicht ſo leicht erſetzen kann. Man verſichert zwar, daß der König zur Auszahlung von 50,000 Reichsthalern Befehl ertheilt hat, allein kaum werden dieſe zur Wiederherſtellung der Brücken, Straſſen und öffentlichen Gebäude hinreichen; denn der Geſammtverluſt des hieſigen Diſtrikts ſoll eine halbe Million überſteigen. Die auf den 20ſten dieſes feſtgeſetzt geweſene Ankunft des Königs iſt übrigens vors erſte verſchoben worden, und ſchwerlich darf man vor der Mitte des künftigen Monaths hoffen, den neuen Landesherrn hier zu ſehen. Man ſchreibt aus Kaſſel, daß Se. Majeſtät eine Reiſe auf die Frankfurter Meſſe anzutreten gedächten, aber das Inkognito beobachten würden, und man meint, daß es vorzüglich auf eine Unterredung mit dem Fürſten Primas abgeſehen ſei. Unterdeſſen fängt Braunſchweig ſeit einigen Tagen an, ſehr belebt zu werden. Die Vereinigung von etwa 200 Perſonen, Theils Gutsbeſitzern, Theils Gelehrten und Kaufleuten des Ocker-Departements, um, der Konſtitution gemäß, zu den Wahlen der Reichsſtände und Gerichtsperſonen zu ſchreiten, gibt dazu Veranlaſſung. Sie haben ſich ſchon heute frühe um 6 Uhr im landſchaftlichen Gebäude unter dem Präſidium des Grafen von Schulenburg-Wolfsburg verſammelt, und werden wahrſcheinlich noch vor Ablauf der konſtitutionsmäßig feſtgeſetzten zehen Tage mit dieſen Wahlen fertig ſein. Bekanntlich ſtellt das Ocker-Departement zu den hundert Reichsſtänden, die ſich in Kaſſel einfinden ſollen, vierzehen, nämlich zehen aus der Klaſſe der Gutsbeſitzer, zwei Gelehrte und zwei Kaufleute.

Seit 8 Tagen hat der Erbprinz von Hohenzollern-Hechingen das Kommando des hier in Garniſon liegenden 3ten In-

fanterie-Regiments, deſſen Oberſter er iſt, übernommen. An die Stelle des zum Direktor der Militärſchule in Kaſſel ernannten Generals Heldring iſt der ehemahls in heſſiſchen Dienſten geweſene Generalmajor von Leyel hierher verſetzt worden.

Der geheime Finanzrath Iſrael Jakobſon in Braunſchweig iſt vom Könige zum Konſiſtorialrath bei dem neuerdings in Kaſſel organiſirten jüdiſchen Konſiſtorium ernannt worden.

(Allg. Zeit.)

Ankündigung.

Mit Vorbehalt der allerhöchſten Ratifikation wird die unterſchriebene königl. General-Landes-Kommiſſariats-Kommiſſion folgende königl. Realitäten Stückweiſe, in Abtheilungen, und im Ganzen nach Einfinden, und Belieben der Kaufs-Liebhaber an den ausgeſetzten Tagen auf dem Hammer Harlesberg öffentlich liziticen:

1) Die Maierei zu Hammer Harlesberg zwiſchen dem Städtchen Weyden, und Neuſtadt an der Waldnaab entlegen. Sie beſteht
   a) aus geräumigen gut unterhaltenen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden,
   b) aus 12 Aeckern von guter Qualität von ungefähr 82 1/4 Tagwerken.
   c) aus 10 Wieſen von der beſten Eigenſchaft, geſchätzt auf 35 6/20 Tagwerken.
   d) und aus 7 Hutweyden, die mit geringen Köſten zu Wieſen, oder Aeckern kultivirt werden können, geſchätzt auf 17 7/8 Tagw.

   Zur ſtückweiſen Licitation der Beſtandtheile der geſagten Maierei, woran die größern Stücke wieder in kleinere getheilt, und in dieſer Art ausgebothen werden, will man

Den 16ten, 17ten und 18ten

des künftigen Mai-Monats anſetzen.

Den 19ten Mai

wird die Maierei in 2 Hälften als beſondere Oekonomie-Güter ausgebothen werden.

Der 20ſte Mai

iſt zur Licitation der mehrerwähnten Maierei im Ganzen,

Der 21ſte Mai

aber zur Konkurrenz der ſämmtlichen Kaufs-Liebhaber beſtimmt, wo ihnen die Summe des Meiſtgebothes eröffnet, und frei geſtellt werden wird, nochmahl unter ſich zu ſteigern.

Am 23ſten Mai

werden zu Hammer Harlesberg weiters liziticet werden.

2) Die Edeldörfer Wieſe pr. 6 1/2 Tagw.
3) Der Bruckgarten Acker bei Altenſtadt an der Naab-Brücke pr. 2 1/4 Tagw.
4) Der ſogenannte Mühlfleck, oder Paint an der Floßmühle zu Neuſtadt pr. 1/12 Tagw.
5) Die ſogenannte Bierführer-Wieſe am Vorſaume des Forſtes pr. 1 1/3 Tagw.
6) Die Dienſtwieſe des Gerichtsdieners zu Neuſtadt in der Grometau unter Altenſtadt an der Naab pr. 3/4 Tagw.

Den 25ſten Mai

werden zu Wöllershof bei Neuſtadt an der Waldnaab verſteigert werden.

7) Die Fiſchereien,
   a) in dem Naabfluße, ſie fängt unterhalb der Schlatteiner-Brücke an, und endigt ſich bei der ſogenannten Höll unterhalb des Hammers Harlesberg.
   Da ſelbe in verſchiedenen Krümmungen bei 2 Stunden lang, und in 5 Abtheilungen bisher gefiſchet worden iſt; ſo wird ſie auch in 5 Abtheilungen, und nach Belieben der Kaufsliebhaber auch im Ganzen ausgebothen werden.
   b) in der Grenitz, vielmehr in dem Floßfluße, fängt bei Sternſtein an, und endiget ſich bei der Wöhr der Bergmühle. Sie iſt 1/2 Stunde lang, und war in 3 Abtheilungen bisher verſtiftet, daher wird ſie in 3 Abtheilungen ſowohl, als auch im Ganzen ausgebothen werden.
   c) in der Schweinab,
   d) in dem Schlatteiner Bächlein,
   e) in dem Bächlein bei der Mühle zu Ratſchin,
   f) in dem Bächlein bei Wiedenhof, oder in dem Görnitzer-Bächlein.
8) Der bereits trocken gelegte Sternſteiner Weyer pr. 7 Tagwerken, ſowohl im Ganzen, als auch in 7 Abtheilungen.

Den 27ſten Mai.

9) Die 2 Dürmaulmühle Weyer zuſammen pr. 1 1/4 Tagw., wovon der obere trocken gelegt iſt.
10) Die zu Wieſen kultivirten 5 Rabenweyer, ſowohl im Ganzen, als ſtückweiſe, zuſammen pr. 4 Tagw.
11) Die 3 Gebarr Weier pr. 1 3/4 Tagwerke, werden ebenfalls ſowohl im Ganzen, als auch ſtückweiſe liziticet werden.
12) Vier leicht zukultivirende Huthgründe zu Sternſtein, und zwar
   a) eine Huthweide an dem Schulhauſe bis zum Fuße des Berges an dem Floßfluße pr. 3 Tagw.
   b) eine fernere Huthweide im Thale, die in der Floß eine Inſel bildet pr. 1 Tagw.
   c) wieder ein Huthgrund von dem Polierwerke gegen die Ermühle, von einem Fahrtwege nach dieſer Mühle durchſchnitten, pr. 3 Tagw.
   d) und endlich eine Huthweide an dem Floßfluße, und an dem Fahrtwege aus dem Dorfe nach Floß gelegen pr. 1 Tagwerk.

Weiters wird zu Wöllershof die daſige Meierei liziticet werden, die aus geräumigen, und meiſtens gut unterhaltenen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, dann aus 184 Tagwerken Ackergrund, aus 58 Tagwerken Wieſen, aus 11 Tagwerken Huthweiden, und aus dem ſogenannten Schafholze pr. 56 Tagwerken beſteht.

Die ſämmtlichen Grundſtücke ſind von guter Eigenſchaft, und bilden ein Arondiſſement.

Zur Erleichterung der Käufe iſt die beſagte Maierei in 7 Abtheilungen, deren jede für eine Familie zureichende Nahrung gewährt, getheilt worden.

Die erſte Abtheilung enthält

28	Tagwerke	Ackergrund,
7 3/4	—	zweimädige Wieſen,
2	—	Huthweiden,
8	—	Holz.
45 3/4	Tagwerke.	

Die zweite Abtheilung.

21	Tagwerke	Ackergrund,
7 1/2	—	Wieſen,
1	—	Huthweide,
9	—	Holz.
38 1/2	Tagw.	

Die dritte Abtheilung.

26	Tagwerke	Ackergrund,
8 1/2	—	Wieſen,
1	—	Huthweide, und
10	—	Holz.
45 1/2	Tagwerke.	

Die vierte Abtheilung.

31 1/2 Tagwerke Ackergrund,
9 — Wieſen,
2 — Huthweide, und
8 — Holz.

50 1/2 Tagwerke.

Zugleich wird auch mit dieſer Abtheilung das Schäfferei-Gebäude verkauft.

Die fünfte Abtheilung.

27 1/2 Tagwerke Ackergrund,
8 — Wieſen,
2 — Huthweiden, und
8 — Holz.

45 1/2 Tagw.

Die ſechste Abtheilung.

27 Tagwerke Ackergrund,
8 1/2 — Wieſen,
1 1/2 — Huthweiden, und
6 1/2 — Holz.

43 1/2 Tagw.

Dieſer Abtheilung werden Oekonomie-Gebäude beigegeben.

Die ſiebente Abtheilung.

23 Tagwerke Ackergrund,
8 3/4 — Wieſen,
1 1/2 — Huthweiden, und
6 1/2 — Holz.

39 3/4 Tagwerke.

Dieſer Abtheilung wird das Wohnhaus mit den überreſtigen Oekonomie-Gebäuden beigegeben.

Zur Licitation der erſten 4 Abtheilungen wird der

28ſte Mai,

und zur Ausbiethung der letztern 3 Abtheilungen der

30ſte Mai

beſtimmt.

Am 31ſten Mai

wird die Kommiſſion die Stückweiſe-Verkäufe verſuchen, zugleich auch für den ganzen Komplex-Angebothe aufnehmen, und endlich die geſammten Käufer wieder in die Konkurrenz ſtellen.

Die Kaufsbedingungen beſtehen hauptſächlich darin:

a) werden dieſe Realitäten ohne Bodenzins veräußert, dabei aber die gegenwärtig, oder künftig allgemein beſtehenden Steuern, und Staats-Abgaben reſervirt.

b) Die Juriſdiktion wird der allerhöchſten Landesherrſchaft reſpect. dem königl. Landgerichte vorbehalten.

c) Bei Erfolg der allerhöchſten Ratifikation muß vor der Extradition der Realitäten wenigſtens die Hälfte des Kaufſchillings in guten Kaſſamäßigen Geldſorten baar erlegt, die letzte Kaufſchillings-Hälfte kann aber mittels oberpfälziſcher Staats-Obligationen nach dem Normemäßigen Fuße, oder in 3jährigen zu 5 pro Cent verzinslichen Friſten abgeführt werden. In Hinſicht der beſagten oberpfälziſchen Staats-Obligationen wird vorläufig bemerkt, daß alle bei Privaten, oder weltlichen Korporationen anliegenden Kapitalien im Nominalwerthe dergeſtalt reduzirt werden, daß jedes Hundert Kapital von 3 1/2 p C. Intereſſe auf 87 fl. 30 kr. jedes Hundert zu 3 p. C auf 75 fl. — jedes Hundert zu 2 1/2 p. C. auf 50 fl. — Nominalwerth geſetzt werden müſſen, und in dieſer Art an Zahlungs-Statt angenommen werden können.

Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, vor der Hand die feil ſtehenden Realitäten ſich von den dazu angewieſenen Maierei-Pächtern zu Hammer Harlesberg, und Wellershof vorzeigen zu laſſen, und wenn ſie der königl. Kommiſſion unbekannt ſind, ihre Vermögens-Umſtände, und ihr bisheriges Betragen durch obrigkeitliche Atteſtate auszuweiſen; ſofort ihre Angebothe an den Licitations-Tagen zu Protokoll zu geben.

Hammer Harlesberg bei Neuſtadt an der Waldnaab den 23ſten April 1808.

Königlich baieriſche allergnädigſt abgeordnete General-Landes-Kommiſſariats-Kommiſſion.

Kellermann, königl. Landes-Directions-Rath.

Verſteigerung.

Nachdem das Anboth des unterm 31. März verſteigerten, und auf hieſigem Getreid-Kaſten liegenden Weitzen-Vorraths pr.

41 Schäffel, 4 Metzen, 3 Vierling,

gemäß einer allergnädigſten Reſolution der königl. Landes-Direction von Baiern dd 21. et praes. 28. April nicht begnehmiget wurde; weil ſelbes im Verhältniß mit dem Normalpreiſe zu gering ausfiel, ſo wird obiger Weitzen-Vorrath nochmal hiemit öffentlich ausgeſchrieben und bekannt gemacht, daß eine neue Verſteigerung deſſelben am Donnerstag den 12. Mai bei unterzeichnetem königl. Rentamt Vormittags 9 Uhr vor ſich gehen wird, wo ſich alſo die Kaufsliebhaber zu melden und ihr Anboth zu Protokoll zu geben haben; jedoch wird ſich die allergnädigſte Begnehmigung über die Verſteigerung ausdrücklich vorbehalten. Am 29. April 1808.

Königlich baieriſches Rentamt Wolfrathshauſen.

Ströber, Rentbeamter.

Verſteigerung
eines Hauſes und Gartens vor dem Karlsthore.

Nächſtkommenden Donnerstag den 19ten des nächſteintretenden Monaths May wird in dem dritten Commiſſions-Zimmer des unterzeichnetem Stadt-Gerichts Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Behauſung und der Garten des Anton Willibacher bürgerl. Gärtners am ſogenannten Rennwege an den Meiſtbiethenden, jedoch salva Ratificatione öffentlich verſteigert. Welches hiermit den Kaufsluſtigen, zur Abgabe ihrer Kaufs-Anbothe ad Protocollum, bekannt gemacht wird. Beſchloſſen, den 16ten April 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Stiwel.

Es iſt eine, in dieſem Jahre an die Freifrau von Satzenhof ausgeſtellte Obligation von 1600 fl. am 30ſten vorigen Monaths zu Verluſt gegangen, um deren Zurückgabe hiermit erſucht, und zugleich gebethen wird, Falls ſolche Jemanden zu Handen käme, hiervon beim politiſchen Zeitungs-Comtoir gefällige Anzeige zu machen.

Avis.

Quelqu'un desirerait trouver des Ecoliers pour l'écriture françoise. Le prix par mois des leçons qu'on donnera dehors, sera de 5 florins: et celui de celles qu'on donnera chez soi, sera de 3 florins. S'adresser au Bureau de ce journal.

Fremden-Anzeige.

Den 2. Mai. Madame Verdries, von Landshut, in der Ente. Hr. Sailer, Kaufmann von Wien, im gold. Bären. Hr. Meiſperger, Kaufmann von Oberhauſen, im Kreuz.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch Nro. 106. 4. Mai 1808.

Frankreich.

Bayonne, den 23. April. Se. Majeſtät, der Kaiſer und König, haben geſtern in den Gärten Marſac über das 14te proviſoriſche Infanterieregiment Revue gehalten. (Monit.)

Dänemark.

Copenhagen, den 19. April. Geſtern ſah man bei heiterm Wetter von hier aus drei feindliche Schiffe, worunter 2 von der Linie, dießſeits Hveen liegen. Auch nach der andern Seite, in der Gegend von Stevens, konnte man vom Obſervatorio aus 5 große Schiffe liegen ſehen, ohne jedoch die Flagge unterſcheiden zu können.

Reiſende von Schweden berichten, daß daſelbſt beinahe alle Nothwendigkeiten des Lebens 75 Proc. geſtiegen ſind, auch daß alle Einwohner von 20 bis 40 Jahren, ohne Unterſchied des Ranges und Standes, durch eine königl. Publication zur Ergreifung der Waffen ſind aufgefordert worden.

Nach den neueſten Nachrichten aus Schweden nimmt die Theurung der unentbehrlichſten und erſten Lebensbedürfniſſe in dieſem Reiche in einem ſo Beſorgniß erregenden Grade zu, daß, wenn nicht bald günſtige Umſtände dieſem drohenden Uebel abhelfen, unausbleiblich die traurigſten Wirkungen daraus hervorgehen müſſen. Zu Gothenburg koſtete das Pfund Rindfleiſch 4 Mk. Däniſch, ein Ey 1 Mk. ꝛc. (Hamb. Corr.)

Rußland.

Petersburg, den 6. April. Die Einfuhr aller engliſchen Manufacturwaaren, auch wenn ſie aus andern Ländern, als den Brittiſchen Beſitzungen kommen, iſt durch einen Ukas vom 20ſten März a. St. verbothen worden.

Der königl. Schwediſche Ambaſſadeur, Baron von Stedingk, iſt am 2ten dieſes von hier nach Reval abgereiſet.

(Hamb. Correſp.)

Riga, den 28. März a. St. Die neueſten, heute angelangten Nachrichten aus Helſingfors ſagen, daß bei ihrem Abgange über die Capitulation von Sveaborg unterhandelt, und ſie ſo gut als geſchloſſen betrachtet wurde. (Hamb. Corr.)

Schweden.

Carlscrona, den 22. März. Unſere in See gegangene Flotte beſteht aus 14 Linienſchiffen und 8 Fregatten. Hierzu kommen noch mehrere Kanonenböte, nebſt Kriegsſchaluppen. Am 3ten dieſes hatte man das mühſame Werk beendigt, die Flotte durchzueiſen. Admiral Olof Cederſtröm commandirt die Flotte. Seine Flagge weht von dem Schiffe Guſtav Adolph von 90 Kanonen. Oberſtlieutenant Tornquiſt iſt Diviſions-Chef und Moriz Kruſenſtierna Flagg-Capitän.

Auf alle Preußiſche, Rußiſche und Däniſche Schiffe iſt hier und in den andern Schwediſchen Häfen am 20ſten dieſes ein Embargo gelegt worden. Zu Gothenburg befanden ſich 10 Preußiſche Schiffe, zu Marſtrand 2. (Hamb. Corr.)

Portugal.

Unterm 5ten April erließ General **Junot** eine Proklamation, wodurch — in Betracht, daß ſich einige portugieſiſche Soldaten oder Bürger durch falſche Proklamationen täuſchen laſſen, deren einziger Zweck iſt, ſie an Bord der engliſchen Eskadre zu locken — alle Kommunikation mit den Schiffen der engliſchen Eskadre bei harter Strafe verbothen wird. Es ſollen ſelbſt keine Parlamentärs mehr zugelaſſen, und alle Offiziere, die ein engliſches Fahrzeug landen laſſen, degradirt, und vor ein Kriegsgericht geſtellt werden. Individuen, die ſich an Bord der Eskadre begeben, ſollen ebenfalls vor ein Kriegsgericht gebracht, und mit Gefängniß von wenigſtens 6 Monathen, ja nach Wichtigkeit des Falles mit dem Tode beſtraft werden. Die Güter der ſchon Ausgewanderten ſind zu ſequeſtriren, wofern ſie nicht bis zum 20ſten April zurückkehren. Beförderer der Auswanderung leiden Todesſtrafe. Der franzöſiſche Militärkoder, welcher Deſertion mit Todesſtrafe belegt, wird bei den portugieſiſchen Truppen eingeführt.

Eine andere Proklamation bewilligt denen, welche das erſte Drittel der außerordentlichen Steuer vor Ende Aprils bezahlen, wegen des zweiten Drittels eine zweimonathliche Friſt.

Ein Beſchluß des General-Polizei-Intendanten Lagarde vom 7ten April (worin General Junot bereits Herzog von Abrantes genannt wird) befiehlt, in Liſſabon genaue Verzeichniſſe der ſeit der Flucht des Hofes ausgewanderten Perſonen und ihres Vermögens aufzunehmen. (Moniteur).

Königreich Weſtphalen.

Fortſetzung des königl. weſtphäliſchen Dekrets vom 18. März.

Art. 7. Nach Ernennung des beſtändigen Sekretärs und der acht beſtändigen Wahlzeugen, eröffnet der Sekretär das Protokoll, und zeichnet darin alle vorhergegangene Verrichtun-

gen auf. Der Präſident läßt ſeine Ernennungsurkunde, das Zuſammenberufungs-, wie auch das gegenwärtige Dekret vorleſen.

Art. 8. Der Präſident macht hierauf bekannt, daß die Stimmenabgebung zur Ernennung der Mitglieder der Stände ihren Anfang nehmen ſolle. Er zeigt an, wie viel Mitglieder aus jeder Klaſſe, ſowohl der Grundeigenthümer, als der Kaufleute und Fabrikanten, wie auch der Gelehrten und Künſtler zu ernennen ſind. Alsdann theilt ſich die Verſammlung in vier Sektionen oder Büreau's, um die Stimmen abzugeben.

Art. 9. An der Spitze des erſten Büreaus ſtehen der Präſident des Kollegiums, der von der Verſammlung erwählte Sekretär und die beiden erſten Wahlzeugen, welche die Verſammlung gewählt hat. Der Präſident des Kollegiums ernennt die Präſidenten und Sekretäre der drei andern Büreaus, bei deren jedem zwei von den acht Wahlzeugen ſich befinden.

Art. 10. In jedem Büreau werden die Stimmen zu gleicher Zeit abgegeben.

Art. 11. Jeder Stimmengeber ſchreibt, oder läßt im Büreau einen Zettel ſchreiben, worauf er diejenigen aus den drei Klaſſen nahmhaft macht, welche er zu Mitgliedern der Stände erwählen will. Zu gleicher Zeit ſchreibt er ſeinen Nahmen auf einen Bogen, der dazu beſtimmt iſt, die Anzahl der Stimmgeber in Gewißheit zu ſetzen. Kann er aber nicht ſchreiben, ſo läßt er von denjenigen, welcher für ihn den Wahlzettel geſchrieben hat, ſeinen Nahmen auf dieſen Bogen ſetzen. Die den Nahmen eines jeden Stimmengebers enthaltenen Bogen werden bei Abgebung des Wahlzettels aufbewahrt, und dem Protokolle beigefügt.

Art. 12. Die Wahlzettel werden in einen mit zwei Schlöſſern verwahrten Kaſten geworfen, zu welchem der Präſident den einen, der Sekretär aber den andern Schlüſſel hat.

Art. 13. Die Wahlzettel dürfen nur eine, mit der Anzahl der aus jeder Klaſſe zu ernennenden Mitglieder gleichkommende Zahl von Nahmen enthalten. Iſt die Zahl der Nahmen größer, ſo wird ſie von den Wahlzeugen bei Unterſuchung der Wahlen verringert, indem dieſelben die überflüſſigen Nahmen wegſtreichen, und dabei mit den letzten den Anfang machen.

Art. 14. Diejenigen Wahlzettel, welche nicht ſo viel Nahmen, als Stellen zu vergeben ſind, enthalten, ſind gleichwohl für die Nahmen, welche ſich darauf befinden, gültig.

Art. 15. Wenn alle anweſenden Mitglieder ihre Stimmen abgegeben haben, oder wenn die vom Präſidenten des Kollegiums beſtimmte Friſt abgelaufen iſt, ſo thut jeder Präſident den Ausſpruch, daß die Stimmabgebung geſchloſſen ſei, und man daher zur Unterſuchung derſelben ſchreiten werde."

Art. 16. Er fängt damit an, die in den mit zwei Schlöſſern verwahrten Kaſten gelegten Wahlzettel zählen zu laſſen, um zu erfahren, ob nicht mehr Wahlzettel als Stimmengeber vorhanden ſind. Sollten ſich mehr vorfinden, ſo iſt die Wahl nichtig, und es muß, nach geſchehener Verbrennung der Wahlzettel, zu einer neuen Stimmenabgebung geſchritten werden.

Art. 17. Bei Unterſuchung der Wahlzettel müſſen die Präſidenten die auf denſelben enthaltenen Nahmen mit lauter Stimme vorleſen. Die Wahlzeugen und der Sekretär, denen ſie übergeben werden, müſſen ſie aufzeichnen.

Art. 18. Die im zweiten, dritten und vierten Büreau unterſuchten Wahlen werden in das erſte Büreau gebracht, und mit deſſen Wahl vereinigt.

Art. 19. Der Präſident proklamirt diejenigen Kandidaten als erwählt, welche eine abſolute Stimmenmehrheit für ſich haben.

Art. 20. Man ſchreitet hierauf zu einer zweiten Stimmenabgebung, um die Mitglieder, deren Ernennung noch übrig bleibt, zu erwählen.

Art. 21. Wenn ſich aus der Unterſuchung der zweiten Stimmenabgebung noch keine abſolute Stimmenmehrheit ergiebt, ſo wird eine dritte Stimmenabgebung vorgenommen, jedoch nur in Rückſicht der beiden Kandidaten, welche die mehrſten Stimmen erhalten hatten.

Art. 22. Bei der dritten Stimmenabgebung werden diejenigen als erwählt proklamirt, welche die Stimmenmehrheit für ſich haben.

Art. 23. Nach geſchehener Ernennung der Mitglieder der Stände macht der Präſident des Kollegiums die Zahl der Mitglieder, aus denen der Departementsrath beſtehen ſoll, bekannt, und kündigt an, daß die Stimmen zur Ernennung der Kandidaten, welche ſie Uns in dieſer Hinſicht in doppelter Anzahl zu präſentiren haben, geſammelt werden ſollen. Dieſes geſchieht in derſelben Form und auf dieſelbe Weiſe, wie oben beſtimmt worden iſt.

Art. 24. Nach Vollziehung der Wahl der Kandidaten für die Departementsräthe geht man zur Wahl der Kandidaten für die Diſtriktsräthe über, und zu dem Ende theilt ſich das Kollegium in ſo viele Sektionen, oder Büreau's, als das Departement Diſtrikte hat. Jede Sektion oder Büreau beſteht aus ſolchen Mitgliedern des Kollegiums, die aus demſelben Diſtrikte ſind, und nimmt die Wahl von 22 Kandidaten vor, eine Zahl, welche noch einmal ſo groß iſt, als die, aus welcher ihr Diſtriktsrath beſtehen ſoll.

Art. 25. Das Reſultat der Stimmenabgebung einer jeden Sektion wird in die allgemeine Verſammlung des Kollegiums gebracht, und verleſen, um ſodann daſelbſt bekannt gemacht zu werden.

Art. 26. Auf gleiche Weiſe verfahren dieſelben Sektionen bei Verfertigung der doppelten Liſte der Friedensrichter ihres Diſtrikts.

Art. 27. Das Reſultat der Stimmenabgebung wird in der allgemeinen Verſammlung des Kollegiums bekannt gemacht. Diejenigen, welche nächſt den zu Friedensrichtern Präſentirten die mehrſten Stimmen für ſich haben, werden eingeſchrieben, und als Adjunkten der beſagten Friedensrichter präſentirt.

(Der Beſchluß folgt).

Verkauf
der Hofmark Rinnethal und Harthauſen.

Dieſe Hofmark iſt ganz dem königl. Landgerichte und Rentamte Friedberg inkorporirt.

Das Dorf Rinnethal liegt in einem angenehmen Thale an der Straſſe nach Augsburg eine halbe Stunde außerhalb der Poſt Euraſburg zunächſt bei der 14ten Stundenſäule.

Eine gute halbe Stunde nördlich ſeitwärts über die Felder und einen Theil des Holzes liegt zunächſt am Barfluße und dem Dorfe Bar das Dorf Harthauſen, von wo aus man nach Daſing und die von Friedberg nach Aichach ziehende Straſſe ſieht.

Dieſe Hofmark zählt 76 grund- und jurisdiktionsbare Familien, und 14, die mit der Vogtei ohne Jurisdiktion dahin gehören.

Die beſtändigen Stifte, Klein- und Küchendienſt, Vogtei- und Scharwerk-Gelder, dann Fiſchwaſſer-Stiften betragen jährlich 378 fl. 29 kr. 2 pf.; die unbeſtändigen Einnahmen an Laudemien und andern Gerichtsgefällen im 10jährigen Durchſchnitte jährlich 133 fl. 30 kr.

		Schäffel.	Metzen.	V.	S.
Die Gülten:	Kern	—	1	1	3
	Veſen	1	—	—	—
	Korn	31	4	2	—
	Gerſte	—	1	1	3
Haber inclus.	Vogtei	43	4	1	1/32.

Zu Rinnethal befindet ſich auf der Anhöhe zunächſt der Straſſe ein zweiſtöckiges Schlößchen mit 6 Zimmern, 1 Vorzimmer, 1 Alkove, Kapelle, Küche, Speiſe, Keller und Holzlege, dann Getreidkaſten, ohne weitere Oekonomie.

Dagegen befinden ſich bei dieſer Hofmark unweit dem Schlößchen 366 5/8tel Tagwerke gut kultivirte Holzgründe, die wegen der Nähe von Friedberg und Augsburg vortheilhaft benützt werden können. Deßgleichen die Jagdbarkeit und das Fiſchrecht auf der Bar.

Liebhaber, welche dieſe Hofmark ſammt der Waldung unzertrennt zu kaufen Luſt tragen, belieben ſich in Bälde zu melden, weil ſonſt nach 1 oder 2 Monathen die Waldung größten Theils in kleinern Partien verkauft, und hierzu der Tag der Verſteigerung noch beſonders bekannt gemacht werden wird.

Nähere Einſicht und Auskunft kann erlangt werden bei dem königl. Landgerichts-Prokurator Franz Sales Hamm in Friedberg, als beſtätigten Gerichtshalter dieſer Hofmark, oder unmittelbar bei dem unterzeichneten zu dieſem Verkaufe Bevollmächtigten. München, den 1ſten Mai 1808.

Königl. baieriſcher Hofgerichts-Advokat und Armen-Inſtituts-Aſſeſſor Lict. Joſep Miller, im Baron von Mandliſchen Hauſe an der Dieners-Gaſſe Nro. 214 im 2ten Stocke.

Kundmachung.

Da die ſehr ſchönen Gebäude des Ex-Kloſters Beuerberg oberhalb Wolfratshauſen auf mehrere Jahre entweders im Ganzen, oder theilweiſe Montag den 22. dieß in loco Beuerberg verſtiftet werden, ſo wird dieſes den Stiftsluſtigen mit dem Anhange kund gemacht, daß das Nähere bei Endesſtehenden zu erfragen ſei. München, den 2ten Mai 1808.

Advokat Nibler, Adminiſtrator des Ex-Kloſters Beuerberg in ſeiner eigenen Behauſung auf dem Heumarkte Nro. 166 über 1 Stiege.

Edictal-Vorladung.

Franz von Pau'a Wagenbauer, frei reſignirter Rentmeiſter bei dem ehemaligen Domkapitel in Freyſing ſtarb den 6. Auguſt verfloſſenen Jahres ohne Hinterlaſſung eines Notherben; jedoch mit einem Teſtament.

Nachdem nun unter den Erben ab inteſtato ſich auch eine gewiſſe Regina Wagenbauerin, des verlebten Jakob Florian Wagenbauer, Marktſchreibers in Grafing, hinterlaſſene Tochter befindet, welche ſich in Wien, jedoch unwiſſend wo, in Dienſten aufhalten ſoll, ſo wird ſelbe aufgefordert, ihre Erklärung über das Teſtament ſub poena agniti binnen 30 Tagen zu unterzeichneter Stelle einzureichen, wo ihr zugleich bewilliget wird, das befragliche Teſtament in Praeſentia Regiſtratoris einzuſehen. München, den 2. May 1808.

Königl. baierſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.

Staucher.

Verſteigerung.

Freitags den 6ten Mai Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr wird in der Buchdrucker-Hübſchmann'ſchen Behauſung Nro. 168 auf dem Promenadeplatze die Verlaſſenſchaft des ehemahligen königl. franzöſiſchen Generals Titl. Grafen de Riſon, beſtehend in verſchiedenen franzöſiſchen Büchern, Kleidungsſtücken, Wäſche, Kommodkäſten, Tiſchen, Porzlän, dann andern Möbeln an die Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert, wozu Kaufsluſtige am beſagten Tage und Orte höflichſt eingeladen ſind. Actum, den 2ten Mai 1808.

Titl. General Graf de Riſon'ſche Teſtaments-Exekution.

Le Chevalier de Colonge, königl. baieriſcher Artillerie-Oberſt-Lieutenant.

Wein-Verſteigerung in Paſſau.

Zu Folge allergnädigſten Befehls d. d. 13ten November vor. Jahrs wird künftigen Mondtag den 23ſten Mai, und folgende Tage in den königlichen Kellern in Paſſau ein Weinlager der beſten alten Weine von 1046 Eimern, worunter die vorzüglichſten ſind: Nußberger, und Heilingſtädter von dem Jahre 1754, Kloſter Neuburger vom Jahre 1704 bis 1780, Grünzinger vom Jahre 1781, und mehrere andere Sorten, nebſt vielen leeren Fäſſern in Eiſenband, und andern Kellergeräthſchaften an den Meiſtbiethenden mit Vorbehalt allergnädigſter Ratifikation verkauft.

Kaufsliebhaber wollen ſich daher erſagte Tage hierorts einfinden. Actum, am 25ſten April 1808.

Königl. baieriſches Rentamt Paſſau.
Licent. Leythäuſer, Rentbeamter.

Ankündigung.

Den 12ten Mai wird das Geſundheits-Bad in Schäftlarn eröffnet.

Die Wirkungen dieſes Waſſers durch Trinken und Baden in chroniſcher Schwäche, der Unterleibs-Eingeweide, in Verſtopfungen, in Hemmeroidal-Bewegungen und Beſchwerden, in Stein-, Nieren- und Harnkrankheiten, in unregelmäßigen Podagra, in eingewurzelter Gliederkrankheit, in Lähmungen, in der Bleichſucht, in den Krankheiten des lymphatiſchen Syſtems ſind durch gemachte noch ſprechende Erfahrungen geſichert, und

können Proben aufgeführt werden, wenn ſich diejenigen, welche durch dieſes Bad Hilfe gefunden, ihre Nahmen in öffentlichen Druck zu geben, ſich es nicht verbetten hätten.

Für Verpflegung der Bad- und andern Gäſte iſt nach Möglichkeit geſorgt, und kann jeder Badegaſt ſeine ökonomiſche Einrichtung machen, wie er will, nur eigene Küche zu führen, wird keinem erlaubt, weil doch jeder Badgaſt (wenn er zu der Geſammt-Tafel nicht kommen will, Alles um die billigſten Preiſe haben kann. Nicht weit entfernte Badgäſte bringen ihre eigene Betten mit, Ausländer und andere Gäſte finden ſie vorräthig. Auch hat man die Einrichtung getroffen, daß ſchwächliche Kranke, Reconvaleſcenten und dergleichen Leute ihre Erhohlung durch Geißmilchkuren hier gebrauchen können, wozu das prächtige Gebäude, die verſchönerten Gärten, die romantiſche Gegend, mit ihren waldichten und gebirgichten Umgebungen, und die ſchöne Iſarfläche zur Geſundheit alles beitragen, und angenehm machen.

An gutem Tiſche, ächt guten Weinen, gutem Biere, Mittel zur Unterhaltung, chirurgiſcher- und ärztlicher Hilfe wird es niemahls mangeln. München, den 30ſten April 1808.

Greiderer,
Inhaber der Kloſter-Realitäten in Schäftlarn.

Nachſchrift.

Außer dem großen Gebäude wäre noch ein geräumiges ſchönes Logis von 5 Zimmern und einer Küche zu verſtiften. Wollte eine Familie den Sommer durch auf dem Lande zubringen, und ſeine eigene Menage führen, ſo hätte man ſich an dem Eigenthümer zu wenden.

Nachricht.

Eine für Madame Faſtier aus Brünn hieher geſandte Kiſte Waaren kann im Comtoir der politiſchen Zeitung erfragt werden.

Verkauf.

Samſtag den 21. Mai h. Jahrs wird man mit Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung die hieſigen 2 Stadtgebäude genannt das Scheurer- und Thürthor, welche beide bewohnt wurden, auf dem Wege der öffentlichen Verſteigerung verkaufen.

Die erſte Hälfte des Kaufſchillings muß am Tage der Ausentwortung der Gebäude baar entrichtet, und die zweite Hälfte in 3 Jahresfriſten, welche nach 4 vom 100 verzinſet werden.

Der Bodenzins von dieſen zu veräußernden Gebäuden beſteht in 6 Kreuzen von einem jeden 100 des ganzen Kaufſchillings.

Kaufsliebhaber haben ſich alſo am obenerwähnten Tage um 9 Uhr Morgens beim unterzeichneten Amte zu ſtellen, und ihr Anboth bis 12 Uhr Mittags zu Protokoll zu geben.

Den 30ſten April 1808.

Königl. baieriſches Land- und Stadt-Gericht Pfaffenhofen an der Ilm.
Reingruber, Landrichter.

Verkauf eines Anweſens im Markte Geiſenfeld königlichen Landgerichts Pfaffenhofen.

Samſtag den 21ſten Mai heurigen Jahres wird man in der Stadt Pfaffenhofen das Anweſen des bürgerl. Nagelſchmieds Willibald Trim, mit Vorbehalt der oberlehenherrlichen Rechte auf dem Wege der öffentlichen Verſteigerung verkaufen.

Dieſes Anweſen beſteht aus einem zum Titl. Baron von Gumpenbergiſchen Seniorats-Lehen gehörigen Behauſung, aus 8 Gabisſtücken, und 3 Tagwerken Holz.

Kaufsliebhaber haben ſich am obbeſtimmten Tage in Pfaffenhofen einzufinden, und ihr Anboth von Morgens 9 bis 12 Uhr zu Protokoll zu geben. Den 29. April 1808.

Königl. baieriſches Landgericht Pfaffenhofen.
Reingruber, Landrichter.

Johann Bapt. von Grundner, bürgerl. Handelsmann in der Behauſung des Titl. königl. baieriſchen Herrn Raths, geheimer Landes-Directions-Archivar und Plan-Direktors von Samet, der Schwabinger-Gaſſe Haus-Nro. 270 giebt ſich die Ehre dem hohen Adel und verehrungswürdigem Publikum, die Eröffnung ſeiner Tuch-, Seiden-, Weißwaaren und Mode-Handlung anzuzeigen, und empfiehlt ſich eines hochgeneigten Zuſpruches, verſichert in Allem die vollkommenſte Genügung des erſten Geſchmackes und die billigſten Preiſe.

Es ſucht Jemand einen Reiſegefährten nach Paſſau; das Nähere iſt im ſchwarzen Adler zu erfragen.

Bei Johann Eggenbacher, Zieler auf der Schießſtatt iſt ein Garten mit einem Sommerhäuschen täglich zu verſtiften.

Bei Joſ. Thomann, Buchdrucker und Buchhändler in Landshut hat ſo eben die Preſſe verlaſſen, und iſt in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Aſt's Grundlinien der Grammatik, Hermeneutik und Kritik, 8. — 1 fl. 48 kr.

— — Entwurf einer Univerſal-Geſchichte, 1ſter Thl. 8. netto — 1 fl. 36 kr.

— — Zeitſchrift für Wiſſenſchaft und Kunſt, 1ſten Bds. 2tes Heft. Der Jahrgang von 4 Heften — 3 fl. 36 kr.

Inhalt des zweiten Heftes:

Abhandlungen: Ueber die Tendenzen des jetzigen Zeitalters, von Dr. Melizer.

Ueber das Chaos der Griechen, vom Herausgeber.

Aphorismen, vom Herausgeber und Dr. Breuſer.

Gedichte, vom Florens, Dr. Rottmanner, vom Sendtner, und noch ungedruckte Minne-Lieder aus einer Landshuter Handſchrift.

Recenſionen, Schleiermachers Ueberſetzung des Platon, 2ter Band, vom Herausgeber.

Stollbergs Geſchichte der Religion Jeſu Chriſti, von Demſ.

Wagners Ideen zu einer allgemeinen Mythologie der alten Welt, von Demſ.

Kanne's erſte Urkunden der Geſchichte, von Demſ.

Mannert's älteſte Geſchichte Bojoariens, vom Prof. von Hellersberg.

Furtbner's, P. F. A. (Stadtpfarrprediger zu St. Martin in Landshut). Das Ganze der chriſtlichen Sitten- und Glaubenslehre, anbequemt dem chriſtlichen Kirchenjahre, in drei vollſtändigen Jahrgängen von Sonntags- und Feſtpredigten, 1ſter Jahrgang, gr. 8. — 2 fl. 30 kr.

Fremden-Anzeige.

Den 3. Mai. Hr. Prager, Lederfabrikant von Stadtamhof, im Hahn. Mad. Baumgarten, von Augsburg. Hr. Schiderle, Kaufmann von Memmingen, im Kreutz.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag Nro. 107. 5. Mai 1808.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 19ten April. Aus Schweden hier angekommene Reiſende haben daſelbſt Londner Nachrichten bis zum 14ten dieſes von folgendem Inhalte geſehen:

Die anfänglich nach Schweden beſtimmte Expedition iſt noch immer nicht abgegangen und ſcheint vorläufig ausgeſetzt zu ſein. Der in Schweden herrſchende Mangel an Lebensmitteln wird als Urſache dieſes Aufſchubes angeſehen.

Längs den Kanal-Küſten ſollen mehrere Forts erbauet und auf ein Jahr verproviantirt werden. Ein jedes dieſer Forts ſoll eine Beſatzung von 1000 bis 1200 Mann faſſen können.

Eine Expedition mit 15,000 Mann Landtruppen, welche beſtimmt iſt, vereint mit einem Korps Portugieſen, von Braſilien eine Unternehmung gegen das ſpaniſche Süd-Amerika auszuführen, liegt bereit, unter Segel zu gehen.

Es iſt Hoffnung zur friedlichen Ausgleichung unſerer Zwiſtigkeiten mit Nord-Amerika vorhanden.

Die verſchiedenen längſt im Umlaufe geweſenen Gerüchte: es ſei im mittelländiſchen Meere zwiſchen unſrer und den vereinigten Rocheforter und Toulonner Geſchwadern zu einem entſcheidenden Treffen gekommen, ſind ungegründet geweſen.

(Hamb. Korreſp.)

Odenſee, den 22. April. Nachdem man erfahren, daß der kaiſ. franz. Hof die Trauer für Se. Maj., den König, angelegt, ſo iſt ſie auch bei der Armee auf 21 Tage von allen Staabs-Officiers angelegt worden. (Hamb. Cor.)

Jütland, den 23. April. Von Skagen will man 12 Linienſchiffe geſehen haben, die nach dem Sunde ſteuerten.

Wie es heißt, haben die Engländer einen Verſuch gemacht, auf der Inſel Arroe zu landen, der aber mit Verluſt zurückgeſchlagen worden iſt.

Nach den letzten Nachrichten kreuzten im Belt 3 feindliche Linienſchiffe, 2 Fregatten, 2 Briggs, nebſt 2 dän. und 2 norwegiſchen Jachten, die von den Engländern zu Kreutzern ausgerüſtet worden.

Von wenigen Conſumtions-Artikeln hat die Stadt Kopenhagen einen ſo anſehnlichen Vorrath als von Wein. Der Vorrath davon beläuft ſich auf 15000 Oxhoft. Der jährliche Verbrauch ward bisher im Durchſchnitte, nebſt dem, was man von Kopenhagen verſandte, auf 6000 Oxhoft gerechnet.

(Hamb. Cor.)

Spanien.

Die Parteien in Spanien ſind in ſolcher Bewegung, daß man aus dieſem Lande die widerſprechendſten Nachrichten erhält. Man ſchäzte das Vermögen des Friedensfürſten auf 500 Millionen, legte es in London, Paris, Genua an. Jezt widerſpricht man dieſe, von den Feinden des Friedensfürſten ausgeſtreuten Gerüchte, und ſezt auſſer allen Zweifel, daß der Friedensfürſt kein Geld im Ausland ſtehen hat. Man ſprengte aus, der Friedensfürſt wäre mit England im Einverſtändniſſe, und jezt iſt es bewieſen, daß dieſe Behauptung ſo falſch als die andere iſt. Er kann Spanien ſchlecht verwaltet haben, aber man darf nur einen Blick auf die Lage dieſes Königreichs werfen, um zu beurtheilen, ob er deſſen theuerſte Intereſſen verrieth. In den 15 Jahren, wo Oeſtreich einen Theil ſeiner Staaten verlor, wo Preußen von einer hohen Stufe unter den Nationen zu einer niederen unter den Mächten herabfiel, wo die Krone Schwedens im Sinken iſt, wo die Throne der Häuſer Savoyen und Neapel verſchwanden, wo die Republiken Genua, und Venedig zuſammen ſtürzten, was verlor Spanien? Es blieb ganz und ſtand mitten unter ſo viel Unfällen. Seine Handlung litt, aber litt nicht auch aus der nämlichen Urſache die Handlung Frankreichs, Englands, des Nordens, Amerika's? Die Zukunft wird lehren, ob die Nachfolger des Friedensfürſten die Sachen zu den nämlichen Reſultaten leiten werden. Spanien konnte beſſer regiert werden; aber der Friedensfürſt war nicht König. Man wirft ihm Eitelkeit, Pralerei, Leichtſinn, Unüberlegenheit, Ausſchweifung vor; folgt daraus, daß er die Ehre ſeiner Nation verrieth? daß er mit den Engländern gegen das Beſte ſeines Herrn im Einverſtändniſſe war? Folgt daraus, daß er den öffentlichen Schaz ſo ſehr vergeudete, um ſein Privatvermögen auf 5 bis 600 Mill. zu erheben, in einem Lande, das nicht mehr als 140 Mill. Einkünfte hat? In dieſen Verläumdungen liegt etwas Niederes und Unüberlegtes. Schwache Fürſten glauben ſie leicht, der Pöbel haſcht mit Gierde darnach, und ſie endigen, wenn man ſich den unſeligen Leidenſchaften überläßt, mit Erſchütterung der Thronen und der Ruhe der Nationen. Man gieng ſo weit zu behaupten, die Thronentſetzung des Königs Karl, der dieſe Unordnung vorhergieng, und die unter ſo ſeltſamen Umſtänden erklärt wurde, wäre freiwillig geweſen. Das heißt aber eine große Frage kühn abſprechen. Dieſer große Rechtshandel iſt

vor den Richterſtuhl des Kaiſers gebracht und wird zu Bayonne entſchieden werden. Dürfte man vor deſſen Ausgang eine Meinung darüber ausſprechen, würden die Ereigniſſe zu Madrid nicht beweiſen, daß dem Willen des Königs Karl Gewalt angethan wurde? Er hatte durch eine Proklamation bekannt gemacht, daß er ſich an die Spitze ſeiner Garden ſetzen wollte und — einige Zeit darauf, das heißt, eine Stunde vor ſeiner Thronentſagung, ſah er ſeinen erſten Miniſter, ſeinen Freund, durch aufrühriſche Soldaten durch die Straſſen ſchleppen, vor ſeinem Angeſichte mißhandeln; er ſah die Königinn beleidigt und bedroht, ſo daß man für ihr Leben fürchtete. Kurz, alle Umſtände dieſes unglücklichen Tages ſcheinen zu bezeugen, daß die Verſchwörung von Aranjuez nur der glückliche Ausgang der Verſchwörung vom Eskurial (im letzten Herbſt) war. Wenn die Thronentſetzung des Königs Karl freiwillig geweſen wäre, ſo hätten die Männer, die das Verfahren Ferdinands, dieſes Prinzen, deſſen Charakterſchwäche bekannt iſt, leiten, wohl Schamgefühl genug gehabt, um dem Monarchen den Schmerz zu erſparen, unter ſeinen Augen zu mißhandeln und in das Gefängniß zu ſchleppen den Mann, der ſo lange ſein getreuer Diener, ſein Freund war. Hätten ſie wohl durch die erſte Verfügung der neuen Regierung alle die Männer zurück berufen, welche gegen den Thron ſich verſchworen hatten? So geht es nicht zu, weder bei einer Thronentſagung, noch bei einer Thronbeſteignng. Dieſe ſo wichtigen Vorfälle in der Völkergeſchichte haben keine Volkstumulte, keine Unordnungen, keine Gewaltthaten erkaufter und aufgehetzter Soldaten zu Vorläufern und Begleitern. Eine Thronentſagung, die das Reſultat der Ueberlegung und des freien Willens iſt, hat immer einen ſo feierlichen Charakter wie eine Thronbeſteigung. Als Karl V. ſeinen Entſchluß, die Krone niederzulegen, bekannt machte, befand er ſich zu Brüſſel. Ein Jahr vergieng, ehe er die Zügel der Regierung übergab. Er theilte ſeinen Entſchluß den fremden Geſandten und Höfen mit. Er kehrte nach Spanien zurück, und in dem halben Jahre, das der Thronbeſteigung ſeines Nachfolgers vorhergieng, ordnete er ſelbſt ſeine Thronentſagung wie ein Teſtament an. Nur erſt dann, als er feierlich ſeine Willensmeinung ausgeſprochen, und ihre Wirkung er ſich berechnet hatte, zog er ſich in den Eskurial zurück. So ungefähr war es auch bei der Thronentſagung Philipp V. Zwiſchen dem Augenblick, da er ſeinen Willen, den Thron zu verlaſſen, eröffnete, und dem, als ſein Nachfolger ihn beſtieg, war die Ruhe des Volks, der Gehorſam und die Treue der Truppen nicht geſtört. Man vergleiche dieſe Verfahrungsart mit den letzten Ereigniſſen zu Madrid. Aufrühriſche Frevel hatten die Majeſtät des Thrones ſchon verletzt; aber Karl IV. hatte noch nicht des Throns entſagt. Zu Mittag regiert er noch; um 1 Uhr drohen neue Zuſammenrottungen neue Unordnungen; die Thronentſagung wird ſogleich unterzeichnet und öffentlich bekannt gemacht und der neue König ausgerufen. Dieſe Verſchiedenheiten können keinem weiſen, klugen Manne entgehen. Das Zuſammentreffen einer Thronentſagung mit der Anarchie der Behörden, der Zuchtloſigkeit der Truppen, dem Aufruhr in der Hauptſtadt, iſt ein ſeltſamer Beweggrund, um einen ſo wichtigen Entſchluß für überlegt und freiwillig zu erklären. Wäre es Karls IV. freier Wille geweſen, er wäre noch einen oder mehrere Tage auf dem Throne geblieben, er hätte den franzöſiſchen Bothſchafter, die franzöſiſchen Generale, deren Ueberzeugung ſo wichtig war, davon in Kenntniß geſetzt. Er hätte zu dieſem Bothſchafter geſagt: „Mein Wille iſt es, dem Throne zu entſagen; ich bleibe aber noch an der Regierung, um die Vollziehung dieſes Willens zu ſichern und zu leiten. In 3 Tagen wird mein Sohn König. Erkennen Sie in ihm den Souverain, der durch meine Macht, durch die Geſetze ſeines Landes ſein Anſehen erhält.“ Erſt durch die Proſkription des erſten Miniſters und Freundes des regierenden Königs erfuhr der franzöſiſche Bothſchafter und die franzöſiſche Armee, daß der Zepter in andere Hände übergieng; erſt dann erſchienen die Kundmachungen der Kanzlei. Dieſe Thatſachen ſind unſtreitbar, liegen am Tage, und nur nach dieſen kann man ein Urtheil fällen. Die Kabinete wiſſen ohne Zweifel mehr; wir aber, die wir bloß die Ereigniſſe kennen, die wir von der, der ſouveränen Gewalt ſchuldigen Hochachtung durchgedrungen ſein müſſen, wir können nicht umhin zu ſagen, daß wir in den geſchehenen Ereigniſſen nicht die Form einer freiwilligen Thronentſagung ſehen, daß im Gegentheil Alles die Wirkungen einer erzwungenen und gewaltſamen Staatsumwälzung ankündigt.

(Journal de l'Emp.)

Königreich Weſtphalen.

Beſchluß des königlich-weſtphäliſchen Dekrets vom 18. März.

Art. 28. Um die Präſentation der doppelten Zahl von Kandidaten für die Munizipalräthe vorzunehmen, müſſen die Diſtriktsſektionen oder Büreau's, nachdem zuförderſt der Präſident des Kollegiums ſie mit der Anzahl, aus welcher jeder Munizipalrath beſtehen ſoll, bekannt gemacht hat, in Kommiſſionen von fünf Mitgliedern ſich auflöſen, worauf jede derſelben die nachher im Büreau zu verleſenden Liſten zu verfertigen hat. Finden ſich dabei Schwierigkeiten, über die man ſich nicht vereinigen kann, ſo ſoll im Diſtriktsbüreau die Stimmenabgebung vorgenommen werden, um diejenigen Kandidaten, welche den Gegenſtand des Streits ausmachen, zu erſetzen. Bei dieſer Stimmenabgebung iſt Stimmenmehrheit entſcheidend.

Art. 29. Sind die Liſten einmal in der Sektion oder dem Büreau des Diſtrikts genehmigt, ſo werden ſie in die allgemeine Verſammlung des Kollegiums gebracht, um daſelbſt verleſen, genehmigt, und proklamirt zu werden.

Art. 30. Die Verſammlung eines Wahlkollegiums kann nicht länger als 10 Tage dauern; nach Ablauf dieſes Termins iſt ſie von Rechts wegen aufgelöst, und der Präſident iſt verbunden, ſich zurückzuziehen. Wir werden ſodann die Ernennungen oder Präſentationen, welche das Kollegium nicht gemacht hat, ergänzen.

Art. 31. Es wird dem Wahlkollegium bei Strafe des Ungehorſams verbothen, ſich mit andern Gegenſtänden, als mit den Wahlen und Präſentationen, um derentwillen es verſammelt iſt, zu beſchäftigen.

Art. 32. In jeder Sitzung werden Protokolle über die Verrichtung der Departementskollegien aufgenommen, und bei Eröffnung der folgenden Sitzung von allen Mitgliedern des Büreaus unterſchrieben.

Art. 33. Die Protokolle werden doppelt aufgenommen. Eins davon iſt ſogleich nach dem Schluſſe der Verſammlung an den Präfekten des Departements, und von dieſem an Unſern Miniſter des Juſtizweſens und der innern Angelegenheiten einzuſenden. Das andere bleibt in der Verwahrung des Präſidenten, welcher es ſeinem Nachfolger, wenn ein anderer an ſeine Stelle tritt, überliefert.

Art. 34. Unſer Miniſter des Juſtizweſens und der innern Angelegenheiten iſt mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt, welches in das Geſetzbulletin eingerückt werden ſoll."

Preußen.

Berlin, den 23ſten April. Die von Paris zurückerwartete ratificirte Konvention, welche unſer Miniſter von Stein mit dem franzöſiſchen Staats-Rathe abgeſchloſſen hat, betrifft nicht die Räumung des Landes von den franzöſiſchen Truppen, ſondern das Aufhören der franzöſiſchen Finanz-Adminiſtration der preußiſchen Länder, ſo daß unſer König vom 1ſten April an wieder die Einkünfte ſeiner Länder zwiſchen der Weichſel und Elbe beziehen ſoll, die bis jetzt die franzöſiſchen Behörden erhoben. (Leipziger Zeit.)

Ankündigung.

Mit Vorbehalt der allerhöchſten Ratifikation wird die unterſchriebene königl. General-Landes-Kommiſſariats-Kommiſſion folgende königl. Realitäten Stückweiſe, in Abtheilungen, und im Ganzen nach Einſunden, und Belieben der Kaufs-Liebhaber an den ausgeſetzten Tagen auf dem Hammer Harlesberg öffentlich liʒitiren:

1) Die Maierei zu Hammer Harlesberg zwiſchen dem Städtchen Weyden, und Neuſtadt an der Waldnaab entlegen. Sie beſteht
   a) aus geräumig u gut unterhaltenen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden,
   b) aus 12 Aeckern von guter Qualität von ungefähr 82 1/4 Tagwerken.
   c) aus 10 Wieſen von der beſten Eigenſchaft, geſchätzt auf 35 6/20 Tagwerken.
   d) und aus 7 Hutweyden, die mit geringen Köſten zu Wieſen, oder Aeckern kultivirt werden können, geſchätzt auf 17 7/8 Tagw.

   Zur ſtückweiſen Licitation der Beſtandtheile der geſagten Maierei, wovon die größern Stücke wieder in kleinere getheilt, und in dieſer Art ausgebothen werden, will man

Den 16ten, 17ten und 18ten

des künftigen Mai-Monats anſehen.

Den 19ten Mai

wird die Maierei in 2 Hälften als beſondere Oekonomie-Güter ausgebothen werden.

Der 20ſte Mai

iſt zur Licitation der mehrerwähnten Maierei im Ganzen,

Der 21ſte Mai

aber zur Konkurrenz der ſämmtlichen Kaufs-Liebhaber beſtimmt, wo ihnen die Summe des Meiſtgebothes eröffnet, und frei geſtellt werden wird, nochmahl unter ſich zu ſteigern.

Am 23ſten Mai

werden zu Hammer Harlesberg weiters liʒitirt werden.

2) Die Edeldörfer Wieſe pr. 6 1/2 Tagw.
3) Der Bruckgarten Acker bei Altenſtadt an der Naab-Brücke pr. 2 1/4 Tagw.
4) Der ſogenannte Mühlſteck, oder Paint an der Floßmühle zu Neuſtadt pr. 1/12 Tagw.
5) Die ſogenannte Bierführer-Wieſe am Vorſaume des Forſtes pr. 1 1/3 Tagw.
6) Die Dienſtwieſe des Gerichtsdieners zu Neuſtadt in der Grometau unter Altenſtadt an der Naab pr. 3/4 Tagw.

Den 25ſten Mai

werden zu Wöllershof bei Neuſtadt an der Waldnaab verſteigert werden.

7) Die Fiſchereien,
   a) in dem Naabfluße, ſie fängt unterhalb der Schlatteiner-Brücke an, und endigt ſich bei der ſogenannten Höll unterhalb des Hammers Harlesberg.
      Da ſelbe in verſchiedenen Krümmungen bei 2 Stunden lang, und in 5 Abtheilungen bisher gefiſchet worden iſt; ſo wird ſie auch in 5 Abtheilungen, und nach Belieben der Kaufsliebhaber auch im Ganzen ausgebothen werden.
   b) in der Gösnitz, vielmehr in dem Floßfluße, fängt bei Sternſtein an, und endiget ſich bei der Wöhr der Bergmühle. Sie iſt 1/2 Stunde lang, und war in 3 Abtheilungen bisher verſtiftet, daher wird ſie in 3 Abtheilungen ſowohl, als auch im Ganzen ausgebothen werden.
   c) in der Schweinab,
   d) in dem Schlatteiner Bächlein,
   e) in dem Bächlein bei der Mühle zu Ratſchin,
   f) in dem Bächlein bei Wiedenhof, oder in dem Görnitzer-Bächlein.
8) Der bereits trocken gelegte Sternſteiner Weyer pr. 7 Tagwerken, ſowohl im Ganzen, als auch in 7 Abtheilungen.

Den 27ſten Mai.

9) Die 2 Dürmaulmühle Weyer zuſammen pr. 1 1/4 Tagw., wovon der obere trocken gelegt iſt.
10) Die zu Wieſen kultivirten 5 Rabenweyer, ſowohl im Ganzen, als ſtückweiſe, zuſammen pr. 4 Tagw.
11) Die 3 Geharr Weier pr. 1 3/4 Tagwerke, werden ebenfalls ſowohl im Ganzen, als auch ſtückweiſe liʒitirt werden.
12) Vier leicht zukultivirende Huthgründe zu Sternſtein, und zwar
   a) eine Huthweide an dem Schulhauſe bis zum Fuße des Berges an dem Floßfluße pr. 3 Tagw.
   b) eine fernere Huthweide im Thale, die in der Floß eine Inſel bildet pr. 1 Tagw.
   c) wieder ein Huthgrund von dem Bollerwerke gegen die Erlmühle, von einem Fahrtwege nach dieſer Mühle durchſchnitten, pr. 3 Tagw.
   d) und endlich eine Huthweide an dem Floßfluße, und an dem Fahrtwege aus dem Dorfe nach Floß gelegen pr. 1 Tagwerk.

Weiters wird zu Wöllershof die daſige Meierei liʒitirt werden, die aus geräumigen, und meiſtens gut unterhaltenen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, dann aus 184 Tagwerken Ackergrund, aus 58 Tagwerken Wieſen, aus 11 Tagwerken

Huthweiden, und aus dem ſogenannten Schafholze pr. 56 Tagwerken beſteht.

Die ſämmtlichen Grundſtücke ſind von guter Eigenſchaft, und bilden ein Arrondiſſement.

Zur Erleichterung der Käufe iſt die beſagte Maierei in 7 Abtheilungen, deren jede für eine Familie zureichende Nahrung gewährt, getheilt worden.

Die erſte Abtheilung enthält

28 Tagwerke Ackergrund,
7 3/4 — zweimädige Wieſen,
2 „ — Huthweiden,
8 „ — Holz.

45 3/4 Tagwerke.

Die zweite Abtheilung.

21 Tagwerke Ackergrund,
7 1/2 — Wieſen,
1 — Huthweide,
9 — Holz.

38 1/2 Tagw.

Die dritte Abtheilung.

26 Tagwerke Ackergrund,
8 1/2 — Wieſen,
1 — Huthweide, und
10 — Holz.

45 1/2 Tagwerke.

Die vierte Abtheilung.

31 1/2 Tagwerke Ackergrund,
9 — Wieſen,
2 — Huthweide, und
8 — Holz.

50 1/2 Tagwerke.

Zugleich wird auch mit dieſer Abtheilung das Schäfferei-Gebäude verkauft.

Die fünfte Abtheilung.

27 1/2 Tagwerke Ackergrund,
8 — Wieſen,
2 — Huthweiden, und
8 — Holz.

45 1/2 Tagw.

Die ſechste Abtheilung.

27 Tagwerke Ackergrund,
8 1/2 — Wieſen,
1 1/2 — Huthweiden, und
6 1/2 — Holz.

43 1/2 Tagw.

Dieſer Abtheilung werden Oekonomie-Gebäude beigegeben.

Die ſiebente Abtheilung.

23 Tagwerke Ackergrund,
8 3/4 — Wieſen,
1 1/2 — Huthweiden, und
6 1/2 — Holz.

39 3/4 Tagwerke.

Dieſer Abtheilung wird das Wohnhaus mit den übterreſtigen Oekonomie-Gebäuden beigegeben.

Zur Licitation der erſten 4 Abtheilungen wird der

28ſte Mai,

und zur Ausbiethung der letztern 3 Abtheilungen der

30ſte Mai

beſtimmt.

Am 31ſten Mai

wird die Kommiſſion die Stückweiſe-Verkäufe verſuchen, zugleich auch für den ganzen Kompler-Angebothe aufnehmen, und endlich die geſammten Käufer wieder in die Konkurrenz ſtellen.

Die Kaufsbedingungen beſtehen hauptſächlich darin:

a) werden dieſe Realitäten ohne Bodenzins veräußert, dabei aber die gegenwärtig, oder künftig allgemein beſtehenden Steuern, und Staats-Abgaben reſervirt.

b) Die Jurisdiktion wird der allerhöchſten Landesherrſchaft reſpect. dem königl. Landgerichte vorbehalten.

c) Bei Erfolg der allerhöchſten Ratifikation muß vor der Extradition der Realitäten wenigſtens die Hälfte des Kaufſchillings in guten Kaſſamäßigen Geldſorten baar erlegt, die letzte Kaufſchillings-Hälfte kann aber mittels oberpfälziſcher Staats-Obligationen nach dem Normemäßigen Fuße, oder in 3jährigen zu 5 pro Cent verzinslichen Friſten abgeführt werden. In Hinſicht der beſagten oberpfälziſchen Staats-Obligationen wird vorläufig bemerkt, daß alle bei Privaten, oder weltlichen Korporationen anliegenden Kapitalien im Nominalwerthe dergeſtalt reduzirt werden, daß jedes Hundert Kapital von 3 1/2 p. C. Intereſſe auf 87 fl. 30 kr. jedes Hundert zu 3 p. C. auf 75 fl. — jedes Hundert zu 2 1/2 p. C. auf 50 fl. — Nominalwerth geſetzt werden müſſen, und in dieſer Art an Zahlungs-Statt angenommen werden können.

Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, vor der Hand die feil ſtehenden Realitäten ſich von den dazu angewieſenen Maierei-Pächtern zu Hammer Harlesberg, und Wöllershof vorzeigen zu laſſen, und wenn ſie der königl. Kommiſſion unbekannt ſind, ihre Vermögens-Umſtände, und ihr bisheriges Betragen durch obrigkeitliche Atteſtate auszuzeigen; ſofort ihre Angebothe an den Licitations-Tagen zu Protokoll zu geben.

Hammer Harlesberg bei Neuſtadt an der Waldnab den 23ſten April 1808.

Königlich baieriſche allergnädigſt abgeordnete General-Landes-Kommiſſariats-Kommiſſion.

Kellermann, königl. Landes-Directions-Rath.

Verſteigerung.

Freitag den 6ten dieſes Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden in der ſogenannten Himmelſchäfflers-Behauſung an der Sendlinger-Gaſſe über Eine Stiege vorwärts, verſchiedene Effekten, als einiges Silbergeſchmeid, Kommodkäſten, Betten, Waichzeug, Mannskleider, Schuh, und Lederwerk, ꝛc. ꝛc. an den Meiſtbiethenden gegen baare Bezahlung verſteigert, welches den Kaufsliebhabern hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Actum, den 4ten Mai 1808.

Königl. baieriſches Stadtgericht München.

Lit. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Sellmayr.

Künftigen Sonnabend den 7ten Mai wird Hr. Kapellmeiſter Himmel, im Redouten-Sahle ein großes Vokal- und Inſtrumental-Konzert geben. Das Nähere wird der Anſchlag-Zettel anzeigen.

Fremden-Anzeige.

Den 4. Mai. Hr. Graf Latour, von Augsburg. Hr. General Dedeux, holländiſcher Miniſter, von Kaſſel. Hr. Leon, und Mad. Okertey, von Paris. Hr. Weihrauch, Rechnungs-Reviſor, von Zirl, im Adler. Hr. Baron Fingerlin, Rittmeiſter von Augsburg. Hr. Baron Gronsfeld, von Neuburg. Hr. Oberlieutenant Rouſſeau, von Ingolſtadt, im Hahn.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Freitag — Nro. 108. — 6. Mai 1808.

Baiern.

München, den 4ten May. Nachdem es der unerforſchlichen Vorſicht Gottes gefallen hat, die durchlauchtigſte Frau Maria Eliſabetha Wilhelmina, Herzoginn von Braunſchweig-Oels, gebohrne großherzogliche Prinzeſſinn von Baden ꝛc. den 20ſten abgefloſſenen Monaths April aus dieſer Zeitlichkeit abzurufen; als haben Se. Majeſtät der König unſer allergnädigſter Herr ꝛc. eine Hoftrauer von 10 Wochen allergnädigſt anbefohlen, bei welcher

Die Herren Staatsminiſter, und Chefs der fünf Hofſtäbe vom 5ten dieſes bis 8ten Juni zu dem Rock der Hofuniforme ſchwarze Weſten, Beinkleider und Strümpfe, nebſt dem Flor um den Arm,

Vom 9ten Juni bis 13ten Juli zu dem Rocke und der Weſte der Uniforme ſchwarze Beinkleider, Strümpfe und obigen Flor,

Die Herren geheimen Räthe, und Kämerer vom 5ten dieſes bis 8ten Juni zu der Hofuniforme ſchwarze Beinkleider und Strümpfe, nebſt dem Flor am Arme,

Vom 9ten Juni bis 13ten Juli zu der vollſtändigen Uniforme nur den Flor um den Arm,

Die Herren Truchſeſſen und wirkl. Räthe aber zu der Uniforme durchgehends nur den Flor um den Arm gebunden tragen.

Vom königl. Oberſt-Ceremonienmeiſters-Stabe.

Frankreich.

Paris, den 27. April. Der Moniteur enthält heute folgendes aus Algier vom 30. März: „Das Betragen des Dey von Algier gegen die Europäer wird jeden Tag gewaltthätiger. Der Dey, der kaum die Regierung angetreten hat, der noch wenig auf die Treue ſeiner Truppen rechnen kann, der ſelbſt von ſeinem Oberſtlehnsherrn, dem Großherrn, die Inveſtitur noch nicht erhalten hat, und dabei in einen mörderiſchen Krieg gegen den Bey von Tunis verwickelt iſt, glaubt, ohngeachtet der Schwierigkeiten ſeiner Lage, alle Nationen als tributpflichtig behandeln zu dürfen. Am 22. d. ließ er den Konſuln von Schweden, Holland und Dännemark andeuten, daß ſie ihm ihre Geſchenke bringen ſollten; zugleich ließ er von dem amerikaniſchen Konſul 18,000 Piaſter, als eine Entſchädigung für 9 durch ein amerikaniſches Schiff gefangen gemachte Algierer, fordern. Der Dey behauptete, daß die Mannſchaft dieſes Schiffs, im Augenblicke, wo es ſelbſt durch einen algieriſchen Korſaren angegriffen zu werden bedroht war, jene 9 Gefangene in das Meer geworfen habe. Der ſchwediſche Konſul erklärte ſich bereit, ſogleich die verlangten Geſchenke zu entrichten. Am 25. wurden die Konſuln von Holland, Dännemark und Amerika in den Pallaſt beſchieden. Der holländiſche Konſul ſagte, daß er die Befehle ſeines Hofes erwarte, und daß er vor Einlangung derſelben auſſer Stand ſei, Geſchenke zu machen. Der Dey erwiederte hierauf, daß, wenn nach Ankunft des Kuriers, der von einem Augenblick zum andern erwartet würde, er keine Geſchenke erhielte, er ihn mit ſeinen Kindern in Ketten legen laſſen, und auf die Arbeit ſchicken würde. Der amerikaniſche Konſul hatte noch keine offizielle Nachricht von der Beleidigung, worüber der Dey ſich beklagte, erhalten, und bemerkte, daß er, ohne Befehl ſeiner Regierung, die verlangten 18,000 Piaſter nicht bezahlen könnte. Wenn du nicht binnen 4 Tagen bezahlſt, antwortete der Dey, ſo laß ich dich in Ketten legen, du müßteſt dich denn dazu verſtehen, mir 9 Amerikaner auszuliefern, die ich an den Thoren von Bab-Azenn aufhenken laſſen werde. – Endlich ſprach der däniſche Konſul, Schiffskapitän Ulrich; er erinnerte an die Lage ſeines Landes, und ſagte, daß das Schiff, worauf ſeine Geſchenke ſich befanden, von den Engländern angehalten und konfiszirt worden ſei, und daß der engl. Agent zu Algier dies ſelbſt eingeſtehe. Er bath dem zufolge, ihm einen Aufſchub zu bewilligen; der Dey aber, ohne Achtung für den Charakter eines im Nahmen ſeines Souveräns ſprechenden Agenten, ließ ihn mitten im Pallaſte durch Sbirren ergreifen, und unter dem Hohngeziſche eines barbariſchen Pöbels nach dem Sklavenhauſe bringen. Diejenigen, welche in dieſes ſchreckliche Gefängniß dringen konnten, ſahen daſelbſt dieſen achtungswürdigen Mann unter den Sklaven, in ſeiner Staatsuniform, und mit 60pfündigen Ketten belaſtet. Die Faſſung des Herrn Ulrich war feſt und entſchloſſen; er beſchränkte ſich darauf, ſein Weib und ſeine 4 Kinder zu empfehlen. Der Dey entſchloß ſich endlich, auf die lebhaften Vorſtellungen aller europäiſchen Konſuln, den däniſchen Konſul wieder in Freiheit zu ſetzen. Als man ihm die Feſſeln abnahm, fand man ihn mit allen übrigen Sklaven auf der Arbeit. Welche Sicherheit hat man hier gegen die Rückkehr ſolcher Gewaltthätigkeiten? Alle Sklaven werden hier mit einer fürchterlichen Barbarei behandelt. 450 Portugieſen befinden ſich in dem Sklavenhauſe. Der Hof von Liſſabon vernachläſ-

ſagte es, ihnen ihren Sold zu ſchicken, der Dey bewilligt ihnen keine Unterſtützung, und ſo ſchmachten ſie in dem größten Elende. Die Offiziere werden, wie die gemeinen Matroſen, zu den Arbeiten angehalten, und müſſen alle Gattungen von Schmach erdulden. Die Lage einer großen Zahl Neapolitaner, die gleichfalls Sklaven ſind, iſt nicht weniger beklagenswerth, und der Dey, der im nächſten Feldzug Meiſter von Tunis zu werden ſich Rechnung macht, hofft dort noch gegen 3000 europäiſche Sklaven zu erbeuten, für welche er ein hohes Löſegeld zu fordern gedenkt. Seitdem er alle Sklaven, die Unterthanen des Kaiſers Napoleon waren, in Freiheit zu ſetzen ſich genöthigt geſehen hat, ſcheint er uns alle, die Fremde ſind, ſein Raubſyſtem noch ſchwerer empfinden laſſen zu wollen.“

(Moniteur.)

Das Amtsblatt enthält abermahls ein Verzeichniß von Offizieren, welche vom Kaiſer Erlaubniß zur Annahme und Tragung auswärtiger Orden erhalten haben. Darunter befinden ſich mit dem Maximilian-Joſephsorden 2 (Obriſt Gourre' und Eskadronschef Lapointe, Adjutanten des Marſchalls Mortier); mit dem würtembergiſchen Militärorden 3 (worunter die Generale Montbrun und Molitor); mit dem ſächſiſchen St. Heinrichsorden 21 (worunter Marſchall Davouſt, die Diviſionsgenerale Gudin, Morand, Daultanne und Hannicque, ingleichem 6 Brigadegenerale); endlich mit dem däniſchen Danebrogorden 1 (der franzöſiſche Geſandte Didelot zu Kopenhagen).

(Moniteur.)

Die letzten Nachrichten aus Bayonne bereiten uns zu einem der wichtigſten Ereigniſſe in der Geſchichte vor. Nie wurde ein größerer Prozeß vor einem größern Schiedsrichter geführt. Es wäre verwegen, in des Kaiſers Abſichten eindringen zu wollen, aber aus ſeiner Großmuth läßt ſich einigermaßen eine Vermuthung über ſeine Entſcheidung faſſen. Die Volksbewegungen, welche beinahe alle Könige Europens gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts zu fürchten hatten, waren verſchwunden, ſeit er unſere Zwietracht endigte. Jetzt erblicken wir ihre traurige Wirkung in einem Nachbarlande. Es giebt eine Macht, die, vom feſten Lande verbannt, nicht anders dahin zurückzukehren weiß, als durch Anſtiftung von Zwiſten in den Palläſten, und durch Anfachung von Aufruhren unter den Völkern. Sollte dieſe Macht wohl den Unruhen in Spanien fremd ſein? Seit langer Zeit ſchien dort Alles gegen ſie vereint; der König zeigte ſich unveränderlich ſtandhaft in ſeinen Verbindungen mit Frankreich und in ſeiner Ergebenheit für das erlauchte Haupt des Bundes zu Widerherſtellung der Freiheit der Meere; ſein erſter Miniſter galt für einen eifrigen Anhänger eines Syſtems, das Spanien eine lange Reihe ruhiger Jahre verſchafft hatte, und das ihm blühendere zurückführen konnte. Das Volk unterſtützte ſeine Regierung in dieſer Politik durch zwei rühmliche Züge ſeines Karakters, durch ſeine Geduld und ſeinen edeln Wetteifer mit den Franzoſen. Einen ſolchen Hof und ein ſolches Volk mußte England, ſeinen Planen gemäß, in Unruhen ſtürzen; die dazu gebrauchten Mittel ſind uns unbekannt, aber wahrſcheinlich würde man die erſten Spuren davon in jener Konſpiration vom Eskurial finden, welche König Karl IV. Anfangs zu beſtrafen, und hernach zu vergeſſen gedrängt wurde.

Von nun an bot der ſpaniſche Hof ein höchſt trauriges Schauſpiel dar. Die innere Entzweiung im regierenden Hauſe weckte Partheiungen; tauſend Gerüchte verbreiteten ſich gegen einen Miniſter, der vielleicht zuweilen einen unvorſichtigen, aber nie einen nachtheiligen Gebrauch von der höchſten Gewalt gemacht hatte. Man benutzte die edelſte Leidenſchaft der Nation, und derjenige, welchen England verderben wollte, wurde der Abſicht angeklagt, ihm die ſpan. Häfen zu verkaufen, und ſeine Hilfe zu einer ſchändlichen Flucht, auf welcher er die kön. Familie mitnehmen wollen, anzurufen. Dieſe Gerüchte wurden zuerſt als Grund, und hernach als Apologie der aufrühreriſchen Bewegungen ausgeſtreut, deren Reſultat der Anblick eines durch ſeinen Sohn entthronten Vaters war. Alle großherzige Menſchen fühlen natürlich ein Intereſſe für den Letztern, und allmählich fängt man auch an, es für den Miniſter, aus dem er ſeinen Freund gemacht hatte, zu fühlen. Es ſcheint unbegreiflich, welcher Schwindelgeiſt und Hang zur Sklaverei ſie beide vermocht haben könnte, ſich England zu überliefern, und ſich auf deſſen Schiffe als Kriegsgefangene zu ſtellen. Wo die Engländer auch den König von Spanien gelandet hätten, gewiß hätten ſie ihm nirgends Macht, Anſehen und Freiheit gelaſſen. Der Friedensfürſt, ſagt man, wollte ſein unermeßliches Vermögen retten. Dann hätte er wenigſtens die Depoſitarien der 5 oder 600 Millionen, auf welche man lächerlich genug dies Vermögen angiebt, ſehr übel gewählt. Sicherer iſt es, Englands Werkzeuge unter denen zu ſuchen, die Unruhen erregen, als unter denen, gegen die ſie gerichtet ſind. Wahrſcheinlich wollte es in Europa verſuchen, was es täglich in Indien ausführt. Man leſe die neueſten, in England ſelbſt erſchienenen Schriften über Oſtindien; man verfolge die Volksaufſtände, die Verbrechen im Innern der Herrſcherfamilien, die ſie anſtiften und deren ſie ſich rühmen, ſo wird man viel Aehnlichkeit mit der Revolution von Aranjuez finden. Doch vielleicht iſt der Augenblick nahe, wo ſie ſelbſt in Indien dieſe Erfindungen ihrer Politik nicht mehr in Anwendung bringen können: in Europa exiſtirt mitterweile ſchon eine Macht, welche die Faktionen, die Pallaſtintriguen, die Volksaufläufe verbietet, die ſie ſeit ſo langer Zeit ſo grauſam zu uns importiren.“

(Publiciſte.)

Großbritannien.

Der Mangel an regelmäßigen Neuigkeiten aus England (ſagt der Argus) kann einige Zeit die Noth des brittiſchen Volkes und den Zuſtand der Parteien, welche die Nation trennen, verbergen; er verhindert aber nicht, ein richtiges Urtheil über die wahre Lage Großbritanniens zu fällen; ob man gleich keine Privatnachrichten aus England erhält, ſo ſind doch die Ereigniſſe auf dem feſten Lande und die Erfahrung der vergangenen Jahre ſichere Mittel, Englands gefährliche Lage zu würdigen. Die politiſche Krankheit dieſes Landes hat gewiſſe

Perioden und einen unvermeidlichen Fortgang. Einige glückliche Erfolge verändern die Beſchaffenheit des Uebels ſo wenig, als einige gute Augenblicke die Geneſung von einer tödtlichen Krankheit anzeigen. Seit einem Jahrzehend hat die engliſche Regierung jedes Jahr verlorne Gelegenheiten zu bedauern. Ihre Lage iſt heute ſchlimmer als ſie geſtern war, und man kann als ſicher annehmen, daß ſie morgen noch ſchlimmer ſein werde als heute. Der Werth, den ſie jetzt auf das Bündniß eines Königs ſetzt, der ſeit einem Jahrhundert kein Gewicht mehr in die Wagſchale Europens legte, iſt ein offenbarer Beweis von Schwäche; es iſt ein ſchwacher Zweig, an dem ſie ſich nicht retten wird. Was als ein ſchlimmes Vorbedeutungszeichen für dieß Bündniß gehalten werden kann, iſt, daß der König von Schweden, bei Eröffnung des Feldzuges eine ſeiner ſchönſten Provinzen verlor, und keine Hoffnung zur Rettung ſeiner Staaten hat, als ihre geographiſche Lage, wenn anders die Natur den herausgeforderten Feinden unüberſteigliche Hinderniſſe in den Weg ſtellen kann. Wenn England den Handel mit einer kleinen Nation, die ſie dem Hungertode unter dem Eispole ausſetzt, als eine Entſchädigung für den unermeßlichen Verluſt, den es erleidet, anſieht, ſo müſſen wir ihm dieſen ſchwachen Troſt laſſen: Verbannung oder Untergang iſt Alles, was England ſeinen Bundsgenoſſen aufſpart. Es iſt nicht möglich, daß die engliſchen Miniſter, vielleicht wider ihren Willen auf einen gränzenloſen klippenvollen Ozean geſchleudert, je den Gegenſtand ihrer Furcht und Hoffnung ins Auge faßten. Sie gleichen tödtlich Verwundeten, die ihre Wunden zu unterſuchen fürchten. Als ein Beſeſſener in ihrem Solde zuerſt es wagte, daß Wort: ewiger Krieg: auszuſtoßen, ſo ſträubten ſich ohne Zweifel ihre Herzen gegen dieß ſchreckliche Wort, oder ſie nahmen es nicht in ſeinem ganzen Umfange auf. England und die ganze Welt wünſcht hierüber ihre Gedanken näher zu wiſſen. Der Gedanke wäre zu empörend für die Menſchheit, daß Umſtände eintreten könnten, in denen die gänzliche Zerſtörung einer Nation für das Daſein einer andern nothwendig wäre.

Zu der Zeit, als die Revolutionsſtürme die geſellſchaftliche Ordnung ſchrecklich umzukehren drohten, ſprach kein engliſcher Politiker von ewigem Krieg; und als 1798 ein Redner im Hauſe der Gemeinen Frankreich als den natürlichen und unverſöhnlichen Feind von England ſchilderte, rief ſelbſt Pitt aus: „daß ſeine Seele ſich bei dieſer ungeheuern Behauptung empöre; die Vermuthung, daß eine Nation eine unverſöhnliche Feindinn einer andern ſein könne, wäre eine Schwäche, die weder auf Erfahrung, noch Geſchichte fuße; ſie wäre bloß eine Satyre auf die Gründung politiſcher Geſellſchaften.“ Doch die gegenwärtigen Miniſter vergeſſen die Lehre ihres Meiſters und bringen das Syſtem zur Theorie zurück, das er nicht öffentlich in Ausübung bringen durfte. So wahr iſt es, daß Schwäche immer grauſamer iſt, als Kühnheit! Haben ſie jetzt einen mächtigern Bewegrund als den Schrecken bürgerlicher Revolutionen, oder eine beſſer gegründete Hoffnung als die, welche bei dem Verein der erſten europäiſchen Mächte Pitt beſeelte? Nein, ſie können nicht hoffen, daß der König von Schweden ſiegen und das feſte Land ihrem Alleinhandel überliefern werde. Sie wiſſen, daß ſie keinen Daumen breit Land gewinnen können, indeß ſie überall den Muth und die unerſchöpfliche Macht ihres Feindes fürchten müſſen. Sie können ſich nicht ſchmeicheln, nach ihrem Wunſch, eine neue Austheilung der Kronen in Europa zu bewirken, noch Frankreich und ſeine Bundsgenoſſen den Launen ihres See- und Handlungsdespotism zu unterwerfen. Nichts als die Verlegenheit ihrer Lage, die Schande, zurück zu treten, kann die engliſchen Miniſter an ein Syſtem feſſeln, das zum Verderben ihres Landes führt. Sie haben den Muth nicht, ihm das Geheimniß ihrer Schwäche zu geſtehen, noch ihrem Stolze nothwendige Opfern zu ſchlachten. England iſt in der Lage eines Mannes, der, einen Augenblick in die günſtigen Umſtände geſtellt, in der Mitte großer Geſchäfte, die Ausgaben über ſeine Kräfte erheiſchen, es nicht über ſich gewinnen kann, den gewöhnlichen Lauf des Lebens wieder einzuſchlagen, wenn die günſtigen Umſtände verſchwunden ſind, und Borg auf Borg häufend, in täglicher Erwartung, daß ſeine Vermögensumſtände ſich wieder beſſern werden, ſein Verderben beſchleunigt. (Argus)

(Die Fortſetzung folgt.)

Rußland.

(Vom 7ten April). Die heutige Hofzeitung enthält Folgendes: „Von Gottes Gnaden Wir Alexander der Erſte, Kaiſer und Selbſtherrſcher von ganz Rußland ꝛc. Aus den zu ihrer Zeit erſchienenen Deklarationen ſind die gerechten Urſachen bekannt, die Uns bewogen haben, mit Schweden zu brechen und Unſere Truppen in Schwediſch-Finnland einrücken zu laſſen. Die Sicherheit Unſers Vaterlandes forderte dieſe Maßregel von Uns. Die offenbare Zuneigung des Königs von Schweden zu der gegen Uns feindlich geſinnten Macht, ſeine neue Allianz mit derſelben, und endlich der gewaltſame und unglaubliche Schritt, den er ſich mit Unſerm Geſandten in Stockholm erlaubt hat, eine Begebenheit, die für die Würde Unſers Reichs eben ſo kränkend, als auch allen Rechten, die in den kultivirten Staaten heilig beobachtet werden, zuwider iſt, haben die militäriſche Vorſichtsmaßregel in einen unumgänglichen Bruch verwandelt und den Krieg unvermeidlich gemacht. Der Allerhöchſte hat Unſere gerechte Sache mit Seinem Beiſtande beſchirmet. Unſere Truppen, mit ihrem gewöhnlichen Muthe die Hinderniſſe bekämpfend, haben ſich über Orte einen Weg gebähnt, die in der gegenwärtigen Jahrszeit für unzugänglich gehalten wurden, haben den Feind überall aufgeſucht, ihn geſchlagen und beinahe ganz Schwediſch-Finnland erobert und in Beſitz genommen. Dieſe durch unſere Waffen auf ſolche Art eroberte Provinz vereinigen Wir von heute an auf immer mit dem ruſſiſchen Reiche, und in Folge deſſen haben Wir befohlen, die Einwohner derſelben den Eid der Treue gegen Unſern Thron ablegen zu laſſen. Indem Wir dieſe Vereinigung unſern getreuen Unterthanen kund thun, ſind Wir überzeugt, daß ſie, die Gefühle der Erkenntlichkeit und Dank-

barkeit gegen die göttliche Vorſehung mit Uns theilend, ihre heiſſen Gebethe zu dem Allerhöchſten emporſchicken werden, es wolle Seine allmächtige Kraft Unſerm tapfern Kriegsheere bei den weiten Operationen voran gehen, es wolle Seine Allmacht Unſere Waffen ſegnen und ſie mit Erfolg krönen, und von den Gränzen Unſers Vaterlandes die Uebel abwenden, mit welchen die Feinde dasſelbe zu erſchüttern geſucht haben. Gegeben in St. Petersburg, den 20. März a. St. (1. April) im Jahre nach Chriſti Geburt 1808, und Unſerer Regierung im achten.

Alexander."

(Petersb. Hofz.)

Portugal.

Liſſabon, vom 12ten April. Die hieſige Akademie der Wiſſenſchaften hat Sr. Excellenz, den General Junot, die Präſidentenſtelle anbiethen laſſen, die aber dieſer ausgeſchlagen, und ſich dafür das Diplom eines Ehren-Mitgliedes ausgebethen hat. (Moniteur).

Italien.

Zara, den 15ten April. Se. Majeſtät, der Kaiſer und König, haben Se. Excellenz, General Marmont, der das Oberkommando über die franzöſiſchen Truppen in Dalmatien führt, zur Würde eines Herzogs von Raguſa erhoben.

(Corriere Milanese.)

Vom 29. April bis 6. Mai 1808 ſind hier in München

gebohren:	geſtorben:
11 Söhne.	7 Erwachſene männl. Geſchl.
19 Töchter.	11 " " " weibl. Geſchl.
	12 Kinder.
Sind 30 gebohren.	30 geſtorben.

Eben ſo viel gebohren als geſtorben.

Vorladung.

Nach einem bei dem unterzeichneten Landgerichte abgeſchloſſenen Erbesvergleich vom 23ſten September 1798 hat Matthias Gündtner, ſeines Gewerbes ein Bünter, und ein gebürtiger Bürgersſohn aus der Bruckberger Au 50 fl. nach dem Tode der Maria Häringerinn, geweſene Bürgerinn, in der Bruckberger Au, hierorts zu erheben.

Da nun obiger Gündtner ſchon ſeit 38 Jahren lang landesabweſend iſt, und über ſein noch fortwährendes Leben, oder deſſen erfolgten Todes man in Ungewißheit ſich befindet, hingegen von ſeinen Anverwandten auf die Ausfolge des gerichtlichen Depoſitums zu 50 fl. das unterzeichnete Amt bereits angegangen worden iſt.

Alſo wird der Matthias Gündtner, oder allenfalls deſſen vorhandene Leibes-Erben hiermit öffentlich vorgeladen, in Zeit 6 Wochen ſich hierorts auf je eine Art zu melden, und zu legitimiren, außer deſſen nach Verfluß dieſer Zeit gegen Sicherheitsleiſtung deſſen hier in Gerichts Handen gelegenes Vermögen an die bereits aufgetretenen Anverwandten ausgefolgt werden würde. Am 2ten Mai 1808.

Königl. baieriſches Landgericht Moosburg.

Freyherr von Seraing,
königlich-baieriſcher Landrichter.

Verkauf
der Hofmark Rinnethal und Harthauſen.

Dieſe Hofmark iſt ganz dem königl. Landgerichte und Rentamte Friedberg inkorporiert.

Das Dorf Rinnethal liegt in einem angenehmen Thale an der Straſſe nach Augsburg eine halbe Stunde auſerhalb der Poſt Eurasburg zunächſt bei der 14ten Stundenſäule.

Eine gute halbe Stunde nördlich ſeitwärts über die Felder und einen Theil des Holzes liegt zunächſt am Barfluße und dem Dorfe Bar das Dorf Harthauſen, von wo aus man nach Daſing und die von Friedberg nach Aichach ziehende Straſſe ſieht.

Dieſe Hofmark zählt 76 grund- und jurisdiktionsbare Familien, und 14, die mit der Vogtei ohne Jurisdiktion dahin gehören.

Die beſtändigen Stifte, Klein- und Küchendienſt, Vogtei- und Scharwerk-Gelder, dann Fiſchwaſſer-Stiften betragen jährlich 378 fl. 29 kr. 2 pf.; die unbeſtändigen Einnahmen an Laudemien und andern Gerichtsgefällen im 10jährigen Durchſchnitte jährlich 133 fl. 30 kr.

		Schäffel.	Metzen.	V.	S.
Die Gülten:	Kern	—	1	1	3
	Feſen	1	—	—	—
	Korn	31	4	2	—
	Gerſte	—	1	1	3
Haber inclus.	Vogtei	43	4	1	1/32.

Zu Rinnethal befindet ſich auf der Anhöhe zunächſt der Straſſe ein zweiſtöckiges Schlößchen mit 6 Zimmern, 1 Vorzimmer, 1 Alkove, Kapelle, Küche, Speiſe, Keller und Holzlege, dann Getreidkaſten, ohne weitere Oekonomie.

Dagegen befinden ſich bei dieſer Hofmark unweit dem Schlößchen 366 5/8tel Tagwerke gut kultivirte Holzgründe, die wegen der Nähe von Friedberg und Augsburg vortheilhaft benützt werden können. Deßgleichen die Jagdbarkeit und das Fiſchrecht auf der Bar.

Liebhaber, welche dieſe Hofmark ſammt der Waldung unzertrennt zu kaufen Luſt tragen, belieben ſich in Bälde zu melden, weil ſonſt nach 1 oder 2 Monathen die Waldung größten Theils in kleinern Partien verkauft, und hierzu der Tag der Verſteigerung noch beſonders bekannt gemacht werden wird.

Nähere Einſicht und Auskunft kann erlangt werden bei dem königl. Landgerichts-Prokurator Franz Sales Hamm in Friedberg, als beſtätigten Gerichtshalter dieſer Hofmark, oder unmittelbar bei dem unterzeichneten zu dieſem Verkaufe Bevollmächtigten. München, den 1ſten Mai 1808.

Königl. baieriſcher Hofgerichts-Advokat und Armen-Inſtituts-Aſſeſſor Lict. Joſep Miller, im Baron von Mandliſchen Hauſe an der Dieners-Gaſſe Nro. 214 im 2ten Stocke.

Kundmachung.

Da die ſehr ſchönen Gebäude des Ex-Kloſters Beuerberg oberhalb Wolfratshauſen auf mehrere Jahre entweders im Ganzen, oder theilweiſe Mondtag den 22. dieß in loco Beuerberg verſtiftet werden, ſo wird dieſes den Stiftsluſtigen mit dem Anhange kund gemacht, daß das Nähere bei Endesſtehenden zu erfragen ſei. München, den 2ten Mai 1808.

Advokat Nibler, Adminiſtrator des Ex-Kloſters Beuerberg in ſeiner eigenen Behauſung auf dem Heumarkte Nro. 166 über 1 Stiege.

Bekanntmachung.

Da die Liquidation der Aktiv-Kapitalien und aller Aktiv-Ausſtände eben ſo, wie die Liquidation des Paſſiv-Standes bei den ſämmtlichen Wohlthätigkeits-Stiftungen der Haupt- und Reſidenz-Stadt München nach der allerhöchſten Inſtruktion für die Stiftungs-Adminiſtrationen vom 1ſten Oktober 1807 zu Begründung der Reinheit der Fonds, vorgenommen werden muß, ſo machet nachſtehendes Amt hiermit öffentlich bekannt, daß man dieſe Liquidation in folgender Aemter-Ordnung, und Tagen vornehmen wird, als:

Dienſtag den 10ten Mai.

1. Bei der Stadtbruderhaus-Stiftung.
2. Bei dem Stadtkrankenhauſe, und dazugehörigen Kapelle.
3. Bei dem Lazareth Gaſteig.

Mittwoch den 11ten Mai.

1. Bei dem Lazarethe Schwabing.
2. Bei dem Kinderhauſe, und Kapelle.
3. Bei der Irrenhaus-Stiftung.

Freitag den 13ten Mai.

1. Bei dem Reichen-Allmoſen-Amte.
2. Bei der Stadt-Säckelſtiftung.
3. Bei der Hölzliſchen Stiftung.

Mondtag den 16ten Mai.

1. Bei der fremden Büchſen-Stiftung.
2. Bei der Benno-Stiftung.
3. Bei der Uuertliſchen Stiftung.
4. Bei der Pechdeller'ſchen Stiftung.
5. Bei der Schnaberbäckiſchen Stiftung.
6. Bei der Jungfern-Stiftung.
7. Bei der Weinmanniſchen Stiftung.

Mittwoch den 18ten Mai.

1. Bei der Kranken-Stiftung der barmherzigen Brüder.
2. Bei der Kranken-Stiftung der Eliſaberdinerinnen.

Donnerstag den 19ten Mai.

1. Bei dem heiligen Geiſt-Spitale.

Freitag den 20ſten Mai.

1. Bei dem Joſeph- und Herzog-Hoſpitale.
2. Bei der mit dieſem Spitale vereinigten Karliſchen Stiftung, und
3. Bei dem Jeſus Maria und Joſeph-Verein der Spitäler.

Samſtag den 21ſten Mai.

1. Bei der Hofwaiſen-Stiftung, und
2. Bei dem Stadtwaiſenhauſe.

Sämmtlich jene Individuen, und Bürger, welche an die vorbenannten Wohlthätigkeits-Stiftungen Kapitalien, Schulden oder andere Abgaben dahin zu reichen haben, werden aufgefordert, an den beſtimmten Tagen bei dem unterzeichneten Amte im heiligen Geiſtſpitalhofe zu erſcheinen, in Hinſicht der geleiſteten Intereſſe-Zahlungen ihre erhaltene Quittungen zu produciren, und die allenfallſigen Intereſſen, oder andere Ausſtände baar abzuführen.

Auf ſolche Weiſe wird auch allen jenen Individuen, und hieſigen Einwohnern, welche was immer für Schuldforderungen an die vor angeführte Wohlthätigkeits-Stiftungen zu machen haben, eröffnet, daß ſie ſich ebenfalls an den vor beſtimmten Tagen bei dem unterzeichneten Amte einfinden, die ihnen von den Stiftungen ausgeſtellten Obligationen vorlegen, oder ihre anderweitige Forderungen gehörig verificiren mögen, um Amtsſeits auch von dem Paſſiv-Stande der Wohlthätigkeits-Stiftungen in liquidereine Kenntniß kommen zu können.

Uebrigens wird weiters Jedermann, der Kapitals-Intereſſen, oder andere Abgaben an die Wohlthätigkeits-Stiftungen der Haupt- und Reſidenzſtadt München zu bezahlen hat, erinnert, ſolche jährliche Reichniſſe, wie es ohnehin in der Obliegenheit jeden Schuldners lieget, zur gehörigen Verfallzeit bei dem unterzeichneten Amte ſelbſt gegen Quittung einzuliefern, und ſo die jährliche Schuldigkeit ordentlich abzuführen. München, den 30ſten April 1808.

Königl. baieriſches beſonders Adminiſtrations-Amt der Wohlthätigkeits-Stiftungen in München.

Ilg.

Proklama.

Da man bei dem königlichen Hofgerichte München auf das von den Kreditoren des verlebten Hofkriegsraths Baron von Mohr, bei der unterm 7ten dieſes abgehaltenen Kommiſſion geſtellte Petitum beſchloſſen hat, daß in dieſem Debitweſen, und in Erwägung, daß der Status passivus den activum um mehr dann zwanzig tauſend Gulden überſteigt, ohne weiters prioritätsmäßig verfahren werden ſoll; ſo will man zu dieſem Ende ſofort ad formandum processum edictalem die gewöhnlichen 3 Ediktstage, und zwar den erſten ad producendum et liquidandum auf den 1ſten Juni laufenden Jahres, den andern ad excipiendum auf den 1ſten Juli, und den dritten ad concludendum auf den 1ſten Auguſt peremptorie et sub poena praeclusionis anberaumt haben. Es wird daher ſolches allen jenen, welche Forderungen haben, durch dieſes Proklam hiermit kund gemacht, und denſelben anbei aufgetragen, an dieſen 3 Ganttagen jederzeit bei dem königl. Hofgerichte entweder in Perſon, oder per Mandatarios specialiter instructos zu erſcheinen, und dem Weitern abzuwarten. München, den 22. April 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.

Graf Reigersberg, Präſident.

Sekretär Faber.

Ankündigung.

Mit Vorbehalt der allerhöchſten Ratifikation wird die unterſchriebene königl. General-Landes-Kommiſſariats-Kommiſſion folgende königl. Realitäten Stückweiſe, in Abtheilungen, und im Ganzen nach Einfinden, und Belieben der Kaufs-Liebhaber an den ausgeſetzten Tagen auf dem Hammer Harlesberg öffentlich lizitiren:

1) Die Maierei zu Hammer Harlesberg zwiſchen dem Städtchen Weyden, und Neuſtadt an der Waldnaab entlegen. Sie beſteht
   a) aus geräumig u gut unterhaltenen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden,
   b) aus 12 Aeckern von guter Qualität von ungefähr 82 1/4 Tagwerken.
   c) aus 10 Wieſen von der beſten Eigenſchaft, geſchätzt auf 35 6/20 Tagwerken.
   d) und aus 7 Hutweyden, die mit geringen Köſten zu Wieſen, oder Aeckern kultivirt werden können, geſchätzt auf 17 7/8 Tagw.

   Zur ſtückweiſen Licitation der Beſtandtheile der geſagten Maierei, wovon die größern Stücke wieder in kleinere getheilt, und in dieſer Art ausgebothen werden, will man

Den 16ten, 17ten und 18ten

des künftigen Mai-Monats anſetzen.

Den 19ten Mai

wird die Maierei in 2 Hälften als beſondere Oekonomie-Güter ausgebothen werden.

Der 20ſte Mai
iſt zur Licitation der mehrerwähnten Maierei im Ganzen,

Der 21ſte Mai
aber zur Konkurrenz der ſämmtlichen Kaufs-Liebhaber beſtimmt, wo ihnen die Summe des Meiſtgebothes eröffnet, und frei geſtellt werden wird, nochmahl unter ſich zu ſteigern.

Am 23ſten Mai
werden zu Hammer Harlesberg weiters lizitirt werden.

2) Die Edeldörfer Wieſe pr. 6 1/2 Tagw.
3) Der Bruckgarten Acker bei Altenſtadt an der Naab-Brücke pr. 2 1/4 Tagw.
4) Der ſogenannte Mühlfleck, oder Paint an der Floßmühle zu Neuſtadt pr. 1/12 Tagw.
5) Die ſogenannte Bierführer-Wieſe am Vorſaume des Forſtes pr. 1 1/3 Tagw.
6) Die Dienſtwieſe des Gerichtsdieners zu Neuſtadt in der Grometau unter Altenſtadt an der Naab pr. 3/4 Tagw.

Den 25ſten Mai
werden zu Wöllershof bei Neuſtadt an der Waldnaab verſteigert werden.

7) Die Fiſchereien,
a) in dem Naabfluße, ſie fängt unterhalb der Schlatteiner-Brücke an, und endigt ſich bei der ſogenannten Höll unterhalb des Hammers Harlesberg.
Da ſelbe in verſchiedenen Krümmungen bei 2 Stunden lang, und in 5 Abtheilungen bisher gefiſchet worden iſt; ſo wird ſie auch in 5 Abtheilungen, und nach Belieben der Kaufsliebhaber auch im Ganzen ausgebothen werden.
b) in der Görnitz, vielmehr in dem Floßfluße, fängt bei Sternſtein an, und endiget ſich bei der Wöhr der Bergmühle. Sie iſt 1/2 Stunde lang, und war in 3 Abtheilungen bisher verſtiftet, daher wird ſie in 3 Abtheilungen ſowohl, als auch im Ganzen ausgebothen werden.
c) in der Schweinab,
d) in dem Schlatteiner Bächlein,
e) in dem Bächlein bei der Mühle zu Ratſchin,
f) in dem Bächlein bei Wiedenhof, oder in dem Görnitzer-Bächlein.

8) Der bereits trocken gelegte Sternſteiner Weyer pr. 7 Tagwerken, ſowohl im Ganzen, als auch in 7 Abtheilungen.

Den 27ſten Mai.

9) Die 2 Dürmaulmühle Weyer zuſammen pr. 1 1/4 Tagw., wovon der obere trocken gelegt iſt.
10) Die zu Wieſen kultivirten 5 Rabenweyer, ſowohl im Ganzen, als ſtückweiſe, zuſammen pr. 4 Tagw.
11) Die 3 Gebarr Weier pr. 1 3/4 Tagwerke, werden ebenfalls ſowohl im Ganzen, als auch ſtückweiſe lizitirt werden.
12) Vier leicht zukultivirende Huthgründe zu Sternſtein, und zwar
a) eine Huthweide an dem Schulhauſe bis zum Fuße des Berges an dem Floßfluße pr. 3 Tagw.
b) eine fernere Huthweide im Thale, die in der Floß eine Inſel bildet pr. 1 Tagw.
c) wieder ein Huthgrund von dem Pollerwerke gegen die Erimühle, von einem Fahrtwege nach dieſer Mühle durchſchnitten, pr. 3 Tagw.
d) und endlich eine Huthweide an dem Floßfluße, und an dem Fahrtwege aus dem Dorfe nach Floß gelegen pr. 1 Tagwerk.

Weiters wird zu Wöllershof die daſige Meierei lizitirt werden, die aus geräumigen, und meiſtens gut unterhaltenen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, dann aus 184 Tagwerken Ackergrund, aus 58 Tagwerken Wieſen, aus 11 Tagwerken Huthweiden, und aus dem ſogenannten Schafholze pr. 56 Tagwerken beſteht.

Die ſämmtlichen Grundſtücke ſind von guter Eigenſchaft, und bilden ein Arondiſſement.

Zur Erleichterung der Käufe iſt die beſagte Maierei in 7 Abtheilungen, deren jede für eine Familie zureichende Nahrung gewährt, getheilt worden.

Die erſte Abtheilung enthält

28	Tagwerke	Ackergrund,
7 3/4	—	zweimädige Wieſen,
2	—	Huthweiden,
8	—	Holz.
45 3/4	Tagwerke.	

Die zweite Abtheilung.

21	Tagwerke	Ackergrund,
7 1/2	—	Wieſen,
1	—	Huthweide,
9	—	Holz.
38 1/2	Tagw.	

Die dritte Abtheilung.

26	Tagwerke	Ackergrund,
8 1/2	—	Wieſen,
1	—	Huthweide, und
10	—	Holz.
45 1/2	Tagwerke.	

Die vierte Abtheilung.

31 1/2	Tagwerke	Ackergrund,
9	—	Wieſen,
2	—	Huthweide, und
8	—	Holz.
50 1/2	Tagwerke.	

Zugleich wird auch mit dieſer Abtheilung das Schäfferei-Gebäude verkauft.

Die fünfte Abtheilung.

27 1/2	Tagwerke	Ackergrund,
8	—	Wieſen,
2	—	Huthweiden, und
8	—	Holz.
45 1/2	Tagw.	

Die ſechste Abtheilung.

27	Tagwerke	Ackergrund,
8 1/2	—	Wieſen,
1 1/2	—	Huthweiden, und
6 1/2	—	Holz.
43 1/2	Tagw.	

Dieſer Abtheilung werden Oekonomie-Gebäude beigegeben.

Die ſiebente Abtheilung.

23	Tagwerke	Ackergrund,
8 3/4	—	Wieſen,
1 1/2	—	Huthweiden, und
6 1/2	—	Holz.
39 3/4	Tagwerke.	

Dieſer Abtheilung wird das Wohnhaus mit den überreſtigen Oekonomie-Gebäuden beigegeben.

Zur Licitation der erſten 4 Abtheilungen wird der
28ſte Mai,
und zur Ausbiethung der letztern 3 Abtheilungen der
30ſte Mai
beſtimmt.

Am 31ſten Mai

wird die Kommiſſion die Stückweiſe-Verkäufe verſuchen, zugleich auch für den ganzen Komplex-Angebothe aufnehmen, und endlich die geſammten Käufer wieder in die Konkurrenz ſtellen.

Die Kaufsbedingungen beſtehen hauptſächlich darin:

a) werden dieſe Realitäten ohne Bodenzins veräußert, dabei aber die gegenwärtig, oder künftig allgemein beſtehenden Steuern, und Staats-Abgaben reſervirt.

b) Die Jurisdiktion wird der allerhöchſten Landesherrſchaft reſpect. dem königl. Landgerichte vorbehalten.

c) Bei Erfolg der allerhöchſten Ratifikation muß vor der Extradition der Realitäten wenigſtens die Hälfte des Kaufſchillings in guten kaſſamäßigen Geldſorten baar erlegt, die letzte Kaufſchillings-Hälfte kann aber mittels oberpfälziſcher Staats-Obligationen nach dem Normemäßigen Fuße, oder in 3jährigen zu 5 pro Cent verzinslichen Friſten abgeführt werden. In Hinſicht der beſagten oberpfälziſchen Staats-Obligationen wird vorläufig bemerkt, daß alle bei Privaten, oder weltlichen Korporationen anliegenden Kapitalien im Nominalwerthe dergeſtalt reduzirt werden, daß jedes Hundert Kapital von 3 1/2 p C. Intereſſe auf 87 fl. 30 kr. jedes Hundert zu 3 p. C auf 75 fl. — jedes Hundert zu 2 1/2 p. C. auf 50 fl. — Nominalwerth geſetzt werden müſſen, und in dieſer Art an Zahlungs-Statt angenommen werden können.

Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, vor der Hand die feil ſtehenden Realitäten ſich von den dazu angewieſenen Malerei-Pächtern zu Hammer Harlesberg, und Wöllershof vorzeigen zu laſſen, und wenn ſie der königl. Kommiſſion unbekannt ſind, ihre Vermögens-Umſtände, und ihr bisheriges Betragen durch obrigkeitliche Atteſtate auszuzeigen; ſofort ihre Angebothe an den Licitations-Tagen zu Protokoll zu geben.

Hammer Harlesberg bei Neuſtadt an der Waldnaab den 23ſten April 1808.

Königlich baieriſche allergnädigſt abgeordnete General-Landes-Kommiſſariats-Kommiſſion.

Kellermann, königl. Landes-Directions-Rath.

Edictal-Vorladung.

Franz von Paula Wagenbauer, frei reſignirter Renntmeiſter bei dem ehemaligen Domkapitel in Freyſing ſtarb den 6. Auguſt verfloſſenen Jahres ohne Hinterlaſſung eines Notherben; jedoch mit einem Teſtament.

Nachdem nun unter den Erben ab inteſtato ſich auch eine gewiſſe Regina Wagenbauerin, des verlebten Jakob Florian Wagenbauer, Marktſchreibers in Graſing, hinterlaſſene Tochter befindet, welche ſich in Wien, jedoch unwiſſend wo, in Dienſten aufhalten ſoll, ſo wird ſelbe aufgefordert, ihre Erklärung über das Teſtament sub poena agniti binnen 30 Tagen zu unterzeichneter Stelle einzureichen, wo ihr zugleich bewilliget wird, das befragliche Teſtament in Praesentia Registratoris einzuſehen. München, den 2. May 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.

Graf Reigersberg, Präſident.

Staucher.

Wein-Verſteigerung in Paſſau.

Zu Folge allergnädigſten Befehls d. d. 13ten November vor. Jahrs wird künftigen Mondtag den 23ſten Mai, und folgende Tage in den königlichen Kellern in Paſſau ein Weinlager der beſten alten Weine von 1046 Eimern, worunter die vorzüglichſten ſind: Nußberger, und Hellingſtädter von dem Jahre 1754, Kloſter Neuburger vom Jahre 1704 bis 1780, Grünzinger vom Jahre 1731, und mehrere andere Sorten, nebſt vielen leeren Fäſſern in Eiſenband, und andern Kellergeräthſchaften an den Meiſtbiethenden mit Vorbehalt allergnädigſter Ratifikation verkauft.

Kaufsliebhaber wollen ſich daher erſagte Tage hierorts einfinden. Actum, am 25ſten April 1808.

Königl. baieriſches Rentamt Paſſau.

Licent. Leythäuſer, Rentbeamter.

Verſteigerungs-Ankündigung.

In Folge eines allerhöchſten Befehls des königl. baieriſchen General-Landes-Kommiſſariats als Special-Kommiſſion in Kloſterſachen vom 22ſten und Empfang 23ſten l. M. ſoll die bisher noch unveräußerte Kloſter-Apotheke in Hohenwart, bei der ſich noch ein Vorrath von verſchiedenen pharmazeutiſchen Materialien und Büchern, Stellagen, Waagen, Gewichten, Mörſern, und Bechern, mehrern hundert Stücken Tigeln und Gläſern ꝛc. ꝛc. befindet, auf dem Wege der öffentlichen Verſteigerung gegen gleich baare Bezahlung und mit Vorbehalt der allergnädigſten Ratifikation unter nachfolgenden Bedingniſſen veräußert werden.

1. Die Apotheke in Hohenwart wird mit aller Zugehör an ein approbirtes Individuum mit Conceſſion veräußert.

2. Dieſe muß in ein mit einer Apotheke noch unverſehenes Landgericht transportirt werden.

3. Die königliche Landes-Direktion in München wird dem kaufenden Individuum die noch unbeſetzten Landgerichte auf Verlangen benennen.

4. Der Tag zur öffentlichen Verſteigerung im Orte Hohenwart an der Paar im Bräuhauſe auf dem Kloſterberge iſt auf Mondtag den 16ten im Mai l. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr feſtgeſetzt.

Kaufsliebhaber können ſowohl die Apotheke in Hohenwart, als das Inventarium beim hieſigen Rentamte bis dahin einſehen, und am beſtimmten Tage ſich bei der Verſteigerung einfinden. Geſchehen am 28ſten im April 1808.

Königl. baieriſches Rentamt Pfaffenhofen an der Ilm.

Zeller, Rentbeamter.

Vorladung der unbekannten Cäcilia Oeſſeliſchen Inteſtat-Erben.

Nachdem Cäcilia Oeſſelinn, verwittwete geweſene bürgerliche Trockenladerinn allhier unlängſt ohne Hinterlaſſung eines ehelichen Leibes-Erben verſtorben, und einiges Vermögen hinterließ, ſo werden hiermit derſelben unbekannte Erben öffentlich dahin aufgefordert, daß ſie ſich sub termino 30 Tagen ad familiam et haereditatem quaest. um ſo ſicherer dießorts zu legitimiren haben, als man außer deſſen letztere den ſich hierzu Legitimirenden ausfolgen laſſen, oder weitere rechtliche Diſpoſition mit ſelben treffen würde. Beſchloſſen, den 25ſten April 1808.

Königl. baieriſches Stadt-Gericht München.

Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Dähl.

Bekanntmachung.

Da die in dem Stadt-Waiſenhauſe ſich befindenden 25 Knaben und 23 Mädchen bereits ein Lebens-Alter von 7 bis 17 Jahren erreicht haben, und mehrere derſelben zur Erlernung ei-

nes ihrer Geiſteskräften und ihrer körperlichen Beſchaffenheit angemeſſenen Handwerks, und zum Dienen geeignet ſind, und da die fernere Beibehaltung dieſer Kinder nicht nur dem Stiftungs-Vermögen nachtheilig iſt, ſondern auch die fernere Aufnahme ſolcher Kinder, welche ſich für das Waiſenhaus eignen, unmöglich macht, oder doch äuſerſt erſchwert; ſo wurde vermöge allerhöchſter Entſchlieſung vom 25ſten April laufenden Jahres die unterzeichnete Direktion beauftragt, die Einwohner der hieſigen Stadt, und auch die in den nahe gelegenen Landgerichten vorzüglich die Gewerbe treibenden Bürger und Handwerker zur Annahme der für die Erlernung eines Handwerkes und für andere häusliche Arbeiten fähigen Waiſen an Kindesſtatt aus dem Stadt-Waiſenhauſe gegen einen anſehnlichen jährlichen Erhaltungs-Beitrag öffentlich einzuladen, diejenigen der hieſigen Einwohner, und die Bewohner der Landgerichte, welche geſonnen ſind dergleichen Kinder an Kindesſtatt anzunehmen, werden hiermit ferners aufgefordert künftigen Donnerstag und Freitag als den 12ten und 13ten Mai des Morgens um 10 Uhr auf der königl. Polizei-Direktion ihre Erklärung abzugeben, wo ihnen zugleich die nähern Beſtimmungen mitgetheilt werden.

München, den 3ten Mai 1808.

Königl. baieriſche Polizei-Direktion.

v. Stetten, Polizei-Direktor.

Es iſt nächſt des Titl. Herrn Oberſt von Riedl, ein Garten aus freier Hand zu verkaufen, welcher mit einem halb gemauerten Sommerhauſe, dann Spalier, und hochſtämmigen Obſtbäumen von der beſten Art, verſehen iſt. Kaufsluſtige belieben das Weitere in der Stückbohrerei-Gaſſe in Schönfeld, dem Handelsmanne D'Or, gegenüberſtehenden Hauſe zu vernehmen.

Verſteigerung.

Mondtag den 30ſten Mai Vormittags 9 Uhr werden vom unterzeichneten Amte mehrere Partien Makulatur, welche gröſten Theils aus vollſtändigen Werken, vornehmlich religiöſen Inhalts, beſtehet, dem Gewichte nach auf dem Wege der öffentlichen Verſteigerung unter den Verkaufs-Bedingungen der baaren Bezahlung, und der ungeſäumten Wegführung der erſteigerten Ballen gleich nach erfolgter allerhöchſter Kaufs-Genehmigung, veräuſert. Kaufsliebhaber wollen ſich daher an dem obbemeldten Tage und die feſtgeſetzte Stunde im Studenten-Seminar, in dem ehemahligen Karmeliten-Kloſter, zu dieſem Zwecke einfinden. München, den 29ſten April 1808.

Königl. Schulbücher-Hauptverlags-Expeditions-Amt.

Fremd, Expeditor.

In der Eiſenmann-Gaſſe Nro. 149 über drei Stiegen, vornheraus, iſt ein Zimmer und Nebenzimmer, mit beſonderm Eingange, möblirt, mit Betten verſehen, für zwei Herren monathweiſe zu verſtiften, und den 12ten Mai zu beziehen.

Nächſt dem Iſar-Thore iſt ein Garten zu verſtiften, und zu erfragen beim Wirth auf der Einſchütt Nro. 89.

Avis.

Quelqu'un desirerait trouver des Ecoliers pour l'écriture françoise. Le prix par mois des leçons qu'on donnera dehors, sera de 5 florins: et celui de celles qu'on donnera chez soi, sera de 3 florins. S'adresser au Bureau de ce Journal.

Nachricht.

Eine für Madame Faſtler aus Brünn hieher geſandte Kiſte Waaren kann im Comtoir der politiſchen Zeitung erfragt werden.

Johann Bapt. von Grundner, bürgerl. Handelsmann in der Behauſung des Titl. königl. baieriſchen Herrn Raths, geheimer Landes-Direktions-Archivar und Plan-Direktors von Samet, der Schwabinger-Gaſſe Haus-Nro. 270 giebt ſich die Ehre dem hohen Adel und verehrungswürdigem Publikum; die Eröffnung ſeiner Tuch-, Seiden-, Weiswaaren und Mode-Handlung anzuzeigen, und empfiehlt ſich eines hochgeneigten Zuſpruches, verſichert in Allem die vollkommenſte Genügung des erſten Geſchmackes und die billigſten Preiſe.

Es iſt ein Quartier von 3 Zimmern, nebſt Speiſe, Küche ſ. v. Abtritt ꝛc. zu verſtiften, und täglich zu beziehen. D. à.

Auf dem Lehel Nro. 132 1/2 vor dem Kramer Lechner, iſt ein ſehr hirſcher und mit vielen Obſtbäumen verſehener Garten, ſammt Luſthaus mit ſchönſter Ausſicht, einer gedeckten Kegelſtatt, doppelten Waſſer, und Fiſchbehälter beſtehend, täglich um einen billigen Preis zu vermiethen.

In der Montag- und Weiſſiſchen Buchhandlung in Regensburg ſind zur Leipziger Oſtermeſſe a. c. nachſtehende Neuigkeiten erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Brauſers, Dr. C. Bem. Verſuch einer Erläuterung der Grundwahrheiten der Philoſophie, nebſt angehängter ſyſtematiſcher Ueberſicht der Kunſtlehre, 8. 36 kr.

Geſpräche, franzöſiſch und deutſche, ein Verſuch durch prakt. Anweiſung Anfängern im Franzöſiſchen das Sprechen zu erleichtern, 7te verbeſſ. und verm. Originalaufl. 8. 1 fl.

Grundriß der fürſtl. primatiſchen Reſidenzſtadt Regensburg, nebſt den neuen Gartenanlagen auſer den Thoren, Royalfol. illum. 2 fl. 24 kr. Mit dem Bürger-Adreß-Kalender. 3 fl.

Hartners, Joh. Jak., Andachtsbuch zur Feier des heil. Abendmahls. 8. 36 kr.

Mayer's, J. G., neuer höflicher Schüler, oder Regeln der Höflichkeit, des Wohlſtandes und der Sittlichkeit in Verſen. Zum Gebrauche in Schulen und beim häuslichen Unterrichte, 8. Druckp. 24 kr., Schreibp. 30 kr.

Morfeus, oder das Reich der Träume, zweites Seitenſtück zu Proteus, aus dem Klarfeldiſchen Archive, herausgegeben vom Verfaſſer des goldenen Kalbes, 8. 2 fl. 42 kr.

Schäffers, Dr. Jak. Chr. Gottl., Beſchreibung der Zeit- und Volkskrankheiten der Jahre 1806 und 1807 in und um Regensburg, gr. 8. 45 kr.

Seckendorf's, Freih. Leo von, Muſenalmanach für das Jahr 1808. 8. geh. 1 fl. 20 kr.

Auch iſt daſelbſt die zweite Numer des Bücherauctions-Katalogs des verſtorbenen fürſtl. primatiſchen Hrn. Direktorial's Raths und ehemahligen Hankgrafens zu Regensburg, G. P. Dieterichs, unentgeldlich zu bekommen, wovon die Verſteigerung am 1ſten Auguſt a. c. ihren Anfang nimmt.

Fremden-Anzeige.

Den 5. Mai. Hr. Piſtorius, Hofrath, und Hr. Feuerlein, Kaufmann von Stuttgart, im Hahn. Hr. Rueppe, Medizinер von der Schweiz, im Kreuz. Hr. Wagner, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Seligmann, Kaufmann von Mannheim.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend Nro. 109. 7. Mai 1808.

Frankreich.

Paris, den 29. April. Man verſichert, daß der Friedensfürſt in Bayonne eingetroffen ſei. (Publiciſte.)

Genua, den 20. April. Se. Emminenz, der Herr Kardinalerzbiſchof von dieſer Stadt iſt jüngſt nach Turin abgegangen, wo von einem Augenblicke zum Andern die Ankunft Sr. kaiſ. Hoheit, des Prinzen Borgheſe, Generalgouverneur der Departements jenſeits der Alpen, erwartet wird. — JJ. KK. Hoheiten, der Prinz und die Prinzeſſin von Lucca, haben in der Nacht vom 13. zum 14. d. M. ihre Reſidenz verlaſſen, um ſich in ihr Fürſtenthum Piombino zu begeben. (Monit.)

Großbritannien.

(Beſchluß des geſtern abgebrochenen Artikels aus dem Argus.)

Siege bewirkten ſehr wichtige Veränderungen in Europa; aber England litt mehr, als irgend eine andere Macht durch ſie. Was war England noch 1791? was jezt? Seine Schuld hat ſich verdoppelt, erdichtete Mittel traten an die Stelle ſolider Grundſätze, auf denen ſeine Kraft, Macht und Wohlfahrt ruhte. Man erſtaunt, wenn man den Anwachs der öffentlichen Schulden und der Auflagen überſieht. Die augenblickliche Vergrößerung des Handels verſchafft den Miniſtern einen nie fehlenden Vorwand, Taxen auf Hülfsquellen zu legen, die nothwendig aufhören oder ſich vermindern müſſen. Als England in der für ſeinen Gewerbsfleiß günſtigen Lage ſtand, als es den Franzoſen ihre ſchönſte Kolonie genommen hatte, ihren Handel mit den andern Kolonien verhinderte, die europäiſchen Märkte für ſich ausſchließend öffnete, und ungeſtraft einen Alleinhandel in Kauf und Verkauf trieb — da hätte es ewigen, für ſein Intereſſe ſo günſtigen Krieg wünſchen können. Konnte es aber vernünftiger Weiſe dieſe Quelle für unverſiegbar halten? Der Landkrieg mußte ein Ende nehmen, und wer auch Sieger blieb, er hätte nicht lange einen, ſeinen Intereſſen nachtheiligen, Alleinhandel geduldet. England, unfähig Frieden zu machen oder ihn zu einer günſtigen Zeit zu erhalten, warf alle Landmächte in das Syſtem Frankreichs, und muß nun einen koſtſpieligern Krieg mit geringern Mitteln führen. Es muß nun in ſein Budget ſtatt des Nutzens ſeines Ausfuhrhandels die kleinen Vortheile eines gefährlichen Schleichhandels oder die Abgaben, die Kraft eines neuen Kabinetsbefehls eingetrieben werden ſollen, die aber die Amerikaner nicht zu bezahlen entſchloſſen ſind, ſehen. Das Mehr der Ausfuhr gegen die Einfuhr war die größte Quelle des Reichthums in England. Es nährte die Manufakturen, unterſtützte den indiſchen Handel, zahlte das Eiſen, Schiffbauholz und Getreide, das England bedarf, und deckte das allmählige Fallen des Papiergeldes, das ſeit einem Jahrhundert verdoppelt wurde, ohne eine andere Sicherſtellung als jenes blinde Vertrauen, das ein Windſtoß zerſtreuen kann.

Da ſich das Budget jährlich auf Gewinn und Auflagen gründet, ſo müſſen dieſe Auflagen, die durch Aufhörung des Handels verſchwinden, durch Anlehen erſetzt werden. Bis jetzt ſchienen die Anlehen immer leicht, weil ſie dem Wucher und den Aktienhändlern ein unermeßliches Feld öffnen. Seit der Errichtung des Sinking Fund halten ſich die Miniſter einer Schuld entledigt, wenn ſie dieſelbe fundiert haben, oder mit deutlichern Worten, wenn ſie das Volk mit einer neuen Auflage beſchwert haben, wodurch die Schuld nach und nach bezahlt wird. Das ganze Geheimniß des Verfahrens bei dem Sinking Fund iſt, eine Auflage auf die andere zu häufen; und durch dieſe wunderbare Erfindung ſieht das Volk jedes Jahr die immerwährende Bürde der Taxen vermehrt. So wird das, was ein heilſames Mittel gegen das, den politiſchen Körper abzehrende Uebel ſein ſollte, denſelben nur um ſo eher aufreiben. Wir wiſſen nicht, ob die engliſchen Kameraliſten ins Künftige in dem innern Umlauf der erdichteten Reichthümer des engliſchen Handels ein Auskunftsmittel finden werden, den Kredit des Staats und der Bank aufrecht zu erhalten. Das Beiſpiel anderer Nationen aber, die zur Einführung des Papiergeldes genöthigt wurden, iſt hinreichend, die kühnen Spekulanten zu ſchrecken. Es iſt leicht einzuſehen, daß eine ökonomiſche und frugale Nation einen Landkrieg ohne große Geldausgabe führt; aber ein Seekrieg erfordert ungeheure Ausgaben und eine dauernde Konſumption. Sobald ſie aufhört, reproduktiv zu ſein, wird ſie verderblich. So zieht die Schmählerung des Handels nothwendig das allmählige Sinken der Flotte nach ſich; und in dem fehlerhaften Kreis, in den ſich die Miniſter einſchließen, haben ſie nur zwiſchen Fehltritten und Drangſalen zu wählen. (Argus.

Dännemark.

Kopenhagen, den 23. April. Die hieſige Zeitung Dagen giebt nunmehr auch Schwedens Kriegserklärung gegen Dännemark. „Der dän. Hof war ein Bündniß mit Frankreich

eingegangen, hatte alle Vorbereitungen gemacht zur Aufnahme franz. Truppen in ſeinem Lande, hatte in ſeine Häfen Transportſchiffe geſammelt, hatte, was nur möglich war, auf Kopenhagens Rhede gerüſtet, einen franz. Kriegszug gegen Schweden zu decken: als er endlich eine Kriegserklärung erläßt, worin er Schweden aus dem Grunde des Friedensbruches anklagt, weil es Dännemark nicht ſein Bedauern über den Verluſt ſeiner Flotte bewieſen; weil es nicht mitwirken wollte, dieſe Demüthigung zu rächen, und beſonders, weil es bei England Hilfe geſucht, gegen einen feindlichen Ueberfall. — Das Verhalten Sr. Maj. gegen dieſen Nachbaren lag in den Gränzen eines wirklichen Friedens. Die politiſche Bahn beider Höfe war durch keine Art von Bündniß oder Uebereinkunft bezeichnet; auch ſchien Dännemark zu der Zeit, da Schweden, Rußland und Preuſſen vereint gegen Frankreich kämpften, unter dem Schutz ſeiner Neutralität der Freund aller zu ſein. Zeuge dieſes Syſtems, und durch einige im Laufe des Jahres 1806 verlangte Aufklärungen von der Unmöglichkeit überzeugt, hierin einige vortheilhafte Veränderungen für Schweden zu erhalten, hatte Se. Maj. keine Hoffnung mehr, daß die dän. Seemacht ihm je nützlich werden könne, im Gegentheil war nach dem Tilſiter Friedensſchluß aller Grund vorhanden, zu fürchten, daß durch Rußlands und Frankreichs Einfluß dieſe Macht einſt gegen Schweden gewandt werden könne. Daher hielten Se. Maj. es für das beſte, in Hinſicht der ſich in ihrer Nachbarſchaft ereigneten Vorfälle des verwichenen Herbſtes ein tiefes Stillſchweigen zu beobachten und es England und der Folgezeit zu überlaſſen, ſie zu rechtfertigen und darüber zu richten — Indeſſen iſt man der Wahrheit ſchuldig zu erklären, daß nie der Londoner Hof Schweden zugemuthet habe, an dieſem Zuge Theil zu nehmen, oder auch nur ihm Kenntniß davon gegeben, als im Augenblick der Ausführung. So wurden in Schweden nicht die mindeſten Bewegungen bei dieſer Gelegenheit gemacht. Die engl. Flotte kam und gieng, ohne in einen ſchwed. Hafen einzulaufen, und die in Pommern eingeſchifften Hilfstruppen wurden, Kraft eines Separatartikels in der zu London am 17. Juni 1807 abgeſchloſſenen Convention, die zu einer Zeit unterhandelt wurde, als noch gewiß von jenem Zuge die Rede nicht war, zurückgegeben. Dieſer Artikel lautet: „Man iſt übereingekommen, daß, im Falle Umſtände den Zweck dieſer Convention unausführbar machen, oder Se. großbritt. Maj. die Zurückziehung ihrer Truppen aus Schwediſch-Pommern für nöthig erachten ſollte, dieſelbe durch die Verpflichtung dieſer Convention, in keiner Hinſicht gehindert werden könne, die zur anderweitigen Beſtimmung dieſer, nunmehr Sr. k. ſchwed. Maj. Befehle geſtellten Truppen, für dienlich erachteten Ordres zu geben.“ — Der engliſche Hof hat ſpäterhin dieſes Unternehmen vollkommen gerechtfertiget und jeglichen Tages Erfahrung rechtfertiget ſie nur mehr. Zahlreiche franzöſiſche Heere überzogen Niederſachſen und ſchienen den Norden zu bedrohen. Noch gab es Völker unters Joch zu beugen, Häfen zu ſchließen und Kräfte gegen England zu richten. Es ſollten dieſe Heere, was es auch koſte, in den Norden eindringen: in jedem Falle hätten ſie es ausgeführt, unter jedem Vorwand, der zu erſinnen ſein möchte. Jetzt iſt es jener Anfall auf die däniſche Flotte, der die Loſung und das Vereinigungs-Wort für den ganzen Bund geworden iſt. — Es verdient bemerkt zu werden, daß die dän. Regierung bereits umgeben, geleitet, getrieben von franzöſiſchen Truppen, ja ſchon bezahlt von Frankreich, eine Kriegserklärung gegen Schweden giebt, ohne auch nur die Macht nennen zu dürfen, die ihre Schritte lenket. Mit Verlegenheit ſucht Dännemark Gründe und Beſchwerden auf, um ſich das Anſehen zu geben, als werden ſeine Beſchlüſſe durch einen eignen Willen geleitet. Es führt Schwedens Vorſtellungen gegen das Aufhalten der ſchwediſchen Poſten als Unannehmlichkeiten an, da es, um den engl. Briefwechſel zu hindern, nicht im Stande war, dieſe Poſten, wie es die Tractaten fordern, frei durchs Land gehen zu laſſen, und bekennt, daß es wider Willen zu dieſem Verfahren gezwungen ſei. Es erräth S. M. Gedanken und bildet ſich ein, daß ſie feindlich ſein müſſen, indeſſen es ſchon ſeit Monaten heimliche Verabredungen über einen Einfall in Schweden getroffen. Es befaßt ſich damit über die Vortheile dieſes Landes zu urtheilen, da es ſelbſt Vortheile und Selbſtſtändigkeit einem fremden Einflüße hingegeben hat. Es macht endlich Schweden den Vorwurf, ſich durch einen Subſidientractat Vertheidigungsmittel bereitet zu haben, da es ſelbſt zu einem Angriffs-Krieg bezahlt iſt, und gebraucht bei der Gelegenheit doch, mit einer Art Verlegenheit, das Wort Miethlinge, ein Wort, welches die Regierung, von welcher es bezahlt wird, vielleicht hart genug geweſen ſein mag, ihm vorzuſchreiben! (Altonaer Merkur.)

(Die Fortſetzung folgt.)

Korſoer, vom 20. April. Der Sprogoebelt iſt nun ganz von engl. Schiffen geräumt, und man kann von hier keine, weder im Langeland- noch Samſoebelt, gewahr werden. — Dagegen wimmelt es in der Lollandſtraſſe von feindlichen Kreuzern, ſo daß die Ueberfahrt zwiſchen Lolland und Heiligenhafen faſt unmöglich wird. (Altonaer Merkur.)

Kopenhagen, vom 23ſten April. (Officiel). Von dem Oberſten Staffeldt iſt an das Söndenfieldſche General-Kommando einberichtet, daß der Feind von Miſkengen in Norwegen eingerückt war, worauf bemeldeter Oberſt ihm mit drei Kompagnien entgegen rückte, und durch ſeine Avantgarde den 200 Mann ſtarken Feind eine Meile und über die Gränze zurücktrieb. Ein Skie-Läufer iſt bei dieſer Gelegenheit leicht bleſſiret.

In Skalbakken hatte der Feind eine Proklamation gelaſſen, datirt vom 11ten April und ausgeſtellt von dem Oberſten Zöhr, Befehlshaber der ſchwediſchen Truppen in Dalarne, welche Proklamation bei des Königs treuen Norwegern die Aufnahme finden wird, welche ſie verdient. (Altonaiſcher Merkur)

Preuſſen.

Memel, vom 9ten April. Am Schluße dieſes nahmentlich aufgeführte Perſonen, hatten in Libau den Lübecker Schiffe

ſer Koop gedungen, ſie nach Schweden überzufahren; ſie waren Sonntag, den 3ten dieſes, bei gutem Oſt-Winde ausgeſegelt, hatten auch glücklich die ſchwediſche Küſte erreicht, aber den Eisgang mit Eis belegt gefunden, worauf ſie den Cours nach Bornholm genommen und allda vor Anker gelegen.

Der heftige Nodweſt-Wind, der ſich erhoben, hatte den Schiffer gezwungen, das Anker zu kappen, worauf das Schiff in die Gegend von Memel verſchlagen wurde. Der Schiffer, welcher nie die Fahr auf Memel gemacht, die Einfahrt in den Hafen alſo auch nicht kannte, und weil das Schiff leck geworden, ſo bald als möglich an Land zu kommen ſuchte, fehlte die Einfahrt im Hafen und kam den 7ten dieſes, des Morgens um 6 Uhr, auf den ſogenannten Süder-Hacken hier bei Memel auf den Strand. Der heftige Nordweſt-Wind und die hohen Brandungen machten es äußerſt beſchwerlich, mit dem Rettungsboote ſich dem Schiffe zu nähern; doch mit vieler Anſtrengung wurde es möglich gemacht, dem Schiffe den 7ten ſo nahe zu kommen, daß der Schiffer, 3 Matroſen und ein Bedienter vom Boogſpriet in das Rettungs-Boot herabſpringen und gerettet werden konnten. Für die übrigen auf dem Schiffe befindlichen Perſonen war denſelben Tag die Rettung unmöglich. Den 8ten wurden noch 4 Paſſagiere und zwei Kinder geborgen. Die ganze Anzahl derer auf dem Schiffe befindlichen Perſonen waren 10 herrſchaftliche Perſonen, 3 Kinder, 6 Dienſtbothen und 9 von der Schiffs-Equipage. Davon ſind durch die Wellen über Bord geworfen und ertrunken; Lord Rayſton und 2 Bediente; Oberſt Pollain und 1 Bedienter; D. T. Backlay aus St. Petersburg; Renny aus Riga; Becker aus Hamburg; auch 1 Bedienter, 1 Amme und 5 von der Schiffsequipage. Auf dem Schiffe in der Nacht vom 7ten bis zum 8ten ſind geſtorben: Hr. Focke aus Hamburg und 1 Dienſtmädchen. Von denen am Borde gebrachten ſind ebenfalls geſtorben: 1 Matroſe und das jüngſte Kind der Madam Barris. Die übrigen Geretteten, die noch am Leben, ſind: Die Frau Oberſtin von Pollein; Hr. Hollebar aus St. Petersburg; Madam Barris mit 2 Kindern und Mons. Pereira, welcher vom portugieſiſchen Charge d'Affaire zu St. Petersburg nach Portugal abgeſchickt war, ſo wie auch der ſchon eben erwähnte Schiffer und Bediente und zwei Matroſen; in Allem 10 Seelen.

(Altonaiſcher Merkur).

Deutſchland.

Von der Niederelbe, vom 27. April. Der an ſich ziemlich unbedeutende Vorfall beim Thorſchluſſe von Hamburg, am letzten Oſtertage, hat unangenehme Folgen für dieſe Stadt gehabt. Vorgeſtern Abend traf daſelbſt aus dem Hauptquartier zu Odenſee der Oberſt Severet ein, und kündigte an, daß, um Ordnung in der Stadt und die Ruhe im Rücken der Armee zu erhalten, 10,000 Mann in Hamburg einzurücken beordert wären. In Jütland und in andern nördlichen däniſchen Gegenden hatte ſich das Gerücht verbreitet, Hamburg ſei in völligem Inſurrektionszuſtande, ungeachtet daſſelbe jetzt ſchon wieder der tiefſten Ruhe genießt, und die tumultuariſche Thorſcene faſt vergeſſen war. Geſtern Abend ſpät rückte bereits ein Regiment von Lübeck in Hamburg ein. Die Soldaten waren verwundert, alles ſo ruhig zu treffen, bei den ausgeſtreut geweſenen falſchen Gerüchten. Nach der Ankunft des Oberſten Severet hielt der Senat eine auſſerordentliche Verſammlung, und es ward beſchloſſen, den Senator Schulte in das Hauptquartier nach Odenſee zu ſenden, um Sr. Durchlaucht dem Prinzen von Pontecorvo über das Vorgefallene beruhigende Auskunft zu geben, und die ſtarke Einquartierung von der Stadt abzuwenden. Geſtern ward inzwiſchen folgende Ordre in der Stadt angeſchlagen:

„Aus dem Hauptquartier zu Odenſee, den 23. April 1805.

Ordre.

Art. 1. Jeder Auflauf von Menſchen, der einen Aufſtand anzeigt, iſt als kriminel anzuſehen; diejenigen, ſo daran Theil nehmen, ſind der gerichtlichen Unterſuchung einer militäriſchen Kommiſſion unterworfen, und werden mit dem Tode beſtraft.

Art. 2. Der General Dupas wird ſogleich dieſe Kommiſſion in Hamburg verfügen, die aus 7 Offiziers beſtehen ſoll, nämlich aus drei Stabsoffiziers, und H. Maupoint, Chef der kaiſerl. Gensdarmerielegion, der in derſelben präſidiert. Der die Sache vortragende Kapitän des Kriegsraths wird den Vortrag vor der Kommiſſion verrichten.

Art. 3. Jeder, der bei einem Auflaufe als Theilnehmer ergriffen wird, wird ſogleich vor die Kommiſſion geführt, und in Zeit von 24 Stunden über denſelben gerichtet.

Art. 4. Die Militärkommiſſion wird ohne Aufſchub eine Unterſuchung und ein Urtheil anſtellen, über die Urheber, Beförderer und Theilnehmer desjenigen Aufſtandes, der in der Nacht am 19. und 20. April beim Thorſchluß des Millerathors in Hamburg Statt hatte.

Reichsmarſchall Prinz von Pontecorvo, kommandirender
General en Chef einer kaiſerlichen Armee,
J. Bernadotte."

Und heute ließ der Senat Folgendes anſchlagen:

Publikandum.

Da durch die vor einigen Tagen bei Gelegenheit des Thorſchluſſes vorgefallenen Unordnungen nicht nur die Geſundheit und das Leben mehrerer Unſchuldigen in Gefahr geſetzt, ſondern auch von Seiten der kaiſerlich-franzöſiſchen Behörden ſtrenge Maßregeln veranlaßt worden ſind, wodurch bei der allgemein herrſchenden guten Ordnung die Laſten unſerer Bürger noch erſchwert werden, ſo ſieht ein hochedler Rath ſich gemüſſigt, unter Beziehung auf das Mandat vom 5. Juli 1796, alle hieſigen Einwohner wiederhohlt zu erinnern, ſo wie es vorhin geſchehen, gegen das hier befindliche fremde Militär die willigſte Folgſamkeit zu bezeugen. Je mehr ein hochedler Rath hofft, daß dieſelben in dem ruhigen Benehmen, welches mit Ausnahme jenes unglücklichen Vorfalls (welcher auch keine Folge weiter gehat hat) fortdauernd beobachtet iſt, fortfahren werden; um ſo ernſtlicher werden auch diejenigen zur Verantwortung und Strafe gezogen werden, welche dieſer Warnung ungeachtet ſich Wider-

ſehlichkeiten zu Schulden kommen laſſen ſollten. Concl. in Sen. Hamb. den 26ſten April 1808. — Auch wurde mit großen Buchſtaben an den Hauptplätzen angeſchlagen: „Vor der Hand werden die Thore präziſe um 7 1/2 Uhr des Abends geſchloſſen.“ (Allg. Zeit.)

Vorladung.

Sebaſtian Bruckmayer, ein Bauernſohn von Bruck dieß Gerichts, dermahl 83 Jahre alt, befand ſich ſeit ſeinen jüngern Jahren als Gemeiner beim baieriſchen Militär, und iſt vor etlich 30 Jahren in dieſer Eigenſchaft von München nach Mannheim verlegt worden.

Da nun Bruckmayer ſeit dieſer Zeit nicht mehr erfragt werden konnte; ſo wird ſolcher oder deſſen allenfallſige Leibs-Erben hiermit öffentlich vorgeladen, — ſich in einer Zeitfriſt von drei Monathen um ſo ſicherer zu melden, als man ſonſt ſein auf dem Bruckmayer-Bauerngute zu ſuchen habendes älterliches Erbe den darum bittenden nächſten Anverwandten gegen Sicherleiſtung zukommen laſſen würde. Den 7. April 1808.

Königl. baieriſches hochgräfl. Fugger-Nordendorfiſches Hofmarks-Gericht Schwindegg bei Haag, Hofgerichtsbezirks München.

Brunner, Gerichtsbeamter.

Nachricht.

Eine für Madame Faſtier aus Brünn hieher geſandte Kiſte Waaren kann im Comtoir der politiſchen Zeitung erfragt werden.

Johann Bapt. von Grundner, bürgerl. Handelsmann in der Behauſung des Titl. königl. baieriſchen Herrn Raths, geheimer Landes-Direktions-Archivar und Plan-Direktors von Samet, der Schwabinger-Gaſſe Haus-Nro. 270 giebt ſich die Ehre dem hohen Adel und verehrungswürdigem Publikum, die Eröffnung ſeiner Tuch-, Seiden-, Weiswaaren und Mode-Handlung anzuzeigen, und empfiehlt ſich eines hochgeneigten Zuſpruches, verſichert in Allem die vollkommenſte Genügung des erſten Geſchmackes und die billigſten Preiſe.

Verſteigerung.

Mondtag den 30ſten Mai Vormittags 9 Uhr werden vom unterzeichneten Amte mehrere Partien Makulatur, welche größten Theils aus vollſtändigen Werken, vornehmlich religiöſen Inhalts, beſtehet, dem Gewichte nach auf dem Wege der öffentlichen Verſteigerung unter den Verkaufs-Bedingungen der baaren Bezahlung, und der ungeſäumten Wegführung der erſteigerten Ballen gleich nach erfolgter allerhöchſter Kaufs-Genehmigung, veräußert. Kaufsliebhaber wollen ſich daher an dem obbemeldten Tage und die feſtgeſetzte Stunde im Studenten-Seminar, in dem ehemahligen Karmeliten-Kloſter, zu dieſem Zwecke einfinden. München, den 29ſten April 1808.

Königl. Schulbücher-Hauptverlags-Expeditions-Amt.

Fremd, Expeditor.

In der Eiſenmann-Gaſſe Nro. 149 über drei Stiegen, vornheraus, iſt ein Zimmer und Nebenzimmer, mit beſonderm Eingange, möblirt, mit Betten verſehen, für zwei Herren monathweiſe zu verſtiften, und den 12ten Mai zu beziehen.

Bei Lohnkutſcher Lampel, iſt täglich ein Stall für 4 Pferde zu vermiethen.

Realitäten-Verſteigerung zu Freyſing.

Zufolge allergnädigſter königl. baier. Landesdirektions-Anbefehlung vom 28. April abhin, werden am Mitwoch den 18. Mai 1808 der auſſerhalb dem Ziegelthor bei Freiſing entlegene ehemalige Hofgarten 8 Tagewerk groß, mit Bäumen beſetzt, und einer Mauer ganz umgeben; dann das in Mitte ſolchen Gartens ſtehende gemauerte Schlößchen; und das am Eingange des Gartens ſich befindende Häuschen, worin ehemals der Hofgärtner wohnte, nach bekannten normalmäßigen Bedingniſſen als Grund- und Kornbodenzinſiges Eigenthum zu Ganz oder Theilweiſe an die Meiſtgebenden öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber können ſich alſo am benannten Tage bis 8 Uhr früh in dem veräußerlichen Hofgarten einfinden, und ihre Kaufsanbote zu Protokoll kommen laſſen.

Actum den 4. Mai. 1808.

Königl. baieriſches Rentamt Freiſing.

Kolbeck, Rentbeamter.

Verſteigerung des Karl Wagmülleriſchen Anweſens in der Au.

Da ſich bei der am 28ſten Chriſtmonats des verfloſſenen Jahres ausgeſchriebenen Verſteigerung des Anweſens des Karl Wagmüller ſogenannten Streichermelbers in der Au dieß Gerichts, kein Käufer gemeldet hat, ſo will man auf Bitten der Gläubiger dieſelbe hiemit unter den bereits bekannten Bedingniſſen auf Mondtag den 30ſten dieß wiederhollen, und ſolches zu Jedermanns Kenntniß hiemit öffentlich bekannt machen.

Den 5ten May 1808.

Königl. baieriſches Landgericht München im Bezirke des daſigen Hofgerichts.

Steyrer.

Es wünſcht Jemand zu Anfangs künftiger Woche eine Gelegenheit, um nach Wien zu reiſen. D. ü.

Die in dieſen Blättern ſchon mehrmahl angezeigten Stahl-Tafeln zum Barbier-Meſſer-Abziehen ſind auf vielfältiges Nachfragen wieder friſch angekommen, und im politiſchen Zeitungs-Comtoir, das Stück für 24 kr., nebſt dem Gebrauchs-Zettel, zu haben.

Gebrauchs-Zettel. Man nehme einen ſolchen Riemen, womit man ſonſt die Barbier-Meſſer abzuziehen pflegt, dieſen Riemen reibt man mit dieſer Stahl-Tafel ab, ſo, daß er überall gleich gerieben iſt, alsdann zieht man das Meſſer auf dieſem ab. Iſt das Meſſer fein, ſo macht man nur drei bis vier Züge; iſt ſolches aber von dickerer Art, ſo darf man ſchon 8 bis 9 Züge machen. Auf ſolche Art wird das Meſſer die feinſte und beſte Schneide erhalten.

Fremden-Anzeige.

Den 6. Mai. Hr. v. Peets, von Augsburg, im Adler Hr. Werner, Sänger von da. Hr. Mele, Kaufmann von Pappenheim.

Die 597ſte Ziehung in Stadtamhof iſt Donnerſtags den 5ten Mai 1808 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor ſich gegangen, wobei nachſtehende Numern heraus gekommen ſind:

55 46 23 74 50

Die 598ſte Ziehung wird den 27ſten Mai, und inzwiſchen die 927ſte Münchner Ziehung den 16ten Mai vor ſich gehen.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mondtag | Nro. 110. | 9. Mai 1808.

Frankreich.

Bayonne, den 26. April. Se. Maj., der Kaiſer und König, haben geſtern in den Gärten des Schloſſes Marrac eine Eskadron polniſcher Chevaux-legers gemuſtert. (Monit.)

Paris, den 30. April. Die Anweſenheit des Kaiſers in dem Gironde-Departement wird durch ſehr wohlthätige Anſtalten, die Se. Maj. zum Beſten dieſes Departements treffen, verewiget. Unterm 25. d. M. erließen Sie in Bayonne zwei Dekrete, durch deren erſteres Sie dem Stadthauſe, dem Präfekt, und den höhern Gerichtsſtellen theils bequemere, theils ganz neue Wohnungen anweiſen, mehrere Spitäler, Hoſpizien und Wohlthätigkeitsinſtitute errichten, für Kirchen und Schulen die nöthigen Verbeſſerungen anordnen, für die Verſchönerung der Stadt und den Geſundheitszuſtand ihrer Einwohner ſorgen, überflüßige Gebäude niederreiſſen, und Moräſte, die ſich in der Gegend um die Stadt herum befinden, austrocknen laſſen, und durch deren zweites eine Summe von drei Millionen Franks zur Unterſtützung des Weinbaues in dieſem Departement beſtimmt wird. (Monit.)

Paris, den 1. Mai. Ihre Maj., die Kaiſerin, haben am 26. April um 5 Uhr Morgens Bordeaux verlaſſen, um ſich nach Bayonne zu begeben.

Ihre kaiſ. kaiſ. Hoheiten, der Prinz und die Prinzeſſin Borghese, haben am 19ten April Nizza verlaſſen, um ſich nach Turin zu begeben, und dort von dem Generalgouvernement des Departements jenſeits der Alpen Beſitz zu nehmen. (Publiciſte.)

Das Journal de l'Empire vom 1ſten Mai enthält wieder einen Artikel unter der Ueberſchrift Barcellona, worin man gewarnt wird, die Stimmung der ſpaniſchen Nation nicht nach den Journalen und Pamphlets, die ſeit der Revolution von Aranjuez erſchienen, zu beurtheilen. Alles werde unter dem Einfluße der herrſchenden Partei gedruckt, und man wiſſe, wie weit die Verläumdung gehen könne, wenn dem Verfolgten der Mund verſchloſſen ſei. Beſonders habe ſie den Friedensfürſten zum Ziele gewählt, und feinde ihn mit unglaublicher Bitterkeit an, während geſtern, als er noch im Beſitze der höchſten Macht geweſen, ſeine jetzigen Verfolger zu ſeinen Füſſen gekrochen wären. Die Angaben über ſein ungeheueres Vermögen wären lächerliche Fabeln; es ſei ein ſicheres Faktum, daß man bei der Inventur in ſeinem Palaſte nicht für Eine Million Diamanten, Silbergeſchirre und Möbels gefunden habe, und doch wären die Kommiſſarien gewiß nicht ſeine Freunde geweſen. „Die vernünftigen Leute in Spanien (ſchließt der Artikel) und es giebt deren nicht wenig, ſprechen nicht leichtſinnig über dieſe wichtige Angelegenheit ab, die im gegenwärtigen Augenblicke vor dem Richterſtuhle des großmüthigſten und gerechteſten Souveräns liegt; ſie erwarten mit Vertrauen deſſen höchſte Entſcheidung." (Journal de l'Empire).

Ungefähr in dem nämlichen Sinne iſt ein Aufſatz im letzten Blatte des Argus abgefaßt. „Wir ſahen den Friedensfürſten (heißt es u. a. darin) von der oberſten Stufe des Thrones bis zum Fuße des Schaffots geſtürzt werden. Verfolgt durch Wuthgeſchrei, überhäuft mit Beſchimpfungen, Augenzeuge der Ermordung ſeines Bruders, entkam er dem Grimme der Meuchelmörder nur durch die Schrecken eines Kerkers, worin er, ohne Hilfe und Troſt, noch ſchmachten würde, wenn ihn nicht, wie man uns verſichert, Frankreichs großmüthige Vermittlung neuerlich herausgezogen hätte. Man behauptet, der unglückliche Fürſt ſei, als man ihn abholte, ohne Hemde und mit einem, mehrere Zoll langen, Bart gefunden worden. Dieſe fortgeſetzte Verfolgung und Strenge ſchiene einen Strafwürdigen zu bezeichnen, aber Europa kennt noch nicht deutlich des Friedensfürſten Verbrechen, u. ſ. w. (Argus.)

Spanien.

Die Madrider Zeitung vom 19. April enthält folgende Bekanntmachungen:

I. In der Abſicht, der Stadt Madrid die Laſten der franzöſiſchen Militäreinquartierung möglichſt zu erleichtern, haben Se. k. H. der Großherzog von Berg befohlen, daß die Diviſion des Generals Musnier kampiren ſoll. In Zukunft darf kein General, Offizier, Kommiſſär ꝛc. auſſer von den Staatsmajors und Korps, die in der Stadt bleiben, darin ein Quartier fordern, es ſei denn vermöge einer ausdrücklichen Erlaubniß Sr. k. H. Ich eile, den Einwohnern von Madrid dieſe Verfügung bekannt zu machen, die ihnen einen neuen Beweis von der Achtung Sr. k. H. für ſie giebt. Madrid, den 16. April. (Unterz.) Der Befehlshaber der franzöſiſchen Avantgarde zu Madrid, Em. Grouchy. — II Se. k. H. der Infant Don Anton hat durch ein Schreiben aus Vittoria vom 14. d. Nachricht erhalten, daß Se. Maj. daſelbſt glücklich angekommen ſind, und die beſte Geſundheit genieſſen. Zugleich

erfahren wir, daß Se. k. H. der Infant Don Carlos zu Bayonne angelangt iſt, wahrſcheinlich auf die Nachricht von der nahen Ankunft Sr. Maj. des Kaiſers der Franzoſen. Der Königliche Herr, bezeugt ſeine beſondere Zufriedenheit mit der guten Harmonie, welche fortwährend zwiſchen dem Volke von Madrid und der Armee ſeines großen und guten Bundsgenoſſen herrſcht.

III. Das dritte iſt ein königliches Dekret vom 6. April, wodurch der Marquis von Caballero (bisheriger Staatsſekretär für die Gnaden- und Juſtizdepeſchen) zum Gouverneur des höchſten Konſeils; Don Sebaſtian Pinuela zum Staatsſekretär für die Gnaden- und Juſtizdepeſchen; Don Alonſo zum Sekretär für die Gnaden- und Juſtizſachen bei der kaſtiliſchen Kamer, und der General-Lieutenant Don Gonzalo Ofarill (an die Stelle von Don Antonio Olaguer Feliu) zum Staatsſekretär für die Kriegsſachen ernannt wird. (Allg. Z.)

Nordamerikaniſche Staaten.

Newyork, den 4. März. Folgendes iſt die Bothſchaft, welche der Präſident, Herr Jefferſon am 3ten Februar an den Congreß ſandte, als er demſelben die bekannten Brittiſchen Cabinets-Ordres vom 11ten November des v. J. mittheilte.

An den Senat und das Haus der Repräſentanten der vereinigten Staaten.

Da ich eine officielle Communikation von gewiſſen Ordres der Brittiſchen Regierung gegen die Seerechte der Neutralen, die vom 11ten November 1807 datirt ſind, erhalten habe, ſo ſende ich ſie an den Congreß als einen fernern Beweis von den zunehmenden Gefahren für unſern Handel und unſere Schifffahrt, welche die vorſichtige Acte veranlaßten, wodurch ein Embargo auf unſere eignen Schiffe gelegt worden.

Thomas Jefferſon.

(Hamb. Corr.)

Philadelphia, den 5ten März. Da jetzt bei dem Embargo in den Amerikaniſchen Häfen die Schiffahrt ſtockt, ſo ſind zu New-York, Boſton und hier Aufläufe von Matroſen geweſen. Hier erſchienen ſie neulich vor dem Rathhauſe (City-Hall) und erſuchten um Brod und Beſchäftigung. Der Major erſchien und redete ſie alſo an:

„Brave Seeleute! Ich bedaure euch von Grund meines Herzens. Ich weiß, daß ihr in einer traurigen Lage ſeyd; allein die Regierung hat die Maßregel des Embargo's für nöthig gehalten, und es iſt eure Pflicht, dem Geſetze zu gehorchen. Ich ſchätze die Dienſte, die ihr dem Vaterlande leiſtet. Ich weiß ſehr wohl, wie nöthig ihr für die Wohlfahrt unſers Handels und unſerer Schiffahrt ſeyd. Allein es ſchickt ſich nicht, daß ihr euch hier ſo haufenweiſe verſammelt. Die Commerzkammer hat eure Lage in Erwägung genommen, und es iſt eine Committee ernannt, die euch Unterſtützung verſchaffen ſoll. Wendet euch alſo an dieſe, und Gott ſegne euch alle!"

Die Matroſen ertheilten darauf ein dreimahliges Hurrah und giengen ruhig auseinander.

(Hamb. Korreſp.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 23ſten April. Beſchluß der vorgeſtern abgebrochenen Kriegserklärung Schwedens gegen Dänemark.

„Man muß auch hier Sr. großbritanniſchen Majeſtät das gegründete und feierliche Zeugniß geben, daß Sie in allen Ihren Unterhandlungen und Uebereinkünften mit Schweden nie eine angreifende Maßregel verlangt, und niemahls etwas anders gewollt hat, als was mit der Sicherheit und Selbſtſtändigkeit dieſes Landes beſtehen konnte. Der letzte und am meiſten überzeugende Beweis davon iſt die Bereitwilligkeit, womit der engliſche Miniſter in den Vorſchlag Sr. Majeſtät einwilligte, die Oſtſee nicht zu beunruhigen, durch ein förmliches Verſprechen, kein Kriegsſchiff dahin zu ſenden, auf Bedingungen, die für den ganzen Norden ehrenvoll und nützlich geweſen ſein würden. In dieſem einzigen Vorſchlage leſe die däniſche Regierung die vollkommenſte Widerlegung aller der Beſchwerden, womit ihr Manifeſt angefüllt iſt, und vergleiche in Augenblicken des Nachdenkens den Zuſtand, welchen Se. Majeſtät zu bewirken geſucht hat, mit andern Umſtänden. Schweden, England, Preußen und Rußland führten ehemahls für die allgemeine Sache Krieg; Niemand dachte daran, Dänemark zu zwingen, Theil daran zu nehmen. Damahls war Dänemark, wie jetzt, der Bundesgenoſſe Rußlands, warum unterſtützte es nicht dieſelbe Sache? — Hätte England den Grundſatz des Feindes befolgt, ſo hätte es nicht angeſtanden, Dänemark zu entwaffnen, bis auf den Augenblick, da dieſes mit einer andern Macht gemeinſchaftliche Sache machte. Es hätte ſchon Jahre vorher ſich deſſelben bemächtigt, es ſogar behalten, um des eignen Beſtens des Nordens willen."

„Selbſt das alte Bündniß Dänemarks mit Rußland ſoll dazu dienen, dieſen Angriffskrieg zu beſchönigen, wiewohl die ganze Welt weiß, daß dieſes bloß zur Vertheidigung abgeſchloſſen iſt, und ſolches für den letzten Krieg Rußlands nicht galt, da dieſe Macht vielleicht dennoch die Erfüllung deſſelben verlangt haben könnte. Um ſich zu rechtfertigen, übernimmt der däniſche Hof die Vertheidigung der Ungerechtigkeit Rußlands und verräth eine überlegte Abrede."

„Ungerechtigkeit und Falſchheit haben ihre Gränzen; Ehre und Wahrheit werden obſiegen. Sich auf die Gerechtigkeit Ihrer Sache vollkommen verlaſſend, ſtolz darauf, ein ſtreitbares und treues Volk zu regieren, das ſo oft in Gefahren geprüft und ſtäts durch die Hand des Allmächtigen erhalten wurde, hofft Se. königl. Majeſtät, daß dieſelbe Vorſehung Ihre Waffen ſegnen, und Ihren Unterthanen einen ſichern und ehrenvollen Frieden durch Demüthigung Ihrer Feinde wiederſchenken werde." (Altonaiſcher Merkur).

Coppenhagen, den 23. April. Man hat hier jetzt folgende Abſchrift der Verordnung erhalten, wodurch in Schweden alle junge Mannſchaft aufgebothen worden:

Guſtav Adolph, von Gottes Gnaden König von Schweden ꝛc.

„Da die öſtlichen Gränzen des Königreichs bereits von einer Rußiſchen Kriegsmacht überfallen werden, und da die weſtlichen, ſüdlichen und nördlichen Gränzen ebenfalls in Gefahr einer Invaſion ſind, ſo ſind Wir genöthigt, Unſer Königreich durch alle in Unſerer Macht befindliche Mittel zu vertheidigen und zu deſſen Sicherheit die geheiligten Pflichten zu erfüllen, die den Königen von Schweden, ſowohl in Folge der alten Grundgeſetze des Reichs, als der jetzt beſtehenden Regierungs-Verfaſſung, obliegen. Um zum Widerſtande gegen den Feind deſto beſſer im Stande zu ſein, fordern Wir hiedurch alle unverheyrathete junge Leute vom 18ten bis 25ſten Jahre auf, ſie mögen ſein, von welchem Stande ſie wollen, ausgenommen ſolche, die ſchon als Soldaten oder Seeleute gedient haben, ſich auf die erſte Aufforderung zur Vertheidigung des Vaterlandes bereit zu halten. Zugleich befehlen Wir den verſchiedenen Commandanten, alle junge Leute von obigem Alter in allen Kirchſpielen des Königreichs zu enrolliren und Uns ein Verzeichniß derſelben aufs ſchleunigſte zu überſenden, damit Wir nach der erhaltenen Anzeige von der Anzahl in jedem Diſtrict ſogleich Ordres ertheilen können, ſie als reguläre Truppen zu organiſiren. Wornach ſich alle, die es angeht, gebührend zu achten haben. Gegeben auf Unſerm Schloße zu Stockholm, den 14ten März 1808.

Guſtav Adolph.“

(Hamb. Correſp.)

Helſingör, den 23. April. Durch Reiſende hat man aus Schweden noch folgende öffentliche Nachrichten erhalten.

London, den 5. April. Sir Samuel Hood ſegelte am 1ſten dieſes in dem Centaur aus den Dünen nach der Oſtſee ab. Unſere Kriegsflotte daſelbſt wird über 24 Linienſchiffe ſtark. Die Schiffe nehmen viel Proviant mit.

Aus der Bank ſind wieder 200,000 Pfund Sterl. nach Portsmouth abgeführt, und von da am 28ſten März am Bord des Dictators von 64 Kanonen als Subſidien nach Schweden abgegangen. (Hamb. Corr.)

Holland.

Amſterdam, den 27. April. Der König hat am 20ten ſeinen feierlichen Einzug hier gehalten. Noch am nämlichen Tage wurden ihm die hieſigen öffentlichen Autoritäten vorgeſtellt, deren Anreden er folgender Geſtalt beantwortete: „Meine Herren, mit dem heutigen Tage beginnt eine neue Zeitrechnung für Amſterdam. Dieſe Stadt nimmt unter den Hauptſtädten Europa's nun wieder den Rang ein, den ihr die Tugenden und Großthaten ihrer Voreltern geſichert haben, und den ihr unſere biedere und freundſchaftliche Geſinnungen gegen unſere Alliirten, die Anhänglichkeit, die ich der Nation ſchuldig bin, und für ſie fühle, die, die mir die Nation beweiſt, und welche meine gute Stadt durch ihre einmüthige Freude am heutigen Tage ſo ſprechend an Tag gelegt hat, für immer ſichern werden. Möge man aber auch allgemein überzeugt ſein, daß nichts die Drangſale, welche uns der gegenwärtige Kriegszuſtand auferlegt, mich vergeſſen machen kann. Ich komme zu ihnen, um zu ſehen, wie bei ſo ſchwierigen Umſtänden Hilfe und Erleichterung möglich iſt. Faßt daher Muth, Amſterdamer; welches Land leidet nicht durch einen ſo langwierigen Krieg? Es giebt noch Unglücklichere, als wir ſind. Erinnert euch an das Vergangene, und findet in dem Andenken deſſen, was euer Vaterland geweſen iſt, ein ſicheres Unterpfand dafür, daß, ſo lange es noch ſeiner würdige Kinder haben wird, wir an nichts verzweifeln dürfen. Niedergeſchlagenheit, Muthloſigkeit, gänzlicher Mangel an Patriotismus könnten allein mich hoffnungslos machen; wenn wir aber wieder Holländer werden, und unerſchüttert es bleiben, wenn, wie ich hoffen zu dürfen glaube, der blinde und ſchmutzige Egoismus auf dieſem Boden nicht Wurzel faßt, dann kehrt gewiß auch der ehemalige Wohlſtand zurück, und wird an jedem Tage wachſen und ſich befeſtigen. In der That, meine Herren, als dieſer Staat noch in ſeiner Wiege für ſeine Unabhängigkeit kämpfte, befand er ſich damals nicht in einer weit mißlichern Lage? Werden unſere Fluren noch, wie damals, von feindlichen Schaaren zertreten und verwüſtet, ſind unſere Städte noch beinahe eben ſo viele Schlachtfelder und Schauplätze von Hinrichtungen, deren Andenken noch ſchaudern macht, und, ſtatt des von der mächtigſten Monarchie Europa's uns geſchwornen Haſſes, haben wir nun nicht die Freundſchaft und Allianz der mächtigſten Nationen für uns? Eure Voreltern ſiegten dem ungeachtet über alle Hinderniſſe; die zahlreichen Helden, deren Schatten ohne Zweifel noch gern an dieſer Stätte verweilen, retteten ihr Vaterland, an deſſen Schickſal ein gewöhnlicher Muth verzweifelt wäre, und aus dem hoffnungsloſeſten Zuſtand erhob ſich dieſes Land, durch eine jede Prüfung aushaltende Standhaftigkeit, und vorzüglich durch die Verachtung und den Abſcheu, welche Selbſtſucht und perſönliches Intereſſe dieſen großen Seelen einflößten, zum Range der berühmteſten und geachteſten Länder. Holland würde vielleicht niemals dieſen Rang verlohren, er würde vielleicht nie ſich vermindert haben, wenn in ſeiner Regierung eben ſo viel Einheit und Feſtigkeit geweſen wäre, als bei andern Staaten; nur ſo würde es die günſtigen Umſtände haben benutzen können, die mehrmals ſich darboten, um ſeinen Zuſtand bedeutend zu verbeſſern, und ſeine politiſche Exiſtenz zu befeſtigen. Ein ſtürmiſcher und veränderlicher republikaniſcher Staat iſt mehr geeignet, der monarchiſchen Regierung Lehren zu geben, als jene ſchönen und verführeriſchen Theorien in Ausübung zu bringen, die beinahe immer durch die ihre zu große Vollkommenheit täuſchen, und jenen aufgeklärten, in ihren Lehren und Schriften bewunderungswürdigen, in ihrer Handlungsweiſe aber kaum mehr kenntlichen Geiſtern gleichen. Wenn dieſes anders werden ſollte, müßte eine Geſellſchaft, wie ein Einzelner, ſich als ganz iſolirt anſehen können; beſteht aber in dieſer Welt nicht alles Beziehungsweiſe? Alles iſt dem Einfluſſe der Begebenheiten, den Verhältniſſen eines Staats mit ſeinen Nachbarn, für welche Niemand ſtehen kann, unterworfen. In

dieſem Sinne hat man mit Recht geſagt, daß es oft, beſtändig ſein, heißt, wenn man ſeinen Platz wechſelt. (Mannh. Z.)

(Der Beſchluß folgt.)

Preußen.

Die Königsberger Zeitung vom 18ten April enthält folgende Aufforderung des Magiſtrats zu Friedland in Oſt-Preußen an Menſchenfreunde:

„Bis jetzt haben wir zwar Anſtand genommen, unſre guten Mitbürger in andern Städten und ſonſtige Menſchenfreunde um die Beihilfe für die hieſigen Stadtbewohner anzutreten und damit zu beſchweren, ob ſchon ſelbige ſo manche ausgezeichnete harte Schickſale erlitten, die dieſen Schritt wohl erlaubt haben würden. Selbſt da noch, wo ſie bei der am 14ten Juni vor. Jahrs hier geweſenen bekannten unglücklichen Bataille und darauf erfolgten dreitägigen totalen Plünderung, verbunden mit der gräßlichſten Feuersbrunſt, welche leider alles menſchliche Gefühl empört hat, um Alles gekommen, was zum Unterhalte und Erwerbe erforderlich iſt, ſo daß ſehr viele Familien jetzt gänzlich ruinirt, den Verluſt desjenigen, welches ſie mit Mühe und vieljährigem Fleiße erworben hatten, beweinen, und ohne Obdach, ohne Brod der bangen Zukunft entgegen ſehen müſſen, haben wir uns des öffentlichen Aufrufs zur menſchenfreundlichen Theilnahme zu enthalten geſucht, und Alles angewandt, um nicht andern zur Laſt zu fallen. Nun aber, da unſre unglücklichen Bürger, ungeachtet unſrer höhern Orts gemachten Verwendung, und Schilderung dieſer erlittenen Kriegs-Kalamitäten aller Art, und daß ſie nun weder Geld noch Brod, weder Vieh noch Saat haben, und deßwegen auch ihren einzigen Erwerbungszweig, den Ackerbau, unbenützt laſſen müſſen — dennoch die Kriegs-Kontribution tragen, und ſchon ſogleich eine für dieſen Ort jetzt bedeutende Summe aufbringen ſollen und müſſen, finden wir keinen anderweitigen Ausweg, als das hier beginnende öffentliche Hilfsgeſuch zu machen: Wir getrauen uns daher, edle Menſchenfreunde, welche Menſchenelend empfinden und lindern können, um ein baares Anlehen von 500 (fünf hundert) Rthlrn. zur Berichtigung der aufzubringenden vorläufigen Kontribution, gegen billige Intereſſen und Verpfändung des Bürger-Eigenthums hieſiger Stadt, ganz ergebenſt zu bitten. Die bei uns eingehenden Beiträge werden wir ſo wie zweckmäßig anzuwenden, als auch öffentlich anzuzeigen unvergeſſen ſein.

Magiſtratus.“

(Hamb. Korreſp.)

Sachſen.

Leipzig, den 2ten Mai. Nach den Ausſagen der aus der Türkei hier angekommenen Reiſenden ſind die Kriegsrüſtungen in und um Konſtantinopel ganz außerordentlich, ſo daß es gar keinen Anſchein hat, als werde es zum Frieden kommen. Eben ſo wenig wollte man zu Konſtantinopel wiſſen, daß irgend einer Macht der Truppendurchmarſch zugeſtanden ſei; im Gegentheile fürchte man jeden Einmarſch fremder Truppen im türkiſchen Reiche. Die ruſſiſche Armee und die ſerviſchen Truppen ſind völlig ſchlagfertig, und man vermuthete, daß der zuletzt abgeſchloſſene Waffenſtillſtand wahrſcheinlich vor ſeinem Ablaufe aufgekündigt und der Feldzug eröffnet werden dürfte, weil man die hohe Pforte im Verdacht hat, als ſuche ſich dieſelbe im Geheim an England anzuſchließen. (Leipziger Zeit.)

Fürſt Primatiſche Staaten.

Aſchaffenburg, den 3ten Mai. Heute Nachts geht der Fürſt Primas von Frankfurt ab, und wird morgen frühe gegen 5 Uhr hier eintreffen. (Aſchaffenb. Zeit.)

Vorladung der unbekannten Cäcilia Oeffeliſchen Inteſtat-Erben.

Nachdem Cäcilia Oeffelinn, verwittwette geweſene bürgerliche Trockenladerinn allhier unlängſt ohne Hinterlaſſung eines ehelichen Leibes-Erben verſtorben, und einiges Vermögen hinterließ, ſo werden hiermit derſelben unbekannte Erben öffentlich dahin aufgefordert, daß ſie ſich sub termino 30 Tagen ad familiam et haereditatem quaest. um ſo ſicherer dießorts zu legitimiren haben, als man außer deſſen letztere den ſich hierzu Legitimirenden ausfolgen laſſen, oder weitere rechtliche Diſpoſition mit ſelben treffen würde. Beſchloſſen, den 25ſten April 1808.

Königl. baieriſches Stadt-Gericht München.
Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Dätzl.

Wohnungs-Anzeige.

Da Seine königl. Majeſtät von Baiern mir eine Buchbinders-Conceſſion zu verleihen allergnädigſt geruhet haben, ſo mache ich hiemit bekannt, daß bei mir nebſt den gewöhnlichen Buchbinder-Arbeiten auch alle Arten von Brieftaſchen, Etuis, Futeralen ꝛc. verfertiget werden, und empfehle mich zu geneigten Aufträgen. Meine Wohnung iſt in des Herrn Kirchgrabers bürgerl. Maurermeiſters Behauſung in der Löwengrube Nro. 105. zu ebener Erde.

L. Wolf, bürgerl. Buchbinder.

Am Sonnabend wurde ein franz. Schlüſſel gefunden. Der Eigenthümer kann ihn abholen im Dultgäßchen Nro. 285. über 1 Stiege.

Fremden-Anzeige.

Den 8. Mai. Hr. Kall, Handelsmann von St. Gallen, im Adler. Hr. Meßmer, Offizier von da. Hr. Sartori, Handelsmann von Verona. Hr. Eichholzer, von Botzen, im Kreutz. Hr. v. Seraphin, von Paris. Hr. Straub, Hofrath von Regensburg, im Hahn. Hr. Beraghel, Handelsmann von Mannheim, in der Ente. Hr. v. Barano und Hr. v. Budberg, aus Weimar, im Hirſch.

Schrannen-Anzeige vom 7ten Mai 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Reſte	Mittlerer Preis.		Iſt geſtiegen um		Iſt gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen	1366	1082	284	14	43	—	1	—	—
Korn .	765	649	116	7	37	—	—	—	7
Gerſte. .	770	699	71	7	40	—	—	—	12
Haber .	643	618	25	6	57	—	—	—	16

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag Nro. 109. 10. Mai 1808.

Frankreich

Bayonne, vom 26ſten April. Ihre Majeſtät, die Kaiſerinn, iſt geſtern Abends um 7 Uhr hier angekommen. Die öffentlichen Beamten, die Ehrengarde, mehrere Kavalerie-Regimenter kamen ihr entgegen. Die ganze Garniſon ſtand unter den Waffen, und bildete auf dem Wege, auf welchem Ihre Majeſtät fuhren, eine Spalier. Die Kanonen wurden von der Feſtung gelöſet, und die Stadt beleuchtet. Ihre Majeſtät, die Kaiſerinn, ſtieg im Schloße Marrac ab, wo Se. Majeſtät, der Kaiſer, reſidiert. Heute nahm die Kaiſerinn einen Beſuch von dem Prinzen von Aſturien an. (Moniteur.)

Turin, den 25. April. Heute um 3 Uhr Nachmittag kündigte der Donner der Kanonen die Ankunft Sr. kaiſerl. kaiſerl. Hochheiten, des Prinzen und der Prinzeſſinn Borgheſe an. Alle Beamte kamen den höchſten Herrſchaften entgegen. General Menou befand ſich an der Spitze einer Küraſſier-Eskadron, zweier Dragoner-Eskadrons, und einer Eskadron Gensdarmerie. Der übrige Theil der Garniſon ſtand in der Stadt unter den Waffen. Ihre k. k. Hochheiten wurden von den Einwohnern mit dem lebhafteſten Jubel aufgenommen. Sie ſtiegen in dem Regierungspallaſte ab, wo bereits ſchon Ihr ganzer Hofſtaat verſammelt war. Abends war die ganze Stadt beleuchtet. (Moniteur.)

Paris, den 2. Mai. Bericht an Se. kaiſ. Hoheit, den Großherzog von Berg, Lieutenant des Kaiſers und General der Truppen in Spanien. „Monſeigneur! Erhaltenen Befehlen von Ew. kön. Hoheit gemäß, habe ich mich mit dem Briefe, den ich von Ew. Hoheit für die Königin von Hetrurien erhielt, nach Aranjuez begeben. Ich kam dort um 8 Uhr Morgens an. Die Königin war noch im Bette; ſie ſtand aber ſogleich auf, und erlaubte mir, in ihr Kabinet zu treten. Ich überreichte ihr den Brief. Sie bath mich, einige Augenblicke zu verziehen, und ſagte, ſie wolle den Brief mit dem Könige und der Königin von Spanien leſen.“

„Se. Majeſtät ſagten zu mir: Sie danken Ew. kaiſerliche Hoheit für den Antheil, den Sie an Ihrem Unglücke nehmen, das um ſo größer ſei, nachdem ein Sohn der Urheber desſelben ſei. Der König ſagte mir, daß dieſe Revolution ein Verſchwörungs-Komplott ſei; daß man Geld ausgetheilt habe; daß die zwei Hauptperſonen dieſer Verſchwörung ſein Sohn, und der Juſtiz-Miniſter Caballero ſeien; daß er genöthiget worden, ſeine Krone niederzulegen, um ſein Leben und das Leben der Königinn zu retten; daß er von dem Vorhaben, in der nächſten Nacht umgebracht zu werden, wenn er nicht zuvor abdankte, unterrichtet geweſen ſei; und daß das Benehmen des Prinzen von Aſturien bei dieſer Gelegenheit um ſo abſcheulicher ſei, nachdem er, der König, die Regierungsluſt des Prinzen bemerkend, und er ſchon ſeinem ſechszigſten Jahre ſich nähernd, dem Prinzen bereits vorhin ſchon verſprochen hatte, ihm die Krone abzutreten, ſobald er den lebhafteſten Wünſchen des Königs nach ſich mit einer franzöſiſchen Prinzeſſinn verehelichen würde.“

„Der König ſezte noch hinzu, daß es des Prinzen von Aſturien Wille geweſen, daß er, der König, ſich mit der Königin nach Badajoz an die Gränze Portugals begeben ſollte; daß er aber ſeinem Sohne dagegen eingewendet habe, er finde dieſes Klima für ſich nicht zuträglich, und wünſche eine andere Gegend zu ſeinem Aufenthaltsorte zu wählen; daß er demnach wünſchte, von dem Kaiſer die Erlaubniß zu erhalten, ſich in Frankreich einen Sitz zu verſchaffen, und dort ſein Leben zu beſchließen. Die Königinn ſagte mir, ſie hätte ihren Sohn gebeten, die Reiſe nach Badajoz aufzuſchieben; ſie hätte aber nichts mehr über ihn vermögt, und die Reiſe hätte ſchon nächſten Mondtag vor ſich gehen ſollen.“

In dem Augenblicke, als ich mich bei J.J. M.M. beurlauben wollte, ſagte der König noch zu mir: „Ich habe dem Kaiſer geſchrieben. In deſſen Hände lege ich mein Schickſal. Ich wollte meinen Brief durch einen Kourier an ihn abgehen laſſen; allein jezt habe ich keine ſichere Gelegenheit, als Ihnen meinen Brief an den Kaiſer zur Beſtellung anzuvertrauen. Der König verließ mich einen Augenblick, und gieng in ſein Kabinet. Gleich darauf kam er wieder heraus, gab mir unterſtehende Papiere, Nro. I und II, und ſetzte noch die Worte hinzu: „Meine Lage iſt die traurigſte Lage von der Welt. Man nimmt mir den Friedensfürſten, um ihn aufs Schaffot zu führen. Er hat kein anders Verbrechen begangen, als mir ſein ganzes Leben hindurch ſeine Anhänglichkeit für meine Perſon bewieſen zu haben. Der König ſetzte noch hinzu, daß er es an keinen Sollizitirungen habe fehlen laſſen, ſeinem unglücklichen Freunde das Leben zu retten; daß aber alle Welt gegen ſeine Bitten taub, und nur von der leidenſchaftlichſten Rache ſich habe hinreiſſen laſſen; daß der Tod des Friedensfürſten

ſeinen eigenen Tod beſchleunigen, und daß er ihn nicht überleben würde. Aranjuez den 23. März 1808.

Unterzeichneter B. de Mouth'on.

Nro. I.

Brief des Königs Karls IV. an dem Kaiſer Napoleon.

Mein Herr Bruder! Ew. Majeſtät werden ohne Zweifel ſehr ungern die Ereigniſſe von Aranjuez, und die Reſultate derſelben vernehmen. Sie werden nicht ohne Theilnahme einen König ſehen, der, gezwungen ſeine Krone niederzulegen, ſich in die Arme eines groſſen Monarchen, ſeines Allirten, wirft, ſich ganz ſeiner Dispoſition überläßt, eines Monarchen, der allein nur noch ſein Glück, und das Glück ſeiner Familie und aller ſeiner getreuen und geliebten Unterthanen machen kann. Ich habe meine Regierung an meinen Sohn nicht anders abgetreten, als von gebiethenden Umſtänden gezwungen, und nachdem das Geklirre der Waffen und das wüthende Geſchrei einer im Aufſtande begriffenen Garde mir keine andere Wahl, als zwiſchen Leben und Tod mehr übrig ließ, welchem letztern auch der Tod der Königinn gefolgt wäre. Ich war gezwungen, abzudanken; aber mit vollem Vertrauen in die Groſmuth und in das Genie des groſſen Mannes, der ſich ſtäts als mein Freund bewieſen hat, habe ich den Entſchluß gefaßt, mich ihm in Allem zu überlaſſen, was er über uns, über mein künftiges Schickſal, über das Schickſal der Königinn, und über das Schickſal des Friedensfürſten beſchlieſſen mag. Ich lege dieſem meinem Brief an Ew. kaiſerl. und königl. Majeſtät hier noch eine Proteſtation gegen Alles, was in Aranjuez vorfiel, und gegen meine Abdankung bei. Ich ſetze mein ganzes Vertrauen in Ew. Majeſtät Herz und Freundſchaft, und bitte Gott, daß er Sie in ſeinen heiligen und würdigen Schutz nehme.

Mein Herr Bruder!

Ew. kaiſerl. und königl. Majeſtät

Aranjuez, den 21. März 1808.

Sehr affektionirter

Bruder und Freund Karl.

Nro. II.

Den 21. März. Ich proteſtire und erkläre, daß mein Dekret vom 19. März, durch welches ich auf meine Krone zu Gunſten meines Sohnes Verzicht geleiſtet, eine Handlung war, zu welcher ich gezwungen worden bin, um gröſſerem Unglücke und dem Blutvergieſſen meiner geliebten Unterthanen vorzukommen. Dieſes Dekret kann alſo dem zufolge als gar nicht gültig angeſehen werden.

Ich der König

(Moniteur.)

Großbritannien.

Die Nachrichten von den erſten glücklichen Fortſchritten der Ruſſen in Finnland haben (nach dem Argus) durch ganz London Beſtürzung verbreitet. Der Schrecken des engliſchen Volks iſt nicht ohne Grund; die Miniſter ſelbſt ſcheinen bei der Unruhe beſtürzt zu ſein; aber ſie hätten ſie voraus ſehen können, als ſie ohne den Zuſtand des feſten Landes, die relative Stärke der Mächte und den unerſchütterlichen Willen Rußlands und Frankreichs zu berechnen, die Leidenſchaften eines Fürſten erregten, welcher ſo ſchon geneigt genug war, ihnen die Intereſſen ſeines Königreichs aufzuopfern, und als ſie ihn durch neue Subſidien dahin brachten, ihnen im Kriege gegen das Kontinent beizuſtehen. In der erſten Beſtürzung, worein ſie der natürliche Ausgang dieſes unvorſichtigen Kriegs verſetzt, ziehen ſie die Aufmerkſamkeit des Volks auf die Expedition, welche zum Abſegeln in den Häfen bereit zu liegen ſcheint. Aber dieſe Expedition, ſo beträchtlich man ſie auch denken mag, kann dem König von Schweden die Provinz nicht zurückgeben, die er verloren hat, noch diejenigen vertheidigen, welche ihm noch übrig bleiben. Wenn es bloß eine Expedition, eine Diverſion, ein Coup de main, eine Unternehmung auf einige Tage iſt, wie die engliſche Politik zeither dergleichen zum Beſten gab, ſo kann ſie die Gefahren nicht abwenden, welche Schweden drohen. Eine zweite Einäſcherung Kopenhagens kann den ſiegreichen Marſch der Ruſſen nicht aufhalten. Hat dieſe Expedition zum Zweck, eine Armee nach Schweden zu ſchaffen, dann muß ſich England gefaßt machen, einen langen Krieg auf dem feſten Lande zu führen, in welchem die glänzendſten Thaten bloß in der Vertheidigung eines Landes beſtehen, welches ſelbſt ſeine eigenen Bewohner in den glücklichſten Zeiten nicht ernähren kann, und in welchem ein vierteljähriger Feldzug die Hungersnoth noch zu andern Drangſalen des Kriegs hinzufügen würde. Einer von beiden Sätzen muß ſich als richtig bewähren: entweder haben die engliſchen Miniſter den Ausgang einer ſolchen Expedition berechnet, und dann iſt zu glauben, daß ſie keine ernſthaften Abſichten haben, ſie durchzuſetzen; oder ſie haben ihn nicht vorausgeſehen, und dann hat England eben ſo wenig Urſache, mit ſeiner Regierung zufrieden zu ſein, als Schweden.

(Argus)

Oeſtreich.

Wien, den 4ten Mai. Die auf Allerhöchſten Befehl Sr. Majeſtät entworfene Anweiſung zur Erbauung und zum Gebrauche der holzſparenden Anſtalten in Zivil- und Militär-Gebäuden iſt nunmehr im Druck erſchienen, und mit Allerhöchſter Bewilligung des allgemeinen Nutzens wegen, öffentlich bekannt gemacht worden. Das Werk, welches dieſen Unterricht enthält, führt den Titel: „Beſchreibung neuer holzſparenden Oefen und Feuerherde zum Militär- und Civil-Gebrauch.“ Es beruht auf einem Syſtem geprüfter Grundſätze über die zweckmäſſige Anwendung des Brennſtoffes, und iſt das Reſultat der mühſamen Unterſuchung einer Militär-Kommiſſion, welche von Sr. k. k. Hoheit dem Generalliſſimus Erzherzog Karl beauftragt war, die bisherige Methode der Feuerung in den Militär- und Civilanſtalten, mit den in neueren Zeiten vorgeſchlagenen Mitteln, Brennmateriale zu erſparen, in Vergleichung, und ein gründliches Syſtem der Holzerſparung in Vorſchlag zu bringen. Der Nutzen dieſes Syſtems für die bürgerliche Geſellſchaft, in Zeiten der Theuerung und des immer

weiter um ſich greifenden Holzmangels, bedarf keiner beſondern Empfehlung; es hat ſich durch vielfältige Erfahrung in verſchiedenen Provinzen der Monarchie hinlänglich bewährt. Das eigene Intereſſe der Privatperſonen wird ſie bewegen, ſich die Unterweiſung zu Nutzen zu machen, welche eine liberale Regierung ihnen ertheilt, und dadurch jedermann in den Stand ſetzt, Theil an einer Wohlthat zu nehmen, deren Möglichkeit durch große Koſten und anhaltende Mühe erkauft werden mußte. Das vorſtehende Werk, welches durch 22 ſorgfältig gearbeitete Kupferſtiche erläutert wird, zerfällt in vier Abtheilungen. Die erſte handelt von den Oefen, die zweite von den Herden, die dritte von den Waſchanſtalten, und die vierte von den Bädern. Auch befindet ſich dabei ein Anhang, in welchem den Färbern, Seifen- und Salpeterſiedern, Stärkemachern und anderen Fabrikanten und Handwerkern der nöthige Unterricht ertheilt wird, wie in ihren Anſtalten eine zweckmäßige Holzerſparung eingeführt werden könne. (Das Werk iſt in Kommiſſion in der Wappleriſchen Buchhandlung zu haben, und koſtet daſelbſt das Exemplar auf Median-Poſtpapier in Folio 9 fl. 27 kr., auf Median-Schreibpapier 7 fl. 12 kr.) (Wiener Zeit.)

Verſteigerung.

Auf königl. allerhöchſten Befehl werden vom unterzeichneten Amte zwei Buchdrucker-Preſſen gegen baare Bezahlung verſteigert.

Kaufsliebhaber können dieſe Preſſen im Schulfonds-Hauſe auf dem Rindermarkte Nro. 123 täglich in Augenſchein nehmen, und ſodann ihre Kaufs-Anbothe, die bis zum 25ſten dieſes Monaths angenommen werden, zu Protokoll geben. Am 26ſten darauf wird das Verſteigerungs-Protokoll geſchloſſen, und zur allerhöchſten Genehmigung vorgelegt.

München, den 9ten Mai 1808.

Königliches Schulbücher-Haupt-Verlags-Expeditions-Amt.

Fremd, Expeditor.

In der Storno'ſchen Buchdruckerei im Kiſtler-Magazin nächſt der St. Peters-Kirche im erſten Stocke, iſt zu haben:

Chr. Freiherrn von Aretin, akademiſche Rede von den früheſten univerſalhiſtoriſchen Folgen der Erfindung der Buchdrucker-Kunſt. München, 1808. in 4.

Bei dieſer Gelegenheit biethet der Unterzeichnete, welcher eine neue Buchdruckerei errichtet hat, allen denjenigen, welche Etwas drucken laſſen wollen, ſeine Dienſte an, und verſpricht prompteſte und billigſte Bedienung.

Franz Storno.

In der Eiſenmann-Gaſſe Nro. 149 über drei Stiegen, vornheraus, iſt ein Zimmer und Nebenzimmer, mit beſonderm Eingange, möblirt, mit Betten verſehen, für zwei Herren monathweiſe zu verſtiften, und den 12ten Mai zu beziehen.

Bei Lohnkutſcher Lampel, iſt täglich ein Stall für 4 Pferde zu vermiethen.

Verſteigerungs-Ankündigung.

In Folge eines allerhöchſten Befehls des königl. baieriſchen General-Landes-Kommiſſariats als Special-Kommiſſion in Kloſterſachen vom 22ſten und Empfang 23ſten l. M. ſoll die bisher noch unveräuſerte Kloſter-Apotheke in Hohenwart, bei der ſich noch ein Vorrath von verſchiedenen pharmazeutiſchen Materialien und Büchern, Stellagen, Waagen, Gewichten, Mörſern, und Beckern, mehrern hundert Stücken Tigeln und Gläſern ꝛc. ꝛc. befindet, auf dem Wege der öffentlichen Verſteigerung gegen gleich baare Bezahlung und mit Vorbehalt der allergnädigſten Ratifikation unter nachfolgenden Bedingniſſen veräuſert werden.

1. Die Apotheke in Hohenwart wird mit aller Zugehör an ein approbirtes Individuum mit Conceſſion veräuſert.

2. Dieſe muß in ein mit einer Apotheke noch unverſehenes Landgericht transportirt werden.

3. Die königliche Landes-Direktion in München wird dem kaufenden Individuum die noch unbeſetzten Landgerichte auf Verlangen benennen.

4. Der Tag zur öffentlichen Verſteigerung im Orte Hohenwart an der Paar im Bräuhauſe auf dem Kloſterberge iſt auf Mondtag den 16ten im Mai l. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr feſtgeſetzt.

Kaufsliebhaber können ſowohl die Apotheke in Hohenwart, als das Inventarium beim hieſigen Rentamte bis dahin einſehen, und am beſtimmten Tage ſich bei der Verſteigerung einfinden. Geſchehen am 28ſten im April 1808.

Königl. baieriſches Rentamt Pfaffenhofen an der Ilm.

Zeiller, Rentbeamter.

Edictal-Vorladung.

Nachdem man von Seite des königl. Ober-Juſtiz-Kollegiums II. Senats zu Berichtigung des Debitweſens des Freiherrn Friderich Karl von Schüz zu Eßlingen, Dienſtag den 2ten Auguſt d. J. als Tagsfarth anberaumt hat, um an ſolcher die Schulden-Liquidation vorzunehmen, und einen Nachlaß oder Borg-Vergleich mit den Gläubigern zu verſuchen; ſo werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die von Schüziſche Verlaſſenſchaft eine Anſprache machen zu können, ſich berechtiget halten, vorgeladen, an dem beſtimmten Termine vor dem II. Senat des königl. Ober-Juſtiz-Kollegiums durch einen bei demſelben aufgeſtellten, zu den oben angezeigten Verhandlungen hinlänglich bevollmächtigten und inſtruirten Prokurator um ſo gewiſſer zu erſcheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und ſich wegen eines Nachlaß-Vergleiches zu erklären, als ſie widrigen Falls durch das drei Wochen nachher, nämlich Dienſtag den 23ſten ejusdem menſis zu eröffnende Präkluſiv-Erkenntniß mit allen ihren Anſprüchen an die von Schüziſche Debit-Maſſe, ausgeſchloſſen werden würden. Stuttgart, den 2ten April 1808.

Königl. Würtembergiſches Ober-Juſtiz-Kollegium, II. Senats.

Heyd, Ober-Juſtiz-Sekretär.

Edictal-Vorladung.

Matthias und Andrä Hölzel, beide ledige dießſeitige Unterthans-Söhne von dem Wagner-Gute zu Obernbiernbach haben ſich ſchon vor 39 Jahren auſer Landes, unwiſſend wohin, begeben, ohne daß man von ihrem Aufenthalte ſeit dieſer Zeit Etwas in Erfahrung gebracht hat.

Da nun einem jeden von demſelben ein Erbtheil von einer verſtorbenen Schweſter zu 116 fl. 40 kr., ſohin im Ganzen

233 fl. 20 kr. zugefallen, und überdieß noch ein jeder 60 fl. Heurathgut, ſohin miteinander 120 fl. auf dem Wagner-Gute zu Oberbierubach zu ſuchen haben, ſo werden ſolche oder ihre allenfallſige Leibes-Erben hiermit ediktaliter binnen drei Monathen vorgeladen, hierorts zu erſcheinen, als außer deſſen nach Verfluß dieſer gegebenen Zeitfriſt die Verlaſſenſchaft an die nächſten Befreunde jedoch gegen Caution verabfolgt werden würde. Actum, den 3ten Mai 1808.

Königl. baieriſches Landgericht Pfarrkirchen.
von Doß, Landrichter.

Realitäten-Verſteigerung zu Freyſing.

Zufolge allergnädigſter königl. baier. Landesdirektions-Entſchließung vom 28. April aldin, werden am Mitwoch den 18. Mai 1808 der auſſerhalb dem Ziegelthor bei Freiſing entlegene ehemalige Hofgarten 8 Tagewerk groß, mit Bäumen beſezt, und einer Mauer ganz umgeben; dann das in Mitte ſolchen Gartens ſtehende gemauerte Schlößchen; und das am Eingange des Gartens ſich befindende Häuschen, worin ehemals der Hofgärtner wohnte, nach bekannten normalmäßigen Bedingniſſen als Grund- und Kornbodenzinſiges Eigenthum zu Ganz oder Theilweiſe an die Meiſtgebenden öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber können ſich alſo am benannten Tage bis 8 Uhr früh in dem veräuſſerlichen Hofgarten einfinden, und ihre Kaufsanbote zu Protokoll kommen laſſen.

Aktum den 4. Mai. 1808.

Königl. baieriſches Rentamt Freiſing.
Kolbeck, Rentbeamter.

Edictal-Vorladung.

Franz von Paula Wagenbauer, frei reſignirter Renntmeiſter bei dem ehemaligen Domkapitel in Freyſing ſtarb den 6. Auguſt verfloſſenen Jahres ohne Hinterlaſſung eines Notherben; jedoch mit einem Teſtament.

Nachdem nun unter den Erben ab inteſtato ſich auch eine gewiſſe Regina Wagenbauerin, des verlebten Jakob Florian Wagenbauer, Marktſchreibers in Graſing, hinterlaſſene Tochter befindet, welche ſich in Wien, jedoch unwiſſend wo, in Dienſten aufhalten ſoll, ſo wird ſelbe aufgefordert, ihre Erklärung über das Teſtament ſub poena agniti binnen 30 Tagen zu unterzeichneter Stelle einzureichen, wo ihr zugleich bewilliget wird, das befragliche Teſtament in Praesentia Regiſtratoris einzuſehen. München, den 2. May 1808.

Königl. baierſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Staucher.

Es ſind zwei pohlniſche Eiſenſchimmel (Wallachen) welche fünfjährig und ſehr gut zum laufen ſind, ſammt einer neuen Wiener Mode-Chaiſe aus freier Hand zu verkaufen; zu erfragen beim Pollinger-Bräuer in der Sendlinger-Gaſſe.

Den 12ten Mai kommt ein Lohnkutſcher mit einem vierſitzigen Wagen von Mannheim hier an; wer ſich dieſer Retour-Gelegenheit bedienen will, nämlich nach Stuttgart, Heidelberg, Frankfurt oder Straßburg, kann ſich bei Hrn. Finkel, Gaſtgeber zum goldenen Bären, melden.

Zwiſchen dem 14ten und 17ten März geht eine ganz gedeckte Retour-Kutſche auf 3 Perſonen von hier nach Ansbach ab; wer ſich dieſer guten Gelegenheit bedienen will, melde ſich im Hauſe Nro. 74 in der Kaufinger-Gaſſe im 3ten Stocke.

Bekanntmachung.

Dienſtag den 7ten künftigen Monaths Juni wird die Ignaz Maul, bürgerl. Metzgers, eigenthümliche Behauſung in der Lechgaſſe, der ausgeſonderte Wurz- und Baumgarten auf dem Seelberge, und 6 Tagwerke eigenthümlich und urbar gemachte Wieſe auf der ſogenannten Viehweide allhier, durch den Verſteigerungsweg, unter Vorbehalt kreditorſchaftlicher Genehmigung, zum Verkaufe gebracht werden. Kaufsluſtigen wird daher ſolches durch gegenwärtige Bekanntmachung eröffnet, damit ſelbe vorher dieſe Behauſung, und Gründe beſichtigen — bei der zum Verkaufe angeſetzten Tagsfahrt dießorts erſcheinen, und ihr Kaufsanboth ad Protocollum anbringen können. Actum, den 4ten Mai 1808.

Königl. baieriſches proviſoriſches Stadtgericht Landsberg.
Licent. Jak. Stich, proviſoriſcher Stadtrichter.

Bei dem Buchhändler Joſeph Lindauer allhier iſt zu haben:

Aufruf an meine Landsleute in Baiern zum häufigern Anbaue des Hopfens, mit einem Anhange für Bierbräuer von beſſerer Benützung deſſelben. 8. 1808. 30 kr.

Kenntniſſe, nützliche, für die Jugend. Ein Lehr- und Leſebuch. 8. 1808. 45 kr.

Obernberg, J. von, kleine Schriften für Polizei und Gemeinwohl. 8. 1808. 45 kr.

Rittershauſen, Prüfung der Rede des Hrn. Profeſſors Schelling, über das Verhältniß der Natur zur Kunſt. 8. 1808. 18 kr.

Abhandlungen, hiſtoriſche, der königl. baieriſchen Akademie der Wiſſenſchaften v. J. 1807. gr. 4. 4 fl. 30 kr.

Aline, Königinn von Golconda. Singſpiel in 3 Aufzügen aus dem Franzöſiſchen 8. 12 kr.

Huber, Kandid., vollſtändige Naturgeſchichte aller in Deutſchland einheimiſchen und einiger nationaliſirten Bau- und Baumhölzer, in beſonderer Hinſicht auf alle Feinde und Hinderniſſe ihres Wachsthums. 2 Bde. gr. 4. 4 fl. 30 kr.

Paliſens Beiträge mit dem Staate von Oeſterreich, und ſein Gutachten an deſſen Majeſtät ſeit 1784. gr. 8. 1808. 2 fl.

Salomons Urtheil. Schauſpiel mit Chören in 2 Aufz. a. d. Franzöſiſchen. 8. 1808. 15 kr.

Wiebeking, C. F., Beiträge zur Waſſer-, Brücken-, und Straſſenbaukunde, oder wiſſenſchaftliche Darſtellung der in den neueſten Zeiten, oder in der Anlage begriffenen Bauwerke und Beſchreibung der vorzüglichſten Maſchinen, mit Kupf. 1ſtes Heft. 4. 1808. 2 fl. 24 kr.

Vorſchläge eines Landmanns zur Steuerperäquation in Baiern. 8. Landshut. 1808. 20 kr.

Fremden-Anzeige.

Den 9. Mai. Friederika Bobs, k. k. Hofſchauſpielerin aus Wien. Hr. Moſco, Kaufmann von Wien, im Hahn. Hr. Baron Rehling, von Augsburg. Hr. Lade, Apotheker von da. Hr. Strobl, Oberſchreiber von Göggingen. Hr. Fr. Ant. Reh, Gaſtgeber von da, im Kreutz. Hr. Anton von Schmaus, Hofmarksinhaber und Fräulein von Koppmann, von Regensburg. Hr. Belleville, Sekretär beim Generalcommando in Schwaben. Hr. Gr. v. Pückler Limpurg, k. Würtembergiſ. General-Feldzeugmeiſter. Hr. Breuer, k. Sächſiſcher Legat. Sekretär am k. baier. Hofe, im Adler. Hr. v. Munch, k. Würtemberg. Legat. Sekretär. Hr. Geyer, Oberſtjuſtizrath von Bamberg mit Gattinn und Schweſter. Hr. Dorer, Medizinalrath und Profeſſor von Bamberg.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch Nro. 112. 11. Mai 1808.

Frankreich.

Die Einheit in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung Frankreichs, erſtreckt ſich nun auch auf die öffentlichen Lehr- und Bildungsanſtalten. Das Inſtitut der kaiſerl. Univerſität hat bekanntlich nunmehr ſeine Organiſation erhalten. So wie in vielen andern Zweigen der Verfaſſung, ſo hat auch Frankreich hier einen eigenen Weg genommen. Das litterariſche Haupt Frankreichs iſt nunmehr ein einziger Mann, der Großmeiſter der Univerſität, Herr Fontanes, und dieſer Univerſität iſt der öffentliche Unterricht in ganz Frankreich anvertraut. Alle Mitglieder der Univerſität werden zur genauen Beobachtung der Statuten und Anordnungen der Univerſität, und zum Gehorſam gegen den Großmeiſter in allem, was er ihnen zum Beſten des Staates und des öffentlichen Unterrichts befiehlt, eidlich verpflichtet. Die Univerſität wird von dem Großmeiſter regiert, der vom Kaiſer ernannt und abgeſetzt wird; der Großmeiſter aber beſetzt alle Stellen in der Adminiſtration, die Lehrſtellen in den Kollegien und Lyzeen, ratifizirt die Graduirungen, ernennt die verſchiedenen Univerſitätsräthe, Inſpektoren und Profeſſoren, und hat das Recht, ſeine Beſchlüſſe und die des Konſiliums der Univerſität öffentlich anſchlagen und publiziren zu laſſen. Doch hat ſich der Kaiſer vorbehalten, jeden Beſchluß des Konſiliums der Univerſität, der ſchon ausgegangen iſt, durch ein im Staatsrathe gegebenes Dekret zu verändern und zu verbeſſern, ſo oft er es dem Wohle des Staats für angemeſſen hält. Die Inſtruktionen des Großmeiſters und der Univerſität gehen dahin, daß ſie ſich ohne Unterlaß beſtreben, den Unterricht in allen Gattungen zu vollkommnen, die Vollendung klaſſiſcher Werke zu begünſtigen und beſonders darauf zu ſehen, daß der Unterricht in den Wiſſenſchaften immer mit den erworbenen Kenntniſſen der Zeit gleichen Schritt halte, und der Geiſt des Syſtems dieſe Schritte nicht hemme. Die Grundlagen des Unterrichts in den Schulen der Univerſität ſind: 1) die Vorſchriften der katholiſchen Religion; 2) Treue gegen den Kaiſer und die kaiſerl. Monarchie, welche das Glück der Völker bewahrt, und gegen die Napoleoniſche Dynaſtie, die Erhalterin der Einheit von Frankreich und aller liberalen Ideen, die durch die Konſtitutionen proklamirt werden; 3) Gehorſam gegen die Statuten des unterrichtenden Korps, welche die Einheit des Unterrichts bezwecken, um dem Staate Bürger zu bilden, welche ihrer Religion, ihrem Fürſten, ihrem Vaterlande und ihrer Familie treu ſind. Keine Schule, keine Unterrichtsanſtalt irgend einer Art kann, auſſer der Univerſität und ohne Autoriſation ihres Oberhaupts, gegründet werden. Wer eine Schule eröffnen, oder ſonſt öffentlichen Unterricht ertheilen will, muß Mitglied der Univerſität und von einer Fakultät derſelben graduirt ſein. Zur Kontrole ſind die Generalinſpektoren der Univerſität beſtimmt, welche keiner Akademie insbeſondere angehören, ſondern auf Befehl des Großmeiſters abwechſelnd alle Etabliſſements der Akademie beſuchen, um ſich von den Talenten und der Sittlichkeit der Lehrer und Schüler ſowohl, als von dem Zuſtande der Adminiſtration und der Komptabilität der Anſtalten zu überzeugen. Auch hat jede Akademie (d. h. der Inbegriff der Lehranſtalten im Bezirke eines Appellationsgerichtes) ihre eigenen Inſpektoren, welche auf Befehl des Rektors der Akademien alle Schulen im Bezirke der Akademie unterſuchen. Dieſe werden vom Rektor präſidirt und vom Großmeiſter ernannt. Aus dem bisherigen ſieht man, daß alſo die franzöſiſche Univerſität eine herrliche Einheit des öffentlichen Unterrichts in Frankreich, ſowohl dem Zwecke als der Methode nach, bewirkt. Schon vor ihrer Errichtung war der Unterricht in allen Lehranſtalten Frankreichs auf gleichem Fuſſe organiſirt; jetzt aber ſind auch die Lehrer gleichförmig, die Kontrolle erſtreckt ſich über alle, und die Aufſicht läuft endlich in einen einzigen Mann zurück, deſſen Geiſt auch allein das Ganze belebt und regiert. So wie hier in Anſehung der Aufſicht und Einheit alles nur Mögliche geleiſtet worden iſt, ſo muß von der andern Seite erſt durch die Erfahrung beſtimmt werden, ob ſich in einer ſo ſchön verketteten Lehradminiſtration der Geiſt und Schwung der Wiſſenſchaften, ohne welchen nur todte Bildung in die Herzen der Lehrlinge gegoſſen wird, erhalten kann, und ob es den ungemein großen Geſchäften des Großmeiſters möglich iſt, darauf zu ſehen, daß, wie das kaiſerl. Dekret ſagt, der Unterricht in den Wiſſenſchaften immer mit den erworbenen Kenntniſſen der Zeit Schritt halte, und der Geiſt des Syſtems dieſe Schritte nicht aufhalte. Im entgegengeſetzten Falle würde freilich die Einwirkung der Regierung wieder eingreifen müſſen. Man wird ſchon bemerkt haben, daß Univerſität und Akademie von nun an eine beſondere Bedeutung in Frankreich haben. Univerſität iſt der Inbegriff aller öffentlichen Lehrer und aller Aufſeher und Regenten des Unterrichts von Staats wegen, die von nun an ein gleichartiges Ganze ausmachen, weil ſie alle

von gleicher Art und einer eng verbundenen Geſellſchaft ſind. Akademie hingegen iſt nicht, wie bei uns in Deutſchland, ein Ort, wo der höchſte Lehrkurſus der verſchiedenen Wiſſenſchaften von Profeſſoren der verſchiedenen Fakultäten vorgetragen wird, ſondern der Inbegriff der Lehranſtalten im Bezirke eines Appellationsgerichtes. Fakultäten ſind diejenigen Inſtitute, in welchen die Vorleſungen zur vollkommenen Bildung des Arztes, Juriſten ꝛc. vorgetragen werden, wie in den bisherigen Spezialſchulen, jedoch ſo, daß jede Fakultät nichts mit der andern gemein hat, auch meiſt an einem beſondern Orte beſteht. Alles iſt anders eingerichtet, als in Deutſchland. (Wiener Zeit.)

Großbritannien.

Der Berliner Telegraph gibt unter der Ueberſchrift: „London, den 4ten April“, folgende Auszüge aus engliſchen Zeitungen, die durch Reiſende über Schweden nach Deutſchland gebracht worden ſind: „Unſre Regierung ſieht mit Bedauern den glänzenden Lauf ihrer, nach ſo vielen Punkten gerichteten Expeditionen, durch die unerwarteten, höchſt traurigen Nachrichten unterbrochen, die fortwährend von Schweden eingehen. Es iſt nun außer Zweifel, daß Finnland, die ſchönſte Provinz des ſchwediſchen Reiches, ſich in der Gewalt der Ruſſen befindet. Wird Schweden dieſe Provinz je wieder zurückerhalten? Von der Politik des ruſſiſchen Kabinets, von dem Betragen des Königs von Schweden gegen die Mächte des Kontinents, läßt ſich dieſes nicht erwarten. Schweden, das den letzten Feldzug mit dem Verluſte ſeiner Provinz in Deutſchland beſchloſſen hat, beginnt nun den neuen Feldzug mit dem Verluſte der koſtbarſten Provinz des ſchwediſchen Reiches. Das brittiſche Miniſterium lobt die Standhaftigkeit und Unwandelbarkeit unſers Alliirten; wird die Nachwelt auch ſeine Weisheit, ſeine Liebe und Treue gegen ſeine Unterthanen, ſeine Wachſamkeit für den Flor und die Wohlfahrt ſeines Reiches loben?“ (The Independent Whig). — „Nichts iſt auffallender, und zugleich inkonſequenter, als die orthodoxe Gewiſſenhaftigkeit, womit die Miniſter die Nachrichten aus Schweden zu verheimlichen geſucht haben. Seit dem 20ſten März, da man uns die erſte vorläufige Nachricht von dem Einrücken der Ruſſen in Helſingfors mittheilte, hat die Regierung es nicht für gut befunden, die geſpannte Ungeduld und ängſtliche Ungewißheit des Publikums zu beruhigen, zu beſänftigen. Wird der Schlag minder gefühlt, der nach langer getäuſchter Erwartung mit doppelter, dreifacher Schwere das bekümmerte Gemüth überfällt? Iſt es Zeit, mit dem Volke zu ſpielen, wenn von der Freiheit, von der Unabhängigkei, der Wohlfahrt und der Exiſtenz der Nation die Rede iſt? Die kleinliche Politik des Miniſteriums, die Bothſchaft des Königs und die Debatten über die an Schweden bewilligten Subſidien erſt durchzuſetzen, ehe man die wahre Lage der Dinge aufdeckt, iſt erbärmlich und verächtlich. Von dem erniedrigten Zuſtande unſrer Repräſentation konnte ja das Miniſterium ſich des Sieges ſeiner Subſidien-Motion auf jeden Fall verſichert halten. Wer wird hier widerſprechen? Die Majorität darf es nicht, die Minorität hält es unter ihrer Würde. Aber geſetzt, der Miniſter könnte noch immer Guineen und Stimmen für ſeine Subſidienplanne zuſammenraffen, wo will er am Ende Alliirte hernehmen? Mit Schwedens Fall fällt das ganze morſche Gebäude einer venalen Regierung. Unſer Handel liegt darnieder, und unſre Schiffahrt wird eine drückende Laſt, zu ſchwer für eine von der Natur vernachläßigte, und durch den Handel und den Kunſtfleiß nur allein beſtehende Nation, von etwa vierzehen bis fünfzehen Millionen Menſchen. Die ganze Grafſchaft Lancaſhire, deren Einwohner zu dem betriebſamiſten, biederſten, geachteteſten Theil der Nation gehörten, biethet ein höchſt trauriges Schauſpiel der Betrübniß, des Unmuthes und der Verzweiflung dar. In dieſem Augenblicke finden dort ſehr unruhige Volksverſammlungen Statt; man erwartet Bittſchriften aus Lancaſhire an den König zur Beſchleunigung des Friedens, die die Unterſchriften der Einwohner aus allen Theilen der Grafſchaft führen werden.“

(Morning-Chronicle).

„Pitt und Fox. Ihr Glücklichen, noch in beſſern Zeiten Hingeſchiedenen, Euer Loos iſt zu beneiden! Ihr habt die Schmach und die Erniedrigung Eures Vaterlandes nicht überlebt. Wer iſt der Britte, den dieſes politiſche Gauckelſpiel einer verblendeten Regierung nicht ekelt? Der letzte unſrer Alliirten ſteht nun am Rande des Verderbens; die nämliche Inkonſequenz, der nämliche Egoismus, wodurch ſchon ſo manches Elend über Europa verbreitet worden, haben auch Schwedens Unglück vollendet!“ (The true Briton.)

Rußland.

Petersburg, den 13. April. Aus Finnland ſind keine Kriegsbegebenheiten weiter bekannt gemacht. Sweaborg wird fortdauernd belagert. Ganz Finnland bis Waſa iſt in unſerm Beſitz.

Es marſchiren noch mehrere Truppen zur Armee.

Nach einem Thauwetter von wenigen Tagen iſt ein neuer Winter eingetreten. (Hamb. Corr.)

Dänemark.

Copenhagen, den 26. April. Am Donnerstage haben 6 engl. Schiffe abermahls einen Angriff auf die unter Laland gelegene kleine Inſel Enchol verſucht und mehrere Kugeln ans Land geſchoſſen; allein man blieb ihnen von der Inſel aus die Antwort nicht ſchuldig, und ſie wagten es nicht, eine Landung zu unternehmen. Am Abend ſchlich ſich eine ihrer Barkaſſen bei Albo, einem Lootſenort, ans Land und ſteckte deren Häuſer in Brand. Das Feuer griff ſchnell um ſich, und dieſe armen Leute retteten ſich noch kaum mit dem Leben. Es verſammelte ſich ſchnell ein Theil der Küſtenvertheidigung; allein der Feind war bei ihrer Ankunft verſchwunden. Täglich ſchwärmen um Laland eine Menge feindlicher Böte, während ihre Schiffe unter Langeland vor Anker liegen.

Geſtern Abends hat man aus der Gegend von Yſtadt her eine ſehr ſtarke und anhaltende Kanonade gehört.

Von Möen aus ſah man am Sonnabend 6 feindliche Segel.

Durch kön. Befehl ſind die beiden bisher beſtehenden Kom-

miſſionen zur Austheilung eingehender milden Gaben, zur Unterſtützung der durch das Bombardement in Dürftigkeit gerathenen Einwohner aufgehoben, und es iſt an deren Statt eine permanente Kommiſſion ernannt worden, die in einem erweiterten Wirkungskreiſe dieſen Zweck verfolgen, auch, bewandten Umſtänden nach, einen Fond aus den eingehenden Beiträgen bilden ſoll, wodurch diejenigen beiderlei Geſchlechts unterſtützt werden, die ihre Eltern, Gatten oder Verſorger verlohren haben, und ſelbſt dergeſtalt verſtümmelt worden ſind, daß ſie entweder ganz oder zum Theil das Vermögen, ſich durch Arbeit fortzuhelfen, dadurch verlohren haben.

Nach einem offiziellen Berichte des commandirenden Offiziers auf Laland iſt am 21ſten Abends feindliche Mannſchaft auf Albuen, einer an der weſtlichen Seite dieſer Inſel liegenden Landzunge, auf der nur zwei Lootſenhäuſer ſtehen, gelandet, hat dieſe beiden verlaſſenen Hütten abgebrannt und ſich hierauf wieder zurückgezogen.

(Hamb. Correſp.)

Schweden.

Helſingfors, den 23. März. Seit unſerm in meinem letzten Briefe gemeldeten ſplendiden Mittagsmahl in Abo fuhren wir nach Hängondd, (nicht Laugerhut, wie ich, durch einen Brief irre geleitet, Ihnen neuerlich ſchrieb) um dort die Befeſtigungen in Augenſchein zu nehmen. Wir fanden bey weitem mehr, als wir hoffen durften; nähmlich eine auf die Landzunge in Granit ſehr ſauber ausgeſprengte Batterie, worauf mehrere Mörſer und ſchöne eiſerne Kanonen ſo ſehr überhin vernagelt waren, daß ſie mehrentheils noch während unſerer Gegenwart geöffnet werden konnten; nächſtdem vier in der See gelegene, von allen Seiten befeſtigte Inſeln, die den Eingang in die dortigen Scheeren durchaus unmöglich machen. Die Batterien ſind freilich noch nicht ganz von der Landſeite beendigt worden, obzwar man ſchon 23 Jahre daran baut; allein Sie können ſich auch einen Begriff von dem Zeit- und ungeheuren Koſtenaufwande, der damit verknüpft iſt, machen, wenn Sie wiſſen, daß dieſe vier Inſeln, auf denen die Feſtungen gebaut ſind, weiter nichts als Granitfelſen geweſen, die aus der See hervorragten, die man durch Sprengungen ausgehöhlt, und mit erſtaunlichem Fleiß zu Batterien geformt hat, auf welchen Kanonen in 2 und 3 Reihen über einander ſtehen, und deren mit Mauerwerk bekleideten Granitwände zu Kaſematten gewölbt ſind. Welche Kugel wäre wohl im Stande, dieſe von der Natur aufgeführten Gewölbe durchzuſchlagen?

Und ſo ſind alle die Inſeln, aus denen die Feſtung Sweaborg beſteht, befeſtigt. Ueberall in Hängondd mußte der Feind die Befeſtigungen in der größten Eile verlaſſen haben; denn auſſer den leicht vernagelten Kanonen fanden wir keine beträchtliche Beſchädigung weder an dem Geſchütz, noch an den Lavetten. Den 15ten kehrten wir über Ekness, einem niedlichen Städtchen, das ſich ſehr angenehm in der Mitte eines Golfs, beſonders beim offnen Waſſer, ausnehmen muß, nach Helſingfors zurück, und ſeitdem wird die Feſtung Sweaborg von allen unterdeſſen unſerer Seits aufgeführten Batterien ſehr lebhaft, mehrentheils gegen Abend und die ganze Nacht hindurch, beſchoſſen. Mehrere Brände in der Feſtung beweiſen den Effekt unſerer Kanonen, und leitete nicht Menſchlichkeit und Großmuth die Handlungen unſers würdigen Chefs, ſo wäre die Wirkung ungleich größer; denn alsdann wären die Feſtungen ohne Rückſicht auf das ängſtlichſte Flehen der Einwohner, die nothwendig ein Opfer werden müßten, auf allen Seiten von unſern Batterien umkreiſet. Indeſſen, wenn wir edler und beſſer als unſer Gegenmann handeln, ſo ſcheint uns das Schickſal durch andere günſtige Umſtände belohnen zu wollen. Die Einnahme von Björneborg habe ich Ihnen ſchon gemeldet; nun iſt auch Waſa unſer, ſo wie die waldreichen Gegenden der Oſterbothniſchen Provinz. Der Zuſtand der einzeln zerſtreuten Ueberreſte der ſchwed. Armee muß in den menſchenleeren und öden Gegenden, in die ſie ſich zurückgezogen haben, bedauernswürdig ſein. (Hamb. Corr.)

Ankündigung.

Die in dieſen Blättern auf den 7ten April dieſes Jahrs ausgeſchriebene, auf allerhöchſt königlichen Befehl aber ſiſtirte Verſteigerung des Kirchen-, Haus- und Tafelſilbers von aufgehobenen Klöſtern in Tirol wird nunmehr am 30ſten Mai dieſes Jahrs unter den bereits bekannt gegebenen Zahlungs-Bedingniſſen angefangen, und in den darauf folgenden Tagen fortgeſetzt werden, wobei die Zahlung auch in arrondirten tirolisch-landſchaftlichen Obligazionen, wenn wenigſt für 500 fl. durch Meiſtboth gekauft wird, angenommen wird.

Die Verſteigerung geſchieht in dem Neugebäude in dem königlichen Stiftungs-Hauptkaſſier-Amte, und wird Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr gehalten. Innsbruck, den 6ten Mai 1808.

Von der allergnädigſt aufgeſtellten königlich-baieriſchen Gubernial-Commiſſion.

Gaßler,

königl. baieriſcher Gubernial-Sekretär.

Anempfehlung des Geſund-Bades zu Roſenheim.

Die beſonderen Vorzüge des Mineral-Waſſers zu Roſenheim ſind bereits in der pragmatiſchen Geſchichte aller Mineral-Wäſſer in Baiern hinlänglich auseinandergeſetzt worden. Ueber dieſe erwieſene Heilkraft des Geſund-Bades kommt noch beſonders in Erwägung, daß es an dem angeſehenſten Markte in Baiern liegt.

Die verehrteſten Titl. Herren Badegäſte erhalten in dieſem zweifachen Verhältniſſe ſehr weſentliche Vortheile; durch die beſondere Heilkraft des Mineral-Waſſers ſind ſie der Geneſung verſichert, während die Anmuth der Gegend ihnen Erquickung, und die Geſelligkeit, die neuerlich durch eine treffliche Kaſſino-Anſtalt gebohren wurde, Erheiterung ſchenkt. Dieſe angenehmen Umſtände haben die Sorge für die Bequemlichkeit der Badenden, und für die prompteſte Bedienung herbeigeführt, und empfehlen ſich beſonders dem zahlreichen Beſuche eines verehrteſten Publikums. Roſenheim, den 7ten Mai 1808.

Kuratorie des Sebaſtian Gaigl'ſchen Vermögens.

v. Klöckel.

Bad-Anzeige.

Da ich bis 15ten oder längſtens 18ten dieſes Monaths Mai wie gewöhnlich auch heuer das wegen ſeiner Vortreſſlichkeit, und guten Eigenſchaften von ſelbſt rühmlichſt bekannte Mineral- und Geſundheits-Bad zu Maria-Brunn, nächſt Moching, Landgerichts Dachau, wieder eröffne, ſo mache ich ſelbes einem hohen Adel, und verehrungswürdigem Publikum zu dem Ende anmit bekannt, daß die Titl. Herren Bade-Gäſte, gleichwie es in andern guten Bad-Anſtalten üblich iſt, ihre eigenen Betten mit ſich bringen mögen. Was eine prompte Bedienung, einen guten ſchmackhaften Tiſch, und die billigſten Preiſe betrifft, werde ich mich beſtreben, das ſchmeichelhafte Zutrauen, womit ich ſchon mehrere Jahre hindurch, vorzüglich aber im vorigen Jahre ſo ſchmeichelhaft beehrt worden bin, auch heuer in vollem Maße zu verdienen. Auch werde ich die Mittel zu Unterhaltung niemahls mangeln laſſen, und empfehle mich zu geneigtem Zuſpruche. München, den 6. Mai 1808.

Magd. v. Chatel,
Bade-Inhaberinn des Edelſitzes und Geſund-Bades zu Maria-Brunn, wohnhaft beim Dumberger in der Neuhauſer-Gaſſe im zweiten Stocke.

N. S.

Wer Bad-Beſtellungen an mich zu machen wünſcht, habe ich die Anſtalt getroffen, daß Alles durch den fahrenden Dachauer Bothen hinausgebracht werden kann. Dieſer geht alle Mittwoch und Sonnabend um 12 Uhr Mittags ab, und logirt beim Bauernhanſel-Bräuer in der Neuhauſer-Gaſſe.

Es ſind zwei pohlniſche Eiſenſchimmel (Wallachen) welche fünfjährig und ſehr gut zum laufen ſind, ſammt einer neuen Wiener Mode-Chaiſe aus freier Hand zu verkaufen; zu erfragen beim Pollinger-Bräuer in der Sendlinger-Gaſſe.

Den 12ten Mai kommt ein Lohnkutſcher mit einem vierſitzigen Wagen von Mannheim hier an; wer ſich dieſer Retour-Gelegenheit bedienen will, nämlich nach Stuttgart, Heidelberg, Frankfurt oder Straßburg, kann ſich bei Hrn. Findel, Gaſtgeber zum goldenen Bären, melden.

Eine vierſitzige mit allen Bequemlichkeiten zum Reiſen verſehene, und noch wenig gebrauchte Halb-Chaiſe iſt täglich im goldenen Hahn, bei Hrn. Franz Albert zu verkaufen.

Bei Joſeph Lentner, Buchhändler in der Kaufinger-Gaſſe, dermahl in der Goldſchmied Horner'ſchen Behauſung Nro. 17 iſt zu haben:

Plan des engliſchen Gartens. Herausgegeben von der königl. Direktion des topographiſchen Bureau. 1 fl. 36 kr.

Muſikalien-Anzeige.

In der Falter'ſchen Muſikhandlung ſind wieder neu zu haben: Hummels 12 ſehr beliebte deutſche Tänze für's Piano-Forte, komponirt zur Eröffnung des Apollo-Sahls zu Wien im Karneval 1808, für 1 fl. 30 kr. — 6 Monferrines für's Piano-Forte, aufgeführt im königl. Redouten-Sahle 1808, für 12 kr. — Zwölf Breßlauer favorit deutſche Redout-Tänze für zwei Flöten, überſetzt von F. Cramer, zu 36 kr. Auch iſt ein neuer Catalog gratis zu haben.

In der Fleiſchmannſchen Buchhandlung (Kaufinger-Gaſſe Nro. 28) iſt zu haben:

Germanien, eine Zeitſchrift für Staatsrecht, Politik und Statiſtik von Deutſchland; herausgegeben von Crome und Jaup. 1ſtes und 2tes Heft. Jeder Band aus 3 Heften koſtet 4 fl. 30 kr.

Freihr. v. Eggers, über den neuen franzöſiſchen Erbadel. gr. 8. Hamburg. 1808. 24 kr.

Jacobi, J. F., über Bildung, Lehre und Wandel proteſtantiſcher Religionslehrer. 8. Heidelberg. 1808. 54 kr.

Faktiſche Darſtellung über die Unterhandlungen der Regierung des Kantons Luzern mit dem römiſchen Papſte. gr. 8. Luzern. 1808. 24 kr.

Die Vernunftlehre vom Prof. Buchner. 8. München. 1808. 1 fl. 40 kr.

Bei der Keilſchen Buchhandlung in Köln iſt erſchienen:

Code Napoleon,
aus dem franzöſiſchen offiziellen Texte überſetzt von Hrn. Daniels, Subſtituten des Kaiſerlichen General-Prokurators bei dem Kaſſations-Hofe zu Paris.
Zweite Auflage.

(Welcher die Geſetze, Kaiſerlichen Dekrete, Gutachten des Staats-Rathes und Inſtruktionen des Groß-Richters Juſtiz-Miniſters, wodurch mehrere Verfügungen des Geſetzbuches Napoleons näher beſtimmt oder erläutert werden, an den gehörigen Orten beigefügt ſind).

Dieſe Auflage unterſcheidet ſich von der erſten dadurch, daß die Ueberſetzung aufs Neue bearbeitet wurde, um ihr einen größeren Grad von Vollkommenheit zu geben, und daß der franzöſiſche Text mit der größten Sorgfalt nach der neuen am 15. November 1807 in Paris erſchienenen offiziellen Ausgabe abgedruckt worden iſt. — Dieſe zweite Auflage unterſcheidet ſich von Allen bis jetzt erſchienenen franzöſiſchen und deutſchen Ausgaben des Code Napoléon dadurch, daß ihr alle Geſetze, Kaiſerliche Dekrete, und Gutachten des Staats-Rathes, wodurch verſchiedene Artikel des Codex erläutert oder näher beſtimmt würden, an den gehörigen Stellen beigedruckt ſind, und daß ſie die Inſtruktionen enthält, welche der Groß-Richter Juſtiz-Miniſter über die Vollziehung mehrerer Artikel dieſes Geſetzbuches an die Gerichtshöfe Frankreichs erlaſſen hat. Daß dieſe Zugabe, welche eine authentiſche Auslegung des Geſetzbuches und Verfügungen enthält, die einen Theil desſelben ausmachen, dem Rechtsgelehrten, ſo wie dem Geſchäfts-Manne von der äußerſten Wichtigkeit ſein muß, bedarf keiner weitern Erörterung.

Gegenwärtige Ausgabe iſt auf ſchönem Schreibpapier und mit vieler Sorgfalt gedruckt; wir bürgen für die Richtigkeit des Textes.

Preis der Ausgabe mit dem franzöſiſchen Texte zur Seite 6 fl.
— der bloß deutſchen Ausgabe . . . . 3 fl.

Und in München bei Joſ. Lindauer zu haben.

Fremden-Anzeige.

Den 10ten Mai. Hr. Kleinknecht, Handelsmann von Nürnberg, im Löwen. Chev de Bray, k. b. geh. Rath von Berlin. Hr. Brckler, Handelsmann von Franken. Hr. Karl de Carro, Handelsmann von Wien, im Hirſchen.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag **Nro. 113.** **12. Mai 1808.**

Frankreich.

Paris, vom 4ten Mai. Aus **Bayonne** vernimmt man, daß dort ein ruſſiſcher Oberſt mit Depeſchen ſeines Hofes angekommen ſei. Auch der Sekretair der türkiſchen Geſandtſchaft befindet ſich in Bayonne. Den 26ſten April hatte der Friedensfürſt bei Sr. Majeſtät, dem Kaiſer und Könige, Audienz. Es ſcheint, daß der Infant Don Karlos wieder hergeſtellt ſei. Er ließ ſich jüngſt mit ſeinem Bruder, dem Prinzen von Aſturien, auf der öffentlichen Promenade ſehen.

(Publiciſte).

Nach allen dem, was wir vernehmen, dürfen wir je länger, je mehr uns für verſichert halten, daß der Triumph der Feinde des Friedensfürſten viel zu voreilig geweſen ſei. Das Ganze gleicht ſo ziemlich einer Täuſcherei. Wenn der Friedensfürſt ſich noch am Leben befindet, ſoll er dieſes der Schlauheit oder der Menſchlichkeit derjenigen verdanken, die ein ganzes Volk gegen ihn empört haben? Man wünſchte, daß die Menſchlichkeit dieſes Motive geweſen ſein möchte; das erſtere Motive ſcheint mehr ſeinem ganzen übrigen Betragen angemeſſen zu ſein. Wir wagen es nicht, voraus zu errathen, ob für den Friedensfürſten ſein ehemahliger Glücksſtern wieder leuchten werde; ob Emmanuel Godoi, nachdem er aus dem Palaſte der Könige in die Nacht eines ſchrecklichen Kerkers geworfen werden, von dem Schaffotte geraden Weges wieder auf die erſte Stuffe des Thrones ſteigen werde; wir wollen auch nicht fragen, ob Ehrfurcht und Reſpekt, die beide für ſo hohe Staats-Aemter ſo überaus nöthig ſind, nach ſo vielen Inſulten und Demüthigungen, dem Volke wieder eingeflößt werden können; ob die Erinnerungen an das Geſchehene nicht zu Racheverſuchen verleiten könnten, wodurch die alten Unordnungen nur verlängert und neue erwecct würden. Die Freundſchaft des Königs Karls für den Friedensfürſten hat ſich auf eine ſehr kräftige Art gezeigt. Er würde den Tod dieſes ſeines Günſtlings nicht überlebet haben. Sind denn für ihn ſeine Rathſchläge ſo nothwendig, als ſein Leben für ihn koſtbar iſt? Dieſes ſind Geheimniſſe, die erſt die Zukunft entſchleiern kann. Unſere Politiker ſuspendiren ihr Urtheil hierüber vor der Hand; ihre erſten Muthmaſſungen waren ſo abgenützt, daß ſie es jezt nicht mehr wagen, eine Meinung zu haben. Allein wenn einer die Begriffe des andern nach ſeinen eigenen Begriffen beurtheilt, ſo ſcheint es, daß eine ſo derbe Lektion gegen die Ambition und ihre Verſteigerungen ein treffliches Dämpfungsmittel ſei. Selbſt der Wunſch, nützlich zu ſein, wird durch die Undankbarkeit derjenigen, denen man nützlich ſein will, niedergeſchlagen. Der Geiſt faßt endlich die Nichtigkeit aller menſchlichen Größe. Er ſehnt ſich nach Ruhe, die ihn nach ſo heftigen Erſchütterungen nur allein wieder in Ordnung bringen kann.

Wie aber auch immer die Ereigniße in Spanien beſchaffen ſein mögen, ſo zeigt ſich doch Frankreich dabei in einer ſehr imponirenden Stellung. Die Geſchichte zeigt uns keine glänzendere Tage. Es iſt ſchön, zu ſehen, wie der Monarch eines großen Volkes das Bild Napoleons, wie einen Schutzgeiſt, umfaſſet, und ſich in ſeine Arme, wie in ein unverletzbares Aſyl wirſt, um von den Verfügungen unſers erhabenſten Souverains ſein Glück, das Glück ſeiner Familie, und die Beſtimmung des Schickſals ſeiner Unterthanen zu erwarten! Dieſes Vertrauen in die Großmuth und in das Genie des Kaiſers, iſt ein viel koſtbarerer Anſpruchstitel auf Ruhm, als es alle durch Siege errungene Titeln ſind. Kann man den Brief des Königs an den Kaiſer leſen, ohne ſtolz darüber zu werden, ein Franzoſe zu ſein?

(Gazette de France.)

Dänemark.

Helſingör, den 26. April. Zu Copenhagen iſt bei der Pörele der Befehl ertheilt, von unverbürgten politiſchen Sachen und Gerüchten nicht öffentlich zu ſprechen, wozu die bisherigen ungegründeten Verbreitungen in Abſicht Norwegens die Veranlaſſung gegeben.

Nach der Einnahme von Waſa in Finnland wollen nunmehr die Ruſſen ihre ſiegreichen Fortſchritte verfolgen. Ein Theil ihrer Armee ſoll über den Bothniſchen Meerbuſen, und der andere über Tornea gehen, um das eigentliche Schweden anzugreifen.

In Schweden ſteigen die Lebensmittel fortdauernd außerordentlich im Preiſe. Eine Tonne Roggen koſtet 25 bis 30 Thaler, da derſelbe hingegen in Norwegen jezt nicht viel mehr koſtet, wie in Dännemark.

Die Küſten ſowohl unſerer Inſeln, als unſers feſten Landes ſind überall aufs beſte mit Truppen beſezt.

Durch Reiſende, die aus Schweden gekommen, hat man noch folgende öffentliche Nachrichten erhalten:

London, den 6. April. An die Stelle von Sir James Saumarez, der das Commando unſerer Oſtſee-Flotte erhalten

hat, iſt Sir Edmund Nage wieder Commandeur en Chef auf Guernſei geworden.

Gleich nach dem Bruche mit Dänemark ward nach Oſtindien die Ordre an den Commandanten zu Pondichery abgefertigt, mit ſeinen Truppen Tranquebar zu beſetzen. Dieſes war, nach den letzten Nachrichten, in ſehr gutem Vertheidigungsſtande und reichlich mit Militär-Bedürfniſſen verſehen.

Unſere Kriegsſchiffe an der Braſiliſchen Küſte werden jetzt vom Commodore Moore befehligt.

General Oakes hat das Commando auf Maltha erhalten.

Es war am 3. März, als im Unterhauſe Hr. Calcraft eine Motion in Beziehung auf die Rochefortter Eskadre machte. „Daß dieſe, ſagte er, hat auslaufen können, um uns Schaden zuzufügen und die Abſichten des Feindes in Ausführung zu bringen, iſt allein die Schuld der Admiralität, da Sir Richard Strachan wegen Mangel an Lebensmitteln auſſer Stand geſetzt worden, jene Escadre gehörig zu bewachen, und wie ſie ausgelaufen war, ſogleich zu verfolgen. Allein, was kann man von einer Admiralität erwarten, wie ſie jetzt beſtellt iſt? An der Spitze derſelben befindet ſich ein Mann (Lord Mulgrave) der ſo unfähig iſt, an der Spitze jenes wichtigen Collegiums zu ſtehen, wie nur irgend ein Menſch im ganzen Lande es ſein könnte. Von einem Mann, der 1805 es für dienlich fand, die vertrauteſten Eröffnungen zwiſchen unſerm und dem Wiener Hofe der ganzen Welt vorzulegen, kann ich in keinem Stücke ein geſundes Urtheil erwarten, als wie er bei der Wahl des Admirals Gambier und bei manchen andern mit der Kopenhagener Expedition in Verbindung ſtehenden Sachen gezeigt hat. Von einem ſolchen erſten Lord der Admiralität kann man's erwarten, daß er ſo wenige Aufmerkſamkeit auf die blokirenden Escadren richtet, wie es bei der von S. Richard der Fall geweſen iſt. Dieſer war genöthigt, ſich wegen Mangels an Proviant von ſeiner Station vor Rochefort zu entfernen, und als er endlich von einigen andern Kriegsſchiffen, dem Superb, Coloſſus und Mediator, einigen Proviant erhalten hatte, war die franz. Escadre abgeſegelt, und die unſrige nicht gehörig verproviantirt, um ihr ſogleich folgen zu können. Sie mußte noch erſt von der Ferrol-Escadre einigen Proviant einnehmen, um ſich aufs Kreuzen begeben zu können. Das Blockiren feindlicher Häfen iſt ein langweiliger, mühſamer Dienſt, und es iſt herzbrechend, daß unſere braven Matroſen durch die Schuld der Admiralität Mangel leiden müſſen. Ich verlange, daß ein Verzeichniß von dem Beſtande der Escadre von Sir Richard Strachan und von den Proviant-Vorräthen oder Defekten auf derſelben zur Zeit des Abſegelns der Rochefortter Escadre vorgelegt werde.

Hr. Walpole: Gern bin ich mit meinen Collegen bereit, die verlangten Verzeigniſſe vorzulegen. Die letzten Nachrichten von Sir Richard Strachan, in Betreff der Proviantirung ſeiner Escadre, ſind vom 18. Jan., alſo einen Tag ſpäter, als das Abſegeln der Rochefortter Escadre. Zu jener Zeit hatte unſere Escadre an Brod Vorrath auf 10 Wochen, an Proviant anderer Art auf 13, und an Waſſer auf 6 Wochen. Am 18ten ſties der Mediator zu Sir Richard Strachan und überbrachte friſchen Proviant, Gemüſe und 40 lebende Ochſen. Gedachter Befehlshaber ſegelte erſt am 29ſten Januar der Rochefortter Escadre nach, da er erſt um dieſe Zeit ſichere Nachricht von dem Abſegeln derſelben erhalten hatte. Er nahm kein Proviant von der Ferrol-Escadre, ſondern theilte ihr welchen mit und hielt ſich einen Tag bei ihr auf. Die Angriffe, die der Redner gegen den erſten Lord der Admiralität macht, ſind die unverdienteſten von der Welt. Ich will nicht ſagen, daß ſeine Ausdrücke unparlamentariſch ſind (denn in dieſem Falle würde er von dem Sprecher zurecht gewieſen worden ſein) allein es ſind die unanſtändigſten Verläumdungen eines Mannes, der von dem Hauſe und dem Lande beſſer behandelt zu werden verdient. Da ich nur eine Unterſtelle bei der Admiralität bekleide, ſo ſchickt es ſich nicht wohl für mich, über die Fähigkeit oder Unfähigkeit des Mannes zu urtheilen, der an der Spitze des Departements ſteht, in welchem ich eine Stelle bekleide. Die Schwierigkeit, die blokirenden Escadren abzulöſen, war nie größer als im November des vorigen Jahrs. Am 15ten jenes Monats kam die Oſtſee-Flotte von 21 Linienſchiffe, 10 Fregatten und viele kleine Schiffe mit. Da die Oſtſee-Flotte ihre Mannſchaft mit auf die dän. Schiffe vertheilt hatte, ſo konnten von dieſer Flotte nicht ſogleich Schiffe zur Verſtärkung der Rochefortter Escadre abgeſandt werden. Der Monat November erforderte große Anſtrengungen. Bei St. Helens ward eine Flotte von 12 Linienſchiffen *gehalten*, um die ruſſ. Flotte auf ihrer Rückkehr zu erwarten. Sir Sidney Smith ward mit 14 Linienſchiffen nach der Gegend von Liſſabon geſandt, und Sir Samuel Hood mit 4 nach Madeira. Bei dem Blockirungsſyſtem leiden oft unſere Seeleute. Soll aber deswegen dies Syſtem aufgegeben werden? Dies wird kein Matroſe, kein Engländer wollen. Die feindlichen Häfen werden beſtens blockirt gehalten ꝛc.

Hr. Calcraft, Ja, gar trefflich werden ſie blokirt gehalten! Das ſehen wir bei der Rochefortter-Eskadre. Was die Admiralität nicht alles thut! Und womit? Mit der Brittiſchen Marine. Und was iſt ihr Verdienſt dabei? Die Mitglieder der Admiralität fanden die Seemacht in einem ſolchen Zuſtande, daß ſie bei all ihrem ſchlechten Benehmen ſie doch nicht desorganiſiren konnten.

Am Ende ward der Antrag des Hrn. Calcraft wegen Vorlegung der verlangten Papiere bewilligt. (Hamb. Corr.)

P r e u ß e n.

Aus dem Brandenburgiſchen, den 30. April. Seit dem 21. d. M. fanden in Berlin tumultuariſche Auftritte, im augenblicklichen Brodmangel gegründet, Statt, die jedoch bei der Wachſamkeit der hieſigen franzöſiſchen Gewalten nicht von ernſthaften Folgen ſein konnten. Die Bäcker lieferten dem Publikum nur wenig Brod, weil ſie, die immer nur Scheidemünze einnehmen, und Kourant für das Korn bezahlen ſollten, nicht ihr eigenes Vermögen zuzuſetzen geneigt waren, welches bei

der für die Armen vortheilhaften Brodtare unausbleiblich erfolgen mußte. Die ärmere Volksklaſſe erhielt unter dieſen Umſtänden kein Brod aus den Bäckerläden, die Klagen wurden immer lauter, es kam zu manchem Auflauf, der hie und da ernſthaft zu werden drohte, da man anfieng, die herbeigerufenen preuſſiſchen Polizeibeamten zu beſchimpfen und zu mißhandeln. Die Thätigkeit der franzöſiſchen Gensdarmerie, des Militärs, der Bürgergarde und unſerer Polizei hemmte jedoch das Uebel im Ausbruche. Einige Rädelsführer wurden von den Patrouillen, welche zahlreich die Straſſen durchſtriſten, verhaftet, und ſo war am 26, da überdieß allen Bäckern aus den franzöſiſchen Magazinen Mehl zum Verbacken geliefert worden war, alles wieder in Ordnung. Zwar iſt das Brod nun kleiner geworden, aber der eigentliche Brodmangel hat doch aufgehört, und auf 4 bis 5 Wochen iſt die Reſidenz noch mit Getreide zum Verkaufen verſehen. Indeſſen hat die dienſtverrichtende Beſazung, ſo ſtill gegenwärtig auch alles wieder iſt, noch immer für den Nothfall ſcharfe Patronen. — Es iſt nun wohl entſchieden, daß das franzöſiſche Militärlager bei Berlin errichtet wird, ſo ſehr auch das ſtändiſche Kommitte' dieſe Errichtung durch dringende Vorſtellungen vom Unvermögen der Bewohner dieſer Provinz zu hindern ſtrebte. Jetzt müſſen die reichſten Gutsbeſitzer die Koſten der Erbauung übernehmen; die Märkiſche Kammer hat bereits Befehl gegeben, alle auf den Schneidemühlen, bei Bretterhändlern und Privatleuten vorräthige Bretter in Beſchlag zu nehmen, und ebenmäßig ſind ſchon mancherlei Lebensmittel für den kommenden Maimonat requirirt. Jene Bretter dienen zum Barakenbau. — Einem königl. Befehl zufolge werden in Zukunft beurlaubte Offiziere und Civilbeamte nur die Hälfte ihrer Beſoldung beziehen. Von Seiten der franzöſiſchen Autoritäten iſt verordnet, daß die Scheidemünze von morgen, dem 1. Mai, an bei allen Kaſſen in der Art angenommen wird, daß der Bezahlende zwei Theile Kourant und einen Theil Münze, welche einſtweilen nur zwei Drittel ihres ehemahligen Nominalwerthes gelten ſoll, entrichtet. So wird der Groſchen von 12 Pfenningen auf 8 Pf. u. ſ. w. reduzirt; dieß iſt der Werth, den die Münze in ihren Beſtandtheilen enthält. Von einer Veränderung in unſerer politiſchen Lage erfährt man nichts. (Allg. Zeit.)

Verſteigerung.

Auf königl. allerhöchſten Befehl werden vom unterzeichneten Amte zwei Buchdrucker-Preſſen gegen baare Bezahlung verſteigert.

Kaufsliebhaber können dieſe Preſſen im Schulfonds-Hauſe auf dem Rindermarkte Nro. 123 täglich in Augenſchein nehmen, und ſodann ihre Kaufs-Anbothe, die bis zum 25ſten dieſes Monaths angenommen werden, zu Protokoll geben. Am 26ſten darauf wird das Verſteigerungs-Protokoll geſchloſſen, und zur allerhöchſten Genehmigung vorgelegt.

München, den 9ten Mai 1808.

Königliches Schulbücher-Haupt-Verlags-Expeditions-Amt.

Fremd, Expeditor.

Ediktal-Vorladung.

Matthias und Andrä Hölzel, beide ledige dießſeitige Unterthans-Söhne von dem Wagner-Gute zu Obernbiernbach haben ſich ſchon vor 39 Jahren außer Landes, unwiſſend wohin, begeben, ohne daß man von ihrem Aufenthalte ſeit dieſer Zeit Etwas in Erfahrung gebracht hat.

Da nun einem jeden von demſelben ein Erbtheil von einer verſtorbenen Schweſter zu 116 fl. 40 kr., ſohin im Ganzen 233 fl. 20 kr. zugefallen, und überdieß noch ein jeder 60 fl. Heurathsgut, ſohin miteinander 120 fl. auf dem Wagner-Gute zu Oberbiernbach zu ſuchen haben, ſo werden ſolche oder ihre allenfallſige Leibes-Erben hiermit edictaliter binnen drei Monathen vorgeladen, hierorts zu erſcheinen, als außer deſſen nach Verfluß dieſer gegebenen Zeitfriſt die Verlaſſenſchaft an die nächſten Befreunde jedoch gegen Caution verabfolgt werden würde. Actum, den 3ten Mai 1803.

Königl. baieriſches Landgericht Pfarrkirchen.

von Doß, Landrichter.

Realitäten-Verſteigerung zu Freyſing.

Zufolge allergnädigſter königl. baier. Landesdirektions-Anbefehlung vom 28. April aͤhin. werden am Mittwoch den 18. Mai 1808 der auſſerhalb dem Ziegelthor bei Freiſing entlegene ehemalige Hofgarten 8 Tagwerk groß, mit Bäumen beſezt, und einer Mauer ganz umgeben; dann das in Mitte ſelben Gartens ſtehende gemauerte Schlößchen; und das am Eingange des Gartens ſich befindende Häuschen, worin ehemals der Hofgärtner wohnte, nach bekannten normalmäßigen Bedingniſſen als Grund- und Kornbodenzinſiges Eigenthum zu Ganz oder Theilweiſe an die Meiſtgebenden öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber können ſich alſo am benannten Tage bis 8 Uhr früh in dem veräußerlichen Hofgarten einfinden, und ihre Kaufsanbote zu Protokoll kommen laſſen.

Aktum den 4. Mai. 1808.

Königl. baieriſches Rentamt Freiſing.

Kolbeck, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

Dienſtag den 7ten künftigen Monaths Juni wird die Ignaz Maul, bürgerl. Metzgers, eigenthümliche Behauſung in der Lechgaſſe, der abgeſonderte Wurz- und Baumgarten auf dem Seelberge, und 6 Tagwerke eigenthümlich und urbar gemachte Wieſe auf der ſogenannten Viehweide allhier, durch den Verſteigerungsweg, unter Vorbehalt kreditorſchaftlicher Genehmigung, zum Verkaufe gebracht werden. Kaufsluſtigen wird daher ſolches durch gegenwärtige Bekanntmachung eröffnet, damit ſelbe vorher dieſe Behauſung, und Gründe beſichtigen — bei der zum Verkaufe angeſetzter Tagsfahrt dießorts erſcheinen, und ihr Kaufsanboth ad Protocollum anbringen können. Actum, den 4ten Mai 1808.

Königl. baieriſches proviſoriſches Stadtgericht Landsberg.

Licent. Jak. Stich, proviſoriſcher Stadtrichter.

Eine honette, ſchon lange hier anſeſſige Wittwe, die allerdings mit beſten Zeugniſſen verſehen iſt, wünſcht vorzüglich bei einem geiſtlichen oder weltlichen honetten Herrn, in Dienſt zu kommen. Da ſelbe im Kochen, Nähen, Stricken und andern hauswirthſchäftlichen Arbeiten beſtens erfahren iſt, ſo hoffet ſie gewiß alle Zufriedenheit verſchaffen zu können. Das Uebrige iſt im politiſchen Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Verſteigerung.

Der königl. baieriſche Strafarbeits-Hausmeiſter Schweigkard, gedenkt ſein zu Marquartſtein beſitzendes Haus, Stadel, Schupfen, Waſchhaus, Obſt-, Wurz- und Krautgarten, nebſt einem vier Tagwerke groſſen Grundſtück Mondtag den 6ten Juli an die Meiſtbiethenden gegen baare Bezahlung öffentlich zu verſteigern. Kaufsliebhaber haben ſich am nämlichen Tage Mittags 12 Uhr in Marquartſtein einzufinden.

Verſteigerung von Wein und Keller-Geräthſchaften in Paſſau.

Künftigen Mondtag den 23ſten Mai und folgende Tage wird in den königl. Kellern zu Paſſau ein Weinlager der beſten alten Weine zu 1046 Eimern, worunter die vorzüglichſten ſind: Nußberger und Heilingſtädter von den Jahren 1754, Kloſter Neuburger von den Jahren 1704 bis 1780, Grinzinger von dem Jahre 1781, und mehrere andere Sorten in kleinern und gröſſern Partien, von 6 bis 130 Eimern, ſammt Gebind, dann mehrere leere Fäſſer von 1 bis 400 Eimern in Eiſen- und Holzband, ſammt vielem unverbrauchten guten Taufelholz, Reiſen, ſämmtlichen Binderwerkzeug, Keller- und Schenk-Geräthſchaften von Zinn, Kupfer, Meſſing ꝛc., an den Meiſtbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber wollen ſich daher erſagte Tage hierorts einfinden.

Actum, am 25ſten April 1808.

Königlich-baieriſches Rentamt Paſſau.
Licent. Leythäuſer, Rentbeamter.

Verſteigerung.

Künftigen Samſtag den 14ten dieſes werden die hinterlaſſenen Effekten des verſtorbenen dießſeitigen Hrn. Hauptmanns von Röll, beſtehend in Hausmöbeln, Uniforms und andern Kleidungs-Stücken, Bett- und Weißzeug ꝛc. ꝛc. an den Meiſtbiethenden gegen ſogleich baare Bezahlung öffentlich verkauft.

Der Ort dieſer Verſteigerung iſt im Eiſenhändler-Fiſcher-Hauſe Nro. 62 im Fiſcher-Gäßchen, über zwei Stiegen; der Anfang derſelben, am vorbeſagten Tage um 1/2 10 Uhr Vormittags. München, den 10ten Mai 1808.

Das
königlich-baieriſche zweite Linien-Infanterie-Regiment Kronprinz.
Graf Spaur, Oberſt-Lieutenant.
Hofreiter, Auditor.

Verkauf einer Schwaig im königl. baieriſchen Land-Gerichte Weilheim.

Die Erben des Martin Demleutners, Schwaig-Beſitzers zu Greit nächſt Schlechdorf am Kochelſee, königl. baieriſchen Landgerichts Weilheim, wollen dieſes im geſchloſſenen Zuſammenhange liegende Schwaig-Anweſen an den Meiſtbiethenden gegen baare Bezahlung entweder im Ganzen oder theilweiſe verkaufen.

Zu dieſer Schwaige gehören: Ein gut gebautes durchaus gemauertes zweigädiges Wohnhaus mit 8 Zimmern, Küche, Speiſegewölbe und Keller. Eine darangebaute Stallung. Drei ſeparirte Heuſtädel auf den Wieſen. Ferners: 75 Tagwerke einmädige Wieſen; 16 Tagwerke Anger und Feldgründe, und 11 Tagwerke 2733 □Schuhe Waldung.

Sämmtliche Gebäude und Gründe ſind grundzinſiges freies Eigenthum, wovon zum königl. Rentamte Weilheim jährlich 5 Schäffel — M. — V. 1 1/2 16tel Rocken nach dem Normal-Preiſe bezahlt werden müſſen.

Da man nun zum Verkaufe dieſes Anweſens den Dienſtag den 7ten nächſtkommenden Monaths Juni beſtimmt hat, ſo wird noch bemerkt, daß der Aufwurfs-Preis in 5648 fl. beſtehe.

Die Kaufsliebhaber haben demnach am gedachten 7ten Juni in der Frühe 8 Uhr auf der Schwaig Greit zu erſcheinen, ſich wegen Zahlungsfähigkeit auszuweiſen und ihre Kaufs-Offerte ad Protocollum abzugeben; wonach ſodann dem Meiſtbiethenden nach erhaltener Begnehmigung der Erben dieſes Schwaig-Anweſens zugeſprochen werden wird. Weilheim, den 7ten Mai 1808.

Königl. baieriſches Landgericht Weilheim.
Licent. Thoma, Landrichter.

Kundmachung.

Künftigen Mondtag als am 9ten dieſes Monaths und den darauf folgenden 10ten, 11ten und 12ten werden in der königl. baieriſchen Forſtrevier Rufel, am 13ten in der Forſtwärterei Hangerleiten, und am 14ten in der Forſtwärterei Reichertsried, am 17ten aber in der königl. baieriſchen Forſtrevier Schwarzach, am 18ten und 19ten in der dieſer Forſtrevier einverleibten Forſtwärterei Weibing, dann am 21ſten in der königlichen Forſtrevier Niederaltaich, verſchiedenes Brenn-, Bau- und Werkholz an die Meiſtbiethenden veräußert werden.

Daher ſich alle Kaufsliebhaber an den beſtimmten Tagen und ſonſt gewöhnlichen Zuſamenkunfts-Plätzen einfinden, und ihr Anboth zu Protokoll geben wollen. Geſchehen, am 3ten Mai 1808.

Königl. baieriſches Forſtamt Deggendorf
der
Königl. baieriſchen Forſt-Inſpektion daſelbſt.
Joſ. von Bachiery,
königlich-baieriſcher Oberförſter zu Deggendorf.

Pottaſchen-Verſteigerung.

Zu Folge allergnädigſter Anbefehlung von dem königl. oberſten Forſtamte in München d. d. 23ſten April l. J. muß die fürs Etats-Jahr 1807/8 in der am Zwiſelliſchen Waldhauſe etablirten königlichen Pottaſchenſiederei erzeugten reinen kalcinirten Pottaſche, beſtehend in 131 Zentnern, 38 Pfunden, unter Vorbehaltung der allergnädigſten Genehmigung im Verſteigerungswege veräußert werden.

Von Seite des unterfertigten Amtes beſtimmt man alſo zu dieſem Geſchäfte Mondtag den 13ten Juni 1808, an welchem Tage frühe um 9 Uhr ſich die Kaufsluſtigen in der von dem Markte Zwiſel, zwei Stunden entfernten königl. Pottaſchenſiederei am Zwiſelliſchen Waldhauſe einfinden und ihre Anbothe ad Protocollum zu geben, belieben wollen.

Inzwiſchen ſtehet jedem wahrſcheinlichen Käufer frei ſich von der Qualität der in 11 Fäſſern verpackten kalcinirten Pott-Aſche des Nähern zu überzeugen.

Auswärtige, dem dießſeitigen Amte unbekannte Käufer werden nicht verabſäumen ſich mit den erforderlichen Legitimationen zu verſehen. Actum, den 5ten Mai 1808.

Königl. baieriſches Forſtamt Zwiſel
der
Königl. baieriſchen Forſt-Inſpektion Deggendorf in Straubing.
Joſ. Forſter, prov. Oberförſter.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Freitag Nro. 114. 13. Mai 1808.

Frankreich.

Bayonne, den 30. April. Der König Karl IV. und die Königinn Louiſe, ſind am 27. d. M. zu Burgos angekommen. Sie wurden dort mit allen ihrem Range gebührenden Ehren empfangen. Der Marſchall Beſſieres hatte das franzöſ. Offizierkorps vorgeſtellt, und JJ. Maj. Maj. waren ſehr vergnügt, ſie zu ſehen.

Den 28ſten ſind JJ. Maj. Maj. zu Vittoria angekommen, wo der General Verdier die Ehre hatte, das franzöſ. Offizierkorps vorzuſtellen. Ein Detachement von hundert ſpaniſchen Leibgardiſten, die den Prinzen von Aſturien begleitet hatten, befanden ſich in dieſer Stadt. Dieſe Truppen haben, ihrer ſonſtigen Gewohnheit nach, die Wache vor dem Pallaſte bezogen, welchen JJ. Maj. Maj. bewohnen ſollten. Als der alte König dieſer Gardiſten anſichtig wurde, rief er ihnen Folgendes zu: „Erlaubet mir, euch zu bitten, meinen Pallaſt ſogleich zu verlaſſen. Ihr ſeid zu Aranjuez Verräther an euer Pflicht geweſen. Ich bedarf eurer Dienſte nicht, und will auch von euch nicht bedient ſein.“ Die Gardiſten waren genöthiget, von der Wache abzuziehen. Man verſichert, daß der König, als er ſo mit ſeinen Gardiſten ſprach, ungemein viele Hitze und eine an ihm noch nie bemerkte Energie zeigte. Er bat den franzöſ. General, ihn mit einer Wache zu verſehen.

Das ſchöne Karabinier-Regiment hat den König bis Burgos begleitet. Dieſe braven Leute haben ſich bisher immer wie gute Soldaten betragen, und ſind dem Könige treu geblieben.

Am 29ſten dieſes haben JJ. Maj. Maj. zu Toloſa übernachtet. Der General Laſalle hatte hier die Ehre, dem Könige und der Königinn das franzöſiſche Offizier-Korps vorzuſtellen.

Auf der ganzen Reiſe erhielt der König von Seite des Volkes die lauteſten Beweiſe von Anhänglichkeit an ſeine Perſon. Nur allein diejenigen, die von dem Geiſte der zu Aranjuez geſpielten Intriken angeſteckt waren, blieben bei dem allgemeinen Jubel ſtumme und niedergeſchlagene Zuſchauer.

Am 30. April um Mittag ſind JJ. MM. zu Yrun angekommen, wo der General Lebrün, Adjutant Sr. Majeſtät, Briefe von der Hand des Kaiſers dem Könige überreichte. Der Fürſt von Neufchatel empfieng die allerhöchſten Reiſenden an der franz. Gränze.

Am 2 Uhr langten JJ. MM. hier in Bayonne an. Die Garniſon ſtand unter den Waffen, und bildete in den Straßen eine Spaliere. Alle öffentliche Beamte waren auf dem Glacis des Platzes verſammelt. Von der Feſtung und von dem Hafen donnerten die Kanonen. Bei ihrer Ankunft in dem Pallaſte, der zu ihrer Wohnung eingerichtet war, wurden von dem Großmarſchall Dürec diejenigen Officiere vorgeſtellt, welche Se. Maj., der Kaiſer, gewählt hatten, JJ. MM., dem Könige und der Königin auf den Dienſt zu warten.

Eine halbe Stunde nach ihrer Ankunft machte der Kaiſer JJ. MM. eine Viſite. Der Kaiſer hat ſich ſehr lange mit beiden unterhalten.

Bayonne, den 1. Mai. Wir ſind jetzt Zuſchauer eines der außerordentlichſten und der imponirendſten Schauſpiele. Wir ſehen zu gleicher Zeit JJ. MM., den Kaiſer und die Kaiſerin, den König und die Königin von Spanien, den Prinzen von Aſturien, der, vor wenigen Tagen noch, ſich auch König nennen ließ, mehrere Infanten, den Friedensfürſten, mehrere ſpaniſche Miniſter, und ſehr viele ſpaniſche Grands.

Der König und die Königin von Spanien bewohnen den Regierungspallaſt, der Prinz von Aſturien und der Infant Don Karlos das alte Hotel der Intendanz, der Kaiſer und die Kaiſerin das Schloß Marrac, und die Miniſter und die Perſonen von dem Hofſtaate JJ. MM. die zunächſt gelegenen Landhäuſer.

Als geſtern der Kanonendonner die Ankunft des Königs und der Königinn von Spanien ankündigte, giengen der Prinz von Aſturien und der Infant Don Karlos JJ. Maj. Maj. entgegen. Sobald dieſelben in ihrem Palaſte angekommen, wurden alle anweſende Spanier zum Handkuſſe vorgelaſſen, deſſen Zeremonie darin beſteht, daß man ſich auf die Knie niederläßt, und dem Könige und der Königinn die Hand küßt. Die Franzoſen, die bei dieſer Zeremonie gegenwärtig waren, und am nämlichen Tage ſchon in der Zeitung von Bayonne die auf die in Aranjuez vorgefallenen Ereigniſſe Bezug habenden Piecen und die Proteſtation des Königs geleſen hatten, und jetzt dieſen unglücklichen Monarchen, der ohne Gefolge, ohne Garde, ohne Wache hier angekommen, ſahen, wie er auf ſolche Weiſe von eben denjenigen, die im verwichenen März gegen ihn konſpirirt hatten, die Huldigung empfieng, konnten ohne ſehr peinlichen Gefühlen dieſem Akte nicht zuſehen. Selbſt auf dem Geſichte des Königs und der Königinn drückte ſich ein ſehr ſchmerzhaf-

tes Gefühl aus. JJ. Maj. Maj. ſprachen nur allein mit dem Grafen von Fuentes, den das Ungefähr nach Bayonne geführt hatte.

Ermüdet von dieſer Zeremonie begaben ſich JJ. Maj. Maj. in Ihre innern Zimmer. Der Prinz von Aſturien wollte ihnen auf den Schritt folgen. Der König hielt ihn auf, und ſagte zu ihm in ſpaniſcher Sprache: „Prinz! haben Sie noch nicht genug meine weiſſen Haare geſpottet? Dieſe Worte machten auf den Prinzen die Wirkungen eines Donnerſchlages. Die Spanier, die den Prinzen begleitet hatten, fiengen zu zittern an, und entfernten ſich mit demſelben.

JJ. Maj. Maj. machten ihre Toilette, um den Kaiſer, der ihnen um 5 Uhr ſeine Viſite machte, ordentlich empfangen zu können. Das Geſpräch, in welches ſich bei ihrer erſten Zuſammenkunft die allerhöchſten Herrſchaften einließen, dauerte lange, und war höchſtrührend. Der König und die Königinn erzählten dem Kaiſer von den ſchmählichen Mißhandlungen, die ſie ſeit einem Monate hätten ausgeſtanden, und von den Gefahren, worin ſie immer geſchwebt hätten. Sie drückten darüber ihren Schmerz aus, daß ſie den Undank ſo vieler Menſchen, die ſie mit Wohlthaten überhäuft, haben erfahren müſſen. Ueber nichts waren ſie erbitterter, als über ihre Leibgarde, über die Feigen, die ſie verrathen hatten. Der König wiederholte mehrmal die Worte: „Ew. Majeſtät wiſſen nicht, was es heiſſe, ſich über ſeinen eigenen Sohn beklagen zu müſſen. Dieſes Unglück iſt das ſchwerſte und ſchmerzlichſte von allen, die einen treffen können.“ Der Kaiſer, der mehr als eine ganze Stunde ſich bei Ihren Ihren Majeſtäten Majeſtäten aufhielt, kehrte hierauf auf ſein Schloß Marrac zurück. Der König von Spanien, ermüdet von der Reiſe und geplagt vom Podagra, ſchien viel älter zu ſein, als er wirklich iſt. Er hat in ſeinem Gefolge nur einen Stallmeiſter, einen Kamerdiener, und einen Oberſten vom Karabiner-Regimente, deſſen Abſetzung eine der erſten Regierungsverrichtungen des Prinzen von Aſturien war. Dieſer Oberſte verſieht jetzt die Dienſte eines Kapitains der Garde. Der Kaiſer hat ſeinen Adjutanten, den General Reille, als Palaſt-Gouverneur, die Herren Dumanoir und de Barol als Kämerer, und den Hrn. von Oudenar, als Stallmeiſter JJ. Maj. Maj. zur Bedienung überlaſſen.

JJ. MM., der König und die Königin von Spanien, haben heute zu Marrac, bei JJ. MM., dem Kaiſer und der Kaiſerin, das Mittagsmahl eingenommen.

Bayonne, den 2. Mai. Heute um 4 Uhr waren Ihre Maj., die Kaiſerin, zum Beſuche bei dem König und der Königin von Spanien. Sie hielt ſich ſehr lange bei JJ. MM. auf. Die Kaiſerin hatte ihre Pallaſtdamen, Montmorency und Maret, ihren erſten Stallmeiſter, General Ordener, und den Kammerherrn de Beaumont bei ſich. (Monit.)

Holland.

Beſchluß der Antwort des Königs auf die Anreden der hieſigen öffentlichen Autoritäten am Tage des Einzugs Sr. Maj. (ſ. Nro. 110.) „Das einzige Mittel, das monarchiſche Holland zu dem zu machen, was das föderative Holland geweſen iſt, beſteht wohl darin, es ſchnell zu einer feſt, dauerhaft und gleichförmig konſtituirten Monarchie zu machen, ſo wie es das ſicherſte und ſchleunigſte Mittel, Holland zu verderben, und es um ſo manche Vortheile, die es vor andern Staaten voraus hat, zu bringen, wäre, wenn jene Umformung durch Vorurtheile, Gründe oder ſelbſt gerechten Schmerz verzögert würde; alles dieſes iſt nicht mehr an ſeinem Orte, und darf es nicht mehr ſein, wenn die Exiſtenz dieſes Landes geſichert ſein ſoll. Es gab republikaniſche Staaten, die dieß blos dem Nahmen nach, weit mehr aber eine Monarchie mehrerer waren. Der Adel, der den Unterſchied zwiſchen beiden Staaten zu bilden ſcheint, beſteht allenthalben; dieſe moraliſche Ungleichheit liegt in der Natur ſelbſt, ſo wie die phyſiſche Ungleichheit, wenn man ſie aus ihrem wahren Geſichtspunkte anſieht, wenn ſie nicht auf Koſten eines Theils der Geſellſchaft ſtatt hat, und nicht dem Verdienſte vorhergehet. Fahren ſie daher fort, meine Herren, ihren Mitbürgern die ſo nothwend'ge Beharrlichkeit und Entſchloſſenheit einzuflößen; ſie können ſich meiner unausgeſetzten Fürſorge und meines Schutzes verſichert halten, ſo lange ſie, wie ich Urſache, überzeugt zu ſein, habe, die gute Meinung, die ich von ihnen gefaßt habe, rechtfertigen werden. Sagen ſie ihnen, daß die Art, wie ſie mich, unter ſo ſchwierigen Umſtänden, empfangen haben, für mich der überzeugendſte Beweis iſt, daß ſie des großen Charakters ihrer Vorfahren würdig ſind, und daß ſie mich hinlänglich kennen, um zu fühlen, daß ich Troſt bedarf, wenn es nicht in meiner Macht ſteht, ihre Leiden ſo ſchnell, als ich wünſchte, zu endigen. Sie dürfen feſt glauben, daß, wenn ich nicht die Hoffnung hätte, endlich den Frieden, und mit ihm das Wiederaufblühen des Landes, und ihrer Stadt insbeſondere, zurückkehren zu ſehen, ich ihre Stadt und ganz Holland meiden würde; ich würde das Recht dazu haben, denn ich würde überzeugt ſein daß ich alsdann niemahls etwas für ſie und für meine Ruhe vermögte.“ (Mannh. Zeit.)

Preuſſen.

Königsberg, den 30. März. Hier heißt es, der König mit ſeiner Familie und ſeinem Hofſtaate werde ſich wieder nach Memel begeben und ein Corps Ruſſen und Franzoſen würden Königsberg beſetzen. (Leipz. Zeit.)

Vom 8ten bis 13ten Mai 1808 ſind hier in München

gebohren:	geſtorben:
7 Söhne.	7 Erwachſene männl. Geſchl.
15 Töchter.	11 " " " weibl. Geſchl.
	23 Kinder.
Sind 22 gebohren.	41 geſtorben.

Alſo ſind 19 mehr geſtorben als gebohren.

Edictal-Vorladung.

Nachdem man von Seite des königl. Ober-Juſtiz-Kollegiums II. Senats zu Berichtigung des Debitweſens des Freiherrn Friderich Karl von Schüz zu Eßlingen, Dienſtag den 2ten Auguſt d. J. als Tagsfarth anberaumt hat, um an ſolcher die Schulden-Liquidation vorzunehmen, und einen Nachlaß oder Borg-Vergleich mit den Gläubigern zu verſuchen; ſo werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die von Schüziſche Verlaſſenſchaft eine Anſprache machen zu können, ſich berechtiget halten, vorgeladen, an dem beſtimmten Termine vor dem II. Senat des königl. Ober-Juſtiz-Kollegiums durch einen bei demſelben aufgeſtellten, zu den oben angezeigten Verhandlungen hinlänglich bevollmächtigten und inſtruirten Prokurator um ſo gewiſſer zu erſcheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und ſich wegen eines Nachlaß-Vergleiches zu erklären, als ſie widrigen Falls durch das drei Wochen nachher, nämlich Dienſtag den 23ſten ejusdem mensis zu eröffnende Präkluſiv-Erkenntniß mit allen ihren Anſprüchen an die von Schüziſche Debit-Maſſe, ausgeſchloſſen werden würden. Stuttgart, den 2ten April 1808.

Königl. Würtembergiſches Ober-Juſtiz-Kollegium, II. Senats.

Heyd, Ober-Juſtiz-Sekretär.

Pottaſchen-Verſteigerung.

In Folge allergnädigſter Anbefehlung von dem königl. oberſten Forſtamte in München d d. 23ſten April l. J. muß die fürs Etats-Jahr 1807/8 in der am Zwieſeliſchen Waldhauſe etablirten königlichen Pottaſchenſiederei erzeugten reinen kalcinirten Pottaſche, beſtehend in 131 Zentnern. 38 Pfunden, unter Vorbehaltung der allergnädigſten Genehmigung im Verſteigerungswege veräußert werden.

Von Seite des unterfertigten Amtes beſtimmt man alſo zu dieſem Geſchäfte Mondtag den 13ten Juni 1808, an welchem Tage frühe um 9 Uhr ſich die Kaufsluſtigen in der von dem Markte Zwieſel, zwei Stunden entfernten königl. Pottaſchenſiederei am Zwieſeliſchen Waldhauſe einfinden, und ihre Anbothe ad Protocollum zu geben, belieben wollen.

Inzwiſchen ſtehet jedem wahrſcheinlichen Käufer frei ſich von der Qualität der in 11 Fäſſern verpackten kalcinirten Pott-Aſche des Nähern zu überzeugen.

Auswärtige, dem dieſigen Amte unbekannte Käufer werden nicht verabſäumen ſich mit den erforderlichen Legitimationen zu verſehen. Actum, den 5ten Mai 1808.

Königl. baieriſches Forſtamt Zwieſel
der
Königl. baieriſchen Forſt-Inſpektion Deggendorf in Straubing.

Joſ. Forſter, prov. Oberförſter.

Verſteigerung.

Der königl. baieriſche Strafarbeits-Hausmeiſter Schweighard, gedenkt ſein zu Marquartſtein beſitzendes Haus, Stadel, Schupfen, Waſchhaus, Obſt-, Wurz- und Krautgarten, nebſt einem vier Tagwerke großen Grundſtück Mondtag den 6ten Juli an die Meiſtbiethenden gegen baare Bezahlung öffentlich zu verſteigern. Kaufsliebhaber haben ſich am nämlichen Tage Mittags 12 Uhr in Marquartſtein einzufinden.

Bekanntmachung.

Dienſtag den 7ten künftigen Monaths Juni wird die Ignaz Maul, bürgerl. Metzgers, eigenthümliche Behauſung in der Lechgaſſe, der abgeſonderte Wurz- und Baumgarten auf dem Seelberge, und 6 Tagwerke eigenthümlich und urbar gemachte Wieſe auf der ſogenannten Viehweide allhier, durch den Verſteigerungsweg, unter Vorbehalt kreditorſchaftlicher Genehmigung, zum Verkaufe gebracht werden. Kaufsluſtigen wird daher ſolches durch gegenwärtige Bekanntmachung eröffnet, damit ſelbe vorher dieſe Behauſung, und Gründe beſichtigen — bei der zum Verkaufe angeſetzter Tagsfahrt dießorts erſcheinen, und ihr Kaufsanboth ad Protocollum anbringen können. Actum, den 4ten Mai 1808.

Königl. baieriſches proviſoriſches Stadtgericht Landsberg.

Licent. Jak. Stickh, proviſoriſcher Stadtrichter.

Verſteigerung.

Auf königl. allerhöchſten Befehl werden vom unterzeichneten Amte zwei Buchdrucker-Preſſen gegen baare Bezahlung verſteigert.

Kaufsliebhaber können dieſe Preſſen im Schulfonds-Hauſe auf dem Rindermarkte Nro. 123 täglich in Augenſchein nehmen, und ſodann ihre Kaufs-Anbothe, die bis zum 25ſten dieſes Monaths angenommen werden, zu Protokoll geben. Am 26ſten darauf wird das Verſteigerungs-Protokoll geſchloſſen, und zur allerhöchſten Genehmigung vorgelegt.

München, den 9ten Mai 1808.

Königliches Schulbücher-Haupt-Verlags-Expeditions-Amt.

Fremd, Expeditor.

Verſteigerung.

Künftigen Samſtag den 14ten dieſes werden die hinterlaſſenen Effekten des verſtorbenen dießſeitigen Hrn. Hauptmanns von Röll, beſtehend in Hausmöbeln, Uniforms und andern Kleidungs-Stücken, Bett- und Weißzeug ꝛc. ꝛc. an den Meiſtbiethenden gegen ſogleich baare Bezahlung öffentlich verkauft.

Der Ort dieſer Verſteigerung iſt im Eiſenhändler-Fiſcher-Hauſe Nro. 62 im Fiſcher-Gäßchen, über zwei Stiegen; der Anfang derſelben, am vorbeſagten Tage um 1/2 10 Uhr Vormittags. München, den 10ten Mai 1808.

Das
königlich-baieriſche zweite Linien-Infanterie-Regiment Kronprinz.

Graf Spaur, Oberſt-Lieutenant.

Hofreiter, Auditor.

Die ſehr beliebte, ſehr ſtark abgehende, und ſchon oft angezeigte ächte engliſche Wichſe, mit der den gelben Stiefelkappen der Glanz wie neu kann gegeben werden, iſt wieder friſch angekommen, und im Zeitungs-Comtoir das Glas um 24 kr. nebſt dem Gebrauchszettel in Commiſſion zu haben. Auch wird ſie hundertweiſe über Land unter billigen Bedingnißen abgegeben, wo man ſich die Briefe frankirt anher zu ſenden bittet. Unterricht. Man nimmt einen kleinen Schwamm, benetzt ſelben mit der Wichſe, und ſtreicht die Kappen damit an; dann nimmt man einen wollenen Fleck, reibt die Kappen damit, bis der Glanz hervorkommt, und ſie ſind wieder wie neu.

Eine vierſitzige mit allen Bequemlichkeiten zum Reiſen verſehene, und noch wenig gebrauchte Halb-Chaiſe iſt täglich im goldenen Hahn, bei Hrn. Franz Albert zu verkaufen.

Verſteigerung von Aengern.

Vermöge allergnädigſter Anbefehlung des königlichen General-Landes-Kommiſſariats von Baiern ſollen jene, zum Kiſtlerischen Manual-Benefizium bei unſer Frau in München gehörig geweſenen 6 Tagwerke Aenger vor dem Schwabinger-Thore, welche man am 23ſten März 1807 zu Folge ebenfallſig allergnädigſten Anbefehlung auf Ludeigenthum an den Meiſtbiethenden zum Verkaufe gebracht hat; nunmehr in der Eigenſchaft bodenzinſiger Gründe nach den beſtehenden Normen plus licitando veräußert werden.

Da man nun zu dieſem Geſchäfte künftigen Dienſtag den 24ſten dieſes feſtgeſetzt hat, ſo wird dieſes hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit ſich Kaufsliebhaber am erwähnten Tage um 9 Uhr Vormittags auf gedachten Aengern einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben können.

Die Kaufsbedingniſſe beſtehen weſentlich darin, daß die erſte Hälfte des Kaufſchillings nach erfolgter allergnädigſter Ratifikation ſogleich baar; das dritte Viertheil in drei gleichen zu vier pro Cento verzinslichen Jahresfriſten entrichtet wird; das vierte Viertheil aber als ein unablösliches Korn-Bodenzins-Kapital auf der Realität verhypothezirt liegen bleibe. Actum, den 9. Mai 1808.

Königl. baieriſches Rentamt München.
J. v. Schultes, Rentbeamter.

Verſteigerungs-Einſtellung.

Die auf Mittwoch den 18ten Mai 1808 beſtimmt geweſene Verſteigerung des hieſigen ehemahligen Hofgartens vor dem Ziegel-Thore iſt zu Folge allergnädigſten Auftrages wiederum eingeſtellt. Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Den 9ten Mai 1808.

Königlich-baieriſches Rentamt Freiſing.
Kolbeck, Rentbeamter.

Vorladung.

Leonhard Leithner, hiergerichtliſcher Söldners-Sohn zu Erpfenzell hat ſich vor ungefähr 38 Jahren von ſeinem Geburtsorte entfernet, ohne daß man ſeither von deſſen Aufenthalt, Leben, oder Tod etwas erfahren können.

Da nun deſſen Anverwandte, reſpect. Geſchwiſterte, die Ausfolglaſſung ſeines in 98 fl. 4 kr. 3 hl. beſtehenden Vermögens wiederholt angeſucht; ſo wird bemeldter Leithner hiermit dergeſtalt vorgeladen, daß er, oder ſeine rechtmäßige Erben in Zeit 3 Monaten entweder ſelbſt, oder durch Anwälte bei dieſigem Gerichte zu erſcheinen haben, gegenfalls nach Umlauf ſolcher Zeitfriſt den nächſten Anverwandten, gegen zu leiſtender Rechtserforderniß beſagtes Vermögen geſetzmäßig ausgefolgt wird. Geſchehen den 7. Mai 1808.

Königl. baieriſches Graf-Törring-Guttenzelliſches Herrſchaftsgericht Falkenſtein.
Licent. Joſ. Rohrmüller, Pfleger.

Ein weißes, feines Sacktuch iſt Mittwoch den 11ten Mai im engliſchen Garten auf einem der erſten Kanapee's liegen geblieben. Der redliche Finder wird erſucht, ſolches gegen eine Belohnung in das politiſche Zeitungs-Comtoir zu bringen.

In der Schäfler-Gaſſe Nro. 121 über zwei Stiegen iſt ein heitzbares Zimmer rückwärts ohne Betten, wohl aber anderer Möbels für eine ledige Mannsperſon monathlich zu verſtiften, und ſogleich zu beziehen.

Ankündigung.

Die in dieſen Blättern auf den 7ten April dieſes Jahrs ausgeſchriebene, auf allerhöchſt königlichen Befehl aber ſiſtirte Verſteigerung der Juwelen, reichen Ornate des Kirchen-, Haus- und Tafel-Silbers von aufgehobenen Klöſtern in Tirol wird nunmehr am 8ten Juni dieſes Jahrs unter den bereits bekannt gegebenen Zahlungs-Bedingniſſen angefangen, und in den darauf folgenden Tagen fortgeſetzt werden, wobei die Zahlung auch in arrondirten tiroliſch-landſchaftlichen Obligationen, wenn wenigſt für 500 fl. durch Meiſtboth gekauft wird, angenommen wird.

Die Verſteigerung geſchieht in dem Neugebäude in dem königlichen Stiftungs-Hauptkaſſier-Amte, und wird Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr gehalten. Innsbruck, den 6ten Mai 1808.

Von der allergnädigſt aufgeſtellten königlich-baieriſchen Gubernial-Commiſſion.
Gaßler,
königl. baieriſcher Gubernial-Sekretär.

Anempfehlung des Geſund-Bades zu Roſenheim.

Die beſonderen Vorzüge des Mineral-Waſſers zu Roſenheim ſind bereits in der pragmatiſchen Geſchichte aller Mineral-Wäſſer in Baiern hinlänglich auseinandergeſetzt worden. Ueber dieſe erwieſene Heilkraft des Geſund-Bades kommt noch beſonders in Erwägung, daß es an dem angeſehenſten Markte in Baiern liegt.

Die verehrteſten Titl. Herren Badegäſte erhalten in dieſem zweifachen Verhältniſſe ſehr weſentliche Vortheile; durch die beſondere Heilkraft des Mineral-Waſſers ſind ſie der Geneſung verſichert, während die Anmuth der Gegend ihnen Erquickung, und die Geſelligkeit, die neuerlich durch eine treffliche Kaſſino-Anſtalt gebohren wurde, Erheiterung ſchenkt. Dieſe anziehenden Umſtände haben die Sorge für die Bequemlichkeit der Badenden, und für die prompteſte Bedienung herbeigeführt, und empfehlen ſich beſonders dem zahlreichen Beſuche eines verehrteſten Publikums. Roſenheim, den 7ten Mai 1808.

Kuratorie des Sebaſtian Gaigl'ſchen Vermögens.
v. Klöckel.

Bei Joſeph Lentner, Buchhändler in der Kaufinger-Gaſſe, dermahl in der Goldſchmied Horner'ſchen Behauſung Nro. 17 iſt zu haben:
Plan des engliſchen Gartens. Herausgegeben von der königl. Direktion des topographiſchen Büreau. 1 fl. 36 kr.

Fremden-Anzeige.

Den 11. Mai. Hr. Kerſch, Pferdhändler von Neuburg, im Löwen. Hr. Dietl, königl. würtembergiſcher Oberlieutenant. Hr. Reil, Schauſpieler von Stuttgart, im Kreutz. Hr. Mendahl, Negotiant, im Hahn. Hr. Wohnlich, Bankier von Augsburg, im Adler.

Den 12. Mai. Hr. Eolng, Kaufmann von Höchſt. Hr. Weißmann, Kaufmann von Augsburg, im Adler. Hr. Keller, Kaufmann von Baſel, im Kreutz. Hr. Platz, k. k. öſter. Kämerer, im Hahn.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend Nro. 115. 14. Mai 1808.

Frankreich.

(2. Mai.) Während aus allen Seehäfen unaufhörliche Klagen über die Stockung des Handels erſchallen, und ihr jetziger Zuſtand als höchſt traurig geſchildert wird, gewinnen die Bewohner derjenigen Städte, die zum Landſpeditionshandel bequem gelegen ſind. Der Gang des Handels hat ſeit ſechs Monaten eine gänzliche Veränderung erlitten, die vielleicht noch nicht gehörig gewürdigt worden iſt. In einer beſonders vortheilhaften Lage befinden ſich Köln, Mainz und Straßburg, durch welche Städte jetzt alle Waaren und Produkte, die aus Spanien und Frankreich nach Deutſchland und dem Norden, ſo wie umgekehrt diejenigen paſſiren, die aus letztern Ländern nach Frankreich und Spanien beſtimmt ſind, und die ſonſt über See transportirt wurden. Dieſer Verkehr erſtreckt ſich beſonders auf alle Artikel, die aus Marſeille, Toulouſe, Bordeaux und Lyon bezogen werden, und in vorigen Zeiten ſtets zu Waſſer nach Bremen, Hamburg und in die Oſtſeehäfen giengen. Dieſe werden nun zu Lande nach Straßburg, dort auf dem Rhein bis Mainz oder Köln, und ſodann wieder zu Lande nach ihrer Beſtimmung geſchafft. Jene drei Städte gewinnen dadurch nicht nur an Lebhaftigkeit, und ihre Speditionshäuſer durch die Beſorgung der Verladung, ſondern auch alle an den Speditionsſtraßen gelegenen Ortſchaften erlangen dadurch mannichfaltige Vortheile. — Auf der andern Seite hat auch der Verkehr von Paris und den weſtlichen Handelsplätzen Frankreichs mit Deutſchland und den öſtlichen Staaten zu Lande beträchtlich zugenommen; alle dorthin beſtimmten Waaren paſſiren jetzt den Rhein, und werden abermals in Köln, Mainz oder Straßburg, wo die Viſitation bei der Mauth und die weitere Verladung erfolgt, deponirt. Die Geſchäfte bei den dortigen Douanen vermehren ſich daher ungemein, und nach demſelben Maaßſtab wächſt der Ertrag der Zollgebühren. Noch bedeutender wird dieſer Verkehr werden, wenn die ſtarken Transporte von ruſſiſchen Produkten, die man gegen Ende Sommers in Frankreich erwartet, eintreffen. (Publiciſte.)

Der Argus ſagt: „Das Schreiben König Karls des IV. an den Kaiſer Napoleon läßt nun nicht den geringſten Zweifel über die aufrührerliſche Natur (the seditions principle) der ſpaniſchen Revolution übrig. Wir warteten die Aufklärung, welche dieß merkwürdige Staatspapier giebt, nicht ab, um die Abdankung des unglücklichen Monarchen ein Werk der Gewalt zu nennen. Aber die nähern Umſtände, welche er ſelbſt angiebt, verdoppeln das Mitleiden, das er einflößte, und ſetzen die Welt zu beurtheilen in Stand, ob die Verſchwornen das Glück Spaniens zur Abſicht hatten. Das Reſultat ihres Komplots ſcheint nun für die Spanier zu ſein, daß ſie unter die Autorität eines Souveräns, bei deſſen Fall ſie freiwillig oder gezwungen frohlockten, zurückkehren müſſen, und vorzüglich, daß man ihre Ergebenheit, ihre Ehrfurcht, ihre Achtung und ihren Gehorſam zwiſchen dem Beſitzer und dem Erben der Krone hat ſchwanken ſehen. Eine grauſame Lage! eine bedauernswürdige Verirrung der Gefühle und Begriffe, die den Karakter der Nation befleckt und die Springfedern des Staats ſchwächt! Dieß wird aller Nutzen ſein, den dieſe Verſchwörung den Spaniern bringt.“ (Argus)

Rußland.

St. Petersburg, vom 16ten April. Die Gemahlinn und Kinder des von hier abgereiſeten königl. ſchwediſchen Ambaſſadeurs befinden ſich fortdauernd hier. Sie genießen alle die Achtung und Freiheit, als während der Anweſenheit des Ambaſſadeurs. Se. Majeſtät der Kaiſer läßt ſich täglich nach ihrem Befinden erkundigen.

Die Nachricht von der Uebergabe von Sweaborg wird täglich erwartet.

Abo, vom 12ten April. „Beim Einrücken der ruſſiſchkaiſerlichen Truppen in Abo hielten das Stadthaupt und auch der Biſchof, Jakob Tengſtröm, Ritter vom Nordſtern-Orden, Anreden an den General, Grafen von Buxhöden. Letzterer ſagte unter andern: „Der Allerhöchſte, der in Seinen Verhängniſſen beſchloſſen hat, jetzt die politiſchen Beziehungen Finnlands zu verändern, hat uns den Troſt verliehen, daß wir uns einem menſchenliebenden Monarchen und einem großmüthigen Sieger unterworfen ſehen. Zweimahl nahmen im verwichenen Jahrhundert die Muſen von Abo, erſchreckt von dem Geräuſche der Waffen, die Flucht, und gaben ihre Wohnungen den ihnen drohenden Uebeln Preis. Dießmahl ſind ſie in denſelben ruhig verblieben, indem ſie ſich ganz auf die gegenwärtige gerechte und wohlthätige ruſſiſche Regierung, auf die Großmuth wahren Heldengeiſtes verlaſſen, und volles Vertrauen auf den Genius der Zeit haben, der mitten unter dem Getümmel des Krieges den Muſen einen ſichern Zufluchtsort gewährt.“

(Hamb. Korreſp.)

Dänemark.

Copenhagen, den 30. April. Unſere Zeitungen enthalten folgende Bemerkungen über die in Stockholm erlaſſene Beantwortung der däniſchen Kriegserklärung:

„Der ſchwediſche König muß wenig Achtung für ſeine Nation haben, wenn er glaubt, daß ſie ſo unkundig in Anſehung der Ereigniſſe unſerer Zeit ſei, daß er in dieſer Antwort ſich beſtrebt, Wirkungen mit ihren Urſachen zu vermiſchen, und Dänemarks Allianz mit Frankreich als eine Urſache des gegenwärtigen Kriegs darzuſtellen, anſtatt daß ſelbige, wie ganz Europa weiß, eine Folge von Englands hinterliſtigem Ueberfall iſt. Der ſchwediſche König glaubt die Augen der ſchwediſchen Nation zu verblenden, indem er ihr einbildet, daß der Krieg, in welchen Schweden jetzt verwickelt iſt, defenſiv ſei, da er im Grunde nichts als ein offenſiver Krieg iſt, welchen es dem Könige von Schweden viele Mühe gekoſtet hat, was in ſeiner Macht ſtand, um deſſen Flamme anzuzünden.

Der Unterſchied, der bedeutende Unterſchied iſt zwiſchen der Politik unſerer Regierung und der des Königs von Schweden geweſen, daß die erſte mit der größten Sorgfalt geſucht hat, ihren Völkern die wohlthätigen Früchte des Friedens zu verſichern, während des letzten Beſtrebungen den Zweck gehabt zu haben ſcheinen, das Blut ſeiner Unterthanen aufzuopfern und das Unglück des Kriegs aufzufordern, um die friedlichen Wohnungen derſelben zu verwüſten. Mit Verwunderung ſieht man, daß der König von Schweden, er, deſſen beſtändiges Anreitzen und deſſen falſche Politik das Kriegs-Theater bis in den fernſten Norden verbreitet hat, dennoch als denjenigen ſich darſtellt, der der Oſtſee und ihren Küſten Friede und Ruhe angeboten hat; dieſe ſeine Liebe zum Frieden hat er gar zu deutlich an den Tag gelegt, als daß man einem ſolchen Anerbieten vertrauen ſollte.

Nachdem er in einer Reihe von Jahren keine Mühe geſpart hat, um in einem Kriege verwickelt zu werden, und endlich dieſen Zweck erreicht, ja bewieſen hat, daß er mit eben ſo vieler Unüberlegtheit den Krieg zu beginnen, als ihn mit Thorheit zu unterhalten wußte; nachdem er genöthiget worden war, gänzlich ſein erſtes Kriegstheater zu räumen, glaubte man, daß geſunde Politik und Sorge für das Wohl ſeines Reichs und für die Ruhe ſeiner Bewohner ihm anrathen würden, mit ſeinen Nachbaren in Frieden und gutem Verſtändniſſe zu leben, und in der Geduld einer gutmüthigen Nation ſeine Zuflucht gegen ein Ungewitter zu finden, welches er ſelbſt über ſeine Krone herzerufen hatte. Das Gefühl dieſer Gefahr auf der einen Seite und ſeiner Ohnmacht auf der andern erzeugten in ihm wahrſcheinlich den Wunſch, die Oſtſee und ihre Gewäſſer von nicht dahin gehörigen Flotten frei zu ſehen.

Bei ſeiner Anweſenheit in Deutſchland wollte er den Siegen des Kaiſers Napoleon ein Ziel ſetzen; er reiſete dort umher, um die Kabinetter zu überreden, daß dieſes ſeine Abſicht ſei, nun wollte er ſich für die Ruhe und für die Sicherheit der Oſtſee vor engl. Schiffen verbürgen, — kann man wohl zu dem Einen mehr Zutrauen faſſen als zu dem Andern? — Kann es wohl von Dännemark verlangt werden, friedlichen Verſprechungen von Seiten Englands zu trauen? Würden dieſe wohl heiliger ſein als die, welche im vorigen Jahre gerade in demſelben Augenblicke gegeben wurden, da deſſen raubende Kriegsmacht die Ordre zum Angriff erhalten hatte?

Man muß wenig Achtung für die Wahrheit haben, wenn man zu ſeiner Nation, deren Gefahr und Unglück einzig die Folgen der Allianz ſind, die man ſelbſt mit England geſchloſſen hat, ſagt, ich habe mich mit England alliirt, um Kräfte zur Vertheidigung Schwedens zu erhalten! War denn Schweden in Gefahr? Wer hat Schweden mit Ueberfall gedroht? Gegen wen war dieſer Schutz und dieſe Hilfe nothwendig? Ein jeder vernünftiger Schwede weiß, zugleich mit dem ganzen Europa, daß ſein ganzer Verluſt, daß alle Gefahren, die ihm drohen, gerade die Frucht dieſer engl. Allianz ſind, und daß keine Selbſtvertheidigung dieſe nothwendig gemacht hat. Geſchah dieſe Allianz nicht, ſo beſaß Schweden noch Pommern, noch Finnland, und das Land würde alsdann nicht von Hunger und allen den Plagen bedroht, welche der Krieg mit ſich führt. Sind wirklich dem Könige von Schweden alle die Anerbietungen gemacht worden, welche er bekannt gemacht hat, ſo muß England ihm verpflichtet ſein, daß er ſie nicht annahm; allein das ſchwed. Volk hat gewiß keine Urſache, es zu ſein, und war es Klugheit, daß einige Anerbietungen nicht angenommen wurden, ſo war es Schade, daß dieſe ihn auch nicht dahin bringen konnten, von einer Allianz abzuſtehen, die ſicher die verderblichſten Folgen für ſein Land haben wird.

Hätte der König von Schweden ſein und ſeines Landes wahres Wohl eingeſehen, ſo hätte der Norden den Frieden behalten, Schweden beſäſſe noch Pommern und Finnland, Dännemark ſeine Flotte und ſeine Ruhe, England ſeine Ehre. Alle dieſe Verluſte ſind Früchte der Politik des Königs von Schweden. Wäre die Eroberung einer Flotte im Norden mit dem Lorbeer des Siegs gekrönt geweſen, ſo hätte es Verzeihung verdienen können, wenn man augenblicklich den Sieger bewunderte, obgleich man über die Folgen des Siegs ſeufzte; allein jetzt, da der Raub unter der Maske der Freundſchaft geſchah und unter dem Vorwande möglich wurde, daß eine bewaffnete Macht durch unſere Fahrwaſſer vorbeigeht, um Schwedens Provinzen zu entſetzen, und dieſe in dem Augenblick verläßt, als man bloß dieſe Unternehmungen zu nennen, um das Abſcheuliche in denſelben bemerkbar zu machen. Wie oft wiederwiederholt haben Europa's Mächte Schweden in Anſehung ſeines Unglückes gewarnt; wären wir ſo gewarnt, ſo würde noch jetzt unſere Flotte in Sicherheit gelegen haben, und wenn es nöthig geworden wäre, in Vereinigung mit unſern übrigen nordiſchen Mitbrüdern unſerm gemeinſchaftlichen Fahrwaſſer Sicherheit gegen die Tyrannen des Meers gewährt haben ꝛc.

Die aus den Belten weggegangenen engliſchen Kriegsſchiffe fangen wieder an, ſich einzuſtellen. So liegen ſeit dem 25. zwiſchen Rönaes und Fühnen deren nicht weniger als 8, und

in der Seieroebucht ſieht man deren eine groſe Anzahl. Auch ſind an verſchiedenen Orten, vorzüglich auf den kleinern Inſeln, Landungen verſucht worden; jedoch dem Anſcheine nach bloß um zu rauben und zu plündern, und ſich dann ſchnell zurückzuziehen. Eine ernſthaftere Landung ſoll, der Sage nach, bei Fladſtrand verſucht worden ſein; allein ſie iſt, wie hinzugefügt wird, mit glücklichem Erfolge zurückgeſchlagen worden.

(Hamb. Korreſp.)

Deutſchland.

Fulda, den 16ten April. Das hieſige Geheimeraths-Kollegium, welchem vom Kaiſer Napoleon vorläufig die Regierung des Landes übertragen iſt, hat unterm 23ſten März bekannt gemacht, daß die Fulda'ſchen Steuer-Kaſſen-Obligationen, welche vor der Beſiznahme durch die franzöſiſchen Truppen dem Prinzen von Oranien zugehörig waren, für ein Eigenthum Sr. Majeſtät, des Kaiſers Napoleon, erklärt ſind, und deßhalb dieſe Kapitalien und Zinſen an Niemand anders, als an die vom Kaiſer dazu bevollmächtigten Perſonen ausgezahlt werden dürfen. Dieſe Obligationen, ferner die Dillenburgiſchen Kamer-Kaſſen-Obligationen, nebſt denen von der Rentekamer zu Braunſchweig ausgeſtellten, machen zuſammen 209,000 Gulden Kapital aus.

(Hamb. Zeit.)

Ankündigung.

Die in dieſen Blättern auf den 7ten April dieſes Jahrs ausgeſchriebene, auf allerhöchſt königlichen Befehl aber ſiſtirte Verſteigerung der Juwelen, reichen Ornate des Kirchen-, Haus- und Tafel-Silbers von aufgehobenen Klöſtern in Tirol wird nunmehr am 8ten Juni dieſes Jahrs unter den bereits bekannt gegebenen Zahlungs-Bedingniſſen angefangen, und in den darauf folgenden Tagen fortgeſetzt werden, wobei die Zahlung auch in arrondirten tiroliſch-landſchaftlichen Obligationen, wenn wenigſt für 500 fl. durch Meiſtboth gekauft wird, angenommen wird.

Die Verſteigerung geſchieht in dem Neugebäude in dem königlichen Stiftungs-Hauptkaſſier-Amte, und wird Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr gehalten. Innsbruck, den 6ten Mai 1808.

Von der allergnädigſt aufgeſtellten königlich-baieriſchen Gubernial-Commiſſion.

Gaßler,

königl. baieriſcher Gubernial-Sekretär.

Anempfehlung des Geſund-Bades zu Roſenheim.

Die beſonderen Vorzüge des Mineral-Waſſers zu Roſenheim ſind bereits in der pragmatiſchen Geſchichte aller Mineral-Wäſſer in Baiern hinlänglich auseinandergeſetzt worden. Ueber dieſe erwieſene Heilkraft des Geſund-Bades kommt noch beſonders in Erwägung, daß es an dem angeſehenſten Markte in Baiern liegt.

Die verehreteſte Titl. Herren Badegäſte erhalten in dieſem zweifachen Verhältniſſe ſehr weſentliche Vortheile; durch die beſondere Heilkraft des Mineral-Waſſers ſind ſie der Geneſung verſichert, während die Anmuth der Gegend ihnen Erquickung, und die Geſelligkeit, die neuerlich durch eine treffliche Kaſſino-Anſtalt gebohren wurde, Erheiterung ſchenkt. Dieſe anziehenden Umſtände haben die Sorge für die Bequemlichkeit der Badenden, und für die prompteſte Bedienung herbeigeführt, und empfehlen ſich beſonders dem zahlreichen Beſuche eines verehrteſten Publikums. Roſenheim, den 7ten Mai 1808.

Kuratorie des Sebaſtian Gaigl'ſchen Vermögens.

v. Klöckel.

Verſteigerung des Georg Furtmairiſchen bürgerl. Köglmetzgers Anweſens in Freiſing betreffend.

Das Anweſen des Georg Furtmair, bürgerl. Köglmetzgers allhier, beſtehend in einer ludeigenen Behauſung, Metzgers-Gerechtigkeit, 2 Tagwerk Aengern außer dem Münchner Thor, 2 Tagwerk unkultivierten Aengern, dann in 1 Krautſtück im obern Krautgarten wird am Pfingſtdienſtag den 7 Juni im öffentlichen Verſteigerungs-Weg losgelaſſen.

Kaufsliebhaber, welche ſich mittelſt Beibringung ortsobrigkeitlicher Zeugniſſe über Vermögen, Fortkommen, ſo anderes vorgängig hinlänglich legitimirt haben werden, können am beſtimmten Tage bei nachſtehender Gerichts-Behörde ihr Anboth in quanto et quali ſchlagen, und ſodann, nachdem ſich hierüber mit den Furtmairiſchen Intereſſenten benommen worden, den endlichen Abſchluß erwarten.

Geſchehen den 12. Mai 1808.

Königl. baier. Stadtmagiſtrat von Gantgerichts wegen in Freiſing.

Igt. Zehetmayr, Amtsbürgermeiſter.

Verſteigerung.

Das Anweſen des Paul Floßmann, ſogenannten Futterſchreibers allhier wird zum dritten Mahle Mondtag den 30. dieſes im öffentlichen Verſteigerungswege angelaſſen.

Dieſes Anweſen beſteht in einer ludeigenen Behauſung, 2 Tagwerken Moos-Aengern, dann einem Krautſtücke im untern Krautgarten.

Wer ſolches zu erſteigern gedenkt, hat ſich durch Beibringung ortsobrigkeitlicher Zeugniſſe über Vermögen, ſo Anderes auszuweiſen, und beſag em Tage bei nachſtehender Behörde zu melden, ſein Anboth in quanto, et quali zu machen, und nach hierüber vernommenen Floßmanniſchen Gläubigern, den endlichen Abſchluß zu erwarten. Geſchehen, den 12ten Mai 1808.

Königlich-baieriſcher Stadt-Magiſtrat, von Gantgerichts wegen in Freiſing.

Igt. Zehetmayr, Amtsbürgermeiſter.

Es iſt in einer ſehr gelegenen Gaſſe ein Logis über eine Stiege auf Michaelis zu verſtiften, wo ſich ein groſes heizbares, dann Nebenzimmer, ein Schlaf-Kabinet, ein heizbares Schreib- oder Arbeits-Zimmer, Küche und Speiſe-Gewölbe; dann rückwärts ein heizbares, und zwei andere Zimmer, Holzlege, Abtritt und Ausguß, ein Käſtchen und Keller ſich befinden. Das Uebrige iſt im Comtoir der politiſchen Zeitung zu erfragen.

Kundmachung.

Wer eine in einer gangbaren Gaſſe allhier ſtehende, erſt vor 10 Jahren neuerbaute Behauſung ſammt der hierin exercirenden Seifenſieders-Gerechtigkeit käuflich an ſich zu bringen gedenket, der kann das Nähere beim königl. Hofgerichts-Advokaten Licent. Ribler, in ſeiner eigenen Behauſung auf dem Heumarkte Nro. 166 über eine Stiege erfragen. München, den 13ten Mai 1808.

Gant-Proklama in der Gaiglischen Debit-Sache.

In dem Schuldenweſen des Bürgers und Weinhändlers Gaigl, zu Roſenheim hat ſich ein offenbares Mißverhältniß entziffert, und die allgemeine Gant wurde auf Andringen der altengewiſſen Gläubiger zu Recht erkannt. Nachdem nun das königl. Hofgericht unterm 27ſten April unterzeichnetes Offizium allergnädigſt beauftragte, die Konkurs-Verhandlungen hierüber vorzunehmen, werden hiermit die gewöhnlichen Edikts-Tage promulgirt, und zwar für den erſten ad Liquidandum der 27ſte Juni; für den zweiten ad excipiendum der 16te Auguſt, und für den dritten ad Concludendum der 19te September, peremptorie ſub poena praecluſi et non amplius audiendi feſtgeſetzt.

Die dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger des Sebaſtian Gaigls werden daher öffentlich vorgeladen in den präfigirten Terminen entweder in Perſon, oder durch genugſam unterrichtete und beſonders bevollmächtigte Anwälte zu erſcheinen, und den Verhandlungen beizuwohnen.

Aus Anlaß vorhergegangener Verhandlungen wird dieſem Proklama noch beigefügt, daß am erſten Ediktstage auch ein Adminiſtrations-Regulativ muß feſtgeſetzt werden, und daß daher die mit der hierzu nöthigen Spezial-Vollmacht Nichtverſehenen ſich der Mehrheit der Stimmenden zu ſubſummiren haben. Actum, den 4ten Mai 1808.

Königlich-baieriſches Landgericht Roſenheim.
v. Klöckel, königl. Landrichter.

Kundmachung.

Auf das zum königlich-baieriſchen Hofgericht allhier vom Rupert Heiſſerer, Baron-Leidenſchen Verwalter zu Aſſing, geſtellte Bitten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Inhaber derjenigen zwei Obligationen, deren eine vom ehemahligen Kloſter Fürſtenfeld ſub dato 6ten Jäner 1794 an die Afra Kruklan, Bäuerinn zu Gundelſtorf ad 250 fl., und die andere ſub dato 25ſten Juli 1783 an die Krukſchen Kinder alldort ad 100 fl. ausgeſtellt wurde, und welche beide Obligationen zu Verluſt giengen, des rechtlichen Ankunfts-Titels halber um ſo gewiſſer in Zeit 30 Tagen a dato dieſes bei dießſeitigem königlichen Hofgerichte ſich legitimiren ſolle, als nach Verfluß dieſes Termins gedachte zwei Obligationen für amortizirt gehalten werden würden. München, den 9. Mai 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Straucher.

Vorladung.

Leonhard Leithner, hiergerichtlicher Söldners-Sohn zu Erpfenzell hat ſich vor ungefähr 38 Jahren von ſeinem Geburtsorte entfernet, ohne daß man ſeither von deſſen Aufenthalt, Leben, oder Tod etwas erfahren können.

Da nun deſſen Anverwandte, reſpect. Geſchwiſterte, die Ausfolglaſſung ſeines in 98 fl. 4 kr. 3 hl. beſtehenden Vermögens wiederholt angeſucht; ſo wird bemeldter Leithner hiermit dergeſtalt vorgeladen, daß er, oder ſeine rechtmäßige Erben in Zeit 3 Monaten entweder ſelbſt, oder durch Anwälte bei hieſigem Gerichte zu erſcheinen haben, gegenfalls nach Umlauf ſolcher Zeitfriſt den nächſten Anverwandten, gegen zu leiſtender Rechtserforderniß beſagtes Vermögen geſetzmäßig ausgefolgt wird. Geſchehen den 7. Mai 1808.

Königl. baieriſches Graf-Törring-Guttenzelliſches Herrſchaftsgericht Falkenſtein.
Lient. Joſ. Rohrmüller, Pfleger.

Verſteigerung.

Der königl. baieriſche Strafarbeits-Hausmeiſter Schweighard, gedenkt ſein zu Marquartſtein beſitzendes Haus, Stadel, Schupfen, Waſchhaus, Obſt-, Wurz- und Krautgarten, nebſt einem vier Tagwerke großen Grundſtück Montag den 6ten Juli an die Meiſtbiethenden gegen baare Bezahlung öffentlich zu verſteigern. Kaufsliebhaber haben ſich am nämlichen Tage Mittags 12 Uhr in Marquartſtein einzufinden.

Verſteigerung von Aengern.

Vermöge allergnädigſter Anbefehlung des königlichen General-Landes-Kommiſſariats von Baiern ſollen jene, zum Kiſtleriſchen Mannal-Beneftzium bei unſer Frau in München gehörig geweſenen 6 Tagwerke Aenger vor dem Schwabinger-Thore, welche man am 23ſten März 1807 zu Folge ebenfalls allergnädigſten Anbefehlung auf Ludeigenthum an den Meiſtbiethenden zum Verkaufe gebracht hat; nunmehr in der Eigenſchaft bodenzinſiger Gründe nach den beſtehenden Normen plus licitando veräußert werden.

Da man nun zu dieſem Geſchäfte künftigen Dienſtag den 24ſten dieſes feſtgeſetzt hat, ſo wird dieſes hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit ſich Kaufsliebhaber am erwähnten Tag um 9 Uhr Vormittags auf gedachten Aengern einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben können.

Die Kaufsbedingniſſe beſtehen weſentlich darin, daß die erſte Hälfte des Kaufſchillings nach erfolgter allergnädigſter Ratifikation ſogleich baar, das dritte Viertheil in drei gleichen zu vier pro Cento verzinslichen Jahresfriſten entrichtet wird; das vierte Viertheil aber als ein unablösliches Korn-Bodenzins-Kapital auf der Realität verhypothezirt liegen bleibe. Actum, den 9. Mai 1808.

Königl. baieriſches Rentamt München.
J. v. Schultes, Rentbeamter.

In der Sendlinger-Gaſſe Nro. 11 im zweiten Stocke wird Tüll, Madras, Kaſimir, Shawl, Nankin, Manchester, Alles ſehr ſchön, und um billigen Preis, geputzt.

Auf künftige Michaelis wünſcht eine Familie von drei Perſonen eine angenehme Wohnung von 4 — 5 Zimmern, helle Küche und Keller, wo möglich über eine Stiege, die nahe dem Max-Joſeph-Platze gelegen iſt. D. ü.

Im Altenhofgäßl Nro. 192 über 3 Stiegen iſt zu haben: Gute ſchwarze Tinte, die Maß für 24 kr., auch gut geſchnittene Federn, das Dutzend für 12 und 24 kr., und friſchgemachte, weiche Pomade.

Zwiſchen dem 16. und 17. May geht ein Retour-Fuhrwagen von hier über Regensburg und Amberg ab; wer dahin etwas aufzugeben gedenkt, melde ſich im ſchwarzen Adler in der Kaufingergaſſe.

Fremden-Anzeige.

Den 13. Mai. Hr. Baron Oven, Heſſendarmſtädtiſcher General, im Hirſchen. Hr. Stöttner, Kaufmann mit Gattinn, von Nürnberg. Hr. Hofrath und Prof. Medicus, von Landshut, im Hahn. Hr. Tricot, Handelsmann von Paris. HH. Aulber und Keller, Kaufl. von Schweinfurt, im Adler. Hr. Karl, königl. Landgerichts-Actuar, von Burghauſen. Hr. Männer, Gutsbeſitzer von Kaltenbachlach, im Kreutz. Hr. Hr. Benedikt Lindauer, bürgerl. Poſamentirer von Gaitzlhöring mit Sohn, in der Ente.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mondtag Nro. 116. 16. Mai 1808.

Baiern.

Ingolſtadt, den 10. Mai. Der heutige Tag war uns ein herrlicher Feſttag, daß 30 der tapfern Krieger des k. b. 6. Linieninfanterie-Regiments Herzog Wilhelm mit den von unſerm allgeliebten König Max Joſeph ihnen allergnädigſt zuerkannten goldenen und ſilbernen Ehren-Medaillen öffentlich ausgezeichnet worden ſind, und damit den Dank, und den Lohn für ihre gefahrvolle, ruhmwürdigſte Thaten empfangen haben. Frühe Morgens um 10 Uhr rückte das Regiment in die Hartergaſſe unter Begleitung der türkiſchen Muſik — dort machte daſſelbe Fronte, bis des Herrn Statthalters Graf v. Preyſing Excell. von dem allgemein verehrteſten Herrn Oberſt, und Stadtkommandanten Grafen v. Spreti begleitet ankam. Nun begann ſogleich der feierliche Akt; die 5 goldenen Medaillen theilte Se. Excell., der Herr Statthalter, und die übrigen 25 ſilbernen der Herr Oberſt, Graf v. Spreti, eigenhändig aus. Rührend war der Anblick, als man Erſtern den hervorgerufenen Herrn Lieutenant, **Martin Bauer**, nach angehefteter goldener Medaille umarmen ſah, und man empfand wahrhaft ſelbſt jeden Händedruk, mit dem der biedere Herr Oberſt jedem Belohnten ſein Herzensgefühl ausſprach. Zwei ſchon ihrer Dienſte entlaſſene Krieger erhielten in ihren Bauernkitteln die verdienten goldenen Ehrenzeichen, aber man hörte auch zwei andere nennen, welche ihrer Belohnungen von darum unwürdig erklärt worden, weil ſie inzwiſchen treulos ihr Vaterland verlaſſen, und den dem Beſten der Könige geſchwornen Eid der Treue muthwillig gebrochen haben. Statt des Lohnes verfolgt ſie nur der Fluch ihrer Mitkrieger. — Um 11 Uhr ſchloß ſich dieſe feierliche Handlung, und um 1 Uhr Mittags wurde im Gaſthofe zur goldenen Sonne ein Freudenmahl gegeben, wobei des Herrn Statthalters Excell. die Staabs- und Oberoffiziers des Regiments, und des 3ten leichten Battaillons (Graf v. Preyſing) dann die übrigen Honorationen der Stadt erſchienen. An der rechten Seite des Herrn Statthalters ſaß der mit der goldenen Ehrenmedaille ausgeſchmückte Herr Lieutenant **Bauer**, und ſo ſah man die übrigen um Fürſt und Vaterland ſich verdient gemachten Krieger mit der Zierde des Königs-Portraits an ihrer Bruſt zwiſchen Offizieren brüderlich eingetheilt. Die 108 Gäſte waren an der Tafel frohen Muthes, und vor den Portraiten Sr. Majeſtäten des Königs und der Königin wurden herzliche Toaſts im vollen Jubel unter Trompeten und Paukenſchalle ausgebracht. — Dieſe ſeltene Feierlichkeit beſchloß am Abende ein Ball. — Die Krone unſerer Liebe iſt unſer König, Allerhöchſtderſelbe lebe hoch!

Ingolſtadt, den 13. Mai. So eben um halb 1 Uhr iſt der geiſtliche Rath und untere Stadtpfarrer Mederer, ein ſehr gelehrter und fleißiger Mann, geſtorben.

Frankreich

Bayonne, den 4. Mai. Geſtern haben Se. Maj., der Kaiſer, in dem Park des Schloßes zu Marrac, über verſchiedene Kavallerie- und Infanterie-Korps, woraus die Garniſon von Bayonne beſteht, Revüe gehalten. (Monit.)

Bayonne, den 5. Mai. J.J. M.M., der König und die Königin von Spanien, haben vorgeſtern im Schloſſe Marrac geſpeißt. Heute nahmen ſie bei Ihrer Maj., der Kaiſerin, das Frühſtück ein. (Monit.)

7. Der Friedensfürſt iſt in Begleitung des Oberſten Marcet, Adjutanten des Großherzogs von Berg, hier angekommen. Er ſcheint während ſeiner Gefangenſchaft alle erſinnliche Qualen ausgeſtanden zu haben; es vergieng kein Tag, wo man ihm nicht in den Kerker anzukündigen kam, nun werde er zum Tode geführt werden. Als man ihn herausholte, um ihn dem Offizier zu übergeben, der ihn nach Bayonne führen ſollte, hatte er einen ſehr langen Bart, und hatte ſeit einem Monath das Hemd nicht gewechſelt; es war ihm kein Bedienter erlaubt worden. Unterwegs genoß er die Freude, vom König Karl IV. und der Königinn einen Brief voll Ergebenheits- und Freundſchaftsverſicherungen zu bekommen, der, wie man erzählt, ſogar von den Thränen des Königs benezt war. Der Fürſt ſagte bei deſſen Empfang: „Dieß iſt der erſte Troſt, den ich ſeit einem Monath erhalte. Die ganze Welt verläßt mich, nur mein König nicht; die Undankbaren, die ich mit Wohlthaten überhäufte, haben ihre Stimme zu erheben nicht gewagt. Die Gardes du Korps, die ihren König verkauften, werden auch deſſen Sohn verkaufen. Ich habe keinen andern Ehrgeitz mehr, als einen Zufluchtsort in Frankreich zu finden, und meine Kinder bei mir zu haben.“ Als ihm der begleitende Offizier unterwegs die Zeitungen zeigte, worin ſein Vermögen auf 500 Millionen angegeben wird, ſo antwortete der Fürſt: „Nie wird die Verläumdung aufhören, meine Handlungen anzuſchwärzen; ich fordere meine grauſamſten Feinde auf, mir in dieſer Rückſicht etwas zu beweiſen. Man kann bei mir Nichts als die

Summen gefunden haben, die zu den täglichen Ausgaben eines Hauſes, wie das Meinige, nöthig waren; ich habe keine Fonds, weder in England, noch in Frankreich, noch in Italien, noch in Genua angelegt, und ich beziehe mich deßhalb auf das Zeugniß der Handelsleute dieſer Länder. Die Wohlthaten, die ich von meinem Könige empfieng, verwendete ich zum Ankauf von Gütern in Spanien, die alle Welt kennt, und die mir jetzt durch eine ungerechte und willkührliche Akte entriſſen worden ſind. Nach dieſer Kataſtrophe, welche ich voraus ahndte, begehre ich jetzt nichts, als Ruhe und Stille. Die Zufriedenheit und Freundſchaft Karls IV reichen für mein Gewiſſen hin.“

Man hat hier (fährt die Bayonner Zeitung fort) Nachſtehendes publizirt: „Auf höhern Befehl wird den Reiſenden und dem Publikum zu wiſſen gethan, daß alle von ſpaniſchen Obrigkeiten im Nahmen Ferdinands VII. nach dem 29. April ausgefertigten Päſſe und andere Akten von den franzöſiſchen Civil- und Militärbehörden nicht mehr dürfen angenommen werden.“

Dem Vernehmen nach iſt eine Deputation des Raths von Kaſtilien von Madrid nach Bayonne zu Sr. Majeſtät dem Kaiſer abgegangen. (Publiciſte.)

Türkei.

(Aus der Wiener Hofzeitung.)

Am 13. April bedrohte die Stadt Jaſſy eine fürchterlichen Feuersbrunſt, indeſſen gelang es doch der thätigen Anſtrengung der ruſſ. Garniſon, eine weitere Ausbreitung der Flammen zu hindern, ſo daß nur das Kloſter der drei Heiligen, mit einigen anſtoßenden Gebäuden und hölzernen Buden denſelben zu Raube geworden.

Der General en Chef, Fürſt Alexander Alexandrowitſch Preſorowsky, hat in Jaſſy eine Kundmachung erlaſſen, vermöge welcher der ehemalige Hoſpodar, Fürſt Ypſilanti, ſich nicht mehr mit den Adminiſtrationsgeſchäften der Fürſtenthümer Moldau und Wallachey, ſondern zur Entſchädigung eine Penſion erhalten, und in Moskau genießen ſoll. Der Senator, General Kuſchnikow, iſt zum Divans-Präſidenten der Moldau und Walachei ernannt worden, und der vorherige Generalkommiſſär der Armee, General Sergej Laskarow, iſt nach Rußland zurückgegangen.

Das Gerücht, von Verlängerung des Waffenſtillſtandes zwiſchen Rußland und der hohen Pforte auf unbeſtimmte Zeit, erhält ſich, obgleich nirgend etwas Officielles darüber bekannt gemacht worden iſt. Die ruſſ. Truppen liegen ruhig in ihren Kantonirungen, und die bereits angeordneten Dislokationen der Korps des Koſaken-Hetman, General Platow, und der Generallieutenants Tuſchkow und Milloradovich ſind wieder eingeſtellt.

Muſtafa Bairaktar hält ſich ruhig in Giurgewo; die Paſchen von Scutari und Janina haben ſich nach einer langen Fehde verſöhnt, Truppen zuſammengezogen, und die Kommunikation über die Narenta abgebrochen. Die Häupter der Montenegriner haben, zwar gegen den Willen ihres Metropoliten und Wladiken, Petrovich, ſich mit dieſen beiden Statthaltern verglichen, und ihnen zum Unterpfand der Treue Geiſeln geſendet

Rußland.

Das franz. Amtsblatt vom 9. Mai liefert eine zwiſchen dem ruſſ. General von Suchtelen, der die Belagerung von Sweaborg kommandirt, und dem Vize-Admiral von Cronſtedt, der Kommandant von Sweaborg iſt, am 6. April auf der Inſel Lonnau vor Sweaborg abgeſchloſſene Konvention, nach deren Inhalt bis zum 3. Mai ein Waffenſtillſtand zwiſchen der ruſſ. Belagerungsarmee, und der ſchwed. Garniſon beſtehen ſoll. Wenn um Mittag des 3ten Mais Sweaborg keinen hinlänglichen Sukkurs, wenigſtens von 5 Linienſchiffen erhält, ſollen die Feſtungswerke ſammt Allem, was ſich darin an Artillerie, Munition und Magazinen aller Art, ſo wie auch die Flotte und die Flottille den Truppen Sr. ruſſ. kaiſ. Majeſtät übergeben werden. (Monit.)

Dänemark.

Copenhagen, den 27. April. Mit regem Intereſſe leſen wir jetzt in unſern hieſigen öffentlichen Blättern die Antwort des ſchwediſchen Hofes auf die Kriegs-Erklärung unſerer Regierung. Hatten wir gehofft, in ſelbiger über die vor dem Ausbruche des Kriegs zwiſchen den beiden Mächten obwaltenden Verhältniſſe und Verhandlungen nähere Aufſchlüſſe zu finden, als die Bekanntmachungen unſers Hofes enthalten haben, ſo ſind wir in dieſer Erwartung getäuſcht worden. Es wird vielleicht intereſſiren, zu hören, wie dieſe ſchwediſche Gegenerklärung hieſelbſt beurtheilt wird.

Der ſchwediſche Hof fängt ſelbe damit an, unſerer Regierung vorzuwerfen, ihm den Krieg erſt erklärt zu haben, als bereits alles zu einem Angriffe gegen Schweden vorbereitet und mit Frankreich verabredet war. Der ſcheinbarſte Vorwurf, welcher die verbündeten Mächte des Continents treffen kann, iſt freilich der, den wirklichen Bruch mit Schweden zu lange verſchoben zu haben. Denn durch die Hoffnung verleitet, den König von Schweden auf dem Wege der Unterhandlung und durch freundſchaftliche Vorſtellungen von ſeinen mit der Ruhe und Sicherheit des Nordens unverträglichen und immer verdächtiger gewordenen Verbindungen mit England abzuziehen, haben dieſe Mächte den Winter in ſchlecht belohnter Geduld mit fruchtloſen Verſuchen verloren und dadurch die Jahrszeit verſcherzt, in welcher Schweden mit entſcheidendem Erfolge hätte angegriffen werden können. Keinem Hofe mußten die Betrachtungen näher liegen, als dem unſrigen. Gleichwohl erklärte er ſich nicht, bis die letzte Hoffnung einer freundſchaftlichen Ausgleichung verſchwunden war. Und dieſe Mäßigung ſoll ihm jetzt von Seiten Schwedens zum Vorwurfe gereichen! Ob übrigens früher von der Ankunft engliſcher Truppen in Schweden oder der Einrückung Franzöſiſcher in Dänemark die Rede geweſen, darüber mögen die engliſchen Zeitungen, darüber mögen die für die Bundesgenoſſen Großbritanniens immer gleich unſchonenden, immer die Geheimniſſe Schwedens verrathenden Aeuſſerungen der engliſchen Miniſter zeugen.

Wer die Erklärung unſers Hofes mit Aufmerkſamkeit geleſen, wird ſich erinnern, daß in ſelbiger die auf ungewiſſe Anzeichen und äußern Anſchein geſtützten Gründe des Verdachts von den auf beſtimmte Angaben und notoriſche Facta gegründeten Beſchwerden ſorgfältig unterſchieden worden. Der ſchwediſche Hof aber beſchränkt ſich in ſeiner Gegen-Erklärung auf den, wie es uns ſcheint, nur ſehr unvollkommen gelungenen Verſuch, jenen erſten Anſchein des Unrechts zu entkräften. Die beſtimmteren Beſchuldigungen, die durch Thatſachen begründeten Anklagen läßt er unberührt. Es iſt in der That bemerkenswerth, auf welche Weiſe dieſer Hof ſeine Geſinnungen gegen Dänemark, um ſolche zu rechtfertigen, an den Tag legt. Er giebt zu erkennen, daß, nachdem er im Jahre 1806 vergebens verſucht habe, die däniſche Regierung zu bewegen, ihr Neutralitäts-Syſtem aufzugeben, er alle Hoffnung verloren habe, daß die däniſche Seemacht ihm jemals nützlich werden könne, und daß dagegen nach dem Tilſitter Frieden Grund zu der Beſorgniß da geweſen ſei, daß dieſe Seemacht eines Tags gegen Schweden gerichtet werden könne. Wenn er aus dieſer Möglichkeit oder willkührlich vorausgeſetzten Wahrſcheinlichkeit — wie die engliſche Regierung ſelbſt — die Rechtfertigung des Ueberfalls von Copenhagen herzuleiten ſucht, ſo vergißt er, daß — ſelbſt wenn der ihm erklärte Krieg das wäre, wofür er ſolchen angeſehen wiſſen will, nämlich ein ohne alles Verſchulden, ohne irgend eine Veranlaſſung von ſeiner Seite, gegen ihn gerichteter Angriff — gerade dieſe nur auf eigne Sicherheit, nur auf die Abwendung künftig möglicher Gefahren gegründete Abſicht in einem ungleich höheren und in die Augen fallenderen Grade dazu geeignet ſein würde, einen ſolchen von Seiten Dänemarks gegen Schweden unternommenen Angriffskrieg zu rechtfertigen. (Hamb. Korreſp.)

(Der Beſchluß folgt.)

Helſingör, vom 30ſten April. Beim Ausbruche des Krieges zwiſchen Rußland und Schweden hat auch der ruſſiſche Konſul zu Gothenburg Arreſt in ſeiner Wohnung erhalten.

Nach Privat-Nachrichten iſt eine Abtheilung Schweden am 22ſten April bei Blakiär in Norwegen eingefallen, aber von den tapfern Normännern ſo empfangen worden, daß 5 ſchwediſche Offiziers und 300 Mann zu Gefangenen gemacht, und nach Chriſtiania geführt ſind. (Hamb. Korreſp.)

Vorladung.

Gegen den Mathias Parl, ledigen Wirths-Sohn aus Tara, dieſigen Hofmarks-Gerichts, ſind ſeit einiger Zeit mehrere Gläubiger mit verſchiedenen Forderungen, unter der Beſchuldigung hierorts aufgetreten, daß er meiſtens auf hinterliſtige Art von ihnen Geld herauszulocken gewußt hätte.

Da nun dieſer Mathias Parl ſchon längers von hier abweſend, und deſſen Aufenthalts-Ort unbekannt iſt; ſo wird derſelbe hiemit gerichtlich vorgerufen, in Zeit 4 Wochen ſich perſönlich hierorts zu ſtellen, und über die Schuldforderungen, in ſo weit man ſie liquid finden wird, die Zahlungs-Erklärungen um ſo gewiſſer zu machen, als man die eingeklagte Foderungen außer deſſen als liquid erkennen, und zur Bedeckung der Gläubiger, ſo wie zur Sicherheit des Publikums das weitere geſetzlich verfügen würde. Den 12. May 1808.

Königlich-baieriſches Graf v. Minucciſches Hofmarks-Gericht Odlzhauſen.

J. Poll, Gerichtshalter.

Allgemeine Handlungs-Zeitung.

Die hochpreißliche königl. baieriſche General-Zoll- und Maut-Direction zu München hatte die Gnade, unterm 28ſten März dieſes Jahres folgendes zu verfügen, und uns bekannt zu machen:

„Wegen des mannigfaltig nützlichen Inhalts der Nürnberger allgemeinen Handlungs-Zeitung auch für königl. Zoll- und Maut-Individuen, wurde ſelbe, als eine in jedem Betracht ſehr intereſſante und nützliche Zeitſchrift, ſämmtlichen königl. Mautbedienſteten empfohlen, und ihnen die nöthige Aufklärung um ſich in Hinſicht der Beiſchaffung an die Redaction wenden zu können ertheilt, von welcher Verfügung die Herausgeber erwähnter Zeitſchrift hiemit in Kenntniß ſetzen will.“

„Die königl. General- Zoll- und Maut-Direction.“

Durch den Beifall dieſer hohen Stelle ermuntert, werden wir uns bemühen, dieſer fünfzehnjährigen Zeitſchrift ihren guten Ruf zu erhalten und ihr Intereſſe auf alle Art zu erhöhen, ſo daß ſie jedem Kaufmanne und Fabrikanten in ſeinem Geſchäfte nützlich ſein wird.

Außer Correſpondenznachrichten aus den wichtigſten Ländern und Städten, den neuen Handels- Maut-, Zoll-, Bank-, Wechſelordnungen, Auctionen Oſt- und Weſtindiſcher Compagnie-Producte, Rechtsfällen, Recenſionen, Bankerotten ꝛc. berichtet dieſelbe wöchentlich die Preis-Veränderungen aller Waaren, liefert monatlich vollſtändige Preisliſten von Hamburg, Trieſt, Amſterdam, ferner aller franzöſiſcher, italieniſcher, ungariſcher, rußiſcher und anderer Producte; wöchentlich die Wechſelkurſe von Amſterdam, Augsburg, Berlin, Cadix, Frankfurt, Hamburg, Kopenhagen, Leipzig, London, Nürnberg, Madrit, Paris, Petersburg, Wien u. a., und nimmt gegen billige Einrückungsgebühren Bekanntmachungen von Etabliſſementen, Dienſtgeſuchen, Käufen und Verkäufen, obrigkeitliche Verfügungen ꝛc. oder von allem, was dem Handels- und Fabrikſtand zur Kenntniß gelangen ſoll, auf.

Die Handlungs-Zeitung iſt wöchentlich zweimal in allen Poſtämtern und Zeitungs-Expeditionen zu haben, in welchen ſie beſtellt werden muß, und an welche ſie von der königl. baier. Ober-Poſtamts-Zeitungs-Expedition in Nürnberg verſendet und daſelbſt der Jahrgang mit 6 fl. oder 3 Thlr. 8 Gr. ſächſ. bezahlt wird. Die erſten drei Monate, Jannar bis März, welche auch die königl. baieriſche Mautordnung enthalten, kann man auch gleich von uns gegen Einſendung von 1 1/2 Gulden oder 20 Groſchen ſächſ. erhalten.

Durch allgemeine Theilnahme wird eine Zeitſchrift erſt allgemein nützlich und intereſſant; wir erſuchen daher nicht nur um den Beitritt neuer und alter, durch den Krieg verdrängter Theilnehmer, ſondern auch alle Obrigkeiten um Einſendung der Publicanda, welche zur Kenntniß des Handels- und Fabrikſtandes gelangen ſollen und welche der beſſern Verbreitung wegen in der Handlungs-Zeitung ihre eigentliche Stelle haben.

Die Expedition der Handlungs-Zeitung und des Verkündigers in Nürnberg.

Kundmachung.

Kaſpar Graf von Preyſing in Moos, königlicher Kämerer und wirklicher geheimer Rath, brachte durch den zwiſchen ihm, und den Kreditoren ſeines verſtorbenen Vaters

Franz de Paula, bei der ehemahligen kurfürſtlichen Regierung Landshut unterm 6ten Juni 1772 geſchloſſen wordenen Vergleich ein landſchaftliches Bundes-Kapital ad 750 fl. unter andern Allodien an ſich. Die Obligation iſt vom 1ſten Jäner 1645 datirt, an ſeinen Oheim Johann Franz de Paula Grafen von Preyſing, am 27ſten Juni 1740 transportirt, und hierauf a tergo die landſchaftliche Liquidation de dato 27. Juni 1755 ſignirt. Gedachte Obligation, und der Transport mit der Liquidations-Signation kam, unwiſſend, durch welchen Zufall, obgenanntem Kaſpar Grafen von Preyſing aus Handen. Auf ſein zum königlichen Hofgerichte allhier sub dato 9ten et praes. 10ten dieſes geſtelltes Bitten wird alſo derjenige, welcher beide Urkunden beſitzt, hiermit öffentlich aufgerufen, daß er ſich ſeines rechtlichen Ankunfts-Titels halber in Zeit 30 Tagen a dato Resolutionis hierorts um ſo gewiſſer legitimiren ſolle, als nach Verfluß obigem Termins dieſe Urkunden für nichtig, und amortiſirt erklärt werden würden.

München, am 11ten Mai 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
v. Hertel, Akzeſſiſt als Sekretär.

Verſteigerung.

Auf ſelbſtiges Verlangen der Stadtgerichtsboth Paul Triebiſchen Relikten wird auf Donnerſtag den 2ten Juni an heuer Vormittags um 9 Uhr bei dießſeitigem Stadtgerichte die von dem Bothen Paul Trieb, ingebaute Behauſung an der weiten Gaſſe neben dem Damenſtifte H/B. Fol. 168 an den Meiſtbiethenden verkauft.

Welches man den Kaufsliebhabern zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt machen will, daß ſelbe ſich zur obbeſtimmten Zeit dieſer's einfinden, und ihr Kaufs Anboth ad Protocollum geben können. Actum, den 4ten Mai 1808.

Königl. baieriſches Stadt-Gericht München.
Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.
Sellmayr.

Da die auf den 18ten dieſes angeſetzte Licitation der Pfarrer-Haslbäckiſchen Verlaſſenſchaft in Grunertshofen nicht vor ſich gehen kann, ſo wird dieß hiermit angezeigt.

Grunertshofen, den 14ten Mai 1808.

Titl. Pfarrer-Haslbäckiſche Teſtaments-Exekution.

Im Weinwirth Schlicker Haus im Thal vorne heraus über 3 Stiegen ſind ein oder zwei Zimmer mit Einrichtung ſammt 2 Betten mit Ueberzug, für 1 oder 2 ledige Herren monatweiſe zu vermiethen.

Es wünſcht Jemand, der ſeinen eigenen bequemen Wagen hat, in einigen Tagen einen Reiſegeſellſchafter nach Innsbruck zu finden. Das Nähere iſt im goldenen Hahn Nro. 10. zu erfragen.

Den 22ſten Mai kommt des Hr. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Verſendungen hat, als nämlich nach Düſſeldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Heſſen-Darmſtadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchſal, Straßburg, Raſtadt, Heilbronn, Kanſtadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derſelben Gegenden, beliebe ſich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um ſehr billigen Preis dahin geliefert.

Kundmachung.

Wer eine in einer gangbaren Gaſſe allhier ſtehende, erſt vor 10 Jahren neuerbaute Behauſung ſammt der hierin exercirenden Seifenſieders-Gerechtigkeit käuflich an ſich zu bringen gedenket, der kann das Nähere beim königl. Hofgerichts-Advokaten Licent. Nibler, in ſeiner eigenen Behauſung auf dem Heumarkte Nro. 166 über eine Stiege erfragen. München, den 13ten Mai 1808.

In der Weber'ſchen Buchhandlung in Landshut iſt erſchienen, und nebſt daſelbſt auch in auswärtigen Handlungen zu haben:

Anfangsgründe der deutſchen Rechtſchreibung, auch zum Gebrauche für Feiertagsſchulen eingerichtet, für 1 fl. 12 kr.

Magold, M., Lehrbuch der Arithmetik und Algebra, neue Ausgabe. 3 fl. 30 kr.

Deſſen Auflöſung einer kubiſchen und biquadratiſchen Gleichung, ein Anhang zur Arithmetik ꝛc. 12 kr.

Schmid, J. N., Verſuch über die Darſtellung einer im Urgrundſatze des Reichs gegründeten, und in allen Theilen vollendeten Theorie der Naturrechtswiſſenſchaft, 8. 45 kr.

Deſſen das Prinzip der Polizei, 4. 6 kr.

Tiedemann, F., Zoologie, 1ſter Theil, allgemeine Zoologie, Menſch und Säugthiere.

Weber, J., Lehrbuch der Naturwiſſenſchaft, 4tes Heft, von dem Lichte (in empiriſcher Hinſicht) 2te Abhandlung von der Elektricität, 8. 48 kr.

Auch unter dem Titel: Theorie der Elektricität, einzeln zu haben.

— — Katholiſches Gebethbuch für Bürger und Landleute, mit einem Titelkupfer, 8. 40 kr.

NB. Dieſes Gebethbuch, welches in einer ſchon frühern, gedrängtern Ausgabe zum dritten Mahle erſchienen und wieder zu Ende gegangen iſt, iſt in dieſer Ausgabe mit ſo ausgewählten und vielen Gebethgegenſtänden verſehen, daß es wirklich allenthalben als eines der nützlichſten und vorzüglichſten Gebethbüchern empfohlen zu werden verdient.

Fremden-Anzeige.

Den 15. Mai. Hr. Springsfeld, Kaufmann von Aachen. Hr. Conde, Cadet von Wien. Hr. Koes, Doktor von Kopenhagen. Hr. Strobhofer, Künſtler von Salzburg. Hr. Heberlein, Kaufmann von Bamberg. Hr. Laminit, Künſtler von Augsburg. Hr. Löwe und Hr. Meſſer, im Kreutz. Hr. Schmid, Kaufmann von Leipzig. Hr. Baron Maudler, im Hahn. Hr. Graf Berolding. Hr. Soraruff, Kaufmann von Augsburg. Hr. Baron Gruttſchreiber, Kriegs- und Domainenrath aus Preußiſch Schleſien. Hr. Baron v. Strunz. Hr. Graf Salis, k. öſter. Kämmerer von der Schweiz, im Hirſch. Hr. Baron v. Salis und Hr. v. Lianne, von Regensburg. Hr. Baron Egidy, königl. preußiſcher Offizier. Hr. Deutelmoſer, Negotiant von Straßburg. Hr. Faber, Kamerſekretair von Ansbach. Hr. Fiſcher, Kaufmann von Stuttgart, im Adler.

Schrannen-Anzeige vom 14ten Mai 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Reſte	Mitterer Preis.		Iſt geſtiegen um		Iſt gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	1301	1027	274	14	37	—	—	—	6
Korn .	486	369	117	7	46	—	9	—	—
Gerſte .	723	687	45	7	40	—	6	—	—
Haber . .	491	491	—	6	59	—	2	—	—

Münchener
Politiſche Zeitung.
Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag Nro. 117. 17. Mai 1808.

Rußland.

Die am 6ten April zwiſchen dem ruſſ. General Suchtelen, und dem ſchwediſchen Vizeadmiral von Cronſtedt abgeſchloſſene Waffenſtillſtands-Konvention iſt folgenden Inhalts:

„Es wird ein Waffenſtillſtand zwiſchen den ruſſ. Truppen, welche Sweaborg belagern, und der ſchwediſchen Beſatzung von heute an bis zum 3. Mai n. St. des laufenden Jahrs 1808 ſtatt haben. Wenn am genanntem 3. Mai Mittags die Feſtung nicht eine wirkſame Hilfe, von wenigſtens 5 Linienſchiffen, erhalten hat, wird dieſelbe den Truppen Sr. Maj. des Kaiſers von Rußland übergeben werden, wohl verſtanden jedoch, daß eine ſolche Hilfe um die beſtimmte Stunde wirklich in den Hafen von Schweaborg eingelaufen ſeyn muß, und daß ſie als nicht angekommen angeſehen wird, wenn ſie ſelbſt im Angeſicht der Feſtung ſein ſollte. Den Tag nach der Genehmigung dieſer Konvention durch Se. Excell., den Oberbefehlshaber, Gen. Grafen von Burhöwden, wird der Hr. Adm. von Cronſtedt die Inſel Longorn räumen laſſen, und die dortige Wache wird durch eine ruſſ. Wache abgelöſet werden; an den 2 folgenden Tagen, d. h. von 24 zu 24 Stunden, wird das nämliche in Hinſicht der Inſel Weſter-Swartoe, mit Inbegriff des kleinen Werks Lowen auf dem daranſtoſſenden Felſen, und der Inſel Oſter-Lilla-Swartoe geſchehen. Die daſelbſt befindliche Beſatzung wird ſich nach den großen Inſeln, welche die Feſtung bilden, begeben, allein blos ihr Privateigenthum mitnehmen, ohne an den Werken, Magazinen, Artillerie, Kriegsmunition, mit Ausnahme der Lebensmittel, deren Abführung ihr frei ſteht, etwas zu zerſtören oder zu verderben. Von den 3 Inſeln, die zur Sicherheit gegenwärtiger Konvention dienen, wird allein die von Longorn völlig an die ruſſ. Truppen abgetreten, welche inzwiſchen vor gedachtem 3. Mai keine Arbeit auf der der Feſtung entgegengeſetzten Seite unternehmen dürfen.

Was die beiden andern Inſeln betrifft, ſo werden ſie, obgleich von den nämlichen Truppen beſetzt, zurückgegeben werden, wenn die Hilfe vor der feſtgeſetzten Zeit anlangen ſollte, und zwar genau in dem nämlichen Zuſtande, worin ſie ſich befinden. Einſtweilen werden die daſelbſt befindlichen ſchwediſchen Hoſpitäler, unter der Aufſicht der eigenen Geſundheitsbeamten und Vorgeſetzten bleiben, die aber mit Sweaborg keine andere Kommunikation haben werden, als für den Transport der Rekonvaleszenten, und den der Kranken, bis an die Stelle der erſtern treten dürften, ohne die Zahl derjenigen, die ſich wirklich darin befinden, zu überſteigen. Die Mühle und die Bäckerei zu Weſter-Swartoe verbleiben zum Gebrauche der nämlichen Hoſpitäler. Am 3. Mai n. St. bei der Uebergabe des Platzes, wird die Garniſon mit allen Kriegsehren unter den nämlichen Bedingungen für das Zeremoniel, welche der Beſatzung von Swartholm bewilliget worden ſind, ausziehen. Schlag 12 Uhr genannten Tags muß die Inſel Guſtavswerdt von der ſchwediſchen Beſatzung geräumt ſein, und um die nämliche Stunde wird dieſelbe von den ruſſ. Truppen beſetzt werden, die zu gleicher Zeit die Wache des Thors der Inſel Wargo, das mit Guſtavswerdt kommunizirt, ablöſen werden, welche Inſel Wargo, ſo wie die Inſel Stoo-Oſter-Swartoe, wo möglich, den übrigen Theil des Tags hindurch, oder ſpäteſtens den andern Tag, in dem Maße, als die Garniſon im Falle, wo das Eis aufgegangen ſein wird, vermittelſt Schaluppen tranportirt werden kann, geräumt werden ſollen. Wegen dieſer Ungewißheit, wird man ſich bei Annäherung gedachter Friſt über die den Umſtänden am angemeſſenſten Maßregeln für den ſchleunigſten und ſicherſten Transport der Beſatzung nach dem feſten Lande, ſo wie für die Sicherheit der Familien, ſowohl derjenigen, die bleiben, als jener, welche der Garniſon folgen wollen, vereinbaren. Jedermann bleibt im Beſitze ſeines Eigenthums. Alles, was nicht Privateigenthum iſt, bleibt in der Feſtung zurück, und der Hr. Admiral macht ſich verbindlich, von dieſem Augenblick an, nichts davon zu zerſtören, ſo wie auch kein Schiff, von welcher Natur es auch ſein mag, aus dem Hafen, der, wie die Feſtung, als blokirt anzuſehen iſt, auslaufen, noch Schiffe, die ſich nicht ſchon in dem Waſſer befinden, in daſſelbe zu laſſen. Alle Offiziere, die geborne Schweden ſind, erhalten, wenn ſie es verlangen, die Erlaubniß, nach Schweden zurückzukehren, unter Verpfändung ihres Ehrenworts, dieſen ganzen Krieg hindurch nicht gegen Rußland, noch deſſen Alliirte zu dienen. Die ſchwediſchen Unteroffiziere und Soldaten werden, unter militäriſcher Eskorte, nach Abborg oder nach andern nicht weit entlegenen Orten gebracht. Alle diejenigen, die unter der Herrſchaft Sr. Maj. des Kaiſers von Rußland zu bleiben wünſchen, haben den Eid der Treue zu ſchwören, und können der Vortheile genießen, welche Se. Maj. ihnen durch Ihre Proklamation am 31. März anbietet.

Die in den Dienſt Sr. Majeſtät des Kaiſers tretende Fin-

niſche Regimenter werden nicht gegen Schweden, noch deſſen Alliirte, während des Laufes des gegenwärtigen Krieges, gebraucht werden, übrigens aber die Vortheile genießen, welche durch die Nahmens Sr. Majeſtät kundgemachten Proklamationen, nahmentlich durch die vom 31ſten März dieſes Jahrs zugeſichert werden. Das Regiment von Adlerkreutz wird, nach geleiſtetem Eide der Treue, während des Krieges mit den nämlichen Vortheilen, deren es gegenwärtig genießt, in ſeinem itzigen Zuſtande verbleiben. Alles, was hinſichtlich der Landtruppen geſagt worden iſt, gilt auch von den Seetruppen.

Die bürgerlichen Beamten, und überhaupt jedes Individuum ſind in gegenwärtigen Artikeln auf den nämlichen Fuß einbegriffen. Die Feſtung wird mit allen ihren Zubehörden, mit ihrer Artillerie, ihrer Munition und ihren Magazinen aller Art, ſo wie mit allem, was zur Flotte oder Flottille, woran von dieſem Augenblicke an nichts verdorben oder zerſtört werden darf, eben ſo wenig als an allem übrigen, übergeben werden. Die Flottille wird, nach ihrem dermaligen Beſtande, beim Frieden an Schweden zurückgegeben werden, wenn England Dännemark die ihm im vorigen Jahre genommene Flotte zurück giebt. Die Archive der Feſtung, die Plane und andere Papiere, welche die Feſtung oder die Marine betreffen, werden getreulich den zu ihrem Empfange beauftragten Offizieren zugeſtellt werden. Man verläßt ſich auf das Wort des Herrn Admiral, daß nichts davon auf die Seite geſchafft werden wird. Den abziehenden Familien wird man jede Erleichterung angedeihen laſſen. Ueberhaupt wird in allem, was nicht ausdrücklich in gegenwärtiger Konvention angeführt iſt, von beiden Seiten treu und redlich verfahren werden. Im Falle, daß vor der feſtgeſetzten Friſt Hilfe ankommt, und daher die Inſeln Weſter-Swartoe und Oſter-Lilla-Swartoe geräumt werden müſſen, verpflichtet ſich der Hr. Admiral, zu dieſem Ende die nöthige Anzahl Schaluppen zu liefern, damit die Räumung binnen 24 Stunden geſchehen kann, und während dieſer Zeit werden keine Feindſeligkeiten zwiſchen den ruſſ. Truppen und der Feſtung, ehe und bevor jene nicht am Lande angekommen ſind, ſtatt haben. Auf der Inſel Lonnan vor Sweaborg, den ꝛc. (Monit.)

Dänemark.

Beſchluß der Gegenbemerkungen über die ſchwediſche Deklaration.

Wenn der ſchwediſche Hof einer Seits die auf die officielle Angabe ſeines eigenen Bundesgenoſſen gegründete Beſchuldigung feindſeliger Anſchläge gegen Dänemark unbeantwortet läßt, und es anderer Seits gleichwohl der Wahrheit ſchuldig zu ſein glaubt, öffentlich zu erklären: daß er von England nie zu einer Theilnahme an dem Kriege gegen Dänemark aufgefordert worden, iſt man dann nicht berechtigt, es als eingeſtanden anzuſehen, daß jene Anſchläge nicht nur wirklich Statt gefunden haben, ſondern auch zuerſt von Schweden ſelbſt herrührten? Und in dieſem nämlichen Sinne hat die ſchwediſche Regierung ſich bekanntlich auch bei andern Gelegenheiten geäußert. Ja der König von Schweden ſelbſt ſoll in einer Unterredung mit unſerm Geſandten — welcher, als dieſer Monarch ſich über die Bekanntmachung der officiellen Korreſpondenz im Betreffe der von der engliſchen Regierung verrathenen Abſichten des ſchwediſchen Hofes empfindlich bezeigte, bemerklich machte, daß dieſe Bekanntmachung dazu beſtimmt geweſen, verläumderiſche Behauptungen zu widerlegen — folgende merkwürdige Worte geſagt haben: „Aber, habe ich in meiner Antwort geſagt, daß die engliſche Regierung ſich eine falſche Behauptung erlaubt habe? Ich habe nur geſagt, daß ich *zu der Zeit* nicht für gut befunden habe, Seeland zu beſetzen.“

Bedarf es nach dieſem Bekenntniſſe eines mehrern, um den Entſchluß unſrer Regierung zu rechtfertigen, den Zuſtand eines offenen Krieges einem dahin gediehenen und ſolchergeſtalt gedeuteten Verhältniſſe vorzuziehen?

Der ſchwediſche Hof glaubt gleichwohl, um die wahren Beweggründe, welchen dieſen Entſchluß beſtimmt haben, zu bemänteln, unſrer Regierung alle Selbſtſtändigkeit, jede Freiheit des Wollens und Handels abſprechen und ſämmtliche Beſchlüſſe und Maßregeln derſelben einem fremden gebietheriſchen Einfluße zuſchreiben zu müſſen.

Wäre eine ſolche Abhängigkeit Dänemarks wirklich die Folge des engliſchen Raubzugs gegen Seeland geworden, ſo würde, ſollten wir meinen, gerade dieſes Reſultat vor allen das treuloſe und gewaltthätige von der ſchwediſchen Regierung ſo hochgeprieſene Verfahren ſeines Bundesgenoſſen mit dem Stempel der höchſten Immoralität und Thorheit brandmarken.

Aber, wo nimmt der ſchwediſche Hof auch nur den Schatten eines Beweiſes für jene grundloſe Behauptung her? Geht aus ſeiner Vorausſetzung, daß franzöſiſche Subſidien die Haupttriebfeder der Beſchlüſſe und Maßregeln unſerer Regierung geworden, ein anderer Beweis als der ſeiner freilich mit ſeinen eigenen Neigungen, Bedürfniſſen, Gewohnheiten und Grundſätzen rein übereinſtimmenden Ueberzeugung hervor, daß ſelbſt die Regierung eines meuchelmörderlich überfallenen Landes, daß auch der hochherzige Regent einer blutig gekränkten, nach Rache dürſtenden Nation, des fremden Antriebes, des Söldnerlohns bedürfe, um mit Anſtrengung aller Kräfte, mit Verachtung jeder Gefahr, mit Aufopferung jedes kleinlichen Intereſſes, die Bahn zu verfolgen, welche die Ehre vorzeichnet, und welche allein Sicherheit und Rettung verſpricht. Das Syſtem unſerer Regierung liegt, dächten wir, ſehr klar am Tage. Sie hat es kein Hehl, daß die gewaltſame Zerſtöhrung ihrer Neutralität ihr Intereſſe auf das innigſte mit dem der Feinde Großbritaniens verbunden hat, daß ſie mit Vertrauen auf den mächtigen und großmüthigen Beiſtand ihrer erhabenen Bundesgenoßen rechnet, und daß ſie unwiderruflich entſchloſſen iſt, mit Selbigen thätig und beharrlich zum gemeinſchaftlichen Ziele zu ſtreben. Und ſie wird es dieſen Bundesgenoſſen gewiß zu beweiſen wiſſen, daß in Hinſicht ihrer jetzigen Verbindungen ihrer Seits auf dieſelbe unerſchütterliche Beharrlichkeit zu rechnen iſt, mit welcher ſie während 15 Kriegsjahren unter mannich-

-faltigen immer erneuerten Anfechtungen ihr Neutralitäts-Syſtem behauptet hat. Denn Feſtigkeit und Biederkeit gehören zu den Grundzügen des Charakters unſers auch um dieſer Eigenſchaften willen gränzenlos verehrten Königs.

Der ſchwediſche Hof meint allen Beſchwerden des unſern durch die einzige Erklärung ſiegreich zu begegnen, daß die engliſche Regierung ſich auf die Vorſtellungen des Königs von Schweden und unter für den ganzen Norden vortheilhaften und ehrenvollen Bedingungen habe anheiſchig machen wollen, keine Kriegsſchiffe nach der Oſtſee zu ſenden.

Auf welche Weiſe dieſe Neutraliſirung der Oſtſee habe bewerkſtelliget werden ſollen, und was es für Bedingungen ſeien, über welche ſämmtliche dabei intereſſirte Partheien ſich hätten verſtändigen können, darüber iſt es ſchwer, ſich einen auch nur einigermaſſen klaren Begriff zu machen. Uns kömmt es vor, als habe die engliſche Regierung ſich nach vollbrachter Unthat durch dieſen ſinnloſen Antrag den ruhigen Genuß der Früchte ſichern wollen, welchen ſie ſich in ihrer Thorheit von dem Ueberfalle und der Plünderung Dänemarks verſprochen hatte.

Was die in der ſchwediſchen Gegenerklärung erwähnte, angeblich von Seiten unſerer Regierung verübte Verletzung der zwiſchen beiden Ländern beſtandenen Poſt-Convention betrifft, ſo willen wir durch das, was darüber im Publikum bekannt geworden, nur ſoviel, daß ſolche nur in der durch die feindliche Beſatzung Seelands gewaltſam und nothwendig herbeigeführten Unterbrechung der Verbindungen mit Schweden auf dem gewöhnlichen Wege beſtanden, daß die ſchwediſche Regierung gleichwohl keinen Anſtand genommen, zu Repreſſalien zu ſchreiten, zu welchen die Natur der Umſtände ihr auf keine Weiſe die Befugniß verleihen konnte, und daß ſelbige, als der gewöhnliche Poſtenlauf nach der Räumung Seelands wieder hergeſtellt war, ſich, nachdem ſie ſich zuvor mancherlei durchaus vertragswidrige Unregelmäßigkeiten hatte zu Schulden kommen laſſen, veranlaßt fand, jene Convention ganz aufzukündigen, weil ſolche in Folge einer zwiſchen ihr und der Großherzogl. Bergiſchen Ober-Poſt-Direktion zu Hamburg entſtandenen Uneinigkeit für ſie ihren Werth verloren hatte. (Hamb. Corr.)

Königreich Weſtphalen.

Durch ein königl. Dekret vom 5ten Mai iſt der Diviſions-General Graf von Schulenburg-Kehnert, zum Staatsrathe und Präſidenten der Kriegsſektion ernannt.

Durch ein Dekret vom 7ten dieſes wurde der Graf von Waldburg-Truchſeß, Ehrenkavalier bei Ihre Majeſtät der Königinn, zur Würde des Oberkamerherren der Krone erhoben.

Durch ein Dekret Sr. Majeſtät vom 8ten dieſes iſt der Baron von Bülow, Staatsrath und bisher mit dem Portefeuille des Miniſteriums der Finanzen beauftragt, zum wirklichen Miniſter der Finanzen, des Handels und des öffentlichen Schatzes ernannt.

Einige Grundbeſitzer erheben unbeſcheidene Klagen über die Aufhebung von Rechten, die zur Leibeigenſchaft gehören; andere mißbrauchen ihre ehemahlige Tiranei gegen ihre Landbauern, indem ſie ſie ferner bei ihnen geltend machen wollen. Unverſtändig iſt der eine Theil, ſtraffällig der andere; alle aber ſind undankbar. Den liberalen Grundſätzen des Kodex Napoleon und der Konſtitutions-Akte des Königreichs Weſtphalen gemäß, hätte man alle auf Leibeigenſchaft und Feudalweſen ſich beziehenden Rechte aufheben können, ſelbſt die lehnherrlichen Grundrechte. So hat man allgemein in Genua, Parma, Piacenza, und neulich noch in Toskana verfahren. Die Regierung hat eine billige Mittelſtraſſe zwiſchen der Strenge der Geſetze und den Rückſichten, die man auf einen langen Beſitz und Familien-Erbtheile nahm, eingeſchlagen. Sie hat beibehalten, was beibehalten werden konnte, ohne gegen die Grundgeſetze der Verfaſſung zu verſtoſſen. Aber das ſollte man auch mit Dank erkennen, unnöthige Beſchwerden unterlaſſen und vor allen Dingen ſich hüten, indem man die Ausübung aufgehobener Rechte ferner beizubehalten trachtet, ſelbſt diejenigen noch aufs Spiel zu ſetzen, die gar wohl gleichfalls aufgehoben werden könnten. Die Grundbeſitzer mögen nun verfahren, wie ſie wollen; aber den Tribunalen liegt es ob, ſorgfältig für die Ausübung des Geſetzes zu wachen; ſie werden dafür verantwortlich ſein. Und indem ſie diejenigen, welche zu beibehaltenen Rechten ferner verpflichtet ſind, zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten haben, müſſen ſie zugleich ihr Augenmerk darauf richten, die Anſprüche derjenigen abzuweiſen, die mehr zu verlangen dreiſt genug ſind, als das Geſetz ihnen geſtattet.

(Weſtphäl. Moniteur).

Großherzogthum Würzburg.

Würzburg, den 11ten Mai. Se. Durchlaucht der Herr Prinz von Mecklenburg-Schwerin iſt mit Suite hier angekommen. (Würzb. Zeit.).

Bekanntmachung.

Es wird anmit bekannt gemacht, daß das berühmte Schwefel-Bad bei Hohen-Ems am 25ſten Mai eröffnet wird, und verſpricht eine gute Bedienung in billigſten Preiſen.

Das Bad iſt nicht nur von außerordentlicher guter Wirkung; ſondern es ſind auch alle Jahre vortreffliche Kuren in mehrern Anliegenheiten damit gemacht worden, vorzüglich in Gliederkrankheiten: da mehrere Patienten, die weder gehen noch ſtehen konnten, ihre vorige Geſundheit wieder erhalten haben. Uebrigens verſichert man jeden Badgaſt, in dieſem Bade Alles haben zu können, was dienlich ſein wird, als Pferde und Kaleſchen zu jeder Zeit. Zur größern Bequemlichkeit der Herren Badgäſte ſind noch einige Bad-Zimmer errichtet worden. Man iſt auch mit in- und ausländiſchen Weinen verſehen; deßgleichen iſt vortrefflicher Geisſchotten, Selzer, Schwalbacher, Pirmonter, Fachinger, Bitter, St. Moritzer, Pfefferſer, und Brutzer Waſſer zu haben, Alles friſch aus der Quelle. Man bittet um geneigten Zuſpruch.

Joſeph Bircher, Bad-Direktor.

Verſteigerung.

Künftigen Mondtag den 23ſten Mai und folgende Tage wird von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Burg-Gaſſe Nro. 188 in der Behauſung des Titl. Hrn. Heußler, über zwei Stiegen eine Verſteige-

rung gegen ſogleich baare Bezahlung eröffnet, beſtehend: in verſchiedenen goldenen und in Gold gefaßten Tabatieren, als ſteinerne, ſchildkröttene und lakirte, goldene Uhrketten und Stockknöpfe, verſchiedene goldene Ringe mit Brillanten und Rauten, vorzüglich ſeltene Antiken mit und ohne Karmiſirung, Frauenzimmer Kopf- und Hals-Geſchmuck von Schmaragd und Diamanten, ſo andern ſeltenen Steinen, Roſenkränze von Karniol und Korallen, dann Bernſtein, und Holz in Silber gefaßt, ſilberne Tiſchzeuge, als Meſſer, Gabel, Vorleg- und Eßlöffel, dann Salzfäſſer, ſilberne Kaffee-, Milch und Chokolade-Geſchirre ſammt Zuckerdoſen von moderner Façon, ſilberne Leuchter, dergleichen beſchlagene Meerſchaum- ſo andere Tabakpfeiffen und Hirſchfänger mit Griff von Elfenbein, ſilberne Porten, ſo Anders. Dann Herren-Kleider, Leib- und Tiſchwäſche, Leinwand, Grabel und Gingang in Stücken, ferner Matrazen, Betten und dergleichen Vorhänge, Stock-Uhren, Zinn, Kupfer, Meſſing, Eiſenwerk, dergleichen eiſerne Kaſſen, Porzellän, dann Spiegel, Zinn geſchliffene Trinkgläſer, wie auch Gewehre, Piſtolen, Tiſche, verſchiedene Käſten, Kupferſtiche und Mahlereien, ein vierſitziger Reiſe-Gläſerwagen, ſo andere nützliche Hauseinrichtung. Kaufsliebhaber wollen ſich am obenbeſtimmten Tage und Stunde gefälligſt einfinden.

In den Schulden-Angelegenheiten des Georg Bärk, bürgerlichen Handelsmanns von Stadt Kemnath in der Oberpfalz hat man ſich von Seite der unterzeichneten Stelle bewogen gefunden, vor der Erkenntniß auf den Concurs der Gläubiger eine Tagsfahrt

a) zur endlichen Berichtigung des ganzen Schuldenweſens durch eine gütliche Uebereinkunft aller Gläubiger,
b) im Zerſchlagungsfalle zur Herſtellung eines genuinen Paſſiv-Standes, und
c) zur Wahl eines Communanwaltes auf Dienſtag den 28. Juni laufenden Jahrs anzuberaumen.

Die ſämmtlichen in- und ausländiſchen Georg Bärkiſchen Gläubiger werden daher hiemit öffentlich vorgeladen, an dem gerade erwähnten Tage um ſo zuverläßiger in Perſon, oder durch ſonderheitlich bevollmächtigte Anwälte bei der unterzeichneten Stelle zu früher Gerichtszeit zu erſcheinen, als man widrigenfalls von jedem Nichterſcheinenden annehmen werde, daß er dem beiſtimme, was die Stimmenmehrheit der erſcheinenden Gläubiger beſchließen wird. Kemnath, den 7. Mai 1808.

Königlich-baieriſches Landgericht.

Wutz, Landrichter.

Verſteigerung.

Auf ſelbſtiges Verlangen der Stadtgerichtsbeth Paul Triebiſchen Relikten wird auf Donnerstag den 2ten Juni anheuer Vormittags um 9 Uhr bei dießſeitigem Stadtgerichte die von dem Bothen Paul Tried, ingehabte Behauſung an der weiten Gaſſe neben dem Damenſtifte H. / V. Fol. 168 an den Meiſtbiethenden verkauft.

Welches man den Kaufsliebhabern zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt machen will, daß ſelbe ſich zur obbeſtimmten Zeit dießorts einfinden, und ihr Kaufs-Anboth ad Protocollum geben können. Actum, den 4ten Mai 1808.

Königl. baieriſches Stadt-Gericht München.

Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Sellmayr.

Es wünſcht Jemand, der ſeinen eigenen bequemen Wagen hat, in einigen Tagen einen Reiſegeſellſchafter nach Innsbruck zu finden. Das Nähere iſt im goldenen Hahn Nro. 10. zu [illegible]

Den 22ſten Mai kommt des Hn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Verſendungen hat, als nämlich nach Düſſeldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Heſſen-Darmſtadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchſal, Straßburg, Raſtadt, Heilbronn, Kanſtadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derſelben Gegenden, beliebe ſich bei Hrn. Anton Melter in der Löwengrube zu melden, wo es um ſehr billigen Preis dahin geliefert.

Kundmachung.

Wer eine in einer gangbaren Gaſſe allhier ſtehende, erſt vor 10 Jahren neuerbaute Behauſung ſammt der hierin exercirenden Seifenſieders-Gerechtigkeit käuflich an ſich zu bringen gedenket, der kann das Nähere beim königl. Hofgerichts-Advokaten Licent. Nibler, in ſeiner eigenen Behauſung auf dem Heumarkte Nro. 165 über eine Stiege erfragen. München, den 13ten Mai 1808.

Ein Mann von beſten Jahren, der in Liqueurs, Roſogliound Brannteweinbrennen von Korn, wie auch von allerhand Früchten Brannteweın zu brennen, auf das Beſte verſteht, auch ſehr guten Eſſig machen kann, und in der Lardarbeit gut erfahren iſt, ſucht entweders hier oder auf dem Lande Dienſte zu bekommen. Das Uebrige iſt Nro. 134 beim Oberſpaten-Bräuer in der Neuhauſer-Gaſſe zu erfragen.

Ein junger Menſch von 25 Jahren, von Pappenheim gebürtig, ſucht als Jäger in herrſchaftliche, oder bei einem Förſter in Dienſte zu kommen, iſt mit beſten Atteſtaten verſehen, und kann aufs beſte rekommandirt werden. Er iſt hier zu erfragen auf dem Marktplatze unter den Bögen bei dem ſogenannten Bierwirthe Durner, Haus-Numero 88.

Zwei Fäſſer Wein, Ein Fäßchen Oehl, unter der Addreſſe Kaſpar Rauch, ſind hier angekommen, da man ungeachtet alles Nachforſchens ſelben nicht erfragen kann, ſo kann man ſich bei Joſeph Kappauf, Güterſchaffer, wohnhaft am Parade-Platze im Kiſtlerhauſe Nro. 170, melden.

Vor dem Karls-Thore Nro. 4 rechter Hand zu ebener Erde kann für einen oder zwei Herren ein mit Allem verſehenes eingerichtetes Zimmer den 1ſten Juni bezogen werden.

Auf dem Kreutze Nro. 251 ſteht Ein Wagen, der zwei und vierſitzig gebraucht werden kann, nebſt zwei Pferdgeſchirren und Sättel täglich um billigen Preis zu verkaufen.

Fremden-Anzeige.

Den 16ten Mai. Hr. Platner und Hr. Weiler, Kaufleute von Nürnberg. Hr. Meißner, Kaufmann von da, im Adler. Hr. Goldſchmid, Kaufmann von Stuttgart. Hr. Chevrin, franz. Offizier von Straßburg, im Kreutz. Hr. Bey, Rittmeiſter von Chevaurlegers Regiment von Freiſing. Hr. Baron Merz, Major von Ingolſtadt. Hr. Baron Maſſenbach, k. b. Hauptmann, im Bären.

Die 977ſte Ziehung in München iſt Mondtags den 16ten Mai 1808 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor ſich gegangen, wobei nachſtehende Numern zum Vorſchein kamen:

86 68 72 58 62

Die 978ſte Ziehung wird den 7ten Juni, und inzwiſchen die 598ſte Stadtamhofer Ziehung den 27ſten Mai vor ſich gehen.

Münchener
Politiſche Zeitung.
Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch Nro. 118. 18. Mai 1808.

Frankreich.

Bayonne, vom 6ten Mai. Am 2ten dieſes Monaths floß Blut in **Madrid**. Seit den letzten Vorfällen in Aranjuez herrſchte eine fürchterliche Gährung im Volke, die jetzt zum Ausbruche kam. Es kam zwiſchen dem Pöbel, der von allen Seiten her nach Madrid ſtröhmte, und den franzöſiſchen Truppen zum Handgemenge, in welchem von letzteren 25 getödtet, und gegen 50 verwundet wurden. Vom Volke blieben mehrere Tauſende auf dem Platze.

Als der Kaiſer von dieſen Vorfällen Nachricht erhielt, eilte er ſogleich zum König Karl, der eben von dem Frühſtücke zurückkam, das er bei der Kaiſerin eingenommen hatte. „Oh! ſchrie der alte König, als er das Vorgefallene von dem Kaiſer vernommen hatte, ich habe dieſes Unglück voraus geſehen. Die Strafbaren, die, um ihre Leidenſchaften zu befriedigen, das Volk in Aufruhr geſetzt haben, glaubten, denſelben wieder ſtillen zu können, und ſie ſind ſelbſt in den Abgrund geſtürzt, den ſie eröffnet haben.“

Der König faßte auf der Stelle den Entſchluß, den Großherzog von Berg zum Generallieutenant des Königreichs zu ernennen, und erließ zugleich an die Junta und an das Conſeil von Caſtillien und an den Kriegsrath Patentbriefe. Er rief den Don Antonio ab, welcher Chef der Junta war, aber für ſo ſchwierige Geſchäfte unter ſolchen Umſtänden zu wenig Entſchloſſenheit und Faſſung hatte.

Der König ließ hierauf den Prinzen von Aſturien zu ſich kommen. Er gab ihm den Brief des Großherzogs von Berg zu leſen, und ſagte: „Hier können Sie ſehen, wohin der Rath führt, den Ihnen ſtrafbare Leute gaben, der Meinung der Menge zu ſchmeicheln, und den heiligen Reſpekt zu vergeſſen, den man dem Throne und der rechtmäßigen Obrigkeit ſchuldig iſt. Bei Volksaufruhren geht es, wie bei Feuersbrünſten. Man kann leicht Feuer anzünden; aber es gehört mehr Erfahrung, als Sie haben, und ein kräftigerer Arm, als der Ihrige iſt, dazu, es wieder zu löſchen.“

Dieſem Artikel im Moniteur ſind drei Beilagen angehängt, die Morgen in der Ueberſetzung geliefert werden, nämlich 1) ein Schreiben des Kaiſers an den Prinzen von Aſturien aus Bayonne vom 16ten April; 2) ein in ſpaniſcher und franzöſiſcher Sprache, geſchriebener Brief des Königs Karls IV. an ſeinen Sohn, den Prinzen von Aſturien, aus Bayonne vom 2ten Mai, und endlich 3) folgendes Schreiben des Prinzen von Aſturien an den Infanten Don Antonio zu Madrid:

„Heute habe ich an meinen vielgeliebten Vater Folgendes geſchrieben:

„Mein verehrteſter Vater und Herr! Um Ew. Majeſtät einen Beweis von meiner Liebe, von meinem Gehorſam und von meiner Unterwürfigkeit zu geben, und um dem Wunſche zu willfahren, den mir Ew. Maj. ſchon mehrmal zu erkennen gaben, lege ich meine Krone wieder zu Gunſten Ew. Majeſtät nieder, mit dem Wunſche, daß Sie dieſelbe noch lange tragen mögen.“

„Ich empfehle Ew. Maj. die Perſonen, welche ſeit dem 19. März in meinen Dienſten waren. Ich verlaſſe mich dießfalls auf die Verſicherungen, die Ew. Maj. mir ſchon gegeben haben. Ich bitte Gott, daß er Ew. Maj. lange und glückliche Tage verleihe. Gegeben zu Bayonne den 6. Mai 1808.

„Ich laſſe mich vor Ew. Maj. auf die Knie nieder und bin der unterthänigſte von Ew. Maj. Söhnen

Ferdinand.

„Zu Folge der Renuntiation, die ich mit Obigem in die Hände meines vielgeliebten Vaters gelegt habe, hebe ich hiemit auch die Vollmachten auf, die ich vor meiner Abreiſe aus Madrid an die Junta für die Ausfertigung wichtiger und dringender Geſchäfte, die während meiner Abweſenheit vorfallen konnten, ausgeſtellt habe. Die Junta ſoll die Befehle und Anordnungen meines vielgeliebten Vaters und Souveräns befolgen, und in den Königreichen in Vollziehung ſetzen.“

„Schließlich muß ich den Gliedern der Junta, den übrigen Obrigkeiten, und der ganzen Nation für den Beiſtand, den ſie mir geleiſtet haben, meine dankbare Erkenntlichkeit bezeugen. Ich empfehle ihnen beſonders, ſich mit Kraft und Herz dem König Karl und dem Kaiſer Napoleon anzuſchließen, deſſen Macht und Freundſchaft nur allein noch im Stande iſt, Spaniens Wohlſtand, Unabhängigkeit und die Ungertrenntheit ſeiner Gebiete zu erhalten. Ich erſuche ſie, ſich in den Schlingen unſerer ewigen Feinde nicht fangen zu laſſen, unter ſich und mit ihren Alliirten vereint zu leben, das Blut zu ſchonen und unglückliche Auftritte zu verhüten, welche das Reſultat der gegenwärtigen Lage der Dinge ſein könnten, wenn man

ſich von dem Geiſte der Rache und der Uneinigkeit wollte beherrſchen laſſen. Bayonne den 6. Mai 1808.

Unterzeichnet Ferdinand.

(Monit.)

Dännemark.

Copenhagen, den 3. Mai. Auszug aus einem officiellen Rapport an die Admiralität vom Capitän Jeſſen, Gothenburg, den 10ten April. „Nach einer am 22ſten März vorgefallenen nahen und blutigen Action mit den engliſchen Linienſchiffen, the Stately und the Naſſau, die gegen 3 Stunden währte, ward ich in die traurige Nothwendigkeit geſetzt, das Orlogſchiff Prinz Chriſtian Frederik, an den Chef der Eskadre und des Orlogſchiffs the Stately, Commodore Georg Parker, zu übergeben. Drei engliſche Fregatten waren bei der Uebergabe auf Schußnähe. Das Orlogſchiff, Prinz Chriſtian Frederik, war in dem Zuſtande, daß es dem Feinde von keinem Nutzen werden konnte; es ward auf der Nordſeite Seelands verbrannt, wo es auf dem Grunde ſtand. Ich beklage, daß die braven Lieutenants Willemoes und W. Dahlerup vom See-Etat, ſo wie Soland vom Land-Etat, zugleich mit 61 Mann meiner braven Mannſchaft in der Schlacht fielen. Der wegen ſeiner Standhaftigkeit und ſeines Muths bekannte Capt. Rothe erhielt ſeinen rechten Arm zermalmt, und ward an der linken Seite bedeutend gequetſcht; der kecke und brave Lieutenant Top verlor ſein rechtes Bein; — ſie ſind beide in der Beſſerung und ihr Leben iſt nicht in Gefahr. Einige 30 Mann wurden hart verwundet. Die braven Lieutenants Ferry und Thoſtrup wurden leicht bleſſirt. Am 1ſten April ward die geſunde Mannſchaft in Gothenburgs Vorſtadt ans Land geſetzt: das Wetter erlaubte nicht, die Verwundeten vor dem 10ten April ans Land zu bringen; damals kamen auch die Offiziere ans Land. Wie viel Todte und Verwundete die feindlichen Schiffe hatten, iſt mir unbekannt; aber ich weiß, daß ſie bedeutend am Schiff, Maſten, Takelage, gelitten haben, und halte ihren Verluſt für bedeutend. Unſer guter, erſter Cadete Lutken hat das Leben durch einen unglücklichen Fall am Bord eines engliſchen Orlogſchiffs verloren.“ (Altonaer Merkur.)

Die ſo lange angekündigte engliſche Expedition iſt nun angekommen.

Geſtern ſind unter Convoy einiger Kriegsfahrzeuge einige 40 engliſche Transportſchiffe in zwei Abtheilungen durch den Sund paſſirt. 15 derſelben, convoyirt von 2 Briggs, waren gegen Mittag Cronburg gegenüber, und unſere dort liegenden Kanonenböte und Kaper machten einen lebhaften Angriff, um einige abzuſchneiden.

Zehn der geſtern durch den Sund paſſirten engliſchen Transportſchiffe haben ſich zwiſchen Hveen und der ſchwediſchen Küſte gelegt.

Im Belt ſind viele engliſche Kreuzer, deren Anzahl ſich nicht gut angeben läßt, da ſie ab und zu ſegeln.

(Hamb. Corr.)

Helſingoer, vom 2ten Mai. Geſtern haben die Hornbecker ein ſchwediſches Fiſcherboot mit 5 Mann hier eingebracht. Man glaubt, ſie werden freigegeben werden. Heute iſt der Wind den Feinden günſtig, und man ſieht eine Menge derſelben heranſegeln. Man will gegen 40 Segel zählen können; 15 mit zwei Kutterbrigs ſind ſchon binnen Cronburg. Unſere Kanonenbööte und Kaper ſind hinabgegangen und man hört jetzt, 11 3/4tel Uhr, ein heftiges Schießen. (Alt. Merk.)

Rußland.

Cherſon, den 1ſten März. In allen ruſſiſchen Häfen der Krimm und am ſchwarzen Meere werden die Kriegsſchiffe in ſegelfertigen Stand geſetzt, um die türkiſchen Städte und Häfen zu beſchießen, im Falle der Friede nicht zu Stande kommen ſollte. (Hamb. Korreſp.)

St. Petersburg, vom 20ſten April. Unſere heutige Hofzeitung enthält 2 1/2 Bogen Beilagen über die Operationen unſerer Armee in Finnland, folgenden weſentlichen Inhalts.

Am 7ten März a. St. erhielten Se. kaiſerl. Majeſtät von dem General, Grafen Buxhövden, zwei Fahnen vom Jägerhornſchen Regimente und die Flagge und Schlüſſel der Feſtung Swartholm, auf welcher, zu Folge der abgeſchloſſenen Kapitulation, die ruſſiſche Flagge aufgezogen worden war.

Die Eroberung dieſer wichtigen Feſtung ohne Blutvergießen, die mit allem Nöthigen zur Vertheidigung verſehen war, iſt um ſo wichtiger, da hierdurch die in Finnland operirenden Truppen Sr. kaiſerl. Majeſtät vollkommen im Rücken gedeckt ſind; die anſehnliche Bucht von Loviſa, die eine ſtarke Ruderflottille faſſen kann, iſt in unſrer Gewalt. Die Proviant- und Transportfahrzeuge können jetzt ungehindert von Wyborg bis Helſingfors gehen, auch wenn der Feind die Gewäſſer des Finniſchen Meerbuſens inne haben ſollte. Generalmajor Muchanow hatte die Feſtung blokirt. Die Beſatzung derſelben, welche ſich zu Kriegsgefangen ergab, beſtand aus dem Kommandanten, einem Unter-Kommandanten und aus 32 Offiziers, 57 Unteroffiziers und 712 Gemeinen. Erbeutet ſind worden: Kanonen und Mörſer über 200, eine anſehnliche Quantität von Schießbedarf, Bomben, Kanonenkugeln, 800 Fäſſer Pulver, gegen 300 Flinten, nebſt 12,600 fertigen Patronen, 67,000 Flintenkugeln und eine große Menge Waffen und andere Militärſachen.

Bei der Uebergabe der Feſtung beſtand unſer Blokade-Corps aus 3 Generalmajors, 6 Stabsofficiers, 54 Oberofficiers und 1838 Unterofficiers und Gemeinen.

Am 5ten März ward die Stadt Biörneborg von unſern Truppen beſetzt. Die Feinde hatten ſich vorher tapfer vertheidigt. Ihre Hauptcolonne unter dem General Klingſpor und dem General-Adjutanten Löwenhielm beſtand aus 3000 Mann.

Der Feind hat in der Action an Getödteten und Verwundeten gegen 119 Gemeine und einen Offizier verloren; gefangen genommen ſind ſowohl in der Action ſelbſt, als auch bei Beſetzung der Stadt, nebſt den im Hoſpitale vorgefundenen

1 Stabsoffizier, 6 Oberoffiziers und 35 Gemeine. Alles, was ſich in dieſer Stadt in den Magazinen und in den Zeughäuſern befunden hat, iſt theils vom Feinde zerſtöhrt, theils mit fortgeführt worden. (Die Fortſetzung folgt.)

Oeſtreich.

Wien, den 4. Mai. Unſer Erzbiſchof hat allen Pfarrern und geiſtlichen Oberhirten ſeiner Diöces aufgetragen, ihren Gemeinden die öffentlichen Kirchengebethe für die Wohlfahrt der katholiſchen Kirche und ihr ſichtbares Oberhaupt anzuempfehlen.

Der geſchickte hieſige Uhrmacher, Jakob Degen, hat vor Kurzem im hieſigen Reithauſe mit dem gelungenſten Erfolge gezeigt, daß er die von ihm erfundene und ſchon im vorigen Jahre glücklich verſuchte Kunſt, ohne Luftballon, wie ein Vogel durch die Luft zu fliegen, ſeitdem ſehr vervollkommnet habe. An ſeinem Leibe ſind zwei beſonders künſtliche Flügel angebracht, die aus kleinen mit der feinſten Seide zuſammengefügten Stückchen Papier verfertigt ſind. Durch das Schwingen dieſer Flügel hebt er ſich ſowohl in ſenkrechter als in ſchiefer Linie, raſch und leicht von der Erde bis auf eine Höhe von 54 Fuß. Es war ein überraſchender Anblick, der den zahlreichen Anweſenden einen unwillkührlichen Freudenausruf entlockte, als dieſer wackere deutſche Künſtler ſich von der Erde bis an die Decke des Gebäudes erhob, und bald hoch, bald niedrig in verſchiedenen Richtungen umherflog. Bei dem Flug in ſchiefer Linie, gebraucht er zur Zeit noch eine beſondere Vorrichtung, ein Gegengewicht, welches aber nur eine Zugkraft von 40 Pfund hat, ſo daß alſo, da er ſelbſt 140 Pfund wiegt, ſeine Flügel doch noch eine Laſt von mehr als 100 Pfund heben. Er hat zwar ſeine Kunſt noch nicht zu der Vollkommenheit gebracht, die er ihr bald noch zu geben hofft, indeſſen hat er doch ſchon den großen Vorzug vor allen Aeroſtaten, daß die Richtung des Fluges ganz von ihm abhängt, wenn nicht im Freien ſich Hinderniſſe zeigen. (Baireuth. Zeit.)

Großherzogthum Berg.

Nach der Zeitung aus Düſſeldorf vom 10. Mai, iſt am 5ten Mai von dem Münſter Lande und den Grafſchaften Mark, Lingen und Teklenburg, im Namen des Großherzogs von Berg, Beſitz genommen worden.

Fürſt Primatiſche Staaten.

Frankfurt, den 11. Mai. Herr v. Czerniſcheff, Garde-Kapitän Sr. Maj. des Kaiſers aller Reuſſen, der als Kourier von Bayonne nach Petersburg reiſt, kam die vergangene Nacht hier durch. Der Kaiſer Napoleon hat ihn mit der größten Güte und Auszeichnung empfangen, und ihn zur Tafel gezogen. Se. Maj. hat dem Hrn. Czerniſcheff eine Depeſche an den ruſſ. Kaiſer anvertraut, und ihm einen ſehr ſchönen diamantnen Ring und ein Paar Piſtolen zum Präſente gemacht. (Journ. de Fr.)

Ankündigung.

Mit Vorbehalt der allerhöchſten Ratifikation wird die unterſchriebene königl. General-Landes-Kommiſſariats-Kommiſſion folgende königl. Realitäten, welche meiſtens aus kultivirten Aecker-Gründen beſtehen, bisher an Unterthanen verſtiftet waren, und nur aus der Urſache Oeden genannt werden, weil die dort geſtandenen Dorfſchaften in Kriegszeiten zu Grunde gegangen, und nicht mehr auferbauet worden ſind, zu Windiſcheſchenbach, und Wilchenreuth öffentlich lizitiren, und zwar

A. zu Windiſcheſchenbach den 2ten des nächſtkünftigen Monaths Juni.

1) Die ſogenannte Scherreuther-Oede, die aus 10 arrondirten Abtheilungen, an Aeckergründen zuſammen von 25 Tagwerken beſteht, und ſowohl theilweiſe, als auch nach Belieben der Kaufsliebhaber im Ganzen ausgebothen werden wird, jedoch behält man ſich vor, die theilweiſen Käufer mit dem Käufer des ganzen Komplexes in die Konkurrenz wieder zu ſtellen.

2) Den ſogenannten Altenſtädter-Oedgarten, beſtehend aus zwei bisherigen Pachtfeldern an dem Kronholzwege zu 1 und zu 4 1/4tel Tagwerk.

3) Einen Acker pr. 1/2 Tagwerk an dem Geharr-Wege.

4) Die zwei Dienſt-Aecker des bisherigen Unterrichters zu Windiſcheſchenbach von 2 1/2 Tagwerken bei Schnakenhof, und von 1/2 Tagwerk bei der Holzmühle, und endlich

5) fünf Stücke Aecker an dem Holze der Michael Schilderiſchen Wittwe zu Windiſcheſchenbach, welche zuſammen einen Flächen-Inhalt von 7 1/2 Tagwerk haben.

Den 3ten Juni.

6) Die ſogenannte Pillersreuther-Oede. Sie beſteht aus 67 Aeckern, und aus einer Wieſe im Laubergrunde in zwei Abtheilungen, wovon die erſte auf 46 1/4tel Tagwerke, und die zweite Abtheilung auf 35 Tagwerke geſchätzt worden iſt.

Die erſte Abtheilung iſt ganz arrondirt, und gewährt für eine Familie zureichende Nahrung.

Sie wird daher auch im Ganzen ausgebothen werden, jedoch behält man ſich in dieſem Falle vor, die ſtückweiſen Käufer mit jenen des Ganzen wieder in die Konkurrenz zu ſtellen.

Den 4ten Juni.

7) Die ſogenannte Walpersreuther-Oede. Sie beſteht aus 32 Aeckern in 4 Abtheilungen, welche nach der Schätzung 52 1/2 Tagwerke betragen. Da ſie ganz geſchloſſen iſt, und zwei Familien zureichend nähren kann, ſo wird ſie ebenfalls ſowohl ſtückweiſe, als auch nach Einfinden der Kaufsliebhaber im Ganzen, und in zwei Abtheilungen ausgebothen werden, dabei behält man ſich aber vor, die Käufer der Stücke mit jenen des Ganzen, oder der Abtheilungen wieder in die Konkurrenz zu ſtellen.

Den 7ten Juni.

8) Die ſogenannte Schnepfenreuther-Oede. Sie beſteht aus 57 Aeckern, die zuſammen auf 37 Tagwerke tarirt worden ſind.

B. zu Wilchenreuth.

Den 9ten Juni.

9) Die ſogenannte Wilchenreuther-Oede, welche aus 13 Aeckern pr. 25 1/2 Tagwerk beſteht, und ſowohl ſtückweiſe als auch im Ganzen, da ſie ganz zuſammenhängt, und eine Familie hinreichend nähren kann, auf die vorgenannte Weiſe ausgebothen werden wird.

Die Kaufsbedingungen ſind in der Hauptſache folgende:

a) Wird den neuen Anſiedlern die allergnädigſte Erlaubniß zugeſichert, ſich ihre nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäude,

jedoch generalienmäſſig auf ihrem erkauften Eigenthume erbauen zu dürfen.

b) Die vorgenannten Realitäten werden ohne Bodenzins veräuſſert, dabei aber die gegenwärtig oder künftig allgemein beſtehenden Steuern und Staats-Abgaben vorbehalten.

c) Die Juriſdiktion, und Jagd wird der allerhöchſten Landesherrſchaft, reſpekt. allerhöchſtihren Amtsbehörden reſervirt.

d) Bei Erfolg der allergnädigſten Ratifikation muß vor Extradition der Realitäten wenigſtens die Hälfte des Kaufſchillings in guten kaſſemäſſigen Geldſorten baar erlegt, die letzte Kaufſchillings-Hälfte kann aber mittels oberpfälziſcher Staats-Obligationen nach dem normemäſſigen Fuße, oder in dreijährigen, mit fünf Prozent verzinslichen Friſten abgeführt werden.

In Hinſicht der genannten oberpfälziſchen Staats-Obligationen wird vorläufig bemerkt, daß alle bei Privaten, oder weltlichen Korporationen anliegenden Kapitalien im Nominal-Werthe dergeſtalt reduzirt werden, daß jedes Hundert Kapital von 3 1/2 Prozent Intereſſe auf 87 fl. 30 kr., jedes 100 zu 3 Prozent auf 75 fl., jedes 100 zu 2 1/2 Prozent auf 50 fl. Nominal-Werth geſetzt werden müſſen, und in dieſer Art an Zahlungsſtatt angenommen werden können.

Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, ſich vor der Hand von dem dazu angewieſenen Unterrichte zu Windiſcheſchenbach, Sebaſtian Höning, die feilgebothenen Realitäten vorzeigen zu laſſen, und, wenn ſie der königl. Kommiſſion unbekannt ſind, ihre Vermögens-Umſtände, und ihr bisheriges Betragen durch obrigkeitliche Atteſte auszuzeigen, ſofort ihre Angebothe an den Lizitations-Tagen zu Protokoll zu geben. Waldthurn, den 8ten Mai 1808.

Königlich-baieriſche General-Landes-Kommiſſariats-Kommiſſion.

Kellermann,
königl. Landes-Direktions-Rath.

Kundmachung.

Kaſpar Graf von Preyſing in Moos, königlicher Kämerer und wirklicher geheimer Rath, brachte durch den zwiſchen ihm, und den Kreditoren ſeines verſtorbenen Vaters Franz de Paula, bei der ehemahligen kurfürſtlichen Regierung Landshut unterm 6ten Juni 1772 geſchloſſen wordenen Vergleich ein landſchaftliches Bundes-Kapital ad 750 fl. unter andern Allodien an ſich. Die Obligation iſt vom 1ſten Jäner 1645 datirt, an ſeinen Oheim Johann Franz de Paula Grafen von Preyſing, am 27ſten Juni 1740 transportirt, und hierauf a tergo die landſchaftliche Liquidation de dato 27. Juni 1755 ſignirt. Gedachte Obligation, und der Transport mit der Liquidations-Signation kam, unwiſſend, durch welchen Zufall, obgenanntem Kaſpar Grafen von Preyſing aus Handen. Auf ſein zum königlichen Hofgerichte allhier sub dato 9ten et praes. 10ten dieſes geſtelltes Bitten wird alſo derjenige, welcher beide Urkunden beſitzt, hiermit öffentlich aufgerufen, daß er ſich ſeines rechtlichen Ankunfts-Titels halber in Zeit 30 Tagen a dato Reſolutionis hierorts um ſo gewiſſer legitimiren ſolle, als nach Verfluß obigem Termins dieſe Urkunden für nichtig, und amortiſirt erklärt werden würden.

München, am 11ten Mai 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
v. Hertel, Akzeſſiſt als Sekretär.

Nachricht.

Da ich zur Herſtellung meiner Geſundheit auf Anrathen des Arztes, und mit allerhöchſter Genehmigung einige Zeit auf dem Lande zubringen werde; ſo erſuche ich meine Privat-Korreſpondenten, Ihre Schreiben entweder in meiner Wohnung im lateiniſchen Schulhauſe zu München abgeben, oder dieſelben unter der Addreſſe Miesbach an mich gelangen zu laſſen. München, den 18ten Mai 1808.

Benno Michl,
königl. Landes-Direktions-Rath und Oberſchul-Kommiſſär von Oberbaiern.

Kundmachung.

Auf das zum königlich-baieriſchen Hofgericht allhier vom Rupert Heiſſerer, Baron-Leidenſchen Verwalter zu Afſing, geſtellte Bitten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Inhaber derjenigen zwei Obligationen, deren eine vom ehemahligen Kloſter Fürſtenfeld sub dato 6ten Jäner 1794 an die Afra Krukinn, Bäuerinn zu Gundelſtorf ad 250 fl., und die andere sub dato 25ſten Juli 1783 an die Kruk'ſchen Kinder alldort ad 100 fl. ausgeſtellt wurde, und welche beide Obligationen zu Verluſt giengen, des rechtlichen Ankunfts-Titels halber um ſo gewiſſer in Zeit 30 Tagen a dato dieſes bei dieſſeitigem königlichen Hofgerichte ſich legitimiren ſolle, als nach Verfluß dieſes Termins gedachte zwei Obligationen für amortizirt gehalten werden würden. München, den 9. Mai 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Straucher.

Vorladung.

Leonhard Leithner, hiergerichtiſcher Söldners-Sohn zu Erpfenzedl hat ſich vor ungefähr 38 Jahren von ſeinem Geburtsorte entfernet, ohne daß man ſeither von deſſen Aufenthalt, Leben, oder Tod etwas erfahren können.

Da nun deſſen Anverwandte, reſpect. Geſchwiſterte, die Ausfolglaſſung ſeines in 95 fl. 4 kr. 3 hl. beſtehenden Vermögens wiederholt angeſucht; ſo wird bemeldter Leithner hiermit dergeſtalt vorgeladen, daß er, oder ſeine rechtmäſſige Erben in Zeit 3 Monaten entweder ſelbſt, oder durch Anwälte bei hieſigem Gerichte zu erſcheinen haben, gegenfalls nach Umlauf ſolcher Zeitfriſt den nächſten Anverwandten, gegen zu leiſtender Rechtserforderniß beſagtes Vermögen geſetzmäſſig ausgefolgt wird. Geſchehen den 7. Mai 1808.

Königl. baieriſches Graf-Törring-Guttenzell'ſches Herrſchaftsgericht Falkenſtein.
Licent. Joſ. Rohrmüller, Pfleger.

Verſteigerung.

Der königl. baieriſche Strafarbeits-Hausmeiſter Schweighard, gedenkt ſein zu Marquartſtein beſitzendes Haus, Stadel, Schupfen, Waſchhaus, Obſt-, Wurz- und Krautgarten, nebſt einem vier Tagwerke großen Grundſtück Montag den 6ten Juli an die Meiſtbiethenden gegen baare Bezahlung öffentlich zu verſteigern. Kaufsliebhaber haben ſich am nämlichen Tage Mittags 12 Uhr in Marquartſtein einzufinden.

Fremden-Anzeige.

Den 16ten Mai. Hr. Herdel, königl. preußiſcher Schauſpieler von Berlin, in der Ente. Hr. Dittmaier, Landgerichts-Aktuar von Bamberg. Hr. Seifert, Oekonom von da. Hr. Bekel und Hr. Wertheimer, Handelsleute, im Hahn.

Den 17. Mai. Hr. Schernagl, Wildmeiſter von Bamberg, und Hr. Bruckner, Landrichtersſohn von da, in der Sonne. Hr. Landherr, Privatier von Dillingen, im Kreutz. Hr. Wegner, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Ledl und Hr. Merkel, Kaufleute von da, im Hahn.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag — Nro. 119. — 19. Mai 1808.

Spanien.

Geſtern konnten wegen verſpäteter Ankunft der franzöſiſchen Blätter die Nachrichten aus Spanien nur unvollſtändig geliefert werden. Hier folgen ſie nun in der Form, und mit den Worten, wie ſie der Moniteur giebt.

„Das Volk von Madrid war ſeit den lezten Vorfällen zu Aranjuez in beſtändiger Gährung. Sein Eigendünkel und ſein Stolz erreichten einen faſt unglaublichen Grad. Der Sieg, den es über ſeinen König erhalten, die Trophäen, die es 200 Karabiniers, woraus die Leibgarde des Friedensfürſten beſtand, abgenommen zu haben ſich brüſtete, ließen es glauben, daß ſich vor ſeinen Launen und vor ſeinen ungezügelten Leidenſchaften Alles beugen müßte. Die Franzoſen waren täglich Inſultirungen ausgeſezt. Oft wurden die Schuldigen exemplariſch beſtraft. Allein die Franzoſen begegneten dieſen Gährungen des Volkshaufens immer mit kaltem Blute, und mit derjenigen Ruhe, die das Vertrauen auf ihre eigene Kräfte ihnen einflößte. Wahr iſt es aber auch, daß dieſe Haltung der Franzoſen durch den guten Geiſt, von welchem die Maſſe der rechtlichen Einwohner von Madrid beſeelt waren, mächtig unterſtüzt wurde.“

„Seit zwei Tagen wurden die Volkszuſammenrottungen immer häufiger. Es ſchien, daß denſelben ein gewiſſer beſtimmter Zweck unterliege. Handſchriftliche Anzeigen und Proklamationen liefen auf dem Lande aus einer Hand in die andere. Die kaltblütigen Beobachter dieſer Umtriebe, Franzoſen und Spanier, ſahen, daß man einer Kriſe nahe ſei, und ſie waren deſſen froh. Ohne eine derbe Lection war es unmöglich, das verirrte Volk zur Vernunft zu bringen.“

„Die Königinn von Etrurien, und der Infant Don Franzisko konnten die Beſchimpfungen, denen ſie täglich ausgeſezt waren, nicht länger dulden, bathen um die Erlaubniß, und erhielten ſie auch, ſich nach Bajonne zu begeben. Der Großherzog ſchickte einen von ſeinen Adjutanten zu ihnen, um ihnen ſeine Empfehlungen auszurichten, und zu verhindern, daß ſie nicht ferner inſultirt würden. Wie dieſer Adjutant auf dem Platze vor dem Pallaſte ankam, wurde er von einer Rotte umrungen. Er vertheidigte ſich lange mit Muth gegen dieſelbe. Er ſtand in Gefahr, dem ungleichen Kampfe zu erliegen, als ſechs Grenadiers von der Wache mit gefälltem Bajonete herbeieilten und ihn retteten.“

„In dem nämlichen Augenblicke wurde ein anderer Offizier von einer andern Rotte verwundet. Die große Straße von Alcala, das Sonnenthor, der große Hauptplatz wimmelten bald von zuſammengelaufenem Volke. Der Großherzog von Berg ließ jezt Sturmmarſch ſchlagen, und alle Franzoſen begaben ſich an ihre gehörige Poſten. Ein Bataillon, das bei dem Großherzog von Berg die Piquet-Wache verſah, begab ſich mit zwei Kanonen vor den Platz des Pallaſtes. Lange wurde dieſes Bataillon von den Aufrührern geneckt. Endlich ſtellte es ſich in Schlachtordnung, und gab Feuer von beiden Reihen auf das Volk. Die Kartätſchen ließen ſich jezt faſt in allen Straßen hören. Alle Rotten wurden in einem Augenblicke zerſprengt, und auf den wildeſten Uebermuth folgte jezt die größte Niedergeſchlagenheit.“

„Der Großherzog von Berg beorderte den General Grouchy, in die Straße von Alcala einzudringen, wo ſich ein Haufe von mehr als 20,000 Aufrührern verſammelt hatte. Es brauchte mehr nicht als 30 Kartätſchenſchüße und das kräftige Einhauen der Kavallerie, um in allen Straſſen das Blut fließen zu machen. Die Aufrührer ließ[illegible] von hier in die Häuſer, und ſchoſſen aus den Fenſtern. Die Brigade-Generale Guillot und Daubral erbrachen die Hausthüren, und Alles, was man mit den Waffen in der Hand oder im Schießen begriffen fand, mußte über die Klinge ſpringen. Ein reitendes Gardedetachement, an deſſen Spitze ſich der Eskadronschef Dansmouli befand, fiel mehrmal mit verhängten Zügeln auf das auf dieſem Platze zuſammengerottete Volk. Dieſem Offizier wurden zwei Pferde unterm Leibe erſchoſſen. Dem General Grouchy wurde ein Pferd, das er ritt, verwundet.“

„Während dieſes vorgieng, ſprengten die Rebellen das Arſenal auf, und nahmen 28 Kanonen, und 10,000 Gewehre, mit denen ſie ſich bewaffneten. Der General Lefranc, der mit ſeiner Brigade in dem Konvent von San Bernardino einkaſernirt war, ſtellte ſich an die Spitze eines Regiments, und marſchirte den Rebellen im Sturmſchritte auf den Leib. Dieſe hatten kaum Zeit, ein paar Kanonen loszuleſſen; Alles, was ſich vor und in dem Arſenal befand, wurde niedergeſäbelt. Die Gewehre, die die Rebellen eben aus den Kiſten herausnehmen wollten, wurden in die Waffenſähle gebracht.“

„Eine große Menge Landvolks aus den benachbarten Flecken und Dörfern wurde eingeladen, zu dieſer Expedition in die Stadt zu kommen. Als aber das Landvolk ſah, wie ſchnell und

mit welcher Geſchicklichkeit dieſer Aufruhr gedämmt wurde, ſuchte es ſich wieder auf das Land zu retten; allein es wurde von der Kavallerie an verſchiedenen Straſſenecken angehalten, auf einen ebenen Platz gejagt, und dort Alles, was Waffen in der Hand hatte, niedergeſchoſſen."

„Nur allein die franzöſ. Garniſon von Madrid, nämlich zwei Bataillons Füſeliers von der Garde, die der Oberſt Fridrichs kommandirte, ein Jägerpiquet der Garde, und 5 bis 600 Kavalleriſten waren in dieſen Auftritten engagirt. Als ſich der Kanonendonner hören ließ, wurde in allen fünf Lagern Sturmmarſch geſchlagen. Die Diviſionen ſtellten ſich auf, und marſchirten im Sturmmarſch auf Madrid zu. Bei ihrer Ankunft war aber die Ordnung ſchon wieder hergeſtellt. Die 3000 Mann, woraus die Madrider-Garniſon beſtand, reichten hin, Alles wieder zur Vernunft zu bringen. Unſer Verluſt beſteht in 25 Todten, und in 45 bis 50 Verwundeten. Auf Seite der Rebellen blieben mehrere Tauſende ſchlechter Unterthanen auf dem Platze."

„Die Regierungs-Junta befahl auf der Stelle, die ganze Stadt zu entwaffnen. Alle gute, rechtliche Bürger ertheilten dieſer Maßregel ihren Beifall, und ſahen mit einer Art von Vergnügen, die Beſtrafung der Rebellen, welche, wenn nicht eben zum Glücke Franzoſen gegenwärtig geweſen wären, den Thron der ſchwachen Könige von Spanien zertrümmert, und dieſe brave Nation in eine langdauernde Angſt geſetzt haben würden."

Erſte Beilage. Schreiben des Kaiſers an den Prinzen von Aſturien. „Mein Bruder! Ich habe Ew. königl. Hoheit Brief erhalten. Sie müſſen ohne Zweifel in den Papieren, die Sie von dem Könige, Ihrem Vater, erhalten haben, Beweiſe von dem Antheile, den ich an ſeinen Schickſalen ſtäts genommen, erblickt haben. Sie werden mir unter den gegenwärtigen Umſtänden erlauben, ein freies und aufrichtiges Wort mit Ihnen zu ſprechen. Bei meiner Ankunft in Madrid würde ich es verſucht haben, meinen erlauchten Freund (den König Karl IV.) zu bewegen, einige nöthige Reformen in der Verwaltung ſeiner Staaten vorzunehmen, und der öffentlichen Meinung des Publikums eine für ihn günſtigere Wendung zu geben. Die Entlaſſung des Friedensfürſten ſchien mir unausweichlich nothwendig zu ſein, ſowohl für ſein eigenes, als für das Wohl ſeiner Unterthanen. Die Ereigniſſe im nördlichen Europa haben veranlaßt, daß ich meine Reiſe nach Spanien verſchieben mußte. Darauf erfolgten die Ereigniſſe zu Aranjuez. Ich bin über das, was geſchehen iſt, nicht Richter, eben ſo wenig auch über das Verfahren des Friedensfürſten; allein was ich gewiß weiß, iſt, daß es für Könige immer gefährlich ſei, die Völker an das Blutvergießen und daran zu gewöhnen, ſich ſelbſt Recht zu verſchaffen. Ich bitte Gott, daß Ew. königl. Hoheit davon nicht ſelbſt einſt die Erfahrung machen. Es ſtreitet gegen die Intereſſen Spaniens, einem Fürſten übel zu begegnen, welcher eine Prinzeſſinn vom königl. Geblüte geheirathet, und ſo lange ſchon das Königreich regiert hat. Er hat jetzt keine Freunde mehr; aber Ew. königl. Hoheit werden auch einſt keine Freunde mehr haben, wenn Ihnen ein Unglück begegnet. Die Völker rächen ſich ſehr gern für die Huldigungen, die ſie uns zollen. Und wie könnte man im Uebrigen den Friedensfürſten einer kriminaliſchen Unterſuchung unterwerfen, ohne zugleich auch die Königinn und den König, Ihren Vater, in einen ſolchen Prozeß zu verwickeln? Ein ſolcher Prozeß würde keine weitern Folgen haben, als dem Haſſe und den Leidenſchaften der Faktionen eine fortwährende Nahrung zu verſchaffen. Immer würde derſelbe ein für Ihre Krone klägliches Ende nehmen. Ew. königl. Hoheit haben keine andere Rechte, als die Sie von Ihrer Mutter her haben. Wenn der Prozeß die Königinn entehrt, ſo ſind Ihre Rechte verloren und erloſchen. Möchten doch Ew. königl. Hoheit ſchwachen und treuloſen Rathgebern kein Gehör geben! Sie haben kein Recht, ſich zum Richter des Friedensfürſten aufzuwerfen. Seine Verbrechen, wenn man ihn auch einiger beſchuldigen kann, verlieren ſich in den Rechten der Krone. Ich habe oft ſchon meinen Wunſch geoffenbaret, den Friedensfürſten von der Stelle entfernt zu ſehen, die er bekleidete; allein die Freundſchaft, die ich für den König Karl hatte, hat mich oft bewogen zu ſchweigen, und meine Augen von den Schwachheiten abzuwenden, von denen er ſich rückſichtlich des Friedensfürſten beherrſchen ließ. Wie ſchwach und elend ſind wir Menſchen! Schwäche und Irrthum iſt unſre Deviſe. Indeſſen läßt ſich Alles noch wohl gut machen. Man entferne den Friedensfürſten aus Spanien, und ich will ihm in Frankreich einen Zufluchtsort anweiſen. Was die Abdankung Karls IV. betrifft, hatte dieſelbe in dem nämlichen Augenblicke Statt, als meine Armeen an Spaniens Gränzen ſtanden; und ich bin dadurch in den Augen von ganz Europa und von der Nachwelt dem Verdachte ausgeſetzt, als hätte ich nur deßwegen ſo viele Truppen nach Spanien geſchickt, um meinen Bundesgenoſſen und Freund vom Throne zu ſtoſſen. Als benachbarter Souverain muß, ehe ich Karls IV. Abdankung anerkenne, zuerſt die Gründe dieſer Abdankung kennen. Ich ſage es Ew. königl. Hoheit, den Spaniern, der ganzen Welt; daß, wenn Karls IV. Abdankung aus freiem Willen geſchah, und nicht durch die Inſurrektion und den Aufruhr zu Aranjuez erzwungen worden ſei, ich dann keinen Anſtand nehme, dieſe Abdankung als gültig, und Ew. königl. Hoheit als König von Spanien anzuerkennen. Ich wünſchte aber, von Ihnen hierüber einige Erkläſrungen und Aufſchlüſſe zu vernehmen. Die Behutſamkeit, mit der ich ſeit einem Monath unter dieſen Umſtänden meine Schritte abmeſſe, ſoll Ihnen Bürge ſein, daß Sie in mir eine Stütze finden werden, wenn es einige Ränkemacher, von welcher Beſchaffenheit ſie auch ſind, wagen möchten, Sie auf Ihrem Throne zu beunruhigen. Als im verwichenen Oktober König Karl mir von den damahls ſich ereigneten Vorfällen Nachricht gab, bin ich im Innerſten erſchüttert worden, und ich glaube, durch die Schritte, deren ich mich damahls bedient, ungemein viel zum guten Ausſchlage der Begebenheiten im Eskurial bei-

getragen zu haben. Ew. königl. Hoheit haben großes Unrecht. Der Brief, den Sie mir geſchrieben haben, und den ich gern nie empfangen haben möchte, giebt mir hinlängliche Beweiſe davon. Wenn Sie ein König ſein wollen, ſo ſollten Sie ja doch wohl wiſſen, wie heilig die Kronrechte ſeien. Jeder Schritt, den ein Erb- oder Kronprinz bei einem auswärtigen Souverain wagt, iſt ein Verbrechen. Ew. königl. Hoheit dürfen auf Volks-Empörungen kein Vertrauen ſetzen. Man kann an meinen zerſtreuten Soldaten Meuchelmorde ausüben; aber der gänzliche Ruin von Spanien würde die Folge davon ſein. Ich habe es ſchon zu meinem großen Mißvergnügen vernommen, daß man zu Madrid gewiſſe Briefe des Generalkapitäns von Catalonien habe zirkuliren laſſen, und ſich Mühe gegeben, die Köpfe in Feuer zu bringen. Ew. königl. Hoheit kennen ganz meine Art, über ſolche Sachen zu denken. Sie ſehen, daß mir verſchiedene Ideen durch den Kopf laufen, die noch erſt in Ordnung gebracht werden müſſen. Uebrigens können Sie deſſen verſichert ſein, daß ich mich gegen Sie eben ſo, wie gegen den König, Ihren Vater, jederzeit verhalten werde. Trauen Sie mir zu, daß ich das aufrichtigſte Verlangen habe, Alles zu verſöhnen, und Gelegenheiten zu finden, Ihnen Beweiſe meiner Zuneigung und meiner vollkommenen Hochachtung zu geben. Bayonne, den 16ten April 1808.„

Zweite Beilage. Brief des Königs Karls IV. an ſeinen Sohn, den Prinzen von Aſturien. „Mein Sohn! die treuloſen Rathſchläge derjenigen Leute, von denen Sie umrungen werden, haben Spanien in eine kritiſche Lage verſetzt. Spanien kann nur noch allein durch den Kaiſer gerettet werden."

„Seit dem Basler Frieden bin ich immerfort der Meinung geweſen, daß das erſte Intereſſe meiner Völker es fordere, mit Frankreich in gutem Einverſtändniſſe zu ſtehen. Ich habe mich kein Opfer gereuen laſſen, um dieſen wichtigen Zweck zu erreichen; ſelbſt zur Zeit, als Frankreich die Beute vorübergehender Regierungsformen, die ſtäts wechſelten, war, habe ich immer nach demjenigen getrachtet, was die Politik und das Wohl meiner Völker erheiſchten. Als der Kaiſer der Franzoſen Ordnung in Frankreich wieder herſtellte, verloren ſich meine ſchwerſten Sorgen und Bekümmerniſſe, und ich hatte neue Gründe, dem Bundesſyſteme noch feſter und treuer anzuhangen."

„Als England an Frankreich den Krieg erklärte, war ich ſo glücklich, mich neutral zu halten, und meine Völker noch länger die Früchte des Friedens genießen zu laſſen. Seit der Zeit hat England vier von meinen Fregatten genommen, und führt mit mir Krieg, ehe es ihn erklärt hat. Ich war genöthigt, Gewalt gegen Gewalt zu brauchen. Das Unglück des Krieges hat auch meine Unterthanen erreicht."

„Spanien, an der ganzen Küſte ſeines Landes angegriffen, mußte einen großen Theil ſeiner Macht den Beſitzungen zuwenden, die es jenſeits des Meeres beſaß, und litt folglich mehr, als ſein anders Land. Die Stockung des Handels und die traurigen Folgen, die daraus entſtanden, wirkten auf meine Unterthanen zurück. Mehrere dieſer meiner Unterthanen waren ſo ungerecht, mir und meinen Miniſtern die Schuld davon beizumeſſen."

„Ich hatte den Troſt, zum wenigſten von der Seite des Kontinents her geſichert zu ſein, und für die Integrität meiner Provinzen unbeſorgt ſein zu dürfen, welche ich, aus allen Königen von Europa der Einzige, mitten unter den Stürmen der letztern Zeit unverletzt erhalten habe. In dieſer Ruhe würde ich mich gegenwärtig noch befinden, wenn Ihnen falſche Rathgeber den Kopf nicht verrückt, und Sie vom rechten Wege abgeführt hätten. Sie haben ſich zu leicht von der Leidenſchaft des Haſſes feſſeln laſſen, von dem Ihre erſte Gemahlinn gegen Frankreich beſeſſen war, und bald haben Sie gegen meine Miniſter, gegen Ihre Mutter, und ſelbſt gegen mich die nämlichen Geſinnungen des Haſſes angenommen und öffentlich gezeigt."

„Als Vater und als König konnte ich meine Rechte nicht vergeſſen. Ich mußte Sie arretiren laſſen. Ich fand in Ihren Papieren überzeugende Beweiſe Ihre Schuld; allein faſt am Ziele meiner Laufbahn, und aus Verdruß, meinen Sohn auf dem Henkersgerüſte ſterben zu ſehen, wenn ich meine Rechte hätte behaupten wollen, wurde ich durch die Thränen Ihrer Mutter gerührt, und habe Ihnen Verzeihung angedeihen laſſen."

„Inzwiſchen wurden meine Unterthanen durch lügenhafte Berichte, die von der Faktion herrühren, an deren Spitze Sie ſtehen, in Bewegung geſetzt. Von dieſem Augenblicke an habe ich keine Ruhe mehr, und mit dem Elende meiner Unterthanen muß ich gegenwärtig den Verdruß verbinden, den mir meine eigene Familienverhältniſſe verurſachen."

„Man wagt es, meine eigene Miniſter bei dem Kaiſer der Franzoſen zu verläumden. Dieſer, in der Meinung, daß etwa die Spanier ſeiner Allianz durchſchlüpfen würden, und die kön. Familie ſelbſt entzweiet ſehend, kömmt, unter ganz andern Vorwänden, meine Staaten mit ſeinen Truppen ſchützen zu wollen. So lange dieſe Truppen am rechten Ufer des Ebro ſtehen bleiben, und es den Anſchein hatte, daß ſie nur hier ſtünden, um mit Portugal ihre Verbindung zu unterhalten; ſo lange hoffte ich, daß dieſe Truppen die Achtung und die Freundſchaft wieder finden, die ſie bei mir vorhin ſchon gefunden hatten. Als ich erfuhr, daß des Kaiſers von Frankreich Truppen gegen meine Hauptſtadt im Anzuge begriffen waren, ſah ich mich genöthiget, meine Armee um mich zu verſammeln, um mich meinen erlauchten Bundesgenoſſen in einer Stellung zu zeigen, wie es ſich für einen König von Spanien ziemte. Ich würde die Bedenklichkeiten, die allenfalls der Kaiſer noch hätte haben können, gehoben, und meinen Vortheil dabei gefunden haben. Ich habe meinen Truppen befohlen, Portugal und Madrid zu verlaſſen, und ſich an verſchiedenen Punkten meiner Monarchie zu vereinigen, nicht um meine Unterthanen zu verlaſſen, ſondern auf eine ihnen würdige Weiſe den Ruhm des Throns zu vertheidigen. Meine lange Erfahrung hat mich inzwiſchen belehret, daß der Kaiſer der Franzoſen Wünſche hegen könne, die ſeinem eigenen In-

reſſe und der Politik ſeines ungeheuern Kontinentalſyſtems angemeſſen, aber die Intereſſen meines Hauſes hoch benachtheiligen müßten. Wie haben Sie Sich nun unter ſolchen Umſtänden betrogen? Sie haben meinen ganzen Pallaſt ins öffentliche Geſchreie gebracht. Sie haben meine Leibgarde gegen mich aufgehezt; Sie haben ſelbſt Ihren eigenen Vater zum Gefangenen gemacht. Mein erſter Miniſter, den ich zu meiner Familie erhoben und in dieſelbe aufgenommen habe, wurde bluttriefend aus einem Kerker in den andern geſchleppt; Sie haben meine grauen Haare beſchimpft; Sie haben ſie einer Krone beraubt, die mit Ruhme von Vätern getragen worden, und die ich makellos erhalten habe; Sie haben meinen Thron beſtiegen; Sie haben ſich der Willkühr des Madrider Pöbels und der fremden Truppen überlaſſen, von welchem die erſtere durch Ihre Anhänger zum Aufruhr verhezt; und die Leztere in dem Augenblick des Gemezels einzogen."

„Die Unterſuchung der Verſchwörung im Eskurial war beendigt. Die Akten des Prozeſſes waren ſchon allgemein vergeſſen. Ich bin zu alt und zu ſchwach, um ſolche neue Mallzen dulden zu können. Ich habe meine Zuflucht zum Kaiſer der Franzoſen, nicht als ein König an der Spitze ſeiner Truppen, und von dem Glanze ſeines Thrones umſtrahlt, ſondern als ein unglücklicher und verlaſſener König genommen. Ich habe dieſen Schutz mitten in Lagerbeſchäftigungen des Kaiſers gefunden. Ich muß ihm mein Leben, das Leben der Königin und das Leben meines Miniſters verdanken. Ich bin Ihnen nach Bayonne nachgereiſet. Sie haben die Geſchäfte auf eine Weiſe geführt, daß in Zukunft Alles von der Vermittlung und dem Schutze des großen Kaiſers abhangen wird. Um Spanien zu Grunde zu richten, und Sie, mein Königreich, meine Unterthanen und meine Familie in die ſchrecklichſte Lage zu verſetzen, braucht es weiter nichts, als zu Volksaufrührern die Zuflucht zu nehmen, und Faktionshäupter den Meiſter ſpielen zu laſſen. Mein Herz liegt ganz offen vor dem Kaiſer. Dieſer kennt alle Unbilden, die ich habe leiden müſſen, und alle Gewaltthätigkeiten, mit welchen man gegen mich verfahren iſt. Er hat ſich gegen mich erklärt, Sie nie als König anerkennen zu wollen, und daß der Feind ſeines Vaters den Fremden nie ein Zutrauen einflößen könne. Uebrigens hat er mir auch Briefe von Ihnen gezeigt, aus deren Inhalt klar genug Ihr Haß gegen Frankreich abgenommen werden könne."

„In einer ſolchen Lage ſind meine Rechte klar, und noch klarer meine Pflichten. Ich muß das Blut meiner Unterthanen ſchonen, und am Ende meiner Laufbahn nichts thun, was in Spanien Unheil und Verwüſtung nach ſich ziehen, und die Einwohner dem höchſten Verderben preisgeben könnte. Ach! gewiß; hätten Sie, Ihren Pflichten und der Stimme der Natur getreu und folgſam, die treuloſen Rathſchläge, die man Ihnen gab, von ſich geſtoßen, wären ſie beſtändig an meiner Seite zu meiner Vertheidigung geblieben, und hatten Sie den gewöhnlichen Lauf der Natur abgewartet, die Ihnen in wenigen Jahren ſchon Ihren Platz angewieſen hätte, ſo würde ſich die Politik und das Intereſſe von Spanien mit dem Intereſſe von Allen haben vereinigen laſſen können. Ohne Zweifel waren ſeit 6 Monathen die Umſtände ſehr kritiſch; aber ſo kritiſch ſie immer geweſen ſein möchten, ſo würde ich doch in der Faſſung meiner Unterthanen, in den ſchwachen Mitteln, die mir noch übrig geblieben, und vor allen Dingen in der moraliſchen Kraft, mit welcher ich auf eine würdige Art meinem Bundesgenoſſen, dem ich noch keinen Anlaß zur Klage über mich gegeben habe, begegnet wäre, ein Arrangement getroffen haben, welches ſowohl die Intereſſen meiner Unterthanen, als die Intereſſen meiner Familie vereiniget haben würde. Indem Sie mir die Krone vom Haupte riſſen, haben Sie die Ihrige zerbrochen. Sie haben dieſe Krone von Allem entblößt, was ſie Erhabenes an ſich hat, und was ſie im Angeſichte aller Menſchen heiliget."

„Ihr Verfahren gegen mich, und Ihre aufgefangenen Briefe haben zwiſchen Ihnen und dem Throne von Spanien eine eherne Scheidewand errichtet. Es iſt weder Ihr Intereſſe, noch das Intereſſe der Spanier, daß Sie auf dieſen Thron Anſpruch machen. Hüten Sie Sich, ein Feuer anzuzünden, wovon Ihr gänzliches Verderben, und Spaniens Unglück die einzige und unvermeidliche Folge ſein würde. Ich bin König nach dem Rechte meiner Väter. Meine Abdankung iſt das Reſultat des Zwanges und der Gewaltthätigkeit. Ich habe alſo von Ihnen nichts anzunehmen. Ich kann mich an keine Verſammlung anſchließen. Auch dieſes iſt ein Fehler jener unerfahrnen Leute, von denen Sie Sich leiten laſſen."

„Ich habe zum Glücke meiner Unterthanen regiert; ich will ihnen mit bürgerlichen Kriegen, mit Aufruhren, mit Volksverſammlungen und Revolutionen kein Vermächtniß hinterlaſſen. Alles muß für das Volk, und nichts darf durch das Volk geſchehen. Durch die Nichtbefolgung dieſes Grundſatzes macht man ſich aller Verbrechen ſchuldig, die daraus entſtehen können. Ich habe mich, ſo lange ich lebe, für meine Völker aufgeopfert, und ich bin gegenwärtig ſchon viel zu weit in meinem Alter vorgerückt, um Etwas gegen ihre Religion, gegen ihre Ruhe, und gegen ihr Glück zu unternehmen."

„Ich habe für ſie regiert, ich werde noch immer für ſie thätig ſein. Alle meine Aufopferungen werden vergeſſen; und ſo bald ich verſichert ſein werde, daß die Religion in Spanien, die Integrität meiner Provinzen, ihre Unabhängigkeit und ihre Privilegien unverlezt erhalten werden, dann werde ich in die Grube ſteigen, und Ihnen dann alles Bittere verzeihen, das ich in meinen letzten Jahren gelitten habe. Gegeben zu Bayonne im kaiſerl. Regierungspalaſte, den 2ten Mai 1808.

(Unterzeichnet:) Karl."

(Moniteur).

Fremden-Anzeige.

Den 18. Mai. Hr. Baron Dumontet, öſtreich. Kämmerer. Hr. Barbier, Arzt und Hr. Mouchelt, von Frankreich. Hr. Flachsland, Kaufmann von Straßburg. Hr. Lequerney Kaufmann von Paris. Hr. Sartori, Advokat von Roveredo. Hr. Bennotti, Advokat von Riva, im Adler.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Freitag Nro. 120. 20. Mai 1808.

Spanien.

Madrid, vom 6ten Mai. Der Großherzog von **Berg**, hat heute nachſtehende Proklamation erlaſſen: „Soldaten! Am 2ten Mai waret ihr genöthiget, zu den Waffen zu greifen, um Gewalt mit Gewalt abzutreiben.“

„Ihr habt euch wohl gehalten; ich bin mit euch zufrieden. Ich werde dem Kaiſer davon Nachricht geben.“

„Drei Soldaten haben ſich entwaffnen laſſen. Sie ſind unwürdig erklärt, in der franzöſiſchen Armee zu dienen.“

„Jetzt iſt Alles wieder in der Ordnung; die Ruhe iſt wieder hergeſtellt; die Strafbaren und Verirrten ſind geſtraft, oder erkennen ihren Irrthum; ein Schleier muß über das Vorgefallene geworfen werden; Vertrauen muß wieder zurückkommen.“

„Soldaten, knüpfet mit den Einwohnern eure alten Freundſchaftsbande wieder an.“

„Das Verhalten der ſpaniſchen Truppen verdient alles Lob. Unter beiden Armeen muß Harmonie und gutes Einverſtändniß immer mehr und mehr herrſchend werden.“

„Einwohner von Madrid, Einwohner von Spanien, fürchtet euch nicht mehr; unterdrücket die falſchen Gerüchte, welche Uebelgeſinnte zu verbreiten ſich Mühe geben; kehret wieder zu euern Geſchäften zurück, und ſehet in den Soldaten des großen Napoleons, des Beſchützers der Spanier, Freunde und getreue Alliirte.“

„Die Einwohner aller Klaſſen und aus allen Ständen können wieder ihre gewöhnliche Mäntel tragen. Es ſoll Niemand mehr arretirt oder beunruhiget werden. Madrid, den 6ten Mai 1808.

Unterz. **Joachim**.

Se. Majeſtät haben befohlen, daß die Nahmen der drei Soldaten, der in vorſtehender Proklamation Erwähnung geſchieht, in den Tagsbefehl der Armee aufgeführt werden, und ſie ſelbſt einen Monat lang mit einem Stocke, der die Form eines Gewehrs hat, auf die Parade ziehen ſollen.

Se. Majeſtät haben ſich mit dieſer leichten Strafe begnügt, indem dieſe Soldaten ſehr junge Leute ſind, und hoffentlich ihre Fehler bei der erſten Gelegenheit wieder gut machen werden. Wären ſie ſchon altgediente Soldaten geweſen, ſo würden ſie von der Armee ganz ausgeſtoſſen worden ſein; denn ein franzöſ. Soldat, der ſich entwaffnen läßt, hat Alles verloren, was zum Soldaten gehört, nämlich die Ehre. (Monit.)

Dänemark.

Drontheim, den 20. April. General Krogh hat folgende Proklamation erlaſſen: „Wir werden genöthigt, gegen unſern nachbarlichen Feind, den König von Schweden, als Alliirten der Engländer, zu den Waffen zu greifen. — Normänner! Zeigt euch würdig, dieſen Ehrennamen zu tragen — als nicht ausgeartete und verzärtelte Nachkommen der vormaligen Norwegiſchen Helden. Die Waffenfähigen eines jeden Diſtriktes verſammeln ſich unter der Leitung eines raſchen und willigen Anführers. Ueberlegt und beſchließt ſofort, wie ihr glaubt, auf jeder Stelle den Feind hindern und ihm ſchaden zu können. Sucht ihn in den Wäldern, Gebürgen und bei den Flüſſen zu belauern, um ſeinen Uebergang zu verhindern; ſchießt auf ſeine Offiziers und Pferde; thut dies mit Gemüthsruhe und zielt gut, ſo daß jeder Schuß treffe; greift ihn auf den Seiten und im Rücken an, wo ihr am ſicherſten und leichteſten ihm Schaden zufügen könnt. Fangt ſeine Zufuhren und Bagage auf; führt das Vieh, Korn, Heu und Stroh weg, wo der Feind kommt; vernichtet lieber dieſe wichtigen Sachen, als daß ſie in Feindes Hände fallen, und er Mittel erhalten ſollte, euch umzubringen und auch eure Familie zu morden. Seid vorſichtig, aber nicht unzeitig furchtſam; denn wenn ihr Klugheit euren Muth und eure Handlungen leiten laßt, ſo iſt jede Gegend in Norwegen eine uneinnehmbare Feſtung.

„Unſer allergnädigſter König, unſer geliebter Friederich der Sechste, eure Frauen, Kinder und Greiſe werden euch als deren Beſchützer ſegnen. Alle mögliche Drohungen des Feindes können nur euren Muth entflammen; denn allein dadurch wird er in ſeiner Ausführung verhindert, aber nicht durch Feigheit; ein Verbrecher, deſſen ſich keiner meiner Landsleute ſchuldig machen wird. Sperrt die Wege mit gefällten und zuſammen gefügten Bäumen! Treibt und führt Brücken, Böte, Flöße und in der Nähe liegendes Holzwerk zeitig fort nach den vorhin von Anführern beſtimmten Stellen, wo ſie dem Feinde nicht zu Nutze kommen können, nicht aus unzeitiger Furcht; aber thut dies niemals ohne Einwilligung des Oberbefehlshabers der Stelle. Begegnet dem Feinde in Gebirgsklüften mit Waffen, Steinen und Knütteln, und vernichtet ihn, wie ſein Feigheitswerk es verdient. Dann iſt unſer Land uneinnehmbar: mit Ruhe und kaltem Muth könnt ihr den Feind kommen ſehen; denn ſeine Vernichtung iſt ſicher. O ihr

Braven! die ihr lieber eure Lebensmittel und euer Eigenthum von den Flammen verzehren läßt, als den Feind durch ihm unentbehrliche Mittel zu ſtärken, ſeid wegen eurer Zukunft ruhig; die Obrigkeit wird für euren und eurer Familien Unterhalt ſorgen, und euch Zufluchts-Oerter und Hülfe anweiſen. Wer wäre der Feige, der nicht ſeinen letzten Biſſen Brod mit ſolchen wahren Biedermännern theilte?

„Ihr Frauen und Mädchen, erinnert euch deſſen, was einer Anna Kolbiörnſen und anderer Norwegiſchen Weiber und Mädchen Gelaſſenheit, Klugheit und Muth zum Beſten des Vaterlandes ausgerichtet haben; gleicht ihnen; entflammt den Muth eurer Männer, Söhne und Anverwandten, und wir ſiegen über alle Feinde, alle Gefahren und alle Hinderniſſe. Die Militär-Vertheidigung ſoll nach dem Local des Landes und nach richtigen Grundſätzen zu deſſen und eurer wahren Schutzwehr und Beſchützung geleitet werden. Ich werde, wo möglich, dafür ſorgen, den Kriegsſchauplatz von euch zu entfernen und dadurch euch ſichern, und beruhigen; — aber ihr bedürft ja keiner Beruhigung.

„Alles iſt fertig, unſere Feinde zu empfangen, und alle ſeine Widerſteher ſind ja Normänner. — Was brauche ich noch mehr zu ſagen? Nur dieß, daß ich mir Jünglinge wünſchte, um die Gefahr und Beſchwerden mit Euch zu theilen; aber, was der Muth des Norwegiſchen Greiſes, Vaterlandsliebe, meine Fähigkeiten und Mittel für euer Wohl und Sicherheit ausrichten könnten, iſt geſchehen und wird ferner das Ziel meiner Bemühungen bis zum letzten Athemzuge ſein. Wir ſchwören alle: Sieg oder Tod! — Drontheim, den 27. März 1808.

G. F. v. Krogh,

commandirender General im Stift Drontheim."

(Hamb. Corr.)

Rußland.

Fortſetzung der Operationen der ruſſiſchen Armee in Finnland.

Den 8ten März a. St. An dieſem Tage, des Abends, wurde die Feſtung Sweaborg von der bei Ubden errichteten Batterie und aus dem auf dem Eiſe hinter den Inſeln aufgeführten Geſchütz ſtark beſchoſſen. Durch gegebene Signale mit Raketen an mehrern Orten ließ der Generalmajor, Graf Orlow Deniſſow, die Coſaken abſitzen, und rückte mit Trommelſchlag bis ſelbſt unter die Mauern der Feſtung vor. Dieſe Operation ſetzte die Beſatzung in ſolches Schrecken, daß dieſelbe in großer Verwirrung und mit einem Geſchrei auf den Mauern erſchien, und von allen Batterien eine heftige Kanonade eröffnete, aber nach der Seite hin, wo die Coſaken ſich befanden, klein Gewehrfeuer unterhielt. Dieſe Kanonade hatte ſchon vor 12 Uhr, um unſere Arbeiten zu hindern, ihren Anfang genommen; in der Nacht aber wurde ſie heftig, bis zu einem außerordentlichen Grade, und hielt bis um 2 Uhr an. Mehrere 48- und 60pfündige Kugeln erreichten ſelbſt die Stadt Helſingfors, ohne jedoch großen Schaden zu thun; nur wurden einige Häuſer beſchädigt und im Lazareth wurde ein Gemeiner getödtet.

Den 9ten März. Des Morgens wurde der Hofrath Hagelſtröm, begleitet von dem Lieutenant vom Chevalier-Garde-Regiment, Suchtelen, zu Unterhandlungen in die Feſtung Sweaborg geſchickt, mit dem Antrage an den Kommandanten, daß von der Feſtung die Kanonen nicht auf die Stadt gerichtet werden möchten, um dadurch die Einwohner derſelben, als Freunde und Mitbürger der ſämmtlichen Feſtungs-Beſatzung, vor Zerſtöhrung und Schaden zu ſichern, und daß in Erwiederung deſſen, und nahmentlich, um die Einwohner vor aller Gefahr ſicher zu ſtellen, unſerer Seits der Grund zu einer Batterie auf einer Seite gelegt werde, die in Rückſicht aller Militär-Bedürfniſſe von der Stadt nicht im geringſten abhange. Der Kommandant der Feſtung, Vice-Admiral Kronſtedt, antwortete anfangs, daß, wenn wir unſere Unternehmungen gegen Schweaborg nicht einſtellten, er die Stadt in Brand ſtecken würde; aber bald darauf ſandte er die Antwort, daß er es eingehe, die Stadt in Ruhe zu laſſen.

Nachdem der General, Graf Burhövden, dem Ingenieur General Suchtelen die obere Leitung unſerer Operationen gegen Sweaborg übertragen, auch ihm Vollmacht ertheilt hatte, Unterhandlungen anzuknüpfen, und dem General-Lieutenant, Grafen Kamenskji, mit vollkommenen Inſtructionen über den Bau der Batterien verſehen hatte, reiſete derſelbe nach Abo ab.

Zu Abo ſind vorgefunden, eine der Miliz gehörige Fahne, 16 Kanonen und mehrere Flinten. Die angeſchafften Vorräthe in dem Magazine, ſo auch alles Militär-Geräthe, war ſchon um die Mitte des Februars theils von dem Feinde fortgeführt, theils zerſtöhrt worden.

Beim Aboer Hafen, welcher 3 Werſte von der Stadt entfernt iſt, liegt ein Burgſchloß, das ſich durch ſein Alterthum auszeichnet. In demſelben hat man vorgefunden: 82 zum Gebrauche taugliche Kanonen ohne Laketten, 185 untaugliche Kanonen, von verſchiedenem Kaliber, 80 Bomben und 1350 Kanonenkugeln.

Die Flottille, welche aus 65 Kanonenböhten und andern Fahrzeugen und aus einer Fregatte beſtand, iſt von dem Admiral Hellſtern verbrannt, und das Geſchütz, wovon jedes Boot zwei und die Fregatte 16 Stück hatte, iſt verſenkt. Die Matroſen ſind nach der Stadt Waſa abgeführt worden. Auf dem Fluße der ſich hier ins Meer ergießt, befinden ſich zwölf größere und 12 kleinere Kauffahrteiſchiffe, die damals ſelbſt überwintern, auch liegen einige noch nicht beendigte auf dem Stapel.

Das Detaſchement, welches von dieſer wichtigen und in aller Hinſicht für uns ſo nützlichen Stadt Beſitz nahm, beſtand aus 53 Stabs- und Oberoffiziers, und aus 1571 Unteroffiziers und Gemeinen. (Hamb. Korreſp.)

(Die Fortſetzung folgt.)

Todesanzeige.

Der 27. April d. J., an welchem unſere geliebteſte Mutter Maximiliana Freifrau von Laßberg, gebohrne Freiin von Reling in einem Alter von 57 Jahren aus dem zeitlichen in das Ewige abgerufen wurde, war der unglückliche Tag, der die zurückgelaſſenen Töchter in die tiefeſte Trauer verſetzte.

Das Leben der Entſeelten war ſtets wohlwollend für alle Menſchen, die ſie umgaben, mit volleſter Ruhe und unerſchütterter Standhaftigkeit eines weiſen Chriſten harrte ſie ihrer Auflöſung ohne Furcht entgegen, ſelbſt in denen letztern Augenblicken dauerte ihre Geiſtesgegenwart, auf ein freudigeres Widerſehen jenſeits hinblickend, ununterbrochen fort, bis zum letzten Augenblick ihrer endlichen Vollendung, wo ſie in einer auszehrenden Bruſtkrankheit ſanft entſchlief.

Jedem die Unterzeichneten die ſchmerzliche Pflicht erfüllen, dieſe traurige Nachricht ihren Anverwandten und Freunden bekannt zu machen, ſo bitten ſie, die zutrauungsvolle Geſinnungen der Dankbarkeit für Ihre Theilnahme an dieſen Verluſt zu genehmigen, und ihnen die Annahme einer beſondern Beileides-Bezeigung zu erlaſſen. Landshut am 27. April 1808.

Joſephe Freifrau v. Laßberg, gebohrne Freiin v. Laßberg.
Maria Anna Freifrau v. Deuring, gebohrne v. Laßberg.
Louiſe v. Koller, gebohrne Freiin v. Laßberg.
Antonia Freiin v. Laßberg, ſämmtlich hinterlaſſene Töchter.

Bekanntmachung.

Es wird anmit bekannt gemacht, daß das berühmte Schwefel-Bad bei Hohen-Ems am 25ſten Mai eröffnet wird, und verſpricht eine gute Bedienung in billigſten Preiſen.

Das Bad iſt nicht nur von außerordentlicher guter Wirkung; ſondern es ſind auch alle Jahre vortreffliche Kuren in mehrern Anliegenheiten damit gemacht worden, vorzüglich in Gliederkrankheiten: da mehrere Partienten, die weder gehen noch ſtehen konnten, ihre vorige Geſundheit wieder erhalten haben. Uebrigens verſichert man jeden Badgaſt, in dieſem Bade Alles haben zu können, was dienlich ſein wird, als Pferde und Kaleſchen zu jeder Zeit. Zur größern Bequemlichkeit der Herren Badgäſte ſind noch einige Bad-Zimmer errichtet worden. Man iſt auch mit in- und ausländiſchen Weinen verſehen; deßgleichen ſi vortreflicher Ge iſrotten Selzer, Schwalbacher, Pirmonter, Fachinger, Bitter, St. Morizer, Pfefferſer, und Brutzer Waſſer zu haben, Alles friſch aus der Quelle. Man bittet um geneigten Zuſpruch.

Joſeph Bircher, Bad-Direktor.

Verſteigerung.

Künftigen Mondtag den 23ſten Mai und folgende Tage wird von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Burg-Gaſſe Nro. 188 in der Behauſung des Titl. Hrn. Heußler, über zwei Stiegen eine Verſteigerung gegen ſogleich baare Bezahlung eröffnet, beſtehend: in verſchiedenen goldenen und in Gold gefaßten Tabatieren, als ſteinerne, ſchildkröttene und lakirte, goldene Uhrketten und Stockknöpfe, verſchiedene goldene Ringe mit Brillanten und Rauten, vorzüglich ſeltene Antiken mit und ohne Karmiſirung, Frauenzimmer Kopf- und Hals-Geſchmuck von Schmaragd und Diamanten, ſo andern ſeltenen Steinen, Roſenkränze von Karniol und Korallen, dann Bernſtein, und Holz in Silber gefaßt, ſilberne Tiſchzeuge, als Meſſer, Gabel, Vorleg- und Eßlöffel, dann Salzfäſſer, ſilberne Kaffee-, Milch und Chokolade-Geſchirre ſammt Zuckerdoſen von moderner Façon, ſilberne Leuchter, dergleichen beſchlagene Meerſchaum- ſo andere Tabakpfeiffen und Hirſchfänger mit Griff von Elfenbein, ſilberne Porten, ſo Anders. Dann Herrn-Kleider, Leib- und Tiſchwäſche, Leinwand, Gradel und Gingang in Stücken, ferner Matrazen, Betten und dergleichen Vorhänge, Stock-Uhren, Zinn, Kupfer, Meſſing, Eiſenwerk, dergleichen eiſerne Kaſſen, Porzellän, dann Spiegel, Zinn geſchliffene Trinkgläſer, wie auch Gewehre, Piſtolen, Tiſche, verſchiedene Käſten, Kupferſtiche und Mahlereien, ein vierſitziger Reiſe-Gläſerwagen, ſo andere nützliche Hauseinrichtung. Kaufsliebhaber wollen ſich am obenbeſtimmten Tage und Stunde gefälligſt einfinden.

Verſteigerung.

Auf ſelbſtiges Verlangen der Stadtgerichtsboth Paul Triebiſchen Reliften wird auf Donnerstag den 2ten Juni anheuer Vormittags um 9 Uhr bei dießſeitigem Stadtgerichte die von dem Bothen Paul Trieb, ingehabte Behauſung an der weiten Gaſſe neben dem Damenſtifte H. ſ. B. Fol. 168 an den Meiſtbiethenden verkauſt.

Welches man den Kaufsliebhabern zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt machen will, daß ſelbe ſich zur obbeſtimmten Zeit dießorts einfinden, und ihr Kaufs-Anboth ad Protocollum geben können. Actum, den 4ten Mai 1808.

Königl. baieriſches Stadt-Gericht München.
Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.
Sellmayr.

Den 22ſten Mai kommt des Hn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Verſendungen hat, als nämlich nach Düſſeldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Heſſen-Darmſtadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchſal, Straßburg, Raſtadt, Heilbronn, Kanſtadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derſelben Gegenden, beliebe ſich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um ſehr billigen Preis dahin geliefert.

Ankündigung.

Von Dr. Paulſen aus Lübeck, berühmt durch ſeine Moralpolitik und Staaten-Chronik, iſt nachſtehendes Werk erſchienen: Geſpräche mit dem Staate von Oeſterreich, nebſt ſein Gutachten an deſſen Majeſtät. gr. 8. 1808.

Das Werk iſt mit ſeinem Bildniſſe geziert, und in München in Kommiſſion bei Joſeph Lindauer, Buchhändler für 2 fl. 24 kr. zu haben.

Kundmachung.

Auf das zum königlich-baieriſchen Hofgericht allhier vom Rupert Heiſſerer, Baron-Leidenſchen Verwalter zu Affing, geſtellte Bitten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Inhaber derjenigen zwei Obligationen, deren eine vom ehemahligen Kloſter Fürſtenfeld ſub dato 6ten Jäner 1794 an die Afra Krulinn, Bäuerinn zu Gundelſtorf ad 250 fl., und die andere ſub dato 25ſten Juli 1783 an die Krulſchen Kinder alldort ad 100 fl. ausgeſtellt wurde, und welche beide Obligationen zu Verluſt giengen, des rechtlichen Ankunfts-Titels halber um ſo gewiſſer in Zeit 30 Tagen a dato dieſes bei dießſeitigem königlichen Hofgerichte ſich legitimiren ſolle, als nach Verfluß dieſes Termins gedachte zwei Obligationen für amortiſirt gehalten werden würden. München, den 9. Mai 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Steinmair.

Bei Joh. Schmitt, Kaufmann am Max-Joſeph-Thore ſind wieder ſehr ſchöne Sortiments Guital et Porcellaine, wie auch allerlei plattirte Maſchinen, nach neueſtem Geſchmacke angekommen; bittet um gütigen Zuſpruch, und verſpricht billige Preiſe.

Verſteigerung des Wirths-Anweſens zu Freimann.

Nachdem die Wittwe Regina Scherrer, Wirthinn von Freimann d. G. die ihr zum Selbſtverkaufe vergönnten Termine fruchtlos verſtreichen ließ, ſo wird man ihr Anweſen von Amtswegen im Orte Freimann am Dienſtag den 14ten Junius an den Meiſtbietbenden öffentlich verſteigern.

Das Anweſen, welches aus der Taferne und einem ganzen Bauern-Hofgute beſteht, iſt ſehr vortheilhaft an der Freiſinger-Landshuter Straſſe gelegen, hat ſchöne Gebäude, welche beinahe ganz neu und dauerhaft hergeſtellt ſind, und befinden ſich dabei im beiläufigen Anſchlage 24 1/2 Tagwerke Aenger, 112 1/2 Tagwerke Aecker, dann 100 Tagwerke Wieſenmath, die Beſitzungen ſind Theils zum Rentamte München, Theils zum Gotteshauſe Freimann grundbar.

Die Verſteigerung beginnt am beſagten Tage frühe um 9 Uhr, und endet ſich mit 6 Uhr Abends, jedoch wird die Ratifikation der Kreditoren ſich vorbehalten.

Kaufsluſtige mögen ſich dabei einfinden, und die weitere Beſtimmung vernehmen. Den 13ten Mai 1808.

Königl. baieriſches Landgericht München, im Bezirke des daſigen Hofgerichts.

Steyrer, Landrichter.

Verſteigerung.

Nachdem gemäß erfolgter allerhöchſten Weiſung der königl. General-Zoll- und Mauth-Direktion vom 13ten dieſes wegen eingetretener Nothwendigkeit, den die Haupt-Straſſe zu ſehr beſchränkenden, ſohin abzubrechen anbefohlenen Erkers, das königliche Zoll-Haus an der Ammer bei Dachau wiederholt unter dem Vorbehalte der allerhöchſten Genehmigung verſteigert werden muß, ſo wird hierzu Montag der 3 ſte dieſes mit dem Anhange anberaumt, daß außer der auf dieſes Gebäude und Garten zu legen kommenden Steuer und Herdſtatt-Geld, dann Fourage-Beitrages ſolches ganz auf freies Eigenthum veräußert werden wird.

Die Verſteigerung geſchieht in der hieſigen Rentamtswohnung, und wird Mittags 12 Uhr nach nochmahliger Umfrage das Protokoll geſchloſſen. Dachau, den 17ten Mai 1808.

Königliches Rentamt Dachau.

v. Rogiſter.

Ausſchreibung.

Zeuge unterm 13ten et praeſentato 15ten dieſes anher gediehener allerunterthänigſter Anzeige der königl. baieriſchen Straf-Arbeitshaus-Kommiſſion zu Burghauſen entwich daſelbſt den 12ten dieſes die hier beſchriebene Büſſerinn Kreſcentia Herzoginn; den inländiſchen Kriminal- und Polizei-Behörden wird daher aufgetragen, und die ausländiſchen erſucht, auf die Geflüchtete genaue Amtsſpähe zu beſtellen, und ſie auf Betreten an den Ort ihrer dermahligen Beſtimmung wieder abliefern zu laſſen.

Beſchreibung.

Der Kreſcentia Herzoginn, ledigen Schneiders- und Bedienten-Tochter von München. Sie iſt 23 Jahre alt, 5 Schuhe, 1 Zoll groß, bleicher Geſichtsfarbe, brauner Haare, und Augenbraunen, und dergleichen Augen, ſie hat eine ſtumpfe Naſe, einen weiten Mund, ein kleines Kinn, ſie ſpricht die deutſche Sprache etwas leiſe, und ſtoßt im Reden an.

Am Leibe trug ſie einen blauwollenen Rock von lichter Farbe, dunkelroth verſene Unterärmel, ein hellrothes Unterleibel, oder das weiſſe Kommiſſions-Leibel mit Nro. 23, und ein weißes Vortuch mit eben dieſem Numer, weiters ein ſchwarz- und ein weißleinenes Halstuch, auf dem Kopfe ein Tüchel von Modepers, und ſonderbar am Leibe ein werchenes Hemd mit Nro. 23 bezeichnet. München, den 16ten Mai 1808.

Königlich-baieriſches Hofgericht.

Graf Reigersberg, Präſident.

Sekretär Faber.

Pottaſchen-Verſteigerung.

Zu Folge allergnädigſter Anbefehlung von dem königl. oberſten Forſtamte in München d d. 23ſten April l. J. muß die fürs Etats-Jahr 1807/8 in der am Zwieſeliſchen Waldhauſe etablirten königlichen Pottaſchenſiederei erzeugten reinen kalcinirten Pottaſche, beſtehend in 131 Zentnern, 38 Pfunden, unter Vorbehaltung der allergnädigſten Genehmigung im Verſteigerungswege veräußert werden.

Von Seite des unterfertigten Amtes beſtimmt man alſo zu dieſem Geſchäfte Montag den 13ten Juni 1808, an welchem Tage frühe um 9 Uhr ſich die Kaufsluſtigen in der von dem Markte Zwiſel, zwei Stunden entfernten königl. Pottaſchenſiederei am Zwiſeliſchen Waldhauſe einfinden und ihre Anbothe ad Protocollum zu geben, belieben wollen.

Inzwiſchen ſtehet jedem wahrſcheinlichen Käufer frei ſich von der Qualität der in 11 Fäſſern verpackten kalcinirten Pottaſche des Nähern zu überzeugen.

Auswärtige, dem hieſigen Amte unbekannte Käufer werden nicht verabſäumen ſich mit den erforderlichen Legitimationen zu verſehen. Actum, den 5ten Mai 1808.

Königl. baieriſches Forſtamt Zwiſel
der
Königl. baieriſchen Forſt-Inſpektion Deggendorf in Straubing.

Joſ. Forſter, prov. Oberförſter.

Bis den 21. dieſes kommt ein Lohnkutſcher von Bregenz mit 3 Kutſchen nach München, und geht wieder retour nach Bregenz. Wer alſo mit dieſer Gelegenheit nach der Schweitz, Zürich, Kur, St. Gallen, oder nach Lindau am Bodenſee zu reiſen gedenkt, der kann ſich bei dem Hausknecht im goldenen Kreutz in München melden.

Im Expeditions-Komtoire dieſer politiſchen Zeitung iſt zu haben:

Konſtitution für das Königreich Baiern. Fol. 30 kr.

Vom 13ten bis 20ſten Mai 1808 ſind hier in München

gebohren:	geſtorben:
12 Söhne.	13 Erwachſene männl. Geſchl.
12 Töchter.	8 " " weibl. Geſchl.
	15 Kinder.
Sind 24 gebohren.	36 geſtorben.

Alſo ſind 12 mehr geſtorben als gebohren.

Fremden-Anzeige.

Den 18. Mai. Hr. Ruthunz, Kaufmann von Heilbronn, im Adler. Hr. Baron Wurſter, preuß. Kämerer von Ansbach, im Hirſchen. Hr. v. Wreden, Oberſtlieutenant von Landsberg, im Kreutz. Hr. Wächter, Maler von Wien. Hr. Sulger, Kaufmann von Herriſau. Mr. l'Abbé de St. Michael de Vienne, et Mr. Goujon, von da. Mlle. Hellin, von da, im Hahn.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 121. | 21. Mai 1808.

Baiern.

München, den 19. Mai. Seine Majeſtät, unſer beſter König, haben dem verdienten baieriſchen Naturhiſtoriker Kandid **Huber**, ehemaligen Waldmeiſter auf der Rieſe (Ruſel) in Niederbaiern der dießortigen Akademie der Wiſſenſchaften korreſpondirendes Mitglied, mit einer großen goldenen Ehren-Medaille allergnädigſt zu beſchenken geruht, nachdem Allerhöchſtdieſelben von dieſem raſtlos fleißigen Manne zwei in jeder Hinſicht ſowohl für Förſter, Waldeigenthümer und Technologen, als auch für jeden Liebhaber und Schüler der Naturgeſchichte und Landwirthſchaft ſehr intereſſante, lehrreiche und nach den Grundſätzen der neueſten Kultur und Technologie mit dem ſeltenſten Fleiße während einer vieljährigen, wohl benützten Erfahrung wahrhaft vollſtändige bearbeitete Werke erhalten hatten, nämlich desſelben unlängſt im dießortigen Schulbücher-Hauptverlage erſchienene vollſtändige Naturgeſchichte aller in Deutſchland einheimiſchen und nationaliſirten Bau- und Baumhölzer in 2 Quartbänden, dann eine Sammlung von 52 Holzkäſtchen, von welchen jedes in der Form eines Buches die Naturgeſchichte einer andern Baumart anſchaulich darſtellt, nämlich von Außen auf dem Rücken des Buches nebſt dem Nahmen des Baumes auch deſſelben natürliche Rinde und alles, was auf dieſer zu wachſen pflegt oder vorkömmt z. B. Flechten, Pilze, Moosarten, Harze oder Gummi. Die Seitenbrettchen und beiden Zuſchnitte jedes Buches zeigen, wie ſich jede Holzart vom Hobel, Schneidmeſſer und der Säge bearbeitet ausnimmt. Der innere Theil dieſer Käſtchen enthält die Winterzweige, Knoſpen, Blüthen, Blätter oder Nadeln, Frucht, oder Saame, Saatpflänzchen mit ihren Wurzeln, Stamm- und Wurzelmaaſern, Inſekten, Auswüchſe jeder Holzart u. d. m.

Die Medaille, welche **Huber** erhielt, iſt der erſte Abdruck eines ganz neuen Gepräges, auch, artiſtiſch betrachtet, von vorzüglichem Werthe. Die Vorderſeite derſelben ſtellt das Bild Seiner königl. Majeſtät in altrömiſcher Manier mit der vollkommenſten Aehnlichkeit dar. Auf der Rückſeite ſteht das alte römiſche **Pantheon** nach dem Originale mit der genaueſten Symmetrie gezeichnet nebſt der paſſenden Umſchrift: Ingenio et Industriae! Beide muſterhaften Gepräge ſind von der geſchickten Hand des dießortigen königl. Münzgraveurs **Loſch**, und gereichen nach dem Urtheile jedes Kenners ſowohl in Rückſicht ihrer ſehr fleißigen, ganz vollendeten Bearbeitung, als auch des ächten Kunſtgeſchmackes, der ausdruckvolleſten Erhabenheit, Simplizität und bewunderungswürdigen Feinheit wegen, dem noch jungen Landeseingebohrnen Künſtler, deſſen Talent und Fleiß Baiern den Verluſt ſeines verewigten Medailleurs **Schega** ſchon jezt wirklich erſetzt, zur unvergänglichen Ehre.

Frankreich.

Paris, den 13. Mai. Man ſagt, daß der König und die Königin von Spanien, die Königin von Hetrurien, Don Franciſko, und der Friedensfürſt am 20. d. M. in Fontainebleau eintreffen werden. Die Arbeiten im Schloſſe zu Compiegne werden mit der größten Thätigkeit fortgeſetzt. Vielleicht iſt auch dieſer prächtige Ort dazu beſtimmt, einige Perſonen der erlauchten königl. Familie aufzunehmen, deren Ruhe durch die Auftritte zu Aranjuez und Madrid ſo grauſam geſtört worden iſt. Man behauptet, der Fürſt von Benevent ſei J. J. M. M. dem König und die Königin von Spanien, vorausgereiſet, und daß der Prinz von Aſturien in zwei oder drei Tagen auf dem ſchönen Landgute von Valencey, welches Se. Hoheit, dem Vize-Großwähler gehört, ankommen werde. (Publiciſte)

Dänemark.

Copenhagen, vom 7ten Mai. Sehr glaubwürdigen Reiſenden aus Schweden zu Folge, iſt die Inſel Gothland durch ruſſiſch-kaiſerliche Truppen beſetzt worden.

Privatbriefe aus Norwegen vom 27ſten April ſprechen von einem zum Nachtheile der ſchwediſchen Truppen am 25ſten bei Elverum vorgefallenen bedeutenden Gefechte. Alle freiwilligen Jäger- und Artillerie-Korps ſind zur Vertheidigung des Vaterlandes an die Gränzen geeilt.

Ungeachtet der bedeutenden Zahl engliſcher Schiffe, welche zwiſchen den größern und kleinern däniſchen Inſeln kreutzen, iſt doch bis jezt auch nicht ein einziges Poſtboot genommen worden. Eben ſo iſt die Küſtenfahrt zwiſchen Copenhagen und Helſingör ungeſtört geblieben.

Auf allerhöchſten Befehl iſt durch den General-Adjutanten F. Bülow, unterm 5ten dieſes Folgendes bekannt gemacht worden:

„Von dem kommandirenden General von Söndenfields, Generalmajor Prinzen Chriſtian Auguſt zu Schleswig-Holſtein-Auguſtenburg, iſt an Se. Majeſtät, den König, ein allerunterthänigſter Rapport aus dem Hauptquartier Blaker vom 22. April eingegangen. Dieſer Rapport enthält eine vorläufige

Nachricht über einige Affairen, die auf der öſtlichen Gränze Norwegens zwiſchen unſern und den ſchwediſchen Truppen vorgefallen ſind. Am 13ten, 14ten und 15ten April nämlich drangen an 4 bis 5 Orten ſchwediſche Korps in Norwegen ein, die unſre Truppen zurückdrängten, und eine der ſchwediſchen Kolonnen nahm die demolirte Schanze Blaker weg. Inzwiſchen befahl der kommandirende General einem Theile unſrer an den Gränzen ſtehenden Truppen, ſich auf gewiſſe dazu beſtimmte Punkte zu koncentriren, und beſtimmte 2 Kolonnen, den Feind zu derſelben Zeit im Rücken anzugreifen, da der Prinz mit der Hauptkolonne attakiren würde. Es glückte unſern Truppen, den Feind überall zurückzuwerfen, und am 19. April ſtieß des Prinzen eigne Kolonne zwiſchen Hemnaes und Hölands Prieſterhof auf den Feind, der darauf in Unordnung retirirte. Die eine der Flanken-Kolonnen, die aus einem Grenadier-Bataillon vom 2ten Aggerhuſiſchen und Tellemarkiſchen Infanterie-Regiment unter des Kapitäns von Ditten Kommando, ſo wie aus einem Musketier-Bataillon des Oplandſchen Infanterie-Regiments unter des Majors von Weibye Kommando beſtand, war beordert, den Feind von Blaker-Schanze und von da weiter zurück zu vertreiben, welches ſo gut gelang, daß der Feind nach Toverud retiriren mußte, wo die Ullensageriſche-Dragoner-Kompagnie des Aggerhuſiſchen Regiments Nachts um 1 Uhr zu den beiden vorgedachten Bataillons ſtieß.

Der Feind griff an, allein mit ſo wenigem Erfolge, daß nach einer ſehr blutigen Affaire derſelbe entweder die Flucht ergreifen oder ſich ergeben mußte. Er verlor an Todten die Lieutenants Schiffmann und Baron Sparre nebſt 42 Mann, und von unſrer Seite wurden zu Gefangenen gemacht: Oberſtlieutenant Graf Axel Mörner, Kapitän Sternſteen, Rittmeiſter Ingelotz, die Lieutenants Arnoff und Moller, Fähnrich Bar. Sparre, 72 Leib-Grenadiers, 3 Unterofficiers, 1 Trompeter, 30 Huſaren und 1 Fahnenſchmidt. 7 Wagen mit Bagage und Proviant wurden erobert, und auſſerdem mehrere Armatur, Lederzeug und Feldflaſchen, die auf dem Wege gefunden wurden.

Se. Durchl., der kommandirende General, kann nicht genug den Muth und die Ausdauer rühmen, welche die ihm untergebenen Truppen bei dieſen verſchiedenen Affairen bewieſen haben, und inſonderheit wird der Major v. Weibye, Bataillons vom Oplandſchen Infanterie-Regiment gerühmt, welches man den gedienteſten Kriegern in Parallele ſetzen, wo nicht über ſie erheben darf, da es, obgleich zum erſtenmal im Feuer und während der Nacht attakirt, einen Muth und eine Contenance bewies, die Bewunderung verdient, ſo wie mehrere Soldaten, die an Armen und Beinen verwundet wurden, doch fortfuhren, ihre Schuldigkeit zu thun, und auch keiner ſeine Wunden eher verbinden laſſen wollte, bevor die Affaire beendigt war. Der Prinz wird die Nahmen dieſer Braven beſonders einberichten. Unter den vielen, die ſich bei den verſchiedenen Affairen ausgezeichnet haben, nennt Se. Durchl. den Capitän v. Zerbell, vom Nordenfieldſchen Infanterie-Regiment, Pr. Lieuten. v. Hegge ꝛc., ſo wie auch, daß der Pr. Lieuten. v. Harthauſen von demſelben Corps eine feindliche Patrouille aufhob; und endlich wird der Adjutant, Rittmeiſter von Darre, wegen der Kraft und Einſicht empfohlen, die er in Ausführung der Befehle Sr. Durchl. bewies. Des Capitän von Dittens Grenadier-Bataillon, welches die Tête bei der Attake auf Blaker hatte, zeigte ſich brav. Der detaillirte Rapport wird von Sr. Durchl. nächſtens eingeſandt werden, und ſoll alsdann zur öffentlichen Kenntniß gelangen.

Schließlich meldet der Prinz, daß die Feinde ſich als Räuber gezeigt, indem ſie überall geplündert, Chatoullen und Kaſten aufgebrochen, alles weggenommen, was ſie mit ſich führen konnten, und das Zurückgelaſſene ruinirt, auch inſonderheit auf der Retraite geſucht haben, Vieh und Pferde fort zu führen, ſo daß es ſcheint, als wenn ihre Hauptabſicht Plünderung und Zugrunderichtung der unbewaffneten Einwohner geweſen ſei." (Hamb. Corr.)

Schweden.

Helſingfors, den 31. März. Den 25ſten dieſes giengen von den 5 Feſtungen, aus welchen Sweaborg beſteht, nach einem 9 Tage ununterbrochen fortgeſetzten Bombardement die drei Feſtungen: Longörn, Lille-Weſtra-Swartoe und Oſtra-Swartoe, durch Convention über. — Nun haben wir, da dieſe drei Feſtungen der Stadt den meiſten Schaden thun konnten und thaten, völlige Ruhe. Se. Excellenz, der General, Graf Buxhöwden, haben nach der Eroberung von Waſa ein allerhöchſtes, äußerſt huldreiches Reſcript vom 26ſten März erhalten.

Mit einem zweiten allerhöchſten Reſcript vom 29ſten März, das gleichfalls in den auszeichnendſten Ausdrücken des allerhöchſten Wohlwollens abgefaßt iſt, erhielten Se. Exz. die mit Brillanten beſetzten Zeichen des heil. Andreasordens. (Hamb. C.)

Ungarn.

Ueber 800 Häuſer nebſt den 2 Kirchen ſind am 6. d. durch einen entſetzlichen Brand im Marktflecken Paks (Tolnaer Comitats) von 1 Uhr Nachmittags an eingeäſchert worden. Ein Bauer wollte ein Theerfaß ausbrennen, um es zum Weinfaſſe zuzurichten. Die Flame ſchlug ſchnell ins Dach, der Wind fachte ſie heftig gegen den oberſten Theil des Orts zu an, und plötzlich ſtand dieſer ganz in Feuer. Der Schade iſt nicht zu berechnen. Viele Menſchen und noch mehr Vieh büßten das Leben ein; alle großen Herrſchaftshäuſer, alle Gewölbe, kurz der ſchönſte und größte Theil des Fleckens ſind zerſtört; Mühlenſchiffe, Fiſchbehälter ꝛc. giengen zu Grunde; das Unglück iſt fürchterlich.

Auch zu Taß im Peſter Comitat war am 9ten dieſes durch Anlegung Feuer ausgebrochen. Es brannten 46 Häuſer und viele Wirthſchaftsgebäude ab. — Im Arvaer Comitat ſind die Dörfer Dubova und Dulba am 6. d. durch den Eisgang des Arva-Fluſſes binnen 4 Stunden dergeſtalt überſchwemmt worden, daß gegen 160 Häuſer gänzlich weggeriſſen und vernichtet wurden. (Hamb. Corr.)

Rußland.

Fortſetzung der Operationen der ruſſiſchen Armee in Finnland.

Durch die Beſitznahme der Stadt Abo kann ganz Finnland als erobert angeſehen werden. Der Oberbefehlshaber theilt in ſeinem Berichte folgende kurze Anſicht über dieſe Provinz mit:

Die vorzüglichen Häfen, welche alle Küſten des Finniſchen und Bothniſchen Meerbuſens im Ueberfluß haben, machen es ſehr bequem, eine zahlreiche Flotte zu halten, und da ganz Schwediſch-Finnland beſonders an Waldungen reich iſt und das Bauholz vermittelſt der vielen Flüſſe und Seen ſelbſt in die Häfen geflößt werden kann, ſo können daſelbſt mit dem größten Vortheil Fahrzeuge erbauet werden; auch wird jetzt an mehrern Orten der Schiffbau von Privatperſonen getrieben, und die Fahrzeuge werden von dieſen an Engländer, Portugieſen und andere Nationen verkauft. So macht auch der Handel mit Bau- und Brennholz und mit andern Producten ebenfalls einen wichtigen Zweig des Reichthums von Finnland aus, und dieſer Handel kann mit der Zeit durch die Verbindung deſſelben mit dem Commerz von St. Petersburg zu einer anſehnlichen Höhe emporſteigen.

Obgleich dieſe Provinz nicht ſo reich an Erdfrüchten iſt, wie die fruchtbaren ſüdlichen Provinzen Rußlands, ſo iſt doch von hier, zwei Jahr zurück, Korn ins Ausland verführt worden, und ſogar jetzt wird, ungeachtet des ſeit zwei Jahren Statt gefundenen Mißwachſes, kein außerordentlicher Mangel bemerkt. Bei den hieſigen Landleuten findet man außerordentliche Reinlichkeit, Ordnung, gute und ſanfte Sitten und einen merklichen Grad von Aufklärung. Die anſehnliche Zahl von Eiſenwerken, der Ueberfluß an Kupfer- und Eiſenbergwerken, die Möglichkeit, die Manufacturen und andere Induſtrie-Anſtalten zu erweitern, alles dieſes zeichnet dieſe Provinz aus und giebt derſelben achtungswerthe Vortheile.

Den 13ten März erhielt man von dem Ingenieur-General Suchtelen die Nachricht, daß nach mehrern Hin- und Herſendungen endlich am geſtrigen Tage: der Commandant von Sweaborg eine Zuſammenkunft mit ihm gehabt habe.

Die Finnländiſche Armee iſt in Betreff ihrer Verpflegung bis zum künftigen 1ſten May vollkommen geſichert.

Der Gehalt dieſes jetzt laufenden Jannar-Tertials für die ganze Armee iſt bereits in Silbermünze in Friedrichsham angekommen, von wo derſelbe, noch vor Ablauf des Tertials, den Regimentern zugeſtellt werden wird.

Auf dem Cap Changut oder dem Königsberge hat man gefunden: 16 Kanonen und Mörſer, nebſt dazu gehörigen 2181 Kanonenkugeln, Bomben und Knüppeln.

In dem Fort Guſtav Adolph Wern: 8 Kanonen und Mörſer, und 392 Bomben und Kanonenkugeln.

In dem Fort Guſtav Wern: 25 Kanonen und Mörſer, und 140 Bomben, Kanonenkugeln und Knüppel.

In dieſen beiden Forts befinden ſich ungefähr 100,000 in Geſchoßen aufgeſtapelte Ziegelſteine.

In dem Fort Meierſelbäkkpp: 7 Kanonen und Mörſer, und 659 Kanonenkugeln, Knüppel und Bomben.

Auf dem Gute Lahorn: 4 ſechspfündige Kanonen mit den Lavetten, 100 zu denſelben gehörige Kanonenkugeln und 30 Flinten.

Auf dieſen Forts war das Geſchütz ſämmtlich vernagelt; es ſind aber bis jetzt ſchon 10 Stücke vollkommen wieder in Stand geſetzt.

Wegen der Wichtigkeit dieſes Caps hat der General, Graf Burhöwden, beſtimmt, daſſelbe bei Befreiung des Waſſers vom Eiſe mit Geſchütz zu verſehen und zu beſetzen.

(Der Beſchluß folgt.)

Vorladung.

Im letzten preußiſchen Feldzuge ſtarb der Gefreite des untergefertigten königlich-baieriſchen 4ten leichten Infanterie-Bataillons Michael Zechbauer von Prinzenſtein, des kaiſerlich-öſtreichiſchen Kreisamtes Innviertl, zu Preßlau an einer Schußwunde ohne letztwilliger Diſpoſition mit Hinterlaſſung einigen Vermögens. Alle unbekannten Erben deſſelben ſowohl, als auch diejenigen, welche allenfalls Forderungen an den Nachlaß haben, werden vorgeladen, ihre Erbſchaftsrechte oder ſonſtige rechtliche Anſprüche in einem Zeitraume von 6 Wochen um ſo ſicherer legal darzuthun, als nach dem Verfluße deſſelben ohne fernere Rückſichtnahme darauf geſetzlicher Ordnung nach verhandelt werden würde. Landsberg in Baiern den 14. Mai 1808.

Königlich-baieriſches 4tes leichtes Infanterie-Bataillon.

Wreden, Oberſtlieutenant.

Doct. Greiner, Auditor.

Kundmachung.

Kaſpar Graf von Preyſing in Moos, königlicher Kämerer und wirklicher geheimer Rath, brachte durch den zwiſchen ihm, und den Kreditoren ſeines verſtorbenen Vaters Franz de Paula, bei der ehemahligen kurfürſtlichen Regierung Landshut unterm 6ten Juni 1772 geſchloſſen wordenen Vergleich ein landſchaftliches Bundes-Kapital ad 750 fl. unter andern Allodien an ſich. Die Obligation iſt vom 1ſten Jäner 1645 datirt, an ſeinen Oheim Johann Franz de Paula Grafen von Preyſing, am 27ſten Juni 1740 transportirt, und hierauf a tergo die landſchaftliche Liquidation de dato 27. Juni 1755 ſignirt. Gedachte Obligation, und der Transport mit der Liquidations-Signation kam, unwiſſend, durch welchen Zufall, obgenanntem Kaſpar Grafen von Preyſing aus Handen. Auf ſein zum königlichen Hofgerichte allhier sub dato 9ten et praeſ. 10ten dieſes geſtelltes Bitten wird alſo derjenige, welcher beide Urkunden beſitzt, hiermit öffentlich aufgerufen, daß er ſich ſeines rechtlichen Ankunfts-Titels halber in Zeit 30 Tagen a dato Reſolutionis hierorts um ſo gewiſſer legitimiren ſolle, als nach Verfluß obigem Termins dieſe Urkunden für nichtig, und amortizirt erklärt werden würden.

München, am 11ten Mai 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.

Graf Reigersberg, Präſident.

v. Hertel, Akzeſſiſt als Sekretär.

Bekanntmachung.

Den Freunden und Kennern der Kunſt wird es zur angenehmen Nachricht dienen, daß die Gemählde-Sammlung des dahier verſtorbenen kurpfalzbaieriſchen geheimen Raths von Wei-

zenfeld, welche aus mehreren hundert größten Theils Kabinets-Stücken von den vorzüglichſten ältern und neuern Meiſtern beſtebt, und im Inlande ſowohl, als im Auslande rühmlich bekannt iſt, im Wege der öffentlichen Verſteigerung gegen baare Bezahlung verkauft werden wird.

Dieſe Licitation wird am 25ſten Juni dieſes Jahrs ihren Anfang nehmen, und an dieſem und den folgenden Tagen Morgens von 9 — 12 Uhr, und Nachmittags von 3 — 6 Uhr regelmäßig fortgeſezt werden.

Kaufsluſtige belieben ſich an dem beſtimmten Tage in dem ehemahligen Hofkammerrath von Lößlischen Hauſe im Thale Nro. 34 im erſten Stocke einzufinden, wo auch gedruckte Verzeichniſſe dieſer Gemählde-Sammlung auf Verlangen jedesmahl abgegeben werden.

Vorladung.

Da die inventirte Verlaſſenſchaft des dahier verſtorbenen königlich-baieriſchen Landſtafts-Regiſtrators, Franz Xaver Hammel, unter dem bisher eruirten Paſſivſtande weit zurück bleibt, auch deſſelben allenfallſige Inteſtaterben dieſorts nicht bekannt ſind; ſo werden, um gedachte Verlaſſenſchaft berichtigen zu können, durch gegenwärtiges Proklama all und jede, welche an dieſelbe vel Jure haereditatis vel Crediti oder ſonſt quocunque titulo Anſprüche zu haben glauben, ausdrücklich vorgeladen, nach einer peremtoriſchen Friſt von acht Wochen, und zwar auf den 14ten Juni Morgens 9 Uhr vor dieſorts angeordneter Hofgerichts-Kommiſſion in Perſon, oder durch genüglich unterrichtete, und mit Special-Vollmachten verſehene Anwälte zu erſcheinen, ihre Anſprüche daſelbſt rechtsförmlich zu dociren, und das Weitere ſonach zu erwarten: widrigen Falls, und nach verſtrichener obengenannter Tagsfahrt die Ausbleibenden mit ihren Anbringen nicht mehr gehört werden, und ipſo facto präkludirt ſein ſollen. Neuburg an der Donau, am 22ſten April 1808.

Königlich-baieriſches Hofgericht.
Graf zu Leiningen, Präſident.
Habenſchaden.

Ankündigung,
die nächſtkommende Aufnahme ins königliche Kadeten-Korps betreffend.

Seine Majeſtät, der König, ſind des allergnädigſten Willens, bis nächſten Herbſt 20 Jünglinge in das Kadeten-Korps aufzunehmen.

Die Eigenſchaften, welche zur Aufnahme erforderlich ſind, erläutern ſowohl das Münchner Regierungs-Blatt, 34ſtes Stück 1805, als auch die in den Buchhandlungen zu München, Landshut, Straubing, Amberg, Bamberg, Ansbach, Ulm, Augsburg, und Innsbruck zu findende gedruckte Auszüge des Lehr-Kurſes; auch ſchreibt ſelbes die Belege vor, welche den Bittſchriften anzufügen kommen.

In dem 13ten Regierungs-Blatte 1806, iſt erſichtlich, was zur gänzlichen unentgeldlichen Aufnahme erforderlich iſt.

Seine Majeſtät ſetzen den letzten Termin zur Einſendung der dießfallſigen Bittſchriften auf den 15ten Auguſt a. c., ſpäter eingeſendete, oder mit den gehörigen Belegen nicht verſehene, werden als nicht eingelaufen angeſehen, weil dieſe Ankündigung ſo lange vorausgehet, der Auszug des Lehrkurſes vollſtändig und genau jedem die vorgeſchriebenen Erforderniſſe bekannt macht; daher darf auch jeder Vater, der zu ſpät kommt, es ſeiner eigenen Saumſeligkeit zuſchreiben, wenn ſeines Sohnes Anſtellung vereitelt wird. München, den 17ten Mai 1808.

Königl. baieriſches Kadeten-Korps-Kommando.
Freiherr von Werneck, Generalmajor.

Verſteigerung.

Am Freitage den 17ten Juni wird das im Ziekel der königl. Sommer-Reſidenz Nymphenburg befindliche Anweſen des Traiteur Georg Gillet, beſtehend in einem Haupt- und Nebengebäude, Lauberhütten, Pferd- und Hornviehſtallungen, Treſchtenne, Gartenmauer, Planken, dann einem Garten von zwei Jauchert, nebſt vielen Obſtbäumen, und der Baumſchule, welche ſich über 18.000 Stücke beläuft, worunter ungefähr 11,000 Stücke gut veredelte, dann 7000 Stücke noch Wildſtämme, und engliſches Geſträuch ſich befinden, welch Alles von den Gärtnern zuſammen auf 3183 fl. geſchätzt wurde, weiters zwei Jauchert Aecker im Wege der öffentlichen Verſteigerung, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſenten verkauft. Kaufsliebhaber können alſo dieſes in Hinſicht ſowohl der Nutzbar- als Annehmlichkeit empfehlungswerthe Anweſen beſichtigen, und am beſtimmten Tage von 9 bis 12 Uhr Mittags ihr Anboth in dem Büreau des königl. Hofoberrichter-Amts im ehemahligen Auguſtiner-Kloſter über zwei Stiegen ad Protocollum geben. München, den 14ten Mai 1808.

Königl. baieriſches Hofoberrichteramt.
B. J. von Hofſtetten, Hofoberrichter.

Anzeige einer ſehr wichtigen Schrift:

Ernſthafte auf Erfahrung gegründete Warnungen an die Freunde der Menſchheit gegen den Gebrauch des Queckſilbers in veneriſchen Krankheiten vom Fr. Joſ. Besnard, der Arzneikunde Doktor. gr. 8. München. 1808.

Dieſe Schrift iſt in der Fleiſchmannſchen Buchhandlung (Kaufinger-Gaſſe Nro. 28) für 12 kr. zu haben.

Auch iſt allda zu haben: Alphabetiſches Sachregiſter zum Codex Napoleon, von Spielmann. 8. Straßburg. 45 kr.

Ein öffentlicher Lehrer erbiethet ſich, außer den Schulſtunden, Knaben in allen Elementar-Gegenſtänden Unterricht zu geben. Er wohnt im Altenhofgäßchen Nro. 192 über drei Stiegen.

Bei Joſeph Lentner, Buchhändler in der Kaufinger-Gaſſe, dermahl in der Goldſchmied-Horner'ſchen Behauſung Nro. 17 iſt ganz neu zu haben:

Pütter, K., Plutarch über Erziehung aus dem Griechiſchen mit Anmerkungen. 12 kr.
Ilkenſcher Leitfaden beim Vortrage der Topographie des Fürſtenthums Baireuth. 40 kr.
Zeller, A., die Grundlage einer beſſern Zukunft. 1 fl. 15 kr.
Schleiermacher, F., Gedanken über Univerſitäten in deutſchem Sinne. 1 fl. 18 kr.
Sintenis, H., Handbuch der Materialien zu deutſchen und lateiniſchen Abhandlungen aus der klaſſiſchen Philologie. 2 fl. 36 kr.
Behr, J., Darſtellung des Rheiniſchen Bundes aus dem Standpunkte des öffentlichen Rechts. 3 fl. 36 kr.
Das Sittenblatt. Eine Volksſchrift für Aeltern, Erzieher, und die Jugend. 1ſtes und 2tes Heft. 2 fl. 24 kr.
Neuhofer, A., chriſtliche Geſänge und Lieder. 1 fl. 15 kr.
Vollſtändige Sammlung aller königl. baieriſchen Verordnungen, das Bürger-Militär betreffend. 36 kr.

Fremden-Anzeige.

Den 19. Mai. Hr. Strunz, Kaufmann von Nürnberg, im Adler. Hr. Hofrath Boſſy, von Stadtamhof. Frau Gräfinn von Wolkenſtein, von Würzburg. Hr. Oſt, Kaufmann von Schafhauſen. Hr. Weber, Muſikus von Berlin, im Hahn. Hr. Tſchudi, Kaufmann von der Schweiz, im Kreutz.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mondtag Nro. 122. 23. Mai 1808.

Frankreich.

Bayonne, den 11. Mai. Durch einen Vergleich, der zwiſchen dem Kaiſer Napoleon und dem König Karl abgeſchloſſen worden, und zu welchem der Prinz von Aſturien, und die Infanten Don Karlos, Don Franzisko und Don Antonio, überhaupt ſämmtliche Individuen des königl. ſpaniſchen Hauſes, ihre Zuſtimmung gegeben haben, ſind nunmehr alle noch vorwaltenden Differenzen ausgeglichen. Man kennt den Inhalt dieſer Vergleichspunkte noch nicht. Nach unſeren Konſtitutionen darf das Vergleichs-Inſtrument nicht bekannt gemacht werden, bevor es nicht zuvor dem Senate mitgetheilt worden iſt. Aber aus den unten ſtehenden Proklamationen des Königs von Spanien ſieht man, daß auf den Kaiſer Napoleon alle Rechte des ſpaniſchen Hauſes übergegangen ſeien. Der König Karl, die Königinn Louiſe Marie, die Königinn Maria Louiſe, und der Infant Don Franzisko, ſpeiſen heute bei dem Kaiſer, und reiſen morgen nach Bordeaux ab. Sie werden die Reiſe dahin in vier Tagen machen, und ſich zwei Tage in Bordeaux aufhalten, dann nach Fontainebleau, und von da weg nach Compiegne kommen. Man glaubt, daß dieſe Reſidenz von Sr. Majeſtät dem König Karl überlaſſen werde, um dort ſein übriges Leben zu beſchließen.

Der Prinz von Aſturien, der Infant Don Karlos, und der Infant Don Antonio befanden ſich geſtern Abends bei II. Maj. Maj. dem Kaiſer und der Kaiſerinn. Heute in der Frühe um 5 Uhr ſind ſie nach Bordeaux abgereiſet. Sie werden zwei Tage dahin unter Wegs ſeyn. Sie bleiben zwei Tage in Bordeaux, und gehen dann nach Valençay, von wo ſie wahrſcheinlich nach Navarra kommen werden. Man glaubt, daß Se. Majeſtät ihnen dieſen prächtigen Ort, nebſt dem Walde, der dazu gehört, abtreten werde.

Man ſagt, daß ſehr viele Spanier von hohem Range nach Bayonne kommen werden, wo allem Anſehen nach, Se. Maj. eine General-Junta halten werden. Man vermuthet, daß ſich dieſe Junta nicht bloß allein damit, was die Sukzeſſion auf dem Throne betrifft, ſondern auch mit den Reformen beſchäftigen werde, die alle gutgeſinnte Spanier ſo laut wünſchen.

Uebrigens herrſcht jetzt in Spanien die vollkommenſte Ruhe, und Alles ſteht auf gutem Fuße.

An die höchſte Regierungs-Junte.

Um der geſammten Macht unſers Königreichs eine und die nämliche Richtung zu geben, und die öffentliche Sicherheit des Eigenthums und die öffentliche Ruhe gegen ihre Feinde ſowohl im Innern, als gegen die von Außen, zu erhalten, haben Wir für dienlich erachtet, unſern Vetter, den Großherzog von Berg, der den Oberbefehl über die Truppen unſers Bundesgenoſſen, des Kaiſers der Franzoſen, führt, zum General-Lieutenant des Königreichs zu ernennen.

Wir befehlen Unſerm Rath von Caſtillien, Unſern General-Kapitänen und Statthaltern in den Provinzen, ſeinen Befehlen zu gehorchen. In dieſer Eigenſchaft wird er zugleich in der Regierungs-Junte den Vorſitz führen. Gegeben zu Bayonne im kaiſ. Regierungspallaſte am 4. Mai 1808.

Unterz. Ich, der König.

Spanier, meine liebe Unterthanen! Treuloſe Menſchen ſuchen euch zu verführen. Man wollte euch gegen die franzöſiſchen Truppen bewaffnen, und zugleich die Franzoſen gegen euch und euch gegen die Franzoſen aufhetzen. Die Ermordung aller Spanier, das größte aller Unglücke würde die unausweichliche Folge davon ſein.

Der Geiſt der Faktionen, deſſen unangenehme Wirkungen ich bereits ſchon gefühlt habe, wirkt noch fort. In einer ſolchen eben ſo wichtigen, als kritiſchen Lage beſchäftige ich mich gegenwärtig mit meinem Bundesgenoſſen, dem Kaiſer der Franzoſen, um euch euern Wohlſtand zu ſichern; hütet euch aber ja, euren Feinden Gehör zu geben.

Alle diejenigen, die gegen Frankreich mit euch ſprechen, dürſten nach euerm Blute. Es ſind Feinde eurer Nation, oder Englands Agenten, die in der gegenwärtigen Lage ungemein thätig ſind, und deren Ränke darauf hinausgehen, euch eure Kolonien zu verderben, in euren Provinzen Entzweiungen zu ſtiften, und über euer Vaterland ein Heer von Unruhen und Unheil zu bringen.

Spanier, glaubet meiner Erfahrung, und gehorchet der Gewalt, welche ich von Gott und von meinen Voråltern erhalten habe; folget meinem Beiſpiele, und vergeſſet nie, daß in der Lage, in welcher ihr euch befindet, nur allein noch in der Freundſchaft des großen Kaiſers, unſers Bundesgenoſſen, Heil und Rettung für die Spanier ſei. Gegeben zu Bayonne im kaiſerlichen Pallaſte am 4ten Mai 1808. Ich der König.

An den höchſten Rath von Caſtillen und an die Inquiſition. Unter dieſen außerordentlichen Umſtänden haben Wir Unſern geliebten Unterthanen, deren Wohlſtand Uns während Unſerer Regierung immerfort zuerſt am Herzen gelegen iſt, einen neuen Beweis Unſerer Liebe geben wollen. Wir haben dem zu Folge alle unſere Rechte auf Spanien an unſerm Bundesgenoſſen und Freund, den Kaiſer der Franzoſen, mittels eines unterzeichneten und ratifizirten Vergleichs abgetreten, in welchem Spaniens Integrität und Unabhängigkeit, die Erhaltung unſerer heiligen Religion, nicht nur als alleinherrſchende, ſondern auch als allein geduldete in Spanien, ſtipulirt worden iſt.

Wir haben alſo für ſchicklich erachtet, euch Gegenwärtiges zu melden, damit ihr euch darnach zu richten, und mit allen euren Kräften den Kaiſer Napoleon zu unterſtützen wiſſet. Vereiniget euch zur innigſten Freundſchaft und Vertraulichkeit mit den Franzoſen, und richtet alle eure Sorgfalt dahin, daß alle Rebellionen und Aufruhre in den Königreichen vermieden bleiben.

In der neuen Lage, in der Wir Uns jetzt befinden, werden Wir Uns oft eurer erinnern, und Wir werden glücklich ſein, ſo oft Wir erfahren, daß ihr ruhig und zufrieden ſeid. Gegeben im kaiſ. Regierungspallaſte zu Bayonne am 8. Mai. 1808.

Ich, der König.

(Monit.)

Rußland.

Petersburg, den 24. April. Se. kaiſ. Maj. haben an den General, Grafen von Burhövden, folgende Reſcripte erlaſſen:

Graf Fedor Fedorowitſch!

Die Nachricht von der Einnahme der Stadt Waſa und der hierdurch bewirkten Unterwerfung von faſt ganz Schwediſch-Finnland, nehme ich als einen neuen Beweis der unermüdeten Thätigkeit und des ausgezeichneten Eifers auf, durch welchen Sie, ſo zu ſagen, jeden Tag meine Hoffnung rechtfertigen. Die Ueberwindung der Beſchwerden auf den Märſchen Unſerer Truppen, die Schonung der Menſchen, die Ruhe der Einwohner der von Schweden akquirirten Provinz, ſchreibe ich einzig und allein der Klugheit und Erfahrung zu, durch welche Sie ſchon ſeit ſo langer Zeit ſich ausgezeichnet haben. Indem ich hiedurch meinen aufrichtigſten Dank für alle Beſchwerden und für die unermüdete, zum Beſten des Vaterlandes von Ihnen verwendete Sorgfalt öffentlich bezeige, wiederhole ich mit Vergnügen bei dieſer Gelegenheit die Verſicherung meines immerwährenden Wohlwollens, mit welchem ich Ihnen geneigt verbleibe.

St. Petersburg den 28. März 1808.

Das Original iſt von Sr. kaiſ. Maj. eigenhändig alſo unterzeichnet:

Alexander.

Contraſignirt: Kriegsminiſter, Graf Araktſchejew.

2.

Herr General von der Infanterie,
Graf Burhövden.

Ihr ausgezeichneter Eifer für das Beſte des Dienſtes und Ihre unermüdete Thätigkeit in Ausführung der Ihnen ertheilten Aufträge, welche Sie jetzt aufs neue durch Eroberung des ſchwed. Finnlands mit den Ihrem Commando anvertraueten Truppen an den Tag gelegt haben, geben Ihnen neue Rechte auf Unſere beſondere Erkenntlichkeit. Zur Bezeugung derſelben ertheilen Wir Ihnen hiedurch die mit Brillanten beſetzten Zeichen des heil. Apoſtels Andreas, welche Wir Ihnen hierbei überſenden, in der Ueberzeugung, daß auch künftig, von der Liebe zum Vaterlande und zum Ruhm geleitet, Sie Ihren Eifer verdoppeln und Sich Unſerer kaiſ. Gnade ſtäts würdiger machen werden.

St. Petersburg, den 29. März 1808.

Das Original eigenhändig unterzeichnet:

Alexander.

Contraſignirt: Graf Araktſchejew, Kriegsminiſter.

Beſchluß der Operationen der ruſſiſchen Armee in Finnland.

Am 14ten März ergab ſich die Stadt Chriſtianſtadt den ruſſiſchen Waffen. Außer einigen Privat-Fahrzeugen, die im Hafen überwintern, iſt nichts beſonders und der Schwediſchen Regierung zugehöriges in derſelben gefunden worden.

Ein Bataillon vom 25ſten Jäger-Regiment, nebſt zwei leichten Kanonen und einigen Coſaken wurde auf die Aland-Inſeln commandirt, um die Einwohner dem ruſſiſchen Scepter zu unterwerfen.

Von dem Generallieutenant Tutſchkow 1 lief am 15ten der Rapport ein, daß in dem Treffen bei der Stadt Kuopio unſerer Seits 1 Seconde-Lieutenant verwundet, 2 getödtet und 59 Gemeine theils verwundet, theils vermißt worden; Artillerie- und Cavallerie-Pferde ſind 18 getödtet und 35 verwundet.

Den 18ten März, um 2 Uhr Nachts, wurde die Kanonade gegen die Feſtung Sweaborg eröffnet. Man bemerkte, daß dadurch in der Feſtung ein Gebäude in Brand gerathen war; das Feuer war aber bald wieder gelöſcht.

Die bewegliche Batterie operirte mit ausgezeichnetem Erfolg. Durch die Wirkung dieſer Batterie loderte an zwei Stellen eine helle Flamme auf. Der Feind richtete ſein ganzes Feuer auf dieſelbe und that gegen 400 Schüſſe, durch welche 3 Gemeine getödtet und 5 ſchwer verwundet wurden; Artilleriepferde wurden 12 getödtet und 1 verwundet.

Während der ſtarken Kanonade wurde von der Feſtung eine Brandkugel geworfen, welche einen mit ſcharfen Patronen, gefüllten Bomben und Brandkugeln vollgepackten Pulverkaſten an dem Orte durchſchlug, wo ein Packen Heede lag, welche in allen dergleichen Kaſten zum Einpacken der Patronen gebraucht wird. Die um denſelben ſtehenden Artilleriſten erwarteten, daß der Pulverkaſten in die Luft geſprengt werden würde, wodurch die ganze Batterie großen Schaden hätte leiden können;

allein zu eben derſelben Zeit warf ſich von der Compagnie des Majors Lewſchin der Bombardier Iwan Fedorow mit vollkommener Unerſchrockenheit auf den Pulverkaſten, riß die Heede mit der Brandkugel heraus, jagte mit dem Pulverkaſten eiligſt auf eine weite Strecke fort, und rettete hiedurch die Leute und den Schießbedarf. *)

Aus der Stadt Abo erhielt man den Bericht, daß die Bewohner der Alands-Inſeln ſich ohne alle Kriegs-Operation dem Scepter Sr. kaiſerl. Majeſtät unterworfen hatten, weßwegen das dorthin geſchickte Detachement wieder von dort zurück beordert wurde.

Den 20ſten März, um 10 Uhr des Morgens, rückte ein ſchwediſches Detachement von der Seite der Inſel des großen Bolholms aus der Feſtung Sweaborg aus, griff unſere Avantpoſten an, und wagte es, ſelbige werfen zu wollen. Allein das Infanterie-Piket, unterſtützt von 20 Jägern, welche eben kamen, um ſelbiges abzulöſen, zwang mit Beihülfe einiger Leib-Coſaken den Feind, ungeachtet der überlegenen Macht deſſelben, ſein Vorhaben aufzugeben, wodurch auch ein anders Truppen-Detachement, welches mit einer Kanone ſich ſchon aus der Feſtung zu zeigen anfieng, bewogen wurde, ſich wieder hinter die Mauern zu verbergen.

Am 16ten ward die Stadt Waſa beſetzt.

Den Tag über am 20ſten wurden wieder einige Schüſſe auf die Feſtung Sweaborg gethan, und um 10 Uhr Abends begann aufs neue die Kanonade und dauerte unſerer Seits bis um Mitternacht. Die gut dirigirte Artillerie von allen Batterien brachte den Feind in Allarm. Er gab von allen gegen die Küſten gerichteten Feſtungswerken Salven, und die Kugeln fielen nicht nur in Menge um die Batterien nieder, ſondern erreichten auch ſelbſt Helſingfors, durchſchlugen in mehreren Häuſern Fenſter und Wände, und einige flogen ſogar über die Stadt hinweg; jedoch haben ſie, Gott ſei gedankt, keinen erheblichen Schaden gethan. (Hamb. Corr.)

*) Zur Belohnung dieſer ausgezeichneten Großthat iſt Fedorof zum Feuerwerker von der 1ſten Klaſſe ernannt, ſind ihm Allerhöchſt 500 Rubel, das Auszeichnungs-Inſignium des Militär-Ordens verliehen und ihm aus dem Kriegs-Collegio ein auf Pergament gedrucktes Patent mit der Beſchreibung dieſes Verfalls ertheilt worden.

Verſteigerung.

Nachdem gemäß erfolgter allerhöchſten Weiſung der königl. General-Zoll- und Mauth-Direktion vom 13ten dieſes wegen eingetretener Nothwendigkeit, den die Haupt-Straße zu ſehr beſchränkenden, ſodin abzubrechen anbefohlenen Erkers, das königliche Zoll-Haus an der Ammer bei Dachau wiederholt unter dem Vorbehalte der allerhöchſten Genehmigung verſteigert werden muß, ſo wird hierzu Montag der 30ſte dieſes mit dem Anhange anberaumt, daß außer der auf dieſes Gebäude und Garten zu legen kommenden Steuer und Herdſtatt-Geld, dann Fourage-Beitrages ſolches ganz auf freies Eigenthum veräußert werden wird.

Die Verſteigerung geſchieht in der hieſigen Rentamtswohnung, und wird Mittags 12 Uhr nach nochmahliger Umfrage das Protokoll geſchloſſen. Dachau, den 17ten Mai 1808.

Königliches Rentamt Dachau.

v. Rogiſter.

Vorladung militärpflichtiger Unterthans-Söhne.

Nachſtehende Unterthans-Söhne des unterzeichnet königlich-baieriſchen Landgerichtes haben ſich den letzten Rekruten-Aushebungen durch ihre Abweſenheit und unterlaſſene Anzeige ihres Aufenthalts-Ortes entzogen.

Zu Folge des allerhöchſten Kantons-Reglements vom 7ten Jäner 1805 §. 34 und 35 werden hiermit jene, die ſich in der Provinz Baiern befinden, binnen 4 Wochen, jene außer der Provinz Baiern, jedoch in den königl. baieriſchen Erbſtaaten, binnen 8 Wochen, und jene, die ſich außer Landes aufhalten, binnen einer Jahresfriſt ediktaliter mit der Warnung vorgeladen, daß wenn ſie ſich binnen dieſer Friſt nicht einfinden, und bei Amte ſtellen, man ihr Vermögen ohne weiters geſetzlich konfiszieren werde.

Georg Schopf, von Schönanger. Joſeph Mautner, von Oberwaldhäuſern. Martin Ortner, von Haus. Albert Bart, Kajetan Rauch, Gotthart Hartl, Joſeph Schwaiger, Anton Fridl, Joſeph Loos, Matthias Blankl, und Johann Hartl, von der Stadt Grafenau. Matthias Grandner, Felix Brantl, Joſeph Bartl, und Joſeph Hörner, von Schönberg. Anton Fridl, und Georg Mayer, von Großarmſchlag. Joſeph Bauer, von Oberhüttenſölden. Jakob Gaisbauer, Andrä Fridl, von Langdorf, Chriſtian Schönberger, von Palmberg. Simon Achatz, Jakob Straßer, und Georg Thöringer, von Klingenbrunn. Kaſpar Brunnbauer, von Klingmühle. Georg, und Peter Bögerl, von Moosham. Johann Steer, und Michael Bartl, von Schlag. Chriſtoph Halſer, von Neudorf. Lorenz Killinger, Chriſtoph Riedl, und Peter Paul, von Roſenau. Joſ. Schiller, Joſeph Haidn, Georg, Franz, und Peter Six, von der Kaiſerhütten. Wenzel Weber, Joſeph, Jakob, und Max Burghart, und Anton Aichinger, von der Riedlhütten. Anton Ebegartner, von Frauenberg. Michael Kaldobler, von Bernſtein. Adam Lichtenauer, von Waldhäuſern. Johann, und Joſeph Fruth, von Biberbach. Philip Schneider, von Rettenbach. Franz Eimberger, Michael Segl, Franz Gabriel, Joſeph Gabriel, und Johann Mayr, von Draxlſchlag. Johann Melch, Lorenz Aiginger, und Georg Luderbauer, von Reichenberg. Anton Mandl, von Haslach. Johan Rothkopf, von Schönanger. Martin Spät, von Fronreit. Joſeph Leitl, und Johann Paul Beer, von Bichelſtein. Lorenz Lanzendorfer, von Ort. Joſeph und Michael Zeintl, von Schöfweg. Joſeph Koller und Michael Zeintl, von Langfurth. Lorenz Süß, von Daxſtein. Michael Greilinger, Johann Wurſtbauer, und Joſeph Eberhart, von Haus. Michael Ebnbeck, von Ramelsberg. Martin Bicklazngaul, Johann Seidenhofer, Johann Georg, und Michael Hutſteiner. Joſeph Kermner, Anton, und Franz Blechinger, von Eberhartereith. Michael Klein, von Haus.

Actum, den 30ſten April 1808.

Königlich-baieriſches Landgericht Schönberg.

Licent. Buchinger, Landrichter.

Aemtliche Vorladung.

Mit Ableben des Karl Dominikus Fiſchers, geweſenen penſionirten Herrſchafts-Bedienten entwickelte ſich im Jahre 1797 zwiſchen der zurückgelaſſenen Wittwe Maria Anna Fiſcherinn, und dem in Nahmen der Karl Fiſcherliſchen Inteſtat-Erben ex officio aufgeſtellten Sachwalter jetzt

verlebten Stadtprokurator Renner, über dieſen Rücklaß ein Rechtsſtreit, welcher bis zur königlich-baieriſchen oberſten Juſtizſtelle gediehen iſt.

Da nun die allerhöchſte Reviſions-Entſchließung erfolget, und ſolche den Karl Fiſcheriſchen Inteſtat-Erben zu eröffnen kommt, dieſelbe aber bis gegenwärtig unbekannt verblieben ſind, und nach dem Akten-Beſtand ſich in Regensburg zwei Schweſtern von dem verlebten Karl Dominikus Fiſcher, aufgehalten haben ſollen; ſo will man hiermit dieſe Karl Fiſcheriſchen Inteſtat-Erben oder deren allenfallſige Deſcendenten mit der Bemerkung in öffentlicher Zeitung vorgeladen haben, daß ſie ſich binnen drei Monathen entweder perſönlich oder per mandatarium dießorts melden, ſich über ihre Anverwandtſchaft legitimiren, und zur Bekanntmachung dieſer allerhöchſten Reviſions-Entſchließung um ſo gewiſſer erſcheinen ſollen, als ſie außerdeſſen nicht mehr angehört werden würden.

Gegeben den 14ten Mai 1808.

Königliches Stadtgericht der niederbaieriſchen Haupt- und Hofgerichts-Stadt Straubing.

Licent. Pracher, Stadtrichter.

Aufruf.

In der letztwillig reciprocirlichen Diſpoſition, welche der freireſignirte königl. baieriſche Landrichter von Vilsbiburg Titl. Benedikt Joſeph von Peyrer, auf Wirtskofen, und Langquart, und deſſen Frau Ehekonſortinn Maria Antonia von Peyrer, Gebohrne von Spitzl, bei unterzeichnetem Hofmarks-Gerichte den 14ten April 1807 ad acta deponirten, kommen die Kinder des Stift-Waldſaſſiſchen verlebten Forſtmeiſters Herrn Gottlieb von Spitzl, ebenfalls vor, welche aber die den 26ſten April heurigen Jahrs verſtorbene Teſtatorinn nicht zu benennen, oder die Zahl derſelben anzuzeigen wußte. Die Teſtaments-Verleſung geſchieht in dem Freiherrlich-Feueriſchen Schloße Hilling, eine Stunde von dem Marktflecken Vilsbiburg, nahe an der Landſtraſſe liegend, Mondtag den 25ſten Juli heurigen Jahrs. Zu dieſer Handlung werden daher die unbekannten Gottlieb von Spitzlichen Kinder auf bemeldtem Tage ſub poena agniti aufgerufen bis 9 Uhr frühe, oder in Perſon, und obrigkeitlichen Zeugniſſen Vorlage ihrer Erbſchafts-Rechten, oder mit genugſamen geſetzlichen Vollmachten verſehenen Anwälten zu erſcheinen, und der Handlung abzuwarten, weil auch die übrigen Erbs-Intereſſenten hierzu vorgeladen ſind. Geſchehen Schloß Hilling, am 10ten Mai 1808.

Königl. baier. freiherrlich von Feurlſches Patrimonial-Hofmarks-Gericht Hilling, königl. Landgerichts Vilsbiburg, daſigen Rentamts und Hofgerichts-Bezirks Straubing.

Johann Nep. Lauterbök,
Amts-Verwalter zu Hilling, zu Vilsbiburg wohnend.

Edittal-Vorladung.

Nachdem man von Seite des königl. Ober-Juſtiz-Kollegiums II. Senats zu Berichtigung des Debitweſens des Freiherrn Friderich Karl von Schüz zu Eßlingen, Dienſtag den 2ten Auguſt d. J. als Tagsfarth anberaumt hat, um in ſolcher die Schulden-Liquidation vorzunehmen, und einen Nachlaß oder Borg-Vergleich mit den Gläubigern zu verſuchen; ſo werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die von Schüziſche Konkurs-Maſſe eine Anſprache machen zu können, ſich berechtiget halten, vorgeladen, an dem beſtimmten Termine vor dem II. Senat des königl. Ober-Juſtiz-Kollegiums durch einen bei demſelben aufgeſtellten, zu den oben angezeigten Verhandlungen hinlänglich bevollmächtigten und inſtruirten Prokurator um ſo gewiſſer zu erſcheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und ſich wegen eines Nachlaß-Vergleiches zu erklären, als ſie widrigen Falls durch das drei Wochen nachher, nämlich Dienſtag den 23ſten ejusdem menſis zu eröffnende Präkluſiv-Erkenntniß mit allen ihren Anſprüchen an die von Schüziſche Debit-Maſſe, ausgeſchloſſen werden würden. Stuttgart, den 2ten April 1808.

Königl. Würtembergiſches Ober-Juſtiz-Kollegium, II Senats.

Heyd, Ober-Juſtiz-Sekretär.

Verſteigerung.

Das hieſige Kapuziner-Kloſter ſammt Küche und Garten ſoll in Gemäßheit des allergnädigſten General-Commiſſariats-Befehls vom 11. et praes. 19. dieß nach den beſtehend. und ohnehin bekannten Normen auf bodenzinſiges Eigenthum wiederholt verſteigert werden.

Hierzu hat man Dienſtag den 7. des künftigen Brachmonats angeſetzt, an welchem Tage alſo die Kaufsliebhaber ihre Anbothe bis zum Schlag 12 Uhr Mittags zu Protokoll geben können

beim

Königlich-baieriſchen Rentamte Waſſerburg.

Aktum den 20. Mai 1808.

Stecher, Rentbeamter.

Fremden-Anzeige.

Den 20. Mai. Hr. Borgnis, Kaufmann von Mannheim, im Hirſchen. Mad. Zach, Schauſpielerin von St. Gallen, im Hahn. Hr. Benz, Gubernialrath von Innsbruck. Hr. Staiſſer, Doktor von da, im Kreutz.

Den 22. Mai. Mlle. Louiſe Degrignl, von Wien. Hr. Bohdanowiz, mit deſſen Bruder und Schweſter, Tonkünſtler, von Linz. Hr. Meunier, Gaſtgeber von Wien. Hr. Lafont, Künſtler von Paris. HH. Aman und Ricci, Kaufleute, im Hirſchen. Hr. Baron Speth, kaiſerl. königl. öſtreichiſcher Fähnrich, von Wien. Hr. von Groß, und Hr. Baron Antlau, Hr. von Schinling, und Hr. von Nahr, ſämmtliche kaiſerl. königl. öſtreichiſche Oberlieutenants, im Kreutz. Hr. Dr. Schwarz, von Geislingen, und Hr. Preſſel, Gaſtgeber von Kempten, im Storch. Hr. Schindler, Kaufmann von Nuits, im Hahn. Hr. Schnell, Kaufmann von Lindau. Hr. Maſſeau, Kaufmann von Straßburg. Hr. Blum, Kaufmann von Wien. Hr. Nagel, Kaufmann von Fuſach. Hr. Baron Scheurl, von Nürnberg. Hr. Doktor Dingler, und Hr. Bankier Uhlmann, von Augsburg.

Schrannen-Anzeige vom 21ſten Mai 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Reſte	Mittlerer Preis.		Iſt geſtiegen um		Iſt gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	1301	1108	193	14	28	—	—	—	9
Korn .	554	508	46	7	51	—	5	—	—
Gerſte .	567	544	23	7	37	—	—	—	9
Haber .	451	431	20	7	6	—	7	—	—

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag Nro. 123. 24. Mai 1808.

Spanien.

Madrid, den 9. Mai. Schreiben des General-Kapitäns von Neu-Caſtillien an Se. k. k. Hoheit, den Großherzog von Berg. „Monſeigneur! Ich habe heute den Brief erhalten, welchen Ew. kaiſ. Hoheit mir über die traurigen Begebenheiten am 2ten dieſes Monats zu ſchreiben die Güte hatten. Ew. kaiſ. Hoheit begreifen leicht, wie ſchmerzlich es für einen ſpaniſchen Soldaten habe ſein müſſen, in den Straßen dieſer Hauptſtadt das Blut zweier Nationen, die, zur engſten Verbindung und Allianz unter ſich beſtimmt, daſſelbe nur im Kampfe gegen den gemeinſchaftlichen Feind vergießen ſollten, fließen zu ſehen.

Ew. kaiſ. Hoheit geruhen, mir zu erlauben, nicht nur allein für die Lobſprüche, der Ew. kaiſ. Hoheit der Garniſon dieſer Stadt ertheilten, und für die Güte, womit Sie dieſelbe überhäuften, ſondern auch hauptſächlich dafür meine Erkenntlichkeit zu bezeugen, daß Ew. kaiſ. Hoheit die ſtrengen Maaßregeln einſtellen ließen, ſo bald die Umſtände es erlaubt hatten. Ew. kaiſ. Hoheit haben dadurch den guten Ruf gerechtfertiget, der Ew. kaiſ. Hoheit in dieſem Lande ſchon vorausgegangen iſt, und der uns alle Tugenden verkündete, mit denen Ew. kaiſ. Hoheit geziert ſind.

Ich kenne vollkommen die reinen Abſichten Ew. kaiſerl. Hoheit, und ich bin glücklich, zu ſehen, daß die Regierungs-Junte dieſen Abſichten Gerechtigkeit widerfahren laſſe, indem ich die Vortheile vorausſehe, die für mein Vaterland, das ich anbete, daraus entſtehen können. Was mich betrifft, ſo verſichere ich Ew. k. Hob. meiner aufrichtigſten und unbegränzteſten Ergebenheit, und ich habe zugleich die Ehre, zu verſichern, daß ich alle meine Bemühungen zum Gedeihen des Dienſtes und zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe verwenden werde. Ich bin mit tiefeſtem Reſpekte Monſeigneur:

Ew. kaiſ. und kön. Hoheit unterth. und gehorſ. Diener.
Madrid den 8. Mai. Unterz. Franz Xavier de Negretto.

(Monit.)

Großbritannien.

London, den 8. April. Dem Palement iſt von Kaufleuten, Manufacturiſten und andern Einwohnern von London, die bei dem Handel von Amerika intereſſirt ſind, folgende Petition übergeben worden:

„Die unterzeichneten Petitionairs ſehen mit großer Beſorgniß die allarmirenden Folgen, womit ſie durch gewiſſe Cabinetsordres bedroht werden, die zum Schutze des Handels und der Schiffahrt Großbritaniens erlaſſen ſein ſollen, die ſie aber, nach reiflicher Erwägung, für ſehr verderblich halten müſſen. Die Petionairs ſehen die pflichtmäßige Nothwendigkeit ein, jede Aufopferung des perſönlichen Intereſſes zu machen, um die Stärke und Hülfsquellen des Landes in der jetzigen außerordentlichen Criſis der öffentlichen Angelegenheiten zu vermehren; und wenn die gänzliche Veränderung, die in dem allgemeinen Commerz-Syſtem dieſes Landes und der Welt durch beſagte Cabinetsordres eingeführt werden, zu einem ſo wünſchenswerthen Zweck führen könnte, ſo würden ſich die Petitionairs, ſo groß auch ihr Verluſt iſt, ohne Murren unterwerfen; da ſie aber vernehmen, daß man jene Ordres als wohlthätig für das Handelsintereſſe dieſes Landes anſieht und darſtellt, ſo halten ſie es für ihre Pflicht, ihre Ueberzeugung zu erkennen zu geben, daß dieſe Meinung irrig ſei.“

„Die Petionairs enthalten ſich, umſtändlich die Beſorgniß darzuſtellen, daß dieſe Maßregeln wahrſcheinlich den Frieden mit den vereinigten Staaten von Amerika unterbrechen werden. Unſer Verkehr mit dieſen iſt zu jeder Zeit ſchätzbar, aber noch unendlich mehr jetzt, da wir von dem feſten Lande von Europa ausgeſchloſſen ſind. Wir brauchen gegenwärtig dieſen einzigen Zweig unſers fremden Verkehrs für unſere Manufacturen, für viele der wichtigſten Materiallien und für Zufuhr von Proviant und Marinebedürfniſſen, die zu unſerer Subſiſtenz und Vertheidigung nothwendig ſind.“

„Die Petitionairs fühlen ſich im Stande, zur Satisfaction des Hauſes zu beweiſen, daß die Neutralität von Amerika das Mittel geweſen ſei, eine beträchtliche Quantität Producte und Manufacturen dieſes Reichs in den Ländern unſerer zahlreichen Feinde anzubringen, zu denen wir keinen directen Zugang haben. Sie werden ferner beweiſen, daß der Werth der brittiſchen Manufacturen, die jährlich nach den vereinigten Staaten ausgeführt werden, über 10 Millionen Pfund Sterling beträgt.“

„Da unſere Conſumtion von amerikaniſchen Artikeln bei weitem nicht ſo viel beiträgt, ſo muß das einzige Mittel, uns bezahlt zu machen, von der Conſumtion der amerikaniſchen

Producte in andern Gegenden herrühren. Dieſe Abſicht wird aber durch die Cabinetsordres faſt gänzlich vereitelt. Die Petitionairs werden beweiſen: daß die Amerikaner, wenn ſie im Frieden mit uns bleiben, aus Mangel an Nachfrage nach unſern Producten und bei dem allgemeinen Elende, welches unſere Maßregeln verurſachen müſſen, außer Stande ſind, ihre Schulden an England zu bezahlen, welche auf die Summe von 12 Millionen Pf. St. angeſchlagen werden können; daß die Neutralität von Amerika, weit entfernt, dem Commerzintereſſe von Großbritannien nachtheilig zu ſein, daſſelbe vielmehr weſentlich befördert habe; daß die Producte unſerer weſtindiſchen Colonien, unſers Reichs in Oſtindien und unſerer Fiſchereien von Neufoundland oft durch dieſe Mittel einen fremden Markt gefunden; und daß durch die Vernichtung der Neutralität des faſt einzig übrig gebliebenen neutralen Staats alle Möglichkeit des Verkehrs mit der übrigen Welt aufgehoben ſei, und der Handel natürlich vernichtet werden müſſe.'

Die Petitionairs erwarten von der Weisheit der Geſetzgebung, daß das öffentliche Elend nicht durch unſere eigenen Irrthümer vermehrt werde. Iſt es ihnen erlaubt, ſo werden ſie durch Thatſachen die Ueberzeugung darlegen, von der ſie durchdrungen ſind: daß die Cabinetsordres auf den irrigſten Meinungen von dem Commerzintereſſe des Reichs beruhen, und beſonders für die Petitionairs nachtheilig ſein müſſen."

Zu Madras glaubt man allgemein, daß eine Expedition gegen Manilla und die andern dazu gehörigen ſpaniſchen Inſeln beſtimmt ſei.

(Baireuth. Zeit.)

Königreich Weſtphalen.

Caſſel, den 15. Mai. Heute frühe haben Se. Majeſtät der König uns verlaſſen, um ſich nach Braunſchweig zu begeben, und von dort aus auch einige andere Hauptorte des Königreichs zu bereiſen. (Caſſeler Zeit.)

Kaſſel, vom 17ten Mai. Se. Majeſtät iſt den 15ten dieſes um 5 Uhr Morgens von Napoleonshöhe abgereiſet, um das Innere Ihres Königreichs zu beſuchen. Drei Stunden vor Göttingen, zu Dransfeld, fand Se. Majeſtät eine ſchön berittene und uniformirte Ehrengarde. Se. Majeſtät ſtieg hierauf aus dem Wagen und ſetzte ſich zu Pferde, um in Begleitung der Offiziere Ihres Hauſes und der Ehrengardiſten nach Göttingen ſich zu begeben. An den Thoren dieſer Stadt wurde Se. Majeſtät vom Präfekten des Leine-Departements, Hrn. von Hövel, vom General von Lehſten, dem Kommandanten des Departements und von den Zivilbehörden empfangen. Der Hr. Präfekt hielt an Se. Majeſtät eine Rede, worin er mit Wärme und Schönheit die Gefühle von Ergebenheit ſchilderte, welche die Bewohner ſeines Departements beſeelen, und zugleich die Freude, womit ſie die Gegenwart ihres Regenten erfülle, und die öffentliche Dankbarkeit ausdrückte, für das Familienband, das bereits die verſchiedenen Völker des Königreichs in Eine Nation umwandelte, und ſie auf immer durch Treue und Bewunderung an Se. Majeſtät feſſelt. Se. Majeſtät gab dem Hrn. Präfekten Ihre Zufriedenheit für die Gefühle zu erkennen, deren Organ er geweſen war, und zog nun in die Stadt ein, mitten unter dem Zujauchzen der Einwohner und den lebhafteſten Freudenbezeugungen der jungen Univerſitätsbürger, die in Menge herbei ſtrömten und Sr. Majeſtät haufenweiſe entgegengereiſet waren. Se. Majeſtät begaben ſich darauf nach Ihrem eine halbe Stunde von Göttingen entfernten Schloſſe zu Wehnde, wo die Ehrengarde allein die Auszeichnung hatte, Sr. Majeſtät zur Wache zu dienen. Um 3 Uhr empfieng Se. Majeſtät eine Deputation der Studenten der Univerſität, welche Höchſtderſelben durch den Hrn. Staats-Rath Johannes von Müller, Director des öffentlichen Unterrichts vorgeſtellt wurde. Se. Majeſtät nahm dieſe Deputation mit Wohlwollen auf, das Sie ſo ſchön charakteriſirt. Dieſe Eigenſchaft, die vorzugsweiſe das Eigenthum des jugendlichen Alters iſt, ward lebendig gefühlt von denen, die der Gegenſtand davon waren. Se. Maj. erhielten die ſüßeſten Beweiſe von der Liebe Ihrer Völker durch die Huldigung Ihrer jungen Unterthanen, und was Sie bei denſelben zurück ließ, war der lebhafteſte Eindruck der treueſten Anhänglichkeit.

Um halb 4 Uhr kehrte Se. Majeſtät nach der Stadt Göttingen unter den wiederholten Ausrufungen: Es lebe der König! zurück. Se. Maj. beſuchte ſogleich den botaniſchen Garten, welchen Sie mit beſonderer Aufmerkſamkeit in Augenſchein nahm; von da verfügte Sie ſich nach der Sternwarte, und hierauf nach der berühmten Univerſitätsbibliothek, der gehaltreichſten in Deutſchland, wo Sie mit beſonderer Aufmerkſamkeit verweilte. Den Vorſtehern dieſer verſchiedenen Inſtitute bezeugte Se. Maj. Ihre Zufriedenheit und das Intereſſe, welches Sie an den Fortſchritten der Wiſſenſchaften und des Unterrichts in dem Königreiche nimmt. Se. Maj. kehrte nachher nach dem Schloſſe Wehnde zur Tafel zurück, und war bei allen Gelegenheiten von Ihrer Ehrengarde begleitet. Abends war die Stadt erleuchtet, und ein glänzender Ball beendigte dieſen Tag. Se. M., welche am 16. Morgens um 3 Uhr von Göttingen abgereiſet iſt, wird daſelbſt den Triumph Ihres Wohlwollens und ihrer Liebe für Ihre Völker gefeiert haben, und dieſer glückliche Anfang Ihrer Reiſe hat vielleicht Ihrem Herzen den Tag der Ankunft in Ihren Staaten zurück gerufen. Der Miniſter der Juſtiz und des Innern iſt am 16ten Morgens nach Braunſchweig abgereiſet, um dort Se. Majeſtät zu erwarten.

(Weſtphäl. Moniteur.)

Preußen.

Berlin, den 14. Mai. Am Mittwoch Abends ſind hier 4 Wagen mit Geſchenken von Sr. Majeſtät dem Kaiſer von Rußland, für Se. k. k. Majeſtät Napoleon angekommen.

(Frankf. Ober-Poſt-Amts-Zeit.)

Ankündigung.

Mit Vorbehalt der allerhöchſten Ratiſikation wird die unterſchriebene königl. General-Landes-Kommiſſariats-Kommiſſion folgende königl. Realitäten, welche meiſtens aus kultivirten Aecker-Gründen beſtehen, bisher an Unterthanen verſtiſtet waren, und nur aus der Urſache Oeden genannt werden, weil die dort geſtandenen Dorfſchaften in Kriegszeiten zu Grunde gegangen, und nicht mehr auferbauet worden ſind, zu Windiſcheſchenbach, und Wilchenreuth öffentlich lizitiren, und zwar

A. zu Windiſcheſchenbach den 2ten des nächſtkünftigen Monaths Juni.

1) Die ſogenannte Scherreuther-Oede, die aus 10 arrondirten Abtheilungen, an Aeckergründen zuſammen von 25 Tagwerken beſteht, und ſowohl theilweiſe, als auch nach Belieben der Kaufsliebhaber im Ganzen ausgebothen werden wird, jedoch behält man ſich vor, die theilweiſen Käufer mit dem Käufer des ganzen Komplexes in die Konkurrenz wieder zu ſtellen.

2) Den ſogenannten Altenſtädter-Oedgarten, beſtehend aus zwei bisherigen Pachtfeldern an dem Kronholzwege zu 1 und zu 4 1/4tel Tagwerk.

3) Einen Acker pr. 1/2 Tagwerk an dem Geharr-Wege.

4) Die zwei Dienſt-Aecker des bisherigen Unterrichters zu Windiſcheſchenbach von 2 1/2 Tagwerken bei Schnackenhof, und von 1/2 Tagwerk bei der Holzmühle, und endlich

5) fünf Stücke Aecker an dem Holze der Michael Schiderlſchen Wittwe zu Windiſcheſchenbach, welche zuſammen einen Flächen-Inhalt von 7 1/2 Tagwerk haben.

Den 3ten Juni.

6) Die ſogenannte Villersreuther-Oede. Sie beſteht aus 67 Aeckern, und aus einer Wieſe im Laubergrunde in zwei Abtheilungen, wovon die erſte auf 46 1/4tel Tagwerke, und die zweite Abtheilung auf 35 Tagwerke geſchätzt worden iſt.

Die erſte Abtheilung iſt ganz arrondirt, und gewährt für eine Familie zureichende Nahrung.

Sie wird daher auch im Ganzen ausgebothen werden, jedoch behält man ſich in dieſem Falle vor, die ſtückweiſen Käufer mit jenen des Ganzen wieder in die Konkurrenz zu ſtellen.

Den 4ten Juni.

7) Die ſogenannte Walpersreuther-Oede. Sie beſteht aus 32 Aeckern in 4 Abtheilungen, welche nach der Schätzung 32 1/2 Tagwerke betragen. Da ſie ganz geſchloſſen iſt, und zwei Familien zureichend nähren kann, ſo wird ſie ebenfalls ſowohl ſtückweiſe, als auch nach Einfinden der Kaufsliebhaber im Ganzen, und in zwei Abtheilungen ausgebothen werden, dabei behält man ſich aber vor, die Käufer der Stücke mit jenen des Ganzen, oder der Abtheilungen wieder in die Konkurrenz zu ſtellen.

Den 7ten Juni.

8) Die ſogenannte Schnepfenreuther-Oede. Sie beſteht aus 57 Aeckern, die zuſammen auf 37 Tagwerke taxirt worden ſind.

B. zu Wilchenreuth.

Den 9ten Juni.

9) Die ſogenannte Wilchenreuther-Oede, welche aus 13 Aeckern pr. 25 1/2 Tagwerk beſteht, und ſowohl ſtückweiſe als auch im Ganzen, da ſie ganz zuſammenhängt, und eine Familie hinreichend nähren kann, auf die vorgenannte Weiſe ausgebothen werden wird.

Die Kaufsbedingnißen ſind in der Hauptſache folgende:

a) Wird den neuen Anſiedlern die allergnädigſte Erlaubniß zugeſichert, ſich ihre nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäude, jedoch generalienmäßig auf ihrem erkauften Eigenthume erbauen zu dürfen.

b) Die vorgenannten Realitäten werden ohne Bodenzins veräußert, dabei aber die gegenwärtig oder künftig allgemein beſtehenden Steuern und Staats-Abgaben vorbehalten.

c) Die Jurisdiktion, und Jagd wird der allerhöchſten Landes-Herrſchaft, reſpekt. allerhöchſtihren Amtsbehörden reſervirt.

d) Bei Erfolg der allergnädigſten Ratiſikation muß vor Extradition der Realitäten wenigſtens die Hälfte des Kaufſchillings in guten kaſſemäßigen Geldſorten baar erlegt, die letzte Kaufſchillings-Hälfte kann aber mittels oberpfälziſcher Staats-Obligationen nach dem normemäßigen Fuße, oder in dreijährigen, mit fünf Prozent verzinslichen Friſten abgeführt werden.

In Hinſicht der genannten oberpfälziſchen Staats-Obligationen wird vorläufig bemerkt, daß alle bei Privaten, oder weltlichen Korporationen anliegenden Kapitalien im Nominal-Werthe dergeſtalt reduzirt werden, daß jedes Hundert Kapital von 3 1/2 Prozent Intereſſe auf 87 fl. 30 kr., jedes 100 zu 3 Prozent auf 75 fl., jedes 100 zu 2 1/2 Prozent auf 50 fl. Nominal-Werth geſetzt werden müſſen, und in dieſer Art an Zahlungsſtatt angenommen werden können.

Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, ſich vor der Hand von dem dazu angewieſenen Unterrichte zu Windiſcheſchenbach, Sebaſtian Höning, die feilgebothenen Realitäten vorzeigen zu laſſen, und, wenn ſie der königl. Kommiſſion unbekannt ſind, ihre Vermögens-Umſtände, und ihr bisheriges Betragen durch obrigkeitliche Atteſte auszuzeigen, ſofort ihre Angebothe an den Liztations-Tagen zu Protokoll zu geben. Waldthurn, den 8ten Mai 1808.

Königlich-baieriſche General-Landes-Kommiſſariats-Kommiſſion.

Kellermann,
königl. Landes-Direktions-Rath.

Branntewein-Verſteigerung in Roſenheim.

Der für Kriegsbedürfniſſe beſtimmte, hier in Roſenheim untergeſtellte Branntewein wird vermöge des von der königl. baieriſchen Special-Kriegs-Kommiſſion unterm 25ſten Jäner l. J. ausgefertigten allergnädigſten Befehls an die Meiſtbiethenden gegen baare Bezahlung verſteigert. Dieſer Branntewein beſteht ungefähr in 850 Eimern, hält 14 bis 16 Grad, iſt in 134 ungleiche Geſchirre gefaßt, und wird in kleinern, oder größern Partien erlaſſen, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalte der allerhöchſten Genehmhaltung. Zur Verſteigerung ſelbſt iſt Dienſtag der 7te des künftigen Monaths Juni, und nach Erforderniß auch die unmittelbare Folgezeit beſtimmt. Kaufsliebhabern wird über die Beſchaffenheit des Gutes in der Zwiſchenzeit von dem Unterzeichneten zureichender Aufſchluß ertheilt.

Roſenheim am Innfluße, den 16ten Mai 1808.

Licent. Stecher, k. b. q. Rentbeamter
von Fiſchbach.

Kundmachung.

Da in dem Gantweſen des verlebten ehemahligen Verwalters zu Haidhauſen, und nachherigen Inhaber der Tabak-Fabrik in Reichenhall, Johann Georg Klein, der Verkauf ſeiner Realitäten auf dem Wege der öffentlichen Verſteigerung wiederhohlt beſchloſſen worden: ſo hat man zu ſolcher Licitation hinſichtlich des Kleiniſchen Hauſes, und zweier

Gartengründe zu Haidhauſen nächſt München vom königlichen Hofgerichte als nächſt höhere Behörde bei dem wegen dieſem Hauſe zwiſchen dem Hofmarksgerichte zu Haidhauſen und dem hieſigen Stadtgerichte anhängigen Jurisdiktions-Streit eine Kommiſſion bei dem hieſigen Hofgerichte auf den 14ten Juni Morgens um 9 Uhr feſtgeſezt. Das Haus beſteht in drei Stockwerken, hält 12 Wohnungen, iſt 66 Schuhe breit, und eben ſo lang, vom Grunde aus neu erbauet — hat durchaus weiſſe Decken, und einen gut gewölbten Keller, der Dachſtuhl iſt gut abgebunden. nebſtbei befindet ſich in dem kleinen Hanshofe ein gemauertes Stöckchen mit zwei Wohnungen, dann ein Schöpf- und Pumpbrunn, auch iſt in dieſem Hauſe eine hergerichtete Eſſig- und Branntwein-Brennerei vorhanden; die bei dem Hauſe befindlichen zwei Gartengründe halten ungefähr 5/8tel Tagwerk, ſind mit Obſtbäumen beſezt, und mit einer Planke umgeben. Auf gleiche Art wird zu öffentlicher Verſteigerung der Kleinlſchen Tabak-Fabrik in Reichenhall, welches Geſchäft dem dortigen Landgerichte ex Commiſſione aulici übertragen iſt, der 25ſte Juni Vormittags um 9 Uhr in loco Reichenhall feſtgeſezt. Dieſe Tabak-Fabrik beſteht in einem zwei Etagen hohen gemauerten, und in der dritten Etage mit Bundwänden verſehenem Hauſe, welches 72 Schuhe lang, und 42 Schuhe breit iſt, und einen franzöſiſchen Dachſtuhl hat; dabei befindet ſich a) die ſeparirte Hütte ſammt Tabak-Mühle, Holzſchupfen, und Pferdſtall, dann Waſchhaus; b) ein Küchengärtchen und Feldgrund; c) verſchiedene Fahrniſſe und Requiſiten.

Kaufsliebhaber zu einer oder der andern Realität werden alſo an oben beſtimmten Tagen mit dem Anhange eingeladen, daß die Verſteigerung an den benannten Orten um 9 Uhr beginnen, und bis 12 Uhr in Conformitate Mandati de Dato 24ſten Dezember 1801 andauern werde.

Es ſtehet nebſtbei den Liebhabern frei, ſich über die Anweſen, und die hierauf einſchlägige Dokumente an den oben angezeigten Orten in genauere Kenntniß zu ſetzen. München, den 21ſten Mai 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Acceſſiſt Aichberger, qua Sekretär.

Es iſt ein Bothen-Fuhrweſen zu verkaufen: beſtehend in 6 Pferden, 5 Fuhr-Wägen, 2 Landkutſchen, einem eigenen Hauſe und Wurzgarten, Remiſe, nebſt Waſchhaus, dann 4 Schlitten; auch iſt auf ein halbes Jahr Haber, Heu und Stroh im Vorrath vorhanden, und mit allen andern Bequemlichkeiten verſehen. Das Uebrige iſt im Komtoir der politiſchen Zeitung zu erfragen.

Proklama.

Seit dem Tode des Titl. Jakob Erzgraber, geweſenen Marktſchreibers in Eggenfelden, und Verwalters verſchiedener Herrſchaften haben ſich bereits ſo viele Gläubiger gemeldet, daß die Verlaſſenſchaft des Defunkten bei weitem nicht mehr zureicht, alle zu befriedigen. Man iſt daher genöthigt, mit dem Ediktalprozeſſe vorzuſchreiten, und die gewöhnlichen 3 Ediktstage auszuſchreiben. Der erſte ad producendum et liquidandum iſt auf den 1ſten Juni; der zweite ad excipiendum auf den 1ſten Juli; und endlich der dritte Ediktstag ad concludendum auf den 1ſten Auguſt d. J. feſtgeſezt. Sämmtliche Krediteren, welche an die Vermögens-Maſſe des Gemeinſchuldners eine rechtmäßige Forderung beſitzen, haben an den obbenannten Tagen, und zwar jedesmahl ſub poena praeclusi entweder in eigener Perſon, oder durch hinreichend bevollmächtigte Anwälte auf dem hieſigen Rathhauſe zu erſcheinen, und nach den geſezlichen Normen ihre Rechte geltend zu machen.

Uebrigens wird noch eröffnet, daß man an dem erſten Ediktstage den Weg der Güte verſuchen, nach fruchtloſem Bemühen aber die weitere geeignete Verhandlung nicht im Geringſten ſiſtirt werde. Beſchloſſen, den 2ten April 1808.

Königlich-baieriſcher Markts-Magiſtrat Eggenfelden.
Johann Lolley, Amtskämerer.
Licent. Rieß, Marktſchreiber.

Vorladung.

Im Januar des gegenwärtigen Jahres ſtarb Prieſter Patriz Ettmüller, geweſener Konventual des aufgelöſeten Kloſters Gars, und hinterließ ein nicht unbedeutendes Vermögen, ohne über ſeine Beerbung geltend zu verfügen.

Aus den bisherigen Nachforſchungen gehet hervor, daß ihn Georg Ettmüller, geweſener herrſchaftlicher Jäger zu Jetingen in Schwaben mit ſeiner Gattinn Katharina, gebohrne Maier erzeugt habe; daß beide Aeltern vor längſt geſtorben ſein; und daß dieſe außer jenem Patriz Ettmüller einen Sohn Ludwig, der als Bataillons-Chyrurg bei dem k. k. öſtreichiſchen Regimente Wallis geſtorben ſein ſoll, und eine bereits ohne Descendenz verſtorbene Tochter Veronika zurück gelaſſen haben.

Von denjenigen, welche bisher die Ettmüller'ſche Erbſchaft anſprachen, haben zwei Wittwen, Johanna Schmied, und Viktoria Biſchof (Töchter des verſtorbenen Adlerwirths Anton Maier in Jetingen, eines Bruders der Mutter des Erblaſſers) ziemlich wahrſcheinlich gemacht, daß ſie als Erben zu achten ſind.

Da aber gleichwohl nicht ganz legal beurkundet iſt, daß weder der erwähnte Ludwig Ettmüller, noch andere durch das Geſetz mit oder vor den genannten Wittwen zu jener Erbſchaft berufene Individuen im Leben ſein, ſo werden alle diejenigen, welche ſich allenfalls zur erwähnten Erbſchaft berufen glauben, aufgefordert, binnen einer zerſtörlichen Zeitfriſt von drei Monaten ihre Rechte bei der unterzeichneten königlichen Behörde in geltenden Formen zu dokumentiren.

Zugleich wird eröffnet, daß man nach fruchtloſem Verfluſſe jener Friſt ohne weiters betreffenden Erbtheile an die genannten zwei Witwen ausfolgen laſſen werde. Den 20ſten Mai 1808.

Königlich-baieriſches Landgericht Mühldorf.
Ruland, Landrichter.

Vorladung.

Johann Wittenhofer, bürgerl. Gürtler-Meiſter im königl. baieriſchen Markte Thann, ſtarb den 13ten März 1808 als Wittwer, kinderlos, und ohne leztwillige Diſpoſition, da nun derſelbe ein nicht unbeträchtliches Vermögen hinterlaſſen, ſo werden alle diejenigen, die auf deſſen Verlaſſenſchaft einen rechtlichen Anſpruch zu machen haben, ediktaliter mit dem Anhange vorgeladen, daß ſelbe den 25ſten des kommenden Monaths Juli, wo man dieſe Verlaſſenſchaft auseinander zu ſetzen gedenket, bei unterzeichnetem Landgerichte entweder ſelbſt perſönlich, oder durch einen hinlänglich unterzeichneten Anwalt erſcheinen, und ſich über ihre Anverwandtſchaft gehörig, und zwar ſub poena praeclusi legitimiren ſollen. Den 19ten Mai 1808.

Königlich-baieriſches Landgericht Eggenfelden, als Markts-Kommiſſariat Thann.
Eder, Landrichter.

Verbeſſerung. In der Ankündigung, die Aufnahme ins königl. Kadeten-Korps betreff., iſt in der Sonnabend-Zeitung S. 512. anſtatt 13tes Regierungsblatt, 43ſtes zu leſen.

Münchener
Politiſche Zeitung.
Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch Nro. 124. 25. Mai 1808.

Baiern.

München, den 25. Mai. Von der allerhöchſten Stelle iſt folgende höchſtwichtige Conſtitutions-Urkunde im Drucke erſchienen:

Conſtitution für das Königreich Baiern.

Maximilian Joſeph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Von der Ueberzeugung geleitet, daß der Staat, ſo lange er ein bloßes Aggregat verſchiedenartiger Beſtandtheile bleibt, weder zur Erreichung der vollen Geſammtkraft, die in ſeinen Mitteln liegt, gelangen, noch den einzelnen Gliedern deſſelben alle Vortheile der bürgerlichen Vereinigung, in dem Maaße, wie es dieſe bezwecket, gewähren kann, haben Wir bereits durch mehrere Verordnungen die Verſchiedenheit der Verwaltungsformen in Unſerm Reiche, ſo weit es vor der Hand möglich war, zu heben, für die direkten Auflagen ſowohl, als für die indirecten ein gleichförmigeres Syſtem zu gründen, und die wichtigſten öffentlichen Anſtalten dem Gemeinſamen ihrer Beſtimmung durch Einrichtungen, die zugleich ihre beſondern ſichern, entſprechender zu machen geſucht. Ferner haben Wir, um Unſern geſammten Staaten den Vortheil angemeſſener gleicher bürgerlicher und peinlicher Geſetze zu verſchaffen, auch die hiezu nöthigen Vorarbeiten angeordnet, die zum Theil ſchon wirklich vollendet ſind. Da aber dieſe einzelnen Ausbildungen beſonderer Theile der Staats-Einrichtung nur unvollkommen zum Zwecke führen, und Lücken zurück laſſen, deren Ausfüllung ein weſentliches Bedürfniß der nothwendigen Einheit des Ganzen iſt; ſo haben Wir beſchloſſen, ſämmtlichen Beſtandtheilen der Geſezgebung und Verwaltung Unſers Reichs, mit Rückſicht auf die äußern und innern Verhältniſſe deſſelben, durch organiſche Geſetze einen vollſtändigen Zuſammenhang zu geben, und hiezu den Grund durch gegenwärtige Conſtitutions-Urkunde zu legen, die zur Abſicht hat, durch entſprechende Anordnungen und Beſtimmungen den gerechten, im allgemeinen Staats-Zwecke gegründeten Forderungen des Staats an ſeine einzelnen Glieder, ſo wie der einzelnen Glieder an den Staat, die Gewährleiſtung ihrer Erfüllung, dem Ganzen feſte Haltung und Verbindung, und jedem Theile der Staats-Gewalt die ihm angemeſſene Wirkungskraft nach den Bedürfniſſen des Geſammt-Wohls zu verſchaffen.

Wir beſtimmen und verordnen demnach, wie folgt:

Erſter Titel.
Hauptbeſtimmungen.

§. 1. Das Königreich Baiern bildet einen Theil der rheiniſchen Föderation.

§. 2. Alle beſondere Verfaſſungen, Privilegien, Erbämter und landſchaftliche Korporationen der einzelnen Provinzen ſind aufgehoben. Das ganze Königreich wird durch eine Nationalrepräſentation vertreten, nach gleichen Geſetzen gerichtet und nach gleichen Grundſätzen verwaltet; dem zu Folge ſoll ein und daſſelbe Steuerſyſtem für das ganze Königreich ſein. Die Grundſteuer kann den fünften Theil der Einkünfte nicht überſteigen.

§. 3. Die Leibeigenſchaft wird da, wo ſie noch beſteht, aufgehoben.

§. 4. Ohne Rückſicht auf die bis daher beſtandene Eintheilung in Provinzen, wird das ganze Königreich in möglichſt gleiche Kreiſe, und, ſo viel thunlich, nach natürlichen Gränzen getheilt.

§. 5. Der Adel behält ſeine Titel und, wie jeder Guts-Eigenthümer, ſeine gutsherrlichen Rechte nach den geſetzlichen Beſtimmungen; übrigens aber wird er in Rückſicht auf die Staatslaſten, wie ſie dermal beſtehen oder noch eingeführt werden mögen, den übrigen Staatsbürgern ganz gleich behandelt. Er bildet auch keinen beſondern Theil der Nationalrepräſentation, ſondern nimmt mit den übrigen ganz freien Landeigenthümern einen verhältnißmäßigen Antheil daran. Eben ſo wenig wird ihm ein ausſchließliches Recht auf Staatsämter, Staatswürden, Staatspfründen zugeſtanden. Die geſammten Statuten der noch beſtehenden Korporationen müſſen nach dieſen Grundſätzen abgeändert, oder ſeiner Zeit eingerichtet werden.

§. 6. Dieſelben Beſtimmungen treten auch bei der Geiſtlichkeit ein.

Uebrigens wird allen Religionstheilen, ohne Ausnahme, der ausſchließliche und vollkommene Beſitz der Pfarr- Schul- und Kirchen-Güter, wie ſie nach der Verordnung vom 1. October 1807 unter die 3 Rubriken: des Cultus, des Unterrichts und der Wohlthätigkeit in einer Adminiſtration vereinigt ſind, beſtätigt. Dieſe Beſitzungen können weder unter irgend einem Vorwande eingezogen, noch zu einem fremden Zwecke veräußert werden. Daſſelbe gilt auch von den Gütern, welche ſeiner

Zeit den zu errichtenden Biſthümern und Kapiteln zur Dotation angewieſen werden ſollen.

§. 7. Der Staat gewähret allen Staatsbürgern Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums — vollkommene Gewiſſensfreiheit — Preßfreiheit nach dem Cenſur-Edict vom 13. Junius 1803 und den wegen der politiſchen Zeitſchriften am 6. Sept. 1799 und 17. Februar 1806 erlaſſenen Verordnungen.

Nur Eingebohrne, oder im Staate Begüterte, können Staatsämter bekleiden.

Das Indigenat kann nur durch eine königliche Erklärung, oder ein Geſetz, ertheilt werden.

§. 8. Ein jeder Staatsbürger, der das ein und zwanzigſte Jahr zurückgelegt hat, iſt ſchuldig, vor der Verwaltung ſeines Kreiſes einen Eid abzulegen, daß er der Conſtitution und den Geſetzen gehorchen — dem Könige treu ſein wolle. Niemand kann ohne ausdrückliche Erlaubniß des Monarchen auswandern, in das Ausland reiſen oder in fremde Dienſte übergeben, noch von einer auswärtigen Macht Gehälter oder Ehrenzeichen annehmen bei Verluſt aller bürgerlichen Rechte. Alle jene, welche auſſer den durch Herkommen oder Verträge beſtimmten Fällen, eine fremde Gerichtsbarkeit über ſich erkennen, verfallen in dieſelbe Strafe, und können nach Umſtänden mit einer noch ſchärfern belegt werden.

Zweiter Titel.

Von dem königlichen Hauſe.

§. 1. Die Krone iſt erblich in dem Mannsſtamme des regierenden Hauſes, nach dem Rechte der Erſtgeburt und der agnatiſch linealiſchen Erbfolge.

§. 2. Die Prinzeſſinnen ſind auf immer von der Regierung ausgeſchloſſen, und bleiben es von der Erbfolge in ſo lange, als noch ein männlicher Sproſſe des regierenden Hauſes vorhanden iſt.

§. 3. Nach gänzlicher Erlöſchung des Mannsſtammes fällt die Erbſchaft auf die Töchter und ihre männliche Nachkommenſchaft.

§. 4. Ein beſonderes Familiengeſetz wird die Art, wie dieſe Erbfolge eintreten ſoll, beſtimmen; jedoch mit Vorbehalt der im §. 34 der rheiniſchen Föderations-Akte erwähnten erblichen Anſprüche, in ſo weit ſie anerkannt und beſtimmt ſind.

Der Letztlebende vom königlichen Hauſe wird durch zweckmäßige Maßregeln die Ruhe und Selbſtſtändigkeit des Reiches zu erhalten ſuchen.

§. 5. Die nachgebohrne Prinzen erhalten keine liegende Güter, ſondern eine jährliche Appanagial-Rente von höchſtens Einmahl hundert tauſend Gulden aus der königlichen Schatzkammer in monnthlichen Raten ausbezahlt, die nach Abgang ihrer männlichen Erben dahin zurück fällt.

§. 6. Zweimahl hundert tauſend Gulden jährliche Einkünfte nebſt einer anſtändigen Reſidenz ſind als Maximum für das Witthum der regierenden Königinn beſtimmt: das Heirathgut einer Prinzeſſinn iſt auf Einmahl hundert tauſend Gulden feſtgeſetzt.

§. 7. Alle Glieder des königlichen Hauſes ſtehen unter der Gerichtsbarkeit des Monarchen, und können bei Verluſt ihres Erb-Folge-Rechts nur mit deſſen Einwilligung zur Ehe ſchreiten.

§. 8. Die Volljährigkeit der königlichen Prinzen tritt mit dem zurückgelegten achtzehenten Jahre ein.

§. 9. Einem jeden Monarchen ſteht es frei, unter den volljährigen Prinzen des Hauſes den Reichs-Verweſer während der Minderjährigkeit ſeines Nachfolgers zu wählen. In Ermangelung einer ſolchen Beſtimmung gebührt ſie dem nächſten volljährigen Agnaten. Der weiter Entfernte, welcher wegen Unmündigkeit eines nähern die Verwaltung übernommen hat, ſetzt ſie bis zur Volljährigkeit des Monarchen fort. Die Regierung wird im Nahmen des Minderjährigen geführt: alle Aemter, mit Ausnahme der Juſtiz-Stellen, können während der Regentſchaft nur proviſoriſch vergeben werden. Der Reichs-Verweſer kann weder Kron-Güter veräußern, noch neue Aemter ſchaffen. In Ermanglung eines volljährigen Agnaten verwaltet der erſte Kron-Beamte das Reich. Einer verwittweten Königin kann die Erziehung ihrer Kinder unter Aufſicht des Reichs-Verweſers, nie aber die Verwaltung des Reichs übertragen werden.

§. 10. Es ſollen vier Kron-Aemter des Reichs errichtet werden. Ein Kron-Oberſt-Hofmeiſter — ein Kron-Oberſt-Kämmerer — ein Kron-Oberſt-Marſchall — ein Kron-Oberſt-Poſtmeiſter, die den Sitzungen des geheimen Raths beiwohnen.

Alle wirklich dirigirende geheime Staats-Miniſter genießen alle mit der Kron-Aemter-Würde verbundenen Ehren und Vorzüge.

§. 11. Die am 20ſten Oktober 1804 wegen Unveräußerlichkeit der Staatsgüter erlaſſene Pragmatik wird beſtätigt, jedoch ſoll es dem Könige frei ſtehen, zur Belohnung großer und beſtimmter, dem Staate geleiſtete Dienſte, vorzüglich die künftig heimfallenden Lehen oder neu erworbene Staats-Domainen dazu zu verwenden, die ſodann die Eigenſchaft von Mannlehen der Krone annehmen, und worüber keine Anwartſchaft ertheilt werden kann.

(Die Fortſetzung folgt.)

Frankreich.

Der Argus vom 17ten Mai ſagt: „Endlich iſt alſo das Schickſal von Spanien entſchieden. Entfernte Nationen haben beinahe zu gleicher Zeit die Gefahren kennen gelernt, welche ihre politiſche Exiſtenz bedrohten, und die wohlthätige Hand, welche ihnen dieſelbe wiedergab. Dieß Reich wird nun nicht mehr das Unglück haben, zwiſchen einem Prinzen, der in offenem Aufruhr gegen ſeinen Vater begriffen iſt, und einem achtungswerthen Souverain, der ſich aber durch einen, mit dem öffentlichen Haſſe beladenen Miniſter regieren läßt, ſchwanken zu müſſen. Schon lange bedauerten wir die ſchreckliche Lage, in welche Spanien gerathen war; wir trauten uns aber nicht, die unſeligen Reſultate, die wir voraus ſahen, ganz zu entwickeln. Allenfalls hätte zwar des Kaiſer Napoleons Schutz den

Ausbruch eines offenen Krieges verhindert, aber die Gährung eines geheimen, dem früher oder ſpäter unfehlbar der andere folgt, konnte er nicht ſtillen. Außerdem würde dieſer Schutz, ſo mächtig er auch war, immer nur den Schein gegeben haben, als ob die eine Faktion im Staate begünſtigt würde; und was kann in den Augen einer großherzigen und unabhängigen Nation kränkender ſein, als der Anblick einer Auctorität, die es nur dem Nahmen nach iſt?" (Argus).

Dänemark.

Chriſtiania, den 22. April. Es ſind geſtern 91 Gefangene, größtentheils von der ſchwed. Kavallerie, hier angelangt, und heute erwartet man deren noch 150, die ſämmtlich bei Blakier und Urskov zu Gefangenen gemacht wurden. Die Diſtrikte Høland und Urskov ſind ſehr mitgenommen worden. Eine große Menge von Proviantwagen fahren heute zur Armee mit Wein, Branntewein, Taback ꝛc., welches Chriſtiania's Bürger als Beweis ihrer Dankbarkeit gegen die brave und tapfere Armee zuſammen gebracht haben, unter denen die Jäger ſich während dieſer heißen Tage vorzüglich auszeichneten. Da von hier bis Blakier nur 5 Meilen ſind, ſo fiengen einige der Furchtſamſten ſchon an, ihre Sachen einzupacken. Allein unſere Armee zeigt ſolchen Muth und hat einen ſo treflichen Anführer, daß jede Furcht thöricht ſein würde. — Eine Subſcription iſt für die Wittwen und Kinder der auf dem Linienſchiffe, Prinz Chriſtian, Gefallenen eröffnet.

Ueber eine nach der Affaire bei Blakier vorgefallene zweite für uns ſiegreiche Schlacht hat man bis jetzt noch nichts Näheres. Ein Privatſchreiben aus Norwegen von ſehr glaubwürdiger Hand enthält davon die erſte Nachricht und die ſpätern Poſten fehlen noch. Nach den bisherigen Angaben ſollten die Schweden, auſſer vielen Gefangenen, über 2000 Mann an Todten, worunter ein General, und wir 800 Mann verlohren haben. Man ſetzte hinzu, der Prinz Chriſtian ſei verwundet.

Odenſee, den 29. April. Am 26. d. M., Nachmittags, paſſirte eine feindliche Eskadre Kierteminde vorbei, die aus dem Norden kam und ſüdwärts gieng. Sie beſtand aus 13 Fregatten und Cutters, worunter ſich auch einige Bombardier-Fahrzeuge befunden haben ſollen. Die auſſer vor Kierteminde liegende Schiffe wurden von ihr abgelöſet und giengen mit, wogegen ein großes Schiff zurück blieb, welches am Mittwochen eine Bewegung gegen die Rheede machte.

Das Hauptquartier iſt nun zu Hadersleben.

In einem Bericht des Generals Armfelt, der über die Affairen von Blakier erſchienen, ſchreiben die Schweden ſich den Sieg zu.

Carlscrona, den 29. April. Vier tauſend Mann ruſſ. Truppen, wobei ſich auch Franzoſen befinden ſollen, welches jedoch Beſtätigung bedarf, ſind am 24. d. auf Gothland gelandet und haben dieſe Inſel beſetzt. Man erwartet jeden Augenblick die Nachricht, daß die Inſel Oeland ein gleiches Schickſal theilt, und dann trennt nur noch ein Canal von einigen 1000 Schritten unſere Feinde vom feſten Lande. Dabei ſind hier in dieſem Augenblick nur ſehr wenige Truppen, indem die meiſten ſich nordwärts und weiter nach dem Innern des Reichs gezogen haben. (Hamb. Corr.)

Verſteigerung.

Am Freitage den 17ten Juni wird das im Zirkel der königl. Sommer-Reſidenz Nymphenburg befindliche Anweſen des Traiteur Georg Gillet, beſtehend in einem Haupt- und Nebengebäude, Lauberhütten, Pferd- und Hornviehſtallungen, Treſchtenne, Gartenmauer, Planken, dann einem Garten von zwei Jauchert, nebſt vielen Obſtbäumen, und der Baumſchule, welche ſich über 18.000 Stücke beläuft, worunter ungefähr 11.000 Stücke gut veredelte, dann 7000 Stücke noch Wildſtämme, und engliſches Geſträuch ſich befinden, welch Alles von den Gärtnern zuſammen auf 3183 fl. geſchätzt wurde, weiters zwei Jauchert Aecker im Wege der öffentlichen Verſteigerung, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſenten verkauft. Kaufsliebhaber können alſo dieſes in Hinſicht ſowohl der Nutzbar- als Annehmlichkeit empfehlungswerthe Anweſen beſichtigen, und am beſtimmten Tage von 9 bis 12 Uhr Mittags ihr Anboth in dem Büreau des königl. Hofoberrichter-Amts im ehemahligen Auguſtiner-Kloſter über zwei Stiegen ad Protocollum geben. München, den 14ten Mai 1808.

Königl. baieriſches Hofoberrichteramt.

V. J. von Hofſtetten, Hofoberrichter.

Bekanntmachung.

Den Freunden und Kennern der Kunſt wird es zur angenehmen Nachricht dienen, daß die Gemählde-Sammlung des dahier verſtorbenen kurpfalzbaieriſchen geheimen Raths von Weizenfeld, welche aus mehreren hundert größten Theils Kabinets-Stücken von den vorzüglichſten ältern und neuern Meiſtern beſteht, und im Inlande ſowohl, als im Auslande rühmlich bekannt iſt, im Wege der öffentlichen Verſteigerung gegen baare Bezahlung verkauft werden wird.

Dieſe Licitation wird am 25ſten Juni dieſes Jahrs ihren Anfang nehmen, und an dieſem und den folgenden Tagen Morgens von 9 — 12 Uhr, und Nachmittags von 3 — 6 Uhr regelmäßig fortgeſetzt werden.

Kaufsluſtige belieben ſich an dem beſtimmten Tage in dem ehemahligen Hofkammerrath von Löſliſchen Hauſe im Thale Nro. 134 im erſten Stocke einzufinden, wo auch gedruckte Verzeichniſſe dieſer Gemählde-Sammlung auf Verlangen jedesmahl abgegeben werden.

Vorladung.

Im letzten preußiſchen Feldzuge ſtarb der Gefreite des untergefertigten königlich-baieriſchen 4ten leichten Infanterie-Bataillons Michael Zechbauer von Prinzenſtein, des kaiſerlich-öſtreichiſchen Kreisamtes Inviertl, zu Preßlau an einer Schußwunde ohne letztwilliger Diſpoſition mit Hinterlaſſung einigen Vermögens. Alle unbekannten Erben desſelben ſowohl, als auch diejenigen, welche allenfalls Forderungen an den Nachlaß haben, werden vorgeladen, ihre Erbſchaftsrechte oder ſonſtige rechtliche Anſprüche in einem Zeitraume von 6 Wochen um ſo ſicherer legal darzuthun, als nach dem Verfluße desſelben ohne fernere Rückſichtnahme darauf geſetzlicher Ordnung nach verhandelt werden würde. Landsberg in Baiern den 14. Mai 1808.

Königlich-baieriſches 4tes leichtes Infanterie-Bataillon.

Wreden, Oberſtlieutenant.

Doct. Greiner, Auditor.

Bekanntmachung,
Die Bräuhaus- und Oekonomie-Verpachtung in Kronwinkl betreffend.

Auf nächſtkommende Michaelis endet ſich der Pacht des herrſchaftlichen Bräuhauſes und der Oekonomie zu Kronwinkl, und gemäß des vom königl. niederbaieriſchen Hofgericht in Straubing, als dermahliger allerhöchſter Adminiſtrationsſtelle des hieſigen Fidei-Kommiß-Gutes, unterm 9ten dieſes ausgefertigten, und geſtern hier eingetroffenen allergnädigſten Befehls wurde die Verpachtung neuerdings auf ſechs Jahre dem unterzeichneten Adminiſtrationsamte salva Ratificatione allergnädigſt übertragen.

Dieſe Verpachtung gedenkt man im Wege der öffentlichen Verſteigerung vorzunehmen, wozu man Dienſtag den 21ſten des nächſtkommenden Monaths Juni feſtgeſetzt hat.

Sämmtlichen Pachtluſtigen, welche ſich, bevor ſie in die Licitation eintreten, mit gerichtlichen Zeugniſſen über ihren moraliſchen Charakter und ihr beſitzendes Vermögen auszuweiſen haben, wird alſo dieß mit dem Anhange hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die ſämmtlich vorhandenen Bräugeräthſchaften, Einrichtungen und Fahrniß im Bräuhauſe, ſo wie auch der ganze Viehſtand, dann die Haus- und Baumanns-Fahrniß in der Oekonomie ein Eigenthum des dermahligen Pächters Martin Irler ſind, und von ihm alſo nach billiger Uebereinkunft zu übernehmen, oder ſich anders woher beizuſchaffen kommen; auch muß ihm der heutige Werth einiger zum Bräuhauſe und der Oekonomie gehöriger Gebäude, welche er bei ſeinen Pachtantritt ebenfalls baar ablöſen mußte, wieder baar erſetzt werden.

Uebrigens hat Kronwinkl, das im Mittel zwiſchen Landshut und Moosburg in einer kleinen Entfernung von der landesherrlichen Hochſtraſſe entlegen iſt, eine vorzüglich angenehme Lage; der Bräuer findet bei gutem Biere reichlichen Abſatz, und ſowohl das Bräuhaus als die Oekonomie-Gebäude haben alle Bequemlichkeiten, und ſind in gutem Zuſtande, gleichwie ſich auch die zur Oekonomie gehörigen Gründe im beſten Stande befinden.

Pachtluſtige belieben ſich alſo an dem angeſetzten Tage Morgens bis 8 Uhr in der Beamtens-Wohnung zu Kronwinkl zur Verſteigerung einzufinden, wo alsdann den Meiſtbiethenden mit dem Schlage 12 Uhr der Pacht, jedoch mit Vorbehalt der allergnädigſten Begnehmigung des königl. niederbaieriſchen Hofgerichts in Straubing, zugeſchlagen werden wird.

Wer vor der Hand vom Bräuhauſe und der Oekonomie und den Pacht-Bedingniſſen nähere Einſicht haben will, darf ſich nur an das unterzeichnete Adminiſtrationsamt wenden, welches allen und jeden Aufſchluß geben wird.

Geſchrieben, den 10ten Mai 1808.

Königlich-baieriſch-proviſoriſches Adminiſtrations-Amt der Graf-Preyſingiſchen Hofmark Kronwinkl.

Hirſchberger,
königl. baieriſcher Gerichtshalter, und Adminiſtrator.

Vorladung.

Michael Roth, aus Zell, königl. baieriſchen Landgerichts Zeil, iſt als Schneidergeſell ſeit 40 Jahren außer Landes getreten, und hat ſeitdem über ſein Leben und ſeinen dermahligen Aufenthaltsort irgend eine Nachricht weder an die kompetente Gerichtsbehörde, noch an ſeine Anverwandten gelangen laſſen.

Deſſen nächſte Anverwandte tragen auf eigene Verwaltung und einſtweiligen Genuß des hinterlaſſenen Vermögens, welches nach der letzten Kuratel-Rechnung, in 2793 fl. 35 1/8 kr. rhn. beſteht, an.

Dem Provinzialgeſetze zu Folge, werden daher Michael Roth, oder deſſen allenfallſige Erben hiedurch vorgeladen, innerhalb eines halben Jahrs entweder in Perſon, oder durch hinreichend Bevollmächtigte bei dem unterzeichnet königlichen Landgerichte ſich unter dem Nachtheile einzufinden, daß widrigenfalls dem Antrage der Rothiſchen Anverwandten nach Beſtimmung des Bambergiſ. Provinzialgeſetzbuches ſtatt gegeben werden würde. Zeil am 14. Mai 1808.

Königlich-baieriſches Landgericht.

Edittal-Vorladung.

Nachdem man von Seite des königl. Ober-Juſtiz-Kollegiums II. Senats zu Berichtigung des Debitweſens des Freiherrn Friderich Karl von Schütz zu Eßlingen, Dienſtag den 2ten Auguſt d. J. als Tagsfarth anberaumt hat, um an ſolcher die Schulden-Liquidation vorzunehmen, und einen Nachlaß oder Borg-Vergleich mit den Gläubigern zu verſuchen: ſo werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die von Schütziſche Konkurs-Maſſe eine Anſprache machen zu können, ſich berechtiget halten, vorgeladen, an dem beſtimmten Termine vor dem II. Senat des königl. Ober-Juſtiz-Kollegiums durch einen bei demſelben aufgeſtellten, zu den oben angezeigten Verhandlungen hinlänglich bevollmächtigten und inſtruirten Prokurator um ſo gewiſſer zu erſcheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und ſich wegen eines Nachlaß-Vergleiches zu erklären, als ſie widrigen Falls durch das drei Wochen nachher, nämlich Dienſtag den 23ſten ejusdem mensis zu eröffnende Präkluſiv-Erkenntniß mit allen ihren Anſprüchen an die von Schütziſche Debit-Maſſe, ausgeſchloſſen werden würden. Stuttgart, den 2ten April 1808.

Königl. Würtembergiſches Ober-Juſtiz-Kollegium, II Senats.

Heyd, Ober-Juſtiz-Sekretär.

Verſteigerung.

Das hieſige Kapuziner-Kloſter ſammt Küche und Garten ſoll in Gemäßheit des allergnädigſten General-Commiſſariats-Befehls vom 11. et praes. 19. dieß nach den beſtehend, und ohnehin bekannten Normen auf bodenzinſiges Eigenthum wiederholt verſteigert werden.

Hierzu hat man Dienſtag den 7. des künftigen Brachmonats angeſetzt, an welchem Tage alſo die Kaufsliebhaber ihre Anbothe bis zum Schlag 12 Uhr Mittags zu Protokoll geben können

beim
Königlich-baieriſchen Rentamte Waſſerburg.
Actum den 20. Mai 1808.

Stecher, Rentbeamter.

Fremden-Anzeige.

Den 23. Mai. Hr. Jäger, Prieſter von Salzburg. Hr. Coredre, Prieſter von da. Hr. Dr. Weidenbach, von Augsburg, im Kreutz.

Den 24. Mai. Hr. Graf Pappenheim, Chevauxlegers-Oberſt. Hr. Baron Moltke, königl. weſtphäl. Geſandter. Hr. Eitz, Weinhändler von Rothenburg, im Adler. Hr. Lion, Wachskabinet-Beſitzer von Holland, im Kreutz. Frau Baroneſſe Duminigne und Mad. Schmidt. Hr. Graf Waldbott-Baſſenheim, von Wien, im Hirſchen. Hr. Sigwart, Doct. der Medicin, von Tübingen, in der Sonne.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag Nro. 125. 26. Mai 1808.

Baiern.

Fortſetzung der Conſtitution für das Königreich Baiern.

Dritter Titel.

Von der Verwaltung des Reichs.

§. 1. Das Miniſterium theilt ſich in fünf Departements: jenes der auswärtigen Verhältniſſe, der Juſtiz, der Finanzen, des Innern und des Kriegs-Weſens. Die Geſchäfts-Sphäre eines jeden iſt und bleibt durch die Verordnungen vom 26ſten Mai 1801, 29ſten Oktober 1806, und 9ten März 1804 beſtimmt.

Mehrere Miniſterien können in Einer Perſon vereinigt werden. Das Staats-Sekretariat wird von einem jeden Miniſter für ſein Departement verſehen; daher müſſen alle königliche Dekrete von demſelben unterzeichnet werden, und nur mit dieſer Formalität werden ſie als rechts-kräftig angeſehen. Die Miniſter ſind für die genaue Vollziehung der königlichen Befehle ſowohl, als für jede Verletzung der Conſtitution, welche auf ihre Veranlaſſung oder ihre Mitwirkung Statt findet, dem Könige verantwortlich. Sie erſtatten jährlich dem Monarchen einen ausführlichen Bericht über den Zuſtand ihres Departements.

§. 2. Zur Berathſchlagung über die wichtigſten innern Angelegenheiten des Reichs wird ein geheimer Rath angeordnet, der neben den Miniſtern aus zwölf oder höchſtens ſechszehen Gliedern beſteht. Die geheimen Räthe werden von dem Könige anfänglich auf Ein Jahr ernannt, und nicht eher als nach ſechsjährigem Dienſte als permanent angeſehen. Der König und der Kron-Erbe wohnen den Sitzungen des geheimen Raths bei; in beider Abweſenheit präſidirt der älteſte der anweſenden Staats-Miniſter. Der geheime Rath entwirft und diskutirt alle Geſetze und Haupt-Verordnungen nach den Grundzügen, welche ihm von dem Könige durch die einſchlägigen Miniſterien zugetheilt werden, beſonders das Geſetz über die Auflagen, oder das Finanz-Geſetz. Er entſcheidet alle Competenz-Streitigkeiten der Gerichtsſtellen und Verwaltungen, wie auch die Frage: ob ein Verwaltungs-Beamter vor Gericht geſtellt werden könne oder ſolle?

Zur Führung der Geſchäfte wird der geheime Rath in drei Sektionen getheilt: jene der bürgerlichen und peinlichen Geſetzgebung, der Finanzen und der innern Verwaltung. Eine jede Sektion beſteht wenigſtens aus drei Mitgliedern, und bereitet die Geſchäfte zum Vortrage im verſammelten Rathe vor.

§. 3. Der geheime Rath hat in Ausübung ſeiner Attribute nur eine berathende Stimme.

§. 4. An der Spitze eines jeden Kreiſes ſteht ein königlicher General-Kommiſſär, dem wenigſtens drei, höchſtens fünf, Kreis-Räthe untergeordnet ſind; ferner beſteht in einem jeden Kreiſe a) eine allgemeine Verſammlung, und b) eine Deputation.

Erſtere wählt die National-Repräſentation; letztere wird vom Könige aus der Mitte der Kreis-Verſammlung gewählt, und bringt 1) Die zu Beſtreitung der Lokal-Ausgaben nöthige Auflagen in Vorſchlag, welche geſondert in den jährlichen Finanz-Etat aufgenommen, von den Rent- und Steuer-Beamten mit den Auflagen des Reichs erhoben, und ausſchließlich zu dem Zwecke, wozu ſie beſtimmt ſind, verwendet werden müſſen. 2) Läßt ſie die, die Verbeſſerung des Zuſtandes des Kreiſes betreffenden Vorſchläge und Wünſche, durch das Miniſterium des Innern an den König gelangen.

Die Stellen bei der allgemeinen Verſammlung werden von dem Könige auf Lebenszeit vergeben: ſie werden aus denjenigen vier hundert Land-Eigenthümern, Kaufleuten oder Fabrikanten des Bezirks, welche die höchſte Grundſteuer bezahlen, nach dem Verhältniß von 1 zu 1000 Einwohnern gewählt, und verſammeln ſich, ſo oft die Wahl eines Repräſentanten vorfällt, oder es der Monarch befiehlt. Ihre Verſammlungen dauern höchſtens acht Tage. Der König ernennt den Präſidenten und die übrigen Offizianten auf eine oder mehrere Seſſionen: erſtere Stelle kann auch dem General-Kommiſſär des Kreiſes übertragen werden.

Die Kreis-Deputation wird jährlich zu dem dritten Theile erneuert. Der König ernennt die Glieder derſelben aus den Deputirten der allgemeinen Verſammlung. Der Nahme der Austretenden wird durch das Loos beſtimmt. Die Deputation verſammelt ſich jährlich auf höchſtens drei Wochen. Zeit und Ort des Zuſammentrittes werden von dem Monarchen beſtimmt. Mit dem Vorſtande und den Sekretärs wird es ſo, wie bei der General-Verſammlung, gehalten.

§. 5. Die Landgerichte üben die Lokal-Polizei unter der Aufſicht der General-Kommiſſariate aus, und erhalten zu dieſem Behufe einen oder mehrere Polizei-Aktuarien. Für eine

jede Städtiſche- und Rural-Gemeinde wird eine Lokal-Verwaltung angeordnet werden.

§. 6. Die Gefälle, Steuern und Auflagen des Reichs werden, ſo wie die Lokal-Neben-Beiſchläge, durch die Rentämter und die übrigen zur Einnahme der Auflagen beſtimmten Beamten erhoben.

§. 7. Alle Verwaltungs-Beamte, von dem wirklichen Rathe an, unterliegen den Beſtimmungen der Haupt-Verordnungen vom 1ſten Jäner 1805, und 8ten Junius 1807: jedoch werden alle künftig Anzuſtellende nur dann als wirkliche Staats-Beamte angeſehen, wenn ſie ein Amt, welches dieſes Recht mit ſich bringt, ſechs Jahre lang ununterbrochen verwaltet haben.

Wegen der Unterſtützungs-Beiträge der übrigen königl. Diener und ihrer Wittwen wird eine eigene zweckmäßige Verordnung erlaſſen werden.

(Die Fortſetzung folgt.)

Innsbruck, den 23. Mai. Wir wollten nicht voreilig mit einer Nachricht ſein, um unſere Landsleute zu rechter Zeit deſto angenehmer zu überraſchen. Unſer angebethete wohlmeinende König, Max Joſeph, unſere ſanfte liebe Königin, Caroline, unſer verehrter Kronprinz, Karl Ludwig, und die liebenswürdige königl. Prinzeſſin, Charlotte, befinden ſich in dieſen Augenblicken wirklich unter Ihren Getreuen in Innsbruck. „Wir wollen ſie beſuchen unſere lieben Tyroler“ waren die Worte, welche man vor der Abreiſe aus München öfter aus dem Munde Ihrer königl. Majeſtäten vernahm. Am Freitag um 8 Uhr kamen Se. kön. Hoheit, der Kronprinz, und am Samſtag Abends Ihre Majeſtäten ſelbſt in erwünſchtem Wohlſein zur allgemeinen Freude in Innsbruck an, wo Höchſtſie in der kön. Hofburg abſtiegen. Wie lange wir das Glück haben werden, Ihre Majeſtäten und kön. Hoheiten in unſerer Mitte zu verehren, können wir vielleicht im nächſten Blatte ſchon melden. In dem hohen Gefolge kamen auch Ihre Exzellenzen der kön. Finanzminiſter, Freih. v. Hompeſch, der großherzogl. Würzburgiſche Bevollmächtige am kön. baier. Hofe, Freiherr von Gebſattel, und der königl. baieriſche Herr General von Wartenberg hier an. Das große Schießen nimmt am 27. Mai ſeinen Anfang. (Innsbrucker Zeit.

Frankreich.

Bayonne, den 14. Mai. Der Prinz von Aſturien, und die beiden Infanten, Don Karlos und Don Antonio haben unterm 12ten d. M. zu Bordeaux eine Addreſſe an das ſpaniſche Volk unterzeichnet, worin ſie förmlich auf alle ihre Thronrechte zu Gunſten des Kaiſers Napoleon Verzicht leiſten.

(Moniteur)

Schweden.

Gothenburg, den 4. Mai. Die hieſige Zeitung enthält folgende öffentliche Nachrichten aus England vom 11ten April. Am 11ten April übergab Lord Grenville, im Oberhauſe die Petition der Katholiken in Irrland, worin ſie um Aufhebung der nachtheiligen Beſchränkungen und um ähnliche Freiheiten erſuchen, wie die proteſtantiſchen Einwohner genießen. Die Petition war mit einer außerordentlichen Menge von Unterſchriften verſehen. Lord Moira erklärte, daß er ſehr überzeugt ſei, wie gegründet die Beſchwerden der Katholiken wären, daß aber der jetzige Zeitpunct gar nicht geeignet ſei, ſelbige näher zu unterſuchen. Am Ende ward auf den Antrag des Lord Grenville beſchloſſen, daß die Petition am 13ten Mai von dem Hauſe in Unterſuchung genommen werden ſolle.

Am 12ten übergab im Oberhauſe der Herzog von Cumberland eine Petition der Stadt Dublin gegen oben erwähnte Petition der Katholiken.

Im Unterhauſe übergab Herr Grattan am 12ten eine Petition, die von mehr als 17000 Katholiken in Irrland unterzeichnet war. Zugleich wurde angekündigt, daß noch ähnliche Petitionen aus andern Gegenden Irrlands eingehen würden. Man gab dabei an, daß mehrere Unterſchriften von andern Perſonen, als von den eigentlichen Individuen, herzurühren ſchienen. Am Ende ward beſtimmt, daß gedachte Petition am 16ten Mai im Unterhauſe ſolle in Ueberlegung genommen werden. (Hamb. Corr.)

Oeſtreich.

Wien, den 21. Mai. Die heutige Wiener Hofzeitung meldet Folgendes:

Wir Franz der Erſte, von Gottes Gnaden Kaiſer von Oeſterreich, König von Hungarn, Böheim, Galizien und Lodomerien ꝛc., Erzherzog zu Oeſterreich ꝛc. ꝛc.

Die Sorgfalt, mit welcher Wir unausgeſetzt auf die Erleichterung Unſerer geliebten Unterthanen bedacht ſind, hat Uns im Jahre 1802 bewogen, ſtatt der lebenslänglichen Dienſtverbindlichkeit, die für die zum Militärſtand ausgehobenen Individuen bis dahin beſtand, eine zeitliche Kapitulation einzuführen, welcher zufolge jährlich eine beträchtliche Anzahl derſelben entlaſſen, zu den Beſchäftigungen des bürgerlichen Lebens zurückkehrt, und der daraus in der Armee entſtehende Abgang durch andere neu Ausgehobene erſetzt wird.

Bei der wirklichen Ausführung dieſer Verfügung hat es ſich jedoch gezeigt, daß, weil nach Unſerm ausdrücklichen Befehl die Rekrutirung, durch welche der Erſatz der ausgetretenen Kapitulanten bewirkt wird, immer mit möglichſter Rückſicht und Schonung der erwerbenden Klaſſen geſchieht, hierdurch ein unvermeidlicher Zeitverluſt entſtehet, und die Regimenter an die Stelle der entlaſſenen geübten und erprobten Mannſchaft meiſtens Leute erhalten, welche, um dienſttauglich zu ſein, erſt durch längere Zeit gebildet werden müſſen; daher Wir zu Beſeitigung dieſer Anſtände für nothwendig erachtet haben, die hierwegen erforderliche Abhülfe nicht länger zu verſchieben.

Da ferner Unſer Wille dahin geht, mit dieſen Maaßregeln auch jene vorbereitenden Anordnungen zu verbinden, welche Uns auf die zweckmäßigſte Art in Stand ſetzen werden, nach Unſerer längſt gehegten Abſicht zu Erleichterung der Finanzen, und um dem Ackerbau und den Gewerben die wenigſt mögliche Zahl von Arbeitern zu entziehen, die Armee ſo weit zu

vermindern, als es die Erhaltung der Sicherheit und der zweckmäßigen Organiſirung Unſerer Truppen geſtattet, ſo haben Wir beſchloſſen, die zum Kriegsdienſte vorgemerkten Anwendbaren in bezirksweiſen Reſerve-Abtheilungen zuſammen zu ſtellen, ſie jährlich einige Zeit in den Waffen üben, zum Militärdienſte vorbereitungsweiſe bilden, und ſodann die Einzelnen nach dem Verhältniß der Zeit, in der ſie zur Reſerve gekommen, zu Ergänzung des Abgangs bei den Regimentern einrücken zu laſſen.

Zu dieſem Ende finden Wir, wie hierbei vorzugehen ſei, durch Folgendes näher zu beſtimmen:

1) Jeder, ſo zum Militärſtande verbunden iſt, unterliegt auch der Verpflichtung zur Reſerve, und wird dazu nach der bisherigen Art der Rekrutirung gewidmet.

2) Bei Anerkennung ſeiner Tauglichkeit erhält er eine von der Militär- und politiſchen Obrigkeit unterzeichnete Karte, die er ſorgfältig aufzubehalten, und ſich damit, wo es nöthig iſt, auszuweiſen hat.

3) In der Gewinnung ſeines Erwerbes und Veränderung ſeines Aufenthalts wird ihm kein Zwang auferlegt, nur hat er die dierwegen allgemein beſtehenden Vorſchriften in Hinſicht der obrigkeitlichen Bewilligungen und der Päſſe genau zu beobachten.

4) Den Obrigkeiten wird zur Pflicht gemacht, in den Erlaubnißſcheinen und Päſſen für ihre Unterthanen, jedesmahl die Eigenſchaft eines Reſervemannes beſtimmt auszudrücken. Ein Gleiches hat auch bei Ausfertigung der Kundſchaften bei den Gewerbsklaſſen, und in den Entlaſſungsſcheinen der Dienſtgeber zu geſchehen.

5) Jedes Jahr hat der zur Reſerve beſtimmte Mann zur Waffenübung zu erſcheinen.

6) Die Zuſammenberufung wird von den Länderſtellen einverſtändlich mit den Generalkommandanten angeordnet.

7) Bei Gelegenheit dieſer Zuſammenberufung werden auch die Sammelplätze für die Mannſchaft bekannt gemacht werden.

8) Der Mann der Reſerve hat ſich auf jenem Platz an dem beſtimmten Tage einzufinden, der dem Orte ſeines zeitlichen Aufenthalts am nächſten gelegen iſt.

9) Er ſtellt ſich da dem Militär-Kommando vor, giebt ſeine Karte ab, leiſtet die feierliche Angelobung, und wird von dem Umfange ſeiner Verpflichtungen unterrichtet.

10) Von dem Tage ſeiner Einrückung erhält er die Löhnung des wirklich dienenden Militärs, und genießt alle Beiträge, die Wir demſelben bewilliget haben.

11) In dem Falle ſeiner Erkrankung wird er, wie der wirklich dienende Soldat, behandelt und gepflogen.

12) So lange die Uebungszeit dauert, iſt er den militäriſchen Vorgeſetzten pünktlichen Gehorſam zu leiſten ſchuldig, bleibt aber in allen Privat-Rechtsſachen auch während der jährlichen Uebungszeit in den Waffen der Zivil-Gerichtsbarkeit und den Zivil-Geſetzen unterworfen. Dagegen unterliegt er in Rückſicht der während der Uebungszeit begangenen und auch während dieſer Zeit entdeckten Vergehungen, ſie mögen in militäriſchen oder gemeinen Verbrechen, oder in andern ſtrafbaren Handlungen beſtehen, der Militärgerichtsbarkeit, und wird von dem Militärgerichte nach den Militärgeſetzen behandelt.

13) Nach beendigter Uebung wird ihm ſein Zettel mit dem Zeugniſſe ſeines Militär-Vorgeſetzten, daß er die vorgeſchriebene Zeit bei der Uebung zubrachte, zurückgeſtellt.

14) Er empfängt zugleich ein, der Entfernung ſeines letzten Aufenthaltes angemeſſenes Zehrgeld (Viaticum).

15) Jene, die zur Uebung zu erſcheinen verabſäumen, ſind einzuberufen, nachträglich abzurichten, und nach Verhältniß der Umſtände auch körperlich zu beſtrafen.

16) Derjenige, ſo einen Reſervemann während der Zeit der Einberufung in Arbeit, Dienſte, oder in der Unterkunft behält, iſt mit einer Geldbuſſe zu belegen.

Gegeben in Unſerer Haupt- und Reſidenſtadt Wien, am zwölften Mai, im Ein tauſend acht hundert und achten, Unſerer Reiche im ſiebenzehenten Jahre.

Franz.

(L. S.)

Aloys Graf von Ugarte,
königl. böhm. oberſter, und erzherzoglich-öſterr. erſter Kanzler.

Joſeph Freiherr von der Mark.

Joſeph Karl Graf von Dietrichſtein.

Nach Sr. kaiſerl. königl. Majeſtät höchſt eigenem Befehle:

Joſeph Freiherr von Kielmannsegge.

Edikttal-Vorladung.

Nachdem man von Seite des königl. Ober-Juſtiz-Kollegiums II. Senats zu Berichtigung des Debitweſens des Freiherrn Friderich Karl von Schüz zu Eßlingen, Dienſtag den 2ten Auguſt d. J. als Tagsfarth anberaumt hat, um an ſolcher die Schulden-Liquidation vorzunehmen, und einen Nachlaß oder Borg-Vergleich mit den Gläubigern zu verſuchen; ſo werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die von Schüzliſche Verlaſſenſchaft eine Anſprache machen zu können, ſich berechtiget halten, vorgeladen, an dem beſtimmten Termine vor dem II. Senat des königl. Ober-Juſtiz-Kollegiums durch einen bei demſelben aufgeſtellten, zu den oben angezeigten Verhandlungen hinlänglich bevollmächtigten und inſtruirten Prokurator um ſo gewiſſer zu erſcheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und ſich wegen eines Nachlaß-Vergleiches zu erklären, als ſie widrigen Falls durch das drei Wochen nachher, nämlich Dienſtag den 23ſten ejusdem menſis zu eröffnende Präkluſiv-Erkenntniß mit allen ihren Anſprüchen an die von Schüzliſche Debit-Maſſe, ausgeſchloſſen werden würden. Stuttgart, den 2ten April 1808.

Königl. Würtembergiſches Ober-Juſtiz-Kollegium, II. Senats.

Heyd, Ober-Juſtiz-Sekretär.

Vorladung.

Im Januar des gegenwärtigen Jahres ſtarb Prieſter Patriz Ettmüller, geweſener Konventual des aufgelöſeten Kloſters Gars, und hinterließ ein nicht unbedeutendes Vermögen, ohne über ſeine Beerbung geltend zu verfügen.

Aus den bisherigen Nachforſchungen gehet hervor, daß ihn Georg Ettmüller, geweſener herrſchäftlicher Jäger zu Jetingen in Schwaben mit ſeiner Gattinn Katharina, gebohrne Maier erzeugt habe; daß beide Aeltern vor längſt geſtorben ſein; und daß dieſe außer jenem Patriz Ettmüller einen Sohn Ludwig, der als Bataillons-Chyrurg bei dem k. k. öſtreichiſchen Regimente Wallis geſtorben ſein ſoll, und eine bereits ohne Descendenz verſtorbene Tochter Veronika zurück gelaſſen haben.

Von denjenigen, welche bisher die Ettmüller'ſche Erbſchaft anſprachen, haben zwei Wittwen, Johanna Schmied, und Viktoria Biſchof (Tochter des verſtorbenen Adlerwirths Anton Maier in Jetingen, eines Bruders der Mutter des Erblaſſers) ziemlich wahrſcheinlich gemacht, daß ſie als Erben zu achten ſind.

Da aber gleichwohl nicht ganz legal beurkundet iſt, daß weder der erwähnte Ludwig Ettmüller, noch andere durch das Geſetz mit oder vor den genannten Wittwen zu jener Erbſchaft berufene Individuen im Leben ſein, ſo werden alle diejenigen, welche ſich allenfalls zur erwähnten Erbſchaft berufen glauben, aufgefordert, binnen einer zerſtörlichen Zeitfriſt von drei Monaten ihre Rechte bei der unterzeichneten königlichen Behörde in geltenden Formen zu dokumentiren.

Zugleich wird eröffnet, daß man nach fruchtloſem Verfluße jener Friſt ohne weiters betreffenden Erbtheile an die genannten zwei Witwen ausfolgen laſſen werde. Den 20ſten Mai 1808.

Königlich-baieriſches Landgericht Mühldorf.

Ruland, Landrichter.

Vorladung.

Johann Wittenhofer, bürgerl. Gürtler-Meiſter im königl. baieriſchen Markte Thann, ſtarb den 13ten März 1808 als Wittwer, kinderlos, und ohne letztwillige Diſpoſition. da nun derſelbe ein nicht unbeträchtliches Vermögen hinterlaſſen, ſo werden alle diejenigen, die auf deſſen Verlaſſenſchaft einen rechtlichen Anſpruch zu machen haben, ediktaliter mit dem Anhange vorgeladen, daß ſelbe den 25ſten des kommenden Monaths Juli, wo man dieſe Verlaſſenſchaft auseinander zu ſetzen gedenket, bei unterzeichnetem Landgerichte entweder ſelbſt perſönlich, oder durch einen hinlänglich unterzeichneten Anwalt erſcheinen, und ſich über ihre Anverwandtſchaft gehörig, und zwar ſub poena praecluſi legitimiren ſollen. Den 19ten Mai 1808.

Königlich-baieriſches Landgericht Eggenfelden, als Markts-Kommiſſariat Thann.

Eder, Landrichter.

Es iſt ein Bothen-Fuhrweſen zu verkaufen: beſtehend in 6 Pferden, 5 Fuhr-Wägen, 2 Landkutſchen, einem eigenen Hauſe und Wurzgarten, Remiſe, nebſt Waſchhaus, dann 4 Schlitten; auch iſt auf ein halbes Jahr Haber, Heu und Stroh im Vorrath vorhanden, und mit allen andern Bequemlichkeiten verſehen. Das Uebrige iſt im Komtoir der politiſchen Zeitung zu erfragen.

Es iſt in einer ſehr gelegenen Gaſſe ein Logis über eine Stiege auf Michaelis zu verſtiften, wo ſich ein groſes heitzbares, dann Nebenzimmer, ein Schlaf-Kabinet, ein heitzbares Schreib- oder Arbeits-Zimmer, Küche und Speiſe-Gewölbe; dann rückwärts ein heitzbares, und zwei andere Zimmer, Holzlege, Abtritt und Ausguß, ein Käſtchen und Keller ſich befindet. Das Uebrige iſt im Comtoir der politiſchen Zeitung zu erfragen.

Da ich nunmehr eine bürgerliche Kleidermachers-Gerechtigkeit an mich gebracht habe; der vorige Beſitzer dieſer Gerechtigkeit aber Frauen- ich hingegen Mannskleider verfertige: ſo zeige ich dieſes und zugleich meine Wohnung hiermit mit der Verſicherung an, daß ich Jedermann ſowohl nach dem neuen, als ſelbſt beliebig eigenen Geſchmack zu bedienen mich erbiethe und beſtens empfehle.

Joſeph Ammer,
bürgerl. Mannskleidermacher in der
Kaufinger-Gaſſe Nro. 80 im
erſten Stocke.

Den 4. oder 5. Juni kommt des Hn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Verſendungen hat, als nämlich nach Düſſeldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Heſſen-Darmſtadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchſal, Straßburg, Raſtadt, Heilbronn, Kanſtadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derſelben Gegenden, beliebe ſich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um ſehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Liebhabern der Mineralogie kündige ich an, daß bei mir die vorzüglichſten Tiroler Foſſilien zu haben ſein werden. Günſtige Umſtände erlauben mir, ſolche um billige Preiſe in einzelnen Stücken oder in größern Sammlungen zu geben. Vorläufig habe ich aus dem durch ſeine Trappformation bereits bekannten Thale Faſſa, Prehniten, Zeolithen, Analcimen kriſtalliſirte baſaltiſche Hornblenden, faſerige Amethiſten, grüne und braune Granaten ꝛc. ꝛc. erhalten, welche zu beſichtigen den Herren Liebhabern täglich von 1 bis 5 Uhr Nachmittags frei ſteht.

Rott,
Nro. 163 im Iſarwinkel im 1ſten Stocke.

Nro. 163 im Iſarwinkel im 1ſten Stocke iſt ächter Tokaier Ausbruch zu haben.

In der E. A. Fleiſchmannſchen Buchhandlung (Kaufinger-Gaſſe Nro. 28) ſind nebſt vielen andern folgende neue Bücher zu haben:

J. Frhr. von Hormayr Geſchichte von Tirol. 1ſter Band. 2te Abtheilung. 1808. 5 fl. 30 kr.
Fr. von Schuckmann Ideen über Finanz-Verbeſſerungen. 1808. 24 kr.
P. J. Rehfues Plato in Italien, aus einer griechiſchen Handſchrift. 1ſter Band. 1808. 1 fl. 24 kr.
J. L. Hug Einleitung in die Schriften des neuen Teſtaments. 1ſter Theil. 1808. 2 fl. 45 kr.
Biographie Peter des Dritten. 1ſter Band. 1808. 1 fl. 48 kr.
J. Salat, Vernunft und Verſtand. 1ſter Theil. 1808. 2 fl. 15 kr.
E. L. Poſſelt chronologiſches Regiſter der Fränkiſchen Revolution von 1787 bis 1799. 1ſter Band. 1808. 2 fl. 45 kr.
J. Glatz Waldemans Vermächtniß an ſeinen Sohn. 1808. 2 fl.
F. Aſt's Grundriß der Philologie. 1808. 3 fl. 36 kr.

Bei Joſeph Lentner, Buchhändler in der Kaufinger-Gaſſe Nro. 17 iſt zu haben:

Inſtruktion für die bei der Steuermeſſung im Königreiche Baiern arbeitenden Geometer und Geodäten. Auf Sr. königlichen Majeſtät von Baiern allerhöchſten Befehl in Druck gelegt. 48 kr.

Im Expeditions-Komtoir dieſer politiſchen Zeitung iſt zu haben:

Konſtitution für das Königreich Baiern. Fol. 30 kr.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Freitag Nro. 126. 27. Mai 1808.

Baiern.

Beſchluß der Conſtitution für das Königreich Baiern.

Vierter Titel.

Von der National-Repräſentation.

§. 1. In einem jeden Kreiſe werden aus denjenigen zwei hundert Land-Eigenthümern, Kaufleuten oder Fabrikanten, welche die höchſte Grundſteuer bezahlen, von den Wahlmännern ſieben Mitglieder gewählt, welche zuſammen die Reichs-Verſammlung bilden.

§. 2. Der König ernennt einen Präſidenten, und vier Sekretärs aus den Mitgliedern der Verſammlung auf eine oder mehrere Sitzungen.

§. 3. Die Dauer der Funktionen der Deputirten wird auf ſechs Jahre beſtimmt, jedoch ſind ſie nach Verlauf dieſer ſechs Jahre wieder ernannbar.

§. 4. Die National-Repräſentation verſammelt ſich wenigſtens einmal im Jahre auf die vom Könige erhaltene Zuſammenberufung, welcher die Verſammlung eröffnet und ſchließt. Er kann ſie auch vertagen oder auflöſen, jedoch muß im letzten Falle wenigſtens innerhalb zwei Monaten eine neue zuſammenberufen werden.

§. 5. So oft die Wahl eines Deputirten oder auch der ganzen Reichs-Repräſentation vorzunehmen iſt, werden entweder alle oder die betheiligte Kreis-Verſammlung durch königliche offene Briefe, welche der Miniſter des Innern expedirt, hierzu aufgefordert.

§. 6. Die Verſammlung wählt unter ſich Kommiſſionen von drei, höchſtens vier Mitgliedern: jene der Finanzen, der bürgerlichen und peinlichen Geſetzgebung, der innern Verwaltung und der Tilgung der Staats-Schulden. Dieſe verſammeln ſich und correſpondiren mit den einſchlägigen Sektionen des geheimen Raths über die Entwürfe der Geſetze und Haupt-Reglements ſowohl, als über den jährlichen Finanz-Etat, ſo oft es die Regierung von ihnen verlangt.

§. 7. Die auf ſolche Art vorbereiteten Geſetze werden an die Repräſentation durch zwei, höchſtens drei Mitglieder des geheimen Raths gebracht; die Verſammlung ſtimmt darüber durch den Weg des geheimen Scrutiniums nach der abſoluten Mehrheit der Stimmen. Niemand iſt befugt, das Wort zu führen, als die königlichen Kommiſſärs aus dem geheimen Rathe und die Glieder der einſchlägigen Kommiſſion der Repräſentation.

Fünfter Titel.

Von der Juſtiz.

§. 1. Die Juſtiz wird durch die, in geeigneter Zahl beſtimmten Ober- und Unter-Gerichte verwaltet. Für das ganze Reich beſteht eine einzige oberſte Juſtiz-Stelle.

§. 2. Alle Gerichts-Stellen ſind verbunden, bei End-Urtheilen die Entſcheidungsgründe anzuführen.

§. 3. Die Glieder der Juſtiz-Collegien werden von dem Könige auf Lebenszeit ernannt, und können nur durch einen förmlichen Spruch ihre Stellen verlieren.

§. 4. Der König kann in Kriminal-Sachen Gnade ertheilen, die Strafe erlaſſen oder mildern, aber in keinem Falle irgend eine anhängige Streit-Sache oder angefangene Unterſuchung hemmen, vielweniger eine Partei ihrem geſetzlichen Richter entziehen.

§. 5. Der königliche Fiscus wird in allen ſtreitigen Privat-Rechts-Verhältniſſen bei den königlichen Gerichts-Höfen Recht nehmen.

§. 6. Die Güter-Confiscation hat in keinem Falle, den der Deſertion ausgenommen, Statt, wohl aber können die Einkünfte während der Lebenszeit des Verbrechers ſequeſtrirt und die Gerichtskoſten damit beſtritten werden.

§. 7. Es ſoll für das ganze Reich ein eigenes bürgerliches und peinliches Geſetzbuch eingeführt werden.

Sechster Titel.

Von dem Militär-Stande.

§. 1. Zur Vertheidigung des Staats, und zur Erfüllung der durch die rheiniſche Bundes-Acte eingegangenen Verbindlichkeiten, wird eine ſtehende Armee unterhalten.

§. 2. Die Truppen werden durch den Weg der allgemeinen Militär-Conſcription ergänzt.

§. 3. Die Armee handelt nur gegen äußere Feinde; im Innern aber nur dann, wenn es der Monarch in einem beſondern Falle ausdrücklich befiehlt, oder die Militär-Macht von der Civil-Behörde förmlich dazu aufgefordert wird.

§. 4. Die Militär-Perſonen ſtehen nur in Kriminal- und Dienſt-Sachen unter der Militär-Gerichtsbarkeit; in allen übrigen aber ſind ſie, wie jeder Staatsbürger, den einſchlägigen Civil-Gerichten unterworfen.

§. 5. Die Bürger-Miliz wird beſtätigt. Zu Erhaltung der Ruhe in Kriegs-Zeiten wird eine National-Garde, und zur Handhabung der Polizei eine Gensd'armerie errichtet werden.

Dies ſind die Grundlagen der künftigen Verfaſſung Unſers Reichs. Ihre Einführung wird hiermit feſtgeſetzt auf den erſten October dieſes Jahres. In der Zwiſchenzeit werden die hiernach zu entwerfenden Geſetz-Bücher, ſo wie die einzelnen organiſchen Geſetze, welche obigen Beſtimmungen theils zur nähern Erläuterung dienen, theils die Art und Weiſe ihres Vollzugs vorzeichnen, nachfolgen.

Völker Unſers Reichs! Die Befeſtigung eurer gemeinſchaftlichen Wohlfahrt iſt Unſer Ziel. Je wichtiger euch dasſelbe erſcheint, und je durchdrungener ihr von der Erkenntniß ſeid, daß kein beſonderes Wohl ſich anders, als in der engſten Verbindung mit dem allgemeinen dauerhaft erhalten kann, deſto ſicherer wird dieſes Ziel erreicht, und Unſere Regenten-Sorge belohnt werden.

So gegeben in Unſerer Haupt- und Reſidenz-Stadt München, am erſten Tage des Monats Mai, im Ein Tauſend Acht Hundert und Achten Jahre, Unſers Reiches im Dritten.

Max Joſeph.

(L. S.)

Freih. v. Montgelas. Graf Morawitzky. Freih. v. Hompeſch.

Frankreich.

Paris, den 19. Mai. Die am 12. d. M. zu Bordeaux von den drei Infanten von Spanien ausgeſtellte Entſagungsakte lautet, wie folgt:

„Don Ferdinand, Prinz von Aſturien, und die Infanten Don Carlos und Don Antonio, voll Dankgefühl für die ſtandhafte Ergebenheit und Treue, welche ihnen alle Spanier bezeugt haben, ſehen dieſelben mit dem größten Schmerz auf dem Punkte in Verwirrung geſtürzt zu werden, und bedroht, in das äußerſte Unglück, welches die nothwendige Folge davon ſein müßte, zu gerathen. Da ſie wiſſen, daß dieſes Unglück größtentheils von der Unbekanntſchaft herrühren würde, worin die Spanier ſich ſowohl rückſichtlich der Beweggründe des bisherigen Betragens JJ. HH., als der für das Wohl ihres Vaterlandes bereits entworfenen Plane befinden, ſo können ſie nicht umhin, einen Verſuch zu machen, dieſelben durch die heilſamen Rathſchläge, welche ihnen nöthig ſind, um der Ausführung dieſer Plane keine Hinderniſſe in den Weg zu legen, der Täuſchung zu entziehen, und ihnen zugleich den theuerſten Beweis ihrer Zuneigung zu geben. Sie können ſich demnach nicht enthalten, ihnen zu erkennen zu geben, daß die Umſtände, unter welchen der Prinz in Folge der Abdankung des Königs ſeines Vaters die Zügel der Regierung ergriff, die Beſetzung mehrerer Provinzen des Reichs und aller Gränzfeſtungen durch eine große Anzahl franz. Truppen, die Gegenwart von mehr als 60,000 Mann von dieſer Nation in der Hauptſtadt und deren Nachbarſchaft, ſo wie endlich viele Data, welche andere Perſonen nicht haben konnten, ſie überzeugten, daß ſie, von Klippen umgeben, nur noch die Freiheit hatten, unter mehreren Entſchlüſſen denjenigen zu wählen, der das wenigſte Uebel nach ſich ziehen konnte, und daß ſie als ſolchen den Entſchluß, nach Bayonne zu gehen, vorzogen. Nach der Ankunft JJ. kk. HH. zu Bayonne erfuhr der Prinz, damaliger König, die unerwartete Nachricht, daß der König, ſein Vater, gegen ſeine Abdankung, mit der Behauptung, ſie ſey nicht freiwillig geweſen, proteſtirt habe. Da der Prinz die Krone nur in der Ueberzeugung, daß dieſe Abdankung freiwillig geſchehen ſei, angenommen hatte, ſo beſtimmte ihn ſeine kindliche Ehrerbietung, ſobald er ſich von der Exiſtenz dieſer Proteſtation verſichert hatte, augenblicklich den Thron zurückzugeben, und bald nachher entſagte der König, ſein Vater, in ſeinen Namen und im Namen der ganzen Dynaſtie demſelben zu Gunſten des Kaiſers der Franzoſen, damit dieſer, das Wohl der Nation vor Augen habend, die Perſon und die Dynaſtie wählen möge, welche ſelbigen in Zukunft inne haben ſollte. Bei dieſem Zuſtand der Dinge glaubten JJ. kk. HH. — in Betracht der Lage, worin ſie ſich befinden, und der kritiſchen Verhältniſſe, in welche Spanien gerathen iſt; — in Betracht, daß unter dieſen Verhältniſſen jede Anſtrengung ſeiner Einwohner zu Unterſtützung ihrer Rechte nicht nur unnütz, ſondern auch ſchädlich ſein, und nur dazu dienen würde, Blutſtröhme vergießen zu machen, und wenigſtens gewiß den Verluſt eines großen Theiles der Provinzen Spaniens und den Verluſt aller Kolonien jenſeits des Meeres herbeizuführen; — in der Ueberzeugung ferner, daß das wirkſamſte Mittel zu Vermeidung ſolcher Uebel wäre, wenn Jede JJ. königl. königl. Hoh. Hoh. in Ihrem Namen, und in Allem, was Sie angeht, in die Abtretung ihrer Rechte auf den Thron willigte, ſo wie dieſe Abtretung bereits von dem Könige, Ihrem Vater, geſchehen war; — in Erwägung endlich, daß Se. beſagte Majeſtät, der Kaiſer der Franzoſen, ſich in dieſer Vorausſetzung verpflichtet, die gänzliche Unabhängigkeit und Integrität der ſpaniſchen Monarchie, ſo wie aller ihrer Kolonien jenſeits des Meeres, zu erhalten, ohne ſich den geringſten Theil ihrer Domainen vorzubehalten, noch davon loszureiſſen, daß Se. Majeſtät ſich auch verpflichtet, die Einheit der katholiſchen Religion, das Eigenthum, die Geſetze, die Gebräuche aufrecht zu erhalten, wodurch die Macht und das Glück der ſpaniſchen Nation ſo lange Zeit und unſtreitig geſichert wird; — in Betracht alles dieſes glauben JJ. Hoh. Hoh. den größten Beweis Ihrer Großmuth, Ihrer Liebe für die ſpaniſche Nation, und Ihrer Bereitwilligkeit, den Eingebungen der ihr ſchuldigen Zuneigung zu folgen, dadurch zu geben, daß ſie in Allem, was Sie betrifft, Ihr eigenes und perſönliches Intereſſe dem Vortheile der Nation aufopfern. Sie treten daher durch dieſe Akte, ſo wie Sie es auch ſchon durch eine beſondere Konvention gethan haben, der Abtretung Ihrer Rechte auf den Thron bei; Sie entbinden dem zu Folge die Spanier ihrer Verpflichtungen in dieſer Hinſicht, und ermahnen ſie, die gemeinſamen Intereſſen ihres Vaterlandes vor Augen zu behalten, indem ſie ruhig bleiben, und ihr Glück von den weiſen Verfügungen und der Macht des Kaiſers Napoleon erwarten.

Die Spanier können glauben, daß ſie durch ihre Bereitwilligkeit, ſich dieſen Verfügungen zu unterwerfen, ihrem Prinzen und den beiden Infanten den größten Beweis Ihrer Treue geben werden, ſo wie Ihrerſeits JJ. königl. königl. Hoh. Heb. durch dieſe Abtretung aller Ihrer Rechte, und Beiſeitſetzung Ihres eigenen Intereſſes, um ſie glücklich zu machen, welches der einzige Gegenſtand Ihrer Wünſche iſt, denſelben den größten Beweis Ihrer väterlichen Zärtlichkeit geben. Bordeaux, den 12ten Mai 1808. — (Unterz.) Ich der Prinz; Karlos und Antonio. (Moniteur).

Sachſen.

Leipzig, den 20. Mai. Nach den hier angekommenen Petersburger und Rigaer Briefen ſoll nach der abgeſchloſſenen Convention wegen Sweaborg auch der allgemeine Abſchluß eines Waffenſtillſtandes zwiſchen Rußland und Schweden erfolgt ſeyn, während welchem ſogleich die Friedensartikel verabredet und unterzeichnet werden ſollen. Die Beſtätigung davon iſt höchſt wünſchenswerth, und kann ſelbſt England nicht nachtheilig, ſondern vielmehr vortheilhaft werden, weil es alsdann ſeinem ohnehin jetzt ganz geſchwächten Alliirten keine Subſidien zu zahlen hat, weil es aus dem Norden gegenwärtig keinen Vortheil zieht, und weil es ſeine Flotten in andern Gewäſſern anſtellen kann. (Leipz. Zeit.)

Vom 14ten bis 21ſten Mai 1808 ſind hier in München

gebohren:	geſtorben:
13 Söhne.	11 Erwachſene männl. Geſchl.
16 Töchter.	6 " " " weibl. Geſchl.
	16 Kinder.
Sind 29 gebohren.	33 geſtorben.

Alſo ſind 4 mehr geſtorben als gebohren.

Bekanntmachung.

Am 7ten Juni d. J. werden Morgens 8 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr im königl. engliſchen Garten dahier von mehreren Wieſen- und Klee-Gründen, die erſte und zweite Schur, zur öffentlichen Verſteigerung gebracht, und bei den Mühlen der Anfang gemacht werden.

Die hierzu Luſttragenden werden zur beſagter Verſteigerung mit dem Zuſatze höflichſt eingeladen, daß ſie ſich einige Tage zuvor bei dem Hausmeiſter Zeller, melden, und benannte Wieſen-Gründe in Augenſchein zu nehmen belieben wollen.

München, am 26ſten Mai 1808.

Königl. Hofgarten-Intendanz.

Sckell.

Bei Hrn. Auguſtin Merkl, Traiteur auf dem Färbergraben Nro. 94 iſt vornheraus über eine Stiege ein eingerichtetes heitzbares Zimmer zu verſtiften, und auf den 9ten Juni zu beziehen.

Donnerſtag den 26ſten Mai Abends iſt in Bogenhauſen eine ſilberne, eingehäuſige Minuten-Uhr an einem ſchwarzſeidenen Bande, mit goldenem Uhrſchlüſſel, und Petſchaft mit Karniol, auf dem Sekret liegen geblieben; der redliche Finder jener Uhr wird höflichſt erſucht, ſelbe auf das königl. Polizei-Anfrags-Büreau gegen angemeſſene Belohnung zu überbringen.

Bekanntmachung,
Die Bräuhaus- und Oekonomie-Verpachtung in Kronwinkl betreffend.

Auf nächſtkommende Michaelis endet ſich der Pacht des herrſchaftlichen Bräuhauſes und der Oekonomie zu Kronwinkl, und gemäß des vom königl. niederbaieriſchen Hofgericht in Straubing, als dermahliger allerhöchſter Adminiſtrationsſtelle des hieſigen Fidei-Kommiß-Gutes, unterm 9ten dieſes ausgefertigten, und geſtern hier eingetroffenen allergnädigſten Befehls wurde die Verpachtung neuerdings auf ſechs Jahre dem unterzeichneten Adminiſtrationsamte ſalva Ratificatione allergnädigſt übertragen.

Dieſe Verpachtung gedenkt man im Wege der öffentlichen Verſteigerung vorzunehmen, wozu man Dienſtag den 21ſten des nächſtkommenden Monaths Juni feſtgeſetzt hat.

Sämmtlichen Pachtluſtigen, welche ſich, bevor ſie in die Licitation eintreten, mit gerichtlichen Zeugniſſen über ihren moraliſchen Charakter und ihr beſitzendes Vermögen auszuweiſen haben, wird alſo dieß mit dem Anhange hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die ſämmtlich vorhandenen Bräugeräthſchaften, Einrichtungen und Fahrniß im Bräuhauſe, ſo wie auch der ganze Viehſtand, dann die Haus- und Baumannsfahrniß in der Oekonomie ein Eigenthum des dermahligen Pächters Martin Irler ſind, und von ihm alſo nach billiger Uebereinkunft zu übernehmen, oder ſich anders woher beizuſchaffen kommen; auch muß ihm der heutige Werth einiger zum Bräuhauſe und der Oekonomie gehöriger Gebäude, welche er bei ſeinen Pachtantritt ebenfalls baar ablöſen mußte, wieder baar erſetzt werden.

Uebrigens hat Kronwinkl, das im Mittel zwiſchen Landshut und Moosburg in einer kleinen Entfernung von der landesherrlichen Hochſtraſſe entlegen iſt, eine vorzüglich angenehme Lage; der Bräuer findet bei gutem Biere reichlichen Abſatz, und ſowohl das Bräuhaus als die Oekonomie-Gebäude haben alle Bequemlichkeiten, und ſind in gutem Zuſtande, gleichwie ſich auch die zur Oekonomie gehörigen Gründe im beſten Stande befinden.

Pachtluſtige belieben ſich alſo an dem angeſetzten Tage Morgens bis 8 Uhr in der Beamtens-Wohnung zu Kronwinkl, zur Verſteigerung einzufinden, wo alsdann den Meiſtbiethenden mit dem Schlage 12 Uhr der Pacht, jedoch mit Vorbehalt der allergnädigſten Begnehmigung des königl. niederbaieriſchen Hofgerichts in Straubing, zugeſchlagen werden wird.

Wer vor der Hand vom Bräuhauſe und der Oekonomie und den Pacht-Bedingniſſen nähere Einſicht haben will, darf ſich nur an das unterzeichnete Adminiſtrationsamt wenden, welches allen und jeden Aufſchluß geben wird.

Geſchrieben, den 19ten Mai 1808.

Königlich-baieriſch-proviſoriſches Adminiſtrations-Amt der Graf-Preyſingiſchen Hofmark Kronwinkl.

Hirſchberger,
königl. baieriſcher Gerichtshalter, und Adminiſtrator.

Vorladung.

Michael Roth, aus Zell, königl. baieriſchen Landgerichts Zell, iſt als Schneidergeſell ſeit 40 Jahren außer Landes getreten, und hat ſeitdem über ſein Leben und ſeinen dermahligen Aufenthaltsort irgend eine Nachricht weder an die kompetente Gerichtsbehörde, noch an ſeine Anverwandten gelangen laſſen.

Deſſen nächſte Anverwandte tragen auf eigene Verwaltung

und einſtweiligen Genuß des hinterlaſſenen Vermögens, welches nach der letzten Kuratel-Rechnung, in 2793 fl. 35 1/8 kr. rhn. beſteht, an.

Dem Provinzialgeſetze zu Folge, werden daher Michael Roth, oder deſſen allenfallſige Erben hiedurch vorgeladen, innerhalb eines halben Jahrs entweder in Perſon, oder durch hinreichend Bevollmächtigte bei dem unterzeichnet königlichen Landgerichte ſich unter dem Nachtheile einzufinden, daß widrigenfalls dem Antrage der Rothiſchen Anverwandten nach Beſtimmung des Bambergiſ. Provinzialgeſetzbuches ſtatt gegeben werden würde. Zeil am 14. Mai 1808.

Königlich-baieriſches Landgericht.

Edittal-Vorladung.

Nachdem man von Seite des königl. Ober-Juſtiz-Kollegiums II. Senats zu Berichtigung des Debitweſens des Freiherrn Friderich Karl von Schüz zu Eßlingen, Dienſtag den 2ten Auguſt d. J. als Tagsfarth anberaumt hat, um an ſolcher die Schulden-Liquidation vorzunehmen, und einen Nachlaß oder Borg-Vergleich mit den Gläubigern zu verſuchen; ſo werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die von Schüziſche Konkurs-Maſſe eine Anſprache machen zu können, ſich berechtiget halten, vorgeladen, an dem beſtimmten Termine vor dem II. Senat des königl. Ober-Juſtiz-Kollegiums durch einen bei demſelben angeſtellten, zu den oben angezeigten Verhandlungen hinlänglich bevollmächtigten und inſtruirten Prokurator um ſo gewiſſer zu erſcheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und ſich wegen eines Nachlaß-Vergleiches zu erklären, als ſie widrigen Falls durch das drei Wochen nachher, nämlich Dienſtag den 23ſten ejusdem menſis zu eröffnende Präkluſiv-Erkenntniß mit allen ihren Anſprüchen an die von Schüziſche Debit-Maſſe, ausgeſchloſſen werden würden. Stuttgart, den 2ten April 1808.

Königl. Würtembergiſches Ober-Juſtiz-Kollegium, II Senats.

Heyd, Ober-Juſtiz-Sekretär.

Verſteigerung.

Am Freitage den 17ten Juni wird das im Zirkel der königl. Sommer-Reſidenz Nymphenburg befindliche Anweſen des Traiteur Georg Gillet, beſtehend in einem Haupt- und Nebengebäude, Lauberhütten, Pferd- und Hornviehſtallungen, Treſchtenne, Gartenmauer, Planken, dann einem Garten von zwei Jauchert, nebſt vielen Obſtbäumen, und der Baumſchule, welche ſich über 18 000 Stücke beläuft, worunter ungefähr 11,000 Stücke gut veredelte, dann 7000 Stücke noch Wildſtämme, und engliſches Geſträuch ſich befinden, welch Alles von den Gärtnern zuſammen auf 3183 fl. geſchätzt wurde, weiters zwei Jauchert Aecker im Wege der öffentlichen Verſteigerung, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſenten verkauft. Kaufsliebhaber können alſo dieſes in Hinſicht ſowohl der Nutzbar- als Annehmlichkeit empfehlungswerthe Anweſen beſichtigen, und am beſtimmten Tage von 9 bis 12 Uhr Mittags ihr Anboth in dem Büreau des königl. Hofoberrichter-Amts im ehemahligen Auguſtiner-Kloſter über zwei Stiegen ad Protocollum geben. München, den 14ten Mai 1808.

Königl. baieriſches Hofoberrichteramt.

W. J. von Hofſtetten, Hofoberrichter.

Vorladung.

Im letzten preußiſchen Feldzuge ſtarb der Gefreite des unterzeichneten königlich-baieriſchen 4ten leichten Infanterie-Bataillons Michael Zechbauer von Pirzenſtein, des kaiſerlich-öſtreichiſchen Kreisamtes Innviertl, zu Preßlau an einer Schußwunde ohne letztwilliger Diſpoſition mit Hinterlaſſung einigen Vermögens. Alle unbekannten Erben desſelben ſowohl, als auch diejenigen, welche allenfalls Forderungen an den Nachlaß haben, werden vorgeladen, ihre Erbſchaftsrechte oder ſonſtige rechtliche Anſprüche in einem Zeitraume von 6 Wochen um ſo ſicherer legal darzuthun, als nach dem Verfluße desſelben ohne fernere Rückſichtnahme darauf geſetzlicher Ordnung nach verhandelt werden würde. Landsberg in Baiern den 14. Mai 1808.

Königlich-baieriſches 4tes leichtes Infanterie-Bataillon.

Wreden, Oberſtlieutenant.

Doct. Greiner, Auditor.

Bei dem Buchhändler Joſ. Lindauer allhier iſt zu haben:

Wohlmeinende Unterredung mit dem baieriſchen Landmanne. Nebſt Anleitung zum Mohn-, oder Magenſamen-, Oelrettig-, Reps-, Tabak-, Krapp- und Burgunder-Rübenbau, verfaßt von J. P. Kling, Direktor. 8. München. 1808. geh. 24 kr.

Jacobi, Joh. Fried., über Bildung, Lehre und Wandel proteſtantiſcher Religionslehrer. 8. Heidelb. 1808. geh. 54 kr.

— — J. G., ſämmtliche Werke. 2ter Bd. gr. 8. Zürich. 1808. 2 fl. 30 kr.

Sammlung von Anekdoten und Charakterzügen aus den beiden merkwürdigen Kriegen in Süd- und Nord-Deutſchland i. J. 1805, 6 und 7. 7tes Heft. 8. Leipz. geh. 1 fl.

Anſichten des Rheinbundes. Briefe zweier Staatsmänner. 8. Göttingen. 1808. geh. 1 fl. 15 kr.

Scarpa, A., über die Pulsader-Geſchwülſte, a. d. Italiän. überſ. von D.C.F. Harles, mit Kupf. gr. 4. Zürich. 1808 15 fl.

Ebel, J. G., über den Bau der Erde in dem Alpen-Gebirge, nebſt einigen Betrachtungen über die Gebirge und den Bau der Erde überhaupt, mit Kupf. 2 Thle. gr. 8. Zürich. 1808. 12 fl.

Niethammer, F. J., über Paſigraphik und Ideographik. 8. Nürnberg. 1808. geh. 36 kr.

Behr, D. W. J., ſyſtematiſche Darſtellung des Rheiniſchen Bundes, aus dem Standpunkte des öffentlichen Rechts. gr. 8. Frankfurt 1808. 3 fl. 36 kr.

Ueber die früheſten univerſalhiſtoriſchen Folgen der Erfindung der Buchdruckerkunſt. Eine Abhandlung vorgeleſen in einer öffentlichen Sitzung der Akademie der Wiſſenſchaften in München, als dieſe den Tag ihrer Stiftung zum fünfzigſten Mahle feierte am 28ſten März 1808. von J. Chriſt. Freiherrn von Aretin, königl. Central-Bibliothek-Direktor. 4. München 1808. 1 fl.

— — daſſelbe herausgegeben mit dem vollſtändigen Facſimile des älteſten bisher ungedruckten deutſchen Druckes. fl. 30 kr.

Fremden-Anzeige.

Den 25. Mai. Hr. Albert Plaſt, Pfarrer in Baumburg, und Hr. Karl Maierhof, Pfarrer zu Neuenkieming. Hr. Bertelino, Gemähldehändler von Nürnberg, im Kreuz. HH. Klimrath und Bieck, Kaufleute von Straßburg. Hr. C. F. Tietz, Kaufmann von Augsburg. Hr. Baron von Freiberg, k. k. Oberlieutenant, und Hr. Eiſenberg nebſt ſeiner Gattinn, von Wien. Hr. Franz Chardon, Negoziant von Stuttgart, im Adler.

Den 26. Mai. Hr. Graf Menin, k. k. öſter. Rittmeiſter. Hr. Virio, franzöſcher Konſul. Hr. Burgolt, Kaufmann von Frankfurt, im Adler. Hr. Gabriel, optiſcher Waarenhändler von Fürth, im Löwen. Hr. Becking, Kaufmann von Wien, im Hirſchen.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 127. | 28. Mai 1808.

Frankreich.

Bayonne, vom 17ten Mai. In unſerer Stadt iſt Niemand mehr von den Prinzen des ſpaniſchen Hauſes hier. Sie ſind alle in das Innere von Frankreich abgereiſet.

Alle Nachrichten, die wir aus Navarra, aus Biskaya und aus andern ſpaniſchen Provinzen erhalten, ſtimmen darin überein, daß alle Einwohner dieſer Provinzen ſich den glücklichſten Hoffnungen hingeben, und von den beſten Geſinnungen beſeelt ſeien. (Moniteur).

Bordeaux, vom 16ten Mai. Geſtern ſind JJ. Maj. Maj. der König und die Königinn von Spanien mit ihrem Gefolge hier angekommen. Alle bürgerliche und militäriſche Oberbehörden, nebſt der Ehrengarde zu Fuß und zu Pferde, ſind JJ. Maj. Maj. entgegen gekommen, und haben Sie bis zum kaiſerlichen Palaſte begleitet, wo Sie Ihr Abſteigquartier nahmen. (Publiciſte).

Spanien.

Madrid, vom 12ten Mai. Der Großherzog von Berg bewohnt hier den Palaſt. Der Dienſt geht ſeinen ordentlichen Gang fort. In der ganzen Stadt herrſcht die tiefſte Ruhe. Wir erwarten jeden Augenblick die Nachricht von der Ernennung unſers neuen Königs. Die Mißbräuche aller Art, die in unſerer Monarchie herrſchten, würden uns noch ganz zu Grunde gerichtet haben, und wir hätten kaum den Schrecken einer lange dauernden und blutigen Revolution entgehen können. Jetzt leben wir der troſtvollen Hoffnung, daß unſer neuer Beherrſcher eine neue Ordnung der Dinge einführen, und ohne Erſchütterung, Schritt vor Schritt unſerm veralteten Staatsgebäude wieder jugendliche Kraft geben werde. Auf dieſe Weiſe werden dann unſre Wünſche nach Verbeſſerung und Reformen erhöret werden.

Die Lager zu St. Roch und zu Cadix werden verſtärkt. Bereits ſind ſchon in alle unſere Häfen Befehle erlaſſen, die Bemannung unſerer Kriegsſchiffe zu beſchleunigen. In unſern Finanzen herrſcht die gröſte Unordnung. Ein Anleihen, das unumgänglich nothwendig war, iſt eröffnet worden, und bereits ſchon ganz erfüllt. (Moniteur).

Großbritannien.

London, den 17. April. Am 11. April legte der Kanzler der Schatzkamer, Lord Petty, dem Unterhauſe das diesjährige Budget, oder den Etat der Staatsausgaben und Einnahmen vor. Die Summe, die Großbritannien dies Jahr brauche, gab er auf 42 Mill. 939,604 Pf. Sterl., und die, welche Irland nöthig habe, auf 5 Mill. 653,170 Pf. Sterl. an. Die Bank habe 3 1/2 Millionen vorgeſchoſſen. Die Kriegstaxen berechnete er auf 20 Millionen. Die Abgaben vom Handel würden freilich jetzt vermindert. Um die Staatsausgaben zu decken, werde eine Anleihe von 8 Millionen Pf. Sterl. erfordert; auch ſollten 4 Millionen neuer Schatzkamerſcheine in Umlauf geſetzt werden, um diejenigen zu erſetzen, die fundirt worden. Die aufzubringenden Intereſſen für die neue Anleihe und die neuen Schatzkamerſcheine betrügen 750,000 Pf. Sterl. Dieſe könnten auf folgende Art herbeigeſchaft werden: Aus den kurzen Annuitäten eine disponible Summe von 380 tauſend Pf. Sterl., Erſparung in den Stellen bei Verwaltung der öffentlichen Fonds 65,000 Pf. St., Erhöhung einiger permanenten Taxen und Erſparung bei der Art ihrer Hebung 125,000 Pf. St. und Erhöhung verſchiedener Stempelabgaben 200,000 Pf. Sterl., zuſammen 770,000 Pf. St. In England, ſagte der Kanzler der Schatzkamer, hat die Stempelabgabe bei jeder groſſen Standeserhöhung bisher nur 12 Pf. betragen. In Irland hat dagegen ein Herzog, Marquis oder Graf 200, ein Viscount 150 und ein Baron 100 Pf. geben müſſen; ich ſehe nicht ein, warum nicht auch daſſelbe in England geſchehen ſoll. Auch die Policen auf Lebensaſſuranzen, Vermächtniſſe ꝛc. ſind neuen Stempelabgaben unterworfen. Hr. Tierney behielt ſeine Bemerkungen über dies Budget bis zu einer andern Gelegenheit vor. Auf Antrag des Kanzlers der Schatzkamer wurden darauf 726,000 Pf. Sterl. als Ueberſchuß des konſolidirten Fonds bewilligt. (Hamb. Corr.)

Rußland.

St. Petersburg, den 30. April. Die General-Majors Rajewskoi und Konownizyn ſind, für ihre Auszeichnung bei der Beſitznahme von Finnland, zu General-Lieutenants befördert.

Der Moldauiſche Fürſt Alexander Ypſilanti (Sohn des ehemaligen Hospodars) iſt beim Chevalier-Garde-Regiment als Cornet angeſtellt.

Der Diviſions-Befehlshaber der 21. Diviſion, General-Lieutenant Fürſt Bagration, iſt zur Heilung ſeiner Krankheit beurlaubt.

Se. kaiſerl. Majeſtät haben mehrern Officiers, welche ſich bei

der Beſitznahme von Finnland ausgezeichnet, Ihr Allerhöchſtes Wohlwollen zu erkennen gegeben.

Der General-Lieutenant Rajewskoi iſt, unter dem General-Lieutenant Fürſten Bagration, zum Diviſions-Befehlshaber der 24ſten Diviſion ernannt.

Privatſchreiben aus Wisby, den 16. April. Heute iſt der Flott-Lieutenant, Hr. v. Mondel, hier angekommen. Er geht als Courier nach St. Petersburg, um die angenehme Nachricht von der Beſitznahme der Inſel Gothland von den ruſſiſchen Truppen, zu überbringen. (Hamb. Corr.)

Dänemark.

Chriſtiana, den 25. April. Das officielle Blatt, Budſtikken, vom heutigen Tage enthält die Nachricht, daß der Oberſt Staffelt in einer Affaire 300 Mann Schweden zu Gefangenen gemacht hat.

Fladſtrand, den 14. Mai. Hier iſt eine Poſt aus Norwegen mit Briefen aus Chriſtiana vom 25. v. M., welche die Nachricht von einem großen Treffen zwiſchen unſern und den ſchwed. Truppen und von der Verwundung des Prinzen Chriſtian nicht beſtätigen. Es ſcheint, als wenn die Schweden den allgemeinen Widerſtand, den ſie in Norwegen gefunden haben, nicht gehörig vorher in Anſchlag brachten. Die Schweden riefen, nach dem Budſtikken, in den erſten Affairen unſern Truppen zu: „Ihr Lieben, ſchießt doch nicht ſo heftig auf uns!“ Sie fechten ungern gegen Dännemark.

(Hamb. Corr.)

Telegraphrapporte. Vom 10ten Mai. Von Quintus: Von hier ſieht man 3 Kriegsſchiffe zwiſchen Sneckeſteen und Hveen. — Von Kronborg wird gemeldet: Vor einigen Tagen hörten wir zwei Kanonenſchüſſe im Kattegat; die engliſche Convoy iſt von Helſingör nach Koppenhagen abgegangen. Und weiter: Dieſen Abend nichts neues, außer daß man im Kattagat Segel ſieht. Eine Fregatte mit einer Convoy, iſt allem Anſehen nach in Süd-Oſten von Hveen geankert: die gewöhnlichen drei Kriegsſchiffe liegen bei Raae.

Von Quintus: Bei Hveens Nord-Oeſtlicher Spitze und Sneckeſteen liegen drei Kriegsſchiffe und bei der Süd-Weſtlichen zwei. Zwiſchen den zwei letzten Kriegsſchiffen und Landskrona liegt eine anſehnliche Transportflotte bei der ſich eine Fregatte, 4 Kutterbriggs und 3 Kutter befinden.

Eod. Von Quintus: Da das Wetter ſich nunmehr aufhellt, ſieht man von hier 20 bis 22 Schiffe nördlich von Landskrona vor Anker. Unter dieſen ſind, ſo viel man bemerken kann, eine Fregatte, eine Kutterbrigg, zwei Schooner und die übrigen Transportſchiffe, vermuthlich die von Kronborg gemeldete Convoyflotte.

Den 11ten May, von Kronborg: 16 ſchwed. Kanonierböte exerzirten zwiſchen Landskrona und Hveen.

Von Quintus: Die Stellung der feindlichen Schiffe iſt noch dieſelbe wie geſtern Abends.

Den 12ten Mai, von Nakkeoved: Die von Süden ausgeſegelten Schiffe ankerten geſtern Abends mehr hinterwärts den vorgemeldeten Fregatten. Eine Brigg kreuzet 5 Meilen von Nakkehoved in N. O.

Von Quintus. Um halb 3 Uhr N. M. Es wird nordwärts bei Kronborg eine Kanonade gehört.

Von Kronberg: Die dän. Kanonierböte exerziren heute bei Kronenborg; eine ſchwed. Galeaſſe, die einen Ueberfall befürchtete, ſchickte einige Kugeln der Veſtung zu. Jetzt halb 8 Uhr N. M., zieht ſich der Feind zurück. Das Gefecht iſt ohne weitere Folgen beendigt.

Vom 13ten Mai, von Quintus V. M. Dieſen Morgen halb 4 Uhr vernehmen wir eine Kanonade, nordwärts im Sunde, die noch, 4 Uhr, fortwähret. Die engl. Kriegs- und Transportſchiffe kann man noch von hieraus in ihrer vorigen Stellung liegen ſehen. — Von Nakkehoved wird eingemeldet, daß eine Fregatte und ein Galleas nordwärts geſegelt ſeien.

Kopenhagen, den 12. Mai. Nakkov auf Langeland, vom 10. Mai. „Die Engländer, von denen es hier kürzlich in unſerm Fahrwaſſer wimmelte, ſcheinen gegenwärtig anderswo beſchäftigt zu ſein. So viel iſt ausgemacht, daß heute im Langelandsbelt nicht ein einziger feindlicher Kreuzer mehr erblickt wird.

Im Sprogebelt waren in den beiden letzten Tagen alle feindliche Kreuzer verſchwunden, dagegen ſind ſie in Menge im kleinen Belt ſichtbar geworden.

Nach Norwegen ſind in nicht langer Zeit 7 reichbeladene engl. Priſen aufgebracht worden, von denen unſere Kriegsbrigg Longen 3 genommen haben ſoll. (Altonaer Zeit.)

Königreich Weſtphalen.

Braunſchweig, den 17ten Mai. Heute Morgen um 9 Uhr hielt Se. Majeſtät zu Pferde Ihren Einzug, in Begleitung Ihrer Garden und der Beſatzung der Stadt, welche der Staatsrath, General von Lepel kommandirte, der Sr. Majeſtät entgegen gekommen war. Nur die Art des Empfanges vermag die Freude der Einwohner über die Ankunft des Königs auszudrücken. Ehrengarden zu Fuß und zu Pferde, zuſammengeſetzt von allen Klaſſen der Einwohner, bildeten in allen Straſſen zwei Linien, durch die der König einzog; allenthalben waren Ehrenpforten errichtet; die königl. Fahne flattert auf dem Gipfel des Schloſſes; eine unzählige Menge füllt die Straſſen und die Fenſter; das ganze Volk vereiniget ſich in dem tauſendſtimmigen Ausrufe: Es lebe der König! Niemals war ein Freudenruf allgemeiner als in dieſer trefflichen Stadt. Alles ſtellte das Bild des Glückes dar, Alles drückte die aufrichtigſten Geſinnungen eines Freudetrunkenen treuen Volkes aus.

Am Eingang des Pallaſtes wurde Se. Majeſtät durch Ihren Großmarſchall empfangen; alle Hofbeamten, welche an dem Ende der Treppe ſtanden, traten Sr. Maj. bis in dem Audienzſaal vor, wo ſich alle Autoritäten und die vornehmſten Perſonen der Stadt verſammelt hatten. Alle Korporationen wurden nach und nach Sr. Maj. vorgeſtellt. Der Präfekt und der Baron von Marenholz, Maire der Stadt, überreichte Sr. Majeſtät die Schlüſſel der Stadt. Letzterer hielt eine Rede,

worauf der König ungefähr folgendes erwiederte: „Ich nehme mit Vergnügen die Schlüſſel meiner guten Stadt Braunſchweig an. Eben ſo empfange ich mit wahrer Zufriedenheit die Verſicherung, welche Sie mir im Nahmen dieſer Einwohner in Hinſicht ihrer Anhänglichkeit an meine Perſon und meine Ergebenheit für den Staat gegeben haben.

Ich gebe Ihnen die Schlüſſel dieſer Stadt zurück, in der feſten Ueberzeugung, daß ein Souverain, der nichts mehr wünſcht als das Glück ſeiner Völker, nicht beſſer und nicht ſicherer als von ihnen ſelbſt bewacht werden kann."

Dieſen Abend wird die Stadt allgemein erleuchtet ſein.

(Weſtph. Monit.)

Niederelbe, den 19. Mai. Mit außerordentlicher Gelegenheit hat man aus St. Petersburg vom 6ten Mai die Nachricht erhalten, daß die Feſtung Sweaborg mit der daſigen Flottille in Folge der zwiſchen dem General von Suchtelen und dem Vice-Admiral von Cronſtedt geſchloſſenen Convention, am 3ten Mai an die Ruſſen übergegangen und von ihnen beſetzt worden iſt. (Hamb. Corr.)

Bekanntmachung.

Am 7ten Juni d. J. werden Morgens 8 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr im königl. engliſchen Garten dahier von mehreren Wieſen- und Klee-Gründen, die erſte und zweite Schur, zur öffentlichen Verſteigerung gebracht, und bei den Mühlen der Anfang gemacht werden.

Die hierzu Luſttragenden werden zur beſagter Verſteigerung mit dem Zuſatze höflichſt eingeladen, daß ſie ſich einige Tage zuvor bei dem Hausmeiſter Zeller, melden, und benannte Wieſen-Gründe in Augenſchein zu nehmen belieben wollen.

München, am 26ſten Mai 1808.

Königl. Hofgarten-Intendanz.

Sckell.

Auftrag.

Die Schul-Inſpektoren, Pfarrer und Schullehrer in Oberbaiern haben ihre Berichte, Anzeigen, welche ſonſt von ihnen zum königl. Oberſchul-Kommiſſariate übergeben wurden, einſtweilen mit der Aufſchrift: Zur königl. Landes-Direktion von Baiern in München, und mit dem Beiſatze: Oberſchul-Kommiſſariats-Gegenſtände betreffend, einzuſenden.

München, den 24ſten Mai 1808.

Königl. Landes-Direktion in Baiern.

Weichs, Präſident.

Proherr.

Verſteigerung.

Künftigen Freitag den 10. des kommenden Monats Juni von 9 bis 12 Uhr wird im dieſſeitigen Stadtgerichts-Gebäude im 3ten Kommiſſions-Zimmer das Haus des verſtorbenen Pflaſtermeiſters Philipp Giſtl A/V. Nro. 244. an den Meiſtbiethenden, jedoch salva Ratificatione Creditorum verſteigert. Welches alſo hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit die allenfallſigen Kaufsluſtige ſich an benanntem Orte zur beſtimmten Tag und Stunde einfinden können. Aktum den 20ſten Mai 1808.

Königl. baieriſches Stadt-Gericht München.

Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Döhner.

Aufruf an ſämmtliche Eigenthümer von Wieſen, Aeckern und Gärten im hieſigen Stadt-Burgfrieden.

Zur allergehorſamſten Folge der allergnädigſten Anbefehlung vom 27. Jäner d. J. Reggs-Blatt VII. Stück ſoll zum Behufe der Steuer-Rectifikation eine allgemeine Landes-Verfaſſung ſofort auch vorzüglich eine richtige Vermarchung der einem jedem Privaten ſowohl, als jedem Corpori, und Stiftungs-Fond mit dem Eigenthume zuſtändigen Wieſen, Aeckern und Gärten, wo eine ſolche noch nicht vorhanden, vorgenommen werden.

Da nun vermög einer, von der königl. unmittelbaren dießfallſigen Commiſſion an die unterzeichnete Juſtiz-Behörde des hieſigen Burgfriedens unterm 21. dieſes ausgefertigten allergnädigſten Anbefehlung es ſchon an dem iſt, die Umgebungen der hieſigen Stadt zu obigem Entzweck aufzunehmen, und dieß Geſchäft laut mündlich geſchehener Inſinuation ſchon am nächſten Dienſtag ſich hier anfängt, ſohin die verſtandene Vermarchung ſpäteſtens am Mondtag den 30. dieſes Monats Mai vor ſich gehen muß; ſo werden in Conformität der allegirt allerhöchſten Anbefehlungen ſämmtliche Grund-Eigenthümer, und zwar der ſchnellern Kundmachungs Willen durch die öffentlichen Blätter hiemit aufgerufen, ſie hätten an gehörtem Tage Vormittags um 8 Uhr ſämmtlich und zugleich die Vermarchungen ihrer, im hieſigen Stadt-Burgfrieden entlegenen, noch nicht vermarchten Wieſen, Aecker und Gärten, entweder mit Stämmen, oder hölzernen Pfählen alſo vorzunehmen, daß ein ſolches Mark mit dem Anfangs-Buchſtaben des Nahmens eines jeden Eigenthümers, oder mit dem Numer und Viertl ſeines in der Stadt beſitzenden Hauſes bezeichnet, dann an jedem Ecke, oder Winkel des Grundſtückes 2 Schuhe über den Boden heraus angebracht, ſofort dadurch nicht nur der Umfang, ſondern auch die Figur des beſagten Grundſtückes richtig und genau beſtimmt werde, und dieß zwar um ſo gewiſſer, als auſſer deſſen bei der an dieſem Tage Nachmittags vorgehenden Commiſſionellen Beſichtigung die mangelnden Markzeichen auf Köſten der Säumigen ex officio erſetzt, und hienach keine Beſchwerde über eine hiebei allenfalls eintretende Uebermarkung mehr angenommen werden könnte und würde. Aktum den 27. Mai 1808.

Königl. baieriſches Stadtgericht der Haupt- und Reſidenz-Stadt München.

Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Rauchenſtainer, Aktuar.

Diejenigen, welche auf die Verlaſſenſchaft des verſtorbenen dießſeitigen Hrn. Hauptmanns von Röckl aus irgend einem Titel rechtliche Anſprüche zu haben glauben, und bisher mit ihren Forderungen noch nicht eingekommen ſind, haben dieſe binnen 30 Tagen um ſo mehr bei unterfertigtem Regiments-Kommando gehörig anzubringen, als nach Verlauf dieſer Zeit keine Rückſicht mehr darauf genommen werden wird.

München, den 24. Mai 1808.

Das

Königlich-baieriſche 2te Linien-Infanterie-Regiment Kronprinz.

Graf v. Spauer, Oberſt.

Hofreiter, Auditor.

Verſteigerung.

Nachdem gemäß erfolgter allerhöchſten Weiſung der königl. General-Zoll- und Mauth-Direktion vom 13ten dieſes wegen eingetretener Nothwendigkeit, den die Haupt-Straſſe zu ſehr beſchränkenden, ſohin abzubrechen anbefohlenen Erkers, das kö-

nigliche Zoll-Haus an der Ammer bei Dachau wiederhohlt unter dem Vorbehalte der allerhöchſten Genehmigung verſteigert werden muß, ſo wird hierzu Mondtag der 30ſte dieſes mit dem Anhange anberaumt, daß außer der auf dieſes Gebäude und Garten zu legen kommenden Steuer und Herdſtatt-Geld, dann Fourage-Beitrages ſolches ganz auf freies Eigenthum veräußert werden wird.

Die Verſteigerung geſchieht in der hieſigen Rentamtswohnung, und wird Mittags 12 Uhr nach nochmahliger Umfrage das Protokoll geſchloſſen. Dachau, den 17ten Mai 1808.

Königliches Rentamt Dachau.

v. Rogiſter.

Edictal-Citation.

Von dem königl. baieriſchen Juſtiz-Amt Feuchtwang wird der ſeit dem Jahre 1795 ſich entfernte Hafnermeiſter, Johann Georg Meier, aus Dombühl, auf Anſuchen ſeines Eheweibes, der Anna Margaretha, gebohrne Scheerer, daſelbſt, hiermit öffentlich vorgeladen, binnen drei Monathen, und längſtens in dem auf Freitag den 1ſten Juli dieſes Jahrs anberaumten Präjudicial-Termin, vor dem Deputirten Juſtiz-Amtmann Windenius, perſönlich dahier zu erſcheinen, ſich über die wider ihn angeſtellte Eheſcheidungsklage vernehmen zu laſſen, im Falle des ungehorſamen Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die böſliche Verlaſſung für dargethan angenommen, und ſowohl auf Trennung der Ehe, als auf die Strafe der Eheſcheidung in Contumaciam erkannt werden wird.

Feuchtwang, den 21ſten März 1808.

Königl. baieriſches Juſtiz-Amt.

Heinrichmaüz.

Proklame.

Die gräflich Hegnenbergiſche Familie, und die ſämmtlichen bei dem Graf Hegnenbergiſchen Schuldenweſen Betheiligten, haben bei unterzeichnetem Gerichtshofe die allerunterthänigſte Bitte geſtellt, daß die gräflich Hegnenbergiſche Behauſung Nro. 172 am Promenadeplatze zum allſeitigen Vortheile auf dem gerichtlichen Wege an den Meiſtbiethenden verkauft werden ſoll; dieſer Bitte wurde auch bereits willfahren, und zu Verſteigerung dieſes Hauſes eine Tagsfahrt auf den 19. dieſes anberaumt. Allein, da hierbei nur zwei Kaufsliebhaber erſchienen ſind, und ihre Anbothe den Wünſchen der Intereſſenten nicht entſprochen haben; ſo will man auf wiederhohlt von dieſen Intereſſenten geſtellte Bitte zum Verkaufe des angeführten Hauſes an den Meiſtbiethenden ſalva Ratificatione intereſſentium eine Kommiſſion auf den 14ten Juni Vormittags um 9 Uhr wiederhohlt, in zwar in der Graf Hegnenbergiſchen Behauſung anberaumen, und die ſämmtlichen Kaufsliebhaber unter dem Anhange hiermit vorgeladen haben, daß ihnen zugleich freigeſtellt wird, die Behauſung ſich täglich von 9 bis 11 Uhr Morgens, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags durch den Hausmeiſter zeigen zu laſſen, und das Schätzungs-Protokoll, ſo wie den Grundbuchs-Extrakt in der dießſeitigen Regiſtratur zur vorläufigen Einſicht zu nehmen.

München, den 23ſten Mai 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.

Graf Reigersberg, Präſident.

Sekretär Faber.

Vorladung.

Im Januar des gegenwärtigen Jahres ſtarb Prieſter Patriz Ettmüller, geweſener Konventual des aufgelöſeten Kloſters Gars, und hinterließ ein nicht unbedeutendes Vermögen, ohne über ſeine Beerbung geltend zu verfügen.

Aus den bisherigen Nachforſchungen gehet hervor, daß ihn Georg Ettmüller, geweſener herrſchäftlicher Jäger zu Jetingen in Schwaben mit ſeiner Gattinn Katharina, gebohrne Maier erzeugt habe; daß beide Aeltern vorlängſt geſtorben ſein; und daß dieſe außer jenem Patriz Ettmüller einen Sohn Ludwig, der als Bataillons-Chyrurg bei dem k. k. öſtreichiſchen Regimente Wallis geſtorben ſein ſoll, und eine bereits ohne Descendenz verſtorbene Tochter Veronika zurück gelaſſen haben.

Von denjenigen, welche bisher die Ettmüller'ſche Erbſchaft anſprachen, haben zwei Wittwen, Johanna Schmied, und Viktoria Biſchof (Töchter des verſtorbenen Adlerwirths Anton Maier in Jetingen, eines Bruders der Mutter des Erblaſſers) ziemlich wahrſcheinlich gemacht, daß ſie als Erben zu achten ſind.

Da aber gleichwohl nicht ganz legal beurkundet iſt, daß weder der erwähnte Ludwig Ettmüller, noch andere durch das Geſetz mit oder vor den genannten Wittwen zu jener Erbſchaft berufene Individuen im Leben ſein, ſo werden alle diejenigen, welche ſich allenfalls zur erwähnten Erbſchaft berufen glauben, aufgefordert, binnen einer zerſtörlichen Zeitfriſt von drei Monaten ihre Rechte bei der unterzeichneten königlichen Behörde in geltenden Formen zu dokumentiren.

Zugleich wird eröffnet, daß man nach fruchtloſem Verlaufe jener Friſt ohne weiters betreffenden Erbtheile an die genannten zwei Wittwen ausfolgen laſſen werde. Den 20ſten Mai 1808.

Königlich-baieriſches Landgericht Mühldorf.

Roland, Landrichter.

Es iſt ein Bothen-Fuhrweſen zu verkaufen: beſtehend in 6 Pferden, 5 Fuhr-Wägen, 2 Landkutſchen, einem eigenen Hauſe und Wurzgarten, Remiſe, nebſt Waſchhaus, dann 4 Schlitten; auch iſt auf ein halbes Jahr Haber, Heu und Stroh im Vorrath vorhanden, und mit allen andern Bequemlichkeiten verſehen. Das Uebrige iſt im Komtoir der politiſchen Zeitung zu erfragen.

Den 4. oder 5. Juni kommt des Hn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Verſendungen hat, als nämlich nach Düſſeldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Heſſen-Darmſtadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchſal, Straßburg, Raſtadt, Heilbronn, Kanſtadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derſelben Gegenden, beliebe ſich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um ſehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Nro. 163 im Iſarwinkel im 1ſten Stocke iſt ächter Tokaier Ausbruch zu haben.

Es wünſcht Jemand in einer fahr- und gangbaren Gaſſe ein Handlungs-Gewölbe, nebſt Logis, täglich zu beziehen. Das Uebrige iſt im Komtoir der politiſchen Zeitung zu erfragen.

Fremden-Anzeige.

Den 27. Mai. Hr. Doktor Zanetti, von Riva, im Adler. Hr. Touſſaint, Kaufmann von Weſtphalen. Hr. Clarmann, Poſt-Inſpektor von Innsbruck. Hr. Doktor Stölzer, und Hr. Hartmann, Bibliothekär von Görlitz, im Hahn. Hr. Mizky, Kaufmann von Leipzig, im Kreutz. Hr. Lauterbach, Fabrikant von Wöhrt, im Bären.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mondtag . Nro. 128. 30. Mai 1808.

Frankreich.

Tours, den 18. May. Es ſcheint gewiß zu ſeyn, daß JJ. MM., der König und die Königin von Spanien, J. M. die Königin von Hetrurien, und Se. kön. Hoheit, der Infant Franciſko, die am 12ten d. M. von Bayonne abgereiſet ſind, am 20ſten hier eintreffen, und am 21. Ihren Weg weiter nach Orleans fortſetzen werden. Nach Sr. Maj. des Kaiſers und Königs Befehl müſſen dieſen erlauchten Perſonen überall, wo ſie hinkommen, alle Ehren, wie ſie gekrönten Häuptern gebühren, erwieſen werden. (Publiciſte.)

Paris, den 22. Mai. Geſtern war der Senat verſammelt. Es beſtätigt ſich, daß in dieſer Sitzung ein Senatus-Konſultum über die Vereinigung der Gebiete von Parma, von Piazenza, und von dem alten Toskana mit dem franz. Reiche vorgelegt worden. (Publiciſte.)

Rußland.

Die ſchon vorläufig von Kopenhagen aus bekannt gewordene Nachricht von der Beſetzung der ſchwediſchen Inſel Gothland durch ruſſiſche Truppen wird nun auch von Liebau in Kurland unterm 29ſten April (im nord. Zuſchauer) und zwar folgendergeſtalt, gemeldet: „Am 21ſten ſegelten von hier aus ruſſiſche Truppen ab, um ſich der zwiſchen unſerm Hafen und der Küſte von Schweden ungefähr mitten inne belegenen ſchwediſchen Inſel Gothland zu bemächtigen. Die zu dieſer Expedition gebrauchten Truppen haben eine ſchnelle glückliche Ueberfahrt gehabt, und den Endzweck ihrer Sendung vollkommen erreicht; der Lieutenant Mendel von der Flotte überbringt nämlich Sr. Majeſtät dem Kaiſer von Rußland mit der Nachricht von der Beſitznahme dieſer Inſel Gothland von dort her zwei Fahnen als Trophäen. Sowohl auf der Hin- als Herreiſe iſt kein Schiff geſehen worden. Vor einigen Tagen aber ward man von hier aus ein großes Schiff gewahr, und hielt es für ein Kriegsſchiff.“ (Liebau iſt bekanntlich ein an der Küſte von Kurland belegener Hafen, der etwa 20 Meilen höher nach Norden hinauf liegt, als Memel. Die Inſel Gothland enthält über 30,000 Einwohner, und ihr Hauptort Wisby, ehemahls eine Hanſeſtadt, zählt eine Volksmenge von 4000 Seelen; er treibt anſehnlichen Handel. Die kleinen Inſeln um Gothland herum ſind für die Schiffahrt ſehr gefährlich).

(Allg. Zeit.)

Italien.

Neapel. Auszug des Berichts, den der Miniſter des Innern dem König im Staatsrathe über die Lage des Königreichs während der Jahre 1806 und 1807 überreichte. „Beim Einzuge in das Königreich, das die Fehler eines ſchwachen und treuloſen Hofes Ew. Maj. öffneten, fanden Sie den Staat erſchöpft, die Banken beraubt, das öffentliche und Privatvermögen wankend, Unruhe und Aufruhr allgemein verbreitet. Ihre erſten Worte beruhigten die Gährung der Gemüther. Sie entſagten allen Rechten der Eroberung, und die Furcht vor dem Sieger und Kriegsmann gieng bald in Liebe gegen den Fürſten über, den man zur Regierung und zum Schutze einer der ſchönſten europäiſchen Landſchaften berufen ſah. Ihre Aufmerkſamkeit breitete ſich allmählig auf die verſchiedenen Zweige der Verwaltung. Ich werde zuerſt nur das anzeigen, was Sie zur Vertheidigung Ihrer Staaten unternehmen und dann werde ich von der innern Verwaltung ſprechen. Der alte Hof hatte auf ſeiner Flucht die beſten Truppen oder wenigſtens diejenigen mitgenommen, auf die er rechnen zu können glaubte. Die Regimenter, die ihm nicht folgten, waren zerſtreut, die Feſtungswerke der Plätze im ſchlimmen Zuſtande, die Militärgebäude zerſtört, die Stückgießereien zu Grunde gerichtet, alle Maſchinen weggeführt, die Kaſernen und Spitäler ohne Hausgeräth. Im Zeitraum von 22 Monathen wurden auſſer den 5 Korps, woraus die Garde Ew. Maj. beſteht, 2 Linieninfanterieregimenter, 2 Regimenter leichter Infanterie, 2 Regim. Jäger zu Pferd, ein Artillerieregiment zu Fuß, ein Trainbataillon, 5 Kompagnien Sapeurs und Mineurs, 12 Kompagnien die Ufer beſchützenden Kanoniere, eine Legion Gensdarmen und ein Veterankorps, ein Generalſtab der Armee, ein Platz-Generalſtab und ein Korps Militärintendanten errichtet. Ew. Maj. nahmen 2 fremde Korps, das Regim. Royal Corſe und das Korps Royal Africain in Dienſt. Endlich erhielt die Bürgergarde faſt in allen Provinzen ihre erſte Organiſation. Von den durch Sie errichteten Korps verließen ſchon drei das Königreich, das 1ſte Lin. Inf. Regim. und ein Theil des 2ten Jägerregim. zu Pferd ſtehen in Spanien, das 2te Lin. Regim. in Oberitalien. Die gegenwärtige Stärke der neapolitaniſchen Armee iſt ungefähr 21,600 Mann. Unabhängig von der Nationalarmee, die ſich täglich vermehrt, belauft ſich die franz. Armee in den Staaten Ew. Maj. jetzt auf mehr als 50,000

Mann; die geſammten zur Vertheidigung des Königreichs verwendeten Kräfte können alſo über 70,000 Mann geſchätzt werden. Alle Theile des Militärdienſtes haben merkliche Verbeſſerungen erhalten. Die franzöſiſche Disciplin iſt in Ihrer ganzen Armee eingeführt, und die Militärgerichte nach Art derer in Frankreich organiſirt worden. Ein Haus iſt gebaut worden, um 400 Invaliden aufzunehmen; eine Militärſchule iſt errichtet worden; das Geniekorps läßt die Befeſtigungen von Gaeta, Brindiſi, Otranto, Pescara und Tarento herſtellen; die im Meerbuſen von Neapel, auf den Inſeln Ischia, Procida und Tremiti ſind im guten Stande. Die meiſten Korps der neuen Bildung ſind entweder ſchon ganz gekleidet, oder werden es augenblicklich werden; der Dienſt der Militärſubſiſtenz iſt geſichert. Dieſe Schöpfungen, dieſe Veränderungen, dieſe merklichen Verbeſſerungen, die gewöhnlichen Produkte des Friedens, ſind mitten im Kriege geſchehen, und haben glücklicher Weiſe die Militär-Operationen von zwei Feldzügen unterſtützt. Gaeta iſt erobert worden; die Belagerungen von Civitella del Tronto, Cotrone und Amantea haben den nämlichen Erfolg gehabt; der äußere Feind iſt allenthalben vertrieben worden, wo er ſich zeigte; die aufrühriſchen Bewegungen in Kalabrien und Abruzzo ſind unterdrückt und die innere Sicherheit hergeſtellt worden. Die Sieben-Inſeln wurden okkupirt und verproviantirt. Das Marine-Departement befand ſich in einer noch ſchlimmern Lage, als das des Krieges. Von dem Augenblicke an, als der ehemahlige Hof ſeinen Verluſt unausbleiblich einſah, wandte er eine feindſelige Vorſicht an, um Alles verſchwinden zu laſſen, was für die Bedürfniſſe dieſes Departements dienen konnte, und alle Offiziere, alle Obermeiſter der zur Wiederherſtellung nothwendigen Werkſtätten zu entfernen. Das Arſenal von Neapel, das Schiffswerft von Caſtellamare, endlich alle Etabliſſemente des Littorale des Königreichs wurden leer und ganz ausgeraubt gefunden. Man mußte in allen Theilen von den erſten Elementen anfangen, um einige Seemacht in Aktivität zu ſetzen, um die Küſten und den Golf von Neapel zu bewaffnen.“

„Ein Korps Seeoffiziere, unter denen ausgewählt, welche das Unglück von 1799 überlebt hatten, oder welche einem flüchtigen Hofe nicht folgen wollten, wurde inſtallirt. Im Junius 1806 wurde ein Korps von 400 Seeſoldaten, von 200 Kanoniren und 100 Arbeitern errichtet. Als endlich Ew. Maj. Ihre Garde am Ende des Jahrs 1806 bildeten, vereinigten Sie eine Kompagnie Seeſoldaten damit. Mit dieſer Militärmacht, die für den Dienſt und die Bewachung der Werfte oder der Galeerenſklaven-Kerker, und der wenigen Schiffe, die in See gehen konnten, hinreichte, ſchufen Ew. Maj. eine Verwaltung der Marine ſowohl zu Neapel als in den vornehmſten Häfen des Reichs, wie zu Manfredonia und Tarent, rieſen Werkmeiſter herbei und ſtellten an ihre Spitze einen Direktor, den ſie aus Frankreich kommen ließen. Die Kanonenböte, die der Feind nicht fortführen konnte, wurden ausgebeſſert; man erbaute deren eine noch größere Anzahl. Jetzt beläuft ſich die Anzahl der bewaffneten Kriegsſchiffe auf mehr als 80, worunter ſich eine Fregatte, eine Korvette und einige Briggs befinden. Der Hafen von Neapel und Caſtellamara ſind gereinigt worden. Die Sklavenkerker und Hoſpitäler der Marine ſind wieder hergeſtellt worden. Zu Brindiſi haben Ew. Maj. ſelbſt die Wichtigkeit dieſes berühmten Hafens anerkannt, und den Plan, ihm ſeinen alten Glanz zu verſchaffen, entworfen. Endlich war der Gebrauch der telegraphiſchen Korreſpondenz auf den Küſten mit fühlbarer Verbeſſerung eingeführt, indem an die Stelle der in Frankreich bekannten Maſchinen, die einfachen Semaphoren (Zeichenträger) traten. Dieß wurde zu Waſſer und zu Land ausgeführt; andere Plane erwarten zu ihrer Vollziehung den Augenblick des allgemeinen Friedens. Sollte aber auch dieſer Zeitpunkt noch ferne ſein, ſo haben Ew. Maj. von der Verlängerung des Kriegs nichts zu beſorgen. Sie haben mehr zu bedauern, daß der Feind ſich nicht öfter zeigte, als ſeine Unternehmungen zu fürchten.“

(Korr. v. Deutſchl.)

Holland.

(Den 19. Mai.) Se. k. Maj. haben durch ein Dekret vom 11. d. verordnet, daß alles, was den religiöſen Cultus angeht, vom Miniſterium des Innern geſondert, und einem beſondern Miniſter übergeben werden ſoll. Der Culturminiſter ſoll ſich die genaueſten Nachrichten über alle Religionsſekten, welche im Königreich beſtehen, verſchaffen. Er ſoll darüber wachen, daß ihre Bekenner ſich genau nach den Vorſchriften der Konſtitution und der Geſetze richten; er übt eine allgemeine Aufſicht über alle Religionen und die Erhaltung der Kirchenzucht aus; er nimmt Kenntniß von den Differenzen, die ſowohl zwiſchen den verſchiedenen Sekten als zwiſchen den Bekennern einer und derſelben Religion entſtehen können; er ſchlägt dem König alle die Anordnungen vor, welche nöthig ſind, um allen einen gleichen Schutz zu verſichern; er wacht darüber, daß die Predigten und Vorträge der verſchiedenen Geiſtlichen die Beförderung der Rechtſchaffenheit und des geſellſchaftlichen Wohls zum Zweck haben, und er iſt überhaupt mit allem, was die Religion in Beziehung mit dem Staat bringt, beauftragt.

Durch ein Dekret vom 15ten d. haben Se. Majeſtät den bisherigen Miniſter des Innern, Herrn Mollerus, zum Cultminiſter, und den Kommandeur van Leyden van Weſtbarenbrecht, bisherigen Präſidenten der zweiten Sektion des Staatsraths, zum Miniſter des Innern ernannt. Unter andern Ernennungen bemerkt man auch die des Staatsraths Crommelin zum Kanzler des königl. Hauſes für den Ritter Cuvillier Fleury, der Kabinetsrath geworden iſt.

Die Waarenpreiſe gehen immer höher; Kaffe St. Domingo ſteht heute 38 bis 39 St., Levante 43 bis 44, Java 39 1/2 bis 41. Baumwolle Berbice 140 bis 145 Den., Louiſiana 116 bis 125. (Corr. v. Deutſchl.)

Königreich Weſtphalen.

Caſſel, den 15. Mai. Da die Tilgung der Staats-

ſchulden, oder die Bezahlung der Intereſſen derſelben, ſich ſeit dem Anfange des letzten Kriegs in Stockung befindet, ſo haben Se. Majeſtät unterm 2ten dieſes ein Dekret erlaſſen, vermöge deſſen die Liquidation und Regulirung des Staatsſchuldenweſens verordnet wird. Unter dieſer öffentlichen oder Staatsſchuld ſind, nach dem 2ten Artikel dieſes wichtigen Dekrets, alle Schulden verſtanden, die vormals auf eine geſetz- und verfaſſungsmäßige Art, entweder von den vormaligen Landesherren, von den Ständen jedes Landes, oder endlich von den letztern allein, auf den Landes-Credit contrahirt worden ſind. Eben ſo ſind nach Art. 3. die auf die Domainen hypothecirten Schulden unter der öffentlichen Schuld begriffen. Die von den Gemeinden zur Beſtreitung der Durchmarſch- und Aufenthalts-Koſten der Truppen oder ſonſtiger durch den Krieg veranlaßten Lokal-Koſten contrahirten Schulden ſind, nach dem 4ten Artikel, nicht als Staats-, ſondern als Arrondiſſements- und Gemeindeſchulden anzuſehen und fallen ſelbigen zur Laſt. Der Staatsrath Malchus iſt zum General-Liquidateur ernannt, um unter der Aufſicht des Finanzminiſters von Bülow das Staatsſchuldenweſen zu reguliren, welchem er alle 14 Tage Bericht über den Fortgang ſeiner Operationen abſtatten muß. Für jede der dermaligen, das Königreich bildenden Provinzen, ſind zwei beſondere Liquidatoren beſtellt, welche aus den Mitgliedern der vormaligen Landſtände und der Verwaltungsbehörden gewählt werden ꝛc.

Ein anderes Dekret vom nämlichen Tage enthält beſondere Vorſchriften über die Liquidation der Schulden der ehemahligen Verwaltungs-Bezirke und Gemeinden, welches Geſchäft ebenfalls den Provinzial-Liquidatoren unter Mitwirkung der Präfekten übertragen iſt. Dieſe Verordnungen, welche einen abermahligen Beweis von der weiſen Fürſorge unſerer Regierung liefern, die es ſich angelegen ſein läßt, den Landes-Kredit zu heben, und die Mittel zur Tilgung der öffentlichen Schulden zu ſichern, werden gewiß überall eine ſehr glückliche Senſation erregen. (Hamb. Korreſp.)

Hofgerichts-Erkanntniß.

Das königl. Hofgericht zu München als proteſtantiſches Ehegericht, hat ſich in der Eheſcheidungsſache der Anna Schaffner wider den ehemaligen Regiments-Quartiermeiſter Nicolaus Schaffner zu Landshut ausführlichen ſchriftlichen Vortrag machen laſſen, und erkennet in Erwägung, daß Beklagter bereits vor ſechs Jahren entwichen, auch nach der durch die Zeitungen bekannt gemachten Aufforderung vom 12. Februar dieſes Jahres binnen der darin beſtimmten peremtoriſchen Friſt ſich vorgenannter Stelle nicht eingefunden hat, hiemit zu Recht,

daß das zwiſchen dieſen Theilen bisher beſtandene Band der Ehe, wie hiemit geſchieht, zu trennen, und der Ehefrau die Wiederverheirathung zu geſtatten iſt.

München den 25ten Mai 1808.

Königlich-baieriſches Hofgericht
als
proteſtantiſches Ehegericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
V. Belz, k. Rath und Hofgerichts-Sekretär.

Ankündigung.

Mit Vorbehalt der allerhöchſten Ratifikation werden an den nachgeſetzten Tagen folgende allerhöchſt-herrſchaftliche Realitäten im Wege der öffentlichen Verſteigerung zu Waldthurn verkauft werden.

I Das Schloß mit der Stallung, und Holzremiſe, dann mit dem Hofgarten bis zu dem Gärtner-Thore pr. 2 1/2 Tagwerke.

a) Dieſes Schloß iſt vor ungefähr hundert Jahren erbauet worden, und liegt oberhalb dem Markte Waldthurn ganz frei in der Mitte des Hofgartens.

Es iſt am Mauerwerke durchaus gut und dauerhaft, dann mit Ziegeln eingedeckt.

Es iſt dreigädig, und beſteht in einem gleicheckigen Quadrat, von dem jede Seite 11 Klafter lang iſt.

Es enthält zwei unterirdiſche Keller, und zu ebner Erde drei heitzbare Zimmer, 1 Küche und 3 Gewölbe, dann ein laufendes Rohrwaſſer, deſſen Behältniß aus einem ganz in Stein gehauenen groſen Waſſergrand beſteht. In dem mittleren Stockwerke, wohin eine bequeme geräumige Stiege von ahornen Spänden führt, ſind 4 heitzbare Zimmer, 2 Kamern, und ein ſehr geräumiges Vorſetz, dann 1 Küche.

Die Zimmer und Kamern ſind ſehr geräumig, haben gute hübſche Weißdecken, eine gleiche Höhe von 1 Klafter 5 1/2 Schuhen gute Fenſter, Thüren, Schlöſſer, Fußböden, und Oefen.

In das dritte Stockwerk führt wieder eine geräumige helle Stiege von ahornen Spänden. Selbiges hat eben ſo viele Zimmer und Kamern von gleicher Beſchaffenheit, wie das zweite Stockwerk.

b) Die vorgenannte Stallung und Holzremiſe iſt erſt vor 4 Jahren ganz neu hergeſtellt worden, es befindet ſich in einem guten Zuſtande, die Vierung iſt gemauert, und der Dachſtuhl mit Ziegeln eingedeckt. Hierin können 5 Pferde, und 5 Rinder geſtellt werden.

c) Der Hofgarten iſt zur Hälfte zu einem Gemüs- und Kräutel-Garten in 12 Quadraten angelegt, worin ſich ein fließendes Waſſer befindet.

Die andere Hälfte beſteht in einem Grasgarten. Beide Gärten-Hälften ſind mit vielen Theils hochſtämmigen, Theils Zwergpiramiden-Bäumen beſetzt, welche meiſtens ſchon 8 Jahre alt, und von ſehr guten Sorten ſind.

Dem Schloße mit vorgenannten Zugehörigen werden folgende Grundſtücke von guter Qualität beigegeben.

An Aeckern:

1. Der lange Gabacker pr.	4 3/4	Tagw.
2. Der Fahrnberg-Acker pr.	6	—
3. Das mittlere Gewänd am Pleiſteiner Wege pr.	6 1/2	—
4. Das Feld am Pleiſteiner Wege pr.	2 3/4	—
5. Der Schloß-Acker pr.	7 1/4	—
6. Und von dem erſten Gewände des Thurmbiebel-Ackers	5	—
	32 1/4	Tagw.

An Wieſen:

7. Von der Geiſſenwieſe	9 1/2	Tagw.
8. Von dem Hopfengarten	2 3/4	—
9. Von der Thurmwieſe	2 1/2	—
10. Und der obere Weiherfleck der dreimädig iſt pr.	1/2	—
	15 1/4	Tagw.

II. Die Schäfferei:
Dazu gehört

a) ein mit 1 Keller, 1 gewölbten Küche, 2 Zimmern, und 1 Nebenkamer verſehenes, in der Vierung gemauertes eingädiges Haus mit dem Gärtchen, und

b) die geräumige, in der Vierung gemauerte Schlafhütte, worin eine Stallung, Stadel, und Schupfe mit geringen Koſten angebracht werden können.

Zu der Schäferei werden beigelegt:

An Aeckern:

1.	Der Schaf-Acker bei der Schießſtatt pr.	3 1/2	Tagw.
2.	Das kleine Schafackerl pr.	1/2	—
3.	Von dem großen Hübner	10	—
4.	Von dem Seigengewand	5	—
5.	Von dem großen Spitzacker	3 1/2	—
6.	Das mittlere Gewänd	5 1/4	—
7.	Und von dem erſten Gewände des Thurmbiehl-Ackers	2 1/2	—
		30 1/4	Tagw.

An Wieſen:

8.	Von der Geiſſenwieſe	9 1/2	Tagw.
9.	Das Schafpaintl	3/4	—
10.	Die Aeſtlwieſe	3 3/4	—
11.	Und die lange Wieſe	2 1/2	—
		16 1/2	Tagw.

III. Die obere Hälfte des Maierei-Gebäudes, nebſt dem mittlern Stadel und Tennen.

Beigegeben werden:

An Aeckern:

1.	Das 2te Gewände des Thurmbiehl-Ackers pr.	8 1/2	Tagw.
2.	Von dem Seigengewände	4 1/4	—
3.	Vom großen Spitzacker	4 1/4	—
4.	Vom Zwerg beim Schafwier	3	—
5.	Und von dem großen Hübner	10 1/4	—
	Zuſammen	30 1/4	Tagw.

An Wieſen:

6.	Von der Geiſewieſen	9 1/2	Tagw.
7.	Von dem Waſchfleck	1 1/2	—
8.	Der untere Weiherfleck	1/2	—
9.	Der mittlere Weiherfleck	1/2	—
10.	Und von der Luhwieſe	2	—
		14	Tagwerke.

IIII. Die untere Hälfte des Maierei-Gebäudes nebſt untern Stadel und Tennen, mit dem anliegenden Gärtchen.

An Aeckern:

1.	Das dritte Gewände des Thurmbiehlackers pr.	4 1/4	Tagw.
2.	Der Maader-Acker	5 1/2	—
3.	Vom Zwerg beim Schlafweiher	4	—
4.	Vom großen Hübner	11	—
5.	Vom Seigengewände	4	—
6.	Und von dem großen Spitzacker	4	—
	Zuſammen	32 3/4	Tagw.

An Wieſen:

7.	Von der Geiſewieſe	9 1/2	Tagw.
8.	Vom Waſchflecke	1 1/2	—
9.	Von der Luhwieſe	2	—
10.	Und endlich der Dieſtfleck	1/6	—
	Zuſammen	13 1/6	Tagw.

Nach der bisherigen Uebung wird die unterſchriebene königl. Kommiſſion

am 13ten des folgenden Monaths Juni

ad I. Das Schloß mit der Stallung, der Holzremiſe und dem Hofgarten, dann die demſelben beigegebenen Aecker, und Wieſengründe ſtückweiſe, und

am 14ten Juni

die vorſtehenden Realitäten im Ganzen zuſammen als eine eigene Maierei liziriren, dann

am 15ten Juni

die ſämmtlichen Kaufs-Liebhaber in die Konkurrenz ſtellen, und unter ſich weiter ſteigern laſſen.

Der 17te Juni

ad II. Iſt zur ſtückweiſen Verſteigerung der Schäferei, und der ihr beigegebenen Feld- und Wieſen-Gründe beſtimmt.

Am 18ten Juni

werden die Realitäten zuſammen als eine Maierei ausgebothen, und

am 20ſten Juni

die ſämmtlichen Kaufsluſtigen wieder in die Konkurrenz geſtellt werden.

ad III. Zur ſtückweiſen Verſteigerung der obern Hälfte der Maierei, nebſt den dazu gegebenen Aeckern, und Wieſen iſt

der 21ſte Juni

angeſetzt.

Am 22ſten Juni

wird dieſe Geſammt-Realität als eine Maierei lizitirt, und

am 23ſten Juni

werden die ſämmtlichen Käufer wieder in die Konkurrenz geſtellt.

ad IIII. Am 25ſten Juni

wird die untere Maierei mit den beigegebenen Aecker- und Wieſengründen ſtückweiſe, und

am 27ſten Juni

im Ganzen zuſammen als eine beſondere Maierei ausgebothen werden.

Den 28ſten Juni

werden die geſammten Kaufs-Luſtigen wieder in die Konkurrenz geſtellt.

Am 30ſten Juni

1) wird die Hofgärtners-Wohnung nebſt 1/2 Tagwerk vom Gras- und Obſtgarten;
2) die Schießſtätte nebſt den dabei eingezäunten Obſtgarten, und dazwiſchen liegenden Felde zuſammen pr. drei Tagwerke;
3) der alte Schloßthurm;
4) der Eiskeller;
5) die bisherige Gerichtsdieners-Wohnung nebſt Stall, Remiſe, und Hausgärtchen;
6) die hölzerne Pechhütte am Schloßberge verſteigert werden.

Den 1ſten Juli

7) die bisherige Verwalters-Wohnung mit dem dabei befindlichen geräumigen Keller, und Malztennen, der zu einem Wohnzimmer umgeſchaffen werden kann, nebſt Stallung, Schupfe, und einem daran gelegenen Gärtchen;
8) die neue Pferd-Stallung, welche der Käufer mit geringen Koſten zu einer Wohnung herſtellen kann;
9) der alte Heuſtadel nebſt anliegenden Gärtchen;
10) der ſogenannte Faßſchupfen-Keller;
11) das braune Bier-Bräuhaus nebſt dem bisherigen Malzhauſe mit den dazu gehörigen Inventariums-Stucken, einſchlüſig zweier Keller unter dem Malzhauſe, und einem Gärtchen.

In dem Malzhauſe befindet ſich ein gewölbtes Stübchen für den Mälzer, und die Wohnung des bisherigen Amtſchreibers, beſtehend in einem Zimmer, Stubenkamer, und einer Küche.

Das Bräuhaus iſt erſt vor einigen Jahren mit einer neuen kupfernen Bräupfanne zu 47 Eimern verſehen worden.

Es hat zwei Maiſchbodungen vom Eichenholze mit ſtarken eiſernen Reiſen, und unter andern auch einen ſteinernen Grand zum Maiſch ablaſſen.

Der Käufer des braunen Bier-Bräuhauſes iſt befugt, auch weißes Bier zu ſieden.

Den 2ten Juli

12) das weiße Bier-Bräuhaus nebſt dem Branntweinhäuschen, weißen Bierkeller, mit den dazu gehörigen Inventariums-Stücken nebſt dem Kaſtengebäude, welches daran liegt, ebenfalls einen geräumigen Keller hat, und mit geringen Koſten zu einem Malzhauſe hergeſtellt werden, und worin der Käufer eine bereits ſchon gut hergeſtellte Wohnung finden kann. In dem Bräuhauſe befindet ſich eine erſt vor 6 Jahren angeſchaffte kupferne Bräupfanne, 25 Eimer haltend, eine kupferne kleine Pfanne zum Waſſer ſieden pr. 2 1/2 Eimer, 1 Maiſchbodung mit drei eiſernen Reiſen rc.

Der Käufer dieſes Bräuhauſes iſt berechtigt, auch braunes Bier zu erzeugen.

Damit die Käufer der vorbenannten Gebäude Gelegenheit haben, ſich Grundſtücke beizulegen, ſo werden an dieſen, und nachfolgenden Tagen ausgebothen werden

13) der Freithof-Acker pr. . . . . 5 1/2 Tagw.
14) das Zwirgl beim großen Hühner . . . . 1/4 —
15) das Schafackerl beim großen Hühner pr. . 1 1/2 —
16) das Amtknechts-Dienſtfeld pr. . . . . . 2 —

Den 4ten Julius

17) das Schloßmühlfeld pr. . . . . 2 1/2 Tagw.
18) das Schafackerl beim kleinen Hühner pr. . 1 —
19) der Neuriß an der Treſſenfelder Huth pr. 1 —
20) der Grubmühl-Acker pr. . . . . 2 1/4 —
21) der kleine Hühner pr. . . . . 7 1/4 —
22) das Spitz-Aeckerl pr. . . . . 1/4 —

wobei eingemerkt wird, daß nach Belieben der Kaufs-Liebhaber die größern Aecker in kleinere Theile zerſtückt, und licitirt werden.

Den 5ten Juli

23) die Schafwieſe pr. . . . . 15 1/2 Tagw. ſowohl im Ganzen, als auch in ahnlichen Abtheilungen, wobei man ſich jedoch vorbehält, die theilweiſen Käufer mit jenem der ganzen Wieſe wieder in Konkurrenz zu ſtellen;
24) das Kälbergärtchen mit den darin ſtehenden 34 jungen Obſtbäumen . . . . 1/4 Tagw.
25) die Hellingloh-Wieſe pr. . . . . . . 10 3/4 —
26) die Mißlohe-Wieſe pr. . . . . 9 —

Bei dieſen zwei Wieſen wird das bei der obigen Schafwieſe geſetzte Reſervat hierher wiederhohlt.

Den 7ten Juli

27) der Bad-Teuch oberhalb der Schloßmühle pr. 5 1/4 Tagw.
28) die unterhalb liegenden, und bereits trocken gelegten drei Behälter zuſammen . . . . 1 —
29) der Grubmühl-Teuch pr. . . . . 2 1/2 —
30) die unterhalb liegenden vier Behälter, die bereits ſchon zur Wieſe gemacht ſind, zuſammen pr. . . . . 2 —
31) der Knollen-Weiher . . . . 1/2 — einſchlüßig des Forellen-Weiherls.

Den 8ten Juli

32) der Luhweiher pr. . . . . 1 3/4 Tagw.
33) der Schafweiher bei Obertroſenfeld . . . 1 1/4 —
34) der mittlere Troſenfelder Mühlweiher . . 2 1/2 —
35) der Brunnkrebs-Weiher . . . . 1 3/4 Tagw.
36) der Lezauer Dorfs-Weiher pr. . . . . 1 1/2 —
37) der Lezauer Rohr-Weiher pr. . . . . 1 — —
38) der Luhbach unterhalb dem Badweiher bei Waldthurn bis zum neuen Furt
39) das Amtknechts-Dienſtfe. bei der Luhmühle 3/4 Tagw.

Die Kaufs-Bedingniſſe ſind hauptſächlich folgende:

1) Werden die vorbenannten Realitäten ohne Bodenzins verkauft, dabei aber die gegenwärtig oder künftig allgemein beſtehenden Steuern, und Staats-Abgaben vorbehalten.
2) Die Jurisdiktion, und reſpekt. Jagd wird der allerhöchſten Landesherrſchaft reſervirt.
3) Bei Erfolg der allergnädigſten Ratifikation muß vor der Extradition der Realitäten wenigſtens die Hälfte des Kaufſchillings in guten kaſſemäſſigen Geld-Sorten baar erlegt, die letzte Kaufſchillings-Hälfte aber kann mittels oberpfälziſcher Staats-Obligationen nach dem normalmäßigen Fuße, oder in dreijährigen, mit 5 pr. Cent verzinslichen Friſten gezahlt werden.

In Rückſicht der genannten Staats-Obligationen wird bemerkt, daß alle bei Privaten, oder weltlichen Korporationen anliegenden Kapitalien im Nominal-Werthe dergeſtalt reducirt werden, daß jedes Hundert Kapital von 3 1/2 pro Cent Intereſſe auf 87 fl. 30 kr., jedes Hundert zu 3 pro Cent auf 75 fl., jedes Hundert zu 2 1/2 pro Cent auf 50 fl. Nominal-Werth geſetzt werden müſſen, und in dieſer Art an Zahlungsſtatt angenommen werden können.

Kaufs-Liebhaber werden demnach eingeladen, ſich vor der Hand von der königl. prov. Dominikal-Adminiſtration zu Waldthurn die in der Frage ſtehenden Realitäten vorzeigen zu laſſen, und, wenn ſie der königl. Kommiſſion unbekannt ſind, über ihre Vermögens-Umſtände, und bisheriges Betragen durch obrigkeitliche Atteſte ſich gehörig zu legitimiren, ſofort an den Licitations-Tagen ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Waldthurn, am 14ten Mai 1808.

Königlich-baieriſche allergnädigſt abgeordnete General-Landes-Kommiſſariats-Kommiſſion.

Kellermann, königl. Landes-Direktions-Rath.

Proklama.

Die gräflich Hegnenbergiſche Familie, und die ſämmtlichen bei dem Graf Hegnenbergiſchen Schuldenweſen Betheiligten, haben bei unterzeichnetem Gerichtshofe die allerunterthänigſte Bitte geſtellt, daß die gräflich Hegnenbergiſche Behauſung Nro. 172 am Promenadeplatze zum allſeitigen Vortheile auf dem gerichtlichen Wege an den Meiſtbiethenden verkauft werden ſoll; dieſer Bitte wurde auch bereits willfahren, und zu Verſteigerung dieſes Hauſes eine Tagsfahrt auf den 19. dieſes anberaumt. Allein, da hierbei nur zwei Kaufsliebhaber erſchienen ſind, und ihre Anbothe den Wünſchen der Intereſſenten nicht entſprochen haben; ſo will man auf wiederhohlt von dieſen Intereſſenten geſtellte Bitte zum Verkaufe des angeführten Hauſes an den Meiſtbiethenden ſalva Ratificatione intereſſentium eine Kommiſſion auf den 14ten Juni Vormittags um 9 Uhr wiederhohlt, in zwar in der Graf Hegnenbergiſchen Behauſung anberaumen, und die ſämmtlichen Kaufsliebhaber unter dem Anhange hiermit vorgeladen haben, daß ihnen zugleich freigeſtellt wird, die Behauſung ſich täglich von 9 bis 11 Uhr Morgens, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags durch den Hausmeiſter zeigen zu laſſen, und das Schätzungs-Protokoll, ſo wie den Grundbuchs-Extrakt in der dießſeitigen Regiſtratur zur vorläufigen Einſicht zu nehmen.

München, den 23ſten Mai 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.

Graf Reigersberg, Präſident.

Sekretär Faber.

Gerichtlicher Verkauf.

Der unweit der von Abensberg über Mainburg nach Freiſing führenden Landſtraſſe entlegenen Landgutes Train cum anexis.

Auf allerunterthänigſt geſtellte Bitte der von Trainiſchen Gant-Gläubigern und in Conformität der beſtehenden Gant-Geſetze, fand ſich das königlich-niederbaieriſche Hofgericht zu Straubing bewogen, das Landgut Train cum anexis licitando zu veräuſſern, und mit dieſer Licitation am 27ſten Juni laufenden Jahres in loco Train den Anfang machen zu laſſen, und zwar

I. Wird die aus Silber, mehrern Uhren, Spiegeln, Tiſchen, Käſten, Kanapee's, Seſſeln, Betten, Tiſch- und Bettzeug, Tafel- und verſchiedenen Küchengeſchirr, aus einer Feuerſpritze, ſammt ledernen Feuer-Eimern, und Leitern, aus einem Reiſewagen, einer zweiſitzigen Chaiſe, Pferdgeſchirren, und mehrer andern Sachen beſtehende Schloßeinrichtung, dann ein Theil des Viehes, der gemeinen Haus- und Baumanns-Fahrniß, der Vorräthe, und es auf dem Felde ſtehenden Landes ꝛc. ſogleich gegen baare Bezahlung an die Meiſtbiethende veräuſſert.

II. Ueber das Immobile, und die dahin gehörige Rechte, und Gerechtigkeiten, werden unter vorbehaltender Ratifikation im einzelne ſeparirte Kaufe abgeſchloſſen, und die Meiſtgebothe zu Protokoll gebracht, doch ſo, daß zu den gleichfalls, unter vorbehaltender Ratifikation per pluris licitationem zu veräuſſernden Landgute vom Schloße Train nebſt Gärten und proportionirlichen Inhalte an Waldungen, dann den Reichniſſen der Grund- und Gerichts-Holden, auch ein Feldbau auf zwei Pferde geſchlagen werde, zuletzt aber wird

III. Ebenfalls salva ratificatione der Geſammtverkauf des Landgutes Train mit allen dazu gehörigen, und bisher dazu genoſſenen Gebäuden, Gründen, Rechten, Gerechtigkeiten, und Bezügen, im Licitations-Wege verſucht, und zu Protokoll gebracht.

Beſchreibung
des Landgutes Train, und der zu veräuſſernden Realitäten, Rechten, und Gerechtigkeiten.

a) Bei dem Landgute Train befindet ſich ein niedlich gebautes Schlößchen in einer angenehmen Lage, nebſt mehrern Neben- und Oekonomie-Gebäuden, und zweien um und neben dem Schloße liegenden Weihern.

b) Ueber die dort exiſtirende Schloßkapelle, hat der Beſitzer den Kirchenſchutz, ſo wie über das dabei ſich befindliche Beneficium das Patronats-Recht auszuüben.

c) Die gewiſſen Guts-Einnahmen beſtehen in folgenden Rubriken und Beträgen, und zwar

1) an Gültgetreid nach Siegenburger Maſſerei

Weitzen	4	Schäffel	—	Metzen.
Korn	14	—	5	—
Gerſten	4	—	3	—
Haber	14	—	1	—

2) An Vogt-Getreid nach der nämlichen Maſſerei:

Korn	1	Schäffel	4	Metzen.
Haber	11	—	5	—

3) An Geldſtiften	356	fl.	29	kr.	2	pf.
4) An Gatterpächten	25	fl.	7	kr.	—	pf.
5) An Maierſchafts-Friſten	9	fl.	18	kr.	—	pf.
6) An Gemeinde-Rechnungs-Deputat	1	fl.	8	kr.	2	pf.
7) An Kirchen-Rechnungs-Deputat	1	fl.	—	kr.	—	pf.
8) An Scharwerk-Geld nebſt 60 Fuhren in Natura dann einiger Natural-, Garten- oder anderer Hand- und Gült-Scharwerken	197	fl.	10	kr.	—	pf.
9) Für Hundehalten	17	fl.	—	kr.	—	pf.
10) An Gewinnſt für 88 Pfund Flachs	12	fl.	51	kr.	—	pf.
11) Für Holzhauen ab 72 Klafter zu Gelde angeſchlagen	17	fl.	27	kr.	—	pf.

12) An Küchen-Dienſt, und zwar

Eier	1675	Stücke.
Gänſe	8	—
Hennen	76	—
Alte Hühner	35	—

d) Die ungewiſſen Guts-Revenüen an Laudemien, Tiſch- oder Weingeldern, Inventurs-Deputaten, Fertig-Geldern, Strafen, und Vormundſchafts-Rechnungs-Deputaten betragen nach einem 10jährigen Durchſchnitte 277 fl. 44 kr. — pf. 1 hl.

e) An Grundſtücken gehören dahin, und zwar

1) vier Gärten.
2) An Aeckern, die Einſätz zu 20,000 □ Schuh gerechnet, beiläufig . . . 263 1/2 Einſätz
3) An Wieſen, das Tagwerk zu 40,000 □ Schuh gerechnet, beiläufig . . . 25 1/4tel Tagwerk.
4) An Waldungen, beiläufig . . . 254 3/4tel —

f) Ueberdieß wird dahin noch genoſſen:

1) Der ganze und 2/3tel Zehend auf den ſämmtlichen Gründen der Hofmarks-Gerichtsholden.
2) Der ganze, groß- und klein- dann Blut-Zehend zu Neukirchen.
3) Ein von vier auswärtigen Gerichtsholden zu verreichender Drittel Heuzehend.
4) Die Fiſcherei auf der Abens, und dem Bache zu Neukirchen.

g) Endlich befindet ſich auch bei dem Compler von Train ein ganz neugebauter Ziegel-Ofen.

Die Hofmark Train iſt allodial, nur auf einzelnen Aeckern haftet die Lehen-Qualität, ſo wie zwei Waldtheile bodenzinſiges Eigenthum, der Zehend zu Neukirchen Beutellehenbar, und die Fiſcherei zum Theile Erbrechtebar ſind, und überdieß beſteht mit dem Fiskus puncto Jurisdictionis jenſeits des Abens-Fluſſes ein Streit, worüber man ſich durch Einſicht der Judicial-Akten nähere Aufſchlüſſe verſchaffen kann.

Welch Alles den Kaufs-Liebhabern hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Straubing, den 13ten Mai 1808.

Königliches Hofgericht von Niederbaiern.
Freiherr von Reichlin, Präſident.
Sigbart, Sekretär.

Bekanntmachung.

Durch ein von der allerhöchſten Stelle unterm 25ſten April abhin anher erfolgtes allerhöchſtes Reſcript iſt endesunterzeichnete Stelle beauftraget worden, hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß die zum aufgelößten Nonnenkloſter Seligenthall, nunmehr aber zum Fundirungs-Vermögen der königlichen Univerſität Landshut, gehörige ſogenannte Buchenthaller Schwaige, welche in einem ganzen Hofe beſteht, und nur 1 1/4 Stunde von der Stadt Landshut entfernt iſt, ſammt allen Zugehörungen und zwar in ſeinem grundherrlichen Verbande oder zu ganz in einem, oder theilweiſe in zwei, oder mehrern Güterabtheilungen an den Meiſtbiethenden verkauft, und hierüber die allergnädigſte Ratifikation erholet werden ſolle. Dieſe Schwaige iſt zum königlichen Hofkaſtenamte des Rentamtes Landshut grund- zum königlichen Landgerichte daſelbſt, jurisdictionsbar gehörig

und hierauf Erbsgerechtigkeit zu gaudiren. Die Gebäude beſtehen a) in einem zweigädigen Hauſe mit aller für einen Landmann erforderlichen Bequemlichkeit von Zimmern, Nebenſtuben, Küchen, Keller, ſo andere. b) Einem ſonderbar gebauten Hühner- und Waſchhaus, Pferdſtallung, dann Wagenſchupfe. c) Einem abgeſonderten Getreidſtadel mit 2 Dreſchtennen, Wagenſchupfe und ſehr geräumigen Kühe-Stallung. d) Einer kleinen Kapelle. Alle dieſe Gebäude ſind gut mit Mauerſteinen aufgeführt, und die Dachungen mit Ziegeltaſchen belegt. e) Einem für 2 Tagwerkers-Wohnungen vom Holz erbauten Hauſe und Vieh-Stallung, wovon die Dachung gleichfalls mit Ziegeltaſchen verſehen iſt. Die Pferdſtallung haltet geräumig 12 Pferdſtände, und die Kühestallung 50 bis 60 Stücke Hornvieh, in welch letzter die Futterbarn gemauert ſind. f) Nach einem vorhandenen Plan und Beſchreibung vom Jahre 1769 beſtehen die Grundſtücke in 3/4 Tagwerk, 4 Kreuzruthen und 4 Kreuzſchuhen Gras- und Baumgarten; 66 Tagwerke 174 Kreuzruthen, und 84 Kreuzſchuhen Felder; in 23 Tagwerke 36 Kreuzruthen Weiher, 37 Tagwerke 15 Kreuzruthen zweimädigen Wiesmaddern und die einmädigen Wieſen in 87 1/8 Tagwerke 28 Kreuzruthen mit dem Beiſatze, daß dermal aus den einmädigen Wieſen und eingetrockneten Weihern mehrere Tagwerke zum Feldbau und zweimädigen Wieſen ſeit 10 Jahren umgeſchaffen worden ſind. g) Zu dem gegenwärtig auf der Wurzel ſtehenden Fande ſind 2 Schäffel 1 Metzen Weitzen, 9 Schäffel Korn 6 Schäffel Gerſten, und 5 Schäffel Haber ausgeſäet worden. h) Ein zeitlicher Beſitzer der Buchenthaller Schwaig hat auch von 38 Unterthanen zu Ober- und Unterlengbart, Thondorf, Hader, Attenhauſen, Piettrach, Stazhofen, Eggersdorf, Widersdorf, München in der Au, Bierndorf, Bachhorn, Prigiried und Buch, alle Jahr 65 1/2 Mezl Korn, deren 11 auf ein Schäffel gehen, in Pfeffenhauſer Maſſerei zu empfangen; dagegen aber für die von dieſen Unterthanen in der Eillenlohe nächſt der Buchenthaller-Schwaige benützende Wieſen einen Huther und die Zäune, dann Gräben zu unterhalten. i) Wird den Käufern all vorhandene Haus- und Baumannsfahrniß, Fourage ſammt 9 Pferden und 48 Stücken Hornvieh, welch alles im beſten Stande ſich befindet, um den eidlichen Schätzungswerth, dann der auf dem Felde ſtehende heurige Fand gegen Erſtattung des Ausbaues der Arbeits- und Düngerkoſten überlaſſen. Endlich und k) wird zur Wiſſenſchaft angefügt, daß die Feld- und Wieſengründe rings um die Wohnung und die übrigen Gebäude ſo arrondirt ſind, daß kein fremdes Fleckchen dazwiſchen liegt, auch außer den eigenen Gründen noch eine große Viehweide vorhanden und zu benützen iſt.

Der Verkauf geſchieht ſalva Ratificatione der allerhöchſten Stelle im Wege der öffentlichen Verſteigerung, Dienſtag den 28ſten künftigen Monaths Juni im Wohnhauſe der Buchenthaller-Schwaige von 9 bis zum Schlag 12 Uhr Vormittags in geſetzmäßiger Ordnung. Kaufsluſtige wollen daher an dieſem Tage in bemeldter Wohnung ſich einfinden, alles ſelbſt in Augenſchein nehmen, die Kaufsbedingniſſe ſich vorlegen laſſen, und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Hiebei verſteht ſich von ſelbſt, daß jedem Kaufsliebhaber frei ſteht, in der Zwiſchenzeit die Schwaige zu beſichtigen, den Plan einzuſehen, und des Nähern in der Wohnung des Stiftungs-Adminiſtrators in Landshut ſich zu erkundigen.

Actum den 23. Mai 1808.

Königlich-baieriſche allgemeine Stiftungs-Adminiſtration Landshut.

Mayr, Adminiſtrator.

Pferde-Entwendung.

Dem Joh. Tiltapp, Ein Viertel-Gütler von Oberweickertshofen, dieſigen Gerichts, ſind zwei Pferde von der Waide entwendet worden.

Erſtens: Ein brauner Wallach, 6 Jahre alt, 14 Fäuſte hoch, und an dem hintern rechten Schenkel rückwärts mit einer vernarbten alten Wunde: dann mittelmäßigen langen, auf die rechte Seite hängenden Mähne, auch hier und da mit einigen Winter-Haaren noch verſehen.

Zweitens: Ein ſchwarzer Wallach, erſt vier Jahre alt, 13 Fäuſte hoch, an deſſen Hals linkerſeits ein unbehaarter Fleck zu ſehen; und iſt dieſes Pferd von dem erſt kurz vorgenommenen Schnitte noch nicht ganz geheilt.

Alle Polizei-Behörden werden daher um Auskundſchaftung, und ſodann hierher ertheilend gefällige Nachricht geziemendſt erſucht. Geſchehen, den 26ſten Mai 1808.

Königlich-baieriſches Graf von Minnucciſches Hofmarks-Gericht Adlzhauſen, Landgerichts-Bezirks Dachau.

J. Poll, Gerichtshalter.

Vorladung.

Nachdem Niklas Haindl, Häusler am Seeberge geſtorben, und von dem Aufenthalte, Leben oder Tod, deſſen einzigen Sohnes Thomas Haindl, welcher ehehin in der Gegend von Velden, in Bauersdienſten ſtand, vor zwei Jahren aber, ohne daß man weiß wohin, ſich entfernte, hierorts nichts bekannt iſt; ſo wird letzter anmit peremtoriſch vorgeladen, binnen 6 Wochen hier zu erſcheinen, und ſeine Rechte wegen Uebernahme des Anweſens geltend zu machen, außer deſſen nach Ausfluß dieſer Zeitfriſt in anderer Art hiermit geſetzlich verfahren werden wird. Actum, den 24ſten Mai 1808.

Königlich-baieriſches Graf von Laroséeſches Hofmarks-Gericht Inkofen, königl. Landgerichts Moosburg.

Licent. Lößl, Gerichtshalter.

Verſteigerung der Sägmühle zu Kultursheim.

Nachdem das auf das Anweſen des Sägmühlers zu Kultursheim, Martin Gaßners, bei dem vorgeweſenen Verſteigerungs-Tage am 19ten dieſes Monaths geſchlagenen Anboth von den Gläubigern nicht begnedmigt worden iſt, ſo will man hiermit daſſelbe wiederholt am Mondtage den 27ſten Juni an den Meiſtbietenden im Orte Kultursheim auf geſetzliche Art verſteigern, und dieß hiermit öffentlich kund machen. Den 23ſten Mai 1808.

Königlich-baieriſches Landgericht München, im Bezirke des dasigen Hofgerichts.

Steyrer.

Verſteigerung.

Auf Andringen der Gläubiger des verſtorbenen Georg Heindlmaier wird deſſen Anweſen zu Ludwigsfeld Nro. 9 zum öffentlichen Verkaufe hiermit ausgebothen.

Es beſteht in einem gemauerten Hauſe, ſammt Stadel und 21 Tagwerken an Grundſtücken, welche zum hieſigen königlichen Rentamte bodenzinſig ſind.

Die Verſteigerung geht den 17ten des künftigen Monaths Juni Vormittags im Orte Ludwigsfeld vor ſich.

Den Gläubigern bleibt die Ratifikation vorbehalten. Den 23ſten Mai 1808.

Königlich-baieriſches Landgericht München, im dasigen Hofgerichts-Bezirke.

Steyrer.

Verſteigerung.

Nächſtkommenden Donnerstag den 2ten Junius werden in dem Wittenbergiſchen Lebzelter-Hauſe in der Neuhauſer-Gaſſe Nro. 276 über eine Stiege Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr verſchiedene Effekten, als: eine Halskette von Gold, eine dergleichen von Silber und vergoldet, ein ſilberner und vergoldeter Kelch, ſilberne Meß-Kanderln, Roſenkränze von Silber, Korallen und Anderes, eine goldene Repetier-Uhr, Goldborden, Perlen, Ringe, Sto-Uhren, Betten, Bettſtätten, Kupfer, Käſten, und mehrere andere Hausfahrniſſe, durch den Weg der öffentlichen Verſteigerung gegen gleich baare Bezahlung, und zwar Zug für Zug verkauft.

In einer der ſchönſten Gaſſen Münchens, nicht weit von der Reſidenz iſt ein ludeigenes Haus aus freier Hand zu verkaufen; das Uebrige iſt zu erfragen beim königl. Hofgerichts-Advokaten Doktor Hutter, wohnhaft bei Hrn. Maurermeiſter Deiglmayr, Nro. 272 1/3tel über drei Stiegen in der Schwabinger-Gaſſe.

Den 2ten Juni kommt Georg Maier, Fuhrmann von Mannheim hier an. Wer Verſendungen hat, nämlich nach Stuttgart, Heidelberg, Mannheim, Frankfurt, Straßburg, Karlsruhe, Düſſeldorf, und weiters, kann ſolches um billige Fracht dahin ſchicken. Logirt bei Hrn. Findel, Gaſtgeber zum goldenen Bären.

Gant-Proklama
in dem Handelsmann Ignaz Pumerer'ſchen Debit-Weſen.

In dem Debitweſen des hieſig bürgerlichen Handelsmanns Ignaz Pumerer, hat man auf Andringen der Kreditorſchaft die Eröffnung der allgemeinen Gant zu Recht erkannt.

In Folge dieſes Beſchluſſes wird demnach der Tag zur Vorbringung, und Liquidirung der Schuldforderungen Dienſtag der 19te Juli Vormittags um 9 Uhr, und der Terminus liquidationis ad quem Sonnabend der 20ſte Auguſt Vormittags um 9 Uhr incluſ. feſtgeſetzt.

Der Aeußerung der Kreditorſchaft gemäß wird ſodann nach der mit dem Konkurs-Prozeſſe gemäßer Förmlichkeit geſchehenen Liquidation zur Vorlegung des Liquidations-Receſſes, und zum Verſuche der Einleitung eines gütlichen auszugleichenden Arrangements unter den Kreditoren auf Sonnabend den 27ſten Auguſt Vormittags um 9 Uhr eine Kommiſſion anberaumt: jedoch auf den Fall, daß ſolch ein gütliches Einverſtändniß nicht erzweckt werden könnte, Donnerstag der 1ſte September zur Abgabe der Einreden, und Sonnabend der 1ſte Oktober zur Schließung der Rechtsnothdurften hiermit beſtimmt.

Alle diejenigen alſo, welche am obbeſagten Pumerer ex quocunque Titulo eine rechtliche Forderung zu machen haben werden hiermit dergeſtalt edictaliter aufgerufen, an obbeſtimmten Tagen, und zwar jedesmahl unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes ihrer Forderungen von der Konkursmaſſe zur Beibringung ihrer Rechtsnothdurft dießorts oder in Perſon, oder durch hinreichend unterrichtete, und beſonders bevollmächtigte Anwälte zu erſcheinen. Beſchloſſen, den 18ten Mai 1808.

Königl. baieriſches Stadtgericht der Haupt- und Reſidenz-Stadt München.

Lic. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Stiwel.

Aufruf.

Da mein Sohn, Xaver Neißendorfer, ein Bräuknecht, dermal unwiſſend, wo ſich derſelbe befindet, und mich eine ſchwere Krankheit überfallen hat, welche mich nöthiget, mit meinem Anweſen eine andere Vorkehrung zu treffen, ſo hat ſich obiger Xaver Neißendorfer, mein Sohn, ungeſäumt zu mir, ſeinem Vater, nach Niederviebach zu begeben, um mit ihm das weitere abmachen zu können, auſſer deſſen hätte er aber es ſich ſelbſt beizumeſſen, wenn er durch meine nothwendig zu treffende Maaßregel wegen meiner Wirthſchaft, und ſämmtlichen Anweſens ſich einſt beſchweren zu können, vermeinen ſollte.

Niederviebach an der Iſar den 25. Mai 1808.

Xaver Neißendorfer, Tafernwirth.

Bekanntmachung.

Am 7ten Juni d. J. werden Morgens 8 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr im königl. engliſchen Garten dahier von mehrern Wieſen- und Klee-Gründen, die erſte und zweite Schur, zur öffentlichen Verſteigerung gebracht, und bei den Mühlen der Anfang gemacht werden.

Die hierzu Luſttragenden werden zur beſagter Verſteigerung mit dem Zuſatze höflichſt eingeladen, daß ſie ſich einige Tage zuvor bei dem Hausmeiſter Zeller, melden, und benannte Wieſen-Gründe in Augenſchein zu nehmen belieben wollen.

München, am 20ſten Mai 1808.

Königl. Hofgarten-Intendanz.

Sckell.

In der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag gieng ein alter, mit großen braunen Flecken getiegerter Hühnerhund, verloren; der Finder wird erſucht, ihn gegen Belohnung in das Graf-Oberndorfiſche Haus am Paradeplatze zu bringen.

Am Färbergraben Nro. 125 iſt ein ſchönes Zimmer zu vermiethen; das Nähere iſt im nämlichen Hauſe über zwei Stiegen zu erfragen.

Fremden-Anzeige.

Den 29. Mai. Hr. Modl, Reggs. Auscultator von Ansbach; im Adler. Hr. Mallo, gew. franz. Hauptmann, und Mad. Capreth, Majors Gattinn von der Schweitz. Hr. Schnt, Kaufmann von Zweibrücken, im Bären. Hr. General Sebaſtiani, franz. Geſandter in Konſtantinopel mit Gefolge, im Hirſchen. Mad. Squarzoff, Majors-Gattinn aus Rußland, im Adler. Hr. Decollet, Handelsmann von Lyon. Hr. Henni, Kaufmann von Wien. Hr. Abt Duroch, und Hr. Adam von Matusjevia, von Wien, im Hahn. Hr. Förſter, Kaufmann von Stadeln. Hr. Schlang, Kaufmann von Weſterheim, im Bären.

Schrannen-Anzeige vom 28ſten Mai 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Reſte	Mittlerer Preis.		Iſt geſtiegen um		Iſt gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	1215	1100	115	14	59	—	31	—	—
Korn .	468	458	10	8	33	—	42	—	—
Gerſte .	470	470	—	7	58	—	21	—	—
Haber .	448	376	72	2	13	—	7	—	—

Verbeſſerung. In der letzten Sonnabend-Zeitung Nro. 127 S. 535 Z. 6 von oben iſt in dem „Aufruf an ſämmtliche Eigenthümer von Wieſen, Aeckern und Gärten im hieſigen Stadt-Burgfrieden" anſtatt Landes-Verfaſſung, Landes-Vermeſſung, und weiter unten Z. 26 anſtatt mit Stämmen, mit Steinen, zu leſen.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag Nro. 129. 31. Mai 1808.

Baiern.

Innsbruck, den 26. Mai. Am vergangenen Sonntage wohnten die Allerhöchſten Herrſchaften in der hieſigen Stadtpfarre der heiligen Meſſe bei. Seine Majeſtät, der König und Ihre königl. Hoheiten begaben Sich alsdann auf die große Maskerade auf den Rennplaz. Am nämlichen Tage war große Aſſemblée bei Hofe, wobey Ihre kön. Majeſtäten die Aufwartungen des Adels und der königl. Staatsdiener anzunehmen geruheten. Abends beehrten Ihre königl. Hoheiten, der Kronprinz und Prinz Karl das Theater, mit Höchſtihrer Gegenwart, und wurden mit dem lauteſten Beifall von den ungewöhnlich zahlreich verſammelten Einwohnern empfangen.

Am 24ten reiſeten Ihre KK. MM. und Hoheiten und die übrigen hohen Herrſchaften nach dem Markte Imſt ins Oberinthal (15 Stunden von Innsbruck) und kehrten Abends wieder nach Innsbruck zurück. Wenn ſchon die Gegend von Telfs nach Imſt eben keine der reitzendern Tyrols iſt, ſo beweiſet eben dieſe Reiſe um ſo mehr den lebhaften Antheil, welchen Se. Majeſtät an allen Ihren Tyroliſchen Unterthanen nehmen, da Allerhöchſtſie auch den Bewohnern eines von der Natur minder begünſtigten Landesantheil Ihre väterliche Anweſenheit ſchenkten, und mit forſchendem Blicke die Induſtrie und Verhältniſſe der Bewohner, ſo viel es der dermalige leider nur zu kurze Aufenthalt immerhin geſtattet, zu unterſuchen geruhten.

(Innsb. Zeit.

Frankreich.

Fontainebleau, den 21. Mai. Vor einigen Tagen ſind der Pallaſtpräfekt, Herr von Remuſat, und der Inſpektor der Kronmeublen hier angekommen, um die nöthigen Anſtalten zur Einrichtung des Schloſſes, welches II. MM., der König und die Königin von Spanien bewohnen werden, zu treffen. Schon ſind eine Menge Bagagewägen aus Paris hier angekommen, desgleichen auch eine Eskadron reitender Jäger von der kaiſerl. Garde. Man erwartet noch ein Detaſchement von der Fußgarde. Der Gouverneur des Schloſſes, der ſich auf ſeinem Landgute an den Ufern der Loire befand, hatte ſich ſchleunigſt hieher begeben, um die hohen Gäſte, die von einem Augenblicke zum andern erwartet werden, zu empfangen.

Paris, den 23. Mai. Hier iſt der Generalmajor in Oeſterreichiſchen Dienſten, Hr. Baron von Vincent, aus Wien angekommen. (Publiciſte.)

Italien.

Mailand, den 25. Mai. Hier ſind nachſtehende kaiſerl. Dekrete publiziert worden: „Wir Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Konſtitutionen Kaiſer der Franzoſen, König von Italien und Beſchützer des rheiniſchen Bundes. In Betracht: Daß der weltliche Souverain von Rom ſich immer beharrlich geweigert hat, die Engländer zu bekriegen, und ſich den Königen von Italien und Neapel zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung der italieniſchen Halbinſel anzuſchließen; daß ferner das Intereſſe der zwei Reiche und der Armeen von Italien und Neapel es fordert, daß ihre Kommunikation nicht länger von einer feindlichen Macht unterbrochen werde; daß endlich die Schenkung Karls des Großen, Unſers glorreichen Vorfahrers, über die Länder, welche den Kirchenſtaat ausmachen, zum Beſten des Chriſtenthums, nicht aber zum Vortheil der Feinde Unſerer heil. Religion geſchah; und da überdieß der in Paris geſtandene päbſtliche Bothſchafter am 8. März ſeine Reiſepäſſe gefordert hat, ſo haben Wir beſchloſſen, was folgt: 1. Die Provinzen Urbino, Ancona, Macerata und Camerino ſind unwiederruflich und auf immer Unſerm Königreiche Italien einverleibt. 2. Am 11. Mai wird von dieſen Provinzen förmlich Beſitz genommen, und das Wappen des Reichs in denſelben angeſchlagen. 3. Zu gleicher Zeit wird der Koder Napoleon darin publizirt, deſſen Vorſchriften aber erſt mit dem 1. Jun. in Gültigkeit treten. 4. Die obenbenannten, mit dem Königreiche Italien vereinigten Provinzen werden drei Departements bilden, die ſowohl in Bezug auf Verwaltung als Gerichtsweſen der Verfaſſung des Königreichs Italien gemäß organiſirt werden. 5. Nach Ancona kommt ein Appellationsgericht und eine Handelskamer. Eben ſo erhält die Stadt Sinigaglia eine Handelskamer. Da, wo es angemeſſen ſcheint, werden Gerichtshöfe erſter Inſtanz und Friedensgerichte eingeſezt. 6. Die drei neuen Departemente bilden eine Militärdiviſion, von welcher Ancona der Hauptort iſt. 7. Dem Vizekönig, Unſerm geliebteſten Sohne, übergeben Wir zur Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets die ausgedehnteſten Vollmachten. So gegeben in Unſerm kaiſerl. Palaſte zu St. Cloud, den 2. April 1808. (Unterz.) Napoleon.“

„II. Wir Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Konſtitutionen Kaiſer der Franzoſen, König von Italien und Beſchützer des rheiniſchen Bundes, haben Folgendes be-

ſchloſſen: 1. Die Kardinäle, Prälaten, Beamte und Angeſtellte jeder Art bei dem römiſchen Hofe, welche aus dem Königreiche Italien gebürtig ſind, müſſen nach dem nächſten 25. Mai in daſſelbe zurückkehren, bei Strafe der Konfiskation ihres Vermögens auf den Fall des Ungehorſames. 2. Die Güter aller derjenigen, welche bis zum 5ten Juni dieſem Befehle nicht Folge geleiſtet haben, werden in Beſchlag genommen. 3. Die Miniſter Unſers Königreiches Italien erhalten den Auftrag, gegenwärtiges Dekret, jeder in ſeinem reſpektiven Fache, zu vollziehen; daſſelbe ſoll publizirt, und in das Bulletin der Geſetze eingerückt werden. So gegeben in Unſerm kaiſerl. Palaſte zu St. Cloud, den 21ten April 1808.

(Unterzeichnet:) Napoleon.“

Dem erſten Dekrete zu Folge hatte der General Lemarrois am 11ten Mai zu Ankona eine Verordnung erlaſſen, nach welcher alle bisherigen Gouverneurs, Statthalter und Vorgeſetzte des weltlichen Souverains von Rom in den Provinzen Urbino, Ankona, Macerata und Camerino, welche künftig, in Folge eines Beſchluſſes des Vizekönigs vom 20ſten April, die Departemente del Metauro, Muſone und Tronto heiſſen, abtreten, die übrigen Verwaltungs- und Juſtizbeamten aber proviſoriſch auf ihren Poſten bleiben, aber den Vorſchriften der neuen Präfekten, Unterpräfekten, Präſidenten ꝛc. gehorchen ſollen. In den Ortſchaften, wo keine dergleichen ſind, wird die öffentliche Ruhe unter die ſtrengſte Verantwortlichkeit der Chefs der Munizipal-Adminiſtrationen geſetzt u. ſ. w.

(Corriere Milanese.)

Rußland.

Petersburg, den 10. Mai. Ein von dem en Chef kommandirenden General, Grafen von Buxhöwden abgeſandter Kourier hat die Nachricht überbracht, daß die Feſtung Sweaborg ſich am 3. d. M. durch Kapitulation ergeben habe.

In dieſer Feſtung haben unſere Truppen 4000 Mann zu Kriegsgefangenen gemacht, mehr als 200 Kanonen, Mörſer und viele andere Waffen, ſo wie auch 100 bewaffnete Galeeren von der ſchwediſchen Scheerenflotte, erobert.

Durch die Uebergabe dieſes wichtigen Platzes, iſt nun derjenige Theile von Finnland, welcher Schweden angehörte, mit Rußland vereinigt. (Frankf. Oberp. Z.)

Königreich Weſtphalen.

Braunſchweig, vom 21. Mai. Se. königl. Maj. von Weſtphalen, die wir vier Tage lang ſo glücklich waren in unſern Mauern zu ſehen, ſind heute Morgens in aller Frühe über Blankenburg nach Magdeburg abgereiſt, von wo aus wahrſcheinlich die Reiſe nach Halle und dann nach Kaſſel zurückgeht. Der feierliche Einzug des Königs fand Dienſtag den 17. Morgens um 9 Uhr Statt. Se. Majeſtät waren den 15. von Kaſſel abgereiſt, hatten die erſte Nacht in Weende bei Göttingen zugebracht, und kamen den 16. Abends in dem eine halbe Stunde von hier gelegenen Landhauſe der verwittweten Herzogin von Braunſchweig, zu Richmond an, wo Sie mit Ihrer zahlreichen Suite übernachteten. Eine zweifache, aus Adelichen und Bürgerlichen gebildete, Ehrengarde ritt dem Könige den 17. des Morgens entgegen, und begleitete den Monarchen zur Stadt. Auf der Gränze des Stadtgebiethes wurden ihm vom Maire, Baron Mahrenholz, die Schlüſſel der Stadt überreicht, und unter der beim Auguſtthore errichteten Ehrenpforte von den Abgeordneten der Kaufmannſchaft die Huldigung und Wünſche ihres Standes und der Bürgerſchaft in einer kurzen Anrede zu Füßen gelegt. Die Ehrenpforte und ihre Verzierungen hatten durch Form, Sinnbilder und Inſchriften Bezug auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, und ſollten die Empfindungen des Dankes, des Vertrauens und der Hoffnung ausdrücken. Sie war, wie aus mehreren Inſchriften erhellt, auch auf die Königin berechnet geweſen, allein wir hatten dießmahl nicht das Glück, Sie in unſern Mauern zu ſehen. Ihr erhabener Gemahl, auf einem arabiſchen Schimmel reitend in der weſtphäliſchen Uniform, von ſeinen reich und geſchmackvoll gekleideten Leibgarden begleitet, und gefolgt vom 3ten leichten Infanterieregiment, unter Kommando des Erbprinzen von Hohenzollern-Hechingen, zog bei dem herrlichſten Wetter, umgeben von den zahlreichen Bewohnern der Stadt, feierlich durch unſre Thore ein. Die Bürgerſchaft hatte ſich bis zum Schloſſe in Spalier aufgeſtellt. S. Majeſtät ſtiegen hier unter Glockengeläute, Kanonendonner und dem Freudengeſchrei und Vivatrufen der verſammelten Menge ab, und empfiengen die Glückwünſche der verſchiedenen Autoritäten und Staatsdiener. Abends war die ganze Stadt erleuchtet.

Am folgenden Tage wurde von Seiten der Bürgerſchaft in einem öffentlichen, geſchmackvoll verzierten Saale (im ſogenannten mediziniſchen Garten) ein glänzender Ball angeordnet. Se. Majeſtät beehrten auch dieſes Feſt mit Ihrer Gegenwart, ohne jedoch am Souper Antheil zu nehmen. Geſtern Morgens beſuchten Höchſtdieſelben, nachdem Sie ſchon vorher die Bildergallerie in Salzdahlen in Augenſchein genommen hatten, das hieſige Kunſt- und Naturalienkabinet, und befahlen, daß die vorzüglichſten Gemählde aus Salzdahlen hieher gebracht und dem Muſeum zur beſſern Benutzung einverleibt werden ſollten. Abends fand ſich der König auf der im Opernhauſe gehaltenen Maskerade ein, wozu dieſes Gebäude ſehr elegant verziert worden war. Im Gefolge des Königs befinden ſich der Staatsſekretär, Graf Fürſtenſtein, der Staatsminiſter Simeon, der Staatsrath, Johannes v. Müller, der Oberkammerherr, Graf Truchſeß. Herr v. Müller gieng ſchon geſtern nach Magdeburg voraus, um daſelbſt den König zu erwarten.

(Allgem. Zeit.)

Fürſt Primatiſche Staaten.

Frankfurt, den 26. Mai. Der Oberſt, Fürſt Wolchensky, Adjutant Sr. Maj. des Kaiſers von Rußland, iſt durch hieſige Stadt paſſirt, um ſich nach Frankreich zu begeben; er iſt mit einer beſondern Sendung von Seiten ſeines Souverains für Se. Maj. den Kaiſer Napoleon beauftragt.

Am 22. d. iſt der Lieutenant, Hr. Troznitzky, hier angekommen. Er begleitet 4 Wagen mit Geſchenken, welche von

Se. Maj. dem Kaiſer Alexander für Se. Maj. den Kaiſer Napoleon beſtimmt ſind. (Frankf. Oberp. Z.)

Aufruf.

Da mein Sohn, Xaver Neißendorfer, ein Bräuknecht, dermal unwiſſend, wo ſich derſelbe befindet, und mich eine ſchwere Krankheit überfallen hat, welche mich nöthiget, mit meinem Anweſen eine andere Vorkehrung zu treffen, ſo hat ſich obiger Xaver Neißendorfer, mein Sohn, ungeſäumt zu mir, ſeinem Vater, nach Niederviebach zu begeben, um mit ihm das weitere abmachen zu können, auſſer deſſen hätte er aber es ſich ſelbſt beizumeſſen, wenn er durch meine nothwendig zu treffende Maaßregeln wegen meiner Wirthſchaft, und ſämmtlichen Anweſens ſich einſt beſchweren zu können, vermeinen ſollte.

Niederviebach an der Iſar den 25. Mai 1808.

Xaver Neißendorfer, Taferwirth.

Bekanntmachung.

Es war von jeher Sitte der biedern baieriſchen Nation, die glücklichen Begebenheiten ihres allerdurchlauchtigſten Regentenhauſes zu National-Feſten zu erheben, und ſie mit allgemeiner Theilnahme zu feiern.

Getreu dieſer Sitte, und durchdrungen von dem Freudengefühle bei der höchſterfreulichen Vermählung der durchlauchtigſten Prinzeſſinn Charlotte, mit Seiner königlichen Hoheit, dem Kronprinzen von Würtemberg ſieht ſich daher die unterzeichnete Schützengeſellſchaft aufgefordert, in dem allgemeinen Jubel einzuſtimmen, und dieſes für jedem Unterthan höchſterfreuliche Ereigniß, wodurch das Freundſchaftsband zweier ſchon ihrer Lage nach enge verbundenen Königreiche nunmehr auch durch Verwandtſchaft ihrer allerhöchſten Beherrſcher noch feſter geknüpft wird, mit einem öffentlichen Freudenſchießen zu feiern.

Dieſes Freudenſchießen nimmt Mondtag den 6ten Juni ſeinen Anfang, und endiget ſich Mittwoch den 8ten darauf, als am Tag der höchſterfreulichen Vermählung Schlag 6 Uhr Abends, wonach zu einer weitern Feierlichkeit die Vorrichtung getroffen werden wird.

Die Gewinnſte beſtehen in folgenden, und zwar auf dem

Haupt in 25 baieriſchen Thalern ad
60 fl. nebſt 3 Fähnen, worauf eingelegt wird 9 fl. — kr.

Kranz in 20 baieriſchen Thalern ad
48 fl. mit 3 Fähnen, auf welche eingelegt wird 7 fl. 12 kr.

Glück in 10 baieriſchen Thalern ad
24 fl. dann 3 Fähnen, worauf die Einlage trift 3 fl. 36 kr.

Hirſch auch in 10 baieriſchen Thalern ad
24 fl. item 3 Fähnen, und die Einlage iſt eben 3 fl. 36 kr.

Summa der Einlagen 23 fl. 24 kr.

Summa der Beſten 65 baieriſche Thaler ad 156 fl. Sammt 12 Fähnen.

Auf Haupt und Kranz kann nur ein Fehlſchuß zu 3 fl., und 2 fl. 24 kr., auf Glück und Hirſch aber nach Belieben à 24 kr. erkauft werden.

Zu Beſtreitung der Unköſten wird vom Glück und Hirſch das Fünftl aufgehoben, alles übrige aber redlich in die Gewinnſte vertheilt, und hierüber öffentliche Rechnung abgelegt.

Dieſes Freudenſchießen beginnt am obengenannten 6ten Juni um 12 Uhr Mittags, wo das hieſige bürgerliche Schützen-Korps vom Rathhauſe aus in größter Parade auf die Hauptſchießſtätte marſchirt, und ſodann allda die Scheiben, welche durchgehends weiß, und mit einem 12 Zoll großen Schwarzen verſehen ſind, auf 150 gemeine Schritte geſteckt werden.

An die königlich-baieriſchen allergnädigſten Schützen-Satzungen wird ſich durchgehends genau gehalten, und bei ſich ergebenden ſtrittigen Irrungen ſolle nach Vorſchrift des 21. §. die Entſcheidung erfolgen.

Ueberzeugt von der biedern Denkungsart der alt und neu baieriſchen Nation, die jede Gelegenheit mit Vergnügen ergreift, wo ſie ihre gränzenloſe Freude über glückliche Epochen unſers Vaterlandes zu bezeugen vermag, ſchmeichelt ſich die unterzeichnete Schützengeſellſchaft auch einer zahlreichen Erſcheinung der Titl. Herren Schützen, die, die Nähmen der Anweſenden öffentlich bekannt zu machen, nicht ermangeln laſſen wird. Mit ausnehmender Hochachtung hat man die Ehre zu geharren.

München den 11. Mai 1808.

Königlich-baieriſche Hauptſchützengeſellſchaft der Haupt- und Reſidenzſtadt allda.

Verordnete Schützenmeiſter.

Von Seite des Hofes.

Franz Xav. Baader und Alois von Coulon.

Von Seite der Stadt.

Joſeph Probſt, und Englbert Jehle.

Gant-Proklama in dem Handelsmann Ignaz Pumerer'ſchen Debit-Weſen.

In dem Debitweſen des hieſig bürgerlichen Handelsmanns Ignaz Pumerer, hat man auf Andringen der Kreditorſchaft die Eröffnung der allgemeinen Gant zu Recht erkannt.

In Folge dieſes Beſchluſſes wird demnach der Tag zur Vorbringung, und Liquidirung der Schuldforderungen Dienſtag der 19te Juli Vormittags um 9 Uhr, und der Terminus liquidationis ad quem Sonnabend der 20ſte Auguſt Vormittags um 9 Uhr inclus. feſtgeſetzt.

Der Aeußerung der Kreditorſchaft gemäß wird ſodann nach der mit dem Konkurs-Prozeſſe gemäßer Förmlichkeit geſchehenen Liquidation zur Vorlegung des Liquidations-Receſſes, und zum Verſuche der Einleitung eines gütlichen auszugleichenden Arrangements unter den Kreditoren auf Sonnabend den 27ſten Auguſt Vormittags um 9 Uhr eine Kommiſſion anberaumt: jedoch auf den Fall, daß ſolch ein gütliches Einverſtändniß nicht erzweckt werden könnte, Donnerstag der 1ſte September zur Abgabe der Einreden, und Sonnabend der 1ſte Oktober zur Schließung der Rechtsnothdurften hiermit beſtimmt.

Alle diejenigen alſo, welche am obbeſagten Pumerer ex quocunque Titulo eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiermit dergeſtalt edictaliter aufgerufen, an obbeſtimmten Tagen, und zwar jedesmahl unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes ihrer Forderungen von der Konkursmaſſe zur Beſorgung ihrer Rechtsnothdurft dießorts oder in Perſon, oder durch hinreichend unterrichtete, und beſonders bevollmächtigte Anwälte zu erſcheinen. Beſchloſſen, den 18ten Mai 1808.

Königl. baieriſches Stadtgericht der Haupt- und Reſidenz-Stadt München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Stiwel.

Den 4. oder 5. Juni kommt des Hn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Verſendungen hat, als nämlich nach Düſſeldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Heſſen-Darmſtadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchſal, Straßburg, Raſtadt, Heilbronn, Kanſtadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derſelben Gegenden, beliebe ſich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um ſehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Aufruf.

In der letztwillig reciprocirlichen Diſpoſition, welche der freireſignirte königl. baieriſche Landrichter von Vilsbiburg Titl. Benedikt Joſeph von Peyrer, auf Mirskofen, und Langquart, und deſſen Frau Ehekonſortinn Maria Antonia von Peyrer, Gebohrne von Spitzl, bei unterzeichnetem Hofmarks-Gerichte den 14ten April 1807 ad acta deponirten, kommen die Kinder des Stift-Waldiaſſeniſchen verlebten Forſtmeiſters Herrn Gottlieb von Spitzl, ebenfalls vor, welche aber die den 26ſten April heurigen Jahrs verſtorbene Teſtatorinn nicht zu benennen, oder die Zahl derſelben anzuzeigen wußte. Die Teſtaments-Verleſung geſchieht in dem Freiherrlich-Feuriſchen Schloße Hilling, eine Stunde von dem Marktflecken Vilsbiburg, nahe an der Landſtraſſe liegend, Mondtag den 25ſten Juli heurigen Jahrs. Zu dieſer Handlung werden daher die unbekannten Gottlieb von Spitzliſchen Kinder auf bemeldtem Tage ſub poena agniti aufgerufen bis 9 Uhr frühe, oder in Perſon, und obrigkeitlichen Zeugniſſen Vorlage ihrer Erbſchafts-Rechten, oder mit genugſamen geſetzlichen Vollmachten verſehenen Anwälten zu erſcheinen, und der Handlung abzuwarten, weil auch die übrigen Erbs-Intereſſenten hierzu vorgeladen ſind. Geſchehen Schloß Hilling, am 10ten Mai 1808.

Königl. baier. freiherrlich von Feuriſches Patrimonial-Hofmarks-Gericht Hilling, königl. Land-Gerichts Vilsbiburg, daſigen Rentamts und Hofgerichts-Bezirks Straubing.

Johann Nep. Lauterböck,
Amts-Verwalter zu Hilling, zu Vilsbiburg wohnend.

Vorladung.

Johann Wittenhofer, bürgerl. Gürtler-Meiſter im königl. baieriſchen Markte Thann, ſtarb den 13ten März 1808 als Wittwer, kinderlos, und ohne letztwillige Diſpoſition, da nun derſelbe ein nicht unbeträchtliches Vermögen hinterlaſſen, ſo werden alle diejenigen, die auf deſſen Verlaſſenſchaft einen rechtlichen Anſpruch zu machen haben, edictaliter mit dem Anhange vorgeladen, daß ſelbe den 25ſten des kommenden Monaths Juli, wo man dieſe Verlaſſenſchaft auseinander zu ſetzen gedenket, bei unterzeichnetem Landgerichte entweder ſelbſt perſönlich, oder durch einen hinlänglich unterzeichneten Anwalt erſcheinen, und ſich über ihre Anverwandtſchaft gehörig, und zwar ſub poena praeclusi legitimiren ſollen. Den 19ten Mai 1808.

Königlich-baieriſches Landgericht Eggenfelden, als Markts-Kommiſſariat Thann.

Eder, Landrichter.

Verſteigerung.

Künftigen Freitag den 10. des kommenden Monats Juni von 9 bis 12 Uhr wird im dieſſeitigen Stadtgerichts-Gebäude im 3ten Kommiſſions-Zimmer das Haus des verſtorbenen Pflaſtermeiſters Philipp Gilit A/B. Nro. 244. an den Meiſtbietenden, jedoch ſalva Ratificatione Creditorum verſteigert. Welches alſo hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit die [illegible] Kaufsluſtige ſich an benanntem Orte zur beſtimmten Tag und Stunde einfinden können. Actum den 20ſten [illegible] 1808.

Königl. baieriſches Stadt-Gericht München.
Licent. Sedlmaier, Stadtoberrichter.

Döhner.

Diejenigen, welche auf die Verlaſſenſchaft des verſtorbenen dieſſeitigen Hrn. Hauptmanns von Röckl, aus irgend einem Titel rechtliche Anſprüche zu haben glauben, und bisher mit ihren Forderungen noch nicht eingekommen ſind, haben dieſe binnen 30 Tagen um ſo mehr bei unterfertigtem Regiments-Kommando gehörig anzubringen, als nach Verlauf dieſer Zeit keine Rückſicht mehr darauf genommen werden wird.

München, den 24. Mai 1808.

Das
Königlich-baieriſche 2te Linien-Infanterie-Regiment Kronprinz.

Graf v. Spauer, Oberſt. Hofreiter, Auditor.

Bekanntmachung.

Den Freunden und Kennern der Kunſt wird es zur angenehmen Nachricht dienen, daß die Gemählde-Sammlung des dahier verſtorbenen kurpfalzbaieriſchen geheimen Raths von Weizenfeld, welche aus mehreren hundert größten Theils Kabinets-Stücken von den vorzüglichſten ältern und neuern Meiſtern beſteht, und im Inlande ſowohl, als im Auslande rühmlich bekannt iſt, im Wege der öffentlichen Verſteigerung gegen baare Bezahlung verkauft werden wird.

Dieſe Licitation wird am 25ſten Juni dieſes Jahrs ihren Anfang nehmen, und an dieſem und den folgenden Tagen Morgens von 9 — 12 Uhr, und Nachmittags von 3 — 6 Uhr regelmäßig fortgeſetzt werden.

Kaufsluſtige belieben ſich an dem beſtimmten Tage in dem ehemahligen Hofkammerrath von Lößliſchen Hauſe im Thale Nro. 134 im erſten Stocke einzufinden, wo auch gedruckte Verzeichniſſe dieſer Gemählde-Sammlung auf Verlangen jedesmahl abgegeben werden.

Den 2ten Juni kommt Georg Maier, Fuhrmann von Mannheim hier an. Wer Verſendungen hat, nämlich nach Stuttgart, Heidelberg, Mannheim, Frankfurt, Straßburg, Karlsruhe, Düſſeldorf, und weiters, kann ſolches um billige Fracht dahin ſchicken. Logirt bei Hrn. Findel, Gaſtgeber zum goldenen Bären.

Den 2ten Juni kommt ein Lehnkutſcher von Mannheim mit einer vierſitzigen Chaiſe hier an; wer ſich dieſer Retour-Gelegenheit bedienen will, nämlich nach Heidelberg, Mannheim und Frankfurt, kann ſich bei Hrn. Findel, Weingaſtgeber zum goldenen Bären, melden.

Es iſt vor dem Karls-Thore an der Hauptſtraſſe nach Augsburg zunächſt des königl. Salzſtadels ein eingädiges Haus nebſt Gärtchen, für einen Milchmann ſehr vortheilhaft, aus freier Hand zu verkaufen. Das Uebrige iſt im Komtoir der politiſchen Zeitung zu erfragen.

Fremden-Anzeige.

Den 30. Mai. Hr. Lausberg, Kaufmann von Frankfurt am Main, im Adler. Hr. Doctor Steiner und Hr. Doctor Kumbart, von Wien. Hr. Decitti und Hr. Knöpfel, Kaufleute von da, im Kreutz.

Die 598ſte Ziehung in Stadtamhof iſt Donnerſtags den 27ſten Mai 1808 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor ſich gegangen, wobei nachſtehende Numern heraus gekommen ſind:

80 44 28 37 68

Die 599ſte Ziehung wird den 17ten Juni, und inzwiſchen die 978ſte Münchner Ziehung den 7ten Juni vor ſich gehen.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch — **Nro. 130.** — **1. Juni 1808.**

Frankreich.

Bayonne, vom 21ſten Mai. Se. Majeſtät haben heute über das erſte portugieſiſche Kavalerie-Regiment Revüe gehalten. Der Marquis de Alonna, der dieſe Truppen als General en Chef kommandirt, wird morgen hier eintreffen. Zwölf portugieſiſche Regimenter ſind auf dem Marſche. Eines folgt dem andern. Man wird eine ſchöne portugieſiſche Armee aufſtellen, die ſich erfriſchen, organiſiren, und ihren Sammelplatz in Languedoc haben wird. Man verſichert, daß dieſe Legion beſtimmt ſey, mit einer ähnlichen Anzahl franzöſiſcher Truppen zu einer wichtigen Expedition gebraucht zu werden.

(Moniteur).

Paris, vom 24ſten Mai. Geſtern zwiſchen 4 und 5 Uhr ſind der König und die Königinn von Spanien, nebſt dem Friedensfürſten und einen zahlreichen Gefolge in Fontainebleau angekommen. Alle Anſtalten zu ihrem Empfange waren bereits ſchon ſeit einigen Tagen getroffen. JJ. MM. bewohnen die nämlichen Zimmer, welche gewöhnlich von dem König und der Königinn von Holland bewohnt wurden, und Appartements du Pape heißen. Es iſt merkwürdig, daß Karl V. (ebenfalls König von Spanien) den nämlichen Flügel des Schloſſes bewohnte, als er im Jahre 1539 durch Frankreich in die Niederlande gieng, um einen zu Gent ausgebrochenen Aufruhr zu ſtillen. Ob es jetzt gleich die Zeit noch nicht iſt, zu jagen, ſo hat der Kaiſer doch, der die Liebhaberei ſeines erlauchten Gaſtes für ſolche Vergnügungen kennt, Befehl ertheilt, daß ſein ganzes Jagdzeug nach Fontainebleau geführt werden ſollte.

(Publiciſte).

Rußland.

St. Petersburg, vom 7ten Mai. Ein in der geſtrigen Nacht vom Grafen Burhöden hier angekommener Kourier hat die Nachricht von der Kapitulation und durch die ruſſiſchen Truppen erfolgten wirklichen Beſitznahme der Feſtung Sweaborg überbracht. Die Uebergabe der ſchwediſchen und der Einzug der ruſſiſchen Beſatzung erfolgte am 3ten Mai. Jetzt iſt das ganze Finnland in unſrer Gewalt. Die Feſtung Sweaborg war durch Natur, Kunſt und einen vieljährigen großen Koſtenaufwand von der ſchwediſchen Regierung in einen furchtbaren Stand geſetzt worden. Sie iſt von der Meeresſeite der Schlüſſel zu ganz Finnland. Der detaillirte Bericht über die Kapitulation wird nächſtens eintreffen. Man weiß vorläufig, daß mehr als 900 metallene Kanonen und Mörſer in derſelben waren, und im Haſen 4 Fregatten, nebſt mehr als hundert Ruder-Fahrzeugen der ſchwediſchen Flottille, die unſre Truppen ſämmtlich in Beſitz genommen haben.

Ein zweiter geſtern angelangter Kourier brachte die Nachricht, daß der Admiral Budisko, welcher eine in den Kurländiſchen und Lifländiſchen Häfen während des Winters ausgerüſtete Expedition kommandirt, die Inſel Gothland genommen habe.

(Hamb. Korreſp.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 17. Mai. Durch Reiſende aus Schweden erfährt man, daß der König auf die Nachricht von der Uebergabe von Sweaborg ſämmtliche Offiziers dieſer Feſtung mit ihren Familien für ehrlos erklärt habe. Eine auf Sr. Maj. des Königs Befehl unterm 15. d. M. durch den General-Adjutanten und Chef des Generaladjutanten-Stabes erlaſſene Bekanntmachung enthält Nachſtehendes über die neuen Kriegsvorfälle in Norwegen:

„Der kommandirende General im ſüdlichen Norwegen, Generalmajor Prinz Chriſtian Auguſt zu Schleswig-Holſtein, hat an Se. königl. Maj. zwei Rapports, datirt Blakiär vom 1ten und 2ten Mai, eingeſandt. Aus dieſen erhellet: Daß ſeit Sr. Durchlaucht letzten Rapport nichts von Bedeutung vorgefallen iſt; denn grundloſe Wege und eine große Menge Schnee, der in den letzten Tagen nicht mehr zu paſſiren war, machen alle bedeutende Operationen unmöglich, da Pferde und Kanonen ſchlechterdings nicht vorwärts kommen können, und die Leute bis unter die Arme in den Schnee verſinken. Indeß fallen täglich kleine Scharmützel zwiſchen den Patrouillen und Feldwachen vor, wobei ſich unſere Norwegiſchen Truppen auszeichnen, und eine Anzahl Gefangener, auch Beute an Pferden und Armaturſtücken, gemacht haben. Die Anzahl von Gefangenen, die wir bis auf den heutigen Tag gemacht haben, beſteht in mehr als 500 Mann, die Offiziers ungerechnet, und unter den zuletzt genommenen Offiziers befindet ſich ein Oberſt Gahn, bei welchem ſich eine Correſpondenz vom General Armfeld vorfand, die uns über des Feindes Plane ſehr nützliche Aufſchlüſſe giebt, und woraus auch erſehen wird, daß er beſonders viele Achtung für unſere Artillerie hat, die, wie er es ſelbſt eingeſteht, bei weitem vollkommener und in jeder

Hinſicht beſſer als die ſchwed. Artillerie iſt. Ferner ergiebt ſich daraus, daß die ſchwed. Armee den größten Mangel an allem Lebensunterhalt leidet; und er bekennt ſelbſt, daß er kein Mittel kennt, wie dieſem täglich dringender werdenden Bedürfniß abzuhelfen ſei.

Eine Patrouille, die am 29. v. M., Morgens 4 Uhr, unter des Capitains Hvitfeld Kommando aus der Feſtung Fridriksſteen abgeſendet ward, ſtieß bey dem Gehöft Greſsröd auf ein feindliches Piquet von 50 Leibgrenadiers, die er unvermuthet überfiel; allein ſie flüchteten ſo ſchnell, daß der Capitain des Piquets im bloßen Hemde davon gieng. Drei Schweden wurden bei dieſer Attaque erſchoſſen, mehrere bleſirt, 10 erkrankten im Sturm und 6 wurden gefangen. Die im Gehöft zurückgelaſſenen Gewehre, Patrontaſchen, Feldflaſchen und ſcharfe Patronen wurden erbeutet. — Der Oberſt von Staffelt hat auch 2 Kanonen und einige Ammunition erobert.

Der Kommandeur Lorenz Fisker hat am 27ſten v. M. von Grammingſund mit einigen Böten der dortigen Ruderflottille eine Recognoscirung nach dem Einlauf von Strömſtad vorgenommen, wo er an der engſten Stelle des Einlaufs 5 ſchwediſche Kanonenſchaluppen poſtirt fand, die ihn mit der vollen Lage empfiengen, welche er aber ähnlich beantwortete. Die wechſelſeitige Kanonade währte mit vieler Lebhaftigkeit 1 1/2 Stunden. Da aber die Stellung des Feindes ſo vortheilhaft war, fand der Kommandeur es nicht gerathen, ſelbige zu forciren; und da er ſeine Abſicht, die Stärke des Feindes daſelbſt kennen zu lernen, erreicht hatte, ſo zog er ſich mit der Flottille nach den Inſeln, die Hvalderne genannt werden, zurück. Der Feind verlor viele Leute, und 2 ſeiner Schaluppen waren ſolchergeſtalt beſchädigt, daß er ſie zurückbogſiren mußte. Wir verloren in dieſer Affaire 7 Mann Todte und 4 wurden verwundet. Die ganze Mannſchaft zeigte ein muſterhaftes Betragen. Die Flottille hatte nur unbedeutende Beſchädigungen. — Se. Durchlaucht berichtet, daß der Feind eine Poſition bei Lile genommen habe und daß des Generals Armfelt Hauptquartier ſich in der Gegend von Midskongen befindet. Fridriksſteen, die Feſtung von Fridrichshall, und Kongsvinger ſind in gutem Vertheidigungsſtande.

Unterm 8ten d. M. haben Se. Majeſtät der König dem Generalmajor von Binzer auf ſein Anſuchen bewilligt, wegen Schwächlichkeit ſeine bisherigen Chargen als General-Quartiermeiſter und Chef dieſes Staabs, ſo wie vom Guiden-Corps, niederzulegen. Doch bleibt derſelbe im Detail der Armee mit ſeiner Ancienneté als Generalmajor ſtehen, und es ſind ihm, in Betracht ſeiner langen und treuen Dienſte, und des Nutzens, den er in dem ihm anvertrauten Wirkungskreiſe geſtiftet hat, 2000 Rthlr. Se. H. C. jährlicher Wartegelder beigelegt werden. An ſeine Stelle iſt der Kommandeur vom Seeländiſchen Scharfſchützen-Korps, Oberſtlieutenant von Wegener, wieder zum General-Quartiermeiſter und Chef vom Generalſtabe und Guiden-Korps ernannt. (Hamb. Corr.)

Ankündigung.

Mit Vorbehalt der allerhöchſten Ratifikation werden an den nachgeſetzten Tagen folgende allerhöchſt-herrſchaftliche Realitäten im Wege der öffentlichen Verſteigerung zu Waldthurn verkauft werden.

I Das Schloß mit der Stallung, und Holzremiſe, dann mit dem Hofgarten bis zu dem Gärtner-Thore pr. 2 1/2 Tagwerke.

a) Dieſes Schloß iſt vor ungefähr hundert Jahren erbauet worden, und liegt oberhalb dem Markte Waldthurn ganz frei in der Mitte des Hofgartens.

Es iſt am Mauerwerke durchaus gut und dauerhaft, dann mit Ziegeln eingedeckt.

Es iſt dreigädig, und beſteht in einem gleicheckigen Quadrat, von dem jede Seite 11 Klafter lang iſt.

Es enthält zwei unterirdiſche Keller, und zu ebner Erde drei heitzbare Zimmer, 1 Küche und 3 Gewölbe, dann ein laufendes Röhrwaſſer, deſſen Behältniß aus einem ganz in Stein gehauenen großen Waſſergrand beſteht. In dem mittleren Stockwerke, wohin eine bequeme geräumige Stiege von ahornen Spänden führt, ſind 4 heitzbare Zimmer, 2 Kamern, und ein ſehr geräumiges Vorſletz, dann 1 Küche.

Die Zimmer und Kamern ſind ſehr geräumig, haben gute hübſche Weißdecken, eine gleiche Höhe von 1 Klafter 5 1/2 Schuhen gute Fenſter, Thüren, Schlöſſer, Fußböden, und Oefen.

In das dritte Stockwerk führt wieder eine geräumige helle Stiege von ahornen Spänden. Selbiges hat eben ſo viele Zimmer und Kamern von gleicher Beſchaffenheit, wie das zweite Stockwerk.

b) Die vorgenannte Stallung und Holzremiſe iſt erſt vor 4 Jahren ganz neu hergeſtellt worden, es befindet ſich in einem guten Zuſtande; die Vierung iſt gemauert, und der Dachſtuhl mit Ziegeln eingedeckt. Hierin können 5 Pferde, und 5 Rinder geſtellt werden.

c) Der Hofgarten iſt zur Hälfte zu einem Gemüs- und Kräutel-Garten in 12 Quadraten angelegt, worin ſich ein fließendes Waſſer befindet.

Die andere Hälfte beſteht in einem Grasgarten. Beide Gärten-Hälften ſind mit vielen Theils hochſtämmigen, Theils Zwergpiramiden-Bäumen beſetzt, welche meiſtens ſchon 8 Jahre alt, und von ſehr guten Sorten ſind.

Dem Schloße mit vorgenannten Zugehörigen werden folgende Grundſtücke von guter Qualität beigegeben.

An Aeckern:

1.	Der lange Gaßacker pr.	4 3/4	Tagw.
2.	Der Fahrnberg-Acker pr.	6	—
3.	Das mittlere Gewänd am Pleiſteiner Wege pr.	6 1/2	—
4.	Das Feld am Pleiſteiner Wege pr. . .	2 3/4	—
5.	Der Schloß-Acker pr.	7 1/4	—
6.	Und von dem erſten Gewände des Thurmbiehels Ackers	5	—
		32 1/4	Tagw.

An Wieſen:

7.	Von der Gelſſenwieſe	9 1/2	Tagw.
8.	Von dem Hopfengarten	2 3/4	—
9.	Von der Thurmwieſe	2 1/2	—
10.	Und der obere Weiherfleck der dreimädig iſt pr.	1/2	—
		15 1/4	Tagw.

II. Die Schäfferei:

Dazu gehört

a) ein mit 1 Keller, 1 gewölbten Küche, 2 Zimmern, und 1 Nebenkamer verſehenes, in der Vierung gemauertes eingädiges Haus mit dem Gärtchen, und

b) die geräumige, in der Vierung gemauerte Schafhütte, worin eine Stallung, Stadel, und Schupfe mit geringen Koſten angebracht werden können.

Zu der Schäferei werden beigelegt:

An Aeckern:

1.	Der Schaf-Acker bei der Schießſtatt pr.	3	1/2	Tagw.
2.	Das kleine Schafackerl pr.		1/2	—
3.	Von dem großen Hühner	10		—
4.	Von dem Seigengewänd	5		—
5.	Von dem großen Spitzacker	3	1/2	—
6.	Das mittlere Gewänd	5	1/4	—
7.	Und von dem erſten Gewände des Thurmbiehl-Ackers	2	1/2	—
		30	1/4	Tagw.

An Wieſen:

8.	Von der Geiſſenwieſe	9	1/2	Tagw.
9.	Das Schafpaintl		3/4	—
10.	Die Aeſtlwieſe	3	3/4	—
11.	Und die lange Wieſe	2	1/2	—
		16	1/2	Tagw.

III. Die obere Hälfte des Maierei-Gebäudes, nebſt dem mittlern Stadel und Tennen.

Beigegeben werden:

An Aeckern:

1.	Das 2te Gewände des Thurmbiehl-Ackers pr.	8	1/2	Tagw.
2.	Von dem Seigengewände	4	1/4	—
3.	Vom großen Spitzacker	4	1/4	—
4.	Vom Zwerg beim Schafwier	3		—
5.	Und von dem großen Hühner	10	1/4	—
	Zuſammen	30	1/4	Tagw.

An Wieſen:

6.	Von der Geiſewieſen	9	1/2	Tagw.
7.	Von dem Waſchfleck	1	1/2	—
8.	Der untere Weiherfleck		1/2	—
9.	Der mittlere Weiherflek		1/2	—
10.	Und von der Luhwieſe	2		—
		14		Tagwerke.

IIII. Die untere Hälfte des Maierei-Gebäudes nebſt untern Stadel und Tennen, mit dem anliegenden Gärtchen.

An Aeckern:

1.	Das dritte Gewände des Thurmbiehlackers pr.	4	1/4	Tagw.
2.	Der Maater-Acker	5	1/2	—
3.	Vom Zwerg beim Schafweiher	4		—
4.	Vom großen Hühner	11		—
5.	Vom Seigengewände	4		—
6.	Und von dem großen Spitzacker	4		—
	Zuſammen	32	3/4	Tagw.

An Wieſen:

7.	Von der Geiſewieſe	9	1/2	Tagw.
8.	Vom Waſchflecke	1	1/2	—
9.	Von der Luhwieſe	2		—
10.	Und endlich der Dieſtflek		1/6	—
	Zuſammen	13	1/6	Tagw.

Nach der bisherigen Uebung wird die unterſchriebene königl. Kommiſſion

am 13ten des folgenden Monaths Juni

ad I. Das Schloß mit der Stallung, der Holzremiſe und den Hofgarten, dann die demſelben beigegebenen Aecker, und Wieſengründe ſtückweiſe, und

am 14ten Juni

die vorſtehenden Realitäten im Ganzen zuſammen als eine eigene Maierei lizitiren, dann

am 15ten Juni

die ſämmtlichen Kaufs-Liebhaber in die Konkurrenz ſtellen, und unter ſich weiter ſteigern laſſen.

Der 17te Juni

ad II. Iſt zur ſtückweiſen Verſteigerung der Schäferei, und der ihr beigegebenen Feld- und Wieſen-Gründe beſtimmt.

Am 18ten Juni

werden die Realitäten zuſammen als eine Maierei ausgebothen, und

am 20ſten Juni

die ſämmtlichen Kaufsluſtigen wieder in die Konkurrenz geſtellt werden.

ad III. Zur ſtückweiſen Verſteigerung der obern Hälfte der Maierei, nebſt den dazu gegebenen Aeckern, und Wieſen iſt

der 21ſte Juni

angeſetzt.

Am 22ſten Juni

wird dieſe Geſammt-Realität als eine Maierei licitiret, und

am 23ſten Juni

werden die ſämmtlichen Käufer wieder in die Konkurrenz geſtellt.

ad IIII. Am 25ſten Juni

wird die untere Maierei mit den beigegebenen Acker- und Wieſengründen ſtückweiſe, und

am 27ſten Juni

im Ganzen zuſammen als eine beſondere Maierei ausgebothen werden.

Den 28ſten Juni

werden die geſammten Kaufs-Luſtigen wieder in die Konkurrenz geſtellt.

Am 30ſten Juni

1) wird die Hofgärtners-Wohnung nebſt 1/2 Tagwerk vom Gras- und Obſtgarten;
2) die Schießſtätte nebſt den dabei eingezäunten Obſtgarten, und dazwiſchen liegenden Felde zuſammen pr. drei Tagwerke;
3) der alte Schloßthurm;
4) der Eiskeller;
5) die bisherige Gerichtsdieners-Wohnung nebſt Stall, Remiſe, und Hausgärtchen;
6) die hölzerne Pechhütte am Schloßberge verſteigert werden.

Den 1ſten Juli

7) die bisherige Verwalters-Wohnung mit dem dabei befindlichen geräumigen Keller, und Malztennen, der zu einen Wohnzimmer umgeſchaffen werden kann, nebſt Stallung, Schupfe, und einem daran gelegenen Gärtchen;
8) die neue Pferd-Stallung, welche der Käufer mit geringen Koſten zu einer Wohnung herſtellen kann;
9) der alte Heuſtadel nebſt anliegenden Gärtchen;
10) der ſogenannte Faßſchupfen-Keller;
11) das braune Bier-Bräuhaus nebſt dem bisherigen Malzhauſe mit den dazu gehörigen Inventariums-Stücken, einſchlüßig zweier Keller unter dem Malzhauſe, und einem Gärtchen.
In dem Malzhauſe befindet ſich ein gewölbtes Stübchen für den Mulzer, und die Wohnung des bisherigen Amtſchreibers, beſtehend in einem Zimmer, Stubenkamer, und einer Küche. Das Bräuhaus iſt erſt vor einigen Jahren mit einer neuen kupfernen Bräupfanne zu 47 Eimern verſehen worden.

Es hat zwei Maiſchbodungen vom Eichenholze mit ſtarken eiſernen Reifen, und unter andern auch einen ſteinernen Grand zum Maiſch ablaſſen.
Der Käufer des braunen Bier-Bräuhauſes iſt befugt, auch weißes Bier zu ſieden.

Den 2ten Juli

12) das weiße Bier-Bräuhaus nebſt dem Branntweinhäuschen, weißen Bierkeller, mit den dazu gehörigen Inventariums-Stücken nebſt dem Kaſtengebäude, welches daran liegt, ebenfalls einen geräumigen Keller hat, und mit geringen Koſten zu einem Malzhauſe hergeſtellt werden, und worin der Käufer eine bereits ſchon gut hergeſtellte Wohnung finden kann. In dem Bräuhauſe befindet ſich eine erſt vor 6 Jahren angeſchaffte kupferne Bräupfanne, 25 Eimer haltend, eine kupferne kleine Pfanne zum Waſſer ſieden pr. 2 1/2 Eimer, 1 Maiſchbodung mit drei eiſernen Reifen ꝛc.
Der Käufer dieſes Bräuhauſes iſt berechtigt, auch braunes Bier zu erzeugen.
Damit die Käufer der vorbenannten Gebäude Gelegenheit haben, ſich Grundſtücke beizulegen, ſo werden an dieſen, und nachfolgenden Tagen ausgebothen werden

13) der Freithof-Acker pr. . . . . 5 1/2 Tagw.
14) das Zwirgl beim großen Hühner . . . . 1/4 —
15) das Schafackerl beim großen Hühner pr. . 1 1/2 —
16) das Amtknechts-Dienſtfeld pr. . . . . . 2 —

Den 4ten Julius

17) das Schloßmühlfeld pr. . . . . 2 1/2 Tagw.
18) das Schafackerl beim kleinen Hühner pr. . 1 —
19) der Neuriß an der Treſſenfelder Huth pr. 1 —
20) der Grubmühl-Acker pr. . . . . 2 1/4 —
21) der kleine Hühner pr. . . . . 7 1/4 —
22) das Spitz-Aeckerl pr. . . . . 1/4 —
wobei eingemerkt wird, daß nach Belieben der Kaufs-Liebhaber die größern Aecker in kleinere Theile zerſtückt, und licitirt werden.

Den 5ten Juli

23) die Schafwieſe pr. . . . . 15 1/2 Tagw.
ſowohl im Ganzen, als auch in thunlichen Abtheilungen, wobei man ſich jedoch vorbehält, die theilweiſen Käufer mit jenem der ganzen Wieſe wieder in Konkurrenz zu ſtellen;
24) das Kälbergärtchen mit den darin ſtehenden 34 jungen Obſtbäumen . . . . 1/4 Tagw.
25) die Heillingloh-Wieſe pr. . . . . . . 10 3/4 —
26) die Miſloche-Wieſe pr. . . . . 9 —
Bei dieſen zwei Wieſen wird das bei der obigen Schafwieſe geſetzte Reſervat hierher wiederhohlt.

Den 7ten Juli

27) der Bad-Teuch oberhalb der Schloßmühle pr. 5 1/4 Tagw.
28) die unterhalb liegenden, und bereits trocken gelegten drei Behälter zuſammen . . . 1 —
29) der Grubmühl-Teuch pr. . . . . . . 2 1/2 —
30) die unterhalb liegenden vier Behälter, die bereits ſchon zur Wieſe gemacht ſind, zuſammen pr. . . . . 2 —
31) der Knellen-Weiher . . . . 1/2 —
einſchlüßig des Forellen-Weiherls.

Den 8ten Juli

32) der Luhweiher pr. . . . . 1 3/4 Tagw.
33) der Schafweiher bei Obertreſſenfeld 1 1/4 —
34) der mittlere Troſenfelder Mühlweiher . . 2 1/2 —
35) der Brunnkrebs-Weiher . . . . . . 1 3/4 Tagw.
36) der Lezauer Dorfs-Weiher pr. . . . . 1 1/2 —
37) der Lezauer Rohr-Weiher pr. . . . . 1 —
38) der Luhbach unterhalb dem Badweiher bei Waldthurn bis zum neuen Furt
39) das Amtknechts-Dienſtfeld bei der Luhmühle 3/4 Tagw.

Die Kaufs-Bedingniſſe ſind hauptſächlich folgende:
1) Werden die vorbenannten Realitäten ohne Bodenzins verkauft, dabei aber die gegenwärtig oder künftig allgemein beſtehenden Steuern, und Staats-Abgaben vorbehalten.
2) Die Jurisdiktion, und reſpekt. Jagd wird der allerhöchſten Landesherrſchaft reſervirt.
3) Bei Erfolg der allergnädigſten Ratifikation muß vor der Extradition der Realitäten wenigſtens die Hälfte des Kaufſchillings in guten kaſſemäſſigen Geld-Sorten baar erlegt, die letzte Kaufſchillings-Hälfte aber kann mittels oberpfälziſcher Staats-Obligationen nach dem normalmäßigen Fuße, oder in dreijährigen, mit 5 pr. Cent verzinslichen Friſten gezahlt werden.

In Rückſicht der genannten Staats-Obligationen wird bemerkt, daß alle bei Privaten, oder weltlichen Korporationen anliegenden Kapitalien im Nominal-Werthe dergeſtalt reducirt werden, daß jedes Hundert Kapital von 3 1/2 pro Cent Intereſſe auf 87 fl. 30 kr., jedes Hundert zu 3 pro Cent auf 75 fl., jedes Hundert zu 2 1/2 pro Cent auf 50 fl. Nominal-Werth geſetzt werden müſſen, und in dieſer Art an Zahlungsſtatt angenommen werden können.

Kaufs-Liebhaber werden demnach eingeladen, ſich vor der Hand von der königl. prov. Dominikal-Adminiſtration zu Waldthurn die in der Frage ſtehenden Realitäten vorzeigen zu laſſen, und, wenn ſie der königl. Kommiſſion unbekannt ſind, über ihre Vermögens-Umſtände, und bisheriges Betragen durch obrigkeitliche Atteſte ſich gehörig zu legitimiren, ſofort an den Licitations-Tagen ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Waldthurn, am 14ten Mai 1808.

Königlich-baieriſche allergnädigſt abgeordnete General-Landes-Kommiſſariats-Kommiſſion.
Kellermann, königl. Landes-Direktions-Rath.

Getreidverkauf zu Landsberg.

Auf dem königlichen Rentamts-Kaſten hat Kraft allergnädigſter Landes-Direktions-Anbefehlung vom 29ſten April abhin, in den zur Zeit noch vorräthigen Roggen, Gerſte, Fesen und Haberſorten am 4ten künftigen Monats Juni im öffentlichen Verſteigerungs-Wege, mit Vorbehalt der allergnädigſten Genehmigung Statt. Gegeben den 22. Mai 1808.

Vom königlichen Rentamts wegen.
von Galler, Rentbeamter.

Verſteigerung.

Nächſtkommenden Donnerstag den 2ten Junius werden in dem Wittenbergiſchen Lebzelter-Hauſe in der Neuhauſer-Gaſſe Nro. 276 über eine Stiege Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr verſchiedene Effekten, als: eine Halskette von Gold, eine dergleichen von Silber und vergoldet, ein ſilberner und vergoldeter Kelch, ſilberne Meß-Kanderln, Roſenkränze von Silber, Korallen und Anderes, eine goldene Repetier-Uhr, Goldborden, Perlen, Ringe, Stock-Uhren, Betten, Bettſtätten, Kupfer, Käſten, und mehrere andere Hausfahrniſſe, durch den Weg der öffentlichen Verſteigerung gegen gleich baare Bezahlung, und zwar Zug für Zug verkauft.

Ein grüntaffetenes Regendach, auf dem unten am Stiele der Nahme Pachmayr ſteht, iſt irgend in einem Hauſe, ohne ſich zu erinnern wo, ſtehen geblieben; der redliche Finder wird erſucht, ſolches gegen eine angemeſſene Belohnung im Schleiergäßchen beim Kaufmann Wening, über drei Stiegen zu überliefern.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag — Nro. 131. — 2. Junii 1808.

Großbritannien.

Im Moniteur finden ſich aus dem Morning-Chronicle folgende Londoner Artikel vom 10. Mai. „Verfloſſenen Sonntag haben die letzten Transportſchiffe, die noch in der Temſe lagen, die Lagergeräthſchaften an Bord genommen, und ſind hierauf unter Segel gegangen, um zu der auf der Rhede von Yarmouth verſammelten Expedition zu ſtoſſen.“

„Geſtern langte ein Offizier vom Gefolge des Prinzen von Braſilien zu London an; er überbrachte dem portugieſiſchen Geſandten Depeſchen über den Empfang des Hofes zu Rio-Janeiro am 25. Jän. Wir kennen deren Inhalt noch nicht. Wenn man übrigens einigen neulich hier verbreiteten Gerüchten Glauben beimeſſen ſollte, ſo wäre Sir Sidney Smith an der Spitze einer anſehnlichen Expedition nach Mexiko geſegelt, um einen Verſuch zu Eroberung dieſer Kolonie zu machen. Gedachte Neuigkeit ſcheint uns aber vor der Hand nicht wahrſcheinlich. Sir Sidney Smith befehligt die engl. Macht in Braſilien, und in dieſer Kolonie läſt ſich doch nicht wohl eine Rüſtung gegen Mexiko veranſtalten; dazu iſt unſere dortige Macht zu klein. Unſere Regierung hätte ſchon längſt eine Unternehmung gegen Mexiko verſucht.“

Verfloſſene Nacht beſchäftigte die Frage über die Verproviantirung der Eskadre vor Rochefort das Parlement. Es wurde bewieſen, daß ſelbige niemals hinlänglich mit Lebensmitteln verſehen war, um Sir Richard Strachan die Verfolgung des Feindes in entfernte Meere zu geſtatten. Auch wurde klar bewieſen, daß im Augenblicke des Auslaufens der franz. Eskadre die unſrige ſich ganz ohne Lebensmittel befand. Die Anhänger der Admiralität gründeten ihre Entſchuldigungen auf das ſtürmiſche Wetter, aber man antwortete ihnen mit Recht, im Winter ſei das Wetter gewöhnlich ſtürmiſch, und die Admiralität habe die Obliegenheit, gegen ein ſo natürliches und leicht vorzuſehendes Ereigniß Vorſichtsmaaßregeln zu ergreifen. Herrn Calcrafts Motion ward mit 146 gegen 69 Stimmen verworfen, Majorität 77. Indeſſen werden, nach Sir Charles Poole's Bemerkung, weder die Sophiſtereien der Anhänger der Admiralität, noch ſelbſt die Entſcheidung des Hauſes, den Eindruck auslöſchen können, den Thatſachen dieſer Art nothwendig auf die öffentliche Stimmung machen.“

Das franzöſiſche Amtsblatt giebt folgende Auszüge aus dem Londner Journal the Star vom 27ſten April: „Ein Brief aus einem ſpaniſchen Hafen vom 6ten April meldet, daß die neue Regierung eine Deputation von ſpaniſchen Grandes nach Bayonne geſchickt habe, um Bonaparte ihren Wunſch zu eröffnen, daß er die franzöſiſchen Truppen aus Spanien zurückziehen möge. Das Reſultat dieſer Sendung wird uns einen vollſtändigen Maßſtab von Bonaparte's Projekten geben.“

„Zu London iſt eine Privatperſon angekommen, die Sevilla am 2ten April verließ. Sie beſtätigt unſre bisherigen Nachrichten von der Revolution in Spanien.“

Gibraltar, den 3ten April. Wenn Sie die letzten Ereigniſſe zu Madrid noch nicht kennen, ſo werden Sie die in Folge der Ereigniſſe zu Aranjuez erſchienenen Dekrete mit vielem Intereſſe leſen. Der neue König iſt ein junger Menſch, ſchwach und ſehr geeignet, Jedem, der ſich ſeiner bemächtigen kann, zur Marionette zu dienen.“

„Geſtern wurden aus dem hieſigen Hafen 100 Mann mit zwei Ingenieurs und einem Detaſchement Artillerie ausgeſchickt, um auf der gegenüber liegenden Seite der Meerenge, nahe an der Küſte der Barbarei, eine Inſel in Beſitz zu nehmen, die uns der Kaiſer von Marokko abgetreten hat, und die uns von großem Nutzen ſein wird, Theils um die Kanonierſchaluppen und Kaper des Feindes im Zaume zu halten, Theils um unſern Schiffen einen Zufluchtsort zu verſchaffen, Theils und vorzüglich aber in Bezug auf die Lebensmittel, die wir aus der Barbarei ziehen. Man erwartet jeden Augenblick, daß der Kaiſer von Marokko gegen Spanien und Frankreich Krieg erklären werde. Die Flotte aus Carthagena lag vor 12 Tagen zu Minorka; von den Eskadern aus Rochefort und Toulon hat man noch keine Nachricht. Lord Collingwood kreuzte vor etwa drei Wochen auf der Höhe von Girgenti in Sizilien mit 15 Linienſchiffen und zwei Fregatten.“

In ſpätern Londner Zeitungs-Artikeln vom 10ten Mai im Journal de l'Empire wird erzählt, der portugieſiſche Geſandte zu London habe eine Cirkular-Note an die nach Braſilien handelnden Kaufleute erlaſſen, um ſie zu benachrichtigen, daß er von ſeinem Hofe zur Ertheilung von Erlaubnißſcheinen an engliſche oder braſiliſche Schiffe, die Manufakturwaaren von Baumwolle nach Braſilien führen wollten, bevollmächtigt ſei. Dieſen Schiffen würden bei ihrer Ankunft am Kap Frio die Häfen angezeigt werden, wohin ſie ſich begeben dürften. Außerdem wollte man jetzt zu London wiſſen, daß der Prinz Regent

Digitized by Google

wirklich gegen die ſpaniſchen Kolonien Peru und Mexiko Krieg erklärt, auch daß er ſein ganzes Miniſterium abgeändert habe. Ein Engländer ſei Seeminiſter, der Marquis de Bellas, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Don Juan Almeida, Miniſter des Innern, und Don Rafael de Souſa, zur Geſandtſchaft in Rußland beſtimmt, (welcher Geſandte jedoch nach der eigenen Bemerkung der engliſchen Journaliſten vor der Hand wohl ſeine Reiſe nicht antreten dürfte). Man ſetzt hinzu, dem Marquis von Pombal, dem Don Rodrigo Pinto, dem Hrn. von Araujo und Hrn. Joſeph Igilio ſei der Prozeß gemacht, und ihnen die Köpfe abgeſchlagen worden; doch maß man ſelbſt in London dieſem letzten Gerüchte noch nicht vielen Glauben bei. (Moniteur).

Frankreich.

Paris, den 24. Mai. Der Moniteur giebt heute eine hiſtoriſche Notiz über die neu erbaute, und ſeit dem 1. d. M. vollendete große Rheinbrücke bei Kehl. Sie iſt von Eichenholz von den ſtärkſten Dimenſionen, hat 400 Metres (2400 Fuß) in der Länge, und Breite genug, um zu gleicher Zeit von den ſtärkſten Wägen in entgegengeſetzter Richtung befahren werden zu können, und den Fußgängern noch einen eigenen, gehörig geſicherten Weg darzubieten. In Kriegszeiten kann ſie, der Fundamente unbeſchadet, leicht abgetragen, und bis zu einem günſtigen Augenblicke in Magazinen aufbewahrt werden. Die Arbeiten an dieſer Brücke hatten zwar ſchon vor dem letzten öſterr. Kriege begonnen; allein durch dieſen Krieg entſtand eine Unterbrechung, und erſt zu Ende des Mai im J. 1806 wurde wieder darin fortgefahren, nachdem der Kaiſer während ſeiner Anweſenheit ſelbſt den Bau geprüft hatte. „Cäſars berühmte Brücke, die in ſeinen Kommentaren beſchrieben iſt, (heißt es am Schluße dieſer Notiz), kann nicht mit dieſem neuen Werke verglichen werden, das das Gepräge der großen und nützlichen Ideen trägt, welche den Genius des Jahrhunderts Napoleons bezeichnet."

Der Kardinal Erzbiſchof von Paris liegt gefährlich krank darnieder, und hat ſich vorgeſtern die Sterbſakramente reichen laſſen. (Monit.)

Heute hat ſich der Senat wieder verſammelt, um wie es heißt, den Bericht einer von ihm niedergeſetzten Spezialkommiſſion über den neulich ihm vorgelegten Entwurf eines Senatuskonſultum in Betreff der Vereinigung von Toskana, Parma und Piazenza mit dem franz. Reiche anzuhören. (Publiciſte.)

Rußland.

Petersburg, den 5. Mai. Um ſelbſt der Möglichkeit einer Kommunikation zwiſchen Rußland und England vorzubeugen, haben Se. kaiſerl. Majeſtät verordnet, daß kein Schiff, welches aus einem engl. Hafen kommt, wenn es ſelbſt einer mit Rußland befreundeten Nation gehörte, und mit keinen Waaren beladen wäre, in den ruſſ. Häfen zugelaſſen werden ſoll. Hingegen kann jedes Schiff, welches nicht in England geweſen, frei in die ruſſ. Häfen einlaufen, und Produkte dieſes Reichs, jedoch unter der Beſtimmung auszuführen, daß die Handelshäuſer, an welche dieſe Schiffe adreſſirt ſind, ſich ſchriftlich verpflichten müſſen, daß ſie ſich nicht nach England begeben, ſondern ihre Ladungen nach einem Hafen konſigniren wollen, der einer Macht gehört, die mit Rußland in Freundſchaft ſteht. (Hamb. Corr.)

Petersburg, den 12. Mai. Der General Barkley de Tolly hat Befehl erhalten, ſich mit ſeiner 10,000 Mann ſtarken Diviſion in Marſch zu ſetzen, um die Armee in Finnland zu verſtärken. (Frankf. Oberp. Z.)

Dännemark.

Kopenhagen, den 17. Mai. Am 14. dieſes Abends, hörte man zu Helſingör von der Nordſee her ſchwere Kanonenſchüſſe. Die Urſache hat man nicht erfahren.

Der vorgeſtrige Telegraphbericht von Quintus, enthält Folgendes:

„Die beiden engl. Linienſchiffe liegen an ihrem gewöhnlichen Platze ſüdoſtwärts Hveen. Die Transportflotte hingegen, die vorher nordwärts Landkrona lag, liegt jetzt, ungefähr 25 Segel ſtark, zwiſchen Saltholm und Schweden vor Anker.

(Frankf. Oberp. Z.)

Königreich Weſtphalen.

Kaſſel, den 25. Mai. Heute Mittag hatten wir das Glück, unſern geliebten Monarchen in Allerhöchſtem Wohlſein wieder hier eintreffen zu ſehen. Se. Majeſtät begaben Sich ſogleich nach dem Palaſt Napoleonshöhe. Die Freude, die ſich in dem Augenblicke der Wiederankunſt des Königs unſerer bemächtigte, erzeugte denn auch folgende Schnellgedanken:

IMPROMPTU

au moment de l'heureuse arrivée de Sa Majesté le Roi de Westphalie.

Retentissés, o murs, des cris de l'allegresse!
Et toi, reprête, Echo, les chants de notre amour;
A notre Souverain exprime la tendresse
De nos coeurs satisfaits par Son heureux retour!

B. M.

(Zeit. v. Caſſel).

Kundmachung.

Johann Nepomuk Gebhard, geweſener fürſtl. Hofkammerrath und Hofkaſtner zu Freiſing, erſter Gatte der nunmehr abermals verwittweten Thereſia von Werner, hinterließ nach Inhalt der von dieſer praes. 23ſten dieſes bei dem königl. Hofgerichte allhier eingereichten Vorſtellung derſelben ein bei der königl. und landſchaftl. Schulden-Abledigungs-Kommiſſion ſeit anno 1740 anliegendes Kapital ad 100 fl., welches jenem vom Dionitius Haas, geweſenen Pfleger zu Schwarzach, vermachet, und bei der landſchaftl. Schulden-Abledigungs-Werks-Buchhalterei auf ein von der Haaſiſchen Teſtaments-Execution ausgeſtelltes Atteſtat dd. 19. Febr. 1772 liquidirt, ſonach auf ihn umgeſchrieben wurde. Gedachtes Atteſtat fand ſich bei der Verlaſſenſchaft des obenerwähnten Hofkammerraths Gebhard ſchon nicht mehr vor; derjenige, welcher ſolches allenfalls beſitzen ſollte, wird demnach in Gemäßheit der von obiger von Werner geſtellten Bitte aufgefordert, über die rechtlichen Ankunfts-Titel in Zeit 30 Tagen von heute angefangen ſich hierorts zu legiti-

mitiren, indem nach Verfluß dieſes Termins allegirtes Atteſtat würde amortizirt werden. München am 25ſten Mai 1808.

Königlich-baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Lict. Straucher, Sekretär.

Bekanntmachung.

Iſidor Diechtl zu Uffing, hatte vermöge Schuldobligation dd. 15ten October 1800 bei dem ehemaligen Kloſter Steingaden ein zu 2 1/2 p. C. verzinsliches Capital ad 500 fl. anliegen. Dieſes Kapital fiel nach des Diechtl Tod an die Veit Mannhartiſche Töchter, deren eine an Iſidor Schneider, und die andere an Martin Bärtl zu Uffing verehelicht ſind, und wurde auch in die Kloſter Steingadiſche paſſiv Capitalien-Liquidations-Tabelle eingetragen, die Obligation aber unwiſſend auf welche Art verloren. Dieſer Verluſt veranlaßte nicht nur obgedachten Schneider und Bärtl, ſondern auch das königliche Landgericht Weilheim unterm 27ſten dieſes bei dem königlichen Hofgerichte allhier pro amortizatione derſelben zu bitten. Es wird alſo derjenige, welcher dieſe Obligation in Handen haben ſoll, hiemit aufgefordert, in Zeit 30 Tagen von heute angefangen, des rechtlichen Ankunfts halber ſich gehörig zu legitimiren, indem nach Verfluß der 30 Tagen oballegirte Obligation für amortizirt erklärt werden würde. München den 30. Mai 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Lict. Straucher, Sekretär.

Ankündigung.

Man iſt geſonnen, von dem einen Theil des ehemaligen Kloſters St. Mang in Stadtamhof bei Regensburg mehrere Plätze aus freier Hand zu verkaufen, die zu Erbauung von Häuſern ſehr gut dienen können. 1) Vier Plätze längs der öſtlichen Gartenmauer, wovon jeder von Süden nach Norden 40 Schuhe, 9 Zoll Münchnermaaß-Breite; von Oſten nach Weſten 70 Schuhe Tiefe hat, die zu erbauenden Häuſer könnten gegen das ſogenannte Manggäßchen ihre Fronte und Eingänge haben, und wären wegen ihrer Lage an einer lebhaften Paſſage für Gewerbtreibende vorzüglich geeignet. Die gut gebaute ſolide Gartenmauer kann dabei benutzt werden. 2) Das ſüdlich gelegene Viertel des Getreidſtadels nebſt Hof gegen Weſten 26 Fuß Länge und der Breite des Stadelviertels; 3) der Theil des Hofes, weſtwärts dieſes Stücks gelegen, welcher von Oſten nach Weſten längs der hölzernen Planke 50 Schuhe mißt. Seine Breite gegen Oſten 25 Schuhe; die Breite gegen Weſten 17 Schuhe 6 Zoll. Nro 2 et 3 liegen an dem gewerbſamſten Theil von Stadtamhof, an welchem die freie Paſſage über den Regen in das Fürſtenthum Regensburg und der obern Pfalz vorüber geht. 4) Ein Theil des Wohngebäudes, welches gegenwärtig ſchon vier ſehr ſchöne Wohnzimmer nebſt einem großen vortreiflichen Gewölbe enthält, auſſerdem aber mit geringen Koſten logeabler gemacht werden kann. — Hiezu wird das gegenüber liegende Gartenſtük an den Käufer gleichfalls abgelaſſen. Alle dieſe Plätze ſind abgepflockt und können von dem Bräuhauſe ohne den geringſten Nachtheil für daſſelbe abgeſondert werden. Nach dem Verkauf aller dieſer Stücke iſt man Willens, auch das Bräuhaus mit dem öſtlichen großen Theil des Wohngebäudes verkäuflich abzugeben. Sollte ſich aber Jemand hiezu finden, der zugleich das Ganze zu übernehmen wünſcht, ſo würde man ſich ebenfalls dazu verſtehen. An wen ſich übrigens Kaufsluſtige wegen Beſichtigung der Plätze und der nähern dabei ſtatt findenden Bedingungen zu wenden haben, iſt bei dem Verleger dieſes Blattes zu erfahren.

Ankündigung.

Mit Vorbehalt der allerhöchſten Ratifikation wird die unterſchriebene königl. General-Landes-Kommiſſariats-Kommiſſion folgende königl. Realitäten, welche meiſtens aus kultivirten Acker-Gründen beſtehen, bisher an Unterthanen verſtiftet waren, und nur aus der Urſache Oeden genannt werden; weil die dort geſtandenen Dorfſchaften in Kriegszeiten zu Grunde gegangen, und nicht mehr auferbauet worden ſind, zu Windiſcheſchenbach, und Wilchenreuth öffentlich lizitiren, und zwar

A. zu Windiſcheſchenbach den 2ten des nächſtkünftigen Monaths Juni.

1) Die ſogenannte Scherreuther-Oede, die aus 10 arrondirten Abtheilungen, an Ackergründen zuſammen von 25 Tagwerken beſteht, und ſowohl theilweiſe, als auch nach Belieben der Kaufsliebhaber im Ganzen ausgebothen werden wird, jedoch behält man ſich vor, die theilweiſen Käufer mit dem Käufer des ganzen Komplexes in die Konkurrenz wieder zu ſtellen.

2) Den ſogenannten Altenſtädter-Oedgarten, beſtehend aus zwei bisherigen Pachtfeldern an dem Kronholzwege zu 1 und zu 4 1/4tel Tagwerk.

3) Einen Acker pr. 1/2 Tagwerk an dem Gebarr-Wege.

4) Die zwei Dienſt-Acker des bisherigen Unterrichters zu Windiſcheſchenbach von 2 1/2 Tagwerken bei Schnackenhof, und von 1/2 Tagwerk bei der Holzmühle, und endlich

5) fünf Stücke Acker an dem Holze der Michael Schlderiſchen Wittwe zu Windiſcheſchenbach, welche zuſammen einen Flächen-Inhalt von 7 1/2 Tagwerk haben.

Den 3ten Juni.

6) Die ſogenannte Pillersreuther-Oede. Sie beſteht aus 67 Ackern, und aus einer Wieſe im Laubergrunde in zwei Abtheilungen, wovon die erſte auf 46 1/4tel Tagwerke, und die zweite Abtheilung auf 35 Tagwerke geſchätzt worden iſt.

Die erſte Abtheilung iſt ganz arrondirt, und gewährt für eine Familie zureichende Nahrung.

Sie wird daher auch im Ganzen ausgebothen werden, jedoch behält man ſich in dieſem Falle vor, die ſtückweiſen Käufer mit jenen des Ganzen wieder in die Konkurrenz zu ſtellen.

Den 4ten Juni.

7) Die ſogenannte Walpersreuther-Oede. Sie beſteht aus 32 Ackern in 4 Abtheilungen, welche nach der Schätzung 52 1/2 Tagwerke betragen. Da ſie ganz geſchloſſen iſt, und zwei Familien zureichend nähren kann, ſo wird ſie ebenfalls ſowohl ſtückweiſe, als auch nach Einfinden der Kaufsliebhaber im Ganzen, und in zwei Abtheilungen ausgebothen werden, dabei behält man ſich aber vor, die Käufer der Stücke mit jenen des Ganzen, oder der Abtheilungen wieder in die Konkurrenz zu ſtellen.

Den 7ten Juni.

8) Die ſogenannte Schnepfenreuther-Oede. Sie beſteht aus 57 Ackern, die zuſammen auf 37 Tagwerke taxirt worden ſind.

B. zu Wilchenreuth.

Den 9ten Juni.

9) Die ſogenannte Wilchenreuther-Oede, welche aus 13 Ackern pr. 25 1/2 Tagwerk beſteht, und ſowohl ſtückweiſe als auch im Ganzen, da ſie ganz zuſammenhängt, und eine Familie hinreichend nähren kann, auf die vorgenannte Weiſe ausgebothen werden wird.

Die Kaufsbedingungen ſind in der Hauptſache folgende:

a) Wird den neuen Anſiedlern die allergnädigſte Erlaubniß zugeſichert, ſich ihre nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäude, jedoch generalienmäßig auf ihrem erkauften Eigenthume erbauen zu dürfen.

b) Die vorgenannten Realitäten werden ohne Bodenzins veräußert, dabei aber die gegenwärtig oder künftig allgemein beſtehenden Steuern und Staats-Abgaben vorbehalten.

c) Die Jurisdiktion, und Jagd wird der allerhöchſten Landesherrſchaft, reſpekt. allerhöchſtihren Amtsbehörden reſervirt.

d) Bei Erfolg der allergnädigſten Ratifikation muß vor Extradition der Realitäten wenigſtens die Hälfte des Kaufſchillings in guten kaſſemäßigen Geldſorten baar erlegt, die letzte Kaufſchillings-Hälfte kann aber mittels oberpfälziſcher Staats-Obligationen nach dem normemäßigen Fuße, oder in dreijährigen, mit fünf Prozent verzinslichen Friſten abgeführt werden.

In Hinſicht der genannten oberpfälziſchen Staats-Obligationen wird vorläufig bemerkt, daß alle bei Privaten, oder weltlichen Korporationen anliegenden Kapitalien im Nominal-Werthe dergeſtalt reduzirt werden, daß jedes Hundert Kapital von 3 1/2 Prozent Intereſſe auf 87 fl. 30 kr., jedes 100 zu 3 Prozent auf 75 fl., jedes 100 zu 2 1/2 Prozent auf 50 fl. Nominal-Werth geſetzt werden müſſen, und in dieſer Art an Zahlungsſtatt angenommen werden können.

Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, ſich vor der Hand von dem dazu angewieſenen Unterrichte zu Windiſcheſchenbach, Sebaſtian Häning, die feilgebothenen Realitäten vorzeigen zu laſſen, und, wenn ſie der königl. Kommiſſion unbekannt ſind, ihre Vermögens-Umſtände, und ihr bisheriges Betragen durch obrigkeitliche Atteſte auszuzeigen, ſofort ihre Angebothe an den Lizitations-Tagen zu Protokoll zu geben. Waldthurn, den 8ten Mai 1808.

Königlich-baieriſche General-Landes-Kommiſſariats-Kommiſſion.

Kellermann,
königl. Landes-Direktions-Rath.

Gant-Proklama
in dem Handelsmann Ignaz Pumerer'ſchen Debit-Weſen.

In dem Debitweſen des dieſig bürgerlichen Handelsmanns Ignaz Pumerer, hat man auf Andringen der Kreditorſchaft die Eröffnung der allgemeinen Gant zu Recht erkannt.

In Folge dieſes Beſchluſſes wird demnach der Tag zur Vorbringung, und Liquidirung der Schuldforderungen Dienſtag der 19te Juli Vormittags um 9 Uhr, und der Terminus liquidationis ad quem Sonnabend der 20ſte Auguſt Vormittags um 9 Uhr inclus. feſtgeſetzt.

Der Aeußerung der Kreditorſchaft gemäß wird ſodann nach der mit dem Konkurs-Prozeſſe gemäßer Förmlichkeit geſchehenen Liquidation zur Verlegung des Liquidations-Receſſes, und zum Verſuche der Einleitung eines gütlichen ausgleichenden Arrangements unter den Kreditoren auf Sonnabend den 27ſten Auguſt Vormittags um 9 Uhr eine Kommiſſion anberaumt: jedoch auf den Fall, daß ſolch ein gütliches Einverſtändniß nicht erzweckt werden könnte, Donnerstag der 1ſte September zur Abgabe der Einreden, und Sonnabend der 1ſte Oktober zur Schließung der Rechtsnothdurften hiermit beſtimmt.

Alle diejenigen alſo, welche am obbeſagten Pumerer ex quocunque Titulo eine rechtliche Forderung zu machen haben werden hiermit dergeſtalt edictaliter aufgerufen, an obbeſtimmten Tagen, und zwar jedesmahl unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes ihrer Forderungen von der Konkursmaſſe zur Beſorgung ihrer Rechtsnothdurft dieſorts oder in Perſon, oder durch hinreichend unterrichtete, und beſonders bevollmächtigte Anwälte zu erſcheinen. Beſchloſſen, den 18ten Mai 1808.

Königl. baieriſches Stadtgericht der Haupt- und Reſidenz-Stadt München.

Lic. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Stiwel.

Den 2ten Juni kommt Georg Maier, Fuhrmann von Mannheim hier an. Wer Verſendungen hat, nämlich nach Stuttgart, Heidelberg, Mannheim, Frankfurt, Straßburg, Karlsruhe, Düſſeldorf, und weiters, kann ſolches um billige Fracht dahin ſchicken. Logirt bei Hrn. Findel, Gaſtgeber zum goldenen Bären.

Den 2ten Juni kommt ein Lohnkutſcher von Mannheim mit einer viersitzigen Chaiſe hier an; wer ſich dieſer Retour-Gelegenheit bedienen will, nämlich nach Heidelberg, Mannheim und Frankfurt, kann ſich bei Hrn. Findel, Weingaſtgeber zum goldenen Bären, melden.

Es iſt vor dem Karls-Thore an der Hauptſtraſſe nach Augsburg zunächſt des königl. Salzſtadels ein eingädiges Haus nebſt Gärtchen, für einen Milchmann ſehr vortheilhaft, aus freier Hand zu verkaufen. Das Uebrige iſt im Komtoir der politiſchen Zeitung zu erfragen.

Nro. 163 im Iſarwinkel im 1ſten Stocke iſt ächter Tokaier Ausbruch zu haben.

Bei Joſeph Lentner, Buchhändler in der Kaufinger-Gaſſe Nro. 17 iſt zu haben:

Inſtruktion für die bei der Steuermeſſung im Königreiche Baiern arbeitenden Geometer und Geodäten. Auf Sr. königlichen Majeſtät von Baiern allerhöchſten Befehl in Druk gelegt. 48 kr.

Ich Endesunterſchriebener bin geſinnt mein Haus ſammt Recht, zu verkaufen, wo auf drei Stunden kein Säckler ſich befindet; daher ich es von dieſer Profeſſion Jedem zu wiſſen mache.

Kajetan Riederer,
Säckler-Meiſter im königl. baieriſchen Haupt-Markte Eggenfelden.

Es wünſcht Jemand in einer fahr- und gangbaren Gaſſe ein Handlungs-Gewölbe, nebſt Logis, täglich zu beziehen. Das Uebrige iſt im Komtoir der politiſchen Zeitung zu erfragen.

Fremden-Anzeige.

Den 31. Mai. Hr. Hering, Großhändler von Brün. Mr. Mure, Consul general de France. Mad. Aichhorn, von Schwarzach. Hr. Kräner, Kaufmann von Regensburg. Hr. Fürſt Youſſouroff, aus Rußland, im Hahn. Hr. Kalchhauſer, Hauptmann vom erſten Jäger-Regiment; im Adler. Hr. Hofmann, von Bern, mit Gefolge, im Kreuz.

Den 1. Juli. Hr. Kirnbeiſer, Verwalter von Regensburg, im Löwen. Hr. Miller, Kaufmann von Frankfurt am Main. Hr. Taubert, Kaufmann von Nürnberg, im Kreuz. Hr. Ginter, Bankier von Frankfurt am Main, im Adler. Hr. Baron von Ow, Hofgerichts-Präſident von Bamberg, im Hahn.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Freitag | Nro. 132. | 3. Juni 1808.

Baiern.

München, den 3ten Juni. Geſtern Abends nach 4 Uhr ſind II. Maj. Maj. unſer Allergnädigſter König, und unſere Allergnädigſte Königin nebſt Sr. königl. Hoheit, der Kronprinz von Ihrer Reiſe in Tirol im allerbeſten Wohlſeyn, und zur allgemeinen Freude ſämmtlicher hieſiger Einwohner, wieder in Ihrer Reſidenz eingetroffen.

Frankreich.

Paris, vom 27ſten Mai. Verwichenen Mittwoch Abends iſt der Prinz von Aſturien zu Valencey eingetroffen. Eine Ehrengarde von 50 Mann verſieht den Dienſt im Schloſſe.

In Compiegne werden alle nöthigen Einrichtungen getroffen, um II. Maj. Maj. den König und die Königinn von Spanien und die Prinzeſſinnen ihres Hauſes aufnehmen zu können. Sie werden aber erſt in der Mitte künftigen Monats dahin kommen.

Se. Majeſtät der Kaiſer und König haben mittels eines am 7ten dieſes Monaths zu Bayonne ausgefertigten Dekrets den Einwohnern des Po-Departements, die durch die Erderſchütterung am 2ten und 16ten April am meiſten gelitten haben, 50 tauſend Franken angewieſen. (Publiciſte).

Der Argus hat folgenden Artikel: „Das Schickſal Spaniens iſt endlich entſchieden. Ferne Länder werden zu derſelben Zeit die Gefahren, die es bedrohten, und die Wohlthat, die ihm ſeine politiſche Exiſtenz wiedergiebt, erfahren haben. Dieſes Königreich wird nicht das Unglück haben, zwiſchen einem Prinzen wählen zu müſſen, der in offener Rebellion gegen ſeinen Vater war, und zwiſchen einem Souverän, der würdig iſt, geliebt zu werden, aber von einem Miniſter beherrſcht wurde, den der öffentliche Haß drückte. Indem wir die ſchreckliche Lage beweinten, in die Spanien nach und nach gebracht wurde, wagten wir es nicht, ihre zerſtörenden Folgen zu entwickeln. Der Schutz des Kaiſers **Napoleon** hätte dem Ausbruche eines offenen Kriegs vorbeugen können; aber er konnte doch nicht die Gährung eines innerlichen Kriegs dämpfen, den unvermeidlichen Vorgänger des offenen. Dieſer Schutz, ſo mächtig er auch geweſen wäre, würde vielleicht nur als die Stütze einer Faktion im Staate gegolten haben, und was kann in den Augen einer hochſinnigen und unabhängigen Nation trauriger ſein, als der Anblick einer Autorität, von der ſie bloß den Namen ſieht? Wenn wir die Abdankung Karl IV. und ſeiner Nachkommen mit einem Blicke auf die Individuen unterſuchen, ſo ſehen wir, daß ſie ſcheinbar unverſönliche Intereſſen und Perſonen verſöhnt. Wenn wir ſie in ihren politiſchen Reſultaten betrachten, dann finden wir, daß dieſes Ereigniß, welches eine ſo merkwürdige Veränderung zu ſein ſcheint, bloß Spanien in ein Syſtem zwingt, in welchem die aufgeklärteſten Publiziſten ſchon vor einem halben Jahrhundert das Pfand ſeiner Ruhe und Größe erblickten. Wenn bei dem Tode Karls II. die Wünſche von Spanien eher einen franzöſiſchen als einen öſtreichiſchen Prinzen auf den Thron riefen, ſo war es weniger aus Achtung vor dem Ruhm Ludwigs XIV., als wegen dem Vortheil, Frankreich zu einem Alliirten zu haben. Der Familienvertrag, ſo günſtig für beide Länder, beunruhigte England mehr, als die Thronbeſteigung eines Prinzen, den einige wenige Jahre ſeiner Familie und ſeinem Vaterlande fremd gemacht hätten, wenn nicht fortwährende Intereſſen die beide Nationen unauflösbar vereinigt hätten. So hat die Erfahrung eines Jahrhunderts bewieſen, daß in dieſem Vertrage das Heil Spaniens ſich vollkommen mit dem Ruhme Frankreichs paarte. Wir wollen in dieſem Augenblicke, da die Enkel Ludwigs XIV. vom Throne Spaniens ſteigen, nicht unterſuchen, ob ſie hinlänglich die Hilfsquellen der Nation, die ſie zu beherrſchen berufen waren, entwickelten, und eine Allianz gehörig benutzten, die zu handhaben es ihre erſte Pflicht war, und wozu ſie die letzten Inſtruktionen ihres Ahnherrn verpflichteten. Es iſt gegenwärtig genug zu bemerken, daß in den jedesmahl durch England aufgeregten Kriegen Spanien Frankreich die Erhaltung ſeiner reichſten Kolonien verdankte. Die natürliche Folge der franzöſiſchen Revolution mußte, was England lange ſich zu ſehen ſchmeichelte, die ſeyn, den heiligen Vertrag, der Spanien an Frankreich band, auf immer zu zerreiſſen. Er ſchien von dem Augenblick an, als die nämliche Familie nicht mehr die zwei Thronen beſaß, nicht mehr zu beſtehen. Die perſönlichen Neigungen des Monarchen würden ihn gebrochen haben, wenn nicht mächtigere Gründe die Bande, die immer zu brechen bereit waren, zuſammengehalten hätten. In dieſer Lage von Unruhe und Sorge ſtand der ſpaniſche Hof dem Einfluße fremder Kabinete oder einheimiſchen Faktionen mehr offen.

Die Ereigniſſe von Aranjuez und Madrid geben einen hinlänglichen Beweis davon. Sie hatten die königl. Familie dahin gebracht, daß ſie nicht länger mehr fähig war, das Volk glücklich zu machen. Dieſes Haus fand in der That einige Moti-

von der Sicherheit in der Erneuerung des Familienvertrags durch eine Allianz mit dem kaiſerlichen Hauſe Frankreich. Aber dieſer ungewiſſe Wille war nichts mehr, als ein unwirkſames Heilmittel gegen die politiſche Krankheit des Staates. Der ſpaniſche Monarch fand daher, daß es nöthig war, Spanien enger an ſeinen alten Alliirten anzuknüpfen, und er dachte, daß er keinen günſtigern Augenblick finden könnte, als jenen, wo ein gemeinſamer Zwiſt gemeinſame Anſtrengung forderte, wo das kaiſerliche Haus ſo großen Glanz verbreitete, und wo man für Europa ein Syſtem vollendete, in welchem Spanien ſich in die erſte Reihe ſtellen mußte. Einige heftige Bewegungen, unzertrennlich von der heilſamſten Veränderung, einiger Aufruhr, eine natürliche Folge der Volksbewegungen, werden die glückliche Anſtrengung eines allgemeinen Entſchluſſes nicht hemmen, und Spanien wird bald von den traurigen Szenen, die es erblickte, keine andere Erinnerungen haben, als um ſich auf immer vor aufrühriſchen Geſinnungen, den nie fehlenden Zerſtörern der Reiche, zu verwahren." (Argus.)

Italien.

Das Mailänder Amtsblatt vom 25ſten Mai enthält ein Dekret des Vizekönigs von Italien vom 20ſten April, worin es heißt: „Da die Provinzen Urbino, die Mark Ancona, Macerata, Fermo und Camerino unwiderruflich durch einen königl. Beſchluß vom 2ten April dem Königreiche Italien einverleibt worden ſind, ſo ſollen dieſelben künftig drei Departements bilden. Das erſte begreift in ſich die Landſchaft von Urbino und Ancona, und heißt das Departement Metauro. Die Hauptörter der vier Diſtrikte deſſelben ſind Ancona, Peſaro, Sinigaglia und Urbino. Das zweite Departement, Muſone, begreift in ſich die vier Diſtrikte Macerata, Loreto, Fabriano und Tolentino, mit den Hauptörtern gleiches Nahmens. Das dritte Departement, Tronto, von drei Diſtrikten, hat zu Hauptörtern Fermo, Aſcoli und Camerino. Für alle drei Departemente wird zu Ancona ein Appellations-Gericht niedergeſetzt. Die öffentlichen Beamten, welche bereits ſämmtlich ernannt ſind, treten am 11ten Mai in ihre Verrichtungen ein, und vom 1ſten Juni an iſt der Kodex Napoleon daſelbſt gültig."

Ferner hat der Vizekönig, in Betracht, daß bisher ſowohl die Staats- als die Privatwaldungen des Königreichs Italien ſehr forſtwidrig behandelt worden ſeyen, unterm 18ten Mai eine eigene Forſtadminiſtration eingeſetzt, welche vornehmlich auch darauf zu ſehen hat, daß alle Baumſtämme, die zum Schiffbaue tauglich ſind, zu dieſem Zwecke verwendet werden.

In allen Mailänder Zeitungen lieſt man Folgendes: „Sichерm Vernehmen nach iſt Befehl gegeben, daß für einen vornehmen Reiſenden (illustre viaggiatore), der nächſtens durch das Königreich Italien paſſiren wird, auf der Straße von Ancona nach Turin überall Vorſpannpferde und Eskorte in Bereitſchaft gehalten werden."

(Corriere Milanese.)

Spanien.

Im Diario di Madrid vom 14. Mai lieſt man folgenden Artikel: „Da Se. k. k. Hoheit der Großherzog von Berg, Präſident der höchſten Regierungsjunta, von Sr. katholiſchen Majeſtät zum General-Lieutenant des Königreichs ernannt, und in dieſer Eigenſchaft mit der ganzen königlichen Autorität bekleidet worden iſt, ſo hat er im Madrider Schloß alle Civil- und Militärautoritäten empfangen, die ihm aufzuwarten eilten. Die Leutſeligkeit, mit welcher Se. Hoheit ihnen zu antworten geruhte, hat den hohen Begriff gerechtfertigt, welchen alle Verſtändige ſich von den Eigenſchaften eines Fürſten, dem ſein Ruf längſt nach Spanien vorangieng, gebildet hatten. Jedermann iſt überzeugt, daß man ſeiner Großmuth die ſchnelle Wiederherſtellung der durch Uebelgeſinnte geſtörten Ruhe, und die zwiſchen den Spaniern und der franz. Armee herrſchende glückliche Einigkeit verdankt. Die anfangende Hitze wird die Kaſernirung eines Theils der bisher gelagerten Truppen nöthig machen, und man richtet zu dem Ende große Häuſer und öffentliche Gebäude ein.

Aus Burgos wird gemeldet, daß dort, ſo wie in allen, durch Se. Excellenz, den Herrn Marſchall Beſſieres regierten, Provinzen, die größte Ruhe herrſcht. Viele Große des Reichs begeben ſich fortwährend nach Bayonne, ſehr überzeugt, daß nur ein Fürſt aus dem kaiſerl. Blute Spanien ſeinen Glanz und Ruhm wiedergeben, und ihm zu dem Rang unter den Nationen, zu welchem es ſeine Lage und die Tapferkeit ſeiner Soldaten berechtigen, wieder verhelfen kann. Dies ſind die Wünſche des Adels, der Reichen, ſelbſt der Geiſtlichkeit, und überhaupt aller gutgeſinnten Spanier."

Königreich Weſtphalen.

Halle, den 26. Mai. Vorgeſtern frühe um halbe 10 Uhr, ſagen unſere öffentl. Bl., trafen Se. Maj. der König von Weſtphalen unter Kanonendonner und Glockengeläute hier ein, ſtiegen bei dem Hrn. Kanzler, Dr. Niemeier, auf dem großen Berlinerplatz ab, woſelbſt Sie zu Mittag ſpeiſeten. Nach aufgehobener Tafel nahmen Sie das berühmte Waiſenhaus in Augenſchein, und reiſeten bald darauf Nachmittags um 1 Uhr ebenfalls unter Glockengeläute und Kanonendonner nach Eisleben ab. Se. k. Maj. wurden von einem reitenden Bürgerkorps eingeholt, gleich am Thore mit einer kurzen Anrede bewillkommt, und Allerhöchſtdenſelben die Stadtſchlüſſel überreicht. Nachher gieng der Einzug unter Vorreitung der Bürgergarde langſam durch die Stadt, wo in allen Straſſen die Bürger paradirten. Als Se. Maj. vor Ihrem Abſteigquartier ankamen, wurden Sie von 5 weißgekleideten Mädchen durch eine Anrede bewillkommt, und auf dem Wege Blumen geſtreut. Hieſelbſt waren alle übrige königl. Staats- und Stadtbeamten und Geiſtlichen ꝛc. zum feierl. Empfang Sr. Maj. verſammelt, welche Höchſtdenſelben vorgeſtellt wurden. Als Sie ins Waiſenhaus kamen, wurden Sie von den weißgekleideten Waiſenmädchen mit einer Anrede feierlich empfangen, welche ebenfalls auf dem Wege Blumen ſtreuten. Da der König abreiſete, hielten die

Halloren, welche vorher an des Königs Abſteigquartier beim Aufzug mit der neuen Fahne paradirten, auf den Saalſtrom vor dem Klausthore ein Fiſcherſtechenfeſt, welches Se. Maj. mit anſahen, und alsdann unter Vorreitung der Bürgergarde weiter reiſeten. Es befanden ſich im Gefolge Sr. Maj. der Juſtizminiſter und der innern Staatsangelegenheiten Hr. Simeon und Hr. Staatsrath v. Müller ꝛc.

(Correſp. v. Deutſchl.)

Vom 21ſten bis 27ſten Mai 1808 ſind hier in München

gebohren:	geſtorben:
11 Söhne.	10 Erwachſene männl. Geſchl.
15 Töchter.	11 „ „ „ weibl. Geſchl.
	10 Kinder.
Sind 26 gebohren.	31 geſtorben.

Alſo ſind 5 mehr geſtorben als gebohren.

Ankündigung,

Man iſt geſonnen, von dem einen Theil des ehemaligen Kloſters St. Mang in Stadtamhof bei Regensburg mehrere Plätze aus freier Hand zu verkaufen, die zu Erbauung von Häuſern ſehr gut dienen können. 1) Vier Plätze längs der öſtlichen Gartenmauer, wovon jeder von Süden nach Norden 40 Schuhe, 9 Zoll Münchnermaaß-Breite; von Oſten nach Weſten 70 Schuhe Tiefe hat, die zu erbauenden Häuſer könnten gegen das ſogenannte Manggäßchen ihre Fronte und Eingänge haben, und wären wegen ihrer Lage an einer lebhaften Paſſage für Gewerbtreibende vorzüglich geeignet. Die gut gebaute ſolide Gartenmauer kann dabei benutzt werden. 2) Das ſüdlich gelegene Viertel des Getreidſtadels nebſt Hof gegen Weſten 26 Fuß Länge und der Breite des Stadelviertels; 3) der Theil des Hofes, weſtwärts dieſes Stücks gelegen, welcher von Oſten nach Weſten längs der hölzernen Planke 50 Schuhe mißt. Seine Breite gegen Oſten 25 Schuhe; die Breite gegen Weſten 17 Schuhe 6 Zoll. Nro 2 et 3 liegen an dem gewerbſamſten Theil von Stadtamhof, an welchem die freie Paſſage über den Regen in das Fürſtenthum Regensburg und der obern Pfalz vorüber geht. 4) Ein Theil des Wohngebäudes, welches gegenwärtig ſchon vier ſehr ſchöne Wohnzimmer nebſt einem großen vortrefflichen Gewölbe enthält, auſſerdem aber mit geringen Koſten logeabler gemacht werden kann. — Hiezu wird das gegenüber liegende Gartenſtück an den Käufer gleichfalls abgelaſſen. Alle dieſe Plätze ſind abgepflockt und können von dem Bräuhauſe ohne den geringſten Nachtheil für daſſelbe abgeſondert werden. Nach dem Verkauf aller dieſer Stücke iſt man Willens, auch das Bräuhaus mit dem öſtlichen großen Theil des Wohngebäudes verkäuflich abzugeben. Sollte ſich aber Jemand hiezu finden, der zugleich das Ganze zu übernehmen wünſcht, ſo würde man ſich ebenfalls dazu verſtehen. An wen ſich übrigens Kaufsluſtige wegen Beſichtigung der Plätze und der nähern dabei ſtatt findenden Bedingungen zu wenden haben, iſt bei dem Verleger dieſes Blattes zu erfahren.

Am 31ſten Mai entlief ein Hühner- reſpekt. Schoos-Hündchen, welches weiß, braungefleckt, an beiden Ohren, welche braun ſind, lange Haare hat; ſelbes iſt ſehr ſchmeichelnd, und furchtſam. Es wird hiermit Jedermann, welchem dieſes Hündchen zugelaufen ſein ſollte, geziemendſt erſucht, gegen innigem Dank, und anſehnlicher Belohnung, ſelbes in das Haus des Grafen von Oberndorf zurückzubringen.

Bekanntmachung,
die Bräuhaus- und Oekonomie-Verpachtung in Kronwinkl betreffend.

Auf nächſtkommende Michaelis endet ſich der Pacht des herrſchaftlichen Bräuhauſes und der Oekonomie zu Kronwinkl, und gemäß des vom königl. niederbaieriſchen Hofgericht in Straubing, als dermahliger allerhöchſter Adminiſtrations-ſtelle des hieſigen Fidei-Kommiß-Gutes, unterm 9ten dieſes ausgefertigten, und geſtern hier eingetroffenen allergnädigſten Befehls wurde die Verpachtung neuerdings auf ſechs Jahre dem unterzeichneten Adminiſtrationsamte ſalva Ratificatione allergnädigſt übertragen.

Dieſe Verpachtung gedenkt man im Wege der öffentlichen Verſteigerung vorzunehmen, wozu man Dienſtag den 21ſten des nächſtkommenden Monaths Juni feſtgeſetzt hat.

Sämmtlichen Pachtluſtigen, welche ſich, bevor ſie in die Licitation eintreten, mit gerichtlichen Zeugniſſen über ihren moraliſchen Charakter und ihr beſitzendes Vermögen auszuweiſen haben, wird alſo dieß mit dem Anhange hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die ſämmtlich vorhandenen Bräugeräthſchaften, Einrichtungen und Fahrniß im Bräuhauſe, ſo wie auch der ganze Viehſtand, dann die Haus- und Baumanns-Fahrniß in der Oekonomie ein Eigenthum des dermahligen Pächters Martin Irler ſind, und von ihm alſo nach billiger Uebereinkunft zu übernehmen, oder ſich anders woher beizuſchaffen kommen; auch muß ihm der heutige Werth einiger zum Bräuhauſe und der Oekonomie gehöriger Gebäude, welche er bei ſeinem Pachtantritt ebenfalls baar ablöſen mußte, wieder baar erſetzt werden.

Uebrigens hat Kronwinkl, das im Mittel zwiſchen Landshut und Moosburg in einer kleinen Entfernung von der landesherrlichen Hochſtraſſe entlegen iſt, eine vorzüglich angenehme Lage; der Bräuer findet bei gutem Biere reichlichen Abſatz, und ſowohl das Bräuhaus als die Oekonomie-Gebäude haben alle Bequemlichkeiten, und ſind in gutem Zuſtande, gleichwie ſich auch die zur Oekonomie gehörigen Gründe im beſten Stande befinden.

Pachtluſtige belieben ſich alſo an dem angeſetzten Tage Morgens bis 8 Uhr in der Beamtens-Wohnung zu Kronwinkl zur Verſteigerung einzufinden, wo alsdann dem Meiſtbiethenden mit dem Schlage 12 Uhr der Pacht, jedoch mit Vorbehalt der allergnädigſten Begnehmigung des königl. niederbaieriſchen Hofgerichts in Straubing, zugeſchlagen werden wird.

Wer vor der Hand vom Bräuhauſe und der Oekonomie und den Pacht-Bedingniſſen nähere Einſicht haben will, darf ſich nur an das unterzeichnete Adminiſtrationsamt wenden, welches allen und jeden Aufſchluß geben wird.

Geſchrieben, den 19ten Mai 1808.

Königlich-baieriſch-proviſoriſches Adminiſtrations-Amt der Graf-Preyſingiſchen Hofmark Kronwinkl.

Hirſchberger,
königl. baieriſcher Gerichtshalter, und Adminiſtrator.

Vorladung.

Michael Roth, aus Zell, königl. baieriſchen Landgerichts Zell, iſt als Schneidergeſell ſeit 40 Jahren außer Landes getreten, und hat ſeitdem über ſein Leben und ſeinen dermahligen Aufenthaltsort irgend eine Nachricht weder an die competente Gerichtsbehörde, noch an ſeine Anverwandten gelangen laſſen.

Deſſen nächſte Anverwandte tragen auf eigene Verwaltung

und einſtweiligen Genuß des hinterlaſſenen Vermögens, welches nach der letzten Kuratel-Rechnung, in 2793 fl. 35 1/8 kr. rhn. beſteht, an.

Dem Provinzialgeſetze zu Folge, werden daher Michael Roth, oder deſſen allenfallſige Erben hiedurch vorgeladen, innerhalb eines halben Jahrs entweder in Perſon, oder durch hinreichend Bevollmächtigte bei dem unterzeichnet königlichen Landgerichte ſich unter dem Nachtheile einzufinden, daß widrigenfalls dem Antrage der Rothiſchen Anverwandten nach Beſtimmung des Bambergiſ. Provinzialgeſetzbuches ſtatt gegeben werden würde. Zeil am 14. Mai 1808.

Königlich-baieriſches Landgericht.

Ankündigung.

Zufolge allergnädigſten Befehls des königlich-baieriſchen General-Landes-Kommiſſariats der Oberpfalz als Kommunal-Kuratel werden mit Vorbehalt allergnädigſter Genehmigung auf Montag den 11ten Juli und den darauf folgenden Tag Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr folgende Realitäten am Wege der öffentlichen Verſteigerung verkauft.

1. Die Stadtmühle.

Dieſes Mühlwerk iſt am Ende der Stadt gegen Süden ſehr vortheilhaft ſituirt, erhält ſeinen Gang durch den vorbeifließenden Roſenbach und Stadtweiher, und hat 4 Gänge, deren 2 oberſchlächtig, 2 aber unterſchlächtig ſind.

2. Das mit der Mühle zuſammenhängende Wohngebäude.

Daſſelbe enthält eine Stube, 2 Kamern, eine Küche, einen Boden, und einen Stall. Es iſt mit einer geräumigen Hofraith, und einem in der Nähe befindlichen Stalle verſehen.

3. der Mühlthurm.

Dieſes Gebäude liegt zunächſt an der Mühle, faßt in der obern Etage eine Stube, eine Kamer und eine Küche in ſich, und hat zu ebener Erde ein Gewölbe, auch iſt ſelbes mit einer zwiſchen den Stadtmauern liegenden Hofraith verſehen.

4. Die Walkmühle.

Ein ganz neues Gebäude von einer 40ſchuhigen Länge, und 18ſchuhigen Breite. Es iſt mit einem heitzbaren Zimmer verſehen, und hat 6 Walkhämmer und einen Walktrog.

5. Der Behälter.

Dieſer Weiher hält 1/2 Tagwerk. Er iſt zur Räumung des Roſenbaches beſtimmt, und liegt auſſerhalb der Stadt zunächſt der Stadtmauer.

6. Der Stadtweiher.

Er faßt 2 Tagwerke Fläche, iſt gegen Morgen mit einem breiten Damm verſehen, und hat einen Fall nebſt Gußbeth.

7. Die Stadtmühlwieſe.

Ihr Flächeninhalt beſteht in 1 3/4 Tagwerk. Sie liegt nahe an der Stadt, iſt zweimädig.

8. Der Stadtmühlacker.

Dieſes Grundſtück befindet ſich unweit der Stadt, und faßt einen Flächenraum von 2 1/2 Tagwerke.

Die Kaufsluſtigen mögen die vorwärts beſchriebenen Realitäten vor der Hand einſehen, ſich zu dieſem Endzwecke bei dieſſeitiger Behörde melden, und dann an dem bemerkten Verſteigerungs-Tage, wo ihnen die Kaufsbedingniſſe nach Vorſchrift der allerhöchſten Verordnung im 8ten Stück des Regierungsblattes 1808, eröffnet werden, auf dem Rathhauſe erſcheinen.

Uebrigens wird bemerkt, daß der Meiſtbietende vor dem Schluße der Verſteigerung durch Zeugniſſe ſeiner ordentlichen Gerichtsbehörde oder durch hinreichende ſubſidiariſche Kaution über ſeine Zahlungsfähigkeit ſich ausweiſen müſſe, wornach ſich die Kaufsluſtigen vorläufig zu achten haben. Sulzbach, den 25. Mai 1808.

Königlich-baieriſcher Stadtmagiſtrat.

Lict. Schießl, königl. Amtsbürgermeiſter.

Proklama.

Die gräflich Hegnenbergiſche Familie, und die ſämmtlichen bei dem Graf Hegnenbergiſchen Schuldenweſen Betheiligten, haben bei unterzeichnetem Gerichtshofe die allerunterthänigſte Bitte geſtellt, daß die gräflich Hegnenbergiſche Behauſung Nro. 172 am Promenadeplatze zum allſeitigen Vortheile auf dem gerichtlichen Wege an den Meiſtbiethenden verkauft werden ſoll; dieſer Bitte wurde auch bereits willfahren, und zu Verſteigerung dieſes Hauſes eine Tagesfahrt auf den 19. dieſes anberaumt. Allein, da hierbei nur zwei Kaufsliebhaber erſchienen ſind, und ihre Anbothe den Wünſchen der Intereſſenten nicht entſprochen haben; ſo will man auf wiederholte von dieſen Intereſſenten geſtellte Bitte zum Verkaufe des angeführten Hauſes an den Meiſtbiethenden ſalva Ratificatione intereſſentium eine Kommiſſion auf den 14ten Juni Vormittags um 9 Uhr wiederholt, und zwar in der Graf Hegnenbergiſchen Behauſung anberaumen, und die ſämmtlichen Kaufsliebhaber unter dem Anhange hiermit vorgeladen haben, daß ihnen zugleich freigeſtellt wird, die Behauſung ſich täglich von 9 bis 11 Uhr Morgens, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags durch den Hausmeiſter zeigen zu laſſen, und das Schätzungs-Protokoll, ſo wie den Grundbuchs-Extrakt in der dießſeitigen Regiſtratur zur vorläufigen Einſicht zu nehmen.

München, den 23ſten Mai 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.

Graf Reigersberg, Präſident.

Sekretär Faber.

Verſteigerung.

Auf Andringen der Gläubiger der Schuſterſchen Krämers-Eheleute in dem königl. dießgerichtiſchen Markte Geiſenfeld wird deren Anweſen wiederholt zum öffentlichen Verkaufe hiermit ausgebothen.

Es beſteht in einem durchaus gemauerten Hauſe, worauf bisher auch die Melber-Conceſſion ausgeübt wurde, und in einem ebenfalls ganz gemauerten Stall, nebſt kleinem Höfel.

Die Verſteigerung geht den 15. dieſes Monaths Juni Vormittags in der unterzeichneten Landgerichts-Wohnung vor ſich.

Die allenfallſigen Käufer haben ſich über die Fähigkeit der baaren Bezahlung zu legitimiren.

Den Gläubigern bleibt die Ratifikation vorbehalten. Pfaffenhofen, den 30ſten Mai 1808.

Königlich-baieriſches Landgericht Pfaffenhofen im Hofgerichts-Bezirke München.

Reingruber, Landrichter.

Nro. 255 auf dem Kreutze im Weberbrenner-Hauſe über eine Stiege, vornheraus, linker Seite, iſt eine Koſt im Hauſe und über die Gaſſe um einen billigen Preis zu haben.

Fremden-Anzeige.

Den 2. Juni. Hr. Chriſt, Handelsmann von Geneve. Hr. Courlet, Handelsmann von Erlangen. Mr Decremps, proprietair français, de Paris. Mad. Dillinger, von Günzburg, im Adler. Hr. Link, Commis von Wallerſtein, im Bären. Hr. Baron Seggendorf, und Hr. Baron Klendgen, von Mergentheim. Hr. Baron Flachslanden, von Neuburg, im Hirſchen. Hr. Klotner, Sekretär von Straßburg, in der Ente. Hr. Ziegenhagen, Kaufmann von da. Hr. Baron von Imhoff und Hr. Graf v. Troni, von Augsburg, im Hahn.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 133. | 4. Juni 1803.

Baiern.

Innsbruck, den 27. Mai. Das Feſt, welches dem Könige am Vorabend ſeines Geburtstages im Haller Salzberge veranſtaltet ward, gewährte ein in ſeiner Art einziges Schauſpiel: eine erhabene, wilde Natur gab den Schauplatz dazu her, und nur wenige Dekorationen brauchte Menſchenkunſt hinzuzuſätzen. Am meiſten imponirte das geſchäftige Leben, welches die aus den benachbarten Ortſchaften herbeigeſtrömte Menſchenmenge in dieſe öde, nur zum Wohnorte von Vögeln und Gemſen beſtimmte, Bergſchlucht brachte. Gleich am Eingange derſelben, eine halbe Stunde von der Salinenſtadt Halle, war eine große Ehrenpforte errichtet, mit der Inſchrift: Regi dilectissimo, und (auf der Bergſeite) te saxa loquuntur; oben glänzte in der Morgenſonne zwiſchen vier Statuen, die königlichen Tugenden der Gerechtigkeit, Milde, Weisheit und Freigebigkeit vorſtellend, der verſchlungene Name des Königs, auf Lorbeer- und Palmzweigen ruhend. Die Werkzeuge der Markſcheidekunſt, der Salzſiederei und der Bergarbeit, zwiſchen dem Mittel- und den zwei Seitenbogen hängend, bezeichneten die Künſte, welche dem Könige die Ehrenpforte widmeten. Feſtons von dunkelgrünem Nadelholz ſtachen treflich auf den grauweiſſen unbehauenen Quaderſtücken ab, aus denen die Ehrenpforte gebaut ſchien, und einfach groß trat ſie in der Morgenbeleuchtung aus dem dunkelnden Thalgrunde hervor. Hier erwartete die Bergmannſchaft, aus mehr als 400 Köpfen beſtehend, mit den Bergoffizieren und dem Oberbergmeiſter an der Spitze, alle in der altdeutſchen ſchwarzen Knappentracht mit blauen Binden gekleidet, die Hauer mit Hauen, die Rüſter mit Axten, und die Schaberer mit Schaufeln in den Händen, den König. Unter ihnen, am Bergabhange, ſtanden die Salzſudarbeiter, ebenfalls mit ihren Werkzeugen, und weiß gekleidet mit blauen Bändern, und vor ihnen, an der Ehrenpforte ſelbſt, die Schulkinder der benachbarten Dörfer, feſtlich gekleidet, in ihren grünen Hüten, mit Blumen und Kokarden geziert. Vivatgeſchrei mit Trompeten- und Paukenſchall von den Gallerien der Pforte herab, in welches ſich die türkiſche Muſik der Knappen miſchte, verkündete die Ankunft des Königs: er hielt mit dem Wagen; einige der Mädchen ſangen Freudenlieder ab, welche andere der Königinn mit einem Strauße von Garten- und Alpenblumen überreichten, während die Knaben, mit kleinen Stutzen im jugendlichen Spiele die Beſchäftigung des zum Manne gewordenen Tyrolers nachahmend, das Gewehr vor dem Könige präſentirten. Die Pforte bezeichnete die Gränze zwiſchen der kultivirten und der wilden Natur; bald über ihr wendet ſich die Straſſe, und die grünenden Wieſen des Innthals, die Gebäude der Stadt Hall und die rauchenden Hütten der benachbarten Dörfer verſchwinden hinter den grauen, himmelanſtrebenden Kalkfelſen, welche nun den Wanderer in die Mitte nehmen: mühſam drängt ſich zwiſchen ihnen die ſteilanſteigende Straſſe durch, die Schlucht benutzend, die durch tauſendjährige Arbeit der von oben kommende Weiſſenbach ausgehöhlt hat; toſend rollt er ſeine durch den ausgelaugten Thon weißgefärbten Wäſſer an der Straſſe herunter, dem Inn zu, und rächt durch Verwüſtungen der Straſſe nicht ſelten die Einſchränkung ſeines Bettes. Neben ihm fließt ruhig in einer ſorgfältig mit Steinen bedeckten Leitung das Salzwaſſer zur Siedpfanne. Bald hören die freundlich grünen Buchen auch in der Tiefe des Thales auf, und machen den ſchwarzgrünen Fichten und Kiefern Platz; weiter hinauf ſenken ſich die äſtigen Krummholzgeſträucke, welche nur die Felſenwände durchweben, ins Thal herunter, und bleiben das einzige Baumgeſchlecht, welches ſich dort noch über Moos- und Alpenkräuter erhebt. So trauert die vegetabiliſche Natur (ein Dichter nennt das Nadelholz ſehr paſſend le deuil de l'été) über die unaufhörlich gewaltſam fortwürkende Zerſtörung der unorganiſchen, deren Bild man erblickt, wo man auch immer ſein Auge hinwendet. Hier durch gräßliche Spalten und Klüfte zerriſſen, dort zackige Spitzen emporhebend, hier in ſenkrechte Wände abgeſchnitten, dort den Einſturz überhangender, halbgetrennter Felsſtücke drohend, ſenden die verwitternden Kalkwände bei jedem Regenguſſe Ströme von Steinen in das Thal herunter, die durch rundgebildete Hügel die Straſſe unterbrechen, und den Bergbach oft zum raſenden Strom anſchwellen. (Allg. Zeit.)

(Der Beſchluß folgt).

Oeſtreich.

Der für die Stände des Königreichs Böhmen angeordnete Landtag ward am 23. Mai Vormittags auf dem Prager königlichen Schloße in dem großen Landtagsſaale unter den dabei üblichen Feierlichkeiten abgehalten, und die Poſtulate wurden wie gewöhnlich in beiderlei Landesſprachen abgeleſen. Die Mitglieder des Herren- und Ritterſtandes erſchienen meiſtens ſämmt-

lich bei dieſer Verſammlung zum erſten Mahle in der von Sr. kaiſerl. Majeſtät vorgezeichneten Uniform nach den Landesfarben roth und weiß. (Allg. Zeit.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 21. Mai. Folgende Nachricht iſt durch auſſerordentliche Gelegenheit eingegangen: „Am 26ſten oder 28ſten April gieng Sir James Saumarez auf dem Linienſchiffe Victory mit 7 andern Linienſchiffen und einigen Fregatten nebſt einer Anzahl von etwa 100 Transportſchiffen von England unter Segel, und ſteuerte oſtwärts; man vermuthet, um die Feindſeligkeiten gegen Norwegen zu unterſtützen. Von der deutſchen Legion ſollen ſich 8 bis 12000 Mann unter Sir John Moores Commando am Bord befinden. Die Truppen ſollen in Gothenburg ausgeſchifft werden, und darauf die Flotte nach der Oſtſee beſtimmt ſein.“

Es wäre zu wünſchen, daß, wenn auch nicht Englands Kaper, wenigſtens Sr. brittiſchen Majeſtät Kriegsſchiffe an folgendem unterm 14ten v. M. von der Norwegiſchen Regierungskommiſſion erlaſſenen humanen Befehl ein Beiſpiel nehmen wollten. „Die dän. Regierung, die nur zur Erhaltung ihrer eigenen Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit Krieg führt, kann ſicher nicht wollen, daß dürftige Leute, wenn auch die Unterthanen einer feindlichen Macht, die bloß durch Fiſcherey ihren Lebensunterhalt an den Küſten ihres eigenen Landes ſuchen, in dieſem ihren unſchuldigen Nahrungswege geſtöhrt werden; es kann daher nicht mit dem Willen der Regierung übereinſtimmen, daß ſchwediſche Fiſcherböte, die keine bewaffnete Mannſchaft bei ſich haben, von unſern Kapern angegriffen und aufgebracht werden. Die Regierungskommiſſion hat daher geglaubt, übereinſtimmend mit den Hinſichten unſerer billigen und humanen Regierung zu handeln, wenn ſie es unterſagt, ſchwed. Fiſcher aufzubringen, die ſich den dän. und norwegiſchen Küſten nicht unter zwei Meilen nähern. Die Kommiſſion benehlt daher hiedurch allen norwegiſchen bewaffneten Schiffen, die mit Kaperbriefen verſehen ſind, auf keine Weiſe ſchwediſche Fiſcherböte, die nicht bewaffnete Mannſchaft führen, und ſich nicht Dännemarks oder Norwegens Küſten innerhalb des Abſtandes von 2 Meilen nähern, zu beunruhigen, zu moleſtiren oder aufzubringen.“

Der Prinz Auguſt, kommandirender General im ſüdlichen Norwegen, theilt, wie man aus einem Schreiben des Etatsraths Falſen erſieht, unverdroſſen die Beſchwerden der Witterung und des Nordiſchen Clima's mit ſeinen braven Truppen. Als Falſen ihm einen Beſuch zu Blakier ablegte, hatte er eine Nacht bivouaquirt, d. h., auf dem Felde unter offenem Himmel, bedeckt vom Schnee, gelegen. — Der Graf Mörner und die übrigen gefangenen ſchwed. Offiziers ſind von Chriſtiania nach Skien abgegangen, wo ſie ſich bis weiter auf ihr Ehrenwort aufhalten werden.

Am 17ten d. M. haben 4 feindliche Fahrzeuge einen Verſuch gemacht, 8 große Böte, die bei Lodhals auf Langeland lagen, zu ruiniren oder wegzunehmen, erreichten aber, ungeachtet eines dreiſtündigen anhaltenden Feuers aus Kanonen und kleinem Gewehre auf die ſogleich zur Deckung herbeieilende, bei Frankekiint poſtirte Kompagnie, nicht ihren Zweck, ſondern mußten, nach einem bedeutenden Verluſt an Mannſchaft, der ſchon daraus erhellet, daß eines ihrer Böte mit friſchen Leuten beſetzt werden mußte, um ſich fortbegeben zu können, ſich unverrichteter Sache zurückziehen.

Die braven Norweger beeifern ſich um die Wette, ihren an den Gränzen ſtehenden Truppen Lebensmittel und Erfriſchungen zuzuſenden. Am 29ſten April waren auf dieſe Weiſe ſchon 55 beladene Wagen nach den verſchiedenen Brigaden abgegangen. Auch die Proviant-Magazine auf Kongsvinger und in Elverum ſind bedeutend mit Lebensmitteln vermehrt.

Nach Ausſage eines reiſenden Kaufmanns iſt der Baron Toll mit einem Korps von 12,000 Mann nach der Gegend von Stockholm marſchirt, um einen möglichen ruſſiſchen Anfall von dieſer Seite abzuwehren. Seiner Ausſage nach, ſollte man in England eine Miniſterial-Veränderung erwarten.

Geſtern ſah man von Helſigör eine ſtarke Flotte im Anſegeln begriffen. Einige 20 Schiffe wurden unterſchieden.

Torneå, über welches die Ruſſen in das eigentliche Schweden vordringen dürften, iſt im Norden von Lappland gelegen, die letzte Stadt in Europa gegen den Nordpol zu, und gewährt im höchſten Sommer das ſonderbare Schauſpiel, daß es dort mehrere Tage ohne Nächte giebt und man zu unſerer Mitternachtsſtunde die Sonne am nördlichen Horizonte unter dem Polarſterne erblickt. Zu Torneå war es bekanntlich, wo Maupertuis, Celſius ꝛc. die Meſſung des Meridians begannen, und zuerſt die Entdeckung gemacht wurde, daß die Erde an den Polen eine eingedrückte Geſtalt hat. Die Gegend iſt eine der traurigſten. Kaum erhebt ſich ein Buſchwerk. Dürre Sandwüſten, öde Haiden und mit ewigem Schnee bedeckte Gebirge ſind das einzige, was man erblickt. Die Statthalterſchaft Weſtbothnien, wozu Torneå gehört, hat einen Flächenraum von 1900 ſchwediſchen Quadratmeilen, aber kaum 70,000 Einwohner. (Hamb. Korreſp.)

Nordamerikaniſche Staaten.

Philadelphia, den 12. März. Zu der Akte vom 22. Dez. 1807, welche ein Embargo auf alle Fahrzeuge in den Häfen der vereinigten Staaten legt, iſt eine Supplementakte vom 9. März erſchienen; ſie enthält folgende weſentliche Diſpoſitionen: 1) ein amerikaniſcher oder fremder Schiffer, muß, um die Erlaubniß zu erhalten, aus einem amerikaniſchen Hafen nach einem andern amerikaniſchen Hafen eine Expedition zu machen, eine Bürgſchaft von dem doppelten Werthe des Schiffes und der Ladung leiſten, wenn das Schiff einem Amerikaner, und vom vierfachen Werthe, wenn es einem Fremden gehört. Schiffe, welche beſtändig nur in Flüſſen, Bayen und Meerengen, die ſich innerhalb der Jurisdiktion der vereinigten Staaten befinden, gebraucht, haben nur eine Bürgſchaft von 200 Dollars für die Tone zu leiſten, mit der Bedingung, daß ſie nicht für den auswärtigen Handel gebraucht werden.

Vier Monathe nach erhaltener Erlaubniß müſſen die Zeugniſſe beigebracht werden, daß ein ſolches obenbemeldetes Schiff in dem Hafen ſeiner angegebenen Beſtimmung ausgeladen hat. 2) Es iſt verbothen, inländiſche oder ausländiſche Waaren und Produkte bei Straffe der Konfiskation der Fahrzeuge und Waaren und einer Geldſtrafe, die 10,000 Dollars nicht überſteigen kann, auszuführen. Fremde Schiffe dürfen nur mit den Effekten abgehen, welche ſie vor der Bekanntmachung der Embargoakte an Bord hatten. 3) Der Präſident kann Erlaubniß ertheilen, wenn es beglaubigt worden, daß ein Bürger der vereinigten Staaten Eigenthum von Werth in einem fremden Hafen ſchon vor dem 22ſten vor. Jahres hatte, daß er ein Schiff, das jedoch keine Ladung haben darf, als die zur Reiſe nöthigen Proviſionen, dahin abſchicken, und die besagten Waaren einführen darf. (Moniteur).

Bekanntmachung.

Die königlich-baieriſche Regierung, von landesväterlicher Sorge geleitet, das Wohl ihrer Unterthanen bei jeder Gelegenheit mit aller Aufmerkſamkeit zu befördern, verordnet (Regierungsblatt Jahrgang 1807, Stück 39) daß das, für die ganze Menſchheit ſo wichtig- und wohlthätige Impf-Geſchäft der Schutz-Pocken zur ſichern Kontrolle, und Widerlegung der, durch unrichtige Anwendung veranlaßten Zweifel gegen die unfehlbare Schutz-Kraft der ächten Vaccine in Zukunft nur durch ordentlich verpflichtete, und graduirte Aerzte ausgeübt werden ſoll.

Dieſer allerhöchſten Verordnung zur Folge finde ich mich veranlaßt, öffentlich bekannt zu machen, daß in Zukunft nur die, auf dieſe Art vom Staate autoriſirten Aerzte den, zu dieſem Geſchäfte nöthigen Impf-Stoff von mir auf Verlangen erhalten werden.

Wobei ich zugleich bemerke, daß ich es meiner beſondern Pflicht gemäß zum vorzüglichen Ziele meiner Bemühungen gemacht habe, den nöthigen Impf-Stoff immer nur von geſunden, und mit reifen Schutzblattern verſehenen Kindern in Vorrath zu erhalten, als wozu mir mein Wirkungs-Kreis die reichhaltigſte Gelegenheit darbietet.

Wer demnach von obigen, von Seite des Staates zu dieſem Geſchäfte autoriſirten Aerzten ſolch einen Impf-Stoff wünſcht, oder, ſich ſonſt meiner ärztlichen, oder impfärztlichen Hilfe bedienen will, beliebe ſich jederzeit an mich zu wenden, wo ich nicht entſtehen werde, jedem Verlangen auf das pünktlichſte zu entſprechen. München, den 2ten Juni 1808.

Doktor Giel,
königl. baier. wirklicher Impf-Arzt,
wohnhaft in der Dieners-Gaſſe
Nro. 207.

Viele meiner Gönner und Freunde wünſchen einzelne Gedichte von mir zu beſitzen, die freilich nur für diejenigen Werth haben, die mich kennen. Daher kündige ich zum neuen Jahre 1809 eine Sammlung poetiſcher und proſaiſcher Verſuche für meine Freunde an, und erſuche diejenigen, die darauf ſubſcribiren wollen, ihre Nahmen im Zeitungs-Komtoir anzuzeigen. Das Exemplar auf Schreibpapier gedruckt und mit einem Titel-Kupfer verſehen, koſtet 2 fl. 24 Rheiniſch oder 1 Rthlr 8 ggr. Sächſiſch.

Die Nahmen der Subſcribenten werden vorgedruckt, die Subſcription bleibt bis Ende Juni offen.

Eliſe Bürger, gebohrne Hahn.

Kundmachung.

Johann Nepomuk Gebhard, geweſener fürſtl. Hofkammerrath und Hofkaſtner zu Freiſing, erſter Gatte der nunmehr abermals verwittweten Thereſia von Werner, hinterließ nach Inhalt der von dieſer praes 23ſten dieſes bei dem königl. Hofgerichte allhier eingereichten Vorſtellung derſelben ein bei der königl. und landſchaftl. Schulden-Abledigungs-Kommiſſion ſeit anno 1740 anliegendes Kapital ad 100 fl., welches jenem vom Dioniſius Haas, geweſenen Pfleger zu Schwarzach, vermachet, und bei der landſchaftl. Schulden-Abledigungs-Werks-Buchhalterei auf ein von der Haaſiſchen Teſtaments-Exekution ausgeſtelltes Atteſtat dd. 19. Febr. 1772 liquidirt, ſonach auf ihn umgeſchrieben wurde. Gedachtes Atteſtat fand ſich bei der Verlaſſenſchaft des obenerwähnten Hofkammerraths Gebhard ſchon nicht mehr vor; derjenige, welcher ſolches allenfalls beſitzen ſollte, wird demnach in Gemäßheit der von obiger von Werner geſtellten Bitte aufgefordert, über die rechtlichen Ankunfts-Titel in Zeit 30 Tagen von heute angefangen ſich hierorts zu legitimiren, indem nach Verfluß dieſes Termins allegirtes Atteſtat würde amortizirt werden. München am 25ſten Mai 1808.

Königlich-baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Lict. Straucher, Sekretär.

Bekanntmachung.

Iſidor Diechtl zu Uffing, hatte vermöge Schuldobligation dd. 15ten October 1800 bei dem ehemaligen Kloſter Steingaden ein zu 2 1/2 p. C. verzinsliches Capital ad 500 fl. anliegen. Dieſes Kapital fiel nach des Diechtl Tod an die Veit Mannhartiſche Töchter, deren eine an Iſidor Schneider, und die andere an Martin Bärtl zu Uffing verehelichet ſind, und wurde auch in die Kloſter Steingadiſche paſſiv Capitalien-Liquidations-Tabelle eingetragen, die Obligation aber unwiſſend auf welche Art verloren. Dieſer Verluſt veranlaßte nicht nur obgedachten Schneider und Bärtl, ſondern auch das königliche Landgericht Weilheim unterm 27ſten dieſes bei dem königlichen Hofgerichte allhier pro amortizatione derſelben zu bitten. Es wird alſo derjenige, welcher dieſe Obligation in Handen haben ſoll, hiemit aufgefordert, in Zeit 30 Tagen von heute angefangen des rechtlichen Ankunfts halber ſich gehörig zu legitimiren, indem nach Verfluß der 30 Tagen oballegirte Obligation für amortizirt erklärt werden würde. München den 30. Mai 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Lict. Straucher, Sekretär.

Bekanntmachung.

Durch ein von der allerhöchſten Stelle unterm 25ſten April abhin anher erfolgtes allerhöchſtes Reſcript iſt endesunterzeichnete Stelle beauftraget worden, hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß die zum aufgelöſeten Nonnenkloſter Seligenthall, nunmehr aber zum Fundirungs-Vermögen der königlichen Univerſität Landshut, gehörige ſogenannte Buchenthaller Schwaige, welche in einem ganzen Hofe beſteht, und nur 1 1/4 Stunde von der Stadt Landshut entfernt iſt, ſammt allen Zugehörungen und zwar in ſeinem grundherrlichen Verbande oder zu ganz in einem, oder theilweiſe in zwei, oder mehrern Güterabtheilungen an den Meiſtbiethenden verkauft, und hierüber die allergnädigſte Ratifikation erhollet werden ſolle. Dieſe Schwaige iſt zum königlichen Hofkaſtenamte des Rentamtes Landshut grund- zum königlichen Landgerichte daſelbſt, jurisdictionsbar gehörig

und hierauf Erbsgerechtigkeit zu gaudiren. Die Gebäude beſtehen a) in einem zweigädigen Hauſe mit aller für einen Landmann erforderlichen Bequemlichkeit von Zimmern, Nebenſtuben, Küchen, Keller, ſo andere. b) Einem ſonderbar gebauten Hühner- und Waſchhaus, Pferdſtallung, dann Wagenſchupfe. c) Einem abgeſonderten Getreidſtadel mit 2 Dreſchtennen, Wagenſchupfe und ſehr geräumigen Kuhe-Stallung. d) Einer kleinen Kapelle. Alle dieſe Gebäude ſind gut mit Mauerſteinen aufgeführt, und die Dachungen mit Ziegeltaſchen belegt. e) Einem für 2 Tagwerkers-Wohnungen vom Holz erbauten Hauſe und Vieh-Stallung, wovon die Dachung gleichfalls mit Ziegeltaſchen verſehen iſt. Die Pferdſtallung haltet geräumig 12 Pferdſtände, und die Kühestallung 50 bis 60 Stücke Hornvieh, in welch letzter die Futterbarn gemauert ſind. f) Nach einem vorhandenen Plan und Beſchreibung vom Jahre 1769 beſtehen die Grundſtücke in 3/4 Tagwerk, 4 Kreuzruthen und 4 Kreuzſchuhen Gras- und Baumgarten; 66 Tagwerke 174 Kreuzruthen, und 84 Kreuzſchuhen Felder; in 23 Tagwerke 36 Kreuzruthen Weiher, 37 Tagwerke 15 Kreuzruthen zweimädigen Wiesmahdern und die einmädigen Wieſen in 87 1/8 Tagwerke 28 Kreuzruthen mit dem Beiſatze, daß dermal aus den einmädigen Wieſen und eingetrockneten Weihern mehrere Tagwerke zum Feldbau und zweimädigen Wieſen ſeit 10 Jahren umgeſchaffen worden ſind. g) Zu dem gegenwärtig auf der Wurzel ſtehenden Fande ſind 2 Schäffel 1 Metzen Weitzen, 9 Schäffel Korn 6 Schäffel Gerſten, und 5 Schäffel Haber angeſäet worden. h) Ein zeitlicher Beſitzer der Buchenthaller Schwaig hat auch von 38 Unterthanen zu Ober- und Unterlengdart, Thondorf, Hader, Attenhauſen, Pfettrach, Schatzhofen, Eggerstorf, Widerstorf, München in der Au, Bierndorf, Backbern, Prigtried und Buch, alle Jahr 65 1/2 Mezl Korn, deren 11 auf ein Schäffel gehen, in Pfeffenhauſer Maſſerei zu empfangen; dagegen aber für die von dieſen Unterthanen in der Eillenlohe nächſt der Buchenthaller-Schwaige benützende Wieſen einen Hüther und die Zäune, dann Gräben zu unterhalten. i) Wird den Käufern all vorhandene Haus- und Baumannsfahrniß, Fourage ſammt 9 Pferden und 48 Stücken Hornvieh, welch alles im beſten Stande ſich befindet, um den eidlichen Schätzungswerth, dann der auf dem Felde ſtehende heurige Fand gegen Erſtattung des Ausbaues der Arbeits- und Düngerkoſten überlaſſen. Endlich und k) wird zur Wiſſenſchaft angefügt, daß die Feld- und Wieſengründe rings um die Wohnung und die übrigen Gebäude ſo arrondirt ſind, daß kein fremdes Fleckchen dazwiſchen liegt, auch auſſer den eigenen Gründen noch eine große Viehweide vorhanden und zu benützen iſt.

Der Verkauf geſchieht salva Ratificatione der allerhöchſten Stelle im Wege der öffentlichen Verſteigerung, Dienſtag den 28ſten künftigen Monaths Juni im Wohnhauſe der Buchenthaller-Schwaige von 9 bis zum Schlag 12 Uhr Vormittags in geſetzmäßiger Ordnung. Kaufsluſtige wollen daher an dieſem Tage in bemeldter Wohnung ſich einfinden, alles ſelbſt in Augenſchein nehmen, die Kaufsbedingniſſe ſich vorlegen laſſen, und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Hiebei verſteht ſich von ſelbſt, daß jedem Kaufsliebhaber frei ſteht, in der Zwiſchenzeit die Schwaige zu beſichtigen, den Plan einzuſehen, und des Nähern in der Wohnung des Stiftungs-Adminiſtrators in Landshut ſich zu erkundigen.

Aktum den 23. Mai 1808.

Königlich-baieriſche allgemeine Stiftungs-Adminiſtration Landshut.

Mayr, Adminiſtrator.

Die ſehr beliebte, ſehr ſtark abgehende, und ſchon oft angezeigte ächte engliſche Wichſe, mit der den gelben Stiefelkappen der Glanz wie neu kann gegeben werden, iſt wieder friſch angekommen, und im Zeitungs-Comtoir das Glas um 24 kr. nebſt dem Gebrauchszettel in Commiſſion zu haben. Auch wird ſie hundertweiſe über Land unter billigen Bedingniſſen abgegeben, wo man ſich die Briefe frankirt anher zu ſenden bittet. Unterricht. Man nimmt einen kleinen Schwamm, benezt ſelben mit der Wichſe, und ſtreicht die Kappen damit an; dann nimmt man einen wollenen Fleck, reibt die Kappen damit, bis der Glanz hervorkommt, und ſie ſind wieder wie neu.

Ein großer grauer Pudel, welcher halb geſchoren iſt, vier weiße Füſſe, einen weißen Kranz um den Hals, und eine weiße Bruſt hat, gieng vorgeſtern verloren; dem ſolcher zugelaufen iſt, beliebe die Anzeige gegen Erkenntlichkeit im Komtoir der politiſchen Zeitung zu machen.

Mineralien-Händler Friſchholz, hinter der Peterskirche Nro. 111 zeigt an, daß er die neueſten nordiſchen Foſſilien, nebſt andern ſchönen Stuffen wieder erhalten habe.

Bei Joh. Fränzl, Kunſthändler in der Kaufinger-Gaſſe am Ecke der Roſen-Gaſſe Nro. 67 iſt neu erſchienen und zu haben: Die königlich-baieriſche Monarchie, entworfen in zwei Blättern, vom Profeſſor Mannert; dann zwei Medaillons in Münzform von Silber, worin die Schlachten der kaiſerl. königl. franzöſiſchen und allirten deutſchen Armeen enthalten ſind.

Bei dem Buchhändler Joſeph Lindauer allhier iſt zu haben:

Staats-Geſchichte Europa's von der Verwandlung der franzöſiſchen Konſular-Gewalt in eine erbliche Kaiſermacht bis zum Preßburger Frieden. 3ter Jahrg. mit 6 Porträts und drei Karten. 18. Tübingen. 1808. geb. 3 fl. 36 kr.

Göthe's Werke. 5. — 12. Band. gr. 8. ebend. 16 fl. 30 kr.

— — Fauſt, eine Tragedie. 12. ebend. geb. 2 fl. 24 kr.

Herder's, J. G. von, ſämmtliche Werke. 5te Lieferung. 6 Bde. gr. 8. ebend. 13 fl. 18 kr.

Humboldt, Alex von, Anſichten der Natur mit wiſſenſchaftlichen Erläuterungen. 1ſter Bd. 12 1808 geb. 1 fl.

Hormayr, J. Freihrn. von, Geſchichte der gefürſteten Grafſchaft Tirol. 2te Abtheil. gr. 8. 1808. 5 fl. 30 kr.

Plato in Italien, herausg. von P. J. Rehfues, 1ſter Band. gr. 8. 1808. 1 fl. 24 kr.

Salat, I., Vernunft und Verſtand. 1ſter Theil gr. 8 1808. 2 fl. 15 kr.

Poſſelt, D. E. L., chronologiſches Regiſter der fränkiſchen Revolution, fortgeſetzt von K. Jochmus. 1ſter Bd. gr. 8. Tübingen. 1808. 2 fl. 45 kr.

Waldemar's Vermächtniß an ſeinen Sohn. Ein Buch für Jünglinge zur Bildung und Veredlung ihres Geiſtes von J. Glatz. 8. 1808. 2 fl.

Fremden-Anzeige.

Den 3. Juni. Hr. v. Thiereck, Oberlieutenant von Kempten. Mr. Linossier de Jacquiers et son Epouse, ven. d'Auvres, im Adler. Hr. Baron Reichlin, öſtr. O. Oberlieutenant von Salzburg. Hr. Geyer, Leibkammerdiener von Wien. Hr. Wolz, Maler von Nördlingen, im Kreuz. Hr. Graf Peiting, k. k. öſtr. Kämmerer und Rittmeiſter, im Hirſch.

Wegen der Pfingſtferien wird am Montage keine Zeitung ausgegeben.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag — Nro. 134. — 6. Juni 1808.

Baiern.

München, den 7. Juni. Morgen, den 8ten, wird der doppelte Trauungsakt Sr. königl. Hoheit, des Kronprinzen von Würtemberg, Friedrich Wilhelm Karl, und Ihro königl. Hoheit, der Prinzeſſin Charlotta Auguſta von Baiern, in der königl. Reſidenz, und in der ſogenannten grünen Gallerie vollzogen. Nach der Trauung iſt Akademie im großen Saale; hierauf großes Souper, bei welchem die Allerhöchſten und Höchſten Herrſchaften an einem beſondern Tiſche von Ihren oberſten Hof-Chargen bedient werden. Am 9ten wird eine große italieniſche Oper, Adelaſia und Aleramo, in 2 Akten von Tamanelli, komponirt von dem Kapellmeiſter Simon Maier mit freyem Eintritt aufgeführt. Den 10ten wird Herr Garnerin eine Luftfahrt veranſtalten. Den 11ten iſt Illumination und Schiffahrt; bei Gelegenheit der Schiffahrt wird zu Ehren der Allerhöchſten Herrſchaften und des Durchlauchtigſten Brautpaars eine Cantate abgeſungen; nachdem Souper in Nymphenburg. Das Ausführliche wird morgen geliefert.

Innsbruck, den 27. Mai. (Fortſetzung.) An die Stelle der Bergbrüche kommen im Winter die Lawinen, und häufig erinnern in Felſen gehauene Kreutze (einige ſchon aus dem XVIten Jahrhundert) an Unglückliche, die hier ihren Tod fanden. Auch dieſen Winter, im Februar, hatte die Bergrieſe (ſo heiſſen hier die durch Waſſer in den Bergwänden eingegrabenen Furchen), die Bettelwerferin genannt, wie gewöhnlich eine Lawine ins Thal heruntergeſchickt, deren Reſte noch jetzt exiſtiren. Fünfhundert Schritte weit war die Straſſe durch Schnee geführt, der ſich an beiden Seiten hin und wieder noch 20 und mehr Fuß hoch aufthürmte, und ſogar an einer Stelle ein ein und zwanzig Schritte langes Gewölbe über die Straſſe bildete. Auch der Weiſſenbach rauſchte an einigen Stellen noch unter dem Schnee, während an andern dieſer wunderbar geſtaltete Grotten und Gewölbe bildete. Seine ehemalige ungeheure Höhe bezeichnete ein, von einer ſenkrechten, für Menſchen unerſteigbaren Felſenwand flatterndes blau und weiſſes Fähnchen, welches die Bergarbeiter, als ſie den Weg über den Schnee dort vorbeiführten, nebſt einem Kruzifix, angeklebt hatten. Aus dieſer Wohnung des Winters wand ſich die Straſſe über eine Höhe, wo, dicht an dem Schnee, auf grünem Raſen ein künſtliches Gärtchen überraſchte; zwiſchen Tulpen und dem, die nun auch hier erfolgte Ankunft des Frühlings bezeichnenden, Bären-Oehrlein (primula veris) blühte die blaue Enziane in buchsumfaßten Gartenbeeten, und Töpfe mit Orangebäumen und Veilchen verbreiteten Wohlgerüche. Hier ruhte die königl. Familie aus, und nahm unter Zelten ein Frühſtück ein. Weiter oben deuteten drei Säulenbogen und eine am Berge angebaute Pforte, mit der Königskrone geziert, auf den hier vom Könige vorzunehmenden neuen Schurf. Die Bergmannſchaft, welche vor dem, der Steile wegen nur langſam fahrenden Wagen des Königs mit Muſik vorauszog, ſtellte ſich auf der gegenüber gelegenen Bergſeite auf, und ihre Muſik tönte abwechſelnd mit einer, auf der andern Seite im Gebüſche verborgenen, Militärmuſik. Der König ſtieg aus, zog das ſchwarze Bergkleid nebſt dem Bergleder und dem Hute an, ergriff Schlägel und Eiſen, und that drei Schläge auf das Geſtein. In dieſem Augenblicke enthüllte ſich auf der Pforte die Inſchrift: Max-Joſeph-Berg, und die Muſik mit Vivatgeſchrei, vom Echo verſtärkt, fiel ein; die Bergoffiziere empfiengen aus des Königs Händen eine Fahne, zum Andenken an dieſe Ceremonie, welche ſeit dem Jahre 1648, wo der Erzherzog Karl Ferdinand den ſiebenten (Erzherzogs-) Berg, ſo wie früher der K. Maximilian I. den Königs- und der Kaiſer Ferdinand I. den Kaiſerberg ſchürfte, nicht mehr vorgenommen worden war. Mit dieſer Fahne defilirten die Bergleute vor dem König vorbei, und rückten wieder mit Muſik voran; hier blickte nun ſchon das geräumige Berggebäude den Kommenden aus dem Nadelholze freundlich entgegen. Die Bergmannſchaft ſtellte ſich auf, und zwiſchen ihren Reihen zog die königl. Familie, und in ihrem Gefolge der Miniſter Hompeſch, Graf Arco, General-Lieutenant Kinkel, der geheime Referendär Utzſchneider u. ſ. w., unter Vivatrufen und Muſik in das Berghaus ein. Die auf dem grünen Platz vor dem Hauſe und darumliegenden Bergabhängen vertheilten Perſonen von allen Ständen und Geſchlechtern bildeten die mannigfaltigſten Gruppen, und das dadurch in die Gegend gebrachte Leben kontraſtirte ſonderbar mit ihrer Oede und Unfruchtbarkeit. Nach Tiſche fuhr der König und die Prinzen, nebſt ihrem Gefolge, in den Berg ein; die durch Wachslichter erleuchteten Stollen verloren das Schauerliche, das ihnen ſonſt der Gedanke an die Höhe der oben aufſtehenden, durch die Ritzen der Verzierung ſich hervordrückenden Erde giebt, und welches das ſparſame Licht der Bergleuchte, auf deren Erlöſchen Verirrung und Hungerstod folgen könnte,

nur vermehrt. Dieſe Gänge führten in eine ungeheure Stube, an deren Wänden über fünfzehnhundert Lampen brannten; die linke Wand war mit Seitenſtollen (Oefen) durchbrochen, an denen Knappen zur Erweiterung der Stube arbeiteten; in der Mitte gieng aus einem in dem Werkhimmel befindlichen Schlauche (Ritte) ein Eimer auf und nieder, mit welchem der taube, ausgelaugte Thon aus dem Werke geſchafft wird; am Hintergrunde glänzte in mannshohen Buchſtaben der Nahme: Karoline, welchen die bisher „die Sternbacherin“ genannte Grube künftig führen wird. Die vielen Lichter konnten indeſſen in der ungeheuern Stube die Finſterniß nur zum Halbdunkel erhellen, und die vielen darin herumwandelnden Geſtalten in weiſſe Bergkittel vermummt, ſchienen Gnomen, die hier das Einweihungsfeſt der Grube feierten. Leider wurde die Königin durch Schwindel, der ſie in der eingeſchloſſenen Luft des Stollen bald befiel, gehindert, ihren Weg bis hieher fortzuſetzen, und ſo das herrliche, ihr zu Ehren bereitete Schauſpiel zu genieſſen. Alles kehrte entzückt über die Feierlichkeit, zu deren Vorbereitung nicht mehr als acht Tage Zeit geweſen war, nach Innsbruck zurück, und insbeſondere der König war einigemal bis zu Thränen gerührt. So iſt Ihm der Haller Salzberg, den Er bisher nur als die vorzüglichſte Quelle der Landeseinkünfte kannte (er trug im vorigen Finanzjahre durch die dabei angebrachten Verbeſſerungen über fünfthalbhunderttauſend Gulden rein, mithin doppelt ſo viel, als er in den letztern Jahren getragen hatte), auch in der Erinnerung angenehm geworden. — Einen nicht minder günſtigen Eindruck machte auf Ihn und die ganze Familie das unweit Innsbruck auf einem Hügel gelegene Schloß Ambras, als Sie es vor drei Tagen beſuchten. Sonſt war dieſes Schloß durch die intereſſante Kunſt- und Harniſchſammlung berühmt, welche der in Tyrol in der letzten Hälfte des XVI. Jahrhunderts regierende Erzherzog Ferdinand angelegt, und ſeine Nachfolger fortgeſetzt hatten; durch einen Separatartikel beim Preßburger Frieden aber wurde dem Hauſe Oeſtreich erlaubt, die dort befindlichen Familienſeltenheiten wegzuführen: der vorige Schloßhauptmann, ein gebohrner Tyroler, trat in öſtreichiſche Dienſte, und erfüllte als dazu beſtellter Kommiſſär ſeinen Auftrag mit auſſerordentlicher Pünktlichkeit. Was nur einigermaſſen den Transport litt und verdiente, wurde weggeführt, und liegt dermalen, in zweihundert Kiſten eingepackt, in Wien. Aus den wenigen Trümmern, die zurückgelaſſen wurden, läßt ſich auf den ehemaligen Glanz und Umfang der Sammlung ſchließen. Aber ſelbſt ſo ausgeleert, hat das Schloß, ehemals ein Luſtſchloß der tyroliſchen Landesfürſten, noch ſein großes Intereſſe durch Bauart und Lage. Auf einem mit Mauern umfangenen Hügel, mitten in einem prächtigen Thiergarten, der einen prächtigen Waſſerfall einſchließt, gelegen, beherrſcht es das Innthal in einer Strecke von mehreren Stunden: aus dem Speiſeſaal erblickt man die zwei Städte Innsbruck und Hall, zwiſchen über und unter dieſen aber unzählige Dörfer und Höfe auf den Bergabhängen und in der Ebene ausgeſäet, mitten durchs Thal den grünlichen Inn herunter ſtrömend, und ſich mit den wilden Wäſſern der Sill vereinigend; gegen Norden endlich das Thal durch eine ſchroffe Kalkgebirgskette begränzt, die gegen Weſten mitten im Thal ſtufenweiſe in die ſenkrecht ſteile Martinswand abzufallen ſcheint. Dieſer herrliche Anblick ſoll den König ungemein überraſcht und entzückt haben: einige Seiner Aeuſſerungen laſſen ſogar hoffen, daß vielleicht das Schloß zu einem Sommeraufenthalte eingerichtet werden dürfte. (Der Beſchluß folgt.)

Spanien.

Madrid, den 15ten Mai. Se. kaiſerl. Hoheit der Großherzog von Berg, haben die Glückwünſche und Huldigungen der Obrigkeiten und Großen des Reichs empfangen. — Der General-Kapitän von Katalonien hat dem Staatsverwaltungs-Kollegium geſchrieben, daß er die Proklamationen, welche er empfangen, nach ſeinen Befehlen bekannt gemacht hätte, und daß ſie den glücklichſten Erfolg hervorgebracht haben. Die größte Ruhe herrſcht in Katalonien. Das Gouvernement hat gleiche Nachrichten von den Arragoniſchen Provinzen, von Valencia, Grenada, Eſtramadura, und den Küſten von St. Andrä und Kaſtillien erhalten. (Moniteur).

Frankreich.

Mainz, den 29. Mai. Der 8te dieſes Monats war ein für eine große Anzahl Gemeinden dieſes Departements unglücklicher Tag. Ein fürchterlicher Sturm, mit Hagel begleitet, verbreitete allenthalben eine entſetzliche Verwüſtung. Beſonders litten die Bezirke von Kaiſerslautern und Zweibrücken. Der obere Theil des Zweibrücker Thales und eine beträchtliche Wieſenſtrecke, welche die Schwarzbach durchfließt, ſind unter Sandhaufen und Schlamm vergraben; die Gewalt des Waſſers hat die fruchtbare Erndte weggeſchwemmt und nicht allein die diesjährige Erndte, ſondern auch die Hoffnung des Landmanns auf die folgenden Jahre vernichtet. Bei dem Dorfe Dellfeld fand man Windmühlen, Wagen, Kühe und eine an ihre Krippe gebundene Geiſe, die der Strom von Riſchweiler eine halbe Stunde weit mit ſich fortgeriſſen hatte.

Mehrere Weiber kamen in der Ueberſchwemmung um. Einem Greiſe drohte daſſelbe Loos. Er kämpfte ſchon ohnmächtig mit einem gewiſſen Tode, als ein junger Menſch von Riſchweiler, Namens Georg Adam Glan, ſich in die Fluten ſtürzte, und, ſein eigenes Leben wagend, das des alten Mannes rettete.

Der Präfekt des Departements eilte den angerichteten Schaden verifiziren zu laſſen, um die Wohlthätigkeit der Regierung zu Gunſten der Unglücklichen anrufen zu können. Auch hat er Se. Excellenz den Miniſter des Innern von der Aufopferung des jungen Glan unterrichtet, deſſen edelmüthiges Betragen nicht unbelohnt bleiben wird. (Mainz. Zeit.)

Paris, den 29. Mai. Seit dem erſten Mai hat man in dem Meuſe-Departement mehrere heftige Gewitter gehabt. Der Strahl hat mehrere Perſonen getödtet, und man ſchreibt dieſe traurigen Vorfälle der unglücklichen Gewohnheit der Launen zu, welche immer alle Glocken läuten, wenn das Gewitter über ihren Dörfern iſt. (Publiciſte.)

Holland.

Middelburg, den 18ten Mai. Bei der Inſel Walcheren iſt eine engliſche Flotte von 19 Segeln erſchienen, worunter man 12 Linienſchiffe bemerkt hat. Sollten ſie Abſichten gegen die franzöſiſch-holländiſche Eskadre zu Vlieſſingen haben, ſo würden ſie gehörig empfangen werden. (Zeit. v. Caſſel).

Königreich Weſtphalen.

Kaſſel, am 27ſten May. Der geſtrige Tag, zur Feyer der glücklichen Wiederankunft Sr. Majeſtät unſers Königs beſtimmt, verkündigte dieſelbe ſchon frühe Morgens durch den Donner der Kanonen, und ward auf Napoleonshöhe zum wahren Volksfeſte, indem das zuſtröhmende Publikum dort nicht nur alle Promenaden dieſes Götterſitzes auf beſondern königl. Befehl für ſich geöffnet fand, ſondern ihm auch am Abend freier Eintritt in das königl. Theater geſtattet ward.

Die Reſidenz ſelbſt war beinahe durch alle Straſſen erleuchtet, und nur der eintretende Regen war Schuld, daß die Bemühungen mancher Bewohner ihren Gefühlen der Liebe und Anhänglichkeit an ihren Souverain nicht nach Wunſche entſprachen. Vorzüglich zeichneten ſich aber die Wohnungen der Herren Miniſter, der Herren Staatsräthe, des Herrn Gouverneurs, und des Hrn. Präfekten, ſo wie noch mehrere andere Gebäude, durch eine ſehr geſchmackvoll angeordnete Erleuchtung aus.

Dem Vernehmen nach dürften ſich die Stände des Königreichs Weſtphalen noch im Laufe des nächſtkünftigen Monaths hier verſammeln; auch glaubt man, daß der königl. Hof im Monath Juli den Geſundbrunnen zu Hofgeismar mit Seiner Gegenwart auf einige Zeit beglücken werde. (Zeit. v. Kaſſel).

Kaſſel, den 30. Mai. Zu Folge zweier königl. Dekrete, welche das jüngſte Amtsblatt publizirt, ſind die Stände des Königreichs Weſtphalen auf den 12ten künftigen Monaths hierher zuſammen berufen, und die Tagegelder für jedes Mitglied derſelben auf 18 Franken feſtgeſetzt worden. (Zeit. v. Kaſſel).

Deutſchland.

Niederelbe, vom 26ſten Mai. Ein glaubwürdiger Reiſender, der kürzlich auf einem neutralen Schiffe aus England nach Kopenhagen gekommen iſt, verſichert, daß die allgemeine Stimmung dort für den Krieg ſei; daß die Nation ihren Uebermuth und ihre unſinnigen Forderungen auf die Herrſchaft der Meere bei weitem nicht herabſtimme; daß das Elend des Krieges, mit Ausnahme einiger Manufakturſtädte, in England bei weitem nicht ſo ſehr gefühlt werde, als zu wünſchen ſei, und daß die Bittſchriften um Frieden von andern Bittſchriften, welche die Fortſetzung des Krieges heiſchen, bekämpft werden.

(Altonaer Merkur).

Hannover, den 25. Mai. Se. Exzellenz, der General-Gouverneur la Salcette, hat das Luſtſchloß zu Montbrillant und der Diviſionsgeneral Milhaud das Schloß zu Herrenhauſen bezogen.

Der Fürſt Sergei Dolgoruky iſt mit ſeiner Suite am 22. d. von Petersburg hier eingetroffen, und Tages darauf weiter gereiſet.

Da der Herr General-Intendant Belleville, heißt es in einer Bekanntmachung der Commiſſion des Gouvernements, von den gegenwärtig im Lande befindlichen Getreide- und Fourage-Vorräthen und dem Bedürfniſſe derſelben bis zur nächſten Erndte auf das ſchleunigſte genaue Nachrichten zu erhalten verlangt, ſo ſind von den Aemtern ꝛc. ihre Getreide- und Fourage-Vorräthe mit dem forderſamſten getreulich anzugeben.

(Hamb. Corr.)

Hanſeeſtadt.

Hamburg, den 27. Mai. Seit einigen Tagen hat Se. Exzellenz, der hieſige franz. kaiſerl. Miniſter, in der Geſandtſchafts-Capelle, und zwar an der ſichtbarſten Stelle, wo alle öffentliche Ceremonien verrichtet werden, das Bildniß Sr. Majeſtät des Kaiſers und Königs aufſtellen laſſen. Dieſes Portrait, welches der Miniſter aus Paris erhalten und über welchem ſich ein goldner Adler ausbreitet, ſtellt den großen Napoleon en face dar, bedeckt von dem kaiſ. mit Lilien überſäeten Mantel, haltend die Hand der Gerechtigkeit und den Scepter, das Haupt von einer Lorbeerkrone umgeben, kurz ſo, wie Er in der Cathedralkirche de Notre Dame zu Paris an dem Tage der Krönung erſchien. Die zahlreichen Einwohner dieſer Stadt haben ſich in Menge nach der franz. Capelle begeben, um dies treffende Bild des Helden zu ſehen, der die Bewunderung und das Staunen der Welt erregt.

(Hamb. Corr.)

Vermiſchte Nachrichten.

Nach Briefen aus Warſchau wird daſelbſt ſtark geworben, und ſoll der Prinz Poniatowsky beſtimmt ſein, nächſtens mit einem anſehnlichen Truppenkorps nach Spanien aufzubrechen.

Die Armee des Großveziers ſoll ſehr verſtärkt werden, und der Großherr über die angetragenen Friedensbedingungen ſehr entrüſtet worden ſein. (Altonaer Merkur).

Auftrag.

Künftigen Freitag, den 10ten Juni, wird Herr Garnerin Abends um halbe 6 Uhr ſeine Luft-Schiffahrt beginnen. Indem man davon ſämmtliche königl. weltliche und geiſtliche Behörden in Kenntniß ſetzt, erhalten ſelbe den Auftrag, das Landvolk davon zu unterrichten, damit das Herabſteigen demſelben nicht unverhoft komme; den königl. Unterthanen iſt zugleich aufzutragen, dem Herrn Garnerin, wenn er ſich herabläßt, alle Unterſtützung zu leiſten, demſelben die nothwendigen Fuhren auf der Stelle zu ſtellen, oder was ſelber ſonſt zum Behufe ſeiner Rückreiſe fordern wird, auf Anſuchen ſogleich zu leiſten. Die königl. Beamten haben vorzüglich zu ſorgen, daß dieſer Auftrag beſtimmt befolgt, und überhaupt für die perſönliche Sicherheit des Herrn Garnerin in jeder Rückſicht geſorgt werde. Uebrigens iſt die Anſtalt zu treffen, daß von dem Orte, wo der Luftſchiffer herabſteigt, und die Stunde, in welcher dieſes geſchieht, ſo wie von den dabei ſich ereignenden Vorfällen auf der Stelle durch Eſtaffette oder andern reitenden Bothen an unterzeichnete Stelle Nachricht gegeben werde. Die königl.

lichen Poſtämter erhalten den Auftrag zur Beſchleunigung dieſer Nachrichtsertheilung Alles beizutragen.

München den 7. Juni 1808.

Königl. General Landes Kommiſſariat von Baiern.

Freiherr von Weichs, Präſident.

v. Schwaiger.

Verkauf des Kloſters Piehlenhofen.

Zur Folge eines allerhöchſten königlichen Reſcrips vom 7ten April d. J. müſſen die noch vorhandenen Realitäten des an dem ſchiffbaren Naabfluße, zwei Stunden von Regensburg entlegenen Kloſters Piehlenhofen, im Wege einer öffentlichen Verſteigerung zum Verkaufe gebracht werden.

Die Verkaufs-Objekte ſind:

a) Das große ſolide Kloſter-Gebäude, ſammt dem neuen Anbaue;
b) das Bräuhaus, mit allen erforderlichen Bräugeräthſchaften;
c) die geräumige Pferd- und Hornvieh-Stallung;
d) die Kuefnerey ſammt Wohnung;
e) eine große Wagenſchupfe;
f) die ehemahlige Kloſterſchenke, und drei Sommerkeller;
g) Dreißig Tagwerke, Theils Feld-, Wieſen- oder Hopfen-Gründe;
h) 188 4/8tel Tagwerke Waldung in drei Diſtrikten;
i) der ſehr gut gelegene, wenigſtens drei Tagwerke haltende, mit einer Mauer eingeſchloſſene Kloſter-Garten, und
k) neben einigen Hornvieh auch verſchiedene Haus- und Baumannsfahrniſſe.

Die Verſteigerung dieſer Realitäten wird am 6ten des Monaths Julius im Orte Piehlenhofen vor ſich gehen, wobei die bei Veräußerung der Staats-Güter vorgeſchriebene Verkaufs-Modalität zum Grunde gelegt, und zur beſondern Bedingung gemacht wird, daß der Käufer den nach Piehlenhofen verſetzten Nonnen die Wohnung im eigentlichen Kloſter-Gebäude, und die Nutznießung des Gartens lebenslänglich geſtatten müſſe.

Die nähern Bedingungen wird man bei dem Verkaufe erörtern, und es wird ſchlüßlich noch bemerkt, daß auf dem Bräuhauſe das Bräurecht, und in der Schenke das Bier in minuto Verleit zu geben, ſo wie die Befugniß, daß für die Nonnen, und Zechgäſte bedürfende Brod zu backen, ruhet, und daß die Wald-Diſtrikte ſub Lit. H. auch geſondert von den übrigen Verkaufs-Objekten ausgebothen werden.

Kaufsliebhaber mögen, um von der für jeden Zweck günſtigen Lage des Kloſters Piehlenhofen ſich zu überzeugen, durch den ehemahligen Kloſter-Förſter Heindl, die Verkaufs-Objekte ſich vorzeigen laſſen, und am beſtimmten Lizitations-Tage in Piehlenhofen erſcheinen. Am 28ſten Mai 1808.

Königlich-baieriſches Land- und Kommiſſions-Gericht Burglengenfeld.

Kaſtmair,

königl. baieriſcher Rath und Landrichter.

Vorladung der unbekannten Weberiſchen Erben.

Nachdem die hieſig bürgerliche Lebenzeltlers-Wittwe Theresia Weberinn, mit Hinterlaſſung eines Teſtaments verſtorben iſt; ſo werden hiermit derſelben allenfallſige Inteſtat-Erben ſub Termino 30 Tagen zu dem Ende richterlich vorgeladen, damit ſelbe ihre allenfalls habende Erbſchafts-Rechte entweder in Perſon, oder durch einen hinlänglichen Bevollmächtigten dociren wollen, außerdeſſen man nach Inhalt der letztwilligen Diſpoſition weiter vorſchreiten würde. Beſchloſſen, den 16ten Mai 1808.

Königl. baieriſches Stadt-Gericht München.

Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Dätzl.

Die am 1ſten Februar l. J. in der Münchner politiſchen Zeitung angekündigte ſechsjährige Verſtiftung von 70 Tagwerk Wieſengründe, Klee- und Haber-Feldern, welche unter Heſelohe, in der ſogenannten Hirſchau im königl. engliſchen Garten dahier, urbar gemacht worden ſind, wird am 13ten Juni a. c. vor ſich gehen.

Die dazu Luſttragenden werden andurch eingeladen, ſich am benannten 13ten Juni, zu Kleinheſelohe, im erwehnten engliſchen Garten gefälligſt einzufinden, und die Bedingungen anzuhören, unter welchen dieſe Felder den Meiſtbiethenden (vorbehaltlich der allerhöchſten Genehmigung) überlaſſen werden ſollen. München, am 1ſten Juni 1808.

Königliche Hofgarten-Intendanz.

Sckell.

Ueber das Chronostichon

ConCors. regIo. ConnVbIo. arrIDet. aMor.

iſt ein Epithalamium — ein allegoriſches Gemählde — auf die höchſterfreuliche Vermählung erſchienen vom Benno Ortmann Pr., und iſt in den hieſigen Buchhandlungen zu haben.

Es iſt den 5ten dieſes im Hofgarten von einem Ringe ein viereckichtes goldenes Plättchen mit Stück-Roſetten karmoiſirt, worin ſich in der Mitte ein grüner Stein befindet, verloren worden; der redliche Finder beliebe ſolches gegen gute Belohnung zu Hrn. Sardi, im Hofgarten zu bringen.

Es iſt ein Lohnkutſcher mit einer vierſitzigen Chaiſe von Mannheim hier angekommen; wer ſich dieſer Retour-Gelegenheit bedienen will, kann ſich bei Hrn. Findel, Weingaſtgeber zum goldenen Bären melden.

Fremden-Anzeige.

Den 5. Juni. Hr. Segenſchmid, Advokat von Wien, im Hirſchen. Hr. Zündt, Kaufmann von der Schweitz. Hr. Bürglein, Kommerzienrath, im Kreutz. Hr. von Baden, Domherr. Hr. Baron Zweyſimmern, von Freiſing. Hr. Baron Zurweſten, königl. baier. Charge d'Affaires. Hr. Doldy, Kaufmann von Neufchatel. Hr. Frankenhof, Kaufmann von Aachen. Mad. Hendel, Schauſpielerinn von Berlin. Hr. Vouccet, Negotiant von Paris. Hr. Baron von Gravenreith, Oberlieutenant. Hr. Baron Geisberg, Regierungsrath von Ansbach. Hr. Graf Caſtell, von Schwaben, im Hahn. Hr. Hermann, Oberamtskanzler von Bautzen, im Adler.

Schrannen-Anzeige vom 4ten Juni 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Reſte	Mittlerer Preis.		Iſt geſtiegen um		Iſt gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen	1190	1078	112	15	31	—	32	—	—
Korn .	562	463	99	8	49	—	16	—	—
Gerſte .	314	294	20	7	50	—	—	—	8
Haber .	362	337	25	7	19	—	6	—	—

Münchener
Politiſche Zeitung.
Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.
Mittwoch Nro. 135. 8. Juni 1803.

Baiern.

München, den 8. Juni. Geſtern nach 10 Uhr war auf dem Max-Joſeph-Platze groſſe Wachtparade, welcher Se. Majeſtät, unſer allergnädigſter König, Ihro königl. Hoheiten, unſer Kronprinz und Prinz Karl, und Se. königl. Hoheit, der Kronprinz von Würtemberg beizuwohnen geruhten.

Innsbruck, den 27. Mai. (Beſchluß.)

Der Geburtstag des Königs ward mit einem feierlichen Gottesdienſte und Tedeum gefeiert, dem die Landesſtellen beiwohnten. Die Aufwartung hatte ſich der Monarch verbeten. Graf Arco erhielt das Großkreuz des an dieſem Tage geſtifteten Civilverdienſtordens: der Kreishauptmann nud Landrechtspräſident zu Trient, Graf Welsberg, und der Generalvikar zu Trient, Graf Spauer, das Kommandeurs-, der Direktor Widder und der Kreishauptmann zu Roveredo, v. Riccabona das Ritterkreuz. Nach dem Gottesdienſte wurden unter Begleitung einer Abtheilung der bürgerlichen Schützenkompagnie die Gewinnſte des Schieſſens auf den Rennplatz gebracht, wo das ganze Bürgermilitär (beſtehend aus einem Bataillon Füſiliere mit einer Kompagnie Grenadiere und einer Kompagnie Schützen) aufmarſchirt war. Der König kam mit den Prinzen vom Ballone herunter, und bezeugte ſeinen Beifall über die Haltung und Gewandtheit der Mannſchaft. Ueberhaupt hat dieſe Anſtalt in Tyrol ſo viel Beifall und Beförderung gefunden, daß ſich, ungeachtet noch nicht alle Kompagnien errichtet ſind, jetzt ſchon die Anzahl auf 4350 Mann beläuft, und das flache Land nur mit Mühe abgehalten werden konnte, die bloß für Städte und Märkte beſtimmte Miliz auch dort einzuführen. Von dem Burgplatze wurden die Gewinnſte nach der Schießſtätte gebracht, und dort die 16 Fahnen auf beiden Seiten des unter einem Throne befindlichen Portraits des Königs, der Kranz aber vor demſelben auf einem Tiſche aufgeſtellt. Letzterer beſteht in einem ſilbernen Helme mit einem Lorbeerkranze, zwiſchen Blumenbogen auf einem blauen, mit Silber beſetzten Kiſſen ruhend; der dazu gehörige Helm trägt die goldene Chiffre des Kronprinzen, ſo wie die Beſtfahne jene des Königs. Auf dieſe Widmung des Kranzes, und auf die Gewohnheit in Tirol, einen Bauernhut als Beſt (Kleinod) bei Spielen zu geben, deutet die Umſchrift der Kranzſcheibe, deren Schwarz der in die Höhe geworfene grüne Bauernhut macht:

Mein Kleinod iſt ein Hut,
Ein Lorbeerkranz das Dein;
Treff ich das Hütel gut,
So iſt auch s'Kranzel mein.

Die Scheibe ſtellt unten den Kronprinzen zu Pferde vor, wie Er in einer felſigen Tiroler Gegend mit Bauern ſpricht. Um 12 Uhr fuhr der König mit den Prinzen und ſeinem Gefolge auf die Schießſtätte, um das Schieſſen zu eröffnen; Böller, Trompeten und Pauken-, Trommeln und Pfeiffen, türkiſche Muſik, miſchten ſich in das Vivatgeſchrei, mit dem Er empfangen ward; Er that den erſten Schuß auf das Beſt, der Kronprinz auf die Kranzſcheibe, und beide ſtreiften das Schwarze. Baron Hompeſch ſchoß gerade unter das Centrum in den dritten Kreis. Ihnen folgten nun die andern Schützen, und ſeit geſtern 12 Uhr wiederhallen unſre Gebirge beinahe unaufhörlich vom Knallen der Stutzen und Böller, von denen bei jedem Schwarzſchuſſe eine dem Kreiſe entſprechende Anzahl gelöſet wird. Heute Abends waren ſchon über zwei hundert Schützen eingeſchrieben, und aus dieſer Anzahl läßt ſich die der noch Kommenden wohl auf drei- bis vier hundert bemeſſen. Das Centrum iſt ſchon zum dritten Mahle hinausgeſchoſſen worden. Die Schießſtätte ſelbſt biethet durch das lärmende Gewühl, das dort herrſcht, das Schauſpiel eines Nationalvergnügens dar, wie unſer Zeitalter nur wenige aufzuweiſen hat. Jeder Schwarzſchuß wird erſt durch die drolligen Grimaſſen und Sprünge des als Arlekin gekleideten Zielers den Augen des Publikums, und dann erſt noch den Ohren durch Trommeln- und Pfeiffen, durch Trompeten- und Paukenſchall, ugd endlich durch Böller verkündiget. Glückwünſche der Umſtehenden ehren und erfreuen den Schützen, der aus ſeinem Stande heraustritt; vielleicht ein armes Bäuerchen, das mit feſter Hand den, über beträchtlichen Gewinn, oder den Verluſt der bedeutenden Summe von 48 Gulden entſcheidenden Schuß that, während der reichere Bürger mit zitternder Hand den Stutzen ergreift. Auf einem benachbarten Raſenplatze, den alte Linden beſchatten, ſpielt auch die in Paris ſo bedeutende Roulette, unter dem Volksnahmen Drahnl, ihre Rolle; freilich machen hier nur zinnerne Krüge oder irdene Taſſen, höchſtens ſchlechte Galanterie-Waaren, den Preis aus, den der Zeiger dem Glücklichen zuſpricht. Soldaten und Dienſtmägde ſind dabei die Spieler, während der ſtärkere und wohlhabendere Hausknecht, Wirths-

Böcker, auf der Kegelbahn, oder Mädchen und junge Leute beim Taubenſchießen ihr Glück und ihre Geſchicklichkeit verſuchen. In ſchlechtem Weine und Bier vertrinkt der unglückliche Schütz ſeinen Verdruß über den ſchlechten Schuß, und holt ſich Muth zum neuen; auf allen Geſichtern des hier ſich drängenden Volkes von allen Ständen und Geſchlechtern, in ihren Geberden und Reden, ſpricht ſich Heiterkeit aus, und ſelbſt der verfeinerte Hofmann miſcht ſich gern täglich ein paarmal in das bunte Gewühl des überall froh und freudig beſchäftigten Haufens.

Frankreich.

Bayonne, den 23ſten Mai. JJ. MM. ſind geſtern um halbe 1 Uhr nach St. Jean de Luz gereiſet. Se. Majeſtät, der Kaiſer und König, haben den Hafen und die alten Werke beſichtigt, und ſie auf das genaueſte unterſucht. Die Herren Prony und Eganzin, General-Inſpektoren der Brücken und Chausséen, hatten Befehl erhalten, ſich nach St. Jean de Luz zu verfügen, woſelbſt ſie auch einige Stunden vor Se. Majeſtät, dem Kaiſer, ankamen. Se. Majeſtät, der Kaiſer, ließen den Maire und die Obrigkeiten vor ſich, und erkundigten ſich nach allen Bedürfniſſen, welche die Stadt haben könnte.

(Moniteur).

Rußland.

Petersburg, den 11: Mai. Vorgeſtern ward wegen der mit der Einnahme Sweaborgs vollendeten Eroberung Finnlands, wodurch die Größe und Macht des ruſſ. Reichs einen beträchtlichen Zuwachs erhalten hat, ein Dankfeſt gefeiert. Die Würde und Pracht der Feyerlichkeit waren der wichtigen Veranlaſſung ganz angemeſſen, und bezeichneten wahr und bedeutungsvoll den Sinn des Feſtes und die hiſtoriſche Beziehung deſſelben auf die Regierungs-Maximen und Staats-Entwürfe Peters des Großes.

Des Morgens um 9 Uhr waren alle Garde-Regimenter, nebſt den Uhlanen, der Artillerie und mehreren Regimentern der hier anweſenden Feldtruppen in der ſchönſten Ordnung aufgeſtellt, und wurden von Sr. kaiſ. Maj. Höchſtſelbſt kommandirt. Um 10 Uhr begaben ſich Ihre Majeſtäten, die Kaiſerinnen Eliſabeth und Maria, und alle Mitglieder der kaiſerl. Familie, begleitet von allen vornehmen Hof- und Staatsbeamten, im feierlichen Zuge durch die in Parade auf beiden Seiten ſtehenden Garde-Regimenter nach der Isaks-Kirche, wo von der hohen Geiſtlichkeit ein Hochamt gehalten und das Te Deum geſungen ward, welches eine dreimalige Salve aus dem kleinen Gewehr und den Kanonen begleitete. Um den Granitfelſen, der als Fußgeſtell die ſchöne bronzene Statue Peters des Großen trägt, waren in einem Halbzirkel erhöhete und prachtvoll verzierte Logen für die kaiſerl. Familie errichtet. Nach geendigtem Gottesdienſt verfügten ſich Ihre Majeſtäten aus der Kirche dahin und nahmen Platz am Fußgeſtelle der Bildſäule des großen Ahnherrn, während die Truppen mit der pünktlichſten Regelmäßigkeit vorbei defilirten, indem ſie dem ausdrucksvollen und ehrwürdigen Bilde des Unſterblichen und den unter der ſegnenden Hand deſſelben verſammelten erhabenen Nachkommen mit Würde und Anſtand den militäriſchen Gruß ertheilten. Die ſinnvolle Scene machte einen unbeſchreiblichen Eindruck auf jeden Patrioten. Unſerm angebeteten Alexander war es aufbehalten, den Sinn der genialiſchen Regentenplane ſeines Ahnherrn völlig aufzufaſſen und kraftvoll und ſchnell auszuführen. (Hamb. Corr.)

Nach den neueſten Berichten aus St. Petersburg, haben die Ruſſen in der am 3. d. beſetzten Feſtung Sweaborg 4000 Mann zu Kriegsgefangenen gemacht, und mehr als 1500 Kanonen, Mörſer ꝛc. erobert.

Man ſpricht von neuem ſehr ſtark von der ſchon längſt im Plane geweſenen und nun bald auszuführenden Expedition über Aſtrachan nach Oſtindien. Das Davouſtſche Corps ſoll nächſtens ſeinen Marſch durch Rußland nach Aſtrachan antreten, ſich daſelbſt mit einem ruſſ. Corps vereinigen, zu welchem in Perſien auch eine Perſiſche Armee ſtoſſen wird, um nach Oſtindien vorzudringen. (Hamb. Corr.)

Dännemark.

Helſingfors, den 3. Mai. Heute iſt die feierliche Beſitznahme von Sweaborg, nämlich der letzten drei Hauptfeſtungen, vollzogen worden. Am 19. und 21. April fielen bei Uleaborg zwei Affairen mit dem Ueberreſte der ſchwed. Armee vor, in welchen zwei Oberſte gefangen genommen worden, von denen der eine der Generaladjutant und Liebling des Königs iſt, der bekannte Graf von Löwenhjelm.

(Hamb. Corr.)

Kopenhagen, den 24. Mai. 12000 Mann engl. Truppen, worunter 4 Regimenter Hannoveraner, ſind zu Gothenburg angekommen. Der ſie kommandirende General Moore iſt zum Könige nach Gripsholm abgereiſet. Es ſoll dieſe Reiſe die einſtweilige Verpflegung dieſer Truppen zum Gegenſtande haben.

Nach den neueſten Nachrichten aus den Belten hatte Sir Samuel Hood jetzt dort ſelbſt das Kommando übernommen, und man ſah viele feindliche Schiffe. Im kleinen Belt befanden ſich dagegen keine.

Nach den am 20ſten dieſes durch die verſchiedenen Telegraphen eingegangenen Berichten von der engliſchen Flotte lichtete vorgeſtern gegen Nachmittag ſelbige, gegen 50 Schiffe ſtark, die Anker und ſegelte der Oſtſee zu. Sobald unſere in dem Hafen von Dragöe ſtationirten Kanonenböte und Mörſerprahmen bemerkten, daß die feindliche Flotte die Segel beiſetze, ließen ſie ſämmtlich aus und warfen 4 Bomben unter ſie, die mit 2 Kanonenſchüſſen erwiedert wurden. Se. Majeſtät, der König, waren ſelbſt zu Dragöe. Geſtern Morgens ward von der feindlichen Flotte nichts mehr geſehen. (Hamb. Corr.)

Kundmachung.

Nachdem man bei dem königlichen niederbaieriſchen Hofgerichte in Straubing zur Herſtellung des Schuldenſtandes des am 28ſten Oktober 1807 verſtorbenen Gabriel Freiherrn von Buchſtetten, Inhabers der Hofmärken Falkenfels, Aicha, Lolzendorf, Rißmannsdorf, und Ratiszell, auf Dienſtag den

5ten Juli des gegenwärtigen Jahres eine Kommiſſion angeſezt hat; ſo werden alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchafts-Maſe des erwähnten Freiherrn von Puchſtetten aus was immer für einem Rechtstitel irgend eine Forderung zu haben glauben, hiermit öffentlich zu dem Ende dazu vorgeladen, um ſelbe ad Protocollum angeben zu können.

Straubing, am 25ſten Mai 1808.

Königliches Hofgericht von Niederbaiern.
Freiherr von Reichlin, Präſident.
Sighart, Sekretär.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit allergnädigſter Entſchließung der königlichen Landes-Direktion von Baiern wird der gewöhnliche Sommer-Jahrmarkt in Paſſau ſo verlegt, daß derſelbe am Sonntage den 4ten September anfängt, und am 18ten ſich endiget. Dieß wird zur allgemeinen Kenntniß hiermit bekannt gemacht.

Paſſau, den 3ten Juni 1808.

Königlich-baieriſche Polizei-Direktion.
Lenz,
königl. baieriſcher Polizei-Direktor.

Bekanntmachung.

Den Freunden und Kennern der Kunſt wird es zur angenehmen Nachricht dienen, daß die Gemählde-Sammlung des dahier verſtorbenen kurpfalzbaieriſchen geheimen Raths von Weizenfeld, welche aus mehreren hundert größten Theils Kabinets-Stücken von den vorzüglichſten ältern und neuern Meiſtern beſteht, und im Inlande ſowohl, als im Auslande rühmlich bekannt iſt, im Wege der öffentlichen Verſteigerung gegen baare Bezahlung verkauft werden wird.

Dieſe Licitation wird am 25ſten Juni dieſes Jahrs ihren Anfang nehmen, und an dieſem und den folgenden Tagen Morgens von 9 — 12 Uhr, und Nachmittags von 3 — 6 Uhr regelmäßig fortgeſezt werden.

Kaufsluſtige belieben ſich an dem beſtimmten Tage in dem ehemahligen Hofkamerrath von Löſlischen Hauſe im Thale Nro. 134 im erſten Stocke einzufinden, wo auch gedruckte Verzeichniſſe dieſer Gemählde-Sammlung auf Verlangen jedesmahl abgegeben werden.

Die am 1ſten Februar l. J. in der Münchner politiſchen Zeitung angekündigte ſechsjährige Verſtiftung von 70 Tagwerk Wieſengründe, Klee- und Haber-Feldern, welche unter Heſelohe, in der ſogenannten Hirſchau im königl. engliſchen Garten dahier, urbar gemacht worden ſind, wird am 13ten Juni a. c. vor ſich gehen.

Die dazu Luſttragenden werden anduch eingeladen, ſich am benannten 13ten Juni, zu Kleinheſelohe, Morgens um 8 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr im erwehnten engliſchen Garten gefälligſt einzufinden, und die Bedingungen anzuhören, unter welchen dieſe Felder den Meiſtbiethenden (vorbehaltlich der allerhöchſten Genehmigung) überlaſſen werden ſollen. München, am 1ſten Juni 1808.

Königliche Hofgarten-Intendanz.
Sckell.

Es iſt den 5ten dieſes im Hofgarten von einem Ringe ein viereckichtes goldenes Plättchen mit Stück-Roſetten karmoiſirt, worin ſich in der Mitte ein grüner Stein befindet, verloren worden; der redliche Finder beliebe ſolches gegen gute Belohnung zu Hrn. Sardi, im Hofgarten zu bringen.

Anzeige,
den Biliner Sauerbrunn betreffend.

In dem neuern Werke des Herrn Dr. Reuß: Die Mineral-Quellen zu Bilin in Böhmen, 8. 1808 wird folgende Parallele zwiſchen dem Biliner und Selterſer Waſſer aufgeſtellt.

	Die Trinkquelle zu Bilin nach Dr. Reuß.		Die Trinkquelle zu Selters nach Bergmann.	
Namen der fixen Beſtandtheile in 100 Kubikzollen Waſſer.				
Soda	67 1/2	Gran	42	Gran.
Glauberſalz	45 1/8tel	—	—	—
Kochſalz	9 1/16tel	—	109	—
Kalkerde	10 1/16tel	—	17	—
Talkerde	25 1/2	—	29	—
Kieſelerde	1 1/2	—	—	—
Flüchtige Beſtandtheile in 100 Kubikzollen.				
Kohlenſaures Gas	115 5/8tel Kz.		60	Kz.

Es ergiebt ſich aus dieſer vergleichenden Darſtellung, daß Bilin und Selters bis auf das wenige Glauberſalz im erſten dieſelben Beſtandtheile nur in einem verſchiedenen und umgekehrten Verhältniſſe enthalten.

Unterzeichnete Direktion macht auf dieſe Analogie beider Geſundbrunnen die Aerzte und das übrige verehrungswürdige Publikum aufmerkſam, und glaubt, daß das Biliner Waſſer in vielen Fällen dem Selterſer gleichgeſtellt werden könne, in mehrern wegen ſeines größern Gasgehaltes, und daher weit angenehmern Geſchmackes, und wegen der vorwaltenden Soda vorgezogen werden müſſe; und in der That haben die Aerzte Oeſtreichs und des angränzenden Königreichs Sachſen die Vorzüge dieſes Geſundbrunnens anerkannt und gehörig gewürdigt.

Unterzeichnete Direktion empfiehlt daher den Biliner Sauer-Brunnen beſtens, und verſpricht ſorgfältige Füllung und Verkorkung unmittelbar in der Quelle, und ſchnelle Bedienung.

Bei Beſtellung größerer Partbien in das nördliche Deutſchland und von da in andere Welttheile dürfte die Verſendung auf der Elbe wegen der weit billigern Waſſerfracht empfohlen werden.

Herzoglich-Raudnitz fürſtl. von Lobkowitziſche Induſtrie- und Kommerz-Direktion.

Viele meiner Gönner und Freunde wünſchen einzelne Gedichte von mir zu beſitzen, die freilich nur für diejenigen Werth haben, die mich kennen. Daher kündige ich zum neuen Jahre 1809 eine Sammlung poetiſcher und proſaiſcher Verſuche für meine Freunde an, und erſuche diejenigen, die darauf ſubſcribiren wollen, ihre Nahmen im Zeitungs-Komtoir anzuzeigen. Das Exemplar auf Schreibpapier gedruckt und mit einem Titel-Kupfer verſehen, koſtet 2 fl. 24 Rheiniſch oder 1 Rthlr 8 ggr. Sächſiſch.

Die Nahmen der Subſcribenten werden vorgedruckt, die Subſcription bleibt bis Ende Juni offen.

Eliſe Bürger, gebohrne Hahn.

Ankündigung.

Zufolge allergnädigſten Befehls des königlich-baieriſchen General-Landes-Kommiſſariats der Oberpfalz als Kommunal-Kuratel werden mit Vorbehalt allergnädigſter Genehmigung auf Mondtag den 11ten Juli und den darauf folgenden Tag Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr

folgende Realitäten am Wege der öffentlichen Verſteigerung verkauft.

1. Die Stadtmühle.

Dieſes Mühlwerk iſt am Ende der Stadt gegen Süden ſehr vortheilhaft ſituirt, erhält ſeinen Gang durch den vorbeifließenden Roſenbach und Stadtweiher, und hat 4 Gänge, deren 2 oberſchlächtig, 2 aber unterſchlächtig ſind.

2. Das mit der Mühle zuſammenhängende Wohngebäude.

Dasſelbe enthält eine Stube, 2 Kamern, eine Küche, einen Boden, und einen Stall. Es iſt mit einer geräumigen Hofraith, und einem in der Nähe befindlichen Stalle verſehen.

3. der Mühlthurm.

Dieſes Gebäude liegt zunächſt an der Mühle, faßt in der obern Etage eine Stube, eine Kamer und eine Küche in ſich, und hat zu ebener Erde ein Gewölbe, auch iſt ſelbes mit einer zwiſchen den Stadtmauern liegenden Hofraith verſehen.

4. Die Walkmühle.

Ein ganz neues Gebäude von einer 40ſchuhigen Länge, und 18ſchuhigen Breite. Es iſt mit einem heitzbaren Zimmer verſehen, und hat 6 Walkhämmer und einen Walktrog.

5. Der Behälter.

Dieſer Weiher hält 1/2 Tagwerk. Er iſt zur Räumung des Roſenbaches beſtimmt, und liegt auſſerhalb der Stadt zunächſt der Stadtmauer.

6. Der Stadtweiher.

Er faßt 2 Tagwerke Fläche, iſt gegen Morgen mit einem breiten Damm verſehen, und hat einen Fall nebſt Gußbeth.

7. Die Stadtmühlwieſe.

Ihr Flächengehalt beſteht in 1 3/4 Tagwerk. Sie liegt nahe an der Stadt, iſt zweigädig.

8. Der Stadtmühlacker.

Dieſes Grundſtück befindet ſich unweit der Stadt, und faßt einen Flächenraum von 2 1/2 Tagwerke.

Die Kaufsluſtigen mögen die vorwärts beſchriebenen Realitäten vor der Hand einſehen, ſich zu dieſem Endzwecke bei dieſſeitiger Behörde melden, und dann an dem bemerkten Verſteigerungs-Tage, wo ihnen die Kaufsbedingniſſe nach Vorſchrift der allerhöchſten Verordnung im 8ten Stück des Regierungsblattes 1808, eröffnet werden, auf dem Rathhauſe erſcheinen.

Uebrigens wird bemerkt, daß der Meiſtbiethende vor dem Schluße der Verſteigerung durch Zeugniſſe ſeiner ordentlichen Gerichtsbehörde oder durch hinreichende ſubſidiariſche Kaution über ſeine Zahlungsfähigkeit ſich ausweiſen müſſe, wonach ſich die Kaufsluſtigen vorläufig zu achten haben. Sulzbach, den 25. Mai 1808.

Königlich-baieriſcher Stadtmagiſtrat.

Lict. Schießl, königl. Amtsbürgermeiſter.

Bekanntmachung.

In der königl. Hauptſtadt Landshut iſt gegenwärtig eine Zimmermeiſterſtelle erledigt, die unverzüglich mit einem tauglichen Subjekte beſetzt werden muß.

Wer allenfalls Luſt trägt ſich als Zimmermeiſter daſelbſt niederzulaſſen, hat ſich in Zeit 14 Tagen vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Magiſtrate zu melden.

Als Bedingniſſe zur Aufnahme werden unerläßig feſtgeſetzt theoretiſche und praktiſche Kenntniſſe in der Baukunde durch die vorſchriftmäßigen Wanderjahre Zeugniſſe und Proben der Zeichnungskunſt nachgewieſen.

Neben bei werden legale Belege über einen moraliſchen Karakter und über die Vermögensumſtände zur Vorlage erwartet. Der Kandidat muß ſich auch einer ſtrengen Prüfung bei der geeigneten hohen Landesſtelle in München unterwerfen, und die definitive Aufnahme hängt vorzüglich von dem Zeugniſſe derſelben ab.

Uebrigens verſteht es ſich ohnehin, daß der antretende Gewerbsmann auch einer allergnädigſten Konzeſſion bedarf, weßhalb die gehörige Verwendung eingeleitet werden wird. Geſchehen, den 3ten Juni 1808.

Königl. baieriſcher Magiſtrat der Hauptſtadt Landshut.

Königl. Stadtkommiſſär Gruber.

Bürgermeiſter Huber.

Haarbeintner, Stadtſchreiber.

Bekanntmachung.

Die unterm 14ten April 1807 in öffentlichen Zeitungen eingerückte Verſteigerung der auf dem obern Platze entlegenen, ſehr bequemen, drei Stockwerke hohen, mit Laden und Gewölben verſehenen Joſeph Wurzeriſchen Behauſung, worauf immerher die Eiſenhandlungs-Befugniß beſtanden hat, beginnt man Samſtags den 2ten Juli dieſes Jahrs Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr zu wiederholen.

Kaufsluſtige werden hiermit in Kenntniß geſetzt, und mit der Bemerkung vorgeladen, daß dem Meiſtbiethenden dieſe Behauſung, welche inzwiſchen vorläufig in Augenſchein genommen werden kann, unter Genehmigungsvorbehalt der Intereſſenten zuerkannt werden ſoll. Geſchehen, den 1ſten Juni 1808.

Königlich-baieriſches Stadtgericht Straubing.

Licent. Pracher, Stadtrichter.

Vorladung der Inteſtat-Erben des Prieſter Ildephons Hefele.

Der Prieſter Ildephons Hefele, geweſener Benediktiner zu Weltenburg ſtarb den 13ten April abhin, und hinterließ eine letztwillige Diſpoſition.

Deſſen hierorts unbekannte Inteſtat-Erben werden daher aufgefordert, inner dem peremtoriſchen Termin von drei Monaten ſub poena agniti Teſtamenti ſich bei hieſigem Landgerichte zu ſtellen, und ihre Erklärung über gemeldete Diſpoſition abzugeben, indem ſelbe ſodann nicht mehr gehört werden würden. Den 30ſten Mai 1808.

Königl. Landgericht Abensberg, im niederbaieriſchen Hofgerichts-Bezirke.

Licent. Aſchenbrenner, Landrichter.

Fremden-Anzeige.

Den 6. Juni. Fr. Jung, von Wien. Hr. Graf Beckers, königl. baieriſcher Brigade-General von Neuburg. Hr. Levrier, Handelsmann, im Adler. Hr. Keinz, Amtsadjunct von Würzburg, im Bären. Mad. Bencis, franzöſ. Offiziers Wittwe, in der Ente.

Den 7. Juni. Hr. Demole und Hr. Dubarrel, Kaufleute von Regensburg. Hr. Leichtle, Partikulier von Kempten. Hr. Schmid, Partikulier von Grönenbach. Hr. Schezler Finanzrath von Augsburg, im Hahn.

Die 978ſte Ziehung in München iſt Dienſtags den 7ten Juni 1808 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor ſich gegangen, wobei nachſtehende Numern zum Vorſchein kamen:

46 80 35 40 63

Die 979ſte Ziehung wird den 27ſten Juni, und inzwiſchen die 599ſte Stamhofer Ziehung den 17ten Juni vor ſich gehen.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Donnerstag Nro. 136. 9. Juni 1808.

Baiern.

München, den 9. Mai. Geſtern um 6 Uhr Abends iſt die Trauung Sr. königl. Hoheit, des Kronprinzen Friedrich Wilhelm Karl von Würtemberg, und Ihro königl. Hoheit, der Prinzeſſinn Charlotte von Baiern, unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Kanonen nach folgendem Program gefeiert worden.

1tens. Wurde der doppelte Trauungsakt in München, in der königl. Reſidenz, und in der ſogenannten grünen Gallerie daſelbſt vollzogen.

Zu dieſem Zwecke verfügten ſich Sr. königl. Hoheit der Kronprinz von Würtemberg ſammt Ihrem Gefolge zuerſt dahin, und nahmen daſelbſt Ihren beſtimmten Platz ein, welcher durch den Oberſtzeremonienmeiſter Höchſtdemſelben angezeigt wurde; ein gleiches thun auch bei andern höchſten Herrſchaften, welche dem königl. Hauſe anverwandt ſind, und der Trauung beiwohnten, zu befolgen war. Hierauf

2tens. Meldete der Oberſtzeremonienmeiſter Sr. Majeſtät dem König, Ihro Majeſtät der Königinn, und auch der durchlauchtigſten Braut, daß Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Würtemberg in Bereitſchaft ſtehe: ſodann

3tens. Begann der Zug der allerdurchlauchtigſten und durchlauchtigſten Herrſchaften, welche ſich bei Ihro Majeſtät der Königinn verſammelt hatten, unter Vorantretung der 2 Kammerfouriers des Zeremonienmeiſters, dann des Civil- und Militär-Perſonals, welches von Sr. königl. Majeſtät zu erſcheinen berechtiget iſt, den General-Adjutanten, des Adjutanten des Kronprinzen, dann des Kammerdienſtes der verſchiedenen Herrſchaften, und endlich der zwei, im Hauptdienſte ſtehenden Kammerherren in folgender Ordnung:

a) der Oberſtzeremonienmeiſter

b) Sr. Majeſtät der König, und Ihro Majeſtät die Königinn, zwiſchen allerhöchſt dieſen Ihro königl. Hoheit die Prinzeſſinn Charlotte Auguſte.

c) an der Seite des Königs, rechts in einer geringen Entfernung, und etwas rückwärts, gieng der Capitain des Gardes.

d) In eben dieſer Ordnung gieng an der linken Seite der Königinn deren Oberſthofmeiſter.

e) Der durchlauchtigſte Kronprinz und zu deſſen linken der Prinz Karl, königl. Hoheiten.

f) Die Oberſthofmeiſterinn der Königinn.

g) Die Schlüßldamen.

h) Die Oberſthofmeiſterinn der durchlauchtigſten Braut.

i) Die Hofdamen der Königinn.

k) Die Hofdamen der durchlauchtigſten Braut.

l) Die königl. Miniſter und Hofſtäbe nach ihrer Rangordnung zu zwei.

4tens. Wie der Zug in der grünen Gallerie anlangte, ſo reihten ſich die ſämmtlichen Individuen desſelben ein, alle, was zum männlichen Cortegio gehört, und nicht an dieſem Tage zum dienenden Perſonale beſtimmt war, theilte ſich links und rechts der langen Gallerie hinter den Tabouretten der Stadtdamen, die Stadtdamen trafen einige Zeit vor der Ankunft des königl. Hofes ebenfalls da ein, und wurden nach der bisher üblichen Rangordnung eingetheilt; das männliche Hofperſonale blieb bei den ganzen Trauungszeremonien ſtehen.

5tens. Ihre Majeſtät der König und die Königinn geruhten unter dem Thronhimmel Platz zu nehmen, und ſich allda auf die zwei Fauteuils zu ſetzen.

6tens. Die durchlauchtigſten Prinzen und Prinzeſſinnen ſetzten ſich auf Stühle nach der von Sr. königl. Majeſtät beſtimmten Eintheilung.

7tens. Die Oberſthofmeiſterinn der Königinn, Ihre Kammer- und dann Ihre Hofdamen theilten ſich rechts, die Oberſthofmeiſterinn und Damen der Prinzeſſinn links ein, ſo auch jene der übrigen Herrſchaften, wenn einige zugegen waren, und ſetzten ſich auf Tabouretten, jedoch um eine Stuhlbreite rückwärts von den allerhöchſten und höchſten Herrſchaften. Die fremden Geſandten wurden von dem Tage und Stunde in Kenntniß geſetzt, dieſe reihten ſich im Falle ſelbe erſcheinen, hinter den Tabouretten der Stadtdamen nach der ihnen ſelbſt beliebigen Ordnung ein.

8tens. Die königl. Miniſter und Stäbe, der Capitaine des Gardes, der Oberſt Hofmeiſter der Königinn, der Kammerdienſt, und die General-Adjutanten ſtellten ſich in der gewöhnlichen Ordnung hinter den fauteuil Ihrer Majeſtäten; der Dienſt der Prinzen und Prinzeſſinnen eben ſo hinter ihren höchſten Herrſchaften.

9tens. Der Oberſtzeremonienmeiſter ſtand unweit des Portals der Gallerie, in einer nicht ſo großen Entfernung von Sr. Majeſtät, um von Allerhöchſtdemſelben die Befehle ver-

nehmen zu können; der Ceremonienmeiſter Freiherr von Lemps hielt ſich hinter dem Oberſtzeremonienmeiſter.

10tens. Wie ſämmtlich allerhöchſte Herrſchaften an ihren Plätzen angelangt waren, und die reſpektſchuldige Stille eingetreten war, geruhten Se. Maj. der König dem Oberſtzeremonienmeiſter ein befehlendes Zeichen zu geben, worauf ſich derſelbe zu den beiden Kronprinzen verfügte, und mittels zweier tiefer Verneigungen zu erkennen gab, daß des Kronprinzen von Würtemberg königl. Hoheit in Begleitung ſeines Oberſthofmeiſters, oder erſten Kämmerers geruhen mögen, ſich zu dem in Bereitſchaft ſtehenden Betſchemmel zu begeben, und auch des Kronprinzen von Baiern königl. Hoheit, ſeine durchlauchtigſte Schweſter Charlotte Auguſta unter Vorauſtretung des Oberſtzeremonienmeiſters zu dieſen Betſchemmel Hand in Hand zu führen belieben wollten.

11tens. Sobald das durchlauchtigſte Braut-Paar vor dem Schemmel angelangt war, kehrte der Kronprinz von Baiern auf ſeinen Platz zurück, und der erſte Trauungsakt nahm alsdann ſeinen Anfang, welcher nach dem gewöhnlichen Ritus vollzogen wurde.

12tens. Nachdem der evangeliſche Pfarrherr von der durchlauchtigſten Braut das Jawort gefordert, wendete ſich Höchſtdieſelbe zu ihren königl. Aeltern, und erbath ſich durch eine tiefe Verbeugung die allergnädigſte Zuſage, welche Se. Majeſtät, der König, durch ein bejahendes Zeichen zu erkennen gaben, und Ihre kön. Hoheit zu einem laut zu ſprechenden Ja berechtigten.

13tens. Nachdem dieſe erſte Trauung vollendet, beliebten die Durchlauchtigſten ihre, während der Trauung gewechſelten Ringe auf die, von dem Oberſtzeremonienmeiſter ihnen dargereichte Taze zu legen.

14tens. Der Oberſtzeremonienmeiſter übergab dieſe auf der Taze liegenden Ringe dem katholiſchen Pfarrherrn, welcher

15tens. Die Trauung nach dem römiſch-katholiſchen Ritus vollzog.

16tens. Bei dem von dem katholiſchen Pfarrherrn dem durchlauchtigſten Paare abgeforderten Ja haben Ihre königliche Hoheit ein Aehnliches, wie bei der erſten Trauung bemerkt worden, beobachtet.

17tens. Am Ende jeder Trauung zog ſich die in Funktion geweſene Geiſtlichkeit zurück; doch wohnte jeder Pfarrherr dem Akte des andern in gehöriger Entfernung bei.

18tens. Nachdem die Trauungen vollzogen, verließ das durchlauchtigſte Ehepaar den Schemmel, machte dem Könige und der Königinn Majeſtäten, eine tiefe Verbeugung, und ſetzte ſich auf die, von dem Oberſtzeremonienmeiſter angezeigten Plätze, die durchlauchtigſte Braut zur linken Seite Ihres Gemahls, königl. Hoheit.

19tens. Wie dieſes geſchehen, verließen die Stadtdamen ihre Sitze, und zogen in der bisher eingeführten Ordnung, wie es bei öffentlichen Tafeln gebräuchlich iſt, vor den allerhöchſten und höchſten Herrſchaften vorbei, und machten die erſte tiefe Verneigung vor Sr. Majeſtät, dem Könige, und Ihro Majeſtät, der Königinn, ſodann eine zweite für das allerdurchlauchtigſte Ehepaar; jede Dame verließ nach ihren gemachten zwei Verbeugungen die grüne Gallerie, um ſich von da aus in den Akademie-Saale zu begeben.

20ſtens. Die Oberſthofmeiſterinn, Kamerdamen, Oberhofmeiſterinnen, und Hofdamen, wohnten dieſer Gratulations-Zeremonie ſtehend bei.

21ſtens. Die Männer des Zivil- und Militär-Corteggio, welchen am königl. Hofe das Entrée allergnädigſt gegönnt iſt, präſentirten ſich nach ihrer Rangordnung einzeln, machten ebenfalls auf die oben beſchriebene Art ihre allerunterthänigſten zwei Verbeugungen, um ſich dann auch nach dem Akademieſaale zu verfügen.

Die königl. Hofſtäbe und Miniſter, der Capitain des Gardes, der Oberſthofmeiſter der Königinn, die Kammer- und Hofdamen, ſo wie das übrige dienende Perſonale blieben während dieſer Gratulations-Bezeugungen auf ihren Plätzen; weil dieſe zum Prunke des Thrones beſtimmt ſind, und ihn nicht eher zu verlaſſen hatten, bis die Allerhöchſt und höchſten Herrſchaften nach ihrer Tour ſich erhoben, und den Trauungsort verließ.

22ſtens. Nach vollendeten allerunterthänigſten Aufwartungen traten der Kronprinz von Würtemberg, königl. Hoheit, nebſt deſſen durchlauchtigſten Gemahlinn, unter Vorauſtretung ſeiner Suite, und der nachgehenden Oberhofmeiſterinn und Hofdamen, ab, um in den Akademieſaal einzuziehen.

23ſtens. Hierauf folgten Ihre Majeſtäten der König und die Königinn, ſammt der durchlauchtigſten Familie, und hielten in der Ordnung, wie Allerhöchſtdieſelben ſich zu der grünen Gallerie verfügt haben, ihren Einzug in den Akademieſaal.

24ſtens. Sollten noch andere hohe Herrſchaften dieſen Trauungsfeierlichkeiten beigewohnt haben, ſo folgten dieſelben inmediate dem königl. Hauſe.

25ſtens. In dem Akademieſaale empfiengen Ihre königl. Majeſtäten, und das durchlauchtigſte Ehepaar die Glückwünſche der fremden Geſandten, und deren Gemahlinnen, und ſo auch diejenigen Kammer- und Hofdamen, welche wegen Abweſenheit ihrer durchlauchtigſten Herrſchaften, der Trauung nicht beigewohnt hatten.

Frankreich.

Levroux, den 24. Mai. JJ. KK. Hoheiten, der Prinz von Aſturien, und ſeine Brüder, die Infanten Don Karlos und Don Antonio ſcheinen ſich in Valencey zu gefallen, wo nichts vernachläßiget worden iſt, was zu ihrem Vergnügen und zu ihrer Bequemlichkeit dienen kann. Sie theilen ihre Tagsgeſchäfte nach ihren Gebräuchen ein, ohne an die Gleichförmigkeit gebunden zu ſein, in welcher ſonſt ſpaniſche Prinzen zu leben pflegen.

Um 9 Uhr hören ſie alle Tage Meſſe. Einen Theil des Morgens bringen ſie entweder in der Bibliothek oder im Park zu. Oft machen ſie vor der Mittagstafel einen Spatzierritt. Um 1 Uhr ſpeiſen ſie in ihren Zimmern entweder allein, oder

mit Gäſten, die ſie einladen. Sie werden mit den nämlichen Formalitäten der Ehrfurcht bedient, wie ſie in Spanien üblich ſind. Die Großoffiziere der Prinzen ſpeiſen an einer eigenen Tafel, ſo auch die Hausoffizianten, und die Dienerſchaft, welche in dem Innern des Palaſtes Dienſte zu verrichten hat. Nach der aufgehobenen Tafel, und nachdem ſie eine Weile der Ruhe gepflogen haben, beſteigen ſie mit einem Gefolge, das ſie ſelbſt wählen, Pferde oder Caleſchen, um eine Promenade zu machen. Sie machen in den verſchiedenen mehr oder weniger entfernten Wäldern von Zeit zu Zeit dieſe Promenade, ſo wie es ihnen die Witterung erlaubt. Nach ihrer Zurückkunft von der Promenade pflegen ſie die Perſonen vorzulaſſen, denen ſie Zutritt geſtatten, oder ſie unterhalten ſich, eine oder zwei Stunden mit der Muſik. Ganz vorzügliches Vergnügen macht ihnen das Talent des berühmten Klavierſpielers Duſſek, der ſich zu Valencey befindet. Manchmal laſſen ſie den Hrn. Caſtro rufen, der ihnen auf der Guitare ſpielen, und ſpaniſche Lieder ſingen muß. Gegen 10 Uhr verfügen ſich die Prinzen in ihre innern Zimmer, wo ſie das Nachtmahl einnehmen. (Moniteur.)

Nachricht.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß den 10ten dieſes Monaths Nachmittags, wo Hr. Profeſſor Garnerin, mit ſeinem Ballon in der königl. Reſidenz in dem Apotheker-Hofe aufſteigt, die ſämmtlichen herrſchaftlichen Wägen bei dem Kapellen Thore zur breiten Stiege an, und durch dem Brunnen-Hofe an der Seite des Hof-Theaters ohne Aufenthalt nach dem Max-Joſephs-Platze abzufahren haben, wo ſie ſich dann im Kreiſe zur Zuwart aufſtellen können.

Alle Fußgänger aber, welche mit Eintrittskarten auf die Tribünen zur Beiwohnung angeführter Aufſteigung verſehen, treten durch das Kaiſer-Hofgarten- und Apothekenthor ein.

Königl. Oberſthofmeiſter Staab.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit allergnädigſter Entſchließung der königlichen Landes-Direktion von Baiern wird der gewöhnliche Sommer-Jahrmarkt in Paſſau ſo verlegt, daß derſelbe am Sonntage den 4ten September anfängt, und am 18ten ſich endiget. Dieß wird zur allgemeinen Kenntniß hiermit bekannt gemacht. Paſſau, den 3ten Juni 1808.

Königlich-baieriſche Polizei-Direktion.
Lenz,
königl. baieriſcher Polizei-Direktor.

Bekanntmachung.

Die unterm 14ten April 1807 in öffentlichen Zeitungen eingerückte Verſteigerung der auf dem obern Platze entlegenen, ſehr bequemen, drei Stockwerke hohen, mit Laden und Gewölben verſehenen Joſeph Wurzeriſchen Behauſung, worauf immerher die Eiſenhandlungs-Befugniß beſtanden hat, beginnt man Samſtags den 2ten Juli dieſes Jahrs Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr zu wiederholen.

Kaufsluſtige werden hiermit in Kenntniß geſetzt, und mit der Bemerkung vorgeladen, daß den Meiſtbiethenden dieſe Behauſung, welche inzwiſchen vorläufig in Augenſchein genommen werden kann, unter Genehmigungsbehalt der Intereſſenten zuerkannt werden ſoll. Geſchehen, den 1ſten Juni 1808.

Königlich-baieriſches Stadtgericht Straubing.
Licent. Pracher, Stadtrichter.

Kundmachung.

Johann Nepomuk Gebhard, geweſener fürſtl. Hofkammerrath und Hofkaſtner zu Freiſing, erſter Gatte der nunmehr abermals verwittweten Thereſia von Werner, hinterließ nach Inhalt der von dieſer praes. 23ſten dieſes bei dem königl. Hofgerichte allhier eingereichten Vorſtellung derſelben ein bei der königl. und landſchaftl. Schulden-Abledigungs-Kommiſſion ſeit anno 1740 anliegendes Kapital ad 100 fl., welches jenem vom Dioniſius Haas, geweſenen Pfleger zu Schwarzach, vermachet, und bei der landſchaftl. Schulden-Abledigungs-Werks-Buchhalterei auf ein von der Haaſiſchen Teſtaments-Execution ausgeſtelltes Atteſtat dd. 19. Febr. 1772 liquidirt, ſonach auf ihn umgeſchrieben wurde. Gedachtes Atteſtat fand ſich bei der Verlaſſenſchaft des obenerwähnten Hofkammerraths Gebhard ſchon nicht mehr vor; derjenige, welcher ſolches allenfalls beſitzen ſollte, wird demnach in Gemäßheit der von obiger von Werner geſtellten Bitte aufgefordert, über die rechtlichen Ankunfts-Titel in Zeit 30 Tagen von heute angefangen ſich hierorts zu legitimiren, indem nach Verfluß dieſes Termins allegirtes Atteſtat würde amortizirt werden. München am 25ſten Mai 1808.

Königlich-baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Lict. Straucher, Sekretär.

Bekanntmachung.

Iſidor Diechtl zu Uffing, hatte vermöge Schuldobligation dd. 15ten October 1800 bei dem ehemaligen Kloſter Steingaden ein zu 2 1/2 p. C. verzinsliches Capital ad 500 fl. anliegen. Dieſes Kapital fiel nach des Diechtl Tod an die Veit Mannhartiſche Töchter, deren eine an Iſidor Schneider, und die andere an Martin Bärtl zu Uffing verehelichet ſind, und wurde auch in die Kloſter Steingadiſche paſſiv Capitalien-Liquidations-Tabelle eingetragen, die Obligation aber unwiſſend auf welche Art verloren. Dieſer Verluſt veranlaßte nicht nur obgedachten Schneider und Bärtl, ſondern auch das königliche Landgericht Weilheim unterm 27ſten dieſes bei dem königlichen Hofgerichte allhier pro amortizatione derſelben zu bitten. Es wird alſo derjenige, welcher dieſe Obligation in Handen haben ſoll, hiemit aufgefordert, in Zeit 30 Tagen von heute angefangen, des rechtlichen Ankunfts halber ſich gehörig zu legitimiren, indem nach Verfluß der 30 Tagen oballegirte Obligation für amortizirt erklärt werden würde. München den 30. Mai 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Lict. Straucher, Sekretär.

Bekanntmachung.

Durch ein von der allerhöchſten Stelle unterm 25ſten April abhin anher erfolgtes allerhöchſtes Reſcript iſt endesunterzeichnete Stelle beauftraget worden, hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß die zum aufgelöſeten Nonnenkloſter Seligenthal, nunmehr aber zum Fundirungs-Vermögen der königlichen Univerſität Landshut, gehörige ſogenannte Buchenthaller Schwaige, welche in einem ganzen Hofe beſteht, und nur 1 1/4 Stunde von der Stadt Landshut entfernt iſt, ſammt allen Zugehörungen und zwar in ſeinem grundherrlichen Verbande oder zu ganz in einem, oder theilweiſe in zwei, oder mehrern Güterabtheilungen an den Meiſtbiethenden verkauft, und hierüber die allergnädigſte Ratifikation erholet werden ſolle. Dieſe Schwaige iſt zum königlichen Hofkaſtenamte des Rentamtes Landshut grund- zum königlichen Landgerichte daſelbſt, jurisdictionsbar gehörig

und hierauf Erbsgerechtigkeit zu gandiren. Die Gebäude beſtehen a) in einem zweigädigen Hauſe mit aller für einen Landmann erforderlichen Bequemlichkeit von Zimmern, Nebenſtuben, Küchen, Keller, ſo andere. b) Einem ſonderbar gebauten Hühner- und Waſchhaus, Pferdſtallung, dann Wagenſchupfe. c) Einem abgeſonderten Getreidſtadel mit 2 Dreſchtennen, Wagenſchupfe und ſehr geräumigen Kühe-Stallung. d) Einer kleinen Kapelle. Alle dieſe Gebäude ſind gut mit Mauerſteinen aufgeführt, und die Dachungen mit Ziegeltaſchen belegt. e) Einem für 2 Tagwerkers-Wohnungen vom Holz erbauten Hauſe und Vieh-Stallung, wovon die Dachung gleichfalls mit Ziegeltaſchen verſehen iſt. Die Pferdſtallung haltet geräumig 12 Pferdſtände, und die Kühestallung 50 bis 60 Stücke Hornvieh, in welch lezter die Futterbarn gemauert ſind. f) Nach einem vorhandenen Plan und Beſchreibung vom Jahre 1769 beſtehen die Grundſtücke in 3/4 Tagwerk, 4 Kreuzruthen und 4 Kreuzruthen Gras- und Baumgarten; 66 Tagwerke 174 Kreuzruthen, und 84 Kreuzruthen Felder; in 23 Tagwerke 36 Kreuzruthen Weiher, 37 Tagwerke 15 Kreuzruthen zweimädigen Wiesmadern und die einmädigen Wieſen in 87 1/8 Tagwerke Kreuzruthen mit dem Beiſatze, daß dermal aus den einmädigen Wieſen und eingetrockneten Weihern mehrere Tagwerke zum Feldbau und zweimädigen Wieſen ſeit 10 Jahren umgeſchaffen worden ſind. g) Zu dem gegenwärtig auf der Wurzel ſtehenden Fande ſind 2 Schäffel 1 Metzen Weitzen, 9 Schäffel Korn 6 Schäffel Gerſten, und 5 Schäffel Haber ausgeſäet worden. h) Ein zeitlicher Beſitzer der Buchenthaller Schwaig hat auch von 38 Unterthanen zu Ober- und Unterlengdart, Thondorf, Hader, Attenhauſen, Pfettrach, Schatzhofen, Eggerſtorf, Widerſtorf, München in der Au, Bierndorf, Barhorn, Prigſried und Buch, alle Jahr 65 1/2 Mezl Korn, deren 11 auf ein Schäffel gehen, in Pfeffenhauſer Maſſerei zu empfangen; dagegen aber für die von dieſen Unterthanen in der Eilenlohe nächſt der Buchenthaller-Schwaige benutzende Wieſen einen Hüther und die Zäune, dann Gräben zu unterhalten. i) Wird den Käufern all vorhandene Haus- und Baumannsfahrniß, Fourage ſammt 9 Pferden und 48 Stücken Hornvieh, welch alles im beſten Stande ſich befindet, um den eidlichen Schätzungswerth, dann der auf dem Felde ſtehende heurige Fand gegen Erſtattung des Ausbaues der Arbeits- und Düngerkoſten überlaſſen. Endlich und k) wird zur Wiſſenſchaft angefügt, daß die Feld- und Wieſengründe rings um die Wohnung und die übrigen Gebäude ſo arrondirt ſind, daß kein fremdes Fleckchen dazwiſchen liegt, auch auſſer den eigenen Gründen noch eine groſſe Viehweide vorhanden und zu benützen iſt.

Der Verkauf geſchieht salva Ratificatione der allerhöchſten Stelle im Wege der öffentlichen Verſteigerung, Dienſtag den 28ſten künftigen Monaths Juni im Wohnhauſe der Buchenthaller-Schweige von 9 bis zum Schlag 12 Uhr Vormittags in geſetzmäßiger Ordnung. Kaufsluſtige wollen daher an dieſem Tage in bemeldter Wohnung ſich einfinden, alles ſelbſt in Augenſchein nehmen, die Kaufsbedingniſſe ſich vorlegen laſſen, und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Hiebei verſteht ſich von ſelbſt, daß jedem Kaufsliebhaber frei ſteht, in der Zwiſchenzeit die Schwaige zu beſichtigen, den Plan einzuſehen, und des Nähern in der Wohnung des Stiftungs-Adminiſtrators in Landshut ſich zu erkundigen.

Actum den 23. Mai 1808.

Königlich-baieriſche allgemeine Stiftungs-Adminiſtration Landshut.

Mayr, Adminiſtrator.

Beim Antiquar Steyer, in der Perusa-Gaſſe Nro. 272 1/3tel iſt in Kommiſſion zu haben: Beantwortung der Frage: Iſt es möglich einen Luftball ſo zu leiten, wie ein Schiff im Waſſer? Nebſt Angabe einiger Mittel dieſes zu bewerkſtelligen, und Abzeichnung eines Ballons. Preis 12 kr.

Verſteigerung.

Künftigen Dienſtag als den 14ten dieſes Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in dem dritten Kommiſſions-Zimmer verſchiedene Mannskleidungen, dann Wäſche, und eine goldene Uhr, nebſt zwei Kiſten von Ebenholz an den Meiſtbiethenden gegen bare Bezahlung verſteigert, welches hiermit kund gemacht wird. Actum, den 1ſten Juni 1808.

Königl. baieriſches Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Dätzl.

Maria Deuſchlin, ein dießortiges Häuslers-Mädchen am Ella beim Saillerstorfer, verließ im abgewichenen Jahre beim Aenderl-Bauern zu Rimbach als Dienſtmädchen dieſen ihren Platz, ohne zu wiſſen warum und wohin. Sie hat unlängſt das 13te Jahr zurückgelegt, verräth einen geringen Wachsthum, und iſt breiten Angeſichts und Naſe, an der 5 — 6 Blatter-Narben wohl ſichtbar ſind, war auch bei ihrer Entfernung ſehr ſchlecht gekleidet. Die um das Wohl und die Erziehung dieſes Kindes bekümmerten Aeltern konnten daſſelbe ungeachtet aller mühſamſten Nachforſchung bis zur Stunde noch nicht erfragen. Man erſucht daher Jedermann, dem der Aufenthalt dieſes Mädchens mehr oder weniger bekannt ſein möchte, gütige Nachricht mitzutheilen dem

königlich-baieriſchen freiherrlich von Mandliſchen Patrimonial-Gerichte Steeg, im Land-Gerichte Mühldorf.

Am 31ſten Mai 1808.

Simon Brandenberger, Gerichtshalter.

Die am 1ſten Februar l. J. in der Münchner politiſchen Zeitung angekündigte ſechsjährige Verſtiftung von 70 Tagwerk Wieſengründe, Klee- und Haber-Feldern, welche unter Heſſelohe, in der ſogenannten Hirſchau im königl. engliſchen Garten dahier, urbar gemacht worden ſind, wird am 13ten Juni a. c. vor ſich gehen.

Die dazu Luſttragenden werden andurch eingeladen, ſich am benannten 13ten Juni, zu Kleinheſſelohe, Morgens um 8 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr im erwehnten engliſchen Garten gefälligſt einzufinden, und die Bedingungen anzuhören, unter welchen dieſe Felder den Meiſtbiethenden (vorbehaltlich der allerhöchſten Genehmigung) überlaſſen werden ſollen. München, am 1ſten Juni 1808.

Königliche Hofgarten-Intendanz.

Sckell.

Fremden-Anzeige.

Den 7. Juni. Hr. Walch und Hr. Rugendas, Künſtler von Man heim. Hr. Ferrani, Partikulier von Innsbruck. HH. Duerne, Genevé, Vanoni, Erbacher, Mösmiler, Giulini, Kaufleute von Augsburg. Hr. Stamroll, Poſtmeiſter von Hilpoltſtein, im Kreuz. Hr. Hell, Courier von Salzburg. Hr. Törbau, Partikulier von Nürnberg. Hr. von Barp, von Frankfurt am Main. Hr. Coralli, Balletmeiſter von Wien, im Adler. Hr. Baron Thüneſeld, von Augsburg, in der Ente.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Freitag. Nro. 137. 10. Juni 1808.

Frankreich.

Bayonne, den 28. Mai. Der Kaiſer bewohnt fortwährend das Schloß Marrac, kömmt aber beinahe täglich in die Stadt. Auf ſeinen Befehl waren die Arbeiten im Marinearſenal verdoppelt worden, in allen Werften wurden Kriegs- und Transportfahrzeuge gebaut, und man hatte ſogar zu drei Fregatten vom erſten Range den Kiel gelegt, welches zu Bayonne noch nie geſchehen war. Der Zuſammenfluß von Fremden hatte ſeit der Abreiſe der königl. ſpaniſchen Familie etwas abgenommen; doch war er noch immer groß. Beſonders kamen ſchon viele, zur Junta berufene, vornehme Spanier an. Es hieß, dieſelbe werde aus 150 Perſonen beſtehen, und am 15. Jun. eröffnet werden. Die von Madrid aus in alle ſpaniſche Provinzen erlaſſenen Konvokationsſchreiben beſagten im Weſentlichen: „Die höchſte Regierungsjunta unter Vorſitz Sr. kaiſerl. Hoheit, des Großherzogs von Berg, Generallieutenants ꝛc., habe unter den gegenwärtigen Umſtänden und kraft einer Autoriſation Sr. Maj. des Kaiſers Napoleon, es für dienlich erachtet, nach Bayonne eine allgemeine Junta zuſammenzuberufen, welche aus den achtbarſten und vornehmſten Perſonen des Königreichs beſtehen, und über die Verbeſſerung der Misbräuche der alten Regierung, und über die Mittel zu Sicherung der öffentlichen Wohlfahrt berathſchlagen ſolle. Die Städte hätten ihren Abgeordneten ſpezielle Inſtruktionen mitzugeben. (Publiciſte.)

Paris, den 2. Juni. Heute hat ſich Se. Durchlaucht, der Prinz Erzkanzler des Reichs, in Geſellſchaft Sr. Erzellenz, des Grafen Regnault de St. Jean d'Angely, Staatsminiſters und Sekretärs der kaiſerl. Familie, in den Palaſt Ihrer Majeſtät, der Königinn von Holland begeben, und dort erklärt, der Wille Sr. Majeſtät, des Kaiſers und Königs wäre, daß der Prinz, der am 20. April gebohren wurde, und der jüngſte Sohn Sr. und Jr. Maj. Maj. des Königs und der Königinn von Holland iſt, Karl Ludwig-Napoleon heiſſen ſoll. Hierüber wurde in Gegenwart Sr. Emminenz, des Kardinal Feſch, Großaumonier des Kaiſers, und Sr. Exzellenz, des Grafen von Segür, Großzeremonienmeiſters, als Zeugen, die hierzu wegen der Abweſenheit aller Prinzen vom Geblüt und des Reichs, als Zeugen berufen waren, eine förmliche Akte aufgenommen, und von Jr. kaiſ. Hoheit, von Madame, der Mutter, von Ihro Majeſtät, der Königinn von Holland, von Ihro kaiſ. Hoheit, der Prinzeſſin Carolina, Großherzoginn von Berg und Cleve, und von Sr. Exzellenz, dem Admiral Verhuel, Ambaſſadeur Sr. Maj. des Königs von Holland, unterzeichnet. (Monit.)

Rußland.

St. Petersburg, den 11. Mai. Eine Beilage in unſerer Hofzeitung enthält folgendes:

Vom Miniſterium der Seemacht.

„Die Inſel Gothland mußte bei den gegenwärtigen Umſtänden, da Rußland durch die vorhergegangenen, jedermann bekannten Ereigniſſe zum Kriege gegen England und Schweden bewogen wurde, beſondere Aufmerkſamkeit auf ſich ziehen. Die Lage derſelben mitten im Baltiſchen Meere, ihre Nähe gegen die Mündungen des Finniſchen und Bothniſchen Meerbuſens, die bequeme Lage der Häfen und Buchten derſelben, alles dieſes gewährte große Vortheile, um anſehnliche See-Rüſtungen in derſelben zu vereinigen und zu unterhalten. Dieſe Inſel, in der Gewalt eines Feindes, beſonders einer Seemacht, wie England, hätte daher derſelben anſehnliche Vortheile zur Beunruhigung der Schiffahrt auf den anſtoſſenden Gewäſſern geben und ihr die vollkommene Herrſchaft auf denſelben verſchaffen können.

Außer dieſen Vortheilen iſt Gothland, nach den Beſchreibungen von derſelben, eine Inſel, die im Allgemeinen einen Ueberfluß an allen möglichen Bequemlichkeiten, und ſogar an Reichthümern hat, welche nicht nur hinreichend ſind zur Verſorgung der Truppen mit allem Nöthigen, ſondern auch zur Wiederherſtellung der geſunkenen Induſtrie und des Handels derſelben.

In Erwägung deſſen wurde in dem Plan unſerer gegenwärtigen Kriegs-Operationen beſtimmt, die Inſel Gothland mit unſern Truppen zu beſetzen. Die Ausführung dieſer Expedition wurde, zufolge der Willensmeinung Sr. kaiſerl. Majeſtät, dem Contre-Admiral Bodisco übertragen, dem auch die hierzu nöthigen Truppen nebſt der Artillerie unter ſeinem Commando anvertraut wurden.

Jetzt iſt von dem erwähnten Contre-Admiral ein Bericht eingegangen, zufolge welchem er am 9ten dieſes jetztlaufenden Monats aus dem Hafen zu Liebau zu dieſer Expedition abgeſegelt und den andern Tag um 3 Uhr Nachmittags bei der Inſel Gothland angekommen iſt. Er benutzte das nebliche Wetter, ſetzte die Truppen unverzüglich in der Bucht Schles-

wig auf dem ſüdlichen Theil der Inſel ans Land, und eilte ohne ſich im geringſten aufzuhalten, in forcirten Märſchen nach der Hauptſtadt der Inſel, Wisby, die am entgegengeſetzten Ufer lag, und 65 Werſte von ſeinem Landungs-Orte entfernt war.

Die durch die plötzliche Erſcheinung unſerer Truppen in Schrecken geſetzten Einwohner flohen anfangs überall; bald aber rottirten ſie ſich wieder zuſammen und wollten ſich zur Gegenwehr ſetzen; allein durch den freundſchaftlichen Umgang des commandirenden Contre-Admirals und durch die ſanften Ermahnungen und Zuſicherungen, die er ihnen durch den Paſtor machen ließ, wurden ſie bald wieder beruhigt und begaben ſich in ihre Wohnungen.

Zwanzig Werſte von der Stadt Wisby kam der Gouverneur derſelben, Oberſt Erik of Elid, dem Commandeur mit den Deputirten entgegen, welche erklärten, daß ſie ſich freiwillig ergäben und im Namen aller Einwohner ſich dem Scepter des Kaiſers von Rußland unterwürfen.

Den 11ten rückte die Avantgarde in die Stadt ein, und den 12ten mit Tages Anbruch langte auch der kommandirende Contre-Admiral mit den übrigen Truppen in der Stadt an, und erklärte ſich, im Nahmen des Kaiſers von ganz Rußland, zum Gouverneur der Inſel Gothland.

Auf ſolche Art iſt dieſe große Inſel, die 33.000 Einwohner hat, ohne Vergießung auch nur eines Tropfen Bluts, den Waffen Sr. kaiſerl. Majeſtät unterworfen worden.

Hierbei haben ſich durch ihre Gewandtheit und durch ihre Einſicht beſonders ausgezeichnet, die Oberſten Licharew und Schiwkewitſch, von der Suite Sr. kaiſerl. Majeſtät, vom Quartiermeiſterweſen der Major Schefler und der Seconde-Lieutenant Broſin 1, und der Flott-Lieutenant Mendel; auch haben alle übrigen Offiziers, ſowohl von der Flotte als von der Land-Armee, ihre Pflicht rühmlich erfüllt.

In der Stadt ſind genommen: eine Flagge und zwei Fahnen, die bereits hier eingeſandt worden ſind; ferner 1800 Tonnen Roggen, einige Kriegs-Vorräthe, eine anſehnliche Quantität Pulver, mehrere Flinten und einige Kanonen, worüber der Kommandeur bei der ſchleunigen Abfertigung des Kouriers die umſtändlichen Berichte noch nicht hat einſenden können. Zwei Lieutenants im Schwediſchen Seedienſte, die zu Gefangenen gemacht wurden, ſind auf ihr Ehrenwort zu ihrem Vater, dem geweſenen Gouverneur Erik of Elid, entlaſſen.

Se. kaiſerl. Majeſtät haben die Nachricht von dieſer neuen Eroberung mit beſonderm Wohlgefallen aufgenommen, und dem Contre-Admiral Bodisco den St. Annen-Orden von der erſten Klaſſe, den Oberſten Licharew und Schiwkewitſch, und dem Major Schefler angemeſſene Geſchenke zu verleihen, den Lieutenant Mendel zum folgenden Rang zu erheben, und dem Seconde-Lieutenant Broſin, ſowohl für dieſe That, als für ſeine ſchon vor dieſem bei Einnahme des Forts Tenedos und in dem Treffen bei der Inſel Lemnos unter dem Kommando des Vice-Admirals Senäwin bewieſene Auszeichnung, den St. Wolodimir-Orden von der 4ten Klaſſe mit der Schleife zu ertheilen, ſo auch den übrigen Offiziers und der Mannſchaft Ihr Allerhöchſtes Wohlwollen zu erkennen zu geben geruhet."

(Hamb. Corr.)

Spanien.

Dieſes ſchöne und fruchtbare Land, welches die Natur ſo mütterlich bedacht hat, das Europa einſt mit der Furcht einer Univerſalmonarchie ſchreckte, und lange den erſten Rang unter den Staaten der Welt behauptete, iſt durch eine ſchlechte Verwaltung nach und nach bis zur nahmenloſen Unbedeutenheit herabgeſunken. Aber die Hilfsquellen dieſes Reiches ſind unermeßlich, und wegen ſeiner geographiſchen Lage iſt es beſonders für die Schifffahrt und den Handel wichtig. Da gegenwärtig der Prozeß über den brittiſchen Welthandel geführt und geſchlichtet werden ſoll, ſo iſt Spanien am Mittelmeere, den afrikaniſchen Küſten gegenüber, und an den Säulen des Herkules, von höchſter Bedeutenheit für Frankreich.

Dieſer Staat hat, ohne ſeine weitſchichtigen auswärtigen Beſitzungen, einen Umfang von 9053 Quadratmeilen, mit einer Volksmenge von 10,730,000 Einwohnern. Dieſe Bevölkerung, welche mit dem Umfange und der Fruchtbarkeit des Landes in keinem Verhältniſſe ſteht, wird zum Theile als eine Folge ſeiner weitſchichtigen Kolonien angeſehen, die viele Menſchen verſchlingen. Spanien beſitzt in Amerika Florida, Neu- und Altmexiko, Neunavarra, Kalifornien, Terra-Firma, einen Theil von Guiana, Peru, Chili, Paraguay mit Tucuman, Magelansland. In Weſtindien die Inſeln Cuba, Portorico. In Afrika Ceuta, Melilla, Penon, Albucemar, die kanariſchen Inſeln u. ſ. w. In Aſien die Maniliſchen, Marianiſchen, Philippiniſchen und Karoliniſchen Inſeln. Aus ſeinen Kolonien empfängt Spanien Silber in außerordentlicher Menge, Gold, Kupfer, Zinn, Eiſen, Queckſilber, Platina, Perlen, einige Arten von Edelgeſteinen, Cochenille, Kakao, Vanille, Zucker, Tabak, Viehhäute, Baumwolle, Vigognewolle, Wachs, Campeche und andere Farbehölzer, Indigo, Salpeter, Chinarinde, Saſſaparille, Peruvianiſchen Balſam. Spanien ſelbſt beſitzt vorzüglichen Wein, Baumfrüchte von der edelſten Art, viele Oliven- und Kaſtanien-Bäume, Korkeichen, Palm, Therebinthen und Johannisbrod- und Maulbeer-Bäume. Man zieht Zucker, Reis, Baumwolle, Anis, Kapern, Patates. Seine Schafe ſind berühmt. Man rechnet auf 5 Millionen Merinos. Den jährlichen Ertrag von dieſen ſchätzt man auf 25 Millionen Franken, ohne die geringere Sorte von Wolle zu rechnen. Wichtig iſt ſeine Pferdezucht. Andaluſien, Eſtremadura, Aſturien liefern die vortrefflichſten. Spanien ſelbſt hat viel Silber- und Kupfer-Bergwerke. Unter ſeinen Erdarten iſt Almagron merkwürdig, deſſen man ſich zum Sevilla-Tabak bedient. Es hat in Allem bei 250 Flüſſe. In Anſehung der Fabriken iſt kein Land ſo gut gelegen; doch ſind ſie noch ſehr der Vervollkommnung fähig. Die meiſten und vorzüglichſten Manufakturen beſchäftigen ſich mit Seide und Wolle. In Katalonien ſind viele Baumwolle-Fabriken; Leder wird in ausnehmender Güte ge-

macht. Einzig in ihrer Art iſt die Tabaks-Manufaktur zu Sevilla. Porzellän-Fabriken ſind zu Madrid und Buen-Retiro. Zuckerſiedereien giebt es nur wenige. In Rückſicht des Handels war Spanien bis zur neueſten Zeit nach Verhältniß ſeiner Quellen am unthätigſten. Die herrſchende Religion iſt die katholiſche. Zu Madrid iſt ein General- und Oberinquiſitions-Gericht, bei dem der Großinquiſitor präſidirt. Es hat 14 Provinzialgerichte unter ſich. Die Zahl ſeiner Beamten beläuft ſich auf 2700, nebſt 1000 Familiares. Die Geiſtlichkeit iſt in Spanien zahlreich; bei der letzten Zählung fanden ſich 69,870 Mönche und 36,491 Nonnen. Spanien zählt 48 Bißthümer. (In Amerika hat es deren 35). Die Staatseinkünfte wurden 1778 auf 417,264,835 Realen de Vellon (75 Millionen Franken) geſchätzt.

Nachher ſollen ſie auf 500 Millionen Realen geſtiegen ſein. Die Staatsſchulden wurden um das Jahr 1790 auf 154 Millionen Piaſter angeſchlagen, welche nachher über 250 Millionen geſtiegen ſein ſollen. Man verſuchte vergebens die Verminderung des Papiergeldes (Vales Reales.)

Im Jahre 1786 beſtand die Flotte aus 62 Linienſchiffen, aus 44 Fregatten und 25 Brigantinen. Im Jahre 1792 betrug die Anzahl der Linienſchiffe 76, wovon beinahe 20 unbrauchbar waren. Die Armee beſtand aus königlichen Garden oder Haustruppen an 9100 Mann. An Feldtruppen: Infanterie 42,400, an Kavallerie 13,200, und an Landmiliz aus 42 Regimentern oder 30,240 Mann, worunter 8000 Mann (guardas Costas) Küſtenmiliz mitbegriffen ſind. Nach einem ſpätern Vorſchlage ſollte die Armee zu Kriegszeiten auf 120 tauſend Mann geſetzt werden. Zu dem Glanze des Hofes gehören drei Ritterorden, jener des goldnen Vließes, der Orden Karls III und der Marie-Luiſenorden. Der geiſtlichen Ritterorden ſind drei, jener von San-Jago de Compoſtella, der von Calatrava und der von Alcantara.

Der Adel wird in den hohen und niedern eingetheilt. Zu jenem gehören die Titulados mit Vorſetzung des Wortes Don. Die Würde der Grandezza hängt von der königl. Ernennung ab. Sie werden in mehrere Klaſſen getheilt. Zu dem niedern Adel gehören die Hidalgos, auch wohl Cavalleros und Escuderos genannt. Es ſind in Spanien einige Anſtalten zum Behuf der Wiſſenſchaften und Künſte, auch giebt es daſelbſt 22 Univerſitäten. (Mainz. Zeit.)

Italien.

Neapel, den 24. Mai. Verwichenen Montag in der Frühe um 6 Uhr ſind Se. Maj., der König, nach Mailand abgereiſet, wo, wie es heißt, auch Se. Maj., der Kaiſer und König, hinkommen werden. Man glaubt, daß die Abweſenheit unſers Souverains von keiner langen Dauer ſein werde. (Corriere Milanese.)

Bei dem bürgerlichen Weingaſtgeber Joh. Balthaſar Frank, Nro. 16 am Max-Joſeph-Platze iſt nebſt verſchiedenen Sorten alten weißen und rothen Weinen zu billigen Preiſen, auch eine Sorte ächter Franken Wein, die Maß für 28 kr. zu haben.

Aufforderung.

Wolfgang von Hirneiß, Mauthner zu Mittenwald hinterließ ſeinen Kindern zum Erbs-Antheile unter andern folgende, bei der landſchaftlichen Schulden-Abledigungs-Kommiſſion anliegende Kapitalien, als:

A. Ein Bundes-Kapital pr. 1000 fl. de 1628, Zinszeit 15ten November.
Ein Bundes-Kapital pr. 500 fl. de 1686, Zinszeit 8ten März.

B. Ein Hofzahlamts-Kapital pr. 1300 fl., Zinszeit Michaeli.

C. Ein Kapital pr. 1000 fl. Anlehen de 1721, Zinszeit 26ſten Auguſt.
Ein Kapital pr. 500 fl. Anlehen, de 1728, Zinszeit 18ten Auguſt.

D. Ein Kapital pr. 800 fl. Anlehen de 1721, Zinszeit 18ten Juli.
— — — 400 fl. Anlehen de 1727, Zinszeit 4ten April.
— — — 300 fl. Anlehen de 1740, Zinszeit 18ten März.

E. Ein Kapital pr. 396 fl. Anlehen de 1728, Zinszeit 29ſten Juli.
— — — 389 fl. Anlehen de 1729, Zinszeit 16ten Februar.
— — — 467 fl. Anlehen de 1733, Zinszeit 22ſten Dezember.

F. Ein Kapital pr. 250 fl. Anlehen de 1727, Zinszeit 11ten April.

G. Ein Kapital pr. 200 fl. Anlehen de 1733, Zinszeit 19ten Dezember.
— — — 500 fl. Anlehen de 1721, Zinszeit 24ſten Juli.
— — — 100 fl. Anlehen de 1728, Zinszeit 12ten Juni.
— — — 500 fl. Anlehen de 1740, Zinszeit 30ſten Mai.

Dieſe 16 Kapitalien acquirirte Wolfgang von Hirneiß, im Jahre 1801 mittelſt Vergleich vom Benedikt Andrä von Hirneiß, Oberſtlieutenant, und am letzteren kamen ſelbe im Jahre 1789 vom Thomas Baron von Baſſus auf Sanderſtorf, mittelſt Ceſſion; auf welche Art aber dieſe an Baron von Baſſus gediehen ſind, und welche frühere Arrangements mit ſelbem überhaupt Statt hatten, darüber mangeln dermal mehrere bei der Schuldenabledigungs-Kommiſſion vorgemerkte Original-Dokumente, als:

ad A. von den zwei Kapitalien à 1000 fl. et 500 fl.;
zwei Transporte vom 30ſten Auguſt 1747 und 27ſten März 1753 mit der darauf geſetztem Liquidation de dato 27. März 1753 auf Franziska von Wadenſpann, gebohrne Storchinn;
Ceſſion de dato 24ſten Juli 1765 an das geſtiftete Baron von Baſſusiſche Stipendium;
weiterer Transport vom Kommunmandatar Licent. Melchior Gruber, de dato 10ten Jäner 1789, dann die hierüber erfolgte kurfürſtl. Ratifikation de dato 20ſten März 1789, auf Thomas Freiherrn von Baſſus, zu Sanderſtorf umgeſchrieben.
ad B. Von dem Kapital pr. 1300 fl., die Original-Kapitals-Obligation de 1621 pr. 15,000 fl. lautend: an dem Kaufſchilling um das Gut Konradshofen in der Grafſchaft Schwabeck entlegen;

eine Vormundſchafts-Rechnung d. d. 10ten April 1806, vermöge welcher die 1300 fl. unterm 12ten Dezember 1749 auf Maria Theres Freifrau von Baſſus, gebohrne von Denring, liquidirt worden ſind;
das über 4000 fl. Kapital vom kurfürſtlichen Leib-Regimente ausgeſtellt, und vom daſigen Oberſten Grafen von Minucci, unterzeichnete Atteſtat de dato 6ten Juni 1786 mit der Buchhalterei-Zuſchreibung an Benedikt Andrä von Hirneiß.
ad C Von den zwei Kapitalien pr. 1000 fl. et 500 fl.;
die Baron von Maleriſche Ceſſion vom 27ſten September 1766 an das Baron von Baſſusiſche Stipendium umgeſchrieben.
ad D. Von den drei Kapitalien pr. 800 fl., 400 fl. et 800 fl.;
der Graf von Adamiſche Original-Transport vom 10ten Juli 1755, dem Ludwig Auguſt Baron von Leonrod, reſpekt. deſſen Gemahlinn Maria Theres, gebohrne Freiinn von Imhof, als Prinzipalinn zugeſchrieben;
Baron von Leonrodiſche Ceſſion vom 25ſten Auguſt 1755 an Salomon Model, Schutzjuden zu Ellingen;
Notariats-Transport vom 14ten Oktober 1755 an Hauptmann Xaver Anton Schell;
Schelliſche Ceſſion vom 6ten Oktober 1767 an Niklas Zöpf, fürſtlich-kemptiſchen Hofkammerrath;
Zöpfiſche Ceſſion vom 27ſten Oktober 1767, und kurfürſtl. Hofraths-Ratifikation vom 16ten November ejus ai., vermöge welcher 1600 fl. an das Baron von Baſſusiſche Stipendium übergegangen ſind;
fernerer Transport vom 27ſten Oktober 1767 ſammt hofräthlicher Ratifikation vom 19ten Oktober 1768, vermöge welcher die reſtigen 400 fl. an erſagtes Stipendium kamen.
ad E Von den drei Kapitalien pr. 396 fl., 389 fl. et 467 fl.;
ein vom pfalzneuburgiſchen Hofkammerrath Gottlieb v. Scheib unterzeichneter Transport vom 17ten Oktober 1768 an das nämliche Baron von Baſſusiſche Stipendium.
ad F Von dem Kapital ad 250 fl.;
die Gaudenz Baron von Heydoniſche Ceſſion vom 20ſten Dezember 1769, dann die kurfürſtl. Ratifikation vom 18ten Auguſt 1770 an mehrerwähntes Baron von Baſſusiſches Stipendium.
ad G. Von den vier Kapitalien pr. 200 fl., 500 fl., 100 fl. et 500 fl.;
ein Atteſtat vom 11ten Juli 1750, vermöge welchem dieſe 4 Kapitalien auf Gaudenz Baron von Heydon, und Maria Anna, vermählte Gräfinn von Rambaldi, unterm 17ten Juli 1750 liquidirt wurden;
ein Familien-Vergleich vom 17ten September 1750 an Baron Gaudenz von Heydon allein cedirt.

Da die königl. Schuldenabledigungs-Kommiſſion vor Amortization all dieſer Original-Dokumente die Umſchreibung der Obligationen an die Wolfgang von Hirneißiſchen Erben verweigert, und Leztere deßwegen pro amortizatione zum königl. Hofgerichte die Bitte ſtellten, werden demnach diejenigen, welche einige von vorerwähnten Originalien in Handen haben ſollten, aufgefordert, in Zeit 30 Tagen vom heutigen Dato angefangen, ſich über die rechtlichen Ankunfts-Titeln derſelben um ſo gewiſſer zu legitimiren, als nach Verfluß dieſes Termins ſolche für amortiſirt gehalten werden würden.

München, den 3ten Juni 1808.

Königl. oberbaieriſches Hofgericht.

Graf Reigersberg, Präſident.

Karl, Acceſiſt, als Sekretär.

Den 13ten Juni kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Verſendungen hat, als nämlich nach Düſſeldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Heſſen-Darmſtadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchſal, Straßburg, Raſtadt, Heilbronn, Kanſtadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derſelben Gegenden, beliebe ſich bei Hrn. Anton Kelter in der Löwengrube zu melden, wo es um ſehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit allergnädigſter Entſchließung der königlichen Landes-Direktion von Baiern wird der gewöhnliche Sommer-Jahrmarkt in Paſſau ſo verlegt, daß derſelbe am Sonntage den 4ten September anfängt, und am 18ten ſich endiget. Dieß wird zur allgemeinen Kenntniß hiermit bekannt gemacht.

Paſſau, den 3ten Juni 1808.

Königlich-baieriſche Polizei-Direktion.

Lenz,
königl. baieriſcher Polizei-Direktor.

Bei Joſeph Lentner, Buchhändler in der Kaufinger-Gaſſe Nro. 17 iſt zu haben:

Abbildung der Ehren-Flinte, die Herr Garnerin bei ſeiner Auffahrt am Marsfelde am 1ſten Vendemiaire an 9 vom Miniſter des Innern erhielt. 30 kr.
Höck, A., ſtatiſtiſch-topographiſcher Abriß von Frankreich. gr. 8. 54 kr.
Cicero, M. T., ſämmtliche Briefe überſetzt und erläutert von M. Wieland. 2 Theile. gr. 8. 6 fl. 45 kr.
Sailer, J. M., Friedrich Chriſtians Vermächtniß an ſeine lieben Söhne. Für deutſche Jünglinge. gr. 8. 30 kr.
Neuforn, Handbuch der Finanz-Wiſſenſchaft. 2ter Band. 1ſte Abtheilung. gr. 8. 3 fl. 15 kr.
Abſolute Einheit der Religion und abſolute Verſchiedenheit des Mythus zu allen Zeiten und unter allen Völkern. gr. 8. 45 kr.
Kölniſche theologiſche Anzeigen. 1ſtes Heft für 1808. 36 kr.
Grundlinien des chriſtlichen Religions-Unterrichts. Ein Auszug aus dem Lehrbuche der chriſtlichen Religion. 9 kr.
*) Dieſes Büchlein eignet ſich vorzüglich zur Schankung für die Landjugend, und bei Abnahme einer bedeutenden Anzahl darf man auf nähere Preiſe rechnen.

Vom 27ſten Mai bis 4ten Juni 1808 ſind hier in München

gebohren:	geſtorben:
17 Söhne.	10 Erwachſene männl. Geſchl.
14 Töchter.	10 " " " weibl. Geſchl.
	20 Kinder.
Sind 31 gebohren.	40 geſtorben.

Alſo ſind 9 mehr geſtorben als gebohren.

Fremden-Anzeige.

Den 8. Juni. Hr. Kipferl, k. k. Adminiſtrator von Tölz. Hr. Weinzierl, Pfarrer und Hr. Weinzierl, Stadtrath von Ingolſtadt, im Adler. Hr. Grim, Lehrer von Regensburg. Hr. Haller v. Hallerſtein, königl. baier. Architekt von Nürnberg, im Kreuz. Hr. Kienlen, Hofgerichtsrath von Memmingen. Hr. Baron Ulm, von Eichſtädt und Hr. Kanonikus Adam, von da, im Hahn.

Den 9. Juni. Hr. Kranz, Kaufmann von Straßburg. Hr. Lutz, Kaufmann von Frankfurt a. M. Hr. Teez und Hr. Uhl, Kaufleute von Innsbruck, im Adler.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 138.** **11. Juni 1808.**

Baiern.

München, den 11. Juni. Geſtern hat Herr Garnerin den hieſigen Einwohnern das ihnen noch ganz fremde Schauſpiel einer Luftfahrt gegeben. Er ſtieg um halb 6 Uhr Abends in Gegenwart des allerhöchſten Hofes und eines zahlreichen Publikums in dem Küchenhofe der königl. Reſidenz auf, ſchwebte in ziemlicher Höhe majeſtätiſch fort, und ließ ſich nach einer halben Stunde zwiſchen Aſcham und Dornbach wieder unbeſchädigt auf die Erde herab.

Frankreich.

Bayonne, den 30. Mai. Se. Majeſtät haben geſtern über ein Regiment polniſcher Lanzierer Revüe gehalten.

(Monit.)

Paris den 3. Juni. Den 28. v. M. hat ſich der König von Spanien zum Erſtenmal das Vergnügen gemacht, in dem Wald von Fontainebleau eine Hirſchjagd zu halten. Am 29ten traf daſelbſt die Königin Marie-Louiſe mit ihrem Sohne, und mit ihrem Bruder, Don Franzisko ein. Am 30. hielt der König wieder Hirſchjagd im Park. In ſeinem Gefolge befanden ſich die Königinn, ſeine Gemahlin, die Königinn Maria Louiſe mit den beiden Prinzen, und der Friedensfürſt.

(Publiciſte.)

Wir kennen den Grund der Hoffnungen nicht, ſagt das neueſte Stück des Argus, welche Albion auf des Kaiſers von Marocco Freundſchaft baut; aber ſeine Neutralität würde für Großbritannien vielleicht vortheilhafter ſein als ſein Bruch mit Frankreich, wobei dieſe Macht weniger Gefahren zu fürchten, als Vergütungen zu hoffen hat. Die Londoner Blätter erneuern wieder das Gerücht von einer Revolution in Rußland. Dieſe Erdichtungen der Kriegstrompeter verrathen die Beſorgniſſe, welche das enge Bündniß zwiſchen Frankreich und Rußland der engliſchen Regierung verurſacht. Sie denken alſo, es gäbe gegen ſolche Feinde keine andere Waffen, als Verſchwörungen und Dolche. Aber auch dieß wird ihnen nichts helfen; und ſelbſt wenn dieſe verruchten Wünſche erfüllt werden ſollten, ſo würde doch ihr Endzweck nicht erreicht werden. Die gegenſeitige Lage Frankreichs und Rußlands hat in den vergangenen anderthalb Jahren große Veränderungen erlitten; die Achtung und die perſönliche Zuneigung der beiden Monarchen gegen einander, ſind vielleicht nicht die mächtigſten Bande, welche nun die beiden Staaten vereinigen. Ihre gegenſeitige Eiferſucht während der vorigen Geſtalt Europas — eine Eiferſucht, die vielleicht für ſie beide mitten unter den Ränken, die wechſelsweiſe ungleiches Gewicht in ihre politiſche Schalen warfen, natürlich war — wird nun nicht länger irgend einen Beweggrund oder Nahrung haben. Eine aufrichtige Vereinigung gegen ihren gemeinſchaftlichen Feind hat das alte germaniſche Syſtem aufgelöſt — jenes unſelige Hirngeſpinſt, das Europa als ein Unterpfand des Friedens anſah, das aber 2 Jahrhunderte lang nur Veranlaſſung zu immerwährenden Kriegen gab. Dieſe enge Vereinigung Frankreichs und Rußlands ward zu ihrem Ruhm und Wohl ſo nothwendig, als zur Ruhe der andern Nationen. Ob man gleich von keinen Seeſchlachten hört, ſo wird doch der Krieg für Seeunabhängigkeit mit nicht weniger Erfolg fortgeführt. Die ſcheinbare Ungleichheit verſchwindet allmählich durch die Vortheile, welche die Staaten des feſten Landes gewinnen, und durch die ungeheuern Opfer, die der Feind machen muß. England gewinnt dadurch nichts Solides, es kann weder ſeinen Eroberungen noch ſeiner Kraft etwas beifügen, da es die leztere ſchon auf eine für ſich ſelbſt ſo furchtbare Weiſe vermehrte; da im Gegentheile der europäiſche Bund ſich immer feſter ſchließt, ſeine Kraft entwickelt, ſeine feindlichen Mittel erweitert und allmählig fortſchreitet, bis er das Herz des Rieſen treffen kann, der auf der Handelswelt ſo ſchwer laſtet." (Argus).

Dänemark.

Kopenhagen, den 28. Mai. Ein däniſcher Kapitän, der zu Karlscrona gefangen ſaß, und auf einem Roſtoker Schiffe von dort entkommen und geſtern hier angelangt iſt, hat die Nachricht mitgebracht, daß die Inſel Gothland am 9ten oder 10ten Mai wieder von den Schweden erobert worden ſei. Sie hatten zu dieſer Unternehmung ſich von Carlscrona auf einigen Kriegsſchiffen mit einer bedeutenden Anzahl Landtruppen eingeſchifft. Zu Carlscrona ſind 5 gefangene Dänen, die täglich 1/2 Pf. Brod und 2 Schill. Banco erhalten.

Folgendes ſind, nach dem hieſigen Blatte Dagen, die von dem Stockholmer Hofe aufgefangenen und von ihm bekannt gemachten ruſſiſchen Depeſchen, deren Ueberbringer nach einigen der Baron Nikolai war. 1) Ein Schreiben des Grafen von Romanzow an Herrn von Alopens vom 17ten Febr., in welchem des ſchwediſchen Ambaſſadeurs Note an die ruſſiſche Regierung und deren Antwort befindlich iſt. Es wird Alopens befohlen, dieſe dem ſchwediſchen Miniſterium zu kommuniciren.

Bei dem Ausdrucke Romanzows, daß es noch auf den König ankomme, die Harmonie zwiſchen beiden Staaten zu erhalten, bemerkt die ſchwediſche Regierung: Die ruſſiſche Armee ſollte in Finnland einrücken, ehe die ruſſiſche Erklärung abgegeben worden, und folglich, ehe eine Antwort darauf erhalten werden konnte. Und der Kronprinz von Dänemark wird ſo ſehr geprieſen, weil er es abſchlug, mit den Engländern nach dem Anfang der Feindſeligkeiten zu unterhandeln, und doch wird dem Könige von Schweden dieß vorgeſchlagen. Widerſprüche, ſchlechte Vernunftſchlüſſe und Unwahrheiten ſind der Ungerechtigkeit gewöhnliche Begleiter. 2) Eine Note des Barons Stedingk an den Grafen von Romanzow, worin Rußland aufmerkſam darauf gemacht wird, daß es, obgleich es ſelbſt im Jahre 1780 die Errichtung des Tractats einer bewaffneten Neutralität vorzüglich betrieb, dennoch im Jahre 1801 zuerſt ſelbigen verwarf. 3) Ein Schreiben des Grafen von Romanzow an Herrn von Alopeus, worin ihm zum Zeichen der kaiſerl. Zufriedenheit der St. Wladimir-Ordens überſandt wird.

Der Kaiſer, heißt es, „iſt ſehr zufrieden mit der Liſte über die ſchwediſche Flotte, die Sie mir geſandt haben, und ich erwarte mit deſto größerer Ungeduld die Dokumente, die Sie mir in Hinſicht der Landmacht und des Innern des Landes verſprochen haben. Jetzt ſind deiſe Dokumente nöthiger als je, und Sie wiſſen, einen wie großen Dienſt Sie dem Kaiſer erzeigen, wenn Sie ſie, ſo genau als möglich, herbeiſchaffen. Hierüber bemerkt die ſchwed. Regierung: Sicher war es Plan, Schweden ſo zu revolutioniren. 4) Ein Schreiben des Grafen von Romanzow, worin er wünſcht, daß Herr von Alopeus den Baron von Armfelt prüfe und ſeinem Ehrgeitz ſchmeichle, um ihn zu vermögen, den Stockholmer Hof zu verlaſſen. Dieſes Schreiben ſchließt mit der Aeußerung, daß Graf von Romanzow ſehr gut Alopeus Erfahrenheit in einem ſolchen Geſchäft kenne. „Dieſe Erfahrenheit iſt es, heißt es in einer Anmerkung, welche das Verfahren des Königs gegen Alopeus rechtfertigt.“ 5) Ein Schreiben des Grafen von Romanzow an Herrn de Liſalewitz, ruſſ. Miniſter in Kopenhagen, worin ſelbiger beauftragt wird, das dän. Miniſterium zur Mitwirkung mit Rußland anzutreiben, den Stockholmer Hof zu überreden, ſich mit beiden Mächten gegen England zu verbinden, im Fall der Weigerung aber, demſelben den Krieg zu erklären. (Hamb. Corr.)

Die zuletzt aus Norwegen angelangten Numern des officiellen Blattes, Budſtikken, enthalten mehrere ſpecielle Data über die bereits aus officiellen Bekanntmachungen mitgetheilten Nachrichten der neueſten Kriegs-Ereigniſſe in jenen Gegenden, auch unter andern das nachſtehende Schreiben des kommandirenden Generals, Prinzen Chriſtian: „Daß nicht bloß in den freundlichen Tagen des Friedens Chriſtiania's Bürger ſich durch Gaſtfreundſchaft auszeichnen, daß ſie auch, während die Laſten eines drückenden Krieges alle Quellen des Wohlſtandes verſtopfen, dieſe edle Tugend üben; davon haben die Erquickungen und Erfriſchungen, die ſowohl an die unter meinem Kommando verſammelten Offiziers als Soldaten geſandt worden, einen Beweis gegeben, der von mir und von allen denen, die dadurch erquickt worden ſind, mit deſto größerer Dankbarkeit erkannt werden wird, da ein jedes Individuum während eines mehrtägigen beſchwerlichen Marſches durch Gegenden, wo der Feind mit ſchamloſen Händen Alles ausgeplündert hatte, auch das Nothwendigſte zum Lebensunterhalte entbehrt hatte. Empfanget daher, edle Mitbürger, durch den Unterzeichneten die vollkommenſte Verſicherung von meinem und des hier verſammelten Armee-Korps Dank von ſeiner Erkenntlichkeit und ſeiner Hochachtung.“ (Hamb. Korreſp.)

Aus dem Däniſchen, vom 27ſten Mai. Man ſchreibt aus Kopenhagen unterm 24ſten Mai, daß ſchon 3000 Mann von dem Armee-Korps Sr. Durchlaucht, des Prinzen von Ponte-Corvo, in Seeland angekommen ſind. Dieſe Truppen ſind in kleinen Abtheilungen den großen Belt paſſirt und der Wachſamkeit der ſehr zahlreichen feindlichen Kreutzer entgangen. (Hamb. Korreſp.)

Rendsburg, vom 29ſten Mai. In der Nachbarſchaft dieſer Stadt iſt ein Lager für 10,000 Mann abgeſteckt worden. Alle dieſe Truppen werden in den erſten Tagen des Junius hier verſammelt ſein.

Auch wird ein Lager von 8000 Mann bei Flensburg errichtet.

Außer dieſen Lagern wird noch ein anderes bei Apenrade und bei Colding ſein. (Hamb. Korreſp.)

Bei dem Buchhändler Joſeph Lindauer allhier iſt zu haben:

Alphabetiſches Sachregiſter zum Codex Napoleon, überſetzt von L. Spielmann. 8. Straßburg. 1808. 45 kr.

Uhlanski, E. T. von, Briefe über Pohlen, Oeſterreich, Sachſen, Baiern, Italien, Etrurien, den Kirchenſtaat und Neapel. 2 Thle. 8. Nürnb. 1808. 7 fl.

Gütle, A., neues Toilettengeſchenk für das ſchöne Geſchlecht. 2te Aufl. 8. Nürnb. 1808. 1 fl. 30 kr.

Wendt, C. E., Bemerkungen über die Referir-Methode in Juſtizkollegium. gr. 8. ebend. 1808. 1 fl. 12 kr.

Höck, D. J. D. A., ſtatiſtiſch-topographiſcher Abriß von Frankreich. gr. 8. 1808. 54 kr.

Kinderfreuden. Ein angenehmes Bilderbuch für die Jugend. geb. 3 fl. 30 kr.

Archiv für den Code Napoleon, vom Prof. Dabelow. 1ſtes Stück. gr. 8. Halle. 1808. geh. 1 fl.

Neue Feuerbrände. 13tes Heft. gr. 8. 1808. 1 fl.

Sammlung von Anekdoten und Charakterzügen aus den beiden merkwürdigen Kriegen i. J. 1805, 6 und 7. 8tes Heft. 8. Leipzig. geh. 1 fl.

Le Conſervateur, Journal de Litterature, de ſciences et de beaux Arts. gr. 8. Amſterdam. 1808. 5 fl.

Brandes, E., Betrachtungen über den Zeitgeiſt in Deutſchland in den letzten Decenium des vorigen Jahrhunderts. 8. Hannover. 1808. geh. 2 fl.

Verkauf des Kloſters Piehlenhofen.

Zur Folge eines allerhöchſten königlichen Reſcrips vom 7ten April d. J. müſſen die noch vorhandenen Realitäten des an dem ſchiffbaren Naabfluſſe, zwei Stunden von Regensburg entlegenen Kloſters Piehlenhofen, im Wege einer öffentlichen Verſteigerung zum Verkaufe gebracht werden.

Die Verkaufs-Objekte ſind:

a) Das groſſe ſolide Kloſter-Gebäude, ſammt dem neuen Anbaue;
b) das Bräuhaus, mit allen erforderlichen Bräugeräthſchaften;
c) die geräumige Pferd- und Hornvieh-Stallung;
d) die Kuefnerey ſammt Wohnung;
e) eine groſſe Wagenſchupfe;
f) die ehemahlige Kloſterſchenke, und drei Sommerkeller;
g) Dreiſſig Tagwerke, Theils Feld-, Wieſen- oder Hopfen-Gründe;
h) 188 4/8tel Tagwerke Waldung in drei Diſtrikten;
i) der ſehr gut gelegene, wenigſtens drei Tagwerke haltende, mit einer Mauer eingeſchloſſene Kloſter-Garten, und
k) neben einigen Hornvieh auch verſchiedene Haus- und Baumannsfahrniſſe.

Die Verſteigerung dieſer Realitäten wird am 6ten des Monaths Julius im Orte Piehlenhofen vor ſich gehen, wobei die bei Veräuſſerung der Staats-Güter vorgeſchriebene Verkaufs-Modalität zum Grunde gelegt, und zur beſondern Bedingung gemacht wird, daß der Käufer den nach Piehlenhofen verſetzten Nonnen die Wohnung im eigentlichen Kloſter-Gebäude, und die Nutznieſſung des Gartens lebenslänglich geſtatten müſſe.

Die nähern Bedingungen wird man bei dem Verkaufe erörtern, und es wird ſchlüßlich noch bemerkt, daß auf dem Bräuhauſe das Bräurecht, und in der Schenke das Bier in minuto Verleit zu geben, ſo wie die Befugniß, daß für die Nonnen, und Zechgäſte bedürfende Brod zu backen, ruhet, und daß die Wald-Diſtrikte ſub Lit. H. auch geſondert von den übrigen Verkaufs-Objekten ausgebothen werden.

Kaufsliebhaber mögen, um von der für jeden Zweck günſtigen Lage des Kloſters Piehlenhofen ſich zu überzeugen, durch den ehemahligen Kloſter-Förſter Heindl, die Verkaufs-Objekte ſich vorzeigen laſſen, und am beſtimmten Lizitations-Tage in Piehlenhofen erſcheinen. Am 28ſten Mai 1808.

Königlich-baieriſches Land- und Kommiſſions-Gericht Burglengenfeld.

Kaſtmair,
königl. baieriſcher Rath und Landrichter.

Vorladung
der unbekannten Weberiſchen Erben.

Nachdem die hieſig bürgerliche Lebenröſlers-Wittwe Thereſia Weberinn, mit Hinterlaſſung eines Teſtaments verſtorben iſt; ſo werden hiermit derſelben allenfallſige Inteſtat-Erben ſub Termino 30 Tagen zu dem Ende richterlich vorgeladen, damit ſelbe ihre allenfalls habende Erbſchafts-Rechte entweder in Perſon, oder durch einen hinlänglichen Bevollmächtigten dociren wollen, auſſerdeſſen man nach Inhalt der letztwilligen Dispoſition weiter vorſchreiten würde. Beſchloſſen, den 16ten Mai 1808.

Königl. baieriſches Stadt-Gericht München.
Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Dähl.

Anzeige,
den Biliner Sauerbrunn betreffend.

In dem neuern Werke des Herrn Dr. Reuß: Die Mineral-Quellen zu Bilin in Böhmen, 8. 1808 wird folgende Parallele zwiſchen dem Biliner und Selterſer Waſſer aufgeſtellt.

	Die Trinkquelle zu Bilin nach Dr. Reuß.	Die Trinkquelle zu Selters nach Bergmann.
Namen der fixen Beſtandtheile in 100 Kubikzollen Waſſer.		
Soda	67 1/2 Gran	42 Gran.
Glauberſalz	45 1/8tel —	— —
Kochſalz	9 1/16tel —	109 —
Kalkerde	10 1/16tel —	17 —
Talkerde	25 1/2 —	29 —
Kieſelerde	1 1/2 —	— —
Flüchtige Beſtandtheile in 100 Kubikzollen.		
Kohlenſaures Gas	115 5/8tel Kz.	60 Kz.

Es ergiebt ſich aus dieſer vergleichenden Darſtellung, daß Bilin und Selters bis auf das wenige Glauberſalz im erſten dieſelben Beſtandtheile nur in einem verſchiedenen und umgekehrten Verhältniſſe enthalten.

Unterzeichnete Direktion macht auf dieſe Analogie beider Geſundbrunnen die Aerzte und das übrige verehrungswürdige Publikum aufmerkſam, und glaubt, daß das Biliner Waſſer in vielen Fällen dem Selterſer gleichgeſtellt werden könne, in mehrern wegen ſeines gröſſern Gasgehaltes, und daher weit angenehmern Geſchmackes, und wegen der vorwaltenden Soda vorgezogen werden müſſe; und in der That haben die Aerzte Oeſtreichs und des angränzenden Königreichs Sachſen die Vorzüge dieſes Geſundbrunnens anerkannt und gehörig gewürdigt.

Unterzeichnete Direktion empfiehlt daher den Biliner Sauer-Brunnen beſtens, und verſpricht ſorgfältige Füllung und Verkorkung unmittelbar in der Quelle, und ſchnelle Bedienung.

Bei Beſtellung gröſſerer Parthien in das nördliche Deutſchland und von da in andere Welttheile dürfte die Verſendung auf der Elbe wegen der weit billigern Waſſerfracht empfohlen werden.

Herzoglich-Raudnitz fürſtl. von Lobkowitziſche Induſtrie- und Kommerz-Direktion.

Viele meiner Gönner und Freunde wünſchen einzelne Gedichte von mir zu beſitzen, die freilich nur für diejenigen Werth haben, die mich kennen. Daher kündige ich zum neuen Jahre 1809 eine Sammlung poetiſcher und proſaiſcher Verſuche für meine Freunde an, und erſuche diejenigen, die darauf ſubſcribiren wollen, ihre Nahmen im Zeitungs-Komtoir anzuzeigen. Das Exemplar auf Schreibpapier gedruckt und mit einem Titel-Kupfer verſehen, koſtet 2 fl. 24 Rheiniſch oder 1 Rthlr 8 ggr. Sächſiſch.

Die Nahmen der Subſcribenten werden vorgedruckt, die Subſcription bleibt bis Ende Juni offen.

Eliſe Bürger, gebohrne Hahn.

Den 13ten Juni kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Verſendungen hat, als nämlich nach Düſſeldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Heſſen-Darmſtadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchſal, Straßburg, Raſtadt, Heilbronn, Kanſtadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derſelben Gegenden, beliebe ſich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um ſehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Maria Deuſchlin, ein dieſortiges Häuslers-Mädchen am Ella beim Saillerſtorfer, verließ im abgewichenen Jahre beim Aenderl-Bauern zu Rimbach als Dienſtmädchen dieſen ihren Platz, ohne zu wiſſen warum und wohin. Sie hat unlängſt das 13te Jahr zurückgelegt, verräth einen geringen Wachsthum, und iſt breiten Angeſichts und Naſe, an der 5 — 6 Blatter-Narben wohl ſichtbar ſind, war auch bei ihrer Entfernung ſehr ſchlecht gekleidet. Die um das Wohl und die Erziehung dieſes Kindes bekümmerten Aeltern konnten daſſelbe ungeachtet aller mühesamſten Nachforſchung bis zur Stunde noch nicht erfragen. Man erſucht daher Jedermann, dem der Aufenthalt dieſes Mädchens mehr oder weniger bekannt ſein möchte, gütige Nachricht mitzutheilen dem

königlich-baieriſchen freiherrlich von Mandliſchen Patrimonial-Gerichte Steeg, im Landgerichte Mühldorf.

Am 31ſten Mai 1808.

Simon Brandenberger,
Gerichtshalter.

Die am 1ſten Februar l. J. in der Münchner politiſchen Zeitung angekündigte ſechsjährige Verſtiftung von 70 Tagwerk Wieſengründe, Klee- und Haber-Feldern, welche unter Heſelohe, in der ſogenannten Hirſchau im königl. engliſchen Garten dahier, urbar gemacht worden ſind, wird am 13ten Juni a. c. vor ſich gehen.

Die dazu Luſttragenden werden andurch eingeladen, ſich am benannten 13ten Juni, zu Kleinheſelohe, Morgens um 8 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr im erwehnten engliſchen Garten gefälligſt einzufinden, und die Bedingungen anzuhören, unter welchen dieſe Felder den Meiſtbiethenden (vorbehaltlich der allerhöchſten Genehmigung) überlaſſen werden ſollen. München, am 1ſten Juni 1808.

Königliche Hofgarten-Intendanz.

Sckell.

In der Kunſthandlung von Felix Halm, auf dem Rindermarkte iſt das Portrait Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen von Würtemberg, vom Hrn. Miller, jun. in Stuttgart äußerſt ähnlich und meiſterhaft geſtochen, in Folio auf Velin-Papier zu 4 fl. zu haben.

Auch ſind daſelbſt Maroquin- und Chagrin-Papiere von vielen Farben, nämlich rothes, licht- und dunkelblaues, licht- und dunkelgrünes, violet und ſchwarzes zu haben, die ſich nicht nur durch den ganz beſonders ſchönen Farbenton, als auch wegen beſonderer Geſchmeidigkeit vor den bisher bekannten, ſehr ſpröden Arten dieſer Papiere, auszeichnen, ſo wie auch in Anſehung der Preiſe, nämlich der Riß zu 60 fl., das Buch zu 3 fl. 30 kr., und den Bogen zu 9 kr.

Von eben dieſer Qualität Papiere ſind auch von ganz neuer Erfindung verſchiedene Marmor- und Maſer-Sorten, ganz von der Art, wie die marmorirten Kalblederbände von der ſchönſten Gattung, um den nämlichen Preis, wie das Maroquin- und Chagrin-Papier zu haben.

Kundmachung.

Anton Lang, Wundarzt und Geburtshelfer im königl. Markte Miesbach, gedenkt aus verſchiedenen Beweggründen Haus, Bad, Stadel, und Stallung bis künftige Jakobi l. J. zu verkaufen.

Kaufsliebhaber haben ſich demnach in dieſem feſtgeſezten Zeitraume bei Unterzeichnetem der näheren Kaufsbedingniſſe wegen perſönlich zu melden, auch können dieſe das Umſtändlichere dieſes Kaufes bei Hrn. Pitzl, Chirurg am Dielbad zu München erfragen. Miesbach, den 21ſten April 1808.

Mittwoch den 8ten dieſes, iſt aus dem Hauſe des Weinwirth Wagner, Nro. 99 auf dem Rindermarkte über drei Stiegen ein junger Kanarienvogel entflogen. Seine Farbe iſt blaßgelb, das Köpſchen und der rechte Flügel graubraun; wer ſelben gefangen hat, wird ſehr gebethen ihn gegen eine gute Belohnung in oben genannte Wohnung zu bringen.

Bei dem bürgerlichen Weingaſtgeber Joh. Balthaſar Frank, Nro. 16 am Max-Joseph-Platze iſt nebſt verſchiedenen Sorten alten weißen und rothen Weinen zu billigen Preiſen, auch eine Sorte ächter Franken Wein, die Maß für 28 kr. zu haben.

Bekanntmachung.

Die unterm 14ten April 1807 in öffentlichen Zeitungen eingerückte Verſteigerung der auf dem obern Platze entlegenen, ſehr bequemen, drei Stockwerke hohen, mit Laden und Gewölben verſehenen Joſeph Wurzerſchen Behauſung, worauf immerher die Eiſenhandlungs-Befugniß beſtanden hat, beginnt man Samſtags den 2ten Juli dieſes Jahrs Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr zu wiederholen.

Kaufsluſtige werden hiermit in Kenntniß geſetzt, und mit der Bemerkung vorgeladen, daß dem Meiſtbiethenden dieſe Behauſung, welche inzwiſchen vorläufig in Augenſchein genommen werden kann, unter Genehmigungsbehalt der Intereſſenten zuerkannt werden ſoll. Geſchehen, den 1ſten Juni 1808.

Königlich-baieriſches Stadtgericht Straubing.

Licent. Pracher, Stadtrichter.

Bei dem bürgerlichen Schloſſermeiſter am Bräckel Nro. 226 auf dem Anger ſtehen ſechs Bücherkiſten, die drei Käſten bilden, mit Stellen auf Zahnleiſten mit Handheben, gleichweiſeten franzöſiſchen Schlöſſern, und eiſernen Eckſchuben, zum Verkaufe feil. Sie ſind beim Ausziehen, Reiſen ꝛc. beſonders bequem und wohl verſichert, und wurden nach der Angabe eines franzöſiſchen Offiziers verfertigt. Täglich können ſelbe beſehen werden.

Es ſind zwei wohlkonditionirte elektriſche Maſchinen mit aller Zugehör, jede beſonders, wie auch zwei große Globi, um billigen Preis zu verkaufen; das Nähere iſt im Komtoir der politiſchen Zeitung zu erfragen.

Fremden-Anzeige.

Den 9. Juni. Hr. Graf v. Stauffenberg. Hr. Homel, Kaufmann von Nürnberg, im Adler. Hr. Ferd. Graf Pappenheim. Hr. Baron v. Wreden, General-Lieutenant. Hr. D'Eſterno, weſtphäliſ. Geſandter, im Hirſch. Hr. v. Halder, Banquier. Hr. v. Stetten, von Augsburg, im Hahn.

Den 10. Juni. Hr. Baron v. Wazdorf, k. k. penſ. Oberſt, im Kreutz. Hr. Contre-Admiral Greig und Hr. Kapitän d'Elphinſtone Hr. Hauptmann Kandler, tous de la Marine Ruſſe, de Paris. Hr. Miller, Kaufmann von Stuttgart. Hr. Langhans, Architekt von Preußen. Hr. Fiſcher, Architekt von Innsbruck. Hr. Köhler, Kaufmann von Frankfurt a. M. Hr. Baron Sazenhof, königl. baier. Oberlieutenant, im Adler.

Münchener

Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Montag Nro. 139. 13. Juni 1808.

Baiern.

München, den 13ten Juni. Vorgeſtern Abends, am 11ten dieſes Monats, war prächtige Beleuchtung in Nimpfenburg, wobei ſich beſonders die des Tempels vorzüglich ausnahm. In demſelben wurde eine herrliche Cantate, nach der Kompoſition des königl. Kapellmeiſters Winter, abgeſungen, und von den allerhöchſten und hohen Herrſchaften in Gondeln das Waſſer befahren. Obgleich das Wetter nicht ſehr günſtig war, ſo wimmelte deſſen ungeachtet der Garten zu Nimpfenburg von einer Menge Menſchen, die aus der Stadt dahin ſtröhmten.

Frankreich.

Bayonne, den 1. Juni. Geſtern kam hier das erſte portugieſiſche Linienregiment unter dem Oberbefehle des Marquis de Ponte de Lima an. Se. Maj. haben heute in der Frühe Revüe darüber gehalten. Das Manövre kommandirte der General de Pompeiona. Die Fuſilleurs von der Garde haben in ihrem Lager dieſem Regimente ein Mittageſſen gegeben. Es herrſchte bei dieſem Mahle viele Herzlichkeit und große Fröhlichkeit. Die portugieſiſchen Soldaten ſind, wie alle ſüdliche Völker, von ſchwarzbrauner Farbe. Sie ſind ſehr gewandt und ſtark, und verſtehen ſich unvergleichlich mit den franzöſ. Soldaten. Es heißt, wir werden von jezt an bis zum 19ten d. M. alle Tage ein portugieſiſches Regiment hier eintreffen ſehen. Dieſe zwanzig Regimenter werden zwei ſchöne Diviſionen bilden. (Monit.)

Der ſeit Kurzem hier anweſende Admiral Mazaredo iſt zum Seeminiſter in Madrid ernannt worden.

Der Kanonikus Escoiquiz iſt zum Staatsrathe und Ritter des Ordens von Karl III. ernannt worden.

Vom Herzoge von Infantado glaubt man, daß er eine Reiſe nach Holland machen werde.

Die ſpaniſche Leibgarde wird dem Vernehmen nach zu dem im Norden ſtehenden ſpaniſchen Truppenkorps ſtoſſen.

(Moniteur).

Spanien.

Madrid, den 23. Mai. Die große Staatsjunta, die ſich in Bayonne verſammeln wird, beſteht aus 150 Mitgliedern, die aus der Geiſtlichkeit, aus dem Adel und der Bürgerſchaft gewählt werden.

Unter den bis jezt gewählten Mitgliedern bemerkt man die Erzbiſchöfe von Burgos, und von Sevilla, die Biſchöfe von Palneira, von Zamora, von Orenke, von Pampeluna, von Girona und Urgel; die Ordensgenerale der Benediktiner, der Dominikaner, der Franciskaner, der unbeſchuheten Karmeliter, der barmherzigen Väter und der Auguſtiner. Zu dieſen ſind noch 20 Pfarrer von ihren Biſchöfen gewählt worden.

Die ernannten Grands von Spanien ſind: der Herzog von Frias, der Herzog von Medina Celi, ſein Sohn, der Graf Orgaz, der Graf von Fuentes, der Marquis von St. Cruz, der Graf von Fernand Nuguez, der Herzog Oſſuna, der Herzog del Parque, der Graf von Santa Colonna; die gewählten Titularien von Caſtillien, die Marquiſen von Grana und Cateral, von Sevilla, von Caſtellana, von Salamanca, von Cilervelo, von Burgos, von de la Conquiſten u. ſ. f.

Die Städte, welche Edelleute zu der Adelklaſſe zu ernennen haben, ſind: Xeres, Cindatreal, Malaga, Ronda, Santiago, Oviedo, Corunna, Sanſeriza, Serema und Madrid.

Die Deputirte des Handelsſtandes werden von den Städten Cadix, Barcellona, Corunna, Bilbao, Valencia, Mallaga, Sevilla, Aſicante, Burgos, St. Sebaſtian, St. Andre, von der St. Karlsbank, von der phillipiniſchen Kompagnie und von Madrid gewählt.

Man hatte auch mehrere Deputirte für die amerikaniſche Städte ernannt. Unter andern den Marquis von St. Philippe für Havannah; den Kanonikus von Merilo Don Joseph del Moral für Neu-Spanien, Don Tadeo Bravo Rivero für Peru, Don Leo Altolaquirra für Buenos-Ayres, Don Franzisko Cro, aus dem Botaniſchen Garten für Guadimala, und Don Ignaz Sanchez de Tarada für Santa Fe. Alle dieſe Perſonen ſind aus den Provinzen gebürtig, die ſie repräſentiren.

Nach dem Befehle Sr. kaiſ. und kön. Hoheit, des Großherzogs von Berg, und der höchſten Staatsjunta, müſſen ſich alle dieſe Deputirte am 15ten Juni in Bayonne einfinden. Sie ſind aufgefordert, über den öffentlichen Unterricht, über die Landeskultur, über die Handlung, über die Geſezgebung, mit einem Worte, über Alles, was auf das Wohl ihres Landes irgend eine Beziehung hat, möglichſt genaue Erkundigung einzuziehen.

Den 20. d. M. haben Se kaiſerliche Hoheit, der Großherzog von Berg eine Deputation aller Schulen in Madrid vor ſich gelaſſen.

Hr. Joſeph Manez, einer der Chefe der Univerſität, hielt an Se. kaiſerl. Hoheit folgende Anrede:

Die königl. Schulen von Madrid kommen, um Ew. kaiſ. und kön. Hoheit ihre Treue zu bezeugen. Sie hoffen, Ew. Hoheit werden ihnen den nämlichen Schutz angedeihen laſſen, mit welchem Se. Maj., der Kaiſer, die Profeſſoren der öffentlichen Schulen ſeines großen Reichs beehret. Wenn der große Napoleon unter dem Geräuſche der Waffen die friedlichen Arbeiten der Profeſſoren in Deutſchland geſchützt hat, ſo wird ſein Lieutenant, ſein heldenmüthiger Theilnehmer an ſeinem Ruhme, den ſpaniſchen Profeſſoren, die an Zelebrität den Profeſſoren von Göttingen und Wien nicht nachſtehen, ſeinen Schutz nicht entziehen. Aus den ſpaniſchen Schulen in Madrid ſind in das ganze Königreich die freyeſten Ideen verbreitet worden u. ſ. w.

Se. kaiſ. Hoheit beantworteten dieſe Anrede mit der größten Güte. Sie gaben zu verſtehen, daß der öffentliche Unterricht ein Gegenſtand ſey, der ihn am meiſten beſchäftigte, und daß die Profeſſoren ſowohl auf ſeinen, als auf den Schutz Sr. Majeſtät rechnen könnten, und daß er hoffe, die ſchönen Zeiten des alten literariſchen Ruhmes bald wieder in Spanien zurückkommen zu ſehen.

Alle Nachrichten, welche aus den Provinzen eingehen, kündigen an, daß durch ganz Spanien die tiefſte Ruhe herrſche. Ueberall ſind die öffentlichen Beamten von dem beſten Geiſte beſeelt. (Mont.)

Türkei.

(Aus der Wiener Hofzeitung.)

Der Waffenſtillſtand zwiſchen Rußland und der hohen Pforte dauert annoch ungetrübt fort. Gleichwohl ſind neuerliche Aufträge an ſämmtliche Gränzſtatthalter ergangen, in ihren Rüſtungen thätig fortzufahren. Alle Plätze längs den Aegäiſchen, Joniſchen und Adriatiſchen Küſten werden verſtärkt. Das Hauptquartier des Großvezirs iſt beordert, von Adrianopel nach Sophia vorzurücken, dennoch wird die heilige Fahne des Propheten vor der Hand noch in Adrianopel zurückbleiben. Zahlreiche Truppenkorps aus Natolien haben bereits den Helleſpont paſſirt. Auch der Gouverneur von Salonichi, Choſrew Mehmed Paſcha, und der bekannte Ayan von Seres, Jsmail Bey, erhielten ernſte Fermans zur Rüſtung und Vorrückung, welche, wie man glaubt, zuvörderſt gegen die Serviſchen Inſurgenten gerichtet ſein wird, die bisher alle Vergleichsvorſchläge der hohen Pforte hartnäckig von der Hand gewieſen haben.

Die Flotte des Capudan Paſcha liegt ſegelfertig im Kanal von Conſtantinopel vor Anker.

Der franz. kaiſ. Botſchafter, Diviſionsgeneral Sebaſtiani, der am 24. April. von Conſtantinopel zur See über Varna und Bukareſt nach Wien und weiters nach Paris abgegangen iſt, wurde mit beſonderer Auszeichnung und den herkömmlichen Geſchenken von der hohen Pforte entlaſſen.

Der Defterdar Emini (Finanzminiſter) Juſſuf Agiah Effendi, iſt ſeiner Stelle entlaſſen, und auf die untergeordnete eines Defter Emini (Oberzahlmeiſters) herabgeſetzt. An ſeinen Poſten kam ſein Bruder, Morali Osman Effendi.

Am 5. Mai wurde das große muſelmänniſche Feſt, Mewlud, oder Muhameds Geburt, auf dem gewöhnlichen Platze des Hippodrom in der großen Moſchee des Sultans Achmet mit großer Feierlichkeit, in Gegenwart des Großherrn und der vorzüglichſten Miniſter feyerlich begangen; aber es fehlte dem Feſte das Weſentlichſte, nämlich die hergebrachte Uebergabe des Schreibens des Sherif der heiligen Stadt Mecca, von der ungeſtörten Ankunft der alljährlichen großen Caravane, und das durch erfüllten weſentlichen Religionspflicht der muſelmänniſchen Pilger. Es befinden ſich nämlich noch immer die Wechabiten im Beſitze von Mecca, Medina und Gidda, und was für die hohe Pforte das Allerbeunruhigendſte ſcheint, der Paſcha von Damaſcus iſt abgefallen, und hat ſich auf die Seite der Aufrührer geſchlagen.

Jn Egypten war bisher noch alles ruhig. Der Friede mit den Beys wurde durch die kräftige und liſtige Handhabung des Kaimakans Mehmed Seid Ali fortwährend aufrecht erhalten.

Dännemark.

Kopenhagen, den 28. Mai. Die Zeitung von Stockholm vom 6ten dieſes enthält folgenden Bericht des Vice-Admirals Cronſtedt wegen der Uebergabe von Sweaborg.

„Jn der Nacht auf den 3ten dieſes kam hier der Lieutenant Callerſtedt von der Leibgarde mit nachſtehendem Rapport an. Er war zwiſchen Sweaborg und dem Hauptquartier unſerer Armee in Finnland, welches am 25ſten April noch zu Lumpoli war, 19 Tage lang vom Feinde aufgehalten worden.

Nachdem der Feind am 2ten März unſere Vorpoſten zurückgetrieben hatte, und gegen die Stadt Helſingfors, worin ein Bataillon des Regiments Adlerkreutz in Beſatzung lag, vorgerückt war, ſo ſahen ſich unſere Truppen zum Rückzuge in die Feſtung genöthiget. Alle Kommunikation mit der Stadt ward vom Feinde abgeſchnitten und die Feſtung von allen Seiten aufgefordert.

Am 17ten März eröffnete der Feind von einer Batterie von Swartoe ein wohl unterhaltenes Feuer. Am 18ten, 19ten und 20ſten unterhielt der Feind eine lebhafte Kanonade gegen die Feſtung und warf viele Bomben und glühende Kugeln in unſere Werke. Am 21ſten März kam ein Offizier als Parlementair an. Seine Sendung gieng dahin, daß auf die Stadt Helſingfors, wo die unglücklichen Einwohner bloß ruinirt würden, nicht gefeuert werden möchte. Ruſſiſcher Seits wollte man dagegen keine Batterien innerhalb den Linien errichten.

Am 28ſten März bemerkten wir, daß der Feind auf den Anhöhen gegen Ulrika-Borg eine Batterie anlege. Unſer Feuer ward ſogleich gegen dieſen Punkt gerichtet und von dem Feinde mit Bomben, Granaten und Kanonenkugeln beantwortet.

Am 29ſten, 30ſten und 31ſten März ſetzte der Feind die Kanonade und das Bombardement gegen die Feſtung fort, ohne indeß ſo viel Schaden anzurichten, als man erwartet hatte.

Ein Offizier und 5 Gemeine von der Garniſon wurden getödtet und 32 verwundet. Aber wegen der außerordentlichen Strapazen, welche die Truppen ausſtanden, hatte die Anzahl der Kranken am Ende März bis auf 515 zugenommen; und obgleich wir mit unſern Vorräthen ſehr wirthſchaftlich umgiengen, ſo war doch ein Dritttheil des Pulvers um dieſe Zeit aufgebraucht.

Am 2ten April kam ein anderer Offizier als Parlamentair an. Er überbrachte von dem ruſſiſchen General den Vorſchlag, die Feſtung zu übergeben, falls kein Succurs einträfe.

Nach verſchiedenen deshalb gehaltenen Conferenzen ſchloß ich die Konvention, welche ich gegenwärtigem Rappert unterthänigſt beifüge.

Wenn Ew. Majeſtät allergnädigſt erwägen, daß die Feſtung in einem unvollkommenen Zuſtande war, daß ſie im Winter, wo ſie von allen Seiten angegriffen werden kann, nur einen ſehr ſchwachen Widerſtand zu leiſten im Stande iſt, daß ihre Werke ſo ausgedehnt ſind, und daß im Verhältniß nur wenige Truppen zu ihrer Vertheidigung vorhanden waren, ſo habe ich unterthänigſt das Vertrauen, daß Allerhöchſtdieſelben eine Maßregel nicht mißbilligen werden, die ich, obgleich ſehr ungern, zu ergreifen für Pflicht hielt.

Sweaborg, den 7ten April 1808.

C. O. Cronſtedt.

Hier folgt nun die (ſchon bekannte) Konvention wegen Uebergabe der Feſtung. Beigefügt iſt noch folgender

Separat-Artikel.

Da Admiral Cronſtedt den Vorſchlag gemacht hat, daß, im Fall ſich die Feſtung, zufolge der heute geſchloſſenen Konvention, ergäbe, die Schulden der Militär-Kaſſe, die nicht über hundert Thaler ſchwediſches Bankgeld betragen, nach gehöriger Erweiſung des Belaufs von Sr. ruſſiſch-kaiſerlichen Majeſtät für Rechnung von Schweden bezahlt werden möchten: ſo macht ſich der Graf von Buxhöwden, General en Chef der ruſſiſchen Armee, anheiſchig, die Genehmigung ſeines Souverains hierüber zu erhalten.

Der Admiral kann zwei Kouriers an Se. ſchwediſche Majeſtät abſenden, den einen auf dem nördlichen, den andern auf dem ſüdlichen Wege. Sie ſollen Päſſe und Sauvegarden erhalten und ihre Reiſe ſoll auf alle mögliche Art erleichtert werden.

So geſchehen auf der Inſel Lonnann vor Sweaborg, den 25ſten März (11ten April) 1808.

Suchtelen.
C. O. Cronſtedt.

Alsdann heißt es in der Stockholmer Hofzeitung weiter alſo:

„Da Se. Majeſtät benachrichtigt worden, daß Vice-Admiral Cronſtedt gegen die ihm ertheilten Befehle und nach Abhaltung eines Kriegsraths, wobei alle Staabs-Offiziers zugegen geweſen, mit dem Kommandeur en Chef der feindlichen Armee eine Konvention geſchloſſen hat, wodurch er ſich verbindlich macht, falls vor dem 3ten Mai kein Succurs ankommt, die Feſtung Sweaborg und die daſelbſt befindliche beträchtliche Flottille nebſt allen Vorräthen zu übergeben: ſo finden Allerhöchſtdieſelben dieß Betragen von der Art, daß ſowohl der Vice-Admiral, als alle Staabs-Offiziers, die mit ihm agirten, Ihr Zutrauen verloren haben. Se. Majeſtät finden demnach für dienlich, ſowohl ihn, als alle erwähnten Offiziers, die nicht gegen obige Konvention proteſtirt haben, aus Ihren und den Staats-Dienſten zu entlaſſen.“ (Vom Ehrlos-Erklären auch ihrer Familien iſt alſo nicht die Rede.)

(Hamb. Corr.)

Schweden.

Unſere Zeitungen enthalten folgende Nachrichten aus England vom 19. Mai. „Es iſt eine Schande unſerer Regierung, ſagte Lord Sidmouth am 17ten Mai im Oberhauſe, wie man mit Dänemark verfährt. Unter 320 däniſchen Schiffen, die angehalten oder nach unſern Häfen geſandt worden, befinden ſich viele, die ohne allen Arg nach unſern Häfen gekommen waren, noch ehe an einen Bruch mit Dänemark im geringſten gedacht ward. Und auch dieſe Schiffe hat man kondemnirt und die Mannſchaft für Kriegsgefangene erklärt. Ein ſolches ungerechtes Verfahren entehrt den brittiſchen Karakter, und ich trage darauf an, daß man jene Schiffe in der Folge reſtituire und die Mannſchaft in Freiheit laſſe. Die Lords Erskine und Ellenborough unterſtützten den Antrag des Lord Sidmouth, der aber, nachdem der Lord Kanzler und Lord Hawkesbury unter andern dagegen geſprochen hatten, mit 37 gegen 16 Stimmen verworfen ward.“

Yarmouth, den 10. Mai. „Erſt dieſen Morgen gieng die Expedition unter General Sir John Moore und Admiral Keats nach dem Sunde und der Oſtſee ab. Der Admiral befindet ſich auf dem Linienſchiff Mars von 74 Kanonen, begleitet. Eine Sloop und 4 Kanonenböte eskortirten ferner die Expedition, die aus mehr als 200 Transportſchiffen beſteht.“

Nach der Oſtſee ſoll noch ſpäterhin eine zweite Expedition abgehen. Dieſe Expedition ſoll, nach unſern Blättern, aus 20,000 Mann unter Sir Arthur Wellesley oder General Beresford beſtehen. Das 2te, 3te, 5te, 26ſte, 40ſte, 45ſte, 71ſte, 88ſte und 59 Regiment ſind dazu beſtimmt.

(Hamb. Corr.)

Großbritannien.

London, vom 23. Mai. Der Korreſpondent von Dublin giebt Nachricht von einer aufrühriſchen Bewegung daſelbſt, deren Urſache man jetzt zur Zeit noch nicht kennt. Der Pöbel hat ſich vorgeſtern (16. Mai) mehrere Exzeſſe erlaubt. Dem Kutſcher des Hrn. Kemmis wurde ein Stein ſo nachdrücklich an den Kopf geworfen, daß er todt dahin fiel. Bei Abgang des Kouriers war man damit beſchäftigt, über dieſes Faktum ordentliche Information einzuziehen. Nach einer Dame von ſehr hohem Range, die in einer Kutſche ſaß, wurde ebenfalls mit Steinen geworfen. Man hat Mühe, zu begreifen, wie viel Unfug vor den Fenſtern in der Sackville-Straſſe geſchahen. Kaum Eine Fenſterſcheibe iſt ganz geblieben, faſt alle ſind ein-

geworſen worden, bloß darum, weil die Einwohner ſich weigerten, nach der Willkür und auf hohen Befehl des Pöbels zu illuminiren. Eine ſehr ſchwache Dragoner-Patrouille, patrouillirte einige Straſſen durch, um die Ruhe wieder herzuſtellen.

(Moniteur).

Deutſchland.

Aus dem Mecklenburgiſchen, vom .25ſten Mai. Geſtern kam die offizielle Ratifikation der Acceſſionsakte von Sr. franz. Majeſtät in Ludwigsluſt an, nach welcher die kaiſerl. franz. Truppen, der Konvention gemäß, das Land verlaſſen werden. Dem Gen. Deſiore (der in Roſtock kommandirte) haben Se. Durchlaucht eine ſehr reich mit Brillanten beſetzte Doſe mit einem ſchmeichelhaften Schreiben begleitet, zugeſandt. In 14 Tagen ſollen ſämmtliche 1900 Mann, die Se. Durchl. zum Rheinbunde zu ſtellen haben, komplet ſein, und ſodann die Küſten beſetzen. Die Organiſation wird in Wismar unter Leitung des Major von Holſtein ausgeführt; geſtern ſind 4 Kanonen von Schwerin bereits nach den Küſten abgegangen. Auch im Strelitz wird dem Vernehmen nach ſtark an der Organiſation der zum Rheinbunde unſtellenden 400 Mann gearbeiter, verſchiedene preußiſche Offiziere ſind in ſtrelitz'ſche Militärdienſte getreten, das Ganze kommandirt der Oberſt von Bonnin. Der Erbprinz Durchlaucht haben bei ihrer Rückkehr von Paris, bei ihrer Frau Schweſter der Herzoginn von Hildburghauſen einen Beſuch abgelegt, von wo ſie noch nicht zurückgekommen ſind. (Frankf. Oberp. Z.)

Vermiſchte Nachrichten.

Gerüchte, die umher gehen, verſichern, daß der König von England am verwichenen 27ten Mai geſtorben ſei.

Vorladung
der unbekannten Weberiſchen Erben.

Nachdem die hieſig bürgerliche Lebenrößlers-Wittwe Thereſia Weberinn, mit Hinterlaſſung eines Teſtaments verſtorben iſt; ſo werden hiermit derſelben allenfallſige Inteſtat-Erben ſub Termino 30 Tagen zu dem Ende richterlich vorgeladen, damit ſelbe ihre allenfalls habende Erbſchafts-Rechte entweder in Perſon, oder durch einen hinlänglichen Bevollmächtigten dociren wollen, auſſerdeſſen man nach Inhalt der letztwilligen Diſpoſition weiter vorſchreiten würde. Beſchloſſen, den 16ten Mai 1808.

Königl. baieriſches Stadt-Gericht München.
Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Ditzl.

Den 13ten Juni kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Verſendungen hat, als nämlich nach Düſſeldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Heſſen-Darmſtadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchſal, Straßburg, Raſtadt, Heilbronn, Kanſtadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derſelben Gegenden, beliebe ſich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um ſehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Vor einigen Tagen iſt ein goldenes Meiſchen gefunden worden; wer ſich legitimiren kann, hat ſelbes im Thale Nro. 16. über 1 Stiege zu hollen.

Ankündigung.

Mit Vorbehalt der allerhöchſten Ratifikation werden an den nachgeſetzten Tagen folgende allerhöchſt herrſchaftliche Realitäten im Wege der öffentlichen Verſteigerung zu Waldthurn verkauft werden.

I Das Schloß mit der Stallung, und Holzremiſe, dann mit dem Hofgarten bis zu dem Gärtner-Thore pr. 2 1/2 Tagwerke.

a) Dieſes Schloß iſt vor ungefähr hundert Jahren erbauet worden, und liegt oberhalb dem Markte Waldthurn ganz frei in der Mitte des Hofgartens.

Es iſt am Mauerwerke durchaus gut und dauerhaft, dann mit Ziegeln eingedeckt.

Es iſt dreygädig, und beſteht in einem gleicheckigen Quadrat, von dem jede Seite 11 Klafter lang iſt.

Es enthält zwei unterirdiſche Keller, und zu ebner Erde drei heitzbare Zimmer, 1 Küche und 3 Gewölbe, dann ein laufendes Röhrwaſſer, deſſen Behältniß aus einem ganz in Stein gehauenen großen Waſſergrand beſteht. In dem mittleren Stockwerke, wohin eine bequeme geräumige Stiege von ahornen Spänden führt, ſind 4 heitzbare Zimmer, 2 Kamern, und ein ſehr geräumiges Vorſletz, dann 1 Küche.

Die Zimmer und Kamern ſind ſehr geräumig, haben gute hübſche Weißdecken, eine gleiche Höhe von 1 Klafter 5 1/2 Schuhen gute Fenſter, Thüren, Schlöſſer, Fußböden, und Oefen.

In das dritte Stockwerk führt wieder eine geräumige helle Stiege von ahornen Spänden. Selbiges hat eben ſo viele Zimmer und Kamern von gleicher Beſchaffenheit, wie das zweite Stockwerk.

b) Die vorgenannte Stallung und Holzremiſe iſt erſt vor 4 Jahren ganz neu hergeſtellt worden, es befindet ſich in einem guten Zuſtande, die Vierung iſt gemauert, und der Dachſtuhl mit Ziegeln eingedeckt. Hierin können 5 Pferde, und 5 Rinder geſtellt werden.

c) Der Hofgarten iſt zur Hälfte zu einem Gemüs- und Kräutel-Garten in 12 Quadraten angelegt, worin ſich ein fließendes Waſſer befindet.

Die andere Hälfte beſteht in einem Grasgarten. Beide Gärten-Hälften ſind mit vielen Theils hochſtämmigen, Theils Zwergpiramiden-Bäumen beſetzt, welche meiſtens ſchon 8 Jahre alt, und von ſehr guten Sorten ſind.

Dem Schloſe mit vorgenannten Zugehörigen werden folgende Grundſtücke von guter Qualität beigegeben.

An Aeckern:

1.	Der lange Gaßacker pr.	4 3/4	Tagw.
2.	Der Fahrnberg-Acker pr.	6	—
3.	Das mittlere Gewänd am Pleiſteiner Wege pr.	6 1/2	—
4.	Das Feld am Pleiſteiner Wege pr. . . .	2 3/4	—
5.	Der Schloß-Acker pr.	7 1/4	—
6.	Und von dem erſten Gewände des Thurmbiehel-Ackers	5	—
		32 1/4	Tagw.

An Wieſen:

7.	Von der Geiſſenwieſe	9 1/2	Tagw.
8.	Von dem Hopfengarten	2 3/4	—
9.	Von der Thurnwieſe	2 1/2	—
10.	Und der obere Weiherfleck der dreimädig iſt pr.	1/2	—
		15 1/4	Tagw.

II. Die Schäfferei:
Dazu gehört

a) ein mit 1 Keller, 1 gewölbten Küche, 2 Zimmern, und 1 Nebenkamer verſehenes, in der Vierung gemauertes eingädiges Haus mit dem Gärtchen, und

b) die geräumige, in der Vierung gemauerte Schafhütte, worin eine Stallung, Stadel, und Schupfe mit geringen Koſten angebracht werden können.

Zu der Schäferei werden beigelegt:

An Aeckern:

1.	Der Schaf-Acker bei der Schießſtatt pr.	3 1/2	Tagw.
2.	Das kleine Schafackerl pr.	1/2	—
3.	Von dem großen Hühner	10	—
4.	Von dem Seigengewänd	5	—
5.	Von dem großen Spitzacker	3 1/2	—
6.	Das mittlere Gewänd	5 1/4	—
7.	Und von dem erſten Gewände des Thurmbiehl-Ackers	2 1/2	—
		30 1/4	Tagw.

An Wieſen:

8.	Von der Geiſſenwieſe	9 1/2	Tagw.
9.	Das Schafpaintl	3/4	—
10.	Die Aeſtlwieſe	3 3/4	—
11.	Und die lange Wieſe	2 1/2	—
		16 1/2	Tagw.

III. Die obere Hälfte des Maierei-Gebäudes, nebſt dem mittlern Stadel und Tennen.

Beigegeben werden:

An Aeckern:

1.	Das 2te Gewände des Thurmbiehl-Ackers pr.	8 1/2	Tagw.
2.	Von dem Seigengewände	4 1/4	—
3.	Vom großen Spitzacker	4 1/4	—
4.	Vom Zwerg beim Schafwier	3	—
5.	Und von dem großen Hühner	10 1/4	—
	Zuſammen	30 1/4	Tagw.

An Wieſen:

6.	Von der Geiſewieſen	9 1/2	Tagw.
7.	Von dem Waſchfleck	1 1/2	—
8.	Der untere Weiberfleck	1/2	—
9.	Der mittlere Weiberfleck	1/2	—
10.	Und von der Luhwieſe	2	—
		14	Tagwerke.

IIII. Die untere Hälfte des Maierei-Gebäudes nebſt untern Stadel und Tennen, mit dem anliegenden Gärtchen.

An Aeckern:

1.	Das dritte Gewände des Thurmbiehlackers pr.	4 1/4	Tagw.
2.	Der Maater-Acker	5 1/2	—
3.	Vom Zwerg beim Schafweiher	4	—
4.	Vom großen Hühner	11	—
5.	Vom Seigengewände	4	—
6.	Und von dem großen Spitzacker	4	—
	Zuſammen	32 3/4	Tagw.

An Wieſen:

7.	Von der Geiſewieſe	9 1/2	Tagw.
8.	Vom Waſchflecke	1 1/2	—
9.	Von der Luhwieſe	2	—
10.	Und endlich der Dieſtfleck	1/6	—
	Zuſammen	13 1/6	Tagw.

Nach der bisherigen Uebung wird die unterſchriebene königl. Kommiſſion

am 13ten des folgenden Monaths Juni

ad I. Das Schloß mit der Stallung, der Holzremiſe und dem Hofgarten, dann die demſelben beigegebenen Aecker, und Wieſengründe ſtückweiſe, und

am 14ten Juni

die vorſtehenden Realitäten im Ganzen zuſammen als eine eigene Maierei lizitiren, dann

am 15ten Juni

die ſämmtlichen Kaufs-Liebhaber in die Konkurrenz ſtellen, und unter ſich weiter ſteigern laſſen.

Der 17te Juni

ad II. Iſt zur ſtückweiſen Verſteigerung der Schäferei, und der ihr beigegebenen Feld- und Wieſen-Gründe beſtimmt.

Am 18ten Juni

werden die Realitäten zuſammen als eine Maierei ausgebothen, und

am 20ſten Juni

die ſämmtlichen Kaufsluſtigen wieder in die Konkurrenz geſtellt werden.

ad III. Zur ſtückweiſen Verſteigerung der obern Hälfte der Maierei, nebſt den dazu gegebenen Aeckern, und Wieſen iſt

der 21ſte Juni

angeſetzt.

Am 22ſten Juni

wird dieſe Geſammt-Realität als eine Maierei licitirt, und

am 23ſten Juni

werden die ſämmtlichen Käufer wieder in die Konkurrenz geſtellt.

ad IIII. Am 25ſten Juni

wird die untere Maierei mit den beigegebenen Acker- und Wieſengründen ſtückweiſe, und

am 27ſten Juni

im Ganzen zuſammen als eine beſondere Maierei ausgebothen werden.

Den 28ſten Juni

werden die geſammten Kaufs-Luſtigen wieder in die Konkurrenz geſtellt.

Am 30ſten Juni

1) wird die Hofgärtners-Wohnung nebſt 1/2 Tagwerk vom Gras- und Obſtgarten;

2) die Schießſtätte nebſt den dabei eingezäunten Obſtgarten, und dazwiſchen liegenden Felde zuſammen pr. drei Tagwerke;

3) der alte Schloßthurm;

4) der Eiskeller;

5) die bisherige Gerichtsdieners-Wohnung nebſt Stall, Remiſe, und Hausgärtchen;

6) die hölzerne Pechhütte am Schloßberge verſteigert werden.

Den 1ſten Juli

7) die bisherige Verwalters-Wohnung mit dem dabei befindlichen geräumigen Keller, und Malztennen, der zu einen Wohnzimmer umgeſchaffen werden kann, nebſt Stallung, Schupfe, und einem daran gelegenen Gärtchen;

8) die neue Pferd-Stallung, welche der Käufer mit geringen Koſten zu einer Wohnung herſtellen kann;

9) der alte Heuſtädel nebſt anliegenden Gärtchen;

10) der ſogenannte Faßſchupfen-Keller;

11) das braune Bier-Bräuhaus nebſt dem bisherigen Malzhauſe mit den dazu gehörigen Inventariums-Stücken, einſchlüßig zweier Keller unter dem Malzhauſe, und einem Gärtchen. In dem Malzhauſe befindet ſich ein gewölbtes Stübchen für den Malzer, und die Wohnung des bisherigen Amtſchreibers, beſtehend in einem Zimmer, Stubenkamer, und einer Küche. Das Bräuhaus iſt erſt vor einigen Jahren mit einer neuen kupfernen Bräupfanne zu 47 Eimern verſehen worden.

Es hat zwei Maiſchbodungen vom Eichenholze mit ſtarken eiſernen Reifen, und unter andern auch einen ſteinernen Grand zum Maiſch ablaſſen.
Der Käufer des braunen Bier-Bräuhauſes iſt befugt, auch weiſſes Bier zu ſieden.

Den 2ten Juli

12) das weiſſe Bier-Bräuhaus nebſt dem Branntweinhäuschen, welchen Bierkeller, mit den dazu gehörigen Inventariums-Stücken nebſt dem Kaſtengebäude, welches daran liegt, ebenfalls einen geräumigen Keller hat, und mit geringen Koſten zu einem Malzhauſe hergeſtellt werden, und worin der Käufer eine bereits ſchon gut hergeſtellte Wohnung finden kann. In dem Bräuhauſe befindet ſich eine erſt vor 6 Jahren angeſchaffte kupferne Bräupfanne, 25 Eimer haltend, eine kupferne kleine Pfanne zum Waſſer ſieden pr. 2 1/2 Eimer, 1 Maiſchbodung mit drei eiſernen Reifen ꝛc.
Der Käufer dieſes Bräuhauſes iſt berechtigt, auch braunes Bier zu erzeugen.
Damit die Käufer der vorbenantnen Gebäude Gelegenheit haben, ſich Grundſtücke beizulegen, ſo werden an dieſen, und nachfolgenden Tagen ausgebothen werden

13) der Freithof-Acker pr. . . . . 5 1/2 Tagw.
14) das Zwergl beim groſſen Hübner . . . . 1/4 —
15) das Schafackerl beim groſſen Hübner pr. . 1 1/2 —
16) das Amtknechts-Dienſtfeld pr. . . . . . 2 —

Den 4ten Julius

17) das Schloßmädlfeld pr. . . . . 2 1/2 Tagw.
18) das Schafackerl beim kleinen Hübner pr. . 1 —
19) der Neuriß an der Treſſenfelder Huth pr. 1 —
20) der Grubmühl-Acker pr. . . . . 2 1/4 —
21) der kleine Hübner pr. . . . . 7 1/4 —
22) das Spitz-Aeckerl pr. . . . . 1/4 —

wobei eingemerkt wird, daß nach Belieben der Kaufs-Liebhaber die gröſſern Aecker in kleinere Theile zerſtückt, und licitirt werden.

Den 5ten Juli

23) die Schafwieſe pr. . . . . 15 1/2 Tagw.
ſowohl im Ganzen, als auch in thunlichen Abtheilungen, wobei man ſich jedoch vorbehält, die theilweiſen Käufer mit jenem der ganzen Wieſe wieder in Konkurrenz zu ſtellen;
24) das Kälbergärtchen mit den darin ſtehenden 34 jungen Obſtbäumen . . . . 1/4 Tagw.
25) die Heilinglob-Wieſe pr. . . . . . . 10 3/4 —
26) die Mißlohe-Wieſe pr. . . . . 9 —
Bei dieſen zwei Wieſen wird das bei der obigen Schafwieſe geſezte Reſervat hierher wiederhohlt.

Den 7ten Juli

27) der Bad-Teuch oberhalb der Schloßmühle pr. 5 1/4 Tagw.
28) die unterhalb liegenden, und bereits trocken gelegten drei Behälter zuſammen . . . 1 —
29) der Grubmühl-Teuch pr. . . . . 2 1/2 —
30) die unterhalb liegenden vier Behälter, die bereits ſchon zur Wieſe gemacht ſind, zuſammen pr. . . . . 2 —
31) der Knollen-Weiher . . . . 1/2 —
einſchlüßig des Forellen-Weiherls.

Den 8ten Juli

32) der Luhweiher pr. . . . . 1 3/4 Tagw.
33) der Schafweiher bei Obertroſenfeld . . . 1 1/4 —
34) der mittlere Troſenfelder Mühlweiher . . 2 1/2 —
35) der Braunkrebs-Weiher . . . . . . 1 3/4 Tagw.
36) der Lezauer Dorfs-Weiher pr. . . . . 1 1/2 —
37) der Lezauer Roh-Weiher pr. . . . . 1 —
38) der Luhbach unterhalb dem Badweiher bei Waldthurn bis zum neuen Furt
39) das Amtknechts-Dienſtfeld bei der Luhmühle 3/4 Tagw.

Die Kaufs-Bedingniſſe ſind hauptſächlich folgende:
1) Werden die vorbenannten Realitäten ohne Bodenzins verkauft, dabei aber die gegenwärtig oder künftig allgemein beſtehenden Steuern, und Staats-Abgaben vorbehalten.
2) Die Jurisdiktion, und reſpekt. Jagd wird der allerhöchſten Landesherrſchaft reſervirt.
3) Bei Erfolg der allergnädigſten Ratifikation muß vor der Extradition der Realitäten wenigſtens die Hälfte des Kaufſchillings in guten kaſſeinäßigen Geld-Sorten baar erlegt, die lezte Kaufſchillings-Hälfte aber kann mittels oberpfälziſcher Staats-Obligationen nach dem normalmäßigen Fuße, oder in dreijährigen, mit 5 pr. Cent verzinslichen Friſten gezahlt werden.

In Rückſicht der genannten Staats-Obligationen wird bemerkt, daß alle bei Privaten, oder weltlichen Korporationen anliegenden Kapitalien im Nominal-Werthe dergeſtalt reduzirt werden, daß jedes Hundert Kapital von 3 1/2 pro Cent Intereſſe auf 87 fl. 30 kr., jedes Hundert zu pro Cent auf 75 fl., jedes Hundert zu 2 1/2 pro Cent auf 50 fl. Nominal-Werth geſezt werden müſſen, und in dieſer Art an Zahlungsſtatt angenommen werden können.

Kaufs-Liebhaber werden demnach eingeladen, ſich vor der Hand von der königl. prov. Dominikal-Adminiſtration zu Waldthurn die in der Frage ſtehenden Realitäten vorzeigen zu laſſen, und, wenn ſie der königl. Kommiſſion unbekannt ſind, über ihre Vermögens-Umſtände, und bisheriges Betragen durch obrigkeitliche Atteſte ſich gehörig zu legitimiren, ſofort an den Licitations-Tagen ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Waldthurn, am 14ten Mai 1808.

Königlich-baieriſche allergnädigſt abgeordnete General-Landes-Kommiſſariats-Kommiſſion.

Kellermann, königl. Landes-Direktions-Rath.

Ankündigung.

Mit allerhöchſter Bewilligung Sr. königl. Majeſtät, wird Madame Hendel, geweſene Mayer, vom königl. National-Theater in Berlin, Mittwochs den 15ten Juni im hieſigen Hof-Theater eine deklamatoriſche Akademie geben.

Die Preiſe der Plätze ſind wie beim Schauſpiele, und diejenigen Titl. Herren Logen-Abbonnenten, welche ihre Logen zu behalten wünſchen, werden erſucht, ſolches bis zum Dienſtage den 14ten des Abends um 8 Uhr dem Hrn. Kaſſier des königl. Hof-Theaters, wiſſen zu laſſen.

Wechſelbriefs-Ausſchreibung.

Nachdem bei nachgeſezter Stelle die Anzeige gemacht worden iſt, daß zwei vom Johann Kreitmayer, bürgerl. Branntweiner in München an Ordre des Nicola Regnault, bürgerl. Stuck- und Glockengieſſer derorten ausgeſtellte Sola Wechſelbriefe de dato 12ten September 1807 pr. 700 et 800 fl. in 24 Gulden-Fuß, à Dato 6 Monath zahlbar, zur Verluſt gegangen ſind; als will man hiermit den allenfallſigen Inhaber erwähnt beider Wechſelbriefe gerichtlich aufgefordert haben, daß er in Zeit 4 Wochen peremptorie ſich mit dieſen Wechſelbriefen hierorts um ſo gewiſſer melden, und ſeinen Ankunfts-Titel darthun ſolle, als außerdeſſen ſolche nach Verlauf obigen Termins als amortiſirt, ſohin für null, und nichtig erklärt würden. Actum München, den 30ſten Mai 1808.

Königlich-baieriſches Wechſel- und Merkantil-Gericht erſter Inſtanz.

v. Bacchiery, Wechſel- und Merkantil-Richter.

Werndl.

Aufforderung.

Wolfgang von Hirneiß, Mautner zu Mittenwald hinterließ ſeinen Kindern zum Erbs-Antheile unter andern folgende, bei der landſchaftlichen Schulden-Abledigungs-Kommiſſion anliegende Kapitalien, als:

A. Ein Bundes-Kapital pr. 1000 fl. de 1628, Zinszeit 15ten November.
Ein Bundes-Kapital pr. 500 fl. de 1686, Zinszeit 8ten März.

B. Ein Hofzahlamts-Kapital pr. 1300 fl., Zinszeit Michaeli.

C. Ein Kapital pr. 1000 fl. Anlehen de 1721, Zinszeit 26ſten Auguſt.
Ein Kapital pr. 500 fl. Anlehen, de 1723, Zinszeit 18ten Auguſt.

D. Ein Kapital pr. 800 fl. Anlehen de 1721, Zinszeit 18ten Juli.
— — — 400 fl. Anlehen de 1727, Zinszeit 4ten April.
— — — 800 fl. Anlehen de 1740, Zinszeit 18ten März.

E. Ein Kapital pr. 396 fl. Anlehen de 1728, Zinszeit 29ſten Juli.
— — — 389 fl. Anlehen de 1729, Zinszeit 16ten Februar.
— — — 467 fl. Anlehen de 1733, Zinszeit 22ſten Dezember.

F. Ein Kapital pr. 250 fl. Anlehen de 1727, Zinszeit 11ten April.

G. Ein Kapital pr. 200 fl. Anlehen de 1733, Zinszeit 19ten Dezember.
— — — 500 fl. Anlehen de 1721, Zinszeit 23ſten Juli.
— — — 100 fl. Anlehen de 1728, Zinszeit 12ten Juni.
— — — 500 fl. Anlehen de 1740, Zinszeit 30ſten Mai.

Dieſe 16 Kapitalien acquirirte Wolfgang von Hirneiß, im Jahre 1801 mittelſt Vergleich vom Benedikt Andrä von Hirneiß, Oberſtlieutenant, und am letzteren kamen ſelbe im Jahre 1789 vom Thomas Baron von Baſſus auf Sanderstorf, mittelſt Ceſſion; auf welche Art aber dieſe an Baron von Baſſus gediehen ſind, und welche frühere Arrangements mit ſelbem überhaupt Statt hatten, darüber mangeln dermal mehrere bei der Schuldenabledigungs-Kommiſſion vorgemerkte Original-Dokumente, als:

ad A. von den zwei Kapitalien a 1000 fl. et 500 fl.;
zwei Transporte vom 30ſten Auguſt 1747 und 27ſten März 1753 mit der darauf geſetztem Liquidation de dato 27. März 1753 auf Franziska von Wadenſpann, gebohrne Storchinn;
Ceſſion de dato 24ſten Juli 1765 an das geſtiftete Baron von Baſſusiſche Stipendium;
weiterer Transport vom Kommunmandatar Licent. Melchior Gruber, de dato 10ten Jäner 1789, dann die hierüber erfolgte kurfürſtl. Ratifikation de dato 20ſten März 1789, auf Thomas Freiherrn von Baſſus, zu Sanderstorf umgeſchrieben.
ad B. Von dem Kapital pr. 1300 fl., die Original-Kapitals-Obligation de 1621 pr. 15,000 fl. lautend; an dem Kaufſchilling um das Gut Konradshofen in der Grafſchaft Schwabeck entlegen;
eine Vormundſchafts-Rechnung d. d. 10ten April 1806, vermöge welcher die 1300 fl. unterm 12ten Dezember 1749 auf Maria Theres Freifrau von Baſſus, gebohrne von Deuring, liquidirt worden ſind;
das über 4000 fl. Kapital vom kurfürſtlichen Leib-Regimente ausgeſtellt, und vom daſigen Oberſten Grafen von Minucci, unterzeichnete Atteſtat de dato 6ten Juni 1786 mit der Buchhalterei-Zuſchreibung an Benedikt Andrä von Hirneiß.
ad C. Von den zwei Kapitalien pr. 1000 fl. et 500 fl.;
die Baron von Maleriſche Ceſſion vom 27ſten September 1766 an das Baron von Baſſusiſche Stipendium umgeſchrieben.
ad D. Von den drei Kapitalien pr. 800 fl., 400 fl. et 800 fl.;
der Graf von Adamiſche Original-Transport vom 10ten Juli 1755, dem Ludwig Auguſt Baron von Leonrod, reſpekt. deſſen Gemahlinn Maria Theres, gebohrne Freiinn von Imhof, als Prinzipalinn zugeſchrieben;
Baron von Leonrodiſche Ceſſion vom 25ſten Auguſt 1755 an Salomon Model, Schutzjuden zu Ellingen;
Notariats-Transport vom 14ten Oktober 1755 an Hauptmann Xaver Anton Schell;
Schelliſche Ceſſion vom 6ten Oktober 1767 an Niklas Zöpf, fürſtlich-kempriſchen Hofkammerrath;
Zöpfiſche Ceſſion vom 27ſten Oktober 1767, und kurfürſtl. Hofraths-Ratifikation vom 16ten November ejus ai., vermöge welcher 1600 fl. an das Baron von Baſſusiſche Stipendium übergegangen ſind;
fernerer Transport vom 27ſten Oktober 1767 ſammt hofräthlicher Ratifikation vom 19ten Oktober 1768, vermöge welcher die reſtigen 400 fl. an erſagtes Stipendium kamen.
ad E. Von den drei Kapitalien pr. 396 fl., 389 fl. et 467 fl.;
ein vom pfalzneuburgiſchen Hofkammerrath Gottlieb v. Scheid unterzeichneter Transport vom 17ten Oktober 1768 an das nämliche Baron von Baſſusiſche Stipendium.
ad F. Von dem Kapital ad 250 fl.;
die Gaudenz Baron von Heydoniſche Ceſſion vom 20ſten Dezember 1769, dann die kurfürſtl. Ratifikation vom 18ten Auguſt 1770 an mehrerwähntes Baron von Baſſusiſches Stipendium.
ad G. Von den vier Kapitalien pr. 200 fl., 500 fl., 100 fl. et 500 fl.;
ein Atteſtat vom 11ten Juli 1750, vermöge welchem dieſe 4 Kapitalien auf Gaudenz Baron von Heydon, und Maria Anna, vermählte Gräfinn von Rambaldi, unterm 17ten Juli 1750 liquidirt wurden;
ein Familien-Vergleich vom 17ten September 1750 an Baron Gaudenz von Heydon allein cedirt.

Da die königl. Schuldenabledigungs-Kommiſſion vor Amortization all dieſer Original-Dokumente die Umſchreibung der Obligationen an die Wolfgang von Hirneißiſchen Erben verweigert, und Letztere deßwegen pro amortizatione zum königl. Hofgerichte die Bitte ſtellten, werden demnach diejenigen, welche einige von vorerwähnten Originalen in Handen haben ſollten, aufgefordert, in Zeit 30 Tagen vom heutigen Dato angefangen, ſich über die rechtlichen Ankunfts-Titeln derſelben um ſo gewiſſer zu legitimiren, als nach Verfluß dieſes Termins ſolche für amortizirt gehalten werden würden.

München, den 3ten Juni 1808.

Königl. oberbaieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Karl, Acceſſiſt, als Sekretär.

Kundmachung.

Weiland Se. kurfürſtl. Durchlaucht Maximilian der Erſte, ſtellte unterm 9ten April 1630 an Joachim von Donnerſperg, einen Hauptbrief ad 6500 fl. Kapital aus: von dieſem Kapital lagen bei gemeiner Landſchaft allhier Beweis Zinsbuch Folio 872 rückwärts, noch 3000 fl. mit der Giltzeit 1ſten März an, welche durch mehrere Transportirungen vom Ignaz Gugler, den 22ſten April 1683 an Chriſtoph Klingenſperg, Profeſſor zu Ingolſtadt, ferner an deſſen Sohn Joſeph, Pfarrer und Dechant zu Landau, endlich an den kurfürſtlichen Hof- und geiſtlichen Rath Martin Gottlieb von Klingenſperg, gediehen ſind, wovon Beweis Zinszahlamts-Atteſtation vom 20ſten Juni 1746 die ältern Dokumente im Jahre 1743 zu Landau zu Grunde giengen.

Nachhin wurde gedachtes Kapital in dem landſchaftlichen Hauptzinsbuche, und Regiſter Folio 535 an die drei Töchter des Markus Anton Baron von Mayr auf Schernek, unterm 22ſten Februar 1801 umgeſchrieben, von dieſem an Abraham Uhlfelder, den 9ten Jäner 1807 cedirt — in dem landſchaftlichen Hauptzinsbuche citato Folio 535 auf eben genannten Uhlfelder, ſub eodem Dato umgeſchrieben, endlich von ihm unterm 23ſten Dezember obigen Jahres dem königlichen Armen-Inſtitute allhier weiters cedirt, und dieſe Zeſſion unter dem nämlichen Tage bei dem königlichen hieſigen Stadtgerichte beſtätiget. Zu Sicherung dieſer Ceſſion, reſpective Transportes ſtellte die Armen-Inſtituts-Direktion bei dem königlichen Hofgerichte praeſentato 3ten Juni die Bitte, daß alle diejenigen, welche an obigen 3000 fl. Zinszahlamts-Kapital einen rechtlichen Anſpruch zu haben vermeinen, zu Edirung der hierauf Bezug habenden Dokumente, und Vorlegung ſonſtiger Titeln edittaliter vorgeladen werden möchten; dieſer Bitte Statt zu thun, wird nun eine Friſt von 45 Tagen vom heutigen Tage angefangen unter dem Anhange beſtimmt, daß nach Verfluß dieſer Friſt, wenn dieſelben in ſolcher ihr allenfallſiges Recht hierauf hierorts nicht rechtsförmlich begründen, alle Urkunden, und Bezugs-Papiere ohne weiters als kraftlos, und nichtig erkläret werden würden. München, den 7. Juni 1808.

Königlich-baieriſches Hofgericht.

Graf Reigersberg, Präſident.

v. Attenkofer,
königl. wirkl. Rath und Hofgerichts-Sekretär, Senior.

Verruf.

In dem königl. baieriſchen Markte Triftern in Niederbaiern, 1 1/2 Stunde vom Markte Pfarrkirchen entfernt, iſt ein Wein-, weißes und braunes Bierſchenk-Haus, nebſt einer ſchönen Oekonomie aus freier Hand zu verkaufen.

Das Haus iſt ganz gemauert, und für ein Gaſthaus ſehr geräumig.

An Oekonomie Gebäuden befinden ſich dabei:
Ein hölzerner Pferdſtadel ſammt Heu- und Futterkaſten, dann daran hangende Gaſtpferdſtallung, erſterer auf ſechs, und letztere eben auf ſechs Pferde;
Ein Kühſtall auf 8 Kühe, nebſt Futterboden;
Ein Getreidſtadel, dann eine ganz neue Wagen- und Holz-Remiſe.

Die Feldgründe betragen bei 50 Tagwerke, und werden 6 Schäffel ſchweres, und 6 Schäffel leichtes Getreid angebaut.

Die vorhandenen Wieſengründe ſind in gutem Stande, betragen 30 Tagwerke, und werden hievon im mittlern Jahrgange wenigſtens 15 Futter gutes Heu eingefext.

Das Holz beträgt ſechs Tagwerke.

Einige dieſer Grundſtücke ſind eigen, nur ein einziges Lehen, und zwei Burglehen ſind zum königl. Rentamte Pfarrkirchen erbrechts.

Die Abgaben ſind alljährlich zwei Schäffel Korn in Münchner Maſſerei, dann 8 Metzen Haber. Die einfache dermal beſtehende Steuer 2 fl. Die Anlagen zum königl. Rentamte Pfarrkirchen 58 kr., und zur Marktskamer Triftern 58 kr. 2 Pf.

Kaufsliebhaber wollen ſich, um das Weitere näher zu erfragen, an Unterzeichnetem wenden.

Triftern, den 21ſten Mai 1808.

Joſeph Steyrer,
königl. baier. Patrimonial-Gerichtshalter, von Loder- und Aſenham, dann königl. Aufſchläger.

In der E. A. Fleiſchmannſchen Buchhandlung allhier iſt zu haben:

Rede bei der hohen Vermählungsfeier Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen von Würtemberg und Ihrer königl. Hoheit der Prinzeſſinn Charlotte von Baiern, gehalten von L. F. Schmidt, Hof- und Kabinets-Prediger Ihrer Majeſtät der Königinn von Baiern, 4 kr.

Fremden-Anzeige.

Den 12. Juni. Hr. Jacto, Handelsmann, im Bären: Hr. Bruhl, Handelsmann von der Schweiz. Hr. Schultes, Handelscommis von Salzburg, im Kreutz. Hr. Baron Boteville. Hr. Münch, Bürgermeiſter und Hr. Thoma, k. b. Poſthalter von Landsberg. Hr. Baron Bourſchaidt, Oberſtlieutenant, im Hahn. Hr. Leger, von Karlsruhe, im Storchen. Hr. Baron Frank, von Wien. Hr. Wolf, Hofrath von Frankfurt a. M. Hr. Graf Fugger, von Nordendorf. Hr. Quilienatti, Kaufmann von Augsburg, im Hirſchen.

Schrannen-Anzeige vom 11ten Juni 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Reſte	Mittlerer Preis.		Iſt geſtiegen um		Iſt gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	336	320	66	16	27	—	56	—	—
Korn .	455	373	82	9	7	—	18	—	—
Gerſte .	186	170	16	8	14	—	24	—	—
Haber .	389	359	30	7	19	—	—	—	—

Mit dieſem laufenden Monat geht für die Titl. Herren Abbonnenten dieſer Zeitung die erſte Jahreshälfte zu Ende. Diejenigen, die nicht Willens ſind, auf die zweite Jahres-Hälfte zu abbonniren, belieben es bei Unterzeichnetem anzuzeigen, ſo wie auch jene, die vom nächſten Monate an bis zu Ende des Jahres die Zeitung gerne halten möchten, dieſelbe ebendaſelbſt zu beſtellen die Güte haben ſollen. Uebrigens werden alle Titl. Herren Abnehmer dieſer Zeitung und anderer Blätter erſucht, den halbjährigen Betrag derſelben einzuſenden.

Expeditions-Komtoir der Münchener politiſchen Zeitung.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag Nro. 140. 14. Juni 1808.

Mit dieſem laufenden Monate geht für die Titl. Herren Abbonnenten dieſer Zeitung die erſte Jahreshälfte zu Ende. Diejenigen, die nicht Willens ſind, auf die zweite Jahreshälfte zu abbonniren, belieben es bei Unterzeichnetem anzuzeigen, ſo wie auch jene, die vom nächſten Monate an bis zu Ende des Jahres die Zeitung gerne halten möchten, dieſelbe ebendaſelbſt zu beſtellen die Güte haben ſollen. Uebrigens werden alle Titl. Herren Abnehmer dieſer Zeitung und anderer Blätter erſucht, den halbjährigen Betrag derſelben einzuſenden.

Expeditions-Komtoir der Münchener politiſchen Zeitung.

Baiern.

München, den 14. Juni. Geſtern um halb 1 Uhr Mittags ſind Se. und Ir. königl. Hoheiten, der Kronprinz von Würtemberg und deſſen Gemahlinn, die Kronprinzeſſinn, nachdem Sie von Ihren Allerdurchlauchtigſten, königl. Eltern, und den königl. Hoheiten, Ihren Geſchwiſtern, den rührendſten Abſchied genommen hatten, von hier nach Stuttgard unter dem Donner des Geſchützes, unter Paradirung der hieſigen Garniſon, und unter den feuerigſten und innigſten Segenswünſchen aller hieſigen Einwohner abgereiſet.

München, den 14. Juni. Der kleinere Luftballon des Herrn Profeſſors Garnerin hat ſeinen Lauf bis in das Landgericht Waſſerburg genommen. Er ſank zwiſchen den Dörfern Chriſtoph und Oberſeifſieden in einer Entfernung von 9 Stunden von München und von 3 Stunden von Waſſerburg auf die Felder nieder. Der Hr. Landrichter von Waſſerburg hat über das Auffinden dieſes Ballens ein Protokoll aufgenommen, des Inhalts: „Nachdem man in Erfahrung gebracht, daß der vom Prof. Garnerin konſtruirte kleinere Luftballon bei Chriſtoph im königl. Landgerichte Waſſerburg ſich niedergelaſſen hat, ſo hat man die zwei Männer von Chriſtoph, welche über das Niederſteigen Auskunft zu geben wußten, darüber vernommen. Paul Birkmaier, Obmann zu Chriſtoph und Georg Kreuzer, Bauer daſelbſt, gaben folgende Erklärung von ſich: Am Freitag, den 10. Juni 1808, um 7 1/4 Uhr kam dieſer kleine Luftballon aus der Gegend von Steinhöring gegen Chriſtoph her. Als ſie ihn das erſtemahl ſahen, flog er über die Einöde Büſcheck, Landgerichts Schwaben. Zwiſchen Chriſtoph und Oberſeifſieden fiel er auf die Felder, welche auf dem höchſten Berge dieſer Gegend liegen, nieder. So viel ſie von dieſer Maſchine Kenntniß haben, war ſie noch vollkommen unverletzt, jedoch nicht mehr ſehr gefüllt. Sie trugen den Ballon nach Hauſe, und brachten ihn unter das Vordach, um ihn vor dem Regen zu bewahren.

Würtemberg.

Ludwigsburg, den 8. Juni. Se. königl. Majeſtät haben, bei Gelegenheit des frohen Ereigniſſes der Vermählung des Kronprinzen, königl. Hoheit, folgende Ernennungen und Beförderungen vorzunehmen gnädigſt geruht: Allerhöchſtdieſelben haben nämlich Sich gnädigſt bewogen gefunden, vier Kron-Erbämter zu beſtellen und einzuſetzen: und zwar zu Erbreichsmarſchällen das Fürſtenhaus Hohenlohe; — zu Erbreichsoberhofmeiſter, das Fürſtenhaus Waldburg; — zu Erbreichsoberkammerherren, die Fürſten und Grafen von Löwenſtein; — und zu Erbreichspannern, das Grafenhaus von Zeppelin; mit der Beſtimmung, daß immer der Senior des Hauſes das Amt bekleiden und deſſen Funktionen bei eintretenden feierlichen Gelegenheiten ausüben ſoll. Dieſe Kronerbämter erhalten als äußeres Zeichen die mit Brillanten beſetzte Dekoration des Reichsadels. (Würtemb. Zeit.)

Frankreich.

Paris, den 4. Juni. Der Moniteur macht heute den am 24. v. M. von dem Senate angenommenen Beſchluß wegen der Vereinigung von Toskana, Parma und Piacenza mit dem franzöſiſchen Reiche, nebſt den von dem Staatsminiſter Regnaud de St. Jean d'Angely, im Namen der Regierung, und von dem Senator Semonville, im Namen der niedergeſetzten Senatskommiſſion, vorgetragenen Motiven dieſes Beſchluſſes, und dem kaiſerl. Promulgationsdekret, aus Bayonne vom 30. Mai datirt, bekannt. Folgendes iſt der weſentliche Inhalt der Motive: „Die ganze Küſte des mittelländiſchen Meers muß einen Theil entweder des franzöſiſchen Gebiets, oder des Gebiets des großen Reichs ausmachen. Die Gegenden, welche Küſten am adriatiſchen Meere haben, ſind mit dem Königreich Italien vereiniget worden; alle jene, welche, am mittelländiſchen Meere ſich hinziehend, unſerm Gebiete nahe ſind, müſſen mit dem franzöſ. Reiche vereinigt werden. Es iſt weniger weit von Livorno nach Toulon, nach Ge-

nue, nach den korſiſchen Departements, als von Livorno nach Mailand. Das Königreich Neapel, das zugleich am adriatiſchen und am mittelländiſchen Meere liegt, bildet ein eigenes, allein dem nämlichen Föderativſyſtem und der nämlichen Politik unterworfenes Königreich. Der Hafen von Livorno, der einem Lande angehört, das von einem ſchwachen Fürſten regiert wurde, war unter den Einfluß Englands gefallen, und einer der Hauptkanäle für den engliſchen Handel geworden. Mehrmals mußten, ob man gleich die Neutralität des Souverains von Toskana nicht verletzten wollte, franzöſ. Diviſionen nach Livorno marſchieren, und dort die engliſchen Waaren konfiſziren. Dieſe Gebietsverletzungen, obgleich nothwendig, ſind immer unangenehm. Da Livorno nicht zu gleicher Zeit unter dem Einfluß Frankreichs und Englands ſtehen kann, ſo werde dieſe Stadt franzöſiſch. Ueberdies beſitzen Livorno und das ganze Küſtenland von Toskana Matroſen, deren wir zur Vermehrung unſerer Marine bedürfen. Allenthalben werden Schiffe gebaut; im nämlichen Verhältniſſe müſſen die Mittel zur gehörigen Bemannung derſelben vervielfältigt werden. Wenn kürzlich noch zu Toulon eine Eskadre, wie durch Zauberei, ausgerüſtet worden iſt . . . wenn alle dieſe Vortheile uns zu Theil geworden ſind, ſo verdankt man dieſelben zum Theile der Vereinigung von Genua, das viele ſeiner Kinder unter den guten Matroſen jener Eskadre zählt. Die Kinder vom Arno ſind zu gleicher Ehre berufen. Se. Majeſtät haben dekretirt, daß la Spezzia ein militäriſcher Hafen ſein ſoll; . . . vor dem Ende des Jahres, werden 6 Schiffe zu 2 oder 3 Verdecken auf den dortigen Werften ſich erheben. Es würde nicht angemeſſen ſein, ſo beträchtliche Etabliſſements am Ende des Reichs zu haben; es wäre nicht möglich, ſie mit dem Nöthigen zu verſehen, wenn vor den Thoren dieſes Seearſenals eine fremde Regierung beſtände. La Spezzia wird das zweite Toulon des mittelländiſchen Meers werden. Die Vereinigung Toskana's iſt eine nothwendige Folge dieſes großen Plans. Sie iſt aber auch vortheilhaft für Toskana, das, unter der Regierung kleiner Fürſten, ohne Regel, und ohne Kraft, verwaltet wurde, und ſich ſtets den Vergewaltungen der Barbaresken ausgeſetzt ſah. In unſern Tagen können die Menſchen nicht mehr auf eine launenhafte und phantaſtiſche Art regiert werden; es bedarf einer feſten Regel, der Herrſchaft des Geſetzes unter dem Schutze eines Fürſten, der groß und über alle menſchlichen Leidenſchaften erhaben genug iſt, um, wie jenes, unerſchütterlich zu ſein; denn die Zeit iſt endlich vorüber, wo man die Völker für die Könige, und nicht die Könige für die Völker geſchaffen glaubte; man kann Landgüter, Wieſen, Waldungen beſitzen; aber man beſitzt ein Königreich nicht wie einen Meierhof . . . Das Herzogthum Urbino, die Provinz Camerino und die Mark Ankona gehörten zur Jnfluenz von Venedig, und mußten ſo nothwendig einen Theil des Königreichs Italien ausmachen. Sie ſind damit vereinigt worden . . . Vor Ablauf der guten Jahreszeit werden 5 Linienſchiffe auf der Rhede von Ankona ſein . . . Auf allen Seiten bilden ſich franzöſ. Eskadren . . . In wenig Tagen werden wir eine Eskadre von ungefähr 30 großen Schiffen in unſern Rheden von Vlieſſingen und Antwerpen haben; eine ſtärkere werden wir in den Häfen der Bretagne haben, unabhängig von der alliirten ruſſ. Eskadre zu Liſſabon . . . Die Ereigniſſe in Spanien haben eine hinfällige und übel regierte Monarchie in eine konſtitutionelle und kraftvolle Monarchie verwandelt; die Schiffswerfte von Kadix, Ferrol und Karthagena empfinden dieß bereits . . . Eine Betrachtung endlich, die vorzüglich den Kaiſer zur Vereinigung Toskana's beſtimmt hat, iſt die Nothwendigkeit, das Syſtem des großen Reichs zu koordiniren, und die leitende Adminiſtration Frankreichs für den Seekrieg mit allen Mitgliedern dieſer großen Konföderation in unmittelbare Berührung zu ſetzen. Ohne die Vereinigung Toskana's könnte man nicht unmittelbar mit Neapel kommuniziren ꝛc. (Moniteur.)

Paris, den 5. Juni. Der heutige Moniteur enthält folgendes: „Man hat ſo eben offizielle Depeſchen aus Martinique und Guadeloupe vom 6. und 10. April erhalten. Alle Verſtärkungen, Kriegs- und Mundbedürfniſſe, die ſeit 4 Monathen auf 13 Kriegsſchiffen abgeſandt worden, ſind, ungeachtet der feindlichen Kreuzer, daſelbſt angekommen. Dieſe Kolonien befinden ſich, in Hinſicht der Kultur, im beſten Zuſtande; ſie ſind mit Lebensmitteln, Truppen und Kriegsmunition weit über das Nothwendige verſehen. Die Garniſonen genießen der beſten Geſundheit, und die eingegangenen Nachrichten geben vollkommene Beruhigung über den Zuſtand dieſer Inſeln und ihre Vertheidigungsmittel. Der Feind hat eine Landung beim Hafen du Marin in Martinique verſucht, iſt aber von den Einwohnern, unterſtützt von einem ſchwachen Detaſchement Linientruppen, auf eine Art zurückgewieſen worden, daß er wohl nicht mehr verſuchen wird, eine Landung zu wiederholen. Die Korſaren von Guadeloupe haben fortdauernd ihr gewöhnliches Glück.“ — Auf dieſe Nachricht folgen im Moniteur ein Bericht des Generalkapitäns von Martinique, Villaret, vom 2. April, über die von den Engländern verſuchte Landung, und ein Bericht des Fregattenkapitäns Maiſon-Blanche, Befehlshabers der Korvette, Oreſt, vom 19. März, über ein hartnäckiges Gefecht mit zwei engliſchen Korſaren, die 42 Kanonen führten, welches Gefecht ſich mit der Eroberung eines dieſer Korſaren endigte, der nach Cayenne gebracht worden iſt.

Paris, den 6. Juni. In verwichener Nacht iſt der Hr. General Sebaſtiani, aus Konſtantinopel kommend, hier eingetroffen. (Publiciſte.)

Italien.

Peſaro, vom 30ſten Mai. Den 26ſten dieſes Monaths Abends um 3 Uhr kam hier von Rom ein vornehmer Reiſender an, der ſich aber nur ſo lange aufhielt, als es Zeit brauchte, die Pferde zu wechſeln. Er ſetzte ſeine Reiſe nach Turin fort. (Gazzetta universale).

Hetrurien.

Florenz, vom 30ſten Mai. Die Penſionen für die Individuen der hier aufgehobenen Mönchs- und Nonnenklöſter,

ſind auf folgende Weiſe beſtimmt worden. Prieſter, und ſolche Mönche, die bereits ſchon ihre Ordensprofeß abgelegt haben, erhalten, wenn ſie noch nicht 60 Jahre alt ſind, jährlich 500; und, wenn ſie über 60 Jahre alt ſind, 600 Franken. Layenbrüder erhalten 250, wenn ſie weniger als 60 Jahre, und 300 Franken jährlich, wenn ſie mehr als 60 Jahre alt ſind.

(Corriere Milanese.)

Nordamerikaniſche Staaten.

Neuyork, den 5ten April. Die Korreſpondenz zwiſchen dem engliſchen Abgeſandten, Hrn. Roſe, und unſerm Staatsſekretär, Hr. Maddiſon, iſt nun im Drucke erſchienen, wodurch der dermahlige Stand unſerer Verhältniſſe mit Großbritannien beſſer, als er es bisher war, aufgeklärt wird. Unterm 18ten Jäner ſchrieb Hr. Roſe an Hrn. Maddiſon, daß, ehe man in Unterhandlung treten könnte, die Proklamation des Präſidenten vom 2ten Juli 1807, wodurch verbothen wurde, in den nordamerikaniſchen Häfen engliſche Schiffe aufzunehmen, zurückgenommen werden müßte. Hr. Maddiſon antwortete hierauf, daß die Ehre ſeiner Regierung ihr nicht erlaubte, jene Proklamation zurückzunehmen, ehe nicht eine vorläufige Uebereinkunft über die ihr gebührende Genugthuung für die der amerikaniſchen Flagge zugefügte Beleidigung durch die gegen die Fregatte Cheſapeak verübten Gewaltthätigkeiten getroffen ſein würde. Hr. Roſe erwiederte unterm 17ten März, daß er unter dieſen Umſtänden die ihm übertragene Unterhandlung nicht fortſetzen könnte, und reiſete bald darauf ab. Die ganze Korreſpondenz iſt übrigens in ſehr gemäßigten Ausdrücken abgefaßt, und von beiden Seiten werden friedliche Geſinnungen darin geäußert. Inzwiſchen ſtehen die Sachen noch auf dem alten Fuße, und alle Kommunikation mit Großbritannien iſt fortdauernd geſperrt.

(Moniteur).

Oekonomie- und Bräuhaus-Verpachtung.

Da ſich der Temporal-Beſtand der hier herrſchaftl. bedeutenden Oekonomie und Bräuhauſes mit kommenden Michaelis endet, ſo wird die fernere Verpachtung vom 1. des kommenden Monats Oktober an auf ſechs Jahre, und zwar die Oekonomie ſo wie das Bräuhaus einzeln öffentlich bekannt gemacht, und zur Erzielung derſelben Mondtag der 4. kommenden Monats Juli im Orte Niedertraubling gewöhnlicher Gerichtszeit mit dem feſtgeſetzt, daß mit demjenigen, welcher nebſt der beſten Sicherheit das annehmlichſte Stiftsanboth machen wird, mit Vorbehalt hofmarks-herrſchaftlicher Begnehmigung abgeſchloſſen werden wird.

Die näheren Stiftsbedingniſſe und Verhältniſſe werden in der Zwiſchenzeit jedem Pachtluſtigen eröffnet werden. Actum, den 1. Juni 1808.

Königl. baier. freiherrl. v. Berchem'ſchen Patrimonial-Gericht Niedertraubling.
Landgerichts Stadtamhof. — Hofgerichts Straubing.
Licent. J. M. Boſſi, Richter.

Bekanntmachung.

Im Dorfe Holzhauſen des unterzeichneten Landgerichts, wurde einem Bauern den erſten dieſes Monaths Abends zwiſchen 8 und 9 Uhr aus ſeinem geſchloſſenen Anger ein Pferd, welches ein Wallach, gegen 8 Jahre alt, von weichſelbrauner Farbe, 16 Fäuſte hoch, und übrigens ohne mindeſten Zeichen iſt, entwendet.

Dieſe Entwendung wird daher mit dem Erſuche an alle einſchlägige Behörden eingerückt, das Nöthige zu verfügen, und Falls etwas erforſcht wird, gefällige Nachricht anher zu geben.

Den 4. Juni 1808.

Königl. baier. Landgericht Starnberg.
v. Ockel, Landrichter.

Kundmachung.

Bei nachgeſetzter Stelle werden am 20ſten Juni Morgens von 9 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 3 bis 6 Uhr ſilberne Löffel, Meſſer, und Gabeln, eine goldene Minuten-Uhr, eine Chaiſe, dann verſchiedene Waaren, als Mouſſeline, Seidenbatiſt, Pers, Cotton, ſchwarze Halstücher, u. ſ. a. plus licitando gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Welches hiermit öffentlich kund gemacht wird.

Actum München, den 31ſten Mai 1808.

Königlich-baieriſches Wechſel- und Merkantil-Gericht erſter Inſtanz.
v. Bacchiery, Wechſel- und Merkantil-Richter.
Werndl.

Bekanntmachung.

Weiland Sr. kurfürſtl. Durchlaucht in Baiern Max Emanuel, wurde vermöge Obligation de dato 25ſten Februar 1696 der von dem verſtorbenen General-Feldmarſchall-Lieutenant Baron von Degenfeld, hinterlaſſenen Tochter Maria Anna reſpektive ihren Vormündern 5000 fl. ſchuldig; dieſe Schuld wurde an das gemeinſame kurfürſtliche und landſchaftliche Schuldenwerk hingewieſen, nachhin dem Wolfgang Michael Heyer, damahligen kurpfälziſchen Pflegs-Kommiſſär zu Luppurg, und Laaber, nachmahligen Pfleger zu Moos, und von deſſen Kindern, und Erben dem Johann Franz Paul Grafen von Preyſing Moos, unterm 9ten November 1753, jedoch nur zu 3000 fl. cedirt, und auf ihn umgeſchrieben. Nach dem Tode des gedachten Grafen von Preyſing Moos, trafen ſeine Kreditores unterm 6ten Juni 1772 bei der ehemahligen kurfürſtlichen Regierung Landshut mit des Defunkti Neffen dem Kaſpar Grafen von Preyſing Moos, dermahl königl. Kämerer und wirklichen geheimen Rath einen Vergleich, vermöge welchem jene dieſem gedachtes Kapital ad 3000 fl., nebſt ausſtändigen Intereſſen ad 825 fl. eigenthümlich überließen. Oballegirte Obligation de ao. 1696 fand ſich auf Abſterben genannten Franz Paul Grafen von Preyſing, eben ſo wenig, als bei dem noch einzig am Leben befindlichen Heyeriſchen Erben Joſeph Adam Heyer, dermahligen Pfarrer zu Uzenhofen, mehr vor. Deßhalb wird auf geſtelltes Anſuchen des Kaſpar Grafen von Preyſing, jeder Beſitzer der öfters ſchon erwähnten Obligation d. d. 25ſten Februar 1696 hiermit aufgefordert, in Zeit 30 Tagen a Data dieſer Reſolution angefangen bei dem königl. Hofgerichte allhier Anſpruchs halber um ſo gewiſſer ſich gehörig zu legitimiren, als nach Verfluß deſſen dieſelbe für nichtig und amortizirt erklärt werden wird.

München, den 10ten Juni 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Acc. Aichberger, qua Sekretär.

Kundmachung.

Kaſpar Graf von Preiſing in Moos, königlicher Kämerer, wirklich geheimer Rath brachte durch den zwiſchen

ihm, und den Kreditoren ſeines verſtorbenen Vaters Franz von Paula bei der vormahligen kurfürſtlichen Regierung Landshut unterm 6ten Juni 1772 geſchloſſen wordenen Vergleich ein landſchaftliches Bundes-Kapital zu 750 fl. unter andern Allodien an ſich. Die Obligation iſt vom 1ſten Jäner 1645 datirt, an ſeinen Oheim Johann Franz von Paul Grafen von Preiſing am 27ſten Juni 1740 transportirt, und hierauf a tergo die landſchaftliche Liquidation de dato 27ſten Juni 1755 ſignirt. Gedachte Obligation, und der Transport mit der Liquidations-Signation kam unwiſſend durch welchem Zufalle obgenannten Kaſpar Grafen von Preiſing, aus Handen.

Auf ſein zum königlichen Hofgerichte allhier ſub dato 9ten, et praeſentato 10ten vorigen Monaths geſtellten Bitte wurde alſo derjenige, welcher beide Urkunden beſitzt, unterm 11ten vorigen Monaths öffentlich aufgerufen, daß er ſich ſeines rechtlichen Ankunfts-Titels halber in Zeit 30 Tagen hierorts um ſo gewiſſer legitimiren ſoll, als nach Verfluß obigen Termins dieſe Urkunden für nichtig und amortizirt erklärt werden würde.

Da ſich nun inner obigen bereits abgeloffenen Termin Niemand gemeldet hat, ſo tritt nunmehr noch weiters anher geſtellter Bitte des genannten Grafen von Preiſing de dato 9ten, et praeſentato 10ten dieſes obiges Präjudiz wirklich ein.

München, den 11ten Juni 1808.

Königlich-baieriſches Hofgericht.

Graf Reigersberg, Präſident.

Aichberger, Acceſſiſt qua Sekretär.

Verkauf

der Kramer-Sölde zu Allkofen, eine Stunde von Eggmühl.

Künftigen Donnerstag nach Peter und Paul, den 30ſten dieſes, wird auf Anſuchen der Wittwe des Joſeph Jäger, geweſenen Stiftkramers zu Allkofen, zur Befriedigung ihrer Gläubiger, die Eingangs gedachte, zur Herrſchaft Sünching erbrechtbare Sölde, ſammt der dazugehörigen Haus- und Baumanns-Fahrniß, Vieh, Schiff, und Geſchirr, öffentlich verſteigert werden.

Dieſes Anweſen beſteht in einem hölzernen Hauſe, Kühestall; Scheune, und Hausgarten. Dann in 71 Piſang Feldes. Zwei Tagwerke mit jungen Eichen, Birken, und Feichten bewachſenen Holzes, ſo wie auch 5 1/4tel Tagwerk Gemeingrundes, worunter zwei Tagwerke Wieſen ſich befinden; das Uebrige aber ebenfalls ackermäßig gemacht iſt. Ueber die nähere Beſchaffenheit dieſes Anweſen können ſich Kaufsliebhaber bei unterzeichnetem Gerichte erkundigen; ſo wie denn die Verſteigerung ſelbſt in der Taferne zu Allkofen am bemeldten Tage von 9 bis 12 Uhr Mittags vor ſich gehen, und ſalva Ratificatione der Kreditoren, dem Meiſtbiethenden wird zuerkannt werden

vom

königlich-baieriſch Graf-Seinsheimiſchen Herrſchafts-Gericht Sünching, Hofgerichts Straubing.

Actum, den 8ten Juni 1808.

Licent. Ant. Gerbl, Pfleger.

Amortization.

Nachdem bei dem dieſig königlich-baieriſchen Hofgerichte der großherzoglich-würzburgiſche Kämmerer und Landes-Direktions-Rath Karl Heinrich Baron von Hirſchberg auf Trautenberg, das wiederhohlte allerunterthänigſte Bitten geſtellet hat, daß in Anſehung der von ihm bereits zurückbezahlten kenſentirten Benedictiſchen Lebenſchuld ad 1500 fl. das geeignete Mortifikations-Inſtrument ausgefertiget werden möchte; als nimmt die hieruntſtehende Stelle nach vorausgegangener Vernehmung der in Sachen betheiligt geweſenen keinen Anſtand, dem Verlangen des gedachten Baron von Hirſchberg zu willfahren, ſohin nicht allein die über beſagte Benedictiſche Lebenſchuld ausgeſtellt wordene Konſens-Urkunde, ſondern auch den dießfallſigen Schuldbrief ſelbſt hiermit, und in Kraft dieſes für erloſchen, und unwirkſam zu erklären, ſohin gerichtlich zu amortiziren. Welches zu Jedermanns Wiſſenſchaft bekannt gemacht wird. Amberg, den 1ſten Juni 1808.

Königlich-baieriſches Hofgericht.

Freiherr von Egcker, Präſident.

Wiſinger, Sekretär.

Verwichenen Sonntag den 12ten Juni iſt ein neugrün taffetner Sonnenſchirm ohne Franzen, mit geld angelaufenem Reiſe, in der Reſidenz in dem Gange neben dem ſchwarzen Sahle, aus Verſehen ſtehen geblieben; der Finder beliebe ſolchen gegen Belohnung im Komtoir dieſer Zeitung abzugeben.

Den 15ten Juni kommt ein Lohnkutſcher von Mannheim mit einer vierſitzigen Chaiſe hier an; wer ſich dieſer Retour-Gelegenheit bedienen will, kann ſich bei Hrn. Findel, Weingaſtgeber zum goldenen Bären, melden.

Im Probſtbräuer-Hauſe Nro. 222 über drei Stiegen auf dem Anger wünſcht ein Frauenzimmer um den billigſten Preis Arbeit. Sie iſt in Gallanterie- und Kleiderarbeit, wie auch ſchönen Weißzeug zu machen, beſtens erfahren, und bittet um gütigen Zuſpruch.

Geſtern Abends gieng auf dem St. Petersfreithofe eine ſilberne Hoſenſchnalle verloren; der redliche Finder wird gebethen, ſelbe gegen Belohnung in das Komtoir der politiſchen Zeitung zu bringen.

Es wurde ein Schlüſſel gefunden, der im Komtoir der politiſchen Zeitung erhalten werden kann.

Wer am Alaunwerke Oberkreut bei Roding in der obern Pfalz Theil nehmen will, wende ſich binnen vier Wochen in frankirten Briefen an

Den 5. Juni 1808.

v. Voith, königl. baier. Landes-Direktions-Rath und Bergkommiſſär in Amberg.

Ein junger Menſch von honneten Aeltern und guter Erziehung, der auch Schulkenntniß beſitzt, wird in eine Buchdruckerei als Lehrling geſucht. Das Nähere iſt im Komtoir dieſer Zeitung zu erfragen.

Fremden-Anzeige.

Den 12. Juni. Hr. Sararuff, Kaufmann von Augsburg, im Hirſchen. Hr. Weber, Hofgerichtsdirektor von Bamberg. Hr. Baron Godin, oberſter Juſtizrath von da. Hr. Baron Wimpfen, k. k. General-Feldmarſchall-Lieutenant von Wien, im Adler.

Den 13. Juni. Hr. Courvelſier, Handelsmann von Neuſchatel. Hr. Sänger, Handelsmann von Sachſen. Hr. Nebel, Handelsmann von Hagenau. Hr. Blech und Hr. Klimrath, Kaufleute von Straßburg. Hr. Dicaſterial-Advokat Perzager, von Innsbruck. Hr. Heniz, Croffizier de la Marine-Roy. Italienne, im Adler.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch Nro. 141. 15. Juni 1808.

Mit dieſem laufenden Monate geht für die Titl. Herren Abbonenten dieſer Zeitung die erſte Jahreshälfte zu Ende. Diejenigen, die nicht Willens ſind, auf die zweite Jahreshälfte zu abbonniren, belieben es bei Unterzeichnetem anzuzeigen, ſo wie auch jene, die vom nächſten Monate an bis zu Ende des Jahres die Zeitung gerne halten möchten, dieſelbe ebendaſelbſt zu beſtellen die Güte haben ſollen. Uebrigens werden alle Titl. Herren Abnehmer dieſer Zeitung und anderer Blätter erſucht, den halbjährigen Betrag derſelben einzuſenden.

Expeditions-Komtoir der Münchener politiſchen Zeitung.

Baiern.

Meran (in Tirol), den 28. Mai. Der 27. d. M., als das allerhöchſte Geburtsfeſt unſers allergnädigſten Königs, war der Tag, an welchem der Biederſinn und die ungeheuchelte Liebe der Bürger Merans zu ihrem beſten Landesvater im ſchönſten Lichte ſich ausſprachen.

Um 8 Uhr früh war ſolennes Hochamt mit Te Deum, welchem nebſt einer Menge Volkes das Landgerichts- und Rentamtsperſonale, der Stadtmagiſtrat, die Studirenden der Mittel- und Normal-Schule mit ihren Profeſſoren, und die Erziehungs-Mädchen des engliſchen Inſtituts beiwohnten. Das hier ſtationirte Militär von dem leichten Bataillon Dirfurth zog unter der Anführung des Lieutenants von Kaltenthal auf. Die 2 Kompagnien des dortigen Bürgermilitärs zeigten ſich hiebei in voller Parade, und machten durch ihre gute Haltung dem raſtloſen Eifer ihres Kommandanten, Ignaz Grafen von Mamming, und der übrigen Offiziers Ehre.

Abends war Wachsbeleuchtetes Theater. Das Bildniß unſers geliebteſten Landesherrn mit transparenten Innſchriften zeigte ſich im Hintergrunde mit Kränzen behangen. Wie der Vorhang fiel, erhob ſich unter dreimaligem Trompeten- und Paukenſchalle das herzlichſte Jubelgeſchrei: Es lebe Maximilian! Hierauf wurde ein Prolog abgeſungen. Am Ende des hierzu gewählten Stückes: „Der König auf Reiſen, oder das Inkognito,“ erneuerte ſich nochmals das allgemeine Freudengeſchrei.

Nach dem Theater wurden in vertrauten Zirkeln Geſundheiten auf das allerhöchſte Wohl der geſammten kön. Familie, und unſers allgeliebten General-Landeskommiſſärs, Se. Exzell. des Karl Grafen von Arco, ausgebracht. So ſchloß ſich dieſer für alle gutdenkende Unterthanen erfreulichſte Tag; denn nur das Laſter und die lichtſcheue Unwiſſenheit ſind eines edlen Gefühls nicht empfänglich.

In allen übrigen Kirchen des unmittelbaren Landgerichtsbezirkes und der eingezirkten Patrimonialgerichte wird den nächſten Sonntag dieſer merkwürdige Tag durch feierliche Gottesdienſte mit Te Deum verherrlicht.

Fulpmes, (im Thale Stubay in Tirol), den 31. Mai. Der geſtrige Tag war für alle Bewohner dieſes Thales, beſonders aber für uns, ein Tag der Wonne, der innigſten Freude. — Wir hatten nämlich das hohe Glück, Se. Majeſtät, unſern erhabenen Monarchen und Landesvater, und Se. kön. Hoheit, den Kronprinzen, in unſerm, ſeit dem letzten ſo großen Unglück ſo elend gewordenen Dorfe, zu ſehen.

Erſt am 29. d. ſpät Abends erhielten wir die verläßliche Nachricht von der uns bevorſtehenden allerhöchſten Ankunft. Es wurden ſogleich, ſo viel es der Zeitraum von ſo wenigen Stunden nur zuließ, zum Empfange dieſer erhabenen Gäſte in den Orten Schönberg, Mieders und Fulpmes, alle Anſtalten getroffen. Durch Trommelſchlag und Hörnerklang wurde dieſe Nachricht den ſchon beinahe im Schlummer begrabenen Dorfbewohnern mitgetheilt, und alles wurde, wie beim einbrechenden Morgen, lebendig.

Ueberall hörte man mit innigſtem Entzücken rufen: Unſer guter König kommt. — Die ganze Nacht war nun keine Ruhe mehr. Schon beim dämmernden Morgen zogen die hieſigen Muſikanten durch unſer ganzes Dorf; ſelbſt der Himmel begünſtigte uns, und ſchenkte uns einen der angenehmſten Frühlingsmorgen. Alles, was ſich nur bewegen konnte, war in Bewegung. Es wurden zwei ſehr einfache, aber doch ſehr gut ins Auge fallende Triumphbögen am Eingange dieſes Dörfchens aufgeſtellt, und von eingeſetzten Geſträuchen eine Allee gebildet. Auf dem erſten Bogen befand ſich die Inſchrift: „Es lebe unſer allergnädigſter König, Max Joſeph, ſammt ſeinem erlauchteſten Hauſe.“ Auf den 2ten las man: „Dem Vater des Vaterlandes, dem Schützer der Künſte, gewidmet von ſeinem getreuen aber unglücklichen Dorfe Fulpmes.“

Alle Straßen wurden auf das ſorgfältigſte gereinigt, und

Digitized by Google

hie und da mit Geſträuch und Blumen auf ländliche Art geſchmückt.

Kaum waren alle dieſe Vorbereitungen getroffen, als der Knal der Pöller und das Geläute der Glocken uns das Herannahen der hohen Gäſte verkündeten. Alles, was nun gehen konnte, Kinder und Greiſe, ſtrömten in feſttäglichen Kleidern, erſtere mit Blumen verſehen, zu den Triumphbögen. Und als nun der allergnädigſte König nebſt dem gütigſten Kronprinzen ſich dieſem Orte näherten, ſchrie alles: Es lebe unſer guter König! unſer Vater! Mit türkiſcher Muſik begleitete die hieſige Schützenkompagnie in feſtlichen Kleidern Allerhöchſtdieſelben bis zum Wirthshauſe des Johann Luz, deſſen Kinder, mit Alpenkleidern angethan, Alpen-Erzeugniſſe den allerhöchſten und hohen Herrſchaften präſentirten.

O Landsleute! da hättet ihr ſehen ſollen, mit welcher Herablaſſung und Güte die Erhabenen durch die Reihen ihrer entzückten Unterthanen ritten, und nur zu deutlich konnte man die tiefe Rührung in Höchſtderſelben liebevollen Anblicke leſen.

In Höchſtderſelben Gefolge befanden ſich Se. Excellenz der Herr Staats- und Konferenzminiſter Freiherr von Hompeſch, Se. Excellenz der Oberſtſtallmeiſter Freiherr von Keßling, Se. Excellenz unſer angebetheter Herr Landes-Gouverneur, dann der General Graf von Wartenberg, und der Graf Pappenheim, Adjutant Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen ꝛc.

Nach einem kurzen Verweilen begaben Sich Se. Majeſtät der König, Se. königl. Hoheit der Kronprinz, und die übrigen hohen Anweſenden von Schmiede zu Schmiede, ſahen den beſchäftigten Schmieden arbeiten zu, erkundigten ſich über den am 30ſten Auguſt vor. Jahrs hier ereigneten Bergfall, ſahen mit tiefſter Rührung die Ruinen von ſo manchem Werke, und munterten die Arbeiter zur Ausharrung auf. Endlich begaben ſich Allerhöchſtdieſelben in das Waarenlager des hieſigen Verlegers, Michael Pfurtſcheller, nahmen die dortigen Stubayer Waaren in Augenſchein, und äußerten wiederhohlt ihren höchſten Beifall.

In eben dieſem Hauſe erfuhren Se. Majeſtät, daß dem Georg Jenewein Penis ſo eben zwei Kinder gebohren wurden, und gaben daher ſogleich dem ebenfalls anweſenden königlichen Landrichter, von Lama, den Auftrag, bei der heil. Taufe für Höchſtdieſelben Pathenſtelle zu vertreten, und, Falls es zwei Knaben ſeien, dieſe **Max Joſeph** zu heißen. Da aber das eine dieſer Zwillinge eine Mädchen war, ſo erhielt daſſelbe den Nahmen unſer gnädigſten Landesmutter, **Karoline**. Als Pathengelder erhielten dieſe Zwillinge jenes armen, aber rechtſchaffenen und ſehr arbeitſamen Schmiedes von ihrem erhabenen Pathen 216 fl. in Kronen, weil der edle Herr Kurat die Stollgebühr (welche vermuthlich ſonſt reichlich ausgefallen wäre) zum Beſten des armen Vaters zurück ließ, um obige Summe demſelben nicht zu ſchmälern. — Eine gewiß ſchöne Handlung, welche allerdings bemerkt zu werden verdient. Auf ſolche Art hinterließ der gütigſte Landesfürſt noch vor ſeiner Abreiſe von dieſem Dorfe ein Denkmahl ſeiner Güte und Gnade.

Mit Thränen in den Augen folgte das halbe Dorf dem ſcheidenden Vater, und die innigſten Segenswünſche begleiteten Hochdenſelben, und werden Ihn immer begleiten. — Wir, unſere Kinder und Kindeskinder werden von dem 30ſten Mai, von dieſem glücklichen Tage mit Entzückung ſprechen, und dieſe allerhöchſte Gnade andurch verewigen.

Wolle der gütige Himmel uns glücklichen Unterthanen den gnädigſten Landesvater recht lange ſchenken, der alle Seine Schritte mit Wohlthaten bezeichnet, und hilft, wo immer Hilfe möglich iſt, der nicht mit Prunk und Glanz blenden, ſondern durch Güte und Herablaſſung die Liebe Seiner Unterthanen gewinnen will. (Innsbr. Zeit.)

Landshut, den 13ten Juni. Heute Morgens zwiſchen 2 und 3 Uhr iſt der Prälat, geiſtliche Rath, Profeſſor und Bibliothekär Hupfauer, im 62ſten Jahre ſeines Alters am Faulfieber geſtorben.

Frankreich.

Bayonne, vom 4ten Juni. Se Majeſtät haben geſtern bei Ihrem Lever einer Deputation ſpaniſcher Grands Audienz gegeben, und ſich lange mit ihnen unterhalten. Man bemerkte unter denſelben den Prinzen von Caſtel-Franco, den Herzog von Parque, den Herzog von Oſſuna, den Marquis de Santa Cruz, und den Grafen von Santa Coloma.

Geſtern haben Se. Excellenz, der Finanzminiſter, Hr. von Azanza, Sr. Majeſtät, dem Kaiſer, die Deputation des Konſeils von Indien, und des Konſeils der Finanzen vorgeſtellt. Se. Majeſtät haben mit dieſer Deputation über die Veränderungen und Reformen, die für Spanien nöthig ſind, und von allen aufgeklärten und hellen Köpfen gewunſchen werden, zwei Stunden lang ſich unterhalten.

Alle Tage treffen hier Deputirte zur außerordentlichen Staatsjunta ein. (Moniteur).

Paris, vom 7ten Juni. Das Gerücht von dem Tode des Königs von England hat ſich von der Börſe zu Amſterdam aus verbreitet. Aber man darf es auch für weiter nichts, als für ein Börſen-Gerücht halten. — Aus Toulouſe erfährt man, daß Se. Majeſtät, der König von Neapel, durch dieſe Stadt gekommen ſei, um ſich nach Bayonne zu begeben.

(Publiciſte).

Der Moniteur vom 6. Juni enthält unter der Ueberſchrift: **Danzig**, Folgendes: „Das Schauſpiel, welches gegenwärtig Schweden darbietet, iſt merkwürdig. Jene Schweden, die zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts mit ſo vielem Erfolg gegen die Ruſſen kämpften, und ſelbſt in den ungleichſten Gefechten ſtets ſiegten, werden heute bei allen Gelegenheiten, nicht bloß durch eine gleiche, ſondern ſelbſt durch eine geringere Mannszahl geſchlagen. Das mit Seen, Defileen und Feſtungen angefüllte ſchwediſche Finnland wurde mitten im Winter erobert, und in allen Gefechten blieben die Ruſſen, obgleich öfters minder zahlreich, beſtändig Sieger. Müßige und neidiſche Zeitungsſchreiber haben den Marſch des Gen. Buxhövden kritiſiren, vielleicht ſogar auf ſeine Operationen ein nachtheili-

ges Licht werfen wollen. Allein es iſt unſtreitig, daß dieſer General durch Eroberung eines, für Rußland ſo wichtigen Landes einen großen Ruhm erworben, und daß Rußland höchſtwahrſcheinlich daſſelbe nie zurückgeben wird. Man würde ſich ſehr irren, wenn man das ſchwediſche Finnland mit dem ruſſiſchen vergliche. Das ſchwediſche iſt ein ſchönes Land; es enthält mehrere Städte von 12 bis 15,000 Seelen, und es iſt in einem ſolchen Zuſtande des Anwachſes, daß ſeine Bevölkerung, die gegenwärtig 1 Million beträgt, in weniger als zwanzig Jahren verdoppelt ſein wird. Dieſe Operation macht der Politik des Grafen Romanzow und der Thätigkeit des ruſſiſchen Generals viel Ehre. Wer die Lage der Dinge in Rußland genau kennt, weiß, mit welcher Schnelligkeit und Genauigkeit ſich der Kaiſer Alexander mit allen Details beſchäftigt, und für alle Bedürfniſſe dieſer Expedition geſorgt hat. Die Feſtung Sweaborg, worin ſich eine Beſatzung von 7,000 Mann, mit Lebensmitteln auf 8 Monate, und 150 Kanonenböte befanden, hat ſich ohne Eröffnung von Laufgräben, ſelbſt ohne Sprengung der Contreſcarpe, ergeben, und die ſchöne Flottille in ihrem Hafen den Ruſſen überliefert. Eben ſo iſt die, durch ihre geographiſche Lage ſo wichtige Inſel Gothland erobert worden. Hier wie in Finnland zogen die Einwohner freudig den Ruſſen entgegen. In Norwegen hat es nach däniſchen Berichten mehrere Gefechte gegeben; die Schweden ſind überall geſchlagen worden, und haben 4 bis 500 Gefangene verloren. Das Mißvergnügen iſt in Schweden allgemein; man beſchwert ſich bitter über die Politik des Kabinets, und man erblickt in dieſen, für die Nation ſo nachtheiligen Begebenheiten die Reſultate des Verluſts ihrer Privilegien und Verfaſſung. Der Krieg koſtet Schweden bereits mehr als 15,000 Mann an Todten oder Gefangenen, und das Drittel ſeiner Bevölkerung. So wird dieſe Monarchie, welche Weisheit, Muth und Genie einſt zu einem ſo hohen Grad von Glanze erhoben, jetzt durch Unbeſonnenheit und Thorheit ihrem Untergange zugeführt. Man fragt ſich, wie der König von Schweden, der in ſeinen Rathsverſammlungen ſo gewaltthätig iſt, im Kriege einen ſo ſchwachen Karakter zeigen kann. Rufte er des großen Guſtavs Schatten hervor, ſo würde dieſer ihm ſagen, daß man in den Verhandlungen des Kabinets vorſichtig und klug wie ein Greis, aber ſobald der Krieg ausgebrochen iſt, thätig, hitzig, heftig wie ein Jüngling ſein muß. Sein Betragen zu Stockholm erinnert an das zu Stralſund. So lange dort die Feindſeligkeiten nicht angefangen hatten, ſchien er allein die franzöſiſchen Armeen vernichten zu wollen; er kam täglich ſelbſt, und inſultirte unſere Wachen. Aber beim erſten Flintenſchuße flüchtete er ſich übers Meer. Vor dem Angriffe auf Finnland äuſſerte er gleichen Muth in ſeinem Schloße zu Stockholm; aber als der Krieg ausbrach, nahm er ſich wohl in Acht, ſeine Hauptſtadt zu verlaſſen. Freilich fand er dort Expeditionen zu dirigiren, die ſeiner würdig waren: alle Welt weiß, mit welcher Geſchicklichkeit er die Verhaftung des Hrn. v. Alopäus, ſeiner Frau und Kinder, und der 5 oder 6 ruſſiſchen Legationsſekretäre geleitet hat. Wenn des großen Guſtavs Blut in ſeinen Adern fließt, warum ſtrebte er nicht nach einem Ruhme, der ſeiner Vorfahren würdig wäre? Warum gieng er nicht nach Finnland? Warum ſchloß er ſich nicht mit in Sweaborg ein? Warum! weil er von Karl XII. Nichts als den Rock, die Haartracht und die Thorheit hat." (Moniteur)

(Der Beſchluß folgt.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 31. Mai. Vor einiger Zeit hieß es, daß eine engliſche Truppenſtärke unter dem General Moore zu Gothenburg gelandet worden ſei, und daß dieſer General ſich nach Gripsholm zum Könige von Schweden verfügt habe. Jetzt will man wiſſen, daß dieſe Truppen noch nicht ausgeſchifft, nach andern wieder eingeſchifft worden, da man ſich über die Weiſe, wie ſelbige zu gebrauchen, nicht hat vereinigen können, indem England verlangt haben ſoll, daß ſie bloß zur Vertheidigung dienen ſollten.

Da die ruſſiſchen Häfen jetzt vom Eiſe frei ſind, ſo erwartet man bald auch die ruſſiſche Flagge im Sunde zu ſehen, da die ruſſiſche Marine durch Sweaborgs Uebergabe bedeutend vermehrt worden iſt, und in Reval, Kronſtadt und Baltiſchport anſehnliche Flotten fertig liegen.

Die vertheidigungsloſe Inſel Aland war, Nachrichten aus St. Petersburg zufolge, wieder von den Schweden beſetzt, die aber bei der Ankunft ruſſiſcher Truppen ſich ſogleich wieder entfernten.

Das neueſte hier angelangte Blatt vom Budſtikken, datirt Chriſtiana vom 13ten Mai, enthält unter andern ein Schreiben des Generals, Prinzen Chriſtian, aus Narveſtand im Kirchſpiel Edsberg vom 7ten dieſes, nach welchem 2 bis 3 glückliche Gefechte vorgefallen waren, worüber nächſtens ein näherer Bericht abgehen ſollte. Der Feind war von Friedrichshald über Oerjebroe und Skotsberg zurückgetrieben worden, und eine in Rödenes angeſtellte Recognoscirung hatte einen abermaligen Beweis von der Bravour und den Eifer der Truppen gegeben. Eine von Kongsvinger ausgeſandte Patrouille hatte einen Huſaren und 17 Jäger als Gefangene mit zurückgebracht.

Ein Flensburger Schiffer hat beim Umſegeln des Skagener Riffs eine engliſche Transport-Flotte von 168 Segeln mit Soldaten geſehen, auch flache Böte dabei bemerkt.

Vorgeſtern iſt zu Helſingborg ein zweiſtündiger Brand geweſen.

In Anſehung der Wiedereroberung Oelands und Gothland durch ſchwediſche Truppen fehlt es gänzlich an nähern Nachrichten.

500 ſchwediſche Gefangene ſind aus der Feſtung Aggershuus am 10ten dieſes nach den Orten ihres einſtweiligen Aufenthalts abgeführt worden.

Aus dem Holſteiniſchen, vom 5. Juni. Die letzten Nachrichten, welche man hier aus Norwegen hat, die von einem ſpätern Dato wie die über Kopenhagen ſind, lauten fortdauernd günſtig. (Hamb. Corr.)

Oeſtreich.

Wien, den 1. Juni. Seine königl. Hoheit, Prinz Anton von Sachſen und der Erzherzoginn Thereſia kaiſerl. Hoheit, Höchſtdero Gemahlinn, haben verfloſſenen Sonnabend den 20. Mai Ihre Rückreiſe nach Dresden angetreten. Se. Maj. der Kaiſer geruheten in Ihrer Geſellſchaft bis Znaym mitzureiſen, wo Sich Allerhöchſtdieſelbe den 30. Mai trennten, und Sich von da nach Enderer begaben. Am letzten Orte ſind auch Ihre Majeſtät die Kaiſerinn in Begleitung Ihres durchlauchtigſten Herrn Bruders des Erzherzogs Karl, Primas von Ungarn k. Hoheit, Mittwoche den 1. d. eingetroffen. Se. königl. Hoheit haben ſich am nämlichen Tage zurück nach Mölk verfüget, und dort alle Merkwürdigkeiten des Benediktiner-Stiftes in Augenſchein genommen. Beyde Majeſtäten bereiſen nun Ihre oberöſtreichiſchen... theiligen Familien-Herrſchaften, und kehren dann über Linz nach Wien zurück. (Wien. Z.)

Mittwoch den 8. d. Vormittags vor 10 Uhr ſind Se. kaiſ. Hoheit der durchlauchtigſte Erzherzog Ferdinand, Großherzog von Würzburg, in Begleitung Höchſtdeſſen Oberſthofmarſchall, Freihrn. v. Speth, und des Kämmeres Freihrn. v. Bobeck, hier angekommen. (Wiener Zeit.)

Bekanntmachung.

Den Freunden und Kennern der Kunſt wird es zur angenehmen Nachricht dienen, daß die Gemählde-Sammlung des dahier verſtorbenen kurpfalzbaieriſchen geheimen Raths von Weizenfeld, welche aus mehreren hundert größten Theils Kabinets-Stücken von den vorzüglichſten ältern und neuern Meiſtern beſteht, und im Inlande ſowohl, als im Auslande rühmlich bekannt iſt, im Wege der öffentlichen Verſteigerung gegen baare Bezahlung verkauft werden wird.

Dieſe Licitation wird am 25ſten Juni dieſes Jahrs ihren Anfang nehmen, und an dieſem und den folgenden Tagen Morgens von 9 — 12 Uhr, und Nachmittags von 3 — 6 Uhr regelmäßig fortgeſetzt werden.

Kaufsluſtige belieben ſich an dem beſtimmten Tage in dem ehemahligen Hofkammerrath von Löfliſchen Hauſe im Thale Nro. 134 im erſten Stocke einzufinden, wo auch gedruckte Verzeichniſſe dieſer Gemählde-Sammlung auf Verlangen jedesmahl abgegeben werden.

Verſteigerung.

Künftigen Mondtag als den 20ſten dieſes Monaths wird Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Roſen-Gaſſe Nro. 65 in der Behauſung des bürgerl. Menter-Bräuers, über drei Stiegen eine Verſteigerung gegen ſogleich baare Bezahlung eröffnet: beſtehend in einem antiken Ringe mit Brillanten beſetzt, goldenen Uhren, Porcellän, dann in ſilbernen Kaffee- und Milch-Kannen, ſilbernen Tiſchzeug, als Meſſer, Gabeln, Vorleg- und Eßlöffeln, dann Salzgefäſſen, ſilbernen Kaffeelöffeln, Tiſch- und Bett-Wäſche von verſchiedener Gattung, mehreren Stücken Leinwand, Betten, Zinn, Kupfer, Spiegel, Kupferſtichen und Mahlereien, dann Kleidungsſtücken, Schießgewehren, Reitſittel mit Decken und Reitzaum, nebſt anderer verſchiedener Haus-Einrichtung. Kaufsliebhaber wollen ſich alſo am obbeſtimmten Tage und Stunde gefälligſt einfinden.

Bei dem bürgerlichen Schloſſermeiſter am Brückel Nro. 226 auf dem Anger ſtehen ſechs Bücherkiſten, die drei Käſten bilden, mit Stellen auf Zahnleiſten mit Handheben, geſtreifften franzöſiſchen Schlöſſern, und eiſernen Eckſchuhen, zum Verkaufe feil. Sie ſind beim Ausziehen, Reiſen ꝛc. beſonders bequem und wohl verſichert, und wurden nach der Angabe eines franzöſiſchen Offiziers verfertigt. Täglich können ſelbe beſehen werden.

Bekanntmachung.

Mit Einverſtändniß der Lebzelter Martin Richardiſchen Gantgläubiger beginnt man die Richardiſche Behauſung nebſt Garten in hieſiger Altſtadt, und den ſeiner Zeit dahin kommenden Antheil von den Gemeind-Gründen Samſtags den 9ten Juli von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr im Wege der Verſteigerung zu veräußern.

Kaufsliebhaber wollen ſich zu dieſer gerichtlichen Verhandlung auf dem Stadtrathhauſe über zwei Stiegen einfinden, und ihr Kaufsanboth zu Protokoll abgeben, welches Anweſen hierüber mit vorläufiger Vernehmung der Gläubiger dem Meiſtbiethenden zuerkannt werden wird. Gegeben, den 10. Juni 1808.
Königlich-baieriſches Stadtgericht Straubing.
Licent. Pracher, Stadtrichter.

Bei dem Buchhändler Joſeph Lindauer allhier iſt zu haben:

Wörterbuch, neues, holländiſch deutſches, herausg. vom K. F. Weidenbach. gr. 8. Leipz. 1808. 11 fl.
Journal général de la Litterature de France. 11ieme Année. gr. 8. 1808. 7 fl. 14 kr.
Brandis, I. D., Pathologie oder Lehre von den Affekten des lebendigen Organismus. gr. 8. Hamburg. 1808. 6 fl.
Gedichte Oſſians, neu verdeutſcht. 2te Aufl. 8. Tübingen. 1808. 2 fl.
Code Napoleon, conforme à l'edition originale de l'imprimerie imperiale avec la traduction allemande faite par une societé de Juriſconſultes, accompagnée des notes explicatives, par L. Spielmann. gr. 8 Paris. 1808. 4 fl. 30 kr.
Koder Napoleon, nach dem beigefügtem von der offiziellen Ausgabe abgedruckten franzöſ. Original ins Deutſche überſetzt, von einer Geſellſchaft Rechtsgelehrter, und durch Noten erläutert von L. Spielmann. gr. 8. Paris. 1808. 4 fl. 30 kr.
— — hierzu das alphabetiſche Sachregiſter. gr. 8. 45 kr.
Deſcriptions de Paris et de ſes Edifices, par I. G. Legrand, et C. P. Landon 2 Vol gr. 8. Paris. 1808. broch. 11 fl.

Hymens Feier,
gedichtet von Aloys Mayer, geiſtlicher Rath an der königl. baieriſchen Pagerie.

Von dem nämlichen Verfaſſer:
Fronleichnams-Kantate.

An dem Wege nahe bei Thalkirchen ſind in einer Behauſung eine oder mehrere heitzbare Wohnungen mit den dazu gehörigen Bequemlichkeiten täglich viertel- oder halbjährig zu vermiethen; dieſes wäre auch für einen Kistler-Meiſter ein ſehr anſtändiger Platz. D. ü.

Fremden-Anzeige.

Den 14. Juni. Hr. Graf Harrach, vormahls in kaiſerlich-öſtreichiſchen Militärdienſten, von Verona, im Hirſchen. Mad. Eliſe Arfel, aus Straßburg. Hr. Salz, Negoziant von Breßlau, im Kreutz. Hr. v. Hamelberg, im Löwen.

Morgen, als am Fronleichnamsfeſte wird keine Zeitung ausgegeben.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Freitag Nro. 142. 17. Juni 1808.

Mit dieſem laufenden Monate geht für die Titl. Herren Abbonenten dieſer Zeitung die erſte Jahreshälfte zu Ende. Diejenigen, die nicht Willens ſind, auf die zweite Jahreshälfte zu abbonniren, belieben es bei Unterzeichnetem anzuzeigen, ſo wie auch jene, die vom nächſten Monate an bis zu Ende des Jahres die Zeitung gerne halten möchten, dieſelbe ebendaſelbſt zu beſtellen die Güte haben ſollen. Uebrigens werden alle Titl. Herren Abnehmer dieſer Zeitung und anderer Blätter erſucht, den halbjährigen Betrag derſelben einzuſenden.

Expeditions-Komtoir der Münchener politiſchen Zeitung.

Frankreich.

Bayonne, den 2. Juni. Se. Maj., der König von Neapel, wird noch dieſen Abend hier eintreffen. Seit Mittag iſt die ganze Stadt in Bewegung, um ihn würdig zu empfangen. Die Garden und die Truppen ſtehen unter den Waffen. Se. Majeſtät werden den Regierungspallaſt bewohnen. Zur Junta kommen täglich Deputierte an. Man erwartet deren noch über Fünfzig. Der Saal, worin ſie ſich verſammeln wird, wird zu dieſem Gebrauche eiligſt eingerichtet. (Publiciſte.)

Beſchluß des geſtern abgebrochenen Artikels gegen Schweden.

„Die politiſchen Folgen der Vereinigung Finnlands mit Rußland ſind ſo groß, daß dieſe Begebenheit allein zureichte, die Regierung eines Fürſten unſterblich zu machen. Die Erwerbung einer Provinz von einer Million Einwohner, die nur 40 Stunden von der Hauptſtadt liegt, die Eroberung von 100 Stunden Küſten an dem nämlichen Meere, das die Mauern von Petersburg beſpült, und eines Landes, das gute und zahlreiche Matroſen liefert, ſind eine reiche Quelle nicht nur von Sicherheit, ſondern auch von Wohlſtand. Was wird künftig Schweden ſein, wenn Stockholm ſelbſt von der andern Seite des Meerbuſens durch die Ruſſen beherrſcht wird, wenn die ſchwediſchen Könige von der Höhe der Thürme ihres Palaſts die ruſſiſche Flagge wehend erblicken, wenn in jedem Kriege der erſte Kanonenſchuß unter den Mauern der Hauptſtadt fallen muß? Doch was ſagen wir der Hauptſtadt! ſie wird bald aufhören es zu ſein; die ſchwediſchen Könige werden nicht länger in einer Gränzſtadt wohnen wollen, wo ſie ſich als Schweden niederlegen, und als Ruſſen wieder erwachen können. Freilich liebt Guſtav IV. ohne das nicht Stockholm, und es wird ihn nicht viel Ueberwindung koſten, es zu verlaſſen. Ueberall haben unglückliche Könige und Nationen in außerordentlichen Kämpfen unterlegen. Wer konnte z. B. glauben, daß Eine Schlacht Friedrichs Monarchie umſtürzen, daß einige Märſche die öſtreichiſche Armee vernichten würden? Bei allen dieſen großen Ereigniſſen vereitelten glücklichere Berechnungen die minder glücklichen. Aber hier ſieht man den König von Schweden ohne alle Veranlaſſung, ohne alle Berechnung die Exiſtenz ſeines Thrones und das Glück ſeiner Völker aufs Spiel ſetzen. Ein König ohne Beurtheilungskraft iſt die ärgſte Geißel, die eine Nation treffen kann.“ (Moniteur.)

Spanien.

Auf den 30. Mai war der Rath von Kaſtilien zu einer außerordentlichen Sitzung zuſammenberufen. Der Befehl dazu gelangte an den Vorſitzer, Don Arias Mon, durch nachſtehende Zuſchrift des Don Sebaſtian Pinuela: „Mein Herr! Se. kön. Hoheit, der Großherzog von Berg, Generallieutenant des Königreichs, befiehlt, daß ſich der Rath morgen den 30. dieß früh um 8 Uhr verſammle, um zur Publikation und Vollziehung eines Dekrets und einer Proklamation Sr. Maj., des Kaiſers der Franzoſen, Königs von Italien und Protektors des Rheinbundes zu ſchreiten. In dieſem Dekrete geruhen Se. k. k. Majeſtät, in Folge der Ihnen abgetretenen Rechte auf die ſpaniſche Krone, dem Rath von Kaſtilien die Maaßregeln mitzutheilen, welche Sie zu Feſtſtellung der Grundlagen der neuen Konſtitution, welche die Monarchie regieren ſoll, genommen haben. Zugleich befehlen Se. Majeſtät, daß Se. k. Hoheit, der Großherzog von Berg, fortfahre, die Verrichtungen eines Generallieutenants des Königreichs zu verſehen, und Sie tragen dem Rath auf, erwähntes kaiſerl. Dekret publiciren und anſchlagen zu laſſen, damit Niemand ſich mit Unwiſſenheit entſchuldigen könne. Dem gemäß, und auf ausdrücklichen Befehl des durchlauchtigſten Herrn Generallieutenants benachrichtige ich Ew. Sennoria, daß ſich der Rath morgen ſehr früh zu verſammeln hat.“ (Publiciſte.)

Schweden.

Gothenburg, den 28. März. Stockholm hat, nach den Nachrichten von da her, ein ganz kriegeriſches Anſehen. In

den Waſſenſtätten und im Haſen herrſchte viele Lebhaftigkeit. Einzelne Korps marſchirten in verſchiedenen Richtungen zu der weſtlichen und zu der öſtlichen Armee, zu welcher leztern jezt beſonders mehrere Verſtärkungen unterwegs ſind. Statt der regulären Truppen, die abmarſchirt ſind, verſehen die Bürger den Garniſondienſt. Zu Stockholm waren zuſammen 14 Kriegsſchiffe ausgerüſtet.

Die Stockholmer Zeitung enthält unter den Berichten des Generals, Grafen von Klingspor, über die Vorfälle in Finnland unter andern folgende:

Hauptquartier Braheſted, den 17. April. Mein lezter Rapport war vom 14ten dieſes und von Pylajoki abgeſandt. Am 16ten um 5 Uhr des Morgens gieng vom Oberſten Gripenberg, der mit der 3ten Brigade die Arriergarde der Armee formirte, der Rapport ein, daß beim Aufbrechen ſeiner Brigade ſelbige bei Ypper von einem überlegenen Feinde angegriffen worden. Ich ſandte ſogleich Ewr. königl. Majeſtät General-Adjutanten, Grafen von Löwenhjelm dahin. Dieſer fand die 3te Brigade in einem heftigen Kampf mit dem Feinde begriffen. Nach einem lebhaften Widerſtande zog ſie ſich nach Wërſtorp zurück, wo ſie zu der 1ſten Brigade ſtieß, die der Feind zu tourniren geſucht hatte.

Die 3te Brigade bewerkſtelligte den Rückzug in der größten Ruhe und Ordnung, unter Anführung des Oberſten Grippenberg, deſſen Betragen bei dieſer Gelegenheit, ſo wie bei allen andern, ſehr ausgezeichnet geweſen. Da ich indeß von der Ueberlegenheit des Feindes benachrichtigt ward, ſo befahl ich ihm, den Rückzug fortzuſezen.

Die 3te Brigade retirirte in einiger Entfernung von der See, während ich mit der 1ſten Brigade längs der Küſte marſchirte. Zu der 3ten Brigade war das Regiment von Abo geſtoßen, welches ſich auf dem Eiſe in Schlachtordnung formirt hatte, ſo daß die Brigade ihren Rückmarſch fortſezen konnte. General-Adjutant von Löwenhjelm, der ſich an die Spize der Kavalerie geſtellt hatte, um einen Angriff zu machen, ſtürzte mit ſeinem Pferde und ward zum Gefangenen gemacht, und Kapitän Clairfalt, der ſich ſehr auszeichnete, hatte daſſelbe Schickſal.

Da ſich der Feind, unerachtet ſeiner zahlreichen Artillerie, nicht im Stande ſah, unſern rechten Flügel zu tourniren, ſo ſtand er eine Viertelmeile von Pylajocki vom Verfolgen ab. Die Brigade ſezte ihren Rückzug in einer nördlichen Direction auf dem Eiſe fort, und ſtieß bei Salo zu der zweiten Brigade. Die 3 Brigaden machen heute bei Braheſted und Salo Halt, um ſich von den außerordentlichen Strapazen und den ausgeſtandenen heftigen Gefechten zu erholen.

Unſer Verluſt in oben erwähnter Action beſteht an Getödteten aus 1 Offizier und 68 Gemeinen und an Verwundeten aus 13 Offiziers und 83 Soldaten. 2 Offiziers und 6 Mann ſind in Gefangenſchaft gerathen. Der feindliche Verluſt iſt weit beträchtlicher und zwar wegen der ſtarken Poſitionen, die unſere Truppen inne hatten und die ſie mit der äußerſten Unerſchrockenheit und Tapferkeit vertheidigten.

Moriz Klingspor.

Hauptquartier Lumpock, den 20. April. Am 18ten d. kam die Armee zu Sikojocki an. Hier fiel eine bedeutende Aktion vor, in welcher der Feind durch Ew. Maj. Truppen geſchlagen wurde. Leztere bewieſen bei dieſer Affaire, ſo wie bei allen vorhergehenden, die größte Entſchloſſenheit und Tapferkeit.

Unſer Verluſt in der Aktion, in welcher der Feind zum Rückzuge genöthigt wurde, beſtand in einem getödteten und einem verwundeten Offizier, und aus einer Anzahl bleßirter und getödteter Gemeinen, die mir noch nicht näher hat angegeben werden können. Wir haben 264 Gefangene gemacht, worunter ein Major und 4 andere Offiziers ſich befinden. 3 derſelben ſind verwundet.

M. Klingspor.

Ferner erhalten unſere Blätter folgende Nachrichten aus England vom 20. Mai. In der Londner Hofzeitung vom 7. d. befindet ſich nachſtehendes:

Auswärtiges Departement, den 4. Mai. „Sr. Majeſtät erſter Staatsſekretär der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Canning, hat heute den am hieſigen Hofe reſidirenden Miniſtern der befreundeten und neutralen Mächte notifizirt, daß Se. Maj. für dienlich erachtet haben, die ſtrengſte Blockade des Hafens von Kopenhagen und aller andern Häfen auf der Inſel Seeland zu verfügen, und daß ſelbige, zufolge der unter ähnlichen Umſtänden anerkannten und verſtatteten Kriegsgebräuche, aufs genaueſte ſoll gehalten und behauptet werden.“

Die bisherigen Generallieutenants, Ernſt Auguſt, Herzog von Cambridge und der Herzog von Glouceſter, ſind von dem Könige zu Generals ernannt worden. Auch ſind 10 andere Generallieutenants, Fox, Pulteney ꝛc. zu Generals und 30 Generalmajors zu Generallieutenants avancirt.

80 von den mehr als 200 nach der Oſtſee abgegangenen Transportſchiffen haben Pferde am Bord. Die Seemacht, welche die Expedition begleitete, beſtand aus 9 Linienſchiffen, 5 Fregatten, 6 Sloops und 13 Kanonenböten.

Dover, den 11ten Mai. „Geſtern brach hier in dem Speicher des Hrn. Fector und Komp. ein fürchterliches Feuer aus, welches durch unvorſichtiges Abpuzen eines Lichts entſtand, indem ein Funke auf Terpentin gefallen war. Alle Waarenlager des Hrn. Fector, worin ſich auch viele däniſche Priſengüter befanden, brannten ab; auch ein Artillerie-Vorrathshaus ward in Aſche gelegt. Am meiſten Beſorgniſſe hatte man für die Gebäude, worin ſich die Congreviſchen Brandraketen und andere brennbare Materialien befanden. Man führte, ſo viel man konnte, eiligſt daraus fort. Indeß ward ein Theil der Niederlage doch ergriffen, und es erfolgten einige fürchterliche Exploſionen. Zum Glücke herrſchte kein Wind, ſonſt würde die Zerſtörung fürchterlich geweſen ſein. Das verbrannte Eigenthum wird über 30,000 Pf. St. geſchäzt.“

In Irland fangen die ſogenannten Traſhers wieder an, ihr Unweſen zu treiben und Landgüter zu überfallen. Bei dem Ueberfalle eines Landſitzes des Hrn. Crofton wurden neulich 3 derſelben getödtet und 7 gefangen. (Hamb. Korreſp.)

Portugal.

Liſſabon, den 17ten Mai. Auf Befehl des General-Gouverneurs von Portugal, Herzogs von Abrantes, iſt hier ein Schreiben unſerer nach Bayonne abgeſandten Deputirten, vom 27ſten April, nebſt folgender Proklamation genannten Herzogs, öffentlich bekannt gemacht und angeſchlagen worden: „Portugieſen, Ihr werdet ohne Zweifel das Wohlwollen des großen Napoleon verdienen; euer Betragen wird zeigen, ob ihr der Unabhängigkeit würdig ſeid; für mich wird es ein großes Vergnügen ſein, zu euerm Glücke beitragen zu können. Portugieſen, fahrt fort, ruhig zu leben, und Vertrauen in mich zu ſetzen. Der Augenblick eurer definitiven Organiſation iſt nicht entfernt.“

Das Schreiben der portugieſiſchen Deputirten iſt im Weſentlichen folgenden Inhalts: „Landsleute, das Vertrauen, womit ihr uns beehrt habt, indem ihr uns an den großen Monarchen abſandtet, um die Dollmetſcher eurer Wünſche und eurer Empfindungen zu ſein, hatte zur Abſicht, unſere theuerſten Intereſſen und das Schickſal unſeres Vaterlandes der Entſcheidung des mächtigen Genius zu überlaſſen, der Europa's Geſtalt erneuern wird. Bei unſerer Ankunft auf den Gränzen des franzöſiſchen Reiches ſind wir Zeugen des unaufhörlichen Zujauchzens der Unterthanen des großen Napoleon geweſen. Dieſer Ausdruck der öffentlichen Freude in Frankreich ließ uns den Anfang unſeres Glückes ahnden. Se. kaiſerl. königl. Maj. haben den erſten Tag Ihrer Anweſenheit in Bayonne Ihren Unterthanen gewidmet.

Den zweiten Tag haben Sie uns zu bewilligen geruht. Se. Maj. haben auf das umſtändlichſte nach allen euren Bedürfniſſen und euren Intereſſen ſich erkundigt. Nichts kommt dem Umfange ſeines Genius, der Erhabenheit ſeiner Seele und der Großmuth ſeiner Grundſätze bei. Zu gleicher Zeit geruhten Se. Majeſtät, mit einer wahrhaft väterlichen Güte über die gegenwärtigen politiſchen Umſtände ſich zu äußern; Sie machten die wichtigſten Bemerkungen über alles, was unſer Glück ſichern kann, und ſprachen mit einer edelmüthigen Uneigennützigkeit über die Rechte, welche die Begebenheiten Ihnen auf unſer Land gegeben haben. Der Kaiſer ſagte uns, daß die große Entfernung, welche Portugall von dem Sitze der franzöſ. Regierung trenne, ihm nicht erlaube, über die Bedürfniſſe unſers Vaterlandes mit der nämlichen Sorgfalt und Aufmerkſamkeit zu wachen, womit er über die Intereſſen ſeiner übrigen Unterthanen wache, und daß er die Nachtheile kenne, welche damit verbunden ſeien, wenn eine große Gewalt in fernen Ländern andern Händen anvertraut würde. Se. Maj. ſprachen ohne Leidenſchaft und Empfindlichkeit von dem Fürſten, der uns vormals beherrſchte, und von ſeiner königl. Familie; Sie beſchäftigten ſich bloß mit den Mitteln, uns an das große europäiſche Kontinentalſyſtem, worin wir den letzten Ring bilden ſollen, anzuſchließen, und uns von dem Joche des fremden Einfluſſes, unter welchem wir ſo viele Jahre geſeufzt hätten, zu befreien. Sie ſagten uns, daß Sie keine engliſche Kolonie auf dem feſten Lande dulden würden; Sie geruhten endlich, uns zu erklären, daß unſer Schickſal in unſern Händen lage, daß es von dem Gemeinſinn, den wir zeigen würden, abhänge, von der Aufrichtigkeit, womit wir dem allgemeinen Syſteme des feſten Landes beitreten, von der Feſtigkeit, womit wir die Ränke und Einflüſterungen, die uns von dieſem Ziele entfernen könnten, zurückweiſen würden. Dies ſind die Merkmale, an welchen Se. k. k. Majeſtät erkennen wollen, ob wir würdig ſind, eine Nation zu bilden, einen Thron in unſerer Mitte zu haben, einen Fürſten, um uns zu regieren, zu beſitzen, und einen Rang unter den Mächten einzunehmen ꝛc.

Kurz nach der bei dem Kaiſer gehabten Audienz, begab ſich die portugieſiſche Deputation von Bayonne nach Bordeaux, mit Ausnahme des Hrn. von Lima, ehemaligen portugieſiſchen Botſchafters in Frankreich, welcher zu Bayonne zurückgeblieben iſt, um dem Kaiſer, im Erforderungsfalle, Aufklärungen und Erläuterungen über die Lage und Verfaſſung des Landes zu geben. (Moniteur.)

Vom 4ten bis 10ten Juni 1808 ſind hier in München

gebohren:	geſtorben:
16 Söhne.	7 Erwachſene männl. Geſchl.
16 Töchter.	5 " " " weibl. Geſchl.
	11 Kinder.
Sind 32 gebohren.	23 geſtorben.

Alſo ſind 9 mehr gebohren als geſtorben.

Wechſelbriefs-Ausſchreibung.

Nachdem bei nachgeſetzter Stelle die Anzeige gemacht worden iſt, daß zwei vom Johann Kreitmayer, bürgerl. Branntweiner in München an Ordre des Nicola Regnault, bürgerl. Stuck- und Glockengießer derorten ausgeſtellte Sola Wechſelbriefe de dato 12ten September 1807 pr. 700 et 800 fl. in 24Gulden-Fuß, à Dato 6 Monath zahlbar, zur Verluſt gegangen ſind; als will man hiermit den allenfallſigen Inhaber erwähnt beider Wechſelbriefe gerichtlich aufgefordert haben, daß er in Zeit 4 Wochen peremptorie ſich mit dieſen Wechſelbriefen hierorts um ſo gewiſſer melden, und ſeinen Ankunfts-Titel darthun ſolle, als außerdeſſen ſolche nach Verlauf obigen Termins als amortiſirt, ſohin für null, und nichtig erklärt würden. Actum München, den 30ſten Mai 1808.

Königlich-baieriſches Wechſel- und Merkantil-Gericht erſter Inſtanz.

v. Pacchiery, Wechſel- und Merkantil-Richter.

Werndl.

Maria Deuſchlin, ein dieſortiges Häuslers-Mädchen am Ella beim Saillerſtorfer, verließ im abgewichenen Jahre beim Aenderl-Bauern zu Rimbach als Dienſtmädchen dieſen ihren Platz, ohne zu wiſſen warum und wohin. Sie hat unlängſt das 13te Jahr zurückgelegt, verräth einen geringen Wachsthum, und iſt breiten Angeſichts und Naſe, an der 5 — 6 Blatter-Narben wohl ſichtbar ſind, war auch bei

ihrer Entfernung ſehr ſchlecht gekleidet. Die um das Wohl und die Erziehung dieſes Kindes bekümmerten Aeltern konnten daſſelbe ungeachtet aller mühſamſten Nachforſchung bis zur Stunde noch nicht erfragen. Man erſucht daher Jedermann, dem der Aufenthalt dieſes Mädchens mehr oder weniger bekannt ſein möchte, gütige Nachricht mitzutheilen dem

königlich⸗baieriſchen freiherrlich von Mandliſchen Patrimonial⸗Gerichte Steeg, im Land⸗Gerichte Mühldorf.

Am 31ſten Mai 1808.

Simon Brandenberger,
Gerichtshalter.

Anzeige,
den Biliner Sauerbrunn betreffend.

In dem neuern Werke des Herrn Dr. Reuß: Die Mineral⸗Quellen zu Bilin in Böhmen, 8. 1808 wird folgende Parallele zwiſchen dem Biliner und Selterſer Waſſer aufgeſtellt.

	Die Trinkquelle zu Bilin nach Dr. Reuß.		zu Selters nach Bergmann.	
Namen der fixen Beſtandtheile in 100 Kubikzollen Waſſer.				
Soda	67 1/2	Gran	42	Gran.
Glauberſalz	45 1/8tel	—	—	—
Kochſalz	9 1/16tel	—	109	—
Kalkerde	10 1/16tel	—	17	—
Talkerde	25 1/2	—	29.	—
Kieſelerde	1 1/2	—	—	—
Flüchtige Beſtandtheile in 100 Kubikzollen.				
Kohlenſaures Gas	115 5/8tel Kz.		60 Kz.	

Es ergiebt ſich aus dieſer vergleichenden Darſtellung, daß Bilin und Selters bis auf das wenige Glauberſalz im erſten dieſelben Beſtandtheile nur in einem verſchiedenen und umgekehrten Verhältniſſe enthalten.

Unterzeichnete Direktion macht auf dieſe Analogie beider Geſundbrunnen die [illegible] und das übrige verehrungswürdige Publikum aufmerkſam, [illegible]glaubt, daß das Biliner Waſſer in vielen Fällen dem Selterſer gleichgeſtellt werden könne, in mehrern wegen ſeines größern Salzgehaltes, und daher weit angenehmern Geſchmackes, und wegen der vorwaltenden Soda vorgezogen werden müſſe; und in der That haben die Aerzte Oeſtreichs und des angränzenden Königreichs Sachſen die Vorzüge dieſes Geſundbrunnens anerkannt und gehörig gewürdigt.

Unterzeichnete Direktion empfiehlt daher den Biliner Sauer⸗Brunnen beſtens, und verſpricht ſorgfältige Füllung und Verkorkung unmittelbar in der Quelle, und ſchnelle Bedienung.

Bei Beſtellung größerer Partbien in das nördliche Deutſchland und von da in andere Welttheile dürfte die Verſendung auf der Elbe wegen der weit billigern Waſſerfracht empfohlen werden.

Herzoglich⸗Raudnitz fürſtl. von Lobkowitziſche Induſtrie⸗ und Kommerz⸗Direktion.

Es ſind zwei wohlkonditionierte elektriſche Maſchinen mit aller Zugehör, jede beſonders, wie auch zwei große Globi, um billigen Preis zu verkaufen; das Nähere iſt im Komtoir der politiſchen Zeitung zu erfragen.

Jagd⸗Verpachtung.

Um die gemäß allergnädigſter Oberſtforſtamts⸗Reſolution anbefohlene Wiederverpachtung des im königl. Rentamte Pfaffenberg entlegenen Jagd⸗Diſtrikts Haßlbach vorzunehmen, hat man Dienſtag den 21ſten dieſes feſtgeſetzt. — Alle geſetzlichfähige Pachtliebhaber, welche dieſe Jagd ſteigerungsweiſe auf die Lebensdauer zu ſtiften gedenken, werden hiermit eingeladen, obigem Tage in loco Haßlbach morgens 9 Uhr zu erſcheinen, und nach eröffneten Pachtbedingniſſen ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Actum, den 10ten Juni 1808.

Königliche Forſt⸗Inſpektion Deggendorf in Straubing,
als
allergnädigſt angeordnete Jagd⸗Verpachtungs⸗Kommiſſion.

Graf von Yrſch, Kommiſſär.

Oeffentliche Verſteigerung des Kapuziner⸗Kloſters zu Waſſerburg cum Pertinentiis,

welche zu gehorſamſter Folge des allergnädigſten General⸗Kommiſſariats⸗Befehls 11./12ten dieſes Monaths, künftigen Mittwoch den 22ſten des gegenwärtigen Monaths ſalva Ratificatione bis zum Glockenſtreiche 12 Uhr Mittags an den Meiſtbiethenden wiederhohlt vorgenommen wird

beim

königlich⸗baieriſchen Rentamte Waſſerburg.

Actum, den 13ten Juni 1808.

Stecher, Rentbeamter.

Bei dem bürgerlichen Schloſſermeiſter am Brückel Nro. 226 auf dem Anger ſtehen ſechs Bücherkiſten, die drei Käſten bilden, mit Stellen auf Zahnleiſten mit Handheben, geſchweiften franzöſiſchen Schlöſſern, und eiſernen Eckſchuhen, zum Verkaufe feil. Sie ſind beim Ausziehen, Reiſen ꝛc. beſonders bequem und wohl verſichert, und wurden nach der Angabe eines franzöſiſchen Offiziers verfertigt. Täglich können ſelbe beſehen werden.

Verfloſſenen Sonntag gieng in der Theatiner⸗Schwabinger⸗Gaſſe ein goldener Frauenzimmer⸗Ohren⸗Ring, perlenartig geſtaltet, verloren; der redliche Finder wird erſucht, ſelben gegen eine Belohnung im Goldſchmiedhauſe in der Sendlinger⸗Gaſſe Nro. 154 über eine Stiege abzugeben.

Zwei Violins und eine Kamera Obſkura ſind um einen billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Fremden⸗Anzeige.

Den 16. Juni. Hr. Stadler, Kaufmann von Mühldorf. Hr. Stephan, Kaufmann von Krain, im ſchwarzen Bären. Hr. Tſchudy, Gelehrter von St. Gallen. Hr. Buß, Kaufmann von Paris. Hr. Heuſſy, Kaufmann von St. Gallen. Hr. Oberrauch, Kaufmann von Innsbruck, im Adler. Hr. Kriſner, Großhändler von Wien. Hr. Graf Luxenburg, Geſandtſchaftsſekretär, im Hahn. Hr. Hauer, Hofrath und Hr. Nowazek, Revident von Wien. Hr. v. Osborn mit Gattinn und Dienerſchaft von Frankfurt a. M., im Hirſchen. Hr. Reutlinger, Kaufmann von Zürch. Hr. Heidecker, Doktor der Medizin von da, im Kreuz.

In dem Expeditions⸗Komtoir dieſer Zeitung iſt zu haben: Organiſches Edikt, die Bildung des geheimen Raths betreffend. Erſte Beilage zur Konſtitution für das Königreich Baiern. Fol. 15 kr.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 143. | 18. Juni 1808.

Mit dieſem laufenden Monate geht für die Titl. Herren Abbonnenten dieſer Zeitung die erſte Jahreshälfte zu Ende. Diejenigen, die nicht Willens ſind, auf die zweite Jahreshälfte zu abbonniren, belieben es bei Unterzeichnetem anzuzeigen, ſo wie auch jene, die vom nächſten Monate an bis zu Ende des Jahres die Zeitung gerne halten möchten, dieſelbe ebendaſelbſt zu beſtellen die Güte haben ſollen. Uebrigens werden alle Titl. Herren Abnehmer dieſer Zeitung und anderer Blätter erſucht, den halbjährigen Betrag derſelben einzuſenden.

Expeditions-Komtoir der Münchener politiſchen Zeitung.

Frankreich.

Paris, den 10ten Juni. Se. Emminenz, J. B. de Belloy, Kardinal-Erzbiſchof von Paris, und Großkreuz vom Orden der Ehrenlegion, iſt dieſe Nacht um 2 Uhr Morgens in einem Alter von 98 Jahren geſtorben. (Monit.)

Der Seekrieg, ſagt der Argus, ſo Ereignißleer er zu ſeyn ſcheint, verkündet doch große Reſultate. Frankreich gewann ſeit einigen Monden wichtigere Vortheile über England, als je der glänzendſte Sieg auf Neptuns Gefilden ihm verſchaffen konnte. Vollzogen ward, was man wollte. Geſchwader ſegelten aus den Häfen, beſiegten, proviantirten die Kolonien und verbreiteten Schrecken unter den feindlichen Kauffahrern. Frankreich erwarb weite Küſten, neue Häfen, ſehr viele Matroſen, manche neuerbaute Schiffe, allerlei Zeughäuſer, und England hat das leere Nachſehen. Die Nothwendigkeit, die Seetyrannei zu vernichten, bewaffnete Frankreich mit Mitteln, die es nie gegen einen gerechten und mäßigungsvollen Feind erhalten hätte. So war das engliſche Miniſterium immer das Werkzeug der Macht, deren Ehrgeitz es ewig anklagte, und es wird für daſſelbe täglich ſchwieriger, ſich mit den Nationen in ein Gleichgewicht zu ſetzen, über die es zu herrſchen wünſcht. Wenn das Blokadeſyſtem ſchon vor 2 und 3 Jahren von aufgeklärten Rednern des brittiſchen Parlements für eine fruchtloſe, läſtige und zerſtörende Maßregel gehalten wurde, was wird es nun fortan ſein, da es ſich jetzt noch weiter auf eine 1500 Meilen lange Küſte, auf 30 Häfen und auf Punkte erſtrecken muß, wo die Sturmgepeitſchten, erſchöpften Schiffe weder Zuflucht noch Unterhalt finden? Bewieſen ward es, daß durch die bloße Aufſtellung der Schiffe vor Häfen, die bei der Schiffahrt auf ſo häufige Zufälle nicht gerechnet, der zehnte Theil der zu Blokaden verwendeten Schiffe jährlich darauf geht; und dieſer jährliche Verluſt ſchien aufgeklärten Seeleuten ſchon da beträchtlich, als Frankreich noch nicht die Hälfte der Küſten und Häfen beſaß, die es nun inne hat. England muß alſo, um ſich gegen die wachſende Gefahr zu ſichern, die Anzahl ſeiner blokirenden und kreuzenden Schiffe verdoppeln, das für dies Land phyſiſch unmöglich iſt! Sind die blokirenden Geſchwader zu ſchwach, ſo werden ſie von den blokirten geſchlagen. Sind ſie ſtark genug, ſo kann Englands Reichthum und Bevölkerung ſie kaum ein Jahr unterhalten. Alles verkündet, daß England dahin gebracht werden wird, das ſeinem Stolze ſo theure Syſtem aufzugeben. Iſt aber die Küſtenſchiffahrt frei, ſo werden die franzöſiſchen Geſchwader ſich vereinigen und üben können, bis ſie die Loſung zum Siege erhalten. (Argus.)

Spanien.

Folgendes iſt das Dekret, wodurch die große ſpaniſche Junta nach Bayonne berufen wird: „Wir Napoleon ꝛc. Da uns der König und die Prinzen des ſpaniſchen Hauſes ihre Rechte auf die Krone abgetreten haben, wie es die Ubkommen vom 5. und 10ten Mai, ſo wie ihre, durch die Junta und den Rath von Kaſtilien publizirten Proklamationen beweiſen, ſo dekretiren und befehlen Wir was folgt: Art. 1. Die Verſammlung der Notabeln, welche bereits durch den Generallieutenant des Königreichs einberufen iſt, wird zu Bayonne den 15ten Juni zuſammentreten. Die Deputirten bringen die Wünſche, Forderungen und Beſchwerden derer, die ſie repräſentiren, ſo wie Vollmachten zu Feſtſtellung der Grundlagen der neuen Konſtitution, welche die Monarchie regieren ſoll, mit. Art. 2. Unſer Vetter, der Großherzog von Berg, fährt fort, die Verrichtungen eines Generallieutenants des Königreichs auszuüben. Art. 3. Die Miniſter, der Staatsrath, der Rath von Kaſtilien, und alle Civil-, geiſtliche und Militärbehörden werden, ſoweit es nöthig iſt, beſtätigt. Die Gerechtigkeit wird auf dieſelbe Art und in denſelben Formen, wie bisher, verwaltet. Art. 4. Der Rath von Kaſtilien iſt beauftragt, gegenwärtiges Dekret überall, wo es nöthig iſt, damit ſich Niemand mit der Unwiſſenheit entſchuldigen könne, publiziren zu laſſen. So gegeben in Unſerm k. k. Pallaſt zu Bayonne,

den 25. Mai 1808. Unterzeichnet Napoleon. Der Miniſter Staatsſekretär, H. B. Maret." (Monit.)

Dännemark.

Kopenhagen, den 2. Juni. Durch einen Kanzleybefehl ſind alle Luſtfahrten zur See unter den jetzigen Umſtänden verboten, und den Commandeurs der Batterien an den Küſten, der Kriegsfahrzeuge und Strandpoſten iſt Befehl ertheilt worden, über die Nachachtung dieſes Befehls zu wachen.

Man weiß jetzt mit Beſtimmtheit, daß die zuletzt durch den Sund paſſirte engl. Transportflotte durchaus keine Truppen, ſondern bloß engl. Fabrikate geladen hat, die ſie in den verſchiedenen Häfen der Oſtſee auf eine oder andere Weiſe abzuſetzen gedenkt.

Die vorgeſtern aus der Nähe Malmö's nach der Oſtſee unter Segel gehende engl. Convoy iſt, als ſie unſere Kanonenböte bereit fand, ſie zu empfangen, wieder umgekehrt, und hat ſich wieder an ihren erſten Ankerplatz gelegt, wahrſcheinlich, um mehrere Unterſtützung zu erwarten. (Hamb. Corr.)

Nachdem ſich die Vormänner und Aelteſten der hieſigen Groſſierer Societät, mit einigen andern Vaterlandsfreunden zu einer gemeinſchaftlichen Geſellſchaft, um freiwillige Beiträge zur Unterſtützung unſerer kämpfenden Norwegiſchen Mitbrüder anzunehmen, und für deren Vertheilung Sorge zu tragen, vereinigt haben, hat ſelbige am 3ten Juni folgende Einladung erlaſſen: „Daß Norwegens Männer und Weiber nicht entartet ſind — daß es noch daſſelbe kühne und treue Volk, wie ſeine Väter ſei — daß Treue und Anhänglichkeit an König und Vaterland einen Hauptzug ihres Charakters ausmache — daß ſie unter unſers Friedrichs Regierung ſich des ruhmwürdigen Zeugniſſes werth zeigen, welches der vierte Friedrich wegen ihrer Thaten in jenen Tagen zum Andenken für die Nachkommenſchaft in Metall prägen ließ — daß die Zwillingreiche Söhne und Töchter, ob ſie zwiſchen Norwegens ſtolzen Klippen oder auf Danìens fruchtbaren Ebenen wohnen, von Friedrichs Geiſt beſeelt ſind — das wiſſen wir, das erkennen wir, das fühlen wir. — Durchdrungen von dieſem Gefühle, haben wir Unterzeichnete uns der Aufforderung mehrerer guten Bürger und Vaterlandsfreunde zur Einladung zu freiwilligen Beiträgen, und deren Einſammlung, um unſere Norwegiſchen Mitbrüder, die nun im Kampfe gegen des Königs und des Landes Feinde ſtehen, zu unterſtützen, weder entziehen können noch dürfen. — Was demnach geſammelt wird, legen wir Sr. Majeſtät zu Füſſen, auf daß deſſen Vertheilung würdig und verhältnißmäßig eines jeden Ortes und einer jeden Perſon Bedürfniß und Verdienſt angemeſſen geſchehen könne. — Welche ſich zu Beiträgen unterzeichnen und was ein jeder beiträgt, wird zur öffentlichen Kunde gebracht. — Die Gegenſtände der Anwendung ſind: 1) Die durch ehrenvolle Wunden des Gebrauches ihrer geſunden Glieder beraubten Krieger. 2) Der Gefallenen nachgelaſſene Wittwen und vaterloſe Kinder. 3) Die durch feindliche Plünderungen ruinirten Familien. 4) Ein paſſender Antheil wird zu Erfriſchungen für die ſtreitenden Krieger beſtimmt. Mitbürger! Wenn die Jahrbücher zum Andenken für die Nachwelt unſerer ausgezeichneten Krieger ruhmwürdige Nahmen bewahren, ſo ſollen die Eurigen den Ihrigen zur Seite ſtehen, weil Ihr ihren Muth unterſtützet. — Norwegens Felſen werden wiederhallen von den Segnungen, die über Euch herabſtröhmen, die Ihr die Tapfern entflammt, und für ihre Nachgelaſſenen ſorgt. (Altonaer Merkur).

Sachſen.

Dresden, den 4. Juni. Geſtern Abends um 3 Viertel auf 10 Uhr trafen des Prinzen Antons, königl. Hoh., und deſſen Frau Gemahlinn kaiſerl. Hoheit, von Ihrer Reiſe nach Wien in der königl. Sommerreſidenz zu Pillnitz, bei höchſterwünſchtem Wohlſein wieder ein. Des Prinzen Maximilians königl. Hoh. war Denſelben bis Sparbitz entgegen gefahren. (D. Z.)

Königreich Weſtphalen.

Am 8. Juni rückten 2 Bataillon des 3ten weſtphäl. Linienregim., welches zu Braunſchweig organiſirt worden, zu Kaſſel ein, an deſſen Stelle das bisher zu Kaſſel in Garniſon geſtandene Bataillon des 2ten Linienregiments dorthin abmarſchirt war. — Folgendes iſt, nach dem Amtsblatt, das königl. Dekret vom 4. Juni, in Betreff der, mehreren Inſtituten der Univerſität Göttingen, bewilligten Summen:

1) Eine Summe von 8000 Franken iſt für die Ausgaben des botaniſchen Gartens der Univerſität Göttingen während des laufenden Jahres bewilligt. Dieſe Summe ſoll vorzugsweiſe zur Erbauung neuer Gewächs- und Treibhäuſer angewendet werden.

2) Eine Summe von 16,000 Franken iſt für die Unterhaltung und Vermehrung der Bibliothek ausgeworfen. Der erſte Bibliothekar, Hr. Heine, hat dem Staatsrath Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts die Entwürfe zu den Ausgaben vorzulegen. Der Etat der wirklichen Ausgaben ſoll am Ende eines jeden Vierteljahres dem Miniſter der Juſtiz und der innern Angelegenheiten zugeſandt werden, welcher die Zahlungsbefehle ausfertigen wird.

3) Die Studirenden, welche auf Koſten des öffentlichen Schatzes gegenwärtig der Freitiſche genießen, ſollen ſolche, wie für die Vergangenheit, behalten. Dieſe Ausgabe ſoll zu Ende eines jeden Monaths, auf das Viſa der beſcheinigten Etats der wirklichen Koſten, welche die Univerſität an den Staatsrath, Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts zu überſenden hat, berichtigt werden. In Zukunft ſoll zu den auf Koſten des Staates ertheilten Freitiſchen kein Studirender zugelaſſen werden, welcher nicht eine beſondere Autoriſation des Miniſters der Juſtiz und der innern Angelegenheiten erhalten hat.

4) Eine Summe von 4000 Franken iſt für die Ausgaben der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, für das laufende Jahr, bewilligt. Eine andere Summe von 2000 Franken ſoll der Beſtimmung der Univerſität für die jährliche Vertheilung der Preiſe überlaſſen werden. (Weſtphäl. Moniteur).

Hanſeeſtadt.

Hamburg, den 8. Jun. Am 2. d. verbreitete ſich zu Amſterdam ein Gerücht von dem vorgeblich am 27. Mai erfolgten Tode des Königs von England. Es wurde ſogleich durch mehrere Eſtaffetten hierher gemeldet, und machte während der Feiertage ziemliche Senſation. Allein durch die geſtrige Amſterdamer Poſt hat es ſich wieder ganz zerſtreut, da die neueſten Nachrichten aus London, die bis zum 28. Mai gehen, nichts dergleichen erwähnen. Indeſſen hat die Kaufluſt, die in den lezten Tagen keine Gränze kannte, dadurch etwas nachgelaſſen. — Als ein Wunder wird es betrachtet, daß vorgeſtern ein Schiff aus Bordeaux mit 1100 Orhoft Wein glüklich auf der Elder angelangt iſt. Den Eigenthümern bringt dieſes in dem gegenwärtigen Augenblike einen unermeßlichen Gewinn. Allgem. Zeit.

Kundmachung.

Weiland Se. kurfürſtl. Durchlaucht Maximilian der Erſte, ſtellte unterm 9ten April 1630 an Joachim von Donnerſperg, einen Hauptbrief ad 6500 fl. Kapital aus: von dieſem Kapital lagen bei gemeiner Landſchaft allhier Beweis Zinsbuch Folio 872 rückwärts, noch 3000 fl. mit der Giltzeit 1ſten März an, welche durch mehrere Transportirungen vom Ignaz Gugler, den 22ſten April 1683 an Chriſtoph Klingenſperg, Profeſſor zu Ingolſtadt, ferner an deſſen Sohn Joſeph, Pfarrer und Dechant zu Landau, endlich an den kurfürſtlichen Hof- und geiſtlichen Rath Martin Gottlieb von Klingenſperg, gediehen ſind, wovon Beweis Zinszahlamts-Atteſtation vom 20ſten Juni 1746 die ältern Dokumente im Jahre 1743 zu Landau zu Grunde giengen.

Nachdin wurde gedachtes Kapital in dem landſchaftlichen Hauptzinsbuche, und Regiſter Folio 535 an die drei Töchter des Markus Anton Baron von Mayr auf Schernek, unterm 22ſten Februar 1801 umgeſchrieben, von dieſem an Abraham Uhlfelder, den 9ten Jäner 1807 cedirt — in dem landſchaftlichen Hauptzinsbuche citato Folio 535 auf eben genannten Uhlfelder, ſub eodem Dato umgeſchrieben, endlich von ihm unterm 23ſten Dezember obigen Jahres dem königlichen Armen-Inſtitute allhier weiters cedirt, und dieſe Zeſſion unter dem nämlichen Tage bei dem königlichen hieſigen Stadtgerichte beſtätiget. Zu Sicherung dieſer Ceſſion, reſpective Transportes ſtellte die Armen-Inſtituts-Direktion bei dem königlichen Hofgerichte praeſentato 3ten Juni die Bitte, daß alle diejenigen, welche an obigen 3000 fl. Zinszahlamts-Kapital einen rechtlichen Anſpruch zu haben vermeinen, zu Edirung der hierauf Bezug habenden Dokumente, und Vorlegung ſonſtiger Titeln edictaliter vorgeladen werden möchten; dieſer Bitte Statt zu thun, wird nun eine Friſt von 45 Tagen vom heutigen Tage angefangen unter dem Anhange beſtimmt, daß nach Verfluß dieſer Friſt, wenn dieſelben in ſolcher ihr allenfallſiges Recht hierauf hierorts nicht rechtsförmlich begründen, alle Urkunden, und Bezugs-Papiere ohne weiters als kraftlos, und nichtig erkläret werden würden. München, den 7. Juni 1808.

Königlich-baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
v. Attenkofer,
königl. wirkl. Rath und Hofgerichts-Sekretär, Senior.

Verſteigerung.

Künftigen Mondtag als den 20ſten dieſes Monaths wird Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Roſen-Gaſſe Nro. 65 in der Behauſung des bürgerl. Menter Bräuers, über drei Stiegen eine Verſteigerung gegen ſogleich baare Bezahlung eröffnet: beſtehend in einem antiken Ringe mit Brillanten beſezt, goldenen Uhren, Porcellän, dann in ſilbernen Kaffee- und Milch-Kannen, ſilbernen Tiſchzeug, als Meſſer, Gabeln, Vorleg- und Eßlöffeln, dann Salzgefäſſen, ſilbernen Kaffeelöffeln, Tiſch- und Bett-Wäſche von verſchiedener Gattung, mehrern Stücken Leinwand, Betten, Zinn, Kupfer, Spiegel, Kupferſtichen und Mahlereien, dann Kleidungsſtücken, Schießgewehren, Reitſättel mit Decken und Reitzaum, nebſt anderer verſchiedener Haus-Einrichtung. Kaufsliebhaber wollen ſich alſo am obbeſtimmten Tage und Stunde gefälligſt einfinden.

Oekonomie- und Bräuhaus-Verpachtung.

Da ſich der Temporal-Beſtand der hier herrſchaftl. bedeutenden Oekonomie und Bräuhauſes mit kommenden Michaelis endet, ſo wird die fernere Verpachtung vom 1. des kommenden Monats Oktober an auf ſechs Jahre, und zwar die Oekonomie ſo wie das Bräuhaus einzeln öffentlich bekannt gemacht, und zur Erzielung derſelben Mondtag der 4. kommenden Monats Juli im Orte Niedertraubling gewöhnlicher Gerichtszeit mit dem feſtgeſezt, daß mit demjenigen, welcher nebſt der beſten Sicherheit das annehmlichſte Stiftsanboth machen wird, mit Vorbehalt hofmarks-herrſchaftlicher Begnehmigung abgeſchloſſen werden wird.

Die nähern Stiftsbedingniſſe und Verhältniſſe werden in der Zwiſchenzeit jedem Pachtluſtigen eröffnet werden. Actum, den 1. Juni 1808.

vom
Königl. baier. freiherrl. v. Berchem'ſchen Patrimonial-Gericht Niedertraubling,
Landgerichts Stadtamhof. — Hofgerichts Straubing.
Licent. J. M. Boſſi, Richter.

Bekanntmachung.

Weiland Sr. kurfürſtl. Durchlaucht in Baiern Max Emanuel, wurde vermöge Obligation de dato 25ſten Februar 1696 der von dem verſtorbenen General-Feldmarſchall-Lieutenant Baron von Degenfeld, hinterlaſſenen Tochter Maria Anna reſpektive ihren Vormündern 5000 fl. ſchuldig; dieſe Schuld wurde an das gemeinſame kurfürſtliche und landſchaftliche Schuldenwerk hingewieſen, nachdin dem Wolfgang Michael Heyer, damahligen kurpfälziſchen Pflegs-Kommiſſär zu Luppurg, und Laaber, nachmahligen Pfleger zu Moos, und von deſſen Kindern, und Erben dem Johann Franz Paul Grafen von Preyſing Moos, unterm 9ten November 1753, jedoch nur zu 3000 fl. cedirt, und auf ihn umgeſchrieben. Nach dem Tode des gedachten Grafen von Preyſing Moos, traffen ſeine Kreditores unterm 6ten Juni 1772 bei der ehemahligen kurfürſtlichen Regierung Landshut mit des Defunkti Neffen dem Kaſpar Grafen von Preyſing Moos, dermahl königl. Kämerer und wirklichen geheimen Rath einen Vergleich, vermöge welchem jene dieſem gedachtes Kapital ad 3000 fl., nebſt ausſtändigen Intereſſen ad 825 fl. eigenthümlich überließen. Oballegirte Obligation de ao. 1696 fand ſich auf Abſterben genannten Franz Paul Grafen von Preyſing, eben ſo wenig, als bei dem noch einzig am Leben befindlichen Heyeriſchen Erben Joſeph Adam Heyer, dermahligen Pfarrer zu Uzenhofen, mehr vor.

Deßhalb wird auf geſtelltes Anſuchen des Kaspar Grafen von Preyſing, jeder Beſitzer der öfters ſchon erwähnten Obligation d. d. 25ſten Februar 1696 hiermit aufgefordert, in Zeit 30 Tagen a Data dieſer Reſolution angefangen bei dem königl. Hofgerichte allhier Anſpruchs halber um ſo gewiſſer ſich gehörig zu legitimiren, als nach Verfluß deſſen dieſelbe für nichtig und amortizirt erklärt werden wird.

München, den 10ten Juni 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Acc. Aichberger, qua Sekretär.

Henzehend-Verpachtung.

Unterzeichnetes Amt wird den heurigen Heuzehend von nachbenannten Aengern an folgenden Tagen im Wege öffentlicher Verſteigerung salva Ratificatione an den Meiſtbiethenden überlaſſen; nämlich:

Mondtag den 20ſten Juni

den 2/3tel Kloſter-Weihenſtephaniſchen Heuzehend von den gegen Schwabing entlegenen Aengern, dann den Heuſand von den noch nicht verkauften Plätzen am Kapuziner-Graben vor dem neuen Thore, und ſogenannten Türkengraben vor dem Schwabinger-Thore, ſo wie den, durch das ehemahlige Chorſtift München eingeſerten Heuzehend von den bei Schwabing entlegenen Aengern.

Dienſtag den 21ſten dieſes

den ehemahls Kloſter-Anger'ſchen Heuzehend von den Theils im Burgfrieden, Theils in der Gegend von Sendling entlegenen Aengern, dann

Mittwoch den 22ſten laufenden Monaths

den Heuzehend von den Aengern zu Haidhauſen, Gaſteig, Bogenhauſen, Ober- und Unterföhring, welchen vormahls das Domkapitel Freiſing bezogen hat.

Die Verpachtung wird jeden Tags um 8 Uhr Vormittags anfangen, und bei günſtiger Witterung auf den Aengern ſelbſt, außer deſſen in der Rentamts-Wohnung auf dem Lilienberge ob der Au vor ſich gehen; welches man hierdurch bekannt machet, damit ſich Pacht-Liebhaber hierbei einfinden mögen. München, den 14ten Juni 1808.

Königl. baieriſches Rentamt München.
J. v. Schultes, Rentbeamter.

Ein Frauenzimmer von guter Erziehung und rechtſchaffenen Aeltern ſucht Dienſte bei einer Herrſchaft als Kammerjungfer; ſie kann ſticken, nähen, ſtricken, verſteht ſich auch ſehr gut auf die Haushaltung. D. ü.

Endesunterzeichneter macht hiemit ſeinen verehrteſten Abnehmern bekannt, daß derſelbe alle Gattungen Siegellak verfertiget, und nunmehr in eigener Behauſung in der Schäfflergaſſe Nro. 121 logirt. Er bittet um geneigten Zuſpruch, und verſichert wie bisher die billigſte Bedienung.

Joſeph Vierling, königl. allergnäd. priv. Siegellak-Fabrikant und Bürger in München.

Verruf.

Nach Inhalt eines allergnädigſten Reſcripts vom 9ten, und eines darauf erledigten Befehls des königl. baieriſchen General-Landes-Kommiſſariats- und Kommunal-Kuratels zu Neuburg, vom 18ten vor. Monaths werden nachfolgende Realitäten der Stadt Burglengenfeld an die Meiſtbiethenden verkauft.

1) Das außer der Stadt am Naabfluße gelegene große bürgerliche Bräuhaus, von welchem vergangenen Winter zwei Dritttheile des Gebäudes abbrannten, ein Dritttheil aber noch unterm Dache ſtehet, in welchen ſich der Bräukeſſel, die Kühle, und die Maiſch-Bodig noch im unverdorbenen Zuſtande befinden, auch die ſteinerne Waiche, und das zu den zwei Dörren erforderliche Eiſenwerk iſt noch vorhanden, und den Käufer wird jenes Geld-Quantum zugeſichert, welches die königlich-baieriſche Brand-Aſſekurant-Kommiſſion in München als Brandſchadens-Erſatz ausſprechen wird. — Obgleich bei dieſem Bräuhauſe keine Keller ſind, ſo mag ein Käufer derſelben bei den hier in Menge vorhandenen vielen und guten Kellern gar leicht zum Ankaufe, oder Pacht derſelben Gelegenheit finden.

2) Das in der Stadt gelegene weiße Bräuhaus, wobei ſich aber ein guter, und geräumiger Keller vorfindet.

Die vorhandenen Bräu-Geräthſchaften werden den Käufer nach den Schätzungspreis überlaſſen, die unbedingte Bräu-Gerechtſamme zugeſichert, und bemerket, daß außer dieſen beiden Bräuhäuſern in hieſiger Stadt kein weiteres mehr ſich befindet.

3) Ein Diſtrikt Holz zu 70 Tagwerke, das Lehen genannt, welches auch zur Hofmark Schmidmühlen lehenbar iſt.

4) Die zum königl. Rentamte daher handlöhnig und güldbare ſogenannte Stadtmühle an den Naabfluß, mit 6 Gängen, einer Säge, Walk, und Loheſtampf, nebſt einem gemauerten Hauſe, und dazu gehörigen, ungefähr 40 Tagwerke haltenden Feldgründen. Endlich

5) die ſogenannte Hofwieſe zu 68 2/3tel Tagwerke, welche im ganzen, und auch theilweiſe ausgebothen wird.

Die Verſteigerung geht hier im Rathhauſe vor, und zwar von beiden Bräuhäuſern, und der Waldung am 8ten, von der Stadtmühle, und der Hofwieſe am 9ten künftigen Monaths Juli.

Der Verkauf geſchieht nach der im 8ten Stücke des heurigen Regierungs-Blattes enthaltenen Vorſchriften; indeſſen werden die näheren Bedingniſſe vor der Verſteigerung den Kaufs-Liebhabern deutlich eröffnet werden, und dieſelbe können von den benannten Realitäten in der Zwiſchenzeit nach Gefallen Einſicht nehmen. Burglengenfeld, am 11ten Juni 1808.

Königlich-baieriſches Landgericht, als Stadt-Kommiſſariat.

Landrichter Kaſtmair,
als Stadtkommiſſär.

Pfänder auszulöſen. Bei dem königl. baieriſchen allergnädigſt-privilegirten Verſatzamte allhier werden den 11ten künftigen Monaths Juli die im Jahre 1807 von den zwei Monathen März und April liegen gebliebenen Pfänder, im Falle man ſolche längſtens den 9ten Juli zuvor nicht auslöſen ſollte, mittels der gewöhnlichen Licitation an den Meiſtbiethenden verkauft werden; alle diejenigen alſo, denen daran gelegen iſt, können ihre beliebigen Anſtalten in Zeiten vorkehren. München, den 17ten Juni 1808. Joſeph Borzaga, Kaſſier.

Fremden-Anzeige.

Den 17. Juni. Hr. Pollak, Verwalter, von Wien. Fr. Gräfinn von Penſille, und Hr. Graf Dafauz von Düſſeldorf, im Adler. Hr. Kolweck, Negotiant von Böhmen. Hr. Homkos, Bräuer von Zweybrücken. Hr. Schott, Kaufmann von da, im Bären. Frau Gräfinn v. Carneville, von Salzburg. Hr. Haltmayr, geheimer Rath von Eichſtett. Hr. v. Muralt, gew. Major in Schweitzer Dienſten, im Hahn.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Montag Nro. 144. 20. Juni 1808.

Würtemberg.

Ludwigsburg, den 16. Juni. Da nach der am 8. d. M. in München feierlich vollzogenen Vermählung Sr. königl. Hoheit, des Kronprinzen, mit Ihrer königl. Hoheit, der Prinzeſſin Charlotte von Baiern die Ankunft dieſer durchlauchtigſten Neuvermählten am 14. d. in den dießſeitigen königl. Staaten erwartet wurde: ſo war auf den Gränzen derſelben eine Ehrenpforte errichtet, wo auch der königliche Staatsminiſter, des Innern, Graf v. Normann Ehrenfels, die Kronprinzeſſinn Namens Sr. königl. Majeſtät bekomplimentirte.

Ein Gleiches geſchah des Abends bei Deren Ankunft zu Göppingen von dem königl. Hofmarſchall, Freiherrn v. Münchhauſen, in Begleitung des Oberforſtmeiſters und Kreishauptmanns des Bezirks, wohin von der Gränze an ein Kommando von 12 Mann Landdragonern zur Eskorte gedient hatte; und wo ſodann das durchlauchtigſte Ehepaar in dem dortigen königl. Schloſſe übernachtete. Geſtern als am 15. ſezte Höchſtdaſſelbe ſeine Reiſe unter abwechſelnder Eskorte von dem Jägerregiment König je von 12 Mann auf jeder Station nach Ludwigsburg fort. Nach Belle Vue unfern Canſtatt wurde von Sr. königl. Majeſtät der Obriſtkammerherr Graf v. Jeniſon; und von Ihro Majeſtät der Königinn Ihr Oberhofmeiſter von Schenk zum Empfang des Kronprinzen und der Kronprinzeſſinn abgeordnet, woſelbſt königl. Equipage bereit war, mit welcher Höchſtdieſelben nach einem kleinen Abſtand hieher geführet wurden.

Vor dem Wagen ritten königl. Stallmeiſter, zur Seite aber zwei Reiſeſtallmeiſter und zwei Jagdpagen. In Zuffenhauſen wurde die Eskorte des Jägerregiments König durch einen Offizier und 18 Pferden von dem Leib-Chevauxlegers-Regiment bis Ludwigsburg abgelöſt. Hier am Thor bekomplimentirten der Kreishauptmann und der hieſige Magiſtrat Ihre königl. Hoheit. Während des Zugs, in welchem der Kronprinz und die Kronprinzeſſinn in einem mit 6 Pferden beſpannten königl. Staatswagen fuhren, wurde vom Thor bis an das kön. Reſidenzſchloß mit allen Glocken geläutet, und geſchahen 24 Kanonenſchüſſe. Bei dem Eingang in das königl. Schloß befand ſich ein Theil des kön. Leib-Chevauxlegers-Regiments und die Garde zu Fuß machte in dem Schloßhofe Eſpaliers. An dem großen Portal des Schloſſes wurden Ihre königl. Hoheiten von dem verſammelten Hof in Galla empfangen, nach dieſem aber Familientafel en retraite gehalten. Abends um 6 Uhr erſchien der geſammte Hof männlichen und weiblichen Geſchlechts in den Gemächern der Kronprinzeſſinn zur Cour, und wurde Höchſtderſelben präſentirt. Um 7 Uhr war Cour bei Sr. königl. Majeſtät in Allerhöchſtdero Appartement, bei deren Entree das große Ceremoniel Statt fand. Nachdem begaben Sich Se. Majeſtät, unter Vortretung des Hofſtaats, in den Feſtinſaal zum Spiel, nach geendigtem Spiel aber in den Ordensſaal, allwo Se. königl. Majeſtät mit der königl. Familie allein an einer Tafel unter Beobachtung des großen Ceremoniels ſpeisten; in dem nämlichen Saal war zugleich eine Tafel für die erſten von Hof, verheuratheten Damen, und fremde Geſandte. Eine zweite Tafel in der Familiengallerie für die Fräulein, Maitres, von ſolchem Rang, und die Kammerherren und Kammerjunker, und eine dritte Tafel für die, ſo dieſen Rang nicht haben. (Stuttg. Zeit.

Großbritannien.

„Wir ſind äuſerſt über die Nachricht beſtürzt (ſagt der Courrier) welche das lezte Gothenburger Felleiſen mitbringt, daß Sweaborg, jenes Gibraltar des baltiſchen Meeres, ſich an die Ruſſen ergeben hat. Auch ſoll eine ruſſiſche Expedition auf den Inſeln Gothland und Oeland gelandet haben; ihre Abſicht ſcheint, dieſe Inſeln zu verwüſten, und den nach Finnland beſtimmten ſchwediſchen Truppen eine Diverſion zu machen. Auſſerdem enthalten die ſchwediſchen Briefe noch einige nähere Umſtände über die Kriegsrüſtungen der Ruſſen zu Kronſtadt: Sie haben vor der Feſtung viele alte Schiffe verſenkt, um den engliſchen Flotten den Zugang zu erſchweren, und alle Tage errichtet man neue Batterien; der Großfürſt Konſtantin ſelbſt betreibt die Arbeiten mit größter Thätigkeit. Der Einfluß des franzöſiſchen Bothſchafters zu St. Petersburg nimmt nicht ab, obgleich der ſehr erhöhte Preis der Kolonial-Waaren den vornehmern Klaſſen der Einwohner ſehr läſtig fällt.“

Das Morning-Chronicle ſagt: „Wenn man den Miniſterialblättern Glauben beimeſſen ſoll, ſo wäre Madera der braſiliſchen Regierung zurückgegeben worden; aber wir glauben nicht ſehr an die Zurückgaben der jezigen Miniſter.“

Auſſer der unter Sir John Moore nach der Oſtſee abgegangenen Expedition wurde, wie neulich erwähnt, eine neue ausgerüſtet, deren Kommando dem General Sir Arthur Wel-

leſley beſtimmt ſein ſollte; man hielt es aber noch für ungewiß, ob ſie gleichfalls ſich nach der Oſtſee begeben werde. Dem Vernehmen nach gehörten die Regimenter Nro. 2, 3, 5, 26, 40, 45, 71, 88 und 95 dazu. (Moniteur).

Dänemark.

Schreiben aus Odenſee, vom 8. Juni. Sechs unſerer Kanonenböte haben ſich zwiſchen Langeland und Laland am 4ten dieſes nach einem Gefecht von 4 1/2 Stunden einer engliſchen Brigg von 18 Kanonen bemächtigt. Der Kapitän der Brigg ward während der Action getödtet.

Am 4ten dieſes kanonirten die Engländer längs ihrer ganzen Schiffslinie, vermuthlich um den Geburtstag ihres Königs zu feiern, der jezt ſein 71ſtes Jahr antritt.

Schreiben aus Helſingfors, vom 23. April. (6. Mai). Nachdem der, durch die mit dem Sweaborgſchen Kommandanten abgeſchloſſene Konvention, beſtimmte Termin den 21ſten dieſes eintrat, fieng die Garniſon an, die drei übrig gebliebenen Feſtungen zu räumen, und unſere Truppen beſetzten Guſtavswerdt; den 22ſten erfolgte die Uebergabe der Feſtung Stora Swartoe, und heute endlich unſer feierliche Einzug in die letzte Hauptfeſtung Wargoe. Welche Vorräthe wir fanden, können Sie aus dem Umſtande ſchließen, daß heute, am vierten Tage, erſt die Inventare fertig werden. Es iſt wohl ein ſeltenes Beiſpiel, daß eine Landarmee eine Flottille von einigen und ſechzig Kanonenböten, mehreren Fregatten und andern Kriegsfahrzeugen genommen hat. Die Regimenter der verwitweten Königinn, das Adlercreutſche und Jägerhornſche, welche die Garniſon ausmachten, ſind nebſt den zu jener Flottille gehörenden Marine-Offiziers, Soldaten und Kanonen genommen worden. (Hamb. Corr.)

Schweden.

Gothenburg, den 30. Mai. Das General-Poſtamt zu Stockholm hat, wie in der hieſigen Zeitung angeführt wird, bekannt gemacht, daß Se. Majeſtät allen ſchwediſchen Kaufleuten erlaubt haben, über rechtmäßige merkantiliſche Geſchäfte mit Unterthanen ſelbſt feindlicher Mächte unter der Bedingung zu correſpondiren, daß die Briefe vorher erſt von der Polizei jedes Orts geleſen und unterſucht werden.

In unſern Blättern lieſt man noch folgende Nachrichten aus England:

Bei unſerer nach der Oſtſee abgegangenen Expedition befinden ſich auch die Generalmajors Paget und Murray. Mr. Kennedy iſt General-Kommiſſär der Truppen und Dr. Franks Inſpector der Hoſpitäler.

Der Herzog von Mancheſter, der zum Gouverneur von Jamaica ernannt worden, iſt am 20ſten März daſelbſt angekommen.

Bei der Marine ſind viele Promotionen erfolgt. Unter andern iſt Vice-Admiral Collingwood zum Admiral der blauen Flagge, Sir John Thomas Duckworth zum Vice-Admiral der rothen, Sir John Borlaſe Warren und Edward Thornborough zu Vice-Admirals der weißen, Sir Edw. Pellew zum Vice-Admiral der blauen, John Child Purvis und Sir Alex. Cochrane zu Contre-Admirals der rothen, Philipp d'Auvergne, Prinz von Bouillon, und Sir Will. Sidney Smith zu Kontre-Admirals der weißen Flagge ernannt worden.

Der Prinz von Wallis hat den Herrn R. Sheridan zum General-Einnehmer des Herzogthums Wallis ernannt.

Hamb. Korreſp.

Portugal.

Aus Anlaß des neulich mitgetheilten Schreibens der portugieſiſchen Deputation aus Bayonne hatten ſich die vornehmſten Einwohner des Königreichs zu dem Herzoge von Abrantes begeben, um ihn zu bitten, der Dollmetſcher ihrer dankbaren Empfindungen bei dem Kaiſer zu ſein. Der Herzog antwortete unter andern: „Meine Herren! Ich habe mit wahrem Vergnügen die Wünſche gehört, welche mir von Seite ſämmtlicher Stände des Königreichs in Hinſicht der wichtigen Frage ausgedrückt worden ſind, welche in dem Schreiben der portugieſiſchen HH. Deputirten an ihre Mitbürger berührt iſt. Die Einmüthigkeit in ihren Wünſchen iſt ein ſicheres Vorzeichen ihrer künftigen Einigkeit in Vertheidigung der Rechte des Fürſten, den Napoleon der Große ernennen wird, um ſie zu regieren. Unter dem Schutze dieſes großen Monarchen wird Portugals König dieſe Nation wieder zu dem Rang erheben, zu welchem die Vaſco de Gama und die Juan de Caſtro durch die Eroberungen, die Luiz d'Acunha und die Pombal durch die Politik ſie erhoben hatten. Meine Herren, gern nehme ich es auf mich, dem Kaiſer und Könige, unſerm Herrn, die Adreſſe zu übermachen, welche im Namen ſämmtlicher Stände des Königreichs an denſelben erlaſſen werden ſoll. Ich werde ihm ſagen, daß die Portugieſen ſeinen Schutz durch ihr Vertrauen und durch ihre Unterwerfung unter alle von ſeinem kaiſerlichen Willen ausgegangene Befehle verdient haben. Ich werde ihm ſagen, daß bei den Kriſen, die in einem benachbarten Lande Statt hatten, die Portugieſen die vollkommenſte Ruhe beobachtet haben, die nur das Reſultat jenes nämlichen Vertrauens ſein konnte. (Moniteur.)

Oeſtreich.

Wien, den 15ten Juni. Die heutige Hofzeitung enthält Folgendes:

Wir Franz der Erſte, von Gottes Gnaden Kaiſer von Oeſtreich, König von Hungarn, Böhmen, Galizien und Lodomerien ꝛc., Erzherzog zu Oeſtreich ꝛc. ꝛc.

Wir haben in Unſerm Patente vom 12ten vorigen Monaths Unſeren geliebten Unterthanen die mit der Errichtung der Reſerven verbundene Abſicht, nämlich die Vertheidigung der Monarchie auf ſolche Mittel zu gründen, welche Uns die Möglichkeit gewähren, die Finanzen des Staates durch Verminderung der aktiven Armee zu erleichtern, eröffnet. In eben dieſer Abſicht finden Wir für gut, eine bloß zur Vertheidigung des vaterländiſchen Bodens abzweckende Landwehr zu organiſiren. Wir wählen zu dieſer Anſtalt einen Zeitpunkt, wo Wir mit allen Mächten des Kontinents in friedlichen Verhältniſſen ſtehen,

Denn nur dann, wenn ſolche Anſtalten reif vorbereitet, und durch die Zeit befeſtiget ſind, kann man ſich im Falle des Bedarfs davon einen Erfolg mit Beruhigung verſprechen. Zu deren Ausführung haben Wir eigene Bevollmächtigte ernennt, die ſchon wiederhohlt ihre Einſichten, ihren Eifer und ihre Anhänglichkeit an Uns und den Staat erprobten, und zwar für Steyermark, Kärnten, Krain, Trieſt und Salzburg, Unſern durchl. Herrn Bruder, Erzherzogen Johann, kaiſerl. Hoheit, mit Unſerm Hofkommiſſär Grafen von Saurau! für Böhmen, Mähren und Schleſien: Unſern durchl. Herrn Vetter, Erzherzogen Ferdinand, königl. Hoheit, mit Unſerm oberſten Burggrafen Grafen von Wallis, und Gouverneur Grafen von Lazanzky; für Niederöſtreich und Oeſtreich ob der Enns: Unſern durchl. Herrn Vetter, Erzherzogen Maximilian, königl. Hoheit, mit den Präſidenten Grafen von Biſſingen, und Freiherrn von Hackelberg; für Galizien: Unſern General der Kavalerie, Grafen Bellegarde, und den Gubernial-Viceprädidenten, Grafen von Wurmſer, benannt. Sie haben von Uns über die Art und die Zeit der Ausführung beſtimmte Inſtruktionen erhalten, und werden hiernach die erforderlichen weitern Verfügungen einleiten. Wir verſehen Uns zu Unſern geliebten Unterthanen, die ihre unerſchütterliche Ergebenheit und Treue gegen Uns unausgeſetzt rühmlichſt bezeigten, daß ſie in dieſer Anſtalt Unſere landesväterlichen Abſichten in vollem Maſſe erkennen, und deren Erfüllung als mit ihrer Wohlfahrt unzertrennlich nach Kräften befördern werden. Die hierbei bewieſene Thätigkeit und Klugheit wird zu Unſerm beſondern Wohlgefallen und zur Anempfehlung jener gereichen, die ſich hierdurch rühmlich auszeichnen. Gegeben in Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt Wien, am 9ten Juni, im ein tauſend acht hundert und achten, Unſerer Reiche im ſiebenzehnten Jahre.

Franz.

Sachſen.

Leipzig, den 7ten Juni. Die vom 28ſten Mai hier eingetroffenen Rigaer Briefe enthalten die Nachricht, daß eine ſehr ſtarke engliſch-ſchwediſche Eskadre den Hafen und die Stadt Reval, unter der Bedrohung eines augenblicklichen Bombardements, ſich zu ergeben aufgefordert, und die Auslieferung aller im Hafen befindlichen Schiffe verlangt habe.

(Leipziger Zeit.)

Verſteigerung.

Künftigen Donnerſtag den 23. dieſes wird von unterfertigter Stelle die Behauſung des bürgerl. Stadtmuſikanten Franz Xaver Erninger in der Fiſchergaſſe Nro. 54. A/B. 1 Abtheil. im Wege der Verſteigerung öffentlich an den Meiſtbiethenden jedoch ſalva ratificatione verkauft.

Dieſes wird hiemit den Kaufsliebhabern bekannt gemacht, um ſich am obbeſtimmten Tage frühe Morgens von 9 bis 12 Uhr in dem dritten Kommiſſions-Zimmer des Stadtgerichts-Gebäudes einfinden, und ihre Anbothe ad Protocollum geben zu können. Beſchloſſen den 3ten Juni 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Stiwel.

Ediktal-Vorladung,

der Franz Leebiſchen Gläubiger von Grafenau.

Die gerichtlichen Verhandlungen über das Schuldenweſen des Franz Leb ſel. geweſenen bürgerlichen Fragners zu Grafenau, haben bewährt, daß die Verlaſſenſchaft, um ſo minder vor dem öffentlichen Konkurſe gerettet werden könne, daſelbſt die Nachlaßbehandlungen mit den bisher erſchienenen vorgeladenen Gläubigern ſo unzureichend ausgefallen ſind, daß ſie ſelbſt dann, wenn diejenigen Gläubiger, welche ihre dießfallſigen Erklärungen noch vorbehalten waren, ihre Qualitativ und Quantitativ bedeutende Forderungen großen Theils, oder ſelbſt gänzlich anlaſſen würden, die Gant unvermeidlich machen.

Zugleich hat der Sohn des verſtorbenen Franz Leeb ſich gerichtlich erklärt, die väterliche Verlaſſenſchaft nicht annehmen, ſondern mit den ſämmtlichen übrigen Gläubigern ſeine Forderungen an die Maſſe im Wege des Konkurſes einklagen zu wollen.

Bei dieſen rechtlichen Verhältniſſen werden demnach zu Verhandlung dieſes Konkursweſens folgende Ediktstage, und zwar der 1ſte ad producendum et liquidandum, dann zu Aufſtellung eines Curatoris Maſſae auf den 13ten Juli; der zweite ad excipiendum auf den 18ten Auguſt, und der dritte ad concludendum auf den 19ten September feſtgeſezt.

Sämmtliche Gläubiger, welche an die Franz Leebiſche Maſſe eine Forderung zu machen haben, werden demnach hiermit edictaliter et ſub poena praecluſi vorgeladen, an den benannten Ediktstagen in Perſon oder durch hinlänglich und ſpeciell bevollmächtigte Anwälte in Grafenau zu erſcheinen, und ihre rechtlichen Anſprüche und Forderungen zu Protokoll zu geben. Bernſtein, am 3ten Juni 1808.

Königlich-baieriſches Landgericht Schönberg.

Licent. Buchinger, Landrichter.

Aufruf.

Schon ſeit längerer Zeit giengen drei von dem königlich-baieriſchen Auditor Franz von Frembgen, ausgeſtellte Original-Obligationen, und zwar

1) an Freiherrn von Hannett, pr. 44 fl.;
2) an die Dokter Xelliſche Wittwe von Isny, pr. 123 fl. 54 kr. 2 hl., und
3) an Wilhelm Jungmann von Spechbach, pr. 73 fl., unwiſſend auf welche Art, zu Verluſt.

Die allenfallſigen Beſitzer derſelben werden daher hiermit aufgefordert, ſich binnen 30 Tagen vom Tage der Einrückung um ſo gewiſſer hierorts zu melden, und über den rechtlichen Beſitzſtand geſetzlich zu legitimiren, als nach Verfluß dieſer Zeit beſagte drei Obligationen als förmlich amortizirt und ungültig betrachtet werden. München, den 15ten Juni 1808.

Königlich-baieriſche Kommandantſchaft.

Freiherr von Dw, General-Major.

Müllbaur, Auditor.

In der Schwabinger-Gaſſe ſind über zwei Stiegen auf künftige Michaelis zu verſtiften 9 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, ein Alkoven, Küche, Speiſe, Holzlege, und Keller, nebſt noch über eine Stiege höher 2 heizbare Zimmer und einigen Kamern, mit oder ohne Stall auf 9 bis 10 Pferde, ein großes Vorhaus zum Wägen ſtellen, und ein Bedienten-Zimmer. — Auch ſind im nämlichen Hauſe über eine Stiege zu vermiethen 4 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, Küche und Keller. Das Nähere kann in der Peruſa-Gaſſe Nro. 19 1/5tel über drei Stiegen erfragt werden.

Kundmachung.

Kaſpar Graf von Preiſing in Moos, königlicher Kämerer, wirklich geheimer Rath brachte durch den zwiſchen ihm, und den Kreditoren ſeines verſtorbenen Vaters Franz von Paula bei der vormahligen kurfürſtlichen Regierung Landshut unterm 6ten Juni 1772 geſchloſſen wordenen Vergleich ein landſchaftliches Bundes-Kapital zu 750 fl. unter andern Allodien an ſich. Die Obligation iſt vom 1ſten Jäner 1645 datirt, an ſeinen Oheim Johann Franz von Paul Grafen von Preiſing am 27ſten Juni 1740 transportirt, und hierauf a tergo die landſchaftliche Liquidation de dato 27ſten Juni 1755 ſignirt. Gedachte Obligation, und der Transport mit der Liquidations-Signation kam unwiſſend durch welchem Zufalle obgenannten Kaſpar Grafen von Preiſing, aus Handen.

Auf ſein zum königlichen Hofgerichte allhier ſub dato 9ten, et praeſentato 10ten vorigen Monaths geſtellten Bitte wurde alſo derjenige, welcher beide Urkunden beſitzt, unterm 11ten vorigen Monaths öffentlich aufgerufen, daß er ſich ſeines rechtlichen Ankunfts-Titels halber in Zeit 30 Tagen hierorts um ſo gewiſſer legitimiren ſoll, als nach Verfluß obigen Termins dieſe Urkunden für nichtig und amortiſirt erklärt werden würde.

Da ſich nun inner obigen bereits abgeloffenen Termin Niemand gemeldet hat, ſo tritt nunmehr noch weiters anderweiter Bitte des genannten Grafen von Preiſing de dato 9ten, et praeſentato 10ten dieſes obiges Präjudiz wirklich ein. München, den 11ten Juni 1808.

Königlich-baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Aichberger, Acceſſiſt qua Sekretär.

Sebaſtian Baron von Schrenk, königl. Kämerer, und Landrichter zu Wetterfels ſtellte der Maria Anna Freifrau von Sazenhofen, gebohrnen Freinn von Weiſſenſtein, Wittwe, eine Obligation ad 1600 fl. aus, welche nicht mehr vorfindig iſt. — Das königl. Hofgericht fordert deßhalb auf Anſuchen der Freifrau von Sazenhofen denjenigen, welcher gedachte Obligation beſitzen ſoll, auf, in Zeit 30 Tagen a Dato gegenwärtiger Reſolution ſeinen Rechts-Ankunfts-Titel hierauf gehörig darzuthun, als man nach Verfluß dieſer Friſt die angezeigte Obligation für kraftlos und amortiſirt erkennen würde. München, den 15ten Juni 1808.

Königlich-baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Lict. Straucher, Sekretär.

Es ſind zwei wohlkonditionirte elektriſche Maſchinen mit aller Zugehör, jede beſonders, wie auch zwei große Globi, um billigen Preis zu verkaufen; das Nähere iſt im Komtoir der politiſchen Zeitung zu erfragen.

Heute frühe gieng vom Plätzel-Kramer bis im Ammerthalerhofe ein ganz neues, noch ungemachtes weißes geſticktes Gilet, mit dem dabei geweſenen Futter, verloren. Der redliche Finder wird gebethen, ſelbes gegen gute Belohnung zum Plätzel-Kramer zu bringen.

Ein junger Menſch von honneten Aeltern und guter Erziehung, der auch Schulkenntniß beſitzt, wird in eine Buchdruckerei als Lehrling geſucht. Das Nähere iſt im Komtoir dieſer Zeitung zu erfragen.

In der E. A. Fleiſchmannſchen Buchhandlung (Kaufinger-Gaſſe Nro. 28) ſind folgende neue Bücher zu haben:

Thalie et Melpomène française Cahier I et II. 2 fl.
Taſſo's Nächte, frei überſetzt von Theod. Haupt, mit einem Kupfer. 1 fl. 12 kr.
Die Quinteſſenz für Liebhaber munteren Scherzes. 1 fl. 30 kr.
C. G. Salzmanns moraliſche Erzählungen zur Bildung des Herzens für die Jugend. 1 fl. 30 kr.
F. Jakobs Elementarbuch der griechiſchen Sprache für Anfänger und Geübtere: 1ſter bis 3ter Kurs. 3 fl. 30 kr.
J. H. Sachtleben die Holzerſparungskunſt für Branntweinbrenner, Bäcker, Deſtillateurs, Bierbräuer und jeden Hausbeſitzer. Mit 14 Kupfertafeln. 5 fl.
Ausſtattung für Töchter, welche geliebt ſein und glücklich machen wollen. 2 fl. 20 kr.

Bücher-Anzeige.

Bei dem Antiquar Steyrer, in der Peruſa-Gaſſe Nro. 272 1/3tel iſt zu haben:

Meyeriſche Generalien-Sammlung. 1ſter bis 6ter Band. Fol. München. 25 fl.
Kreittmayr, Codex juris bavarici Fol. kompl. 18 fl.
Wangenheim, Beitrag zur deutſchen holzgerechten Forſtwiſſenſchaft, mit Original-Zeichnungen. Fol. Göttingen. 1787. 3 fl.
La Gerusaleme liberata di Torquato Tasso con le figure di Giambattista Piazzetta. in Venezia. 1745. Reg. Fol. 22 fl.
Abhandlungen der kurbaieriſchen Akademie der Wiſſenſchaften, kompl. München. 1763. in 4.
— — neue philoſophiſche. 1778.
— — neue hiſtoriſche. 1779. Alle drei 12 fl.
Monumenta, boica. 17ter Band. in 4. 13 fl.
Moldenhawer's Ueberſetzung der bibliſchen Bücher. 10ter Band. in 4. 9 fl.
Desbillons Fabulae Aesopiae, mit Kupf. Mannheim. 1768. 2ter Band. 8. 2 fl. 24 kr.
Pockel's Verſuch, einer Charakteriſtik des weiblichen Geſchlechts. Hannover. 1797. 4ter Band. in 8. 3 fl.
Lauthard's Leben und Schickſale. Halle. 1792. 5ter Band. 8. 2 fl.

Fremden-Anzeige.

Den 19. Juni. Hr. v. Pescovi, Hofkammerrath. Hr. Baron v. Oſterberg, von Erding, im Bären. Hr. Tritſch, Handelsmann von Mannheim. Hr. Daraur, Handelsmann von Paris. Hr. v. Zinkernagl, k. würtembergiſ. Oberlieutenant, im Adler.

Schrannen-Anzeige vom 18ten Juni 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Reſte	Mittlerer Preis.		Iſt geſtiegen um		Iſt gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen	1301	1137	164	15	36	2	9	—	—
Korn .	580	508	72	8	53	—	—	—	14
Gerſte .	188	170	18	8	9	—	—	—	5
Haber .	406	406	—	7	34	—	15	—	—

Die 599ſte Ziehung in Stadtamhof iſt Freitags den 17ten Juni 1808 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor ſich gegangen, wobei nachſtehende Numern heraus gekommen ſind:

38 53 1 60 17

Die 600ſte Ziehung wird den 7ten Juli, und inzwiſchen die 979ſte Münchner Ziehung den 27ſten Juni vor ſich gehen.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag Nro. 145. 21. Juni 1808.

Würtemberg.

Ludwigsburg, den 17ten Juni. Während der noch andauernden Anweſenheit des Kronprinzen und der Kronprinzeſſinn königl. Hoheiten, war geſtern Mittag bei Hofe große Tafel, Abends Spiel und Konzert im Feſtinſahl und dann wieder große Nacht-Tafel im Ordensſahle. Heute begaben Sich Se. königl. Majeſtät mit der königl. Familie und dem hieſigen Hofe nach Monrepos und ſpeiſeten daſelbſt zu Mittag. Dieſen Abend werden des Kronprinzen und der Kronprinzeſſinn königl. Hoheiten von hier aus Ihre Reiſe nach Stuttgart antreten und dort feierlich empfangen werden.

Stuttgart, den 18ten Juni. Geſtern Nachmittags um 4 Uhr kamen Ihre königl. königl. Hoh. Hoh., der Kronprinz und die Kronprinzeſſinn, von Ludwigsburg unter gleicher Eskorte und Begleitung, wie Höchſtdieſelben am 15ten in Ludwigsburg angelangt waren, zur allgemeinen Freude der hieſigen Reſidenz in höchſtem Wohlſeyn hier an. Am Eingange des Kreiſes hatte Höchſtdieſelben der Kreishauptmann bekomplimentirt. Nächſt der Ludwigsburger Steige, wohin das hieſige Stadreiterkorps entgegen geritten und über die Zeit zur Umwechslung der Pferde ein Zelt errichtet war, nahm Höchſtdieſelben ein mit ſechs Pferden beſpannter königl. Staatswagen auf, vor welchem königl. Stallmeiſter, zur Seite aber zwei Reiſeſtallmeiſter und zwei Jagdpagen ritten. Das Stadreiterkorps erhielt die gnädige Erlaubniß, den Wagen zu begleiten.

Am Thore erwarteten Ihre KK. HH. der königl. Oberpolizei-Direktor, der Stadtoberamtmann und der Magiſtrat und legten Höchſtdenſelben im Namen der hieſigen Stadt das Gefühl der innigſten Freude über Höchſtdero neue Verbindung und zugleich die feurigſte Glücks- und Segenswünſche hierzu dar. Das frohe Vivatrufen einer unzähligen Menge Menſchen in der Königsſtraſſe beſtätigte dieſelben. Während des Zugs vom Thore bis zu dem Palais Ihrer KK. HH. wurde mit allen Glocken geläutet und geſchahen 24 Kanonenſchüſſe. Unter dem Palais war eine Anzahl gut gekleideter Töchter hieſiger Einwohner und Bürger verſammelt, welche beim Ausſteigen des neuvermählten Fürſten-Paares Blumen ſtreuten und die Gnade genoſſen, ein auf dieſe feierliche Gelegenheit verfaßtes Gedicht zu überreichen. Morgen am Sonntage wird eine freie Oper und am künftigen Dienſtage eine freie Redoute in dem großen Opernhauſe gegeben werden. (Stuttg. Zeit.)

Frankreich.

Paris, den 12. Jun. Zu Fontainebleau iſt bereits viel dem Könige von Spanien gehöriges Gepäck, ſo wie auch einige 100 Pferde und Mauleſel angekommen.

Ein von Guadeloupe kommendes Schiff, Aveline, Kapitän Moreau, iſt, nach einer Fahrt von 26 Tagen, glücklich in einem franz. Hafen eingelaufen.

Am 1. d. haben ohngefähr 60 Engländer eine Landung bei Oſtende gewagt, in der Abſicht, wie es ſchien, Vieh zu rauben; ſie ſind aber ſämmtlich gefangen gemacht worden. Ein ähnlicher Verſuch, den ohngefähr 24 Engländer kürzlich bei St. Malo gemacht hatten, hat gleichen Erfolg gehabt.

Eine am 31. v. M. zu Madrid erſchienene auſſerordentliche Zeitung enthielt unter andern Folgendes: „Se. k. Hoheit, der Großherzog von Berg, haben, um die Gemüther, hinſichtlich gewiſſer grundloſer Gerüchte, welche Uebelgeſinnte manchmal zu verbreiten ſich erlauben, befohlen, daß die aus verſchiedenen Provinzen eingegangenen befriedigenden Berichte durch die auſſerordentliche Zeitung bekannt gemacht werden ſollen; die Berichte, die man aus Katalonien, Eſtremadura, Oviedo, Valentia ꝛc. erhalten hat, beurkunden einmüthig, daß die vollkommenſte Ruhe und der beſte Geiſt in dieſen verſchiedenen Ländern herrſche. — Graf Cabarrus iſt von dem Großherzoge von Berg zum Generalintendanten der Konſolidation der kön. Vales ernannt worden. (Publiciſte.)

Paris, den 13. Juni. Der Moniteur enthält heute einen Bericht des Fregattenkapitäns Jame, von Baſſe-Terre auf Guadeloupe, vom 25. April, über ein Gefecht zwiſchen 2 franzöſ. Briggs und einer engl. Korvette und einem Kauffahrteiſchiffe dieſer Nation, worin erſtere zwar genöthigt wurde, die Flagge zu ſtreichen, allein, wegen der Annäherung einer überlegenen feindlichen Macht, nicht fortgeführt werden konnte. Der Kapitän Jame und 21 Mann ſind verwundet worden. Die Zahl der Todten auf franz. Seite beträgt 8.

(Moniteur)

Die nordiſchen Blätter melden (ſagt der Argus) die Ankunft der engliſchen Expedition in der Oſtſee. Von ihren Unternehmungen iſt noch nichts bekannt. Sie traf zeitig genug ein, um Zeuge von den Unfällen zu ſeyn, die England über ſeinen letzten Bundesgenoſſen brachte. Sie kam ſo zeitig als

der Beiſtand an, den ſie den angezettelten Koaliz'onen ſendete. Ohne Zweifel ſchmeichelt ſich dieſe Expedition nicht mit der Hoffnung, Schweden ſein Finnland wieder zu erobern. Die engliſchen Bataillone wird man nicht auf dem feſten Lande gegen die Ruſſen geſtellt ſehen, und die Uebermacht, welche die engliſche Flotte einige Monate in der Oſtſee behaupten mag, wird den Fall des Königs von Schweden nicht verhindern. Die Ereigniſſe beſtätigten vollkommen, was lange vor dieſem Kriege vorausgeſagt wurde. Einer Seits iſt das Bündniß Schwedens für England ohne Nutzen; anderer Seits iſt das Bündniß Englands für Schweden verderblich. Im gegenwärtigen Zuſtand des feſten Landes war der Widerſtand des kleinen Fürſten ein fruchtloſes Thun, das aber doch ein ritterliches geweſen wäre, wenn er mit auf dem Schlachtfelde erſchienen und ſeinen Soldaten vorangegangen wäre. Die engliſche Regierung zeigte nicht mehr Weisheit. Im Fall ſie nicht im Stande war, Schweden eine wirkſame Unterſtützung in einem Meere zu ſenden, das einige Monate des Jahrs für ſeine Geſchwader verſchloſſen iſt, ſo hätte es wenigſtens die Gefahren vorherſehen ſollen, denen ſie Schweden ausſetzte. Doch ſeiner gewohnten Politik gemäß, hatte England mehr die Abſicht, ſeine Feinde zu beleidigen, als ſeinen Bundsgenoſſen zu helfen. Es ſchmeichelte ſich ohne Zweifel, daß das Feuer, das es im Norden unterhielt, einen allgemeinen Brand erregen würde. Glücklicher Weiſe ſchlugen ſeine grauſamen Erwartungen fehl. Die Hoffnungen des Tilſiter Vertrags giengen in Verwirklichung über; der Friede auf dem feſten Lande wurzelte tiefer, und das Syſtem der europäiſchen Konföderation erhielt eine ſolche Organiſation, daß England alle Gelegenheiten bereuen muß, die es entwiſchen ließ, einen für ſich ehrenvollen und für alle andern Nationen gerechten Frieden zu ſchließen. (Argus.)

Spanien.

Madrid, den 5. Juni. Folgende Proklamation haben Se. Majeſtät, der Kaiſer von Frankreich, der König von Italien, und der Protektor des rheiniſchen Bundes, an die ſpaniſche Nation erlaſſen:

„Spanier! Nach einem langen Todeskampfe war eure Nation im Begriffe, zu Grunde zu gehen. Ich ſah eure Leiden, ich will ihnen abhelfen. Eure Größe macht einen Theil meiner eigenen aus.“

„Eure Prinzen haben mir ihre Rechte an den Thron von Spanien abgetreten. Ich will in euren Provinzen nicht herrſchen; aber ich will mir unvergängliche Anſprüche an die Liebe und Erkenntlichkeit eurer Nachkommen erwerben.“

„Eure Monarchie hat die Gebrechen des Alters. Man muß ſie erneuern, eure Verfaſſungen verbeſſern, und euch die Wohlthat einer Reform zu koſten geben, die nicht mit bürgerlichen Unordnungen und Verwirrungen erkauft werden wird.“

„Spanier! ich habe eine Generalverſammlung der Deputirten eurer Provinzen und eurer Städte zuſammenberufen, um von ihnen eure Wünſche und das zu vernehmen, was euch Noth thut.“

„Ich leiſte auf meine Rechte Verzicht, und werde eure glänzende Krone auf ein Haupt ſetzen, das mein zweites Ich iſt, indem ich euch eine Konſtitution geben werde, welche geſchickt ſein wird, das heilſame Anſehen des Souverains mit der Freiheit und den Privilegien der ſpaniſchen Nation zu vereinigen. Ich will, daß mein Andenken bei euren entfernteſten Enkeln noch geſegnet werde, und daß ſie von mir ſagen: ich ſei der Wiederherſteller eures Vaterlandes geweſen.“

Gegeben in unſerm kaiſerl. und königl. Pallaſte zu Bayonne am 25. Mai 1808.

(Publiciſte.)

Italien.

Venedig, den 11. Juni. Geſtern Abends ſind Se. kaiſ. Hoheit, der Vizekönig, hier eingetroffen.

(Corriere Milanese.)

Kirchenſtaat.

Ferentino, vom 25ſten Mai. In der Nacht vom 20. auf den 21ſten dieſes Monaths in der Frühe um 3 Uhr verbreitete ſich über die Gegend von Ferentino eine außerordentliche Finſterniß. Nach wenigen Minuten erblickte man auf den benachbarten Gebirgen ſehr helle Flammen, die bald darauf in zwei große Feuerſäulen zuſammen ſchmolzen, die ihre Richtung von Weſten nach Süden nahmen. Dieſe zwei großen Feuerkörper eilten mit der Geſchwindigkeit einer Kanonenkugel dahin, vereinigten ſich unter einem fürchterlichen Knall in Eine Feuerkugel; dieſe zerplatzte endlich, und die Flammen fielen, wie bei einem künſtlichen Feuerwerke, zur Erde. Der Knall dauerte ſieben Pulsſchläge, und wurde in allen benachbarten Gegenden gehört. (Corriere Milanese).

Hanſeeſtadt.

Hamburg, den 10. Juni. Das Schiff, Kapitän Melchert, von Bordeaux mit 1100 Orhoft Wein, welches auf ſeiner Reiſe keinem Engländer begegnete, iſt auf der Eyder angekommen; wie auch das Schiff, Kapitän P. Peterſen, mit Paſſagiers und allen auf den däniſch-weſtindiſchen Inſeln geweſenen Offiziers.

Der Handel findet hier durch die Zeitumſtände immer mehr Schwierigkeiten. Waaren, die auf einer Auktion der oſtindiſchen Kompagnie in Kopenhagen gekauft wurden, erhalten, obgleich mit däniſchen Zertifikaten verſehen, von dem hieſigen Chef der Douanen keine Erlaubniß zur Einfuhr. Die aus Holland kommenden Waaren müſſen laut neuer Befehle erſt eine beſondere Erlaubniß des Staatsraths Collin in Paris haben, ehe ſie zugelaſſen werden.

Man trifft Anſtalten, die in unſern Gegenden kantonirenden Truppen in einem Lager zu verſammeln.

(Mannh. Zeit.)

Aufforderung.

Wolfgang von Hirneiß, Mautbner zu Mittenwald hinterließ ſeinen Kindern zum Erbs-Antheile unter andern folgende, bei der landſchaftlichen Schulden-Abledigungs-Kommiſſion anliegende Kapitalien, als:

A. { Ein Bundes-Kapital pr. 1000 fl. de 1628, Zinszeit 15ten November.
Ein Bundes-Kapital pr. 500 fl. de 1686, Zinszeit 8ten März.

B. (Ein Hofzahlamts-Kapital pr. 1300 fl., Zinszeit Michaeli.

C. { Ein Kapital pr. 1000 fl. Anlehen de 1721, Zinszeit 26ſten Auguſt.
Ein Kapital pr. 500 fl. Anlehen, de 1728, Zinszeit 18ten Auguſt.

D. { Ein Kapital pr. 800 fl. Anlehen de 1721, Zinszeit 18ten Juli.
— — — 400 fl. Anlehen de 1727, Zinszeit 4ten April.
— — — 800 fl. Anlehen de 1740, Zinszeit 18ten März.

E. { Ein Kapital pr. 396 fl. Anlehen de 1728, Zinszeit 29ſten Juli.
— — — 389 fl. Anlehen de 1729, Zinszeit 16ten Februar.
— — — 467 fl. Anlehen de 1733, Zinszeit 22ſten Dezember.

F. (Ein Kapital pr. 250 fl. Anlehen de 1727, Zinszeit 11ten April.

G. { Ein Kapital pr. 200 fl. Anlehen de 1733, Zinszeit 19ten Dezember.
— — — 500 fl. Anlehen de 1721, Zinszeit 24ſten Juli.
— — — 100 fl. Anlehen de 1728, Zinszeit 12ten Juni.
— — — 500 fl. Anlehen de 1740, Zinszeit 30ſten Mai.

Dieſe 16 Kapitalien acquirirte Wolfgang von Hirneiß, im Jahre 1801 mittelſt Vergleich vom Benedikt Andrä von Hirneiß. Oberſtlieutenant, und am letzteren kamen ſelbe im Jahre 1789 vom Thomas Baron von Baſſus auf Sanderstorf, mittelſt Ceſſion; auf welche Art aber dieſe an Baron von Baſſus gediehen ſind, und welche frühere Arrangements mit ſelbem überhaupt Statt hatten, darüber mangeln dermal mehrere bei der Schuldenabledigungs-Kommiſſion vorgemerkte Original-Dokumente, als:

ad A. von den zwei Kapitalien a 1000 fl. et 500 fl.;
zwei Transporte vom 30ſten Auguſt 1747 und 27ſten März 1753 mit der darauf geſetztem Liquidation de dato 27. März 1753 auf Franziska von Wadenſpann, gebohrne Storchinn;
Ceſſion de dato 24ſten Juli 1765 an das geſtiftete Baron von Baſſusiſche Stipendium;
weiterer Transport vom Kommunmandatar Licent. Melchior Gruber, de dato 10ten Jäner 1789, dann die hierüber erfolgte kurfürſtl. Ratifikation de dato 20ſten März 1789, auf Thomas Freiherrn von Baſſus, zu Sanderſtorf umgeſchrieben.

ad B. Von dem Kapital pr. 1300 fl., die Original-Kapitals-Obligation de 1621 pr. 15,000 fl. lautend: an dem Kaufſchilling um das Gut Konradshofen in der Grafſchaft Schwabeck entlegen;
eine Vormundſchafts-Rechnung d. d. 10ten April 1806, vermöge welcher die 1300 fl. unterm 12ten Dezember 1749 auf Maria Theres Freifrau von Baſſus, gebohrne von Deuring, liquidirt worden ſind;
das über 4000 fl. Kapital vom kurfürſtlichen Leib-Regimente ausgeſtellt, und vom daſigen Oberſten Grafen von Minucci. unterzeichnete Atteſtat de dato 6ten Juni 1786 mit der Buchhalterei-Zuſchreibung an Benedikt Andrä von Hirneiß.

ad C. Von den zwei Kapitalien pr. 1000 fl. et 500 fl.;
die Baron von Maleriſche Ceſſion vom 27ſten September 1766 an das Baron von Baſſusiſche Stipendium umgeſchrieben.

ad D. Von den drei Kapitalien pr. 800 fl., 400 fl. et 800 fl.;
der Graf von Ahamiſche Original-Transport vom 10ten Juli 1755, dem Ludwig Auguſt Baron von Leonrod, reſpekt. deſſen Gemahlinn Maria Theres, gebohrne Freinn von Imhof, als Prinzipalinn zugeſchrieben;
Baron von Leonrodiſche Ceſſion vom 25ſten Auguſt 1755 an Salomon Modl, Schutzjuden zu Ellingen;
Notariats-Transport vom 14ten Oktober 1755 an Hauptmann Xaver Anton Schell;
Schelliſche Ceſſion vom 6ten Oktober 1767 an Niklas Zöpf, fürſtlich-kemptiſchen Hofkammerrath;
Zöpfiſche Ceſſion vom 27ſten Oktober 1767, und kurfürſtl. Hofraths-Ratifikation vom 16ten November ejus. ai., vermöge welcher 1600 fl. an das Baron von Baſſusiſche Stipendium übergegangen ſind;
fernerer Transport vom 27ſten Oktober 1767 ſammt hofräthlicher Ratifikation vom 19ten Oktober 1768, vermöge welcher die reſtigen 400 fl. an erſagtes Stipendium kamen.

ad E. Von den drei Kapitalien pr. 396 fl., 389 fl. et 467 fl.;
ein vom pfalzneuburgiſchen Hofkammerrath Gottlieb v. Scheib unterzeichneter Transport vom 17ten Oktober 1768 an das nämliche Baron von Baſſusiſche Stipendium.

ad F. Von dem Kapital ad 250 fl.;
die Gaudenz Baron von Heydoniſche Ceſſion vom 20ſten Dezember 1769, dann die kurfürſtl. Ratifikation vom 18ten Auguſt 1770 an mehrerwähntes Baron von Baſſusiſches Stipendium.

ad G. Von den vier Kapitalien pr. 200 fl., 500 fl., 100 fl. et 500 fl.;
ein Atteſtat vom 11ten Juli 1750, vermöge welchem dieſe 4 Kapitalien auf Gaudenz Baron von Heydon, und Maria Anna, vermählte Gräfinn von Rambaldi, unterm 17ten Juli 1750 liquidirt wurden;
ein Familien-Vergleich vom 17ten September 1750 an Baron Gaudenz von Heydon allein cedirt.

Da die königl. Schuldenabledigungs-Kommiſſion vor Amortization all dieſer Original-Dokumente die Umſchreibung der Obligationen an die Wolfgang von Hirneißiſchen Erben verweigert, und Letztere deßwegen pro amortizatione zum königl. Hofgerichte die Bitte ſtellten, werden demnach diejenigen, welche einige von vorerwähnten Originalien in Handen haben ſollten, aufgefordert, in Zeit 30 Tagen vom heutigen Dato angefangen, ſich über die rechtlichen Ankunfts-Titeln derſelben um ſo gewiſſer zu legitimiren, als nach Verfluß dieſes Termins ſolche für amortizirt gehalten werden würden.

München, den 3ten Juni 1808.

Königl. oberbaieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Karl, Acceſſiſt, als Sekretär.

Bekanntmachung.

Das hieſig bürgerl. Handwerk der Sailer erlegte im Jahre 1740 den 21ſten Mai zum damals kurfürſtl. Hofzahlamt ein Anlehen von 150 fl., worüber demſelben den 6ten Febr. 1750 eine Aſſekuration unter verſprochener Verzinſung ad 2 1/2 pro Cento ausgeſtellt wurde.

Da nun dieſe Aſſekuration in der Folge, unwiſſend auf welche Art, verloren gieng; ſo wird auf die dießorts geſtellte Bitte beſagten Handwerkes, derjenige, welchem dieſe Obligation allenfalls zu Handen gekommen, hiemit aufgefordert, ſelbe in Zeit von 6 Wochen um ſo gewiſſer anher zu edieren, oder ſeinen rechtlichen Ankunftstitel zu dociren, als man auſſer deſſen die geſetzliche Amortization dieſes Schuldbriefes eintreten laſſen würde. Beſchloſſen den 3ten Juni 1808.

Königl. baieriſches Stadt-Gericht München.
Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Stiwel.

Citation.

Der dieſſeitige Gemeine Karl Böckl, von München gebürtig, iſt im verwichenen Jahre, zu Breßlau im Lazarethe, ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Dispoſition, geſtorben; wer daher immer auf ſeine Verlaſſenſchaft aus irgend einem rechtlichen Grunde Anſpruch machen will, hat ſich unter einem peremptoriſchen Termine von 6 Wochen, vom heutigen berechnet, um ſo ſicherer, mit Docirung ſeiner Rechte, dießorts zu melden, als man auſſer deſſen nach fruchtlos verſtrichenem Termine in dieſer Verlaſſenſchaft weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren, und Niemand mehr hören wird. Freiſing am 15. Juni 1808.

Königlich-baieriſches 1ſtes Chevauxlegers-Regiments-Kommando.

Elbracht, Oberſt.

Bekanntmachung.

Den Freunden und Kennern der Kunſt wird es zur angenehmen Nachricht dienen, daß die Gemählde-Sammlung des dahier verſtorbenen kurpfalzbaieriſchen geheimen Raths von Weizenfeld, welche aus mehreren hundert größten Theils Kabinetsſtücken von den vorzüglichſten ältern und neuern Meiſtern beſteht, und im Inlande ſowohl, als im Auslande rühmlich bekannt iſt, im Wege der öffentlichen Verſteigerung gegen baare Bezahlung verkauft werden wird.

Dieſe Licitation wird am 25ſten Juni dieſes Jahrs ihren Anfang nehmen, und an dieſem und den folgenden Tagen Morgens von 9 — 12 Uhr, und Nachmittags von 3 — 6 Uhr regelmäßig fortgeſetzt werden.

Kaufsluſtige belieben ſich an dem beſtimmten Tage in dem ehemahligen Hofkammerrath von Lößliſchen Hauſe im Thale Nro. 134 im erſten Stocke einzufinden, wo auch gedruckte Verzeichniſſe dieſer Gemählde-Sammlung auf Verlangen jedesmahl abgegeben werden.

Edictal-Citation, wegen eines zur Verluſt gegangenen obrigkeitlichen Inſtruments.

Im Jahre 1745 ſub dato 3ten November wurde ein obrigkeitliches Inſtrument über das Euphroſina Thaleriſche Hofzahlamts-Anlehen de anno 1740 unter der Zinszeit 14ten Mai ad 200 fl. errichtet, worauf ſich die landſchaftliche Liquidation vom 19ten Dezember 1749 findet. Da nun aber dieſes Inſtrument in der Folge zur Verluſt gegangen, ſo will man den allenfallſigen dermahligen Beſitzer dieſes Inſtruments hiemit dergeſtalten edittaliter aufgefordert haben, daß er ſelbe ſub termino peremptorio von 6 Wochen, et ſub poena amortizationis um ſo gewiſſer ad manus judiciales anher extradire, oder ſeine allenfallſige Rechte hierauf dießorts docire, als man nach fruchtlos verſtrichenem Termine mehrbeſagtes Inſtrument amortiziren wird. Actum, den 8ten Juni 1808.

Königlich-baieriſches Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Döhner.

Vorladung.

Da der Prieſter Joſeph Gartner, angeblich aus Neumarkt in der obern Pfalz gebürtig am 10ten März dieſes Jahrs dahier ohne bekannte Erben zu hinterlaſſen mit Tode abgegangen iſt; ſo werden alle diejenigen, welche an deſſen Verlaſſenſchaft Anſpruch zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, ſich binnen 30 Tagen peremptoriſcher Friſt, von dem Tage der letzten Einrückung in öffentliche Blätter an gerechnet, bei unterzeichneter Behörde zu melden, widrigen Falls weiter rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

München, den 15ten Juni 1808.

Königlich-baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.

Lueger.

Verſteigerung.

Das auf der Neuhauſer Halde im Bezirke des unterzeichneten Landgerichts entlegene Anweſen des verſtorbenen Stadtpflaſtermeiſters Philipp Ziſtel, iſt auf dem Wege der öffentlichen Verſteigerung zu verkaufen.

Es beſtehet in einem gemauerten Hauſe, und ſieben Tagwerken an Grundſtücken.

Die Verſteigerung wird den 15ten des künftigen Monaths Juli in der hieſigen Amtswohnung am Lilienberge vor ſich gehen.

Die Ratifikation wird den Gläubigern vorbehalten. Actum, den 15ten Juni 1808.

Königlich-baieriſches Landgericht München.

Steyrer.

Bekanntmachung.

Mit Einverſtändniß der Lebzelter Martin Richardiſchen Gantgläubiger beginnt man die Richardiſche Behauſung nebſt Gärten in hieſiger Altſtadt, und den ſeiner Zeit dahin kommenden Antheil von den Gemeind-Gründen Samſtags den 9ten Juli von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr im Wege der Verſteigerung zu veräuſſern.

Kaufsliebhaber wollen ſich zu dieſer gerichtlichen Verhandlung auf dem Stadtrathhauſe über zwei Stiegen einfinden, und ihr Kaufsanboth zu Protokoll abgeben, welches Anweſen hierüber mit vorläufiger Vernehmung der Gläubiger dem Meiſtbiethenden zuerkannt werden wird. Gegeben, den 10. Juni 1808.

Königlich-baieriſches Stadtgericht Straubing.
Licent. Pracher, Stadtrichter.

Es iſt in einer ſehr gelegenen Gaſſe eine Wohnung von 3 bis 4 heitzbaren, dann im Falle 4 unheitzbaren Zimmern, Küche, Speiſe, Gewölbe, Kaſten und Keller, wie auch ſ. v. Ausguß und Abtritt auf Michaelis zu verſtiften. D. ü.

Fremden-Anzeige.

Den 19. Juni. Hr. Boyſart, Kaufm. von Lahr. Hr. Vierort, Architekt von Wien. Hr. Grim, Profeſſor von Regensburg. Hr. Fürſt Metternich, mit Fräulein Tochter und Gefolge, im Kreutz. Hr. Frauenfeld, Kaufmann von Nice, im Hirſchen. Hr. Graf Brockdorf, von Bamberg, im Hahn.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch — Nro. 146. — 22. Juni 1808.

Frankreich.

Bayonne, den 7. Juni. Heute Abends um 9 Uhr hielten Se. Majeſtät, der König von Neapel, Ihren Einzug in hieſige Stadt, wozu man die größten Anſtalten bereits einige Tage zuvor ſchon getroffen hatte. Se. Majeſtät wurden mit allen Ihrem Range geziemenden Ehrenbezeugungen empfangen. Dieſer Einzug, der bei dem Scheine der Fakeln geſchah, gewährte durch die Verſchiedenheit und durch die gute Haltung der Truppen, die ſich im Zuge befanden, einen ſehr ſchönen Anblick. Der König hat ſein Quartier in Marſac genommen. Deputationen der Spanier, desgleichen bürgerliche und militäriſche Beamte ſind ihm vorgeſtellt worden.

(Publiciſte.)

Paris, den 14. Juni. Die Abreiſe JJ. MM., des Königs Karl und der Königin Marie von Fontainebleau nach Compiegne, die den 10. d. M. hätte geſchehen ſollen, iſt auf den 15. und vielleicht noch länger hinausverſchoben. — Täglich kommen noch Spanier an, die zum Hofſtaate des Königs gehören. Noch vor den 1ten Juli wird das königl. Haus ganz eingerichtet, und der Hofdienſt verſehen werden können. — Der König befindet ſich immer noch wohl. Täglich läßt er ſich Muſik machen. Oft begleitet er ſich auch auf die Jagd. — Es heißt, der Friedensfürſt werde ſich in der Nähe von Paris ein Landgut kaufen, und dort ſeine beſtändige Wohnung aufſchlagen. Dieſes nämliche ſoll auch von der Königin Louiſe geſchehen.

(Publiciſte.)

Mainz, den 3. Juni. Heute ſind viele Wagen mit Munition von hier nach Magdeburg abgegangen, denen noch andere dahin folgen werden. Es heißt, daß dieſe wichtige Feſtung nicht allein in jeder Rückſicht mit allen Bedürfniſſen reichlich verſehen, ſondern auch mit neuen Feſtungswerken noch verſtärkt werden ſolle.

(Berl. Zeit.)

Rußland.

Petersburg, den 28. Mai. Die in Reval, Riga und Libau angekommenen Schiffe mit Colonial- und andern Waaren haben noch keine förmliche Erlaubniß zum Löſchen erhalten, weil ihre Certifikate, daß ihre Ladungen kein engl. Eigenthum ſind, noch nicht geprüft und richtig befunden ſind.

Wie es heißt, hat das ruſſ. Korps von 900 Mann, welches unter dem Admiral Budisko die Inſel Gothland beſetzt hatte, dieſelbe wieder geräumt, und iſt bereits in Libau zurückgekommen.

Auf den Vorſchlag des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten und des Handels, Grafen Nic. Romanzow, iſt bei dem hieſigen Werft eine Schiffsbauſchule für 20 Eleven aus dem Kaufmannsſtande errichtet und von Sr. kaiſ. Maj. Allerhöchſt genehmigt und die Summen zur Unterhaltung derſelben bewilliget worden. Sechs derſelben werden gänzlich auf Koſten der Regierung unterhalten und unterrichtet, die übrigen können für den äußerſt mäßigen jährlichen Beitrag von 100 Rubeln den Unterricht benutzen.

Ein kaiſ. Ukas enthält Folgendes: „Dem Generallieutenant, Fürſten Bagration, haben Wir, in Erwägung der ausgezeichneten Verdienſte, die er ſich aufs neue in der jetzigen Campagne gegen die ſchwed. Truppen erworben hat, auf zwölf Jahre ohne Zahlung des Quarts in Arrende verliehen, die im lebenslänglichen Beſitz des wirklichen Geheimenraths Ludwig Tiſzkewicz und deſſen Frau ſich befindende Staroſteyen im Gouvernement Grodno Ciſiſchkoje und Dubizkoje. Wir befehlen daher, ihm, Fürſten Bagration, dieſe Staroſteyen nach dem Tode der gegenwärtigen Inhaber derſelben gehöriger Art nach abzugeben und ihm bis dahin jährlich vier tauſend Rubel Silber aus der Reichsſchatzkammer auszuzahlen.“

Auch der Generalmajor Berg hat eine Staroſtey in Arrende bekommen.

(Hamb. Corr.)

Großbritannien.

London, den 23ſten Mai. (Ueber Frankreich). Man ſagt, obgleich man deßhalb noch ohne officielle Nachrichten iſt, Sir John Moore und der Admiral Keates wären an den Küſten Norwegens angekommen und die Truppen ohne einigen Widerſtand ausgeſchifft worden.

Plymouth, den 21ſten Mai. „Geſtern iſt der Erzbiſchof von Niſibi, Nuntius des Pabſtes beim Hofe des Prinzen von Braſilien, in Begleitung zweier portugieſiſcher Edelleute von hier nach London abgereiſet.“

Am letzten Mittwoch ſind Detaſchements des 41ſten, 49ſten, 98ſten, 110ten und 101en Regiments, das Bataillon königl. Veteranen, die Fencibles ꝛc. zu Cowes eingeſchifft worden; das 49ſte Regiment, welches ſich am Borde der Transportſchiffe Harriet und Arethuſa befindet, ſoll einen Theil der nach Nord-Amerika beſtimmten Convoi ausmachen.

Es heißt, der Prinz Regent werde ſich bald zum Könige von Braſilien krönen laſſen. (Hamb. Zeit.)

Portugal.

Nach dem Beiſpiele von Coimbra hatten die Städte Leiria, Porto, Amarante, Caſtelbranco und Riegadaes um Erlaubniß gebethen, wegen der wohlwollenden Geſinnungen, welche der Kaiſer zu Bayonne gegen die portugieſiſche Deputation geäuſſert hatte, dreitägige Beleuchtungen zu veranſtalten. Auch zeigte der geiſtliche Stand großen Enthuſiasmus; viele Biſchöfe und Prälaten hatten bei dieſer Gelegenheit Hirtenbriefe erlaſſen. Die Junta der drei Stände hatte ſich mit Erlaubniß des Herzogs von Abrantes verſammelt, um unter Beitritt der Deputirten der erſten Korporationen des Reichs eine Dankſagungs-Adreſſe an den Kaiſer zu verfaſſen. Dieſe Junta war nach dem Muſter der von 1641, welche König Johann IV. nach Abwerfung des ſpaniſchen Joches zuſammenberief, gebildet. Zugleich hatte der Herzog von Abrantes erklärt, daß der Kaiſer, um den Portugieſen einen neuen Beweis ſeines Wohlwollens zu geben, die auf 40 Millionen Kruſaden beſtimmt geweſene außerordentliche Kontribution auf 20 Millionen herabgeſetzt habe. (Moniteur).

Dänemark.

Kopenhagen, den 7. Juni. Mit der heute angelangten Norwegiſchen Poſt vom 24ſten Mai ſoll einberichtet worden ſein, daß nach wiederholten, für uns ſiegreichen Attaquen der Feind gänzlich über die Gränzen zurückgeſchlagen ſei. Auch ſind 6 Numern des Budſtikken angelangt. Man erwartet morgen eine nähere Bekanntmachung.

Nach den gerichtlichen Ausſagen der am 27ſten v. M. auf Nerelde gemachten ſchwediſchen Gefangenen war das Schiff, auf welches ſie gehörten, ein ſchwediſcher Cutter von 8 Kanonen, der zur Kaperei ausgerüſtet und in welchem zur Hälfte der Kaufmann Wennerholm zu Gothenburg, zur Hälfte die ſchwediſche Regierung intereſſirt war. Mit eben ſo vielem Erſtaunen als Unwillen hat man von dieſen Leuten erfahren, daß die ihnen ertheilte Ordre, dahin lautete, wo ſie könnten, ans Land zu gehen, auszuplündern, was ihnen nur erreichbar ſei, und wenn die Einwohner ihnen nicht gutwillig alles, was ſie hätten, verabfolgten, Schlöſſer und Riegel zu erbrechen und ihnen hernach die Häuſer über den Kopf anzuzünden. Solche Befehle, ſo lange nur Kaper ſie in Ausübung bringen können, haben auf den Gang eines Kriegs keinen weſentlichen Einfluß, da immer nur einzelne wenige Individuen darunter leiden, und durch die Erbitterung, die dadurch nothwendig erzeugt werden muß, der Feind ſich ſelbſt mehr ſchadet, als nützt. Allein es zeugt von den Geſinnungen deſſelben.

Die eröffneten Subſcriptions-Liſten für patriotiſche Beiträge zum Beſten der Norwegiſchen Armee haben den erwünſchteſten Fortgang. Es ſind ſchon Summen von 500 bis 1500 Rthlr. gezeichnet.

Die auf der Inſel Nerelde gelandeten ſchwediſchen Freibeuter waren in voller Aktivität, um den ihnen ertheilten Befehlen nachzukommen, als ſie durch unſere Truppen angegriffen wurden. Dieſe ſchaamloſen Räuber bemächtigten ſich zuerſt des baaren Geldes, der Keſſel und der Bettdecken der Einwohner, ſo wie der vorhandenen Lebensmittel. Hierauf ſollte das Korn fortgeſchafft und das Vieh in der Nacht geſchlachtet werden; allein dieſes letztere erhielten ſie keine Zeit zu rauben. — Der Kaper ward von einem Ole Norin, vormals Kauffahrtei-Kapitän, jetzt in königl. Dienſten, kommandirt; außerdem befand ſich auf ſelbigem ein Lieutenant Sjöſted, im Dienſte der Krone. Er war am 19ten Mai von Gothenburg in Geſellſchaft eines andern Kapers von 10 Kanonen abgeſegelt und war zuerſt auf Seläre gelandet, wo die Einwohner unter Androhung, ihre Wohnungen angezündet zu ſehen, gezwungen wurden, alle Sachen, die nur irgend einen Werth beſaßen, auszuliefern. Selbſt die ſilbernen Gefäße der Kirche mußten mit fort, wurden aber nachher zurückgegeben, da der Kapitän ſie nicht im Schiff haben wollte. Korn und Vieh wurden an Bord geſchleppt. — Auf Nerelde hatte der gedachte Lieutenant die Unmenſchlichkeit, einer Alten, die ihm nicht Geld genug herbeiſchaffen konnte, mit loſem Pulver das eine Auge auszuſchießen. Bei dem unvermutheten Angriff unſers Detaſchements ergriff er auf einer Planke die Flucht, um das mit an das Schiff zu ſchwimmen, iſt aber allem Vermuthen nach entweder erſchoſſen oder ertrunken.

(Hamb. Korreſp.)

Helſingoer, vom 5ten Juni. Vorgeſtern Morgens wurden nordwärts einige Kanonenſchüſſe gehört, und gegen 9 Uhr ſah man vom Thurme einige Schiffe herauffſteuern. Drei Kaper von Kopenhagen und unſere Kanonenböte giengen hinab. Der bei Helſingborg liegende Kanonenprahmen und 10 bis 11 Chaloupen und Barkaſſen von den jenſeits liegenden Orlogſchiffen, bemannt mit vielem Volke, ſteuerten denſelben Weg. Um 1 Uhr brachte ein Hornbecker Kaper ein großes dreimaſtiges Amerikaniſches Schiff auf die Rhede, obgleich viele Schüſſe aus den Haubitzen jener Chaloupe ziemlich nahe vorbei und überhin ſchlugen. Es iſt mit Salz geladen, und kommt, wie es heißt, von Liſſabon, wahrſcheinlich aber von Liverpool. Es ſchien als wenn die Chaloupen ſich vorzüglich mit den Kopenhagener Kapern einlaſſen wollten, wovon der eine 6 Kanonen und zwei Schwingbaſſen führte; es wurden einige Schüſſe gewechſelt, wobei aber keiner Schaden that. Es konnte nichts erbeutet werden, da die vielen bewaffneten Chaloupen, Barkaſſen und 1 Kutter ihnen zum Schutze dienten. Geſtern Morgens zwiſchen 3 und 4 Uhr kamen die Schiffe 17 bis 18 an der Zahl herauf, von Cronborg ward nach ihnen gefeuert, aber um 5 Uhr lagen ſie alle bei Raae. Die Hornbecker und Gilleleier ſollen ein großes Danziger Schiff genommen gehabt haben, welches ſie bei Annäherung einer Kutterbrig verlaſſen mußten. Es ſoll ſich jetzt gezeigt haben, daß die Ladung des vorgeſtern hereingebrachten Amerikaners engliſches Eigenthum iſt. Es iſt mit Salz geladen, und vielleicht liegen unter demſelben koſtbare Waaren verborgen. (Altonaer Merkur).

Oeſtreich.

Wien, den 18. Juni. Mittwochs den 15. dieſes ſind Se. Majeſtät der Kaiſer mit Ihrer Majeſtät die Kaiſerinn von der nach Ihren oberthеiligen Herrſchaften unternommenen Reiſe wieder in beſter Geſundheit in der Hofburg eingetroffen. (Wien. Zeit.)

Hanſeeſtadt.

Hamburg, den 14. Juni. Die neueſten Briefe, die geſtern aus Riga hier eintrafen, enthalten kein Wort von der jüngſt über Leipzig verbreiteten Nachricht, daß eine ſchwediſch-engliſche Flotte die Stadt Reval mit einem Bombardement bedroht habe. (Hamb. Corr.)

Kundmachung.

Kaſpar Graf von Preiſing in Moos, königlicher Kämerer, wirklich geheimer Rath brachte durch den zwiſchen ihm, und den Kreditoren ſeines verſtorbenen Vaters Franz von Paula bei der vormahligen kurfürſtlichen Regierung Landshut unterm 6ten Juni 1772 geſchloſſen wordenen Vergleich ein landſchaftliches Bundes-Kapital zu 750 fl. unter andern Allodien an ſich. Die Obligation iſt vom 1ſten Jäner 1645 datirt, an ſeinen Oheim Johann Franz von Paul Grafen von Preiſing am 27ſten Juni 1740 transportirt, und hierauf a tergo die landſchaftliche Liquidation de dato 27ſten Juni 1755 ſignirt. Gedachte Obligation, und der Transport mit der Liquidations-Signation kam unwiſſend durch welchem Zufalle obgenannten Kaſpar Grafen von Preiſing, aus Handen.

Auf ſein zum königlichen Hofgerichte allhier ſub dato 9ten, et praeſentato 10ten vorigen Monaths geſtellten Bitte wurde alſo derjenige, welcher beide Urkunden beſitzt, unterm 11ten vorigen Monaths öffentlich aufgerufen, daß er ſich ſeines rechtlichen Ankunfts-Titels halber in Zeit 30 Tagen hierorts um ſo gewiſſer legitimiren ſoll, als nach Verfluß obigen Termins dieſe Urkunden für nichtig und amortiſirt erklärt werden würde.

Da ſich nun inner obigen bereits abgeloffenen Termin Niemand gemeldet hat, ſo tritt nunmehr noch weiters anher geſtellter Bitte des genannten Grafen von Preiſing de dato 9ten, et praeſentato 10ten dieſes obiges Präjudiz wirklich ein.

München, den 11ten Juni 1808.

Königlich-baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Aichberger, Acceſſiſt qua Sekretär.

Sebaſtian Baron von Schrenk, königl. Kämerer, und Landrichter zu Wetterfels ſtellte der Maria Anna Freifrau von Sazenhofen, gebohrnen Freinn von Weiſſenſtein, Wittwe, eine Obligation ad 1600 fl. aus, welche nicht mehr vorfindig iſt. — Das königl. Hofgericht fordert deßhalb auf Anſuchen der Freifrau von Sazenhofen denjenigen, welcher gedachte Obligation beſitzen ſoll, auf, in Zeit 30 Tagen a Dato gegenwärtiger Reſolution ſeinen Rechts-Ankunfts-Titel hierauf gehörig darzuthun, als man nach Verfluß dieſer Friſt die angezeigte Obligation für kraftlos und amortiſirt erkennen würde. München, den 15ten Juni 1808.

Königlich-baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Lict. Straucher, Sekretär.

Oekonomie- und Bräuhaus-Verpachtung.

Da ſich der Temporal-Beſtand der hier herrſchaftl. bedeutenden Oekonomie und Bräuhauſes mit kommenden Michaelis endet, ſo wird die fernere Verpachtung vom 1. des kommenden Monats Oktober an auf ſechs Jahre, und zwar die Oekonomie ſo wie das Bräuhaus einzeln öffentlich bekannt gemacht, und zur Erzielung derſelben Mondtag der 4. kommenden Monats Juli im Orte Niedertraubling gewöhnlicher Gerichtszeit mit dem feſtgeſetzt, daß mit demjenigen, welcher nebſt der beſten Sicherheit das annehmlichſte Stiftsanboth machen wird, mit Vorbehalt hofmarks-herrſchaftlicher Begnehmigung abgeſchloſſen werden wird.

Die näheren Stiftsbedingniſſe und Verhältniſſe werden in der Zwiſchenzeit jedem Pachtluſtigen eröffnet werden. Actum, den 1. Juni 1808.

vom
Königl. baier. freiherrl. v. Berchem'ſchen Patrimonial-Gericht Niedertraubling,
Landgerichts Stadtamhof. — Hofgerichts Straubing.
Licent. J. M. Voſſi, Richter.

Bekanntmachung.

Weiland Sr. kurfürſtl. Durchlaucht in Baiern Max Emanuel, wurde vermöge Obligation de dato 25ſten Februar 1696 der von dem verſtorbenen General-Feldmarſchall-Lieutenant Baron von Degenfeld, hinterlaſſenen Tochter Maria Anna reſpektive ihren Vormündern 5000 fl. ſchuldig; dieſe Schuld wurde an das gemeinſame kurfürſtliche und landſchaftliche Schuldenwerk hingewieſen, nachhin dem Wolfgang Michael Heyer, damahligen kurpfälziſchen Pflegs-Kommiſſär zu Lupburg, und Laaber, nachmahligen Pfleger zu Moos, und von deſſen Kindern, und Erben dem Johann Franz Paul Grafen von Preyſing Moos, unterm 9ten November 1753, jedoch nur zu 3000 fl. cedirt, und auf ihn umgeſchrieben. Nach dem Tode des gedachten Grafen von Preyſing Moos, trafen ſeine Kreditores unterm 6ten Juni 1772 bei der ehemahligen kurfürſtlichen Regierung Landshut mit des Defunkti Neffen dem Kaſpar Grafen von Preyſing Moos, dermahl königl. Kämerer und wirklichen geheimen Rath einen Vergleich, vermöge welchem jene dieſem gedachtes Kapital ad 3000 fl., nebſt ausſtändigen Intereſſen ad 825 fl. eigenthümlich überließen. Oballegirte Obligation de ao. 1696 fand ſich auf Abſterben genannten Franz Paul Grafen von Preyſing, eben ſo wenig, als bei dem noch einzig am Leben befindlichen Heyeriſchen Erben Joſeph Adam Heyer, dermahligen Pfarrer zu Uzenhofen, mehr vor. Deßhalb wird auf geſtelltes Anſuchen des Kaſpar Grafen von Preyſing, jeder Beſitzer der öfters ſchon erwähnten Obligation d. d. 25ſten Februar 1696 hiermit aufgefordert, in Zeit 30 Tagen a Data dieſer Reſolution angefangen bei dem königl. Hofgerichte allhier Anſpruchs halber um ſo gewiſſer ſich gehörig zu legitimiren, als nach Verfluß deſſen dieſelbe für nichtig und amortiſirt erklärt werden wird.

München, den 10ten Juni 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Acc. Aichberger, qua Sekretär.

Es wird in einem wohlhabenden baieriſchen Städtchen ein Kompagnon zu einer Schnitt- und Spezerei-Waarenhandlung geſucht, der ein Kapital von 8 bis 10,000 Gulden mitzubringen im Stande iſt. Das Uebrige iſt im Komtoir der politiſchen Zeitung zu erfragen.

Kundmachung.

Weiland Se. kurfürſtl. Durchlaucht Maximilian der Erſte, ſtellte unterm 9ten April 1630 an Joachim von Donnerſperg, einen Hauptbrief ad 6500 fl. Kapital aus: von dieſem Kapital lagen bei gemeiner Landſchaft allhier Beweis Zinsbuch Folio 872 rückwärts, noch 3000 fl. mit der Giltzeit 1ſten März an, welche durch mehrere Transportirungen vom Ignaz Gugler, den 22ſten April 1683 an Chriſtoph Klingenſperg, Profeſſor zu Ingolſtadt, ferner an deſſen Sohn Joſeph, Pfarrer und Dechant zu Landau, endlich an den kurfürſtlichen Hof- und geiſtlichen Rath Martin Gottlieb von Klingenſperg, gediehen ſind, wovon Beweis Zinszahlamts-Atteſtation vom 20ſten Juni 1746 die ältern Dokumente im Jahre 1743 zu Landau zu Grunde giengen.

Nachhin wurde gedachtes Kapital in dem landſchaftlichen Hauptzinsbuche, und Regiſter Folio 535 an die drei Töchter des Markus Anton Baron von Mayr auf Schernek, unterm 22ſten Februar 1801 umgeſchrieben, von dieſem an Abraham Uhlfelder, den 9ten Jäner 1807 cedirt — in dem landſchaftlichen Hauptzinsbuche citato Folio 535 auf eben genannten Uhlfelder, ſub eodem Dato umgeſchrieben, endlich von ihm unterm 23ſten Dezember obigen Jahres dem königlichen Armen-Inſtitute allhier weiters cedirt, und dieſe Zeſſion unter dem nämlichen Tage bei dem königlichen hieſigen Stadtgerichte beſtätiget. Zu Sicherung dieſer Ceſſion, respective Transportes ſtellte die Armen-Inſtituts-Direktion bei dem königlichen Hofgerichte praeſentato 3ten Juni die Bitte, daß alle diejenigen, welche an obigen 3000 fl. Zinszahlamts-Kapital einen rechtlichen Anſpruch zu haben vermeinen, zu Edirung der hierauf Bezug habenden Dokumente, und Vorlegung ſonſtiger Titeln edictaliter vorgeladen werden möchten; dieſer Bitte Statt zu thun, wird nun eine Friſt von 45 Tagen vom heutigen Tage angefangen unter dem Anhange beſtimmt, daß nach Verfluß dieſer Friſt, wenn dieſelben in ſolcher ihr allenfallſiges Recht hierauf hierorts nicht rechtsförmlich begründen, alle Urkunden, und Bezugs-Papiere ohne weiters als kraftlos, und nichtig erkläret werden würden. München, den 7. Juni 1808.

Königlich-baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
v. Attenkofer,
königl. wirkl. Rath und Hofgerichts-Sekretär, Senior.

Endesunterzeichneter macht hiemit ſeinen verehrteſten Abnehmern bekannt, daß derſelbe alle Gattungen Siegellak verfertiget, und nunmehr in eigener Behauſung in der Schäfflergaſſe Nro. 121 logirt. Er bittet um geneigten Zuſpruch, und verſichert wie bisher die billigſte Bedienung.

Joſeph Bierling, königl. allergnäd. priv. Siegellak-Fabrikant und Bürger in München.

Den 20ſten Juni Nachmittags iſt von der Apotheke in der Roſen-Gaſſe über den Rindermarkt durch die königl. Porcellain-Fabrik bis ins Militär-Lazareth ein goldner Ring mit ſchwarzem Steine, verloren gegangen; der redliche Finder wird gebethen denſelben gegen ſehr gute Belohnung in der Apotheke in der Roſen-Gaſſe abzugeben.

Verſteigerung
des Joſeph Baudrächsleriſchen bürgerl. Handelsmanns Anweſen in Freiſing.

Das Anweſen des Joſeph Baudrächsl, bürgerl. Handelsmann von hier, beſteht in einer nun zum königl. baier. Rentamte Freiſing grundbaren Behauſung, worauf eine reale Gerechtigkeit ruhet, dann Stadel und Krautſtück wird Mondtag den 18. Juli im öffentlichen Verſteigerungswege angelaſſen.

Kaufsliebhaber, die ſich durch Produzirung obrigkeitlicher Zeugniſſe über ihr Vermögen, Fortkommen, ſo anders vorgängig hinlänglich wird legitimirt haben, können an obbeſagtem Tage bei nachgeſetzter Behörde ihr Kaufs-Anboth in quanto et quali zu Protokoll geben, und ſodann nach hierüber vernommenen Intereſſenten den endlichen Abſchlaß erwarten.

Geſchehen den 14. Juni 1808.

Königl. baier. Stadtmagiſtrat und Gantrichter-Amt in Freiſing.
Ignaz Zehetmayr, Amtsbürgermeiſter.

Die Fleiſchmanniſche Buchhandlung (Kaufinger-Gaſſe Nro. 28) unterhält fortdauernd ein vollſtändiges Sortiment von allen erſchienenen Ausgaben der Geſetzbücher Napeleons. Liebhaber welche ſich dahin wenden, können der ſchnellſten Bedienung und der möglichſt billigen Preiſe verſichert ſein.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Aktenſtücke über das momentane Steuerproviſorium in der Provinz Baiern. 8. 1808. 24 kr.

Bei Joſeph Thomann in Landshut iſt erſchienen und in allen hieſigen Buchhandlungen zu haben:

Tröltſch, C. W. Freih. von. Verſuch einer Entwicklung der Grundſätze, nach welchen die rechtliche Fortdauer der Völker-Verträge zu beurtheilen iſt. Eine gekrönte Preisſchrift. 45 kr.

Bücher-Anzeige.

Bei dem Antiquar Steyrer, in der Peruſa-Gaſſe Nro. 272 1/3tel iſt zu haben:

Meyeriſche Generalien-Sammlung. 1ſter bis 6ter Band. Fol. München. 25 fl.
Kreittmayr, Codex juris bavarici. Fol. kompl. 18 fl.
Wangenheim, Beitrag zur deutſchen holzgerechten Forſtwiſſenſchaft, mit Original-Zeichnungen. Fol. Göttingen. 1787. 3 fl.
La Gerusaleme liberata di Torquato Tasso con le figure di Giambattista Piazzetta. in Venezia. 1745. Reg. Fol. 22 fl.
Abhandlungen der kurbaieriſchen Akademie der Wiſſenſchaften. kompl. München. 1763. in 4.
— — neue philoſophiſche. 1778.
— — neue hiſtoriſche. 1779. Alle drei 12 fl.
Monumenta, boica. 17 Bde. in 4. 13 fl.
Moldenhawer's Ueberſetzung der bibliſchen Bücher. 10 Bde. in 4. 9 fl.
Desbillons Fabulae Aeſopiae, mit Kupf. Mannheim. 1768. 2 Bde. 8. 2 fl. 24 kr.
Pockel's Verſuch, einer Charakteriſtik des weiblichen Geſchlechts. Hannover. 1797. 4 Bde. in 8. 3 fl.
Laukhard's Leben und Schickſale. Halle. 1792. 5 Bde. 8. 2 fl.

Ein junger Menſch von honneten Aeltern und guter Erziehung, der auch Schulkenntniß beſitzt, wird in eine Buchdruckerei als Lehrling geſucht. Das Nähere iſt im Komtoir dieſer Zeitung zu erfragen.

Fremden-Anzeige.

Den 20. Juni. HH. Winter, Oberſt, Kidt, ſämmtliche Schiffskapitäne von Trieſt. Hr. Baron Vitro, Partikulier von Paris, im Kreutz. Hr. v. Helppe, Juriſt von Landshut, im Löwen. Hr. Baron Roſenbach, von Würzburg, im Hahn.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag Nro. 147. 23. Juni 1808.

Frankreich.

Paris, den 13. Juni. In der Nacht vom 3. auf den 4. fiel, öffentlichen Nachrichten aus Cherbourg zu Folge, beim Hafen Dielette ein hartnäckiges Gefecht zwiſchen zwei franzöſiſchen Korſaren und 3 engliſchen Korvetten vor, woran auch die Küſtengarden Antheil nahmen. Der Feind konnte ſeinen Endzweck, die Korſaren zu nehmen oder zu verbrennen, nicht erreichen. — Zu Aleſſandria wurden von der Militärkommiſſion 3 Kirchenräuber Previaſco, Topone und Cauſa zum Tode verurtheilt. In 3 Monaten hatten ſie 17 Kirchen rein ausgeplündert. — In den Häfen des Reichs herrſcht eine ungemeine Thätigkeit in Erbauung von kleinen und groſſen Kriegsſchiffen. Man will daraus auf eine nahe Expedition ſchlieſſen. Die vielen engliſchen Schiffe, die an den Küſten kreuzen, ſtören ſeit einiger Zeit den See- und Küſtenhandel. Der Handel im Innern iſt aber äuſſerſt lebhaft. (Moniteur.)

Italien.

Neapel, den 1. Juni. Die Engländer wollten neuerdings die Ruhe ſtören, die das Königreich in dieſem Augenblicke genießt, und ſetzten an verſchiedenen Punkten Calabriens einige Handvoll Banditen ans Land; aber die Einwohner, die ſchon ſo oft die Schlachtopfer der Vorſpiegelungen der Engländer waren, und nun von ihrer Ohnmacht überzeugt ſind, vereinigten ſich überall, um ihre würdigen Hilfstruppen zurückzutreiben.

Die 200 bei Reggio gelandeten Räuber wurden auf der Stelle zerſtreut. Da ſie ſo überraſcht wurden, daß ſie keinen Zufluchtsort, wie ſonſt, mehr finden konnten, ſo ergab ſich ein Theil derſelben auf Gnade und Ungnade; die übrigen wurden getödtet oder gefangen. Affrita, der Hauptmann dieſer Bande, wurde aufgehangen. Die Engländer bezahlten ihnen ihren Sold auf 10 Tage voraus, mit dem Verſprechen, noch vor Verlauf dieſes Termins eine beträchtlichere Landung zu ihrer Unterſtützung zu unternehmen. Die 10 Tage waren noch nicht verfloſſen, als ſchon die Räuber verſchwunden waren.

Die Nationalgarden, die Küſtenwächter, die Zollbedienten, ſuchten einander an Muth und Eifer zu übertreffen. Beim Vergebürge Vaticano wurden einige engl. Schaluppen zurückgetrieben, und eine Landung von den Küſtenwächtern und der braven Nationalgarde von S. Angelo verhindert. Der Unterlieutenant Miligrana und die Küſtenwächter Claudio Tabella und Angelo Laficara zeigten viele Kühnheit. Beim erſten Waffenlärm entfernten die Einwohner von Motta und die Küſtenwächter, die von dem Douaneninſpektor Hanni befehliget wurden, die Canonierböte, die mit Galerenſclaven beladen waren. Einer der Küſtenwächter, Namens Medaſi, bediente eine Haubitze mit vieler Geſchicklichkeit. Eine Brigg und drei engl. Canonierböte verſuchten, ſich einiger Feluken an dem Strande von Melito zu bemächtigen. Die Nationalgarden dieſes Ortes, ſo wie die von Corio, S. Lorenzo und Pentidattilo hielten unter dem Commando der beiden Lieutenants der Küſtenwächter Salvatore Alati und Vinzenzio Curtola ein vierſtündiges Feuer aus, und wieſen dieſe Fahrzeuge nach Meſſina zurück. Man glaubt zwar, daß die Engländer die letzten Ueberreſte jenes Geſindels bei dieſer Expedition gebrauchten; aber ſie haben deſſen noch mehr. Doch kann nicht ferner die innerliche Ruhe geſtört werden: die Nationalgarden ſind hinreichend, um diejenigen auf der Stelle zu beſtrafen, die ſolche zu unterbrechen wagen.

In der Nacht vom 25. Mai wurde in den Gewäſſern von Gaeta ein feindlicher Corſar mit 1 Kanone und 15 Mann Schiffsvolk von einer unſerer Küſtenbarken genommen. (Monit.)

Florenz, den 4. Jun. Der General Miollis hat zu Rom die heimlichen Hazardſpiele, welche ſich an verſchiedenen Orten dieſer Stadt eingeſchlichen hatten, unter ſeine Polizei genommen, die Spieler aufheben und 3 Tage im Kaſtell St. Angelo einſperren, die Spielgeräthſchaften öffentlich verbrennen, und das vorgefunde Geld an das Detaſchement, welches dieſe Befehle ausführte, ſo wie an die Stadthoſpitäler, vertheilen laſſen. In andern Stücken aber übt die päbſtliche Behörde noch die Polizei aus, z. B. rückſichtlich der Maaßregeln gegen die herrſchende Viehſeuche, und dergleichen. Wegen der öffentlichen Sicherheit müſſen jetzt alle Fremde, die ſich zu Rom aufhalten oder ankommen, ihre Päſſe bei dem Miniſter ihrer Nation viſitiren laſſen; auch die Unterthanen des franz. Kaiſers ſind dazu verpflichtet, ſelbſt jede Militärperſon, welche nicht zur Garniſon gehört, muß ſich im Büreau der Stadtkommandantſchaft wegen ihres Aufenthaltes legitimiren können. (Corriere Milanese.)

Nordamerikaniſche Staaten.

Im Courier de l'Europe lieſt man Folgendes aus Waſhington vom 2. Mai: „Der Sekretär der Schatzkamer, Hr. Albert Gallatin, hat dem Kongreß den Stand der Staatsſchuld in den letztverfloſſenen ſechs Jahren vorgelegt. Hiernach belief ſich dieſelbe

		Dollars.	Cents.
am 1. Jan.	1801 auf	81,996,268	49
—	1802	78,750,669	83
—	1803	74,728,028	98
—	1804	85,349,744	35
—	1805	80,530,159	78
—	1806	74,539,058	75
—	1807	67,727,756	76

In eben dieſen ſechs Jahren wurden beiſammen 29,268,511 D. 73 C. abbezahlt, hingegen traten durch den Ankauf von Louiſiana 15,000,000 D. hinzu, ſo daß die effektive Verminderung nur 14,268000 D. 75 C. und die Summe der ganzen Schuld am 1 Jan. 1807 (wie oben erwähnt) wieder 67,727,756 D. 76 C. betrug. (Der amerikaniſche Dollar gilt ungefähr 5 franz. Livres 8 Sous.) — Am 6. April paſſirte eine Bill, um die Armee mit 6000 Mann zu vermehren; davon ſind 1 Regiment Kavallerie, 1 Artilerie, 1 Scharfſchützen, der Ueberreſt iſt Infanterie. Auſſerdem ſind 100,000 Mann Miliztruppen ſo organiſirt, daß ſie auf den erſten Ruf marſchiren können, und man hat zur Abſicht, die ganze Maſſe des Volks zu bewafnen. Fünf Millionen Dollars ſind zu dieſen verſchiedenen Zwecken beſtimmt. Man hat Anſtalt getroffen, mittelſt eines einzuführenden Wegzolls eine freie und leichte Kommunikation zwiſchen den verſchiedenen Bundesſtaaten zu errichten. Man baut mit gröſter Thätigkeit Kanonierſchaluppen, und befeſtigt ſowohl an den Flüſſen als im Innern des Landes die Poſten, welche am beſten zu Abhaltung eines feindlichen Einfalls dienen können. Dieſe Vorſichtsmaßregeln, und das in allen Häfen fortdaurende Embargo zeigen den feſten Entſchluß, den Anmaſſungen des brittiſchen Stolzes nicht nachzugeben. Erwähntes Embargo, gegen welches man Anfangs ſchrie, hat doch mehr als einen Nutzen: es nöthigt zuförderſt die Spekulationen, ſich auf den Landbau oder Unternehmung von Manufakturen im Innern zu richten, und dann befreit es uns von der Menge engliſcher Faktoren, wovon unſere Häfen wimmeln, und die, vom brittiſchen Miniſterium bezahlt, nicht aufhören, darin das Feuer der Zwietracht anzufachen." (Moniteur.)

Waſhington, den 2. Mai. Am 6. v. M. gieng im Kongreß eine Bill durch, wonach die Landarmee mit 6000 Mann vermehrt werden ſoll. 100,000 Mann Milizen ſind auf eine Art organiſirt, daß ſie auf das erſte Signal in Bereitſchaft, zu agiren, ſein können. Man hat ſelbſt die Abſicht, nach und nach die ganze Maſſe des Volks zu bewafnen. Für dieſe Gegenſtände iſt eine Summe von 5 Mill. Dollars beſtimmt.

Zu gleicher Zeit iſt man thätigſt beſchäftigt, Kanonierſchaluppen zu erbauen, und ſowohl auf den Flüſſen, als im Innern des Landes, die Punkte, welche die geeignetſten zu einer wirkſamen Vertheidigung gegen feindliche Anfälle zu ſein ſcheinen, zu befeſtigen. (Moniteur.)

Preuſſen.

Aus dem Brandenburgiſchen, vom 11ten Juni. Der Brodmangel hat zu Berlin ſeit acht Tagen aufgehört; man erhält wieder, obgleich zu ziemlich hohen Preiſen, die nothwendigſten Lebensmittel, und ſo iſt der furchtbarſte Grad des Elends der geringern Volksklaſſen vor der Hand gehoben. Dagegen haben die häufigen kalten Fieber noch nicht aufgehört. An dem Lager zwiſchen Charlottenburg und Spandau iſt noch nicht zu bauen angefangen, vielmehr ſagt man, daß die dazu beſtimmten Truppen nur bivouacquiren werden. Wahrſcheinlich berückſichtigt das Gouvernement die Erſparung der Bankoſten. Die Zahl der kampirenden Mannſchaft wird jetzt nur auf 5000 Mann angegeben, da mehrere Regimenter eine andere Beſtimmung erhalten haben ſollen. Auch jenſeits der Oder finden Truppenverſammlungen Statt. So wird bei Stargard in Pommern ein Bivouacq ſein, der in der Mitte dieſes Monats beginnt. Nach Schwediſch-Pommern gehen fortwährend kleine Abtheilungen franzöſiſcher Soldaten und nach Schleſien Artillerietransporte ab, welche zum Theile von den durch den Rheinbund geſtellten Fuhrknechten begleitet werden.

Das Berliner Comité adminiſtratif hat ſeit Kurzem einen neuen Weg zur Verpflegung des dort garniſonirenden und durchmarſchirenden Militärs eingeſchlagen, indem es alle Lieferanten (Zwiſchenhändler) abgeſchaft hat, und ſelbſt Kontrakte mit den Beſitzern von Naturalien abſchließt. Dadurch hat man z. B. bei Anſchaffung des Schlachtviehes für die zum Lager beſtimmten Truppen die Summe von 20,000 Thalern erſpart. Die neue Kontribution, welche die wohlhabendſten Mitglieder der Kaufmannſchaft zu Berlin in den erſten Tagen d. M. zu bezahlen übernehmen ſollten, betrug 620,000 Thaler; ſie hatten ſich deren, unter der Anführung, daß ſie bereits anſehnliche Summen gegeben, andere nicht unbedeutende durch die Folgen des Krieges verloren, und keine Ausſicht zu neuem Erwerbe hätten, Anfangs geweigert; ſpäter iſt es jedoch dahin gekommen, daß die Erwählten ſchriftlich verſprachen, 60,000 Thaler zu zahlen. Ob das Ganze aufgebracht werden muß, iſt zur Zeit noch nicht entſchieden. Ein Theil dieſer Summe ſoll den Bäckern als Zuſchuß zum Getreide-Einkaufe gereicht werden, damit die Armen wohlfeileres Brod erhalten, der andere iſt zu Inſtandſetzung der Militärſpitäler beſtimmt, wohin auch am Ende des Maimonats Hemden und Bett-Tücher von der Stadt abgeliefert werden mußten. (Allg. Zeit.)

Holland.

Amſterdam, vom 5ten Juni. Die Kolonialwaaren ſind dieſer Tage auf mehrere in Umlauf gekommene Gerüchte um etwa 5 Procent gefallen.

Einen reelleren Einfluß, als dieſe Gerüchte, hatte auf das Fallen der Waarenpreiſe ein neues königl. Dekret, wodurch die

Ausfuhr von Butter, Käſe und Branntwein nach neutralen oder alliirten Häfen erlaubt wird. Zwar darf dem 4ten Artikel zu Folge kein Schiff Waaren irgend einer Art zurückbringen, und wenn dieſe Beſtimmung auf die Dauer in Kraft bliebe, ſo wird man immer noch keine Zufuhren zu erwarten haben. Inzwiſchen giebt es, wie gewöhnlich, Leute, die aus einer Nachgiebigkeit auch mehrere Hoffnung ſchöpfen, und da in den Häfen des franzöſiſchen Reichs neutrale Zufuhren aller Art, wenn ſie nur nicht engliſche Häfen berührt haben, willkommen ſind, ſo könnte es vielleicht auch hier mit der Zeit wieder dahin kommen.

Die Preiſe der Butter, des Käſes und des Branntweins ſind auf dieſes Dekret ſogleich bedeutend geſtiegen; aber auch ſchon wieder auf das Gerücht gefallen, daß der franzöſiſche Geſandte deßhalb Gegenvorſtellungen gemacht, und einen Kurier nach Bayonne abgefertigt habe. (Frankf. O. P. A. Z.)

Vorladung.

Da der Prieſter Joſeph Gentner, angeblich aus Neumarkt in der obern Pfalz gebürtig am 10ten März dieſes Jahrs dahier ohne bekannte Erben zu hinterlaſſen mit Tode abgegangen iſt; ſo werden alle diejenigen, welche an deſſen Verlaſſenſchaft Anſpruch zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, ſich binnen 30 Tagen peremptoriſcher Friſt, von dem Tage der letzten Einrückung in öffentliche Blätter an gerechnet, bei unterzeichneter Behörde zu melden, widrigen Falls weiter rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

München, den 15ten Juni 1808.

Königlich-baieriſches Hofgericht.

Graf Reigersberg, Präſident.

Lutger.

Verſteigerung.

Das auf der Neuhauſer Haide im Bezirke des unterzeichneten Landgerichts entlegene Anweſen des verſtorbenen Stadtpflaſtermeiſters Philipp Ziſtel, iſt auf dem Wege der öffentlichen Verſteigerung zu verkaufen.

Es beſtehet in einem gemauerten Hauſe, und ſieben Tagwerken an Grundſtücken.

Die Verſteigerung wird den 15ten des künftigen Monaths Juli in der hieſigen Amtswohnung am Lilienberge vor ſich gehen.

Die Ratifikation wird den Gläubigern vorbehalten. Actum, den 15ten Juni 1808.

Königlich-baieriſches Landgericht München.

Steyrer.

Bekanntmachung.

Mit Einverſtändniß der Lebzeiter Martin Richardiſchen Gantgläubiger beginnt man die Richardiſche Behauſung nebſt Garten in hieſiger Altſtadt, und den ſeiner Zeit dahin kommenden Antheil von den Gemeind-Gründen Samſtags den 9ten Juli von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr im Wege der Verſteigerung zu veräußern.

Kaufsliebhaber wollen ſich zu dieſer gerichtlichen Verhandlung auf dem Stadtrathhauſe über zwei Stiegen einfinden, und ihr Kaufsanboth zu Protokoll abgeben, welches Anweſen hierüber mit vorläufiger Vernehmung der Gläubiger den Meiſtbiethenden zuerkannt werden wird. Gegeben, den 10. Juni 1808.

Königlich-baieriſches Stadtgericht Straubing.

Licent. Pracher, Stadtrichter.

Verkauf!

Schon am 25ſten Oktober im Jahre 1806 hat man das Georg Rottiſche Weißgerbers Anweſen im dieſſeitigen Markte Neubeurn wegen eingetretener Zahlungs-Unfähigkeit der dermahligen Beſitzer in öffentlichen Blättern zum Verkaufe ausgebothen, ohne daß ſich bis daher ein annehmlicher Käufer vorgefunden hat, weßwegen die Georg Rottiſchen Gläubiger neuerdings den bittlichen Antrag gemacht haben, bemerkten Verkauf wiederholt öffentlich bekannt zu machen.

Gedachtes Anweſen beſteht in einem 3 Stockwerke hohen gemauerten Hauſe, einer Walke, dann 2 3/4 Morgen Bürgers-Gemeindsgrund, und einen derlei Holzboden, 2 1/2 Metzen haltend, ferner aus 3 Aeckern, welche Letztere nebſt der Behauſung zu dieſſeitiger Hofmark lehenbar ſind, und woraus 35 kr. 3 pf. jährlich Lehen-Canon gereichet, und nebſt 25 kr. Herdſtättgeld auf 1 Steuer 1 fl. 55 kr. 5. hl. bezahlt wird, wo noch ſonderbar anzumerken kömmt, daß dieſes Anweſen auch ohne der bisher damit verbunden geweßten Weißgerbers-Gerechtigkeit käuflich an ſich gebracht werden könne.

Indem man nun hiemit zu obigem Verkaufe Montag den 3ten des nächſt eintretenden Monats Juli ämtlich beſtimmt hat, ſo wird ſolches anburch den Kaufsluſtigen mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß jenem, welcher an beſagtem Tage mit dem Schlag 12 Uhr Mittags das höchſte Angeboth wird gemacht haben, vorbeſchriebenes Anweſen, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſenten, zugeſchlagen werden wird.

Uebrigens ſtehet es auch in dem Belieben der Kaufsluſtigen vor obbemerkten Lizitations-Tage erwähntes Anweſen zu beſichtigen, und über allenfallſige Anſtände ſich bei Amte geeignete Aufſchlüſſe geben zu laſſen. Geſchrieben den 10. Juni 1808.

Königlich-baieriſches Graf Max Preyſingiſches Patrimonial-Gericht Neubeurn.

Schmid.

Hausverkauf.

Mit vorläufiger Benehmung der Kreditorſchaft beginnt man die Benno Kurziſche Kirſchners-Behauſung, welche auf einem guten Platze am Rindermarkte entlegen, und in gutbaulichem Stande hergeſtellt iſt, im Wege der öffentlichen Verſteigerung auf Mittwoch den 20ſten Juli Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr zu verkaufen.

Kaufsliebhabern will man dieſes zur Kenntniß bringen, und zu ſolchem Verkaufe mit dem Anfügen vorgeladen haben, daß inzwiſchen dieſe Behauſung in Augenſchein genommen werden könne, und dem Meiſtgebothe mit Begnehmigungs-Vorbehalt der Kreditorſchaft zuerkannt werden wird.

Gegeben, den 18ten Juni 1808.

Königlich-baieriſches Stadtgericht Straubing.

Licent. Pracher, Stadtrichter.

Feilbiethung der Köllmayriſchen Macaroni-Fabrik.

Es wäre ewig Schade, eine ſo gemeinnützige Fabrik, wie meine allhier am Lehel Nro. 89 der Papiermühle gegenüber etablirte Macaroni-Fabrik iſt, wo von zwei Perſonen in einem Tage leicht ein halber Zentner verarbeitet werden kann, ſtets unbetrieben zu ſehen; ich halte mich daher berufen, ihre Feilbiethung zu erneuern, und nähere Aufſchlüſſe zu geben.

Nichts davon zu melden, daß die Etablirung meiner Fabrik ao. 1803 faſt vorſetzlich durch Beiſpielloſen Aufwand und unächte Manipulation erſchwert wurde, ſo fiel ſie eben in die Epoche, wo der Waitzen und die Eyer im höchſten Preis ſtunden, und nachher der Kriegs-Ausbruch den weiteren Betrieb

mir unmöglich machte; demungeachtet zeigte ſich gemäß gehaltenem Fabrik-Manual, daß ein Mann, der ſowohl den Getreid-Ankauf und das Mahlen als die Fabrizirung, dann den Verſchleiß ſelbſt beſorgt, dabei ſeine ehrliche Manns-Nahrung hätte; denn obwohl der Arbeits-Lohn in einem Jahre 502 fl. 3 kr. betrug, für den Verſchleiß in der Stadt noch beſonders 108 fl. in Rechnung kamen, und endlich die Abnahme des Mehls bei dem Mehlbern den Gewinn vortheilhaften Getreid-Ankaufes entzog, ſo warf ſich doch noch über Abzug aller Erforderniſſe und ungeachtet des mit dem damaligen enorm hohen Getreidpreis im abſtehendſten Kontraſte geſtandenen geringen Macaroni-Preiſes (das Pfund zu 24, 16 und 8 Kreutzer) ein reiner Reſt von 89 fl. 33 kr. ab Verarbeitung von 20 Schäffeln Weitzen heraus.

Für einen Mann, der die Fabrik ſelbſt betreibt, iſt aber ſogar der Arbeits-Lohn ſchon ſo viel als Gewinn, den er durch guten Getreid-Ankauf und Abſatz-Beförderung, auch allenfallſiger Errichtung einer eigenen Mühle, wozu die allergnädigſte Conceſſion mir ſchon ertheilt iſt, vorzüglich erhöhen kann.

Da Endesgeſetzter die Maſchin ſammt Platten und übriger Zugehör um einen gewiß ſo leichten Preis, daß das Kapital in keinem Falle eine höhere Fructification gewähren kann, eigenthümlich oder gegen Kaution von 1500 fl. bis 2000 fl. Pachtweiſe überläßt, auch die gegenwärtige, nach dem beſtehenden dauerhaften Frieden lang zu hoffende Getreid-Wohlfeile die nunmehrige Fabrikation ausserordentlich begünſtigen würde, ſo kann dabei keine Fehlſpekulation gemacht werden, und iſt nur noch zu bemerken, daß bei königlicher Landes-Direktion von Baiern die allergnädigſte Erneuerung der Conceſſion, reſpect. Lizenz vor wirklichem Maſchine-Kaufs, reſpect. Pachtsabſchluß gemeinſchaftlich allerunterthänigſt zu erbitten, und bereits in Terminis allergnädigſt zugeſichert iſt.

München, den 21ſten Juni 1808.

Königl. baier. Hofgerichts-Advokat Lict. Köllmayr, wohnhaft in ſeiner eigenen Behauſung am Lehel Nro. 89.

Getreid-Verkauf.

Beim heil. Geiſt-Spitale allhier befindet ſich ein entbehrlicher Getreid-Vorrath von

45 Schäffeln Weitzen.
40 — Gerſten.
100 — Haaber.

Dieſe Quantität Getreid gedenkt man mit Vorbehalt der allerhöchſten Begnehmigung künftigen Montag den 4. Juli an den Meiſtgebenden gegen gleich bare Bezahlung zu verkaufen.

Kaufsliebhaber können entzwiſchen obige Getreid-Sorten beſichtigen, an den beſtimmten Tag aber von 9 Uhr Frühe bis 12 Uhr Mittags in dem Oekonomie-Verwaltungs-Amtszimmer erſcheinen, und dem weitern abwarten. Den 20. Juni 1808.

Königliche Oekonomie-Verwaltung des heil. Geiſt-Spitals in München.

J. M. Huber, Verwalter.

Bekanntmachung.

Das hieſig bürgerl. Handwerk der Sailer erlegte im Jahre 1740 den 21ſten Mai zum damals kurfürſtl. Hofzahlamt ein Anlehen von 150 fl., worüber demſelben den 6ten Febr. 1750 eine Aſſekuration unter verſprochener Verzinſung ad 2 1/2 pro Cento ausgeſtellt wurde.

Da nun dieſe Aſſekuration in der Folge, unwiſſend auf welche Art, verloren gieng; ſo wird auf die dießorts geſtellte Bitte beſagten Handwerkes, derjenige, welchem dieſe Obligation allenfalls zu Handen gekommen, hiemit aufgefordert, ſelbe in Zeit von 6 Wochen um ſo gewiſſer anher zu ediren, oder ſeinen rechtlichen Ankunftstitel zu dociren, als man auſſer deſſen die geſetzliche Amortizalion dieſes Schuldbriefes eintreten laſſen würde. Beſchloſſen den 3ten Juni 1808.

Königl. baieriſches Stadt-Gericht München.

Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Stiwel.

Citation.

Der dieſſeitige Gemeine Karl Wickl, von München gebürtig, iſt im verwichenen Jahre, zu Breßlau im Lazarethe, ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Diſpoſition, geſtorben; wer daher immer auf ſeine Verlaſſenſchaft aus irgend einem rechtlichen Motive Anſpruch machen will, hat ſich unter einem peremtoriſchen Termine von 6 Wochen, vom heutigen berechnet, um ſo ſicherer, mit Dochrung ſeiner Rechte, dießorts zu melden, als man auſſer deſſen nach fruchtlos verſtrichenem Termine in dieſer Verlaſſenſchaft weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren, und Niemand mehr hören wird. Freiſing am 15. Juni 1808.

Königlich-baieriſches 1ſtes Chevauxlegers-Regiments-Kommando.

Elbracht, Oberſt.

Edictal-Citation,
wegen eines zur Verluſt gegangenen obrigkeitlichen Inſtruments.

Im Jahre 1745 ſub dato 3ten November wurde ein obrigkeitliches Inſtrument über das Euphroſina Thaleriſche Hofzahlamts-Anlehen de anno 1740 unter der Zinszeit 14ten Mai ad 200 fl. errichtet, worauf ſich die landſchaftliche Liquidation vom 19ten Dezember 1749 findet. Da nun aber dieſes Inſtrument in der Folge zur Verluſt gegangen, ſo will man den allenfallſigen dermahligen Beſitzer dieſes Inſtruments hiemit dergeſtalten edictaliter aufgefordert haben, daß er ſelbe ſub termino peremptorio von 6 Wochen, et ſub poena amortizationis um ſo gewiſſer ad manus judiciales anher extradire, oder ſeine allenfallſige Rechte hierauf dießorts docire, als man nach fruchtlos verſtrichenem Termine mehrbeſagtes Inſtrument amorticiren wird. Actum, den 8ten Juni 1808.

Königlich-baieriſches Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter

Dibner.

Es iſt in einer ſehr gelegenen Gaſſe eine Wohnung von 3 bis 4 heitzbaren, dann im Falle 4 unheitzbaren Zimmern, Küche, Speiſe, Gewölbe, Kaſten und Keller, wie auch f. v. Ausguß und Abtritt auf Michaelis zu verſtiften. D. ü.

Fremden-Anzeige.

Den 21. Juni. Hr. Merlin, Kaufmann von Settau, im Bären. Hr. Weber, Hofgerichts-Direkter zu Bamberg. Hr. v. Wacquant-Georgeller, k. k. Gen. Major von Prag. Hr. Vincenz v. Grenzenſtein, und Hr. Teble, von Gränzenſtein, böhm. Edelmann. Hr. v. Sutor, k. b. Regierungs-Rath von Neuburg, im Hahn. Hr. Siebenkentl, geiſtlicher Rath, und Hr. Reiſinger, Leibmedikus, von Augsburg, im Hirſchen. Hr. Feuerſtein, Kaufmann von Pettau, im Kreutz.

Den 22. Juni. Hr. Vögele, Prieſter von Hochenburg, im Bären. Hr. Graf Trever, von Innsbruck, im Hirſchen. Frau von Weiſſereck, von Wien, im Kreutz. Hr. Hanuel, Kaufmann von Sachſen. Hr. Mendahl, Kaufmann von Frankreich, im Hahn.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Freitag | Nro. 148. | 24. Juni 1808.

Portugal.

In der neulich erwähnten feierlichen Audienz, welche die erſten Korps des Königreichs am 20. Mai bei dem Generalgouverneur, Herzog von Abrantes, hatten, führte der Dechant der Patriarchalkirche, Miranda, zuerſt das Wort im Namen der Geiſtlichkeit. Er ſagte, eine der heiligſten Pflichten, welche die Religion auferlege, ſei die Unterwürfigkeit gegen die Mächte der Erde; aber für ihn ſei es ein beſonderes Vergnügen, das Schickſal Portugals in den Händen eines Fürſten zu ſehen, welcher unter ſeinen mannichfaltigen Anſprüchen auf Ruhm auch den zähle, daß er der Wiederherſteller der katholiſchen Religion in Frankreich und der Beſchützer derſelben in allen Ländern ſei, wohin er ſeine ſiegreichen Waffen trage: „Wir wiſſen, fügte er hinzu, daß, da Napoleon der Große Portugal einen König beſtimmt hat, derſelbe auch in dieſem Reiche die alte Reinheit des Glaubens und der Grundſätze der Religion, durch welche unſere Nation ſich unter den Gläubigen immer ausgezeichnet hat, aufrecht erhalten wird.“ Der Graf v. Ega führte das Wort im Namen des Adels. „Wir beneiden, ſagte er unter andern, Italien um die Ehre, der es ſeine Wiedergeburt verdankt, von Napoleon dem Großen regiert zu werden. Wir würden ſtolz darauf ſein, uns zu ſeinen getreuen Unterthanen zu zählen, aber mag er uns würdigen, unſer unmittelbarer Souverain zu ſein, oder uns auch nur in das große Föderativſyſtem aufnehmen, belieben Sie ihn im Namen des portugieſiſchen Adels zu verſichern, daß er auf immer auf unſere Herzen und auf unſere Bewunderung für den wundervollen Mann, der beſtimmt iſt, die politiſche Welt in Erſtaunen zu ſetzen und zu regeneriren, zählen kann.“ Der Redner des Senats von Liſſabon, Don Juan Joſe de Faſta-Gutzo, erklärte, es ſei der Wunſch Aller, der Kaiſer möge geruhen, für Portugal ſelbſt einen eigenen König zu wählen, und die Portugieſen ſeien bereit, ihrem neuen Fürſten die Achtung und Treue anzugeloben, die ſie immer ihren alten Königen würden erhalten haben, hätten dieſe ſie nicht unter den mißlichſten Umſtänden verlaſſen. Der Großkanzler des Reichs ſprach im Namen der Magiſtratur. Er äuſſerte, die allgemeine Dankbarkeit komme der Wohlthat gleich, welche Napoleon einem Staat erwieſen, der nichts ſo ſehr fürchte, als ſeinen Namen aus dem Verzeichniſſe der Staaten Europa's ausgeſtrichen zu ſehen. — Der Generalgouverneur ſchloß ſeine Antwort mit der Einladung, eine Adreſſe an den Kaiſer im Namen aller Stände aufzuſetzen, welche Sr. Majeſtät den Wunſch aller Klaſſen von Bürgern ausdrücke. „Dieſer Wunſch, ſagt er, bin ich überzeugt, wird der Nation und der Seelengröße des Monarchen, an den er gerichtet iſt, würdig ſein.“ (Publiciſte.)

Großbritannien.

London, den 20. Mai. (Ueber Frankreich.) Am 18ten hielt Sir Thomas Thurton eine Rede im Unterhaus über das unglückliche Schickſal des jungen Prinzen von Arkot oder Karnatien in Indien. Er ſchilderte den alten Nabob von Karnatien, Omdul-ul-Omrah, als einen der getreueſten Bundesgenoſſen der brittiſch-indiſchen Kompagnie und als einen Todfeind des Hauſes Hyder-Ali, das ihn in Einer ſeiner Schweſtern beſchimpfte. Dieſer Fürſt, der in der Mitte von engl. Truppen, die ſeinen Pallaſt umzingelten, ſtarb, hinterließ Verfügungen, denen zu Folge einer ſeiner Söhne, 17 Jahre alt, den Thron unter der Vormundſchaft zweier Prinzen ſeiner Familie erben ſollte. Kaum war der alte Nabob todt, als die engl. Kommiſſäre den jungen Prinzen verhaften, und wegen der vorgegebenen geheimen Verbindungen ſeines Vaters und Großvaters mit Tippo-Saib und Hyder-Ali verhören ließen. Die Engländer glaubten den Beweis zu ſolchen Verbindungen in einigen aufgefangenen an den Tippo-Saib vom verſtorbenen Nabob adreſſirten Briefen zu finden. Dieſe unbedeutenden Briefe beginnen mit den gewöhnlichen Worten der morgenländiſchen Höflichkeitsbezeugung. Tippo-Saib wird darin die Säule des mahometaniſchen Glaubens, der Beſchützer des Univerſums, der Zufluchtsort der Völker ꝛc. genannt. Die engl. Kommiſſäre ſchloſſen daraus, daß der verſtorbene Nabob ſeine Pflichten als Bundesgenoſſe verrathen habe, und daß alſo ſeine Staaten mit vollem Recht zum Beſten der Kompagnie eingezogen werden könnten. Da der junge Prinz in dieſen Verhören einen unbeugſamen Stolz zeigte, ſo nöthigten die Kommiſſäre durch Verſprechungen und Drohungen einen der Vormünder, den Prinzen Azeem-ul-Dowlah, die Krone unter Bedingungen anzunehmen, die ihn zum Vaſallen der Kompagnie machten. Er wurde als Souverain proklamirt; aber vom ganzen Adel des Landes wohnte auch nicht Ein Individuum dieſer Zeremonie bei. Wenige Tage nachher ſtarb der junge Prinz, der rechtmäßige Erbe, an der Ruhr. Hr. Thurton aber glaubte, er wäre ermordet worden, und verlangte eine Parlaments-

unterſuchung über das Benehmen des letzten Gouverneurs von Indien. Die Diskuſſion wurde auf den 24. Mai verlegt. (Monit.)

Italien.

Neapel, vom 31ſten Mai. Unſer König hat uns verlaſſen, um ſich nach Bayonne zu begeben. Seit dem herrſcht in unſerer Stadt die tiefſte Niedergeſchlagenheit. Gerne wollten wir dem Gedanken ausweichen, daß wir beſtimmt ſein ſollten, ihn nicht wieder zu ſehen. In dem Augenblicke, wo ſich die Furcht, ihn zu verlieren, aller Herzen bemächtiget iſt es für uns noch ein Troſt, uns der Wohlthaten, die wir unter ſeiner Regierung genoſſen, und alles desjenigen zu erinnern, was wir einem Prinzen zu verdanken haben, der uns mit ſo viel Weisheit und Mäßigung regiert, der Ordnung und öffentlichen Kredit hergeſtellt, und der unſre Herzen gefeſſelt hat.

Der Marquis de Gallo, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, General Saligny, Generaloberſt, der erſte Stallmeiſter de Girardin, der General Merlin, der Stallmeiſter Colonne, der Herzog von Noja, Kammerherr, der Generalmarſchall des Pallaſtes Expert, und viele Offiziere befinden ſich im Gefolge des Königs. (Moniteur).

Deutſchland.

Von der Niederelbe, den 15. Juni. Aus Norwegen erfährt man durch Privatbriefe, daß die Vorpoſten der däniſchen Armee an mehreren Orten ziemlich weit in Schweden ſtehen, und daß das ſchwediſche Fort Eda (in Wermeland) im Sturm erſtiegen wäre. — Die Inſel Bornholm wird von ſchwed. Schiffen blokirt. — Die dän. Kanonenböte bei Dragöe machten einen Angriff am 9. d. Nachmittags auf die vorbei ſegelnde engl. Konvoi. Das Gefecht dauerte 6 Stunden und 14 Schiffe wurden den Engländern abgenommen, worunter ſich die Kriegsbrigg Turbulance von 14 Kanonen befand. Vier der eroberten Schiffe wurden verbrannt, und 6 in den Hafen von Kopenhagen am 10. eingebracht. Die übrigen erwartete man am 11. Es waren bereits gegen 100 Gefangene eingebracht. Am 10ten Morgens ſegelten viele Schiffe den Samſoe-Belt herauf; man konnte ſie der großen Entfernung wegen nicht unterſcheiden.

Geſtern wurde zu Hamburg der Jahrtag der Schlacht von Friedland gefeiert. Die Kanonen auf den Wällen verkündigten die Feierlichkeit beim Anbruch des Tages, Mittags und Abends 8 Uhr wurden die Artilleriesalven wiederholt; die Truppen, welche die Garniſonen von Hamburg und Altona ausmachen, vereinigten ſich in der Ebene, das Heiligengeiſtsfeld genannt, und vollzogen mehrere Manoeuvres unter den Befehlen des Hrn. Generals Dupas, Kommandanten der zweiten Linie des Korps des Prinzen von Ponte Corvo; worauf dieſer General die Zivil- und Militärgewalten bei ſich zu einem Mahle vereinigte, welches mit einem Toaſt auf die Geſundheit Sr. Maj. des Kaiſers und Königs, mitten unter den lebhafteſten Exklamationen und den Ausdrücken des größten Enthuſiasmus beendiget wurde.

Die Lübecker Handelshäuſer haben ſeit Kurzem eine beträchtliche Anzahl Schiffe nach ruſſiſchen und preußiſchen Häfen abgeſchikt, von denen bereits mehrere ihre Beſtimmung glücklich erreicht haben. Sie halten ſich auf ihrer Fahrt ſo nahe als möglich an den Küſten, und entgehen dadurch den Engländern; den Schweden ſind einige in den Weg gekommen, welche ſich mit bloßer Viſitation begnügten, und die Fortſetzung der Fahrt nicht hinderten. Auf dieſe Art hat man zu Lübek auch einige Ladungen ruſſiſcher Produkte wieder erhalten, welche ſeit längerer Zeit gefehlt hatten; dieſe Waaren ſtehen noch immer ſehr hoch und ſind ſehr geſucht.

In Gottenburger Briefen lieſt man von vorſeienden engliſch-ſchwediſchen Expeditionen gegen die Inſel Rügen, von denen man aber weder Zweck noch Erfolg einſieht; dieſe Inſel iſt, wie Stralſund, ſeit Kurzem noch mehr befeſtigt worden, auch hat ſie ſtärkere Beſatzung als vordem. — Es verbreitet ſich von Neuem die Sage, daß 30,000 Polen Befehl erhalten haben, nach Spanien aufzubrechen. (Hamb. Corr.)

Sachſen.

Am 12ten Juni frühe zog das Regiment Leib-Küraſſier-Garde (König Küraſſier) auf dem Marſche aus Pohlen durch Dresden. Um dieſen Braven, welche die Ehre der ſächſiſchen Waffen ſo rühmlich behauptet haben, einen Beweis von Theilnahme zu geben, hatte die Bürgerſchaft, auf dem linckiſchen Bade vor dem ſchwarzen Thore, für Offiziere und Gemeine ein Frühſtück bereiten laſſen. Das bürgerliche Schützencorps war mit Muſik bis zum Bade hinausgegangen, die Krieger zu bewillkommen, welche nach einer Abweſenheit von ungefähr 16 Monaten heimkehrten, um im Vaterlande die wohlverdiente Erholung zu finden. Zwiſchen zwei dicht gedrängten Reihen von Zuſchauern, zog das Regiment in die Stadt, vor dem Schloſſe vorbei, wo auf dem Altan über dem Georgenthore Se. Majeſtät der König und die königl. Prinzen ſtanden. (Leipz. Zeit.)

Weſtphalen.

Durch eine erſt vor wenigen Tagen getroffene Verfügung ſind alle Lotterie-Anſtalten, welche in Braunſchweig, Kaſſel, Osnabrück oder irgend einem andern Orte exiſtiren, aufgehoben, und es wird mit dem erſten Auguſt unter dem Titel einer königl. weſtphäliſchen Lotterie zu Braunſchweig eine Klaſſen-Lotterie errichtet, die im ganzen Königreiche die einzige erlaubte ſein ſoll. Es iſt ausdrücklich verbothen, in fremden Lotterien zu ſpielen. (Korreſp. v. D.)

Großherzogthum Würzburg.

Wir haben Hoffnung, unſern geliebten Landesvater in Kurzem wieder in unſerer Mitte zu ſehen. Schon werden in dem großherzoglichen Schloße zu Wernek, dem Sommeraufenthalte Seiner kaiſerl. königl. Hoheit, die nöthigen Vorkehrungen getroffen, und mit Anfang des nächſteingehenden Monats Julius wird auch die durchlauchtigſte Familie des Erzherzogs Erb-Großherzogs und der Erzherzoginnen kk. kk. HH., ſich dahin begeben, um dort die ſchönere Jahrszeit zuzubringen.

(Würzb. Zeit.)

Oeſtreich.

Wien, den 15. Juni. Heute iſt hier der Kurs auf Augsburg zu 229, und zuletzt ſogar zu 230 notirt worden; eine niederſchlagende Erſcheinung, die bisher noch nie Statt hatte. Dagegen erhalten ſich die Staatspapiere ſeit einigen Wochen auf dem gleichen Preiſe. Die macedoniſche Baumwolle ſteht bereits über 500 Gulden, und die Kirkagatswolle, von der aber nur geringe Vorräthe vorhanden ſind, iſt ſeit 24 Stunden zu einer noch ſchwindlichern Höhe hinaufgetrieben. Sie hat in dieſem Augenblicke gar keinen beſtimmten Preis. A. Z.

Bekanntmachung.

Eine auf Johann Anton von Wilhelm, geweſenen kurfürſtl. Hofkammer-Rath und Bräuverwalter allhier de anno 1727 lautende Landanlehens-Obligation ad 250 fl., und eine detto de anno 1728 ad 100 fl., nebſt dem von Karl Albert von Wilhelm, kurfürſtl. Hauptmauthner zu Straßwallen unterm 12. November 1763 wegen Ceſſion ſeiner ihm angefallenen väterlichen Erbsportion ad 150 fl. an die Schweſter Maria Helena von Wilhelm ausgeſtellten Atteſtat gieng der Maria Thereſia von Eiſenhut, gebohrnen von Wilhelm zu Verluſt; wer immer nun dieſe Urkunden beſitzen ſoll, hat ſich gemäß der von gedachter von Eiſenhut bei dem königlichen Hofgerichte allhier praeſentato 15. dieſes geſtellten Bitte des hierauf habenden rechtlichen Ankunfts-Titels in Zeit 45 Tagen von heute dato angefangen, gehörig ſich zu legitimiren, widrigen Falls allegirte Urkunden nach Verfluß dieſer Friſt für amortiſirt erkannt werden würden. München, den 17. Juni 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.

Lueger.

Vorladung

Die unterzeichnete Stelle hat beſchloſſen, das in der Max Graf von Laroſeeiſchen Gantſache gefaßte Prioritäts-Urtheil den 26. Juli dieſes Jahres Vormittags um 9 Uhr ordentlich publiziren zu laſſen.

Da nun von mehreren abweſenden Gläubigern des Max Grafen von Laroſee die Rechtsanwälte in der Zwiſchenzeit theils geſtorben ſind, theils nicht mehr als Advokaten arbeiten können, ſo werden ſolche abweſende Gläubiger hiedurch öffentlich aufgefordert, bei Eröffnung des erwähnten Ganturtheils an dem oben beſtimmten Tage und Stunde vel in Perſona, vel per Mandatarium um ſo gewißer zu erſcheinen, als auſſer dem für ſelbe ein Anwalt ex officio zu Vertretung ihrer weitern Rechte beſtellt werden würde. München, den 15. Juni 1808.

Königlich-baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Lict. Straucher, Sekretär.

Kundmachung.

Donnerstag den 30. Juni Vormittags um 9 Uhr wird die von dem verlebten königlichen Rath, und Hofgerichts-Sekretär Anton Widmer hinterlaſſene Mobiliarſchaft, welche in Uhren, Kleidern, Wäſche, Komodkäſten, Tiſchen, Seſſeln, Gemählden ſo andern Effekten beſteht, an den Meiſtbiethenden verſteigert.

Kaufsluſtige haben ſich daher an dem oben beſtimmten Tage in der Behauſung des königlichen Raths, und Hofgerichts-Sekretärs Attenkofer, in der Neubau-Straſſe vor dem Koſtthore Nro. 16, uber 1 Stiege einzufinden. München den 20. Juni 1808.

Königlich-baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.

Faber, Sekretär.

Citation.

Der dieſſeitige Gemeine Karl Böckl, von München gebürtig, iſt im verwichenen Jahre, zu Breßlau im Lazarethe, ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Diſpoſition, geſtorben; wer daher immer auf ſeine Verlaſſenſchaft aus irgend einem rechtlichen Motive Anſpruch machen will, hat ſich unter einem peremtoriſchen Termine von 6 Wochen, vom heutigen berechnet, um ſo ſicherer, mit Docirung ſeiner Rechte, dießorts zu melden, als man auſſer deſſen nach fruchtlos verſtrichenem Termine in dieſer Verlaſſenſchaft weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren, und Niemand mehr hören wird. Freiſing am 15. Juni 1808.

Königlich-baieriſches 1ſtes Chevaurlegers-Regiments-Kommando.

Elbracht, Oberſt.

Edictal-Citation,
wegen eines zur Verluſt gegangenen obrigkeitlichen Inſtruments.

Im Jahre 1745 ſub dato 3ten November wurde ein obrigkeitliches Inſtrument über das Euphroſina Thalerkſche Holzzahlamts-Anlehen de anno 1740 unter der Zinszeit 14ten Mai ad 200 fl. errichtet, worauf ſich die landſchaftliche Liquidation vom 19ten Dezember 1749 findet. Da nun aber dieſes Inſtrument in der Folge zur Verluſt gegangen, ſo will man den allenfallſigen dermahligen Beſitzer dieſes Inſtruments hiermit dergeſtalten edictaliter aufgefordert haben, daß er ſelbe ſub termino peremptorio von 6 Wochen, et ſub poena amortizationis um ſo gewiſſer ad manus judiciales anher extradire, oder ſeine allenfallſige Rechte hierauf dießorts docire, als man nach fruchtlos verſtrichenem Termine mehrbeſagtes Inſtrument amorticiren wird. Actum, den 8ten Juni 1808.

Königlich-baieriſches Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter

Döhner.

Sebaſtian Baron von Schrenk, königl. Kämerer, und Landrichter zu Wetterfels ſtellte der Maria Anna Freifrau von Sazenhofen, gebohrnen Freinn von Weiſſenſtein, Wittwe, eine Obligation ad 1600 fl. aus, welche nicht mehr vorfindig iſt. — Das königl. Hofgericht fordert deßhalb auf Anſuchen der Freifrau von Sazenhofen denjenigen, welcher gedachte Obligation beſitzen ſoll, auf, in Zeit 30 Tagen a Dato gegenwärtiger Reſolution ſeinen Rechts-Ankunfts-Titel hierauf gehörig darzuthun, als man nach Verfluß dieſer Friſt die angezeigte Obligation für kraftlos und amortiziet erkennen würde. München, den 15ten Juni 1808.

Königlich-baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Lict. Straucher, Sekretär.

Es wird in einem wohlhabenden baieriſchen Städtchen ein Kompagnon zu einer Schnitt- und Spezerei-Waarenhandlung geſucht, der ein Kapital von 8 bis 10,000 Gulden mitzubringen im Stande iſt. Das Uebrige iſt im Komtoir der politiſchen Zeitung zu erfragen.

Am 17ten Juni entlief ein kleines junges Hündchen, Terrier-Art; ſelbes hat geſchnittene Ohren und geſtuztem Schweife, iſt ſchwarz von Farbe, über die Augen und am Ende der Füſſe braunröthlicht gezeichnet, und übrigens ſehr munter und muthwillig; dem dieſes Hündchen zugelaufen ſein ſollte wird geziemendſt erſucht ſelbes gegen eine Belohnung in die Behauſung des Grafen von Oberndorff zu bringen.

Bekanntmachung.

Der verſtorbene Kárl v. Thiereck ꝛc. beſaß einen Garten nebſt Haus vor dem Schwabinger-Thore eigenthümlich, welcher ſeiner hinterlaſſenen Wittwe Maria Thereſia, gebohrnen von Delling, als Teſtamentariſcher Univerſal-Erbinn zugefallen iſt, und welcher gegen Mitternacht die Straſſe, und zum Theile den von Danzer, gegen Aufgang einen Graben, gegen Mittag den ſogenannten von Burgeriſchen dermal Kobliſchen Garten, endlich gegen Untergang den Reitſchulweg zu Gränzen hat.

Ueber dieſe Realitäten wurde der Wittwe auch der förmliche Kaufsbrief ihres Gatten, und noch ein beſonderer Uebereinkunfts-Kontract, welchen derſelbe mit ſeinen Gebkäufern in Anſehung der ferneren von dieſen genieſſenden Wohnung ſo andern errichtet hat, ausgehändiget; beide Urkunden giengen erwähnter Wittwe verloren.

Weßhalb jeder, welcher ſolche beſitzen ſoll, auf Anſuchen der Wittwe de praes. 14. dieſes aufgeruffen wird, in Zeit 45 Tagen von heute dato angefangen, des rechtlichen Ankunfts-Titels halber bei einem königl. Hofgerichte allhier gehörig zu legitimiren, als nach Verfluß dieſer Friſt allegirte Urkunden für amortiſirte erklärt werden würden. München den 20. Juni 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Faber, Sekretär.

Bekanntmachung.

Nachdem die Hinderniſſe beſeitigt ſind, wegen welchen die unterm 11. November vorigen Jahres auf den 14. Dezember, und an den darauf folgenden Tagen deſſelben Jahres dekretirte, und ausgeſchriebene öffentliche Verſteigerung der zum Allodial-Vermögen des verſtorbenen königlichen Kämmerers, und General-Lieutenants Joſeph Grafen von Fugger zu Schwindegg gehörigen Fahrniſſe, einsweil ſiſtirt werden mußte; ſo wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß nunmehr dieſe Verſteigerung vor einer eigens nach Schwindegg abgeordneten königlichen Hofgerichts-Local-Kommiſſion, am 11. Juli laufenden Jahres ihren Anfang nehmen, und an den darauf folgenden Tagen fortgeſetzt werden wird.

Die zu verſteigernden Effekten beſtehen in Prätioſen, Silber, Zinn, Kupfer, Meſſing, in Schießgewehren, Kleidungsſtücken, Büchern, Bettſtätten, Betten, Tiſch- und Bettzeug, in Leinwand zu ganzen Stücken, in Spiegeln, Tiſchen, Käſten, Kanapees und Seſſeln, allerhand Hausrath, dann in Kutſchen, Wägen und mehrern andern Sachen.

Die Kaufsluſtigen mögen ſich daher an den Verſteigerungs-Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis Abends 6 Uhr vor der angeordneten königlichen Hofgerichts-Local-Kommiſſion im Schloße zu Schwindegg einfinden; wobei ihnen zur Nachachtung eröffnet wird, daß nur gegen ſogleich zu leiſtende baare Bezahlung die erſteigerten Effekten angelaſſen werden. München den 20. Juni 1808.

Königlich-baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
P. Aitenkofer, königl. wirkl. Rath und Hofgerichts-Sekretär.

Kunſtnachricht.

Hier in München auf dem Färbergraben Nro. 110 ſind bei dem bekannten Gypsgießer Joſeph Mark, alle Gattungen Gypsarbeiten, nach den beſten Antiken der modernen Originalien in reinſten Abgüſſen von 1 bis 5 Fuß hoch, um ſehr billige Preiſe zu haben, als: Statuen, Basreliefs, Gefäße, Urnen, Büſten, auch was immer für Ornamente; ſie werden nach Belieben bronzirt, und auch haltbar für die Witterung gemacht. Des Künſtlers vieljährige Praxis hat demſelben einen ausgezeichneten Vorzug vor vielen andern in dieſem Fache erworben.

Den 25ſten Juni kommt ein Lehnkutſcher von Mannheim mit einer vierſitzigen Chaiſe hier an; wer ſich dieſer Retour-Gelegenheit bedienen will, kann ſich bei Hrn. Findel, Weingaſtgeber zum goldenen Bären, melden.

Bei dem Buchhändler Joſeph Lindauer allhier iſt zu haben:

Der erfahrne Hausvater auf dem Lande, ein wahres Noth- und Hülfsbuch für Bauersleute. Nebſt einem Wirthſchafts-Kalender, welche eine Ueberſicht aller Arbeiten und Verrichtungen eines Landmannes in einem jeden Monat des Jahres enthält. Auf 30jährige Erfahrung gegründet. 8. Pirna. 808. 1 fl.

Die erfahrne Hausmutter auf dem Lande. u. ſ. w. 8. ebend. 808. 1 fl.

Gutſche, F. W. Lehrbuch für praktiſche Landwirthe und Oekonomen. m. 1 Kupf. 8. Breslau. 807. 1 fl.

Die erfahrne und belehrende Wirthſchafterinn, oder deutliche Anweiſung zu allem, was eine Hausfrau außer der Küche von der Wirthſchaft zu wiſſen nöthig hat. 8. Pirna. 808. 2 fl.

Hermbſtädt, S. F. die Wiſſenſchaft des Seifenſiedens oder chemiſche Grundſätze der Kunſt alle Arten Seife zu fabriciren. gr. 8. Berlin. 808. 2 fl. 30 kr.

Poſcharsky, C. F. der Stubengärtner, oder Anweiſung zur Kenntniß, Behandlung und Wartung derjenigen Blumen, welche in Töpfen vor Fenſtern und in Zimmern erzogen, und erhalten werden können. 8. Pirna. 808. 1 fl.

Poſcharsky, C. F. der Monatsgärtner, oder Anweiſung zu allen monatlichen Verrichtungen u. ſ. w. 8. ebend. 808. 1 fl. 20 kr.

Dietrich, F. G., der Wintergärtner, oder Anweiſung, die beliebteſten Modeblumen ohne Treibhäuſer und Miſtbeeten in Zimmern, Kellern u. andern Behältern zu überwintern. 3te verb. Aufl. 8. Berlin. 808. 1 fl. 40 kr.

Schröter, J. S., Abhandlungen über Gärtnerey und Blumiſterey. 8. Eiſenberg. 808. 1 fl. 10 kr.

Viard, A., der kaiſerliche Koch oder neueſtes Kochbuch für alle Stände. Nach der 2ten Originalausgabe a. d. Franz. überſ. 8. Aarau 808. geb. 1 fl. 30 kr.

Schmidt, C. F., der wohlerfahrne Baum- Küchen- und Blumengärtner: oder vollſtändige Anweiſung, alle Geſchäfte in Baum- Küchen- und Blumengarten zu beſorgen. 5te Aufl. 8. Leipz. 808. gebund. 1 fl. 20 kr.

Garten-Memorandum für Liebhaber, welche Ihren Gartenbau entweder ſelbſt beſorgen, oder doch richtig leiten wollen. gr. 8. Rudolſtadt 808. geh. 1 fl. 30 kr.

Vom 10ten bis 18ten Juni 1808 ſind hier in München

gebohren:	geſtorben:
15 Söhne.	10 Erwachſene männl. Geſchl.
15 Töchter.	9 „ „ „ weibl. Geſchl.
	16 Kinder.
Sind 30 gebohren.	35 geſtorben.

Alſo ſind 5 mehr geſtorben als gebohren.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend Nro. 149. 25. Juni 1808.

Frankreich.

Paris, den 17. Juni. Das heutige Amtsblatt enthält mehrere Addreſſen, Proklamationen, Dekrete ꝛc. Spanien betreffend. Unter den kaiſ. Dekreten iſt das unterm 6. d. M. zu Bayonne ausgefertigte das wichtigſte, und folgenden Inhalts: „Wir Napoleon ꝛc. Die Staatsjunta, der Rath von Caſtillien, die Stadt Madrid u. ſ. w. haben Uns durch Addreſſen zu erkennen gegeben, daß es Spaniens Wohlſtand erfordere, dem Zwiſchenreiche ein ſchleuniges Ende zu machen. Wir haben Uns alſo entſchloſſen, Unſern geliebten Bruder, Joſeph Napoleon, wirklichen König von Neapel und Sicilien, durch Gegenwärtiges zum Könige von Spanien und von Indien zu proklamiren, und proklamiren ihn hiemit dazu."

„Wir garantiren dem Könige von Spanien die Unabhängigkeit und die Integrität aller ſeiner Staaten ſowohl in Europa, als in Aſien, Afrika und Amerika."

„Wir befehlen dem Generallieutenant des Königreichs, den Miniſtern, und dem Rath von Caſtillien, gegenwärtige Proklamation mit den gewöhnlichen Förmlichkeiten öffentlich bekannt zu machen, damit ſich Niemand mit der Unwiſſenheit entſchuldigen möge. Gegeben zu Bayonne den 6. Juni 1808.

Unterz. Napoleon."

Der König von Spanien iſt den 7. d. M. um 8 Uhr Morgens in Pau angekommen. Sobald Se. Maj., der Kaiſer, von deſſen Ankunft unterrichtet war, verließen Sie das Schloß Marrac mit ſechs Hofwägen, in großem Koſtüme beſpannt, um demſelben entgegen zu kommen. Se. kaiſ. Maj. ſind dem Könige 2 Meilen auſſer Bayonne begegnet, und haben ihn bis Marrac begleitet, wo ſie Abends um 3 Uhr eintrafen. Ihre Majeſtät, die Kaiſerin, empfieng Sie mit ihren Hofdamen an der Treppe. Gleich darauf wurden die Grands von Spanien durch den Herzog von Infantado, dem Könige vorgeſtellt, an welchen ſie eine Anrede hielten, die der König mit ausnehmender Güte beantwortete: „Er fühle, ſagte er, wie ſchwierig ſeine gegenwärtige Lage ſei; aber er werde ſich ganz zum Glücke der Spanier hingeben. Er werde ſich für belohnt halten, wenn das Reſultat ſeiner Anſtrengung in der Wiederherſtellung der öffentlichen Ruhe, der Ordnung in den Finanzen, der Organiſation der Armee und der Marine, und endlich darin beſtehen ſollte, daß unter ſeiner Regierung Spanien den freien Genuß ſeiner Privilegien und Verfaſſungen erlange. Er wolle nur durch das Geſetz herrſchen, und es gereiche ihm mehr zur Ehre, ihr Haupt, als ihr Herr zu ſein. Die Grands von Spanien könnten auf ſeinen beſondern Schutz rechnen."

Die Herren Urquijo und Cevallos ſind Sr. Majeſtät als Staatsräthe vorgeſtellt worden. Der König hat ſich lange mit ihnen über die Angelegenheiten Spaniens unterhalten.

Hierauf wurde der Rath von Caſtillien vorgelaſſen. Auf die Anrede desſelben unterhielt ſich der König mit den Räthen über die bürgerlichen Geſetze, und über verſchiedene Inſtitute, die in Spanien errichtet ſind. Er fand zwiſchen den beiden Geſetzesverfaſſungen Spaniens und Neapels viele Aehnlichkeit, welches davon herrühre, weil Neapel ſchon ſo oft unter ſpaniſcher Herrſchaft geſtanden ſei. Nach dem Rathe von Kaſtillien erſchienen Deputationen der Inquiſition, des Raths von Indien und der Finanzen. Der König ſprach zu dem Rathe von Indien von dem hohen Intereſſe, das ihm die Aufnahme von Amerika einflöße ꝛc.

Um 10 Uhr Abends zogen ſich Se. Majeſtät zurück, und ſpeiſeten mit Ihrem erhabenen Bruder und Ihrer Majeſtät der Kaiſerinn. (Moniteur.)

Dänemark.

Kopenhagen, vom 11. Juni. Vorgeſtern lichtete die bei Malmoe verſammelte engliſch-ſchwediſche Konvoi von ungefähr 80 Segeln unter Bedeckung mehrerer Fregatten, Briggs und armirten Kauffahrern bei ſehr günſtigem Nordnordweſtwinde die Anker, um durch die Flinterönne nach der Oſtſee zu ſegeln. Nach Verlauf weniger Stunden ſprang der Wind um, gieng nach S. S. Oſt, und bald darauf ward es ſtille.

Dieſen Zeitpunkt benützte der Kommandeur-Kapitän Krieger, um mit unſrer Ruder-Flotille die feindliche Arriergarde anzugreifen.

Nach einem Gefechte von 4 Stunden ſah ſich unſre Flotte im Beſitze von zwölf feindlichen Schiffen, unter denen die engliſche Kutterbrigg Turbuleur von 14 Kanonen, Kapitän Wood, und ein armirter Kauffahrer ſich befanden. Außerdem ward noch eine ſchwere Fregatte durch unſer Feuer gezwungen, die ſchwediſche Küſte zu ſuchen, woſelbſt ſie liegt. Von obigen 12 Priſen ſind 4 nach der Aktion verbrannt worden, unter welchen der armirte Kauffahrer gehört, und ein ſehr reiches, mit Indigo und Cochenille geladenes Schiff. Der Kutter ſowohl, als die übrigen Priſen, liegen bereits im Hafen.

Geſtern frühe kam das bei Hveen liegende engliſche Linienſchiff angeſegelt, vermuthlich in der Abſicht, etwas gegen die Priſen, welche von Dragoe herauf gebracht wurden, zu unternehmen; allein es ſegelte auf den Grund bei Graaen, und iſt beim Schluße dieſes noch nicht wieder flott.

Se. Majeſtät der König waren von der Schiffbrücke bei Dragoe Augenzeuge dieſes Gefechtes, und ernannten geſtern bei der Parole den Kommandeur-Kapitän Krieger zum wirklichen Kommandeur im See-Etat.

Der in mehrern Berichten bemerkte Umſtand, daß der ſiegende Theil weder Todte noch Verwundete zählte, hat ſich zu Gunſten unſrer Ruder-Flottille ereignet. Nur wenige Fahrzeuge ſind beſchädigt. Der Turbulent hat einen zerſchoßenen Maſt und mehrere bedeutende Schüſſe; wird aber in 14 Tagen wieder auslaufen können. Kapitän Wood und die übrigen Offiziers ſind gegen Revers angewieſen, Neſtved zum Aufenthalte zu wählen. (Hamb. Korreſp.)

Kopenhagen, den 8. Juni. Die engliſche Convoy-Flotte, mit welcher Kommandeur Krieger ein ſo ehrenvolles Gefecht gehabt, hatte zur Convoy 2 Fregatten, 2 Kriegsbriggs und einige kleinere Kriegsfahrzeuge. Unſere Ruder-Flottille beſtand aus einigen 20 Kanonenböten. Dem engliſchen Kapitän Wood iſt im Gefechte ein Arm zerſchmettert worden. Der Feind verlor viele Menſchen, da der ſchwache Wogengang den Schüſſen unſerer Kanonenböte ſehr günſtig war. Man hat ſich nicht enthalten können, den Gleichmuth zu bewundern, mit dem ein großer Theil der ſchwediſchen Ruder-Flottille, der hinter Saltholm lag, dem Treffen zuſah, ohne ſich von der Stelle zu rühren. Nach andern Nachrichten haben einige derſelben bloß anfangs an dem Gefechte Theil genommen, ſich aber bald retirirt. Wären unſere auf der Rhede liegenden Kaper jenſeits Dragöe geweſen, ſo würden wahrſcheinlich noch mehrere Priſen gemacht worden ſein. Geſtern wurden von Dragöe 79 Gefangene eingebracht. (Hamb. Korreſp.)

Zufolge Nachrichten aus Norwegen, denen jedoch noch Authenticität mangelt, hatte ſich das Groß der ſchwed. Armee bedeutend zurückgezogen, und ein Theil unſerer Truppen war bis auf 4 Meilen in Schweden vorgedrungen, hatte auch eine ſtarke Schanze, nachdem ſie zweimal abgeſchlagen worden war, mit Sturm erobert.

Ein Blatt des Budſtikken enthält ein Schreiben des Prinzen Chriſtian von Auguſtenburg an die Regierungs-Commiſſion in Norwegen, worin er die Unerſchrockenheit ſeiner Truppen ſehr lobt; unter andern heißt es darin: „Unſere Leute gehen ſcherzend in den Kugelregen; oft haben ſie dem Feinde zugerufen: rippa, rippa Goſſer, Norſke Gutter jager jer (eilt, eilt Jungens, Norwegiſche Knaben jagen euch).“

Rendsburg, vom 14ten Juni. Geſtern bei Sonnen-Untergang verkündigte uns eine Artillerie-Salve von der Feſtung den Jahrstag der Schlacht von Friedland. Heute ward dieſe Salve bei Anbruch des Tages, des Mittags und des Abends wiederhohlt. Um 11 Uhr begaben ſich alle franzöſiſchen und däniſchen Generals und Stabs-Offiziers zu Sr. Durchl. dem Prinzen von Ponte-Corvo, und komplimentirten zu dem Jahrstage einer ſo glorreichen Epoche.

Des Mittags ſtiegen Se. Durchlaucht zu Pferde, begleitet von Ihrem geſammten Generalſtabe und von den zu Rendsburg in Garniſon befindlichen däniſchen Generals und Stabs-Offiziers. Höchſtdieſelben verfügten ſich nach dem Lager, wo großes Manövre war und im Feuer exercirt wurde. Alles war über die ſchöne Haltung der franzöſiſchen Truppen, über das Einſtimmende und die Schnelligkeit ihrer Manövres verwundert.

Der Tag ward mit einem großen Diner bei Sr. Durchlaucht beſchloſſen. Mit den franzöſiſchen Offiziers waren dabei alle däniſchen Generals und Offiziers vereinigt und die Geſundheit des Kaiſers und Königs ward unter einer Artillerie-Salve von der Feſtung und unter kriegeriſcher Muſik ausgebracht. (Hamb. Korreſp.)

Helvetien.

Luzern, den 12. Juni. Bei der feierlichen Eröffnung der eidsgenöſſiſchen Tagſatzung, welche am 6. Juni zu Luzern Statt fand, wurde von Sr. Excell. dem regierenden Landammann der Schweitz, Hrn. Vinzenz Rüttimann, eine für alle Schweitzer wichtige und intereſſante Rede gehalten, wovon wir nachſtehende Stellen ausheben.

„Wenn einſt in ſpätern Zeiten der Enkel die Geſchichte unſerer Tage lieſt mit unbefangenem Gemüthe, wie wir jene der Vorzeit; wenn, müde vom Anſtaunen welterſchütternder Auftritte, ſein Auge auf einem kleinen Punkte Europa's ruhen wird, der zwar auch bei der großen politiſchen Umwälzung gelitten hat, aber von einem wohlthätigen Genius geleitet, bald wieder einlenkte in die Pfade der Vorfahren, ſo wird er ausrufen: Glückliches Land!

„Dieſes glückliche Land bewohnen wir, theure, liebe Eidsgenoſſen.

„Nicht die Größe des Umfangs eines Staates ſichert ſeine Dauer, wohl aber die Seelengröße ſeiner Bewohner. Wo der Menſch ſich fühlt, und indem er ſich ſelbſt achtet, auch andere zu ſchätzen weiß, da iſt er in ſeinem Vertrauen und in ſeinem Muthe unüberwindlich; er ſteht feſt im Sturme wie das Alpengebirge, und, ſelbſt auf den Trümmern der väterlichen Hütte, bleibt ihm das Vaterland das höchſte, das edelſte auf Erden.“

„Was giebt aber dem Manne dieſes hohe Selbſtgefühl? Nicht das Anſchmiegen an die immer wechſelnde Tagesmeinung; aber der Glaube, die Tugend der Väter; das Gerechtſein gegen jeden, gegen das Ausland wie gegen den Mitgenoſſen, Achtung für das Eigenthum, wem es auch zugehöre; Genügſamkeit und weiſe Mäßigung im Gebrauche des zu Theil gewordenen Guten.“

„Als unter Karl dem Fünften ein großer Theil Europa's den Befehlen dieſes Monarchen gehorchte, wußte die Schweitz durch weiſes Benehmen, und geſtützt auf den Ruf angeſtammter Tapferkeit, ſich ungekränkt und unangetaſtet zu erhalten.

Ich überſpringe die folgenden Zeiten bis auf den Moment, wo jetzt wieder die Hälfte unſers Welttheils der Macht eines Einzigen huldigt. Hier haben Monarchien ganze Provinzen verloren; dort erheben ſich neue Königreiche, andere verſchwinden; mehrere leiden an politiſchen Gährungen — die Schweitz ſteht ruhig und unverſehrt da. Nicht unſerer Stärke haben wir dieſes Glück zu verdanken, wohl aber dem nie verläugneten Rufe der Rechtlichkeit, der Treue, des Biederſinnes. Die Veränderungen, die ſich in Europa zugetragen, hatten lange ſchon vor 1798, den Zauber unſers politiſchen Einflußes und unſerer Macht aufgelöſt; die moraliſche Kraft blieb; ein Volk kann ſtolz auf die Wohlthaten des mächtigern Nachbars ſein, wenn ſie ein Ausfluß der Achtung ſind, die er deſſen Nationalkarakter zollet; Wohlthaten der Art werden nur dem Würdigen zu Theile.“

„Wollen wir jetzt, da wir im Schooße der Ruhe und der Eintracht wohnen, einen unbefangenen Blick auf unſere letzten politiſchen Gährungen zurückwerfen, ſo wird ſich auch daraus ergeben: daß die Schweitzer, wann, immer in Meinungen getheilt, mit redlichem Sinne dieſelben gerne dem Vaterlande zum Opfer bringen, und das befolgen, was ihre rege Sorgfalt für das Heil der Geſammtheit, zu thun gebiethet.“

„Aber wie könnte ich enden, ohne der wichtigen Epoche Meldung zu thun, die das 6te Jahrhundert unſerer ſchweitzeriſchen Unabhängigkeit bezeichnet! Wo läßt ſich dieſes Jubeljahr ſchicklicher feiern, als in dieſem Tempel, in dieſer Verſammlung, am Geſtade des Waldſtädter See's, nicht weit vom Rüttli, nahe bei Tells Kapelle, umgeben von den Kantonen, den erſten Stiftern des Schweitzerbundes; in dem Kanton, wo bei Sempach es der Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes galt, und wo der erſte Grundſtein zur Nationalvertheidigung gelegt wurde u. ſ. w.“ Schafhauſ. Zeit.

Verſteigerung.

Künftigen Samſtag als den 2 Juli Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird des Johann Paul Köſtlers, Bürger und Pergamenters dahier, eigenthüml. Behauſung vor dem Karls-Thore an der Dachauer-Straſſe, und zwar auf ſelbſtiges Anſuchen in dem dieſſeitigen Stadtgerichts-Gebäude an dem Meiſtbiethenden, jedoch ſalva Ratificatione öffentlich verſteigert.

Welches den Kaufsliebhabern zu dem Ende hiemit bekannt gemacht wird, damit ſie ſich am beſtimmten Tage dieß Orts einfinden, und ihr Anboth ad Protocollum geben können.

Beſchloſſen den 15. Juni 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Dätzl.

Den 2ten Juli kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Verſendungen hat, als nämlich nach Düſſeldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Heſſen-Darmſtadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchſal, Straßburg, Raſtadt, Heilbronn, Kanſtadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derſelben Gegenden, beliebe ſich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um ſehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Verruf!

Schon am 25ſten Oktober im Jahre 1806 hat man das Georg Rottiſche Weißgerbers Anweſen im dieſſeitigen Markte Neubeurn wegen eingetretener Zahlungs-Unfähigkeit der dermaligen Beſitzer in öffentlichen Blättern zum Verkaufe ausgebothen, ohne daß ſich bis daher ein annehmlicher Käufer vorgefunden hat, weßwegen die Georg Rottiſchen Gläubiger neuerdings den bittlichen Antrag gemacht haben, bemerkten Verkauf wiederholt öffentlich bekannt zu machen.

Gedachtes Anweſen beſteht in einem 3 Stockwerke hohen gemauerten Hauſe, einer Walke, dann 2 3/4 Morgen Bürger-Gemeindsgrund, und einem derlei Holzboden, 2 1/2 Morgen haltend, ferner aus 3 Aeckern, welche Letztere nebſt der Behauſung zu dieſſeitiger Hofmark lehenbar ſind, und woraus 35 kr. 3 pf. jährlich Lehen-Canon gereichet, und nebſt 25 kr. Herdſtättgeld auf 1 Steuer 1 fl. 55 kr. 5. hl. bezahlt wird, wo noch ſonderbar anzumerken kömmt, daß dieſes Anweſen auch ohne der bisher damit verbunden geweßten Weißgerbers-Gerechtigkeit käuflich an ſich gebracht werden könne.

Indem man nun hiemit zu obigem Verkaufe Mondtag den 3ten des nächſt eintretenden Monats Juli ämtlich beſtimmt hat, ſo wird ſolches hiedurch den Kaufsluſtigen mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß jenem, welcher an beſagtem Tage mit dem Schlag 12 Uhr Mittags das höchſte Angeboth wird gemacht haben, vorbeſchriebenes Anweſen, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſenten, zugeſchlagen werden wird.

Uebrigens ſtehet es auch in dem Belieben der Kaufsluſtigen vor obbemerkten Lizitations-Tage erwähntes Anweſen zu beſichtigen, und über allenfallſige Anſtände ſich bei Amte geeignete Aufſchlüſſe geben zu laſſen. Geſchrieben den 10. Juni 1805.

Königlich-baieriſches Graf Max Preyſingiſches
Patrimonial-Gericht Neubeurn.

Schmid.

Hausverkauf.

Mit vorläufiger Benehmung der Kreditorſchaft beginnt man die Benno Kurzliſche Kirſchners-Behauſung, welche auf einem guten Platze am Ridermarkte entlegen, und in gutbaulichem Stande hergeſtellt iſt, im Wege der öffentlichen Verſteigerung auf Mittwoch den 20ſten Juli Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr zu verkaufen.

Kaufsliebhabern will man dieſes zur Kenntniß bringen, und zu ſolchem Verkaufe mit dem Anfügen vorgeladen haben, daß inzwiſchen dieſe Behauſung in Augenſchein genommen werden könne, und dem Meiſtgebothe mit Genehmigungs-Vorbehalt der Kreditorſchaft zuerkannt werden wird.

Gegeben, den 18ten Juni 1808.

Königlich-baieriſches Stadtgericht Straubing.
Licent. Pracher, Stadtrichter.

Vorladung.

Da der Prieſter Joſeph Gentner, angeblich aus Neumarkt in der obern Pfalz gebürtig am 10ten März dieſes Jahrs dahier ohne bekannte Erben zu hinterlaſſen mit Tode abgegangen iſt; ſo werden alle diejenigen, welche an deſſen Verlaſſenſchaft Anſpruch zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, ſich binnen 30 Tagen peremptoriſcher Friſt, von dem Tage der letzten Einrückung in öffentliche Blätter an gerechnet, bei unterzeichneter Behörde zu melden, widrigen Falls weiter rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

München, den 13ten Juni 1808.

Königlich-baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.

Lugger.

Bekanntmachung.

Gemäß allergnädigſten Anbefehlung königlicher Landes-Direktion von Baiern vom 30ſten vorigen Monaths werden jene ſieben Jauchert Aecker, welche der bisherige Einödbauer Anton Widmann zu Harreß beſtandweiſe benützt hat, als kornbodenzinſiges Eigenthum durch Meiſtgeboth unter der bekannten Zahlungsbedingniß ſalva Ratificatione verwerthet, jedoch bis zur allgemeinen Steuerperäquation die dermaligen landesherrlichen Gaben auf ſelben belaſſen; der Verkauf ſelbſt aber wird erſt vom Tage nach vollbracht heuerigen Aernte Platz greifen.

Da man nun zur Verſteigerung dieſer Gründe Mittwoch den 7ten September d. J. beſtimmt hat; ſo können ſich Kaufsliebhaber an dieſem Tage zu obigen Ende in hieſiger Rentamts-Wohnung einfinden. Uebrigens wird der hieſige Rentboth Seelmayer den Kaufsluſtigen die ohnehin hiernach beſchriebene Verkaufs-Objekte zur Einſicht vor der Verſteigerung zu jederzeit vorzeigen.

Beſchreibung.

In der Dorf Strobenrieder Feld-Markung

1) der Langacker von 64 Piſang und 11 Gern ad zwei Jauchert heuer winterlich.
2) Der Pointacker, ein Zwerchacker von 43 lang- und 42 kurzen Piſangen ad zwei Jauchert heuer winterlich.
3) Der Einöd-Acker von 36 Piſangen und zwei Gern, dermal unangebaut ad 1 Jauchert.
4) Der Neubruchacker von 37 Piſang zu 1 Jauchert heuer winterlich.
5) Der Gäiſelacker von 37 Piſangen, dermal öd ad 1/2 Jauchert und
6) der Schlüſſelacker bei der Holzwieſe, winterlich von 29 kurz- und langen Piſangen zu 1/2 Jauchert.

Dieſe ſämmtlichen Aecker ſind laut Steuer-Matrikul Nro. 218 mit 1 fl. 7 kr. per ſimplum ſteuer- und zur Pfarrei Hochenwarth zehendbar.

Schrobenhauſen, den 20ſten Juni 1808.

Königlich-baieriſches Rentamt allda.

Pappenberger, Rentbeamter.

Amortiſations-Kundmachung.

Bereits am 3ten März heurigen Jahres hat man mittels öffentlichen Aufruf der allenfallſigen Beſitzer der auf Georg Mörwald lautenden Schuld-Obligation d. d. 11ten Juli 1629 aufgefordert, ſelber habe in Zeit 6 Wochen a Dato des Aufrufes ſich um ſo gewiſſer hierorts über den rechtmäßigen Ankunftstitel zu legitimiren, als nach Verfluß deſſen, dieſer Schuldbrief amortizirt, ſohin für jeden Beſitzer als ungültig und kraftlos erkennt werden würde.

Da nun dieſer Termin verfloſſen, und von dem königl. oberbaieriſchen Hofgerichte am 21ſten Mai die Ausſchreibung der poenae amortizationis angeſonnen wurde; ſo hat das königl. niederbaieriſche Hofgericht unterm heutigen erkannt, daß die obenangeführte, auf Georg Mörwald lautende Schuld-Obligation d. d. 11ten Juli 1629, amortizirt, ſohin für jeden Beſitzer derſelben, als ungültig und kraftlos erklärt ſein ſoll. Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Straubing, den 17ten Juni 1808.

Königliches Hofgericht von Niederbaiern.

Freiherr von Reichlin, Präſident.

Sekretär Petreß.

Verſteigerung.

Das auf der Neuhauſer Haide im Bezirke des unterzeichneten Landgerichts entlegene Anweſen des verſtorbenen Stadtziſtermeiſters Philipp Ziſtel, iſt auf dem Wege der öffentlichen Verſteigerung zu verkaufen.

Es beſtehet in einem gemauerten Hauſe, und ſieben Tagwerken an Grundſtücken.

Die Verſteigerung wird den 15ten des künftigen Monaths Juli in der hieſigen Amtswohnung am Lilienberge vor ſich gehen.

Die Ratifikation wird den Gläubigern vorbehalten. Actum, den 15ten Juni 1808.

Königlich-baieriſches Landgericht München.

Steyrer.

Vorladung.

Alle diejenigen, welche an Franz Joſeph Wörle, derortig bürgerlichen Rottfloßmeiſter eine gegründete Schuldforderung zu machen haben, werden hiermit vorgeladen, daß ſie ſolche Mondtag den 1ſten Auguſt anni currentis dießorts entweder in Perſon, oder per mandatarium ſub poena praecluſi angeben, und der weiter rechtlich oder gütlichen Handlung abwarten ſollen. Actum, den 31ſten Mai 1808.

Königlich-baieriſches Land- und Stadt-Gericht Schongau.

Schönhammer.

Konzert-Anzeige.

Demoiſelle Weber aus Berlin rühmlichſt bekannte Harfenſpielerinn, wird nächſten Samſtag den 2ten Juli mit allergnädigſter Erlaubniß ein Vokal- und Inſtrumental-Konzert im Redouten-Saale geben; das Nähere wird weiters bekannt gemacht.

Ein Frauenzimmer von guter Erziehung und rechtſchaffenen Aeltern ſucht Näharbeit bei einer Herrſchaft oder andern Standesperſonen bis künftige Jakobi; das Nähere iſt im Gaſthofe zum Bauhof genannt, zu erfragen.

Es wird in einem wohlhabenden baieriſchen Städtchen ein Kompagnon zu einer Schnitt- und Spezerei-Waarenhandlung geſucht, der ein Kapital von 8 bis 10,000 Gulden mitzubringen im Stande iſt. Das Uebrige iſt im Komtoir der politiſchen Zeitung zu erfragen.

Den 25ſten Juni kommt ein Lohnkutſcher von Mannheim mit einer vierſitzigen Chaiſe hier an; wer ſich dieſer Retour-Gelegenheit bedienen will, kann ſich bei Hrn. Findel, Weingaſtgeber zum goldenen Bären, melden.

Den 27ſten Juni kommt ein Lohnkutſcher von Mannheim mit einer 4ſitzigen Chaiſe hier an; wer ſich dieſer Retour-Gelegenheit bedienen will, nämlich nach Mannheim, Frankfurt, oder Straßburg, kann ſich bei Hrn. Findel, Weingaſtgeber zum goldenen Bären melden.

Ein junger Menſch von braven Aeltern und guter Erziehung, der auch Schulkenntniß beſitzt, wird in eine Buchdruckerei als Lehrling geſucht. Das Nähere iſt im Komtoir dieſer Zeitung zu erfragen.

Fremden-Anzeige.

Den 23. Juni. Se. fürſtl. Durchl. Prinz von Oettingen, im Hirſchen. Hr. Ferrand, Thiermenagerie-Inhaber, von Paris, im Bären. Hr. Prantel, Negotiant von Botzen, im Kreutz. Hr. Joh, Beichtvater Ihrer königl. Hoheit der Kronprinzeſſinn von Würtemberg. Hr. Kohlhagen, Kaufmann von Reuenrode. Mad. Ceprian, von Marquartſtein, im Hahn.

Münchener
Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mondtag Nro. 150. 27. Juni 1808.

Frankreich.

Der Moniteur vom 18. Juni. enthält die Aktenſtücke über die Gelangung des Königs Joſeph Napoleon zum Throne von Spanien. Es ſind folgende:

I. Eine Addreſſe der Regierungsjunta an den Kaiſer, datirt Madrid den 13. Mai, worin dieſelbe in ihrem eigenen und im Namen des Raths von Kaſtillien den König Joſeph zum König fordert. „Welches auch der Prinz ſein mag (heißt es am Schluß), den Ew. Maj. uns beſtimmten, ſo wird er doch ſchon dadurch, daß er aus Ihrer erlauchten Familie iſt, uns die Garantie mitbringen, deren wir bedürfen. Allein Spanien kann ein Vorrecht reklamiren, welches keines der mit Ew. Majeſtät verbündeten Länder ihm ſtreitig zu machen im Fall iſt. Der Thron von Spanien erhebt ſich zu einer größern Höhe; die Verhältniſſe, welche die Wechſelſeitigkeit ſo vieler Intereſſen ihm mit Frankreich giebt, ſind von einer Wichtigkeit, die ſich nach der Ausdehnung ſeiner Beſitzungen abmeſſen läßt. Alſo ſcheint dieſer Thron den Aeltreſten der erlauchten Brüder Ew. kaiſ. Maj. zu rufen. Uebrigens iſt es eine glückliche Vorbedeutung, daß die von der Nation eingeführte Ordnung mit den Geſinnungen der Ehrerbietung und Bewunderung, welche die Tugenden dieſes Fürſten und die Weisheit ſeiner Regierung uns bereits eingeflößt haben, ſo gut übereinſtimmen.“

II. Eine Addreſſe der Stadt Madrid an den Großherzog von Berg, vom 15. Mai, ähnlichen Inhalts.

III. Ein Schreiben des Kardinal-Erzbiſchofs von Toledo, Ludwig von Bourbon, an den Kaiſer, datirt Toledo den 22. Mai, worin derſelbe ſeine Unterthanstreue und Unterwürfigkeit gegen alle Verfügungen des Kaiſers bezeugt.

IV. Die Proklamation des Kaiſers an die Spanier, welche ſich bereits wörtlich in Nro. 145. dieſer Blätter abgedruckt befindet. Nur der Schluß lautet hier vollſtändiger ſo: „Ich werde alsdann alle meine Rechte niederlegen, und eure ruhmvolle Krone auf das Haupt eines andern Ich ſetzen, indem ich euch zugleich eine Konſtitution zuſichere, welche die heilige und heilſame Authorität des Souveräns mit den Freiheiten und Vorrechten des Volks vereinbart. Spanier, erinnert euch, was eure Väter geweſen ſind, ſehet um euch, was ihr geworden ſeid. Die Schuld davon liegt nicht an euch, ſondern an der ſchlechten Regierung, die euch leitete. (No es vuestra la culpa, sino del mal gobierno, que os regia) Faſſet aber die größte Hoffnung und Vertrauen auf die gegenwärtige Umſtände, denn ich will, daß eure ſpäteſten Enkel mein Andenken ſegnen und ſagen: Er hat unſer Vaterland wiedergebohren! So gegeben in Unſerm kaiſ. kön. Pallaſt zu Bayonne, den 25. Mai 1808. (Unterz. Napoleon.“

V. Das (bereits bekannte) kaiſ. Dekret vom 25. Mai, wegen Zuſammenberufung einer Notabelnverſammlung nach Bayonne auf den 15. Jun.

Nro. VI. haben wir vorgeſtern geliefert.

VII. Eine lange Proklamation der Regierungsjunta an die Spanier, datirt Madrid, den 3ten Juni, worin dem Volke die bevorſtehenden Veränderungen im günſtigſten Lichte dargeſtellt, und es vor unruhigen Bewegungen gewarnt wird. „Urtheilt nun (heißt es am Schluße) ob es eurem Intereſſe gemäß iſt, die Waffen zu Zerſtörung eines Werkes zu ergreifen, das euer und eurer Kinder und Nachkommen Glück befeſtigen ſoll, und ob die, welche die Flamme des Aufruhrs unter euch anfachen, wahre Spanier, Freunde ihres Vaterlandes ſind. . . . Da ihr Alle den Willen zum Guten habt, ſo ſeid ihr dem Augenblicke, der euch glücklich machen wird, nahe; verachtet ihr aber dieſe heilſame Warnung, welche euch die Regierungsjunta giebt, ſo fürchtet den gerechten Zorn eines Monarchen, der bei Beſtrafung einer blinden und nutzloſen Hartnäckigkeit eben ſo ſtreng, als zu großmüthiger Verzeihung eines augenblicklichen Irrthums geneigt iſt. Wiſſet ihr denn nicht, daß ſchon zahlreiche franzöſiſche Armeen in Spanien eingerückt, und daß andere, eben ſo zahlreiche, nach euren Gränzen auf dem Wege ſind? Die Provinzen, welche nicht auf der Stelle zu ihrer Pflicht zurückkehren, werden durch die franzöſiſchen Truppen beſetzt, und mit aller Strenge der Kriegsgeſetze behandelt werden. Schon hatte der General-Statthalter des Reichs Befehl gegeben, mehrere Diviſionen zu Beſtrafung der Aufrührer marſchiren zu laſſen; aber die Regierungsjunta wünſchte die Provinzen, worin einige Unordnungen vorgefallen ſind, unvermeidlichen Gefahren zu entziehen; ſie bath für ſie, ſie verſprach in ihrem Namen, daß ſie ihren Irrthum erkennen, und zur Ordnung zurückkehren würden. Se. k. k. Hoheit der Generalſtatthalter geruhte, ihre Bitten gütig anzuhören; er verſchob die Züchtigung der Strafbaren, aber er wird ſchrecklich ſein, wenn die treuloſen Einflüſterungen der Uebelgeſinnten mehr Gewalt

über das Gemüth der Spanier haben, als die väterliche Stimme ihrer Obrigkeiten, ihrer Miniſter, und aller ihrer militäriſchen und bürgerlichen Führer. Madrid, den 3ten Junl."

VIII. Eine Addreſſe der zur außerordentlichen allgemeinen Junta zu Bayonne verſammelten Deputirten an die Spanier, datirt vom 8ten Junl. Sie hat gleiche Tendenz mit der vorigen, und ſchärſt beſonders noch die Warnung ein, daß troß aller Tapferkeit die zahlreichſten indiszipliuirten Volkshaufen regulirten Truppen nie widerſtehen könnten.

Sodann liefert der Moniteur eine ausführliche Erzählung von den Audienzen und Reden der ſpaniſchen Deputirten bei ihrem neuen Könige. „Vom 8ten bis zum 12ten Juni (ſchließt der Moniteur) haben Se. katholiſche Majeſtät die zahlreichen Spanier, die ſich zu Bayonne befinden, bei Ihrem Lever empfangen. Täglich unterhält ſich der König mit ihnen, und täglich ſieht man ſie mit einem Herzen voll Hoffnung auf die Zukunft, welche ihnen ein Fürſt von ſanftem, verſöhnlichen und rechtliebenden Karakter verſpricht, die Audienzen verlaſſen. Die Mitglieder der außerordentlichen Junta, deren Zahl täglich anwächst, werden, ſo wie ſie ankommen, durch den ſpaniſchen Finanzminiſter, Hr. von Azanza, dem Könige vorgeſtellt. Auch dem Kaiſer werden ſie des Morgens nach dem Lever präſentirt." (Moniteur).

S p a n i e n.

Auf die Nachricht, daß die Einwohner von Barcellona zur Unterſtützung der brodloſen Fabrikarbeiter eine Subſkription eröffnet hätten, boten die Truppen, welche das Obſervations-Armeekorps der öſtlichen Pyrenäen unter Anführung des Generals Duhesme ausmachen, durch das Organ der Generale Chabran (Kommandanten der franzöſiſchen Infanteriedivision) Lecchi (Kommandanten der italiäniſchen und neapolitaniſchen Infanteriedivision) Boſſiere und Schwarz (Kommandanten der franzöſiſchen, italiäniſchen und neapolitaniſchen Kavalerie) zu dieſem Zwecke einen Tag ihres Soldes an. Die Summe betrug 28,600 Realen. (Moniteur).

R u ß l a n d.

St. Petersburg, vom 1ſten Juni. Se. Majeſtät der Kaiſer wird in dieſen Tagen nach Finnland reiſen, um dieſe Provinz in Augenſchein zu nehmen, und Höchſtſeine neuen Unterthanen durch Seine Gegenwart zu erfreuen.

Der königl. ſchwediſche Ambaſſadeur, Baron von Stedingk, befindet ſich nebſt ſeiner Familie noch in Reval. Die Fregatte, auf welcher er ſich nach Schweden begeben ſoll, iſt noch nicht dort eingetroffen. (Hamb. Korreſp.)

T ü r k e i.

(Aus der Wiener Hofzeitung.)

In den letzten Tagen des Mai und erſten des Junius ſind die ſämmtlichen in beiden Fürſtenthümern der Moldau und Wallachei kantonirenden ruſſiſchen Truppen vorgerückt, und haben längſt der Donau mehrere kleine Lager bezogen. Seit dem völligen Abgange des Hoſpodars Fürſt Ypſilanti verwaltet alle Adminiſtrationsgeſchäfte der kürzlich ernannte Divans-Präſident General und Senator Kuſchnikow. — Auch in das Lager des Großveziers bei Adrianopel ſtrömen anſehnliche Verſtärkungen zuſammen, jedoch hatten daſelbſt keine weitern Bewegungen Statt, und Niemand zweifelt an dem baldigen förmlichen Abſchluße des Friedens zwiſchen Rußland und der Pforte. Eine unverbürgte Sage bezog auf den nämlichen Gegenſtand auch die Sendung des ruſſiſchen oberſten Bukleniſchew nach Konſtantinopel.

Der Archipel iſt von den engliſchen Kreuzern beinahe völlig wieder frei, und es ſind im April und Mai in Smyrna und Aleppo, wie in Konſtantinopel ſelbſt, wieder große Geſchäfte, zumal mit Baumwolle, gemacht worden.

Die Ruhe der Hauptſtadt wäre am 18. Mai durch die Verwegenheit eines Janitſcharen-Offiziers bald ſehr empfindlich geſtört worden. Dieſer war der Baſch Jaſſagli (Aufſeher der Weinſchenken), Haſſan Aga von der 56. Orta (Rotte) in Garniſon auf dem Aſiatiſchen Dardanellenſchloſſe Magglar Kalaaſſi. Er begab ſich mit einigen wenigen Mitverſchwornen zu dem, aus der vorjährigen Revolution und neuerlich durch den von ihm bewirkten Sturz des Kaimakan Tajar Paſcha bekannten Seimen Baſchi (zweiten Oberbefehlshaber der Janitſcharen), drang unter dem Vorwande eines Großherrlichen Befehls bis in ſein Harem, und befahl ihm im Namen ſämmtlicher Tabialis (Garniſons-Soldaten der Schlöſſer am Hellespont) ihm zu folgen, worauf er ihn nebſt ſeinem Kara Kullak (Adjutanten) zu Pferde ans Meer führte, dort in ein Boot ſteigen, und ins Exil nach Bruſſa wandern hieß. Ueber dieſe Gewaltthat entſtand in der Stadt ſelbſt eine um ſo heftigere Bewegung, als ſich zugleich die Softas in der Moſchee Achmet (Kandidaten der Glaubens- und Rechtsgelehrtheit) gegen den Mufti auflehnten. Die Garniſon der übrigen Dardanellenſchlöſſer, der berüchtigte Kavagli Oglu an ihrer Spitze, griff die Beſatzung des Schloßes an, auf welchem Haſſan Aga geſtanden. Mehrere blieben dabei auf dem Platze, viele wurden verwundet, aber die ganze Unruhe verlor ſich, als am andern Morgen Haſſan Aga und mehrere ſeiner Helfer, wie auch der eines Einverſtändniſſes beſchuldigte Baſcha Tepdil (geheime Polizeiaufſeher) erdroſſelt, und ihre Köpfe vor den Thoren des Serails zur Schau ausgeſteckt wurden.

Dem nach Frankreich gehenden Perſiſchen Bothſchafter, Askker Mirza Chan, iſt in den erſten Tagen des Mai ein neuer Abgeordneter Perſiens an die Pforte nachgefolget.

P r e u ß e n.

Breslau, den 1. Juni. Die ſächſiſchen Regimenter, die ſeither im Herzogthum Warſchau ſtanden, gehen zurück durch Breslau, um anderwärts gebraucht, oder durch andere abgelößt zu werden. In Schleſien ſelbſt werden alle Getreidebeſtände aufgeſchrieben. Unter den franz. Truppen daſelbſt herrſchen ſtarke Bewegungen, und an der Errichtung von ſtarken Lagern wird eifrig gearbeitet.

Der Mangel zeigt ſich in Preußen immer ſichtlicher, und wird beſonders in dem Landesſtrich von Lauenburg bis Danzig

tief empfunden, wo er ganz außerordentlich ſein ſoll, wenn man einigen Berichten glauben will, ſo ſind die Landleute gezwungen, die gepflanzten Kartoffeln wieder auszugraben; um ihr Leben zu friſten. Die Viehſeuche hatte im vorigen Jahre alles Vieh weggerafft, die wenigen übrig gebliebenen Pferde fallen aus Mangel an Futter; Se. Excell. der Gen. Rapp, Gouverneur von Danzig, und der Intendant Chop'en ſetzten dieſer ſchrecklichen Geiſel alles mögliche entgegen, was ein theilnehmendes Herz und ein aufgeklärter Eifer zu Gunſten der Einwohner eingeben kann. — (Frankf. Oberp. Zeit.)

Bekanntmachung.

Nachdem zu Folge allerhöchſten königl. Befehls bei allen Poſtämtern und Zeitungs-Expeditionen die halbjährige Vorausbezahlung der öffentlichen Blätter eben ſo eingeführt worden, wie dieſe in mehrern Staaten Statt hat, und daher nothwendig wird; ſo werden die Abonnenten dieſer Zeitung erſucht, mit ihren Beſtellungen zugleich den Betrag des halbjährlichen Abonnements an die königl. Ober-Poſtämter, Poſtämter, und Zeitungs-Expeditionen einzuſenden um nicht in dem Empfange derſelben eine Unterbrechung zu erfahren.

Da durch dieſe allerhöchſten Orts anbefohlene, im ganzen Reiche gleichförmig eingeführte Einrichtung das Geſchäft der Zeitungs-Spedition ſelbſt ſehr erleichtert, und mancherlei entſtehender Differenzen und Nachtheilen vorgebeugt wird, ſo wird man von Seite der Zeitungs-Expedition um ſo mehr Aufmerkſamkeit auf die pünktliche und regelmäßige Spedition dieſer Blätter wenden können. Komtoir der politiſchen Zeitung.

Verruf!

Schon am 25ſten Oktober im Jahre 1806 hat man das Georg Rottiſche Weißgerbers Anweſen im dießſeitigen Markte Neubeurn wegen eingetretener Zahlungs-Unfähigkeit der dermahligen Beſitzer in öffentlichen Blättern zum Verkaufe ausgebothen, ohne daß ſich bis daher ein annehmlicher Käufer vorgefunden hat, weßwegen die Georg Rottiſchen Gläubiger neuerdings den bittlichen Antrag gemacht haben, bemerkten Verkauf wiederholt öffentlich bekannt zu machen.

Gedachtes Anweſen beſteht in einem 3 Stockwerke hohen gemauerten Hauſe, einer Walke, dann 2 3/4 Morgen Bürger-Gemeindsgrund, und einen derlei Holzboden, 2 1/2 Morgen haltend, ferner aus 3 Aeckern, welche Letztere nebſt der Behauſung zu dießſeitiger Hofmark lehenbar ſind, und woraus 35 kr. 3 pf. jährlich Lehen-Canon gereichet, und nebſt 25 kr. Herdſtättgeld auf 1 Steuer 1 fl. 55 kr. 5. hl. bezahlt wird, wo noch ſonderbar anzumerken kömmt, daß dieſes Anweſen auch ohne der bisher damit verbunden geweßten Weißgerbers-Gerechtigkeit käuflich an ſich gebracht werden könne.

Indem man nun hiemit zu obigem Verkaufe Mondtag den 4ten des nächſt eintretenden Monats Juli ämtlich beſtimmt hat, ſo wird ſolches andurch den Kaufsluſtigen mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß jenem, welcher an beſagtem Tage mit dem Schlag 12 Uhr Mittags das höchſte Angeboth wird gemacht haben, vorbeſchriebenes Anweſen, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſenten, zugeſchlagen werden wird.

Uebrigens ſtehet es auch in dem Belieben der Kaufsluſtigen vor obbemerkten Lizitations-Tage erwähntes Anweſen zu beſichtigen, und über allenfallſige Anſtände ſich bei Amte geeignete Aufſchlüſſe geben zu laſſen. Geſchrieben den 10. Juni 1808.

Königlich-baieriſches Graf Max Preyſingiſches Patrimonial-Gericht Neubeurn.

Schmid.

Hausverkauf.

Mit vorläufiger Benehmung der Kreditorſchaft beginnt man die Benno Kurziſche Kirſchners-Behauſung, welche auf einem guten Platze am Niedermarkte entlegen, und in gutbaulichem Stande hergeſtellt iſt, im Wege der öffentlichen Verſteigerung auf Mittwoch den 20ſten Juli Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr zu verkaufen.

Kaufsliebhabern will man dieſes zur Kenntniß bringen, und zu ſolchem Verkaufe mit dem Anfügen vorgeladen haben, daß inzwiſchen dieſe Behauſung in Augenſchein genommen werden könne, und dem Meiſtgebothe mit Begnehmigungs-Vorbehalt der Kreditorſchaft zuerkannt werden wird.

Gegeben, den 18ten Juni 1808.

Königlich-baieriſches Stadtgericht Straubing.

Licent. Pracher, Stadtrichter.

Kundmachung.

Gemäß einer von dem königlich-baieriſchen General-Commiſſariat als Special-Commiſſion in Kloſterſachen anher erledigt allergnädigſten Reſolution de dato 25ſten Mai abhin, wird am Samſtage den 16ten Juli anno dieſes in Loco Aldersbach das dortige Kloſter-Convent-Gebäude 412 Schuhe lang, und 42 Schuhe breit, mit dem Bibliothekanbau pr. 66 Schuhe lang, und 60 Schuhe breit, in denen ſich 37, meiſtens heitzbare Zimmer, zwei Säle, ein Refektorium, und 4 Holzlegen befinden, nebſt dem kleinen Gärtchen ſowohl, als die Bücherſtellen in der eben genannten Bibliothek ſammt dem ankiebigen Holzwerke von Bildhauer- und Schreiner-Arbeit, und zwar die Gebäude, dann Gärtchen auf freies bodenzinſiges Eigenthum salva Ratificatione verſteigert werden.

Kaufsluſtige werden daher vorgeladen, an dem beſtimmten Tage frühzeitig in Aldersbach zu erſcheinen, die Gebäude und Bücherſtellen mit Zugehör zu beſichtigen, ſodann ihr Anboth ad Protocollum zu geben, und der allerhöchſten Begnehmigung abzuwarten. Signatum, den 17ten Juni 1808.

Königlich-baieriſches Rentamt Vilshofen, in Oſterhofen.

v. Dormaier,
wirkl. Hofkammerrath und Rentbeamter.

Verſteigerung.

Künftigen Samſtag als den 2 Juli Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird des Johann Paul Köſtlers, Bürger und Pergamenters dahier, eigenthüml. Behauſung vor dem Karls-Thore an der Dachauer-Straße, und zwar auf ſelbſtiges Anſuchen in dem dieſſeitigen Stadtgerichts-Gebäude an dem Meiſtbiethenden, jedoch salva Ratificatione öffentlich verſteigert.

Welches den Kaufsliebhabern zu dem Ende hiemit bekannt gemacht wird, damit ſie ſich am beſtimmten Tage dieß Orts einfinden, und ihr Anboth ad Protocollum geben können.

Beſchloſſen den 15. Juni 1808.

Königl. baier. Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Däßl.

Den 2ten Juli kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Verſendungen hat, als nämlich nach Düſſeldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Heſſen-Darmſtadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchſal, Straßburg, Raſtadt, Heilbronn, Kanſtadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derſelben Gegenden, beliebe ſich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um ſehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Ankündigung.

Kaufs-Liebhabern wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende königliche Realitäten in dem Waldthurniſchen Bezirke an den nachgeſetzten Tagen, und Orten mit Vorbehalt der allerhöchſten Ratifikation öffentlich werden lizitirt werden.

Am 9ten des nächſtkünftigen Monats Julius zu Lennersreuth nächſt Waldthurn.

1) Das ſogenannte Lennersreuther Maierhöfl. Es beſteht aus 12 Zehentfreien Aeckern von 39 1/4 Tagwerken, aus 6 Wieſen von 8 1/2 Tagwerken und aus 2 Huthgründen von 2 1/4 Tagwerken gegen abgeſonderte Bezahlung des Schätzungs-Preſes wird dem Käufer zugleich das Inventarium an Vieh und Fahrniß, Speiſe- und Saam-Getreide eigenthümlich überlaſſen.

Am 11ten Julius zu Grubmühl.

2) Die ſogenannte Grubmühl-Gründe zuſammen als eine eigene Maierei, oder auch nach Einfinden der Kaufs-Liebhaber Stückweiſe.

Sie beſtehen aus 6 zehentfreien Aeckern von 30 Tagwerken, aus einer Wieſe von 8 Tagwerken und aus einem Huthgrunde von 3 1/2 Tagwerken.

Den 12ten Julius zu Neuenhammer.

3) Die Ziegelhütte zu Galſterlohe nebſt einem Grundſtücke von 6 Tagwerken zum Leimgraben.

4) Das bisherige Pachtfeld des Hammermeiſters zu Neuenhammer von 2 1/4 Tagwerken.

5) Die Richterwieſe beim Dachenholze von 1/2 Tagwerk.

6) Eine Wieſe an dem Taubenholz, und an der Schupfenwieſe pr. 1 Tagwerk.

7) Die Schupfenwieſe von 27 1/4 Tagwerken im Ganzen, oder nach Belieben der Kaufsliebhaber in thunlichen Abtheilungen.

8) Der Waldkirchner obere Weiher von 3 Tagwerken, der in eine Wieſe umgeſchaffen werden kann.

9) Der Waldkirchner untere Weiher von 2 Tagwerken.

10) Der trockengelegte Georgenberger Weiher von 3/4 Tagw.

11) Die Fiſcherei in dem Waſſenhammer Weiher.

12) Der Zottbach im Ganzen, oder in 4 Theilen.

13) Das Waldkirchner Mühlbächlein im Ganzen, oder in 2 Abtheilungen.

14) Das ſogenannte Drechſelbächlein.

Am 13ten Juli und an den folgenden Tagen zu Neukirchen bei St. Chriſtoph.

15) Neun und vierzig Stücke meiſtens Aecker, zum Theil auch Wieſen auf dem ſogenannten Schwannenhof, bei Hagenhaus, und im Rebberg zuſammen von 75 4/5 Tagwerken im Ganzen als eine Maierei, oder auch nach Einfinden der Kaufs-Liebhaber Stückweiſe.

Die Kaufsbedingniſſe ſind hauptſächlich folgende:

1) Werden die vorbenannten Realitäten ohne Bodenzins verkauft, dabei aber die gegenwärtig oder künftig allgemein beſtehenden Steuern, und Staats-Abgaben vorbehalten.

2) Die Jurisdikion, und reſp. Jagd wird der allerhöchſten Landesherrſchaft reſervirt.

3) Bei erfolgter allergnädigſter Ratifikation muß vor der Extradition der Realitäten wenigſtens die Hälfte des Kaufſchillings in guten kaſſamäſſigen Geld-Sorten baar erlegt, die lezte Kaufsſchillings-Hälfte aber kann mittelſt oberpfälziſcher Staats-Obligationen nach dem normalmäßigen Fuße, oder in 3jährigen mit 5 pro Cent verzinslichen Friſten bezahlt werden.

In Rückſicht der genannten Staats-Obligationen wird bemerkt, daß alle bei Privaten oder weltlichen Korporationen anliegenden Kapitalien im Nominalwerthe dergeſtalt reduzirt werden, daß jedes Hundert Kapital von 3 1/2 pro Cent Intereſſe auf 87 fl. 30 kr., jedes Hundert zu 3 pro Cent auf 75 fl., jedes Hundert zu 2 1/2 pro Cent auf 50 fl. Nominalwerth geſezt werden müſſen, und in dieſer Art an Zahlungsſtatt angenommen werden können.

Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, ſich vor der Hand von der königlich-proviſoriſchen Dominikal-Adminiſtration zu Waldthurn die in der Frage ſtehenden Realitäten vorzeigen zu laſſen, und, wenn ſie der königlichen Kommiſſion unbekannt ſind, über ihre Vermögensumſtände, und bisheriges Betragen durch obrigkeitliche Atteſte ſich gehörig zu legitimiren, ſofort an den Lizitations-Tagen ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Waldthurn, den 18. Juni 1808.

Königlich-baieriſch-allergnädigſt-abgeordnete General-Landes-Commiſſariats-Commiſſion.

Kellermann,
königl. Landes-Direktions-Rath.

Konzert-Anzeige.

Demoiſelle Weber aus Berlin rühmlichſt bekannte Harfenſpielerinn, wird nächſten Samſtag den 2ten Juli mit allergnädigſter Erlaubniß ein Vokal- und Inſtrumental-Konzert im Redouten-Saale geben; das Nähere wird weiters bekannt gemacht.

Ein groſer Fanghund, welcher abgerichtet iſt, einen Mann zu fangen, und eben ſowohl auch übers Waſſer ihn fängt, iſt zu verkaufen, und zu erfragen Nro. 78 in der Lederer-Gaſſe zu ebener Erde.

Bei Joſeph Thomann in Landshut und in allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Schrank, Fr. von Paula, Gedächtnißrede dem Andenken Paul Hupfauer's, der Philoſophie und Theologie Doktors, königl. baieriſchen geiſtlichen Raths rc. rc. gewidmet. 4. 1808. 12 kr.

Ein junger Menſch von bemittelten Aeltern und guter Erziehung, der auch Schulkenntniß beſitzt, wird in eine Buchdruckerei als Lehrling geſucht. Das Nähere iſt im Komtoir dieſer Zeitung zu erfragen.

Fremden-Anzeige.

Den 24. Juni. Hr. Kerner, Handelsmann von Frankreich, im Adler. Hr. Reinhart und Hr. Kriſtenfels, Handelsleute von Mannheim. Hr. Bilgmann, Handelsmann von Brün. Hr. Sagger, Handelsmann von Montjoie. Hr. Buſch, Handelsmann von Trieſt, im Kreutz. Hr. Manca, Oberſtjuſtiz-Direktor in Schwaben, im Hahn.

Den 26. Juni. Hr. Goldſchmid, Kaufmann von Frankfurt a. M. Hr. v. Meir, Partikulier von Schönberg. Hr. Schneider, Landſchaftsphyſikus von Schärding. Madame v. Planquet. Mlle. Devoir. Demoiſ. Alequeler. Barone Pappin, von Kempten. Hr. Schöpfer, Kaufmann von Botzen, im Kreutz.

Schrannen-Anzeige vom 25ſten Juni 1808.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Reſte	Mittlerer Preis.		Iſt geſtiegen um		Iſt gefallen um	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen	1174	999	175	19	48	1	12	—	—
Korn .	544	469	75	9	—	—	7	—	—
Gerſte .	223	213	10	8	33	—	24	—	—
Haber .	378	378	—	7	50	—	16	—	—

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag Nro. 151. 28. Juni 1808.

Frankreich.

Bayonne, den 15. Jun. Heute Mittags hat die ſpaniſche Junta ihre Sitzungen hier eröffnet. Dieſe erſte Sitzung war der Unterſuchung der Vollmachten gewidmet. Der Finanzminiſter, Hr. d'Azanza, führte den Vorſitz darin.

Der Erzbiſchof von Burgos iſt geſtern hier angekommen.

Der neue König von Spanien hat folgende Proklamation an ſeine Unterthanen jenſeits der Meere erlaſſen: „D. Joſeph, von Gottes Gnaden, König von Kaſtilien, Arragonien, beiden Sicilien, Jeruſalem, Navarra, Grenada, Toledo, Valentia, Gallizien, Majorka, Minorka, Sevilla, Cerdagne, Cordova, Murcia, St. Yago, Algarbien, Algeſiras, Gibraltar, den kanariſchen Inſeln, Weſt- und Oſtindien, von den Inſeln der Terra firma des Oceans, Erzherzog von Oeſtreich, Herzog von Burgund, Brabant, und Mailand, Graf von Habsburg, Flandern, Tyrol und Barcellona, Herr von Molina ꝛc. An die Vizekönige, Gen. Kapitäns, Gouverneurs, Intendanten, Corregidors, ſämmtliche andere Richter, und an alle Einwohner der ſpaniſchen Domainen in Weſt- und Oſtindien. Kund und zu wiſſen ſey: Daß, in Folge der Verträge vom 5. und 10. des vor. Monats Mai, wodurch der König Karl IV. und die Prinzen ſeines Hauſes an meinen vielgeliebten und allerdurchlauchtigſten Bruder, Napoleon I., Kaiſer der Franzoſen, König von Italien, alle ihre Rechte auf die ſpaniſche Krone und auf alle davon abhängenden Domänen abgetreten haben, die nämlichen Rechte von meinem allerdurchlauchtigſten Bruder, durch eine unterm 4. dſ. geſchehene Abtretung, mir übertragen worden ſind. Meine heißeſten Wünſche ſind, mich nach Spanien zu begeben, um die Regierung dieſes Königreichs anzutreten, mich ohne Unterlaß mit dem Glücke der Völker, welche die Vorſehung mir anvertraut hat, zu beſchäftigen, und ohne Verzug die Verfügungen der Junta der Deputirten der Städte Spaniens und andern Notablen dieſes Königreichs in Vollzug zu ſetzen, welche Junta nach Bayonne zuſammenberufen iſt, und ſich den 15. d. verſammeln wird, um über die Mittel zu berathſchlagen, eine feſte, gerechte und dauerhafte Regierung zu gründen, wodurch Spanien und alle ſeine weitläufigen Domänen neu konſtituirt, die Integrität und Unabhängigkeit dieſes Königreichs geſichert, und daſſelbe auf die nämliche Stufe von Ruhm und Größe, auf welcher es in frühern Zeiten geſtanden hat, wieder erhoben werden wird; dieß ſind meine Abſichten, und, nur um ſie auszuführen, habe ich die Krone angenommen. Ich eile, euch meine väterlichen Geſinnungen für euer eigenes Glück bekannt zu machen, und verſichere euch, daß ich nicht weniger über die entfernteſten Provinzen meiner Königreiche, als über die Hauptſtadt wachen, und daß ich meine Regierung auf eine Art einrichten werde, daß kein Verwaltungszweig meiner Aufmerkſamkeit und Sorgfalt entgehen wird. Lebt, in unbeſchränktem Vertrauen auf meine königl. Wort, ruhig, geht euren gewöhnlichen Beſchäftigungen nach, bleibt unterthan und gehorſam den Obrigkeiten, die euch vorgeſetzt ſind; verſchließt euer Ohr vor den treuloſen Einflüſterungen der Uebelgeſinnten, die eure Ruhe zu ſtören ſuchen. Dieſe Einflüſterungen können nur von einem Feinde herrühren, der euch, wie das Mutterland, ins Verderben ſtürzen möchte, und dem eure Intereſſen eben ſo fremd ſind, als eure Religion, eure Sitten und eure Sprache. Die Gerechtigkeit muß mit der ſtrengſten Unpartheilichkeit verwaltet werden; ich empfehle ſie ausdrücklich den Vicekönigen, Präſidenten und andern Richtern an. Ich werde mir eure Vertheidigung beſonders angelegen ſein laſſen, und den Eifer verdoppeln, um jeden Angriff zurückzuſchlagen, den Spaniens und eure Feinde verſuchen könnten. Ich will, daß ihr auf das innigſte mit der Hauptſtadt vereinigt ſein, und aller Vortheile genießen ſollt, welche die ſich vorbereitende konſtitutionelle Regierung der ganzen ſpaniſchen Nation verſpricht. Ich bitte und beauftrage die Erzbiſchöfe und Biſchöfe, alle geiſtl. Obern, Welt- und Kloſtergeiſtlichen, als Diener einer heiligen Religion, welche ich in der ganzen Reinheit erhalten werde, womit eure Vorfahren ſie bekannt haben, das Gewicht und den Einfluß, die ihnen ihr heiliges Amt giebt, anzuwenden, um unter den Völkern die Ehrfurcht und den Gehorſam, die ſie den Geſetzen und den mit Vollziehung derſelben beauftragten Obrigkeiten ſchuldig ſind, zu handhaben, und um ſie vor den unglücklichen Folgen zu bewahren, welche Widerſpänſtigkeit und Ungebundenheit nach ſich ziehen. Ich betheure nochmals, daß meine Regierung keine andere Regel, als Gerechtigkeit, und keinen andern Zweck, als euer Glück haben wird.

Die Vizekönige, Präſidenten ꝛc. haben den Auftrag, Gegenwärtiges zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und zu dieſem Ende alle nöthigen Zirkulationen auszufertigen. Mein Willen iſt, daß man den nämlichen Glauben, wie dem Origi-

nal, der Kopie von Gegenwärtigem, beimeſſe, das von M. J. d'Azanza, Staatsſekretär und Finanzminiſter von Spanien und Indien, unterzeichnet iſt. Gegeben zu Bayonne, den 11. Juni 1808. Ich der König. Auf Befehl des Königs, unſers Souveräns. M. J. d'Azanza." (Publiciſte.)

Der **Argus** ſagt in ſeinem Blatte vom 18. Juni: „Durch die Thronbeſteigung des Königs Joſeph Napoleon ſind nun die Verſprechungen, welche der Kaiſer den Spaniern gemacht hatte, vollſtändig erfüllt. Die Furcht, welche bereits die Neapolitaner bezeugen, einen ſo guten Fürſten zu verlieren, iſt eine ſehr ſchmeichelhafte Vorbedeutung für die Spanier. Der Ruf von ſeiner Gerechtigkeit, ſeiner Güte und ſeinem Scharfblick, iſt ihm vorangegangen. Die Erfahrung, die er ſich bei Leitung eines ſchwerer zu regierenden Volkes und in einer kitzlichern Lage erworben hat, ſind eine ſichere Bürgſchaft für die edelmüthige Nation, zu deren Regierung er jetzt zu einer Zeit berufen iſt, wo der Souverän nur Unfälle gut zu machen und Segnungen zu verbreiten hat. In den Beſchlüſſen der Vorſehung giebt es Tage, die zur Wiedergeburt der Nationen im Voraus beſtimmt ſind; dieſe Tage ſind nun für Spanien angebrochen. Es erhebt ſich wieder aus ſeinen Trümmern. Durch die Zwiſtigkeiten, welche es zerrütteten, war es ſowohl in Bezug auf ſeine innere Verwaltung, als auf ſeine äuſſern Verhältniſſe, ſchwankend geworden, ob es gleich nie dringender ein feſtes politiſches Syſtem bedurfte. Dies Syſtem war auf keine Art zweifelhaft; Spanien hat ſo augenſcheinliche Intereſſen, daß kein wahrer Spanier ſich darüber täuſchen konnte. Sein Reich verbreitet ſich über beide Hemiſphären, und die beiden Hälften ſind durch Geſetze, Gebräuche und religiöſe Meinungen verbunden, welche es hingegen von den Engländern ſchärfer, als von jeder andern Nation, trennen. Die Seetirannei dieſer Letztern iſt für beide Hälften der Monarchie gleich drückend. Sobald Spanien daher, ſeit dem Umſturze des alten europäiſchen Gleichgewichts, gezwungen war, zwiſchen Frankreich und England zu wählen, ſo konnte es, ſelbſt wenn es nur ſeine Furcht zu Rathe zog, keinen Augenblick anſtehen, denn es war ihm ſchwerer, ſich in Europa gegen Frankreich, als in Amerika gegen England zu vertheidigen. Aber bei Erwägung ſeines reellen Vortheils mußte es ſich noch deutlicher überzeugen, daß die Allianz mit Frankreich ihm keinerlei Opfer, weder in Rückſicht auf Ehre noch auf Nutzen, auflegte; während der Schutz Englands ihm auf der Stelle alle politiſche See- und Handels-Exiſtenz rauben mußte. Erobernde Krieger wurden ſchon oft von den Beſiegten geſegnet: erobernde Kaufleute laſſen ihnen nichts als Elend und Unwiſſenheit. Das enge Bündniß, welches Spanien jetzt ſchlieſſen wird, iſt alſo zugleich ruhmvoll und groß. Schon erfuhr es manchen Dynaſtienwechſel, aber es blieb jederzeit ſeinem Fürſten getreu, und weit entfernt, darin den Verluſt ſeiner Unabhängigkeit zu erblicken, fand es darin die Bürgſchaft ſeiner Ruhe. Die Thronbeſteigung eines fremden Prinzen hat Nichts in ſich, das der Freiheit des Volks zuwiderliefe. Es iſt die Nation, welche ihn naturaliſirt. Niemand wird behaupten, England habe durch Uebertragung ſeiner Krone an das Haus Braunſchweig ſeine Unabhängigkeit aufgegeben. So wird Spanien, weit entfernt an ſeinen Rechten etwas einzubüſſen, von dem König, dem es ſich vermählt, eine reichere Mitgift und ſchönere Hoffnungen erhalten, als je ein Dynaſtieſtifter ihm mitbrachte. Frankreich, für das es in dieſen letzten Zeiten nur ein läſtiger (uneasy) Nachbar war, kann ſeine Machtüberlegenheit nur zum gemeinſchaftlichen Nutzen Beider brauchen. Als Kontinentalmacht wird es unter den Nationen einen ehrenvollern Rang und eine vollkommenere Sicherheit wieder gewinnen; als Kolonial- und Seemacht wird es in ſich ſelbſt unerkannte Hülfsmittel, und in ſeinem Bundsgenoſſen nie ausbleibende Unterſtützung finden." (Moniteur.)

Italien.

Mailand, den 20. Juni. Geſtern Abends iſt Se. kaiſ. Hoheit, der Vize-König, von ſeiner Reiſe aus Venedig hier wieder eingetroffen. (Corriere Milanese.)

Rußland.

St. Petersburg, den 3ten Juni. Die Hofzeitung vom 1ſten und 3ten dieſes enthält die Fortſetzung der Nachrichten über die Operationen der finnländiſchen Armee unter dem Oberbefehle des Generals von der Infanterie, Grafen Buxhövden. Es heißt darin zum Anfange: Die Abweſenheit des Oberbefehlshabers, welcher nach Lovisla abgereiſet war, und die große Entfernung der verſchiedenen Punkte, auf welchen die Truppen in Finnland operiren, hatten die Anfertigung eines vollſtändigen Journals vom 13ten bis 18ten März verzögert, und aus dieſer Urſache wurden auch dieſe Nachrichten in der Beilage zu Nro. 28 der St. Petersburgiſchen Zeitung nicht geliefert. Dieß Journal wurde ſpäter eingeſandt, und die vorzüglichſte Begebenheit in demſelben iſt die Beſitznahme von Warkhus, durch die 5te Diviſion. In Warkhus wurden 87 Kanonen und Falkonets und eine anſehnliche Menge Kartätſchen und anderer Schiffsbedarf vorgefunden. Die übrigen Nachrichten dieſes Journals enthalten die Bewegung der Truppen zur allgemeinen Operationen gegen die Stadt Waſa, welche bekanntlich durch die Waffen Sr. kaiſerl. Majeſtät bereits erobert worden iſt.

Von der Einnahme von Sweaborg, heißt es: Am 9. Mai gieng vom General Grafen Buxhövden mit einem Expreſſen der Bericht ein, daß die Eroberung von Sweaborg vollendet ſei.

Zugleich ſandte der Oberbefehlshaber 6 Fahnen, die Schlüſſel und Flagge der Feſtung mit dem Berichte ein, daß er des großen Umfanges der Befeſtigungen halber noch nicht mit der Beſichtigung aller bei dieſer Eroberung gemachten Erwerbungen fertig ſei; einer ſummariſchen Berechnung zu Folge ſchätzt man ſie auf 1989 Kanonen von verſchiedenem Kaliber; 94 armirte Ruderfahrzeuge von verſchiedener Größe, worunter zwei Ruder-Fregatten von 32 Kanonen; 6 Schebecken von 24 Kanonen; 1 Brigg von 16 Kanonen. Die Beſatzung, welche das Gewehr ſtreckte, beſteht aus 5653 Land- und See-Soldaten. Der Oberbefehlshaber des Hafens, Vice-Admiral Kronſtedt, 1 Kommandant der Landbeſatzung, 22 Stabs- und 160 Oberoffiziere,

Unter dieſer Anzahl ſind die Regimenter: Adlerkreuz, der verwittweten Königinn, 1 Bataillon von Jägerhorn. Reſerven: die Nylandſche und Tawaſthusſche Brigade, und ein See-Regiment. Pulver in Patronen und in Fäſſern 1120 Pud. (à 40 Pf.) Verſchiedene Sorten Proviſion und Vorräthe; 3960 Faß und 6220 Pud.

Auf dieſe Weiſe iſt die Eroberung der berühmten Feſtung Sweaborg vollendet. Der ruſſiſche Adler wehet auf dieſen ſtolzen Mauern, und die Hoffnung des Feindes zur Erhaltung Finnlands iſt gefallen. Schweaborg iſt, ſeiner örtlichen Lage, als auch ſeiner Regelmäßigkeit halber, eine der vorzüglichſten Feſtungen der Welt.

Viele Theile ſeiner Befeſtigungen bilden eine beſondere Feſtung; es hat mehr als drei Reihen mit Kanonen beſetzter und wechſelsweiſe ſich vertheidigender Werke, überall gut eingerichtete Kaſematten; nirgends ein Winkel ohne Vertheidigung, wodurch jeder Zugang enfilirt wird; und ſämmtliche Batterien ſind in Granit gehauen.

Auf den Bau dieſer Feſtung hat die ſchwediſche Regierung in einem Zeitraume von ſechszig Jahren unermeßliche Arbeiten und Summen verwandt. Unter dem Schutze dieſer Feſtung befindet ſich der vortreflichſte Hafen, geräumig genug, um die größte Linien- und Ruderflotte aufzunehmen. (Hamb. Corr.)

Preußen.

Ein unterm 13ten d. von der königl. Kriegs- und Domainen-Kammer erlaſſenes „Publikandum wegen Aufbringung der Steuer zur Beſtreitung der Läger Koſten" enthält im Weſentlichen Folgendes: Es iſt bei den obwaltenden höchſt dringenden Umſtänden nothwendig geworden, von ſämmtlichen ſchleſiſchen Pfandbriefen und von allen im Breßlauer Kammer-Departement zinsbar ausſtehenden Hypotheken-Kapitalien, mit Ausſchluß der Kapitalien, welche Kirchen, Hoſpitälern ꝛc. zugehören, einen extraordinären Militär-Verpflegungs-Koſten-Beitrag zu erheben, und zwar a) von 4 Procent jährlicher Zinſen den 16ten Theil, nämlich 6 Groſchen von hundert Thaler Kapital, b) von 5 Procent jährlicher Zinſen den 10ten Theil, nämlich 12 Groſchen von hundert Thaler Kapital, c) von 6 Procent Zinſen den 6ten Theil nämlich ein Procent vom Kapital. Die landſchaftlichen Behörden ſind requirirt worden, den Inhabern der Pfandbrief ihre Beiträge davon bei der bevorſtehenden Intereſſen-Zahlung in Abzug zu bringen. Am Ende heißt es: „Schließlich behalten wir es uns ausdrücklich vor, ſämmtliche Perſonal-Forderungen und diejenigen Gewerbe, welche durch die jetzigen Conjuncturen ſeit Jahres-Friſt auſſerordentlichen Gewinn gezogen, noch beſonders beitragen zu laſſen."

(Baireuth. Zeit.)

Sachſen.

Dresden, den 16. Juni. Ihro königl. Majeſtät unſer allergnädigſter König und Herr, haben, mittelſt Ausſchreibens vom 12. Mai d. J., von den ſteuerpflichtigen Unterthanen anderweit ſechs Pfennige von jedem gangbaren Schocke, und ſechs Quatember, als Beitrag zu der wegen Ausgleichung der Kriegspräſtationen errichteten Peräquationskaſſe, erfordert, dabei jedoch die ohne Rückſicht auf den Beſitz von Grundſtücken bequatemb. Unterthanen für diesmal von der Leiſtung eines Beitrages nach Nahrungs-Quatembern entbunden.

(Baireuth. Zeit.)

Bekanntmachung.

Der verſtorbene Karl v. Thiereck ꝛc. beſaß einen Garten, nebſt Haus vor dem Schwabinger-Thore eigenthümlich, welcher ſeiner hinterlaſſenen Wittwe Maria Thereſia, gebohrnen von Delling, als Teſtamentariſcher Univerſal-Erbinn zugefallen iſt, und welcher gegen Mitternacht die Straſſe, und zum Theile den von Danzer, gegen Aufgang einen Graben, gegen Mittag den ſogenannten von Burgeriſchen dermal Kobliſchen Garten, endlich gegen Untergang den Reitſchulweg zu Gränzen hat.

Ueber dieſe Realitäten wurde der Wittwe auch der förmliche Kaufsbrief ihres Gatten, und noch ein beſonderer Uebereinkunfts-Kontract, welchen derſelbe mit ſeinen Gebläuſern in Anſehung der ferneren von dieſen genieſſenden Wohnung ſo andern errichtet hat, ausgehändiget; beide Urkunden giengen erwähnter Wittwe verloren.

Weßhalb jeder, welcher ſolche beſitzen ſoll, auf Anſuchen der Wittwe de praes. 14. dieſes aufgeruffen wird, in Zeit 45 Tagen von heute dato angefangen, des rechtlichen Ankunfts-Titels halber bei einem königl. Hofgerichte allhier gehörig zu legitimiren, als nach Verfluß dieſer Friſt allegirte Urkunden für amortiſirte erklärt werden würden. München den 20. Juni 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Faber, Sekretär.

Bekanntmachung.

Eine auf Johann Anton von Wilhelm, geweſenen kurfürſtl. Hofkammer-Rath und Bräuverwalter allhier de anno 1727 lautende Landanlehens-Obligation ad 250 fl., und eine detto de anno 1728 ad 100 fl., nebſt dem von Karl Albert von Wilhelm, kurfürſtl. Hauptmauthner zu Straßwalken unterm 12. November 1763 wegen Ceſſion ſeiner ihm angefallenen väterlichen Erbsportion ad 150 fl. an die Schweſter Maria Helena von Wilhelm ausgeſtellten Atteſtat gieng der Maria Thereſia von Eiſenhut, gebohrnen von Wilhelm zu Verluſt; wer immer nun dieſe Urkunden beſitzen ſoll, hat ſich gemäß der von gedachter von Eiſenhut bei dem königlichen Hofgerichte allhier praeſentato 15. dieſes geſtellten Bitte des hierauf habenden rechtlichen Ankunfts-Titels in Zeit 45 Tagen von heute dato angefangen, gehörig ſich zu legitimiren, widrigen Falls allegirte Urkunden nach Verfluß dieſer Friſt für amortiſirt erkannt werden würden. München, den 17. Juni 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Lueger.

Den 2ten Juli kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Verſendungen hat, als nämlich nach Düſſeldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Heſſen-Darmſtadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchſal, Straßburg, Raſtadt, Heilbronn, Kanſtadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derſelben Gegenden, beliebe ſich bei Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um ſehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Ankündigung.

Kaufs-Liebhabern wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende königliche Realitäten in dem Waldthurmiſchen Bezirke an den nachgeſetzten Tagen, und Orten mit Vorbehalt der allerhöchſten Ratifikation öffentlich werden lizitirt werden.

Am 9ten des nächſtkünftigen Monats Julius zu Lennersreuth nächſt Waldthurn.

1) Das ſogenannte Lennersreuther Maierhöfl. Es beſteht aus 12 Zehentfreien Aeckern von 39 1/4 Tagwerken, aus 6 Wieſen von 8 1/2 Tagwerken und aus 2 Huthgründen von 2 1/4 Tagwerken gegen abgeänderte Bezahlung des Schätzungs-Preiſes wird dem Käufer zugleich das Inventarium an Vieh und Fahrniß, Speiſe- und Saam-Getreide eigenthümlich überlaſſen.

Am 11ten Julius zu Grubmühl.

2) Die ſogenannte Grubmühl-Gründe zuſammen als eine eigene Malerei, oder auch nach Einfinden der Kaufs-Liebhaber Stückweiſe.

Sie beſtehen aus 6 zehentfreien Aeckern von 30 Tagwerken, aus einer Wieſe von 8 Tagwerken und aus einem Huthgrunde von 3 1/2 Tagwerken.

Den 12ten Julius zu Neuenhammer.

3) Die Ziegelhütte zu Galſterlohe nebſt einem Grundſtücke von 6 Tagwerken zum Leimgraben.

4) Das bisherige Pachtfeld des Hammermeiſters zu Neuenhammer von 2 1/4 Tagwerken.

5) Die Richterwieſe beim Dachenholze von 1/2 Tagwerk.

6) Eine Wieſe an dem Taubenholz, und an der Schupfen-Wieſe pr. 1 Tagwerk.

7) Die Schupfenwieſe von 27 1/4 Tagwerken im Ganzen, oder nach Belieben der Kaufsliebhaber in thunlichen Abtheilungen.

8) Der Waldkirchner obere Weiher von 3 Tagwerken, der in eine Wieſe umgeſchaffen werden kann.

9) Der Waldkirchner untere Weiher von 2 Tagwerken.

10) Der trockengelegte Georgenberger Weiher von 3/4 Tagw.

11) Die Fiſcherei in dem Waſſenhammer Weiher.

12) Der Zottbach im Ganzen, oder in 4 Theilen.

13) Das Waldkirchner Mühlbächlein im Ganzen, oder in 2 Abtheilungen.

14) Das ſogenannte Drechſelbächlein.

Am 13ten Juli und an den folgenden Tagen zu Neukirchen bei St. Chriſtoph.

15) Neun und vierzig Stücke meiſtens Aecker, zum Theil auch Wieſen auf dem ſogenannten Schwannenhof, bei Hagenhaus, und im Redberg zuſammen von 75 4/5 Tagwerken im Ganzen a's eine Malerei, oder auch nach Einfinden der Kaufs-Liebhaber Stückweiſe.

Die Kaufsbedingniſſe ſind hauptſächlich folgende:

1) Werden die vorbenannten Realitäten ohne Bodenzins verkauft, dabei aber die gegenwärtig oder künftig allgemein beſtehenden Steuern, und Staats-Abgaben vorbehalten.

2) Die Jurisdikion, und reſp. Jagd wird der allerhöchſten Landesherrſchaft reſervirt.

3) Bei erfolgter allergnädigſter Ratifikation muß vor der Extradition der Realitäten wenigſtens die Hälfte des Kaufſchillings in guten kaſſamäſſigen Geld-Sorten baar erlegt, die letzte Kaufsſchillings-Hälfte aber kann mittelſt oberpfälziſcher Staats-Obligationen nach dem normalmäßigen Fuße, oder in 3jährigen mit 5 pro Cent verzinslichen Friſten bezahlt werden.

In Rückſicht der genannten Staats-Obligationen wird bemerkt, daß alle bei Privaten oder weltlichen Korporationen anliegenden Kapitalien im Nominalwerthe dergeſtalt reduzirt werden, daß jedes Hundert Kapital von 3 1/2 pro Cent Intereſſe auf 87 fl. 30 kr., jedes Hundert zu 3 pro Cent auf 75 fl., jedes Hundert zu 2 1/2 pro Cent auf 50 fl. Nominalwerth geſetzt werden müſſen, und in dieſer Art an Zahlungsſtatt angenommen werden können.

Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, ſich vor der Hand von der königlich-proviſoriſchen Dominikal-Adminiſtration zu Waldthurn die in der Frage ſtehenden Realitäten vorzeigen zu laſſen, und, wenn ſie der königlichen Kommiſſion unbekannt ſind, über ihre Vermögensumſtände, und bisheriges Betragen durch obrigkeitliche Atteſte ſich gehörig zu legitimiren, ſofort an den Lizitations-Tagen ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Waldthurn, den 18. Juni 1808.

Königlich-baieriſch-allergnädigſt-abgeordnete General-Landes-Commiſſariats-Commiſſion.

Kellermann,
königl. Landes-Direktions-Rath.

Kundmachung.

Der königliche Markt Vohburg ſandte am 4ten Juli 1699 zum damalig churfürſtlichen Hofzahlamt allhier ein mit 5 pro Cento verzinsliches Anlehen von 500 fl. — am 16. Mai 1704 zum landſchaftlichen Zinszahlamt mit 4 pro Cento zu verintereſſirende 200 fl. — endlich am 23ſten July 1721 zum landſchaftlichen neuen Schulden-Abledigungs-Werk 2000 fl. ein.

Die Obligation zu 500 fl. fand ſich ſchon 1750 nicht mehr vor, weßhalb von der damaligen churfürſtlichen, und landſchaftlichen gemeinſamen Schulden-Abledigungs-Kommiſſion unterm 17. März dicti anni eine neue Aſſekuration ausgeſtellt wurde. Auch dieſe Aſſekuration, und die zwei Obligationen de datis 16ten Mai 1704, und 23ſten Juli 1721 ad 200 et 2000 fl. giengen unwiſſend wie? verloren.

Auf Anſuchen obigen Marktes de praeſentato 13ten dieſes wird alſo der allenfallſige Inhaber gedachter drei Urkunden aufgefordert, rechtlicher Ordnung nach ſeines hierauf habenden Rechts-Titels halber in Zeit 45 Tagen vom heute Dato angefangen bei dem königlichen Hofgerichte allhier ſich zu legitimiren, als anſonſt oben allegirte drei Obligationen nach Verfluß dieſes Termins für amortiſirt erkannt werden würden. München, den 15ten Juni 1808.

Königlich-baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Lic. Straucher, Sekretär.

Eine vierſitzige, halbgedeckte, ſehr geringe, dauerhafte Chaiſe mit eiſenen Achſen, ſteht um billigen Preis zu verkaufen. Das Uebrige iſt im Komtoir der politiſchen Zeitung zu erfragen.

Fremden-Anzeige.

Den 26. Juni. Hr. Bar. Donnersberg, von Innsbruck. Mad. v. Sacchi, von Regensburg. Hr Bar. v. Train, Lieutenant, in der Ente. Hr. Bar. Blüter, von Mannheim, im Bären. Hr. Schricker, Kaufmann von Regensburg. Hr. Rivier, Handelsmann von Paris, im Hahn. Hr. Roſe, k. k. Hofſchauſpieler von Wien. Hr. Artes, Negotiant von Lion, im Hirſchen. Hr. Caſpar, Negotiant von Paſſau. Hr. Heibel, Mahler von Bamberg. HH. Korhammer, Brandmühler, Stehle, Kaufleute von Augsburg, im Adler.

Die 979ſte Ziehung in München iſt Mondags den 27ſten Juni 1808 unter den gewöhlichen Formalitäten vor ſich gegangen, wobei nachſtehende Numern zum Vorſchein kamen:

86 12 41 64 60

Die 980ſte Ziehung wird den 18ten Juli, und inzwiſchen die 600ſte Sadtmhofer Ziehung den 7ten Juli vor ſich gehen.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch Nro. 152. 29. Juni 1808.

Frankreich.

Paris, den 21. Juni. Se. Maj., der Kaiſer und König, haben Sr. Excell., dem Kultminiſter, den Befehl zugeſchickt, die Leiche Sr. Emminenz, des Kardinal-Erzbiſchofs von Paris, in die Metropolitankirche beizuſetzen. Das Begräbniß ſelbſt ſoll mit der größten Feierlichkeit vor ſich gehen. Se. Durchl., der Prinz Erzkanzler des Reichs, hat bekannt gemacht, daß er von Sr. Maj die Erlaubniß erhalten habe, der Begräbnißzeremonie beizuwohnen. Die Generalvikarien haben ſich zu Sr. Durchl. begeben, um mit Ihr den Tag und die Stunde zuverabreden, wo der Traueraкt vor ſich gehen ſoll. Man hat nächſten Sonnabend dieſes Monats, und die zehnte Stunde Morgens hiezu beſtimmt.

Die Generaljunta eröffnete ihre Seſſionen am 15. d. M. zu Bayonne in den Pallaſt, welchen ehemals die Biſchöfe bewohnten, unter dem Vorſitze Sr. Excellenz, Don Michael Joſeph d'Azanza, Staatsraths und Finanzminiſters. Se. Exzellenzen, der Ritter d'Urgulio, und Don Anton Romainellos vertraten die Sekretärsſtellen.

Nachdem die Gewalten verifizirt waren, wurde eine Zirkularordre von dem Rath von Kaſtilien abgeleſen, worin das Dekret Sr. Maj., des Kaiſers und Königs enthalten iſt, nach deſſen Inhalt Joſeph Napoleon, ehemals König von Neapel und Sicilien, zum Könige von Spanien und von Indien erwählt wurde.

Der Inhalt dieſes Aktenſtücks iſt folgender:

Heute im vollen Rathe wurde die königl. Ordre und folgendes an den Dechant des Raths addreſſirte Dekret verleſen:

Durchlauchtigſte! Durch nachſtehendes der höchſten Regierungsjunta durch Se. kaiſ. Hoheit, dem Großherzog von Berg, und Generallieutenant des Königreichs mitgetheilte Dekret, haben Se. Majeſtät, der Kaiſer der Franzoſen und König von Italien, geruhet, ſeinen durchlauchtigſten Bruder, Joſeph Napoleon, wirklichen König von Neapel und Sicilien, zum Könige von Spanien und Indien zu proklamiren. Auf Befehl Sr. kaiſerl. Hoheit übergebe ich dieſes Dekret Ew. Durchlaucht, und daſſelbe ſoll dann, nach vorläufiger Berathſchlagung der Junta, öffentlich gedruckt, bekannt gemacht, und überall verbreitet werden. Der Rath wird in dieſem höchſten Entſchluße Sr. kaiſ. Maj. die Weisheit ſeiner Vorſicht, und die auffallendſten und unwiderſprechlichſten Beweiſe ſeines Wohlwollens für die ſpaniſche Nation ſehen.

Ihn als König proklamiren, das will ſo viel ſagen, daß ſich die ſpaniſche Nation von ſeinen väterlichen Sorgen Alles verſprechen dürfe, und daß er dadurch, daß er ſeinen durchlauchtigſten Bruder auf den ſpaniſchen Thron ſetzte, zeige, daß er die Intereſſen und den Ruhm Frankreichs beſtändig mit den Intereſſen und dem Ruhme Spaniens verbinden wolle.

Se. kaiſ. Hoheit, und die Junta, die wohl wiſſen, daß ſich unter den Eigenſchaften, die dieſen Souverän auszeichnen, vorzüglich Liebe der Gerechtigkeit und Wohlwollen befinden, verbinden noch die Hoffnung der in vorausgegangenen Proklamationen verſprochenen Wohlthaten auch ſnoch mit der Hoffnung in ihrer baldigen Erfüllung. Se. Majeſtät behalten ſich ohne Zweifel vor, dieſelben, wenn Sie Sich Ihren Völkern zeigen, und in der Hauptſtadt ankommen werden, neuerdings anzukündigen. Gegeben im Pallaſte, den 11ten Juni 1808.

Unterz. Sebaſtian de Pinuela.

(Moniteur).

Paris, den 19. Juni. Folgendes iſt der wörtliche Inhalt der geſtern von dem Moniteur bekannt gemachten Proklamation der höchſten Regierungsjunta zu Madrid: „Spanier, die höchſte Regierungsjunta, die gegenwärtig aus den erſten Magiſtratsperſonen der Nation beſteht, ſpricht zu euch, um die Irrthümer zu zerſtreuen, welche böſer Willen und Unwiſſenheit unter euch zu verbreiten ſuchen, verderbliche Irrthümer, welche unberechenbares Unglück ſtiften könnten, wenn die höchſte Gewalt nicht eilte, ſie im Augenblicke ihrer Geburt ſelbſt zu erſticken. Die Junta erwartet, daß diejenigen, die zu jeder Zeit und bei allen Gelegenheiten auf die Stimme ihrer Obrigkeiten mit Ehrerbietung gehört haben, nicht weniger Unterwerfung zeigen werden, wenn es ſich davon handelt, entweder, durch feſtes Anſchließen an die erſten Staatsbehörden, für immer ihr Wohl ſich zu ſichern, oder, den Eingebungen der ewigen Feinde des Ruhms und des Glücks der ſpaniſchen Nation zu folgen, und ſo ſelbſt an dem Untergange des Vaterlandes zu arbeiten. Im Augenblicke, wo Spanien, dieſes von der Natur ſo begünſtigte, aber durch die Fehler und Unordnungen ſeiner Regierung verarmte, erſchöpfte, in den Augen Europa's tief herabgewürdigte Land, ſeiner gänzlichen Zernichtung entgegen gieng; als ſelbſt die Anſtrengungen, die man machen

konnte, um ſeine geſunkenen Kräfte wieder zu beleben, bloß dazu gedient hatten, ſeine Leiden zu vermehren, und es in neue Widerwärtigkeiten zu ſtürzen; als endlich alle Hoffnung verloren war, in dieſem Augenblicke hat die Fürſehung uns ein Mittel dargebothen, nicht nur das gänzliche Verderben des Vaterlandes abzuwenden, ſondern es ſelbſt zu einem Grade von Glück und Glanz zu erheben, den es ſelbſt in den ruhmvollſten Zeiten ſeiner Geſchichte nie erreicht hatte. In Folge einer jener politiſchen Revolutionen, die nur denjenigen in Verwunderung ſetzen, der nicht die ſie vorbereitenden Begebenheiten bemerkt, entſagte das Haus Bourbon, von den Thronen, geſtürzt, die es beſaß, der ſpaniſchen Krone, der einzigen, die es noch trug. Unter den Bourbons war die Nation zur äuſſerſten Schwäche herabgeſunken; die Stütze, die ſie ehemals in den andern Zweigen ihrer Familie gefunden hatten, war nicht mehr; ihre frühern Verbindungen mit Frankreich konnten nicht mehr beibehalten werden, und ſo befanden ſie ſich in der Unmöglichkeit, ſich auf einem Throne zu erhalten, den alle in dem politiſchen Syſtem Europa's eingetretene Veränderungen ſie zu verlaſſen verpflichteten; der mächtigſte Fürſt Europa's hat die Renunziation der Bourbons angenommen, nicht um euer Gebiet ſeinem ſchon ſo ausgedehnten Reiche einzuverleiben, ſondern um die ſpaniſche Monarchie auf eine neue Grundlage zu errichten, und ſeine unwiderſtehliche Gewalt zur Ausführung aller heilſamen Reformen, nach welchen wir ſeit langer Zeit ſeufzen, zu verwenden. In dieſer Abſicht hat er die Deputirten der Städte, Provinzen und Munizipalitäten des Staats zu ſeiner erhabenen Perſon berufen, um ſie über die Grundgeſetze zu Rathe zu ziehen, welche die ſouveräne Gewalt und die Treue der Unterthanen ſichern ſollen. Er wird das Diadem Spaniens auf das Haupt eines edelmüthigen Fürſten ſetzen, der alle Herzen durch die Sanftheit ſeines Charakters zu gewinnen wiſſen wird; er wird Mittel, wie kein anderer, zu ſeinem Gebotheshaben, um Spanien bald wieder zu dem Rang zu erheben, den es bloß durch die Schwäche der Fürſten, die es bis jetzo regiert haben, verloren hat. Bei dem Anbrechen der Morgenröthe unſers Glücks, iſt es möglich, daß Menſchen, unfähig, die Höhe der Beſtimmung, die man uns vorbereitet, zu meſſen, ſtrebend nach dem ehrenvollen Namen wahrer Spanier, aufrichtiger Freunde ihres Vaterlandes, euch zu verführen, und uns alle den Greueln eines Bürgerkriegs Preis zu geben ſuchen, und dies in einem Augenblicke, wo der Held, der der Gegenſtand unſerer Segnungen und der Bewunderung der künftigen Jahrhunderte ſein muß, ſich ganz mit der Ausführung der Plane beſchäftigt, die er für das Glück Spaniens entworfen hat? Gewiß, die Regierungsjunta ſollte eine ſolche Verirrung von Seiten der Spanier, die ſich durch ihren Patriotismus ſo ſehr empfehlen, nicht befürchten, und doch muß ſie mit Schmerz hören, daß einige Perſonen, hingeriſſen durch einen indiskreten Eifer und durch die Zweifel einer übelverſtandenen Treue, daß andere, zu irrigen Vorſtellungen über die wahren Intereſſen ihres Landes verleitet, und, was noch mehr, als alles dieſes iſt, daß geheime Agenten der Nation, die durch Syſtem Feindinn des Glücks des feſten Landes iſt, einen Theil der guten Einwohner einiger Provinzen irre zu führen, und den Saamen von Aufruhr und Empörung auszuſtreuen gewußt haben. Brave Spanier, werdet ihr euch durch ihre betrügeriſche Verſprechungen verführen laſſen? Möget ihr die Opfer ſo verderblicher Irrthümer werden? Der Edelmuth eurer Geſinnungen, den man mißbraucht, ſoll euer gänzliches Verderben, den Untergang eures Vermögens und eurer Familien nach ſich ziehen? Begreift ihr nicht, daß diejenigen, die unter ſo ſchwierigen Umſtänden als Prediger des Aufruhrs auftreten, und euch zum Ungehorſam gegen eure Obern rathen, die wahren Feinde eures Vaterlandes ſind? Was haben dieſe verächtlichen Unruhſtifter für einen Zweck? Wäre es die Wiedereinſetzung eurer vorigen Monarchen? Sie ſind auſſerhalb Spanien; was können ſie von euren ohnmächtigen Anſtrengungen erwarten? Wollt ihr Geſetze vertheidigen, von welchen ihr glaubt, daß euer künftiges Glück abhänge? Wer denkt daran, dieſe euch zu nehmen? Beſchäftigt man ſich im Gegentheile nicht damit, der Nation ihre alte Freiheit und ihre urſprüngliche Konſtitution wieder zu geben, ein Glück, welches noch vor einigen Tagen wir nicht ahnen durften? Was wollt ihr alſo, verirrte Einwohner der Provinzen? Wollt ihr alle Drangſale des Kriegs über euch bringen, eure Felder verwüſten, eure Städte verbrennen, eure Häuſer zerſtören ſehen? Glaubt ihr, daß ein tumultuariſcher Aufſtand von Einwohnern, die zwar tapfer, aber ohne Disziplin, ohne Anführer, ohne Geld, ohne Magazine, ohne Lebensmittel, ohne Munition ſind, abgehärteten Kriegern, Soldaten, die in der Gewohnheit, zu ſiegen, alt geworden ſind, widerſtehen könne?

Die Junta hofft noch, daß ihr über die traurigen Folgen nachdenken werdet, welche unvermeidlich eure erſten Schritte haben müßten, wenn unglücklicher Weiſe eine unvernünftige Hartnäckigkeit euch hinderte, den Weg des Gehorſams und des Patriotismus, von dem ihr in einem Augenblicke der Verwirrung abgewichen ſeyd, wieder einzuſchlagen. Und um euch zu überzeugen, daß es der einzige Wunſch der Junta iſt, euch auf richtigere Vorſtellungen zu leiten, daß der Fürſt, der ihr Präſident iſt, daß der Kaiſer der Franzoſen, der unſer Schickſal in ſeinen Händen hält, keinen andern Zweck haben, als euch glücklich zu machen, nimmt ſie keinen Anſtand, euch die Abſichten eures neuen Souveräns bekannt zu machen. Hört und urtheilt! Die Cortes, dieſe alten Schützer unſerer Freiheiten und Privilegien, werden mit mehr Macht und einer beſſern Organiſation, als ſie jemals hatten, wieder hergeſtellt werden, ſie werden wenigſtens alle 3 Jahre zuſammenberufen werden, und ſo oft als die Bedürfniſſe der Nation ihre Verſammlung nöthig machen. Die jährliche Ausgabe des königl. Hauſes wird beſtimmt werden; die Summe, die ihm auf den königl. Schatz angewieſen wird, wird nicht vermehrt werden können; ſie wird nicht die Hälfte von dem, was bis jetzo für den nämlichen Gegenſtand ausgegeben worden iſt, betragen.

Die katholiſche Religion wird ausſchlieſſend in Spanien herrſchen; es wird keine andere geduldet werden. Die Regierungsjunta hat endlich triſtige Gründe, zu hoffen, daß die des gegenwärtigen Kriegs wegen ausgeſchriebene perſönliche Steuer beträchtlich vermindert werden wird, ſowohl vermittelſt einer beſſern Erhebungsart, als weil die militäriſche und politiſche Lage Europa's, da ſie die größten Anſtrengungen für die Vermehrung der Marine fordert, eine Verminderung der Landarmee erlauben wird."

(Der Beſchluß folgt.)

Italien.

Neapel, den 12. Juni. Vorgeſtern wurden durch ein ausserordentliches Gericht folgende Perſonen zum Tode verurtheilt und hingerichtet: der Apotheker Ouphra Viſtardi, und Demetrius Viſtardi, ſein Sohn, der Kaufmann Peter Frulio, der Tiſchler Jean Chiſierra, der Kaufmann Franz Jazelli, der Gärtner Valenti, und der Kutſcher Niklas Petrazzo. Sie waren Mitſchuldige an der Exploſion, die in der Nacht von 30. zum 31. Jäner den Polizeiminiſter Salicetti hätten in die Luft ſprengen ſollen. (Moniteur.)

Dänemark.

Aus dem Holſteiniſchen, vom 20ſten Juni. Hier hat man folgende Nachrichten aus Kopenhagen, vom 14. Juni.

„Kaum iſt die letzte engliſche Konvoy paſſirt, und ſchon iſt abermals eine neue angelangt, die am Sonntage, 77 Schiffe ſtark, durch den Sund gieng. Sie ward von ſchwediſchen und engliſchen Kriegsfahrzeugen in ſolcher Anzahl eskortirt, daß man von Helſingör aus einen Angriff nicht für rathſam fand, vorzüglich, da ſie ſich ſo nahe als möglich unter die Küſte von Schweden hielt; doch ward von Cronburg auf ſie gefeuert und nicht ohne Erfolg, da man deutlich bemerkte, wie mehrere Kugeln unter den zuſammengedrängten Haufen einſchlugen. Was dieſe Schiffe geladen haben, weiß man noch nicht. Sie richteten ihren Lauf ſüdlich und ſind geſtern bei Malmöe vor Anker gegangen.

Zwiſchen Langeland und Fehmarn ſoll eine Menge feindlicher Schiffe kreutzen.

Zu Helſingör hieß es, daß der König von Schweden bald in Schonen erwartet werde.

Auf den am Donnerstage genommenen Schiffen befand ſich eine bedeutende Anzahl Gefangener, wovon 84 Mann eingebracht worden ſind. Die Brigg allein hat 8 Todte gehabt; dagegen erhielt unſerer Seits nur ein einziges Kanonenboot eine Ricochet-Kugel, die ihre Kraft verloren hatte und im Fahrzeuge ſtecken blieb. Eine engliſche Bombe ſchlug die Hälfte einer ledigen Jolle ab.

Nach dem nunmehr bekannt gemachten officiellen Rapport des Kommandeurs Krieger über die Affaire am 9ten, beſtand die engliſche Convoi aus 73 Segeln, worunter eine Kriegsfregatte, 4 Briggs und verſchiedene armirte Schiffe, und unſre Ruder-Flottille aus 21 Kanonenſchaluppen und 7 Mörſerſchaluppen. Die Bombenfahrzeuge eröffneten das Gefecht; 11 Schiffe der Arriergarde wurden abgeſchnitten und davon 8 mit Einſchluß der Kriegsbrigg genommen und 5 verbrannt. Der übrige Theil der Konvoy ward durch 8 Kanonenſchaluppen verfolgt und die konvoiirende Fregatte ſehr übel mitgenommen; doch unterſagten Dunkelheit und Vorſicht das weitere Verfolgen, da es nicht unwahrſcheinlich war, daß die ſchwediſche Flottille von 21 Kanonenbööten verſuchen würde, die unſerige, welche ſich über 2 1/2 Meilen von Dragöe entfernt hatte, von den Landbatterien abzuſchneiden. Dieß geſchah jedoch nicht. Der Lieutenant Lütken, welcher die Kriegsbrigg the Turbulent beſetzte, iſt zum Chef derſelben ernannt.

Dieſen Mittag war die zuletzt angekommene Convoi unter Segel und ſchien der Oſtſee zuſegeln zu wollen.

(Hamb. Korreſp.)

Rußland.

St. Petersburg, vom 4ten Juni. Der Admiral Budisko iſt wegen der Räumung der Inſel Gothland unter Kriegsverhör geſtellt.

Der General-Lieutenant, Graf Oſtermann Tolſtoy, iſt, bis zur Geneſung von ſeiner Krankheit, beurlaubt.

(Hamb. Korreſp.)

Riga, den 4ten Juni. Vorgeſtern lieſſen ſich zwei engliſche Schiffe auf hieſiger Rhede ſehen, waren geſtern aber ſchon wieder aus dem Geſichtskreiſe verſchwunden. (Hamb. Korreſp.)

Kundmachung.

Der königliche Markt Vohburg ſandte am 4ten Juli 1699 zum damalig churfürſtlichen Hofzahlamt allhier ein mit 5 pro Cento verzinsliches Anlehen von 500 fl. — am 16. Mai 1704 zum landſchaftlichen Zinszahlamt mit 4 pro Cento zu verintereſſirende 200 fl. — endlich am 23ſten July 1721 zum landſchaftlichen neuen Schulden-Abledigungs-Werk 2000 fl. ein.

Die Obligation zu 500 fl. fand ſich ſchon 1750 nicht mehr vor, weßhalb von der damaligen churfürſtlichen, und landſchaftlichen gemeinſamen Schulden-Abledigungs-Kommiſſion unterm 17. März dicti anni eine neue Aſſekuration ausgeſtellt wurde. Auch dieſe Aſſekuration, und die zwei Obligationen de datis 16ten Mai 1704, und 23ſten Juli 1721 ad 200 et 2000 fl. giengen unwiſſend wie? verloren.

Auf Anſuchen obigen Marktes de praeſentato 13ten dieſes wird alſo der allenfallſige Inhaber gedachter drei Urkunden aufgefordert, rechtlicher Ordnung nach ſeines hierauf habenden Rechts-Titels halber in Zeit 45 Tagen vom heute Dato angefangen bei dem königlichen Hofgerichte allhier ſich zu legitimiren, als anſonſt oben allegirte drei Obligationen nach Verfluß dieſes Termins für amortizirt erkannt werden würden. München, den 15ten Juni 1808.

Königlich-baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.
Lic. Straucher, Sekretär.

In einer der lebhafteſten Straſſen, iſt ein mit Bett und ſonſtiger ſchöner Einrichtung verſehenes Zimmer nebſt Alkoven auf die Straſſe heraus bis 1ſten Juli monathweiſe zu beziehen. Das Uebrige iſt im Komtoir dieſer Blätter zu erfragen.

Ankündigung.

Kaufs-Liebhabern wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende königliche Realitäten in dem Waldthurmiſchen Bezirke an den nachgeſetzten Tagen, und Orten mit Vorbehalt der allerhöchſten Ratifikation öffentlich werden lizitirt werden.

Am 9ten des nächſtkünftigen Monats Julius zu Lennersreuth nächſt Waldthurn.

1) Das ſogenannte Lennersreuther Maierhöfl. Es beſteht aus 12 Zehentfreien Aeckern von 39 1/4 Tagwerken, aus 6 Wieſen von 8 1/2 Tagwerken und aus 2 Huthgründen von 2 1/4 Tagwerken gegen abgeſonderte Bezahlung des Schätzungs-Preiſes wird dem Käufer zugleich das Inventarium an Vieh und Fahrniß, Speiſe- und Saam-Getreide eigenthümlich überlaſſen.

Am 11ten Julius zu Grubmühl.

2) Die ſogenannte Grubmühl-Gründe zuſammen als eine eigene Maierei, oder auch nach Einfinden der Kaufs-Liebhaber Stückweiſe.

Sie beſtehen aus 6 zehentfreien Aeckern von 30 Tagwerken, aus einer Wieſe von 8 Tagwerken und aus einem Huthgrunde von 3 1/2 Tagwerken.

Den 12ten Julius zu Neuenhammer.

3) Die Ziegelhütte zu Galſterlohe nebſt einem Grundſtücke von 6 Tagwerken zum Leimgraben.

4) Das bisherige Pachtfeld des Hammermeiſters zu Neuenhammer von 2 1/4 Tagwerken.

5) Die Richterwieſe beim Dachenholze von 1/2 Tagwerk.

6) Eine Wieſe an dem Taubenholz, und an der Schupfen-Wieſe pr. 1 Tagwerk.

7) Die Schupfenwieſe von 27 1/4 Tagwerken im Ganzen, oder nach Belieben der Kaufsliebhaber in thunlichen Abtheilungen.

8) Der Waldkirchner obere Weiher von 3 Tagwerken, der in eine Wieſe umgeſchaffen werden kann.

9) Der Waldkirchner untere Weiher von 2 Tagwerken.

10) Der trockengelegte Georgenberger Weiher von 3/4 Tagw.

11) Die Fiſcherei in dem Waſſenhammer Weiher.

12) Der Zottbach im Ganzen, oder in 4 Theilen.

13) Das Waldkirchner Mühlbächlein im Ganzen, oder in 2 Abtheilungen.

14) Das ſogenannte Drechſelbächlein.

Am 13ten Juli und an den folgenden Tagen zu Neukirchen bei St. Chriſtoph.

15) Neun und vierzig Stücke meiſtens Aecker, zum Theil auch Wieſen auf dem ſogenannten Schwannenhof, bei Hagenhaus, und im Rehberg zuſammen von 75 4/5 Tagwerken im Ganzen als eine Maierei, oder auch nach Einfinden der Kaufs-Liebhaber Stückweiſe.

Die Kaufsbedingniſſe ſind hauptſächlich folgende:

1) Werden die vorbenannten Realitäten ohne Bodenzins verkauft, dabei aber die gegenwärtig oder künftig allgemein beſtehenden Steuern, und Staats-Abgaben vorbehalten.

2) Die Jurisdikion, und reſp. Jagd wird der allerhöchſten Landesherrſchaft reſervirt.

3) Bei erfolgter allergnädigſter Ratifikation muß vor der Extradition der Realitäten wenigſtens die Hälfte des Kaufſchillings in guten kaſſamäßigen Geld-Sorten baar erlegt, die letzte Kaufsſchillings-Hälfte aber kann mittelſt oberpfälziſcher Staats-Obligationen nach dem normalmäßigen Fuße, oder in 9jährigen mit 5 pro Cent verzinslichen Friſten bezahlt werden.

In Rückſicht der genannten Staats-Obligationen wird bemerkt, daß alle bei Privaten oder weltlichen Korporationen anliegenden Kapitalien im Nominalwerthe dergeſtalt reduzirt werden, daß jedes Hundert Kapital von 3 1/2 pro Cent Intereſſe auf 87 fl. 30 kr., jedes Hundert zu 3 pro Cent auf 75 fl., jedes Hundert zu 2 1/2 pro Cent auf 50 fl. Nominalwerth geſetzt werden müſſen, und in dieſer Art an Zahlungsſtatt angenommen werden können.

Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, ſich vor der Hand von der königlich-proviſoriſchen Dominikal-Adminiſtration zu Waldthurn die in der Frage ſtehenden Realitäten vorzeigen zu laſſen, und, wenn ſie der königlichen Kommiſſion unbekannt ſind, über ihre Vermögensumſtände, und bisheriges Betragen durch obrigkeitliche Atteſte ſich gehörig zu legitimiren, ſofort an den Lizitations-Tagen ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Waldthurn, den 18. Juni 1808.

Königlich-baieriſch-allergnädigſt-abgeordnete General-Landes-Commiſſariats-Commiſſion.

Kellermann,
königl. Landes-Direktions-Rath.

Bis künftige Michaelis-Zinszeit iſt am Eingange der Fürſtenfelder-Gaſſe vom Rindermarkte her in Nro. 59 zu ebener Erde eine kleine Wohnung zu vermiethen, welche auch für einen Handelsmann ſowohl vom In- als Auslande, der die hieſigen Märkte bezieht, ſehr anpaſſend wäre.

Bücher-Anzeige.

Bei dem Antiquar Steyrer, in der Peruſa-Gaſſe Nro. 272 1/3tel iſt zu haben:

Codice Napoleone oſsia Codice civile affatto conforme all' Edizione originale. in quatro Tomi. Vicenza. 8. 3 fl.

Dell origine delle Leggi delle arti e delle Scienze e dei loro Progreſsi preſso gli antichi Popoli. Parma. 1802. 6. Tomi. 8. 6 fl.

Storia di America, del Guglielmo Robertſon — tradotto d'antonio Pillori. fiorent. in Venezia. 1794. 4. tom. gr. 8. con le Carte. 4 fl.

Viaggi intorno al mondo fatti dal Capitano Giac. Cook. Venezia. 1794. gr. 8. con le Carte et ſtampe. 4. tomi. 4 fl. 30 kr.

Dei Delitti e delle Pene etc. Baſsano. 1797. 12. 4. Tomi. 3 fl.

Allgemeine Theorie der ſchönen Künſte im Einzeln, von Joh. Georg Sulzer. Briel. 1777. 4 Bd. gr. 8. 6 fl. 30 kr.

Tables portatives de Logarithmes. par franc. Callet. 2 Part. Paris. 1796. gr. 8. 5 fl. 30 kr.

Friedr. Chriſtoph Müllers Tafeln der Sonnenhöhen für ganz Deutſchland. Leipzig. 1791. gr. 8. 3 fl.

Fremden-Anzeige.

Den 27. Juni. Hr. Karl Anton Ritter von Dresburn, Hofrath und Vicedom aus dem Fürſtenthum Gurk. Hr. Ans, Kaufmann von Regensburg. Hr. Weinel, Kaufmann von Frankfurt a. M., im Adler. Hr. Retberg, Proprietär von Florenz, im Hirſchen. Hr. v. Hiruels, von Jellenkofen und Hr. Graf Buttler, von Hainchſen, im Hahn. Hr. Reibert, Doktor der Medicin von Mannheim. Hr. v. Lanten, quitt. Offizier von Freiſing, im Kreutz.

Den 28. Juni. Mad. Thereſe Marien, von Wien. Hr. Comoleta, Kaufmann von da. Hr. Weber, Müller von Konſtanz. Hr. Schöners, Handelsmann von Nürnberg. Hr. Endres, Künſtler. Hr. Knorr, Kaufmann von Frankfurt a. M. Mr du Four, Miniſter von Holland, im Kreutz. Hr. Stetten, Handelsmann von Fürth, im Hahn.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner königl. Majeſtät von Baiern allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag Nro. 153. 30. Juni 1808.

Frankreich.

Bayonne, den 17ten Juni. Heute um 11 Uhr Morgens war zweite Sitzung der ſpaniſchen Junta. Man hatte darin ſich über die Addreſſe berathen, die von Seite der Junta Sr. Majeſtät übergeben werden ſollte. Der Aufſatz iſt genehmiget, und folgenden Tags nachſtehende Addreſſe dem Könige überreicht worden: „Sire! Die ganze Welt kennt den wichtigen Zweck, wegen deſſen wir von dem durchlauchtigſten Bruder Ew. Majeſtät, von dem unüberwindlichen Napoleon, dem Kaiſer der Franzoſen und Könige von Italien, in dieſe Stadt hieher berufen ſind.“

„Die Grundlagen zu einem dauerhaften Wohlſtande in unſerm theuren Vaterlande zu legen, dieß iſt der ſchöne Beruf, den wir erfüllen ſollen. Iſt es demnach nicht unſere Pflicht, vorerſt uns an unſern König, den Chef der ſpaniſchen Nation, den Mittelpunkt aller unſerer Hoffnungen zu wenden, und den aufrichtigen Eifer, und die hohe Begierde zu äußern, die uns in dieſer denkwürdigen Lage bewegt, uns den Arbeiten, wegen deren wir hier verſammelt ſind, aus allen unſern Kräften zu widmen?“

„Wir ſind, Sire, in der Tiefe unſerer Seele über die Entzweiungen und die Unruhen erſchüttert, die noch in einigen Provinzen herrſchen, Unruhen vom niedrigſten Pöbel erzeugt, der keines vernünftigen Gedanken fähig iſt, und nur bemitleidet zu werden verdient, wenn er von ſeinen Verirrungen wieder auf den rechten Weg zurückkommt.“

„Sire, wir haben Alles, was in unſerm Vermögen ſtand, gethan, und werden es auch in der Zukunft thun, was dienlich ſeyn kann, Ruhe und gute Ordnung herzuſtellen. Denn gegenwärtig iſt es von höchſter Wichtigkeit, daß ſich der Erfüllung und Ausführung wohlthätiger Entwürfe und Anſtalten, die der unvergleichliche Held zu treffen im Begriffe ſteht, und womit er ſich ein in den dankbaren ſpäteſten Enkeln ein unſterbliches Denkmahl errichtet, keine Hinderniſſe in den Weg legen. Wir werden, Sire, mithelfen, dieſe Anſtalten zur Ausführung zu bringen, und wir unterſtützen Ew. Majeſtät mit derjenigen Treue und Ergebenheit, die ohne Zweifel für unſer Herz die ſüſeſten Pflichten ſind, da Ew. Majeſtät Ihren ruhmwürdigen Entſchluß erklären, die Regierung nur deßwegen annehmen zu wollen, um die Spanier glücklich zu machen, ein eines Monarchen ſehr würdiger Entſchluß, deſſen Ruhm bereits ſchon durch die ganze Welt erſchollen iſt, daß er ein unvergleichliches Muſter von Herzensgüte und von Tugenden und daß er die Luſt der Völker ſei, die er beherrſcht.“

„Dieß, Sire, ſind die Geſinnungen, von denen wir erfüllt ſind, und wegen deren wir heute in Korps Ew. Majeſtät unſere Huldigung zu Füſſen legen.“

Der König beantwortete dieſe Anrede in ſpaniſcher Sprache, wie folgt:

„Ich theile mit Ihnen Ihre Meynungen und Ihre Hoffnungen. Der ſo deutlich ausgedrückte Wille Sr. Maj. des Kaiſers der Franzoſen, Unſers durchlauchtigſten Bruders, für das Glück von Spanien, iſt durch ſeinen Ruhm hinlänglich garantirt.“

„Das Zuſammenwirken eures Eifers und eurer Hilfsmittel mit denen der ganzen Nation werden leicht alle Hinderniſſe beſiegen, die der Privateigennutz, durch Irrthum geleitet, in den Weg werfen könnte. Die Wahrheit wird ſolche Irrthümer zerſtreuen.“

„Was Uns betrifft, wollen Wir von dieſen Irrthümern nichts wiſſen. Jenſeits der Alpen wollen Wir nur noch ſpaniſche Herzen finden.“

„Indem Wir ein Volk verlaſſen, welches unſerer Regierung Gerechtigkeit wiederfahren ließ, haben Wir eines der größten Opfer gebracht. Aber die Liebe deſſelben Volks verſpricht uns auch die Liebe des ſpaniſchen. Sollten Wir, dem die Vorſehung die Sorge anvertraut hat, für dieſe groſe Nation weniger thun? Sollte ſie gegen Uns weniger gerecht ſein? Wir kennen den hochherzigen Sinn und die Treue der Kaſtilianer. Wir werden den Zuſtand eurer Provinzen unterſuchen, Wir werden mit einem Vaterherzen dahin kommen, und Wir werden nur Kinder finden.“

„Inzwiſchen ſind die Feinde des feſten Landes mit Verſuchen beſchäftigt, die Kolonien vom Mutterlande loszureiſſen; ſie beſchuldigen die Verbrechen, die ſie ſelbſt begehen. Indem es Unſere Pflicht iſt, ihnen zu vergeben, ſo werden Wir ſolche Leute nicht ſchonen, welche die Agenten und die blinden Werkzeuge des tückiſchen Haſſes unſerer Feinde ſind.“

„Ueberlaßt euch nun euren Arbeiten, verlieret das gemeinſame Wohl des Vaterlandes nie aus den Augen, und rechnet auf die Segnungen des Volks und auf Meine gänzliche Zufriedenheit.“ (Moniteur.)

Spanien.

Beſchluß der geſtern abgebrochenen Proklamation der Regierungsjunta.

„Nehmet hiezu, daß nach und nach in allen Theilen nützliche Umformungen vorgenommen werden, der öffentliche Kredit wieder hergeſtellt, die Staatsſchuld fundirt, und in einer geringen Anzahl von Jahren getilgt werden wird. Die Verwaltung der Juſtiz wird unabänderlichen Vorſchriften unterworfen werden; die ſouveraine Gewalt wird den Gang derſelben nicht hemmen können. Der Ackerbau wird aufgemuntert werden; der Handel und die Induſtrie werden neuen Muth bekommen; die Bevölkerung wird vermehrt; die Armee und die Marine werden in ihren vorigen Glanz hergeſtellt; alle Mittel, welche das öffentliche Glück ſichern können, werden zu gleicher Zeit angewendet werden. Urtheilt jetzt, ob es euer Vortheil ſein könne, die Waffen zu ergreifen, um das Werk, das euer, eurer Kinder und eurer Nachkommen Glück gründen ſoll, zu zerſtören, und ob diejenigen, welche das Feuer des Aufruhrs unter euch anfachen, wahre Spanier, Freunde ihres Vaterlandes ſeien. Wohlan, Spanier! dies iſt indeſſen das Loos, das euch bereitet iſt, wenn ihr Ruhe und Ordnung unter euch erhaltet, wenn ihr euch von Herzen mit eurer Regierung und euern Ortsbehörden vereiniget. Alle von dem Verlangen, das Gute zu thun, beſeelt, ſeid ihr auf dem Punkte, glücklich zu ſein; wenn ihr aber dieſen heilſamen Rath, den euch die Regierungsjunta giebt, verachtet, ſo fürchtet den gerechten Zorn eines Monarchen, der ſo ſtrenge iſt, wenn ein blinder und meuteriſcher Starrſinn beſtraft werden muß, als großmüthig und bereit einen augenblicklichen Irrthum zu verzeihen. Wißt ihr nicht, daß ſchon zahlreiche franzöſiſche Armeen in Spanien eingerückt ſind? Wißt ihr nicht, daß eben ſo zahlreiche andere nach euern Gränzen anrücken? Die Provinzen, die nicht auf der Stelle zu ihrer Pflicht zurückkehren, werden von franzöſiſchen Truppen beſetzt, und nach aller Strenge der Kriegsgeſetze behandelt werden. Schon hat der General-Lieutenant des Königreichs Befehl gegeben, mehrere Diviſionen aufbrechen zu laſſen, und die Aufrührer zu beſtrafen, aber die Regierungsjunta hat die Provinzen, in denen einige Unordnungen begangen worden ſind, unvermeidlichen Gefahren entziehen wollen; ſie hat für dieſelben gebeten, ſie hat im Namen derſelben Anerkennung des Irrthums und Rückkehr zur Ordnung angeboten. Se. k. k. Hoheit hat ihre Bitte gütigſt aufzunehmen geruhet; der General-Lieutenant des Königreichs hat die Beſtrafung der Schuldigen ausgeſetzt, aber es wird ſchrecklich ſein, wenn die Einflüſterungen Uebelgeſinnter über das Gemüth der Spanier mehr vermögen, als die väterliche Stimme ihrer Obrigkeiten, ihrer Miniſter und aller ihrer oberſten Militär- und Civilchefs.“ (Die Proklamation iſt von ſämmtlichen achtzehn Mitgliedern der Regierungsjunta unterzeichnet.) (Moniteur.)

Großbritannien.

Der Moniteur liefert die Proklamationen, die der ſchwed. General Klingſpor an den König geſchickt hat, und begleitet dieſe mit einer bitter böſen Anmerkung, die, wie folgt, lautet: „Die Engländer machen von den großen Siegen ihres Alliirten, des Königs von Schweden, großes Aufheben. Wo hat er denn dieſe Siege erfochten? Iſt dieſes etwa in der Gegend von Olleatorn, an der äuſſerſten Gränze Finnlands, 150 Meilen von Abo, und 150 Meilen von den ruſſ. Gränzen entfernt, geſchehen? Wer begreift die Unbedeutenheit ſolcher Siege gegen einen Feind nicht, der in Zeit von zwei Monaten die Armee ſeines Gegners 160 Meilen zurück wirft, ſich aller ſeiner feſten Plätze, ſeiner Flotten, aller ſeiner Magazine, aller ſeiner Städte bemächtiget, und mehr als 10000 Gefangene in ſeine Gewalt bekömmt? Es iſt uns begreiflich, wenn eine ſolche Armee, jedem möglichen Wiederſtande gewachſen, ſeinen Feind verachtet, und ihre Vorpoſten auf das Spiel ſetzt. Wir haben keine ruſſ. Berichte vor Augen; aber wir wiſſen aus allgemeinen Berichten, die wir von dem Feldzuge beſitzen, daß der ruſſiſche General Bagachef bei Revolax überfallen wurde. Glaubt ihr etwa, daß dieſer General, nachdem er fünf Wunden erhalten, und 2—3000 Mann Verwundete oder Gefangene hat, ein ſchlechter General ſei? Aber der General Bagachef atte nicht mehr als 800 Mann Infanterie, 4 Kanonen und 500 Koſacken bei ſich.“

„Die ſchwed. Armee hat den Poſten Pulkila angegriffen, und, wie es heißt, 197 Gefangene gemacht. In den großen erſtaunenswürdigen Siegen. O Karl XII.! Sechs Guſtave Adolf wiegen ſolche Siege nicht auf, welche das Jubelgeſchrei in euren Lagern laut werden läßt.“

„Die Wahrheit iſt, daß für Schweden Finnland unwiederbringlich verloren iſt; daß der Marſch der Ruſſen ſchnell und lebhaft geweſen, daß eine ſo wichtige Eroberung in ſo kurzer Zeit noch nie gemacht worden, daß man ſelten Siege mit weniger Mühe zu erfechten pflege, und daß man eine ganze Provinz mit ſo geringen Widerſtand erobere.“

„Wir haben vorausgeſetzt, daß der ſchwed. Bericht genau ſein würde; allein die Franzoſen kennen die Aufgeblaſenheit und die Uebertreibung, die in ſchwed. Berichten herrſchen.“

„Als die Schweden in Pommern einfielen, traten einige iſolirte Menſchen auf ihre Seite, und einige Jagdproviſionen, deren man ſich durch Entwaffnungen der Einwohner bemächtiget hatte. Sogleich ließen die Schweden bekannt machen, daß ſie viele tauſend Gefangene gemacht, ungeheure Waffenmagazine und Zeughäuſer erobert hätten. Alle dieſe ſchönen Sachen kramten ſie in ihrem 15 bis 16 Druckſeiten ausfüllenden Berichte aus. Wahrſcheinlich war dieſes der nämliche Fall rückſichtlich der neueſten gegenwärtigen Ereigniſſe; Ereigniſſe, welche, wenn ſie ſich auch ſo verhielten, wie ſie von den Schweden erzählt werden, ſie die 10000 Mann, die 8 Fregatten, 100 Kanonenſchaluppen, und 500 Stücke Kanonen, die ſie in zwei Monaten verloren haben, nicht werden vergeſſen haben.“

„Was die Engländer betrifft, ſo ſind wir entzückt, zu wiſſen, daß ſie auf dem feſten Lande landen, und Finnland zu

Hülfe kommen wollen. Wenn ſie mit andern Völkern, als mit deutſchen, das iſt, ſolchen, die in England gebohren ſind ſo werden ſie im nächſten November wieder abziehen, und ihren Alliirten in der größten Gefahr zurücke laſſen. Wenn ſie vom Ehrgefühle noch entflammt, nach Verlauf des Novembermonats in Schweden noch verweilen, ſo werden wir dann ſehen, ob im Märzmonat noch ein Engländer auf dem feſten Lande ſich befinden werde.“

Wie kann eine denkende vernünftige Nation die vorgefaßte Meinung haben, Schweden gegen Rußland, Frankreich, Dänemark vertheidigen zu wollen? Freilich iſt die franzöſiſche Armee noch nicht in Schweden; wäre ſie darin, würden ſicher die Engländer ſich an die ſchwediſche Küſten geworfen haben. Die engliſche Armee wird, da ſie ſich ausſchiffen läßt, zwiſchen der Schande, ſich vor Eisblöcken retiriren zu müſſen, und zwiſchen ihrer gänzlichen Vernichtung zu wählen haben.“

„Hätten die Engländer ſtatt dieſes unklugen Feldzugs der Stimme der Vernunft Gehör gegeben, ſo würde Mancheſter ſich keinem Aufruhr Preis gegeben, und die engliſchen Manufakturen würden ſich nicht in dem Zuſtande der Unterdrückung befinden, die engliſche Armee käme nicht nach Finnland, Schweden würde keine Provinz verloren haben, Spanien würde nicht erſchüttert worden ſein, das Haus Braganza hätte Liſabon wieder geſehen, und die Welt hätte Frieden.“

„Statt deſſen wurden die Thronen von Madrid und Liſabon von Frankreich in Beſitz genommen, Finnland geht für Schweden verloren, und die engliſche Armee in Finnland hat ſich den größten Gefahren ausgeſetzt, auf dem ganzen Ocean kein friſches Waſſer und keinen Zwieback mehr zu finden.“

„Für England iſt inzwiſchen noch Ein Mittel anwendbar. Dieſes Mittel wäre, wenn es mit dem armen Könige von Schweden in einen Streit ſich verwickelte, und ihn unter einem nichtigen Vorwande verließe, ehe es noch Eis macht.“

„Rußland, Frankreich, Dänemark, und überhaupt der ganze Kontinent müſſen wünſchen, nicht zwar, daß England 12,000 Mann auf das feſte Land, aber daß es ungefähr 60,000 Mann nach Schweden ſchicke. Die Zugrunderichtung dieſer Armee würde auch England vernichten. Aber Alles läßt vermuthen, daß ſich die Engländer begnügen werden, höchſtens 6000 Mann und darunter 3 bis 6000 Fremde zu ſchicken.“

„Ein Feldzugsplan iſt nicht immer ſo beſchaffen, daß er in einem oder zwei Monathen ausgeführt werden kann. Es giebt einige Plane, die für mehrere Feldzüge berechnet ſind. Allein die Klugheit der engliſchen Miniſter reicht kaum hin, zur Hälfte mit Einem fertig zu werden.“

„Was werdet ihr denn mit eurer ſchwediſchen Armee im November anfangen? Wir ſind ſo großmüthig, die Auslieferung derſelben von dem engliſchen Miniſterium zu fordern.“

(Moniteur.)

Verhandlungen über den Zuſtand Englands im Unterhauſe. Herr Whitebread macht in einer langen Rede dem Miniſterium den Vorwurf, die ruſſiſche und öſtreichiſche Friedensvermittlung verworfen zu haben. Er beklagt die unglückliche Lage, in welche die Manufakturiſten und Kaufleute durch die Stockung des Handels verſetzt worden und ſchließt, daß, nachdem die Unmöglichkeit erwieſen ſei, Frankreichs Macht und Einfluß zu ſchwächen, die Miniſter ſehr zu tadeln ſind, daß ſie die dargebothene Gelegenheit, mit dieſer Macht einen Frieden zu unterhandeln, nicht benutzt, und daß das Haus nicht ſäumen müſſe, zu erklären, daß ſie die erſte Gelegenheit, eine Negociation wieder anzuknüpfen, nicht vorbeigehen laſſen dürfe.

Herr Ponſonby redet ungefähr in dem nämlichen Sinn. Er tadelt gleichfalls die Miniſter, daß ſie die angebothenen Vermittlungen Rußlands und Oeſtreichs, denen doch das Intereſſe und die Vergrößerungen Frankreichs, welches ſie beide nacheinander überwunden, nicht theurer als die Sicherheit, Unabhängigkeit und ſelbſt die Exiſtenz Großbritanniens ſein würde, nicht angenommen. Er denkt mit Hrn. Whitebread, daß es Unſinn ſein würde, daran zu denken, Frankreich durch Gewalt zu zwingen, und geht die verſchiedenen Coalitionen durch, worüber es triumphiret.

Was den kläglichen Zuſtand, worin ſich der Handel und die Manufakturen durch die feindliche Beſetzung faſt aller Häfen des feſten Landes befinden, anlanget, ſo glaubt er, daß der Augenblick, wo zahlreiche Petitionen Se. Majeſtät bitten, zu ihrer Erleichterung zu wirken, nicht der günſtigſte ſei, neue Friedenseröffnungen zu machen, weil, wie er ſagt, Buonaparte mit Recht antworten könne: Warum habt ihr noch ganz neuerlich Rußlands und Oeſtreichs Vermittelung abgewieſen? Warum wollt ihr denn itzt unterhandeln? Was hat euch denn ſo ſchleunig auf andere Gedanken gebracht? Vielleicht das Elend eurer Manufakturiſten? Sicher, es wäre weder dem Intereſſe noch der Würde des brittiſchen Reiches gemäß, dem Feinde ſolche Vortheile über ſich zu geben. Konnte jene Verlegenheit der Manufakturiſten die Miniſter bewegen, ſich übereilter Weiſe in Unterhandlungen einzulaſſen, ſo könnte man England als ein erobertes Land anſehen. Er hält übrigens den Frieden für nothwendig, meint aber, man müſſe noch etwas warten; das Parlament ſei erſt ſeit 5 Wochen verſammelt, und werde wahrſcheinlich noch 4 Monate ſitzen, daher es nicht nöthig ſei, die Sache zu übereilen. Er ladet ſeinen Freund ein, ſeine Motion zurückzunehmen, er werde ſonſt die vorgängige Frage über den Vorſchlag fordern.

In gleichem Sinne redet auch Hr. Wilberforce.

Lord Milton iſt dagegen der Meynung, man müſſe, wenn es möglich ſei, ohne Zeitverluſt Unterhandlungen anknüpfen. Im Betreff der Motion, S. M. zu bitten, ſeine Miniſter zu entfernen, ſo ſieht er nichts in ihrem Verfahren, was dieſe Maaßregel nothwendig mache; er ſieht nicht einmal ein, wozu es dienen könnte.

Noch weiter geht Herr Ward: er behauptet, wenn auch England auf nachtheilige Bedingungen Frieden mit Frankreich mache, ſo würde es doch am Ende dabei gewinnen. Er ſetzt hinzu, wenn man annehme, ein ſolcher Friede werde 7 Jahre

währen, und alle Mächte des feſten Landes verbänden ſich mit dem Kaiſer der Franzoſen, ſo würde Großbritannien am Ende dieſes Zeitraums ihnen allen Troß bieten können.

Man kann bei der Fortſetzung des Krieges nichts gewinnen, und an eine Allianz auf dem feſten Lande iſt für uns gar nicht mehr zu denken. Er befürchtet, daß Buonaparte ſeine Allianz mit der Türkei und Perſien nutzen könne, in das Herz von Indien einzudringen, und der Zuſtand unſerer Manufakturen und die Lage Irlands ſcheinen ihm hinreichende Gründe zu ſein, den Frieden zu beſchleunigen.

Hr. Canning ſagt: er werde jederzeit bereit ſein, auf Grundlagen, die mit der Ehre und Würde ſeines Landes vereinbar ſeien, in Unterhandlungen einzutreten; aber bis man die gewiſſe Ueberzeugung habe, daß die franzöſiſche Regierung geneigt ſei, auf billige Grundſätze zu unterhandeln, würde es unweiſe ſein, Eröffnungen zu machen. Im Betreffe der Oeſtreichiſchen Vermittlung gab er zu, daß erſte Anerbieten derſelben hätte ein'ge Aufmerkſamkeit verdienen können, wenn Buonapartes Glück eine andere Wendung genommen hätte. Das 2te Anerbieten dieſer Macht konnte nur die Abſicht haben, uns hinters Licht zu führen, denn zwei der uns übergebenen Noten enthielten grammatikaliſche Schnitzer, wodurch der eigentliche Sinn derſelben gänzlich verändert werden könnte.

Hr. Sheridan behauptet, das Gemählde von dem Verfall des Handels ſei übertrieben; und wenn er auch noch mehr darnieder läge, ſo müſſe man es nicht eingeſtehen, dadurch ermuntere man nur zu Friedenspetitionen.

Die Motion ward zur Stimmung gebracht und mit einer großen Mehrheit verworfen. (Altonaer Merkur).

Verſteigerung.

Da man von Seite des königl. Hofgerichts München auf Anſuchen der Joſepha gräflich von der Wahliſchen Erbintereſſenten die Verſteigerung der Verlaſſenſchafts-Mobiliarſchaft der verlebten Gräfinn von der Wahl, gebohrnen Frein von Neuhaus, beſtehend in Geſchmuck, Pretioſen, Gold- und Silberzupfereien, dann ungezupften Gold- und Silberzeug, Silbergeſchirr, Tiſch- und Bettweißzeug, gebrauchten, dann ungebrauchten und neuen Kleidungsſtücken, Leibwäſch, Spitzen, Fächer, Tiſchzeug in ganzen Stücken, Leinwand, Gingang, Piquet, Mouſellin, Flachs- und Garn-Stickerey-Vorräthen, Seidenzeug, Bänder, Stickſeiden, Meubeln und Hausgeräthſchaften, Porzellain, Gläſer, Argent haché, Zinn, Kupfer, Metall und Meſſing, einer Bibliothek, Kuchen- und Speiſe-Vorräthen, Weinen, Wägen, dann Pferdgeſchirren, nebſt Zugehörungen, ſo andern — auf Donnerstag den 14ten Juli und die folgenden Tage von frühe 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr gegen bare Bezahlung beſchloſſen; ſo wird dieſes zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit ſich die Kaufsliebhaber an den bemerkten Tagen und Stunden in dem gräflich von Wahliſchen Hauſe in der Prangers-Gaſſe Nro. 159 über Eine Stiege vor der königlichen Hofgerichts-Kommiſſion einfinden können.

München, den 27ſten Juni 1808.

Königlich-baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.

Weiß.

Bekanntmachung.

Der verſtorbene Karl v. Thiereck ꝛc. beſaß einen Garten nebſt Haus vor dem Schwabinger-Thore eigenthümlich, welcher ſeiner hinterlaſſenen Wittwe Maria Thereſia, gebohrnen von Delling, als Teſtamentariſcher Univerſal-Erbinn zugefallen iſt, und welcher gegen Mitternacht die Straſſe, und zum Theile den von Danzer, gegen Aufgang einen Graben, gegen Mittag den ſogenannten von Burgeriſchen dermal Kobliſchen Garten, endlich gegen Untergang den Reitſchulweg zu Gränzen hat.

Ueber dieſe Realitäten wurde der Wittwe auch der förmliche Kaufsbrief ihres Gatten, und noch ein beſonderer Uebereinkunfts-Kontract, welchen derſelbe mit ſeinen Gebkäufern in Anſehung der ferneren von dieſen genießenden Wohnung ſo andern errichtet hat, ausgehändiget; beide Urkunden giengen erwähnter Wittwe verloren.

Weßhalb jeder, welcher ſolche beſitzen ſoll, auf Anſuchen der Wittwe de praes. 14. dieſes aufgeruffen wird, in Zeit 45 Tagen von heute dato angefangen, des rechtlichen Ankunfts-Titels halber bei einem königl. Hofgerichte allhier gehörig zu legitimiren, als nach Verfluß dieſer Friſt allegirte Urkunden für amortizirte erklärt werden würden. München den 20. Juni 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.

Faber, Sekretär.

Bekanntmachung.

Eine auf Johann Anton von Wilhelm, geweſenen kurfürſtl. Hofkammer-Rath und Bräuverwalter allhier de anno 1727 lautende Landanlehens-Obligation ad 250 fl., und eine detto de anno 1728 ad 100 fl., nebſt dem von Karl Albert von Wilhelm, kurfürſtl. Hauptmauthner zu Straßwallen unterm 12. November 1763 wegen Ceſſion ſeiner ihm angefallenen väterlichen Erbsportion ad 150 fl. an die Schweſter Maria Helena von Wilhelm ausgeſtellten Atteſtat gieng der Maria Thereſia von Eiſenhut, gebohrnen von Wilhelm zu Verluſt; wer immer nun dieſe Urkunden beſitzen ſoll, hat ſich gemäß der von gedachter von Eiſenhut bei dem königlichen Hofgerichte allhier praeſentato 15. dieſes geſtellten Bitte des hierauf habenden rechtlichen Ankunfts-Titels in Zeit 45 Tagen von heute dato angefangen, gehörig ſich zu legitimiren, widrigen Falls allegirte Urkunden nach Verfluß dieſer Friſt für amortizirt erkannt werden würden. München, den 17. Juni 1808.

Königl. baieriſches Hofgericht.
Graf Reigersberg, Präſident.

Lueger.

Bis künftige Michaelis-Zinszeit iſt am Eingange der Fürſtenfelder-Gaſſe vom Rindermarkte her in Nro. 59 zu ebener Erde eine kleine Wohnung zu vermiethen, welche auch für einen Handelsmann ſowohl vom In- als Auslande, der die hieſigen Märkte bezieht, ſehr angepaſſend wäre.

Ein junger Menſch von honneten Aeltern und guter Erziehung, der auch Schulkenntniß beſitzt, wird in eine Buchdruckerei als Lehrling geſucht. Das Nähere iſt im Komtoir dieſer Zeitung zu erfragen.

Fremden-Anzeige.

Den 29. Juni. Hr. Merz, Commis von Regensburg. Hr. Stephani, von Gotha. Hr. v. Schlottheim, gew. preuß. Kapitän aus Gotha. Hr. Hönig, Eiſenhändler von Steinbach, im Kreutz. Hr. Heyne, Kaufmann von Stettin. Hr. Baron Großfeld von Neuburg. Hr. Miller, k. Oberſtjuſtizrath von Ulm. Hr. Ravaux von Landshut, im Hahn.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inv. №

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google